image
not
available

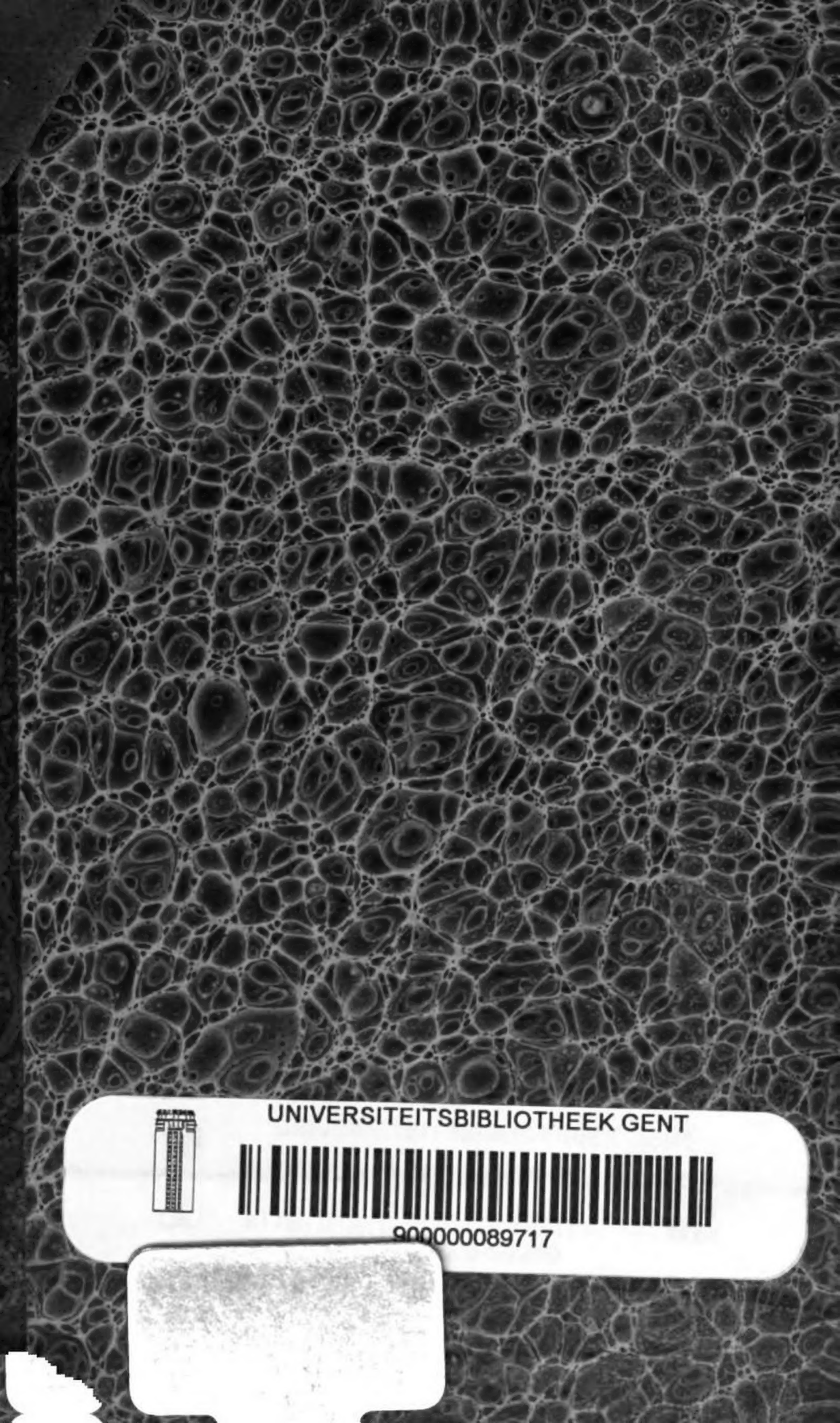
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
9000000089717

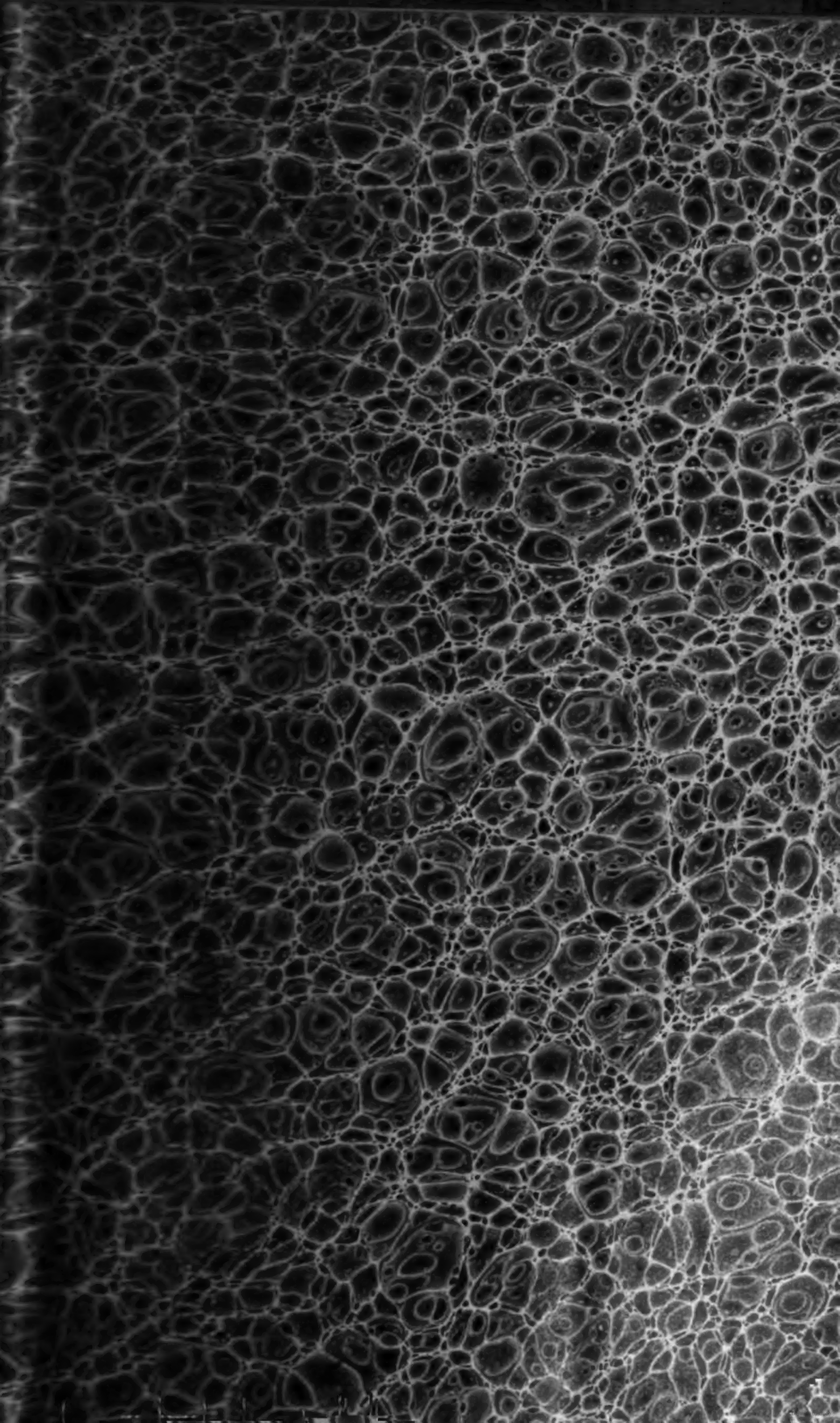

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1857.

BIBLIOTHÈQUE
DE L'UNIVERSITÉ
DE GAND.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 2. Juli 1857.

Gießen

Schluß der Anzeige: »Die Blasenbandwürmer und ihre Entwicklung. Von Dr. R. Leuckart.«

Gleichzeitig kam Siebold auf diesen Zusammenhang, führte aber in seinen ersten Abhandlungen eine, wie es sich später erwies, unrichtige Ansicht als Resultat der „bestimmtesten Ueberzeugung“ aus, daß die Blasenwürmer „verirrte, unentwickelt gebliebene und ausgeartete Bandwürmer seien, deren Leib auf dem fremdartigen Boden zu einer Blase auswucherte, ohne Geschlechtsorgane zur Entwickelung zu bringen.“ Er erklärte die Blasenwürmer für kranke, für „hydropische“ Bandwürmer. Derselben Ansicht schloß sich 1848 Leuckart an. Die erste richtige Ansicht von dem Wechselverhältniß sprach van Beneden 1850 aus, indem er die Blasenwürmer als Larven ähnliche Jugendzustände der Bandwürmer in Anspruch nahm. Küchenmeister, praktischer Arzt in Zittau, begründete zuerst durch ingeniöse Versuche die Richtigkeit dieser Ansicht, nachdem er früher schon

die Siebold'sche Verirrungstheorie aus teleologischen Gründen zu widerlegen gesucht hatte und nachdem Siebold, Stein und G. Wagener durch Beobachtungen das wahre Verhältniß unvollständig erkannt hatten.

Küchenmeister kam zuerst auf den so nahe liegenden und doch nicht ausgeführten Gedanken, methodische Fütterungsversuche anzustellen, also durch entscheidende Experimente die Lücken auszufüllen, welche die Beobachtungen übrig ließen. Er nahm reife Bandwurmglieder von einer gewissen Bandwurmart des Hundes und brachte sie jungen Lämmern bei. Nach kurzer Zeit wurden diese drehkrank und zeigten die unter dem Namen der Quesen (Coenurus cerebralis) bekannten Blasenwürmer. Umgekehrt fütterte er junge Hunde mit den genannten Blasenwürmern des Schafs, untersuchte sie in verschiedenen Perioden und fand, daß die Blasenwürmer im Darm des Hunds ihre Blasen verloren, sich mit ihren Saugnäpfen und ihrem Hakenkranz in den Darm einbohrten und dort Bandwurmglieder hervortrieben, kurz sich zu der entsprechenden Species (Taenia coenurus) des Hundes ausbildeten. Die Zahl der auf diese Weise entstandenen einzelnen Bandwürmer entsprach im Allgemeinen der Zahl der gefütterten Blasenwürmer. Diese Versuche wurden noch auf andre Thiere und selbst den Menschen ausgedehnt und so namentlich der Zusammenhang der Schweinsfinne mit dem menschlichen Bandwurm (Taenia solium) nachgewiesen. Sie wurden in verschiedenen Orten in Deutschland, Frankreich, Dänemark mit gleichem Erfolge wiederholt und vervielfältigt *). Dies geschah zu-

*) Leuckart sagt in einer Anmerkung S. 28: „So sandte Küchenmeister eine Anzahl reifer Taenia coenurus an

nächst durch von Siebold*) damals in Breslau dann an der Thierarzneischule in Dresden durch Haubner, zu Berlin durch Gurlt, ferner zu Wien zu Weyhenstephan in Bayern, und wie unten bemerkt, zu Copenhagen, Löwen und Gießen.

van Beneden nach Löwen, Eschericht in Kopenhagen und an mich hieher nach Gießen. An allen 3 Orten wurden nach Ankunft der Würmer Fütterungsversuche angestellt und an allen 3 Orten wurden die gefütterten Lämmer innerhalb der dritten Woche drehkrank." Ich bemerke hiezu, daß damals Hr Dr Küchenmeister die Güte hatte, auch an mich Bandwurmglieder zum Versuch zu schicken. Es wurden 2 junge noch nicht jährige Lämmer damit gefüttert, aber der Versuch mißlang und die Monate lang im Thierarznei-Institute beobachteten Lämmer blieben gesund und wurden dann verkauft. Eines wurde nach fast einem Jahre auf einer nahe gelegenen Domaine noch nachträglich drehkrank, aber sicherlich nicht in Folge der früheren Fütterung, sondern in Folge einer neuen Infection.

*) Siebold gebührt das große Verdienst, in genialer Weise und durch Beobachtungen, auf die Metamorphosenreihen von Band- und Blasenwürmer aufmerksam gemacht zu haben. Daß er bei den Deutungen auf Abwege verleitet wurde, ist klar, kann aber das Wesentliche seiner Verdienste nicht schmälern. Um so mehr aber kann man beklagen, daß er gegen Küchenmeister nicht gerecht war und von demselben gemachte Fehler zu hoch anrechnete. Auch in Bezug auf Leuckart vermisse ich öfter bei Siebold die volle Gerechtigkeit, namentlich in Betreff des Artikels im Handwörterbuch, wie denn ich selbst mich zu beklagen habe, daß Siebold bei Gelegenheit einer Erwähnung der Tastkörperchen mir Unrecht gethan hat. Es handelt sich hier nicht um Prioritätsstreitigkeiten, wohl aber um Plagiatsvorwürfe, welche man sich nicht gefallen lassen darf. Ich hoffe, daß der verehrte Forscher, den ich einst selbst mir zum Nachfolger in Erlangen gewünscht und dadurch seinen Eintritt in die akademische Laufbahn mit angebahnt habe, mir diese Bemerkung nicht übel deuten wird. Gerechtigkeit müssen wir überall fordern und die Geschichte der Wissenschaften bedarf einer solchen vor allen; ich bin mir bewußt, gegen meinen verehrten Collegen dieselbe überall beobachtet zu haben.

Küchenmeister hat in den beiden letzten Jahren die Versuche und Beobachtungen mit unermüdlicher Thätigkeit fortgesetzt und in eigenen Abhandlungen und systematischen Werken publicirt. In einigen der allerneuesten Lehrbücher der Thierarzneikunde sind die Resultate bereits verwerthet. Ein großer und umfassender Fortschritt auf diesem dunklen und mühseligen Gebiete ist durch das erst vor wenigen Monaten publicirte Werk Leuckarts gewonnen worden.

Es steht nunmehr fest, daß aus einer der vier Bandwurmarten, welche der Haushund beherbergt, der sogenannten Taenia coenurus, welche früher mit Taenia serrata zusammengeworfen wurde, die Schafe ihre Quesen bekommen und nach ganz kurzer vorauszubestimmender Zeit (3 Wochen) die ersten Erscheinungen der Drehkrankheit zeigen. Abgegangene reife Bandwurmglieder des Hundes, in welchen sich die Eier auch nach eingetretner Fäulniß noch Wochen lang entwicklungsfähig erhalten, welche auf feuchten Triften oder sonst von Lämmern verschluckt werden, erregen die Drehkrankheit. Hunde, welche frei von dieser Art von Bandwürmern sind, bekommen sie durch Fütterung von Kopf und Gehirn von drehkranken Schafen. Auf gleiche Weise erzeugt die Taenia serrata, welche vorzüglich bei Jagdhunden vorkommt, einen eigenthümlichen Blasenwurm in der Leber und im Unterleib bei Hasen und Kaninchen, den Cysticercus pisiformis. Werden Hunde mit diesem Blasenwurm gefüttert, so entsteht daraus wieder die entsprechende Bandwurmform im Darmcanal des Hundes. Dasselbe Wechselverhältniß besteht zwischen Fuchs, Hasen und Kaninchen. Eine dritte kleine Bandwurmform (Taenia echinococcus), welche seltener beim Hunde vorkommt, und

der Echinococcus veterinorum der Wiederkäuer stehen in gleichem causalem Zusammenhang.

Merkwürdiger Weise kennt man gerade von dem häufigsten Bandwurm des Hundes, welcher wegen seiner gurkenkernförmigen Glieder den Namen Taenia cucumerina erhalten hat, das Wechselverhältniß mit dem wahrscheinlich auch hier entsprechenden Blasenwurm nicht.

Dagegen ist bereits experimentell nachgewiesen, daß die Finnenkrankheit des Schweins durch Uebertragung der Eier des gewöhnlichen menschlichen Bandwurms (Taenia solium) erzeugt wird. Umgekehrt hat man mit Sicherheit aus dem Genuß lebendiger Schweinefinnen (Cysticercus cellulosae) den Bandwurm beim Menschen entstehen sehen. Küchenmeister und besonders Leuckart haben dies mit Sicherheit nachgewiesen. Ebenso hat der Letztere gezeigt, daß der Cysticercus fasciolaris der Mäuse sich in die Taenia crassicollis der Katze verwandelt.

Es ist klar, daß diese schönen Versuche die weittragendsten Resultate haben, daß sie von großem Einfluß auf die Pathologie und Therapie der Wurmkrankheit bei Menschen und Thieren, auf die Landwirthschaft und auf die medicinische Polizei sein müssen. Dieselben sind auch vom höchsten wissenschaftlichen Interesse. Sie zeigen uns ganz neue Reihen von Entwicklungsvorgängen, weit verbreitete verborgene Wanderungen, tief eingreifende Causalitätsverhältnisse zwischen Menschen und Thieren und deren Krankheiten, endlich instinctmäßige Thätigkeiten so höchst unvollkommen organisirter niederer Geschöpfe, wie der Blasenwürmer, von bewundernswürdiger Art.

Was die cyklische Entwickelung der Blasenbandwürmer betrifft, so kennt man zwar die Verbrei-

tung und Wanderung dieser Thiere vom Darmkanal bis in die entferntesten Organe des Körpers nicht ganz genau, aber man kennt doch die Metamorphosen dieser Wesen selbst, und namentlich ist uns durch Leuckart der Vorgang in der Cysticercus-Leber der Kaninchen, die Metamorphose des Cysticercus pisiformis in die Taenia des Hundes und umgekehrt, genau bekannt geworden und ganz übereinstimmend damit habe ich den Vorgang wenigstens bei den Kaninchen gefunden.

Wir haben hier eine ganz eigenthümliche Form des sogenannten Generationswechsels vor uns. Die Köpfe der Bandwürmer werden von Leuckart als Ammen betrachtet, als selbständige Thiere, welche Knospen tragen. Diese Knospen sind anfangs klein und wenig entwickelt, wachsen dann immer mehr und bilden so die geschlechtsreifen Glieder des Bandwurms. Jedes solches Glied würde demnach als eigenes Geschlechtsthier zu betrachten sein, welches in sich zwitterhafte Geschlechtstheile, Samendrüsen und Eierstöcke, beherbergen, wodurch fruchtbare Eier erzeugt werden. Ein solcher Bandwurm ist eine Colonie von Individuen, wie die Polypenstöcke. Diese Glieder lösen sich ab (ein wie es scheint allgemein periodischer, nicht zufälliger, sondern mit der Auswanderung und Uebertragung in genetischem Verhältniß stehender Vorgang) und kommen als sogenannte Proglottiden mit der Nahrung in andre Thiere. Die Eier mit derben Wandungen werden durch die Verdauungssäfte entwickelungsfähig; es kommen aus ihnen Embryonen, die mit Häkchen versehen, sich durch die Därme bohren und nun an verschiedenen Orten als Blasenwürmer auftreten, geschlechtslose Thiere anfangs in frisch entstandene Cysten (Producte des Wirths und eine Zellgewebsbil-

dung der beherbergenden Thiere) eingeschlossen, dann aus diesen austretend sich da und dort finden und durch Auswanderung und Uebertragung, d. h. mit der Nahrung auf einem günstigen Boden wieder Geschlechtsthiere der entsprechenden Art oder Bandwürmer bilden. Wir haben also eine cyklische Metamorphose vor uns, wie bei den Medusenpolypen und andern niederen Thieren.

Es ist bei dieser ganzen Ansicht freilich nicht zu verkennen, daß man mit dem Begriff: Thier etwas weit geht und eigentlich doch bloß eine Reihe momentan ein isolirtes Dasein führende Organe mit dem Namen Thier belegt, so daß man mit demselben Recht oder Unrecht auch die ablösbaren, zur männlichen Befruchtung dienenden Arme mancher Cephalopoden für selbständige Thiere erklären müßte, was doch wohl nicht angeht. Es ist vielleicht zu viel schematisirt und theoretisirt, wenn man mit Leuckart den ganzen Vorgang bei den Blasenbandwürmern so faßt:

„Die Entwickelungsgeschichte der Cestoden zeigt uns das Beispiel eines mehrfach wiederholten Generationswechsels. Drei verschiedene Generationen sind es, die bei diesen Thieren aufeinander folgen. Der sechshakige Embryo als Großamme im Sinne Steenstrup's, der Scolex als Amme, die isolirt lebende Proglottis als ausgebildetes Geschlechtsthier. Die Großamme ist das Product einer geschlechtlichen Entwicklung; sie entsteht aus dem befruchteten Ei, während die beiden andern Generationen durch Knospung erzeugt werden, die Amme an der Großamme, das Geschlechtsthier an der Amme. Zwischen diese 3 Generationen, welche die Entwickelungszustände eines Bandwurms darstellen, gibt es noch zwei Zwischenstufen zwischen der Großamme und Amme als Blasenwurm (Cy-

sticercus) und der Amme und isolirten Proglottis als Bandwurmcolonie (Strobila). Es sind polymorphe Colonien in morphologischer und physiologischer Beziehung. Die blasenförmige Großamme ist nicht bloß die Mutter, sie ist auch die Ernährerin des eingeschlossenen Sprößlings und dieser übernimmt wieder seinerseits in der Strobilaform des Bandwurms neben dem Geschäfte der Knospenproduction auch zugleich das der Befestigung."

Wie ich glaube und in einer früheren Recension von Siebold's Parthenogenesis (Stück 64 dieses Jahrgs) angedeutet habe, wird eine Zeit kommen, wo der Generationswechsel sich unter einem andern und allgemeinern Standpunkt in den gesammten Zeugungsproceß wird einschalten lassen.

Das Werk ist ungemein reich an feinem Detail. Die Abbildungen besonders der Haken mit genauen mikrometrischen Messungen, die für die Bestimmung der Arten so wichtig sind, der Entwickelung und Einstülpung der Kopfanlagen ꝛc. verleihen dieser Arbeit einen sehr großen Werth. Ich bin dem Verf. zum besondern Dank verpflichtet für die mir gesendeten zahlreichen Exemplare in Weingeist und aufgetrocknet zwischen Glasblättchen zu mikroskopischen Demonstrationen, deren vortreffliche Conservation es in Verbindung mit andern Objecten aus den Sammlungen des physiologischen Instituts und des Hospitals, sowie der Thierarzneischule mir möglich gemacht hat, sämmtliche oben besprochene Vorgänge in einem Vortrag des landwirthschaftlichen Vereins in diesem Winter einer größeren Versammlung auf das überzeugendste darzustellen.

R. Wagner.

Leipzig

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung 1856. Der Wendepunkt der Rechtswiſſenſchaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derſelben. Von Dr. Joh. Emil Kuntze, außerord. Prof. der R. z. Leipzig. IV u. 102 S. in Octav.

Die Zahl der Rechtsgelehrten, theoretiſchen und praktiſchen, wie man ſie der Kürze wegen eintheilen mag, wird allerdings nicht gering ſein, welche, ihres Horaz ſich erinnernd, nach Leſung dieſes kleinen Buches ausrufen werden:

— aegri somnia, vanae
— species, ut nec pes nec caput uni
reddatur formae!

und der Verf. hat ſich dies auch kaum verhehlt, indem er den verſchiedenartigſten Beurtheilungen ſeiner Abhandlung entgegenſehen zu müſſen einräumt. Aber in ein ſolches abſprechendes Urtheil können wir nicht allein nicht einſtimmen, ſondern erklären gleich Eingangs, daß wir dieſe Bogen mit Vergnügen geleſen und genoſſen haben, ſo ſehr wir in gewiſſen Punkten von der Meinung des Verf. abweichen. Seine vielſeitige Bildung macht einen überaus angenehmen Eindruck. Er iſt in zahlreichen Fächern zu Hauſe und ſcheint aus dem Becher der Erkenntniß nicht bloß mit äußerſter Lippe gekoſtet zu haben; ſelbſt ſeine Vorliebe für das Eine und das Andre ſpricht an, weil ſie ſich als das Kind guter Gründe darſtellt. Vor allen Dingen aber iſt der redliche Wille nicht zu bezweifeln, mit welchem der Verf. forſcht und lehrt, ſowie der erhebliche Reichthum ſeiner geſchichtlichen und dogmatiſchen Rechtskenntniſſe. — Wenn wir nun daran ſofort die Bemerkung knü-

pfen, daß die seinerseits verlangte bessere Methode in den Rechten, zunächst im Privatrechte, in dieser Abhandlung noch nicht, sondern erst die Methode gezeigt ist, wie zur erwünschten Methode zu gelangen sei: so glauben wir vorläufig den Charakter der Schrift, die der Vf. selbst nur eine Vorrede nennt, angedeutet zu haben. Im Einzelnen ist, unsers Erachtens, gegen Inhalt und Behandlungsart derselben mehr zu erörtern, als dieser Anzeige angemessen scheint; aber werth ist des Vers Arbeit einer solchen ganz ins Einzelne gehenden Besprechung jedenfalls; allenthalben verdienen seine Gedanken, oft auch seine Darstellungsweise, eingehende Prüfung, Zerlegung, Billigung oder Bestreitung. Man würde ihm das größte Unrecht thun, wenn man ihn zu den Phantasten zählte, die mit Verbrauch ganzer Massen oft sehr geschmackloser und ungehöriger Bilder die Armuth ihres Gedankens oder ein unsicheres Umhertappen zu verstecken suchen, ohne im Wesentlichen eine neue Bahn aufzufinden.

Der Inhalt der Schrift ist folgender:

Die Rechtswissenschaft befindet sich sichtlich im Zustande der Krisis, wenn man ihn nur nicht verkennen will. Die juristische Litteratur der letztern 20 Jahre kündigt einen Wendepunkt an. Nach Abgang älterer schätzenswerther Zeitschriften (— sehr bedauerliches Stocken der Zeitschr. f. geschichtl. Rechts W. seit 1850! —) sind Schriften erschienen, welche den ungerechten Vorwurf der „Werthlosigkeit“ von der deutschen Rechtsgelehrsamkeit abwälzen, neuerdings auch besonders mit Andeutung einer besseren Methode; was ein um so dringenderes Bedürfniß sein mochte, als wenigstens in der romanistischen Jurisprudenz dem bisherigen wissenschaftlichen Lehrgange nachgesagt

iſt, es fehle demſelben zur Erforſchung des innerſten Weſens des röm. Rechts „ſowohl an der „ſubjectiven Fähigkeit, als an dem objectiven wiſ„ſenſchaftlichen Apparate.“ Auch die hiſtoriſche Schule wird jetzt im Stillen unterminirt. Neue Zeitſchriften ganz verſchiedenen Charakters, welche theils in mikroſkopiſcher, theils in teleſkopiſcher Kritik, theils bloß referirend, theils aber neu ſchaffend wirken, kündigen eine neue Zeit für die Rechtswiſſenſchaft an. Die Herolde dieſer Epoche ſchildern das Bedürfniß einer andern Methode, indem ſie theils die unzulänglichen Grundprincipe der bisherigen Rechtstheorie nur mit Hülfe pſychiſch-anthropologiſcher Kritik verbeſſert zu ſehen wünſchen, — theils die Reform des deutſchen Rechtslebens von einer Combination der Geſchichte mit der Philoſophie erwarten, — theils den Wendepunkt der Wiſſenſchaft als den nothwendigen Uebergang zu deutſcher Rechtskunde darſtellen, — theils durch ein Studium der Natur der rechtlichen Lebensverhältniſſe das Heil einer andern Methode und damit die Neugeburt der Wiſſenſchaft ankündigen, — theils endlich die geſchichtliche Behandlungsweiſe wie eine naturhiſtoriſche gründen und daraus das Recht wiſſenſchaftlich entwickeln möchten. Dieſe weit aus einander gehenden Ahnungen und die daraus entſpringenden Vorſchläge zur Umgeſtaltung der Jurisprudenz ſind nun nicht etwa hochmüthig oder bequem abzulehnen; ein Bedürfniß der Verbeſſerung iſt unverkennbar.

Betrachtet man daſſelbe vorurtheilsfrei, ſo gewinnt man einen Standpunkt, von welchem aus der Zielpunkt erſichtlich wird und die Gewißheit, daß wir im Wendepunkte der deutſchen Rechtswiſſenſchaft uns befinden, ſich auf-

drängt. Den Standpunkt zeigen alsbald die sich gruppirenden Reformbestrebungen, vorzugsweise in der Methode. Diese muß praktischer und zugleich theoretisch gründlicher werden; aber sie fängt auch in der That schon an, sich auf diese Weise auszuzeichnen, und zwar durch die jetzt beliebte, zweckmäßigere Einrichtung in Mittheilung der Entscheidungen deutscher Obergerichte, als der gesunden Naturkost für eine strebende Theorie; ferner durch die Aufstellung juristischer Musterfälle zu Belebung der sogenannten Practica auf den Universitäten; dann auch durch selbständige Werke, die aus der echten Kenntniß wirklicher Sachverhältnisse hervorgegangen sind (Einert, Thöl, v. Wächter, Liebe, Delbrück u. a., besonders auch die allgem. deutsche Wechsel-Ordnung). Da bethätigt sich v. Savigny's wahres und schönes Wort: „die echte Theorie ist auch die echte Praxis." — Man darf also die alte Klage, die Theorie müsse praktischer werden, nicht ferner mißverstehen; die theoretische Methode vielmehr muß sich umgestalten, damit die Theorie zur echten werde; dann gebiert sie von selbst den möglichen Grad praktischer Vollkommenheit.

Der Verf. hat aufgefunden, daß es dazu einer dreifachen Richtung der Wissenschaft bedürfe: die Rechts-Dogmatik muß sich emancipiren, sublimiren und symbolisiren, — das heißt sie soll sich erstens (aus den bisherigen Gängelbändern heraus) selbständig machen, — zweitens sich bis zur Gewinnung des reinsten inwohnenden Geistes verfeinern, — und drittens in naturgemäßer Gestaltung anschaulich darstellen. Die Emancipation besteht darin, daß die Jurisprudenz nun aufhöre zu recipiren, vielmehr, unter Beibehaltung des thatsächlich vorhandenen Recipirten, aus die-

ſem und daneben aus der ſpätern Errungenſchaft ihrer eigenen lebendigen Körper bilde, alſo ferner nicht mehr bloße Copei ſei, ſondern deutſche Rechtswiſſenſchaft ſelbſt werde. Kierulff brach hier die Bahn, indem er das Haltungsloſe des idealen Naturrechts und die unbeſtimmte Procraſtination der hiſtoriſchen Richtung ausſprach, die Verwirklichung jugendlicher Träumereien abwies und den geiſtigen Organismus einer durch das Bewußtſein hindurchgehenden Rechtsentwickelung verlangte. Auch hat dieſer Rechtsgelehrte mit ſeinem „brillant ſecundirenden Collegen", Joh. Chriſtianſen, die Dogmengeſchichte, zu welcher Savigny den Grund legte, erſt recht zum Leben angeregt; in dieſer Beziehung ſind dann auch Briegleb, Biener, Girtanner, Buchka, Roßhirt und Windſcheid zu nennen. Die deutſche Rechtswiſenſchaft ſoll die römiſchen Juriſten zwar nicht meiſtern, wohl aber bemeiſtern. — Die Sublimirung, das zweite Erforderniß, muß zur Ordnung eines neuen Haushaltes gewonnen werden; der bisherige reicht nicht länger aus. Statt äußrer Erfaſſung der Lehren des röm. Rechts bedarf es nun des herauszufindenden Geiſtes der Rechtsinſtitute. Eigenthum und Servitut (oder Hypothek) als dingliche Rechte an derſelben Sache anzuſehen, Singularſucceſſion auf Obligationen für unanwendbar zu erklären, Univerſalſucceſſion als Continuität der Vermögensrechte durch Generationen hindurch zu bezeichnen, in der Ceſſion bloß die zu ſeinem Vortheile geſchehende Beſtellung des Procurators zu finden und dgl. m. — das heißt: durch die alte Schnürbruſt den freien Athem dem wahren Verſtändniß der Sache entziehen. Man bedarf jetzt das Mark jener Schale, die man in naiver Unbefangenheit ſo lange für den Kern ſelbſt genom-

men hat. Doch ist auch die Warnung nicht vergessen, vor dem Umschlagen der Sublimirungs-Tendenz in romantische Künstelei und Ueberfeinerung, von welcher Elvers, Delbrück, Schneider, selbst Ihering nicht frei geblieben. Streng zu vermeiden ist civilistische Spiritualistik, ins Transcendentale hinüberschweifend! — Das Symbolisiren, das dritte Erforderniß, soll der Wissenschaft die angemessene und förderliche Anschaulichkeit geben, in welcher nicht nur die Mannichfaltigkeit ihre natürliche Genesis, sondern auch ihre harmonische Einheit findet, damit das Recht als ein ungefesseltes Geistesleben wachse, sich verzweige und vollende. — Daher will Windscheid eine einfache, kunstlose, ungesuchte, der täglichen Lebensauffassung treu bleibende Behandlungsweise, ohne diese reagirende Regung über Maß und Ziel hinauszutreiben. Leist, ebenfalls im Grunde von der historischen Schule abgewandt, kündigt mit Emphase an, das realistische Element des Rechts müsse in einem Studium der Urzustände des natürlichen Lebens erforscht und aus diesen erst ein Organismus des Rechtssystems heraufbeschworen werden; wodurch er übrigens dem Rechte seine ethische Selbständigkeit nimmt und es zum Sclaven des Stoffes macht. Denn das Grundelement des Rechts ist der Wille, und ein Wille, der nicht in sich selbst wurzelt, ist kein Wille mehr. Hierüber hat Brinz sehr richtig geurtheilt und es als die unfruchtbare Repetition des altbekannten Satzes nachgewiesen, daß über Abstraction der juristischen Regeln das Substrat, d. i. die Wirklichkeit des gemeinen Lebens, nicht aus den Augen zu lassen sei. Dieser Satz ist freilich wichtig genug, um immer wieder eingeschärft zu werden gegen romantische Phantasterei und raffinirende

Laune. Nachdem hiervon Beispiele gegeben sind, warnt der Verf. aber auch davor, durch den realistischen Standpunkt sich das Rechtspolitische statt des Civilistischen unterschieben zu lassen. Uebrigens haben Einert und Thöl schon in vollem Maße Muster von Werken geliefert, welche aus dem reichsten und richtigsten „Naturstudium", wenn man das hier seltsame Wort gebrauchen mag, hervorgegangen sind. — Gegen nutzloses Ausstaffiren einfacher Sätze mit allerlei Bilderkram, in welchem eben das Ringen nach dem Ausdrucke des unklaren Gedankens sich verräth, läßt sich zwar noch manches Tadelswort sagen; aber man urtheile darüber nicht zu schnell ab, lasse vielmehr der Symbolisirungs-Tendenz ihr gebührendes Recht. Nur dürfen nicht die Schöpfungen des Menschenwillens im Recht als „Mechanismen", die von selbst aufgewachsenen Rechtsinstitute als alleinige „Organismen" betrachtet, Beides kann, wie zu einer juristischen Topographie, in ein innerlich unzusammenhängendes Nebeneinander aufgestellt und damit das Urelement des Rechtlichen (der Wille) herabgesetzt werden. Doch sind auch mehrere bedeutende Juristen dem verfehlten Bildergebrauch in ihren Schriften verfallen. — Bei dieser ganzen Richtung zum sogenannten Naturstudium werde anerkannt, daß schon vor 20 Jahren Huschke auf eine allgemeine Naturlehre des Rechts und des Staats hingedeutet hat.

Ist es nun aber der Mühe werth, und ist es etwa ein pädagogisches oder ein organisatorisches Bedürfniß, aus dem Wuste hingeworfener Bilder und Gleichnisse, die widereinander starren, nach Plan und Princip zu suchen? Allerdings muß bis auf den tiefsten Boden durchgedrungen wer-

den. Das Recht ist nicht ersonnen, es ist geboren! Dieser große Gedanke legitimirt zugleich die Befugniß, nach den wahren Naturzuständen zu forschen, aus und mit denen das Recht ins Leben tritt. — Aus andern Gebieten, doch nicht unangemessen, citirt der Verf. hier Hamann, Herder, Goethe, Schelling, W. v. Humboldt; und feiert dann Savigny, an dieser Stelle zunächst, weil er das Recht in seiner natürlichen Entstehungsart mit der Sprache paralleliſirt hat.

Den Grundgedanken der historischen Schule: „Die Regeln des Rechts entstehen und wachsen, „wie organische Naturerzeugnisse", muß man fernerhin als leitenden Stern betrachten; Goethe's Wink: „man versteht nur das wahrhaft, von „dessen Entstehen man einen deutlichen Begriff hat", deutet ebenso sehr auf den richtigen Weg, wie Puchta, der, ohne Emphase, der Entwickelungsgeschichte der Rechtsverhältnisse die erste Grundlage gegeben hat. Indessen genügt es nicht, bei dem paläontologischen Gesichtspunkte stehen zu bleiben; und ebenso wenig bei der bloßen Genealogie der Rechtsregeln; sondern man will auch wissen, welche tiefere Idee in der Erscheinung des gegenwärtig Wirklichen, des Vielen und des Mannichfaltigen, wie der erzeugende Geist, sich verbirgt. Denn die Darlegung des Existirenden und seiner Abstammung ist noch bei weitem nicht die Darlegung des Erzeugenden in den Rechtsverhältnissen. Verkennt nun zwar die jetzige jüngere Juristenschule dies keineswegs, so fehlt ihr doch Halt, Maaß und Plan in der neuen Richtung; diesem Bedürfnisse strebt der Verf. abzuhelfen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 4. Juli 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben. Von Dr J. E. Kuntze."

Demgemäß stellt er die charakteristische Regel auf: was in der naturhistorisch-symbolisch-naturalistischen Richtung erstrebt wird, ist lediglich die Consequenz und „Erfüllung dessen, was durch die historische Richtung geahndet, angebahnt „und begonnen wurde" —, aber diese ist ohne die Erfüllung nur Fragment und Unvollständigkeit. Das Ziel wird erreicht in Gemäßheit der Ideen, die „durchaus als neue Mächte" in die Jurisprudenz treten, die Bahnen eröffnen, den beschränkten Horizont erweitern und die Richtungen der Gegenwart in einem Mittelpunkte sammeln.

Nach nunmehr befestigtem Stand- und angedeuteten Zielpunkte schreitet der Verf. dem letztern

rüstig entgegen. Er beginnt mit der Erläuterung dessen, was er im Rechte „die organischen Grundphänomene“ nennt. Er lehrt: es gibt zwar in den Rechtsverhältnissen mathematisch meß- und bestimmbare Erscheinungen und diese fügen sich der gemeinen logischen Behandlung; aber neben ihnen gibt es auch indemonstrabele, naturwüchsige Lebenserscheinungen, welche über die Beschränktheit logischer Construction hinausreichen; dies sind die organischen Grundphänomene des rechtlichen Lebens. Beispiele werden davon angeführt und ein Schriftsteller getadelt, weil er, aus Verzweiflung und da er sich nicht anders zu helfen gewußt, in das „Asyl principieller Principlosigkeit“ flüchte, das Wesen der organischen Grundphänomene aber verkenne. Wie in der Mathematik irrationale Zahlenverhältnisse vorkommen, bei denen man sich bloß mit einer annähernden Formel begnügen muß: so gibt es auch im Rechte bloß umschreibbare (nicht definirbare), nur relativ zu formulirende Verhältnisse, — factische Zustände, unerreichbar für den endlichen Verstand, incommensurabele oder „irrationale Größen der Rechtstheorie“, welche den „Rahmen des spröden Ver„standes sprengen, wie der Fruchtkeim den Fel„sen.“ Hier begegnen wir also dem Mysterium des Lebens. Aber die Wissenschaft muß es zu ihrer Aufgabe rechnen, dieser natürlichen Grenze exacter Forschung sich bewußt zu werden. Diese Seite des Rechtsstoffes darzulegen, ist nun der Inhalt der juristischen Dynamik. Sie ist derjenige Bezirk, in welchem die deutsche Wissenschaft zu vollenden hat, was die Römer bloß instinctmäßig ordneten, aber weder ergründeten, noch auszusprechen verstanden. Die einfachen logischen

Formeln ſind „ſpröde Nägel, welche nicht geſchickt „ſind, die ganze Wucht der lebendigen Urphäno„mene zu tragen.“ Unerklärbar, wie die Formen und Entfaltungen der Pflanzenwelt, aus welcher man die Anſchauungsbilder entlehnen darf, ſind die vor uns ſtehenden Protoplaſten der pſychiſch-organiſchen Exiſtenzen im Rechte. Die Verſelbſtändigung der Rechtswiſſenſchaft vorausgeſetzt, führt ein Faden von der ſublimirenden zur (naturaliſtiſchen und in ihr zur) ſymboliſirenden Methode. Entbehren können wir die Bilder für die organiſchen Propoſitionen nicht; aber „leider, iſt mit „ſolchen Bildern ſo oft und ſo ungeſchickt geſpielt „(beſſer: getändelt) worden, daß, wer jetzt dieſer „Richtung Nachdruck zu geben kommt, augen„ſcheinlich Gefahr läuft, entweder der Trivialität „oder der Phantaſterei beſchuldigt zu werden. „Nichtsdeſtoweniger ſoll der Verſuch gewagt „werden, aus der beſtehenden Correſpon„dabilität organiſcher Phänomene in „der phyſiſchen und pſychiſchen Welt „mit Maß und Methode Nutzen zu ziehen.“

Die Römer ahndeten das Bedürfniß einer naturaliſtiſchen Plaſtik des Rechts wohl dunkel, wie ihr Auffaſſen des fundus italicus, der stipulatio, des peculium u. a. m. zeigt, allein alles dies blieb unaufgehellt und ſchlummernd. Gewiß iſt, daß jener naturaliſtiſche Trieb das röm. Recht vor ſpiritualiſtiſcher Verflüchtigung bewahrt hat. Will man aber ans Ziel gelangen, ſo muß man die Schwierigkeit des Weges nicht ſcheuen. Es bedarf einer Unterſcheidung des Producirenden im Rechte, des Producirten und des lebendigen Seins; man muß unterſcheiden die Gründe, welche den Rechtszuſtand hervorbringen oder endigen (z. B. Vertrag, Teſtament, Acceptilation), — ſodann die

existirenden Rechtszustände selbst (z. B. existirende Obligation, Servitut, Urheberbefugniß am Werke), — endlich die Arten des Hergangs bei der Entstehung oder Endigung der Rechtsgestaltungen (z. B. Singularsuccession, Cession, Novation). Die Gründe bilden den Inhalt der juristischen Morphologie, die Beschreibung der existirenden Rechtsgestaltungen selbst gibt den Inhalt der jur. Analysis oder Anatomie (aber keiner destructiven, sondern einer constructiven), die bezeichneten Arten liefern die jur. Biologie oder Physiologie. Die erstere lehrt die äußere Physiognomie und Erscheinung, die zweite die ruhende Ordnung des Innenbaues, die dritte den normalen oder anomalen Gang der lebendigen innern Bewegung. Beispiele sind hinzugefügt. Bei Erläuterung der Morphologie des Rechts spricht der Vf. vom Vertragsbegriff, desgl. vom Formal- und Material-Vertrage. Die Analysis des Rechts sucht er deutlich zu machen mittels Darstellung des Poles der Subjectivität oder der civilistisch-organischen Entfaltung des Herrschafts-Willens, wobei er auf die Unterscheidung der General- von den Special-Obligationen kommt, das Wesen der gegenseitigen Obligationen, der Zweigobligationen (Stellvertretung und Abtretung), der Correal- und accessorischen Obligationen berührt, auch von der Prädial-Servitut redet; dann des Poles der Objectivität, der Intellectual-Theilung, der Servituten und andrer jura in re gedenkt; — die Biologie des Rechts führt den Vf. auf Litiscrescenz und Amplification der Obligationen, Perpetuation und Novation derselben, endlich auf die Singularsuccession.

Den Blick des Dogmatikers auf alles dies zu lenken, ist des Verf. Wunsch. Er erwartet, daß

nach der lebendigen Anschauung und durchdringenden Gesammtauffassung des stillen, geheimnißvollen, unergründlichen Waltens der Kräfte des Rechts, mit Inbegriff der sich daran knüpfenden Folgen, die „verkehrten, unfertigen, halbschürigen, „schattenhaften Speculationen" verschwinden, die uns jetzt umspinnen wollen. Man hat dabei die logischen Sätze, gleichsam das Einmaleins einer gemeinen juristischen Rechnung, einerseits, — und die organischen Phänomene, das mystisch Incommensurable, anderseits, — in der wissenschaftlichen Betrachtung auseinanderzuhalten. Man hat ferner sowohl das Verhältniß des Rechts zur Naturphilosophie richtig aufzufassen, als den national-deutschen Gesichtspunkt festzuhalten. Es ist ein deutscher Charakterzug, die ungeformten Stoffe des Geistes mit lebendiger Trieb- und Gestaltungskraft zu durchdringen, sie zu berühren mit einem Funken unsrer Persönlichkeit und Gemüthswärme, und dann unermüdlich mit einer Welt organisch-plastischer Typen zu umgeben. —

So weit der Verf.; wir sind bemüht gewesen, seinen Gedankengang wiederzugeben. Es wären nun die Fragen aufzuwerfen: worauf ist es in dieser Schrift eigentlich abgesehen? was enthält sie Neues? verkennt der Verf. die Gefahren der seinerseits verlangten Methoden-Aenderung, trotz seiner Versicherung, nicht dennoch? und welche sonstigen Bedenken knüpfen sich an seine Wünsche oder Vorschläge? Aber wir wollen nur das Nothwendigste, als einen kleinen Theil der Beantwortung dieser Fragen, hinzufügen.

Ueber das Bedürfniß einer Verbesserung der Methode in der Rechtswissenschaft scheint eine große Anzahl neuerer Schriftsteller einig, nur in der Art der Befriedigung dieses Bedürfnisses sind sie ab-

weichender Meinung. Glaubt nun Jemand, aus dem Gewirre des Mannichfaltigen und des Widerspruchs etwas herausgefunden zu haben, was, auf die höchsten Ideen zurückweisend, Licht und Ordnung zu verleihen scheint: so wird die Darlegung seiner Ansicht einen Fortschritt versprechen, aber er wird gut thun, das Gefundene nicht sofort als das Wort des Räthsels zu betrachten. Daß für die Wissenschaft eine innere Einheit, die auf den letzten Gründen ruht, zu erstreben sei, und daß eine solche Einheit ohne die ganze Fülle des Geschichtlichen unerreichbar oder unfruchtbar bleibe, erkennt der Verf. an. Es sollen auf historischem wie auf philosophischem Wege, und durch genaue Kenntniß dessen, was man von jeher die Natur der Sache genannt hat, die letzten Gründe des Rechtslebens, — d. i. des ethisch-socialen Daseins und Wirkens in der Außenwelt, — gefunden werden; dessen bunte Erscheinungen ihr inneres Wesen so oft verstecken und von den Römern meistens nur nach der ersten, naiven, kaum abstrahirenden Auffassung bezeichnet und beurtheilt sind. Einfach sind jene Erscheinungen nun gewiß nicht immer; doch, wenn auch noch so zusammengesetzt, müssen sie von der Wissenschaft als natürlich-faßliche Anschauungen dargestellt werden; wobei die aus dem römischen Rechte auf uns vererbte Würdigung und Facheintheilung nicht maßgebend zu sein braucht. Denn wir möchten, nach deutscher Sinnesart, jene letzten Gründe bis auf das absolut Tiefste nachweisen und demonstriren; auch begehren wir, daß sie keineswegs nur für das Recht römischer Wurzel befriedigend seien, sondern auch für das gesammte in Deutschland gültige Recht des heutigen Tages, ja des nächsten Jahrhunderts, und (wo möglich)

aller Folgezeiten. Ein Verlangen, das zwar vielleicht zu groß, aber an sich löblich ist.

Aus der „Naivetät“ heraus (wie der vorliegende Versuch die hergebrachte, römische Beurtheilung charakterisirt) — in die Tiefe deutscher Ergründung den Sprung zu wagen, erscheint dem vorsichtigen Verf. schwieriger, als einigen seiner Bestrebungsgenossen; denn er gewahrt und gesteht, es bleibe doch Manches in den Rechtsverhältnissen übrig, was kaum genügend zu beschreiben, was aber durchaus nicht logisch zu ermessen sei. Wenn nun ein andrer schätzbarer Gelehrter bei solchen Verhältnissen anzudeuten scheint, es komme wohl nicht darauf an, das Verwandte und in einander Uebergehende in eine logische Formel zu fassen: so nennt der Verf. dies sehr scharf eine principielle Principlosigkeit; allein wie viel weiter vermag er denn mit seiner Annahme logisch „incommensurabeler Ur-Phänomene“ im Rechte zu kommen? Sie gelten zu lassen, ist nichts weiter, als das Geständniß, es gebe Rechtserscheinungen, die sich einer logischen Grenzbestimmung nicht fügen. Daß für die absolute Anschauung des Ethischen und für die Naturnothwendigkeit des Socialen eine weitere Begriffs-Genesis nicht nachweisbar ist, — daß diese Urquellen des Rechts bloß gewiesen, aber nicht bewiesen werden können, weil sie dem Menschen als die uranfänglichen Thatsachen der rechtlichen Weltordnung erscheinen, — bezweifelt man längst nicht mehr. Aber außer ihnen gibt es nichts Incommensurabeles im Rechte. Was man sonst noch dafür oder für Urphänomen ausgeben mag, ist nur eine Häufung und Verflechtung sorialer Verhältnisse, welche sich nicht leicht in eine kurze Formel fassen läßt ohne Zerlegung. Solcherlei

Verflechtung gehört unsers Erachtens keineswegs zum „Mysterium des Lebens.“ Sie dahin zu rechnen, müssen wir für einen Grundirrthum halten, der zu Täuschungen führt, in denen, statt klarer Rechtsbegriffe, das Spiel mit halbfalschen Bildern und wiederum die üppig wuchernde Speculation aus diesen Bildern verblendend herrscht. Eine scharfe Mikroskopie entwirrt den verworrenen Knäuel solcher Verflechtungen.

So wenig wir also hierin dem Verf. beistimmen können, so gern erkennen wir dagegen an, daß seine Art, auf eine nationale Rechtswissenschaft zu dringen, von aller irrigen Germanisirung und von einer Codification entfernt ist, welche den Inhalt des römischen Rechts verkennen möchte, — einem immer noch hie und da auftauchenden Fehlgedanken, der einfach an Unwissenheit krankt, da die, welche ihn hegen, nicht zu bedenken scheinen, wie sie mit Ausnahme ganz weniger Zustände, mit ihrer ganzen irdischen Existenz im römischen Rechte leben und weben. Das röm. Recht ist mittels seiner juristischen Logik, als das vernünftige Recht durch wahres und langes Einleben zu einem deutschen geworden. Selbst die gern davon abweichenden, umfänglichen Gesetzbücher deutscher Staaten beweisen dies fast auf jedem Blatte. — Wie der Verf. sich zum blinden Germanismus nicht neigt, so hat er sich auch von der Ueberschätzung dessen frei gehalten, was man nach dem Vorbilde der Idee einer Weltlitteratur, an die ein großer Geist gedacht hat, etwa eine Weltjurisprudenz nennen könnte. Denn so nützlich eine „vergleichende Rechtswissenschaft“ ist, so verflachend würde eine solche werden, die vor Universalität zur praktischen Unbrauchbarkeit sänke.

Das Verlangen nach philosophischer Erklärung

des Grundes und des Wirkens der Rechtsverhältniſſe aus ihrem innerſten Weſen hält der Vf. mit Recht für ein unabweisliches, wenn nicht ſelbſt die reichſte Kenntniß des Poſitiven in Banauſie und Schlendrian verfallen will; aber neu dürfte in der That an dieſem Gedanken und ſeiner bisherigen Ausführung nichts ſein, als der Verſuch einer gefächerten Eintheilung der Kategorien, welchen der Verf. aufgeſtellt hat. Er hat mit wohlbegründetem Nachdrucke dafür geredet, es ſei immer tiefer zur Baſis der Wiſſenſchaft hinabzuſteigen; jedoch iſt nicht zu vergeſſen, daß unſre Lehrer, wenn nicht in ihren Büchern, doch ſchon längſt im mündlichen Vortrage ſolche Hindeutungen gegeben haben. Um der Beſcheidenheit keines Lebenden zu nahe zu treten, wollen wir nur an Hugo, Goede und Eichhorn erinnern. Sie machten bei jedem Rechtsverhältniß den Zuhörer aufmerkſam auf die natürliche, zur unmittelbaren Anſchauung gelangende Thatſache des gemeinen Lebens, das factiſche Subſtrat, — alſo auf das, was die neue Methode den Gegenſtand des Naturſtudiums nennen möchte; — ſo wie ſie auch die tiefe, gleichſam unbewußt in der Seele des Beſitzenden oder Handelnden und des Volks ſchlummernde Idee, welche der rechtlichen Anſchauung zum Grunde liegen möchte, nachzuweiſen ſuchten. Es war dies für den lernbegierigen und vorbereiteten Jüngling eben einer der ſchönſten Reize ihrer Vorträge. Wir geben aber zu, daß in den Lehrbüchern darauf wenig Rückſicht genommen wurde, und es wäre für Gewinn zu achten, wenn unſre Schriftſteller dieſe Seite der Rechtskenntniß eigens bearbeiteten. Hugo's ſ. g. Naturrecht muß hier übrigens erwähnt werden. Dies Buch war unter andern kühn ge-

nug dazu bestimmt, das philosophisch zu ermittelnde Wesen der Rechtsverhältnisse vorurtheilsfrei anzudeuten, wenn gleich sich noch Manches anschloß, was andere Ziele verfolgte. Wiewohl wir also einen Wendepunkt der Wissenschaft in dieser Richtung nicht, als erst jetzt eintretend, erblicken können und die weiterhin zu bezeichnenden Gefahren nicht verkennen: müssen wir für förderlich halten, auch auf dem vom Verf. bezeichneten Wege in das Wesen des Rechts, zunächst des Privatrechts, einzudringen, Ursprung, Gliederung, Sublimirung nebst Symbolisirung der Rechtsverhältnisse aufzufinden und zur Sprache zu bringen. Möge der Verf. Muße und Neigung haben, zu seiner Skizze demnächst auch die vollständige Ausführung zu liefern; und mögen geeignete akademische Vorträge sich des Gegenstandes annehmen, vorausgesetzt, daß sie nicht in willkürliche Phantasien ausarten und den Jünglingen hohle Phrasen darbieten. — Eine solche Gefahr für die lernende Jugend ist aber nicht die einzige. Die Rechtswissenschaft selbst kann, wie der Verf. einräumt, davon betroffen werden. Oberflächlichkeit, doppelt nachtheilig wegen des falschen Schimos der Gründlichkeit; Verkennen des Wirklichen nach einer vorgefaßten, philosophisch sein wollenden Ansicht; Vorurtheile gleich beim Beginn der historischen Forschung und daher Verdunkelung ihrer Gegenstände; das sind Uebel, die jedem Freunde der Wissenschaft sofort als drohende Folgen der Sublimirung und Symbolisirung vorschweben werden. Und wie werden sie in praktischer Beziehung auftreten? Wer mit einer tiefern Auffassung nicht die genaue Kenntniß der gewöhnlichen Lebensanschauungen im Einzelnen verbindet, der ist ein schlechter Anwalt, ein schlech-

ter Richter, ein sehr gefährlicher Gesetzgeber. Lockende Bilder und Abstractions-Versuche leisten zunächst für die processualische Behandlung nichts; dem zur Gesetzgebung Mitwirkenden aber werden sie, statt des Abhülfe fordernden Bedürfnisses, leicht ein Glaukom vorgaukeln, das ihn zu einer falschen Tendenz wie zu falschen Mitteln verführt. Wenn wir auch von der „Ehre, eine praktische Wissenschaft zu sein", welche Jemand (nicht der Verf.) an der Jurisprudenz gerühmt hat, gerade nicht reden wollen: so ist doch der Vortheil nicht zu verkennen, den ihre ausübende Stellung ihr selbst gewährt; nämlich daß sie über kurz oder lang (freilich, leider, oft über sehr lang!) ihr Correctiv in sich trägt und mit innerer Nothwendigkeit sich aus den ihr angelegten Fesseln befreiet, — wie jetzt sogar die englische Jurisprudenz und Justizpflege zu zeigen anfangen. Aber auf das Hervortreten dieses endlich wirkenden Correctivs hin, darf man die Wissenschaft durch willkürliche Philosopheme nicht zu falscher Abstraction, noch die Legislation zu falscher Thätigkeit verlocken; und wird die echte Philosophie nicht gerade da am meisten verleugnet, wo man sich erlaubt, das „Mysterium des Lebens" zum Schiboleth höherer Erleuchtung zu machen?

So großen Werth wir auf Anschaulichkeit legen und so wahr es ist, daß die ganze Sprache für Uebersinnliches nur ursprünglich bildliche Ausdrücke darbietet: so müssen wir dennoch den wissenschaftlichen Werth einer künstlichen, von vorn herein absichtlich gesuchten Symbolisirung recht sehr bezweifeln. Die Römer haben in ihrer Rechtswissenschaft schon viel Bilder, die sich ihnen natürlich darboten. Die neumodigen Bildermänner scheinen aber in einen Rococo-Stil ver-

fallen zu sein, den höchstens der Humor entschuldigen kann; und wir fürchten nichts mehr, als zügellosen Humor in der ernsten Wissenschaft. — Den Boden der historischen Schule halten wir nicht für erschüttert oder untergraben. Selbst für die philosophische Behandlung des Rechts, auf welche der Verf. zielt, ist geschichtliche Forschung unentbehrliche Vorbereitung und Berichtigung. — Man gestatte uns ein Gleichniß. Wenn viele und tiefe Erzgruben auf benachbarten Feldstrecken dicht neben einander Jahrhunderte lang betrieben und ferner zu betreiben sind: so entsteht wegen der Schwierigkeit, die Wasser zu lösen und gute Wetter einzubringen, der Wunsch, diese Baue auf einer, in der Tiefe zusammenhängenden Strecke sämmtlich zu vereinigen, und dann weiter, wie der Bergmann sagt, „in die ewige Teufe" zu arbeiten. Ein solcher Plan, dessen Nutzen in die Augen springt, mag durch einen sehr tiefen Stollen, der ohne Gesprenge ins Gebirge getrieben wird, wesentlich gefördert werden. Aber es ist dabei auf die alten Baue, die verlassenen und verstürzten, wie auf die noch mit Arbeitern belegten, auf alle Schächte, Querschläge und obere Stollen sorgfältige Rücksicht zu nehmen, und gemäß diesem Vorhandenen, also durchaus mit geschichtlichem Anhalten, das Werk zu leiten, wenn nicht vielleicht der ganze Bergbau ruinirt werden soll.

Des Vfs geistvolle Schrift hat, wie wir glauben, auf ein pädagogisches, doch nicht auf ein „organisatorisches" Bedürfniß aufmerksam gemacht. Seit dem kräftigen Aufblühen der historischen Schule ist der Wendepunkt der deutschen Rechtswissenschaft schon eingetreten; wir sehen nur die Erfolge derselben in der gesteigerten Thätigkeit

der jüngern Juriſten vor uns. Treffend warnt aber der Verf. durch ſeine Schrift vor Pedanterei und Handwerkstreiben. Gewiß wird er die verdiente Anerkennung finden; führt ſein reger Geiſt auch noch, „wie ein Bergſtrom, etwas Schutt „und Gerölle mit ſich, ſo wird ſich dies ſetzen „und die klare Welle erſcheinen.“ Jedenfalls zeigt er ſelbſt in demjenigen, dem wir nicht beiſtimmen können, ein kräftiges Aufſtreben zum Reichſten und Tiefſten. W. M. d. ä.

Brüſſel

Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique 1856. Analectes historiques par M. Gachard. 529 S. in Octav.

Es ſind 26 Jahre verfloſſen, ſeitdem der Herausgeber einen Band hiſtoriſcher Miscellaneen veröffentlichte, der ſich von dem vorliegenden nur dadurch unterſcheidet, daß ſein Inhalt ausſchließlicher die belgiſche Geſchichte betrifft und unter den kürzeren Notizen, Aphorismen und Bruchſtücken aus Chroniken, Briefen und ſonſtigen Niederzeichnungen auch umfangsreichere Denkſchriften in ihm Aufnahme gefunden haben. Wie ſich nun im Laufe der Zeit die Studien des um die Geſchichte ſeiner Heimath ſo hochverdienten Mannes, immer von Belgien ausgehend, über alle mit dem Letztgenannten in politiſcher Berührung ſtehende Staaten verbreiteten, konnte nicht fehlen, daß ſolche Excerpte, welche in den von ihm herausgegebenen Sammelwerken nicht immer zum Unterbringen geeignet waren, zum Theil auch erſt ſpäter beſchafft ſein mochten, zu einer beträchtlichen Zahl anſchwollen und, da ſie in Bezug auf Einzelnheiten der Geſchichte von Niederland, Frank-

reich, Spanien, England und Deutschland manche interessante Beiträge und Ausführungen enthalten, zur Veröffentlichung in einem gesonderten Werke aufforderten.

Diesem Umstande unstreitig haben wir die oben genannten Analekten zu danken, hinsichtlich deren der Herausgeber nur die kurze Bemerkung vorausschickt, daß sie nicht weniger den städtischen und provincialen Archiven Belgiens, als dem großen königlichen Hauptarchive in Brüssel entnommen seien. Eine reichhaltige Sammlung des Verschiedenartigsten, ernst und heiter, bald, wie es nicht anders sein kann, mit einer kleinen, bekannte Thatsachen ergänzenden Zugabe sich begnügend, bald einen wichtigen Gegenstand auf dem Gebiete der politischen und Cultur-Geschichte in heller Beleuchtung vorüberführend, vorzugsweise reich an Beiträgen für die charakteristische Auffassung von Persönlichkeiten.

Unter diesen Umständen muß man freilich von vorn herein darauf verzichten, einer die Uebersicht und Auffindung erleichternden scharfen Classification des Stoffes zu begegnen, aber durch eine über die Serien hinaus sich erstreckende chronologische Anordnung und durch eine gewisse Sonderung des Materials nach Inhalt und betreffenden Nationalitäten hätte doch in dieser Beziehung etwas mehr geschehen können, als die am Schlusse angehängte Table chronologique bietet. Der Herausgeber vertheilt seine Analecten in vier Serien, welche zusammen 160 kürzere und längere Nummern enthalten. Einige derselben gehören ihrem Inhalte nach dem vierzehnten Jahrhundert an; die meisten fallen in das sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert, von denen das letzte wiederum für seine

drei letzten Decennien vorzugsweise reich bedacht ist. Eine auch nur ungefähre Bezeichnung des Inhalts läßt die große Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht zu.

Amsterdam

C. G. van der Post 1855. Beschrijving eeniger merkwaardige Misgeboorten door W. Vrolik. Met negen platen. 40 S. in Quart.

Den ersten der beschriebenen Fälle bekam der Herr Vers. sehr frisch zur Untersuchung; es war eine Akranie; von welcher in Folge dieses guten Zustandes auch das Gehirn mit den Nervenursprüngen hat abgebildet werden können. Die Nerven, der Sympathicus, die Brust- und Baucheingeweide waren normal; die Nebennieren sehr groß. Die Entwickelung der Schädelknochen ist in diesem Falle geringer, als in andern von V. beobachteten, welche in Ausbildung des Gehirns mit dem gegenwärtigen übereinstimmten.

Von einem andern Kinde mit Akranie, welches 28½ St. lebte, ist die Abbildung des halbirten Kopfes gegeben.

Der zweite Fall ist auch eine Akranie mit theilweise verdoppeltem Kopfe, zwei Hasenscharten und spina bifida. Der Knochenbau ist genauer untersucht und durch Abbildungen erläutert.

Die dritte Beschreibung betrifft einen Paracephalus sireniformis, welcher als Zwilling neben einem wohlgeformten Mädchen geboren wurde. Die Augäpfel scheinen nach vorn offen gestanden zu haben (man sah zwischen den Augenlidern in eine trichterförmige Höhle, von einer pigmentbedeckten Haut ausgekleidet. Diese Haut hat die gewöhnliche Gefäßvertheilung der chorioidea.

Die Linse fehlt und eine Netzhaut ist auch nicht zu erkennen. Die Augenhöhle enthält, in der Umgebung des genannten Trichters Fett und Muskelfasern). In der ausführlichen Beschreibung ist eines eigenthümlichen Sackes gedacht, in welchen die Nabelvene sich ergießt. Es heißt, derselbe habe mit dem Herzen nicht communicirt, was aber doch irgendwie der Fall muß gewesen sein, da ja das Blut der Nabelarterien aus dem Herzen kam. — Uebersicht verwandter Fälle und Abbildung nebst Beschreibung einer Mißgeburt, welche auch an einer Seite kein Zwerchfell, somit directen Uebergang des peritoneum zur pleura zeigte.

Die vierte und letzte Beschreibung gilt einer Hasenscharte mit Wolfsrachen, bei welcher der Zwischenkiefer gänzlich fehlte, außerdem unter andern ein einfaches Nasenbein und Stirnbein sich fanden, hinter welchem die vordern Hirnlappen verschmolzen waren und die Riechnerven fehlten.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 6. Juli 1857.

Bonn

bei Adolph Marcus 1857. Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. C. Schaarschmidt. VI u. 234 S. in Octav.

Der Verf. hat früher durch eine Schrift über Des Cartes und Spinoza als ein genauer Forscher in der Geschichte der Philosophie sich empfohlen (s. Gött. gel. Anz. 1851 St. 41 f.). In der vorliegenden Schrift finden wir ihn noch auf demselben Gebiete, er will sie aber nur als eine Einleitung in eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte angesehn wissen. Er erwähnt, daß ihn das Studium der Geschichte der Philosophie von der Nothwendigkeit einer Reform der Philosophie überzeugt habe, weil sie überall noch offene Fragen und ungelöste Probleme uns entgegenhalte, und daß er geglaubt habe, an der Geschichte der Philosophie am ehesten diese Nothwendigkeit darthun zu können. Wir dürfen es als eine Aeußerung ungeheuchelter Bescheidenheit ansehn, wenn

er hinzufügt, daß er dem Nachdenken kundiger Leser Manches überlassen habe, vielfach in aphoristischer und ungleichmäßiger Weise verfahren sei. Die Neuheit des von ihm aufgestellten Gesichtspunktes soll dies Verfahren entschuldigen. Wir können hierbei doch ein Bedenken nicht unterdrücken. Je neuer ein Gesichtspunkt sein sollte, um so weniger sind kundige Leser, um so mehr sind Mißverständnisse zu erwarten; und nichts Schlimmeres kann einem neuen Unternehmen begegnen, als wenn es gleich bei seinem Eintreten in die Welt zu Mißverständnissen Veranlassung gibt. Dagegen begreifen wir wohl, daß in dem engen Raum der vorliegenden Schrift der ganze Gehalt der Geschichte der Philosophie nicht in gleichmäßiger Weise und ohne aphoristische Sprünge entwickelt und einer Kritik unterworfen werden konnte. Dem knappen und aphoristischen Verfahren des Verf. werden wir nun nicht in gleichmäßiger Weise folgen können, ja wir müssen besorgen, daß wir nicht Alles richtig deuten, was er nur in flüchtigen Zügen angedeutet hat.

Eine allgemeine Uebersicht soll unsere Bemerkungen einleiten. Die Einleitung stellt gewisse allgemeine Gesichtspunkte für die Beurtheilung der bisherigen Philosophie auf; sie schildert die Bedeutung des ganzen Unternehmens, das ungenügende Ergebniß, welches der Gang der philosophischen Untersuchungen gehabt haben soll, und was sich hieraus nun weiter erwarten lasse. Dies kann nur als eine allgemeine Vorausnahme dessen angesehn werden, was durch die weitere geschichtliche Untersuchung erhärtet werden soll. Alsdann wendet sich der Verf. zu einer Untersuchung des Entwicklungsganges in der neuern Philosophie. Die alte Philosophie übergeht er, ebenso

die Philoſophie der Kirchenväter und des Mittelalters bis auf wenige gelegentliche Bemerkungen. Sieht er dieſe Entwicklungen der Philoſophie als etwas ſo völlig Abgethanes an, daß ſie keine Bedeutung mehr hätten für uns, oder glaubt er annehmen zu dürfen, daß ſie von der neuern Philoſophie ſo völlig eingeſogen worden wären, daß ihr ganzer Gehalt durch die neuere Philoſophie vertreten werden könnte? Wir finden darüber keine deutliche Erklärung beim Verf. Vielleicht hat ihn nur die Kürze, in welcher er ſich erklären wollte, davon abgehalten auf Standpunkte in der Unterſuchung zurückzugehn, auf welche man doch gegenwärtig nicht mehr in Ernſt ſich ſtellen könnte. Auch von der neuern Philoſophie werden nur einige Häupter und manche von ihnen in äußerſter Kürze beſprochen. Die ganze Zeit zwiſchen der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften bis auf Bacon übergeht der Verf. Er unterſcheidet zwei Perioden der neuern Philoſophie; die erſte geht ihm bis auf Schelling, die zweite umfaßt nur Schelling und Hegel. In der erſten Periode unterſcheidet er drei Zweige, die empiriſtiſche, die rationaliſtiſche und die ſpeculative Schule. Aus der empiriſtiſchen Schule charakteriſirt er Baco, Locke und Shaftesbury's oder die deiſtiſche und ſchottiſche Schule; aus der rationaliſtiſchen Schule werden zuerſt Descartes und Spinoza uns vorgeführt, darauf macht Hume den Uebergang zu Kant und zu Fichte; die ſpeculative Schule wird dadurch von der rationaliſtiſchen unterſchieden, daß ſie nicht bloß der Vernunft, ſondern auch der Erfahrung die Erkenntniß verdanken wolle; ihr werden Leibniz und Leſſing zugezählt. Die zweite Periode der neuern Philoſophie wird als die ſyncretiſtiſche bezeichnet, weil ſie nach Weiſe der ſpeculativen

Schule Erfahrung und Vernunft vereinen wollte, aber doch das rationalistische Bestreben vorwalten ließ. Schelling und Hegel sollen eine Syntheſe der Leibniz-Lessingschen Richtung mit dem Spinozisch-Kantischen Rationalismus versucht haben. Dies wird als ein Rückschlag, als eine scheinbar rückgängige Bewegung nach Leibniz und Lessing betrachtet, in welchem sich doch aber nur ein um so kräftigerer Fortschritt vorbereitet haben möchte. Aus dieser Uebersicht wird man entnehmen können, daß von der Geschichte der neuern Philosophie sehr viel übergangen ist, was man doch für charakteristisch halten möchte, z. B. die Theosophie, Hobbes und der Mechanismus, der Occasionalismus, der französische Empirismus und Atheismus; man wird aber auch zugleich bemerken, daß noch immer zu viel von ihr einer Untersuchung unterworfen wird, als daß die angeführten Systeme in allen ihren wesentlichen Theilen einer eingehenden Kritik in dem beschränkten Raume der vorliegenden Schrift unterzogen werden könnten. So ist, um nur Eines anzuführen, in der Carteſianischen Lehre der Unterschied zwischen denkender und ausgedehnter Substanz gar nicht zur Erörterung gekommen.

Wir dürfen hierüber mit dem Verf. nicht rechten; er hat eben nicht eine vollständige Geschichte und Kritik der neuern Philosophie geben wollen; wir können nur unser Leidwesen darüber ausdrücken, daß er sich so knappe Grenzen gesetzt hat; denn seine Erörterungen sind meistens gründlich, aus den Quellen geschöpft und lassen daher hoffen, daß er auch in solchen Theilen, welche er absichtlich übergangen hat, manches bisher weniger Beachtete in ein schärferes Licht gestellt haben würde. Seine Auffassung der neuern Philo-

phie hat eben nur eine Seite derselben hervorheben wollen, ihre Lehre über die Erkenntnißquellen. Ohne Zweifel gibt es noch andere Seiten, welche in ihr zu beachten sind; aber ohne Zweifel ist es auch, daß eine solche Hervorhebung einer ihrer Seiten, welche unleugbar eine herrschende Rolle in ihr gespielt hat, nicht wenig dazu beitragen kann, manche Punkte, welche sich im Ganzen leichter verlieren, in ein überraschendes Licht zu setzen. Die neuere Philosophie ist sehr reich an mannichfaltigen Gesichtspunkten; eine abgesonderte Behandlung derselben nach diesen besondern Gesichtspunkten würde gewiß dazu beitragen können, ihre Verwicklungen deutlicher erkennen zu lassen, wenn sie mit der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn, welche wir dem Verf. nachrühmen müssen, unternommen würde. Schon in den aphoristischen Bemerkungen, welche uns der Verf. jetzt gegeben hat, läßt sich Manches nachweisen, was von spätern Bearbeitungen der Geschichte der neuern Philosophie nicht übersehen werden sollte. Nur zum Beispiel will ich Einiges dieser Art anführen, die Weise, wie der Verf. gegen Kant den Zusammenhang der menschlichen Freiheit mit Gott und Unsterblichkeit vertheidigt (S. 100), wie er in der Fichtischen Wissenschaftslehre den Gegensatz zwischen dem absoluten und dem endlichen Ich und den Streit hierüber zwischen Fichte und Schelling erklärt (S. 109 ff.), wie er die Lehre Leibnizens von der prästabilirten Harmonie als eine Erweiterung der Lehre vom Mikrokosmus betrachtet (S. 157) und Leibnizens Determinismus in Verbindung mit seinem Streit gegen die Theorie von der Influenz bringt (S. 160 f.), wie er die Lehre Schelling's vom Abfall von Gott beurtheilt (S. 190) und in dessen Lehre von der Naturre-

ligion einen Rest des Rationalismus sieht (S. 197 ff.). Dagegen kommen denn freilich auch manche Einzelheiten vor, in welchen wir dem Urtheile oder der Auffassungsweise des Verf. nicht beistimmen können. Auch hiervon wollen wir nur einige Beispiele anführen, welche von den allgemeinen Gesichtspunkten des Verf. unabhängig sind. So findet er die Lehren Locke's und Hume's über die Erkennbarkeit mathematischer und moralischer Wahrheiten für unvereinbar mit den Grundsätzen ihres Empirismus (S. 36; 78). Wenn sie wirklich kein Mittel gewußt hätten, beide in Uebereinstimmung zu bringen, so würden sie nach der Denkweise ihrer Zeit diese Grundsätze wahrscheinlich aufgegeben haben; aber sie wußten in der That ein solches Mittel, indem sie glaubten annehmen zu dürfen, daß Mathematik und Moral nur mit Verhältnissen unter unsern Vorstellungen, aber mit keiner objectiven Wahrheit zu thun hätten; über solche Verhältnisse, meinten sie, könnten wir a priori etwas feststellen, weil sie reine Machwerke unseres Geistes beträfen. Diesen Ausweg, welchen sie sich frei hielten, hätte der Verf. wohl berücksichtigen sollen. Er steht mit einem andern Punkte in der Lehre Locke's in Verbindung, welchen der Verf. nicht genug gewürdigt hat. Er meint, in dieser Lehre könnte von Freiheit nicht die Rede sein (S. 38); und doch ist fortwährend und in großem Umfange von ihr die Rede, die Stelle aber, welche der Verf. hier ausnahmsweise als Beleg angeführt hat, gibt nur zu erkennen, daß Locke mit dem Begriff der Freiheit in denselben Verlegenheiten sich fand, welche zu seiner Zeit von allen Arten empirischer oder rationaler Systeme hin und her überlegt wurden und auch jetzt noch Schwierigkeiten zu machen pflegen. D

mit daß der Verf. diesen Punkt kurz abschneidet, ist ihm in der That der eigenthümliche Standpunkt des Lockischen Empirismus entgangen. Er beruht eben in der Behauptung, daß wir allen Stoff unseres Erkennens durch die Sinne empfangen, unser Verstand aber die Freiheit hat, mit den Elementen dieses Stoffes sie zerlegend und verbindend willkürlich zu verfahren, sowie wir auch im praktischen Leben die Materialien, welche uns die Natur gibt, nach unserer Willkür umbilden können, aber nicht im Stande sind, die geringste neue Materie zu machen. Hieraus schloß nun Locke, daß unser Verstand unfähig sei Erkenntnisse zu schaffen; denn die Umbildung der gegebnen Stoffe gebe nichts Neues, es käme im Erkennen nur auf Masse, nicht auf Entwirrung der Thatsachen an; die Form, welche wir willkürlich gäben, hätte keine Bedeutung für die Erkenntniß der Wahrheit. Dieser von dem Verf. übergangene Punkt ist doch sehr bedeutend für das Verständniß der neuern Philosophie. Man begreift aus ihm, warum Leibniz so viel Gewicht auf die Entwirrung des sinnlichen Stoffes, warum Kant so viel Gewicht darauf legte, daß unser Verstand nicht willkürlich seine Formen in den sinnlichen Stoff unserer Erkenntnisse hineintrüge, sondern seine Formen seine Gesetze wären. Auch dieser Punkt steht wieder mit einem dritten Punkte der Lockischen Lehre in Verbindung, welcher vom Verf. nicht in genügender Weise hervorgehoben worden ist. Das Gewicht, welches Locke auf die Freiheit legt, weist auf seine praktische, ethische Richtung hin. Wie im wissenschaftlichen Denken, so vertheidigte er die Freiheit in der Erziehung, im Staate, in Religion und Kirche. Eben dadurch ist er der rechte Mann der Whigs gewor-

den; auf diese praktischen Lehren kommt es ihm aber viel mehr an, als auf die Ergebnisse einer unfruchtbaren Wissenschaft, welche ihn nur nahezu bis zum Skepticismus führt. Diese ethische Richtung seiner Lehre läßt aber der Verf. ganz in den Schatten treten, um erst in den Lehren, welche sich an Shaftesbury anschließen, in den Lehren der schottischen Schule und Hume's diese moralische Tendenz der Empiristik hervortreten zu lassen. Es ist aber nicht einmal genau, wenn Shaftesbury, Hutcheson und die schottische Schule ohne Weiteres der empirischen Schule zugezählt werden. Sie nehmen allgemeine Begriffe und Grundsätze an, welche nicht durch die sinnliche Empfindung uns zuwüchsen; wenn sie dieselben auf Vernunftinstinct oder moralischen Sinn oder wie sie sonst die Quelle dieser nicht sinnlichen Erkenntnisse bezeichneten, zurückführen wollten, so liegt darin freilich nur eine schwache Abwehr der Uebermacht des Sensualismus, mit welchem sie zu kämpfen hatten, aber sie bekämpfen doch diesen Gegner, und welche Namen sie dabei zu ihrem Schilde aufwerfen mögen, darauf kommt wenig an. Noch eine Reihe ähnlicher Bemerkungen würden wir gegen die Auffassungsweise des Verfs geltend machen können. Was wir in ihnen an seiner Darstellung der geschichtlichen Vorgänge auszusetzen hätten, trifft zum Theil seine aphoristische Entwicklung, zum Theil auch sein Unternehmen die Geschichte der neuern Philosophie von einem besondern Gesichtspunkte aus zu fassen, von Seiten des Gegensatzes zwischen Rationalismus und Empiristik, welcher in der Speculation eine Vermittlung finden soll.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 9. Juli 1857.

Bonn

Schluß der Anzeige: „Der Entwicklungsgang der neuern Speculation als Einleitung in die Philosophie der Geschichte kritisch dargestellt von Dr. Schaarschmidt.“

Wir müssen uns beschränken und wollen nur auf die Hauptsache aufmerksam machen, auf die Anordnung des ganzen Stoffs, welche aus diesem Gesichtspunkte hervorgehn soll. Sie ist auffällig genug. Der Verf. selbst, wenn er von geschichtlicher Forschung ausgegangen ist, wie er versichert, wird wohl nicht ohne ein gewisses Widerstreben in diese Zusammenstellung eingegangen sein, in welcher auf die Geschichte der empiristischen Schule von Baco bis Hume herab, die Schule der Rationalisten, zuerst der Cartesianer, dann der Kantianer bis auf Fichte herab folgt, dann aber erst die Schule der Speculation, Leibniz nämlich und Lessing, in das Auge gefaßt wird, um hierauf nach Kant und Fichte mit Schelling und Hegel eine zweite Periode sich eröffnen zu lassen. Sein

eigenes Widerstreben, welches wir voraussetzen müssen, wird er durch höhere Rücksichten unterdrückt haben; aber diese Rücksichten sind gewiß nicht aus der Fülle der geschichtlichen Beweggründe in der Entwicklung des Geistes hervorgegangen, sondern nur aus dem Gewichte des Kampfes, welcher ihm unsere ganze Zeit zu beherrschen scheint, zwischen Erfahrung und Vernunft. Das Gewicht dieses Kampfes verkennen wir nicht; wir erkennen gern an, daß er eine vorherrschende Rolle in der Geschichte der neuern Philosophie gespielt hat und noch spielt. Es scheint uns aber, als hätte der Verf. hierauf zu einseitig sein Augenmerk gerichtet und den Kampf daher auch in einer zu abstracten Weise gedacht, ohne die besondern Motive zu beachten, welche beständig in ihn eingegriffen und ihn immer wieder unter verschiedener Gestalt angefacht haben. Eine solche gar zu abstracte Auffassungsweise scheint uns auch aus seiner Beurtheilung des Gegensatzes zwischen Empiristik und Rationalismus, welchen die Speculation vermitteln soll, hervorzugehn. Die beiden Glieder des Gegensatzes stellt er einander so entgegen, daß die Empiristik alle Thätigkeit der Vernunft im Erkennen ausschließen wolle, der Rationalismus alle Beihülfe des Sinnes zum Erkennen entbehren zu können meine. Dies würde aber höchstens von den Extremen in diesen Richtungen gelten und zu solchen Extremen wird man nur in Folgerungen geführt, wenn man sich anders nicht zu helfen weiß, in den Principien, von welchen man ausgeht, liegen sie nicht. Will man das historische Verhältniß dieser beiden Richtungen sich entwirren, so wird man davon ausgehn müssen, daß der Rationalismus in der Philosophie das erste und die naivste Auffassungsweise ist; denn

ohne Zweifel ist es der Philosophie natürlich von allgemeinen Grundsätzen oder Forderungen der Vernunft auszugehn; das Extrem in dieser Richtung wird sich aber erst herausstellen, wenn man vom philosophischen Streben zu der Meinung geführt wird, Alles im philosophischen Wege oder von allgemeinen Grundsätzen aus begreifen zu können. Dieser Meinung stellt sich die Erfahrung entgegen; sie macht darauf aufmerksam, daß für unser Erkennen die empirischen Thatsachen uns gegeben werden müssen. Der Empirismus hat daher einen polemischen Ursprung und eine polemische Bedeutung, wie sich in allen seinen Erscheinungsformen nachweisen läßt. Das Extrem dieser Polemik ist alsdann, daß man den Grundsätzen der Vernunft nichts mehr zugesteht; sie werden nur als Ergebnisse der Erfahrung betrachtet und die erkennende Vernunft gilt nur für ein leidendes Vermögen, wie dies von den französischen Sensualisten des vorigen Jahrhunderts in der stärksten Form ausgedrückt worden ist. Dahin war Locke noch keineswegs gekommen. In den Anfängen des Rationalismus liegt eine solche polemische Tendenz nicht. Er kann daher auch die Beihülfe des Sinnes ohne Schwierigkeit zugeben; er geht nur darauf aus, im Kreise des philosophischen Denkens die Grundsätze der Vernunft zur Anwendung zu bringen; erst in seinen Ausschweifungen kommt er dazu, alles Erkennen auf Vernunft beschränken zu wollen. Diese Ausschweifung würde man in der ersten Periode der neuern Philosophie, welche der Verf. annimmt, nur bei Spinoza nachweisen können und selbst Spinoza läßt der Erfahrung noch einigen Antheil an unserm Erkennen. Weit entfernt aber ist Descartes von diesem Extreme; er war nicht we-

niger Physiker und verfolgte die Hypothesen der Physik mit nicht geringerem Eifer als die allgemeinen Grundsätze der Metaphysik. Wenn es nun so ist, warum zählt der Verf. den Descartes zu den Rationalisten, während er dem Leibniz die Speculation zueignet, welche Vernunft und Erfahrung zu vereinigen suchen soll? Dasselbe hat auch Kant gethan und nicht weniger Fichte. In der Ausführlichkeit, in welcher der Vf. die Leibnizische Lehre behandelt, in der fast durchgängigen Bestätigung, welche seine Kritik über seine Lehren aussprechen will (S. 145), zeigt sich eine Vorliebe für seine Philosophie, welche uns freilich sehr begreiflich ist, aber doch nicht rechtfertigen kann, daß er ihn in eine abgesonderte Klasse zu bringen sucht, welche ihn dann von den Irrthümern seiner Zeitgenossen abscheiden soll. Der Determinismus, welchen auch der Verf. an Leibniz tadelt, welcher ihn in uns nur geistige Automaten sehn ließ, zeigt deutlich genug, daß er dem Naturalismus seiner Zeit huldigte. Lessing stimmte ihm hierin nicht bei, kam aber darüber zu keinem befriedigendern Ergebniß. Erst Kant hat diesem Naturalismus ein Ende gesetzt, und wenn auch seine Freiheitslehre an dem Fehler leidet, welchen ihr der Verf. nachweist (97 f.), so wird er deswegen doch als der Beginner einer neuen Entwicklung in der Philosophie zu betrachten sein.

Doch wir wollen auch nicht verkennen, daß die Verdienste Lessing's schwer genug wiegen, um ihm eine Stelle neben Kant einräumen zu dürfen. Sie liegen in dem was er in seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit für die Philosophie der Geschichte geleistet hat; dies steht in keiner nothwendigen Beziehung zu den Leibnizischen Grundsätzen, welche er angenommen hatte; es hat aber

einen sehr großen Einfluß auf die neueste deutsche Philosophie. Hierauf näher einzugehn muß ich mich enthalten, da ich schon in meiner Abhandlung über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze (Götting. Studien 1847. 2. Abtheil. S. 151 ff.) und in meinem Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Phil. seit Kant darüber mich erklärt habe. Es freut mich, hierin einen Punkt zu finden, in welchem ich dem Vf. auch in meiner Anordnung der historischen Thatsachen beistimmen kann; denn in diesen muß ich freilich bekennen, in sehr vielen Punkten von ihm abgehn zu müssen; nur daß ich nicht vergessen haben würde, auch Fichte's Anschluß an Lessing hierbei in Anschlag zu bringen. Die Bedenken, welche ich gegen den Vers. geltend machen muß, betreffen aber hauptsächlich die Anordnung, sind daher formaler Natur; in dem Inhalt seiner Gedanken, in dem Ergebniß seiner Untersuchungen stimme ich meistens mit ihm überein und eben deswegen thut es mir leid, in vielen formalen Punkten von ihm abweichen zu müssen. Denn die wissenschaftliche Form kann ich nicht für gering achten, und es zeigt sich auch in diesem Falle, daß formale Abweichungen bedeutende Folgen nach sich ziehen. Was der Vers. im Allgemeinen mit seiner Schrift bezweckt, muß ich billigen, es ist das schon immer mein eigenes Bestreben gewesen, nur kann ich ihm nicht darin beistimmen, daß es eine so bedeutende Reform unserer bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen sein würde, wie er meint, noch weniger aber, daß es nur auf eine Reform der Philosophie hinauslaufen würde; weil damit auch eine Reform der ganzen Wissenschaft, ja des ganzen Lebens verbunden sein müßte; in diesen beiden Punkten muß ich

hauptsächlich aus formellen Gründen von ihm abweichen, wenn auch einige materielle Abweichungen dabei mit unterlaufen sollten.

Da hierauf in der Hauptsache das beruht, was ich an der vorliegenden Schrift zu loben und zu tadeln habe, so werde ich mich darüber genauer erklären müssen. Durch eine kritische Geschichte der neuern Philosophie, aber vorzugsweise in Beziehung auf die Lehre vom Ursprunge der Wahrheit oder auf die Erkenntnißtheorie, will der Vf. zeigen, daß unsere Philosophie einer Reform bedürfe. Der Nachweis, auf diesem Wege geführt, gesteht er ein, könne nicht vollständig sein; er könne nur eine orientirende Einleitung geben; die Irrthümer aber könne er nachweisen, welche gemieden werden müßten. Wenn unbestimmt bleibt, wie groß oder tief die Reform sein solle, so können wir hiergegen nur ein formelles Bedenken erheben, ob es nämlich möglich sein möchte, die Geschichte der Erkenntnißtheorie so aus der Totalität der Geschichte der Philosophie herauszuheben, daß der Bedeutung ihrer Lehren dadurch kein Nachtheil erwächst. Dieses Bedenken wird uns noch dringender dadurch, daß der Verf. den Gegensatz zwischen Empiristik und Rationalismus nicht in ganz gewöhnlicher und nicht in ganz gleicher Weise behandelt. Der Rationalismus sucht, wenn wir dem Verf. folgen, die Vernunft unabhängig von empirischen Thatsachen sich zu denken; er will den Thatsachen nicht glauben, wenn sie nicht von der Vernunft bestätigt werden. Den Glauben sucht er abzuthun, um nur das Erkennen der Vernunft festzuhalten. Nun wird aber ein doppelter Glaube unterschieden, ein natürlicher oder theoretischer an die Thatsachen der sinnlichen Empfindung, und ein höherer, praktischer Glaube an

die Thatsachen der Offenbarung, der religiöse Glaube (S. 233). Der Streit gegen beide wird in den Begriff des Rationalismus gezogen und das, was man in der Theologie mit dem Namen des Rationalismus bezeichnet hat, wird mit dem philosophischen Rationalismus als im Principe eins gesetzt. Schon hier beginnen unsere formalen Bedenken. Wir würden dem Verf. nur folgen können, wenn wir den Begriff des Rationalismus so abstract und im Extrem fassen müßten, wie er ihn nimmt. Sonst aber müssen wir geltend machen, daß der höhere Glaube an die Offenbarungen oder die höhere religiöse Erfahrung, wie man gesagt hat, nicht allein etwas der Vernunft Gegebnes, von welchem sie abhängig ist, bezeichnet, sondern schon ein Urtheil der Vernunft über das thatsächlich Gegebene in sich schließt, das Urtheil nämlich, daß die vorliegende Erscheinung ein Zeichen des göttlichen Willens, eine Offenbarung, in sich trage. Es ist daher, meine ich, nicht ohne Grund, wenn man gewöhnlich den philosophischen von dem theologischen Rationalismus unterscheidet, und daß der Verf. beide zusammen bestreitet, hat ihn nur in Schwierigkeiten verwickelt. Diese treten nun in dem Gegentheile des Rationalismus hervor; die Empiristik würde nach einer streng logischen Behandlung des Gegensatzes die Lehre sein müssen, welche die Abhängigkeit der Vernunft von den gegebenen Thatsachen in allem Erkennen behauptet; der Glaube an die Thatsachen ist ihr Panier. Man sollte nun glauben, die Empiristik würde ebenso bereit sein, dem Offenbarungsglauben wie dem natürlichen Glauben sich hinzugeben; aber so ist es nicht; ihre Lehren wollen nur der Erfahrung der Natur vertrauen; warum sie dies nur wollen, wird aus dem Zuvorbemerkten

deutlich sein, weil nämlich im Offenbarungsglauben schon ein Urtheil der Vernunft liegt. Daher schlägt der Verf. beide Auffassungsweisen, Empiristik und Rationalismus, zu einem Systeme, welches er mit dem Namen des Naturalismus bezeichnet, diesem setzt er aber ein anderes System zur Seite, welches außer dem Sinn und der Vernunft noch eine dritte Erkenntnißquelle annimmt, die Offenbarung. Wir würden eine Reihe von formalen Bedenken dieser Anordnung entgegenstellen müssen. Die Frage liegt nahe, wie der Rationalismus dem Naturalismus zur Beute werden kann, da man doch Natur und Vernunft einander entgegenzusetzen pflegt. Daß in der Offenbarung ein Urtheil der Vernunft mit einer empirischen Thatsache sich verbindet, wird vom Verf. nicht in dem Maße geltend gemacht, wie es verdient, nur darin liegt eine versteckte Hinweisung hierauf, daß die Speculation, welche Vernunft und Erfahrung zu verbinden sucht, auch dem Offenbarungsglauben günstig sein soll. Wenn wir endlich drei Quellen der Erkenntniß anzunehmen hätten und die Offenbarung nicht als eine Verbindung des Empirischen und Rationalen anzusehen wäre, so würden wir in einer rein logischen Combination offenbar nicht dazu gelangen nur 3 Arten der Systeme in der Erkenntnißtheorie anzunehmen, sondern es würden sich 7 mögliche Denkweisen über den Ursprung unserer Erkenntniß ergeben und der Beweis wäre alsdann zu führen, warum in unserer neuern Philosophie nur drei solcher Denkweisen vorgekommen wären.

Wenn ich nun auch glaube, daß die bisher erwähnten formalen Bedenken ihren Grund nur in der aphoristischen Darstellungsweise des Vfs haben und daß sie durch eine ausführlichere Ver-

ständigung beseitigt werden könnten, so bleibt noch ein formaler Punkt übrig, für welchen ich keinen Ausweg mir zu ersinnen weiß. Er trifft die allgemeinste Form der wissenschaftlichen Anordnung und zieht auch materielle Differenzpunkte an sich. Um so mehr aber bedauere ich in ihm mit dem Verf. nicht übereinstimmen zu können, je mehr ich den Beweggründen, welche in seiner Ansicht sich zu erkennen geben, meinen Beifall geben muß und aus ihnen die Hoffnungen für seine weitern wissenschaftlichen Arbeiten schöpfe. Worüber wir einig sind, will ich voranstellen. Der Verf. hat sich eine kritisch begründete Philosophie der Geschichte zur Aufgabe gemacht. Er gibt an vielen Stellen zu erkennen, daß er darauf das größte Gewicht legt, daß die neueste Philosophie seit Lessing an diese Aufgabe sich gestellt hat. Er findet sie mit Lessing's Offenbarungstheorie, seiner Lehre von der Erziehung der Menschheit, in Verbindung. Er streitet gegen den abstracten Rationalismus, welcher die Erfahrung vernachlässigt in allen seinen Formen und weiß eine solche Vernachlässigung oder Verletzung auch noch in den neuesten Systemen Schelling's und Hegel's nachzuweisen. Die Polemik gegen diesen Rationalismus, welcher nicht mit der gebührenden Ehrfurcht vor der Erfahrung seine Speculationen zu führen weiß, bezeichnet er geradezu als den Hauptzweck seiner Schrift. Von den Arten aber der Erfahrung findet er auch weiter, daß sie zwar alle in gleicher Weise zu beachten sind, aber doch für unsere Verständigung nicht alle dasselbe leisten. Die Erscheinungen der menschlichen Sprache, die Erscheinungen der Menschengeschichte scheinen ihm, wohl nicht mit Unrecht, vor andern Erscheinungen darin einen großen Vorzug zu haben, daß sie un-

ſerm Verſtändniß am nächſten liegen. Er bringt dies mit der Religion in Verbindung. Die Anſichten Schelling's hierüber finden bis auf einen Punkt, der uns hier nicht näher berührt, ſeine Billigung. In der Natur iſt Gott gleichſam exoteriſch; in der idealen Welt, vornehmlich in der Geſchichte legt Gott die Hülle ab. Dieſe Anſicht verdanken wir dem Chriſtenthum, welches darum den Mittelpunkt aller Offenbarung, die eigentliche Offenbarung bildet. Es fordert die Geſchichtsphiloſophie. Das Chriſtenthum, möchten wir ſagen, erſcheint darnach nicht als eine Lehre, wie man ſie aus der Vernunft entwerfen könnte, ſondern als eine Geſchichte, welche erlebt werden mußte von der Menſchheit und noch erlebt werden muß von jedem Einzelnen, und zwar als der Kern dieſer Geſchichte. Dagegen erklärt ſich der Verf. gegen den falſchen Idealismus Fichte's und Hegel's, welche nicht das ganze Leben des Geiſtes, ſondern nur ein Product oder eine Erſcheinungsform deſſelben, das Denken, zum Erſten und zum Schöpfer erheben möchten. Seine Meinung läuft nun darauf hinaus, daß die Geſchichte der neuern Philoſophie eben darauf hingearbeitet habe, die Ueberzeugung zur Reife zu bringen, daß im Fortſchritt der Vernunft, im Fortſchritt der Geſchichte ihrem ganzen geiſtigen Gehalte nach Gott ſich offenbare und uns Menſchen befähige, ſeiner theilhaftig zu werden. Dies auseinanderzuſetzen iſt die Hauptabſicht ſeiner Schrift. Und in allen dieſen Punkten, muß der Refer. ſagen, ſtimmt er im Weſentlichen mit ihm überein, wenn auch nicht in allen Worten und Wendungen, wenn auch zuweilen mit Beſchränkungen. Hierin aber liegen doch wohl die wichtigſten Zugeſtändniſſe. Was kann ihn nun dennoch abhalten von andern

Kleinigkeiten, Kleinigkeiten im Vergleich mit solchen großen Gesichtspunkten, abzusehn, um seinen vollen Beifall zu erklären? Es sind dies wieder nur formale Bedenken. Der Verf. will die Philosophie zur Philosophie der Geschichte machen; Philosophie und Geschichte, so erklärt er sich darüber schon in dem Vorwort, sollen im Grunde und wesentlich eins und dasselbe sein. Dem Ref. aber scheint dies nicht die rechte Form der Philosophie zu geben. Er verkennt nicht die Macht der Beweggründe, welche nach einer endlichen Vereinigung des empirischen mit dem rationalen Element unserer Wissenschaft streben lassen; aber er fürchtet, daß es nur eine methodische Verwirrung geben würde, wenn man nicht beide Elemente in ihrer Sonderung wissenschaftlich durchzuführen sich entschlösse. Eine Theilung der Arbeiten scheint ihm in den Fächern der Wissenschaft nicht allein rathsam, sondern auch nothwendig. Er kann sich nun wohl eine Philosophie der Geschichte gefallen lassen; aber sie wird nicht das Ganze der Philosophie sein und ebenso wenig das Ganze der Geschichte. Die Theilung der Arbeiten wird auch nicht solcher Art sein müssen, daß nicht wieder ihre Producte, die Ergebnisse des philosophischen Nachdenkens und der geschichtlichen Forschungen, in freien geistigen Verkehr mit einander vereinigt zusammenträten und in diesem Verkehr wird man alsdann wohl das Höchste sehen können, was von einem wissenschaftlich gebildeten Geiste gewonnen werden kann; aber der Ref. scheut sich dies Philosophie zu nennen, weil es nicht die methodische Gestalt eines wissenschaftlichen, in genauem Zusammenhange entwickelten Gedankens an sich trägt, sondern nur die Form einer aus wissenschaftlichen Elementen gebildeten Meinung. Denn die Phi-

losophie beschäftigt sich mit idealen Forderungen, die Geschichte mit dem Wirklichen; Ideal und Wirklichkeit decken sich aber nie, so daß auch ihre Verbindung nie zu einer vollen wissenschaftlichen Gleichung kommt. Hierin stimmt ihm auch der Verf. bei, wenn er dem Rationalismus vorwirft, daß er das Ideal des Geistes, absolute sittliche Freiheit und absolute Erkenntniß Gottes zur unmittelbaren Thatsache des Bewußtseins machen wollte (S. 115), und wenn er sich dahin erklärt, daß der dialektische Proceß, welchen wir suchen, nicht in irgend einem Systeme, sondern nur in der objectiven geistigen Production der allgemeinen Vernunft selbst enthalten sein werde (S. 230). Die Philosophie erblickt er daher auch in einer beständigen Umbildung, wie die Meinung sich umbildet. Man könnte nun glauben, die Meinungsverschiedenheit, um welche wir streiten, wäre so gering, daß sie des Streites nicht werth wäre. Sie liefe nur auf einen Namen hinaus. Was der Verf. Philosophie nennte, die Verbindung der Philosophie und der Geschichte, wollte ich nur für philosophische Meinung gelten lassen. Aber die Abweichungen in der wissenschaftlichen Form werden in der Regel zu nicht unbedeutenden Consequenzen führen. So sehen wir es auch beim Verf. Die Philosophie der Geschichte, welche ich für eine Zusammenstellung philosophischer und historischer Erkenntnisse, für eine angewandte philosophische Wissenschaft gelten lassen kann, will er für das höchste Ergebniß der Philosophie, von welchem das Ganze den Namen führen dürfte, angesehn wissen. Dadurch bekommt seine Ansicht von der Philosophie einen bestimmten Richtungspunkt und an ihn schließen sich Beschränkungen an, welche den Aufgaben der Philosophie gesteckt

werden. Solche Beschränkungen können wir wohl schon in der ausschließlichen Richtung seiner Untersuchungen über die neuere Philosophie auf die Erkenntnißtheorie vermuthen. Am deutlichsten drücken sie sich aus in den Aeußerungen, welche sich unmittelbar an die zuletzt angeführte Stelle seiner Schrift anschließen. Da soll die Geschichtsphilosophie auch auf Sprachphilosophie beschränkt werden, denn die objective, allgemein gültige Production der Vernunft sei die Sprache; in ihr vollziehe sich der große welthistorische Proceß der Verwirklichung des Geistes. Wenn daher Andere die Philosophie als Vernunftwissenschaft bezeichneten, so hätten sie auch nur die Sprachwissenschaft im Auge, denn durch das Wort würde die Vernunft erst zu einer Thatsache. Aus dieser Beschränkung der Philosophie ergibt sich auch eine Beschränkung der Geschichte. Begebenheiten und sogenannte Thatsachen will er in ihr nicht berücksichtigt wissen; die wahrhafte Geschichte soll nur die Geschichte des Geistes sein. Diese Beschränkungen nach beiden Seiten zu scheinen uns mit seinem Begriff der Philosophie zusammenzuhängen, denn die Zurückführung der Philosophie auf Geschichtsphilosophie läßt andere Seiten der wissenschaftlichen Untersuchung zurücktreten. In diesem Sinn wird der Gedanke gebilligt, daß Gott in der Natur nur exoterisch sei. Es ist uns nun nicht entgangen, daß der Verf. seine Sprachphilosophie im weitesten Sinne treiben will als eine Kritik des Gesammtinhalts unseres Bewußtseins, welches in unserer Sprache sich ausdrücke (S. 205); aber sollte er nicht auch bedacht haben, daß unser Bewußtsein noch in andern Dingen sich ausdrückt als in der Sprache? Unter andern auch in Handlungen, in Thaten, die uns

schwerer wiegen als Worte, und Thatsachen und Begebenheiten sind wieder nur Folgen und Zeichen der innerlich vollzogenen Thaten. Daß er dies nicht bedacht haben sollte, können wir freilich nicht glauben, aber wir müssen annehmen, daß er durch den besondern Gesichtspunkt, unter welchen er die Aufgabe unserer gegenwärtigen Philosophie stellen wollte, zu einer zu beschränkten Fassung seiner Sätze sich hat verleiten lassen. Im Gegensatz gegen eine solche müssen wir nun die allgemein wissenschaftliche Aufgabe der Philosophie geltend machen. Wir wollen zugeben, daß sie auch unter die Form einer philosophischen Sprachwissenschaft gebracht werden könne und daß das allgemeine Verständniß der Sprache zu untersuchen für den Philosophen von besonderer Wichtigkeit ist, aber nur deswegen ist es von besonderer Wichtigkeit, weil in der Sprache die Vernunft mit der Natur in der innigsten Verbindung sich zeigt und daher werden wir auch die Philosophie, als Sprachwissenschaft gefaßt, nicht bloß als Vernunftwissenschaft ansehn und uns mit dem Gedanken beruhigen dürfen, daß in der Natur Gott nur exoterisch sei, um der philosophischen Erforschung der Natur den Rücken zuzukehren und uns nur auf die Philosophie der Geschichte zu werfen. Die Philosophie soll vielmehr die allgemeinen Grundsätze der Auslegung lehren, durch welche wir Natur wie Vernunft verstehen lernen sollen. Wenn aber der Verf. die Philosophie als die rechte Sprachwissenschaft betreiben will, welche von der philosophischen Grammatik wohl unterschieden werden müsse (S. 205 Anm.), so liegt uns noch die Frage nah, ob nicht von dem Geiste der Sprache, welcher jene philosophische Sprachwissenschaft ohne Zweifel wird erfassen müssen, noch eine empirische

Kenntniß der besondern Sprachen und ihrer Elemente werde unterschieden werden müssen, welche in ihrem ganzen Umfange zu umfassen auch dem kundigsten Linguisten, vielweniger dem Philosophen wohl nicht zugemuthet werden dürfe. Hierin liegt eben das Bedenken, welches uns auf eine Theilung der Arbeit auch in den Wissenschaften antragen läßt und nicht gestattet, Empirisches und Rationelles völlig in einander aufgehn zu lassen.

Die formalen Bedenken, welche ich gegen den Verf. geltend gemacht habe, verhindern nicht in der vorliegenden Schrift eine verdienstliche Arbeit zu erkennen; manches dieser Bedenken würde auch wohl weggefallen sein, wenn es dem Verf. gefallen hätte oder vergönnt gewesen wäre, sich ausführlicher zu erklären. Wenn er seine Philosophie der Geschichte zu Stande bringt, dürfen wir von ihm weitere Belehrung erwarten.

H. Ritter.

R o m

typis sacri consilii christiano nomini propagando, MDCCCLVI. Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum. XII u. 315 S. in Großquart.

Wir mögen sogleich zu Anfange der Beurtheilung dieser gelehrten Schrift nicht verbergen, daß wir mit einiger Spannung ihrem Lesen entgegengingen. Der Verf., welcher, soviel wir wissen, in Rom wohnt, aber auch deutsche Bücher lesen zu können scheint, nennt sich einen Jesuiten: das siebenzehnte Jahrhundert, die Zeit des von den Jesuiten angefachten, Deutschland fast bis auf den Grund verheerenden dreißigjährigen Krieges mit seinen Nachwirkungen, sah nun einige zwar nicht so sehr

wie die heutige Unwissenheit gewisser Leute meint, aber doch bis zu einer gewissen Stufe ausgezeichnete und verdienstvolle Gelehrte aus dieser Gesellschaft; seit der bekannten Wiederherstellung dieser Gesellschaft und der neuen Weltherrschaft, welche sie nun zum zweitenmale unter dem römischen Schutze erstrebt, hat man aber bisher noch gar keinen Jesuiten gefunden, der in biblischer Wissenschaft (und alle andern Wissenschaften können doch nach dem Zwecke dieser Gesellschaft nur Nebenwerke sein) sich irgendwie bedeutend hervorgethan hätte. Hr Patritius scheint nun der erste dieser Art sein zu wollen; und einige Werke von ihm verwandten Inhaltes waren dem Unterz. schon wenigstens äußerlich auch durch Anpreisungen in gewissen deutschen Blättern bekannt geworden, als er das obengenannte empfing, welches wegen des etwas schwierigen Gegenstandes, den es behandelt, als maßgebend geltend kann.

Dieser Gegenstand bildet bekanntlich seit dem Tridenter Concile eine der Streitfragen zwischen den beiden Kirchen, sofern die Evangelischen den geschichtlichen und ganzen übrigen Gehalt der beiden (ersten) Makkabäerbücher um so freier untersuchen können, je weniger ihnen die nichthebräischen Bücher des ATs als kanonisch gelten, die Päpstlichen aber hierin stärker unter einem äußeren Gesetze stehen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 11. Juli 1857.

Rom

Schluß der Anzeige: »Francisci Xaverii Patritii e societate Jesu De consensu utriusque libri Machabaeorum.«

Die Wissenschaft muß aber durchaus freie Hand haben: und wenn sie nun auch die Bedächtigsten und Besonnensten unter uns immer sicherer zu der Einsicht geführt hat, daß das zweite Makkabäerbuch zwar mit großer Vorsicht gebraucht die geschichtlichen Nachrichten des ersten theils bestätigen, theils ergänzen könne, in keiner Weise aber dem ersten an geschichtlicher Ursprünglichkeit, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gleichstehe, so läßt sich eben gegen solche Sicherheit am Ende nichts weiter einwenden; und die Wahrheit muß bleiben oder wo sie vielleicht lange verkannt war wieder siegen, auch wenn hundert päpstliche Concilienbeschlüsse dagegen wären. Der Streit, welcher früher über diesen Gegenstand herrschte, ist damit bereits so geschlichtet, daß es keinem Sachverständigen einfallen wird, ihn wiederaufzunehmen. Und

wenn in früheren Zeiten einige Gelehrte der nichtpäpstlichen Kirche über das zweite Makkabäerbuch vielleicht etwas zu herbe urtheilten, so sind wir dagegen heute schon immer allgemeiner zu einer so gerechten und vor Allem so sicher begründeten Schätzung desselben gekommen, daß wir die sehr verschiedenartigen Irrthümer vergangener Jahrhunderte jetzt desto ruhiger betrachten können. Wie in tausend anderen Fragen verwandter Art, hat uns unsre heutige Wissenschaft im evangelischen Deutschland bereits auf einen ganz neuen Boden versetzt.

Allein Hr Patritius nimmt die Untersuchung über den geschichtlichen Gehalt dieser beiden Bücher etwa da wieder auf, wo sie vor hundert Jahren stand, als wären diese letzten hundert Jahre für uns und die übrige Welt ebenso wie für die Jesuiten gar nicht dagewesen. Er weiß von allen unsern neuern und neuesten Erkenntnissen und Entdeckungen nichts; oder sofern er von ihnen wenigstens oberflächlich etwas wissen kann (denn wo wären sie in Europa ganz unbekannt?), so stellt er sich doch so als wisse er von ihnen nichts. Er verhandelt in seinem Werke nur mit den Meinungen der Scaliger, Petavius, Sanclemente und ähnlicher in Italien lange bekannter Gelehrten, und vermeidet dabei, als wolle er der Würde der Wissenschaft nichts vergeben, jeden Streit mit den Protestanten: nur in der Vorrede spricht er darüber vernehmlicher, und nennt dabei besonders die Wernsdorfe als seine Gegner, deren Werke doch jetzt schon vor 112 Jahren erschienen und infolge unsrer neueren Fortschritte heute kaum noch etwas bedeutend sind. Er geht also noch weniger auf den Sinn und die Ergebnisse unsrer heutigen Erkenntnisse ein; noch betritt

er überhaupt den Weg einer wahrhaft wissenschaftlichen Erforschung wie er unter uns auf diesem Felde jetzt gebahnt ist und nicht wieder verlassen werden kann. Will man zwei Geschichtsbücher, welche dieselben Zeiten beschreiben, mit einander vergleichen und zeigen, daß sie im Wesentlichen ganz übereinstimmen und das Eine ebenso leicht wie das Andre als Geschichtsquelle gelten könne, so muß man jedes doch zuvor für sich genauer untersuchen; und erst, wenn man jedes seinem gesammten Wesen nach vollkommen kennt, kann man sie mit Sicherheit vergleichen. Hr Patritius aber stellt solche vorläufige, wir meinen damit den Boden aller hier erzielten Erkenntniß zuvor sichernde Untersuchungen gar nicht an: wiewohl die Untersuchung des Ursprunges und ganzen Wesens, namentlich des zweiten Makkabäerbuches so äußerst verwickelt und schwierig ist, daß sie anzustellen oder gar zu fördern schon an sich sehr nützlich sein muß.

So gibt er denn in dem Haupttheile seines Werkes S. 173—246 nur eine Zusammenstellung des geschichtlichen Inhaltes beider Bücher nach der Zeitrechnung der einzelnen Ereignisse, wie er sich diese denkt: gleichsam in der stillen Voraussetzung, daß man künftig beide Bücher gleich hoch schätzen werde, wenn man sehe, wie vollkommen ihr richtig zusammengestellter geschichtlicher Inhalt sowohl zu einander als zu den Nachrichten anderer Schriftsteller und zu der Zeitrechnung passe. Einzelne Stücke dieses Inhaltes erläutert er dann von S. 247 an in kürzeren oder längeren Anmerkungen: weil ihm aber die Feststellung der Ereignisse nach der richtigen Zeitrechnung beinahe allein das Wichtigste scheint, so erörtert er zuvor S. 1 — 172 einige schwierigere Fragen über die

Grundlagen der ganzen Zeitrechnung, welche in den Makkabäerbüchern erwähnt wird oder die sich auf die in ihnen erzählten Begebenheiten bezieht. Bei diesem Verfahren schwebte ihm also gewiß die von den Theologen sogenannte Synopse der Evangelien vor; und er hätte sein Werk auch noch verständlicher und richtiger als „Synopse der beiden Makkabäerbücher" bezeichnen können. Allein ebenso wie die Synopsen der Evangelien nie viel genügt haben, so lange man den Inhalt der Evangelien bloß äußerlich zusammenstellte wie es so oder so am besten gehen zu können schien, ebenso kann diese Synopse der Makkabäerbücher die Glaubwürdigkeit dieser nicht zu stützen dienen so lange diese selbe Glaubwürdigkeit nicht auf viel tieferen Grundlagen beruhet. Der Verf. bedenkt nicht, daß er das, was er will, nicht beweisen kann, so lange er es nur immer voraussetzt.

Da der Verf. indeß alles was die Zeitrechnung betrifft mit dem größten Fleiße behandelt und auf sie den stärksten Nachdruck legt, so wollen wir sein Verfahren darin an zweien der wichtigsten Fälle etwas näher betrachten. Er sucht die Zeitrechnung innerhalb der beiden Makkabäerbücher auszugleichen, und zugleich die ganze makkabäische Zeitrechnung in die große Reihe aller Zeitrechnung der alten Welt so einzuflechten, daß sie in dieser einen festeren Raum fülle und auch daraus die gleich große geschichtliche Glaubwürdigkeit beider Bücher hervorgehe. Der bei weitem ansehnlichste Theil seines Werkes beschäftigt sich mit den fast alle sehr verwickelten Fragen dieses Gebietes: wir können jedoch nur bei zweien dieser Fragen hier etwas näher die Lösung betrachten, welche der Verf. gibt.

Zwischen den beiden Makkabäerbüchern selbst

erſcheinen abweichende Jahreszählungen, welche ſchon längſt das Nachdenken der gelehrteſten Männer beſchäftigt und eine Menge verſchiedener Anſichten hervorgerufen haben; welche Hr Patritius hier um eine neue vermehrt. Es kommt aber vor Allem auf die Richtigſtellung der Thatſachen dieſer abweichenden Jahreszählungen an, worin er uns nicht genauer als viele ſeiner Vorgänger zu Werke zu gehen ſcheint. Sogleich bei der erſten Vergleichung bemerkt man, daß das zweite Makkabäerbuch nach ſeinem jetzt herrſchenden griechiſchen Wortgefüge an einigen Stellen die Zahl der fortlaufenden Zeitrechnung um ein Jahr verringert: und dieſes ſcheint deutlich zu beweiſen, daß es nach unſrer heute allgemein gewöhnlichen (von Hn Patritius aber, welcher das Mittelaltrige liebt, nirgends befolgten) Zeitbeſtimmung die Seleukidiſche Zeitrechnung vom J. 311 v. Chr. an beginnt, während das erſte Makkabäerbuch ſie vom J. 312 v. Chr. an fortlaufen läßt. Wir wiſſen nun aber hinreichend auch aus andern Zeugniſſen daß die gewöhnlich ſogenannte Seleukidiſche Zeitrechnung in verſchiedenen Ländern einen etwas verſchiedenen Anfang hatte: die Frage, welche uns hier zunächſt vorliegt, iſt alſo die, ob die verſchiedene Jahreszählung nach einem Anfange vom J. 311 oder vom J. 312 v. Ch. ſich in den beiden Makkabäerbüchern gleich bleibe. Dieſes beſtätigt ſich nun aber allerdings bei genauerer Unterſuchung. Denn auch 2 Macc. 14, 4 las der alte Ueberſetzer der Vulg. noch das Jahr 150 ſtatt 151 in der entſprechenden Stelle 1 Macc. 7, 1 als die Zeit, wo Démétrios Sôtêr aus ſeiner römiſchen Gefangenſchaft entkommen als König in Syrien auftritt: und ſchon an ſich iſt leichter zu denken, daß ſpätere Leſer die Stelle im

zweiten Buche nach der im ersten zu verbessern suchten, als daß schon jener alte Uebersetzer einen Fehler vor sich gehabt hätte. Nicht minder ergibt sich aber bei genauerer Untersuchung, daß der Monat des Jahres, von welchem an beide Bücher zählen, derselbe ist: nach 1 Macc. 4, 52 zählte das erste Buch nach den späteren aramäisch-jüdäischen Monatsnamen aber nach altmosaischer Reihe vom Ostermonate an; und daß das zweite Buch ebenso zähle, erhellet aus 2 M. 10, 5; während die makedonischen Monatsnamen, welche im zweiten Makkabäerbuche ebenfalls vorkommen, nur bei den Königsurkunden erscheinen.

Hieraus ergibt sich, wie verkehrt neuerlichst ein deutscher Schriftsteller meinte, die Abweichungen der Zeitrechnung im zweiten Makkabäerbuche seien ganz willkürlich und nur wie zufällig entstanden. Vor einer solchen Ansicht hütet sich nun zwar Hr Patritius sehr: allein in dem übel begründeten Eifer die völligste Uebereinstimmung beider Bücher zu erweisen, behauptet er S. 27—44, die Zeitrechnung sei in beiden dieselbe, nur fange das erste Buch das Jahr auf althebräische Weise mit dem Ostermonate, das zweite dagegen nach makedonischer Weise sieben bis acht Monate später an. Dabei ist das klare Zeugniß der zuvor erwähnten Stelle 2 Macc. 10, 5 nicht beachtet, welche diese ganze ängstliche Ansicht schon widerlegen kann. Ferner wird wohl nie bewiesen werden können, daß man unter Judäern in Asien oder Afrika je nach der Reihe der makedonischen Monate den Jahresanfang bestimmt habe. Trotzdem daß allmählich die syrischen Monatsnamen statt der mit den phönikischen übereinstimmenden althebräischen eingeführt wurden, zählte man noch lange nach althebräischer Weise das neue Jahr

vom Oſtermonate an, wie das erſte Makkabäerbuch zeigt; und als endlich der ſyriſche Kalender ganz durchgeführt wurde, rechnete man den Jahresanfang vom Tiſchri d. i. vom Ende des Sommers an; die makedoniſche Art aber die Monate zu zählen können wir nirgends nachweiſen. Und zu alle dem iſt es doch nur eine grundloſe Vorausſetzung, daß das zweite Makkabäerbuch, deſſen geſchichtlicher Abſchnitt von dem Kyrenaiker Jaſon abſtammt, ganz dieſelbe Aera haben müſſe wie das erſte, welches in einem ganz andern Lande und viel früher abgefaßt iſt.

Doch da Hr Patritius die Zeitrechnung der beiden Makkabäerbücher in die ganze lange Reihe der Zeiten der alten Welt genau einreihen will, ſo handelt er auch die meiſten der übrigen großen Zeitbeſtimmungen des ATs ab, und meint, daß man ſeit Moſe beſtändig nach Sabbatjahren gerechnet habe. Dieſes veranlaßt ihn S. 163—172 die Frage über die Sabbatjahre abzuhandeln, zumal von dieſen auch im erſten Makkabäerbuche die Rede iſt. Hier ſtellt er nun dén Satz auf, das Jubeljahr ſei nicht das 50ſte oder das auf ſieben Sabbatjahre folgende und dieſen Kreis ſchließende, ſondern das 48te und 49te geweſen, nämlich vom Herbſte des 48ten an bis zum Herbſte des 49ten dauernd. Er will dieſes beweiſen, einmal aus den Worten des Geſetzes über das Sabbat- und Jubeljahr Lev. c. 25: allein weil dieſe Worte vielmehr zu deutlich ausſagen, daß das 50te Jahr nach den ſieben Sabbatjahren erſt das Jubeljahr ſei, ſo meint er nach vielem weitern Hin- und Herreden (welches wir hier übergehen) zuletzt, man könne ja das 50te Jahr dennoch ebenſo vom 49ten verſtehen wie man in ſo vielen andern alten und neuen Sprachen von acht Tagen rede,

wo man doch nur eine Woche meine. Allein in solchen abgekürzten Redensarten zählt man immer nur den eigentlich gemeinten nächsten Tag in die Reihe der zu bezeichnenden Tage mit ein: Niemandem aber wird es einfallen, in der Gesetzessprache oder sonst bei genauem Aufzählen der einzelnen Glieder den siebenten Tag den achten oder das 49ste Jahr das 50te zu nennen. Wenn aber Hr Patritius ferner meint, das Jubeljahr werde im Hebräischen doch auch nicht annus quinquagesimus, sondern annus quinquaginta annorum genannt, und dieses sei „eine weniger einfache und weniger gewisse und bestimmte Benennung", wobei man also auch das 49te verstehen könne: so offenbart er damit nur, daß er von der hebräischen Sprache kaum die dürftigste Kenntniß hat; denn eine solche würde ihn gewarnt haben, einen solchen Beweis auch nur zu versuchen. Daß aber die ganze fortlaufende große Eintheilung aller Jahre in sieben Einheiten verloren gehe, wenn der Gesetzgeber gewollt habe auf sieben Sabbatjahre solle immer erst ein 50stes als Jubeljahr folgen, ist ein Einwand, der schon an sich den Gesetzgeber nicht trifft, am wenigsten denselben, welcher sogar in jedem einzelnen Jahre ein Pfingsten festsetzte. Auch ist ja im Großen ein halbes Jahrhundert ein viel besserer Abschnitt, als gerade das 49te Jahr.

Hr Patritius gibt nun in diesem Werke noch außerdem viele Erläuterungen der gleichzeitigen griechischen und römischen Zeitrechnung und Geschichte, auch wo sie in die Erzählungen der Makkabäerbücher gar nicht eingreift; ferner eine längere Abhandlung über den Pompilischen Kalender mit besonderer Rücksicht auf Livius' Geschichtsbücher. Wir bemerken dieses hier für die Erforscher

der griechisch-römischen Geschichte. Dem eigentlichen Zwecke des vorliegenden Werkes liegen diese gelehrten Erörterungen meist ganz ferne; und ebenso wenig kommt hier der Verf. als Jesuit neuester Zeit in Betracht. Was aber diesen betrifft, so haben wir wohl auch hier genug bewiesen, daß biblische Wissenschaft, wie wir sie heute haben müssen, und Jesuitismus unverträgliche Dinge sind; wie denn unstreitig „die Gesellschaft Jesu" heute sogleich wieder völlig verschwinden würde, wenn sie begriffe was unsre heutige biblische Wissenschaft nicht bloß in Bezug auf die beiden Makkabäerbücher, sondern nach allen ihren schon heute gewonnenen Erkenntnissen und ferneren Aufgaben sei. Oder was sollen wir sagen, wenn wir unter den andern Schriften dieses Verfassers, welche die letzte Seite seines Werkes aufzählt, auch eine finden, deren Aufschrift trotz ihrer Seltsamkeit für jeden wissenschaftlichen Fachkenner unter uns dennoch deutlich genug ist, aber auch schon ihr Urtheil enthält, zumal wenn man weiß, daß die Jesuiten die eifrigsten Beförderer des neuesten römischen Dogma's sind. Diese Aufschrift lautet: De [illegible], hoc est de immaculata Mariae origine a Deo praedicta Disquisitio, cum Appendice de feminini generis enallage in linguis semiticis usitata. Romae typis Bernardi Morini 1853.

H. E.

Cassel

J. J. Bohné'sche Buchhandlung 1857. Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen). Zweiter Theil. (Mit einer Vignette: „Rusteberg in 1646, nach Merian"). 832 S. in Octav *).

*) Vergl. die Anzeige des 1. Bandes im 135. Stück 1856 und Berichtigungen dazu im 183. Stück.

Ohne Vorrede und Einleitung, doch nach einem Inhaltsverzeichnisse, vollständiger Angabe der einzelnen Rubriken, auf 8 Seiten, liefert dieser zweite Theil den versprochenen vierten Abschnitt: „Ursprung, Ritterleben, häusliches, kirchliches und bürgerliches Leben der von Hanstein“ in 48 Abtheilungen mit zahlreichen Unterabtheilungen, zunächst chronologisch geordnet. Wer über das Ritterleben ꝛc. in den frühern Jahrhunderten (dem (12. und 13.) besondre Aufschlüsse in diesem Buche sucht, wird sich wohl ziemlich getäuscht sehn; sonst enthält dasselbe Manches von allgemeinerem Interesse, besonders in den Abschnitten für die spätere Zeit, und für die Familie von Hanstein ist es von entschiedener Wichtigkeit, so wie es auch viel Brauchbares für die Geschichte andrer Adelsfamilien liefert, namentlich für die des Eichsfeldes: es ist jedenfalls eine der bedeutendern Erscheinungen in der Litteratur über den deutschen Adel. Wir finden darin (und das soll kein Vorwurf sein) im Ganzen mehr Stoff, als etwa hie und da ein knappes Zusammenfassen von Einzelnheiten zu einem geistreichen Aperçu. Die ganze Einrichtung und den reichen Inhalt des Werks genauer darzulegen, und auf Manches tiefer einzugehn, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter. Einzelne Berichtigungen und viele Nachträge können noch gegeben werden, und zwar nicht bloß aus Archiven und Urkundenvorräthen, sondern auch aus gedruckten Büchern. Auch die in der Anzeige des ersten Bandes gelieferten nicht unbedeutenden Nachträge sind in dem vorliegenden zweiten Bande noch nicht benutzt; auffallender ist es aber, daß gute Nachweisungen des um die Geschichte des Eichsfeldes hochverdienten Canonicus Wolf in dessen Abhandlung über den

eichsfeldischen Adel vor dem Eichsfeld. Urkundenbuche (Gött. 1819. 4) ganz übersehen worden und unbenutzt geblieben sind.

Die Grundlage dieses zweiten Bandes bilden mit Recht die in dem ersten Bande verzeichneten zahlreichen Urkunden mit Hinzuziehung andrer, wogegen auch einige der in jenem Verzeichnisse angeführten als nicht hieher gehörig bezeichnet werden. Wie die Masse des Stoffes mit der Zeit wächst, ersieht man aus dem Raume, den die einzelnen Jahrhunderte einnehmen: das 12. ist schon auf Seite 12 geschlossen, das 13. auf S. 51, das 14. auf S. 110 ꝛc. Zuerst werden die eichsfeldische Hauptburg Rusteberg und die in Urkunden genannten Burgmänner, Burggrafen und Vicedome des Rustebergs im 12. und 13. Jahrhundert besprochen, von welchen letztern (zunächst von Heilhenricus de Hanenstein 1239 ff.) die Herren von Hanstein abstammen sollen, indem als Ahnherr des Geschlechts Theodericus Vicedominus in Apolde (1121. 23. 71) aufgestellt wird. Da ich nicht im Stande bin, der Unsicherheit in den ersten Generationen durch neue Entdeckungen abzuhelfen, so unterlasse ich es, auf das hier Gegebene näher einzugehn. Auch das alte und ausgebreitete Geschlecht der Herren von Hanstein wird mit Sicherheit seinen Stammbaum über das 14. Jahrhundert hinauf auszuführen und auszufüllen schwerlich jemals vermögen; ja selbst für manche Stellen dieses Stammbaums in der spätern Zeit möchte ich mich nicht anheischig machen, den Beweis zu führen.

Nur zu wenigen Stellen der ersten Abschnitte in dem vorliegenden 2. Bande mögen hier noch einige Bemerkungen stehn. Die „Lebenszerrissenheit“ in Deutschland im 11. und 12. Jahrhun-

dert, die auf der ersten Seite mit Aussprüchen namhafter Historiker (Gibbon und Havemann) belegt und beklagt wird, möchte ich doch nicht so sehr hervorheben in Vergleich mit der Zerrissenheit in andern Zeiten und in andern Ländern: zerrissen sind freilich die Bruchstücke, die aus der Geschichte jener Jahrhunderte uns zuschwimmen. — Seite 3 heißt es: „Ob die Burg (Rusteberg) im Gau Eichsfeld oder in dem Leingau gelegen, ist zweifelhaft." Sie lag ohne Zweifel im Gau Eichsfeld, wenigstens nicht im Leingau, wenn v. Wersebe Recht hat, daß dieser nördlicher und an der untern Leine zu suchen ist, eher im Gau Logne (Lochne). — Mit Recht wird S. 14 Boppo de Hanenstein (1145. 15. Aug. zu Erfurt) als Ahnherr der von Hanstein verworfen, und in diesem B. de H. wird wohl der damals lebende Graf Poppo von Henneberg zu finden sein, der zwar unter diesem letztern Namen, wie bereits 1144 und in andern Jahren, so auch in demselben Jahre 1145 (am 25. März) vorkommt, aber in andern Urkunden als Boppo oder Poppo Comes ohne (Orts-) Beinamen, ferner 1141 als Bobbo de Irmenaldeshusen, endlich 1170 (25. Jul.) nochmals als Boppo de Hanstein, und diesesmal als Graf. Die Beinamen (Familiennamen) der Grafen waren im 11. und 12. Jahrhundert noch nicht constant und wechselten wohl (wie auch bei Edelleuten und andern Personen) mit dem Besitz und der gewöhnlichen Wohnung. So konnte ein Henneberger einmal von irgend einer Burg Hanstein genannt werden. — Die S. 54 als „auffallend" erwähnte verschiedene Stellung der Halbmonde im Wappen verschiedener Herren von Hanstein kann nicht befremden, da man in solchen Dingen in älterer

Zeit nicht ängstlich und eine strenge Heraldik noch nicht ausgebildet war. — Die consules in Mühlhausen (um das Jahr 1333) werden S. 73 irrig „Burgemeister" genannt statt Räthe oder Rathmänner; die Rathsmeister (Bürgermeister) hießen damals magistri consulum, auch wohl proconsules. — S. 76, Z. 3 ist eine Urkunde angeführt: „Sonnabend in der Gen. Chotin 1371 (Urkb. 158)", wofür stehn sollte: Sonnab. in der gemeyn wochin*) 1371 (Urkb. 155). — Zu S. 77 ist zu bemerken, daß nicht „mit den eichsfeldischen", sondern mit den thüringischen Städten (Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen) und nicht im Jahre 1364, sondern 1371 der Graf von Honstein den verunglückenden Angriff auf die Burg Hanstein machte, wie bereits in der Anzeige des ersten Bandes nachgewiesen wurde. — S. 157 wird in Beziehung auf die Fehden im 15. Jahrhundert gesagt: „Doch nahm die Streitsucht ab, mildere Sitten erschienen" ꝛc., und S. 161 werden die von Hanstein belobt, darüber daß sich bei ihnen nirgends eine Spur von Wegelagerei finde, und daß sie nur einer sogenannten ehrlichen Fehde, die schriftlich vorher angekündigt wurde, nicht abhold gewesen zu sein scheinen ꝛc. Damit will durchaus nicht zusammenstimmen, was in der Anzeige des 1. Bandes über die Fehden und Raubzüge der von Hanstein gegen die Nordhäuser, namentlich in den Jahren 1434 und 1441, mitgetheilt wurde. Es scheint nicht glaublich zu sein, daß Bürger ziemlich entfernter Städte, wie Erfurt und Nordhausen, ungekränkt mehrmals gegen die von Hanstein zu Felde zogen. Doch will ich nicht unbemerkt lassen, daß die Erfurter und

*) In der gemeinen Woche — also am Sonnabende nach Michael, d. i. am 4. Oct. jenes Jahres 1371.

Nordhäuser 1371 einem allgemeinern Aufgebote thüringischer Verbündeter vor den Hanstein gefolgt, und daß sie auch später zunächst nur als Bundesgenossen der mit denen von Hanstein streitenden Mühlhäuser mit demselben und ihren Helfern in Streit gerathen waren. Kriegslustige Ritter und Knappen, namentlich als Burgmänner in den Waffen geübt und an das Waffenhandwerk gewöhnt, stiegen gern zu Pferde und machten einen Ritt dahin, wo gute Beute lockte, besonders wenn sie früher Unbill rächen zu müssen glaubten; die Hansteiner mochten aber wohl (1434 u. 41) auch an den Nordhäusern Rache üben wollen für die ihnen 1429 verbrannten Dörfer. Für die Kriegslust der von Hanstein scheint auch zu sprechen, daß einige derselben um Sold und als Stadthauptleute dienten, wie Werner von H. um 1370 zu Lübeck, Berld von H. 1480 zu Nordhausen, Johann von H. 1559 zu Duderstadt.

Alle denen diese urkundliche Geschichte der von Hanstein ein werther Besitz ist, werden dem Herrn Stammesältesten dieses berühmten Geschlechts zu besonderem Danke verpflichtet sein, da dessen Sorge und Liberalität die Erscheinung des Werkes wohl allein möglich gemacht hat. Möge derselbe die sorgende Hand auch jetzt noch nicht abziehn, sondern durch Nachträge, die, nachdem diese gute Grundlage gegeben ist, leichter möglich sind, dasselbe vollständiger und vollkommner zu machen suchen. E. G. F.

Brüssel und Leipzig

bei Emile Flatau 1856. **Troubles des Pays-Bas. Justice criminelle du duc d'Albe. Discours prononcé par M. le procureur général de Ba—**

vay à l'audience de rentrée de la Cour d'appel de Bruxelles, le 15 Octobre 1855.

Dieſe unſcheinbare aber durch Inhalt und Lebendigkeit der Darſtellung ſpannende kleine Broſchüre unterzieht die Stellung, welche der ſogen. Blutrath (conseil des troubles) zum Herzoge von Alba einnahm, einer mit Scharfſinn durchgeführten und von großer Beleſenheit zeugenden Unterſuchung. Bekanntlich werden die maſſenhaften und zum Theil von der raffinirteſten Grauſamkeit zeugenden Verurtheilungen, welche damals in den Niederlanden erfolgten, kurzweg als von dem Blutrath ausgegangen hingeſtellt. Man überſieht dabei, daß Alba gleichzeitig in allen Landſchaften ſeine Commiſſarien hatte, die »à grande et meure délibération« oft an Einem Tage zehn bis zwanzig Todesurtheile fällten, daß in ſeinem Namen in Brüſſel der prévôt de la cour die Criminaljuſtiz übte, vor allen Dingen, daß er dem Blutrath nur eine berathende Stimme eingeräumt und in allen bei demſelben anhängig gemachten Proceſſen die endliche Entſcheidung ſich ſelbſt vorbehalten hatte.

Albas Sendung nach den Niederlanden galt nicht ſowohl der Wiederherſtellung der vollen königlichen Gewalt, die damals in der That bereits erfolgt war, als der gänzlichen Vertilgung der Ketzer, für welche Margaretha ſo oft und erfolglos die Nachſicht des Königs in Anſpruch genommen hatte. Wiſſen wir doch, daß der Herzog geneigter war, bei politiſchen Vergehen als bei dem Verbrechen der Häreſie eine Milderung der Strafe eintreten zu laſſen. Letztere gaben weſentlich den Zweck der Errichtung des Blutraths ab, der, anfangs mit acht Räthen beſtellt, bald nur noch vier Mitglieder, von denen zwei geborene Spanier

waren, aufzuweisen hatte. Derselbe erließ seinen Spruch im Namen des Herzogs, welcher sich übrigens an den Wortlaut nicht gebunden fühlte, sondern die seiner Bestätigung bedürftige Sentenz nach freiem Ermessen abänderte. Er war das allein entscheidende Haupt des Gerichts, dessen Mitglieder ihm gegenüber nur ihre Ansichten über die von ihnen instruirten Processe abgaben.| Leider sind die vom Blutrath ausgegangenen und auf ihn bezüglichen Actenstücke in Gemäßheit der Pacification von Gent in Masse verbrannt und nur einzelne Protocolle und abgegebene Gutachten durch Zufall der Vernichtung entzogen. Aus diesen, die der Verf. dem Inhalte nach gedrängt zusammenstellt, ergibt sich das oben genannte Verhältniß dieses Conseil zum Generalstatthalter auf das entschiedenste. Sie beschränken sich meist auf eine summarische Angabe der Ketzerei, mit dem Zusatze, daß die Todesstrafe keine unverdiente zu sein scheine.

Die Gerichtsbarkeit des Prévôt anbelangend, so erstreckte sich dieselbe ursprünglich nur auf Landstreicher, Bettler und Strolche, die er nach kurzem Verhör, ohne schriftliches Protocoll und ohne Beobachtung gerichtlicher Formalitäten, sofort aufknüpfen zu lassen berechtigt war, so daß das »sitôt pris, sitôt pendu« hier seine volle Anwendung fand. Und diesem Diebsfänger wurde jetzt durch Alba die Macht ertheilt, unabhängig vom conseil des troubles, auch Ketzereien in das Bereich seiner Amtsgewalt zu ziehen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 13. Juli 1857.

Philadelphia

Lippincott, Grambo & Co. 1852. Report of a geological Survey of Wisconsin, Jowa, and Minnesota; and accidentally of a Portion of Nebraska Territory. Made under Instructions from the United States Treasury Department. By David Dale Owen, United States Geologist. XXXVIII u. 638 S. in Quart. Nebst zahlreichen Tafeln in einem besonderen Quartbande mit dem Titel: Illustrations to the geological Report of Wisconsin, Jowa, and Minnesota. By David Dale Owen, United States Geologist.

Die Wichtigkeit dieses, etwas verspätet hierher gelangten Werkes möge es rechtfertigen, daß unsere Blätter noch jetzt einen kurzen Bericht über dasselbe erstatten, der zum Zweck hat, die Aufmerksamkeit auf seinen lehrreichen Inhalt zu lenken. Hr Owen, der als Geolog der Vereinigten Staaten mit der obersten Leitung der geologischen Erforschung und Aufnahme von Jowa,

Wisconsin und Minnesota beauftragt war, hat diese schwierige Aufgabe mit dem rühmlichsten Eifer und der gründlichsten Einsicht gelöst, und in dem obigen Werke sowohl seine eigenen Untersuchungen, als auch die seiner Assistenten niedergelegt, wodurch über die geognostische Constitution eines großen, früher in dieser Hinsicht beinahe noch ganz unbekannten Theils von Nordamerika eine höchst erwünschte Kunde verbreitet worden. Der Flächenraum des untersuchten Länder-Complexes ist über viel Mal so groß als der Staat von New York, und etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so groß als Großbritannien. Die geologische Erforschung eines so bedeutenden Areals erforderte natürlicher Weise ein nicht geringes Personal, wenn sie in wenigen Jahren zu Stande gebracht werden sollte. Aus der Einleitung ist die Organisation des Untersuchungs-Corps zu ersehen. Dem Director standen ein Assistent und vier Unter-Assistenten zur Seite. Das mit den speciellen Aufnahmen beauftragte Personal, war in sechs Sectionen (Sub-Corps) getheilt, deren jede einen Vorstand zur Leitung hatte. Hr Owen hat zu verschiedenen Zeiten über den Fortgang der Untersuchungen an den Senat der Vereinigten Staaten berichtet. Der erste, i. J. 1839 von ihm erstattete, und als Staatsschrift für die Mitglieder des Senates gedruckte Bericht, ist in diesen Blättern (gel. Anz. v. J. 1848 S. 1838—1852) ausführlich angezeigt worden, worauf wir uns hier beziehen können, indem ein Theil des vorliegenden Werkes nur eine weitere Ausführung des Inhaltes jener Schrift ist.

Auf eine Einleitung, welche eine Zusammenstellung der praktischen Resultate und eine Erzählung der Ereignisse während der Untersuchun-

gen enthält, folgt im ersten Kapitel die Beschreibung der geologischen Formationen in den Gegenden des oberen Mississippi, welche der Silurischen Periode angehören. Diese Formationen erstrecken sich von der großen Bleiregion südlich vom Wisconsin-Flusse und den Fällen von St. Anthony im Norden, so wie von den Fällen der östlichen Nebenflüsse des Mississippi im Osten, zu den Quellen seiner westlichen Nebenflüsse im Westen. Es werden drei Formationen unterschieden: 1. Der untere Sandstein vom oberen Mississippi; 2. der untere Bitterkalk vom oberen Mississippi, nebst dem Sandstein vom St. Peter; 3. Der Muscheln führende Kalkstein vom St. Peter. Das zweite Kapitel handelt von der geologischen Formation vom Red Cedar, Wapsinonox, und einem Theil der Gegenden des unteren Iowa-Flusses, welche zur Devonischen Periode der europäischen Gebirgsbildungen gehört. Das dritte Kapitel liefert die Beschreibung des Steinkohlengebirges von Iowa, welches das Kohlenfeld begreift, das westlich vom Mississippi, theils in Iowa, theils in Missouri liegt. Es werden zwei Reihen von Schichten unterschieden: die Reihe des unteren, und die des oberen Kohlenkalkes. Das vierte Kapitel enthält die Beschreibung der geologischen Formationen des Innern von Wisconsin und Minnesota. Bei einer jeden der in diesen Kapiteln abgehandelten Formationen werden zuerst der petrographische Charakter und das oreographische Aeußere geschildert. Darauf wird das Paläontologische abgehandelt. Die dann folgenden Abschnitte enthalten Nachrichten über das Vorkommen der nutzbaren Mineralkörper, Bemerkungen über den physikalischen und agronomischen Charak-

ter, und schließlich Notizen über das Vorkommen an einzelnen Localitäten.

In dem fünften Kapitel bespricht der Vf. das Alter, den Charakter und die wahre geologische Stellung der Formation des rothen Sandsteins am Oberen See. Die Ansichten der amerikanischen Geologen sind hierüber noch immer sehr getheilt, indem Einige jene Formation für ein Aequivalent des Devonischen sog. alten rothen Sandsteins halten, wogegen Andere dieselbe entweder der oberen, oder der unteren Abtheilung des Silurischen Systemes zuzählen. Von Einigen ist aber sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß der rothe Sandstein am Oberen See jünger als das Steinkohlengebirge, und ein Aequivalent des New red Sandstone der Engländer sei. Der verewigte Koch hat in seiner lehrreichen Schrift über die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's am Lake Superior v. J. 1852. S. 203 die Meinung geäußert, daß die Conglomerate und die mit ihnen abwechselnd gelagerten Sandsteine, dem deutschen Rothliegenden gleich zu stellen sein dürften, wogegen der darüber befindliche Sandstein vielleicht dem Bunten Sandstein zuzuzählen sein möchte, wenn gleich nicht zu leugnen sei, daß Manches für die Annahme zu sprechen scheine, daß sie als obere Schichten derselben Formation angehören, welche die Conglomerate enthält. Da durch die genauesten Nachforschungen in dem rothen Sandsteine am Oberen See, außer wenigen Abdrücken von fucusartigen Seegewächsen, bis jetzt gar keine Petrefacten aufgefunden worden, und da jene Formation mit keinem anderen Gebilde, dessen geologische Stellung mit Sicherheit zu bestimmen ist, in Berührung sich befindet, so erscheint es etwas bedenklich, über

das relative Alter derſelben ſich zu entſcheiden, wenn gleich nicht allein die petrographiſchen Beſchaffenheiten ihrer Glieder, ſondern auch manche andere Verhältniſſe, der von Koch geäußerten Meinung günſtig ſein dürften. Hr Owen ſucht, in Uebereinſtimmung mit ſeinem Aſſiſtenten, dem Dr Norwood, die Anſicht geltend zu machen, daß die Sandſteinformation am Oberen See der unteren Abtheilung des Siluriſchen Syſtemes angehöre, und ſogar älter ſei, als die paläozoiſche Baſis des Miſſiſſippi-Thales. Wenn nun gleich der Ref. dem Scharfſinne des Hrn Owen volle Anerkennung zollet, ſo muß er dennoch geſtehen, daß er durch die angeführten Gründe von der Richtigkeit jener Annahme nicht vollkommen überzeugt worden.

In dem ſechſten Kapitel ſind aus einem Berichte des Hrn Evans entlehnte Bemerkungen über die Gegend im Nebraska-Territorium, welche unter dem Namen »Mauvaises Terres« (Bad Lands) bekannt iſt, mitgetheilt. Zu den Merkwürdigkeiten dieſes hoch am White River hinauf ſich erſtreckenden Landſtriches gehört eine ſehr ausgezeichnete Felſenbildung, welche nach einer davon gegebenen Skizze an Adersbach in Böhmen erinnert. Ob auch das Geſtein jenes Felſen-Labyrinthes mit dem zu Adersbach übereinſtimmt, iſt aus der davon mitgetheilten Nachricht nicht zu erſehen. Eine andere beſonders große Merkwürdigkeit beſteht in den Reſten untergegangener Thiere, die in außerordentlicher Menge und Mannichfaltigkeit in einer weit verbreiteten tertiären Süßwaſſerablagerung ſich finden, und zum Theil zu Gattungen gehören, welche bis jetzt ganz unbekannt waren.

Es folgt zunächſt der von dem Dr Norwood

über die von ihm in den Jahren 1847—1850 ausgeführten Aufnahmen erstattete Bericht, der die geologische Beschreibung vom mittleren und westlichen Minnesota enthält. In einem besonderen Kapitel ist ein beschreibendes Verzeichniß der gesammelten Gebirgsarten mitgetheilt. Der daran sich reihende Bericht des Obersten Whittlesey liefert die geologische Beschreibung eines Theils von Wisconsin, der an der Südseite des Oberen Sees liegt. Ein besonderes Kapitel enthält Nachrichten über die von ihm angestellten Barometer- und Thermometer-Beobachtungen. Der darauf mitgetheilte, vom Dr Shumard erstattete Bericht liefert specielle geologische Beobachtungen, welche von ihm in den Thälern der Minnesota-, Mississippi- und Wisconsin-Flüsse in den Jahren 1848 und 1849 angestellt wurden.

Zu den wichtigsten Theilen des vorliegenden Werkes gehört eine Abhandlung des Dr Joseph Leidy, welche die Beschreibung der untergegangenen Säugethiere und Schildkröten vom Nebraska-Territorium enthält. Von den daselbst aufgefundenen Säugethier-Gattungen ist die Hälfte für die Paläontologie neu. Unter allen untersuchten Arten findet sich nur ein wirklich fleischfressendes Thier, Machairodus primaevus. Alle übrigen Säugethiere gehören entweder zur Ordnung der Dickhäuter, wie Palaeotherium, Rhinoceros; oder sie zeigen eine Combination ihres Charakters mit dem der Wiederkäuer, wie solches bei den Gattungen Oreodon und Eucrotaphus der Fall ist; oder es wird daran eine Combination des Charakters der ersteren Ordnung mit dem von fleischfressenden Thieren wahrgenommen, wie bei der Gattung Archaeotherium. Der größte Theil der aufgefundenen Knochenreste ist wohl erhalten, und

befindet sich in einem sehr mineralisirten Zustande.

Ein Anhang enthält die von Herrn Owen verfaßte Beschreibung von neuen oder unvollkommen bekannten Gattungen und Arten organischer Ueberreste, welche während der geologischen Aufnahme von Wisconsin, Iowa und Minnesota gesammelt worden.

Der wissenschaftliche Werth des hier angezeigten Werkes wird sehr erhöhet durch die geognostischen Charten, Durchschnitte und sonstigen Zeichnungen, womit dasselbe so reich ausgestattet ist, daß es auf den Namen eines Prachtwerkes Anspruch hat. Diese Darstellungen bestehen theils in zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitten, theils in Kupferstichen, Stahlstichen und Lithographien, die in einem besonderen Bande enthalten sind. Die Holzschnitte liefern Skizzen von Gegenden, Berg- und Felsenmassen und anderen geognostischen Gegenständen. Es findet sich darunter auch ein Bild des Verfassers, welches freilich die sehr mittelmäßige Ausführung bedauern läßt. Die Kupferstiche bestehen in einer großen, illuminirten, geognostischen Charte von dem ganzen untersuchten Districte, welcher Wisconsin, Iowa, und Minnesota, nebst einem Theil von Missouri und Illinois umfaßt; so wie in einer Charte in Quart, von einem Theil von Wisconsin und Minnesota, welche die Verbreitung der von der Geschiebe-Ablagerung bedeckten Gebirgs-Formationen darstellt. Von den Stahlstichen enthalten 27 Platten in Quart auf verschiedene Weise ausgeführte Abbildungen von Petrefacten. Ein Theil derselben ist vermittelst einer Medaillen-Copirmaschine unmittelbar nach den Originalen verfertigt (Medal-ruled on steel from the Original Specimens,

wie auf den Tafeln bemerkt ist); ein Verfahren, welches doch nur für Gegenstände mit vollkommen glatter Oberfläche sich eignet, aber bei der Abbildung von Petrefacten Manches vermissen läßt, was auf andere Weise treuer dargestellt werden kann. Einige von den Stahlstichen sind nach Daguerrotypen von fossilen Ueberresten von Nebraska verfertigt. Sämmtliche bei diesem Werke befindliche, im Stahlstich ausgeführte Darstellungen von Petrefacten, stehen doch den besseren deutschen und französischen lithographischen Abbildungen weit nach. Die übrigen Stahlstich- und Steindruck-Tafeln enthalten zahlreiche geognostische Durchschnitte, und andere Darstellungen geologischer Gegenstände. H.

Frankfurt a. M.

Meidinger Sohn u. Comp. 1857. Die Einflüsse der Vagusläh mung auf die Lungen- und die Hautausdünstung. Von G. Valentin, Professor in Bern. VI u. 157 S. in Octav.

Diese Schrift beschäftigt sich mit der möglichst vollständigen Untersuchung der Einflüsse, welche die Trennung eines oder beider Vagi, eines oder der zwei nervi laryngei inferiores auf die Mechanik der Athmung und die Chemie der Perspiration ausübt. Sie zeichnet sich wie alle Arbeiten des Verf. durch die musterhafte Genauigkeit, mit der die Untersuchungen geführt und durch eine gewissenhafte Darstellung der Resultate, welche aus jenen zu ziehen, aus; sogenannte geistreiche Hypothesen liegen ihr fern.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.

Den 16. Juli 1857.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Die Einflüsse der Vaguslähmung auf die Lungen- und die Hautausdünstung. Von G. Valentin.“

Verf. schildert zuerst sein Versuchsverfahren, auf welches einzugehen, hier zu weit führen würde; wir wollen nur bemerken, daß Kaninchen dazu benutzt wurden und die gebrauchte Vorrichtung, die durch Zeichnungen sehr anschaulich gemacht ist, von dem Athmungsapparat von Regnault und Reiset durch ihre größere Einfachheit bedeutend abweicht. Die Versuche selbst, die im 2. Abschnitt in großer Ausführlichkeit einzeln erzählt worden, sind nach einem bestimmten Plane entworfen. Verf. prüfte in der Regel zuerst die unversehrten Thiere, um einen ungefähren Begriff über ihre Perspirationserzeugnisse zu erhalten. Er legte dann die Halswunde in dem ersten Kaninchen (4 Versuchsreihen wurden angestellt) an und untersuchte es 2 Tage, um den Einfluß der Verletzung überhaupt zu verfolgen und ihn, wenn möglich, von

dem der Nerventrennung zu sondern. Er durchschnitt hierauf den einen N. vagus, benutzte dann wieder das Thier zu einer mehrtägigen Beobachtungsreihe. Als er dann den 2. Vagus getrennt, verfolgte er die Perspirationserscheinungen vom ersten Anfange bis zum Tode. — In der 2. Versuchsreihe wurde die Prüfung nach bloßer Anlegung der Halswunde hinweggelassen. Die 3. Reihe hatte den Zweck, den Einfluß der Trennung der beiden W. laryng. inser. kennen zu lernen; nachher wurden die Vagi durchschnitten, nachdem vorher eine Luftröhrenfistel angelegt war. — Da eingreifende Verletzungen in diesen 3 Versuchsreihen der beiderseitigen Vagustrennung vorangegangen waren, so ward eine 4. zu dem Zwecke angestellt, zu erforschen, ob wesentliche Abweichungen vorkommen, wenn man sogleich mit der doppelten Vagustrennung anfängt.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind folgende:

1) Der Normalzustand des Thieres. Da sich die Luft des Athmungsbehälters mit Kohlensäure schwängert, so sollte man denken, die Thiere würden nach etwas längerer Zeit nicht mehr so munter, wie im Anfang sein; das ist aber nicht der Fall, sie scheinen, selbst wenn die Luft an 5 Proc. Kohlensäure enthält, ganz wohl und putzen und lecken sich wie gewöhnlich, wie das auch Regnault und Reiset fanden. Dagegen sieht man bei aufmerksamer Beobachtung, daß sich die Mechanik des Athmens ändert, so wie die Luft mehr als ungefähr 1—2 Proc. Kohlensäure enthält. Die Zahl der Athemzüge nimmt ab, sie werden tiefer und die Bauchmuskeln betheiligen sich stärker. Man sollte nun denken, daß nach den Untersuchungen Vierordt's und den

früheren unseres Vers's über das drückende und gehemmte Athmen (wonach um so weniger Kohlensäure in der Zeiteinheit austritt, je mehr von diesem Gase in der Lungenluft enthalten ist), die Menge der austretenden Kohlensäure um so mehr sinken werde, je länger das Thier im Behälter ist. Dies ist aber nicht der Fall; die Art der Athmung, die Körperbewegung und andere Umstände führen zu beträchtlichen Schwankungen, so daß der Einfluß des wachsenden Kohlensäuregehaltes der Einathmungsluft nicht erkennbar wird an der Menge der ausgehauchten Kohlensäure. Dagegen bestätigen die Untersuchungen die schon früher vom Vers. angeführte Thatsache, daß beim drückenden Athmen und im geschlossenen Raume mehr Sauerstoff als bei der gewöhnlichen Respiration aufgenommen wird.

Der Einfluß der Nahrungseinnahme oder des Hungerns auf die Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure und des aufgenommenen Sauerstoffs gibt sich nicht deutlich kund in den Versuchen, weil die Mechanik des Athmens ein zu wesentliches Glied in der Erzeugung des Endresultates ist. Aus Nichtachtung ihres Einflusses erklären sich die verschiedenen Schlüsse, die verschiedene Forscher aus ihren Untersuchungen ziehen zu müssen glaubten.

Die Bestimmungen des ausgeschiedenen Stickstoffes enthalten zugleich die Beobachtungsfehler mit eingeschlossen. Vers. fand ungefähr 10mal so viel, als Regnault und Reiset, und es unterliegt keinem Zweifel, daß $\frac{9}{10}$ seiner Werthe von Beobachtungsfehlern herrühren. Ein kleiner Theil kann auch von der durch den reichlichen Kohlensäuregehalt der Athmungsluft bedingten Veränderung der Athemmechanik herrühren. Immer aber ist

die Menge des ausgeschiedenen Stickstoffs vermehrt.

Die Bestimmung der ausgehauchten Wassermengen schließt die meisten Fehler in sich; indeß hat sie Verf. durchgeführt, weil sie die ersten Mittheilungen der Art auf diesem Gebiete sind.

Die Veränderungen, welche 2) die doppelte Vagustrennung in den Respirationsproducten des gesunden Kaninchens herbeiführt, sind: Die Zahl der Athemzüge nimmt beträchtlich ab, um $\frac{7}{10}$ wenn keine Luftröhrenfistel angelegt, um nur $\frac{5}{10}$ wenn dies geschehen ist. Im ersten Falle sinkt aber die Zahl von Anfang des Versuches an nicht mehr, der Aufenthalt im geschlossenen Raume scheint also keinen Einfluß darauf zu haben, während im letztern Falle die Zahl noch sinkt, der Einfluß des geschlossenen Raumes sich geltend macht; die Luftröhrenfistel nähert also auch in dieser Hinsicht das Thier, dem beide Vagi durchschnitten, dem gesunden etwas. — Hinsichtlich der Art der Athmung ist zu bemerken, daß die Inspiration verlängert, die Exspiration verkürzt wird, die Pause nach letzterer ist lang; der Ein- und Ausathmungsdruck ist 6—10mal vergrößert. — Ferner ist im Verhältniß zur ausgeschiedenen Kohlensäure der aufgenommene Sauerstoff vermehrt; es hängt dies nicht von dem Ernährungszustande des Thieres ab, sondern vor Allem wohl von der veränderten Athemmechanik; es macht keinen Unterschied, ob eine Luftröhrenfistel angelegt war, oder nicht. Man hat in dieser verhältnißmäßig vermehrten Sauerstoffaufnahme ein durchgreifendes Gesetz, das sich immer zeigt, mag man mit der doppelten Vagustrennung begonnen oder eine andere Operation (Durchschneidung nur eines Vagus, der nn. laryng. infer.) haben vorhergehen lassen. — Ebenso

durchgreifend ist auch der Ueberschuß an ausgeschiedenem Stickstoff, so daß der bedeutende Unterschied von dem normalen Zustande von einem bloßen Wachsthume der Beobachtungsfehler nicht herrühren kann. Verf. weis't nun nach, daß gesunde Thiere und solche, denen die Vagi durchschnitten, merkliche Mengen von Ammoniak der umgebenden Luft mittheilen, das größtentheils der Perspiration angehört. Die durch diesen Körper bedingte Spannungsveränderung im Athmungsbehälter erklärt aber den bedeutenden Stickstoffüberschuß bei der Analyse keineswegs, und man muß deshalb annehmen, daß ein solcher wirklich vorhanden und nicht in Folge unbekannter Bedingungen als bloße Scheingröße auftritt.

Die absolute Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure nimmt ab, und zwar im Mittel um 14½ Proc., die Anwesenheit einer Luftröhrenfistel setzt diese Verminderung herab. Meist sinkt die Kohlensäuremenge von Anfang des Versuchs an regelmäßig und stetig, bisweilen aber auch unregelmäßig; sie ist am niedrigsten kurz vor dem Tode. Danach ist die Angabe von Fowelin (de causa mortis post nervos vagos dissectos instantis. Dorpat. 1851), daß die Kohlensäuremenge bei Hunden nach der Vagustrennung vermehrt werde, wohl auf einem Irrthum beruhend.

Die absolute Menge des aufgenommenen Sauerstoffs nimmt zu und bildet sogar eine Hypercompensation der absoluten Verminderung der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Zunahme beträgt im Mittel 15½ Proc., also ungefähr so viel wie die Abnahme der ausgeschiedenen Kohlensäure. Die Anlegung einer Luftröhrenfistel scheint auf die Sauerstoffzunahme nicht den Einfluß, wie auf die Kohlensäureverminderung zu haben. Kurz vor

dem Tode ist der Ueberschuß an Sauerstoff am geringsten, aber immer ist er noch größer, als an gesunden Kaninchen, so durchgreifend ist das Gesetz.

Obgleich die Bestimmung der ausgeschiedenen Wasserdämpfe die meisten Beobachtungsfehler einschließt, so geht doch aus der Analyse sicher hervor, daß dieselben nach der doppelten Vagustrennung bedeutend an Menge zunehmen. Vielleicht ist dies durch die seltnern Athemzüge und dadurch verursachten längern Aufenthalt der Luft in den Lungen, die so mehr erwärmt und mit Wasserdampf gesättigt wird, bedingt. Am deutlichsten wird der Einfluß der beiderseitigen Nervendurchschneidung, wenn wir den Gaswechsel und die Wasserdampfausscheidung während eines Athemzuges ins Auge fassen: Es werden die auf einen Athemzug kommenden Werthe aller verschiedenen in Betrachtung zu ziehenden Größen gesteigert, und zwar wird ausgeschieden beinahe 3mal so viel Kohlensäure, 12mal so viel Stickstoff, 5—6mal so viel Wasserdampf und mehr als 4mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande. Die Steigerung aller dieser Werthe hängt von den seltnern und tiefern Athemzügen ab (weshalb auch die Kohlensäureausscheidung während eines Athemzuges vermehrt erscheint, während sie absolut, d. h. für einen größern Zeitraum vermindert ist). Deshalb sinken diese Werthe alle, wenn man nach der Nervendurchschneidung eine Luftröhrenfistel anlegt, indem dadurch die Athemzüge wieder häufiger werden. Alsdann wird nur weniger, als 2mal so viel Kohlensäure, nicht ganz 9mal so viel Stickstoff ausgeschieden und nur $2\frac{1}{2}$mal so viel Sauerstoff aufgenommen, als im gesunden Zustande.

Die Eigenwärme des Thieres nimmt nach der

Nervendurchschneidung fortwährend ab (sie wurde im Rectum bestimmt, da die Bestimmung an der Hautoberfläche zu beträchtliche Beobachtungsfehler einschließen kann), und zwar wieder nicht so stark, wenn eine Luftröhrenfistel angelegt ist, als ohne diese. Doch steigt die Temperatur bisweilen wieder, sobald die Thiere sich mehr bewegen oder aufgeregter werden. Vergleichen wir diese Verhältnisse der Temperatur mit denen des Gaswechsels, so finden wir, daß sie mit dem Sinken der Kohlensäurewerthe Hand in Hand gehen, nicht mit der Vermehrung des aufgenommenen Sauerstoffes. Die Kohlensäureausscheidung gibt demnach einen sicherern Maßstab für die Beurtheilung der Stärke des Verbrennungsprocesses und die Größe der Eigenwärme, als die Aufnahme des Sauerstoffs bildet. Diese Thatsache führt unsern Verf. darauf, eine Hypothese über die Todesursache der Art verwundeter Thiere aufzustellen, die vielleicht richtiger ist, als die bis jetzt aufgestellten Vermuthungen (Verengerung der Stimmritze, Lähmung der Muskulatur der Luftröhre und Bronchien, Lungenentartung, Ueberreizung und endliche Lähmung des Herzens); er glaubt nämlich, daß die Abnahme der Kohlensäureausscheidung und die reichliche Aufnahme und anderweitige Verwendung von Sauerstoff eine Blutmischung allmählich herbeiführen, welche die Thätigkeiten des Nervensystems mit Mühe und endlich gar nicht mehr unterhalten kann. Dies könnte erklären, warum zuletzt scheinbar unbedeutende Nebenumstände tödtlich wirken oder das Leben allmählich erlischt, wenn solche schädliche Einflüsse ausbleiben.

Refer. hat die Resultate der Athmung des gesunden Thieres im geschlossenen Raume und die durch die doppelte Vagustrennung herbeigeführten

Veränderungen absichtlich ziemlich ausführlich wieder gegeben, weil die Wirkungen der übrigen vorgenommenen Verletzungen durch eine Vergleichung damit desto leichter verständlich werden.

Es stellte sich nun heraus, daß die Anlegung der Halswunde wenig auf die obigen Ergebnisse influirte; allerdings erschienen nach 1—2 Tagen die Kohlensäure- und Wasserdampfausscheidung, so wie die Sauerstoffaufnahme vermehrt, was aber nur Folge der fieberhaften Reaction, der Eiterbildung war.

Durchschneidung nur eines Vagus hatte nicht die bedeutenden Folgen, wie die beider Nerven. Im Anfang allerdings sind sie bisweilen stärker, gleichen sich aber, wenn das Thier länger fortlebt, wahrscheinlich allmählich wieder aus. Sobald die Mechanik des Athmens verändert wurde und sich mehr der nach der doppelten Nerventrennung eintretenden näherte (was besonders bei Athmungshindernissen durch Schleim oder Blut in der Luftröhre, in Folge von Angst oder von Ueberfüllung der Athmungsluft mit Kohlensäure geschieht), näherten sich die Werthe der in Betracht kommenden Größen auch denen, wie sie oben für die doppelte Nerventrennung angegeben wurden. Hinsichtlich der Eigenwärme zeigte sich kein beständiger und wesentlicher Unterschied von nicht verletzten Geschöpfen. Tiefer eingreifend, als Trennung eines Vagus, aber lange nicht so bedeutend wieder, als die beider, war die Durchschneidung der beiden Nn. laryngei inferiores. Auch die Lungen werden danach in Folge des Eintritts fremder Massen in die Luftröhre und Bronchien verändert, aber nicht so sehr, wie nach Trennung der Nn. vagi, bei der sich natürlich der Einfluß der andern im Vagusstamme

enthaltenen Kehlkopf-, Luftröhren- und Lungenzweige geltend macht.

Verf. gibt schließlich unter dem Titel „das mittlere Thier vor und nach der Nervendurchschneidung" ein Resümé der Veränderungen nach den einzelnen Verletzungen an, wie sie sich an einem und demselben Kaninchen darstellen würden, und die Gesammtmittel derselben, die Werthe des gesunden Thieres = 1 gesetzt. Zwei Tabellen mit Athmungscurven stellen die Kraft der In- und Exspiration an gesunden Thieren und an solchen, denen die Nn. laryng. infer. oder ein oder beide Vagi durchschnitten sind, dar, unter Betrachtung des Einflusses, den elektrische Reizung der Luftröhre hervorruft.

Dies der Inhalt der sich durch ihre Exactheit auszeichnenden Arbeit. Man ersieht daraus, daß sich die Einflüsse der Vaguslähmung im Anfang vorzüglich besonders in der Veränderung der Mechanik des Athmens kund geben, und daraus resultiren hauptsächlich die Veränderungen im Gaswechsel. Ein sich dem etwas näherndes Resultat erzielt man sogar, wenn man absichtlich drückend und gehemmt athmet, indem dadurch das Verhältniß der Sauerstoffaufnahme zur Kohlensäureausscheidung verändert, erstere nämlich vermehrt wird. Die aus den Folgen der veränderten Athemmechanik für den Gaswechsel sich ergebenden Schlüsse haben auch für die Pathologie großes Interesse, wie jeder Praktiker leicht herausfinden wird.

Spiegelberg.

Mailand

tipografia e libreria arcivescovile. Giorgio Franz in Monaco. Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Mi-

lano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dal C. Tullio Dandolo, accompagnati e integrati da commentarii storici. 306 S. Quart.

Der Herausgeber bemerkt, wie er in Besitz eines Werks von 156 geschriebenen und 10 gedruckten Blättern gekommen sei, das auf dem alten Pergament des Einbandes betitelt war: »Onorificenze di Casa Morone Copia del quarto et ultimo volume sotto Francesco Sforza e Carlo V., 1516 interrotto sin 1530.« Die ersten Bände mscr. dieser ricordi seien im Besitz des Professor Müller in Pavia, welcher schon lange in fast allen europäischen Archiven die Nachrichten über die ausgebreitete Wirksamkeit des Großkanzlers gesammelt habe, und nach ihnen ein gelehrtes ausführliches Werk über Morone schreiben wolle. Ganz anders ist die Absicht Dandolos, eine patriotisch-apologetische; er will die ricordi nur zur Grundlage historischer Betrachtungen machen, zumal mittelst ihrer zeigen, wie auch Mailand in den selbständigen politischen Bestrebungen der italiänischen Staaten damals keine unbedeutende Stelle einnahm, wie es auch einen großen Politiker besaß, der zugleich von warmem Interesse für sein Land erfüllt war, was für Morone um so nöthiger schien, je mehr die Zeitumstände ihn oft zu einer zweideutigen Politik nöthigten, und die Zeitgenossen ihm Flecken aufbürdeten, deren Dasein die Außengestalt der Dinge nicht ohne Grund vermuthen ließ. Daneben benutzt der Verf. diese Gelegenheit zu politischen Apologien der meisten eminenten, ihres Lebenswandels und Verhaltens wegen angeschuldigten Männer der Epoche, zumal der Päbste, freilich nur zu oft mit der Noth der Verhältnisse sie entschuldigend. Da er, wie Balbo und Andere, der strengkatholischen Fraction der

italiäniſchen Patrioten angehört, die in Luther noch mehr den Deutſchen, als den Reformator zu haſſen ſcheint, gefällt er ſich auch beſonders darin den ſchon oft urgirten Satz wiederhervorzuheben, daß die Päbſte alle ihre Sünden nur als Privaten begangen, während ſie doch nie, wie die Patriarchen von Konſtantinopel vom Glauben gewichen, als wenn z. B. die erſtaunliche Corruption und Geldgier der Curie in allen Sachen des Kirchenregiments ſie nicht auch als Curie treffe. Er macht es ſich ſehr bequem, wenn er unter 271 Päbſten nur 9 ſchlechte anerkennen will und legt großes Gewicht auf die Reformbeſchlüſſe des Lateranconcils von 1513, um zu beweiſen, daß gerade Leo X., gegen den Luther zuerſt ankämpfte, eifrigſt das Seinige zur Abſtellung der Mißbräuche gethan. Wie ärmlich freilich dieſe Beſtimmungen als bloße, durch die Zeitforderungen abgepreßte Conceſſionen gegen die großen disciplinariſchen Reformen, ſei es Luther's, ſei es auch des Concils von Trident erſcheinen, wird überſehen; vor Allem, wie wenig das Oberhaupt, Leo X., ſelbſt das Verbot des Nepotismus hielt, und wie wenig die Edicte gegen Simonie bei der Pabſtwahl irgend einen Erfolg hatten; was geſchah, war nur ein hingeſtreuter Broſaamen guter Worte, wo die Gefahr der Revolution nur durch eine ausgeführte energiſche Selbſtreform an Haupt und Gliedern noch abzuwenden war. Für die tiefere dogmatiſche Auffaſſung von Luther's Werk geht dem Verf. natürlich aller Sinn ab.

Was die ricordi betrifft, ſo ſind es nicht etwa fortlaufende Memoiren des Großkanzlers, ſondern einzelne von ſeinem Enkel Gerolamo über ſein Leben geſammelte Documente, denen Dandolo noch einige Edicte der mailändiſchen Fürſten, zumal das

von Franz Sforza über die Errichtung des mailändischen Senats zufügt, so wie einige Abschnitte der bekannten mailändischen Geschichte von Ripamonti, um diesen Schriftsteller einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, auf daß man erkennen möge, daß auch Mailand seinen Guicciardini habe; es sind besonders die sehr malerischen Stellen über die Attentate der Franzosen gegen die Sittlichkeit der Frauen und Jungfrauen, so wie die große Pest von 1524 zum Zeichen mitgetheilt, was es heiße, den Barbaren unterworfen zu sein; gerade hier scheint die Tradition, Ripamonti's einzige Quelle, nach einem Jahrhundert, doch Vieles übertrieben zu haben. Von allgemeinerem Interesse sind die ricordi zunächst für die Motivirung der Uebergabe des Castells von Mailand an Franz I. nach der Schlacht von Marignano. Man hatte zumal die Feigheit von Massimiliano Sforza als Grund derselben angegeben, welcher sich vor den Minen von Pedro Navario gefürchtet; Morone habe auch dazu gerathen, aus Furcht den Feinden in die Hände zu fallen; hier erfahren wir, daß es die Schweizer selbst waren, welche durch die Schlacht entmuthigt, und ohne die Hoffnung baldigen Entsatzes, selbst an Franz I. schickten und um Abzug mit klingendem Spiel baten. Morone hörte die Sendung der Boten noch gerade zur rechten Zeit, um so lange Aufschub zu erbitten, bis er selbst mit Massimilian Sforza in die Capitulation eingeschlossen sei, da ohne die Schweizer die Vertheidigung unmöglich fiel. So meldet Morone selbst in 2 Briefen an den Cardinal Schinner und an Galeazzo Besponti; die »nimia diffidentia populorum suorum«, welche die Besatzung ergriff, stimmt allerdings ganz zu der Zerrissenheit der politischen Neigungen der

Cantone, welche vor Allem das französische Gold bewirkt hatte, wie wir sie aus den schweizerischen Nachrichten bei Gluz-Bluozheim kennen, wonach allerdings an einen Entsatz von der Schweiz her nicht zu denken war. — Ein Document vom 18. Juni 1515 über eine von Mass. Sforza mit ausdrücklicher Genehmigung der Schweizerhauptleute für ihre Befriedigung ausgeschriebene Auflage von 300,000 Scudi zeigt, wie sehr der Herzog bereits damals ganz in den Händen der Schweizer war. — Sehr würdig zeigt sich Morone darin, daß er, da er von den Franzosen den Auftrag erhalten, Galeazzo Visconti durch die Zusage völliger Amnestie zu gewinnen, das Erbieten derselben ihm mittheilt, ihn aber zugleich auffordert, da er frei sei und einer Partei angehöre, welche großen Ruhm und Glanz bringe, auf keine Weise seiner Güter wegen sich in diese schmähliche Knechtschaft zu stürzen und Solchen unterzuordnen, denen er doch stets verdächtig bleiben müsse; wie denn auch Morone selbst die ihm gebotene ehrenvolle Stelle des Parlamentsraths in Bresse nicht annahm, sondern sich zu Franz Sforza nach Trident begab, dem er später aufs Eifrigste zu seiner Rückkehr behülflich war. — Schon 26. Nov. 1519, als die ersten Anzeichen des nahen Kriegs zwischen Karl V. und Franz I. sich zeigten, fordert er den Cardinal von Sitten auf, Carl V. zu überreden, daß er die Schweizer von der französischen Partei abziehe und Sforza's Einsetzung als Herzog betreibe. Als diese im Fortgang des Kriegs immer näher ins Auge gefaßt werden konnte, ernennt Franz Sf. im Diplom von Feldkirch 13. Aug. 1521 Morone zum Generalcommissar mit den unbedingtesten Vollmachten; sein Werk ist nachher zumal die Urkunde über die Restitution und neue Ein-

richtung des Senats, die „octroyirte Charte", wie sie Dandolo nennt, welche der Blüthe der Notabeln des Landes die Befugniß gibt, die fürstlichen Edicte zu einregistriren oder zu verwerfen, und in ihnen ein oberstes Civil- und Criminalgericht bildet, das in der traurigen spanischen Zeit allein das Gefühl der Menschenwürde der Bewohner erhält. Dandolo hebt besonders hervor, wie sich in der Abfassung des Edicts ein väterliches persönliches Verhältniß offenbare, in welchem der Fürst die Unterthanen, welche ihm treu anhingen, durch dauernde Sorge für ihr Wohl belohnen wolle, ganz anders, als die abstracten Schemen der neueren Constitutionen. — Wie schlimmen Stand dann freilich der Großkanzler in den Verhältnissen des von Factionen zerwühlten Staates hatte, zeigt ein Actenstück über den bekannten Mordversuch des Bonifacio Visconti gegen Francesco Sforza zur Rache des Mordes von Astorre Visconti auf herzoglichen Befehl durch Jacopo Medici, den späteren Md. von Marignano. Der unruhige Astorre hatte sich zurückgesetzt geglaubt, und Alessandria, wo er befehligte, zum Mittelpunkt aller Umtriebe gegen die herzogliche Regierung gemacht; Morone und der Herzog fanden gegen etwaigen Verrathsversuch kein Mittel, als ihn morden zu lassen. In einem mitgetheilten Verhör von Pallavicino Visconti sagt dieser Bruder von Astorre aus, wie Morone überall erklärt, daß nicht er, sondern ein Höherer diesen Mord befohlen (beiläufig war es doch nicht gerade sehr ehrenhaft, seinen Herrn, der ihm so viel Ehren erwiesen, so zu compromittiren, was er auch später zu thun kein Bedenken trug; vor Gefahren zeigte er sich schwach). Bonifazio selbst, durch Vorenthaltung von Lehen, auf die er Ansprüche zu haben

glaubte, erbittert, hatte die Rache in einer Versammlung der viscontischen Familie übernommen und Pallavicini ihm nur das Geld für Pferd und Waffen zu jenem Versuch verschafft.

Es folgen dann einige wichtige Documente über den Hauptact, wodurch Moroni's Namen eine weite Berühmtheit gewann, über seinen Versuch, Pescara für die italiänischen Freiheitsbestrebungen des Jahres 1525 zu gewinnen; leider kann man aber auch hieraus über Pescara's Mitschuld nicht bestimmt ins Klare kommen. Es ist das ausführliche Verhör vom 15. Oct. mitgetheilt, welches Pescara mit Morone anstellen ließ, um durch seine Aussagen einen Vorwand zu erhalten, gegen den Herzog selbst feindliche Schritte vorzunehmen (wußte man vielleicht schon aus jener Sache mit Astorre Visc., wie leicht dieser es nahm, bei eigener Gefahr seinen Fürsten vorzuschieben?). — Morone erklärt, es sei sein Verhör eigentlich ganz überflüssig, da Pescara doch bereits Alles wisse; da er kein Vasall oder Unterthan des Kaisers sei, sei er auch gar nicht verbunden, die Wahrheit zu entdecken; er wolle es aber doch freiwillig thun. Wir erhalten nun einen Bericht, der in sich ganz den Stempel der Wahrheit trägt, und wesentlich mit unsern bisherigen Nachrichten zusammenstimmt. Die habituelle Perfidie der Politik Karls V. und seiner Minister tritt namentlich im steten Zurückhalten der Investitur von Mailand ins Licht; man hatte schon vor Franz I. Ankunft deshalb gefürchtet, der Kaiser möchte Sforza verjagen wollen. Da man bei Franz I. Heranzug es für nöthig fand, die Mailänder zu gewinnen, erhielt Lannoy einen Investituract, den er aber nur dann mittheilen solle, wenn das französische Heer komme; er zeigte ihn nun, weigerte aber nach dem Abzug

der Franzosen dessen Aushändigung; er müsse nun erst dem Kaiser berichten. — Ein neuer kaiserlicher Sendbote stellte unerträgliche Bedingungen. Ein Bote aus Frankreich von Mass. Sforza bot jetzt französische Hülfe und die Hand einer französischen Infantin für den Herzog; nach der macchiavellistischen Politik der Zeit theilte man Lannoy den Antrag mit, um sich nach beiden Seiten zu decken, und dieser fordert zur Fortsetzung der Unterhandlungen durch einen mailändischen Secretär Bobbio auf, um besser hinter die französischen Pläne zu kommen. Man ist in Mailand gegen die vagen französischen Erbietungen mißtrauisch; da aber Domenico Sauli auch vom Pabst und Venedig einen Bund bietet, will man auf Alles eingehen. Der kaiserliche Hof fordert indeß nochmals die Annahme der Investiturbedingungen; er gebraucht Drohungen; dies bestimmt den Herzog noch mehr, die Verhandlungen mit den Verbündeten fortzusetzen, während er doch zugleich durch Biglia beim Kaiser um Ermäßigungen verhandeln läßt; es ist ihm offenbar mit dem Bunde kein rechter Ernst, wenn ihm Karl nur nicht sein Land nimmt; um sich nicht zu compromittiren, läßt er sämmtliche Depeschen nicht an sich, sondern an Morone richten. Lannoy aber, durch jene frühere Mittheilung mißtrauisch, fordert jetzt peremptorisch das Castell von Mailand vor der Investitur, obwohl eine vorgewiesene kaiserliche Vollmacht es ihn erst nach derselben verlangen heißt; dann nimmt er den gefangenen König mit nach Spanien, worüber bekanntlich Piscara aus Eifersucht auf Lannoy sehr erzürnt ward.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.
Den 18. Juli 1857.

Mailand

Schluß der Anzeige: »Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Milano sul decennio dal 1520 al 1530, pubblicati dall Tullio Dandolo.«

Dies will der Bund benutzen, und Morone entschließt sich, dem Marchese Eröffnungen zu machen, wobei, als Neapel in Frage kam, Pescara erklärt, er wisse nicht, wem es zufallen solle; es würden aber wohl Viele es gern haben wollen, worauf Morone lächelt „Vielleicht könne Jener es selbst bekommen.“ Der päbstliche Unterhändler Dom. Sauli, erklärt auf Befragen, wie der Pabst allerdings Pescara beim Beitritt mit Neapel zu investiren geneigt sei; man möge sich aber vor diesem hüten, da er leicht Alles entdecken könne, und lieber den Herzog selbst bei den Verhandlungen aus dem Spiele lassen. — Dem Datar Ghiberti gibt Morone förmlich Vollmacht, Pescara die Investitur und die Stelle des italiänischen Generalcapitains zu bieten; dies thut er,

nachdem er »sub fide boni militis et viri capitanei nobilissimi« von ihm das Versprechen erhalten, Nichts zu entdecken. Da er sich bereit erklärt, wofern es nur die Ehre erlaube, kommt man überein, Morone solle, ohne dieses Gespräch anzuführen, an den Datar schreiben, daß der Pabst wie von selbst an ihn mit der Aufforderung zum Beitritt schreiben und die Sorge für die Wahrung seiner Ehre übernehmen möge. Auf mitgetheilte Rechtsallegationen Morone's, zumal da der Pabst Pescara's Oberherr sei (als Lehnsherr von Neapel), ist dieser dann bereit und erklärt zu noch besserer Wahrung seiner Ehre, die kaiserliche condotta ganz aufgeben zu wollen. — Der Herzog will sich wieder nicht unmittelbar bloßstellen; die Domen. Pauli an den Pabst mitgegebene Instruction soll nicht in seinem Namen präsentirt werden, sondern dieser nur mündlich seine Zustimmung erklären, was auch der Pabst und Venedig für besser, weil sicherer, halten. Die italiänischen Verbündeten schicken jetzt Sigismondo Sanzio mit bestimmt formulirten Vorschlägen an die Regentin von Frankreich, und Pescara verhandelt in Morone's Beisein mit einem Diener des Datars, der ihm das päbstliche Breve überbrachte. Sehr vorsichtig trat auch Pescara noch jetzt nicht ganz entschieden auf; er erklärte sich mit der Sache einverstanden, gab aber das Breve zurück und fordert Morone auf, seine Rechtsallegationen für die Ehrenwahrung dem Pabste zur Approbation zuzusenden. — Nun trat die Katastrophe ein, daß Sanzio unterwegs von Räubern getödtet ward, zum Abschluß mit Frankreich kam es so nicht und die Regentin flößte den Verbündeten kein Vertrauen ein, da sie fortwährend mit Karl V. über die Freilassung ihres Sohnes unterhandeln

ließ und ſtets ihre Hülfe weiter hinausſchob. — Einzelne Mittheilungen, die der Kaiſer (cf. Leo Geſch. v. Italien V. p. 356) von der ganzen Sache erhalten haben mochte; hatten ihn indeß gewiß bewogen, die in Morone's Schrift erwähnten billigen Inveſtiturbedingungen dem Herzog zuzugeſtehen, welche deſſen Geſandter Biglia jetzt meldete. Pescara, der, wenn er etwa früher die Sache ernſtlich gemeint, jetzt krank und für ſich fürchtend, darauf nicht mehr eingehen mochte, rieth nun dem Herzog dringend, das Unternehmen fahren zu laſſen; Morone aber meinte, es werde eine ſolche Gelegenheit ſich im Leben nicht wieder darbieten, und auf ſeinen Rath zeigte ſich Pescara wieder umgeſtimmt. — Um von beiden Parteien Vortheil zu ziehen, will der Herzog die Inveſtitur annehmen und die pratiche mit dem Bunde doch fortſetzen; Morone ſoll bei Pescara auf entſchiedene Antwort dringen und ihm auch die römiſchen Allegationen mittheilen. Dieſer hat indeß die Sache längſt verloren gegeben; er benutzt nur die Stellung des Herzogs und Morone's gegen ihn; um beide ins Netz zu locken, damit dann ſeine Unſchuld dem Kaiſer deſto glaublicher vorkomme. Und dennoch aus einem Reſt von Gewiſſensſcrupel gibt er in einem Brief vom 6. Oct. (S. 200) Morone einen verſteckten Wink; indem er ihn auffordert, zu ihm nach Vigevano zu gehen, um Alles abzuſchließen, meldet er ihm doch zugleich, Karl habe am 19. Sept. ein Schreiben abgeſchickt, wonach dieſer ſich wundere, daß da er »da infinite parti« von jenen italiäniſchen Intriguen gegen ihn Kunde erhalten, Pescara gleichwohl ihm nichts davon mittheile, obwohl er dies doch auch gethan, und dann, daß Lannoy bald nach Italien wieder kommen

werde, den Morone als früheren Mitwisser des Complotts am meisten fürchten mußte. Wäre nicht Morone ganz blindvertrauend auf den Mann gewesen, vor dem ihn einst Guicciardini, und später der Pabst mehrmals gewarnt, er hätte jetzt nicht zu ihm kommen können, da er einsehen mußte, wie Pescara jetzt, überall beobachtet, sich durch jeden Verkehr mit ihm nur tiefer compromittirte. Morone, für seine Idee und Pescara blind eingenommen, folgte nun aber der den 11. Oct. aus Novara an ihn gerichteten Einladung, worin Pescara ihn bittet, nach Novara zu kommen, da er seiner Krankheit wegen nach Vigevano sich nicht begeben könne, wolle aber Morrone nicht, so werde er sich in einer Sänfte doch dahin tragen lassen; er möge bestimmt glauben »che in questo campo contra mia voglia non porria fare nessuno quello li paresse, e che la mia voglia è quale dare con persona che tali opere e dimonstrazioni ha sempre usate verso di me, et se di questo bisogna altra sicurtà, V. S. la pensi e farassi. Che se io stessi sono la sicurtà saria (leg. faria) andare; ma son certo che se ben saviamente V. S. pensa, havenda poi ancor saviamente pensato, non ponerà dubbio in me, che non la sapria ponere in lei finche vivesse.« Dieser Brief war allerdings so unzweideutig, daß er wohl geeignet war, dem Verräther den Mann, der ihm vertraute, in die Hände zu liefern. — Pescara fühlte nachher auch allerdings sein Gewissen beschwert; dieser treulose Act lastete um so mehr auf ihm, je mehr er sah, wie seine Krankheit ihn dem Grabe immer näher brachte; deshalb schon den 27. Oct. der strenge Befehl, Morone's Güter nicht anzutasten und bei seinem Testament (S. 202) die dringende Bitte

an den Kaiſer, das von Morone Entdeckte ihm nicht zum Vergehen anzurechnen, ihm das Leben und alle benefizj, che vorria fare, zu gönnen, perche me altramente riputerei caricato. — Intereſſant iſt in Morone's Bekenntniß noch am Schluß der Punkt, daß er trotz ſeiner ſonſt ſo lebhaft ausgeſprochenen und bethätigten Abneigung gegen die Barbaren erklärt, er würde auf den Todesfall des erkrankten Francesco Sforza nicht deſſen Bruder Maſſimiliano die Herrſchaft haben zuwenden wollen, wozu ihn auf ſolchen Fall die Verbündetrn aufgefordert, wiewohl er allgemeine Zuſagen dahin ihnen zu geben nicht wohl habe vermeiden können; weil er geſehen, daß Maſſimilian's Herrſchaft für das Land verderblich und zumal auch ſeiner eignen von ihm gehaßten Adelsfaction nachtheilig geweſen ſei; ſondern dem Kaiſer würde er die Feſten eingehändigt haben; er habe deshalb auch ſchon mit Giovpaolo Sforza und Sforzino eine Conjuration für dieſen Zweck geſtiftet. Ich glaube dies nicht für eine bloße captatio benevolentiae des Gefangenen halten zu müſſen; abgeſehen von dem Intereſſe der Faction, das bei jedem vornehmen Italiäner in dieſer Zeit noch in voller Bedeutung war, ſo konnte Morone beim Mangel anderer rechtmäßiger Competenten als mailändiſcher Großkanzler ſowohl für ſich ſelbſt ſich weit mehr vom Kaiſer, als dem wegen Begünſtigung des Bruders ihm zürnenden Maſſimiliano verſprechen, wie auch bei deſſen Untüchtigkeit für Mailand man nur eine ſchlechte Regierung erwarten konnte, deren Behauptung gegen die Fremden zudem, wie die Erfahrung gezeigt hatte, nur auf kurze Zeit gelingen konnte.

Es war bekannt (cf. Leo V. 367), daß Mo-

rone die Freiheit dem Geldmangel der kaiserlichen Truppen verdankte. Der Ct. Guilio Porro theilte dem Herausgeber 2 Briefe mit, den einen von Marcus de Busseto an einen Ungenannten, wonach dem allgemeinen Gerücht zufolge Bourbon wirklich den capitano di giustizia mit dem ceppo bei ihm erscheinen ließ, mit der Aufforderung zu beichten und sein Testament zu machen, da er hingerichtet werden solle, als er erklärt hatte, kein Geld zur Auslösung zu haben. Hierdurch sei dann Morone zu der Erklärung veranlaßt, aus seinem Testament werde man sehen können, daß er kein Geld besitze; lasse man ihn jedoch frei, so werde er mit Hülfe seiner Freunde wohl die geforderten 20000 Scudi zusammenbringen können. Er habe 15000 geliefert; für die rückständigen 5000 habe man ihn wieder gefangen gesetzt und es heiße, er solle doch noch hingerichtet werden, doch sei dies ungewiß. — Im andern Brief bittet Morone seinen Freund Domenico Sauli, jenen Unterhändler des Datars, dringend, in Venedig und Rom ihm die nöthigen Summen zusammenzubringen. Da er der Einzige war, welcher Geld schaffen konnte, ließ ihn Bourbon los, worauf ihm nach Busseto's Brief allerdings das odiöse Geschäft zufiel, die reichsten Kaufleute zu nennen, welche zu diesem Zweck noch beschatzt werden konnten. Seine Laufbahn für die italiänische Freiheit war mit seiner Gefangenschaft dahin; er suchte nun nur noch durch Dienste bei der kaiserlichen Armee seine eigene Stellung zu sichern, wobei er sich durch seine Talente bald so unentbehrlich zu machen wußte, daß Bourbon schon im Jan. 1527 ihm ein großes Begnadigungsdiplom mit Rückgabe aller seiner Güter ausstellte, wobei der Herausgeber mit Recht bemerkt, daß

es dem treuloſen Verräther ſchlecht anſtand, die Morone gewordene Gnade trotz ſeiner wiederholten Pläne zum Abfall, wegen ſeiner früheren Verdienſte um den Kaiſer und deſſen Armee ſo hervorzuheben; die ihm ſchuldgegebenen Veruntreuungen ſollten vielleicht die Gelderpreſſungen aus ihm trotz jener Gnade, rechtfertigen. Morone machte als Generalcommiſſär bei Bourbons Heer die Feldzüge vor Rom, in Neapel und zuletzt die Belagerung von Florenz mit, während welcher er Dec. 1529 in S. Caſſiano ſtarb. Es werden eine Reihe von Depeſchen von ihm an Karl V. mitgetheilt, ſeit Febr. 1528 bis zum Abzuge der Franzoſen von Neapel, welche mit ausnehmender Sachkenntniß abgefaßt keinen unwichtigen Beitrag zur Geſchichte des neapolitaniſchen Feldzugs von 1528 darbieten; ſie geben namentlich eine genaue Ueberſicht der jedesmaligen Streitkräfte und ſonſtigen Hülfsmittel. Dieſer Feldzug bot vor allen anderen dieſer Zeit ein trauriges Bild dar, wie auch die beſten Kräfte bei dem ſteten Sold- und Victualienmangel, wovon wir namentlich hier ein getreues Bild erhalten, ſich verzehren mußten; das kaiſerliche Heer, erſt mit dem größten Muth die Gelegenheit zum Kampf mit dem ſtets in Verſchanzungen ausweichenden Feinde ſuchend, muß, als dieſe am 21. März ſich darbietet, abziehn, weil man kein Geſchütz hat, und der verſprochene Sold der Deutſchen zurück iſt, was dann dem Feinde Gelegenheit gibt, ſeine Kräfte zu concentriren und vor Neapel zu ziehen. Die Schilderung der Leiden der beiderſeitigen Heere in und vor dieſer Stadt iſt auch hier nicht ohne Intereſſe; die Deutſchen verlangen durchaus Wein; ihrer Meuterei beugt der Prinz von Oranien vor, indem er ihnen allen Wein gibt, der im Lager

vorräthig ist, indeß die Andern sich mit Wasser begnügen. Morone bittet daher inständigst um Sendung einer ansehnlichen Macht von Spaniern, welche der Strapatzen mehr gewohnt wären. Am Schluß der Unternehmung von Neapel ist noch ein Gutachten an Mr. de Balançon für den Kaiser beigefügt, über das, was nach der Vertreibung der Franzosen nun zu thun sei. Er erklärt zur Bezwingung der übrigen Festen in Apulien noch ein Heer von mindestens 8000 fanti und 400 Reitern nöthig, und dringt dann darauf, mit den Veteranen und neuzuzusendenden Truppen unverzüglich auf Florenz loszugehen, weil man darin die Hauptgeldquelle der Verbündeten gewinne und dann einmal das Heer wiederbezahlen könne; dadurch habe man Italien gewonnen und den Krieg in der Lombardei auch geendet, zumal wenn man Getreidevorräthe in dem durch Doria wiedergewonnenen Genua concentrire und von dort aus unter die Truppen vertheile, perche assai si comprende che in la guerra di questo anno quella parte d'Italia che haverà manco penuria di grano sarà superiore. Da die deutschen Landsknechte im neapolitanischen Heere, nach Norden geführt, der Heimath so nah, sich nicht würden halten lassen, möge man sie lieber durch Andere ersetzen. — Wie eifrig sich nun Morone auch in diesem Amte zeigte, und wie viele Verdienste er sich darin um den früher von ihm so hart bekämpften Kaiser erwerben mochte, so vergaß er doch gleichwohl auch jetzt seinen früheren Patriotismus nicht; er tritt im kaiserlichen Heere ähnlich auf, wie Polybius im römischen Feldlager Scipio's Vertrauter war, nachdem beide an der Rettung des Vaterlandes aus eignen Mitteln hatten verzweifeln müssen, und suchte das Leiden die-

ſer Kriege möglichſt zu mildern. Nach einer Notiz des Enkels war er es, der in Rom die Freilaſſung von Clemens VII. aus der Engelsburg veranlaßte und ihm ſeine Sänfte und Dienerſchaft lieh, mit welcher er unter dem Namen Morone's durch das feindliche Heer zog *). In 2 Depeſchen legt er Karl V. wiederholt dringend ans Herz, obwohl er die Gerechtigkeit ſeiner Sache anerkenne, wenn es möglich ſei, ſo vielen ſchweren violenze, saccheggiamenti, rapine, ruine, incendie, rappresaglie e spargioni di sanguine umano ein Ziel zu ſetzen; das werde Gott willkommener, für den Kaiſer ehrenvoller und für die ganze Chriſtenheit wohlthätiger ſein. Dieſe innigſt gefühlten patriotiſchen Worte des Politikers gegen den während ſeines ganzen Lebens von unabläſſigem Ehrgeiz beſeelten und ihm Alles opfernden Kaiſer verdienen wohl, daß man ſich mit den Schwächen, die auch ihm nach dieſer Darſtellung ankleben, ausſöhnt. — Den Kindern wurden des Vaters Dienſte vom Kaiſer und Herzog ſchlecht belohnt; das Lehn Bojano, aus confiscirtem Gut im Neapolitaniſchen, vom Kaiſer dem Großkanzler verliehen, ward ihnen nicht beſtätigt; Lecco war von Legua mit Morone's Zuſtimmung an Jacopo di Medici gegeben, um ihn von der franzöſiſchen Partei auf die Seite des Kaiſers herüberzuziehen; einige dafür gegebene Güter und Renten bildeten dafür nur einen geringen Erſatz. »Cosi va il mondo e suoi frutti« ſind deshalb die letzten Worte, mit denen Gerolamo Morone, der jüngere, die ricordi über den Großvater ſchließt, und Dan-

*) Nach einem Bericht über den sacco di Roma von Morione, der ſich in der vaticaniſchen Bibliothek befinden ſollte, hatte Dandolo durch den Hrn Antonelli vergebliche Nachforſchungen anſtellen laſſen.

dolo bemerkt selbst, wie dieser am Ende erkannt haben müsse, daß es nicht gut sei, das utile dem onesto vorzuziehen.

Dem Werke ist ein Bild von Morone, eine genealogische Tabelle über seine Familie und ein Facsimile seiner Handschrift beigefügt; auch ist die splendide Ausstattung desselben sehr zu loben. — Ob die Uebersetzung der meist im klassischen Latein geschriebenen Depeschen Morone's und Beschreibungen Ripamonti's neben dem lateinischen Text, für das italiänische Lesepublicum des Verfs nothwendig war, wage ich nicht zu bestimmen; ganz ohne Schwulst ist allerdings Ripamonti's Sprache oft nicht und dadurch zuweilen nicht auf den ersten Blick verständlich, während Morone durchweg elegant, klar und edel schreibt.

Theod. Wüstenfeld.

Edinburgh

Adam and Charles Black (London: Longman. Leipzig: B. G. Teubner) 1857. Manual of ancient Geography by Dr. Leonhard Schmitz, F. R. S. E. Rector of the high school of Edinburgh. VI u. 449 S. in Octav.

Ein kurzes geographisches Handbuch zu schreiben ist eine Aufgabe von ganz besonderer Schwierigkeit, weil durch die Kürze der Fassung in der Regel das verloren geht, was bei aller Erdbeschreibung die Hauptsache ist, nämlich die Anschaulichkeit. Diese Schwierigkeit zu überwinden sind auf dem Gebiete der alten Geographie noch keine namhaften Versuche gemacht worden; kein Zweig der Alterthumskunde ist weniger als dieser zu einer systematischen Bearbeitung vorbereitet worden und es mag noch einige Zeit dauern, bis es

gelingt, den massenhaften Stoff, der grade auf diesem Felde seit Anfang unsres Jahrhunderts angehäuft worden ist, wissenschaftlich zu ordnen und in seinem ganzen Umfange übersichtlich zu machen. Die richtige Methode muß hier erst gefunden werden, um Geschichte und Erdkunde auf die passende Weise theils auseinanderzuhalten, theils zu verbinden. Inzwischen ist aber das Interesse für genauere Ortskunde auch unter den Philologen sehr lebhaft geworden, und da nur Wenige im Stande sind das weitschichtige Material selbst zu beherrschen und zu benutzen, so ist das Bedürfniß nach einem praktischen Handbuche der alten Geographie ein sehr dringendes geworden. Dies hat denn auch unsern um die humanistischen Studien in England vielfach verdienten Landsmann veranlaßt, zur Ergänzung und Begleitung seines manual of Ancient History einen Abriß der alten Geographie herauszugeben; eine Arbeit, welche im Zusammendrängen des Stoffs das Mögliche leistet, sich durch Klarheit der Darstellung empfiehlt und die wichtigsten Resultate neuerer Forschung berücksichtigt. Was die nur durch Karten und Pläne zu erreichende Anschauung betrifft, so verweist der Verf. sein englisches Publicum auf den »Atlas of classical Geography constructed by William Hughes and edited by George Long, M. A., late Fellow of Trinity College, Cambridge. Eine wichtige Zugabe des Buchs ist aber die Karte, welche die von Xenophon und seinen Truppen durchmessene Landstrecke von Cunaxa bis Trapezunt darstellt; sie hat einen selbständigen Werth, weil sie vom General Monteith herrührt, welcher die betreffenden Gegenden durch mehrjährigen Aufenthalt im Oriente kennen gelernt hat.

Das erste Buch enthält eine Geschichte der alten Geographie, die nach herkömmlicher Weise von der mythischen anhebt. Hier sollte man doch wenigstens den Begriff des Mythischen festhalten und nicht, wie der Verf. S. 9 thut, nach den Seefahrten der Phäaken, deren Schiffe ja „schnell wie Gedanken" sind, geographische Bestimmungen machen. Bei den Colonien wäre eine größere Ausführlichkeit, als die trockene und kurze Aufzählung von Namen und Daten S. 11 ff. (wo auch die Gründungszeit von Rhegion unrichtig ist) wünschenswerth gewesen, um die durch Ausbreitung von Handel und Seefahrt fortschreitende Erdkunde und die allmähliche Erweiterung des griechischen Horizonts anschaulich zu machen; dann würden auch die örtlichen Mittelpunkte, von denen diese Erweiterung ausgegangen ist, wie Milet, Chalkis, Phokaia, Massilia, deutlicher hervorgetreten sein. Bei der ausführlicheren Behandlung der alten Litteratur hätte ein Mann wie Ephorus, hätte der wichtige Zweig der periegetischen Litteratur, welchem Polemon und Pausanias angehören, nicht übergangen werden sollen.

Was die Behandlung des Stoffs selbst betrifft, so soll hier natürlich über das Zuviel oder Zuwenig mit dem Verf. nicht gerechtet werden, um so weniger, da im Ganzen eine verständige Auswahl des Wichtigsten nicht zu verkennen ist. Daß im Einzelnen sich bei einer neuen Durchsicht des Buchs mancherlei wird richtiger und schärfer fassen lassen, ist bei der Masse der zusammengedrängten Materialien nicht zu verwundern. So ist z. B. der Begriff des Ἑλλὰς συνεχὴς unrichtig bestimmt. Was die Methode im Allgemeinen betrifft, so scheint für alte Erdkunde die Eintheilung nach Welttheilen schon deshalb unstatthaft zu sein, weil

dadurch die am nächsten zusammengehörigen Landstriche oft weit von einander getrennt werden und namentlich die östlichen und westlichen Küsten des Archipelagus als ganz verschiedenartige Länder erscheinen. Es wird daher passender sein, die Ethnographie zu Grunde zu legen, wie dies Ephoros schon mit richtigem Takte gethan hatte, und die von verwandten Volksstämmen bewohnten Gegenden auch zusammen zu behandeln. Die Orographie und Hydrographie wird, wenn sie kurz zusammengefaßt werden soll, am leichtesten zu einer trocknen Nomenclatur. Es ist daher nothwendig hier mit einigen Andeutungen die natürliche Beschaffenheit zu bezeichnen, die verschiedenen Arten der Seen und Flüsse zu unterscheiden und so wenigstens einige Anknüpfungspunkte zu einer lebendigen Vorstellung von den Landschaften zu geben. So viel aber auch in Beziehung auf Methode der Anlage und Correctheit im Einzelnen zu wünschen übrig bleibt, so ist doch das vorliegende Buch ein anerkennenswerther Versuch, ein brauchbares Compendium der alten Erdkunde zu liefern und verdient deshalb auch in Deutschland Beachtung. E. C.

Paris

J. B. Baillière 1856. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. Tome XX. CCXL u. 530 S. in Quart.

Der zwanzigste Band der Abhandlungen der Akademie der Medicin in Paris beginnt mit dem zweiten Theil der für die Geschichte der Akademie der Chirurgie wichtigen Documente, darauf folgen: die am Grabe Magendie's von Dubois gehaltene Rede; die zum Andenken Recamier's

gehaltene Rede von demselben; eine Rede Larrey's zum Andenken des im Dienste des Schachs von Persien gestorbenen E. Cloquet; der allgemeine Bericht über die Preisarbeiten vom Jahre 1855, von Depaul; Bericht über die Mineralwasser Frankreichs im Jahre 1853, von Guérard; Bericht über die Epidemien, welche im Jahre 1854 in Frankreich geherrscht haben, von Barth. Die Reihe der eigentlichen Abhandlungen wird eröffnet durch eine Arbeit von Imbert-Gourbeyre über die puerperale Albuminurie und ihr Verhältniß zur Eklampsie; der Verf. gibt eine allgemeine Darstellung der ersteren und bezeichnet endlich die Eklampsie als eins ihrer Symptome, welches einzig und allein von der Nierenveränderung abhängig ist, die Urämie hält er für eine unerwiesene Hypothese. Hierauf folgt die sehr interessante und mit großer Schärfe und Umsicht geschriebene Abhandlung von J. Rochard über den Einfluß der Seereisen und des Aufenthaltes in heißen Ländern auf den Verlauf der Lungenschwindsucht, wir begnügen uns hier die Schlußsätze des Vfs mitzutheilen, empfehlen aber übrigens diese Arbeit sehr der Beachtung der Praktiker: 1. die Seereisen beschleunigen den Verlauf der Lungenphthise viel häufiger, als sie ihn verlangsamen, 2. die Lungenschwindsucht ist nicht allein gar nicht selten unter den Seeleuten, sondern sogar noch häufiger als bei den Landsoldaten. Sie wüthet mit gleicher Intensität in den Hospitälern unserer Häfen, Stationen und Flotten. Die Officiere, Aerzte, Commissaire der Marine, kurz Alles was zur See geht, ist ihr unterworfen. 3. Mit Ausnahme seltner Fälle, die man annehmen muß, da sie von glaubwürdigen Männern mitgetheilt werden, schreitet die Phthise am

Bord der Schiffe raſcher vorwärts als am Lande. 4. Jungen Leuten, welche Anlage zur Phthiſe zu haben ſcheinen, muß daher der Eintritt in den Seedienſt unterſagt werden. 5. Tuberculöſe könnten nur dann Nutzen von einer Seereiſe ziehen, wenn damit alle hygieniſchen Bedingungen erfüllt werden könnten, insbeſondere Wechſel des Klima's, der Localität, Jahreszeit je nach den atmoſphäriſchen Verhältniſſen, alles unmögliche Dinge am Bord eines an ſeine beſtimmte Miſſion gebundenen Schiffes. Es würde deshalb eine paſſende Landreiſe und Aufenthalt in geeigneten Gegenden den Zweck viel beſſer erfüllen als eine Seereiſe. 6. Die heißen Länder, im großen Ganzen betrachtet, üben einen üblen Einfluß auf den Gang der Lungentuberculoſe aus und beſchleunigen ihren Verlauf. 7. Diejenigen, welche unter der eigentlichen heißen Zone leben, ſind dieſem Geſetze ſtets unterworfen und es muß daher Phthiſikern der Aufenthalt daſelbſt unterſagt werden. Die einſtimmige Meinung aller Oberärzte der franzöſiſchen und engliſchen Colonien, die vergleichende Statiſtik der Truppen in den Colonien und in Europa und eine Menge von Einzelbeobachtungen beweiſen dies unumſtößlich. 8. Für die meiſten zunächſt der heißen Zone gelegenen Länder gilt daſſelbe, auch ſie ſind den Tuberculöſen ſchädlich. Nur einige Punkte, die an den Grenzen dieſer Zone liegen und auf einen kleinen Raum beſchränkt ſind, machen eine Ausnahme hiervon. Sie verdanken dies localen Bedingungen. Der Aufenthalt an dieſen Orten dient dazu, acute Zufälle abzuhalten und ein dem Kräftezuſtand angemeſſenes Leben zu führen, hierdurch wird zuweilen das Leben verlängert und ſtets der Tod ſanfter gemacht. (Dieſe Orte ſind: in erſter Li-

nie: Madeira, in zweiter: Hyères, Venedig, Pisa, in dritter: Rom, Nizza). 9. Nur in der ersten Periode ist die Uebersiedelung an einen dieser Orte anzurathen, denn nur in dieser kann man gute Resultate erwarten.

Es folgt nun eine Abhandlung von Chapel über die Behandlung des Cancroides im Gesicht, in welcher sich der Verf. entschieden gegen die Anwendung der Caustica und für die Exstirpation mit dem Messer ausspricht, die Abhandlung besteht größtentheils aus Beschreibung von Beobachtungen. Die folgenden Arbeiten sind: Dutroulen über die Hepatitis und die Leberabscesse in heißen Ländern; Casimir Pinel (neveu), über die Behandlung des acuten Irrwerdens im Allgemeinen und in Bezug auf die Anwendung langwährender lauer Bäder und anhaltender kalter Begießungrn des Kopfes insbesondere; Puel, über die Catalepsie.

Fr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 20. Juli 1857.

London

John W. Parker & Son 1857. The kingdom and people of Siam with a narrative of the mission to that country in 1855. By Sir John Bowring F. R. S. Her Majesty's plenipotentiary in China. Vol. I VIII u. 482 S. Vol. II 446 S. in gr. Octav.

Je weniger wir Berichte von eigentlich wissenschaftlich gebildeten Reisenden über Siam aus neuester Zeit besitzen, desto mehr Aufmerksamkeit müssen wir den Mittheilungen römisch-katholischer Missionare schenken, die, wie überall, so auch in jenem Lande, mit männlicher Unerschrockenheit vorgedrungen sind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, wie wenige unter diesen Männern diejenige vielseitige und gründliche Vorbildung besitzen, welche erforderlich ist, um Alles, was ihnen unter die Augen tritt, nach Gebühr zu würdigen und wie sie gar oft die Dinge durch eine so oder anders getrübte Brille anschauen. Ihre Berichte müssen deshalb mit viel Vorsicht aufgenommen

und mit sorgfältiger Kritik benutzt werden. Der Verf. des vorliegenden Werkes, ein vorzugsweise durch seine mannichfaltige Sprachgelehrsamkeit berühmter Mann, hat einen großen, um nicht zu sagen den größten Theil seiner Nachrichten über Siam aus Berichten römisch-katholischer Missionare geschöpft, und so reichhaltig daher auch seine Mittheilungen sind, so wenig scheint er bei Benutzung dieser Quellen die kritische Sonde angelegt zu haben. Seine Arbeit macht vielmehr den Eindruck, als habe er nun einmal ein möglichst vollständiges Werk über Siam und seine Bewohner liefern wollen, und das für solchen Zweck entworfene Schema über alle in dieser Beziehung irgendwie wichtigen Punkte mit dem ihm zu Gebote stehenden Material ausgefüllt. Was er selbst gesehen, beobachtet und erfahren hat ist, im Verhältniß zu dem Gesammtinhalte seines zweibändigen Werkes, nur wenig; er hielt sich, wie dies der bekannte diplomatische Zweck seiner Reise nach Siam mit sich brachte, auch nur kurze Zeit in diesem Lande selbst auf. Dennoch möchten wir das, was er selbst erlebt, immerhin für den werthvolleren Theil des Buches halten, so beschränkt auch der Gesichtskreis war, innerhalb dessen er seine Beobachtungen anstellen konnte. Die beiden Bände enthalten 16 Abschnitte, von denen nur der letzte des ersten Bandes (Kap. 13 oder Vol. I, pag. 391 ff.), sowie der letzte des zweiten Bandes (Kap. 16 oder Vol. II, p. 248—337) die eignen Beobachtungen des Verf., die Beschreibung von „Bangkok“ und das »personal journal of Sir John Bowring's visit to Siam« umfassen. Außerdem beschreibt noch der letzte Theil des 15ten Abschnitts (Vol. II, p. 230—248) den Verlauf und Erfolg seiner diplomatischen Mission;

»I propose, ſagt er von dieſem Theil ſeiner Erlebniſſe, in this part of my volumes principally to elucidate the progress and happy termination of our negotiations by various documents.« Nach dieſen Andeutungen dürfen wir alſo auf eine große Ausbeute für die Bereicherung der Kunde Siams und der Siameſen aus dieſem Werke nicht rechnen, obgleich dennoch daſſelbe durch das überall hervortretende Beſtreben des Verf., ein vollſtändiges Bild des Landes und des Volkes zu liefern, näherer Betrachtung werth iſt und jedenfalls den Vorzug beſitzt, daß in demſelben die Quellen, aus welchen der Verf. ſchöpfte, meiſtentheils in ihrer urſprünglichen Geſtalt vorgeführt worden ſind.

Schon die Vorrede nennt S. VII the interesting work of the bishop Pallegoix entitled: description du royaume Thai ou Siam (1854) als die Hauptquelle; weiterhin (Chapt. IV) citirt der Verf. die Arbeiten von Van Schouten, der 1636 ſchrieb, von Kämpfer, von Diogo de Couto († 1616), von Pater Le Blanc, von Bruguière, von Murray und von La Loubère. Auch Crawfurd's bekanntes journal of an Embassy etc. to Siam. London 1828, ſowie aus Moor's notices of the Indian Archipelago. Singapore 1837, der Abſchnitt: notices of Siam ſind benutzt worden, außerdem noch Anderes, worauf wir im Verlauf unſerer Anzeige hinzuweiſen Gelegenheit haben werden, ſo daß man Sir Bowring das Lob einer ſorgfältigen Quellenbenutzung nicht vorenthalten kann.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzelheiten des Werkes, ſo müſſen wir bekennen, daß die Bemerkungen im 1ſten Kapitel (I. S. 1—34) über die „Geographie" von Siam, was die Zahlen-Anga-

ben betrifft, an jener Unbestimmtheit leiden, der man fast immer in den Beschreibungen noch wenig genau durchforschter Landstriche begegnet: Crawfurd schätzte Siam auf 190, Borgmann auf 290 und Sir Bowring (nach Pallegoix) auf 390 tausend Quadratmeilen (S. 3). In der Darstellung einzelner Localitäten sind die hier benutzten Berichte römisch-katholischer Missionare präciser. Z. B. »Chantaburi is of the ports of Siam probably the second in commercial importance. It is at the mouth of a river, which, though not long in its course, fertilizes a considerable district by its inundations during the rainy season. The rocks at the entrance of Chantaburi present all the appearance of a colossal »lion couchant«, to whose head, mane, throat, eyes and ears, nothing seems wanting; but the illusion is dissipated on approaching the river and the lion is separated into masses of rudely-shaped stones« (p. 25). Aehnlich die Beschreibung des »mountain of the stars« p. 27, u. a. m. Auch die Geschichte Siams Kap. 2, so ausführlich sie auch von dem Verf. vorgeführt worden, bringt ihn doch mit Rücksicht auf ihre Quellen, die siamesischen Reichsannalen, zu dem Urtheil: »The attempts to disentangle the facts from the fictions of Siamese chronicles would be a hopeless and consequently useless task« (S. 38), was freilich nicht so sehr zu beklagen sein dürfte, da sie doch nur, wie der Verf. fortfährt, »like most of the pages of Oriental antiquity would represent revolutions, conspiracies, murders, changed dynasties and events, which would afford excellent materials for the novel or the drama, but often in their details of very doubtful historical authority.« Auch

der gegenwärtige erste König von Siam, der gelehrte Phra Somdetch nannte die Geschichte seines Landes dunkel und behauptete, daß sie erst 500 Jahre zurückgerechnet anfange licht und glaubhaft zu werden (vgl. II. p. 279). Ueber die Chronologie des Königreiches Siam folgen (I. S. 39—61) Pallegoix' Mittheilungen; darnach die Beschreibung des Krieges, den der König Chav Phrasat Thong im Jahr 1828 gegen die Laos führte, nach Moor's notices etc. Hieran schließt sich von der Hand des acting Chinese secretary to the superintendency in China, Mr. Wade, an account, extracted from sundry Chinese authors of the relations, past and present, existing between Siam and the empire of China (S. 69 ff.). Dieser Abschnitt ist eine der lehrreichsten und interessantesten Partien des ersten Theils. Die von Hrn Wade angezogenen Quellen sind chinesische, aus denen er u. a. darthut, daß die erste Erwähnung der Beziehungen zwischen China und Siam bis in die Zeit der östlichen Tsin-Dynastie (A. D. 318—416) hinaufreiche. Siam kommt zuerst unter dem Namen Funan, dann unter dem von Chih tu (oder Chikdu), d. h. rothe Erde vor; noch später heißt es Polosha und erst die Chroniken der Ming-Dynastie nennen es, wie es noch heutzutage im Chinesischen heißt, Lien Lo oder Tsien Lo oder im Kanton-Dialekt Tsim Lo. Aus der ersten Silbe dieses Namens ist die bei uns gebräuchliche Benennung „Siam" geworden. Das dritte Kapitel, welches von der Bevölkerung handelt, reproducirt nur das hieher Gehörige aus Missionsberichten, namentlich aus denen des Bischofs Pallegoix. Derselbe schätzt die gesammte Bevölkerung auf fünfmal den Betrag der siamesischen Zählung, bei der nur die Männer gerech-

net werden und der sich auf 6 Millionen beläuft, also auf 30 Millionen. Dies dritte und noch mehr das vierte Kapitel, welches von den Sitten und Gebräuchen, dem Aberglauben und den Vergnügungen der Siamesen handelt, enthalten mehrere anziehende Charakterschilderungen, so die angeborne Liebe zur Musik bei den Laos (S. 89 nach Pallegoix), die Liebe der Siamesen zu den Kindern, sowie die Achtung der Jugend vor den älteren (S. 105, nach Bowring), ihre Gastfreiheit (S. 107), ihre Hochachtung der Autorität in allen Lebensverhältnissen (S. 124) u. s. f. Sowohl der Verf., wie der gelehrte Bischof von Mallos, Pallegoix, rühmen die Siamesen, (Ersterer besonders im Gegensatz gegen die Chinesen), als gentle, cheerful, liberal almsgivers, severe in enforcing decorum in the relations between the sexes; Pallegoix nennt sie jedoch daneben timid, careless and almost passionless und wirft ihnen Trägheit und Unbeständigkeit vor. »Dishonesty, sagt Bowring, is repugnant to Siamese habits; suicide is rare.« Man möchte fast glauben, daß beiden Herren ein wenig zu sehr nur die Lichtseiten des Volkscharakters entgegengetreten oder doch von ihnen hervorgehoben worden sind. Es ist hiefür u. a. auch das ein Zeugniß, daß der Bischof sagt, die Sklaven in Siam würden ebenso gut behandelt, als die Dienstboten in Frankreich, wozu Sir Bowring die Bemerkung macht: »from what I have seen I would be inclined to go even farther and say better than servants are treated in England (I. pag. 193); denn die siamesische Gesetzgebung, von welcher das fünfte Kapitel handelt, spricht doch auch von Strafen für denjenigen, der seinen Sklaven so schlägt, daß er in Folge davon stirbt. Man möchte

fragen, ob dergleichen Grauſamkeiten denn in Siam ſeltner ſind, als in Frankreich und in England? Das Syſtem der Sklaverei iſt überhaupt bei den Siameſen ſehr entwickelt. Ein Mann in Bangkok machte darüber dem Verf. ausführliche Mittheilungen (vergl. I. S. 189 ff.), aus denen freilich auch hervorgeht, daß z. B. die Sklaven ſich loskaufen können und ihnen dazu nie das nöthige Geld fehlt, weil es für ſie leicht iſt, wenn ſie es ſelbſt nicht beſitzen, es herbeizuſchaffen, denn das Geſetz verſtattet jedem Sklaven, der ſeines Herrn überdrüſſig iſt, von einem andern Herrn das Löſegeld zu entleihen (vgl. Pallegoix Bericht in den Jahrbüchern der Verbreitung des Glaubens. Köln 1854. Heft 1 S. 20). In dieſem heidniſchen Lande, ſagt Pallegoix an dem eben angeführten Orte, unterdrückt der Mächtige den Schwachen dergeſtalt, daß beinahe die Hälfte der Bevölkerung in der Sklaverei ſchmachtet," ein Urtheil, das doch nicht ſo ganz mit den oben erwähnten Tugenden der Siameſen in Einklang ſteht. Doch nicht allein das Verhältniß zwiſchen Herren und Sklaven, ſondern alle Lebensverhältniſſe ſind geſetzlich geregelt und wäre die Menge der Geſetze ein Beweis für den hohen Kulturzuſtand eines Volkes, ſo würde das ſiameſiſche unter den Kulturvölkern nicht die unterſte Stufe einnehmen. Einer der Regenten von Siam forderte den Verf. auf, ſich mit den Geſetzen des Landes bekannt zu machen. Sir Bowring erlaubte ſich die Frage, wie viele Bände er dazu durchzuſtudiren habe. Die Antwort lautete: »about seventy!« (I. p. 173). — Kap. 6 handelt von den Naturerzeugniſſen Siams Kap. 7 von dem Gewerbfleiß, Kap. 8 von dem Handel der Siameſen. »The state of agriculture is generally

rude and backward« (I. p. 200) es fehlt an landwirthschaftlichen Geräthen; ungeheure Strecken Landes sind noch mit Jungeln bedeckt. Die Producte sind bekannt. Wir heben nur hervor, was der Verf. über eine Pflanze, guncha genannt, und über den Glühwurm firefly sagt. »The guncha is a plant, which possesses many of the intoxicating properties of opium and is grown abundantly and consumed largely in Siam. It is smoked and its effects, at first exhilarating and sometimes even infuriating, are followed, after 3 or 4 hours, by deep sleep, ultimately producing a train of diseases similar to those, which the inordinate use of opium creates (I. p. 209). Die Siamesen bedienen sich selten der Opiumpfeife, desto mehr die chinesischen Ansiedler; die jährliche Einfuhr beträgt 1200 Kisten (s. ebendas.). Charakteristisch für die Auffassungs- und Darstellungsweise des Verf. sind seine Worte über die firefly. »They glance, so lauten sie I. S. 233, like shooting stars, but brighter and lovelier through the air, as soon as the sun is set. Their light is intense and beautiful in colour as it is glittering in splendour — now shining, anon extinguished . . . If stars be the poetry of heaven, earth has nothing more poetic than the tropical firefly.« In Bearbeitung der Metalle, vornehmlich des Goldes sind die Siamesen Meister. »The gold is of an orange colour, which, I was informed, was produced by exposing it in a certain state of manufacture to the action of sulphur« (I. p. 237).

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.

Den 23. Juli 1857.

London

Schluß der Anzeige: »The kingdom and people of Siam etc. By Sir John Bowring.«

Das großartigste Werk der Gold-Verarbeitung ist das I. S. 413—415 beschriebene und abgebildete monument of the golden work, das Mausoleum des letztverstorbenen Königs, welches der gegenwärtige König hat aufführen lassen. Die Beschreibung desselben rührt von dem königlichen Erbauer selbst her. Es ist nach Art der Pagoden der Orientalen neun Stockwerke hoch (31 Fuß $1\frac{3}{8}$ engl. Zoll); sechshundert Goldschmiede arbeiteten 9 Monate daran; zu der Urne und dem königlichen Thron wurden mehr als 393 Cattins Gold verwendet. Auch die Kupfer- und Eisenschmiede sind geschickte Handwerker; die Glasfabriken sind zahlreich, ebenso die Papierfabriken: »the paper is made from the bark of a tree or plant called khri« (I. S. 240). Eigenthümlich sind die Handelsverhältnisse, der Handel ist in den Händen des Königs und der Vornehmen,

die chinesischen Colonisten treiben nur Küstenhandel. »The king is the greatest merchant in the whole kingdom, annually sending to the Coromandel coast and to China, where he is held in high honour.« So schreibt schon von Schouten (I. p. 242). Seit 1835 baut man Schiffe nach europäischem Modell (I. p. 252). Beide Könige besitzen eine Reihe von Schiffen, mit denen sie nach den Inseln des indischen Archipels, nach Canton, Amoy, Schanghai und selbst nach dem Golf von Petschili Handel treiben (I. p. 264). Die Einkünfte des Monarchen (Kap. 9) sind nicht unbedeutend, aber seine Ausgaben sind auch erheblich: »there are about eight thousand bonzes in the royal pagodas, who are provided for by the king's revenues, which are also charged with military and marine expenses and all public works throughout the kingdom (I. p. 269). Die tributairen Länder entrichten ihren Tribut meistens in Producten, z. B. trees or flowers of gold and silver and gold dust (I. pag. 263).

Ueber die Sprache und die Litteratur der Siamesen (Kap. 10) dürfen wir dem gelehrten, insbesondere sprachlich gelehrten Verf., der als junger Mann schon die romanischen, slawischen und skandinavischen Sprachen Europa's vollständig inne hatte, und jetzt zu den hervorragendsten Sinologen zählt, ein gültiges Urtheil zutrauen. Er sagt I. p. 270: »I find in several authors an opinion, that the Siamese language is a connecting link between the Chinese, the Sanskrit, the Pali and the Polynesian dialects. I see no ground for such a theory. The introduction of a small number of words from India and the Indian Archipelago is easily explained;

but the broad general deductions, which are drawn from a few ressemblances are quite unwarrantable and the results of very imperfect knowledge. The character and construction of the language are peculiar; tradition refers its origin to the Laos country, the idiom of which it ressembles in many particulars, but the Siamese has a distinct type of its own.« Mr. J. Taylor Jones' brief grammatical notices of the siamese language, with an appendix. Bangkok 1842 findet Sir Bowring »crude and imperfect«. Dagegen rühmt er des Biſchofs Pallegoix Grammatik (Bangkok 1850. 4to) und deſſelben dictionarium latinum Thai, ad usum missionis siamensis (ebendaſelbſt 1850). Die ſiameſiſche Profanlitteratur umfaßt, nach des Biſchofs Schätzung, ungefähr zweitauſend Bände (I. p. 273). Die älteſte ſiameſiſche Inſchrift, abgebildet I. S. 278, ſtammt nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Jahr 1284. »The king, erzählt Sir Bowring, informs me, that the date according to the astronomical era is 1206.« Auch behauptete der gelehrte Monarch, daß die ſiameſiſchen Buchſtaben damals aus Cambodſcha eingeführt worden. Siameſiſche Sprachproben nach Pallegoix lateiniſcher Ueberſetzung folgen I. S. 280 ff. Verhältnißmäßig ſehr umfaſſend ſind das 11te und das 12te Kapitel über die Religion der Siameſen und die chriſtlichen Miſſionsbeſtrebungen unter ihnen. Die religiöſen Vorſtellungen (der Buddhismus) der Siameſen ſind in dem von einer Synode gelehrter Bonzen componirten Buche, welches den Titel Trai-phum i. e. the three places, führt, enthalten (I. p. 289). Die Geſchichte der römiſchen der proteſtantiſchen Miſſionen hat gleichfalls eine

ausführliche Darstellung gefunden. Die vom Vf. hiezu benutzten Quellen lieferten ihm ebenso reichen, als schon hinlänglich geformten Stoff. Endlich mit dem Schlußkapitel des ersten Bandes, dem 13ten Kapitel, welches »Bangkok« überschrieben ist, begegnen wir in Sir Bowring dem Augenzeugen. Damit gewinnt denn auch sofort die Darstellung an Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wärme. »The principal interest of the kingdom of Siam is confined to the city of Bangkok. Widely extended as are the provinces and dependencies of Siam, its capital, perhaps more than any capital in the world, unites a greater variety of objects peculiar to itself and presents a more remarkable contrast to the general character of the surrounding country. This is mainly attributable to the nature of the government — a monarchy, absolute and ostentatious, around which society, in all its forms, is in a state of prostration. The humiliation of one order or rank of men to another from step to step is the object, which first excites the marvel of the traveller etc.« (I. p. 391). »The approach to Bangkok is equally novel and beautiful. The Meinam is skirted on the two sides with forest trees, many of which are of a green so bright as to defy the powers of art to copy. Some are hung with magnificent and fragrant flowers, upon others are suspended a variety of tropical fruits. Gay birds in multitude are seen on the branches in repose or winging their active way from one place to another. The very sandbanks are full of life and a sort of amphibious fish are flitting from the water, to be lost among the roots of the jungle wood.

On the stream all varieties of vessels are moving up and down, some charged with leaves of the utap palm, which at once adorn and cause them to be wafted by the wind along the water. A few huts of bamboo with leaved roofs are seen; and in the neighbouring creeks the small boats of the inhabitants are moored. Here and there is a floating house etc.« (I. p. 392). Mehr Proben dieſer anziehenden Darſtellungen zu geben, erlaubt der Raum nicht; nur noch eine kurze Schilderung des Geräuſches verſchiedener Thiere, welche den, der der Ruhe genießen will, ſtören, ſei verſtattet. »There is a bird, which the Siamese call »iron beater«, whose cry is like a rapid succession of blows upon the anvil. There are the lugubricous cries of crows and ravens; there are many voiced owls; there is the guko lizard, crawling about your chamber and over your bed, loudly crying: too kai, too kai, a dozen times in succession; not to speak of the buzz of flies and the trumpeting of musquitoes. Every thing is full of active, noisy, vitality.« (I. p. 406). — Der hohe Auftrag, welcher dem Verf. zu Theil geworden, brachte es mit ſich, daß er oft mit dem ſchon erwähnten erſten Könige von Siam, dem er auch ſein Werk gewidmet hat, verkehrte. Die Schilderungen der Unterhaltung mit dieſem aufgeklärten und gelehrten Manne, der es ſich angelegen ſein ließ, den Vertreter Ihrer brittiſchen Majeſtät von Allem gründlich zu unterrichten, was derſelbe zu wiſſen begehrte, ſind höchſt anziehend und inſtructiv. Sie ſind theils hier im 13ten Kapitel, theils im 2ten Bde im 16ten Kapitel enthalten. Sir Bowring ward in jeder Beziehung von dem Monarchen als Freund

behandelt. Der König befragte u. a. den Verf. über die Polygamie und was dagegen einzuwenden sei (I. p. 414), er zeigte sich als gründlicher Kenner der Geschichte Siams, als Freund der englischen Sprache, in der er sich mündlich und schriftlich correct auszudrücken versteht, als ein weiser und seines hohen Berufs sich bewußter Fürst. Er erkundigte sich nach der Entdeckung des Planeten Neptun, er kannte die lateinischen und englischen Namen der Bilder des Thierkreises (Vol. II. p. 280), er sagte, er wolle die Geschichte seiner Zeit in englischer Sprache schreiben. Trotzdem war er abergläubisch und zog stets seine Astrologen zu Rathe (Vol. II. p. 308), ging auch mit dem Plan um, das System des Buddhismus zu reformiren (Vol. II. p. 337) und hielt diese Religion für nur verunstaltet durch die Priester. In seinen Privatzimmern war Alles nach englischem Geschmack, die einzelnen Gemächer trugen Inschriften in englischer Sprache und in Sanskrit. Man sah dort Pendülen und andere Uhren, Thermometer und Barometer, Büsten der Königin Victoria und des Prinzen Albert u. dgl. m.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes umfaßt nur 3 Kapitel und einige Anhänge. Das erste, Kap. 14, handelt von den dependencies upon Siam. Was der Verf. darüber mittheilt, hat er aus den ihm zugänglichen Quellen gesammelt, er nennt es aber selbst unvollkommen und fragmentarisch. Meistens sind auch hier Berichte römischer Missionare zu Grunde gelegt, solche, die auch bereits durch die Annales de la foi bekannt geworden sind. Dennoch ist diese Zusammenstellung hier von dem, was man über Laos, Cambodja, die Kareenen, Tringanu, Kalantan, Putani, Quedah, Ligor, Nan, Phre ꝛc. weiß, will-

kommen. Das ganze Kapitel umfaßt 55 Seiten. Nicht minder übersichtlich und von Interesse ist der Inhalt des 15ten Kapitels, die diplomatischen und commerciellen Beziehungen der Völker des Abendlandes mit Siam. Die hier eingestreuten Urtheile des Verf. sind zwar national gefärbt, mögen indessen im Allgemeinen nicht unrichtig sein. Von den günstigen Erfolgen des durch ihn abgeschlossenen Vertrags mit Siam ist er natürlich vollkommen überzeugt, dagegen erwartet er von dem Verkehr zwischen Niederland und Siam vor der Hand wenig, das Andenken an frühere engere Beziehungen zu den Holländern ist gänzlich erloschen; aber viele Siamesen fand er, »who gloried in the high sounding patronymics which they had received from their portuguese forefathers«. (Vol. II. p. 67). Der gegenwärtige portugiesische Consul in Bangkok ist übrigens wegen eines Formfehlers in seinem Beglaubigungsschreiben von den siamesischen Behörden nicht einmal empfangen worden. Am meisten dürfte in diesem Kapitel der Abschnitt S. 104—115 hervorzuheben sein, weil darin eine kurze Beschreibung Siams nach spanischen Quellen enthalten ist. Der Verf. hat die Daten aus Werken gesammelt, die auf den Philippinen gedruckt worden sind. Von S. 214 an folgen die auf den Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Siam bezüglichen Actenstücke. Schließlich heben wir noch aus dem letzten, dem 16ten Kapitel, welches das Reisejournal des Verf. enthält, hervor: S. 308 ff. eine feierliche Audienz Sir Bowring's bei dem König; S. 311 ff. eine Privat-Audienz desselben bei dem Monarchen; S. 321 eine abermalige Privat-Unterredung zwischen beiden; S. 326 ff. die Beschreibung eines von Mädchen aufgeführten

Schauspiels im Palast des zweiten Königs. Unter den sieben Anhängen sind vorzugsweise der sechste und der siebente, beide Aufsätze von des ersten Königs Hand, charakteristisch: die Schilderung der Krankheit und des Todes der jungen Königin von Siam, die 1834 geboren war und Briefe, welche der König geschrieben. Beide Bände des Werkes sind mit mehreren sehr schönen Illustrationen geziert. Vol. I hat das Portrait des ersten Königs zum Titelbilde, Vol. II das Portrait des Verfs. Auf den Titelblättern beider Bände sind die Siegel der beiden siamesischen Könige abgebildet. Die Illustrationen sind original photographs, made on the spot (Preface pag. VIII) theils Landschaften, wie z. B. ein auf dem Meinam schwimmendes Haus (Vol. I. pag. 403), theils Architekturen, z. B. die Pagode des letzten Königs (Vol. I. p. 456), die große Pyramide der Wat-Chëng-Pagode (Vol. II. p. 292) u. a. m., theils Bilder von Personen, z. B. ein Mandarin in seiner gewöhnlichen Kleidung (Vol. I. p. 130) und ein zweiter (ebendort p. 132), ein Prinz in Gallakleidung (Vol. I. p. 449) ꝛc. Eine Karte von Siam und seinen Dependenzen ist am Schluß des zweiten Bandes angefügt. Das ganze Werk ist eine fleißige Compilation, wie sie von einem so viel bewanderten und gelehrten Manne, wie der Verf. ist, der zu den ausgezeichnetsten Sinologen unserer Tage gehört, kaum anders erwartet werden konnte. Weder fehlt demselben die Ausmalung im Detail, noch ermangelt es der Abrundung im Ganzen; es gewährt einen vollständigen Ueberblick über das, was man gegenwärtig von Siam weiß. Bringt es, wie bereits zu Anfang erwähnt, des Neuen über dies noch wenig erforschte Land, nicht allzuviel, so bleibt dagegen

dem Verf. das Verdienſt, das vorhandene Material mit Sorgfalt geſammelt und mit Umſicht und Geſchick zu einem lehrreichen Geſammtbilde vereinigt zu haben.

Berlin. K. L. Biernatzki.

Paris

chez P. Jannet, libraire 1856. Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle, publiés d'après les manuscrits avec une introduction, des notes et un glossaire par M. Édélestand du Méril.

Unter den Publicationen der bibliothèque Elzevirienne, eines für die Veröffentlichung und Verbreitung der altfranzöſiſchen Litteratur (obwohl auf dieſelbe ſich die bibliothèque keineswegs beſchränkt) ſo wichtigen Unternehmens, nimmt einen ſehr hervorragenden Platz das vorliegende Werk ein. Das durch ſeinen äſthetiſchen Werth wie durch ſeine mannichfachen und ausgedehnten litterargeſchichtlichen Beziehungen gleich merkwürdige franzöſiſche Gedicht, welches zwölf Jahre früher der große deutſche Philolog Immanuel Bekker zum erſten Male ganz veröffentlichte, iſt hier durch einen der bedeutendſten franzöſiſchen Gelehrten auf dem Felde der mittelalterlichen Litteratur von Neuem, in einer ſo vollkommnen Geſtalt, als ſie die Benutzung aller Hülfsmittel und der heutige Stand unſerer litterariſchen und philologiſchen Kenntniß nur möglich machte, herausgegeben. Aber Herr du Méril hat ſich hiermit nicht begnügt: vielmehr hat er durch den Abdruck einer andern, bisher noch gar nicht veröffentlichten franzöſiſchen Verſion, welche von großem litterariſchen Intereſſe iſt, ſowie durch eine umfaſſende litteraturgeſchicht-

liche Einleitung, die wichtige neue Ansichten über den Ursprung und die Verbreitung der Sage zugleich mit manchen andern interessanten gelehrten Anmerkungen bringt, den Werth des Buches noch bedeutend erhöht. Auch ein Glossaire zur Erklärung schwieriger Ausdrücke ist beigefügt. So birgt in der That dieser kleine Band eine wahre Fülle bedeutenden Inhalts.

Von den wichtigsten Resultaten der Einleitung wollen wir zuerst Bericht geben. Die beiden französischen Bearbeitungen der Sage, welche zugleich in dem vorliegenden Buche veröffentlicht werden, scheinen eine jede dem Ende des 13ten Jahrh. anzugehören; sie unterscheiden sich von einander nicht bloß durch den Stil, die Art des Vortrags, indem das erste Gedicht — dasselbe, welches Bekker früher schon herausgab, wir wollen es hier künftig A nennen, wohingegen das andre B — offenbar ein Publicum aus den höhern Ständen, das andre eines aus den geringeren im Auge hat; sondern es finden sich auch solche materielle Verschiedenheiten unter ihnen, daß das eine Gedicht nicht als die Bearbeitung des andern betrachtet werden kann, beide vielmehr aus einer gemeinschaftlichen ältern französischen Bearbeitung der Sage geschöpft zu haben scheinen. Daß eine solche existirt habe, darauf deuten unter Anderm auch Anspielungen in ältern nordfranzösischen Dichtungen, insonderheit ein der Liebe Floire's gewidmetes Chanson, selbst aus dem 12. Jahrh., hin. Auch die deutsche Dichtung Konrad Fleck's, welche doch jedenfalls der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehört, und die wie eine freie Uebertragung von A erscheint, weist, da das letztere Gedicht, so wie es vorliegt, doch von jüngerem Datum ist, vielmehr auf eine ältere Ver-

ſion deſſelben hin: weshalb es denn auch zweifelhaft erſcheinen muß, welche von den Abweichungen des deutſchen Gedichts von A — ſeinen Veränderungen und Zuſätzen — in der That Fleck als originell angehören. So glaubt Hr Du Méril namentlich, daß die lange ausführliche Schilderung des Abſchieds der Liebenden, Vers 1054 —1365 in Fleck's Gedicht, welche in A ganz fehlt, in einer ſolchen von Fleck gebrauchten ältern Verſion enthalten geweſen, zumal auch in A auf Einzelheiten dieſer Epiſode angeſpielt wird. Mit Sicherheit läßt ſich bei der Art des Verfahrens der mittelalterlichen Ueberſetzer eine ſolche Frage nicht entſcheiden; aber wir finden aus verſchiednen Gründen, die darzulegen hier uns zu weit führen würde, Hn du Méril's Muthmaßung ſehr gerechtfertigt.— Das niederländiſche Gedicht Diederic's von Aſſenede iſt eine bloße Ueberſetzung von A; von demſelben, ſowie den andern niederländiſchen Bearbeitungen hat ſchon Sommer in ſeiner Ausgabe Fleck's das Nöthige bemerkt. — Von isländiſchen Bearbeitungen hingegen konnte ihm noch nichts Näheres bekannt ſein. Die älteſte derſelben, in Proſa, iſt erſt aus dem 14. Jahrh. Ein dieſe Sage behandelndes Gedicht iſt 1850 vollſtändig veröffentlicht, ein anderes bruchſtückweis, beide aus dem 15. Jahrh. erſt. Das erſtere iſt — nach Hrn du Méril — trotz einiger Abweichungen, doch direct dem franzöſ. Gedicht A nachgeahmt. — Das ſchwediſche von Klemming herausgegebne Gedicht iſt wieder eine Bearbeitung eines isländiſchen Textes, ob zwar nicht eines der bereits veröffentlichten. Auch das däniſche Gedicht weiſt auf das isländiſche als ſeine Quelle hin; das engliſche dagegen iſt offenbar eine mittelbare Ueberſetzung von A.

— Sehr merkwürdig ist die niederdeutsche Bearbeitung der Sage; auch sie weist ganz bestimmt auf eine directe französische Quelle; aber sie hat bedeutende Abweichungen von A — ohne doch etwa mit B übereinzustimmen. Unser Verf. ist daher der Meinung, „daß viele Details es wahrscheinlich machen, daß sie besser die ursprüngliche Tradition bewahrte, indem die Rohheit ihrer ganz populären Form nicht erlaube, das archaistische Ansehn der erfindungsreichen Phantasie des Verf. zuzuschreiben." So beweist auch das niederdeutsche Gedicht für ältere verlorne französische Bearbeitungen der Sage.

Die italiänische Bearbeitung führt uns nun auf ein anderes Gebiet, auf welchem Herrn du Méril's Buch besonders neue und interessante Aufschlüsse bringt. Die Bearbeitungen, von denen bis hierher die Rede war, standen, wie wir bemerkten, in mehr oder weniger enger Beziehung zu dem schon früher von Bekker veröffentlichten franzöſ. Gedicht (A). Der Filocopo Boccaccio's aber zeigt eine ganz andre Behandlung der Sage; und man war daher geneigt, diese größtentheils auf Rechnung der Erfindung des berühmten italiänischen Dichters zu setzen, zumal die breite Einmischung der antiken Mythologie, welche dem Boccaccio'schen Roman ein so groteskes Ansehn gibt, als ein zweifelloses Werk des Verfassers der Genealogia deorum erschien. Jetzt stellt sich nun zunächst eine bedeutende Aehnlichkeit des Filocopo mit dem zweiten franzöſ. Gedichte (B), das Hr du Méril hier zum ersten Male veröffentlicht, in den charakteristischsten Punkten heraus. Boccaccio muß diese Version vor Augen gehabt haben, oder beide haben ein und dieselbe Quelle gehabt. Freilich finden sich aber auch ihm allein eigene

Einzelheiten. Auch iſt immer ſehr beachtenswerth der Ausſpruch der Fiammetta im Eingange des Romans, als ſie den Dichter zur Behandlung des Gegenſtandes auffordernd ſagt: certo grande ingiuria receve la memoria degli amorosi giovani (sc. der Helden der Sage) — — a non esser con debita ricordanza la loro fama esaltata da' versi d'alcun poeta, ma lasciata solamente ne' favolosi parlari degli ignoranti. Es kann dieſer Satz allerdings ſehr verſchieden ausgelegt werden. Nichtsdeſtoweniger muß Ref. geſtehen, daß die folgende Bemerkung Herrn du Méril's ihm von nicht geringer Wichtigkeit ſcheint. Wir geben deshalb die eigenen Worte: »Peut-être même la source primitive de la tradition lui (à Bocc.) était-elle revenue une seconde fois de l'Orient avec les hors d'oeuvre mythologiques dont elle était d'abord embarassée«. Wir werden weiter unten berichten, daß Hr d. M. ganz evident als die urſprüngliche Quelle einen griechiſchen Roman erweiſt. Für die Beziehungen Boccaccio's aber zu Griechenland citirt Hr d. M. aus der Geneal. deorum die bedeutſame Stelle: Leontius literarum graecarum doctissimus et quodammodo graecarum historiarum atque fabularum archivum inexhaustum. Und Leontius war Boccaccio's Lehrer. Hr du Méril hätte noch daran erinnern können, daß Boccaccio in ſeinen beiden epiſchen Gedichten, der wunderlieblichen Teſeide und dem Filoſtrato, griechiſche Stoffe in romantiſcher Auffaſſung behandelt, und daß es gar nicht unwahrſcheinlich iſt, daß er auch ihre Stoffe, zumal den der Teſeide, aus griechiſchen Romanen geſchöpft habe. (Dem würde nicht widerſtreiten, wenn der neugriechiſche Proſa-Roman des 15ten

Jahrh., deſſen Fauriel (Chants pop. de la Grèce mod. p. XVIII) gedenkt, wirklich eine Ueberſetzung der Teſeide ſein ſollte, was indeſſen noch zu erweiſen wäre). An ſolche Quellen hat man freilich hier früher gar wenig gedacht: und es iſt nicht das geringſte Verdienſt dieſer Einleitung, den Blick der Forſcher dorthin mehr zu lenken. — An den Filocopo ſchließen ſich noch zwei italiäniſche Bearbeitungen in Verſen, die eine von Lodovico Dolce, „die aber beide über die urſprüngliche Form der Tradition keinen Aufſchluß geben.“ Indeſſen werden ſie hier zuerſt genauer ins Auge gefaßt.

Der ſpaniſche Proſaroman zeigt nicht bloß dieſelbe Verwandtſchaft als der Filocopo mit der franz. Verſion B — weshalb man früher, als die letztere noch unbekannt war, den Filocopo ſelbſt als ſeine wichtigſte Quelle betrachtete — ſondern er ſtimmt mit B auch noch in Punkten überein, wo Boccaccio einer andern Tradition gefolgt iſt. Das neugriechiſche Gedicht erweiſt ſich offenbar als von fremdem Urſprung. Auch ihm liegt die Behandlung der Sage, wie ſie ſich in B findet, zu Grunde, obſchon daſſelbe für eine Ueberſetzung oder directe Nachahmung zu erklären nicht gerechtfertigt wäre. — Wir haben hier in kurzen Zügen nur die Hauptreſultate der Forſchung Hn du Méril's über das Verhältniß der andern Bearbeitungen der Sage zu den beiden franzöſiſchen geben können; rückſichtlich der überall auf die ſorgfältigſte Quellenlectüre geſtützten Begründung aber müſſen wir auf das Buch ſelbſt verweiſen.

Mit Seite LXXXIX geht Hr du M. zur Unterſuchung über die urſprüngliche Quelle der Sage über. In einer ſehr ſcharfſinnigen, Ref. vollkommen überzeugenden Weiſe begründet er hier ſeine

Anſicht, daß dieſe erſte Quelle in einem griechiſchen Roman, der uns nicht mehr erhalten, zu ſuchen ſei. Nachdem er die unbegründete Meinung, daß der Stoff die Erfindung eines provenzaliſchen Dichters wäre, nach Verdienſt kurz zurückgewieſen, charakteriſirt er zuerſt die Erotik des Alterthums und der gegenüber den mittelgriechiſchen Roman, der ſich unter dem Cultur-Einfluß des Chriſtenthums entwickelt. Den eigenthümlich modernen Charakter dieſer Romane, welcher ſie ſpecifiſch von der originell mittelalterlichen Dichtung des Abendlandes ſcheidet, theilt unſere Erzählung, zumal wie ſie uns in der feinern, auch formvollendetern erſten franz. Verſion (A) entgegentritt, trotz der mannichfachen Umarbeitung, die ſie ohne Zweifel erlitten, noch in hohem Grade. Jeder unbefangne Leſer wird dies empfinden. Die Art, wie ſolche Werke uns ſogleich anſprechen, im Gegenſatz ſelbſt zu den Meiſterwerken mittelalterlicher Dichtung, wie z. B. dem Nibelungenlied, ſpricht unſeres Erachtens beſſer, als alle äſthetiſch-hiſtoriſchen Beweiſe für den auch von uns aufgeſtellten Satz, daß die moderne Dichtung, d. h. die, welche mit und aus der modernen Cultur hervorging (im Großen und Ganzen ſeit dem 16. Jahrh.) ſich ebenſo weſentlich von der mittelalterlichen als von der antiken unterſcheidet, indem ſie vielmehr als ein Reſultat dieſer beiden Factoren zu betrachten iſt. Ganz natürlich daher iſt es, daß der moderne Genius zuerſt in der mittelgriechiſchen und in der italiäniſchen Dichtung ſich zeigt. Schon aus dieſem Grunde iſt im Intereſſe der allgemeinen Litteratur- und Kunſtgeſchichte eine genauere Erforſchung und umfaſſendere Veröffentlichung der mittelgriechiſchen Poeſie, welche auch von einem ſehr

tüchtigen deutschen Gelehrten seit Kurzem wieder in Angriff genommen ist, ein sehr dankenswerthes Unternehmen; aber auch in rein stofflicher Beziehung wird dasselbe gewiß noch mannichfache wichtige Aufschlüsse bringen, wie Hn du Méril's sehr interessante, von umfassender Gelehrsamkeit zeugende Bemerkungen über die Verbreitung dieser griechischen Litteratur im Abendlande schon zeigen, sollte er auch in einzelnen Beziehungen in dieser Richtung zu weit gegangen sein. Worauf es hier aber zunächst ankommt, nämlich daß die Geschichte von **Floire und Blanceflor** aus dem griechischen Morgenland ihren Weg in das Abendland finden und sich dort einbürgern konnte, und zwar in so früher Zeit als die ersten Anspielungen auf die Sage reichen, d. h. noch vor den Kreuzzügen, mindestens im Beginne des 12. Jahrh. ist durch diese Auseinandersetzung unseres Verf. vollständig documentirt. — Obwohl nun zwar in unserer Erzählung sowie sie im Abendlande behandelt ist, wie der Verf. richtig bemerkt, die bezeichnendsten Umstände des Originaltextes, bei dem nivellirenden Verfahren der mittelalterlichen poetischen Bearbeiter — die, ohne Sinn für das Individuelle überhaupt, alle charakteristischen Züge eines aus der Fremde entlehnten Stoffes im Geiste ihrer Zeit zu übermalen strebten — verschwunden sein werden, so blieben dennoch manche unwillkürliche Reste der ursprünglichen morgenländischen Tradition, die, weil sie von einer ganz andern Cultur zeugen, nicht das Werk der Phantasie eines Trouvère sein können.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 25. Juli 1857.

Paris

Schluß der Anzeige: »Floire et Blanceflor, poèmes du XIIIe siècle etc. par É. du Méril.«

Es sind theils solche, welche sich nicht tilgen ließen, weil sie den Kern der Erzählung zu tief berührten: theils andre, welche, weil ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse, zufällig unübermalt, möchten wir sagen, stehn blieben. Die letztern sind, als von ganz objectivem Charakter, von besonderer Wichtigkeit. Hr du M. hat nun mit großem Scharfsinn, unterstützt von einer ungemeinen Belesenheit in der mittelalterlichen Litteratur, und zwar nach allen ihren Richtungen — eine Belesenheit, die allein ein solches Unternehmen möglich machte — all jenen »restes involontaires« nachgespürt, und eine so große Zahl von Indicien versammelt, daß sie vereint unseres Erachtens ganz evident seinen über den Ursprung der Sage aufgestellten Satz erweisen. Einzelne dieser Indicien haben allein schon für sich eine fast überzeugende Kraft, während andre

bloß für sich genommen nicht beweisfähig uns erscheinen möchten. Rücksichtlich dieser Beweisführung, die bei sehr gedrängter Darstellung gegen 50 Seiten einnimmt, müssen wir auf das Werk selbst verweisen; der Gelehrte wird hier in dem Text wie in den Noten eine Menge interessanten Details finden, das sich auch bei andern Studien mannichfach verwerthen läßt. Zum Schluß seiner Beweisführung kommt der Verf. noch einmal auf die Beziehungen des Abendlandes mit dem griechischen Osten, und die Wege, die diese Beziehungen vermittelten, zurück; der so frühe, bedeutende Handelsverkehr Venedigs mit dem byzantinischen Reiche, der nicht bloß Eroberungen kriegerischer, sondern, viel früher noch, auch friedlicher Natur, wechselseitige Verschwägerungen, zur Folge hatte, war zweifelsohne für jene Vermittlung byzantinischer Bildung von der größten Wichtigkeit. Zur Verstärkung seines Beweises vergleicht der Verf. endlich noch unsere Erzählung mit zwei andern altfranzösischen Gedichten, dem bekannten Fabliau Aucasin et Nicolette und dem Gedicht Florimont, von denen das erstere ganz sicher einen morgenländischen, das letztere durchaus unzweifelhaft sogar einen griechischen Ursprung aufweist. Die Aehnlichkeiten, welche diese Gedichte, zumal in äußerst charakteristischen Punkten mit Floire et Blanceflor zeigen, sind allerdings ganz dazu geeignet, sie zu einer Krone der Beweisführung zu machen. Das Gedicht Florimont ist übrigens noch nicht veröffentlicht, obwohl es in vier Manuscripten auf der Pariser Bibliothek sich findet, wo zugleich eine Redaction in Prosa aus dem 15. Jahrh. vorhanden ist: wodurch denn allein schon die Popularität dieses Gedichts zur Genüge bekundet wird. —

In dem letzten Abschnitt der Einleitung (CCV —CCXXXIV) legt Hr du Méril von seinem kritischen Verfahren bei der Herausgabe der beiden Gedichte Rechenschaft ab. Von dem Gedicht A befinden sich drei Manuscripte auf der kaiserlichen Bibliothek; dasjenige, wonach Bekker auf eine Uhland'sche Abschrift hin das Gedicht zuerst veröffentlicht hat, ist ohne Frage das beste: eines der beiden andern ist im Ganzen eine buchstäbliche Copie desselben, aber ziemlich uncorrect und erst aus dem 15. Jahrh.; sie hat indessen, von einigen guten Varianten abgesehen, den Werth, die beiden offenbar eingeschobnen Episoden des ersten Manuscripts (in Bekker's Ausgabe V. 793 —998), welche auch in Fleck's Bearbeitung fehlen, nicht zu enthalten: wodurch denn deren auch schon von Sommer erkannte Unechtheit nur noch mehr documentirt wird. Das andre der beiden von Bekker nicht benutzten Manuscripte hat große Abweichungen des Ausdrucks, welche dasselbe, obgleich die Handschrift nicht viel jünger als die des Bekker'schen Ms's scheint, doch schon als eine im Interesse einer spätern Zeit stilistisch verjüngte Copie des ersten Manuscripts erscheinen lassen. — Von dem Gedicht B hat sich nur eine einzige Handschrift gefunden. Rücksichtlich dieses letztern Gedichts war daher die Aufgabe des Herausgebers sehr einfach indicirt: man mußte sich, so sagt Hr d. M. auf eine einfache Reproduction des Manuscripts beschränken, indem man nur, in Parenthesen, die ausgelassenen Buchstaben und Worte wiederherstellte, und die ohne Sinn hinzugefügten Charaktere, sowie die den Rhythmus störenden oder den Sinn verletzenden Worte in Klammern (crochets) einschloß. Dieses Verfahren hat unsern vollen Beifall, zumal es sich um

den Text einer Dichtung handelt, die, wie die Version B, kein anderes als ein gelehrtes, litteraturgeschichtliches Interesse hat.

Was das Gedicht A betrifft, so hat Hr du M. die erste der genannten Handschriften zu Grunde gelegt, und sich dann bemüht, in grammatischer Beziehung zunächst die Irrthümer des Abschreibers von den Unregelmäßigkeiten des Vers wohl zu unterscheiden — vermittelst eines genauen Studiums der Handschrift selbst vorzüglich, indem zugleich ein Hinblick auf die Individualität des Copisten, welcher ja, wie man weiß, bekannt ist, mitunter von Nutzen war: dann aber allein jene Fehler des Abschreibers zu verbessern — welches allerdings hier, wo der Vers. nicht, noch auch genau seine Zeit bekannt ist, kein absolut vollkommnes Resultat liefern konnte — hat unsern vollen Beifall, nicht jedoch in gleichem Maße seine Motivirung. Hr du M. hat zwar ganz Recht, bei derselben auszugehn von dem großen Unterschiede der Verhältnisse eines Textes des klassischen Alterthums und eines des französischen Mittelalters; auch theilen wir sein verwerfendes Urtheil über ein dem der klassischen Philologie analoges Verfahren, welches eine vollständige Grammatik (grammaire complète) und eine geregelte Orthographie voraussetze. Aber etwas Anderes ist es, und heißt unseres Bedünkens doch das Kind mit dem Bade ausschütten, in der altfranzösischen Sprache nichts weiter als rohe ungestaltete Anfänge zu sehn, aus denen bei stetig fortschreitender Entwickelung das Neufranzösische erst als die organisirte Sprache sich hervorbildete: also mit einem Wort, dem Altfranzösischen alle selbständige Existenz abzusprechen. So verwirft Hr du M. z. B. namentlich die Annahme der eigen-

thümlichen Flexion des Substantivs, welche Raynouard zuerst im Altfranzösischen entdeckte. Es würde uns hier zu weit, ja vom Wege ganz abführen, eine Widerlegung der Ansicht des Hn du M. zu versuchen: aus dem oben Bemerkten geht indessen schon zur Genüge hervor, daß dieselbe rücksichtlich seines Verfahrens als Herausgeber in unserm Falle irrelevant ist, eher noch den rechten, von ihm eingeschlagenen Weg einzuhalten bestärken mußte. — Fast überall, wo der Text in der ersten Handschrift verdunkelt oder verderbt erschien, boten die andern, zumal die von uns zuletzt genannte, eine ausreichende Hülfe, so daß Hr du M. selten zu einer bloßen Conjecturalkritik sich genöthigt sah. Stets aber wurden die aus dem Text verworfnen Lesarten des zu Grunde gelegten Manuscripts, und nicht minder alle wichtigen Varianten der beiden andern in den Noten angemerkt. So läßt sich die von Herrn du M. ausgeübte Kritik genau controlliren.

Rücksichtlich der Orthographie hat der Herausausgeber sich solche Freiheiten genommen, als die Bequemlichkeit der Lectüre für ein größeres Publicum forderte: da er in der Einleitung die von ihm vorgenommenen Aenderungen, die nur genereller Natur sind, bezeichnet, ist gegen sein Verfahren, dünkt uns, um so weniger etwas einzuwenden.

Marburg. A. Ebert.

Marburg

Elwert'sche Univ. Buchhandlung 1856. Die Lere von der Luft im menschlichen Eie. Nach Beobachtungen in der Entbindungsanstalt zu Marburg. Von Dr. C. Ch. Hüter ö. o. Professor

u. s. w. Mit 3 Taf. Abbild. XVI u. 424 S. in Octav.

Zur Herausgabe vorstehenden Buches sah sich der Verf. durch den Umstand veranlaßt, daß in mehreren neueren Schriften die Möglichkeit eines angeborenen Lungenemphysems, als den physikalischen Gesetzen widersprechend, geradezu abgeleugnet, und die Behauptung ausgesprochen wird, daß eine bestimmte glaubwürdige Beobachtung des angeborenen Lungenemphysem's gar nicht existire. Da die seit einer Reihe von Jahren vom Verf. ohne alle vorgefaßte Meinung gemachten Beobachtungen dieser Behauptung widersprechen, so hielt er sich zu ihrer Veröffentlichung besonders darum verpflichtet, weil der Ausspruch mancher Männer, welche als Auctoritäten gelten, von bedeutendem Einflusse auf die Anwendung der diesen Gegenstand betreffenden Lehren in der gerichtlichen Medicin ist. Es gibt die vorliegende Schrift an mehreren Stellen davon Zeugniß, daß der Verf. die etwa zu erhebenden Zweifel beachtet habe, daß er, um das angeborene, d. h. das vor der Geburt entstandene Lungenemphysem nachzuweisen, auf die verschiedenen Fälle, in welchen Luft im menschlichen Eie vorkommen kann, Rücksicht genommen hat. Er hat daher auch auf das Schreien der Kinder im Mutterleibe verweisen müssen, ohne daß es sein Vorsatz war, darüber Versuche anzustellen, hat dieses in einem ihm vorgekommenen Falle lieber bezweifelt als angenommen, und dennoch später eine Thatsache gewonnen (s. S. 374), welche zur Begründung des Vagitus uterinus benutzt werden kann. Mit großem Fleiße hat der Verf. die Meinungen und Beobachtungen früherer Schriftsteller zusammengestellt, an Virchow's Wort gegen diejenigen erinnernd,

welche die älteren Auctoren für bedeutungslos erachten: „Auch die älteren Aerzte müssen für wackere Beobachter gehalten werden.“ Daß aber in verschiedenen Theilen des Eies unter sehr verschiedenen Umständen Luft in bald geringerem, bald bedeutenderem Umfange gefunden werden könne, haben ältere und neuere Beobachtungen dargelegt. Der Verf. wählt daher den Ausdruck „Dophysem“ und weist hinsichtlich der Entstehung der an den verschiedenen Stellen des Eies aufzufindenden Luft auf 2 Quellen hin, da entweder eine Entwickelung von Luft in dem Eie selbst, oder ein Eindringen von Luft in dasselbe anzunehmen ist. Die Beantwortung der allgemeinen Frage, ob die Luft im Eie selbst entstanden, oder in dasselbe gelangt sei? kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter welchen die Luft gefunden wird, erfolgen, da bestimmte objective Merkmale für den einen oder andern Vorgang nicht aufzustellen sind. Sie findet nicht selten beträchtliche Schwierigkeiten, weil die besondern Umstände nicht zu erforschen, im Gegentheile diese wohl erst aus dem Befunde zu erkennen oder nur zu vermuthen sind. Es kann daher nicht auffallen, wenn in manchen Fällen eine genügende, alle Einwürfe zurückweisende Antwort nicht gegeben werden kann. In Hinsicht auf die besonderen Umstände sind zunächst die Fälle zu unterscheiden, je nachdem die Luft im abgestorbenen oder lebenden Eie gefunden wird. Den ersten Fall schließt der Verf. von seinen Untersuchungen aus. Was den andern betrifft, so kann der Vorgang, durch welchen die Luft entwickelt wird, nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Es ist vielmehr nur möglich, aus dem Befunde der bald nach dem Tode unternommenen

Sectionen todtgeborner Früchte oder auch gleich nach der Geburt gestorbener neugeborener Kinder bei dem Mangel der Zeichen von Fäulniß den Schluß zu machen, daß die in der Leiche aufgefundene Luft nicht einer etwa nach dem Tode entstandenen Fäulniß zugeschrieben werden könne, sondern schon während des Fruchtlebens entwickelt sein müsse. Ueberdies sind die bald nach der Geburt gestorbenen Kinder von der Betrachtung nicht auszuschließen, weil die Frage entstehen kann, ob der im Fötalleben begonnene Krankheitsproceß nach Eintritt des selbständigen Lebens sich fortsetzen und dann noch den Tod des Kindes veranlassen könne. Bei Erforschung der Ursachen, welche diesem Vorgange zu Grunde liegen, wird man auf das Blut geleitet, von welchem schon Hippokrates und Galen vermutheten, daß es der Frucht Luft zuführe und welches schon manche ältere Schriftsteller benutzten, um den zweifelhaften Vagitus uterinus zu erklären, und neuere sind nachgefolgt. In welchem Zustande aber die Luft in dem Blute sei, und welche Gasarten darin gefunden werden, darüber sind die Schriftsteller nicht einig: denn während nach Burdach die Luft als an das Blut gebunden und somit selbst in eine flüssige Form gebracht zu denken ist, bietet nach Nasse diese Untersuchung die größten Schwierigkeiten dar. Während Wagner Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure als Bestandtheile des Blutes ansieht, leugnet Liebig den Sauerstoff im Blute. Auch die Angaben über die Mengen dieser Gase sowohl im Allgemeinen als auch bei dem Arterien und Venenblute weichen von einander ab. Noch viel weniger geben uns die Schriftsteller über die Veränderung der Mengen der im Blute enthaltenen Gase in Krankheiten Aufschluß. Wäre aber auch

die Phyſiologie im Stande, in dieſer Beziehung mehr Aufſchluß zu geben, ſo wären doch die bis jetzt über die Entwickelung der Luft im Blute gemachten Beobachtungen, da ſie an Zahl verhältnißmäßig gering ſind, zur Aufſtellung einer beſtimmten Anſicht, welche einen Einwurf nicht zuläßt, noch unzureichend. In manchen Fällen iſt es jetzt wohl ſchwer, zu beſtimmen, was Urſache und was Folge iſt. Es läßt ſich zwar, da das Fruchtleben ein vom mütterlichen Leben abhängiges iſt, in vielen Fällen annehmen, daß, wenn nach Gasentwickelung in der Frucht die Gebärende oder Wöchnerin erkrankt, und ebenfalls eine Neigung zu Abſonderung von Gas im Bauchfell (*Meteorismus*) zeigt, der mütterliche Organismus zur Entwickelung der Luft in der Frucht Veranlaſſung gegeben habe. Da aber das Fruchtleben eine gewiſſe Selbſtändigkeit zeigt, ſo kann auch wohl in der Frucht, wie in den übrigen Theilen des Eies eine Entwickelung der Luft vorkommen, die eben ſowohl auf das Ei beſchränkt bleiben, wenn auch von einem auf den andern Theil übergehen, als auch unter gewiſſen Verhältniſſen, auf den mütterlichen Organismus zurückwirken kann. — In dem erſten Theile handelt der Verf. von der Luft in der Leibesfrucht, **Embryophysema.** A Luft in dem Gefäßſyſteme der Frucht, **Angiophysema.** Er theilt zuerſt Beobachtungen über Luft in dem Gefäßſyſteme der Wöchnerinnen nach Blutverluſt mit. Er gibt dann geſchichtliche Bemerkungen, die Frage betreffend, wie Luft zu der Frucht gelange und beginnt dabei von den älteſten Aerzten: ſie nehmen an, daß durch das Blut der Mutter Luft zu dem Fruchtkörper gelange. Der Verf. theilt dann ſeine eigenen Beobachtungen mit, in welchen er bei todtgeborenen Früchten

Luft in den Circulationswegen gefunden hat. In allen 3 Fällen fehlten die Zeichen der Fäulniß oder Zersetzung gänzlich, es muß daher eine krankhafte Entwickelung der Luft noch während des Fötallebens angenommen werden, und wenigstens in einem Falle als Ursache des Absterbens angesehen werden, während in den beiden andern Fällen die mechanisch erschwerte Geburt den Tod der Frucht auch schon veranlaßt haben könnte. Wenn in dem Gefäßsysteme einer lebenden Frucht Luft sich entwickeln kann, so läßt es sich vermuthen, daß sie auch an andern Stellen des Fruchtkörpers gefunden werden könne. Die angeführten Fälle beweisen diese Vermuthung schon genügend da die Luft auch in demjenigen Organe, welches im selbständigen Leben Luft enthalten muß (in den Lungen), gefunden wurde. Sie kann aber auch in andern Organen, z. B. in dem Darmkanal, in der Leber, sogar in der Schädelhöhle gefunden werden. B. Luft in den Lungen der Frucht (Pneumonophysema). Die Frage, ob Luft in den Lungen einer lebenden Frucht vorkomme und dieselben ebenso wie die in den Lungen eines lebenden Kindes befindliche Luft schwimmfähig machen könne? ist für die gerichtlichen Aerzte bei der Beantwortung der Frage des Lebens des Kindes nach der Geburt von der größten Wichtigkeit und hat daher jene fortwährend beschäftigt. Der Verf. theilt zuerst wieder geschichtliche Bemerkungen mit, woraus hervorgeht, daß die Schriftsteller entweder das angeborne Lungenemphysem als wahrscheinlich annehmen oder verwerfen. Der Verf. theilt auch hier eine Beobachtung aus seiner eigenen Erfahrung mit, in welcher er Luft in den Lungengefäßen der Frucht gefunden hat (Pneumonophysema vasculare). Der Fall betraf

Kind, welches durch die Zange entwickelt wurde: es befand ſich im Scheintode, welcher in wirklichen Tod überging. Das Herz zeigte nämlich nach ſeiner Geburt lebhafte Schläge, auch öffnete ſich einmal das rechte Auge. Das Herz ſchlug länger als eine halbe Stunde. Es ſei erlaubt, hier zu fragen, ob nicht unvollkommenes, nicht bemerkbares Athmen eingetreten? Hierauf ſpricht der Verf. von der Luft in den Lungenbläschen der Frucht (**Pneumonophysema vesiculare**). Auch dazu außer den geſchichtlichen Bemerkungen ſelbſt beobachtete Fälle. Endlich: Luft in dem Bindegewebe der Lungen der Frucht (**Pneumonophysema interlobulare**), worüber der Verf. ebenfalls mehrere Beobachtungen mitgetheilt, und überall eine ſehr reichhaltige Litteratur angeführt hat. C. Luft in dem Darmkanale der Frucht (**Enterophysema**). Während des Fötallebens kann Luft ſowohl in den Gedärmen wie auch im Magen abgeſondert werden. Da im Darmkanale während des ſelbſtändigen Lebens Luft entwickelt zu werden pflegt, ſo könnte die während des Fötallebens an dieſer Stelle erfolgende Luftentwickelung weniger auffallen, als die an anderen Stellen des Fruchtkörpers erfolgende Luftabſonderung. Auch könnte vermuthet werden, daß dieſe Luftabſonderung ziemlich häufig beobachtet werde: doch ſtimmen die Beobachtungen mit dieſer Vermuthung keineswegs überein, da in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle, in welchen Leichen todtgeborner Früchte ſecirt werden, im Magen nur ein mehr oder weniger zäher Schleim gefunden wird. Bisweilen erſcheint der Magen ſo geſpannt, daß er einem von Luft ausgedehnten Magen gleicht. Beim Einſchneiden des Magens unter Waſſer kann man ſich davon überzeugen, daß dennoch nur

Schleim die Magenwände ausgedehnt hat. In allen Fällen aber, in welchen Luft im Darmkanale einer todtgeb. Frucht gefunden wird, ist auf die Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, daß der Belebung wegen Luft in die Lungen einzublasen versucht worden ist. Nach Elsässer drang bei 86 Versuchen von Lufteinblasen in 34 Fällen Luft bloß in den Magen und in 31 Fällen bis in den Darm gewöhnlich in das Duodenum oder in einige Schlingen des übrigen Dünndarms, nur in einem Falle bis in den Dickdarm. Ebenso ist die etwaige Fäulniß zu beachten: doch scheint sie auch die Entwickelung von Gas in dem Magen nicht sehr zu begünstigen. Sub D berührt der Verf. die Luft in der Leber der Frucht (Hepatophysema). Sub E wird von der Luft an und in dem Schädel der Frucht gehandelt (Craniophysema). Man entdeckt nämlich bei den Sectionen der während der Geburt gestorbenen Früchte nicht selten Luft in den Schädelbedeckungen, ehe man noch sonstige Erscheinungen der Fäulniß wahrnimmt. Seltener ist es, daß man in der Schädelhöhle selbst die Luft findet. Beobachtungen hat der Verf. mitgetheilt, die er selbst gemacht. In einem Falle fand er Luft in den Gefäßen und Luftblasen zwischen Dura mater und rechtem Scheitelbein, in dem andern Luft in den Hirngefäßen und in dem ergossenen Blute. — Unter II. handelt der Verf. von der Luft in der Eihöhle (Amniophysema). Auf die Möglichkeit, daß Luft in den Eihäuten vorhanden sein könne, läßt sich im Allgemeinen schon aus dem Umstande schließen, daß schon im nicht schwangern Zustande bisweilen Luft in der Gebärmutterhöhle entwickelt und ausgeleert wird. Man hat diese Fälle mit dem Namen Mola ventosa sive flatuosa bezeichnet.

Dazu viele Belege aus ältern und neuern Auctoren. Die Frage, woher die in der Eihöhle befindliche Luft ihre Entſtehung nehme? läßt ſich im Allgemeinen dahin beantworten, daß die Luft entweder in der Eihöhle ſchon vorhanden ſei, oder in derſelben ſich entwickele, oder daß ſie von einer andern Stelle aus in dieſelbe eindringe. Mithin ſind 3 beſondere Arten des Amniophysema zu unterſcheiden: Amnioph. primarium: A. spontaneum und A. secundarium. Zweifelhaft ſind die beiden erſten Arten: daß dagegen Luft in die Höhle des Eies eindringen könne, darüber ſind die meiſten Schriftſteller einig, dagegen geben ſie die Wege, auf denen es geſchehen kann, verſchieden an. a. Eindringen der Luft von der Frucht, nämlich von der Luftröhre, von der Haut und dem Darmkanale aus: doch möchte es ſchwer ſein, mit Beſtimmtheit dieſe Vorgänge nachzuweiſen. b. Von der Gebärmutterhöhle aus. Der Verf. bezweifelt es nicht, daß bisweilen bei der Geburt eines Kindes oder auch bei einer künſtlichen Entbindung Gas, welches meiſtens ſehr übelriechend iſt, aus den Geſchlechtstheilen mit Heftigkeit und daher mit deutlich wahrnehmbarem Geräuſch abgeht. Dieſe Beobachtungen werden bisweilen bei ſolchen Frauen gemacht, bei welchen die Geburt beſonders erſchwert und durch die Geburtsanſtrengungen das Gefäßſyſtem im hohen Grade erregt iſt. Doch kommen ſie auch bei Krankheiten, insbeſondere bei Putreſcenz der Gebärmutter vor. Durchdringt nun die an der innern Fläche der Gebärmutter abgeſonderte Luft die noch mit derſelben größtentheils vereinigten Eihäute, und gelangt ſie ſo auf dem kürzeſten Wege in die Eihöhle, ſo kommt eben dieſe zweite Entſtehungsweiſe des ſpontanen Amniophyſem's zu Stande.

Die Luft kann aber auch zwischen der Gebärmutterwand und den Eihäuten herabtreten und zu einem größeren oder geringeren Theil durch die Oeffnung der Eihäute, wenn diese zerrissen sind, in die Eihöhle und hierbei in die Respirationsorgane der Frucht gelangen. Wird auf diese Weise eine Frucht genöthigt zu athmen, so wird die im Amnion angesammelte Luft nicht rein genug sein, der Respirationsproceß nur unvollkommen sein können, und die Frucht wird, wenn sie nicht alsbald mit der atmosphärischen Luft in Verbindung gelangt, sterben müssen. Es ist einleuchtend, daß eine auf solche Weise todtgeborene Frucht Erscheinungen, wie sie beim Athmen nach der Geburt des Kindes beobachtet werden, darbieten kann. Selbstbeobachtete Fälle theilt der Verf. mit. c. Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus (Amniophys. vaginale). Der Verf. führt hier wieder die Meinungen und Erfahrungen der Schriftsteller an, und zeigt, daß unter ihnen sehr entgegengesetzte Grundsätze herrschen. Er stellt diese gegenüber und führt an: a. Schriftst., welche das Eindringen der Luft in die Eihöhle von der Mutterscheide aus unbedingt annehmen. b. Die Gegner, welche solches verwerfen. c. Diejenigen, welche das Athmen der Frucht in der Gebärmutterhöhle zwar nicht für die gewöhnlichen Fälle annehmen, jedoch dasselbe unter gewissen Umständen als möglich oder als unzweifelhaft anerkennen. Ferner kann das Eindringen der Luft in Mund und Nase nach der Geburt des Rumpfes bei Fuß-, Knie- und Steißlagen nicht geleugnet werden, auch kann solches Statt finden, wenn der vorangehende Kopf noch in der Mutterscheide sich befindet. Leichter ereignet es sich wohl bei Gesichtslagen, als bei gewöhnlichen Schädellagen. Ferner ist das Ei-

dringen der Luft bis zu der noch ganz in der Gebärmutter befindlichen Frucht möglich, wenn die Eihäute zerriſſen ſind und die Gebärmutter noch ſo wenig ſich zuſammengezogen hat, daß hinreichender Raum für die in die Eihöhle eindringende Luft vorhanden iſt. Endlich kann ſolches geſchehen, wenn gewiſſe Hülfen zur Vollendung der Geburt nöthig werden. Vom Vf. beobachtete Fälle werden auch hier angereiht. — III. Luft in dem Nabelſtrange (Omphalophysema). Da der Nabelſtrang kein für ſich beſtehender Theil iſt, ſondern dazu dient, die Verbindung der Frucht mit dem Mutterkuchen zu vermitteln, ſo kann er an den krankhaften Erſcheinungen der Luftentwickelung des Gefäßſyſtems ſowohl der Frucht als auch des Mutterkuchens Theil nehmen. Was den Sitz der Luft betrifft, ſo unterſcheidet der Vf. Luft in den Nabelſtr.-Gefäßen (Omphalophysema vasculare) und Luft in der Nabelſtrangſulze. (O. galactinum). — IV. Luft in dem Mutterkuchen (Placuntophysema). Hier kann die Luft ſowohl in den Gefäßen, als auch in beſondern Blaſen und Höhlen, ſelbſt in ergoſſenem Blute gefunden werden. Sowohl aus Schriftſtellern als aus eigener Erfahrung theilt der Vf. Fälle mit. — Dies der Inhalt einer Schrift, welche mit dem größten Fleiße gearbeitet iſt und den fraglichen Gegenſtand ſeiner Löſung gewiß um ein gutes Theil näher gebracht hat, wenn gleich noch manche Zweifel über denſelben zurück bleiben. — Die beigegebenen colorirten Abbild. Lungen darſtellend, welche zur Erläuterung der mitgetheilten Fälle dienen, ſind ausgezeichnet gearbeitet. — Noch ſei bemerkt, daß der Vf. ſich überall der neuen Schreibart bedient hat, was dem nicht daran gewöhnten Auge ſehr wehe thut: er ſchreibt z. B. Lere, Tatſache, Atmen, ire, ſer, rot, Teil ꝛc. Conſequent iſt er indeſſen nicht geweſen, indem er auf dem Titel doch kein „Hebammenlerer“ ſein wollte, ſondern ſich nach alter Weiſe „Hebammenlehrer“ genannt hat. v. S.

Genf

J. Kessmann 1857. Elementar-Grammatik der französischen Sprache, mit stufenweise eingelegten Sprech-Uebungen von Dr L. Georg (Hauptlehrer am Realgymn. zu Basel). XVI u. 284 S. in Oct. 4te verbesserte Ausgabe.

Was der Titel verkündiget, findet sich in dem Buche auf so gute Weise dargestellt und ausgeführt, daß wir dasselbe Allen gewissenhaft empfehlen können, die mit den Elementen der französischen Sprache zweckmäßig, belehrend und die Fortschritte befördernd sich bekannt machen wollen. Das Buch zeichnet sich durch angemessene Behandlung der Anfangsgründe aus, und verdunkelt zahlreiche Vorgänger. Was nun hierin dem Plane gemäß nur umrißlich entworfen ist, wird in dem „Lehrbuch zum systematischen Studium der französischen Sprache mit eingeflochtenen Uebersetzungsaufgaben und Conversationsübungen zum Schul- u. Privatgebrauch von Dr L. Georg, XVI u. 602 S. in 8 (Basel 1857, H. Georg)" sehr gewandt erweitert. Die Regeln sind durchgängig klar dargestellt, die vielen Beispiele und Uebersetzungsübungen in beiden Sprachen geschmackvoll gewählt und immer gut beleuchtend. Nur wenige Bücher der Art bieten so reichhaltigen Stoff zu Sprechübungen dar, und überall zeigt sich die Sprache rein und zierlich. Der Gebrauch der Zeiten ist erschöpfend und faßlich aufgestellt. — Dem Vf. sind auch unsre französischen Nachbaren für zwei seiner Werkchen: Grammaire pratique de la langue allemande, VI. 453 in 8, 3me édition Genève 1856, Kessmann; Cours élém. de langue anglaise, 272 in 8, Genève 1856. Kessmann, 3me édition, verpflichtet; in beiden ist heiterer Fleiß mit Sachkenntniß innig gepaart, um die Schwierigkeit dieser Sprachen so viel als möglich besiegen zu helfen. — Die Ausstattung ist überall schön.

Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 27. Juli 1857.

Braunschweig

Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Erste Abtheilung. VII u. 224 S. in gr. Octav.

Dem Vorworte zufolge soll das Buch bei den praktischen Arbeiten benutzt werden. Es enthält für den Anfänger die einfachen Reactionen der Körper, für den mehr Geübteren eine Menge von Beispielen. Um durch diese letzteren dem Buche eine noch größere Verbreitung zu geben, ist sowohl auf pharmaceutisch und technisch wichtige Präparate, als auch auf landwirthschaftlich nützliche Stoffe Rücksicht genommen. Auch die Verfälschungen solcher Substanzen sind berücksichtigt; es ist gezeigt, wie man dieselben finden kann.

Mineralanalysen, die immer für den Schüler sehr nützlich sind, finden sich in hinreichender Zahl

vor. Bei ihnen ist namentlich auf seltenere Mineralkörper Bedacht genommen, weil die Methode der Abscheidung der Körper in diesem Falle immer mehr oder weniger modificirt ist.

Das Buch beansprucht darin einen Vorzug vor andern Büchern der Art, daß es übersichtlich bearbeitet ist. Es wird gewiß dem Schüler sehr leicht werden, sich nach der in dem Buche befolgten Ordnung in der Analyse zu finden. Ganz besonders werden die übersichtlichen Zusammenstellungen das Behalten erleichtern. Mit ihnen schließen meistens die einzelnen Gruppen, in welche die Metalle eingetheilt sind, ab. Sie rufen noch einmal die wichtigsten Reactionen in's Gedächtniß zurück. Jetzt aber als Eintheilungsmerkmale benutzt und auf alle Körper einer bestimmten Gruppe bezogen.

Die Analyse der Metalloxyde (Basen) muß nach dem Verfahren, welches der Verf. befolgt hat, dem Praktikanten leicht werden.

Die Metalloxyde sind in 6 Gruppen geordnet, nach ihrem Verhalten gegen drei Reagentien: Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium, phosphorsaures Natron. Diese Reagentien werden deshalb Gruppenreagentien genannt.

Durch Schwefelwasserstoff aus einer sauren oder durch Schwefelammonium aus einer neutralen Lösung fällbar zu sein charakterisirt die schweren Metalle. Durch phosphorsaures Natron werden, wenn die erst genannten beiden Reactionen keine Fällung bewirkt haben, die alkalischen Erden erkannt, während die Alkalien dadurch ausgezeichnet sind, daß es für sie kein allgemeines, kein Gruppenreagens gibt.

Weiter in den Text einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur noch bemerkt, daß das Werk

mit der zweiten Lieferung, die noch im Laufe des Sommers erſcheinen ſoll, abſchließen wird. Sie ſoll zunächſt die Sauerſtoffverbindungen der Metalloide — die Säuren bringen — und in einem dritten Abſchnitt die organiſchen Baſen und Säuren. Ein Anhang von Beiſpielen beſonderer Art, namentlich gerichtlich chemiſche Analyſen, wird das Buch ſchließen.

Wir wollen über den zweiten Theil ſeiner Zeit berichten.

Edinburgh

Blackwood 1854. History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown, M. D., third edition brought down to the present time; 3 voll. 1. B. 547 S. — 2. B. 535 S. — 3. B. 587 S.

Daß der Verf. dieſer Geſchichte der von den verſchiedenen Zweigen der evangel. Kirche ſeit der Reformation ausgegangenen Miſſionsarbeiten zur Bekehrung der Heiden ſich eine ebenſo würdige und verdienſtvolle als ſchwierige Aufgabe geſtellt und einem dringenden und berechtigten Bedürfniß entgegenkommt, bedarf an dieſem Orte keiner weitern Nachweiſung. Die unabweisliche Pflicht des in der Liebe thätigen Glaubens den Heiden gegenüber liegt für jedes dem chriſtlichen Leben nicht ſehr entfremdete Gemüth auf der Hand; ſie wird durch viele gewichtige und bekannte Stellen der h. Schrift, durch Ausſprüche des Heilands ſelbſt ſo ſtark hervorgehoben, daß es allen denen gegenüber, welche ſolche Autorität nicht verwerfen, hier lediglich einer Hinweiſung darauf bedarf. Aber auch in Kreiſen, die nur auf Bildung ohne

Rücksicht auf eine solche christliche Weihe Anspruch machen, kann man voraussetzen, daß sie die Bedeutung der Mission als Vehikel europäischer Bildung verstehen und anerkennen, sofern sie eines weitern und wirklich freien Blicks für die Entwicklung der neuern Geschichte nicht ganz entbehren. Ja, wenn wir noch tiefer in den Motiven der Beachtung öffentlicher Dinge steigen, so könnten schon die bloßen Zahlen, für welche in dieser Zeit ein so seltsamer Götzendienst sich ausbreitet — es könnten schon die bedeutenden Mittel und Kräfte, die sich bei der Mission betheiligen, die Aufmerksamkeit auch des frivolern Theils jener Gebildeten in Anspruch nehmen. Und auch die äußern Resultate, so wenig sie als solche mit jenen Mitteln in Verhältniß zu stehen scheinen und so viele Zweifel sich auch gegen den Optimismus vieler wohlmeinender, aber unweiser Freunde der Sache erheben lassen, sind doch, wenn sie auch nur in den unzähligen wirklich vorhandenen Missionsstaaten auf einer Weltkarte bezeichnet vorliegen, der Art, daß sie auch dem Gleichgültigen auffallen und dem Gedankenlosen Anregung zu Fragen und Nachdenken geben können.

Wenn nun trotz alledem die Sache der Mission in den Strömungen der Zeit, welche sich im Allgemeinen der specifisch christlichen Bildung und dem kirchlichen Leben nicht entzogen haben, doch das thätige Interesse für die Mission nur auf verhältnißmäßig kleine Kreise beschränkt ist — wenn die Welt der allgemeinen Bildung oder Halb- und Verbildung sich so gut wie gar nicht darum bekümmert, so liegt ohne Zweifel ein sehr wesentlicher Grund dieses Mißverhältnisses zwischen objectiver Bedeutung und subjectiver Anerkennung in dem Mangel einer des Gegenstandes wirklich würdigen

und dem ernſtern chriſtlichen und nicht ungebildeten wie dem bloß gebildeten Bedürfniß entſprechen hiſtoriſche Behandlung und Darſtellung deſſelben. An zahlreichen Nachrichten über die laufenden Begebenheiten der evangeliſchen Heidenmiſſion fehlt es freilich nicht; an Biographien und Monographien iſt zumal in deutſcher und noch mehr in engliſcher Sprache eine faſt erſchreckende Fülle, die von Jahr zu Jahr noch zunimmt. In der That kann man, was die Menge des Materials zu einer Geſchichte der Miſſion betrifft, nur über die Verlegenheiten und Leiden des Ueberfluſſes klagen. Dieſe aber ſind allerdings um ſo größer, da der Werth jenes Materials der Maſſe keineswegs gleichkommt und die kritiſche Auswahl eine der Hauptſchwierigkeiten der Benutzung deſſelben iſt. Namentlich ſind die Zeitungen und Zeitſchriften der verſchiedenen Miſſionsvereine ꝛc. großentheils in Händen, die auch bei der löblichſten Geſinnung, doch einem wahrhaft hiſtoriſchen Beruf nicht gewachſen ſind. Sie können meiſtens weder bei unmittelbarem Gebrauch einem wahrhaft gebildeten oder ernſtlich und tiefer religiöſen Intereſſe, noch zu vermittelnder Benutzung und Verarbeitung den Anforderungen des nach zuverläſſigem Material ſuchenden Geſchichtsſchreibers recht genügen. Und wenn dennoch faſt jedes Miſſionsblatt einen gewiſſen Kreis von Leſern findet, ſo hat dies zwar ſeinen praktiſchen Nutzen inſofern die beſchränkte Theilnahme eine lebendigere iſt; aber es beweiſt zugleich eine Genügſamkeit und Nachſicht, die nur zu oft weit mehr als ein Fehler getadelt, denn als eine Tugend geprieſen zu werden verdient. Nirgends vielleicht mehr als hier zeigt ſich der Einfluß einer gewiſſen krankhaften Schwäche und Erweichung

sowohl des Urtheils als der Gesinnung, womit gegenseitig Leser und Schriftsteller sich auf ein immer niedrigeres Niveau hinsichtlich der Tüchtigkeit des gemeinsamen Werks hinabziehen. Es herrscht oft genug in diesen Kreisen und Dingen eine merkwürdige Selbsttäuschung, als wenn die gute erbauliche Absicht und Gesinnung und der entsprechende Gegenstand alle strengern Ansprüche hinsichtlich der wirklichen Leistungen beseitigen könnte. Ja, unbewußt genug führt ein wohlmeinender Optimismus zu einer sehr bedenklichen Schwächung des thatsächlichen Wahrheitsgefühls, der objectiven Kritik. An sehr ehrenwerthen Ausnahmen fehlt es allerdings nicht, und wir brauchen nur einen Hofmann zu nennen; im Ganzen ist aber nicht zu leugnen, daß nur zu oft verhältnißmäßig wenig Weizen und sonstige Körner in einem Wust von Spreu, Stroh und Heu verschüttet sind. Die bloßen statistischen Notizen aber, woran es besonders in englischen Missionsblättern nicht fehlt, reichen jedenfalls lange nicht hin, um zu einer lebendigen Anschauung der Dinge auch nur das genügende Material zu bieten. Noch weniger ist der Sache mit der Zerflossenheit und Breite und den erbaulichen und oft spielenden, stereotypen Redeweisen gedient, in denen sich viele Missionsfedern gefallen und die nur zu oft eine große Leere und Dürftigkeit des Inhalts schlecht genug verhüllen. Dazu kommt, daß auch die bessern deutschen Missionsblätter nur eine besondere Mission irgend ausführlich behandeln, während der „Missionsfreund“ zwar nach allen Seiten und vor- und rückwärts greift, aber mehr zerstreute, lebendige und oft nur zu phantasie- und geistreiche Skizzen als geschichtliche Darstellungen bringt. Ein allgemeines Organ für die Tagesgeschichte der

Mission fehlt in Deutschland noch ganz; die englischen Blätter nehmen natürlich auf Deutschland wenig oder keine Rücksicht und bleiben bei ihrem sua tantum mirantur *).

Wenn aber auch dies Alles sehr viel mehr Werth und Gehalt hätte, so wär es doch immer noch keine Geschichte, sondern nur Material zu einer Geschichte der Mission. Nun fehlt es zwar allerdings auch nicht an Büchern, deren Titel eine Geschichte der Mission verspricht; in der That aber sind die wirklichen Leistungen hier noch ungenügender als auf irgend einem andern Gebiet der Missionslitteratur. Damit soll nicht gesagt sein, daß unter diesen Werken nicht Manches sei, was soweit es geht, oder innerhalb seines eigenen Zwecks und Programms nicht als mehr oder weniger gelungen anzuerkennen wäre. Die Missionsgeschichte von Blumhardt namentlich ist ein so gründliches und tüchtiges Werk, wie es auf keinem Gebiete der historischen Litteratur viele gibt; aber sie geht bekanntlich bisher noch lange nicht bis zur Reformation und es scheint leider schwerlich eine Aussicht vorhanden zu sein, daß sie viel weiter geführt werden wird. Die Geschichte der evangel. Mission von J. Wiggers ist ein Handbuch und Leitfaden für Vorlesungen (leider werden sie auf unsern Univ. sehr wenig gehalten!) — ein Skelet und als solches ohne Zweifel ein sehr verdienstvolles, fleißiges und brauchbares Werk. Der Titel aber ist jedenfalls verfehlt, indem er

*) Bei diesem ohne Zweifel vielfach unangenehm berührenden, aber nichts destoweniger heilsamen und nöthigen Tadel haben wir hauptsächlich die Mehrzahl eigentlicher Missionsblätter im Auge. An Biographien und Monographien bietet besonders die englische und die ältere deutsche Missionslitteratur viel Vortreffliches. Auch die Missionsbiographien von Schmidt sind zu empfehlen.

verspricht, was das Buch nicht geben will oder doch jedenfalls nicht gibt — eine Geschichte. Das was es gibt, reicht eben durchaus nicht hin, das historische Bedürfniß weder der Wissenschaft, noch der allgemeinen Bildung, noch des christlichen Gefühls zu befriedigen, welche alle jedenfalls neben dem, was hier wirklich geleistet ist, mit Recht noch etwas ganz Anderes fordern. Ebenso wenig können der einen oder andern dieser Anforderungen die Missionsgeschichten von Bock, Knapp, Leonhardt, Klumpp, Wallmann, Schmidt und dem Calwer Verein genügen. Wenn aber einige davon eine ziemlich allgemeine Anerkennung in den Kreisen, wo ein specielleres Interesse für die Mission schon besteht, gefunden haben und namentlich auch als Volksbücher empfohlen werden, so ist dies zunächst ein Zeugniß des dringenden Bedürfnisses, welches auch die ungenügendste Abhülfe nicht zurückweisen kann. Demnächst beweist es wieder den leidigen Mangel auch an der nothwendigsten und heilsamsten, ja pflichtmäßigen Kritik, welche allein zu einer genügendern Befriedigung des Bedürfnisses führen könnte. Manche der wesentlichsten Mängel dieser Schriften liegen allerdings ebenfalls schon in dem Zuschnitt und Zweck, den sich die Verf. vorgesetzt. Es kann also sofern nur in diesem Sinn die Aufgabe tüchtig gelöst ist, kein Vorwurf daraus erwachsen, daß sie nicht anders gefaßt wurden und andern Anforderungen genügten. Immerhin aber bleibt dann die Thatsache stehn, daß sie diesem anderweitigen Bedürfniß nicht genügen können.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 30. Juli 1857.

Edinburgh

Schluß der Anzeige: »History of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, by the Rev. W. Brown.«

Wir haben es hier nur mit sehr kurzen, skizzirten, übersichtlichen Abrissen der Missionsgeschichte zu thun und schon der Umfang solcher Bücher zeigt, daß sie ein Weiteres gar nicht zu leisten beabsichtigen und vermögen. Nun ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß eine wirklich gelungene Lösung dieser speciellen und außerordentlich schwierigen Aufgabe ebenfalls einem dringenden Bedürfniß entgegenkommen würde; nimmermehr aber kann dadurch eine ausführliche Geschichte ersetzt und überflüssig gemacht werden. Ein Interesse für die Sache bei solchen wecken, die es nicht schon von Haus aus und nach ihrer ganzen Führung, Entwicklung und Stellung mitbringen — das wird man niemals durch solche allgemeine Umrisse. Dazu gehört eine Veranschaulichung, die nur durch Details, durch Licht

und Schatten und Farbe gegeben werden kann. Am wenigsten ist damit beim Volk und bei der Jugend etwas auszurichten, auf welche grade hier besondere Rücksicht zu nehmen wäre. Hier grade findet sich am entschiedensten das Bedürfniß des lebenden Concreten und der Farbe. Wenn wir nicht sehr irren, so sind jene Bücher — sofern sie überhaupt nicht ganz veraltet — auch nichts weniger als wirklich volksthümlich geworden, sondern sind hauptsächlich in den Händen theils von solchen aufrichtig frommen, aber ziemlich wenig gebildeten Laien des Mittelstandes, welche sich an den Missionsvereinen betheiligen — theils solcher Geistlichen, welche (aus oft leider nur zu guten Gründen!) mit möglichst geringen Kosten irgend eine Grundlage, einen Leitfaden für Vorträge bei Missionsversammlungen und Missionsfesten suchen müssen. Daß aber eben in diesem Sinne und wenn es gilt, die Zuhörer nicht bloß durch Erbauliches und Beschauliches zu rühren, sondern auch durch Thatsächliches und Anschauliches anzuziehen und anzuregen, ihnen mit solchen Umrissen durchaus nicht geholfen ist, dafür sind jene würdigen Missionsprediger in der Heimath allerdings nicht verantwortlich; wohl aber einigermaßen dafür, daß ihnen selbst oft das Bewußtsein des Mangels und des Bedürfnisses abgeht. Oder warum wird derselbe bei solchen und andern geistlichen Versammlungen nicht mehr urgirt? Und doch könnte man sich gar leicht davon überzeugen, daß hier ein großer Mangel vorhanden, wenn man nur über die Thatsache der geringen Theilnahme an diesen Versammlungen sich nicht täuschen will, die auch in den Kreisen und Schichten gar sehr fehlt, in denen keineswegs etwa die Opposition gegen das Erbauliche

und Beschauliche, gegen das Christliche und Kirchliche im Allgemeinen, oder gegen die Heidenmission in's Besondere vorherrscht. Es sind immer dieselben Leute, welche eine gute, aber oft ziemlich dumpfe und lahme Gewohnheit zusammenführt, die in der geringsten Emancipation auch nur eines weitern Wunsches, geschweige denn einer Kritik schon einen Mangel an Pietät empfinden würde. Aber auch diese habitués — wie wenig Zusammenhang, Uebersicht und lebendige Anschauung von der Geschichte der Mission, wie wenig Anknüpfungspunkte an die Vergangenheit und an das Ganze für die dürftigen Mittheilungen aus der Gegenwart und aus einzelnen Missionsfeldern oder Stationen findet man meist bei ihnen! Und nun gar über diese engen Kreise hinaus! — Wenn z. B. bei den so erfreulicherweise immer häufiger werdenden Missionsfesten auch in ländlichen Gemeinen der Bauer zum Missionsvortrag in die Kirche geht, weil er überhaupt noch in die Kirche geht; wie soll er viel mehr und Anderes finden, als eben bestenn Falls eine ganz allgemeine und ziemlich unfruchtbare Erbauung? Wie soll er speciell zur Theilnahme an der Mission angeregt werden, da er gar keine Kenntniß davon mitbringt und schon deshalb auch von den wenigen ganz allgemeinen Umrissen oder dürren einzelnen Thatsachen, die er erst zu hören kriegt, gar wenig klüger wird als er gekommen. Und wenn einzelne wirklich liebliche und erbaulich anregender und mancher etwas spielend gemüthliche Zug aus den Missionszeitungen ihm zu Herzen gehen, so verfliegt der Eindruck bald, weil er nichts vorfindet, wo er wurzelnd sich anschließen könnte. Was aber eine einzige ländliche Gemeine zur Förderung der Mission thun kann, das

beweist Hermannsburg in der Lüneburger Haide, welches ein eigenes Missionsschiff in See und eine eigene Missionsstation in Südafrika hat. Kein Wunder, daß diese wackern Bauern solche Werke der Liebe und des Glaubens vollbringen — wissen sie doch, warum es sich eigentlich handelt! Wenn aber in den meisten Stadt- und Landgemeinen die Leute — sogar unter den Freunden der Mission — größtentheils nichts oder wenig für die Mission thun, so ist das eben auch kein Wunder, da sie wenig oder nichts davon wissen. — Diese Unwissenheit ist aber noch leichter zu erklären, denn wie sollen sie mehr wissen, als ihnen gelehrt wird? — Daß aber die Belehrung so wenig eindringlich, so dürftig ist, darüber kann man sich am wenigsten verwundern, so lange eben diejenigen wohlmeinenden und die Mühe an sich gewiß nicht scheuenden Männer, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, so oft selbst keine andern Bekehrungsmittel haben, als eben so ein oder anderes Missionsblättchen, wie sie denn einmal sind und einen oder andern trocknen kurzen, wenn auch als solcher noch so gelungenen Abriß der Missionsgeschichte? Und hier setzen wir den besten Fall hinsichtlich der wirklichen Ausführung eines solchen Buchs voraus, der in der That bei den wenigsten der vorhandenen (wie z. B. bei der Schmidt'schen Missionsgeschichte) einigermaßen zutrifft. Die am meisten verbreiteten, die Wallmann'schen und Calw'schen Missionsgeschichten, lassen wirklich auch als bloße Ab- und Umrisse so viel zu wünschen übrig, daß eben deshalb von einer irgend eingehendern Kritik hier nicht die Rede sein kann. Das Gesagte aber wird schon genügen, um zu zeigen, wie sehr eine ausführliche Missionsgeschichte ein Bedürfniß der deutschen Lit-

teratur ist. — Von Missionsgeschichten in fremden Sprachen ist uns nur die hier zunächst zu besprechende englische unmittelbar bekannt; doch haben wir Ursache zu glauben, daß wir bei der Unbekanntschaft mit den ältern, z. B. von Grant wenig verlieren. In andern fremden Sprachen sind uns auch nicht einmal Büchertitel in diesem Fache bekannt, und so wenden wir uns denn zu dem vorliegenden Werk und zu der Frage: ob und wie weit dasselbe den billigen, aber doch einer höheren Auffassung der Aufgabe entsprechenden Ansprüchen genügt? —

Daß ein solches Werk in drei Bänden und zu einem wenigstens nach deutschen Begriffen, zumal auf diesem Gebiete hohen Preise (7 Rthr.) schon die dritte Ausgabe erlebt, beweist, daß es jedenfalls in dem bei der Mission überhaupt betheiligten englischen Publicum einen sehr bedeutenden Beifall und Absatz gefunden haben muß. Dies erklärt sich auch schon bei flüchtigem Durchblättern des Buchs daraus, daß es jedenfalls seinen Gegenstand wenigstens äußerlich und nach dem Maaße des Stoffes vollkommen erschöpft. Es behandelt wirklich und mit einer großen — wenigstens alle andern sog. Missionsgeschichten bei weitem übertreffenden Ausführlichkeit die ganze Geschichte der protestantischen Heiden-Mission von der Reformation bis auf den heutigen Tag und in allen ihren Zweigen und Gebieten. Was die eben mit Recht ganz besonders hervorgehobene Ausführlichkeit der Erzählung betrifft, wobei sehr oft die eigenen Worte der Augenzeugen angeführt werden, so ist doch als eine große, und freilich wahrhaft englische Untugend zu erwähnen, daß es dabei gar sehr an einer gewissen Gleichmäßigkeit der Behandlung fehlt, indem oft ohne

allen vernünftigen Grund sehr triviale Detail mitgetheilt werden, während andere und wichtigere Partien sehr dürftig ausfallen. Der Styl ist durchaus gebildet und würdig, wenn auch etwas trocken und matt. Der Geist und die Gesinnung, welche durch das ganze Werk geht, ist bei aller aufrichtigen Theilnahme und Pietät für die Sache doch ausgezeichnet durch eine, im besten Sinne, große Nüchternheit und Besonnenheit, eine wahrhaft objective Unparteilichkeit den verschiedenen Gegensätzen gegenüber, die ja auch auf diesem Felde in dem Maaße nicht fehlen können, wie die Zahl und der Eifer der Arbeiter und ihrer Freunde zunimmt. Lob und Tadel sind immer mit Ernst und Liebe und nie ohne genügende Motivirung ausgesprochen. Und wenn die Resultate der Mission in dieser Darstellung weniger erfreulich erscheinen als in manchen andern, so ist grade darin ein sehr wesentliches Verdienst des Verf. anzuerkennen, daß er dem oft über alle Entschuldigung subjectiver Aufrichtigkeit hinausgehenden schönfärberischen Optimismus der Missionsberichte eine sehr nüchterne Kritik entgegensetzt, deren Resultate aber dann auch so zuverlässig sind, wie unter solchen Umständen nur irgend möglich. Und wenn denn auch dieſe weniger glänzenden Thatsachen der Mission, doch vollkommen hinreichen, um, wie der Verf. denn nie unterläßt, die unermüdliche Fortsetzung des Werks als vollkommen berechtigt und unerläßlich erscheinen zu lassen, so hat eine solche Aufforderung denn um so mehr Werth und Gewicht als die bestgemeinte und unschuldigste pia fraus so mancher Missionsschriften und Missionsfreunde. Ueberdies theilt er so viel statistisches Material mit, daß der Leser sich sein eigenes Urtheil bilden kann. Dies Alles beruht auf sehr

fleißiger Benutzung eines im Wesentlichen vollständigen Materials, wobei sogar deutsche Quellen nicht versäumt sind — bei einem Engländer noch immer ein sehr seltenes Verdienst. Nach alle dem glauben wir dem vorliegenden Werk eine Stellung und Bedeutung angewiesen zu haben, welche jenseits der Ansprüche der bloßen allgemeinen Bildung der Leserkreise liegt, für die doch hauptsächlich eine solche Arbeit berechnet sein wird. Dazu kommt ein bei englischen und überhaupt nichtdeutschen Schriftstellern (außer in der strengwissenschaftlichen Fachlitteratur) höchst seltenes und anerkennenswerthes Phänomen! Der Vf. gibt in sehr häufigen Citaten seine Autoritäten und Quellen so genau an: und hat schon dadurch unstreitig einen Anspruch auf große wissenschaftliche Brauchbarkeit und also auf entsprechende Ehren.

Nach solcher Anerkennung dürfte der Leser vielleicht fragen: was wir denn noch an dieser Geschichte der Mission auszusetzen haben? Darauf antworten wir ganz einfach: es ist eben keine Geschichte, sondern nur eine Reihe von Erzählungen mehr oder weniger bedeutender Begebenheiten, von Aufzählungen mehr oder weniger wichtiger Thatsachen. Der Verf. hat gar keinen Begriff von wirklicher Geschichtschreibung über das Niveau eines gebildeten Dilettantismus hinaus, wie er in England im Guten und Schlimmen die Litteratur viel mehr als bei uns beherrscht. Er hat gar keinen Sinn für übersichtlich-umfassende organisch-pragmatische Entwicklung und Vertheilung und geistiger Bewältigung eines zugleich so entwickelten und zerfahrenen, vielartigen und ausgedehnten historischen Stoffs. Er denkt gar nicht an den inneren Zusammenhang

der Dinge an die Psychologie der Geschichte; er kennt nur den äußern Verlauf und die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten. Wo diese aber sich nicht leicht und bequem einer ganz äußerlichen Anordnung fügen, da weiß er sich nicht zu helfen; oder er zerreißt ohne Umstände das innerlich Zusammengehörende. Am auffallendsten ist es, daß er gar keinen Sinn für das hat, was wir mit dem sehr vagen, aber grade deshalb sehr brauchbaren Ausdruck Zustände zu bezeichnen pflegen, und worin denn doch zuletzt eben die eigentlichen Resultate der Geschichte liegen. Höchstens gelegentlich finden wir ganz einzelne Notizen oder sehr allgemeine Bemerkungen, nirgends aber irgend genügende und anschauliche Darstellungen der Zustände der Missionen selbst und zumal der bekehrten Heiden, und die Entstehung und die innern Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Organe der Mission in Europa ist fast ganz vernachlässigt. Aber noch mehr, so unglaublich es klingt und worin dies große Werk sogar unsern dürftigsten Abrissen nachsteht — es scheint ihm gar nicht einzufallen, daß zu einer Geschichte der Mission auch eine Darstellung des Terrains, auf dem, und des Materials, mit dem sie zu arbeiten und zu kämpfen hat, gehört. Wir finden nirgends auch nur im mindesten eingehende und genügende Berichte über die geographische und sonstige Beschaffenheit der Länder und ihrer Producte, oder auch nur der Natur, Sitten, Gebräuche, der religiösen oder sonstigen Anschauung und Bildung der Völker, mit denen es die Missionare zu thun haben! Nur über die Hindus finden sich in einem Nachtrag einige zerstreute, aber interessante und brauchbare Nachrichten und Urtheile. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Darstellungen den

Berichten über die Thaten, Leiden, Gefahren, Erfahrungen und Erfolge der Missionen vorangehen müssen. Daß sie aber in diesem Werk überhaupt fast ganz fehlen, ist eine sehr wesentliche Beschränkung seiner anderweitig sehr großen praktischen Brauchbarkeit.

Was die Eintheilung des ganzen weitschichtigen Stoffes betrifft, so ist bei einiger Ein- und Uebersicht leicht einzusehen, daß eine Hauptschwierigkeit daraus entsteht, daß die eine innerlich durchaus einheitliche große welthistorische Arbeit der Mission nicht nur von so vielen nach Zeit und Ort weit entfernten Punkten, sondern auch nach ebenso vielen verschiedenen Punkten ausgeht und daß fast alle Organe und Ausgangspunkte der Arbeit ihre Vertreter meist gleichzeitig auf allen Hauptpunkten haben. Diese Schwierigkeit nimmt aber begreiflich in dem Maaße zu, wie die Arbeit selbst sich entwickelt, das Arbeitsfeld sich ausdehnt und die Zahl der Ausgangspunkte zunimmt. Im Jahrhundert der Reformation hat man mit den wenigen bekannten Details der unglücklichen Colonisations- und Missionsversuche der französischen Calvinisten leichtes Spiel; im 17ten kann man die rein äußerlichen, formalen und politischen Bekehrungen der Holländer in Ceylon ꝛc. mit wenig Worten, die mit den ersten englischen Colonisationen in Nordamerika verbundenen Missionsversuche unter den Rothhäuten etwas ausführlicher behandeln; weder da, noch dort braucht man sich für jetzt auf eine ausführliche Darstellung der heidnischen Eingebornen einzulassen. Hierzu bieten bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts die dänischen Missionen in Grönland und Ostindien, die Brüdermissionen in Nordamerika die passendste Gelegenheit und bedarf es nachher keiner Wieder-

holung, sondern nur einer Hinweisung. Soweit und mit Einschluß der übrigen Brüdermissionen in dieser Periode läßt sich die Eintheilung nach Zeit und Ort, nach Object und Subject der Mission noch ganz gut vereinigen. Aber vom Ende des 18ten Jahrhunderts an nimmt die Entwicklung und Verwicklung des Missionswesens so mächtig zu, daß keines dieser Momente sich ohne die größten Uebelstände ganz consequent in der Eintheilung des Stoffs durchführen läßt. Auf die Frage, wie sich denn der Geschichtsschreiber in dieser Noth zu helfen habe, brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Wer sich nicht zu helfen weiß, bleibe davon; wer nicht davon bleiben kann, darf oder will, der helfe sich eben so gut er kann! Wir unsers Orts glauben, das beste Auskunftsmittel wäre: ein paar chronologische Hauptabtheilungen und diese wieder nach ethnographisch geographischen Missionsfeldern eingetheilt. Dabei ließe sich dann die Entwicklung der hauptsächlich wirksamen Missionsorgane gar wohl wenigstens in leidlich organischem Zusammenhang und Gliederung excursweise darstellen. Auch hier sind sehr große Schwierigkeiten in der Anordnung und gewisse Wiederholungen, oder Lücken in jeder Abtheilung kaum ganz zu vermeiden; jedenfalls aber ist die Oekonomie, welche in dem vorliegenden Werk rücksichtslos mechanisch durchgeführt ist, die allerungeschichtlichste. Dagegen ist es zur Benutzung als Material im Ganzen und zur Kenntniß einzelner Theile ganz genügend: auf diese Weise nach einander die ganze Geschichte der einzelnen Missionsorgane in allen Welttheilen im Zusammenhang bis auf die neuste Zeit übersehen zu können, wie hier die Arbeiten von einigen zwanzig Missionsgesellschaften aller Nationen in eben

ſo vielen beſondern Kapiteln an uns vorübergeführt werden. Dabei rechnen wir die fünf erſten Kapitel nicht mit, welche die ältern mehr unmittelbar nationalen, kirchlichen oder ſtaatlichen Miſſionsbeſtrebungen der franzöſiſchen Calviniſten, der pilgrim fathers von Nordamerika, der Schweden, Holländer und Dänen enthalten. Das letzte Kapitel des ganzen Werks enthält unter der Bezeichnung general statements mancherlei ſchätzbare allgemeine Bemerkungen und Betrachtungen beſonders über die Miſſion in Indien und Südafrika. Ein Appendix endlich bringt in den ſechs Nummern: eine kurze Nachricht über einige untergeordnete Miſſionsanſtalten — biographiſche Nachrichten über einige der bedeutendſten beſonders älteren engl. Miſſionaire und Miſſionsfreunde — Nachricht über mehrere Vorſchläge zur wirkſamern Betreibung der Heidenbekehrung — Verzeichniß der Bibelüberſetzungen in Beziehung auf Miſſion — über Polygamie und deren Behandlung von Seiten der Miſſion — Andeutungen über ein allgemeines Alphabet.

Faſſen wir unſere Anſicht über das vorliegende Buch zuſammen, ſo bietet es ein ganz außerordentlich werthvolles und reiches, ja für die Kenntniß der einzelnen Begebenheiten vollſtändiges Material für jeden, der ſich — ſei es nun für ſeine eigene Inſtruction, oder zur Mittheilung an Andere — über die Miſſionsgeſchichte in ihren einzelnen Miſſionszweigen unterrichten will. Aber auch für ein weiteres ſelbſtändiges und wiſſenſchaftliches Studium bietet es eine unſchätzbare Nachweiſung derjenigen Quellen, wo ausführlichere Nachrichten zu finden ſind, die dann jeder nach ſeiner Weiſe verarbeiten mag. Es ſollte daher dieſe Miſſionsgeſchichte in ihrer neuſten, oder

noch zu erwartenden folgenden Ausgabe nicht nur in keinem Missionsvereine, sondern in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen, welche Anspruch darauf macht, wenigstens die wichtigsten Seiten der welthistorischen Entwicklung und allgemeinen christlichen Bildung nicht ganz zu vernachlässigen *).

Können wir bei dem Verf. ein höheres und wirklich dem vollen Beruf des Geschichtschreibers entsprechendes Verdienst nicht anerkennen, so wird gewiß Niemand darin eine Geringschätzung sehen, der auch nur eine Ahnung der eigenthümlichen und außerordentlichen Schwierigkeiten hat, die grade dieser Zweig der neuern Geschichte darbietet.

V. A. H.

Stockholm

gedruckt bei P. A. Norstedt und Söhne 1853 und 1856. **Svenskt Diplomatarium utgifvet af Bror Emil Hildebrand.** (Auch unter dem Titel: **Diplomatarium Suecanum edidit B. E. H.**). **IV. Bd. 831 S. in Quart.**

Kopenhagen

gedruckt bei J. D. Quist und Co. **Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhörende til Christiern den förstes Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöieste Befaling udgive af C. F. Wegener. 402 S. in gr. Quart.**

Zwei wichtige Beiträge zur Geschichte des Nordens sind in den hier zusammengestellten Werken

*) Als ein bequemes multum in parvo für Notizen und Data aller Art (besonders auch statistische) ist ferner zu empfehlen: „A Cyclopaedia of Missions, containing a comprehensive view of missionary operations throughout the world etc. by Rev. Harvey Newcomb. New York 1855“ (gr. 8. 792 S.). Es ist lexikonartig eingerichtet.

Digitized by Google

geliefert. Das eine ist die Fortsetzung einer seit Jahren begonnenen, ursprünglich von einem andern Herausgeber, dem verstorbenen Liljegren, besorgten Sammlung aller urkundlichen Denkmäler Schwedens, das andere gewissermaßen der erste Anfang zu einer Veröffentlichung der zahlreichen und wichtigen Urkunden, welche die Archive Dänemarks enthalten. Wie viel auch die dänischen Gelehrten für die Geschichte ihres Landes und des skandinavischen Nordens überhaupt gethan haben, eine der größten Aufgaben, eben die Publication eines vollständigen Diplomatars, blieb bis dahin ungelöst, vielleicht deshalb, weil man sehr lange und sorgfältige Vorbereitungen machte und namentlich die Ausarbeitung von Regesten über die gedruckten Urkunden einer solchen Ausgabe der Denkmäler selbst und insbesondere der noch ungedruckten vorangehen ließ. So ist es geschehen, daß allerdings in älteren und neueren Werken, Arbeiten gelehrter Gesellschaften und Zeitschriften, viel Einzelnes gedruckt worden ist, aber doch außerordentlich viel Bedeutendes und Wichtiges zurückblieb, dessen die Geschichtsforschung ungern entbehrt. In Schweden ist man rascher ans Werk geschritten, hat, was man hatte oder am leichtesten haben konnte, der Oeffentlichkeit übergeben, sieht sich deshalb nun wohl zu manchen Nachträgen genöthigt, kommt aber doch im Ganzen vorwärts, und gewinnt ein Werk, welches eine feste Grundlage für die ältere schwedische Geschichte überhaupt bietet.

Der vorliegende 4te Band, in 2 Abtheilungen erschienen, und ebenso wie schon der vorhergehende von dem jetzigen Reichsantiquar Hildebrand besorgt, führt die Sammlung nur vom Jahre 1327 bis 1340 hinab; aus diesem verhältnißmäßig kur-

zen Zeitraum sind 932 Urkunden geliefert (die Nummern 2601—3532 der ganzen Reihe). Sie stammen der großen Mehrzahl nach aus dem schwedischen Reichsarchiv oder anderen Sammlungen des Landes, eine ziemliche Anzahl aber auch aus Kopenhagen, Lübeck und anderen Orten. Herr Hildebrand bemerkt, daß er im Jahr 1851 zu diesem Ende eine Reise nach Dänemark, Deutschland, Belgien und den Niederlanden gemacht, im Jahr darauf Kopenhagen noch einmal besucht hat. Anderes haben ihm aber auch gelehrte Freunde geliefert, so namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden aus dem Lübecker Archiv der Professor Mantels, der durch seine Arbeiten für die Fortsetzung des Lübecker Urkundenbuchs hierzu die beste Gelegenheit hatte. Auch aus den päbstlichen Regesten in Rom sind Abschriften der auf Schweden bezüglichen Bullen und Briefe der Päbste zugänglich gewesen. Da es auf möglichste Vollständigkeit abgesehen war, sind ebenfalls gedruckte Werke benutzt, namentlich manche norddeutsche Specialgeschichten. Für uns haben das größere Interesse die Stücke, welche die auswärtigen Verhältnisse des Reichs betreffen, die Beziehungen zu den Nachbarreichen, zu der Hanse und zu einigen deutschen Fürsten erläutern. Unter den letzteren sind auch die holsteinschen Grafen, die in dieser Periode großer Macht und weitreichenden Einflusses im Norden unter Gerhard dem Großen und Johann dem Milden wiederholt auch in die schwedischen Angelegenheiten verwickelt werden: einige bisher unbekannte Actenstücke, welche sich hierauf beziehen und jetzt aus schwedischen Quellen zuerst ans Licht treten, habe ich in die eben vollendete 3te Abtheilung des 2ten Bandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung auf-

nehmen lassen. Wie aber auch sonst die norddeutsche Geschichte mannichfachen Gewinn aus dieser Sammlung ziehen kann, zeigt das unlängst erschienene Heft: Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer von Fabricius, das sich großentheils auf die in den vorhergehenden Bänden veröffentlichten Urkunden stützt und dabei zugleich Gelegenheit hat nachzuweisen, wie sehr der Mangel einer gleichen Veröffentlichung für Dänemark sich empfinden läßt, indem wir uns großentheils auf die oft fehlerhaften Auszüge Hvitfelds angewiesen sehen.

Natürlich überwiegt aber die Zahl der Urkunden, welche es mit den inneren Verhältnissen Schwedens zu thun hat. Dabei ist übrigens Finnland als altes Zubehör des Reiches ebenso gut wie die anderen Provinzen berücksichtigt, gegen Norwegen aber, das in dieser Zeit in näherer Verbindung und eine Zeitlang unter denselben Regenten mit Schweden kam, eine möglichst scharfe Grenze festgehalten und nur solches aufgenommen worden, was sich auch auf schwedische Personen und Verhältnisse bezieht oder Landschaften betrifft, welche später unter die schwedische Krone gekommen sind. Diese letzte Rücksicht hat auch dazu geführt, die früher dänischen Lande jenseits des Sundes, Schonen ꝛc. zu berücksichtigen, und da ein dänisches Diplomatar sich diese natürlich auch nicht nehmen lassen wird und in älterer Zeit auch unmöglich entgehen lassen kann, so ist dadurch allerdings eine Concurrenz entstanden, von der man wohl wünschen möchte, daß sie durch eine gegenseitige Verständigung hätte vermieden werden können.

Benutzt sind für die Ausgabe theils Originale, theils alte oder in einzelnen Fällen, wo sich solche nicht erhalten haben, auch neue Abschriften. Ein

paarmal haben nur Ueberſetzungen zu Gebote geſtanden. Solche ſind aber mehrmals, aus ſprachlichem Intereſſe, auch neben den lateiniſchen Texten gegeben. Schwediſche Originale kommen wenigſtens einzeln vor. Die Orthographie iſt ganz die der benutzten Quellen *), und auch in Beziehung auf große Anfangsbuchſtaben und Interpunction hat ſich der Herausgeber genau an dieſe gehalten, Verbeſſerungen, wo ſie, namentlich bei Abſchriften, nöthig erſchienen, in Klammern hinzugefügt. Einzelne Anmerkungen beziehen ſich auf den näheren Nachweis der zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel, hie und da auf die abweichenden Lesarten verſchiedener Abſchriften. Auf Erläuterung und Ausbeutung des Inhalts iſt, wie es in der Natur einer ſolchen umfaſſenden Sammlung liegt, nicht eingegangen; dagegen die Benutzung durch ein dreifaches Regiſter, **personarum**, **locorum**, **rerum**, erleichtert.

Meinem und wohl auch anderer deutſcher Leſer Intereſſe noch näher liegt das zweite der oben genannten Werke, der Nachlaß eines Mannes, der ſich um die däniſche Geſchichte bedeutende Verdienſte erworben hat, des Regiſtrators am Geheimen Archiv Knudſen, deſſelben, dem wir namentlich die wichtigen **Regesta historiae Danicae** verdanken.

*) Immer hat der Herausgeber wohl nicht richtig geleſen; ſo iſt S. 222 und 456 ſtatt Clerus ohne Zweifel Clerus zu ſchreiben. Der Ritter Clerus de Kyl kommt auch ſonſt vor.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 1. August 1857.

Kopenhagen

Schluß der Anzeige: »Diplomatarium Christierni primi. Samling af Aktstykker, Diplomer og Breve, henhörende til Christiern den försies Historie. Ved Registrator Hans Knudsen. Efter allerhöreste Befaling udgivet af C. F. Wegener.«

Hat er hier die wichtigste Vorarbeit für ein däniſches Diplomatar geliefert, ſo in dem jetzt mehrere Jahre nach ſeinem Tode veröffentlichten Buche eine Art Erſatz für ein ſolches wenigſtens in Beziehung auf eine einzelne Periode gegeben. Das Unternehmen hat allerdings einen beſonderen Anlaß gehabt und darnach auch einen etwas eigenthümlichen Charakter angenommen, wie dies der jetzige Herausgeber, der Vorſteher des Däniſchen Geheimen Archivs, Wegener, in der Vorrede ausführlich darlegt. Dieſes Diplomatarium Chriſtian I. war nämlich beſtimmt als Jubelſchrift zu dienen für die 400jährige Feier der Herrſchaft des oldenburgiſchen Hauſes in Dänemark, die im Jahr

1848 beabsichtigt war, aber wegen der ausbrechenden Unruhen unterblieb. Ein bedeutender Theil des Bandes war gedruckt, blieb aber liegen, und erst jetzt ist man zur Vollendung und Bekanntmachung gelangt. Da es sich um eine rein gelehrte Arbeit handelt, die nur äußerlich mit jener Jubelfeier in Verbindung gebracht werden sollte, so ist sie natürlich jetzt ebenso willkommen wie zu irgend einer andern Zeit. Allerdings ist dann die Anlage eine solche, die manchen Bedenken und Ausstellungen unterliegt: Knudsen hat nicht ein vollständiges Diplomatar König Christian I. beabsichtigt, das einen ungleich viel größeren Umfang hätte erhalten müssen, er hat auf der andern Seite auch nicht bloß ungedruckte Urkunden hier bekannt machen wollen, sondern vielmehr solche, die im Original in dem dänischen Archiv vorhanden waren, und zwar wieder ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem König ausgegangen sind oder sich nur auf ihn und seine Geschichte beziehen, auch gleichmäßig solche, welche Dänemark und die nordischen Reiche und welche die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Oldenburg betreffen. Nach dem ursprünglichen Plan sollten diese dann vollständig gegeben werden, während später auch das nicht zur Ausführung kam, theils weil sich manche Stücke nachträglich fanden, die man anfangs übersehen oder gar nicht gekannt hatte, theils weil am Ende das Vorhandene sich als so umfangreich erwies, daß eine Mittheilung alles und jeden schon wegen der beschränkten Zeit und Mittel, die zu Gebote standen, nicht möglich war. So ist es gekommen, daß die Sammlung allerdings einen ziemlich ungleichartigen und zufälligen Charakter an sich trägt. Dennoch ist sie, wie der jetzige Herausgeber mit

Recht ſagt, von großer Wichtigkeit und mit Dank entgegenzunehmen.

Gerade für die Geſchichte Chriſtian I. haben die Urkunden eine ganz beſondere Bedeutung: es fehlt für dieſe Zeit faſt ganz an gleichzeitigen erzählenden Darſtellungen, Alles was wir der Art haben iſt in hohem Grade mangelhaft und ungenau. Eben aus den Urkunden, Briefen und anderen Actenſtücken muß ihre Geſchichte gewiſſermaßen neu aufgebaut und feſtgeſtellt werden. Ich ſelbſt habe dazu in mehreren Aufſätzen (Nordalbingiſche Studien Bd III. V. VI) Belege und Beiträge gegeben und ſeitdem aus norddeutſchen Archiven manches weitere Material geſammelt. Eigenthümlich wichtige Thatſachen und Verhältniſſe treten erſt auf dieſe Weiſe ans Licht. So muß es gewiß als beſonders erfreulich erſcheinen, wenn nun das däniſche Reichsarchiv für eben dieſe Zeit ſeine Schätze aufſchließt und mittheilt, was es an ſolchem Material für die nordiſchen wie für die deutſchen Lande und die ſonſtigen politiſchen Beziehungen des genannten Königs enthält. Chriſtians Regierung war eine inhaltsreiche und viel bewegte, in Schweden und in Holſtein kam es zu lebhaften Conflicten, mit den verſchiedenen europäiſchen Mächten ſtand er in Verbindung, er führte Dänemark recht eigentlich in den Verkehr der Staaten und in die wechſelnden Combinationen der Politik ein; ſeine Zeit, die des ausgehenden Mittelalters war auch für die inneren Verhältniſſe dieſer Lande von großer Bedeutung. Nach allen dieſen Seiten hin war hier Aufklärung zu erwarten und geben die hier vorliegenden Urkunden wirklich neues Licht: überall ergänzen und vervollſtändigen ſie unſere Kenntniß, ſchließen auch wohl ganz neue Seiten der Thätig-

keit des Königs auf. Der Gewinn würde selbst ein noch bedeutenderer sein, wenn nicht vor einigen Jahren Jahn in seiner Geschichte Dänemarks unter den Unionskönigen eine erhebliche Anzahl dieser Documente bekannt gemacht oder doch benutzt hätte.

Die ganze Sammlung umfaßt 243 Nummern, manche Nummer aber mehrere einzelne Stücke, bis zu 6 (N. 216): es werden davon, wie ich gezählt habe, ungefähr zwei Drittel hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen. Man kann sich darüber freilich nicht wundern, wenn man weiß, welche bedeutende Zahl ungedruckter Urkunden das nur auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein bezügliche handschriftliche Regestum Christiani I. umfaßt, von dem ich ein Inhaltsverzeichniß besitze, oder sieht, daß das Archiv der einzigen Stadt Lüneburg über 60 Briefe Christians und seiner Gemahlin Dorothea enthält, unter ihnen mehrere von nicht geringem Interesse, über die ich gelegentlich Nachricht geben werde.

Unter den neuen Stücken hebe ich einige hervor, die sich auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse beziehen. Dahin gehören: Verträge mit England, N. 8 vom 17. Juli 1449; N. 123 vom 2. Oct. 1465; — mit Frankreich N. 100 vom 6. Oct. 1460; N. 183 vom 7. Sept. 1472; — mit Polen N. 78 vom 28. Juli 1458; N. 88 vom 5. Mai 1459; N. 111 vom 6. Aug. 1462; — mit den Herzogen von Pommern N. 110 vom 27. Juli 1462; — Heirathsverträge mit Jacob III. von Schottland N. 144 vom 8. Sept. 1468 und N. 150; mit Churfürst Ernst von Sachsen N. 220 vom 3. Dec. 1477. Von dem König von Portugal und dem Herzog Franz von der Bretagne finden sich Beglaubigungsbriefe für ihre Gesand-

ten, N. 105. 189; von dem König Georg von Böhmen ein ausführliches Schreiben N. 107.

Zu den innern Angelegenheiten sind schon drei Actenstücke zu rechnen, welche sich auf das Verhältniß der Orkneyinseln zu König Christian beziehen, N. 92. 104. 109, dann die lange Reihe wichtiger Documente, welche die schwedischen Angelegenheiten betreffen, erst den Kampf mit Karl Knudsen, dann die Anerkennung Christians ꝛc. In der Vorrede nachgetragen ist der Eid des Königs auf der Viborger Landesversammlung vom 28. Sept. 1448, der für die Bestimmung seines Regierungsantritts eine besondere Wichtigkeit hat, aber in die Sammlung selbst nicht aufgenommen wurde, weil er nicht in einem Original erhalten ist, sondern nur in dem Registrum ecclesiae Lundensis auf der königlichen Bibliothek. Andere Nummern enthalten dann die Urkunden über die Nachfolge des Sohnes in den nordischen Reichen, N. 66. 68—72. 77. 136; drei Stücke, N. 139. 141 und 142, aus dem J. 1468, sind Urkunden der Landesthinge von Seeland, Jütland und Fühnen über verschiedene Regierungshandlungen des Königs, gewissermaßen Zeugnisse zu seinen Gunsten. Hierhin gehören auch einige Urkunden für Christians Gemahlin Dorothea, und unter ihnen ein paar sehr merkwürdige, die offenbar mit den Absichten Christians in Beziehung auf die Nachfolge seines jüngeren Sohnes Friedrich in den Herzogthümern zusammenhängen: ich konnte sie aus Abschriften im Casseler Regierungsarchiv benutzen, hier erscheinen sie aus dem Original; vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte II, S. 57. 58.

Auch andere Urkunden betreffen die Geschichte dieser Herzogthümer. Die Erwerbung derselben durch Christian erhält freilich keine weitere Auf-

klärung; nur auf die Abschlagszahlungen der Summen, die seinen Brüdern verschrieben waren, beziehen sich einige Nummern. Wichtig sind dagegen die Actenstücke über die Verhältnisse und Streitigkeiten des Königs mit seinem Bruder Gerhard, welche noch mannichfach das ergänzen, was ich früher in einem Aufsatz (Nordalbingische Studien Bd V, und Nachträge in Bd VI) darüber meist nach ungedruckten Quellen zusammengestellt habe; auch in Lüneburg hat sich einiges darauf Bezügliche gefunden. Ueber die Einverleibung Ditmarschens in Holstein findet sich nichts Neues, da Michelsen für sein Ditmarschisches Urkundenbuch bereits das Geheime Archiv benutzte; auch für die anderen Verhältnisse, welche während der Reise König Christians durch Deutschland nach Rom mit dem Kaiser Friedrich verhandelt wurden, ist nichts Erhebliches gewonnen: zu erwähnen ist nur der Abdruck der früher schon von Chmel (Regesta Friderici N. 6838) nachgewiesenen Zollfreiheit für den König und seine Unterthanen, N. 197. Ein paar andere Stücke betreffen Angelegenheiten mit den Städten Hamburg und Lübeck: das bedeutendste unter den ungedruckten ist die erste Verpfändung Kiels an Lübeck, N. 154.

Der Abdruck scheint überall sorgfältig und genau gemacht zu sein. Aufgefallen sind mir einige Druckfehler in den Zahlen: so muß es z. B. statt N. 68 heißen: N. 100, statt N. 134: N. 123; bei N. 191 ist das Datum 7. August statt 17. August angegeben. Auf falscher Berechnung dagegen beruht es, wenn N. 152 auf den 1. Sept. statt den 30. August gesetzt ist. N. 119 u. 120 müßten nach der sonst inne gehaltenen chronologischen Folge in umgekehrter Ordnung stehen.

Außer einem Register der Namen und Orte

ſind zwei Tafeln mit Siegelabdrücken und einem Facſimile der Unterſchrift König Chriſtians beigefügt, der Vorrede aber ein Abdruck der im J. 1848 ebenfalls beabſichtigten Jubelmedaille vorgeſetzt. G. Waitz.

Berlin

in Commiſſion bei Dümmler 1856. Ueber die Ciſtophoren und über die kaiſerlichen Silbermedaillons der römiſchen Provinz Aſia von M. Pinder. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1855. Mit acht Kupfertafeln. 104 S. (S. 531 — 636) gr. Quart.

Der Verf. gibt in den beiden Abhandlungen mit der gewohnten Gründlichkeit die Reſultate ſeiner Forſchungen über die in der Provinz Aſia geprägten Ciſtophoren und die ihnen an Gewicht und Heimath gleichen Silbermünzen aus der Kaiſerzeit, von denen jene zwar ſchon früher manche aber keineswegs erſchöpfende Darſtellung gefunden haben, dieſe dagegen zum erſten Male ſelbſtändig behandelt worden ſind. — Was nun den Inhalt im Einzelnen betrifft, ſo muß ſich Refer. begnügen, auf die Hauptſache aufmerkſam zu machen, um nicht über den Zweck dieſer Blätter hinaus zu gehn. Der erſte Theil handelt von den Ciſtophoren, einer dem nordweſtlichen Theile Kleinaſiens eigenthümlichen Münzgattung, die jedoch in ſo bedeutender Anzahl ausgeprägt worden iſt, daß ſie eine auch durch die alten Schriftſteller beſtätigte ungemein große Verbreitung gewonnen hat. Der Verf. erklärt zunächſt den Namen dieſer Münzen, der bei älteren griechiſchen Schriftſtellern die Bedeutung „Träger des heiligen Korbes“ für Per-

sonen hat: wenn später nur Münzen mit dem Bilde des heiligen Korbes so genannt werden, so ist das allerdings eine Umwandlung der Bedeutung in ähnlicher Weise, wie wenn römische Münzen victoriati, bigati genannt werden, weil sie das Bild einer Victoria, einer Biga ꝛc. tragen. Die Sache ist nur deutlicher ausgedrückt, als wenn die atheniſchen Münzen γλαῦκες statt γλαυκοφόροι, oder die äginetiſchen χελῶναι statt χελωνοφόροι heißen. Der Typus der Ciſtophoren wird eingehend erörtert und mit Recht auf eine Verbinduug des Dionyſoscults mit dem des Herakles zurückgeführt, auf welchen letztern namentlich der Köcher im Revers bezogen wird, in dem frühere Numismatiker zum Theil die wunderlichſten Dinge haben erkennen wollen, wie auch die Schlangen früher ſeltſame Conjecturen hervorgerufen haben — ſo noch bei Beger — die nun beſtimmt den Myſterien des Bacchus zugewieſen ſind.

Während die Pergameniſchen Könige Tetradrachmen nach attiſchem Fuße ausprägten, ſtimmt das Ciſtophorentalent mit dem rhodiſchen überein, indem das rhodiſche Didrachmon einem halben Ciſtophorus entſpricht, wie das auch außer dem Gewichte durch ein umgeprägtes Stück (Taf. I. N. 16) augenſcheinlich nachgewieſen iſt. Danach iſt der Ciſtophorus gleich drei attiſchen Drachmen, ſo daß die früher mißverſtandene und daher veränderte Stelle bei Feſtus S. 359 (Müller) ganz richtig iſt. Auf dieſes Factum geſtützt, verbeſſert der Verf. eine andere Stelle des Feſtus (S. 78) höchſt glücklich, indem er ſtatt **Euboicum talentum nummo graeco septem milium et quingentorum cistophorum est nostro quattuor milium denariorum** lieſt: **Euboicum talentum nummo**

graeco septem milium denariorum est, cistophorum nostro quattuor milium et quingentorum. Wie dieſe Entſtellung eintreten konnte, iſt durch Schreibung mit Ziffern leicht einzuſehn: Euboicum talentum nummo graeco VIIM D, cistophorum est nostro IIIIMD.

Als Prägſtädte dieſer Münzen ſind bis jetzt ſicher nachgewieſen: Adramyttium (früher zum Theil Dardanus zugeſchrieben), Apamea, Epheſus, Laodicea, Nyſa, Pergamum, Sardes, Smyrna und Tralles, zweifelhaft ſind noch Thyatira und Parium. Der Verf. iſt geneigt, die in neuerer Zeit für Parium beanſpruchten Apamea zuzuſchreiben. Dieſe Städte gehörten ſämmtlich früher zum pergameniſchen Reiche, nachher zur Provinz Aſia, für deren inneren Verkehr ſie zunächſt geprägt ſind. Eine Beſtimmung für entfernte Orte, wie Dumerſan für Aradus behauptet hat, iſt nicht anzunehmen — die weitere Verbreitung im Handelsverkehr wurde nur durch die große Zahl der Münzen und den guten Gehalt bewirkt — ebenſo wenig als ſich die Hypotheſe von kretiſchen Ciſtophoren, die lauter nummi Goltziani ſind, hat halten können. Die genannten Städte nun waren zum großen Theile in der römiſchen Zeit Sitz eines conventus, wie es theils durch Plinius, theils auch durch Strabo (z. B. von Tralles und Nyſa S. 649) bezeugt iſt. Sie hatten einen gemeinſchaftlichen Typus angenommen mit kleinen monogrammatiſchen Beizeichen für die einzelnen Städte, gerade wie das bei den Städten des achäiſchen und lyciſchen Bundes bekannt iſt. Die Stadt wird nämlich durch die Anfangsbuchſtaben oder durch ein aus dieſen gebildetes Monogramm bezeichnet, wozu noch ein mehr oder weniger conſtantes Beizeichen kommt, wie z. B. Epheſus faſt

immer die auf den Artemiscult bezügliche Fackel hat. Außerdem finden sich noch Magistratsnamen, zum Theil vollständig ausgeschrieben, zuweilen sogar mit dem Vaternamen, zum Theil nur mit einigen Buchstaben oder dem Monogramme bezeichnet; auch hierin scheinen die einzelnen Städte eine gewisse Regel befolgt zu haben. Endlich haben die Cistophoren von Ephesus und Nysa Zahlzeichen, in denen der Verf. schon früher (Beitr. z. ältern Münzkunde I, S. 26) die Aera der Provinz Asia erkannt hat, die mit dem Jahre 621 u. c. beginnt, wo die Römer das Land erhielten, eine Vermuthung, die sich ihm durch weitere Untersuchungen vollständig bestätigt hat.

Diesen rein griechischen Cistophoren schließt sich dann eine zweite Klasse an, die von den römischen Verwaltern der Provinz ausgegangen ist: indessen sind nur erst fünf Städte, Ephesus, Pergamum, Tralles, Laodicea und Apamea, allerdings die bedeutendsten der Provinz, auf solchen Münzen nachgewiesen. Durch diese Münzen sind 5 Proconsuln (eigentlich Proprätoren) der Provinz Asia vertreten, außerdem noch Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio, der 706 für Pompejus gewaltsam in Pergamus herrschte. Für 4 von ihnen steht auch die Jahrszahl durch ephesische Münzen fest. Einige dieser Namen sind durch diese Denkmäler geradezu neu entdeckt; andre haben wenigstens durch sie monumentale Bestätigung erhalten. Dazu kommen noch 3 Proconsuln von Cilicien, die in Apamea und Laodicea Cistophoren prägen ließen, also in Städten, die für gewöhnlich zur Provinz Asia gehörten, ausnahmsweise aber eine Zeitlang zu Cilicia geschlagen waren *). Diese 3

*) Auch die Zeit dieser Veränderung läßt sich aus den

Statthalter ſind Cicero, der ſowohl als Proconſul wie als Imperator münzte und ſeine aus ſeinen Briefen bekannten beiden Vorgänger Appius und Lentulus; da ſie nicht in Epheſus ſchlagen konnten, haben wir auch keine Münzen mit der Jahrszahl. — Auf allen dieſen Ciſtophoren römiſcher Statthalter hat ihr Name den der einheimiſchen Beamten nach unten verdrängt, auf dem des Metellus iſt der letztere ſogar ganz verſchwunden, auch der Typus des Revers iſt zum Theil von ihm umgeändert.

Was die Anfangszeit der Ciſtophorenprägung betrifft, ſo iſt der Verf. wenigſtens nicht abgeneigt, ſie erſt mit dem Jahre 621 beginnen zu laſſen; wenn Livius zu widerſprechen ſcheint, der Ciſtophoren ſchon aus dem Jahre 564 erwähnt, ſo iſt das gewiß mit dem Verf. als eine Antedatirung anzuſehn, um ſo mehr, da derſelbe Schriftſteller auch über die Victoriaten ſich einen Irrthum hat zu Schulden kommen laſſen. Dieſe Annahme wird noch durch ein andres Moment geſtützt. Die Münzen von Epheſus tragen mit ſehr wenigen Ausnahmen alle die Jahrszahl, ſind alſo alle ſpäter geprägt: die wenigen ohne dieſelbe, bei denen man daher verſucht ſein könnte, ſie vor 621 zu ſetzen, laſſen ſich erklären als in einer unruhigen Zeit geſchlagen. Aus dem erſten und zweiten mithridatiſchen Kriege ſind noch Münzen mit der Jahrszahl bekannt, dagegen fehlen ſie bis jetzt

Münzen beſtimmen, indem unter Fabius (696—697) und Ampius (697—698) die beiden Städte noch zu Aſien gehörten: denn es finden ſich Ciſtophoren von jenem von Apamea, von dieſem von Laodicea. Dann kamen ſie, wie die Münzen von 3 Statthaltern Ciliciens (698—704) bezeugen, an dieſe Provinz, bis ſie unter Fabius (705—706), der wenigſtens in Apamea prägen ließ, wieder mit der Provinz Aſia vereinigt wurden.

aus dem dritten. Zwischen den Jahren 57—63 der Aera, also 678—684 ist nämlich eine Lücke, in die man die wenigen Münzen von Ephesus ohne Jahr verlegen könnte. Aus den Münzen der übrigen Städte läßt sich kein Gegenbeweis führen, da sie eben keine Jahreszahl tragen: es steht also nichts der Annahme entgegen, daß sämmtliche Cistophoren erst nach 621 geprägt sind. Höchstens kann eingewandt werden, daß ein Theil der Münzen ein älteres, der andere ein jüngeres Gepräge trüge, doch ist dies Kriterium immerhin bedenklich, da schon ein Unterschied von 60 Jahren auch den Stil ziemlich geändert haben kann, ohne daß man deshalb einen noch größern Zwischenraum zwischen den ersten und letzten annehmen müßte.

Endlich läßt sich auch wenigstens annähernd bestimmen, von welcher Zeit an die Proconsuln mit ihrem Namen prägen ließen. Unter den ephesischen Cistophoren ist der letzte ohne Namen des römischen Statthalters aus dem Jahre 67 der Aera, also 687, der erste mit dem Namen aus dem Jahre 77 = 697; etwas früher fällt jedoch schon ein Cistophorus von Tralles mit dem Namen des Q. Cicero, der 693—696 Proconsul war. So ist die Veränderung im Typus also in die Zeit zwischen 687 und 693 zu setzen und Ref. ist geneigt, sie entweder dem Lucullus oder dem Pompejus zuzuschreiben, die ja beide in den Verhältnissen dieser Provinz vielfache Aenderungen vornahmen.

Schließlich hat der Verf. ein Verzeichniß der ihm bis jetzt bekannt gewordenen Cistophoren nach den beiden Klassen zusammengestellt: den Schluß bildet eine Münze ohne Namen des Proconsul, mit einem einfachen Q bezeichnet. Sie wird mit

großer Wahrſcheinlichkeit einem Quäſtor aus der Zeit der Kriege des Brutus und Caſſius zugeſchrieben, wozu die Münzen des Quäſtor Aeſillas von Macedonien aus dieſer Zeit Veranlaſſung geben. Die römiſchen Proconſuln ſind: Q. Tullius Cicero (693—696), Q. Fabius (696—697), T. Ampius Balbus (697—698), C. Claudius Pulcher (699—701), C. Fannius (705—706) und der oben erwähnte Q. Cäcilius Metellus (706), für Cilicia: P. Lentulus (698—701), Appius Claudius Pulcher (701—703), M. Tullius Cicero (703—704).

Gleichſam eine Fortſetzung dieſer Ciſtophoren bilden die in der zweiten Abhandlung beſprochenen Silbermedaillons. Die Heimath derſelben iſt zwar ſchon früher erkannt worden, aber in dieſer Vollſtändigkeit, wie uns der Verf. ſie bietet, ſind dieſe Medaillons noch nicht zuſammengeſtellt worden. Früher wurden ſie nur wegen des auffallenden Gewichts als außerhalb Roms geprägte bezeichnet, nachher als Aſien angehörig erkannt, aber daß ſie an die Stelle der Ciſtophoren getreten ſind, hat erſt der Verf. deutlich nachgewieſen. — Den Uebergang zu ihnen bilden wirkliche von Antonius in Aſien geprägte Ciſtophoren, die, im Gewichte mit ihnen gleich, im Gepräge ſchon ſo abweichen, daß ſie nur noch die Ciſta und die Schlangen im Revers ſämmtlich, den Epheukranz im Avers zum Theil beibehalten. Antonius iſt auf ihnen als Dionyſos, ſeine Gemahlin Octavia als Ariadne dargeſtellt. Nachdem dann Auguſtus halbe Ciſtophorendrachmen, einem Achtel des Ciſtophorus entſprechend, nach der Eroberung von Aſien hatte prägen laſſen, die wegen des eigenthümlichen Typus, der dem des Antonius wenigſtens im Rev. offenbar

nachgebildet ist, von den römischen Quinaren zu unterscheiden sind, obgleich sie ihnen im Gewicht ziemlich gleich stehn, gehn diese Münzen in ein von den frühern total verschiednes Gepräge über. Nur das Gewicht bleibt dasselbe, auf dem Avers ist der Kopf des Kaisers, auf dem Revers zum Theil Typen, die mit dem Cultus Asiens zusammenhängen, zum Theil aber auch rein Römisches dargestellt. Daß sie aber trotzdem nicht nach Rom gehören, beweist auch der Fundort; es ist erwiesen, daß diese Klasse von Münzen ausschließlich in Kleinasien gefunden wird, selbst einzelne Funde außerhalb dieses Landes würden diesen Beweis für die Heimath nicht entkräften, da sie durch den Handel oder irgend welchen andern Umstand vereinzelt auch anderswohin gekommen sein könnten. Aber es kommt auch noch Anderes von Gewicht hinzu: abgesehen davon, daß die Anzahl nicht gering ist, die sich durch COM. ASIAE und BIThyniae verrathen, finden sich auch auch $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Cistophoren mit dem Namen der Prägestadt Ephesus bezeichnet, und zu vielen Medaillons des Hadrian sind geradezu als Schröttlinge die von Antonius in Asien geprägten Cistophoren benutzt, wie die Abbildungen mehrfach beweisen. So kann also über die Heimath dieser Münzen kein Zweifel mehr obwalten.

Die Reihe der Kaiser beginnt mit Augustus, dessen Typen, außer auf den erwähnten $\frac{1}{3}$ Cistophoren, die Pax, der Steinbock, die Sphinx, ein Altar, sechs Aehren, ein Triumphbogen, der Tempel des Mars Ultor und der Tempel der Roma und des Augustus sind. Medaillons des Tiberius und Caligula sind bis jetzt nicht bekannt, die des Claudius zeigen entweder die ephesische Diana oder den Tempel der Roma und des Au-

guſtus: in dem Auguſtus iſt aber wie auch in der Folgezeit immer der jedesmalige Kaiſer zu erkennen, der von einer weiblichen Figur — vielleicht der Abundantia — bekränzt wird. Auch Medaillons der Agrippina und des jungen Nero finden ſich. Dagegen hat Nero als Kaiſer keine Ciſtophoren, ſondern nur $\frac{2}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Stücke, alſo Drachmen und Didrachmen, den römiſchen Denaren oder 2 Denaren entſprechend, prägen laſſen, die wie die $\frac{1}{8}$ Stücke des Veſpaſian die Beiſchrift EPHE, das iſt Epheſus haben. Die Münzen des Titus haben den Legionsadler und zwei Feldzeichen, einen nachher oft wiederholten Typus, die der Julia ſtellen die Veſta, wie ſpäter die des Domitian die Venus dar. Domitian ſetzte auf die Münze das von Titus erwähnte Gepräge, oder den Tempel der Roma und des Auguſtus und auch den von ihm wiederhergeſtellten Tempel des capitoliniſchen Jupiter, Nerva den gewöhnlichen Tempel, die Diana von Perga, Legionsadler und die 6 Aehren des Auguſtus. Ganz dieſelben Typen finden ſich von Trajan. Die größte Mannichfaltigkeit von Typen haben endlich die Medaillons des Hadrian. Unter ſeiner Regierung erhielt auch die Provinz Bithynia das Recht, Silbermünzen nach dieſem Fuße zu prägen, ſo daß neben dem Tempel des Kaiſers, den die Gemeinden Aſiens unter Auguſtus zu Pergamum errichtet hatten, nun auch der dem Kaiſer zu Nikomedien errichtete auf Münzen erſcheint. Wie Hadrian auch ſonſt geſunkene Culte wieder herzuſtellen ſuchte, ſo findet ſich auch die epheſiſche Diana, deren Verehrung durch den Einfluß des Chriſtenthums, wie der Verf. nachweiſt, gelitten hatte und deren Darſtellung ſeit Claudius gegen die der Pergäiſchen Diana zurückgetreten war,

auf den Münzen wieder. Neben verschiedenen Typen, welche den alten Cistophorenstädten eigenthümlich waren, finden sich nun aber noch andere, die wahrscheinlich machen, daß auch andre Städte als Münzstätten der Cistophoren in dieser Zeit anzunehmen sind, so namentlich Mylasa, wegen des Zeus Stratios, Labrandeus und Zenoposeidon, und Milet wegen des Didymeischen Apollo. So findet wenigstens der bei weitem größte Theil der Typen seine Erklärung, manche lassen sich wie die Tyche, der Adler u. dgl. keiner bestimmten Stadt zuweisen. Den reichen Inhalt, den namentlich diese Erklärungen, welche der Verfasser am Schlusse nach Aufzählung der verschiedenen Münzen gibt, bieten, können wir hier nur andeuten und die Freude aussprechen, die uns diese Abhandlungen gewährt haben, welche ein bisher ungenügend bearbeitetes Gebiet der Numismatik, so weit das vorliegende Material es möglich machte, vollständig erschöpfend behandelt haben.

C. G. Schmidt.

Berichtigung.

Stück 112 Seite 1114 Zeile 11 v. o. statt viel Mal l. vier Mal.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 3. August 1857.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1856. Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministerii des Innern. Erste Abtheilung.

Auch mit dem Titel: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden von Hanns Bruno Geinitz, Dr. Phil. Prof. d. Mineralogie u. Geognosie a. d. polytechnischen Schule ꝛc. VIII und 91 S. in Folio. Mit 12 Steindrucktafeln.

Das vorliegende, mit drei geognostischen Charten und zahlreichen Durchschnitten ausgestattete, und im großen Folio-Formate gedruckte Werk, ist auf Veranlassung und mit Unterstützung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern bearbeitet und herausgegeben, woraus sich das luxuriöse Aeußere desselben erklärt. Mit diesem ist die Gründlichkeit des sehr lehrreichen Inhaltes im

Einklange, wie solches ja schon der Name des Verfs verbürgt, der sich bereits so große Verdienste um die Kunde des Steinkohlenschatzes seines Vaterlandes, und der untergegangenen Flor, welcher jener die Entstehung verdankt, erworben hat. An das obige, nur den geognostischen Theil der Arbeit enthaltende Werk, wird sich später ein physikalisch-chemischer Theil schließen, dessen Bearbeitung dem Professor W. Stein in Dresden übertragen worden. Einen besonderen Vortheil für diese geognostische Darstellung der sächsischen Steinkohlenformation gewährte die Benutzung mehrerer ausgezeichneter Arbeiten Anderer, namentlich der geognostischen Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges von August von Gutbier, und der geognostischen Charte des Königreichs Sachsen, mit den zu ihr gehörigen Erläuterungen von Carl Friedrich Naumann.

Der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit ist zufolge des Vorwortes ein dreifacher:

1. Es sollen die in der Steinkohlenformation des Königreiches Sachsen bis jetzt erhaltenen geognostischen Aufschlüsse mit möglichster Treue geschildert und diese Verhältnisse, so weit dies nach dem dermaligen Standpunkte der Wissenschaft möglich ist, mit denen in anderen Gegenden verglichen werden.

2. Es sollen durch den Nachweis der weiteren Verbreitung der Steinkohlen in Sachsen der Industrie neue Hülfsquellen zugeführt werden, da ohne das materielle Wohl der Bevölkerung ein geistiges Wohl kaum existiren kann.

3. Es sollen aber auch diejenigen Gegenden Sachsens ausführlich beleuchtet werden, wo man noch immer wähnt, einen unerschöpflichen Reichthum an diesem kostbaren Brennmaterial zu be-

sitzen, wiewohl der Verf. die Ueberzeugung hegt, daß man sich bei den dort noch fortgesetzten oder neu eröffneten Unternehmungen eher oder später in dieser Beziehung getäuscht sehen wird.

Der erste Abschnitt enthält Bemerkungen über das Vorkommen kohliger Substanzen in verschiedenen Gebirgsformationen, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Die Darstellung beginnt mit den jüngsten Formationen, in welchen kohlige Substanzen vorkommen, und schreitet bis zu den ältesten fort. Bei dem Torf wird u. a. eine interessante Bemerkung des Obersten von Gutbier mitgetheilt, der im Torfmoore bei Grünhayn im oberen Erzgebirge Haare des Bären (Ursus arctos L.) entdeckte.

Hinsichtlich der Braunkohlen wird bemerkt: daß die meisten Braunkohlenlager sich als zusammengeflutheте Lager von mehr oder minder zersetzten Pflanzen zu erkennen geben. Dieses war ja auch die Ansicht, welche der unvergeßliche Leopold von Buch nicht lange vor seinem Hinscheiden in Ansehung der Braunkohlen äußerte. Wenn es gleich gewiß keinen Zweifel leidet, daß ein großer Theil der Braunkohlenlager aus zusammengeflutheten Holzmassen entstanden ist, so scheint doch dem Referenten die Behauptung, daß die meisten Braunkohlenlager auf solche Weise gebildet worden, etwas gewagt zu sein. Bei manchen Braunkohlenlagern, und namentlich bei solchen, welche von Basalt bedeckt sind, finden sich die unzweideutigsten Beweise, daß ihre Massen keine Ortsveränderung erlitten haben, sondern daß die Braunkohlen aus verschütteten Wäldern an dem Orte ihres jetzigen Vorkommens entstanden sind.

Zu dem was über das Vorkommen kohliger Substanzen in der Dolithformation mitgetheilt worden, erlaubt sich der Refer. die Bemerkung hinzuzufügen, daß diese Flötzformation auf eine merkwürdige Weise die abweichenden Zustände, in welchen kohlige Substanzen sich finden, vereinigt, indem sie außer Schwarzkohlen von der verschiedensten Güte, ebensowohl ausgezeichnete Braunkohle, wie vollkommnen Anthracit beherbergt.

In der unteren Abtheilung des Rothliegenden, einer von der Steinkohlenformation ganz unabhängigen Gesteinsbildung, zeigen sich, wie der Verf. bemerkt, an einigen Orten Sachsens sowohl echte Brandschiefer, als auch unreine Schwarzkohlen, welche man mehrfach für wirkliche Steinkohlen gehalten hat. Doch hat zuerst von Gutbier nachgewiesen, daß die in derartigen Schichten eingeschlossenen Pflanzenreste von denen der normalen Steinkohlenformation specifisch verschieden sind. Mit den gründlichen, von dem Obersten von Gutbier in Sachsen hinsichtlich des Unterschiedes der kohlenartigen Schichten des Rothliegenden und der Kohlen des eigentlichen Steinkohlengebirges angestellten Untersuchungen, stimmen die Beobachtungen des Referenten überein, welchen zufolge die am Harzrande abgelagerten, Steinkohlen führenden Schichten, welche Fr. Hoffmann irrig dem Rothliegenden zuzählte, dem eigentlichen Steinkohlengebirge angehören.

Vom paläontologischen Standpunkte aus lassen sich nach dem Verf. in der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens folgende Kohlenarten unterscheiden, jedoch ohne daß zwischen ihnen immer scharfe Grenzen zu ziehen sind: Sigillarienkohle, Calamitenkohle, Farrenkohle, Noeggerathiakohle, Sagenarienkohle.

Mit dem Namen Culmkohle, von dem englischen Ausdrucke »Culm-measures« entlehnt, bezeichnet der Verf. die im Liegenden der productiven Steinkohlenformation, in den dem Kohlenkalke oder Bergkalke parallel zu stellenden Gesteinsbildungen auftretenden Kohlenflötze. Die dem sächsischen Culm untergeordneten Kohlenflötze besitzen an keinem bekannten Orte eine ähnliche Mächtigkeit wie jene der eigentlichen Steinkohlenformation, eine Erfahrung, welche nach dem sachkundigen Urtheile Göppert's, dem man die genauesten Untersuchungen über die Pflanzen des Culms verdankt, auch überall in Schlesien gewonnen worden ist. Zum Culm dürften auch die in den merkwürdigsten Lagerungsverhältnissen sich findenden Kohlenflötze zwischen Offenburg und Lahr am westlichen Rande des Schwarzwaldes, über welche der Refer. in seinen geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt sich verbreitet hat, so wie die Anthracit-führende Grauwacke der Gegend von Badenweiler, und ein ähnliches Kohlengebilde im Elsaß, gehören.

Der zweite Abschnitt enthält eine Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im erzgebirgischen Bassin. Der größte Theil desselben ist mit den verschiedenen Schichten des Rothliegenden und den in dasselbe eingreifenden Eruptivgesteinen erfüllt. Unter dem Rothliegenden tritt am Rande des großen Bassins mehrfach die Steinkohlenformation hervor, wiewohl dieselbe gegenwärtig nur an dem Südrande, bei Zwickau, Niederwürschnitz und Flöha abgebauet wird. Den nördlichsten Theil des Bassins erfüllt die unter der Steinkohlenformation ungleichförmig gelagerte ältere Kohlenformation von Hainichen und Ebers-

dorf, oder der Sächsische Culm. Diese Formation wird zuerst abgehandelt. So unwichtig diese gegenwärtig in technischer Beziehung erscheinen muß, so gewährt sie doch in wissenschaftlicher Hinsicht ein bedeutendes Interesse. Die darin erkannten Pflanzen sind der eigentlichen Steinkohlenformation Sachsens, nur mit Ausnahme der Sphenopteris elegans Brongn., gänzlich fremd. Sie sind dagegen größtentheils dieselben, welche in Schlesien und in Nassau, in Thüringen und am Harze in den unter dem Namen „Culm" zusammengefaßten Ablagerungen gefunden werden. Die Gegend von Zwickau ist der westlichste Theil des Erzgebirgischen Bassins, in welchem die wahre Steinkohlenformation mit Sicherheit nachgewiesen worden. Die Gebirgsarten, welche die Kohlenflötze einschließen, sind wie gewöhnlich Kohlensandstein und Schieferthon. Brauner Thoneisenstein und thoniger Sphärosiderit gehören zu den technisch wichtigen, untergeordneten Massen. Von besonderem Interesse ist auch das Vorkommen von Kochsalz in den Grubenwassern mehrerer Schächte. Was die Steinkohlen betrifft, so herrscht in den oberen Flötzen Farrenkohle, in den unteren Sigillarienkohle vor. Als Resultat hinsichtlich des Charakters der gesammten, in der Steinkohlenformation bei Zwickau beobachteten Flora ergibt sich, daß dieselbe im Wesentlichen eine Sumpfflora ist, ohne jede sichere Spur einer Meeresform. Aus den Untersuchungen des Vers's geht hervor: daß außerhalb des eigentlichen Erzgebirgischen Bassins, nur noch an wenigen Orten Sachsens die Bedingungen zur Entwickelung der Steinkohlenformation gegeben waren, daß aber selbst in dem Erzgebirgischen Bassin der wirklich productive Theil der Steinkohlenformation an weit engere Grenzen

gebunden ist, als man bisher gewöhnlich geglaubt hat.

Im dritten Abschnitte ist die Anthracitregion des oberen Erzgebirges abgehandelt. Die Untersuchungen des Vers haben ergeben, daß die Anthracitlager des oberen Erzgebirges, ebenso aus Vegetabilien entstanden sind, wie die Steinkohlenflötze des Erzgebirgischen Bassins. Da die Flora dieser Anthracitregion mit der des tiefen Planitzer Flötzes bei Zwickau, des tiefen Flötzes bei Niederwürschnitz, und des tiefen Flötzes bei Flöha im Wesentlichen übereinstimmt, so muß man die Anthracitlager des oberen Erzgebirges als die Aequivalente derselben betrachten. Ihre ursprüngliche Sigillarienkohle, welche auch hier mit Calamitenkohle gemengt vorkommt, wurde bei dem Hervorbrechen des älteren Felsitporphyrs oder Kohlenporphyrs der flüchtigen Stoffe beraubt, und in Anthracit umgewandelt.

Der vierte Abschnitt enthält die Darstellung des Auftretens der Kohlenformation im Plauenschen Grunde. Zuerst wird die productive Steinkohlenformation abgehandelt. Der durch den Bergbau bereits aufgeschlossene Theil derselben, läßt eine Längenausdehnung des Kohlenbassins von ungefähr 4700 Lachter erkennen, während seine Breitenausdehnung mit gleicher Sicherheit noch nicht angegeben werden kann. Indessen dürfte die größte Breite wohl etwa 2800 Lachter betragen. Der nördliche und nordöstliche Rand der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes wird von älteren krystallinischen Gesteinen, Syenit und Porphyr umgeben. Zwischen Coschütz und Rippien, wo die Kohlenformation von den weit jüngeren Gliedern des Quadersandsteins und Pläners überlagert wird, ist ihre wirk-

liche Grenze noch nicht genau ermittelt. Daß aber die Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes, wie man so häufig noch aussprechen hört, bis in das Elbthal fortsetze, ist keineswegs anzunehmen. Nach den Untersuchungen des Vfs sind die Kohlenflötze des Plauenschen Grundes im Wesentlichen aus Farren, Calamiten, Annularia longifolia, Cordaites principalis, und Noeggerathien entstanden. — In einer zweiten Abtheilung sind Bemerkungen über die sogenannte permische Formation, mit den in sie eingreifenden Eruptivgesteinen, als Dachgebirge der Steinkohlenformation des Plauenschen Grundes enthalten. Eine dritte Abtheilung liefert die Darstellung der allgemeinen Reihenfolge der geologischen Ereignisse im Plauenschen Grunde.

Der fünfte Abschnitt enthält eine Uebersicht der geologischen und geographischen Verbreitung der organischen Ueberreste im Culm und in der Steinkohlenformation von Sachsen.

Den Beschluß dieses überaus schätzbaren Werkes, welches nicht allein eine erschöpfende Darstellung des Steinkohlenvorkommens in Sachsen liefert, sondern auch viele wichtige neue Erfahrungen enthält, wodurch die Kunde der Kohlenformationen überhaupt erweitert wird, macht eine Erklärung der Abbildungen.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 6. August 1857.

Berlin

Verlag von W. Hertz 1857. Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften. Von Dr. H. Häser, Professor zu Greifswald. VI u. 126 S. in Octav.

Die Veranlassung zu vorstehender Schrift gab die im October vorig. J. begangene Jubelfeier des vierhundertjährigen Bestehens der altehrwürdigen Universität Greifswald. Ein Theil der Abhandlung ward damals in einem lateinischen Programme vom Verf. veröffentlicht, wozu die Wahl des Gegenstands noch dadurch um so angemessener erschien, als zugleich mit der Jubelfeier die Gründung eines neuen Univers.-Krankenhauses verbunden ward. Der Inhalt jenes Programms tritt nun hier in erweiterter Gestalt und in der Muttersprache vor uns und bietet sich so einem größeren Leserkreise dar. In einer Einleitung betrachtet der Verf. das Alterthum forschend, ob sich wohl in diesem öffentliche Krankenanstalten nachweisen lassen. Aber Alles, was sich dieser Art

bei Griechen und Römern vorfindet, ist weit entfernt von dem, was die christliche Zeit ins Leben gerufen. Man hat gesagt, daß die Alten der Hospitäler nicht bedurften, weil die Gastfreundschaft, das Familienwesen, die Sclaverei, sie entbehrlich machten. Man hätte sagen sollen, daß die Alten die Hospitäler nicht bedurften, weil sie das Bedürfniß derselben nicht fühlten. Zum besten Beweise, daß das Alterthum eigentliche Krankenhäuser nicht kannte, führt der Verf. das Erstaunen an, welches die Heiden bei dem Anblick der ersten von den Christen errichteten Anstalten dieser Art ergriff, und den Wetteifer heidnischer Kaiser, es den Christen gleich zu thun. Uebrigens hatte das Alterthum öffentliche Anstalten für Fremde und Hülfsbedürftige, so wie auch die Pflichten der Gastfreundschaft gegen erkrankte Fremdlinge um so sorgfältiger erfüllt wurden. So fanden in Griechenland arme erkrankte Bürger in den Häusern der Reichen Aufnahme. Der Meinung, in den Tempeln des Aesculap und den Wohnungen der Aerzte wären Einrichtungen von der Art unserer Krankenhäuser gewesen, tritt der Verf. entgegen. Auch mit den griechischen Gymnasien und Athletenschulen, bei denen erwiesenermaßen Aerzte thätig waren, standen keine Krankenanstalten in Verbindung. Dagegen ist unzweifelhaft, daß sich bei den Römern zur Aufnahme kranker Sclaven und Soldaten, vielleicht auch für die Gladiatoren geeignete Räume (Valetudinaria) fanden. S. unt. and. Columella, de re rust. XI. 1. 8. Doch mochten diese in der Regel nur von geringem Umfange sein, doch spricht Celsus Prooem. von umfangreichen Valetudinarien. Daß sich bei den röm. Heeren, mindestens seit Cäsar's Zeit, ein im Ganzen sehr wohl

geordnetes Medicinalwesen befand, ist schon seit längerer Zeit nachgewiesen. Zur Zeit des Fabius wurden die verwundeten Soldaten nach einer Schlacht in den Häusern benachbarter Städte untergebracht. In späterer Zeit findet man wirkliche Militärlazarethe, welche zunächst dem Lazarethaufseher (Optio valetudinarii) untergeben sind. Dieser besorgt mit seinen Gehülfen den Transport der Kranken, ihre Verpflegung ꝛc., während die eigentliche Behandlung Aerzten anvertraut ist. Ob es auch in den Städten für die oft sehr bedeutenden Garnisonen besondere Valetudinaria gab, ist unbekannt. Ferner ist erwiesen, daß bei der römischen Marine besondere Aerzte angestellt waren. — Dann geht der Verf. zum Christenthum über. Er findet hier 3 Gruppen von Einrichtungen, nämlich die Diakonie in der ältesten, die der Xenodochien in der mittleren und die der eigentlichen Krankenhäuser in der späteren Zeit, denen alsdann eine Uebersicht der frommen Pflegerschaften sich ergänzend anschließt. 1. Die Diakonie betreffend, erscheinen die Diakonen ursprünglich als Kirchen- und Gemeindediener: aber sehr bald erfuhren ihre Pflichten die wesentlichste Erweiterung, darunter die Sorge für die Armen und Kranken. Erhebende Beweise ihres Pflichteifers gaben die Diakonen in verheerenden Epidemien, besonders in der großen Pest, welche nach ihrem Beschreiber die Cyprianische genannt wurde. Später erhielten die Diakonen hauptsächlich die Aufsicht über die Xenodochien. Im 9ten Jahrh. waren in Rom allein 24 solcher Diakonien, und noch jetzt finden sich daselbst 14 dieser Anstalten, die nach den Kapellen heißen, welche mit den ursprünglichen Stiftungen verbunden waren. Das Amt der Diakonen gerieth indessen schon früh in

Verfall. Viele von ihnen versanken in Uebermuth, Trunksucht und noch schlimmere Laster. Sie maßten sich allmählich die Verrichtungen der Priester an und stellten sich zuletzt den Geistlichen gleich. Ihren ursprünglichen Pflichten wurden sie aber so entfremdet, daß es nöthig wurde, Subdiakonen und Archidiakonen zu erwählen, von denen jene den geringeren Diensten, diese hauptsächlich der Fürsorge für die Bedrängten sich unterzogen. Den männlichen D. sind schon in der apostol. Zeit Frauen zur Seite gestellt. Als das älteste Beispiel dieser Gehülfinnen (die Bezeichnung „Diakonissin" ist späteren Ursprungs) erscheint Phöbe: s. Röm.brief. 16. Es war diesen vor Allem die Fürsorge der Armen und Kranken anvertraut, hauptsächlich dann, wenn es in der Familie der letzteren an geeigneten Pflegern fehlte. Später bildete sich noch eine eigene Körperschaft der Wittwen (Viduitas), welche vorzugsweise der Ausübung des Liebesamtes in der Gemeinde sich widmete und mit dem Namen der Diakonissen bezeichnet ward. Nachdem aber das Christenthum Staatsreligion geworden, sehen wir das Amt der Diakonie verschwinden. Das bei weitem gesteigerte Bedürfniß umfassender Vorkehrungen zur Unterstützung der Nothleidenden, die Vermehrung der Hülfsmittel jeder Art, welche der Kirche zu Gebote standen, die Gründung selbständiger Wohlthätigkeitsanstalten, vor Allem die Entstehung zahlreicher Pflegerschaften, führten zu einem Zustande, bei welchem eine so einfache Einrichtung, als das Institut der Diakonen und Diakonissinnen war, nicht mehr zu bestehen vermochte. Daß an der Gründung selbständiger Anstalten zur Uebung der Barmherzigkeit die Erschlaffung einigen Antheil hatte, welche in dem anfänglichen

Eifer zu guten Werken eingetreten war, ist unleugbar. Man darf aber auch nicht vergessen, daß das Bedürfniß solcher Anstalten in der ersten Zeit gewiß nicht minder groß war, als später, daß es aber den jungen Christengemeinden geradezu unmöglich gewesen sein würde, dieselben ins Leben zu rufen, theils weil es ihnen an den erforderlichen Mitteln fehlte, theils und vorzüglich, weil der Druck und die Verfolgung, denen sie von Seiten der Heiden unaufhörlich ausgesetzt waren, der Gründung derartiger Institute unüberwindliche Hindernisse bereitet haben würde. 2. Die Xenodochien. Diese bilden die Urform aller dieser Anstalten. Man braucht sie sich nicht als besondere Gebäude zu denken. In der frühsten Zeit nehmen Alle ohne Unterschied, nehmen besonders Bischöfe und Aebte Jeden, der des Obdachs und der Pflege bedarf, in ihre Wohnung auf. Aber auch später, nachdem besondere Räume und Gebäude zur Aufnahme der Fremdlinge und Bedrängten bestimmt waren, tritt das Xenodochium zunächst mit den Kirchen, den Sitzen der Bischöfe und mit den Klöstern in Verbindung. So bestanden, um ein Beispiel anzuführen, bei der Kathedrale zu Würzburg zwei Abtheilungen einer solchen Anstalt. Die erste, das Fremdenhaus (**domus hospitum**) war zur Aufnahme besonders derer bestimmt, welche die Hauptkirche des heil. Kilian besuchten; in der 2ten Abtheilung, dem Pflegehause (**d. hospitalis**) wurden Arme und Kranke verpflegt. Eine ausführliche Aufzählung solcher Xenodochien im Orient und Abendlande reiht hier der Verf. an, und erwähnt dabei auch der Hospize, welches sehr alte Einrichtungen sind. So ward das Hospiz des heil. Bernhard in der Schweiz schon 980 gestiftet, welches aber nicht

das älteste ist. Ein Xenodochium ward schon 718 in Lucca errichtet. In Deutschland finden sich Xenodochien, Hospize und Hospitäler vorzüglich seit dem zwölften Jahrhundert. Sehr viele derselben führen den Namen des heiligen Geistes und schon hienach ist es wahrscheinlich, daß zur Gründung derselben vorzüglich Innocenz III. (1198—1216), welcher dieser Angelegenheit seine ganze Sorgfalt widmete und dieselbe zunächst durch die Stiftung des großen Hospitals San Spirito zu Rom bethätigte, Veranlassung gab. Noch erwähnt der Verf. der Seelbäder (Balnea animarum). Der häufige Gebrauch warmer Bäder war von dem Alterthume auf das Mittelalter übergegangen und zu einem nothwendigen Bedürfnisse geworden. Die Gewährung des Bades gehörte zu den wesentlichsten Pflichten der Gastfreundschaft; eben so wurden in Xenodochien, Klöstern und Wallfahrtsorten die Ankömmlinge durch das Bad erquickt und zur Andacht vorbereitet. Anfangs unentgeltlich, wurden diese Bäder bald verpachtet. Da hierdurch den Armen der Genuß der Bäder verkümmert wurde, so setzten häufig fromme Personen in ihrem Testamente eine gewisse Summe aus, um an ihrem Sterbetage alljährlich den Armen ein freies Bad zu gewähren. Das ist der Ursprung der Seelbäder, welche sich somit den Seelmessen anreihen. Frauen, welche den Leidenden hier Hülfe leisteten, heißen häufig „Seelschwestern". Doch riß in den Seelbädern schon früh eine so große Zuchtlosigkeit ein, daß die Seelschwestern zuerst von den öffentlichen Bädern dieser Art ausgeschlossen wurden, bis die Bäder überhaupt, besonders aus Furcht vor gewissen ansteckenden Krankheiten ebenfalls verschwanden. 3. Die Krankenhäuser. Ihre Geschichte ist bis zum

Ende des zwölften Jahrhunderts mit der der Xenodochien innig verbunden. Als ihr Ausgangspunkt kann die von Innocenz III. bewirkte Gründung des Hospitals San Spirito in Rom betrachtet werden, nach dessen Muster in der ganzen Christenheit zahlreiche ähnliche Anstalten ins Leben traten. Der Verf. hebt hier alle die Anstalten der verschiedenen Länder hervor, welche für die Entwickelung der öffentlichen Krankenpflege von Bedeutung gewesen sind, mit dem Oriente beginnend, wo am frühsten wohleingerichtete Krankenanstalten sich vorfinden. Im Abendlande blieb die Verbindung derselben mit den Xenodochien länger bestehen. Zur Gründung aber von Krankenanstalten gaben gewiß sehr häufig verheerende Epidemien die erste Veranlassung. So 350 zu Edessa in Mesopotamien. Auch sind die Krankenanstalten, welche mit den ärztlichen Schulen der Nestorianer in Persien verbunden waren, sehr alt. In Rom treffen wir ebenfalls sehr alte Krankenhäuser. Schon der heilige Hieronymus (gestorb. 420) beschreibt solche; von besonderer Wichtigkeit ist aber die Geschichte des großen noch jetzt bestehenden Hospitals S. Spirito, dessen erste Spuren in das Jahr 715 sich setzen lassen. Noch andere erwähnt der Verf., welche sich in Rom befinden. Sonst gehört auch noch das Hospital und Findelhaus in Mailand zu den ältesten in Italien, jenes 777, dieses 10 Jahre später gegründet. In Frankreich wurde zu Lyon das Hotel-Dieu durch König Childebert gestiftet, in Paris 660 das Hotel-Dieu vom heiligen Landry, Bischof daselbst. In Spanien gründete 580 der Bischof Masona in Merida ein Hospital. In England zählt Muratori zu den ältesten Krankenhäusern dasjenige, welches von dem heil. Lanfran-

cus, Erzbischof zu Canterbury, 1070 gegründet wurde. Noch gedenkt der Verf. der Aussatzhäuser, Leproserieen, Maladrerieen, welche im Mittelalter über ganz Europa verbreitet waren. Dagegen ist die Geschichte der Anstalten in das tiefste Dunkel gehüllt, welche dazu bestimmt waren, die Unglücklichen aufzunehmen, denen einzelne Glieder ihres Körpers durch das heilige Feuer oder das Antoniusfeuer zerstört waren, eine Krankheit, deren Uebereinstimmung mit dem Mutterkornbrande kaum noch zweifelhaft sein kann. Nach Muratori fanden sich in Italien mehrere solcher Anstalten, und für Frankreich, den Hauptsitz des heiligen Feuers während des Mittelalters, hebt ebenderselbe eine Stiftung hervor, welche im Jahre 1093 zu Vienne gleichzeitig mit einer ihr beigeordneten St. Antonius Brüderschaft erwähnt wird. Mit einigen Worten erwähnt der Verf. auch noch der von den Muhammedanern gegründeten Krankenhäuser, von denen mehrere hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Einrichtungen nur mit den bedeutendsten Hospitälern der Gegenwart verglichen werden können. Hierauf läßt der Verf. Einiges über die allgemeinen Einrichtungen der Xenodochien und Krankenhäuser folgen, wobei er bedauert, daß die Nachrichten über den wichtigsten Theil der Pflege. den ärztlichen, am lückenhaftesten ist. Daß bei den Kathedralen und Klöstern die ärztliche Hülfe denen, die ihrer bedurften, von heilkundigen Mönchen und Nonnen geleistet wurde, bedarf des Beweises nicht. — Es folgt hierauf der Abschnitt über die Krankenpflegschaften. Als die Wurzel dieser erscheint in der frühesten christlichen Zeit die Gemeinde selbst, in ihr die Diakonen, die Wittwen, das Mönchthum. Dennoch ist, ungeachtet dieser ursprünglichen Verbindung mit der

Kirche, die Zahl der im strengeren Sinne geistlich zu nennenden Pflegerschaften verhältnißmäßig gering gewesen. Der Grund liegt zu Tage: die strenge Abgeschiedenheit des klösterlichen Lebens, die Beschaulichkeit des Mönchthums, welche sich hauptsächlich dem eigenen Innern zuwendet, ist mit einer ununterbrochen nach außen gerichteten Thätigkeit, mit der unabläſſigen Sorge um fremde Leiden nicht vereinbar. Um so zahlreicher sind die Verbrüderungen zur Pflege der Armen und Kranken, welche seit früher Zeit, hauptsächlich im Abendlande, aus dem Volke, d. h. für jene Zeit aus den Reihen der Laien und Ungelehrten, aus dem Stande der Ritter und der Bürger hervor sich entwickelt haben. Vor Allem trennen sich die Krankenpflegerschaften in ritterliche und bürgerliche, wenn auch der erste Ursprung keiner von ihnen von solcher Trennung nach dem Unterschiede des Standes etwas weiß. Die ersteren sehen wir als eine Frucht der Kreuzzüge sich entwickeln. In den Kreuzzügen aber gelangt die Romantik des Ritterthums, dessen Aufgabe es ist, die Güter der Ehre, der Tugend und des edleren Lebensgenusses durch Tapferkeit, Frömmigkeit und keuschen Frauendienst zu erringen und zu beschützen, zu ihrer höchsten Blüthe. Freilich hatten nicht weniger die Kirche als der Feudalismus alle Ursache zu der Besorgniß, daß das von ihnen selbst zum Kampfe gegen die Feinde Christi geschärfte Schwert des Ritterthums dereinst sich erheben könne gegen die Bedrückung der Kirche und die Despotie der weltlichen Macht. Die Geschichte der Ritterorden, vor allen der Templer, lehrt zur Genüge, daß diese Besorgnisse nicht ohne Grund waren. Aber noch weit mehr gehören viele von den nicht-ritterlichen Laien-Verbrüderungen des Mittelalters

zu den Zeichen, welche dafür sprechen, daß auch das Volk ohngefähr seit dem zwölften Jahrhundert anfing zur Freiheit zu erwachen. Bis dahin hatte die Kirche über die Gemüther als unmündige und willenlose Werkzeuge gewaltet. Jetzt aber regt sich der Trieb, solcher Bevormundung sich zu entziehen. Das Volk versucht es, sich Einrichtungen zu schaffen, in denen es vermöchte, frei und selbständig seinem Gotte zu dienen, und sich durch Werke der Buße und Tugend den höheren Aufgaben des Lebens zu widmen. Auf diese Weise treten die frommen Verbrüderungen vielfach in nahe Beziehung mit Erscheinungen, welche die Kirche als ketzerische verfolgt, z. B. mit den Fahrten der Geißelbrüder, und mit andern frommen Regungen der selbsteigenen frommen Werkthätigkeit. Hierauf bespricht der Verf. die einzelnen Pflegerschaften, mit den ritterlichen Orden beginnend. Zuerst die Johanniter und Johanniterinnen. Als Gründerin der letzteren wird wohl die Römerin Agnes (1099) bezeichnet. Wir können das Nähere aus der Darstellung des Verfs hier nicht angeben, sondern verweisen hinsichtlich der Geschichte dieser Orden auf das Werk selbst. Darauf folgt: der deutsche Orden, welcher den Johannitern in Bezug auf sein Alter am nächsten steht. Die Chronik erzählt, daß um das Jahr 1128 ein deutscher Mann in Jerusalem zuerst ein Xenodochium errichtete, um an armen und kranken Landsleuten die Gastfreundschaft zu üben. Das war der Anfang des deutschen Hospitals in Jerusalem, um das sich nach und nach die Genossenschaft der Brüder von dem Hospitale der heiligen Jungfrau Maria zu Jerusalem schaarte, woraus dann 1191 der Orden der deutschen Ritter gegründet wurde. Auch die Geschichte dieses Or-

dens hat der Verf. ausführlich erzählt, ſo wie er als dritten Orden den der Lazariſten anreiht, welcher ebenfalls ſeinen Urſprung in Paläſtina nahm. Dann geht der Verf. zu den Beguinen und Begharden, ſo wie zu den weniger bekannten Kalands-Brüderſchaften über, welche letztere mit der Krankenpflege nur in ſehr lockerer Verbindung ſtehen. Der Name wird von Calendae abgeleitet, da die Genoſſenſchaft ſich am erſten jeden Monats zu verſammeln pflegte. Endlich handelt der Verf. noch von den Hoſpitalitern und Hoſpitaliterinnen, welche in allen Landen Verbrüderungen hatten. — Das ſechszehnte Jahrhundert bildet auch in der Geſchichte der öffentlichen Krankenpflege einen wichtigen Wendepunkt. Der fromme und werkthätige Eifer der erſten Jahrhunderte war längſt erkaltet, aber auch die meiſten von den ſpäter gegründeten Anſtalten und Verbrüderungen zur Pflege der Bedrängten und der Kranken waren ihrem urſprünglichen Zwecke gänzlich entfremdet worden. Durch die Reformation wurde in dieſer Beziehung im Allgemeinen eine überaus heilſame Umgeſtaltung herbeigeführt. Am ſpäteſten trat dieſe freilich gerade in denjenigen Ländern hervor, welche ſich am früheſten der Kirchenverbeſſerung zuwendeten. Hier konnte es nicht fehlen, daß der Eifer, welchen man bei der Beſeitigung vieler Mißbräuche entwickelte, häufig auch den wohlthätigen Anſtalten den empfindlichſten Schaden zufügte. Namentlich verfuhr man bei der Säculariſation vieler geiſtlicher Stiftungen häufig mit einer Gründlichkeit, welche den unwiederbringlichen Verluſt ihrer früheren und ſo reichen Hülfsmittel nach ſich zog. Durch den belebenden Hauch des neuen Geiſtes, welcher ſeit dem 16ten Jahrh. die ganze chriſtliche Kirche erfüllt,

sieht man am frühsten in den der katholischen Lehre erhaltenen Ländern eine Reihe von Stiftungen sich gestalten, von denen gesagt werden muß, daß sie durch die Reinheit ihrer Zwecke und durch den Eifer, mit welchem sie dieselben verfolgen, alles Frühere dieser Art hinter sich lassen. Hier sind es besonders die barmherzigen Brüder, welche unter allen Krankenpflegerorden am umfangreichsten und segenvollsten gewirkt haben. Der Orden war von Spanien (Juan di Dios 1534) ausgegangen, und hatte sich so erweitert, daß er schon nach 100 Jahren 18 Hospitäler zählte. Noch später vermochte der Orden in der Generalschaft Rom 155 Hospitäler mit 7120 Betten und jährlich 150,000 Kranken, in der Generalschaft Spanien 138 Hospitäler mit 4140 Betten und 47,000 Kranken, jährlich zu unterhalten. Die barmherzigen Brüder sind über alle katholischen Länder ausgebreitet: in den österreich. Staaten besitzt der Orden gegenwärtig 29 Hospitäler, in welchen jährlich über 20,000 Kranke Aufnahme finden. Noch glänzender aber strahlen seit dem Beginn des 16. und noch mehr seit dem 17. Jahrh. die Verdienste der frommen Schwesterschaften der katholischen Kirche, welche sich der Pflege der Elenden und der Kranken mit einem Eifer und einer Hingebung widmen, die über jedes Lob erhaben sind. Die erste Stelle gebührt den barmherzigen Schwestern, der Stiftung des heiligen Vincent de Paula (1617) in Paris. Auspflanzungen sind die Schwestern des heil. Carl Borromäus (1626) zu Nancy, wo noch jetzt ihr Mutterhaus sich befindet, und die Vincentinerinnen, deren Mutterhaus sich zu Straßburg befindet. Diese Pflegerschaft der barmh. Schwestern erfreut sich bis zu dieser Stunde einer überaus großen,

fortwährend wachſenden Verbreitung. Die glänzendſte Anerkennung wurde den barmh. Schweſtern unter Napoleon zu Theil, deſſen Heere ſie in allen Feldzügen begleiteten. Einer von ihnen, der Schweſter Martha, die durch die unermüdlichſte und aufopferndſte Thätigkeit hervorragte und von den Soldaten gleich einer Heiligen verehrt wurde, verlieh Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. In Deutſchland fanden die barmh. Schweſtern zuerſt (1808) in Münſter Eingang; dann wurden ſie nach Coblenz und Trier (1825) und 1827 nach München berufen. In Wien unternahmen dieſelben 1834 das Hoſpital in der Vorſtadt Gumpendorf: in Prag haben ſie ſich ſeit 1837, in Insbruck ſeit 1838, in Gratz ſeit 1841, und in Berlin ſeit einigen Jahren in dem neuerbauten katholiſchen Krankenhauſe niedergelaſſen. Bereits im Jahre 1847 berechnete Buß die Zahl der Vincentinerinnen auf 5000, die Schweſtern des heil. Carl Borrom. auf 600, und die Zahl der in verwandten Orden thätigen Frauen auf 10,000. — Ungleich ſpäter als in der katholiſchen Kirche hat ſich unter den Proteſtanten der Geiſt der werkthätigen Liebe erneuert, welcher den ſchönſten Schmuck der älteſten Chriſtengemeinden bildet. Allerdings widmeten ſchon die Reformatoren von Anbeginn auch dieſer Seite des Gemeindelebens ihre volle Sorgfalt, namentlich waren ſie darauf bedacht, das Diakonat in der urſprünglichen Geſtalt des apoſtoliſchen Zeitalters wieder ins Leben zu rufen. Dennoch vereinigte ſich eine ganze Reihe von Urſachen, um bis auf die neuere Zeit bedeutende Erfolge aller dieſer Beſtrebungen nicht hervortreten zu laſſen. Die Geringfügigkeit der äußeren Mittel der proteſtantiſchen Kirche iſt die erſte und eine der wichtigſten dieſer Urſachen.

Als die zweite kommt hinzu, daß von den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern kaum irgend etwas so sehr hervorgehoben wurde, als die Lehre, welche an die Stelle des durch fromme Werkthätigkeit errungenen Verdienstes die beseligende Kraft des Glaubens setzt. Der hierauf entsprungene dogmatische Zwiespalt, weit entfernt das innere religiöse Leben der Gemeinden zu erwärmen, hat in der protestantischen Kirche in vieler Hinsicht dazu geführt, die äußere Bethätigung des christlichen Geistes zu beeinträchtigen. Um so erfreulicher ist der Aufschwung, welcher in neuster Zeit das innere Leben der protestantischen Kirche in Beziehung auf die öffentliche Krankenpflege darbietet. So wie aber die Reformation dazu gedient hat, auch in der katholischen Kirche eine Umgestaltung der fast gänzlich entarteten Pflegerschaften zu bewirken, so hat hinwiederum die Gründung zahlreicher Vereinigungen zur Krankenpflege in der Schwesterkirche dazu gedient, auch unter den Protestanten den werkthätigen Eifer von neuem anzufachen und durch die Stiftung frommer Brüder- und Schwesterschaften zu bethätigen. Die protestantischen Brüdervereine haben vorzugsweise die Zwecke der Mission, namentlich der innern Mission im Auge. Die Thätigkeit der protestantischen Schwesterschaften, der Diakonissen ist vorzugsweise der Pflege der Kranken gewidmet. — Dies der wesentliche Inhalt einer Schrift, welche einen Gegenstand behandelt, der für jeden Gebildeten von dem größten Interesse sein muß; daher wir auch keinen Anstand genommen, etwas ausführlicher über dieselbe hier zu berichten. Hinzufügen müssen wir noch, daß der Verf. bemüht gewesen ist, das Buch mit sehr reichhaltigen litterarischen Nachweisungen auszustatten, welchen ein

eigener Anhang gewidmet ist. Den trefflichen Ruf, welchen der Verf. längst sich auf dem Gebiete der mediciniſch-hiſtoriſchen Forſchungen erworben, hat er in vorſtehendem Werke aufs neue bekräftigt. v. S.

Bonn

bei A. Marcus 1856. Die Trojaner am Rheine. Feſtprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. December 1856. Herausgegeben vom Vorſtande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 53 S. in Quart.

Dieſe Abhandlung, als deren Verf. ſich unter der Vorrede Herr Prof. Braun nennt, beſchäftigt ſich mit einem Gegenſtand, der wohl einmal eine monographiſche Bearbeitung verdiente; und ziemlich gleichzeitig hat eben denſelben ein Aufſatz vom Prof. Roth in Baſel: Die Trojaſage der Franken, Germania von Pfeiffer Bd I, S. 34—52, behandelt. Daß dieſer, wie Hr Braun S. 52 n. bemerkt, ihm erſt nach Vollendung ſeiner Schrift zu Geſicht gekommen, iſt gewiß zu beklagen: vielleicht wäre er ſonſt abgehalten worden, mit dieſen ſeinen Betrachtnngen öffentlich hervorzutreten, oder doch veranlaßt, ihnen eine beſſere Grundlage zu geben. Denn daß ich gleich meine Anſicht offen ausſpreche: die Erwartungen, mit denen ich dieſe Abhandlung eines ſonſt verdienten und fleißigen Gelehrten zur Hand genommen, ſind ſehr wenig befriedigt worden; der Verf. hat ſich an einen Stoff gemacht, der ihm offenbar ſehr fremd war, von dem er ſich nur eine ungenügende Kenntniß verſchafft hat, und an den er dann Bemerkungen anknüpft, die in der That ſicherer Begründung nur zu ſehr entbehren. Viel beſſer iſt Hr Roth

in den mittelalterlichen Quellen zu Hause, doch vermeidet auch er nicht alle Irrthümer, und die Resultate, zu denen er gelangt, befriedigen mich auch nicht.

Hr Braun geht davon aus, daß in späteren Denkmälern — als das älteste nennt er das Annolied und eine Urkunde von 1047 *) — die Stadt Xanten Troja, Klein-Troja genannt werde; die naheliegende, von Mehreren ausgesprochene Vermuthung, daß eine Verwechselung zwischen castra Trajana, wie die römische Niederlassung in der Nähe des jetzigen Xanten später genannt ward, und Trojana (wie eine alte Inschrift einmal leg. II Trojane statt Trajane liest), zu dieser Benennung und den weiteren an sie sich anknüpfenden Erzählungen Anlaß gegeben habe, weist er entschieden zurück. „Das Dasein Klein-Trojas an den Ufern des Rheines beruht auf einem breitern Grunde als auf der Verwechselung eines Buchstabens“ (S. 9). Dieser breitere Grund ist ihm die Erzählung von dem Trojanischen Ursprung der Franken. Um zu diesem zu gelangen, geht er dann auf eine für diesen Zweck kaum nöthige Auseinandersetzung über die ältere fränkische Geschichte überhaupt ein, und wiederholt da eine Reihe von unsicheren, durch die neuere Forschung beseitigten oder doch bestrittenen Sätzen, als da sind die Annahme eines Franken-, Alamannen- und Sachsen-Bundes (S. 10), die Verlegung der Lex Salica in die Zeit Chlodovechs, die Ansetzung der Alamannenschlacht zu Zülpich (S. 15).

*) Sie ist zuletzt gedruckt bei Lüntzel, Hildesh. S. 361.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 8. August 1857.

Bonn

Schluß der Anzeige: »Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1856. Hsgb. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.«

Worauf er zuletzt hinauskommt, daß die Franken Nachkommen der Sigambern, daß „die Frage nach der Abstammung der Franken keine andere sei, als die nach der Abstammung der Sigambern" (S. 30), ist weder wirklich dargethan, noch eigentlich das, was die Frage entscheidet, um die es sich handelt. Die Wahrheit ist, daß die Sigambern einen Theil der Franken ausmachen, wie längst und besser als hier von Anderen nachgewiesen ist; aber keineswegs wird von diesem Theil vorzugsweise der Trojanische Ursprung behauptet: nur in der einen Gestalt der Sage kommt auch der Name Sicambria vor, der dann ein weiterer Beleg dafür ist, daß die Franken, auf die es zunächst ankommt, d. h. die salischen, sich noch später der Verbindung mit den Sigambern bewußt waren.

Der Verf. ist aber zu dem Gang seiner Darstellung dadurch veranlaßt worden, daß er besondere Rücksicht auf den angeblichen Hunibald nimmt, den er freilich nicht für das hält, wofür er sich selbst ausgibt, aber doch für ein Erzeugniß etwa des 13ten Jahrhunderts, dessen „Kern, wie er sagt, nicht erfunden ist". Roths Ausspruch aber, es sei das Buch nur eine „Charlatanerie" Trithems, ist trotz der Einrede des Hrn Braun (S. 31 n.) vollständig begründet. Ich begreife in der That nicht, woher die Vorliebe einzelner, besonders katholischer Schriftsteller für diese plumpeste und widerwärtigste fast aller litterarischen Fälschungen stammt, so daß, wie oft auch die Erdichtung dargethan ist, immer wieder Vertheidiger auftreten, die wenigstens meinen, in diesem traurigen Produkt nüchternster Erfindung irgend welchen Kern volksthümlicher Ueberlieferung zu finden. Wer aus dem Inhalt selbst sich nicht belehren läßt, mag die Briefe Trithems bei Chmel, Wiener Handschriften I, S. 512 ff., lesen, um sich zu überzeugen, wie wenig an eine wirkliche handschriftliche Grundlage zu denken ist, und wie wenig man am Ende schon im 16ten Jahrhundert an eine solche glaubte. Wenn Hr Braun dagegen sagt (S. 31 n.) bis zum 16ten Jahrhundert habe man vielseitig (!) an die Echtheit geglaubt, so mag man wohl fragen, wer vor dem 16ten Jahrhundert überhaupt von dem Hunibald gesprochen oder gehört habe. Herr Braun meint nun, seine Behauptung, daß der Kern nicht erfunden sei, dadurch erhärten zu können, daß er die älteren Zeugnisse anführt, welche des Trojanischen Ursprungs der Franken gedenken. Allerdings haben diese wohl dem Trithem den ersten Anlaß zu seinem Roman gegeben; allein wer auch

nur flüchtig das Buch angesehen hat, weiß, ein wie unendlich kleiner Theil jener ausgeführten Erdichtungen auf den älteren Nachrichten beruht.

Auf diese kommt also Alles an. Allein bei Hrn Braun werden sie in einer Reihenfolge aufgeführt, die sich kaum verkehrter und unkritischer denken läßt: Hincmar, Rorico, Vita Sigeberti, Dudo, Otto von Freisingen, Chronicon Moissiacense (so!), Sigebert: davon daß und wie diese Autoren einer den anderen oder ältere ausgeschrieben haben, weiß er nichts. Von ihnen geht er dann zurück zum Fredegar, dem ältesten der Zeugen für diese Ueberlieferung. Dabei geschieht es aber, daß der einzige selbständige ausführlichere Bericht, den es neben Fredegar gibt, der der Gesta Francorum, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Ebenso wenig weiß diese Darstellung etwas von der kurzen aber eigenthümlichen Erwähnung der Sache bei dem sogenannten Ethicus.

Viel besser geht hier Hr Roth zu Werke, der eine dankenswerthe Uebersicht über die Verbreitung dieser Erzählung bei den Schriftstellern des Mittelalters gibt. Wenn er übrigens dabei auch auf eine ungedruckte sogenannte Historia Deretis Frigii de origine Francorum hinweist, so war wohl zu bemerken, daß diese nur einen Theil der gewöhnlich unter dem Namen des Fredegar vereinigten Compilation ist; s. die Nachweisungen Archiv VII, S. 257.

Beide Verfasser, Roth wie Braun, sind dann aber darauf aus, die Erzählung von der Trojanischen Heimath der Franken noch über das 7te Jahrhundert zurück zu verfolgen. Auch hier zeichnet sich der Erstere durch eine gelehrte Zusammenstellung mannichfachen Materials aus, ohne daß

freilich meines Erachtens durch dasselbe für eine solche Annahme etwas gewonnen wird. Denn wenn einige Schriftsteller sagen, die Franken seien nach einem Fürsten oder Führer so genannt worden, so berechtigt eine solche Angabe, die sich bei den verschiedensten Völkern zu den verschiedensten Zeiten wiederholt, gewiß nicht zu der Behauptung, daß jene einen Franco oder Francio wie die späteren Erzähler als Trojaner gekannt hätten. Noch weniger kann man beistimmen, wenn Herr Roth beim Gregor von Tours trotz seines Stillschweigens vom Trojanischen Ursprung der Franken eine Kenntniß dieser Ueberlieferung wahrscheinlich machen will, und zwar dadurch, daß jener Pannonien als Heimath der Franken nenne, welches auch in der Erzählung der Gesta vorkomme, in der Weise, daß sich hier die von Troja herkommenden Franken eine Zeitlang niederlassen. , Die Sache steht vielmehr einfach so, daß die Gesta hier wie anderswo sagenhafte Ueberlieferungen, die der Autor benutzte, mit der Erzählung des Gregor combinirten. Das Wohnen in Pannonien ist nicht ein Stück der Sage, welches Gregor allein herausgegriffen hat, sondern ist aus ihm der Sage nachträglich einverleibt worden.

Das einzige Zeugniß, aus welchem Herr Roth wie Herr Braun eine frühere Bekanntschaft der Ueberlieferung scheinen darthun zu können, ist am Ende das einer der Prosperschen Chroniken, in welcher die Könige Priamus und Faramundus, welche auch in der Erzählung der Gesta eine Rolle spielen, aufgeführt werden. Allein auch mit diesem ist es nicht zum besten bestellt. Ueber das chronicon imperiale oder Pithoeanum, um welches es sich handelt, herrschen sehr große Zweifel; es ist uns fast nur aus Handschriften des Sige-

bert bekannt, und ſcheint aus dieſem interpolirt zu ſein; über die einzige ältere Handſchrift*), in der es ſich außerdem finden ſoll, der des Marius, haben wir bisher keine nähere Nachricht; dem Proſper, einem Autor des 5ten Jahrhunderts, kann das Werk, wie Viele ſchon bemerkt haben, in der jetzigen Geſtalt auf keinen Fall angehören; vgl. Archiv VII, p. 231. Sind jene Stellen nicht aus Sigebert ſelbſt genommen und hat Bethmann Recht, der in ſeiner Ausgabe an der betreffenden Stelle noch Proſper als Quelle für dieſen citirt (Pertz Monumenta SS. VI, p. 300), ſo ſind ſie wenigſtens auf die Gesta zurückzuführen (nicht auf Fredegar, wie Rößler in ſeiner Chronica medii aevi S. 146 ſagt).

So fehlt aber die Brücke, welche beide Verfaſſer ſchlagen möchten, um in noch ältere Zeiten zu gelangen. Herr Braun knüpft ohne Weiteres an den Ulixes und das Asciburgium des Tacitus an: Sieger und Beſiegte, Griechen und Trojaner, möchten vermengt und verwechſelt ſein. Auch Hr Roth erinnert an jene Nachrichten, aber umſichtiger und ſo, daß er in beiden nur den Nachklang eines alten Mythus findet. Mehr Gewicht legt er darauf, daß ſchon die Gallier ſich von den Trojanern ableiteten, was auch Herr Braun kurz berührt, und meint zuletzt, die fränkiſche Trojaſage ſei an der galliſchen herangewachſen und erſtarkt; auch dieſe aber möge wohl einen religiös-mythiſchen Hintergrund haben. Ich kann dieſen Combinationen nicht folgen, muß ihnen aber freilich eine ungleich höhere Bedeutung und Berechtigung beilegen, als den Bemerkungen, zu denen Herr Braun am Schluß ſeiner Abhandlung gelangt.

*) Zwei neuere des 15ten Jahrhunderts nennt Bethmann, Mon. VI, p. 275 n.

Er sagt wohl, daß er nicht die Absicht habe, wie er sich wunderlich genug ausdrückt, „die Metaphysik dieser Sage, die letzten Gründe derselben kritisch zu untersuchen und zu prüfen"; läßt dann aber allerlei überschwengliche Worte folgen, welche andeuten, daß er wohl noch Wichtiges auf dem Herzen hat. Und es bleibt auch nicht verborgen, was es ist. Er ist offenbar sehr geneigt, wirklich an den Trojanischen Ursprung der Franken zu glauben, scheut oder schämt sich aber doch, dies offen zu bekennen, und verhüllt es nun' in weitläuftige Redensarten. Schon vorher hat er gesagt: „Hätte man die Aufgabe, die Ansprüche der Franken auf Trojanische Abstammung zu vertheidigen, so müßte diese Vertheidigung sich auf einen höheren Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung erheben, von welchem die Völkergeschichte in ihren ältesten Entwickelungen, in ihren ganzen und großen Massen zu übersehen ist. sie müßte sich auf diesen Standpunkt nicht beschränken, sondern sich überdies auf andere Gebiete des Wissens, auf das Gebiet der Physiologie und Naturkunde überhaupt begeben, um auch von daher ihre Gründe zu nehmen". Es sieht aber fast so aus, als wenn der Verf. etwas von einem solchen Versuch im Folgenden geben will, wo er das rothe Haar der Franken mit dem in Verbindung bringt, welches die alten Griechen ihren und mitunter auch den Trojanischen Helden beilegen, oder den Kittel der Bauern im Rheinland und Brabant von dem griechischen χιτών ableitet und dabei erinnert, daß auf alten Denkmälern dieser neben der phrygischen Mütze erscheine. Ebenso wunderlich, um nicht zu sagen lächerlich, ist es, wenn Milton und Buchanan als Zeugen über die Abstammung der Britten und Schotten von Trojanern und Grie-

chen abgehört, oder gar die Moleschotts der Natur heraufbeschworen werden, um gegen ihre Gesinnungsgenossen den Satz hinzustellen, mit dem pathetisch geschlossen wird: „das Recht wird nicht Unrecht, wenn ihm auch die Beweise zu seiner äußern Anerkennung fehlen, und es ist der schlechteste Adel nicht, dessen Diplome vor Jahrhunderten von dem Zahn der Zeit vernichtet worden“. Hier ist es unmöglich, dem Verf. auch nur aus bescheidener Ferne zu folgen.

Schwerlich bei ihm, aber vielleicht bei seinem gründlicheren und nüchterneren Collegen wird die Bemerkung, mit der ich schließen will, auf einige Beachtung rechnen dürfen. Die Sage vom Trojanischen Ursprung der Franken gehört offenbar in eine Reihe mit anderen Anknüpfungen mittelalterlicher Völker an Nationen oder Personen des Alterthums; sie sind entstanden aus dem Bestreben, sich mit den Erinnerungen und Namen, die man von hier überkam, in Verbindung zu setzen: man hatte das Bedürfniß, die Gegenwart und sich selbst an eine Vergangenheit, von der man allmählich Kunde erhielt und die in einem gewissen glänzenden Lichte erschien, anzuschließen. Das geschah durch solche Abstammungsgeschichten, wie sie schon früher beliebt waren und wie man sie nun nachahmte. Dabei trägt die Ausführung meist einen sehr willkürlichen Charakter an sich, und man muß große Bedenken tragen, alles Einzelne für wirkliche Volkssage oder Volksglauben zu halten: Vieles ist offenbar reine Erdichtung, ja das Ganze gewiß manchmal in dem Kopf gelehrter Mönche entsprungen. Die echten alten Sagen der germanischen Völker weisen nicht nach Troja oder Rom, sondern nach dem Norden hin.

G. Waitz.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. Handbuch der botanischen Pharmacognosie für Aerzte, Apotheker und Botaniker zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium von M. J. Schleiden, Dr. Professor in Jena. Mit 82 eingedruckten Figuren in Holzschnitt. XVIII und 498 S. in Octav.

Nach dem Titel ist diese Schrift auch für Aerzte bestimmt; allein wir zweifeln, daß es dem Verf. damit Ernst war und daß jene für ihre Zwecke sie wählen werden. Unverkennbar ist sie bloß für Pharmaceuten verfaßt und diese werden Belehrung daraus zu schöpfen vermögen. Der studirende Mediciner kümmert sich in der Regel wenig um Droguenkunde, und der praktische Arzt, wenn nicht ein besonderer Fall dazu auffordert, gar nicht. Um gelegentlich einmal über Herkunft, Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechslungen ꝛc. eines Mittels sich zu unterrichten, wird meistens ein solches Buch zu Rathe gezogen, welches die officinellen Stoffe aus allen drei Reichen der Natur zusammen abhandelt. Ein specielles, wie das vorliegende, hat für die überwiegende Mehrzahl der Aerzte kaum ein Interesse; den Auserwählten aber, welche Zeit und Neigung haben, gründlich sich mit Botanik und den Stoffen, welche die Pflanzenwelt für die Therapie liefert, zu beschäftigen, können wir diese Arbeit als eine in vielfacher Hinsicht anregende und unterrichtende bestens empfehlen.

Die gewöhnlichen sinnlichen Kennzeichen zur Beurtheilung der Droguen, nämlich Größe, Gestalt, Schwere, Farbe, Geruch, Geschmack ꝛc. hält der Verf. für untergeordnet und verwerflich, wogegen er die aus den äußeren und inneren Struc-

turverhältniſſen hergenommenen und die chemiſchen Merkmale als die ſicher leitenden betrachtet. Daher läßt er als Hauptrequiſit eines Pharmakognoſten nur morphologiſche und anatomiſche Kenntniſſe gelten. Von der Vortrefflichkeit dieſer ſeiner Anſicht und Behandlungsweiſe iſt er ſo überzeugt, daß er nicht anſteht zu ſagen: „Wo es auf die Verarbeitung der im Einzelnen noch ſo gründlichen Kenntniſſe der jetzt lebenden Pharmacognoſten ankommt, muß ich die völlige Unwiſſenſchaftlichkeit und dadurch die völlige Unbrauchbarkeit für den Lernenden bei allen neueren Pharmakognoſien behaupten. Kein einziges dieſer Bücher hat für den, der nicht mit demſelben in eine vorher ſchon wohl etikettirte Sammlung tritt, auch nur den allergeringſten Werth.“ Wir müſſen es dahin geſtellt ſein laſſen, ob es dem Anfänger bloß nach den gegebenen Anleitungen und Beſchreibungen gelingen wird, jede nicht etikettirte Drogue zu beſtimmen; ſelbſt der Erfahrene möchte damit nicht immer ausreichen und eine reiche, wo möglich vollſtändige, Sammlung zur Feſtſtellung für unerläßlich halten.

Die Eintheilung berückſichtigt zunächſt, ob die Droguen als Pflanzen oder Pflanzentheile noch die dem Pflanzengewebe eigenthümlichen Structurverhältniſſe beſitzen, oder ob dieſelben als aus der Pflanze abgeſchiedene Stoffe dieſer das organiſche Gewebe charakteriſirenden Structurverhältniſſe entbehren; ob ſie ganz oder doch ſo vollſtändig geſammelt werden, daß ſie alle zu ihrer ſyſtematiſchen Beſtimmung nothwendige Organe zeigen.

Viele officinelle Theile werden nach ihrer botaniſchen Bezeichnung aufgeführt. So z. B. als Blüthenknospen, alabastri caryophylli; als Stem-

pelmündungen stigmata croci; als Mittelstock caudex archangelicae, dauci, gentianae, jalapae, levistici, rhei, sumbul, taraxaci; als unterirdischer Stamm rhizoma acori, ari, arnicae, bistortae, caricis, filicis, gei urbani, graminis, hellebori, iridis florentinae, serpentariae, smilacis chinae, tormentillae, valerianae, veratri, zedoariae, zingiberis; als Stamm truncus dulcamarae; als kleine an den Zweig fest angedrückte Blätter ramuli sabinae; als Schließfrucht achenium cannabis, hordei, quercus, secalis, tanaceti, tritici, urticae; als Beere bacca aurantii, capsici, caryophylli, ceratoniae, citri, colocynthidis, cubebae, ecbalii, lauri, phoenicis, pimentae, piperis nigri, ribis rubri, rubi idaei, sambuci, vanillae, juniperi, mori, rhamni catharticae; als Steinbeere drupa anacardii, cerasi, cocculi, juglandis, myrobalani, pruni; als Kapsel capsula elettariae cardamomi, illicii, papaveris, sabadillae; als Fruchtschale pericarpium aurantii, citri, punicae; als Fruchtfleisch sarcocarpium juglandis; als Saamenschalen testae cacao; als Saamenmantel arillus myristicae; als Keimblätter cotyledon nectandrae. So richtig an sich diese Bezeichnungsweise ist, und so wünschenswerth es wäre, daß Jeder diese Verhältnisse kenne, so wird sie, fürchten wir, vorerst ein Grund sein, die Aerzte davon fern zu halten. Diese sind sehr conservativer Art, müssen es auch sein, und so lange nicht in den Pharmakopöen eine andere als die bisher übliche Bezeichnungsweise eingeführt und vorgeschrieben wird, werden die Praktiker der herkömmlichen treu bleiben.

Da von einer Pharmakopoe nur die letzte Ausgabe Gültigkeit hat, so hätten die S. 21 u. 22

zu Rathe gezogenen nach den neueſten Ausgaben benutzt werden müſſen.

Manche Mittel ſind ſehr ungleich abgehandelt. Während z. B. das Opium auf einer halben Seite (S. 459) abgethan wird, nimmt die Chinarinde nicht weniger als 70 Seiten ein (S. 218—88). So viel auch in dieſen ausführlichen und intereſſanten Mittheilungen über die Chinaſorten, ſowie über diejenigen, welche ſie bearbeiteten, angegeben wird, den Namen Wiggers ſucht man, zumal auf S. 232, vergebens, obgleich doch nicht verkannt werden darf, daß derſelbe ſowohl in den letzten Ausgaben ſeiner Pharmakognoſie als in ſeinen Jahresberichten über die Pharmacie mit der größten Mühe und Sorgfalt dieſen Gegenſtand bearbeitete und ſeine Sammlung gerade dafür eine der ausgezeichnetſten iſt.

Wenn es ſich begreifen läßt, warum Arzneimittel, wie **Radix Hurae brasiliensis, Ptormii tenacis, Turiones Asparagi amari** etc. fehlen, ſo iſt doch nicht einzuſehen, warum **Catechu, Kino, Flores Brayerae, Setae siliquae hirsutae, herba und summitates Genistae, semina und summitates Spartii Scoparii** keine Aufnahme gefunden.

Die Schreibart der Worte läßt öfters einen ſtrengen Corrector vermiſſen, wie z. B. glycyrhiza (S. 86), Mährrettig (S. 95), angebbar ſtatt angeblich (S. 408) ꝛc.

Zur Erläuterung und deutlichen Anſchauung des über die Structur und das Ausſehen der Theile Geſagten ſind viele ſchöne Holzſchnitte in den Text gedruckt.

Obgleich dieſe botaniſche Pharmakognoſie ſelbſtändig für ſich beſteht, ſo iſt ſie doch als zweiter Band von des Verf. mediciniſch-pharmaceutiſcher

Botanik, auf welche auch oft verwiesen wird, anzusehen. Marx.

Aarau

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1856. Schweizersagen aus dem Aargau gesammelt und erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Erster Band. XXXII u. 400 S. in Octav.

Eine sehr bedeutende Sammlung, bedeutend sowohl durch den Werth der mitgetheilten Sagen, als auch durch die zugegebenen erläuternden Anmerkungen. Der Herausgeber hat seine Mittheilungen ganz aus dem Munde des Volkes geschöpft und sich dabei auf ein kleines Gebiet beschränkt, das etwa 26 Quadratmeilen enthält, um in diesem abgegrenzten Raume desto vollständigere und gründlichere Nachforschungen anstellen zu können. Die einzelnen Sagen sind systematisch geordnet, und der vorliegende erste Band enthält fünf Abtheilungen: I. Geheiligte Gewässer; II. Geheiligte Bäume; III. Wildes Heer; IV. Schatzhöhlen; V. Zwergensagen. Die reichste Ausbeute gewähren Abtheilung III und V. Diese Ordnung nach dem Stoffe kann Refer. im Gegensatz zu der geographischen im Allgemeinen nur billigen, weil dadurch das Zusammengehörige nahe an einander gerückt, und die wissenschaftliche Benutzung des Werkes bedeutend erleichtert wird. Doch ist die Systematik hier zu weit getrieben, und in Folge davon sind mehrfach Sagen unter Rubriken gebracht, unter die sie nicht gehören. So enthält die Abtheilung von dem wilden Heere auch Sagen von Gespensterthieren wie N. 154 u. a. und von Localgeistern wie N. 113 f. Noch

verschiedenartigere Stücke gibt die zweite Abtheilung, welche von geheiligten Bäumen handelt. N. 62 erzählt von dem Schwarzen, der in einen Pfahl gebannt ist; 63 von den Ueberresten eines alten Hauses, die man schont, weil nach der Meinung der Umwohner sonst ein Unheil entstehn würde; 64 und 65 von der Kunst Menschen auf Bäume zu bannen; 70 von einem Verbrecher, der einem Muttergottesbilde die Augen ausgestochen; 72 von einem Baume, der mit seiner Krone in die Erde gepflanzt wurde und doch fortblühte; 75 von einem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume schreit ꝛc. Da sieht man denn doch nicht ein, wie solche verschiedenartige Erzählungen mit der Sitte unserer Vorfahren zusammenhängen, gewisse Bäume für heilig zu halten, und es wird überhaupt besser sein, nicht von vorn herein jeder Sage einen bestimmten Platz in einem fertigen Systeme anzuweisen, sondern das zu einander Gehörende nur einfach nach der Aehnlichkeit der Hauptzüge zusammenzustellen.

Es erklärt sich diese mehrfach verfehlte Systematik aus einer andern Eigenthümlichkeit des Herausgebers, die sich in den zugegebenen Anmerkungen deutlich zeigt. Hr R. ist zu sehr bemüht, einzelne Volkssagen mit einander zu vergleichen, die kaum verglichen werden können und namentlich einzelne Züge derselben für Reste nordischer und deutscher Göttersagen zu halten, wo kein anderer Grund zu einer solchen Annahme vorliegt, als daß irgend eine Einzelheit eine entfernte Aehnlichkeit darbietet. Es ist dieses Verfahren, durch welches die deutsche Mythologie mehr verwirrt als aufgehellt ist, freilich nicht von ihm zuerst eingeschlagen; er befolgt dabei im

Ganzen die unwissenschaftliche Manier des verstorbenen J. W. Wolf, in dessen Schriften sich viele unbegründete, aber mit großer Zuversicht ausgesprochene Phantasien nachweisen lassen. Hr R. überbietet seinen Vorgänger bisweilen noch. So hat Wolf Volkssagen, in welchen von Böcken die Rede ist, zu Ueberresten von Thórsmythen gestempelt, weil der Gott Thórr mit Böcken fährt; Hrn R. ist es schon genug, wenn Jemand einem Geiste in dem wilden Heere spöttisch die Bemerkung zuruft „du reitest, wie ein Schneider!", um die Bemerkung (S. 182) daran zu knüpfen: „Der Anruf an den Geist gilt dem Gotte Donar, der im Donnerwagen zwei Böcke vorgespannt hat." Anderes ist freilich nicht so arg, aber doch immer unbegründet genug. N. 55 erzählt von drei Burschen, die einen Maibaum umhieben. Als er ihnen bei dem Heimschaffen zu schwer wurde, fluchte einer von ihnen: „ich wollte, der Teufel nähme sich sein Stück davon!" Alsbald stand eine schwarze Gestalt vor ihnen und ließ seine Axt in den Baum fahren. Diese schwarze Gestalt soll nun der Gott Donar sein, der sich mit seiner Axt als den Herrn des Waldes ankündige. Der Verf. hat sich freilich die Freiheit genommen in Gedanken Thors Hammer an die Stelle der Axt zu setzen. Ist in einer Sage irgendwie von einem Wagen die Rede, so erinnert Herr R. an den Wagen der Nerthus (S. 138) oder doch wenigstens an einen Götterwagen (S. 216); halten Geister eine Mahlzeit, so sind es die in Valhöll schmausenden Helden (S. 168). Es wird ferner der Aberglaube, daß Hexen sich in Reiswellen und Hexenmeister in Baumstämme verwandeln können, S. 71 mit dem Umstande in Verbindung gebracht, daß die Göt-

ter als Balken gedacht wurden, und die schon erwähnte Sage von dem gespenstigen Kinde, das auf einem Baume weint, wird S. 86 als Beleg des Glaubens hingestellt, daß nach der Edda das Menschengeschlecht seinen Ursprung aus Bäumen genommen hat. Dergleichen Annahmen bedürfen keiner Widerlegung, weil sie ganz unbegründet ausgesprochen werden; sie fördern auch die Sagenforschung und Mythologie um keinen Schritt weiter.

Ref. hätte es lieber gesehen, wenn Hr R. statt solche gewagte Vergleiche anzustellen, vorzugsweise darauf ausgegangen wäre, die Bedeutung der gesammelten Traditionen aus sich und durch Zuziehung der nahe liegenden richtigen Analogien zu erklären. Denn wir sind nicht damit einverstanden, wenn derselbe S. XXXI der Vorr. die Mythendeutung für jetzt noch nicht zulässig hält und sie auf die Zeit verschoben wissen will, wo wir des ganzen noch erreichbaren Sagenstoffes Herr geworden sind. Es lehrt uns ja ein Blick in die Litteratur der Sagensammlungen, wie häufig sich dieselben Erzählungen, wenn auch in etwas anderer Form, in ganz Deutschland wiederholen, so daß das bereits Gesammelte für die Deutung schon Anknüpfungspunkte genug darbietet. Dann enthält der deutsche Sagenschatz auch nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, ein vollständiges, in sich zusammenhängendes und abgeschlossenes System, sondern vielmehr ein Aggregat von meist zusammenhangslosen und zum Theil sich widersprechenden Ideen, und es wird folglich eine Deutung der einzelnen zu einander gehörenden Bestandtheile der Masse sehr wohl jetzt schon möglich sein. Der Verf. hat auch selbst in seinen mit großer Liebe zur Sache, mit Sorgfalt und Gelehrsam-

keit gearbeiteten Bemerkungen durch Erläuterung der geschichtlichen Begebenheiten, welche den Sagen zum Grunde liegen, durch genaue Beschreibung des Locals, an die sie sich knüpfen, endlich durch manche treffende Zusammenstellung mit verwandten Erzählungen und Ideen, die sich in andern deutschen Gegenden und bei fremden Völkern finden, bereits reiche Beiträge zu dem Verständniß seiner Sammlung gegeben. Wir dürfen deshalb auch nicht unterlassen, den bedeutenden Werth, den dieses Werk für die deutsche Sagenforschung und Mythologie ungeachtet der bemerkten einzelnen Verirrungen hat, im Allgemeinen nochmals gebührend anzuerkennen, und wir wünschen, daß Hr R., der auch in einem besondern Buche das Alemennische Kinderlied und Kinderspiel (Leipzig, J. J. Weber, 1857) sehr sorgfältig bearbeitet hat, den zweiten Band der Sagen aus dem Aargau bald nachfolgen lassen möge.

W. M.

Berichtigungen.

Stück 57. 58. Seite 565, Zeile 7 v. o. statt: hohe, lies: hohle.

Stück 71. Seite 708, Zeile 12 v. o. statt: Schulfächer, lies: Schubfächer.

Stück 105. 106. Seite 1055, Zeile 17 v. u. statt: kann, lies: dann.

Stück 107. Seite 1066, Zeile 12 v. u. statt: Schimos, lies: Schimmers.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 10. August 1857.

Oldenburg

G. Stalling 1856. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus. (Auch unter dem Titel: Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch IIte Abtheilung. XXXII und 901 S. in Quart.

Mit großer Freude werden alle Freunde deutscher und insbesondere norddeutscher Geschichte das Erscheinen des hier genannten Werkes begrüßt haben. Von den nordalbingischen Urkundenbüchern, welche sich gegenseitig ergänzend den reichen Vorrath urkundlichen Materials des deutschen Landes, der Stifter und der Städte nördlich der Elbe zu sammeln und bekannt zu machen unternommen haben, tritt nun auch das letzte an das Licht, das des Bisthums Lübeck. Kann sich dieses an Alter und historischer Bedeutung dem Hamburger Erzbisthum nicht vergleichen und ist seine Geschichte keine so reiche und großartige wie die der Stadt, in welcher es seinen Sitz hat, so sind seine Verhältnisse doch mannichfach und bedeutend genug,

um den Denkmälern derselben ein vielseitiges Interesse zu sichern. Und eins hat es jedenfalls vor vielen andern Stiftern voraus: daß nämlich die Quellen seiner Geschichte, namentlich die Urkunden, sich in großer Vollständigkeit erhalten haben und eine fast lückenlose Reihe darbieten.

Hr Leverkus, der um die Sammlung und Bewahrung derselben selbst das größte Verdienst hat, verbreitet sich in der Einleitung ausführlicher über die Schicksale und jetzige Beschaffenheit des Stiftsarchivs. Früher getheilt zwischen dem Bischof und dem Kapitel und während der unruhigen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts verschiedenen Gefahren ausgesetzt, war es seit dem J. 1586 in dem Besitz des Domkapitels vereinigt; es blieb so bis zum Jahr 1803 in Lübeck, kam aber bei der Säcularisation des Stifts nach Eutin, jetzt dem Sitz der Regierung für das Fürstenthum Lübeck, wie früher Wohnsitz des Bischofs. Hier ist es im Ganzen wohl bewahrt geblieben, aber doch fast in Vergessenheit gerathen, bis Hr Leverkus, damals in Eutin am Gymnasium angestellt, die Aufmerksamkeit auf dasselbe lenkte und später nach seiner Ernennung zum Oldenburgischen Archivar, ingemäß des erhaltenen Auftrags zur Begründung eines Großherzoglichen Haus- und Centralarchivs, die Uebersiedelung desselben nach Oldenburg leitete, wo es sich jetzt, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, sorgfältiger Pflege und allgemeiner Zugänglichkeit in neuen zweckmäßig eingerichteten Räumen erfreut. Es ist ja nicht zu leugnen, daß sich hier wie in anderen ähnlichen Fällen wohl der Wunsch aufdrängt, es möchte ein solches Archiv dem Lande, dem es ursprünglich angehört, erhalten bleiben. Wenn man aber bedenkt, welche Schwierigkeiten

es hat, namentlich in kleineren Staaten, eine gehörige Archivverwaltung und dem entsprechend auch die rechte Möglichkeit der Benutzung an verschiedenen Orten eintreten zu lassen, so kann man doch kaum etwas Begründetes gegen eine solche Centralisation einwenden; und findet sie einmal Statt, so ist es jedenfalls besser, Alles in einem Hauptdepot zu vereinigen, als, wie es manchmal geschehen ist, nur die interessantesten und merkwürdigsten Stücke für das Hauptarchiv auszulesen und das Uebrige ohne rechten Zusammenhang und oft auch ohne rechte Aufsicht den Provinzen zu überlassen. Gewiß würde Niemand sich beklagen, wenn, um ein naheliegendes Beispiel zu wählen, der Theil des Bremer und Verdener Stiftarchivs, der noch bei der Landdrostei in Stade verwahrt wird, mit dem Staatsarchiv in Hannover vereinigt würde.

Das Lübecker Stiftsarchiv umfaßt nun theils eine nicht unbedeutende Zahl von Originalen, außerdem aber sehr wichtige Copiarien, für deren Anlage und Fortführung Capitel und Bischof großen Eifer gezeigt haben. Es sind ihrer nicht weniger als 5, die das Capitel vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert anfertigen ließ, vier ältere des Bischofs, außer denen noch einige spätere auf Papier geschriebene vorhanden gewesen sein müssen, die jetzt vermißt werden. Jene älteren aber sind sämmtlich erhalten und mit Ausnahme eines einzigen im Archiv selbst; dieses eine ist der bekannte sogenannte Codex Eglensis, jetzt im Berliner Staatsarchiv, der, vielleicht eben wegen seiner Entfernung aus dem Besitz des Stiftes, bisher die Kenntniß der Lübecker Urkunden vermittelt hat, indem aus ihm Lünig eine bedeutende Anzahl veröffentlichte und später Lappenberg zu dieser

Ausgabe Berichtigungen und Zusätze lieferte. Aber schon was über den Reichthum an anderen Quellen gesagt ist, zeigt zur Genüge, wie wenig dadurch eine neue Sammlung der urkundlichen Denkmäler überflüssig gemacht worden ist; der Vorrath ist so beträglich, daß Hr Leverkus über 2500 Originale und im Ganzen wenigstens 6000 Nummern rechnet, wovon dann ein beträchtlicher Theil allerdings den späteren Zeiten angehört, allein, wie die Mittheilungen zeigen, die von demselben früher in den Zeitschriften der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und von mir in dem Buche über Wullenwever gemacht sind, keineswegs eines allgemeineren Interesses entbehren.

Der vorliegende Band hat es natürlich zunächst mit der älteren Zeit zu thun; doch geht er weiter als die drei anderen Nordalbingischen Urkundenbücher, die alle in dem ersten Band nur das Jahr 1300 erreichten, während hier die Sammlung bis 1341 hinabgeht: es sind bis dahin 649 Nummern; unter diesen allerdings einige, die nicht ganz in diese Zeit fallen, oder nicht zu den Urkunden im engern Sinn gerechnet werden können, Aufzeichnungen verschiedener Art, die aber oft ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Es gehören dahin die beiden Verzeichnisse der Kirchen und Klöster im Bisthum Lübeck, N. 142 u. 252, die früher aus Abschriften in Preetz und Cismar bekannt geworden sind und zu wichtigen Erörterungen Anlaß gegeben haben (s. zuletzt Nordalb. Studien II, S. 161 ff.); N. 146 der Katalog der Lübecker Bischöfe, von verschiedenen Händen herabgeführt bis ins 16te Jahrhundert und in den Anmerkungen mit mancherlei Nachrichten über das Leben derselben begleitet; N. 160 und

161 die Aufzeichnungen über die Präbenden und Vicarien, N. 251 und 252 ein Papstverzeichniß und eine Notiz über das Cardinalscollegium, von denen man wohl zweifeln kann, ob sie überhaupt in diese Sammlung gehören, N. 278 und 288 eine Uebersicht der Einkünfte des Capitels und des Bischofs, N. 348 ein älterer und ein neuerer Katalog der Bibliothek in der Domkirche; mehrere dieser Stücke gehen ganz oder theilweise über die angegebene Zeit hinaus und einige nur des Zusammenhangs wegen hier mitgetheilt; der letzte Bibliothekskatalog ist sogar vom Jahr 1633. Nicht zu den eigentlichen Urkunden gehören auch die interessanten Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Domcapitels von 1262—1266, N. 163; die Nachrichten zur Geschichte der Bischöfe Johannes von Dyst, Johannes von Tralau und Burchard von Serken 1254—1284, N. 290, und die Acta Hinrici episcopi, N. 622, die Lappenberg früher herausgegeben hat.

Die Urkunden selbst betreffen die verschiedenartigsten Gegenstände, den allmählichen Erwerb der Besitzungen, welche das Stift später hatte, durch Schenkung, Kauf, Tausch ꝛc., die mannichfachen Beziehungen zu den Nachbarn, namentlich den holsteinschen Grafen, in deren Gebiet der größere Theil dieser Besitzungen belegen war, und mit denen es nicht an Streitigkeiten und anderen Verhandlungen fehlte, dann zu der Stadt Lübeck, wo aber die Beschränkung festgehalten ist, daß Alles, was in dem Urkundenbuch dieser Aufnahme gefunden hat, hier übergegangen [illegible], weiter Statute der Bischöfe, Vereinbarungen zwischen diesen und dem Capitel, Stiftungen von Präbenden, Vicarien ꝛc. Es ist nicht zu behaupten, daß alle diese Dinge ein gleiches Interesse in Anspruch neh-

men; vielleicht werden einige der Meinung sein, daß namentlich in dem letzten Theil der auf rein kirchliche Verhältnisse bezüglichen und nicht eben besonders wichtigen Urkunden etwas zu viele sind, um so mehr, da in dieser Periode schon die Ausführlichkeit und Länge der Formeln sehr im Zunehmen begriffen ist; jedenfalls wird in der Fortsetzung eine Beschränkung nothwendig sein und Manches nur in regestenartigem Auszug mitgetheilt werden können. Auch ist die Geschichte des Bisthums Lübeck nicht gerade eine solche, die auf einem allgemeineren Standpunkt ein besonderes Interesse einflößt: in die großen Welthändel oder auch nur die wichtigeren Reichsangelegenheiten sind die Bischöfe nicht verwickelt. Dagegen haben die Verhältnisse des Stifts eine große Bedeutung für die eigenthümliche Entwickelung des Nordalbingischen Landes und der benachbarten Gebiete.

Alle Theile der Holsteinschen Geschichte erhalten hier mannichfache Bereicherung. Sowohl über die keineswegs überall ganz klaren Verhältnisse des Schauenburgischen Grafenhauses wie über die der alten Adelsgeschlechter, der Städte und namentlich der Klöster, wird durch neue Urkunden, oder durch gelegentliche Notizen in solchen neues Licht verbreitet. Die Ausbeute, welche die Sammlung in dieser Beziehung gewährt, verdiente besonders zusammengestellt zu werden. Da ich hoffe, daß einer der einheimischen Forscher der Landesgeschichte sich dieser Aufgabe unterziehen wird, und die Sache hier jedenfalls zu weit führen würde, so enthalte ich mich überall auf Einzelheiten der Art einzugehen. Ich bemerke nur, daß sich auch manche Urkunden finden, die man hier zunächst gar nicht suchen wird, da die sich eigent-

lich auf andere Stifter beziehen, z. B. N. 19 Urkunde Papst Innocenz III. für Segeberg, N. 138 Verkauf eines Dorfs durch die holsteinschen Grafen an Reinfeld, N. 517 über das Hospital zu Oldenburg, N. 581 ff. mehrere auf den Verkauf von Stockelsdorf und Vorrade bezügliche Urkunden: ein Theil derselben ist wohl hierher gekommen, weil die Güter, von denen es sich handelt, später an das Stift gelangten, bei anderen ist der Grund weniger deutlich, da der Herausgeber keineswegs wie Lappenberg in dem Hamburger Urkundenbuch darauf ausgegangen ist, auch die in dem Lübecker Stift liegenden Klöster in den Bereich seiner Publication zu ziehen. Jeder wird aber natürlich gern solche Documente, deren Originale oder alte Abschriften sich im Stiftsarchive fanden, hier mit entgegennehmen. Hie und da sehen wir auch das Stift in mancherlei ungewöhnliche Angelegenheiten verwickelt: so bestätigt der landflüchtige König Christoph von Dänemark den Verkauf von kostbaren Gewändern, den er einem Ritter überlassen hat, an das Domcapitel, N. 529; eine mit dem Kloster Grotta Ferrata in Süditalien eingegangene Brüderschaft hat dies sogar in den Besitz einer griechischen Urkunde gesetzt, N. 270 vom Juni 1279.

Die große Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden gibt zu irgend welchen Zweifeln über ihre Authenticität keinen Anlaß. Dagegen geht es doch dem Lübecker Bisthum wie den meisten anderen, daß unter seinen ältesten Denkmälern mehrere sind, die dem Verdacht der Fälschung oder Erdichtung nicht entgehen. N. 1 die angebliche Erklärung Herzog Heinrich des Löwen, daß ihm das Recht der Belehnung mit den drei Bisthümern Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nur auf Lebens-

zeit gegeben sei und nach seinem Tode dasselbe »ad manus imperii« zurückkehren solle, gibt der Herausgeber selber preis. Dagegen nimmt er mehrere der folgenden in Schutz, bei welchen sich doch Bedenken verschiedener Art ergeben. N. 4 von Erzbischof Hartwig von Bremen datirt vom J. 1163, sagt aber von dem erst 1164 gefallenen Grafen Adolf II. von Holstein: cujus memoria merito in benedictione est, und nennt dann wieder eben diesen, wie es scheint (an den minderjährigen Sohn desselben Namens kann wohl nicht gedacht werden), als Zeugen. Hr Leverkus erklärt das so, der Act der Fundation, auf die sich die Urkunde bezieht, sei 1163 vorgenommen, die Urkunde aber erst 1164 oder später ausgefertigt. Das könnte man wohl allenfalls gelten lassen. Aber bei N. 6 und 7 von Herzog Heinrich dem Löwen wird dann gerade das Entgegengesetzte angenommen; das Datum beider, 12. Juli 1164, beziehe sich nur auf die Ausfertigung, die beurkundete Handlung habe schon 1163 Statt gefunden; es wird anerkannt, daß Heinrich an dem genannten Tage keinenfalls zu Verden, wo die Urkunde ausgestellt ist, anwesend sein konnte; zugleich bemerkt, daß beide, da sie von verschiedenen Händen mit verschiedener Dinte geschrieben, mit verschiedenen Siegeln besiegelt sind, schwerlich an einem Tage ausgefertigt oder besiegelt seien. Mit der Auslegung, die dann der Schlußformel: »Data apud Fardiam per manum Hartwici notarii nostri 4. Idus Julii, gegeben wird: „Es ist also per manum Hartwici notarii bloß die Besiegelung geschehen" kann man sich schwerlich einverstanden erklären.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 13. August 1857.

Oldenburg

Schluß der Anzeige: »Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hsgb. von Dr. W. Leverkus.«

Auch der Inhalt wenigstens der zweiten Urkunde, die völlige Freiheit der Domherren von allen städtischen Pflichten und Abgaben, flößt Bedenken ein. Noch zweifelhafter stehen die Dinge bei N. 8: da soll das angegebene Jahr (Acta autem sunt hec a. d. i. 1170) das der Besiegelung sein, das später zugleich mit den Unterschriften der Zeugen hinzugefügte Datum 7. Idus Novemb. aber der an diesem Tage im J. 1169 ausgefertigten ähnlichen Urkunde für Ratzeburg entlehnt sein. Endlich in N. 11 soll wieder das Jahr 1175 sich auf die Handlung beziehen, während nach einigen Worten im Text die Ausfertigung erst nach 1177 erfolgt sein könne. Ich gestehe, daß mir die Annahme eines so verschiedenartigen Gebrauchs in einer und derselben Kanzelei sehr bedenklich, alle diese Urkunden Heinrich des Löwen verdächtig erscheinen, so daß es jedenfalls noch

einer weiteren Prüfung bedarf, ob und inwieweit man ihnen Vertrauen schenken darf.

Was die Art der Ausgabe betrifft, so ist sie ganz die des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck, mit dem dieser Band, wie schon der zweite Titel ankündigt, gewissermaßen ein Ganzes ausmachen soll: die Texte sind diplomatisch genau wiedergegeben, und zwar selbst in solchen Dingen, die ich nicht für empfehlenswerth halten kann, daß Orts- und Personennamen keine großen Anfangsbuchstaben haben, Wortverbindungen, wie inunum, ja inluthekenborch und dgl. beibehalten sind; nur die Interpunction ist nach jetzigem Gebrauch gesetzt. Für die Erläuterung ist ziemlich viel gethan, theils durch Bezug auf andere hier nicht aufgenommene Denkmäler, theils durch sonstige Mittheilungen; hie und da sind selbst kleine historische Excurse gegeben, die nur entfernt mit dem Hauptgegenstande in Verbindung stehen, wie z. B. S. 765 die Vermuthung, daß der Name Ymbria, für den sich auch Cimbria findet, ebenso wie das Himbersyssel in Jütland mit den alten Cimbern in Verbindung stehen möge. Die Inhaltsangaben, die den einzelnen Urkunden vorgesetzt sind, enthalten mitunter mehr als diese selbst: so durfte bei N. 9 und 17 kaum der Ausdruck Marienkirche gebraucht werden; warum bei 20 von einem Urwald gesprochen wird, sehe ich nicht ein; N. 320 ist nicht von Holländer-, sondern Grafenschatz die Rede, zwei Begriffe, die doch nicht ganz zusammenfallen, wenn auch in diesen Urkunden »Holenderengrevenscat« vorkommt. Ich vermisse ein Inhaltsverzeichniß der Urkunden überhaupt, am meisten aber die Angabe, ob und wo die Urkunden bereits gedruckt waren. Es ist dies nach dem Vorgang des Hamburger und Stadt-

Lübecker Urkundenbuchs unterlassen, aber, wie ich glaube, sehr mit Unrecht, da es dem Herausgeber keine Mühe macht, dies beizufügen, für den Benutzer aber doch sehr wünschenswerth ist, gleich zu wissen, ob er es mit einer schon bekannten oder neuen Urkunde zu thun hat. Dagegen sind sorgfältige Register, ein geographisches, ein der Personen, ein drittes der ungewöhnlichen lateinischen und deutschen Worte gegeben.

Das Ganze macht einen durchaus befriedigenden Eindruck. Man sieht, daß es eine Arbeit ist, welcher volle Liebe und Sorgfalt gewidmet worden ist. Sie wird, wie dem Bisthum, dessen Denkmäler sie sammelt, so dem Archiv, aus welchem diese jetzt genommen sind, und dem Herausgeber, der der Beschäftigung mit diesem Werke eine Reihe von Jahren gewidmet hat, ein bleibendes Denkmal sein. G. Waitz.

Berlin

Verlag von Aug. Hirschwald 1857. Ueber das Hemmungs-Nervensystem für die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. Von Dr. Ed. Pflüger. 75 S. in Octav.

Pflüger hat bekanntlich im Jahre 1855 die durch du Bois-Reymond der Berliner Akademie (Monatsberichte, Juli 1855) mitgetheilte Entdeckung gemacht, daß Reizung der Nn. splanchnici hemmend auf die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme wirke, also ähnlich wie Reizung der Vagi auf das Herz. Denselben Erfolg erzielt man durch Reizung des Rückenmarks, wenn die Electroden nach entfernter Haut auf den Dornfortsatz des 5. oder 6. Hals- und des 10. oder

11. Brustwirbels gesetzt werden; er bleibt aus, nachdem die Splanchnici durchschnitten. Es ist einerlei, ob man den Splanch. oberhalb oder unterhalb des Ganglion coeliacum reizt. Nach dem Aufhören des Reizes stellen sich die Bewegungen mit größerer Lebhaftigkeit, als zuvor ein. Auf den Dickdarm konnte Pflüger keine hemmende Wirkung ausüben.

Diese Versuche nun hat der Verf. weiter fortgesetzt und die Resultate derselben, so wie, was wir für die Hauptsache halten, seine neue Versuchsmethode in vorliegendem Schriftchen einem größern Publicum zugänglich gemacht.

Wir wollen den Inhalt desselben kurz angeben und ihn dann mit einigen Notizen erläutern.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Hemmungsnerven, die theils eine Controverse gegen Eckhard in Gießen über die Wirkung des constanten electrischen Stromes auf den Vagus und über den Einfluß dieses Nerven auf die Respiration, theils eine Geschichte der Hemmungsnerven zum Gegenstand haben, geht Verf. zu seinen eigenen Versuchen über die Darmbewegung über. Das erste Experiment betrifft die Wirkung der Reizung des Rückenmarks auf die Gedärme. Der Versuch wird angestellt, wie im Eingang geschildert; das nicht ätherisirte, unverletzte Thier wird auf ein mit einer länglichen Oeffnung versehenes Brett gebunden, die Haut über der Wirbelsäule entfernt, die Electroden mittelst Nadeln am 5. oder 6. Hals- und am 10. oder 11. Brustwirbel in das Rückgrat eingesenkt. Diese Electroden laufen in je ein Näpfchen mit Quecksilber, in welche auch die von dem Inductionsapparat (dem Dubois'schen Schlitten) kommenden Leitungsdräthe münden. Beide Näpfchen sind

durch einen metallenen Haken mit einander in Verbindung, durch welchen die Ströme kreisen. So wie nun Darmbewegungen eintreten, hebt man die Nebenschließung (den metallenen Haken) aus dem Quecksilber, der Strom kreist dann in seiner vollen Stärke durch die thierischen Theile; es stellt sich allgemeiner Tetanus ein, während dessen die Bewegungen der Gedärme aufhören. Für die dicken Därme gelang dieser Versuch nicht; ebenso nicht bei Katzen. (Auch Refer. ist er bei Katzen wegen der vollständig im Leben fehlenden Darmperistaltik nicht gelungen, wohl aber an Meerschweinchen). Verf. spricht nun das Resultat folgendermaßen aus: „Wenn man die Electroden des inducirten Stromes an den bezeichneten Stellen einem großen Kaninchen anlegt, so beobachtet man ein Aufhören der Bewegung der Dünndärme, wenn gleichzeitig ein kräftiger Tetanus in den animalen Muskeln auftritt", und schließt daraus, „daß, da directe Anwendung des electrischen Stromes auf die Eingeweide Bewegung und nicht Erschlaffung dieser Organe erzeugt, der electrische Strom in dem Versuche außerhalb der Eingeweide gelegene Nerven getroffen haben muß, deren Erregung bewegungshemmend auf die peristaltischen Contractionen der dünnen Gedärme wirkt" (S. 25). Er unterwirft sodann die Nerven, durch welche möglicher Weise die Hemmung bewerkstelligt werden könne, direct dem Experimente. Reizung des Vagus (Versuch 2), sowie des Phrenicus (V. 3) hatte keinen Erfolg. So lag es nahe, an die Splanchnici zu denken. Nachdem Verf. dieselbe beiderseits durchschnitten, blieb die Hemmung der Peristaltik durch Rückenmarksreizung aus (V. 4). Um aber den Beweis ganz stringent zu führen, wurden die Nn.

splanchnici selbst gereizt (V. 5) und hier zeigte sich derselbe Erfolg, wie in V. 1. Es war ganz einerlei, an welchem Splanchnicus experimentirt wurde, ob am rechten oder linken, dem major oder minor, der Erfolg war derselbe. Verf. gibt sein Versuchsverfahren, die Isolirung des Nerven, die nicht leicht ist, genau an und weist die Einwürfe und Verdächtigungen, die das Experiment erfahren konnte, genügend zurück. — Für den Dickdarm, das Rectum, den Uterus und die Blase konnte er keine Hemmung erzielen. Er glaubt nun schließlich, das Centralorgan der Hemmungsfasern des Darms, wie das der herzlähmenden Fasern des Vagus, im Cerebrospinalorgan zu finden, und erklärt sich ihre Wirkung auch, wie die des Vagus auf's Herz, „indem die Hemmungsfasern mit den betreffenden motorischen Ganglienzellen in Verbindung treten und bei ihrer Thätigkeit die Innervation der letztern irgendwie zu stören vermögen."

Führen wir die gesammten Resultate der Untersuchungen mit Verfs eigenen Worten an: „1) die Erregung der Nn. splanchnici erzeugt fast augenblicklich Stillstand der peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme. 2) Die Erregung der Nn. spl. auf einer Seite reicht bei gut angestelltem Experimente aus, den gesammten Dünndarm in seiner Bewegung zu hemmen. 3) Die Zeit, welche zwischen dem Beginne der Erregung der Nn. spl. und dem Eintritt der hemmenden Wirkung auf die dünnen Gedärme verfließt, ist sehr kurz; doch läßt sich dieselbe gewöhnlich ohne feinere Hülfsmittel wahrnehmen. 4) Dieser durch Reizung der Nn. spl. erzeugte Stillstand der dünnen Gedärme findet nicht in Systole, sondern in Diastole der gesammten Musculatur des Darmes

Statt. 5) Mit aufhörendem Tetanus der Nn. spl., wenn seine Dauer nicht eine gewisse Grenze überschreitet, beginnt der ruhende Dünndarm seine Bewegungen nicht unmittelbar wieder, sondern es ist eine Nachwirkung vorhanden, welche gewöhnlich sehr beträchtlich ist und um so länger anhält, je schwächer die peristaltische Bewegung vor der Reizung der Nn. spl. war und je intensiver und länger diese eingewirkt hat. 6. Die nach Reizung der Nn. spl. in den dünnen Gedärmen wieder auftretenden peristaltischen Bewegungen sind gewiß nicht schwächer, als diejenigen, welche vor der Reizung Statt fanden. 7) Die Bewegungen des Dickdarms können höchst wahrscheinlich durch Erregung der Nn. spl. weder gehemmt noch angeregt (?) werden. 8) Wenn selbst nur der N. spl. major oder nur der N. spl. minor auf nur einer Seite elektrisch gereizt wird, so gilt dennoch für den Erfolg Alles, was bis dahin für die Nn. splanchnici angegeben worden ist (S. 66—68).

Man möge uns erlauben, hieran einige Bemerkungen zu knüpfen, besonders in Bezug auf die Erklärung der „Bewegungshemmung." Wir haben bei unsern Versuchen über die Uterusbewegung das Experiment oft angestellt und nie die hemmende Wirkung der Rückenmarksreizung auf den Dünndarm beobachtet. Als wir jedoch die in Rede stehende Schrift Pflüger's erhielten und nach seiner Methode experimentirten, gelang es uns jedesmal, und nicht bloß an Kaninchen, sondern auch, wie schon bemerkt, an Meerschweinchen, die ja, wie jene, eine sehr lebhafte Peristaltik zeigen. Wir glauben deshalb in der Methode Pflüger's, an nicht narkotisirten, vollkommen integren Thieren zu experimentiren die Hauptursache des Ge-

lingens des Versuchs zu finden, was auch mit der gleich zu gebenden Erklärung vollkommen harmonirt. Derselbe gelang uns auch nach vorsichtiger Durchschneidung des Rückenmarks in der untern Halsgegend, wenn das Thier nicht viel dabei gelitten, so wie wir in einem Experimente dasselbe für den schwangern Uterus eines Meerschweinchens bestätigen konnten. Für den nicht trächtigen Uterus, so wie für den Dickdarm, das Rectum, die Blase vermißten wir dagegen jeden Erfolg. Wir senkten die Electroden an den bezeichneten Stellen mittelst Nadeln in die Wirbelsäule ein, ließen den einen in eins der Queckſilbernäpfchen, in welche die Leitungsdräthe des Inductionsapparates mündeten, laufen und indem wir den 2. Electroden dann in das andere Näpfchen tauchten, erzeugten wir einen allgemeinen Tetanus, wobei augenblicklich die ſich bewegenden Dünndarmſchlingen zur Ruhe kamen. Dies konnte oft wiederholt werden; nach der Ruhe traten, wenn die Wirkung des Stromes aufhörte, wieder Bewegungen ein. Je mehr nun das Thier gelitten, deſto ſchlechter war die Hemmung zu erzielen, und dies führt uns auf die zu gebende Erklärung der letztern. Wir glauben, daß in der „Hemmung“ nicht eine Thätigkeit des Rückenmarks zu ſehen, ſondern eine Ueberreizung, eine Erſchöpfung der Darmnerven, wie wir für die Wirkung des Vagus auf das Herz im Weber'ſchen Verſuche mit Schiff (ſ. Vierordt's Archiv Jahrg. 8 1849) die gleiche Erklärung annehmen. Ein ſtarker Strom lähmt die reizbaren, und ſomit leicht erſchöpfbaren Darmnerven, ein ſchwacher erregt Bewegung und vermehrt die vorhandene. Und da

zu dem Pflüger'ſchen Experimente ziemlich ſtarke Ströme angewandt werden, ſo iſt der eintretende Stillſtand der Periſtaltik leicht zu verſtehen. Es erklärt ſich nach dieſer Hypotheſe auch, weshalb uns der Verſuch früher nie gelang, wo wir ihn immer erſt anſtellten, nachdem wir das Thier andern Reizungen ausgeſetzt und es dem Tode nahe oder ſchon todt war, weshalb wir immer nur die vorhandene Bewegung durch die Reizung verſtärkten oder neue erregten; ſo wie der entgegengeſetzte Erfolg, als wir an friſchen, nicht ätheriſirten Thieren experimentirten. Es erklärt ſich daraus auch einfach, warum der Verſuch gegen das Ende hin immer ſchwerer gelingt, wie ſelbſt Pflüger zugibt; denn hat das Thier ſchon viel gelitten, ſo wirken Ströme noch erregend, die im Anfange lähmend wirkten. — Daß wir für den nicht trächtigen Uterus keine Hemmung erzielen konnten, würde nur dafür ſprechen, daß ſeine Nerven weniger reiz- und erſchöpfbar ſind, als die des trächtigen. Im Ganzen glauben wir, daß dieſe Erklärung eine viel einfachere, mit den bekannten Geſetzen der Nervenphyſiologie mehr übereinſtimmende iſt, als die vom Verf. angegebene, wonach die Rückenmarksnerven „hemmend in die motoriſche Thätigkeit der ſympathiſchen Ganglien eingreifen“ ſollen; denn wir können uns gegenwärtig noch gar keine Vorſtellung davon machen, wie Letzteres geſchehen ſollte. — Wir wollen hier abbrechen, zumal der Autor der hier gegebenen Deutung der „Hemmung“ als Ueberreizung und Erſchöpfung der Bewegungsnerven des Darmes (Prof. Schiff in Bern) dieſelben demnächſt hoffentlich ſelbſt begründen wird.

Spiegelberg.

Wien und Olmütz

Eduard Hölzels Verlags-Expedition. Die Eruption des Vesuv im Mai 1855, nebst Beiträgen zur Topographie des Vesuv, der phlaegräischen Crater, Rocca Momfinas und der alten Vulkane im Kirchenstaate von J. J. Julius Schmidt. Mit 37 in den Text eingedruckten Abbildungen, XII u. 212 S. in Octav.

Wir haben bereits in diesen Anzeigen über das am 29. Juli 1846 in den Rheinlanden wahrgenommene, durch Nöggerath sorgfältig beschriebene Erdbeben einige Mittheilungen gemacht. Hr Julius Schmidt, damals Assistent der Bonner Sternwarte, welcher zu der erwähnten Schrift einen für die Geologie sehr werthvollen Beitrag lieferte, indem er den Anfangspunkt und die Schnelligkeit der Verbreitung dieses Erdbebens aus einer Reihe von Beobachtungen nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnete, hat uns jetzt in einem größern Werke zur nähern Kenntniß der Vulkane des südlichen Italiens neue sehr schätzbare Beobachtungen geliefert.

Der Verf. bemerkt sogleich in der Vorrede, daß sich seine Untersuchungen vorzugsweise auf die topographischen Verhältnisse der süditaliänischen Vulkane beziehen und daß er namentlich ihre Höhenbestimmungen vermittelst des Barometers zu rectificiren beabsichtige.

Wir finden zunächst in diesem Buche eine anschauliche Beschreibung der großen Eruption des Vesuv vom Mai 1855, über deren wesentlichste Momente wir hier in der Kürze die nachfolgenden Mittheilungen machen:

Seit der Eruption des Vesuv von 1850 befand sich der Vulkan in vollkommener Ruhe und

selbst noch in der Mitte des April, als der Verf. den Krater bestieg, entwickelte das Centralplateau desselben wenigen weißen geruch- und geschmacklosen Dampf, und nur in einigen Spalten beobachtete man eine höhere Bodentemperatur, welche bis zu 83° C. zu steigen pflegte. Nachdem am 27. April der Vulkan einige starke Detonationen hatte hören lassen, nahm die eigentliche Eruption begleitet von einem schwachen Erdbeben am 1. Mai ihren Anfang.

Es ist zunächst hervorzuheben, daß dieselbe nicht eine Gipfel-, sondern eine Seiten-Eruption gewesen ist, indem sich in dem Centralkegel ein etwa gegen Norden gerichteter Spalt bildete, aus welchem an verschiedenen Stellen die neue Lava hervordrang. In oder über demselben erhoben sich verschiedene kleinere Eruptionskegel (Bocche), welche fortwährend mit lautem Krachen glühende Steine und Dampfmassen emporschleuderten.

Der Verf., welcher mit Prof. Palmieri aus Neapel diese Eruption beobachtete, glaubte anfangs an den Ausbruchsstellen brennende Gase zu bemerken, er erkannte indeß bald die Täuschung, da die wallende Bewegung, welche durch das Zittern der plötzlich erwärmten Luft hervorgebracht wurde, aus einiger Ferne dem Spiele der Flammen in auffallender Weise glich. Er erklärt nach näherer Untersuchung mit Bestimmtheit, bei dieser Eruption keine Spur von Flammen beobachtet zu haben, obgleich Abich bei einer Vesuv-Eruption solche gesehen zu haben glaubt.

Wir müssen die Ansicht des Verfs theilen und können versichern, daß bei den vielen Eruptionen, die wir aus nah und fern zu beobachten Gelegenheit hatten, sich niemals Flammen zeigten, welche wir für brennendes Gas hätten halten können.

Diese Eruption des Vesuv ging verhältnißmäßig ruhig von Statten, ohne wesentliche Bodenerschütterungen in Begleitung mäßiger Detonationen. Die Auswürflinge gelangten kaum zu einer Höhe von 70 Toisen. Dagegen drang aus dem Eruptionsspalt eine Lava, welche 27 Tage lang floß und die zu den größesten gehört, welche der Vesuv in neuerer Zeit hervorgebracht hat. Sie ergoß sich zuerst durch das Atrio del Cavallo in die Fossa Vetrana und Faraone und bildete in dieser Gegend einen prachtvollen Lavacataract. Der Strom erreichte den 6ten Mai die Dörfer S. Sebastiano und Massa di Somma, zerstörte daselbst mehrere Häuser, die Mauern des Kirchhofs, verbrannte Weinberge und unzählige Bäume und bedrohte zuletzt Portici.

Dampfmassen und Sublimationsbildungen stiegen aus dem neuen Spalt so wie aus der Lava und gaben zu der Neubildung verschiedener Salze und anderer Mineralkörper Veranlassung.

Am Ende des Monats Mai war die Eruption erloschen, ohne daß sich auf dem Centralplateau des Vesuvcraters irgend eine Veränderung bemerkbar gemacht hätte.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden Buches enthält die Beobachtungen über die neue Lava.

Herr Schmidt veranschlagt die Oberfläche derselben zu 481000 Quadrattoisen und ihren kubischen Inhalt zu 420000 Kubiktoisen, was indeß nur $\frac{1}{13133}$ einer geographischen Kubikmeile ausmacht. Diese neue Lavamasse bildet etwa nur $\frac{1}{2703}$ der Masse des ganzen Vulkans.

Der Verf. bemerkt sodann, wie außerordentlich gering diese Lavamasse im Vergleich zu der sei, welche der Vulkan Tamboſa auf der Insel Sumbara im Jahre 1815 hervorgebracht haben soll,

und die nach Zollinger zu $2\frac{1}{2}$ geographische Kubikmeilen veranschlagt wird.

Ohne jenem Reisenden zu nahe treten zu wollen, möchten wir doch an der Richtigkeit jener Zahlenangabe zweifeln, da eine solche Masse von Lava und vulkanischer Asche fast der Gesammtmasse des Aetna gleichkommen würde.

Die kleinen parasitischen Seitenkegel der Mai-Eruption, etwa 7 an der Zahl, bildeten sich gleich bei ihrem Beginn und lagen in einer geraden Linie auf einem Radius des großen Vesuvkegels. Ihre Oeffnungen wurden nach einiger Zeit durch die ununterbrochen aufsteigenden Dämpfe mit farbigen Fumarolen-Salzen bedeckt.

Das obere Ende des Eruptionsspalts war 580 Toisen über dem Spiegel der See und 71 Toisen unter dem höchsten Gipfel des Vesuvs. Die tiefste Stelle der Lava an der Brücke von Cercola lag 21 Toisen über der See.

Der Verf. theilt alsdann seine Beobachtungen über die Flüssigkeit, Geschwindigkeit und über die Formenverhältnisse der neuen Lava mit, deren Resultate wir hier in der Kürze zusammenstellen werden. Die Lava, welche den 1. Mai beim Ausbruch der Eruption im Atrio del Cavallo floß, war nicht im strengen Sinne des Worts flüssig, sie bestand aus einem Haufenwerk von Steinen, Blöcken und Trümmern, die von der unten beweglichern Masse vorangeschoben wurden. Nach Art des Wassers schnellflüssig, rauschend und gekräuselt von sehr kleinen Wellen, dabei von blendend weißgelbem Lichte erschien die Lava am Abend des 17ten Mai, wo sie vom 2ten und 3ten Craterkegel in einer tiefen, steilrandigen Rille auf einem etwa 20° geneigten Boden gegen das Atrio del Cavallo hinströmte. Hineingeworfene Blöcke

wurden nach 3 bis 6 Secunden unsichtbar, weil sie entweder schleunig in vollkommene Gluth geriethen, oder sogleich umgeschmolzen wurden. Die Lava bewegte sich im Atrio del Cavallo auf 3° geneigtem Boden mit einer Geschwindigkeit von 0,86 bis 1,15 Pariser Zoll in der Secunde. Auf steiler geneigtem Terrain von etwa 25° beobachtete Palmieri die Geschwindigkeit, mit der sich die Lava fortbewegte, 3,4 Pariser Fuß. In andern Gegenden des Stromes wurde die Bewegung der Lava bald schneller, bald langsamer beobachtet, je nach der Neigung des Terrains und der Entfernung von der Ausflußmündung.

In Bezug auf die Formverhältnisse der vesuvianischen Laven erhalten wir manche nicht uninteressante Mittheilungen. Die Bildung der Rillen, der gerunzelten Schollen, der Lavagewölbe, der schlauchförmigen Röhren ꝛc. wird genauer besprochen und durch eine Reihe guter in den Text gedruckter Holzschnitte anschaulich gemacht.

Ein eigener Abschnitt in diesem Buche ist den meteorologischen Beobachtungen zur Zeit der Mai-Eruption des Jahres 1855 gewidmet, auf welche wir indeß nicht näher eingehen, da sie zu den Erscheinungen der Vesuveruption in keinem bestimmten Zusammenhang zu stehen scheinen, dagegen wollen wir die Beiträge zur Topographie des Vesuvs nicht unberücksichtigt lassen. Namentlich sind von dem Verf. die Höhenmessungen der wichtigsten Localitäten des Vesuvgebirges nach eigenen Untersuchungen, in Verbindung mit den ältern Angaben, neu zusammengestellt. Aus allen jetzt bekannten Beobachtungen ergibt sich die höchste Spitze des Sommawalls, Punta Nasone zu 3463 Pariser Fuß über dem Spiegel der See. Die Höhe des Plateaus des Eremiten als ein Mittel

aus 16 meist barometrischen Höhenmessungen ergibt sich zu 1831,6 Pariser Fuß. Der einzige wie es scheint seit längerer Zeit in Bezug auf seine Höhe auf der Peripherie des Vesuvcraters unveränderliche Punkt ist die Punta del Palo, welcher schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an von vielen Naturforschern theils barometrisch, theils trigonometrisch gemessen worden ist.

Die trigonometrischen Messungen ergeben für die Seehöhe von Punta del Palo:

Visconti	1816	622,0	Toisen
Generalstabskarte	1830	618,7	
Uff. Topografico	1845	617,2	
—	1846	616,7	
Mittel		618,6	

Die barometrischen Höhenmessungen für die Seehöhe der Punta del Palo geben dagegen folgende Resultate:

Nach Abt	Nollet	1749	1	593	Toisen
	Saussure	1773	1	609	
	Poli	1794	1	606	
	Breislak	1794	1	613	
	Humboldt	1805	1	603	
	Brioschi	1810	1	638	
	Lord Minto	1822	3	621	
	Scrope	1822	1	604	
	Monticelli	1822	2	624	
	Humboldt	1822	3	629	
	Hoffmann	1830	1	606,7	
	Schmidt	1855	(4)	624,0	
Mittel n. den Gewichten				618,34	

Aus einer vereinzelten Beobachtung im Jahre 1849 fand ich die Höhe von Punta del Palo 603,3 T., also mit den Messungen von Humboldt und Scrope übereinstimmend.

Der Verf. hat diese Höhenbestimmungen ausführlich discutirt und gruppenweise mit einander verbunden, er gelangt indeß schließlich zu dem Resultate, daß keine Höhenveränderung der Punta del Palo aus diesen Vermessungen nachweisbar sei, und nimmt bis auf Weiteres die Höhe dieses für die Geologie so interessanten Punktes zu 620 Toisen oder zu 3720 Par. Fußen an.

Ein ähnliches Resultat ergeben die Messungen, welche zwischen der Punta del Palo und dem Eremiten angestellt sind. Die Höhendifferenz beider Punkte beträgt im Mittel 314 Toisen. Die Höhe des Eremiten 305,3 und die Höhe der Punta del Palo danach 619,3. Dagegen hat sich die südöstliche Ecke des Craterrandes oberhalb Bosco di tre Case im Laufe von 33 Jahren durch Aufschüttung von Lava und Aschenmassen um 71 Toisen erhöht.

Es wird sodann darauf aufmerksam gemacht, daß der Südrand des Vesuvcraters etwa der Punta del Palo diametral gegenüber vom Jahre 1822 an, wo sie etwa 585 *) Toisen betrug, durch Lavaströme und Aschenausbrüche gegenwärtig so gewachsen sei, daß sie jetzt die größte Höhe erreicht habe, welche seit Menschengedenken der Vesuv besessen hat; sie betrug im Jahre 1855 651,4 Toisen oder 3908,4 Par. Fuß. Auch im Innern des Craters sind aus denselben Ursachen vielfache Niveauveränderungen vorgekommen, indem sich verschiedentlich kleine Eruptionskegel gebildet haben, welche selbst die Punta del Palo an Höhe überragten.

*) Ich fand diesen Punkt im Jahre 1849 nur 579,0 T. über dem Meere.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.

Den 15. August 1857.

Wien und Olmütz

Schluß der Anzeige: „Die Eruption des Vesuv im Mai 1855 ꝛc. von J. J. Schmidt.“

Wir finden sodann unter diesen vesuvianischen Untersuchungen eine Reihe von Beobachtungen über die Böschungsverhältnisse des Vulkans, über sein Volumen und seine Lateralcrater.

Das Volumen des Vesuv wird zu $\frac{1}{6}$ Cubikmeile geschätzt und dürfte demnach etwa $\frac{1}{20}$ von dem des Aetna sein.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Werkes ist vorzugsweise der Topographie der phlegräischen Felder gewidmet und enthält so wie die erste viele schätzenswerthe Beobachtungen. Der Höhenzug des Posilip, Montagnella di S. Teresa, Camaldoli, der Lago d'Agnano, Astroni, Fossa Lupara, Piano di Quarto, Campiglione, M. Cigliano und die Solfatara werden genauer beschrieben, auch wird dem Averner See und dem Monte Nuovo besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der höchste Graterrand dieses im Jahre 1538 entstandenen

Eruptionskegels über dem Spiegel der See beträgt

nach Hoffmann	68,9	T.
— Scacchi	67,7	
— Schmidt	67,6	
nach meinen Messungen	67,88	
Mittel	68,02	

Die Tiefe des Craters vom M. Nuovo fand ich 369,6 p. T. oder 61,6 Toisen.

Es werden ferner zur Topographie der vulkanischen Inseln im Golf von Neapel verschiedene nicht unwichtige Beiträge geliefert; den Schluß dieses Buches bildet endlich eine kurze Beschreibung der Rocca Monfina, des Albaner Gebirges und der jetzt erloschenen nördlich von Rom gelegenen Vulcane. W. S. v. W.

Hamburg

bei Nolte und Köhler 1857. Hiob's drei Freunde oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Christenheit. Christus — König die Losung der Zukunft. Von ITHIEL. 119 S. in Octav.

Unsre Anzeigen sind bis jetzt dem ganzen Zeitstreite fremd geblieben, welchen Bunsen's „Zeichen der Zeit“ in Zeitungen, Zeitschriften und fliegenden Blättern entzündeten. Auch jene „Zeichen“ selbst haben sie nicht gedeutet, noch überhaupt besprochen, und konnten das um so leichter unterlassen, da diese „Zeichen“ alsbald ganz Deutschland durcheilten, ihr Verfasser aber kein den wissenschaftlichen Männern so unbekannter Schriftsteller ist, daß man diese erst auf ein schon durch seine Aufschrift so leicht zu erkennendes

Werk hätte aufmerksam machen sollen. Weit mehr als was jene zwei kleinen Bändchen enthielten, war an ihnen denkwürdig, daß sie gegen Ende des J. 1855 in Deutschland von einem so bekannten preußischen Staatsmanne und einem so vielerfahrenen Schriftsteller veröffentlicht wurden. Dazu gehörte in jener Zeit ein höherer Muth, und diesen wird man an Bunsen noch schätzen, auch wenn die Bändchen selbst nicht mehr so neugierig gelesen und vorzüglich auch als das Werk eines lebenden Staatsmannes von Tausenden beachtet werden, die sonst ganz gleichgültig an ihnen vorübergehen würden.

Nun ist dieser Sturm ziemlich vorüber, welchen sie besonders in den dem Königreiche Preußen unterworfenen Ländern erregten. Die Gesinnungen und Bestrebungen vieler der dort die Oeffentlichkeit nicht scheuenden Männer sind an ihnen stärker als leicht an einer andern Erscheinung dieser letzten Jahre offenbar geworden. Wir wissen nun noch besser als früher, wie nicht nur der Berliner Stahl oder der (soviel wir erfahren haben, jetzt schon verstorbene) Bisthumsverweser Ritter in Breslau, sondern auch noch so manche andre sehr verschiedenartige Männer über viele der im tieferen Grunde wichtigsten Fragen unserer Zeit denken und wie sie zu handeln sich vornehmen. Für den genaueren Kenner unserer Zeit ist freilich in alle dem sehr wenig Neues zu Tage gekommen: aber es ist ein großer Vortheil, daß die Gedanken der Menschen in einer Zeit, in welcher sie immer verwirrter und unklarer werden wollten, wie durch eine höhere Macht sich zu größerer Schärfe und Klarheit umzustimmen gezwungen werden. Diese höhere Macht, welche die Menschen gleichsam über Nacht so seltsam unruhig

machte, ist allerdings weder Bunsen, noch sein Schriftwerk: möchten die noch Lebenden unter den Aufgeregten nur bedenken, was sie denn eigentlich sei. Sie haben nun geoffenbart was sie in der ersten Hitze des Erstaunens nicht zurückhalten zu können meinten: so kann für sie jetzt die Zeit gekommen sein, Alles noch einmal zu betrachten, sowohl was sie drucken ließen, als warum sie es drucken ließen.

Und wirklich scheint in dem oben angezeigten Büchelchen ein seltsam geheimnißvoll sich Ithiel nennender höherer Geist zu nahen, welcher nicht bloß zwei der namhaftesten unter diesen damals vom nächtlichen Sturme Erschreckten, sondern auch den von diesen angeklagten Sturmmacher selbst wegen ihrer Worte und Werke zur Rede stellt und sich wie zu einem letzten, allen Streit richtenden Meister über sie erheben will. Sind Bunsen's Gegner sonst vielleicht nicht die untadeligsten Männer, so haben sie wenigstens Alle den unbestrittenen Vorzug und stehen darin Bunsen selbst gleich, daß sie mit ihrem wirklichen Namen für Alles einstehen was sie behaupten. Wer will nun gegen sie Alle mit wenn nicht erdichtetem doch bloß erborgtem Namen auftreten? muß er nicht entweder ein wegen seiner insgeheim wohl gefühlten Unbedeutendheit ängstlich verkappter oder ein seiner Ueberlegenheit sich so völlig bewußter Mann sein, daß er unter der spottenden Hülle die stechendsten Feuerstrahlen verbergen kann? Und auch abgesehen von diesem vermummten Ithiel, wer wagt es mit einer so hoch sich emporschwingenden doppelten Aufschrift sein Schriftchen in den Wind der Zeit fliegen zu lassen? hascht er sogleich vorne bloß nach glänzenden Worten, nach der Sitte dieser heutigen Welt seine Stirne zu schmücken? oder

will hier wirklich einer wie aus reineren Lüften herab zu uns reden?

Wäre nun dieſes fliegende Blatt wirklich ſo ganz bloß vom dürren Baume abgewehet, und der neualte Ithiel ſolcher leuchtender Doppelworte, die er in ſeine Fahne ſchreibt, ſo völlig unwürdig, ſo würden wir hier von ihm gar nicht reden. Aber wie wenig können wir auch ſagen, der Vf. ſei hinter der Rolle nicht zurückgeblieben, die er ſpielen zu wollen ſo laut ankündigt! Etwas Ungewöhnliches und nicht ſo Gemeines regt ſich hier allerdings: allein von dem Sinne und Gefühle des Vollkommneren und wahrhaft Erſprießlichen iſt der Verf. noch ſehr ferne; ja gerade das, worauf er bei ſich im Herzen vielleicht am meiſten ſtolz iſt, birgt nur einige neue große Irrthümer in ſich.

So wollen wir denn ſogleich kurz ſagen, daß faſt Alles ohne Ausnahme was Hr Ithiel gegen den Breslauiſchen Bisthumsverweſer und ehemaligen Bonner Theologen vorbringt, uns ganz vorzüglich richtig und gut ſcheint. Nicht als wenn es ſo ſchwer geweſen wäre, die völlig unbedeutende und nur ihn ſelbſt und die von ihm vertheidigte Kirche kennzeichnende Schrift Ritter's gegen Bunſen zu widerlegen: ſie erlahmt trotz alles ihres Hochmuthes ſogleich wie ſie gehen will an ihrer eignen Nichtigkeit. Aber unſer Unbekannter ergreift ſie auch nur als eine leicht vorliegende Handhabe, um durch ſie viel Höheres zu treffen. Und freilich konnte es wiederum dem Ithiel nicht ſo ſchwer werden, Alles was er hier erreichen will, ſo ziemlich richtig zu treffen: aber daß er in dieſer Zeit, welche gegen die römiſchen Anmaßungen unglaublich ſchwach iſt, auch nur ſo offen zu reden wagt, heben wir gerne hervor. —

Der längste Theil des Schriftchens ist gegen Hn Stahl gerichtet: und da Ithiel zwar ein Frömmigkeit nicht bloß so vor sich hertragender, sondern wirklich sehr ernster Mann, aber unabhängigen Geistes ist, so ist seine herbe Rede auch gegen diesen Gegner oder vielmehr gegen die Adam-Müller- und Gentzische Zwangsreligion mit consistorialkirchlicher Färbung meistens treffend. Etwas schwerer wird ihm indeß hier sehr merklich seine Aufgabe, aus der bald anzugebenden Ursache. — Am kürzesten und schwächsten ist was er über und gegen Bunsen sagt, diesen übrigens weit über die beiden Andern stellend.

Die großen Mängel und Fehler dieser Schrift beginnen nämlich gerade da, wo der Verf. seine ihm am unangreifbarsten dünkende Stellung einnimmt und die stärksten Gründe seiner eigenthümlichen Ansicht unsrer heutigen Dinge entwickelt. Kein sachkundiger und ruhig urtheilender Leser kann verkennen, daß es dem Herzen des Verfs um die heilsame Wirkung des Christenthumes im jetzigen Europa und um die Hebung vieler tiefer Schäden unsrer heutigen Gesellschaft sehr ernst ist; auch merkt man leicht, daß es ihm diese Schäden richtig zu sehen und offen zu legen weder an Erkenntniß noch an Muthe fehlt. Auch dagegen können wir durchaus nichts einwenden, daß ihn zu solcher Erkenntniß und solchem Muthe neben einem hellen Blicke in alle Gegenwart und einem für die Wahrheit in Liebe glühenden Herzen vorzüglich das Lesen der Bibel alten und neuen Bundes wie emporgehoben hat. Allein indem er nun die Bibel beider Bunde über Alles setzt und nach ihr allen Hader der Gegenwart in Kirche und Staat schlichten will, hat er sich zuvor um ein allseitig sicheres und genügendes Ver-

ständniß der Bibel selbst gar keine rechte Mühe gegeben. Die Bibel ist aber kein Gesetzbuch, das man nur aufzuschlagen brauchte, um danach sogleich alle die richtigen Entscheidungen über Finsternisse der Gegenwart zu treffen. Man darf sie auch nicht wie einst die römischen Priester die sibyllinischen Bücher oder wie die heutigen Türken ihren Qor'ân behandeln. Nur dem, welcher ihren einst lebendigsten Sinn in derselben Lebendigkeit wiederfinden kann, kehrt sie keinen verblendenden oder erstarrenden Blick entgegen, sondern öffnet ihm alle Schätze ihrer Weisheit und Kraft. Wer aber die hier zuvor nothwendige Mühe sie mag ihm klein oder groß werden aus irgend einer Ursache scheuet, dem hilft auch sein übrigens reinster Eifer sehr wenig, ja leitet ihn sehr leicht auf neue große Irrthümer und verkehrte Bestrebungen.

Unser wegen sonstiger Vorzüge wirklich nicht so gering zu schätzender Verf. scheint insofern so vielen andern Schriftstellern jüngster Zeit gleich zu stehen, welche ebenfalls die Bibel (wenn nicht etwa die Kirche) über alles sonstige Menschliche stellen und nach ihr Alles entscheiden wollen, aber sobald sie nun etwas Näheres erklären sollen, was sie ihr entnehmen, sogleich wieder nur höchst Unverständliches und Unanwendbares vorbringen, weil sie die Bibel selbst sicher zu verstehen sich zuvor wenig oder gar nicht bemüheten. Allein dennoch ist unser Verf. wiederum von einer ganz anderen Art als diese übeleifrigen neuen Männer gewöhnlichen Schlages. Wir irren schwerlich, wenn wir in diesem uns übrigens gänzlich unbekannten Herrn Ithiel einen in Preußen lebenden Israeliten zu finden meinen, welcher erst neulich zum Christenthume und zwar zum evangelischen über-

getreten ist, sicher auch aus den reinsten und edelsten Beweggründen. Es siedet und gährt nun in ihm: und wir können uns seines noch reineren Eifers wohl aufrichtig freuen. Er hat von dem Schlaftrunke noch nicht gekostet, welcher die meisten unsrer gemeinen Schriftsteller geistlichen und nicht geistlichen Standes umnebelt; es wallt noch viel gesunderen Blutes in seinen Adern, wie das bei Neulingen so leicht ist und ihnen, wenn sie ihr Gutes kennten, leicht immer so viel Gutes bringen könnte. Ist es von der einen Seite beschämend, daß ein solcher kaum zum besseren Christenthume bekehrter Mann auch den ergrautesten und in der Welt angesehensten Geistlichen, Juristen und Staatsmännern so viele nicht abzuleugnende Wahrheiten ins Gesicht werfen kann: so wollen wir doch das Recht dazu, welches auch er hat, nicht verkennen, noch bloß wegen seiner Unvollkommenheiten soviel offenbar reinern Eifer zu dämpfen suchen. Allein das rabbinische Wesen, dem er äußerlich entronnen ist, klebt ihm innerlich noch zu sehr an: so daß er mit allen schönen Worten schwerlich viel nützen wird, wenn er von diesem gelehrten Grundfehler sich nicht reinigt. Erst dann, wenn er die Bibel besser als sowohl jüdische als christliche Rabbinen jenes mittelalterigen Geistes verstehen lernt, wird er auch das Verhältniß von Staat und Kirche richtiger betrachten und noch weit treffender als jetzt gegen Stahl und andre solche heutige Gelehrte schreiben können. Wenn er z. B. S. 49 zeigen will, es „könne gar keinen christlichen Staat geben, den der Herr als solchen anerkenne, bis Israel wieder ein Königreich ist", nämlich „bis Israel in seinem eignen Lande als wiederhergestelltes Volk die Augen der Völker auf sich zieht",

so ist das eine aus bekannten prophetischen Stellen des ATs gezogene Anschauung, welche wohl sehr unschuldig scheint, so lange sie auf dem Druckpapiere stehen bleibt, deren entsetzliche Unrichtigkeit der Verf. aber sicher selbst empfindlich genug erfahren würde, wenn er sie erleben oder gar durchzuführen helfen sollte. Der neue Ithiel zeigt damit nur, daß er das Christenthum doch noch nicht hinreichend verstehe: so sehr wir übrigens zugeben, daß er es in vielen Hinsichten weit besser versteht, als so viele Geistlichen sogar auch in den evangelischen Kirchen.

Wie es dem Verf. noch an der rechten Versenkung des Geistes in die ewigen Wahrheiten fehlt, ebenso ist seine Sprache, so lebendig anziehend sie oft ist, doch noch viel zu sehr künstliches Machwerk, als daß wir sie empfehlen könnten. Es gibt auch in der menschlichen Sprache und in allem Zauber der Rede so viele künstliche Reizmittel, daß ein so ernster Mann, wie unser Ithiel, wohl darüber nachdenken könnte, ob auch solche Künstelei aus der Bibel zu lernen sei und ob etwa die Sprache eines Pariser Herrn Eckstein in gewissen deutschen Zeitungen als Muster gelten dürfe. Wenn der Verf. z. B. von St. Lessing oder St. Göthe spottweise redet, so sollte er wissen, daß noch niemals ein tieferer Denker in Göthe oder auch sogar in Lessing so viel Heiliges gefunden habe, daß aber solche leichte Witze für keine Rede über ernste Gegenstände sich ziemen.

Auch die künstlichen Aufschriften seines Buches sind mehr rabbinisch als christlich. Was nützt das für die Sache, ob man die Leiden der heutigen Christenheit mit denen Hiob's vergleiche? Hier ist eine so äußerst geringe Aehnlichkeit, daß man darin wiederum nur einen flüchtigen Witz

finden kann. Durch solche Witzeleien wird die Aufmerksamkeit, welche auf die große wichtige Sache zu richten wäre, nur von ihr wieder abgelenkt, um sich im Haschen nach allerlei schönklingenden Worten zu verlieren. Wollte der Verf. nun Bunsen, Stahl und Prälat Ritter als die drei übeln Helfer dieses Kranken zeichnen, so trifft auch das wiederum nur wie ein scherzender Witz zu, weil die drei Freunde Hiob's sich bekanntlich nicht in der Grundanschauung so wie die drei hier genannten deutschen Männer, sondern nur an Alter Erfahrung und Weisheit unterscheiden. Weiter aber hätte der Verf. sich dann folgerichtig nicht Ithiel, der ja hier ganz fremd ist, sondern Elihu nennen müssen: und wirklich setzt er auch den stolzen Spruch von diesem aus Hiob 32, 11 zugleich auf die Stirne seines Buches, als wollte er Elihu sein und doch auch wieder nicht. Endlich, daß Christus König sei und sein solle, schrieb ja schon das byzantinische Reich auf seine Fahne: wie soll denn dieses insofern alte und auch von Niemandem leicht geleugnete die Losung der Zukunft sein? Ja im Grunde ist der Begriff König für Christus zu schwach, der wohl auch König, aber doch zugleich ein ganz anderer König ist, als alle sonst so genannten.

So ist, was der Verf. will, wohl etwas Neues, wir fürchten aber etwas nur zu sehr Unklares und, sollte man wirklich damit Ernst machen wollen, mehr Schädliches als Nützliches. So große und so schwierige Dinge sollte man entweder nie zu lösen sich anheischig machen, oder das entscheidend Richtige über sie sagen, dem wenigstens alle die tieferen Geister der Gegenwart und Zukunft zustimmen könnten und welches, wenn nicht sogleich in dem Wirbel der nächsten Zeiten, doch

endlich einmal durch ſeine unwiderſtehliche Wahrheit ſiegen müßte, und wenn es auch in demſelben Volke nicht ſiegte, in welchem es zuerſt ausgeſprochen wurde, doch für die ganze Menſchheit nicht verloren ginge. Aber auch an Deutſchland dürfen wir nicht verzweifeln. H. Ewald.

Paris

Chez P. Jannet, libraire 1855. Hitopadésa ou l'Instruction utile, Recueil d'Apologues et de Contes traduit du Sanscrit avec des notes historiques et littéraires et un appendice contenant l'indication des sources et des imitations par M. Edouard Lancereau. XI u. 288 S. in kl. Octav.

Die hier rubricirte ſehr lobenswerthe, elegante Ueberſetzung des Hitopadeſa bildet einen Band der ſchönen und höchſt intereſſanten Sammlung von älteren, theils ſelten gewordnen gedruckten, theils bisher unedirt geweſenen Werken, insbeſondre der franzöſiſchen Litteratur, welche ſeit 1853 in ſehr lockender äußrer Geſtalt unter dem Namen der Bibliothèque Elzevirienne erſcheint. Die ſorglich gefeilte Arbeit des Hn Lancereau gereicht dieſer Sammlung zu einer wahren Zierde und ſteht auch in einer gewiſſen Verwandtſchaft des Inhalts wenigſtens zu einigen Werken derſelben (z. B. Morlini Novellae und Senecé Oeuvres u. aa.). Der Hitopadeſa iſt bekanntlich, wie der Verfaſſer deſſelben in der Einleitung (Vs 8) ſelbſt mittheilt, aus dem Pantſchatantra und einem andern bis jetzt noch unbekannten ſanſkritiſchen Werk entlehnt. Er unterſcheidet ſich von jenem weſentlich zunächſt dadurch, daß im Ganzen nur die drei erſten Bücher des Pantſchatantra in ihn herüber-

genommen sind, aus den beiden letzten desselben dagegen nur einige Erzählungen, welche in die Bücher, die jenen drei entsprechen, eingeschoben sind; ferner dadurch, daß das 3te Buch des Pantschatantra stark umgewandelt ist und einen, diesem ganz fremden — im Hitopadesa das 4te Buch bildenden — Zuwachs erhalten hat, in welchem die kriegführenden Vögel des 3ten Buchs Frieden schließen; so wie endlich dadurch, daß die beiden ersten Bücher des Pantschatantra umgesetzt sind, so daß das erste desselben dem 2ten des Hitopadesa und das 2te von jenem dem 1sten in diesem entspricht. Der Verfasser des Hitopadesa ist bis jetzt höchstens dem Namen nach bekannt. Herr Lancereau macht nämlich darauf aufmerksam, daß Sree Lulloo Lal Kub, welcher 1809 eine Uebersetzung des Hitopadesa in Brij Bhâsha veröffentlicht hat, das Original auf dem Titel seiner Uebersetzung einem Narayun Pundit (Nârâya*n*a Pa*n*dita) zuschreibt; bedauert aber zugleich, daß dieser Brahmane keine Nachweisung über das Leben und die Zeit dieses Nârâya*n*a gegeben hat (Lancereau Préf. p. V. VII). Dies Bedauern ist leider sehr berechtigt; denn es kommen in der indischen Litteratur mehrere Narajana's, insbesondre als Commentatoren sowohl heiliger als profaner Schriften, vor (so viel ich bemerkt habe, erscheint einer dieses Namens als Commentator der Açvalâyana-sûtra (Weber Ind. Litteraturgesch. 54); ein andrer als Verfasser einer Paddhati zum Çânkhyâyana (Weber ebdſ., der ihn ins 16te Jahrhundert setzt); wieder einer als Commentator zum Mahâbhârata (Weber, Verzeichniß der Sanskrit-Handschriften der Berliner Bibliothek Nr. 392), ferner einer als Commentator des Içvara Kr*s*hn*a* (Wilson Ausgabe

desſelben Pref. VIII), einer als Commentator zum Raghuvança, einer zum Naishadhîya und endlich einer zum Bhattikâvya); ſo daß uns eine bloße Angabe des ziemlich verbreiteten Namens Nârâyana nicht beſonders fördert. Der Hitopadeſa ſelbſt macht nun zwar im Allgemeinen den Eindruck eines verhältnißmäßig jungen Werkes, doch iſt er ſchon vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts von Tâdjeddin ins Perſiſche überſetzt; (denn das Manuſcript, nach welchem Silveſtre de Sacy über dieſe Ueberſetzung referirt hat (in Notices et Extraits de la Bibliothèque du Roi X, 227 ff.), iſt vom Jahre 1645); und es iſt kaum zu bezweifeln, daß er auf einer Recenſion des Pantſchatantra beruht, welche älter iſt, als alle ſanſkritiſchen Recenſionen des letzteren, welche man bis jetzt kennt. Wie ſich von ſelbſt verſteht, wird er dadurch für die Geſchichte von dieſem letztern von ſehr weſentlicher Bedeutung, um ſo mehr, da er ähnliche ſtarke Veränderungen ſeines urſprünglichen Textes, wie ſich in den Handſchriften des Pantſchatantra zeigen, nie erlitten zu haben ſcheint. Die bisher bekannt gewordnen Handſchriften gehen im Weſentlichen des Textes nicht beſonders auseinander und in Bezug auf die Zahl und den Inhalt der Erzählungen ſtimmen ſie im 1ſten Buch ganz, im 2ten faſt ganz mit der erwähnten perſiſchen Ueberſetzung; nur in Bezug auf das 3te und 4te Buch ſcheint die Abweichung in dieſer ſtärker zu ſein; doch iſt grade hier die Handſchrift, welche Silveſtre de Sacy benutzte, augenſcheinlich ſehr unzuverläſſig und aus dem Verhältniß der aus dieſer perſiſchen gefloſſenen hinduſtaniſchen Ueberſetzung zu dem Sanſkrit-Original — wie es von Silveſtre de Sacy — jedoch nur in den allerallgemein-

sten Zügen — mitgetheilt wird, darf man schließen, daß in guten Abschriften jener persischen Uebersetzung die Differenzen vom Original viel geringer ausfallen werden. Da Abschriften der persischen Uebersetzung, wie es scheint, nicht selten sind — die Allen'sche Buchhandlung in London hat zwei zu mäßigen Preisen ausgeboten — und die hindostanische schon zweimal gedruckt ist, so wäre es wünschenswerth, wenn irgend Jemand, dem diese Uebersetzungen zugänglich sind, über ihr Verhältniß zum Original genauer berichtete. In Bezug auf die in der persischen Uebersetzung im IIten Buch fehlende 5te Erzählung „Vom Ungeheuer mit der Glocke und der armen Frau" (in Max Müller's Uebersetzung S. 80) bemerke ich, daß diese Uebersetzung darin mit dem Text stimmt, nach welchem Galanos übersetzt hat; denn auch er läßt diese Erzählung aus (vgl. seine Uebersetzung S. 89). Dabei will ich zugleich auf Galanos' Abweichung in der 7ten Geschichte des IIten Buchs der berühmten „von der abgeschnittenen Nase" (in Max Müller's Uebersetzung S. 86) aufmerksam machen Galanos' Darstellung nähert sich hier der im Pantschatantra mehr als die der edirten Texte; sie führt nämlich erst die Geschichte der Ehebrecherin zu Ende, ehe sie die der Kupplerin fortsetzt (vgl. S. 94. 95), während in den edirten Texten die Ordnung umgekehrt ist. Es wäre interessant, wenn die persische Uebersetzung auch hier mit Galanos stimmte. Im Uebrigen weicht Galanos von den bekannten Texten nur in demselben Grad ab, wie sie selbst unter einander differiren, allein seine Uebersetzung bricht leider mitten im 3ten Buch ab, wo erst jene stärkeren Differenzen der persischen Uebersetzung beginnen. —

Hr Lancereau hat in seiner Uebersetzung auch viele von den Distichen wiedergegeben, welche in der Schlegel-Lassen'schen Ausgabe verworfen sind. Wir können dies keinesweges mißbilligen, da einerseits viele darunter sind, welche ihres Inhalts wegen eine Uebersetzung verdienen, andrerseits die Principien, denen die kritische Gestaltung in dieser Art sehr willkürlich von den Abschreibern behandelten Schriften zu folgen hat, noch keinesweges fixirt sind und endlich die Aufnahme kritisch zweifelhafter Stellen in eine Uebersetzung für die kritische Frage nach keiner Seite hin ein Präjudiz bildet. Bezüglich der Uebersetzung im Einzelnen wird man eben nicht viele Stellen finden, in denen man mit dem Uebersetzer nicht übereinstimmen dürfte. Eine Ausnahme der Art bildet z. B. der 14te Vers der Einleitung, welchen Hr Lancereau S. 4 übersetzt: Si vous êtes la mère d'un homme dont on inscrit le nom sur la liste des gens de mérite, sans éprouver le moindre embarras et sans laisser tombes la craie de ses mains, dites alors: Qu'est ce qu'une femme qui n'a point d'enfans?« Ich übersetze wörtlich nach Lassen's Text: Wenn die Mutter ist, welche einen Sohn geboren hat, dem der Griffel nicht hinsinkt (aus der Hand fällt) vor Entzücken, wenn er die Schaar der Edlen zu zählen beginnt, sprich „Welche Frau ist dann unfruchtbar?" d. h. die unfruchtbarste Frau ist diejenige, die einen so niedrig denkenden Sohn hat, daß ihm nicht vor Enthusiasmus der Griffel entsinkt ꝛc. Falsch scheint mir ebendaselbst die erste Hälfte des 19ten Distichons übersetzt zu sein (S. 5): Est-on riche avec plusieurs fils dont les greniers sont remplis des grains? Ich übersetze: Wer ist reich durch viele Söhne,

Metzen, die die Scheuer nicht füllen?" Das indische Maaß, welches ich durch „Metze" übersetzt habe, entspricht dieser auch fast vollständig; es enthält etwas über 12 Pfund. Der Sinn dieser Stelle: ist durch den Besitz vieler Söhne ist einer eben so wenig als reich, als durch den von Metzen von Getreide: mit so kleinen Maaßen füllt man keine Scheuer. Auch die 15te und 18te Strophe im 1sten Buch scheinen mir mißverstanden, obgleich sie schon von Max Müller richtig übersetzt sind. S. 24 zu Anfang der 3ten Fabel ist अरण्यानी „ein großer Wald".

Der Appendix, in welchem die Quelle — mit wenigen Ausnahmen: des Pantschatantra — und die Nachahmungen der Erzählungen aufgeführt werden, ist eine dankenswerthe Bereicherung. Gelegentlich der Geschichte von Sunda und Upasunda fügt Hr Lancereau eine Uebersetzung der sie betreffenden Episode des **Mahâbhârata** hinzu (S. 241).

Den Schluß des Werkchens bildet ein alphabetisches Verzeichniß der Eigennamen, so wie der Wörter, die sich auf indische Mythologie, Naturgeschichte und Gebräuche beziehen, mit Hinzufügung kurzer Erklärungen.

Th. Benfey.

Druckfehler.

Seite 788 Zeile 25 lies nun für nur.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 17. August 1857.

Stuttgart

Verlag von Rudolf Besser 1857. Das Apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von Gotthard Victor Lechler, Doctor der Philosophie, Dekan zu Knittlingen K. Württemberg. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage der von der Teyler'schen theologischen Gesellschaft gekrönten Preisschrift. XVI u. 536 S. in Octav.

Die Teyler'sche theologische Gesellschaft hatte im Jahre 1848 mit Rücksicht einmal auf die sogenannte Tübinger Schule und ihre Annahme „einer absoluten Differenz zwischen der Lehre und Richtung des Apostels Paulus", andererseits darauf, daß „man ehedem das Eigenthümliche des Apostels Paulus den übrigen Aposteln gegenüber, sowie das Eigenthümliche der von ihm gestifteten Heidengemeinden im Unterschied von den durch die übrigen Apostel gegründeten Judengemeinden zu wenig beachtet habe", die Preisfrage gestellt:

„Erstens: Worin bestand das Evangelium, welches Paulus predigte, welches er sein Evangelium, je mit Nachdruck und ausschließlich das Evangelium nannte, und wegen dessen er von so vielen Judenchristen angefeindet und verworfen wurde? War es seinem innern Wesen nach von dem Evangelium verschieden, welches die übrigen Apostel gepredigt haben? Läßt sich aber alle Differenz läugnen? Wo nicht, worin liegen die Punkte der Differenz, worin die der Uebereinstimmung? Zweitens: Welches war der wahre Stand und die gegenseitige Beziehung der zwei Kirchengemeinschaften, die auf der einen Seite durch Paulus aus den Heiden, auf der andern Seite durch die übrigen Apostel aus den Juden gesammelt und geordnet in dem apostolischen Zeitalter neben einander bestanden? Was war das Eigenthümliche der Kirchenordnung bei jeder von beiden? Wie unterscheiden sie sich in Hinsicht der religiösen Ceremonien und Gebräuche sowohl als in der ganzen Einrichtung des kirchlichen, häuslichen und socialen Lebens und dem Umgange mit Nichtchristen? Welche dieser beiden Kirchen hatte nach der Meinung einer jeden, bloß einen einstweiligen Bestand, und welche war dagegen bestimmt, zuletzt allgemein zu herrschen, und zwar nach der erwarteten Zukunft des Herrn? Drittens: Welchen Einfluß hat die Judenkirche während und nach ihrer Existenz, sowohl durch Beispiel als Befeindung auf die Heidenkirche in der Lehre und der äußern Gestaltung gehabt? Und wie kann ihr Verschwinden historisch nachgewiesen werden?“ Den Fragen war noch die Voraussetzung hinzugefügt, daß man bei Lösung derselben die Beweisstellen nicht promiscue aus den Briefen Pauli und der Apostelgeschichte nehmen werde.

Diese ausführliche Preisfrage, welche wir in ihrer ganzen Ausführlichkeit voranzustellen deshalb nicht umhin konnten, weil ihre Stellung und Fassung für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes von wesentlich bestimmendem Einfluß sein muß, wurde von dem Verf. in der ersten Auflage, welche als gekrönte Preisschrift im 35. Theile der »Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgegeven door Teyler's Godgeleerd Genootschap« im J. 1851 erschien, so ausführlich beantwortet, daß sein Werk zu einer Darstellung des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters überhaupt wurde, in dem kaum eine diese Zeit betreffende Hauptfrage unerörtert geblieben sein möchte. Noch mehr ist dieses mit der gegenwärtigen zweiten Auflage der Fall, die nicht bloß äußerlich in Format, Druck ꝛc. die Form der »Verhandelingen« der Teyler'schen Gesellschaft abgestreift, sondern sich auch innerlich freier gestaltet hat. Es ist noch Manches zur Ergänzung aufgenommen, was streng genommen nicht mehr in dem Bereich der obigen Frage lag, der polemische Charakter, den ja schon die Frage trug und der von der Frage auf das Werk selbst übergegangen war, ist gemildert und hat mehr einer ruhigen Darstellung Platz gemacht.

Dagegen war der ganze einzuschlagende Weg von der Preisfrage zu bestimmt vorgeschrieben, als daß er, sollte nicht das ganze Werk statt einer bloßen Ueberarbeitung völlig ein anderes werden, hätte aufgegeben werden können. Die Fragen erstrecken sich über das apostolische und nachapostolische Zeitalter, ja mit der Schlußfrage geht die Aufgabe in einem einzelnen Punkte noch über dieses hinaus. So zerfällt denn auch das Werk zunächst in zwei Bücher, deren erstes das aposto-

lische, deren zweites das nachapostolische Zeitalter behandelt, und für beide waren die Unterabtheilungen ebenfalls bereits in der Frage enthalten. Diese geht sowohl auf die Lehre als auf das kirchliche Leben und darnach zerfällt das erste Buch wieder in zwei Theile: 1) die apostolischen Lehrbegriffe, 2) die Kirchengemeinschaften der Judenchristen und Heidenchristen in ihrem Verhältniß zu einander; während das zweite Buch davon etwas abweichend zuerst die Judenchristen, dann die Heidenchristen und hier dann wieder zuerst die Entwickelung der Lehre, dann die des kirchlichen Lebens und seiner Ordnungen behandelt.

So weit war der Verf. eigentlich völlig gebunden durch die Stellung und Fassung der Aufgabe, im Einzelnen dagegen konnte er, wenn freilich auch hier, wie man leicht sehen wird, auch ohne daß wir ferner darauf aufmerksam machen, die Fragenstellung mitbestimmend wirkte, sich freier bewegen. Nach einer Einleitung, welche die Vorfragen über die Bedeutung der Untersuchungen über das apostolische und nachapostolische Zeitalter und über die Gliederung des Stoffs bespricht, beginnt der Verf. mit der Darstellung des Evangeliums, wie es im ersten Zeitraum der Kirche Christi, vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt worden ist. Aus der Apostelgeschichte, deren Glaubwürdigkeit durch eine Reihe von Bemerkungen vorläufig gesichert wird (eigentlich ist ja das ganze Werk eine Apologie der Apostelgeschichte), wird die ursprüngliche apostolische Verkündigung namentlich aus den Reden des Petrus zusammengestellt. Dann bildet Stephanus, von dem der Verf. sagt, er habe „nicht Gesetz und Evangelium, wie später Paulus, in Gegensatz gestellt, es scheine vielmehr das Evangelium in Ein-

heit mit dem Gesetz geschaut zu haben, wohl aber habe er für geistliche und sittliche Erfüllung des Gesetzes und gegen die herkömmliche bloß fleischliche und äußerliche Auffassung und Erfüllung desselben geeifert, während seine Rede nichts davon verrathe, daß er positiv das bevorstehende Uebergehen des Evangeliums zu den Heidenvölkern geahnt habe" (S. 33), den Uebergang zur ausführlichen Darstellung des Pauliniſchen Lehrbegriffs (S. 33—162). Da wir nachher Gelegenheit nehmen werden auf diese Darstellung noch genauer einzugehen, so bemerken wir hier nur noch, daß der Verf. gesondert im ersten Kapitel den Lehrbegriff des Apostels Paulus nach seinen Briefen, im zweiten die pauliniſchen Reden in der Apostelgeschichte und die Schriften pauliniſcher Richtung, die Schriften des Lucas und den Brief an die Hebräer behandelt. Auf die Lehre des Paulus folgt dann die Lehre der übrigen Apostel, „wie sie nach dem Auftreten des Paulus in Schriften ausgeprägt worden ist", die Lehre des Jacobus (S. 163—173), Petrus (S. 173—194), Johannes (S. 195—231) und zum Schluß des ganzen ersten Theils wird endlich der Lehrbegriff des Apostels Paulus mit dem der übrigen Apostel verglichen (S. 232—271).

Die Hauptsätze dieses Abschnittes, welche denn zugleich auch das Ergebniß des ersten Theiles enthalten, möchten etwa folgende sein: Paulus redet zwar von seinem Evangelium mit einem gewissen Nachdruck, aber indem er dasselbe den Irrlehrern entgegenstellt, ist er weit davon entfernt, es von dem der übrigen Apostel als ein dem wesentlichen Inhalt nach abweichendes zu unterscheiden. Der Grund jenes Beiworts kann nur liegen einestheils in der Absicht, sich seiner-

seits recht nachdrücklich zu der Lehre Christi zu bekennen, anderntheils in dem Gegensatze gegen gewisse Irrlehrer, zumal judaistischer Art. Die Urapostel waren keine Ebjoniten. Das ursprüngliche Judenchristenthum war überhaupt nicht in dem Sinne particularistisch, daß jede Theilnahme der Heiden an dem Heil in Christo verworfen wäre. Wie unter den Juden selbst darüber eine verschiedene Ansicht herrschte, ob vollständige Einverleibung in die jüdische Nation zum Heil unentbehrlich sei oder nicht, eine Frage, die von der strengen Richtung bejaht, von der milderen verneint wurde, ähnlich ist der Gegensatz, der innerhalb des Christenthums selbst anfangs Statt gefunden hat. Nicht um das Daß, sondern um das Wie der Ertheilung des Heils an die Heiden handelt es sich. Das war die Streitfrage, ob die Heiden, wenn sie Jünger Jesu werden wollten, zugleich dem Mosaischen Gesetz und der Beschneidung sich unterwerfen, d. h. Juden werden müßten, oder ob ihnen dieses erlassen werden könne, und das ist der einzige Charakterzug der streng judaisirenden Richtung, daß sie die fortdauernde, volle Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes behauptete. Diese strengen Judaisten beriefen sich allerdings auf die Urgemeinde, ihnen galten Jacobus, Kephas und Johannes als die Säulen, allein man muß sich wohl hüten, die Denkweise solcher Leute ohne Weiteres den Judenaposteln zuzuschieben. Allerdings standen die Urapostel anfangs noch ganz auf alttestamentlichem Boden und waren sich als Christen nur das echte Israel zu sein bewußt, doch war in dem Glauben, daß Jesus der Messias sei, schon ein lebendiger, fruchtbarer, treibender Keim zu freierer, geistigerer Entwickelung in ihnen gelegt. Dazu ward Pau-

lus berufen, die Keime der Wahrheit und des Lebens, die bis dahin in dem Evangelium mehr verhüllt geschlummert hatten, zur Entwickelung zu bringen, und das den persönlichen Jüngern Jesu selbst noch nicht bewußte innere Wesen des Christenthums zu entfalten. Paulus hat das Christenthum nur insofern fortgebildet, als er dasjenige für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was an sich thatsächlich in demselben lag und in diesem Sinne stimmt der Lehrbegriff des Apostels Paulus bei aller Eigenthümlichkeit mit demjenigen, was die Apostel vordem gepredigt haben. Das Evangelium des Paulus steht mit dem der andern Apostel weder in völliger Einerleiheit, noch in durchgängig völligem Gegensatz.

Dieser letztere Satz „Nicht Einerleiheit aber Einheit" ist nun auch das Ergebniß, welches der Verf. aus der weiteren, im Einzelnen angestellten Vergleichung des pauliniſchen Lehrbegriffs mit der Lehre der übrigen Apostel auf Grund der eigenen Schriften letzterer gewinnt. Paulus und Jacobus sind in den grundlegenden Wahrheiten christlicher Erkenntniß vollkommen einig, und Paulus steht nur vermöge seiner eigenthümlichen Geistesgaben und Lebensführungen, insbesondere durch seine Gabe, das Princip zu ergreifen und in folgerichtigem Denken durchzuführen auf einer höhern Stufe der Lehrentwickelung (S. 259). Beide Lehrbegriffe unterscheiden sich „wie das Judenchristliche vom Heidenchristlichen, aber zugleich auch wie die überwiegend sittlich-praktische Richtung von der zwar auch praktischen, aber wissenschaftlich verarbeiteten Denkweise, endlich wie die empirische von der speculativen Denkart" (S. 258). Gegenüber dem Lehrbegriff des Jacobus beurkundet der des

Petrus unverkennbar einen Fortschritt, steht aber dem pauliniſchen, als dem weit vollſtändiger und tiefer entwickelten, nach. Zahlreiche und bedeutſame Wahrheiten haben Petrus und Paulus gemeinſam; aber auf allen Punkten tritt auch wieder ein ſolcher Unterſchied hervor, daß die Eigenthümlichkeit des petriniſchen Lehrbegriffs als eines ſeiner Grundlage nach urapoſtoliſchen und judenchriſtlichen, der Entwickelung nach minder fortgeſchrittenen, der Geiſtesart nach weniger principiell und zuſammenhängend durchgeführten nicht zu verkennen iſt (S. 262). Die Johanneiſchen Schriften ſetzen den pauliniſchen Lehrbegriff voraus und ſtellen die höchſte Vollendung aller neuteſtamentlichen Lehrbegriffe dar. So kommt man auch hier zu dem Ergebniß: Einheit, aber nicht Einerleiheit, ſondern mannichfaltige Unterſchiede, eine Fülle eigenthümlicher Entwickelungen. Die Eigenthümlichkeit jedes Lehrbegriffs iſt der Art, daß ſie ſich durch alle Lehrſtücke hindurch bis ins Einzelnſte verfolgen läßt. Paulus aber bildet in dieſer Geſammtentwickelung der apoſtoliſchen Lehre den Knotenpunkt, ſofern die nach ſeinem Auftreten verfaßten Schriften eines Jacobus, Petrus und Johannes die Spuren der pauliniſchen Lehre zeigen, ein Einfluß in dem Nichts liegt, was mit dem Charakter der Urapoſtel oder mit ihrer apoſtoliſchen Würde und Selbſtändigkeit nicht vereinbar wäre (S. 270).

Wie im erſten Theile das Verhältniß der Lehre des Apoſtels Paulus zur Lehre der übrigen Apoſtel, ſo behandelt nun der Verf. im zweiten Theile „die Kirchengemeinſchaften der Judenchriſten und Heidenchriſten in ihrem Verhältniß zu einander.“

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.

Den 20. August 1857.

Stuttgart

Fortsetzung der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre und Leben dargestellt von G. V. Lechler.“

Epoche machend ist ihm hier die Zerstörung Jerusalems und deshalb scheidet er mit dem Jahre 70 zwei Abschnitte der apostolischen Zeit. Für die erste Periode ist dann der Gang ähnlich wie im ersten Theile. Zuerst werden die judenchristlichen Gemeinden für sich, dann die heidenchristlichen und gemischten Gemeinden; endlich das wechselseitige Verhältniß beider besprochen.

Es ist hier vielleicht der Ort, ein Wort über die Terminologie des Verfs für die verschiedenen Richtungen des ältesten Christenthums zu reden. Je verwirrter diese Terminologie gegenwärtig ist, desto wichtiger ist von vorn herein ihre richtige Bestimmung. Den Namen „Judenchristen“ will der Verf. bloß auf die nationale Abstammung beziehen, entsprechend dem οἱ ἐκ περιτομῆς oder

οἱ πεπιστευκότες ἐν τοῖς Ἰουδαίοις im Gegensatz gegen die πεπιστευκότα ἔθνη. Da, wo nun ein „mäßiger, gesunder und wahrer" Einfluß dieser nationalen Abstammung auf Lehre und Leben Statt findet, will er von „Judenchristlicher Richtung und Ansicht reden", wo jener Einfluß dagegen ein „übermäßiger, krankhafter und falscher" ist von „judaisirender oder judaistischer" Richtung. Gegen den neueren Sprachgebrauch, wonach man, was der Verf. „judaistische Richtung, Judaismus" nennt „Ebjonitismus, Ebjonitisch" genannt hat, hat er an sich nichts einzuwenden, nur ist es ein ungeeigneter und verwirrender Mißbrauch, wenn man alles Judenchristliche in Bausch und Bogen unter „Ebjonitismus" begreift. Ref. kann hier dem Verf. durchaus nicht beistimmen, denn um mit dem Letzten zu beginnen, so ist viel dagegen einzuwenden, wenn ein Name für eine bestimmte Partie des Judenchristenthums auf die ganze „judaisirende Richtung" ausgedehnt wird, weil, wie sich genugsam gezeigt hat, damit nur zu leicht auch die Eigenthümlichkeiten dieser Partei auf alle übertragen werden. Sodann ist es gewiß zu enge gefaßt, den Namen Judenchristen auf die nationale Abstimmung zu beziehen; dagegen andererseits viel zu weit, wenn jede Richtung, in der gesunder, mäßiger und wahrer Einfluß des Judenthums sich findet, judenchristlich genannt wird, während die ganz relative Unterscheidung eines mäßigen und übermäßigen Einflusses jede Grenzbestimmung unmöglich macht. Nach des Verf. Terminologie muß man nicht bloß Paulus einen Judenchristen, sondern den Paulinismus eine judenchristliche Richtung nennen, wie denn dieser Bezeichnung in der ältesten Kirche höchstens ein Marcion und seine Geistesverwandten entgehen möchten.

Daß man auf dieſem Wege zu gar keiner Unterſcheidung kommt, indem alle Richtungen ohne Ausnahme judenchriſtlich ſind und nun noch übrig bleibt, in ihnen, je nach dem Maß des Einfluſſes, den das Judenthum geübt, „judenchriſtliche und judaiſirende“ Richtungen zu unterſcheiden, beweiſt, daß dieſe Terminologie nicht ausreicht, obwohl der Ausgangspunkt gewiß richtig iſt.

Doch kehren wir nach dieſer Zwiſchenbemerkung zu unſerm Referate zurück. Nachdem der Verf. zuerſt die Ausbreitung des Evangeliums und die Gründung von Gemeinden unter den Iſraeliten beſprochen, ſchildert er das unmittelbar religiöſe Leben der judenchriſtlichen Gemeinden in Andacht, Gottesdienſt und religiöſen Gebräuchen, dann die Art und Weiſe wie die Judenchriſten als Geſellſchaft und Gemeinde vereinigt waren; endlich das häusliche und geſellige Leben der Judenchriſten nebſt ihrem Verhältniſſe zu Nichtchriſten. Der zweite Punkt iſt beſonders wichtig; deshalb ſei es uns erlaubt, auch hier die Hauptſätze des Verfs zuſammenzuſtellen. Aus der rein innerlichen Gemeinſchaft des Glaubens entſprang zunächſt eine äußere Gemeinſchaft, die ſich durch das Zuſammenhalten der innerlich Verbundenen in einem äußern Act offenbart. Dieſe äußere Gemeinſchaft iſt indeß anfänglich noch eine unbeſtimmte, fließende, formloſe, eine Entwickelungsſtufe, welche überwunden wird, indem ſich die Gemeinſchaft zu einer Gemeinde, ἐκκλησία, fortbildet, wozu Formen und Gliederung erforderlich ſind. Dieſe Gliederung beſtand vorerſt darin, daß die Apoſtel als „organiſcher Mittel- und Einheitspunkt“ mit leitendem Einfluß auf Alle erſcheinen. Ein entſchiedener Fortſchritt zu beſtimmter Ordnung und förmlicher Gliederung war es dann, daß die Apoſtel

auf besondere Veranlassung, die Wahl der sieben Männer einleiteten, deren Amt sowohl das Aeltestenamt als den Diaconat in sich begriff. Ebenso scheint auf besondere Veranlassung später das Aeltestenamt hinzugekommen zu sein, obwohl es ohne eine Bemerkung über seine Entstehung act. 11, 30 als ein schon bestehendes und bekanntes Gemeindeamt erwähnt wird. Eine ganz eigenthümliche Stellung nahm in der Jerusalemitischen Gemeinde Jacobus ein. Eine eigentlich amtliche bischöfliche war die Stellung desselben nicht, da in der Gemeinde zu Jerusalem während unseres Zeitraums ein höheres einheitliches Amt über dem der Aeltesten außer der Apostelwürde nicht nachweisbar ist. Thatsächlich hatte zwar Jacobus die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, aber nicht durch amtliche Stellung übertragen, sondern durch persönliche Eigenschaften bedingt. Während des apostolischen Zeitalters entstanden nun in ganz Palästina so wie in den umliegenden Ländern Häuflein von Gläubigen aus den Juden, die sich ebenso wie die Jünger in Jerusalem zusammenschlossen und zu geschlossenen Gemeinden ausbildeten. Alle diese Gemeinden standen schon als Tochtergemeinden in einer gewissen Abhängigkeit von der Muttergemeinde in Jerusalem und zugleich dadurch in einer gegenseitigen Verbindung, welche zwar nicht grundgesetzlich festgestellt, nicht buchstäblich ausgesprochen, aber doch als eine wirkliche im Leben bestand. Wir haben nicht mehr bloß Gemeinden, sondern eine Kirche.

In ganz entsprechender Weise behandelt nun der Verf. die Heidenchristen und die gemischten Gemeinden. Doch es wird nicht nöthig sein unser Referat hier weiter fortzusetzen, zumal da wir in der Besprechung des Werkes, zu der wir uns jetzt

wenden, noch Gelegenheit finden werden, das Eine oder Andere nachzuholen.

Eine derartige apologetisch-historische Aufgabe, wie sie dem Verf. gestellt war, hatte ihre besonderen Schwierigkeiten und Gefahren, die Gefahr namentlich durch die stete Bekämpfung einer bestimmten Ansicht sich in das entgegengesetzte Extrem treiben zu lassen. Indem der Apologet wie es seine Aufgabe mit sich bringt, die ganze von ihm zu behandelnde Geschichte immer nur aus dem einen Gesichtspunkte ansieht, ob und in wie weit die einzelnen Thatsachen der gegnerischen Ansicht entsprechen oder nicht, steht er damit auf einem Punkte, von dem aus sich schwerlich ein anderes als ein in mancher Beziehung einseitiges Bild der Geschichte ergeben kann. Der Verfasser, fürchten wir, ist dieser Gefahr nicht ganz entgangen, das eben erwähnte Ergebniß macht sich auch bei ihm und um so stärker geltend, je sorgsamer er es darauf anlegt, allen zur Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters gehörenden Stoff in seine Arbeit hineinzuziehen und die bestimmten Einzelfragen zu einer Geschichte jenes Zeitalters zu erweitern. So erhalten wir eine Geschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters mit apologetischer Tendenz gegenüber der Tübinger Schule, eine Geschichte jenes Zeitalters unter dem Gesichtspunkt der Fragen: Wie verhält sich Judenchristenthum und Heidenchristenthum zu einander? wie groß ist die Spannung zwischen Paulus und den übrigen Aposteln? Wir fürchten das Bild ist ein einseitiges geworden, wenn auch mit der entgegengesetzten Einseitigkeit behaftet, wie das Bild, welches die bekämpfte Richtung uns zu zeichnen pflegt. Ist das ein Hauptmangel der Tübinger Schule, der

sich in allen ihren Gestalten bei Baur und Schwegler wie bei Köstlin und Planck und selbst noch in Ritschl wiedererkennen läßt, daß sie die Bedeutung des Paulinismus und seinen Einfluß auf die Entwickelung der Kirche unterschätzt, eine Unterschätzung, der freilich eine Ueberschätzung zur Seite geht, indem für sie Paulus eigentlich erst das christliche Princip eingeführt hat; so ist bei dem Verf. eine durchgehende einseitige Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus unverkennbar. Wir fühlen wohl, wie er dazu kam. Indem ihn seine apologetische Aufgabe nöthigte, alle Erscheinungen immer nur auf ihre Stellung zum Paulinismus anzusehen, geschah es von selbst, daß ihm Alles nur in Bezug auf diesen Bedeutung, dieser selbst aber die allbestimmende Bedeutung gewann. Wir werden hiefür noch nachher die Belege finden, müssen uns jetzt aber zuvor noch zur Betrachtung eines andern Mangels wenden.

Die Aufgabe, wie sie von der Teyler'schen Gesellschaft gestellt war, schloß eine doppelte Frage in sich; zuerst: Wie verhielt sich Pauli Evangelium zu dem der übrigen Apostel? sodann: Welches war der Stand der beiden von Paulus und den übrigen Aposteln gegründeten Kirchengemeinschaften? Der Verf. behielt die Ordnung der Fragen bei und erweiterte sie nur dahin, daß er zuerst von dem Verhältniß der Lehre zwischen Paulus und den übrigen Aposteln, dann von dem Verhältniß der beiden Kirchengemeinschaften im Leben handelte. Sehen wir auch von einzelnen andern minder glücklichen Umständen in der oben mitgetheilten Fragestellung ab, wie denn namentlich der Ausdruck „zwei Kirchengemeinschaften" wenig zutreffend gewählt scheint, so müssen wir besonders bedauern, daß der Verf., wenn er ein-

mal die Fragen erweiterte, sie nicht auch umstellte, was ja um so eher möglich war, je freier er sich in der vorliegenden zweiten Auflage der ursprünglichen Preisaufgabe gegenüber gestellt hat. Die Frage nach dem Verhältnisse, in dem das Evangelium des Paulus zu dem der übrigen Apostel stand, kann nur richtig gelöst werden, wenn sie genauer zu der Frage bestimmt wird, wie verhalten sich die apostolischen Lehrbegriffe zu einander in dem Entwickelungsgange der apostolischen Lehre und diese Frage wird wiederum nie genügend beantwortet werden können, ohne daß man zuvor ein richtiges Bild der Entwickelung des apostolischen Zeitalters überhaupt entworfen hat. Ohne eine solche ist man gar zu leicht der Gefahr ausgesetzt, die apostolischen Lehrbegriffe wie eine fertige Dogmatik zu behandeln und ihr Verhältniß zu einander viel zu abstract, sei es in falscher Einheit oder falscher Differenz zu fassen. Wie ist es denn z. B. möglich, die pauliniſche Lehre vom Gesetz richtig zu würdigen oder gar das Verhältniß des Paulus zu Petrus und Jacobus zu verstehen, ohne die brennende Frage des apostolischen Zeitalters, die Frage nach dem Verhältniß der Heidenchristen zum Gesetz zuvor historisch erörtert zu haben? Ueberhaupt wird man die apostolische Lehre erst richtig würdigen können, wenn man das Leben der apostolischen Zeit, das ihre Grundlage bildet, tiefer gewürdigt hat. So lange man thut, als hätte es in der apostolischen Zeit nur 4 oder 5 (oder wie viel man auffindet, denn neuerdings redet man ja auch von einem Lehrbegriff des Hebräerbriefs, des Briefs Judä ꝛc.) Lehrbegriffe gegeben und gar nichts weiter, kein gemeinsames Leben, in dem Petrus thatsächlich so gut

stand als Paulus und der schlichte lebendige Juden- oder Heidenchrist so gut als die hohen Apostel, so lange entzieht man sich selbst den ganzen gemeinsamen Boden, in dem alle Lehrbegriffe wurzeln und ihre Einheit haben. Der biblisch theologischen Untersuchung muß jedenfalls eine feste historische Grundlage gegeben werden. Ist dieses von den neuesten Bearbeitern der biblischen Theologie, namentlich auch von Schmid, wenn auch noch nicht in ausreichender Weise geschehen, so war es für den Verf., der ja mit seinem Werke keine bloß biblisch theologische Untersuchung geben will, doppelt unerläßlich. Indem er (allerdings der ihm gestellten Aufgabe folgend) die Ordnung gerade umkehrt und zuerst die Lehre behandelt, ehe für diese auch nur irgend eine Basis gegeben ist, bekommt seine ganze Behandlung der apostolischen Lehre etwas Todtes, und man gewinnt nicht immer den rechten Einblick in den Entwickelungsgang. Kommt nun hinzu, daß der Verf. überhaupt die Neigung hat, die apostolischen Lehrtypen auf etwas abstracte Formeln zurückzubringen, so wird dadurch das Uebel nur noch vermehrt. Man vergleiche, um diese Behauptungen gerechtfertigt zu finden, wie z. B. S. 165 der „lebendige treibende Hauptgedanke" des Jacobus dahin formulirt wird: „das Christenthum, das wirkliche Leben des Christen muß ein Ganzes, etwas Vollständiges und Vollendetes sein, nicht etwas Halbes, Getheiltes, Unentschiedenes, Leeres." Wir bezweifeln, daß sich von diesem Hauptgedanken aus die Eigenthümlichkeit des Jacobus verstehen läßt. Noch weniger freilich dessen Verhältniß zu Paulus und Johannes, denn Niemand möchte doch wohl daran zweifeln, daß auch Paulus, der 1 Cor. 2, 6 von den τελειοις redet, und Eph. 4,

13 als das Ziel angibt ein „vollkommener“ Mann zu werden, um von andern Stellen, z. B. Col. 2, 10 zu ſchweigen, oder Johannes (vgl. 1 Joh. 2, 5) das Chriſtenthum nicht als ein Ganzes, als ein τέλειον betrachtet haben. Oder man höre, wie S. 175 „der eigenthümliche Hauptgedanke“ des Petrus im erſten Briefe dahin angegeben iſt, er ſei „die unauflösliche Verbindung und Aufeinanderfolge von Leiden und Herrlichkeit wie im Leben Jeſu ſo in dem des gläubigen Chriſten.“ Iſt der Gedanke denn irgend dem Petrus eigenthümlich (vgl. z. B. Röm. 8, 18; 2 Cor. 1, 5. 7)? oder ſollte es möglich ſein, von dieſem „Hauptgedanken“ ausgehend den Lehrbegriff des Petrus als ein Ganzes zu verſtehen? Daß dem nicht ſo iſt, beweiſt der Verf. ſelbſt ſchlagend genug, wenn er wenige Seiten ſpäter (S. 189) den Faden der Darſtellung ſelbſt völlig abreißt und die wichtigſten Stücke dieſes Lehrbegriffs als einzelne loſe „Bemerkungen über das Eigenthümliche des Briefs“ anreiht.

Ganz anders ſteht es mit der ſehr ausführlichen Darſtellung des Pauliniſchen Lehrbegriffs, allein dieſen müſſen wir leider von einer andern Seite her beanſtanden. Der Verf. geht von der Differenz aus, die ſchon mehrfach beſprochen iſt, ob nur dasjenige, wodurch Paulus ſich von Andern in der Lehre unterſcheidet, als pauliniſch anzuſehen iſt, oder ob alle in ſeinen Schriften ausgeprägte Lehren ſofort auch als wirkliche Theile ſeines Lehrbegriffs zu betrachten ſeien (S. 37), und entſcheidet ſich mit Ritſchl für das Letztere. Indem er dann aber nach einem Ausgangspunkte ſucht, um den ſo gefaßten pauliniſchen Lehrbegriff darzuſtellen, kommt er nach einer eingehenden Kritik der bisherigen Anſichten zu der Ueberzeugung,

man müsse von der Thatsache der Bekehrung ausgehen. Das Wesentliche in dieser Thatsache ist, daß Jesus sich ihm in einer Erscheinung vom Himmel als lebend und als Herr und Gottes Sohn wirklich geoffenbaret hat. Diese Offenbarung ist in seiner Seele nachhaltig geblieben und hat all seinem Denken, Leben und Wirken ihren Stempel aufgedrückt, namentlich auch seiner apostolischen Verkündigung und Lehre ihren eigenthümlichen Gehalt und ihre Gestalt gegeben. Weil nämlich Jesus in seiner Herrlichkeit als Gottes Sohn sich ihm geoffenbart hat, so ist das Evangelium des Paulus wesentlich und ausschließlich τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ; sofern aber das Ereigniß einen beschämenden Eindruck von seiner persönlichen Verschuldung eine tiefe Erkenntniß seiner Sünde, aber zugleich der erbarmungsreichen vergebenden Gnade Jesu in ihm gewirkt und hinterlassen hat, so lag darin, in Verbindung mit dem Beruf zum Apostel der Heiden, der Grund, warum ihm die Lehren von der Sünde und Gnade die Angelpunkte seiner ganzen Verkündigung wurden. Hienach zerfällt die Lehre des Apostels in zwei innerlich eng verbundene Hauptstücke: das von Christo, dem Sohne Gottes, und das von der Gnade.

Da scheint ja wenigstens für den pauliniſchen Lehrbegriff gegeben zu sein, was wir oben eigentlich vermißten, eine genetische Darstellung. Dennoch müssen wir gegen diesen Ausgangspunkt für die Behandlung des Paulinismus aufs bestimmteste Einsprache erheben als gegen einen, von dem aus man nie zu einem Verständniß des eigenthümlich Pauliniſchen kommt. Schon früher hat Weizsäcker bei Gelegenheit einer Recension der ersten Auflage in Reuter's Reperto-

rium (1856. 2) dieſes Verfahren beanſtandet mit Gründen, denen wir nur beiſtimmen können, und die der Verf. uns in der Anmerkung zu S. 43 nicht widerlegt zu haben ſcheint. Eine genetiſche Darſtellung iſt das, aber die Geneſis iſt eine rein perſönliche und die kann unmöglich genügen. Der Paulinismus iſt doch mehr als ein ſolches Product der Perſönlichkeit des Paulus und daß die Lehren von Sünde und Gnade Angelpunkte ſeines Lehrbegriffs ſind, muß tiefere objectivere Gründe haben als dieſe perſönliche Lebenserfahrung des Apoſtels, in der ſich ja nur eine umfaſſendere Entwickelung abſpiegelt. Der Verf. hatte gewiß Recht, wenn er oben auf dieſe Seite Ritſchl's gegen Zeller tritt, aber er hätte ſich auch hier nicht ſollen in die entgegengeſetzte Einſeitigkeit hineintreiben laſſen, ſo daß bei ihm nun der Ausgangspunkt nicht das eigenthümlich Pauliniſche, ſondern das allen Gemeinſame iſt (denn allen Apoſteln gemeinſam iſt doch der Ausgangspunkt, daß ſie Jeſum als den Geiſt den Sohn Gottes in ſeiner Herrlichkeit erkennen), ja dieſes Gemeinſame auch in der Darſtellung ſelbſt das Eigenthümliche bei weitem überwiegt und in Schatten ſtellt. Jener Streit, ob das, was Paulus mit den andern Apoſteln gemeinſam hat, auch mit in die Darſtellung des Paulinismus gehört, ſcheint uns ein ziemlich müſſiger zu ſein, der ſich auflößt, ſobald man erkennt, daß von den eigenthümlichen Grundanſchauungen auch das Gemeinſame ſich eigenthümlich geſtaltet und gruppirt. Um ſo nöthiger iſt es aber von da auch auszugehen, um ſo zu einer richtigen Geneſis des Paulinismus zu kommen. Bei dem Verf. dagegen iſt umgekehrt die Gefahr unvermeidlich, daß ſich die Eigenthümlichkeiten verdunkeln und in ihrer Schärfe

und Bestimmtheit nicht hervortreten können. Es mag genügen, als Beleg nur auf ein Beispiel hinzuweisen. Der Verf. geht, wie schon gesagt, von der Christologie aus und zwar bespricht er zuerst die Lehre Pauli von Christi Person, die er S. 67 folgendermaßen zusammenfaßt: „Die Lehre des Apostels von der Person Jesu Christi besteht also wesentlich darin, die Herrlichkeit Jesu Christi als des menschgewordenen Sohnes Gottes in helles Licht zu stellen; Paulus lehrt uns einerseits die Gottheit Christi, in dessen Angesicht das Gotteslicht des Vaters dem erleuchteten Herzen entgegenstrahlt, sofern er vor der Welt war und die Welt durch ihn geschaffen ist; andererseits macht er die Menschheit Jesu Christi geltend, sofern der Sohn Gottes, aus freiem Entschluß der Liebe sich entäußert hat, Mensch geboren und als Stammvater einer neuen begnadigten und geistig gearteten Linie des Menschengeschlechts geworden ist.“ Wir möchten doch fragen, ob man denn in diesen Sätzen, die eigenthümliche paulinische Christologie wiedererkennt? ob nicht gerade das Eigenthümliche, sowohl der Christus-Adam des Römerbriefs als die Entwickelungen der Briefe an die Epheser und Colosser völlig zurücktritt? Und nicht schwer ist der Grund zu erkennen. Auch die Christologie des Paulus ist von den anthropologischen und soteriologischen Hauptsätzen seines Lehrbegriffs bestimmt. Nur wenn diese dargelegt und gefaßt sind, ist auch die Christologie zu erfassen und darzustellen. Indem der Verf. aber umgekehrt von der Christologie seinen Ausgangspunkt nahm, mußte er gerade diese Seite derselben liegen lassen. Ausdrücklich sagt er dieses in den jenen oben allegirten vorangehenden Worten: „Wir müssen uns begnügen, hier den Gesichtspunkt des in der Per-

son Jesu des Gottmenschen beginnenden neuen Anfangs der Menschheit, sofern er gerade die Person Christi angeht, nur anzudeuten, da wir bei der Erörterung über Sünde und Gnade nochmals darauf zurückkommen werden." Aber das war ja die Hauptsache! und wie kann die paulinische Christologie denn dargestellt werden, ohne diesen Punkt ausführlich zu besprechen?

Derartige Mißgriffe (als solche müssen wir das Verfahren betrachten) konnten nicht dazu dienen, die Gefahr, welche schon in der ganzen Aufgabestellung lag, abzuwenden, mußten sie vielmehr noch vergrößern, und so ist es gekommen, daß das Bild des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters, wie es uns der Verf. zeichnet, nicht ohne Einseitigkeit ist. Wir haben schon oben ausgesprochen, daß wir die Ueberschätzung des Paulus und des Paulinismus neben Unterschätzung der übrigen Apostel als den Hauptmangel ansehen müssen. Zwar das ist gewiß richtig, was der Verf. sehr oft ausspricht, daß in Paulus und im Paulinismus der Knotenpunkt der ganzen Entwickelung des apostolischen Zeitalters liegt; allein die Art, wie Paulus gleich im Eingange, wo die apostolischen Lehrbegriffe im Allgemeinen dargestellt werden, in den Mittelpunkt gerückt wird, scheint uns mehr als jener obige Ausdruck zu besagen. Dem äußern Umfange nach hat der Verf. die Darstellung des Paulinismus so überwiegend begünstigt, daß sie nicht viel unter dem doppelten Raum einnimmt, als alle übrigen apostolischen Lehrbegriffe (Johannes eingeschlossen) zusammen, und auch dadurch muß natürlich der Paulinismus für den Leser eine ganz überwiegende Bedeutung bekommen. Allein die Hauptsache ist die Stellung, welche der Verf. dem Paulinismus an-

weist. Er behandelt zuerst „das Evangelium, wie es vor der Bekehrung des Paulus von den Aposteln gepredigt ist", dann den pauliniſchen Lehrbegriff, endlich die Lehrbegriffe der übrigen Apoſtel (Jacobus, Petrus, Johannes). Dieſe Reihenfolge iſt hinſichtlich des Johanneiſchen Lehrbegriffs im Recht; allein weshalb folgen Jacobus und Petrus erſt auf Paulus? Bilden ſie den Uebergang von der urapoſtoliſchen Verkündigung zu Paulus, ſo gehören ſie zwiſchen beide und dieſer Platz würde ihnen ſelbſt dann noch zukommen, wenn etwa jene weitere Entwickelung des urapoſtoliſchen Lehrbegriffs, die ſich in ihnen zeigt, nicht ganz ohne Einwirkung des Paulus ſich ſollte vollzogen haben. Der Verf. ſtellt ſie hinter Paulus, weil ſie nach ſeiner Anſicht völlig abhängig ſind von Paulus und ſeiner Lehre. Zwar der Verf. ſelbſt ſpricht dieſes nur in gemäßigter Weiſe aus. „Paulus bildet", ſagt er S. 269, „den Knotenpunkt in der Geſammtentwickelung apoſtoliſcher Lehre, ſofern die nach ſeinem Auftreten verfaßten Schriften, eines Jacobus, Petrus und des Johannes ohnedem, die Spuren der pauliniſchen Lehre zeigen. Wir an unſerm Theile können in der Annahme eines Einfluſſes von Paulus aus nichts ſehen, was mit dem Charakter der Urapoſtel oder mit der apoſtoliſchen Würde und Selbſtändigkeit unverträglich wäre. Mußten die Apoſtel durch den Geiſt nach und nach in alle Wahrheit geleitet werden, ſo iſt nichts Widerſprechendes in der Anerkennung, daß unter der Leitung des Geiſtes und innerhalb der brüderlichen κοινωνία auch Einer dem Andern, zumal ein ſo außerordentlich geſegnetes Rüſtzeug den Uebrigen, zur Förderung in der Wahrheit gedient habe." Allein wir zweifeln nicht, daß bei den Leſern des Buchs

der Eindruck über diese zusammenfassenden Schlußworte weit hinausgeht. Der Eindruck ist kurz der, daß Paulus eigentlich erst für das Bewußtsein ausgesprochen hat, was thatsächlich in demselben lag, und von ihm haben es erst die andern Apostel gelernt, deren Lehrbegriffe sich erst unter seinem Einflusse gebildet haben und deshalb kaum noch einen andern Werth haben als den, zu zeigen, wie jene Apostel den Paulinismus aufnahmen, wenigstens bei dem Mangel an Originalität schwerlich den Werth haben können, den ihnen der Verf. zuschreibt.

Ganz derselbe Mangel tritt unserer Ansicht nach und hier noch viel tiefer eingreifend im zweiten Buche, welches das nachapostolische Zeitalter behandelt und an Gründlichkeit dem ersten wohl nicht ganz gleichsteht. Die Geschichte des Judenchristenthums ist zuerst und zwar ganz gesondert dargestellt; ein Einfluß des heidenchristlichen Theiles der Kirche auf den judenchristlichen läßt sich nur hie und da bemerken. Die Judenchristen sind dem Verf. vom Anfang des 2. Jahrhunderts an eigentlich schon völlig losgetrennt, die eigentliche Kirche sind für ihn die paulinischen Heidenchristen. So kann es denn auch zu keiner rechten Entwickelung des Judenchristenthums kommen. Die ganze Darstellung zerfällt in eine Menge von Einzelheiten ohne festen Zusammenhang. Besonders aufgefallen ist uns im Einzelnen die Behandlung der Pseudo-Clementinischen Litteratur. Schon das ist auffallend, daß die Homilien S. 454 besprochen werden; während das Eindringen der Gnosis und das Judenchristenthum und die daraus hervorgegangene, wie man sonst auch darüber denken mag, jedenfalls den Homilien eng verwandte Erscheinung der Elkesaiten erst S. 470 ff.

erwähnt wird. Noch auffallender ist es aber, wie sich der Verf. zu der Streitfrage über das Verhältniß der Homilien und Recognitionen zu einander stellt. In einer Anmerkung tritt er, wenn auch nicht ganz entschieden, auf die Seite derer, welche die Recognitionen für die ältere Schrift, die Homilien für eine Ueberarbeitung halten. Allein nichtsdestoweniger läßt er im Texte selbst die Recognitionen ganz bei Seite und bespricht nur die Homilien, „da die Homilien jedenfalls die entwickeltere und geschichtlich bedeutendere Form der in wesentlichen Stücken gleichen Ansicht darstellen" (S. 455). So durfte unserer Meinung nach der Verf. nicht verfahren, wenn er die Recognitionen für die ältere, ihr Lehrsystem für die ursprünglichere Bildung hielt. Dann mußte er, um in diese ganze eigenthümliche Entwickelung des Judenchristenthums einzudringen, auch die ursprüngliche Form darstellen, es sei denn, daß er, wie es fast scheint, beide Lehrsysteme, das der Homilien und das der Recognitionen für so wenig differirend erachtete, daß es gleichgültig blieb, welches er darzustellen unternahm, eine Ansicht, die Refer. dann freilich aufs entschiedenste bestreiten muß. Wir fürchten, der Verf. ist überhaupt nicht tief genug in das Wesen und die Genesis dieser Litteratur eingedrungen. Ein „Tendenzroman" sind die Homilien sicherlich nicht, so wenig die ganze reiche mit der Clementinischen sich mannichfach kreuzende Apokryphenlitteratur des zweiten Jahrhunderts „Tendenzromane" einschließt; ein „Tendenzroman" aber, „der für authentische Geschichte gelten will", wie der Verf. hinzusetzt, scheint uns fast ein Widerspruch zu sein.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 22. August 1857.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter ꝛc. von G. V. Lechler.“

Damit, daß man, wie der Verf. thut, judaistische und heidnische Elemente in dem Lehrsysteme der Homilien unterscheidet, ist auch für das Verständniß dieses eigenthümlichen Lehrbau's noch wenig geschehen.

Im zweiten Theile bespricht der Verf. dann weiter die Entwickelung des Heidenchristenthums, die apostolischen Väter, die Apologeten, die gnostischen Secten und die Aufgabe der antignostischen Kirchenlehrer. Wir bedauern, daß hier die oft besprochenen Einseitigkeiten fast noch mehr als in den frühern Theilen des Werkes sich geltend machen. Der Verf. fragt eigentlich immer nur nach pauliniſchen Lehrelementen, sucht diese eifrigst auf, aber wenig fragt er, wie sich denn nun der Paulinismus weiter gestaltet hat, wie er theils verstümmelt, theils positiv verderbt und mit andern Lehrelementen zersetzt ist. Nehmen wir gleich

den ersten der apostolischen Väter, den der Verf. bespricht, Clemens von Rom. Hier findet sich ja ein stark pauliniſches Lehrelement und der Verf. hatte Recht, wenn er dieſes hervorhob und gegen Köſtlin u. A. vertheidigte. Gewiß findet ſich bei Clemens, wie der Verf. mit Recht ausführt, die Rechtfertigung aus dem Glauben aufs ſtärkſte betont und auch darin wird man dem Verf. nur beiſtimmen können, wenn er behauptet, Clemens erkenne den Tod als eine erlöſende und verſöhnende That an. Allein dabei durfte der Verf. nicht ſtehen bleiben, ſollten ſeine Leſer ein irgend richtiges Bild der Lehre des Clemens erhalten. So können ſie ihn nur als einen Vertreter des reinen Paulinismus anſehen, woran ſie denn auch die Andeutungen „der Brief weiche in ſeinen paränetiſchen Stücken weſentlich von der ſcharfen pauliniſchen Lehrform ab", kaum irre machen können, da eben hier die Paräneſe als Grund der Abweichungen auftritt und dieſe ſelbſt, wie es ſcheint, nur in der Lehrform liegen ſollen. Hier war es vor Allem nöthig, dieſe Abweichungen beſtimmt anzugeben; zu zeigen, wie Clemens ſchon in weſentlichen Stücken den Paulus nicht mehr verſteht; wie ſich zwar die Rechtfertigung aus dem Glauben ſcharf genug, faſt ſchärfer als bei Paulus ſelbſt in dem Briefe ausgeſprochen findet, wie aber das Band, welches die guten Werke mit dem Glauben verbindet, ſchon gelöſt iſt, die Werke nicht mehr aus dem Glauben hervorgehen, ſondern ſelbſtändig neben den Glauben getreten ſind; wie zwar der Tod Chriſti als erlöſend angeſehen wird, aber die beſtimmte Beziehung des Glaubens auf den Tod Chriſti bereits fehlt, und faſt durchgängig nur eine Beziehung des Glaubens auf Gott hervorgehoben wird, ein Umſtand,

der auf eine bereits starke Abschwächung des paulinischen Begriffs vom Glauben hindeutet. Es ist in der That keine Schrift, die, wie der erste Brief des Clemens, so handgreiflich zeigt, wie rasch das Verständniß des echten Paulinismus und damit dieser selbst aus der Kirche verschwunden ist. Davon merkt man bei dem Verf. aber wenig oder nichts.

Aehnlich ist es mit der Besprechung der übrigen apostolischen Väter. Ueberall fragt der Vf. nur nach den paulinischen Elementen und sucht diese in's Licht zu stellen. Wir wollen nicht sagen, daß das nicht erforderlich war. Gewiß war es das den mancherlei Verwirrungen gegenüber, die hier von der Tübinger Schule angerichtet sind, aber es genügte das nicht. Oder sollte es genügen, wenn es vom Brief des Barnabas schließlich heißt (S. 484), es trete in ihm allerdings die paulinische Lehrform weniger treu hervor, als vielmehr die Anschauungsweise des Hebräerbriefs. Zwischen dem Hebräerbrief und dem Barnabasbrief ist wahrlich eine Kluft, die weit genug ist, um uns die ganze Weite des Unterschieds zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit anschaulich zu machen. Oder sollte, was S. 489 u. 490 von dem Hirten des Hermas gesagt ist ausreichen, dessen Lehre oder auch nur sein Verhältniß zum Paulinismus zu charakterisiren? Damit daß gesagt wird, er „weiche sehr stark vom paulinischen Lehrbegriff ab", es „herrsche in ihm ein gesetzlicher Standpunkt vor und zwar in einem Maße und in einer Weise, die bereits ganz in's Unevangelische hinüberstreift", andererseits dürfe man dieser Schrift aber auch keinen „entschieden judenchristlichen" Charakter beilegen, sondern nur sagen, sie trage in der Sittenlehre „judenchristliche

Farbe" — damit ist wieder nur wenig gethan, um die allerdings schwer zu erfassende Stellung, die dieses eigenthümliche Buch einnimmt, irgend genügend zu würdigen.

Am auffallendsten ist uns die Art gewesen, wie der Verf. über Justin den Märtyrer urtheilt. Nachdem er zuerst ausgeführt, daß Justin das Gesetz vom Horeb als durch das neue Gesetz, das endgültige ewige Gesetz, welches Christus selbst ist, aufgehoben ansieht, fährt er fort (S. 491): „Diese Ansicht steht auf paulinischem Boden, wiewohl sie nicht in streng paulinischer Lehrform durchgeführt ist; denn an die Stelle des Gegensatzes von Gesetz und Evangelium ist der untergeordnete Gegensatz vom alten und neuen Gesetz getreten, und auch die Heilsordnung ist nicht getreu der paulinischen Lehre dargestellt, denn anstatt Buße und Glauben faßt er Reue, Bekenntniß Christi und Beobachtung seiner Gebote als die Bedingung der Sündenvergebung. Der lehrhafte Ausdruck der paulinischen Denkart ist mangelhaft, darum ist aber doch dieselbe nicht verwischt oder mit der entgegengesetzten vertauscht." Das sieht doch in der That aus, als sei zwischen dem paulinischen Lehrbegriff und dem des Justin nur ein Unterschied in der „Form", im „Ausdruck". Aber ist das denn bloß ein Formunterschied, wenn bei Justin das Evangelium zum neuen Gesetz wird?! Im Gegentheil trägt dieser eine Unterschied nichts weniger als die ganze altkatholische Kirche in seinem Schoße.

Doch wir befürchten, indem wir nur die Punkte hervorgehoben haben, in welchen wir dem Verf. nicht beizustimmen vermögen, dagegen die ganze und wesentliche Uebereinstimmung, in der wir uns mit ihm wissen, nur stillschweigend voraussetzten,

fehlt der Anzeige des Werks etwas, was ihr doch nicht fehlen sollte und deshalb hier wenigstens zum Schluß noch seinen Ausdruck finden mag, wir meinen die volle Anerkennung der gründlichen, sorgsamen Arbeit, die der Verf. seiner Aufgabe gewidmet hat, der besonnenen Prüfung, der er die schwierigen Fragen unterzogen. Gewiß wird das Werk in mancher Hinsicht fördernd auf den Gang der neutestamentlichen Theologie, wie der ältesten Kirchengeschichte einwirken und ihm auch in der neuen Gestalt die Anerkennung nicht fehlen, die es beim ersten Auftreten gefunden hat.

Hannover G. Uhlhorn D.

London

John Churchill 1856. **Lectures on the diseases of Women. By Charles West, M. D., Physician-Accoucheur to St. Bartholomews' Hospital and Physician to the Hospital for sick Children. Part I. Diseases of the Uterus.** VIII u. 413 S. in Octav.

Zu fast gleicher Zeit, als in Deutschland die Gynäkologie von Veit (in Virchow's Handbuche der speciellen Pathologie und Therapie) und von Scanzoni (Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. Wien 1857) erschienen, wurde vorliegendes Buch in England veröffentlicht. Von den beiden deutschen Lehrbüchern können wir wenig Gutes sagen. Der Veit'schen Bearbeitung sieht man an, daß dem Verf. der Raum und wahrscheinlich auch die Zeit zugetheilt war und er sich kurz, zu kurz fassen mußte; Scanzoni hat theils sich selbst wieder abgeschrieben, theils sowohl der Form als dem Inhalte nach das Kiwisch'sche Werk nachgeahmt. — Was das Werk

von West anlangt, so steht es dem über Kinderkrankheiten desselben Vfs, dem überall so viel Lob gezollt wird, in Nichts nach; die gewählte Form ist eine sehr passende, der Stil einfach und klar und das Ganze zeugt von der praktischen sowohl als theoretischen Befähigung des Vers, der physiologische und chemische Kenntnisse, wie wohl wenige Aerzte Englands, besitzt. Litterarische Nachweise fehlen in dem Buche völlig, was wir bei seiner Bestimmung als Leitfaden für die Praxis nur loben können. — Der vorliegende Band enthält die Krankheiten des Uterus, und wir werden, wie Verf. in der Vorrede mittheilt, auf das Erscheinen der übrigen Theile der Gynäkologie wohl noch mehrere Jahre warten müssen.

Die beiden ersten Vorlesungen sind einleitender Natur und beschäftigen sich vorzüglich mit der allgemeinen Symptomatologie und Diagnostik der Gebärmutterkrankheiten. Es wird an diesem Orte schon auf die Mißgriffe hingewiesen, die man so oft gemacht, indem man entweder die Affectionen des Uterus ausschließlich für constitutionelle Leiden oder für locale hielt, während sie doch, wie Verf. ausführt, bald das Eine, bald das Andere, oft Beides sind. — Außerordentlich aber freuen wir uns, daß Verf. in der Lehre von der Diagnostik die Wichtigkeit der Manualuntersuchung so sehr hervorhebt, ebenso daß er die, weil es Mode ist, so viel geschmähte Uterussonde wieder zu Ehren bringt: wir stimmen ihm vollends bei, wenn er S. 17 sagt: »in no instance which has come under my observation have dangerous consequences resulted from its use though awkwardness and fool-hardiness have, I know, done mischief with this, as with almost every instrument that has ever been invented.« Da-

gegen ſpricht er keine ſo günſtige Meinung über das Speculum aus und weiſt vor Allem den zu häufigen Gebrauch deſſelben zurück. Die 3. und 4. Vorleſung beſchäftigen ſich mit den Menſtruationsanomalien, der Amenorrhoe, Menorrhagie und Dysmenorrhoe. Wie ſich erwarten läßt, iſt ihre Beſchreibung und Schilderung höchſt klar und die empfohlene Behandlungsweiſe ſehr praktiſch und eine vorſichtige, indem Verf. vor zu heftigen Eingriffen, beſonders mechaniſchen warnt, denen man leider in jüngſter Zeit zu hold geworden. — Es werden dann die Hypertrophie und acute Entzündung des Uterus beſprochen. Eine große Anzahl von Uterinhypertrophien, wie überhaupt von Sexualkrankheiten findet in der Schwangerſchaft, der Geburt und im Wochenbette ihre Entſtehung, welchen letztern wir auch Menorrhagie als Urſache hinzufügen möchten; gehemmte puerperale Involution des Uterus durch Entzündungen, am häufigſten aber durch ſchlechtes Verhalten im Wochenbette bedingt, iſt die Quelle vieles Leidens für die Weiber. Beſteht dann ein ſolches Leiden längere Zeit, ſo iſt es ſchwer oft, es zu ſeiner Quelle zurück zu verfolgen, und daher datiren dann die falſchen Behandlungsweiſen. Dagegen gibt es allerdings auch Fälle von Vergrößerung des Uterus, bei denen wir die Natur des krankhaften Proceſſes nicht genauer erklären können, eine wahre Hypertrophie Statt hat. Dieſe Fälle will Weſt oft in kinderloſen Ehen beobachtet haben; er empfiehlt außer allgemeinen diäteti-ſchen Mitteln unter den localen beſonders Bepinſelungen des Cervix uteri mit Jodtinctur; daſſelbe leiſten auch mit Jod bereitete Vaginalſuppoſitorien.

Nach der Abhandlung der acuten Entzündung

des nicht schwangern Uterus geht West zu der interessanten Frage über chronische Entzündung und Ulceration des Cervix und os uteri über. Er hält auch hier seine in den Croonian Lectures »on the pathological importance of ulceration of the os uteri«. Lond. 1854. (welche von uns in diesen Blättern früher besprochen wurden) aufgestellte Meinung aufrecht, daß die Verschwärung allerdings häufig vorkomme, aber ein Symptom von ganz untergeordneter Bedeutung sei, indem er sich hier noch weiter über die Entzündung der Schleimhaut der Höhle und der Substanz des Uterus selbst verbreitet und so seine Ansichten vollständig ausführt, und Vieles, was in der frühern Arbeit noch nicht recht klar erschien, aufhellt. Ihm gegenüber besteht bekanntlich eine andere Ansicht, deren Hauptvertreter Henry Bennet ist und nach der die Ulceration und Entzündung des Cervix die Quelle fast aller Uterinleiden ist. Da Bennet jüngst eine Streitschrift (A review of the present state of uterine pathology. Lond. 1856) veröffentlicht, so mag es uns erlaubt sein, mit einigen Worten ihres Inhaltes zu gedenken. B. hat in derselben seine exclusiven Ansichten besser verwahrt, als in seinem Werke: »on inflammation of the uterus« und so sich West mehr genähert. Seine Gegner sind besonders Robert Lee, West und Tyler Smith, von denen jener behauptet, Ulceration des Muttermundes sei überhaupt höchst selten, West dies zwar leugnet, aber ihre Wichtigkeit bestreitet, während T. Smith die Erosion und Ulceration nur als Folge einer veränderten Secretion des Cervikalkanals ansieht. Bennet nun wiederholt seine frühere Meinung, doch legt er das Hauptgewicht auf den chronisch entzündlichen Zustand des Cer-

vix, ſucht zu beweiſen, daß Weſt's Anſicht über die Bedeutung der Uterinhöhle in dieſer Hinſicht unzuläſſig ſei und gegen alle Erfahrung ſpreche; er gibt T. Smith Recht, daß qualitativ veränderte Secretion wohl Eroſion hervorrufen könne, behauptet aber weiter, daß dieſe veränderte Secretion nicht das primäre Leiden, ſondern nur Folge eines entzündlichen Zuſtandes, alſo ſecundärer Natur ſei. Es läßt ſich nun nicht leugnen, daß Bennet in vielen Dingen Recht hat und daß er beſonders in ſeiner Streitſchrift vielen Erfolg errungen hat. Immer aber bleibt ſeine Anſicht eine zu einſeitige, doch hat er daſſelbe auch bei ſeinen Gegnern nachgewieſen. Die daraus hervorgehende Lehre iſt die, daß man einſieht, wohin es führt, excluſive Meinungen und Hypotheſen aufzuſtellen und zu verſuchen, alle Fälle aus ihnen zu erklären, ſtatt den mannichfachen Charakter einer Krankheit zuzulaſſen und ſich zu beſtreben, das Wiſſen durch vermehrte Beobachtung zu vermehren.

Jetzt zurück zu Weſt's Buche. Ganz vortrefflich iſt die Schilderung der Entſtehung des Prolapsus uteri, in welcher der Verf. hauptſächlich der Darſtellung Kiwiſch's folgt. Er hält die Vagina für die Hauptſtütze des Uterus und demzufolge muß nach Erſchlaffung derſelben im Wochenbette, durch Leukorrhoe ꝛc. der zu gleicher Zeit vergrößerte und ſchwerere Uterus herabſinken; der Deſcenſus geht dann allmählich in Vorfall über. Derſelbe Mechanismus ſchließt auch einen gewiſſen Grad von Retroversio in allen Fällen von Vorfall ein. Die Folgen, welche eine geringe Lagenabweichung des Uterus nach unten in ſeiner Textur und Geſtalt erzeugt, bilden den Prolapſus immer vollſtändiger aus, wenn nicht eine me-

chanische Ursache dies plötzlich bewirkt. Die begleitenden Dislocationen der Blase und des Rectum sind bald als secundäre Zustände, bald als mitwirkende Ursachen des Verfalls anzusehen. Hinsichtlich der Behandlung, besonders der mechanischen, geht der Verf. von der ganz richtigen Ansicht aus, daß diese variiren muß, je nachdem die Dislocation die nächste Folge einer Vergrößerung des Organs oder einer Erschlaffung seiner Stützen ist. Er empfiehlt die runden Holzpessarien und die Kautschoukblasen, erwähnt aber zu unserm Erstaunen des so zweckmäßigen Hysterophors von Zwank mit keiner Silbe; gegen jeden operativen Eingriff, bestehe er in Schließung der äußern Genitalien, oder Verengerung der Vagina oder gar in Entfernung des Uterus, spricht er sich entschieden aus.

In den folgenden Vorlesungen werden die Lagenabweichungen nach vorn und hinten besprochen. Wir vermissen hier alle Angaben über die normale Beweglichkeit des Uterus, die doch gewiß sehr beträchtlich ist, so daß wir überzeugt sind, manche als Retroversio angeführte Fälle sind gar keine solche, sondern schwankten nur in den normalen Grenzen, in denen der gesunde Uterus seine Lage verändern kann. Indeß abgesehen von diesen Fällen, haben die neuern Untersuchungen doch gezeigt, daß Flexionen und Versionen häufiger sind, als man glaubte. Die Stützen des Uterus sind erschlafft, er selbst etwas herabgedrückt, wird der fundus nun etwas schwerer, so muß eine Retroversio entstehen oder eine Anteversio, je nachdem die hintere oder vordere Wand schwerer wird. Die Dislocation vervollständigt sich auch hier allmählich oder nach Einwirkung einer mechanischen Ursache plötzlich. Die Fälle von Anteversio sind

gewiß meist Anteflexionen, denn wir müssen Kiwisch und West ganz Recht geben, daß es schwer zu verstehen ist, wie ein sonst gesunder Uterus antevertirt sein kann, und bei Vergrößerung des fundus wird wohl meist Anteflexio entstehen. In Betreff der Behandlung dieser Deviationen ist W. ein Feind der mechanischen Cur und spricht sich entschieden für eine solche aus, die die Texturveränderungen der Gebärmutter zu beseitigen sucht und die ganze Constitution, die gewöhnlich im Laufe des Uebels gelitten, stärkt. Wenn dann nach gehobener Vergrößerung des Uterus dieser seine normale Lage nicht annimmt und die Abweichung noch Beschwerden erregt, so mag man mechanische Hülfe versuchen und hier ist dann eine Kautschoukblase im vordern oder hintern Theile des Scheidengewölbes angebracht, den Intrauterinpessarien noch immer vorzuziehen. So sehr wir auch hiemit übereinstimmen, so möchten wir auch in diesem Falle wieder vor der zu großen Einseitigkeit warnen, mit der man, um der Mode zu huldigen, jetzt die Intrauterininstrumente ganz verbannen will.

In der Schilderung der Inversio uteri weicht West in nichts von den gangbaren Ansichten ab.

Die Schleim-, Cysten- und fibrinösen Polypen werden gemeinsam abgehandelt. Ein allen zukommendes Symptom ist die Blutung, welche bei den kleinen so stark, wie bei den großen sein kann, was wahrscheinlich durch ihren Sitz im Cervikalkanal bedingt ist; wenigstens ist die Blutung stärker, wenn die Geschwulst noch in jenem Kanal eingeschlossen, als wenn sie schon über ihn hinaus in die Vagina herabgetreten ist. Die Quelle der Blutung kann sowohl der Stiel, wie die Oberfläche des Tumors sein, gewöhnlich je-

doch ist es die umgebende Uterusschichte selbst, und die Stärke des Blutflusses steht weniger in Verhältniß zur Größe der Geschwulst, als zu ihrer mehr oder weniger innigen Beziehung zum Uterus. — Die Diagnose solcher kleinen Geschwülste ist sehr schwer und fast unmöglich, wenn wir, so lange sie den Muttermund noch nicht überschritten haben, uns auf die Untersuchung mit dem Finger oder dem Speculum allein verlassen. Sobald auf letztere Art die Blutungsursache nicht aufgefunden wird, muß man den Muttermund mittelst Preßschwamms erweitern, denn sonst kann es Einem leicht passiren, daß ein Anderer die Ursache, welche wir vergebens gesucht, entdeckt und zum Glück der Patientin sie durch eine sehr einfache Operation davon befreit. Denn die Zerstörung des Tumors ist das einzige Mittel zur Stillung der Blutung; unser Verf. spricht sich mit Recht gegen das Abreißen, gegen die Strangulation desselben mittelst eigens eingerichteter Zangen aus, und empfiehlt Ligatur oder Excision. —

Die Darstellung des Verlaufs und der Erscheinungen der fibrösen Geschwülste ist mit allen neuern Forschungen ausgestattet. Die Diagnose derselben ist meist nicht schwer, und wenn die Sonde eine Vergrößerung des Uterus zeigt, häufige Blutungen vorhanden, deren Quelle nicht aufzufinden, der Cervix und der Muttermund gesund sind, so kann man nach Verf. sicher auf ein Uterusfibroid schließen. Im Allgemeinen gelangen wir aber zu einer Diagnose mehr auf exclusivem Wege, und der Fälle bleiben immer in Masse, wo die Unterscheidung zwischen Ovarientumor und Schwangerschaft einerseits und Fibroid anderseits sehr schwierig ist. Eines richti-

gen Zeichens erwähnt West nicht; legt man nämlich einen Finger an den Cervix und führt dann einen schwachen, aber schnellen Druck mittelst der Percussion auf die Geschwulst durch die Bauchdecken hindurch aus, so ist der Stoß klar und deutlich am Cervix wahrzunehmen, wenn die Continuität eine ununterbrochene ist, aber nicht so bei Ovarientumoren ꝛc. — Hinsichtlich der Behandlung hat Verf. vollkommen Recht, daß genug geschehen ist, wenn wir die lästigsten Symptome beseitigen und das Wachsthum der Geschwulst zu hindern suchen. Und so sehr wir uns gegen jeden operativen Eingriff aussprechen, wenn der Tumor nicht in die Vagina herabgestiegen ist, so sehr auch gegen die maßlose Anwendung von Jod und Quecksilber, mit der manche Praktiker die Neubildung zur Resorption zu bringen wähnen, statt dessen aber nur die Kräfte der armen Patienten absorbiren.

Der letzte Gegenstand, der in diesem Bande besprochen wird, ist der Cancer uteri, unter welcher Bezeichnung die verschiedenen Arten des Carcinoms eingeschlossen sind. Die Schilderung ist vortrefflich. Wir geben einige Zahlenzusammenstellungen. So waren unter 116 Kranken die ersten Symptome: Schmerzen verschiedener Art und von verschiedener Stärke in 23; schmerzlose, meist starke Blutung in 50; mit Schmerzen verbundene Blutung in 13; Schmerzen und Ausfluß in 12, und Ausfluß allein in 18 Fällen. Ferner geht aus einer Zusammenstellung von 74 Fällen von mit Krebs des Uterus complicirter Schwangerschaft hervor, daß 41 Frauen bald nach der Geburt starben und nur 33 sich von dieser etwas erholten. Auch Refer. hat in jüngster Zeit einen solchen Fall behandelt, in welchem

beim Geburtseintritt der Cervix uteri im Beginne des Erkrankens war und mehrfach incidirt werden mußte, um das lebende Kind hindurchzuleiten; die Frau erholte sich zwar vom Wochenbette, aber nach 6 Monaten waren schon alle Beckenorgane krebsig ergriffen und 4 Monate später hatte die Patientin ihr Leben beendet. — In 17 genau vom Verfasser beobachteten Fällen dauerte das Leiden: unter 4 Monaten in 1 Falle, unter 5 in 2, unter 9 in 1, unter 12 in 3, gerade 1 Jahr in 2, zwischen 1 und 2 Jahren in 1, zwischen 2 und $2\frac{1}{2}$ Jahren in 2 Fällen, zwischen $2\frac{1}{2}$ und 3 Jahren in 1, und gerade $3\frac{1}{4}$ Jahr in 1 Falle; die durchschnittliche Dauer war somit 15 Monate.

In Betreff der Behandlung wollen wir aus dem Buche nur noch hervorheben, daß nach einer Zusammenstellung des Verfassers von 25 Kranken, denen der ganze Uterus exstirpirt wurde, 22 an der Operation starben, ohne irgend eine verhältnißmäßige Verlängerung des Lebens durch sie erhalten zu haben. Die Excision des Cervix läßt sich eher mit Erfolg ausführen, doch wird man selten die Krankheit in dem für die Operation günstigsten Zeitpunkte beobachten; die Operation sollte übrigens auch fast nur bei Epithelialcarcinom des Cervix gemacht werden.

Wir haben eine kurze und genügende Schilderung des vortrefflichen Werkes gegeben, um die hohe Meinung, die wir von ihm hegen, zu rechtfertigen. Dasselbe hat um so mehr Bedeutung, als es einerseits aus der Feder eines Mannes stammt, dessen Kenntnisse, dessen wissenschaftlicher Sinn und unermüdeter Fleiß anerkannt sind, und als es andererseits zu einer Zeit erscheint, wo man anfängt, viele gynäkologische Controversen

nicht mehr mit Eile und ſtürmiſch, ſondern ruhig zu behandeln, ſie nicht mehr mit Behauptungen, ſondern mit Gründen entſcheiden zu wollen.

Spiegelberg.

Görlitz

Druck und Verlag von G. Heinze et Comp. 1856. Die Kirche. Urſprung und Bedeutung des deutſchen Wortes. Ein Vortrag, in der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gehalten von M. C. F. W. Grävell. 98 S. in Octav.

Alle Begriffe, welche ſich auf Religion, Moral, Kirche beziehen, ſind bei uns Deutſchen nicht bloß äußerlich, ſondern in der Regel mit tiefſinniger Auffaſſung ihres innern Weſens ausgedrückt; daher ſind etymologiſche Forſchungen auf dieſem Gebiete ebenſo anziehend als lehrreich. Eine ſolche Unterſuchung verdient vor allen der Grundbegriff Kirche, da dieſes Wort noch immer vorherrſchend von einem fremden Idiome hergeleitet wird. Walafrid Strabo (um 840) leitet das deutſche Wort Kirche De rebus eccl. c. 7 von dem griech. τὸ κυριακὸν her, und meint, daß der griechiſche Ausdruck mittelſt der Gothen zu den Deutſchen gekommen ſei, J. Diecmann in ſeiner Inquis. in genuinos natales vocis: Kirche 1718 von dem altdeutſchen Worte küren, als eine wörtliche Uebertragung des Begriffs der Erwählung, der Verſammlung Auserkorner, Jacob Grimm von dem gothiſchen Worte Kelikn, der Thurm, mit beſonderer Rückſicht auf das ſchweizeriſche Kilche, endlich A. J. Löbe in der jüngſt ans Licht getretenen Commentatio philologico-historica De origine vocabuli: Kirche, von dem

lateinischen Worte curia. Verf. vertheidigt die Ableitung des Walafrid Strabo, welche gegenwärtig wohl als die gültige angesehen werden kann, sieht sich aber außer Stande nachzuweisen, daß die Gothen selbst das griechische Wort τὸ κυριακὸν gebraucht haben, da in den von Majus herausgegebenen Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung im Gegentheile Philip. 3, 6 ἐκκλησία durch aikklesion übersetzt wird. Als Maßstab bei dieser Untersuchung ist der dritte Artikel von dem apostolischen Symbole anzusehen, als dem Bekenntnisse, welches die Täuflinge abzulegen hatten. In Schilteri Thesaurus antiquitatum teutonicarum (ed. Scherz.) t. I. p. II. pag. 85 steht unter den altdeutschen Uebersetzungen des apostolischen Symbols eine, welche als die älteste unter denselben bezeichnet wird, und in dieser wird „Kirche" durch »khirrihhun« (ohne Casusendung khirihh) übersetzt, was unverkennbar das deutsche Wort „Kirche" ist. Hieran haben also die deutschen Alterthumsforscher ihre Untersuchung anzuknüpfen, da es nicht wohl denkbar ist, daß man, wenn einmal das fremde Wort beibehalten werden sollte, ein anderes gewählt haben würde, als das lateinische ecclesia, wie dieses auch bei den romanischen Völkern geschehen ist. Graff (Altdeutscher Sprachschatz IV, 481) und Adelung (Wörterbuch der hochdeutschen Mundart II, 1582) halten ebenfalls das Wort für deutschen Ursprungs. Vielleicht liegt der Stamm in dem celtischen chir, Höhe (Bullet, Dictionnaire celtique), weil die christlichen Kirchen in der Regel auf hochgelegenen Orten gebaut wurden.

Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 24. August 1857.

Erlangen

Bläsing 1857. Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius. Mit einem Nachwort von Dr. Th. Harnack. IV u. 148 S. in Oct.

Der Streit, welcher zwischen Philippi und Hofmann über des Letzteren Versöhnungslehre sich erhoben hat, und in welchem Hofmanns Lehre durch seinen Collegen Schmid in Schutz genommen wurde, hat jetzt auch seine Collegen Thomasius und Harnack zu einer Aeußerung, und zwar gegen ihn, veranlaßt. Der Streit ist an und für sich schon wichtig genug, um jeder bedeutendern Schrift, die er hervorruft, Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die gegenwärtige Schrift von Thomasius aber hat auch abgesehen von dem Streite, dem sie ihre Entstehung verdankt, einen Werth, um dessen willen sie hier zu besprechen ist. Das Wesen und der bisherige Verlauf des Streites läßt als die erste Frage, um welche es bei ihm sich handelt, die erscheinen, ob die angefochtene Lehre noch als

eine mit dem kirchlichen Bekenntniß zusammenstimmende betrachtet werden darf; man kann sehr zweifeln, ob es angemessen ist, diese Frage zuerst auch wirklich ganz für sich zu behandeln; daß sie aber zuerst sich aufdrängt, ist gewiß. Und sie eben hat nun den genannten Hn Verfasser zu einer dankenswerthen umfassenderen Untersuchung über die Versöhnungslehre unserer Bekenntnisse und der Reformationszeit überhaupt geführt; der Umstand, daß für einen so wichtigen Lehrpunkt wie den vom stellvertretenden Strafleiden Christi die einen, und zwar gewiß die meisten Theologen unserer Kirche seine Zugehörigkeit zur Substanz unserer Bekenntnisse bisher mit aller Sicherheit voraussetzen konnten und daß jetzt dennoch ein mit der Geschichte unserer Kirchenlehre so bekannter lutherischer Theologe wie Schmid sie glaubt in Abrede ziehen zu dürfen, mag schon als genügender Beweis dafür gelten, daß Untersuchungen, welche auf diesem Lehrgebiete das geschichtliche und dogmatische Urtheil sicher stellen sollen, noch nicht überflüssig sind. Der genannte Punkt ist der wichtigste in dem Hofmannschen Streit. Thomasius aber ist, indem er die Ausbildung der kirchlichen Lehre von der Augsburg. Confession und Apologie zur Concordienformel verfolgt, besonders noch auf die Geschichte der Lehre vom thätigen Gehorsam Christi eingegangen; seine Darstellung dieser Geschichte in zwei Programmen des Jahrs 1845 und 1846 (»historiae dogmatis de obed. Christi activa partic. I. II.«) erhält hier bedeutende Ergänzungen. Wir können indessen, während wir auf diese Untersuchung aufmerksam machen wollen, nicht umhin, auch Verschiedenes, was noch genauer bestimmt werden dürfte, anzudeuten.

Thomasius bespricht zuerst „die älteren kirchlichen Bekenntnisse", nämlich die Augsburg. Confession und die Apologie. Wir stimmen seinem Resultate zuversichtlich bei: daß nämlich nach dem Inhalte jener Bekenntnisse Christus den Zorn Gottes über die Menschheit und darin die Strafe ihrer Sünden stellvertretend erlitten habe u. s. w. (S. 7). Doch können wir dieses Resultat nicht so unmittelbar, wie Thomasius es thut, dem, was er anführt, entnehmen. So sagt er von der Augsb. Conf.: die Genugthuung durch Strafleiden liege hier, obgleich nicht ausdrücklich ausgesprochen, augenscheinlich dem ganzen Zusammenhang der Sätze zu Grunde. Allein wenn wir die Conf. nur aus sich selbst zu erklären hätten, so ließe sich das „Versöhnen von Gottes Zorn" durch Christi Tod immerhin auch so denken, daß dieser Tod nur die Bedeutung einer reinen, heiligen Darbringung hätte. So würden auch die meisten Stellen der Apologie, welche Thomasius beibringt, eine Erklärung dieser Art zulassen. Während wir aber hiemit noch bei Ausdrücken stehen, die selbst erst noch näherer Bestimmung bedürfen, werden wir dann, wenn irgend ein anderer Ausspruch eine solche nähere Bestimmung klar an die Hand gibt, dieser gemäß eben auch da, wo die Worte an sich noch unbestimmter lauten, den Sinn zu deuten haben. Und solchen bestimmteren Aufschluß gibt uns allerdings genugsam schon die Eine Stelle aus dem 3. Artikel der Apol. (Thomas. S. 10), wo es von Christus mit Berufung auf die für unsre Lehre wichtigste Schriftstelle Galat. 3, 13 heißt, er habe die Strafe des Gesetzes auf sich genommen und sei für uns ein Opfer geworden; und zwar schließt sich diese Aussage vom Leiden der Strafe unmit-

telbar an an die, daß das Gesetz die Menschen verdamme; wer hier die Worte einfach und unbefangen aufnimmt, wird es gewiß mit Thomasius (S. 38) im Gegensatze zu Schmid ganz „zweifellos" finden, daß die Apologie Christum eben die Strafen auf sich nehmen läßt, die das Gesetz als ein verdammendes über die Menschen brachte. Nur dann könnte man veranlaßt sein, noch nach irgend welcher anderen Deutung sich umzusehen, wenn die nähere Bestimmung, welche hiernach auch jene allgemeineren Aussagen erhalten, zu denselben nicht paßte, oder wenn beim Verf. des Bekenntnisses und in den Kreisen, in welchen dieser stand, sonst irgend eine andere Auffassung jener Begriffe herrschte. Von Beidem findet aber sicher das Gegentheil Statt. Im „Gedankenkreis der Reformatoren" überhaupt hält Thomasius weitere Umschau, welche namentlich auch bei Luther ganz klar die bestimmteste Anschauung von jenem Strafleiden ergibt; bekanntlich spricht Luther mit Nachdruck aus, daß Christus namentlich auch im eigenen Gewissen den Zorn Gottes geschmeckt habe. Nach dem ganzen Sprachgebrauch der Reformatoren dürfen wir dann ohne allen Zweifel annehmen, daß sie wirklich überhaupt da, wo sie von Besänftigung des göttlichen Zornes durch Leiden reden, eben an ein Leiden des Zornes selbst gedacht haben.

Allein indem wir hiemit auf die Zustimmung zu dem oben genannten Resultate zurückkommen, fragt es sich immerhin noch, ob in dem, was hier ausgehoben worden ist, den Reformatoren dann die Bedeutung des Leidens Christi aufgeht. Thomasius selbst redet von den „reichen" Anschauungen Luthers und kommt S. 30. 31 noch auf eigenthümliche Aussagen desselben über einen

Verlust des Rechtes, welchen das Gesetz bei Jesu Tod sich selbst zugezogen habe, über den Betrug, welchen dabei der Teufel sich selbst angethan, über den Sieg, welchen Jesus in göttlicher Gewalt über Sünde, Tod, Fluch, Zorn Gottes, davon getragen. Es ist aber sehr zu bedauern, daß Thomasius das Verhältniß dieser Aussagen zu dem, was wir vorher über das Strafleiden vernommen hatten, gar keiner genauern Untersuchung unterwirft. Man thut Luthers Lehre Gewalt an, wenn man um dieser Aussagen willen jenes Tragen göttlichen Zornes irgendwie umzudeuten oder wegzudeuten versucht; im Gegentheil lauten gerade hierüber Luthers Aussagen am klarsten und bestimmtesten. Man übersieht aber auch einen in der Sache selbst klar vorliegenden Unterschied, wenn man, nachdem man von dem Strafleiden als einem Schmecken des göttlichen Zornes gesprochen, sofort in den erwähnten weiteren Aussagen nur dasselbe findet. So sagt Thomasius (S. 30): den Gedanken, daß Christus, den Fluch des Gesetzes tragend, ihn für uns aufhob, drücke Luther zuweilen auch so aus, daß das Gesetz durch das dem Heiligen angethane Unrecht sein Recht verloren habe. Allein die Vermittlung des Aufhebens durch das Tragen ist da, wo vom Sühnen des Zornes die Rede war, eine andere als bei der jetzt genannten Vorstellung, oder wird wenigstens beidemale nach verschiedenen Seiten hin aufgefaßt; beidemale handelt es sich um eine Beziehung auf die göttliche Gerechtigkeit, nicht aber beidemale ganz um dieselbe Beziehung, und das eben würde sich nun fragen, welche Eine Idee göttlicher Gerechtigkeit überhaupt zu Grunde liege. Wiederum etwas Neues enthält jene Vorstellung vom Ueberwinden der Sünde, des Zor-

nes ꝛc.; wir könnten versucht sein, sie nur als eine allgemeinere, unbestimmtere zu fassen, welche ihre nähere Bestimmung in den vorher aufgeführten Sätzen erhielte; allein der Hauptbegriff, von welchem Luther dabei redet, nämlich die Beziehung auf eine in Christus bei seinem Leiden sich erweisende höhere Macht, ist ihr im Unterschiede von jenen eigen: nicht das Leiden an sich, auch nicht etwa das gehorsame Leiden ist bei ihr die Hauptsache, sondern das in Jesu mächtigem Wesen begründete Bestehenkönnen des Leidens und Kampfes. Sollen solche Anschauungen des Reformators, welche keineswegs auch eine eigene Stelle in der kirchlichen Dogmatik erhalten haben, jetzt einfach für etwas Nichthergehöriges erklärt werden? Oder werden, wenn man sie mit ihrem tieferen Sinn in die Versöhnungslehre aufzunehmen versucht, hiebei die andern Momente einer Dogmatik, welche ohne Hereinziehung derselben sich aufgebaut hat, dennoch so fortbestehen können, ohne selbst auch eine Modification erleiden zu müssen?

Mit der Concordienformel tritt die Lehre vom sogenannten activen Gehorsame Christi in das Bekenntniß unserer Kirche ein. Von besonderem Interesse ist hier die Frage nach dem ersten Auftreten derselben. Thomasius suchte schon früher (**De historia etc. Part. I** nachzuweisen, es finde sich dieses Dogma bei Luther wenigstens »**adumbratum**«; von Luther aus ging er dort sogleich auf den Osiandrischen Streit über. Jetzt bringt er noch treffendere Mittheilungen aus Luther bei; und in Betreff Osianders verweist er auf die von diesem herrührende Lehrordnung der Nürnberg. Brandenburg. Kirchenordnung von **1533**, wo seines Wissens zuerst bestimmt zwischen acti-

vem und passivem Gehorsam Christi unterschieden sei. Wirklich ist diese Lehrordnung eines der wichtigsten Zeugnisse für jene Lehre aus den ersten Zeiten der Reformation; dabei sei bemerkt, daß diejenige Auffassung Osianders, welche nachher zu dem bekannten Streite führte, in ihr noch nicht enthalten ist (gegen ein Mißverständniß, welches nach Thomas. S. 47. 50 sich erheben könnte): im Gegentheile hält die Lehrordnung nachher die Gerechtigkeit Christi, welche für uns geschehen sei und uns zugetheilt werde, und das Kommen Christi ins Herz der Gläubigen sehr bestimmt aus einander, setzt die Rechtfertigung bloß in die Vergebung der Sünden und in die Zutheilung jener Gerechtigkeit, und geht hierauf erst zu jenem Kommen Christi über *). Auch jetzt aber ist das Zeugniß Luthers für jene Lehre noch nicht erschöpft. Man muß sagen, sie habe schon von Anfang an mit vollem Gewicht für seinen Glauben sich geltend gemacht; er sagt schon in einer Weihnachtspredigt des Jahrs 1515 (bei Löscher I, 244): »cum simus carnales, impossibile est nobis legem implere, sed solus Christus venit eam implere, quam nos non possumus nisi solvere; — Christus impletionem suam nobis impertit«; man sieht, es ist hier nicht etwa von Genugthuung durch Tragen des Gesetzesfluches, sondern von Erfüllung durch thätiges Leisten die Rede. Aus der nachfolgenden Zeit ist ganz besonders noch die Predigt auf den Thomastag in der Kirchenpostille anzuführen (Erl. Ausg. 15, 56 ff.): Christus, heißt es hier, habe das Gesetz erfüllt, und zwar für uns, indem er Gott liebte von

*) Die Lehrbestimmungen finden sich in der K. O., wie auch Richter diese aufgenommen hat in seinen evangel. Kirchenordnungen ꝛc. I, 176 ff.

ganzem Herzem und den Nächsten als sich selbst; und an diese Lehre schließt sich dann wieder die Vorstellung eines Kampfes von Sünde und Tod wider Jesum an, die wir oben in etwas anderer Weise an die Lehre von seinem Erleiden des Fluches sich anschließen sahen. Als Beweis, daß die Lehre schon früh keineswegs bloß auf Luther und etwa Osiander sich beschränkte, nennen wir noch das bekannte Lied des Paulus Speratus „Es ist das Heil uns kommen her", Vers 5 u. 6: das Gesetz habe erfüllt sein müssen, — Gottes Sohn habe es erfüllt, — der, „der es konnte halten", — also offenbar eben durch das Halten selbst, durch thätigen Gehorsam. — Wir möchten auch nicht sagen, Osiander habe zuerst in jener Lehrordnung „zwischen act. und pass. Gehorsam bestimmt unterschieden" (S. 47). Denn bestimmt unterschieden zwischen dem, was diese beiden Namen besagen sollen, hat schon Luther selbst in der S. 45 angeführten Stelle (Erl. Ausg. 7, 270 ff.); die Namen selbst aber gebraucht auch Osiander dort noch nicht.

Was die Entwicklung der Lehre im Kampfe gegen Osiander anbelangt, so macht Thomasius die interessante Wahrnehmung, daß hier zwei Richtungen sich unterscheiden lassen; die eine betrachte den Gesammtgehorsam Christi als Leidensgehorsam, die andere nehme zu diesem noch das Moment der Gesetzeserfüllung hinzu; jene finde sich zunächst in den von Melanchthon und seiner Schule ausgehenden Censuren, in den Erklärungen der Wittenberger Facultät und in denen der Nürnberger Geistlichen, nicht minder aber auch bei einer Reihe streng lutherischer Theologen, — die andere vornehmlich bei Flacius und J. Menius.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 27. August 1857.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre D. Chr. K. v. Hofmanns. Von Dr. Gottfried Thomasius."

Uebrigens führt Thomasius (S. 54) doch gerade von Melanchthon daneben eine Stelle an, worin deutlich auch dieser die Erfüllung des Gesetzes mit zur Satisfaction rechnet (histor. dogmat. etc. Part. I, pag. 12 ist hienach zu berichtigen). — Von Werth wäre es, über die Geschichte des Karg'schen Streites, des einzigen, dessen eigentlicher Gegenstand gerade die Lehre vom activen Gehorsam an und für sich gewesen ist, Klareres zu erfahren, als bisher die Dogmenhistoriker berichtet haben. Thomasius (S. 78) wiederholt nur die Angaben Walch's, aus denen man zwar deutlich sieht, was Karg behauptete, nicht aber, daß die Erklärung, welche man seinen Widerruf nennt, ein solcher wirklich gewesen ist; den Satz, welchen er jetzt anerkennt, daß nämlich „in dem

Amte des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes", konnte er immer auch noch in seiner eigenen Weise dahin deuten, daß Christi Unschuld in diesem Zusammenhange mit dem Leidensgehorsam doch nur insofern, als sie sein Opfer zu einem Gott wohlgefälligen mache, zu unserer Versöhnung wirke, und daß Christus, gerade um unschuldig zu sein, das Gesetz für sich selbst habe erfüllen müssen. — In Betreff der Concordienformel machen wir hier, durch Heppe's neue Textesausgabe (Der Text der Bergischen Concordienformel ꝛc. Marburg 1857) veranlaßt, auf den Umstand aufmerksam, daß die wichtigsten hieher gehörigen Sätze im 3. Art. der Sol. Declar. „Denn weil Christus nicht allein Mensch — — — für fromm und gerecht hält und ewig selig macht" (»cum enim Christus — donet,« bei Hase S. 685) erst eine Zugabe der Bergischen Formel sind; doch war schon im Torgauer Buch der Gehorsam eigens neben dem Leiden genannt.

Der innere Zusammenhang der kirchlichen Versöhnungslehre und die Beziehung, welche sie sich selbst zu der Grundlehre von der Rechtfertigung gibt, sowie auch die große Uebereinstimmung, mit welcher Theologen und Kirchenordnungen, Melanchthonianer und strenge Lutheraner schon im Jahrhunderte der Reformation für sie zeugen, ist von Thomasius in gewiß richtiger Weise dargestellt worden. Soll dieselbe nun aber gewürdigt und ein neuer Lehrversuch nach ihr gemessen werden, so wird denn doch erforderlich sein, auch auf Punkte in ihr, bei welchen die Nothwendigkeit neuer Versuche überhaupt gar nicht zu leugnen

ist, hinzuweisen. Wir können nicht einmal durchgängige Klarheit und Schärfe in formeller Beziehung der Gestalt, welche sie mit der Concordienformel erhält, zuerkennen. Wir meinen hier den auf Grund der Concordienformel ständig gewordenen Gebrauch, gegen welchen auch unserm Verf. kein Bedenken aufsteigt, das Thun und Leiden Christi gleichmäßig unter den Begriff des Gehorsams zu stellen. Kommt denn wirklich, auch nach dem ursprünglichen Sinne der kirchlichen Lehre selbst, beidemale der Gehorsam in der nämlichen Weise als versöhnend in Betracht? kommt er nicht vielmehr nur bei dem, was obedientia activa zu nennen ist, unmittelbar und an sich in Betracht, indem hier wirklich das sittliche Verhalten Christi an sich für uns genug thut, bei der obed. passiva aber nur, sofern er conditio sine qua non für die rechte Beschaffenheit des Sühnopfers ist, das nicht durch sein sittliches Verhalten an sich, sondern sein Fluchtragen genug thut? wird nicht, wenn der Gehorsam kurzweg zum Oberbegriff gemacht wird, der Gedanke nahe gelegt, daß das Fluchtragen selbst nicht unmittelbar als solches, sondern auch nur als Bewährung des sittlichen Verhaltens in Betracht komme, — womit wir schon den Uebergang zu den neueren Theorien über das Strafleiden hätten? Man beachte, auch gerade in den von Thomasius selbst mitgetheilten Stellen, wie noch Flacius die passio nicht mit unter die obedientia, sondern neben dieselbe stellt (in der Reihe von Stellen S. 66. 70; in der Stelle S. 60 freilich redet er auch zusammenfassend von einer dem Gesetze geleisteten Gerechtigkeit des Gehorsames Christi); ferner daß auch die Concordienformel a. a. O. das Leiden zuerst neben dem Gehorsam nennt und dann

erst in jenem Beisatze des Bergischen Buches diesen Begriff auf jenes ausdehnt. In umgekehrter Weise scheint uns dann Thomasius eigene Fassung an Schärfe und Klarheit Mangel zu leiden, wenn er, nachdem er S. 40 — 44 das Neue der Concordienformel richtig hervorgehoben hat, dieses dann S. 80 nur in der neuen Bestimmung findet, „daß der genugthuende Leidensgehorsam Christi zugleich Beweisung jenes heiligen Liebesgehorsames gewesen sei, den Gott in seinem Gesetz von der Menschheit fordert" ꝛc.; denn damit ist die Bedeutung, welche der letztere an und für sich haben sollte, noch nicht ausgedrückt: die Lehre Kargs wäre damit noch nicht zurückgewiesen. Und ganz unvollziehbar scheint uns Thomasius' Zusammenstellung von der Einheit des thuenden und des leidenden Gehorsames Christi damit, daß auch die Todesschuld des Menschen in Uebertretung und Unterlassung des göttlichen Willens eine und dieselbe sei (S. 81 — 82). — Es ist nicht nöthig, hier erst noch ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die Lehre in ihrem Inhalte selbst darbietet. Man wird auch füglich zweifeln dürfen, ob irgend einer der bedeutenderen neueren lutherischen Dogmatiker z. B. die Lehre vom activen Gehorsam in dem Sinne festhält, in welchem sie ursprünglich gemeint war, nämlich als ruhend auf der Lehre, daß nicht etwa nur der Eintritt in ein menschliches Leben und den damit verbundenen Gehorsam für Jesus bloß eine That freier Selbstbestimmung, sondern daß er auch als Mensch wegen der Einheit der Menschheit in ihm mit der Gottheit fortwährend von der Verpflichtung zur Gesetzeserfüllung, d. h. eben zu jenem menschlichen Gehorsam, an sich entbunden gewesen wäre. Noch viel weiter würde die Frage füh-

ren, wie man überhaupt die Vorstellung von der Uebertragung sittlicher Leistungen oder eines Strafleidens auf Andere sich vermittelt zu denken habe. So viel man zum Ruhme der alten Dogmatiker sagen mag, so klar ist, daß sie bei den wichtigsten Fragen in einer Weise, die denn doch nur als eine scholastische bezeichnet werden kann, mit gewissen vornweg festen Grundbegriffen und Voraussetzungen rechnen, für deren tieferes inneres Verständniß und zu deren gründlicher Rechtfertigung sie wenig oder nichts bieten. Wo man aber solche Mängel einmal anerkennt, da wird jedes Urtheil gegen einen neuen Lehrversuch, das nicht zugleich bestimmt diese Anerkenntniß ausspricht und auch schon etwaige andere Wege zu Ueberwindung der Mängel andeutet, den Vorwurf sich gefallen lassen müssen, daß es kein ganz billiges sei und Andere, welche mehr nachzusprechen als selbst zu urtheilen pflegen, vollends zu wirklich unbilligen Urtheilen fortreißen werde.

Im Uebrigen muß besonders auch dem Schlusse von Thomasius' geschichtlicher Ausführung wieder vollkommen beigestimmt werden, — daß nämlich das Hauptgewicht immer und überall gerade auf jenes Leiden des Herrn, und zwar als auf ein Strafleiden, gelegt werde, daß dieser Glaube namentlich auch in den alten Gebeten und Liedern unserer Kirche lebe, daß er auch heute noch sein Leben in der Gemeinde habe. Wir fügen der Ausführung des Verf. noch die Hinweisung darauf bei, wie entschieden derselbe auch von solchen Männern festgehalten wurde, welchen es gerade um eine recht lebendige innerliche Auffassung des Heilswerkes im Gegensatze zu einer bloß äußerlich juridischen zu thun war. Ein seinerzeit als Mystiker verschriener Mann wie Arndt lehrt doch

gleichfalls (z. B. in einer Charfreitagspredigt über 2 Cor. 5, 21), daß Christus ein Fluch geworden, ein Fluch aber der sei, auf welchen Gott all seinen gerechten Zorn und Grimm ausschütte. Ein Theosoph wie Oetinger sagt (im Bibl. Wörterb.): „Die Dippelianer meinen Wunder, wie sie Gott damit ehren, daß er die Liebe sei und seine Creatur ohne Satisfaction des Zorns curire"; er selbst läßt Jesum „zittern vor dem Zorne". — Ref. ist seinerseits überzeugt, daß der Glaube, Jesus habe den durch Gottes Gericht auf die Sünde gelegten Fluch getragen und durchgekostet, wirklich nicht bloß ein Bestandtheil im Wesen unseres Bekenntnisses ist, sondern auch in Lehre und Geschichte des neuen Testamentes einen durch Hofmanns Exegese durchaus nicht zu erschütternden Grund hat. Wie man aber hierüber auch urtheilen mag, — so viel ist jedenfalls Thatsache, daß wenigstens die geschichtliche Gestaltung und Entfaltung des Bekenntnisses ihn als solchen Bestandtheil erscheinen läßt.

Es war uns hier vorzüglich darum zu thun, auf die geschichtlichen Nachweisungen, welche den Haupttheil von Thomasius' Schrift bilden, aufmerksam zu machen. Schließlich spricht er dann noch ausdrücklich über das Verhältniß der Hofmannschen Lehre zum kirchlichen Bekenntnisse, und zwar von einer sehr wesentlichen Differenz, welche zwischen beiden Statt finde. Gewiß ist auch das, worin Hofmann die Sühnung der Sünde sich vollziehen läßt, so sehr verschieden von dem Tragen des göttlichen Fluches, wie ihn jenen Nachweisungen gemäß unsere Kirche verstanden hat, daß seine Lehre schon mit den einfachen Sätzen der Apologie sich nicht verträgt; vgl. S. 98—102. Wenn Thomasius dabei anerkennt, daß Hofmann mit

der obedientia activa Chriſti vollen Ernſt mache, ſo glauben wir kurzweg ſagen zu können, dem Leiden Jeſu komme hier in Wahrheit nur Bedeutung zu, ſofern es ſelbſt zur ſittlichen Bewährung, zur obed. act., gehöre, und müſſen dann weiter mit Thomaſius beifügen, dieſe obed. erhalte dann ſelbſt wieder eine andere Stelle als in der Kirchenlehre, indem ſie nicht ſtellvertretend gedacht werde. — Hofmann ſagt dann doch auch: durch das Widerfahrniß Chriſti ſei der göttlichen Heiligkeit genug gethan und Gottes Haß wider die Sünde habe ſich darin bethätigt; Thomaſius aber „kann hier ſchlechterdings keinen inneren Cauſalzuſammenhang entdecken" (S. 105). Wir werden den Zuſammenhang im Ganzen ohne Zweifel ſo faſſen müſſen, daß jener Haß und jene Heiligkeit einen „entſprechenden Abſchluß des bisherigen, durch die Sünde beſtimmten Verhältniſſes zwiſchen Gott und der Menſchheit fordere" und dieſer Abſchluß nun eintrete mittelſt eines ſolchen Leidens Chriſti, in welchem dieſer auf eine der göttlichen Heiligkeit genügende Weiſe den Gehorſam vollkommen bewähre und in demſelben gegen die Mächte der dem Vater verhaßten Sünde und Finſterniß ſieghaft Stand halte; wir werden ſo dann aber eben wieder bei einer obed. act. bleiben. — Allein ſobald wir Hofmanns Lehre gründlich beurtheilen oder auch nur klar machen ſollten, wüßten wir nicht, wie dies ausführen, ſo lange wir auf ſeine Verſöhnungslehre für ſich uns zu beſchränken hätten. Führt doch darüber hinaus gerade ſchon die Frage, wiefern denn nun in Chriſtus und durch das, was er gethan, das Verhältniß der Menſchheit ſelbſt zu Gott ein anderes habe werden können, wenn doch Chriſti Gehorſam nicht mehr nach der Kirchenlehre jene, zu einer

solchen Aenderung führende stellvertretende Bedeutung haben soll; auch hier hat gewiß nicht bloß Ref. über Mangel an klarer Darlegung des Zusammenhanges zu klagen; zu vollständiger Klarheit aber kommen wir gewiß erst, wenn wir der Bedeutung des von Hofmann schon bei der Versöhnungslehre besonders betonten Satzes, daß Christus als ein neuer Anfang der Menschheit zu betrachten sei, weiter nachgehen, womit wir nothwendig auf den Zusammenhang der Versöhnungslehre mit der Lehre von der Mittheilung und Aneignung des Heiles und hiemit namentlich auch auf den Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre geführt werden. Ists ja doch, auch wenn man noch so bestimmt Rechtfertigung durch den Glauben lehrt, erst noch eine große Frage, wiefern und wodurch dem Glauben diese Bedeutung zukomme, und so ist gerade auch Hofmanns Rechtfertigungslehre, besonders in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, nicht minder als seine Versöhnungslehre Gegenstand des Angriffs geworden. Es scheint uns nur im Interesse der Sache sowohl als im Interesse des angegriffenen Theologen selbst zu sein, wenn nicht bloß ein einzelnes Stück seiner Lehre für sich abgeurtheilt und daneben nur unter der Hand (vgl. z. B. Harnack, S. 139 der vorliegend. Schrift) auf weitgreifende Consequenzen hingedeutet, sondern offen das Ganze ins Auge gefaßt und die Frage, ob solche Consequenzen wirklich unvermeidlich sich erwiesen, klar beantwortet wird.

Von selbst wird dann der Blick von dem zu beurtheilenden Lehrzusammenhang auch auf den Inhalt anderer, längst vorliegender Lehrversuche sich richten. Thomasius nennt die Hofmannsche Theorie von der Versöhnung eine „ganz eigen-

thümliche"; sollte nicht im Gegentheil der Grundgedanke derselben, nämlich jene Voranstellung und Fassung des Gehorsams, in welchem Christus sich bewährt, und jene Stellung, welche im Verhältniß zu ihm auch das Leiden erhält, in den Versuchen der neueren Theologie ein längst geläufiger sein? Und fern sei die Absicht, hiemit irgendwo die Hofmannsche Lehre in Verruf bringen zu wollen; wir vermissen zwar auch bei diesen anderen Versuchen die Anerkennung einer nicht bloß kirchlichen, sondern auch biblischen Grundlehre; aber wir meinen nichts desto weniger, die hohe Bedeutung der diesen Versuchen gemeinsamen Richtung sei so unleugbar und es liege ihnen ein so wichtiges und tiefes Interesse zu Grunde, daß jene Lehre ihnen gegenüber nur in und mit dem Bestreben ihr ihre eigene Stellung befriedigender zu bestimmen und dabei auch diesem Interesse zu genügen, erfolgreich behauptet werden könne. —

Es findet unzweifelhafte Differenz Statt zwischen der Hofmannschen Theorie und zwischen dem Bekenntniß unserer Kirche, wie es in klaren Sätzen sich ausgesprochen hat und auch in der gesammten Lehranschauung der Reformatoren und der an sie sich anschließenden kirchlichen Theologen sich entfaltet. — Kann aber nun die Differenz nicht doch bloß auf die Form der Lehre bezogen werden? Können nicht auch in dem, was zunächst als Inhalt selbst sich darbietet, auch in bestimmten, mit Bewußtsein ausgesprochenen Sätzen des Bekenntnisses, solche Bestandtheile vorkommen, welche aus der Wurzel des Bekenntnisses, aus dem innern Trieb und Mittelpunkte des Glaubens, nicht unmittelbar hervorgegangen, sondern nur vermöge einer gewissen Ungelenkigkeit des dogmatischen Anschauens und Denkens und durch Ein-

fluß überlieferter unvollkommener Lehrformen hereingekommen sind und an deren Stelle man andere Sätze, welche gerade das von den Urhebern des Bekenntnisses Gemeinte noch angemessener aussprechen, wird setzen dürfen? Darf man dann nicht sagen, eine solche neue Lehre lasse trotz der Differenzen doch die Substanz des Bekenntnisses unverändert? — Ueber diese Frage handelt das Nachwort von Harnack, mit besonderer Beziehung auf die Schrift seines Collegen Schmid. Die Harnack'sche Ausführung ist der wichtigste Beitrag, welchen bisher der Hofmannsche Streit in Hinsicht auf den genannten Punkt erhalten hat. Wir bekennen indessen vorweg, daß wir von so allgemein gehaltenen Ausführungen über jenen Gegenstand auf dem Boden der evangelischen Lehre überhaupt sehr wenig Frucht hoffen können. Je nachdem man Harnacks Sätze ausdeuten und praktisch machen wollte, könnte man sie entweder zu einer wahren Tyrannei gegenüber von jedem Versuch einer Weiterbildung der Lehrformen gebrauchen, oder man könnte der Freiheit, die doch wieder zugelassen sein soll, immer auch noch vorwerfen, sie habe erst gar keine klar bestimmten, objectiven Schranken gegen den gefährlichen Subjectivismus. Wir können als den Mittelpunkt dessen, was jene Frage in sich enthält, den Gegenstand von S. 132—33 betrachten. Harnack redet hier von neueren Theorien, welchen man es bald abmerke, daß sie auf einem anderswoher gewonnenen Untergrunde ruhen; ganz anders, sagt er, verhalte es sich mit den theoretischen Ausführungen in unsern Symbolen und bei den Reformatoren überhaupt; diese, heißt es, „sind eben nicht producirt von einem anderweitig bestimmten Denken über jene Wahrheiten, sondern von einem

solchen Denken aus dem Glauben über denselben und für ihn, bei welchem der Glaube zugleich Subject, Object und Zweck ist; sie sind in der That wesentlich nichts Anderes als Selbstvollzug des Glaubens im theoretischen Gebiete des Geistes" ꝛc. Das klingt freilich sehr bestimmt und unbedingt; ist es aber in dieser Unbedingtheit richtig, ja ist es vom Verf. auch nur wirklich in dieser Unbedingtheit gemeint? Er selbst sagt: wir haben jetzt, mit neuen wissenschaftlichen Mitteln ausgerüstet, andern Anforderungen zu entsprechen; kommen nun nicht auch schon bei der Lehrgestaltung der Reformatoren „wissenschaftliche" Mittel mit in Betracht, und waren diejenigen, welche dort mit einwirkten, erst neu und ganz aus dem reformatorischen Glauben erzeugt, und waren sie, sofern sie überliefert waren, vorher schon reines Erzeugniß evangelischen Glaubensgeistes oder wenigstens dann sogleich vollkommen von diesem durchdrungen worden? waren überhaupt von diesem Geiste sogleich auch alle Formen der Anschauung und des dogmatischen Denkens so vollkommen durchdrungen, wie es nach jenen Sätzen Harnacks scheinen könnte? Es wäre, wenn es hiemit so unbedingt Ernst sein sollte, schwer zu begreifen, wie Harnack in einer Abhandlung über das Bekenntniß gerade an der Seite eines Thomasius auftreten kann; Ref. ist zwar bei allen Bedenken, die er gegen Thomasius' Christologie hegt (vgl. die Anzeige der Geß'schen Schrift, gel. Anzeig. 1857 S. 149—162), der Ansicht, daß die Schriftwahrheit nicht in so directer und klarer Differenz ihr gegenüber steht, wie gegenüber von Hofmanns Leugnung des Strafleidens Christi: aber das wird jedenfalls nicht zu leugnen sein, daß die kirchliche Anschauung vom Wesen der

Gottheit, so weit dieselbe wenigstens in Form der Theorie sich ausgeprägt hat, ihr entgegen ist. — Wir meinen, kurz gesagt, die Frage nach Verhältniß von Substanz und Form der Kirchenlehre lasse überhaupt nicht so im Allgemeinen sich abmachen, sondern verlange für jede einzelne Lehre, welche Gegenstand des Streites geworden ist, eine eigene eingehende Untersuchung, und zwar eine Untersuchung, welche zwar in der allgemeinen, lebendigen Herrschaft einer Lehre eine sehr starke Hindeutung auf ihre Beziehung zum Wesen und Mittelpunkte des Bekenntnisses anzuerkennen hat, darum aber doch vom Nachweis, daß und wie weit sie innerlich zu demselben gehöre, noch nicht entbunden ist.

Und wie werden hienach endlich diejenigen, welche vom Zusammenhang einer Lehre mit dem Wesen des Bekenntnisses und von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt sind, zu Gunsten des Bekenntnisses Solchen, welche sie angegriffen haben, entgegentreten müssen? Wir kommen hiemit auf den Satz S. 118: „wer unter uns — den Beruf empfangen hat, an der Fortbildung des kirchlichen Lehrsystems durch Eröffnung neuer Bahnen zu arbeiten, der wird nothwendig mit dem Muth selbständigen Theologisirens die Demuth der Selbstverläugnung zu verbinden haben und vorkommendenfalls sich bereit halten müssen, seine Arbeit dem Bekenntniß gemäß umzugestalten, sei es auch, daß ihm dabei kein leichtes Opfer zugemuthet würde.“ Wir erklären offen, diesen Satz im Munde eines wahrhaft lutherischen Mannes nur unter der Voraussetzung begreifen zu können, daß derselbe bloß an seine eigene feste Ueberzeugung, nach welcher er allerdings die letzte Wurzel der von ihm bekämpften Lehre in einer aufzuopfernden Subjectivität suchen darf, gedacht, dagegen in das Gewissen des

Andern sich hineinzudenken unterlassen hat. Was soll doch dieses „vorkommendenfalls“ bedeuten? Setzen wir den äußersten Fall, daß der Andere wirklich zur Einsicht gekommen ist, seine Lehre widerspreche dem Wesen des Bekenntnisses, so kann ihm ja sein Gewissen dennoch nur in dem weitern Falle ein Aufgeben seiner Lehre gestatten und gebieten, wenn er auf Grund der Schrift doch noch von der Wahrheit dieses Wesens überzeugt ist; sonst wird es ihm vielmehr gebieten, eben jenen Beruf nicht mehr als den seinigen anzusehen. Setzen wir aber den Fall, um welchen es beim gegenwärtigen Streite sich handelt, daß nämlich der Andere nur an der Form des Bekenntnisses, und zwar im Interesse des Bekenntnisses selbst, etwas zu ändern glaubt, so wird sein Gewissen ihm gebieten und gestatten, so lange seinen Aenderungsversuch zu verfechten, bis entweder seine Gegner durch eingehende Untersuchungen über das Wesen des Bekenntnisses und zugleich über den Schriftgrund ihn eines Bessern überzeugt haben, oder bis er durch die Wahrnehmung, daß wenigstens die gegenwärtige Kirche, der er dienen wollte, einen Dienst dieser Art sich schlechtweg verbittet, zum Aufgeben desjenigen Amtes, das er in dieser Kirche bisher bekleidete, veranlaßt wird. Nie werden die Vertreter dieser Kirche und ihrer Lehrform einfach mit Berufung darauf, daß etwas nun einmal Bekenntniß sei, und weiter etwa mit einer Berufung darauf, daß jedes Angreifen herrschender „Objectivitäten“ einem bloß fleischlichen Subjectivismus das Thor öffne, ihm das Aufgeben der für ihn innerlich noch feststehenden Ueberzeugung gebieten dürfen; sie werden zunächst in der vollen Kraft ihres Glaubens und ihrer Wissenschaft ihn für die Anerkennung der echten Wahr-

heit wieder zu gewinnen ſuchen; widerſtrebt er, ſo mögen ſie weiterhin mit gewiſſenhaftem Hinblick auf diejenigen Kämpfe, die Gott ſelbſt wirklich noch inmitten ihrer Kirche gegenwärtig walten laſſen wolle, die Frage prüfen, ob und wann es an der Zeit ſei, von ihm die Niederlegung ſeines Lehrdienſtes in dieſer Kirche zu verlangen. Der Herr Verf. möge uns entſchuldigen, wenn wir es für nöthig hielten, dies nur erſt noch lange zu behaupten; aber ſeinem Satze gegenüber, wie er ihn hingeſtellt hat, kann es doch nicht als überflüſſig erſcheinen.

Nach dem, was über den Inhalt der vorliegenden Schrift und über die in ihr angeregten Fragen zu ſagen war, ſehen wir den merkwürdigen Streit, der unter Theologen unſerer lutheriſchen Kirche ausgebrochen iſt, noch vielmehr in ſeinem Anfang als bei ſeinem Ende oder auch nur in ſeiner vollen Entwicklung ſtehen. Referent hatte, nachdem er um eine Anzeige der Schrift für dieſe Blätter angegangen worden war, die Bedenken gegen ſie trotz dem, daß auch er Hofmanns Lehrweiſe entſchieden mißbilligen muß, offen vorzulegen, freut ſich aber, ſchließlich noch hervorheben zu müſſen, daß der ganze Ton, in welchem die Schrift den ſo tiefe Intereſſen erregenden Kampf weiter führt, nur dazu geeignet iſt, auch den ferneren Verhandlungen eine den hohen Gegenſtand entſprechende würdige Haltung zu geben.

J. Köſtlin.

Prag

1856. Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande. 67 S. in Quart. (Aus den Abhandlungen der kön. böhm. Geſ. der Wiſſ. V. Folge 9 Bd).

Der berühmte Verfaſſer des »Système Silurien du Centre de Bohême« hat durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienſt um die Kunde der älteſten Petrefacten enthaltenden Gebirgsgebilde der Erdrinde ſich erworben. Durch Barrande's Unterſuchungen hat man das Siluriſche Schichtenſyſtem Böhmens mit ſeinem großen Petrefactenreichthum auf die gründlichſte Weiſe kennen gelernt. Hier erhält man nun durch denſelben ausgezeichneten Forſcher Aufklärung darüber, daß die Siluriſchen Gebilde in Böhmen und Skandinavien zwar gewiſſe Analogien wahrnehmen laſſen, ſich doch aber zugleich ſowohl in ſtratigraphiſcher, als auch in paläontologiſcher Hinſicht auffallend von einander unterſcheiden. Der Verf. würde nicht im Stande geweſen ſein, eine ſo genaue Vergleichung, wie ſie hier dargeboten worden, zu liefern, wenn ſolches nicht durch mündliche Verhandlungen mit Hrn Angelin, dem genaueſten Kenner der ſchwediſchen Petrefacten, möglich geworden wäre, der, nachdem er einen Theil der Reſultate ſeiner vieljährigen Unterſuchungen über die Siluriſchen Gebirgsſchichten Skandinaviens und ihren bewundernswürdigen Reichthum an Thierüberreſten in den beiden erſten Lieferungen ſeiner **Palaeontologia Svecica** veröffentlicht hatte, ſich eine längere Zeit in Prag dem Studium der böhmiſchen Petrefacten widmete. Indem jene Vergleichung ein neues Licht auf die erſte Entwickelung der Thierwelt in verſchiedenen Theilen der Erdoberfläche wirft, führt ſie zugleich zu allgemeinen Reſultaten über dieſen Gegenſtand, die zum Theil um ſo mehr überraſchen müſſen, da ſie gewiſſe, jene Entwickelung und ihre Bedingungen betreffende allgemeine Anſichten, an welche man ſich ſeit längerer Zeit gewöhnt hatte, zu erſchüttern

drohen. Auf eine Einleitung folgt in dem ersten Kapitel der Abhandlung eine Erörterung der stratigraphischen Verhältnisse, welche zwischen Böhmen und Skandinavien Statt finden; in dem zweiten Kapitel werden die paläontologischen Verhältnisse beleuchtet. Die Hauptresultate, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen gelangt ist, bestehen im folgenden.

In Böhmen wird das krystallinische Grundgebirge von den Versteinerungen führenden Schichten durch eine mehrere tausend Fuß mächtige Ablagerung sedimentärer Massen getrennt, wogegen in Schweden auf dem krystallinischen Gebirge eine nur etwa 50 Fuß mächtige Masse eines Fucoiden-Sandsteins ruhet. In Böhmen findet sich sowohl in den ältesten sedimentären Massen, als auch in den Versteinerungen führenden Schichten, welche zur unteren Abtheilung des Silurischen Systemes gehören, fast gar kein Kalk; wogegen in Schweden die unteren, auf dem Fucoiden-Sandstein ruhenden Silurischen Schichten aus Alaunschiefer und Kalkstein bestehen. In Böhmen kann man die ganze Mächtigkeit des Silurischen Schichtensystemes mit Einschluß ihrer azoischen Basis, zu etwa 10000 bis 12000 Meter schätzen; in Schweden hat dagegen dasselbe Schichtensystem nur eine Stärke von höchstens 300 bis 400 Meter. In Böhmen wurde die neptunische Ablagerung seit dem ersten Erscheinen der Thiere, zweimal durch plutonische Porphyr- und Trapp-Bildungen unterbrochen; wogegen in Schweden der ruhige neptunische Absatz der Schichten durch plutonische Erhebungen keine Störungen erlitt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 29. August 1857.

Prag

Schluß der Anzeige: »Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie. Par Joachim Barrande.«

In Böhmen ist die Lage der Schichten des Silurischen Systems durch spätere Revolutionen bedeutend gestört und verändert, so daß die Reihenfolge oft schwierig auszumitteln, wogegen sich in Schweden in der successiven Aufeinanderlagerung zugleich die Reihenfolge der Entwickelung der organisirten Geschöpfe zeigt, deren Ueberreste sie enthalten.

In Böhmen führt die Betrachtung der localen Erneuerung der organischen Schöpfungen während der Silurischen Periode zur Unterscheidung von sechs verticalen Abtheilungen, welche durch eben so viele Gruppen organisirter Wesen charakterisirt sind, die nur wenige oder keine Uebergänge specifischer Formen wahrnehmen lassen. In Skandinavien ist Hr Angelin durch ähnliche Betrachtungen zur Unterscheidung von sieben localen Re-

gionen gelangt, welche ihre besonderen Faunen besitzen, die dem Anscheine nach so scharf von einander gesondert sind, daß dieser Gelehrte anzunehmen geneigt ist, daß keine derselben eine Species mit der anderen gemein habe. Wie nun diese localen Abtheilungen in den beiden Gegenden in der Anzahl nicht übereinkommen, so findet darunter auch weder in petrographischer, noch in paläontologischer Hinsicht eine Uebereinstimmung Statt. In Böhmen zählt die ganze Silurische Fauna 1400 bis 1500 Species, womit die Anzahl derselben in Skandinavien ziemlich übereinzustimmen scheint. Dabei ist aber die Anzahl der Identitäten eine höchst geringe. So finden sich unter den 350 skandinavischen und 275 böhmischen Trilobiten kaum sechs Formen, welche beiden Gegenden gemein sind. Bei den großen Verschiedenheiten, welche in dieser Hinsicht sich zeigen, sind doch gewisse allgemeine Harmonien nicht zu verkennen. In Böhmen gruppiren sich die sechs partiellen Faunen nach den natürlichen Verwandtschaften zu drei allgemeinen, welches auch bei den sieben partiellen Faunen in Skandinavien der Fall ist. In beiden Ländern besteht die primordiale Fauna, wie Herr Barrande die älteste nennt, beinahe ausschließlich aus Trilobiten, deren Körper sich im Allgemeinen durch eine große Entwickelung des Thorax und durch Kleinheit des Pygidium auszeichnet. Sämmtliche Gattungen dieses Tribus, zwei ausgenommen, verschwinden, ohne die verticalen Grenzen dieser Fauna zu überschreiten, und fünf derselben sind beiden Gegenden gemein. Die Trilobiten sind in Böhmen wie in Skandinavien von einigen Pteropoden und Brachiopoden begleitet, so wie von einer geringen Anzahl anderer, einer jeden der beiden Gegenden

eigenthümlichen Formen. Die zweite Fauna zeigt in Böhmen wie in Skandinavien das Maximum der Entwickelung der Trilobiten in Anſehung der Gattungen. Die vorherrſchende Uebereinſtimmung unter dieſen neuen Typen beſteht in der großen Erweiterung des Pygidium und der Verkleinerung des Thorax, mithin in einem umgekehrten Verhältniſſe dieſer Körpertheile wie bei den primordialen Gattungen. Die Anzahl der den beiden Gegenden gemeinſchaftlichen Genera beläuft ſich auf 21, welches ungefähr $\frac{3}{4}$ von den in den beiden Gegenden gleichzeitig exiſtirenden Gattungen iſt. Beinahe die Hälfte dieſer Typen verſchwindet in beiden Ländern, ohne die verticalen Grenzen dieſer Fauna zu überſchreiten. Die Familie der Cyſtideen ſtellt zu gleicher Zeit eine ſehr merkwürdige Entwickelung dar, wie ſie ſich in keiner ſpäteren Periode zeigt. Die übrigen Klaſſen fahren in der Entwickelung fort, aber in ungleicher Weiſe, indem Skandinavien beſtändig Böhmen zuvorkommt. Die dritte Fauna zeigt auch eine große Harmonie unter den Trilobiten, von welchen 15 Gattungen beiden Ländern gemein ſind, mithin mehr als $\frac{3}{4}$ der Typen, welche gleichzeitig in beiden Gegenden exiſtirten. Aber weit innigere Verhältniſſe machen ſich bei den Molluſken bemerklich, indem allein unter den Brachiopoden 18 identiſche Species ſich finden. Die Klaſſe der Polypen, welche in Böhmen wie in Skandinavien bedeutend entwickelt iſt, ſtellt ſich auch unter ähnlichen Formen dar.

In Böhmen wurde die primordiale Fauna durch das Emporſteigen von Porphyren plötzlich vernichtet. Die zweite Fauna hatte daſſelbe Schickſal in Folge der Eruption von Trappmaſſen. In Skandinavien ſcheinen die drei allgemeinen Fau-

nen ruhig nach einander aufzutreten, ohne daß ihr Untergang heftigen Revolutionen zugeschrieben werden kann. Uebrigens sind diese Faunen dort eben so bestimmt von einander gesondert als in Böhmen, indem man an keiner Localität, wo sie zusammen vorkommen, in der einen die charakteristischen Petrefacten der anderen wahrnimmt. Diese scharfe Trennung der Silurischen Faunen in Skandinavien ist um so merkwürdiger, da die Mächtigkeit der Schichten, welche ihre Ueberreste einschließen, ungleich geringer ist, als die Stärke der sedimentären Massen, welche ihnen in Böhmen entsprechen.

In Böhmen fällt das Erscheinen und die Existenz einer jeden der drei allgemeinen Faunen mit einer sedimentären Ablagerung von besonderer Beschaffenheit zusammen, indem mit der ersten thonige, mit der zweiten kieselige und thonige, mit der dritten kalkige Massen auftreten. In Skandinavien zeigt sich ein solches Verhältniß nicht, indem die verschiedenen Faunen während des Absatzes abwechselnder Lager von Alaunschiefer, Thonschiefer und kalkigen oder mergeligen Schichten sich entwickelten. Ein Zusammenhang zwischen der chemischen Natur der Mittel und dem Entstehen der davon umgebenen Faunen wird hiernach nicht angenommen werden können.

Böhmen galt seit einigen Jahren als das an Silurischen Versteinerungen reichste Becken; die Untersuchungen des Hrn Angelin haben indessen das Privilegium des größten relativen Petrefacten-Reichthums, wenigstens hinsichtlich der primordialen und zweiten Fauna auf Skandinavien übertragen. Dieses Privilegium beschränkt sich nicht allein auf das numerische Uebergewicht an Gattungen und Arten der beiden ersten Faunen,

ſondern erſtreckt ſich auch auf das frühere Erſcheinen verſchiedener Klaſſen, Familien oder Gattungen, welche in Skandinavien lange vor der Epoche auftreten, in welcher ſie in Böhmen ſich entwickelt haben. Daſſelbe Privilegium ſcheint ſich auch auf England und Nordamerika auszudehnen. Auf der anderen Seite iſt neuerlich in einem Theil des ſüdweſtlichen Europa, namentlich in Portugal, Spanien, Bretagne, eine bedeutende Anzahl von Trilobiten und anderen Petrefacten aufgefunden worden, welche in dieſen Gegenden auf ähnliche Weiſe wie in Böhmen die zweite und dritte Siluriſche Fauna charakteriſiren.

Die hier mitgetheilten Reſultate über das Verhalten der drei Siluriſchen Faunen nicht allein in Böhmen und Skandinavien, ſondern auch in anderen Gegenden, namentlich in England und Amerika, dürften, wie Hr Barrande meint, zur Berichtigung von zwei Anſichten führen, welchen man bis jetzt Beifall geſchenkt hat. Die eine derſelben beſteht darin, daß man annahm, daß die zuerſt entwickelte Thierwelt auf der niedrigſten Organiſationsſtufe ſich befinde. Gegenwärtig ſcheint es ausgemacht zu ſein, daß die Trilobiten allgemein die erſten Repräſentanten der Thierwelt auf der Erde ſind, alſo Cruſtaceen, welche vermöge der höheren Organiſationsſtufe, auf welcher ſie ſtehen, ziemlich die Mitte in der aufſteigenden Reihe der Animalien einnehmen. Eine andere Meinung, welche einer Berichtigung zu bedürfen ſcheint, iſt die, daß man eine faſt allgemeine Verbreitung der älteſten Faunen annahm. Die Vergleichung der böhmiſchen und ſkandinaviſchen Petrefacten hat dagegen die Ueberzeugung dargeboten, daß die allerälteſten Thiere eben ſo excluſiven Geſetzen der Verbreitung und Begrenzung gehorcht

haben, als in den jetzigen Meeren im Allgemeinen für alle Thierclassen gelten. Was die Trilobiten insbesondere betrifft, so ist nachgewiesen worden, daß die Grenzen ihrer Verbreitung während der ganzen Dauer der drei Silurischen Faunen, in der Richtung von Schweden gegen Böhmen weit enger waren, als die der jetzt lebenden Crustaceen es sind, und auch verhältnißmäßig weniger ausgedehnt, als die der Silurischen Mollusken. Diese Wahrnehmungen sind mit denen in Harmonie, welche die Vergleichung der ältesten Petrefacten verschiedener anderer Becken, namentlich in England und Frankreich ergeben hat. Eine einzige Abtheilung, die der Brachiopoden, scheint in der Silurischen Zeit eine verhältnißmäßig weit bedeutendere Verbreitung gehabt zu haben. —

Dieser kurzen Darstellung der Resultate, zu welchen Hr Barrande durch die Vergleichung der Silurischen Gebilde in Böhmen und Skandinavien gelangt ist, erlaubt sich der Refer. eine Bemerkung hinzuzufügen. Bei der von dem Vf. gezogenen Parallele stellt derselbe das von ihm auf das Genaueste untersuchte Vorkommen in Böhmen, den von Hn Angelin noch nicht vollständig geschilderten Verhältnissen in Skandinavien gegenüber; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß manche Vergleichungen sich zunächst nur auf Schweden, und auch hier besonders nur auf das Vorkommen in den Theilen von Schweden beziehen können, wo, wie zumal in Westgothland, eine sehr geregelte horizontale Uebereinanderlagerung der verschiedenen Silurischen Massen Statt findet. In mehreren Gegenden Schwedens, besonders in Ostgothland und Dalekarlien, so wie auch in Norwegen, zeigen sich die Lagerungsverhältnisse der zum Theil stark aufgerichte-

ten und durch plutonische Erhebungen veränderten Silurischen Schichten von jenen abweichend; daher einige von den durch Hn Barrande aufgestellten Sätzen, zu beschränken und theilweise zu modificiren sein dürften. H.

Cassel

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1856. Der Gerichtseid. Zweite Abtheilung. Die Eideszuschiebung von F. G. L. Strippelmann, Obergerichtsrath. Auch unter dem Titel: Die Eideszuschiebung nach gemeinem und hessischem Privat-Recht. X u. 453 S. in Octav.

Noch ehe unsere Anzeige von der ersten Abtheilung dieses Werks *) zum Abdruck gelangte, hat der fleißige Verf. eine zweite Abtheilung folgen lassen, die denn auch in ihrer Einleitung (S. 1—36) unter der Ueberschrift „Verhältniß der christlichen Eideslehre zu der im römischen Rechte enthaltenen mit Rücksicht auf die Religion und Sitte der Römer, sowie auf die Stellung römischer Kaiser und unter ihnen lebender Juristen und Beamten zum Christenthume überhaupt", die in jener Anzeige von uns ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß der Verf. bei Darstellung der einzelnen gerichtlichen Eide selbst den Mangel fühlen müsse, daß er nicht von vornherein den römischen Eid in seine Betrachtung hineingezogen und dessen Verhältniß zum christlichen Eid dargestellt habe. Er hat dies jetzt alsbald nachzuholen gesucht, aber freilich können wir nicht in Abrede stellen, daß wir in dieser Einleitung doch nicht Alles gefunden haben, was

*) In Stück 29—31 dieses Jahrgangs.

wir erwarten zu können glaubten. Zunächst bleibt uns die Entstehung des Eides bei den Römern, und die innere Geschichte desselben (wie auch in den meisten unserer Rechtsgeschichten und Antiquitätenlehrbüchern) durchaus ein Räthsel, und die ziemlich dürftigen Auseinandersetzungen des Verf. über das Verhältniß von religio und superstitio, welches hier kaum von erheblichem Einfluß ist, erklären durchaus nicht das wunderbare Problem, daß sich bei den Römern dasselbe Institut vorfindet, welches sich bei dem Volke Israel in unmittelbarer Anlehnung an die göttliche Offenbarung entwickelt hat. Aber ist der Eid bei den Römern seinem innern Wesen nach ganz dasselbe Institut, wie bei den Israeliten? und besteht der Unterschied eben nur darin, daß es verschiedene Subjecte sind, bei denen hier und bei denen dort geschworen wurde? — das war die Vorfrage, die zu stellen und zu untersuchen war, und nach deren Lösung erst das Verhalten des römischen zum christlichen Eide verstanden werden kann *). Unser Verf. hat statt dessen ziemlich weitläuftig das Verhalten der ersten Christen zum römischen Eide geschildert, und das hat ihn weit in die Geschichte der ersten Christenverfolgungen hineingeführt. Diese Geschichte ist nun zwar alle Zeit heilsam und nützlich zu lesen, aber mit der Lehre vom Gerichtseide steht sie doch in fast gar keiner Beziehung und trägt hier nur bei, das ohnehin schon sehr breit gehaltene Buch noch breiter zu machen. Und für das Wesen des römischen Ei-

*) Gründliche Untersuchungen enthält in Beziehung auf den römischen Eid, wenn auch nur allein in Beziehung auf den promissorischen Eid, die eben erschienene Schrift von F. A. Danz, der sacrale Schutz im Römischen Rechtsverkehr. Jena 1857.

des läßt sich daraus keine Folgerung machen; denn schon deshalb, weil er nicht bei dem alleinigen Gott der Christen geschworen wurde, konnten diese ihn nicht leisten. Dankenswerther ist es, daß der Verf. das Verhalten der philosophischen Lehren, welche seit den letzten Zeiten der Republik die römische Welt beherrschten, dem Eide gegenüber darstellt, da er darin mit Recht auch den Schlüssel zum Verständniß der Stellung findet, welche die klassischen Juristen dem Eide gegenüber einnehmen, die meistens den Eid, ähnlich so vielen unserer neuern Juristen, principiell zu verwerfen scheinen, da sie dessen religiöse Grundlage verloren haben, die ihn aber doch in praxi nicht entbehren können, und ihn deshalb unter bestimmte und im Detail ausgebildete Normen zu stellen suchen.

Nach der den römischen Eid absolvirenden Einleitung hat der Verf. in der vorliegenden Abtheilung seines Werks die Lehre von der Eideszuschiebung behandelt, und dabei zugleich mehrere auch die sonstigen Arten von Gerichtseiden berührende allgemeine Lehren, wie die in Betreff des Glaubens- und Ignoranzeides, sowie des Calumnieneides behandelt. Zunächst hat er in einer ersten Abtheilung über den Sinn und die Bedeutung der Eidesdelation des römischen Rechts in sittlicher und religiöser und in rechtlicher Beziehung gehandelt (S. 37 — 50) und kommt mit Recht zu dem Resultate, daß die Bedenken wider dieses ganze Institut aus sittlichen und religiösen Gründen sehr überwiegend sind, zumal der Fundamentalsatz, worauf dasselbe in seiner jetzigen Gestalt beruht: **manifestae turpitudinis et confessionis esse, nolle nec iurare nec iusiurandum referre**, in unserm sittlichen und religiösen

Bewußtsein keinen Anhalt findet, vielmehr das Meiden jedes Eides um geringer Güter willen dem ernsten Sinne am meisten entspricht. Aber in unser Rechtsleben ist dies Institut einmal zu tief verwachsen, als daß an eine gänzliche Aufhebung gedacht werden könnte; es kommt zunächst nur darauf an, ihn auf sein rechtes Maaß zurückzuführen. Und wie in dieser Beziehung eine ernste, gewissenhafte und doch praktische Praxis (man verzeihe diesen unserm Sprachgebrauche nach doch nicht widersinnigen Pleonasmus) schon gar Vieles ausrichten und den ärgsten Mißbräuchen dieses gefährlichen Instituts vorbeugen kann, das vermag der weitere Inhalt des vorliegenden Werkes uns in schöner Weise darzustellen. Denn nachdem der Verf. die allgemeinen Lehren überwunden hat, in deren Darstellung sich ein gewisser Dilettantismus häufig nicht hat verkennen lassen, und nunmehr an die einzelnen Rechtssätze gelangt, nimmt das Werk wieder überwiegend den Charakter der früheren Veröffentlichungen des Verf. an; es ist hauptsächlich die Praxis des Kasseler Oberappellationsgerichts, die der Verfasser durch logische Aneinanderreihung einer großen Anzahl von Entscheidungen, aus neuerer oder älterer Zeit zusammenstellt. Das Kasseler Oberappellationsgericht hat mit Recht seit Langem als ein hoch angesehenes Gericht da gestanden, welches namentlich in der wissenschaftlichen Behandlung der Praxis seines Gleichen sucht; aus dem Werke unseres Verf. über das Eherecht haben wir auch dessen consequent festgehaltenen, durch die Tagesrichtungen wenig beirrten sittlichen Ernst kennen gelernt, und von demselben Geiste finden wir auch die uns hier vorliegenden Entscheidungen beseelt, die um so größere Bedeutung haben,

als sie für die hessischen Gerichte den dortigen Einrichtungen gemäß präjudicielle Kraft haben. So hat, um Einzelnes hervorzuheben, die hessische Praxis streng an dem anderswo gänzlich aufgegebenen, ja wohl gar, wie in der preußischen Gesetzgebung, ins Gegentheil verwandelten Grundsatz festgehalten, daß die Eideszuschiebung nur das **ultimum supplicium** ist, welches nur gebraucht werden darf, wo andere Beweismittel fehlen, und darum weist sie zum Beispiel dieselbe zurück, falls rücksichtlich des Rechtsgeschäfts oder Factums, um dessen Beweis es sich handelt, schriftliche Beurkundung wesentlich erfordert, oder regelmäßig vorausgesetzt wird, oder, falls sie nach den bereits ausgemittelten Umständen doch im concreten Falle Statt gefunden hat (vgl. S. 115—123). Nur wenn der Beweis erbracht ist, daß die aufgenommene Urkunde nicht mehr existirt oder unzugänglich ist, wird dem Beweispflichtigen der Eid gestattet. Die gemeinrechtlichen (l. 7. l. 10 et l. 11. Cod. de fide instrum. 4. 23), sowie die speciell hessischen Gesetze, auf welche der Verf. diesen von der Praxis adoptirten Rechtssatz zurückführt, enthalten freilich keine ausdrückliche Bestätigung desselben, ja, um ihn allein aus jenen Codexstellen entnehmen zu wollen, bedarf es immer schon einer sehr künstlichen Deduction, — aber der ganze Charakter des Instituts der Eideszuschiebung bedarf und rechtfertigt diese Beschränkung, und es liegt sogar etwas Verletzendes darin, wenn Parteien über Behauptungen zum Eide zugelassen werden müssen, über welche sich von ihnen zurückgehaltene Urkunden in ihren Händen befinden. In ähnlicher Weise finden wir vorliegend noch manchen Mißbrauch der Eideszuschiebung vermieden, und, da der Verf. mit Recht hier auch die

Darstellung des processualischen Verfahrens, welches in dieser Lehre ganz besonders Hand in Hand mit den materiellen Rechtssätzen geht, ausführlich gegeben hat, so sehen wir auch, wie überall durch strenge Formen und Präclusivfristen die übermäßige Anwendung dieses Beweismittels erschwert ist. Denn zu einem bloßen Beweismittel ist es im heutigen Recht auch nach der dortigen Auffassung geworden.

Es tritt uns also, wie gesagt, in dem vorliegenden Theile unsers Werks ein vollständiges Bild des ganzen Instituts entgegen, wie solches in der hessischen Praxis sich gestaltet hat, und dieses Bild scheint uns auch für die theoretische Welt nicht ohne Nutzen zu sein, zumal doch grade unsere heutige Eideszuschiebung erst ein Product der Praxis ist. Eine große, mitunter fast eine zu große Anzahl einzelner Entscheidungen geben praktische Beispiele für alle Rechtssätze und sind namentlich für die manchen auf diesem Gebiete herrschenden Streitfragen durch Gewährung von unmittelbarer Anschauung besonders belehrend. Es fehlt freilich auch nicht an einer theoretischen Ausführung darüber, diese hält sich aber meistens referirend und bietet selten neue Momente. Interessanter sind die vom Verf. ebenfalls vielfach mitgetheilten Bestimmungen verschiedener neuerer Gesetzgebungen über unsere Materie.

Nach der Mittheilung in der Vorrede sollen in den noch in Aussicht stehenden Theilen des Werks die übrigen Gerichtseide in verschiedenen einzelnen Abhandlungen behandelt werden, und zum Schluß die Frage, welche dieser Eide entbehrlich sind, untersucht werden.

Höxter. Dr. Rud. Elvers.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1856. A Treatise on Therapeutics and Pharmacology or Materia medica. By George B. Wood, M. D. president of the college of physicians of Philadelphia. Vol. I. XVI und 840 S. Vol. II. 901 S. in Octav.

Dem voluminösen englischen Werk von Pereira kommt dieses amerikanische an Umfang gleich. Während in jenem der geschickte und erfahrene Pharmakognost sich kund gibt, der auch die Litteratur, selbst des Auslands, benutzte, zeigt sich in diesem der praktische Arzt, welcher die Mittel schildert, wie er sie in der Hospital- und Privatpraxis kennen lernte. Von einer Rücksichtnahme auf die Erfahrungen Anderer ist kaum die Rede. Der Verf. hat jedoch mit diesem Gegenstande viele Jahre sich beschäftigt, theils als Lehrer, theils als Mitbearbeiter des Dispensatory für die vereinigten Staaten. Es werden zugleich mit Hauptkapiteln der allgemeinen Therapie und der Receptkunde nicht bloß die officinellen pharmaceutischen Mittel, sondern auch viele psychische, diätetische, physikalische abgehandelt.

Dem europäischen Arzt, der mit den in Amerika gebräuchlichen und benannten Arzneien sich nicht schon bekannt gemacht hat, werden viele hier als neu vorkommen. Allein vom Verf. selbst ist nichts Neues oder Eigenthümliches mitgetheilt; er gibt bloß das Bekannte in ruhiger, verständiger Weise, ohne irgend weder in wissenschaftlicher noch praktischer Beziehung die bisherigen Grenzen zu erweitern. Das Werk kann und wird mit Nutzen zu Rathe gezogen und studirt werden, aber durch dasselbe wurde für die Lehre selbst

weder eine Lücke ausgefüllt, noch ein besserer Standpunkt gewonnen.

Der Eintheilung wird nicht Jeder beistimmen. So finden sich z. B. unter den tonischen Mitteln Leberthran; unter den einfach bittern Columbo; unter den Erregungsmitteln für das Gehirn Opium, Bilsenkraut, Belladonna; unter den beruhigenden für das Nervensystem Veratrin, weiße Nießwurzel; unter den harntreibenden Löwenzahn, Creosot ꝛc. Die Gründe übrigens, welche den Verf. dazu bewogen, setzt er, besonnen abwägend, auseinander. Es ist kein Haschen nach abweichenden Behauptungen, sondern eine mühsam errungene wissenschaftliche Ueberzeugung. Wie angelegentlich es ihm um die Ermittlung der Wahrheit zu thun ist, das ergibt sich gerade in den Fällen, wo die Behauptungen sich widersprechen und eine Feststellung zweifelhafter Vorgänge von ihm versucht wird.

Im Ganzen enthält dieses Werk nur Constatirtes und brauchbar Gutes. In den vereinigten Staaten wird dasselbe gerechte Anerkennung und schon deswegen eine große Verbreitung finden, weil es als Commentar dienen kann zu dem gesetzlich eingeführten Dispensatory, indem es einfach richtige Grundsätze erfahrungsmäßig entwickelt; in andern Ländern vermag es den Maßstab zu liefern für die Beurtheilung des Standpunktes, der Darstellungsweise und des Umfangs der dortigen Arzneimittellehre. Marx.

Berlin

Verlag von Julius Springer, 1856. Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, gesammelt von Joseph Haltrich. XX u. 337 S. in Octav.

Der Herausgeber bringt diese Sammlung zunächst seinen Landsleuten in Siebenbürgen dar, spricht aber zugleich in der Vorrede S. XV die Erwartung aus, daß sie auch in dem eigentlichen Deutschland Anklang finden werde. Das mannichfache Interesse, welches die von ihm mitgetheilten, unmittelbar aus dem Munde des Volkes geschöpften Erzählungen haben, rechtfertigt diese Erwartung vollkommen. Es sind im Ganzen acht und siebenzig Märchen, von denen über vierzig einen ernsten und meistens zugleich einen mythischen Inhalt haben, während die übrigen mehr launig sind und den Charakter von Volksschwänken tragen. Ein ziemlicher Theil derselben stimmt mit den in Deutschland erhaltenen, namentlich mit den von den Brüdern Grimm herausgegebenen überein; ihre nochmalige Bekanntmachung bedarf aber keiner Rechtfertigung, theils weil auch die am meisten übereinstimmenden doch in einzelnen Punkten bedeutende Variationen darbieten, theils weil durch die vollständige Sammlung aller in Siebenbürgen noch lebenden Volksüberlieferungen sich zeigen wird, wie weit die sog. Sachsen auch in ihrer Abtrennung von dem Mutterlande die nationaldeutschen Traditionen bewahrt haben. Von den in Deutschland nicht bekannten Märchen muß es freilich vorläufig dahin gestellt bleiben, ob sie wirklich sächsischen Ursprungs sind, oder von den benachbarten Slawen, Walachen und Magyaren einwanderten. Da sich oft bei mehreren europäischen Völkern dieselben Märchen finden, andere wenigstens nach Form und Inhalt sich sehr ähnlich sind, so ist es oft äußerst schwer, ihren nationalen Ursprung genau zu ermitteln. Einige in der vorliegenden Sammlung werden schwerlich ursprünglich deutsch sein, wie z. B. N.

20, ungeachtet das dort vorkommende achtfüßige Roß an Odhins Sleipnir erinnert, dann N. 19 u.a.

Im Einzelnen bietet die Sammlung Manches was für die Mythologie und Symbolik des Märchens von Bedeutung ist: wir wollen nur einige in dieser Hinsicht interessante Züge hervorheben. In N. 43 haben Wind und Mond Rosse, welche sie gutmüthig der Königstochter leihen; der Abendstern hat einen goldenen Kahn, die Sonne, wie auch nach der eddischen Vorstellung, einen Wagen mit Rossen bespannt. In einer Reihe von Märchen, welche den Eingang der Sammlung bilden, erscheint als Beschützer des Helden ein alter Mann mit langem Bart und grauem Mantel, nach N. 10 auf einem Auge blind, in dem man den Gott Wodan sehen darf, um so mehr, da er nach N. 11 auch Sieg verleiht.

Die Märchen sind zweckmäßig nach dem Stoffe geordnet. Der Herausgeber verspricht in der Vorrede eine Fortsetzung der Sammlung, welche auch Anmerkungen über die einzelnen Stücke und bedeutende Varianten enthalten sollen. Wir wünschen seinen Bestrebungen den besten Fortgang.

W. M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 31. August 1857.

London

Hurst and Blackett 1855. Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos. Vol. III 460 S. Vol. IV 488 S. in Octav.

An unsere Anzeige der beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes (Jahrgang 1854 Stück 125—128) anknüpfend und hinsichtlich der allgemeinen Charakteristik und Bedeutung desselben auf das was wir dort bemerkt, verweisend, können wir uns über die beiden das Werk beschließenden Bände kürzer fassen. Die Begebenheiten und Verhältnisse, welche den Gegenstand dieses Theils der Grenville'schen Correspondenz ausmachen, ergeben sich schon ganz von selbst aus dem Zeitraum, in den sie fällt — nämlich von 1800 bis 1810, wo die Regierung des unglücklichen Georg III. thatsächlich mit jeder Hoffnung der Genesung von seiner Geisteskrankheit ein Ende nahm. Ueber die welthistorische Bedeutung dieses Zeitraums ist kein

Wort zu verlieren. Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, der Wiederausbruch und die Steigerung und Ausdehnung des Kampfes, das Lager von Boulogne, die neuen Coalitionen und ihr kläglicher Ausgang; die russisch-östreichischen Niederlagen von 1805, die Verhängnisse von 1806 und 1807 für Preußen, der Anfang des Endes im Westen durch die Erhebung des spanischen Volks und die ersten Strahlen des künftigen Siegers, welche dann auf kurze Zeit von dem Unglück des Moore'schen Rückzugs verdunkelt werden — der Ausbruch des östreichischen Kriegs von 1809, gegen dessen ruhmvolle Siege und Niederlagen die klägliche englische Expedition nach Walchern den beschämendsten Gegensatz bildet, dessen entmuthigender Eindruck aber dann schließlich vor dem beruhigendern Blick auf den Wendepunkt des spanischen Krieges, auf die Meisterstellung von Torresvedras schwindet; der Seekrieg mit seinem Helden und dem entscheidenden Schlag bei Trafalgar; die Zersplitterung der Kräfte in der unfruchtbaren „Inseljagd", die unrühmlichen Niederlagen vor Buenos-Ayres 1806 und 1808 und der Seeräubersieg von Kopenhagen 1807; endlich die ununterbrochene Befestigung und Ausdehnung der britischen Herrschaft in Indien — das ist der gewaltige Hintergrund, der mehr oder weniger seine Lichter und Schatten, seine Blitze, Wetterleuchten und Flammen in diese Correspondenz fallen läßt. Doch gilt auch hier im Ganzen — ja, nach Verhältniß der größeren Bedeutung der Begebenheiten, sogar in noch höherem Grade eine Bemerkung, die sich schon bei den frühern Bänden aufdrängte. Man wird vergeblich in diesen Briefen eine solche Betheiligung an jenen großen Thaten, Begebenheiten und Leiden

ſuchen, wie man ſie vielleicht von der Stellung und dem Charakter der Correſpondenten erwarten möchte. Nicht nur wird man, mit äußerſt wenigen unerheblichen Ausnahmen, keine neue thatſächliche Aufſchlüſſe oder belehrende Urtheile über die Verhältniſſe, Begebenheiten und Perſonen der großen äußern Politik und Kriegführung finden, ſondern es zeigt ſich auch oft genug ein unglaublich geringer Grad von ſittlicher und geiſtiger Theilnahme an den bedeutendſten Begebenheiten, ſofern dieſe nicht ganz unmittelbar England ſelbſt betreffen oder bedrohen. So gibt z. B. der preußiſche Krieg von 1806 und 1807 kaum ein halbdutzendmal Veranlaſſung zu ganz beiläufiger und meiſt ſehr kühler Erwähnung; und nicht viel mehr die beiden öſtreichiſchen Kriege von 1805 und 1809. Das traurig unfruchtbare Ende der Suwarof'ſchen Siegesbahn in Italien gibt Lord Grenville nur zu folgenden Aeußerungen Veranlaſſung, die wir mittheilen wollen, weil ſie zu den wenigen gehören, die uns in Beziehung auf die äußere Politik Englands einiges Intereſſe zu haben ſcheinen. Sie laſſen jedenfalls einen intereſſanten Blick in die Auffaſſungen oder Eindrücke thun, welche continentale Begebenheiten in England hervorbrachten. Er ſchreibt unter dem 17. Febr. 1800 an ſeinen Bruder: „Wir ſind mit unſerer Continental-Politik grade in derſelben Stellung, in der wir während des ganzen Krieges waren; wir ſind nicht im Stande, die Continentalmächte zu einer gemeinſamen Anſtrengung zu bewegen, obgleich jede einzelne nothwendig Alles gethan hat, was wir wünſchen konnten. Der Rückzug Suwarof's, weit entfernt eine Calamität zu ſein, war in der That das Einzige was uns hoffen laſſen konnte dies Jahr noch etwas zu thun; denn ſeit den

Niederlagen der Russen in der Schweiz waren Feldherr und Heer den Freunden gefährlicher als den Feinden. — — — Mag es uns nun ohne Suwarof gelingen oder nicht, mit ihm war jedenfalls Alles verloren." —

Lebendiger und häufiger werden die Beziehungen auf die äußeren Begebenheiten, wie gesagt, so oft England unmittelbar dabei betheiligt ist. Das Lager von Boulogne, die sehr realen Gefahren der französischen Landung beschäftigen wenigstens in ihren Wirkungen auf die Geister und Gemüther in England und in den entsprechenden Gegenrüstungen einen großen Theil der Correspondenz von 1803 und 1805, wobei denn mancher humoristische Einblick in die äußern Erscheinungen der improvisirten Landesvertheidigung sich eröffnet. Die Expedition gegen Copenhagen, so sehr die Grenvilles sie mißbilligen, bringt einige interessante und thatsächlich belebte Briefe. Dasselbe gilt von der Schlacht bei Trafalgar, aber noch mehr von den Begebenheiten in Portugal und Spanien, sofern britische Waffen dabei unmittelbar betheiligt sind. Auch Walchern spielt eine große Rolle, wenn auch mehr durch die Nachwehen und Hefen in der innern Politik.

Wichtige neue Aufschlüsse oder auch nur einzelne anekdotische Züge von erheblichem Interesse sucht man jedoch in alle dem, mit sehr wenig Ausnahmen, vergebens. Zu diesen rechnen wir z. B. die Versicherung, welche Lord Grenville (unter dem 25. Aug. 1807) seinem Bruder gibt: der britische Resident in Copenhagen sei in Ungnade gefallen, weil er der Wahrheit gemäß berichtet, es seien keine Kriegsrüstungen auf der dänischen Flotte bemerklich — was natürlich dem britischen Cabinet sehr unbequem war, da es je-

nen Vorwand zur Beschönigung jenes völkerrechtswidrigen Schlags bedurfte. Auch über die Convention von Cintra finden wir ausführliche Nachrichten und Urtheile in einer Reihe von Briefen, darunter auch einige von Wellington (damals Sir Arthur Wellesley) selbst, die keinen Zweifel darüber lassen, daß er allein bei dieser schmählichen Niederlage der britischen Militärdiplomaten eben so frei von aller Schuld war, als ihm allein die Ehre, der vorhergehende Sieg (von Roliça und Vimiero) gebührt, deren volle sichere Frucht, die Vernichtung des französischen Heers, zu ernten er nur durch den ausdrücklichen Befehl seines völlig unfähigen Nachfolgers, Burrard gehindert wurde, welcher auf dem Schlachtfeld den Oberbefehl übernahm, als der Sieg entschieden war. Wir können weder Napier, noch die Wellington dispatches bei Gurwood vergleichen; aber wir erinnern uns nicht, dort so bestimmte Zeugnisse dafür gefunden zu haben, daß der Mann Englands auch in dieser ganzen elenden Geschichte und zumal in dem kläglichsten Nachspiel parliamentarischer und höfischer Umtriebe eine seiner selbst und seiner Zukunft so durchaus würdige Rolle gespielt. In einem Brief zur Zeit der höchsten Bestürzung, Rathlosigkeit in Folge der französischen Siege in Spanien und des Moore'schen Rückzugs ist die Rede von dem irischen Mitglied, welches auf einer der hintern Schatzkammerbänke scheinbar ganz theilnahmslos sitze — dann von dem Secretair eines irischen Regierungsbüreau, der an gar nichts Anderes zu denken scheine, als an seine sehr untergeordneten Amtsgeschäfte! Es ist keines der geringsten Zeugnisse für den echten Staatsmannsberuf der Männer, die sich trotz des eine Zeitlang vereinten Sturms der höfischen und parliamenta-

rischen Factionen und des durch eine brutale und perfide Presse aufgeregten Kalibers der öffentlichen Meinung, noch durch das edle Schweigen des schwer Verläumdeten im Geringsten an dem hohen Beruf des stillen Mannes irre machen ließen. Auch hinsichtlich des Rückzugs unter Moore, des Gefechts und der Einschiffung bei Coruña finden wir einige Zeugnisse über die gänzliche Desorganisation und Demoralisation des britischen Heers, welche wenigstens als Vervollständigung anderer glaubwürdiger und bekannter Darstellungen dienen können. Der große, verhängnißvolle Fehler Moore's bei dem unvorsichtigen Vordringen gegen Madrid bis zum Escorial erscheint auch hier sehr entschuldigt durch die unglaubliche Leichtfertigkeit der diplomatischen Agenten, nach deren Mittheilungen er handelte. Die Nichtswürdigkeit der parliamentarischen Politik, welche (wie einst beim Admiral Byng) den rühmlich auf dem Schlachtfeld gefallenen Feldherrn zum Sündenbock für die wesentlich von der Regierung verschuldeten Unfälle machen wollte, tritt auch hier grell genug hervor, ohne daß dadurch das spätere Uebermaß der populären Reaction zu Moore's Verherrlichung motivirt wäre.

Diese Begebenheiten haben uns schon zu der andern und verhältnißmäßig wichtigern oder doch mehr Raum einnehmenden Seite dieser Correspondenz geführt — zu der innern Politik Englands in jener Periode. Auch hier bedarf es nur einer Hinweisung auf die bekanntesten Thatsachen, um den Inhalt der Briefe im Allgemeinen zu bezeichnen: die letzten besonders durch die irische Parliamentsunion bedeutungsvollen Monate und der durch die katholische Frage entschiedene Abgang des Ministerium Grenville-Pitt 1801 — das

Miniſterium Addington (Lord Sidmouth), der hier mit beharrlicher Ironie entweder als der „Freund und Nachfolger“ oder als „der Doctor“ bezeichnet wird, und deſſen Schwäche ſowie die perſönliche Gunſt des Königs zu einer Folge wechſelnder Unterhandlungen bald mit Pitt, bald mit den Grenvilles, bald zwiſchen dieſen beiden, bald zwiſchen Grenville und Fox führte, die den Hauptinhalt eines großen Theils der Correſpondenz ausmachen. Die Coalitionsbeſtrebungen zwiſchen dieſen drei oppoſitionellen Elementen führen 1804 in Folge der Abneigung des Königs gegen Fox und des Rücktritts der dieſem zu nahe verpflichteten Grenvilles zu dem letzten Pitt'ſchen Miniſterium. Nach Pitts Tode 1806 tritt die Combination „aller Talente“ in dem Miniſterium Fox-Grenville-Grey ans Ruder, welches dann durch Fox Tod und durch Grenvilles zweiten Rücktritt in der katholiſchen Frage 1807 einer Combination Platz machte, welche unter gelegentlichem Wechſel einiger Namen und anfangs unter heftigen innern Spannungen doch in einer, was die Fähigkeiten, Geſinnungen und Anſichten betrifft, negativen Homogenität bis zum Ende der Correſpondenz nicht nur, ſondern bis zum Schluß der ganzen welthiſtoriſchen Periode das wunderbarſte Zeugniß für die tiefe Weisheit jenes Ausſpruchs von dem minimum sapientiae humanae gibt, die in der und zwar ſchließlich glücklichen Leitung der größten Angelegenheit der Staaten verwendet wird — wobei ohne Zweifel das minimum virtutis als ſich von ſelbſt verſtehend mit begriffen iſt. Es war, als wenn der Gegenſatz zu der ſatyriſchen Firma des vorhergehenden Miniſteriums geliefert werden ſollte!

In Beziehung auf dieſen Theil der Grenville-

Correspondenz und auf die innere Politik, womit sie sich beschäftigt, könnten wir im Allgemeinen nur das wiederholen, was wir in der Besprechung der beiden ersten Bände gesagt; auf Einzelnheiten einzugehen, finden wir hier ebensowenig Beruf als dort. Wer noch einer Berichtigung optimistischer Täuschungen in Beziehung auf das parliamentarische Leben Englands in seiner politischen, socialen, sittlichen und geistigen Signatur und Würde bedarf, der wird allerdings auch in diesen Bänden so viele unter solchen subjectiven Voraussetzungen neue und gewichtige Zeugnisse finden, daß nur die unheilbarste und absichtliche Befangenheit ihnen wird widerstehen können. Abgesehen aber davon ist für einen über die Hauptmomente jener Zustände und Entwicklungen aus bekannten Quellen leidlich unterrichteten und in unbefangenem Urtheil befestigten Leser die Ausbeute wirklich neuer und der Beachtung werther Thatsachen äußerst gering. Damit soll indessen keineswegs geleugnet werden, daß nicht die Specialgeschichte zur Vollendung ihrer im Wesentlichen abgeschlossenen Darstellungen manchen einzelnen Zug, manche kleine Nüance von Farbe und Licht, manche Andeutung zur Berechtigung der Haltung und Stellung dieser oder jener Figur, dieser oder jener Gruppe hier finden wird. Dies möchte z. B. namentlich der Fall sein hinsichtlich der eben so verworrenen und wechselnden, als widrigen und unfruchtbaren Intriguen, welche während und nach der Expedition nach Walchern nicht bloß die parliamentarische Welt wie gewöhnlich, sondern auch die ministeriellen Kreise selbst aufregten und zerrissen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. 142. Stück.

Den 3. September 1857.

London

Schluß der Anzeige: »Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos.«

Aber grade in diesem Schmutz zu wählen, um dem Leser einige halbwegs präsentable Curiositäten vorzuführen, finden wir am allerwenigsten Beruf. Nur so viel können wir nicht umhin zu bemerken, daß Castlereagh vielleicht in den Augen manches unbefangenen Lesers ebenso wie in unserer Meinung durch diese Briefe sehr wesentlich gewinnen dürfte — wenigstens im Verhältniß zu seinen Collegen und namentlich zu dem gepriesenen Canning. Wir können in der That Lord Grenville nur beistimmen, wenn er sagt: es sei ein unerhörtes und eines Staatsmanns und gentleman völlig unwürdiges Benehmen, dessen sich die Gegner Castlereagh's schuldig gemacht, indem sie Monate lang unter der Hand gegen einen Collegen intriguirten, und seinen Sturz vor-

bereiteten unter dem Vorwand seiner gänzlichen Unfähigkeit, während sie äußerlich die beste collegialische Haltung heuchelten und die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten und namentlich die auf Kriegführung und Rüstung in einem so entscheidenden Augenblick bezüglichen Geschäfte ihm überließen, als wenn sie vollkommen einverstanden mit ihm wären. Daß nicht auch Castlereagh seinen Antheil an den zahllosen Sünden und Fehlern der Regierung hatte, wird gewiß Niemand leugnen; aber mit der einzigen Thatsache, daß er Wellingtons Ernennung zum Oberbefehl in Spanien gegen alle Routine-, Patronats- und Factionsbedenken des Königs und seiner Collegen durchgesetzt und ihn nach Kräften so weit an ihm lag unterstützt — das allein wiegt reichlich Alles auf, was sonst vom Uebel. —

Doch wieder auf die wenigstens durch die Hauptpersönlichkeiten relativ weniger anstößige vorhergehende Periode der innern Politik zurückzukommen, so haben wir wenigstens in dieser Beziehung eine erhebliche Berichtigung und Vermehrung unserer historischen Anschauungen insofern erhalten, als uns das eigentliche Verhältniß zwischen Grenville und Pitt deutlicher geworden ist, als durch andre uns bekannte Zeugnisse und Darstellungen. Vielleicht ist es keine zu große Unbescheidenheit, die Möglichkeit anzunehmen, daß auch einer oder der andre Leser dieser Blätter ein Interesse haben könnte unsern Eindruck in dieser Beziehung in wenig Worten kennen zu lernen und danach zu ermessen, ob es ihm der Mühe werth sein könnte, das Nähere in den zahlreichen darauf bezüglichen Briefen nachzusehen. —

Bei Lord Grenville wurden bekanntlich in jener Zeit alle andern politischen Rücksichten über-

wogen durch die Ueberzeugung, daß nur die beharrliche und bis zu den äußersten Anstrengungen aller Kräfte gesteigerte Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich England retten könne. Er hatte nicht den geringsten Glauben an die Möglichkeit eines ehrenvollen oder nur erträglichen und sichern Friedens, so lange nicht die Macht des Gegners in dem Haupte und in den durch continentale Siege gesteigerten Elementen politischer Macht gebrochen. — Insofern also war er ein würdiger treuer Genosse Pitts, dessen Unentbehrlichkeit — ja, dessen ausschließlichen Beruf und Fähigkeit als Lenker einer solchen Politik er, in einer beide gleich sehr ehrenden Weise, vollkommen anerkannte. Wenn dennoch alle Versuche einer Erneuerung der Vereinigung der beiden würdigsten Vertreter britischer Politik und Staatskunst in der obersten Leitung derselben scheiterten, so lag der tiefere Grund (abgesehen von allen mitwirkenden untergeordneten Momenten) darin, daß Pitt eine solche Gemeinschaft gar nicht wünschte. Grenville konnte sich eine nachhaltige und wirksame Durchführung einer solchen Politik nur durch eine Vereinigung der fähigsten ausgezeichnetsten oder populärsten Männer aller Parteien zu diesem Zweck denken, sofern sie nicht durch gallicisirende Schwächen sich selbst ausschlossen. Pitt dagegen hatte objectiv die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit einer individuellen Einheit der obersten Leitung und hätte ohne Zweifel in allen ähnlichen Lagen und ohne Beziehung auf sich selbst von einem mittelmäßigen Führer mit entsprechenden Dienern bei guter Disciplin mehr Aussichten auf Erfolg gesehen, als bei einer unter mehr oder weniger ebenbürtige und in dem Maaße schwer zu disciplinirende Genossen getheilten Autorität —

»a cabinet of cyphers with one man to govern«, so bezeichnet Lord Grenville einmal Pitt's Begriff von einer dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Regierung. Da Pitt aber Selbstgefühl genug besaß, um sich in ungetheilter Autorität und mit den untergeordneten Werkzeugen seiner Wahl die Fähigkeit zur Lösung der Aufgabe zuzutrauen, so war sein ganzes Verhalten darauf berechnet, sich derselben Combination zu entziehen, die Grenville so eifrig herbeizuführen suchte. Da aber sowohl höhere als niedrigere Gründe, Bedingungen und Rücksichten, wie sie aus dem ganzen Wesen der parliamentarischen Politik hervorgingen, eine offene Erklärung und entsprechendes Vorgehen in diesem Sinne ausschlossen, da auf gewisse Annäherungen ein Entgegenkommen bis auf einen gewissen Punkt gar nicht zu umgehen war, so hatte Pitts ganze Haltung während dieser Periode, so wie die Umstände, unter denen er endlich ohne Grenville an die Spitze der Regierung trat, etwas mehr oder weniger Zweideutiges, was immerhin auch das unbefangene Urtheil entschuldigen mag, was aber die unbedingten Verehrer des großen Mannes diesen Zeugnissen gegenüber vergeblich leugnen werden. Wenn aber zuzugeben ist, daß Grenville in diesem ganzen Verhältniß in einem viel günstigern Licht erscheint als Pitt, wie er denn überhaupt ohne Zweifel weitaus die edelste Natur in allen jenen Kreisen war — wenn auch seine Auffassung des ganzen Verhältnisses und der Bedingungen zur Lösung der Aufgabe auf den ersten Blick nicht nur durch eine edlere freiere Würdigung des Werthes Anderer, sondern auch durch einen gewissen Schein höherer politischer Weisheit besticht, so mochte doch Pitt eben in seiner exclusivern scheinbar beschränk-

tern und kleinlichern Auffassung, wenigstens sofern es sich um eine allgemeine und objective Frage handelt, den höheren Beruf des praktischen Staatsmanns bewähren. Allerdings aber ist hier die objective und allgemeine gar nicht von der concreten und subjectiven Frage zu trennen; und so wird es zuletzt doch entscheidend darauf ankommen: wie weit war das Selbstgefühl Pitts in der Ausschließung ebenbürtiger Genossen und der alleinigen Uebernahme der Lösung einer solchen Aufgabe gerechtfertigt? Soll aber, wie billig, diese Frage nach dem Erfolg beantwortet werden, so scheinen auf den ersten Blick die Resultate der Pitt'schen Politik, wie sie bei seinem Tode vorlagen, jenes Selbstvertrauen durchaus nicht zu rechtfertigen. Es ist bekannt genug, daß Pitt selbst in der letzten Zeit seines Lebens und seiner Machtstellung durch die trübsten Eindrücke der Gegenwart und fast hoffnungslose Blicke in die Zukunft tief und schmerzlich bewegt wurde *). Wer aber daraus folgern wollte, daß Grenville Recht gehabt und daß Pitt wirklich in der Gemeinschaft, die jener beabsichtigte, mehr hätte leisten können, den werden die freiwilligen und unfreiwilligen Geständ-

*) Doch fehlten auch hellere Augenblicke nicht. So ist es ein entscheidender Beweis, wie hoch Pitt über der Routine des Amts und über der Beschränktheit der aristokratischen Welt stand, daß die fast prophetische Zuversicht einer Wendung der Dinge durch Volkskriege und zwar in Spanien noch durch das Dunkel seiner letzten Tage brach — wie das aus unzweifelhaften Ohrenzeugnissen bei Toreno (Historia del levantamiento y guerra etc. T. I. cap. 8. apendice 10) hervorgeht. Noch merkwürdiger, daß Napoleon nächst Pitt vielleicht der einzige Staatsmann war, der von vorne herein die Gefahr und Schwierigkeiten eines Volkskriegs in Spanien erkannte, obgleich er ihn nicht vermeiden konnte und wollte.

nisse, welche wir fast auf jeder Seite der Grenville'schen Correspondenz finden, bald überzeugen, daß dieselben Ursachen, welche Pitt's Riesenkräfte in der Handhabung einer, so weit die Verhältnisse es irgend erlaubten, einheitlich individuellen Machtstellung dennoch bis zur hoffnungslosen Unwirksamkeit lähmten und zersplitterten, bei einer solchen combinirten Autorität noch sehr viel verderblicher hätten wirken müssen. Man braucht in der That nur die Zerrissenheit, die Unverträglichkeit der Elemente, der politischen Personen und Kreise, die in diesen Briefen in einer Gemeinschaft der Opposition erscheinen, auf eine Gemeinschaft des Regiments zu übertragen, um sich einen Begriff von den Früchten zu machen, die ein solches Coalitionsministerium aller Talente in einer solchen Krise getragen haben würde. Zu allem Ueberfluß aber hat auch das Ministerium Grenville selbst und noch mehr dann dessen Nachfolger den schlagenden Beweis geführt, wie richtig seine Ansicht war. Wer aber etwa meint, Pitt würde im Stande gewesen sein, auch unter relativ ebenbürtigen und gleich berechtigten Mitarbeitern die Einheit der Leitung durch sein persönliches Uebergewicht zu behaupten, der fällt nicht nur in eine contradictio in adjecto, sondern ignorirt auch alle concreten Wirklichkeiten der Personen und Verhältnisse. Es würde eine solche Combination mit einem Worte nur die Lähmung, welche ohnehin durch Reibungen aller Art in der Peripherie fast unüberwindlich war, auch im Centrum (wo sie auch so nicht fehlten!) ins Unendliche vermehrt haben.

Ganz abgesehen z. B. von der auf der Hand liegenden Unmöglichkeit einer irgend lange durchzuführenden Gemeinschaft des Regiments zwischen

Pitt und Fox mit einer wirklichen freien Unterordnung des einen unter den andern, so würden eben beide und jede andere Combination in der Ausführung auch der einstimmig mit der größten Weisheit gefaßten und vom Centrum des Regiments aus mit der größten Energie betriebenen politischen und militairischen Conceptionen schon in den nächsten Stadien und so durch alle Kreise der Peripherie gelähmt und verwirrt, zersplittert, verkümmert und entstellt worden sein. Frägt man aber: worin lag denn dieser verhängnißvolle Bann, der die Anstrengungen auch wirklich bedeutender und zum Theil edler Männer, an denen es wahrlich weder vor noch nach Pitt in dem parliamentarischen England fehlte, in so kläglicher Weise vereitelte? so ist die Antwort auf jeder Seite des vorliegenden Werks um so deutlicher zu lesen, je mehr das Geständniß ein unbewußtes und mittelbares ist: eben jenes parliamentarische Leben selbst, das Wesen und die Bedingungen eines jeden aus demselben hervorgehenden, durch dasselbe gebundenen und bedingten Regiments, trug damals dieselben Früchte, die es zu allen Zeiten und auch in unsern Tagen soweit getragen, als anderweitige Umstände und Verhältnisse irgend Raum gaben. Die Unterscheidungspunkte zwischen dem Feldzug in der Krim und der Walchern Expedition liegen auf der Hand; aber sie sind durch Momente bedingt, die ganz unabhängig von dem parliamentarischen England sind, während die in die Augen springenden kläglichsten und empörendsten Analogien wesentlich aus jenem gepriesenen Parliamentarismus hervorgingen. Das Beispiel von Walchern fällt zwar nicht unter Pitt's Verantwortlichkeit; aber es ist durchaus kein Grund vorhanden, zu glauben, daß der Ausgang zwei

oder drei Jahre früher ein weniger kläglicher gewesen — wenn die Unternehmung überhaupt beschlossen worden wäre. Man kann sagen: Pitt würde eine eben solche Unternehmung nicht beschlossen haben; obgleich der Plan einer kräftigen, Deutschland befreienden und Frankreich bedrohenden Diversion während des östreichischen Krieges an sich sehr viel für sich hatte und eben nur in der Ausführung zur unseligsten Caricatur wurde. Aber abgesehen davon: blickte Pitt nicht am Ende seiner Bahn auf einen Zustand der politischen und militairischen Verhältnisse des Festlandes, der nur in unendlich ausgedehntern Verhältnissen im Wesentlichen nicht viel weniger trostlos war als Walchern? Wenn er es aber überhaupt auf ein Walchern nicht ankommen ließ, d. h. die Idee einer an sich so glücklichen und großartigen, aber allerdings auch ebenso gewagten Unternehmung nicht haßte, so war der Grund ohne Zweifel eben der, daß er die Unmöglichkeit des Gelingens mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und besonders persönlichen Werkzeugen der Ausführung und unter den gegebenen Verhältnissen zu gut zu würdigen wußte. So rechtfertigt sich denn auch Pitts System der Kriegsführung auf dem Continent durch fremde Coalitionsheere ohne unmittelbare Betheiligung englischer Feldherrn und Kriegsheere vollkommen. Der York'sche Feldzug in den Niederlanden hatte ohne Zweifel in diesem Punkt jede Illusion bei ihm zerstört und Wellington war noch nicht zu haben. Ueberhaupt aber darf man nicht vergessen, daß die unabweislichen Hindernisse in der Ausführung ihre Wirkung mehr oder weniger auch auf die Conception politischer und militairischer Operationen ausüben mußte.

Die Selbstsucht politischer Factionen und wahlverwandter aristokratischer Sippschaften, welche in dem falschen Spiel der parliamentarischen Majoritätsentscheidungen mittelbar oder unmittelbar sich entweder als Beistand oder als Widerstand geltend zu machen wußte und wodurch in den kleinsten, wie (von Stufe zu Stufe, von Kreis zu Kreis) in den größten Dingen in allen Theilen des Staatswesens zu Rath und That nicht das gemeine Beste, sondern das Interesse Einzelner — nicht die wirkliche Tüchtigkeit, sondern die Verbindungen mit dieser oder jener politischen Faction, diesem oder jenem aristokratischen Kreise entschied — darin lag der Bann und Fluch, den weder Pitt, noch Grenville, noch irgend ein anderer auch der bedeutendsten britischen Staatsmänner weder in einheitlich persönlicher Machtstellung noch in gemeinsamer Leitung zu brechen vermochte. Hier drängt sich ohne Zweifel die Frage auf: wie vertrug denn und verträgt sich diese Wuchervegetation der Selbstsucht, welche den Lauf und alle Bewegung des gewaltigen Fahrzeugs hinderte und verkehrte, mit dem gepriesenen Patriotismus des Volks und seiner Edeln? Diesen Patriotismus durchaus zu leugnen, ist nicht unsere Meinung; aber jene Frage zu beantworten ist nicht unsere Aufgabe. Wir können sie mit vollem Rechte denen zuschieben, die nicht müde werden eben das parliamentarische Regiment, die Abhängigkeit der Entscheidungen des Regiments von der Zustimmung parliamentarischer Majoritäten als die sicherste und einzige Bürgschaft eines würdigen, gesunden und kräftigen politischen Lebens darzustellen. Ob dabei das Uebergewicht aristokratischer oder plutokratischer, oder bureaukratischer, oder der mittlern oder untern Schichten

demokratischer Elemente vorausgesetzt und erstrebt wird, das gilt im Wesentlichen und Allgemeinen ganz gleich. Daß aber die erste und heut zu Tage mit besonderer Vorliebe unter den plausibelsten Losungen hervortretende Voraussetzung von der Geschichte unbedingt gerichtet ist — das muß eben England und müssen schon allein die hier vorliegenden Zeugnisse der edelsten Vertreter des parliamentarisch aristokratischen Englands in der bedeutendsten Krise der neuern Geschichte jedem irgend unbefangenen und urtheilsfähigen Beobachter über allen Zweifel erweisen. Wie hoch dagegen dann der Werth der parliamentarischen Rhetorik anzuschlagen, lassen wir um so mehr dahingestellt, da es uns wahrscheinlich zu sehr an dem Organ der Bewunderung nach dieser Seite fehlt. Des widrigsten, empörendsten, betrübendsten Eindrucks bei dem Bilde, was sich uns hier darstellt, wird sich kein gesunder Geist und Sinn erwehren können; wer aber möchte behaupten, daß jenes Geschlecht sittlich und geistig so viel niedriger gestanden als die Epigonen? — Wer möchte z. B. behaupten, daß ein treues Bild des Treibens auf derselben Bühne während der letzten zwei oder drei Jahre erfreulicher und würdiger ausfallen würde? Wie kann von einer würdigen politischen Haltung die Rede sein, wenn (damals wie jetzt) das eigentliche Ziel und die wirklich in Frage stehende praktische Aufgabe britischer Staatsmänner jenes: »to get through the session« ist, was z. B. auch unter aller Schmach, Gefahr und Leiden von Walchern der erste und letzte Gedanke der damaligen Minister war! — Zu welchen Mitteln aber Männer, deren jeder Einzelne nicht schlimmer und nicht unfähiger war als der Durchschnitt der Staatsmän-

ner unſerer oder irgend einer andern Zeit, ſich erniedrigten »to get through the session«, davon gibt das Verfahren der Miniſter und aller Factionen bei den bekannten „Enthüllungen" hinſichtlich des Herzogs von York ein ſchlagendes Beiſpiel. Jedenfalls iſt dieſer ſecundäre Scandal viel ſchlimmer als die Sache ſelbſt, ſo arg ſie auch ſogar in dem parliamentariſchen England war. In dieſer Beziehung genügt es anzuführen, daß nicht etwa nur beiläufig in Grenvilleſchen Briefen der Verdacht ausgeſprochen wird: die York'ſche Sache ſei von den Miniſtern als eine Tonne dem Wallfiſch hingeworfen worden (a tub for the whale), ſondern Earl Temple, wie er unter dem 26. Febr. 1809 an ſeinen Vater, den Marques of Buckingham, ausführlich berichten konnte, in einer langen Unterredung mit dem Prinzen von Wales unter andern wörtlich behaupten: **The real conspirators are the ministers, who looking only to their own places had, to secure momentary popularity, thrown the ball loose, and could not catch it again, and had put up the son of their king into a pillory for every body to pell and insult.**« — Zeigt ſich in derſelben Unterredung der künftige König von England vollkommen bereit, ſeinen Bruder preiszugeben, und nur darauf bedacht, zu verhindern, daß ſich nicht etwa die einmal losgelaſſene Gefahr der „Enthüllungen" auch auf ſein Leben und ſeine Verhältniſſe werfen möchte — ſehen wir, wie bald darauf der entſetzlichſte Rückfall der Geiſteskrankheit des alten Königs unter den Söhnen nur den Ausbruch des widrigſten Bruderhaſſes veranlaßt, der dann — wie früher die Auflehnungen der Söhne gegen den Vater, dann die Zerrüttung der prinzlichen Ehe wie Al-

les und Jedes, das Größte wie das Kleinste, das Ruhmvollste und Erfreulichste, wie das Schmählichste und Entsetzlichste im öffentlichen wie im Privatleben, wie zumal der wechselnde, aber immer hochtragische Zustand des ehrwürdigen Königs von den politischen und aristokratischen Factionen und Coterien und der freien Presse ausgebeutet wird — dann hat man wenigstens einige Hauptzüge zu dem Bilde des parliamentarischen Englands jener Zeit, wie es sich auch in diesen Briefen darstellt. Wir könnten die Beispiele leicht zum Ueberdruß häufen, ohne aus dem Kreis der Grenville-Correspondenz herauszutreten; wir begnügen uns indessen als ganz besonders charakteristischen Beweis der durch jenes ganze Treiben bedingten Unfähigkeit in allen Zweigen des Staatsdienstes ein Zeugniß hervorzuheben, welches Th. Grenville, der damals an der Spitze des britischen Seewesens stand, über diesen unstreitig kräftigsten, gesundesten und volksthümlichsten Zweig der britischen Macht gibt, wenn er (unter dem 25. Nov. 1806) verzweiflungsvoll ausruft: »how can I weed the list of Admirals? — It is a list of incurables! — Das verträgt sich gar wohl mit zahlreichen einzelnen Heldenthaten; aber man mag dort nachsehen, wie diese allgemeine Unfähigkeit in allen höheren, einträglichern und ehrenvollern Stellen, die Grenvilles zwang, den weitaussehenden großartigen Plan eines Doppelangriffs auf Mexiko von Europa und von Indien aus aufzugeben *). Hätten sie ihn dennoch

*) Von einem jener Admirale, der verschollen war, heißt es einmal: N. has not been heard of; I suppose he is gone a Island-hunting somewhere or other. Eine witzige Dame erwiederte dem König selbst, als er seine Freude über eine jener zahlreichen, aber gar nichts ent-

auszuführen versucht »in order to get through the session«, so wäre der Erfolg wahrscheinlich derselbe gewesen, wie jener der Expedition gegen Buenos-Ayres, des Feldzugs des Herzogs von York in Holland, des Moore'schen in Spanien, der Landung in Walchern und mit einem Worte aller britischen Operationen im Landkriege bis zum Auftreten des Mannes in Spanien, von dem dann im alleremphatischsten Sinne jenes: »restituit rem« gilt. — Mit welchen Hindernissen und in welchem Grade aber auch der eiserne Herzog mit jener parliamentarischen Wuchervegetation des parliamentarischen Regiments zu kämpfen hatte, darüber geben die Wellington despatches sattsames Zeugniß! — Auch in der Grenville-Correspondenz heißt es einmal »those people at home« machen ihm weit mehr Noth, Sorge und Verdruß als sämmtliche französischen Generale. Um so imposanter, erhebender und wohlthuender ist denn allerdings der Gegensatz zwischen dem Mann im Felde und den Leuten daheim; und man muß dem Herausgeber wahrhaft dankbar sein, daß er noch am Schluß der Correspondenz einige so durchaus des Mannes und seiner damaligen welthistorisch entscheidenden Stellung bei Torres Vedras würdige Briefe gibt*).

scheidenden Eroberungen in Westindien mit großer Anerkennung für Pitt aussprach: „yes he is a wonderful man, and your majesty is likely soon to have all the islands of the world — except perhaps this little England."

*) Beiläufig gesagt findet sich in einem Brief vom 7. Dec. 1810 ein Zeugniß Wellingtons für die Bedeutung des Volkskriegs in Spanien, was viel schwerer in's Gewicht fällt als alle jene entweder durch nationalen Hochmuth oder durch die Beschränktheit der militairischen Routine eingegebenen wegwerfenden Urtheile über diese Seite des spanischen Kriegs.

Wellington und früher Nelson — das sind die einzigen ungetrübt leuchtenden Gestirne dieses Himmels! Rechnen wir dazu die unverwüstliche Kraft und Zähigkeit, die »bull dog nature« des angelsächsischen Bluts und die auch bei der heillosesten Vergeudung an Blut und Geld unerschöpflichen Hülfsmittel der britischen Inseln und ihre natürliche Befestigung, welche eine gelungene Invasion in der That ausschließt, — verkennen wir auch die entscheidende Bedeutung des spanischen Volkskampfes nicht, — erkennen wir vor Allem und über Allem die Fügungen und Führungen der göttlichen Weisheit, Allmacht und Gerechtigkeit in dem russischen Kriege, welche dann dem deutschen Geist Luft machte, so brauchen wir nicht lang zu fragen: wie es möglich war, daß trotz aller dieser bodenlosen Unfähigkeit und Nichtsnutzigkeit des parliamentarischen Regiments England seinem hohen und damals wahrhaft conservativen Beruf zu genügen vermochte. Dieser objective Beruf ist aber gar wohl zu unterscheiden von der subjectiven Politik Englands, welche damals wie immer eine ebenso selbstsüchtige und gewissenlose war, wie die des Gegners. Um welchen Preis dieser Riesenkampf unter diesen Umständen und solcher Leitung geführt wurde, das würde übrigens nur dann deutlich hervortreten, wenn man nicht bloß die Kriegskosten an Blut und Gold mittelbar oder unmittelbar, sondern die Früchte des englischen Parliamentarismus auch in den übrigen Organen und Kreisen des öffentlichen Lebens erwägt. Zumal ist die Wirkung hier entscheidend, die er auf die Art hatte wie die aristokratischen Elemente — mit Einschluß der Corporationen und vor Allem der Kirche — ihren politischen, socialen und sittlichen Beruf ver-

ſäumten und mißbrauchten. Der heilloſe Zuſtand aller dieſer Inſtitutionen und der damit zuſammenhängenden Verhältniſſe und höheren Intereſſen in dem erſten Menſchenalter nach dem Frieden und die ſeitdem eingetretene Reaction in ihren bedenklichen Strömungen führt den thatſächlichen Beweis deſſen was hier anzudeuten genügt.

Wir müſſen ſchließen und uns namentlich aller Citate zum Belege dieſes Ergebniſſes, den die Grenville Correſpondenz für uns gebracht, um ſo mehr enthalten, je ſchwerer die Auswahl unter ſo vielen ſchlagenden, aber nicht oft in einzelnen ausdrücklichen Urtheilen gefaßten Stellen ſein würde.

Es iſt nicht zu verwundern, daß die Briefſteller ſelbſt zu ſehr in dies ganze Treiben und Weſen verwachſen ſind, als daß ſie es ſo deutlich und objectiv ſich gegenüber ſehen könnten, wie daſſelbe nöthig wäre, um ein wirklich hiſtoriſches Urtheil darüber zu gewinnen. Dazu kommt aber ein — nur ſcheinbar damit im Widerſpruch ſtehendes — Moment. Die Grenvilles und namentlich das politiſche Haupt der Familie Lord Grenville, zeigen ſich auch in ihren intimſten Aeußerungen durchaus als ſo edle und würdige Perſönlichkeiten, wie ſie unter den gegebenen Verhältniſſen vielleicht irgend möglich waren. So iſt es denn begreiflich, daß die am niedrigſten ſtreichenden Miasmen dieſer Atmoſphäre ihnen unmittelbar wenig oder gar nicht bemerklich wurden und ſie dieſelben zwar in ihren Wirkungen, aber nicht als Urſachen erkannten. Wie aber dennoch Lord Grenville unter dieſem ganzen Treiben litt, das beweiſt, abgeſehen von ſo manchen beiläufigen Aeußerungen, namentlich der wahrhaft tragiſche Erguß an ſeinen Bruder (den Herzog von Buckingham), gegen den er ſich (unter dem 9ten März

1806) wegen angeblicher Vernachlässigungen rechtfertigt, die dieser (kleinlich genug) als ministeriellen Amtshochmuth gedeutet hatte. — Bei einer so tiefen sittlichen Entmuthigung und Entrüstung, einem so schmerzlichen Ekel, einer solchen Ermattung an den Zumuthungen und Bedingungen, die sich ihm von allen Seiten aus den Verhältnissen des parliamentarischen Lebens aufdrängten, löst sich dann das Räthsel seines zweiten Rücktritts (wieder bei Gelegenheit und unter dem Vorwande der kathol. Frage) vollkommen, welches Sheridan in dem bekannten Witzwort aussprach: „es gibt Leute, die mit dem Kopf gegen die Wand rennen, die sie im Wege finden, aber Lord Grenville baut sich eine Wand, um mit dem Kopf dagegen zu rennen.“ — V. A. H.

Freising

Druck von Franz Datterer in Freising 1857. Jahres-Bericht über das Königliche Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Freising im Studienjahre 1856—57. Mit einem Programme. Bekannt gemacht am Tage des feierlichen Jahres-Schlusses des königlichen Gymnasiums und der lateinischen Schule. 51. 23 S. in Quart.

Das Programm, um dessentwillen wir diesen Jahresbericht anzeigen, ist die Erstlingsarbeit des Hrn Joseph Rupp (Priester und Lehrer an diesem Institut) wenigstens auf dem Gebiet des Sanskrit. Es ist eine Uebersetzung des ersten Cursus der Sanskrit-Chrestomathie des Unterzeichneten, der Episode von der Amba (aus dem Mahabharata) und der Raub der Sitâ (aus dem Ramajana).

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. Stück.

Den 5. September 1857.

Freising

Schluß der Anzeige: „Jahres-Bericht über das Königliche Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Freising im Studienjahre 1856—57.

Der Hr Uebersetzer betrachtete als Hauptzweck bei seiner Arbeit, daß sie denen, die das Original lesen wollen, als Hülfsmittel dienen sollte; er hat deshalb auch eine Menge analytische Bemerkungen in Klammern hinzugefügt; allein wir müssen zu ihrem Lobe sagen, daß sie nicht bloß diesem beabsichtigten Zweck aufs beste zu dienen geeignet ist, sondern weit über ihn hinausreicht. Sie ist mit einer ungewöhnlichen Gründlichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet, schmiegt sich dem Original mit einer für Anfänger wahrhaft belehrenden Treue an, ohne den Genius der deutschen Sprache zu verletzen. Wir können Herrn Rupp ein freudiges Willkommen auf dem Gebiete des Sanskrit zurufen und dürfen nach solchem Anfang die beste Hoffnung auf seine Theilnahme an unsren Arbeiten setzen.

Da mir durch diese Anzeige Gelegenheit gegeben wird, in diesen Blättern auf meine Chrestomathie zurückzukommen, so erlaube ich mir sie zu benutzen, einige Druckfehler und Andres in derselben zu verbessern, welches mir im Laufe meiner Vorlesungen auffiel. Insbesondre denen, welche sich ihrer, wie Hr Rupp von sich andeutet, ohne Hülfe eines Lehrers, zur Erlernung des Sanskrit bedienen, hoffe ich damit einen kleinen Dienst zu leisten. S. 8 Vs 22, womit ich anfange, fällt unter die angedeuteten Kategorien zwar nicht; allein es ist ein Satz, der leicht mißverstanden werden kann und auch von Hn Rupp mißverstanden ist; ich will ihn daher hier übersetzen „von dir verlassen werde ich gehen, wohin ich komme (wörtlich: wohin dahin), o Herr der Vaiçja's; da sollen, so wahr ich schwöre (wörtlich: wie ein fester Schwur) die Guten meine Zuflucht sein." D. h. sie will als wandernde Bettelnonne von Almosen leben. — S. 11, 10 ist wohl unbedenklich in तस्मान्नैवं zu ändern. — S. 12, 25 ist ebenfalls nur eine Uebersetzung zu geben; auch hier hat Hr Rupp, wie mir scheint, das Richtige nicht getroffen; es heißt wörtlich „deine Absicht ist erfüllt, daß du dich so abhärmst", d. h. die Absicht dich abzuhärmen ist erfüllt und bedeutet „höre auf dich abzuhärmen"; man findet ähnliche Wendungen in Böhtlingk-Roth Sanskrit Wörterbuch unter pari-*âp* und vergleiche den ganz analogen Gebrauch von alam „genug". — S. 14, 21 ist wohl unbedenklich statt तंतु zu schreiben तन्तु, welches leicht mit तन्तु zu verwechseln war. — S. 14, 25 corrigire man पार्थिवर्षभ. — 23, 33 trenne man एवं गते. — 24, 40 erlaube ich mir ebenfalls zu übersetzen, da auch hier Hr Rupp nicht das Rich-

tige getroffen hat; es heißt wörtlich: „damals war Bhiſchma (d. i. ich) nicht geboren, noch auch ein Kshatriya von meiner Art; ſpäter ſind die Strahlen geboren; von dir iſt geflammt unter Gräſern"; d. h. damals gab es noch keine berühmte Helden; diejenigen, unter denen du gewüthet haſt, waren wie Grashalme im Verhältniß zu einer Flamme. — S. 27, 10 corrigire man भार्गव: — S. 28, 20 बध्ट्वा — S. 33, 33 °दीप्ताग्निप्रभानुना. S. 41, 6 नारदस्तत्तथा. — S. 43, 24 °धर्मव्यपेक्षया. — S. 48, 5 corrigire man गाङ्गेयं. — S. 51, 5 प्रच्छादिता. — S. 98, 22 कृत्वा. — 99, 7 verbinde man सभस्म° in ein Wort. — S. 100, 5 corrigire man नदी; ſo iſt mit der Berliner Handſchrift zu leſen; andre nach den von mir verglichenen Handſchriften in den Mittheilungen aus dem Pantſchatantra eintretende Veränderungen ſehe man in den Anmerkungen zu meiner bald erſcheinenden Ueberſetzung des Pantſchatantra; hier erwähne ich nur die, welche für das Verſtändniß oder Metrum unumgänglich nöthig ſind und ſich ohne Weiteres als richtig ergeben. — S. 101, 15 corrigire man दुःसंचारासु, leſe aber nicht नगरीषु wie in dem Druckfehler-Verzeichniß vorgeſchlagen. — S. 101, 23 corr. गतास्तरणां. — S. 102, 23 verbinde man मामेवं. — S. 103, 4 laſſe man gegen das Druckfehlerverzeichniß बन्धकीरहसि ungetrennt. — S. 103, 7 corrig. man नापित्याह. — 106, 13 सभ्यानूचुः. — 109, 11 तया (ſtatt मया). — 109, 15 verbeſſere man बाहुयुगलं च वायु°. — 110, 11 ज्ञगाम. — 111, 7 वदन्त्यां. — 112, 8 वासुदेव°. — 113, 11 °नातीतानागत° und ſtreiche im Gloſſar den Artikel अनागत. — 113,

18 verbeſſere man दारुमये. — 114, 8 ब्रह्माप्य°. — 114, 13 अथासौ वीर्य°. — 115, 12 leſe man चीयते (ſtatt वीयते). — 116, 4 °लेलिहद्भ्यचिन्तयत्. — 117, 6 würde auf jeden Fall क्रामति zu beſſern ſein; doch verweiſe ich auf die Anmerkungen zu meiner Ueberſetzung. — Auch in Bezug auf 119, Str. 291 verweiſe ich eben dahin und bemerke für jetzt nur, daß ग्रहस्तु zu ändern. — 119, 11 beſſere man कुर्वन्ति कथयन्ति च. — 119, 23 प्रतीहारत्वम्. — 122, 3 नान्नप्रदानं. — 126, 11 iſt zu leſen श्रयितव्यं च वा दुर्गं नान्यथैषां गतिर्भवेत् vgl. zu meiner Ueberſ. — 127, 8 iſt wohl mit den Hamburger Handſchriften आलोड्य ſtatt आलोक्य zu leſen, vom Verbum लुड् mit Präfix आ „in Bewegung ſetzen", im Cauſale. — 128, 8 verb. कं (ſtatt किं), dieſer Fehler iſt in den mir bisher bekannten Handſchriften des Pantſchatantra häufig. — 128, 21 leſe man भद्र. — 129, 34 गुञ्जाफला°. — 133, 15 iſt प्रतिलम्ब्य zu ändern. — 146, 5 corrigire °र्नितम्बवि°. — S. 157 Vs 33, b corrig. °गुणज्ञ:. — S. 163 V. 66 iſt wohl zu ſchreiben परार्थ उद्य° „die ſich für einen andern (परार्थे) Mühe geben, wenn es ihnen keinen Abbruch thut." — S. 164, 71, a iſt ſtatt काये zu ſchreiben कार्ये, ſo las auch Galanos; vgl. auch Mahâbhârata XII (T. III, p. 528) Vs 5616. — S. 189, 1 iſt wohl पुनरप्रिचयं zu ändern. — 190, 8 अनु ष्टास्यतो°. — S. 190, 24 f. Gl. ग्. — S. 192, 15 corrig. कल्पेन. — S. 223, 38 corrig. वर्ण:. — 289, 9, a शुन्ध्युव:. — 290, 10, c विश्ववे°. — 298, 23, c पुरुषन्ति°. —

Th. Benfey.

Philadelphia

1845. Medical Topography of Brazil and Uruguay. By G. Horner. In Octav.

Da uns über das Klima von Uruguay und seiner Hauptstadt Montevideo (auf dem 34sten Grade der südlichen Breite) jede nähere Kenntniß noch fehlt, hat oben Genanntes Buch für uns einen besonderen Werth, und es gibt uns hinreichend Thatsachen, um die ausgezeichnete Salubrität der ganzen gemäßigten Zone der Süd-Hemisphäre in einem Beispiele zu belegen.

Der Verf., ein Schiffsarzt auf der Flotte der Vereinten Staaten von Nord-Amerika, hat etwa 15 Monate lang abwechselnd in den Häfen von Rio de Janeiro und von Montevideo, mit acht Kriegsschiffen und einer Besatzung von 2580 Mann, Standort gehabt. Auf seinem eignen Schiffe betrug die Mannschaft 850; bei der Abfahrt von Baltimore, im August 1841 (dieser Monat hat hier mittlere Temperatur 18° R.) befanden sich an Bord 15 Kranke an „Fieber", von denen einige einen entschieden „typhoiden" Charakter hatten, wie er oft in überfüllten Schiffen vorkommt. Je weiter das Schiff in seiner Fahrt nach Süden kam, um so gesunder wurde die Mannschaft, indem ein Fall nach dem anderen geheilt entlassen wurde. Ob hier Typhus vorhanden gewesen und später aufgehört hat in Folge der höheren Temperatur der Tropen-Zone, mag unentschieden bleiben, ist aber nicht unwahrscheinlich. Uebrigens betrug während der ganzen Zeit unter jenen 2580 Mann die Zahl der Gestorbenen nur 29, und wenn man davon 6 wegen violenter Todesursache abzieht, nur 23 (also 9 p. M., wieder ein Zeugniß, daß die Lebensdauer

bei den Seefahrern weniger gefährdet ist, als bei den Land-Bewohnern, was im Mittel auch erwiesen ist); an Phthisis und Hämoptysis 10, an Pneumonia und Bronchitis 3, Dysenterie 1, Hepatitis 1, an „Fieber" 2, Apoplexia 2, Encephalitis 2. Die Zahl der Erkrankten war im Ganzen 2513, darunter an Digestions-Leiden 421, an Pulmonal-Entzündungen 70, Ophthalmien 64 ꝛc.

Das Land Uruguay ist niedrig, mit wellenförmiger Oberfläche, reichlich von Flüssen durchzogen; die Vegetation ist nicht so üppig wie in regenreicheren Ländern, aber bei gehöriger Cultur gedeihen fast alle Pflanzen der subtropischen Zone. Zahlreich sind Pferde, Rinder und Schaafe. Die Land-Bewohner, die gauchos (d. h. unerzogen (?)) bestehen aus der niedrigsten Klasse spanischer Abkömmlinge, aus Mestizen und aus civilisirten Indiern. Es ist zu beachten, daß sie fast allein von Fleisch leben. Sie sind von mittler Statur, athletisch, weder fett noch mager, olivenfarbig oder braun, die Indier darunter zeigen ihre Kupfer-Farbe; es sind wilde Reiter, bolas und lazos zu gebrauchen geübt. Neger gibt es hier wenige (aber diese sollen hier sehr gut gedeihen, wenigstens in dem sehr ähnlichen Klima von Buenos-Ayres).

Montevideo (34° S. B.) liegt auf einer Halbinsel, deren Boden Granit und Thon bilden. (Ihre Temperatur-Verhältnisse sind, nach Dove's Tafeln, S. 46, diese: mittl. Temp. des Jahrs 15°.45 R., des kühlsten Monats, Juni 10°.66, des wärmsten, Januar 21°.34, also ist die Differenz der extremen Monate 10°.68. Vergleichen wir damit eine entsprechende Stadt an der Ost-Küste Amerika's auf der Nord-Hemisphäre, z. B. Camden (34° N. B.), so finden wir hier die

mittl. Temp. des Jahrs nur 12°.33, des kältesten Monats, Jan. 5°.71, des wärmsten, Juli 22.°69, also Differenz der extremen Monate 16°.98; demnach tritt das Excessive des größeren nordamerikanischen Continents deutlich hervor, im Gegensatz zu dem limitirten, mehr oceanischen, an der Küste des schmalen Süd-Endes von Amerika). Das Klima von Uruguay, sagt der Verf., ist in den nördlichen Theilen wärmer als in den südlichen, in den östlichen feuchter, als in den westlichen; aber im Ganzen ist es gemäßigt, weder von excessiver Hitze noch Kälte, das Maxim. stieg einmal auf 23° R. Die See-Winde unterhalten Kühlung, und die Trockenheit der Luft macht die Hitze erträglicher. Die vorherrschenden Winde sind die süd-östlichen, dann die nord-östlichen, ihnen folgen in der Häufigkeit die nordwestlichen, dann die südwestlichen. Der Ostwind ist der feuchteste, die westlichen Winde sind die trockensten, die N. und N. W. Winde die heißesten und trockensten, die kältesten sind die S. O. und S. Winde. Der S. O. kann sogar Schnee veranlassen, doch kommt dies sehr selten vor, z. B. am 27. August 1842. Die N. und N. W. Winde sind so trocken, daß todte Thiere im Freien dabei bald eintrocknen; manchmal kommt große Dürre, Wassersnoth und Viehsterben. (Das Klima gehört im Allgemeinen zu den dampfarmen und regenarmen, die Atmosphäre hat meist eine niedrige Saturation und die Evaporationskraft ist daher bedeutend in einem solchen „durstigen" Klima; dieser Zustand ist im Ganzen für die Salubrität günstig). Der bekannteste Wind ist der kalte und trockne S. W., pampero, in Montevideo für die Schiffe schädlicher als in Buenos-Ayres, weil er dort von der Landseite weht, hier

aber gegen das Ufer des breiten La Plata-Stromes. Die Stadt hat etwa 45000 Ew., darunter sehr viele Fremde aus Europa. Es fehlt ihr an Trinkwasser, Cisternen mit Regenwasser helfen aus.

Uruguay ist ohne Ausnahme ein Land von großer Salubrität; es ist ausgezeichnet frei von Fiebern und anderen Malaria-Leiden, biliose, remittirende und intermittirende Fieber sind kaum bekannt und sie sollen in Montevideo gar nicht vorkommen (die geographische Grenze der Malaria, gültig für die ganze Zone, findet sich, wenn man alle Angaben zusammenstellt, wirklich schon etwas nördlicher, mit der Isotherme von 16° R.). Zuweilen herrscht in Montevideo eine Art Typhus-Fieber, genannt Cerebral-Fieber, z. B. im Jahre 1838; auf den Schiffen kamen Fälle von Encephalitis mit typhoiden Symptomen vor, jedoch hat der Verf. weit mehr Fälle davon in Nord-Amerika gesehen. (Nach Refer. Meinung ist der Typhus auf der ganzen gemäßigten Zone der Süd-Hälfte nicht endemisch vorhanden, obgleich die Temperatur ihm nicht entgegensteht; die Hitze der Tropenzone findet seine Importation von Europa, jedoch ist diese mehrmals erfolgt an der Ostküste von Süd-Amerika, aber bis jetzt scheint sich dies Contagium hier doch noch nicht endemisirt zu haben. Außerdem ist auf ein eigenthümliches, aber noch problematisches contagiöses Fieber, der gemäßigten Zone der Süd-Hemisphäre allein angehörend, aufmerksam zu machen). Die großen Schlacht-Stätten und Einsalzereien (saladeros) schicken manchmal mit dem nordwestlichen Winde üble faule Gerüche hinüber (aber man hört nicht von nachtheiliger Wirkung derselben, wie überhaupt die morbificirende Eigenschaft der Düfte faulender Lei-

chen noch nicht bestimmt erwiesen ist und sehr wahrscheinlich weniger schädlich ist, als diejenige der Ausdünstung lebender Menschen, wenn diese angehäuft in engem Raume sich gegenseitig bedrängen). Ab und an kommen die exanthematischen Fieber vor, Blattern, Scharlach, Pertussis. (Es gibt noch manche Länder und Orte auf der süd-hemisphärischen gemäßigten Zone, wo diese Contagien noch nicht hingebracht sind, oder wenigstens noch nicht endemisirt sind; dies gilt weniger von den Blattern, als vom Scharlach u. a., z. B. in Chile, auf Neu-Seeland, Vandiemens-Land). Dysenterie ist wohl bekannt. Im Winter machen sich bemerklich Phthisis, Pneumonie, Catarrh; auch auf den Schiffen schienen Pulmonal-Affectionen leicht entstehen zu können. Bei dem ersten Aufenthalte des Schiffs im La Plata-Flusse zeigte sich eine Tendenz zu Gangränescenz bei den kleinsten Wunden, später nicht wieder (möglicherweise ist es Hospital-Gangrän gewesen). Eigenthümlich ist in Uruguay die Häufigkeit der Hämorrhoiden, in Folge des vielen Reitens (obgleich sie auch in Brasilien sehr häufig sind), auch der Aneurysmen und der Hypertrophia des Herzens. Ein besonderer Kopfschmerz mit psychischer Aufregung kommt zuweilen in Buenos-Ayres mit dem Nordwinde (dies wird auch von Anderen berichtet, aber auch aus einigen anderen Ländern, z. B. in Ostindien, in Italien u. a.), so daß der Dictator Rosas bei solchem Winde kein Gefecht mit den Indiern der Pampas zu unternehmen pflegte, weil diese dann unbändiger sich erwiesen. (Wir tragen noch nach, daß das gelbe Fieber in diesem Jahre, 1857, im April (hat mittl. Temp. 17°.78 R.), in Montevideo erschienen ist, zum erstenmale, ohne Zweifel in einem Schiffe importirt,

aber auch, wie vorauszusagen war, im Mai schon wieder erloschen ist, da dieser Monat nur 11°.55 mittl. Temperatur hat). M—y.

Gotha

sumptibus Hugonis Scheube MDCCCLVI. Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum libris congessit E. F. Wuestemann. 278 S. in Octav.

Eine treffliche Gabe des vor nicht langer Zeit verstorbenen berühmten Lehrers an dem berühmten Gothaischen Gymnasium. Wüstemann gehörte wohl unbestritten nächst Eichstädt (früher in Jena) zu den besten lateinischen Stilisten Deutschlands. Die auch sonst durch ihren Verlag ausgezeichnete Verlagshandlung hat mit vorstehendem Buche allen durch die klassischen Studien Gebildeten ein wahres Geschenk gemacht. Es ringen bekanntlich in unserer Zeit zwei Richtungen mit einander, die sog. humanistische und die realistische. Die humanistische erstrebt eine allgemeinere Bildung, die realistische will zunächst Bildung für das bestimmte Fach, den Beruf. Seit der Reformation wurde die allgemeinere Bildung hauptsächlich durch die klassischen Studien gepflegt, die sog. **humaniora**, zu denen nach Richtung der Zeit wie der Individuen die philosophischen Studien im engeren Sinn kamen. Die philosophischen Systeme brachten sich zuerst um den Credit wahrer Bildungsmittel durch ihre Spitzfindigkeiten und gänzlich unfruchtbare Phraseologie, die Philologie aber ebenfalls durch Schuld der Philologen selbst, d. h. durch ihre Mikrologie, ihre unsägliche Wortklauberei und Variantenwuth, anstatt großartiger mehr realer Auffassung des Geistes und Lebens des

Alterthums, eine Verirrung, welche ſogar unter den Lehrern an den Gymnaſien Platz griff und da nicht nur das Studium der Claſſiker den Lernenden gründlich verleidete, ſondern die Gymnaſialbildung als eine für viele Berufsarten nicht weiter förderliche erſcheinen ließ. Daher die Sonderung und Scheidung der Vorbildung theils auf den mehr eine allgemeinere (gelehrte) Bildung bezweckenden Gymnaſien, theils in den ſog. Realſchulen, wie wir glauben nicht zur wahren Förderung der Bildung, weder der humanen, noch der realen, da die wahre Bildung ebenſo human als real ſein muß. Den Beweis liefert vorſtehende Schrift, in welcher der verſtorbene Wüſtemann die wichtigſten ethiſchen Sentenzen aus den römiſchen Claſſikern zuſammengeſtellt hat. Das wirklich Ewige alles Denkens und aller Gedanken iſt aber das Ethiſche, Sittliche, für das Univerſum und die allgemeineren Zuſtände, wie das Individuum. Es iſt alſo der Kern, das Mark des klaſſiſchen Alterthums, das hier zuſammengeſtellt iſt, in ſeiner Wahrheit (nicht im Widerſtreit mit dem Chriſtenthum) dem Gebildeten ſo erhebend als förderlich, überall ein ehrwürdiges Zeugniß des in der Menſchennatur liegenden (auch im Heidenthum nicht vertilgten) göttlichen Funkens. Dieſes Büchlein ſollte darum auf dem Tiſche keines wahrhaft Gebildeten fehlen. Was ſonſt in der Vorrede über das Gothaiſche Gymnaſium (auch über Stadt, Land und Volk), wie über das gothaiſche Fürſtenhaus geſagt wird, gereicht eben ſo dem Gymnaſium (und Stadt und Land), wie dem Fürſten zur höchſten Ehre, da Gotha lange Zeit vor vielen ein mit Recht hochgefeierter Sitz wahrer ebenſo humaner als gründlicher wiſſenſchaftlicher

Bildung gewesen ist, seine edeln Fürsten aber, Zweige des edeln sächsischen ernestinischen Hauses, stets durch hohe Bildung ausgezeichnet, wegen der liberalsten Förderung der Bildung und Bildungsanstalten, vor allen des Gymnasiums, nicht genug gepriesen werden können.

Sonst hat das Buch, außer dem zunächst gemeinten praktischen Zwecke eines eigentlichen Vademecum für die klassisch Gebildeten, noch eine gar hohe wissenschaftliche Bedeutung, ja eine noch höhere als die eben berührte praktische. Indem der Verf. die ethischen Sentenzen aus den lateinischen Classikern nach gewissen Gesichtspunkten, bei denen auch ein innerer organischer Zusammenhang sichtlich angestrebt ist, zusammengestellt hat, so ist von selbst eine Art System entstanden, das eben nun auf die leichteste Art einen Ueberblick über die wirklich ethischen Gedanken des Alterthums, und, da die Grundanschauung, auf welcher diese ethischen Sätze ruhen, mehr oder weniger bereits über die gewöhnliche Volksreligion erhoben, ja guten Theils bereits ganz davon gelöst war, auch einen Ueberblick über die besseren religiösen Vorstellungen des Alterthums gewährt. Das Buch gibt also gewissermaßen eine Dogmatik und Moral des Heidenthums, und zwar nicht des rohen, sondern des dem Christenthume zunächst stehenden Heidenthums. Wir sind zwar nicht gemeint, die Humanität des Alterthums, wie einige Junghegelianer namentlich mit dem sog. Hellenismus gethan haben, über die ethische und religiöse Idee des Judenthums zu stellen, geschweige über das Christenthum, im Gegentheil hat nach unserer Ansicht erst das Christenthum die wahre Humanität wiedergebracht, zu welcher sich die heidnische nur verhält, wie der Schatten zum Wesen.

Aber wie das Christenthum die Erscheinungen des Ethischen auch in der Heidenwelt ja hinreichend erklärt, durch das auch den Heiden gebliebene, wenn auch verdunkelte Gottesbewußtsein (die συνειδήσεις, das Gewissen, Röm. 2, 14—16), so ist es doch nun auch von dem höchsten Interesse, in Kürze zu übersehen, wie sich dieses Gottesbewußtsein bei den edleren Persönlichkeiten des Alterthums ausgesprochen hat. Wir fassen aber, um uns klar auszusprechen, das Gewissen schlechthin als das Gottesbewußtsein in seiner praktischen Folge, als den Wesenszusammenhang des Menschen mit Gott, der eben darum durch alle Verirrungen der Menschheit nicht ganz zerrissen werden konnte und nicht zerrissen werden kann. Daraus folgt natürlich, um auch das beiläufig zu bemerken, daß Religion nicht etwa zum Wesen des Menschen gehört, sondern das Wesen des Menschen in seinem tiefsten Grunde ausmacht, was wir behaupten selbst auf die Gefahr hin, die Herren Materialisten unter den neueren sog. Naturforschern für entmenscht erklären zu müssen. Andererseits erklärt es sich von selbst, daß die religiösen Vorstellungen, so gewiß sie stets der Grund des Ethischen sind, wie im ganzen Heidenthume, so auch in der vorstehenden Zusammenstellung in minder günstigem Lichte erscheinen, da wohl der religiöse Trieb des Geistes, nach Gott hin, wie wir eben das Gewissen verstehen, in seiner Unmittelbarkeit nicht ganz auf Irrwege gerathen kann, wohl aber die einseitige Verstandesthätigkeit, das sog. Intellectuelle im Menschen, so daß daraus eben die falsche nur sog. Wissenschaft entsteht, welche ohne den religiösen wahren Glauben doch nur „Stückwerk" bleibt.

Köllner.

Digitized by Google

Leipzig

Gustav Mayer 1857. Shakespeare's Hamlet, herausgegeben von Karl Elze. LXIV und 272 S. in gr. Octav.

Eine durchdachte, höchst anziehend verfaßte Einleitung, welcher die Ansichten der ausgezeichnetsten englischen und deutschen Beurtheiler des unsterblichen Dichters, mit Andeutung der oberflächlichen französischer Kritiker zu Grunde gelegt worden, und der lichtverbreitende selbständige Bemerkungen keinen geringen Werth geben, überbringt uns das berühmteste, beliebteste Stück Shakespeare's. Was zum bessern Verstehen desselben erforderlich ist, enthält der ihm folgende Commentar, nicht minder sorgfältig und lobenswerth entworfen. Wir finden freilich in demselben nicht die gebräuchliche, gehäufte Zahl von deutschen lexikalischen Noten, was dem Herausgeber zum Lobe gereicht; denn, wer noch eines solchen Führers bedarf, der sollte nicht begehren, in diese Gedankenwelt eingelassen zu werden. Daher Johnson in seiner lichtvollen, bekannten Vorrede: The mind is refrigerated by interruption — notes are often necessary, but they are necessary evils — when the pleasures of novelty have ceased, let him attempt exactness, and read the commentators; und daher des Herausgebers besonnenes und ruhiges Sichten derselben; aus diesem Grunde seine Stellung, nicht am Fuße des Textes, sondern am Ende des Stückes. Noch erwähnen wir einer aus 7 Seiten bestehenden Bibliographie, welche die Einleitung begleitet. Sie besteht aus einem Verzeichniß aller in England vom Jahr 1603—1827, in Deutschland vom J. 1784—1856 erschienenen Ausgaben des Hamlet; der Erklärungs-

ſchriften in England und in Amerika v. J. 1736 —1855; in Deutſchland von 1773—1856, in Frankreich v. 1786—1853; der Ueberſetzungen in Deutſchland von 1778—1856, in Frankreich und Spanien von 1746—1836; der Bühnenbearbeitungen in England und Deutſchland von 1774 —1815; der Traveſtien in Deutſchland und England von 1790—1811. Zu der Ueberſetzung in ſpaniſcher Sprache bemerken wir, daß Leandro Fernandez de Moratin im Jahre 1795, N. A. 1798, eine ſehr gute proſaiſche Uebertragung mit Noten, worunter einige aus den engliſchen Commentatoren entnommen ſind, geliefert hat. Wir ergänzen hier: daß ſie in ſeinen Obras von Arnao (Paris 1826. 3 Vol.) wiederholt abgedruckt iſt.

Die Verlagshandlung hat dieſe Ausgabe würdig ausgeſtattet, und wir enthalten uns jedes fernern Lobes, das derſelben gewiß in einem reichlichen, verdienten Maaße zu Theil werden wird.

Mlfrd.

Paris

Imprimerie Impériale 1857. Études sur la grammaire védique. Prâtiçâkhya du Rig-Véda. (Première lecture ou chapitres I à VI) par M. Ad. Regnier Membre de l'Institut. 315 S. Oct.

Es macht mir eine große Freude, den vorliegenden beſondern Abdruck dieſes Werks anzeigen zu können, welches zuerſt in einzelnen Heften des Journal asiatique im vorigen Jahr erſchienen iſt. Es wird dadurch erſt eine weitere Verbreitung erhalten und auf dieſe Weiſe befähigt, Allen den Nutzen zu ſtiften, den das Studium deſſelben nicht allein für die Vedengrammatik ſpeciell, ſondern für die Geſchichte der indiſchen Grammatik überhaupt gewähren wird. Hr R. hat ſich tief in die Eigenthümlichkeiten der indiſchen Grammatiker hineingearbeitet und liefert hier ein ſo gründliches

und so gewissenhaftes Werk, daß es jeden Theilnehmer an diesen Studien mit hoher Achtung und Dankbarkeit erfüllen muß. Es gewährt den sorgfältig mit Benutzung mehrerer Handschriften festgestellten Text, eine mehrfach durch Aufnahme von Stellen aus den Scholien, die jedoch stets durch Haken bezeichnet sind, klare französische Uebersetzung und einen überaus werthvollen, an Mittheilungen aus den Scholien reichen, und durch Nachweisung der Vedenstellen verdienstlichen Commentar. Diese erste Lection — der dritte Theil des Ganzen — behandelt: im ersten Kapitel (S. 1—78) „die Eintheilung der Buchstaben, Wörter, deren Vokale den euphonischen Regeln nicht unterworfen sind, Wörter auf a*h* und â*h* in der absoluten Form, deren Visarga stets oder unter bestimmten Bedingungen r wird; im 2ten Kapitel (S. 78—141) die durch Aufeinanderwirkung aus- und anlautenden Vokale entstehenden phonetischen Veränderungen; im 3ten (S. 141 — 171) den Accent; (dieses Kapitel ist so bedeutend, daß es wohl zu einer erneuerten Betrachtung und vielleicht theilweisen Modification der bisherigen Lehre vom Accent im Sanskrit Veranlassung geben wird); im 4ten (S. 171 — 231) und 5ten (S. 231—276) Kapitel die phonetischen Veränderungen aus- und anlautender Consonanten; im 6ten Kap. (S. 277—315) endlich Eigenthümlichkeiten in der Aussprache von Consonantengruppen, wie Verdoppelung, Schwächung, Einschiebung eines vokalischen Elements und ähnliche Feinheiten der Pronuntiation, welche die Schrift fast nie fixirt hat. — Den drei nächsten Kapiteln, der ersten Hälfte der 2ten Lection, dürfen wir schon in nächster Zeit entgegensehen; sie werden gewiß mit derselben Sorgfalt behandelt sein, welche die angezeigte Abtheilung charakterisirt. Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 7. September 1857.

St. Petersburg

Druck der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1855. Ch. M. Fraehnii Opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edidit B. Dorn. Auch unter d. Titel: Ch. M. Fraehnii Nova Supplementa ad recensionem numorum Muhammedanorum Acad. Imp. scient. Petropolitanae, additamentis editoris aucta, subjunctis ejusdem de Fraehnii vita, operibus impressis et bibliotheca relationibus. XX u. 451 S. in Octav.

„Die numismatischen Arbeiten Frähn's dienen als Leitsterne für Alle, die sich mit muhammedanischer Numismatik beschäftigen, und sollten alle seine nachgelassenen derartigen handschriftlichen Sammlungen einst durch den Druck veröffentlicht werden, so würde, wenn ich mich so ausdrücken darf, die gesammte muhammedanische Numismatik enthüllt und entschleiert vorliegen.“ Die Wahrheit dieser Worte Hrn v. Dorn's (S. 411) bedarf für Alle, welche Frähn's Meisterarbeiten

auf diesem Gebiete der morgenländischen Wissenschaften kennen, keines besonderen Beweises. Frähn hat die muhammedanische Numismatik nicht nur begründet und zu einer wirklichen Wissenschaft erhoben, sondern auch durch seine Werke zu einer so bedeutenden Höhe gebracht, daß auf dem einmal eingeschlagenen Wege ein Rückschritt kaum denkbar ist. Die wenigen Stimmen, welche sich hier und da gegen diese neue Wissenschaft erhoben und ihre Bedeutung zu verkleinern oder zu leugnen versucht haben, sind spurlos verhallt und es hat sich im Laufe der Zeit denn doch die Ueberzeugung befestigt, daß sie ein sehr wesentliches und gewichtiges Hülfsmittel zur Erkenntniß der Geschichte der muhammedanischen Dynastien und somit ein integrirender Theil der orientalischen Philologie ist — diese in der weiteren Begrenzung des Begriffes genommen. Hat die Numismatik auch an sich nichts mit den großen, jetzt so sehr in den Vordergrund tretenden, ethnographischen Fragen zu thun, so trägt sie doch wesentlich zur Controle der Geschichtsschreiber und ihrer Berichte, zur Beantwortung von paläographischen, geographischen und culturhistorischen Fragen bei, und es kommt hier immer hauptsächlich auf die Art und Weise an, in welcher man diese Wissenschaft betreibt, ob man die geschichtlichen Folgerungen aus ihr zu ziehen und sie so für den Historiker von Fach nutzbar zu machen versteht oder nicht. Frähn hat zu wiederholtenmalen dieser Methode des Studiums das Wort gesprochen und durch viele seiner eignen Schriften gezeigt, welcher Weg hier einzuschlagen und welches Resultat zu gewinnen ist.

Der vorliegende Band enthält das lange erwartete Supplement der vor nun mehr als 30 Jahren erschienenen Recensio, vermehrt und bis

auf die neueste Zeit ergänzt durch die intensiv und extensiv höchst bedeutenden Additamenta des Herrn Herausgebers, welchen »Corollaria«, eine Biographie Fähn's (S. 407 ff.), ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke (S. 413 ff.) und einen „Bericht über die von der Akademie im Jahr 1852 für das asiatische Museum angekaufte Fähn'sche Bibliothek“ (S. 435 ff.) enthaltend, beigegeben sind. Die dem asiatischen Museum der Petersburger Akademie seit dem J. 1826 zugekommenen Münzen werden hier kurz beschrieben und das hier dargebotene Material zu weiteren historischen Studien kommt in so unerwartet reicher Fülle und in so präciser Form, daß der Numismatiker sich zu dem Erscheinen desselben nur Glück wünschen, wenn er aber weitere historische Untersuchungen erwartet, sich auf die Zukunft vertrösten muß, die ja in wohl nicht allzulanger Zeit neue Schätze aus der Hinterlassenschaft des heimgegangenen Meisters an's Licht bringen wird. Fähn hatte die »Nova Supplementa« (S. 1—216) bereits im J. 1844 dem Comité der Akademie druckfertig übergeben, jedoch mit der Veröffentlichung derselben von Jahr zu Jahr gezögert. Nach seinem am 28. August 1851 erfolgten Tode übertrug die Akademie Herrn w. Staatsrath von Dorn die Ordnung und Veröffentlichung des Fähn'schen Nachlasses, dessen Auswahl auf mehrere Bände berechnet ist. Daß hierbei mit der Herausgabe dieser Supplemente der Anfang gemacht wurde, verstand sich wohl aus inneren und äußeren Gründen von selbst. Trotz des Mangels an Abbildungen der beschriebenen Münzen und trotzdem, daß sich diese Beschreibung meist nur auf Wiedergebung der Münzlegenden beschränkt, ist durch die Veröffentlichung dieses reichen Ma-

teriales der numismatischen Wissenschaft ein unberechenbar großer Dienst geleistet worden. Wir finden hier unter den neu vertretenen Klassen Münzen eines der unter dem Namen Banû Dhîl'-nûn bekannten Fürsten von Thulaithula (Toledo) des Jahjá II. al-Qâdir (S. 234), der Bulghâr von der Wolga (S. 50 u. 247), des Shaddâdischen Amîr 'Alî b. Mûsá al-lakzî (S. 52) des Ghûriden Shihâb al-dîn Muhammad (S. 251) der Hamdâniden Saif-al-daula und Nâçir al-daula (S. 64 u. 259), eine auch dem Hn Herausgeber zweifelhafte Münze des Rustam b. Shirvaih (S. 258), eine Münze des Atâbek von Dschazîrat-Ibn-'Omar, des Mu'izz-al-dîn Mahmûd (S. 77), Münzen der Murâbith (S. 87 und 279), des Ajjûbiden von Hamât Al-Malik al-Mançûr Muhammad (S. 92), der Muzhaffariden: Muhammad und Shâh Shudschâ' (S. 97), der Khâne von Khoqand und Khîva (S. 134. 135 und 338) oder von Khîvaq, wie hier auf einer Münze (S. 135. No. *1: دار السلطنة خيوق vergl. zu der Form Marâçid al-itthilâ' I, 380) steht, ferner Münzen der Dynasten von Maisûr, Cananore, Atshin (S. 140), Nepal (S. 342 ff.), Assam und Ceylon (S. 349 ff.), der Qara-Qojunlüiden (S. 141 ff.), Aq-Qojunlüiden (S. 145), der Shirvân-Shâhe (S. 149 ff. 351 ff.), der im Kaukasus regierenden Khâne von Derbend, Shirvân (S. 191. 372) Shakî oder (vgl. Marâçid II, 120) Shaqqâ (S. 192. 372) und Qara-bâgh (S. 193. 373), endlich Münzen des 'Abd-el-Qâdir (S. 383), von zwei Imâmen von Jemen (S. 384), von afghânischen Fürsten (S. 385 ff.) von Kâ-

bul, Balkh, Khulm und Qashmîr (S. 389 ff.).

Unter den, die erste Klasse bildenden, Umajjaden-Münzen hebt Frähn eine zur Zeit des Khalifen Hishâm geprägte (S. 5 No 69b) durch die Epitheta »rariss. notab. ined.« besonders hervor. Dieselbe ist eine Kupfermünze und hat auf Avers und Revers ein Bild, welches auf letzterem einen Elephanten darzustellen scheint. Der Avers nennt als Münzherrn den bekannten Statthalter von Khorâsân: Asad b. 'Abd-allâh (al-Qasrî vgl. Abû'l-Fidâ Annal. moslem. I, 452), welcher im J. 106, bald nach dem Regierungsantritt des Hishâm zum Statthalter von Khorâsân ernannt, drei Jahre darauf (109) wieder abgesetzt, endlich im J. 117 zum zweitenmale wieder eingesetzt wurde und diese wichtige Stelle bis zu seinem im J. 120 erfolgten Tode bekleidete. Al-Makîn und Abû'l-Fidâ berichten über die Regierungszeit Hishâm's ausnehmend wenig und Letzterer erwähnt den bedeutenden Feldherrn dieses Khalifen, den in Rede stehenden Asad b. 'Abd-allâh nur einmal zum J. 118, wo er (a. a. O.) von dessen Sieg über türkische Stämme spricht; auch Abû'l-Faradsh erwähnt ihn nur einmal (S. 208) als Statthalter von Khorâsân (im J. 109). Sind die von Weil (Geschichte der Chalifen I, 628 ff.) angegebenen Data richtig, woran zu zweifeln ich durchaus keinen Grund habe, so ist die Münze entweder in den Jahren 106—9 oder 117—20 geprägt Wo dies geschehen ist, läßt sich aus der leider mangelhaften Legende des Revers, welche nach der Beschreibung: . . . . ضرب بـ lauten soll, allerdings nicht leicht ersehen. Hamza Isfahânî, welcher (in der Ausgabe von Gottwaldt I,

216 ff.) ein Verzeichniß der Statthalter von Khorâsân unter den ʿAbbâsiden gibt, berichtet (S. 218), daß seit der Besitznahme dieser Provinz durch die Araber bis zu seiner Zeit — er starb wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. der Flucht vgl. Gottwaldt's Vorrede zu B. I. S. XVIII. — Marv, Nîsâbûr und Bukhârâ die Hauptsitze der Statthalter dieses Gebietes gewesen seien; Nîsâbûr und Bukhârâ kommen erst auf ʿAbbâsidischen Münzen vor. Außer Marv begegnen wir von Khorâsânischen Städtenamen auf Umajjadischen Münzen nur noch dem von Harât und Abrashahr, aber keiner von diesen dreien beginnt mit . . ل. Wenn Hamza (a. a. O.) ausdrücklich versichert, daß Marv Hauptsitz der Statthalterschaft bis zu der Zeit geblieben sei, wo ʿAbd-allâh b. Thâhir Statthalter wurde, also bis zum J. 207 (vgl. Hamza a. a. O. S. 228), so möchte man versucht sein, hier den Namen dieser Stadt zu vermuthen. Dagegen aber spricht das Vorkommen des . . ل — denn anzunehmen, daß der Stempelschneider anstatt des richtigen بمرو das falsche بلرو gesetzt habe, halte ich für höchst bedenklich. Man könnte zunächst an Mauçil denken, doch, abgesehen davon, daß der Name dieser Stadt, so viel ich weiß, auf Umajjadischen Münzen zur Zeit noch eines sicheren Beleges bedarf, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß Asad b. ʿAbd-allâh je in dem Gebiete von Mesopotamien eine Stelle, die ihn zum Prägen von Münzen berechtigt, bekleidet habe. Man wird den Prägort also nur in Khorâsân zu suchen haben, und wenn in dieser Frage eine Vermuthung gewagt werden darf, so ist es die, daß die in Rede stehende Münze in Abrashab

geprägt sei. Dies ist der alte Name für Ntsâbûr, der auf zwei Umajjaden-Münzen (bei Tornberg (Numi Cufici p. 4 und 6) vorkommt; auf der einen vom J. 91 ist von demselben nur noch das Ende ـهر übrig, auf der anderen vom J. 96 ist er aber vollkommen erhalten. Vergleicht man die Züge desselben Namens auf der bei Tornberg (a. a. O. Tab. VIII. Cl. VI, 8) abgebildeten Thâhiriden-Münze vom J. 210, auf welcher der Zug des ب sehr hoch hinaufgeht und fast die Höhe des ا erreicht, so begreift man, wie leicht auf einer Kupfer-Münze, die noch dazu ziemlich stark verwischt zu sein scheint, das ـد für ـل gehalten werden kann. Ob dem vermeintlichen ـل wirklich ein ـم folgt, oder nicht, muß ich freilich dahin gestellt sein lassen, da ich die Münze, als ich in Petersburg war, nicht gesehen habe und auch keinen Abdruck davon besitze. Jedenfalls verdiente dieselbe abgebildet und veröffentlicht zu werden.

Unter den ʿAbbâsiden-Münzen begegnen wir (S. 17 u. 20) zwei in معدن باجينس geprägten Silbermünzen. Frähn hatte bereits früher in seiner „Sammlung kleiner Abhandlungen ꝛc." S. 25 das oft falsch gedeutete باخينس oder باجينس besprochen und der ersteren Aussprache den Vorzug gegeben. Er hielt diesen Namen, „in welchem das Bâ vermuthlich die in so vielen Städtenamen des westlichen Asiens sich findende syrische Contraction von Bet ist", für identisch mit dem Bagbin der Armenier, bei denen so ein District des vierten Armeniens am obern Eufrat, zwischen diesem und der Stadt Amid (Dijâr Bakr) hieß. Die Frage über die arabische Aussprache dieses Namens dürfte jetzt durch die betreffende Stelle in den Marâçid (I, 115) ihrer Lösung näher

gerückt sein, wenn es daselbst heißt: باجَنْيس بفتح النون والسين مهملة; der Araber wird sich das fremde Wort nach seiner Weise zurecht gemacht und es als eine Diminutivbildung, جُنَيْس gedacht haben, was freilich die Wahrscheinlichkeit der Fähn'schen Erklärung in nichts vermindert. Wie die 'Araber bei Erklärung solcher fremden Namen verfahren, wie sie dieselben in der Aussprache 'arabisiren und als 'arabische ausdeuten und etymologisiren, zeigen die vielfachen Beispiele im Commentar des Baidhâvî und in dem Qâmûs und die Aussprache Bâdshunais kann nach solchen Vorgängen durchaus keinen Anstoß erregen.

Die vierzehnte Klasse, Münzen der Fâthimiden enthaltend, ist überraschend reich und bedeutend; aus den hier mitgetheilten Münzen ergeben sich für diese Dynastie außer den bereits bekannten Münzstätten folgende drei neue: Filasthîn, Al-Qairuvân und Madînat-al-salâm (Baghdâd).

Von den äußerst seltenen Muzhaffariden-Münzen besitzt das Cabinet des asiatischen Museums nur zwei, die eine von dem Gründer dieser Dynastie, dem Sulthân Muhammad, welcher vom J. 718 (1318 Chr.) bis zu seinem im J. 760 erfolgten Tode regierte. Die des Datums leider ermangelnde Münze muß in einer der letzten sieben Jahre seiner Regierung geschlagen sein, da sie auf dem Avers den Namen d 'abbâsidischen in Aegypten regierenden Khalif Al-Mu'tadhid billâh nennt, der erst 7 seinem Bruder Al-Hâkim folgte.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. 146. Stück.

Den 10. September 1857.

St. Petersburg

Schluß der Anzeige: »Ch. M. Fraehnii Opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edidit B. Dorn.«

Daß Regenten dieser Dynastie die Namen dieser ägyptischen Scheinkhalifen in der Khuthba und auf ihren Münzen nennen ließen (vergleiche d'Ohsson, Histoire des Mongols IV, 744), und dadurch die Suprematie des ägyptischen Khalifats thatsächlich anerkannten, dürfte wohl nur in der Erinnerung an ihre arabische Abkunft seinen Grund haben. Denn daß sie damit eine Demonstration gegen die Zerstörer des Khalifats zu Baghdâd, die Hulaguiden, beabsichtigt hätten, ist um so weniger wahrscheinlicher, als nach den beglaubigten Quellen diese thatsächliche Anerkennung der Suprematie erst im J. 754, also zu einer Zeit erfolgte, wo die Macht der Hulâguiden bereits seit fast zwanzig Jahren (seit dem im J. 736 erfolgten Tode des Abû Sa'îd) in ihrer Auflösung begriffen war. Muhammad's Sohn und Nach-

folger, Shâh Shudshâ' scheint hierin dem Beispiele seines Vaters theilweise wenigstens in den drei ersten Jahren seiner Regierung gefolgt zu sein, denn auf der hier (S. 97. No 3) beschriebenen Münze dieser Dynastie vom J. 762 findet sich noch der Name des Al-Mu'tadhid, während er auf früheren theilweise, auf späteren regelmäßig weggelassen wird. Schon auf einer Münze vom J. 761 (in der früheren Blau'schen, jetzt dem hiesigen Hofsecretär, Hrn W. Müller gehörigen Sammlung) nennt sich Shâh Shudshâ' selbst: امير المومنين والسلطان. Da die numismatischen Denkmäler dieser Dynastie äußerst selten sind, halte ich es für der Mühe werth, die bis jetzt bekannten Münzstätten derselben hier zusammenzustellen: Hamadân, Idadsh (oder Aidadsh?), Jezd, Kâshân und Shtrâz sind bereits bekannt (vgl. Soret, Troisième lettre à M. de Dorn. Bruxelles, 1856. 2de partie S. 24 ff. des Sonderabdrucks); hierzu kommen noch folgende, die ich auf Exemplaren der Müller'schen Sammlung gefunden: Içfahân (auf 4 Münzen), Marâgha (auf einer Münze von unbestimmtem Datum), Kâzirûn (auf zwei Münzen von unbest. Dat.) und ein Ort, der mir bis jetzt noch nicht klar ist, den man راجز oder راحب lesen könnte.

Die noch immer der Aufhellung bedürfende Geschichte der Qara-Qojunlü gewinnt durch die hier (S. 141 ff.) beschriebenen Münzen einiges neue Licht. Auf den alten Irrthum d'Herbelot's und Deguignes', welche den Anfang dieser einst mächtigen Dynastie in das J. 810 oder 806 setzen und als Gründer derselben, Ersterer den Qara Jûsuf, Letzterer den Qara Mu-

hammad nennen, hier zurückzukommen, ist unnöthig; Hammer hat ihn schon in der Geschichte des osmanischen Reiches (2. Ausg. I, 161) in Uebereinstimmung mit den chronologischen Tafeln des Hadshi Khalfa (Manuscript der Dresdner Bibl. E. 463 fol. 61-v.) dahin berichtigt, daß das Jahr 777 (1375) als das Jahr des Erscheinens dieser Dynastie, und 874 (1469) als das ihres Erlöschens — Hadshi Khalfa: انقراض دولت قره قیونلی در اذربیجان وعراق — anzusehen ist. In Uebereinstimmung mit Hadshi Khalfa nennt Al-Dshannâbî*) als den ersten Fürsten der Qara Qojunlü: Bairâm und berichtet, daß er im Jahr 780 gestorben und Qara Muhammad ihm gefolgt sei; als dessen Nachfolger werden Qara Husain, Miçr (?), Qara Jûsuf, Qara Iskandar, Dshihân Mirzâ und Hasan ʿAlî aufgeführt; der hier auf den ersten, leider meist undatirten Münzen dieser Dynastie genannte Pîr Bûdâq Khân fehlt also in dieser Liste unseres ʿarabischen Gewährsmannes ganz und steht in der von Hammer (a. a. O. I, 808) mitgetheilten Geschlechtstafel am falschen Ort. Gleich auf der ersten hier mitgetheil-

*) So ist der Name des bekannten Vfs des historischen Werkes: „al-bahr al-zakhkhâr va'l-ʿailam al-tajjâr fi'l-tarikh" nach dem Lubb-al-lubâb (ed. Veth p. 67) zu schreiben. Von dem ʿarabischen Original dieser vollständigsten Geschichte der muhammadanischen Dynastien existiren, so viel Ref. weiß, nur in St. Petersburg (Asiat. Museum und oriental. Anstalt) und Oxford Handschriften (die türkische Uebersetzung hier in Dresden E. No. 80. und ö.); jedenfalls wäre es sehr wünschenswerth, daß dasselbe einmal herausgegeben würde. Al-Dshannâbî schrieb erst gegen Ende des 10. Jahrh. der Hidshra und starb 999 (1590, 1) vgl. Hadshi Khalfa ed. Flügel II, 18. No 1662.

ten, im Jahr 813 (?) zu Bâkûja geprägten Münze findet sich unter dem Namen des Pir Bûdâq, der sich Al-Sulthân al-'âlim nennt, der des Prinzen Jûsuf, der nach Al-Dshannâbi von 809 — 820 regirt haben soll. Leider bin ich, von anderen handschriftlichen Mitteln nicht unterstützt, außer Stande, die betreffenden Data der Regierung Beider näher zu bestimmen, beziehentlich zu berichtigen. Jedenfalls aber wäre es höchst wünschenswerth, daß aus den hinterlassenen Papieren Frähn's, der für die noch immer sehr im Argen liegende Chronologie der weniger bekannten muhammadanischen Dynastien tief eingehende und ausgedehnteste Studien gemacht haben muß, die betreffenden Resultate mitgetheilt würden. Die wenigsten unserer Fachgenossen sind für diese Forschungen so von den Verhältnissen begünstigt, wie Frähn es war, und soll in Zukunft die Wissenschaft der muhammadanischen Numismatik auf der ebenen Bahn, auf welche der Meister sie geführt, fortschreiten, soll sie nicht wieder auf Abwege gerathen, so ist die Veröffentlichung auch der auf die Chronologie bezüglichen Resultate seiner Arbeiten dringend zu wünschen.

Bewundernswerth reich und vollständig ist die Suite der neueren persischen Münzen, deren größter Theil sich unter den im J. 1828 von Persien an Rußland bezahlten Entschädigungsgeldern mit vorfand und welche durch die Verwendung Frähn's (vergl. Dorn, das Asiat. Museum S. 336 ff.) dem Münzcabinet der Akademie mit einverleibt wurden. —

Zu der, wie es scheint, sehr seltenen (XXVII. B.) Klasse der Münzen der Imâme von Jemen (S. 384) freue ich mich, außer der von mir, in meiner »Commentatio de numis muhammada-

nis in numoph. Dresd. ass. p. 109«, schon mitgetheilten Münze einen neuen Beitrag liefern zu können. Die Münze findet sich auch in dem reichen Münzcabinet des Hrn Hofsecr. W. Müller hier und führt auf dem Avers den Namen des Münzherrn, الامام المهدى, auf dem Revers die Inschrift: عز نصره ضربت صنعا. Die Jahreszahl fehlt. Demselben auffallenden ضربت begegnet man auch schon auf einer älteren 'Abbâsiden-Münze vom Jahre 226 (?) in dem vorliegenden Werke S. 21. No. c. 304.

Auf die Besprechung noch anderer Seltenheiten dieser reichen, neuen Quellensammlung einzugehen, verbietet leider der Raum, doch kann Refer. den Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn in den folgenden Bänden noch Abhandlungen über einzelne Münzen abgedruckt werden sollten, diese letzteren auch abgebildet werden möchten. Der verehrte Hr Herausgeber würde die Fachgenossen dadurch zu dem lebhaftesten Danke verpflichten und das Studium dieser, ohnehin schon so viele Schwierigkeiten bietenden, Wissenschaft wesentlich erleichtern und befördern.

Dresden Ludolf Krehl.

London

Samuel Bagster and sons 1854. The Codex Monfortianus, a collation of this celebrated MS. throughout the Gospels and Acts with the greek text of Wetstein, and with certain Mss. in the university of Oxford by Orlando T. Dobbin, LL. D., T. C. D., M. R. J. A. Preface pp. XX. Introduction pp. 64. und unpaginirter Text. 18 Bogen.

Diese werthvolle Schrift enthält außer genauen, zum Theil neuen, Notizen über mehrere neutestamentliche Handschriften verschiedener englischer Bibliotheken, und beachtungswerthen Bemerkungen über die bekannte kritisch streitige Stelle 1 Joh. 5, 7, eine vollständige Collation der Evangelien und der Apostelgeschichte in dem viel besprochenen Codex Montfortianus, gegenwärtig in der Bibliothek des trinity college zu Dublin befindlich, davon auch Cod. Dublinensis genannt, schon von Erasmus als Cod. Britannicus erwähnt, bei Wetstein Cod. evv. 61, act. et epp. cath. 34, epp. Paull. 40; wie auch zweier Oxforder Handschriften von den Evangelien, der einen im Lincoln college, Westeins Cod. evv. 56, der anderen im new college Cod. evv. 58, und der Apostelgeschichte in der Handschrift des Lincoln college von der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen, Cod. act. et epp. cath. 33, epp. Paull. 39. Die Collation der drei letzteren Handschriften in den erwähnten Theilen des N. T. hat der Verf. hinzugefügt, weniger um ihrer selbst willen, als um durch die Zusammenstellung ihrer Lesarten mit denen der Montfortschen Handschrift, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die letztere aus ihnen unmittelbar copirt sei.

Die Absicht des Verf. bei dieser Arbeit ging nämlich hauptsächlich auf Erforschung des Ursprungs und genauere Bestimmung des kritischen Charakters und Werths dieser Handschrift, insbesondere zu dem Zwecke, um die Frage: ob und wie weit dieselbe als Zeuge für die Stelle 1 Joh. 5, 7, in welcher man ehemals eine Hauptbeweisstelle für das Dogma von der Dreieinigkeit sah, gelten könne, zur Entscheidung zu bringen.

Bekanntlich war die Montfortische Handschrift

unter unſern griechiſchen Handſchriften des N. T. lange Zeit die einzige, welche jene Stelle enthielt. Aus ihr nahm ſie Erasmus in die dritte Ausgabe ſeines N. T. auf, woraus ſie in den Stephaniſchen und Bezaiſchen Text, und darauf in den Elzeviriſchen, den ſogenannten textus receptus, überging.

Das große Intereſſe, welches ſich dadurch an dieſe Handſchrift knüpfte, iſt freilich in Deutſchland bei dem gegenwärtigen Standpunkte der n. t. Kritik nicht mehr vorhanden, da wohl unter uns kein Sachverſtändiger, beſonders nach der erſchöpfenden Abhandlung von Griesbach in deſſen 2ter Ausgabe des N. T., noch den geringſten Zweifel hegt, daß die Stelle unecht, und zwar aus einer lateiniſchen Gloſſe früheſtens im 5ten Jahrhundert in einige lateiniſche Exemplare des N. T., ſpäter auch in Abſchriften der Vulgata eingeſchoben, aus dem Lateiniſchen hie und da in das Griechiſche überſetzt, und ebenfalls in die drei oder vier ſehr jungen griechiſchen Handſchriften des N. T., worin ſie ſich findet, namentlich auch in die Montfortiſche Handſchrift, wie auch in das erſte gedruckte griechiſche N. T., im Complutenſiſchen Bibelwerke, aus dem ſpätern Text der Vulgata aufgenommen ſei.

In England ſcheint jedoch die Unechtheit der Stelle noch immer nicht allgemein und entſchieden anerkannt, ja die Behauptung ihrer Echtheit noch, wie früher bei uns, als Schibboleth der Rechtgläubigkeit betrachtet zu werden. Ueberhaupt hat in dieſem gelobten Lande des Feſthaltens an dem Hergebrachten der ſogenannte textus receptus, welcher ſie enthält, den Nimbus von Reinheit und Unverletzlichkeit, welchen ſeine allgemeine Verbreitung, die lange conventionelle, faſt

exclusive Anerkenntniß, verbunden mit der Unwissenheit der Meisten über seine Entstehung und seinen innern Werth und mit falschem Conservatismus, ihm einst verschafften, noch keineswegs ganz verloren. Selbst unser kenntnißreicher und meistens sehr unbefangen urtheilender Verf. rühmt noch von ihm S. 4 der introduction: er sei zwar zugestandenermaßen nicht der beste Text, welcher gemacht werden könnte, aber doch ohne alle Frage der beste, welcher je gemacht worden, und als solcher in der ganzen civilisirten Welt angenommen (beyond all question the best which ever has been made, and is received as such troughout the civilised world) — mag dies wirklich die eigne Meinung des Vfs, oder Condescendenz gegen die herrschende Ansicht sein. Auch hält er es für nöthig, indem er sich (S. 62 ff.) entschieden gegen die Echtheit jener vor noch nicht langer Zeit so eifrig vertheidigten Stelle erklärt, hier und in der Vorrede S. XVII sich dagegen zu verwahren, als maße er sich ein entscheidendes Urtheil darüber an; er lasse nur die Thatsachen selbst reden, und indem er seine negative Ansicht ausspreche, wolle er diese nur als eine subjective betrachtet wissen, sei auch bereit, dieselbe gegen jeden irgend haltbaren Beweis ihrer Echtheit aufzugeben. Als einen solchen will er es gelten lassen, und die Stelle als echt anerkennen, wenn sie als echter, aus dem abgeschriebenen Original entnommener, Bestandtheil auch nur einer griechischen Handschrift des N. T. nachgewiesen werde, und will gegen ein einziges solches positives Zeugniß alle negativen, aus dem Stillschweigen sämmtlicher übrigen Documente hergenommenen, Argumente ignoriren S. 57 ff. Da nun aber erwiesenermaßen die Complutenser die

Stelle aus der Vulgata, und nicht aus einer griechiſchen Handſchrift, entnommen, der Codex Ravianus, der die Stelle enthalte, als ein Werk des Betrugs anerkannt ſei, die beiden griechiſchen Handſchriften, in welchen ſie ſich außer dem Codex Monfortianus noch finde, — wahrſcheinlich meint der Verf. die von Scholz angeführten Codd. actt. et epp. cath. 162 und 173 a sec. m. — ſie unter ſolchen Umſtänden enthalten, daß auch von ihnen anzunehmen ſei, daß die fraglichen Worte von einer Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen, und zwar aus der recipirten Ausgabe der Vulgata herrühren: ſo, meint er, komme nur die Montfortiſche Handſchrift in Frage. Die Unechtheit der Stelle würde entſchieden ſein, wenn ſich darthun laſſe, daß auch der Schreiber dieſer letztern Handſchrift ſie nicht aus ſeinem griechiſchen Original genommen habe. Dieſen Beweis aus concludenten Thatſachen zu führen, iſt der Hauptzweck des Verfs.

Bei dieſer Anſicht über den Stand der kritiſchen Streitfrage über Echtheit und Unechtheit eines ſo wichtigen dogmatiſchen dictum probans erhält die Montfortiſche Handſchrift und eine Unterſuchung über ihre Geneſis eine ganz außerordentliche Bedeutung, welche ſie freilich für denjenigen nicht hat, der ein ſolches ungeheures Zugeſtändniß an die Vertheidiger der Echtheit der Stelle für völlig unbegründet, ja für ein Aufgeben aller wahren Grundſätze der Kritik halten muß. Denn wenn das Zeugniß einer einzelnen, erweislich nicht vor dem 15. Jahrhundert geſchriebenen griechiſchen Handſchrift das negative Zeugniß ſämmtlicher übrigen Documente, welches eben bei der dogmatiſchen Natur der ſtreitigen Stelle und im Einklang mit den innern Indicien ihrer

Unechtheit, ein um so stärkeres Gewicht hat, aufzuwiegen vermag; so fällt alle Auctorität der Zeugen, alles Urtheil aus äußern urkundlichen Gründen hinweg; die Wortkritik des N. T. ist dann der Willkür und dem subjectiven Gefühle über die innere Angemessenheit einer Variante preisgegeben. Wir lassen indeß die wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Nachgiebigkeit des Verfs, die wohl nur in seiner Stellung gegen die dortigen rechtgläubigen Vertheidiger der Stelle ihren Grund hat, auf sich beruhen, um so mehr, da diesen letztern durch das Resultat seiner Untersuchung diese letzte Stütze gänzlich entrissen, und das, von allen Unparteiischen getheilte, Verwerfungsurtheil gegen die Stelle nur um so mehr bestätigt wird.

Der Verf. glaubt nämlich, das Original, wovon der Schreiber der Montfortischen Handschrift die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe copirte, in der vorhin erwähnten Oxforder Handschrift, Lincolniensis 2, nach Wetst. Act. et epp. cath. 33, ep. Paull. 40, entdeckt zu haben. Diese Handschrift hat aber die Stelle 1 Joh. 5, 7 nicht. Daraus, wie aus der latinisirenden Gräcität schließt der Verf., daß der Schreiber der Montfortischen Handschrift sie überhaupt nicht aus einer griechischen Handschrift genommen, sondern aus der Vulgata, nach deren späterm Text, oder aus einem andern lateinischen Exemplar übersetzt und eingeschoben habe.

Da bei dem Beweis dieser Behauptung die Entstehungsgeschichte und die kritische Beschaffenheit der Montforter Handschrift überhaupt in Betracht kam, diese Handschrift auch wegen des eigenthümlichen habitus ihres Textes und namentlich ihrer vielen besondern Lesarten (nach dem

Verf. gegen 2000, nicht bloß 140, wie Michaelis, oder 300, wie Adam Clarke rechneten) die Aufmerksamkeit der Kritiker lange schon auf sich gezogen hat: so dehnte der Verf. seine Untersuchungen auch über die andern Theile der Handschrift aus; indem er jedoch eine neue vollständige Collation nur von den Evv. und der Apostelgeschichte in derselben unternahm und mittheilte, weil wir von den apostolischen Briefen schon eine solche durch John Barret in dem Anhange zu seiner Herausgabe des **Codex evang. Matthaei Dublinensis**, bei Griesb. Cod. Z Evv., besitzen; welcher Collation der Verf. das Lob möglichster Genauigkeit ertheilt. Dagegen überzeugte er sich, daß die Vergleichung, welche der Bischof Usher für die englische Polyglotte veranstalten ließ, und welche sich über die Evangelien und die Apostelgeschichte bis Kap. 22, 29 und das erste Kapitel des Römerbriefs erstreckt, höchst mangelhaft und ungenau sei. Wir erfahren durch den Verf., daß das Manuscript, welches diese Collation, nebst Excerpten aus mehrern andern Handschriften enthält, sich noch in der Bibliothek des Emanuel-Collegiums zu Cambridge befindet. Es ist nicht von Ushers eigner Hand, und wahrscheinlich hat dieser an der Collation selbst gar keinen Theil gehabt, sondern nur den Auftrag dazu gegeben.

Daß die Apokalypse in der Montfortischen Handschrift eine bloße Copie von der Apokalypse in dem bekannten **codex Leistriensis** (Evv. 69, act. et epp. cath. 31, epp. Paul. 37, Apoc. 14) sei, hatte schon John Barret behauptet, und der Vf. überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Behauptung. Da hiernach die Vermuthung nahe lag, daß diese Handschrift mit der unsrigen auch sonst noch in einem nähern Verwandtschaftsverhältniß

stehe: so unterwarf der Verf. auch sie einer genauern Untersuchung. Diese Vermuthung bestätigte sich zwar nicht, aber der Verf. wurde doch auf manche Entdeckungen über jene sehr merkwürdige Handschrift geführt, welche auch für seine besondere Aufgabe, dem Ursprung des Codex Montfortii nachzuforschen, nicht unwichtig sind, und für deren Mittheilung wir ihm Dank wissen.

Andere kritische Arbeiten, zu welchen den Verf. die Verfolgung seiner Hauptaufgabe veranlaßte, wie unter Anderm eine Untersuchung und Collation der durch ihr Alter und die Reinheit ihres Textes werthvollen Handschrift im new college zu Oxford über die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe aus dem 13. Jahrh., bei Mill Nov. 1, bei Wetst. 36, und des Codex Magdalensis zu Oxford, bei Mill Magd., bei Wetst. evv. 57. act. et epp. cath. 35, epp. Paul. 41, erwähnt er nur beiläufig, und theilt Einiges über diese Handschriften mit, indem er zur künftigen Veröffentlichung seiner kritischen Studien darüber Hoffnung macht.

Was nun die Montfortische Handschrift, den hauptsächlichsten Gegenstand des vorliegenden Werkes betrifft, so hat der Verf. dasjenige, was er über deren Geschichte und Beschaffenheit Genaueres und Richtigeres aus eigener Beobachtung und aus Mittheilungen Anderer, die sie gleichfalls untersuchten, in Erfahrung gebracht hat, in Form von Zusätzen und Berichtigungen zu der vollständig ausgehobenen Beschreibung von Michaelis-Marsh, und von Widerlegungen der zum Theil ganz falschen Behauptungen von Trevis dargestellt, S. 5 bis 21 der introduction. Wir erfahren, daß das Format der Handschrift klein Octav ist, und sie 455 Seiten enthält. Das Ma-

terial ist das Leinenpapier, wie es im 15. Jahrh. fabricirt wurde. Die Schrift ist die Cursivschrift eben dieses Jahrhunderts, in dessen letzte Hälfte auch der Verf. die Entstehung der Handschrift setzt. Daß die Evangelien, dann die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe und endlich die Apokalypse von verschiedener Hand geschrieben sind, ist aus den Schriftzügen deutlich zu ersehn. In den Evangelien findet sich vom Ende des 6. Blatts im Marcus eine andere Schreibweise, nachlässiger und unsymmetrischer; jedoch ist die Unähnlichkeit mit der frühern Handschrift nicht so hervorstechend, und die Aehnlichkeit fehlt nicht in dem Grade, daß man, nach der Meinung des Verf., darauf mehr als Zweifel an der Identität des Schreibens gründen könne. — Die Contractionen so wenig wie die Abbreviaturen gewisser Endsilben haben etwas Charakteristisches, sind auch nicht häufiger als in den gewöhnlichen Minuskelhandschriften des N. T. Eigentliche Rasuren, so daß die frühere Schrift unlesbar geworden, kommen nicht vor, dagegen sehr häufig durchstrichene Buchstaben, Silben und Worte, seltener ganze Sätze. — Bei den Randlesearten unterscheidet der Verf. drei Klassen, die von den Schreibern der Handschrift selbst — von einer zweiten spätern Hand — und von dem Schreiber der Apokalypse herrührenden. Letztere sind wohl ein Jahrhundert nach der Verfertigung der Handschrift gemacht, und unterscheiden sich auch durch die schwärzere Dinte. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte die verschiedenen Randlesearten, auch in den verschiedenen Theilen des N. T., noch genauer unterschieden und charakterisirt. Nach den Anführungen derselben in der Collation der Evv. und

der Apostelgesch. zu schließen, sind die von dem ersten Schreiber herrührenden nur Verbesserungen später bemerkter Schreibfehler. Die von der zweiten Hand scheinen, zum Theil wenigstens, Varianten nach einer oder mehrern andern Handschriften, zum Theil auch Conjecturen, zu sein.

Den Verdacht von Semler, der Codex möge wohl von den Herausgebern oder Vertheidigern der Complutensischen Bibel untergeschoben sein, um ihn gegen Erasmus zu brauchen — gegen welche Meinung schon dies spricht, daß sich darin sehr viele Abweichungen von dem Complutensischen Text finden — widerlegt der Verf. kritisch durch Nachweisung häufiger Mißverständnisse von Schriftzügen und Abbreviaturen, dergleichen sich nur in den Manuscripten finden, und factisch durch Aufzeigung der Originalhandschriften, wovon der größere Theil, mit Ausnahme des Matthäus und Marcus, abgeschrieben sei (s. unten). Dagegen gibt er Adam Clarke darin Recht, daß der Schreiber (die Schreiber) sich häufige und zwar oft sehr kühne und willkürliche Abweichungen vom Original erlaubt haben, wobei die Rücksicht auf die Vulgata vorgewaltet zu haben scheine; was schon Erasmus bemerkte und Wetstein bestätigte. Auch dieser, für den kritischen Werth der Handschrift wichtige, Punkt hätte wohl eine eingehendere Untersuchung, mit gehöriger Unterscheidung der verschiedenen Theile der Handschrift, verdient.

Der Beschreibung des Cod. evv. 56, welche schon Mill davon gibt, fügt der Verf. nur einige, nicht bedeutende, Notizen hinzu.

In Betreff des Cod. evv. 58 bemerkt der Vf. unter Anderm, Wetstein berichtigend, daß diese

Handschrift viel eleganter, als die vorige geschrieben sei, also schwerlich von demselben Schreiber herrühre, wie auch, daß keineswegs die lateinische Kapitelabtheilung beigeschrieben sei; aus welcher irrigen Behauptung Wetstein schloß, daß sie im Occident von einem Lateiner geschrieben sei. Daß sie ein Grieche und für Griechen gemacht habe, beweisen, außer der orientalischen Kapitelabtheilung, auch die übrigen contenta, wie die Vorreden griechischer Väter zu den einzelnen Evv., die angefügten griechischen Gedichte ꝛc.

Von dem **Codex Lincolniensis**, welchen der Verf., wie schon erwähnt, für das Original der Montforter Handschrift in den Acten und den Episteln hält, bemerkt er, daß derselbe auf Pergament mit deutlicher runder symmetrischer Schrift geschrieben sei, keine Spur der lateinischen Kapitelabtheilung, vielmehr die in Griechenland üblichen Abschnitte mit arabischen Zahlen von derselben Dinte mit dem Texte, habe. Die Bestimmung seines Alters aus dem 12. Jahrh., in dem Katalog von Coxe, hält der Verf. eher zu niedrig als zu hoch. Es ist jedenfalls eine alte vortreffliche Handschrift.

Ueber den **Codex Leistriensis**, welcher durch seine vielen Eigenthümlichkeiten, und namentlich durch seine häufige Uebereinstimmung in den Evv. mit der Cambridger Handschrift sehr merkwürdig ist, erfahren wir durch den Verf. manches Bemerkenswerthe. Er befand sich zugleich mit der Montfortischen Handschrift im Besitz von William Chark. Von diesem selbst, oder doch zu der Zeit, als derselbe beide Handschriften in seinem Besitz hatte, wurde die Apokalypse in letzterer daraus abgeschrieben. Von der Hand des Schreibers der

Apokalypse rührt ein großer Theil, wenigstens ein Drittheil, der Correcturen im Texte und auf dem Rande der Montforter Handschrift her. Daß der codex Leistriensis von einem griechischen, und zwar wahrscheinlich einem sehr alten, Manuscript abgeschrieben ist, davon werden überzeugende Beweise vom Verf. beigebracht. Der Abschreiber hat die Worte seines Originals oft auffallend mißverstanden, und auch offenbare Schreibfehler sklavisch nachgebildet. Schon das Original hatte, wie der Verf. scharfsinnig zeigt, die große Lücke Apostelgesch. 10, 45 — 14, 17. Der Codex ist durchweg von derselben Hand geschrieben, mit unschönen, aber nicht steifen und ziemlich leicht zu lesenden Schriftzügen. Das ganze ziemlich große Volumen besteht aus durch einander gemengten Papier- und Pergamentblättern. Jene sind kürzer und oft nur auf einer Seite beschrieben. Wo sie beschädigt waren, sind sie mit Pergamentstreifen ausgebessert, und ebenso oft umgekehrt die defecten Pergamentblätter mit Papier. Alles dies ist von derselben Hand und zu derselben Zeit geschehen. Aus diesem Umstande läßt sich schließen, daß die Handschrift aus der Zeit des Ueberganges vom Pergament zum Papier, also aus dem Ende des 12ten und dem Anfange des 13ten Jahrh. stammt; welche Zeitbestimmung auch mit andern Indicien zusammentrifft. Durch diese und andere Wahrnehmungen erledigt sich völlig der Verdacht, welchen Michaelis gegen die Handschrift geschöpft hatte.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. Stück.

Den 12. September 1857.

London

Schluß der Anzeige: »The Codex Monfortianus, etc. by Orlando T. Dobbin.«

Die sonderbaren Aufschriften der Evangelien ἐκ τοῦ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον, ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον, εὐαγγέλιον ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην (der Anfang des Matthäus fehlt), aus welchen Mill einen für die Güte der Handschrift ungünstigen Schluß zog, sind mit blaß-rother Dinte geschrieben und rühren nicht vom Abschreiber her, sondern von einem Spätern, welcher dieselben Worte auch im Codex Montfortii beischrieb.

Die Collation der Evv. und der Apostelgesch. in der Montforter Handschrift und der damit zusammengestellten Codd. evv. 56 u. 58 u. act. 33, ist nach dem Texte im Wetst. N. T., bekanntlich dem Elzevirischen vom J. 1624, gemacht worden. Der Verf. glaubte sich darin an seinen Vorgänger John Barret, welcher darnach die apostolischen Briefe collationirt hatte, anschließen zu müssen; erklärt aber dabei, S. 3 der introduction, daß er ohne

dieſe Rückſicht dazu am liebſten irgend ein allgemein bekanntes Manuſcript, etwa den Codex Alexandrinus, gewählt hätte. Er führt dafür den ſonderbaren Grund an, weil der einzig billige Maßſtab eines Manuſcripts ein anderes Manuſcript ſei (the only equitable standard for manuscript is manuscript), da der Text eines Manuſcripts jederzeit mit dem eines andern Ms mehr übereinſtimmen werde, als mit irgend einem gedruckten eklektiſchen Texte, und demnach aus der Menge der Varianten leicht ein nachtheiliges Urtheil über ein damit verglichenes Manuſcript ſich bilden könne. Ja er behauptet, um ein völlig gerechtes Urtheil über ein Manuſcript fällen zu können, müſſe man es mit einem Mſ. deſſelben Alters und derſelben Familie collationiren. Dieſe Anſichten des Verf. beruhen offenbar auf einem Irrthume. Die größere oder geringere Abweichung eines zu vergleichenden Mſs. von dem zur Vergleichung gewählten Text, er ſei ein handſchriftlicher oder gedruckter, kann weder ein richtiges Urtheil über den Werth deſſelben begründen, noch bei Sachverſtändigen ein Vorurtheil veranlaſſen. Die Collation ſoll ja nur den Text eines Documents kenntlich machen; und zu dieſem Zweck kommt es lediglich darauf an, daß der Text, womit dieſer verglichen wird, ein beſtimmter und allgemein zugänglicher iſt. Ein ſolcher iſt aber vorzugsweiſe der Elzeviriſche, der ſogenannte textus receptus. Wir erwähnen dies nur, um den Wunſch daran zu knüpfen, daß, wenn der ehrenwerthe Verf. uns noch mit andern Collationen n. t. Handſchriften ſeines Vaterlandes, wie er hoffen läßt, beſchenkt, er dabei ſich gleichfalls des textus receptus bedienen möge, der ja ſeit langer Zeit als Baſis zu kritiſchen Operationen all-

gemein gebraucht wird. Man hat es an der Wiener Ausgabe des N. T. von Carl Alter geſehen, welche Unbequemlichkeiten mit einer Collation nach einem Manuſcript und mit deren Gebrauch verbunden ſind.

Bei der Collation ſelbſt hat der Verf. ſich zum Geſetz gemacht, ſämmtliche Varianten, auch die unbedeutenden, ſelbſt die bloß orthographiſchen, mit alleiniger Ausnahme offenbarer Schreibfehler, vollſtändig anzugeben. Dies gehört allerdings zu einer völlig befriedigenden Collation, und war beſonders für den Zweck des Verfs, das Verwandtſchaftsverhältniß der collationirten Handſchriften, welches oft deutlicher an unbedeutenden, aber charakteriſtiſchen, als an ſinnändernden Lesarten erkannt wird, nachzuweiſen, wichtig, ja nothwendig. Die ſämmtlichen Abweichungen der Montfortiſchen Handſchrift in den Evv. und in der Apoſtelgeſch. vom textus receptus im Wetſt. N. T. gibt der Verf. auf 2806 an; und rechnet man bei den übrigen zugleich mit verglichenen Handſchriften eine nicht viel geringere Zahl, ſo ergibt ſich als Summe der hier mitgetheilten Varianten — 8000, wovon bisher nicht die Hälfte bekannt war.

Die Collation iſt, ſoweit ſich, ohne die betreffenden Handſchriften vor Augen zu haben, darüber urtheilen läßt, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit geſchehen. Einige offenbare Fehler, größtentheils wohl Druckfehler, hat Refer. allerdings bemerkt; ſolche ſind aber auch bei dergleichen Arbeiten nicht ganz zu vermeiden.

Was die wichtigſte und ſchwierigſte Aufgabe, die ſich der Verf. geſtellt, die Nachweiſung des Abhängigkeitsverhältniſſes des Codex Montfortii von den oben erwähnten und mit ihm zugleich collationirten Handſchriften betrifft: ſo gibt

der Verf. S. 34—38 der introduction genau in Zahlen das Verhältniß der Uebereinstimmung und der Differenz der Lesearten an, einerseits zwischen den beiden Codd. evv. 56 und 58, andererseits zwischen diesen und den Evangelien im Cod. Montfortii, und glaubt daraus das Resultat ziehen zu müssen, daß wahrscheinlich Cod. 58 von Cod. 56 abgeschrieben, beide jedenfalls nahe verwandt sind, daß aber ohne Zweifel die Evangelien des Lucas und Johannes im Cod. Montf. vom erstern direct copirt, die des Matthäus und Marcus aber von einer andern, wahrscheinlich auch einer Oxforder, Handschrift, abgeschrieben seien. Das letztere negative Resultat erscheint auf den ersten Anblick evidenter als das erstere. Der Cod. Montf. weicht im Matthäus 458mal ab, wo die Codd. 56 u. 58 übereinstimmen, und trifft mit ihnen beiden nur 53mal überein; ähnlich ist das Verhältniß im Marcus. Im Lucas und Johannes ist freilich die Uebereinstimmung auffallend größer und die Differenz geringer. Im Lucas-Ev. stimmt der Cod. Montf. mit 56 und 58, wo beide übereinkommen, in 200 Fällen zusammen, und weicht von beiden nur in 162 Fällen ab. Wo dagegen 56 und 58 differiren, da stimmt der Cod. Montf. mit 56 nur in 7 Fällen, mit 58 dagegen in 64 Fällen überein; weder mit dem einen noch mit dem andern in 96 Fällen. Ein ähnliches Verhältniß findet im Johannes Statt. Referent möchte indessen aus diesen Thatsachen allein den Schluß, welchen der Verf. S. 38 daraus zieht: **the Monfort MS. will be found to correspond in the manner of a transcript with the MSS. 56 and 58, and rather with 58 than 56**, nicht für so evident halten, als der Verfasser. Und wenn er zur Ergänzung und Verstärkung

ſeiner Argumentation hinzuſetzt, daß auch die Natur und Beſchaffenheit der identen ſowohl wie der differenten Lesarten die volle Evidenz in ſich trage (p. 37 not only does the absolute numerical majority of agreements bespeak this conclusion, the nature of these agreements is in itself allconvincing evidence of the fact): ſo wäre allerdings zu wünſchen geweſen, der Verf. hätte dieſe Behauptung in Beiſpielen und concludenten Thatſachen genauer nachgewieſen und veranſchaulicht. Indeß müſſen wir bedenken, daß der Verf. ſelbſt mehr die Materialien und Prämiſſen der Reſultate darlegen, als dieſe ſelbſt in ihr volles Licht ſtellen will; wie er im Anfang der Vorrede beſcheiden von ſeiner Arbeit ſelbſt ſagt: the reader is presented rather with the materials of criticism then with criticism itself.

Um darzuthun, daß die Apoſtelgeſchichte im Cod. Montf. von der im Cod. Lincoln. copirt ſei, analyſirt der Verf. das Verhältniß der Lesarten in beiden noch genauer wie vorhin bei den Evangelien. Der Cod. Monfort. differirt in dieſem Theile des N. T. vom Wetſt. Texte in 884 Lesarten. Unter dieſen ſtimmt er mit dem Lincoln. in 470 Lesarten zuſammen, in 414 nicht. Jene 470 Lesarten bringt der Verf. in folgende Klaſſen: 1. Von Wetſt. verſchiedene Wortſtellungen, 63; 2. Auslaſſungen von Worten, welche im Wetſt. Text vorhanden ſind, 100; 3. Zuſätze, welche im Wetſt. Text fehlen, 73; 4. Auslaſſungen wegen gleicher Endung (Homoeoteleuta), wo bei Wetſt. die ausgelaſſenen Worte ſtehen, 3; 5. vom Wetſt. Text verſchiedene Worte. Von allen fünf Klaſſen werden S. 57 ff. beſonders frappante Beiſpiele angeführt. Auch hier

schließt der Verf. nicht sowohl aus dem numerischen Verhältniß der gegen Wetsteins Text übereinstimmenden Lesarten, als vielmehr aus dem außerordentlichen Zusammentreffen in diesen verschiedenen Arten derselben (on the extraordinary coincidences of all kinds) mit vollkommener Zuversicht auf die unmittelbare Abstammung der einen Handschrift von der andern, S. 39: to the completeness of this distribution of the several classes of readings, we believe nothing need be added, nor to the fulness of the proof they supply of the fact, that the Codex Montfortii is copied, with sundry variations suggested by the caprice of the transcriber, from the Lincoln copy of the Acts of the Apostles. Indeß, obgleich wir im Resultat mit dem Verf. übereinstimmen, müssen wir doch der Meinung sein, daß dasselbe auf diese Weise aus den Prämissen nicht mit völliger Klarheit und Sicherheit hervorgeht. In dieser Argumentation wird der Fehler begangen, woran auch die ähnlichen Griesbachischen Beweisführungen, die bisher meistens zum Muster gedient haben, leiden, daß nämlich dabei nur das Verhältniß der Abweichung von — und der Uebereinstimmung mit einem bestimmten Text, und zwar hier wie bei Griesbach dem textus receptus, in Anschlag gebracht wird. Daß aber zwei oder mehrere Handschriften da, wo sie von diesem letztern oder überhaupt von irgend welchem bestimmten Text oft und in auffallenden Beispielen abweichen, unter sich zusammenstimmen, beweist für sich noch nicht, daß sie von einander abgeschrieben oder auch nur mit einander verwandt sind. Denn diese Lesearten können sich ja in andern Handschriften finden, die gleichfalls darin von jenem Text abwei-

chen, und in dieſen Handſchriften oder deren Aſcendenten könnte die Quelle der übereinſtimmenden Leſearten der fraglichen Handſchriften liegen. Zur Evidenz des Schluſſes gehört vielmehr die Nachweiſung, daß die Handſchriften, deren totale oder theilweiſe Geneſis von einander behauptet wird, in ſolchen Leſearten zuſammenſtimmen, die ſonſt in gar keiner oder doch nur in äußerſt wenigen Handſchriften ſich finden, ohne daß dieſe Zuſammenſtimmung mit Wahrſcheinlichkeit aus Zufall erklärt werden kann. Solcher Uebereinſtimmungen aber haben wir in dem Text der Apoſtelgeſchichte im Cod. Montf. und Lincoln. ſo viele und ſo auffallende gefunden, z. B. Auslaſſungen von Worten und Sätzen Kap. 1, 11. 24. 10, 47 (— *μὴ*) 23, 14 — *ἀναθέματι*, 25, 4 — *ἐν τάχει*, 27, 16 — *καλούμενον* Κλαύδην, Vs 35. — *κλάσας* 28, 19 — *οὐχ — κατηγορῆσαι*· vgl. 8, 37. 10, 6. 11, 5. 6. 37. 13, 42. 17, 5. 24, 6—8; eigenthümliche Stellung der Wörter Kap. 2, 40 *ταύτης τῆς σκολιᾶς* 3, 22. *εἶπε πρὸς τοὺς πατέρας ἡμῶν*, 6, 2. 7, 14 *ἑβδομήκοντα πέντε ψυχαῖς*, Vs 22 *ἔργοις καὶ λόγοις* Vs 31 *ἐθαύμασε ἰδών*· vgl. 4, 12 *ἕτερόν ἐστιν*, Vs 33 *οἱ ἀπόστολοι τὸ μαρτύριον*, 5, 37 *ἱκανὸν λαόν*· Zuſammentreffen in Wörtern, die in keiner Handſchrift ſonſt an dieſer Stelle vorkommen, 1, 11 *πάλιν*, 4, 8 *τοῦ λαοῦ Ἰσραὴλ* Vs 23, *οἱ δὲ ἀπόστολοι*, 6, 5. *ἐλεξ. ἄνδρα Στέφανον* 8, 16 *ἦν πνεῦμα ἅγιον ἐπ' οὐδενί*, 10, 45 *τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, 12, 23 *αἶνον* ſtatt *δόξαν*, 13, 48 *τὸν θεὸν καὶ τὸν λόγον τοῦ κυρίου*, 19, 24 *ἴσως ὡς κιβώρια* (*σκιβώρια* Montf.) *μικρά* 24, 13 *παραστῆσαί μοι νῦν*, 25, 25 *σεβαστὸν καί-*

σαρα, 27, 4 τοῖς τόποις τοὺς ἀνέμους, 28, 24 ὑπὸ τοῦ Παύλου λεγομένοις, Vs 41 καὶ θεραπεύων πᾶσαν νόσον καὶ διδάσκων, Wortformen und Orthographie, worin nur diese beiden zusammentreffen, 2, 6 συνεισῆλθε 5, 14 προσετίθουν, Vs 15 κἄκει, 10, 36 εἰς statt κύριος aus der mißverstandenen Abbreviatur κς, 10, 33 und 11, 23 παραγενάμενος für παραγενόμ. 12, 6 ἄγειν statt προάγειν, wogegen die Differenzen in beiden Handschriften dagegen so unbedeutend und sich so gänzlich auf gewöhnliche Schreibfehler, Auslassungen ob homoeoteleuton oder aus andern gewöhnlichen Ursachen, verschiedene Orthographie, leicht entstehende Verwechselungen, wie von ἡμεῖς und ὑμεῖς, γὰρ und δὲ, und außerdem auf offenbare willkürliche Aenderungen und Conjecturen, letztere meistens im Cod. Montf. reduciren, daß auch Ref. kein Zweifel übrig geblieben ist, daß dieser Theil der Montfortischen Handschrift aus der vom Verf. angegebenen Handschrift copirt worden ist. Und somit halten wir die Entdeckung der handschriftlichen Quellen der Evv. und der Apostelgeschichte in der Montfortischen Handschrift für ebenso sicher als interessant.

Da der Verf. bei seiner Untersuchung über diese Handschrift noch besonders bezweckte, den Werth ihres Zeugnisses für die Stelle 1. Joh. 5, 7 zu bestimmen, und da er die völlige Untauglichkeit desselben aus dem Factum darthut, daß sie aus dem Lincolniensis, in welchem die Stelle fehlt, copirt sei: so wäre zur vollständigen Lösung dieser seiner Aufgabe eine vergleichende Collation auch der katholischen Briefe, namentlich des ersten Briefs des Johannes, nöthig gewesen; um aus dem Verhältniß der Lesearten auch in

dieſem Theile des N. T. die Geneſis des Cod. Montf. aus dem Lincoln. und das Verfahren des Schreibers des erſtern nachzuweiſen. Denn es wäre ja doch denkbar, daß der Schreiber des Cod. Montfort. bei dieſem Theile des N. T, oder auch nur bei dem erſten Briefe des Johannes ein anderes Original vor Augen gehabt hätte; wie denn dieſer Codex offenbar aus mehreren Handſchriften copirt erſcheint. Oder, wenn der Verf. ſich rückſichtlich dieſes Theils des N. T. auf die genaue Collation von John Barret beziehen wollte: ſo mußte er wenigſtens eine ſolche vom Cod. Lincoln., wovon ſie noch nicht exiſtirt, geben, um damit die factiſche Baſis ſeiner Behauptung darzulegen; oder endlich, wenn es auch dazu an Raum fehlte, wenigſtens, nach angeſtellter eigner Collation, das Verhältniß der Lesarten beider Handſchriften in dieſem Theile des N. T. genau angeben; auf die Weiſe, wie er dies Verhältniß in den Evangelien und in der Apoſtelgeſchichte analyſirt. Der Verf. begnügt ſich, uns zu verſichern, daß daſſelbe Verhältniß, nämlich der auffallendſten Uebereinſtimmung bei ganz bedeutungsloſen Abweichungen, dergleichen auch bei unmittelbaren Copien zwiſchen Copie und Original vorkommen, zwiſchen dem Cod. Montf. und dem Cod. Lincoln. in den apoſtoliſchen Briefen, wie in der Apoſtelgeſchichte, Statt finde. Wir glauben gern, daß der Verf. ſich davon durch genaue Forſchung überzeugt habe, und halten es auch an ſich für wahrſcheinlich. Aber da er nach ſeiner eignen Erklärung weniger ſeine Urtheile und ſeine Schlüſſe ausſprechen und darthun, als vielmehr die Thatſachen, worauf es ankommt, darlegen will: ſo behält die Schrift, inſofern der Beweis, daß der Cod. Montfort. ein Zeugniß für

die fragliche Stelle 1 Joh. 5, 7 abzulegen, unfähig sei, thatsächlich geführt werden sollte, etwas Unbefriedigendes.

Dies Hauptresultat aus der von ihm behaupteten unmittelbaren Abstammung des Cod. Montfortii aus dem Cod. Lincolniensis spricht der Verf. S. 61 ff. dahin aus, daß, da die Stelle in letzterm, dem Original des erstern, nicht stehe, sie eine willkürliche urkundlose Interpolation, an arbitrary and unauthorised interpolation, sei, und zwar, wie die latinisirende Gräcität, die Uebereinkunft mit der Vulgata in der ganzen Stelle 1 Joh. 5, 6—8, und überhaupt der latinisirende Charakter der ganzen Handschrift beweise, eine Uebersetzung aus der Vulgata nach ihrem spätern Texte, wahrscheinlich vom Schreiber selbst. Dabei glaubt er aber diesen von dem Vorwurfe absichtlicher bewußter Fälschung, aus polemischer oder gar betrüglicher Absicht, freisprechen und die Aufnahme der ins Griechische übersetzten Stelle in eine Kategorie mit den sonstigen, oft sehr kecken, aber wohlgemeinten, Aenderungen in der Handschrift, stellen zu müssen. Denkt man sich, meint der Verf., daß der Schreiber ein mäßiges Theil griechischer Sprachkenntniß und dabei eine hohe Verehrung der Vulgata besaß, daß er durch Aufnahme der dogmatisch so wichtigen Stelle den biblischen Text wirklich mit einem echten Bestandtheil zu bereichern glaubte, welche Tendenz sich in der ganzen Handschrift zeigt, die, sicher nicht zum Verkauf, sondern zum eignen Gebrauch gemacht ist: so erklärt sich das Vorhandensein der in dem Original fehlenden Stelle vollkommen, ohne die Redlichkeit des Schreibers in Zweifel zu ziehen, und er ist nicht härter zu beurtheilen, als die Complutenser, welche die Stelle ja auch aus

der damals für authentisch erachteten Vulgata entnahmen. — Dieser Apologie des Schreibers unsrer Handschrift kann man guten Grund und humane Billigkeit nicht wohl absprechen.

Refer. hat sich der vorliegenden Schrift, welche ebensowohl von den gesunden kritischen Grundsätzen, als von der Gelehrsamkeit, dem kritischen Scharfsinn und ausdauerndem Forschungsgeiste des Verf. zeugt, innigst erfreut, nicht bloß als einer schätzbaren Bereicherung des kritischen Apparats zum n. t. Texte, sondern auch als eines erfreulichen Beweises des auch unter den englischen Theologen sich lebhaft regenden Eifers, die noch ungehobenen handschriftlichen Schätze zur Herstellung des reinen n. t. Textes, deren die Bibliotheken Englands noch so viele enthalten, ans Licht zu fördern und nach den Anforderungen der Wissenschaft zu untersuchen. Es ist nicht zu leugnen, daß unter uns das Griesbachische Recensionensystem, von dessen Grundidee auch Lachmann bei seiner Aufstellung seines vermeintlichen ältesten im Orient herrschenden Textes ausgeht, nachtheilig auf Erforschung und Benutzung der vorhandenen Urkunden, namentlich der oft sehr werthvollen jüngern Handschriften, gewirkt hat. Da nach der Voraussetzung dieser Kritiker und ihrer zahlreichen Anhänger unsere sämmtlichen Documente vom n. t. Texte, Handschriften sowohl wie alte Uebersetzungen und Kirchenväter-Citate nur von einer der zwei oder drei angenommenen alten Formationen desselben abstammen und Zeugniß ablegen können, und demnach die urkundliche Kritik nicht weiter führen kann, als zur Herstellung dieser für uns relativ ältesten Stammtexte oder Recensionen: so liegt die Folgerung nahe, es bedürfe zur möglichst reinen Herstellung dieser

letztern keineswegs der Benutzung aller uns erhaltenen handschriftlichen Documente des n. t. Textes, sondern nur einiger der ältesten und reinsten Abkömmlinge der ältesten Stammtexte, von welchen alle abstammen sollen. Lachmann hat denn auch in consequenter Durchführung der Hypothese eines zwiefachen ältesten im Orient und im Occident herrschenden Textes, über welchen eine urkundliche Erforschung des Urtextes nicht hinausgehen könne, seinen sogenannten ältesten Text, im Orient und im Occident, aus einigen wenigen unserer ältesten Handschriften, mit Vergleichung fast nur der alten lateinischen Uebersetzung, und einiger alten Kirchenväter componirt, mit völliger Ignorirung aller übrigen Documente, namentlich aller jüngern Handschriften, als gänzlich überflüssig und einer besondern Prüfung für den Zweck der n. t. Kritik nicht werth.

Bei dieser Uebertragung des Stimmrechts aller einzelnen Zeugen für den Urtext auf einige wenige, welchen selbst auch nur ein mittelbares Zeugniß für den ursprünglichen Text eingeräumt wird, wird willkürlich angenommen, was schon an sich höchst unwahrscheinlich und kaum denkbar ist, daß unsere sämmtlichen Documente vom n. test. Texte nur entweder eine jener spätern, erst im 2. Jahrh. entstandenen und verbreiteten Formationen oder mehrere derselben vermischt enthalten, kein einziges aber daneben, ohne dieses Medium, durch andere Mittelglieder von dem Autographon abstamme und direct von dessen Text zu zeugen vermöge. Der völligen Grundlosigkeit solcher Voraussetzung entspricht die leichtfertige Willkür, womit dann weiter die Zurückführung der einzelnen Documente und ihrer verschiedenen Lesarten auf die vorgebliche orientalische und occidentalische (bei

Griesbach auch noch die conſtantinopolitaniſche, aus beiden gemiſchte) Texteſsform geſchieht.

Die viel gerühmte Einfachheit und Leichtigkeit dieſer Handhabung der urkundlichen Kritik des N. T., beſonders wie Lachmann ſie ſich erlaubt hat, hätten in Verbindung mit der Erfahrung, die man ſchon an Bentley gemacht, daß nicht jeder tüchtige Kritiker der Klaſſiker zur Wortkritik des N. T. befähigt ſei, die Theologen eher mißtrauiſch dagegen machen, und die wohlgegründeten Einwendungen von Sachkennern, wie Fritzſche und Tiſchendorf, eher zu einer genauen Prüfung bewegen ſollen, als daß man faſt allgemein, in der Freude, ſo mühſame Vorarbeiten und Operationen, womit man ſich bisher gequält, als überflüſſig los zu werden, ohne alle tiefer eingehende Kritik die Lachmanniſche Arbeit, welche Fritzſche geradezu als facilis und inutilis charakteriſirte, als einen ungeheuren Fortſchritt und eine neue Grundlegung der n. t. Kritik betrachtete, und in dem ſeltſamen Mißverſtändniß, daß man den Lachmanniſchen Text, der nur den von uns zu ermittelnden älteſten im Orient herrſchenden Text darſtellen ſollte, für eine nach kritiſchen Grundſätzen gebildete Recenſion des Urtextes ſelbſt nahm, von vorn herein geneigt war, die Lachmanniſche Leſeart für die echte und urſprüngliche zu nehmen; ſo daß der Lachmanniſche Text bei Vielen beinahe dieſelbe Auctorität, wie einſt der textus receptus, und zwar mit nicht viel beſſerm Rechte, erlangte. Leicht iſt es zu zeigen, daß die Wiſſenſchaft der n. t. Kritik auf dieſem Wege nicht zu ihrem Ziele gelangt, vielmehr davon abgeleitet wird. Die nothwendige Vorbedingung zur Erreichung deſſelben iſt die möglichſt genaue Erforſchung und gewiſſenhafte Benutzung aller vorhandenen Urkun-

den des n. t. Textes, deren gänzliche Unselbständigkeit oder gar betrüglicher Ursprung nicht zu erweisen ist; ohne willkürliche Ausscheidung einiger und Verwerfung aller übrigen, nach vagen Theorien und schwankenden Hypothesen. Daß dies eine höchst schwierige, weitaussehende Arbeit, welche das Maaß der Kräfte und der Lebenslänge eines Menschen übersteigt, ist gewiß. Aber sollte die unabweisliche Aufgabe, den ursprünglichen Text der authentischen heiligen Urkunden der christlichen Offenbarung in ihrer Reinheit herzustellen, nicht jeder Anstrengung, Ausdauer und Aufopferung werth sein? Und gäbe es einen würdigern Gegenstand für den in unserer Zeit so mächtig sich regenden Associationsgeistes, als die gemeinschaftliche Verfolgung eines solchen Ziels? Daher aber rühren so manche unvollendete und verfehlte Bestrebungen in dieser, wie in andern Wissenschaften, daß der Einzelne die ganze, nur durch gemeinsame und getheilte Arbeit zu lösende, Aufgabe allein vollenden und abschließen will. Wir theilen ganz die Bemerkungen, welche der würdige Verf. in diesem Sinne in der Vorrede S. VIII und XX macht; und schließen mit dem Wunsche, er möge ferner seine Kräfte der Erforschung der handschriftlichen Urkunden des N. T. woran die Bibliotheken seines Vaterlandes so reich sind, widmen, wie er dies in Aussicht stellt.

Reiche.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1857. Spanische Chrestomathie. Hand- und Hülfsbuch der Spanischen Sprache und Litteratur im XIX. Jahrhundert. Mit Wort- und sachgemäßen Erläuterungen, so

wie einer kritiſch-litterariſchen Einleitung herausgegeben von Friedrich Booch-Arkoſſy. LXXXII u. 648 S. in gr. Octav.

Eine ſehr dankenswerthe Erſcheinung, die mit der Gewandtheit und Sachkenntniß bearbeitet iſt, welche wir ſchon bei der ſpaniſchen Sprachlehre des Herausgebers (1853 in dieſen Blättern angezeigt) verdientermaßen erwähnten. Ein heiterer und unermüdeter Fleiß iſt überall wahrnehmbar, und nicht nur waltet ein guter Geſchmack bei der Auswahl vor, ſondern ſelbſt in den deutſchen Noten erkennt man die gute Abſicht und den leitenden Zweck, auf eine angenehme und nicht ermüdende Weiſe zu belehren. Nur die Fragen (bis S. 49) hätten wir gern nicht geſehen: dergleichen Uebungen ſtellt jeder gute Lehrer von ſelbſt an, und nur wenige Selbſtlernende werden ſich geneigt finden, ſie zu beantworten. Es durften ferner ſolche Artikel aus Huerta's Sinnverwandtſchaftslehre nicht fehlen, mit denen es nöthig iſt, in Bezug auf Umgangsſprache vertraut zu ſein, um ſo weniger als March, er nennt daher ſein Buch: adicion á los publicados por Huerta —, das Werk des Huerta nur erweitern und ergänzen wollte. Dies haben wir bei unſerer Ausgabe ſpaniſcher Bühnenſtücke (1839) gethan, indem wir die Erklärungen beider deutſch, und die Beiſpiele in der Urſprache geben. Die Aufnahme des ganzen Werkchens von March (von S. 577—630) iſt indeß jedenfalls eine nützliche, billig dargebotene Zugabe.

Das vorſtehende Buch des Herausgebers beginnt mit einer anſprechenden Einleitung zu den gegebenen Meiſterſtücken aus den ſpaniſchen Schriftſtellern des 19. Jahrhunderts (von S. IX bis LXXXII), dann folgen Stücke, mitunter auch

dichterische, von Madrazo, Romanos, Rubí, Andueza, Caballero, Gomez, Abenamar, Herrero, Villergas, Rivas, Ribot y Fontseré, Flores, Palou y Pont, Puente y Apecechea, Arjona, Arriaza, Castro, Herreros, Burgos, Calderon, Negrete, Escosura, Espronceda, Floran, Estrada, Galiano, Gallego, Gil, Gil y Zarate, Ochoa, Hartzenbusch, Hermosilla, Jerica, Larra, Lista, Casta, de los Rios, M. de la Rosa, Maturana, L. F. Moratin, Quintana, Quiroja, Samoza, Zorrilla (von S. 1—576). Die biographischen Notizen in spanischer Sprache sind ebenso zweckgemäß als die am Fuße jeden Blattes sich befindenden Verdeutschungen und die syntaktischen Bemerkungen, wiewohl diese der Sprachlehre angehören und dem Leser schon bekannt sein müssen.

Damit schließlich der anziehenden, empfehlenswerthen Sammlung nichts fehle, hat die Verlagshandlung auch für eine sehr zierliche und einladende Ausstattung gesorgt.

Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 14. September 1857.

Paris

Chez Firmin Didot frères, Treuttel et Wurtz 1856. Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut (Académie des Inscriptions et Belles-lettres). Tome XXIII. Fin du treizième siècle. LXIX u. 898 S. Quart.

Der vorliegende Band des von den gelehrten Benedictinern 1733 begonnenen, dann von dem Institut 1807, nach einer vier- und vierzigjährigen Pause, übernommenen französischen Nationalwerks beendigt die Litteraturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts: er steht, wie unser, obwohl im Verhältniß kurzes, Referat hoffentlich zeigen wird, an Bedeutung seinen Vorgängern, selbst dem unmittelbar vorausgehenden, welcher die so wichtige epische Poesie behandelt, kaum nach. Der erste Artikel (S. 1—61) von Paulin Paris, ist dem Roman von der Rose gewidmet. Dieses berühmte Werk umfaßt bekanntlich zwei Dich-

tungen verschiedner Verfasser, von denen die jüngere sich für eine bloße Fortsetzung der ältern, unvollendet gebliebnen, gibt, auch äußerlich sich unmittelbar anschließt, aber ganz und gar nicht im Sinn und Geist derselben verfaßt ist. Indem Guillaume de Lorris mitten in einem Satze (V. 4070) aufgehört hat, und Jean de Meun diesen Satz beendend fortfährt, hat Letzterer seine Dichtung allerdings so an die andre angeschweißt, daß beide materiell ein Ganzes bilden, gleich als wenn ein Venus-Torso von einem spätern Bildhauer in eine Sirenen-Statue verarbeitet wäre — eine Vergleichung, die hier auch in innerer Beziehung zutreffen möchte. Das Gedicht Guillaume's, welches in der Form einer Allegorie die Freuden und Leiden der Liebe schildert, hat, obwohl es episodisch Ovid's ars amandi übersetzte, keineswegs einen didaktischen Zweck; es ist zugleich ganz im Geiste der ritterlichen Bildung geschrieben, und hält die Anstandsformen derselben, die freilich keine allzuknappe waren, immer inne; Jean de Meun's Fortsetzung aber nimmt den Faden jener Allegorie nur auf, um ihn zum Einschlag für ein ganz neues Gewebe zu machen von weit größerem Umfange, ganz andern Desseins, und viel rohern Formen; seine Dichtung ist durchaus von dem Geiste des zur Macht schon heranreifenden dritten Standes durchdrungen, mit welchem Geist sich der scholastische Sinn des gelehrten Klerikers vereinigt: so bekam J. de Meun's Werk den satirisch-didaktischen Charakter. Ohne alle innere Composition ist es ein wahres Quodlibet von Episoden, in denen theils der ganze Kreis des Wissens jener Zeit durchstreift, theils der Staat und die Gesellschaft einer Verspottung unterworfen werden, die sich durch schamlose Frivolität wie

durch philosophische Kühnheit gleich auszeichnet. So kann man den berühmten Roman auch einem Januskopfe vergleichen, der nach verschiednen Zeitaltern blickend recht als Markstein zweier Epochen, nicht bloß der Litteratur, sondern überhaupt der Cultur Frankreichs dienen kann.

Ueber die Zeit der Abfassung der beiden Theile des Romans gibt Hr P. P. einige sicherere Bestimmungen, die auch er aus Daten des Werks selbst zieht — denn andre mangeln überhaupt. J. de Meun sagt dort nämlich, daß er seine Fortsetzung ungefähr 40 Jahre (»plus de quarante«) nach Guillaume's Tode begann. Nun gedenkt er an einer andern Stelle (V. 6655 ff.) Karls von Anjou (regierte 1266—1285) als noch herrschenden Königs von Sicilien (Est ores de Sezile rois), zugleich der Kämpfe mit Manfred als „zu seiner Zeit" geschehen, dagegen nicht der sicilianischen Vesper; er erzählt ferner, Heinrich von Spanien, der kurz vor Conradins Tod zu ewigem Gefängniß verurtheilt wurde, sei im Kerker hingerichtet worden, was man damals längere Zeit fälschlich glaubte: nach zwanzig Jahren aber (1289) wurde der Infant befreit. Aus diesen Daten ergibt sich, wie man leicht sieht, daß J. de Meun's Gedicht ungefähr um das J. 1280, das seines Vorgängers aber dann um 1240 verfaßt wurde. Daß aus einer andern Stelle des Romans (V. 18900 ff.) nicht gefolgert werden kann, wie fälschlich geschehen ist, J. de M.'s Arbeit sei erst nach 1302 geschrieben, weist Hr P. P. (S. 43) mit Recht nach, und zeigt hier, daß bei einer richtigen Interpretation vielmehr auch jene Stelle seine Behauptung unterstützt. — Ueber die Wirkungen des Romans, die seinem großen Rufe durchaus entsprechen, hätten

wir Hn P. P. gern etwas ausführlicher sich verbreiten sehn; denn er gedenkt hauptsächlich nur der Angriffe Gerson's und Christinons von Pisa, allerdings dieser auch umständlicher. Einer gegen J. de Meun gerichteten Apologie der Frauen, welche P. Heyse kürzlich zuerst vollständig herausgegeben und die Hr P. P. nicht erwähnt, haben wir selbst in diesen Blättern genauer gedacht (Jahrg. 1856. S. 822 ff.).

Am Schlusse des Artikels bespricht Hr P. P. die Manuscripte und die Ausgaben des Romans, welche letztere bekanntlich ein besonderes litteraturgeschichtliches Interesse haben. Rücksichtlich der drei ältesten Manuscripte hätten wir doch etwas genauere Angaben gewünscht; da indessen eine neue Ausgabe des Romans vorbereitet wird, so dürfen wir wohl der Abhülfe dieses Mangels dort bald entgegensehn.

In dem folgenden, »Lais« überschriebnen Abschnitte (S. 61—69) werden einige unter diesem Titel verfaßte kleinere erzählende (fabliaux artige) Gedichte besprochen, die bereits veröffentlicht sind, und allerdings auch ihrem Inhalt nach den bretonischen Ursprung, auf welchen ihr Titel schon hinweist, ganz offenbar zeigen.

Hieran reiht sich ein langer, den Fabliaux gewidmeter Artikel, verfaßt von Hn Le Clerc (S. 69—215). Dieser Artikel hat nach der Aussage des Verf. den doppelten Zweck, in Bezug auf jene Dichtungsart, die durch den mannichfaltigen Reichthum, die culturgeschichtliche Bedeutung, und den sehr ausgeprägten nationalen Charakter ihrer Hervorbringungen sich auszeichnet, sowohl die Details zu completiren — denn es ist ja der Fabliaux an verschiednen Stellen des großen Werks schon im Einzeln gedacht worden — als das En-

semble zu würdigen. Viele der Fabliaux sind originell auch rücksichtlich des Stoffes, den sie unmittelbar aus ihrer Zeit, deren Bilder sie sind, selbst geschöpft haben. Die Quellen der andern gehören theils dem Alterthume und dem Orient, theils lateinischen Werken des Mittelalters an; einzelne Stoffe sind auch den Chansons de geste, und bretonischen Lais (von denen abgesehen, welche selbst zu Fabliaux sich erweiterten) entnommen. Ueber diese Quellen verbreitet sich der Verf. im Allgemeinen: indem er jedoch auch einzelne der Fabliaux und Contes auf ihren besondern Ursprung zurückführt. Unter den klassisch-antiken Quellen sind vorzüglich Ovid und Apulejus von Belang. Daß die Fabliaux selbst wieder den erzähleuden Dichtern Italiens, den Novellisten wie den Epikern, eine reiche Stoffquelle wurden, ist zur Genüge bekannt: dort schöpften denn erst die französischen Erzähler des 17. Jahrhunderts, wie La Fontaine, aus der zweiten Hand was in der Heimath selbst im Staub der Bibliotheken bereits verborgen lag. Indessen waren diese so beliebten Productionen des 13. Jahrh. nicht so bald spurlos verschwunden; vielmehr theilten auch sie das Loos der epischen Dichtung überhaupt: sie wurden zunächst in Prosa übertragen. In den Cent nouvelles nouvelles, in den Erzählungen Margarethens von Navarra, Des Perriers', Roël du Fail's und Andrer finden wir einzelne wieder — manche davon dorthin wohl auch nur durch das Medium mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt. Ihre wahre Auferstehung dagegen begann erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Barbazan, der einige sechzig Fabliaux zuerst wieder herausgab, nachdem allerdings schon Ende des 16. Jahrh. Fauchet in seinem Werk über

die franz. Dichter vor 1300 auch auf sie hingewiesen. Aber dieses Werk fand seiner Zeit die Beachtung nicht, die es verdiente. — Eine vollständige Sammlung dieser in so vieler Beziehung interessanten Dichtungen, correct nach den Manuscripten, methodisch geordnet, und mit genügender litterarischer und historischer Erklärung, fehlt leider noch durchaus, und wäre, worin wir Hn Le Clerc beistimmen, sehr zu wünschen.

Im Folgenden handelt Hr Le Clerc zunächst von den »Auteurs des Fabliaux.« Da die Verfasser auch dieser mittelalterlichen Dichtungen — dem allgemeinen Charakter der Dichtkunst jener Zeit ganz gemäß — in ihren Productionen sehr wenig individuelle Eigenthümlichkeit zeigen, sind ihre Namen zum größten Theil verschollen, und meist, wo dies nicht der Fall ist, wohl nur durch einen Zufall aufbewahrt. Dagegen gehörten gerade diese Fabliauxdichter großentheils einem besondern Stande an, dessen eigenthümliche Lebensverhältnisse in ihren Productionen sich ausprägten; wir meinen den Stand der Jongleurs. Die wahren Original-Productionen dieser fahrenden Sänger, diejenigen zugleich, in welchen sie ihre Hauptgeschäfte machten, auf welchen ihr Erwerb wahrhaft ruhte, waren die Fabliaux. (Natürlich wurden aber Fabliaux auch von andern Poeten, den Trouvères gedichtet). Hr Le Clerc handelt deshalb mit Recht zuerst von den Jongleurs im Allgemeinen, indem er indessen auch hier nur die in den frühern Bänden der Hist. litt. niedergelegten Untersuchungen zu ergänzen sich bemüht, und zwar hauptsächlich aus den Fabliaux selbst. Es werden von ihm hier manche interessante Details über das Leben, die Gewohnheiten und Sitten der Jongleurs beigebracht. Dieselben waren im

Allgemeinen, wie die eigentlichen Volkspoeten wohl immer, arm: ihr Handwerk (sit venia verbo!) hatte keinen goldnen Boden. Es gibt ein Fabliau, welches zu der „Theilung der Erde" von Schiller ein Seitenstück in seiner Art bildet. Dort singt der Jongleur: Gott habe bei der Theilung der Welt die Ländereien dem Adel gegeben, die Zehnten und Almosen dem Clerus, dem Bauer dagegen die Arbeit für jene beiden bescheert. Ganz leer aber ausgegangen, gleichsam vergessen, seien die lustigen Brüder (lecheors) — unter welchem Generalnenner der Sänger die Jongleurs hier begreift — und die Courtisanen. Da habe Gott zur Versorgung die erstern dem Adel, die letztern der Geistlichkeit gegeben. Während diese nun ihrer Pflicht sich sehr wohl entledigt hätte, habe der Adel dagegen um die Jongleurs sich die Hölle verdient. — Zu Zeiten griff der Staat selbst den Jongleurs unter die Arme. Unter Ludwig dem Heiligen wenigstens brauchten sie keinen andern Zoll zu bezahlen — wie gesetzlich verordnet war — als daß sie ein Couplet dem Erheber zum besten gaben. Sie selbst nahmen als Zahlung für ihre Vorträge mit der geringsten Summe fürlieb. Dieser Stand recrutirte sich, wie in frühern Zeiten unsre Schauspieler, zum guten Theil wenigstens aus verkommnen Subjecten, man möchte sagen, einem Ausschuß der Gesellschaft. Studiosen, denen das Würfelspiel mehr als Donat zusagte, junge Cleriker, denen die Welt zu enge war, herabgekommene Trouvères wurden Jongleurs, um in einem abenteuerreichen, umherschweifenden Leben die Noth und Lust des Moments zu genießen. In Schlössern, auf Straßen und Märkten, in Kaufhallen und Kneipen, bei Hochzeiten wie bei Leichen sangen und spiel-

ten sie auf. Waren die kleinen Erzählungen, die weltlichen wie die frommen, der Artikel, mit dem sie überall hausiren konnten, so trugen sie doch auch epische Dichtungen, sowie Lieder und Hymnen vor, und führten dramatische Jeux auf. Sie zogen weit über die Grenzen Frankreichs, die Dichtung ihrer Nation verbreitend, und bei den Fremden die Entwickelung eines ihnen gleichen Sängerstandes, wenn nicht hervorrufend, doch fördernd. Hauptsächlich nach England und Italien wanderten sie. Interessant in sprachlicher Beziehung ist ein Fabliau, dessen Herr Le Clerk hier gedenkt, welches einen von England zurückgekehrten Jongleur zum Verfasser hat: es verspottet die Aussprache des Französischen im Munde der Engländer. —

Rücksichtlich der Namen von Fabliauxdichtern liegt, wie Hr Le Clerc mit Recht bemerkt, die Kritik noch sehr im Argen. So hat man einem Jean de Boves neun der besten Stücke zugeschrieben, während wahrscheinlich keines davon ihm angehört. Ja von Barbazan an bis auf Daunou haben die franz. Litterarhistoriker einen Pierre d'Ansol als Fabliauxdichter gerühmt, unter welchem Namen aber kein Anderer als der bekannte Verfasser der Disciplina Clericalis Petrus Alfonsus zu verstehen ist. — Hr Le Clerc gibt dann eine alphabetisch geordnete Liste von 36 Namen von Autoren, mit Aufführung der denselben beigelegten Fabliaux, indem er einzelne kritische Bemerkungen hinzufügt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. 150. Stück.

Den 17. September 1857.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut. Tome XXIII.«

Unter der Rubrik »Personnages des Fabliaux« geht der Verf. nunmehr zu den Helden dieser Dichtungen über, indem er ins Auge faßt, wie die verschiednen Klassen der mittelalterlichen Gesellschaft in den Fabliaux charakterisirt, beziehungsweise angegriffen werden. Er nimmt also, um von dem reichen Inhalt ein übersichtliches Bild zu geben, den culturgeschichtlichen Standpunkt ein — ein Verfahren, das sehr, zumal in diesem Falle, zu loben ist, wie es denn auch ganz neue, sehr interessante Resultate herbeigeführt hat. Vor der irdischen Gesellschaft aber hat, wie billig, die himmlische den Vortritt: die Helden der contes dévots, die heil. Jungfrau, die Engel und die Heiligen werden zuerst besprochen. Zum größten

Theil sind diese frommen Erzählungen nur eine Reproduction lateinischer Legenden; die meisten feiern die Wunderthätigkeit der heil. Jungfrau, sie sind die epischen Vorgänger der vielen ihr gewidmeten dramatischen Miracles des folgenden Jahrhunderts. — Daß der Clerus unter allen Ständen zumeist die Zielscheibe der Satire der Fabliauxdichter war und vorzugsweise den Stoff zu ihren frivolen komischen Erzählungen liefern mußte, ist bekannt genug; viel weniger dagegen, was Hr Le Clerc hier, unsers Wissens zuerst, genauer ausführt, daß keineswegs alle Klassen des Clerus in gleicher Weise getroffen wurden, ja daß ein und dieselbe Klasse zu verschiednen Zeiten auch eine ganz verschiedne Behandlung erfuhr. Die hohe Geistlichkeit entging im Allgemeinen, indem damals die Hochachtung der öffentlichen Meinung sie schützte, der Verspottung der Jongleurs; doch finden sich einzelne Ausnahmen, deren der Verf. auch gedenkt. Dagegen wurden aus der niedern Weltgeistlichkeit ganz vorzugsweise die Helden des Scandals genommen. Die Mönche blieben im Verhältniß viel mehr verschont, zumal in früherer Zeit; später dagegen, als mit dem Reichthum der Klöster auch die Sittenlosigkeit wuchs, finden sich sogar Beispiele, daß in neuen Redactionen älterer Fabliaux Mönche an die Stelle von Weltgeistlichen gesetzt werden (S. 155). Auch die Rolle, welche die einzelnen Mönchsorden spielen, ist gar verschieden. Am meisten respectvoll werden die Karthäuser behandelt; die Dominicaner, welche bald genug mit den Blitzen der Inquisition bewaffnet waren, wagt nur ein einziges Fabliau, und zwar wegen ihrer Erbschleicherei, zu verwunden; die Augustiner gehn auch noch ziemlich frei aus; am härtesten hinge-

gen wird den reichen Franziskanern mitgespielt. — Der Adel wird vor allen andern Ständen geschont, waren doch die Jongleurs zum Theil seine Clienten. Fürstliche Häupter wagten sie nun gar nicht anzugreifen. Zwar liefert das eheliche Leben des Adels auch oft genug den Jongleurs Stoff zu mehr oder weniger scandalösen Erzählungen, aber der Adel wird doch als Stand nirgends verlästert. Die innere sittliche Rohheit jener Zeiten — Zeiten, welche die Neu-Romantik unter uns lange mit einem wahrhaft lächerlichen Heiligenschein von Tugend, sie als Muster für die Gegenwart aufstellend, umgab — zeigt sich allerdings nirgends bedeutsamer als eben in diesen Fabliaux, welche uns in das Familienleben des die erste Stelle in der Gesellschaft einnehmenden Standes einführen. Andererseits finden sich auch hier allein Erzählungen wieder, in welchen an und für sich unsittliche Verhältnisse durch die naive Darstellung schöner Natur einen poetischen Reiz gewinnen, wie das Fabliau von Wilhelm mit dem Falken. Solche Dichtungen aber sind ohne Zweifel das Werk von Trouvères. — Dem Bürgerthum gegenüber macht sich das Standesbewußtsein der Jongleurs geltend, obwohl oder gerade weil diese zum größten Theil aus der Bourgeoisie selber hervorgegangen sind. Die durch keinen Besitz gebundne Freiheit des nur für den Moment lebenden Sängers bildet einen vollkommnen Gegensatz zu der Gesinnung des nur auf Erwerb bedachten, für die Zukunft sorgenden, an der Vergangenheit ängstlich festhaltenden Bürgers. Eine solche Existenz, welcher der Jongleur entweder freiwillig entsagt hatte, oder hatte entsagen müssen, mußte seinen Groll wie seinen Spott um so mehr herausfordern, als er großentheils doch

von der gar berechneten Freigebigkeit dieſes Standes abhängig war. Die anonyme Satire Borjois borjon des berühmten Berner Mſ's. enthält vor allen andern Fabliaux eine wahre Herzensergießung der Jonglerie in dieſer Beziehung. — Ein beſonders dem Spießbürgerthum eigenthümlicher Fehler, der der Leichtgläubigkeit, hat auch zu einigen der witzigſten Fabliaux den Stoff geliefert. — Das bürgerliche Familienleben — obwohl auch hier leider Ehebruchsgeſchichten meiſtens der Gegenſtand ſind — bietet dem Witz und der Satire der Fabliauxdichter doch noch andre, und wie es ſcheint, ihm beſonders eigene ſchwache Seiten: ſo die Zankſucht der Eheleute, zumal um die Hausherrſchaft, und die Undankbarkeit der Kinder. — Auch in den Fabliaux, wie überall damals in der Dichtung und in dem Leben ſelbſt, werden die Vilains, die Klaſſe der in feudaler Knechtſchaft noch ſchmachtenden Bauern, am ärgſten mißhandelt. Ihr Name ſelbſt war ſchon damals zum Schimpfwort geworden. Es iſt wahr, was wir aus andern Quellen ja wiſſen, daß eine große Rohheit der Sitten unter ihnen herrſchte: aber alle Baſis der Bildung fehlte ihnen auch, vor Allem die Unabhängigkeit des Beſitzes; ſo rächten ſie ſich an den andern Ständen, zumal ihren Bedrückern, durch die Untugenden, die eine Folge des Drucks waren. Solche Fehler, welche zu witzigen Fabliaux den Stoff boten, waren ihre Lügenhaftigkeit, ihre betrügeriſche Verſchlagenheit, ihre Habgier, ihre Undankbarkeit. Daß man auch vorzugsweiſe ſie zu Helden der allerſchmutzigſten Geſchichten, womit die Jongleurs nur den Pöbel ergötzten, erwählte, läßt ſich erwarten; doch mag ſolcher Schmutz noch mehr auf Rechnung der Verfaſſer, als dieſer Klaſſe der Geſellſchaft zu

ſetzen ſein. In einigen Fabliaux wird indeſſen ſchon das Unrecht, das ihnen hienieden geſchieht, anerkannt; ſie werden auf das Jenſeits wenigſtens hingewieſen, wo es weder Reiche, noch Arme, weder Cleriker, noch Laien, weder Gelehrte, noch Unwiſſende gebe. Noch iſt zu erwähnen, daß ſie nur ſehr ſelten als Diebe, um ſo häufiger dagegen als Beſtohlene in den Fabliaux figuriren. Eigenthümlich iſt denſelben auch, daß ſie gleich ihrem Epigonen Sancho Panza als große Liebhaber von Sprichwörtern erſcheinen, womit ihre Dialoge ſtets durchaus gewürzt ſind; häufig endigen auch die ihnen gewidmeten Erzählungen mit einem eine Nutzanwendung für das Leben enthaltenden Sprichwort. — So ſpiegelt ſich das Volksleben, obſchon freilich vorzugsweiſe von ſeiner verkehrten und unſittlichen Seite, nach den verſchiedenſten Beziehungen in der Fabliauxdichtung wieder! — —

Es folgen nun vier der didaktiſchen Poeſie, im allgemeinen Sinne, gewidmete Abſchnitte unter den Titeln »Débats et Disputes«, »Poésies morales«, »Dits«, »L'Image du monde et autres Enseignements« (davon der erſte von Hrn Littré, der zweite und vierte von Hrn Le Clerc, der dritte von Hrn Paris verfaßt). Sie zeigen, wie, zumal ſeit der Mitte des 13. Jahrh., die franzöſiſche Dichtung mehr und mehr jenen moraliſch-tendenziöſen, formell aber allegoriſirenden Charakter annimmt, in welchem verſtandesmäßige Combination die mangelnde Erfindungskraft der Phantaſie zu erſetzen verſucht. Indeſſen erweiſt ſich die nationale Productivität noch lebendig genug, nicht bloß durch die Zahl der Dichtungen, ſondern hier gerade auch durch die Verſchiedenheit der Formen, in welchen ſich die doctrinäre Poeſie

geltend macht. Diese halten sich aber, was bemerkenswerth ist, noch innerhalb der Grenzen der Epik, während das folgende Jahrhundert bereits sie zu einem guten Theil auf das dramatische Gebiet hinüberführt. Ausgenommen die Mysterien mit Inbegriff der Miracles, ist die ganze dramatische Poesie des 15. Jahrh. in der Fülle ihrer Arten und Species in der epischen Didaktik des 13. schon aufzufinden. Die französische Poesie des 14. und 15. Jh. war, mit geringen Ausnahmen, nur eine Reproduction des 12. und 13.; jedoch keine unfruchtbare, sondern eine neue Entwicklung vorbereitende, eine Periode des Uebergangs.

Unter den **Débats** und **Disputes** (S. 216 — 234) — Gedichte, die auch, wo **Mehrere** streiten, den Titel »Bataille« oft führten (ursprünglich vielleicht nur, wenn der Wortstreit in thätlichen Kampf überging) — heben wir ein Werk hervor, über welches hier zuerst auch Bericht erstattet wird. Es ist ein **Mariage des sept Arts et sept Vertus** von Jean le Teinturier, welches Gedicht nicht mit dem denselben Titel führenden, das Jubinal herausgegeben hat, zu verwechseln ist. Das eine ist allerdings nur eine Bearbeitung des andern. In dem nicht veröffentlichten vermählt sich Mutter Grammaire mit dem Klerus, von ihren sechs Töchtern aber Dialektik mit Aumosne, Geometrie mit Abstinence, Arithmetik mit Confession, Musik mit Oraison, Rhetorik mit Obédience, Theologie mit Amour. Culturgeschichtlich interessant ist ein Zug, dem wir auch in andern Dichtungen jener Zeit begegnen; nämlich, daß die Naturwissenschaft schon eine Ebenbürtigkeit mit den andern beansprucht, noch aber von ihnen gleichsam als Aschenbrödel behandelt wird. Dame

»Phesique« nämlich erscheint hier auch und begehrt sich zu vermählen; es wird ihr aber von den Sieben kurzweg bedeutet, sie gehöre nicht zu ihnen; worauf sie denn in Aerger abgeht. Der Schluß des Gedichts ist auch merkwürdig. Er enthält den eigentlichen débat, und zeigt die nahe Beziehung dieser Form zu dem Jeu parti recht offenbar. Der Dichter erscheint nämlich vor der gelehrten Versammlung mit der Frage: wie man seine Liebe einer Dame von hohem Werth gestehen könne, ohne sie zornig zu machen? Die Künste geben ihre Rathschläge, unter welchen endlich der der Musik von dem Dichter adoptirt wird. Sie gibt ihm nämlich ein Lied für seine Dame, mit dessen Mittheilung die Dichtung endet. Dieselbe scheint vor den andern dieser Gattung durch eine gewisse Anmuth ausgezeichnet. — Culturgeschichtlich bemerkenswerth sind noch die bekannte Bataille des 7 arts (ein Kampf der Logik und der Grammatik vornehmlich, welcher damals zwischen den Universitäten Paris und Orleans in Wirklichkeit gefochten ward); ferner die Bataille des vins, und die Dispute du Dénier et de la Brébis (die zu Gunsten des Geldwerthes entschieden wird).

In dem folgenden Abschnitt (S. 235—265) unter dem allgemeinen Titel Poésies morales wird zuerst die Sentenzendichtung abgehandelt, in welcher die in Quatrains geschriebenen Doctrinal's eine Hauptrolle spielen; die Form dieser Spruchgedichte, welche ein Hülfsmittel der Erziehung gewesen zu sein scheinen, hat auch das Mittelalter überdauert: wir brauchen ja nur an die von Molière citirten Quatrains des Herrn von Pibrac zu erinnern. Zu dieser Sentenzenpoesie gehört auch ein langes, fast 3000 Verse zählen-

des, ungedrucktes Werk Alars' de Cambrai (welches Werkes auch schon Roquefort kurz gedenkt), das in längern unregelmäßigen Strophen die Maximen von zwanzig „Philosophen" des Alterthums geben will, unter welchen Weltweisen aber (ex ungue leonem!) Cicero in zweifacher Gestalt, als »Tulle« und als »Cicéron« auftritt. Die meisten der „Philosophen" sind Dichter. Es ist dieses ästhetisch sehr werthlose Werk rücksichtlich der Verbreitung und Kenntniß der antiken Litteratur in jenem Jahrhundert, von Interesse. — Eine besondre Species der Moralpoesie bilden ferner die Sermons, versificirte Predigten, an welche sich die Paraphrasen der Bibel, und die theils ernsten und frommen, theils komischen und unheiligen Parodien der Kirchengebete, insonderheit auch das Vaterunser anschließen. — Auch die Parabeldichtung wurde mannichfach cultivirt: zumeist war die heil. Schrift, welche diese Gattung in Aufnahme brachte, auch die Quelle; unter den paraboliſchen Gedichten von andern Stoffen, deren hier gedacht wird, heben wir als von besonderm Interesse Le vrai anel heraus, welches Gedicht die durch Boccaz und Lessing so berühmt gewordne Erzählung von den drei Ringen enthält, aber sie im orthodoxen statt im human-toleranten Sinne behandelt. Leider ist das Referat über dieses merkwürdige Gedicht sehr dürftig ausgefallen (S. 259). Rein allegorische Moral-Poesien schließen sich an die paraboliſchen: so „der Traum von dem Schloß", welches von sieben Königen bestürmt wird, und den von den sieben Todsünden angegriffenen Menschen darstellt. Diese Gedichte in dramatische Form umgesetzt, haben die Moralitäten in den folgenden Jahrhunderten gebildet; auch die erwähnten Sermons keh-

ren in denſelben wieder, indem ſie häufig den Prolog der Moralitäten bilden. Auch die Débats und Disputes werden da zu Dramen, indem zunächſt ganz einfach die epiſche Verknüpfung wegfällt; und aus ihnen entwickelte ſich ſpäter zum Theil wenigſtens die Sottie. — Einer eigenthümlichen Specialität der Moralpoeſien wird gegen den Schluß des Artikels noch gedacht, nämlich des von Jubinal bereits publicirten gereimten Commentars über die Buchſtaben des Alphabets, »la Seneſiance de l'ABC.«

Der den Dits gewidmete Abſchnitt (S. 266—286) hebt mit einer Erklärung dieſes Wortes an, welche Hr P. Paris, der Verfaſſer dieſes Artikels, alſo gibt: Ce mot n'indique pas un certain genre de versification, mais un poëme libre dans ses formes, fait à l'occasion de tout objet dont on prétendait énumérer les qualités. Aus den dits nämlich, ſagt Hr Paris dann, haben ſich die dictons und blasons des 15. Jh. entwickelt — jene Gedichte, in welchen bekanntlich vorzugsweiſe einzelne Theile des menſchlichen Körpers nach ihren verſchiedenen Eigenſchaften gerühmt werden, Witzſpiele, die aber nur zu oft gleich den italiäniſchen Capitoli obſcöne Zwecke verfolgen. Urſprünglich waren ja die Dits, meint Hr Paris, bloße Nomenclaturen in Verſen, wie die Dits der Rues de Paris, der Cris de Paris u. ſ. w. Auf dieſer Anſicht beruht die obige Definition. Später wurden jene Nomenclaturen zu Satiren, wie die berühmten Rutebeufs: man zählte die Laſter und Tugenden gewiſſer Klaſſen der Geſellſchaft auf. Aber auch Fabliaux bekamen dieſen Namen, ohne daß ſolche ſich doch von den andern unterſchieden. Endlich erſcheinen unter demſelben auch moraliſch-allegoriſche und klei-

nere didaktiſche Gedichte. Hr Paris hat ſich nicht die Frage aufgeworfen, woher es kam, daß man die letztern und inſonderheit Fabliaux auch Dits genannt hat: er würde dann ſchon erkannt haben, daß ſeine Definition als eine allgemeine keine richtige iſt, daß ſie nur auf eine gewiſſe Klaſſe der Dits, auf die Dits κατ' ἐξοχήν paßt. Hr Paris hätte weiter ausholen müſſen. Schon Wolf hat in ſeinem bedeutenden Werk über die Lais, S. 252 ff. den Begriff des Dit ſehr richtig und auf das gründlichſte entwickelt. Die Dits ſind mit einem Wort — worauf ja ſchon die Etymologie hinweiſt — zum Sagen beſtimmte Gedichte. Der Name entſtand, als man Gedichte ſagte, ſtatt ſang. Dieſe ganz allgemeine Bedeutung iſt die urſprüngliche; und aus ihr erklärt ſich der mannichfache Gebrauch des Worts ebenſowohl als ſeine ſpätere Specialbedeutung, die Hr Paris an die Spitze geſtellt hat, und die ſich zu der allgemeinen verhält faſt wie unſer „Herſagen" zu „Sagen". Der Beweis hierfür iſt zu leicht zu führen, als daß wir uns damit aufhalten wollen. — Daß den Dits ein beſonderer Abſchnitt gewidmet worden iſt, wird nach dem eben Dargelegten wohl mit Recht unzweckmäßig erſcheinen: ſehr wenige unter den hier beſprochenen gehören und zwar nur mehr oder minder zu den Dits κατ' ἐξοχήν, die meiſten ſind vielmehr moraliſch-allegoriſche oder ſatiriſche Gedichte, welche nur in Ermangelung einer Specialbezeichnung den Namen Dit in deſſen allgemeiner Bedeutung führen. — Den Charakter der eigentlichen Dits haben einigermaßen die von den fünfzehn Zeichen (des jüngſten Gerichts), deren als anonymer Werke gegen den Schluß des Artikels kurz gedacht wird *)

*) Für Referenten war die kurze Anmerkung über dieſe

(S. 282 ff.). — Im Eingang des folgenden Abschnitts (S. 287—335) wird zunächst einiger kürzern didaktischen Gedichte, die zum Theil auch »Dit« betitelt sind, gedacht, bei denen wir um so weniger uns hier aufhalten wollen, als die wichtigsten derselben bereits veröffentlicht sind. Dann folgt die Besprechung des großen didaktischen Gedichts **L'Image du monde.** Le Grand d'Aussy hat in seinen **Notices et extraits des mss.** (t. V) bereits von dieser merkwürdigen Dichtung umständlichere Nachricht gegeben; aber er ist, wie der Verf. des Artikels, Hr Le Clerc, bemerkt, mit wenig wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit verfahren, indem er in seiner Auseinandersetzung nicht einmal der Eintheilung der Dichtung treu blieb. Wir wollen daher auch hier die Composition des Werks kurz angeben. Es zerfällt in drei Hauptabtheilungen, und ist im Ganzen in 55 Kapitel getheilt. Die erste Partie, 14 Kapitel umfassend, enthält eine Kosmogonie, wo die Schöpfung und

Gedichte doch sehr werthvoll. Herr Paris nämlich citirt aus dem einen folgende Eingangsstelle: Plus volentiers orroit conter Coment Rolans ala jouster a Olivier son compaignou Que ne feroit la Passion etc. Nun haben wir in diesen Blättern, Jahrg. 1856, S. 238 eben dieselbe Stelle wörtlich (ausgenommen daß statt conter dort chanter steht), aus der Publication des Hrn Luzarche citirt, zum Beweise, daß das von ihm als Epilog des Mystère Adam gegebne Gedicht von den fünfzehn Zeichen ein selbständiges Werk sei, das gar nicht zu dem Mystère gehöre. Diese unsere Annahme bestätigt sich also vollkommen. Zu verwundern ist nur, daß Herr Paris unter den Manuscripten des Gedichts nicht das von Hn Luzarche benutzte Ms. von Tours anführt, noch überhaupt an dieser Stelle der Publication des Herrn Luzarche und seines Mißgriffs gedenkt. Hr Paris muß offenbar das Mystère Adam bei Abfassung des Artikels noch nicht gelesen gehabt haben.

der Sündenfall nach der Genesis, dann die Frage der Willensfreiheit, darauf das Reich des menschlichen Wissens, welches in den sieben freien Künsten sich verkörpert, und endlich die fortschaffende Thätigkeit der Natur (Letzteres auf Grund der Ansichten der Alten, hauptsächlich des Plinius) behandelt wird. Die zweite Partie, von 19 Kapiteln, ist der Erdbeschreibung gewidmet, und zum größten Theil eine freie Uebertragung der Imago mundi des Honoré d'Autun aus dem 12. Jahrh. Die dritte Abtheilung zählt 22 Kapitel, und gibt eine Astronomie. Die Entstehung von Tag und Nacht, die Mondphasen, die Finsternisse, jene Kraft (vertu) der Gestirne, welche die Rosenkreuzer selbst noch geltend machten, werden da unter anderm behandelt; eine Beschreibung der drei Himmel, der Hölle und des irdischen Paradieses schließt das Ganze. Es sind nicht weniger als 3312 Verse. Der letzte Theil ist noch merkwürdig durch eine Episode über den Zauberer Virgil. Dieses Gedicht hat einen ungemeinen Erfolg gehabt, was schon die sehr vielen von ihm erhaltenen Handschriften zeigen. Es ist auch mannichfach ausgebeutet worden, so unter andern von Brunetto Latini wie von Jean de Meun.

Ein neuer Abschnitt unter der Ueberschrift: »Poésies historiques« (S. 336—511), an welchem sämmtliche Herausgeber mitgearbeitet haben, ist den Zeit- oder Gelegenheitsgedichten, poésies de circonstance«, gewidmet. In diese Rubrik sind Poesien von der verschiedensten Art und Form aufgenommen, indem nur der Inhalt maßgebend war. Die Mehrzahl sind allerdings epische Gedichte, so das über die Eroberung Irlands (1172), über den schottischen Krieg (1174), das Leben des heil. Thomas (Becket), so ferner die culturgeschicht-

lich intereſſanten Turniergedichte aus dem Ende des 13. Jahrh., in welchen einzelne beſonders ausgezeichnete dieſer Waffenſpiele von Augenzeugen beſchrieben und verherrlicht werden: aber es werden hier auch epigrammatiſche, ſatiriſche, und Gedichte der politiſchen Lyrik, ja Dramatik vorgeführt. Da finden wir „die Klage Jeruſalems“ über Rom, das die heiligen Stätten in den Händen der Ungläubigen laſſe (gegen 1223 verfaßt), „die Klage der Kirche Englands“, 1256 geſchrieben, wegen der harten Beſteuerung durch Heinrich III. ꝛc.; ferner die älteſte bekannte Moralité, das Spiel Pierre de la Broce; einige Dits von ſpecieller politiſcher Beziehung, ein Sermon en vers sur la mort de Louis VIII. u. dgl. Am Schluß des Artikels wird noch die ganze Klaſſe der »Fatrasies« abgehandelt, unter welcher Bezeichnung nicht bloß jene burlesken Gedichte, die man ſpäter coq-à-l'âne nannte, ſondern auch die Parodien begriffen werden.

Die Aufnahme der anderen Gedichte als der epiſchen (und zwar im engern Sinne des Worts) in dieſen Artikel können wir nicht billigen, denn auch in den andern, den Fabliaux, Dits, Chanſonniers gewidmeten Abſchnitten kommen noch genug Gedichte vor, die wegen ihrer unmittelbaren Beziehung auf beſtimmte Zeitverhältniſſe hierher dann gezogen werden müßten; ſind beſtimmten Dichtungsarten einmal beſondre Abſchnitte gewidmet, iſt es unpaſſend, einzelne Productionen bloß wegen einer Eigenthümlichkeit ihres Inhalts, die noch dazu dem Charakter ihrer Art keineswegs widerſpricht, auszuſcheiden, und an einer andern Stelle zu behandeln. Dies erſchwert die Ueberſicht, ja verwirrt das Bild des Ganzen. Die Fatraſies aber gehörten um ſo weniger hierher,

als specielle historische Beziehungen bei ihnen entweder gar nicht vorhanden sind, oder wo dies der Fall, sich nicht nachweisen lassen wegen der von ihnen gerade beabsichtigten Dunkelheit. Dieser Abschnitt hätte also nur eine Klasse der Epik repräsentiren sollen. — Die Erörterung der historischen Verhältnisse, welche den Gedichten zu Grunde liegen, eine Erörterung, die oft sehr in das Specielle eingehen muß, war selbstverständlich die Hauptaufgabe der Verf. dieses Artikels. Sie haben dieselbe, wie sich erwarten läßt, mit vieler Gelehrsamkeit gelöst, und der Historiker wird hier manche interessante Thatsache, Anmerkung und Beobachtung finden. Ein Theil der Gedichte und nicht der unbedeutendste, von anglo-normannischen Poeten verfaßt, bezieht sich auf die englische Geschichte. Einer genauern Anzeige dieses Abschnitts, der vorwiegend ein rein stoffliches, und zwar politisch-historisches Interesse hat, enthalten wir uns um so eher, als weitaus die meisten der besprochenen Gedichte bereits veröffentlicht sind.

Der letzte Abschnitt, wohl unter allen der interessanteste, handelt von den »Chansonniers«; allerdings sind einzelne, und gerade von den berühmtesten, wie ein Adam de la Halle, Quenes de Béthune, der Castellan von Couci, schon in frühern Bänden besprochen worden: hier aber wird eine allgemeine Umschau über die nordfranzösischen Lyriker bis zum Ende des 13. Jahrh. angestellt, welche nicht bloß etwa die frühern Mittheilungen ergänzt, sondern eine selbständige, jene überragende Bedeutung hat. Der Artikel, von Hn P. Paris verfaßt, dehnt sich von S. 512 bis 831 aus.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, die hauptsächlich den lais, frühere Angaben berichti-

gend, gewidmet ſind, beſpricht der Verf. die einzelnen Chanſonniers in alphabetiſcher Reihenfolge, da er eine Ordnung nach der Zeit bei der Unſicherheit der betreffenden Daten nicht für thunlich erachtet. Auf dieſem Wege den Verf. zu begleiten, würde aber ſowohl uns hier zu weit führen, als auch von geringerem Nutzen ſein: wir ziehen es vor, den dargebotenen Stoff nach ſeinen wichtigſten Beziehungen unter allgemeinen Geſichtspunkten ſelbſtändig zu betrachten, und die Beobachtungen, die uns hierbei ſich darbieten, mitzutheilen, auch wenn wir dieſelben vollkommen zu begründen hier noch nicht im Stande wären.

Vor Allem müſſen wir bekennen, daß wir die ſelbſt von bedeutenden wiſſenſchaftlichen Autoritäten ausgeſprochene Unterſchätzung der nordfranzöſiſchen Lyrik der provenzaliſchen gegenüber im Ganzen keineswegs theilen. Man muß unſrer Anſicht nach zwei Hauptklaſſen unterſcheiden, unter welche ſich die lyriſchen Dichtungsarten der Nordfranzoſen vertheilen: die eine Klaſſe umfaßt rein nationale Poeſien, die andre allerdings ſolche, die den Provenzalen nachgebildet ſind. Zu den letztern gehören die den prov. Chanſos nachgebildeten Dichtungen, inſonderheit die Saluts d'amour, ferner die Jeu-parti's und zum Theil die Serventois; zu den erſtern hingegen die Pastourelles, die Descorts, die epiſch-lyriſchen Gedichte oder Romanzen, die eigentliche Lieder, jene Chanſons, wie ſie in unſerer Zeit noch Béranger ſang. Dieſe Klaſſe der nationalen Lyrik iſt eine zur Kunſtdichtung unmittelbar erhobne Volkspoeſie, unmittelbar ſagen wir: denn natürlich weiſt indirect alle Kunſtpoeſie auf die Volkspoeſie zurück. Daß aber eine ſolche volksthümliche Lyrik, von welcher die provenzaliſche Poeſie nur ſeltne und ſchwache

Spuren zeigt, eine Lyrik, in welcher das Volkslied zum Kunstwerk wurde, wie eine aus der Wiese in den Garten verpflanzte und hier cultivirte Blume, daß dieselbe, sage ich, im Norden Frankreichs im Gegensatz zu dem Süden sich entwickelte, war nicht bloß etwa eine Folge der Verschiedenheit des Nationalcharakters, welche Verschiedenheit doch in der That nicht so groß war, sondern vielmehr der der Culturverhältnisse. In dieser Beziehung erscheint uns von besondrer Wichtigkeit das Verhältniß des dritten Standes, des Bürgerthums zu der poetischen Production. Fassen wir den Stand der hier besprochenen Chansonniers einmal überhaupt ins Auge — obwohl er freilich nicht von allen sich bestimmen ließ — so finden wir allerdings, daß die meisten der Sänger edler Geburt sind, und daß sogar der hohe Adel in der Ausübung der fröhlichen Wissenschaft hinter dem niedern keineswegs zurücksteht. Eine Reihe von Fürsten selbst werden als Liederdichter genannt, unter denen freilich nur einer zugleich ein Fürst der Poeten war; es ist der als Sänger so berühmte König von Navarra, Thibaut von Champagne. Von gekrönten Häuptern können aber noch genannt werden: der löwenherzige Richard von England, Peter II. von Aragon, Karl von Anjou, der Eroberer Neapels, Jean de Brienne, König von Jerusalem; an sie mögen sich anschließen der Herzog von der Bretagne, Peter mit dem Beinamen Mauclerc und ein Prinz von Morea aus dem Geschlechte Ville-Hardouin.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 19. September 1857.

Paris

Schluß der Anzeige: »Histoire littéraire de la France etc. Tome XXIII.«

Wie mehrere dieser Namen schon an die Kreuzzüge erinnern, so finden sich auch unter den andern adligen Sängern nicht wenige Kreuzfahrer, und manche ihrer empfundensten Lieder sind „jenseits des Meeres" entstanden. — Der geistliche Stand ist unter den Chansonniers auch, obschon sehr spärlich, vertreten. — Unter den bürgerlichen Dichtern aber muß man zwei Klassen wohl unterscheiden: einerseits nämlich diejenigen Trouvères, welche zugleich als ménestrels oder jongleurs aus der Poesie, resp. Musik auch ein Gewerbe machten (und zwar finden sich unter ihnen auch gerade einige vorzüglich begabte Liederdichter, wie ein Colin Muset) — andererseits aber solche Poeten, welche als vermögende Bürger nur dem innern Triebe zur Poesie folgten, oder auch der Ehre halber dichteten, um auf den Puys gekrönt, sowohl von ihren Mitbürgern als von dem Adel ausgezeichnet zu werden, oder auch bloß den Edeln gleich aus Galanterie, obwohl letzteres nur

selten, dünkt uns, geschah. Das Verhältniß des Bürgerthums zu der poetischen Production war in Nordfrankreich im Allgemeinen ein anderes als in dem Lande der langue d'oc. Man weiß, daß auch viele der bedeutendsten provenzalischen Dichter bürgerlicher Herkunft waren, ja ein Handwerk selbst getrieben hatten, aber indem wir von denen ganz absehn, die, wie der berühmte Bernart von Ventadour von ihrer Kindheit auf durch adlige Gönner erzogen wurden — sobald sich nur diese bürgerlichen Troubadours der dichterischen Production „widmeten", gaben sie auch die bürgerliche Existenz auf, um an den Höfen als Hofleute zu leben, gewöhnlich allerdings von der Gnade der Herren und Edelfrauen, deren Lob sie sangen; die provenzalische Lyrik war so durchaus conventioneller Natur, daß sie ihrem ganzen Wesen nach in der Gesellschaft wurzelte, d. h. dem socialen Leben der Edeln, ein Leben, dessen Wesen und Formen auf den Grundprincipien selbst des Adels beruhte. Die bürgerlichen Sänger mußten, um Troubadours zu sein, sich des Bürgerthums begeben, des freien zum mindesten. Das Liebesverhältniß, worauf das Minnelied sich gründete, war ein adliges Dienstverhältniß. Zu dem Minnelied bildete vollkommen das Gegenstück das Sirventes, dem männlichen Lehnsherrn gegenüber. Die eigentliche Hofpoesie, jene eine Klasse der altfranzösischen Lyrik, war nun in Nordfrankreich eine nachgemachte. Und weshalb „nachgemacht"? weil sich jenes gesellschaftliche Leben des Adels dort nicht ursprünglich entwickelt hatte; es wurde dort erst zugleich mit einem Erzeugniß jener Hofpoesie eingeführt: aber keineswegs verbreitete es sich so weit als diese letztere. An einzelnen Höfen hoher Adligen, die zugleich

in directer Verbindung mit Südfrankreich ſtanden, wie z. B. an dem Thibaut's von Champagne, mag das ſociale Leben des provenzaliſchen Adels vollkommen geherrſcht haben; die adligen Dichter vermochten dann ſich ganz in die Ideenwelt der Provenzalen zu verſetzen, und aus dieſer heraus ſchufen ſie ihre Gedichte, die einen andern Grad von Friſche, Lebendigkeit und Originalität — in wie weit die letztere überhaupt möglich war — haben, als die Poeſien derjenigen, welche nicht bloß die provenzaliſche Hofdichtung, ſondern auch ihr Hofleben erſt aus Büchern ſo zu ſagen kennen lernten. Bei den meiſten der Trouvères war aber das Letztere mehr oder weniger der Fall. Und daher kommt denn das Lebloſe, Abſtracte, Gemachte mit einem Wort, in ihren Minneliedern. Bei der geringen Verbreitung des adligen Geſellſchaftslebens der Provence in Nord-Frankreich unter dem Adel ſelbſt erklärt ſich leicht, daß die bürgerlichen Dichter dort davon noch weit weniger berührt wurden. Einzelne mögen wohl dennoch wirklich ſolche Hofſänger geweſen ſein, wie ihre provenzaliſchen Standesgenoſſen. Andre auch waren es wie die meiſten der Adligen Nordfrankreichs auf dem Papiere nur. Aeußerlich ſtanden die meiſten aber unabhängig. Wurden ſie ménestrels, ſo machten ſie ein bürgerliches Geſchäft aus der Poeſie. Sie verkauften ihre Kunſt gleichſam gegen einen Ehrenſold, ſie machten Rundreiſen auf die verſchiednen Schlöſſer und kehrten dann beladen mit ihren Geſchenken in den Schooß ihrer Familie, an den eignen Heerd zurück — ein Leben, das uns Colin Muſet ſelbſt recht anmuthig in ſeinen Liedern ſchildert. — Angeſehene Bürger, zumal in den reichen flandriſchen Städten, in denen ſtets ſo viel Unabhängigkeits-

sinn lebte, cultivirten hingegen die Poesie bloß zu ihrem Vergnügen. Es gibt da Familien, wo sich dies Interesse und das Talent vom Vater auf den Sohn fortpflanzte, oder wo ein paar Brüder zugleich sich Dichterruhm erwarben: so die artesischen Bürgerfamilien Moniot und le Vinier. Mitunter bekleideten diese Bürger-Dichter Magistraturen, oder hatten doch öfters studirt. In den Puys saßen sie zugleich mit den Adligen: und die Puys waren städtische Institute. Unter einander hatten sie oft lebhaften Dichterverkehr, wie ihre Jeu-parti's zeigen: einzelne waren aber auch mit Adligen wahrhaft befreundet, so daß dann durchaus nicht irgend ein Abhängigkeitsverhältniß vorhanden erscheint. Das Verhältniß des Adels zur Nationaldichtung wie seine Bedeutung für die Cultur überhaupt war in Nordfrankreich von Haus aus von andrer Art als im Lande der Oc-Sprache. Waren doch schon die Epen dichtenden Clercs vorzugsweise bürgerlicher Herkunft! —

Von welcher Bedeutung aber diese Verschiedenheit der Stellung der bürgerlichen Trouvères im Gegensatze der bürgerlichen Troubadours war, entdeckt sich schon leicht, wenn wir darauf achten, welchem Stande vorzugsweise die Dichter der Pastoralen, Descorts und der eigentlichen Lieder in Nordfrankreich angehören? Bei weitem die meisten sowohl als auch die bedeutendsten sind, finden wir, bürgerlichen Standes: ein Factum, das bis dahin nirgends hervorgehoben, doch von großer Wichtigkeit uns erscheint. Die bürgerlichen Trouvères sind in der That die natürlichen Vertreter der nationalen Hauptgattung der nordfranzösischen Lyrik, während die Repräsentanten der andern, der den Provenzalen entlehnten Hofdichtung, die adligen Sänger sind. Wir sagen „Ver-

treter" und „Repräsentanten", denn wie bürgerliche Trouvères auch die Hofpoesie cultivirten, nicht wenige diese sogar allein, so sangen auch adlige in den volksthümlichen Formen, wie denn z. B. der früher aufgeführte König von Jerusalem auch unter den Pastoralendichtern glänzt. Die Romanze sogar, die wir zu der Klasse der nationalen Lyrik rechnen, zählte vorzugsweise wahrscheinlich adlige Verfasser. Gerade daß einerseits keine Scheidewand zwischen den adligen und bürlichen Trouvères bestand, und daß andererseits doch diese nicht in jenen aufgingen — wie in der Provence — machte erst die Entwicklung und das Gedeihen einer wahrhaft nationalen Kunstlyrik möglich. Die Hofpoesie gewährte die künstlerische Bildung, um die Volkspoesie kunstmäßig zu cultiviren. Und die bürgerlichen Sänger konnten sich jene aneignen, ohne ihre Lebensstellung aufzugeben, oder ihrem Standesbewußtsein zu entsagen. Das Bürgerthum aber war damals der Kern und die Spitze zugleich des eigentlichen Volkslebens.

Betrachten wir nun in der Kürze die wichtigsten Dichtungsformen der nordfranzösischen Lyrik, in wie weit sie in dem vorliegenden Artikel durch Citate und Anmerkungen vertreten sich finden *). Beginnen wir mit der Pastourelle. Sie zeigt sich häufig cultivirt, weit mehr als in der Provence; die Dichter sind mit sehr wenigen Ausnahmen alle bürgerlichen Standes. Ueber die Zahl der Couplets läßt sich nichts sagen, da zu selten ganze Pasturellen citirt sind. Die Zahl

*) Dem Charakter der „Anzeige" gemäß, und weil wir sonst zu weit geführt würden, halten wir uns hier überall innerhalb dieser Schranken, selbst da, wo wir leicht sie erweitern könnten.

der Verse ist meist bedeutend, häufig 11 bis 14, aber selbst auch — den Refrain überall eingerechnet — 24 (s. S. 560); andererseits finden sich auch welche von ganz kurzen Strophen, so von 6 Versen. Die Verse sind meist acht- oder siebensilbig mit kürzern, vier- oder dreisilbigen, gemischt, welche letztern nicht selten das numerische Uebergewicht haben: doch finden sich auch Pasturellen, die aus Sieben- oder aus Achtsilblern unvermischt bestehen. — Der Reim ist das wichtigste Moment in dieser Dichtungsform, da er allein schon ihren volksthümlichen Ursprung und Charakter offenbart. Letzteres ist allerdings nicht überall der Fall, da die Reimstellung keine vorgeschriebene ist, das ursprüngliche Princip nicht zum bewußten Gesetz wurde, und sich so auch viel Willkürliches geltend macht. Aber zeigen wir einzelne Reimverbindungen, die durchaus den Charakter reiner und alter Volkspoesie haben; so S. 596: aaaabccccb–b–b0b (b0b bildet den Refrain; 0 ist ein nicht reimender unverbundner Vers, –b– der — auch dem Inhalt nach — den Uebergang zum Refrain bildende Vers); oder S. 661: aaabcccbdee, die letzten 3 V. Refrain (allerdings eine Vadurie, von welcher Species weiter unten das Nähere), oder S. 693: aabaabccbccb. — Ganz besonders zeigt sich das Volksmäßige dieser Dichtungsart formell darin, daß sie sehr den Refrain liebt, und daß derselbe sehr häufig aus Volkslieder-Citaten besteht: worauf auch Wackernagel schon aufmerksam gemacht hat. Solche Refrains finden sich sogar zuweilen außer am Ende auch noch im Innern des Couplets (s. S. 594). Mitunter wird der Refrain auch materiell, und zwar recht geschickt mit dem Couplet verknüpft (s. z. B. S. 645). Nicht selten begegnet

man auch in den Refrains jenen bloßen Naturlauten, die nur Träger der Melodie sind, welche theils aus gewissen wiederkehrenden Schlußworten (z. B. vadu vadu ꝛc. etwa unser gehe nur, oder geh' du nur hin), theils wohl aus der Nachahmung von Instrumentalklängen, insonderheit der begleitenden Flöte entstanden sind. Geben wir einige Beispiele: Aeo (p. 560), Dereuleu de o a é (p. 595), Doreuleu vadi, vadoie (p. 630), Doreuleu diva! eya! oï cà oï là (p. 830), Valuru valuru valuraine valuru va (p. 596), Aé (p. 641, das hier allein der Refr. ist, und p. 657). Diese Art des Refrains gab die Veranlassung zur Ausbildung einer besondern Art von Liedern, die formell sich ganz an die Pastorale anschließen, der sogen. vaduries, indem der Refrain in ihnen mit den Lauten va du beginnt, z. B. S. 661: Va du va du va du va belle, Je vos aim pieca, Vostre amor m'afolera. Von dem Versmaße haben wir oben ein Beispiel gegeben. — Fassen wir nun den Inhalt ins Auge, so finden wir zunächst, daß von den nordfranzösischen Pastoralen keineswegs im Allgemeinen das Urtheil gilt, das über die provenzalischen Fauriel, der, wie man weiß, die Poesie seiner Heimath doch stets im möglichst glänzenden Lichte anzusehen pflegte, fällt, wenn er sagt, man würde dort vergeblich suchen »la moindre idée, le moindre tableau, faux ou vrai, de la condition des habitants des campagnes, d'un certain ensemble de la vie champêtre.« In nicht wenigen der nordfranzösischen Pastoralen ist im Gegentheil, wenn auch oft nur in einzelnen, aber prägnanten Zügen, der Scene ein lebendiges ländliches Colorit gegeben. Mitunter werden auch epische und drastische Elemente aufgenommen, wie sie die pro-

venz. Pastorella nicht kennt: so wird im Eingange einer, schon von Dinaud veröffentlichten, eine Kirmeß beschrieben; oder durch herbeieilende Schäfer wird der vornehme Verführer in die Flucht geschlagen ꝛc. Der Letztere wird nicht bloß als ein Ritter vorausgesetzt — indem keineswegs alle mit dem L'autrier me chevauchoie anfangen — sondern auch ausdrücklich als »borgeois«.

Der volksmäßige Charakter der Pasturelle spricht allein schon genügend für ihren nationalen; nachgebildet ist diese Dichtungsform nicht den Provenzalen: ob sie sich aber in beiden Litteraturen zugleich spontan entwickelt hat, oder ob von der provenzalischen der nordfranzösischen in dieser Beziehung eine Anregung kam, können wir hier nicht untersuchen.

Das Descort ist nicht minder volksmäßig: dies, sowie zugleich seine innere Verwandtschaft mit dem Lai wird in einem S. 594 citirten Couplet einer Pastorale bezeichnend ausgesprochen. Der Dichter hört ein Lied; dann heißt es von der ländlichen Sängerin:

Et chante à vois serie
Ne sai descort ou lai,
Mais il ot au refrai: etc.

Das Descort erscheint an dieser Stelle also genau genommen nicht bloß als Volkslied, sondern auch als ein mit Refrain verbundnes. Das letztere war nun in der That nicht der Fall, ja widerstrebte der formellen Natur des Descort, soweit uns Beispiele desselben bekannt sind. Die Stelle kann indessen zu nicht unwichtigen Reflexionen führen, die selbst anzudeuten uns hier zu weit führen würde. — Ein interessantes, bis dahin, so viel wir wissen, noch nicht

gedrucktes Beispiel eines Descort wird uns auf S. 571, freilich nicht vollständig mitgetheilt. Es ist von Gautier d'Argies. Der Dichter beklagt sich, seine Dame mache ihm den Vorwurf, daß er alt werde. Aber auch an ihr sei die Zeit nicht spurlos vorübergegangen: wendet er dagegen ein. So hat der Inhalt „Mißklang" genug. Bemerkenswerth sind in diesem Gedicht zahlreiche sprichwörtliche Redensarten, sie geben auch eine volksmäßige Färbung. — Im Ganzen wird der Descorts selten hier gedacht. Dasselbe gilt in noch höherm Grad von den Balladen.

Die Ballade, obwohl volksmäßiger Natur, scheint den Provenzalen entlehnt. Nach Hrn P. Paris — denn die wenigen Citate erlauben uns hier kein selbständiges Urtheil — bestanden auch im 13. Jahrh. über ihren Bau schon bestimmte Regeln; nicht bloß mußte jedes Couplet mit einem Refrain schließen — was allerdings schon die Natur dieser Dichtungsform durchaus fordert — sondern derselbe Reim mußte sich in allen Couplets wiederholen. Diese letzte Vorschrift weist insbesondre auf den provenzalischen Ursprung, so dünkt uns, hin. Auch die Künstelei, die sich im 14ten Jahrh. in dieser Form geltend machte, sowie — was damit zusammenhängt — daß der Inhalt bald von dem ursprünglichen Charakter dieses Tanzlieds keine Erinnerung mehr zeigt, sind vielleicht davon Indicien.

Das Lied im engern Sinne war ebenso national als volksmäßig. Hierher gehören die Noëls, die Chansons de table, die Weinlieder, die früher erwähnten Vaduries, und alle die als lais oder notes von den Poeten des 13. Jahrh. bezeichneten Gedichte, indem die beiden letzten Namen dies Genre der Poesie κατ' ἐξοχήν bezeichnen.

Ursprünglich waren die lais allerdings historische Volkslieder der Bretonen, wie die berühmte Untersuchung Ferd. Wolf's nachgewiesen. Aber der bretonische Ursprung ist ja gerade ein nordfranzösisch nationaler. Die ausgezeichnetsten Sänger dieser eigentlichen „Lieder" sind, so weit sie bekannt, von geringem bürgerlichen Herkommen, so Colin Muset, Jean Erars. Im Ganzen werden nicht viele dieser Gedichte citirt, wie sich denn im Verhältniß zu den franz. Canzonen, wie wir kurz die den Provenzalen nachgebildeten höfischen Chansons nennen wollen, nur wenige erhalten haben. Die Lieder haben meist einen Refrain, der öfters auch aus Liedercitaten besteht (s. z. B. S. 649); die Form ist sehr verschieden, aber es zeichnet sie immer eine innere Einfachheit aus; man findet ganz ähnliche Reimstellungen als die oben bei den Pastoralen citirten, z. B. in der Note Martinet: aaabcccbb, die ersten acht Verse Sechssilbler, der letzte ein Dreisilbler. Wie in diesem poetischen Genre durch bürgerliche Sänger, zumal die Menestrels, die Volkspoesie künstlerisch veredelt ward, so in einem andern durch die adligen Dichter. Wir meinen jene episch-lyrischen Dichtungen, denen wir mit den französischen Litterarhistorikern die freilich hier moderne Bezeichnung Romanzen geben. Als ihre Ahnen kann man die historisch-sagenhaften oder ursprünglichen Lais betrachten. Unter diesen Romanzen finden sich vorzüglich schöne Gedichte. Besonders zeichnet sich diese Dichtungsart durch eine Mannichfaltigkeit des Kunststils aus: bald nämlich wiegt das epische, bald das lyrische Moment vor, bald ruft ihre Vereinigung selbst das dramatische hervor, so daß es Romanzen gibt, die sich ganz in Monologe und Dialoge auflösen. Der Vers hat

oft einen sehr volksthümlichen Charakter; der Refrain ist häufig, auch begegnen wir darin solchen Naturlauten, auf die wir bei dem Vers der Pastorale oben aufmerksam gemacht haben, z. B. in der S. 811 citirten, bereits früher von P. Paris veröffentlichten Romanze: **Hu et hu et hu et hu!** Je l'ai véu ꝛc. Auch die Romanze ist ein der nordfranz. Poesie ganz eigenthümliches Product, wie sie denn in der Provenze sehr selten und auch von anderer, ganz subjectiver Art war.

Rücksichtlich der unter dem Namen »**serventois**« hier an- und aufgeführten Gedichte muß man wohl zwei Klassen unterscheiden, nämlich erstens solche, die wirklich den provenzalischen Sirventes nachgebildet sind und die sich daher selbst mitunter **serventois** nennen, und solche, die ihrem innern Charakter nach demselben mehr oder weniger ähnlich sind, und in Ermangelung eines eigenthümlichen nordfranz. Dichtungsnamens auch **serventois** heute genannt werden mögen, obwohl weder direct noch indirect im einzelnen Falle das prov. Dienstlied zum Muster gedient hatte. Man muß hierbei bedenken, daß das letztere bekanntlich dem Inhalt nach sehr genereller Natur, und in rein formeller Beziehung von sehr geringer Eigenthümlichkeit war. Der einzige formell eigenthümliche Zug des prov. Sirventes scheint mir (Diez und Raynouard gedenken auch dieses einen nicht einmal) das Geleit, im nordfr. Envoi, zu sein — eigenthümlich dem Sirventes natürlich nur im Vergleich zu Dichtungen derselben Art, d. h. desselben inhaltlichen Charakters. Aber das Geleit war keineswegs nothwendig; obwohl es auch innerlich bezeichnend, die ganze subjective Färbung des prov. Sirventes charakterisirend ist. — Zu der zweiten, ganz originellen Klasse nordfranzösi-

scher Serventois gehören manche historisch bedeutende Gedichte politischen Inhalts, die u. A. auch Le Roux de Lincy in seiner bekannten Sammlung veröffentlicht hat. Sie erweisen sich den provenzalischen und den ihnen nachgebildeten vollkommen ebenbürtig. An Mannichfaltigkeit des Inhalts stehn die nordfranzösischen überhaupt auch nicht den provenzalischen nach, wie sich denn unter ihnen z. B. auch ein Seitenstück zu dem litterarischen Sirventes des Peter von Auvergne findet (s. S. 580). Der Raum gebricht uns, um länger bei dieser Dichtungsart zu verweilen, doch können wir nicht umhin, die ganz unbefriedigende Definition derselben, welche der Verf. des Artikels gibt (S. 522), zu rügen, wie er denn auch gar nicht die von uns oben gegebne Unterscheidung macht. Ueberhaupt ist die Mangelhaftigkeit der Begriffsbestimmungen der einzelnen Dichtungsarten in dieser Abtheilung zu beklagen.

Das Jeu-parti ist ohne Frage den Provenzalen entlehnt, aber diese eigenthümliche Dichtungsart war nicht bloß etwa von allgemeinem französisch-nationalen Charakter, sondern sie entsprach fast noch mehr dem besondern Nationalgeist Nordfrankreichs als dem des südlichen, das ihre Geburtsstätte war. Daher kam es denn, daß in der nordfranz. Poesie das Jeu-parti so ungemein viel cultivirt ward, und zwar in den bürgerlichen Dichterkreisen ebenso sehr als in den adligen. Diese Dichtungsart hat also noch die besondere litteraturgeschichtliche Bedeutung, uns über den persönlichen Verkehr der Trouvères unter einander zu unterrichten. Bekanntlich wurde das Jeu-parti in der Regel von zwei Dichtern verfaßt, die über eine Streitfrage, zumeist aus dem Gebiet der Galanterie, disputirten, indem zwei

einander entgegengesetzte Meinungen von ihnen vertreten werden. Der Aufschluß über den Verkehr der Trouvères unter einander würde noch reicher sein, wenn die Jeu-partis, sei es in der Wahl der Streitfragen, sei es in ihrer Ausführung, mehr einen persönlichen Charakter hätten. Aus den vielen im vorliegenden Werk citirten Tenzonen ergibt sich aber das beachtenswerthe und insbesondere wichtige Resultat, daß der Regel nach die Kämpfenden desselben Standes sind, daß nur ausnahmsweise Jeu-partis zwischen ritterlichen und bürgerlichen Trouvères sich finden, die letztern aber ebenso häufig als die erstern unter sich dieses poetische Kampfspiel begingen. Die meisten Jeu-partis sind, wie angedeutet, von sehr allgemeinem Charakter, z. B. welchen Liebhaber soll eine Dame vorziehn, den unaufrichtigen aber discreten, oder den aufrichtigen aber indiscreten (S. 524); andere haben wenigstens mehr Pointe, z. B. eine Dame hat zwei getreue Liebhaber, der eine wird stumm, der andre blind, welcher verdient nun den Vorzug? (S. 756). Manche sind geradezu komisch, wie das: ob einem jungen Ritter seine Geliebte darum aufsagen dürfe, weil ihm wider Erwarten kein Bart wachse (S. 582). Persönliche Beziehungen bei der Wahl oder Ausführung der Streitfragen sind, wie gesagt, sehr selten. In diesen Jeu-partis herrscht eine Frivolität, der man im Allgemeinen weit seltner in den nordfranzösischen, als in den provenzalischen begegnet. — Mitunter sind diese Gedichte bloße Zwiegespräche, statt, wie es die Regel war, Dispüte. Unter den Tenzonen von diesem Charakter finden sich auch solche, die nur von einem Dichter verfaßt, eine Art Selbstgespräche sind, so zwei Dialoge König Thibaut's mit der Liebe selbst (wovon sich ja auch in der prov. Poesie Beispiele finden) über eine galante

Streitfrage (S. 788 u. 799). Richter werden im Ganzen selten ernannt. — Aussprüche von Schiedsrichtern werden nirgends angegeben; auch finden sich keine fingirten Gespräche mit unbeseelten Wesen — wie hin und wieder im Provenzalischen. — Rücksichtlich des Verses ist am wichtigsten zu bemerken, daß sich nicht selten Durchreimung findet, d. h. daß alle Strophen gleiche Reime haben. Dies zeigt auch den provenzalischen Ursprung dieser Dichtungsart an: da dort die Durchreimung überhaupt die Regel, im Nordfranzösischen aber sogar in der den Provenzalen ganz unmittelbar nachgebildeten Canzone nur ganz ausnahmsweise sich findet. Die Strophen haben meist 8 Verse, aber es finden sich auch von 7, wie von 9 bis 12; ebenso ist die Silbenzahl der Verse verschieden, Achtsilbler sind häufig, aber auch der heroische Zehnsilbler findet sich; Mischung kürzerer mit längeren Versen ist selten, doch zeigen sich Sieben- mit Fünf- oder mit Viersilblern verbunden (s. S. 647 u. 537); der Reim ist oft ein überschlagender, zumal im Anfang der Strophe.

Es würde uns noch übrig sein, von der nordfranz. Canzonen-Dichtung, d. h. der den provenz. chansos nachgebildeten Lyrik zu reden, zumal der Hauptvertreter derselben, König Thibaut, sehr ausführlich in vorliegendem Artikel besprochen wird: aber einerseits hat sich diese Anzeige schon über Gebühr ausgedehnt, andererseits wüßten wir hier gerade den Beobachtungen Wackernagel's (Altfr. Lieder und Leiche) nur wenig hinzuzufügen. Nur Eines möchten wir nicht verschweigen, daß wir nämlich in formeller Rücksicht einen ästhetischen Fortschritt in dem Aufgeben der Durchreimung finden, mag dasselbe im Anfang auch eine äußere Veranlassung in dem geringeren Reichthum des nordfranzösischen Idioms an Reimsilben gehabt haben.

Schließlich wollen wir noch aufmerksam machen, daß, was man nicht vermuthen sollte, auch eines sehr merkwürdigen bibliographischen Werks des 13. Jh. in diesem Artikel ausführlich gedacht wird, weil der Verf. des Werks zugleich als Chansonnier sich bekannt gemacht (s. S. 711). Es ist die Biblionomia des Kanzlers der Kirche von Amiens, Richard von Fournival: eine genaue Beschreibung einer um die Mitte des 13. Jh. gegründeten öffentlichen Bibliothek zu Amiens. Ueber dieses, wie an sich klar ist, sehr wichtige Werk, soll übrigens in der Kürze eine bedeutendere Arbeit des Conservators der Pariser Universitätsbibliothek, wie Hr P. Paris mittheilt, erscheinen.

Marburg. Adolf Ebert.

Darmstadt

Druck u. Verlag von C. W. Leske 1856. Die Leiden und Kämpfe der Evangelischen in Frankreich. Zur Befestigung evangelischer Glaubenstreue dargestellt von Karl Strack, Pfarrer und Lehrer zu Oberrosbach in der Wetterau, Mitglied d. hist. Vereins f. d. Großh. Hessen. 168 S. in Oct.

Es fehlt dem Verf. nicht an Talent zum Volksschriftsteller, sondern er versteht die geschichtlichen Partien zweckmäßig auszuwählen, interessante Thatsachen sowie anziehende Charaktere auf eine lebendige Weise darzustellen. Die französische Geschichte erfreut sich in unsern Tagen einer besondern Bearbeitung, und Verf. hat für seinen Zweck die besten dieser Werke nicht unbenutzt gelassen.

In sieben Kapiteln wird von den Anfängen der Reformation in Frankreich, von der Verbreitung der Reformation trotz der heftigsten Verfolgungen, von den religiösen Bürgerkriegen, vom Edicte von Nantes, von dem Aufruhre in den Sevennen, von der Kirche der Wüste und der neuern Zeit gesprochen. Der Standpunkt, wovon die Schrift aus-

Digitized by Google

geht, spricht sich dahin aus, daß es möglich sei, auch bei verschiedenen religiösen Ansichten Friede und Eintracht unter einander zu erhalten. Dieser Grundsatz der Toleranz ist die Grundlage für ein künftiges Frankreich, aber er reicht für die wirkliche Gestaltung eines solchen nicht aus, sondern für diesen Zweck muß aus der Geschichte ein bildendes Princip gewonnen werden. Der Calvinismus mit seiner Gemeindeverfassung ist jedenfalls ein wesentliches Element für die zukünftige Kirche Frankreichs, aber nicht das Grundelement, sondern dieses liegt in der gallicanischen Kirche, zu welcher und nicht zur römisch-katholischen sich Heinrich IV. bekannte. Daß Heinrich katholisch wurde, dazu bestimmten ihn ganz andere Gründe, als weil ihn seine damalige Geliebte, Gabrielle d'Estrées, welche durch die Strafpredigt der reformirten Geistlichen unangenehm berührt worden sei, zu diesem Schritte beredet habe. Heinrich IV. ist das Musterbild eines französischen Königs, und derjenige Fürst, welcher künftig die kirchliche Aufgabe Frankreichs lösen will, muß nach seinem Beispiele dahin streben, die calvinische Gemeindeverfassung mit der gallicanischen Kirche in Einklang zu bringen.— In Beziehung auf die wahre geschichtliche Stellung des Calvinismus in Frankreich hat das Endurtheil der Schrift seine Wahrheit: „Noch steht die evangelische Kirche in Frankreich nach so vielen Leiden und Kämpfen lebenskräftig da. Sie muß ein Werk von Gott sein, da sie durch Menschen nicht unterdrückt werden konnte. Sie ist vielmehr gerade in der Gegenwart im Wachsen begriffen. Schon sind namentlich im südlichen Frankreich zu ihr ganze Gemeinden übergetreten. Es besteht eine blühende Gesellschaft zur „Evangelisirung Frankreichs." Viele andere Vereine, wie Bibel-, Missions- und sonstige Unterstützungsvereine legen das beste Zeugniß ab, wie stark noch immer der Glaubenseifer sich unter unsern westlichen Nachbarn regt. Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 21. September 1857.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1857. Geschichte des volkes Israel bis Christus, von Heinrich Ewald. Fünfter Band. Auch mit der Aufschrift: Geschichte Christus' und seiner zeit. Zweite ausgabe. XX u. 504 S. in gr. Octav.

Die Sendschreiben des Apostels Paulus übersezt und erklärt von Heinrich Ewald. XII u. 496 S. in gr. Octav.

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von H. Ewald. Siebentes und achtes Jahrbuch. 1855—1857. 260 u. 291 S. in gr. Octav.

Indem der Unterz. den fünften Band seines geschichtlichen Werkes, dessen vor drittehalb Jahren erschienene erste Ausgabe in diesen Blättern nicht angezeigt wurde, mit einigen seiner kurz zuvor erschienenen Schriften verwandten Inhaltes hier öffentlich erwähnt, thut er es nur, um auch auf diesem Wege an Einiges zu erinnern, was noch immer nur zu leicht übersehen, oder gar ganz

geleugnet und durch die That mehr als verleugnet wird. Unsere ganze höhere Bildung wird in Deutschland und den umliegenden Ländern untergehen, wenn die Reformation unsres sechzehnten Jahrhunderts nicht endlich völlig ausgeführt wird; und die Deutschen haben zumal jetzt keine Wahl weiter als entweder den Fortschritt zu jenem bessern christlichen Leben zu wagen, welches sie schon vor drei Jahrhunderten einmüthig hätten ergreifen sollen, oder von Stufe zu Stufe immer tiefer sinkend den heutigen Spaniern und Italern und dann weiter den heutigen Indern, Persern und Griechen gleich zu werden, Völkern, welche alle desselben Blutes sind wie sie und von deren einstiger Blüthe die Geschichte deutlich genug redet. Ist dieses nun ein Satz, von dessen Wahrheit uns Alles überzeugen kann was wir gegenwärtig in Deutschland erleben, und welcher seit zehn bis zwanzig Jahren auch bereits wiederholt ausgesprochen ist: so kommt es gegenwärtig vor Allem auch noch darauf an, die Erkenntniß und Wissenschaft, ohne welche jene Vollendung nicht kommen kann, in allen Einzelnheiten sicher zu gründen. Dieses ist scheinbar ein weiter Weg: und doch wieviel ist, seitdem man die Nothwendigkeit eines solchen Handelns empfunden hat, auf diesem Wege schon geleistet, und wie klar kann man schon das letzte Ziel erkennen, welches hier zu erreichen ist! Muß sich aber alle Erkenntniß zumal in diesem Gebiete der biblischen Wissenschaft durch das Handeln bewähren und ist dieses ein leicht anzuwendender Maßstab zur Schätzung der Richtigkeit und Fruchtbarkeit jener, wie kann man leugnen, daß es schon jetzt bei allen, welche der hier möglichen sichern Erkenntniß nicht fremd sind, auch an ihrer Bewährung nicht fehle?

Wir wissen wohl, daß gerade das, worauf bei den Wissenschaften Alles ankommt, die Sicherheit und Gewißheit, bei dieser besondern noch immer von sehr vielen Seiten her verkannt und geleugnet wird. Es gibt innerhalb der evangelischen Kirche eine aus zufälligen Ursachen an manchen Orten in Deutschland jetzt mächtig aufstrebende Richtung, welche das Christenthum in allen Einzelnheiten nur so festhalten und vertheidigen will wie es in einigen Schriften des sechzehnten Jahrhunderts erklärt oder auch als das für jene Zeit am besten erkannte erörtert und soweit es möglich war als gesetzlich vorgeschrieben wurde. Diese Richtung muß schon vermöge der Stellung, welche sie innerhalb der Wirren unserer Zeit eingenommen hat, an aller Sicherheit der neuern tiefer begründeten und weiter ausgedehnten Erkenntnisse zweifeln: und da sie diese nicht widerlegen kann, sieht sie sich zu einem verkehrten Handeln gegen sie gezwungen. Es gibt sodann innerhalb der Kreise jener Männer, welche in Deutschland sich der Erkenntniß und Wissenschaft recht eigentlich rühmen wollen, so überaus viele, welche den Schein von Weisheit und Erkenntniß um sich verbreiten, vor jeder tiefern Arbeit und Mühe aber, welche hier zu tragen ist, zurückbeben. Auch diese Männer, so verschieden sie übrigens in ihren einzelnen Bestrebungen sind, sind durch die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit ihrer ganzen Bildung gezwungen, alle die Sicherheit von Erkenntniß zu vermeiden, zu umgehen oder auch offen zu leugnen, welche auf diesem Felde theils schon gegeben ist, theils noch leicht weiter gewonnen werden kann. Was sollen wir endlich über die Anhänger und Vertheidiger der römischen Kirche in Deutschland sagen, welche wie sie sich seit dem Laufe der Zei-

ten ausgebildet hat und neueſtens am ſtarreſten ſich ausbildet, nur dádurch noch beſteht, daß ſie die Möglichkeit einer Sicherheit und Gewißheit auf dieſem ganzen Gebiete ſchlechthin leugnet, ſofern man ſie nicht von ihr hole und ihren beſondern Zwecken huldige, und die eben dadurch für jede echte Sicherheit und ewige Gewißheit völlig unempfindlich wird?

Gegen alle die Beſtrebungen dieſer ſo ſehr verſchiedenen, aber in der hier beſprochenen Sache unter ſich nur zu gleichartigen Richtungen, wie ſie gerade jetzt auf die ſeltſamſte Art ſich in Deutſchland unter einander vermiſchen und verquicken, gilt es jene Sicherheit und Gewißheit zu erringen und feſtzuhalten, welche hier wirklich gewonnen werden kann, wenn man ſie nur ernſtlich allein ſucht und ſie zu gewinnen keine Mühe ſcheuet. Dieſe Sicherheit und Gewißheit betrifft von der einen Seite allgemeine Wahrheiten, Grundſätze welche überall herrſchen müſſen und deren Licht uns nirgends verlaſſen ſoll, erhabene und ewig gleiche Erkenntniſſe: es verſteht ſich, daß ſie in dieſen vorzüglich und ſogleich überall ſich bewähren muß. Sie betrifft aber von der andern Seite auch die unendlich einzelnen Wege und Stege, auf welchen dieſe erhabenen ewigen Wahrheiten geſchichtlich in die Welt traten und ein Beſitz der Menſchheit wurden, welcher nur nicht wieder getrübt oder geſchmälert werden darf. Und da jene Wahrheiten, welche das geſammte menſchliche Leben leiten ſollen, eben als durch das volle Leben allein urſprünglich zu gewinnende und ſo einſt gewonnene, nur durch alle die Strenge und das ganze Licht der Geſchichte deutlich werden konnten, ſo iſt die Erkenntniß der ganzen Geſchichte der Zeit ihrer Offenbarung nach allen ihren Ein=

zelnheiten nicht minder wichtig, ja der feste Anfang aller nähern Erkenntniß in dieser Wissenschaft. Hier besonders hat die Forschung so Vieles zu thun, um die volle Sicherheit und Gewißheit nach allen den unabsehbaren Einzelnheiten zu erobern, welche an sich oft so kleinlich scheinen und doch als Glieder dieses Ganzen sämmtlich ebenso bedeutsam und lehrreich sind.

Die oben erwähnte zweite Ausgabe des bis jetzt letzten Bandes der Geschichte kann, verglichen mit der nicht viel früheren ersten, das gegenseitige Verhältniß dieser zwei Bestandtheile von Erkenntniß deutlich zeigen. Die Erkenntniß der großen Grundwahrheiten, welche diese ganze Geschichte tragen und ohne welche man nicht einmal deren eignen Verlauf erkennen kann, ist in dieser zweiten Ausgabe unverändert geblieben: in den einzelnen geschichtlichen Erkenntnissen aber ist Manches jetzt noch näher bestimmt und mit Zusätzen vermehrt. So treten uns bei diesem wie bei jedem andern Abschnitte der großen Geschichte, welche uns hier zugleich als ein nächstes und strahlendstes Licht auch für unser eignes Leben und das Heil unsrer ganzen Zeit vorliegt, die erhabenen Gestalten derselben immer vollkommner erkennbar wieder näher; der Zweifel aller Art muß immer mehr verstummen, je sicherer hier Alles was eine ewige Bedeutung hat wieder klar hervortritt; und das einzig Lehrreiche dieser ganzen Geschichte offenbart sich desto stärker, je reiner es von allem Fremdartigen entblößt in seiner eignen Wahrheit wiedererscheint.

Bei dem zweiten der oben angezeigten Werke war nicht die Absicht vorwaltend, ein Bild des gesammten Lebens und Wirkens des großen Apostels zu entwerfen: dieses gehört in den folgenden

Band der Geschichte, welcher hoffentlich bald erscheinen kann. Nur was sicher von der Hand dieses Apostels geschrieben in größeren oder kleineren zusammenhangenden Sendschreiben uns erhalten ist, sollte hier seinem ewigen Gehalte ebenso wie seinen zeitlichen Verhältnissen nach übersichtlich mit jener höhern Sicherheit vorgeführt werden, welche auch auf diesem Bezirke jetzt möglich ist. Es hat sich noch Manches, was der große Apostel schrieb in andre Sendschreiben eingeflochten erhalten, wie sie uns nach der Einkleidung etwas späterer Schriftsteller übrig sind: diese aber zu erklären war hier nicht die Absicht, da sie in einen schon sehr verschiedenartigen Kreis der Schriftstellerei der ältesten christlichen Zeiten gehören. Dem Apostel irgend etwas zuzuschreiben was ihm nach den sichern Ergebnissen uneingenommener Forschung und klarer Einsicht ursprünglich nicht gehört, muß uns bei ihm wie bei jedem andern Schriftsteller des Alterthumes schon das geschichtliche Gewissen selbst abmahnen: allein auch hier zeigt die nähere Erkenntniß wie voreilig und ungerecht es war, wenn eine neuere Schule deutscher Theologen und Philosophen, welche sich ganz grundlos der Wissenschaftlichkeit rühmt, dem Apostel eine Menge ganzer oder halber Sendschreiben abstreiten wollte, welche ihm unstreitig zugehören.

Wir führen hier noch kurz den Inhalt der beiden oben bemerkten Jahrbücher nach den drei Abschnitten an, in welche die Abhandlungen eines jeden leicht erkennbar zerfallen. In den Abschnitt der selbständigen Abhandlungen über einzelne Gegenstände der biblischen Wissenschaft fallen die Abhandlungen: 1. Fortsetzung der Erklärung der biblischen Urgeschichte: über die Sintfluthsage. 2. Weitere Erforschung der Schriften Jesaja's. 3.

Die Erzählung über den Dämonischen von Gergesa. 4. Ueber die Heiligkeit der Bibel. 5. Die Weissagungen Bileam's. 6. Das große Lied im Deuteronomium K. 32. 7. Weitere Beiträge zur Erkenntniß der Biblischen Dichtung. 8. Weitere Untersuchungen über Johannes' Enthüllung (Apokalypse).— Den zweiten Abschnitt füllt in beiden Bänden die Uebersicht der in diesen Jahren erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft.— Der letzte Abschnitt in beiden bringt die Aufsätze: 1. Ueber den jetzigen Mangel an tüchtigen Theologen und Männern im evangelischen Deutschland. 2. Drittes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland. 3. Die Anforderungen des Christenthums an unsre Zeit. 4. Viertes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland.

H. E.

Leipzig

Romberg's Verlag 1854. Allgemeine Culturwissenschaft von Dr. Gustav Klemm, kgl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Werkzeuge und Waffen. V u. 393 S. in Octav. Mit vielen eingedruckten Holzschnitten.

Der nachher erschienene Theil unter dem Nebentitel: Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Einleitung. Das Feuer. Die Nahrung. Getränke. Narkotika. 1855. III u. 399 S. Mit eingedruckten Holzschnitten und dem Brustbilde des Verfs.

In den Jahren von 1843 bis 1852 hat der Verf. in zehn Bänden seine allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit herausgegeben,—

ein Werk, das in keiner für solche Fächer sammelnden Bibliothek fehlen darf und einen ungetheilten Beifall erworben hat. Von der Geschichte der Cultur war der Schritt zu einer, auch das Historische keineswegs aus den Augen setzenden, Darstellung der Cultur-Wissenschaft so natürlich wie wünschenswerth, und Niemand konnte zu einer solchen wissenschaftlichen Schilderung berufener sein, als derjenige, welcher der Entwickelung der menschlichen Bildung, von deren Anfängen an, Schritt für Schritt gefolgt war. Auch hatte der Verf. schon 1851 seine „Grundideen zu einer allgemeinen Culturwissenschaft" im Juli-Hefte (desselben Jahres) der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien vorgelegt, auf welchen Prospect wir verweisen. Dem Plane der Grundidee gemäß sind die vorliegenden beiden Bände ausgearbeitet, denen nach der Absicht des Verf. noch drei folgen sollen. Er hat Ursachen gehabt, den oben zuerst bezeichneten Band über Werkzeuge und Waffen dem zweitgenannten vorauszuschicken; doch ist der letztgedachte eigentlich der erste; er enthält die Einleitung und die Uebersicht des Ganzen. Er macht uns auch mit dem Bildungsgange des Verfs bekannt und wir entnehmen daher aus diesen Nachrichten zuvörderst Nachstehendes:

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 24. September 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Culturwissenschaft von Dr. Gustav Klemm.“

Im Jahre 1802 zu Chemnitz in Sachsen geboren, früh an häuslichen, stillen Fleiß und an das Lesen von Reisebeschreibungen gewöhnt, zu naturgeschichtlichen Kenntnissen schon als Knabe aus eigenem Triebe hingezogen, am Beschauen, Sammeln, Abzeichnen natürlicher und künstlicher Gegenstände sich erfreuend, folgte der Verf. dieser Richtung zu Freiberg: wo er mehrere Jahre sich in näherer Verbindung mit einem beim dortigen Bergbau angestellten Verwandten aufhielt; — überhaupt schaulustig und im Schauen immer aufmerksamer, für das mannichfaltige Aeußre in den Erscheinungen bald einen geübten Sinn erwerbend, lernte er hier zuerst in einem geordneten Unterrichte Mathematik, Geographie und Physik, wozu Freiberg reichliche Gelegenheit darbot, in ihren Elementen kennen. Nachher — seit 1816 — Schüler des Chemnitzer Lyceums, dem

ein geist- und kenntnißreicher Rector (Becher) vorstand, machte er sich mit den alten Sprachen, mit Mythologie, Archäologie und Geographie des Alterthums, so wie mit einigen Theilen der alten Kunst bekannt und that die ersten Schritte in der Litterarhistorie. Bereits als Schüler wurde er zum Bibliothekar, nämlich der Chemnitzer Schulbibliothek, bestellt, und lernte in dieser manche Incunabeln, holländische Klassiker-Ausgaben und andre bemerkenswerthe Bücher kennen, die einem Jünglinge von siebenzehn Jahren wohl selten in die Hände kommen. Dann studirte er Ebert's „Bildung des Bibliothekars", — ein Werk, welches unstreitig das Meiste zu des Verf. Entschlusse beitrug, sich dem Berufe zu widmen, welchem er nunmehr so rühmlich angehört. Zur Rechtswissenschaft zwar bestimmt, aber ihr bald untreu, studirte er auf der Universität Leipzig Philosophie, Geschichte der Philosophie, Staatswissenschaft und was er von alter und neuer Ethnographie habhaft werden konnte, nicht ohne große Theilnahme an den Denkmälern des Alterthums. Es scheint damals Voltaire in seinen ernstern Werken und, diesem gleichsam gegenüber, Johannes Müller — wohl in glücklich wirkendem Gleichgewichte — großen Einfluß auf ihn gewonnen zu haben; auch Herder gehörte zu seiner anregenden Lecture. Wir glauben, in manchem Zuge der Auffassungsweise und des Stils den Einfluß aller drei Schriftsteller noch durchzufühlen, am meisten Voltaire's und Herder's. Mit seinen Studien verband der Verf. früh einen emsigen Sammler-Eifer, sehr richtig von der Einsicht geführt, daß die Anschauung es ist, welche wesentlich zur gründlichen Kenntniß des Einheimischen, wie des Fremden und Alterthümlichen, gehört. Das Ge-

sammelte oder Gerettete mag noch so mangelhaft sein und das Fach, in welches es gehört, noch so unvollständig bleiben: so tritt doch über kurz oder lang etwas Gleiches oder Aehnliches hinzu, das als Ergänzung dient. Hierdurch ist zu der, in diesem Werke benutzten und großentheils die zahlreichen trefflichen Abbildungen liefernden Sammlung des Verf. der Grund gelegt, welche für culturhistorische Merkwürdigkeiten sicherlich zu den ausgezeichnetsten eines Privatmannes gehört.

Seit 1825 wurde er mit der königl. Bibliothek zu Dresden bekannt. Wie er nachher, sowohl durch Fortsetzung allseitig fördernder Studien, durch Bekanntschaft mit dem Naturforscher und Weltumsegler Tilesius, durch einen Aufenthalt in Nürnberg, als auch durch seine Anstellung an jener Bibliothek und die ihm dabei zu Theil werdenden Arbeiten oder Aufträge, sich die reichste Ausbildung in der Culturwissenschaft zu erwerben Gelegenheit gefunden hat; wie ihm das Glück zu Theil geworden, den Prinzen Johann, jetzt regierenden König von Sachsen, auf dessen Reise nach Italien (1838) zu begleiten und auch dadurch Kenntnisse und Sammlung zu bereichern; wie er dann immer thätiger als Schriftsteller aufgetreten ist und in seiner jetzigen Stellung die Muße gewonnen, aber auch die Neigung bewahrt hat, als solcher zu nützen —, entnehme der Leser aus dem Buche selbst, wo wir es mit warmer Theilnahme gefunden haben.

Die Einleitung des Werks stellt den Begriff der Cultur auf. Die harmonische Ausbildung der geistigen und Körperkräfte des Menschen, gemäß den mannichfachen Bedingungen und Beschränkungen oder Vortheilen seiner irdischen Existenz; diese Ausbildung gesteigert zur erreich-

baren Vollkommenheit, welche als ein (den Umständen nach verschiedenartiges) Ideal vorschwebt; — dies und nichts Anderes wird man unter dem Ziele der Cultur verstehen müssen. Eine gewisse Cultur findet sich mithin auf allen allmählichen Abstufungen der Bildung, von der untersten bis zu der (noch nirgends erstiegenen) höchsten. Es könnte daher vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob denn das so bunte Aggregat von Kenntnissen, welches nachweisen soll, wie die verschiedenen geistigen und leiblichen Triebe, Anlagen und Kräfte des Menschengeschlechts mit Hülfe der dargebotenen Natur-Erzeugnisse und Natur-Erscheinungen an dem einzelnen Menschen, dann in Familie, Stamm, Volk und Staat eine neue Folge von Erzeugnissen oder Erscheinungen allmählich hervorbringen, — das bunte Aggregat, aus welchem erst die Gesetze dieser allmählichen Entwickelung sich abstrahiren lassen sollen, denen zufolge sie auf den verschiedenen Theilen der Erdoberfläche geschehe, — ob denn dies bunte Aggregat, sagen wir, mit dem Namen einer „Wissenschaft" zu ehren sei? ob nicht vielmehr genüge, anzuerkennen, daß dasselbe zwar nicht ohne eine Anlage zur Wissenschaft sei, daß aber bis jetzt ein Ganzes darin nicht erscheine, das, auf ein Princip gegründet und mit logischer Consequenz aufgebauet, uns ein System aus einem Gusse darzubieten vermöge? Allein abgesehen davon, daß unbillig wäre, mit dem Verf. über die Qualification seines Werkes in dieser Beziehung zu rechten, während man noch nicht gesehen hat, wie die folgenden drei Bände den Namen „Wissenschaft" rechtfertigen werden, — dürfte dieser auch deswegen, als ein richtiger anzusehen sein, weil es hier sich um eine Wissenschaft der Erfahrung fragt,

welche, indem ſie das Tauſend- und aber Tauſendfache der Vorkommniſſe mittheilt, dieſelben nach gewiſſen Hauptgeſichtspunkten ordnend zuſammenſtellt, welche ſämmtlich in dem Centrum des Culturbegriffs ſich vereinigen. Die Cultur des Menſchengeſchlechtes, d. i. die Bildung zu ſeiner — obwohl irdiſch bedingten, dennoch idealen — Vollkommenheit iſt der Kern, um welchen ſich das Mannichfaltigſte jenes Aggregats organiſch anlegt und logiſch ordnen läßt. Wir halten alſo den Namen der Wiſſenſchaft für gerechtfertiget.

Die beiden vorliegenden Bände des Buches liefern ſehr anziehende Kapitel. Sie bedürfen indeſſen noch der Hinzufügung beträchtlicher Theile, wenn das verſprochene Ganze gegeben werden ſoll.

Die Einleitung geht davon aus, daß „der Trieb nach einer Ueberſicht der Erfahrung und des Wiſſens bei den Menſchen aller Zonen auftritt, ſobald dieſes einen gewiſſen Umfang erreicht hat.“ Vor Allem aber hat bei den Völkern ein Bedürfniß der Ueberſicht und Ordnung des Wiſſens eintreten müſſen, wo es gegolten hat, durch Lehre auf die Jugend und Nachkommenſchaft eine dauernde Wirkung zu üben, — und wo man die gewonnene Erfahrung als einen koſtbaren Schatz anerkannt hat, der nur durch unermüdliche Ausdauer erworben wird. Der Verf. deutet auf Aegypten, das alte Land der Weisheit, hin, — auf Fleiß und Geiſt der Griechen, ſowohl ihrer früheſten Weiſen, als auch des Pythagoras, des Ariſtoteles, der Alexandriniſchen Wiſſenſchaft, — ſodann auf die Römer; er erwähnt das verloren gegangene Werk des Ter. Varro de antiquitatibus rerum humanarum, beſonders aber des ältern Plinius ſogenannte Naturgeſchichte, das

größte, uns gebliebene, encyklopädische Werk des Alterthums. Es folgt die einschlagende Litteratur der spätern Zeit und des Mittelalters. Von Plinius, von des Bischofs Isidorus v. Sevilla etymologiae oder origines und von des Bischofs v. Beauvais, Dominicaners Vincentius speculum quadruplex, hat der Verf. für nützlich gehalten, im Anhange dieses Bandes eine genauer ins Einzelne ihres Inhalts eingehende Uebersicht zu geben, welche manchen Lesern angenehm sein wird. Von den vielen andern litterarischen Erscheinungen des Faches wollen wir, als vom Verf. vorgeführt, nur bemerken: Albertus Magnus, Bartholomäus Anglicus (Glanvilla), des Jacob Magnus sophilogium, und den merkwürdigen Agrippa von Nettesheim. Es werden auch die hierhergehörigen Real-Lexika bis auf Pierer, desgl. Ersch und Gruber, berührt. Die Beschreibung der inscriptiones vel tituli theatri amplissimi etc. des Niederländers Samuel von Quicheberg (erschienen München 1565) wird die Leser anziehen, nicht minder die des Thaumaphylakion von Lorenz Hofmann (Halle 1625); auch zwei Werke, die zu dem vorliegenden des Verf. wie nicht verächtliche Ahnen zu einem hochstehenden Urenkel sich verhalten.

Nach der Erwähnung einiger ältrer Sammlungen von Naturalien und Raritäten kommt der Verf. auch auf die Verdienste von Leibniz, Morhof, Stolle u. a. m. für diesen Gegenstand, da sie den Eifer für die umfassende Betrachtung des Natürlichen und Menschlichen in der Außenwelt, theils lehrend, theils Sammlungen fördernd, genährt haben. Mit Recht hebt er auch den Werth des zwar aus Ueberschätzung vergötter-

ten, dann aber viel zu tief abgewürdigten Voltaire hervor, dessen frivole Schnödigkeit wohl Niemand in Deutschland noch verkennt, dessen Streben nach unparteiischer Auffassung und Beurtheilung der Natur- und Menschen-Verhältnisse jedoch ebenso, wie sein klarer, leichter, präciser und schicklicher Stil ganz das Lob verdienen, welches ihnen Goethe gespendet hat.

Ueber den Gang der Cultur, welchen das Menschengeschlecht aller Zonen, von der gemeinsten Bemühung um Speise und Trank anhebend, bis zu den Höhen sittlicher, intellectueller, ästhetischer und religiöser Bildung, durch den Verlauf der Jahrhunderte und Jahrtausende — langsam, aber unverkennbar — fortrückend genommen hat, enthält die Einleitung übersichtliche Andeutungen, und schließt damit, daß sie in drei Hauptgruppen die große Masse des culturwissenschaftlichen Stoffes gliedert, — womit der Plan des Werks ausgesprochen wird. Es will

1. Die materiellen Grundlagen der menschlichen Cultur besprechen: Nahrung, Kleidung, Gewerbthätigkeit, Werkzeuge, Waffen, Wohnstätten, Fahrzeuge, Gefäße;

2. die menschliche Gesellschaft betrachten, Familie, Staat (im Kriege, im Frieden), Kirche;

3. die Entwickelung der Kunst und der Wissenschaft darstellen.

Der den eigentlichen Anfang des Werks machende Theil (1855 erschienen) handelt unter der Rubrik „Nahrung" eine überaus große Anzahl von Gegenständen ab. Wir erwähnen, wie auch im ganzen Verfolg dieser Anzeige, nur das Bedeutendste; glauben uns aber nicht der Anführung zahlreicher Punkte enthalten zu dürfen, da sonst eine Vorstellung von dem Reichthume des

Buches nicht würde gegeben werden. Unter dem Kapitel von der Nahrung findet man unter andern besprochen: Hunger, Durst, Hungersnoth, Hungertyphus, Mannichfaltigkeit der rohen und der zubereiteten Speisen; das Feuer als eins der Hauptmittel bei der Speisenbereitung, Verbreitung des Feuers unter allen Menschen, Feuerzeuge; einzelne Nahrungsmittel, Würmer und Insecten, Fische, deren Einsalzen, Räuchern, Trocknen; Caviar; Amphibien, Schildkröten, Schlangen, Krokodile; Vögel, indische Vogelnester, Eier, Hühnerzucht, Jagd der Vögel, Falkenbeize (Tabelle der vom Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach v. 1730 bis 1755 gebeizten Vögel); Säugethiere, Ratten, Hamster, Biber, Walen, Schweine, Elephanten, Pferde, Kameele, Rothwild, Rennthiere, Elche, Schafe, Ziegen, Antilopen, Rinder ꝛc., auch Robben und Bären. — Menschenfleisch als Nahrung. (Angeblich sind bei Einweihung des großen Tempels in Mexico im Jahre 1486 von den Priestern 72,344 Menschen geschlachtet!) — Celtische und germanische Nationen genossen es, so viel man weiß, niemals.

Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, nach dem Linnéschen Staubfadensysteme durchgegangen; was hier wohl kaum die beste Anordnung zu geben scheint. Oelbaum, Rapunzel, Zuckerrohr, Kornarten, Kartoffeln; Weintrauben als ein Obst, Johannisbeeren, Mango; Mangold, Möhre, Pastinake, Sellerie, Lauche, Spargel, Reis; Baumobst; Heidelbeere, Himbeere, Erdbeere; Kaktus-Früchte; Kohl, Rettig, Senf, Bohnen, Erbsen, Lupinen; Cacao; Citronen, Limonien, Orangen; Lattiche; Mais; Nüsse; Maniok-Wurzel, Entfernung ihres Giftsaftes, Brodbaum, Dattelpalme,

Cocospalme, Sagopalme, Feige; isländisches Moos, Seetang, Schwämme, Trüffeln.

Bei sehr vielen dieser Nahrungsmittel ist auch die nächste und weitere Behandlung des rohen Stoffes — vor der eigentlichen Speisebereitung — angezeigt oder beschrieben.

Aus dem Mineralreiche sind die fettigen Irdenstoffe ebenfalls nicht unerwähnt gelassen.

Bereitung der Nahrungsmittel: Bukaniren, Rösten, Braten, Kochen; Käsemachen, Buttern u. dgl. — Gewürze, umfänglich abgehandelt. — Als merkwürdige Kochbücher, in denen theils noch brauchbare, theils abgekommene wunderliche Bereitungs-Vorschriften sich finden, sind unter andern angeführt: das von Marx Rumpolt vom Jahre 1580 und das Nürnbergsche von 1691. Der Bereitung der Speisen aus dem Thierreiche folgt die aus dem Pflanzenreiche. Dann geht der Verf. zu den Formen der Speisen über: Suppen (im Nürnberger Kochbuche werden 117 Suppen zu bereiten gelehrt), Fleischspeisen, Gemüse, Salate (bei welcher Gelegenheit der „große Gaudet" erwähnt ist), Torten, Salsen (Saucen), Pasteten, Puddings, Backwerk, Cremen und Eis.

Getränke, voran das Wasser, als einer der wichtigsten Gegenstände für Gesundheit und Leben; Getränke der sogenannten Wilden, Palmwein der Neger; Blut; Scherbeth (Sorbet), Quaß, Wein (ein großes, sehr unterrichtendes Kapitel), Bier (nicht minder ausführlich), Cider, gebrannte Wasser. Der Verf. bespricht darauf die Neigung zu berauschenden Getränken überhaupt. — Thee, Kaffee, Chocolade werden vorgeführt. —

Alles ist von anziehenden geschichtlichen Bemerkungen begleitet. — Die Weise der Mahlzeiten

und endlich die Narkotika (Coca, Opium, Taback) machen den Schluß dieses Bandes, dessen Anhang oben schon erwähnt ist.

Der zweite (schon 1854 erschienene) Theil eröffnet unsern Blicken das höchst merkwürdige Panorama der Werkzeuge und Waffen, von den geringsten Anfängen der menschlichen Cultur an. Es ist bemerkt, wie kein, auch zu den vollständiger organisirten gehöriges, Thier sich Werkzeuge verfertiget. Werkzeuge sind zu den wichtigsten Denkmälern der menschlichen Cultur zu zählen, sie sind als etwas specifisch Menschliches zu betrachten. Die Menschen finden sich aber auch auf den niedrigsten Stufen ihrer Entwickelung nirgends ohne Werkzeuge, ohne Feuer und ohne Schmuck.

Naturstoffe zu Werkzeugen; Modelle und Vorbilder, welche die Natur dem Menschen gleichsam vor die Augen legt. — Welches sind die ältesten Werkzeuge des Menschen? wird gefragt. Dann führt der Verf. der Reihe nach viele Arten von Keulen, Messern, Spiesen, Bogen und Pfeilen, Schleudern, Angelhaken, Netzen, Bohrern, Feilen und Sägen, — dies Alles zuvörderst vor der Metall-Anwendung —, den Lesern auf. Die Axt, ebenfalls aus der Zeit vor der Metall-Benutzung, bezeichnet er mit Nachdruck als die „Blüthe der Werkzeuge" dieser frühen Periode, welcher auch gebohrte Klingen und Streitäxte angehören. — Uebergang zu den Metall-Werkzeugen; zuerst von Bronze, dann von Eisen. Bei der metallenen Axt ist auch das Häckel der Steiger beim Bergbau nicht vergessen, anfänglich noch zum Gebrauch, dann ein Ehrenzeichen. — Streitkolben, Streithammer u. a. m. Messer von Metall, Sicheln, Sensen, Hippen, Rasirmesser, Scheeren,

Dolche (von denen einige ausgezeichnete Exemplare anſchaulich gemacht werden).

Hiebwaffen und Schwerter. Sie führen den Verf. auf Mittheilungen ſowohl aus der Dichtung, als aus der Geſchichte. Beſonders hebt er die dichteriſche Sage vom kunſtreichen Schmid Wieland hervor, die als Denkmal der ſehr geſteigerten Verehrung des Nordens für ſchöne und tüchtige Metall-Arbeiten ausführlich mitgetheilt iſt. — Zeichen der Klingenſchmiede; berühmte Waffenſchmiede Toledo's ſeit Mitte des 16ten Jahrhunderts, — Solinger Wolfsklingen, — Damascener Klingen. Hierbei viel Geſchichtliches eingewebt, z. B. vom Säbel Mahomeds. — Der Speer gibt wieder zu ſehr anziehenden hiſtoriſchen Mittheilungen Veranlaſſung. Es folgen die Schießwaffen, Bogen und Pfeile, mit Metall-Anwendung; Armbruſt, Köcher. Endlich erſcheint das Feuergewehr, das Schießpulver, die Atollerie (jetzt Artillerie genannt).

Waffen zur Abwehr, der Schild. Erwähnt iſt ausführlich der Schild des Herkules aus Heſiod und der des Achilles aus Homer.

Stechende Werkzeuge machen den Schluß: Nadeln, Ahlen, Gabeln, metallne Bohrer u. dgl.; ferner Fallen, Spaten, Amboſe, Hammer, Blaſebälge und die Uranfänge der Maſchinen. Hier überläßt der Verf. die nähere Betrachtung der Maſchinen dem Technologen und Techniker.

Alle wichtigern und ſeltenern Gegenſtände, beſonders des Theiles über Werkzeuge und Waffen, ſind durch eingedruckte Holzſchnitte vor das Auge gebracht, indem der Verf. aus ſeiner eigenen reichen Sammlung meiſtens die Bilder hergenommen hat. Häufig iſt die Beſchreibung durch Notizen von Curioſitäten gewürzt, ohne daß

sie deshalb das Ziel der Culturwissenschaft aus den Augen verlöre. Allenthalben findet man den umsichtigen, gründlichen Beurtheiler, und wo man ihm nicht beistimmen kann, wie z. B. in der durchgeführten Eintheilung der Menschen in die active und die passive Rasse (activere und passivere, wären Ausdrücke, die wir gelten ließen), wird man ihn doch stets scharfsinnig und gemäßigt finden. — Wir sind auf die Fortsetzung des Werkes gespannt, das als eine statistisch-historische Beispielsammlung zur Culturwissenschaft jedenfalls seinen Platz sehr ehrenvoll zu behaupten verspricht.

Wie uns scheint, hat der Verf. ein besonderes, ausgeschiedenes Kapitel dieses größern Werkes in dem nachstehenden Buche zu liefern beabsichtiget:

Dresden,

Arnoldische Buchhandlung. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. Gustav Klemm. 1854. Erster Band, VI u. 410 Seiten. 1856. Zweiter Band, 361 S. in Octav.

Indem der Verf. aus seinem Werke über die Culturwissenschaft, das wir so eben besprochen haben, einzelne, vorzüglich beachtenswerthe und trennbare Kapitel aushebt, und nach der Eigenthümlichkeit ihres Gegenstandes den Lesern mundrecht macht: wird er das unermeßliche Feld der werdenden und der gewordenen Cultur zu durchmessen und dem Wichtigsten eine beträchtlich weitere Ausführung zu widmen im Stande sein, ohne die Symmetrie der „Culturwissenschaft“ zu stören. Wir würden z. B. wünschen, daß er, so wie den „Frauen“, auch den regierenden Familien, dem Adel, der Groß- und Kleinstädterei, den Ge-

lehrten u. dgl. Gegenständen vorzüglicher Bedeutung, abgesonderte, historisch-statistische Darstellungen aus dem Gesichtspunkte der Cultur zu widmen Neigung und Muße hätte.

Um den reichen Inhalt dieser Frauen-Schilderungen zu zeigen, wollen wir uns auch hier damit begnügen, die Gegenstände der Behandlung und die Folge derselben anzuzeigen. — Der erste Band handelt von den Frauen der außereuropäischen Völker, deren Mittelpunkt die asiatischen ausmachen; zuerst sind die niedrigsten Culturzustände, dann die höhern betrachtet. Auch in diesem Buche spielt des Verf. Annahme einer specifischen Eigenthümlichkeit der Lebensweise und Bestrebungen der von ihm sogenannten passiven Rassen, gegenüber der kaukasischen (der activen), eine große Rolle. Auch in Bezug auf die Frauen, und besonders in Bezug auf diese, können wir ihm hierin nicht beistimmen. Die Frauen der amerikanischen Jägerstämme, die der polarischen Fischerstämme, die der passiven Hirtenvölker Afrika's führen dann auf die Frauen des europäischen und asiatischen Nordens, worauf der Verf. zu der gemäßigten Zone übergeht. Er schildert die Frauen der Kaukasier, der Beduinen, der Südsee-Insulaner und der altamerikanischen Staaten. Nach den Frauen Asiens im Allgemeinen führt er uns die Chinesinnen vor und schließt mit den Frauen des Mohamedanischen Orientes.

In jedem dieser Abschnitte ist das weibliche Geschlecht in allen seinen bemerkenswerthen Zuständen, als zarte Kinder, Jungfrauen, Gattinnen, Hausfrauen oder Gehülfinnen oder Dienerinnen des Mannes, als Mütter, endlich als Wittwen und Alte geschildert; meistentheils unter Beifügung geschichtlicher Rückblicke uud Erläuterungen.

Digitized by Google

Die Kindererziehung, die weiblichen Beschäftigungen für Kleidung, Wohnung, Nahrung, die Lebensweise überhaupt, die Dienstbarkeit der Frauen, — dann die Weise ihres Schmucks und ihrer Vergnügungen werden, mit feinen Bemerkungen, ausführlich dargestellt. Allenthalben Putzlust der Weiber! — Die Bewerbungen um das Mädchen, die Sitte der Verlobungen, die Hochzeits-Gebräuche, das eheliche Leben, die Treue der Gattin oder ihre Untreue nebst deren Bestrafung, Vielweiberei, Vielmännerei, Monogamie u. dgl. m. bilden einen reichen Text, dessen Quellen in den angehängten (leider, zu kurzen) Anmerkungen sich finden. Poetische Schilderungen aus verschiedenen Schriftstellern, falls für das Culturwissenschaftliche von Werth, sind nicht verschmähet.

Noch weit anziehender ist der zweite Theil, sowohl an sich, da er das europäische Weib im eminenten Sinne behandelt, als wegen der in der That sehr werthvollen Anmerkungen, in denen sich bedeutende Stellen für die Culturgeschichte finden. Man sieht aus diesen angehängten Noten (S. 315—361) nicht nur die ungemeine Belesenheit des Verf., sondern auch seine glückliche Gabe, das Charakteristische herauszufinden. So hat er aus einem in Deutschland wenig verbreiteten Buche der bekannten Frau v. Genlis, dictionnaire d'étiquettes (1818) eine von der Mode des Fächergebrauchs handelnde, scharfe Stelle ausgehoben: »dans le temps où l'on rougissait souvent, où l'on voulait dissimuler son embarras et sa timidité, on portait de grands éventails; c'était à la fois une contenance et un voile; en agitant son éventail on se cachait. Aujourd'hui on rougit peu, on ne s'intimide point; on n'a nulle envie de

se cacher et l'on ne porte que des éventails imperceptibles. L'histoire des modes n'est pas si frivole qu'on le croit, elle est en partie celle des moeurs! Diese Frau war freilich in vieler Rücksicht eine Kennerin.

Die Gestalt und Schönheit der Frauen beschäftiget den Verf. nicht lange; er macht alsbald aufmerksam darauf, wie sie getragen und gehoben werde durch Kleidung und Schmuck, denen er eine umfängliche Darstellung widmet. Pflege der Haut, aber auch Schminken und Schönpflästerchen; Herstellung einer schönen, Verbesserung einer mangelhaft scheinenden Gestalt; — Mieder, Corset, griechisches Costum und zahlreiche andre Costume, — überhaupt die Moden werden gemustert; mit Erwähnung der fast entsetzlichen Einfachheit, Dünne und Schamlosigkeit der Frauenkleidung in Paris seit dem Directorium, aber auch eine kurze Periode hindurch in Berlin, bis gegen 1802. — Das Mädchen, im Gegensatz der spätern Lebensperiode der Frauen, leitet die Darstellung auf Erziehung der Töchter, weitere Ausbildung, Jungfrauenschulen, Orden zum Zwecke der Mädchenerziehung; desgleichen Gymnastik der weiblichen Jugend. Wenn hierbei der Verf. äußert: „der rastlos fortschreitende Zeitgeist wird auch noch die Fechtkunst auf Stoß und Hieb, Fischfang mit Angeln und Netzen, das Bogen-, Pistolen- und Flintenschießen, so wie die Reit- und Fahrkunst, als Erfordernisse der weiblichen Bildung bezeichnen"; — so dürfte dieser so nackt hingestellte, prophetische Spruch für einen Scherz wohl zu ernsthaft scheinen, und für den Ernst als irrthümlich angesehen werden; denn ein paar Ausnahmen sind noch nicht die Regel. Erfreut, ob-

wohl auch überraſcht, hat uns hier die ausführliche Erwähnung der „Winsbeckin".

Natürlich nimmt die große Begebenheit der Liebe bei der Schilderung der weiblichen Jugendzeit ihren gebührenden Platz ein. Sie iſt ja unſtreitig eins der gewaltigſten Culturmittel. Sie macht die Jungfrau zur Gattin, zur Mutter und weiſet damit dem Weibe ſeine Stellung in der Familie, in der Geſellſchaft, im öffentlichen Leben an; ſie beſtimmt das Geſchick der Frauen von der Kindheit an bis ins Grab. Der Verf. hat dies Alles richtig und mit Feinheit ausgeführt. Jedoch hätten wir an dieſer Stelle wohl gewünſcht und auch erwartet, daß er der Liebe eine noch tiefer greifende Betrachtung gewidmet hätte, die keineswegs aus dem Gleiſe ſeiner Wiſſenſchaft herausgeführt haben würde. — Von dem Brautſtande, der Hochzeit, der Lage der Hausfrau, der Mutter, der Wittwe, mögen nur noch folgende kurze Andeutungen hier ſtehen: Komm- und Probe-Nächte, Mißheirathen, Entführungen, Verkauf der Frau, Brautkaſſen und Kuppelpelze, Ausſteuer, Morgengabe, Polterabend, Brautläufe, Trauungen, Heirathsgebräuche der fürſtlichen Perſonen; Ehe-übel, Weiberregiment; Eheglück, Frauentreue (Weiber von Weinsberg); Lob der Frau, von der geſchwiegen wird; goldene Hochzeit, Kinderſegen; Minnedienſt, Cicisbeat.

Vom Dienſte der Mägde, Aufwärterinnen (Zuſpringerinnen), Kellnerinnen; von den Handelsweibern, Hökerinnen, Fiſchweibern, Botenfrauen; — dieſe Abſchnitte und der von den Verbrechen der Frauen, beſonders der Vergiftung, machen den Beſchluß.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 26. September 1857.

Dresden

Schluß der Anzeige: „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. G. Klemm.“

Ueber die Schöpfung der reizenden Conversations-Kreise der feinen Französinnen, besonders des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, hätten wir den Verf. gern vernommen; doch vielleicht behält er sich dies auf einen der folgenden Bände vor, die uns die Frauen auch in der Kunst und in der Wissenschaft darstellen sollen.

Vergleichen wir dies Buch mit verwandten ältern Werken, z. B. den von Pockels, E. Brandes, Jos. Alex. v. Segur: so finden wir alsbald die eigene Stellung eines jeden dieser Bücher aus. Wollte man sie aber dennoch parallelisiren, so würde die Arbeit von Pockels in den Schatten zurücktreten; Segur (les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre social

chez différents peuples anciens et modernes, 1803) als ein novellenartiges, anekdotiſches Leſebuch ohne Zuverläſſigkeit, — E. Brandes tiefes und manchmal bitteres Werk als das Ergebniß feinſter Beobachtung der Geſellſchaft und des Zeitgeiſtes, — die vorliegende Leiſtung des Verfaſſers aber als ein äußerſt unterrichtendes Buch über die Frauen, wie ſie in der Culturwiſſenſchaft aufzufaſſen ſind, und als mit beurkundeter Gründlichkeit ausgeſtattet, zu ſchätzen ſein.

Berlin

Verlag von Wiegandt und Grieben 1854. Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 mit Rückſicht auf Siebenbürgen. Mit einer Einleitung von Merle d'Aubigné. 658 S. in Octav.

Das Volk der Ungarn theilt nicht mit den Polen und Böhmen, deren Geſchichte abgelaufen iſt, ein Loos, ſondern daſſelbe hat noch eine geſchichtliche Zukunft, und ſeine Geſchichte verdient um deſto mehr eine Bearbeitung, je unklarer und verwirrter die Verhältniſſe Ungarns ſind, beſonders ſeit der letzten Kataſtrophe. Verf. hat es nicht für gut befunden, ſeinen Namen zu nennen, und über Entſtehung und Zweck ſeines Werkes Auskunft zu geben, ſondern dieſe Aufgabe dem Vertreter der Geſchichte des Proteſtantismus unter den Reformirten überlaſſen. Wie in der Einleitung verſichert wird, hat Verf. aus den beſten Quellen geſchöpft, und mit der gewiſſenhafteſten Aufmerkſamkeit Regierungs-Erlaſſe, Convents-Protokolle, Viſitations-Berichte und amtliche Correſpondenzen benutzt. Als Zweck des Werkes wird von dem Verf. der Einleitung angegeben, daß die

protestantischen Kirchen Ungarns nicht dem Winde des Rationalismus entgangen seien, welcher über ganz Europa in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts geweht habe, wo man Laien gesehen, welche die Pastoren aufforderten, sich es genügen zu lassen, dem Volke die Pflichten des Bürgers und des Christen vorzutragen, die Lehren einer groben Orthodoxie aber unbeachtet zu lassen; Geistliche, blinde Führer, welche dem Zeitgeiste gehuldigt und in ihrer Thorheit sich für Weise gehalten hätten. Das sei der innere Schaden der ungarischen Kirche, größer und gefährlicher als die härteste Unterdrückung, und was zuerst zur Wiederherstellung der ungarischen Kirche Noth thue, sei, die vollständige und ausschließliche Autorität Gottes aus der heiligen Schrift wieder in ihr einzusetzen. Es ist deutlich, daß dieser Standpunkt mehr ein ascetischer, als ein historischer ist.

Die Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns wird nach den einzelnen Regierungen abgehandelt, wobei die wesentlichen geschichtlichen Momente nicht in ihr rechtes Licht treten, ein Beweis, daß der Verf. keinen geschichtlichen Standpunkt hat, den er auch aus dem Grunde schwerlich haben kann, weil er die calvinische Reformation für die eigentliche Reformation der ungarischen Kirche hält. Geht man von dem geschichtlichen Standpunkte aus, und theilt die Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns nach ihren wesentlichen geschichtlichen Momenten in Perioden, so zerfällt dieselbe in folgende Perioden: 1. vom Anfange der Reformation bis Rudolph, die Zeit der Reformation; 2. von Rudolph bis Maria Theresia, die Zeit der Reaction; 3. von Maria Theresia bis Franz I., die Zeit der Kirchenfreiheit; 4. von Franz I. bis jetzt, die Zeit der abermaligen Reaction.

Der Geschichte der evangelischen Kirche Ungarn's wird eine Uebersicht von der politischen und kirchlichen Lage Ungarn's vor der Reformation vorausgeschickt, und daß in Ungarn Waldenser, Albigenser, Patarener, Hussiten einen empfänglichen Boden gefunden haben als Beweis von seiner Empfänglichkeit für den Protestantismus angesehen, wobei der Charakter des Protestantismus in die reine Negation des geschichtlichen Kirchenthums gesetzt wird. Wenn dabei von politischer Seite bemerkt wird, daß strenge Gesetze gegen die Bauern und Tributpflichtigen gebracht, und sie und ihre Kinder von allen höhern Stellen und Aemtern im bürgerlichen Leben (bis auf die neuesten Zeiten) ausgeschlossen worden seien, so stehen derartige Zustände nach dem Verf. in keiner Verbindung mit einem vom geschichtlichen Boden losgerissenen und in subjective Willkür umgeschlagenen Bestreben nach Freiheit.

Der junge König Ludwig II. (1514 — 1526) stand unter dem Einflusse der Geistlichkeit und von ihm war ein Eingehen in das, was die Zeit bei dem Ausbruche der Reformation bewegte, nicht zu erwarten. Dem Volke der Ungarn theilte sich die Bewegung von außen mit. Durch Handelsverkehr, aus Sachsen zurückkehrende Studirende, und die nähern Verhältnisse, in denen sich die ungarischen Deutschen, besonders die Zipser, mit ihrem auswärtigen Stammvolke befanden, kam die Bekanntschaft mit Luthers Lehre nach Ungarn. Nur der Umstand ist unter der Regierung Ludwigs von Wichtigkeit, daß es Luther's Lehre war, welche den Grund zu einer Reformation der ungarischen Kirche legte. Nachdem Ludwig II. in der blutigen Schlacht bei Mohacz gegen den türkischen Sultan, Soleimann den Großen, 1526

das Leben verloren hatte, erhielt Ungarn zwei Könige, was für die Reformation der ungarischen Kirche ein sehr ungünstiger Umstand war. Erzherzog Ferdinand von Oestreich, Gemahl der Anna, der Schwester des in der Schlacht gefallenen Königs Ludwig, welcher seine Schwester, Maria, zur Gemahlin gehabt hatte, hatte bei seiner Verlobung zu Wien, auf Grundlage alter, zwischen Oestreich und Ungarn geschlossener Verträge, die Anwartschaft auf die ungarische Krone erhalten, falls Ludwig kinderlos sterbe, was auch geschah. Da aber die Ungarn das freie Wahlrecht hatten, kehrten sie sich an Familienverträge nicht, sondern schritten alsbald zur Königswahl, die den mächtigen Johann Zapolya, damaligen Wojwoden von Siebenbürgen, traf, der den 12. November 1526 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde; dagegen kam Ferdinand mit einer Armee nach Ungarn, und wurde den 3. November 1527 ebenfalls in Stuhlweißenburg gekrönt. Um die ungarischen Bischöfe zu gewinnen und ihren Thron zu befestigen, erließen beide Könige 1527 strenge Edicte gegen die Reformation.

Ferdinand I. wurde 1540 Alleinherrscher wenigstens in Ungarn, und davon datirt die Zeit, wo Ungarn unter Königen aus dem habsburgischen Hause gestanden hat, und wo die mit häufigen Collisionsfällen verbundene Pflicht eintrat, von Seiten des Herrschers, die volksthümlichen Institute der von einem tiefern Nationalsinne durchdrungenen Ungarn zu wahren, und von Seiten des Volkes, seinem durch die geschichtlichen Verhältnisse ihm gesetzten Könige schuldigerweise zu gehorchen. Die aus diesen Verhältnissen entspringenden Collisionen sind für die ganze folgende Geschichte Ungarns maßgebend. Der Kö-

nig Ferdinand erkannte die in der Kirche vorhandenen Mißbräuche an, und es lag deshalb nicht in seiner Absicht, seine Unterthanen ihres Glaubens willen zu verfolgen, vielmehr gewann die Reformation Fortgang, und die Hauptprediger der Lutherischen Lehre waren für Ungarn Matthias Devay und Leonhard Stöckel, und für Siebenbürgen Johann Honter. Auf Aufforderung des Königs Ferdinand stellten die fünf königlichen freien Städte Oberungarns durch den Bartfelder Lehrer Leonhard Stöckel 1549 ein Glaubensbekenntniß auf, welches im Namen der fünf Städte überreicht wurde, und daher Confessio pentapolitana heißt, aus 20 Artikeln besteht und völlig mit der Augsb. Confession übereinstimmt: worauf der König diesen Städten die freie Religionsübung gewährte. In Siebenbürgen wurde 1553 die Ordination der evangelischen Geistlichen dem erwählten Generalsuperintendenten zu Herrmannstadt übertragen, und dadurch der Grund zu einem eigenen Kirchenthume gelegt; so weit ging man aber in Ungarn noch nicht, sondern die evangelischen Geistlichen für Ungarn wurden nicht nur in Wittenberg gebildet, sondern auch ordinirt. Daneben mußten im Auftrage des Königs die ungarischen Deputirten auf dem Tridentiner Concile den Kelch bei dem heil. Abendmahle für die Laien und die Ehe für die Geistlichkeit, welche beiden Punkte er als die vorzüglichsten Ursachen der fortdauernden Kirchenspaltung ansah, für die ungarische Kirche zu erringen streben. Auf dem Reichstage zu Preßburg 1548 wurde die katholische Geistlichkeit getadelt, daß sie bisher ihre Amtspflichten vernachlässigt, und das unwissende Volk zu unterrichten unterlassen habe; es wurde also eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung des Religions-

unterrichts und des Schulwesens, als ein wirksames Mittel wider das um sich greifende Uebel, für die Zukunft vorgeschrieben, und den Prälaten anempfohlen, über die ihnen untergeordneten Priester und ihren Lebenswandel eine gewissenhafte Aufsicht zu führen. Auf dem Reichstage zu Preßburg 1550 wurde wiederholt und nachdrücklich auf einen sorgfältigen Religionsunterricht gedrungen. Daß es aber gleichwohl zu keiner Einigung zwischen der lutherischen Reformation und der geschichtlichen ungarischen Kirche kam, worin Regent und Volk übereinstimmten, und woraus eine ungarische Kirche und eine ungarische Nation hervorgegangen wären, darin liegt das Räthsel der Geschichte Ungarns.

Die Reformation verließ in Ungarn den geschichtlichen Boden, und kehrte sich zunächst der helvetischen Richtung zu. Die Schriften Calvin's und Bullinger's verbreiteten sich in Ungarn, und die Geistlichen Stephan Szegedin in Temeswar und Petrus Melius in Debrezin waren es hauptsächlich, welche für die Verbreitung der reformirten Lehre thätig waren. Bei den hieraus entstandenen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten überreichten die sieben Bergstädte dem Könige Ferdinand ein, nach der Confession der fünf Städte, 1558 verfaßtes und 1559 zu Schemnitz veröffentlichtes Lutherisches Glaubensbekenntniß. Ingleichen überreichten die Lutheraner ihr Bekenntniß vom Abendmahle der Königin Isabella (der Gemahlin des Johann Zapolya, welche sich nach dem Tode ihres Gemahls in der Herrschaft von Siebenbürgen behauptete), und diese bestätigte dasselbe zu Stuhlweißenburg den 10. Julius 1559. Bei dem 1559 erfolgten Tode der Isabella überkam ihr Sohn Johann Sigis-

mund die Regierung als „Fürst von Siebenbürgen und erwählter König von Ungarn“, welchem Alles daran lag, den Kirchenfrieden zwischen Lutheranern und Reformirten herzustellen. Derselbe that auch zu diesem Zwecke Schritte, aber ohne Erfolg, und erließ am Ende auf einem Tage zu Thorda im Mai 1563 eine Verordnung, daß es einem Jeden freistehen sollte, sich zu einer Religion und Confession zu bekennen, wozu er wolle, ohne daß die eine die andere verfolge oder verdränge. Auf einen Fürsten von solcher toleranten Gesinnung verstand es sein Leibarzt Georg Blandrata, ein Unitarier, Einfluß zu gewinnen, indem er demselben vorstellte, daß bei seiner religiösen Denkart aller Streit der Parteien ein Ende nehme. Nach der Versicherung von Haner (Hist. eccl. transsylv. p. 288) verhieß er Johann Sigismund ein aureum seculum, quo totus orbis in eorum dogmata esset consensurus, sicque fore unum ovile. Gegen eine Religionspartei, welche die geschichtliche Kirche schlechthin negirte, war die katholische Kirche im Rechte, und während von der einen Seite die aus Polen flüchtigen Unitarier nach Ungarn kamen, kamen von der andern Seite die Jesuiten.

Maximilian war den Lutheranern günstig. Ein Schüler Melanchthon's, Wolfgang Severus (Schiefer), hatte ihn unterrichtet, und er hörte die Predigten des Lutheraners Johann Sebastian Pfauser. Den Bergstädten gestattete er 1564 das freie Bekenntniß der Augsb. Confession. Nachdem der Papst Pius IV. den Ungarn den Kelch im Abendmahle bewilligt hatte, zeigte er dieses seinen Unterthanen in einem öffentlichen Schreiben unter dem 2. September 1564 an, richtete auch an den Papst am 18. Oct. 1564 ein Gesuch um

Bewilligung der Priesterehe, und ließ die päpstliche Bewilligung des Laienkelchs 1565 im Reiche publiciren. Als sich aber die Reformirten immer weiter ausbreiteten, erschien von Maximilian am 31. Oct. 1567 ein Befehl an die Oedenburger, die Calviniſten und Sacramentirer auszutreiben. Als darauf in Folge der Synode zu Thorda 1566 und der Religionsunterredungen zu Griechisch-Weissenburg 1568 und zu Waradein 1569 die Unitarier sich in Siebenbürgen festsetzten, stand den Jesuiten unter dem Nachfolger des Johann Sigismund, dem Stephan Bathori, der Zutritt nach Siebenbürgen offen.

Mit Rudolph beginnt die Reaction, welche bis auf Maria Theresia fortdauert. Die nächste Quelle derselben findet Verf. in dem Charakter des Rudolph. „Während sich sein Vater, sagt er, mit Regierungssorgen abmühte, wirkte seine spanische Mutter in ihrem von Jesuiten geleiteten Religionseifer auf den Knaben verderblich ein, den sie, kaum zwölf Jahr alt, an die Seite des von Argwohn, Herrschsucht und Grausamkeit zusammengesetzten Philipp, Königs von Spanien, sandte. An der Seite dieses finstern Monarchen und dessen geistlichen Henkers, des Großinquisitors Torquemada und anderer fanatischer Priester, ererbte der unglückliche Rudolph schon als Knabe und Jüngling jene gedankenlose Anhänglichkeit an das römische Papstthum, die jeden Mißbrauch ehrte, jede Aenderung noch so thörichter Religionsgebräuche für eine Ketzerei hielt, und ihn wohlberechnet zum blinden Werkzeuge der in ihrem Wahne unfehlbaren Kirche, d. h. der Priester machte.“ Rudolph war aber nach dem einstimmigen Urtheile der Historiker ein gutmüthiger und wohlwollender, aber dabei freilich durch frem-

den Einfluß geleiteter Fürst. Die Reaction hatte einen andern Grund; sie entsprang aus den geschichtlichen Verhältnissen, nachdem die reformirende Partei den geschichtlichen Boden verlassen hatte. Die Reaction vertrat die gute Sache keineswegs; aber es war hier Recht und Unrecht auf beiden Seiten. Bisher war es den habsburgischen Königen nicht in den Sinn gekommen, die Freiheit der ungarischen Verfassung zu beeinträchtigen; jetzt, nachdem die Reaction eingetreten war, erschien auf dem Reichstage zu Preßburg 1604, aus eigener Bewegung und eigener Machtvollkommenheit kaiserl. Majestät, jener 22 Artikel, durch welchen alle Gesetze der ungarischen Könige vom h. Stephanus an für den Glauben und die Religion der römischkatholischen Kirche ratificirt und bestätigt wurden, und die wider die Gegner derselben verordneten Strafen auf der Stelle in Anwendung zu bringen befohlen wurde. Durch den Aufstand unter Stephan Botskai wurde zwar der Wiener Friede vom 23. Junius 1606 erstritten, welcher jenen 22. Artikel aufhob; aber die Regierung sah diesen Frieden als erzwungen und den dadurch begründeten Zustand nicht als zu Recht bestehend an, bis ein neuer Aufstand die Regierung zwang, den Wiener Frieden anzuerkennen, wodurch aber immer nur erzwungene Zustände erzeugt wurden, bis unter Leopold I. die Verwandlung Ungarn's aus einem Wahlreiche in ein östreichisches Erbreich erfolgte. Unter der Regierung Joseph I. und Carl III. war zwar die Stellung des Protestantismus in Ungarn eine weniger gedrückte, aber es war und blieb doch die Zeit der Reaction.

Man sollte glauben, die protestantischen Kirchen Ungarns hätten sich während der Zeit des äußern

Druckes desto mehr innerlich befestigt; allein dem ist nicht so, sondern die geistige Kraft, welche sich in ihnen entwickelte, wurde bei ihren innern Streitigkeiten vergeudet, und die Kämpfe, welche sie mit der ihnen feindlich gegenüber stehenden Staatsgewalt bestanden, waren mehr Kämpfe für politische, als für kirchliche Rechte. Die lutherische Kirche Ungarns hing von der lutherischen Kirche in Deutschland ab, und ihr wichtigstes Bekenntniß, die Confessio pentapolitana, ist ein Abdruck und Ausdruck der Augsb. Confession, sowie ein Gutachten der Wittenbergischen theologischen Facultät fur ihre Verfassung maßgebend gewesen ist. Dieses Gutachten ist wichtig, weil es das Princip der lutherischen Kirchenverfassung in seiner Selbständigkeit behandelt, auch bei der Organisation der lutherischen Kirche Ungarns auf der Synode zu Sillein 1610 als Norm gedient hat, welche Synode den Superintendenten für das Subject der höchsten kirchlichen Gewalt erklärte, so daß derselbe seine Jurisdiction nur in nöthigen Fällen mit Zuziehung weltlicher rechtskundiger Personen auszuüben habe. Dieses Gutachten findet sich aus Consil. Theol. Witteb. Tom. II. Tit. I. p. 18 – 21 abgedruckt in J. Ribini Memorabilia Augustanae Conf. in Regno Hungariae a Ferdinando I. usque ad III. p. 298—311, ist aber in dem vorliegenden Werke ganz unbeachtet geblieben. Das wichtigste Document der reformirten Kirche bildet das Bekenntniß von Tsenger von 1557, welches S. 86 nur erwähnt, aber nach seinem Inhalte, ob derselbe kirchlich bildsam oder unbildsam sei, nicht näher auseinandergesetzt wird. Dieses Bekenntniß, aus einem reinen Gegensatze gegen das lutherische hervorgegangen, hat aber einen kirchlich unbildsamen Charakter, und die re-

formirte Kirche ist in der Ausbildung ihrer Verfassung hinter den reformirten Kirchen anderer Länder um Vieles zurückgeblieben.

Verf. beginnt mit Maria Theresia keineswegs die Zeit der Kirchenfreiheit, sondern er urtheilt über diese Fürstin sehr hart, und sagt, verstehe man unter Herzensgüte jenes christliche Vollkommenheitsgefühl, das sich mit den Freuenden zu freuen, mit den Weinenden zu weinen wisse, das, aus den Grundsätzen der Liebe zu Gott und den Menschen entspringend, ebenso sehr die Härte als die Schwäche in Strafen zu meiden verstehe, und in jedem Nebenmenschen ein Geschöpf erkenne, dem es Wohlwollen nach Möglichkeit zu erweisen schuldig sei, dann dürfe man der Kaiserin Maria Theresia ohne Begriffsverwirrung den Charakter der Güte nur den Priestern und den ihrem Willen dienstbaren Personen gegenüber zusprechen. Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß während der Regierung der Maria Theresia die Protestanten vielseitig bedrückt worden sind, aber man muß zwischen dem unterscheiden, was unter der Maria Theresia, und was durch sie geschehen ist, und ferner muß man die Maria Theresia, als katholische Fürstin, nicht den Protestanten, sondern der katholischen Priesterschaft gegenüberstellen. Sie ist es gewesen, welche unter den Katholiken zuerst die Staatsgewalt in ihrer Unabhängigkeit von der priesterlichen hingestellt, das weltliche Amt neben dem priesterlichen als ein kirchliches geltend gemacht, und demselben das Recht zugeeignet hat, nach Erforderniß der Umstände die Kirche gegen die Priesterschaft zu vertreten. Indem sich Maria Theresia zu dieser Ansicht vom Staate erhob, redete sie die Sprache der Wahrheit, wenn sie sich in ihren Edicten als gemeinschaftliche Landes-

mutter ihrer getreuen Unterthanen hinstellte, um denselben ihre landesmütterliche Huld zu bezeigen. Es war dieses ganz derselbe Grundsatz, von welchem nachher ihre beiden Söhne, Joseph und Leopold, ausgingen. Das von Joseph II. 1781 erlassene Toleranzedict und der 26. Artikel des Reichstages von 1791 unter Leopold II. begründeten neue kirchliche Zustände, deren Organisation durch eine gemeinsame Synode der evangelischen Schwesterkirchen begonnen wurde; allein es fehlte durchaus an einer innern Production des geistigen Lebens, ohne welche die neue Schöpfung nicht gedeihen konnte. Bei dieser Gelegenheit mußte eine tiefer eingehende Darstellung des innern Lebens der evangelischen Kirche Ungarns gegeben werden, welche jedoch vermißt wird. Mit dem Könige Franz I. begann die sogenannte antijosephinische Reaction, welche hauptsächlich von der katholischen Geistlichkeit ausging, so daß die Regierung zwar nicht mitwirkte, aber auch nicht entgegenwirkte. Die Vorwürfe, welche die katholische Geistlichkeit dem Protestantismus machte, sprach sie auf der Nationalsynode zu Tyrnau 1822 aus, nämlich daß der Protestantismus Ursache von politischen Umtrieben, von Irreligiosität und Sittenlosigkeit sei. Der hierarchisch-stabilen Partei stellte sich eine national-demokratische gegenüber, deren Agitation die Verfassung des Reichstags 1847 herbeiführte, deren 20. Artikel eine vollkommne Gleichstellung aller gesetzlich bestehenden Religionsparteien, worunter auch die Unitarier gerechnet wurden, festsetzte. Der gegen diese Verfassung gerichtete, wohl hauptsächlich durch die katholische Geistlichkeit veranlaßte, aber durch die Regierung nicht gehinderte Einfall der Kroaten in Ungarn veranlaßte die Umkehr der Verhältnisse in Ungarn, auf

deren weitere Entwickelung das vorliegende Werk nicht eingeht. Holzhausen.

Hamburg

Hoffmann und Campe 1857. Allgemeine Pathologie und Therapie besonders vom Standpunkte der Naturheilmethode aus entworfen von Dr. E. H. B. Ritscher zu Lauterberg am Harz. II u. 269 S. in Octav.

Gegen den Inhalt dieser Schrift haben wir weniger zu erinnern, als gegen ihren Titel. Wenn dieser lautete: Einfälle und Bemerkungen über Pathologie und Therapie, so wären wir damit mehr einverstanden. Eine komisch erzählte Reise pflegt man nicht ein Lehrbuch der Geographie zu nennen. Die Fortschritte der Zeit sind an dem Verf. in seiner 32jährigen Praxis nicht spurlos vorübergegangen; er beurkundet, daß er sich damit vertraut gemacht. Er hat das Bedürfniß, auf den Grund der Dinge zu blicken und Muth, sie mit dem rechten Namen zu bezeichnen. Zuweilen jedoch zeigt er größere Neigung zu tadeln, als anzuerkennen. In der Auseinandersetzung seiner Ansichten und Ueberzeugungen sowie in der gewählten Sprache hätte er besser gethan, mehr Maaß zu beobachten. Zur Beurtheilung des Publicums hinsichtlich der Geschicklichkeit der Aerzte und der Vorzüge ärztlicher Methoden nach dem Refrain: post hoc ergo propter hoc, finden sich beachtungswerthe Herzensergießungen. Daß er vom „Pochmeter“ und „Brustgucker“ spricht, ist Beweis, daß er in diesen physikalischen Hülfsmitteln nicht den Triumph der Diagnostik erblickt. Auch macht er kein Hehl daraus (S. 112), daß die Diagnose mit Rücksicht auf die ersehnte Section ihm sehr untergeordnet erscheint. Er scheut sich nicht von unterdrückten Krankheiten zu reden; selbst die angenommenen Schärfen der Al-

ten finden Gnade vor ſeinen Augen; auf heilſame Krankheiten legt er ein bedeutendes Gewicht. Sowohl in der methodiſchen Darlegung als in gelegentlichen Bemerkungen iſt viel Richtiges angegeben; nur möchte bei den verſuchten Erklärungen der Nagel nicht immer auf den Kopf getroffen ſein. Er ſucht zu zeigen, daß der Menſch faſt bloß von Luft lebt und daß die Athmung wichtiger iſt als die Verdauung. Den Sauerſtoff heißt er den Wecker des Lebens, und der Blutbereitung weist er die Stelle nach der „Sauerſtoffung" an. Vor der Natur und der eingebornen Heilkraft hat er einen ſolchen Reſpect, daß er die Behauptung aufſtellt (S. 7): „unter 50 Krankheiten ſollen 49, als Entwicklungsphaſen der Naturheilkraft, nicht mit Mitteln unterdrückt, ſondern naturgeſchichtlich durchgeführt werden, damit Heilung des Siechthums erfolge." Den heilſamen Krankheiten räumt er ein weites Feld ein. Fieber, ſagt er (S. 57) iſt für die Circulation, was Erbrechen für den Darmkanal.

Aus der allgemeinen Pathologie und Therapie ſind übrigens im Ganzen nur wenige Gegenſtände beſprochen, mehr aus der ſpeciellen. Ueber Milzbrand, Typhus, Wechſelfieber, Pocken werden Winke und Erfahrungen angegeben, welche des Nachdenkens werth ſind.

Der Morbus Brightii ſcheint ihm die Wichtigkeit nicht zu verdienen, die man ihm ſeit Jahren zuwendet. Er äußert darüber: Durch die Ueberanſtrengung beim Ausſtoßungsgeſchäft leiden die Nieren und werden endlich desorganiſirt. Die Wirkungsweiſe des Queckſilbers, zumal gegen Syphilis, findet er darin, daß es einen neuen mächtigen Krankheitsreiz auf die Drüſen ausübt und ſie zur vermehrten Abſonderung antreibt. Daher erachtet er bei der Cur für unerläßlich, alle Austreibungsorgane

offen zu halten, und dasselbe nur bei hoher Temperatur und unter angemessener Entziehung der Nahrungsmittel zu reichen. Senf erklärt er (S. 119) für ein specifisches Gegengift gegen Belladonna, Stechapfel, Mutterkorn; auch glaubt er (S. 125) dasselbe gegen den Ausbruch der Tollwuth vorschlagen zu dürfen. Ob es in Wahrheit gelingt bei Würmern, selbst beim Bandwurm, ohne Wurmmittel fertig zu werden, und sie bloß mit kalten Waschungen und dem Neptunsgürtel um den Unterleib zu behandeln (S. 155), müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Rose, zumal die Blatterrose des Gesichts, hat wohl jeder gebildete Arzt „mit Mitteln aus der Apotheke" nicht unterdrückt, sondern gründlich geheilt, und die Behauptung (S. 156), daß kühles Wasser am meisten dagegen vermöge, ist eine Uebertreibung. Viel zu allgemein wird das kalte Bad ein heilsames Fieber genannt (S. 167). Von der Einimpfung der Kuhpocken, oder wie der Vf. etwas burschikos sich ausdrückt „von der Relegirung des Pockenfiebers" die schlimmeren Drüsenstockungen abzuleiten (S. 171) klingt abenteuerlich. Unbegreiflich ist es, wie der Vf., bei seiner wissenschaftlichen Grundlage, Prießnitz mit dem 6stündigen Sitzbad im kalten Wasser erwähnen mag (S. 178). Sprüche, wie folgende, werden nicht Jedem als Dogmen gelten: „Wenn die Naturheilkraft je von einem Mittel übertroffen ist, so gebührt der Hydriatik die Palme, in der Erfindung der Einwicklungen in's feuchte oder nasse Leinlaken" (S. 179). „Wenn es irgend ein Mittel zur körperlichen Wiedergeburt gibt, so ist's die Einwicklung in's Naßlaken" (S. 180). Die Wolldecke stellt gleichsam ein hitziges Fieber vor, und ist das Hauptmittel, Stockungen aller Art, Unreinigkeiten in der Circulation, Ablagerungen in die festen Theile, auszutreiben" (S. 185). Der Vf. stellt (S. 267) einen zweiten Theil, die specielle Therapie, in Aussicht.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 28. September 1857.

Marburg

bei Elwert 1857. Carmen de vocibus tergeminis Arabicis ad Qutrubum auctorem relatum e codd. manuscriptis edidit et explicavit Dr. Eduard Vilmar. VII u. 66 S. in Octav.

Abû ʿAlî Muhammad b. al-Mustanîr, bekannt unter dem Namen Quthrub, der vermeintliche Verfasser der vorliegenden grammatisch-lexikographischen Qaçîda, war (vgl. Ibn-Khallikân ed. Wüstenfeld No 646) ein Schüler des bekannten Grammatikers Sîbavaihi und starb im Jahr 206 (821, 2). Der Ueberlieferung nach war er der erste, welcher über die sogenannten Muthallath schrieb, und „wenn das Werk auch klein ist, sagt Ibn-Khallikân, so hat es doch das Verdienst der Priorität.“ Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb er dasselbe in Prosa; doch ist dies bis jetzt ebenso wenig entschieden als die Frage, ob wir den Text davon heute noch besitzen; jedenfalls aber scheint uns der Herausgeber des vorliegenden Gedichtes, in welchem die von Quth-

rub behandelten Mathallath vorkommen, Recht zu haben, wenn er dasselbe jenem alten Grammatiker, dessen Namen es in unseren Handschriften an der Stirn trägt, nach inneren und äußeren Gründen abspricht. Die Frage, wer der Verf. dieser Qaçîda, und ob dieselbe wirklich dem Anonymus der Handschrift (E. 254) der hiesigen königlichen Bibliothek zu vindiciren sei, wofür sich Hr Dr Vilmar erklärt, lassen wir vor der Hand auf sich beruhen, da sich schwer dafür oder dagegen sprechen läßt.

Refer. unterläßt es, mit dem Herausgeber zu rechten, daß er statt dieses etwas sehr dürren Gedichtes, keinen stoffhaltigeren Text zur Herausgabe gewählt hat. Die Wahl solcher Gegenstände wird meist durch, leider oft sehr ungünstige, äußere Verhältnisse bestimmt; wenige Bibliotheken bieten gute und werthvolle Handschriften geographischen, historischen oder philologischen Inhaltes, und der Anfänger ist in Verlegenheit, welchem Stoff er seinen Fleiß zuwenden soll, weil er zu spät zur Kenntniß von Manuscriptenkatalogen kommt und die wissenschaftlichen Bedürfnisse zu wenig kennt.

Hr Dr Vilmar benutzte zu der Herausgabe des Textes drei Handschriften, eine Dresdner, Gothaische und Leydener, sämmtlich mit mehr oder weniger Scholien versehen, welche ihm das Verständniß der, was ihren inneren Zusammenhang betrifft, äußerst losen und in ästhetischer Hinsicht ziemlich werthlosen Qaçîda erleichterten. Die Leistungen desselben bestehen zunächst in kritischer Herstellung und Lesbarmachung des an einigen Stellen in allen ihm zu Gebote stehenden Handschriften verderbten Textes. Wir freuen uns, daß ihm die Lösung dieser nicht gerade leichten Aufgabe in den meisten Fällen durch glückliche, weder zu gewagte noch gewaltsame Conjecturen gelungen ist.

Sodann hat der Herausgeber für jede der verschiedenen Bedeutungen nach den Scholien einen Vers als Belegstelle und hier und da auch aus dem Bereiche seiner Lectüre Belege aus gedruckten Werken angeführt. Daß er sämmtliche in den Scholien vorgefundenen Verse übersetzt und auf das richtige Verständniß derselben unleugbar sehr vielen Fleiß verwendet hat, verdient jedenfalls anerkannt zu werden, und wenn er nicht überall das Richtige getroffen hat, so darf man bei dem Geschick und dem Fleiß, von welchem diese Erstlingsschrift zeugt, jedenfalls hoffen, daß er bei einem genaueren Studium der arabischen Syntax auch solche grammatische Schwierigkeiten in Zukunft glücklich überwinden wird. Ueber alle Stellen, wo V. das Richtige nicht getroffen hat, zu sprechen, verbieten Raum und Zeit. Doch heben wir im Folgenden einige derselben hervor, um den Herrn Herausgeber zu überzeugen, daß wir seine Arbeit mit vieler Theilnahme gelesen haben.

S. 12. l. 18. lies »voc. Fathâ signatae« für »v. Elifo signatae«. — S. 30 übersetzt Dr V. die Worte: وكلما صال العدا falsch durch: **quotiescunque hostes impetum fecerunt.**« Nach Worten wie كلما, اينما ꝛc. hat das Perfect stets die Bedeutung des Futurums, wie nach اِنْ, weil sie den Begriff von اِنْ in sich schließen; „folgt nun dem اِنْ im Vorder- und Nachsatz ein Perfect, so vertreten beide die Stelle des mit Dshazm versehenen Imperfecti, „sagt Ibn-ʿAqîl (ed. Dieterici S. 301. l. 9 ff.). Vergl. auch Sacy Gramm. ar. I, 185. Ewald Gr. II, § 757. —

Ganz in ähnlicher Weise hat sich der Herausgeber S. 36. l. 13 u. 20, S. 41. l. 3. S. 44. l. 18. S. 51. l. 11 bei Uebersetzung des nach اذا stehenden Perfectums geirrt; auch nach dieser Partikel hat das Perfectum die Bedeutung des Präsens. Die Worte (S. 44. l. 18) اذا ما كان مَغْثٌ او لَحآء bedeuten also nicht »postquam orta est dimicatio et rixa«, sondern: quando oritur dimic. et r.« — S. 38. l. 5. l. لقيته für لقينه; auch ist in dem Vers ein zweisilbiges Wort ausgefallen. — S. 38. l. 15 ist لو تراه falsch durch: »utinam eum vidisses« übersetzt, was ليتك كنتَ تراه heißen müßte. Die Worte bedeuten „wenn Du ihn sähest." — S. 39. l. 6. لما اتى bedeutet nicht »quum veniret«, sondern »quum venisset.« Hiernach ist auch S. 44. l. 10 die falsche Uebersetzung des لما رأى zu verbessern. — S. 39. l. 20 ist in dem V. وَدُعوة اقوام الخ das و unstreitig als وَاو رُبَّ zu fassen und zu übersetzen: »et sunt non pauca convivia hominum etc.« — S. 41. l. 16 lies لا ارض für لم ارض. — S. 41. l. 20 lies: خُصِصتُ بشرب. — Zu S. 44. Rücksichtlich des von dem Herausgeber über اللَّحَا Gesagten, kann ich mich eines erheblichen Bedenkens nicht erwehren. Nach seiner Meinung soll nämlich dies Wort so viel wie „Backenknochen" bedeuten; weder Fîrûzâbâdhî noch Zamakhshari kennen diese Form mit dieser Bedeutung, sondern geben letztere nur der Form لَحْيٌ. Nur auf die Autorität dieses einzigen von irgend einem unbekannten Scholiasten angeführten

Verſes dem لُحًى die Bedeutung von لَحًى zuſchreiben zu wollen, ſcheint in der That bedenklich zu ſein, und wenn der Scholiaſt der Dresdner Handſchrift (fol. 24. v.) ausdrücklich ſagt: اللُّحَا بالضم جمع لحية, ſo widerſpricht dies der Anſicht des Herausgebers geradezu. — S. 55. Die Bemerkung: »السبب praeter significationem supra expressam (vinculum) etiam regiones significat et superiores (coela) Sur. 40, 38. et inferiores (terram) Sur. 18, 38« iſt in dieſer allgemeinen Faſſung nicht richtig. سبب bedeutet urſprünglich nichts Anderes als وُصْلة Verbindungsmittel, Band, dann die Stufe, welche nach oben oder unten führt; الاسباب Sûr. 38, 9 und 40, 38 bedeuten daher die „Verbindungsſtufen" zwiſchen den niederen Sphären und dem Throne Gottes, wie dies Wort denn auch von Baidhâvî zu Sur. 38, 9 geradezu durch: المعارج التى يُتَوَصَّل بها الى العرش erklärt wird. Die vom Herausgeber citirte Stelle Sur. 18, 38 beſagt nichts, da in ihr das Wort اسباب oder سبب nicht vorkommt. — S. 42. l. 7 iſt انقلبت für انصرفت zu leſen, da der Vers als Beweisſtelle für die betreffende Bedeutung von انقلبت gelten ſoll. Auch hier iſt das Perf. nach اذا falſch aufgefaßt. — S. 42. l. 10 ff. die Behauptung, daß وَسْوَاس eigentlich »motio« bedeute, iſt falſch, und die als Belege dafür citirten zwei Stellen beweiſen nichts; denn Sur. 114, 4 bedeutet das Wort, die Einflüſterung des Shaithân und in dem Verſe des A'shâ (Sacy Chrest. II, 10. v. 4) bedeutet daſſelbe das

Klirren des Frauenschmuckes (dem Pi'êl von עכס Jesha'jâ 3, 16 entsprechend). Das Wort ist ohne Zweifel onomatopoetisch und hat mit dem Begriff der Bewegung nichts zu thun. Baidhâvi sagt ganz richtig (zu Sur. 7, 19), daß وسواس eigentlich gleichbedeutend sei mit هينمة und خشخشة also den schrillenden Laut bezeichne, der durch das Aneinanderreiben zweier trockner Stoffe entstehe. Innerhalb des Sprachkreises des Qur'ân (7, 19. 20, 118. 50, 15. 114, 4. 5) wird es lediglich nur von den bösen Einflüsterungen des Shaithân gebraucht. — S. 42. l. 19. In dem Vers hat der Herausgeber فانعما falsch verstanden und durch »et propositum assecutus est« übersetzt. Das فانعما bildet aber den Gegensatz zu dem vorhergehenden رام ظلمي, so daß der Sinn der offenbar ironischen Worte folgender ist: „O Wunder über den Sklaven des 'Amr und seine Ungerechtigkeit; fürwahr er wollte schon (قد), daß ich Unrecht von 'Amr erleiden sollte, aber (es gelang ihm so schlecht, daß der Erfolg seiner bösen Absicht in das Gegentheil umschlug und) er mir Gutes erwies. — S. 43. l. 15. In dem Verse sind die Worte: انّ الركب مُنْطَلِقٌ falsch durch »quando equites decesserunt« übersetzt. Das Fortgehen der heimlichen Besucher ist aber als bereits eingetreten gedacht und daher »nam equites jam abierunt« zu übersetzen. — S. 46. l. 18 lies: فى الملآء المهذّب. — S. 48. l. 7. صِرٌّ bedeutet nicht nox frigida, sondern einfach vehementia frigoris. — S. 48 infr. Zu der Behauptung, daß خرذلة von خردلة verschieden sei, hat

den Herausg. unstreitig die Bemerkung des Schol. zu Ka'b b. Zuhair v. 47 (in der Freytag'schen Ausgabe) verleitet; der Qâmûs sagt aber ausdrücklich, خرذل sei nur dialektisch verschieden (لغة) von خردل. — Zu S. 52. Ueber die Ableitung des Wortes سورة vgl. vorzüglich Baidhâvî I, ٣٦ l. 9 ff. — S. 53. l. 3 faßt der Herausgeber تفاخرنا in den Worten: أتبغى أن تفاخرنا سفاها falsch als Perf. der 6. Conjug. auf und übersetzt: »num petis ut stulte inter nos gloriemur.« Nach أن kann aber nur bei Verbis, welche einen Befehl ausdrücken, das Perf. stehen. Vgl. Sacy Grammaire ar. II, 20 f. — S. 46. l. 22. Den Vers: وغلّنى بالشّكْلِ * فى حبّه واحترّ بى übersetzt der Herausgeber: et constrinxit me funibus in amore suo et exarsit in me (amor).« Wäre dies wirklich der Sinn, so müßte man wenigstens فاحترّ بى lesen, doch bliebe die Construction auch so noch eine sehr harte. Ich glaube aber die von Dr Vilm. glücklich gefundene Lesart ist beizubehalten, nur muß man sie anders fassen. In dem von ihm citirten Lexicon heptaglotton des Castell wird allerdings der bei Freytag fehlenden 8. Conjugation von حرّ die Bedeutung »aestuavit (sol)« = (استحرّ) beigelegt, doch sind die daselbst citirten Stellen Psalm. 38, 4 und Marc. 4, 6 nicht Belege für diese erste, sondern für die zweite von Castell angeführte Bedeutung »emarcuit (semen)«, zu welcher noch Matth. 13, 6 zu vergleichen ist. Diese letztere paßt hier vollkom-

men gut; man fasse ب als باء التعدية und übersetze: „und macht, daß ich mich (vor Liebesschmerz) abzehre.“ Die Construction der 8. Conj. wäre dann der der 10. vollkommen gleich.

Dresden. Ludolf Krehl.

Wetzlar

Verlag von G. Rathgeber 1857. Bad Ems im Sommer 1856. Curbericht nebst Bemerkungen über Pharyngo-Laryngitis granulosa und deren Behandlung mittelst Inhalation der Emser Thermalgase. Von Hofrath Dr. L. Spengler. 28 S. in Octav.

Der Verfasser, welcher unermüdet fortfährt die Heilwirkungen von Ems näher kennen zu lernen und anzupreisen, macht darauf aufmerksam, daß, gegen die herrschende Ansicht, der Mai und October solche Monate sind, die eine vollständige und mit geringen Kosten verbundene Cur gestatten. Um die Molkenanstalt zu heben, hat die herzogliche Domäne von ihren großen Waldungen in der Umgegend über 500 Morgen zum Weidgang für die Ziegen angewiesen. Die Molkenbereitung wurde einem Appenzeller übergeben. Der Inhalationsapparat wurde über der sogenannten Augenquelle, die dem Kesselbrunnen gleich ist, hergerichtet. Die Kohlensäure und das Stickgas werden mit atmosphärischer Luft und Wasserdampf gemischt eingeathmet. Günstiger Erfolg zeigte sich besonders bei Halsleiden, namentlich bei der chronisch-katarrhalischen Entzündung der Schleimhaut mit Exsudatbildung. Tuberculöse Kranke vertragen diese Einathmungen so wenig, daß der Verf. seinen Apparat als Reagens auf Tuberculose betrachtet.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. 158. Stück.

Den 1. October 1857.

London

Longman, Brown, Green and Longmans 1856. Notes on the late expedition against the russian settlements in Eastern Liberia; and of a visit to Japan and to the shores of Tartary and of the sea of Okhotsk. By Capt. Bernard Whittingham, royal engineer. With a chart showing the author's cruize. VII und 300 S. in Octav.

Ebendaselbst

Sampson Low & Comp. 1856. The Japan expedition. Japan and around the world: an account of three visits to the Japanese empire with sketches of Madeira, St. Helena, Cape of good Hope, Mauritius, Ceylon, Singapore, China and Loochoo. By J. W. Spalding of the U. S. steamfrigate Mississippi, flag-ship of the expedition. With eight illustrations in tint. 361 S. in Octav.

Ebendaselbst

Seeley, Jackson, and Halliday 1855. Impressions of China and the present revolution: its progress and prospects. By Capt. Fishbourne, Commander of the Hermes on her last visit to Nankin. With a chart of China. XI und 441 S. in Octav.

Die erfolglosen Expeditionen der alliirten Westmächte während der letzten Kriegsjahre gegen die russischen Besitzungen in Ostasien haben gezeigt, wie Rußland es sehr wohl zu schätzen weiß, daß auch dort ein Meer seinen Flotten offen steht und wie es darauf bedacht ist, seine Stellung dort gegen Angriffe zu sichern, seine Besitzungen zu behaupten und zu erweitern. »The dominions of Russia, schreibt Capitain Whittingham in der Vorrede zu seinem oben angeführten Buche S. VI, have been silently and securely extended in Central and Eastern Asia, and it is impossible to converse with an intelligent Russian officer, without perceiving the immense advantages these late conquests are acquiring for that Power.« Geräuschloses Vorwärtsschreiten ist überhaupt ein charakteristisches Merkmal der russischen Politik, die niemals ruht, vielmehr unablässig die umfangreiche Peripherie der Grenzen des großen Reiches zu befestigen und, wo sich dazu Gelegenheit bietet, auch zu erweitern bemüht ist. Das von Nord-Amerika begonnene Unternehmen der Erschließung Japans wird Rußland für sich ausbeuten, aber im Stillen, und den gegenwärtigen Conflict zwischen China und Großbritannien wird es für seine Interessen zu nutzen wissen. Vielleicht aus diesem Grunde hat es eben jetzt, aus Anlaß ganz geringfügiger Grenzstreitigkeiten zwischen den

russischen Bewohnern von Omsk und der an der äußersten chinesisch-sibirischen Grenze der Provinz Ili wohnenden Bevölkerung von Tarbagatai (Pekinger Zeitung vom 22. November 1856), mit China gebrochen, um das im Innern durch die mehr als achtjährige Revolution geschwächte und nun noch von den Engländern an seiner Südgrenze ernstlich bedrohte Reich der Mitte möglichst zu schwächen und seinen Forderungen gefügig zu machen. Im Frühjahr 1855 brachte die „Nordische Biene" einen Brief aus Irkutsk, in welchem es u. a. hieß: „Der jetzige Chuan-Di von China hat uns die freie Schifffahrt auf dem Amur gestattet .... Außer dieser freien Schifffahrt haben uns die Chinesen das ganze Gebiet, welches die Mündung dieses Flusses einnimmt, abgetreten, und diese Abtretung ist ganz freiwillig geschehen .... Dreihundert Werst von der Mündung des Amur soll eine Bezirkshauptstadt, wahrscheinlich mit einer Festung, erbaut werden. Möglicherweise wird auch eine Festung an der Mündung des Amur aufgeführt. Schon jetzt gehen durch Irkutsk ununterbrochen Züge mit Festungsartillerie, eisernen Laffetten, Bomben, Kanonenkugeln, Ankern und Dampfmaschinen .... Auch sind schon einige Familien von Bauern aus dem Irkutskischen Bezirk auf dem Amur hinabgesandt, die alsbald ihre Aecker besäen werden, so daß sie im Herbst ihr Getreide und Gemüse haben werden." Im vorigen Jahre theilte die „Times" die vorgeblich von französischen Missionaren stammende Nachricht mit: Rußland habe in Peking mit China einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Sohn des Himmels dem Czaren auf der Westküste der Insel Tschusan einen wohlgeschützten Hafen nebst 3000 Morgen Landes abgetreten; ein

russischer General-Consul sei sofort ernannt und mit den nöthigen Vollmachten versehen worden; derselbe solle in einem Fort, welches unverzüglich an jenem Hafen auf Tschusan erbaut würde, residiren." Außerdem ist bekanntlich die diplomatische Stellung Rußlands in China durch die Errichtung einer ständigen Gesandtschaft am Pekinger Hofe erheblich befestigt worden, sowie dadurch, daß seit dem Sommer vorigen Jahres in der Person des chinesischen Sprachforschers Baron Solvinski ein russischer Geschäftsträger bei der chinesischen Regierung accreditirt worden ist, der abwechselnd in Macao und Canton residiren wird. Demselben sollen noch drei Consuln zur Verfügung gestellt werden, über deren Aufenthalt an einem bestimmten Ort er zu entscheiden haben wird. Somit ist die Machtstellung Rußlands in Ostasien keine ganz geringe und trägt jedenfalls die Keime zu einer bedeutenden Erweiterung in sich. Diese wird sicher erfolgen, sobald die Umstände sie erheischen, vielleicht eher als man es erwarten möchte.

Der Verf. der in der Ueberschrift zuerst genannten Schrift trägt Einiges dazu bei, um über den gegenwärtigen Bestand der russischen Besitzungen in Ostasien ins Klare zu kommen. Er begleitete an Bord der „Sibylle" as a visitor (S. 3) das von Commodore Elliot befehligte britische Geschwader auf seiner Kreuzfahrt im Sommer 1855 nach den nördlichen Gewässern des Stillen Oceans, um dort Eroberungen zu machen. Die Expedition war bekanntlich ohne Erfolg; weshalb, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt worden. Selbst das Mißlingen der Eroberung der Festung Petropaulski liegt noch im Dunklen. Capitain Whittingham hat nicht versucht, dies Dunkel zu erhellen, er

beruhigt ſich bei dem Ausruf: »it is still inconceivable!« (S. 297). Der größte Theil ſeines Buches enthält Mittheilungen über die japaneſiſchen Häfen Hakodadi, Simoda und Nangaſacki: wir übergehen dieſes, da es aus dem Bericht der Perry'ſchen Expedition umſtändlicher bekannt geworden. Dagegen folgen wir dem Verf. in ſeinen Mittheilungen über den von ihm beſuchten Theil der ruſſiſchen Beſitzungen, welche das dritte bis ſechste Kapitel füllen: es iſt dies der ſchätzenswertheſte Abſchnitt in ſeiner übrigens wenig bedeutenden Schrift. Freilich enthält er keine gelehrten Unterſuchungen, nur was der Verf., dem es daran lag über Rußlands Beſitzungen in Oſtaſien möglichſt Genaues in Erfahrung zu bringen, geſehen und durch Erkundigungen an Ort und Stelle erfahren hat, gibt er ohne Schmuck und Schminke wieder. In dieſer Unmittelbarkeit ſeiner Mittheilungen liegt das Anziehende.

Von Hakodadi in Japan ſteuerten die Schiffe nach der Inſel Sagalin. Fünfzig Stunden, nachdem man nichts als Luft und Waſſer geſehen, 4 Tage nach der Abfahrt, kamen zuerſt die Inſeln Riſiri und Rifunſiri (nach anderer Schreibart Reſunchery) in Sicht. »The former riveted our admiration: it rises at first gradually, with well wooded slopes and ravines for a few hundred feet, then suddenly emerges almost perfectly conical to a broken and castellated peak of about seven thousand feet above the sea. It stands a splendid beacon for ships, when making the westward entrance to the straits of La Perouse« (S. 72). Am folgenden Morgen zeigte ſich nordwärts, ſoweit das Auge reichte, eine Reihe beſchneiter Berge. Es war die Inſel Sagalin, wie die Tartaren ſie nennen,

Krasto bei den Ainos, Oko Jesso bei den Japanesen genannt. Eine sehr kalte Brise wehte von den Schneegebirgen herüber, sie steigerte sich zu einem Sturm, der von Schneegestöber begleitet war: es war der zwölfte Mai. Nach drei Tagen kam der von La Perouse Lamanon genannte Felsen in Sicht; dann zeigten sich einige Hütten am Ufer und die Schiffe gingen drei englische Meilen von der Küste in 13 Faden Wasser vor Anker (S. 72—74). Der Verf. befand sich mit unter denen, die hier zuerst ans Land stiegen. Die auf etwa 5 Fuß hohen Pfählen erbauten Hütten waren verfallen und unbewohnt, man fand in ihnen allerlei Geräthe und Waffen und war geneigt, sie für die Sommerstation der eingebornen Fischer oder der vom gegenüberliegenden Festlande zu halten (S. 75). Sie lagen an der Mündung eines kleinen Flusses. »At a short distance back from the stream the country was hilly and luxuriantly clothed with spruce, fir and birch and above and beyond were the snowy mountains« (S. 76). Noch an demselben Tage fuhren die Schiffe weiter, »and skirting the land hamlet after hamled was passed«« (S. 77). Am Tag darauf begab man sich abermals ans Land. Hier traf man zum erstenmal die Eingebornen, die Ainos: »dark men with very long black hair, flying in the wind, and clothed in seal-skin jackets kilts and boots« (ibid.). Sie fielen auf ihre Hände und Knie nieder und berührten wiederholt den Erdboden mit ihrer Stirn (ibid.). »One of them was a magnificent savage: tall lithe, straight and strong, with hair, beard and moustaches never desecrated by touch of scissars; with a high broad brow, dark eyes, straight nose and oval face« (S. 78). In den

Hütten traf man ihre häßlichen, kleingewachsenen Weiber. Eigenthümlich schien bei ihnen die Verehrung des Bären: vor einer Hütte ward ein solches Thier in einem Käficht gehalten, es war wohlgenährt; vor einer andern Hütte stand ein leerer ähnlicher Käficht. Leider konnten sich die Fremden nur durch Geberden mit den Eingebornen unterhalten, daher sie wenig von ihnen erfuhren. Weil sie aber eiserne Speer- und Pfeilspitzen, Jagdmesser u. dgl. m. besaßen, glaubte man, daß sie entweder mit den Mandschu-Tartaren oder mit den Russen am Amur in Verkehr ständen. Als die Schiffe später noch einmal in der Bai de la Jonquière (nach La Perouse) landeten und dort Eingeborne von demselben Stamme trafen, fanden sie auch vor deren Hütten zwei mit großer Sorgfalt gepflegte Bären.

Am 20. Mai befand sich das Geschwader in der De Castries-Bai. »The two shores of Tartary are here, wie der Verf. schreibt, only forty miles apart and nearly join, if our charts and slight information are correct, forty miles to the north, leaving only a narrow passage for boats into the gulf of the Amur« (S. 83. 84). Wie man hier der russischen Escadre ansichtig wurde, mit derselben einige Schüsse, aber in zu großer Entfernung, wechselte; wie die Engländer, weil sie das Fahrwasser der Bai nicht kannten, sich scheuten, den Russen näher zu rücken, und wie diese am nächsten Morgen spurlos verschwunden waren — alles dies, was der Verf. auf S. 85—95 lebhaft und ansprechend schildert, übergehen wir hier, um noch Einiges von allgemeinerem geographischen und ethnographischen Interesse anzuführen. Capitain Whittingham fand an der De Castries-Bai die Spuren einer russischen Nieder-

lassung. »In the very bay before us, schreibt er S. 90, Russia had been five years busily laying the foundations of a settlement as the nearest and earliest open harbour for her possessions in the Amur.« Man ging dort ans Land, fand aber keine Colonisten, sondern nur deren Wohnungen: »six roughly hewn log buildings . . . ., two in a state of habitableness, two nearly so and two without roofs«, und im Innern derselben Kleider, Lebensmittel u. dgl. m. (S. 96). Weiter landeinwärts wurden die Spuren noch mehrerer Wohnungen angetroffen, so daß es unzweifelhaft blieb, daß hier die Russen festen Fuß gefaßt hatten. Wahrscheinlich waren sie nur bei Annäherung der damals feindlichen, britischen Schiffe gewichen. Es beweist diese Niederlassung jedenfalls, daß Rußland während der letzten beiden Jahrhunderte, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes am Ufer des Amur-Flusses vorgedrungen ist. Denn im Jahre 1643 bestanden russische Niederlassungen bereits am Oberlaufe des Amur und die damaligen Häupter derselben machten Einfälle in das chinesische Reich, indem sie die Gelegenheit benutzten, wo in diesem Reich der Krieg wüthete, dessen Ergebniß die Thronbesteigung der Mandschu-Dynastie war. Um 1649 wiederholte ein russischer Heerführer Chaborow einen solchen Einfall, fünf Jahre später 1654 überschritt ein anderer, Namens Stephanow, den Amur, den indessen ein mandschurisches Heer 1658 zurückdrängte. Aehnliche Kämpfe wiederholten sich bis zum Jahr 1689. Erst nachdem Kaiser Kanghi auch die Insel Formosa unterwarf und damit das ganze chinesische Reich unterjocht hatte, gelang es ihm, die Russen bis auf den Besitz eines Theils des Argun-Gebietes, eines der Zuflüsse des Amur

östlich von Nertschinsk zu beschränken. Im Juni 1728 kam ein förmlicher Vertrag zu Stande, demzufolge das linke Gestade des Argun Rußland überlassen ward. Seitdem gehörte das ganze Amurthal, von der Mündung des Flusses an westwärts auf 12 bis 1500 engl. Meilen seines Laufes zu China. Russisches Gebiet lag in einer Ausdehnung von 300 engl. Meilen von dem Ausfluß des Argun an gerechnet am westlichen Ufer dieses Flusses, also in der Richtung von Norden nach Süden. Der Unterlauf und das Quellgebiet des Argun, sowie dessen ganzes östliches Gestade bis zu seiner Mündung gehörten zum chinesischen Reiche.

Am 29sten Mai verließ das britische Geschwader die De Castries-Bai. Sehr erwünscht wäre eine genaue Angabe der Lage dieser Bai gewesen, da die vorhandenen zwischen 49° 1′ 50″ nördl. Breite und 140° 19′ östl Länge bis 51° 27′ nördl. Breite und 141° östl. Länge schwanken. Nach 17 Tagen, am 15ten Juni, ankerten die Fahrzeuge, die fortwährend in südlicher Richtung gesteuert hatten, in der Nähe vom Cap Crillon, der Südwestspitze der Insel Sagalin (S. 104). Als man hier ans Land ging, befand man sich auf japanesischem Territorium, daher sich auch der das Geschwader begleitende Dolmetscher mit den hier wohnenden Ainos mittels der japanesischen Sprache verständigen konnte. Sie bezeugten durch ihre Sitte einen Theil des Kopfes zu scheeren, durch ihre Art zu grüßen und ihre Kleidung ihre Abhängigkeit von Japan; they had also contracted a sullenness of bearing, very unlike the freer and manlier part of the natives in the north« (ibid.). Der Haupterwerb bestand in dem Fang von Lachsen, die man in den Flüssen

in großer Menge fing und getrocknet, nebst anderen als Düngungsmittel dienenden Fischen, nach Matsmai, wohin dies Gebiet der Insel gehörte, ausführte. Auch hier, so erzählten die Ainos, hatten vor fünf Jahren russische Colonisten sich angesiedelt; vor kurzem waren sie indessen von russischen Schiffen wieder abgeholt worden (S. 105). Rußland hatte also auch im Süden der Insel festen Fuß zu fassen gesucht, und die japanesische Regierung scheint nicht dagegen eingeschritten zu sein. Das Land war schön und fruchtbar: »no snow was to be seen even on the mountain-summits in the distance, whilst at our feet was a rich soil, covered with luxuriant grasses, often five or six feet high and wild-briar, raspberry, geranium, rose-bushes and lilies were springing up on all sides around us. It certainly seemed, as if all the crops and fruits of the more northern temperate zone would flourish here and that the well timbered hill-sides would afford supplies for generations« (S. 105 und 106).

Noch einmal fuhr die Escadre wieder nordwärts den tartarischen Meerbusen hinauf. Man behielt anfangs die grün bewaldeten Hügel der Insel Sagalin beständig im Auge und sah im Meere viele Walfische und Seehunde (S. 107). Dann aber stellten sich dichte Nebel ein, die nur selten durch helles Wetter unterbrochen wurden. Die Witterung nöthigte die Bai de la Jonquière eingelaufen, die diesmal genauer untersucht ward. Mit den Eingebornen hier konnte man sich aber nur durch Geberden unterhalten; doch glaubte Capit. Whittingham aus ihren Andeutungen schließen zu dürfen, »that a steamer of small draft could, if unopposed, easily get into the gulf

of the Amur and might possibly pass into the river Amur« (S. 110). Die Gegend um die Bai herum war hügelig und bewaldet; Buchen und Föhren bildeten vorzugsweise die Waldung, welche mit dichtem Untergebüsch versehen war. In der Nähe eines Flusses, auf welchem der Verf. nebst einem Gefährten einen langen regnigten Tag zubrachte, trafen sie auf zahlreiche Schaaren von Tauben und Enten, auch sahen sie einen großen Schwan. Ueberall schien der Boden fruchtbar, auch fand sich eine Kohlenader. »The easily worked vein of coal near its mouth will no doubt induce the Russians to make a settlement here; for though its title to be called a bay is unfounded, yet as long as summer lasts, there is protection for small vessels against southerly gales, and a four hours' sail alone separates it from the fine harbour in De Castries Bay« (S. 115 u. 116). Nach dem damals veröffentlichten amtlichen Berichte über diese Expedition nahm auch der „Hornet" hier Kohlen ein.

Ehe wir nun die fernere Fahrt des Geschwaders nach dem ochotskischen Meere verfolgen, tragen wir noch nach einer andern Quelle etwas über die gegenwärtigen russischen Besitzungen am Amur nach. Seitdem die Abtretung des Gebiets an der Amur-Mündung an Rußland, wie oben erwähnt wurde, erfolgt ist, haben die Russen dort unverzüglich eine Niederlassung Nikolauski gegründet. Die „Olivoutha", eins der drei Schiffe, welche in der De Castries-Bai dem britischen Geschwader damals entschlüpften, ankerte im December 1856 im Hafen von Macao. Der auf Hongkong erscheinende »Friend of China« vom 3. Januar d. Jahres berichtet, daß sie sammt den bei-

den andern russischen Schiffen den Amur hinauf=fuhr und bei Nikolauski ihre Geschütze löschte, womit die dort aufgeführten Batterien armirt wur=den, und fügt dann über diese russische Niederlas=sung noch Folgendes hinzu. Nikolauski erweitert sich schnell und bedeutend, fortwährend kommen Colonisten aus Sibirien, um hier sich anzusiedeln. Der Ort liegt 30 engl. Meilen von dem breiten Bassin der Amur=Mündung entfernt und der Fluß selbst strömt in einiger Entfernung an der Nie=derlassung vorüber. Die Reise von St Peters=burg dahin, welche zum Theil in Dampfschiffen zurückgelegt wird, nimmt durchschnittlich 60 Tage in Anspruch. Da dieser Weg gegenwärtig ein völlig sicherer und allen Nationen geöffneter ist, so steht zu erwarten, daß bald unternehmende chinesische Kaufleute auf ihrer Rückreise ihn ein=schlagen werden.

Auf seiner Weiterfahrt nach dem ochotskischen Meer verweilte das britische Geschwader in der zwischen den beiden südlichen Landzungen der In=sel Sagalin gelegenen Aniwa=Bai, wo man wie=derholt das umliegende Land besuchte. Die Ein=gebornen brachten täglich Fische, einmal sogar 600 Lachse von 3 bis 7 Pfund Gewicht. Die Temperatur war angenehm kühl, das Gras in den Thälern 6 bis 7 Fuß hoch, das Unterholz in den Wäldern außerordentlich dicht. Auf dem hö=her gelegenen Lande bestand die Waldung vor=zugsweise aus Fichten, auf dem niedrigeren aus Birken, Weiden und Fruchtbäumen. Der Ueber=fluß an wilden Blumen und Gebüschen setzte die Fremden in Erstaunen: gelbe Lilien, Rosen, eine Species Rhabarber, Himbeergesträuch waren sehr häufig (S. 124).

Einen ganz andern Anblick gewährte dagegen

das ochotskische Meer. Hier herrschten andauernd dichte Nebel, die alle klare Umschau verhinderten. Bei südlichen Winden tropfte es fortwährend von Segeln und Tauen, das Meerwasser war ohne Farbe, kalt und sehr tief (S. 125). Diese Nebel pflegen vier Monate lang zu herrschen: das ist die sogenannte Sommerzeit. Die bedeutendste russische Colonie ist hier bekanntlich Ajan. Die Einfahrt beschreibt Capitain Whittingham so: »It is a shallow and narrow inlet, broken by projecting points or rocks into three small basins — the exterior being a roadstead and the innermost only fit for steamers and small vessels; indeed the whole aspect of the harbour ressembled more an artist's study of Highland-lake-scenery, than the proud emporium of Liberian trade for the defence of which all the resources of Russian engineering had been lavished« (S. 137). Ajan selbst war mit 3 Batterien armirt und bestand aus 6 getrennten Häusern (ein Bericht im „Russischen Magazin" aus Ajan vom 17. Juli 1855 nennt: einige dreißig Holzhütten) nebst einer kleinen griechischen Kirche. Die Colonie gehört der russischen Pelzhandel-Gesellschaft. Den Hauptreichthum der Niederlassung bildet die Einfuhr von Sitka und Russisch-Amerika für die längs dem Amur gelegenen chinesischen Märkte. Das Klima ist rauh und ungesund (S. 141), der Frost herrscht mit großer Strenge bis zum Mai, dann treten die schon erwähnten 4monatlichen Nebel ein. Die Umgegend hat einen guten Boden, der viel Rhabarber, besonders viele Vergißmeinnicht erzeugt. Föhre und Birke sind die Waldbäume (S. 149). Die Fremden trafen in Ajan den Erzbischof von Ostsibirien und Russisch-Amerika »a tall, hand-

some and aged prelate« (S. 139). Bemerkenswerth ist noch die kurze Schilderung von der Obmanbay oder Deceptionbay S. 127 u. 128. »It is an irregular circular inlet of about ten miles diameter, connected with the sea by a narrow and shallow passage: a very small extent of anchorage exists even for small vessels and the general depth varies from one foot to six. It is a magnificent looking sheet of water with pretty wood scenery round it and is, I suppose, one of the most animated breeding places for wild fowl in the world.«

In den letzten Kapiteln seines Werkes 7—10 schildert Capitain Whittingham seinen Aufenthalt in den japanesischen Hafenstädten und seine Rückkehr von dort nach Schanghai. Wir übergehen diese Partie, welche nichts Neues enthält, werden jedoch auf sein Urtheil über die Taiping-Rebellen zurückzukommen uns erlauben. Interessanter erzählt uns über Japan der Verf. des zweiten in der Ueberschrift genannten Buches, Hr Spalding. Seine Schrift enthält eine geschickte Aneinanderreihung der Erlebnisse des Verf. von der Zeit der Abreise des „Mississippi" aus Amerika bis dahin, wo das Schiff zum letzten Male von Japan Abschied nahm. Hr Spalding, »the commander's clerk«, wie er sich selbst nennt S. 10, ist bestrebt gewesen »to tell the tale of his travels, as his eyes told it to him.« Ein Tagebuch hat er nicht geführt, er erzählt nach dem Gedächtniß und nach einzelnen Notizen und ist aufrichtig genug es auszusprechen, daß seine Mittheilungen auf »invariable accuracy« keinen Anspruch hätten. Sie tragen auch weit mehr das Gepräge nicht gerade der Dichtung, wohl aber einer Zustutzung, die darauf berechnet ist, den Leser

angenehm zu unterhalten. Dafür besitzt der Vf., gleich dem deutschen Maler Wilhelm Heine, unleugbar eine nicht geringe Gabe und zwar die ziemlich seltene des Humors. Er weiß gewandt und launig zu erzählen; erfordert es dagegen das Object seiner Darstellung, so ist seine Sprache ernst, ergreifend, drastisch. Vergleicht man übrigens das Thatsächliche, was das Buch enthält, mit den breiten Ausführungen des amtlichen Berichtes der Perry'schen Expedition, so findet sich bei Hrn Spalding kaum etwas, was nicht auch in jenem erwähnt wäre. Damit dürfen wir dies der Touristenlitteratur angehörige Buch, welches mit einigen nur mittelmäßigen Lithographien versehen ist, hier auf sich beruhen lassen.

Ein erhöhtes Interesse nimmt noch das letztgenannte Werk des Capitain Fishbourne in Anspruch, welches uns nach China versetzt, mitten unter die in vielen Beziehungen merkwürdigen Taiping-Rebellen. Dieses Werk ist das bis jetzt vollständigste über den Ursprung und den ferneren Verlauf der Auflehnung des Taiping Wang und seines Anhanges gegen die Mandschu Dynastie. Das erste Kapitel S. 1—40 sucht die allgemeinen Ursachen dieses Aufstandes nachzuweisen: das despotische Gouvernement in China, der chinesisch englische Krieg, das Verhalten der Regierung gegen die Christen, die Unabhängigkeit der Miaotse. Kapitel 2 S. 41—85 schildert die früheren Lebensverhältnisse des Taiping Wang und seine ersten Waffenthaten. Kap. 3 S. 86—127 berichtet den ferneren Zug des Rebellenheers bis zur Eroberung von Nanking, von Tschingkiangfu von Kwatschau und Yangtschau am Großen Kanal. Bekanntlich besuchte Sir George Bonham die Rebellen in Nanking an Bord des Hermes:

dies wird ausführlich und interessant erzählt in Kap. 4, S. 128—174. Kap. 5, S. 175—224 enthält die Urtheile der Chinesen über die Rebellen: »they are men of their word« (p. 181), eine kurze Schilderung ihrer religiösen Anschauungen und Gebräuche, die Ansicht des Bischofs von Victoria, Dr Smith, über ihre Bücher, sowie einige derselben, Dr Medhurst's Urtheil und den Bericht von dem Besuch des französischen Kriegsdampfers „Cassini" in Nanking. Solche Berichte von Augenzeugen setzt das folgende sechste Kapitel S. 224—294 fort, in welchem besondees die Mittheilungen von Dr Bridgman, der sich als Dolmetscher an Bord des amerikanischen Dampfers „Susquehannah" auf seiner Fahrt nach Nanking und Wuhu befand, von Werth sind. In Kapitel 7 S. 295—323 wird die Eroberung von Amoy und von Schanghai durch die sogenannte Kurz-Degen-Gesellschaft, eine der geheimen demokratischen Verbindungen China's, geschildert, sowie die Wiedereinnahme von Amoy durch die kaiserlichen Truppen, welche später auch Schanghai wiedergewonnen haben. Das Kapitel schließt mit einer kurzen Schilderung einer ähnlichen geheimen Verbindung in Canton. Die Unternehmungen der Landtruppen der Insurgenten von Nanking aus beschreibt das achte Kapitel S. 324—334; diese Darstellung erscheint hier übrigens sehr mager. Das neunte Kapitel S. 335—369 enthält eine ausführliche und gründliche Beurtheilung der religiösen Ansichten der Rebellen, wobei der Verf. besonders die Aeußerungen von Dr W. H. Medhurst und einen Artikel im Quarterly Review berücksichtigt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. Stück.

Den 3. October 1857.

London

Schluß der Anzeige: »Impressions of China and the present revolution: its progress and prospects. By Capt. Fishbourne.«

Endlich verbreitet er sich in Kap. 10 S. 370—433 über die Zukunft China's, ein Gegenstand, über den sich Viel muthmaßen, Weniges mit Gewißheit voraussagen läßt, wobei wir indeß nicht leugnen wollen, daß des Vfs Ansichten über den bevorstehenden Sieg der Taiping-Rebellen und die damit verbundene Umgestaltung der Verfassung des Reichs nicht unbegründet zu sein scheinen.

Das Buch ist eine schätzenswerthe Arbeit, wiewohl es dem Verf., wie es scheint, an kritischem Scharfsinn bei Benutzung gedruckter Quellen mangelt. Aber außerdem, was er selbst sah und erlebte, während er den „Hermes" commandirte, hat er fleißig die ihm zu Gebote stehenden Mittheilungen seiner Zeitgenossen benutzt und ein lebendiges Bild der Vorgänge in China geliefert, die seit fast einem Jahrzehent die Aufmerksamkeit der

gesammten civilisirten Welt auf sich ziehen. Wer den Berichten seit dem Beginne dieser Ereignisse gefolgt ist, findet freilich in dem Buche nichts Neues, ausgenommen das Urtheil des Mannes, der diesen Ereignissen eine Zeitlang nahe gestanden. Daß dieses Urtheil ein der Sache der Insurgenten günstiges ist, wird Niemanden wundern: es liegen in der That zu viele Anzeichen einer neuen Aera vor, deren Morgenroth über China heraufdämmert. Aber im Ganzen dürften doch die Tugenden der Taiping-Rebellen, ihre Mäßigung, ihre Beharrlichkeit, ihre Aufgeklärtheit dem Verf. in einem zu günstigen Lichte erscheinen. Die neuesten Vorgänge in Nanking zeigen, wie es mit ihren sittlichen Grundsätzen bestellt ist: ihre allerdings geläuterten religiösen Ansichten haben den heidnisch-rohen Charakter der Chinesen noch nicht veredelt. Wir möchten uns daher lieber dem Urtheil des Hrn Spalding anschließen, der da meint (S. 250), die Mandschu-Dynastie besitze eine hinreichende Macht, einen großen Theil des Reiches, nämlich den Norden, sich zu erhalten, und der sich über die sittliche Stellung der Rebellen so ausspricht: »That any form of christianity however impure and debased by the admixture of momentary political additions should become the religious faith of so large a portion of the human family has irresistible attractions for all wellwishers to their species; as all generous minds, while gratefully alive to the purity of their faith would gladly assist in its dissemination amongst other nations; still the cause of truth can never be served by highly overcoloured representations of the merits of the Chinese converts, to whom praise has been so indiscriminately

given. Indeed the sensible and prudent well-wishers and aiders of this movement might do unestimable good by devoting their energies to the distribution of the New Testament in the Chinese and Tartar languages and by endeavouring to decry the poetical and mystical rhapsodies so current amongst »the brethren« and which it is sad to see are highly rated by Europeans, whose talents and piety are justly venerated." (S. 251).

Berlin. Dr. K. L. Biernatzki.

Breslau

F. Hirt 1857. Das Gelbe Fieber. Aus eignen Beobachtungen und Erfahrungen dargestellt von Dr. Rob. Lallemant, zeither Arzt der Fremden-Stationen der Santa Caza da Mizericordia, Mitglied des Central-Gesundheitsrathes für Brasilien in Rio de Janeiro. VI u. 341 S. Oct.

Die Erscheinung des gelben Fiebers in Rio de Janeiro, seit dem Jahre 1849, wo es nie zuvor gewesen, ist ein geschichtliches Ereigniß, was besondere Berücksichtigung verlangt. Freilich ist die genannte Krankheit schon 1685, und zwar einige Jahre hindurch in Pernambuco und in Bahia epidemisch zu finden gewesen*), aber seitdem galt Brasilien für frei davon. Obiges Werk eines der thätigsten Zeugen muß um so größeren Werth dadurch für uns haben.

Wir wollen bei unserem kurzen Bericht darüber unsere Aufmerksamkeit nach zwei Seiten hin richten; theils wollen wir lernen, wie sich die

*) Wie unser Verfasser angibt, nach Sebast. da Rocha Pitta Geschichte des portugiesischen Amerika, auch nach der Beschreibung des Arztes Ferreyra da Roza.

Epidemie hier verhalten hat und daraus weitere Bestätigung über ihre Ursachen erfahren, theils aber wollen wir andeuten, wie manche Lehren der allgemeinen Klimatologie besser als bis jetzt geschehen ist, in Anwendung zu bringen sind. Es ist dies kein Vorwurf für die bei dieser Gelegenheit wohl bewährte Wirksamkeit der brasilischen Aerzte, sondern für die Heilkunde überhaupt, welche die schnell emporgestiegene und ganz für sie geeignete Wissenschaft der physikalischen Geographie für sich zu verwenden, noch sehr versäumt hat. Aus wohlverstandenem Wohlwollen darf man geradezu aussprechen: es gibt zur Zeit kein Studium, was so rasch und reichlich den Aerzten Lohn bringen kann, als das der bezeichneten neuen Doctrin. Noch ein Jahrzehend und man wird die Lücken des ärztlichen Wissens auf dem Gebiete der Aetiologie, wie sie jetzt noch bestehen, kaum begreifen und viele auf anderen Gebieten verschwendete Mühe bereuen. In Leichen findet man nicht, was man bei Lebzeiten über die Causalität in der umgebenden Natur zu erfahren versäumt hatte.

Der Verf. ist entschieden Contagionist, aber nur deshalb, weil er zahlreiche und unwiderlegliche Beweise von der Importation und Transmission erfahren hat. Im Gegensatz davon ist ein anderer Verfasser eines voluminösen, zweibändigen, an Thatsachen reichen Werks (R. La Roche, Yellow Fever, Philadelphia 1855) Anti-Contagionist, findet aber die Ursache der Krankheit in der Decomposition organischer Substanzen, sie gleichstellend der Malaria, indem er auch den fremden Ursprung und die Importation abweis't. Beide Schriftsteller geben eine Fülle von Belegen und repräsentiren überhaupt die beiden in dieser Frage

immer neu sich bildenden Parteien, welche sich vereinigen können und werden, sobald sie Importation und Nicht-Contagium vereinbar finden in der Vorstellung von einer Vegetation, mit der man es hier zu thun hat, keimend im Schiffsholz und auch auf der See-Küste. Vielleicht wird unser Verf., wenn er seine anschaulich und lebendig geschriebene Erörterung über „die Ursachen" von Neuem lies't, selber finden, die Erklärung geschehe mit jener Vorstellung fast genügend. Er steht ihr sogar jetzt schon nicht mehr fern (wie auch auf der anderen Seite La Roche nicht), wie wir bald sehen werden.

Zunächst haben wir nach Beantwortung der Frage gesucht, warum ist das gelbe Fieber erst jetzt nach Rio de Janeiro gekommen? Der Grund liegt in der Schifffahrt, wie der Verf. uns auf willkommne Weise richtig belehrt; aber außerdem fügt er später einen ganz verfehlten klimatologischen Grund hinzu. Die Schifffahrt von Westindien (S. 87) nach Brasilien hatte früher das Eigenthümliche, daß sie nicht auf dem kürzesten Wege zu ihrem Ziele gelangte, sondern auf einem weiten Umwege, nahe den Azoren (wodurch sie also wieder bis zum 39. Breitengrade kam, wo der heißeste Monat, Juli, nur 18° R. mittlere Temperatur hat); dies geschah in Folge der Aequatorial-Strömungen der Luft und des Meeres in jenen Gegenden. In neuster Zeit aber ist hierin eine Aenderung eingetreten, indem sowohl die nordamerikanischen Klipper-Schiffe, wie die Dampfboote nun in directer Linie von den westindischen Inseln nach der brasilischen Küste fahren. Ferner ist der Umstand, warum das gelbe Fieber nie von der Westküste Afrika's herübergeführt ist, mit dem Sclavenhandel der früheren Zeit, etwa von

Sierra Leona oder Senegambien, auch erklärlich. Dies ist deshalb nicht wohl möglich gewesen, weil von den genannten Orten der Sclavenhandel nach Brasilien gar nicht betrieben worden ist, sondern von der südlicheren Küste Afrika's, von Angola, Benguela, Benin und Biafra, wo das gelbe Fieber nicht endemisch bemerkt wird.

Um als ein Beispiel von einer wirklich abenteuerlichen und doch durchaus nicht ungewöhnlichen klimatologischen Anschauung zu dienen, stehe hier auch die fernere Erklärung des Verf. über das unerwartete Auftreten der Epidemie des gelben Fiebers in Rio. Er meint, das Klima habe sich umgeändert. Das gelbe Fieber ergreift, zufolge unzweifelhafter Erfahrung, in Westindien fast allein nicht-acclimatisirte, fremde, aus kälteren Zonen oder höheren Gegenden Hergekommene. Nun, sagt der Verf., „erkrankten zu Rio, wenigstens im ersten Jahre des Auftretens des gelben Fiebers, auch Eingeborne und Acclimatisirte, obwohl weniger heftig, bis zur Zahl von 120000, d. i. fast die Hälfte der ganzen Einwohner-Zahl, und dies finde seine Deutung darin, daß jenes Gesetz zwar bestehen bleibe, daß aber das ganze Klima höchst gewaltsam zu Rio sich umgewandelt" habe. Als Beleg dafür sollen dienen, daß ehemals häufiger und regelmäßiger Gewitter in den heißen Monaten erschienen seien, diese seien seltner geworden seit 1846; auch habe die Regen-Menge abgenommen; der Landwind wehe nicht mehr so regelmäßig; und die mittlere Temperatur sei um 2 Grad gestiegen (es ist nicht angegeben, nach welcher Scala, wie denn auch alle metrische Nachweisungen zu jenen Behauptungen fehlen). Solche großartige Umstimmungen in der ganzen Natur könne man sich nicht denken, ohne sie als Ursachen zu

Umstimmungen im allgemeinen Lebens-Processe anzusehen; vielleicht sei das Nichterzeugtwerden von Gewittern schon ein Symptom des allgemeinen Krankseins und der Todesschlaf der Elektricität mit dem Tode so vieler Menschen in einem verborgenen fernen kosmischen Zusammenhange. In dies ganz neue Klima habe sich nun im Jahre 1850 kein Einziger, weder Brasilier noch Europäer vollkommen hinein acclimatisirt gehabt; ein neues Klima sei eingewandert." — Wir müssen uns an die übrigen Verdienste des Verf. erinnern, an seinen aufopfernden Eifer, den er gezeigt hat, an seine Diagnostik, mit der er zuerst die Anwesenheit der neuen Epidemie erkannt hat, an seine anschauliche Beschreibung der Krankheit in Rio, S. 6 bis 157, um den Eindruck dieser klimatologischen Beurtheilung zu mildern. Wie chaotisch sieht es doch in Hinsicht auf allgemeine erd-physikalische Verhältnisse in den Köpfen der meisten Aerzte noch aus, und welche Fehler entstehen daraus Angesichts der doch schon vorhandenen besseren Kenntnisse.

In Rio (22° südl. Br.) ist die Temperatur des Jahrs nicht so stätig wie in Westindien (wo sie von 19—21° R. sich bewegt), sondern hat der kühlste Monat, Juli, nur 15° R.; es findet also dann immer eine gewisse schwache Desacclimatisation Statt. Bei den Negern übrigens hat sich deren eigenthümliche Immunität auch hier bewährt, trotz des vermeinten neuen Klima's. Im folgenden Jahre bewiesen auch die Brasilier ihre Unempfänglichkeit für die Ursache des gelben Fiebers, wie Alle, die es einmal überstanden haben. Die angegebenen Aenderungen in dem Klima erklären sich hinreichend als locale Aenderungen in den Witterungs-Verhältnissen, wie sie veranlaßt wer-

den können durch das Lichten des nahen Urwaldes; hierdurch entsteht weniger Abkühlung an diesen Orten, und in Folge davon weniger Wolken, Gewitter und Regen, auch weniger Landwind (aber wahrscheinlich mehr Seewind). So bedeutend wie hier angegeben ist, können aber die Aenderungen unmöglich sein; es fehlt nicht an meteorologischen Beobachtungen in Rio; hier finden wir aber nichts davon benutzt.

Der Verf. führt nun zahlreiche Beispiele an, aus denen die vegetabilische Natur des Miasma's des gelben Fiebers hervorgeht, obgleich er nur die Contagiosität daraus erwiesen meint, wenn er auch oft der richtigen Ansicht selber sehr nahe kommt*). Wir wollen einige Beispiele davon geben.

S. 33. „Wir haben die schlagendsten Beweise, daß ein einziges Stück faules Holz unter einem Wasserbehälter im Stande ist, einem Schiffe das gelbe Fieber zuzuziehen und es zu unterhalten." S. 113 und 114. „Die ärgste Verpestung war

*) Nach unserer Vorstellung ist die Ursache des gelben Fiebers eine vielleicht für immer unsichtbare, keimende Substanz, allein an den Seeküsten, im Holz der Schiffe, aber auch auf dem Erdboden und in Häusern vorkommend, jedoch nie bei einer Temperatur unter 17° R., sie ist wie die der indischen Cholera und wie die Malaria ein terrestrisches Miasma, während die Influenza das einzige atmosphärische Miasma zur Ursache hat. Die Ursache des gelben Fiebers wird zumeist importirt von Westindien, wo sie stationär ist, aber sie kann auch überwintern und von selbst mit der wärmern Jahrszeit wieder aufkeimen. Sie ist specifisch verschieden von der Malaria; noch weniger entwickelt sich bei ihr jemals ein Contagium im Organismus, aber sie ist transmissibel durch äußerliches Anhaften an Kleidern und durch den Luftzug. Was aber ihre Wirkung im Organismus betrifft, so ist diese eine Vergiftung, und der Radical-Proceß der ganzen Erscheinung ein hämogastrischer.

immer der Uferſtreif, am Zollhaus; der Bootsmann-Dienſt war beſonders gefährlich; einmal legte ſich eine franzöſiſche Brigg mit geſunder Mannſchaft an die Zollhausbrücke, um zu löſchen, aber ſchon nach wenigen Stunden erkrankte die Mannſchaft ſo allgemein, daß die Arbeit eingeſtellt werden mußte." S. 123 ſtehen ſogar die Worte: „Die Epidemie iſt in Braſilien von Hafen zu Hafen geſchleppt, immer ausgebrochen nur nach Ankunft eines kranken Schiffes und immer bei Leuten zuerſt, welche mit demſelben in Berührung kamen; aber ebenſo beſtimmt verlor ſich ihre fortpflanzende Kraft, wenn der Krankheit der zu ihrer Vegetation nöthige Boden der Niederungen entzogen wurde." S. 149. „Das Gelbe Fieber kommt von Havanna mit dem Brazil nach Bahia, es ſegelt von hier mit dem Alcyon nach Pernambuco, mit dem Navarra nach Rio, mit dem Pollux nach Parà, mit der Margaretha nach Sta Catharina. Feſt und heimlich ſitzt es in dieſen Holzkaſten und ſteigt aus ihnen an das Land." S. 151. „Unbedingt war zu dieſer Zeit auf vielen Schiffen der Fieberkeim im Schiffe und nicht in den darauf lebenden Menſchen." — Trotz dieſem Allen weiß der Verf. keine andere Auskunft zur Vermittelung der ſcheinbaren Widerſprüche als die immer wiederholte „das gelbe Fieber ſei unter günſtigen Umſtänden anſteckend."

Ref. weiß nicht, ob der Leſer ſchon völlig die Anſicht von der vegetabiliſchen Natur des Miasma's des gelben Fiebers anerkennt; aber es iſt nicht zu verneinen, daß dieſe hier wieder große Beſtätigungen findet. Die Folgen für Beurtheilung und Behandlung der caſuellen wie der epidemiſchen Leiden ſind aber dann ſehr beſtimmt gegeben. Die therapeutiſche Behandlung muß haupt-

sächlich antidotisch sein. Die Präventiv-Behandlung enthält noch mehr sichere Fingerzeige. Von einem Hafen muß man befallne Schiffe abhalten (freilich ist dies ganz unnöthig in unseren nordeuropäischen Häfen, wo die mittlere Temperatur des wärmsten Monats nicht 15° R. übersteigt, und wo doch noch Quarantäne-Maßregeln gegen das gelbe Fieber gerichtet bestehen; auch ist es unnöthig in südlicheren Häfen während der Winterzeit); aber man muß dabei die Menschen aus dem Schiffe herausgehen lassen, nachdem sie vorher ihre Kleidung gewechselt haben. Die Menschen auf einem befallnen Schiffe oder in Häfen schützen sich gegen das Einathmen der Miasma-Partikeln mittelst eines Schleier-Tuches über Mund und Nase. Ein befallnes Schiff desinficirt man durch Abreiben des Holzes mit Sand, oder durch Uebermalen oder, sehr wahrscheinlich am besten, durch Anwendung eines Abkühlungs-Processes mittels Einbringens von Eis auf mehrere Tage (was in großen Häfen auch der Tropenländer selten ganz fehlt), oder auch durch rasche Fahrt in kältern Breiten.

Wir wollen nicht versäumen, noch zu erwähnen, daß der Verf., S. 268, eine sehr gute theoretische Diagnose aufstellt zwischen Malaria-Fieber (auch remittirende endemische Fieber u. a. genannt) und gelbem Fieber; leider berücksichtigt er auch hier wieder viel zu wenig Jahrszeit, Temperatur, Feuchtigkeit und Boden; auch trennt er davon nicht sicher und scharf den Typhus. Er rühmt das Benehmen der brasilischen Aerzte, Behörden und der barmherzigen Schwestern, die auch hier sich befinden. Ueberhaupt ist es noch eine Aufgabe der medicinischen Geschichtschreibung, die so oft in großen welthistorischen Seuchen geleistete

Mitwirkung und den Tod nicht fürchtende Berufs-Erfüllung der Geistlichen anzuerkennen; die größten Beispiele davon finden sich aus den Zeiten der Pest.

Der Vers. ist zur Zeit abwesend von Europa auf einer Weltfahrt auf der österreichischen Fregatte „Novara". „Mit wahrer Begeisterung, sagt er, wende er sich zu seinem neuen Berufe". Das bezweifeln wir gar nicht. Wir erlauben uns aber in ganz besonderem Bezug hierauf an den oben gegebenen allgemeinen Rath, betreffend das Studium der physikalischen Geographie, noch einmal zu erinnern. Studer's Lehrbuch der physikalischen Geographie, Kämtz Vorlesungen über Meteorologie, H. Berghaus Physikalischer Schulatlas u. a. sind vortreffliche Bücher für Aerzte.

M—y.

Calcutta

printed at the Baptist Mission Press (London bei Williams und Norgate) 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afghâns; in which the rules are illustrated by examples from the best writers, both poetical and prose; together with translations from the articles of war etc. and remarks on the language, literature, and descent of the Afghan tribes. By lieutenant H. G. Raverty, third regiment Bombay N. I., assistent commissioner Múltán. Part I. — IX, 52 u. 152 S. in Octav mit XIII S. appendix.

Es ist bekannt, daß sehr viele der englischen Beamten in Indien, namentlich auch vom Kriegerstande, sich um die wissenschaftliche Erkenntniß und Beschreibung der vielen indischen Landschaften die größten Verdienste erworben haben: denn kaum ward die eine Landschaft nach der andern

den Engländern, sei es mittelbar oder unmittelbar unterworfen, als sich auch sogleich der Eifer der Sieger regte, Boden, Land, Volk, Geschichte und Sprache vollkommnen zu erkennen und so gut es ging, wissenschaftlich zu beschreiben. Namentlich hat sich der dortige Kriegerstand dadurch stets sehr vortheilhaft ausgezeichnet, und dem übrigen europäischen Stande dieses Geschäftes ein Vorbild gegeben, welches bis jetzt sehr wenig Nachfolge gefunden hat, etwa mit Ausnahme der französischen Kriegsmänner in Algerien. Auch der Verf. des vorliegenden Werkes gehört zu dieser Art von Kriegern, welche in ihrem Stande und ihrer Lage mehr als das Handwerk und zeitliche Vergnügen erstreben: welches Alles denn heute um so mehr gesagt werden muß, je unglücklicher das Geschick ist, welches jene Europäer gegenwärtig in der weiten Ferne von uns heimgesucht hat und je bereiter deshalb die Lästerzunge ist, die ganze englische Herrschaft in Indien zu verwerfen. Diese Herrschaft hat allerdings ihre Mängel gehabt, und wird sich künftig nach vielen Seiten hin unter dem strengen Vermeiden bisheriger Vorurtheile und thätigerer Aufsicht einzelner Beamten wesentlich verbessern müssen: allein jede andre europäische wäre sicherlich weit schlechter gewesen.

Das Pushto, auf einem an Umfange etwa Spanien gleichen Gebiete gesprochen, war, bevor die Engländer seit 1840 thätiger in die Angelegenheiten der Afghanen eingriffen und das ganze Land eroberten, dann wenigstens einen bedeutenden Theil davon in ihrem Besitze behielten, eine in Europa ziemlich unbekannte und aus einer Menge zusammentreffender Umstände sehr schwer etwas richtiger zu erkennende Sprache. Damals wurde vom Unterz. nach kargen und ebenso mühsam zusammen-

gesuchten als schwer zu gebrauchenden Hülfsmitteln eine erste nähere Beschreibung des Pushto gegeben im zweiten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes; später veröffentlichte Dorn in Petersburg nach erweiterten handschriftlichen Hülfsmitteln ausführlichere Werke zur Kenntniß desselben, sicher aus reinen wissenschaftlichen Zwecken, nicht aber (wie unser Verf. seltsam vermuthet) aus Nebenabsichten, welche die russische Herrschaft gegen Indien habe. Sobald aber die Engländer Afghanistan besetzt hatten, veröffentlichte Major Leech in Indien eine kurze Pushto-Sprachlehre nach Erkundigungen an Ort und Stelle. Jetzt nun erscheinen zu Calcutta zugleich zwei Werke ähnlichen Inhaltes, ein kürzeres 1854 auf 104 S., und das weit größer angelegte und an Inhalt viel reichere unsres Verfs. Er hat sich dieser Sprache zunächst bemächtigt, um mit ihrer Hülfe amtlich und gesellschaftlich desto leichter mit den Afghanen, so viele jetzt von England beherrscht werden, reden und verhandeln zu können; aber er hat sich auch mit dem ganzen Schriftthume der Afghanen (welches sich doch als ziemlich reichhaltig erweist) und mit ihrer Geschichte viel beschäftigt, zugleich auch die verschiedenen Mundarten wohl beachtet, in welche das Pushto heute zerfällt. Von der 1818 zu Serampore gedruckten afghanischen Uebersetzung des N. Ts urtheilt er nicht gut, gewiß mit Recht. Uebrigens hat er den mannichfaltigen Inhalt seines Werkes schon auf dessen oben ganz mitgetheilter Aufschrift des Buches bestimmt genug angedeutet; der Anhang enthält eine Auswahl von vollständigen Stücken in dieser Sprache mit englischer Uebersetzung.

Wir loben nun zwar sehr den Eifer des Verf.

und danken ihm für die Mittheilung mancher noch weniger oder noch gar nicht bekannter Thatsachen, bedauern aber ebenso lebhaft, daß er von einer Sprach- und Geschichtswissenschaft so gut wie gar keine Vorstellung hat und auch deshalb über eine Menge von Dinge ganz irrthümliche Urtheile vorbringt. Die gemeine Weise bei allen sprachlichen und damit zusammenhangenden geschichtlichen Betrachtungen ist freilich noch immer gänzlich aller Wissenschaft baar, vorzüglich auch bei englischen Beamten: allein sogar Männer vom Kriegerstande sollten sich endlich überzeugen, daß die wissenschaftliche Fähigkeit und Kunst in diesen wie in allen andern Dingen vernachlässigen nur desto größere Mühe schafft und bei aller auch der redlichsten Mühe nur immer neue Irrthümer hervorruft. Dem Verf. macht z. B. der jetzt durch die Wissenschaft längst gerichtete Irrwahn, daß die Afghanen von den Juden abstammen und also auch das Pushto mit dem Hebräischen nahe verwandt sei, sehr viele Mühe: er will von ihm nicht lassen oder vielmehr begreift die Gründe nicht, warum man ihn aufgeben muß, und verfällt so in immer ärgere Irrthümer, will das Unmögliche beweisen, daß das Pushto seiner ganzen Anlage und seinem Ursprunge nach den semitischen Sprachen am nächsten stehe, und bemühet sich zu ersinnen, wann denn die Juden als Afghanen so weit nach Nordost verschlagen seien, ob zur Zeit Nabukodroßor's oder Kyros' ꝛc. Aber auch mit dem islâmischen Schriftthume ist der Vf. keineswegs hinlänglich vertraut, wie man schon aus der übergroßen Menge ganz unrichtiger Aussprachen islâmischer Eigennamen ersieht. Von der höchst ungenügenden und irrthümlichen Art wie der Vf. das Pushto im Einzelnen beschreibt, wollen wir lieber keine Beispiele

anführen: aber sogar bis auf die Fassung der Aufschrift seines Buches haben sich bei ihm die Folgen der unweisen sprachlichen Betrachtung erstreckt. Der Name Pushto, wie man in der Westhälfte des afghanischen Landes spricht, lautet den allgemein dort herrschenden Lautgesetzen gemäß in der Osthälfte desselben Pukhto: wenn aber der Verf. diese beiden Namen in die Aufschrift seines Werkes setzt, so klingt das ebenso als wollte einer eine deutsche und dütsche Sprachlehre schreiben oder vielmehr sie geschrieben so benennen. — Die zweite Hälfte des Werkes fehlt noch: wir kommen bei ihrem Erscheinen wohl noch einmal auf das Ganze zurück. H. E.

Tübingen

Laupp'sche Buchhandlung 1852. Handbuch der Petrefactenkunde von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. IV u. 792 S. in gr. Oct. Mit 62 Tafeln.

Die Lethaea von Bronn ist seit ihrem ersten Erscheinen als ein klassisches, dem Geologen unentbehrliches Werk anerkannt worden. Sie hat in der dritten Auflage wieder sehr wesentlich gewonnen. Nur Schade, daß sie so beträchtlich theurer geworden ist. Dadurch wird sie nur einem kleineren Theile des betheiligten Publicums zugänglich. — Seit den beiden ersten Auflagen sind zwar billigere Handbücher erschienen von Geinitz, Pictet, Giebel und D'Orbigny (Cours élémentaire de Paléontologie et Géologie stratigraphiques). Sie können aber sammt und sonders die Bronn'sche Lethaea nicht ersetzen. — Für diejenigen aber, denen Bronn's Lethaea zu theuer ist, hat Herr Q. durch sein gutes Handbuch Sorge getragen.

Es geht, dem zoologisch-botanischen Systeme folgend, alle wichtigeren Leitversteinerungen, von de-

nen recht brauchbare lithographirte Abbildungen gegeben sind (62 Tafeln in gleichem Formate, wie der Text), so genau durch, als es für den Techniker (Bergbeamten, Ingenieur) und den Geognosten erforderlich ist, der nicht Zeit hat, sich auf alle paläontologischen Specialitäten einzulassen und der sich nicht in Besitz der kostbaren Monographien über die einzelnen Formationen setzen kann.

Eintheilung und Uebersichtlichkeit könnten hin und wieder noch gewinnen. Doch kann man das Werk zu gründlichem Vorstudium für speciellere paläontologische Monographien sehr vorzüglich gebrauchen und ist das gut ausgestattete Buch recht eindringlich zu empfehlen. — Eine kurze Inhaltsübersicht mag unsere Anzeige beschließen. Einleitung: Geschichtliches. Was ist Versteinerung? Formationsfolge. Zoologische und botanische Eintheilung. I. Säugethiere. Osteologisches. Der Mensch. Vierhänder. Flatterthiere. Raubthiere. Beutelthiere. Nagethiere. Zahnlose. Dickhäuter. Einhufer. Wiederkäuer. Ruderfüßer. Walle. Vögel. Osteologisches. Vogeleier. Vogelfährten. Vorkommen. Raubvögel. Hocker. Hühner. Laufvögel. Wadvögel. Schwimmvögel. Amphibien. Schildkröten. Eidechsen. (Panzerechsen, Schuppenechsen, Enalioſaurer, Pterodactylen). Schlangen. Lurche. Fische. Selachier, Ganoïden, Knochenfische. — Rückblick auf die Wirbelthiere. — Gliederthiere: Crustaceen, worunter die Trilobitengattungen mit Aufmerksamkeit behandelt sind; Arachniden; Insecten; Anneliden; Mollusken: Cephalopoden, Pteropoden, Heteropoden, Gastropoden, Brachiopoden, Conchiferen, Tunicaten; Echinodermen; Corallen. Foraminiferen und Graptolithen. Rückblick. Das Wichtigste des Pflanzenreichs. Wesentliches fehlt Nichts. Das Register ist recht gut eingerichtet.

Wiesbaden. Dr. Guido Sandberger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 5. October 1857.

Helsingfors

Finska Litteratur-sällskapets tryckeri, 1855. Beskrifning öfver de i Finland funna Mineralier af A. Nordenskiöld. Licentiat. X u. 162 S. in Octav.

Finnland ist reich an merkwürdigen, zum Theil seltenen Mineralkörpern, und die Kunde von manchen, ist von dort ausgegangen. Größte Verdienste um die Auffindung noch unbekannter Fossilien, so wie überhaupt um die genauere Kenntniß der finnländischen Mineralien, hat sich der Vater des Verf. obiger Schrift, Staatsrath N. Nordenskiöld erworben. Der Sohn ist auf rühmliche Weise in die Fußstapfen des Vaters getreten, indem er bereits mehrere schätzbare Arbeiten über finnländische Fossilien geliefert hat, und nun eine sehr erwünschte Zusammenstellung von Allem, was bisher darüber bekannt geworden, in Verbindung mit eigenen Beobachtungen, darbietet. Bei der Aufzählung der in Finnland bis jetzt aufgefundenen Mineralkörper, ist der Verf. dem chemischen

Mineralsysteme seines Vaters gefolgt. Bei jeder Mineral-Species findet sich nach dem Namen zuerst die Angabe der chemischen Zusammensetzung, dann die Charakterisirung des Krystallisationensystems, mit Anwendung der Naumann'schen Bezeichnungsart; darauf die Mittheilung der übrigen äußeren Kennzeichen und des Verhaltens vor dem Löthrohre. Den Beschluß macht die Aufzählung der Fundorte, nebst der Angabe der Art des Vorkommens. Wir müssen uns darauf beschränken, aus der trefflichen Schrift das Eine und Andere hervorzuheben, und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Die Aufzählung beginnt mit dem Graphit. Bekanntlich hat der Verf. in einer besonderen, in Helsingfors erschienenen, und auch in Poggendorff's Annalen (XCVI. 110.) übersetzt mitgetheilten Abhandlung zu zeigen gesucht, daß dem Graphite kein hexagonales (monotrimetrisches), sondern monoklinoëdrisches (klinorhombisches) Krystallisationensystem eigen sei, welche Bestimmung sich auf Messungen von Krystallen gründet, die sich zu Ersby in Finnland finden, wo sie mit Skapolith, Hornblende und Apatit im Kalk vorkommen. Der Referent wagt noch nicht mit Entschiedenheit sich für oder gegen die Meinung des Verfs, die vor ihm schon von Clarke und Suckow geäußert worden, zu erklären. Im Widerspruche damit steht die Bestimmung bewährter Krystallographen, so wie die neuerlich von Kenngott mitgetheilte genaue Untersuchung des krystallisirten Graphites von Ticonteroga in New-York (Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. W. math. natw. Cl. XIII. 469). Auch erscheinen dem Referenten die Krystalle des Graphites der Eisenhohöfen immer noch so, wie er sie zuerst in seinem Specimen crystallogra-

phiae metallurgicae v. J. 1817 beschrieben hat, nämlich als einem monotrimetrischen Systeme angehörig, mit dem Hauptblätterdurchgange nach den horizontalen Flächen. Dagegen verkennt er nicht, daß das Verhalten des Graphites von Ceylon, von welchem er vor längerer Zeit eine Notiz gegeben (Studien d. Gött. Vereins Bergm. Fr. IV. 349) eher auf ein klinorhombisches, als auf ein monotrimetrisches System schließen läßt, indem bis zu 2 Zoll lange, unvollkommen ausgebildete, prismatische Krystalle ein stängliches Aggregat darstellen, in welchem der sehr ausgezeichnete Blätterdurchgang der Längenausdehnung der Stängel entspricht. Sollte der Graphit vielleicht, ähnlich dem Schwefel, eine dimorphe Substanz sein?

Bei dem Golde wird bemerkt: daß solches in Finnland zuerst im J. 1837 im Kemi-Kirchspiel entdeckt worden, und daß sich seitdem bei weiteren Nachforschungen im Kuusamo-Kirchspiel goldhaltige Sandlager in ziemlicher Verbreitung gefunden haben.

Der Verf. ist im Zweifel, ob der Molybdenit (Molybdänglanz), wie allgemein angenommen wird, hexagonal (monotrimetrisch), oder, wie Krystalle von Pitkäranta zu zeigen scheinen, monoklinoëdrisch (klinorhombisch) sei? Also dieselbe Frage wie bei dem in so mancher Hinsicht dem Molybdänglanze ähnlichen Graphit.

Ueber den Chondrodit, der in Finnland, wo er zuerst aufgefunden wurde, ausgezeichnet vorkommt, hat der Verf. eine besondere Arbeit geliefert. Nach seinen Untersuchungen ist das Krystallisationensystem ein orthorhombisches, in welcher Annahme er mit Dana übereinstimmt; wogegen bekanntlich einige Krystallographen das System für ein klinorhombisches halten.

Mit dem Namen Adelpholit hat N. Nor-

denskiöld ein Mineral bezeichnet, welches wahrscheinlich niob- und tantalsaures Eisen- und Manganoxyd (oder Oxydul) mit 9,7 Proc. Wasser enthält. Das Krystallisationensystem ist tetragonal (monodimetrisch); die Verhältnisse desselben sind aber noch nicht genau bekannt. Das specifische Gewicht = 3,8; die Härte = 3,5—4,5. Der Bruch muschlig; fettglänzend; an den Kanten durchscheinend; braungelb, vom Braunen bis in das Schwarze; der Strich weiß oder weißlichgelb. Das Fossil ist bis jetzt nur zu Rajamäki und Laurinmäki bei Torro im Tammela-Kirchspiel, zugleich mit Beryll und kleinen Tantalit-Krystallen in Feldspath eingesprengt gefunden.

Iwaarit ist ein von N. Nordenskiöld beschriebenes Mineral, dessen chemische Zusammensetzung = $2(\dot{Ca}^3 \ddot{Si} + \ddot{Fe} \ddot{Si}) + (\dot{Ti} \ddot{Ti})$. Es ist isometrisch, und kommt entweder wie Melanit krystallisirt vor, oder derb. Die Härte = 6. Im Bruche muschlig, in das Unebene; demantartig glänzend; undurchsichtig; eisenschwarz; der Strich grau. Vor dem Löthrohre schmilzt der Iwaarit zu einem schwarzen Glase. Bis jetzt ist er nur zu Iwaara im Kuusamo-Kirchspiel gefunden, wo er im Eläolith vorkommt.

Es sind mehrere, von N. Nordenskiöld unterschiedene, dem Anorthit verwandte Silicate, namentlich Amphodelit, Lepolit, Sundvikit, aufgeführt, bei denen es wohl zweifelhaft ist, ob sie als selbständige Mineral-Species sich werden behaupten können.

Mit dem Namen Ersbyit hat der Verf. ein ausgezeichnetes feldspathartiges Fossil bezeichnet, welches früher von N. Nordenskiöld als wasserfreier Skolezit beschrieben worden. Sei-

ner Mischung entspricht die Formel $\dot{Ca}\,\ddot{Si} + \ddot{Al}\,\ddot{Si}$. Das Krystallisationensystem ist als ein monoklinoëdrisches (klinorhombisches) bezeichnet. Diese Bestimmung gründet sich indessen nur auf Messungen mit dem Anlegegoniometer; und es wird bemerkt, daß aus der Messung eines Winkels mit dem Reflexionsgoniometer auf ein triklinoëdrisches (klinorhomboïdisches) System zu schließen sein dürfte. Dies Mineral, welches oft mit Skapolith verwechselt worden, findet sich zu Ersby.

Thorelð hat ein wasserhaltiges Silicat untersucht, und mit dem Namen Gongylit belegt, dessen Mischung nach ihm durch die Formel $2\,(\dot{Mg}, \dot{K})^3\,\ddot{Si}^2 + 6\,\ddot{Al}\,\ddot{Si}^2 + 9\,\dot{H}$ auszudrücken ist, welcher aber nach der Meinung des Verfs vielleicht passender die Formel $2\,\dot{R}\,\ddot{Si} + \ddot{R}^2\,\ddot{Si}^3 + 3\,\dot{H}$ zu substituiren sein dürfte, wenn man nämlich annimmt, daß ein geringer Theil des Eisens als Oxydul vorhanden ist. Das Fossil ist nicht vollkommen krystallisirt; es zeigt aber zwei ziemlich deutliche Blätterdurchgänge. Das specifische Gewicht = 2,7; die Härte = 4 — 5; der Bruch muschlig oder splittrig; wachsartig glänzend; an den Kanten schwach durchscheinend; gelb oder gelbbraun; der Strich weiß. Vor dem Löthrohre Wasser ausgebend, und bei stärkerer Hitze zum blasigen Glase schmelzend. Der Gongylit hat sich allein in losen Steinen am Strande von Yli Kitkajärvi gefunden.

Zwei andere, von N. Nordenskiöld untersuchte, wasserhaltige Silicate sind der Neotokit und Ellagit. Der Mischung des ersteren entspricht die Formel $\dot{Mg}\,\ddot{Si} + 4\,(\dot{Fe} + \dot{Mn})\,\ddot{Si} + 8\,\dot{H}$. Das Fossil ist amorph; das specifische Gewicht = 2,7—2,8; die Härte = 3,5—4,0, im Bruche

eben oder flachmuschlig; glasartig glänzend; undurchsichtig oder schwach an den Kanten durchscheinend; schwarz oder schwarzbraun; brauner Strich. Vor dem Löthrohre gibt es Wasser aus, bekommt Risse, schmilzt aber nicht. Es hat sich allein in der Nähe von Gåsböle im Sjundeå-Kirchspiel gefunden. Die Mischung des Ellagits wird durch die Formel $\dot{C}a^3\,\ddot{S}i^4 + 4\,\ddot{A}l\,\ddot{S}i + 12\,\dot{H}$ bezeichnet. Die Krystallisation ist vermuthlich monoklinoëdrisch (klinorhombisch). Er findet sich in krystallinischen Massen mit zwei deutlichen Blätterdurchgängen, welche ungefähr unter 90° einander schneiden. Die Härte = 2,5 — 3,0. Der Bruch uneben; matt, auf den Spaltungsflächen schwach perlmutterartig glänzend; wenig an den Kanten durchscheinend oder undurchsichtig; gelb, gelbbraun, in das Gelblichrothe; der Strich weiß. Vor dem Löthrohre Wasser ausgebend, und bei stärkerer Hitze zur emailweißen Perle schmelzend. Das Fossil hat sich an einer einzigen Stelle auf Åland gefunden.

Bernstein ist in ziemlicher Menge im Ingo-Kirchspiel mit Thon vorgekommen.

In einem Anhange sind einige von N. Nordenskiöld unterschiedene, aber noch nicht hinreichend genau untersuchte Fossilien aufgeführt, namentlich Termophyllit, Orthoid, Chromaugit, Chromtalk, Ainalit. H.

Stuttgart

Verlag von S. G. Liesching 1857. **Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in Gothischer Sprache; mit gegenüberstehendem griechischem und lateinischem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und ge-**

schichtlicher Einleitung von H. F. Massmann. XCII u. 812 S. in Octav.

Noch nicht zwei volle Jahre sind verflossen, seitdem wir in diesen Blättern die Uppströmsche Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift zur Anzeige brachten, ohne Zweifel die werthvollste Arbeit auf dem Gebiete des Gothischen seit dem Erscheinen der großen durch von der Gabelentz und Loebe besorgten Ausgabe des Ulfilas. Nun sind durch Maßmann zum erstenmale wieder sämmtliche Reste der gothischen Bibelübersetzung vereinigt, begleitet von sämmtlichen kleineren gothischen Denkmälern und mehreren andern im Titel benannten Zugaben und das Alles zusammengedrängt in einen wohl ausgestatteten nicht allzustarken Octavband. Daß die Ausgabe im Vorwort eine Schulausgabe genannt wird und ihr andrer Zweck, den Theologen zu dienen, ist eine unnöthige Beschränkung, da sie Vieles enthält, was für die Schule gar nicht taugt und ebenso wenig besonders für Theologen berechnet erscheint. Jeder Freund des Gothischen wird sie dankbar empfangen, da sie, abgesehn von dem Wörterbuch und der grammatischen Uebersicht gradezu mehr enthält als die große vorhin genannte Ausgabe.

Das Werk beginnt mit einer sehr ausführlichen Einleitung, die sich auch über die allgemeine Geschichte der Gothen weiter verbreitet, als man in einer Ausgabe des Ulfilas erwartet, und zwar oft mehr in lobrednerischer als wirklich historischer und ruhiger Weise. Dann wird genauer das Leben und Wirken des Ulfilas beleuchtet, seine Bibelübersetzung und was sonst noch von gothischer Sprache in späterer Zeit gehört wird, zusammengestellt. Ueber die verschiedenen Handschriften folgen dann noch nähere Nachrichten, namentlich über

ihre Beschaffenheit im Einzelnen, es werden zahlreiche Beispiele von Verschreibungen aller Art aufgezählt, darunter aber auch mancherlei Ungehöriges aufgeführt, das einen viel tieferen Grund hat, als das rein Aeußerliche der Schrift, für die der Herausgeber überhaupt eine außerordentliche Vorliebe zeigt. Mancherlei Anderes heben wir hier nicht besonders hervor, wie die Besprechung der Art der Uebersetzung überhaupt und mancher Eigenthümlichkeiten des Gothischen. Darunter befindet sich auch ein besonders reiches Verzeichniß von Alliterationen, die aber zum größten Theil durchaus zufällig sind und ebenso gleichgültig, als ob wir etwa sagen schön schreiben oder Holz holen.

Was nun den gothischen Text selbst betrifft, so fällt sogleich im Aeußern manche Neuerung auf. Das längst eingebürgerte þ ist wieder durch th ersetzt, q durch kv und ebenso steht hv für das bekannte einfache gothische Zeichen, für das wir leider keine einfache Bezeichnung haben; im Uebrigen ist es gar kein Gewinn, wenn wir einfache gothische Zeichen durch mehrere Zeichen wiedergeben, da sich zusammentreffende gothische t und h, k und v, h und v mit jenen þ, q und dem einfachen hv nie berühren. Der Gebrauch des lateinischen ſ neben s ist nur störend. Die großen Buchstaben sind sehr reichlich angewandt, namentlich auch bei allen angeführten Worten, die außerdem auch durch Anführungszeichen eingeschlossen werden. Die e und o sind mit ihrem Längezeichen versehen, die ai und au nach ihrem verschiedenen Werthe durchweg accentuirt; sehr oft falsch.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. 162. Stück.

Den 8. October 1857.

Stuttgart

Fortsetzung der Anzeige: »Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in Gothischer Sprache u.s.w. von H. F. Massmann.«

So muß es heißen Mk. 9, 47 háihamma (nicht af); durchweg falsch accentuirt ist thlafhan (statt thláihan); falsch Matthaiú in der Ueberschrift. Bêthlahâim (Luc. 2, 4) taugt nicht. Bei váila, das nur so lauten kann, ist nur an wenigen Stellen (z. B. Joh. 13, 13) der Accent gewagt. Unrichtig ist Náuêl (Luc. 17, 26. 27) für Νῶε; steht doch Joh. 18, 33 richtig práitaúria für πραιτώριον. Andráias steht Joh. 12, 22 zweimal, also wohl nicht verdruckt; überall steht áihtrôn statt aíhtrôn und Anderes, zahlreicher offenbarer Druckfehler hier gar nicht zu gedenken. Eine besondere Verunzierung des Textes bilden die zahllosen Sternchen, die mehrfach auf völlig überflüssige Bemerkungen hinweisen und um so mehr hätten wegbleiben können, als nur die wenigsten Verse mit ihnen verschont sind und doch auch von diesen

manche in den Anmerkungen besprochen werden. Noch andere den Text beladende störende Zeichen sind die zahlreichen Häkchen und vielen Querstriche, wie in thái'h (Mk. 3, 11), that' ist (Mk. 7, 2) thamm'ei (Luc. 15, 6) skuld-u (Mk. 3, 4), atgaggandei-du (Luc. 8, 44) und vielen andern Stellen, die genau ebenso störend sind, als wollten wir im Lateinischen etwa schreiben ne'que, ne'c, agrum'que, agrum-ve, hi'c oder Aehnliches. Wem der gothische Text ohne jene Zugaben noch unverständlich bleibt, dem werden sie selbst auch noch wenig frommen. Vielfach fallen diese Zeichen aus, wohl nur aus Versehen des Schreibenden oder Druckenden.

Denn das ist ein vorzüglicher Mangel dieser neuen Ausgabe, daß die Menge ihrer Druckfehler, für die das lange zum Schluß gegebene Verzeichniß bei weitem nicht ausreicht, ganz außergewöhnlich groß ist. So steht Mk. 6, 54 **uſkunnandans** statt **uf kunnandans** und so noch häufig auch sonst statt **ſ** jenes **ſ**, das überhaupt hätte ganz unbenutzt bleiben sollen. Mk. 9, 33 **izvôs** statt **izvis**, 7, 14 **andháitands** statt **athâitands**; 9, 38 **varidêdun** statt **varidêdum**; 10, 42 **lêsus** statt **ïs**. Mth. 3, 10, welche Stelle indeß hätte ganz wegbleiben sollen, ist **usmaitada** zerrissen. Mth. 7, 14 **traihans** statt **thraihans**; 10, 28 **jâh** statt **jah**. Im folgenden Verse fiel nach **attins** aus **ïzvaris**. Ueber **Hafleïins** Luc. 1, 17 fehlen die hier angegebenen Zeichen. Luc. 7, 46 steht **salbôdôs** statt **salbodês**; 8, 45 **treihand** statt **threihand**; 15, 20 **naúhthanu** statt **naúhthanuh**. Zu Luc. 9. 42. 43 ist das Lateinische ganz verschoben; Aehnliches begegnet auch sonst. Zu Luc. 17, 29 **Saúdaúmim**, was Lesart der Handschrift ist, steht als letztere falsch angegeben **Saudômim**. Luc. 16, 4 steht **ei than**

getrennt, 16, 9 verbunden eithan; dergleichen Inconſequenzen ſind ſehr gewöhnlich. Luc. 17, 6 ſteht jus ſtatt jah. Joh. 5, 38 fiel jus aus nach thammuh. Joh. 11, 45 ſteht Judaiêê ſtatt Judaiei. Joh. 12, 46 ſteht lk Ïk; 19, 12 ſteht andstandeith ſtatt andstandith. Röm. 9, 18 fiel nu aus nach Thannu. Röm. 12, 17 ſteht im Griechiſchen *μένου* ſtatt *μόνον*; Röm. 15, 4 iſt jah von dem folgenden Worte abzulöſen. In der Ueberſchrift zum erſten Brief an die Korinther ſteht fkumei ſtatt frumei und ganz ebenſo beim erſten Briefe an die Theſſalonicher. Kor. 1, 10, 21 ſteht jah biudis ſtatt jab-biudis; 1, 11, 27 iſt jahblôthis zu trennen. Kor. 1, 15, 34 ſteht unkunthith ſtatt unkunthi. Kor. 2, 9, 4 iſt Koitháujus zu trennen. Gal. 5, 7 ſteht latida ſtatt galatida. Epheſ. 4, 20 ſteht ganêmith ſtatt ganêmuth. Kol. 1, 26 ſteht gafulgana ſtatt gafulgina. Zu Kol. 2, 15 ſteht Seite 651 ein ſinnloſes leikíra. Theſſ. 1, 5, 26 ſteht gafrithônai ſtatt gafrijônai. Tim. 1, 4, 13 ſteht gathlahtai ſtatt gathláihtai. Tim. 1, 6, 13 ſteht wieder uf ſtatt uf. 1, 6, 14 Rvuma ſtatt Rvum, wie die Handſchrift hat. Tit. 1, 1 ſteht sunjôns ſtatt sunjôs. Esra 2, 35 ſteht falſch T ſtatt G. Im folgenden Verſe und ebenſo 2, 40 ſteht Rv ſtatt U. Nehem. 6, 17 ſteht falſch managei ſtatt managai. Moſ. 1, 5, 5 und 1, 5, 8 ſteht falſch T ſtatt des ähnlichen Zeichens für 900. Seite 582 (Skeireins 4, 20) ſteht veitdôdida ſtatt veitvôdida. Aus dem Wörterbuch erwähnen wir keian (ſtatt deſſen es kijan heißen muß) mit der Bedeutung „kümmern“ (ſtatt deſſen es „keimen“ heißen muß). Unter fastan ſteht als letzte Bedeutung falſch „faſſen“; es muß „faſten“ heißen und iſt deutlich von den vorausgehenden zu ſondern.

Weit größeres Bedenken noch als die Menge der Druckfehler erregt ein anderes ihnen nah verwandtes, das sich nicht wohl Alles auf die Rechnung eines des Gothischen unkundigen Setzers wird schreiben lassen. Mk. 4, 2 ist in eingeklammert und nach der Anmerkung fehlt es in der Handschrift; vielmehr hat es die Handschrift, wie auch die früheren Ausgaben. Zu Mk. 10, 24 heißt es, Uppström habe huzjandam gelesen; vielmehr lies't dieser mit Sicherheit hugjandam und erwähnt jene Form gar nicht. Zu Mk. 10, 46 heißt es, die Handschrift habe bartheimaiaus, was Loebe nicht anmerkt; vielmehr hat die Handschrift barteimaiaus und so, da zu ändern unnöthig war, hat auch Loebe mit vollem Recht im Text. Auch sonst wird noch öfters Loebe ganz mit Unrecht getadelt, dessen Text an vorsichtiger Behandlung und Sicherheit den neugegebenen bei weitem übertrifft. Matthäus 9, 20 ist das (Buchstaben-) Zahlzeichen der Handschrift aufgelöst, was nicht hätte geschehen dürfen, auch an vielen andern Stellen nicht geschehen ist. Joh. 6, 70 ist sogar aufgelöst mit einer Form, die sonst nirgend belegt ist. Joh. 12, 5 ist die Auflösung ganz mißrathen; es hätte statt thrins tiguns lauten müssen thrija hunda. Zu Matth. 11, 15 ff. heißts, die Stelle sei in der Handschrift rechts sehr erloschen; vielmehr ist nach Uppström die Seite sehr deutlich, aber ein Stückchen abgerissen. Falsch heißt es zu Matth. 26, 65, hier beginne wieder die Silberhandschrift und mit V. 70 trete die Mailänder hinzu; es ist umgekehrt. Luc. 1, 79 hat die Handschrift dauthus, nicht dauthaus, wie die Anmerkung sagt. Luc. 3, 24 steht Laíveis statt Laivveis der Handschrift. Luc. 9, 40 hat die Handschrift mahtêdun nicht mahtidêdun, wie die

Anmerkungen ſagen. Luc. 6, 3 hat die Handſchrift ussuggveid, nicht ussuggvad. Zu Luc. 10, 20 findet ſich ein unbegründeter Tadel Uppſtröms, deſſen Worte offenbar mißverſtanden ſind. Luc. 14, 32 hat die Handſchrift nicht eithan, ſondern eithau. Luc. 16, 1 hat die Handſchrift nicht faurgagjan, ſondern fauragagjan. Luc. 19, 40 heißts, die Handſchrift habe kvikoitha; davon weiß weder Loebe, noch Uppſtröm. Luc. 20, 10 hat die Handſchrift gêbêna, nicht gebeina, was Uppſtröm beſonders anmerkt. Joh. 6, 9 liest die Silberhandſchrift das Zahlzeichen .b.; die Skeireins tvans, alſo umgekehrt als angegeben wird. Die Bemerkung zu Joh. 6, 61 ſtimmt mit Uppſtröms Angabe nicht überein. Ebenſo falſch iſt die Handſchrift-Angabe zu Joh. 9, 7, wo durchaus nicht das angegebene svumfslf geleſen wird, wohl aber svumslf, deſſen letztes f übrigens ausgeſchabt wurde. Joh. 12, 26 hat die Handſchrift nach Uppſtröm ſehr deutlich andbahtith, was auch Loebe ſo aufnahm, und doch heißt's hier, die Handſchrift habe andbahteith, nicht Loebe's andbahtith. Zu Joh. 12, 41 heißt's, die Handſchrift leſe esaeiais, das zweite i aber ſei ausgekratzt; vielmehr hat die Handſchrift esaeias, früher eisaeias. Joh. 15, 6 hat die Handſchrift usvairpada, durch Aenderung aus usvaurpada; nicht iſt das u in a verändert. Röm. 9, 29 iſt nih aus dem handſchriftlichen niu geändert, ohne daß es bemerkt wäre. Röm. 11, 17 liest Loebe varst ſtatt vast in den Nachträgen, die hier überhaupt faſt gar nicht beachtet ſcheinen. Kor. 1, 5, 7 liest die Handſchrift nicht ushrainaith, ſondern ushraineith (Loebes Nachträge). Kor. 1, 7, 16 ſteht beidemal kannt in der Handſchrift, was nicht bemerkt iſt. Zu Kor. 1, 10, 4 wird bemerkt, Loebe habe allai, das bei

Cast. fehle; das ist falsch, es fehlt auch dort. Kor. 1, 13, 9 hat die Handschrift nicht kunnun, sondern kunnum. Kor. 1, 15, 34 soll die Handschrift fravaurkjaid lesen; davon sagt Loebe nichts. Auch das zu Kor. 1, 15, 53 Gegebene stimmt nicht mit Loebe überein. Zu Kor. 1, 16, 1 sind die Handschriften angegeben gerade umgekehrt als bei Loebe. Kor. 1, 16, 2 wird als Lesart angegeben taujau statt taujai. Daß Kor. 1, 16, 11 bis 22 in Handschrift A fehlt, hätte in den Anmerkungen gesagt sein müssen. Zur Unterschrift des ersten Korintherbriefs ist nicht bemerkt, daß sie in Handschrift B fehlt. Daß diese Handschrift übrigens erst mit Kor. 1, 15, 48 beginnt, ist anzugeben auch vergessen. Zu Kor. 2, 1, 8 fehlt, daß A jal liban liest. Die erste Bemerkung zu Kor. 2, 1, 16 ist ungenau, weil neben jah fehlt thairh. Kor. 2, 2, 3 fehlt B: fahêds. Kor. 2, 2, 14 hat nur B aviliud; Kor. 2, 3, 3 hat nur B das Genannte, A das in den Text Genommene. Kor. 2, 8, 4 hat B usblôtheinai, nicht usblotheina. Zu Kor. 2, 9, 5 hat Loebe nichts davon, daß die Handschrift manojana und nicht vielmehr manojan habe; auch diese Lesart deutet auch Maßmanns Text; im selben Verse liest Loebe wohl zuverlässiger aivlaugian statt aivlaugjan. Zu Kor. 2, 9, 11 steht die Bemerkung: gabignandans: warum Löbe's gabignandanê? obwohl Loebe diese verkehrte Vermuthung gar nicht hat. Zu Kor. 2, 11, 4 fehlt, daß B unrichtig aivaggêljô liest; zu 2, 11, 4 fehlt, daß B aggillau liest. Kor. 2, 12, 3 hat A nih, was nicht bemerkt ist; ohne Zweifel, wie auch in einem noch vorausgehenden Falle, weil die Angabe bei Loebe äußerlich nicht deutlich hervortritt. Kor. 2, 12, 8 hat Loebe thatei, nicht thata. Kor. 2, 12, 19

hat B, nicht A, thukeith. Die Angabe zu Kor. 2, 13, 4 iſt wieder zu ungenau, aththan ſteht in beiden Handſchriften. Kor. 2, 13, 7 weiß Loebe nichts von der Lesart sijaima. Gal. 2, 8 hat nur A die Randlesart. Gal. 2, 14 hat die Handſchrift wirklich baideis (Loebe's Nachträge). Caſtiglianes Bemerkung (bei Loebe) zu Gal. 4, 3, daß hier Auguſtinus und andre Kirchenväter unter den elementis mundi die Geſtirne verſtehen, iſt zu der kurzen Anmerkung entſtellt, Auguſtin brauche elementa mundi für astra. Gal. 4, 27 liest die Handſchrift nicht authjôs, wie angegeben wird. Gal. 5, 8 u. 9 werden Lesarten der Handſchrift A angegeben, da doch beide Verſe in ihr völlig fehlen. Zu Anfang fehlt die Angabe, daß Gal. 5, 17 bis 6 Ende in A ſich findet. Zu Epheſ. 2, 2 ſind A und B vertauſcht. Epheſ. 3, 12 ſteht das angegebene jah nicht in der Handſchrift; 3, 20 fehlt, daß A unsis hat für uns. Zu Epheſ. 4, 13 wird eine Lesart der Handſchrift B angegeben, obwohl in ihr die Stelle ganz fehlt; vielmehr hat A jene Lesart und am Rande (doch unſicher geleſen), was angeblich A im Text hat. Zu Epheſ. 6, 18 iſt nicht bemerkt, daß in allai in A fehlt. Epheſ. 6, 22 hat die Handſchrift nicht mik, ſondern ugk. Zu Philipp. 3, 3 muß es heißen: A gatrauan, B gatrauam; 3, 13 hat A nicht ni thauh, ſondern ni nauh. Zu 4, 2 muß es heißen syntykein ſtatt syntikein, Kol. 1, 14 liest B fravaurté, und A iſt unleſerlich; es iſt falſch angegeben und die Nachträge bringen eine neue Unrichtigkeit hinein. Kol. 1, 16 hat nur B himina, A aber himinam. Zu Kol. 1, 29 lauten Loebes Nachträge anders, als hier gegeben iſt. Zu Kol. 3, 4 iſt Loebe's Bericht auch anders. Kol. 3, 16 iſt saggvim, nicht saggvam

handschriftlich (Loebe's Nachträge). Auch Kol. 3, 25 ist nicht beachtet, daß Loebes Nachträge nach Castiglione vielmehr skathula als handschriftliche Lesart geben. Zu Kol. 4, 13 ist nicht bemerkt, daß A mit sind schließt, und wird bald darauf eine Vermuthung noch als Lesart von A hingestellt. Thes. 1, 4, 2 ist ohne weitere Bemerkung eine Flexionsform in den Text gesetzt, die nirgend belegt ist. Zu Thess. 1, 4, 7 bieten Loebes Nachträge ganz Anderes, als das hier ohne irgend welche Anmerkung Gegebene. Die Lesart der Ueberschrift zum ersten Briefe an Timotheus gibt Loebe anders. Zu Tim. 1, 1, 18 ist falsch als Lesart angegeben faura faursnivandans statt faura faursnivandam. Zu Tim. 1, 3, 7 bemerkt Loebe nichts von ïddveit. Als Lesart zu Tim. 1, 3, 8 muß es heißen nih .. ni (statt nih) .. nih. Tim. 1, 4, 8 hat Loebe nichts von einer Lesart habandaiei. Zu Tim. 1, 5, 23 muß es lauten sukonis statt sugkonis. Tim. 1, 6, 4 hat nur B das angegebene haifleis. Tim. 1, 6, 9 hat nach Loebe A, nicht B, sagkvjand; Tim. 1, 6, 10 sagt Loebe nichts von jas sik. Zu Tim. 2, 2, 21 ist nicht bemerkt, daß hier erst A wieder eintritt, nachdem sie 2, 1, 18 ausging. Zu Tim. 2, 3, 8 ist nicht bemerkt, daß nur B Jannis, A dagegen Jannês hat; im Text steht willkürlich geändert Iannis. Tim. 2, 3, 10 hat A am Rande galaisidês, nicht galaistidês. Zu Tim. 2, 3, 13 ist irrig bemerkt, daß der lateinische Text nicht harmonire. Zu Titus 1, 2 wird unliugnjands als Lesart von A angegeben, obwohl hier die ganze Stelle einmal wieder fehlt (bis in Vers 9). Verkehrt ist auch die Angabe zu Tit. 1, 12: H muß lauten H.A; A hingegen C. Die Anmerkung zu Esra 2, 22 hat irrig 138 statt 146. Auch zu 2, 36 wird

die gothiſche Zahl falſch wiedergegeben (963 ſtatt 973) und aus ihrer Uebereinſtimmung mit dem griechiſchen und lateiniſchen Text geriſſen. Zu 2, 42 iſt die Bemerkung ausgelaſſen, daß das zweite sunjus (fälſchlich iſt das erſte beſternt) in der Handſchrift sunaus lautet. Zu Skeir. 5, 3 antharanuh iſt auch eine Bemerkung ausgefallen. Mag von dem Angegebenen auch vielleicht noch Einzelnes auf Rechnung des Setzers kommen, ſo iſt doch im Allgemeinen die große Unzuverläſſigkeit der Ausgabe an ſich zur Genüge klar und wir würden für unſere gothiſchen Texte übel berathen ſein, wenn wir nicht die vortreffliche Ausgabe der Altenburger zum Vergleich zur Seite hätten. Ihrer hätte bei jeder kleinen Verſchiedenheit in den Anmerkungen gedacht werden müſſen, da wir ohne dies doch nur auf ſie werden bauen dürfen.

Bei dem anerkannt hohen Werth unſerer gothiſchen Handſchriften, namentlich der Upſaler Silberhandſchrift, iſt der Text viel zu willkürlich behandelt. Faſt auf jeder Seite wollen runde Klammern Ungehöriges einſchwärzen, eckige Unverwerfliches ausmerzen; mit jenen iſt der Uebelſtand verbunden, daß ſie auch mehrfach angewandt ſind, um untergeordnete, aus dem gewöhnlichen Satzgefüge geriſſene Sätze zu bezeichnen, die nun wie willkürliche Zuſätze des Herausgebers erſcheinen. Aber auch ohne jene warnenden äußeren Zeichen ſind viele Aenderungen des beglaubigten Textes vorgenommen. Mk. 5, 22 iſt Iaeirus geſetzt für Jaeirus und doch iſt an andern Stellen in Fremdwörtern das J nicht entfernt. Mk. 6, 19 iſt das vermuthete vaisvôr in den Text geſtellt, Mk. 9, 42 halsaggan für balsaggan, da doch beide Formen keineswegs über allem Zweifel ſtehen und ſonſt

in keiner deutschen Mundart diese Zusammensetzungen begegnen. Luc. 5, 4 ist das gemuthmaßte goandida in den Text gestellt. Mk. 10, 25 ist das handschriftliche azitizô unnöthig in azêtizô verändert unb Aehnliches mehrfach, da doch zum Beispiel Luc. 8, 17 svikunth und svê kunthamma noch neben einander nicht als störend befunden sind. Ganz ähnlich inconsequent ist Luc. 20, 18 das handschriftliche krôtuda nicht verändert, Mk. 9, 50 jedoch supôda für supuda gesetzt. Willkürlich geändert ist Joh. 8, 40 ïzei in ïkei, Joh. 11, 34 lagidêdun in lagidêduth; Joh. 9, 28 Mosês in Mosê. Sehr schlecht ist die Aenderung sai sa manna aus sa ïst sa manna Joh. 19, 5. Röm. 10, 19 ist ein nur Vermuthetes in den Text gesetzt, das dann doch im Wörterbuch fehlt, wie Aehnliches mehreremale vorkommt (z. B. Kor. 1, 9, 21); auf der andern Seite stehn noch recht schlechte Formen im Wörterbuch, die längst beseitigt sind. Röm. 16, 24 ist für das handschriftliche ahmin ïzvaramma ganz Anderes in den Text gestellt. Völlig unnöthig ist Kor. 1, 1, 24 jah zugesetzt. Kor. 1, 10, 20 ist eine ganze Zeile ausgestoßen, weil sie Wiederholung sei, und doch auch schon noch vorher in eckige Klammern gestellt. Sehr schlecht ist Kor. 1, 13, 4 die Aenderung sêls in sêl; der Zusatz jah Kor. 1, 13, 9. Kor. 1, 15, 58 ist durchaus ungehörig usfarfalljandans in usfarfullnandans geändert. Kor. 2, 11, 33 u. Thess. 1, 5, 3 ist das handschriftliche untha thliuhan verändert (an letzterer Stelle in ein völlig verfehltes ungathliuhand) und doch steht im Wörterbuch ohne weitere Bemerkung, obendrein falsch, unta thliuhan. Unnöthig Zugesetztes findet sich Ephes. 4, 23 und 24. Kol. 4, 10 wird ganz willkürlich Barnabin gesetzt statt Barnabins. Von

mehreren Vermuthungen ist Tim. 1, 2, 11 das aufgenommene hauseinai wegen des gleich folgenden uf hauseinai die schlechteste. Tim. 2, 3, 10 ist muna sidau unpassend in ein Wort geschrieben und falsch eingeklammert. Philemon. 22 ist eine sinnlose Vermuthung in den Text gestellt. Im Kalender steht Ïairaupaulai nach willkürlicher Aenderung, im Wörterbuch und bei Loebe lautet die Form dairupulai. Viele der angedeuteten Aenderungen sind dem griechischen Text zu Gefallen vorgenommen, da doch auf der andern Seite dieser wieder oft nach dem Gothischen zugestutzt wird; es ist dadurch in das Ganze ein Schwanken gekommen, das zu nichts Gutem führen konnte. Mehr Beispiele solcher Willkürlichkeiten anzuführen bedarf es nicht, da in den meisten Fällen Klammern oder Sternchen zur Vorsicht mahnen. Die letzteren beziehen sich allerdings in sehr vielen Fällen nicht auf die Lesart, sondern weisen mehrfach auf beachtenswerthe Parallelstellen oder auch nützliche grammatische Zusammenstellungen, zum Theil jedoch auch ungegründete Vermuthungen (wie Mk. 6, 7) oder sonstige Bemerkungen, wie wenn Kor. 1, 8, 13 mimz (= skr. mânsá, n. Fleisch) für einen Genitiv erklärt wird.

In die Reihe der Willkürlichkeiten gehören dann auch die zahlreichen Ergänzungen des gothischen Textes, die man namentlich in Bezug auf den alten Bund nicht bloß als etwas Ueberflüssiges, sondern gradezu als etwas völlig Verkehrtes bezeichnen darf. Um fast dreißig Seiten ist dadurch die Ausgabe zu groß geworden. Röm. 9, 26, welche Stelle zum Theil dem Hosea (1, 10) entlehnt ist, übersetzt der Gothe nicht das griechische ἐκεῖ, das auch im griechischen Text des Hosea,

übrigens auch in einzelnen neutestamentlichen Texten, fehlt und darnach wird die undenkbare Behauptung aufgestellt, der Gothe habe „offenbar unmittelbar (aus dem alten Testamente) übersetzt.“ So finden wir sämmtliche Stellen, die im neuen Bunde aus dem alten citirt sind, bisweilen auch gar nicht citirt sind, sondern nur ähnlich klingen (wie Daniel 7, 13 und Mk. 13, 26), noch einmal als alttestamentlichen gothischen Text angesetzt, was ebenso verkehrt ist, als wollte man etwa nach Tit. 1, 12, worin ein griechischer Vers steckt, „die gothische Uebersetzung griechischer Dichterwerke“ herausgeben. Oefters ist die Verschiedenheit des gothischen Textes von dem wirklichen alttestamentlichen auffallend groß, so Mos. 3, 26, 11 und Kor. 2, 6, 16; Mos. 3, 19, 12 und Mth. 5, 33; Mos. 5, 24, 1 und Mth. 5, 31; Mos. 5, 32, 35 und Röm. 12, 19 ff. Oft sind nach ein und derselben Stelle verschiedene angesetzt, so nach Luc. 1, 68 sowohl Ps. 41, 14 als 72, 18; nach Joh. 6, 31 sowohl Ps. 78, 24 als Neh. 9, 15, zu welcher letzteren Stelle die Quelle gar nicht angegeben ist. In vielen Fällen sind erst Aenderungen vorgenommen, um einigermaßen Harmonie herzustellen. Jes. 8, 14 und 28, 16 (nach Röm. 9, 33) ist nur ein unglückliches Flickwerk. Psalm 40, 7 sieht fast komisch aus. Die Ergänzungen im neuen Bunde sind ganz willkürlich, bald länger, bald kürzer, hie und da auch verkehrt wie Kor. 1, 15, 46:

Ein besonderer Vorzug dieser neuen Ausgabe besteht in der Zugabe des griechischen Textes. Ihr Werth aber ist wieder zweifelhaft dadurch, daß in sehr vielen Fällen bei verschiedener Lesart diejenige, die der Gothe offenbar vor sich hatte, gar nicht aufgenommen wurde, vielmehr in die An-

merkungen verwieſen, die indeß in dieſer Beziehung auch nicht ganz vollſtändig ſind. Jene Nichtübereinſtimmung wird in dem Vorwort mit „anderweitigen Rückſichten“ entſchuldigt, über die wir nichts Näheres erfahren, wie überhaupt über die Beſchaffenheit des gegebenen griechiſchen Textes nichts Genaueres angegeben wird. Man darf jenes Verfahren wohl als einen Mißgriff bezeichnen. Im Einzelnen bemerken wir nur Weniges. Matth. 5, 47 las der Gothe *φίλους .. τελῶναι*, nicht wie es hier lautet *ἀδελφοὺς . . . ἐθνικοί*. Mth. 6, 1 *ἐλεημοσύνην*, nicht *δικαιοσύνην*. Mth. 27, 2 iſt *Ποντίῳ* hinzuzufügen, was auch Handſchriften haben, wie hier gar nicht bemerkt iſt. Mk. 8, 22 las der Gothe *Βηθανίαν*, nicht *Βηθσαϊδάν*; im folgenden Verſe *αὐτοῦ* ſtatt *αὐτῷ*; Luc. 2, 14 *εὐδοκίας* ſtatt *εὐδοκία*; Luc. 2, 33 *Ἰωσὴφ* ſtatt *πατὴρ αὐτοῦ* und *αὐτοῦ* nach *μήτηρ*; Luc. 6, 10 *ἐξέτεινεν* ſtatt *ἐποίησεν οὕτως*; Luc. 17, 15 *ἐκαθαρίσθη* ſtatt *ἰάθη*; Luc. 20, 32 *ἐσχάτη πάντων* ſtatt *ὕστερον*. Joh. 5, 37 muß lauten *μαρτυρεῖ* ſtatt *μεμαρτύρηκεν*; Joh. 6, 26 muß *καὶ τέρατα* nach *σημεῖα* zugeſetzt werden; Joh. 6, 69 am Ende *τοῦ ζῶντος*; Joh. 8, 29 *ὁ πατὴρ* nach *μόνον*; v. 38 *μου* nach *πατρὶ*, ebenſo Joh. 10, 30 *μου* nach *πατήρ*. Joh. 16, 6 überſetzte der Gothe *πεπώρωκεν* nicht *πεπλήρωκεν*. Die Verſchiedenheit von *ἔγνωκαν* und ufkunþa Joh. 17, 7 iſt gar nicht bemerkt. Kor. 1, 9, 2 iſt nicht bemerkt, daß *ἐν κυρίῳ* im Gothiſchen fehlt. Kor. 1, 15, 26 iſt der griechiſche Text falſch abgetheilt. Kor. 2, 5, 15 iſt *καὶ ὑπὲρ πάντων ἀπέθανεν* ausgefallen. Philipp. 2, 7 iſt das Griechiſche und auch Lateiniſche falſch eingerückt. Theſſ. 2, 3, 16 iſt im Text nicht bemerklich gemacht, daß der Gothe nicht

τρόπῳ, sondern τόπῳ las, wie Tim. 1, 2, 8 im Texte steht; Tim. 1, 3, 10 sagt auch erst die Anmerkung, daß der Gothe καὶ οὕτω statt εἶτα las. Noch viele andre Stellen hätten in gleicher Hinsicht bemerklich gemacht werden können.

Der zugegebene lateinische Text stimmt auch nicht genau mit dem gothischen überein und ist nach dem litterarischen Centralblatt nicht verschieden von dem älteren des Hieronymus (nach Tischendorf).

Sehr Vieles ließe sich noch an dem angehängten Wörterbuch, das auf etwa hundert Seiten zusammengedrängt ist, tadeln; zu loben ist daran die Absonderung der fremden Namen. Es ist ein unberechenbarer Vorzug des Wörterbuchs der Brüder Grimm, daß sie, die doch als anerkannte Meister der etymologischen Kunst dastehn, in ihrem Werke die einfache alphabetische Folge wählten und der Verwilderung sogenannter etymologischer Wörterbücher einen Damm setzten, wie wir sie leider auf dem Gebiete unserer Sprache ziemlich zahlreich haben, unter denen durch unzweckmäßige Anordnung der Graffsche althochdeutsche Sprachschatz vor Allen hervorragt. Bei allem Gewinn, den die strengere Etymologie der neuern Zeit gebracht hat, sind wir doch noch weit entfernt, einen ganzen Sprachschatz wirklich etymologisch anordnen zu können und jene sogenannten etymologischen Wörterbücher, ohne auf tiefer greifende Fragen sich einzulassen, ohne überall die Entwicklung und Uebergänge der Begriffe genügend zu erläutern, ohne wirklich etymologisch zu belehren, dienen doch im Grunde zu weiter nichts, als zu zeigen, wie wenig ihre Verfasser von wahrer Etymologie verstanden, und sind genau ebenso äußerliche Zusammenstellungen, als es die einfachste al-

phabetiſche Anordnung iſt. Dieſes neue gothiſche Wörterbuch will alphabetiſch und etymologiſch zugleich ſein; das Erſte hat durch die beſtändigen Wiederholungen zu übermäßiger Raumverſchwendung geführt, das Zweite hat eine neue Menge etymologiſcher Verkehrtheiten gebracht, ohne irgend welche neue Belehrung zu bieten. Ein Hauptmangel aber des Wörterbuchs iſt der, daß die wirklich belegten Wörter von den nur theoretiſch angeſetzten oder nur gemuthmaßten gar nicht äußerlich unterſchieden ſind, zumal da ſich unter den letzteren vielerlei Irriges vorfindet. Von falſchen Etymologien heben wir einige hervor, wie die Verbindung von aljan, Wetteifer, mit alja, ander; von bidjan, bitten, mit beidan, erwarten; von atisk, Saatfeld, das übrigens alphabetiſch fehlt, mit ïtan eſſen. Durchaus unwahrſcheinlich iſt der Zuſammenhang von bandva, Zeichen (zu gr. φαν) mit bindan, binden, slahals, Schläger (Suffix a-la), iſt wieder unpaſſend zu hals geſtellt. Die Verbindung von ushaists, dürftig, arm, mit haitan, heißen, iſt ſinnlos; nicht minder theihvô, Donner, unter theihan, wachſen. Alphabetiſch fehlen aththan, aber; aiththau, oder; ferner anda vairthi, Werth, Preis, *baira und baira-bagms, Maulbeerbaum, eig. Birnbaum; fradailjan fehlt unter dails, anathrafstjan unter thrafstjan; das Präfix ïd als ſolches. Unter liugan fehlt galiuga veitvôds, gaslavam unter slavam, afsneithan unter sneithan. Unter sabaththani wird auf sibaththani (beidemale ſteht das erſte h falſch für k) hingewieſen, das fehlt, wie auch unter den fremden Namen die richtige Form fehlt. Ganz verkehrt iſt die Verbindung von gahugds, Gedanke, mit andhruskan, forſchen (S. 705); lists iſt eingereiht unter leithan, allen

Lautgesetzen zuwider; es findet sich übrigens auch noch an vier andern Stellen. So findet sich auch faihu-gairnei an drei Stellen, ebenso grundkvaddjus und usliþa, auch afgrunditha, letzteres wunderlich genug einmal unter usgrudja (S. 699). S. 714 steht erst unlêdi, dann unlâds, dann wieder unlêdi. Die eng zusammenhängenden Formen af, afar, afta ff. sind nicht etymologisch vereinigt. Mehrfach ist bei Verwandtschaften unrichtig das starke Zeitwort nicht vorangestellt, wie bidjan, leisan. Falsche Formen sind mehrfach nicht entfernt, so findet sich noch ***usalbairan (und doch lautet Mth. 9, 2 jetzt anders), auch iddalja statt ibdalja, hanfs noch neben hamfs. Skeir. 6, 4 finden wir ufarmaudein in ein Wort; im Wörterbuch fehlts. Nicht psalmô, sondern psalma, lautet die Form, jenes beruht (Luc. 20, 42) nur auf Vermuthung. Zu hansts ist gegeben Schnaur statt Scheuer; neben plats (S. 727) muß es lauten Flicken statt Flecken. Ohne Sinn ist der Apostroph in blo'str, baurg's (S. 701), lai'sts (S. 715), vairs', veis' und anderen. Falsch angesetzt ist S. 699 graif statt graip, und verkehrt wieder angegeben in gagrêftai visan, vorhanden sein. Seite 701 steht hauhairts statt hauhhairts. Selbständig steht hausjôn neben hausjan und doch ist hahan (Perf. haihah) mit hahan (Perf. hahaida) verbunden, was der Zusammenstellungen wegen nicht geschehen durfte. Tim. 2, 3, 6 ist für das handschriftliche afhlathana in den Text gesetzt ufhlathana, doch fehlt dies nun im Wörterbuch, ebenso fehlt das Kor. 2, 10, 15 nur gemuthmaßte unmilath.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. Stück.

Den 10. October 1857.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: »Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache u. s. w. von H. F. Massmann.«

Unrichtige Bedeutungsangaben finden sich bei hnutô; es ist nicht Peitsche, sondern Pfahl, Spitzpfahl, σκόλοψ; insailjan ist nicht „an Seilen herablassen", sondern nur „einseilen, in Seile binden"; gatarnjan heißt nicht „verhüllen", sondern „zerstören" oder ähnlich (zu skr. dar, zerstören); das althochdeutsche tarnen dürfte gothisch nur darnjan lauten. Neben bi-mampjan, verspotten (griech. μέμφομαι), findet sich noch das früher falsch gelesene bimamnjan und dafür S. 724 die ganz unpassende Vermuthung binamnjan. Für die Verbindung von liban, leben, mit bilaibjan, übrig lassen, spricht nichts; ebenso unpassend ist die von mats, Speise, mit mitan, essen; von nati, Stolz, mit nats naß; von nauh, noch, mit *nauhan, genügen, wozu wieder unrichtig als Infini-

tiv nahan angesetzt ist; völlig verkehrt ist die Zusammenstellung von garêdan mit garêhsns, das dann auch unter rikan, sammeln, noch einmal aufgeführt ist. Die Verbindung des letzteren mit birêks, gefährdet, taugt auch gar nichts; ebenso wenig die von skufts, Haupthaar, und afskiuban, fortstoßen und ist die Vermuthung skôhsl, beschuhter (??) Geist. Ganz falsch und den einfachsten Bildungsgesetzen zuwiderlaufend sind die als Adjective angesetzten beists, gesäuert (das außerdem nicht mit beitan verbunden werden kann), fairins, schuldig, frathjis, verständig, saivals, vaurds, Worte machend, viljis, willig, vamms, befleckt, unrein, ebenso falsch, als wollte man etwa in ein griechisches Wörterbuch ὤλενος, armig (doch λευκώλενος), oder in ein lateinisches cors, herzig (doch misericors), aufnehmen. In dieselbe Reihe gehört auch das irrig als Adjectiv angesetzte tils (neben gatils), es gibt nur ein (ohne Zweifel sächliches) Substantiv til (Luc. 6, 7), das unserm ziel entspricht. Gegen die unmittelbare Verbindung von aviliud und liuthôn spricht das Lautverhältniß, ebensowenig darf man thairh und thairkô unmittelbar zu einander stellen. Die Zusammenstellung von magan, magus, magaths, mêgs, maiz hat ohne hinzugefügte Bedeutungsentwicklung gar keinen Werth. Seite 720 unter mammôna steht faihuthraihsns statt faihuthraihns; unter mitan steht bei ufarmitôn Skeir. 3, 1 statt 3, 17; bei gamarkô, wofür schlecht vermuthet wird gamarkôth (wird doch für garaznô Luc. 15, 9 nichts Aehnliches vermuthet), muß stehn Gal. 4 statt 6. Zu uftô ist noch angegeben Luc. 20, 13, wo längst auftô gelesen wird; es muß heißen Mth. 27, 64. Unter sakan steht undandsakans

ſtatt unandsakans; saun iſt geblieben trotz Uppſtröms Verſicherung; unter skeinan ſteht falſch skeina, ſtatt skeima, Leuchte. Seite 737 unter stains ſteht st. ainam ſtatt stainam; alasvêrei S. 740 iſt eine unnöthige Vermuthung für allsvêrei, wie Röm. 12, 8 geleſen wird. Unter svi wird gewieſen auf skunnan ſtatt kunnan; auf derſelben Seite ſteht sviſtar ſtatt svistar; S. 758 veindrukhja für veindrugkja. Völlig entfernt bleiben mußte trudôn, auf das Luc. 8, 5 nichts mehr deutet; die Uppſtrömſche Säuberung des Textes iſt aber dem Wörterbuch überhaupt noch wenig zu Gute gekommen; daher fehlt auch z. B., was jetzt Luc. 8, 1 geleſen wird, vailaopillôn, da es Loebe und Schulze nicht kennen. S. 739 unter sva fehlt svasvê. Irrig iſt siglô als weibliches Wort angegeben; es iſt ſächlich. Das als Subſtantiv S. 733 angegebene andasêt iſt einfach ſächliche Form des Adjectivs. Unmittelbar auf das angeſetzte sliuthan weiſen afslauthjan und afslauthnan (ſonſt müßte es afsluthnan lauten) nicht; entweder auf ein Nomen mit au oder etwa auch ein ſtarkes Verb slauthan. Das angeſetzte snôrs iſt als gothiſches Wort gar nicht belegt; snôrjô, Korb, bedeutet wohl zunächſt „Geflecht“. Etymologiſch ganz verfehlt iſt noch die Zuſammenſtellung von stôls, Stuhl, mit staua, Gericht; von vôkrs, Wucher (zu ſkr. vaksh, wachſen), mit vakan, wachen (ſkr. jâgar); von vunds, wund (zu ſkr. vraṇa, m. n. Wunde, lat. vulnus), und vindan, winden, drehen (ſkr. vart, lat. vertere). Das verkehrte tivan, bereit ſein, aus taujan, thun, falſch geſchloſſen, ſollte nicht wiederholt werden. Die Verbindung von vairths, werth, würdig, mit vairthan, werden, gibt keinen Sinn.

Das einfache tundi (aus aihva tundi) fehlt alphabetisch, unter **tindan, brennen, wirds eingereiht ohne weitere Erklärung. Die Behauptung, daß vaihts, Ding, ursprünglich Eigenschaftswort sei, hat gar keinen Grund. Völlig überflüssig ist die alphabetische Einreihung der Formen svullum, svummum, svuggum und anderer, die überhaupt gar nicht belegt sind. Ganz versehen ist S. 758 das Citat zu vigans Luc. 16, 4 statt 14, 31; S. 760 zu invandjan Gal. 5, 7 statt 1, 7; ebenda zu vunds Mth. 22, 4 statt 12, 4; S. 719 zu afmainds Cl. 7, 9 statt Gal. 6, 9. S. 759 steht unviss statt unvis, und viss, das aber gar nicht belegt ist, statt vis. Unrichtig ist zu unvêrjan, unwillig sein, und tuzvêrjan, zweifeln, ein Verb vêrjan, tragen, angesetzt, da doch gothische Verbalzusammensetzungen mit un gar nicht vorkommen; vielmehr liegen Nomina zu Grunde mit den Grundformen unvêrja und tuzvêrja = ahd. zurwâri, argwöhnisch. Verfehlt ist auch die Zusammenstellung von valvjan, wälzen, und vilvan rauben. Das Verb visan ist nach den Bedeutungen „bleiben" und „sein" bei Loebe viel besser gesondert, da auch die Flexion darnach verschieden ist. S. 690 findet sich die schlechte Zusammensetzung leika-frauja mit dem unpassenden Zusatz „dem Leibe nach" und Anführung der Stelle Kol. 3, 22, wo wir die Wörter nicht verbunden finden. Unter hvas S. 706 fehlt hvathar; S. 690 ist unter fruma fruma baur einzurücken. Nur plapja, nicht auch plapjô, kann nach Mth. 6, 5 angesetzt werden; daneben ist die Vermuthung platja als verfehlt zu tilgen, da sich Uppström ausdrücklich dagegen ausspricht. Ohne Sinn ist die Zusammenstellung von vis, Meeresstille, mit visan, sein.

S. 756 mit vardja, Wächter, hat fravardjan, zu Grunde richten, nichts zu ſchaffen (auch Loebe hatte es dazu geſtellt), vielmehr iſt es einfache Cauſalbildung zu fra-vairthan, zu Grunde gehn, unter dem wir es S. 755 auch wiederfinden. Etymologiſch eng zuſammen gehören die S. 748 getrennten uf und ufar. Unrichtig iſt Seite 750 die Erklärung von untê aus und-thê. Falſch angeſetzt iſt mit der Bedeutung „dienen" S. 745 ein ſtarkes ***thivan, das mit *thivan (Perfect. thivaida), dienſtbar machen, nicht zuſammengeſchüttet werden durfte, das letztere iſt erſt abgeleitet aus thius, Knecht, Grundform thiva, deſſen Grundbedeutung ſkr. tu, wachſen, ſtark ſein (ſkr. tavas, ſtark), vom Dienen noch nichts enthält. Solcher ungenauen Anordnung innerhalb der einzelnen Verwandtſchaftsgruppen begegnet man noch mehrfach.

Den Schluß des Ganzen bildet eine gothiſche Sprachlehre, die aber nur in einer auf etwa 40 Seiten zuſammengedrängten Ueberſicht der gothiſchen Formen beſteht. Die gegebenen Beiſpiele ſind ſehr zahlreich, machen aber durch die vielen zugefügten Sternchen und Fragezeichen, die ſehr oft an ungehörigem Orte ſtehn, einen durchaus peinlichen Eindruck, da doch auf der andern Seite manche völlig unſichre und nur gemuthmaßte Formen, wie S. 786 halsagga ganz unbezeichnet geblieben ſind. Auch im Uebrigen ſind die Angaben durchaus nicht ganz zuverläſſig und viel Irrthümliches iſt mit eingedrungen. S. 781 iſt die Behauptung ohne Grund, daß vair, stiur, fodar etc. ihren Genitiv durch bloßes s bilden, alſo vairs, stiurs, fadars; vielmehr ſind anzuſetzen vairis, stiuris, fadrs. S. 783 iſt als Nominativ

kalkja jedenfalls falsch, gleich darauf steht auch ohne Fragezeichen kalki; ebensowohl konnte er nach der einzig belegten Form kalkjôm (Luc. 15, 30) indeß auch kalkjô lauten. S. 784 zu Anfang steht ahaks mit Fragezeichen, wenige Zeilen später noch einmal ohne dasselbe. Viele Formen und Wörter sind mit angegeben, die in unseren gothischen Denkmälern gar nicht vorkommen, so S. 788 Ende kalb, kalf. Sehr mangelhaft ist das Verzeichniß der Adjective S. 789 und 790. Alle Mängel im Einzelnen anzugeben, würde zu weit führen. Nur aus der Flexion der Verba hebe ich noch Einiges hervor. Die dritte Ablautsreihe ist nur ganz unwesentlich von der zweiten verschieden und die Ansetzung von ô für ihren Perfectplural beruht auf einer ganz falschen Muthmaßung, es konnte einfach lauten II a)i b)u a ê a)i b)ú. S. 801 unten ist thlaihan falsch accentuirt, was schon oben bemerkt wurde; die reduplicirenden Verba haben sämmtlich langen Vocal mit einziger Ausnahme von hahan und fahan, die aber erst aus hanhan und fanhan hervorgingen; thlaíha würde Präsens sein zu einem Perfect thlah. Das in der letzten Zeile gegebene bautan gehört zu denjenigen Formen, die in unsern gothischen Denkmälern nirgend belegt sind. Ebenso verhält es sich mit dem ersten der auf der folgenden Seite angeführten Präteritopräsentien: ïnnan, ann. Unter IV darf als Particip nur angesetzt werden viss, nicht die gemuthmaßten vis oder gar vits. In der folgenden Zeile ist schlecht angesetzt laista statt lista. S. 804 stehn an falscher Stelle unter I, 1 gavardjan (ungothisches Wort), talzjan, bivandjan, lauhatjan, svôgatjan, kaupatjan, ufarassjan, gathvastjan,

audagjan, managjan, thlahsjan, gaaggvjan und außerdem die ſtarken Verba skathjan und frathjan; ſtatt hvathjan ſteht unrichtig hvatjan. Bald darauf unter II, 1 finden wir jene Verba dann an der richtigen Stelle, doch fehlen hier audagjan und managjan. Unter I, 3 ſteht hunjan, das durch Uppſtröm doch völlig entfernt iſt, dann unrichtig glitmunjan, ufartrusnjan, brukjan (warum nicht ebenſo hrukjan?), das unnöthiger Weiſe gemuthmaßte lauhmunjan und das ganz und gar ungothiſche tundvjan; dagegen fehlen gaúrjan und kaúrjan, die irrig unter II, 3 eingereiht ſind. Unter II, 1 ſteht unrichtig saggkjan für saggkvjan. Es iſt noch die Ungenauigkeit hervorzuheben, daß viele Verba, die einfach vorkommen, wie kvistjan, thrôthjan, hrainjan, laistjan, nur als Compoſita angeführt ſind, dagegen viele, die nur mit Präfixen belegt ſind, wie at-valvjan, ur-rannjan, ga-îbnjan, ga-hveitjan nur in einfacher Form gegeben werden. S. 806 unter 2 ſteht hlifan irrthümlich als ſchwaches Verb, das doch erſt S. 800 mit der nöthigen Belegſtelle unter den ſtarken genannt war; dann unter 5 auch hvôpan als ſchwaches Verb, da doch erſt S. 801 die richtige ſtarke Flexion ſtand; daneben ſtehn hôban und vôkan, die als Verba gar nicht belegt ſind. Dieſes Wenige mag genügen. Hier überall ausbeſſern zu wollen, wäre unnöthige Mühe, da wir das Beſſere ſchon ſeit zehn Jahren in der vortrefflichen gothiſchen Grammatik der Altenburger in Händen haben.

Es iſt wohl nicht zu leugnen, daß dieſe neue Ausgabe der gothiſchen Denkmäler ihrer ganzen Anlage nach bei der gehörigen Sorgfalt und Strenge in der Behandlung eine ganz vortreffliche

und sehr brauchbare hätte werden können, daß sie aber in ihrer gegenwärtigen Gestalt bei der ungewöhnlich großen Menge von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nur mit größester Vorsicht zu gebrauchen ist und wir uns daher glücklich schätzen müssen, die Arbeit der Altenburger daneben zu besitzen, wie oft sich auch der Tadel gegen sie in dieser neuen Ausgabe regt.

Leo Meyer.

Albany

Sprague & Co. 1855. American Geology, containing a Statement of the Principles of the Science with full illustrations of the characteristic American Fossils. With an Atlas and a geological Map of the united States. By Ebenezer Emmons. Vol. I. XVI, 194 u. 251 S. in Octav. Mit zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitten und lithographischen Tafeln.

Das vorliegende Buch ist zufolge der Vorrede dazu bestimmt, eine Anleitung zur Kenntniß der Geologie von Amerika, und zwar zunächst der nordamerikanischen Freistaaten, zu geben. Der Verf. setzt dabei Unbekanntschaft mit der Geologie überhaupt voraus, und hat deshalb in dem ersten Theil des obigen Bandes zuvörderst eine kurze Uebersicht der wichtigsten geologischen Principe gegeben. Das darüber Mitgetheilte dürfte indessen nicht geeignet sein, eine genügende Einleitung in das Studium der Geologie darzubieten. Auch ist die im Uebrigen befolgte Anordnung nicht wissenschaftlich, indem zuerst die Gebirgsarten, welche der Verf. pyrokrystallinische und pyroplastische nennt, charakterisirt werden, womit

die Angabe ihres Vorkommens in Nordamerika verbunden ist; daran Bemerkungen über Erzlagerstätten und Bergbau sich reihen; und dann im zweiten Theil eine Schilderung der älteren Systeme von Gebirgsgebilden folgt, welche der Verf. mit dem Namen der hydroplastischen bezeichnet, wobei nur das Verhalten derselben in den vereinigten Staaten berücksichtigt worden. Wir beschränken uns hier auf eine Anzeige der Theile des Inhaltes, welche die nordamerikanische Geologie betreffen, da alles Uebrige, für deutsche, in dieser Wissenschaft bewanderte Leser, von keinem besonderen Interesse sein kann.

Bei den pyrokrystallinischen Gebirgsarten unterscheidet der Verf. massige und schiefrige. Unter den ersteren wird zuerst der Granit aufgeführt, der in den verschiedensten Theilen der vereinigten Staaten vorkommt. Als Abänderungen von der normalen Zusammensetzung finden sich ein Granit, in welchem der Glimmer mangelt, und andere, in welchen derselbe durch Talk, Hornblende oder Pyroxen vertreten ist. Es wird ein Granit von Gouverneur erwähnt, in welchem große krystallinische Massen von Albit, oft in vollkommnen hemitropischen Krystallen, in Verbindung mit kohlensaurem Kalk vorkommen. Im Besonderen ist von dem Granite im nördlichen Theil von New-York, in den Staaten von Neu-England, im Appalachischen Gebirge, in Oregon und Californien, am Lake Superior, die Rede. Auch Syenit findet sich in vielen Gegenden der vereinigten Staaten. Als besondere Abänderung wird ein Pyroxen-Syenit aufgeführt. Das Vorkommen von Hypersthenfels beschränkt sich meist auf den nördlichen Theil von New-York.

Der westliche Theil von Essex County besteht fast ganz aus dieser Gebirgsart. Sie bildet die unter dem Namen der Adirondacks bekannte Gruppe von Bergen. Ein von diesen abstammender Zug von Geschieben streicht durch Amsterdam, dreißig Meilen westlich von Albany, und erstreckt sich bis in Orange County. Ein anderer Zug solcher Geschiebe in St. Lawrence County in New-York, hat einen fernen nördlichen oder nordöstlichen Ursprung, indem er vermuthlich von Labrador abstammt. Magneteisenstein findet sich besonders häufig im Hypersthenfels. Prehnit, Chalzedon, Albit kommen zuweilen darin vor. Er enthält untergeordnete Lager von pyrokrystallinischem Kalkstein. Von besonderem Interesse sind die Bemerkungen über die letztere Gebirgsart, deren Vorkommen an manchen Punkten in den vereinigten Staaten viel Merkwürdiges zeigt, und in Beziehung auf den von dem Verf. behaupteten feurigen Ursprung derselben, Beachtung verdient. In der Gegend von Clintonville in New-York unterteuft Kalkstein den Granit, und erscheint in denselben eingedrungen. An anderen Stellen in New-York bildet der Kalkstein Gänge im Granit, welche es nach der Meinung des Verf. beweisen, daß jene Gebirgsart gleich diesem im geschmolzenen Zustande sich befand, und im solchen in Risse und Spalten des darüber liegenden Gesteins eindrang. Sehr ausgezeichnet ist auch an manchen Orten in den vereinigten Staaten das Vorkommen von mannichfaltigen, merkwürdigen, größtentheils krystallisirten Mineralkörpern in dem körnigen Kalkstein, worüber von dem Verf. lehrreiche Beobachtungen mitgetheilt werden. Daß die in dem Marmor eingeschlossenen Fossilien oft ein ge-

ſchmolzenes Anſehen, gerundete Kanten und Ecken haben, welches ganz auf ähnliche Weiſe ſich auch in anderen Gegenden, z. B. in Schweden und Finnland zeigt, wird von ihm der Wirkung der Gluth zugeſchrieben. Er bemerkt, daß die im Marmor eingewachſenen Kryſtalle oft bedeutende Partikeln des Muttergeſteins eingeſchloſſen enthalten, welche niemals eckig, ſtets gerundet ſind. Serpentin kommt nach dem Verf. in Nordamerika weder in ſchmalen Gängen, noch auf anderen Gebirgsarten ruhend vor, ſondern ſcheint zwiſchen anderen Gebirgsmaſſen emporgeſtiegen zu ſein, wie ſolches z. B. zu Middlefield der Fall ſein dürfte, wo er an der einen Seite von Hornblendegeſtein, an der anderen von Glimmerſchiefer begrenzt wird. Chromeiſenſtein und verſchiedene Abänderungen von Chalzedon und Jaspis finden ſich im Serpentin. Doch wird bemerkt, daß da, wo Kalkſtein mit Serpentin innig verbunden iſt, Chromeiſenſtein fehlt. Aus dem Vorkommen von Mineralkörpern, die dem Kieſelſinter ähnlich ſind, glaubt der Verf. auf vormalige heiße Quellen ſchließen zu dürfen. Obgleich der Ref. ſich nicht geradezu dagegen erklären will, ſo ſcheint ihm doch auch die Annahme einer ſpäteren Bildung durch einen Verwitterungs- und Auslaugungs-Proceß nicht unſtatthaft zu ſein. Daß auf ſolche Weiſe an manchen Orten aus dem Serpentin verſchiedene Kieſelfoſſilien hervorgegangen ſind, iſt ihm nach eigenen Beobachtungen ſehr wahrſcheinlich. Bei der großen Verbreitung, welche der Serpentin in Nordamerika hat, iſt er doch ſo ſelten mit Gebirgsarten von ſedimentärem Urſprunge verknüpft, daß es nicht möglich iſt, ſein relatives Alter mit Sicherheit zu beſtimmen, wie ſolches

auch von dem dortigen Granite gilt. Gewisse Erscheinungen machen es indessen dem Verf. sehr wahrscheinlich, daß der Serpentin, gleich dem pyrokrystallinischen Kalkstein, sich nach dem Anfange der Silurischen Periode erhoben hat; daß er aber, wie der Granit, in verschiedenen Perioden entstanden ist.

Mit dem von dem Fundorte entlehnten Namen Renselaerit bezeichnet der Verf. ein Gestein, welches von dem verstorbenen Professor Beck für ein Gemenge von Talk und Pyroxen gehalten wurde, jenem aber als ein dem Serpentin verwandtes, einfaches Mineral gilt. Es ist krystallinischer als Serpentin, von graulichweißer Farbe, mit einem Stich in das Grüne, zuweilen aber auch schwarz. Die Härte = 3,5—4; das specifische Gewicht = 2,874. Seine Bestandtheile: Kieselsäure 59,75 Talkerde 32,90 Kalkerde 1,00 Eisenoxydul 3,40 Wasser 2,85. Man ersieht hieraus, daß dieses Gestein in der Mischung mit dem Talke übereinstimmt, aber durch die weit größere Härte sich von diesem unterscheidet.

Die Größe der Massen, in welchen in Nordamerika Magneteisenstein und Eisenglanz auftreten, haben den Verf. bestimmt, sie als besondere Gebirgsart (Octahedral and rhombohedral Iron Rock) aufzuführen. Die größten Massen von Magneteisenstein, welche wohl eine Mächtigkeit von 700 bis 800 Fuß erreichen, sind dem Hypersthenfels der Adirondack-Berge untergeordnet. In anderen Gegenden von New-York kommt er im Gneuse vor. Der Eisenglanz ist gewöhnlich mit Serpentin und körnigem Kalkstein verbunden. Alle im Osten der Appalachischen Ge-

birgskette gelegenen Theile von Nordamerika sind nach dem Verf. sehr reich an Magneteisenstein.

Ueber das Vorkommen und die Verbreitung der schiefrigen pyrokrystallinischen Gebirgsarten in den vereinigten Staaten, sind die Mittheilungen unverhältnißmäßig kurz.

Es werden darauf die Gebirgsarten abgehandelt, welche der Verf. mit dem Namen der pyroplastischen bezeichnet. Zur ersten Abtheilung derselben, die er submarine pyroplastic Rocks nennt, zählt er Grünstein, Porphyr, Basalt und Trapp. Die petrographische Charakteristik dieser Gebirgsarten ist so unvollkommen, daß man bei dem was über ihr Vorkommen, namentlich über die große Verbreitung des Trappes in den vereinigten Staaten mitgetheilt worden, in Zweifel bleibt, auf welche Gesteine sich die Angaben beziehen. Die vulkanischen Gebirgsarten, welche der Verf. subaerial pyroplastic Rocks nennt, die in den vereinigten Staaten fehlen, werden nur ganz kurz berührt. —

In dem nun folgenden Abschnitte des ersten Theils wird von der Anwendung der geologischen Principe auf den Bergbau gehandelt. Zuerst Bemerkungen über verschiedene Eigenschaften der Erzlagerstätten überhaupt, welche der Verf. allgemein mit dem Namen »Veins« belegt; sodann Nachrichten von einzelnen Erzlagerstätten in den vereinigten Staaten und dem darauf geführten Bergbau, namentlich von dem Vorkommen von Magneteisenstein und Eisenglanz, von Hämatit und Limonit, von den Gold-Lagerstätten, von dem Kupfer-Bergbau am Oberen See, von den Bleierzlagerstätten, und insbesondere noch von dem Vorkommen von Blei und

Zink in New-York, Massachusetts und Connecticut. Darauf folgen Nachrichten über die Unkosten bei dem Bergbau, und den Werth des Grubenbesitzes in den vereinigten Staaten. —

Der zweite Theil des vorliegenden Bandes ist, wie bereits erwähnt worden, den älteren neptunischen Gebilden gewidmet. Bei diesen unterscheidet der Verf. ein System von Ablagerungen, welches nach ihm älter als das Silurische System ist und dasselbe von dem krystallinischen Grundgebirge trennt. Es wird von ihm nach einer in Massachusetts befindlichen Bergkette, mit dem Namen, Taconisches System, belegt. Als Gründe für die Unterscheidung desselben werden angeführt: daß die Reihenfolge der Gebirgsarten darin eine andere sei, als die in dem Silurischen Systeme; daß dieses in ungleichförmiger Lagerung an und auf jenem ruhe; und daß das Taconische System Petrefacten enthalte, welche mit den Silurischen nicht übereinstimmen. Die Gebirgsarten des Taconischen Systems finden sich im Allgemeinen in folgender Ordnung: 1. Conglomerate und Breccien, Sandsteine, und damit wechselnde talkige Schiefer; 2. Kalksteine; 3. Thonschiefer, der dem Systeme den Hauptcharakter ertheilt; 4. Schiefer, welche der Verf. Taconische Schiefer nennt, die gewöhnlich eine dunkle Farbe haben, Lager von Sandstein enthalten, zuweilen ganz kieselig, oder kalkig-kieselig sind, und untergeordnete Massen von späthigem Kalk führen. Der Verf. unterscheidet eine untere und obere Abtheilung des Taconischen Systems. Die Gebirgsarten der ersten Abtheilung würden von den schiefrigen pyrokrystallinischen Massen schwer zu unterscheiden sein, wenn nicht das Vorkom-

men von Conglomeraten eine ſedimentäre Bildung anzeigte. In der zweiten Abtheilung und zwar in ihren oberen Lagen, finden ſich die erſten Petrefacten, welche kurz charakteriſirt worden. Nachdem der Verf. das Verhalten des Taconiſchen Syſtems in verſchiedenen Gegenden der vereinigten Staaten geſchildert hat, ſucht er die Anſichten anderer Geologen, welche von ſeiner Meinung abweichen, zu widerlegen. Der Referent wagt den von dem Verf. angeführten Gründen zwar nicht zu widerſprechen, muß doch aber geſtehen, daß er weder durch ſeine Angaben über die Lagerungsverhältniſſe, noch durch die zum Theil ſehr undeutlichen Zeichnungen, welche zur Veranſchaulichung derſelben dienen ſollen, vollkommen davon überzeugt worden, daß das Taconiſche Syſtem von dem Siluriſchen unterſchieden werden müſſe. Am wenigſten darf Referent ſich ein Urtheil darüber erlauben, ob die in dem erſteren vorhandenen Petrefacten, Fucoiden, Graptoliten, Mollusken u. a. Lingula-Arten, und Trilobiten, wirklich, wie es der Verf. behauptet, von den Siluriſchen Arten weſentlich verſchieden ſind. Das Taconiſche Syſtem iſt in den vereinigten Staaten zu beiden Seiten des Blue ridge verbreitet. Es findet ſich in Maſſachuſetts und Vermont, und iſt in Michigan, am Oberen See, ſo wie an der nördlichen Küſte des Huron-See's ſehr entwickelt.

Das Siluriſche Syſtem iſt in Nordamerika von großer Bedeutung, wie es ſcheint von noch größerer als in Europa. Es breitet ſich von Canada im Norden bis Alabama im Süden aus. Dabei zeigt es im Ganzen eine große Regelmäßigkeit und einen Mangel von Störungen

durch eruptive Massen, welches auch auf die Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Organismen, von welchen sich die Reste in den Silurischen Schichten finden, von Einfluß gewesen zu sein scheint. Es wird eine untere und obere Abtheilung unterschieden. In der ersteren, welche in dem vorliegenden Bande allein abgehandelt worden, führt der Verf. folgende Gebirgsarten auf: **Potsdam sandstone, calciferous sandstone, Chazy limestone, Black river limestone, Trenton limestone, Utica slate, Lorraine shales and sandstones.** Diese Gebirgsarten werden charakterisirt, und es wird bei einer jeden derselben die Verbreitung in den vereinigten Staaten angegeben. Den Beschluß macht eine systematische Aufzählung und kurze Beschreibung der für die unteren Silurischen Schichten Nordamerika's charakteristischen Petrefacten. 18 Steindrucktafeln enthalten ziemlich mittelmäßige Abbildungen von einem Theil der aufgeführten Versteinerungen. Außerdem sind viele Arten durch in den Text eingedruckte Holzschnitte dargestellt. Zahlreiche Holzschnitte, die sich ebenfalls in dem Texte dieses Bandes befinden, liefern Zeichnungen von geognostischen Profilen und verschiedenen anderen verwandten Gegenständen.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 12. October 1857.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heyder und Zimmer 1855. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wackernagel. X u. 718 S. in Octav.

Ein Werk des Meisters in der Hymnologie anzuzeigen, ist eine ebenso erfreuliche als schwierige Aufgabe: erfreulich, weil wiederum eine ergiebige Fundgrube reicher Belehrung und Aufhellung dunkler oder ungewisser Punkte mit der dem Hn Verf. eigenen Gründlichkeit und Akribie eröffnet ist und neue Schätze zu Tage treten; schwierig, weil es fast unmöglich ist, dem Verf. auf seinen mühsamen und vielfach sich kreuzenden Wegen, auf denen die Ausbeute gewonnen, zu folgen. Das vorliegende Buch ist dazu bestimmt, eine wesentliche und von den Freunden und Bearbeitern der Hymnologie schon oft schmerzlich empfundene Lücke in der hymnologischen Litteratur auszufüllen, und erfüllt diese Bestimmung auf eine höchst dankenswerthe Weise. Es enthält nämlich eine ge-

naue Aufzählung und Beschreibung der vom Jahre 1470 bis 1611 erschienenen in das Gebiet der Kirchenliederdichtung gehörenden Drucke in deutscher — sowohl hoch- als niederdeutscher — Sprache, nicht bloß ganzer Bücher, sondern auch sog. offener Blätter, welche mit einem oder einigen Liedern bedruckt, namentlich zur Reformationszeit in großer Menge ausgingen und bekanntlich zur Verbreitung lutherischer Lehre außerordentlich viel beitrugen. Eine Auslese der Vorreden der bedeutendsten Gesangbücher ist am Schlusse als eine überaus werthvolle und lehrreiche Gabe beigefügt. Ebenso finden wir hier sodann eine Description und Enumeration der aus der niederländischen hymnologischen Litteratur von 1540 bis 1591 irgendwie bemerkenswerthen Erscheinungen überall mit den nöthigen Nachweisungen versehen. Wir werden nichts weiter thun können als eine etwas detaillirtere Inhaltsanzeige vorlegen, an die einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen erlaubt sein wird. Die wenigen Nachträge, die wir etwa liefern können, werden schnell abgemacht sein.

Zuerst werden von S. 1 bis 454 uns 1070 Liederdrucke in Büchern oder auf Blättern vorgeführt. Das erste ist ein wahrscheinlich (wenigstens der Sprache nach) aus Worms oder Speyer stammendes und muthmaßlich in das Jahr 1470 zu setzendes Gebetbuch, ohne eigentlichen Titel mit Gedichten, Liedern, Psalmen, der Litanei, Antiphonen und Sequenzen; das letzte ist „685 Geistliche | Psalmen, Hymnen | Lieder vnd Gebett welche | in den Christlichen Evangelischen Kirchen ꝛc. (noch 17 Zeilen, dann: zu Nürnberg. | Durch Abraham Wagenmann Gedruckt | und Verlegt MDCXI. — Von S. 454 bis 492 folgen Nachträge und Verbesserungen,

darunter eine Beschreibung von 38 vorhin noch nicht aufgeführten Gesangbüchern, so daß die Gesammtzahl der verzeichneten deutschen Druckwerke, da ganz am Schlusse des Buches S. 712 noch eins hinzugefügt ist, sich auf 1109 beläuft. Von S. 493 bis 536 haben wir die Beschreibung der niederländischen hymnologischen Werke, von S. 539 bis 684 die Vorreden zu den deutschen Gesangbüchern des sechszehnten Jahrhunderts, 100 an der Zahl; von S. 685 bis 711 zehn Präfationen aus der niederländischen Hymnologie. Von jenen ist die erste ein Auszug aus Heinrich Knoblochzers Vorrede zu seinen deutschen Hymnen, Heidelberg 1494, die letzte die beiden Vorreden Cornelius Beckers und Polycarpus Leisers zu dem „Psalter Davids Gesangsweis, durch Cornelium Becker D. Leipzig 1602."

Die allermeisten der hier beschriebenen Gesangbücher hat Wackernagel selbst in Händen gehabt und aus eigener Anschauung die Beschreibungen verfaßt; nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil ist nach den Angaben anderer Hymnologen geschildert. Wo Letzteres der Fall gewesen, sind vorwiegend die Beschreibungen älterer Gelehrten benutzt, besonders Olearius und Serpilius; die Neueren sind weniger berücksichtigt, und wir können leider dem Hrn Verf. darüber keinen Vorwurf machen. Die wenigsten Leute haben mit der Gründlichkeit und Genauigkeit die Sachen durchforscht, daß man sich auf ihre Angaben verlassen könnte; es gehört mehr dazu, als es auf den ersten Anblick scheint. Mit Abschreiben von Büchertiteln u. dgl. ist es nicht gethan; die Beschaffenheit, ja die Ungenauigkeiten und Fehler des Druckes sind es, welche angesehen, geprüft und verglichen sein wollen, aus denen oft sich erst ein richtiges Urtheil über das Buch und

ein zutreffendes Bild des Buches herstellen läßt. Wie Viele gibt es, die zu so scheinbar geringfügiger Arbeit Lust, Geschick und Kenntniß besitzen? Es will diese Sache studirt sein, und wer meint etwas auszurichten, wenn er aus ein paar alten Drucken Lieder sammelt, wird wenig nützen. Neben wirklicher Liebe zu der Arbeit und Verständniß der Aufgabe sind geschichtliche und sprachliche Kenntnisse wesentliche Erfordernisse.

Sind nun auch Bücher wie das Babstsche Gesangbuch, die Gesangbücher der Böhmischen Brüder, die von Spangenberg, Selnekker und Fischart und viele andere durch besonders ausführliche, selbst die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten berücksichtigende Beschreibungen ausgezeichnet, sind ferner die wichtigen Wittenberger Gesangbücher, die Erfurter Enchiridien, die Straßburger Gesangbücher, die Rigischen Kirchenordnungen u. a. in ihren verschiedenen Ausgaben auf das Genaueste mit einander verglichen, so fehlen doch selbst bei den weniger bedeutenden Erscheinungen die Angaben des vollen Titels, die Aufzeichnungen über den Inhalt, die typographische Ausstattung in Druckeinrichtung, Schrift und Verzierung und die Bemerkung über den Ort nicht, wo sich das betreffende Buch befindet. Dazu ist überall Rücksicht genommen auf des Verf. früher erschienenes Werk: „Das deutsche Kirchenlied", so daß bei dem Verzeichnisse der in einem Buche sich findenden Lieder stets den im „Deutschen Kirchenliede" enthaltenen die Nr. beigesetzt ist, unter der sie hier nachzuschlagen. Ist ein Lied mit Noten versehen, so ist dies durch einen Stern * bemerklich gemacht. Wir können von der Genauigkeit, mit welcher der Hr Verf. diesen überaus reichen, oft mit unendlicher Mühe aus den verschiedensten öffentlichen

und — zum Theil unbekannten oder schwer zugänglichen — Privatbibliotheken gesammelten Stoff bearbeitet hat, keine eingehenden Proben geben. Nur zur Veranschaulichung, mit welcher Sorgfalt verfahren, wollen wir anführen, daß wir sehr lange ungewiß waren, ob das sub Nr. 6 S. 463 verzeichnete „Etlich cristlich lider" u. s. w. Wittenberg 1514 (Druckfehler statt 1524) mit dem auf der als Fundort nicht mit bemerkten Bibliothek zu Wolfenbüttel identisch wäre, weil ein in dem Wolfenbüttelschen Exemplare sich findender Druckfehler — der doch wohl in allen diesen Ausgaben wiederkehren wird — nicht mit angeführt war und ein solches Uebersehen bei Wackernagel uns unglaublich vorkam. Unter dem Liede: „Nun freut euch liebe Christengemein" steht nämlich in der Jahrszahl 1523 die 3 verkehrt (ɛ statt 3). Erst durch eigene Vergleichung mußten wir die Ueberzeugung von der Identität der angezeigten und dort befindlichen Edition gewinnen. — Bei den Liederbüchern ist nicht bloß die Bogen- und Blätterzahl, sondern auch die Bezifferung derselben durch Zahlen oder Buchstaben, ja die Verschiedenheit oder Ungenauigkeit in derselben auf das Exacteste angegeben und von S. 715—717 ein langes Verzeichniß von Stellen aufgeführt, die für Druckfehler könnten gehalten werden, aber absichtlich getreu aus dem jedesmaligen Originaldrucke herübergenommen sind.

Lassen wir die Angaben über die niederländische Hymnologie, deren Wichtigkeit wir in keiner Weise verkennen, in der wir aber leider gänzlich unbewandert und deshalb zu einem competenten Urtheil unzuständig sind, bei Seite, und wenden wir uns zu den angehängten Vorreden der Gesangbücher, so müssen wir hier dem Hn Verf. gleichen

Dank sagen. Auf das Sorgfältigste sind diese Vorreden wiedergegeben, und wer es weiß, was dieselben namentlich zu den ersten Gesangbüchern der Reformationszeit zu bedeuten haben, wie sie auf ihre Zeitgenossen gewirkt und was sie bei dem späteren Geschlechte angeregt, wird mit Freuden sich in sie vertiefen und sowohl den gewaltigen und doch so linden Worten Luthers, den treuherzigen Erzählungen des Pastors in Joachimsthal und seines alten treuen Cantors, den an Verständniß so reichen und von den Ereignissen ihrer Zeit bewegten Darlegungen Spangenbergs und Selnekkers, Gehör geben, als in den Aussprüchen Wolders zu seinem Catechismus-Gesangbüchlein auch die Keime zu der 150 Jahr später anbrechenden Umgestaltung des Gesangbuchswesens erblicken — überall aber die Mannichfaltigkeit der Gaben in der Einheit des Glaubens erkennen. Wir kommen auf diese Vorreden unten noch weiter zurück.

Es handelt sich in diesem Buche in der That um mehr als um eine trockene Aufzählung und Beschreibung von Titeln und Drucken oder einen bloßen Abdruck von Vorreden; wer es mit dem rechten Auge ansieht, findet das Leben, welches die Kirche selbst im sechszehnten Jahrhundert geführt hat, darin abgespiegelt. So ist es denn in keiner Weise nur für Hymnologen, für die es aus Gründen, die wir nicht erst auseinanderzusetzen brauchen, gradezu unentbehrlich ist, berechnet, sondern jedem wahrhaften Gliede der Kirche, welches ein Verständniß ihrer Gründung und ein Herz für ihren inneren und äußeren Ausbau hat, dem gelehrten Kirchen- und Dogmenhistoriker, wie dem praktischen Geistlichen, der bei seinen kirchlichen Arbeiten für die Gemeinde in Herstellung des Cul-

tus und seiner einzelnen liturgischen Stücke mehr als ein bloßer Empiriker sein will, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Es mag vergönnt sein, einige Beziehungen anzudeuten, ohne damit den Reichthum des Ganzen erschöpfen zu wollen. Betrachten wir die Zeit vor der Reformation, so weit sie hier berücksichtigt wird. Das sangeslustige und geschickte Volk hat allerdings schon seine Lieder, aber spärlich, vielfach dazu mit unlauteren Elementen versetzt. Je näher die Zeit kommt, wo nach des Herrn Willen seine Rüstzeuge und vor Allem die „singende Nachtigall" von Wittenberg ihre Stimme erheben soll, scheidet sich in den immer häufiger werdenden Liedern Reinheit und Unreinheit von einander. Während auf der einen Seite Töne schon angeschlagen werden, welchen wenig fehlt, um sie für evangelisch zu halten, steigert sich auf der andern die Verkehrung und Gottlosigkeit; wo das Sehnen nach Wahrheit und Licht immer höher steigt, enthüllt sich auch ein Blick in die Tiefen menschlicher Versunkenheit, und Beides läßt klar werden, wie das nun bald wieder auf den Leuchter gestellte Evangelium dem Einen zum Heil und dem Andern zum Gericht hat werden können und müssen. Man vergleiche, um eben ein paar nebeneinander stehende Zeugnisse aufzuführen, die Papierhandschrift Simprecht Kröll's, Augsburg 1516 S. 31 unseres Buches, in welcher alle mögliche Unsauberkeit zu finden ist, Mariendienst in seiner albernsten und gottlosesten Gestalt, dazu weltliche Lieder mit schmutzigen Späßen u. dgl. und daneben die „Passio Christi von Martino Mullio in Wangen zů Vlm gaistlichen Chorherren" ꝛc. 1517 in der allerdings auch ihre Zeit sich darstellt, aber zugleich auch in der schönsten Weise das Evange-

lium gepredigt wird, wie Beides aus einer Probe, die hieher zu setzen wir uns nicht enthalten können, erhellt. Das 22. Lied aus derselben lautet (nach Wackernagels „deutsches Kirchenlied“ S. 117):

1. GRüest seyest du angesicht
Got vnsers erlösers
In dem glastet wunderlich
Die gstalt gotlichs wesens
Truckt in ain weiß tüechelin
das du wolteſt raichen
Der haillige Froniken rain
zu der liebe zaichen

2. Grüeß dich, aller welt ain zier,
spiegel, der behalten,
Dich sehend mit frölich gier
gaist, die hymels walten:
Wasch von vns der sünden quell
durch dein göttlich schöne,
vnnd zun vsserwölten gsell
in des hymels throne.

3. Biß grüest, vnser glor vnd fröd
hie im herten leben,
Das do ist kranck, schnöll vnd blöd,
do wür all in streben.
Für vns in das vatterland,
Gottes figur ware,
das wür göttlich allzehand
amblick sehend klare.

4. Herr, biß vnser hilff vnd schirm
vnnd ergötzlich süesse,
Das vnß nit die hellsche würm
schaden noch beschlüesse;
Sunder gib vns säligkait
Durch dein hailgen namen
immer vnd in ewigkait.
alle wölt sprech Amen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. 166. Stück.

Den 15. October 1857.

Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeige: „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wackernagel.“

Im Vorübergehen machen wir eben im Hinblicke auf unsere Zeit und deren Vorgänge auf die Nrr. 38 bis 46 (S. 18—20) aufmerksam, wo das Dogma der unbefleckten Empfängniß in Anlaß eines darüber 1509 in Bern entstandenen ärgerlichen Handels, aus welchem die Leugner derselben freilich durch eigene Schuld mit Schanden hervorgingen, besungen wird.

Gehen wir zur Reformationszeit über, die wir von dem Erscheinen des Michael Styfelschen Liedes „Von der Christförmigen recht gegründeten leer Doctoris Martini Luthers“ (wahrscheinlich 1522 und in mehreren Ausgaben erschienen vgl. Nr. 113, 114, 116, S. 42 ff.) und der Murnerschen Gegenschriften (Nr. 117 ff. S. 43 ff.), bis zum Valentin Babstschen Gesangbuche von 1545 als Luthers Vermächtnisse (Nr. 479 S. 199) da-

tiren wollen, so finden wir hier die bemerkenswerthesten Erscheinungen. Zuerst fassen wir den Kampf nach Außen in das Auge, wie er sich in den Liedern darstellt. Das Licht ist aufgegangen; anfangs ist seine Erscheinung Vielen unverständlich. Es wird von Etlichen mit der größten Heftigkeit angegriffen, vergl. die vorhin angeführten Murnerschen Schriften und den sub Nr. 239 S. 92 aufgeführten Gesang „der Lutziserischen vnd Luttrischen kirchen" aus dem Jahre 1526, von anderer Seite her mit Bitterkeit und Ungestüm vertheidigt, vgl. „das Bonenlied wider den päbstlichen Ablaß von Nicolaus Manuel" aus dem Jahre 1522, Nr. 132 S. 45 und aus späterer Zeit (1526) „Die Deudsche | Vigilig der gotlosen | Papisten, Münch | vnd Pfarren." Nr. 333. S. 134. Aber das Eine wie das Andere wird zurückgedrängt; die Waffen der Feinde werden stumpf erfunden und die Unseren müssen lernen, daß die Waffen ihrer Ritterschaft nicht fleischlich sein dürfen. So groß ist die Macht des von den Römischen auf das Aeußerste angefochtenen Liedes, vor dem sie sich bekanntlich noch mehr als vor der Predigt fürchteten, daß sie am Ende, um Schaden zu verhüten, selbst zum Liede als zu der Waffe gegen die Lutherischen greifen. Das gewöhnlich unter Vehe's Namen aufgeführte Gesangbuch, Leipzig bei Nickel Wollrab 1537, Nr. 359 und 360 S. 142 ff. zeigt, wie sich die Widersacher des Schatzes unserer Kirche zu bemächtigen und ihn für den ihrigen auszugeben suchen, um die Leute, die nach demselben begierig sind, wieder wegzulocken oder festzuhalten. Es ist fast unglaublich, namentlich, wenn man die beschränkten Hülfsmittel damaliger Zeit in technischer Beziehung und beengten Communicationsmittel bedenkt,

wie viel Liederdrucke in diesen Jahren erschienen und wie rasch sie verbreitet sind. Aus den einzelnen Liedern auf losen Blättern, wie z. B. die Lieder „Nun freut euch, liebe Christen gmein", „Es wolle Gott uns gnädig sein", „Gelobet seist du, Jesus Christ", „Jesus Christus unser Heiland", „Erbarm dich mein, o Herre Gott" ꝛc, welche sämmtlich im Jahre 1524 erschienen (Nr. 128, 133, 134 S. 49, 50, 51), werden noch in demselben Jahre Bücher und Erfurt läßt das erste Enchiridion, gedruckt „yn der Permenter gassen zum Ferbefaß M. D. XX iijj" (Nr. 157 S. 57), ausgehen, versehen mit der S. 542 abgedruckten Vorrede „Vndter vilen mißbreuchen" ꝛc. Diesem folgt noch in demselben Jahre eine zweite Auflage Nr. 158 S. 60 und unabhängig von ihr die gleichfalls zu Erfurt „zcum Schwartzen Horen bey der Kremer Brucken" 1524 gedruckten Enchiridien Nr. 159 und 160 S. 60 u. 61, während gleichzeitig zu Wittenberg Johann Walther's Gesangbüchlein mit der „Vorrhede Martini Luther": „Das geystliche Lieder singen" ꝛc. erscheint. Es würde zu weit führen und wenig austragen, wollten wir die verschiedenen Ausgaben Lutherscher Lieder und Gesangbücher, die bald auch an den verschiedensten Orten, in Straßburg, Augsburg ꝛc. erscheinen und an denen neben Luther schon in der frühesten Zeit Justus Jonas, Paul Speratus u. A. arbeiten, einzeln aufführen; nur im Vorübergehen soll hier auf das große Verdienst hingewiesen werden, welches Wackernagel sich erworben, indem er das Verhältniß, in welchem die einzelnen Enchiridien zu einander stehen, klar gemacht, und sowohl manche, die bisher für identisch gegolten, von einander gesondert als auch andere, die bisher als verschiedene angesehen sind, als identisch nachge-

wiesen hat. Die Krone der Lutherschen Gesangbücher ist jedenfalls das von Val. Babst zu Leipzig in der Ritterstrassen gedruckte, für dessen genaue Beschreibung, die wenigstens einigermaßen, so weit es überhaupt möglich ist, die Autopsie ersetzt, dem Hrn Verf. der aufrichtigste Dank gebührt. Daß in Deutschland auch da, wo die Wittenberger hochdeutsche Mundart nicht verstanden wurde, dennoch das Lied, welches von Wittenberg ausging, gekannt und geliebt war, zeigen die niederdeutschen Gesangbücher Magdeburg 1534 (Nr. 325. S. 126 ff.); 1543 (Nr. 454. S. 182 ff.); Lübeck 1545 (Nr. 575. S. 192), über die wir uns aus Geffckens Werke über die Hamburger niedersächsischen Gesangbücher unten einen kleinen Nachtrag zu liefern erlauben werden. Aber neben diesem Wachsthum der Kirche geht auch der Ausbau derselben, den wir, in der Hoffnung nicht mißverstanden zu werden, den kirchlichen nennen wollen, schon einher. Die Kirche der reinen Lehre und des reinen Sacraments will auch eine Darstellung dieser ihrer Schätze und Gaben, und so folgt schon 1524 auf Luthers Ordnung der deutschen Messe, die nachher in einer Menge von Ausgaben wieder erschienene Straßburger „Ordenung vnd ynnhalt Teütscher Meß vnd Vesper“ (Nr. 161 u. 162 S. 63). Es ist von dem höchsten Interesse, zu sehen, wie dieses Streben, dem wiedererwachten Leben die gehörigen und passenden Formen zu geben und die Gewalt des Evangelii auch im Cultus auszuprägen, immer mehr hervortritt und wie dabei die Einigkeit im Geiste sich neben der evangelischen Freiheit so herrlich zeigt. Zu jenen Straßburger Gottesdienst-Ordnungen war schon, so viel wir wissen, 1530 die erste Auflage der Rigischen Kirchenordnung, die

auch durch die in ihr enthaltenen Lieder für den Hymnologen wichtig ist, gekommen, von welcher ersten Edition, wie unten weiter ausgeführt werden wird, leider noch kein Exemplar aufgefunden; 1537 folgt ihr die S. 144 Nr. 356 beschriebene zweite Edition, im Anfang der 1540er Jahre das zu Erfurt gedruckte „Deutsch kirchenampt" Nr. 390 S. 158, und die Calenberger Kirchenordnungen von 1542 und 1544 durch Anton Corvinus (Nr. 444 und 466 S. 178 und 189) jene in hoch-, diese in niederdeutscher Sprache auch mit etlichen Liedern. Auch Luthers Lieder zum Begräbniß, Wittenberg 1542 (Nr. 440 S. 177) mögen hieher gezogen werden und besonders Spangenbergs Bücher von 1545 Nr. 476 u. 477 S. 197. — Daß alle diese Erscheinungen auch nach außen hin da wirkten, wo man in gleichem Streite mit dem Papstthum stand, ist begreiflich. Hatte man das Evangelium aus der lutherischen Kirche empfangen oder sich durch die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche in demselben gestärkt, so wurde auch diese evangelisch-lutherische Gabe dort zum Gemeingute. Die Gesangbücher „der Christlichen Bruderschaft den Picarden, die bißhero für vnchristlich vnd Ketzer gehalten" Ulm 1538, 1539 (2 Ausgaben) Nr. 375—377, S. 152 ff.; 1544, Nr. 473, S. 193; die sub Nr. 448—453, S. 180 ff. aufgeführten französischen hymnologischen und liturgischen Werke zeigen ihre Verbreitung. Freilich erhellt aber auch schon aus dem „New ge- | sang psalter" ꝛc. 1538 wahrscheinlich zu Ulm gedruckt Nr. 366, S. 147, wie sich eine auch im Cultus hervortretende Differenz zwischen lutherischer und reformirter Kirche anbahnt oder befestigt. — Uebrigens verschwindet, da die Gabe des Liedes und der damit verwandten Liturgik

der lutherischen Kirche vorwiegend gegeben ist, die reformirte Kirche mit ihren hymnologischen oder in die Hymnologie einschlagenden liturgischen Productionen fast gänzlich, und im Jahre 1545 ist die lutherische Kirche Herrscherin auf diesem Gebiete.

Sind wir dem Herrn Verf. bis hieher gefolgt, so bleibt uns nun die Zeit von 1545—1611 noch zu betrachten übrig, in der die in der vorigen Periode gestreute Saat immer reicher aufgeht und sich nach allen Seiten hin entfaltet. Abgesehen von den Erscheinungen, welche eben ihrer ganzen Natur nach als einzig in ihrer Art dastehen und sich deshalb nicht wiederholen können, als z. B. die Thätigkeit Luthers selbst, finden wir hier die Nachwirkungen und Früchte jener ersten Periode. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Herr den Männern dieser Zeit nichts Eigenes gegeben hätte, oder daß ihre hymnologischen Leistungen nur Abklatsche der früheren wären — im Gegentheil: wir haben hier Originelles und Originalität genug, um die Mannichfaltigkeit der Gaben zu erkennen, aber weil diese Frucht von derselben Sonne gezeitigt und auf demselben Boden erwachsen ist, so hat sie doch den ihren Vorgängern gleichen Typus bei sonstiger Verschiedenheit in Form, Gestalt und Geschmack bewahrt. Es ist vielleicht bei der einen die eine Seite vollkommener, dagegen die andere weniger ausgebildet. Wir glauben deshalb uns hier auch kürzer fassen zu dürfen und wollen den vorliegenden Abschnitt, wie es nach Wackernagels Vorgange im deutschen Kirchenliede, wo mit Nic. Hermann und Ambrosius Blaurer abgeschlossen wird, zulässig wäre, nicht noch wieder in Perioden zerlegen. Thun wir einen Blick in diese vorhin angegebene Zeit. Die Kirche muß

noch streiten, der Feind ist noch auf dem Plane und der Krieg sowie das Interim bewegt die Herzen der Gläubigen, daß sie, so viel ihnen die Gabe des Gesanges gegeben ist, in die Saiten greifen, sich selbst und ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Trost, den Widersachern zur Warnung. Hier finden sich Lieder von und an Churfürst Johann Friedrich von Sachsen sowie an die Seinen und von den Seinen Nr. 536 ff., S. 219 ff.; Lieder für alle frommen Christen, um sie zur Standhaftigkeit in „jetz schwebenden auffrürischen geschwinden practicken vnd kriegsleüfften" zu vermahnen, Nr. 502 ff. S. 208 ff., Nr. 527 ff. S. 216 ff. und an vielen anderen Stellen; auch Lieder für die christlichen Kriegesleute Nr. 515 S. 212 und zum Theil sehr scharfe Lieder wider „das schöne heucheliſche vnd gladtstreichende Ketzlein, genant Interim" Nr. 551 S. 224. Nr. 555 ff. S. 226 ff. Die schon früher vorgekommene Weise, das Lied durch Lied zu bekämpfen, ist auch jetzt von den Gegnern noch nicht aufgegeben, wird aber erst wieder hervorgesucht, als die fleischlichen Waffen, mit denen sie besser zu kämpfen verstehen, nicht ausreichen oder ihnen entwunden sind. Zu Mainz erscheint 1567 ein Abdruck von Michael Vehe's oben genanntem Gesangbuch Nr. 838 S. 341; in demselben Jahre das große Leisentrittsche Gesangbuch zu Budissin, Nr. 892—894 S. 343 ff. und 1575 zu Dillingen der aus letzterem gefertigte Auszug Nr. 946 S. 386, in welchen bei übrigens katholischer Haltung und romanisirender Benutzung lutherischer Lieder doch der Mangel an Marien- und Heiligenliedern auffallend ist. 1577 erscheint noch zu Tegernsee ein anderes katholisches Liederbuch. — Die lutherischen Gesangbücher haben sämmtlich Luthers Lieder als Grund-

stock, vermehrt mit den Liedern seiner Nachfolger und Schüler; das Berwaldtsche von 1553, Nr. 648 S. 255; das Babstsche aus demselben Jahr Nr. 649 S. 256 ꝛc. ꝛc. führen uns die in Wackernagels deutschem Kirchenliede genannten Dichter, deren Namen wir hier nicht aufzuzählen brauchen, vor. Ziemlich früh aber tritt an die Stelle von Wittenberg, Erfurt oder Leipzig als Druckort Nürnberg, und Gutknecht und Newber liefern die meisten Bücher. Bei ihrer Einrichtung fängt man jetzt auch an, Geschmack und Bedürfniß der Leser und Sänger zu berücksichtigen; das sub Nr. 900 aufgeführte Straßburger Gesangbuch von 1569, die nun in rascher Folge herauskommenden fast zahllosen Nürnberger Gesangbücher in den verschiedensten Ausgaben zeugen davon, sowie auch der »Tenor, Christliche vnd Tröstliche Tischgesenge" ..... durch Joachimum Magdeburgium, Gardelebensem 1572, Nr. 925 S. 373, die sub Nr. 930 und 931 S. 374 erwähnten „Cristlichen gesenge, Lateinisch und deutsch" Nürnberg 1572 und die „wöchentliche Kindervbung" Erfurt 1598 Nr. 987 S. 417. Wie jetzt auch die musikalische Seite angebaut wird, zeigen die Sangbücher von Lucas Lossius, Keuchenthal, 1573 Nr. 934 S. 378; Eccard, 1589, Nr. 1009 u. 1020, S. 424 u. 489; J. a. Burck 1594, Nr. 1031, S. 431 u. ö. Sethus Calvisius, 1597, Nr. 1044 S. 437; Melodeyen-Gesangbuch, Hamburg 1604. Nr. 1063, S. 450. Man siehet, daß die Kirche so weit möglich zum Frieden nach außen kommt und dadurch innerlich erstarkt, wenn ja es an Ursache zum Klagen nimmer fehlt. Bemerkenswerth in letzterer Beziehung ist das sub Nr. 1019 S. 427 aufgeführte Lied vom Jahre 1592, ein „Traurliedt" über diejenigen, so an der Concordienformel „Mein-

eydig worden" „daraus sie jre Gotteslesterung mögen erkennen, Busse thun vnd sich wieder zu der Wahren Religion wenden." So ist denn auch das Streben, der rechten Lehre den rechten Ausdruck zu geben, nicht nur ebenso stark als früher, sondern noch stärker, wie das ein Blick auf die in dieser Zeit erschienenen Kirchenordnungen darthut. Von den früher schon erschienenen treten neue Auflagen an das Licht und ganz neue kommen zu den alten hinzu, z. B. die »Wolfgangs von Gottes Gnaden Pfaltzgrauen bey Rhein" 1557 Nr. 737, S. 282; die dem Bonnischen Gesangbuche von 1561 angeheftete, Nr. 823, S. 315; die „christliche Kirchen-Agende .... im Ertz-Hertzogthum Oesterreich vnter der Enns" 1571 Nr. 926. S. 373 ꝛc. Auch die Lehre wird in Liedern noch in besonderem Sinne behandelt. Petrus Pretorius erklärt in einer 1563 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Nr. 850. S. 327) den Katechismus, der so auch in einem 1564 zu Straßburg ohne Namen des Verf. herausgekommenen Buche (Nr. 860, S. 331) und von Wolf Büttner 1572 (Nr. 927 S. 373) ausgelegt wird. Ja man beginnt auch schon die Lieder wieder anderweit zu bearbeiten und zu verwerthen. An Gehalt steht hier obenan Cyriacus Spangenbergs Cithara Lutheri von 1581 (Nr. 963. S. 397), in der Luthers und Anderer Lieder als Predigttexte gebraucht und ausgelegt werden. Endlich haben wir noch als ein Neues die jetzt zuerst auftretenden größeren Sammlungen einzelner Dichter wenigstens zu berühren. Die erste Originalsammlung, die uns aufgestoßen, ist die von Nicolaus Hermann. Seine „Sonntags-Euangelia" erscheinen zuerst Wittenberg 1560 (Nr. 787, S. 303) und werden in den folgenden Jahren mehrfach

wieder aufgelegt; dann folgt dessen „Haustafel“ 1562 (Nr. 840, S. 322) und die Historien von der Sindflut in demselben Jahre (Nr. 841 S. 323), von denen die weiteren Editionen ebenfalls rasch nach einander herauskommen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts mehren sich diese Sammlungen. Im Jahre 1576 erscheint das Fischartsche Gesangbuch (Nr. 947, S. 389), dann die Helmboldschen Dichtungen vom heiligen Ehestande 1583, Nr. 977; S. 405, der auch die anderen Helmboldschen Lieder in Sammlungen folgen; die Selnekkerschen Psalme zuerst Leipzig 1586, Nr. 996; S. 415 und später oft aufgelegt, die wir hieher setzen, obgleich bekanntlich viele in dem Buche enthaltene Lieder nicht von Selnekker selbst herrühren; B. Ringwaldts lautere Wahrheit 1588 Nr. 1003 u. 1004 S. 419, treuer Eckart 1588 Nr. 1005 S. 421 ebenfalls in einer Menge von Auflagen oft wieder herausgegeben. — Dagegen ist es erklärlich, daß manche früher beobachtete Erscheinungen jetzt zurücktreten. Von dem Stande der reformirten Hymnologie haben wir schon oben geredet; Neues bringt sie außer Bearbeitungen des Psalters Davids eben nicht an das Licht; gegen das Ende dieser Zeit treten auch die Gesangbücher der „Brüder in Behemen vnd Merhern“ wenigstens hinsichtlich ihres Inhalts, welcher derselbe geblieben ist, in den Hintergrund, nachdem 1566 noch angeblich in Prag die Ausgabe des großen Brüdergesangbuchs erschienen ist (Nr. 877 u. 878 S. 337). In der Kirche selbst verschwinden aus leicht begreiflichen Gründen die niederdeutschen Gesangbücher oder liefern wenigstens nur früher schon abgedruckte Lieder wieder. Das von Vespasius besorgte zu Lübeck 1571 gedruckte, die Magdeburger von 1571 und 1576, das Lübecker

1575 und das Oldenstettiner 1576 sind wohl außer den noch späterhin plattdeutsch erschienenen Rigischen Kirchenordnungen die wichtigsten.

Die Vorreden, deren Grenzen (1494 u. 1602) wir schon oben angegeben, können wir einmal Allen, denen es um den richtigen Begriff eines Gesangbuches zu thun ist und denen etwa selbst eine Betheiligung an der Herausgabe eines solchen obliegt, sodann auch denen, welche ein Verständniß jener Zeit in einem gedrängten Ueberblicke begehren, nicht genug empfehlen. Heinrich Knoblochzer weis't hin auf den Segen geistlicher Lieder, die öffentlich und geheim gesungen werden und „andere schampare oder weltliche lider" verdrängen sollen. Dieser Gedanke ist in der ersten Zeit unserer Gesangbücher vielfach vorherrschend; es tritt zu Anfang der Reformation dann noch der andere hinzu, daß das arme Volk auch in der Kirche seine Erbauung, die ihm durch die lateinischen Lieder nicht zu Theil werden konnte, haben, und daß die Lehre auch auf diese Weise weiter getragen werden sollte. So spricht sich besonders die Vorrede zu den Erfurter Enchiridien 1524 S. 542 und Luthers Vorrede zu Walthers „gesangk-Buchleyn" Wittemberg 1524 aus. Sind die ersten Vorreden, wir möchten sagen im Lapidarstile gehalten, und stellen sie nur in wenigen kurzen und körnigen Sätzen ihr Zeugniß hin, so gehen die späteren weiter, und wenn fast überall die Hinweisung auf das alte Testament, mit seinem Gebote, dem Herrn zu singen und zu spielen, sich findet, so auch die Ausführung, daß die Musik wie alle Künste in den Dienst des Evangelii gestellet werden sollen. Während die früheren Gesangbücher die Widersinnigkeit des lateinischen Gesanges und die Unerbaulichkeit des früheren Got-

tesdienstes als erkannt und empfunden hinstellen, und nur den Freudenruf über die Befreiung von diesem Joche ausstoßen, sind die späteren ausführlicher, und um dem jüngeren Geschlechte zu zeigen, wie sehr es von Gott begnadigt ist, lassen sie es einen Blick thun in die Einrichtung der Kirchen und Schulen, da von der Lehre geschwiegen, die Predigt in Gaukelei und Possenspiel verunstaltet und der Gesang in unverständliches Lören und Tönen ausgeartet war, da auch an Unterweisung der Jugend im Katechismo nicht gedacht wurde, vielmehr sie zu allerlei sündlichen und frivolen Werken sich mißbrauchen lassen mußte, um „den alten Bachanten" wie Nicolaus Hermann sie in seinen in dieser Beziehung besonders lehrreichen Vorreden (besonders die S. 614 abgedruckte) nennt, ihr Genüge zu verschaffen. So mehren sich auch die Anweisungen zum Gebrauche der Gesangbücher. Als der Reichthum der lutherischen Kirche noch in wenigen Liedern bestand, die jedes Glied der Kirche auswendig wußte und die bei jeder Gelegenheit im Hause, im Felde und in der Kirche erklangen, als jedes neu hinzukommende mit Schnelligkeit sich verbreitete und mit Begier dem schon vorhandenen Schatze einverleibt wurde, war es nicht noth, viel zu ermahnen und zu erinnern, das was Gott gegeben fleißig und recht zu nützen. Als aber des Vorrathes mehr wurde und der Ueberfluß, wie es oft geschieht, zur Trägheit führte, zumal da auch die Zeiten sich änderten und bei Manchen wohl Schlaffheit sich zeigen mochte, da treten die Vorreden mit ausdrücklichen und nachdrücklichen Weisungen nicht bloß an die Pfarrherren, sondern auch an die Hausväter auf, ihre Kinder und Gesinde zu lehren diese Lieder, in denen das reine Wort Gottes

deutlich und faßlich zu finden, zu gebrauchen. Johann Spangenberg S. 581 schärft diese Uebung ernstlich ein, indem er auch auf das Benedicite und Gratias des Katechismus verweiset, wo ebenfalls die Lieder, die Morgens und Abends gebraucht werden sollen, verzeichnet sind, und Selnekker (S. 637 u. 663) weiß es auszuführen, wie grade in der Form des Liedes die Lehre eine sonderliche Gewalt auf die Gemüther habe. Wichtig ist in dieser Hinsicht nicht nur das ganze Buch von Cyriacus Spangenberg: »Cithara Lutheri«, sondern auch die Vorrede (S. 653). — Interessant sind nicht minder die Vorreden zu den katholischen Gesangbüchern, Behe, S. 558 Witzel S. 591 und besonders Leisetritt S. 629. — Die Vorreden zu den Kirchenordnungen bedürfen weiter keiner Erwähnung; ihr Inhalt und ihre Bedeutung sind Jedem einleuchtend, der die Wichtigkeit und den Inhalt der Kirchenordnungen überhaupt kennt.

Wir können an dieser Stelle uns eines schmerzlichen Blickes auf unsere jetzigen Gesangbücher nicht erwehren. Warum fehlen in ihnen meistens die Vorreden? oder, wenn sie ja vorhanden sind, warum sind sie so abgefaßt, daß sie keinem Menschen zur Erbauung, wohl aber denen, die einen Unterschied zwischen Kirche und Staat, geistlichem und weltlichem Regiment kennen, zum Anstoß gereichen? Die in vieler Beziehung treffliche Vorrede zu unserem hannoverschen Gesangbuche (vom Jahre 1740) ist seit dem Jahre 1792 verschwunden, wo sie Platz machen mußte, um für — den Anhang Raum zu gewinnen. Anderwärts sind sie nicht minder bei Seite geschoben. Hätten wir vor unsern Gesangbüchern rechte Vorreden, Ansprachen des Kirchenregiments an die Gemeinden,

in wahrhaft apostolischer Weise gehalten, mit Unterweisung über Zweck und Nutzen des Buches und Anweisung zu rechtem und heilsamen Gebrauche, so wäre das fürwahr ein Segen. Es würde auch, wenn dieses den Leuten beständig vor Augen wäre, mancher Gesangbuchsstreit vermieden, oder im Keime erstickt werden. Dem Unglauben, der sich an den glaubens- und bekenntnißtreuen Liedern ärgert, kann freilich durch keine Vorrede gewehrt werden, wohl aber der Unwissenheit, und eine wie große und traurige Rolle diese in diesem Stücke spielt, ist bekannt genug. Wissen denn jetzt die Gemeinden, was ein Gesangbuch sein soll und wie es nach Form und Inhalt beschaffen sein muß, um seinen Zweck zu erreichen?

Daß nun bei der Menge von Drucksachen, die zu berücksichtigen waren, bei ihrer Zerstreutheit und bei dem Mangel an Vorarbeiten hie und da ein Buch vergessen oder neben dem ersten ein zweiter oder dritter Fundort nicht angeführt ist, kann in keiner Weise befremden oder den Werth des Buches herabsetzen. Der Herr Verf. spricht selbst in der Vorrede darüber und kommt allen krittelsüchtigen Recensenten mit dem Geständniß zuvor, daß mehrfaches Uebersehen vorgekommen sein möge. Nicht um ihn zu lehren, sondern um, wie es uns Pflicht erscheint, Alles zu thun, wodurch das treffliche Buch zum Nutzen derer, die es gebrauchen, an Vollständigkeit gewinnen kann, fügen wir nach, daß von Michael Behes Gesangbüchlein 1537 nach dem auf der königl. Bibliothek zu Hannover befindlichen Exemplare ein diplomatisch treuer Abdruck von Hoffmann (von Fallersleben) besorgt und 1853 bei Rümpler in Hannover erschienen ist; daß Johann Spangenbergs Kirchengesenge von 1545 sich auch auf der

Kirchenbibliothek zu St. Jacobi in Osterode befinden; die Psalmodia nova von Wolfgang Ammon 1583 auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und der Hamburger Stadtbibliothek (Rambachsche Sammlung), das Melodeyen-Gesangbuch, Hamburg 1604 auf der königl. Bibliothek zu Hannover und neben einer (von Hoffmann in seinem „Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck" freilich als Nachdruck bezeichneten) von Wackernagel nicht benannten Edition des „Trewen Eckart" Hamburg 1591 auch im Besitze des Unterzeichneten vorhanden ist. So finden sich die sub Nr. 5 u. 6 S. 462 u. 463 angezeigten Lutherschen Gesangbücher von 1524 auch auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und möchten wir doch nach genauer Ansicht nicht ganz der Meinung des Hrn Verfs sein, daß diese beiden Ausgaben nur Abdrücke eines und desselben Satzes wären. In Nr. 6 fehlt freilich in dem Wolfenbütteler Exemplare der Bogen C. — Aus dem Jahre 1527 hat Geffcken in seinem verdienstlichen Buche: „Die Hamburgischen Niederdeutschen Gesangbücher im 16. Jahrhundert" ꝛc. Hamburg 1857. S. 236 drei Drucke, Lieder von Paul Speratus enthaltend, sämmtlich in Königsberg erschienen und dort vorhanden aufgeführt. Es ist der 37. Psalm (ohne Jahr, aber höchst wahrscheinlich von 1527), ferner „Etlich newe ꝛc. Christlich Hymmus und geseng" und „Etlich geseng, dadurch Got yn der gebenedeieten muter Christi ꝛc. gelobt wird." Zu den niedersächsischen Gesangbüchern und zu den verschiedenen Ausgaben der Rigischen Kirchenordnung hat ebenfalls Geffcken in diesem Werke einige Nachträge geliefert. Er gibt S. XIII die Beschreibung eines von Wackernagel übersehenen Gesangbuches: „Neuwe Deutsche | vnd Lateini-

sche | Geistliche | Lieder vnd Psalmen, so auff eine Me=|lodie mögen gesungen werden. | Hamburg | Gedruckt bei Jacob | Wolffs Erben. MDXCII" 19 kleine Bogen von 12 Blättern, signirt A bis T, die Seiten mit roth gedruckten Randleisten eingefaßt, 58 Lieder, hochdeutsch und lateinisch; letztere nach der Uebersetzung von Wolfgang Ammon (s. o.). Ferner wäre hier nachzutragen das Gesangbuch Joachim Sluters, Rostock 1531 (von Geffcken a. a. O. S. 213 beschrieben), dessen Existenz Wackernagel nur vermuthet, während es sich auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg vorfindet. Es führt den Titel: „Geystly=|ke leder vppt | nye gebetert tho | Wittēberch, dor|ch D. Martin | Luther | §. By Ludwich Dyetz | gedruckt. — Der näheren Beschreibung können wir überhoben sein, da das von Wackernagel S. 127 ff. beschriebene Gesangbuch: „Geystlike le=|der, vppet nye ge=|betert tho Wittem=|berch, dorch D. | Martin Luther u. s. w. Gedrücket tho Magdeborch | by Hans Walther. | M. D. XXXIIII" sich als ein Nachdruck desselben herausstellt. Nur vier Lieder sind in demselben hinzugekommen, nämlich 1. Fred giff uns leue Here. Eyn schön nye ledt. Des Köninges Frederick tho Dennemarken (bei Geffcken abgedruckt Nr. 117); 2. Frowt juw, frowt juw in desser tydt von Erasmus Alberus (hochdeutsch in Wackernagels „deutsches Kirchenlied" Nr. 216, plattdeutsch bei Geffcken Nr. 114); 3. Gy framen frouwet juw des Heren, aus dem 33. Psalm, nach Angabe der Rigischen Kirchenordnung von Andreas Knöpcken; 4. Help uns in dynem namen. Ein Ander Psalm dorch Andream Knöpcken, Prediger in Ryge; so wie endlich „Ein gebedt Martini Luthers jn der Pestilentien."

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Stück.

Den 17. October 1857.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Von Philipp Wackernagel."

So führt Geffcken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch vier niederdeutsche Gesangbücher auf, sämmtlich zu Magdeburg gedruckt, 1585, 1584 (?), 1589 und 1596, die ersten drei bei Wolfgang Kirchner, das letzte bei Andreas Duncker, „in vorlegginge Ambrosii Kirchners" gedruckt, das erste in 12o, die drei letzten, welche Seite für Seite übereinstimmen, während sie zusammen sich auch von dem ersten nur wenig unterscheiden, in 8o und sämmtlich in der Hamburger Stadtbibliothek, Rambachsche Sammlung. — Endlich ist hinsichtlich der Rigischen Kirchenordnungen noch durch Geffckens Buch eine Nachlese zu liefern. Wackernagel beschreibt vier Ausgaben, die von 1537, Rostock S. 144; die von 1549, Lübeck S. 480; die von 1574, Lübeck S. 383

und die von 1592 Riga S. 428. Geht nun, wie S. 145 bemerkt wird, aus der Beschaffenheit der Ausgabe von 1537 hervor, daß schon eine, wo nicht mehrere Editionen ihr vorangegangen sein müssen, so gibt Geffcken als diese erste eine, wie bereits oben erwähnt, bisher allerdings noch nicht aufgefundene zu Rostock 1530 gedruckte an, welcher außer den von Wackernagel beschriebenen noch 5 andere, Lübeck 1561 und 1567 und Riga 1577 oder 1578, 1588 und 1611 folgten; von denen aber nur die von 1567 bis jetzt entdeckt ist. Ein von Geffcken S. 230 beschriebenes Exemplar ist mit Sicherheit nach Zeit und Ort des Druckes noch nicht festgestellt; der Zeit nach muß es später als 1543 sein, als Ort wird Riga vermuthet. — Aus den Jahren 1606 ff. dürften die Centuriae tres precationum Rhythmicarum durch Martinum Bohemum noch nachzutragen sein. Sie finden sich in den Bibliotheken zu Göttingen, Berlin, Celle ꝛc. in den Originalausgaben. Später sind sie oft wieder nachgedruckt und ein solcher Nachdruck aus dem Jahre 1658 ist auch im Besitze des Referenten.

Daß S. 109 als Entstehungsjahr von „Ein feste Burg ist unser Gott" das Jahr 1529 angegeben wird und S. 113 doch wieder das Jahr 1530 als solches erscheint, ist eine Unebenheit, die dem Hrn Verf. bei der Ordnung des weitschichtigen Materials entgangen sein wird. Nach Ansicht Anderer, namentlich Schneider's in Berlin soll es schon 1527 gedichtet sein und zwar am 1. Novbr. (vgl. D. Martin Luthers geistliche Lieder ꝛc. von Lic. K. F. Th. Schneider. Zweite Auflage. Berlin 1856. S. XXXIII ff.).

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche,

daß Gott dem verehrten Herrn Verf. Kraft und Muße ſchenken wolle, den verſprochenen zweiten Theil ſeines Buches, die Lieder des ſechszehnten Jahrhunderts enthaltend, recht bald folgen zu laſſen. Sarnighauſen.

London

Bell and Daldy 1857. Confessio Amantis of John Gower edited and collated with the best manuscripts by Dr. Reinhold Pauli. 3 Voll. In Octav.

Hr Dr R. Pauli, gegenwärtig Profeſſor der Geſchichte zu Roſtock, hat dem Lande, deſſen Geſchichte er bereits eine Reihe kräftiger Jugendjahre widmete, außer der von ihm zu einer Lebensaufgabe auch fernerhin geſtellten Geſchichte Englands eine werthvolle Abſchiedsgabe in ſchönſter Geſtalt hinterlaſſen. Es iſt dieſes eine Ausgabe der acht Bücher der confessio amantis des ſehr ebenbürtigen Zeitgenoſſen des großen Chaucers, welche der um die engliſche ſchöne Litteratur wohlverdiente Buchdrucker C. Whittingham, die bekannten geſchmackvollen Drucke engliſcher Dichter durch Pickerings Aldinenpreſſe in ſeiner Chiswickpreſſe überbietend, zweckmäßig veranlaßt und gelungen ausgeführt hat. Die ältern Ausgaben dieſes Werkes durch Caxton 1483 und Berthelette 1532 u. 1534 ſind ſo ſehr ſelten und der einzige neuere Abdruck in Chalmers English poets, abgeſehen von manchen Mängeln ſo wenig verbreitet, daß der vorliegende als durchaus zeitgemäß bewillkommt werden muß. Der Name des Herausgebers bürgt uns aber dafür, daß wir hier keinen Abdruck der älteren Ausgaben vor uns haben, von denen ſchon

die Berthelettes vom J. 1532 u. 1534 auffallend moderniſirt iſt, ſondern den nach den älteſten uns erhaltenen Handſchriften, welche aus der Zeit des Dichters noch vorhanden und zum Theil ſogar aus ſeinen eignen Händen hervorgegangen ſind, in ſeiner urſprünglichen Reinheit hergeſtellten Text. Die Ausgabe wird dadurch zugleich ein werthvolles Denkmal in der Geſchichte der engl. Sprache, den beſſern Ausgaben der Werke Chaucers ſich würdig anſchließend.

Der Confessio amantis geht eine Abhandlung des Herausgebers über das Leben des Dichters, ſowie deſſen ſämmtliche Werke voran, welche den Hiſtoriker vollkommen bewährt. Durch eine im Tower zu dieſem Zwecke veranſtaltete Nachforſchung wurden von ihm unter den Urkunden aus den Zeiten der Könige Eduard III. und Richard II. mehrere Documente aufgefunden, welche die althergebrachte Meinung, der Dichter ſei aus Wales gebürtig, oder er ſtamme aus Yorkſhire und ſei dadurch mit dem Marquis von Stafford, jetzt Herzog von Sutherland, einſt Lord Gower, welcher das Grab des Dichters, ſowie mehrere Handſchriften deſſelben der Nachwelt erhalten hat, verwandt — völlig beſeitigen, und dagegen die Vermuthung des Sir Harris Nicolas beſtätigen, daß Gower in den Grafſchaften Norfolk, Eſſex und zuweilen in Kent, in welchen er begütert war, gewohnt habe. Gower hat nicht, wie Dante und Chaucer oder des Letztern und Gowers eigner Zeitgenoſſe Petrarca ein durch Staatsgeſchäfte bewegtes und gehobenes Leben geführt. Doch in ſeinen glücklichen Verhältniſſen wurde es ihm erleichtert, ſich die Anerkennung ſeiner litterariſchen und poetiſchen Gaben am engliſchen Hofe zu erwerben.

Eine politiſche Rolle hat er nicht geſpielt, vielmehr wich er jeder Darlegung politiſcher ſowie kirchenreformatoriſcher Geſinnungen ängſtlich aus. Die Vorwürfe der Kriecherei gegen die Mächtigen und gewiſſenloſer Doppelzüngigkeit, welche Pauli im Gegenſatze zu dem edler geſinnten Chaucer, jenem in ſeiner Geſchichte mit den übrigen engliſchen Geſchichtsſchreibern macht, ſind in dem vorliegenden, erſichtlich ſpäter entworfenen biographiſchen Aufſatze berichtigt *). Gower hatte gerade das vorliegende Gedicht auf eine vom Könige Richard II., als er demſelben auf der Themſe rudernd begegnet war, gegebene Veranlaſſung gedichtet und demſelben gewidmet ſchon ums Jahr 1386. Erſt 1392—93 überreichte der Dichter dem Hrn Heinrich von Lancaſter, derzeit Grafen von Derby, nachherigem Herzoge von Hereford und zuletzt Könige Heinrich IV. ein am Schluſſe abgeändertes, mit einer Widmung an ihn verſehenes Exemplar. Daß Gower ſeit dieſer Zeit der lancaſterſchen Partei getreu blieb, iſt jedenfalls von ihm in keiner beſonders anerkennenswerthen Weiſe an den Tag gelegt, welche von dem alten Gelehrten und Dichter kaum erwartet wurde: doch iſt durch die gegebene chronol. Berichtigung die Ehre des Dichters von jeder groben Verunglimpfung befreit. Hr Pauli hätte für ſeine Angabe noch anführen können, daß Chaucer, deſſen Gower in dem Exemplare des Königs Richard II. als eines ſehr bejahrten Mannes gedenkt, welcher mit

*) Wir bemerken hier, daß Pauli in der Geſch. Englands Bd IV. S. 707 von ſeiner ſo eben (1855) erſchienenen Ausgabe der Confessio Amantis ſpricht. Sie war damals vollendet, iſt jedoch von den ſpätern erſt hinzugetretenen Verlegern erſt 1857 ausgegeben.

dem Testament of Love seine Schriftstellerlaufbahn abschließen solle, 1388 schon 50jährig war und wirklich um diese Zeit das genannte in Prosa geschriebene Werk begonnen haben soll. Letzterer schrieb auch nicht, wie Thomas Wright in seiner Ausgabe der Canterbury Tales irrthümlich sagt, und was mit der gegebenen Erläuterung Paulis unvereinbar wäre, sein dem Chaucer gewidmetes Gedicht Troilus und Cressida 1392—93, sondern wie Tyrwhitt I. p. XXXII wahrscheinlich machte, schon vor 1367: eine Vermuthung, welcher unter den biographischen Nachrichten über Gower wohl Raum zu gönnen gewesen sein dürfte.

Wenn uns auch der englische Edelmann bei seiner zweideutigen oder neutralen Parteistellung hier weniger bedeutet, um so wichtiger bleibt er uns als einer der ersten Bildner der englischen Sprache und als Dichter. Er hat in früheren Jahren auch eine erhebliche Zahl Balladen und Romanzen in der französischen Sprache gedichtet, welche damals wie noch geraume Zeit später eine der Landessprachen und noch länger Sprache der Gerichtshöfe war. Eine Sammlung derselben hat der Roxburghe Club i. J. 1818 drucken lassen. Ein größeres Gedicht Gowers in derselben Sprache Speculum Meditantis oder Speculum Hominis betitelt, ist verloren gegangen. Von seinen lateinischen Gedichten indeß sind viele vorhanden: das größere: Vox Clamantis ist durch H. O. Coxe 1850 ebenfalls für den genannten Bibliophilenclub gedruckt. Das Gedicht ist bald nach dem Aufstande der Gemeinen durch Wat Tyler i. J. 1381 geschrieben, jedoch vielmehr allegorisch und moralisch als historisch. Die englischen Gedichte gehören seinen spätern Lebensjahren an, oder mit

andern Worten der Zeit, in welcher Gowers Freund, Chaucer, mit einem mehr humoriſtiſchen und poetiſchen Gemüthe begabt als jener, die engliſche Sprache ſo ſehr hob. Sein Gedicht enthält außer den altnormanniſchen ſchon ſehr viele angelſächſiſche Wörter, welche aus der heutigen Sprache verſchwunden ſind. Ein Gloſſar trägt Sorge für deren Zuſammenſtellung. Manche ältere ungewöhnliche Formen, welche in den früheren Ausgaben moderniſirt waren, hat der Herausgeber wiederhergeſtellt, z. B. hem, thenkend, touchend, praiend, sigh für them, thinking, touching, praying, saw.

Die Beichte des Liebenden ſelbſt iſt eine reiche Sammlung von, dem Beichtvater in den Mund gelegten, Erzählungen, deren Quelle außer der Bibel Ovids Metamorphoſen, die Geſta Romanorum ſind, ſowie das Pantheon und das Speculum regum d. Gotfried v. Viterbo, die Chroniken des Iſidorus und Caſſiodorus, die mittelalterlichen Gedichte von der Belagerung Trojas, der Roman von Sir Launcelot, auch ein Leben des Papſtes Bonifaz VIII. Die in ſeinem ſiebenten Buche enthaltene ariſtoteliſche Philoſophie ſcheint dem Secretum Secretorum entnommen, ſowie das ſechste Buch ſeiner Naturgeſchichte dem Almageſt entlehnt. Ein beſonderes Intereſſe hat für uns die ſehr verbreitete von Gower dem Pantheon nachgebildete Erzählung von Apollonius von Tyrus, welche ſchon die Angelſachſen aus den Gestis Romanorum in ihre Sprache übertrugen, und welcher Gower ſeine Einführung in Shakeſpeares Drama Perikles verdankt. Von Shakeſpeare iſt dieſer ſo umgetauft, wie es ſcheint, nach den Worten in Gowers lateiniſchem Rubrum: »qui

propter amorum pericula passus est«. Die Abweichung vieler Namen, sowie mehrerer Züge der Erzählung scheinen jedoch darauf hinzudeuten, daß Shakespeare noch eine andere Quelle vor sich hatte.

Eine nähere Nachweisung der Quellen des Gower, als sie in der Vorrede summarisch gegeben ist, hätte der forschende Leser gern gesehen. Doch lag sie außer dem Zwecke dieser Ausgabe und wird in einer eignen freilich in manchen sehr entlegenen Winkel verschollenen Wissens und geschichtlicher Labyrinthe ableitenden Bearbeitung passender gegeben werden können. Als einen kleinen Mangel, welchem leicht abzuhelfen gewesen wäre, müssen wir es bemerken, daß die Versza hlen nicht angegeben sind, wodurch denn auch Hr Daldy, welchem das Glossar verdankt wird, um so eher verleitet ist, zu den von ihm erläuterten Worten weder Band, noch Seitenzahl, noch Buch, noch Vers nachzuweisen. Nur in sehr wenigen Ausnahmen ist ein solcher Nachweis gegeben: doch nicht einmal stets in den Fällen, wo der Ausdruck dem Herausgeber dunkel war. Es ist hier nicht der Ort, auf Spracherläuterungen einzugehen, doch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß im Register verzeichnet steht: Riote company. Dies Wort findet sich T. III. p. 303 in der Erzählung von Apollonius v. Tyrus zusammengestellt mit harpe und citole. Es ist hier die ältere britische chrotta, altfranz. rote: Leier. Ebds. S. 321 ist von einem Seeräuberschiffer gesagt: »which hid was there on scomerfare«... Dürfen wir dabei an den „Seeschäumer" eines deutschen Seeräuberliedes denken? *) T. II. p. 254

*) Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. IV. S. 214.

to ligh iſt nicht to lie, ſondern to laugh (wie sigh-saw) ags. hlichan. M. Lappenberg.

Berlin

Verlag von Auguſt Hirſchwald 1857. **Materia medica** der reinen chemiſchen Pflanzenſtoffe. Nach den vorhandenen Quellen und eigenen Erfahrungen bearbeitet von Wilh. Reil, Privatdocenten der Medicin an der vereinigten Friedrichs-Univerſität Halle-Wittenberg. XVI und 367 S. in Octav.

Wenn ein jetzt lebender älterer Arzt, der in ſeiner Lernzeit die anerkannteſten Bücher über Arzneimittellehre benutzte, dann bei einer umfangreichen Thätigkeit und mit großer Umſicht die Mittel ſelbſt am Krankenbette prüfte, dieſe Materia medica zur Hand nimmt, ſo wird er glauben, in eine andere Welt verſetzt zu ſein. Namen, wie Alunin, Apiol, Aporetin, Arctuvin, Azadirin, Bicolorin, Bixin, Braſilin, Cabaggin, Cail-Cedrin, Californin, Calluxanthin, Caniramin, Caphopicrit, Carapin, Caſtin, Caulophyllin, Ceroxylin, Chelerythin, Chryſoretin, Colletin, Cryſtallin, Digitalycrin, Digitaſolin, Fuſtein, Gamberin, Gelſemin, Gillenin, Harmin, Helonin, Hydraſtin, Impatiinid, Iſoluſin, Maſopin, Mundarin, Pariglin, Philgrin, Phycit, Phyſodin, Pyrarin, Pyrrhopin, Quillajin, Rhodeoretin, Scaptin, Sipeerin, Stictin, Syniſtrin, Thangin ꝛc. ſind ihm in ſeiner Praxis, ſelbſt in ſeinem Studienkreiſe nicht vorgekommen. Unwillkürlich wird er Rechenſchaft von ſich verlangen, wie es möglich wurde, daß ſo viele Bereicherungen der praktiſchen Medicin ihm unbekannt geblieben; er wird aber auch die Frage ſtellen,

ob dieſe Stoffe in Wahrheit alle als ſicher ermittelte ſelbſtändige betrachtet werden dürfen, und wenn ja, ob die damit vorgenommenen Verſuche und Beobachtungen durchaus zuverläſſig ſind, und ob ſie weit mehr als die alten bekannten Mittel gebraucht zu werden verdienen. Bei der Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit, mit der Jeder durch die periodiſche Litteratur von allem Neuen unterrichtet werden kann, iſt es bei nur einigem Intereſſe für die Sache nicht wohl möglich, daß das Bedeutende unbeachtet bleibt; nur das Zweifelhafte, Halbwahre, Unweſentliche wird einem Fortſtrebenden völlig unbekannt bleiben. Mag im Verkehr der Menſchen ein Verdienſt ſich verſteckt halten, in einer Kunſt und Wiſſenſchaft, die in das tägliche Leben hülfreich eingreift, wird das wirklich Gute und Nützliche mit Macht ans Licht gedrängt, der wiederholten Probe und öffentlichen Beſprechung unterworfen. Die Schuld der Unbekanntſchaft liegt daher weniger an der Gleichgültigkeit und Apathie der Fachgenoſſen, als in der Art und Natur der Entdeckungen.

Die durch die Chemie dargeſtellten vegetabiliſchen Reinſtoffe, die Baſen, Säuren, Harze, Stearopteme, ätheriſchen Oele, ſind, wenn unverfälſcht in Gebrauch gezogen, in der Hand des vorſichtigen Arztes außerordentliche Heilmittel, da ſie ſchon in kleiner Gabe energiſch und gleichmäßig wirken und da die Gabe genau beſtimmt werden kann. Morphium, Chinin, Piperin, Salicin, Cetrarin, Emetin, Santonin, Tannin, Caffein und Theein ſind im Ganzen unbedenklich, während Strychnin, Veratrin, Aconitin, Atropin, Digitalin, Ergotin, Hyoscyamin, Coniin, Nicotin, Col-

chicin zu zufälligen und absichtlichen Vergiftungen Veranlassung geben.

Was nun die übrigen äußerst zahlreichen Substanzen betrifft, so kann im Allgemeinen davon behauptet werden: Viele sind berufen und nur Wenige auserſehen.

Der Vf. hat sich der Mühe unterzogen, das bis jetzt bekannte hierher gehörige Material in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen, und da er es mit Fleiß, Sorgfalt und Kenntniß that, so ist seine Arbeit eine dankenswerthe. Bei jedem Artikel werden zuerst die Synonyme angegeben, dann Name der Mutterpflanze und der Familie; zuweilen das Vorkommen; hierauf das Geschichtliche, die physikalischen und chemischen Eigenschaften, die physiologische Wirkung, die therapeutische Anwendung und öfters die Gabe. Obgleich die alphabetische Anordnung das Auffinden außerordentlich erleichtert, so ist zum Ueberfluß noch ein genaues Register beigefügt. Indem wir somit die Brauchbarkeit und den Werth dieser Schrift gerne einräumen, können wir dennoch nicht umhin, Folgendes zu bemerken. In ein Repertorium der Pharmacie oder Chemie mögen alle Stoffe aufgenommen werden, welche die unermüdliche Thätigkeit der Analytiker nachweist; allein in eine Materia medica gehören nur die, welche erfahrungsgemäß als zuverläſſige Arzneimittel empfohlen werden können. Auch ist wohl zu unterscheiden, für wen die Arzneimittel aufgezählt, in ihren Wirkungen und ihrer Anwendungsweise bestimmt werden, ob für den Physiologen oder für den praktischen Arzt. Es ist weder nothwendig noch gut, daß alle neu bekannten Stoffe sofort zur ärztlichen Anwendung gelangen; dafür ist

auch nicht hinreichend, daß damit einige Versuche an Thieren, an gesunden und kranken Menschen vorgenommen werden; vielmehr ist eine lange Reihe von Jahren erforderlich, um aus den Erfahrungen vieler Länder, die unter den mannichfachsten Umständen gewonnen wurden, leitende Resultate und Regeln festzusetzen. Die in einer **Materia medica** aufgeführten Arzneimittel werden als in der Officin vorhanden vorausgesetzt; aber es kann billigerweise unmöglich verlangt werden, daß der Apotheker die Unzahl der zum Theil schwer darstellbaren und einer Veränderung unterworfenen Substanzen vorräthig halte.

Bei Aconitin (S. 23) werden die toxikologische pharmakodynamischen Studien von Praag erwähnt mit l. c., ohne daß jedoch das Citat sich findet. Dieses ist: Virchow's Archiv für pathol. Anat. B. 7. H. 3. 1855. S. 438. Beim Cathartin (S. 86) wird **Rhamnus catharticus** statt **cathartica** aufgeführt. — Beim Cetrarin (S. 90) vermißt man Wöhler in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. 1845. No. 7. — In Beziehung auf Cußoin (S. 147) hätte vielleicht die Angabe von Gastinel Berücksichtigung verdient. Man vergl.: Neue medic. chirurg. Zeitung 1851. N. 3. — Sollte es wirklich „keinem Zweifel mehr unterworfen sein" (S. 150), daß Atropin und Daturin ganz identisch sind? Warum bei dem von Wiggers entdeckten Pelosin (S. 241) ein französisches Journal citirt wird, ist nicht einzusehen.

Bücher, die mit für angehende Aerzte bestimmt sind, können in Beziehung auf Latinität und Kunstausdrücke nicht correct genug gedruckt sein. S. 11 steht zweimal **Sacharum**; S. 41

emenagogiſch; S. 326 Halucination; S. 337 ex usi; S. 340 oben ol. Therebinthinae; S. 346 ol. Zingiberii etc. Marx.

Leipzig

A. Foerſtnerſche Buchhandlung 1857. Neue Beiträge zur practiſchen Chirurgie herausgegeben von Dr. E. Blaſius. XXXVIII u. 270 S. in Octav. Mit 5 lithogr. Tafeln.

Dieſes Buch iſt, wie die Vorrede ſagt, eine Fortſetzung der Beiträge zur praktiſchen Chirurgie, welche Bl. im Jahre 1848 herausgegeben hat. Es beginnt mit einem ſtatiſtiſchen Bericht über die chirurgiſch-augenärztliche Klinik, welche von Bl. jetzt nahe an 26 Jahre verwaltet worden iſt. Im Uebrigen enthält dieſe Schrift Ergebniſſe der Beobachtung, Erfahrung und des therapeutiſchen, hauptſächlich des operativen Handelns. „Schätze aus dem mediciniſchen Californien unſerer Zeit zu bringen, bin ich nicht in der Lage; in meinem Alter und meinen Verhältniſſen muß man ſich mit der Makroſkopie begnügen, und ſie gewährt in der That noch eine reichliche und beachtenswerthe Ausbeute. Hiervon auch meinerſeits durch dieſes Buch einen, wenn auch nur geringen Beweis zu liefern, iſt mein Wunſch und meine Hoffnung. Die Wege, welche die jetzige Zeit zur Aufklärung der Pathologie der chirurgiſchen Krankheiten eingeſchlagen hat, verdienen jedenfalls die größte Beachtung, es iſt nur zu wünſchen, daß ihnen gegenüber der kliniſchen Beobachtung und Erfahrung nicht diejenige Berechtigung verſagt werde, welche ihr gleich jenen gebührt. Nur im ununterbro-

chenen und engsten Verbande mit der Klinik kann die pathologische, mikroskopische und makroskopische Anatomie, das Experiment und was man sonst für die chirurgische Pathologie jetzt zu verwerthen sucht, zu einem gesunden und gedeihlichen Verhältnisse führen und das Ueberheben der Einen über das Andere, das Hofmeistern der Einen durch die Andere, führt nothwendig zu einem Zerwürfniß, welches die Erreichung des Zieles vereitelt, wie das eine noch nicht ganz vorübergegangene Periode in der Geschichte der Medicin lehrt. In diesem Sinne möge dasjenige, was ich hier vom klinischen Standpunkte her gebe, aufgenommen werden, zur Förderung der gemeinsamen Sache."

Die Reihe der Abhandlungen beginnt mit der Nekrose der Knochen (S. 1—148), nach Besprechung der allgemeinen Verhältnisse werden einzelne Arten speciell beschrieben, so die Necrosis disseminata: „Bisweilen trifft man einen Röhrenknochen seiner ganzen Länge nach aufgetrieben und verändert an, und dabei in ihm eine große Anzahl von nekrotischen Knochenstücken, die gleichsam über ihn hingesäet erscheinen. Dieser Zustand ist die Folge einer Entzündung des ganzen Knochens, welche diesen in seiner eignen Substanz und seiner ganzen Dicke nach ergriffen und zugleich so seiner Länge nach sich verbreitet hat, daß die Gelenkenden und die benachbarten Gelenke eines, selbst beide, in den Krankheitsproceß hineingezogen sind und dieser sich sogar auf angrenzende Knochen, so von der Tibia auf die Fußwurzelknochen, ausgedehnt hat." Dann geht der Verf. zur Darstellung der Necrosis tubulata oder cingens über, derjenigen Art, in welcher ein

röhrenförmiger Sequeſter eine Säule erhaltenen alten oder neugebildeten Knochen einſchließt, im Gegenſatz zu der gewöhnlichen Necrosis cincta, wo der Sequeſter von einer Röhre neugebildeter oder erhaltener Knochen umſchloſſen wird, dieſe von Bl. zuerſt (Med. Zeitg des Vereins für Heilk. in Preußen 1854 Nr. 21) beſchriebene Art wird durch eine Abbildung erläutert. Darauf werden beſprochen: das Mitleiden der Gelenke bei Nekroſe, die Kloaken und Sequeſterladen und dann zur Operationslehre übergegangen. Unter den Uebeln, welche nach der Nekroſe zurückbleiben, ſchenkt Bl. beſonders den Knochenhöhlenfiſteln, den Krümmungen und Pſeudarthroſen ſeine Aufmerkſamkeit, von welchen er intereſſante Fälle anführt. Dieſer allgemeinen Darſtellung folgen 22 Beobachtungen in ausführlicher Beſchreibung.

Auf die Nekroſe folgt die Hydrocele (S. 149—186), Verf. beſpricht das Verhältniß der Entzündung der Scheidenhaut zu derſelben und ſtellt die Grenzen deſſelben nach Beobachtungen feſt; ferner folgen einige Beobachtungen über: das ſpontane Schwinden der Hydrocele, die Ruptur der Hydrocele mit Abſackung des Contentums, den tödtlichen Ausgang der Radicaloperation der Hydrocele. Nach einem kurzen Abſchnitte über die Operation der Schleimpolypen der Naſe (S. 187—190), in welchem der Verf. das Abſchneiden als die vorzüglichſte Methode empfiehlt, folgt ein größerer über plaſtiſche Operationen: Bildung der Oberlippe, Operation der mit Wolfsrachen verbundenen Haſenſcharte nebſt Bemerkungen zur Morphologie dieſer Mißbildung, Operation des Coloboma palpebrae. Ein fünfter Abſchnitt bringt Fälle von Darmfiſteln

und Afterſperre mit den nöthig gewordenen Operationen: Angeborene Kothfiſtel, Darmfiſtel durch Krebs der Bauchwand, Kothfiſtel durch tuberculöſe Ulceration, Kothfiſtel durch einen inneren Bauchabſceß, Fistula ileo-ureterica, Atresia ani mit Kloakbildung und Duplicität des Uterus und der Vagina, Strictura ani congenita. Den Schluß bildet eine Abhandlung über das rein coxalgiſche Becken, die Veränderungen, welche rein durch die Coxalgie [d. h. chroniſche purulente Coxarthritis) hervorgebracht worden ſind: halbſeitige Atrophie der kranken Beckenhälfte und eine der ſchräg ovalen ähnliche Verengerung eben derſelben Seite. Alle anderen Veränderungen, die man etwa noch der Coxalgie zugeſchrieben hat, gehören nicht dieſer, ſondern Nebenumſtänden an. Von den 5 Tafeln gehört 1 der Nekroſe, 3 den plaſtiſchen Operationen und 1 dem coxalgiſchen Becken an. Fr.

Berichtigung.

S. 1561 Z. 16 v. u. lies Siberia ſt. Liberia.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 19. October 1857.

Venedig

Pietro Narratovich Tipografo editore (Giorgio Franz in Monaco). Storia documentata di Venezia di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo e dell' i. r. Academia di Padova. Vol. I. 1853. 404 Seiten. Vol. II. 1854. 468 Seiten in Octav.

Von diesem für die Erweiterung und Berichtigung unserer Kenntnisse der venetianischen Geschichte so wichtigen Werke, welches im 2. Bande bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts geführt ist, habe ich bereits in einer der frühern Nummern dieser Zeitschrift die damals etschienenen 3 ersten Hefte, welche bis zum Ducat von Petrus Ursеolus II. (991 ꝛc.) reichten, besonders angezeigt, weil sie die erste kritische Bearbeitung der sehr schwer zu entwirrenden venetianischen Urgeschichte enthielten, in welcher die neu aufgefundenen Quellen des Chron. Altinatum benutzt waren. Die Wichtigkeit des dargestellten Stoffs nimmt natürlich in der Folge immer zu, je mehr Venedig

seine aristokratische Verfassung ausbildet und in die Verhältnisse Italiens und des griechischen Reichs thätig eingreift. Man muß dem Verf. das Zeugniß geben, daß er einen ausdauernden Fleiß verwandt hat, um statt der früheren Werke, welche sich größtentheils einander copirten, ein auf dem Studium der unmittelbarsten Quellen beruhendes Bild der jedesmaligen Zustände und politischen Beziehungen zu entwerfen; er hat deshalb nicht nur, was die früheren venetianischen Historiker meist unterlassen, auch die italiänischen Chronisten der Nachbarstädte, so wie die allgemeineren Chroniken des Mittelalters, zumal über die Kreuzzüge, herbeigezogen, sondern vor Allem auch die jetzt vollständig geöffneten Archive in Venedig, wie zum Theil auch das in Wien, so wie zahlreiche Mss. der ihm bereitwillig geöffneten Privatbibliotheken Venedigs, für seinen Zweck eifrig durchforscht. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Werk dasjenige von Daru, welches noch immer das gelesenste über die venetianische Geschichte zu sein scheint, verdrängen möchte, da dieses nach den neuen Mittheilungen des Verf. an Irrthümern überreich, und deshalb mehr zu schaden als zu nützen geeignet ist.

Es sei mir erlaubt, das Wichtigste aus dem neu gewonnenen Stoff hervorzuheben, und dabei für die frühere Geschichte einige Folgerungen aus den mitgetheilten Documenten zu ziehen, welche zum Theil von denjenigen des Verf. abweichen, wobei ich mich jedoch besserer Belehrung gern bescheide. — Als Nachtrag zu meiner früheren Anzeige möchte ich zunächst hier noch erwähnen, daß ich durch eine von mir indeß gefundene Inschrift mich bewogen finde, die Bedenken, welche ich dort gegen Flegler's Ableitung von Cassiodor's tribuni

Maritimorum aus der Zunft der Navicularii äußerte, zurückzunehmen. Bei Dionigi de Aldo et Nothingo, Veron. Ep. findet man S. 65 aus Adria die Inschrift von Vermächtnissen Collegio Naviculariorum MA., wobei ich die dortige Erklärung Maritimorum oder Maris Adriatici nur billigen muß. Es würde in jeder Beziehung passen, wenn man sie als Kern der nachherigen venetianischen Bevölkerung ansähe, zumal Adria schon ganz in den Lagunen lag und gerade in der Nähe die Salinen von Chioggia lagen, welche das meiste Salz lieferten, wovon Cassiodor spricht. Wenn Dionigi S. 64 ferner die Inschrift über ein Colleg N. V. A. C. Nautarum Veronae Arilicae (= Peschiera ibd. p. 48) consistent. liefert, so mochten dann, wie die veronesischen Schiffer am Gardasee ihre Station hatten, so gewiß auch Padua, Altinum, Opstergium ꝛc. solche auf den Lagunen-inseln wohnende Schifferzünfte haben, welche dann spätestens kurz vor dem cassiodorischen Briefe dem großen Colleg von Adria angeschlossen wurden, um eine sichere militärisch-commercielle Verbindung zwischen Ravenna und Istrien zu gewinnen, so daß nun die Vorsteher der einzelnen Collegien die von den Gothen bestimmten oder vielleicht auch nur bestätigten Behörden der Gesammtcorporation bildeten, welche nach diesem Tribunentitel eine militärische Organisation erhalten hatten, wie sie Cass. VII. 30 bei den tribuni provinciarum für die in der Provinz angesiedelten Gothen darstellt.

Der Verf. fährt fort, mit umsichtiger Klugheit das Sagenhafte, was auch noch die nächste Zeit nach Pet. Ursеolus behalten hat, möglichst zu entwirren. Wenn nach ihm die berühmte Festlichkeit des sposalizio di mare am Himmelfahrts-

tage, wie schon sonst bemerkt, seit der Abfahrt dieses Herzogs zu seinem dalmatischen Zuge an diesem Tage, aber in der einfacheren Gestalt einer solennen Einsegnung des Meers durch den Bischof in Gegenwart des Dogen Statt fand, womit seit dem Transport des Körpers von S. Nicolo nach dem lido eine Procession zu dessen Kirche verbunden war, so hätte er zu erwähnen nicht vergessen sollen, daß seine Beschreibung dieser Ceremonie einem alten Ceremonial bei Fl. Cornelio Eul. Ven. T. IX. p. 104 entnommen ist, wodurch sie erst recht die Gewißheit einer beglaubigten Thatsache gewinnt.— Richtig ist ferner, daß die durch jenen Zug erworbene Herrschaft über Dalmatien, da die Prioren erweislich dort fortbestanden, nur in Tributzahlung und dem Einschluß des Dogen ins Kirchengebet bestand, wobei ich jedoch die Annahme des Vf., welcher die von späteren venetianischen Chronisten als dorthin gesetzt angeführten Statthalter als Factoren mit einer gewissen Oberaufsicht über den Staat zumal im Verhältniß zu Venedig gelten läßt, durchaus nicht billigen kann; sie sind gewiß erfunden. In den Namen entsprechen sich Mar. Sanuto p. 470 und der Cod. Ambros. des Dandulus (bekanntlich sind dessen Zusätze nach Sanuto gleichzeitig) durchaus nicht; an Namen sind aber diese Chronisten ungemein reich, weiß ja Navagero sogar die Namen der 12 Gesandten, welche den Pabst um Genehmigung der Wahl des ersten Dogen ersuchen sollten.— Was den Entsatz von Bari betrifft, so sah der Verf. ganz richtig ein, daß das Jahr 1004 dafür falsch sei, aber auch seine Besserung 1002 paßt nicht, sondern 1000; bei Lupus Protospata ist die Indiction vom vorhergehenden September Jahresanfang, auch das 10te Jahr a. 1001 von P. Ursеolus

in der sagorniniſchen Chronik weiſ't eben dahin. Bei Garruba Vesc. di Bari p. 596 fand ich noch die Notiz, daß Bari zum Dank 2 rothe Marmorlöwen errichtet habe. — In der Folge erlangten dann die Verhältniſſe zu Dalmatien und Ungarn eine immer ſteigende Wichtigkeit. Es iſt bisher, auch vom Verf. nicht, bemerkt worden, daß nach dem Tode des heiligen Stephan ein Mitglied der Familie der Urſeoli ſelbſt den ungariſchen Thron beſtieg. Der Verf. ſelbſt notirt S. 293 richtig, daß der Doge Otto Urſeolus mit einer Schweſter Stephan's vermählt war. Simon Keza*) nennt den König Peter ausdrücklich filium ducis Venetiarum; der Name Peter entſpricht ganz demjenigen von Otto's Großvater. Es war eine Folge von Stephan's Politik, vermöge Venedigs und des dort und in Ravenna von Anfang an wurzelnden Camaldulenſerordens ſich ein Gegengewicht gegen die ſeine Unabhängigkeit bedrohenden Plane der deutſchen Kaiſer und ihrer Miſſionen zu ſchaffen, zumal bei dem freundlichen Verhältniß Venedigs zum griechiſchen Reiche. Wenn Peter ſich nachher ſelbſt an Heinrich III. wandte, ſo geſchah es, weil er bei der Empörung der Ungarn mächtigen Schutz bedurfte, während er früher (A. 1040 Ann. Saxo) den Böhmen gegen die Deutſchen eine Hülfsſchaar zugeſchickt hatte. S. Gerardo Sagredo im Camaldulenſerkloſter S. Giorgio von Venedig gebildet, war einer der vornehmſten Begründer der ungariſchen Kirche geweſen; er hatte auch dort ein Kloſter S. Georg errichtet und aufs Mannichfachſte gewirkt, wie ſein gleichzeitiger Biograph bei Endlicher darſtellt, nach welchem (S. 270) ſein Tod nicht, wie der Verf. ſagt, durch die Diener des Königs Peter, dem er zu frei die

*) Endlicher. Scriptores rer. Ungar. p. 109.

Wahrheit gesagt, sondern lange nachher erfolgte, als 1047 Andreas und Leventhe aus Polen heranzogen, um die deutsche Gewaltherrschaft zu vernichten, durch einen fanatischen heidnischen Haufen, dem das neue Christenthum überhaupt verhaßt war. Wie sehr die Venetianer auch an den süddalmatischen Verhältnissen Theil nahmen, sieht man daraus, daß sie den südslavischen Fürstensohn Bodin, welcher die Bulgaren zum Abfall von Byzanz gebracht, dann aber von den Griechen geschlagen und in Antiochien gefangen gesetzt war (1071 nach Joh. Curopalates), von dort befreiten und seinem Vater Michael wiederzuführten, weil es ihnen (ed. Bonn. p. 718) sicherer erschien, hier schwächere Nachbarn, als unmittelbar das mächtige griechische Reich am Eingang des Golfs und den Balkanpässen zu haben, ein Reich, dessen Souverainetät kurz zuvor (1061) auch der Fürst von Croatien und Dalmatien hatte anerkennen müssen; es war deshalb eine Hauptbedingung der Alexius geleisteten Hülfe, diese oberherrlichen Rechte daselbst, schon seit 1075 durch freiwillige Uebertragung der Bewohner in ihren Händen befindlich, sich förmlich abtreten zu lassen.

Wenn der Verf., um eine größere Betheiligung Venedig's am ersten Kreuzzuge zu erweisen T. II p. 11 auf die fruchtbeladenen Schiffe hinweis't, welche nach Raimund von Agiles, Venetianern und Griechen gehörig, bei der Belagerung von Arcus noch vor derjenigen von Jerusalem, den Kreuzfahrern Lebensmittel zuführten, so war dies gewiß nur von Kauffahrern geschehen, welche, wie aus jener Stelle des Curopalates und dem Vertrage mit Alexius hervorgeht, diese Gewässer zahlreich besuchten, und welche gewiß bei dieser Lieferung gute Rechnung fanden. Die dann erfolgte

Ausrüstung der großen Flotte war nothwendig, weil man wußte, daß auch Pisa und Genua Flotten gerüstet; in diesen Gegenden, wo man die bisherige alleinige Rivalin Amalfi durch den Vertrag mit Alexius fast ganz niedergedrückt, durfte man keine neuen mächtigen Rivalen aufkommen lassen, daher auch sofort das Seetreffen mit den Pisanern. Eine sehr gute Speculation war der gelegenheitliche Raub des S. Nicolo, welcher gefunden werden mußte, obwohl die Barenser längst den echten Körper hinweggeholt; daß man nun auch den Kreuzfahrern bei Kaypha half, war in der Ordnung; man ließ sich aber die Hülfe, welche man ihnen leistete, immer übermäßig theuer bezahlen, wie zumal die Beispiele von Tyrus und dem Zuge von 1203 beweisen. — Beim paduanischen Zwist von 1144 ist bemerkt, daß Venedig damals zuerst Miethstruppen gebraucht, Guido von Montagnone und Alberich Bragacurta an der Spitze; Dandulus nennt aber so die Führer der Paduaner. Dies ist gewiß richtig; Alberich heißt bei Orsato dei Maltraversi; bei Gennari Stor. di Padua I, 171 kommen in einer Urkunde von 1138 Guido Gerard und Alberich, Söhne von Ubert Ct. Maltraverso von Padua und Vicenza vor; Guido wird auch von Monticello in andrer Lesart genannt, welches den Conti von Vicenza gehörte. — Die zunächst folgende Zeit zeigt so recht deutlich das Egoistische der venetianischen Politik, während man freilich nachher gewaltig auf seine Anstrengungen zur Befreiung Italiens und der Kirche pochte. Der Vertrag mit Alexius hatte diesem die venetianischen Flotten gegen die Normannen nur zum Preise der ungeheuersten Han-

*) S. 301; auch beim Chronisten Marco Arch. stor. Hal. VIII. 249.

delsbegünstigungen gegeben, welche den Finanzen des Reichs die empfindlichsten Wunden schlugen. Nachdem sich Calojohannes schon vergeblich davon loszumachen gesucht, hatten sie Emanuel abermals ihre Hülfe gegen die Normannen mit solchem wegwerfenden Uebermuth geliehen, daß dieser letzte der großen Restauratoren des griechischen Reichs dadurch aufs tiefste erbittert werden mußte. Dagegen waren die Venetianer selbst zu einer friedlichen Handelsverbindung mit dem sicilischen Reich zuletzt um so mehr geneigt worden, als Sicilien ungemein lebhafte Handelsverbindungen mit der neuen Rivalin Genua angeknüpft hatte; Messina war ein Hauptstapelplatz geworden, von wo aus durch genuesische Schiffe (cf. Ebn Grobair geb 1146 durch Amari mitgetheilt in Arch. stor. Ital. append. T. IV. p. 25. 43) der Transport der arabischen Pilger von Valencia aus Aegypten nach Tunis und Spanien und wohl natürlich noch vielmehr der europäischen nach Palästina vermittelt wurde, und von wo die Venetianer durch ihre bisherigen Feinde, die Normannen, seit der Eroberung der Insel ausgeschlossen waren. Um an den Vortheilen des sicilischen Handels theilzunehmen, schloß deshalb Venedig einen Separatfrieden und weigerte entschieden Emanuels Plänen auf die Eroberung Apuliens seinen Bestand, während Emanuel, der bereits früher den südslavischen Fürsten Radoslav als seinen Vasall restituirt hatte, Venedigs dalmatische Unterthanen aufwiegelte. Es war nur das Werk einer gemeinsamen Nothwendigkeit, welches bei Friedrichs I. Uebergewicht dennoch beide gegen den deutschen Kaiser wieder in ein Bündniß brachte.

(Fortsetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

169. 170. Stück.

Den 22. October 1857.

Venedig

Fortſetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. I. II.«

Daß dieſer wirklich Pläne auf den Beſitz Venedigs hatte, geht aus den vom Verf. nach dem Chron. Altin. geſchilderten, freilich ſämmtlich geſcheiterten Angriffen der Paduaner, Veroneſen, Ferrareſen auf Capo d'argine, der Trevisaner auf Caorle hervor, womit der unglückliche Verſuch der Zerſtörung von Grado durch Ulrich von Aquileja in Zuſammenhang ſteht, welcher, wie der Verf. durch das Vertragsdocument beweiſ't, wirklich die Lieferung von 12 Schweinen ausmachte, welche jährlich feſtlich niedergemetzelt wurden, während die Ochſen dabei einen anderen Urſprung hatten. — Venedig mußte deshalb einſtweilen die Verbindung mit Byzanz und dem durch die gemeinſame Gefahr damals mit dieſem ausgeſöhnten ſiciliſchen Reich zugleich fortſetzen und beförderte 1164 und 1167 durch byzantiniſches Geld den Lombardenbund. Bereits im letzteren Jahre hatte

jedoch Emanuel statt des stolzen, sehr egoistischen Venedig in dem unbedeutenderen, aber wohl gelegenen Ancona sich einen anderen Punkt für seine Einwirkung auf Italien ausersehen, das in der Hoffnung, Venedigs Handelsstellung im romanischen Reich einzunehmen, eben den energischen Widerstand gegen die Deutschen während zwei Belagerungen leistete. War nun 1167 Friedrich's Macht durch die Pest in Rom gebrochen, so hielt nun Emanuel den Zeitpunkt für günstig, sich zunächst des im eignen Hause so drückenden Bundesgenossen ganz zu entledigen. 1167 hatte Emanuel in einem Kriege mit Ungarn Spalatro und das ganze ungarische Dalmatien genommen (s. den Beweis bei Farlati Illyr. Sacr. IV, 185); im Vertrauen auf ihn erfolgte der Abfall von Zara von Venedig, dem er eine ähnliche Stellung im O., wie Ancona im W. des adriatischen Meers zuzuweisen denken mochte, und welches erst 1171 mit großer Mühe bewältigt werden konnte. Zugleich (cf. Pfister deutsche Geschichte II, 407) machte Emanuel noch einmal einen Versuch, Alexander III. (1170) zu bewegen, das weströmische Kaiserthum wegen Friedrich's Feindschaft gegen die Kirche ganz aufzuheben und dessen Rechte ihm zu übertragen, und knüpfte nach dessen Zurückweisung selbst mit Friedrich I. Verhandlungen an, um in Italien friedliche Cessionen zu erhalten, woneben er durch Begünstigung der Genuesen und Pisaner Venedig eine gefährliche Concurrenz in seinem Reiche schuf. Auf die neuen Verbindungen gestützt, hielt sich Emanuel nun für stark genug, die allgemeine Verhaftung aller venetianischen Kaufleute vorzunehmen, welche die große Expedition des Dogen Vital Michieli zur Folge hatte, welche bekanntlich so unglücklich endete. Natürlich gab jetzt Venedig

die griechische Allianz ganz auf und bot Friedrich bereitwilligst die Hand zur Bekämpfung von Ancona, das ja zunächst sein eigenster Feind war. Auf der andern Seite rieth das Handelsinteresse doch, sich mit den Lombarden und des Kaisers sicilischen Feinden möglichst neutral zu halten; mit den letzteren kam 1175 ein äußerst vortheilhafter Vertrag zu Stande, der zu einigem Ersatz des verlorenen sicilischen Monopols diente. Wie wenig Venedig in der letzten Zeit gegen Friedrich gethan, zeigt sehr deutlich die vom Verf. aus dem Chron. Altin. citirte Stelle, wonach sich mehrmal der Kaiser zur Annahme der schiedsrichterlichen Entscheidung des Dogen erboten. Beim Frieden von Venedig 1177 erscheint die Stadt durchaus als eine neutrale, als neutral von den Parteien gewählte, wobei aber nach dem Berichte Romuald's von Salerno das Volk aufs Eifrigste seine Parteilichkeit für den Kaiser manifestirte, so daß die sicilischen Gesandten sogar mit ihrer Abreise zu drohen gezwungen sind. Der Verf. hat nach den bekannten Documenten, wozu noch neuerdings die Actenstücke der Mon. Germ. T. IV und das Chron. Altin. kamen, die vielen Sagen, welche seit so langer Zeit den Aufenthalt Friedrichs I. und Alexanders III. umhüllten, aufgeklärt. Eine Haupturſache derselben mochte vielleicht darin liegen, weil Venedig nach der Stiftung des Lombardenbundes doch eigentlich so wenig für ihn geleistet; es lag aber später in seinem Interesse, sich den Anschein zu geben, als habe es zum Schutz der bedrohten Kirche ganz Außerordentliches gethan; deshalb eben die seitdem ausgebildeten Gründungssagen von Rialto bei derselben Kirche, wo Alexander sich verkleidet eingefunden, damals zum Schutz der orthodoxen Flüchtlinge

vor Arianern und heidnischen Barbaren, wie man jetzt dort den Repräsentant der bedrängten Kirche aufgenommen haben wollte. — Ganz ebenso hatte Venedig im 9. Jahrh. gegen die Saracenen in den sicilischen und apulischen Gewässern sehr wenig ausgerichtet, und dennoch findet sich bei Andrea Navagero eine ausführliche Erzählung der Versuche des Dogensohns, um den im heiligen Land gefangenen Carl M. zu befreien, welche auch mit der Flucht eines Pabstes (Benedict III.) vor den Saracenen nach Venedig schließt. — Die Schlacht gegen des Kaisers Sohn, Otto, meint der Verf. retten zu können, zumal bei Dandulus die Namen aller sopracomiti der venetianischen Galeeren bemerkt ständen; ich habe aber oben schon bemerkt, daß die Namen bei sehr vielen Begebenheiten der früheren Geschichte ganz beliebig erdichtet sind; hier nahm man allerdings mit Umsicht meist solche auf, die aus den Urkunden dieser Zeit bekannt sind. Der Verf. muß selbst den Zusatz fallen lassen, wonach der Pabst den Ring zum sposalizio del mar eben zum Dank wegen dieses am Himmelfahrtstage erfochtenen Siegs überreicht habe; dann wird aber der Zusammenhang der ganzen Sache zerrissen; welche den Ring als Lohn dieses bewaffneten Schutzes zur See für das Oberhaupt der Kirche darstellt; überdem war Heinrich, des Kaisers ältester Sohn bei seiner Krönung 1170 erst 5 Jahr alt, der jüngere konnte 1175, wo der Verf. die Schlacht ansetzt, noch keine Flotte führen. Daß neben der venetianischen Nationaleitelkeit diejenige der Kirche an der Ausbildung der Sage gemeinsamen Antheil hatte, zumal Alexander's Benehmen gegen Friedrich betreffend, ist unleugbar. Mit Recht wird bemerkt, wie das vorgebliche Privileg zum Gebrauch der Bleibulle

falſch ſei, da ſich ſchon Vetal Michieli einer ſolchen im Vertrage mit Arbe bedient; wie ombrello und ceri auf Ceremonien beruhten, welche in denen des byzantiniſchen Reichs ihren Grund fanden, von denen Venedig ſchon ſeit der Zeit des Exarchats ſein Ceremonial entnehmen mußte; die Geldaustheilungen ans Volk, in Venedig nach der Dogenwahl, hatten ebenfalls ſchon in den letzten Zeiten des römiſchen Reichs bei Aufzügen der Conſulen Statt (auch im byzantiniſchen wurden ſie nach Theophanes ad a. 607 fortgeſetzt) — ſie werden deswegen gewiß irrig als ein Erſatz für das Volk wegen des durch die Ariſtokratie dieſem entzogenen Wahlrechts angeſehen. — Sehr wichtig iſt im damaligen, im Auszug mitgetheilten Vertrage Friedrich's mit Venedig die Beſtimmung, daß die Unterthanen des Reichs bis nach Venedig kommen, ihre Waaren aber nicht weiter führen dürfen. Der Vf. ſieht hierin mit Recht den Anfang des venetianiſchen dominio über das adriatiſche Meer und möchte deswegen die damalige Form des sposalazio del mar zum Andenken an dieſe bedeutende kaiſerliche Conceſſion als durchaus motivirt erſcheinen; nur die Verbindung mit der vermeintlichen Schlacht bei Pola und die päbſtliche Verleihung gehört der Sage an. Der Vf. kommt ſpäterhin allerdings nicht wieder darauf zurück, ſondern zieht eine Erklärung aus dem factiſchen Schutz des Meeres vor. Daß das Privileg freilich factiſche Verhältniſſe nur zu garantiren beſtimmt war, iſt gewiß; es war dies das venetianiſche Monopolgebiet, wie Genua in ſeinen älteſten Statuten ſchon ein ſolches von Rizza-Portovenere hatte, welches man durch kaiſerliche Beſtätigung zumal wohl gegen das rivaliſirende Ancona zu ſichern dachte. —

Auch in der älteren Verfassungsgeschichte ist fortwährend mancher sagenhafte Stoff zu finden, weil die ursprünglichen Institutionsedicte der Behörden vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts fehlen, und dann zum Theil von den Chronisten beliebig frühere Daten dafür festgesetzt sind. Eins der wichtigsten Documente darüber ist die vom Verfasser zuerst mitgetheilte promissio (Handfeste) des Dogen Jacopo Tiepolo vom Jahre 1229. Ich muß mir nur die Bemerkung erlauben, daß das Referat aus derselben (II, 213) und das S. 430 mitgetheilte Document selbst, einander nicht genau entsprechen. So steht in der Urkunde nichts davon, daß die Anklagen beim Dogen von den anziani alla pace, den capi der contrade oder den bei der Unthat Anwesenden geschahen; man könnte hierdurch auf den Gedanken kommen, daß jene anziani schon damals bestanden, welche doch erst 1234 errichtet wurden. Ferner finde ich im Document nichts davon, daß der Doge verspricht, für die Ausführung der Sentenzen der consoli dei mercanti zu sorgen, woraus der Verf. hier die Existenz dieser Behörde schon in damaliger Zeit ableitet (was an sich sehr möglich, da im ältesten Document über sie 1244, bei Tentori T. IV sie schon als früher bestehende Behörde vorkommen, denen ein Maaß in Verurtheilungen zu Geldstrafen vorgezeichnet wird). Sehr wichtig ist die auch schon in der Promission von Enrico Dandolo vorkommende Bestimmung, der Doge wolle keine Notare creiren (was stets als höchster Ausfluß des Souveränetätsrechts galt; kaiserliche Notare hatte man daneben, weil nur diese für die Gerichtsverhandlungen mit dem Festland gültig waren) sine majore parte consilii et collauda-

tione populi; der Zuſatz aber: Nullius autem mansionem sine judicio judicum vel consensu majoris partis consilii publicabimus, iſt vom Verf. irrig als Entſagung auf eigenmächtige Confiscation überhaupt verſtanden, während das autem doch ſchon auf die Notare deutet, deren Station (wie dergleichen ſchon die Tabellionen zur römiſchen Zeit auf dem Markt hatten) nicht eigenmächtig mit der damit verknüpften Gerechtigkeit ihnen entzogen werden ſoll. — Die universae scholae laboratoriae, von welchen nur die gewohnten Dienſte gefordert werden ſollen, ſcheinen mir bei dem Zuſatz terrae nostrae auf Ackerbauſchulen hinzuweiſen, wie ſie bei Ravenna überall in Urkunden und Statuten (z. B. § 31. 112 der Statuten bei Fantuzzi T. IV) damals vorkommen, es ſind die Einwohner von Poveglio, Loreo, Cittanuova ꝛc. mit ihren Jagd- und Gondeldienſten ꝛc. gemeint, während für die Zünfte (artes) unter ihren Gaſtalden der folgende § zu ſorgen beſtimmt iſt. — Von einer Vertretung des abweſenden Dogen oder bei Vacanzen, durch die ſechs Dogenräthe ſteht endlich nichts in der Urkunde, ſondern nur, daß ſie de factis pertinentibus ad Ducatum (gewiß hier die Einkünfte des Dogen, zumal aus den Laguneninſeln betreffend) ſo entſcheiden ſollen, daß ſich der Herzog nach den Schlüſſen von ihnen und der Mehrzahl des großen Raths richten ſoll.

Was nun die Verfaſſung Venedigs ſeit dem 10. Jahrh. überhaupt betrifft, ſo iſt gewiß und auch vom Verf. bemerkt, daß die in den Urkunden als Judices vorkommenden Behörden urſprünglich die einzige Behörde neben dem Dogen bildeten, ſeitdem das Tribunat erloſchen war, deſſen Stelle herzogliche Gaſtalden zum Bezug der

Gebühren aus den Inseln und von den Zünften eingenommen hatten. Die Judices übten sowohl die Gerichte, wovon der Verf. I, 401 aus dem Jahr 1065 ein Beispiel gibt, als sie auch in der Verwaltung dem Herzog bei allen wichtigen Staatshandlungen, Verträgen, Schenkungen zur Seite standen; neben ihnen gleich dem Umstand in den deutschen Gerichten eine unbestimmte Anzahl von Angesehenen aus dem Volk, bei jenem Gericht boni homines nach Analogie des Festlands genannt, bei Staatsverträgen als magna pars populi, majores mediocres minores (I. 354) od. dgl., der Kern der späteren Pregadi. Jene werden oft nicht ausdrücklich judices genannt, sind dann aber immer doch als solche zu unterscheiden, wie z. B. die 4 Männer, welche im Privileg für S. Giorgio (Mutinelli Annali urbani di Venez. p. 66) gleich hinter dem Dogen noch vor den Bischöfen unterschreiben, für solche judices offenbar zu halten sind; es scheinen vier judices immer dagewesen zu sein, da auch im Privileg von 1074 für Grado (Mur. Antq. I. 244 und von 1090 für S. Giorgio (ibd. p. 900. 901) 4 judices hinter dem Herzog unterzeichnen. Es soll nach der üblichen Annahme bei der Vertreibung des Dogen Domenico Flabanigo 1032 beschlossen sein, daß der Herzog bestimmt wieder 3 consiliarii (nach Andern cf. Teuton. III. 267 2 cons.) um sich haben und stets sich nach ihnen richten solle. Dem Verf. fällt auf, daß sich bis zur Tödtung von Vital Michiel II. und den sich daran anknüpfenden Verfassungsänderungen nichts davon findet; es waren

*) In einem Gericht von 934, wo als vorzüglich solenn der Doge den Vorsitz führte, was 1065 nicht der Fall war, werden sie ausdrücklich circumstantes fideles genannt.

aber offenbar dieſe ſtets beſtehenden Judices, die dem Herzog auch in Staatshandlungen ſtets aſſiſtirten; ich halte die Nachricht über ihre Reſtitution 1032 für ganz apokryph; es iſt reine Abſtraction, welche der ſeitdem beſtehenden Thatſache, daß kein Herzog mehr den Sohn zum Mitregenten annahm, ein Volksgeſetz unterlegte und daran einige andere der älteſten Verfaſſungseinrichtungen anknüpfte. — Sehr merkwürdig iſt nun das I. p. 389—391 mitgetheilte Diplom des Herzogs Otto Urſeolus für Heraclea oder Cittanuova, wo keine judices, aber 2 advocatores unter den Unterſchriften vorkommen. Ich halte ſie mit jenen judices für ganz identiſch; aber eben ihr Amt als Räthe des Herzogs konnte ihnen dieſen Titel verſchaffen, welchen man, wie den Gaſtaldentitel, vom Continent entnahm, wo freilich damals nur advocati von Biſchöfen und Klöſtern exiſtirten, aber doch immer mit dem weſentlichen Begriff, für weltlichen Schutz und Sicherheit derſelben und ihrer Untergebenen zu wachen. Dies ſollen auch die venetianiſchen advocatores für die Bürger des Staats mit dem Herzog und im Fall von Uebergriffen zugleich gegen ihn, wie in ſpäteren Zeiten die advocatores communis, die ſich daraus entwickelten. Wenn es auffallen muß, daß nur zwei advocat. genannt ſind, wo ſonſt vier judices vorkommen, ſo möchte, wie ſchon bemerkt, zu erwägen ſein, daß nicht immer die unterſchreibenden Judices ihren Titel beifügten; die andern 2 advoc. alſo vielleicht unter den andern Unterſchriften verborgen ſind. — Seit dem Jahre 1034 muß dann aber jedenfalls eine Veränderung vorgegangen ſein, was die ſpäteren Chroniſten bemerkten, aber ſehr unklar jetzt erſt die Einſetzung der längſt beſtehenden Judices de proprio (= jenen Judices)

annahmen. T. II. p. 256 führt der Verf. aus Cod. Marc. DLI die wichtige Notiz an, daß a. 1253 zur Zeit des Dogen Rainer Zeno der Eid des Gehorsams auf 3 Jahre geleistet ward. Dieser nur auf eine bestimmte Zeit geleistete Eid ist zu sehr analog demjenigen, welchen die Commune von Genua, aus einer Schutzcompagnie hervorgegangen, von den Angehörigen auch nur auf eine bestimmte Zeit auf die Dauer der Compagnie verlangte*), als daß die Analogie übersehen werden könnte. Mir scheint es gewiß, daß 1094 nach dem Muster der damals gerade in Italien sich erhebenden Communen, auch Venedig 1094 die ersten Schritte that, ihre Verfassung nach Analogie dieser Communen umzubilden, was freilich erst durch die Reformen von 1172 vollendet wurde. Vom Jahre 1093 sind die Consuln von Blandrate (Mon. h. Patr. I. Doc. 423) unbestritten **), in Pisa erscheint in Heinrich's IV. Privileg von 1081 Mur. Antq. IV. 20 die Communalverfassung bis auf den Consulnamen der 12 Vorsteher des Gemeinwesens schon ganz ausgebildet; in Venedig mochte die specielle Veranlassung vorhanden sein, daß man mancherlei Unglücksfälle der letzten Zeit, wie das Volk immer zu thun pflegt, nach des Verfs Bemerkung dem schlechten Regiment des Dogen zuschrieb. — Das Diplom von 1107, wodurch Ordelaso Falier eine Schuld des Staats an das Kloster S. Giorgio durch Schenkung der Kirche von S. Archidamo in Constantinopel abtrug (Fl. Cornelio Eccl. Ven. IV. 66) hat wieder 2 judices hinter dem Herzoge und daneben Giov. Badoer advoc.; im Trans-

*) cf. Urkd. bei Cibrario Monarch. di Savoya I, 315.

**) Desto bestrittener sind die vom Verf. angeführten Consuln von Genua von 1080.

lationsinſtrument des Bisthums Malamocco nach Chiozza von 1110 (Ugh. Col. V, 1346) ſind 2 judices zunächſt hinter dem Herzoge, unter den Beiſtimmenden iſt nachher noch ein Dominicus da Canale judex; welcher die Stelle des Advocaten hier offenbar vertritt. 1143 gab (Fl. Corn. l. c. VIII. 221) der Doge an S. Giorgio die Kirche S. Petr. von Rhodoſto; das Privileg iſt unterzeichnet von Joh. Aurius Judex, Baſilius (offenbar iſt Judex hier ausgelaſſen), Dominicus Badoer Judex; der Letztere iſt der advocator. In dem berühmten Verpfändungsinſtrument der stationes und tabulae am Markt von Rialto für die erſten imprestiti bei Sanuto, S. 457 erlaſſen von Judices und Sapientes mit collaudatio populi 1160, unterzeichnen zuerſt Marin Michieli (gewiß judex, was als ſelbſtverſtändlich weggelaſſen wurde) und Vitalis Dandulus Judex, Domin. Moroſini als Judex Communis. 1168 (Fl. Cornel. Eul. Torcell. I, 127) macht der Doge cum nostris Majoribus et praeordinatus a populo Venetiarum den Nonnen von S. Joh. evang. von Torcello eine Bewilligung, unterzeichnet von Dom. judex; Mariu. Bembo und Dom. Barocci judex, wobei im Erſteren offenbar jener Dom. Morosini Jud. Communis wiederzuerkennen iſt. Die Umänderung der Verfaſſung beſtand alſo gewiß in einer Annäherung an die ältere Geſtalt der Verfaſſung der italiäniſchen Communen im 12. Jahrh., wie ſie am deutlichſten die älteſten genueſiſchen Statuten zeigen; die Urkunde von 1160 hat ſelbſt den Namen der Commune. Die dem Herzoge zur Seite ſtehenden judices entſprechen den consules, die anderen in unbeſtimmter Zahl neben ihm Auftretenden dem consiglio; ein jährlicher Wechſel (oder mehrjähriger,

auf so lange, wie jedesmal die Compagnie geschlossen war) geht aus den verschiedenen Namen bei jenen Urkunden jetzt hervor. Hatte der Herzog sie wahrscheinlich früher sich selbst gesetzt, so wurden sie jetzt vom Volk ihm beigegeben (praeordinati *)), wenn auch ein gewisser Einfluß des Herzogs auf ihre Wahl fortbestanden zu haben scheint, worauf die Stelle der promissio von Enrico Dandolo führt, daß er nicht ohne Zustimmung des Volks die Richter setzen wolle. Auch die concio oder das parlamentum (arengo) der genuesischen Statuten ist in der Urkunde von 1160 vom consiglio unterschieden, indem die Sapientes dem Herzog assistiren, die collaudatio populi aber erforderlich ist, das in letzter Instanz die Souverainetät hat. Eigenthümlich ist allerdings die Stellung des advocator oder judex communis (für einen solchen möchte ich bereits den Aurius major halten, welcher 1094 Vitals Faledro Privileg für Loreo, wo hinter dem Dogen 2 judices vorausgingen, mit unterschreibt, da die Judices in jenem Privileg von 1168 ausdrücklich als Majores bezeichnet werden). — Bei Fl. Corn. Tom. I. 21 ist eine Urkunde a. 1125, worin Aurio Dauro advocator, das Bisthum Torcello mit zuerkanntem Land investirt; es ist wesentlich eine richterliche Thätigkeit mit besonderer Rücksicht auf das Gemeinvermögen; gewiß hatten die andern Richter vorzüglich Privatsachen zu schlichten und entsprachen den consules de placitis in Genua, die

*) Allerdings scheint in der Urkunde von 1168 das Majores die Judices, die Praeordinati den consiglio zu bedeuten; aber auch die Majores konnten nach der im Text angeführten Stelle der promissio von Enr. Dandolo als praeordinati, ja gewissermaßen das Haupt dieser praeordinati gelten.

sich dort allerdings erst später von den coss. di commune trennten. — Mit dem Tode des Herzogs Vital Michiel II. organisirte sich dann Venedig, worauf auch schon Hegel in seiner Entwicklungsgeschichte der italiänischen Communen hinwies, ganz der jetzt weiter gebildeten Verfassung der italiänischen Communen gemäß, mit einem consiglio speziale (minus) der VI des Dogenraths, einem consil. generale (majus) und dem arengo. — Die 2 judices, welche den Dogenrath mit dem advocator früher gebildet, blieben jetzt auf ihre eigentliche richterliche Thätigkeit beschränkt und später vermehrt; neben ihnen sonderten sich für bestimmte Geschäftszweige die andern Richtercollegien, del Forastier, di Petition ꝛc. schon bald ab, wie für Verwaltungszweige die Visdomini alla Fernaria ꝛc. Aus dem Geschäftskreis des judex communis wurde der für mehrere avocatori del commun. und zugleich das Amt der jetzt erst vorkommenden Procuratores S. Marco ausgeschieden, welches Jener bei seiner Sorge für alles öffentliche Gut*) ohne Zweifel mit versehen hatte; die Sorge für Waisen und Bedürftige hatte ohnedies schon im Namen des advocator gelegen und ging auf den procurator di S. Marco naturgemäß mit über. — Im Uebrigen bestand eine Reihe von immer erweiterten consigl. di Pregadi statt des früheren einfachen consiglio (sapientes). Aus dem auch vom Verf. erwähnten Bericht von Villehardouin über die Audienz der französischen Barone, welche Venedig um Schiffe

*) Nach einer Karte von 1207 beim Verf. wurden auch die Gelder zur Zinszahlung für die Impresti und die Bücher darüber bei den proc. di S. Marco deponirt, ebenfalls in Nachfolge der Sorge des avocator für das öffentliche Gut.

für den Kreuzzug baten, geht hervor, daß der Doge nach einander erst 40, dann 100, dann 200, dann 1000 berief, welche sämmtlich billigten, was er ihnen vortrug; endlich wohl gegen 10000 in der Kirche von S. Marco, wo die Gesandten nochmals demüthig dem Volk ihre Bitten vortragen müssen und hierauf dieselben durch Acclamation und Aufheben der Hand bewilligt erhalten. In den letzteren haben wir offenbar den arengo, das souveraine Volk zu sehen, von dem die Bewilligung in letzter Instanz ausging, in den 1000 den großen Rath, der also nicht wie manche Neuere wollten, aber schon Teutori bedenklich fand, gleich 1172 in der festen Zahl von 480 bestand, sondern selbst nur die zahlreichste Klasse der pregadi, bildete, an Zahl wechselnd und durch Wähler immer theilweise ergänzt, so daß nach des Verfs eigner Angabe z. B. 1294: 350, 1295: 260, 1296: 313 Glieder durch Wahl in 5 verschiedenen Zeiträumen hervorgegangen waren. — Die andern 40, 100, 200 bildeten verschiedene consiglj der pregadi, die 40, der erste und vornehmste offenbar die nachher so bestimmt und mächtig hervortretende Quarantie, deren Ursprung bisher so im Dunkel lag. — Wie früher die judices ihrem Namen nach hauptsächlich eine richterliche Thätigkeit entfaltet, unter ihnen der jud. com. aber ganz hervorragend die Communalsachen entschieden, und dann daneben unter dem Dogen Politik und Verwaltung geleitet, aber immer mit wesentlicher Theilnahme des consiglio (der sapientes), so finden wir nun auch, daß die Quarantie anfangs neben ihrer hervorragenden richterlichen Thätigkeit lange den vorzüglichsten Ausschuß auch für Verwaltungssachen bildet, von dem erst mit der Zeit andere Ausschüsse sich tren-

nen (cf. Teutori IV. 17), aber unter 3 capi, in welchen, da sie unter diesem Namen erst später auftauchen, ich nur die Judices Communis wiederfinden kann, welche in der Urkunde von 1187 bei Sanudo S. 522 und der von Peter Ziani a. 1207 beim Verf. T. II. p. 429 auftauchen; sie sind Oberhäupter des neuen Ausschusses, wie die 3 judices, und vor Allem der jud. communis diejenigen des alten gewesen waren. Das spätere consiglio der pregadi ist nur ein 1230 bestimmt mit den Handelssachen beauftragter und in seiner Zahl auf 60 fixirter Zweig dieser Stufenleiter von Ausschüssen, deren erste die Quarantie. der letzte der große Rath war, und wovon die übrigen als unnütz bald aufgehoben und durch eine in jedem vorkommenden Fall, der besondere Behandlung erheischte, besonders creirte Commission von savj ersetzt wurden. — Was die Einsetzung der capi di contrada betrifft, so bin ich nicht im Stande, mich darüber genügend zu entscheiden. Sie finden sich zuerst authentisch a. 1227 nach einer Mittheilung des Verf. (II. 51) und dann 1229 in jener Promission von Jac. Tiepelo. Der Verf. will ihre Einsetzung um 1128 annehmen, weil eine alte Chronik bei Galliccioli angebe, man habe damals in den engen unsichern Straßen Kerzen vor Madonnenbildern aufgepflanzt, welche die ganze Nacht brennen sollten und so Devotion und Sorge für die Sicherheit verbunden, dies weise auf gleichzeitige Bestellung jener Sicherheitsbehörden. — In jener Promission nehmen sie einen ziemlich hohen Rang ein; der Doge schwört, seine Handfeste zu halten, »nisi remanserit per majorem partem consilii minoris et majoris et capitum contratarum et per majorem partem de XL et per

collaudationem populi Venetiarum.« — Man könnte deswegen geneigt sein, sie für einen Rest der alten Tribunatsverfassung, für Gastalden, zu halten. 1140 kommt bei Fl. Cornel. Eul. Ven. ein Vitalis Cauco als Gastald von Dorsoduro vor. Bekanntlich waren die Gastalde auf den Inseln überall den Tribunen gefolgt; so hier gewiß dieser Gastald, der die herzoglichen Gebühren von den Zünften ꝛc. (s. o. und das Document hinter der sagorniniſchen Chronik) einzunehmen hatte; die Gastalden vertraten aber vorzugsweise den großen Haufen, für den der vornehmste Gastald des Dogen den Huldigungseid leistete. — Gleichwohl ist es bei solcher Ableitung auffallend, daß die capita contratarum denen der Sestiere über ein Jahrhundert vorausgehn, während bei jener Conjectur das Umgekehrte zu erwarten war (Dorsoduro war eben ein solches Sestier) und möchten Jene deshalb eher den anziani del popolo entsprechen, wie wir sie kurz darauf z. B. in den ravennatiſchen Statuten von 1253 § 329 finden, und erst ganz vor kurzem eingesetzt gewesen sein. Für die von Vetter Sandi und Tentori bezweifelte Angabe, daß schon bei der Wahl des Dogen Seb. Ziani die 11 Wähler gewirkt, haben wir nun im Chron. Altin. das bestimmteste Zeugniß; sie entsprechen ganz den Consulwählern in den ältesten genuesiſchen Statuten. — Zu loben ist, daß für den folgenden Zeitraum die neu edirte Chronik von Marco da Canale erschöpfend benutzt und dadurch ein ganz anderes Bild der innern Zustände Venedig's gewonnen ist, als bei der bisherigen Beschaffenheit unserer Quellen möglich war.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. Stück.

Den 24. October 1857.

Venedig

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin.«

Für die Geschichte der serratura del consiglio, über welche in früherer Zeit zum Theil ganz irrige Ansichten herrschten, hatte allerdings schon Tentori durch Mittheilungen aus den venetianischen Archiven Bedeutendes geleistet. Die Darstellung in Leo's italiänischer Geschichte T. III. p. 53 ꝛc. geht im Allgemeinen tiefer auf die wesentlichen Motive der Factionen ein, als diejenige des Vfs, bei welchem Alles mehr als ein augenblicklicher Entschluß der gerade im Bsitz der Gewalt befindlichen Partei erscheint, ohne die lange vorhergehenden und zumal in den Dogenwahlen sich abspiegelnden Kämpfe der Dandolo's als Vertreter des alten Adels, dem sich ein Theil der durch die romanischen Eroberungen und dortigen Lohn bereicherten Familien angeschlossen, mit den altbürgerlichen Tiepolo's und dem popularen Handelsstande, der durch die letzte großartige Entwicklung

des venetianischen Handels bereichert jenen gleichstrebte, hier anzuführen *). Derselbe weiß mit Recht hervorzuheben, wie durch den Einfluß des Adels, welcher die Mehrheit im großen Rath bildete auf die Bestimmung der Wähler des großen Raths selbst, wodurch also eigentlich eine Selbstergänzung desselben erfolgte, allmählich in diesem eine außerordentlich große Anzahl von Gliedern derselben Familien sich anhäufte, gegen welche factische Familienoligarchie nur durch tumultuarische Einschüchterung durch das Volk, 1266 dahin gewirkt werden konnte, daß bei der nächsten Dogenwahl viele Wähler aus popularen Familien eintraten, und Lorenzo Tiepolo, Haupt der Gegenfaction Doge ward. — Gewiß ist auch die Ansicht von Leo die richtige, welche in dem vom Verf. S. 344 berührten Vorschlag der capi der XL a. 1286, daß die Wähler außer unter den frühern Mitgliedern des großen Raths oder Nachkommen derselben ganz neue Mitglieder in denselben nur mit Consens des Dogen, Dogenraths und der Mehrheit des großen Raths wählen sollten, eine Art censorischer Behörde für die Wähler sah, welche aber der jetzt wieder dem Hause der Dandolo angehörige Doge und die seiner Faction angehörige Majorität natürlich zurückwies. Dafür, daß die vom aristokratischen Rath, in welchem 1293 sich, wie der Verf. selbst citirt, allein 18 Contarini, 11 Morosini, sich befanden, influenzirten Wähler zumal frühere Glieder des großen Raths, oder Angehörige von deren Familien wählten, brauchte nicht gesorgt zu werden; wohl aber

*) Gewiß muß man Leo beistimmen, wenn er die stets complicirtere Wahlmethode des Dogen schon von einem Streben dieser Parteien herleitet, den Intriguen der Gegenpartei möglichst vorzubeugen.

dafür, daß die neuen nicht gänzlich aus Clienten der Faction bestanden; die Ansicht, als habe dies Gesetz bereits eine Art von serratura del consiglio bezweckt, ist also dahin zu berichtigen. — Da nun aber die Faction 1289 nach anfänglichem popularen Widerstand die Dogenwahl von Pietro Gradenigo statt Jacopo Tiepolo durchgesetzt und sich im Besitz der Gewalt behauptet, wagte man 1296 endlich den letzten Schritt, nachdem man, wie jene Liste zeigt, gerade zuletzt, recht viele Glieder derselben Familien in den Rath gebracht und bei dem genuesischen Krieg zu fürchten war, daß, wie bei dem vorigen Kampf mit Genua, die persönliche Auszeichnung der Anhänger der Tiepolo die Partei zwingen könne, das Heft mit den Gegnern zu theilen. Sehr richtig ist es allerdings, wenn der Verf. gegen die Ansichten von Bodin und Laugier geltend macht, daß es irrig sei, als habe man damals beabsichtigt, das consiglio an Zahl einzuschränken, während eben die Zahl der Mitglieder durch die folgenden Wahlgesetze bedeutend zunahm und während 1295 nur 260, 1296 310 im Rath saßen, derselbe 1311 selbst 1017, 1340 1212, 1437 1300, 1490 1570 Mitglieder zählte. Er erklärte es selbst richtig für eine Depuration, welche die Regierung durchaus in die Hände einer bestimmten Faction bringen wollte und eben darum auf einmal Alle aufnahm, welche durch die letzten aristokrat. Wahlen in den letzten 4 Jahren im Rath gesessen, wobei die etwaigen popul. Mitglieder darunter durch die 11 Stimmen der Quarantie, welche erfordert wurden, leicht herauszubringen waren, wie denn in den italiänischen Communen überall solche Factionen sich gebildet hatten; in Folge der Verschwörung des B. Tiepolo standen die Sieger als Ghi-

bellinen den Guelphen entgegen, sie siegten hier, wie sonst überall meist die Guelphen, im Grunde erst nach 100jährigem Kampf, der mit der Erwerbung der romanischen Lehne begonnen und diejenigen der continentalen zur Folge hatte, recht eigentlich die nobili über die Popolaren in einer Zeit, wo eben mit Palästina die großartigsten Aussichten für den orientalischen Handel verloren gingen und Alles auf Anlage des Capitals im continentalen Grundbesitz drängte, weshalb eben der erste Act der siegenden Partei der erbittert geführte ferraresische Krieg war.

In Betreff der im Anfang dieser Anzeige aufgestellten Ableitung der venetianischen Tribunen von den Vorstehern des Schiffercollegs von Adria könnte auffallend erscheinen, daß später nicht von Adria, sondern von Heraclea, dem Hafen von Opitergium aus, die Bildung des unabhängigen venetianischen Staats ausging. Dies erklärt sich, wie ich schon in der früheren Anzeige bemerkt, daraus, daß Opitergium sich am längsten von den dortigen Küstenstädten im venetianischen Besitz erhalten, und bei der Bildung der militärischen Provinzen unter Heraclius geeigneter zum Mittelpunkt einer solchen erscheinen mußte, als das so weit im S. liegende, überdies gewiß durch den großen Etschdurchbruch von 589 gewiß ganz entvölkerte und herabgekommene Adria, welches man (cf. die Inschrift bei Silv. Silvestri palud. Adriat. S. 154) geeigneter fand, als eine Präfectur unmittelbar mit dem Exarchat zu verbinden. — Im 2. Theil hat der Vf. ferner eine Reihe von Varianten zu den im ersten von ihm mitgetheilten Tractaten von Venedig mit dem Festland gegeben, welche ihm Heinrich Cornet, dem wir die Herausgabe wichti-

ger Depeſchen über die venetianiſchen Türkenkriege verdanken, aus Wien zugeſchickt hatte. Der Vf. ſcheint geneigt zu ſein, ſeine Lesarten aus venetianiſchen Archiven für die richtigeren zu halten, diejenigen aus dem liber Blancus zu Wien ſind aber durchgängig beſſer und geben in den meiſten Fällen erſt einen verſtändlichen Sinn. Eine ſehr erhebliche Abweichung zeigt ſich im Vertrage mit Carl dem Dicken, wo im liber Blancus der Zuſatz befindlich iſt, daß der Doge gebeten, es möge ein jeder Venetianer, wo er ſich auch befinden möge, ſeiner Gewalt unterworfen bleiben, was dann ſo zugeſtanden wird, daß nulla major minorve persona ihn im ganzen Reiche Carls gegen den Dogen zu vertheidigen wage. Das Datum iſt III Id. mai, während dort VI Id. ſtand. Es iſt hier keine Fälſchung zu finden; ſondern, da nach Vollendung des erſten Inſtruments der Herzog nachträglich um dieſen Punkt gebeten, ward er ihm 3 Tage ſpäter bewilligt, und das ganze Inſtrument mit dieſem Zuſatz nochmals abgeſchrieben; es ſteht dies in engem Zuſammenhang mit den auch ſchon im erſten Inſtrument verpönten Umtrieben der Venetianer gegen ihren Dogen.

Th. Wüſtenfeld.

Madrid

Imprenta, Fundicion y Libreria de D. Eusebio Aguado 1856. Memoria sobre las Minas de Rio-Tinto presentada al Gobierno de S. M. con un Atlas de diez Laminas por Don Antonio L. Anciola y Don Eloy de Cossio, Ingenieros de Minas. Publicada de Real Orden. 166 S. in Octav. Der mit einem beſondern Titel verſehene Atlas enthält 10 Tafeln in Folio.

Die in dem östlichen Theile der Provinz von Huelva gelegenen Kupfergruben von Rio-Tinto gehören zu den ältesten und merkwürdigsten Bergwerken Spaniens. Wahrscheinlich sind sie schon von den Karthagern betrieben worden. Von dem dortigen Bergbaue der Römer haben sich viele Spuren erhalten, so wie auch die dort gefundenen römischen Münzen und andere Alterthümer für denselben zeugen. Der Bergbaubetrieb scheint zu Rio-Tinto in jenen alten Zeiten weit bedeutender als in neueren Zeiten gewesen zu sein, wie solches besonders aus den außerordentlich großen Schlackenhalden zu schließen ist, die sich in jener Gegend finden; aus welchen sich auch ergibt, daß man in alten Zeiten dort nicht bloß Kupfererze, sondern auch silberhaltige Bleierze zu Gute gemacht hat. In neueren Zeiten ist der Zustand des Berg- und Hüttenwesens zu Rio-Tinto ein sehr wechselnder gewesen. Bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde der Bergbau auf Rechnung des Staates betrieben. Im Jahre 1725 wurde er einer Gesellschaft überlassen, an deren Spitze zwei Schweden standen, welche ihn bis 1782 behielt. Von der Zeit an übernahm wieder der Staat den Betrieb, der anfangs schwunghaft war, aber zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges zum Erliegen kam, indem nur etwas Kupfer mittelst Cämentation gewonnen wurde, die i. J. 1788 durch D. Francisco Angulo eingerichtet worden. Gegen den Rath des um das spanische Bergwerkswesen hochverdienten Generaldirectors D. Fausto de Elhuyar, wurde der Bergbau von Rio-Tinto i. J. 1829 dem Hause Remisa auf 20 Jahre verpachtet. Von 1849 an hat ihn der Staat wieder übernommen. Neuerlich scheint ein Veräußerungsplan aufgetaucht,

doch aber wieder aufgegeben zu sein. Aus den vielen Aufsätzen über Rio-Tinto in dem spanischen Bergwerks-Journale — welches von 1838—1846 in vier Octav-Bänden unter dem Titel, »Anales de Minas«, auf Befehl der Generaldirection der Bergwerke zu Madrid herausgegeben, seit 1850 aber durch einen Verein von Bergwerks-Ingenieuren unter dem Titel, »Revista minera«, heftweise fortgesetzt worden — ist zu ersehen, daß man in neuerer Zeit dem dortigen Bergbaue besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und bemühet gewesen ist, ihn zu verbessern, oder wenigstens auf die großen Mängel seines Betriebes aufmerksam zu machen. Diesen Zweck hat nun auch die vorliegende Schrift, welche manche schätzbare Nachrichten über die höchst merkwürdige Erzlagerstätte von Rio-Tinto, den darauf geführten Bergbau, und die dortige Kupfergewinnung enthält, doch aber keine vollständige Uebersicht dieser Gegenstände liefert, zu deren Ergänzung einzelne, in dem obigen Bergwerks-Journale enthaltene Mittheilungen dienen können, unter welchen von besonderem Werthe eine Abhandlung von D. Luis de la Escosura im 3ten Bande der Anales de Minas über die Verschmelzung der Kupfererze von Rio-Tinto, ein gegen die Veräußerung des dortigen Bergbaues gerichteter Aufsatz von Casiano de Prado in der 18ten Nummer der Revista minera, und Bemerkungen über den Bergbau von Rio-Tinto von R. Rua Figueroa in der 28ten Nummer desselben Journals sind.

Ueber die sehr merkwürdigen geognostischen Verhältnisse der Erzlagerstätte von Rio-Tinto erhält man durch den Aufsatz von Casiano de Prado zuerst einigen Aufschluß. Ausführlicheres

darüber ist zwar in der vorliegenden Schrift zu finden; doch vermißt man auch hier eine in das Einzelne eingehende Darstellung, und besonders genauere petrographische Beschreibungen der Gebirgsarten. Die Provinz von Huelva ist in der Richtung von Osten nach Westen von einer bis nach Portugal hineinreichenden, über 36 Leguas weit sich erstreckenden Zone durchlängt, in welcher an vielen Punkten Spuren von altem Bergbau und Schlackenhalden sich finden. Diese ganze Zone besteht hauptsächlich aus grauem Thonschiefer, der stellenweise in Talk- und Glimmerschiefer übergeht. Petrefacten finden sich darin nicht, daher das Alter dieser Gebirgsformation zweifelhaft bleibt, die doch aber vermuthlich dem Silurischen Systeme angehört. Außerdem treten in jener Erstreckung Massen von verschiedenen Abänderungen von Porphyr auf, der nach der Angabe des Verf. hin und wieder in Diorit übergehen soll. An einer Stelle der Schrift wird dieser Porphyr, dessen Vorkommen in Beziehung auf die Erzlagerstätte von ganz besonderem Interesse ist, Euritporphyr genannt, und Casiano de Prado, der ihn zuerst erwähnt, bezeichnet ihn als quarzführenden Porphyr, welches jener Bestimmung entspricht. In der sehr oberflächlichen Nachricht von den geognostischen Verhältnissen von Rio-Tinto, welche D. Joaquin Ezquerra del Bayo im ersten Bande der Anales de Minas S. 350 gegeben hat, ist jenes Gestein gänzlich übergangen. In Begleitung des Porphyrs kommen die Erzmassen vor, welche stockförmige Lager bilden, und nach den Verfassern aus einem kupferhaltigen Schwefelkies bestehen. Richtiger dürfte es sein, nach der Analogie anderer Erzlager, z. B.

des Rammelsbergischen, das Erz von Rio-Tinto für ein inniges Gemenge von sehr vorwaltendem Schwefelkies mit variabelen Quantitäten von Kupferkies anzusehen, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.

Die Schieferschichten haben ein Hauptstreichen von Osten nach Westen, und sind unter Winkeln von 60—90° aufgerichtet. Die gewöhnliche Neigung ist eine nördliche; an einigen Orten findet aber eine südliche Statt. Die Faltung, welche die Schieferschichten zeigen, wird, ohne Zweifel mit Recht, von einem Drucke eruptiver Massen abgeleitet. Im Allgemeinen haben die stockförmigen Porphyr- und Erzmassen gleiches Hauptstreichen mit den Schieferschichten; da indessen die äußeren Begrenzungen der ersteren äußerst unregelmäßig sind, so zeigen sie in diesen mannichfaltige Abweichungen von der Hauptrichtung. Die zweite Tafel in dem die vorliegende Schrift begleitenden Atlas gibt ein Bild von den Formen und dem Wechsel der verschiedenen Massen, wodurch man bei der großen Unregelmäßigkeit derselben, eine deutlichere Vorstellung von ihren gegenseitigen Verhältnissen in einem horizontalen Durchschnitte erhält, als eine Beschreibung zu geben vermag; wobei freilich über den Grad der Genauigkeit der Darstellung kein Urtheil gefällt werden kann. In dem Erzreviere von Rio-Tinto sind nach der Annahme der Verfasser, wie jene Charte zeigt, drei Haupt-Porphyrmassen, von welchen die mittlere die geringste Längenausdehnung hat, indem sie sich nach beiden Enden auskeilt. Die sehr abändernde Mächtigkeit beträgt höchstens 400 Meter, wogegen eine Mächtigkeit von etwa 100 Meter eine gewöhnliche ist. Drei Haupt-Erzmassen begleiten, nach der auf der Charte gegebenen Dar-

stellung, die Porphyrmassen auf solche Weise, daß das südliche Erzlager eine südliche Schiefer- und eine nördliche Porphyr-Begrenzung hat, wogegen die beiden anderen Erzlager zu beiden Seiten von Porphyr eingeschlossen sind, bis auf einen kleinen Schieferkeil, der sich zwischen dem mittleren Erzlager und der südlichen Porphyrmasse findet. Das mittlere und nördliche Erzlager vereinigen sich an den Enden, so daß die mittlere Porphyrmasse als ein langer Keil in der Erzmasse erscheint. Die mittlere Mächtigkeit der Erzlager beträgt etwa 100 Meter; höchstens erreichen sie eine Mächtigkeit von 200 Meter. An den Enden keilen sie sich allmählich aus. Neben der Charte befinden sich zwei Querprofile, aus welchen zu ersehen, daß die Porphyr- und Erzmassen theils vertical, theils mit sehr geringer Neigung niedersetzen. Nicht überall gehen die Porphyrmassen ihrer ganzen Länge nach zu Tage aus, und dasselbe ist bei den sie begleitenden Erzmassen der Fall. In der Nähe der Erzlager kommt der Kies sowohl in dem Schiefer, als auch in dem Porphyr, nicht bloß eingesprengt, sondern auch in isolirten, gangförmigen Massen vor.

Wo der Porphyr mit dem Schiefer in Berührung ist, zeigt sich der letztere auffallend, aber auf verschiedene Weise verändert. Bald ist die ursprüngliche Farbe verschwunden, und eine weiße oder gelbrothe an die Stelle getreten, wobei die Masse einem schlüpfrigen Letten gleicht; bald ist dagegen das Gestein in verschiedenem Grade verhärtet, hin und wieder in einen Jaspis, gewöhnlich von blutrother, zuweilen von aschgrauer Farbe umgewandelt; an anderen Stellen ist die Härte bedeutend vergrößert; Quarz bildet darin Gänge und auch Eisenoxyd ist in großer Menge einge-

drungen. Im Allgemeinen bemerkt man, daß wo der Porphyr von Erzmassen begleitet wird, die Umänderungen des Schiefers ungleich bedeutender sind, als da, wo solche fehlen. Auch nimmt man wahr, daß der Porphyr, wenn ihn keine Erzmassen berühren, sich im Ganzen gleichartig zeigt, wogegen er in der Nähe des Erzes mehr und weniger Eisenoxyd zu enthalten pflegt. Bald kommt solches in einem innigen Gemenge mit dem Porphyr vor, indem es denselben färbt; bald ist es reiner, mannichmal als Eigenglanz, darin ausgesondert, wobei der Porphyr die ihm eigenthümliche weiße Farbe bewahrt. Zuweilen gewinnt das Eisenoxyd in der Nähe des Erzes die Oberhand, wobei der Quarz sich in großen Partien ausgesondert zeigt, so daß das Gestein einem Kieselconglomerate mit einem aus Eisenoxyd bestehenden Bindemittel ähnlich ist.

Die Verfasser halten den Porphyr für eine plutonische Masse, die sich erst nach der Bildung drs Schiefers in demselben erhoben hat, und übertragen diese Ansicht auch auf die Erzlager, die in dem genauesten Zusammenhange mit jenem stehen. Dieselbe Meinung ist auch von Casiano de Prado geäußert, und der Referent nimmt keinen Anstand, dieselbe zu theilen. Die beschriebenen Contacterscheinungen, namentlich die begleitenden Kiesel- und Eisenoxydbildungen, zeigen sich auch in anderen Gegenden im Gefolge eruptiver Massen, namentlich von Porphyren und von Granit, wie sie der Referent u. a. am Harz nachgewiesen hat. Dagegen dürfte der genaue Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Porphyr- und Kiesmassen noch nicht an anderen Orten auf solche Weise beobachtet worden sein, wie ihn die Gegend von Rio-

Tinto zeigt, daher das darüber Mitgetheilte von ganz besonderem Interesse ist, und dazu beitragen möchte, auf die Bildung anderer ähnlicher Erzlagerstätten Licht zu werfen. Doch ist auch dieser Zusammenhang nicht ganz ohne Analogie in anderen Gegenden, wie z. B. die Bildung der Kupfererzgänge in der Gegend von Lauterberg am Harz in naher Beziehung zur Erhebung des dortigen Euritporphyrs zu stehen scheint.

In der Gegend von Rio-Tinto und an einigen anderen Punkten der Provinz von Huelva wird das ältere Gebirge von einem jüngeren eigenthümlichen Conglomerate mantelförmig bedeckt, welches eckige Stücke von Quarz und Schiefer enthält, die durch eine eisenreiche, aus Eisenoxyd und basischem schwefelsauren Eisenoxyd bestehende Masse verkittet sind. Diese Ablagerung, welche eine Mächtigkeit von 2 bis 3 Meter hat, kommt in verschiedenen Niveaus, an mehreren Bergrücken, namentlich am südlichen Abhange das Cerro colorado, und auf einem jenem parallelen Rücken, der den Namen Mesa de los Pinos führt, aber auch in Thälern vor, z. B. da, wo die Grubenwasser aus dem Stollen San Dionisio zu Tage kommen. Dies Conglomerat hat zuweilen ein schlackiges Ansehen, wodurch ohne Zweifel die seltsame Meinung veranlaßt worden, daß es eine Lava sei, die sich über die Gebirgsmasse der dortigen Gegend ergossen habe. Diese Meinung ist, wie aus einer Mittheilung von Casiano de Prado zu ersehen, zuerst von dem verewigten Generalbergdirector d'Elhuyar in einem im J. 1822 verfaßten, den Bergbau von Rio-Tinto betreffenden Aufsatze geäußert, und später von D. Ezquerra del Bayo mit Beifall ergriffen worden, der nicht allein eine Beschreibung des

Lavaergusses aus einem Krater auf der Mesa de los Pinos, sondern auch eine bildliche Darstellung desselben gegeben hat. (Anales de Minas. I. p. 352 ff. Lam. II). Schon von Casiano de Prado und nun auch in der vorliegenden Schrift ist die gewiß richtige Erklärung von der Bildung jenes Conglomerates gegeben, welcher gemäß das vitriolische und eisenoxydhaltige Bindemittel aus der Zersetzung und Auslaugung des Schwefelkieses hervorgegangen ist. Das Vorkommen in der Nähe des Mundloches vom Stollen San Dionisio gibt darüber besonders Aufschluß. Es ist eine ganz ähnliche Bildung wie die des sogenannten Atramentsteines in dem alten Manne des Rammelsberges, durch welchen ebenfalls mannichmal Schieferstücke zu einem Conglomerate verkittet werden.

Was den Theil der Erzlagerstätte von Rio-Tinto betrifft, der gegenwärtig abgebauet wird, so beträgt die Längenerstreckung desselben nach der Angabe der Verfasser in der Richtung von Osten nach Westen 450 Meter, die mittlere Mächtigkeit 70m,83 und die mittlere Tiefe unter Tage bis zum Niveau des Stollen San Roque 43m,447, wovon jedoch die Mächtigkeit der Bodendecke von 25m,93 abgeht. Im Allgemeinen nähert sich das Lager einer verticalen Stellung, und nur theilweise zeigt sich eine größere Abweichung von derselben. Im Ganzen ist die Erzmasse sehr rein, indem ihr nur etwa 5 Procent Kieselsubstanz innig beigemengt sind. Zuweilen kommen schmale Quarzgänge von einigen Centimetern Stärke darin vor. Der Kupfergehalt der Kiesmasse ist sehr abweichend. Die Verfasser haben eine große Anzahl von Gehaltsproben mitgetheilt, welche ergeben, daß der Kupfergehalt zwischen 0,30 und

14,87 Procent schwankt. Auch haben sie zahlreiche Untersuchungen über das specifische Gewicht des Erzes angestellt, nach welchen das mittlere specifische Gewicht 4,802625 beträgt, mithin etwas niedriger ist, als das geringste specifische Gewicht des Schwefelkieses = 4,9. Hierdurch wird nun die obige Annahme bestätigt, daß die Haupterzmasse zu Rio-Tinto für ein inniges Gemenge von sehr vorwaltendem Schwefelkiese mit variabelen Quantitäten von Kupferkies zu halten sei. Außerdem finden sich in dem Erzgemenge auch geringe Quantitäten von Bleiglanz, Zinkblende, Kupferglanz und Kupferfahlerz. Die bedeutende Menge von arseniger Säure, welche bei der Zugutemachung der Erze zum Vorschein kommt, spricht dafür, daß auch Arsenikkies, oder irgend eine andere Arsenikverbindung in dem Erzgemenge vorhanden ist; in welcher Hinsicht die Erzmasse von Rio-Tinto ebenfalls Aehnlichkeit mit dem Erzgemenge des Rammelsberges bei Goslar hat.

Der Betrieb des Bergbaues zu Rio-Tinto ist im hohen Grade alterthümlich und unvollkommen, wie solches schon aus dem angeführten Aufsatze von R. Rua Figueroa zu ersehen ist und durch die vorliegende Schrift bestätigt wird. Man betreibt einen Stockwerksbau, wobei mit Oertern aufgefahren wird, die einander mehr und weniger rechtwinkelig schneiden, und Erzpfeiler einschließen, die zur Unterstützung stehen bleiben. Gegenwärtig befinden sich sechs Stockwerke über einander, welche indessen weder in gleichen Entfernungen von einander liegen, noch vollkommen horizontal sind. Von dem ziemlich unregelmäßigen Abbaue auf denselben, geben sechs grundrißliche Zeichnungen in dem Atlas eine Vorstellung

Die Erzförderung im Innern der Grube geschieht auf die unvortheilhafteste Weise in flachen Trögen, die auf dem Kopfe getragen werden; die Zutageförderung durch einige Schächte vermittelst des Haspelzuges. Die mit vitriolischen Theilen stark angeschwängerten Grubenwasser, werden durch Stöllen abgeführt. An die kurze Beschreibung des Bergbaubetriebes reihen sich in der vorliegenden Schrift ausführliche Vorschläge zur Verbesserung desselben, in welcher Beziehung auch schon der angeführte Aufsatz von R. Rua Figueroa beachtungswerthe Bemerkungen enthält.

Was die Kupfergewinnung zu Rio-Tinto betrifft, welche jetzt jährlich etwa auf 7000 Centner sich beläuft, so zerfällt solche in die Verschmelzung der Erze, und in die Darstellung von Cämentkupfer aus den vitriolischen Grubenwassern. Die zu verschmelzenden Erze werden zuerst einer Röstung in freien Haufen unterworfen, wobei Holz als Brennmaterial dient. Vormals geschah das Rösten theils in konischen, theils in abgestumpft-pyramidalen Haufen. Da die letzteren sich als vortheilhafter ausgewiesen haben, so hat man in neuerer Zeit die Röstung nur in pyramidalen Haufen betrieben. Es wird die merkwürdige Bildung von kupferreichen Kernen erwähnt, wie sie bekanntlich auch an mehreren anderen Orten bei der Kiesröstung erfolgt, und worüber in der Arbeit des Referenten „über die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen" sich ein Mehreres findet. Vormals folgte auf eine dreimalige Röstung unmittelbar die Verschmelzung des Erzes in Krummöfen zu Schwarzkupfer. In neuerer Zeit hat man angefangen, zuvor den gerösteten Kies einer Auslaugung zu unterwerfen,

und aus der vitriolischen Lauge Cämentkupfer zu gewinnen. Das Schwarzkupfer wird zweimal in Reverberiröfen gahr gemacht. Die dabei fallenden Gahrschlacken werden in Krummöfen verschmolzen; das durch die Cämentation erhaltene Kupfer, wird in kleinen Heerden gahr gemacht.

Auf die Nachrichten über die Kupfergewinnungs-Processe zu Rio-Tinto folgt eine kurze Uebersicht der im Mannsfeldischen, in England, Schweden, Norwegen, am Unterharz, zu Linz und zu Agordo üblichen Verfahrungsarten; und daran reihen sich Vorschläge für die Verbesserung der Processe von Rio-Tinto, welche sich zum Theil auf die im Auslande gesammelten Erfahrungen stützen. Unter diesen Vorschlägen dürfte wohl der ausführlich entwickelte Plan, die Erze von Rio-Tinto nach Asturien zu verschiffen, und hier vermittelst der dortigen Steinkohlen nach englischem Verfahren zu Gute zu machen, besondere Aufmerksamkeit verdienen. Der berechnete Vortheil würde dadurch bedeutend vergrößert werden, wenn der zugleich dargelegte Plan der Anlage einer Eisenbahn von Rio-Tinto nach Sevilla zur Ausführung kommen könnte.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 26. October 1857.

Leipzig bei F. A. Brockhaus 1857. Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Gustav Volkmar, Capitelsdiacon und Docent der theologischen Facultät an der Universität, der Culturgeschichte an dem Eidgenössischen Polytechnicum zu Zürich, ordentlichem Mitglied der antiquarischen und der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Zürich, der historisch theologischen Gesellschaft zu Leipzig. XVIII u. 563 S. in Octav.

Obwohl das vorliegende Werk aus einem Cyclus von Vorträgen, die der Verf. im Winter 1855—56 vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen in Zürich gehalten hat, entstanden, seiner Form nach nicht ein streng wissenschaftliches ist, so wird es doch kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn ihm in diesen Blättern eine Besprechung zu Theil wird. Denn die positive ohne wissenschaftlichen Apparat wie ohne Polemik gegebene Darstellung der Entwickelungsgeschichte des

Christenthums (oder wie der Verf. sagt der „Religion Jesu") beruht doch wieder auf wissenschaftlichen Studien, von denen der Verf. ja eine große Reihe, die er in der Vorrede sorgfältig aufzuzählen nicht unterläßt, bereits veröffentlicht hat. Ja es hat gerade ein besonderes Interesse einen Vertreter der „absoluten Kritik" diese Form wählen zu sehen, da diese ihn, was jene Richtung sonst nicht liebt, zwingt, statt negativer positive Resultate zu geben, und einmal statt wie sonst so oft zu sagen, wie die Geschichte des ältesten Christenthums nicht zu denken ist, den Verlauf selbst positiv darzustellen. Positive Resultate zu geben, das ist ganz bestimmt der oft ausgesprochene Plan des Vfs. Eine „rücksichtlos treue Darstellung des geschichtlichen Wesens der christlichen Religion", gefordert einerseits von der „tiefern Macht der Kirche, die sich in den neuesten Zeiten, auch denen, die noch von den Negationen der früheren Kritik gebeugt sind, auf das vornehmlichste kund gemacht hat", andererseits von „dem neuestens von Seiten der Naturforscher erhobenen Kirchensturm", soll „die noch unter so vielen sonst so Gebildeten fortbestehende Kirchenscheu aufheben in eine entschiedene und freudige Theilnahme an dem protestantisch kirchlichen Leben" (Vorrede S. IX und X).

Das sind schon so einige von den großen Verheißungen, die der Verf. zu Eingang gibt, die sich dann durch das ganze Buch hinziehen und auf die er zum Schluß als auf erfüllte zurückblicken zu dürfen glaubt. In der That sieht er mit viel Stolz auf seine Vorgänger herab, die so wenig geleistet, oft so klare Sachen nicht zu verstehen vermochten, so „krystallhelle" völlig durchsichtige Compositionen der biblischen Bücher zu

schauen nicht im Stande waren. Für Hrn Dr Volkmar ist nicht bloß die alte Orthodoxie, die eigentlich durch die Naturforschung schon vernichtet ist, wie der alte Rationalismus, dessen Auffassung „zu geistlos und oberflächlich war, als daß sie in ihrer Totalität hätte Bestand haben können", nicht bloß Strauß so gut wie seine Gegner, für ihn ist auch bereits die Tübinger Schule Baur und Schwegler so gut wie Ritschl und Hilgenfeld, der ja selbst so bestimmt behauptet, die Baur'sche ungenügende Anschauung überwunden zu haben, ein überwundener Standpunkt. Das Wesen der Baur'schen Kritik besteht nach des Vfs Aeußerungen (S. 549) darin, das Wahrscheinliche, gegen die traditionelle Ansicht zu suchen, wobei es trotz allen gut geschichtlichen Bestrebens doch nicht zu wahrer Gewißheit kommt. Man ist aus den luftigen Theorien und Phantasien der früheren Kritik durch Baur allerdings auf geschichtlichen Boden gesetzt, aber es ist wesentlich der Boden der geschichtlichen Hypothese, auf dem bloße Wahrscheinlichkeiten, also im Grund nur Möglichkeiten gesucht werden, so es aber bei einem unerträglichen Schwanken über fast Alles, zugleich über das geschichtlich und kirchlich Wichtigste, über den Hervorgang des Christenthums und über die Person Jesu selbst beim tiefsten Dunkel bleibt. Dabei bleibt es denn auch bei Hilgenfeld, „der im Grunde nur das Bestreben hat, über Baur hinauszugehen, ohne irgendwelche Erfüllung", außer daß der Boden nur noch schwankender, die Unklarheit nur noch größer wird. Jetzt will nun Hr Volkmar die Schule über sich selbst hinausheben. „Durch rücksichtsloses Einhalten der historischen Tendenz soll ebenso vollkommen die ganze bisherige Kritik in ihrem positiven

Rechte anerkannt, als ihre negative und schwankende Haltung überwunden werden.“ Aber nicht bloß Baur und die Tübinger, „alle ältere Kritik“ will diese neueste Kritik vollführen. Hat der Vf. zuerst alle bisherige Kritik für überwunden erklärt, so umfaßt er sie (S. 554) nun alle. Das Verständigste bei Bruno Bauer und das Evidenteste bei Baur, auch das Wahrste bei Feuerbach wie in aller frühern Kritik, der Einfluß von Neander, Ullmann, Tholuck, noch mehr der der alten Reformatoren, besonders aber die Väter, namentlich Tertullian — das Alles ist hier nun zusammengefaßt und vollführt. „In dieser absoluten Durchführung der geschichtlichen Forschung führt die Kritik aber zur vollen Versöhnung mit der Kirche, die von der katholischen Menschensatzung frei, in Jesu Christo allein gebunden ist“ (S. 553).

Referent kann es den Lesern leider nicht ersparen, alle diese Verheißungen mitzutheilen, der Vf. hat sie einmal gegeben und damit den Maßstab, womit er sein Buch selbst gemessen haben wird und also auch wohl am liebsten von andern gemessen sehen will. Auf den letzten Satz müssen wir noch etwas genauer eingehen. „Kirchlich“ zu sein gehört nämlich zu den Ansprüchen, die das Werk von Anfang bis zu Ende macht, und das muß um so mehr auffallen, je weniger diese Kritik sich bisher um die Kirche gekümmert, geschweige denn ihr gedient hat, wenigstens mit Wissen und Willen gedient. Das will der Verf.; und zwar nicht bloß der Kirche überhaupt will er dienen, sondern speciell der Kirche der Reformation, deren sola fide er als „das Maßgebende für die ganze neuere Weltgeschichte, die Grundlage für alle die geistige Regung, Erleuchtung, Sättigung,

Befreiung, welche aus dem Boden der Reformation, der in Christo freien Christenheit emporgesproßt ist", bezeichnet. Ja nichts Geringeres beansprucht diese Kritik als „praktisch erfüllend zu werden was sie theoretisch schon ist, die orthodoxe Theologie der evangelischen Kirche" (S. 556). Die katholische Ansicht von den Evangelien wird zwar durchaus aufgehoben, aber gerade in dieser Absolutheit wird die Kritik auch die völlig positive und damit ebenso kirchengemäß (S. 553). In der That keine geringe Versprechungen! Sehen wir wie es mit ihrer Erfüllung steht, zu welcher Prüfung der Verf. ja selbst einladet, wenn er fortfährt: „Jeder wird dies nunmehr selbst beurtheilen können, nachdem hier das positive Resultat dieser unbefangenen Geschichtsforschung vorgetreten ist."

Doch etwas beschränken müssen wir nothgedrungen unsere Prüfung. Auf den Hauptinhalt des ganzen Werks, den ohne Zweifel die Evangelienfrage, genauer die evangelische Geschichte bildet. Diese ist aber für den Verf. nicht so sehr Geschichte Jesu, als vielmehr verkappte Geschichte der ersten Jahrhunderte, wir werden es deshalb nicht umgehen können, dem Verf. überhaupt auf dieses Gebiet zu folgen, jedoch so, daß wir immer die Evangelien und zwar speciell die Synoptiker im Auge behalten.

Der Verf. stellt uns gleich mitten in die Sache hinein. Er beginnt mit einer Schilderung der Neronischen Verfolgung und der Christenverfolgung überhaupt bis auf Marc Aurel. Gleich hier müßten wir freilich Einspruch erheben, wollten wir nichts passiren lassen, dem wir nicht beistimmen können. Die Schilderung ist unserer An-

sicht nach übertrieben, viel zu blutig, etwa so wie man sie gewohnt war, ehe Dodwell de paucitate martyrum geschrieben. Wenigstens für die Zeit, welche der Vf. allein schildert, kann von „schauerlicher Eintönigkeit mit der im ganzen römischen Reiche ein supplicium nach dem andern folgte", nicht die Rede sein. Dagegen würde schon die bekannte Stelle des Origenes c. Cels. III. zeugen. Doch wir werden schon Vieles unwidersprochen passiren lassen müssen und um so eher mag das dann mit dieser Schilderung in ihren Einzelheiten geschehen, je mehr wir das was der Verf. damit beweisen will, daß das Christenthum, das so gefaßt wurde, etwas der alten Welt völlig Fremdes ist, etwas „wirklich völlig Neues", „etwas ganz Anderes, als bisher dagewesen war", gern und bestimmt anerkennen.

Dieses „Neue" sieht nun der Verf. darin, daß vor Christo die Naturbefangenheit herrscht, durch das Christenthum ist der innere Mensch das Herrschende, Erfüllende und Befreiende. Der Mensch kommt im Christenthume zu sich, bestimmt sich von sich aus, wird mit dem Absoluten einig, erfaßt Gott als den Geist und ist mit ihm versöhnt. Damit ist das Höchste gegeben, denn der Mensch kann es eben menschlicherseits nicht weiter bringen als dazu, reiner, wahrer Mensch zu werden. Wie ist nun dieses neue Wesen geschichtlich geworden? Die Antwort Br. Bauer's und Feuerbach's, das Christenthum sei das positive Resultat der Auflösung der alten Welt, der Mensch verinnerliche sich nun, Hellenenthum und Judenthum verschmelze in eins — verwirft der Verf. Wenn Amerika entdeckt ist, meint er, ist leicht nachzufahren. „Wol scheint uns jetzt der Weg aus dieser Unterwelt der Natur- und Nationali-

tätsbefangenheit zu dem hellen Tageslichte des wahren, reinen Menschseins so leicht zu finden, aber seine erste Entdeckung ist mit einem Kreuz bezeichnet." Auch das läßt sich nachher ideell construiren, aber „die Idealität ist hier die bitterste, schmerzlichste geschichtliche Realität gewesen." Solches abstracte Reden ist dem Verf. vag, „nichtssagend und geschichtswidrig" zugleich. „Gerade im ältesten Christenthum ist auch keine Spur von Hellenenthum, von Syncretismus zu finden. Nein, der Mutterschooß, aus dem das Christenthum hervorgegangen, ist der jungfräuliche Schooß des einen, in seinem tiefsten Leide rein gewordenen Volkes. Die Welt der Götter hat wohl mit ihnen zerfallen, aber den schöpferischen neuen Gedanken nicht hervorbringen können. Der Vater des Christenthums ist allein der eine, der lebendige Gott Israel's" (S. 52). Wir sind nicht blind gegen den großen Fortschritt, der in diesen Sätzen liegen würde — wenn nur wirklich Ernst damit gemacht wird.

Doch unterdrücken wir erst alle Zweifel. Der Verf. führt uns nun in das Leben Israels und sein Elend zur Zeit Christi. Pharisäer, die jüdischen Patrioten, deren punctueller Gesetzesdienst zum Scheindienste wurde; klägliche Römlinge, auf den Genuß des Augenblicks ausgehende Sadducäer; feige, egoistische Sectirer (Essäer), das sind die Elemente dieses Lebens. Da tritt Johannes auf, ein echter Patriot mit der Forderung: Ganz müßt ihr rein werden, der ganze Mensch muß rein sein; aber sein Wirken hatte, je reiner und treuer es war, nur etwas um so Desperateres. Ganz muß der Mensch rein werden — aber wie war denn nun diese volle Reinheit zu finden? Sie war von Johannes gewollt mit allem Feuer

heiligen Eifers, aber sie war auch so nur eine gewollte, eine sein sollende. Machte man Ernst mit der Forderung, so führte das zur Einsicht in die Unmöglichkeit, zur tiefsten innern Verzweiflung. Nein, erwiedert der Verf., das führte zu Jesus Christus.

„In dem Täufer war der Mensch der alten Welt am tiefsten in sich gegangen, in Jesus ist er zu sich gekommen, zu der Tiefe durchgedrungen, in welcher sich der lebendige Gott des Geistes offenbart" (S. 65). „Johannes hatte das Reich Gottes noch in der Ferne geschaut, weil er Gott selbst noch in der Ferne gesehen. In Jesus war das Reich Gottes herbeigekommen, weil der Gott des Geistes in ihm war; es war genaht in dem gotteinigen Herzen, schon beginnend, um sich dann auch sonst zu verwirklichen." „Damit war das Princip gegeben, das eine Wiedergeburt der alten Welt herbeiführen sollte, wie vorher keine da war und so tief und gründlich keine mehr kommen kann." Der Grundgedanke ist der: „Nichts, nichts Aeußeres kann dich erlösen und deines Heils vor Gott sicher machen; nur Gott selbst, Gott der Geist, der in deinem Innern lebt und sich offenbart und das Alles regierende werden muß, das reine Herz allein ist es, worauf du bauen kannst, wodurch auch das Reich Gottes in Wahrheit beginnt, und Alles überwindend sich begründet." Die Grundlage der Gemeinde, der Felsengrund, auf dem sie ruhet — ist die Auferstehung. Getödtet von seinem Volk, ist der Herr auferstanden und seinen Jüngern erschienen in Herrlichkeit.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. 174. Stück.

Den 29. October 1857.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Gustav Volkmar."

„Es ist eine der sichersten Thatsachen der Weltgeschichte, daß Jesus der Gekreuzigte in Herrlichkeit seinen Jüngern erschienen ist, mögen wir nun diese Thatsache so oder anders oder gar nicht, oder doch nie vollkommen begreifen können" — damit beginnt die Besprechung der Auferstehung. Sie ist keine Erweckung vom Scheintod, kein Gesicht der Nacht — aber sie ist „ideale Geschichte." Dahin kommen wir auf einem eigenthümlichen Wege. Der Verf. beanstandet nämlich zunächst im apostolischen Symbol nichts als das „begraben". Jesus ist nach der Apokalypse, die das Schicksal Jesu nur verallgemeinert in den beiden Zeugen darstellt, nicht begraben, sondern unbegraben liegen geblieben, oder da Paulus doch vom Begräbniß redet, nur am Orte der Hinrichtung

verscharrt. Das Grab der Herrlichkeit hat ihm erst später die christliche Verehrung, zuerst der ursprüngliche Evangelist, Marcus, erbaut. „Schon damit tritt die ganze Evangelienerzählung über die Art der Wiedererscheinung Jesu in ihrer bestimmten Form unter den höheren Gesichtspunkt idealer Geschichte." Hat Jesus gar nicht im Grabe gelegen, so kann natürlich das Grab auch nicht leer gefunden sein, sondern das ist nur „ideal" dahin zu fassen: „Tod und Grab ist vom Auferstandenen überwunden." Aber noch mehr tritt die Auferstehungsgeschichte dadurch in die Kategorie der „idealen Geschichte", daß nun Auferstehung und Himmelfahrt identificirt werden, daß die Auferweckung und die Auffahrt zur Rechten Gottes in Eins zusammenfällt. Erst nachdem man die Ausgießung des h. Geistes „für die Anschauung und Feier" auf einen bestimmten Tag fixirt hatte, fand es der Verf. der Apostelgeschichte „höchst passend" die Jünger nicht die funfzig Tage, bis er zur Erfüllung mit dem Geiste komme, ohne allen Beistand, ohne Christus und selbst ohne den Geist aus der Höhe zu lassen. Deshalb läßt er Christus noch 40 Tage nach seiner Auferstehung bei ihnen, trennt die Himmelfahrt von der Auferstehung und legt sie an das Ende der 40 Tage. So ist denn die Thatsache der Auferstehung ohne Grab vorher, ohne Himmelfahrt nachher zur „idealen Geschichte" geworden. Sie hat sich als „Thatsache des Geistes herausgestellt" (S. 110), ein „Wunder des Geistes".

Vielleicht kommt schon manchem unserer Leser der Gedanke, daß doch etwas seltsam neben die „bitterste, schmerzlichste geschichtliche Realität des Kreuzes", auf die der Verf. oben provocirte, hier die Auferstehung als „ideale Geschichte", als „That-

sache des Geistes" tritt, und es kommt vielleicht auch Jemanden der Gedanke, es für eben so „vag und nichtssagend" zu halten, als es der Verf. für „vag und nichtssagend" hält, das Kreuz bloß als „Idealität" zu fassen — doch eilen wir auf die Hauptsache, die Evangelien, zu kommen. Wie es mit der evangelischen Geschichte aussehen wird, läßt sich nun schon bestimmt vermuthen, wenn's der Verf. auch nicht sagte, es ist auch ideale Geschichte. „Alle unsere Evangelien stellen dar das auf Erden wirkende Leben des erhöhten Menschensohnes, unterscheiden dabei aber nicht sein individuelles und sein weltgeschichtliches Wirken überhaupt."

Wir müssen noch das ganze apostolische Zeitalter überspringen, ehe wir an das erste Evangelium kommen, so leid es uns thut, unsern Lesern manche seltsame Dinge, Altes und Neues vorenthalten zu müssen, z. B. daß das Reden in Zungen ein Reden „in der heiligen Sprache der Psalmen und Propheten", in althebräischer Sprache war (auch in den Korintherbriefen?); daß nicht, wie Paulus bezeugt, Christus selbst das h. Abendmahl eingesetzt hat, sondern die Gemeinde hat es, als das Passahfest wiederkehrte, gefeiert, man sieht nicht weshalb und woher; daß nicht Christus die 12 Apostel erwählt, sondern erst nach der Auferstehung sind die 12 ersehen. Daß es mit der Geschichte von Judas Verrath nichts ist als ein Tendenzmärchen, das die Pauliner aufgebracht, um die 12 zu schwächen und für ihren Paulus eine Stelle zu finden, werden wir hernach noch hören.

Auf der Grenze der apostolischen Zeit, aus der selbst wir nur 4 Briefe des Apostels Paulus besitzen, steht die Apokalypse, die präcis zwischen

August 68 bis Januar 69 geschrieben, die Darstellung der festesten Zuversicht ist, daß Christus bald nach Nero zum Gericht über die widerchristliche Weltmacht und zur vollen Errettung der Seinen kommen werde, die Antwort des über sein unschuldig vergossenes Blut empörten Christenherzens auf diese Gräuelthat heidnischer Gewalt. Sie ist nicht bloß durchaus unpaulinisch, sie ist antipaulinisch (S. 186). Unpaulinisch ist der „alte Judenhaß", der „wüthende Rachedurst, der sie erfüllt. Paulus wird selbst von ihr verworfen, das freie Heidenchristenthum „verflucht und excommunicirt." Die Reaction gegen Paulus, die er im Leben immer siegreich zurückgeschlagen, die aber seit seinem Tode in desto größerem Wachsen begriffen war, kam hier zur höchsten Blüthe. Die Anhänger des Paulus wurden immer zaghafter. Um so höher stieg die Reaction, je mehr die Apokalypse wirklich von Gott eingegeben, so überraschend schnell sich zu bewähren schien. Aber bald zeigte sich, daß die Hoffnungen der Apokalypse nicht erfüllt werden sollten. Die Ereignisse unter Vespasian und Titus, die Zerstörung des Tempels, die Nichtbekehrung Israels — widersprachen der Apokalypse „Es mußte klar werden, in dieser angeblichen Offenbarung hatte Gott nicht gesprochen, also auch nicht seinen großen Apostel verworfen" (S. 196). Jetzt war aber auch das Bedürfniß da, die Parusie Christi in gegenwärtiger Herrlichkeit zu schauen und die pauliniſche Wahrheit geltend zu machen. Das war die Geburtsstunde des ursprünglichen Evangeliums.

Ein Pauliner nämlich unternahm es jetzt (um 80 n. Chr.) ein „pauliniſch-christliches Epos" zu schreiben „von der schon in Wahrheit erschienenen, durch Paulus bewährten Herrlichkeit, die nun an-

geschaut ward in der ersten Erscheinung Jesu." Es ist das Evangelium, welches man nach Marcus genannt hat, und das uns „noch fast ganz rein" bewahrt ist. Der Evangelist will gar keine „Biographie Jesu" im prosaischen Sinne geben, hat vielmehr durch Alles diesem Mißverständnisse abgewehrt. Es ist ein „Epos". Die Form ist von der Apokalypse entlehnt, deren Gegensatz das Evangelium sein sollte, die Form des Sinnbildes. Die evangelischen Erzählungen also, welche bisher alle zu aller Zeit mit wenigen Ausnahmen für Geschichte gehalten, trotzdem daß der Evangelist Alles gethan, um diesem Mißverständnisse zu wehren, für Geschichte, mag es mit deren Wahrheit und Richtigkeit immer noch stehen wie es will, wenigstens für sein sollende Geschichte, gehalten sind, sind nur eine Reihe von Sinnbildern. Der Inhalt sodann ist nicht Jesu persönliches Wirken, es ist keine „Biographie", sondern „die Elemente des epischen Gemäldes bestehen einfach in der gesammten christlichen Erfahrung von den ersten Zeiten an bis auf die Zeit des Verfassers, also aus wirklicher Ueberlieferung aus der Urzeit des Christenthums und aus alledem, was sich in der christlichen Gemeinde, im Besondern auch im Leben und Wirken des Apostels durch das Wirken des Auferstandenen Großes ereignet hat." Also nicht die Geschichte Jesu, sondern die älteste Kirchengeschichte und namentlich die Biographie Pauli ist hinter diesen fast 1800 Jahre lang unverstanden gebliebenen Sinnbildern versteckt. Erst der Verf. ist so glücklich gewesen, den Schlüssel zu finden, und er unterläßt nicht, das Evangelium nur darnach auszulegen.

Hören wir einige dieser Auslegungen. Die Speisungsgeschichte wird mit Rückbeziehung auf

Elisa's Geschichte so gedeutet: „Wie viel größer und wundervoller stillt nun Christus durch Paulus Wirken so Unzähligen drüben im Heidenlande in seinem Mahl am Abend (Abendmahl) den Hunger nach dem Brod des Himmels mit so wenigen nur sieben gesegneten Stücken, so daß dessen nur immer mehr wird, je Mehre davon genießen. Unzählige (eine halbe Myriade) sind es die Christus durch seine Apostel so wunderbar speis't, und weit entfernt, daß Israel durch dies Abendmahl der Liebesgemeinschaft unter den Heiden verkürzt wird bleibt dafür noch genug übrig, im Bilde: für alle zwölf Stämme je ein Korb voll." Das Wandeln Christi auf dem Meere bedeutet nichts Anderes als — Pauli Missionsreisen! „Was sind für Christus in seinem Apostel der Heiden selbst Meere für ein Hinderniß gewesen! Ruhig und Gottes gewiß überschreitet er die empörten Wogen des Meeres (Marc. 6, 47 fg.)."

Hat die Apokalypse den Paulinismus bekämpft, so nun umgekehrt das Evangelium die „sinnliche Beschränktheit der Judenchristlichen Menge, die das Geheimniß des Reiches Gottes gar nicht zu verstehen im Stande ist." Die Geschichte vom Bekenntniß des Petrus, die sonst immer als eine Verherrlichung des Petrus und des Judenchristenthums angesehen ist, gewinnt bei Volkmar umgekehrte Bedeutung. Sie zeigt, wie das Bekenntniß des Judenchristenthums nicht genügt, es gehört dazu auch das höhere Erkennen, daß der wahre Messias ein leidender ist. „Das Judenherz kann sich darin nicht finden, und Paulus erst hat es in seiner ganzen Bedeutung gezeigt. Gegenüber dem Leiden, das ihm entgegentritt, denkt der Judenchrist nicht was Gottes, sondern was des Fleisches ist. Er will keine Verfolgung auf

sich nehmen, wüthet und ergrimmt mit der Apokalypse über das Blut, das er vergießen soll."

Doch der Hauptinhalt des Evangeliums ist ein didaktischer zwar nicht in Redeform (alle Redebestandtheile der Evangelien, die früher als die ältesten, für die Tübinger Schule als die fast einzig echten galten, sind hier die jüngsten Producte der Evangelienbildung), sondern in erzählender. Das „Epos des Christenthums ist ein didactisches, eine Darstellung echt christlicher Lehre paulinischen Sinnes in erzählender Form nach einer durchgreifenden Sachdisposition." Von dieser Sachdisposition, auf die der Verf. großes Gewicht legt und die er mit vielen Abtheilungen und Unterabtheilungen aufs sorgfältigste darlegt, können wir nur eine Probe mittheilen. Das Ganze, wie es ja ein „Epos" ist, beherrscht die Form der hebräischen Poesie, die Zweitheilung. Es zerfällt daher in zwei Theile: I) das Wirken des Christenthums in seiner Herrlichkeit (1—8, 26) und II) die Herrlichkeit des Christenthums in seinem Leiden. Beide erfüllen sich in je 4 Abtheilungen. Der I. Theil gruppirt sich dann so: das Ganze wird eingeleitet durch den Täufer und das Hervortreten Jesu als des Christus im Verborgenen, nämlich durch die ihn zum Messias weihende Taufe, bei der ihn Gottes Geist erst zum Messias ausrüstet, und die Bewährung des ihm dabei gegebenen Geistes in der Wüste, Mose gleich (Marc. 1, 1—13). Nun folgt das öffentliche Hervortreten Jesu Christi oder die Offenbarung des christlichen Wesens, zunächst in seinem Wirken, und zwar 1) dies Wesen des Christenthums im Allgemeinen (c. 1), 2) das überjüdische (c. 2—3), 3) das Alles überwindende (c. 3—5) und 4) das universalistische des Christenthums. Der II. Theil hat auch gleich dem

ersten 4 Abtheilungen. 1) Der Weg zum Leiden (9, 2 — 10, 45), 2. Der Kampf (10, 46 — 13), 3. Das Leiden selbst (14 u. 15) und 4) der Eingang zur Herrlichkeit durch das Leiden hin in den Triumph der Auferstehung. Jede der Unterabtheilungen zerlegt sich dann noch weiter, z. B. I, 3 das Christenthum überwindet Alles 1) die Stürme des Lebens (Marc. 4, 25—41), 2) das Götzenreich (die Erzählung von den Dämonischen bei den Gadarenern, in der der Darsteller die sinnigste und schönste Poesie entfaltet, indem er zeigt, daß mit dem Götzendienste eo ipso „die ganze Sauerei (sic!) oder Sauheerde des Heidenthums in den Grund stürzt"). 3. Die unheilbarsten, geheimsten Plagen (Marc. 5, 21 — 34 das blutflüssige Weib), 4) selbst den Tod (Jairi Tochter, wo schon der Name Jairus „er wird erwecken" den Inhalt ausspricht).

Paulus selbst konnte natürlich, ob wohl seine Geschichte den Hauptinhalt bildet, in dem Evangelio nicht vorkommen, aber wenn er ihn auch nicht einführen konnte, so hat ihm der Evangelist doch Raum gemacht in dem Collegio der zwölf — durch die aus paulinischer Tendenz erwachsene Geschichte vom Verrath des Judas. Daß dieser Verrath nicht geschichtlich ist, schließt der Verf. aus mehreren Gründen. Ein solcher Verrath war unmöglich, „der Verräther ist nicht bloß eine satanische, er ist eine bestialische Figur"; er war unnöthig, denn „was war auch eigentlich nur zu verrathen"? Die älteste christliche Kunde weiß nichts von einem Verräther, die Apokalypse nicht, denn alle Zwölf sind und bleiben die hellleuchtenden Grundsteine des neuen Jerusalem (Offenb. 21, 14 f.), Paulus nicht, denn der Herr erscheint allen Zwölfen (1 Cor. 15, 5) und 1 Cor. 11, 23

ist das »παρεδίδετο« (der Verf. citirt, beiläufig gesagt, den Text falsch) allgemein zu fassen vom „zum Tode übergeben werden.“ Erst unser Paulinisches Evangelium ist es, welches ein halbes Jahrhundert nach Jesu Kreuzestod einen der zwölf Judenapostel für einen Verräther erklärt hat, um so den Bann, mit dem die Apokalypse durch die so feierlich betonte Zwölfzahl den Namen des Paulus belegt und ausgeschlossen, zu durchbrechen. Der Verrath, den die Juden an Jesu begingen, öffnet dem Paulus die Reihe in den geschlossenen Apostelkreis und er ist geworden, was die andern hätten sein sollen. Doch setzt der Verf. hinzu, diese Erklärung könne nicht „als so sicher“ hingestellt werden, „als die übrige Erklärung des ursprünglichen Evangeliums immer bleiben wird.“

Das ist das ursprüngliche Evangelium, die erste Formation der Evangelienbildung überhaupt. „Das poetische Evangelium konnte nicht verfehlen den tiefsten Eindruck in allen auch den judenchristlichen Kreisen zu machen.“ Das so gedrückte paulinische Herz athmete auf, auch der Judenchrist erbaute sich daran. Aber bald erhob sich eine neue Reaction von Seiten des Judenchristenthums, das nicht nur immer noch die Mehrzahl ausmachte, sondern auch standhaft genug war, die Gleichberechtigung der Heiden mit der heiligen Gemeinde trotz Allem noch nicht zuzugeben. Es entstanden judaistische Bearbeitungen des Evangeliums, namentlich suchte man durch eine Genealogie den Messias Jesus auf den Namen des David zurückzuführen, damit er so als Davids Sohn der Messias Israels sei und Israels Alleinberechtigung am Reiche Jesu dergestalt durchgeführt werde. Diese neue Erhebung des Judengeistes gipfelte sich aber in einer judaistischen Ergänzung des hebräisch

gemachten Evangeliums, in der „Predigt Petri", die wir noch aus ihren spätern Bearbeitungen einer pauliniſchen (unſerer Apoſtelgeſchichte) und einer antipauliniſchen (den Clementinen) erkennen können. Hier würde die Urgemeinde Jeruſalems als Ideal namentlich auch durch die Erzählung von der Gütergemeinſchaft als eſſeniſches Ideal gefeiert, Petrus mit dem ganzen Glanze umgeben, der in dem Evangelio Chriſtum umſtrahlte. Hier wird ferner der Apoſtelkreis, den das Evangelium für Paulus geöffnet, durch die Geſchichte von der Wahl des Matthias wieder geſchloſſen, und Paulus, wenn auch verkappt, als Simon Magus wieder excommunicirt und verflucht. Denn Niemand anders iſt jener Samaritaner als Paulus ſelbſt, deſſen Sorge für die Armen in Jeruſalem durch Sammlung von Beiſteuern in dem Verſuche Simons verſöhnt wird, mit Geld die Apoſtel zu gewinnen.

Soweit war die Reaction des Judenchriſtenthums gegangen, da trat ein Pauliner mit aller Entſchiedenheit in die Schranken, um von neuem die Gleichberechtigung der Heiden und die Gleichberechtigung des Heidenapoſtels durch ein neues entſchiedener Pauliniſches Evangelium und durch eine wahre Apoſtelgeſchichte, die den Heidenapoſtel als ganz orthodox und annehmbar darſtellen ſollte, geltend zu machen. Es iſt das Evangelium und die Apoſtelgeſchichte Lucä.

Vor Allem mußte jetzt der innerſte Nerv der neuen Reaction durchſchnitten werden, die Betonung Joſephs, als Vaters Jeſu, um ihn ſo als Davids Sohn, als Iſraels Meſſias zu behaupten. Nein, ſetzt das neue Evangelium dem entgegen, nicht Joſephs Sohn, ſondern Gottes Sohn, geboren unmittelbar aus der Maria, der Jung-

frau. Dieser Fortschritt hatte nun aber eine Reihe von Aenderungen zur Folge. Für das Evangelium des fortgeschrittenen Pauliners gibt es jetzt einen tiefern Anfang als durch den Täufer. Die Vorgeschichte, das „lieblichste und sinnigste Idyll" leitet jetzt das „Epos" ein. Anstößig war jetzt namentlich das Verhalten der Mutter, wie es Marcus darstellt, wornach sie gar keine Ahnung von der höheren Bedeutung Jesu hat. Dieser Abschnitt (Marc. 3) mußte wegfallen, aber er wird reicher ersetzt durch die Bergrede, die hier zum erstenmal auftritt. Vieles zwar konnte der „fortgeschrittene Pauliner" aus dem alten Evangelium aufnehmen, und so hat er's gethan, nur im Sinne des fortgeschrittenen Paulinismus Manches näher bestimmend, reicher ausführend; aber manche Schatten fand er auch vor, die nicht bleiben durften. „Marcus läßt aus allen möglichen Theilen Palästina's, Galiläa, Judäa, selbst von Idumäa her Nachfolger Jesu kommen, auch die Heiden von der phönicischen Grenze her Hülfe suchend nahen, aber — wie merkwürdig — gerade aus Samarien nicht." „Wie, den starren Judenhaß, die jüdische Verachtung gegen diese Heiden und halben Heiden sollte auch Jesus getheilt haben? Nein, denkt Lucas, auch ihrer hat er sich liebend angenommen, auch so ist er ein Vorbild des Apostels geworden"; und der Evangelist verwirklicht das, indem er Jesum geradeswegs durch Samarien seinen Leidensweg antreten läßt, ja dieser Wirksamkeit in Samarien einen ganz neuen Evangelientheil widmet. Ferner waren „für den gereizten Pauliner" bei Marcus die Judenapostel noch zu viel anerkannt. „Christus muß nun selbst das Heidenapostolat neben den Zwölfen eingesetzt haben." Lucas verwirklicht das

in der Geschichte von den 70 Jüngern. In diesen und andern Punkten, die wir hier nicht alle einzeln aufzuführen Raum haben, berichtigte Lucas das ursprüngliche Evangelienbuch, im Einzelnen und überall verbessernd und ausführend. „Seine Neubildungen sind zwar fast durchaus Nachbildungen der ihm schon vorliegenden epischen Darstellung. Er hat namentlich in der Gleichnißform ein reiches poetisches Talent gezeigt" und so besitzen wir in seiner Schrift „eine unschätzbare Fülle der ansprechendsten, fruchtbarsten und anmuthigsten Belehrung im Sinne des wahren Christenthums", obwohl die Composition seines Werks, wenn auch in Allem „völlig durchsichtig", doch nicht so krystallhell ist, wie das ursprüngliche „Epos des Christenthums."

Dem Evangelio reihte nun der Pauliner als zweiten Theil die Apostelgeschichte an. Es galt auch direct den kalten Grimm des Judenchristenthums gegen den Apostel als das angeblich verworfene Haupt der Simonianer zu überwinden. Die judaistische Petrus-Geschichte war durch eine wirkliche Apostelgeschichte, eine Geschichte der, der beiden Apostelhäupter zu überflügeln, um dadurch den Einen ganz apostelgemäß erscheinen zu lassen, den Andern ganz einig mit ihm. So wurde denn jene alte judaistische Petrus-Geschichte im apologetischen Interesse umgearbeitet und ihr ein zweiter Theil, eine Petrus-Geschichte zugefügt. Freilich dem apologetischen Streben fällt auch die wahre Größe des Heiden-Apostels, seine ganze eigenthümliche Schärfe und Selbständigkeit zum Opfer. Paulus war gerechtfertigt, aber sein geschichtliches Wesen zur Hälfte aufgegeben. So winden mußte sich derselbe Pauliner.

Dennoch machte er kein Glück unter den Zeit-

genossen. Die factischen Meinungen des Evangeliums, welche zu offen im Interesse des zu vertheidigenden Heidenapostels waren, die Wirksamkeit Christi in Samarien, die Einsetzung des Heidenapostelamts in den siebenzig Jüngern neben den Zwölfen — sind nicht durchgegangen. Man merkte die Absicht und war verstimmt. Man wurde um so starrer, und sollte nicht das viele Schöne und Gute in dem neuen Evangelienwerke zu Grunde gehen, sollte die Evangelienform, überhaupt die für die Ausbreitung der Kirche immer nachtheiligere Engherzigkeit des Judaismus selbst mit Erfolg überwunden werden, so mußte die Sache ganz anders angefaßt werden.

Dieses konnte nur von dem judenchristlichen Standpunkte selbst aus geschehen, der wenigstens so weit dem paulinischen Wesen sich zuneigte, um ohne Mäkeln die volle Gleichberechtigung der gläubigen Heiden in Christo als Gottes eigenen Willen zuzugeben. Ein schriftgelehrter Judenchrist dieses vermittelnden Standpunktes war es, der das Werk der Vermittelung übernahm. Er ging dabei wesentlich auf das ursprüngliche Evangelienbuch zurück, stattete dieses mit dem ansprechendsten aus dem neuen paulinischen Werke aus, nahm aber auch die Hauptschlagworte aus den Judaistenevangelien herüber, um sie dann desto entschiedener zu überwinden. Dieses „vereinigende" Evangelienwerk, das „Evangelium der Erfüllung" ist das nach Matthäus genannte. Es ist zugleich die erste Evangelienharmonie, eine Composition und Combination der beiden voraufgegangenen Evangelien, mit durchweg vermittelnder Tendenz. Seine Kraft ist eine doctrinäre. Der Vf. hat Alles auf directes Lehren gerichtet und seine

Hauptthätigkeit besteht in der Ausarbeitung größerer Redeganzen. Er hat diese sogar unverkennbar ausgearbeitet und danach erst den erzählenden Theil gestaltet. Sein Ursprung fällt in die Zeit Trajan's, welche der Verf. mehrmal deutlich berücksichtigt findet.

Das Evangelium war nun gelungen, das drang durch. Es beseitigte die früheren judaistischen Evangelienformen völlig und ward als das judenchristlich-paulinische Evangelium der rechten Mitte fortan das von allen „erkorenste". Es ist das erste geworden und geblieben; obwohl die höchste Höhe der Evangelienentwickelung noch nicht erreicht war.

Diese wird erst im Johannesevangelium erreicht, dem vollendetsten aller. Dazwischen liegt aber noch eine lange Entwickelung, das Auftreten der Gnosis, namentlich auch die Marcionitische Gnosis, der Bußruf des Montanismus, die neue, im Kampfe mit der Gnosis auftretende judenchristliche Reaction und die steigende Macht der Hierarchie, die Ausbildung der Logoslehre (der erste Brief Johannis um 155), endlich als letzte unmittelbare Veranlassung des vierten Evangeliums der Passahstreit. Da (gegen 160) unternahm dieses Evangelium den absoluten Kampf gegen das die Gnosis ausschließende, das Licht hassende, das in seiner ganzen Aeußerlichkeit knechtische und knechtende Judenthum, d. h. Judenchristenthum. Es ist das „Propheten-Evangelium der wahren Gnosis." Die Wahrheiten der Gnosis Marcions und Valentin's finden sich in ihm wieder; die judenchristliche Macht speciell in der Gestalt der montanistischen Gegenströmung wird in ihm aufgehoben; die sinnliche Paruste-Erwartung in ein

geistiges Kommen Christi umgewandelt und damit zugleich die Lehre vom Paraklet herübergenommen; der überhand nehmende hierarchische Zug in der Gemeinde bekämpft, indem, um die Ueberhebung der Petrus-Auctorität zu brechen, diesem ein zweiter Apostel, ein Apostel des Geistes, als Hauptjünger zur Seite gestellt wird, auch der sonstige Apostelkreis sich erneuert; endlich wird auch der judaistische Sauerteig, der in der asiatischen Passahfeier zu Tage gekommen, ausgefegt, indem Christus als das wahrhaftige Passahlamm dargestellt wird. „So hat sich in diesem Evangelium alles Große und Schöne, was in den früheren Evangelien, wie in der ganzen weiteren Entwickelung des Christenthums und allen ihren Schriftdenkmälern lag, zu einer einigen strahlenden Gestalt zusammengefaßt, zu einem Spiegel christlicher Geistigkeit und Tiefe, welchen kein jüdischer Blick fortan mehr hat grade ertragen können."

Der erste Eindruck, den man beim Lesen der Volkmar'schen Schrift und namentlich ihrer die Evangelien betreffenden Abschnitte, aus denen wir bisher referirt haben und an die wir uns deshalb auch jetzt besonders halten wollen, hat, ist ohne Zweifel der der Ueberraschung. Bewegt man sich einerseits im Allgemeinen in den gewohnten Anschauungen der Tübinger Schule, sind es dieselben Parteigegensätze, dasselbe Schema, in dem sich die Entwickelung der apostolischen Zeit von der größten Spannung bis zur Ausgleichung der Parteien bewegt, so ist doch innerhalb dieses Rahmens Vieles überraschend neu, oft geradezu auf den Kopf gestellt. Nicht, worauf Baur so großes Gewicht legt, die Redestücke machen den Anfang in der Evangelienbildung, sind das Sicherste, was

wir aus dem Leben Jesu besitzen, diese sind vielmehr nach Volkmar die jüngste Bildungsschicht; während die Geschichtserzählung den Anfang macht und in diese die Reden erst hineingewebt sind. Nicht das Matthäusevangelium ist das älteste, auch nicht ein Stück davon kann auf solchen Ruhm Anspruch machen („so lange man auch nur ein Stück davon in den Anfang der Evangelienentwickelung verlegt, ist ein geschichtliches Verständniß der Evangelien unmöglich S. 385); Marcus, der bisher als Compilator galt, ist zu dieser Ehre und zwar jetzt nicht mehr halb wie in verschiedener Weise bei Köstlin und Hilgenfeld, sondern ganz und entschieden gelangt, und dieser Marcus, der bisher immer die Firma „Neutralität" trug, ist zum ausgeprägten Pauliner geworden. Lucas, der conciliatorische Apologet, hat dieses Amt zwar bezüglich der Apostelgeschichte behalten, ist dafür aber im Evangelio zum „fortgeschrittenen, gereizten Pauliner" geworden. Sätze, wie die Seligpreisung der Armen, die bisher als ganz echte Stücke der Lehre Jesu galten und ihrer Construction zur Grundlage dienen mußten, sind jetzt essenischen Ursprungs (S. 281). Und nun erst der ganze Inhalt der evangelischen Erzählungen, dieser Bilderschrift zu der 1800 Jahre der Schlüssel gefehlt hat, bis Hr Volkmar von den „krystallhellen" Dichtungen den Schleier lüftet und das „Epos" des Christenthums deutet.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 31. October 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. G. Volkmar."

Man ist schon überrascht, wenn der Verf. zeigt, wie erst die spätere Verehrung Christo, der wahrscheinlich unbegraben liegen blieb (trotz der einstimmigen Ueberlieferung seines Begräbnisses, trotz Deut. 21, 23, vgl. Josua 8, 29; Joseph. de B. J. 4, 5, 2), das Grab erbaut habe; aber was ist das gegen die Aufschlüsse, die man später erhält, wenn Volkmar nun das Siegel der lange verschlossenen Bücher löst und zeigt, wie Alles, was man bisher für Geschichte Christi gehalten, Nichts ist als verkappte verblümte Geschichte der Apostel, der Christengemeinde und ihrer Parteistreitigkeiten. Und welche Geschichte! Ein Gewebe der niedrigsten Parteileidenschaft, die auch die gröbsten Lügen nicht scheut und mit „gemeinen" (wir gebrauchen nur das Epitheton, welches der Verf. selbst

solchem Verfahren gibt, vgl. S. 343) Persiflagen zu verläumden sucht; die einem der Jünger ein Verbrechen andichtet, welches dem Verf. zu schwer erscheint, zu „bestialisch", um es für wirklich halten zu können, nur, um eine Lücke in den Apostelkreis zu brechen, in die dann Paulus eintreten kann, die, um ein gleich schändliches Stück der Gegenpartei daneben zu stellen, die Almosenspende des Paulus und seiner Gemeinden benutzt, um den Apostel zum Vater der Simonie zu stempeln!

Hat man sich aber nur etwas von der ersten Ueberraschung erholt, so sieht man bald, daß selbst dieses Zerrbild von Evangelienkritik (anders können wir es nicht benennen) nicht einer bloßen Willkür und Laune seinen Ursprung verdankt, sondern allerdings in der bisherigen Entwickelung der Evangelienkritik seine Vorbereitung hat, in ihr eine bestimmte Stelle einnimmt; und nur dieses ist es, was überhaupt noch die Beschäftigung mit ihm der Mühe werth macht, sonst könnte man es sofort in die Raritätenkammer der Geschichte der Kritik verweisen, die leider reich genug schon gefüllt ist.

Strauß sowohl als die meisten der gegen ihn aufgetretenen Apologeten gehen in ihren Operationen von der s. g. Traditionshypothese aus, damals der unbestritten, wenn auch verschieden ausgebildet, herrschenden. Gegen die Traditionshypothese hat sich, abgesehen von der orthodoxen Ansicht, die wir hier unberücksichtigt lassen können, eine doppelte Opposition erhoben. Die eine ist die der Tendenzkritik Baur's und seiner Schule, die vom Evangelio Johannes ausgehend, den dogmatischen Tendenzcharakter der Evangelien

hervorhebend, die nebelhaften Mythen Strauß zu überwinden trachtet. Die andere geht vom Marcusevangelium aus und sucht, den litterarhistorischen Weg verfolgend, den einzelnen Schriftstellern in der evangelischen Litteratur ihre Bedeutung und ihr Recht, das die Traditionshypothese wesentlich zu schmälern drohte, zu wahren. Diese Richtung vertritt nach der formalen Seite grundlegend Wilcke, in gemäßigter Weise nach der materiellen Seite fortbauend und daher Wilcke in nicht unwesentlichen Punkten corrigirend Weiße, in excentrischer Weise Bruno Bauer. Es ist die durch die eben genannten Namen angedeutete Linie der Evangelienkritik, in der wir auch Volkmar zunächst zu suchen haben. Wilcke's Urevangelist bildet auch für ihn die Grundlage aller Operationen. Ihm stimmt er in der Frage nach dem formalen Verhältniß der Synoptiker völlig bei, auch die von Weiße vorgetragenen Modificationen der Wilcke'schen Ansicht verschmähend. Wie für Wilcke ist ihm Marcus der Urevangelist, diesen hat Lucas, beide abschließend Matthäus benutzt; und steht Volkmar schon hier in der formalen Frage Br. Bauer, der ebenfalls Wilcke's Hypothesen unbedingt acceptirt und zu Grunde legt, näher als Weiße, so ist dasselbe auch in der Behandlung des geschichtlichen Stoffs der Evangelien der Fall.

Bei Weiße sind zwar auch manche Theile der evangelischen Geschichte schriftstellerische Producte, allein sie sind doch auf irgend einer historischen Grundlage entstanden. Manche Wunder, so wie sie in den Evangelien erzählt werden, sind zwar nicht historisch, aber sie enthalten doch einen, wenn auch in ganz anderer Weise historischen Kern,

eine Parabel Jesu, die sich oft noch mit voller Sicherheit und rein aus der Umhüllung herausschälen läßt, und die nur durch Mißverständniß in einen äußeren Vorgang umgesetzt wurde. Ueberall ist es bei Weiße mehr die Form, der er einen rein schriftstellerischen Ursprung zuschreibt während der Inhalt wenigstens zum großen Theile ein geschichtlich gegebener ist.

Darüber hinaus sucht nun Br. Bauer auch den Inhalt als rein schriftstellerisches Product aufzuweisen; auch dieser und nicht bloß die Form des Kunstwerks ist „freie Schöpfung des Selbstbewußtseins." Erst die Hypothese vom „schöpferischen Urevangelisten", dessen Werk dann Lucas und Matthäus ebenfalls schöpferisch umbildeten, soll die Traditionshypothese gründlich verdrängen, erst durch sie die Vereinigung des Kritischen und Positiven völlig und für immer gelöst sein.

So sehr nun aber Br. Bauer auch rast und tobt, es ist ihm nicht gelungen, diese Auflösung zu bewerkstelligen. Mochte nämlich auch für die späteren Evangelien, Matthäus und Lucas, die Benutzung der früheren Evangelien, für Matthäus des Lucas und Marcus, für Lucas des Marcus allein eine nach Br. Bauer's Ansichten wenigstens ausreichende Grundlage darbieten, um aus dem in ihnen gebotenen Stoff vermittelst willkürlicher Operationen die neuern Evangelienbildungen entstehen zu lassen, so war die Sachlage beim Urevangelisten, bei Marcus ein ganz anderer. Der konnte doch die ganze Geschichte nicht rein ersonnen haben! Das war, so sehr eigentlich Br. Bauer's Kritik auf dieses letzte Ziel lossteuert, doch zu unwahrscheinlich und selbst für die Willkür Br. Bauer's zu willkürlich. Hier mußte irgend eine historische

Grundlage gegeben sein. Das hart angegriffene, bitter verfolgte Positive, dem nun endlich der Garaus gemacht werden sollte, kehrt Br. Bauer zum Trotz dennoch wieder. Nur ist es jetzt nicht die Geschichte Jesu selbst, sondern die Geschichte seiner Gemeinde, welche die Grundlage des Evangeliums bilden soll. Von dieser Geschichte weiß nun aber Br. Bauer leider sehr wenig oder nichts, um die hat er sich gar nicht zu kümmern für nöthig gehalten. An ihre Stelle treten ein paar dürre Abstractionen und diese müssen die Grundlage für die Erzählung des Urevangelisten abgeben. So kommt, um nur an einige Beispiele zu erinnern, Br. Bauer in der Betrachtung der Versuchungsgeschichte zu dem Ergebniß, daß sie „die Unterordnung und das Eingehen der Gemeinde in die Vernunft der Natur und Geschichte" darstellt. So ist die ideale Grundlage der Verklärungsgeschichte „das allmälig entwickelte Selbstbewußtsein der Gemeinde, daß in ihrem Princip die Mächte der Vergangenheit ihren verklärten Einheitspunkt gefunden haben." Weil nun aber solche abstracte Sätze nicht im mindesten zureichen, um irgend begreiflich zu machen, wie der schöpferische Urevangelist zu seinem Evangelium kam; weil Br. Bauer für den weiteren Verlauf der Evangelienbildung, für all' die zahlreichen und tief greifenden Umbildungen, welche Lucas mit dem Urevangelium, Matthäus mit beiden vorhergehenden vornahm, noch nicht einmal so weit reichende Motive, beizubringen weiß: so bekommt die ganze Evangelienbildung den Charakter toller Willkür, die ganze Ansicht Br. Bauer's diesen Charakter des „Phantasmagorischen", wie Baur zarter, des „Fratzenhaften", wie der Verf. sich gröber ausdrückt.

Baur bittet in der Uebersicht, die er seinem Werke über die kanonischen Evangelien voraufgeschickt hat, fast um Entschuldigung, daß er auch von Br. Bauer berichtet, „da man beinahe Anstand nehmen sollte, in einer Geschichte der Kritik von dieser Phase der neuesten Kritik zu reden." Bedarf der Ref. vielleicht auch der Entschuldigung an diese nun längst begrabene Phase so ausführlich erinnert zu haben, so liegt die Entschuldigung vollgültig in der engen Verwandtschaft Volkmar's mit Br. Bauer. Volkmar's Ansicht von den Evangelien ist ganz die Br. Bauer's nur nach den Ergebnissen der neuern Geschichtsforschung der Tübinger Schule modificirt. Wie bei Br. Bauer ist auch bei ihm Marcus der „schöpferische Urevangelist", der Dichter, der das große Epos des Evangeliums zuerst geschaffen hat; wie bei jenen hat dann auch bei dem Verf. zuerst Lucas dieses Epos umgedichtet, dann Matthäus auf Grundlage beider wieder eine neue Gestalt des Epos combinirt; wie dort, so wird auch hier nicht die Geschichte Jesu, sondern die Geschichte seiner Gemeinde als der eigentliche Inhalt der Evangelien angesehen. Doch hier tritt nun eine wesentliche Modification ein; die von Br. Bauer entlehnte Form wird mit einem neuen reichern Inhalte angefüllt. Während jener nämlich als Geschichte der Gemeinde nur einige abstracte Redensarten kennt, die dann Grundlage und Motiv der ganzen Evangelienbildung werden, kennt Volkmar vielmehr eine reich gegliederte Geschichte der Gemeinde in ihren mannichfaltigen verwickelten Parteikämpfen und diese Geschichte, diese Parteibewegungen in der ältesten Kirche und deren Entwickelung in ihnen bilden nun den Inhalt des

Evangelien-Epos, sind die Triebfedern, aus denen die mit dem Namen Lucas, Matthäus, Johannes bezeichneten Umbildungen des Ur-Epos hervorgingen. Diese Geschichte der ältesten Kirche ist aber bei allen Abweichungen im Einzelnen im Wesentlichen die, welche als Ergebniß der Tübinger Schule bekannt ist. Hat Br. Bauer die Form, so hat Baur den Inhalt geliefert; und das ist also die Stellung, welche man der Volkmar'schen Evangelienkritik anweisen muß und die er ihr selbst anweis't, sie ist eine Verbindung von Br. Bauer und Baur.

Eine solche Verbindung scheint vielleicht auf den ersten Augenblick etwas unnatürlich. Erinnert man sich, wie heftig die Tübinger Schule gegen Br. Bauer aufgetreten ist, dessen Werk Schwegler „eine Velleität" nannte, „die mehr eine preußische als allgemein geschichtliche Bedeutung habe", während Baur selbst, wie oben angeführt, nicht minder hart urtheilte, so scheint es höchst auffallend, daß nun doch die Baur'sche Geschichtsanschauung mit jener verachteten Evangelienkritik eine so enge Verbindung einzugehen genöthigt wird. Dennoch aber lassen sich bestimmt genug innerhalb der Tübinger Schule selbst die Mittelglieder erkennen, welche von der Baur'schen Tendenzkritik zu Volkmar's „Epos" hinüberleiten. So wunderlich auf den ersten Blick der Versuch Volkmar's aussieht, eine längst verschollene Phase der Evangelienkritik zurückzurufen, und das Gespenst des Br. Bauer'schen schöpferischen Urevangelisten wieder zu citiren, um ihm mittelst Baur'scher Geschichtsanschauung neues Fleisch und Blut zu geben, so liegt doch in den Arbeiten der jüngeren Tübinger Schule klar ge-

nug der Zug dahin vor, um wenigstens die Ueberraschung etwas zu mildern. Wir brauchen nur die Namen K. R. Köstlin und Hilgenfeld zu nennen, um anzudeuten, welche Linie in der neuesten Entwickelung der Evangelienkritik wir meinen.

K. R. Köstlin und Hilgenfeld, so weit sie sonst im Einzelnen in ihren Ergebnissen abweichen, haben doch ein gemeinsames Streben, die Tendenzkritik Baur's zur litterarhistorischen Kritik fortzubilden. Die Resultate der Tendenzkritik genügen ihnen nicht mehr. Es genügt ihnen nicht, daß Baur zwar wohl auf Grund der erforschten dogmatischen Tendenz der einzelnen Evangelien die Kreise im Allgemeinen bestimmt, aus denen sie hervorgegangen sein müssen, aber über ihre Entstehung selbst nichts Genaueres zu sagen weiß, die Fragen nach der Zeit ihres Ursprungs, ihren Quellen, ihrem Verhältniß zu einander noch im Dunkeln läßt. Diese Fragen genauer zu beantworten und so einen Einblick zu gewinnen in die Production der Evangelienlitteratur, so einen stetigen Fortschritt der Evangelienbildung darzuthun, das ist Köstlin's und Hilgenfelds Streben; und so verschiedene Wege sie sonst gegangen sind, so verschieden deshalb auch die Resultate im Einzelnen, zu denen sie auf den verschiedenen Wegen gelangen, in einem Punkte und einem sehr wesentlichen kommen sie abweichend von Baur zusammen, darin, daß bezüglich des Evangeliums Marci die Epitomationshypothese aufgegeben, und Marcus wenigstens einem Theil der übrigen Evangelien gegenüber als original gefaßt wird.

Diesen Weg hat nun Volkmar consequent verfolgt. Seine Kritik ist eine consequent litterar-

historische, denn sie macht die Evangelien ganz zu litterarischen Producten der einzelnen Evangelisten, zu Dichtungen eines einzelnen Individuums. Was Köstlin und Hilgenfeld an Baur vermissen und selbst nur theilweise zu leisten im Stande sind, das findet man bei Volkmar angeblich ganz erfüllt. Die Zeit der Abfassung ist aufs Jahr genau bestimmt, das Verhältniß der Evangelien zu einander mit vollster Gewißheit aufgewiesen; und weiß Volkmar auch die Namen der Dichter nicht anzugeben, welche die Kirche durch die Namen der Evangelisten verdrängt hat, so weiß er doch ihre Personen zu charakterisiren, wobei dann auf den Namen am Ende nichts ankommt. Was namentlich Hilgenfeld als die Hauptaufgabe bezeichnet hat, den stetigen Fortschritt der Evangelienbildung darzuthun, das findet man bei Volkmar consequent gelöst, viel consequenter als bei Hilgenfeld selbst. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß so sehr der Letztere jene Aufgabe betont, und mit Recht betont, setzen wir hinzu, so hat er sie selbst nur ungenügend lösen können. Wie sich Hilgenfeld auch abmüht, seiner Forderung genug zu thun, es liegt zwischen den Synoptikern und dem vierten Evangelio eine nicht zu verdeckende Kluft, die um so mehr hervortritt, je mehr gerade Hilgenfeld selbst das Evangelium Johannis als ein gnostisches Product, als bloß ideale Geschichte enthaltend geltend gemacht hat. In dem Sinne enthalten die Synoptiker bei ihm nicht ideale Geschichte, dazu liegt ihnen ein viel zu großer echt historischer Kern zu Grunde. Dagegen ist bei Volkmar kein Unterschied zwischen Johannes und den Synoptikern; diese enthalten ebenso gut nur ideale Geschichte, wie jener und

dieser ganz gleiche Charakter aller vier Evangelien bildet nun die Grundlage, auf der erst die Nachweisung eines stetigen Fortschrittes der Evangelienbildung möglich ist. So wird es uns nicht wundern, auch in der formalen Grundfrage bei Volkmar nur die consequente Verfolgung des Weges zu finden, den Köstlin und Hilgenfeld eingeschlagen. Haben diese die Epitomationshypothese zwar aufgegeben, aber Marcus doch nur erst eine vermittelnde Stellung angewiesen, Köstlin, indem er einen Ur-Marcus von unserm jetzigen Marcus unterschied, Hilgenfeld, indem er Marcus zwischen Matthäus und Lucas einreiht, so geht Volkmar consequent bis zum vollsten Gegensatze zur Epitomationshypothese fort, indem er den Unterschied eines Ur-Marcus und jetzigen Marcus aufgebend Marcus auch vor Matthäus stellt, ihn statt als Epitomator vielmehr als Grundlage der beiden andern faßt, als Urevangelisten.

Wir glauben, man wird nicht verkennen können, daß so fern eine derartige Combination von Br. Bauer und Baur auch zu liegen scheint, die Annäherungslinien längst gezogen waren. Volkmar hat sie nun consequent verfolgt, und ist so zu dieser Combination gekommen.

Volkmar's Evangelienkritik bildet eine genaue Parallele zu der Br. Bauer's. Wie dieser zu Strauß, so verhält sich Volkmar zu Baur und der Tübinger Schule. Br. Bauer führt einen beständigen Krieg gegen die „mysteriöse Substanzialität", in welcher Strauß die Sache gehalten hat, indem die evangelischen Geschichten ihm Producte der Tradition sind. Die Tradition hat nicht Hände zu schreiben, sagt Br. Bauer I, 71, nicht Geschmack, um zu componiren, nicht Urtheils-

kraft, um das Zusammengehörige zu einigen und das Fremde abzuscheiden. Das Subject, das Selbstbewußtsein besitzt allein diese Güter und wenn sie auch dem Allgemeinen gewidmet sind und dessen Dienste sich hingeben, so geht der Entschluß zur Arbeit und die Ausarbeitung doch von dem Einzelnen aus und das Werk wird mehr oder weniger vollendet und damit mehr oder weniger fähig, in's Allgemeine überzugehen, je nachdem der Geist des Urhebers intensiv war. Das künstlerische Selbstbewußtsein ist also der Urheber, hat Form und Inhalt geschaffen. Ganz ähnlich steht Volkmar zu Baur; man braucht nur in den obigen Sätzen statt „Tradition" „Partei" zu setzen. Baur begnügt sich damit, die Parteistellung der Evangelien aufzuweisen, aus welcher Richtung, aus welchem Kreise der sich bekämpfenden Parteien sie hervorgegangen sind. Das genügt nicht — würde Volkmar sagen — die Partei hat nicht Hände zu schreiben, nicht Geschmack zu componiren. Das einzelne Parteiglied, das Selbstbewußtsein des Einzelnen hat die Evangelien geschaffen. Sie sind Parteidichtungen, Partei-Epen.

Damit glauben wir unsere Aufgabe erfüllt und Volkmar seinen Platz in der Geschichte der Evangelienkritik angewiesen zu haben. In's Einzelne einzugehen, die Willkür, die sich in allen Combinationen zeigt und noch dazu als geschichtliche Anschauung spreizt, die Hypothesen, die so keck und sicher, losgelöst von aller historischen Ueberlieferung, doch mit der Prätension an die Stelle der bisherigen „Theorien" und „Phantasien" Geschichte zu setzen auftreten, im Einzelnen zu widerlegen, ist damit unnöthig geworden. Der Vf.

sieht freilich, wie wir schon andeuteten, stolz auf Br. Bauer und Baur herab. Am schlimmsten ergeht es Br. Bauer, über den er nicht nur dem oben citirten Urtheil Schwegler's beistimmt, sondern dessen Darstellung er „eine Fratze" nennt. Zwar meint er dann, jeder werde erkennen, daß Br. Bauer's Darstellung zu der von ihm gegebenen sich wesentlich verhalte wie eine Fratze zu einem menschlichen Gesicht, wie Verstören zum Leben-Suchen und Erhalten, wie ein Aufwühlen und Verzerren zu einem Aufbauen und Erbauen" (S. 554). Wir fürchten aber, daß sich damit Volkmar nur selbst sein Urtheil gesprochen hat.

Es ist in der That ein seltsames Schauspiel, wenn man sieht, wie die verschiedenen Phasen dieser Evangelienkritik auf einander folgen, wie jede ihre Vorgängerin der Ungeschichtlichkeit zeiht, jede für sich selbst allein den wahrhaft geschichtlichen Charakter vindicirt. Für Br. Bauer sind Strauß und Weiße „Apologeten", ihre Anschauung „mysteriös", ihre Kritik „apologetisch beschränkt" erst mit Br. Bauer selbst tritt die consequente Entwickelung der Kritik auf. „Br. Bauer" urtheilt wieder Baur, „hat Alles gethan, seiner Kritik alle Beziehungen eines geschichtlich begründeten Zusammenhangs abzuschneiden und sie als eine bloße philosophische Prätension aufzustellen"; seine eigne Kritik bringt Baur aber unter die Ueberschrift „die geschichtliche Auffassung". Die Baur'sche Auffassung genügt nicht, so geht nun seinerseits Hilgenfeld über Baur hinaus, von der tendenzkritischen muß zur litterarhistorischen fortgeschritten werden. Aber auch das ist für Volkmar endlich schon ein überwundener Stand-

punkt. Die negative und schwankende Haltung der bisherigen Kritik muß „durch rücksichtloses Innehalten der historischen Tendenz" überwunden werden — und Volkmar's Werk ist nun „die absolute Durchführung der historischen Forschung."

Noch seltsamer freilich ist das Andere, daß diese Kritik jetzt als „völlig positive" auch „kirchengemäß", ja „die orthodoxe Theologie der evangelischen Kirche" sein will. Doch auch das ist nicht ganz neu. „Am Ende wird sich zeigen", sagte schon Br. Bauer, „daß erst die verzehrendste Kritik der Welt die schöpferische Kraft Jesu und seines Princips lehren wird" — und „Hilgenfeld behauptet auch, „daß er die durch die Baur'sche Kritik dem kirchlichen Glauben geschlagenen Wunden zum Theil geheilt habe." Auch hier müssen wir dem Verf. nach seinen eigenen Worten richten. Er beschuldigt Feuerbach und Br. Bauer eines „vagen und nichtssagenden abstracten Redens", wenn sie das Kreuz Christi hinterher ideal construiren und macht dann doch hinterher die ganze evangelische Geschichte, macht namentlich die Auferstehung zur „idealen Geschichte." Neben der „schmerzlichen Realität des Kreuzes" eine ideale Auferstehung — darauf erbaut sich keine Kirche, am wenigsten die, welche »sola fide« als ihr Bekenntniß führt.

Hannover. G. Uhlhorn D.

Paris

à l'imprimerie impériale, 1857. Conseils de Nabi Efendi à son fils Aboul Khair, publiés en turc avec la traduction française et des

notes par M. Pavet de Courteille, chargé du cours de turc au collège impérial de France. IV 100 u. 68 S. in Octav.

Der Verf. des hier zugleich mit einer Uebersetzung und wenigen Anmerkungen veröffentlichten Werkes, Nabi Jusuf Esendi, war zu Rohâ oder dem alten Edessa in Mesopotamien um 1632 geboren, bekleidete einige angesehene Aemter und starb 1712: das vorliegende Werk, gute Rathschläge für seinen damals noch sehr jungen Sohn, schrieb er im J. 1694 während einer Zeit, wo er amtlos zu Haleb lebte, und benannte es vom Namen seines Sohnes Khairije. Es ist nach Art des persischen Pendnâme in Versen verfaßt, und wird hier als ein Buch, woraus man die türkische Dichtung leicht erkennen und erlernen könne, durch den Druck für die westlichen Länder verbreitet. Allein das Werk stellt sowohl dichterisch als sittlich nur die unaufhaltsame Entartung und das tiefe Verderben dar, in welches der Islâm seinen Grundlagen nach nothwendig versinken mußte und bis heute noch immer tiefer versunken ist. Welcher Abstand zwischen jenem Pendnâme und dieser Chairija! aber als jenes persische Spruchbuch entstand, hielt sich der Islâm von fremdem Gute genährt noch etwas auf einer gewissen Höhe des Lebens; in diesem türkischen Lehrbuche aber sehen wir ihn schon, nachdem er das geraubte Fremde, weil er es doch nicht recht sich aneignen konnte, wieder von sich gestoßen, in jenem tief gesunkenen unverbesserlichen Zustande äußeren Hochmuthes und innerer Schwäche, in welchem ihn nur unsre heutigen christlichen Staatsmänner in Wien wie in London und Paris noch immer nicht erkennen wollen. Wird man ihn jetzt endlich

richtig erkennen nach dem entsetzlichen Frevel in Indien, dessen bei weitem stärkste Schuld (wie die einsichtigeren Männer unter uns voraussagten und wie sich nun immer deutlicher zeigt) allein auf ihn fällt?

Um von dieser Khairije ein etwas näheres Bild zu geben, reicht es hin, zu bemerken, daß Nabi seinem Sohne nicht nur über die allgemeinen Pflichten eines Muslim, sondern auch über die ganze weltliche Lage der Dinge, in welche er einst eintreten könne, ja auch über häusliche Fragen allerlei gute Rathschläge geben wollte, wie sie ihm aus seiner eignen Lebenserfahrung entgegenkamen. Als Beamter hatte er aber das schwere sittliche Verderben, welches in allen Ländern türkischer Herrschaft von oben herab gerade die gelehrten und verwaltenden Stände durchdrungen hatte, vollkommen genug kennen gelernt. So ist denn sein Gedicht voll der lebendigsten und gewiß nur zu wahren Schilderungen der allen Glauben übersteigenden Greuelherrschaft der Pascha's, der Furchtsamkeit und Käuflichkeit der Richter und Erbtheiler, der Tollheiten der Derwische, der Unbedeutendheit der Gelehrten, der nur noch dem Verderben dienstbaren Soldaten. Man kann seine dichterischen Bilder als die wahrsten Schilderungen seiner Zeit betrachten, und das um so sicherer, da wir dieses sein Zeitalter ja auch aus andern vorzüglich christlichen Nachrichten ganz ebenso kennen. Scheint es nun aber auf den ersten Blick tröstlich, daß ein türkischer Beamter, damals als er dieses Werk veröffentlichte in Ruhestande lebend, aber bald darauf bis zu seinem Tode wiederum amtlich beschäftigt, eine solche wahre Schilderung der Laster seiner Mit-

unterthanen (denn bis an die Sultane reicht sein Wort nicht hinauf) entwerfen kann: so verschwindet dieser Trost sogleich wieder, wenn man sieht, wie er doch auch nicht den mindesten Rath weiß, wie hier gründlich zu bessern sei. Vielmehr bleibt er mitten in den Irrthümern und Verkehrtheiten des Islâm's, denselben, welche von Anfang an zu einem solchen Verderben führen mußten; ja er rühmt diese Verkehrtheiten und gibt seinem Sohne ihnen gemäße Rathschläge. Was ist in diesem Sodóm noch das Beste, um geehrt und sicher leben zu können? Der weise Mann weiß für seinen Sohn keinen Rath, als dén, nicht Pascha, nicht Richter, nicht Lehrer oder Krieger, wohl aber, wenn er könne, in Stambul Divansmitglied zu werden; dazu gibt er ihm noch den andern guten Rath, sich nie zu verheirathen, sondern nur Sklavinnen, am besten aus Georgien zu kaufen. Und bedenkt man, daß gerade dieses dichterische Lehrbuch dort bis heute am meisten beliebt geworden ist, so hat man damit genug das ganze türkische Leben, wie es heute ist, richtig sich vorzustellen. — Uebrigens scheint uns das Buch eben dieses seines Inhaltes wegen weniger gut geeignet, bei uns zum Unterrichte zu dienen: es gibt ältere und verhältnißmäßig bessere türkische Bücher, welche theilweise auch schon gedruckt vorliegen. Die französische Uebersetzung ist etwas frei. H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 2. November 1857.

Stockholm

Geologisk Karta öfver Fyris-Åns Dalbäcken upprättad År 1856. 1 Folio-Blatt. In Begleitung der Karte: Några Ord till belysning af den geologiska Karten öfver Fyris-Åns Dalbäcken 1857. 48 S. in Octav.

Der ungenannte Urheber dieser ausgezeichneten geologischen Karte und ihrer lehrreichen Erläuterung ist Hr Axel Erdmann, der bekanntlich schon mannichfaltige, zum Theil auch in diesen Blättern rühmlich erwähnte Beiträge zur geognostischen und mineralogischen Kunde seines Vaterlandes geliefert hat. Die Karte stellt die vom Fyris-Ån bewässerte Gegend von Upsala in einer Längenerstreckung von 3⅞ und einer Breite von beinahe 1⅝ schwed. Meilen dar, und ist der erste in Schweden nach größerem Maßstabe unternommene Versuch einer, besonders auch die losen Erdrindemassen berücksichtigenden geognostischen Detail-Aufnahme. Es wurde eine Gegend für diese Arbeit ausgewählt, deren vorzügliche Frucht-

barkeit zur Untersuchung des Einflusses der Bodenverhältnisse auf dieselbe besonders auffordert, und welche außerdem durch die an dieselbe sich knüpfenden, großen historischen Erinnerungen, so wie durch den Besitz der ältesten Hochschule des Reichs, ausgezeichnet ist.

Die Gegend von Upsala zeigt in der Zusammensetzung des Grundgebirges eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit; aber von noch weit höherem Interesse sind die Verhältnisse der dasselbe bedeckenden Ablagerungen lockerer Massen. Hr Erdmann hat sich durch ihre sehr genaue Untersuchung ein großes Verdienst erworben, welches um so mehr Anerkennung verdient, da sie bisher verhältnißmäßig sehr wenig berücksichtigt worden. Durch die in der Erklärung der Karte mitgetheilten Beobachtungen ist der erste Schritt zur genaueren Bestimmung und Unterscheidung der jüngsten, die Oberfläche Schwedens bedeckenden Lagermassen geschehen, deren Kunde nicht allein erwünschte geologische Aufschlüsse über die letzten mit dem Lande vorgegangenen Katastrophen darbietet, sondern besonders auch in agronomischer Hinsicht von großer Bedeutung ist.

Hr Erdmann gibt in der die Karte begleitenden Schrift zuerst eine allgemeine geologische Uebersicht der dargestellten Gegend, aus welcher als ein besonders wichtiges Resultat hervorgehoben zu werden verdient, daß die fast überall in Schweden verbreitete Thonablagerung, in welcher zum Theil wohl erhaltene Reste von Meerwasser-Conchylien sich finden, einen unwidersprechlichen Beweis liefert, daß das schwedische Land vormals gleichmäßig vom Meere bedeckt war, in dessen Grunde der Thon auf der Unterlage und in der Umgebung von festem Gestein, und von locker

aufgehäuften Geröll- und Schuttmassen, die als Klippen und Inseln aus der Oberfläche des Meeres hervorragten, sich abgesetzt hat. Nach dem Verf. beträgt die größte Höhe über dem jetzigen Meere, welche diese Thonablagerung erreicht, 600—800 Fuß. Es dürfte Beachtung verdienen, daß nach den Untersuchungen des Referenten, die größte Höhe, bis zu welcher sich die aus Schweden stammenden Geschiebblöcke und Gerölle im nordwestlichen Deutschland finden, ebenfalls 800 Fuß über dem Meere beträgt.

In dem speciellen Theil der Erläuterung der Karte, wird zuerst das krystallinische Grundgebirge, nebst den Plutonischen Massen abgehandelt. Gneus, der bekanntlich in Schweden unter den Grundgebirgsarten die größte Verbreitung hat, ist auch in der Gegend von Upsala vorherrschend. Der feldspathartige Gemengtheil hat am gewöhnlichsten eine graue oder graulichweiße Farbe und nur hie und da erscheinen einzelne Lager von rothem Gneus. Das Hauptstreichen ist mit wenigen Ausnahmen von NW nach SO, wobei die Schichten steil aufgerichtet sind, indem die häufigste Abweichung von der lothrechten Stellung nur 15—25° beträgt, in der Regel mit nordöstlicher Neigung. Zu den bedeutendsten Einlagerungen im Gneuse gehört das in Schweden mit dem Namen Hälleflinta belegte Gestein, welches auf das innigste mit jener Gebirgsart verbunden ist, und allmählich in dieselbe verläuft. Glimmerschiefer kommt nur in zwei unbedeutenden Massen vor. Körniger Kalkstein (Marmor) findet sich auch nur an einigen Stellen, zum Theil in Verbindung mit Glimmerschiefer. Granit tritt an mehreren Punkten auf, ist von mittlerem Korn, von rother oder röthlicher Farbe, und zeichnet sich

im Aeußeren durch seine sanft gerundeten Bergformen aus. Verschieden von dem in größeren Massen erscheinenden Granit ist der Ganggranit, den der Verf. Pegmatitgranit nennt. Er unterscheidet sich von jenem durch sein gröberes Korn und seinen weißen Glimmer; und bildet nur an einer Stelle einen mehrere hundert Fuß im Syenit aufsetzenden, einige Ellen mächtigen Gang. Syenit ist in der verhältnißmäßig hohen Erstreckung südlich von Upsala verbreitet, und erhebt sich in zahlreichen größeren und kleineren Bergen und Hügeln aus der losen Thon- und Sanddecke. Die Farbe des Feldspaths ist gewöhnlich grau oder gräulichweiß, selten roth oder röthlich; und überall findet sich darin blaulichgrauer Quarz. Quarzit (Quarzfels) kommt nur in lagerartiger Aussonderung, besonders im Gneuse und Glimmerschiefer, zuweilen auch im Granit vor. Diorit ist nur an einer einzigen Stelle bemerkt worden. Auch ein von dem Verf. mit dem Namen Uralitporphyr belegtes Gestein, kommt nur in sehr untergeordneten Massen vor. An Erzlagerstätten ist die Gegend von Upsala arm. Nur auf einigen, theils im Gneuse, theils in Hälleflinta befindlichen Lagern von Magneteisenstein wird Bergbau getrieben.

Unter den Diluvial-Gebilden werden zuvörderst die für Schweden sehr charakteristischen sogenannten Sandåsar betrachtet, welche gewöhnlich in die Länge, und zwar in der Hauptrichtung von Norden nach Süden erstreckte Hügelzüge bilden, die oft eine nicht unbedeutende, wohl an 150 Fuß betragende Höhe erreichen, einen sanft gerundeten Rücken zu haben pflegen, und deren Seiten selten steiler als unter 20—25°

abfallen. Sie bestehen in der Regel aus abwechselnden Lagen von Geröllen, Gruß und Sand. Zu unterst befindet sich stets ein Geröll-Lager, über welches die Gruß- und Sandmassen mantelförmig sich verbreiten, wiewohl das erstere zuweilen auch unbedeckt ist. Eine besondere Eigenthümlichkeit besteht in dem Antheil, den der Thon an der Bildung der Sandåsar nimmt. Wenn gleich die Thonlager gewöhnlich nur bis zu ihrem Fuß sich verbreiten, so dringen sie doch zuweilen auch in verschiedener Höhe an den Seiten zwischen ihre Gruß- und Sandlagen ein; aus welcher Erscheinung mit Sicherheit zu schließen ist, daß die Ablagerung des Thons weit früher begonnen hat, als die Bildung der Sandåsar endete. Außerdem verdient auch das Vorkommen von Muschelschaalen in denselben eine Erwähnung, welche zu denselben Conchylien-Arten gehören, welche noch jetzt in der Ostsee sich finden. Was die petrographische Beschaffenheit der Gerölle betrifft, so bestehen sie hauptsächlich aus solchen Gebirgsarten, welche in der Nähe anstehen, und nur zum kleineren Theil aus Gesteinen, die eine entlegenere Abkunft andeuten. Der Refer. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die schwedischen Sandåsar nach ihren äußeren und inneren Beschaffenheiten wesentlich verschieden sind von den Sanddünen der norddeutschen Niederungen, welche in Sachsen durch Herrn Obersten von Gutbier so gründlich studirt worden.

Ganz abweichend von der Bildung der Sandåsar ist nach den Untersuchungen des Verfs die Entstehung der Ablagerungen von Schuttmassen (Krosssten, Krossstens-grus, och krossstens-sand), welche keine Spur von Schichtung zeigen, indem in ihnen ohne alle Ordnung gröberer und

feinerer Gruß und Sand, mit kleineren und größeren, theils mehr und weniger scharfkantigen, theils wenig abgeriebenen Steintrümmern vermengt sind. Die aus solchen Schuttmassen bestehenden Anhäufungen haben eine ganz unregelmäßige Gestalt und Ausdehnung. Wo sie mit einiger Selbständigkeit auftreten, bilden sie mehr und weniger ausgedehnte, ebene oder sanft wellenförmige Flächen, dann und wann mit zufällig mehr hervorragenden Unebenheiten. Wenn es nicht wohl bezweifelt werden kann, daß die Sandåsar unter dem Einflusse des Meeres sich gebildet haben, so hält dagegen der Verf. es für wahrscheinlich, daß die Schuttanhäufungen unter der Mitwirkung von vormaligen Glätschern entstanden sind.

Es wird eine bald an den Seiten der Sandåsar sich fortziehende, bald mehr zu wahren Heideflächen sich ausdehnende und mit Kiefernwaldung bedeckte Sandablagerung (Tallmosand) unterschieden, welche eine Mächtigkeit von 3—4 Ellen und wohl noch darüber besitzt, und aus abwechselnden gelben oder gelbbraunen und grauen oder graulichweißen Lagen besteht. Wo sie mit der Thonablagerung in Berührung ist, wird diese stets von jener bedeckt.

In großem Zusammenhange, theils auf den Stein- und Grußmassen der Geröll- und Schuttablagerungen, theils unmittelbar auf festem Felsen ruhend, und die übrigen Thonablagerungen unterteufend, kommt nach den Untersuchungen des Vfs ein geschichteter Thon (Hvarfvig Lera) oder Mergel vor, der aus abwechselnden, gewöhnlich sehr dünnen, dunkleren und lichteren Lagen besteht, deren Farbe im trocknen Zustande gelblich- oder graulichweiß, seltener bräunlichgelb

zu sein pflegt. Diesem Thon ist ein Gehalt von kohlensaurem Kalk in der Form eines mehr und weniger feinen Pulvers beigemengt, welches bald durch die ganze Masse gleichförmig vertheilt, bald in einzelnen, heller gefärbten Schichten mehr angehäuft ist. In der Gegend von Upsala und überhaupt in der Provinz Upland, ist der Kalkgehalt des geschichteten Thons bedeutender, als in anderen Gegenden von Schweden, indem er im Mittel zwischen 20 und 30 Procent zu betragen pflegt. Es finden sich in dieser Ablagerung, deren Mächtigkeit sehr verschieden ist, aber wohl 10—12 Ellen beträgt, hin und wieder Stücke eines Silurischen Kalksteins, von welchem der Kalkgehalt derselben abzuleiten sein dürfte. Aus den Mittheilungen des Verfs geht hervor, daß diese Diluvial-Masse mit dem Lehmmergel der norddeutschen Niederungen Aehnlichkeit hat, dessen Kalkgehalt aus zermalmter Kreide besteht. In Ansehung des Vorkommens findet freilich eine große Verschiedenheit Statt, indem der Lehmmergel der norddeutschen Niederungen keine weit verbreitete, zusammenhängende Ablagerungen, sondern nur einzelne untergeordnete Massen im Diluvial-Sande bildet. Wie nun aber der norddeutsche Lehmmergel durch die Anwendung zur Verbesserung der Aecker von großer landwirthschaftlicher Bedeutung ist, so hat er in Upland dadurch, daß er die Unterlage des Ackerbodens bildet, den größten Einfluß auf die besondere Fruchtbarkeit desselben.

Unter dem Namen Fucusthon (Fucuslera) wird eine zwischen dem geschichteten Thon und den jüngeren Diluvial-Thonen abgelagerte Masse aufgeführt, welche weit weniger verbreitet als jene ist, indem sie nur in einigen, niedrig gelegenen Strichen angetroffen wird. Dieser Thon hat auf

seiner Lagerstätte eine schwarze oder schwarzblaue Farbe, welche aber durch Austrocknen an der Luft erblaßt. Er verbreitet, zumal wenn er mit Säure begossen wird, einen mehr und weniger starken Geruch von Schwefelwasserstoff. Die dunkle Farbe rührt nach dem Verf. vermuthlich von vermoderten Fucusarten oder anderen Seegewächsen her. In gewissen Lagern finden sich Schaalen von Tellina balthica und Mytilus edulis.

Als jüngste Diluvial-Masse wird ein unterer und ein oberer Thon (Oefverler och Underler) aufgeführt, welche sich über die älteren Thonablagerungen verbreiten, und entweder an der Tagesoberfläche sich finden, oder von jüngeren Alluvial-Gebilden bedeckt sind. Die untere Thonlage unterscheidet sich im Allgemeinen von der oberen durch eine dunklere Farbe. Gewöhnlich finden sich beide Lagen beisammen; zuweilen fehlt indessen die obere. Ihre Mächtigkeit ist im Vergleich zu den älteren Thonablagerungen gering, indem sie 3 — 4 Ellen selten übersteigt. Weder deutliche Schichtung, noch ein Gehalt an kohlensaurem Kalk oder an Conchylien-Resten ist diesen Thonmassen eigen.

Die in den Thon- und Sandmassen der Diluvialperiode sich findenden Ablagerungen von Muschelschaalen, enthalten nur Reste von Meerwasser-Conchylien, unter welchen am häufigsten Mytilus edulis, Cardium edule, Tellina balthica, Littorina littorea, Paludina balthica vorkommen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. 178. Stück.

Den 5. November 1857.

Stockholm

Schluß der Anzeige: »Geologisk Karta öfver Fyris-Åns Dalbäcken, upprättad År 1856 etc.«

Unter den Alluvial-Gebilden wird zuerst Alluvial-Thon aufgeführt, der in größerer Verbreitung allein in dem Striche zwischen Upsala und Ultuna, übrigens nur hie und da streifenweise vorkommt. In seinen oberen Lagen hat er eine dunkelgraue oder bräunlichgraue Farbe, und ist durch seine ganze Masse von mehr und weniger zersetzten Pflanzenresten erfüllt. Auch finden sich darin hin und wieder Schaalen von Süßwasser-Conchylien, die gegenwärtig in den benachbarten Flüssen und Seen zu Hause sind. Lager von Moder (Gyttja), deren Mächtigkeit von einigen Zollen bis zu einigen Fußen abändert, und die gewöhnlich auf Diluvial-Thon, oder auch wohl auf Sand ruhen, bilden die Unterlage von Torfmören. Auch finden sich selbständige Ablagerungen von Muschelschaalen hin und wieder unter dem Torfe, die u. a. Reste von Ar-

ten der Gattungen Paludina, Cyclas, Planorbis, Anodonta enthalten. Den Beschluß machen Bemerkungen über die Torflager, über das Vorkommen von Eisenocher, über die am südöstlichen und südlichen Ende des Wissjön im Grunde des Sees befindlichen Reste eines Fichtenwaldes, und über die Quellen. —

Was die in Steindruck ausgeführte Karte betrifft, so ist sie nach der Skala von $\frac{1}{100000}$ der natürlichen Größe entworfen. Für die zu beiden Seiten der Karte befindlichen sechs Profile, ist die Längenskala doppelt so groß, und die Höhenskala zehnmal so groß als die Längenskala. Die Karte ist zwar ohne Terrain-Schraffirung, übrigens aber mit großer Sauberkeit ausgeführt, und läßt durch gut gewählte Farben und Zeichen die Verbreitung und die Grenzen von 24 verschiedenen Massen bestimmt und deutlich erkennen.

H.

Paris

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie impériale 1857. Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang et du Chinois en Français par M. Stanislas Julien, membre de l'Institut, Professeur de langue et de littérature chinoise etc. etc. Tome Premier, contenant les livres I à VIII et une carte de l'Asie centrale. LXXVIII u. 493 S. in Octav.

Es ist dieß der erste Band des lange sehnlich erwarteten Werks, zu dessen würdiger Bearbeitung Herr Stan. Julien sich durch die umfassendsten Vorarbeiten seit langer Zeit vorbereitet hat. Er ist zugleich auf dem sogenannten Schmutztitel als 2ter Band der Voyages des Pélerins bouddhi-

stes bezeichnet, deren ersten Band die früher erschienene und von uns (1855 St. 1—4) angezeigte Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses Voyages dans l'Inde bildet. Der 3te Band wird durch den 2ten Band dieser Mémoires gebildet werden. Diese selbst sind von den chinesischen Herausgebern als Uebersetzungen aus dem Sanskrit bezeichnet, weil sie zum größten Theil mit Hülfe von Documenten, welche Hiouen-Thsang aus dem Sanskrit übersetzt hatte, von einem ausgezeichneten chinesischen Schriftsteller Pienki redigirt sind; ein nicht geringer Theil beruht aber augenscheinlich auf Reisenotizen, welche Hiouen-Thsang mündlicher Erkundigung oder unmittelbarer Anschauung verdankte. Die Uebersetzungen aus dem Sanskrit scheinen mit einer wörtlichen Genauigkeit gemacht zu sein; denn nicht selten ist selbst noch durch die französische Uebersetzung hindurch der sanskritische Ausdruck zu erkennen; so ist z. B. S. 245, 10 in der Stelle: alors, montrant du doigt la Ville des fleurs (Kou soumapura), il voulut aller saluer le roi et lui demander (une de ses filles) in den Worten montrant du doigt das sanskritische uddiçya zu erkennen, welches wörtlich „aufgezeigt habend nach" heißt, dann aber überhaupt die Richtung bezeichnet, so daß der wahre Sinn der sanskritischen Stelle im Gegensatz zu der mitgetheilten etymologisch treuen Uebersetzung bloß war „darauf wollte er nach Kusumapura gehn, um den König zu begrüßen ꝛc."

Der vorliegende erste Band umfaßt die auf der Reise nach Indien durchwanderten Länder Centralasiens, und den größten Theil Indiens im Norden vom Dekhan. Obgleich aus dem Inhalt dieser Partien schon Manches früher

mitgetheilt ist (im **Foe koue ki** und in der **histoire de la vie**), so tritt uns dennoch die wahre Fülle und der Werth dieser Mittheilungen erst hier recht entgegen und auch das schon Bekannte gewinnt durch den Zusammenhang, in welchem es nun erscheint, neues Licht. Wir haben hier die einzige Schilderung dieser Länder, welche aus dieser Zeit auf uns gekommen ist und eine augenscheinlich mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorbereitete. Leider — obgleich sich dies aus dem ursprünglichen Zweck dieser eigentlich nur buddhistischen Pilgerfahrt erklärt und entschuldigt — ist das religiöse Interesse insbesondre für heilige Orte und sich daran knüpfende Legenden zu überwiegend gewesen und dessen Befriedigung nimmt einen Raum ein, welchen wir lieber zu Gunsten ausführlicherer geographischer, historischer und ähnlicher Mittheilungen verringert sehen möchten; doch sind auch diese in reicher Fülle vorhanden. — Auf das Einzelne, insbesondre auf den damals schon sehr verödeten Zustand Indiens hier näher einzugehn, würde zu weit führen; ich will nur einiges Allgemeine hervorheben. Von dem Einfluß, welchen damals indische Cultur auf die Länder Centralasiens übte, gibt der Umstand einen Begriff, daß unter dem 42° n. Br. im Reiche O-ki-ni indische Bücher zum Unterricht der Geistlichen dienten und die daselbst gebrauchte Schrift die indische war (S. 2). Interessant ist die allgemeine Schilderung von Indien aus der Mitte des 7ten Jahrh. (S. 57 ff.). Sie behandelt zuerst die Namen Indiens, dessen Lage und Ausdehnung, Klima und Boden, Längenmaaße, Zeitmaaße, Städte und Dörfer; öffentliche Gebäude, Klöster, Wohnhäuser. Bemerkt wird z. B., daß die Straßen krumm sind; Metzger, Fischer,

Komödianten, Henker und die, welche Unreinigkeiten wegschaffen, müssen außerhalb der Stadt wohnen; die Häuser sind größtentheils von Ziegelsteinen gebaut und theils mit Buchen, theils mit trocknen Kräutern, theils mit Ziegeln und Holz gedeckt. Die Klöster sind mit außerordentlicher Kunst aufgeführt. Die Wohnungen der Privatleute sind von innen elegant, von außen einfach. Die Thüren sind an der Ostseite." — Dann folgt: Sitze und Betten, Thron, Kleidungsstücke, Haarschmuck, Toilette. „Die Kleidungsstücke sind nicht geschnitten, noch verarbeitet. Die Männer umhüllen sich die Achseln und Lenden, setzen ihre Mützen in die Quer und werfen die Enden ihres Gewands auf die rechte Seite. Die Frauen tragen ein langes, bis zur Erde herabhängendes Kleid; ihre Schultern sind ganz bedeckt; einen Theil ihres Haares tragen sie als Schopf auf dem Scheitel, die anderen lassen sie frei hängen. Manche Männer schneiden sich den Schnurbart ab, schmücken ihr Haupt mit Blumenkränzen und ihren Hals mit reichen Ketten." Die Kleider der Ketzer (d. h. hier der den verschiednen Formen des Brahmathum zugethanen) sind sehr verschieden. Einige tragen eine Feder aus einem Pfauenschweif, Andre schmücken sich mit Kränzen von Schädelknochen (die kapâladhârin), Einige gehen ganz nackt (nirgrantha), Einige bedecken ihren Körper mit Stücken von geflochtenen Gräsern." „Die Çramanas (buddhistische Asketen) haben nur drei Gewänder, deren Schnitt und Form nach den Schulen (zu denen sie sich bekennen) variiren." „Die Könige und ihre Minister schmücken ihren Kopf mit Blumenguirlanden und mit Mützen, welche mit Edelsteinen bedeckt sind, und tragen Arm- und Halsbänder." „Im Allgemeinen ge-

hen die Inder baarfuß." „Ihre Zähne färben sie roth und schwarz." „Sie haben lange Nasen und große Augen." Beides mußte natürlich dem Chinesen am meisten auffallen. „Die Inder sind sehr reinlich, waschen sich stets vor dem Essen die Hände und berühren die Reste des Essens nie zum zweitenmale." „Ein irdenes oder hölzernes Tafelgeschirr muß, sobald es einmal gebraucht ist, weggeworfen werden; metallne müssen nach jedem Essen abgerieben und geputzt werden. Wenn die Inder gegessen haben, reinigen sie sich Zähne, Mund und Hände."

„In Mittelindien ist die Sprache edel und harmonisch und tönt wie die der Götter. Die Aussprache ist klar und rein und sie gilt allen als Muster." „Besondere Beamte sind beauftragt, merkwürdige Reden (die Edicte?) aufzuschreiben, andre alles was sich begeben hat." Die Sammlung der Annalen und königlichen Edicte heißt Ntlapita (das blaue Buch)."

Der erste Unterricht der Kinder beginnt mit einer Fiebel. Sobald sie sieben Jahr alt sind, werden sie nach und nach mit den fünf Wissenschaften bekannt gemacht: Grammatik, Technologie, Medicin („handelt von magischen Formeln und geheimen Wissenschaften ꝛc."), Aetiologie („darin prüft und scheidet man Wahrheit und Irrthum; und sucht sorgfältig die Natur des Wahren und Falschen zu ergründen"), esoterische Philosophie („darin ergründet man den Charakter der fünf Wagen der Erkenntniß und die Principien der Ursachen und Wirkungen"; es ist die buddhistische Religionsphilosophie gemeint). Die Brahmanen studiren die vier Veda's. Der erste ist der Ayur-Veda, handelt von den Mitteln das Leben zu erhalten und das Naturell des Menschen zu ver-

bessern. Der zweite ist der Yadschur-Veda, handelt von Opfern und Gebeten. Der dritte ist der Sâma-Veda, handelt von Gebräuchen und Ceremonien, von der Wahrsagekunst, Kriegskunst und den verschiedenen Heerestheilen. Der vierte ist der Atharva-Veda, handelt von besondern Künsten, wie z. B. Zauberformeln und Medicin." Sonderbarer Weise ist in dieser Aufzählung der Ayur-Veda an die Stelle des Rig-Veda getreten und eine höchst auffallende Charakterisirung des Sâma-Veda. „Wenn fähige und talentvolle Schüler daran denken zu fliehen, um sich ihren Pflichten zu entziehen, werden sie angebunden und eingeschlossen." Wenn ihre Erziehung vollendet ist und sie das dreißigste Lebensjahr erreicht haben, ist ihr Charakter ausgebildet und ihr Wissen gereift." „Einige ziehen sich in die Einsamkeit zurück, leben außerhalb der Welt und erheben sich über weltliche Dinge." Sie sind weder für Ruhm noch Schande empfindlich." „König und Volk ehren sie." „Sie widmen sich den Wissenschaften, der Menschheit, suchen sich zu unterrichten, wobei es ihnen auf eine Reise von 1000 Li nicht ankommt; bettelnd schweifen sie umher." „Die philosophischen Schulen sind in steten Kämpfen und das Geräusch ihrer leidenschaftlichen Discussionen erhebt sich wie die Wogen des Meers." „Es gibt 18 Schulen, deren jede die erste Stelle beansprucht. Die Anhänger des großen und des kleinen Wagens bilden zwei besondre Klassen. Die einen denken in der Stille und, gehend oder ruhend, halten sie ihren Geist unbewegt und nehmen keinen Antheil an der Welt; die andern sind von ihnen ganz und gar verschieden durch ihre stürmischen Disputationen." „Wer eine der zwölf Sammlungen des buddhistischen

Kanon vollständig erklären kann, wird von den Pflichten der Mönche dispensirt und wird Kloster-verwalter. Wer zwei erklären kann, empfängt die Emolumente eines Oberen; für drei erhält er Dienstleute, die ihm mit Ehrfurcht gehorchen; für vier gibt man ihm reine Männer (Brahmanen), um ihn zu bedienen; für fünf reist er auf einem von einem Elephanten gezognen Wagen; für sechs bekommt er ein zahlreiches Gefolge." „Wenn ein Geistlicher einen abstracten Gegenstand zu behandeln weiß und seine Principien zu entwickeln, wenn er sich durch eine edle, reiche und elegante Sprache auszeichnet und in gründlichen Discussionen einen lebhaften und durchdringenden Geist zeigt, so setzt man ihn auf einen Elephanten, bedeckt mit kostbarem Schmuck und eine ungeheure Menschenmenge bildet seine Begleitung. Bei seiner Ankunft zieht er unter Triumphbogen einher. Wenn dagegen ein Geistlicher die Spitze seinen Worten abbrechen läßt, wenn seine Beweisgründe schwach sind und seine Rede geschwätzig, oder wenn er gar gegen die Logik fehlt, wenn auch noch so fließend redend, dann beschmiert man ihm das Gesicht mit Roth und Weiß, bedeckt seinen Körper mit Erde und Staub und jagt ihn in eine verlaßne Ebne oder wirft ihn in einen Canal."

„Eine Frau darf nicht zum zweitenmal heirathen."

„Die Könige bestehen nur aus Kshattriya's, welche sich ursprünglich durch Usurpation oder Ermordung des Gebieters zur Macht emporgeschwungen haben. Obgleich sie von fremden Familien entsprungen sind (d. h. eigentlich keine Kshattriya's sind), so wird ihr Name dennoch mit Ehrfurcht genannt. Die Soldaten werden aus den Muthigsten gewählt und da die Kinder den Stand ihrer Eltern ebenfalls annehmen, eignen sie

sich bald die Kriegskenntnisse an. Im Frieden versehen sie den Wachtdienst im Schloß."

Bezüglich des Charakters und der Sitten der Inder hebe ich folgende Bemerkungen hervor. „Obgleich die Inder leichten Sinns sind, so zeichnen sie sich durch Gradheit und Ehrlichkeit aus. „Sie fürchten die Strafen in dem zukünftigen Leben." „Gradheit ist der herrschende Zug der Verwaltung. Ihre Sitten sind sanft und gefällig. Böse und widerspenstige Menschen, die die Gesetze des Reichs übertreten oder sich gegen den König verschworen haben, werden, sobald ihre Verbrechen bewiesen sind, auf immer in Gefängnisse gesperrt, aber nicht mit körperlicher Strafe belegt. Man läßt sie leben oder sterben, zählt sie aber nicht mehr unter die Lebenden. Wenn einer die Gebräuche oder das Recht verletzt, wenn er sich gegen die Treue oder die kindliche Liebe versündigt, schneidet man ihm Nase und Ohren oder Hände und Füße ab. Bisweilen vertreibt man ihn aus dem Land, oder zu den Barbaren an den Grenzen. Bei andren Vergehen kann man seine Strafe mit Geld abkaufen. Bei einem Criminalverbrechen wendet man, um Geständnisse zu erhalten, weder Ruthen noch Stock an, sondern (wenn sich die Sache nicht anders herausbringen lassen kann) die Feuer-, Wasser-, Gift- und Gewicht-Probe" (die Art und Weise dieser Gottesurtheile ist bekannt). Ziemlich ausführlich behandelt der Chinese das Begrüßungsceremoniell. Bezüglich der Krankheiten bemerkt er Folgendes: „Wenn Jemand erkrankt, enthält er sich sieben Tage lang der Nahrung. In diesem Zwischenraum werden Viele wieder gesund. Ist das nicht der Fall, so fangen sie nun an Heilmittel zu gebrauchen." „Bestimmte Trauerkleider oder eine bestimmte

Trauerzeit kennen sie nicht." Die Leichenbestattung findet auf dreierlei Weisen Statt, durch Verbrennen, ins Wasser Werfen und Aussetzen in einem Wald. Alte, des Lebens Ueberdrüssige ꝛc. nehmen — einer unter zehn — ein Abschiedsmal mit ihren Verwandten und Freunden zusammen ein, besteigen unter Musik einen Nachen und stürzen sich von da in die heilige Ganga, indem sie hoffen, unmittelbar als Deva's wiedergeboren zu werden." Weiterhin wird mitgetheilt, daß sich am Zusammenfluß der Yamuna und des Ganga täglich 200 Menschen ertränken (S. 281).

„Da alle Anordnungen der Verwaltung Wohlwollen athmen, so sind die Staatsgeschäfte wenig verwickelt. Die Familien sind in keine Civilregister eingetragen und die Männer keinen Frohnden unterworfen. Die Revenüen der Kronlande werden in vier Theile getheilt; der erste dient die Kosten der Regierung und der Opfer zu bestreiten, der zweite Lehne für die Minister und Staatsräthe zu bilden, der dritte Männer, die sich den Wissenschaften widmen, zu belohnen, der vierte gute Werke zu vollziehen, Almosen zu geben. Darum sind die Steuern leicht." „An Brücken und Barrieren zahlt man einen geringen Zoll. Wenn der König einen Bau unternimmt, zahlt er einen der Arbeit angemessenen Lohn." „Gewöhnliche Nahrung sind Kuchen von geröfteten Körnern. Man ißt Fische, Hammel- und Rehfleisch; Rinder dagegen, Esel und Elephanten, Pferde, Schweine, Hunde, Füchse, Wölfe, Löwen und Affen zu essen ist verboten. Die dennoch solche Thiere essen sind ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung, leben außer den Städten und lassen sich nur selten unter den Menschen sehen."

Dies sind einige Momente aus der allgemeinen Schilderung, sie sind uns fast ohne Ausnahme aus der indischen Litteratur bekannt, aber es ist unverkennbar wichtig, diese Zustände hier für eine bestimmte Zeit chronologisch fixirt zu sehen. Die religiösen Zustände, insbesondre die buddhistischen, finden bei den einzelnen Ländern eine überaus große Berücksichtigung; die hieher gehörigen Mittheilungen sind im Allgemeinen aber schon hinlänglich bekannt. Historische Einzelnheiten, die noch nicht benutzt und merkwürdig genug wären, um hier hervorgehoben zu werden, bietet dieser Band in Bezug auf Indien eben nicht. Doch erlaube ich mir auf zwei Mittheilungen aufmerksam zu machen. Wenn die Uebersetzung: „in der Mitte der 1000 Jahre, welche des Buddha Nirvâna folgten" (S. 115, 13) richtig ist (Hr Julien bemerkt noch zwei andre, die möglich seien), dann würde Vikramâditya schon von unserm Autor in dieselbe Zeit gesetzt, wohin ihn noch jetzt die indischen Angaben verlegen. Was er über ihn beibringt, trägt schon den märchenhaften Charakter, in welchem dieser König in den indischen Schriften erscheint. Sein buddhistischer Nachfolger wird zwar nicht genannt, aber es ist wohl kein Andrer, als Çâlivâhana gemeint, der auch sonst von den Buddhisten in Anspruch genommen wird. — S. 251 beginnen die interessanten Mittheilungen über den buddhistischen König Çîlâditya; insbesondre verdient dasjenige Beachtung, was über die brahmanische Verschwörung gegen den König berichtet wird (S. 261). — S. 417 berichtigt Hr St. Julien in der Note eine Uebersetzung in Burnouf's Introduction S. 360; Burnouf übersetzt nämlich eine Stelle »Açoka établira quatre-vingt-quatre mille édits de la

loi«, während es heißen müßte Açoka fera bâtir quatre-vingt-quatre mille Stoupas. Ich kann nicht umhin, dazu zu bemerken, daß die Zahl 84000 nicht wörtlich zu nehmen ist; sie ist eine der buddhistischen Lieblingszahlen und kehrt oft wieder, um eine große Zahl überhaupt auszudrücken.

Unter der Fülle von Mittheilungen nehmen eine sehr bedeutende Stelle die buddhistischen Legenden schon an und für sich ein, dann aber auch dadurch, daß eine Menge Sagen, Fabeln, die wir anderswher kennen, uns hier als heilige Legenden entgegentreten, zu deren Gedächtniß gewöhnlich ein heiliger Bau, ein Stupa aufgeführt ist. Ich erlaube mir auf einige der Art hier die Aufmerksamkeit zu lenken. So kennen wir aus Upham Sacred and historical books of Ceylon III, 292 eine Erzählung, die wir einfach als eine höchst interessante Thierfabel betrachtet haben würden, natürlich, da sie in einem Dschataka (so heißen die Erzählungen von Gautama Buddha's frühern Existenzen) vorkommt, voraussetzend, daß eines der darin vorkommenden Thiere Gautama Buddha in einer seiner früheren Existenzen repräsentirt. Hier (S. 360) erfahren wir nun, welches der Thiere Buddha repräsentirt und daß zum Andenken dieser heiligen Legende im Gebiet von Benares ein Stupa errichtet war. Da die Fabel oder Legende sonst noch nirgends beachtet ist, erlaube ich mir, sie hier mitzutheilen. Bei Upham lautet sie ungefähr so: „Ein Elephant, ein Affe und ein Rebhuhn lebten in Freundschaft bei einem wilden Feigenbaum. Auf einmal geriethen sie in Streit darüber, wer von ihnen der älteste und demnach ehrwürdigste sei. Der Elephant sagt, als er jung war, konnte der Baum noch zwischen seinen Vor-

der- und Hinterbeinen stehen; der Affe sagt, er habe Knospen vom Baum gegessen, als er sich eben aus der Erde gehoben hatte; das Rebhuhn aber, daß der Baum aus einem Samenkorn gewachsen sei, das es selbst gegessen und dann ausgeleert habe. Alle erkennen seine Ansprüche als die gültigsten." In Hiouen Thsang's Memoiren heißt es: „Nicht weit von dem Ort, wo . . . ., ist ein Stupa. In den Zeiten, wo der Tathâgata (Bezeichnung des Stifters des Buddhismus) das Leben eines Bodhisatva führte, von Mitleid bewegt, da er sah, daß die Menschen dieses Jahrhunderts die Gebräuche nicht beobachteten, nahm er die Form eines Vogels an und indem er sich einem Affen und einem weißen Elephanten näherte, fragte er sie grade an dieser Stelle „Wer unter euch hat zuerst diesen heiligen Feigenbaum gesehen?" Nachdem jeder von ihnen seine Antwort gegeben (ohne Zweifel im Wesentlichen die oben mitgetheilten), setzten sie sich sogleich nach dem Rang ihres Alters. Die guten Wirkungen dieser Aufführung verbreiteten sich nach und nach nach allen Seiten; die Menschen lernten die Oberen von den Niederen zu unterscheiden und die Geistlichen und Laien folgten ihrem Beispiel." — In dieser Fabel liegen zwei Momente, einmal der durchblickende Glaube an ein hohes Alter der Thiere (worüber ich an einem andern Orte sprechen werde; vgl. Grimm Reinhart Fuchs IV), dann die hyperbolische Art dasselbe zu bezeichnen. In beiden Beziehungen vergleicht sich ein Märchen aus Wales, welches Julius Rodenberg in dem trefflichen Aufsatz im Ausland 1857 Nr. 17. S. 398 mitgetheilt hat. Auch dessen Inhalt erlaube ich mir in der Kürze der Vergleichung wegen auszuziehen: Der Adler will

die Eule heirathen, aber erst ihr Alter wissen, weil er fürchtet, daß sie für ihn zu jung sei. Er erkundigt sich zuerst beim Hirsch. Dieser hat die jetzt morsche Eiche noch als Eichel gekannt, die Eule aber stets so gesehen, wie jetzt; er weist ihn an den Lachs; dieser hat so viele Jahre als Schuppen und Laichkörnchen, aber ebenfalls die Eule stets so gesehen, wie jetzt; er weist ihn an die Amsel; diese hat einen jetzt ganz kleinen Stein gesehen, als er noch so schwer war, daß hundert Ochsen an ihm zu schleppen hatten; nur einmal hat sie jeden Abend ihren Schnabel an ihm gewetzt und jeden Morgen ihre Flügel daran gestrichen; davon ist dieser jetzt so klein, die Eule aber erinnert sie sich stets so gesehen zu haben wie jetzt; sie weist ihn an den Frosch; alle umliegenden Hügel sind nur dessen Excremente, so alt ist er, aber auch er erinnert sich, die Eule nicht anders gesehen zu haben, wie jetzt. Kurz alle haben die Eule nur als altes Scheusal gekannt. — Was die hyperbolische Bestimmung der Zeit betrifft, so ist sie grade ein charakteristisches Merkmal buddhistischer Producte. So wird z. B. die Dauer eines Mahâkalpa (einer großen Weltperiode) von Buddha auf folgende augenscheinlich mit der Altersbestimmung der Amsel nahe verwandte Weise zur Anschauung gebracht. „Es gibt eine Art baumwollenen Zeugs, welches in Benares gearbeitet wird. Sein Werth, ehe es gebraucht ist, ist unaussprechlich; nachdem es gebraucht ist, ist es 30,000 nilakarshas (20—30 Silbermünzen) werth, und selbst wenn es alt ist noch 12000. Wenn nun ein Mann ein Stück von diesem allerfeinsten Gewebe nähme und auf die allerzarteste Weise alle hundert Jahr einmal einen von Erde freien harten Felsen, der sechzig Meilen hoch und ebenso

viel breit ist, berührte, so würde die Zeit kommen, wo er durch diese unmerkliche Reibung zu der Größe eines mung- oder undu-Samenkorns zusammengeschwunden sein würde. Diese Periode würde in ihrer Dauer unermeßlich sein; aber Buddha hat erklärt, daß sie einem mahâkalpa nicht gleich sein würde."

Eine höchst interessante Legende bietet ferner S. 370. Sie ist ebenfalls durch einen Stupa verherrlicht und bietet einerseits eine Analogie zu der Einleitung zu der Vetâlapancavinçati („die 25 Erzählungen des Leichengespenst's"), andrerseits eine der in kurzer Zeit vorgegangenen langen Visionen, als deren Prototyp man bis jetzt nur „Scheich Schahabeddin und den Sultan von Aegypten" (in „Die Vierzig Veziere übertragen von Behrnauer S. 16) kannte. Ein Mann, welcher bei dem in ihr vorkommenden Zaubrer die Stelle vertritt, welche in der Einleitung zur Vetâlapancavinçati Vikramâditja einnimmt, verpflichtet sich zum Dank für Wohlthaten, die er von ihm empfangen, bei seinem Zauberwerk eine ganze Nacht hindurch kein Wort zu sprechen. „Beim Herannahen der Nacht", heißt es dann S. 372, „entledigte sich jeder seiner besonderen Pflicht. Der Einsiedler murmelte magische Bitten und der brave Kämpfer hielt seinen scharfen Degen in der Hand. Aber plötzlich, kurze Zeit vor der Morgendämmerung, stieß er plötzlich durchdringende Töne aus. In demselben Augenblick stürzte eine Feuermasse vom Himmel herab und Feuer- und Rauchwirbel erhoben sich wie Wolken. Der Einsiedler führte den Mann rasch weg und ließ ihn in den Teich steigen, damit er dem Tod entginge; nachher fragte er ihn „ich hatte dir empfohlen Stillschweigen zu beobachten; warum hast

du Töne des Schreckens ausgestoßen?" Der Kämpfer antwortete: „Nachdem ich eure Befehle erhalten hatte und Mitternacht geworden war, verwirrte sich mein Geist, wie in einem Traum, und überraschende Wunder zeigten sich hinter einander vor meinen Augen. Ich sah meinen alten Herrn (d. h. eben den Einsiedler), der wohlwollende Worte an mich richtete. Obgleich ich eine lebhafte Erkenntlichkeit für seine Wohlthaten bewahrt hatte, hielt ich mich doch zurück und gab kein Wort Antwort. Der Mann gerieth in Zorn; ich wurde sogleich getödtet und blieb einige Zeit in diesem traurigen Zustand. Als ich meinen eignen Leichnam erblickte, stieß ich tiefe Seufzer aus und nahm mir nochmals fest vor, Jahrhunderte lang nicht zu sprechen, um mich gegen eure Wohlthaten erkenntlich zu zeigen. Bald nachher wurde mir zu Theil in dem Hause eines Brahmanen des südlichen Indiens wiedergeboren zu werden. Als mich meine neue Mutter empfing und zur Welt brachte, erduldete ich alle Arten von Qualen und Leiden. Stets von euren Wohlthaten durchdrungen, brachte ich nie ein Wort hervor. Nachdem ich meine Studien vollendet, die männliche Hauptbedeckung genommen und mich verheirathet hatte, verlor ich Vater und Mutter und meine Frau schenkte mir einen Sohn. Indem ich mich jeden Tag an eure Wohlthaten erinnerte, hielt ich mich noch immer ein und leistete Verzicht darauf zu sprechen. Alle meine nahen und entfernteren Verwandten waren über mein Schweigen erstaunt. Als ich 65 Jahr alt war, sagte meine Frau zu mir „Du sollst endlich sprechen; wenn Du hartnäckig darauf beharrst, nicht zu sprechen, werde ich deinen Sohn umbringen."

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. Stück.

Den 7. November 1857.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang et du Chinois en Français par M. Stan. Julien.«

Da sagte ich zu mir selbst: „Ich bin in hohem Alter und durch die Jahre schon hinfällig; dies Kind ist das einzige, was ich besitze.“ Wenn ich Töne ausgestoßen habe, so war es einzig, um meine Frau zu entwaffnen und zu verhindern ihn umzubringen.“

Der Einsiedler entgegnete „es ist meine Schuld. Diese ganze Verwirrung war nur das Werk des Mâra.“

Obgleich sowohl die Veranlassung als das Ende der Vision in den XL Vezieren verschieden sind, so sind sich doch beide Visionen sehr ähnlich, insbesondre auch dadurch, daß an beiden Orten der Visionär die Erinnerung seines früheren Zustands behält. Schon deshalb mögen wir einen historischen Zusammenhang vermuthen dürfen. Allein

wir haben auch eine indiſche Erzählung, wo die Veranlaſſung der Viſion völlig dieſelbe iſt, wie in den XL Vezieren, nämlich die 13te in der tamuliſchen Bearbeitung der Vetâlapancavinçati. Hier tritt die Viſion grade wie bei dem König von Aegypten beim Untertauchen ein; an einem andern Orte aber werde ich unzweifelhaft nachweiſen, daß die älteſt erreichbare Redaction der Vetâlapancavinçati buddhiſtiſch war, ſo daß beide hier mitgetheilte Viſionen wenigſtens einem und demſelben religiöſen Kreis angehören.— Die treffſichſte Nachahmung der mohammedaniſchen Behandlung (vgl. 1001 Nacht Weil I, 98 und Hagen zu 1001 Tag X, 194) hat bekanntlich Don Manuel im Conde Lucanor XIII gegeben, wodurch ſie in den Occident eingeführt ward (vergl. Liebrecht zu Dunlop Geſchichte der Proſadichtungen 501b und in Pfeiffer's Germania II, 2, 241). — Das Gegenſtück zu dieſen Viſionen bilden die Sagen, in denen unvermerkt lange Zeiträume verfloſſen ſind; auch hier ſteht eine indiſche Sage an der Spitze, welche u. aa. Polier Myth. d. Ind. II, 593 mittheilt. Ein König glaubt im erſten Weltalter (dem Satyayuga) wenige Augenblicke bei Brahman zugebracht zu haben, während deſſen iſt aber der Reſt des erſten, das ganze zweite und ein Theil des dritten (im Ganzen viele Millionen von Jahren) verlaufen. Er hatte um einen Gemahl für ſeine Tochter gebeten; dieſer wird ihm zugeſagt und als er nun nach den vermeintlichen Augenblicken zurückkehrt, ihr in dem Balabhadra zu Theil. Dieſer hat aber alle Eigenſchaften eines Geſchöpfes des dritten Weltalters, während die Tochter, wie der Vater, noch die des erſten hat. Dadurch entſtehn unangenehme Mißverhältniſſe, welche durch die Verwandlung der Tochter

gehoben werden. In diesen Kreis gehören — jedoch ohne historischen Zusammenhang, die Siebenschläfer (1001 Tag VIII, 212; Iken zu Toutinameh S. 288; Dunlop Gesch. der Prosadichtungen S. 305), Grimm Kinder-M. 39, wo das Mädchen drei Tage geblieben zu sein meint und 7 Jahre verflossen sind; ebds. Nr. 193, wo 3 Tage = 3 Jahre u. aa. — Die hier mitgetheilte Vision spielt auch in die Schweiggelübde und Schweigwetten hinüber, die insbesondre zu komischer Behandlung Veranlassung gaben, wie in der schönen südindischen Erzählung bei Dubois Le Pantchatantra ou les cinq ruses 362; vgl. damit historisch zusammenhängend 1001 Tag XI, 27; XL Veziere S. 175; Straparola VIII, 1 (Dunlop 284b), worüber an einem andern Ort.

Von den vielen übrigen Legenden, welche Beachtung verdienen, hebe ich nur noch eine hervor, nämlich eine von der in Somadeva's Märchensammlung erzählte ganz abweichende Sage über die Entstehung von Pataliputra (Palibothra), welche auch dadurch interessant ist, daß ein modernes indisches Märchen, welches im Asiatic Journal 1833. T. XI. p. 206—214 mitgetheilt ist, stark an sie anklingt; letzteres unterscheidet sich jedoch dadurch, daß das Element der verzauberten Geschöpfe hier lebendig waltet, während es in der Darstellung bei Hiouen-Thsang nur den dunkeln Hintergrund bildet. Die Sage lautet hier etwa folgendermaßen (S. 411): „Ein Brahmane hat mehrere Tausende von Schülern. Als diese einst zusammen ausgingen, war einer unter ihnen, der unruhig und niedergeschlagen schien. Seine Gefährten fragten nach der Ursache seines Kummers. Er antwortete: „Ich bin jetzt in der Kraft meines Alters. Viele Monate und Jahre

sind verflossen, seitdem ich ganz allein zu meinem Unterricht reise und dennoch habe ich meine Studien noch nicht vollendet. Dieser einzige Gedanke vermehrt nur meinen Schmerz." Darauf antworteten die Gefährten scherzend, „noch heute wollen wir dir eine Gattin suchen und euch verheirathen." Vier stellten dann zwei Männer und zwei Frauen als Eltern des Brautpaars vor, man setzte sich unter einen Patali-Baum (Bignonia suaveolens), pflückte Früchte, trank Wasser und verrichtete alle Verlobungsgebräuche und bat dann die angeblichen Eltern der Braut, die Zeit der Hochzeit zu bestimmen. Darauf pflückte der vorgebliche Vater der Braut einen blühenden Zweig, gab ihn dem Studenten und sagte: „Hier ist deine vortreffliche Braut; ich bitte dich, sie nicht zu verschmähen." Der Student war außer sich vor Freuden. Nachdem die Sonne untergegangen war, wollte man zurückkehren, aber der Jüngling, voll von Liebe, verweigerte hartnäckig mitzugehen. Man stellte ihm vor, Alles sei nur Scherz gewesen, der Wald, in dem sie sich befänden, sei voll wilder Thiere; aber Alles war umsonst; der Jüngling verließ den Baum nicht und seine Gefährten mußten sich entschließen, ihn seinem Schicksal zu überlassen. Als die Sonne untergegangen war, ward die Ebne von einem außergewöhnlichen Licht erleuchtet; Flöten und Cithern ließen edle und reine Musik erschallen und der Boden bedeckte sich mit prächtigen Teppichen. Plötzlich erblickte der Jüngling einen Greis, welcher auf einen Stab gestützt, sich näherte, um ihn mit Wohlwollen anzureden. Dann erschien eine bejahrte Frau, welche ein junges Mädchen führte. Sie waren von einem zahlreichen Gefolge begleitet, welches die Straße bedeckte und in Festklei-

dern unter schöner Musik heranschritt. Darauf zeigte der Greis auf das Mädchen und sagte: „Hier, o Fürst, ist deine junge Gattin!“ Sieben Tage lang nahm der Jüngling unter Gesang und Musik an den Festen Antheil. Da fingen seine früheren Genossen an zu fürchten, daß er von wilden Thieren zerrissen sein möchte und kehrten wieder um, ihn zu suchen. Sie fanden ihn ganz allein im Schatten des Baumes sitzend als ob er sich einem erhabnen Gast gegenüber befände. Sie baten ihn, mit ihnen zurückzukehren; er verweigerte es aber. Einige Zeit nachher kam er in die Stadt, um seine Eltern und Bekannte zu besuchen, und erzählte alle Einzelnheiten seines Abenteuers, worüber sie sehr erstaunt waren. Darauf begab er sich mit seinen Freunden in den Wald. Da sahen sie, daß sich der blühende Baum in ein majestätisches Gebäude (dies steht jedoch nicht in Harmonie mit der weiteren Entwicklung) verwandelt hatte; Sklaven und Diener gingen und kamen von allen Seiten. Der Greis empfing sie wohlwollend und ließ unter bezaubernder Musik ausgewählte Speisen vorsetzen. Nach dieser glänzenden Aufnahme erzählten seine Freunde in der Stadt Alles was sie gesehen hatten. Nach Verlauf eines Jahres hatte der junge Mann einen Sohn. Darauf sagte er zu seiner Frau: „Jetzt möchte ich zurückkehren; ich kann mich aber nicht entschließen, mich von dir zu trennen. Wenn ich aber noch bleibe, so werde ich allen Unannehmlichkeiten der Witterung ausgesetzt sein.“ Als die junge Frau dieses hörte, sagte sie es ihrem Vater. Dieser läßt ihm darauf ein Haus (ob eine Stadt?) bauen. Darauf verließ der König von Kusumapura seine frühere Residenz und verlegte seinen Hof hierher. Da die Geister diese Stadt zu Gunsten des Sohnes gebaut hatten, so

wurde sie die Stadt des Sohnes des Pâtali-Baums genannt (Pâtaliputrapura).«

Bezüglich der früher so überaus schwierigen Identificirung der chinesischen Nomenclatur mit den entsprechenden indischen Worten und Namen hat Hr Julien bekanntlich so umfassende und mit so außerordentlichem Erfolg gekrönte Untersuchungen gemacht, daß man nicht leicht mehr wagen kann, eine von seinen Resultaten abweichende Meinung vorzubringen. Dennoch erlaube ich mir die Vermuthung auszusprechen, daß S. 46 Si-p'ie-to-ka-la-sse wohl nicht Sphîtavaras ist, welches übrigens Hr Julien selbst mit einem Fragezeichen versehen hat, sondern eher Sphîtavarsha. — S. 115 kann Manôrhita nicht aus sskrit. manas und hita entstanden sein; dies hätte nur manôhita werden können; sollte die chinesische Transscription mo-nou-ho-li-ta und die Uebersetzung Jou-i »qui est conforme au sentimens« nicht eher sanskritisch manôhrit im Sinn von manôhara „sinnraubend, sinnenerfreuend" sein? — Die Mutter der Dämonen, welche S. 120 u. Ho-li-ti genannt wird, hätte Ho-li-ni heißen müssen; ihr sanskritischer Name ist Harinî; die hier mitgetheilte Legende erzählt auch Schiefner in „Eine tibetanische Lebensbeschreibung des Çâkyamuni in den Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg par div. savans 1851. VI, 297. — S. 170 ist Ki-li-to, übersetzt maï-te „gekauft", doch wohl nur sanskritisch krîta (nicht krîtîya). — Sollte S. 215 kiu-min-tch'a, welches Herr Julien zweifelnd durch Gominda wiedergibt, nicht Govinda sein können? Ebenso möchte S. 285 kiu-chi-lo, welches zweifelnd Gôchira wiedergegeben ist, wohl Gôçîla sein.

Daß wir mit Erwartung dem 2ten Bande entgegen sehen, haben wir kaum nöthig zu bemerken.

Th. Benfey.

Marburg

Elwert'ſche Univerſitäts-Buchhandlung 1856. Die Irrlehrer der Paſtoralbriefe. Eine Studie von Wilhelm Mangold, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie, erſtem Repetenten an der Stipendiatenanſtalt zu Marburg. VI u. 134 S. in Octav.

Die eifrigen Unterſuchungen, welche neuerdings über das Judenchriſtenthum in der älteſten Kirche und ſeine verſchiedenen Verzweigungen angeſtellt ſind, haben auch den jüdiſchen Parteien und Secten zur Zeit des Anfangs der chriſtlichen Aera wieder eine erneute Aufmerkſamkeit zugewandt. Beide Erſcheinungen hängen ohne Zweifel eng zuſammen und ein tieferer Einblick in die Geſtaltung und Entwickelung des Judenchriſtenthums, für die richtige Auffaſſung der älteſten Geſchichte der chriſtlichen Kirche von ſo hoher Bedeutung, wird nur auf Grund eines tieferen Einblicks in das Weſen der jüdiſchen Secten, in denen die verſchiedenen Abzweigungen des Judenchriſtenthums ohne Zweifel ihre Wurzeln haben, möglich ſein, während umgekehrt auch eine genauere Erforſchung des Judenchriſtenthums für unſere auf Grund mangelhafter Quellen leider immer noch ſehr mangelhafte Kenntniß des Judenthums und ſeiner Secten zur Zeit Chriſti noch Vieles austragen kann und wird. Namentlich iſt es die Secte der Eſſener, der eine Reihe Arbeiten von Ewald, Ritſchl, Zeller, Lutterbeck u. aa. gewidmet iſt, Arbeiten, die in ihren Reſultaten freilich noch ſehr weit auseinander gehen, wie das denn auch von den erſten Verſuchen tiefer in das Weſen jener räthſelhaften Erſcheinung einzudringen nicht Wunder nehmen kann.

Es ließ sich erwarten, daß von hier aus auch die viel verhandelte Frage nach den Häretikern des N. T's, namentlich der Pastoralbriefe wieder aufgenommen werden würde, wie sie denn namentlich Ritschl bereits im Zusammenhange mit seinen Untersuchungen über die Essener und Therapeuten wenn auch nur mehr vorübergehend berührt hat. Ausführlich nimmt sie der Verf. des vorliegenden Werkes von der angedeuteten Seite her wieder auf, denn das ist, um es gleich voranzustellen, das Ergebniß seiner Untersuchungen: die Häretiker der Pastoralbriefe sind keine Gnostiker, sondern Essener, welche gegen die geringe Concession der Anerkennung der Messianität Jesu das Christenthum in Essenismus verkehren wollten.

Den Beweis für diese Behauptung sucht er im dritten Theile seiner Schrift, nachdem er im ersten den Stand der Untersuchung dargelegt, im zweiten die Vorfragen namentlich nach dem Wesen des Essenismus und seiner Verbreitung in Ephesus und Kreta erledigt hat, dadurch zu führen, daß er es unternimmt, die einzelnen Züge im Bilde der Häretiker, wie die Pastoralbriefe dasselbe zeichnen, auf den Essenismus zurückzuführen. Sehen wir, wie ihm das gelingt wenigstens an den Hauptzügen.

Er beginnt mit der schwierigen aber entscheidenden Frage, was bedeuten die 1 Tim. 1, 4; Tit. 3, 9 erwähnten *γενεαλογίαι* im System der Häretiker? Die Ansichten, es seien Engelgenealogien, oder die Geschlechtsregister Christi oder jüdische Geschlechtsregister, werden nur kurz widerlegt, ausführlicher richtet sich der Verf. gegen die heute verbreitetste Auslegung, wornach an die Aeonenreihe der Gnostiker zu denken ist, indem er die sämmtlichen Nachrichten von den gnostischen

Syſtemen durchlaufend nachzuweiſen ſucht, daß die Gnoſtiker γενεαλογία niemals als techniſches Wort zur Bezeichnung einer Aeonenreihe gebraucht habe. Dagegen meint er für jenes Wort einen techniſch-religiöſen Sinn in dem Syſtem und Sprachgebrauch des Philo nachweiſen zu können. Die γενεαλογίαι, in engerer Bedeutung als Stammbäume oder in weiterer Bedeutung als geſchichtliche Partien des Pentateuch überhaupt gefaßt, ſind das bibliſche Subſtrat, an das Philo ſeine Lehre von den verſchiedenen τρόποι τῆς ψυχῆς und ſein ganzes dualiſtiſch ethiſches Syſtem mit Hülfe der Allegorie anknüpft; ſie ſind Regiſter nicht bloß einer Reihe menſchlicher Generationen, ſondern hauptſächlich einer Reihe von τρόποι τῆς ψυχῆς, welche nach den Geſetzen der ethiſchen Entwickelung zuſammengeſtellt und hiſtoriſch eingekleidet ſind. Dafür aber, daß dieſe Beſchäftigung mit allegoriſirenden Genealogien nicht bloß eine Eigenthümlichkeit Philo's, ſondern auch bei den Eſſenern geübt ſei, beruft ſich der Verf. auf die Schilderung, welche Philo von den Eſſenern gibt und aus der hervorgeht, daß ſie die Ethik beſonders pflegten und zwar mit Anknüpfung ihrer philoſophiſchen Sittenlehre an das moſaiſche Geſetz, ferner, daß ſie den νόμος allegoriſch auslegten. Die gegebene Deutung ſoll aber nicht bloß eine mögliche, ſondern nach dem Zuſammenhange von 1 Tim. 1, 4 die einzig mögliche ſein. Nur in Verbindung mit ihr iſt das Prädicat ἀπέραντοι verſtändlich, weil jene auf τρόπους τῆς ψυχῆς umgedeuteten Genealogien allerdings „unbegrenzt" waren, indem jedes objective Kriterium für die Richtigkeit einer allegoriſchen Deutung fehlte; nur ſo ſind die μῦθοι neben den Genealogien zu verſtehen, es ſind die

mancherlei ſagenhaften und märchenhaften Zuſätze darunter zu verſtehen, welche die Irrlehrer aus der Tradition in das hiſtoriſche Material des Pentateuchs, das ihren Allegorien zu Grunde lag, verwoben zu haben ſcheinen. So findet ferner die Bemerkung ihre rechte Deutung, daß aus der Beſchäftigung mit jenen Genealogien *ζητήσεις* erwachſen, es ſind die Unterſuchungen über den allegoriſchen Geheimſinn des *νόμος*, deren leidenſchaftliche Pflege allerdings mit der Werthſchätzung der *γενεαλογίαι* in der Gemeinde überhand nehmen mußte. Nur ſo endlich iſt es zu begreifen, daß die Beſchäftigung mit den Geſchlechtsregiſtern nur die leichte Rüge erfährt „*αἵτινες ζητήσεις παρέχουσι μᾶλλον ἢ οἰκονομίαν θεοῦ ἐν πίστει*“, während man gewiß erwarten dürfte, der Apoſtel würde gegen gnoſtiſche Irrthümer ganz anders polemiſirt haben.

Man ſieht, der Verf. weiß ſeine Anſicht ſcharfſinnig zu begründen und mit Benutzung alles ihm dargebotenen Materials durchzuführen. Doch ihre Abrundung erhält die von ihm verſuchte Auslegung der Genealogien erſt in der Beſprechung des zweiten Punktes, in der Charakteriſtik der Irrlehrer, ihrer Geſetzeslehre. Während nämlich jede andere Auslegung der Genealogien annehmen muß, daß der Briefſchreiber V. 5 — 11 zu etwas ganz Neuem übergehe, ſo gewährt dem Vf. ſeine Auslegung die Möglichkeit einen ganz genauen und engen Zuſammenhang zwiſchen V. 4 und V. 5 — 11 feſthalten zu können. Nach ihm iſt ja die Beſchäftigung mit den Genealogien auch ſchon eine verkehrte Anwendung des *νόμος*, und der Apoſtel geht alſo mit V. 5 gar nicht, wie man gemeint hat, zu etwas Neuem über, ſondern entwickelt hier nur, was ſich von chriſtlichem, nä-

her pauliniſchen Standpunkte gegen jene Beſchäftigung mit den Genealogien geltend machen ließ; einmal nämlich, daß die chriſtliche Sittenlehre ein viel höheres Ziel vor Augen habe, als die γενεαλογίαι und die daran geknüpften unpraktiſchen ζητήσεις, ein Ziel, in welchem allein der νόμος dem Geiſte nach ſeine weſentliche Erfüllung finde, die Liebe (V. 5); dann, daß die Irrlehrer den νόμος ſelbſt falſch behandeln, indem ſie ihn ungehöriger Weiſe als die Grundlage für ihre Allegorien benutzen (V. 6. 7); endlich, daß der νόμος überhaupt für den Chriſten keinerlei Geltung mehr habe, ſondern daß er in ſeinem eigentlich legalen Theile, auf den es in ethiſchen Fragen ankomme, nur gegen grobe Sünder gerichtet ſei (V. 8—11) S. 103. Der Abſchnitt V. 5—11 muß alſo der Auslegung der Genealogien und damit überhaupt der Anſicht zur Beſtätigung dienen, daß die Häretiker Eſſener ſind.

Damit hat der Verf. das Schwerſte überwunden, alle andern Charakterzüge, welche uns an den Irrlehrern der Paſtoralbriefe entgegentreten, fügen ſich leichter in das uns vom Eſſenismus Bekannte ein und ſo bedarf es denn keiner ſo ausführlicheren Erörterungen, um auch die „ψευδώνυμος γνῶσις“ und die „ἀντιθέσεις“, die Aſkeſe und die Auferſtehungslehre der Häretiker, ſo wie ihre chriſtologiſchen Anſchauungen auf Eſſenismus zu deuten. Allein in dieſen Punkten kann auch die Entſcheidung nicht liegen. Dieſe ſind ſo unbeſtimmt und vieldeutig, daß ihre Deutung jedesmal der Hauptentſcheidung folgen wird, der ſie höchſtens zu einer noch nachträglichen Beſtätigung dienen können. Die Entſcheidung liegt immer in der Auffaſſung der γενεαλογίαι und da hat uns, wie wir bekennen müſſen, des Verfs

Erklärung nicht befriedigt. Indem wir ihm aber an diesem entscheidenden Punkte nicht folgen können, vermögen wir auch sein Ergebniß, daß die Häretiker Essener seien, uns überhaupt nicht anzueignen.

Die viel besprochenen Genealogien bilden ohne Zweifel das hervorstechendste Kennzeichen der Häretiker. Damit beginnen aber schon unsere Bedenken, denn wollten wir dem Verf. zunächst auch einmal zugeben, daß ein solcher allegorischer Gebrauch der Genealogien sich überhaupt bei den Essenern finde, ein so hervorstechendes Charakteristicum ist er jedenfalls nicht, was genugsam durch die große Mühe bewiesen wird, die es dem Verf. kostet, überhaupt den Nachweis zu führen, daß jene Genealogienauslegung sich bei ihnen vorfindet. Offenbar sind es ganz andere Charakterzüge, welche an den Essenern zunächst in die Augen fallen, von denen sich aber mit bestimmten und klaren Worten in unsern Briefen nichts findet, wenn man vielleicht auch einmal von dem Gedanken ausgehend, es sind Essener, Anspielungen und einzelne dunkele Bezüge darauf finden zu können glauben mag. Eine nahe liegende Gegeninstanz aber, nämlich die, es sei in Ephesus und Kreta und mehr noch durch die Annahme des Christenthums der Charakter der Essener selbst ein anderer geworden, hat der Verf. selbst abgeschnitten, wenn er seine Ansicht bestimmter dahin formulirt, die Häretiker seien „Essener, welche gegen die geringe Concession der Anerkennung der Messianität Jesu das Christenthum in Essenismus verkehren wollten", also weitere Concessionen an das Christenthum nicht annimmt.

Ist überhaupt die fragliche Auslegung der *γενεαλογίαι*, die Dähne zuerst angedeutet und der

Verf. nach ihm genauer zu begründen ſucht, ſchon als eine ungemein künſtliche verdächtig, ſo müſſen wir von dieſer künſtlichen Beweisführung zunächſt entſchieden den Schlußſtein in Anſpruch nehmen, wir meinen den von dem Verf. behaupteten Zuſammenhang von V. 4 mit V. 5—11. Der nachgewieſene Zuſammenhang iſt nämlich nur ein ſcheinbarer. Allerdings handelt bei des Verf. Auffaſſung der γενεαλογίαι V. 4 vom νόμος und V. 5—11 ebenfalls. Allein ein wirklicher Zuſammenhang iſt doch nicht da, weil auch ſo V. 4 von etwas ganz Anderem, von einem ganz andern Theile des νόμος handelt als V. 5—11. Die letzten Verſe (namentlich V 8) handeln entſchieden von dem legislativen Theile des νόμος, dagegen wäre ja auch nach dem Verf. V. 4 nur von einer Beſchäftigung mit dem genealogiſchen oder doch nur dem hiſtoriſchen Theile deſſelben die Rede. Die Polemik V. 5—11 würde alſo den V. 4 angezogenen Irrthum gar nicht treffen, wie denn der Verf. in jener oben citirten Stelle S. 103 den Zuſammenhang auch nur dadurch herſtellen kann, daß er den Zwiſchengedanken einſchiebt, es „komme in ethiſchen Fragen auf den eigentlich legalen Theil an", ein Zwiſchengedanke, von dem im Texte keine Spur zu finden iſt, der aber hochnöthig war, wenn die ganze Polemik treffen ſollte, ja deſſen Nachweis alle weitere Polemik erſetzen konnte und überflüſſig gemacht haben würde.

Den Beweis nun, auf den am Ende die ganze Frage hinausläuft, daß die Eſſener eine ſolche Beſchäftigung mit allegoriſirenden Genealogien geübt haben, ſucht der Verf. zwiefach zu führen. Zunächſt weiſt er dieſe Anwendung der Genealogien bei Philo nach und macht von da her einen

Schluß auf die Essener mit der Behauptung, „daß man fast alle philonischen Ideen bei den Essenern wieder finde, die ja nur einen Versuch machen, die alexandrinisch-jüdische Philosophie practisch durchzuführen“ (S. 94). Sodann sei aus der Schilderung Philo's bekannt, daß die Essener die Ethik besonders pflegten mit Anknüpfung ihrer philosophischen Sittenlehre an das mosaische Gesetz; ebenso daß sie den νόμος allegorisch auslegten und durch die Allegorie ihre ethische Erkenntniß aus demselben gewannen. Nun könnten die Essener allerdings ihre Sittenlehre an den Dekalog und die eigentlich legislativen Stellen des Pentateuchs angeknüpft haben; aber abgesehen davon, daß dann nicht gut von einer φιλοσοφία der Essener gesprochen werden könnte, würde auch die Anwendung der Allegorie von Seiten der Essener zur Vermittelung ethischer Erkenntniß nicht wohl begreiflich sein. Allein diese letztere Schlußfolge möchte wohl etwas zu rasch sein. Weshalb sollte denn nicht auch eine Ethik, die sich an die legislativen Stellen des Gesetzes anknüpft, zur φιλοσοφία werden können, zumal wenn man bedenkt, daß die Berichterstatter, welche von der Philosophie der Essener reden, daß sie die Logik und Physik, nicht wohl aber die Ethik bearbeiteten, hier offenbar nur in fremden, von den Griechen entlehnten terminis reden. Und weiter, weshalb soll eine Anwendung der Allegorie auf den legislativen Theil des Pentateuchs nicht denkbar sein, da eine solche ja auch sonst vorkommt? Wenn aber der Verf. auf diese letzte Frage wieder mit einer Hinweisung auf Philo antwortet, der bei der Auslegung der mosaischen Gesetze, Vorschriften und Gebräuche immer die wörtliche Auslegung, nie-

mals die Allegorie brauche, deſſen Praxis aber „für alle jüdiſche Allegoriſten unzweifelhaft muſtergültig geweſen ſei", ſo kommt damit, abgeſehen davon, daß mit dem „alle" doch wohl etwas zu viel behauptet ſein möchte, dieſer Beweis auf den erſten zurück, und in den Satz concentrirt ſich ſomit die ganze Beweisführung: Bei Philo findet ſich die allegoriſche Anwendung der Geneaologien, alſo muß ſie ſich auch bei den Eſſenern finden, denn dieſe machen nur den Verſuch, die alexandriniſch jüdiſche Philoſophie praktiſch durchzuführen.

In der That haben wir an dieſem Satze den Nerv der ganzen Auffaſſung des Verf., die mit dieſem Satze ſteht und fällt. Ihre Grundlage bilden die Vorausſetzungen, welche der Verf. im II. Abſchnitt darlegt, daß der Eſſenismus aus der Vermiſchung des heidniſchen Theorems des Dualismus von Geiſt und Materie entſtanden, daß er nichts iſt als ein Verſuch eifriger Anhänger der jüdiſch-alexandriniſchen Philoſophie, welche ihr ganzes Leben von ihrer religiöſen Erkenntniß beſtimmen laſſen wollte, die dualiſtiſchen Grundſätze des jüdiſchen Alexandrinismus praktiſch durchzuführen; daß, wie der Verf. ganz folgerecht behauptet, Therapeuten und Eſſener für eine Secte zu halten ſind (S. 50. Anm. 39), indem ſich beide Fractionen nur dadurch unterſcheiden, daß die Therapeuten den Begriff der aſketiſchen Erhaltung bis dahin überſpannt haben, daß ſie abſolut jede Beſchäftigung mit Dingen dieſer Welt unterſagten und nur noch die θεωρία, die Contemplation, das philoſophiſche Brüten, die myſtiſche Ekſtaſe, durch die der Menſch wenigſtens geiſtig ganz den Banden der Materie entrückt wird als ihrer würdig anſahen (S. 58). Dieſe Einheit von Therapeuten und Eſſenern kann Rf. nicht anerkennen, deshalb auch nicht dieſen engen Zuſammenhang der Eſſener mit der jüdiſch-alexandrini-

schen Philosophie und die unmittelbare Uebertragung philonischer Sätze auf die Essener, auf der das ganze Beweisverfahren des Vfs, wie nachgewiesen ist, beruht.

Doch hier könnte man uns nun vielleicht erwiedern, es lasse sich die ganze Hypothese des Verfs mit einer leichten Wendung so modificiren, daß alle unsere Instanzen beseitigt würden und der Beweis des Verfs wieder in volle Kraft träte. Man brauchte nämlich nur statt Essener Therapeuten zu setzen, und wie von Ritschl wirklich geschehen ist, die Häretiker der Pastoralbriefe als Therapeuten anzusehen. Bei diesen ist ein ganz enger Zusammenhang mit der jüdisch-alexandrinischen Philosophie ganz unzweifelhaft, und es würde also keine Schwierigkeit haben, Philonische Sätze, speciell den allegorisirenden Gebrauch der Genealogien auf sie zu übertragen. Allein da treten neue Schwierigkeiten ein. Ist es schon mißlich, sich Essener in Ephesus und Kreta vorzustellen, so möchte es noch viel schwieriger werden, Therapeuten in jenen Gegenden vorauszusetzen, deren ganzes Wesen, wie der Verf. selbst S. 59 richtig ausführt, so specifisch ägyptisch ist, daß eine Verpflanzung und Ausbreitung der Secte nach Kleinasien und Kreta kaum angenommen werden kann. Doch das wäre noch die geringere Schwierigkeit. Die Hauptsache ist die, daß dann das Bild der Häretiker noch viel weniger als zu den Essenern passen würde, indem nicht nur die hervorstechendsten Züge im Wesen der Therapeuten ganz fehlen, sondern auch ausdrücklich Züge vorkommen, welche zu den Therapeuten gar nicht passen, wie denn der Verf. z. B. auf die 2 Tim. 3, 6 erwähnte Vielgeschäftigkeit hinweist, die mit der Contemplation der Therapeuten in grellem Widerspruche steht.

Ist somit auch dieser Ausweg verschlossen, so glauben wir wird man es ganz aufgeben müssen, auf diesem Wege überhaupt das Räthsel, welcher Art die Häretiker der Pastoralbriefe gewesen sind, zu lösen. Können wir aber auch den Ergebnissen, die der Verf. gewonnen, nicht beistimmen, so mögen wir doch von seiner Schrift nicht scheiden, ohne es auszusprechen, was schon gelegentlich bemerkt wurde, daß der Verf. überall mit großem Scharfsinn und Klarheit die Fragen behandelt; und sollte, wie wir fast fürchten, seine Ansicht auch keinen großen Beifall finden, so wird man ihm doch danken müssen, daß er die Frage nach den Pastoralbriefen in solcher Weise wieder angeregt hat. Es ist das immer noch eine offene Frage, die ihrer endlichen Lösung noch harrt.

Hannover. G. Uhlhorn D.

1793

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 9. November 1857.

Paris

bei Friedrich Klincksieck, 1857. Nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille, par A.-C. Judas. 35 S. in gr. Quart.

Ebenda: Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques dont plusieurs sont inédites, spécialement au point de vue de l'emploi de l'Aleph, comme adformante de la première personne du singulier du prétérit; par M. A.-C. Judas. 56 S. in Quart mit 6 Bilderblättern.

Es ist kaum zu sagen, nach wie vielen Seiten hin die Vertilgung des höhern christlichen Lebens, in welcher die französischen Könige seit Franz I. ihr Heil suchten und welche auch die große Volksmenge dort sich immer williger gefallen ließ, auch dem wissenschaftlichen Leben und Streben der Franzosen geschadet habe und noch fortwährend schade. Die Bartholomäusnacht und der Tag, an welchem der immer leichtsinniger werdende vierte Heinrich den Scheinglanz einer Krone der

Stimme seines Gewissens vorzog, sind die beiden tief finstern Augenblicke, welche trotz alles zu Zeiten scheinbar so hellen Glanzes, der sich über jene Länder ergoß, eine immer stärkere Verfinsterung dort verbreiteten und eine Wendung herbeiführten, an deren Verderben alles geistige Leben in Frankreich noch heute siecht. Die Dämpfung und Vernichtung des echten Christenthumes brach dort allmählich im Laufe der Jahrhunderte alle Freiheit und Kühnheit, alle Geradheit und Aufrichtigkeit des die Geschichte und die ewigen Bedingungen menschlichen Heiles erforschenden Geistes, verheerte viele wissenschaftliche Gebiete völlig, und brachte in alle Wissenschaften je wie sie näher oder entfernter mit der Religion zusammenhangen, eine Oberflächlichkeit, die sich vergebens hinter äußerem Glanze zu verbergen sucht. Wenn aber gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, als Papst und Jesuiten dort wie überall nichts mehr galten, hier eine wirkliche Aenderung zum Bessern eintrat, so ist auch diese Zeit nun dort wieder vorübergegangen, ohne daß einzelne Wissenschaften auch nur einen ernstlichen Anstoß zu einer gründlichen Besserung empfangen hätten und wenigstens von jetzt an einer heilsameren Zukunft entgegensehen könnten. Wir wissen wohl, wie unangenehm dieses hier ausgesprochene allgemeine Urtheil heute vielen Deutschen in die Ohren klingt: allein je schädlicher der Einfluß ist, welchen Frankreich wegen der selbstverschuldeten Schwäche der benachbarten Länder noch immer auf diese ausübt, desto nothwendiger scheint es uns, besonders heute die Wahrheit hier nicht zu verschweigen; und die oben erwähnten zwei neuen Werke, deren Werth hier beurtheilt werden soll, führt uns von selbst auf eine solche etwas weiter greifende Betrachtung.

Denn zu den Wissenschaften, welche in Frankreich auch durch alle die Umwälzungen des letzten Jahrhunderts noch immer nicht wieder zu einer hoffnungsvollen Blüthe emporkommen wollen, gehören wie alle philologischen so auch die morgenländischen, unter diesen aber wiederum am meisten die, welche mit Bibel und Religion am engsten zusammenhangen, die semitischen. Wo sind die Zeiten, da ein Jos. Scaliger, der freilich bald auswanderte, ein Casaubonus und Sam. Bochart der Ruhm Frankreichs und die Ehre der Wissenschaft waren? Sie sind mit der Vertilgung des nichtpäpstlichen Christenthumes in jenem Lande längst dahin: und alle königliche Gunst und Pracht, alle die erst nach ihrer Zeit gegründeten kostspieligen Anstalten und glänzenden Schulen, aller Waffenruhm und alle Beutesucht des Landes haben keine ihnen ebenbürtige Nachfolger hervorbringen können. Man berufe sich nicht auf solche einzelne Männer der neuern Zeit wie de Sacy und Burnouf: die Jugend jenes fiel ebenso wie die Champollion's in die Tage, wo Papst und Jesuiten, wie wir oben sagten, weder in Frankreich noch sonst wo etwas galten, und er folgte dazu als Jansenist einer Richtung, welche, so grundlos sie zum evangelischen Christenthume nicht übergehen mag (denn nur darin war Pascal minder scharfdenkend und weniger folgerichtig), doch diesem so nahe als möglich steht; dieser aber beschränkte sich auf die sehr gefahrlosen Gebiete des östlicheren Asiens, und war dazu von vorne an mehr deutsch als französisch gebildet. Das Werk Ernest Renan's habe ich selbst zuerst in Deutschland vermittelst dieser gel. Anz. gewürdigt, und wir wollen gerne von diesem noch jüngern Gelehrten weiter das Beste erwarten: aber die Lobhu-

deleien, womit ein bekannter Pariser Herr Eckstein in Cottaischen Blättern es überschüttet, sowie anderweitige ähnliche Urtheile in Deutschland beweisen nur, wie sehr das lesende und schreibende deutsche Volk gerade in der neuesten Zeit wiederum sich zu einem Sclaven des Pariser herabwürdigt.

Wir müssen also den Satz aufrecht halten, welchen wir oben aufstellten: und die Uebersicht der genannten Arbeiten des Hrn Judas und anderer verwandter über phönikische Denkmäler dient nur zu einer neuen Bestätigung derselben Wahrheit. Es ist bekannt, daß die Franzosen innerhalb der letzten zwanzig Jahre theils durch glücklichen Zufall, theils in Folge ihrer Waffensiege, Eroberungen und Bodenerforschungen in Afrika in den Besitz vieler Denkmäler gekommen sind, welche mit alt- und neuphönikischen Inschriften bedeckt für uns jetzt die wichtigsten Zeugnisse des ganzen phönikischen Alterthumes sind. Auch müssen wir die Sorgfalt rühmend anerkennen, womit sowohl die französische Verwaltung als so viele einzelne Franzosen namentlich auch vom Kriegerstande in Afrika sich die Sammlung und Erhaltung solcher Denkmäler haben angelegen sein lassen. Allein die Versuche einer Entzifferung und eines sichern Verständnisses dieser Denkmäler blieben weit hinter ihrem Ziele zurück. Es war vorzüglich Herr Judas, welcher sich in vielerlei Schriften um eine solche Erklärung bemühete und 1847 sogar eine größere Étude démonstrative de la langue Phénicienne veröffentlichte: er hat sich in jenen früheren Zeiten viele Verdienste um die Sammlung und Herausgabe solcher Denkmäler erworben, auch durch fleißige Vergleichung von gewissen äußeren Erscheinungen manches Einzelne richtig wiederge-

funden, einen irgend festeren Grund aber zum Verständnisse der Denkmäler nicht erreicht, vorzüglich weil es ihm an einer genügenden Sprachwissenschaft fehlte und er, was noch schlimmer ist, diesen Mangel selbst nicht recht fühlte, aber doch Alles erklären wollte. Nicht viel besser waren die vielerlei Versuche de Saulcy's: am ärgsten aber offenbarte sich der schwere Mangel an aller wissenschaftlichen Sicherheit und Haltung in dem 1852 erschienenen großen Werke des Abbé Bourgade unter dem seltsamen Namen Toison d'or de la langue Phénicienne, ein Werk, dessen Fehler in dem alsbald folgenden kleinern des Abbé Bargès, Professors an der Sorbonne, nur wenig verbessert wurden. So mußten denn bei diesem Zustande der Dinge meine Abhandlungen 1848—49 „über die neu entdeckte phönikische Inschrift von Marseille", 1852 „Entzifferung der Neupunischen Inschriften" und 1856 „Erklärung der großen Phönikischen Inschrift von Sidon" *) den ersten Grund zu einem sichern Verständnisse dieser aus vielen zusammentreffenden Ursachen allerdings sehr schwer verständlichen Denkmäler legen.

Nun aber nimmt Hr Judas in diesem Jahre 1857 seine Arbeiten auf diesem Gebiete mit neuem Eifer auf, nachdem er schon im November der Revue archéologique des vorigen Jahres sich auch an der neuentdeckten sidonischen Inschrift versucht hatte. Er berücksichtigt die inzwischen erschienenen Schriften Anderer, gibt manche seiner früheren Ansichten auf, vertheidigt andre von diesen, und stellt neue auf. Allein ist einmal über irgend einen schwierigeren Gegenstand der Er-

*) Womit man aber nützlich die Nachträge vergleicht, welche ich in einigen spätern Aufsätzen, namentlich innerhalb der gel. Anz. gegeben habe.

kenntniß wenigstens der Grund zu einem richtigen Verständnisse gelegt, so erhebt sich für alle die späteren Arbeiten, welche dieses weiter zu fördern sich bemühen, als erste Bedingung die Forderung das schon richtiger Erkannte auch vollkommen zu verstehen und entsprechend zu würdigen. Es sind dann sehr wohl noch weitere Fortschritte im Verständnisse eines anfangs so gänzlich dunkeln Gegenstandes möglich, sowie die vielerlei zerstreuten phönikischen Denkmäler aller Zeiten und aller Orte für uns ein so neuer und zugleich so schwieriger Gegenstand der Erkenntniß sind, daß es unmöglich wird, alles Einzelne in ihnen sofort mit gleicher Gewißheit vollkommen sicher wiederzufinden, und daß jede noch schärfer wiederholte Vergleichung, noch mehr aber jedes neu entdeckte Denkmal eine mächtige Hülfe für weitere sichere Fortschritte werden kann. Immer aber bleibt es unentbehrlich, das schon sicher Erkannte zuvor sicher sich anzueignen, um nicht vielleicht ganz umsonst neue Mühen anzuwenden, um alte Irrthümer zu vermeiden und nicht gar in viele neue zu verfallen. Der Prüfstein jeder neuen Arbeit ist nothwendig die Art und die Stufe, in welcher sie die bereits gewonnenen Stoffe sicherer Erkenntniß sich angeeignet hat: und man sollte denken, wo irgend reiner Eifer für Wissenschaft rege sei und ein tiefes Verlangen, die Lücken der menschlichen Erkenntniß auszufüllen, alle Selbstsucht zurückgedrängt habe, da müsse sich diese erste Bedingung von selbst verstehen. Denn wie Vieles ist noch weiter zu erforschen; und nützt es denn etwas, das vor den Füßen Liegende und Unumgängliche dennoch nicht sehen zu wollen?

Hr Judas aber hat die nach 1847 errungenen Stücke sicherer Erkenntniß auf diesem weiten öden

Felde sich nicht angeeignet, und sich nicht auf den Standort erhoben, auf welchem diese ganze schwere Arbeit menschlicher Wissenschaft heute wirklich steht. Er ist mit seiner ganzen sprachwissenschaftlichen Fähigkeit eben da stehen geblieben, wo er 1847 stand, und hat noch immer keinen rechten Begriff weder von menschlicher Sprache überhaupt, noch insbesondre von semitischer, oder auch nur von den auf öffentlichen Denkmälern zu erwartenden Gedanken; auch das einzelne sichere Wissen geht ihm nach dieser Seite hin trotz aller Mühe, die er sich sonst sichtbar gegeben hat, noch immer sehr fühlbar ab. Schon hieraus erklärt sich hinreichend, wie er die Erkenntnisse der neuern Wissenschaft sich anzueignen kaum fähig war. Er beschäftigt sich meist mit dem Besprechen und Widerlegen der Ansichten Bourgade's, Bargés', de Saulcy's und anderer solcher Gelehrten, deren frühere Versuche auf diesem Felde heute kaum noch so viele besondre Rücksicht verdienen: während er die richtigeren Erkenntnisse kaum recht berührt und nirgends seinen Lesern auch nur eine klare Einsicht in ihr Wesen und ihren Zusammenhang gibt. Das Betrübende dabei ist, daß der Verf. das Ungenügende und Eitle, welches in seinem ganzen Verfahren liegt, nicht einmal zu merken scheint. Wir können dieses in der That nur als ein Zeichen auffassen, woraus man den Zustand dieser Wissenschaft im heutigen Frankreich erkenne, wollen indessen hier einige Einzelheiten bestimmter berühren, um unsern Lesern einen näheren Begriff von dem Inhalte und Werthe dieser neuesten Beiträge zu einer so eben in neuester Zeit sich von ihren ersten Anfängen heraufbildenden Wissenschaft zu geben.

Der Verf. beginnt sein neues Werkchen über

die massiliſche Inſchrift dámit, daß eine wiederholte Betrachtung dieſer heute um ſo einträglicher ſei, je mehr die neueſtens entdeckte ſidoniſche Inſchrift ein neues Licht auf ſie werfe. Dieſes iſt allerdings wahr: allein welches neue Licht die ſidoniſche auf die massiliſche werfe, iſt ſchon hinreichend bemerkt; während der Verf. weder dieſes Licht klar genug erkennt, noch überhaupt in ſeinen neuen Erklärungen irgend etwas die Sicherheit unſres Verſtändniſſes der massiliſchen Förderndes hier beibringt. Die ſidoniſche Inſchrift hat z. B. vollends bewieſen, was ich 1848 ſchon bei der massiliſchen als nothwendig erkannte, daß das Phönikiſche ſehr abweichend vom Hebräiſchen das Thatwort כון wie das Arabiſche ſein كَانَ für den Begriff des einfachen ſeyn gebrauche: unſer Verf. aber will nach S. 13 dennoch das Perf. כן und das Imperf. יכן, als entſprächen ſie dem hebräiſchen הֵכִין und יָכִין, als ſtellen faſſen und überſetzt die in der massiliſchen Inſchrift ſo häufige Redensart וכן העורת et l'on disposera la peau et les .... pour le maitre de la victime. Dabei überſieht der Verf. alſo das Einfache, und drängt ſtatt deſſen etwas viel Künſtlicheres ein, was ſcheinbar ſicherer ſein ſoll, weil dann das Phönikiſche dem Hebräiſchen ganz ähnlich ausſieht, und dennoch ſogar nach dem Hebräiſchen ſelbſt unrichtig ſein würde, während es auch an ſich unmöglich iſt; denn הכין ſtellen kann keineswegs ſofort das franzöſiſche disposer... pour ausdrücken. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. 182. Stück.

Den 12. November 1857.

Paris

Schluß der Anzeigen: »Nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille par A. C. Judas.« Und: »Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques etc. par M. A. C. Judas.«

Die Worte bei der Beschreibung des opferbaren Kalbes 3. 5 אש קרנילם במחסר באט ומטא übersetzt Hr Judas »un veau qui a des cornes, frappe du pied le sol, n'a point triturè ni porté le joug«. Frägt man nun zunächst, wie ein solcher Sinn in diesen wenigen Worten liegen solle, so vernimmt man zuerst, daß der Verf. die Buchstaben ילם von קרן trennt, dieses also etwa קֵרֶן im Sinne von מִקְרִין Ps. 69, 32 aussprechen muß, und יַלַם als einerlei mit הָלַם faßt, weil ja ebenso eine Wurzel ילך mit הלך gehen wechsle. Schon hier aber zeigen sich eine Menge Schwierigkeiten, an welche der Verf. gar nicht gedacht zu haben scheint. Wenn קֵרֶן als Mittelwort Hörner tragend zu lesen ist, so

erscheint das bezügliche אש welcher vorher als überflüssig, würde wenigstens nach dieser ganzen Deutung der Worte weit besser vor במחסר seinen Stand haben. Ferner wechselt eine Wurzel ילם keineswegs so leicht hin mit הלם, daß man eine solche Möglichkeit sogleich überall ohne Weiteres annehmen könnte: aber könnte auch jenes mit diesem wechseln, so würde doch הלם schlagen an sich noch keineswegs „mit dem Fuße den Boden schlagen" bedeuten, noch weniger würde man begreifen, was denn eine solche Beschreibung hier solle, da, daß ein Kalb sich bewegen und gehen könne, doch selbstverständlich ist. Bei den folgenden Worten במחסר באם ומטא ist es aber dem Verf. verhängnißvoll geworden, daß er meint, weil חסר im Hebräischen mangeln bedeute, so müsse מחסר auch im Phönikischen dasselbe bedeuten: eine Annahme von der Art, wie man sie noch immer ganz gewöhnlich macht, obgleich alle Annahmen dieser Art ganz grundlos sind. So übersetzte er denn beim Mangel von Niederschlagen und Joch, als ob באם einerlei sei mit dem hebräischen בעט „niedertreten" und מטא mit dem hebräischen מוֹטָה Stange, ferner als ob niedertreten so viel als dreschen bedeutete und alle diese Worte ein Kalb beschreiben könnten, welches weder gedroschen noch gepflügt habe. Allein wollte man auch dieses Alles zugeben, obgleich jedes Einzelne davon schon grundlos genug ist (denn auch das ומטא und niedriger oder darunter wird jetzt durch das לְמַט in der sidonischen Inschrift Z. 11 vollständig geschützt), so würde ja doch hier das Dreschen gar keinen Gegensatz haben, da das Joch vom Rinde eben bei jeder Arbeit getragen wird. Und wozu endlich diese ganze weitläufige Beschreibung,

da nach dem klaren Zusammenhange aller Sätze der Inschrift ein Kalb ganz einfach nur nach seinem Alter beschrieben werden soll? Diese ganze Erklärung der Worte ist auf jeder Stelle gekünstelt, gezwungen und wie von Angstschweiße fließend, und gibt dennoch auch nicht einmal einen scheinbar passenden Sinn. Und so sind alle die dem Verf. eigenthümlichen Erklärungen ebenso gezwungen und unmöglich der Sprache als unpassend dem Sinne nach.

Uebrigens steht die richtige Erklärung der großen massilischen Inschrift schon viel zu fest als daß Hr Judas hier in den entscheidenden Hauptsachen etwas zu ändern wagte: er sucht mehr im Einzelnen abweichende Ansichten auf, die aber, wie gesagt, fast alle ohne Grund sind. Doch wollen wir hier bemerken, daß er das scheinbar etwas dunkle Wort צרב Z. 9, welches, wie ich zeigte, ein junges Thier bedeuten muß, mit dem (auch im Syrischen vorkommenden) talmudischen תורפא Lamm vergleicht, während man dann wegen der größern Allgemeinheit des Sinnes noch besser das arabische خَرُوف vergleichen kann. Der Wechsel der Laute, welcher sich in diesen Wörtern alsdann zeigt, ist zwar etwas stark, jedoch kein unmöglicher: was in solchen Fällen genügen kann.

Noch weit unbefriedigender aber als dieses ist das zweite Werkchen des Hrn Judas, wo er die neupunischen Inschriften fast noch ganz ebenso unrichtig auffaßt wie im J. 1847. Es kommt bei diesen Inschriften theils auf das richtige Verständniß der eigentlichen Gedanken, theils auf die Entzifferung vieler sehr dunkler Eigennamen, besonders auch von Städten an: und so wichtig letzteres ist, so begreift man doch leicht, um wie

viel noch weit wichtiger jenes erste sei. Aber gerade darin genügt der Verf. noch immer nicht auch den bescheidensten Ansprüchen, welche man an einen Entzifferer dieser allerdings aus vielen Ursachen ganz besonders schwierigen Inschriften stellen muß. Wir wollen hier nur das Eine hervorheben, welches der Verf. für so wichtig hält, daß er es sogar auf der äußern Aufschrift seines Buches, wie um alle Welt zum Zeugen anzurufen, laut und ausdrücklich genug bemerkt. Es betrifft dies das richtige Verständniß der Redensart, welche auf den Dankinschriften so oft wiederkehrt: כשמע קלא ברכא oder וברכא, womit auf andern קלם ברכם wechselt; bisweilen liest man auch noch das Wörtchen את vor קלא. Ich sah nun 1852 ein, daß diese Redensart bedeuten müsse: (der das Denkmal Setzende dankt seinem Gotte) weil er der Gott (Baal oder sonst wer) auf seine Stimme hörte ihn segnend, sein Gelübde erfüllend; und ich hielt es, nachdem das Richtige gefunden war, kaum noch für der Mühe werth, darüber viel zu reden. Allein der Verf. kann sich in dieses Einfache noch immer nicht finden; auch schwebt ihm als zu verführerisch vor den Augen, daß wenn ברך segnen bedeute, doch wohl das ihm immer so nahe stehende קלא auf קבל fluchen führen müsse. Diesen und andern Vorspiegelungen folgend, meint er denn, das א- am Ende müsse das Zeichen der ersten Person der Einzahl des Perf. sein, das ם- das der dritten der Mehrzahl; und übersetzt solche stets wiederkehrende Redensarten wörtlich so: **Votum hoc vovens, auscultavi, maledixi-benedixi**, oder in dem andern Falle: **Hoc vovens, quia auditum, maledicentes-benedicentes (i. e. maledixerunt benedixerunt).** Daß diese Re-

densarten, wenn sie nach dem Punischen oder Phönikischen so lauteten, gar keinen Sinn geben und zuletzt höchstens alle Phöniken als sonderbar dumme Leute darstellen würden, bekümmert ihn wenig: er hat sich einmal fest überzeugt, daß die Worte keinen andern Sinn geben. Allein die Annahme, daß ein א־ die erste Person der Einzahl des Perf. in der Wirklichkeit als Laut bilden und in der Schrift bezeichnen könne, ist ja selbst völlig grundlos; ganz ebenso die andre, daß ם־ die Endung der Mehrzahl eines Mittelwortes sein und dieses dann geradezu für das Perf. stehen könne. Der Verf. fehlt also hier gegen die allererſten Sprachgesetze im Semitischen, aber auch zugleich gegen allen Sinn menschlicher Rede. Allein er bleibt sich in alle dem so sehr gleich, daß er sogar, wenn das bekannte Accusativzeichen את vor קלא steht, dieses nicht anerkennen will und wie zum Trotze gegen den gesunden Sinn menschlicher Rede auf Inschriften übersetzt: auscultavi, signum maledixi-benedixi. Nach bekannten Gesetzen des Satzbaues im Semitischen kann der Nebensatz dem Hauptsatze in derselben Zeit durch das einfache ־ו und angefügt werden, שמע את קלם וברכם; oder das zweite Thatwort kann dem ersten auch ohne dieses ־ו angefügt werden, wie in den meisten neupunischen Inschriften geschieht; oder endlich die Nebenhandlung kann durch das Imperf. als den Zustand bezeichnend angeschlossen werden, wie in dem שמע ... יברכם der Melit. 1 geschieht. Für alles dieses hat der Verf. keinen Sinn: ja er will in der Melit. 1 vielmehr הברכם lesen und die dortige Redensart übersetzen prout auditum, maledixerunt vel benedixerunt, als ob das ה־ in irgend einer semitischen Sprache oder bedeuten

könne! Was er aber S. 47. 53 gegen die richtige Ansicht sagt, hat gar keine Bedeutung, weil, sollte wirklich auf einer Inschrift שמם für שמע oder vielmehr (nach der neupunischen Verwechselung) שמא stehen, dieses nur ein selbstverständliches sehr geringes Schreibversehen wäre und gegen alle die vielen übrigen vollkommen deutlichen Fälle nichts beweisen würde.

Hiemit ist wohl über dieses Alles genug gesagt. Was die Eigennamen der Städte und Oerter betrifft, welche auf den Inschriften genannt werden, so hat der Verf. auch diesen für die Geschichte so wichtigen Gegenstand um nichts Bedeutendes gefördert. Die Stadt Maktaram oder Maktari, welche ich 1852 auf den Inschriften wiederfand, bestätigt jetzt Hr Judas durch noch weitere Bemerkungen S. 41. Auf einer Menge von Inschriften, die man bei der Stadt Gelma gefunden hat, zeigen sich die Buchstaben במלכה: der Verf. möchte nun in diesen selbst den Namen der alten Römerstadt Calama erkennen, nimmt also an, daß der Name Malaca von Griechen und Römern mit umgekehrter Sylbenreihe Calama ausgesprochen sei. Eine solche Annahme ist sehr bedenklich: wir haben indessen gegen diese bloße Möglichkeit nichts einzuwenden, wenn sie sich als eine Wahrheit weiter bewähren sollte. Doch ist dann bestimmter zu erwägen, daß auf einer dieser Inschriften (s. die Entzifferung der neupunischen Inschriften S. 28) von בעלא קלמת בנאר „Bürgern Kalama's am Flusse" die Rede ist, der Name der Stadt hier also ganz wie sonst in römischer Sprache lautet. Der Verf. will hier zwar פעל אקלמן בן אר „es weihete Akelman Sohn Or's" lesen, als hätten wir hier den Eigennamen eines Mannes: allein ein Thatwort פעל kommt nirgends auf allen die-

sen vielen Inschriften in einem solchen Sinne vor. Im übrigen aber billigen und loben wir es sehr, daß der Verf. auf die richtige Erkenntniß des Fundortes jeder einzelnen Inschrift viel hält und sie sorgfältig zu bemerken sucht. Gerade in dem sichern Wiederfinden der alten Ortsnamen auf diesen Inschriften wird künftig noch Vieles zu thun sein; und besonders davon werden die echten weitern Fortschritte in ihrer Entzifferung ausgehen müssen.

Wenn übrigens der Verf. diese Inschriften in der Aufschrift seines neuen Werkes und in diesem selbst wiederum numidisch-punische nennt, so erneuert er damit nur einen untreffenden Namen. Diese Inschriften sind weder ihrer Sprache, noch ihrer Schrift nach numidische oder ein Gemisch von numidischen und punischen. Ihre Sprache, wie gesunken auch, ist kein Gemisch zweier Sprachen und hat keinen wesentlichen Zusatz vom numidischen empfangen: denn daß manche numidische Eigennamen in ihren Kreis eingedrungen sind, hat ihre wesentlichen Bestandtheile nicht geändert. Ihre Schrift, wie verschieden auch von der alten phönikischen, ist doch nur aus dieser erwachsen, und von der, welche man als die echt afrikanische die numidische nennen könnte, gänzlich verschieden. Es liegt also kein Grund vor den Namen numidisch-punisch hier einzuführen; und der einzig für sie zutreffende Name ist neupunisch. Allerdings ist die alte phönikische oder punische Sprache und Schrift nur auf diesem Boden Afrika's so entartet: allein auch dieser Sinn kann in dem Namen des Neupunischen deutlich genug liegen.

Zu bemerken ist noch, daß der Verf. auf den beigefügten sechs Bilderblättern fünf neue Inschriften dieser Art mittheilt, und zwar in sehr

schönen Abdrücken. Unter diesen hier zum erstenmale erscheinenden sind drei sehr gut erhaltene: sie sind indessen, nachdem die Entzifferung der früher veröffentlichten gelungen ist, alle leicht zu entziffern, und bestätigen die früheren Entdeckungen auf diesem Gebiete nur noch weiter. Es sei daher hier nur das Eine angemerkt, daß das erste Wort auf der Inschrift Bl. IV, 2, obwohl es etwas undeutlich zu lesen ist, doch nicht, wie der Verf. will נעדר, sondern נדער zu lesen ist. Wäre jene Lesart richtig, so würde das Wort als Thatwort geloben bedeuten, während es nach dem Zusammenhange der Rede hier Gelübde bedeuten muß: so verhält sich die Sache wenigstens nach unsern bisherigen Erkenntnissen, und es liegt keine Ursache vor, sie hier anders zu betrachten.— Auch ersieht man aus diesem Werkchen, daß der Toison d'or de la langue Phénicienne vom Abbé Bourgade jetzt in einer zweiten theilweise vermehrten und verbesserten Ausgabe erschienen ist: diese neue Ausgabe ist uns noch nicht zugekommen, wir wünschen nur, sie sei wirklich vom Grunde aus verbessert. Wenn es aber manchen unsrer Leser scheinen könnte, als hätten wir über diese zwei Werkchen des Hrn Judas schon zu viel geredet, so mögen sie bedenken einmal, daß hier ein ganz neues wissenschaftliches Gebiet sich erhebt, welches, wie jedes andre der Art, am nützlichsten gerade mitten in seinem ersten Werden am meisten zu überwachen ist, damit es unsrer gesammten Wissenschaft selbst so viel Nutzen als möglich bringe; und zweitens, daß wir heute in Deutschland auch wissenschaftlich genau zuzusehen haben was uns Frankreich bringe und was nicht. Der Verf. steht aber keineswegs unter seinen Landsleuten so einzeln da, daß wir bei ihm von

allen solchen volksthümlichen Seiten absehen könnten: er kann uns vielmehr den ganzen Zustand veranschaulichen, in welchem sich jetzt manche Wissenschaften dort befinden. Denn wohl wissen wir zwar, wie wenig der Zustand solcher Wissenschaften auch in Deutschland heute genügend, geschweige denn sehr erfreulich sei: aber eine solche Reihe von Schriften wie sie Hr Judas der Welt vorgelegt hat, würde nach der allgemeinen Lage dieser Wissenschaften in Deutschland doch kaum möglich sein. H. E.

Zürich

Druck und Verlag von Friedrich Schulthes 1857. Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Zum Selbststudium und für den Unterricht an höheren Militairschulen. Von W. Rüstow. Zwei Abtheilungen in gr. Octav. (1ste Abtheilung IV und S. 1—452 mit 2 Steintafeln).

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, einen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte der Feldherrnkunst seit der französischen Revolution zu geben und glaubt dadurch zugleich ein Handbuch der neuesten Kriegsgeschichte zu liefern, welches nach seiner Ansicht sowohl bei dem Selbststudium der Kriegswissenschaft, als bei dem Unterrichte in derselben an Militairschulen einigen Nutzen gewähren dürfte.

Zur Lösung seiner Aufgabe hat der Verf. den Weg gewählt, neben Erzählung der kriegerischen Ereignisse abwechselnd die Theorien gleichzeitiger Autoren darzulegen und so dem Leser, in beständigem Wechsel von Theorie zur Anwendung und von der Anwendung zur Theorie übergehend, ei-

nen klaren Einblick in die Art und Weise zu geben, wie beide einander gefördert haben.

In der uns vorliegenden ersten Abtheilung des Werkes werden im 1sten Abschnitte als allgemeine Einleitung Betrachtungen über Feldherrnkunst und Geschichte der Feldherrnkunst in folgenden Abhandlungen gegeben: Gegenstand der Feldherrnkunst — Unveränderlichkeit der Grundsätze der Feldherrnkunst — Veränderlichkeit der Formen, in welchen die Grundsätze der Feldherrnkunst zur Anwendung kommen — die Kunst, die Künstler und ihre Zeit (hier Feldherr und Staat, Feldherr und Heer, der Feldherr und seine Bildung).

Der Verf. bezeichnet uns die Kriegführung als den Gegenstand der Feldherrnkunst und deren Grundsätze als unveränderlich, dagegen die Formen, in welchen jene Grundsätze zur Anwendung kommen, ihm als veränderlich erscheinen. Er setzt uns sodann auseinander, daß in Ansehung der Stellung des Feldherrn zum Staate, die demokratische Republik die günstigste Staatsform für den Feldherrn sei, weil er nur bei dieser gegen jede Intrigue gesichert, nur hier zu einem Streben nach glänzenden Erfolgen geführt und zu Wagnissen ermuthigt werde, so wie denn auch hier eine geheime Politik unmöglich sei, welche auf den Feldherrn störend einzuwirken vermöge. Wir fragen hierauf nur: ob es in den Republiken nicht auch eine Regierung gibt, von der der Feldherr abhängig und der er verantwortlich ist, gleichviel, wie das Volk über ihn urtheilen möge; — ob es in Republiken keine Leidenschaften gibt, die dem Feldherrn entgegentreten können, — und ob eine demokratisch republikanische Regierung in einem Kriege aller geheimen Politik, wie sie der Verf. bei monarchischen Regierungen als be-

ſtimmt vorhanden annimmt, jedenfalls entbehren kann? —

In der Abhandlung über den Feldherrn und ſeine Bildung, wird uns geſagt, daß erſt die neueſte Zeit ſeit dem 18ten Jahrhundert eine wahre Theorie über die Feldherrnkunſt geſchaffen habe, denn die Griechen wie die Römer und die Schriftſteller der neueren Zeit bis ins 18te Jahrhundert hätten nur einzelne Theile der Kriegskunſt: Taktik, Fortification, Artillerie, Organiſation wiſſenſchaftlich behandelt, ſeien aber hinſichtlich der Theorie der Feldherrnkunſt nicht über den Standpunkt des Polybios hinausgekommen; erſt die neuere Zeit habe in der That verſucht, aus den Bedingungen der Kriegführung allgemeine Grundſätze der Kriegskunſt als nothwendige, von den Thatſachen der Geſchichte unabhängige Ergebniſſe herzuleiten und ſie als Richtſchnur für die Handlungsweiſe der Feldherrn hinzuſtellen, alſo eine Feldherrnwiſſenſchaft zu gründen.

Erſt da, wo der Verf. ſich dahin ausſpricht: daß noch nie Jemand mit der Feldherrnwiſſenſchaft die Feldherrnkunſt habe umfaſſen wollen, es vielmehr anerkannt ſei, daß der Menſchengeiſt und die Leidenſchaft unmeßbar ſeien; daß jede Kunſt auf beſtimmten Geſetzen ruhe, aber auch in jeder Kunſt ein unfaßbares Etwas liege, welches nur die angeborne Anlage, das Genie ſich dienſtbar machen könne; ſo wie, daß jeder Künſtler mit einer Anzahl unbekannter Größen rechne und damit auf das Gebiet der Wahrſcheinlichkeiten komme, daß er indeſſen beim Rechnen nicht ſtehen bleiben dürfe, ſondern ſchaffen müſſe und daß die entſtehende Schöpfung ſelbſt in jedem Augenblicke die Bedingungen ihrer weiteren Fortbildung ändere — daß dies Alles unter den allerſchwierig-

sten Umständen bei Ausübung der Kriegskunst Statt finde; — erst da wird es ziemlich klar, was der Verf. sich unter Feldherrnkunst denkt. Haben wir den Verf. recht verstanden, so ist ihm die Feldherrnkunst das, was nur der schaffende Geist des Feldherrn nach der ihm eigenthümlichen Art, nach den gerade ihm gegebenen Anlagen und besonderen Eigenschaften producirt. Ist dem so, so sehen wir nicht ein, wie es möglich ist, eine Theorie dieser Kunst geben zu können, die ja ihren Merkmalen nach weder zu lehren noch zu lernen ist. Ebenso wenig sehen wir ein, wie diese Kunst in ihrer Entwickelung dargestellt, wie Perioden dieser Entwickelung angegeben werden können, was der Verf. zu seiner Aufgabe gemacht hat. Denn können wir auch beschreiben, was die Kriegskunst zu irgend einer Zeit geschaffen hat, können wir auch bis auf ein gewisses Maaß nachrechnen, was dem Kriegskünstler von der Theorie und der Geschichte des Krieges bekannt sein mochte, da er auf das Feld seiner Thaten trat: die eigenen Erfahrungen, mit denen er gerüstet, die Schlüsse und Combinationen, die sich in ihm vollzogen, sind für uns unmeßbare und unwägbare Größen; sie machen das Geheimniß aus, das in dem schaffenden Künstlergeiste verborgen liegt.

Aber auch der Annahme, daß es eine Feldherrnwissenschaft gebe, von der uns der Vf. zwar nicht sagt, worin sie bestehe, müssen wir entgegentreten. Wird man zugeben müssen, daß es Lehren gibt, welche uns mit dem Wesen dessen, was zur Vorbereitung und Führung des Krieges nöthig ist, bekannt machen, und, daß diese Lehren nach logischen Gesetzen zu einem systematischen Ganzen verknüpft, die Kriegswissenschaft ausmachen; so kann die Feldherrnwissenschaft unseres

Verfs nur ein für den Feldherrn abgeſondertes Wiſſen (eine Wiſſenſchaft in der Wiſſenſchaft) ſein. Es iſt aber für alle Krieger, die als Führer von Truppen agiren ſollen, das Wiſſen von dem Ganzen der Kriegswiſſenſchaft erforderlich, wenn auch nicht alle in gleichem Grade und Umfange davon Gebrauch zu machen haben. Allerdings hat man verſucht, die Kriegslehre in Portionen an Feldherrn, Stabsofficiere ꝛc. zu vertheilen, wobei man den Feldherren die Strategie und höhere Taktik zuwies, doch mußte man bald einſehen, daß es unmöglich ſei, beſtimmen zu wollen, wie viel der Befehlende in den unendlich verſchiedenen Lagen des Krieges, an Wiſſen bedürfe. Eine beſondere Feldherrnwiſſenſchaft kann es demnach nicht geben. Nachdem wir ſomit dem Verf. gegenüber glauben dargethan zu haben, daß die Annahme einer Feldherrnwiſſenſchaft und Feldherrnkunſt, wie ſie der Verf. einzuführen bemüht iſt, wieder zu neuer Verwirrung der Begriffe führen müſſe, kehren wir zu dem weiteren Inhalte des Werkes zurück.

Der 2te Abſchnitt ſchildert die ſogenannte Feldherrnkunſt des 18ten Jahrhunderts. Der Verf. geht hiebei von den politiſchen und ſocialen Verhältniſſen aus und gibt dann in gedrängter Kürze das Weſentlichſte über Beſchaffenheit der Truppen, über die Organiſation und Taktik der einzelnen Waffen, über Stärke und Zuſammenſetzung der Heere, Schlachtordnung und Schlacht, Operationen und Verhältniß des Feldherrn; geht ſodann zu der allgemeinen Annahme der preußiſchen Taktik, der Oppoſition gegen ſie und Kritik derſelben über, welch letztere durch das Werk von Lloyd: „Abhandlung über die allgemeinen Grundſätze der Kriegskunſt“ (a. d. Engliſchen. Münſter 1783) geübt iſt.

Weshalb der Verf. grade das Werk von Lloyd gewählt hat, um namentlich die preußische Taktik in ihrer Schattenseite darzustellen, wissen wir nicht, wohl aber, daß es schon vor und nach Lloyd militairische Schriftsteller gab, welche die preußische Taktik gründlich beleuchteten und Verbesserungsvorschläge machten.

Um indeß den Standpunkt der Kriegswissenschaft, wie sie in den Kriegsperioden des 18ten Jahrhunderts vorlag, mit den kriegerischen Ereignissen vergleichen zu können, um zu sehen, welche Anwendung von ihr gemacht wurde, hätte namentlich für die Zeit nach dem 7jährigen Kriege auf die Werke über die Kriegswissenschaft hingewiesen werden sollen, welche jenen Standpunkt zu erkennen geben.

Nach Darlegung des wesentlichen Inhalts des Werkes von Lloyd, für dessen Grundsätze einige Beispiele aus dem ersten Feldzuge des französischen Revolutionskrieges als Beleg entnommen werden, geht der Verf. im 3ten Abschnitte zu den Revolutionskriegen von 1792 bis 1795 über, wobei sich derselbe in der Erzählung der Begebenheiten jedoch nur auf die Operationen im Großen beschränkt. Da, wo uns der Verf. die Begebenheiten von 1793 vorführt, kommt derselbe auch auf den großen Organisateur Carnot, auf das Aufgebot in Masse und auf die neuen Elemente der Kriegführung — und findet, daß von den Beschlüssen des französischen National-Convents hinsichtlich der allgemeinen Landesbewaffnung, der großen Ausdehnung der Requisitionen für die Kriegsbedürfnisse, eine neue Aera der Kriegskunst und Feldherrnkunst datirt. — Allerdings waren mit der Ausführung jener Beschlüsse dem Feldherrn neue Mittel der Kriegführung ge-

geben und das mußte den Franzoſen, ſo lange ihre Gegner nicht die gleichen Mittel anwandten, ein thatſächliches Uebergewicht geben.

Eine Folge jener Beſchlüſſe war es, daß die großen Maſſen, welche unter die Waffen geſtellt wurden, in ihren Bedürfniſſen auf ein Kleinſtes beſchränkt wurden (daher Abſchaffung der Zelte, der Reitpferde für die Officiere, Verminderung der Transportmittel überhaupt) und daß man, da die Requiſitionen im eigenen Lande ſehr drückend waren, mittelſt des der franzöſiſchen Natur ohnehin ſehr zuſagenden Offenſivkrieges möglichſt ſchnell in ein feindliches Gebiet einzudringen ſuchte. Dies war aber um ſo ſchwieriger, je größer die Maſſen, daher die Erhaltung des Heeres eine Theilung deſſelben erforderte, die man in der Formation von ſelbſtändigen Armee-Diviſionen und Armeen mit Unterabtheilungen in Halbbrigaden fand, welche zugleich den Vortheil ergab, daß die Heerestheile beweglicher, zu den verſchiedenen Aufgaben brauchbarer wurden und, was beſonders wichtig erſcheint, daß die Qualification der Führer leichter erkannt und benutzt werden konnte. Der Nachtheil der Theilung, bei welcher der Feldherr die Heereskörper nicht immer mehr mit eigenen Augen überblicken und ſelbſt leiten konnte, wurde meiſt dadurch aufgehoben, daß die Kraft zum ſelbſtändigen Handeln in deren Führer vermehrt wurde. Um aber die Maſſen in kürzeſter Zeit für den Felddienſt brauchbar zu machen, mußte man ſich auf die allereinfachſten und unentbehrlichſten taktiſchen Formen beſchränken, wobei man für die geſchloſſenen Bataillone die Colonne als normale Gefechtsform wählte — und als Erſatz für die dadurch herbeigeführte beſchränkte Anwendung des Feuers, das Tirailleurſyſtem einführte, zu deſſen

schneller Ausbildung die natürlichen Anlagen des französischen Volkes wesentlich beitrugen. Diese für das französische Heer eingetretenen Veränderungen, deren Einfluß noch dadurch erhöht wurde, daß die Einheit aller Kriegsoperationen von einer Oberleitung (Carnot's) ausging — und daß bei jeder Armee sich Volksrepräsentanten befanden, welche die politischen Interessen der Republik überwachen, dann aber auch die Generale zu größter Thätigkeit antreiben sollten, sowie noch besonders dadurch, daß diese neue Kriegführung nicht an Magazin-Verpflegung gebunden war, mußten den gegen Frankreich verbundenen Feinden, die das alte Kriegssystem beibehielten, trotz der größeren Disciplin ihrer Heere, jedenfalls sehr nachtheilig werden. Dabei kann allerdings nicht geleugnet werden, daß es den Franzosen anfangs noch sehr an Führern fehlte, welche die den Divisionen und Armeen gegebene größere Selbständigkeit richtig zu benutzen wußten; denn erst in der folgenden Periode sehen wir durch den General Napoleon Bonaparte größere Intelligenz hervortreten und wirksam werden. Auch bei diesen neuen Erscheinungen sehen wir wieder, wie spät oft von Erfahrungen und gegebenen Kriegslehren ein nützlicher Gebrauch gemacht wird. So z. B. hier hinsichtlich der Colonne und der zerstreuten Fechtart der Infanterie.

(Schluß folgt).

1817

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. Stück.

Den 14. November 1857.

Zürich

Schluß der Anzeige: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. Von W. Rüstow."

Abgesehen von den Lehren der alten Kriegsvölker, finden wir schon Mitte des 18ten Jahrhunderts Männer, welche nicht nur den Werth der Gefechtscolonnen richtig zu würdigen wußten, sondern auch die in der Natur der Sache liegende Wichtigkeit guter leichter Infanterie erkannten. Unter Andern gab schon der Marschall M. v. Sachsen in einem seiner Werke eine zweckmäßige Organisation und Anwendung der Infanterie zum zerstreuten Gefecht, wobei er $\frac{1}{8}$ des ganzen Fußvolks hiezu ausgesucht wissen wollte; doch man nahm keine Notiz davon. Erst die Franzosen sind mit dem Gefecht en debandade in dem korsikanischen und nordamerikanischen Freiheitskriege bekannt geworden; sie wurden bei der Desorganisation ihres Heeres und der Nothwendigkeit, ihre Massen möglichst schnell benutzen zu können, zur Anwendung desselben getrieben, wobei ihnen

allerdings auch ihre besondere Geschicklichkeit für diese auf Selbstthätigkeit gerichtete Fechtart, dann der leichte Sinn und die durch den Schwindelgeist der Zeit erregte höchste Exaltation dieses Volkes zu Statten kam.

In dem 4ten Abschnitte, welcher die französischen Revolutionskriege von 1796 bis 1800 enthält, sehen wir nach und nach unter Leitung eines Directoriums das neue französische Kriegssystem sich allseitiger entwickeln, die planmäßig angeordneten Operationen durch befähigt befundene Generale, unter denen Bonaparte als ein glänzendes Meteor hervorleuchtet, mit Energie und Umsicht ausführen, während die Gegner mehr oder weniger ihrer alten Kriegführung folgten und zum Theil abgelebte oder unfähige Männer als Führer hatten.

Der 5te Abschnitt legt das Wesentlichste der Theorie der beiden Kriegsschriftsteller Berenhorst und Bülow dar. Der Verf. will daran zeigen, was man über die im vorigen Abschnitte gegebenen Kriegsereignisse und über die Kunst der Kriegführung, welche in ihnen die Hauptrolle spielte, damals dachte. Wenn der Verf. lediglich diese beiden Autoren als Repräsentanten der Denker über die damalige Kriegführung betrachtet hat, so sind wir dagegen der Ansicht, daß die Werke, welche den Standpunkt der Kriegswissenschaft bis zum Schluß des 18ten Jahrhunderts darlegten, zugleich mit in Betracht zu ziehen gewesen sein würden.

Wollten wir auch davon absehen, was uns von den Ansichten der Griechen und Römer über das Wesen der Kriegführung bekannt geworden ist — und es hat dies grade das zum Gegenstand, was der Verf. vielleicht als Feldherrnwis-

senschaft angesehen wissen will; so waren doch auch gegen Ende des 18ten Jahrhunderts schon alle Zweige der Kriegswissenschaft vielseitig bearbeitet und übten — je nachdem ihre Lehren mehr oder weniger zur Anwendung kamen — einen bestimmten Einfluß auf die Kriegführung aus, so wie denn die aus den Kriegsbegebenheiten hervorgehenden Erfahrungen — leider nur zu oft aus zufälligen Erfolgen abgeleitet — wieder auf die Kriegslehren zurückwirkten.

Wie viel Gründliches die Militair-Litteratur aber schon vor Berenhorst's und Bülow's Auftreten geliefert hatte, sodann aber von 1796–1800 namentlich auch über die neue Kriegführung in Vergleich mit dem alten System und insbesondere der preußischen Taktik geschrieben war, wird dem Verf. nicht unbekannt geblieben sein. Berenhorst beendigte übrigens sein Werk: „Betrachtungen über die Kriegskunst, deren Fortschritte ꝛc." schon im Jahre 1796 und konnte mithin noch nicht über die Ereignisse nachdenken, welche von da bis 1800 Statt fanden; was er über die früheren Ereignisse sagt, wird, wenn es auch zum Theil nur Sarkasmen zum Inhalte hat, für jeden denkenden Krieger beachtungswerth bleiben.

Wenn übrigens Berenhorst aus den 1794 erschienenen Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez ersehen hat, wie Generale der französischen Armeen ohne weitere wissenschaftliche Vorbereitung zur Kriegführung als Sieger über ihre Gegner auftreten — und hieraus nachzuweisen sucht, daß es keine Grundsätze und Regeln der Kriegführung und der Feldherrnkunst gebe, so müssen wir ihm darin beistimmen, daß es hier nichts Zuverlässiges, von Glück und Zufall Unabhängiges geben könne und zwar darum, weil die

eigentliche Kriegskunst nach unserer früheren Bezeichnung ein selbständiges, unmittelbares geistiges Schaffen ist, dessen Wesen sich nicht bemessen und berechnen läßt — und dessen Factoren erst hervortreten, wenn das Kunstproduct zu Tage liegt. Dagegen gibt die Kriegswissenschaft allerdings Grundsätze und Regeln, deren Anwendung jedoch nach den unendlich verschiedenen Verhältnissen des Krieges auch verschieden sein wird — und daher noch immer von dem Maaße an Einsicht und Befähigung des Einzelnen abhängig bleibt.

Wenden wir uns jetzt zu dem 1798 erschienenen Werke Bülow's: „Geist des neueren Kriegssystems ꝛc.", von welchem der Verf. eine kurze Analyse zu geben sucht.

Hatte Berenhorst die Absicht, in seinem Werke das Unzweckmäßige und Mangelhafte des Kriegswesens seiner Zeit aufzudecken und auf diesem Wege zum Besseren hinzuführen — aber auch zugleich der sogenannten alten Kriegskunst jede Zuverlässigkeit abzusprechen, so tritt dagegen Bülow mit dem Bestreben hervor, ein neues Kriegssystem zu begründen, oder vielmehr die Strategie und Taktik nach seiner Ansicht zu formen. Wer Bülow aus seinen Werken kennt, wird zugestehen, daß er ein genialer, aber auch sehr exaltirter Kopf war. Auch er hatte die Uebelstände des Kriegswesens damaliger Zeit mit Scharfsinn aufgefaßt, hatte zugleich über das siegreiche Auftreten der Neufranken nachgedacht, und hoffte durch seine Schriften zu geben, was ihm hiernach als Bedürfniß erschien. Wie weit er dabei die über Kriegswissenschaft bereits vorhandene reiche Litteratur benutzte, ist nirgends angegeben. Was ihm in seinem Werke indeß besonders zum Vorwurf zu machen sein dürfte, besteht zunächst darin, daß

er seine Theorie zum Theil auf die neuen Erfolge im französischen Revolutionskriege stützt und hiebei oft das, was Glück und Zufall gab, als Regel aufstellt und deren Richtigkeit aus der Kriegsgeschichte zu belegen sucht; sodann, daß er das, was in einzelnen Fällen zweckmäßig erscheinen kann — aber nur lediglich durch die Intelligenz des Anwendenden nach Zeit und Umständen zu bestimmen ist — als feste Norm gelten lassen will. Ist Bülow auch von einigen seiner Gegner mißverstanden, so ist ihm doch auch die Unhaltbarkeit mehrerer seiner Lehrsätze gründlich nachgewiesen, wie z. B. durch die Beleuchtung von Gaugreben ꝛc.

In den Bemerkungen, welche der Verf. über Bülow's Lehren macht, stellt er diesem nicht immer allgemein gültige Grundsätze entgegen. Dies bemerken wir z. B. in Betreff der Eigenschaften einer Basis und der Operationslinien; denn wenn es zweifellos vortheilhaft ist, eine breitere, mehr umfassende Basis und mehrere convergirende Operationslinien, als der Feind, zu haben; so kommt es doch sowohl bei der Defensive und dem Rückzuge, als bei der Offensive noch sehr auf die Beschaffenheit derselben an. Es wird diese Berücksichtigung auch bei dem Requisitionssysteme nicht aufgehoben, einem Systeme, dessen Anwendung ohnehin weder unter allen Kriegsverhältnissen, noch bei jeder Größe der Heere, zulässig erscheint. Wenn die Operationslinie für die Offensive aber auch nur als Nachschublinie betrachtet werden sollte, welchen Fall der Verf. erwähnt, so wird sie für den Angreifenden doch immer dem Waffenverhältniß entsprechende Schlachtpunkte und die Basis der für die Offensive gesicherten Aufbewahrungsplätze, für den Rückzug aber feste Aufnahms-

punkte darbieten müssen. Ueberhaupt finden wir den Unterschied einer reinen Operationsbasis von einer reinen Verpflegungsbasis hier ebenso wenig, als den der provisorischen von der stetigen Basis berührt, obgleich die Beachtung dieses Unterschiedes hinsichtlich des speciellen Kriegszweckes nicht gleichgültig sein kann. Den ewigen Streit in der Definition von Strategie und Taktik lassen wir auch hier auf sich beruhen, da jeder Kriegskundige von selbst herausfühlt, welche Thätigkeit dem einen oder anderen dieser Zweige der Kriegswissenschaft angehört.

Die Beispiele, welche schließlich der Verf. in seinen Bemerkungen aus dem französischen Revolutionskriege angibt, um zu zeigen, wie Bülow's Urtheile über die Begebenheiten jenes Krieges nicht immer mit seinen aufgestellten Lehrsätzen übereinstimmen, sind ebenso schlagend, als interessant. Alles, was derselbe hiebei noch über die Oekonomie der Kräfte sagt, ist höchst beachtungswerth.

Mit dem 6ten Abschnitte kommen wir zu den Kriegen Napoleons gegen Osten von 1805 bis 1809. Nachdem der Verf. als Vorbereitung zu dieser Periode die großen politischen Veränderungen von 1800 bis 1805 erwähnt hat, gibt er uns eine Einsicht in die neue Heerorganisation, welche Napoleon als französischer Kaiser in der Art eintreten läßt, wie er sie für seine beabsichtigte Kriegführung nöthig erachtete und wie sie eine einheitliche Leitung erforderte. Der Vf. zeigt uns sodann an einem Beispiele, wie die neu formirten Armee-Corps in der Offensive innerhalb eines gewissen Flächenraums zu leiten seien, damit man die Proviantirung möglichst leicht beschaffen, den Feind aber möglichst lange in Unge-

wißheit erhalten und nach gefaßtem Entschluß oder nach eintretenden Umständen die nöthige theilweise oder gänzliche Vereinigung möglichst schnell vornehmen könne. — Wenn hier angenommen wird, daß der Flächenraum, welchen die Marschlinien einschließen und auf dem die verschiedenen Armee-Corps ziemlich parallel in entsprechenden Abständen zu nur einem Object vorrücken, die eigentliche Operationslinie bilde, aber auch die Straße, auf welcher die mittelste Colonne marschiere, dafür genommen werden könne; so glauben wir, daß es angemessener sein dürfte, allemal diejenige Marschlinie, welche auf das zu erreichende Object am directesten gerichtet ist, als die eigentliche Operationslinie anzusehen.

Als Vorbereitung zu den weiteren Kriegsereignissen betrachtet der Verf. noch zuletzt die Verpflegungsmittel in der Offensive bis zur Schlacht und die Art und Weise, wie Napoleon — mehr Stratege als Taktiker — seine Massen zum Gefecht ordnete und verwandte und durch die eigenthümliche und zweckentsprechende Organisation eines Generalstabes sich ein Organ seiner geistigen Verbindung mit dem Heere zu schaffen wußte.

Im 7ten Abschnitte berichtet der Verf. über den wesentlichen Inhalt des Werkes von Jomini: „Grundriß der Kriegskunst ꝛc." (welches in letzter französischer Ausgabe 1837 erschien und 1839 ins Deutsche übertragen wurde. Eine frühere Ausgabe von 1830 wollte Jomini als Einleitung zu seinem 1803 herausgegebenen Werke über große militairische Operationen ꝛc. angesehen wissen).

Der Verf., welcher als Eingang zu seinem Berichte die wichtigsten Lebensverhältnisse Jominis vorausschickt, bezeichnet auch dessen Kriegssystem schon vorläufig als ein auf die Lehren der Erfah-

rung basirtes, obgleich dasselbe nach unserer Ansicht mit Recht vielen Widerspruch gefunden hat. Die Klage, daß neuerdings Werke der Meister von Nachbetern gewissermaßen mit einem Brei umgeben wurden, angeblich, um sie verständlicher zu machen — dessen sich der Verf. auch hier enthalten will — dürfte doch wohl durch solche Meister selbst veranlaßt sein, die gern mit neuen Worten für alte Sachen spielen und sich in gesuchten Ausdrücken einer sich selbst nicht verstehenden philosophischen Schule, gefallen; doch scheint uns dieses weit weniger bedauerlich, als daß es so viel Compilatoren gibt, welche den fremden Gedanken in andere Worte gehüllt in ein sogenanntes System hineinkneten und sich dann einbilden, daß sie dadurch ihr geistiges Eigenthum geworden sind. Wer sich die Mühe geben will, die besseren militairischen Werke der älteren und neueren Litteratur, welche vor Jomini's Auftreten in derselben erschienen sind, zu lesen, wird die Abstammung der haltbaren Ansichten Jomini's bald auffinden und sich überzeugen, daß er Vordenker gehabt, aber nicht immer richtig benutzt hat. Seine vielen sogenannten Kunstwörter und seine neuen Begriffsbestimmungen, sind mehr verwirrend als aufklärend — und wenn er seine Ansichten durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte zu belegen sucht, so vergißt er, daß man nicht selten ebenso viel Belege für die entgegengesetzte Ansicht zu geben im Stande ist. Um indeß zu zeigen, wie unklar Jomini sein Werk beginnt, bemerken wir nur noch, daß er seine Wissenschaft der Kriegskunst in sechs Theile, nämlich in die Kriegspolitik, die Strategie, die höhere Taktik, die Logistik, die Ingenieurkunst und in die elementare Taktik zerlegt. Wenn man Mitte des 18ten Jahrhunderts

die ſogenannte Kriegskunſt noch als einen Zweig der angewandten Mathematik gelten ließ, ſo war dies allerdings ſehr ſeltſam, aber unbegreiflich muß es dem erſcheinen, der mit der deutſchen Militair-Litteratur nicht ganz unbekannt geblieben iſt, daß noch im Jahre 1837 ſolche Begriffe von der Wiſſenſchaft des Krieges exiſtiren konnten. Es liegt nicht in unſerer Aufgabe, die Theorie Jomini's ſpeciell zu beurtheilen, wie auch unſer Verf. ſich deſſen faſt ganz enthält, unbezweifelt, weil es ſchon an anderen Orten hinlänglich geſchehen iſt; aber ganz natürlich erſcheint uns dagegen am Schluſſe der Beſprechung über die bisher vorgeführten Autoren die Frage: ob die Feldherrn bei ihren kriegeriſchen Unternehmungen ſich an die gleichzeitig vorhanden geweſene Kriegstheorie gebunden haben, und ob es überhaupt möglich ſei, aus der von den vier Autoren gegebenen Theorie eine vollſtändige Entwickelung der ſogenannten Feldherrnkunſt ableiten zu können. Wir müſſen Beides bezweifeln.

Der 8te Abſchnitt gibt nun die Befreiungskriege, wohin der ſpaniſche Krieg von 1808 bis 1812, der ruſſiſche Krieg von 1812, der deutſche Krieg von 1813 mit den gleichzeitigen Ereigniſſen in Spanien, der Feldzug von 1814 und 1815, gerechnet wird.

In den Vorbemerkungen zu den Befreiungskriegen werden als Haupturſache des ſich allmählich herſtellenden Gleichgewichts und endlich eines entſchiedenen Uebergewichts der Feinde Napoleons die zweckmäßig organiſirte Volkskraft und die daraus herfließende Annahme des durch die franzöſiſche Revolution hervorgerufenen Kriegsſyſtems bezeichnet.

Aus welchen Quellen der Verf. bei allen ſei-

nen geschichtlichen Erzählungen geschöpft hat, finden wir zwar nirgends angegeben, doch glauben wir, daß die Auswahl derselben eine sehr entsprechende gewesen ist, so wie denn auch das richtige Maaß der Mittheilung für den ausgesprochenen Zweck beachtet sein dürfte.

Sollen wir schließlich über den Werth der mühevollen Arbeit des auf dem Felde der Militair-Litteratur so thätigen Verfs unsere Ansicht aussprechen, so erkennen wir gern an, daß es für die, welche mit den Werken Lloyd's, Berenhorst's, Bülow's und Jomini's nicht bekannt sind, ein Gewinn an Zeit und Geduld ist, hier die Quintessenz ihrer Theorie zu finden. Besonders werthvoll ist sie aber gewiß für Jeden, der die großen, meist strategischen Operationen in den Kriegen von 1792 bis incl. 1815 — welchen in der zweiten Abtheilung dieses Werkes, die bis 1858 folgen sollen — studiren will. Schon wegen dieses geschichtlichen Inhalts allein verdient dieses Werk der Beachtung empfohlen zu werden. E—k.

Haarlem

bij de Erven Loosjes 1856. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel.

Die Entwicklungsgeschichte von **Petromyzon Planeri** von Dr Max. Sigmund Schultze. Eine von der Holländischen Societät der Wissenschaften zu Haarlem im Jahre 1850 gekrönte Preisschrift 50 S. in Quart und 8 Tafeln.

Das frische Ei von **Petromyzon** zeigt innerhalb einer Laichhülle ein fein punktirtes, vielleicht poröses Chorion, an welchem Verf. eine Mikropyle nicht hat bemerken können. Als unmittel-

barer Ueberzug des Dotters finde sich eine sehr zarte, nur durch Anwendung der von Remak vorgeschlagenen Mischung darstellbare Haut, welche nach der Befruchtung deutlicher sei als vorher. Sie entspricht der von Remak sog. Cizellenhaut des Froscheies, soll aber nach unserm Verf. eher den Namen der Dotterhaut verdienen. Wir können hiemit nicht übereinstimmen. Nehmen wir die Existenz einer Haut hier auch wirklich an, so möchten wir dem Hrn Verf. doch kaum zugestehen, daß man zweckmäßig als einzig entscheidendes Merkmal für eine Dotterhaut den Umstand hinstellen dürfe, daß es die den Dotter zu allernächst berührende Haut sei. Sollte nicht auf die Entstehungsweise, auf die genetische Beziehung der Haut zum Dotter vor Allem Gewicht zu legen sein? Schultze's Dotterhaut ist eine Schicht an der Oberfläche des Dotters und wenn sie als Haut von demselben unterschieden werden kann, so ist dies Folge einer oberflächlichen Verdichtung oder Differenzirung im Dotter. Sollte nun ein solcher Proceß nicht bei allen Arten reifer Eier hinreichend vorgeschritten sein, um zu einer Hautbildung zu führen, so würde man, nach Schultze's Postulat, eine andere Haut, weil sie dem Dotter die nächste, mit dem Namen der Dotterhaut belegen müssen. Den historisch begründetsten Anspruch auf den Namen der Dotterhaut hat unzweifelhaft die des Vogeleies, und es dürfte, wenn man den Namen übertragen will, unerläßlich sein zu untersuchen, ob die anderweiten Candidaten sich ihrer Abkunft nach für den Platz qualificiren. Wir möchten also um so mehr den Namen der Remakschen Zellenhaut festhalten, als wir dem Urheber ebenso die Ehre wie die Verantwortlichkeit der Darstellung dieser Haut zu reserviren

wünschen. Wir vermögen nicht den Beweis für das Vorhandensein einer Membran als sicher gestellt anzuerkennen, wenn nach vielstündiger Einwirkung eines Gemenges von Kupfervitriol mit Alkohol und Holzessig sich ein Häutchen von der Oberfläche eines Dotters abheben läßt. Dieses Häutchen fand Verfasser noch stark mit Dotterkörnchen beklebt, was immerhin nicht für einen bestimmten Gegensatz zwischen dieser Haut und der die Dotterkörnchen unter sich verklebenden Masse spricht. Wenn diese, während der ersten Spaltungsvorgänge des Dotters bekanntlich an Consistenz zunehmende Bindesubstanz des Dotters durch das Remaksche Reagens fester wird, so mag sich wohl eine oberflächliche Schicht derselben ablösen lassen; daß diese Schicht aber schon früher die Consistenz einer Haut hatte, will daraus gewiß Niemand folgern, und daß sie chemisch different von dem übrigen Dotter wäre, geht auch nicht daraus hervor. — Wir können es hiernach nur anerkennen, wenn unser Hr Verf., wiewohl er glaubt an dem Frosch- und Neunaugendotter eine Membran nachzuweisen, auf diesen Nachweis nur geringes Gewicht legt, namentlich den Charakter einer Zelle, welchen er dem Dotter und den spätern Furchungskugeln mit Recht zuschreibt, durchaus nicht davon abhängig machen will, ob eine solche Membran sich stets finde. — Die ersten Vorgänge am befruchteten Eie haben viel Aehnliches mit denen des Froscheies. Die bekanntlich totale Furchung führt zur Bildung einer ähnlichen Höhle im Dotter und dann tritt auch die Afteröffnung als erster kenntlicher Embryonaltheil auf. Von ihr aus bildet sich, mit Schwinden der Furchungshöhle, die Darmhöhle. — Die Verfolgung der Entwicklung ist bis sechs Wochen nach dem

Ausschlüpfen aus dem Eie gelungen, vielfach erschwert einerseits durch die Kleinheit des Objectes, welche dem Anfertigen planmäßiger Durchschnitte sich widersetzt, andrerseits durch Undurchsichtigkeit. Für den Zustand des Thierchens am Schlusse dieses Zeitraumes ist es besonders interessant, daß die Kiemenspalten, welche sich auf ganz gewöhnliche Weise als Communicationen zwischen Außenfläche und Schlund bilden sollen, noch in eben diesem Verhältnisse verharren: daß Verf. eine Abtrennung der den Neunaugen eigenthümlichen Kiemenröhre von dem Schlunde durchaus nicht erwähnt. So entschuldbar vielleicht ein Irrthum in dieser Hinsicht sein möchte, so wird man doch lieber annehmen, daß die Beobachtungen des Vfs hier den gleichzeitig erschienenen des Dr Aug. Müller die Hand reichen. Mögen wir hoffen, daß Letzterer, in seiner noch in Aussicht stehenden Arbeit die Metamorphose des Kiemenapparates, welche nach ihm allerdings sehr spät erfolgen muß, aufkläre. — Aus den zahlreichen Beobachtungen des Vfs wollen wir nur versuchen, noch einiges besonders Interessante auszuheben. Die Muskelmassen zeigen sich als Gruppen gestreckter Zellen, deren Längserstreckung der des Körpers selbst parallel läuft. Diese Massen sind in Wirbelabtheilungen gesondert. Die Zellen theilen sich dann in äußerst feine gekörnte Faserchen, deren Körner die Querstreifung herstellen. Später tritt eine Aufhellung des Gewebes ein und dann erkennt man, daß die Fasern in Primitivbündel angeordnet sind.

Das Herz wurde pulsirend gefunden, während in seiner Zusammensetzung noch nichts als Zellen erkannt wurden. Das Gehirn, nach dem Ausschlüpfen aus dem Eie erkannt, läßt dann keinerlei Sonderung in Lappen wahrnehmen; erst gegen

Ende des beobachteten Zeitraums unterscheidet man die Hemisphären. Sobald das Gehirn erkannt wurde, ragte es über die Chorda hinaus. Als Auge tritt ein schwarzer Pigmentfleck auf. Das Pigment, zuerst netzartig angeordnet, scheint auf der Oberfläche eines halbkugligen durchsichtigen Körpers zu liegen. Das Gehörorgan wurde zuerst in Form eines zartwandigen Bläschens mit einigen Otolithen gesehen, das Geruchsorgan als ein Grübchen der Haut, zu welchem später der Nerv hinwächst.

Faserung in den Centraltheilen des Nervensystems konnte Verf. nicht erkennen, erwähnt jedoch beiläufig den Zusammenhang von Ganglienkörpern des Rückenmarkes mit Nervenfasern beim ausgebildeten Thiere. — Nächst der Entstehung des Munddarmes — durch eine besondre Einstülpung — und der Leber — durch eine Abschnürung aus dem Dotterkerne, anfänglich als solide Zellenmasse, in welcher eine Höhlung mit grüner Galle entstand, und anscheinend bis zuletzt geschlossen blieb — finden sich noch Beobachtungen über die Knorpel, namentlich die des Kiemenkorbes und zwei Knorpelchen als erste Anlage des Kopfskelettes.

Ein räthselhaftes Organ fand sich zwischen Haut und Schlund unterhalb der ersten bis vierten Kiemenspalte, später vom Kiemenkorbe umfaßt. Es ist ein ovaler, an seiner Oberfläche wimpernder Körper, von einer Membran locker eingehüllt. Verf. findet es seiner Lage, aber nicht seinem Baue nach der gl. thyreoidea andrer Fische vergleichbar. Doch scheint sie nicht durch Abschnürung aus dem Darme zu entstehen und Vf. denkt hiernach an einen Vergleich mit der Thymusdrüse. Dieser würde jedoch der Lage nach eher ein anderes Organ entsprechen, welches Verf. unter der

Chorda über dem Herzen fand. Verf. meint, es möge Niere oder Urniere sein. Man fand aus einer stark pigmentirten Masse drei Zapfen herabreichen, welche an ihrer Oberfläche eine wimpernde Rinne besitzen. Später tritt noch dahinter ein gewundener Canal auf. — Die saubern Abbildungen sind eine werthvolle Beigabe der interessanten Schrift. Bgm.

Stuttgart

J. G. Cotta'scher Verlag 1857. **Additamentum secundum ad Regesta imperii . . . . zweites Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches von 1246 bis 1313. Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann der Grafen von Habsburg und der habsburgischen Herzoge Oesterreichs bis ins vierzehnte Jahrhundert, Von Joh. Friedr. Böhmer.** 17 Bogen in Quart.

Das erste Ergänzungsheft zu dem 1844 erschienenen Bande der zweiten Bearbeitung der Kaiserregesten von 1246—1313, enthaltend die Vorrede bis S. XXI (XXII leer) und den Text S. 381—403 (4), war 1849 erschienen, und wurde bereits hier besprochen (1850 St. 39), zugleich mit der 2ten Abtheil. des Bandes der Regesten von 1198—1254 in der 2ten Bearbeitung. In dem vorliegenden zweiten Ergänzungshefte erhalten wir Vorrede S. XXIII—XL und Text S. 405—520. In der Vorrede erwähnt zunächst der Vf., daß seine Kaiserregesten von 752—1347 einschließlich der Wittelsbachischen Regesten 22035 Urkunden und Briefe geordnet verzeichnen und Auszüge davon liefern, jedoch sind 2521 derselben doppelt aufgeführt (in doppelter Bearbeitung). Für eine so umfassende und mühsame, zugleich höchst nützliche Arbeit ist denn auch die Zuerkennung des Wedekindschen Geschichtspreises durch die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen eine wohlverdiente Auszeichnung.

Digitized by Google

Noch mehr als durch die in der zweiten Bearbeitung dieser Kaiserregesten erfolgte Aufnahme der „Reichssachen" und der „Päbste" ist der Vf. in diesem zweiten Ergänzungshefte „über den Rahmen der ersten Anlage hinausgegangen" durch Aufnahme des Böhmenkönigs Otakar und der Grafen von Habsburg nebst den habsburgischen Herzögen Oesterreichs, wodurch diese Sammlung mit den Wittelsbachischen Regesten (1854) „gleichsam einen Körper bildet", noch zu ergänzen durch Regesten des Herzogs Meinhard von Kärnten und seiner Söhne, und besonders durch Regesten der Erzbischöfe von Salzburg. — Dankbar nennt Hr B. die Männer und die Gesellschaften, deren Schriften und Mittheilungen sein Werk förderten. Freilich sind noch viele Schätze zu heben, die zum Theil nur aus Trägheit und Unlust oder Eigensinn, wenn nicht aus Unkenntniß oder gar aus Mißgunst der Bewahrer derselben verborgen liegen. Nicht allein Hr B. hat in solchen Dingen schlimme Erfahrungen gemacht; auch der Berichterstatter wüßte davon zu sagen. Freuen wir uns der reichen Ernte, die dennoch eingebracht ist.

S. XXVIII f. empfangen wir eine kurze chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Otakars von Böhmen von seiner Geburt um 1230 bis zu seinem Tode 1278 und Bericht über das, was für die bessere Begründung seiner Geschichte bereits geleistet und was dafür noch zu leisten ist, namentlich durch Urkunden. S. XXIX ff. werden darauf von den Grafen von Habsburg und den habsburgischen Herzogen Oesterreichs die wichtigsten Andeutungen und Nachweisungen gegeben, und S. XXXIV bis XXXVIII Ergänzungen (Kaiserregesten — Päbste — Reichssachen — Otakar K. von B. — Grafen v. Habsburg — Herzoge von Oestreich), S. XXXIX Verbesserungen und S. XL eine Stammtafel zur Erläuterung des Zusammenhanges zwischen den Häusern Zäringen, Kiburg und Habsburg. — Der Inhalt des folgenden Regestentextes S. 405—520 ist: Kaiserregesten J. 1246—1313 (211 Urkunden), Päbste (16 U.), Reichssachen (75 U.); Otakar K. von Böhmen 1247—1278 (312 U.), Grafen von Habsburg 1114—1284 (183 U., dabei 81 von dem nachmaligen Könige Rudolf I.), Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg 1270—1313 (541 U.); Anhang: Hartmann Graf von Habsb. K. Rudolfs zweiter Sohn 1276—81 (3 U.), Johannes Parricida Herz. v. Oest. 1292—1313 (2 U.). — Schon diese Inhaltsangabe wird genügen, um die Bedeutung des in diesem Hefte Enthaltenen zu bezeichnen, namentlich die Wichtigkeit desselben für Hochdeutschland (die Schweiz) und für Oesterreich. E. G. F.

Digitized by Google

1833

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 16. November 1857.

Venedig

Pietro Narratovich. — G. Franz in München 1855. 1856. Storia documentata di Venezia di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo. Vol. 3 u. 4. 408 u. 560 S. in Octav.

Die obigen Bände dieses Werkes, von welchem ich denjenigen Theil, welcher die Periode bis zum Schlusse des 13ten Jahrhunderts umfaßt, bereits früher angezeigt habe, zeichnen sich ganz besonders durch einen großen Reichthum an neuen Actenstücken aus, welche sehr geeignet sind, langjährige Vorurtheile, welche meistens zum Schaden der Venetianer, über einzelne wichtige Vorfälle herrschten, zu zerstreuen, die Geschichte Venedig's von romantischen Entstellungen gründlich zu reinigen, und auch auf die inneren Zustände ein ganz anderes Licht zu werfen, als es aus den bisherigen Quellen möglich war. In Rücksicht der letzteren hebe ich besonders das sehr gründliche Kapitel des 3ten Bandes über Verfassung und Verfahren des Raths der X hervor. Die Geschichte besteht be-

sonders zumal seit dem Ende des 14ten Jahrh. fast durchaus aus einer Zusammenstellung der politischen Papiere, welche zumal das Archiv des Raths der X und die andern Bücher der venetianischen Kanzlei darboten. Eine kurze Zusammenstellung der Hauptergebnisse möchte deswegen vielleicht nicht unangemessen erscheinen.

In der Auffassung der Verschwörung des Bajamonte Tiepolo muß ich dem Verf. durchaus beistimmen. Die ungemeine Begabtheit des Mannes ist nicht zu leugnen, wenn er auch kein Mittel scheute, um zu seinem Zweck zu kommen; der Vf. führt Cod. 788 cl. 7 alla Marciana und Cron. Zancaruola dafür an, daß er was sehr glaublich ist, das Gut der Commune und alle ihr unterworfenen Ortschaften unter seine Anhänger vertheilen wollte. Er scheute sich durchaus nicht, sich in Treviso mit allen usciti von Padua und mit Rizzard da Camino zu verbinden, um mit Gewalt einen neuen Versuch zu machen, Venedig seiner Faction zu unterwerfen; alle Zeitgenossen sind darin einverstanden, ihn als Verräther seines Vaterlandes zu schildern, welcher die bedrängte Lage desselben benutzte, um, wie so viele andere Signoren der Nachbarstädte, sich die Tyrannei durch gewaltsame Niedermetzelung seiner Feinde und Aufhetzung des Pöbels zu verschaffen. Interessant sind die Nachrichten über seine ferneren Schicksale in Dalmatien, wo er noch nach 1318 lebte. Die Zaratiner wählten ihn wohl eben aus Trotz gegen die stets so gehaßte Herrin Venedig zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten mit den benachbarten Servenfürsten, was die Venetianer ihnen wiederholt ausdrücklich untersagen mußten, und deshalb beschlossen, man solle jedenfalls seiner habhaft zu werden suchen. Dieser vogelfreie Zustand hin-

derte nicht, daß das demokratiſche Bologna ihm 1325 durch ſeine ſolenne Geſandtſchaft das capitanato di guerra anbieten ließ, als er wieder in Zara ſich gezeigt hatte, was die Regierung von Venedig ſehr übel nahm und den Zaratinern ſcharfe Verweiſe ertheilte, daß ſie ihn zu beherbergen gewagt. Er hatte von dort aus noch 1328 eine Verſchwörung in Venedig angeſtiftet, und ſelbſt fremde Truppen dafür geworben; ſie ward durch einen Francesco Bogato entdeckt und an mehreren der Theilnehmer aus den Familien Cataldi und Barocci mit dem Tode beſtraft. In Folge hiervon bekam endlich Federigo Dandolo vom Rath der X die ausgedehnteſte Vollmacht, Bajamonte lebend oder todt in die Hände der X zu ſchaffen, was Erfolg gehabt haben muß, da man ſeitdem Nichts von ihm hört.

Die vielen neuen Nachrichten über die Kriege des 14ten und 15ten Jahrh. ſehe ich wegen der Kürze des Raums mich zu übergehen gezwungen, obwohl ich ſie dem Hiſtoriker dieſer Zeitabſchnitte dringend zum Studium empfehlen muß. Für die Geſchichte des Handels finden ſich reichhaltige Materialien in den neu mitgetheilten Documenten. Für den occidentaliſchen iſt zumal die Inſtruction intereſſant a. 1319, wonach der nach Flandern beſtimmte Conſul auf gute Behandlung der Venetianer, Freiheit von ungebührlichen Laſten, keine Anwendung von Haft bei Stellung von Bürgſchaft und gleiches Gewicht für Venezianer und Flandrer dringen ſollte; widrigenfalls ſei der Stapel von Brügge nach Antwerpen zu verlegen, wohin 1320 der Herzog von Brabant einlud, was dann Brügge 1322 nöthigte, den Venetianern im Vertrage das Verlangte zugeſtehen. Dennoch erfolgte ſchon 1332 eine neue Inſtruction für die

nach Flandern gehende Gesandtschaft, daß wenn nicht freier Verkauf an Jedweden und eigenes venetianisches Gewicht bewilligt werde, der Stapel von neuem nach Brabant verlegt werden solle. Von diesem Jahre sind die Acten über eine Versteigerung der Galeeren nach Flandern gegeben, welche die Einzelnen (zusammen 10 Gal.) für 724 lire Grossorum à 10 Zechinen erstanden und ihre eigenen und daneben auch für bedungene Fracht fremde Waaren darauf luden. Von 1333 ist die Instruction für die (8) flandrischen Galeeren selbst mitgetheilt, wobei ihre Ladung genau bestimmt wird; bei der Rückfahrt werden 80000 Pfund Eisen, Blei, Zinn und andere Metalle für jede Galeere zugestanden, welche nachher nach dem Orient geführt wurden. Von 1409 ist die Instruction für den Gesandten nach England Antonio Bembo, wonach dort, wie überall ein Viceconsul und Consilium der venetianischen Kaufleute bestand. Nicht ohne Interesse ist auch ein Document von 1420 (IV. 520), wonach ein Nicolo Carbo als Gesandter von der Stadt Stralsund geschickt wird, um Frieden und Freundschaft zwischen beiden Städten auszumachen, zumal die Unterstützung der nach Rom reisenden Stralsunder in ihren dortigen Angelegenheiten, was man bereitwillig zugestand. Der Handel nach dem äußersten Norden scheint im 14ten Jahrh. besonders durch preußische Kaufleute vermittelt zu sein, welche nach einigen Notizen in Voigt's preußischer Geschichte (IV, 580. 382) in der Mitte dieses Jahrh. in Piacenza und Ravenna, und wohl auch an andern Orten Italiens, zunächst wohl des Bernsteinhandels wegen herumzogen, und in Venedig wohl hauptsächlich im deutschen Ordenshaus ihr Quartier haben mochten, das nach einem bei Voigt

mitgetheilten Document noch 3. Aug. 1451 dem Orden angehörte. — Ein Zolltarif (II. 37) vom Jahre 1265 zeigt eine außerordentlich große Menge von Sorten französischer und niederländischer Tücher, wodurch man veranlaßt werden könnte, eine schon jetzt bestehende Seeverbindung mit Flandern anzunehmen, wären nicht erst von 1304 bestimmte Zeugnisse über Privilegien vorhanden, welche den Venetianern zum Handel nach Frankreich und England ertheilt wurden. Man wird deswegen gewiß jene Tücher damals über Deutschland bezogen haben, mit welchem der Handel eben in dieser Zeit ungewöhnlich lebhaft geworden war, wie die Einsetzung des visdomino am fondaco dei Tedeschi zeigt, nachdem der Handelsweg über das schwarze Meer, wodurch Regensburg und Wien am Ende des 12ten Jahrh. so bedeutend geworden, für das westliche Europa durch die Festsetzung der Mongolen von Kaptschack an den Mündungen von Don und Wolga zeitweise gesperrt war; der Verf. citirt S. 372 7 Privilegien, welche Venedig am Anfang des 14ten Jahrh. von verschiedenen deutschen Fürsten für seine Waaren erhielt. Ein besonderer Zweig dieses Handels war der candiotische Weißwein, von welchem 1292 Venedig 10000 Flaschen durch ganz Europa ausführte und zur Belebung des Handelszweigs den Zoll in Venedig davon von 10 auf 5 Pc. herabsetzte. — 1327 ward ein deutscher Ingenieur zur Erbauung von Windmühlen berufen und von Böhmen warb man Minirer für den candiotischen Krieg von 1364. — Für den orientalischen Handel ist ganz besonders beachtungswerth die Angabe (III. 335. 340) über ein Consulat in Siam aus d. Lib. Misti p. 131, wonach Nicolo Brendani die geforderte Erlaubniß ertheilt wird, ins

Vaterland zurückzukehren, nachdem er jedoch einen Viceconsul für die laufenden Geschäfte ernannt, wobei Pardessus T. III. p. 28 dafür citirt wird, daß man von dorther vorzüglich Aloe oder Calembec als eine im Orient sehr beliebte Parfumerie bezogen habe. Diese Gegenden des fernen Hinterindiens waren allerdings seit dem Zeitalter von Marco Polo nicht mehr ganz unbekannt; gleichwohl ist bis jetzt von einer geregelten Ansiedlung der Europäer in den innerasiatischen Gewässern vor Vasco de Gama nie das Geringste bekannt geworden, und wäre es seltsam, daß sich im nähern Vorderindien oder Persien kein venetianisches Consulat nachweisen läßt. Bei der üblichen Verstümmlung der Ortsnamen möchte etwa Samos, oder Sibien, wohin am schwarzen Meer ein bedeutender Waarenzug ging, auch etwa Sinope, wo nach Figliati Veneti primi e secondi VI. 229 im 14ten Jahrh. ein venetianischer Consul und consiglio der XII bestand, gemeint sein *). — S. 341 gibt der Verf. ausführliche Mittheilungen über den ausnehmend ausgedehnten Handel des Hauses der Brüder Alban und Marco Morosini in Aleppo, welche von dort aus die eingetauschten Waaren an ihre Factoreien in Damask, Beirut, Famagosta und Nicosia sandten, wobei die bloßen venetianischen Kaufleute, welche mit diesem Hause Handel trieben und patricischer Abkunft waren, sich auf 50 beliefen, außer den bür-

*) Man könnte auch sehr wohl an Zoan in Aegypten denken, griechisch *Tanis*, worüber bei Fallmerayer in der Abhandlung über das todte Meer (Abhandlg. der Münchner Akad. d. Wissensch. 1855 S. 49 die Stellen gesammelt sind. Am östlichen Nilarm nach der Wüste zu bildete es gewiß einen bedeutenden Stapel für den indisch-ägyptischen Handel, der damals fast ganz in den Händen der Venetianer war.

gerlichen und fremden; die Brüder hielten in Aleppo ihre Factoren, 2 Diener, Mäkler, Turkmannen; ein Verzeichniß der ein- und ausgeführten Waaren ist beigefügt. Sehr wichtig sind die mannichfachen zerstreuten Angaben über die venetianischen Finanzen, von denen das Instrument über die Errichtung der ältesten auf den imprestiti fußenden Banken schon länger bekannt war, — 1207 verpfändet dann der Doge Pet. Ziani alle Einkünfte der Stationen auf dem Forum von Rialto, das $\frac{1}{40}$ und $\frac{1}{80}$ zur Zahlung der Zinsen für die prestiti derjenigen, deren Namen in catasticis de communi aufgeschrieben sind, welche die Procuratoren von S. Marco bei sich hatten, um zur vierteljährigen Ziehung für diese Zahlung zu kommen. Da zu diesen imprestiti Jeder nach seinem Vermögen beizutragen hatte, so haben wir darin bereits wirkliche Kataster zu sehen, deren erste Erfindung bisher Giov. de Medici im 15ten Jahrh. zugeschrieben war. Aus dem neuen Kataster, 1367 unter Andr. Contarini gefertigt, welcher den Werth der Possessionen in jedem einzelnen Pfarrbezirk angibt, ergab sich der gewiß sehr bedeutende Gesammtwerth von 2,882,818 Ducaten. Die Camera degli imprestiti zahlte gegen Ende des 14ten Jahrh. 5 Pct. und sie galt, nachdem sich Venedig von den Schlägen des genuesischen Kriegs von 1379 ꝛc. erholt, eins der sichersten Institute; die von diesem ausgezahlten Zinsen hatten sich von 1386 — 1398 nach einigen Schwankungen endlich doch von 249,690 Ducaten auf 195,500 gemindert, während allerdings später die großen continentalen Kriege, welche so enorme Massen von schwer zu befriedigenden Söldnerheeren nothwendig machten, seit Francesco Foscari's Regierungsantritt die

Schuld immer mehr häuften. — Nach einer Zusammenstellung T. IV. p. 300 war mit der türkischen Eroberung von Konstantinopel ein Verlust von 300000 Duc. verbunden, der Handel öfter unterbrochen gewesen, die Schiffbrüche hatten sich gehäuft; daher viele Fallimente, unter welchen das von Andrea Priuli mit 24000 Ducaten. Der Taxationswerth der Häuser, welcher 1425 auf 372,224 Duc. gestiegen war, sank 1445 auf 358,895 Duc. herab. Der Krieg mit Mailand hatte von 1428—1438 7 Mill. Duc. gekostet, und 1429 hatte die Kammer schon 9 Mill. Schulden, weshalb der Cours der Bankscheine immer tiefer, 1440 schon auf $18\frac{1}{2}$ Proc. sank. Schon 1430 war eine besondere Commission gewählt, um die immer tiefer sinkenden arti möglichst zum Wiederaufblühn zu bringen. — Einzelne Häuser hatten sich gleichwohl sehr bereichert, die Foscari besaßen 1423 150000 Duc., was für ein mäßiges Vermögen galt, die Vendramini 160000, die Grimani am Schluß des Jahrh. 100000, und beherrschten den Staat, dessen Operationen durch ihre Lauheit und Unentschlossenheit, in den großen Kämpfen, zumal mit den Türken, Viel aufs Spiel zu setzen, den empfindlichsten Schaden erlitten, während man trotz der enormen Kosten und Verluste des Türkenkriegs 1463—1479 Geld genug übrig hatte, um 1482 den armen Herzog von Ferrara zu berauben, dessen reiche früher schon einmal von ihm cedirte, später aber zurückgegebene polesinische Besitzungen sehr gelegen waren, um dort die Capitalien sicher vor den türkischen Kanonen anzulegen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. 186. Stück.

Den 19. November 1857.

Venedig

Fortsetzung der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. 3. 4.«

Zu diesem Kriege hatte man dann auf einmal Geld, was man zur Rettung des bedrängten Scutari hätte verwenden sollen. Man scheute sich jetzt nicht, nach der Kriegserklärung 4 Decime auf die Einkünfte, 2 als Geschenk, 2 als gezwungenes Anlehen aufzulegen, 240000 Duc. vom Deposito zu nehmen, welches Barth. Coleoni, der Condottier, Venedig für Nothfälle vermacht hatte, ein Monte nuovo von 500000 Duc. ward zu 5 Proc. Zins errichtet. Gleichwohl wurden bald wieder 100,000 Duc. von der Summe genommen, welche zu 1 Pc. den Monte nuovo tilgen sollte, alle Auflagen um $\frac{1}{3}$ erhöht, das Silber der Privaten eingeschmolzen und mit 6 Ducaten die Mark bezahlt; es war eine bei ihren Zwecken nach Nichts fragende Partei, welche vor keinem göttlichen und menschlichen Gesetz mehr Scheu hatte, und den Macchiavellismus im weitesten Sinn

lange vor Macchiavelli übte, wovon die vielen vom Verf. mitgetheilten Depeschen am deutlichsten Zeugniß geben.

In Betreff der Verschwörung des Marin Falier sind einige, die gewöhnlichen Ansichten berichtigende Aufschlüsse gegeben. Die zweite Frau von ihm war nicht Tommaja Contarini, sondern Luigia Gradenigo. Die Tradition von deren Beschimpfung durch Michele Steno, über dessen geringe Bestrafung der Doge erbost die Verschwörung angesponnen haben soll, stützt sich durchaus nicht auf gleichzeitige Berichte; der etwa 50 Jahr nach dem Ereigniß lebende Lorenzo de Monacis spricht, gewiß schon aus allgemeinen Gerüchten, nur von Worten, welche einige zügellose adolescentes nobiles in die innern Winkel des Dogenpallastes geschrieben, was sehr wohl möglich ist, da der Verf. zeigt, wie diese hochmüthigen Jünglinge der Aristokratie ein sehr freies Leben führten und nach einem Edict von 1372 Sclavinnen und anderen Frauen selbst in der Kirche von S. Marco am Himmelfahrtstage Nachstellungen bereiteten. Daß Michele Steno, welcher erst 1400 Doge ward, keinenfalls schon Capo der XL sein konnte, ist gewiß; daß er mit den andern Jünglingen den Dogen gehöhnt, sehr möglich. Dieser war allerdings von einer der ältesten Familien, die schon im 11ten Jahrh. einen Dogen aus ihrer Mitte zählte; gegen diese ältesten Häuser bildeten aber eben die jüngeren, welche durch die feudi der Romagna bereichert, oder durch Clientelen bei der serratura (wie in der späteren Zeit durch die Anleihen beim chiozzotischen Kriege) mit in den großen Rath aufgenommen waren, eine auf ihr Vermögen übermüthige Opposition; sie besetzten zumal alle Aemter und hatten

im letzten genuesischen Kriege zum Theil Unfähigen die Admiralität verschafft, welchen die Matrosen bei harter Behandlung mit Gefahr des eignen Lebens bei schlechter Leitung hatten Folge leisten müssen. Der Verf. hebt mit Recht hervor, wie die meisten Theilnehmer der Verschwörung aus Seeleuten bestanden; dann ist namentlich zu bemerken, wie eine Unzahl von Verurtheilungen wegen turpia und inhonesta verba gegen die herrschende Regierung, selbst in Candia erfolgte, wie dergl. besonders beim gemeinen, zum Raisonnement mehr, als zu Thaten geneigten Volk üblich ist. Wie egoistische Motive hier zum Theil wirkten, zeigt, daß später in Candia Jemand sagte, wenn ihm Mt. Falier seine Grafschaft Val di Marina geboten, würde auch er zu jedem Dienst für ihn bereit gewesen sein; ebenso die Schamlosigkeit des Gliedes der Verschwörung, welches für die Anzeige die Aufnahme in den großen Rath ꝛc. ꝛc. neben der gebotenen Pension von 1000 Duc. verlangte, obwohl es ein bloßer Kürschner war. Daß der Doge wegen eines Versuchs, der am Ende wieder auf die Erwerbung der Signorie nach Art der Tyrannen des italiänischen Continents hinauslief, zu verdammen ist, sprach er selbst bei seiner Verurtheilung aus; wie bei B. Tiepolo, so zeigt es sich auch hier, daß der Sieg der Demokratie die Alleinherrschaft zur unausbleiblichen Folge gehabt hätte. Jetzt trat ein um so größerer Rückschlag ein. —

Sehr ausführlich sind die Nachweisungen über den Untergang der Carraresen. Mit Recht wird vor Allem hervorgehoben, wie schon der alte Francesco Cárrara von jeher als Todfeind Venedigs gelten mußte, der zu dessen Schaden kein Mittel scheute. Bereits beim Kriege von 1372—73 wa-

ren in Venedig 3 Banditen festgenommen, welche er entsandt hatte, um seine Hauptgegner Lorenz Dandolo, Pantaleon Barbo und Lorenzo Zane zu tödten; wozu er noch ein andermal eine Schaar Banditen ausschickte, welche bei einem alten Weibe einkehrten, aber durch 2 Huren angezeigt wurden. Man hatte ferner sichere Nachricht, daß er Mordbrenner nach Venedig geschickt, und beim Volke hieß es, er wolle die Brunnen vergiften lassen. Beim Kriege von Chiozza hatte er dann im Verein mit Genua und Ungarn mit am eifrigsten am Untergange Venedigs gearbeitet; natürlich Grund genug, daß man ihn aufs bitterste haßte und, auch abgesehen von den materiellen Vortheilen des Bundes, sich zu seinem Untergang mit Giovgaleazzo Visconti vereinte. Wenn später dann freilich die Nothwendigkeit, dem reißend anwachsenden mailändischen Staat eine Diversion zu bereiten, die Restitution des jüngern Francesco Carrara hervorrief, so trübte sich das gute Verhältniß doch bald auf die bekannte Weise, indem Venedig, wie Francesco gleich so vielen Andern nach Giovgaleazzo's Tod bei der Minderjährigkeit des Sohns auf seine Lande wie herrenloses Gut Anspruch machten; über die Stücke aber selbst in Streit geriethen. Venedig hatte fest beschlossen, Continentalmacht zu werden, da seit dem Sturz von Marino Falier die maritime Partei eine so große Niederlage erlitten und der Krieg von Chiozza die Gefahr der continentalen Angriffe bloß gelegt; man hatte jetzt den Untergang der Carrara fest im Auge; die demüthigsten Friedenserbietungen wurden zurückgewiesen von der Partei, die die Podestarien und die reichsten Grundstücke des Continents, zumal der nahen fruchtbaren Districte von Padua und Verona um jeden

Preis gewinnen wollte. Deshalb erhielt auch Nicolo von Este, der Bundesgenosse von Francesco bei dem anfangs nicht raschen Gang des Kriegs für die Abtretung der fruchtbaren Polesinen 1405 Gnade, während man nicht eher ruhte, bis man Verona und Padua, zumal das letzte nach der rühmlichsten Vertheidigung, durch Einverständnisse gewann. Vor dem Fall von Padua fand eine Reihe von Verhandlungen Statt, welche der Verf. ausführlich darlegt, es ward Francesco ein ganz freier Abzug mit allem beweglichen Gut und 55000 Duc. geboten; Verheißungen der Florentiner stimmten Francesco's anfängliche Geneigtheit zur Annahme wieder um. Da er durch das Abschlagen eines Hauptsturms auf Padua wieder Muth gefaßt, glaubte er mit den verbotenen Mitteln, welche Venedig in Verona und noch immer heimlich in Padua gegen ihn anwandte, sich ganz Luft schaffen zu können; er hatte sowohl im feindlichen Heere durch Bestechung die Pläne der Feldherrn erfahren, als er nun in Venedig selbst Anschläge zum Untergang der aristokratischen Verfassung veranlaßte, weswegen ein Priester hingerichtet, mehrere Andere verbannt wurden. Da gleichwohl jetzt Padua aufs Aeußerste gebracht war, bat Francesco den feindlichen Führer um Geleit nach Venedig; die Regierung nahm dies aber nur als Ausflucht, um die Uebergabe der Stadt in die Länge zu ziehen, und beschloß, nicht darauf zu antworten. Bald ließ jedoch die Stadt durch geheimes Einverständniß den 17. Nov. die Venetianer ein; Franz meinte jetzt noch durch freiwilliges Anerbieten auch der Citadelle, beim Befehlshaber sich jenes Geleit erwirken zu können, wobei dieser das Versprechen der Rückgabe leistete, wenn man es in Venedig nicht gewähre; allein das

Volk lieferte schon von selbst die Citadelle in venetianische Hände, und so hielt man sich an dies Versprechen nachher nicht mehr gebunden, was Franz selbst als billig anerkannte. Er ward nach Venedig abgeführt, und hatte mit seinem Sohn anfangs in S. Giorgio leidliche Haft. Neu entdeckte Intriguen zur Aufwieglung des Volks, Bestechung der Behörden ꝛc. verschlimmerten aber bald ihre Lage, so daß man zumal darauf bedacht war, ihnen alle Geldmittel zu rauben, nicht aus Geiz, wie der Verf. richtig bemerkt, sondern um ihnen zu solchen Bestechungen und Conspirationen die Mittel zu entziehen; man hatte immer mehr Anzeigen gefunden, daß Viele, selbst der Vornehmsten in Venedig im carraresischen Solde standen oder gestanden hatten; Francesco Carrara hielt ein eigenes Buch darüber, in welchem die Namen der Pensionirten in alphabetischer Reihe eingetragen waren. Man bekam fortwährend Nachrichten, die nicht specificirt, aber „als von der höchsten Wichtigkeit“ angegeben sind, man hatte Tag und Nacht keine Ruhe. Deshalb fortwährend Verhaftungen, selbst Jacopo Pisani und Jacopo Gradenigo, die Kriegscommissäre von Padua wußten sich wegen geheimer Unterredungen, welche sie mit den Carraresen allerdings vor der Einnahme von Padua gehalten, nicht zu rechtfertigen.— Um dieser steten Sorge erledigt zu werden, entschloß man sich zuletzt, sie im Gefängniß erdrosseln zu lassen, wie der Verf. wohl mit Recht aus dem am 10. Jan. 1406 im Rath der X durchgegangenen Schlusse abnimmt, wonach die Signori di notte, welche in »ardui fatti« vom Rath der X verwandt waren, so wie die Glieder dieses Rathes selbst, Erlaubniß bekommen, Waffen zu tragen. — Sehr gut weis't der Verf. das Fabelhafte der Nachricht von

dem 4 Schritt langen und 6 Schritt breiten Käfig auf der Spitze des Dogenpallastes nach, worin sie gesperrt worden. Diese gabbia (cheba im venetianischen Dialekt), worin sich nach Sanuto 4. Mai 1494 der ganze venetianische Rath versammelte, war Nichts, als das letzte Stockwerk des Pallastes, für vornehme Personen bestimmt; wegen Feuersgefahr für den Saal des großen Raths unter ihm ward 1486 beschlossen, künftig Niemand ohne besonderes Decret desselben hineinzusetzen und neue Gefängnisse zu bauen. — Erfunden sei die lange Conferenz des Dogen mit seinen Räthen und den capi der XL über die Verdammung (man kennt die Leidenschaft italiänischer Historiker für politische discorsi), da Alles durch die X beschlossen ward, welche sehr schnell und heimlich verfuhren; ebenso daß Jacopo da Verme mit den Worten: Homo morto non fa guerra für den Tod den Ausschlag gegeben, da die X Auswärtige nie zu den Berathungen zuließen; nach Sanuto urtheilte so das Volk, dem seit 1372 der Name der Carraresen stets so verhaßt war. Cicogna habe das Verdienst der Entdeckung, daß die Sigle einer arca in S. Stefano, wo man die Carrara begraben wähnte: P. N. T., was man: »Pro Norma Tyrannorum« gedeutet, Nichts als die Anfangsbuchstaben des dort bestatteten Kaufmanns Paolo Nicolo Tinti bedeuteten.

In Betreff des folgenden Kriegs mit Siegmund, welcher zuletzt die Erwerbung von Friaul herbeiführte, hebe ich hier nur hervor, daß die Nachricht Eberhard's von Windeck von einem Vergiftungsversuch des Kaisers durch die Venetianer, merkwürdig genug durch eine mitgetheilte Deliberation des Raths der X bestätigt ward, in welcher 1415 3. Juli nach einer lebhaften Schilderung der

durch ihn der Republik drohenden Gefahren, für erlaubt gelten sollte, durch jedes Mittel Fürsorge dagegen zu treffen. Wichtig wegen der Vorwände für die Ligue von Cambray ist ein Document, wonach Siegmund später 1437 20. Juni dem Dogen Franz Foscari durch dessen Gesandten Marco Dandolo eine Investitur über sämmtliche namentlich aufgezählte Länder ertheilte, welche Venedig letzthin in der Lombardei erworben, wogegen sich der Doge zu einem jeden Weihnachten zu liefernden Goldtuche von 1000 Zechinen an Werth verbindlich machte, so wie daß jeder Doge binnen 1 Jahr Gesandte zur Huldigung senden wolle. Als 1495 Venedig einen Gesandten bei Maximilian hatte, dessen Ankunft in Italien damals ihm wünschenswerth schien, war davon die Rede, daß die deutschen Fürsten auf Venedig erzürnt seien, weil sie Länder des Reichs losgerissen und Maximilian bei seinen Geldforderungen auf diese Kammer des Reichs hinwiesen. Der Gesandte war von dieser Belehnung sehr wohl unterrichtet; man wußte aber beiderseits, daß es unter Friedrich III. wegen Gelddifferenzen zu keiner Lehnserneuerung gekommen war. — In den Vite der Dogen von Marin Sanuto, bei Muratori, findet sich dies Document nicht, weil im Cod. Estens., den dieser benutzte, der ganze Abschnitt von 1419—1437 fehlt, wohl aber in dem Codex, welchen Em. Cicogna aus dem Nachlaß von Franz Dona erhalten. In lib. XIII der Commemoriali des Archivs ist das authentische Diplom herausgerissen und nur der summarische Inhalt angegeben, sollte es durch einen bestochenen Schreiber zur Zeit des Kriegs der Ligue von Cambray geschehen sein, zu deren Vorwänden diese Nichtbelehnung gehörte?

Romanin, Storia docum. di Venezia 1849

Ueber das Benehmen und das tragische Ende Carmagnola's sind besonders sorgfältige Untersuchungen gepflogen. Es scheint dieser sich darin gefallen zu haben, eine Art von Wallenstein zu spielen, wozu ihn sein Ansehn unter den damals allmächtigen Söldnerhaufen zu berechtigen schien. Als er sich entschlossen, den mailändischen Dienst zu verlassen, betrieb er natürlich erst den Krieg gegen den Herzog aufs heftigste, der seinerseits zu den üblichen Mitteln griff, sich seiner zu entledigen, indem er nach constatirten Documenten Gerardo da Rubiera und Giovanni de Aliprandi sandte, um ihn heimlich aus dem Wege zu schaffen. Schon vor der Einnahme des Castells von Brescia hatte Carmagnola jedoch schon zweimal nach Venedig um Erlaubniß geschrieben, in die Bäder zu reisen, wohin er endlich ganz eigenmächtig sich begab und erst 2 Tage vor der Capitulation des Kastells zurückkam. Im zweiten Kriege von 1427 zeigte er sich noch weit lässiger, namentlich wollte er nicht über die Adda, welche er wahrscheinlich für den äußersten Punkt ansah, bis wohin er zur Wahrung des Gleichgewichts unter den Staaten Italiens die Venetianer sich ausbreiten lassen dürfe. Der Senat sah bei seiner Stellung unter der Miliz sich gezwungen, ihn auf alle Weise zu schonen; er schrieb selbst einen Entschuldigungsbrief wegen der üblen Reden unter dem Volk über ihn, über welche er sich beklagt. Nun that Carmagnola zur Rettung seines Ruhms zwar einen bedeutenden Schlag, indem er bei Malò vom sichern Lager aus den Angriff der ungestümen mailändischen Feldherrn glänzend zurückschlug; er benutzte den Sieg aber nur zur Einnahme einiger ganz kleiner Ortschaften und begann jetzt bereits Separatverhandlun-

gen mit Filippo Maria Visconti als einer Art von Vermittler, obwohl Venedig ihm dies wiederholt dringend untersagte. Nach dem Frieden im Triumph eingeholt und glänzend belohnt, forderte er dennoch sofort seine Entlassung und man mußte außerordentlich harte Bedingungen eingehen, um ihn im Dienst zu behalten; der Oberbefehl über sämmtliche venetianische Truppen ward ihm mit einer namhaften Geldsumme gegeben auf 2 Jahre, mit der Bedingung, 6 Monate nachher keinen fremden Dienst anzunehmen. Der Herzog schmeichelte dem Feldherrn indeß außerordentlich, indem er ihm bei den neuentstandenen Differenzen das Vermittleramt übertragen wissen wollte, wobei nach seiner falschen Natur er freilich nach Venedig und an Carmagnola 2 ganz verschieden lautende Instructionen schickte. Beim Wiederausbruch des Kriegs war man anfangs ganz wohl mit ihm zufrieden; nachher aber trieb er wieder dasselbe Spiel, besonders immer hartnäckig die Ueberschreitung der Adda verweigernd, und setzte die persönlichen Verhandlungen mit Mailand fort. Die venetianische Flottille erlitt, durch seine Schuld im Stich gelassen, eine harte Niederlage, und obwohl man seine Entschuldigung auch hiefür anzunehmen für gut fand, und ihn nur mahnte, jetzt endlich Bedeutendes zu leisten, und sich nicht in die Quartiere zurückzuziehen, so zog er sich doch gerade jetzt in die Quartiere zurück und blieb völlig unthätig. Schon jetzt glaubte man an seinen Verrath; Troilo Marcello schlug schon vor, sich seiner zu versichern, doch beschloß man, statt dessen ihn von der mailändischen Grenze nach Friaul zu versetzen, wo er einen ungarischen Angriff bald zurückschlug. — In Venedig war indeß der Haß gegen Filippo Maria so hoch gestiegen, daß man selbst den Plan

eines Micheletto Muazzo annahm, durch einen Verwandten in Mailand ihn mit Gift aus dem Wege räumen zu lassen; an 2 Schweinen ward die Probe des Gifts gemacht; nur weil wegen mangelnder Vorsicht von Micheletto der Plan ruchbar geworden war, beschloß man ihn aufzugeben*). Als Carmagnola in die Lombardei heimgekehrt, immer zögerte, so faßte endlich das Consiglio der X mit einer giunta von XX in einer seinem rito durchaus entsprechenden Berathung den Beschluß, sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen. Sehr arglistig, aber bei Carmagnola's Stellung im Heer nothwendig erscheint die an Giov. de Imperiis ertheilte Instruction, welche den Grafen mit freundlichen Worten zu Berathungen über die Kriegsoperationen nach Venedig einlud; willige er nicht, solle Giov. mit dem Proveditore und den Capitanen vor Brescia die Weise berathen, wie man ihn am leichtesten verhaften könne, nachdem bei seiner zweideutiger Stellung schon früher ein eigener Kriegscommissär Giorgio Cornaro entsandt war, um die Capitane bei etwaigem Versuch zum Abfall jedenfalls im venet. Dienst zurückzuhalten. Der Graf ging aber ohne Argwohn in die Falle und kam nach Venedig, wo man ihm 8 nobili als Ehrenwache beigab; als er aber vom Dogenpallast nach Haus gehn und die Gondel besteigen wollte, wies man ihn in den Porticus, wo sich die Gefangenen befanden, so daß er sogleich sein Schicksal erkannte. Beim Verhör ward mit 26 Stimmen über 1 verneinende und zweifelhafte, seine Schuld als entschieden angenommen; 19 stimmten für die Enthauptung als Strafe, nur 8 für lebenslängliche Haft. Ein offenbarer Verrath scheint jedoch nicht erwiesen, es aber mit allem Grund als sol-

*) Der Verf. liefert die Actenstücke darüber.

cher betrachtet zu ſein, wenn jener nach allem Verbot mit dem Feinde unterhandelte und mit allen großen Mitteln ihm niemals ſchadete, wenn er, obwohl Diener des Staats ſich thatſächlich als deſſen Herrn benahm, und ſeine Stellung dazu benutzte, die Kräfte Venedigs zu lähmen, ſtatt geltend zu machen. — Ueber alle Beſchreibung ſchauderhaft iſt der (IV. 166—168) ausführlich mitgetheilte Bericht des im Veltlin gefangenen Giorgio Cornaro über die Torturen, welche derſelbe von den Beamten von Filippo Maria zu erdulden hatte, hauptſächlich um ihm Bekenntniſſe darüber zu entlocken, wer die Ankläger von Carmagnola geweſen. Es iſt dies eins der vielen Zeichen, wie über alle Maßen entartet das damalige Geſchlecht, und wie raffinirt barbariſch die Sitten und Leidenſchaften geworden waren. —

Die Verderbtheit der damaligen Sitten tritt dann zumal in der tragiſchen Geſchichte des Dogen Francesco Foscari und ſeines Sohns Jacopo hervor. Einer ſehr alten Familie angehörig hatte er ſich gleichwohl hauptſächlich durch angeſehene Familienverbindungen das Dogenthum verſchafft. Er gehörte ganz jener continentalen Partei an, die durch die letzten Erwerbungen der trevisaniſchen Mark und Friauls eine ſehr weite Gelegenheit gewonnen hatte, Anhänger durch dortige Stellen u. ſ. w. zu gewinnen und zu verſorgen, während die maritime die Erhaltung und Erweiterung der venetianiſchen Beſitzungen und vor Allem die Ueberlegenheit der venetianiſchen Flotte im Orient fortwährend als das Wünſchenswertheſte anſah. — Der Vertreter der letzteren, Pietro Loredano hatte noch eben durch die völlige Vernichtung der türkiſchen Flotte bei Callipoli (1416) ſich ein bedeutendes Verdienſt, nicht nur um Venedig, ſondern

die ganze Christenheit erworben, so daß dessen Ducat wahrscheinlich Venedig dort die Ueberlegenheit zur See dauernd gesichert hätte, während die unzähligen Landkriege unter Foscari der Flotte die Mittel raubten und einen Verlust nach dem andern herbeiführten. Wenn nun auch der Verf. sehr ausführlich darlegt, daß der Doge erst nach großem Widerstreben durch die dringendste Noth von Florenz sich bewegen ließ, in die Allianz gegen Mailand zu willigen, so war doch die ausnehmende Hartnäckigkeit, mit der man einen Krieg aus dem andern sich entspinnen ließ, selbst mit den großen Provinzen Brescia und Bergamo nicht zufrieden war, und dazu sich nicht scheute, alle Mittel des Verraths in Bewegung zu setzen, um neue Provinzen des Continents zu gewinnen, — wie man z. B. beim Erwerb von Ravenna einen gezwungenen Abfall des eignen Freundes und Schutzbefohlenen sofort mit Confiscation der ganzen Signorie und Güter bestrafte — jedenfalls ein Werk einer habgierigen, egoistischen, dem venetianischen Staat durchaus schädlichen und ihn von seiner wahren Bahn ablenkenden Politik. Die Gier nach Aemtern war dann auch bereits 1430 so gewachsen, daß Andrea Contarini zur Enthauptung wegen eines Attentats auf den Dogen verurtheilt wurde, dessen er sich schuldig gemacht, weil er das Capitanat des Golfs, worauf er sich Rechnung gemacht, nicht erhalten, und eine Conspiration von 37 nobili entdeckt ward, welche sich förmlich verbunden hatten, einander die Aemter zuzuwenden. Es war trotz aller strengen Verbote, so gewöhnlich, Geschenke für seine Stimme anzunehmen, daß selbst des Dogen Sohn, Jacopo, gebildeter Gönner der griechischen Litteratur, aber sehr leichtfertigen Sinnes, sich nicht davon frei

hielt. — Die maritime Partei war bei dem großen Gewicht der Marine für Venedig doch immer so bedeutend, daß sich stets eine sehr ansehnliche Zahl ihrer Glieder in den höchsten Behörden des Staats befand; bei den großen Kosten und dem geringen Erfolg der letzten Kriege war sie wieder stark vertreten; im Consiglio der X finden wir die Loredanos häufig. Es war deshalb nicht ohne Bedeutung, daß Franc. Loredano unter den Capi der X war; welche 17. Febr. 1444 auf Jacopo's Verhör wegen solcher Geschenke antrugen; da er citirt nicht erschien, befahl man seine Verhaftung, wo er sich irgend befinde. — Dies war ganz den Gesetzen gemäß; wenn der gewöhnlichen Erzählung nach der Doge selbst beim Gericht über den Sohn den Vorsitz gehabt haben soll, so ist dies ganz unmöglich, da hier, was das Gesetz schon an sich bestimmte, noch ausdrücklich befohlen ward, daß mit allen Verwandten auch der Doge von den Verhandlungen ausgeschlossen sein sollte. Eine Reihe von Zeugen, worunter 2 nobili, sagten aus, daß sich im Hause des Dogen (wo der Sohn wohnte) ein Kasten mit Sachen befinde, welche er zum Geschenk empfangen; als dies durch den Augenschein constatirt war, ward der Beschluß gefaßt, Jacopo nach Nauplia zu confiniren, wohin ihn eine venetianische Galeere von Triest, wohin er sich begeben, abholen sollte; es ergab sich aus dem Verhör, daß selbst sein Diener vom Herzog von Mailand 40 Duc., und eine andere Summe von einem Bewerber um das Bisthum Concordia bekommen hatte. Eine von Franz Loredano beantragte giunta, um die Untersuchung noch genauer führen zu können, ward abgelehnt. Man ließ den Dogen mahnen, durch seinen Einfluß den Sohn zum Gehorsam

gegen den Schluß zu bestimmen; als Alles vergebens war, confiscirte man sein Gut. Vom strengen Recht entfernte man sich allerdings so wenig, daß man auf die Kunde von Jacopo's schwerer Krankheit, diese Entschuldigung für rechtmäßig erklärte und deshalb ihm Treviso statt Nauplia zum Aufenthaltsort anwies. Endlich ging man selbst so weit, daß, obwohl man erfahren, daß Jacopo von Steuern 2400 Duc. und Silbergeschirr von Franc. Sforza angenommen habe, gleichwohl in Betracht des Dogen, der, wenn er den Sohn krank an Geist und Körper fern von sich wisse, nicht mit freiem Kopf den Angelegenheiten des Staates sich widmen könne, dem Sohn die Rückkehr nach Venedig gestattete — 1450 erfolgte nun aber plötzlich der Mord von Ermolao Donato; die Anzeige von Anton Venier Brasiola, welche auf Jacopo lautete, ward von so vielen erschwerenden Umständen unterstützt, daß die weitere Untersuchung beschlossen ward. Als Motiv des Mordes konnte gelten, daß sich Ermolao Donato unter den Capi der X bei Jacopo's erster Anklage befunden hatte und man außerdem in der letzten Zeit gewisse Zeichen von Feindschaft unter ihnen wahrgenommen; für die Ausführung lag ein dringender Verdachtsgrund darin, daß man Oliver, Diener des Jacopo zu einer Stunde um den Pallast hatte herumschleichen sehen, in welcher dort die Pregadi, worunter auch Ermolao, versammelt waren, und dann plötzlich in den Pallast hineintreten; dort war aber Ermolao ermordet. Nach einem sehr langwierigen Proceß erklärte man den 26sten März die Untersuchung geschlossen, obgleich noch nicht alles Material beisammen war und man selbst nach Spanien geschickt hatte, um eine Aussage des dortigen venetianischen Gesandten

aufzunehmen, besonders weil der Rath der X dadurch so beschäftigt sei, daß alle anderen nothwendigen Geschäfte darüber versäumt würden. — Der Verf. betrachtet wohl mit Recht die nun über Jacopo verhängte Confination nach Candia als einen Mittelweg, um einen Mord nicht ungestraft zu lassen, von dessen Veranlassung durch jenen die moralische Ueberzeugung bei allen Richtern lebte, ohne daß der Beweis durchaus unwiderleglich zu führen gewesen wäre. — Man hatte nun bisher den Verlauf so dargestellt, als habe Jacopo, in Candia von heftiger Sehnsucht nach Vaterland und Familie ergriffen, an den Herzog von Mailand um Verwendung zu schreiben, obwohl dies notorisch den Gesetzen zuwiderlief, den Brief aber in die Hände der Signoria gelangen zu lassen, um so zum Verhör darüber nach Venedig zurückberufen zu werden *); er habe in Venedig unter den Schmerzen der Tortur die wahre Absicht des Briefs entdeckt; es sei ihm zugestanden, seine Familie, nach Einigen im Gefängniß der Torricella, nach Andern in den Kammern des Dogen wiederzusehen; endlich sei er krank nach Canea zurückgekehrt uud dort gestorben. —

*) Der Verf. notirt mit Recht, wie dieses Mittel von sehr zweifelhaftem Erfolg gewesen wäre, da der Rath der X sehr wohl seinen Rito delegiren und die Provincialbehörde mit der Untersuchung beauftragen konnte.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. Stück.

Den 21. November 1857.

Venedig

Schluß der Anzeige: »Storia documentata di Venezia di S. Romanin. Vol. 3. 4.«

Nach den Actenstücken des Raths der X empfingen die consiglieri allerdings im Juni 1456 einen Brief an den Herzog von Mailand mit Ausdrücken, welche geeignet schienen, die damals zwischen beiden Staaten bestehende Ruhe zu gefährden, dessen Urheber aber nicht genannt ist; dagegen aber bald einen Brief des Rectors von Canea, wonach ein schiffbrüchiger Genueſe Battiſta im Hauſe des in Canea wohnenden Genueſen Jacopo Giuſtiniani die Bekanntſchaft von Jacopo Foscari gemacht; dieſer hatte ihn unter Anderem gebeten, einen Brief durchzuſehen, welchen er an den Kaiſer der Türken ſchreiben wolle, damit er ihm eine Galeere zuſende, auf welcher er ſich dem Exil entziehen könne. Dies machte allerdings dringende Vorſicht nöthig. Ein milder Vorſchlag, man ſolle Jacopo am Ort der Confination von 2 Perſonen ſtets überwachen laſſen, weil jener Act

nur seinem bekannten Leichtsinn zuzuschreiben sei, ging nicht durch; eine genaue Haussuchung ward beschlossen, um aller seiner Papiere habhaft zu werden, und der damalige sopracomito des Golfs, Lorenzo Loredano mit der Execution beauftragt, welcher den Schuldigen nach Venedig führte. Jacopo Loredano befand sich als capo der X in dem Colleg, welches mit der Compilation des Processes beauftragt war, in dessen Acten von einer Tortur gar nicht die Rede ist, so daß wie Marin Sanuto auch ausdrücklich angibt, angenommen werden muß, daß er Alles freiwillig bekannte. — So konnte die Schuld keinem Zweifel unterworfen werden; in Betreff der Bestrafung trug Jacopo Loredano allerdings auf Enthauptung zwischen den Säulen des Marcusplatzes an, wegen des vielen Wichtigen, was der Angeklagte gegen Ehre und Wohl der Republik unternommen; es siegte jedoch die mildere Ansicht, ihn nach Canea zurückzusenden, jedoch mit der Warnung, daß wenn er nochmals an Fürsten schreiben würde, er allerdings im Gefängniß sein übriges Leben zubringen müsse. Ausdrücklich ward befohlen, daß er bis zur Abreise im Gefängniß der Torricella bleiben solle, wo dann allerdings nach dem Zeugniß des dem Foscari verwandten gleichzeitigen Chronisten Giorgio Dolfin die bekannte Abschiedsscene Statt fand, wo der Sohn den Vater um Verwendung für die Heimkehr bittet, dieser aber ihn auffordert, ruhig den Beschlüssen des Staats sich zu unterwerfen (24. Juli); worauf im nächsten Januar der Tod des Sohns in Candia erfolgt. — An Jacopo's Schuld kann nach Allem kein Zweifel sein; er mochte sie aber wohl, wie die vom Verf. angeführten Verurtheilungen von 2 seiner Schwäger, Andrea Donato und An-

drea Trevisani in Padua und Legnago wegen Erpressungen und ungetreuer Amtsführung zeigen, mit manchen Andern theilen. Daß man nicht ein Auge zudrückte und seine Verurtheilung härter betrieb als seine bekannte, beim letzten Proceß von einer Seite sehr hervorgehobene legerezza verdient hätte, daran war doch offenbar die maritime Faction schuld. Mag es, wie ich dem Vf. gern zugebe, eine romantische Erfindung sein, daß Jacopo Loredano nach der nun folgenden Entsetzung des Dogen in sein Rechnungsbuch geschrieben: L'ha pagato, so zeichnet dies doch sehr trefflich die Ansicht, welche man von der ganzen Sache in Venedig hatte. Die Ausschließung vom Dogenamt legte einen ersten Stachel bei den Loredano's nieder, welcher verstärkt ward, als Marco Loredano, welcher des Dogen Schwiegersohn Andrea Trevisani wegen schlechter Amtsführung in Legnago zur Bestrafung gezogen, bald darauf ermordet gefunden ward. Ein unbestimmtes Gerücht schrieb ferner, wenn auch irrig, den plötzlichen Tod von Pietro Loredano 1438 nach der Rückkehr vom viscontischen Krieg dem Foscari zu, während seine Grabschrift weit glaublicher auf Vergiftung durch den Herzog Filippo Maria deutet. Wir fanden nun auch Loredano's fast überall bei den Collegien, welche gegen Jacopo untersuchten und sprachen, und als dessen erbitterte Gegner, härter als die Collegen. Der Antrag von Jacopo Lored. auf die Hinrichtung des Dogensohns ist Blutrache für Marco; zugleich ist es Werk der Talion, wenn für Pietro's Ausschluß vom Dogenthum nun durch dessen Sohn des Dogen Absetzung bewirkt ward, wozu der fortdauernde Nichtbesuch aller Rathsversammlungen und die gänzliche Apathie des Alten nach

dem letzten häuslichen Unglück den willkommenen Vorwand lieferte. Wenn der Verf., um die Ansicht von Privatrache abzuwenden, geltend macht, daß nach jenem gleichzeitigen Giorgio Doltin, Jacopo Loredano als Glied der Commission, welche den Dogen zur Abdankung auffordern sollte, ihn tröstete, und vorstellt, die Aufforderung sei nur wegen Alter und Schwäche nöthig, des Dogen früheres Leben habe dem Vaterlande zur Ehre gereicht, so weiß man wohl, was von solchen honigsüßen Worten, die man namentlich in Venedig meisterlich anzuwenden verstand, mit Galle im Herzen, zu halten ist; es können hier nur die Thaten entscheiden, die in der nun trotz der Weigerung erfolgten Absetzung laut genug sprachen. Außerordentliche Ehrenbezeugungen für den Körper des nun bald verschiedenen Dogen waren um so nöthiger, als das letzte harte Verfahren die Partei ziemlich unpopulär gemacht hatte. Es erfolgte ein natürlicher Rückschlag und die Beschränkung des Raths der X, der seine Vollmachten überschritten hatte, weil die Faction in ihm eine Art Gegenducat gegen das von den Gegnern beherrschte Dogenamt gebildet, auf die gesetzlichen Befugnisse. Die maritime Faction sank, obwohl gerade jetzt bei dem reißenden Anwachsen der osmanischen Macht ein anhaltenderes Uebergewicht derselben sehr ersprießlich gewesen wäre. Im Grunde freilich war ihr Sinken natürlich; Alles drängte auf die bequemere und sicherere Kapitalanlage im Festland hin, zumal die Venetianer im Orient gegen die Türken allein standen, und in den Genuesen und Florentinern bei den Türken in Konstantinopel selbst die gefährlichsten und verrätherischsten Feinde hatten, so daß es nichts Elenderes geben kann, als die folgenden

Türkenkriege, wo die besten Aussichten auf Erfolg theils hierdurch, theils durch die sehr lauen Anstrengungen Venedig's, das immer unterhandelte und nie durch kühne Thaten den Erfolg der Unterhandlungen gefährden wollte, theils dadurch verloren gingen, daß man im Seewesen ganz ungeschickte Männer der continentalen Partei, wie Nicolo da Canale an die Spitze der Flotte stellte, welcher im äußersten Grade conservativer Natur um die Flotte nicht zu gefährden, 1470 das wichtige Negroponte vor seinen Augen einnehmen ließ. Man entschädigte sich dafür nicht durch Eroberungen über die Türken, sondern entriß durch eine politische Intrigue Cypern christlichen Prätendenten; so kam man allerdings nicht mit dem Sultan in Collision, mehrte aber die Zahl der occidentalischen Feinde. In Italien war es durch Venedig's fortwährende Usurpationen schon 1467 so weit gekommen, daß Galeazzo Sforza, Herzog von Mailand dem venetianischen Gesandten erklärte, Venedig möge sich wohl hüten, wie es damals schien, Unruhen in Italien anzustiften, es würden sofort alle seine Nachbarn sich erheben, um das Entrissene wieder zu erlangen. Der Pabst, obwohl selbst Venetianer, werde Allen vorangehn, um Faenza, Forli, Ravenna, Cervia in seine Gewalt zu bringen; der König von Neapel reize durch seinen Agenten Galeazzo fortwährend gegen Venedig; Florentiner und Genuesen würden aus Handelseifersucht sogleich theilnehmen, Galeazzo halte sie allein durch seinen festen Willen zum Frieden zurück, obwohl er den kläglichen Finanzzustand von Venedig sehr wohl kenne. 1476 theilte er dem venetianischen Secretär de Minimi einen Brief seines Gesandten in Frankreich mit, wonach Ludwig XI. ihm ebenfalls

eine Allianz gegen Venedig vorgeschlagen; er hatte ihm sehr gerathen, Schweizer in Sold zu nehmen, über welche Jener in den burgundischen Händeln damals Einfluß erlangt hatte; auf die Antwort, Mailand sei mit Venedig jetzt befreundet, hatte er erwiedert: Man könne allerdings noch einen gelegeneren Zeitpunkt abwarten; dann sei es aber sehr gerathen, loszubrechen, weil die Venetianer doch Niemand Treu und Glauben hielten, außer wo es ihnen nützlich schiene. Man möge den Herzog von Urbino durch die Aussicht auf Padua und Vicenza zum Oberfeldherrn gewinnen; Galeazzo könne dann selbst Brescia, Bergamo und Crema, welche Filippo Maria abtreten müssen, seinem Staate wiedereinverleiben. — Die Ligue von Cambray lag also in den ersten Zügen schon damals vorbereitet da; die Venetianer durften sich nicht über den Theilungsplan auf ihre Kosten beklagen, sie die so oft mit ihren Verbündeten des 15ten Jahrh. Theilungspläne des Herzogthums Mailand entworfen und fast allein ein sehr beträchtliches Stück davon abzureißen durchgesetzt hatten. —

Indem ich nochmals das äußerst reichhaltige und durchweg auf Actenstücken beruhende neue Material, welches in diesem Werke nicht nur für die venetianische, sondern die ganze italiänische Geschichte des späteren Mittelalters dargeboten ist, dem Studium der Historiker dringend empfehle, bemerke ich noch zum Schluß, daß die fast durchaus aus ausführlichen Gesandtschaftsdepeschen bestehende Darstellung der venetianischen Politik von 1494—1512, des Zusammenhangs wegen einer späteren Anzeige nach Weiterführung des Werks vorbehalten ist *). Theod. Wüstenfeld.

*) In Betreff der Anzeige des ersten Bandes (Stück 168)

Frankfurt a. M.

Verlag von Meidinger Sohn u. Comp. 1857. Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung so wie der Fallsucht überhaupt. Von Prof. Adolf Kussmaul und Adolf Tenner in Heidelberg. (Aus den von J. Moleschott herausgegebenen Untersuchungen zur Naturlehre des Menschen und der Thiere besonders abgedruckt). 124 S. in Octav.

Esquirol sagt in seinem bekannten Werk über Geisteskrankheiten, nachdem er über die anatomischen Untersuchungen Epileptischer berichtet hat: »**Avouons franchement que l'anatomie pathologique a jusqu'ici répandu peu de lumière** — vielleicht mit Recht corrigirt ihn Verf. **in aucune lumière — sur le siège immédiat de l'épilepsie. Cependant il ne faut pas se décourager, la nature ne sera pas toujours rebelle aux efforts des investigateurs.**« Die in diesen Worten ausgesprochene Zuversicht ist durch die anzuzeigenden

sehe ich mich zu einer Berichtigung genöthigt. Der Vf. hat zu seiner Beschreibung des Himmelfahrtsfestes allerdings die betreffende Stelle aus **Fl. Cornelio** citirt; da ich die Anzeige zum Theil längere Zeit nach der ersten Durchlesung des Buches schrieb, so hatte ich bei andern Studien später die Beschreibung jener Ceremonie bei jenem Schriftsteller gefunden und vergessen jene Stelle im Buche des Verfs nochmals nachzusehen, den ich desbalb um Entschuldigung bitte. — Ferner führen die vom Verf. gegebenen Daten für die Belagerung von Bari unter P. Ursеolus allerdings auf 1000, nicht auf 1002, wie der Verf. wollte; da aber Joh. Diac ausdrücklich 1004 hat, die Belagerung nach Begebenheiten dieses Jahres erzählt und vor dem **decimo anno** des Herzogs eine Lücke ... sich befindet, so ist von diesem Jahre abzuweichen kein Grund vorhanden, da Joh. Diac. gleichzeitig in Venedig lebte, das die Entsatzflotte sandte.

„Untersuchungen" vollständig gerechtfertigt worden. Wir sind zwar nicht so sanguinisch — und am wenigsten sind die Verf. so voreilig — zu behaupten, daß durch diese Arbeit der unmittelbare Sitz und die allernächste und eigentliche Ursache der Epilepsie überhaupt gefunden sei, aber wir müssen nicht bloß zugeben, sondern als Verdienst der Untersuchungen hervorheben, daß durch sie thatsächlich ein Gehirnzustand nachgewiesen ist, welcher allen Anforderungen entspricht, die man zu stellen genöthigt wäre, wenn man von theoretischen Voraussetzungen ausgehend einen suchte, der das Zustandekommen fallsüchtiger Anfälle erklärte. Sie liefern uns eine Arbeit, die in gleicher Weise von der Gewandtheit des Experimentirens als der streng wissenschaftlichen Denkweise des Verfs oder der Verff. Zeugniß ablegen. Die ausgeführten zum Theil recht subtilen Versuche sind durchweg in der Art angestellt, daß sich schwerlich Bedenken gegen ihre Schlußfähigkeit erheben lassen, die Verf. gehen dabei in ihren Fragstellungen so vorsichtig und immer bestimmt Schritt für Schritt weiter, daß sich schließlich ihre Folgerungen mit überzeugender Bestimmtheit aufdrängen. Folgen wir ihnen etwas näher auf dem oft mühsamen Wege, der noch zuweilen recht interessante Seitenaussichten eröffnet und sehen wir, zu welchem Ziele, „die unmittelbare Ursache der Epilepsie aufzuklären" sie gelangt sind.

Der Grundgedanke der Arbeit ergab sich aus der Erfahrung, daß rasch verblutende Menschen und Thiere unter allgemeinen Zuckungen sterben. Namentlich Marshall Hall hatte schon lange dem Umstand, daß plötzliche und große Blutverluste der Eklampsie analoge Krämpfe beim Menschen veranlassen, Aufmerksamkeit geschenkt, suchte aber

merkwürdiger Weiſe, durch nicht tadelloſe Verſuche und ungerechtfertigte Schlüſſe verleitet, die Quelle derſelben im Rückenmark. Die Verf. konnten das nicht für erwieſen erachten und ſtellten ſich deshalb zunächſt die Frage, ob die Zuckungen überhaupt an einen beſtimmten umſchriebenen Herd in den Nervencentren gebunden ſeien. Zu dem Zweck wieſen ſie zunächſt nach, daß raſche Verblutung ſowohl als Unterbindung oder Compreſſion der großen Arterien des Halſes bei Kaninchen ohne Ausnahme, wenn nicht die Thiere ſehr geſchwächt oder vorher ätheriſirt waren, allgemeine Zuckungen hervorruft. (Die Erfahrung rücksichtlich der Einwirkung der Chloroformnarkoſe iſt für Operationen mit großen Blutverlüſten und für die Therapie der Epilepſie nicht ohne Bedeutung). Das angewandte Verfahren, die großen Gefäße des Halſes bei Kaninchen aufzuſuchen und zu verſchließen, hat Kuſſmaul ſchon im 6. Bande der Verh. der phyſ. medic. Geſellſchaft in Würzburg beſchrieben. Sehr wichtig mußte es den Verff. dann erſcheinen, die Krampfanfälle bei Verſchließung der großen Gefäße am Halſe des Kaninchens genau zu beſchreiben unb damit ihre völlige Uebereinſtimmung mit den Anfällen der Epilepſie nachzuweiſen. Die Zuckungen erfolgten gewöhnlich 8—18 Secunden nach völliger Abſperrung des rothen Bluts, und begannen, nachdem eine Reihe abnormer Bewegungserſcheinungen und zuletzt ohnmächtiges Zuſammenfallen vorausgegangen war, mit toniſcher Contraction der Nackenmuskeln: der Kopf wird gewaltſam rückwärts gezogen, die Pupille vorher ſehr verengt, wie alle beweglichen Spaltöffnungen des Kopfes, erweitert ſich ausnehmend ſtark, Trismus tritt ein und das ganze Thier wird, wenn es kräftig iſt, in der

Regel mit großer Gewalt vorn übergeschleudert. Die Beine contrahiren und strecken sich nun in Form klonischer Krämpfe abwechselnd auf das heftigste, von der Athmung ist nichts wahrnehmbar, der Herzschlag dauert kräftig fort; allmählich nehmen die Zuckungen ab und schwinden, nachdem sie wieder mehr ein tetanisches Gepräge angenommen haben, in der Richtung von vorn nach hinten. Wir haben also die charakteristischen Symptome epileptischer Krämpfe: Zusammenfallen, Bewußtlosigkeit (kein Thier schrie), Erweiterung der Pupillen, heftige klonische Zuckungen, die mit einem tonischen Krampfe der Nackenmuskeln (Trachelismus) beginnen.

Aus einem weitern Kapitel, das die Zufälle beschreibt, unter welchen der Tod nach Unterbindung der großen Schlagadern des Halses beim Kaninchen eintritt, und die Erscheinungen, die bei Wiederherstellung des Kreislaufs erfolgen, hebe ich nur hervor, daß niemals das Wiedereinströmen des Bluts nach aufgehobener Verschließung der Gefäße Krämpfe hervorrief. Mit großer Umsicht wurden sodann alle Daten gesammelt, welche nachweisen können, daß Unterbrechung der Zufuhr von rothem Blut beim Menschen analoge Zufälle hervorrufe. Außer den Erfahrungen der Chirurgen bei Unterbindung der Carotiden war hier auf die in neuerer Zeit namentlich von Irrenärzten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken versuchte Compression der Carotiden zu verweisen. Diese hatten als Erfolg derselben zwar die Vorläufererscheinungen der Epilepsie ergeben, aber nirgends war von wirklichen Zuckungen die Rede. Kussmaul machte deshalb neue Versuche mit Compression der Carotiden, und es gelang ihm wirklich bei zwei blutarmen Individuen allgemeine

Krämpfe hervorzurufen, die nach aufgehobener Compreſſion binnen wenigen Secunden ohne nachtheilige Folgen für das Befinden der Individuen wieder ſchwanden. Auch Refer. hat Gelegenheit gehabt, ſich durch Autopſie zu überzeugen, daß beim Menſchen durch Compreſſion der Carotiden Bewußtloſigkeit, Verlangſamung des Athmens und allgemeine Convulſionen ohne weitere Gefahr hervorgerufen werden können. Aus der Zuſammenſtellung aller Erfahrungen über den fraglichen Punkt ergab ſich dem Verf. dann mit großer Wahrſcheinlichkeit, daß fallſuchtartige Zuckungen beim Menſchen nur dann eintreten, wenn das Großhirn nicht allein, ſondern auch einige oder alle hinter den Sehhügeln liegende Hirnbezirke raſch ihres Bluts in zureichender Menge beraubt werden, daß aber das den Anfall ankündende ſchlagartige Zuſammenſinken, die Bewußtloſigkeit und Unempfindlichkeit von dem Großhirn ausgehen.

Damit war der Anhaltspunkt gewonnen, die Frage nach dem Sitze epileptiſcher Zuckungen beſtimmter zu formuliren. War zuvor bekannt, welche Veränderungen im Gehirn durch die Verblutung oder die Verſchließung der großen Gefäße hervorgerufen werden, ſo ließ ſich durch Einſchränkung dieſer auf die verdächtigen Hirnbezirke vielleicht eine poſitive Antwort erhalten. Was wird alſo beim Menſchen und bei warmblütigen Thieren — beim Froſche gelingt das Experiment nicht — durch Unterbrechung der Blutzufuhr im Gehirn verändert? Daß ſie eine Anämie erzeuge, war doch trotz Donders bekanntem Experiment, welches eine Verminderung der Blutmaſſe im Gehirn auch bei geſchloſſenem Schädel als möglich auswies, nur eine angreifbare Vermuthung. Es gelang den Verff. indeſſen, bei Unterbindung oder

Compression der Carotiden und der Vertebrales eine arterielle Anämie des Gehirns — nach dem Muster des Donders'schen Versuches — wirklich nachzuweisen. Sie zeigten durch untadelhafte Experimente, daß die Compression der großen Schlagadern capilläre Anämie und venöse Oligämie des Gehirns und seiner Häute bedinge, bis die Zuckungen eintreten, womit die venöse Oligämie wenigstens theilweise beseitigt wird, ohne daß zugleich die capilläre Anämie aufhört, und nachdem dann weiter dargethan war, daß auch bei Wegnahme der Schädeldecken durch Verblutung die Krämpfe beim Kaninchen in gleicher Weise eintreten, können wir gegen den Satz, daß die aufgehobene Blutzufuhr, d. i. der unterbrochene Stoffwechsel, nicht der aufgehobene mechanische Druck auf's Gehirn die Zuckungen hervorrufe, gerechtfertigte Bedenken wohl kaum erheben.

Nur beiläufig will ich bemerken, daß die Sectionsbefunde der geopferten Kaninchen auch unsre Verf. zu der Ueberzeugung führten, daß wir über den Zustand der Füllung der Arterien und arteriellen Capillaren vor dem Sterbeacte aus dem Leichenbefund niemals, über den der Venen im besten Falle nur annähernd genaue Aufschlüsse erhalten. —

Jetzt erst konnten die Verf. versuchen, den Sitz der Zuckungen näher zu umgrenzen. Unterbrechung der Blutzufuhr zum Rückenmark rief niemals Zuckungen, sondern nur Lähmung hervor; es mußte deshalb wirklich im Gehirn die Quelle der Zuckungen bei raschen Blutverlusten gesucht werden. Welche Theile des Gehirns sind es, die Krämpfe zu Wege bringen, fragten sie deshalb weiter, läßt sich auch experimentell an Thieren nachweisen, was Erfahrungen bei Menschen dar-

über bereits wahrscheinlich gemacht haben? Mit möglichsten Cautelen wurden unter gleichzeitiger Excision von Großhirntheilen die frühern Compressionsversuche fortgesetzt und aus den mitgetheilten vorwurfsfreien Experimenten läßt sich als Ergebniß ableiten, daß die Zuckungen nicht vom eigentlichen Großhirn ausgehen, sondern daß es hinter den Sehhügeln gelegene motorische Centralheerde sind, welche durch rasch aufgehobene Ernährung in Erregung gesetzt werden.

Mit diesem Schlußsatz der mühvollen experimentellen Ergebnisse ließ sich nun allerdings eine nähere Bezeichnung der „unmittelbaren Ursache der epileptischen Anfälle“ versuchen. Die Verf. haben einen Zustand erforscht, welcher beim kräftigen Kaninchen ausnahmslos und wahrscheinlich bei allen Warmblütern fallsüchtige Anfälle bedingt, nämlich die Gehirnveränderung, die durch rasch aufgehobene Ernährung in Folge plötzlich gesperrter Blutzufuhr hervorgerufen wird. Ein solcher hat alle Eigenschaften, die eine theoretische Voraussetzung verlangt; er tritt sehr rasch ein und läßt sich rasch wiederaufheben; er ist im Stande, die ganze Symptomengruppe der Fallsucht hervorzurufen; bei kurzer Dauer treten die Anfälle in unvollkommner, bei längerer Dauer in vollkommner Ausbildung ein; der Anfall folgt der Gehirnveränderung auf dem Fuße nach; diese kann unmittelbar zum Tode führen uud bei häufiger Wiederholung der Anfälle müßte zuletzt die Gehirnthätigkeit ebenso bedeutend beeinträchtigt werden, wie dies in der Epilepsie geschieht.

Die Wege, auf denen in Folge plötzlich aufgehobener Ernährung des Gehirns fallsüchtige Anfälle zu Stande kommen können, sind weiter zahl-

reich genug, um auch scheinbar weitab liegende epileptische Zustände unter den aufgestellten Gesichtspunkt zu bringen. Nach der Zusammenstellung der Verf. sind es folgende: I. Rasche Blutverlüste. II. Rasche Hemmung der Zufuhr rothen Blutes zum Gehirn. 1. Mechanische Schließung der großen Kopfschlagadern, ihrer gröberen oder feineren Aeste (Unterbindung, Compression, Pfröpfe, eingespritzte Luft ꝛc.). 2. Krampf der Gefäßmuskeln: a. durch unmittelbare Erregung des Centralheerdes der vasomotorischen Nerven (Entzündung, örtliche Anämie, Gifte ꝛc.), b. durch Erregung von der Seele aus (Schreck); c. durch Erregung von den sensiblen Nerven aus; d. durch Erregung von andern in Erregung gerathenen motorischen Bezirken aus? 3. Venöse Hirnstase? III. Rasche Umwandlung des rothen Bluts, wodurch es zur Ernährung des Gehirns unfähig wird. A. Asphyctische Umwandlung des rothen Bluts in schwarzes. 1. Erstickung auf mechanischem Wege. 2. Krampf der Stimmritze (Laryngismus): a. durch unmittelbare Erregung des Centralheerdes der motorischen Nerven der Stimmritzenschließer; b. durch mittelbare Erregung desselben (namentlich durch Reizung der sensiblen Nerven der Luftröhrenschleimhaut). 3. Asphyxie durch Gase. B. Veränderungen des rothen Bluts anderer Art (durch Fermente, Gifte).

Die gegebenen Andeutungen werden genügen, die Verdienste der Untersuchungen unsrer Verff. wenigstens im Allgemeinen zu bezeichnen. Selbst der Praktiker wird das Buch nicht ohne Gewinn studiren, denn wenn auch die aufgehobene Ernährung des Gehirns gewiß nur eines der Momente ist, wodurch das Gehirn in den Zustand geräth, der sich als epileptischer Anfall offenbart, so müs-

sen doch die gefundenen Thatsachen recht ernstliche Bedenken gegen die gebräuchliche Pathogenie epileptischer Zustände aus Blutüberfüllung des Gehirns und eine gegen diese gerichtete Therapie erheben. A. Wachsmuth.

Utrecht

W. F. Dannenfelser 1855. Ontleedkundig Onderzoek van den Toestel voor Accommodatie van het Oog.— Proefschrift etc. door C. G. von Reeken. 60 S. in Oct. mit 4 Steindruckt.

Auch die anatomisch am meisten durchgearbeiteten Theile des Körpers bedürfen in der Regel der Revision, sobald die Physiologie derselben Fortschritte macht. Das ist bekanntlich der Fall mit der Lehre von der Accommodation des Auges. Seitdem wir die Formänderungen der Linse kennen gelernt haben, welche die Anpassung des Auges begleiten, haben sich verschiedene anatomische Fragen aufgedrängt, welche früher nur ungenügende Lösung gefunden hatten. Ueber die Lage der Linse zur Iris, über die Lage der Iris selbst, ob sie nach vorn convex sei, wie sie in ihrem Umkreise befestigt, hat man neuerdings geforscht, und es ist einleuchtend, daß die Physiologie jetzt im Stande sein wird, eine weit genauere topographische Aufnahme aller auf die Form und Befestigung der Linse möglicher Weise einwirkenden Elemente zu verwerthen, als sie es früher vermocht hätte. Man wird hiernach mit Interesse eine unter Donders Leitung gearbeitete Untersuchung aufnehmen, welche unter ihren Abbildungen namentlich ein in großem Maßstabe ($\frac{30}{1}$) ausgeführtes Profil der Iris, eines Ciliarfortsatzes, der halben Linse und Hornhaut so wie eines Theiles der Sclerotica enthält. Die Lage der Theile, wie sie hier eingetragen ist, wurde dem frisch gefrornen Auge entnommen und

weicht von frühern Darstellungen dirser Gegend merklich ab, namentlich in der Darstellung der zonula Zinnii. Die Vorderränder ihrer Falten liegen hier unmittelbar an der Iris, die Hinterränder haben, wie sie von außen nach innen verlaufen, zugleich die Richtung stark nach vorn.

In einer Zusammenstellung des Accommodationsapparates hätte aber auch die Gefäßeinrichtung der Chorioidea mindestens eine ausdrückliche Erwähnung verdient, und wir dürfen wohl eher annehmen, daß Verf. dieselbe nur übergangen, weil er nichts Neues darüber zu sagen hatte, als weil er sie für unwichtig gehalten. Es liegt zu sehr auf der Hand, daß der musculus tensor chor. nur auf die Linse einwirken kann, wenn eine wirkliche, immerhin sehr geringe Entfernung der Chorioidea von der Sclerotica möglich ist. Eine solche Möglichkeit ist aber durch zeitweilige stärkere Füllung der vasa vorticosa gegeben. Der Druck auf diese vermindert sich durch jenen Muskel, sie werden sich durch die bekannten groben Communicationen von den Ciliarfortsätzen her füllen, indem der Druck auf letztere sich durch denselben Muskel und durch Vermittelung des corp. vitreum vermehrt.

Andre haben bekanntlich sich eine entgegengesetzte Ansicht gebildet: Anfüllung der Ciliarfortsätze bei der Anpassung für die Nähe. Uns scheint es, als sei dabei der eben berührte Zusammenhang der Theile und Thätigkeiten nicht gehörig erwogen. Eine vollständige Erledigung der physiologischen Function der einzelnen Theile des Accommodationsapparates wird wohl noch auf sich warten lassen, und jedenfalls wird man es unserm Verf. nicht verargen, wenn er dieselbe nicht versucht, sondern in dieser Richtung nur einiges Aphoristische hat geben wollen. Bgm.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 23. November 1857.

Göttingen

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1857. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Siebenter Band. Von den Jahren 1856 und 1857. Mit der Vorrede und der Anlage derselben 71 Bogen in Quart. Mit zwei Kupfertafeln und einer Steindrucktafel.

Dieser siebente Band der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, enthält die mehrsten größeren Arbeiten, welche ihre Mitglieder in dem Zeitraume von Michaelis 1855 bis dahin 1857 dargeboten haben. Die von dem Unterzeichneten in der öffentlichen Sitzung der Societät am 22. November 1856 gehaltene Vorlesung, über den Einfluß der Beschaffenheiten der Gesteine auf die Architektur (Nachrichten 1856. S. 301), und die von dem Hrn Professor Lejeune Dirichlet am 31ten Juli d. J. vorgelegte Abhandlung, welche Untersuchungen über ein Problem der Hydrodynamik

enthält (Nachr. 1857. S. 206), werden erst in dem nächsten Bande erscheinen.

Die von dem Secretair verfaßte Vorrede liefert eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft in dem obigen Zeitraume. Angehängt ist das Verzeichniß der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1857.

Da der Inhalt der einzelnen Abhandlungen in dem Beiblatte der gelehrten Anzeigen bereits mitgetheilt worden, so wird hier die Angabe ihrer Ueberschriften genügen.

Abhandlungen der physikalischen Classe. Ueber die durch Molekularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweite Abhandlung. S. 3. (Nachrichten 1855. S. 229) Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule. Von Johann Wilhelm Heinrich Conradi. S. 131. (Nachr. 1856. S. 143) Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben, insbesondere der Insel Guadeloupe, nach den Sammlungen Duchassaing's, von A. Grisebach. S. 151. (Nachr. 1857. S. 11) Ueber das Bor; von H. Sainte Claire Deville und F. Wöhler. S. 287. (Nachr. 1857. S. 122) Ueber die Krystallformen des Bors von W. Sartorius von Waltershausen. S. 297. (Nachr. 1857. S. 208) Ueber neue Verbindungen des Siliciums; von H. Buff und F. Wöhler. S. 329 (Nachr. 1857. S. 245).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Beiträge zur Theorie der durch die Gauß'sche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ darstellbaren Functionen von Bernhard Riemann, Assessor der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. S. 3. (Nachr. 1857. S. 6).

Abhandlungen der historisch-philologischen Classe. Erklärung der großen Phönikischen Inschrift von Sidon und einer Aegyptisch-Aramäischen, mit den zuverlässigen Abbildern beider. Von H. Ewald. S. 3. (Nachr. 1856. S. 4). Ueber die neuentdeckte Phönikische Inschrift von Malta. S. 66. Zusätze S. 145. Ueber die Anfänge der Vassallität. Von Georg Waitz. S. 69. (Nachr. 1856. S. 157).

Sämmtliche Abhandlungen sind auch einzeln in der Dieterich'schen Buchhandlung erschienen.

H.

Leipzig

bei T. O. Weigel, 1857. Grammatik der Aethiopischen Sprache von August Dillmann Dr. phil., außerord. Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität Kiel. XXIV u. 435 S. in gr. Octav.

Schon wiederholt ist in diesen gel. Anz. darauf hingewiesen, daß in dem Verf. der hier zu beurtheilenden äthiopischen Sprachlehre gleichsam ein neuer Hiob Ludolf unter uns aufgestanden ist, ein Mann, welcher seine wissenschaftliche Hauptkraft ebenso wie einst jener noch heute mit Ruhm zu nennende deutsche Mann der Förderung des aus vielen Ursachen für uns so schwierigen äthiopischen Schriftthumes widmet und diesen Theil der gesammten menschlichen Wissenschaft mit allem Eifer da wiederaufnimmt, wo ihn vor fast zwei Jahrhunderten jener herrliche Mann aus dem Leben scheidend liegen ließ. Ein langer Zwischenraum trennt diese beiden Deutschen, durch welche der Aufbau einer (um kurz so zu reden) äthiopi-

schen Sprach- und Geschichtswissenschaft nun vorzugsweise ein Verdienst der Deutschen geworden ist und hoffentlich noch weiter werden wird: und wir wollen hier nicht die Ursachen erörtern, welche es bewirkten, daß während dieser langen Zeit in ganz Europa beinahe gar nichts zu einem wirklichen Fortschritte auf der von H. Ludolf geöffneten Laufbahn geschah. Wird sein Werk jetzt mit voller Kraft wiederaufgenommen und allseitig verfolgt, so geschieht das zugleich mit der Hülfe von tausend genaueren Erkenntnissen und Bestrebungen, an welche jener zu seiner Zeit kaum denken konnte; und auf einem Gebiete, wo inzwischen auch die Stoffe der Untersuchung und Erkenntniß ungemein angewachsen sind und noch täglich sich vermehren können. Wir können und wir müssen daher von dem noch jüngern Verf. für die Zukunft noch Vieles hier hoffen, so bedeutend alles das Mannichfache ist, was wir bis jetzt schon seinem Fleiße und Eifer verdanken. Aber wie jener herrliche Mann rein aus Eifer für die Wissenschaft und für das Wohl der Menschheit den besten Theil seines Lebens diesen Arbeiten widmete, so kann noch heute nur durch denselben reinen Eifer hier Alles noch weiter zu Leistende vollbracht werden.

Das Erscheinen einer den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechenden äthiopischen Sprachlehre war nun längst zu einem wahren Bedürfnisse geworden, da die Ludolfische bei allen ihren für ihre Zeit ausgezeichneten Vorzügen doch weit hinter dem Stande der heutigen Wissenschaft zurückgeblieben, auch nur auf die wenigen damals dem tüchtigen Manne zu Gebote stehenden äthiopischen Schriften gegründet ist; dazu war sie im Buchhandel längst vergriffen, während die übrigen

nachher gedruckten Lehrbücher von ganz unfähigen und unbefugten Gelehrten herrührten. Wir können uns jetzt freuen, daß die Ausarbeitung und Herausgabe dieses längst höchst nöthig gewordenen Werkes in die Hände des Gelehrten gefallen ist, welcher dazu schon durch seine vorangegangenen eigenthümlichen Arbeiten heute der fähigste war; und es sind zunächst zwei wichtige Vorzüge, welche das Werk dadurch erlangt hat und die wir hier kurz bezeichnen wollen.

Es ist traurig zu sehen, wie viele Gelehrte sich mit alten Sprachen beschäftigen und über sie gar neue wissenschaftlich sein sollende Ansichten aufstellen, ohne von der Art wie eine alte Sprache sich in ihren handschriftlichen Urkunden zeige deutliche Begriffe zu haben. Nur wenn man nach allen Seiten hin genau weiß, wie eine alte Sprache sich in den verschiedenen Urkunden wirklich zeige, und wenn man ihr eignes einstiges Leben so viel es nur geht, durch alle zu Gebote stehenden Handschriften und sonstigen Urkunden verfolgt hat, kann man sie sicherer wiedererkennen und lehrreich beschreiben. Der Verf. hat nun viel Muße und viel Gelegenheit gehabt, äthiopische Handschriften der verschiedensten Art zu durchforschen und wie die Sprache in ihnen erscheine genau zu erkennen. Damit hat er einen weit ausgebreiteten festeren Grund gewonnen, welcher in den gewöhnlichen Büchern dieser Art ganz fehlt; und was er zu Anfange über die Geschichte und die verschiedene Gestaltung der äthiopischen Schrift, dann durch den ganzen Lauf des Werkes über die Art, wie die Worte in den Handschriften erscheinen, oft nur in kurzen Bemerkungen vorbringt, gehört zu den lehrreichsten Stücken.

Noch unglücklicher ist es, daß so viele Gelehrte

in neuern Zeiten, nachdem Sprachwissenschaft einmal einen gewissen Ruf erlangt hat und besonders unter dem Namen von Sprachenvergleichung so verführerisch geworden ist, eine Sprache so leicht nur nach einzelnen abgerissenen Wörtern oder gar nur nach Wortbildungen und allerlei ganz äußern Erscheinungen zu beurtheilen und gleichsam Grammatik ohne Lexikon zu schreiben gelernt haben. Niemand sollte aber über eine Sprache wissenschaftlich reden ohne ihren Wörterschatz völlig zu besitzen; und nur wer sogleich auch ein richtiges und vollständiges Wörterbuch schreiben könnte, sollte eine Sprachlehre entwerfen und herausgeben. Hier nun kam es dem Verf. sehr zu Nutze, daß er zuvor sich so viel mit dem völligen Verständnisse äthiopischer Bücher, mit dem genauen Herausgeben der alten äthiopischen Bibel und mit dem Uebersetzen äthiopischer Handschriften beschäftigt hatte. Und so bildet denn die beständige Rücksicht auf den ganzen Wörterschatz des Aethiopischen, namentlich auch auf so manche in den bisherigen Wörterbüchern nicht verzeichnete oder noch unsicher verstandene Wörter, mit reichen Sammlungen von Wörtern je nach den verschiedenen Theilen der Sprachlehre einen andern sehr wesentlichen Vorzug dieses Werkes. Man fühlt, daß der Verf. mitten in dem vollen Reichthume der Sprache lebt, welche er wissenschaftlich beschreiben will: und dieser Vorzug ist hier um so größer, je weniger die bisherigen Wörterbücher genügen.

Man kann das eben erwähnte Doppelte auch die Vorbereitung nennen, mit welcher der Verf. glücklich ausgerüstet das Aethiopische als Sprache und Schrift zu beschreiben unternahm. Daß diese Beschreibung nun aber eine echt wissenschaftliche

ist und von einer richtigen Erkenntniß und Schätzung der jetzt für solche Werke gewonnenen sichern Grundlagen ausgeht, macht den letzten und bedeutendsten allgemeinen Vorzug des Werkes aus. Das Aethiopische ist nun allen seinen bestandenen Theilen nach in die Reihe der wissenschaftlich erkannten und beschriebenen Sprachen eingetreten, welches an sich erfreulich auch auf den weiteren Kreis unserer neuern Sprachwissenschaft einen guten Einfluß zu üben nicht verfehlen wird. Indessen ist der Weg der Wissenschaft etwas lang, ehe sie in allen Einzelnheiten zum rechten Ziele gelangt. Dazu sind in unsern Zeiten auch unter dem Namen der Wissenschaft manche Ansichten verbreitet, welche, so tief sie an den Grund alles Wesens menschlicher Sprache zu reichen scheinen, dennoch in der That wenig Grund haben. Es ist wohl der Mühe werth, einige dieser Schwierigkeiten hier etwas weiter zu berühren.

Die Laut- und Schriftlehre des Aethiopischen ist unter der Hand des Verfs zu einer hohen Stufe von Sicherheit und Vollkommenheit gelangt. Doch ist Einiges darin wohl noch immer schärfer zu bestimmen. Der Verf. spricht z. B. die aus ursprünglichem ለበውዎ *lebûve* und ባልይ *balije* entstandenen Laute ለቦውዎ *lebévve* und ባልይ baléjje aus, ebenso in der Mehrzahl ርእሶች *rechévvân;* die Schreibart des Aethiopischen scheint zwar auch diese Möglichkeit zu gestatten, allein richtiger scheinen uns doch die Aussprachen *lebve*, *balje*, *rechvân*. Denn in allen solchen Fällen ist ein *îj*, *ûv* zunächst ganz nach dem herrschenden Lautgesetze in *î*, *û* zusammengeflossen, dieses dann aber wegen des folgenden Vocales oder Vocalanstoßes sofort in den Halb-

vocal *j*, *v* verdichtet; es ist also hier überall bloß für einen einfachen Laut *j*- und *v*- Raum, nicht für ein *ejj*- und *evv*-. Wendet man dagegen ein, daß ወይም *sajîm* ሞተ *mevût* ähnlich ወይጵ *sájjem* ሞተ *mévvet* werde, wie im Arabischen مَيِّت aus مَوِيت: so ist dieser Fall dennoch näher betrachtet ein ganz anderer. Denn hier lautet vor dem ursprünglichen *-ji* und *-vû*, welches in *î* und *û* zusammenfallen muß, noch ein *a* oder ein daraus bloß abgeblaßtes *e*, so daß hier vielmehr von vorne an zwei ganz verschiedene Arten von Vocalen zusammentreffen und, indem der Doppellaut auch im Zusammenfließen noch seinen Schluß wiederhallen läßt, *-ajji-*, und *-évve-* entsteht. — Uebrigens darf man auch solche scheinbar geringfügige Lautdinge nicht in der That für so gering halten. Aussprachen wie *lebje* sind so eigenthümlich äthiopisch und ihrem Ursprunge nach so schwierig zu verstehen, daß man schon deswegen hier überall tiefer zu forschen aufgefordert wird. Und dann führen genaue Beobachtungen und Erkenntnisse in diesem ganzen Felde oft zu den wichtigsten Ergebnissen: wie der Unterz. erst durch die nähere Betrachtung solcher auf den ersten Blick sonderbarer Nennwörter wie ናሌይ auf die für die ganze Sprachgeschichte wichtige Entdeckung kam, daß jedes Nennwort im Aethiopischen ursprünglich auf einen nicht zur Wurzel gehörenden kurzen Vocal *u* ausgelautet haben muß.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. 190. Stück.

Den 26. November 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Grammatik der Aethiopischen Sprache von August Dillmann.«

Wir erwähnen hier noch eine Lautsache. Man ist gewöhnlich zu leicht in der Annahme, daß ein Nasenlaut oder ähnlicher schwächerer Laut sich ohne eine selbständige Bedeutung vor einen andern und namentlich stärkern Laut eindränge: eine solche Erscheinung als eine des bloßen Lautes findet sich zwar im Aramäischen häufig, nicht aber im Aethiopischen, wie der Verf. S. 88 und an andern Stellen annimmt. Einige Worte fremden Ursprunges, in welchen es sich, wie der Verf. richtig anmerkt, im Aethiopischen wirklich findet, können wenigstens nichts für Wörter rein äthiopischen Sprachgutes beweisen. Das *n* in dem Fürworte ዝንቱ dieser erklärt sich hinreichend aus der Zusammensetzung solcher längerer Fürwörter: ist es aber schon in der weiblichen Bildung ዝቱ verdrängt, so ist das ebenso wenig auffallend, wie

wenn im Arabiſchen das Fürwort ذلك ſeine urſprünglichen Laute in der weiblichen Bildung تلك ſehr zuſammenfallen und verdünnt werden läßt. Bei den übrigen beiden Wörtern ⵢⵔⵣⵜ anſtatt und ⵜⵓⵍⵣⵜ Ganzheit weiſt ſchon die gemeinſame Bildung auf mehr als bloßen Zufall hin, welcher in dem Laute geherrſcht habe: denn jenes entſtammt zwar gewiß dem ⵢⵔ hier und dieſes dem bekannten *kvell* = כֹּל: aber damit aus dieſen beiden Wörtchen ſich die reinen Gedankenwörter Stelle und Gänzheit bilden konnten, mußten ſie nach einem ſonſt bekannten Sprachgeſetze zuvor Beſchreibewörter werden, welches eben durch die Endung *-ân* geſchah. In allen ſolchen Fällen erweiſt ſich das Aethiopiſche wie jede andre zumal rein urſprüngliche Sprache immer viel folgerichtiger und weniger willkürlich als man auf den erſten Anblick vermuthet.

Eine Meinung neueren Urſprunges, die man aber für ſehr wiſſenſchaftlich ausgegeben hat und die ſich nun ziemlich verbreitet hat, leitet die Präpoſitionen von Fürwörtern ab: ich habe ſie aber beſtändig für einen reinen Irrthum gehalten und bis jetzt gar nicht weiter berückſichtigt. Nur die unſerm wie entſprechende ſemitiſche Präpoſition בְּ kann man richtig von einem Fürworte ableiten: ſie iſt aber auch im Semitiſchen eine Präpoſition ganz eigenthümlicher Art, welche den übrigen weder an Bedeutung noch an Gebrauch völlig gleichſteht. Alle übrigen von Fürwörtern abzuleiten iſt weder an ſich möglich noch ſtimmt es zu ihrer Bedeutung, da ſie nicht etwa auf Perſonen, Oerter und Verhältniſſe bloß hinweiſen, ſondern ganz beſtimmte Begriffe nach ihrem Unter-

ſchiede ausſprechen und aus den vollkommenſten Wörtern nur abgeſchwächt ſind. Der Verf. aber verknüpft dieſe Anſicht, um einige ſcheinbar ſchwierige äthiopiſche Wörtchen zu erklären, nun mit der andern ebenfalls ſehr bedenklichen, daß eine kleine Präpoſition wie בְּ auch wohl hinter ein ſolches Fürwort treten könne, um eine beſtimmtere Präpoſition zu bilden. So erklärt er ዲበ auf als von dem Stamme eines Fürwortes *da* abgeleitet, ኀበ bei und das Zeitwörtchen ሶበ wann als von Fürwörtern *cha* und *sô* abſtammend. Allein kaum bedarf es ſolcher willkürlicher Annahmen: denn wohl ſind dieſe Wörtchen ſo eigenthümlich äthiopiſch, daß ſie ſich in den verwandten Sprachen nirgends zu finden ſcheinen und ihre Herleitung dunkler iſt, allein dennoch ergeben ſie ſich bei näherer Betrachtung als echt ſemitiſches Sprachgut und nach den übrigen Sprachgeſetzen vollkommen erklärbar, während jene Annahmen nicht nur willkürlich ſind, ſondern auch an ſich nichts erklären. Jenes *dîba*, welches im Aethiopiſchen zu dem dünnen Begriffe unſres auf herabgekommen iſt, hängt ſicher mit der Wurzel ዲበ zuſammen, welche in manchen Ableitungen noch ſtark genug den Begriff des Emporragens und Gipfelns in ſich ſchließt und mit welcher auch das gewöhnliche äthiopiſche Wort für Berg ደብር vgl. טָבוֹר verwandt iſt. Das Wörtchen ኀበ bei, welches in anderm Zuſammenhange durch eine leicht erklärliche Wendung des Begriffes auch wo bedeuten kann, ſcheint mir ein reiner Lautwechſel von dem hebräiſchen עִם vgl. mit dem arabiſchen مَعَ zu ſein, da ſolcher ſtärkerer Lautwechſel unſtreitig zwiſchen dem Aethiopiſchen

und den übrigen verwandten Sprachen viele vorkommen und jenes bei einer ersten Betrachtung vor unsern Augen leicht ganz verdunkeln bis man den tiefern Zusammenhang findet. Das Wörtchen ⲙⲛ wann endlich ist sicher von vorne an ein Zeitwörtchen, welches wie وَقْتَ, يَوْمَ ursprünglich eine sehr bestimmte Bedeutung trug und wohl nicht mit שׁוּעָה ساعة Stunde, aber desto gewisser mit dem alten arabischen Worte سَبْعَة ähnlicher Bedeutung verwandt sein mag; denn es ist sicher nicht zu trennen von dem Wörtchen ähnlicher Bedeutung ⲁⲱ, welches, mit علم zu vergleichen, bis in die armenischen Wörter աւր und յաւուր zurückgeht. Alle diese drei Wörter schließen nun zwar gleichmäßig mit einem ⲛ: allein was kann dieses beweisen?

Den Reichthum an Stammbildungen im Thatworte, worin das Aethiopische alle andern semitischen Sprachen übertrifft, hat der Verf. sehr treffend erörtert und mit einer seltenen Sammlung von Beispielen bewiesen. Daß in dem Stamme, welcher dem arabischen zehnten entspricht, der Begriff des Causativen sich mit dem Reflexiven begegne und auch seine Bildung sich so vollkommen erkläre, habe ich bereits 1830 gezeigt: der Verf. beengt aber die Bedeutung dieses im Arabischen und noch mehr im Aethiopischen so wichtigen Stammes zu sehr, wenn er meint, er sei beständig nur das Causativum von einem Reflexivum. So gewiß als اِسْتَسْلَمَ sich übergeben das Reflexivum von dem Causalstamme أَسْلَمَ übergeben, ist ⲁⲛⲧⲣⲥⲁⲣ sich zeigen, er

ſcheinen das Reflexivum von ኣርኣየ zeigen eigentlich ſehen machen, nicht aber das Cauſativum von dem Reflexivum oder Paſſivum ተርእየ geſehen werden. Allerdings aber kann dieſe Bildung auch das neue Cauſativum von einem Reflexivum ſein, wie ኣስተጋብኦ machen, daß die Leute ſich verſammeln ተጋብኦ. Es kommt alſo bei dieſer letzten Stammbildung im Aethiopiſchen ganz auf dén einfacheren Stamm an, von welchem ſie bei einem beſtimmten Thatworte ausgeht: geht ſie von einem Cauſativum aus, ſo iſt ſie deſſen Reflexivum, und ebenſo umgekehrt. Dieſes kann bei jedem Thatworte verſchieden ſein, und Alles hängt dabei ganz von der geſchichtlichen Bildung im Einzelnen ab. Ein ſtärkeres Zuſammenwachſen der Begriffe des Cauſativen und Reflexiven drückt ſich übrigens auch in der ganzen Bildung dieſes Stammes aus.

Ein ſehr ſchwieriger Theil einer äthiopiſchen Sprachlehre iſt der innere Wechſel der Vocalausſprache des Thatwortes innerhalb der zwei Grundzeiten, insbeſondre deswegen, weil das Aethiopiſche in der geſchichtlichen Ausbildung, in welcher es vor uns liegt, nicht mehr die volle und lebendig bunte Vocalausſprache aufbewahrt hat, welche allen Spuren zufolge urſprünglich in ihm wie in allen ſemitiſchen Sprachen geweſen ſein muß. Der Verf. meint z. B., die Bildung ርእየ Perf. ይርኢ Imperf. des durch alle ſüdſemitiſchen Sprachen hindurchgehenden Thatwortes für ſehen ſei nur erklärlich, wenn dieſes Thatwort im Aethiopiſchen halbleidend gebildet war: allein ſo gewiß als die Thatwörter für hören m Semitiſchen leicht halbleidend gebildet werden,

gelten ihnen die des Sehens als streng thätige Begriffe, Beides aus leicht verständlichen Ursachen. Derselbe Fall tritt ein bei dem im Aethiopischen gewöhnlichsten Thatworte für den Begriff des Thuns ገብረ Perf. የገብር Imperf.: geht der Begriff des Thuns von dem des Arbeitens und Mühetragens aus wie عَمِلَ, so ist er im Semitischen leicht halbleidend, die Urbedeutung der Wurzel גבר führt aber auf einen solchen Begriff nicht. Nun aber kann das *a* in يَرَى የርኢይ unstreitig auch bloß vom Einflusse des Hauchlautes א herrühren; und dasselbe *a* kann auch wohl durch ר veranlaßt sein. Daß ferner im Perfect des einfachen Stammes das ursprüngliche *a* des zweiten Wurzellautes zwischen den beiden andern *a* auch wohl zu *e* verblassen konnte, scheint uns aus manchen äthiopischen Thatwörtern erweislich. Es kommt dazu, daß man die ursprüngliche Gleichheit des Aethiopischen mit den übrigen und besonders mit den ihm zunächst verwandten Sprachen überall, wo der Thatbestand es zuläßt, festhalten muß: ein für die ganze Sprachgeschichte und für die Erklärung vieler einzelner Erscheinungen und dunklerer Fragen sehr wichtiger Grundsatz, welcher uns in dem vorliegenden Werke nicht überall festgehalten zu sein scheint.

Ein zweiter Fall dieser Art betrifft die Bildung des Perf. und Imperf. der Reflexivstämme. Man wird sich bei weiterem Nachdenken wohl überzeugen, daß der innere Vocalwechsel hier im Aethiopischen ganz derselbe war wie in allen semitischen Sprachen, und noch näher wie im Aramäischen. Wie aber im Aramäischen der innere Vocalwechsel sehr abgeblaßt ist und man dort als Gesetz

annehmen kann, daß der unterscheidende Vocal innerhalb des Stammes sich nur in der letzten als der Tonsylbe erhalten habe, ebenso ist es im Aethiopischen; und es ergibt sich hier so einmal der seltene Fall, daß das Aethiopische und das Aramäische eine sehr ähnliche Bildungslaufbahn zeigt. Wie also im Aramäischen das *a* in صَحْصَف und in صَحْرَا selbst nur Ueberbleibsel ist von einem ursprünglichen *u–a*, ebenso ist das *a* in der letzten Stammsylbe im Aethiopischen nur Ueberbleibsel einer ältern farbigeren und ursprünglicheren Bildung, während der Wechsel von ተንበረ Perf. ይትንበር Imperf. sich zugleich aus يُقَدِّمُ قَدَّمَ erklärt.

Der Mangel an Raum verbietet uns hier noch Manches aus der Wortlehre, vorzüglich auch die Bildung der inneren Plurale betreffend, weiter zu besprechen. Aus der Satzlehre, welche der Verf. gleichsam zum erstenmale im Aethiopischen gibt, möge hier nur eine Einzelnheit etwas näher berührt werden, welche auf den ersten Anblick sehr seltsam ist und die der Verf. S. 283 f. nicht deutlich genug beschreibt. Nichts scheint uns auffallender und ist auch im Semitischen sonst ungewöhnlicher als wenn das Aethiopische in Sätzen wie ገ፦ዕራቁ er floh nackt zu dem Adjectivum noch ein Suffix hinzufügt. In der That aber steht diese äthiopische Fassung eines Satztheiles nur in der Mitte zwischen den zwei bekannten Möglichkeiten im Arabischen وَهُوَ عُرْيَانٌ und عُرْيَانًا, indem sie den dem Sinne nach nur den Zustand bezeichnenden und daher untergeordneten kleinen

Satz zwar wirklich unterordnet, aber die Personbezeichnung in ihm vollkommen deutlich beibehält und folgerichtig nur zugleich mit dem Adjectivum unterordnet, also diesem als Suffix anhängt. Sobald man sich die drei hier vorliegenden Möglichkeiten klar macht, verschwindet das im Aethiopischen scheinbar so Seltsame; und ähnliche Satzbildungen lassen sich sowohl im Aethiopischen als in andern Sprachen leicht nachweisen. Im Aethiopischen ist es namentlich sehr ähnlich, wenn dem im Accusative als Zustandsbeschreibung untergeordneten Infinitive die Person, welche ursprünglich dabei das Subject wäre, im Suffixe beigefügt wird, wie ⳆⳄⲢⲟⲟ indem sie sehen (oder sahen): ebenfalls eine uns zunächst sehr auffallende Spracherscheinung.

Daß der Verf. die Schriftlehre überall sehr genau und lehrreich berücksichtige, wurde schon oben bemerkt. So verwirft er denn auch mit Recht die neuerdings wiederum von einem deutschen Gelehrten ausgesprochene Ansicht, als ob die äthiopische Schrift aus der Devanagarî entlehnt sei oder doch von Indien her einen merklichen Einfluß erlitten habe. Wir haben hier wiederum nur einen Fall, wo der bloße Schein sehr empfindlich trügt. Ueberhaupt aber sind in der jüngsten Zeit über den Ursprung und das Wesen der semitischen Schrift einige Abhandlungen erschienen, welche zur Ehre deutscher Wissenschaft besser nicht geschrieben oder wenigstens nicht gedruckt wären.

Der Inhalt des Werkes ist im Verhältnisse zu seinem äußern Umfange sehr reich: auch dieses ist eine der vielen vorzüglichen Eigenschaften desselben. Doch wäre es, da in den Werken über die verschiedenen semitischen Sprachen manches Allge-

meinere wiederkehrt, wohl beſſer, wenn unter Zugrundelegung der ſchon bekannten und ſicher ſtehenden allgemeineren Wahrheiten über alles Semitiſche in der Lehre jeder beſondern Sprache mehr nur auf das aufmerkſam gemacht würde, was ihr eigenthümlich iſt; und da z. B. das Aethiopiſche ſchwerlich unter uns Jemand unter allen ſemitiſchen Sprachen zuerſt lernt, ſo würde dadurch auch für den Unterricht am beſten geſorgt. Auch iſt zu wünſchen, daß die Anordnung der einzelnen Lehrſtoffe, unter dem emſigen Bemühen eine ſolche richtigſte Anordnung zu treffen, in den Darſtellungen der verwandten Sprachen immer gleichmäßiger werde.

Möge der Verf. nun viel Muße und viel Aufmunterung erhalten, um neben den andern höchſt verdienſtlichen äthiopiſchen Arbeiten, welche er theils vollendet oder doch begonnen hat, theils noch weiter hoffen läßt, vorzüglich auch ein Wörterbuch dieſer Sprache auszuarbeiten und herauszugeben. Auch dieſes iſt heute eins der erſten Bedürfniſſe der Wiſſenſchaft geworden; und ſeine Ausarbeitung noch viel mühevoller als die einer Sprachlehre. Unter allen jetzt Lebenden iſt aber der Verf. des vorliegenden Werkes am meiſten geeignet, auch dieſen verwandten noch größern Dienſt der Wiſſenſchaft zu leiſten; und auch darin würde er der würdige, ja ſeit bald zweihundert Jahren der einzige Nachfolger Hiob Ludolf's werden.

H. E.

Hertford

Printed and published by Stephen Austin, Bookseller to the East-India College 1854. The Anvár-i Suhailí; or the lights of Canopus; being the Persian version of the

fables of Pilpay; or the book »Kalílah and Damnah«, rendered into Persian by Ḥusain Váiz u'l-Káshifí: literally translated into prose and verse, by Edward B. Eastwick, F. R. S., F. S. A., M. R. A. S., Member of the Asiatic Societies of Paris and Bombay; honorary Member of the Madras literary Society; etc.; Professor of Oriental languages, and Librarian in the East-India College, Haileybury, and Translator of the »Gulistán« »Bágh o Bahár« etc. XXVIII u. 650 S. in gr. Octav.

Wir erhalten hiermit von dem auf dem Titel genannten rühmlich bekannten Orientalisten und Linguisten die erste vollständige und getreue Uebersetzung eines Buches, welches in dem Kreis der Ausflüsse der Grundlage des Pantschatantra und weiter dann der arabischen Bearbeitung derselben, des Kalila und Dimna eine der bedeutendsten Stellen einnimmt. Es vertritt dieselbe oder vertrat sie wenigstens lange Zeit allein — später im Verein mit dem durch Umarbeitung aus ihm entstandenen Iyár-i-Dánish „Muster der Weisheit" — in Persien und bei dem größten Theil der mohammedanischen Bevölkerung der östlichen Länder Asiens, speciell bei der in Indien; durch seine Vermittlung wurde sie ins Türkische eingeführt, dessen Humáyún-námah „das kaiserliche Buch" wesentlich eine Umarbeitung des anzuzeigenden persischen Werks ist, die jedoch nichts in dem Thatsächlichen geändert hat; und endlich diente es sogar dazu, den Inhalt des arabischen Werkes von neuem in Europa einzuführen und aufzufrischen. Denn obgleich dieses hier schon mehrere Jahrhunderte vor Husain Vaiz Uebersetzung bekannt geworden war und ungefähr um dieselbe Zeit, wo er es übersetzte (um 1494) durch eine

Fülle von Drucken die größte Theilnahme erregte und bezeugt, so war es doch in den beiden nachfolgenden Jahrhunderten nach und nach immer mehr in den Hintergrund getreten, aus dem es zuerst mit geringerem Erfolg gezogen wurde durch eine freie französische Bearbeitung der vier ersten Kapitel des Anvár-i-Suhaili selbst (im Livre des lumières ou la conduite des Roys composé par le sage Pilpay Indien traduit en françois par David Sahid d'Ispahan. Paris 1644) wahrscheinlich durch Gaulmin oder unter dessen Einfluß, später mit größrem durch eine ebenfalls freie französische Bearbeitung des daraus entstandenen türkischen Werkes (des eben erwähnten Humáyúnnámah). Auch diese französische Bearbeitung umfaßte zuerst nur jene vier ersten Kapitel, welche von Galland bearbeitet 1734 erschienen (Les contes et fables indiennes de Bidpaï et de Lokman traduites d'Ali-Tchelebi-ben-Saleh auteur turc; oeuvre posthume par M. Galland Par. 1724); später fügte Cardonne auch eine Bearbeitung der 10 übrigen Kapitel hinzu, so daß das Werk, abgesehen von einer Lücke darin, die sonderbarer Weise weder Cardonne noch sonst Jemand bisher bemerkt hat — obgleich sie sich schon durch Vergleichung des Livre des Lumières erkennen ließ und auch durch einige Aeußerlichkeiten zu erkennen gibt (s. weiterhin) — seinem Inhalt nach vollständig bekannt ward (im Jahre 1778).

So hat das vorliegende Werk schon eine hervorragende Bedeutung, um mich so auszudrücken, durch seine Descendenten; eine viel größre jedoch durch seine Ascendenten, die geringste, wenigstens nach meinem Urtheil oder Gefühl, durch sich selbst.

Es ist, wie Husaïn Vaïz in der Vorrede selbst mittheilt, eine Umarbeitung der persischen Ueber-

setzung, welche von Nasr-Allah etwa in der Mitte des 12ten Jahrhunderts nach der arabischen des Abdallah ben Mokaffah selbst gearbeitet war, wie ebenfalls Husain Baiz (in der vorliegenden Uebersetzung S. 8) berichtet. Ueber diese Uebersetzung von Nasr-Allah, von welcher es mehrere Manuscripte in Europa gibt, verdanken wir dem ausgezeichneten Orientalisten Silvestre de Sacy höchst wichtige Mittheilungen, deren Werth aber nicht wenig würde erhöht sein, wenn sie sich eben so sehr wie auf das Aeußere, auch auf das Innere ausgedehnt hätten. Denn es würde für die Kenntniß der Entwickelung des für Culturgeschichte hochwichtigen Kreises der aus der Grundlage des Pantschatantra gefloßnen Schriften höchst bedeutend sein, wenn wir das Verhältniß des Werkes von Nasr-Allah zu dem arabischen Kalila und Dimna aufwärts und dem Anvár-i-Suhailí abwärts genau zu bestimmen vermöchten; nach den Mittheilungen, welche Silvestre de Sacy gegeben hat, ist dieses aber nur in den allerallgemeinsten, für tiefere Erkenntniß völlig unzulänglichen, Umrissen ermöglicht. Es ist daher ein wahres Desiderium, daß irgend Jemand, dem Handschriften des Nasr-Allah zugänglich sind, diese Lücke, welche jetzt mit Leichtigkeit ausgefüllt werden kann, auszufüllen unternehme.

Das arabische Werk, welches Nasr-Allah übersetzt hat, ist in mehreren stark von einander abweichenden Handschriften in Europa vielfach verbreitet; mit Benutzung von sechs derselben hat Silvestre de Sacy, welcher sich überhaupt bis jetzt die größten Verdienste um eine gründliche Kenntniß dieses Schriftenkreises erworben hat, einen Text desselben constituirt und im Jahre 1816 erscheinen lassen. Nach den kritischen Noten, welche

er in seiner Ausgabe hinzugefügt hat, scheint man urtheilen zu müssen, daß er den besten, das heißt den älteſt erreichbaren Text gegeben hat, den seine kritiſchen Hülfsmittel ihm zu geben verſtatteten, oder, um mich mit geringerer Scheu vor den ausgezeichneten Verdienſten des großen Mannes auszudrücken, daß ihm seine Hülfsmittel nicht verſtatteten, einen beſſeren, d. h. einen älteren zu geſtalten, als er vorgelegt hat. Allein nicht ganz zu billigen finde ich es, daß er in den vielen trefflichen Unterſuchungen, welche er bekannt gemacht hat, nirgends ſo viel mir bekannt iſt andeutet, was ihm bei seinen Forſchungen nicht entgehen konnte, daß der von ihm mitgetheilte Text nicht der älteſte sein könne. Es ſtanden ihm nämlich außer den arabiſchen Handſchriften noch drei unabhängig von einander und vielleicht in demſelben Jahrhundert entſtandene Ueberſetzungen zu Gebot, die griechiſche des Symeon Magiſter, welche gegen Ende des 11ten Jahrhunderts unter dem Titel Στεφανιτης και Ιχνηλατης (einer etymologiſchen Ueberſetzung des arabiſchen Titels Kalila ve Dimna) abgefaßt iſt, ferner die jedoch etwas defecte hebräiſche, welche einem Rabbi Joel zugeſchrieben wird, und deren Zeit nicht genau beſtimmbar iſt, die aber ſchon zwiſchen 1263 bis 1278 ins Lateiniſche von Johann von Capua überſetzt ward, und endlich die ſchon erwähnte perſiſche des Naſr-Allah aus dem 12ten Jahrh. Für uns, denen weder die hebräiſche noch die perſiſche zu Gebot ſteht, tritt an die Stelle von jener die wie es ſcheint mehr als wörtlich — nämlich faſt bis zur Unverſtändlichkeit ſclaviſch — nach ihr gearbeitete lateiniſche; an die Stelle von dieſer die aus ihr — aber im Gegenſatz zu der

des Johann von Capua — mit großer Freiheit hervorgegangene hier anzuzeigende Umarbeitung derselben von Husain Baiz. Diese drei Uebersetzungen aber stimmen nun — und zwar keineswegs sehr selten — unter einander in Abweichungen von Silvestre de Sacy's Recension überein und es versteht sich von selbst, daß in diesen Fällen schon die größte Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß sie einen älteren Text der arabischen Bearbeitung repräsentiren. Diese wird aber einige Mal zur vollständigen Gewißheit durch die Hülfsmittel, welche seit der Sacy'schen Ausgabe neu hinzugekommen ist. Es sind dies insbesondre zwei, deren eines alle früheren unendlich überragt. Um zuerst das minder Bedeutende zu erwähnen, so hat der um mittelalterliche Litteratur und Culturentwickelung so hoch verdiente M. Édélestand du Méril in seinen Poésies inédites du moyen âge, précédées d'une histoire de la fable ésopique. Paris 1854 p. 213—258 einen alter Aesopus herausgegeben von einem gewissen Baldo, dessen Namen zuerst Lessing richtig erwähnt hat, und dessen Zeit bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt ist (der Herausgeber glaubt S. 215, daß er nicht älter als das 12te Jahrhundert sein könne, und deutet zugleich an, daß er auch nicht unter das 13te hinabgerückt werden dürfe). Die meisten von seinen Fabeln sind dem Kalila und Dimna entlehnt und genauere Betrachtung entscheidet unzweifelhaft dafür, daß sie auf einer selbständigen — sowohl von der griechischen, als hebräischen und der hier kaum in Betracht kommenden persischen verschiednen — Uebersetzung aus dem Arabischen beruhen. Das andre unendlich bedeutendere Hülfsmittel ist der seit jener Zeit er-

öffnete Zugang zu den indischen Schriften, welche unmittelbar oder mittelbar aus derselben Quelle geflossen sind, aus denen mittelbar auch die arabische Bearbeitung stammt. Diese letztre ist bekanntlich zunächst aus dem Pehlevi übersetzt und zwar von dem schon erwähnten Abdallah Almokaffa, einem gebornen Perser, früher Feueranbeter, später zum Islam bekehrt (etwa gegen die Mitte des 8ten Jahrhunderts). In jene Sprache war es aus dem Sanskrit unter Kosrû Nûschirwan (531—579) übertragen. In der Form, welche es damals im Sanskrit hatte, ist es uns nicht erhalten, wohl aber findet sich fast der ganze Inhalt der arabischen Bearbeitung in sanskritischen Schriften und der allergrößte Theil desselben im Allgemeinen auch in gleicher nur im Detail der Ausführung abweichender Form, so daß man mit Entschiedenheit sieht, daß weder der Pehlevi noch der arabische Uebersetzer sich wesentliche Veränderungen erlaubt haben. Auch Nasr-Allah scheint dies nicht gethan zu haben, so daß eine größere Umwandlung erst mit dem vorliegenden Werk, dem Anvar-i-Suhaili eintrat.

Die arabische Bearbeitung enthält in Silvestre de Sacy's Recension 18 Kapitel; von diesen sind die 4 ersten Einleitungen, welche unzweifelhaft nicht aus dem Sanskrit entlehnt sind; das erste enthält eine fabelhafte Geschichte der Entstehung des indischen Originals, fehlt in allen drei erwähnten selbständig entstandenen Uebersetzungen, der griechischen, der lateinischen, die wir hier als Repräsentanten der hebräischen gelten lassen dürfen und der persischen des Nasr-Allah, so wie auch in den meisten arabischen Handschriften. Es wird einem „Behnud Sohn der Sahwân, bekannter unter

dem Namen Ali Sohn des Alshâh der Perser" zugeschrieben und ist ohne Zweifel ein verhältnißmäßig später Zusatz. Das zweite — dessen Inhalt aber in zweien von jenen drei Uebersetzungen nur gewissermaßen als kurze Notiz erst hinter dem dritten erscheint — enthält die Geschichte der Erwerbung des indischen Originals durch den Pehlevi-Uebersetzer, und rührt in seiner ursprünglichen Fassung und Stellung (hinter dem 3. Kapitel) entweder von dem Pehlevi- oder dem arabischen Uebersetzer her. Sicher ist das letztere der Fall mit dem 3. Kapitel, welches von dem Nutzen des Werks und der Art, wie es zu studiren sei, handelt; dieses bildete Abdallah's Vorrede. Mit dem 4ten Kapitel beginnt entschieden der Reflex der Pehlevi-Bearbeitung. Dieses enthält eine Beschreibung fast mehr des inneren als äußeren Lebens des persischen Arztes, welcher das indische Werk übersetzt hat. — Von den alsdann folgenden 14 Kapiteln sind 10 unzweifelhaft aus dem Sanskrit entlehnt, von dreien (14. 15. 16) ist es zweifelhaft, ob sie daher stammen, doch neigt sich bei einem von ihnen (dem 14ten) entschieden und bei einem andern (dem 15ten) höchst wahrscheinlich die Wagschale dafür; bei einem dagegen (dem 16ten) ist es fast gewiß, daß es nicht aus dem Sanskrit ist. In Bezug auf die Gründe für diese Scheidung muß ich mich hier begnügen auf meine Einleitung zum Pantschatantra zu verweisen.

(Schluß folgt).

1897

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. Stück.

Den 28. November 1857.

Hertford

Schluß der Anzeige: »The Anvár-i Suhailí; or the lights of Canopus; etc. by E. B. Eastwick.«

Allein selbst die 10 Kapitel (5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 17. 18), von denen es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß sie dem Sanskrit entlehnt sind, finden sich im Sanskrit nicht, wie hier, in einem Buch vereinigt, sondern zwei derselben (17. 18) fehlen in mehreren Handschriften des Werks, welches sich aus derselben Quelle entwickelt hat, aus der die arabische Bearbeitung in letzter Instanz stammt, und drei (11. 12. 13) finden sich in gar keiner der bisher bekannten, sondern im Mahabharata (eins (12) zugleich im Harivança). Außerdem differirt die arabische Bearbeitung nicht bloß in einzelnen Zügen, sondern auch in wesentlichen Aeußerlichkeiten, welche zeigen, daß sich die sanskritische Bearbeitung nach der Zeit, wo sie ins Pehlevi übersetzt ward, stark umgewandelt hat. Aus der Vergleichung der bis jetzt für die Aufstellung einer Geschichte dieses

Werks verfügbaren Mittel ergibt sich ungefähr folgendes Resultat.

Es waren wahrscheinlich schon verhältnißmäßig ziemlich früh mehrere Erzählungen und Fabeln zu einer Sammlung vereint, welche dazu dienen sollte, durch Beispiele (दृष्टान्त arabisch مَثَل hebräisch מָשָׁל lateinisch parabola, altdeutsch „Bispel", spanisch exemplo) Lehren der Politik zu erläutern, so daß das Werk gleichsam ein नीतिशास्त्र „Lehrbuch der Lebensweisheit" oder राजनीति „Art wie sich ein König zu benehmen hat", gewissermaßen einen Fürstenspiegel bildete. Diese Sammlung lag wenigstens in ihren ersten Abschnitten, schon in derselben Ordnung, in welcher sie uns vorliegt. Im Verlauf der Zeit wurden in diese Erzählungen zuerst bei passenden Gelegenheiten noch andere kleinere eingeschoben. Später nahm dieser Erweiterungstrieb immer mehr zu und überwucherte nach und nach so sehr, daß das eingerahmte den Rahmen immer mehr beeinträchtigte und aus dem ursprünglichen Fürstenspiegel fast nur eine in mehrere Bücher zerfallende Sammlung von ineinander verschlungenen Erzählungen ward. Dieser Trieb scheint sich zuerst nur an den ersten Büchern geltend gemacht zu haben und gewissermaßen erst, wenn ein vorhergehendes voll zu sein schien, daran gegangen zu sein, das folgende ebenfalls anzufüllen. — Ob wir im Sanskrit irgend einen Theil dieser Sammlung in einer Gestalt besitzen, die eine ältre Recension repräsentirt, als die ist, nach welcher die Pehlevi-Uebersetzung abgefaßt ist, ist sehr zweifelhaft. Die sanskritischen Reflexe des 11. 12. 13. 17. 18. Kapitels können hier nicht in Betracht kommen, da die drei erstern uns nur als Theile des **Mahâbhârata**, nicht ei-

nes besonderen der arabischen Bearbeitung entsprechenden sanskritischen Buchs bekannt sind, die beiden letztern aber ebenfalls keine besonderen Abschnitte oder Bücher bilden, sondern in das erste Buch des Pantschatantra und zwar nur in wenigen Handschriften, das 17te sogar, so viel mir bekannt, nur in einer einzigen aufgenommen sind; nur die Recension des 3ten Buchs des Pantschatantra in den Hamburger Handschriften und vielleicht die des 2ten in dem von Dubois aus dekhanischen Sprachen übersetzten Pantschatantra haben einige Wahrscheinlichkeit, wenigstens zu einem bedeutenden Theil, eine ältere Recension zu repräsentiren; jedoch keinesweges in allen Einzelnheiten, sondern nur im Allgemeinen. Denn bei diesen Unterhaltungsschriften haben die indischen Abschreiber, die gewöhnlich gute Kenner des Sanskrit waren, wenigstens in den späteren Zeiten mit großer Freiheit ihre Aufgabe behandelt und sich eher wie Redactoren oder gar Umarbeiter als wie als Copisten benommen. Was ihnen Passendes einfiel, fügten sie hinzu, was ihnen mißfiel, änderten sie, so daß man fast mit jeder Handschrift einen neuen Text in die Hand bekommt. Um nur ein Beispiel erster Art zu geben, bemerke ich, daß trotz der wenigen kritischen Mittel, welche ich zur Betrachtung des 4ten Buchs des Pantschatantra besitze (nämlich den Kosegartenschen Text, zwei Hamburger Handschriften, welche fast nur für eine gelten können, eine Berliner, die Analyse von Wilson, den Pantschatantra von Dubois und die arabische Bearbeitung), sich mir dennoch 12 nicht in Kleinigkeiten, sondern in wesentlichen Momenten differirende Recensionen dieses Buches herausgestellt haben. —

Im Wesentlichen, kann man daher sagen, re-

präsentirt die arabische Bearbeitung das sanskritische Original sowohl seinem Inhalt als seiner Form nach im Allgemeinen viel treuer als irgend einer der auf uns gekommenen sanskritischen Texte. Man kann daraus entnehmen, daß es von keiner geringen Bedeutung sein würde, wenn wir unter den verschiednen Recensionen, welche die arabischen Handschriften darbieten und die alten Uebersetzungen repräsentiren, die älteste mit Sicherheit auszuscheiden vermöchten. Ich will schon hier nicht unbemerkt lassen, daß, meinen Untersuchungen gemäß, im Allgemeinen die hebräische Uebersetzung unter den bisher bekannten Texten und Repräsentanten von Texten die älteste Recension am treusten reflectirt, und es ist daher aufs höchste zu bedauern, daß sie noch immer nicht publicirt ist. Für die Vergleichung mit den übrigen Texten wird zwar ihr Mangel durch die nach ihr gefertigte lateinische Uebersetzung des Johann von Capua minder fühlbar; aber schon die Masse der Miß- und Nichtverständnisse (um ein solches Wort zu bilden), die in dieser hervortreten und, wie die als Proben der hebräischen Uebersetzung von Silvestre de Sacy mitgetheilten Stücke zeigen, einzig auf Rechnung des Johann von Capua kommen, der weder ordentlich Hebräisch noch Latein verstand, wecken die größte Begierde nach dem hebräischen Text und dieser verdient eine Veröffentlichung um so mehr, da ihm vor Allem das Verdienst gebührt, ein Werk in Europa eingeführt zu haben, welches von dem allerbedeutendsten Einfluß war. Ich kann daher nicht umhin, diese Gelegenheit zu benutzen und öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß die hebräisch-antiquarische Gesellschaft in London, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die alten hebräischen Manuscripte, welche seit langer

Zeit in den Bibliotheken größtentheils unbenutzt und unbenutzbar liegen, zu veröffentlichen, vorzugsweise dieser Uebersetzung ihr Augenmerk zuwenden möge.

Die sanskritische Sammlung, auf welcher die arabische Bearbeitung beruht, scheint zur Zeit ihrer Uebersetzung ins Pehlevi noch keinen allgemeinen sie umfassenden Titel gehabt zu haben; denn sonst würde sie im Arabischen nicht einen Titel führen, der nur dem ersten Stück derselben eigentlich zukommt; denn in diesem spielen die Hauptrolle zwei Schakalle, welche im Sanskrit die Eigennamen **Karataka** und **Damanaka** führen; diese sind in der Pehlevi-Uebersetzung mit Uebergang des r und des wie r gesprochenen *t* in l zu **Kalilak** und **Damanak** geworden, woraus in Uebereinstimmung mit vielen analogen Fällen, arabisch **kalileh** und **dimneh** geworden ist, welches letztre Herr Eastwick der Ableitung conform stets **Damnah** sprechen hörte (S. 4. N. 6). Die beiden Eigennamen waren höchst wahrscheinlich zu einem Compositum, einem sogenannten **Dvandva** (Copulativ-Compositum) verbunden, grade wie der specielle Titel des 3ten sanskritischen Buches aus den Namen der kämpfenden Vögel **kâka** „Krähe" und **ulûka** „Eule" gebildet, in unsern Handschriften **kakoloukiya** heißt „das Buch von den Krähen und Eulen", wofür die Grammatiker, wohl mit etwas spitzfindiger und darum erfolgloser Unterscheidung **kâkolûkikâ** substituiren wollten, welches sie dem Inhalt angemeßner „die Feindschaft (oder „der Krieg") der Krähen und Eulen" erklären.

Die verschiedenen Stücke der Sammlung scheinen — ähnlich wie die politischen Lehren des **Râjadharmânuçâsana** „der Unterricht in den Pflichten eines Königs", im XIIten Buch des Maha-

bharata durch Fragen des Judhischthira und Antworten des Bhischma — so auch hier sämmtlich durch Fragen eines Königs und Antworten eines Philosophen eingeleitet zu sein; an diese knüpfte sich dann die Ramenerzählung oder Erzählung überhaupt, durch welche die Lehre veranschaulicht werden sollte. Es läßt sich dies zwar nicht mit vollständiger Gewißheit behaupten, weil sich diese Einleitung auch vor dem 6ten Kapitel findet, welches wohl unzweifelhaft nicht dem Sanskrit entlehnt ist, und vor denen deren Abstammung aus dem Sanskrit zweifelhaft ist; aber durch die Namen, welche diese einleitenden Personen führen, ist es sicher, daß sie in dem sanskritischen Original standen und darum, sowie, weil sich sonst gar keine wesentliche Veränderungen ergeben, und aus aa. Gründen höchst wahrscheinlich, daß dieselbe Einleitung schon in allen aus dem Sanskrit übernommenen Stücken sich fand; man setzte sie alsdann auch den später hinzugefügten vor, um diese in Einklang mit den älteren Abschnitten zu bringen. Die Namen sind nämlich deutlich sanskritische; der des Philosophen, dessen älteste Schreibweise uns wohl das vorliegende Werk erhalten hat, lautet hier (S. 69) Bidpái, und ich zweifle kaum, daß er eine Entstellung von sanskritisch Vidyâpati ist, welchem ein dem vorliegenden ähnliches sanskritisches Werk zugeschrieben wird, die Purushaparikshâ. Zweifelhafter kann man über den Namen des Königs sein, da man hier mehrere wesentlich zwei Lesearten hat, zwischen welchen die Entscheidung schwer wird; aber alle klingen so nah an sanskritische Worte und sind jeder andern Sprache, auf die man rathen könnte, so fremd, daß seine sanskritische Abstammung kaum dem geringsten Zweifel unterworfen werden kann.

Nachdem das Werk ins Pehlevi übersetzt war, ging in Indien eine höchst bedeutende Veränderung mit ihm vor, theilweis vielleicht schon vor, ganz jedoch erst nach dem Anfang des 12ten Jahrhunderts. In dessen Anfang lebte nämlich der bekannte Somadeva, welcher durch Auszüge aus indischen Märchen-, Fabel- und Erzählungssammlungen, von denen uns einige erhalten, andre wahrscheinlich verloren, wenigstens bis jetzt nicht bekannt sind, seine große Märchensammlung bildete, deren 26 erste Taranga in der vortrefflichen Ausgabe und Uebersetzung von Brockhaus vorliegen. Dieser Dichter hat auch diejenigen Bücher des sanskritischen Werkes, aus welchem die arabische Bearbeitung geflossen ist, ausgezogen, welche dem 5ten, 7ten und 8ten Kapitel derselben entsprechen, und dieser Auszug stimmt noch fast ganz und gar mit der arabischen Bearbeitung überein, so daß man erkennen kann, daß in dem langen Zeitraum von fast 600 Jahren das Werk selbst fast gar keine wesentliche Veränderung erfuhr. Ob die Umwandlung in Betreff eines Gesammttitels und der Zahl der Stücke, welche ich jetzt zunächst erwähnen werde, schon damals Statt gefunden hatte, läßt sich leider nicht entscheiden, da dieser Auszug nicht über drei Abtheilungen hinausgeht und ein Titel nicht angegeben wird. Es wurde nämlich — wir wissen aber nicht, ob schon vor oder nach dem 13ten Jahrhundert, das Werk mit den fünf Abschnitten abgeschlossen, welche dem 5. 7. 8. 9. und 10ten Kapitel der arabischen Bearbeitung entsprechen und diese 5 Abschnitte wurden als ein Ganzes unter dem gemeinsamen Titel Pantschatantra „die fünf Bücher" zusammengefaßt, welcher, soviel mir bekannt, erst im Hitopadeça und Sâhityadarpana erwähnt wird. Zu-

gleich wurde die Zahl der eingeschobenen Erzählungen immer größer und auch das 4te und 5te Buch, welche in den entsprechenden arabischen Kapiteln 9 und 10 erst eine eingeschobene Erzählung enthalten, erhielten nach und nach eine fast ebenso große Anzahl als das 1ste und 3te (= arabisch 5 und 8) und noch mehr als das 2te (= arab. 7). Doch geschah dies Alles erst nach und nach und veranlaßte dadurch sowie durch andre Aenderungen eine große Differenz der Handschriften. Aber auch, nachdem dieser Abschluß zu fünf Büchern Statt gefunden hatte, scheinen die ursprünglichen Bestandtheile der Sammlung noch in einem gewissen Zusammenhang mit der neuen Recension gestanden zu haben. Denn zwei Abschnitte, welche in der arabischen Bearbeitung das 17te und 18te Kapitel bilden und sich dadurch als Bestandtheile der ursprünglichen Sammlung kund geben, sind, wie schon bemerkt, in eine Recension des ersten Buchs des Pantschatantra geschoben und man hat allen Grund grade diese für die späteste unter den bekannten in Bezug auf die Erzählungen zu halten. Die andern Stücke, welche zu der ursprünglichen Sammlung gehörten, wurden ausgelassen.

Was nun den Anvar-i-Suhaili betrifft, so unterscheidet er sich von der arabischen Bearbeitung, abgesehen von einer sehr aufgeputzten, unserem europäischen Geschmack nichts weniger als zusagenden Sprache und von einigen theils größeren, theils kleineren, vom Standpunkt einer freien Behandlung aus angesehen, oft sehr lobenswerthen Veränderungen und Erweiterungen wesentlich durch zwei Punkte; nämlich erstens dadurch, daß Husain Vaiz statt der einleitenden Kapitel der arabischen Bearbeitung eine eigne Einleitung vorangeschickt hat, und zweitens dadurch, daß er noch

mehrere neue, theils von anderen entlehnte, theils wohl selbst erfundene Erzählungen hinzugefügt hat. Was die Einleitung betrifft, so ist sie auch in die türkische Bearbeitung aufgenommen und durch das Livre des Lumières und die Contes et fables Indiennes, die ich oben erwähnt habe, hinlänglich bekannt. Sie und ein sie ergänzender Schluß des Werks ebenfalls von eigner Erfindung sollen eigentlich dazu dienen, die 14 Kapitel unter einen allgemeinen Gesichtspunkt, in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Nur bezüglich der eingeschobenen Geschichten will ich mir noch eine Vergleichung erlauben, welche ich mit einer kurzen Uebersicht des ganzen Werkes verbinde. Den Anfang desselben (S. 1—14) macht eine Vorrede, wo sich Husain Vaiz über das Werk im Allgemeinen, dessen Uebersetzungen und seine Absichten bei Umarbeitung der von Nasr-Allah erklärt; sie schließt mit einer Inhaltsangabe der 14 Kapitel.

Das 1ste Kapitel enthält zunächst (S. 15—71) die schon bemerkte Einleitung; in diese sind vier Geschichten eingeschoben. Von S. 71—187 folgt die Bearbeitung des 5ten Kapitels des arabischen Textes, welches dem 1sten Buch des Pantschatantra entspricht. Silvestre de Sacy's Recension hat in diesem 16 eingeschobene Erzählungen; allein es fehlt in ihr eine, welche die griechische und lateinische Uebersetzung sowie auch der Anvár-i-Suhaili hat (hier Nr. 26); von diesen 17 sind von Husain Vaiz zwei ausgelassen (die eine „der unvermeidliche Tod" „das Buch des Weisen", übersetzt von Wolff S. 5, weil sie in der von ihm benutzten Recension sich noch nicht befand, die andre „Laus und Floh" ebdf. S. 59 aus ästhetischen Gründen); 12 sind dagegen hinzugefügt; die 15 der arabischen Bearbeitung entlehnten sind Nr. 5.

6. 7. 8. 11. 12. 14. 15. 17. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 28 bei Eastwick.

Das 2te Kapitel (S. 189—248) entspricht dem 6ten der arabischen Bearbeitung; und fehlt im Pantschatantra; die arabische Bearbeitung hat darin vier Erzählungen; von diesen hat Husain Vaiz nur drei aufgenommen (Nr. 7. 9. 10); die vierte (bei Wolff in der angeführten Uebersetzung I. 127) ist ebenfalls aus ästhetischen Gründen weggelassen; dagegen sind sieben hinzugefügt Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 8. In diesem Kapitel findet sich in der Bearbeitung von Galland die oben angedeutete Lücke. Es fehlt nämlich bei ihm und den aus seiner Uebersetzung hervorgegangenen Abdrücken und Bearbeitungen die 6te Erzählung (in der Pariser Ausg. von 1724 müßte sie T. II. p. 229 und im Cabinet des Fées T. XVII p. 376 stehen). Sie fehlt aber in Folge eines reinen Zufalls; wahrscheinlich sind zwei Blätter Manuscript verloren gegangen, ohne daß man es bemerkte. Daß es bloß Folge einer Nachlässigkeit ist, geht daraus hervor, daß die folgende Geschichte „vom Maler und der Kaufmannsfrau" keine Ueberschrift hat und nun vom Siahgoush erzählt zu werden scheint, während sie im Anvar-i-Suhaili und dem Livre des Lumières, übereinstimmend mit Kalila und Dimna von Dimna erzählt wird; sie fehlt daher auch in dem Inhaltsverzeichniß.

Das 3te Kapitel (S. 249—296) entspricht dem 7ten der arabischen Bearbeitung, dem 2ten Buch des Pantschatantra. Die arabische Bearbeitung hat hier 3 eingeschobene Erzählungen; die erste wird als ein Theil der Ramenerzählung betrachtet und ist nicht numerirt (bei Wolff I, S. 159 im Anvar-i-Suh. S. 273); die andern beiden

sind Nr. 4. 5. Dazu sind von Husain Vaiz vier gefügt Nr. 2. 3. 6 und eine nicht numerirte S. 290. Nr. 1 bei Eastwick gehört zu der Ramenerzählung.

Das 4te Kapitel (S. 297—369) entspricht dem 8ten der arabischen Bearbeitung und dem 3ten Buch des Pantschatantra. Es enthält in der arabischen Bearbeitung acht eingeschobene Erzählungen; auch diese sind alle hier aufgenommen, nämlich Nr. 4. 5. 7. 8. 9. 10. 12. 13. Dazu sind noch vier neue gefügt Nr. 2. 6. 11. 14. Die mit Nr. 1 und 3 bezeichneten gehören zu der Ramenerzählung.

Das 5te Kapitel (S. 370—401) entspricht dem 9ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, dem 4ten Buch des Pantschatantra. Die arabische Bearbeitung hat nur eine eingeschobene Erzählung, bei Eastwick Nr. 3. Husain Vaiz hat noch eine hinzugefügt Nr. 2. Die Nr. 1 bezeichnet die Ramenerzählung.

Das 6te Kapitel (S. 402—416) entspricht dem 10ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, dem 5ten Buch des Pantschatantra. Auch hier hat die arabische Bearbeitung nur eine Geschichte eingeschoben; bei Eastwick Nr. 2; Husain Vaiz hat noch eine Nr. 3 hinzugefügt und Nr. 1 bezeichnet wiederum die Ramenerzählung.

Das 7te Kapitel (S. 417—443), entsprechend dem 11ten Kapitel der arabischen Bearbeitung fehlt im Pantschatantra, erscheint aber im Mahâbhârata. In der arabischen Bearbeitung ist keine Geschichte eingeschoben; im Anvar-i-Suhaili zwei (Nr. 2. 3); Nr. 1 ist die Erzählung selbst, hier Ramenerzählung.

Das 8te Kapitel (S. 444—471), entsprechend dem 12. arabischen Kapitel fehlt ebenfalls im Pantscha-

tantra, erscheint aber auch im Mahâbhârata und außerdem im Harivança. Die arabische Bearbeitung ist ohne eingeschobene Erzählung; Husain Vaiz hat aber deren sieben.

Das 9te Kapitel (S. 472—513) entspricht dem 13ten Kapitel der arabischen Bearbeitung, fehlt ebenfalls im Pantschatantra, findet sich aber im Mahâbhârata. Die arabische Bearbeitung hat keine eingeschobene Geschichte. Husain Vaiz hat vier.

Das 10te Kapitel (S. 514—529) entspricht dem 15ten Kapitel der arabischen Bearbeitung und ist im Sanskrit noch nicht nachweisbar. Die arabische Bearbeitung hat auch hier keine Einschiebung; Husain Vaiz hat die Haupterzählung beträchtlich geändert und zwei Erzählungen eingeschoben.

Das 11te Kapitel (S. 530—549) entspricht dem 16ten Kapitel der arabischen Bearbeitung. Diese hat eine eingeschobene Geschichte, bei Eastwick Nr. 5. Husain Vaiz hat noch drei hinzugefügt; Nr. 1 bezeichnet bei ihm die Ramenerzählung.

Das 12te Kapitel (S. 550—595) entspricht dem 14ten der arabischen Bearbeitung und ist wie oben das 10te im Sanskrit noch nicht nachweisbar. Die arabische Bearbeitung hat zwei eingeschobne Erzählungen, die eine so klein, daß sie bei Wolff keine Ueberschrift erhalten hat (Wolff II, 77, 2 v. u.). Diese kleine ist im Anvar-i-Suhaili ausgelassen; die größre ist Nr. 4; dagegen sind zwei hinzugefügt; Nr. 1 ist die Haupterzählung.

Das 13te Kapitel (S. 596—602) entspricht dem 17ten der arabischen Bearbeitung und findet sich, so viel mir bekannt, bis jetzt nur in einer Handschrift des Pantschatantra (im 1sten Buch)

und zwei buddhistischen Werken. In der arabischen Bearbeitung ist es ohne Einschiebung; Husain Vaiz hat eine Geschichte eingeramt (Nr. 2).

Das 14te Kapitel (S. 603—647) endlich entspricht dem 18ten der arabischen Bearbeitung und hat eine jedoch im Einzelnen sehr abweichende Nebenform in mehreren Handschriften des Pantschatantra im 1sten Buch. In der arabischen Bearbeitung ist keine Erzählung eingeschoben, im Anvar-i-Suhaili zwei.

Um eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, in welchem Maaß durch die erweiterte Darstellung und die neu hinzugetretenen Erzählungen die arabische in dieser Bearbeitung angeschwollen ist, bemerke ich schließlich, daß der Inhalt, welchen die Wolff'sche Uebersetzung der arabischen Bearbeitung (unter dem Titel „das Buch des Weisen in lust- und lehrreichen Erzählungen des indischen Philosophen Bidpai) auf 369 ziemlich weitläuftig und auf sehr klein Octav gedruckten Seiten bietet, hier 580 eng gedruckte Seiten des größten Octav füllt.

Ein genaueres Eingehn, so wie die Belege für die hier mitgetheilten Resultate wird derjenige, der sich für diese Gegenstände interessirt, in einer bald erscheinenden Schrift des Unterzeichneten finden.

Th. Benfey.

Berlin

G. Reimer 1856 u. 1857. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Des ersten Haupttheiles oder der

Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte elfter Band (1856; 66 Bogen) und zwölfter Band (1857; 64½ Bogen in Quart).

Wie in der Vorrede des bereits (in St. 127 v. J.) besprochenen zehnten Bandes dieses weitschichtigen Werkes angekündigt wurde, scheint die Fortsetzung desselben in seiner etwas abgekürzten Form, nämlich ohne Vorreden, Einleitungen und historische Abhandlungen, auch ohne längere Anmerkungen nun wieder einen rascheren Gang anzunehmen, indem das Jahr 1856 zwei starke Bände brachte, und die erste Hälfte dieses Jahres 1857 schon wieder einen solchen. — Der vorliegende elfte Band enthält folgende sechs Abschnitte: XXVII. Stadt und Kloster Spandow (196 Urkunden). XXVIII. Stadt Potsdam (58). XXIX. Stadt Teltow (36). XXX. Stadt Mittenwalde (41). XXXI. Zossen und die von Torgow (39). XXXII. Vermischte Urkunden, vornehmlich den Ländchen Barnim und Teltow angehörig (271), — zusammen 641 Stück. — Der zwölfte Band enthält: XXIII. Stadt Köpenick (56 Urkunden). XXXIV. Stadt Alt-Landsberg (49). XXXV. Stadt Straußberg (100). XXXVI. Stadt Bernau (70). XXXVII. Stadt Biesenthal (24). XXXVIII. Stadt Bötzow oder Oranienburg (24). XXXIX. Stadt Liebenwalde (25). XL. Neustadt Eberswalde (87). XLI. Stadt Oderberg (41). XLII. Stadt Freienwalde (43). XLIII. Stadt Wriezen und Kloster Friedland (97). Nachtrag vermischter Urkunden (44), zusammen 630 Stück. Wir empfangen also in diesen beiden Bänden wiederum nicht weniger als 1271 Urkunden und Actenstücke, jetzt nur mit kurzen, den Inhalt bezeichnenden Ueberschriften und un-

ter jeder Urkunde die sehr dankenswerthe Angabe, wo das Original, die Abschrift oder der Abdruck des Stücks sich befindet, wonach der gegenwärtige Abdruck gemacht ist. Da die Urkunden vollständig mitgetheilt werden, so ist es kein wesentlicher Mangel, daß einige Ueberschriften nicht ganz genau sind. Der vollständige Abdruck auch minder bedeutender, selbst aus Druckschriften entnommener Urkunden wird freilich Manchen als ein überflüssiger Luxus erscheinen; Andre werden ein solches Verfahren bei einem Sammelwerke dieser Art, dessen einige Zeit gefährdete Ausführung jetzt durch liberale Unterstützung möglich geworden ist, für vollkommen angemessen halten. Nur sehr wenige zur Feststellung des Textes nöthige kurze Anmerkungen sind in diesen letzten Bänden beigefügt. Besonders viele Originale und gute Copien hat das Geh. Staatsarchiv zu Berlin geliefert. Die (in den einzelnen Abtheilungen chronologisch geordneten) Urkunden, welche die beiden vorliegenden Bände enthalten, gehören, wie zu erwarten war, in das spätere Mittelalter (vom 13. Jahrhundert an) und in das 16. Jahrhundert, und nur eine einzige aus dem 10. Jahrhundert befindet sich in der Abtheilung Stadt Potsdam (XI, 153), nämlich die zu Merseburg am 3. Juli 993 gegebene königliche Urkunde, durch welche K. Otto III. der Abtei Quedlinburg (seiner Tante der Aebtissin Mathilde) die Orte Potztupimi und Geliti auf der Insel Chotiemvizles im Havellande schenkt. Dieses schätzbare Stück ist hier ohne weitere Bemerkung nach dem Originale im Geheim. Staatsarchive zu Berlin Nr. 489 geliefert, aber bereits vor fast hundert Jahren ist dasselbe ebenfalls nach dem (damals zu Quedlinburg befindlichen) Originale durch v. Erath (Cod. dipl. Quedl.

p. 24) bekannt gemacht worden. Die Vergleichung beider Abdrücke ergibt einige Abweichungen, und wenigstens zwei derselben bei Erath scheinen mir den Vorzug vor Riedel's Lesart zu verdienen und das Original richtig wiederzugeben. Bei R. steht: mathildi scilicet quitilinburgensis ecclesiae honorabilif — E. honorabili*) — abbatissae, ferner R. Chotiemuizle*f*, E. Chotiemuizlis und am Schluß R. Datum, E. Data. In Beziehung auf diese Urkunde von K. Otto III. erwähne ich noch, daß dieselbe in Böhmer's Regesten (No. 719) irrig unter den 11. Jul. gesetzt ist statt unter den 3. Jul. (durch Verwechselung von V. Nonas mit V. Idus), ein Beispiel, welches zeigt, wie nöthig es ist, in Regesten die ursprüngliche Bezeichnung der Tage stets beizufügen. — Um nur etwas von dem allgemeiner Interessanten aus den vorliegenden beiden Bänden zu bezeichnen, mache ich aufmerksam auf das S. 497 — 516 des 11. Bandes unter Nr. 271 aus den Spandowschen Stadtbüchern vom Jahre 1474 und 1536 Mitgetheilte, und zum Schluß bemerke ich, daß Nr. 62 (S. 44 desselben Bandes) eher „eine freie Uebertragung" als „eine deutsche Copie vom lateinischen Originale" genannt werden sollte.

E. G. F.

*) So ohne Zweifel richtiger, denn selbst wenn in dem Originale wirklich stehen sollte honorabilis, würde ich das für ein Versehn des Schreibers halten.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 30. November 1857.

Berlin

Georg Reimer 1857. Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt ex codice ter scripto Musei Britannici Londinensis nunc primum edidit Karolus Aug. Frid. Pertz phil. Dr. Accedit tabula. XXIV u. 50 S. in Quart.

Unter den wichtigen Beiträgen zur Erweiterung unserer Kenntniß des Alterthums, welche wir seit den letzten Jahrzehnten dem alten Wunderlande Aegypten zu verdanken haben, nehmen die hier zum erstenmale veröffentlichten Fragmente eines bisher so gut wie unbekannten Geschichtschreibers aus den letzten Zeiten der römischen Republik eine hervorragende Stelle ein; es wird daher nicht unerwünscht sein, wenn ich einige der interessantesten Resultate dieser Entdeckung hervorhebe.

Kurz vor dem Ablaufe eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in London, im Herbste des Jahres 1853, legte der zur nämlichen Zeit im britischen Museum mit dem Studium der syrischen Handschriften beschäftigte Lic. theol. Hr Dr Paul Böt-

tiger meinem Vater (Ober-Bibliothekar G. H. Pertz in Berlin) einen Codex des Chrysostomus vor, welcher im Kataloge der syrischen Mss. als Palimpsest verzeichnet war, mit der Bitte, ihn deshalb näher zu untersuchen. Die Handschrift umfaßte damals (wenn ich mich recht erinnere) 20 bis 30 Pergamentblätter in Quart und zeigte an einzelnen Stellen des Randes Spuren einer lateinischen Cursivschrift, unter welcher mein Vater bald auch schwache Züge einer noch älteren, ebenfalls lateinischen, Capitalschrift entdeckte, die, wie aus einzelnen erkennbaren Wörtern hervorging, einem römischen Historiker angehören mußte. Eine weitere Ausbeutung dieser Entdeckung war jedoch ohne specielle Erlaubniß der Trustees des Museums nicht möglich, und diese einzuholen bei unserer nahe bevorstehenden Rückkehr nach Deutschland unnütz; mein Vater beschränkte sich daher darauf, die Beamten des Museums von seiner Entdeckung in Kenntniß zu setzen und sie aufzufordern, den verborgenen Schatz baldmöglichst zu heben. Bei seiner nächsten Anwesenheit in London, im Jahre 1855, war indeß mit der Lesung der Hdschr. noch immer kein Anfang gemacht worden, und so beschloß er denn, nach Beendigung seiner Arbeiten für die **Monumenta Germaniae**, und nach erhaltener Erlaubniß chemische Reagentien anwenden zu dürfen, die noch übrige Zeit, im Ganzen etwa 10 Tage, auf die Entzifferung der Hdschr. zu verwenden. Es gelang auch in dieser kurzen Frist von den noch vorhandenen 13 Blättern — wo die übrigen hingekommen seien, konnte weder er, noch im folgenden Jahre ich selbst, trotz aller Nachforschungen erfahren — wenigstens 2 Seiten (fol. VIII r. und 1′) fast ganz, von fol. IV′ einzelne Wörter, und au-

ßerdem die Ueberschriften der einzelnen Blätter herauszubringen, aus denen sich der Name des Verfassers, sowie der Charakter seiner Darstellung mit Sicherheit ergaben. Die so gewonnenen Resultate legte er bereits am Tage nach seiner Rückkehr nach Berlin der Akademie der Wissenschaften vor und forderte zu baldiger Ausbeutung des wichtigen Fundes auf.

Diese ebenso schwierige als belohnende Aufgabe zu übernehmen, begab ich mich einige Monate später im Anfange des vorigen Jahres nach London; und nachdem ich die erbetene Erlaubniß zur Benutzung der Handschrift durch die zuvorkommende Vermittlung des um die Wissenschaft hochverdienten Dechanten der St. Paulskirche zu London, H. Milman, ohne Schwierigkeit erhalten, konnte ich, durch die nicht genug anzuerkennende Gefälligkeit der Beamten des Britischen Museums auf jede Weise unterstützt, die Monate März bis Mitte Juni, wenn auch mit mancherlei Unterbrechungen, auf die Arbeit verwenden.

Der Codex des Licinianus gehörte ursprünglich dem Kloster der Jungfrau Maria in der Nitrischen Wüste, gegen 70 engl. Meilen nordwestlich von Cairo, und wurde von dort mit etwa 500 andern Manuscripten von einem im Auftrage des Britischen Museums reisenden Gelehrten, Mr. Pacho, im Jahre 1847 nach London gebracht. Die gegenwärtig noch vorhandenen 13 Quartblätter, von denen jedoch nur 12 rescribirt sind, enthalten zu oberst Homilien des Chrysostomus in syrischer Schrift, von einer Hand des eilften Jahrhunderts; darunter befinden sich in großer Cursive des 5ten Jahrh. Bruchstücke eines unbekannten lateinischen Grammatikers der späteren Kaiserzeit, der nicht vor

dem Anfang des 2ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt haben kann, wie sich aus der darin vorkommenden Erwähnung des Juvenal und Martial ergibt. Endlich hierunter erscheinen mit Hülfe chemischer Reagentien die dem 2ten oder 3ten Jahrh. angehörenden schönen Majuskeln, in denen die Fragmente des Licinianus geschrieben sind. Der Codex ist demnach ein dreifach beschriebener Palimpsest, und zwar in der Art, daß jeder der beiden späteren Schreiber nach Ausradierung des vorhergehenden Textes das Pergament umgekehrt hat, so daß die Buchstaben zweier Texte — gewöhnlich die des Licinianus und des Chrysostomus — dieselbe Richtung haben, die des dritten (des Grammatikers) dagegen auf dem Kopfe stehen. Dazu kommt, daß sich in den meisten Fällen alle drei Zeilen entweder vollständig oder doch zum größten Theil decken, wodurch begreiflicherweise die Schwierigkeit des Entzifferns bedeutend vermehrt wird, namentlich da die äußerst schwarzen und dicken syrischen Schriftzüge die darunter stehenden häufig fast ganz verdecken. Zuweilen haben jedoch beide späteren Hände zwischen den Zeilen des alten Textes geschrieben, wahrscheinlich weil das Pergament durch die Rasur für die neue Schrift zu dünn geworden war, und an solchen Stellen ist dann das Lesen auch verhältnißmäßig leicht.

Zur Wiederbelebung des ursprünglichen Textes bediente ich mich nach dem Vorgange meines Vaters einer oft bewährten chemischen Auflösung, des **Ammonium hydrosulphuratum**, welche vor andern wirksamen Mitteln, namentlich der bekannten Gioberti'schen Tinctur, dieses voraus hat, daß sie das Pergament nicht wie jene zerstört, sondern nur bei mehrmaligem Bestreichen desselben einen

kalkartigrn weißen Niederſchlag abſetzt, der ſich indeß mit Waſſer leicht entfernen läßt. Sowie ich nun mit dem Pinſel über das Pergament hinfuhr, traten ſofort die Schriftzüge des Licinianus deutlich hervor, einen Augenblick darauf auch die des Grammatikers, und zwar beide blau-grün gefärbt, die letztere jedoch etwas mehr in's Bräunliche ſpielend. Es kam alſo darauf an, jenen kurzen Moment möglichſt wahrzunehmen, in welchem der Licinianus allein ſichtbar war, da ſpäter die Unterſcheidung der verſchiedenen Schriften, namentlich in Fällen, wo ſich beide deckten, äußerſt ſchwierig wurde. Leider zeigte ſich indeß bald, daß die Tinctur nicht überall ausreichte, indem faſt regelmäßig die Schriftzüge einer Seite jedes Blattes, der Fleiſchſeite des Pergaments, ſo gründlich ausradirt waren, daß eine Wiederherſtellung ſchwerlich jemals gelingen wird. Andere Lücken, welche faſt auf keiner Seite fehlen, werden hoffentlich durch eine zweite Leſung zu ergänzen ſein; doch iſt hierfür Hauptbedingung ein helleres Wetter, als es mir während meines Aufenthaltes in den an ſich ſchon dunkelen Räumen des Britiſchen Muſeums beſchieden war.

Ein Hinderniß der Entzifferung indeß, welches meinem Vater noch in den Weg getreten war, fand ich inzwiſchen weſentlich gehoben. Damals hatte ſich nämlich die Dinte der ſyriſchen Schrift, ſobald das Ammonium darüber geſtrichen wurde, aufgelöſ't und ganze Stellen des Pergaments ſchwarz gefärbt, ſo daß es faſt unmöglich ward, die darunter auftauchenden Buchſtaben zu erkennen. Mein Vater hatte deshalb dem erſten Cuſtoden des Manuscript Department, Sir Frederick Madden, anempfohlen einen Verſuch zum Abwaſchen der ſyriſchen Schrift zu machen, die bereits

auf's Sorgfältigste von einem Beamten des Museums abgeschrieben und daher ohne weitere große Bedeutung war. Dieses war denn auch wirklich nicht ohne Erfolg versucht worden: leider hatte man aber dabei den Fehler begangen, nicht nur den alten Verband der Handschrift selbst zu lösen, sondern sogar sämmtliche Doppelblätter zu zerschneiden; ich fand demnach anstatt der früheren compacten Handschrift dreizehn einzelne Quartblätter, welche noch dazu jedes für sich zwischen 2 Bogen Löschpapier gelegt und willkürlich mit 1 bis 13 bezeichnet waren. Es ist klar, wie sehr hierdurch das Ordnen der Fragmente erschwert werden mußte, da ich nun zur Wiederherstellung der für die Untersuchung so wichtigen ursprünglichen Reihenfolge der Blätter allein auf die glücklicher Weise von meinem Vater entzifferten Ueberschriften angewiesen, und wo diese (wie in mehreren Fällen) gleichlautend sind, eine sichere Identificirung nicht möglich war. Welche Bedeutung aber diese Kenntniß des ursprünglichen Zusammenhangs einer Handschrift gewinnen kann, läßt sich auch in diesem Falle leicht darthun. Der Palimpsest bestand nämlich vorher aus einem vollen Quaternio von 4 Doppelblättern (fol. I —VIII), an welchen ein weiteres Doppelblatt (fol. IX und X) und 3 einzelne Blätter (fol. XI, XII, XIII) angeklebt waren; Blatt I und VIII hingen demnach zusammen, da sie aber von dem syrischen Schreiber in umgekehrter Ordnung eingefügt waren, so muß in Wirklichkeit Blatt VIII dem andern vorangehen, was auch der Inhalt lehrt. Dieses Blatt endigt nun mit der Schilderung des Eindruckes, welchen die Nachricht von dem Herannahen der Cimbern in Rom hervorbrachte, Blatt I aber beginnt mit der noch in dasselbe

Jahr fallenden Gefangennehmung des Consulars M. Aurel. Scaurus und seiner Ermordung durch die Sieger: es ergibt sich also hieraus, daß zwischen beiden Blättern grade ein Doppelblatt ausgefallen sein muß.

Der Text des Licinianus selbst ist in Doppelcolumnen zu je 24 Zeilen geschrieben. Jede Seite hatte ursprünglich am oberen Rande über der Mitte einen Columnen-Titel, nämlich die innere Seite jedes Blattes den Namen des Verfassers **LICINIANI**, (einmal auch vollständig **GAI GRANI LICINIANI**) und die gegenüberstehende (äußere) Seite des folgenden Blattes die Zahl des Buches, z. B. **LIB. XXVI** ꝛc. Von diesen Ueberschriften sind indeß mehrere spurlos ausradirt, die übrigen meist leicht zu entziffern. Die Buchstaben sind, wie schon bemerkt, Majuskeln, die zum Theil — wie B, C, I, K, N, O, S, U, Y — noch ziemlich reine Kapitalformen zeigen, während die übrigen schon entschieden den Unzialen angehören. Sie stehen durchweg in gleichen Abständen von einander, ohne Worttrennung und, mit wenigen Ausnahmen, selbst ohne Interpunction. Abkürzungen und Verschlingungen zweier oder dreier Buchstaben finden sich nicht selten (vgl. S. IX f. der Praefatio), am häufigsten am Ende der Zeilen; die vorkommenden Zahlen sind meistens durch Punkte von dem Texte gesondert. Auch die Orthographie bietet manche Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von der späteren Schreibweise dar (ebendas. S. X u. XI), offenbare Schreibfehler lassen sich dagegen nur an wenigen Stellen nachweisen (S. XI). Als beachtenswerth ist noch das Vorkommen einzelner griechischer Wörter hervorzuheben, die mit griechischen Buchstaben geschrieben sind.

Wenden wir uns nun zu dem Verfasser selbst. Auffallenderweise wissen wir von ihm wenig mehr als den Namen, der zum Glück in den Ueberschriften erhalten ist; denn obwohl seine Annalen durch Umfang und Unparteilichkeit der Darstellung eine sehr beachtenswerthe Stellung unter den historischen Quellenschriften eingenommen haben müssen, so finden sich doch in den auf uns gekommenen Werken späterer Autoren nur einzelne dürftige Anführungen, von denen nicht einmal mit voller Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie sich auf die Annalen selbst beziehen. Aus einer Combination der hierher gehörigen Stellen mit einem Citate beim Censorinus (de die natali cap. 3) scheint sich jedoch, wie ich nachzuweisen versucht habe, zu ergeben, daß der Verfasser unserer Annalen noch ein Zeitgenosse des C. Jul. Cäsar gewesen ist, und sein Geschichtswerk bald nach dessen Tode und jedenfalls vor Livius geschrieben haben muß. Daß er dasselbe nicht vor dem Jahre 40 vor Chr. Geb. herausgegeben habe, folgt aus einer merkwürdigen Stelle der Fragmente, in welcher der Verf. sagt, daß er die Historien des Sallust gesehen habe und nun von seinem Standpunkte aus eine Kritik derselben hinzufügt, welche nicht gerade günstig über ihren historischen Werth urtheilt. Seine Worte (S. 23, Zeile 18 der Ausgabe) sind diese: »**Sallusti opus nobis occurrit: sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus.**

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. 194. Stück.

Den 3. December 1857.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt etc. ed. K. A. F. Pertz.«

»Nam Sallustium non ut historici sunt, sed ut oratorem legendum: nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et convitia ingerit, et dat in censum loca montes flumina et hoc genus amovenda.« Bekanntlich fing aber Sallust erst nach Cäsar's Tode, im Jahre 40 oder 39 vor Chr. Geb. an die Historien zu schreiben, und wahrscheinlich waren bereits mehrere Jahre seit ihrem Erscheinen verflossen, ehe Licinianus die betreffende Stelle seinen Annalen einfügte. Daß diese andererseits noch vor dem Erscheinen des Livianischen Werkes verfaßt und herausgegeben worden seien, ergibt sich aus der ganzen Art der Darstellung und des Styles, welche noch durchaus den einfachen annalistischen Charakter der vorlivianischen Geschichtschreibung an sich tragen. Es wäre in der That unerklärlich, daß nach der Epoche machenden Geschichte des Livius ein Au-

tor die Kühnheit gehabt haben sollte, mit einem Werke dieser Art vor das Publicum zu treten, da dieses schwerlich noch an der trockenen kunstlosen Form solcher Annalen Gefallen finden konnte. Zum Ueberfluß findet sich in ihnen aber auch eine Stelle — eine Anekdote aus der Zeit des ersten Bürgerkrieges — von Licinianus wahrscheinlich nach authentischen Berichten einfach erzählt, welche wir bei Livius, der ohne Zweifel eben diese Stelle vor Augen hatte, in poetischer Fassung wiederfinden (S. 43, Anmerkung 10).

Auf dasselbe Resultat führt die Untersuchung über den Umfang, welchen die Annalen einst gehabt haben müssen. Die erhaltenen Fragmente nämlich, welche Theile des 26sten, 28sten, 33sten, 35sten und 36sten Buches umfassen, enthalten vom 28sten Buche an gerechnet (denn die Zeit, welche das Fragment des 26sten Buches behandelt, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen) die Geschichte der Jahre 592—676 der Stadt, d. h. also eines Zeitraumes von 84 Jahren, der sich demnach auf 9 Bücher vertheilt, woraus sich für jedes derselben ein Zeitraum von etwa 9 Jahren ergibt. Und da die Annalen, wie aus einer Stelle derselben und den Citaten späterer Autoren hervorgeht, mit den Anfängen Roms begannen, so wird von den verlorenen 27 ersten Büchern jedes etwa 20 Jahre umfaßt haben, was um so glaublicher erscheint, wenn man bedenkt, daß gerade der Annalist desto ausführlicher zu werden pflegt, je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähert. Das letzte Fragment, aus dem 36sten Buche, bricht nun gleich nach dem Tode des Sulla mit dem Aufstande des Lepidus ab; und wenn wir annehmen, daß das vollständige Werk 40 Bücher enthalten habe, so werden nach der

angegebenen Rechnung die fehlenden vier Bücher Annalen höchstens weitere 40 Jahre, wahrscheinlich aber etwas weniger, umfaßt haben. Das ganze Werk wird daher wahrscheinlich mit der 33 Jahre nach dem Tode des Sulla fallenden Ermordung des C. Jul. Cäsar geendet haben, so daß sich also unsere Vermuthung, daß der Verf. noch ein Zeitgenosse des Cäsar gewesen und mit dem von Censorinus erwähnten Granius identisch sei, auch von dieser Seite bestätigt.

Ich knüpfe hieran eine kurze Darlegung des Hauptinhalts der erhaltenen Fragmente, aus der sich wenigstens annähernd der Verlust ermessen läßt, welchen die Wissenschaft durch den Untergang eines solchen Werkes erlitten hat.

Blatt 11 nach der jetzigen Bezeichnung (in der wirklichen Ordnung das erste) enthält ein leider sehr lückenhaftes Fragment des 26sten Buches, dessen schlechte Erhaltung um so mehr zu bedauern ist, als sich darin eine jetzt wenig verständliche Stelle über die durch König Tarquinius erfolgte Neugestaltung der römischen Ritterschaft findet, welche ohne Zweifel neues Licht über diese dunkelen Verhältnisse verbreiten würde. Hieran schließen sich drei Blätter mit Fragmenten aus dem 28sten Buche, gegenwärtig mit den Ziffern 12, 10 und 13 bezeichnet. Von diesen handelt das erste, welches zwar nach meiner Lesung die Ueberschrift LIB. XXXVIII trägt, aber ohne Frage dem 28sten Buche angehört, von den syrischen Verhältnissen und gibt namentlich eine auffallend genau mit Polybius übereinstimmende Charakteristik des Königs Antiochus IV, Epiphanes (580—591), dessen Regierungsantritt und Tod auf demselben Blatte, also sehr episodisch, erzählt werden. Das nächste Blatt, leider wieder sehr

lückenhaft, enthält eine wichtige, manches Neue darbietende Stelle über die unter dem Consulate des P. Corn. Lentulus und Cn. Domitius Ahenobarbus im Jahre 592 der Stadt (nach Livius XLII, 19 im Jahre 581) durchgeführte Wiedererwerbung des ager Campanus durch Rückkauf; dann im Anschlusse an das vorhergehende Blatt eine ebenfalls nur kurze Darstellung der Schicksale des syrischen Reiches unter dem Sohne des Antiochus Epiphanes, bei der wieder die fast wörtliche Uebereinstimmung mit Polybius bemerkenswerth ist. Endlich das dritte Fragment dieses Buches beschäftigt sich hauptsächlich mit einer auch von Plinius (nach Varro) fast in derselben Weise berichteten Anekdote, welche zwar für den Liebhaber von Wundergeschichten ein Interesse haben mag, für die Wissenschaft aber ziemlich werthlos ist. Die letzten Zeilen des Blattes scheinen freilich wieder historische Facta zu geben, was sie aber enthalten haben mögen, ist in ihrer jetzigen Gestalt schwer zu erkennen.

Es folgen 2 Blätter (1 und 8) mit Fragmenten wahrscheinlich aus dem 33sten Buche, welche zu den am besten erhaltenen von allen gehören und sich hauptsächlich auf den Kampf mit den Cimbern und Teutonen beziehen. Nach Aufzählung einiger Prodigia und einer kurzen Erwähnung der, irriger Weise in das Jahr 648 der Stadt verlegten, Vertreibung des Cn. Mallius Maximus und Q. Servilius Cäpio durch die Rogation des L. Saturninus, sowie ferner der Geburt des Cn. Pompeius Magnus und des Cicero, wird der Eindruck erwähnt, welchen die Nachricht von dem Einbruche der Cimbern hervorruft, und die Maaßregeln berichtet, durch welche der in Folge des allgemeinen Schreckens rasch um sich greifen-

den Fahnenflüchtigkeit der waffenfähigen römischen Mannschaft vorgebaut wurde. Zwischen diesem und dem folgenden Blatte ist nun, wie schon bemerkt, ein Doppelblatt ausgefallen, auf welchem die weiteren Ereignisse bis zu der Niederlage des M. Aurelius Scaurus erzählt waren. Mit der Gefangennehmung und dem Heldentode des letzteren hebt die Darstellung auf dem 8ten Blatte wieder an, und berichtet weiter die sich unmittelbar daran anschließende Doppelniederlage der uneinigen Feldherren Mallius und Cäpio an den Ufern der Rhone.

Besondere Erwähnung verdient noch eine auf dem ersten der eben besprochenen beiden Blätter befindliche Stelle, welche für das Urtheil über Form und Anlage des ganzen Geschichtswerkes entscheidend ist, insofern daraus hervorgeht, daß wir es hier mit wirklichen Annalen, nicht mit Historien, zu thun haben. Es heißt nämlich dort beim Beginn des Jahres 649:

»**Rutilius cos. collega Manili. Hoc anno Cn. Pompeius natus est**« etc.

Man sieht, die Darstellung war nach Jahren eingetheilt, und jedesmal am Anfang eines neuen Jahres waren die Namen der Consuln vorangestellt und bildeten gleichsam die Ueberschrift dieses Abschnittes; Licinianus wird also ohne Zweifel sein Werk auch unter dem Titel Annales herausgegeben haben.

Die folgenden 4 Blätter (2, 6, 3 und 7 der jetzigen Zählung), welche ebenfalls recht gut erhalten sind, gehören der Ueberschrift nach dem 35sten Buche an und umfassen die Begebenheiten der Jahre 667—670; nämlich Bl. 2 und 6, die sich unmittelbar an einander anschließen, das **bellum civile Octavianum**, oder den Kampf des aus

Afrika zurückgekehrten Marius und seiner Verbündeten Cinna, Sertorius und Milonius gegen Octavius und Pompeius Strabo vor den Mauern Roms. Diese sehr interessanten Fragmente, in denen nicht wenig Neues enthalten ist, enden mit der ausführlichen Schilderung von dem Tode des älteren Pompeius und den Excessen, welche der Pöbel an der Leiche des verhaßten Feldherrn verübte, woran sich dann die Erzählung von den nach diesem Ereigniß eingetretenen Begebenheiten anreiht. Das 6te Blatt bricht mit der kurzen Erwähnung der Niederlage des Fimbria ab und leitet so zu dem Inhalte der beiden folgenden Blätter (3 und 7) hinüber, welche den Krieg des Sulla gegen Dorylaus und Archelaus, die Feldherren des großen Mithridates, zum Gegenstande haben. Es werden die Niederlage des Archelaus bei Orchomenos, die darauf folgende Zusammenkunft desselben mit Sulla und die von letzterem gestellten Friedensbedingungen berichtet, die nach längerem Zaudern von Seiten des pontischen Königs erst in Folge seiner persönlichen Unterredung mit dem Sieger bei Dardanum angenommen werden. Noch während der Unterhandlungen züchtigt Sulla in einem siegreichen Feldzuge die feindlich gesinnten thrakischen Völkerschaften: Meder, Dardaner und Denseleten, und ordnet die Angelegenheiten der Provinz Asien, namentlich des bithynischen Königreichs, indem er es dem rechtmäßigen Thronerben, Nicomedes dem dritten, zurückgibt. Die kurze Geschichte dieses Ländchens, vor Allem die unter dem Schutze des Mithridates lange mit Glück durchgeführten Ränke des Socrates Chrestus gegen seinen Halbbruder Nicomedes, füllen den Rest dieser Blätter aus.

Die letzten beiden Blätter (4 und 5) gehören

dem 36sten Buche an und enthalten die Geschichte der Jahre 673—676. Das erste derselben beginnt mit der Aufzählung verschiedener im Jahre 673 gefeierter Triumphe, darunter auch desjenigen des damals erst 26jährigen Pompeius Magnus. Auch die großartigen Thierkämpfe werden erwähnt, welche die Brüder Lucius und Marcus Lucullus im Jahre 675 veranstalteten, worauf die Erzählung unmittelbar zu den Kämpfen in Italien überspringt, welche durch die Sullanischen Proscriptionen hervorgerufen wurden. Endlich Blatt 5 enthält eine in ihrer einfachen Kürze ergreifende Schilderung der Leichenfeier des gewaltigen Dictators, und wendet sich nach dem schon erwähnten merkwürdigen Seitenblicke auf die Historien des Sallust zu der Erzählung der gleich nach Sulla's Tode wieder aufflammenden Empörung gegen die neue Ordnung der Dinge, welche wir nach ihrem Führer als den Aufstand des Lepidus zu bezeichnen pflegen.

Hiermit brechen leider die Fragmente der Annalen des Granius Licinianus ab, die gerade wegen der ungeschminkten Einfachheit und Unparteilichkeit der Darstellung vor anderen erhaltenen Werken geeignet wären, ein neues Licht über viele der dunkelsten Perioden der römischen Geschichte zu verbreiten. Glücklicherweise ist die Hoffnung nicht abgeschnitten, daß sich unter der Masse noch nicht untersuchter Handschriften, welche zugleich mit den Fragmenten des Licinianus aus Aegypten in das Britische Museum gelangt sind, noch andere dazu gehörige Blätter finden werden, und eine baldige gründliche Durchsuchung des vorhandenen Materials würde daher die nächste dringende Aufgabe sein. Daneben aber müßten auch in anderen Bibliotheken die syrischen Handschrif-

ten, namentlich alle diejenigen, welche Homilien des Chrysostomus enthalten, sorgfältig darauf angesehen werden, ob sich nicht unter dem syrischen Texte Spuren älterer Schrift entdecken lassen. Denn bei dem Umfange, welchen das Werk des Licinianus gehabt haben muß, ist es nicht unwahrscheinlich, daß es später, in eine Anzahl kleinerer Bände zertheilt und mit anderen Werken beschrieben, in den Besitz verschiedener ägyptischer oder syrischer Klöster gelangt sei.

Aber auch die vorhandenen Fragmente werden durch eine zweite Lesung noch bedeutend ergänzt und berichtigt werden können, und ich schließe daher mit dem dringenden Wunsche: daß sich recht bald ein im Lesen alter Handschriften geübter Philologe oder Geschichtsforscher zum Nutzen der Wissenschaft dieser dankbaren, wenn auch äußerst langwierigen und schweren, Aufgabe unterziehen möge, bei der es ihm, wie ich aus eigener Erfahrung versichern kann, an jeder möglichen Unterstützung von Seiten der ebenso zuvorkommenden wie unterrichteten Beamten des Britischen Museums nicht fehlen wird.

Berlin. Karl Pertz.

Stuttgart

J. G. Cotta'scher Verlag 1857. Briefwechsel zwischen Friedrich Gentz und Adam Heinrich Müller 1800—1829. VI u. 411 S. in Octav.

Die in dem kurzen Vorworte niedergelegte Bemerkung: „Seit der Umwälzung des Jahres 1830 ist vom neuesten Lauf der Geschichte so viel verflossen, daß wir das Wesen dieser beiden Männer, die durch Gedanken und Schrift, durch Rath und That in die Bewegungen ihrer Zeit bedeutend eingriffen, ungleich unbefangener betrachten und

beurtheilen können, als es ihren nächsten Zeitgenossen möglich war. Andrerseits sind die großen politischen und litterarischen Vorgänge, in denen sie handelnd aufgetreten, noch in so frischem Andenken, daß kein über die äußere und innere Entwickelung dieses Jahrhunderts im Allgemeinen Unterrichteter einer besondern Einleitung bedarf, um den vorliegenden Briefwechsel zu verstehen und zu würdigen", ist eine so wohl begründete, daß sie des weiteren Commentars nicht benöthigt ist.

Es handelt sich hier um den, wenn schon nicht ohne erhebliche Lücken, durch einen Zeitraum von fast dreißig Jahren sich erstreckenden Briefwechsel zweier Männer, die, in die Mitte der politischen Bewegungen ihrer Zeit gestellt, häufig einen entscheidenden Einfluß auf dieselbe ausübten, mit den bedeutendsten Erscheinungen der Litteratur und Kunst fortwährend vertraut blieben und auf beiden Gebieten ihre Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen gegen einander austauschten. Beider Eigenthümlichkeit, das innerste Wesen ihrer Persönlichkeit tritt uns aus dieser Correspondenz ungeschminkter und zusammenhängender entgegen, als aus den seit längerer Zeit der Veröffentlichung übergebenen Schriften derselben, aus Portraits, welche eine befreundete oder gegnerische Hand verschönernd oder entstellend niedergezeichnet, oder aus dem vorsichtig abgewogenen Urtheile von Diplomaten, oder den Sentenzen einer geistreichen Frau, die an den liebenswürdigen Sinnenmensch in Wien nur den Maßstab der ihr zu Theil gewordenen Anerkennung legte. Konnte doch nicht fehlen, daß beide Männer, sowohl vermöge ihrer politischen Richtungen als ihres Confessionswechsels, die Zielscheibe der Ironie und des Hasses und gleichzeitig den Gegenstand einer gesteigerten Verehrung für

die Partei abgeben, welcher sie, gleichviel ob aus selbstischer Berechnung oder aus der Treue der Ueberzeugung, ihre Talente und ihre Thätigkeit liehen.

Versuchen wir diese Correspondenz, welche sich durch den Zeitraum von 1800 bis 1829 hindurchzieht, aber erst mit dem Jahre 1803 Lebhaftigkeit und Hingebung gewinnt, nach ihren verschiedenen Richtungen und Resultaten zu verfolgen. Indem es dabei nicht sowohl auf eigenes Raisonnement, als auf die Gruppirung der zerstreut vorliegenden Aeußerungen und Ansichten ankommt, wird das Aphoristische der Relation auf einige Nachsicht rechnen dürfen.

In Gentz tritt uns überall der Verstandesmensch, die Sicherheit im Erfassen seiner Aufgabe, eine gewisse Festigkeit im Hassen und Lieben entgegen; in ihm ist die praktische Richtung vorherrschend und während er keinen Beruf fühlt, sich der Romantik der Genüsse zu verschließen, ist er jeder Versuchung überhoben, auch nur für einen Augenblick die Kälte des Staatsmannes der Wärme des Gefühls zum Opfer zu bringen. Er kann sich in dem Ausrufe gefallen: „Es ist ein vornehmes Hundeleben, das man unter diesen beständigen ambulirenden Congressen führt!“ aber nur um das Geständniß daran zu knüpfen, daß er seit Jahren mit diesen Geschäften dergestalt verwachsen sei, daß ihm alles Andere wie ein Stillstand des Lebens vorkommen würde.

In Müller dagegen überwiegen Phantasie und Gefühlsleben, er construirt mit Vorliebe a priori, versenkt sich in Mystik, ein weichlicher Seher, durch keine Erfahrung in seinen Phantasmagorien beirrt und doch mit beiden Füßen im Irdischen wurzelnd.

Beide gleich ehrgeizig, gleich stark von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie der Zeit den kranken Pulsschlag abgelauscht haben und zur Heilung derselben berufen sind.

Daraus erklärt sich die Anziehung und Abstoßung, in welcher beide einander begegneten, dieser Wechsel vom Suchen und Vermeiden, von begeisterter Hingebung, Enttäuschung, kalter, oft schneidender Verständigung, aus der dann die Versöhnung erwächst, um hinterdrein mit getauschten Coulissen dasselbe Spiel von neuem zu beginnen und einander gegenseitig mit Schmeichelreden zu übersättigen.

Müller hört nicht auf, den Correspondenten seiner Treue und Verehrung zu versichern; er nennt ihn sein Vorbild, seine Schule, und wünscht, von ihm immer nur als eins seiner Werke betrachtet zu werden; er beklagt, daß die Rastlosigkeit und verzehrende Gewalt des Freundes eine Scheidewand zwischen ihnen abgebe; aber er ist während seines Aufenthalts in Wien gerührt von dessen Anmuth und Milde und „wahrhaft dämonischer Gutmüthigkeit", während Gentz, dem gegenüber, sich des Mangels an philosophischer Begabung zeiht und nicht ohne Ironie klagt, daß sein Kopf zu voll von gemeinen Weltansichten und Weltangelegenheiten sei. Er thut nichts, um den Gast, der gern in der Kaiserstadt einen bleibenden Aufenthalt gefunden hätte, zu halten, überschüttet ihn aber schon im nächsten Briefe mit Versicherungen glühender Liebe und fügt hinzu: „Mir kann von allen jetzt lebenden Menschen keiner so zusagen als Sie. Denn die wenigen Reinen, die ich außer Ihnen noch finde, sind für mich nicht genialisch genug, und die übrigen Genialischen sind alle unrein. Sie allein vereinigen alles in sich

und in Ihnen wohnt nun überdies diese ewig weckende Kraft, die bei meiner zunehmenden Steifigkeit, Erkaltung und Blasirtheit allein im Stande ist, mir eine immerwährende Jugend anzuwehen." "Sie allein, heißt es später, sind, bei aller Ihrer eigenthümlichen Größe, den äußeren Schwierigkeiten dieses harten Zeitalters nicht gewachsen; und ich muß schlechterdings etwas haben, was mich unaufhörlich über das Zeitalter erhebt, wenn ich nicht endlich sinken soll."

Zu so offenen Aeußerungen über sich selbst verliert sich der Schreiber nicht häufig, am wenigsten ohne den versteckten Wunsch, eine genügende Widerlegung der Selbstanklage hervorzurufen. Freilich wird ihm diese zu Theil, worauf er mit dem Geständnisse nicht zurückhalten kann, daß selbst das Schmeicheln des Freundes auf so tiefe Wahrheiten gegründet sei, daß er erschrocken vor sich selbst zurückbebe. Es thut ihm nicht weh, wenn er „die Majestät und wollüstige Weichheit" seines Charakters und seines Gespräches gepriesen hört.

Wir dürfen uns an diese sich wiederholenden Ausdrücke nicht stoßen. Müller hält gern seinem Freunde den Spiegel entgegen, damit sich dieser an seiner Titanennatur erfreue und wenn er sich, nicht ohne einige Anstrengung, zum Sturm und Drang hinaufgeschroben hat, bedarf es nur eines nüchternen Einwurfs gegen seine Schildereien, um sich nach einer soliden Stellung umzusehen. Aber ebenso häufig horcht Gentz mit Wohlgefallen auf die verlockenden Töne. „Sie singen mir, schreibt er im Junius 1805, durch Ihre harmonischen Schmeicheleien gleichsam die Seele aus der Brust und ich sehe mich selbst vor und neben mir stehen und fange an mich zu lieben und fast zu be-

wundern," Beides scheint dem Schreiber wenig Mühe gekostet zu haben.

Müller ist seinerseits tief gerührt durch die „himmlische Treue" seines Freundes, den er den letzten Römer nennt und bei Glück und bei Thränen nie zu vergessen gelobt, weil „vor dessen großem Auge alle Disharmonien der Zeit sich in der buntesten Folge vollständig entwickeln."

Im Anfange des Jahres 1806 begegnen sich beide Männer in Dresden, ein Zeitpunkt, dem sie lange mit den gespanntesten Erwartungen entgegengesehen haben. Aber schon beim ersten Zusammentreffen platzen die Geister heftig auf einander und Müller schilt den Freund hart und störrig. Aber kaum liegen Berge und Ströme zwischen ihnen, als auch die Klage über Trennung wieder durchbricht und Gentz hält den Ausruf nicht zurück: „Ich liebe jetzt keinen Menschen, wie ich Sie liebe!" Nur erwartet er, daß Müller ihn mit der Wiederholung eines philosophischen Cursus verschone, dagegen sich des in der Allgemeinen Zeitung verunglimpften Freundes nachdrücklich annehmen werde.

Müller wünscht mitunter, das kochende und gährende Leben des Andern zu dämpfen; er hofft ihn dadurch sicherer und zugleich frommer zu haben; aber ihm fehlen dazu die Mittel, der gebieterische Einfluß. Dagegen klagt Gentz, Müller sei Idealist, der aus sich selbst heraus seine eigene Welt construire, ein Dichter, der Burke, Plato, Schelling, Novalis, den Apoll von Belvedere, die Planeten, Gott und den Gegensatz in einem einzigen Moment so miteinander amalgamire, daß ihm der Kopf schwindele. Der oft mißmüthige, durch Geschäfte ermattete, in seinen Genüssen blasirte Mann, der einmal seine Stimmung charak-

teristisch genug mit den Worten bezeichnet: „die Vergangenheit eckelt mich an und die Zukunft fürchte ich!“ kann zur Anfrischung seiner inneren Lebenskraft des äußeren Reizes, der Anregungen, wie sie nur die schöpferische, schwunghafte Phantasie Müllers ihm bieten kann, nicht entbehren. Dieser geistige Verkehr ist ihm zum Bedürfniß geworden, so oft er auch das maßlose Fortstürmen des Leipziger Generalconsuls mit kühler Ironie abfertigt.

Die Auffassung, in welcher Gentz sein Verhältniß zu Müller deutet, ist weit entfernt, eine genügende genannt werden zu können. Sie gehört dem Jahre 1824 an und lautet also: „Tausendmal habe ich mich früher gefragt, warum denn Sie, der mir unter allen meinen Zeitgenossen am nächsten steht, dessen Umgang zu allen Zeiten mehr Werth und Reiz für mich hatte, als jedes andere Verhältniß der Welt, der mich durchaus kennt, versteht und mit allen meinen Mängeln und Gebrechen liebt, der Einzige, von dem ich immer etwas zu lernen habe und der mir in keinem Augenblicke gleichgültig sein könnte — warum denn Sie mir immer nur periodisch angehörten, und dann stets wieder durch lange Zwischenräume entrissen waren? Einige Schuld lag in mir, weil ich es im Grunde doch in meiner Gewalt hatte, Sie auch unter den ungünstigsten Constellationen an mich zu fesseln, oft aber, von andern Gegenständen hingerissen, oder betäubt, oder zermalmt, nicht mit gehöriger Beharrlichkeit auf Sie wirkte. Vieles aber war Ihrer Lage und der Art, wie Sie davon afficirt wurden, zuzuschreiben.“

In Einer Richtung beurkunden beide Männer eine auffallende Uebereinstimmung, „in der Idiosynkrasie gegen besondere meteorische Bewegun-

gen.“ Müller weiß seine Wohnung nicht genug zu rühmen, welche bei einem nächtlichen Sturm nur von den äußersten Spitzen der Windtöne berührt worden sei und dadurch ihn von eigentlicher Todesangst befreit habe. Während eines Gewitters achtet er in Todesangst auf jeden Stoß des Windes, auf jeden Fußtritt, weil er in jedem Augenblicke Bewegungen der Erde erwartet. „Unter allen diesen Schmerzen, fügt er hinzu, gedeihen meine Ideen über die Astrologie und den Umgang der Planeten mit einander; hiervon verstehe ich mehr als einer.“ Gentz trägt kein Bedenken, das plötzliche Uebertreten der Donau mit der verhängnißvollen Capitulation von Ulm in Rapport zu bringen. Nach dem Unterliegen Oestreichs im Jahre 1805 klagt Müller: „Keine Physik will gestehen, daß das Element und seine Bewegungen, seine Lebensoffenbarungen (Winde und Gewitter) zusammenhängen mit den Strömungen des Geschlechts, das darin lebt und webt.“ „Das Wetter, schreibt er im Junius 1818, bleibt immer eine ernsthafte Angelegenheit, nächst der Religion, Politik und Philosophie eine der wichtigsten. Ein gründliches Studium desselben führt überall auf ein seelenvolles Studium der Natur, ja auf die Rechtfertigung der Einrichtungen weiserer Vorfahren in Haus und Feld, ist also durch und durch antirevolutionair.“

Von den Erörterungen und Besprechungen auf dem Gebiete der Litteratur mögen solche, die sich auf Zeitblätter beziehen — und sie überwiegen der Zahl nach — hier übergangen werden.

Gleich auf den ersten Seiten des Briefwechsels begegnen wir dem Ausspruche von Gentz: „Uebrigens halte ich Fichte für einen so elenden Kerl, daß es mir Zeitverlust scheint, ihn ausführlich zu

disseciren", der allerdings, wenn man die furchtlose, keusche und straffe Natur des Philosophen vor Augen hat, aus diesem Munde nicht überraschen kann. Anders freilich lautet das Urtheil nach der Veröffentlichung der deutschen Reden. Johannes von Müller ist für Adam Müller „für die Weltgeschichte zu beschränkt, zu antik, zu verzweifelt, aber innerhalb seiner Schranken doch so unendlich groß und brav und national, und bis auf den Glauben an Christus, an das Mittelalter und an die Weiblichkeit so gold- und engelrein." „Geben Sie ihm, schreibt er an Gentz, im Styl und Leben Ihre flüssige Weichheit und Ihren unendlichen Sinn, der sich oft in alle Abgründe des Lebens, der Liebe und der Natur zugleich stürzen möchte — dann ist er vollständig ergänzt." Im Frühjahre 1805 dagegen, nach erfolgtem Uebertritt zur katholischen Kirche, entsagt er feierlich aller Gemeinschaft mit dem heidnischen Schafhäuser.

Nach der Ansicht von Gentz sind Winkelmann, Schlegel und Tiek in Betreff der Kunstkritik nur Wasser- und Luftblasen. Arndt hat sich ihm durch die „elende Reise nach Schweden" völlig verekelt, aber in Rulhière (histoire de l'anarchie de la Pologne) erkennt er das beste historische Werk, das je ein Franzose hervorgebracht hat. Ueber Frau von Staël äußert er sich also: „In der Corinne sind einzelne herrliche Stellen; das Ganze aber ist ein schlechtes Werk."

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 5. December 1857.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Briefwechsel zwischen Friedrich Gentz und Adam Heinrich Müller."

„Sie hat die äußersten Enden, England und Italien zusammenknüpfen wollen; die Idee war vielleicht nicht übel, aber die Ausführung ist so plump und platt, daß man kaum begreift, wie ihr selbst nicht vor ihrer Production eckelte. Sehr fiel es mir auf, daß die Schlegel ihr nicht reinere Begriffe vom Shakspeare beibringen, sie nicht abhalten konnten, solch ganz erbärmliches Zeug, als die Darstellung von Romeo und Julie, in die Welt zu schicken. Uebrigens ist doch etwas in der Frau, was mich lebhaft zu ihr zieht. Diese beständige, dunkle, trübe Reue über die Vergangenheit, besonders in Ansehung verstorbener Personen, ist, wie Sie wissen, ein charakteristischer Zug meines Gemüths; und diesen Zug habe ich noch in keinem andern Wesen so vollständig wiedergefunden als in der Staël. Daher war ich auch immer überzeugt, daß wir, wenn wir je zu-

ſammengekommen wären, große Freunde geworden ſein würden. Achtung verdient auch ihr immerwährendes Fortſchreiten in der Litteratur und ihre, für eine Nichtdeutſche, bewunderungswürdige Vielſeitigkeit und Toleranz."

Steffens zu leſen, erklärt Gentz 1818, ſei eine zu harte Zumuthung, aber an Menzels Schrift „Die Undeutſchheit des neuen Deutſchthums" habe er ſich erfreut; das Turnen müſſe wieder aus der Welt; es ſei eine Art Eiterbeule, deren Beſeitigung einer gründlichen Cur vorangehen müſſe. Schwerer ſei die Reform der Disciplin auf Univerſitäten; Stourdza's Anſichten über dieſen Gegenſtand, dem leider ſchwer beizukommen ſei, ſeien vollkommen begründet. Die Schrift von Görres „Deutſchland und die Revolution" wird, nach der Meinung von Gentz, auf die große Maſſe der Leſer einen den Regierungen feindſeligen Eindruck machen, während ſie, nur in den Händen einer kleinen Zahl von Auserwählten, nicht genug geprieſen werden könne. Der Verfaſſer, heißt es hier, mag ſich ſträuben wie er will, er mag einen Sand aus beliebigen Gründen in Schutz nehmen, die Einheit Deutſchlands und andere Grillen dieſer Art mit ſeinen mythologiſchen Phraſen zu vertheidigen ſuchen — in der Hauptſache iſt er unſer und kann uns nicht mehr entrinnen. Wer ſo über die Kirche, über das monarchiſche Princip in den Verfaſſungen, über das ſtändiſche Weſen u. ſ. w. ſchreibt, kann nicht mehr zu den gemeinen Demokraten zurückkehren.

Das Intereſſe, welches die Anſichten und Ausſprüche von Gentz in Bezug auf politiſche Zuſtände gewähren, wird erheblich durch den Umſtand gekürzt, daß hinſichtlich der — wenn man von ſeiner Betheiligung an den ſpäteren Congreſ-

sen absieht — wichtigsten Epochen seiner politischen Laufbahn, wir meinen die Jahre 1806, 1812—1815, die mitgetheilte Correspondenz eine Lücke läßt. Und doch darf man voraussetzen, daß eben in jener Zeit die Mittheilungen beider Staatsmänner rasch und lebendig einander gefolgt sein werden. Aber auch die vorliegenden Briefe werden dem Leser das l'homme propose, mais Dieu dispose oft genug in's Gedächtniß rufen. Wie rasch wechseln Siegesjubel und Erschlaffung, Uebermuth und Verzweiflung in diesem fein combinirenden, das Facit der Zukunft aus den künstlich und bedacht zusammengestellten Prämissen der Gegenwart ziehenden Gentz! Wie gestalten sich Zustände und Verhältnisse so wesentlich anders, als der Text dieses politischen Rechenkünstlers zuläßt! Er glaubt keinen der Factoren der Zeit übersehen zu haben, wenn er die geheimen Bestrebungen der Staatsmänner, die Wünsche und persönlichen Beziehungen der gekrönten Häupter abgelauscht hat; aber die in den Völkern herrschende Stimmung, die durch den Gang der Ereignisse in ihnen genährten Begierden und Befürchtungen würdigt er so wenig einer ernsten Beachtung, daß er sie auf die Insinuationen einiger verschrobenen Tonangeber reducirt. Er glaubt den Geist der Zeit gepackt zu haben, und es ist sein eigener Geist, mit dem er sich wohlgefällig verständigt.

Nach der Schlacht bei Austerlitz ist die Entmuthigung in Gentz eine unbegrenzte. „Es kann nichts mehr gelingen, ruft er aus, und dieses Geständniß ist das Resultat einer tiefen Kenntniß des jetzigen Zustandes von Europa, die ich nur durch ein Studium, wie vielleicht Keiner es machte, durch vieles Glück und durch viele Schmerzen er-

kauft habe." Gleich darauf aber fährt er fort: „Durchaus verzweifeln, ist unerlaubt, unnatürlich, unmöglich. Es wäre gegen alle Grundgesetze der moralischen Welt, gegen das Gesetz der Stetigkeit, gegen die Denkbarkeit einer Geschichte, daß eine große alte Welt so vor unsern Augen untergehen sollte, ohne daß irgend eine Maschine, irgend ein inneres oder äußeres Gegengewicht sie aufzuhalten, wenigstens den Fall zu verzögern vermöchte. Ich glaube, es gibt noch Mittel; aber sie sind gewiß von einer ganz neuen, bisher noch kaum geahneten Art. Mein einziger Trost (jetzt kenne ich sie noch nicht) ist der, daß, sobald sie irgendwo aufdämmern, ich immer einer der Ersten sein werde, die sie erkennen, begrüßen, umfassen, beleben und befruchten." „Hätte man, schreibt er am 1. Julius 1807, 14 Tage nach der Schlacht bei Eylau Frieden gemacht, wie ich rieth, bat, flehte, schrie, so ging Rußland mit Ehren aus der Sache; der Krieg wäre nicht rein ausgespielt, nur suspendirt; viele Hoffnungen auf einen bessern blieben uns. Jetzt hat man thörichter Weise das Spiel bis auf die Hefen verfolgt, nicht nur alle Ressourcen der Gegenwart, auch die meisten der Zukunft aufgefressen und jenes wohlthätige Helldunkel, welches noch in der öffentlichen Meinung über der Streitfähigkeit Rußlands schwebte, gewaltsam verwischt. Kein Mensch wird nun auf Rußland mehr hören. Und wenn die Stunde kommen wird, wo Oestreich seinen letzten Act bestehen soll, wird man die russische Macht kaum als das Gegengewicht der bairischen betrachten." „Eine Schlacht gewinnen, bemerkt er am Tage darauf, können die Russen nicht, denn sie verstehen nicht Krieg zu führen; sie mußten ewige

Hülfstruppen sein; Europa war verloren, sobald sie anfingen, Hauptfiguren zu werden.

Aus den Jahren 1812 und 1813 fehlen, wie gesagt, leider die Mittheilungen. Die vom Jahre 1814 haben auf sechs Seiten Unterkommen gefunden und erst mit der Mitte des Jahres 1815 gewinnen sie an Umfang und Zusammenhang. Während Gentz von Wien aus berichtet (4. Julius 1815), daß in den letzten Sitzungen des Congresses sich auch nicht Eine Stimme für Ludwig XVIII. erhoben habe, schreibt Müller an dem nämlichen Tage aus der Umgegend von Nancy: „Die Pariser sind früher überzeugt als wir, daß es auf eine Restauration der Bourbons ankomme, und wir müssen eigentlich aus den Pariser Zeitungen erfahren, daß wir einen bloßen europäischen Gleichgewichts- und Tractaten-Executionskrieg geführt haben, und daß uns die läppische Declaration der englischen Regierung, welche mit den Rechten einer großen Nation hurte, eigentlich erst recht aufs Eis geführt hat.“ Ueber die Frage, was mit Napoleon zu thun sei, glaubt Müller eine schlichte Auskunft dahin geben zu müssen, daß er den königlichen Tribunalen zu überliefern sei. Statt dessen werde derselbe von den Alliirten gefordert, ohne daß diese wüßten, was mit ihm anzufangen sei. Nun würden sie ihn zwar nicht zu bewachen haben, er werde leben, und zwar in einer gewissen Unabhängigkeit, weil er doch einmal leben müsse; aber ein so halbes Betragen der Cabinette in einem so großen und glücklichen Augenblicke habe etwas Niederschlagendes. Wenn man consequent wäre und, ohne nach solchen Albernheiten als die Stimme einer großen Nation zu fragen, das Jahr 1815, so zusammenhängend, als Ludwig XVIII. das einundzwanzigste

Jahr seiner Regierung, schrieb, so würde das göttliche Recht aller Throne auf ein halbes Jahrhundert durchgesetzt sein, während jetzt ihm gegenüber das lächerliche Recht der Völker, eine Art von Willen zu haben, von ganz Europa wenigstens auf ebenso lange anerkannt sei.

Es ist für Müller ein unerträglicher Gedanke, daß, nachdem das Erstgeburtsrecht der Throne behauptet worden, ein nur noch im Munde einiger Freiheitsphilister existirender Volkssouverainetätstraum Anerkennung finden solle; von dem Willen und der Thatkraft der Völker zu reden, ohne das Maß der sie vereinigenden und bewegenden Ideen zu heben, ist in seinen Augen empörender Unverstand. Er gibt zu, daß in Frankreich der Widerwille gegen die Bourbons täglich wächst, wiederholt aber, daß man nicht anders handeln könne, mit dem leidigen Troste: „werden die Bourbons nach drei Monaten wieder verjagt, so waschen wir unsere Hände in Unschuld."

„Das Princip der Legitimität, so äußert sich dagegen Gentz, so heilig es auch sein mag, ist in der Zeit geboren, darf also nicht absolut, sondern nur in der Zeit begriffen, und muß durch die Zeit, wie alles Menschliche, modificirt werden. Für einen neuen Ausfluß, oder einen geoffenbarten Willen der Gottheit hielt ich es nie. Die höhere Staatskunst kann und muß unter gewissen Umständen mit diesem Princip capituliren." Gewichtiger tönt die in Paris laut werdende Klage Müllers (August 1815), daß für die Hauptsache, die Vereinigung Deutschlands (d. h. Oestreichs und Preußens) nichts geschehen sei, vielmehr die Divergenz täglich mehr hervortrete. „Die ganze Rotte, hinter Ludwig XVIII., unserm Alirten, versteckt, wirft uns unsere milden Verspre-

chungen vor, ganz mit der Effronterie des Bewußtseins, uns eine Nase zu drehen. Wer kann noch sagen, die Revolution sei überwunden, da sie an allen Enden ihr Haupt erhebt und, so lange ihr Foyer, nämlich England, steht, nicht fallen kann. Ermahnt mich nur nicht so großmüthig und christlich über England. Ich kenne England und weiß, daß mir das Christenthum nicht verbietet, die Quelle des Uebels da zu suchen, wo sie wirklich ist. Das ist die für den rechtlichen Mann eigentlich verführerische Verkleidung jener Zeitgötzen, die wir um Gottes willen hassen sollen."

Entschiedener tritt der Grund des Hasses, welchen Müller gegen England hegt, in einer bei Gelegenheit des Laybacher Congresses hingeworfenen Aeußerung hervor. „Das Beste ist, heißt es hier, daß der Abfall Englands von der europäischen Gemeinheit so gut als entschieden ist. Diese Anomalie war nicht zu dulden; ich finde sie viel anomalischer in Europa, als die Pforte. Der Rationalismus, auf dem die neuere, seit 1640 erhobene Figur der englischen Verfassung, auf dem das fatale, balancirende Völkerrecht und aller Jacobinismus, der seit drei Jahrhunderten Europa verwüstet, beruht, ist eine Pest, die über das atlantische Meer entweicht, aber in den Extremitäten unseres Welttheils noch fortwüthet. Die brittische Macht ist nichts mehr oder weniger als die Tête der jacobinischen Colonne, die sich in Amerika bildet, die Spitze der liberalen Phalanx, die dereinst Europa zu zerbrechen droht." An diese Tirade knüpft der Schreiber die Bemerkung, daß Europa zur Zeit nur zwei Bedürfnisse habe: das Wort Gottes und eine Marine, und daß sich in Bezug auf letztere die Regeneration des Ritteror-

dens von Malta als eine politische Nothwendigkeit herausstelle.

Den feinen und doch so oft trügerischen Berechnungen gegenüber, denen Gentz die Fragen auf dem Gebiete der Politik unterwirft, erwartet Müller eine freudige Umgestaltung der europäischen Zukunft nicht von einem einzelnen Helden, der schließlich als neuer und potenzirter Götzendienst den alten nur ablöse, sondern „von einem Bunde der wehrhaften und prophetisch gewordenen Zeugen dieser großen Zeit in Christo, in den Ideen, im Recht, in der Wahrheit." In dieser Richtung stand eine Einigung mit Gentz am wenigsten zu erzielen. Es ist nicht selten, daß Letzterer sich im Zweifeln an dem „philosophischen Wunder", das der Glaube in seinem Freunde angerichtet, gefällt; er kann mit einem Anfluge von Mitleid andeuten, daß Geist und Kräfte in demselben dem Glauben nicht gewachsen seien. Das ist es, was Müller anhaltend verstimmt, selbst erbittert, ohne daß er deshalb in seinen Bemühungen nachläßt, den Freund zu sich herüberzuziehen und für denselben den Glauben als Substrat aller politischen Bestrebungen zu gewinnen.

Dagegen erklärt Gentz, daß er zu alt, zu steif, zu stumpf für solche Sprünge sei; sein Geist strebe nach Gleichgewicht und Ruhe und er könne sich deshalb nicht in ein Meer von Umwälzungen und rückgängigen Bewegungen, von Phantasien und Paradoxien schleudern lassen. Es falle ihm zu schwer, zu lernen, daß der Friede der Welt, die Bürgschaft der Staaten, die Verbesserung der gesellschaftlichen Verfassung einzig und allein von einer lebendigen Erkenntniß der Menschwerdung Gottes abhänge, zu glauben, daß das durchaus praktische Problem einer deutschen Bundesverfas-

sung durch ein gewisses mystisches Lehens- und Glaubensrecht aufs Reine gebracht werden könne, nachdem er doch vorher belehrt worden, daß es weder durch Souverainetät, noch durch Föderalismus, noch durch ein Oberhaupt, noch durch eine Constitution ausführbar sei.

Durch Bekenntnisse der Art wird Müller indessen nicht abgehalten, wiederholt und dringend die Glaubensfrage zum Gegenstande seiner Erörterungen zu machen. Ihn jammert, daß Gentz so große Dinge seit dreißig Jahren mit voller Seele und schönem Herzen, aber ohne Gott, treibe. „Mir sind, schreibt er im März 1817, Ihre stilleren Verhältnisse mit Gott, wenn ich so sagen darf, Ihre verschämte Devotion, selbst die nie verleugnete innere Demuth Ihres Geistes nicht unbekannt. Was also hält Sie zurück, die Ueberzeugungen Ihrer Seele nunmehr förmlich zu erleben, und an die erste glückliche Hälfte Ihres Lebens nun eine segenvolle letztere zu fügen? Was anderes, als der widerliche Contrast zwischen den Weltgeschäften und den Gottesgeschäften? Was anderes, als der unermeßliche Reichthum an Talent und Wissenschaft und Kunst, den Sie einer Religion entgegenbringen, deren Austerität ja nur von der Ueppigkeit der Zeiten hervorgerufen wird, und die dennoch, falls Sie sich nur einließen, wenigen Herzen so wohl thun würde, als dem Ihrigen?“

Er könne nicht dafür, erwiedert Gentz hierauf, daß seine Empfänglichkeit für gewisse Dinge mit den Jahren abnehme; sei doch der Mensch nicht Herr über die von seinen Gedanken gewonnene Richtung. Freilich habe es eine Zeit gegeben, in welcher er den von seinem Freunde gewünschten Ideen und Gefühlen näher gewesen als jetzt; aber

auch damals habe es ihm an der Grundbedingung gefehlt, an der Fähigkeit, das zu glauben, wogegen seine Vernunft sich auflehne. Nicht Leichtsinn, Weltliebe, Bequemlichkeit oder falscher Schein hätten an seiner Umwandlung erheblichen Theil gehabt; aber viel habe dazu die politische Wendung seit dem Jahre 1813 beigetragen. Was nicht durchaus praktisch sei, ekle ihn an und daraus entspringe eine Stimmung, die es kaum gestatte, sich mit dem Ueberirdischen zu beschäftigen; Hauptsache aber bleibe immer der Mangel am Glauben, dem nur durch ein Wunder abgeholfen werden könne. Was den Zustand nach dem Tode anbetreffe, so wisse er nur so viel, daß dieser so, wie Müller ihn sich denke, nicht sein könne; durch die übrigen Fragen aber fühle er sich nicht beunruhigt. In einem um Weniges späteren Schreiben drückt sich Gentz folgendermaßen aus: „Die Weltgesetze, werden Sie mir sagen, sind Offenbarungen Gottes, denen die Vernunft sich unterwerfen muß. Ich frage daher: Sind sie Ihnen von Gott unmittelbar geoffenbart worden? Antworten Sie: Ja! so erwiedere ich — ohne es weiter zu bezweifeln, wozu ich durchaus nicht berechtigt bin — desto besser für Sie! Mir wurde das Glück nicht zu Theil, ob ich doch wohl nicht unter die Unwürdigsten gehören mag. Wir stehen folglich vor der Hand in ganz abgesonderten Klassen. Antworten Sie: Nein! — so ruht Ihre Ueberzeugung von jenen Offenbarungen nur auf dem Glauben an das, was Andern offenbart wurde. Nun, dieser Glaube fehlt mir ebenfalls.“

Uebrigens gesteht Gentz wiederholt, daß er die religiösen Gesinnungen und Ansichten seines Freundes völlig unangetastet lasse, sogar (ohne sie zu theilen noch zu verstehen) im höchsten Grade re-

spectire, aber die Grundsätze, nach welchen derselbe in der jüngsten Zeit Politik, Gesetzgebung, Finanzwissenschaft ꝛc. behandelt habe, nicht als gerechtfertigt gelten lassen könne. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Entgegnung Müllers, die Fähigkeit zum Glauben werde nicht willkürlich von Gott vertheilt, sondern der Mensch werde durch Bekehrung des Herzens, durch Reue, Dämpfung des Eigenwillens, Uebungen der Demuth und Resignation ihr entgegengeführt, auf Gentz besondern Eindruck gemacht habe. Etwas Anderes ist für Letzteren die religiöse Frage in Bezug auf Politik. Er gibt Alles verloren, wenn nicht Religion — pas seulement comme foi, mais comme loi — wiederhergestellt werde. Denn nur als Gesetz könne sie einen Glauben des Gehorsams selbst in denjenigen begründen, die für den directen Glauben unempfänglich seien. „Kirche und Staat, fährt er fort, dürfen immer nur sich selbst reformiren; das heißt, jede wahre Reform muß von den in beiden constituirten Autoritäten ausgehen. Sobald der Einzelne oder das sogenannte Volk in dieses Geschäft eingreifen darf, ist keine Rettung mehr. Der Protestantismus ist die erste, wahre und einzige Quelle aller ungeheuern Uebel, unter welchen wir heute erliegen. Wäre er bloß räsonnirend geblieben, so hätte man ihn, da das Element desselben einmal tief in der menschlichen Natur steckt, dulden können und müssen. Indem sich aber die Regierungen bequemten, den Protestantismus als eine erlaubte religiöse Form, als eine Gestalt des Christenthums, als ein Menschenrecht anzuerkennen, mit ihm zu capituliren, ihm seine Stellung im Staat neben der eigentlichen wahren Kirche, wohl gar auf den Trümmern derselben anzuweisen, war sofort die religiöse, mo-

ralische und politische Weltordnung aufgelöst." Er fügt noch hinzu: „Was wir erlebt haben, war nur eine nothwendige Folge und die natürliche Entwickelung jenes ersten unermeßlichen Frevels. Die ganze französische Revolution und die noch schlimmere, die Deutschland bevorsteht, sind aus der nämlichen Quelle geflossen."

Die nähere Begründung dieses Ausspruchs gibt Gentz in der Kürze in dem nämlichen Briefe also: „Wenn Luther reformiren, das heißt seine Kirche gegen die allgemeine aufstellen durfte, warum sollten Behr und Hornthal nicht gleiches Recht gegen den König von Baiern und seine Minister haben? Wenn es keine höhere Autorität mehr gibt als die Vernunft jedes Einzelnen, so muß die Revolution der natürliche Zustand der Gesellschaft werden, und Intervallen von Ruhe und Ordnung können nur Ausnahmen sein." Er ist der Ueberzeugung, daß der religiöse Protestantismus an seiner eigenen Verkehrtheit untergehen müsse, der politische dagegen eben jetzt im lebendigsten Fortschritt begriffen sei. Die unlösbare Frage aber sei, wie und durch wen im Gebiete des Glaubens und der Politik die wahren Reformen begonnen und ausgeführt werden könnten.

Gentz war, wie sich aus obigen Mittheilungen ergibt, kein Seher in der Politik, einem Gebiete, dem er mit allen Gaben seines reichen Geistes diente. Wollen wir ihm auf dem Gebiete kirchlicher Zustände, innerhalb deren er sich nie heimisch gefühlt, die er nur nebenbei verwendet, nur als ein Vehikel des politischen Staatsgebäudes betrachtet sehen will, die Sehergabe beimessen?

Wien

Wilhelm Braumüller 1857. Südliche Kli-

matiſche Curorte mit beſonderer Rückſicht auf Venedig, Nizza, Piſa, Meran und Trieſt. Beobachtungen und Rathſchläge von Carl Ludwig Sigmund, Primararzt am K. K. allgemeinen Krankenhauſe ꝛc. 114 S. in Octav.

Der Verf. bemühte ſich, genauer als ſeine Vorgänger, die Verhältniſſe klar zu erkennen, welche den Arzt zu berechtigen vermögen, einen Kranken zur Wiederherſtellung oder Beſſerung ſeiner Geſundheit in einen Curort des Südens zu ſenden. Auch ließ er es ſich angelegen ſein, Warnungen und Vorſichtsmaßregeln bei der Hin- und Rückreiſe zu ertheilen. Er hat ſich in Rom, Neapel, Palermo ſo gut wie in Hyères, Pau, Vevay von den Schwierigkeiten überzeugt, welche ſich bei Verſuchen zur Ermittlung der mittleren Temperaturen des Tags, des Mittags und des Abends, der Feuchtigkeitsgrade, der in kürzeren und längeren Zeiträumen herrſchenden Luftbewegungen, der Wärmeverſchiedenheiten einzelner Gegenden und Wohnorte, der Regenmenge ꝛc. entgegenſtellen. Für beſonders ungenügend hält er die bisher veröffentlichten Angaben über die Beſchaffenheit des Trinkwaſſers und die über die Temperatur der Luft. In letzterer Beziehung äußert er: „In den beſten Monographien finden ſich die mittleren Jahres-, dann die Durchſchnitts-Temperaturen der Monate angegeben, allenfalls noch einige nähere Andeutungen über Morgen- und Abendwechſel; es iſt aber für den Arzt maßgebend, die Temperaturen des Morgens, des Mittags und des Abends nach genauen vieljährigen Meſſungen zu kennen, um daraus die mittleren Zahlen für drei ſo wichtige Tageszeiten zu wiſſen; aber ſelbſt dieſe Kenntniß muß noch ganz ſpeciell einzelne Standorte des Wohnortes berückſichtigen, denn gerade im

Süden ergeben sich hierin bedeutende Verschiedenheiten in einem und dem nämlichen Orte."

Für den passendsten Monat zur Reise nach dem Süden hält er den September. Man erreiche den Ort der Bestimmung noch zu günstiger Zeit, vermöge eine angemessene Wahl der Wohnung und ihre Einrichtung zu treffen, und sich leichter zu acclimatisiren. Die Früchte, obenan Trauben und Feigen, welche das erheblichste, Siechen oft empfohlene diätetische Mittel ausmachen, benütze man dadurch früher und länger; andauernde Bewegung im Freien sei dann noch mehrere Wochen selbst in größerer Ausdehnung möglich und die im October häufig eintretende regnerische, kühle, wechselnde Witterung treffe den Curgast bereits eingewöhnt. Zur Rückreise solle man den Mai abwarten.

Ohne Vorliebe für sein Heimathland zieht er die Reise durch Oestreich der durch Baiern oder die Schweiz vor, namentlich deswegen, weil dort kein Hochgebirg passirt werden muß. Eigene Erfahrung veranlaßte ihn, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, beim Beziehen einer Wohnung einen genauen, schriftlich abgefaßten, rechtsgültigen Miethscontract abzuschließen, weil in mehreren Städten Gewohnheitsrechte bestehen, die bei Unkenntniß derselben, als ungerechte Härten erscheinen, so z. B. daß bei einem Todesfall die gesammte Einrichtung vom Miether zu bezahlen ist.

Als Uebergangscurort vom Norden nach dem Süden empfiehlt der Verf. vorzugsweise Meran. Der Aufenthalt im Herbst und Frühjahr bekomme gut katarrhalisch Kranken, an der Leber, an Rheumatismus und chronischer Gicht Leidenden; für den Winter sei er den Scrophulösen em-

pfehlenswerth. Pisa eigne sich zum Aufenthalt für den Spätherbst, den Winter und das Frühjahr. Die kühlsten Monate seien der December und Januar; dagegen sehr mild der October, November, März und April. Die kälteste Tageszeit sei der Abend. Hygrometrische Messungen der Luft konnte sich der Verf. nicht verschaffen; seine eigenen ergaben bloß das Resultat, daß die Luft selten ganz trocken ist. Die hier zusammenwirkenden Einflüsse erweisen sich wohlthätig Tuberculösen ohne Bluthusten, Kranken mit Lungenemphysem, Hypertrophie des Herzens und Klappenfehlern.

Zu Nizza wird für Solche, welche Ruhe und freie milde Luft ohne Anstrengung bedürfen, ganz vorzüglich Cimiez mit seiner südlichen Garten-Vegetation angerathen. Die Abendtemperaturen sind milder als die des Morgens. Die Feuchtigkeit der Luft macht sich Morgens und noch mehr Abends geltend. Im Ganzen aber ist sie als eine reine und trockne zu bezeichnen; sie ist trockner als die aller Curorte Italiens. Daher dürfen Kranke, welche trockne, scharfe, windige Luftbewegungen zu meiden haben, nicht hierher geschickt werden, also keine Lungenkranke.

Das Klima von Venedig wird für das mildeste und angenehmste Ober- und Mittelitaliens, ja ganz Italiens erklärt. Die Temperatur der Luft sei nicht nur eine verhältnißmäßig milde, sondern eine durch langsame, allmähliche Uebergänge ausgezeichnete. Die Lagunenstadt gehöre zu den feuchtesten Seestädten Italiens und selbst des großen Seebeckens von Constantinopel bis Gibraltar, nur Alexandrien vielleicht abgerechnet. Der vorherrschende Wind sei der Nordost (greco); ihm folge der Häufigkeit nach der Ost-Nord-Ost (greco-levante), der Nord-Nord-Ost (greco-tra-

montana) und der Südwest (libeccio). Man zähle durchschnittlich im Jahre 80 Regentage, in Rom 114, in Florenz 115, in Genua 130. Während man im Jahre für Neapel nur 90 heitere Tage annehme, für Pisa 111, kämen auf Venedig 144. Große Vorsicht verlange jedoch der bedeutende Unterschied in der Temperatur des Tages gegen die Abend- und Nachtluft, zumal im Herbst und Frühling. Als die angemessenste Zeit wird die vom September bis Mai bestimmt. Eine solche äußere den günstigsten Einfluß auf Lungentuberkeln im ersten Stadio, auf chronischen Katarrh der Luftwege, Lungenemphysem und veralteten Rheumatismus. Mit Recht fordert jedoch der Verf. für diesen Ort wie für jeden andern einen längeren Aufenthalt, als wie dieser gewöhnlich gestattet wird. Er bemerkt, der Wahrheit gemäß: „Es gibt noch immer Curgäste, welche innerhalb eines Winters, ja innerhalb einzelner Monate das Siechthum oft vieler Jahre in Italien abstreifen zu können wähnen.“ Wenn es sich darum handle Kranken, Siechen oder Schwächlingen in den kälteren Wintermonaten einen anhaltend warmen Aufenthalt zu sichern, so genügten Pisa, Nizza und Venedig keineswegs, und es sei rathsam entweder geradezu einen den ganzen Winter hindurch wärmeren Curort, wie Palermo, Cairo, Madeira sofort zum beständigen Aufenthalte zu wählen oder denselben zeitweise so zu wechseln, daß man zu den wärmeren Stationen dem Bedürfnisse gemäß nach und nach gelange. Möchten die an Ort und Stelle gesammelten Beobachtungen des Verfs so, wie sie es verdienen, beherzigt werden.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 7. December 1857.

Cagliari

1855 und 1856. Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanno Spano, Preside nel R. Collegio Convitto di Cagliari. Anno primo 204 S., Anno secondo 196 S. in gr. Octav, nebst Steindrucktafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Es gereicht dem Unterzeichneten zu nicht geringem Vergnügen, das oben verzeichnete Werk zur Anzeige zu bringen, welches ein sehr rühmliches Zeugniß für den patriotischen Eifer und das wissenschaftliche Streben zunächst des Herausgebers, dann auch seiner Mitarbeiter abgibt und den Alterthumsstudien neue, interessante Hülfsmittel bietet. Von dem Bull. arch. Sardo erscheint allmonatlich ein Bogen, der nebst den dazu gehörigen Steindrucktafeln und Holzschnitten nur 24 Centesimi oder 2 Silbergroschen kostet. Am Schlusse des Jahrganges wird ein Inhaltsver-

zeichniß und Register der behandelten Gegenstände hinzugegeben. Bei so geringem Preise wäre es sehr unbillig, wenn man es tadelnd bemerken wollte, daß die Abbildungen, namentlich die Steindrucktafeln Manches zu wünschen übrig lassen. Die meisten Aufsätze rühren von dem fleißigen und kundigen Herausgeber her. Unter den Mitarbeitern haben sich besonders bethätigt der bekannte Geschichtsforscher Sardiniens, Cav Martini, und der Aegyptolog Camillo Orcurti. Die mitgetheilten Artikel beziehen sich keineswegs allein auf die monumentalen Alterthümer, das Wort im weitesten Sinne genommen, so daß die Antichità Cristiane dei primi secoli e dei secoli di mezzo mit eingeschlossen sind, sondern auch auf Geographie und Topographie, politische Geschichte, Kirchengeschichte und Litteraturgeschichte. So macht Cav. Martini im ersten Jahrgange aufmerksam auf die für die Insel im Mittelalter wichtigen neu aufgefundenen Urkunden, welche die Bibliothek von Cagliari außer den von ihm bereits bekannt gemachten *) noch unedirt besitzt.

*) Vgl. Pergamena d'Arborea illustrata, Cagliari 1846, in Quart, und Nuove Pergamene d'Arborea illustrate, Cagliari 1849, in Octav. Die zweite Schrift macht jenes für die Geschichte der Insel Sardinien so außerordentlich wichtige Gedicht in lateinischer Sprache aus den letzten Jahren des siebenten oder den ersten Jahren des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bekannt, welches, in Deutschland durch eine Ausgabe des unermüdlichen Hrn Geh.-Justizraths Neigebaur verbreitet, so starke Anfechtungen hat erfahren müssen. Jetzt liegt uns eine auf dieses Gedicht basirte Abhandlung Martini's aus den Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, Ser. II, T. XV in besonderem Abdruck unter dem Titel Studj storici sulla Sardegna, Torino 1855, vor, begleitet von einem Rapporto della giunta accademica intorno alla pergamena Sarda etc., in welchem die Grundlosigkeit der Verdächtigung außer

Darunter befindet sich ein Palimpsest aus dem 8ten Jahrhunderte; Gedichte von Bruno de Toro, einem Sarden, der zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte; eine Beschreibung des Einfalls der Saracenen in Sardinien aus dem neunten Jahrhundert ꝛc. In demselben Jahrgange theilt der Paläograph Pillitu eine Notiz über eine aus der Provincia d'Arborea stammende Handschrift seines Besitzes, welche Gedichte aus dem zwölften Jahrhundert enthält, mit. Im zweiten Jahrgange weis't Cav. Martini aus früher unbekannten Quellen nach, daß St. Ignatius Martyr aus Nora (Pula) stamme. Derselbe Gelehrte gibt aus solchen Quellen Aufschluß über die von Pausanias X, 17, 4 und Stephanos von Byzanz erwähnte von den Athenienſern gegründete Stadt *Ἀγρυλή*. Die übrigen zahlreichen auf Geographie und Topographie bezüglichen Artikel rühren von dem Herausgeber her, der auch von der Entdeckung einer alten Stadt im August des J. 1855 berichtet, deren Name freilich noch durch keine inschriftliche Entdeckung beurkundet sei, aber schwerlich ein anderer sein könne als Biora, eine Stadt, die in der betreffenden Gegend im Itinerarium Antonini erwähnt werde.

Die monumentalen Alterthümer anlangend, so ist die Insel Sardinien seit Jahrhunderten eine reiche Fundgrube derselben gewesen. Davon wurde aber (um von den Saracenen zu schweigen, die bei ihren Einfällen in die Insel und bei ihrem kurzen Aufenthalte auf derselben die antiken Grä-

Zweifel gesetzt wird. In jener Abhandlung, welche den Text des Gedichtes wiederum bringt, ist die Geschichte Sardiniens mit Bezug auf dieses bis zur Zeit der Herrschaft der Römer besprochen. Wir sehen der Fortsetzung mit gespannter Erwartung entgegen.

Digitized by Google

ber aufwühlten und ihres Inhalts an Goldsachen und anderen Kostbarkeiten beraubten) das Beste in früheren Zeiten von den Pisanern und Spaniern, in späteren von Reisenden entführt. Selbst Sammlungen von Privaten, die sich zeitweilig gebildet hatten, namentlich in Münzen bestehend, gingen nach dem Tode derselben außer Landes. Erst im Jahre 1802 legte der damalige Vicekönig der Insel, Carl Felix, den Grund zu einem archäologischen und naturhistorischen Cabinete, welches er vier Jahre darauf der Universität zu Cagliari schenkte. Die so öffentlich gewordene Sammlung wuchs durch Geschenke von Privaten, namentlich in der numismatischen Abtheilung, der die Sammlung des P. Giam Battista Garau zu Gute kam. Besonders große Verdienste um die Vergrößerung der Sammlung erwarb sich der zweite Director Cav. Don Lodovico Baïlle. Der jetzige, ebenfalls verdiente Director ist Don Gaetano Cara, der einen Theil der naturhistorischen Sammlung in der Ornitologia Sarda, Torino 1842, bekannt gemacht hat. Die archäologische Abtheilung ist weit reicher besetzt als die naturhistorische. Der wichtigste Bestandtheil sind die bekannten sardischen Idole, deren Zahl sich auf mehr als fünfhundert beläuft. Die meisten der interessanten Gegenstände der archäologischen Abtheilung sind von Alberto della Marmora in dem zweiten Theile seiner Reise in Sardinien bekannt gemacht. Man klagt über Mangel an Raum, in Folge dessen weder die, wie es scheint, wesentlich aus römischen bestehende Sammlung der Münzen gehörig classificirt, noch eine Anzahl von Monumenten verschiedener Art, die aus den besonders ergiebigen Ausgrabungen von Tharros stammen (über welchen sehr interessanten Ort Herr

Spano eine eigene Schrift: **Notizie sull' antica Città di Tharros**, Cagliari 1851, herausgegeben hat), zur Schau gestellt werden kann. Außerdem hören wir von einer Sammlung der Universität zu Sassari, bestehend aus der Sammlung des Erzbischofes von Cagliari, Don Em. Marongio, und einigen Inschriftsteinen und anderen Gegenständen von Torres, die aber in neuerer Zeit wegen des Mangels an Mitteln und eines Directors keinen Zuwachs erhalten habe. Eine für einen Privatmann sehr bedeutende Sammlung scheint Can. Spano zu besitzen.

Die heidnischen Alterthümer, welche in den uns vorliegenden ersten beiden Bänden des Bullettino genauer besprochen werden, gehören ägyptischer, phönikischer oder libyscher und römischer Kunstübung und Betriebsamkeit an, womit jedoch nichts weniger gesagt sein soll, als daß dieselben von auswärts importirt seien. Sie bestehen meist in Statuetten von Metall, namentlich von Bronze, Münzen, geschnittenen Steinen griechisch-römischer Kunstübung, ägyptischen Scarabäen und Amuleten, Schmucksachen, Gefäßen und Geräthen, Steinen mit Inschriften ꝛc. Architektonisches kommt nur gelegentlich in den topographischen Artikeln zur Besprechung. Die ältesten und interessantesten Baulichkeiten Sardiniens, die Nuraghen, hat Herr Spano in einer eigenen zu Cagliari im J. 1854 erschienenen Schrift behandelt. Auch Cav. Martini bespricht dieselben in den oben erwähnten **Studj storici** p. 31 ff., so zwar, daß er sie zunächst als Grabmäler, dann auch als Cultusstätten betrachtet, indem er bemerkt, daß Alberto della Marmora in seiner **Lettera a Pietro Martini**, Cagliari 1849, ihm vollkommen beistimme. Von Marmorsculpturen erinnern wir uns nur

eine als von besonderem Belang hervorgehoben gefunden zu haben, nämlich die Reliefs eines in der Basilica di S. Gavino zu Torres befindlichen Sarkophags, darstellend Apollon, welcher auf der Cither spielt inmitten der Musen, unter denen sich besonders eine Gruppe von zweien auszeichne, in der die eine singe und die andere »con veritabile carattere« den Gesang mit einem musikalischen Instrumente begleite. Spano verspricht von dem Monumente später eine Abbildung zu geben. — Unter den Bronzestatuetten ist, was den Gegenstand der Darstellung anbetrifft, ohne alle Frage die interessanteste, die leider an Armen und Beinen beschädigte im ersten Jahrgang zu S. 65 ff. abgebildete Statuette eines Jünglings, welche Hr Spano wegen der Bienen, von denen zwei auf den Achseln, eine auf der Mitte der Brust und zwei auf dem Unterleibe sichtbar sind, ohne allen Zweifel richtig auf den Aristäos bezieht, dessen Bezug zu Sardinien zudem bekannt ist. Wir haben hier die erste und einzige Statue des Aristäos, von dem bis jetzt nur der Kopf auf einem geschnittenen Steine des Berliner Museums durch Toelken und den Unterzeichneten nachgewiesen ist. Zunächst kommt eine Bronzegruppe, die im ersten Jahrgange zu S. 51 ff. abbildlich mitgetheilt ist, Hercules mit Telephos und die Hindin darstellend. Diese leckt dem auf dem linken Arm des Vaters sitzenden Kleinen den linken Fuß; auch der Kleine scheint das Thier, das bei ihm Mutterstelle vertrat, liebkosen zu wollen. Die Darstellung ist recht hübsch gedacht. Sie befindet sich unterhalb und zwischen einem von zwei Säulen getragenen Bogen. Der Erklärer, Cav. Cara, denkt dabei an il profilo d'un tempio a quattro colonne surmontato da una testudine auch

ch'essa ornata, auch wohl mit aus dem Grunde, weil Hercules auf Sardinien einen Cult hatte. Allein mit einer Cultusdarstellung haben wir es hier gewiß nicht zu thun. Das Bildwerk war ohne Zweifel irgendwo zur Decoration angebracht. Aehnliche Einfassungen bildlicher Darstellungen sind namentlich an späteren Marmorsarkophagen mehrfach erhalten. Auch diese auf die griechische Sage zurückgehende Darstellung ist wenigstens als Rundwerk in Bronze einzig in ihrer Art. Um anderer ähnlicher Werke nicht zu gedenken, die bekannter sind (vgl. Müller's Handb. der Archäol. § 410, 8), so findet sich eine Marmorgruppe der Art aus Mehadia (Neigebaur „Darien", S. 9 f.) in der k. Sammlung zu Wien, welche in Schwarzott's Schrift „Die Herkules-Bäder bei Mehadia, Wien 1831, abgebildet ist, und eine fragmentirte Marmorgruppe ohne die Hindin von der lakonischen Küste im britischen Museum, vgl. Synopsis of the Contents of the Brit. Mus., 1851, p. 122, n. 42, beide Werke auch von geringeren Dimensionen. Bei Gelegenheit der Erklärung der obigen Gruppe berichtet Cav. Cara auch von einer durch die Schönheit und Eigenthümlichkeit der Darstellung ausgezeichneten, im Museum zu Cagliari befindlichen und aus dem alten Olbia stammenden Bronzegruppe, welche den so häufig gebildeten Kampf des Hercules mit dem Nemeischen Löwen zeigt. Außerdem gibt Hr Spano Jahrg. 1, S. 97 ff. Abbildungen und genauere Erklärung von einer Statuetto di Serapide in Bronzo. Das Werk hat manches Eigenthümliche: Rappresenta un personnaggio avvolto da una lunga tunica che gli cuopre i piedi. Tiene una folta barba, una spessa capigliatura, in età più presto virile, ed ha la testa surmontata da un

berretto rotondo terminante in determinate punte, o raggi, il quale propriamente non è altro che una corona radiata. Tiene le braccia nude, essendo le maniche della tunica o della clamide rimboccate, chiusa la mano sinistra ed aperta la destra come in atto di respingere un colpo, o di riparare una qualunque disgrazia. Dieſen Geſtus bezieht Herr Spano darauf, daß die betreffende Statuette in der Eigenſchaft eines deus averruncus in dem Lararium eines Hauſes geſtanden habe. Nicht übel. Nur Schade, daß er nicht auch die geſchloſſene Hand des linken Arms, deſſen oberer Theil an dem Körper anliegt, während der untere ausgeſtreckt iſt, mit dieſer Auffaſſungsweiſe in Einklang zu bringen verſucht hat. Zudem ſcheint uns die Deutung auf den Serapis überhaupt nicht durchaus ſicher zu ſtehen. Hiemit zuſammenzuſtellen iſt die Statuetta in Bronzo d'un Indigete, welche Hr Spano Jahrg. I, S. 129 ff. abbildlich mittheilt und ausführlicher erörtert. Rappresenta un uomo imberbe, e seminudo: un fino corsaletto gli cuopre la vita dalle mammelle in giù ed una specie di veste o cintino a foggia di tunica gli cuopre l'abdome e le coscie, sostenuta ed allacciata da una specie di cinturino lavorato a scaglie o a foggia di globetti, ma che precisamente indica d'essere un cordone, o una fascia ornata. Die Figur hält in der geſenkten Rechten einen kurzen Stab gegen den Körper und legt die linke Hand auf den Kopf.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. 198. Stück.

Den 10. December 1857.

Cagliari

Schluß der Anzeige: »Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanno Spano.«

Hierzu bemerkt Hr Spano: Colla mano destra impugna lo scettro, insegno del dominio e della potenza che tiene sopra gli esseri. Colla sinistra poi difende la testa, come in segno di aver l'autorità di cacciare gli imminenti pericoli e le disgrazie dal capo di quelli a cui sovrastavano. Er schließt daher, che la statuetta in discorso non può esser altro che un dio della salute, ed allontanatore delle disgrazie e dei pericoli, indem er hinzufügt: la sua forma, la foggia del vestito, e tutti i caratteri annunziano d'appartenere a qualche colonia primitiva orientale che siasi stabilita in Sardegna e che abbia prestato un culto speciale a questa nativa divinità. Die betreffende Colonie müßte eine solche gewesen sein, welche auf die Sitten

der Einwohner von Sardinien einen dominirenden Einfluß ausübte, wenn die folgende interessante ausführlichere Bemerkung über die Tracht der Figur das Wahre trifft. La veste infatti, sagt Hr Spano, che gli cuopre una parte della vita ha molta somiglianza colle brache d'albagio che attualmente portano i nostri contadini, e che credo sia l'abito più antico nazionale al par della mastruca sarda. Anche l'ornamento di cui è cinto ha molta rassomiglianza col cintiglio di pelle col quale attualmente assicurano il cintino, ossia la veste ruvida, e col quale stringono la vita per essere più snelli e proporzionati nella persona. Wir möchten überhaupt die Frage stellen, ob es nöthig sei, ein Wesen des Glaubens anzunehmen, ob nicht vielmehr eine Person des Lebens gemeint sei. Endlich erwähnen wir einer Jahrgg. I, S. 26 ff. abgebildeten Halbstatuette der Isis von Gold aus Tharros in ägyptischer Bildungsweise hauptsächlich deshalb, um die Notiz mitzutheilen, daß dergleichen Bilder, die von den Weibern am Halsbande getragen zu sein scheinen, sehr häufig aufgefunden sind, manche so vortrefflich erhalten, daß sie wie eben erst aus den Händen des Künstlers hervorgegangen aussehen. — Aus dem Bereiche der Münzen signalisiren wir die Jahrg. II, S. 182, von dem Herausgeber mitgetheilte Notiz, daß kurz vor December 1856 ein triens der alten Völker Latiums und schon vor Jahren in Ossi und in Iscolca aes rude aufgefunden sei, mit der Bemerkung, daß er vorhat eine längere Abhandlung über den durch diese Münzen angedeuteten Verkehr zwischen den alten Sarden und betreffenden Völkern Italiens abzufassen. Außerdem wollen wir nur noch des Jahrg. II, S. 22 f.

erwähnten und abgebildeten, auf den berühmten Hiſtoriker Saluſtius bezüglichen Contorniaten Erwähnung thun, und zwar mit den Worten des jetzigen Beſitzers Spano: Rappresenta nel diritto una protome d'un uomo più presto in età giovenile, con folti capelli, rada barba, e vestito di tunica e clamide. Attorno ha l'iscrizione SALVSTIVS AVTOR. Nel rovescio poi vi sono tre personaggi in tutta figura ed in piedi, vestiti parimenti di tunica e di toga. Quel di mezzo tiene uno stromento nella man sinistra, il quale viene pulsato colla destra, e le due figure che le stanno una per parte sembrano in bella posizione di star attente espettando qualche suonata da quello, con attorno la leggenda PETRONI PLACEAS. Das Inſtrument ſieht aus wie eine Syrinx, Hr Spano hält daſſelbe inzwiſchen für eine Lyra, indem er darauf hinweiſ't, daß dieſe auf der Rückſeite von Denaren der gens Petronia vorkomme; worin er ſicherlich irrt. Eine Syrinx erkennt auch E. Q. Visconti in der Iconogr. Rom. zu pl. 11, n. 3, wo ein ganz gleicher Contorniat aus dem Cabinet der k. Bibliothek zu Paris abgebildet iſt, der ſich von dem in Rede ſtehenden nur durch einen Palmzweig vor dem Geſichte des Saluſtius unterſcheidet, und unter N. 4 noch ein Contorniat deſſelben Aufbewahrungsorts mit dem unbärtigen Geſichte des Saluſtius auf der Vorderſeite und einer ganz verſchiedenen Darſtellung auf der Rückſeite. Daran, daß der auf der Rückſeite der beiden erſterwähnten Contorniaten genannte Petronius der bei Tacitus vorkommende, zur Zeit des Claudius und des Nero lebende vermeintliche Verfaſſer der Satirica ſei, iſt auch nicht im mindeſten zu denken. Vielmehr iſt ein ſonſt unbekann-

ter Musiker gemeint. — Die Zahl der auf der Insel Sardinien zu Tage gekommenen geschnittenen Steine griechisch-römischer Art ist sehr bedeutend. Darunter gibt es auch Cameen, obgleich diese im Verhältniß zu den Intaglios sehr selten vorkommen. Hr Spano meint, daß wenn auch erst seit wenigen Jahren Alles diesem Gebiete Angehörige gesammelt worden wäre, Sardinien eine Daktyliothek besitzen würde, die sich denen von Florenz und von Neapel gegenüberstellen könnte; was natürlich nur in quantitativer Beziehung zu verstehen sein wird. Er selbst habe auf seinen Reisen durch die Insel mehr als tausend Steine gesehen. Es gebe wenige Dorfmädchen, welche nicht einen oder mehrere antike Steine in ihre Ringe gefaßt besäßen. Einen aus Sardinien herstammenden, sehr interessanten Stein, dessen Darstellung sich vielleicht auf einen der alten Fürsten dieser Insel bezieht, können wir Hrn Spano im Berliner Museum nachweisen; vergl. Toelken's „Erkl. Verzeichn." Kl. V, Abth. 1, N. 70. Die Orte, an welchen geschnittene Steine besonders gefunden werden, sind Sulcis (Sant' Antiocho), Nora (Pula), Tharros (Sinis), Cornus (Pittinuri), Gurulis Nova (Podria), Turres (Porto Torres), Castra (Oschiri), Olbia (Terranova). Die von Sulcis und Castra pflegen in künstlerischer Beziehung den ersten Rang einzunehmen. Meist findet man die Steine allein, was daher rührt, daß man in den früheren Zeiten der Barbarei und Unwissenheit das Gold und Silber, in welches sie gefaßt waren, ablößte, und die Monumente der Glyptik, deren Werth man nicht zu schätzen wußte, wegwarf. Daß dem so sei, erhellt auch daraus, daß viele der Steine beschädigt sind. Gli antichi però, bemerkt Hr Spano

(und dieſe Bemerkung iſt nicht ohne Intereſſe), ne possedevano isolate come a modo di amuleto, e percio molte di queste sono bucate di traverso come gli scarabei per portarle appese. Als den ſchönſten geſchnittenen Stein, der bis jetzt auf der Inſel gefunden ſei, bezeichnet Hr Spano eine corniola di bel colore di grandezza ordinaria, welche Jahrg. II, S. 106 in Abbildung mitgetheilt iſt. Rappresenta un busto di eroico sembiante la di cui principale figura è Minerva. Tiene due figure sopra la testa, ed altre due sotto il collo da dove principia la corazza. L'elmo adornato di pennachio di coda di cavallo ha due teste calve; la capigliatura della dea forma la barba della figura di dietro (des bekannten Sokratesgeſichtes), e la visiera dell' elmo la barba dell' altra che sta innanzi. Finalmente innanzi al petto tiene una striscia che ha la rassomiglianza di una serpe. Alſo eine Darſtellung, die keineswegs zu den ganz ſeltenen gehört; man vergleiche namentlich den geſchnittenen Stein des Berliner Muſeums in Toelken's „Erkl. Verzeichn." Kl. III, Abth. 2, N. 301. Ganz hübſch iſt auch die Jahrg. II, S. 182 abbildlich mitgetheilte Darſtellung auf einem Jaspis: drei Eroten, von denen zwei auf einem Baum ſitzend Früchte pflücken, der dritte aber am Boden ſtehend dieſelben entgegennimmt. Es finden ſich auch geſchnittene Steine col nome dell' artista o del possessore und con inscrizioni e motti, meiſt in lateiniſchen Wörtern oder Buchſtaben. Herr Spano glaubt die Bemerkung gemacht zu haben, daß ſich verſchiedene Gegenſtände der Darſtellung nach den verſchiedenen Fundſtätten unterſcheiden laſſen. — Wenn der gelehrte Hr Herausgeber bezüglich der geſchnittenen Steine

griechisch-römischer Kunstübung der Ansicht ist, daß dieselben dem größten Theile nach auf der Insel Sardinien selbst verfertigt seien, so spricht er dieselbe Ansicht mit noch größerer Ausschließlichkeit aus in Betreff der zahlreich vorkommenden Scarabäen mit ägyptischen Darstellungen, namentlich in Bezug auf die Stadt Tharros, wo dieselben in besonders großer Zahl, mit den verschiedensten, nie sich vollständig gleichenden Darstellungen und von bester Arbeit gefunden werden. Er bemerkt Jahrg. I, p. 84: Che questi scarabei fossero lavorati in Sardegna non vi è da dubitare, perchè io ne trovai appena abbozzati tanto in corniola che in altra materia. Wir können ihm nur beistimmen. Die in dem vorliegenden Werke vorkommenden Abbildungen, an welchen man die Scarabäenform erkennen kann, zeigen sämmtlich die Bildung, an welcher von Etrurien her die Copien bekannt sind. Auch das Material, worüber gleich die Rede sein wird, spricht in den meisten Fällen für unsere Ansicht. Vgl. W. Abeken „Mittelitalien", S. 276. Interessant würde es sein, wenn ausgemacht werden könnte, ob die sardisch-ägyptischen Scarabäen schon zu den ältesten Arbeiten gehören, oder ob sie überall erst aus einer späteren Zeit sind, was von einer großen Anzahl unzweifelhaft sein dürfte, wie es denn von den etruskischen bekannt ist. Das Material der in Rede stehenden Scarabäen ist entweder pietra dura, und zwar größtentheils diaspro, agata, corniola, oder ein weicherer Stoff, wie Thon, Elfenbein und Glas. Hr Spano hebt hervor: E sorprendente come non siasi trovato uno scarabeo in diaspro rosso, o sanguigno, oppure in corallo che tanto abbonda in Sardegna. Sarà per qualche misteriosa ragione,

come non si è potuto trovar mai uno scarabeo di ferro, o di altro metallo, lo che osserva pure il Caylus. Aus den eben erſt begonnenen oder noch nicht vollendeten Exemplaren, welche Hr Spano in den Gräbern fand, konnte er ſich genau über den Hergang der Arbeit unterrichten; er ſah, che la prima operazione che facevano era quella di abbozzare la pietra dandole la figura bislunga per accomodarla alla figura dell' insetto, indi la bucavano nella sua lunghezza, poi appianavano la parte per ricevere l'intaglio, indi tracciavano il fregio lineare all' orlo della pietra conforme l'ovalità della medesima, e finalmente scolpivano sopra la figura dello scarabeo nella parte convessa, facendo in modo che le punte del foro corrispondessero alla bocca ed alla coda. Die beiden Jahrgänge des Bullettino bringen eine erkleckliche Anzahl von Scarabäen, darunter auch einige ſchon herausgegebene, in Abbildung und Erklärung. — Die ägyptiſchen Amulete, welche auf Sardinien gleichfalls in großer Anzahl gefunden worden ſind und, namentlich in Tharros, noch gefunden werden, ſtehen den Scarabäen, von denen die meiſten bekanntlich auch Amulete ſind, nicht allein nach Zweck und Beziehung, ſondrrn auch in Betreff des Materials und der Arbeit ganz nahe. Manche unterſcheiden ſich nur dadurch, daß an die Stelle, welche bei den Scarabäen der Käfer einnimmt, ein anderes bedeutſames Thier tritt, z. B. ein Löwe, ein Schwein, ein Krokodill und beſonders häufig die Uräusſchlange, welche auf eine oblonge Baſis gelegt oder geſtellt iſt, auf deren unterer Seite ſich eine hieroglyphiſche Darſtellung befindet oder auch nicht. Solche Sachen, wovon das Bullettino Beiſpiele

abbildlich mittheilt, kommen auch in Gold vor. Unendlich häufig findet man in Tharros die bekannte Typhonsgestalt an Amuleten di pasta bianca angebracht, deren Basis mit Hieroglyphen oder anderen Zeichen verziert ist. Herr Spano theilt Jahrgg. II, S. 73 ein Beispiel mit, welches an der Basis drei phönizische Buchstaben zeigt, über das er noch einen besonderen Artikel verspricht. Zahlreich sind dann die Amulete, die nur in einer oblongen oder annähernd quadratarischen kleinen Platte bestehen, welche auf der einen oder auf beiden Seiten mit hieroglyphischen Darstellungen versehen sind. An diese Amulete reihen sich andere, welche in Rundwerken von heiligen Thieren und menschlich gestalteten Gottheiten oder Theilen von denselben heiligen Gegenständen ꝛc. ohne hieroglyphische Zuthat bestehen. Diese Bildwerke finden sich auch in Gold und Holz ausgeführt. Ihnen gehören die schon oben besprochenen Isisbilder an. In den Gräbern von Tharros kommen Widderköpfe als Amulete vor; ein Exemplar dieser Art, aus hartem Holz, welches versteinert scheint, ist Jahrgg. II, S. 179 abgebildet. Unter den Talismanen dieser Stadt finden sich häufig solche, die einen Korb nachahmen. Singulär ist die Form eines Korbes, der ganz in Filigranarbeit, und zwar aufs Feinste und Genaueste ausgeführt ist. Von ihm gibt Jahrg. II, S. 25 eine Abbildung. — Schmucksachen betreffend, in deren Kategorie auch gar manche der Amulete mit gehören, so hat Hr Spano den Ohrgehängen von Tharros Jahrg. II, S. 57 ff. einen eignen, durch Abbildungen erläuterten Artikel gewidmet. An diesem Orte finden sich nämlich diese Prezioſen in außerordentlicher Menge. Fast kein Grab, in dem nicht ein Exemplar vorkäme. Sie

ſcheinen nach Hrn Spano's Bemerkung nicht nur von den Frauen, ſondern auch von den Männern getragen zu ſein, welches Letztere er daraus entnimmt, daß in manchen Gräbern nur der Schmuck für ein Ohr gefunden wird. Nun bezeuge aber Iſidorus, daß in Griechenland die Jünglinge nur einen Ohrring trugen und zwar im rechten Ohre. Herr Spano meint, daß dieſer Gebrauch den Griechen mit den „andern" orientaliſchen Völkern gemein geweſen ſei, und insbeſondere mit den Aegyptiern, von denen ihn die Griechen entlehnt haben möchten. Davon wiſſen wir freilich nichts. Auch die Stelle Hiob. XLII, 11, die für den Gebrauch nur eines Ohrringes angeführt wird, iſt, ſo viel wir urtheilen können, nichts weniger als beweiskräftig. Aber die Stelle des Iſidorus trifft zu. Bei ihm ſteht Origg. XIX, 31: **Inaures ab aurium foraminibus nuncupatae, quibus preciosa genera lapidum dependuntur. Harum usus in Graecia: puellae utraque aure, pueri tantum dextra gerebant.** Nur hat die Notiz für Griechenland, wenn unter den pueri nicht Sclaven aus dem Orient zu verſtehen ſind (was nach den Worten des Iſidorus allerdings nicht ſo ſcheint), Bedenken. Die Stelle iſt leider weder von C. Fr. Hermann berückſichtigt, der zu Becker's „Charikles" Bd I, S. 347, über den Gebrauch der Ohrringe bei den Griechen handelt, noch von Movers, der denſelben als ſyriſche Sitte und in ſeiner Ausbreitung nachweiſ't („Phönizier" Bd II, Th. 3, S. 77 fl.). Doch mag die Bemerkung des Hrn Spano für Tharros immerhin ihre Richtigkeit haben. Ferner: Der in Rede ſtehende Ohrſchmuck beſteht faſt durchgehends aus edlen Metallen, Gold oder Silber, ſelten aus Bronze, und iſt von verſchiede-

ner Form und Größe, von dem kleinen einfachen Ringe an, wie er auch bei den Römern nach Plautus in den aures anulatae vorkam, bis zu den großen, künstlich gearbeiteten Gehängen hinab, an denen häufig Symbole ägyptischer Gottheiten oder die Figuren dieser Gottheiten selbst angebracht gefunden werden. Von dem häufigen Vorkommen dieses Schmuckes nicht weniger als von der vollkommenen Erhaltung desselben gibt auch die Bemerkung von Hrn Spano einen Begriff, daß er viele Dörferinnen mit demselben angethan gefunden habe, und daß mancher Bräutigam ihn zurücklege, um ihn am Tage der Hochzeit seiner jungen Frau zu schenken. — Die Gefäße und Geräthe sind entweder von Bronze oder von Thon. Auch Gefäße aus Glas finden sich in den Gräbern nicht selten, sind jedoch in den beiden vorliegenden Jahrgängen noch keiner genauern Besprechung unterzogen worden. Meist zerspringt das Glas, sobald die Luft daran kommt. Eine Amphora aus Bronze, durch Inschrift als dem Aesculapius angehörig und von einem C. Stertinius Felix geweiht, lernen wir Jahrgg. II, S. 129 ff. durch Abbildung und Besprechung kennen. In demselben Jahrgg. gibt die Steindrucktafel zu S. 161 ff. die Abbildung einer Bronzelampe des Mus. zu Cagliari, welche besonders gepriesen wird. Sie ist mit Bildwerk versehen: zu den Seiten der Stelle, wo das Oel eingegossen wird, mit je einer Büste, die Herr Spano, ohne genügenden Grund, wie mir scheint, auf alte Philosophen bezieht; über dem Handgriffe mit vollständigen Tritonenfiguren, welche die Venus in die Höhe halten. Von den Tritonen ist der eine bärtig, der andere unbärtig An ihrem Haupte erscheinen große Krebsscheeren. Ihre beiden

Beine gehen in Fiſchleiber über. Venus hält in der Rechten das gelößte, waſſerſchwere Haar, in der Linken einen Spiegel, der in einer bloßen runden Scheibe ohne Handgriff beſteht. Sie iſt nicht allein mit Bändern an Armen und Beinen verſehen, ſondern trägt auch an einem von dem Halſe herabhängenden Bandelier eine Bulla auf der Bruſt. Die Plaſtik anlangend, ſo bemerkt Hr Spano Jahrgg II, S. 80 ff. darüber Folgendes: Molte erano nell' antichità le officine plastiche in Sardegna. I vulcani estinti che in diversi punti dell' Isola si trovano sparsi come in Nurri, Ploaghe, Cheremule, ed altrove hanno somministrato agli artisti la materia di diversi colori e la tenacità per porla in opera nelle loro officine. Dall' analisi che si è fatta dei pezzi degle stoviglie sarde antiche risulta che la terra di cui si servivano per l'ordinario è quella dello stesso sito dove si trovano le medesime stoviglie. I vasi tutti, piatti e statuette di terra cotta che si scuoprono nelle tombe hanno un carattere sardo conformato al gusto di quelle colonie o popoli che se ne servirono e li posero in uso. Così per esempio troveremo vasi sardo-egizii, sardo-punici, sardo-romani ecc., perchè lavorati in Sardegna, e fatti dalla materia che vi trovarono in proposito quelle colonie che sopraggiunsero. Als die berühmteſten Werkſtätten nennt er die von Tharros und von Decimo. Dort fand man noch einen Ofen und den präparirten Thon. Die zweite Stelle gibt er den Werkſtätten von Sulcis und von Olbia. Er erwähnt la svariata forma delle urne, dei vasi, dei piatti, lacrimatoj ed altri vasetti per il balsamo e per l'abellimento, indem er ein balsamario aus einem Grabe von

Tharros abbildlich mittheilt, an deſſen Vorderſeite man, in Relief gebildet, das Vordertheil eines Löwenkopfes gewahrt, in deſſen aufgeſperrtem Rachen der Kopf eines Weibes zu ſehen iſt. Ma quello che specialmente fa sorprendere si è la svariata forma delle lucerne fittili e delle divinità che adoravano. Noi che venghiamo da visitare i più celebri e ricchi Musei della Sicilia e dell' Italia meridionale non abbiamo potuto far a meno di lodare gli antichi plasticatori sardi, i quali sapevano immaginare tante forme e bizzarrie da poter stare a fronte di quelli che si vantavano di vivere in una terra, madre delle arti e delle invenzioni. — Die Geſtalt des alten Pfluges beſpricht Graf Alb. de Retz in Jahrgg. I, S. 71 ff. nach einem Scarabäus von Tharros und zwei ſardiſchen Münzen, denen der Herausgeber in Jahrg. II, p. 108 einen kürzlich zu Sulcis gefundenen geſchnittenen Stein mit römiſcher Namensinſchrift im Beſitz des Cav. Cara hinzufügt. — Hier mögen auch die auf der Inſel Sardinien gefundenen Waffen erwähnt werden. Die häufigſte Art ſind le ascie di bronze, ora di un taglio come scarpelli, ora a due tagli acuti, ed ora piatti a forma di scure, wie ſie im k. Muſeum aufbewahrt werden. Dieſe haben manche Antiquare fälſchlich für Inſtrumente von Zimmerleuten und Steinarbeitern genommen. Daß wir in ihnen Waffen zu erkennen haben, geht daraus hervor, daß ſie mit notoriſchen Waffen zuſammen gefunden werden. Häufig findet man Pfeile (dardi) in den Gräbern der ſardiſchen Krieger. Herr Spano hebt es als merkwürdig hervor, daß er trotzdem noch keinen Bogen oder Köcher habe auffinden können; wohl Metallplatten, die zur Bedeckung des Schildes ge-

dient hätten. Außerdem kommt besonders oft vor »il verutum«: eine Waffe, bezüglich deren der Herausgeber der Ansicht ist, daß sie auf die Karthaginienser zurückzuführen sei, weil in den Gräbern von Tharros, in denen sie aufgefunden werde, jedesmal sich punische Münzen befänden. Consisteva in un lungo e rotondo spiedo scavato al principio per potervi inchiudere l'asta di legno, e terminante in una punta. Sono varie le lunghezze del ferro, perchè se ne trovarono lunghi più di mezzo metro. Diese Waffe sei auf Sardinien durch das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch geblieben und komme, obgleich modificirt, im südlichen Theile der Insel noch jetzt vor. Merkwürdig sind Nachbildungen von Waffen in Gold, Silber, Bronze, Elfenbein und Stucco, die als Amulete dienten. Sie finden sich häufig in den Gräbern. Von einigen der bemerkenswerthesten Exemplare gibt Jahrg. I, S. 161 Abbildungen. — Unter den Inschriftsteinen sind die zahlreichsten die römischen. Die interessanteste von den römischen Inschriften ist wohl die nicht mehr erhaltene, sondern nur durch zwei Manuscripte bekannte, Aristonio clarissimo inclitoque oratori Cornensi unter Caracalla geltende, welche von Cav. Martini Jahrg. II, S. 9 ff. behandelt wird. Auch Militärdiplome auf Bronzetafeln mit lateinischer Inschrift sind auf der Insel gefunden. Ein Fragment eines solchen, das sich in seinem Besitze befindet, bespricht der Herausgeber ausführlich am Schlusse des ersten Jahrganges. Außerdem kommen mehrere punische Inschriften zu genauerer Besprechung. Von griechischen nur eine, die im Museum zu Cagliari befindliche, schon früher auf mannichfache Weise behandelte Inschrift eines Grabaltars:

ΓΡΑV
ΜΕΘΥΣ
ΤΡΙΑ
ΖΗΣΟΙΣ,

welche Hr Spano am Schlusse des zweiten Jahrganges erklärt: »o vecchia Methistria vivi!«, indem er die Ansicht ausspricht, daß das genannte Weib eine Christin gewesen sein möge. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch von einem Siegel im Cabinet der Bronzen des Mus. zu Cagliari mit den Worten: ΕΥΒΟΥΛΙ ΖΗΣΑΙΣ.

Schließlich noch Einiges von dem, was sich auf die christlichen Alterthümer und das Mittelalter bezieht. Von den jetzigen alten christlichen Kirchen der Insel Sardinien, über deren Construction ein Aufsatz des verstorbenen Priesters Fr. Fiori-Arrica in Jahrg. I, S. 134 ff. handelt, reicht keine über das elfte Jahrhundert hinaus. Frühere Bauten dieser Art wurden von den Saracenen zerstört. Der erste Jahrgang bringt außer jenem Aufsatze noch die Behandlung einer christlichen Inschrift in lateinischer Sprache mit dem Symbol des Fisches durch den Professor Pisano auf S. 19 ff. In dem zweiten Jahrgange werden auf S. 97 ff. der Seiteneingang der Kathedrale von Cagliari und auf S. 170 ff. die Catacomben von St. Andrea Abrlu oder Priu bei Bonorva durch den Herausgeber, nebst beigefügtem Aufriß oder Grundplane, auf S. 100 ff. christliche Inschriften aus Manuscripten von Cav. Martini besprochen. Anderes auf christliche Kirchen Bezügliche findet sich in den topographischen Aufsätzen des Herausgebers. Endlich enthält der erste Jahrgang, S. 60 ff., Abbildung und Behandlung einer seltenen Goldmünze des longobardischen Königs Aripert, der um 659 regierte, durch den Herausgeber.

Digitized by Google

Wir können dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne dem verdienſtlichen Unternehmen von Herzen ungeſtörten Fortgang zu wünſchen.

Friedrich Wieſeler.

Leyden

bij D. Noothoven van Goor 1855. Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen, door W. Moll Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. De kerkelijke Maatschappij. Tweede verbeterde druck. X u. 325 S. in Octav. Tweede Deel. De openbare eeredienst en kerkelijke zeden. 1857. IV u. 414 S. in Octav.

Das Werk, welches hier in einer zweiten Auflage vorliegt, erſchien zuerſt im Jahre 1844. Da wir die erſte Auflage jedoch nicht zur Hand haben, ſo wird es uns um ſo eher erlaubt ſein, dieſelbe ganz unberückſichtigt zu laſſen, als der Verf. ſelbſt in der Vorrede bemerkt, daß er zwar vielfache Aenderungen vorgenommen und Zuſätze gemacht, jedoch das Werk einer Umarbeitung um deswillen nicht unterzogen habe, weil ihm bisher nichts vorgekommen ſei, was ihn die Nothwendigkeit einer ſolchen hätte fühlen laſſen, wie denn auch, ſo viel ihm bekannt geworden, keine Beurtheilung des Buchs von einer ſolchen geſprochen habe (S. VII ff.).

„Die chriſtliche Kirche als ſichtbare Erſcheinung, als äußerliche Geſtalt des geiſtlichen Reichs Chriſti auf Erden, hat einen beſonderen geſellſchaftlichen Beſtand, eine beſondere Weiſe gemeinſchaftlicher Gottesverehrung und eine beſondere Sitte, die von ihren Gliedern befolgt wird. Die Glieder dieſer Kirche, ſofern ſie in ihrem Schooß vereinigt

mit einander verkehren, an ihrem öffentlichen Gottesdienst und ihrer Sitte Theil nehmen, führen im Unterschiede von dem bürgerlichen und häuslichen Leben, ein kirchliches Leben, d. h. ein Leben, welches durch die Gemeinschaft der Kirche bestimmt wird, unter dem Einfluß dieser Gemeinschaft sich entwickelt und derartige bestimmte Formen annimmt, wie man sie außer dieser Gemeinschaft nicht vorfindet" — das etwa ist die Definition des Begriffs „kirchliches Leben", welche der Verf. in der Einleitung voranstellt. Daraus ergibt sich dann sofort der Begriff einer Geschichte des kirchlichen Lebens, wie sie der Verf. zu schreiben beabsichtigt. „Das kirchliche Leben der Christen ist nicht allezeit dasselbe gewesen, was es heute ist, sondern wie die Kirche selbst verändert es sich fortwährend und hat deshalb seine Geschichte" (S. 1). Diese ist „die wissenschaftliche Darstellung der anfänglichen Entwickelung des kirchlichen Lebens nach allen seinen Theilen, und der mannichfaltigen Veränderungen, welche dasselbe zu verschiedenen Zeiten und unter dem Einfluß verschiedener Ursachen durchgemacht hat" (»eene wetenschappelijke voorstelling van de aanvankelijke ontwikkeling des kerkelijken levens in al zijne deelen en van de menigvuldige veranderingen, die het onderging, in verschillende tijden en onder den invloed van verschillende vorzaken« S. 8).

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. Stück.

Den 12. December 1857.

Leyden

Schluß der Anzeige: »Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen, door W. Moll.«

Mit dieser Definition strebt der Verf. die von ihm zu behandelnde Wissenschaft von vorn herein über ihren bisherigen Stand, den sie unter dem Namen „kirchliche Archäologie, kirchliche Antiquitäten, origines« einnahm, zu erheben. Er schildert den bisherigen Stand der Wissenschaft, nachdem er deren Hauptbearbeitungen seit der Reformationszeit uns vorgeführt hat, etwa so: Mit allen den Arbeiten hat die historische Kenntniß und die wissenschaftliche Behandlung des kirchlichen Lebens der Christen noch lange nicht ihre Vollkommenheit erreicht. Zwar hat sie an Reichthum, an Form, an festen Principien gewonnen, die Polemik ist nicht mehr das vorherrschende, aber es ist noch viel, sehr viel zu thun übrig. Bis heute fehlt noch eine genügende genetische Entwickelung und Erklärung der mannichfachen Erscheinungen des

kirchlichen Lebens; noch leidet, was daraus folgt, die Darstellung der Gewohnheiten, der heiligen Gebräuche und Einrichtungen der alten Christenheit an Unvollständigkeit; das Bild ward nicht lebendig genug, kalt ohne das hier so nöthige Feuer der Liebe dargestellt. Doch das ist nicht die Hauptsache. Die, welche bisher das kirchliche Leben als Gegenstand einer besonderen Wissenschaft behandelten, schrieben alle, was man eine „kirchliche Archäologie", „kirchliche Antiquitäten", »Origines« nannte. An diesen terminis hielt man zum Schaden der Wissenschaft fest. Um sie festhalten zu können, mußte man sich verschiedene Zeitpunkte feststellen, bis zu denen man seine Untersuchungen und Darstellungen ausdehnte. Diese Grenzpunkte schwankten aber in einem großen Raume hin und her. Während die Meisten ihre Untersuchungen nur bis in den Anfang des siebten Jahrhunderts erstreckten, gingen Einige bis zum 15. Jahrhundert vorwärts. Weiter wagte man sich nicht, um nicht dem Begriff „Archäologie, Antiquitäten, Origines« Gewalt anzuthun, und das kirchliche Leben der Christen in der späteren Zeit über jene Zeitgrenze hinaus blieb von der Untersuchung ausgeschlossen. Das war nicht wohlgethan. Die Kenntniß der kirchlichen Gesellschaft, ihres Gottesdienstes und ihrer Sitten im 10., 16. oder 19. Jahrhundert ist nicht weniger wichtig als in frühern Zeiten. Vieles von dem was in den ersten Jahrhunderten seinen Anfang nahm, bestand auch noch in den folgenden fort, besteht heute noch, sei es in derselben oder in veränderter Gestalt. Das Gegenwärtige ist auch hier nur weitere Entwickelung des Vergangenen. Man streiche nur die Worte »Origines, Antiquitäten, Archäologie" und mache sich frei von den

willkürlich der Untersuchung gesetzten Grenzen. Das kirchliche Leben der Christen muß der Gegenstand einer alle Jahrhunderte durchlaufenden Untersuchung, die Wissenschaft der kirchlichen Archäologie zu einer Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen überhaupt erhoben werden.

Hat der Verf. so nach der einen Seite den Begriff der von ihm zu behandelnden Wissenschaft erweitert, so sucht er ihr nach der andern Seite, was ihren Stoff anlangt, bestimmtere Grenzen zu ziehen, namentlich gegenüber einer Geschichte des christlichen Lebens. Unter diesem letztgenannten Namen versteht er eine Geschichte des menschlichen Lebens überhaupt, so weit es unter dem Einflusse des Geistes Christi während des Bestehens der Kirche zu einer Erneuerung gekommen ist. Dagegen bezieht sich die Geschichte des kirchlichen Lebens in ihren enger gezogenen Grenzen nur auf die kirchliche Gesellschaft, den öffentlichen Gottesdienst und die kirchliche Sitte der Christen. Werden diese Gegenstände auch in der allgemeinen Kirchengeschichte behandelt, so daß die Geschichte des kirchlichen Lebens mit dieser zum Theil gemeinsame Stoffe zu behandeln hat, so ist es ihre besondere Aufgabe, die in der allgemeinen Kirchengeschichte zerstreut liegenden Berichte über das kirchliche Leben zu sammeln, dem dort im Allgemeinen Dargestellten auch in's Specielle eingehend nachzuforschen und dieses Alles zu einem organischen Ganzen zu verbinden, und auf diese Art so viel möglich ein vollkommenes, anschauliches Bild des kirchlichen Lebens in seinem vollen Umfange zu geben.

Mit einer solchen Fassung der Wissenschaft als Geschichte des kirchlichen Lebens, so wie

mit ihrer Ausdehnung über den ganzen Zeitraum des Bestandes der christlichen Kirche ist die Nothwendigkeit einer Periodeneintheilung gegeben. Solcher Perioden nimmt der Verf. drei an. Die erste ist die „der anfänglichen Entwickelung und Befestigung des kirchlichen Lebens unter dem Einfluß des neuen Christenthums und der alten Volksanschauung" und erstreckt sich von den Tagen der Apostel bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts. Die zweite umfaßt „die weitere Entwickelung des kirchlichen Lebens und seine Entfremdung von den früheren Grundlagen unter dem Einfluß eines falsch aufgefaßten Christenthums und der Nationalität junger Völker", sie dauert vom 7. bis zum 16. Jahrhundert. Die dritte Periode endlich umfaßt „die Erneuung und Reinigung des kirchlichen Lebens unter dem Einfluß des richtiger erfaßten Christenthums und einer neu auflebenden Volksanschauung", sie geht vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart (S. 10. 11). Nur die erste Periode hat der Verf. bisher in den vorliegenden beiden Bänden behandelt, jedoch eine Fortsetzung in Aussicht gestellt.

Doch auch der Stoff, der in jeder Periode sich darstellt, ist verschiedenartig. Die Wissenschaft fordert Ordnung und Gruppirung, wodurch das Gleichartige zusammengestellt wird und so der natürliche Zusammenhang hervortritt. Für die erste Periode läßt sich der mannichfaltige Stoff in drei Gruppen bringen, wie denn das kirchliche Leben sich auch in drei Hauptrichtungen offenbart: die kirchliche Gesellschaft, der öffentliche Gottesdienst und die kirchliche Sitte. Die Schilderung der kirchlichen Gesellschaft zeigt uns, welche und welcher Art die Glieder der Kirche waren, in welchen verschiedenen Beziehungen sie zu einander standen

und durch welche verschiedene Bande sie mit einander verknüpft waren. Die Darstellung des öffentlichen Gottesdienstes läßt uns erkennen, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und unter welchen Formen sie Gott anbeteten. Endlich die Darstellung der kirchlichen Sitte zeigt uns, welche heilige Gewohnheiten durch die Glieder der Kirche befolgt wurden auch im täglichen Leben; wie sie z. B. ihre Ehebündnisse schlossen, ihre Todten zur Erde bestatteten ꝛc.

Statt dem Verf. noch weiter in der Einleitung zu folgen, wo er zum Schluß noch von der Behandlungsweise und dem Nutzen der Geschichte des kirchlichen Lebens redet, möge es uns verstattet sein, jetzt eine genauere noch ins Einzelne gehende Uebersicht seiner Darstellung zu geben. Der ganze erste Band beschäftigt sich mit dem ersten der oben angegebenen drei Hauptstücke, mit der kirchlichen Gesellschaft. Der Verf. geht hier von dem weitesten Kreise aus und handelt zuerst von den Christen überhaupt, von allen Gliedern jener Gesellschaft (I. Namen, welche die Christen sich selbst gaben oder von andern empfingen. II. Das allgemeine Priesterthum und die verschiedenen Klassen der Christen). Dann geht er zur Darstellung der einzelnen in jener Gesellschaft vereinigten Klassen von Christen über und zwar beginnt er mit der untersten, mit denen, die zwar schon zu jener Gesellschaft im weitesten Kreise gehörten, doch noch nicht eigentlich Christen waren, den Katechumenen (III. Die ungetauften Christen oder Katechumenen). Aufsteigend schreitet er dann zuerst zu den gewöhnlichen Christen (IV. Die getauften Christen oder Gläubigen), dann zu denen fort, welche in irgend einer Weise eine besondere höhere Stellung einnahmen. Das sind die Aske-

ten, Mönche und Nonnen (Kap. V) und namentlich der Priesterstand, der nach allen Seiten hin in einer Reihe von Kapiteln (VI—XXXI) S. 85—286) besprochen wird. Den Beschluß machen vier Kapitel über die Unterhaltung der Armen, Kranken, Wittwen, Waisen ꝛc. (K. XXXII), die Kirchenversammlungen (K. XXXIII), den kirchlichen Briefwechsel (K. XXXIV) und die Kirchenzucht (K. XXXV).

Der zweite Theil umfaßt die beiden letzten der oben angeführten drei Hauptabschnitte „der öffentliche Gottesdienst" und „die kirchliche Sitte". Jener zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen: A. Gottesdienstliche Orte (I. Versammlungsstätten der Christen während der drei ersten Jahrhunderte. II. Der christliche Kirchenbau nach dem 3. Jahrhundert. III. Benennungen, örtliche Lage, Baustil und verschiedene Formen der Kirchen. IV. Die allgemeine Grundform der christlichen Basiliken. V. Die drei Haupttheile der Basiliken. VI. Baptisterien und andere Nebengebäude der Kirchen. VII. Bilder, Schmuck, Inschriften ꝛc. in den kirchlichen Gebäuden. VIII. Reliquien. IX. Einweihung der kirchlichen Gebäude. X. Asyle in den kirchlichen Gebäuden). — B. Gottesdienstliche Zeiten (XI. Denkweise der Christen über heilige Zeiten. XII. Tägliche gottesdienstliche Zeiten. XIII. Wöchentliche Gottesdienstliche Zeiten. XIV. Das Christfest. XV. Das Fest der Beschneidung des Herrn. XVI. Das Epiphanienfest. XVII. Das Paschafest. XVIII. Das Osterfest. XIX. Die Gedenktage der Heiligen. XX. Oertliche Gedenk-, Fest- und Bußtage). — C. Gottesdienstliche Handlungen (XXI. Der christliche Gottesdienst in seinem ursprünglichen Zustande und anfänglichen Entwi-

ckelung während der drei ersten Jahrhunderte. XXII. Der Gesang. XXIII. Vorlesung der heil. Schriften. XXIV. Die Homilie. XXV. Das Gebet. XXVI. Einsetzung und verschiedene Namen des h. Abendmahls. XXVII. Das Liebesmahl. XXVIII. Zeit und Ort der Abendmahlsfeier. XXIX. Dienende und Theilnehmende beim h. Abendmahl. XXX. Die Opfer und Abendmahlselemente. XXXI. Die Abendmahlsfeier. XXXII. Einsetzung und verschiedene Namen der Taufe. XXXIII. Personen, an welchen und durch welche die Taufe vollzogen wurde. XXXIV. Zeit und Ort der Taufe. XXXV. Der Taufvollzug mit den voraufgehenden und nachfolgenden Ceremonien). Endlich in dem letzten Abschnitte von der kirchlichen Sitte behandelt der Verf.: die christlichen Trauungsceremonien (I); die gottesdienstlichen Uebungen, das Kreuzzeichen, das Monogramm und die christlichen Symbole im häuslichen Leben (II); die Wallfahrten (III); das christliche Sterben und die vorangehende Sorge für die Todten (IV); die christlichen Begräbnißplätze mit ihren Bildwerken, Inschriften ꝛc. (V); das Gedächtniß der Todten (VI).

Sollen wir nun nach dieser Uebersicht über die Anlage des Werks im Ganzen ein Urtheil über die Ausführung im Einzelnen abgeben, so wird man derselben das Lob nicht versagen können, daß sie durchweg eine treffliche ist. Finden wir eben auch nicht viel neue Untersuchungen und von den bisherigen abweichende durch Neuheit überraschende Resultate, so ist doch auf Grund des sorgfältigsten Quellenstudiums und unter Benutzung der reichhaltigen Arbeiten auf diesem Gebiete, namentlich auch der deutschen, der vielfach zerstreute und mannichfaltige Stoff aufs sorgsamste zusam-

mengetragen und zu einem lebensvollen Ganzen verarbeitet. Gerade dieses müssen wir dem Werke noch ganz besonders nachrühmen, daß es dem Verf. gelungen ist, aus den tausend einzelnen Notizen statt diese bloß aneinanderzureihen, ein lebendiges mit großer Wärme und Liebe gezeichnetes und deshalb fesselndes Gesammtbild zu entwerfen und auch nach der Seite hin sich über den früheren Standpunkt der kirchlichen Archäologie, wonach diese mehr ein Conglomerat von Einzelheiten war, zu erheben. Es hat dieses darin seinen tieferen Grund, daß der Verf. sich nirgend damit begnügt, bloß die Erscheinungen selbst zusammenzustellen, sondern dieselben überall in ihre Principien verfolgt und uns nicht bloß zeigt, was sich im Einzelnen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens gestaltete, sondern auch, wie es sich und warum gerade so gestaltete und wie hier das Eine mit dem Andern in innerem Zusammenhange steht. Dabei ist seine Darstellungsweise lebendig und frisch, seine Beschreibungen genau und anschaulich. Sehr gut gewählte Quellenauszüge gewähren einen unmittelbaren Einblick in die behandelte Zeit und dienen der ganzen Darstellung zur Verdeutlichung und Belebung. Wo Polemik zu üben war, ist sie würdig, nur die Sache beziehend. Das Bild des Lebens der alten Kirche wie es der Verf. aufrollt, wird, ohne daß er's besonders darauf anlegte, erbaulich.

Daß wir in einem Werke, welches so viele und verschiedenartige Sachen zu behandeln, so viele einzelne zum Theil noch nicht erledigte Fragen zu lösen hat, nicht allen Resultaten beistimmen können, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. So, um Einiges beispielsweise aufzuführen, möchte die Darstellung der Arcandisciplin und der Gründe

ihrer Entstehung schwerlich genügen. Hier hätte der Verf. doch wohl noch tiefer in die Entwickelung der Kirche und namentlich den großen Umschwung, den ihr ganzes Leben am Ende des 2. und im Anfang des 3. Jahrhunderts erfuhr, eingehen müssen. Ebenso hat uns das was er von dem Entstehen eines besonderen Priesterstandes mit Zurücktreten des allgemeinen Priesterthums sagt, nicht völlig genügen wollen. Im zweiten Theile, um auch daher ein Beispiel zu entnehmen, möchten wir glauben, daß doch die Form der christlichen Basilika der antiken zu nahe stehend gedacht und deshalb der christliche Basilikenbau zu sehr als ein bloßes fast unvermitteltes und unverändertes Herübernehmen der antiken Basilika dargestellt sein möchte. Dieses geht so weit, daß der Verf. den Basilikenbau gar nicht als eine eigentlich christliche Architektur gelten lassen zu wollen und eine solche erst in den Domen des Mittelalters anzuerkennen scheint. Im Einzelnen sei nur bemerkt, daß keineswegs alle antiken Basiliken völlig überdeckt und rings ummauert waren. Es kommen auch mit Säulengängen umgebene und wenigstens im Mittelraum unbedeckte vor. Ueberhaupt hat aber der Verf. doch wohl die Aenderungen, welche mit der Basilike vorgingen (namentlich auch durch die Anlage des Triumphbogen) zu gering angeschlagen. Daneben vermissen wir ein genaueres Eingehen auf den gleichzeitigen Rundbau, der als von ganz anderen Principien ausgehend, einer selbständigen Darstellung neben dem Basilikenbau bedurfte.

Auf solche Einzelheiten sind wir jedoch um so weniger hier einzugehen geneigt, je weniger wir, wie schon bemerkt, darin die eigentliche Bedeutung des Werks finden. Diese liegt vielmehr in der

Gesammtdarstellung, namentlich darin, daß der Verf. die kirchliche Archäologie zu einer Geschichte des kirchlichen Lebens und damit zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Gestalt zu erheben gestrebt hat. Auf diesen Punkt und damit auf die Anlage des ganzen Werks, sei es uns erlaubt noch mit einigen Worten einzugehen.

Gewiß wird man zunächst der von dem Verf. gegen die bisherige Gestalt der sogen. kirchlichen Archäologie geübten Kritik der Hauptsache nach nur beistimmen können. Es ist reine Willkür, die ersten sieben Jahrhunderte von der übrigen Entwickelung der Kirche abzusondern und das kirchliche Leben dieser Zeit als „Antiquitäten" oder »Origines« darzustellen. Dafür ließe sich höchstens ein methodologischer Grund beibringen, hergenommen von der Wichtigkeit der Begründungsepoche des kirchlichen Lebens, welche eine besondere Darstellung forderte. Allein abgesehen davon, daß doch das Verständniß der weiteren Entwickelung im Mittelalter für das Verständniß der Gegenwart, für das ganze historische Selbstbewußtsein der Kirche nicht minder wichtig ist, als das der Anfangsepoche, so könnte ein derartiger Grund es doch nie rechtfertigen, die Archäologie bloß als ein Conglomerat von allerlei wissenswerthen Dingen zu behandeln, und diese unwissenschaftliche Form ist doch am Ende der tiefere Grund jener willkürlichen Begrenzung, in der sie allerdings recht schlagend zu Tage kommt. Die kirchliche Archäologie hat an der bisher üblichen Behandlungsweise der Einleitung in's N. T. ein genaues Analogon. Diese ist auch wie jene bisher nur ein Conglomerat von allerlei auf das N. T. sich beziehenden Notizen gewesen, die nur durch das äußerliche Band zusammengehalten wur-

den, daß sie alle für das Verständniß des N. T. nöthig und nützlich sind. Gewiß ist es nicht zufällig, daß beide Wissenschaften neuerdings über diese ungenügende Form hinausstreben und daß in derselben Zeit, in der von mehreren Seiten Versuche gemacht sind, die Einleitung in das N. T. zu einer „Geschichte der Schriften des N. T's" zu erheben, der ähnliche Versuch auftritt, die kirchliche Archäologie in eine Geschichte des kirchlichen Lebens umzuwandeln.

Auch darin hat der Verf. ohne Zweifel den richtigen Weg eingeschlagen, daß er die historische Disciplin, auch wirklich als Geschichte behandelt wissen will, ob es ihm aber gelungen ist, mit der von ihm gegebenen Form der Archäologie als Geschichte des kirchlichen Lebens überall sofort das Richtige zu treffen, ob die ganze Organisation der Disciplin ihre Ausscheidung aus der umfassenderen der allgemeinen Kirchengeschichte, ihre Abgrenzung gegen andere verwandte namentlich der Geschichte des christlichen Lebens, ihre Gliederung ꝛc. überall schon genügt, darüber sind uns manche Bedenken gekommen, die wir nicht verschweigen wollen.

Ueberblickt man die Anlage des Ganzen, so muß sofort auffallen, daß der dritte Abschnitt „von der kirchlichen Sitte" so ungemein dürftig den beiden ersten Abschnitten gegenüber ausgefallen ist. Das hier Zusammengestellte macht ohne Zweifel zunächst den Eindruck, als sei es hier nur deshalb zusammengestellt, weil es sonst keinen rechten Platz finden konnte. Sieht man es genauer an, so wundert man sich über Beides, hier so viel und doch so wenig zu finden. Unzweifelhaft hätten doch die christlichen Traucerемonien, die Wallfahrten, die Sorge für die Tod-

ten, das Gedächtniß der Todten viel richtiger ihren Platz in dem Abschnitt über das gottesdienstliche Leben gefunden, denn wollte man sich auch darauf berufen, es seien gottesdienstliche Handlungen, die sich auf Einzelne beziehen, also nicht öffentlicher Gottesdienst, so sieht man in der That nicht ab, weshalb die Sacramente dort, die Benedictionen und Sacramentalien hier ihren Platz finden. Selbst das Verständniß und die Darstellung wird dadurch beeinträchtigt, wenn z. B. das Gedächtniß der Todten überhaupt im letzten, dagegen das Gedächtniß der Heiligen und Märtyrer im zweiten Abschnitte behandelt wird. Es bleibt am Ende nur das Kap. II über den häuslichen Gottesdienst, den Gebrauch des Kreuzeszeichens ꝛc. im häuslichen Leben Gesagte übrig, was nicht auch im zweiten Abschnitt seine Stelle und eine richtigere Stelle hätte finden können. Allein das ist der Punkt, wo wir nun die entgegengesetzte Klage über ein zu Wenig erheben müssen. Wird so die häusliche Sitte in ihrer durch das Christenthum vollzogenen Umwandlung in den Kreis der Betrachtung gezogen, so sieht man nicht ein, weshalb nicht auch die christliche Sitte überhaupt hineingezogen werden sollte. Die von dem Verf. gewählte Bezeichnung „kirchliche Sitte" würde das nicht hindern, zumal nicht, wenn man die Definition ansieht, die er davon gibt: „die Sitten des häuslichen und bürgerlichen Lebens der Menschen, welche durch ihre Gemeinschaft mit der christlichen Kirche eine neue Richtung bekamen und eine eigenartige Entwickelung durchmachten, mögen kirchliche Sitten genannt werden" (II. S. 310: »Die zeden van het burgerlijk en huiselijk leven der menschen, welke door hunne gemeenschap aan de christelijke kerk

eene nieuwe rigting verkregen en eene eigenaardige ontwikkeling ondergingen, mogen kerkelijke reden genaamd worden«). Wir sehen nicht ab, wie der Verf. es ohne Willkür umgehen will, dann auf die ganze Geschichte der christlichen Sitte, die Geschichte des Einflusses, den das Christenthum auf das Recht, die Staatsverfassung auf Sprache, Kunst, Wissenschaft ausgeübt hat, mit in seine Geschichte des kirchlichen Lebens aufzunehmen, und wenn man die Uebergehung dieser Stücke vielleicht in der jetzt behandelten Periode um deswillen noch entschuldigen mag, weil große Gebiete des bürgerlichen und häuslichen Lebens damals noch keine neue Richtung empfangen hatten, noch nicht umgestaltet waren, so wird eine Ausdehnung des Gebiets in der eben angedeuteten Weise in den folgenden Perioden immer unvermeidlicher werden, je mehr das Christenthum Alles durchdringt, die Kirche eine das ganze häusliche und bürgerliche Leben beherrschende und auf seine Gestaltung einwirkende Macht wird. Wir sehen, um es kurz zu sagen, nicht ab, wie der Verf. nun noch seine Unterscheidung einer Geschichte des kirchlichen Lebens und einer Geschichte des christlichen Lebens festhalten will. Die vorangestellte Definition des Begriffs „kirchliches Leben" ist offenbar zersprengt, denn der Unterschied zwischen einem kirchlichen Leben der Christen und einem bürgerlichen und häuslichen Leben derselben (das jedoch nothwendig auch immer und im weiteren Fortschreiten immer allseitiger unter dem Einflusse des Christenthums und der Kirche steht) ist aufgehoben, und der Begriff „christliches Leben" ist an die Stelle getreten. Denn wenn der Verf., wie schon oben bemerkt, unter einer „Geschichte des christlichen Lebens" versteht die

Geschichte des Lebens der Menschheit so weit es unter dem Einflusse des christlichen Geistes während des Bestandes der christlichen Kirche sich erneuert hat", so wird man nur zu bedenken brauchen, daß in dem bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Leben eben alles Leben der Menschheit besteht, um zu sehen, daß der hier einer Geschichte des christlichen Lebens gegebene Umfang kein größerer ist, als der in jener Definition der kirchlichen Sitte zusammen mit den beiden ersten Abschnitten des ganzen Werks einer Geschichte des kirchlichen Lebens gezogene.

Doch noch nach einer andern Seite hin müssen wir die Begriffsbestimmung und namentlich die Begrenzung der Geschichte des kirchlichen Lebens in Anspruch nehmen. Der Verf. hat, wie sich von selbst versteht, die Geschichte der Lehre des Dogma's ganz ausgeschlossen. Wie will man das aber rechtfertigen, wenn einmal von einer Geschichte des kirchlichen Lebens die Rede ist? Zum kirchlichen Leben gehört doch wohl und zu allererst auch die Lehre, und es ist eine ganz willkürliche Beschränkung diese, wenn man von einer Geschichte des kirchlichen Lebens redet, auszuschließen und den ganz allgemeinen Namen auf das gesellschaftliche und gottesdienstliche Leben zu beschränken. Guericke hat versucht, hier feste Grenzen dadurch zu gewinnen, daß er eine innere und äußere Seite an der christlichen Kirche unterscheidet. Jenes ist die Lehre, dies die Form und während die Dogmengeschichte und Symbolik die innere Seite die Lehre darzustellen haben, hat es die Archäologie nur mit der Form und den Formen der Kirche zu thun. Ohne uns hier auf eine Beurtheilung dieser Unterscheidung einzulassen, möchte sie doch so viel ergeben und klar

machen, daß der Begriff einer „Geschichte des kirchlichen Lebens" ein viel zu weiter ist, um das zu umfassen, was man bisher in formloserer Weise als kirchliche Archäologie behandelt hat.

Das ist es gerade was wir an dem Versuche des Verfs zu einer wissenschaftlicheren Gestaltung der Archäologie auszusetzen haben. Wir stimmen dem ganz bei, daß sie ohne Beschränkung auf die ersten 6 Jahrhunderte als Geschichte behandelt werden muß, aber wir vermögen weder den Titel „Geschichte des kirchlichen Lebens", noch die neue Organisation zu billigen. Eine Geschichte des kirchlichen Lebens gibt der Verf. nicht, sondern eine Geschichte einzelner Stücke des kirchlichen Lebens, nämlich eine Geschichte der Gesellschaftsverfassung und des Gottesdienstes mit angehängten einzelnen Stücken aus der Geschichte der christlichen Sitte.

Unserer Ueberzeugung nach muß die Umgestaltung der Archäologie eine viel weiter greifende sein. Aus praktischen Rücksichten hat man in ihr eine Reihe von Gegenständen, ohne sie zu einem organischen wissenschaftlichen Ganzen zu gestalten, zusammengestellt, die von besonderer Wichtigkeit sind und deshalb aus der allgemeinen Geschichte der Kirche ausgehoben und specieller dargestellt zu werden verdienen. Wir zweifeln nicht, daß wie in der neutestamentlichen Einleitung das praktische Interesse so stark ist, daß sich diese unwissenschaftlichere Form noch länger neben einer strenger wissenschaftlichen Gestaltung erhalten wird. Will man aber zu einer solchen gelangen, so kann man, wohin der Verf. strebt (ein Streben, das wir sonst anerkennen) den alten Umfang auch nicht einmal ungefähr beibehalten, sondern muß dann das ganze Conglomerat der kirchlichen Archäologie zerschlagen und die Elemente ganz neu zu-

sammensetzen. Der in ihr bisher vereinigte Stoff wird sich dann an mehrere geschichtliche Disciplinen, namentlich an eine Geschichte der kirchlichen Verfassung, eine Geschichte des christlichen Cultus und eine Geschichte der christlichen Sitte vertheilen müssen. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Haben wir die Bedenken nicht zurückgehalten, die unserer Ansicht nach gegen die von dem Vf. versuchte Neugestaltung der Disciplin sprechen, so möge zum Schluß noch einmal das Zeugniß ausgesprochen sein, daß seine Arbeit, der wir auch in Deutschland viele Beachtung wünschen, jedenfalls eine treffliche Hülfe und Vorarbeit zu einer solchen Neugestaltung bietet.

Hannover G. Uhlhorn D.

Erlangen

Verlag von Ferd. Enke 1857. Die Gelenknerven des menschlichen Körpers. Von N. Rüdinger, Dr. Prosector der Anatomie zu München. Mit 6 lithogr. Tafeln. 30 S. in gr. Quart.

Die vorliegende Schrift hat nicht, wie das bei neurologischen Monographien sonst sehr gewöhnlich ist, die Tendenz zur Aufklärung physiologischer Tagesfragen mitzuwirken, sondern sie will lediglich Lücken des anatomischen Wissens ausfüllen. Der Vf. zeigt, daß manche zu den Gelenken tretende Fäden nicht bemerkt worden sind, da man überhaupt sehr vorwiegend sich mit Verfolgung der stärkern Nervenausbreitungen an Muskeln und Haut beschäftigt hat. Die beigegebenen Tafeln geben leicht einen Ueberblick über die Leistungen des Vfs. Als besonders ungenügend werden die bisherigen Beschreibungen des N. inteross. ext. antibrachii und des ram. prof. n. peronaei bezeichnet. — In einem allgemeinen Kapitel handelt der Verf. ab, was er über das Verhalten der Nerven innerhalb der Gelenkbänder und Gelenkkapseln mikroskopisch hat ermitteln können.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 14. December 1857.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand 1857. Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. Zweiter Theil. Aegyptische Archäologie von Dr. Max Uhlemann. Mit einer lithographirten Tafel. VI und 331 S. in Octav *).

In der Einleitung (S. 1 — 10) wird zunächst das Gebiet der Archäologie und besonders das der ägyptischen näher angegeben. Religion, Staat und bürgerliche Verhältnisse bilden die Grundlage, wobei jedoch periodische Eintheilung ausgeschlossen bleiben muß, da Aegypten durch alle Zeiten hindurch an altem Herkommen und Sitten festgehalten hat. Als Quellen nehmen die Denkmäler und ihre Inschriften (§ 3) die erste Stelle ein, an welche sich § 4 A. T. Nachrichten und die Mittheilungen griechischer und römischer Schriftsteller anschließen, und mit Angabe der Forschunden der Neuzeit wird § 5 die allgemeine Einleitung abgeschlossen. Die wissenschaftliche Behand-

*) Vergl. Stück 92. S. 913.

lung eröffnet die Geographie und natürliche Beschaffenheit des Landes (S. 11—47). Hier verbreitet sich zunächst § 6 über die Namen des Landes, § 7 und 8 über die Namen und Eigenthümlichkeiten des Flusses von den Katarakten bis zu seinen sieben Mündungen. Da dieses Flußgebiet schon im hohen Alterthume die Ausdehnung des Landes von Süden nach Norden bestimmte, so werden § 9 die natürlichen Grenzen des Reiches festgestellt und dessen Begrenzung von Ost nach West nachgewiesen. Hieran schließen sich § 10 die politischen Grenzen Aegyptens, östlich das ägyptische Arabien, westlich Libyen und südlich Aethiopien, welche durch Eroberungen die ägyptische Herrschaft zu verschiedenen Zeiten erweiterten. Ueber die älteste Eintheilung des Landes verbreitet sich § 11; Namen und geographische Lage der Provinzen und Nomen mit ihren Städten werden angeführt und § 13 ein Gesammtüberblick des Landes gegeben, und nachdem auch die bereits erwähnten Grenzprovinzen in nähere Betrachtung gezogen worden, folgt § 15 eine genaue Beschreibung der beiden Hauptstädte Theben und Memphis, deren Entstehung, Umfang und Ruinen genauer behandelt werden. Der folgende § bespricht die natürliche Beschaffenheit des Landes, Fruchtbarkeit und Klima, Erzeugnisse, Pflanzen und Thierwelt. Die durch klimatische Verhältnisse bedingten Landplagen und Krankheiten bilden den Inhalt von § 17, und von letzteren werden besonders die Augenkrankheiten, die Pest und die Elephantiasis einer genaueren Untersuchung unterworfen. Die dritte Abtheilung des Buches S. 48—107 verbreitet sich über die Staatsalterthümer, wobei zunächst § 18 bei verschiedenen neben einander bestehenden Dynastien die monar-

chische Verfassung als die allgemeine hervorgehoben wird. Der aus der Priester- oder Kriegerkaste gewählte König hatte eine gesetzgebende, vollziehende, priesterliche und militärische Gewalt, während die richterliche einem besonderen Gerichtshofe übertragen war. Im Folgenden sind die Würde, das Ansehen, das Privatleben und Einkommen des Königs, seine Beamten und Diener, die Hofämter des Haushofmeisters, des Aufsehers der Bibliotheken, des Geheimschreibers, des Obersten der Leibwache ꝛc., sowie endlich die polizeiliche Gewalt der Nomarchen geschildert. Im Uebergange zu den Unterthanen werden § 21 Ureinwohner von Einwanderern unterschieden; letztere waren die Unterjochenden und bildeten die beiden vornehmsten Kasten der Priester und Krieger, zu den Ureinwohnern gehörten Künstler, Handwerker, Ackerbauer ꝛc. (Lehr-, Wehr- und Nährstand). Vor dem Gesetze waren Alle gleich; auch fehlten nicht Staats- und Privatsklaven, welche denselben Gesetzen unterworfen und durch dieselben geschützt waren. Es folgt § 22 ff. eine Schilderung der Vertheilung des Grundbesitzes, der Bearbeitung desselben durch Pächter, der niederen Verwaltungszweige, der Abgaben, Zölle, des Proceß- und Gerichtswesens. Die gerichtlichen Strafen, von welchen § 24 handelt, waren Todesstrafe, körperliche Verstümmlung, Strafarbeit, Leibeszüchtigung, Atimie und Verweigerung eines feierlichen Begräbnisses. Geld- und Gefängnißstrafen können nicht nachgewiesen werden. Demnächst werden die Gesetzbücher und die verschiedenen Gesetzgebungen geschildert und hierauf die Zeiteintheilung, das Jahr von 360 Tagen und fünf Schalttagen, die zwölf Monate und die drei Jahreszeiten, die Monatseintheilung in drei Dekaden, die Sothispe-

riode und die im bürgerlichen Jahre nothwendig eintretende Verschiebung der Feste besprochen. An diese Zeitbestimmungen schließen sich § 27 die der Maaße und Gewichte, sowie der Münzen; geprägte Münzen reichen nicht über die Ptolemäerzeit hinaus; mit Gewichtzeichen versehene Metallstücke vertraten die Münzen in alter Zeit. Der letzte Theil dieses Abschnittes wendet sich § 28 dem Heerwesen zu. Aus den beiden Kriegerabtheilungen der Hermotybier und Kalasirier, welche zusammen 410,000 Mann gaben, wurde die jährlich wechselnde aus 2000 Mann bestehende Leibwache des Königs gewählt. Streitwagen bildeten eine Hauptwaffe, eine Flotte wird schon zu Sesostris Zeit erwähnt; Reiterei bestand aus Hülfsvölkern. Die Bewaffnung bestand nach § 29 aus Helm, Schild, Panzer als Schutzwaffen; als Vertheidigungswaffen führten sie Bogen, Lanze, Schwert, Schleuder und Keule. Die Stelle der Feldzeichen vertraten auf Stangen getragene Bilder heiliger Thiere; Musikbanden bestanden aus Trompetern und Trommlern. Die Kleidung des Kriegers war höchst einfach und dem Klima angemessen. Eine genaue Beschreibung der Kriegswagen gibt § 30, bei welcher besonders die Darstellungen auf Denkmälern benutzt wurden. Ebenfalls nach den Abbildungen auf altägyptischen Wandgemälden ist endlich § 31 ein Ueberblick über die Kriegsführung selbst von der ersten Ausrüstung bis zur siegreichen Rückkehr gegeben worden. Der vierte Haupttheil (S. 108—154) ist den bürgerlichen Alterthümern gewidmet und beginnt § 32 mit den Künsten, von denen besonders Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei besprochen werden. Von Handwerkern werden § 33 angeführt und in ihren Beschäftigungen dargestellt

Bäcker, Schlächter, Köche, Schuhmacher, Tischler' Töpfer, Porzellanarbeiter, Glaser, Goldarbeiter. Die Handelsverhältnisse schildert § 34, wobei der frühere inländische von dem später mit dem Auslande getriebenen unterschieden wird. Die nächsten Handelsbeziehungen bot Phönicien, der innere Handel war bloßer Tauschhandel, aber durch strenge Gesetze des Königs Bocchoris geregelt. Seit Psammetich blühte der Handel mit dem Auslande, noch mehr unter Necho und Amasis. Hierzu waren Flotten nothwendig, zu welchen Cypern das Bauholz lieferte. Die ersten Anfänge der Schifffahrt schildert § 35 von den Nilschiffen aus Papyrus bis zur Kriegs- und Handelsflotte, wobei die historischen Quellen besonders zu Rathe gezogen worden sind. An den Handel schließt sich § 36 der Ackerbau, dessen Erfindung die Aegypter der Isis und dem Osiris zuschrieben, und welcher nach den noch erhaltenen Wandgemälden in allen seinen Theilen genau geschildert werden konnte. Auch die Erntearbeiten werden veranschaulicht und Opferfeierlichkeiten schließen die Schilderung. Dies führt § 37 auf Garten- und Weinbau, wobei zugegeben wird, daß letzterer in den frühsten Zeiten weniger cultivirt war, daß aber in späterer Zeit ägyptische Weine, besonders der Mareotische im Auslande berühmt waren. Die Viehzucht im Zusammenhange mit dem Hirtenleben folgt § 38, worauf zum Fischfange übergegangen wird. Der Nil und der Mörissee waren sehr reich an Fischen, die man an Angeln und in Netzen fing. Mehrere Fischarten sind angeführt. Auch hier bieten die Wandgemälde Alles, was sich auf Fang, Bereitung und Verbrauch derselben bezieht. Auch die Jagd wurde nach § 40 fleißig von den Aegyptern getrieben und

außer reißenden Thieren viel zahmes Wild gefangen. Der Krokodilfang und die Erlegung des Nilpferdes bilden besondere Schilderungen. Hieran schließt sich der Vogelfang. Aegyptens Goldbergwerke waren den Alten hinlänglich bekannt, und von ihnen gibt § 41 Nachricht, von dem ersten Gewinnen dieses Metalls bis zur künstlichen Verarbeitung. Außer Gold besaß Aegypten auch Blei, Zinn, Eisen und andere Metalle, aber wenig Silber. Mit einer Beschreibung der Steinbrüche und Ziegeleien wird dieser Hauptabschnitt geschlossen, wobei die Nachrichten alter Schriftsteller mit Darstellungen auf Wandgemälden zusammengestellt und verglichen sind.

Der fünfte Hauptabschnitt S. 155 — 228 umfaßt die religiösen Alterthümer, besonders die Göttermythen, die Osirissage und die Namen, Bedeutungen und Eigenschaften der einzelnen Gottheiten und Götterordnungen. Die Priester bilden den Inhalt des § 47. Ihre Sitten, Kleidung, auf sie bezügliche Gesetze, ihre Weisheit und Kenntnisse werden besprochen. Als besondere Ordnungen sind nächst dem Oberpriester mit Angabe ihrer Bestimmung heilige Schreiber, Horoskopen, Sänger, Hierostolisten, Pastophoren, Einbalsamirer und Neokoren (Tempeldiener) genannt. Die bedeutendsten Priestercollegien befanden sich zu Theben, Memphis und Heliopolis, später auch in Philä. Als Pfleger der Religion, des Gottesdienstes und der Wissenschaften übten sie einen nicht unbedeutenden Einfluß. Ueber Tempel und deren einzelne Theile handelt § 48 und die gegenwärtig noch vorhandenen Ruinen werden beschrieben. Ein jeder Tempel hatte seine eigene Priesterschaft mit einem Oberpriester. Unter den Tempelgebräuchen sind § 49 Opfer und Festzüge her-

vorgehoben. Auch Menschenopfer werden erwähnt, welche erst Amasis aufgehoben haben soll. Von dem Räucherwerke Kyphi ist eine genaue Beschreibung seiner Zusammensetzung aus 16 verschiedenen Ingredienzien gegeben. Einen wesentlichen Theil des ägyptischen Festgottesdienstes bildeten die Processionen und Umzüge mit bekleideten Götterbildern. Von den Festen selbst ist § 50 die Rede, woselbst die einzelnen namhaft gemacht und beschrieben werden; einige waren an bestimmte Kalendertage und Jahreszeiten gebunden, andere knüpften sich an astronomische Perioden, z. B. die Erscheinung des Phönix. Kein Land hielt ferner die Thiere so heilig wie Aegypten, und diese sind § 51 aufgeführt mit genauer Schilderung ihrer Pflege, der Art ihrer Verehrung und Angabe der Städte, in denen die einzelnen Thiere angebetet wurden. Die größte Verehrung wurde dem Apis erwiesen. Seine Erzeugung und seine Abzeichen werden aufgeführt; Memphis war die ihm heilige Stadt, hier stand sein Heiligthum; sein Geburtsfest wurde feierlich begangen, seine Ausstattung und sein Begräbniß waren mit großem Aufwande verbunden. Wie dieser Thierdienst entstanden, setzt § 52 mit Berücksichtigung aller bisher über denselben geäußerten Ansichten auseinander. Im Allgemeinen war die Thierverehrung mehr ein Gebrauch des Volkes. Dies leitet § 53 auf Orakel und Vorzeichen. Die berühmtesten Orakel werden genannt. Die Aussprüche derselben fanden unbedingten Glauben; sogar den heiligen Thieren wurden Weissagungsgaben zugeschrieben und auf Träume wurde großes Vertrauen gesetzt. Hieran schließt sich § 54 eine Darstellung des unterirdischen Todtengerichtes und in folgerechter Ordnung § 55 die Be-

schreibung des Reiches der Seligen nach Todtenb. Taf. 41.

Der sechste Hauptabschnitt (S. 229—271) behandelt von § 56 an die wissenschaftlichen Alterthümer, welche mit Sprache und Schrift eröffnet werden. Hier wird zunächst die Hieroglyphenschrift, ihre Entstehung, ihr System besprochen; die Symbolik aufgehoben und die den Hieroglyphen zu Grunde liegende Sprache beleuchtet und mit der koptischen verglichen. Der folgende § bespricht Litteratur und Bibliotheken, wobei besonders die heiligen Schriften nach Clemens von Alexandrien aufgeführt werden und der Inhalt derselben angegeben ist. Geschichtliche Aufzeichnungen behauptet Manetho benutzt zu haben. Den Uebergang zu den Wissenschaften selbst bietet die Astronomie (§ 58), deren Mutterland unbezweifelt Aegypten ist und als deren Erfinder Thoth oder Athothes genannt wird. Die Ordnung der Planeten selbst bezeugt genaue Bekanntschaft mit ihrer Umlaufszeit; auch die ganze Eintheilung des Thierkreises gehört Aegypten an. Auf astronomische Beobachtungen begründen sich ferner alle ägyptischen Zeitperioden, die Schaltperiode, die Apis-, Set-, Phönix- und Sothisperiode. Die Kenntniß der Astrologie wird § 59 behandelt; auch sie ist heimisch und auf das Genauste mit der Landesreligion verbunden. Die Hauptgrundsätze dieser Wissenschaft werden zuvörderst entwickelt und eine genaue Beschreibung des Horoskops beigefügt. Dies führt § 60 auf Chronologie, Geschichte und Geographie. Mathematik und Geometrie werden § 61 näher gezeichnet.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. 202. Stück.

Den 17. December 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Handbuch der gesammten ägyptischen Alterthumskunde. Zweiter Theil. Aegyptische Archäologie von Dr. M. Uhlemann.“

Die ägyptische Heilkunde, welcher § 62 gewidmet ist, war Eigenthum der Priester. Vorbeugungsmittel waren Waschen, Baden, Beschneidung und Enthaltsamkeit in bestimmten Speisen und Getränken. Die Heilmittel bot die reiche Pflanzenwelt; Fortschritte in dieser Kunst wurden durch die gesetzlichen Vorschriften gehemmt. Bei Wirkungslosigkeit der Heilmittel warf man sich dem Aberglauben in die Arme. Hierauf folgt die Rechtswissenschaft und den Schluß dieses Abschnittes bilden § 64 die Geheimlehren der Priester, aus denen Moses und die weisesten Männer Griechenlands schöpften. Zunächst war wohl der Priesterorden im Besitze einer reineren Theologie; die Lehre von einem einigen Gotte und Schöpfer bezeugt das Todtenbuch. Diese Geheimlehren begriffen zugleich die schon angeführten Wissenschaf-

ten in sich, von denen dem Volke nur so viel zukam, als für das bürgerliche Leben ersprießlich erachtet wurde. Täuschungen blieben dabei nicht aus, wie schon die Mosaische Zeitperiode hinlänglich bestätigt.

Der letzte Hauptabschnitt endlich S. 272—331 verbreitet sich über häusliche Alterthümer und schildert zunächst § 65 die allgemeinen Familienverhältnisse, namentlich die Stellung der Frauen. Zur Monogamie waren nur die Priester verpflichtet; allen übrigen war es erlaubt, mehrere Frauen zu nehmen, wobei sich aber immer eine rechtmäßige und bevorzugte Gattin findet. Nebenfrauen wurden aus Sklavinnen gewählt; Königinnen führt die Geschichte als Regentinnen auf und Priesterinnen finden sich in einzelnen Tempeln. Hieran schließt sich § 66 über Erziehung der Kinder in den verschiedenen Ständen und Altersstufen. Die Nahrungsmittel bestanden nach § 67 vorzüglich aus Gersten- und Weizenbrot. Außerdem genoß man Fleisch verschiedener Thiere, Früchte und Gemüse; die ärmere Klasse und Sclaven nährten sich auch von Rettig, Knoblauch und Zwiebeln, sowie von der in den Sumpfgegenden Niederägyptens wachsenden Lotuspflanze. Das gewöhnliche Getränk war Nilwasser; Palmen- und Gerstenwein verstand man schon in den frühsten Zeiten zuzubereiten, ebenso Traubenwein. Die gerühmte Mäßigkeit im Trinken wird jedoch durch Wandgemälde widerlegt. Die Kleidung war nach § 68 höchst einfach; sie ist in allen einzelnen Theilen genau geschildert. Der Kopf wurde kahl geschoren und nur bei Trauer ließ man Haupt- und Barthaare wachsen; künstlicher Haarputz findet sich noch in Museen. Die Frauen trugen Haarflechten; Kämme und Spiegel waren gekannt

und Ohrringe von Gold gehörten zu den Putzsachen. Ringe wurden selbst an den Daumen getragen; Armbänder von Gold oder Bronze und Halsketten sind ebenfalls nachweisbar. Im folgenden § 69 ist eine Zeichnung der Privathäuser aus Ziegelsteinen entworfen. Diese führt § 70 auf das Hausgeräth, welches aus Stühlen, Tischen und Ruhebetten mit den mannichfaltigsten Verzierungen bestand. Besuche stattete man in zweirädrigen Wagen oder Sänften ab; die Empfangszimmer waren mit prächtigen Gefäßen und Vasen ausgeschmückt. Den Denkmälern zu Folge waren die Aegypter auch Liebhaber von Musik und Tanz, wovon § 71 handelt. Die verschiedenen musikalischen Instrumente sind genau beschrieben, die Schilderung der Tänze ist den Denkmälern entnommen. Unter den geselligen Vergnügungen im Familienkreise werden § 72 das Morraspiel, das Würfelspiel, das Bretspiel und das Ballspiel angeführt. Außerdem zeigen die Denkmäler Kampfspiele, das Blindenspiel, gymnastische und equilibristische Künste, Reifenspiele, Stiergefechte, Jongleure und Taschenspieler. Todtengebräuche und Einbalsamirung schildert § 73. Die Einbalsamirer bildeten eine besondere Zunft, und die drei verschiedenen Arten ihrer Kunst und ihr Verfahren bei denselben sind sowohl nach den Nachrichten der Alten als auch nach den Resultaten neuerer chemischer Untersuchungen beschrieben. Im weiteren Verlaufe sind die Mumienumwicklungen, die Sarkophage, die Leichenpapyrus, die den Todten in das Grab mitgegebenen Gegenstände u. a. berücksichtigt. Als Grabstätten werden § 74 die Pyramiden als königliche Ruhestätten in Erinnerung gebracht, ihnen zunächst werden Felsengräber erwähnt, in denen gleichfalls Kö-

nige beigesetzt wurden. Auch das berühmte Grabmal des Osymandyas ist nach Diodor genau beschrieben. Den Schluß des Ganzen bilden § 75 die Begräbnißfeierlichkeiten. Ehe die Mumie in der Grabkammer beigesetzt wurde, brachten ihr die Angehörigen Opfer dar. Es folgte dann der feierliche Leichenzug, der häufig auf Wandgemälden abgebildet und nach diesen geschildert ist, und am Nil oder Mörissee das irdische Todtengericht. Trat kein Kläger auf, so erfolgte die Ueberfahrt über den Fluß oder den See, ein Prachtschiff nahm den Sarkophag auf, andere Schiffe führten die sämmtlichen Leichenbegleiter hinüber. Jenseits wurde den Verstorbenen vor der Grabkammer noch ein Opfer gebracht, worauf dann die Beisetzung erfolgte. Die Grabkammern selbst wurden und blieben verschlossen. Uhlemann.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1857. **Icones zootomicae mit Originalbeitraegen von Allmann, Gegenbaur, Huxley, Kölliker, H Müller, M. Schultze, C. v. Siebold und F. Stein herausgegeben von Julius Victor Carus, Prof. der vergleichenden Anatomie in Leipzig. Erste Hälfte Tab. I—XXIII. Die wirbellosen Thiere. Fol.**

Ich glaube, obwohl der Verf. in der Vorrede nichts davon erwähnt, in diesem Werke eine selbständige Nachahmung der Idee zu finden, die ich vor 15 Jahren in meinen **Icones zootomicae** zuerst in dieser Form als ein selbständiges Werk verwirklichte — nämlich die Darstellung der anatomischen Verhältnisse der Thierwelt nach Klassen und nicht nach Systemen der Organe und Gewebe. Diese Idee stammt ursprünglich aber in

der That von Carus dem Aelteren (Leibarzt in Dresden), welcher bekanntlich seinem Lehrbuch der Zootomie einen kleinen ähnlich geordneten Atlas beigab. Und so sehen wir einen jüngern Verwandten dieses berühmten Namens mit Vergnügen in gleicher Richtung thätig. In der That war es ein Bedürfniß der Zeit und somit ein glücklicher Gedanke des Verfs, für die seit den letzten anderthalb Decennien so zahlreichen Fortschritte und Entdeckungen in der Anatomie, insbesondre der wirbellosen Thiere, eine neue Sammlung von bildlichen Darstellungen zu veranstalten.

Ich will hier zuerst eine Uebersicht des Inhalts der Tafeln geben: **Tab. I. Protozoa.** Die Tafel beginnt mit den Gregarinen, als den niedersten Formen (10 Figuren), welche alle vom Professor Stein in Prag, theils nach neuen Originalen, theils nach früheren Darstellungen in Müller's Archiv gegeben sind. — Als zweite Gruppe werden die **Flabellifera**, die mit peitschenförmigen Fäden versehenen grünen Infusorien Ehrenberg's, hier bloß durch **Euglena** repräsentirt, nach Originalen von Stein in 6 Figuren dargestellt. Der übrige Theil der Tafel wird größtentheils durch die Hauptmasse der bisherigen Infusorien (Ciliata des Verfs, Epitricha auctorr.) repräsentirt. Es sind in 49 Figuren Darstellungen von **Chilodon, Prorodon, Stylonychia, Vorticella, Actinophrys, Spirogona, Vaginicola, Opercularia**, ebenfalls theils nach früheren, theils nach neuen originalen Mittheilungen von Stein. Die Rhizopoden füllen in 9 Figuren den Rest der Tafel. Die Süßwasserformen, **Arcella** und **Difflugia** gab Stein; die andern, **Groma, Polystomella, Rotalia, Miliola** sind dem bekannten trefflichen Werke von M. Schultze entnommen.

Die 2te, 3te und 4te Tafel sind der Klasse der Coelenterata gewidmet und in folgender Weise geordnet. Hydroidea und Discophora mit Darstellungen von ganzen Thieren oder Theilen von Campanularia, Eudendrium, Cunina, Oceania, Rhopalonema, Geryonia, Sminthia, Eucope, Aurelia, Nausithoe, Aegina, Pelagia, Charybdea, Ephyropsis, von welchen nun ein paar Figuren von Ehrenberg, alle übrigen von Gegenbaur, größtentheils nach neuen Originalen, herrühren. Ebenso sind die Röhrenquallen (Siphonophora) bei weitem zum größten Theile nach neuen Originalzeichnungen von Gegenbaur dargestellt und zwar nach den Gattungen: Agalina, Praya, Apolemia, Abyla, Diphyes, Hippopodius, Forskalia. Die Gattungen Velella und Porpita sind nach Figuren von Kölliker, eine ganze Colonie von Apolemia nach C. Vogt's Siphonophoren des Meeres von Nizza, letztre in Farben, abgebildet. Alle diese Gruppen zusammen 48 Figuren. Die Anthozoen in 17 Figuren sind verschiedenen publicirten Werken entlehnt, so Actinia, Cerianthus, Cornularia nach Frey und Leuckart, Hollard, Milne Edwards, Haime, 2 Darstellungen von Lucernaria nach Originalen vom Herausgeber Die Abtheilung der Rippenquallen (Ctenophora) ist durch 11 Figuren illustrirt in den Gattungen Pleurobrachia, Bolina, Beroe, meist nach Agassiz, nach Will und nach einigen Originalzeichnungen von Kölliker.

Die 5te und 6te Tafel sind mit 49 Figuren den Echinodermen gewidmet. Die Crinoidea mit Comatula, Alecto, Pentacrinus sind in 2 Figuren von Milne Edwards und Thomson, in den übrigen (11) nach Joh. Müller gegeben. Die Seesterne sind repräsentirt durch Darstellungen von ganzen Thieren oder Theilen der Gattungen

Asteracanthion, Astropecten, Archaster, Ophiolepis, Liudia, Solaster, Astrogonium meiſt nach Müller und Troſchel, Joh. Müller's Abhandlungen, Tiedemann, Delle Chiaje, Milne Edwards. Die 11 Figuren der Seeigel von den Gattungen Echinus, Spatangus, Arachnoides, Echinocidaris, Clypeaster ſind den Publicationen von Tiedemann, Rymer Jones, Milne Edwards, Joh. Müller entnommen. Die zum Theil ſehr ausgeführten und colorirten 7 Figuren, die Anatomie der Holothurien erläuternd, ſtammen von Milne Edwards, Joh. Müller, Jäger und Hunter.

Die 7te, 8te und 9te Tafel mit 91 Figuren erläutern die vielgeſtaltige Klaſſe der Würmer, welche der Herausgeber in 9 Gruppen zuſammengeordnet hat; zuerſt die Akanthocephalen mit der einzigen Gattung Echinorhynchus in 11 Figuren mit Ausnahme einer einzigen aus Dujardin entlehnten, alle nach neuen Originalen von Stein. Die Blaſen-Bandwürmer mit Darſtellungen von Caryophyllaeus, Taenia, Tetrarhynchus, Tetrabothrium nach G. Wagener und Originalen von Schultze, Stein, von Siebold. Sieben Figuren von Distoma mit Cercaria, von denen die Hauptabbildung Original und von Stein iſt, die andern Darſtellungen aus neuen Abhandlungen von de Filippi und de la Valette St. George entnommen ſind, beſchließen die 7te Tafel. Von den 9 den Nematoden zugetheilten Bildern ſind 3 von Diplogaster, Rhabditis, Enoplus detaillirte Originale von M. Schultze, 5 andre, Stücke von Ascaris oligotoca, nach Zeichnungen von Siebold, die 9te junge Nematoden aus Käfern nach Stein. Die 10 ſehr ausgeführten Figuren von Turbellarien ſind theils neue Originale von Max Schultze (Tetrastemma, Nemertes, Prostomum),

theils aus desselben Verfassers bekanntem Werke nach den Gattungen Opistomum, Planaria entnommen. Einer eigenen Gruppe (Gephyrea) sind die Gattungen Echiurus und Bonellia nach Figuren von Quatrefages und Schmarda zugewiesen. Eilf Figuren erläutern die Räderthiere in den Gattungen Tubicolaria, Brachionus, Euchlanis, Notommata nach Leydig. Eine Figur (Melicerta) ist nach Williamson wiedergegeben. Die 9te zum Theil, wie die beiden vorhergehenden, colorirte Tafel gibt in 29 Figuren Darstellungen von Ringelwürmern mit 2 Hauptgruppen: Chaetophori und Hirudinei und zwar von Arenicola, Peripatus, Sabella, Lumbricus, Nereis, Eunice, Aulostoma, Haemopis, Aphrodite, Terebella, Piscicola, Saenuris, Lycoris, Amphitrite, Hirudo, Chaetopterus, Erogone in Copien nach Grube, Rathke, Milne Edwards, Leydig, Quatrefages, Rud. Wagner, Moquin Tandon, Busch, Kölliker und Hering (zwei Originalzeichnungen).

Die den Würmern an Vielgestaltigkeit nicht nachstehende, ja eigentlich sie noch übertreffende Klasse der Krustenthiere ist in 2 Tafeln (10 und 11) behandelt. Die 10te enthält die Entomostraca und beginnt mit der niedrigsten Gruppe, den Siphonostomata, welchen 13 Figuren gewidmet sind. Die hieher gehörigen sonderbaren Formen sind nach Darstellungen von Nordmann, Rathke und Leydig in den Gattungen Lernaeocera, Chondracanthus, Dichelestium, Argulus repräsentirt und sämmtlich Copien. Die 2te Gruppe, die Daphnien, unter dem Namen der »Cladocera« aufgeführt, wird nur durch eine nach Zenker copirte Figur von Sida cristallina illustrirt. Die cyclopsartigen kleinen Krustenthiere unsrer süßen

Wasser stellt der Herausgeber unter eine eigne Ordnung (Copopeda) zusammen und gibt in 4 Figuren Darstellungen von Cyclops und Cyclopsine nach Rathke, von Siebold und Zenker. Die 8 Figuren der Gattung Cypris, die Gruppe der Ostracoda formirend, sind alle aus Publicationen von Zenker entlehnt. — Die Blattfüßer, Phyllopoda, werden durch sechs detaillirte Darstellungen der Gattung Limnetis, alle nach Grube erläutert. Die Cirrhipoden (Cirrhopoda) mit den hier dargestellten anatomischen Verhältnissen von Ibla, Lepas und Balanus sind größtentheils dem Werke von Darwin, dann den Publicationen von Martin St. Ange und von Spence Bate entlehnt und auf 12 Figuren vertheilt. Die Poecilopoda, durch die einzige Gattung Limulus repräsentirt, sind in 3 sehr verkleinerten Figuren nach van der Hoeven wiedergegeben.

Auf Tab. XI befinden sich 43 Figuren für die höheren Formen der Krebse, deren mehrfache Ordnungen unter dem systematischen Namen der Malacostraca zusammenbegriffen werden; hieher stellt der Herausgeber auch den niedrig organisirten Schmarotzerkrebs Bopyrus, der nach Rathke gegeben ist. Alle Darstellungen von Porcellio, Lygia, Oniscus, Idothea, dann von Gammarus, Caprella, Gonodactylus, Phryxus, Squilla, Squillerichtus, Palaemon, Carcinus, Homola, Maja, Astacus sind den Arbeiten von Rathke, insbesondre aber von Brandt und Ratzeburg, Milne Edwards, dann Suckow entnommen, mit Ausnahme einer Originalfigur von Stein.

Auf der 12ten Tafel ist die Anatomie der verwandten Gruppen der Myriopoden (in 25 Figuren) und der niedern Spinnen (Arachnida) in 16 Figuren gegeben. Erstere werden durch die Gat-

tungen Scolopendra, Glomeris, Geophilus, Polydesmus, Lithobius und Julus nach Kutorga, Brandt, Newport und besonders nach Stein erläutert, von welchem Letztren auch eine Reihe Originale gegeben wurden. Die Tardigraden und Pyknogoniden stellt der Herausgeber unter dem Namen: Arachnida thmetothoraca zusammen und gibt 4 Figuren von Milnesium, Macrobiotus und Ammothea nach Doyère und Quatrefages. Die 8 Figuren der Acarina aus den Gattungen Erythraeus, Acarus, Ixodes, Trombidium, Sarcoptes, Gamasus sind Copien nach Dugès und Treviranus; die 3 Figuren für die Opilionina erläutern den Bau von Phalangium nach Blanchard und Dugès.

Die echten Spinnen und Skorpionen füllen, zum Theil in großen und detaillirten Figuren (35 an der Zahl) die 13te Tafel. Die Gattungen Dysdera, Mygale, Argyroneta, Thelyphonus, Salticus, Pholcus, Atypus, Lycosa, Tegeneria, Epeira, Scorpio, Buthus, Androctonus enthalten für ihre Organisation in Copien nach Dugès, Wattmann, Blanchard, Leydig, Treviranus, Newport und in mehreren Originalzeichnungen von Stein.

Drei Tafeln (XIV, XV und XVI) geben eine Uebersicht der Organisation der Insecten, die, wie billig, nicht weiter nach besondern Ordnungen vertheilt sind, sondern wo die einzelnen Organe und anatomischen Systeme mehr auseinander gehalten sind, indem die 14te Tafel dem Hautskelet, den Muskeln, Nerven und Sinnesorganen, die 15te Tafel den Digestions-, Circulations- und Respirations-Organen, die 16te den Generationsorganen gewidmet ist. Diese Tafeln enthalten zusammen 120 einzelne Figuren, meist Copien der ver-

züglichen älteren und neueren Abbildungen der Entomotomen von Lyonet bis auf Straus Dürckheim, die wir hier nicht alle aufführen wollen, zum Theil aber auch Originale von Stein.

Der Rest des Werks, nämlich die 7 letzten Tafeln, sind der großen Cuvier'schen Abtheilung der Weichthiere gewidmet, welche der Verf. so spaltet, daß er die sonst zu den Polypen gerechneten **Polyzoa** mit den Armfüßlern (**Brachiopoda**) und den Mantelthieren (**Tunicata**) als **Molluscoidea** absondert und zuerst auf 2 Tafeln zusammenstellt. Die polypenähnlichen Thiere der Gattungen **Plumatella, Bowerbankia, Paludicella, Alcyonella, Bugula, Scrupocellaria** sind nach neuen Originalzeichnungen von Allman in Edinburg in 9 Figuren behandelt, wozu eine 10te Copie des Aviculariums von **Notamia** nach Busk kommt. Die Brachiopodengattungen **Terebratula** und **Lingula** sind in 15 Figuren größtentheils von Huxley bearbeitet worden mit Hinzufügung einiger Figuren von Owen.

Die 29 Abbildungen, welche die Structur der Seescheiden (**Ascidiae**) erläutern, sind lauter Originale von Huxley in London und betreffen die Gattungen **Molgula, Cynthia, Phallusia, Clavelina, Perophora, Synthetis, Appendicularia, Botryllus, Didemnum.** Die Anatomie der Salpen in zum Theile colorirten Abbildungen hat H. Müller in Würzburg in 16 Figuren geliefert, so daß die 18te Tafel lauter neue Originale enthält.

Die 19te Tafel gibt in 16 Figuren die Anatomie der kopflosen Mollusken (**Lamellibranchiata**). Es sind Darstellungen der Gattungen **Anodonta, Solen, Mactra, Cardium, Pholas, Mytilus, Cyclas, Pecten** nach Garner, Blanchard, Keber, Deshayes, von Siebold, Grube, Krohn.

Auch hat Langer in Wien seine Originalzeichnungen vom Gefäßsystem der Anodonta zu erneuertem und besserem Stiche dem Herausgeber abgetreten, welche hier in sehr schön colorirten Figuren wiedergegeben sind.

Die 20te Tafel behandelt in 28 einzelnen Abbildungen die Anatomie der Pteropoda und Heteropoda. Hyalea, Clio, Cymbulia, Pneumodermon nach früher publicirten und neuen Originalzeichnungen von Gegenbaur, einige Copien nach Souleyet sind beigefügt. Atlanta, Carinaria, Pterotrachaea, Firoloides nach Gegenbaur (zum Theil neue Originale), Souleyet und Leuckart.

Nur 18 Figuren auf Tab. XXI sind den Bauchfüßlern (Gasteropoda) aufbehalten. Die Gattungen Strombus, Cypraea, Agathina, Janthina, Aplysia, Eolidia, Polycera, Cyclostomus, Diphyllidia, Planorbis, Pleurobranchaea, Thetis, Helix (pomatia, Genitalien), Littorina nach Cuvier, Quoy und Gaimard, Troschel, Quatrefages, dem jüngsten Meckel, Paasch und verschiedenen Originalzeichnungen von Gegenbaur.

Die Anatomie der Cephalopoden mit 46 Figuren füllt die beiden letzten Tafeln in den wenigen bekannteren und zugänglichen Gattungen und in Copien nach R. Wagner, van Beneden, Hancock, Owen, Garner, Férussac und d'Orbigny, Grant, Harleß, Valentin, Duvernoy, Hunter, Kölliker, H. Müller, Milne Edwards.

Diese Uebersicht mag einen Begriff von dem Reichthum des Werkes geben, das wir als ein höchst willkommenes in unsrer Litteratur betrachten müssen. Vergleicht man dasselbe mit den von mir vor 18 Jahren unternommenen Icones zootomicae (deren Herstellung in die Jahre 1839 und 1840 fällt) und beide wieder mit dem ersten

Carus'schen Atlas, der 22 Jahre vor meinem Werke erschien und auch die Organisation nach den Thierklassen übersichtlich darstellte, so gewinnt man einen anschaulichen Ueberblick über die ausserordentlichen Fortschritte in unsrer Kenntniß des Bau's der Thiere, insbesondre der niederen, innerhalb der letzten 40 Jahre, welche sich zu Cuvier's règne animal nahezu so verhält, wie dieses zu Linnés Zeiten. Carus des Aelteren Lehrbuch der Zootomie im Jahre 1818 erschienen und durch einen Atlas von 20 Kupfertafeln erläutert, trug außerordentlich viel zum Studium der vergleichenden Anatomie in Deutschland bei und trotz der unscheinbaren Form dieses kleinen Atlasses in 4to, war es ein ingeniöses Unternehmen von großem Werthe und ganz neu und eigenthümlich, wie denn überhaupt keine Nation als die deutsche solche zootomische Atlanten als Sammelwerke publicirt hat. Das schöne Zeichentalent des Vfs beurkundete sich in diesen wenn auch artistisch unvollkommnen, vom Verf. selbst radirten Tafeln immer auf das deutlichste. Das große später von ihm mit Otto und Dalton unternommene schöne Werk kann hier bei der Vergleichung ähnlicher Unternehmungen kaum in Betracht kommen, da es die Organe für sich durch die Thierreihe verfolgt und schon deshalb den wirbellosen Thieren keine vollständige Rechnung tragen konnte. Der von mir gelieferte Atlas zur Hälfte Originale, zur Hälfte Copien, erschien in größerem Maßstab und konnte auch nur, zum Theil aus den damals von mir in der Vorrede entwickelten Gründen, unvollständig dem Ideale genügen. das mir vorschwebte. Das vorliegende Unternehmen von Carus dem Jüngeren hat durch die ganz vorzüglichen Abbildungen so vieler trefflicher

Forscher schon einen Vorzug voraus, und man muß es dem Verf. nachrühmen, daß er eine höchst glückliche Auswahl in Betreff der Copien getroffen hat*). Man wird dem Herausgeber vielleicht den Vorwurf machen, daß er nicht genug selbständige und eigne Originale gebracht. Aber ich billige es ganz, daß er für ein solches Unternehmen vielmehr die Abbildungen aus den so unendlich zerstreuten und kostspieligen Specialwerken, Gesellschafts- und Zeitschriften entnommen hat. Es ist nämlich ganz unmöglich, ohne die größte und nutzloseste, sich durch viele Jahre hinziehende Zeitverschwendung (und selbst dann gelingt es nicht) gleich gute oder bessere Darstellungen zu liefern, wie gerade das größere Werk von Carus gezeigt hat. Nur eine langsame, durch viele Jahre fortschleichende Publication kann so etwas leidlich möglich machen und während dem erkaltet das Interesse des kaufenden Publicums, die lernende Jugend, welche vorzüglich in Betracht kommt, hat sehr wenig, ja gar nichts davon und bis die letzten Lieferungen eines solchen Werkes erscheinen, sind die ersten vollständig veraltet. Auch die artistischen Fortschritte und die Eleganz in der Ausstattung gewähren interessante Vergleichungen. Ganz vorzüglich, in gleichmäßiger Weise behandelt, ist der Stich der Platten, besorgt von Wa-

*) Carus des Aelteren kleiner Atlas enthält in der ersten Auflage (1816) 330, in der 2ten (1834) 396 Figuren, von denen 200 resp. 249 Originale sind. Meine Icones zootomicae enthalten auf 35 Tafeln 1039 Figuren, von denen 553 nach neuen Originalen gezeichnet sind. Hievon sind 13 Tafeln den wirbellosen Thieren mit 335 Figuren gewidmet. Das vorliegende Werk ist auf 44 Tafeln berechnet, wovon 23 den wirbellosen, mit 758 Figuren zugehören, während in dem älteren Carus'schen Werke den wirbellosen Thieren in der 1sten Auflage 109, in der 2ten 155 zukommen.

genschieber, dem jüngeren Loebel, der schon in Ruetes ophthalmologischem Atlas so schöne Tafeln lieferte, und Haas. Die um die deutsche naturwissenschaftliche, insbesondre ikonographische Litteratur so höchst verdiente Verlagshandlung von Wilhelm Engelmann hat in Bezug auf die gesammte Ausstattung und Stellung eines höchst mäßigen Preises (14 Thaler) allen Ansprüchen, die man nur irgend billiger Weise machen kann, Genüge geleistet.

Hie und da könnte man vielleicht in der Auswahl mit dem Verf. etwas rechten oder anderer Meinung sein; man hätte vielleicht die Entwickelungsgeschichte gern noch mehr berücksichtigt gesehen. So z. B. ist ein Theil der von Stein entlehnten Figuren auf der Infusorientafel nicht ohne Fehler und dem neuesten modificirten Standpunkte in mehrfachen Anschauungen nicht mehr ganz entsprechend. Manche Abtheilungen, z. B. die Gasteropoden, sind etwas zu dürftig behandelt. Indeß ist hierauf um so weniger Accent zu legen, als, bei den raschen Fortschritten der Wissenschaft, in derselben kaum nach vollendetem Stich oder sogar während desselben schon Veränderungen einzutreten pflegen, welche man dann nicht mehr mit berücksichtigen kann, und so ist es gerade mit Stein's schönen Arbeiten über die Entwickelung der Infusorien der Fall gewesen. Wenn dem Herausgeber bei einem im Ganzen nicht sehr dankbaren und leicht zur nörzelnden Kritik geneigten gelehrten Publicum hie und da solche Urtheile zu Ohren kommen, so wünsche ich lebhaft, derselbe möge sie gar nicht beachten. Alle wahren Kenner der Schwierigkeiten solcher Unternehmungen werden dem Verf. Dank wissen.

Ich spreche hier den Wunsch aus, Herr Carus

möge zum besseren Gebrauch dieses Handatlasses zugleich mit der zweiten, für das nächste Jahr versprochenen Abtheilung, die Wirbelthiere enthaltend, uns ein Lehrbuch der Zootomie (nach den Klassen) liefern, das in der Stärke und der Masse des Inhalts etwa in der Mitte stehen möge zwischen dem kleinen Lehrbuch der vergleichenden Anatomie von Schmidt, das in seiner 3ten Auflage wesentlich gewonnen hat, und dem Werke von Siebold und Stannius, das in erster Auflage auch veraltet ist und in der neuen zu langsam fortschreitet, und das etwa an Umfang der 2ten Auflage meines mit Frey und Leuckart besorgten vor 10 und 14 Jahren erschienenen Lehrbuchs, aber wo möglich noch gedrängter, gleich käme, wo die Litteratur nicht weiter aufgeführt würde und nur die Tafeln des Atlasses im Texte citirt wären. Ein solches Lehrbuch müßte meiner Meinung nach die Thatsachen auf die einfachste und schlichteste Weise darstellen, dürfte sich so wenig als möglich in allgemeine morphologische Betrachtungen verlieren und noch weniger in die Physiologie überschweifen. Es müßte ein Buch sein, in dem man eben nur einfach die Anatomie der Thiere lernen wollte. Es würde mir ein besondres Vergnügen machen, ein solches Buch hier mit der zweiten Hälfte des Atlasses recht bald anzeigen zu können. Es gewährt immer eine Freude, junge und frische Kräfte lebhaft auf einem Gebiete und in einer Richtung thätig zu sehen, die man selbst früher mit Lust gepflegt und verfolgt hat, wo aber die wachsenden Jahre im umgekehrten Verhältniß der Kräfte stehen, welche man brauchte, um den wachsenden Fortschritten im ganzen Umfange zu folgen. Rudolph Wagner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. Stück.

Den 19. December 1857.

Berlin

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung, 1857. Chinesische Sprachlehre. Zum gebrauche bei vorlesungen und zur selbstunterweisung von Wilhelm Schott. 169 S. in gr. Quart.

Paris

Maisonneuve et Cie, 1857. Introduction à l'étude de la langue japonaise par L. Léon de Rosny. XII u. 96 S. in Quart, mit vielen Schriftbildern.

Der Verf. des ersteren dieser beiden Werke erklärt seinen Lesern nirgends, wie sich sein Werk zu denen seiner drei nächsten Vorgänger Prémare, Abel-Remusat und Endlicher verhalte, obgleich eine allgemeinere Erkenntniß des Zustandes der Wissenschaft gerade auf diesem Gebiete nicht wohl vorausgesetzt werden kann. Mit seinen beiden nächsten Vorgängern verglichen, gibt nun der Verf. einen theilweise viel reicheren Stoff, da der Druck seines Werkes sehr gedrängt ist. Wir bemerken

daneben auch gerne, daß der Verf. in der Schreibart der fremden Namen der deutschen Sitte folgt: während man viele Bücher der neuesten deutschen Schriftsteller über indische Dinge kaum ohne Erröthen über die Grundsätze, welche heute in Deutschland herrschend werden wollen, aufschlagen kann.

Eine sinesische Sprachlehre allein und im strengsten Sinne des Wortes, wie man nach der Aufschrift meinen könnte, will nun zwar das vorliegende Werk nicht sein. Denn wenn wir uns bei den meisten Sprachen gewöhnt haben, nicht sowohl mehr von einer Grammatik als von einer Sprachlehre zu reden, weil Kenntniß und vollständiges Verständniß der Schrift bei ihnen leicht ist oder doch nicht den wichtigsten Raum einnimmt, so würde eine sinesische Sprachlehre im eigentlichen Wortsinne etwa nur eine Lehre des gesprochenen oder des mit unsern Buchstaben geschriebenen Sinesischen sein, wiewohl beim Sinesischen gerade umgekehrt die Schrift das Schwierigste ist. Der Verf. handelt aber auch die Schrift ab, wiewohl nicht ebenso ausführlich wie die Sprache, und ohne in die ganze Geschichte dieser Schrift in allen Einzelnheiten sowie mit Hinweisung auf die Zeugnisse ältester Schrift einzugehen. In der That würde eine sinesische Schriftlehre, wollte man sie erschöpfender und allgemein lehrreicher behandeln, ebenso ausführlich oder vielmehr noch ausführlicher sein müssen als die Sprachlehre, würde uns aber auch in die Urzeiten und deren besondre Bedürfnisse so lebendig und so vollständig nach allen Seiten hin versetzen, daß der Nutzen davon auch nach andern Gebieten hin sehr weit reichen könnte.

Die Sprachlehre des Sinesischen aber im engern Sinne dieses Wortes sollte heute ihrer gan-

zen Behandlung und Haltung nach immer mehr sich unsrer gesammten Sprachwissenschaft einfügen und dadurch sowohl selbst wissenschaftlich immer sicherer als auch für die andern Sprachen immer ergiebiger und nützlicher werden. Auch das äußerst Seltsame, ja schwer Verständliche, welches dieser Sprache anzukleben scheint, würde sich dann leicht verlieren; und man würde einsehen, daß sie, wie verschieden auch dem äußern Scheine nach, im Innern doch mit aller menschlichen Sprache alter und neuer Zeit völlig übereinstimmt. Auch das Alterthümliche, ja das Starre und fast Uebereinfache, welches das eigenthümliche Wesen dieser Sprache auszumachen scheint, würde geschichtlich lehrreich und dazu zum bessern Verständnisse der mehr oder weniger ganz anders gebildeten Sprachen sehr ersprießlich sein, da nicht bloß die innern Nothwendigkeiten und Kräfte, sondern auch die Stoffe und Mittel in allen menschlichen Sprachen eine viel größere Aehnlichkeit und ursprüngliche Gleichheit haben, als man insgemein meint. Wir können jedoch nicht verhehlen, daß wir nach dieser Seite hin in dem vorliegenden Werke unsre Erwartungen weniger erfüllt gesehen haben. Der Verf. gibt zwar zerstreut einige Aehnlichkeiten aus andern Sprachen: aber weniger auf diese, welche dazu meist ganz abgerissen und wie zufällig erscheinen, als vielmehr auf die ganze Art der Behandlung und Auffassung kommt es an.

Schon die ganze Vertheilung des Stoffes der eigentlichen Sprachlehre scheint uns der Sache wenig angemessen. Als oberster Grundsatz scheint dabei angenommen, man könne im Sinesischen nur von dem Satze beginnen, weil es keine Wortbiegung habe. So wird 1) S. 52 von sinesischen Wörtern gehandelt als Redetheilen außer der Satz-

verbindung, wo aber vorzüglich nur über die Fürwörter gesprochen wird; dann 2) S. 55 ff. von dem Verhältnisse der Satztheile und Sätze, sofern es aus bloßer Stellung sich ergibt; weiter 3) vom Verhältnisse der Satztheile und Sätze, sofern es aus Hülfswörtern erkennbar ist S. 78 ff.; hierauf folgen 4) Fragewörter und Laute, Empfindungs- und Trennungslaute S. 133 ff., Ausdruck der Steigerung, Eigennamen, Allheit, Mehrheit und Zahlverhältnisse mit einigem andern Stoffe S. 138 ff. Diese Eintheilung ist allerdings so viel wir wissen neu, aber wohl nicht ebenso treffend; und sie konnte nicht leicht treffend werden, weil der Grundsatz, daß das Wort im Sinesischen nur in der Satzverbindung etwas sei, nicht richtig genug ist. Das Wort hat vielmehr stets für sich eine Bedeutung, welche im Satze allerdings auch wohl eine nähere Bestimmung empfangen kann; und es empfängt diese seine Bedeutung durch das Wirken derselben Grundbegriffe, welche in allen Sprachen wiederkehren. Man wird also auch im Sinesischen dieselben sprachlichen Grundbegriffe unterscheiden und den ganzen Umfang des Aufbaues der Sprache durch dieselben Stufen hindurch verfolgen müssen wie in andern Sprachen; und es kommt dann im Einzelnen nur darauf an, richtig zu schildern, wie das Sinesische von seinen eignen Mitteln und Fähigkeiten aus diese Grundbegriffe durch alle Zweige und Stufen menschlicher Rede hindurch bilde. Welches diese Grundbegriffe im Einzelnen seien und wie sie stufenweise emporsteigen, steht aber heute sonst schon fest: es kommt in jeder Sprache nur noch darauf an, sie nach ihrer besondern Eigenthümlichkeit richtig zu beschreiben.

Da ist z. B. die Frage unvermeidlich, ob das

Sinesische Fürwörter besitze, welche nicht aus Begriffswurzeln, sondern aus bloßen Deutewurzeln hervorgingen. Nach der Darstellung des Verfs sollte man dieses für unmöglich halten. Auch sollte man meinen, schon weil das Sinesische jedes Fürwort durch ein ganzes Schriftbild bezeichne, könne es keine Deutewurzeln besitzen, da sich doch nur wirkliche Begriffe, nicht aber solche bloße Andeutungen derselben in sinnlichen Bildern zeichnen ließen. Allein das Wort für einen bloß gedachten Begriff oder für eine bloße Empfindung durch ein Schriftbild auszudrücken, ist eigentlich ebenso schwer, und doch hilft sich hier die malerische sinesische Schrift. Wir sind daher überzeugt, daß solche Wurzeln auch im Sinesischen da sind, und daß dieses auch in dieser Hinsicht nicht von dem Grunde aller übrigen Sprachen sich entferne.

Im Uebrigen kommt es auf die richtige Deutung der einzelnen Spracherscheinungen an. Das Sinesische, überall die spitzeste Kürze im Ausdrucke liebend, läßt sich am wenigsten mit unsern mittelländischen Sprachen vergleichen, steht dagegen seiner eigenthümlichen Art nach den tatarischen und ägyptischen, theilweise auch den semitischen Sprachen viel näher; auch unsre eignen neuern Sprachen stehen ihrem ganzen Baue nach ihm viel näher als die mit unsern verwandten alten Sprachen, was der Verf. bei seinen gezwungenen Erklärungen S. 56. 59 nicht wohl beachtet. In keiner einzigen Sprache aber wird man wohl nach S. 118 einen Begriff wie so, auf diese Weise auf eine Wurzel mit der Bedeutung verbrennen zurückführen können. Man darf in solchen Fällen aber auch nicht übersehen, daß zwei ursprünglich vielleicht sehr verschieden lautende Wörter gänzlich unvereinbarer Bedeutungen im Sine-

sischen dennoch zuletzt ganz gleich lauten können, weil es seiner allgemeinen Richtung nach die Laute ungemein verdünnt und verflüchtigt hat. Man weiß aber auch, daß dieses besonders nur in der feinern Bücherſprache, weniger in den Volksmundarten geschehen ist. Die Bilderschrift unterschied dann in dem gleichen Laute die ursprünglich verschiedenen Bedeutungen nicht mehr, sondern begnügte sich, das ihr sinnlich zunächst Liegende zu zeichnen.

— Noch weit geringer und ungenügender als für das Sinesische waren bisher die leicht brauchbaren Hülfsmittel für das Japanische oder richtiger die Sprache von Nippon; so daß man das zweite der oben genannten Werke desto mehr willkommen heißen kann. Der Verf. derselben klagt in der Vorrede, wie lange er fast vergeblich mit diesen Finsterniſſen vom fernsten Osten her gerungen habe, bis ihm sie allmählich zu zerstreuen gelungen sei. Wenn er dabei bemerkt, wie wenig die weit ältere, aber von Landresse aus dem Portugiesischen übersetzte und 1825 f. zu Paris gedruckte Grammaire japanaise von P. Rodriguez befriedigen könne, so wurde dasselbe auch schon damals in unsern gel. Anz. 1828 S. 1597 ff. behauptet und näher bewiesen: und wir freuen uns desto mehr, daß der Verf. hier einen so guten Anfang mit einer ebenso gründlichen als nützlichen Betrachtung der Sprache von Nippon macht. Da diese aus dem Sinesischen zwar eine leichter zu gebrauchende Sylbenschrift sich gebildet hat, daneben aber auch die sinesische Schrift selbst vielfach gebraucht, so beschäftigt sich ein Haupttheil des vorliegenden Buches mit Erörterungen über die verschiedenen japanischen Schriftarten, wobei der Verf. Alles durch angefügte Bilder erläutert: so-

wie überhaupt dieſes Werk von Seiten der ſo ſchwierigen bildlichen Darſtellung der japaniſchen Schriftzüge neu und ſehr ausgezeichnet iſt. Auch über die Schriftſtellerei und das Schriftthum der Japaner gibt der Verf. einige Nachrichten. Die eigentliche Sprachlehre erſtreckt ſich dagegen nur von S. 22 bis 58 und iſt, wiewohl in möglichſt viele kurze Sätze gefaßt, doch bei weitem nicht ausreichend. Leider iſt ſie auch nur nach dem erſten beſten Muſter der lateiniſchen Grammatik abgefaßt und danach wiſſenſchaftlich ohne höhern Werth. Möge der Verf. bei den weiteren Werken zur Erläuterung dieſer Sprache, welche er in dieſem bloß wie einleitenden Werkchen für die Zukunft verheißt, gerade nach dieſer Seite hin künftig den wiſſenſchaftlichen Anforderungen unſerer Zeit beſſer genügen!

Die Frage, ob die japaniſche Sprache eine von Anfang an für ſich beſtehende ſei, oder ob ſie mit einem andern größern Sprachſtamme zuſammenhange, iſt bis jetzt kaum richtig aufgeworfen und noch weniger ſicher beantwortet. Auch unſer Vf. wirft ſie im Eingange ſeiner Schrift auf, kommt aber zu keiner ſichern Beantwortung. Er meint nämlich, verwandt ſei mit dem Japaniſchen nach Allem was man bis jetzt wiſſen könne, nur die Sprache der Lu-tſchu oder (wie die Sineſen ſie nennen) der Lieu-Kieu Inſeln ſüdlich von Japan, alle übrige Verwandtſchaft, woran man denken könne, ſei ungewiß. Die Sprache der Lieu-Kieu Inſeln iſt nun allerdings nach den S. 6 f. von ihr gegebenen vielen einzelnen Beweiſen ſo nahe mit dem Japaniſchen verwandt, daß ſie vielmehr nur als eine Mundart von ihm zu betrachten iſt; und es iſt denkwürdig, daß das Japaniſche ſich einſt ſo weit nach Süden bis zu dieſen jetzt dem

sinesischen Reiche unterworfenen Inseln erstreckt haben muß. Sieht man aber über das Japanische als einzelne Sprache mit allen ihren Mundarten weiter hinaus und vergleicht es mit den andern großen Sprachstämmen Asiens, so kann man doch nicht zweifeln, daß es seinem letzten Ursprunge nach zu dem türkischen oder mit einem andern Worte tatarisch-mongolischen Stamme gehöre. Der Abstand, welcher es von diesem trennt, ist örtlich nicht groß, sprachlich aber allerdings ziemlich weit: allein dennoch kann man nach vielen zusammentreffenden sichern Zeichen nicht zweifeln, daß es mit jenem weitesten Sprachstamme zuletzt verwandt sei, so gewiß es sich übrigens schon in sehr frühen Zeiten von ihm losgerissen und sich dann ganz besonders weiter ausgebildet haben muß. Wir haben hier nicht Raum, dieses im Einzelnen zu begründen: es läßt sich aber schon durch die äußerst denkwürdige Uebereinstimmung der Zeitbildungen des Thatwortes im Türkischen und im Japanischen sicher genug beweisen; und wir glauben, daß der Verf., wenn er die Vergleichung wechselseitig weit genug fortgesetzt und einen richtigen Blick in den innern ebenso wie in den äußern oder geschichtlichen Zusammenhang der großen Sprachstämme namentlich des alten und neuen Asiens sich erworben hätte, nicht leicht mitten in seinen vielen Zweifeln stehen geblieben wäre. Auch ist es wenig auffallend, daß gerade dieser Zweig von dem so weit verbreiteten türkischen Sprachstamme (den man am besten den nordischen nennt) sich von den ihm verwandten am meisten entfernt und sich am eigenthümlichsten ausgebildet hat. Denn wir können es geschichtlich sehr wohl begreifen, wie dieser Zweig schon in den ältesten Zeiten auf die östlichen Inseln

zurückgedrängt wurde und dann hier ohne allen weitern Zusammenhang mit den übrigen sich sehr selbständig weiter ausbildete. Wiefern dann auch andre geschichtliche Spuren auf dasselbe Ergebniß führen, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen. Und da die japanischen und sinesischen Länder jetzt dem europäischen Verkehre schon ziemlich weit geöffnet sind, so ist zu hoffen, daß alle solche geschichtliche Untersuchungen von jetzt an mit neuem Eifer unternommen werden. Auch insofern sind die beiden hier zusammen genommenen Bücher jetzt zu einer guten Stunde erschienen.

H. C.

London

Henry Renshaw 1857. On the Constitutional Treatment of Female Diseases. By Edward Rigby, M. D. Senior Physician to the General Lying-in Hospital. XII u. 324 S. in Octav.

Dieses Buch verdankt, wie so viele andere über denselben Gegenstand in England jüngst geschriebene dem Streit über die mehr locale oder mehr allgemeine Bedeutung der weiblichen Sexualkrankheiten und ihre demgemäße Behandlung sein Entstehen. Wer die früheren Arbeiten Rigby's kennt und weiß, daß er es besonders gewesen, der in der Geburtshülfe zuerst bessere und mehr physiologische Ansichten in England verbreitete (man vergleiche sein »System of Midwifery« und »the Mechanism of Natural and Morbid Labour« — eine Bearbeitung des Nägele'schen Werkes), wird nicht zweifeln, auf welche Seite er sich schlägt. Das Buch ist geschrieben, um den Ansichten eines H. Bennet u. A., die alles Heil im Mutterspiegel und im Causticum finden, entgegenzutre-

ten und reiht sich so den Arbeiten West's und Tyl. Smith's an. Es ist deshalb auch kein Lehrbuch der Frauenkrankheiten, sondern sein Inhalt ist rein praktisch, um den Aerzten, welche sich nicht so speciell, wie der Verf., mit diesem Theile der Pathologie beschäftigen können, der Führer zu einer naturgemäßen Behandlung der in Rede stehenden Krankheiten zu sein.

Dem Titel gemäß hat der Verf. einen großen Abschnitt den functionellen Störungen, besonders denen der Menses gewidmet, nicht bloß deshalb, weil sie so häufig vorkommen, sondern weil sie so eng mit Störungen des Allgemeinbefindens, besonders der Ernährung verbunden sind. Auf einer richtigen Würdigung dieses Verhältnisses beruht nicht allein ihre Diagnose, sondern auch ihre zweckmäßigste Behandlung. Wir stimmen deshalb Rigby aus vollem Herzen bei, wenn er behauptet, daß die Zeit kommen wird, wo man die Amenorrhoe, Dysmenorrhoe ꝛc. nicht mehr als selbständige Krankheiten, sondern nur als Symptome betrachtet, welche nichts anders bedeuten, als Schmerz, Fieber, Husten bei anderen Affectionen. Aus demselben Gesichtspunkte betrachtet er auch einen Theil der organischen Uterinkrankheiten, besonders die Entzündung und Verschwärung des Uterinhalses; sie sind ihm nicht mehr, als ein Theil, ein Bruchstück eines Allgemeinleidens (»no more than a fragment of a constitutional malady«) — und die pathologischen Untersuchungen der letzten Jahre können eine solche Ansicht nur bestätigen.

Diese Grundanschauungen ziehen sich durch das ganze Werk hindurch; im Uebrigen findet man weder in der Beschreibung der einzelnen Krankheiten, noch in der empfohlenen Behandlungsweise

gerade viel Neues. — Als die besten Emmenagoga werden die Jodpräparate und das Mutterkorn bezeichnet, und von ersteren besonders das Jodeisen. Der Verf. mag Recht haben, wenn er den Erfolg dieses Mittels hauptsächlich dem Jod zuschreibt; wir glauben indeß, daß er dem tonisirenden Einflusse des Eisens gebührt. — In der Abhandlung über Leukorrhoe geht R. zu weit, wenn er die mikroskopischen und chemischen Untersuchungen der Ausflüsse, die uns die letzten Jahre gebracht, in ihrer praktischen Bedeutung so gering anschlägt, daß er behauptet, es entspränge daraus für die Therapie gar kein Nutzen. Das Werk Tyl. Smith's »on the pathology and treatment of leucorrhoea« kann ihm hier als bester Einwurf entgegengehalten werden. Dagegen findet die gleiche Bemerkung hinsichtlich der Entzündung und Ulceration des Muttermundes und -halses in den Untersuchungen von West, die wir früher in diesen Blättern besprochen, ihre volle Berechtigung.

Vier Kapitel sind den Dislocationen des Uterus; dem Vorfall, der Retroversio und Anteversio und dem Vorfall der Blase in die Scheide gewidmet. Die Ursachen dieser Dislocationen sind nach Verf. bei allen von ihnen ziemlich dieselben: Druck auf die Gebärmutter von oben und zweitens mangelhafte Unterstützung dieses Organs von den Beckengebilden. Als eine dritte Ursache indeß müssen wir Krankheiten des Uterus selbst, besonders Hypertrophie und den chronischen Infarct hinzufügen. Die Beschreibung des Uterinvorfalls ist hauptsächlich Richter's „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" entlehnt, wie Verf. selbst angibt, indem er des letztern Autors Schilderung für die beste bis jetzt gegebene hält. Dem Vorfall der Blase widmet er als selbständige Affection

ein eigenes Kapitel; nach unserer, und der, wie wir glauben, so ziemlich allgemeinen Auffassung ist dieses Leiden indeß wohl immer mit Scheiden- und Uterinvorfall vergesellschaftet, entweder als Ursache, oder häufiger als Folge. Deshalb müssen wir es auch als ein häufiges und nicht, wie Verf., als ein seltnes Ereigniß ansehen. Sehr zahlreiche Fälle davon findet man besonders unter dem ärmern Theile der Frauen, und wir glauben es vorzüglich durch schlechte Diätetik während der Geburt, vor Allem aber durch zu frühes Aufstehen und Bewegen nach derselben bedingt.

Die Abschnitte über Uteruspolypen und -fibroide enthalten nichts Bemerkenswerthes; dagegen sind die carcinösen Affectionen sehr gründlich abgehandelt. Der Verf. glaubt manche Fälle in ihrem Beginne durch eine innere Behandlung (wozu er nach dem Beispiele Walshe's den Arsenik empfiehlt) heilen zu können. Wenn er hier nur nicht in einer groben Täuschung begriffen ist, und die geheilten Fälle nichts als einfache Indurationen mit Hypertrophie waren! Der localen Behandlung mit Aetzmitteln ist er nicht hold; dagegen empfiehlt er frühe Amputation des erkrankten Cervix. Hierin stimmen wir ihm um so lieber bei, als einestheils doch manche Kranke auf diese Art von einem sonst tödtlichen Uebel geheilt werden kann, und anderseits die Exstirpation gegenwärtig, wo man dazu wohl immer den Ecraseur lineaire benutzen wird, ziemlich leicht und unblutig ist. Die Unsicherheit der Diagnose im Beginne des Leidens kann die Indication zur frühen Amputation nicht stören; wenn auch einmal ein nur einfach hypertrophirter Mutterhals entfernt wird, so ist damit weiter kein Schaden gestiftet. —

Das Blumenkohlgewächs, das »corroding ulcer«, der Pruritus pudendi und die Gefäßtumören an der Oeffnung der Harnröhre sind besonders besprochen, und das ganze Werk schließt mit drei Kapiteln über Ovarialkrankheiten. Hier finden wir wenig Neues und wenige vom Verf. selbst herrührende Ansichten. Alles ist zwar gut geschildert, aber größtentheils den Arbeiten Anderer entnommen. In Bezug der Behandlung der Eierstockstumoren scheint Rigby der Punction abhold, geneigter dagegen den Jodinjectionen und der Exstirpation, welche letztere nach den in jüngster Zeit (bes. von Clay in Manchester) gemachten Erfahrungen und beim Fortschreiten in der differentiellen Diagnostik gewiß auch immer mehr ihr Bürgerrecht unter den Operationen erlangen wird. — Den Inhalt und die Tendenz des vorliegenden Werkes haben wir in diesen Zeilen angedeutet; dasselbe ist das Zeichen einer immer mehr sich Bahn brechenden gesunderen Anschauung der weiblichen Sexualkrankheiten, und insofern müssen wir es besonders denen, welche sich speciell mit letztern beschäftigen, empfehlen. Wer sich genauer mit des Vfs Ansichten und Grundsätzen bekannt machen will, den verweisen wir auf die von ihm in den letzten 10—12 Jahren in der »Medical Times and Gazette« veröffentlichten Beobachtungen.

Spiegelberg.

Venedig

Nel Priv. Stab. Naz. di G. Antonelli 1856. Sul Cuore e sul Sistema della Circolazione del Boa Constrictor. Ricerche anatomico-fisiologiche di Raffaele Molin Jadrense. Con tavole (Estratte dal Vol. degli Atti dell' I. R.

Istituto Veneto, di scienze, lettere ed arti. Serie III. Disp. IV). 71 S. in Octav. 9 Figg.

Der Verf. dieser kleinen Schrift, gegenwärtig Prof. in Padua und schon durch frühere Abhandlungen — z. B. sugli Stomachi degli Uccelli*) 1850, Abhandlgn der Wiener Ak. — bekannt, hat die Gelegenheit benutzt, das Herz eines eben verendeten etwa 3 Meter langen Boa zu untersuchen. Das Herz maß 8 Centimeter (3 Par. Zoll) und ließ sich sehr gut injiciren. Es wurde dann getrocknet, entleert und durchschnitten. Der Ventrikel zeigt hier die unvollkommene Theilung in arterielle und venöse Höhle und die Bildung zweier Taschen in letzterer, wie sie nach dem bisher Bekannten zu erwarten waren. Der Verf. findet sich auch hier in der Ansicht bestätigt, welche Briecke so wohl begründet hat, daß die Lungenarterie nur venöses Blut erhalte. Das arterielle Blut gehe in den rechten Aortenbogen, weil wäh-

*) Dieser Aufsatz gibt eine bessere Darstellung des Drüsenmagens der Vögel, als bis dahin vorlag. Ein Irrthum des Vfs, welchen wir gern bei dieser Gelegenheit berichtigen, weil er schon von Andern wiederholt worden ist, besteht darin, daß die secundären Schläuche dieser Drüsen allgemein in einen einfachen Centralraum sich münden sollen. Dies ist zwar bei einigen, wie beim Huhne, von welchem es Eckert richtig abbildet, wirklich der Fall, bei andern aber, dem Sperlinge, besonders deutlich bei der Krähe, dem Staare, befindet sich an der Stelle dieses Raumes ein verzweigtes System von Ausführungsgängen. Man wird daher der Einfachheit halber besser thun, die secundären Schläuche nicht als Drüsen zu bezeichnen. Vielleicht wäre dem Verf. Mehreres noch besser gelungen, wenn er als Erhärtungsmittel die Chromsäure angewandt hätte. Er würde dann z. B. keine Schwierigkeit gefunden haben, das schöne Secretionsepithel der secundären Schläuche zu erkennen. Auch darin irrt der Vf., daß nur dem Pelikan die kleinen einfachen Drüsen in der Schleimhaut des Drüsenmagens zukommen. Sie sind im Gegentheile sehr verbreitet, vielleicht allgemein.

rend der Zusammenziehung der arteriellen Ventrikelabtheilung die Scheidung der oben genannten Taschen sich gegen die linke Ventrikelwand lege und so den Zugang zum linken Aortenbogen decke. Ein ductus arteriosus, wie ihn M. J. Weber angab, findet sich nicht. Jede Aorta gibt eine A. coronaria, deren Ursprung bei der Ventrikelsystole von Aortenklappen verdeckt wird. Danach gibt die linke keinen Ast mehr vor ihrer Vereinigung mit der rechten, während diese Aa. thyreoidea, carotis, collaris abgibt.

Auf der Rückseite des Herzens liegt ein langer Venensack, in dessen hinteres Ende die V. cava post. eintritt, während derselbe von vorn die Vena jug. dextra aufnimmt, unmittelbar nachdem in diese die V. azygos anter. dextra übergegangen ist. Außerdem mündet in den Venensack eine V. azygos poster.

Die V. jugul. sin. nimmt die V. azygos anter. sin. auf, welche weit unbedeutender ist, als die azyg. ant. sin., indem in letztere die 30 vordern Intercostalvenen auch von der rechten Seite übergehen. Die V. jugul. sin. geht dann abgesondert in den venösen Vorhof. Der Venensack mündet nämlich durch einen schräg laufenden Schlitz zwischen zwei Klappen, deren eine theilweise doppelt ist und zwischen diesen Blättern die Mündung jener Jugularvene enthält. Bgm.

Helsingfors

typis Frenckellianis, 1854. Seïd Locmani ex libro Turcico qui Oghuzname inscribitur excerpta primus edidit, Latine vertit, explicavit Dr. Jac. Joh. Wilh. Lagus. 16 u. 52 S. in Octav.

Der Verfasser dieses kleinen türkischen Buches schrieb es im J. 1599 n. Ch., um für die Leser seiner Zeit die älteste Geschichte der Türken und ihres Ueberganges nach Europa zunächst in die Dobrudscha zu erklären; er legte dabei das alte Oghûznâme zum Grunde, schrieb aber keineswegs aus rein wissenschaftlichen Absichten, sondern mehr aus volksthümlichem Stolze auf die Größe und das Alterthum seines Volkes, wie er es mit einem langen Verzeichnisse der damaligen türkischen Besitzungen in allen drei Welttheilen schließt. Da die älteste türkische Geschichte dunkel ist, so kann man dem jetzigen Herausgeber für die Herausgabe des Werkchens danken; auch hat er einige geschichtliche Erläuterungen hinzugefügt. Allein die lateinische Uebersetzung ist nicht genau und richtig genug: wir können nur den sehr schönen Druck des Türkischen aus der neuen Wiener Druckerei unbedingt loben. Vielleicht hätte der Herausgeber seine Arbeit vollkommner geben können, wenn er mehrere Handschriften des türkischen Werkes verglichen hätte. Er hatte aber nur eine Handschrift vor Augen, die aus der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Aus dem Inhalte des kleinen Werkes weisen wir besonders auf die Geschichte der ersten türkischen Niederlassung in der Dobrudscha hin, einer auch in dem neuesten türkisch-europäischen Kriege so bekannt gewordenen Gegend am schwarzen Meere. H. E.

Berichtigung.

S. 1879 Z. 5 lese man verschiedenen für bestandenen.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 21. December 1857.

Leipzig

F. A. Brockhaus. 1857. Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung. Rechtswissenschaftliche und für den practischen Gebrauch bestimmte Darstellung der heutigen Gesetzgebung und des internationalen Rechts zum Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse von Max Friedländer, Doctor der Rechte. XV u. 227 S. Octav.

Zu den sehr viel besprochenen, in Schriften behandelten und bestrittenen Fragen der modernen Rechtswissenschaft gehört der Begriff des „geistigen Eigenthums". Das Resultat aber ist, daß man den Begriff noch gar nicht gefunden, viel weniger gefaßt hat, aus dem einfachen Grunde, weil es in Wahrheit gar kein geistiges Eigenthum als Rechtsobject gibt. Wäre es anders, so würde auch der Begriff der vollendetsten aller Rechtsanschauungen in Betreff individueller Rechtsverhältnisse, der der classischen römischen Jurisprudenz, nicht fehlen. Das römische Recht kennt

aber nur ein Eigenthum an körperlichen Sachen und bestimmte, durch das Bedürfniß des täglichen Lebens geschaffene und getragene Rechte — dominium und jura in re — als sogen. dingliche Rechte, welche im System theils von den Rechten der Person, theils von den persönlichen Rechten oder den Obligationen geschieden werden. Hätte es einem römischen Juristen einfallen können, dem, was man geistiges Eigenthum zu nennen beliebt, im Rechtssystem eine Stelle anzuweisen, so würde es, unter der Voraussetzung, daß das positive Recht eine gerichtlich verfolgbare Verletzung statuirt hätte, nur da haben geschehen können, wo die injuriarum actio ihren Platz gefunden hat. So hatte denn auch von den verschiedenen unpassenden Analogien, welche die Romanisten, um dem praktischen Bedürfniß eines rechtlichen Schutzes gegen Nachdruck und Nachbildung zu genügen, auf römische Rechtsbegriffe basirten, diejenige noch am meisten für sich, welche zur injuriarum actio ihre Zuflucht nahm; obwohl auch dagegen der Einwand Geltung finden mußte, daß es sich dabei doch gar nicht um einen Bestandtheil der menschlichen Würde und freien Persönlichkeit handele, man müßte denn nach Hegel'scher Auffassung die „besondere Manifestation des persönlichen Geistes" auch als ein persönliches Recht betrachten und damit das Recht geistig zu produciren mit dem Geistesproducte selbst verwechseln.

Object des geistigen Eigenthums müßte natürlich der Gedanke sein, der aber doch in der That nur so lange unser eigen ist, als wir ihn nicht geäußert und uns damit desselben entäußert haben. Denn in dem Augenblick, wo er das Rechtsgebiet beschreiten könnte, hört er auf, unser ausschließliches Eigenthum zu sein

und wird zum Gemeingut Aller, die ihn zu fassen, zu begreifen und zu benutzen im Stande sind. Nur da, wo die factische Möglichkeit totaler und ausschließlicher Herrschaft über ein Object Platz greift, kann eine entsprechende rechtliche Herrschaft durch das Recht agnoscirt werden und wenn aus diesem Grunde selbst körperliche Dinge, wie das offene Meer, die Luft und das fließende Wasser sich dem Eigenthum entziehen, so kann noch viel weniger ein Geistesproduct, selbst wenn es durch Schrift, Bild oder andere sinnliche Darstellung äußerlich erkennbar geworden ist, als ein Object des Eigenthumsrechts betrachtet werden, mag auch das körperliche Ding, das Papier oder Pergament, die bemalte Leinwand, Kupfer- oder Steinplatte, das Bauwerk oder auf einer neuen Erfindung beruhende Kunstproduct seinen Herrn oder Eigenthümer haben *), und es ist geradezu unmöglich, dem dadurch fixirten und erkennbar gewordenen Geistesproduct der ausschließlichen Herrschaft des Urhebers in der Weise rechtlich zu sichern, daß jeder Andere gehindert werden könnte, sich dasselbe anzueignen und zu benutzen. Um was es sich auf dem Gebiete des Rechts und für die Gesetzgebung allein handeln kann, ist, zum Schutz gewisser vermögensrechtlicher Interessen der Reproduction und mecha-

*) Bekannt ist, daß in der Lehre vom Eigenthumserwerb das römische Recht auch schon eine Entscheidung für einen Fall gibt, wo die Frage entstehen mußte, ob das Geistesproduct oder der Körper, auf welchem es dargestellt ist (beim Schreiben und beim Malen), überwiegen sollte? und daß Justinian, welcher seiner Kunstliebe die juristische Consequenz opfern zu müssen glaubte, für das bemalte Stück Leinwand oder Holz eine andere Entscheidung gibt, als für das beschriebene Stück Papier.

nischen Vervielfältigung des in bestimmter Form verkörperten Gedankens zum Nachtheil seines Erzeugers oder derjenigen, die ihr Recht von ihm ableiten, hindernd in den Weg zu treten, damit der Erwerb oder Gewinn, welchen er davon zu machen erwarten durfte, nicht durch Dritte beeinträchtigt werde, sei es aus Eigennutz oder aus einem andern Grunde, und nur insoweit vindicirt auch das allgemeine sittliche Bewußtsein der gebildeten Welt dem sog. geistigen Eigenthum die Unverletzlichkeit und verurtheilt denjenigen, welcher sich einer Verletzung desselben schuldig macht. Und hierin liegt zugleich die vollständige Erklärung, warum in Beziehung auf Schriften erst seit Erfindung der Buchdruckerkunst, welche einen die Arbeit der Vervielfältigung hundert und tausendfach lohnenden Gewinn ermöglichte, von Klagen über Verletzung des sog. geistigen Eigenthums und von rechtlichem Schutz wider solche Verletzung die Rede ist und weshalb die an Erfindungen so reiche neuere Zeit eine Ausdehnung des rechtlichen Schutzes auf andere Arten mechanischer Vervielfältigung nothwendig machte.

Diesen Standpunkt nimmt auch der Verf. der oben angezeigten verdienstlichen Arbeit im Wesentlichen ein. „Frei von innern Widersprüchen bleibt die rechtswissenschaftliche Kritik dieses Gegenstandes nur, wenn man es aufgibt, ein „geistiges Eigenthum“ aus abstracten Begriffen herzuleiten, sagt der Verf. S. 3. Man soll „dem historischen Entwickelungsgange der Gesetzgebung folgend, den Standpunkt der Praxis inne halten.“ — „Als der Schutz der Autoren ein staatsgesellschaftliches Bedürfniß wurde, bildete sich nach den fruchtlosen Versuchen starrer Romanisten, mit den Formeln des römischen Rechts zu helfen, zuerst ein Surrogat

des Rechts, das Privilegium und sodann aus diesem das Recht selbst in Form des verallgemeinerten Privilegs — beneficium juris. Der Inhalt des Privilegs war nicht das ganze Recht des Autors am Product, sondern nur dessen vermögensrechtliche Seite; es constituirte sich nicht der Begriff des geistigen Eigenthums, sondern lediglich das Verlagsrecht, d. i. das Recht eines jeden geistig Producirenden, sein Werk zum eignen Vortheil zu veröffentlichen, auf mehr oder weniger mechanischem Wege zu vervielfältigen, jeden andern von einer solchen Benutzungsart auszuschließen und dieses Recht ganz oder theilweise an Andere zu übertragen. Den Begriff dessen, was man „geistiges Eigenthum" nennt, in dieser durch die Praxis constituirten Weise gefaßt, gelangt man ohne logische Sünden zu allen Consequenzen der Gesetzgebung selbst."

Der Verf. abstrahirt demnach so zu sagen von philosophischer Basis und Begründung bei seiner Arbeit, obwohl er keine bloße Compilation geben wollte und gegeben hat. Seine Absicht war, den Theoretikern und Praktikern zugleich Genüge zu leisten, und deshalb hat er seine Aufgabe in zwei Theile getheilt und in dem ersten (dem theoretischen) die ganze Lehre „systematisch" abgehandelt, jedoch nur „aus dem Gesichtspunkte der durch das positive Recht bestimmten Rechtswissenschaft" und unter Darlegung der sich ergebenden Controversen von praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung; — in der zweiten Abtheilung dagegen „eine Codification des heutigen Rechts gegen Nachdruck und Nachbildung, d. h. die zum gegenwärtigen Recht gehörigen Bestimmungen der Gesetzgebung der einzelnen Länder oder Staaten und die internationalen Verträge zusammengestellt.

Diese Weise der Behandlung ist gewiß eine sehr zweckmäßige zu nennen und befriedigt ohne Zweifel im Ganzen den Theoretiker sowohl als den Praktiker. Doch möchten wir damit und mit der Billigung der Ansicht, daß man ein sog. geistiges Eigenthum nicht zum Ausgangspunkt einer rechtlichen Erörterung machen könne, nicht zugeben, daß auf eine wirklich wissenschaftliche oder philosophische Grundlage, im Gegensatz zu dem sogen. praktischen Standpunkt des Verfs, verzichtet werden dürfe. Denn klar ist, daß ohne eine solche, ohne ein bestimmtes Princip weder an die bestehende Gesetzgebung der Maaßstab der Kritik angelegt, noch die Mangelhaftigkeit der vorhandenen Gesetze documentirt, noch eine befriedigende Lösung der bestehenden Controversen vorbereitet werden kann. Vor allen Dingen ist nothwendig zu untersuchen, wo überhaupt dasjenige, was man geistiges Eigenthum genannt oder als Consequenz desselben aufgestellt hat, wirkliches Recht ist, oder außerhalb des allgemeinen Rechtsbegriffs liegt? ferner, ob es ein Recht ist, welches in originärer Weise zur Rechtssphäre des Einzelnen gehört, oder nur ein Recht, welches durch eine besondere oder im allgemeinen Interesse erfolgte gesetzliche Anerkennung seinen Ursprung nimmt? Endlich, ob dieses Recht seiner Natur nach in das vermögens- oder in das persönenrechtliche Gebiet gezogen werden soll?

Je nachdem diese allgemeinen Fragen beantwortet werden, müssen auch die einzelnen Rechtsbestimmungen eine ganz verschiedene Fassung erhalten; insbesondere z. B. schon der Begriff des Nachdrucks, worüber der Verf. S. 21 f. „Begriffliche Erörterungen" gibt, die aber eben nichts Anderes als ein Abstractum aus der schon vorhan-

denen positiven Gesetzgebung sind, welches bekundet, daß alle*) Gesetzgebungen ein Recht des Autors an dem ideellen Inhalt seines Werkes nur insofern anerkennen, als sie gewisse Eingriffe in den vermögensrechtlichen Umfang desselben für widerrechtlich und daneben auch für strafbar erklären. Ist dies aber richtig, dann darf offenbar auch die Definition des Nachdrucks dieses beschränkende Merkmal nicht ignoriren, wie es vom Verf. S. 23 geschieht, und man wird sich mit ihm auch nicht bei der Erfahrung (S. 22) beruhigen können, daß die meisten Gesetze, obwohl sie den Nachdruck überhaupt nur als widerrechtlichen Eingriff in die gesetzlich agnoscirte vermögensrechtliche Sphäre des Autors behandeln, doch weder „die Absicht des Nachdruckers, sich zu bereichern, noch die Tendenz, dem Autor einen Vermögensnachtheil zu bereiten", zum Begriff des Nachdrucks erheischen. Freilich wird man eine solche „Absicht" oder „Tendenz" ebenso wenig als Bedingung des rechtswidrigen Nachdrucks behandeln dürfen, als sie nach römischen und andern Civilrechten zum **damnum injuria datum** gehören; allein die Verletzung oder Gefährdung eines vermögensrechtlichen Interesses oder einen pecuniären Nachtheil im weitern Sinne, wie ihn die K. Sächsische Gesetzgebung v. 22. Febr. 1844. Art. 1. 16 erheischt**), dürfte

*) Bemerkt wird als Ausnahme, daß nur die Mexicanische Gesetzgebung das Autorrecht als ein wahres Eigenthum darstelle. Was indeß später im Codex der Gesetze S. 221 über Mexiko aus dem Decret der Cortes vom 10. Juni 1813 mitgetheilt wird, dürfte nicht genügen, um die Mexicanische Gesetzgebung als Ausnahme allen andern gegenüberzustellen.

**) Dieses Gesetz gestattet nämlich ausdrücklich nur in so weit eine Rechtsverfolgung wegen Nachdrucks und Nachbil-

man dennoch als nothwendige Bedingung festhalten müssen, trotz des entgegenstehenden Gutachtens des K. Preuß. Geh. Obertribunals vom 13. Febr. 1844 in Sachen Schelling wider Paulus.

Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint uns ferner die allgemeine Untersuchung und Feststellung der Natur des hier in Frage stehenden Rechts zu sein, insofern es sich fragt, ob es so zu sagen ein natürliches Recht des Einzelnen ist, oder ob es erst kraft einer gesetzlichen Anerkennung entsteht? Denn ist, wie wir annehmen, das Letztere der Fall, so erhält damit der ganze historische Entwickelungsproceß des sog. Verlagsrechts, — daß es zunächst nur durch Lex specialis oder Privilegium für den Einzelnen, der darum nachsuchte, begründet wurde, daß auch die Strafbarkeit des Nachdrucks einer besondern positivrechtlichen Erklärung bedurfte*), daß man trotz allgemeiner, die Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit des Nachdrucks feststellenden Landesgesetze den rechtlichen Schutz theils auf Inländer, theils nur auf die im Inlande entstandenen oder veröffentlichten Geistesproducte beschränkte und Anderes — seine genügende innere Rechtfertigung.

dung, als anzunehmen ist, „daß durch die unbefugte Vervielfältigung ein dem Berechtigten zukommender, schon Statt findender oder möglicher Erwerb geschmälert wird.

*) D. h. nicht unter einen andern schon vorhandenen Verbrechensbegriff zu subsumiren war, mit Ausnahme der Fälle, die sich wirklich unter den Begriff des Betrugs bringen ließen. Daß der Nachdruck auch jetzt noch im Ganzen nur als Polizeidelict oder delictum juris civilis behandelt wird, ist offenbar.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 206. Stück.

Den 24. December 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck und Nachbildung ꝛc. von Max Friedländer.“

So wird dann auch die in allen Gesetzen sich findende Bestimmung über das Erlöschen des Autorrechts nach Ablauf einer gewissen Zeit nach dem Erscheinen des Werkes oder dem Tode des Autors nicht als eine abnorme Beschränkung eines Rechts, wie sie bei keiner andern Art von Privatrechten vorkommt, betrachtet werden können, sondern nur als eine Bestimmung über den Umfang des vom Gesetze gewährten Rechts in zeitlicher Hinsicht, welche ganz vom Ermessen des Gesetzgebers abhängig ist*). Freilich sagt auch der Verf. schon S. 4, daß die Begrenzung des Autorrechts auf eine bestimmte Zeit keine Rechts-

*) So wäre z. B. Luther schon damit zufrieden gewesen, wenn nur „ein Drucker dem andern aus christlicher Liebe einen Monden oder zween zu gute harrte, ehe er ihm nachdruckte.“

anomalie sei und daß diese Beschränkung auf das schlagendste beweise, wie wenig sich das Autorrecht als ein Eigenthumsrecht kategorisiren lasse. Allein mit dieser Negation allein ist die Frage doch nicht abgethan. Allerdings läßt sich der Umfang, welchen das Autorrecht praktisch gewonnen hat, nur aus den vorhandenen Gesetzgebungen bestimmen; um aber darüber entscheiden zu können, ob diese Gesetzgebungen selbst der Natur des Autorrechts entsprechen? dazu dürfte doch die Construirung des Begriffs auf Grundlage einer „naturrechtlichen oder rechtsphilosophischen Anschauung der Sache" nothwendiger sein, als der Verf. zu glauben scheint; und wenn auch, was doch wohl zu viel gesagt ist, „die Gesetze in dieser principlosen Behandlung der Rechtsmaterie gleichartig sind" (S. 18), d. h. in Wahrheit nur Gesetzgebungen gegen den Nachdruck im weitern Sinne und nicht zum Schutz des geistigen Eigenthums sind, so dürfte doch auch die Rechtswissenschaft der ihr vom Verf. S. 18 gestellten Aufgabe, die sich hier bietenden vielen Streitfragen zur Lösung zu bringen, so lange nicht entsprechen können, als sie, wie es der Verf. S. 3 für das Beste hält, nur „dem historischen Entwickelungsgange der Gesetzgebung folgend, den Standpunkt der Praxis inne hält."

Eine kurze Uebersicht dieses Entwickelungsganges der Gesetzgebung „zum Schutz des geistigen Eigenthums" gibt der Verf. im § 2 (S. 5—13) und betrachtet dann im § 3 (S. 13—17) insbesondere die Gestaltung des heutigen Rechts in Deutschland, woran sich der schon erwähnte „Standpunkt der modernen Gesetzgebung" im § 4 anschließt. Ueberall sehen wir, daß man zunächst durch „Privilegien" einen Schutz des Autorrechts

im Einzelnen zu gewinnen suchte und zu gewähren bereit war, so namentlich auch in Deutschland, wo natürlich das kaiserliche Druckerprivilegium den umfassendsten Schutz gewähren mußte. Zu einem Reichsgesetz wider den Nachdruck kam es nicht*); den Anfang in der Particular-Gesetzgebung macht eine kursächsische Verordnung v. 27. Febr. 1686, welche durch das Mandat v. 18. Decbr. 1773 wesentlich erweitert wurde. Uebrigens gehen schon in diesen ältern Verordnungen die Bestimmungen über den Nachdruck Hand in Hand mit gesetzlichen Vorschriften über Censur der Druckerzeugnisse. Zu einer auch nur einigermaßen übereinstimmenden Gesetzgebung kam es aber nicht und der Zustand war in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts ein um so traurigerer, als es nicht an Ländern fehlte, wo der Nachdruck nicht bloß geduldet wurde, sondern gesetzlich sanctionirt war.

Es war daher ebenso erfreulich, als in seiner rechtlichen Bedeutung unschätzbar, daß es einflußreichen Bemühungen auf dem Wiener Congreß v. 1815 gelang, die Aufnahme einer Bestimmung gegen den Nachdruck und zwar zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen denselben, in die deutsche Bundesacte zu erwirken und damit die Competenz der Bundesversammlung zur Aufstellung gleichförmiger Verfügungen darüber von vorn herein außer Zweifel zu stellen. Hat sich nun auch die Bun-

*) Erst in Leopolds II. Wahlcapitulation Art. VII, § 1 wird vom Kaiser das Versprechen ertheilt, „den Buchhandel nicht außer Acht zu lassen" und ein Reichsgutachten auch darüber erstatten zu lassen, „wiefern dieser Handelszweig durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks von dem jetzigen Verfall zu retten sei."

desversammlung nicht, der Zusage des Art. 18. lit. d der Bundesacte gemäß *), „bei ihrer ersten Zusammenkunft" mit der Abfassung solcher Verfügungen beschäftigt, so können wir in Deutschland doch, Gott sei Dank, mit voller Befriedigung auf dasjenige zurückblicken, was der Bund, wenn auch nach langer unverantwortlicher Zögerung, in dieser Hinsicht schrittweise geleistet hat. Zwar hatte schon 1819 der betreffende Ausschuß Bericht über diese Angelegenheit erstattet und eine „gleichförmige Verfügung" entworfen; die Abstimmungen wurden aber verzögert und die ganze Angelegenheit als sogen. „gemeinnützige Anordnung" durch die dem souveränen Particularismus mehr als gut war huldigende Wiener Schlußacte von 1820, gewiß nicht in Uebereinstimmung mit der Bundesacte **), der Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit entzogen. So dauerte es bis 1832, ehe nur, und auch jetzt bloß in Folge des Drängens von Preußen, der Beschluß gefaßt wurde, daß in Betreff des gesetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck kein Unterschied zwischen den eignen Unterthanen und denen eines andern deutschen Bundesstaats gemacht werden solle; womit natürlich z. B. gegen den in Würtemberg blü-

*) Es ist bekannt, daß in dieser Bestimmung der Bundesacte die „gleichförmigen Verfügungen" gegen den Nachdruck, mit denen „über die Preßfreiheit" zusammengestellt sind; bei der Ausführung wurden aber beide Gegenstände von einander getrennt und zunächst in Folge der Carlsbader Beschlüsse eine gleichförmige Verfügung nicht „über", sondern zur Beseitigung der Preßfreiheit gegeben und vom Bunde bis zum 2. März 1848 aufrecht erhalten.

*) Die deutsche B. A. verweist „gemeinnützige Anordnungen" zwar vor das Plenum der B. V., nennt sie aber nicht unter den Angelegenheiten, über welche kein Majoritätsbeschluß Statt finde.

henden Nachdruck, ohne Erwirkung besonderer Privilegien, die als Finanzquelle betrachtet wurden, gar nichts gewonnen war. Die Verabredung aber, welche die deutschen Regierungen auf den Wiener Ministerial-Conferenzen von 1834 (Schluß-Protocoll Art. 36) dahin trafen, „daß der Nachdruck im Umfange des ganzen Bundesgebietes zu verbieten und das schriftstellerische Eigenthum nach gleichförmigen Grundsätzen festzustellen und zu schützen sei", blieb zunächst, wie manches Andere, was besser nie ans Licht getreten wäre, geheime Stipulation, so daß nicht recht verständlich ist, was der Verf. S. 15 damit sagen will, mit Ende des Jahres 1835 sei, in Folge des hiermit gewonnenen Princips, der Nachdruck in allen deutschen Staaten verboten gewesen. Wahrscheinlich hat aber der Verf. 1837 schreiben wollen. Denn ein Bundesbeschluß v. 9. Novbr. 1837 stellte allerdings zu Gunsten der im Umfange des Bundesgebietes erscheinenden litterarischen und artistischen Erzeugnisse den allgemeinen Satz als für alle Bundesstaaten verbindliche Norm hin: „Literarische Erzeugnisse aller Art, sowie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht sein oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers oder desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Originale übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden." Zugleich wurde die Dauer des gesetzlichen Schutzes (Art. 2 u. 3), der Anspruch auf Entschädigung und Confiscation der nachgedruckten Exemplare, so wie der zur Nachbildung gemachten Vorrichtungen bei Werken der Kunst festgestellt; und eine spätere Erweiterung der durch Art. 2 als Minimum aufgestellten Schutzfrist vorbehalten. Die sonstige Bestrafung des Nachdrucks und

des Debits von Nachdrücken ꝛc. wurde der Landesgesetzgebung überlassen. Erst der Bundesbefehl v. 19. Juni 1845 bestimmte Art. 6: „Außerdem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege auf den Antrag des Verletzten in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 Gulden zu verhängen.“

Eine wichtige Ergänzung der bisherigen Bestimmungen brachte der Bundesbeschluß vom 22. April 1841 gegen unbefugte öffentliche Aufführung musikalischer und dramatischer Werke und fernere Erweiterungen des gesetzlichen Schutzes gegen den Nachdruck und einige neue resp. nähere Bestimmungen über die rechtlichen Folgen machte der Bundesbeschluß v. 19. Juni 1845, welchen der Verf. S. 17 als den letzten aufführt. Doch wird der Bundesbeschluß vom 6. Novbr. 1856, durch welchen eine abermalige Erweiterung der Schutzfrist gewährt worden ist, noch nachträglich in der Note auf S. 101 eingefügt. Der neueste, auch den Beschl. v. 22. Apr. 1841 erweiternde B. Besch. ist v. 12. März 1857.

Da kein Bundesbeschluß für Justiz und Administrativbehörden und Unterthanen der Einzelstaaten bindend ist, wenn er nicht durch einen legislativen Act der Landesstaatsgewalt gesetzliche Kraft erlangt hat, so kommt natürlich auch hier es nöthigenfalls darauf an, die gesetzliche Publication nachzuweisen; und es wäre wünschenswerth, daß der Verf. bei der Relation des in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Rechts noch genauer ermittelt und angegeben hätte, welche Bundesbeschlüsse und wann sie zur Publication gelangt sind. Dergleichen Feststellungen für 35 deutsche

Bundesstaaten zu machen, hat, wie Ref. aus Erfahrung zur Genüge weiß, seine Schwierigkeiten. Mit einiger Mühe sind sie indeß doch zu überwinden. Daneben ist aber auch für den praktischen Gebrauch zu bedauern, daß der Verf. in der Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in der 2ten Abtheilung der Schrift S. 97 f. nur die deutschen Bundesbeschlüsse nach ihrem Wortlaut, von den Particular-Gesetzen aber nur den aus denselben gezogenen Inhalt, ohne Angabe der einzelnen Artikel und nach selbstgewählter Anordnung gegeben und dadurch dieser Zusammenstellung die Authenticität entzogen hat. Das bloß Transitorische, das durch spätere Bestimmung Aufgehobene konnte dessenungeachtet ausgeschieden und dadurch, sowie bei wörtlicher Uebereinstimmung mit einer andern schon hervorgehobenen Gesetzgebung durch Verweisung eine dem Zwecke möglichster Zusammendrängung des Materials entsprechende Abkürzung gewonnen werden. Uebrigens berücksichtigt der Vf. sowohl bei der systematischen Abhandlung in der ersten Abtheilung als im Codex der Gesetze nicht bloß das gemeinsame und particular-deutsche Recht, sondern auch die Gesetze von Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Rom, Sardinien, (Neapel und?) Sicilien, Dänemark, Schweden, Rußland, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Chile und Venezuela und gibt schließlich noch ein Verzeichniß theils der heutigen Gesetze zum Schutz der schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse, theils der geltenden Staatsverträge zum gegenseitigen Schutz des litterarischen und artistischen Eigenthums. In Betreff der Schweiz wird in der Vorrede S. IX aus einem Briefe eines namhaften deutschen Juristen,

jetzt Professors an einer der schweizer Hochschulen, die, der Nachbarschaft halber auch für Deutschland besonders unerfreuliche Mittheilung gemacht: „Eine Darstellung der schweizer Gesetze zum Schutz des geistigen Eigenthums gibt es in der ganzen Welt nicht, am wenigsten in der Schweiz selbst. Kaum weiß hier Einer, was in seinem Canton selbst Rechtens gegen den Nachdruck ist, geschweige denn, was bei seinem Nachbar. In den Strafgesetzbüchern der Schweiz findet sich darüber nichts, und ich bin nicht einmal im Stande gewesen zu ermitteln, welche Specialgesetze gegen Nachdruck in der Schweiz erlassen sind.“ So dürfen wir in Deutschland also wenigstens in dieser Beziehung stolz darauf sein, daß unsere Bundesgesetzgebung mehr gewährt als den Schweizern die ihrige.

Sollen wir noch schließlich ein generelles Urtheil über die Leistung des Verfs fällen, so können wir ihm das Zeugniß nicht versagen, welches er für sich in Anspruch nimmt, daß er die vorhandenen Quellen genutzt und frühere Arbeiten an Vollständigkeit übertroffen. Durch die hervorgehobene doppelte, sowohl systematische als compilatorische Behandlung des Materials hat die Schrift theils im Gegensatz zu frühern wissenschaftlichen Erörterungen der Rechtslehre vom Nachdruck und sonstiger Nachbildung, theils den schon vorhandenen Sammlungen gegenüber, welche die Gesetze und Staatsverträge zum Schutze des litterarisch-artistischen Eigenthums zum Gegenstand haben (wie z. B. die erst voriges Jahr (Heidelberg 1856) erschienene Sammlung von Dr Ch. F. M. Eisenlohr), ihren besondern oder eigenthümlichen Werth.

Zachariä.

München

in Commission der J. H. Cotta'schen Buchhandl. 1854. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. III. Theil. Von Dr. F. B. W. von Hermann. VIII u. 522 S. in Fol.

Zwei Gründe sind es zunächst, welche Refer. Veranlassung gegeben haben, oben genannte große statistische Collectiv-Arbeit, und zwar vorzugsweise deren 1. Theil, Bewegung der Bevölkerung von 1844—45 bis 1850—51, dem Versuche einer Beurtheiluug zu unterziehen. Theils ist Bayern der einzige Staat in Deutschland, in welchem bereits seit 15 Jahren die biostatistischen Erhebungen auch die Mortalitäts-Ursachen in so specieller Eintheilung wie hier geschehen ist, zu umfassen suchen (dasselbe geschieht zwar auch wohl in einzelnen Städten, aber nicht in ganzen Ländern Deutschlands, auch in Preußen mehr summarisch *)), — theils mag hier Gelegenheit genommen werden, im Allgemeinen über das bei derartigen Untersuchungen zu befolgende Ziel und über die Methode, einige unvorgreifliche Bemerkungen zu äußern. Die Aufgabe, die Fluctuationen in der Mortalität, das heißt doch nur, genauer gesagt, in der lethal gewordenen Morbilität, nicht nur summarisch, sondern in „speciellerer Gliederung" zu ermitteln; dann sie zu vergleichen mit anderen, in der Zeit und im Raume; dann daraus die ätiologischen Verhältnisse kennen zu ler-

*) Eine gute Uebersicht über die in den einzelnen deutschen Staaten zur Zeit bestehenden Verfahren in dieser Hinsicht erhält man in F. W. Beneke's Mittheilungen und Vorschlägen, betreffend die Anbahnung einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik für Deutschland. Oldenburg 1857. S. 20—61.

nen; und dann diese Kenntniß für die Hygiene praktisch anzuwenden, also in einem wirklichen Dienste der echten Humanität und Civilisation — diese Aufgabe tritt immer dringender und näher uns entgegen. Die Statistiker erwarten, daß die Aerzte ihnen dabei als Specialisten Unterstützung gewähren, und die Aerzte sind bereit dazu, aber unstreitig noch nicht völlig darauf vorbereitet. Es kommt also noch darauf an, sich zu verständigen und die Schwierigkeiten, welche hier anerkannter Weise vorliegen, gemeinsam zu überwinden.

In Bayern erweisen sich die drei hauptsächlichen biostatistischen Verhältnisse, zufolge den Erhebungen im Jahre 1850—51 folgendermaßen:

der Mortalität 1:34 = 29 pro Mille*)
— Nativität 1:27 = 37 p. M.
— Copulation 1:74 = 13 p. M.

Die ganze Einwohnerzahl betrug 4559452 (vor 34 Jahren, 1818, war sie nur 3707966), die Zahl der Gestorbenen 131726**), der Gebornen 162999, der Copulirten 61362.

Sehen wir auf die vorhergegangenen Jahre zurück, so hat seit 1818 eine Zunahme der Bevölkerung Statt gefunden, um 857486 Seelen. Aber es ist zu bemerken, daß in den ersten

*) Da erst durch Vergleichungen eine Schätzung möglich wird, so mögen hier von einigen andern Ländern und Orten zuverlässige Angaben über das Mortalitäts-Verhältniß stehen; es ist

in Frankreich	1:40	in Capstadt	1:48
in England	1:44	in Archangel	1:27
in Chile (St. Jago)	1:48	in Neu-Orleans	1:17

in ganz Deutschland kann man es im Mittel etwa 1:35 ansetzen. — Auch von einer ostindischen Stadt, Chittagong, kennt man es, es ist dort 1:33.

**) Darunter ohne ärztlichen Beistand über die Hälfte, 68879; dies ist schon jetzt hervorzuheben.

16 Jahren diese Zunahme bedeutender gewesen ist (538812), als in den folgenden 18 Jahren (312672) und daß sogar bei der letzten Zählung eine Abnahme der Bevölkerung in der Rheinpfalz sich ergeben hat, obgleich eben in dieser Provinz der Gesammt-Zuwachs seit 1818 am stärksten gewesen war *). [Aehnliches bemerkt man zur Zeit in andern Ländern, z. B. in Holland und Frankreich u. a. Die Reihe von theuren Jahren können der Grund sein, aber auch könnte überhaupt ein gewisser Saturationspunkt in der Subsistenz-Gewährung der Länder erreicht sein]. Am geringsten ist die Zunahme der Bevölkerung in der Ober-Pfalz gewesen, nur 16.11 Proc., während sie in der Rhein-Pfalz seit den hier berücksichtigten 34 Jahren, 37.04 Proc. betragen hat. — Hiermit finden wir in richtiger Uebereinstimmung die Zahl der Trauungen (oder das Verhältniß der Copulation); ihre Fluctuation hielt deutlich Schritt mit den Zeiten der Theurung und der Kriegs-Aussichten, und ihr Verhältniß war am größten in der Pfalz, 1:65; dagegen beinahe am niedrigsten in derjenigen Provinz, wo auch die Bevölkerung am wenigsten Zunahme erfahren hatte, in der Ober-Pfalz, 1:80, nur in Niederbayern ist sie noch größer gewesen. — Das Verhältniß der Geburten (der Ausdruck Nativitäts-Verhältniß scheint Ref. dafür annehmbar) hat in den ersten 18 Jahren betragen 1:28 (35.7 p. Mille) und ist in den folgenden 16 Jahren so geblieben 1:28 (genauer 35.3 p. M.). Im letzten Jahre hat es et-

*) Man sehe hierüber die Festrede unseres Verfs in der Akademie der Wissenschaften zu München, am 26. Novemb. 1853 „Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern." Hieraus sind überhaupt die hier mitgetheilten Angaben über den früheren Zeitraum genommen.

was höher fluctuirt, bis 37 p. M. Am höchsten war es wieder in der Pfalz 39.5 p. M., und am niedrigsten dort, wo auch das Verhältniß der Trauungen am niedrigsten gewesen, in Niederbayern, 33 p M. Auch hierauf zeigten die Zeiten der Noth ihre Einwirkung. Das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter blieb constant, wie $25\frac{1}{2}$ zu 24. Auf eine Familie berechnen sich im Durchschnitt 4.2 Kinder. — Sieht man nun auf die Mortalität im Verhältniß zur Gesammtzahl der Bevölkerung, so war dies in dem Zeitraume der ersten 18 Jahre 1:39 (25.1 p. M.), in den folgenden 8 Jahren 1:33 (29.8 p. M.) und in den letzten 8 Jahren 1:35 (28.5 p. M.). [Also ist die Abnahme in dem Wachsen der Bevölkerung während der letzten Jahre dadurch zu Stande gekommen, daß die Mortalität zugenommen hat und die Nativität nur sich gleich geblieben ist]. Am ungünstigsten war die Mortalität in Schwaben 1:30 (33.0 p. M.); dann in Oberbayern 1:32 (31.3 p. M.); dagegen am günstigsten war sie in Oberfranken 1:36 (27.8 p. M.) und in der Pfalz, jedoch hier erst ist in den letzteren 8 Jahren, 1:39 (25.3 p. M.). [Da nun die Rheinpfalz früher verhältnißmäßig die wenigsten Verluste durch Todesfälle gehabt hat, und doch die meisten Trauungen und Geburten, so ist daraus die größere Zunahme der Bevölkerung in ihr erklärlich; die Stockung aber, welche darin im letzten Jahre gemeldet wird, war begleitet auch von Steigerung der Mortalität 1:34 (29 p. M.)].

Ueber die Mortalitäts-Ursachen werden in Bayern seit dem Jahre 1835 statistische Erhebungen gemacht. Uns beschäftigen hier nur die in dem vorliegenden Bande von 1844 — 45 bis 1850—51, also für einen Zeitraum von 7 Jah-

ren, gegebenen Mittheilungen. Der Verf. sagt darüber, in der Vorrede S. III: „Obwohl kein Staat bessere Organe für diese Aufnahme besitzt, als Bayern, das durchaus in ärztliche Districte, jeder mit einem eigenen Arzt eingetheilt ist, und obwohl nicht leicht eine andere Klasse von Gelehrten strengere Anforderungen an statistische Erhebungen macht, als die Aerzte, so sind doch gerade die von den Aerzten gelieferten statistischen Erhebungen keineswegs diesen Anforderungen entsprechend. Die Ursache davon liegt zum Theil in der Unbestimmtheit der Krankheits-Begriffe und Bezeichnungen, namentlich wo, wie z. B. bei den Fiebern, über die Arten so große Meinungs-Verschiedenheit herrscht. Hier war es denn gar nicht möglich, in der Haupt-Zusammenstellung die einzelnen Arten der Krankheiten vorzutragen. Die bloß summarische Aufzählung von Fiebern, Entzündungen, Verhärtungen, Vereiterungen (die freilich nach dem für die speciellen Erhebungen vorgeschriebenen Schema in mehreren Unterarten vorzutragen waren) gibt allerdings keine recht brauchbare Einsicht." — Man ersieht hieraus, daß die Statistik von der ärztlichen Mitwirkung vor Allem eine übersichtliche Ordnung der zu beachtenden Krankheits-Verhältnisse wünscht. In Bayern enthält die Eintheilung der Mortalitäts-Ursachen zur Zeit folgende 40 Rubriken: Vor der Geburt, Unreife, Schwäche nach der Geburt, Fieber, Entzündungen, Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, Aphthen, Rose, Blattern, Masern, Scharlach, Rötheln, Friesel, Verhärtungen und Carcinome, Vereiterung, Brand, Wassersucht, Eingeklemmte Hernien, chronischer Durchfall, Ruhr, Brechruhr, asiatische Cholera, Ileus, Blutfluß, Schlagfluß, Convulsionen, Starrkrampf, Stickfluß, Keuchhusten, Wasserscheu, Nach künstlichen

Entbindungen, Nach chirurgischen Operationen, Abzehrungen, Altersschwäche, Selbstmord, Tödtungen, Hinrichtungen, Unglücksfälle, Unbekannte Todesursachen. Daß diese Eintheilung fernerhin nicht mehr genügt, ist anerkannt. Dennoch sind danach Resultate in Zahlen ausgedrückt gewonnen, welche leicht mit den großen Zahlenhaufen wie sie die Statistik von Zeit zu Zeit vorlegt, unbeachtet und verkannt weggeschwemmt werden können, weil sie nicht herausgelesen sind. Aber niemals sollte die Statistik versäumen, die wichtigsten und daher bleibenden End-Ergebnisse ihrer Untersuchungen, welche zum größten Theil so flüchtigen und verrinnenden Werth haben, am Schlusse deutlich herausgehoben, nach Procenten angegeben, dem Leser vorzulegen, auch deshalb, weil Vergleichungen anzustellen, die Haupt-Aufgabe der Statistik bildet. Hier finden wir die Fluctuation in den Mortalitäts-Ursachen in Bayern dargelegt nach ihrer Vertheilung auf die 8 Regierungsbezirke, während eines Zeitraums von 7 Jahren, ferner nach den Jahrszeiten und Monaten, und nach den Lebensaltern.

Die Hauptsumme der Sterbefälle erweis't sich, wie gewöhnlich, ziemlich gleichbleibend in allen 7 Jahren (von 1844—45 bis 1850—51); jedoch mit einer gewissen Fluctuation, deren Amplitude (um diesen Ausdruck aus der Meteorologie zu gebrauchen) etwa 5 Proc. beträgt, nämlich vom Minimum von 125000 (im Jahre 1845) bis zum Maximum von 132000 (im Jahre 1848). Im Jahre 1851 (und ähnlich in den übrigen) enthielt etwa das 22ste Lebensjahr die Hälfte der in einem Jahre Gebornen noch am Leben; in den Jahren vom 2ten bis zum 20ten Lebensjahre starben die wenigsten [dies sind keine ungewöhnliche

Verhältnisse, sondern dürften ziemlich gleich im brigen Deutschland bestehen]. Aber in einem ußerordentlich und beachtenswerth ungünstigen Verhältniß erscheint die Sterblichkeit im er- en Lebensjahre, und zwar ziemlich gleich- leibend in allen Jahren; als Minimum finden ir 46702 (im Jahre 1844—45), als Maximum 4102 (im Jahre 1845—46). Unten wird wei- r die Rede davon sein. In jedem Jahre befin- en sich unter den Gestorbenen von solchen, welche ber 90 Jahre erreicht haben, etwa 350, und die ber 100 Jahre erreicht haben, etwa 6.

Vergleichen wir die 8 Regierungs-Bezirke un- r einander, so ergeben sie folgende Unterschiede es Mortalitäts-Verhältnisses für das Jahr 1850 —51 (wie gesagt ist es für das ganze Königreich : 34 (29 p.M.)).

n Oberbayern	1:32	in Oberfranken	1:38 (26p.M.)
Niederbayern	1:36	– Mittelfranken	1:34
Pfalz	1:34	– Unterfranken	1:38 (26p.M.)
Ober-Pfalz	1:32	– Schwaben	1:29 (34p.M.)

Also eine Differenz von 8 p. M. oder $^8/_{10}$ Pc. m günstigsten stellt es sich in Oberfranken und Unterfranken, am ungünstigsten aber in Schwa- n; auch ziemlich constant in den früheren Jah- n. — Es würde nun ein großer Gewinn sein, e Provinzen näher in Hinsicht auf das Vorherr- en besonderer Krankheitsformen als Ursachen je- r Unterschiede vergleichen zu können. Allein zu sind hier die Zahlen noch wenig verwend- r, weil die Procent-Angaben nicht herausgestellt d, obgleich die Unterscheidungen nach Monaten d nach den Lebensaltern genügend gemacht sind. r Verf. hat diesen Mangel sehr wohl gefühlt, e sich aus dem auf Seite V gemachten Versuche tlich ersehen läßt. Daß aber auch vor Allem

die von der Statistik hier angewendete Classification nicht genügte, ist schon angedeutet worden. Davon mag hier noch etwas weiter die Rede sein, obgleich Ref. schon früher einmal in diesen Blättern über eine solche Classification der Krankheiten zu statistischen Zwecken seine Meinung auszusprechen sich erlaubt hat. (S. Jahrgang 1856 Sept.). Zu statistischen Zwecken kommt es darauf an, als die wichtigsten Verhältnisse diejenigen anzuerkennen, welche die größte Bedeutung für die Bevölkerungen haben, und diese so hervorzuheben, daß sie bei den Vergleichungen deutlich, leicht und rasch zu überblicken sind.

Als die wichtigsten Gesichtspunkte in diesem Sinne für die Mortalitäts-Statistik sind folgende zu bezeichnen: die Krankheiten im ersten Lebensjahre (oder genauer in den ersten Monaten) — die Lungen-Tuberculose (Lungen-Schwindsucht) — die Entzündungen, sonderlich die der Respirations-Organe — die Krankheiten der gastrischen Organe — die Verkältungs-Krankheiten — die endemische Malaria-Constitution — die epidemisch vagirenden Contagien, darunter besonders der Typhus — einige Dyskrasien (Skrofel, Scorbut, Gicht u. a), — die Puerperal-Krankheiten, — die Krankheiten des höheren Alters — besondere Disposition zu Localisationen in den wichtigsten Organen — einzelne endemische und epidemische Besonderheiten. Die Classification welche diese Gesichtspunkte beachtet, kann sehr einfach sein, aber vor Allem wird sie gut geordnet sein müssen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. Stück.

Den 26. December 1857.

München

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Von Dr. F. B. W. v. Hermann.“

Lange Zeit hat die Statistik die Mortalität in ihrer Gesammtheit und als Einheit behandelt, obgleich sie doch nur bedingt wird durch die Morbilität, ja nur aus demjenigen Theile der letzteren besteht, welcher lethal geworden ist. Die Regelmäßigkeit, welche man in der Mortalität bewundert, beruht nur auf einer Regelmäßigkeit in der Undulation der Morbilität; denn Keiner stirbt ohne Krankheit. Man begegnet sogar nicht selten noch der Meinung, es liege in der Absicht der göttlichen Ordnung, ein gewisses Maaß der Mortalität einzuhalten, so daß selbst nach dem Ausfallen oder Abnehmen einer Krankheitsform in einer Bevölkerung diese durch das Eintreten oder die Zunahme einer anderen stellvertretend ersetzt werde*).

*) Der Ausdruck ist, „indem man dem Tode eine Pforte verschließt, öffnen sich die andern Pforten weiter.“ In Be-

Man bemühte sich wohl, die Stunde des Tages ausfindig zu machen, wo die meisten Menschen sterben, freilich auch wohl die Jahre und Monate, aber wenig oder gar nicht erkannte man dabei ein bestehendes regelmäßiges System in dem jährlich umlaufenden Wechsel der wichtigsten Krankheitsformen. — Nun aber könnte, zufolge einem allgemeinen psychologischen Gesetze, die Wissenschaft der Statistik geneigt werden, zu große Anforderungen an numerische Aufnahme der einzelnen Morbilitäts-Verhältnisse zu stellen. Es gibt auch bei ihr Uebertreibungen; die Lust zu zählen kann auch zu einer Sucht werden. Man kann dabei theils Mühe verschwenden auf völlig unnütze Gegenstände („man kann auch die Blätter auf den Bäumen oder die Wellen in den Flüssen zählen wollen"), theils kann man dabei verleitet werden, durch Gesetze sehr zudringlich in Privat- und persönliche Rechte einzugreifen. Dahin gehört z. B. die Andeutung, zum Zwecke der genauen statistischen Erhebung der Mortalitäts-Ursachen, sämmt-

zug auf die Vaccination ist eine derartige Aeußerung Villermé's, die auch bei Quetelet (**L'homme et ses facultés** 1835) citirt ist, mißverstanden, und noch öfters in statistischen Schriften als gültig angesehen zu finden. Könnte man alle Krankheiten entfernen, so würde man damit unstreitig auch die ganze Sterblichkeit entfernen. Mit ihrer Minderung wird aber immer die mittlere Lebensdauer größer, nicht aber immer auch die Bevölkerung, weil weniger Platz gemacht wird für das folgende Verhältniß der Copulationen und der Nativität. Man kann nicht diejenigen Krankheiten entfernen, welche am Ende nur der Ausdruck des Ablaufs des Lebens sind; aber Contagien u. a. Ursachen kann man fern halten, ohne daß dafür andere Krankheiten an sich zunehmen. Wenn man die Mortalität als das ansieht, was sie ist, nicht als eine Einheit, sondern als die ganze Summe der tödtlich werdenden Krankheiten, so wird die Klarheit über dies Verhalten eher erreicht.

liche Gestorbene einer Section zu unterwerfen. Ist die statistische Ermittelung der Mortalitäts-Ursachen eine Aeußerung der Civilisation, wie sie es doch unzweifelhaft ist, so würde sie sich in dieser Maßregel, nach der Meinung und dem Gefühle Vieler, eines Mittels der Barbarei und der Despotie bedienen. Außerdem aber würde der Zweck dadurch doch nur sehr ungenügend erreicht werden.

Wenn die Rede davon ist, in welchem Modus die statistische Erhebung der Todes-Ursachen beschafft werden könne, so ist, nach Ref. unmaßgeblicher Meinung, dies zu erreichen möglich, zunächst in den Städten, aber auch auf dem Lande, wenn man nicht zu viel, sondern nur das Wichtige auf einfache Weise erstrebt. Es ist weder ausführbar noch passend rathsam, daß allein Aerzte die Vermittler dazu bei den Behörden bilden. Der Arzt darf nicht erst nach dem Tode erscheinen. Laien können diesen controlirenden Dienst im Allgemeinen vielleicht besser versehen, etwa Amtsdiener, Kirchendiener oder Todten-Frauen. Diese würden bei jedem Todesfalle von den Hausgenossen des Gestorbenen auch die ursachliche Krankheit in Erfahrung zu bringen haben und sehr selten würde doch eine Bestimmung darüber völlig fehlen, welche auf einen der genannten Gesichtspunkte sich beziehen ließe. Im Falle aber der Gestorbene ärztlich behandelt gewesen ist, würde von seinem Arzte ein Schein über die Krankheitsform einzuholen und auszustellen sein. Da, wo eine regelmäßige Todtenschau ausgeübt wird, welche aber auch nicht überall auf dem Lande von Aerzten besorgt werden kann (z. B. lehrt dies die Erfahrung in Preußen), würde diese freilich sehr behülflich sein können zur näheren Bestimmung der Todes-Ursache. Der Mortalitäts-Registrator des Kreises trägt aber

jeden Fall in sein Register und tauscht einen Schein darüber mit dem Pfarrer des Orts; ohne einen solchen Schein darf keine Leiche beerdigt werden. Hierüber wird vierteljährlich berichtet aufwärts bis zu der Centralstelle. In dem kleinen Canton Genf soll, wie Marc d'Espine berichtet, jeder Sterbefall in seiner Ursache von zwei Aerzten aufgenommen werden, nämlich von dem behandelnden und von einem zur Controle bestellten. Aber nur in einem so kleinen Gemeindewesen ist dies ausführbar. Daß der eben angedeutete Modus, mittelst Laien die Mortalitäts-Ursachen zu statistischen Zwecken zu erheben, praktischen Werth hat, dafür fehlt es nicht an Erprobung durch die Erfahrung, z. B. in England, seit 20 Jahren. In der schon oben angeführten Schrift von Beneke (S. 60) findet sich darüber eine Aussage des General-Registrators, welche lautet: „Sie haben ersucht meine Meinung abzugeben über die praktische Ausführbarkeit einer genügenden Registrirung der Todes-Ursachen in der ganzen Bevölkerung unserer civilisirten Länder. Zufolge den Erfahrungen, welche wir in England seit beinahe 20 Jahren (1837 — 1857) gemacht haben, stehe ich nicht an, für die Ausführbarkeit mich auszusprechen. In einer gewissen Zahl von Fällen kennen wir die Todes-Ursachen sicher durch den ärztlichen Berather des Verstorbenen, in anderen Fällen sind sie nur innerhalb einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu ermitteln." Von der Wahrheit dieser Aussage kann sich Jeder überzeugen, der die jährlichen Berichte und namentlich den letzten, 16th annual report of the registrar general — in England sorgsam durchgehen will; die gleichbleibende Uebereinstimmung der Zahlen in einer Reihe von Jahren kann nicht zufällig sein. Auch

findet man dort in dem mitgetheilten Bericht an den internationalen statistischen Congreß Näheres über den dabei angewendeten Modus der Erhebung *).

Kehren wir nun wieder zurück zu der Betrachtung der besonderen Krankheits-Constitution Bayern's, wie es aus dem gebotenen Material als ein Beispiel vorliegt. Es ersieht sich aus der Ordnung der Todes-Ursachen nach den Monaten (S. IV), daß (der allgemeinen Regel entsprechend, die sich in allen denjenigen Ländern

*) In Bezug auf die eben wieder genannte Schrift von Beneke, „Mittheilungen zur Mortalitäts-Statistik", welche viel Anregendes enthält, mag noch dies bemerkt werden. Darin sind auch Ermittelungen der nicht tödtlich gewordenen Morbilität erstrebt. Diese zu erreichen scheint jedoch nicht möglich zu sein und es zu versuchen könnte diese ganze Art, Statistik zu treiben, dem Publicum und den Aerzten sogar verleiden. Aber bei Truppenkörpern und anderen umgrenzten Gesellschaften ist es ausführbar und wünschenswerth. — Auch die dort empfohlnen meteorologischen Beobachtungen, durch die Aerzte ausgeführt, sind bei den jetzigen Thätigkeiten zahlreicher Stationen von geringer Bedeutung; darauf ist dereinst viel Zeit verschwendet. Physisch-topographische Beschreibungen sind ohne Zweifel erwünscht, wie auch überhaupt mehr klimatisch-ätiologische Auffassung; aber auch hier muß man nur das Wichtige festhalten und es Anderen überlassen, die ganze Flora, Fauna und Gäa zu beschreiben. Auch die chemische Analyse der Trinkquellen würde voraussichtlich keine Resultate bringen. Ausfindigmachen der wichtigsten endemischen Morbilitäts-Verhältnisse muß immer als hauptsächliches Ziel erscheinen. Durch die vergleichende Methode treten sie mehr hervor, werden dann in ihren Causal-Verhältnissen näher erkannt und daran schließen sich unmittelbar die praktischen hygienischen Verbesserungen. — Auch auf der Naturforscher-Versammlung in Bonn 1857 ist der Gegenstand, mit Benutzung der kurz zuvor auf dem statistischen Congreß in Wien aufgestellten Nomenclatur, in der medicinischen Section und in einer Commission verhandelt und selbst eine geeignete Classification ist empfohlen worden.

vorzugsweise bewährt, wo nicht die Malaria herrscht) im Winter die Todesfälle entschieden am häufigsten sind, und, wie kaum zu zweifeln war, betraf dies ganz besonders die Entzündungen (wahrscheinlich der Respirations Organe). Dasselbe ist zu bemerken von den Abzehrungen, worunter gerechter Vermuthung zufolge auch die Lungen-Schwindsucht einbegriffen ist; auch die Apoplexie ist häufiger im Winter vorgekommen. Ueberhaupt also hat die ganze Mortalität ihr Maximum im Winter, und sehr beständig ist der Monat März darin der Haupt-Repräsentant; das Minimum tritt ein im Sommer, und der Juli repräsentirt ihn. Dies sind Bestätigungen der überhaupt auf der gemäßigten Zone vorkommenden zeitlichen Vertheilung der Krankheits-Verhältnisse. Dagegen müßte man erwarten, daß im Sommer eine Zunahme der gastrischen Affectionen hervortrete; aber es ist auffallend, daß dies nicht zu finden ist; auch machen sich nur wenige oder gar keine Zeichen von Malaria-Wirkung in allen Bezirken bemerklich. Hierin liegen Anhaltspunkte für die Aufnahme der Krankheits-Constitution in Bayern, welche noch vermehrt werden können. Der Verf. deutet selber an, welchen Weg man weiter gehen müsse (S. IV): „Geben auch solche Kategorien von Krankheiten, welche in speciellerer Gliederung hätten aufgeführt werden sollen, sagt er, aber wegen der verschiedenartigen Auffassung und Bezeichnung der Unterarten von Seiten der Aerzte, denen die Aufzeichnung oblag, nur summarisch vorgetragen werden konnten, z. B. die Fieber, wie nicht zu leugnen ist, noch keine befriedigende Anhaltspunkte zur Vergleichung der Gesundheits-Verhältnisse der vielen Landestheile, so lassen sich doch aus einem großen

Theile der Sterbefälle in Folge solcher Krankheiten, über deren Auffassung kein Zweifel obwaltet, schon nützliche Schlüsse in dieser Richtung ziehen." — Auf Seite V werden auch wirklich einige weitere Versuche gemacht, indem als Beispiele die Vertheilung von 8 Krankheitsformen in den 8 Provinzen (innerhalb der 7 Jahre) überblickt wird, nämlich von Masern, Scharlach, Keuchhusten, Ruhr, chronischem Durchfall, Wassersuchten, Apoplexie und Stickfluß. Freilich ist nicht gerade bei diesen eine bedeutende räumliche Verschiedenheit zu erwarten, denn die ersteren vier gehören zu den überall und zu allen Zeiten unregelmäßig vagirenden. Doch ist die Wassersucht bemerkenswerth häufiger in Oberbayern angegeben. Es lassen aber noch für die räumliche Vertheilung anderer wichtiger Krankheitsklassen Belege sich hier auffinden; aus Tafel CXXXIV ersieht sich, für das Jahr 1850—51, daß das Vorkommen der „Entzündungen" sehr viel geringer war in Oberbayern, wo die Zahl der tödtlichen Fälle 1343 betrug, d. i. 1:16 der ganzen Mortalität, als in der Rhein-Pfalz, wo 2633 Fälle 1:6 ergaben. Da nun dies differirende Verhalten der Entzündungen in jenen beiden Provinzen auch in den früheren Jahren sich ziemlich constant erweis't, von 1844 bis 1849, wie Tafel CXXXVIII beweis't, so kann es nicht zufällig sein, sondern muß man annehmen, daß in der Pfalz (und auch in Unterbayern verhielt es sich so) der entzündliche Charakter der Krankheits-Constitution mehr vorherrscht, als in Oberbayern, sehr wahrscheinlich vorzugsweise in den Respirations-Organen sich äußernd, als Pneumonie, Bronchitis ꝛc. Verhielte sich dies wirklich so, würden auch die Causal-Verhältnisse wohl zu er-

mitteln sein, ob klimatischer oder socialer Art, und würden sich auch wohl verbessern lassen.

Den ersten der oben aufgezählten wichtigsten Gesichtspunkte bei allen biostatistischen Untersuchungen, welcher bei allen Vergleichungen der verschiedenen Länder immer zuerst zu beachten ist, d. i. das Verhältniß der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre oder der Neugebornen, müssen wir noch einer besonderen Betrachtung unterziehen. Denn es ergibt ein auffallend großes Zahlen-Verhältniß in Bayern. Im Jahre 1850—51 verhielt es sich zu der ganzen Mortalität wie 1 zu 2.89. Vergleichen wir in dieser Hinsicht die 8 Regierungs-Bezirke unter einander, so finden wir folgende Vertheilung:

in Oberbayern	1:2.2	in Oberfranken	1:2.9
Niederbayern	1:2.4	Mittelfranken	1:2.4
der Pfalz	1:2.8	Unterfranken	1:2.9
der Oberpfalz	1:2.3	Schwaben	1:2.2

Man erkennt sogleich, wenn man bedenkt, daß dies Verhältniß in Deutschland an manchen Orten 1:4 beträgt (und es kann steigen bis 1:6, freilich auch fallen bis 1:2.2, in weiterer geographischer Uebersicht betrachtet), wie ungünstig es hier sich darstellt. Am günstigsten besteht es in denjenigen Provinzen, in welchen überhaupt die ganze Mortalität am günstigsten ist, in Oberfranken und Unterfranken, dagegen am ungünstigsten besteht es da, wo auch die ganze Mortalität am ungünstigsten ist, in Schwaben. In der That ist auch dies Verhalten allein schon genügend, um ein ganzes Mortalitäts-Verhältniß auf einem höheren oder auf einem niedrigeren Stande zu erhalten. Die Breite der extremen Unterschiede erstreckt sich hier von 1:2.2 bis 1:2.9, das Verhältniß erreicht aber nicht einmal 1:3 in irgend

einer Provinz. Zu weiterem Belege mögen die reinen Zahlen angegeben werden; im Jahre 1850—51 war die Zahl der

	im ersten Lebensjahre Gestorbenen	der Gestorbenen überhaupt	der ganzen Bevölkerung
in Oberbayern	10217	22950	734831
Niederbayern	6556	16043	549596
Pfalz	5415	15244	611476
Oberpfalz	6085	14389	468479
Oberfranken	4421	12926	499709
Mittelfranken	6419	15770	533830
Unterfranken	5147	15390	595748
Schwaben	8996	19031	565783
in Bayern	53276	131743	4559452

Man muß übrigens bei allen statistischen Angaben über die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre immer beachten, ob dazu auch gerechnet sind die Todtgebornen und die bald nach der Geburt (Unreife) Gestorbenen. Hier ist diese Berücksichtigung nicht unterlassen, die Summe der beiden letzten Klassen, betragend 6742, ist abgezogen und erst dann ist das Ergebniß erhalten, wie oben angegeben, 1:2.8 für ganz Bayern. Ob im Verlaufe der früheren 6 Jahre bedeutende Fluctuation darin vorgekommen ist, läßt sich aus den vorhandenen Zahlen, auf Tafel LI nicht ermitteln, ist aber nicht eben wahrscheinlich. Es liegt nahe, als Erklärung der ganzen auffallenden Erscheinung die Vermuthung aufzustellen, daß die große Zahl der unehelich Gebornen die Veranlassung dazu gebe; indeß theils ist diese nicht in gleichem Maße bedeutend und theils ist die Sterblichkeit unter ihnen gar nicht so erheblich größer als unter den ehelich Gebornen, einige Jahre hindurch ist sie sogar günstiger als bei letzteren gewesen. Zur Vergleichung stehe hier die Angabe über ein anderes deutsches Land. In Preußen ist das besprochene

Verhältniß gewesen (nach S. Neumann, in Virchow's Archiv für pathol. Anat. 1851) im Jahre 1846, wie es vom statistischen Büreau ermittelt worden, mit den Todtgebornen 1:3.3, ohne diese aber 1:4. Die ganze Mortalität ist übrigens in Preußen ganz wie in Bayern 1:34, das der Geburten etwas günstiger 1:25 *). Ohne diese Anomalie würde übrigens der Gesundheitszustand Bayerns, soweit ihn das Mortalitäts-Verhältniß anzeigt, außerordentlich günstig sich darstellen. Daß hierin Verbesserungen erreicht werden können, dafür fehlt es nicht an Beispielen; in England ist zur Zeit dies Verhältniß ungemein günstig 1:7, und soll doch im vorigen Jahrhundert sehr ungünstig gewesen sein.

Ref. schließt die Anzeige dieses lehrreichen, mit Erfahrung und zugleich mit einsichtsvollem Streben nach biostatistischen Verbesserungen bearbeiteten Werks mit der Erinnerung, daß ohne Zweifel gestattet war, es einer Kritik zu unterziehen, obgleich damit auch bestehende reale Zustände beurtheilt werden mußten. Die als ausgezeichnet anerkannten, die öffentliche Gesundheitspflege berathenden Aerzte in Bayern werden die Forderungen der Zeit ebensowohl oder besser kennen, als Ref. Aber wir stehen in einer Zeit gemeinsamer Berathung, wo die Stimmen der Einzelnen sich eher als sonst vernehmen lassen dürfen. Schon hat sich bekanntlich für biostatistische Zwecke ein europäisches Zusammenwirken gebildet. Es sind Beschlüsse gefaßt worden, welche zunächst überein-

*) Auch hier ist schon seit längerer Zeit die Ermittelung der Todes-Ursachen versucht, aber auch nicht allgemein ausführbar gefunden worden. Auch die Todtenschau läßt sich nicht überall von Aerzten ausführen. Solche praktische Erfahrungen sind nicht zu übersehen.

stimmende Anordnungen, zum Zwecke bis zu gewissem Grade genügender statistischer Ermittelungen, betreffen. Denn dies ist die Vorbedingung, um eine vergleichende Sterblichkeits- und Krankheits-Statistik zu erhalten, um dann daraus die ursächlichen Bedingungen im Großen zu erkennen, seien sie klimatischer oder socialer Art, und um dann, dem Endzwecke entsprechend, das öffentliche Gesundheitswohl zu verbessern. Es ist also Aufforderung genug vorhanden, über Ziel und Methode, die dabei zu befolgen sind, eine Meinung zu äußern, falls man, in Folge näherer Beschäftigung mit den Gegenständen der Frage, eine solche wirklich gewonnen hat. A. M—y.

Leipzig

In Commission bei F. A. Brockhaus 1857. **Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Dritter Band. Cutb ed-Dîn's Geschichte der Stadt Mekka und ihres Tempels.** — Zweiter Titel: كتاب الاعلام باعلام بيت الله الحرام **Geschichte der Stadt Mekka und ihres Tempels von Cutb ed-Dîn Muhammed Ben Ahmed el-Nahrawâli. Nach den Handschriften zu Berlin, Gotha und Leyden auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld.** XVI und 480 S. in Octav.

Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft hat in den zwölf Jahren ihres Bestehens einen Aufschwung genommen, wie die ersten Stifter derselben ihn schwerlich geahnet haben; nach dem letzten Verzeichnisse gehören ihr gegenwärtig über 350 Mitglieder an, größtentheils Deutsche, aber auch

eine nicht unbedeutende Zahl von Gelehrten anderer Staaten und einzelne bis in die entferntesten Welttheile. Ihr gemeinschaftliches Band und ihren Mittelpunkt bildet ihre Zeitschrift, welche mit deutscher Gründlichkeit eine Vielseitigkeit verbindet, die geeignet ist, die verschiedensten Interessen zu befriedigen. In den ersten Jahren kam es darauf an, zu zeigen, daß die Gesellschaft Lebensfähigkeit genug besitze, um durch sich selbst bestehen zu können; nachdem dieser Beweis geliefert war, hat sie, um ihre Thätigkeit weiter ausdehnen zu können, die Unterstützung der deutschen Regierungen angesprochen, und diese ist ihr von mehreren derselben in dem Maße zu Theil geworden, daß sie, die in ihren Statuten ausgesprochenen Zwecke weiter verfolgend, sich bereits bei einigen größeren litterarischen Unternehmungen betheiligen, andere schon auf eigene Kosten allein ausführen konnte. In der Generalversammlung zu Stuttgart 1856 wurde beschlossen, um der Zeitschrift ihre Mannichfaltigkeit erhalten zu können, die für dieselbe zu umfangreich scheinenden Aufsätze als besondere „Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes" herauszugeben und es sind deren bis jetzt zwei erschienen, die erste von F. Windischmann, Mithra, ein Beitrag zur Mythengeschichte des Orients; die andere von G. Flügel, al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber, ein Vorbild seiner Zeit und seines Volkes.— Durch einen Beschluß der letzten Versammlung in Breslau wurde dann festgesetzt, daß die übrigen Publicationen der Gesellschaft, vorzugsweise in Original-Texten, Uebersetzungen und Bearbeitungen orientalischer Schriftsteller bestehend, den gemeinschaftlichen Titel „Morgenländische Bibliothek" führen sollten, und in dieser werden die oben angezeigten Chroniken von Mekka den Anfang bilden.

Die Sammlung iſt auf vier Bände berechnet: der erſte ſoll das Werk des Azraki aus der erſten Hälfte des 3. Jahrh. der Hidſchra enthalten; der zweite wird aus einem Auszuge aus el-Faſi's Chronik vom J. 819 und aus Ibn Dhuheira's Geſchichte von Mekka vom J. 960 beſtehen; der 3. Band iſt die oben genannte Chronik des Cutb ed-Din und in einem 4ten Bande beabſichtigt der Herausgeber eine deutſche Bearbeitung der genannten Werke zu liefern.

Cutb ed-Din, deſſen Biographie nach den von ihm ſelbſt gegebenen zerſtreuten Notizen in der Vorrede zuſammengeſtellt iſt, ſtarb im J. 990 d. H. (1582 Chr.) und iſt der Verfaſſer einer Geſchichte von Jemen und der vorliegenden Chronik von Mekka; von beiden hat de Sacy im 4. Bande der Notices et Extr. eine überſichtliche Inhaltsanzeige gegeben, bei der letzteren indeß gerade das auf Mekka bezügliche weniger als den übrigen hiſtoriſchen Inhalt berückſichtigt. Der Verfaſſer hat nämlich den Plan verfolgt, ſeine Erzählung an die Geſchichte der jedesmaligen Oberherren von Mekka anzuknüpfen, zuerſt alſo an die Geſchichte der Chalifen, dann der Tſcherkeſſen Sultane von Aegypten und zuletzt der Othmanen Sultane von Conſtantinopel. Für die ältere Geſchichte benutzte er die beſten Werke, welche er in der Vorrede nennt, für die Geſchichte ſeiner Zeit iſt er, wiewohl nicht unparteiiſch, doch eine vorzügliche Quelle. Er hatte von Mekka aus zweimal eine Reiſe nach Conſtantinopel gemacht, verſtand außer Arabiſch auch Türkiſch und Perſiſch und unterhielt mit mehreren gelehrten Türken einen litterariſchen Verkehr. In ſeiner Schreibart huldigt er dem verdorbenen Geſchmack ſeiner Zeit und gebraucht viele perſiſche und türkiſche Wörter. — Die Geſchichte von Mekka iſt mehr eine Geſchichte des uralten Heiligthums, der

Ka'ba, deren Ursprung weit über die Erbauung der Stadt hinaufreicht und durch die Sage sogar auf Adam und die Engel zurückgeführt wird. Sie ist in historischer Zeit mehrmals neu aufgebaut und der sie umgebende Platz, die ganze Moschee, zu verschiedenen Malen bedeutend erweitert, und über diese Veränderungen und Neubauten werden die allerspeciellsten Nachrichten gegeben. Der übrige Theil der Stadt hat wegen seiner Lage in einem schmalen, von steilen Bergen begrenzten Thale sich nicht wesentlich verändern können, und die Ortsbeschreibung geht oft so ins Einzelne, daß sich danach z. B. die Lage der Wohnungen Muhammeds und vieler seiner Gefährten noch jetzt genau bestimmen läßt. Während Mekka als Wallfahrtsort die erste Stadt der Welt war, hat sie in der politischen Geschichte nach Muhammed höchst selten eine hervorragende Rolle gespielt, indeß haben el-Fasi und Ibn Dhuheira eine vollständige Reihenfolge ihrer Statthalter mitgetheilt und manche andere merkwürdige Ereignisse aufgezeichnet, die wir in der deutschen Bearbeitung zusammenstellen werden. Da es indeß nicht unsre Absicht ist, in diese auch die Geschichte der Chalifen und Sultane aus unserem Cutb ed-Din aufzunehmen, so möge hier wenigstens ein gedrängter Auszug aus seiner Erzählung der Eroberung von Tunis durch die Türken einen Platz finden, um an einem Beispiele zu zeigen, wie daraus unsre Kenntniß der Geschichte jener Zeit in Einzelnheiten sehr erweitert wird, wobei wir natürlich von seiner eigenthümlichen Darstellung, die auch ihre schönen Seiten hat, ganz absehen müssen.

Die Eroberung von Tunis ist eine der größten und wichtigsten unter der Regierung des Sultans Selim II. Als die Sultane von Tunis aus dem Hause Hafç schwach wurden und Streitigkeiten un-

ter ihnen entſtanden, knüpfte einer von ihnen mit den fränkiſchen Chriſten Verbindungen an und kam mit einer Armee von Ungläubigen, um Tunis in Beſitz zu nehmen. Die Muslimen in Tunis ſetzten ſich zur Wehre, wurden aber überwunden und getödtet und ihre Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht. Die Franken errichteten in jenen Gegenden feſte Burgen und ernannten einen von ihnen abhängigen Sultan aus der alten Regentenfamilie der Banu Haſç zum Sultan von Tunis mit ſeinem Gebiete und den muslimiſchen Bewohnern, ſo daß die Muslimen unter die Botmäßigkeit der Chriſten kamen und viel Ungemach von ihnen zu ertragen hatten. Die Chriſten verließen indeß die Stadt wieder, bauten eine große Feſtung von ungewöhnlicher Stärke in der Nähe von Tunis an einem Orte, welcher *halc el-wâdi*, d. i. fauces vallis (Goulette) genannt wird, legten eine ſtarke Beſatzung hinein und verſahen ſie mit dem nöthigen Kriegsmaterial. Von hieraus fingen ſie an, den Muslimen nachzuſtellen; ſie ſandten Schiffe gegen ſie aus, ſchnitten den Reiſenden den Weg ab, nahmen alle Schiffe mit Gewalt und fügten ihnen durch Morden, Rauben und Plündern viel Ungemach zu, bis ſie ihre Feindſeligkeiten auch auf die ferner wohnenden Bekenner des Islam erſtreckten und die Gewaltthätigkeiten der Anhänger des Kreuzes ſich auf alle ſchwache Muslimen erſtreckten. Der mächtigſte König der Chriſten war damals der Beherrſcher von Iſchbilia (Sevilla) auf der Halbinſel von Andalus (möge ſie Gott wieder zum Sitz des Islam machen!), welche das Volk Iſpania nennt durch Verdrehung des Wortes Iſchbilia; dieſer rüſtete ein großes Heer aus, um Tunis zu erobern, wobei ihn der Sultan Ahmed ben Haſan el-Haſçi treuloſerweiſe unterſtützte, ſo daß die

Christen das Reich Tunis einnahmen, die Männer mit dem Schwerdte umbrachten und Weiber und Kinder zu Gefangenen machten.

Als diese ebenso erschreckenden, als betrübenden Nachrichten die Pforten des Sultan Selim erreichten, entbrannte er vor Unwillen und Zorn; er rief seine Wezire und Beglerbeke zusammen und redete sie an: wer von euch will sich erheben zur Hülfe des Islam und zur Demüthigung der Verehrer des Kreuzes und der Götzen, und die gefangenen Muslimen aus den Händen dieser verworfenen Christen befreien und von dem Tribut der gottlosen Ketzer erlösen? Rasch erhob sich der Wezir Sinân Pascha und sprach: „ich bin bereit dazu! nur deshalb hat der Sultan uns auserwählt und seine Gnade uns erhoben, damit wir Gut und Blut lassen bei solchen Ereignissen und von den Muslimen das Elend abwenden, das sie betroffen hat.“ Der Sultan dankte ihm dafür und lobte ihn und ernannte ihn zum Generalissimus der Armee und befahl ihm, den Krieg gegen die Christen zu beginnen. Zu seiner Unterstützung befahl er dem Capudan der hohen Pforte, Kilidsch Ali Capudan Pascha, Seesoldaten auszuheben und die Kriegsschiffe auszurüsten. Beide trafen nun die nöthigen Vorkehrungen zur Reise und nahmen die tüchtigsten Statthalter aus den Provinzen mit sich; sie rüsteten 200 Schiffe mit Geschützen aus und eine große Anzahl Transportschiffe, und der Tag ihrer Abfahrt von Constantinopel war ein allgemeiner Festtag und sie erfolgte am 1. Rabi'l. 981 (1. Juli 1573). Sie segelten zunächst nach dem Hafen von Navarin, von hier nach Malu Calisa im Reiche el-Bondakia und erreichten nach fünf Tagen den Hafen el-Cheir, wo sie über Nacht blieben.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 28. December 1857.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Die Chroniken der Stadt Mekka u. s. w. herausgegeb. v. F. Wüstenfeld.«

Am folgenden Morgen steuerten sie ins offene Meer, bald mit Segeln, bald mit Rudern fahrend, bis am achten Tage die Berge von Calabrien sichtbar wurden; am Nachmittage erreichten sie Tubrua hiçâri, eine Festung am Ufer des Meeres, wo sich ihnen die Christen zur Wehre setzten, aber nach kurzem Kampfe in die feste Burg Nahje sich zurückzogen. Die Türken verloren hier einige Todte und der Capitän Muhammed Beg, Präfect von Caradsche ili, welcher sein Schiff verlassen hatte, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, wurde schwer verwundet und starb fünf Tage darauf. Gegen Abend wurde den Kämpfenden das Zeichen gegeben, auf die Schiffe zurückzukehren und mit Segeln und Rudern gelangten sie am vierzehnten Tage nach Messina, und als sie nach kurzem Aufenthalte ihren Weg fortsetzten, ereilte sie am andern Morgen der Festung Serâsun (wahrscheinlich سراقوس Syracus) gegenüber ein Seesturm (فرترفة فى البحر) ist

wörtlich aus **fortuna di mare** übertragen), welcher die Schiffe zerstreute, bis sie sich gegen Abend bei dem Orte **Kîr** wieder vereinigten. Dann kamen sie nach **Colal Jani**, zerstörten die Burg und tödteten die Christen, und verfuhren auf gleiche Weise mit der Burg **Aula** (Avola). So fuhren sie, um täglich frisches Wasser haben zu können, am Ufer von Sicilien hin und zerstörten und plünderten die Ortschaften; die Christen jener Uferstrecke versammelten sich, bildeten ein Heer und stellten sich den Muslimen, die ans Land gegangen waren, gegenüber; diesen kamen aber mehrere Schiffer und Ruderer zu Hülfe, schlugen die Christen in die Flucht und nahmen ihre Frauen und Kinder gefangen, dann legten sie Feuer an und verbrannten die Bäume, Häuser und Schlösser an jenem Ufer. Am 16. Tage begegnete ihnen ein christliches Schiff mit Getreide, welches sie wegnahmen; am 18. desselben Monats gelangten sie nach **Dschahûdâwâsi** und mit günstigem Winde erreichten sie eine zerstörte Burg im Gebiete von Tunis nahe bei **Calîba bûrni** (Calibiae promontorium) 18 Meilen von Tunis, die Schiffe und Barken wurden mit bunten Flaggen geschmückt und so landeten sie am 24. auf der Halbinsel **Halk el-wâdi**. Die Zelte wurden außer Schußweite von der Festung aufgeschlagen, die Geschütze ans Land und der Festung nach und nach näher gebracht, indem man Schilddächer aufbaute, Wälle aufwarf und Gräben zog, bis man die Kanonen und Belagerungsmaschinen nahe bei der Festung aufgestellt hatte, wobei der Vezir Sinan Pascha sich selbst den größten Gefahren aussetzte, da die Belagerten das Feuer mit Geschützen vom schwersten Caliber erwiederten.

Da verbreitete sich die Nachricht von der Ankunft des zum Beglerbek von Tunis ernannten Emirs Heider Pascha und des Beglerbek von Tri-

polis Mustafa Pascha; sie hatten sich kurz zuvor zu Lande der Stadt Tunis bis auf eine halbe Tagereise genähert, um sie zu belagern und einzunehmen, und kamen jetzt heimlich bei Nacht mit einer geringen Begleitung, um sich Hülfe zu erbitten. Sinan Pascha konnte nicht selbst mit ihnen ziehen, gab ihnen aber etwa 1000 Musketiere mit, unter Anführung der Emire Ibrahim Beg, Präfecten von Aegypten, Mahmud Beg von Caraschti und Bekr Beg von Cara hiçâr, mit mehreren schweren Kanonen und Mörsern und dazu 2000 aus dem Corps der Freiwilligen unter ihrem Aga Halib Beg; diese brachen sogleich mit Heider Pascha und Mustafa Pascha auf und schlossen Tunis ein. Als der treulose Ahmed el-Hafçi und seine Christen sahen, daß die Stadt wegen ihrer Ausdehnung sich nicht würde behaupten lassen, und auch die Festung so verfallen sei, daß sie sich darin nicht würden halten können, zogen sie nach einer nahe gelegenen Sandebene mit Namen Cumulu d-k-z, d. i. Sandmeer, und errichteten hier eine Festung aus hölzernen Mauern, die sie mit Erde und Sand füllten; es waren etwa 7000 Mann, abgefallene Araber und rebellische Christen, welche diese Festung mit Kriegsgeräthen, Kanonen und Vorräthen versorgten. Als Tunis geräumt war, wurde es von den muslimischen Truppen besetzt und befestigt, dann schritten sie zur Belagerung jener Rotte in ihrer neu errichteten Festung. Sinan Pascha sandte ihnen noch eine Abtheilung seiner Truppen unter dem Capudan Kilidsch Ali Pascha, welcher aber bald die Schwierigkeit erkannte, gegen einen so zahlreichen Feind etwas zu unternehmen; er verlangte deshalb noch mehr Verstärkung und mehr Geschütze, und Sinan Pascha ließ abermals 1000 Janitscharen mit dem Samsundschi Baschi, d. i. dem zweiten Generallieute-

nant der Janitscharen, und dem Marschall der hohen Pforte Ali Aga zu ihm stoßen nebst acht Kanonen und sechs Mörsern. Die Festung wurde nun eingeschlossen und Sturmdächer erbaut; aber die Belagerten, welche auch Reiterei hatten, machten häufig Ausfälle, überfielen die Muslimen auf einer Seite bei ihren Sturmdächern, tödteten sie und zogen sich dann in ihre Festung zurück. Sinan Pascha begab sich dann selbst dahin, da die Entfernung nicht groß war, ertheilte seinen Rath, traf selbst Anordnungen und flößte ihnen Muth ein, mußte aber an demselben Tage nach Halk el-Wadi zurück, da auch hier seine Gegenwart nöthig war.

Hier war man nach 14 Tagen bis an den Rand des Festungsgrabens vorgedrungen, aber die Feinde hatten einen langen unterirdischen Gang gegraben, welcher bis an die Stelle des Zollhauses reichte, wo sich das Gewölbe zu einem Thurme befand, welches sie nun mit Mannschaft und Munition füllten. Indeß die Muslimen merkten dies, der Wezir, dessen Standort ganz in der Nähe war, begab sich selbst dahin, und nach einem heftigen Kampfe wurde das Gewölbe genommen und die darin befindlichen Christen getödtet. In der Nacht schickte der Wezir Leute aus, um die Tiefe des Grabens, bis wohin man gelangt war, zu messen; sie betrug 60 Ellen und der Grund stand mit dem Meere in Verbindung und war mit Seewasser angefüllt; er hielt dann einen Rath mit den Emiren und es fand sich kein anderes Mittel, als den Graben auszufüllen. Er gab hierzu sogleich Befehl und ging selbst mit seinem Beispiele voran, Erde herbeizuschaffen, und als der Graben gefüllt war, wurde noch ein Wall aufgeworfen, bis er die Festungsmauer überragte, und am 15. des zweiten Rabi' (14. August) reichten die Geschütze bis mitten in die Festung. Unterdeß war der Beglerbek

von Algier Ramadhan Pascha mit 3000 Mann angekommen und denen, welche die Festung bei Tunis belagerten, zu Hülfe gesandt. Der Wezir setzte die Belagerung von Halk el-Wadi fort, bis er einen allgemeinen Sturm anordnete und am 7. des ersten Dschumada (4. Sept. 1573) die Festung erobert wurde; die Besatzung wurde niedergehauen, der Anführer der Christen und der Sultan von Tunis, Ahmed ben Hasan el-Hasçi, gefangen genommen. Merkwürdig ist, daß die Christen seit dem J. 938 an der Erbauung und Befestigung dieses Platzes 43 Jahre gearbeitet hatten und der Wezir denselben nach einer Belagerung von 43 Tagen eroberte.

Nachdem alle Festungswerke geschleift waren, zog Sinan Pascha mit seiner ganzen Macht nach Tunis vor die hölzerne Festung und auch diese fiel nach einer hartnäckigen Gegenwehr am 24. des ersten Dschumada (21. Sept. 1573). Die Zahl der in den drei Plätzen getödteten Christen und abtrünnigen Araber wird auf 8000 angegeben, und 3000 wurden gefangen genommen. Die Türken hatten ebenfalls 8000 Mann verloren, darunter acht Emire Statthalter aus den Provinzen, welche namentlich aufgeführt werden. Unter den Gefangenen befanden sich etwa 200 Handwerker, von denen mehrere besonders im Kanonengießen sehr geschickt waren; diese wurden begnadigt unter der Bedingung, daß sie in den Dienst des Sultans traten. Von den 205 eroberten Kanonen wurden 35 zur Befestigung von Tunis zurückgelassen, die übrigen mitgenommen. Als dann noch die Beute vertheilt und dabei einige Tapfere besonders ausgezeichnet waren, trat Sinan Pascha die Rückkehr nach Constantinopel an, wo die siegreiche Armee einen glänzenden Einzug hielt und vom Sultan aufs huldreichste empfangen wurde.

In diesem Abschnitte sind als Druckfehler zu verbessern S. 372 letzte Z. وشدّة lies وشدّة — S. 373 Z. 8 كليسان in den meisten Handschriften كليسا — 379 Z. 1 lies فتوجّه. Außerdem sind in den Varianten und Berichtigungen leider! einige Fehler stehen geblieben, die wir um so mehr anzugeben verpflichtet sind, als sie in die von Hn Prof. Fleischer vorgeschlagenen Textes-Verbesserungen fallen, nämlich S. 465 Z. 7 lies تتعدّ — 466 Z. 4 lies ﻯ gF ﻡ — Z. 6 lies يُؤمنوا — 467 Z. 2 lies das zweite حقّ — Z. 6 يُفْصل oder تُفْصل gehört zu S. 154, 15. — Z. 16 lies انتهاك — 473 Z. 2 جبلة lies حَلْبة — Z. 24 lies والضربزانات — S. 474 Z. 6 l. 21 gehört die Verbesserung zu S. 289, 21. — 477 Z. 10 lies للتهنئة, so auch S. 357, 10 التهنئة — S. 478 Z. 16 lies مخلّق.

F. W.

Göttingen

Dieterichsche Buchhandl. 1856. 57. Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch.

Als ich im Anfange des Jahrs 1856 die Redaction vorstehender Zeitschrift übernahm, war grade Heft 2 des Bd X vollendet: aber ganz unbekannt sowohl mit der Art der Geschäfte überhaupt als mit dem Verfahren des bisherigen Herausgebers im Einzelnen konten die nächst folgenden Hefte nicht so schnell, als ich gewünscht hätte, erscheinen. Doch ist im Laufe des J. 1856 Bd X Hft 3. 4. Bd XI Hft 1 vollendet; im Jahre 1857 Bd XI Hft 2. 3, Bd XII Hft 1:

das vierte Heft von Band XI wird erst im Anfang des Jahrs 1858 ausgegeben, da der index locorum noch nicht hat angefertigt werden können. Es ist aber Sorge getragen, daß die Hefte des Bd XII rasch auf einander folgen und wird daher im Laufe von 1858 die alte Ordnung in der Folge der Hefte wiederhergestellt sein: ich darf nach den so zahlreich mir gegebenen Beweisen von schätzenswerthem Wohlwollen und Vertrauen mich der Hoffnung hingeben, daß das philologische Publicum, dem die vielfachen Arbeiten und Störungen, welche die beiden letzten Jahre mir gebracht, nicht unbekannt geblieben, die noch nicht mit der gehörigen Genauigkeit geführte Redaction nachsichtig beurtheilen wird.

Plan und Tendenz der Zeitschrift ist dieselbe geblieben: nur darin bin ich abgewichen, daß von nun an jeder Band einen index der in ihm behandelten Stellen der Classiker so wie eine bibliographische Uebersicht, in die auch die Recensionen philologischer Werke aufgenommen werden, erhält: dann habe ich die Jahresberichte oder Gesammtanzeigen wieder aufgenommen. Ich glaube jetzt versichern zu können, daß wie Bd XI so auch die folgenden Bände eine Anzahl solcher Berichte enthalten werden, da die bei weitem meisten Fächer jetzt schon vergeben sind: für die fehlenden wird sich auch noch Rath schaffen lassen. Freilich ist hierdurch für mich eine große Last entstanden: sie wird, erwächst der Philologie daraus ein Nutzen, gern getragen: doch bemerke ich dabei, daß der Umstand namentlich die Arbeit erschwert, daß ich die immerfort eingehenden Bitten um Uebersendung der für die Berichte nöthigen Bücher, Dissertationen und Programme noch nicht gehörig zu befriedigen im Stande bin: ich richte daher an alle Herausgeber und Verleger von philologischen Büchern, Dissertationen und Programmen die Bitte, möglichst bald das von ihnen Herausgegebene an die Redaction gefälligst gelangen zu lassen.

Das vierte Heft von Bd XI, welches, wie gesagt, Anfang 1858 erscheinen wird, enthält: 26. Adversaria Virgiliana, von J. Henry. — Zu Libanius, von M. Schmidt. — 27. Zum 1ten Buche der Horazischen Oden, von L. v. Jan. — Zu (Virgil's) Copa, von E. Klußmann. — 28. Ueber Interpunction und Erklärung von Horaz Od. I. 3, 5, von S. Sobarius. — Zur ersten Catilinarischen Rede Cicero's, von L. v. Jan. — 29. Ueber Horaz Ode an Plotius Numida, von H. Kolster. — Xenophon's Symposium 8, 39, von H.

Sauppe. — 30. Ueber einige Stellen aus Cäsar's bellum civile, von A. Hug. — 31. Die angebliche Vollendung des Portus Romanus durch Augustus, von H. Lehmann. — Zu Charisius, von M. Hertz. — 32. Die Sprachphilosophie vor Platon, von E. Alberti. — Zu Lucanus, von Fr. Bothe. — 33. Die Dioskuren, von Aug. Memmsen. — 34. Metrische Fragmente, 2. 3. 4., von Ernst von Leutsch. — Jahresbericht. — Miscellen. — Böckh's Jubiläum. — Index locorum. — Bibliographische Uebersicht.

Das so eben erschienene erste Heft von Bd XII enthält:

I. Abhandlungen. 1. Anfänge einer Hermeneutik der griechischen und römischen Schriftsteller in Beispielen von G. W. Nitzsche (Fortsetzung folgt). — Stobaei Floril. 43, 48, von Finckh. — 2. Metrische Fragmente: 5. Die Entstehung des epischen Hexameter, von Ernst von Leutsch. — Zu Lucanus von Fr. H. Bothe. — 3. Die Doloneia, von H. Düntzer. — Zu Livius, von P. R. Müller. — 4. Der Kommos in den Choephoren des Aeschylos, von R. Rauchenstein. — Wann lebte Phenokles?, von Ernst von Leutsch. — 5. De Iphigeniae Aulidensis choris e glyconeo polyschematisto compositis. Scripsit F. V. Fritzsche. — 6. Kritische Bemerkungen zu Lysias, von P. R. Müller. — 7. De Graeco metaphraste commentariorum Caesaris. Scripsit H. J. Heller. — 8. Der Brief des Horaz an die Pisonen, von B. Büchsenring. — II. Jahresberichte. Die spätere römische Prosa, von L. von Jan (Mit einem Zusatze von Ernst von Leutsch). — III. Miscellen. A. 1. 2. 3. Unedirte Inschriften, von Fr. Wieseler. — B. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller. 4. Vermischte Aufsätze, von W. Dindorf: a: verdorbene Griechische Eigennamen; b: ein Vers aus dem Γλαῦκος πόντιος des Aeschylos; c: ein angebliches Fragment des Aeschylos; d: Alciph. Epist. II, 2 — 5. Zu Aeschylos, von Fr. Sandvoß. — 6. Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker, von A. Nauck. — 7. Zu Horatius, von S. Fröhner. — 8. Turdellae, von Mercklin. — 9. Zu Festus und Paulus, von demselben. — 10. Italienische Briefe I, von C. Abicht. — C. Uebersetzungsproben. 1. Das erste Lied der Sappho, von S. J. Heller.

E. v. L.

(Schluß des Jahrgangs 1857).

Register.

Register

über die

Göttingischen Gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1857.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Ibn Abdalhakami libellus de historia Aegypti antiqua quem notis criticis exegeticisque illustratum una cum versione latina primum juris publici fecit Jos. Karlc 70.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 7 Bd. Von den Jahren 1856. 57. 1873. — der Kais.-Kön. Geologischen Reichsanstalt. II. und III. Bd. 273.

C. Abicht, italienische Briefe (2080).

Aebi, über die erste zwiespältige Königswahl in Deutschland 1198. (743). Ueber die Verhältnisse K. Sigismunds zur Eidgenossenschaft (743).

Alschylus; s. W. Dindorf. R. Rauchenstein. Fr. Sandvoss.

Alars de Cambrai, Maximes des philosophes etc. (1488).

E. Alberti, die sprachphilosophie vor Platon (2080).
Alciphron, ſ. W. Dindorf.
Allmann, ſ. Jul. Vict. Carus.
Michele Amari, storia dei Musulmani di Sicilia. Vol. 1. 953. — S. auch: Biblioteca etc.
Don Antonio L. Anciola y D. Eloy de Cossio, memoria sobre las Minas de Rio-Tinto 1701.
K. Juſt. Andrae, Beiträge zur Kenntniß der foſſilen Flora Siebenbürgens u. des Banates (279).
Le vrai anel (Ring) (1488).
The Anvár-i Suhailí or the lights of Canopus; being the Persian version of the fables of Pilpay; or the book „Kalſlah and Damnah", rendered into Persian by Ḥusain Váiz u'l-Káshifí: literally translated into prose and verse, by Edw. B. Eastwick 1889.
H. D' Arreſt, Reſultate aus Beobachtungen der Nebelflecken und Sternhaufen. 1. Reihe 311.
Merle d'Aubigné, ſ. Geſch. der evangel. Kirche in Ungarn u. ſ. w.
St. Aulaire, ſ. de Barante.
Avenel, ſ. de Richelieu.

Savario Baldachini, über den gegenwärtigen Stand der Danteſtudien in Italien 241. 264.
de Barante, notice sur le Comte de St. Aulaire 15.
J. J. L. Bargès, mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Eschmounazar, roi de Sidon 268.
Joach. Barrande, Parallèle entre les Dépôts Siluriens de Bohême et de Scandinavie 1374.

Barth, Bericht über die Epidemien in Frankreich im J. 1854 (1150).

Bartsch u. Kahlert, Berichte über die Wirksamkeit der Schlesischen Gesellschaft in den J. 1854. 55. (780. 784).

Herm. Bärwald, über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolfs I. betreffend die Baierische Kur. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kurfürstl. Collegiums 609.

Gust. Baur, s. W. M. L. de Wette.

de Bavay, troubles des Pays-Bas. Justice criminelle du Duc d'Albe 1110.

Lionel S. Beale, on some points in the Anatomy of the Liver of Man and Vertebrate Animals, with directions for injecting the Hepatic Ducts, and making Preparations 1008.

Th. Benfey, Sanskrit-Chrestomathie. 1ster Cursus übersetzt von Jos. Rupp 1416.

Bennet, a review of the present state of uterine pathology 1344.

Gius. Bergson, Recherches sur l'asthme. Memoria . . . . . premiata etc. 869.

Bibliographische (philologische) Uebersicht (2080).

Biblioteca Arabo-Sicula ossia raccolta di testi Arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia messi insieme da Mich. Amari 1006.

F. Bidder und C. Kupffer, Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks und die Entwicklung seiner Formelemente 744.

E. Blasius, neue Beiträge zur practischen Chirurgie 1669. Nekrose der Knochen (1670).

Hydrocele (1671). Operation der Schleimpolypen der Naſe (1671). Plaſtiſche Operationen (1671). Darmfiſteln und Afterſperre (1671). Das rein coxalgiſche Becken (1672).

H. J. Bleek, the languages of Mosambique. Vocabularies of the dialects . . . . . drawn up from the manuscr. of Wm. Peters and from other materials 787.

Maur. Block, ſ. Dictionnaire etc.

Böckh's Jubiläum (2080).

Ant. Boczek, ſ. die Regesten etc.

Th. Bodemann, Anleitung zur Berg- und Hüttenmänniſchen Probierkunſt. Vervollſtändigt u. großentheils umgearbeitet von Bruno Kerl. 2. Aufl. 793.

Jo. Frdr. Böhmer, Additamentum secundum ad Regesta imperii ... zweites Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches v. 1246 b. 1313. Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann des Grafen v. Habsburg und der habsburgischen Herzoge Oesterreichs bis ins 4. Jahrh. 1831.

Frdr. Böhringer, die Reformatoren des 14 u. 15. Jahrh. 1. Hälfte: Johannes von Wykliff. Auch u. d. T.: die Kirche Chriſti und ihre Zeugen, oder die Kirchengeſchichte in Biographien. 2. Bd. Mittelalter. 4. Abthlung. 1. Hälfte 536.

Frdr. Booch-Arkoſſy, ſpaniſche Chreſtomathie. Hand- und Hülfsbuch der Spaniſchen Sprache und Literatur im XIX. Jahrh. Mit Wort- u. ſachgemäßen Erläuterungen, ſo wie e. kritiſch-literariſchen Einleitung 1470.

G. D. della Bona, sopra un fiorino d'oro anonimo di Gorizia (671).

Fr. Bothe, zu Lucanus (2080 bis).

C. Böttticher, der Baumkultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt 873.

John Bowring, the kingdom and people of Siam with a narrative of the mission to that country in 1855. Vol. I. II. 1153.

H. B. Chr. Brandes, das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und sprachlichen Ueberresten 652.

(Braun), die Trojaner am Rheine. Festprogramm etc. 1255.

P. Broca, des Aneurysmes et de leur Traitement 1032.

C. Broere, de Terugkeer van Hugo de Groot tot het katholicke geloof 644.

W. Brown, history of the propagation of Christianity among the Heathen since the Reformation, third edit. brought down to the present time; 3 voll. 1195.

B. Büchsenring, der Brief des Horaz an die Pisonen (2080).

Duke of Buckingham and Chandos, Memoirs of the Court and Cabinet of George III. from original documents. Voll. III. IV. 1393.

Francisc. Buechler, de Ti. Claudio Caesare Grammatico . . . praefatus est Frid. Ritschelius 551.

H. Buff und F. Wöhler, über neue Verbindungen des Siliciums (1874).

Bullettino archeologico Sardo ossia Raccolta dei Monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna, diretto dal Can. Giovanno Spano, Anno I. II. 1953.

Caesar, s. H. J. Heller. A. Hug.

Cara, über eine Bronzegruppe, Hercules mit Telephos und die Hindin darstellend (1958).

Jul. Vict. Carus, icones zootomicae mit Originalbeitraegen von Allmann, Gegenbaur, Huxley, Kölliker, H. Müller, M. Schultze, C. v. Siebold u. F. Stein. 1. Hälfte. Die wirbellosen Thiere 2004.

J. L. Kasper, praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen. Thanatologischer Thl. A. u. d. Tit.: Handb. der gerichtl. medic. Leichendiagnostik 889.

Garabed V. Chahnazarian, esquisse de l'histoire de l'Arménie; coup d'oeil sur l'Arménie ancienne et sur son état actuel 937. 943. — S. auch: Ghévond.

Chansonniers publiés par P. Paris (1494).

Chapel, üb. d. Behandlung des Cancroides im Gesichte (1152).

Charisius, s. M. Hertz.

P. von Chlumiecki, s. die Regesten u. s. w.

Haupt-Bericht über die Cholera-Epidemie des J. 1854 im Königr. Bayern. Erstattet von der kgl. Commission für naturwissenschaftliche Untersuchungen über die indische Cholera und redigirt von Aloys Martin. 1. Abthlg. 593.

Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt . . . und hrsggb. von Ferd. Wüstenfeld. 3. Bd. Cutb ed-Din's Geschichte der St. Mekka und ihres Tempels. A. u. d. T. Gesch. d. St. M. etc. v. C. ed-Din Muhammed Ben Ahmed el-Nahrawâli .... hrsggb. v. F. W. 2067.

Cicero, s. L. v. Jan.

Frc. Jac. Clemens, de scholasticorum sen-

tentia philosophiam esse theologiae ancillam 1.
Le Clerc, sur les Fabliaux (1476). — S. auch: Poésies morales. L'Image du monde.
Cohn, über Pilze als Urſache von Thierkrankheiten (782). Ueber die Drehung der Baumſtämme (782). Ueber die Entwickelung der Vegetation in d. J. 1853—55. (785). Ueber das Geſchlecht der Algen (785).
Lud. Ad. Cohn, de rebus inter Henricum VI. imperatorem et Henricum Leonem actis. P. I. 184.
Romboald Graf Collalto, Briefe, ſ. Die Regesten u. s. w.
Collection de documents inédits sur l'histoire de France 197.
Quelques mots sur les Communions occidentales à l'occasion d'un mandement de l'Archevêque de Paris. Par un Chrétien orthodoxe 595.
Jo. W. H. Conradi, Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule (1874).
D. Eloy de Cossio, ſ. D. Ant. L. Anciola.
Pavet de Courteille, ſ. Nabi Efendi.
H. Czolbe, Entſtehung des Selbſtbewußſeins. Eine Antwort an Hrn Prof. Lotze 313.

C. Tullio Dandolo, ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere sul decennio dal 1520 al 1530, accompagnati e integrati da commentarii storici 1129.
Dante, ſ. Troja.
F. A. Danz, der ſacrale Schutz im Römiſchen Rechtsverkehr 1384 Note*).

Ch. Daremberg, ſ. Galien.

John Will. Dawson, Acadian Geology: an Account of the geological Structure and mineral Resources of Nova Scotia, and Portions of the neighbouring Provinces of British America 499.

Débats et Disputes publiés par Littré (1485).

Denkſchriften des germaniſchen National-Muſeums. 1. Bd. Das Germ. Nat.-Muſ. Organismus und Sammlungen. 2. Abthlg. Kunſt- und Alterthums-Sammlungen 334.

Depaul, Bericht über die Preisarbeiten der Pariſer Acad. de Méd. vom J. 1855. (1150).

H. Sainte Claire Deville u. F. Wöhler, über das Bor (1874).

Dictionnaire de l'Administration Française, par Maur. Block. Livrais. 1—7. 464.

Aug. Dillmann, Grammatik der Aethiopischen Sprache 1875.

Cutb ed-Dîn, ſ. Die Chroniken d. St. Mekka.

W. Dindorf, verdorbene griech. eigennamen; ein vers aus dem Γλαῦκος πόντιος des Aeschylos; ein angebl. Fragm. des Aeschyl.; Alciphr. Epist. II, 2 (2080).

Diplomatarium Suecanum, ſ. Svenskt Dipl. — Dipl. Christierni primi. Samling of Akstykker, Diplomer og Breve, henhörende til Christiern den förstes Historie. Ved Hans Knudsen . . . udgive af C. F. Wegener 1212.

Dits publiés par P. Paris (1485).

Orlando T. Dobbin, the Codex Monfortianus, a collation of this celebrated MS. through-

out the Gospels and Acts with the greek text of Wetstein, and with certain Mss. in the university of Oxford 1445.
B. Dorn, ſ. Ch. M. Fraehn.
Dubois, Éloge de Magendie (1149). El. de Récamier (1149).
Duchassaing, ſ. A. Grisebach.
H. Düntzer, die Doloneia (2080).
Duran, Romancero general 396.
Duret, über Papſt Johann X. u. die Chronologie der Päpſte zu Anf. des 10. Jahrh. (743).
Dutroulen, über die Hepatitis und die Leberabſceſſe in heißen Ländern (1152).

Edw. B. Eastwick, ſ. The Anvár-i Suhaili etc.
Ebn-Taher, Lettre à M. Schweitzer (672).
K. Elze, ſ. Shakeſpeare.
Ebenezer Emmons, American Geology, containing a Statement of the Principles of the Science with full illustrations of the characteristic American Fossils. Vol. I. 1624.
(Axel Erdmann), geologisk Karta öfver Fyris-Ans Dalbäcken upprätad År 1856. Några Ord till belysning af den geol. Karten öfver F.-Å. D. 1753.
Conſt. von Ettingshauſen, die Tertiär-Floren der Oeſterreichiſchen Monarchie (275. 276. 277). Die Steinkohlenflora von Radnitz in Böhmen (278).
Herm. Eulenberg, der Mineral-Brunnen zu Sinzig am Rhein. In ſeiner mediciniſchen Bedeutung dargeſtellt nach vielen eigenen, ſo wie fremden Erfahrungen 112.
Euripides, ſ. F. V. Fritzsche.

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 mit Rückſicht auf Siebenbürgen. Mit e. Einleitung von Merle d'Aubigné 1538.

H. Ewald, Geschichte des volkes Israel bis Christus. 5 Bd. A. u. d. Aufſchrift: Gesch. Christus' u. seiner Zeit. 2. Ausg. 1513. Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. 7. und 8. Jahrb. 1513. Fortsetz. der Erklärung der bibl. Urgeschichte: über die Sintfluthsage (1518). Weitere Erforschung der Schriften Jesaja's (1518). Die Erzählung über den Dämonischen von Gergesa (1519). Die Weissagungen Bileam's (1519). Das grosse Lied im Deuteronomium K. 32 (1519). Weitere Beiträge zur Erkenntniss der Bibl. Dichtung (1519). Weitere Untersuchungen über Johannes' Enthüllung (Apokalypse) (1519). Uebersicht der . . . Schriften zur bibl. Wissenschaft (1519). Ueber den jetzigen Mangel an tüchtigen Theologen und Männern im evangel. Deutschland (1519). Drittes und viertes Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschl. (1519). Die Anforderungen des Christenthums an unsere Zeit (1519). Erklärung der grossen Phönikischen Inschrift von Sidon und einer Aegyptisch-Aramäischen (1875). Ueber die neuentdeckte Phönikische Inschrift von Malta (1875). — S. auch: Die Sendschreib. des Ap. Paulus.

Fabliaux, ſ. Le Clerc.

Fatrasies (1493).

Hippol. Faucher, ſ. Valmiki.

Charl. Fellows, coins of ancient Lycia before the reign of Alexander with an essay on the relative dates of the Lycian monuments in the British Museum 163.

Ferdinand II., Briefe, ſ. die Regesten u. s. w.

Festus, ſ. Mercklin.

Im. Herm. Fichte, Anthropologie. Die Lehre von der menſchlichen Seele. Neu begründet auf naturwiſſenſchaftlichem Wege für Naturforſcher, Aerzte und wiſſenſchaftlich Gebildete überhaupt 513.

Jul. Ficker, die Ueberreste des deutschen Reichs-Archives zu Pisa 309. Mittheilungen zur Geſchichte des 14. Jahrh. (743). Ueber das erſte Abkommen unter Friederich u. Ludevig im J. 1325 (743).

Finckh, Stobaei Floril. 43, 48 (2080).

Fr. Fiori-Arrica, über die Conſtruction der alten chriſtlichen Kirchen der Inſel Sardinien (1974).

Fishbourne, impressions of China and the present revolution: its progress and prospects 1562. 1575.

Giov. Flechia, Grammatica sanscrita 751.

Floire et Blanceflord, poèmes du XIII. siècle publiés d'après les manuscr. avec une introduction, des notes et un glossaire par Edéléstand du Méril 1169.

Ch. M. Fraehn, opusculorum postumorum pars prima imagine beati ornata. Edd. B. Dorn. A. u. d. T.: Fraehnii nova supplementa ad recensionem numorum Muhammedanorum Acad. Imp. scient. Petropolitanae, additamentis editoris aucta, subjunctis ejus-

dem de Fraehnii vita, operibus impressis et biblioth. relationibus 1433.
Gust. Frank, de Luthero rationalismi praecursore. Orationem etc. 305.
Max Friedländer, der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck. Rechtswissenschaftliche und für den practischen Gebrauch bestimmte Darstellung der heutigen Gesetzgebung u. des internationalen Rechts zum Schutz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse 2033.
F. V. Fritzsche, de Iphigen. Aul. choris e glyconeo polyschematisto compositis (2080).
W. Fröhner, zu Horatius (2080).

Gachard, analectes historiques 1069. — S. auch: Relations etc.
Galien, oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales, traduites sur les textes imprimés et manuscrits, accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches etc. par Ch. Daremberg, T. II. 712.
Galle, über die meteorologischen und magnetischen Constanten von Breslau und meteorol. Beobachtungen daselbst im J. 1854. (783).
P. E. Garreau, essai sur quelques points de Pathogénie et de classification médicale 31.
Gaupp, Andeutungen über die Rechtsgeschichte in Schlesien, besonders während des 15. Jh. (784).
Gegenbaur, s. Jul. Vict. Carus.
Hanns Bruno Geinitz, die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert u. s. w. 1. Abthl. A. u. d. T.: geognostische Darstellung

der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rothliegenden 1233.

Gelehrte Gesellschaften. Abhandlungen der Kön Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 7. Bd. Von den Jahren 1856. 57. 1873. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. T. XX. 1149. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel 1826. Mémoires de la Société géologique de France. 2. Série. T. V. 2. partie 73. Abhandlungen der Kaiserl.-Königl. Geologischen Reichsanstalt. 2. u. 3. Bd. 273. Verhandlunder Russ.-Kais. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrg. 1854. 473. Denkschriften des German. National-Museums, s. Denkschriften u. s. w. Zwei u. dreißigster und 33. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthalten: Arbeiten u. Veränderungen der Gesellschaft in den Jahren 1854. 55. 780.

Fr. Gentz u. Adam H. Müller, Briefwechsel 1928.

L. Georg, Elementar-Grammatik der französischen Sprache, mit stufenweise eingelegten Sprech-Uebungen. 4. verbess. Ausg. 1192.

Wolfg. Frdr. Geß, die Lehre von der Person Christi entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi u. aus dem Zeugnisse der Apostel 113.

Ghévond, histoire des guerres et des conquêtes des Arabes en Arménie, traduite par Garabed V. Chahnazarian et enrichie de notes nombreuses 937.

Göppert, über die Seefelder in der Grafschaft

Glatz u. die Torfbildung auf denselben (780). Ueber den botan. Garten der Univers. Breslau (782).

Joh. Gower, Confessio Amantis edited and collated with the best Mscr. by Reinh. Pauli 1659.

M. C. F. W. Grävell, die Kirche. Ursprung und Bedeutung des deutschen Wortes. Ein Vortrag u. s. w. 1351.

C. Grewingk, die Smaragd-Gruben des Ural und ihre Umgebung (477).

A. Grisebach, systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben, insbesondere der Insel Guadeloupe, nach den Sammlungen Duchassaings (1874).

Guérard, Bericht üb. die Mineralwasser Frankr. im J. 1853 (1150).

Guillain, documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de l'Afrique Orientale. 1. partie. Exposé critique des diverses notions acquises sur l'Afrique Orient. depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours 757.

Jos. Haltrich, deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen 1390.

Hammer-Purgstall, Geschichte der Chane der Krimm unter Osmanischer Herrschaft. Aus türk. Quellen zusammengetragen mit der Zugabe eines Gasels Schahingerai's. Als Anhang zur Geschichte des Osman. Reichs 553.

C. P. Hansen, Chronik der friesischen Uthlande 106.

Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von

Hanstein, in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen). 2. Thl. 1105.

Th. Harnack, s. Gottfr. Thomasius.

H. Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege u. Pflegerschaften 1241.

Jo. Frdr. L. Hausmann, über die durch Molekularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen (1874).

Jo. Frdr. Hautz, urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen von dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Stipendien der Universität Heidelberg u. s. w. 1. Hft. 227.

Francis L. Hawks, Narrative of the expedition of an american squadron to the China seas and Japan, performed in the years 1852—54, under the command of Commodore M. C. Perry etc. Compiled from the original notes and journals of C. Perry and his officers, at his request and under his supervision 804.

Ed. Hébert, tableau des Fossiles de la Craie de Meudon et description de quelques espèces nouvelles (75).

W. Heine, Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in d. Jahren 1853—55 ... Deutsche Original-Ausgabe. 2 Bde. mit Holzschnitten von Ed. Kretzschmar 805.

G. A. Heinrich, de origine juris septem principum electorum in imperio Germanico 609.

Heller, über die oberschles. Typhus-Epidemie im J. 1848. (783).

H. J. Heller, de Graeco metaphraste commentariorum Caesaris (2080).

S. J. Heller, das 1. Lied der Sappho (2080).

J. Henry, adversaria Virgiliana (2079).

F. B. W. von Hermann, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. III. Thl. 2049.

M. Hertz, zu Charisius (2080).

Bror Emil Hildebrand, s. Svenskt Diplomatar.

Hiouen-Thsang, s. Mémoires sur l. contrées occid.

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de St.-Maur, et continué par des membres de l'Institut. T. XXIII. Fin du 13. siècle 1473.

Hitopadésa ou l'Instruction utile, Recueil d'Apologues et de Contes traduit du Sanscrit avec des notes historiques et littéraires et un appendice contenant l'indication des sources et des imitations par Ed. Lancereau 1307.

Hodann, über den Harnsäure-Infarkt in den Nieren neugeborener Kinder (783).

Conr. Hofmann, s. Primavera etc.

Chr. K. v. Hofmann, s. Gottf. Thomasius.

Horaz, s. W. Fröhner. Büchsenring. L. v. Jan. Kolster. Obbarius.

G. Horner, medical Topography of Brazil and Uruguay 1421.

A. Hug., üb. einige stellen aus Cäsar's bell. civ. (2080).

Frdr. von Hurter, zur Geschichte Wallensteins 833.

Husain, s. The Anvár-i Suhaili etc.

C. Ch. Hüter, die Lere von der Luft im menschlichen Eie. Nach Beobachtungen u. s. w. 1181.

Huxley, s. Jul. Vict. Carus.

Jahresbericht über d. Kön. Lyceum u. ſ. w. zu Freiſing im Studierjahre 1856—57. Mit e. Programm 1416.

L. v. Jan, zum 1. B. der Horazischen Oden (2079). Zur ersten Catilinarischen Rede Cicero's (2079). Die spätere röm. prosa. Mit einem zusatze v. E. v. Leutsch (2080).

Jean le Teinturier, Mariage des sept Arts et sept Vertus (1486).

L'Image du monde et autres Enseignements publiés par Le Clerc (1485. 1491).

Imbert-Gourbeyre, über die puerperale Albuminurie und ihr Verhältniß zur Eklampſie (1150).

Inedirte Inſchriften, v. Fr. Wieseler (2080).

Inſchriftſteine (1973).

Ithiel, Hiob's drei Freunde oder Bunſen, Stahl und Prälat Ritter als Helfer der leidenden Chriſtenheit. Chriſtus — König die Loſung der Zukunft 1298.

A.-C. Judas, nouvelle analyse de l'inscription Phénicienne de Marseille 1793. Nouvelles études sur une série d'inscriptions Numidico-Puniques dont plusieurs sont inédites, spécialement au point de vue de l'emploi de l'Aleph, comme adformante de la première personne du singulier du prétérit 1793.

Stanisl. Julien, ſ. Mémoires sur l. contrées occid.

W. Junghans, die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, kritisch untersucht 753.

Kahlert, ſ. Bartſch.

Ferd. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 3. Bd. 916.

Jos. Karle, s. Ibn Abdalhakumi libell. etc.

Bruno Kerl, s. Th. Bodemann.

Th. Kjerulf, das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht . . . hrsggb. von Ad. Strecker 663.

Gust. Klemm, allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur: Werkzeuge u. Waffen. Das Feuer. Die Nahrung. Getränke. Narkotika 1519. Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern. Bd. I. II. 1532.

Klingberg, über den Judikatsprozeß (786).

Aug. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens 753.

Klussmann, zu (Virgil's) Copa (2079).

Hans Knudsen, s. Diplomatarium etc.

N. von Kokscharow, Materialien zur Mineralogie Rußlands (473. 476).

Kölliker, s. Jul. Vict. Carus.

Kolster, üb. Horaz Ode an Plotius Numida (2079).

J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. 4. Bd. 1. u. 2. Abthl. A. u. d. T.: der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. Röm. Reiches 9. und 10. Buch 713. Geschichtsblätter aus der Schweiz. Hrsggb. im Verein mit mehrern Mitarbeitern. 1. 2. Bd. 713. Geschichte Tells (740). Ueb. Friedrich den Schönen (743). Theilungsbrief der Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg (743).

von Kornatzki, über den Unterricht im Zeichnen (786).
Ed. Kretzschmar, s. W. Heine.
Krug von Nidda, über das Vorkommen von Graptolithen-Schiefer im Thale von Herzogswalde (781). Von dem oberschles. Steinkohlenbecken (781).
Jul. Kühn, über das Erkranken der Culturgewächse im J. 1854 (782).
Jo. Emil Kuntze, der Wendepunkt der Rechtswissenschaft; ein Beitrag zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand- und Zielpunkt derselben 1049.
C. Kupffer, s. F. Bidder.
Ad. Kussmaul u. Ad. Tenner, Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung so wie der Fallsucht überhaupt 1863.
S. Kutorga, einige Sphärexochus u. Cheirurus aus den Silurischen Kalksteinschichten des Gouvernements von St. Petersburg (476). Bericht über die Fortschritte im Bereiche der Mineralogie, Geognosie, Paläontologie und mineralogischen Chemie in Rußland für das Jahr 1853. (478).

W. Lachmann, über die Entwicklung der Vegetation durch die Wärme (785).
Ant. Paul. de Lagarde, de novo testamento ad Versionum Orientalium fidem edendo 1013. S. auch: Reliquiae etc.
Jac. W. Lagus. s. Seïd Locmani . . . excerpta.
Lais (1476).
Rob. Lallemant, das Gelbe Fieber. Aus eig-

nen Beobachtungen und Erfahrungen dargestellt 1579.

Edouard Lancereau, s. Hitopadésa.

Michelangelo Lanci, ragionamento intorno a nuova stela Fenicia discoperta in Malta 321.

J. P. N. Land, Joannes Bischof von Ephesos, der erste syrische Kirchenhistoriker. Einleitende Studien 1014. 1028.

Larrey, Éloge d' E. Cloquet (1150).

Thom. Laycock, lectures on the Principles and Methods of medical observation and research for the use of advanced students and junior practitioners 170.

Gothard Victor Lechler, das Apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Lehre u. Leben. 2. durchaus umgearb. Aufl. der . . . Preisschrift 1313.

Henry Lee, pathological and surgical observations 631.

H. Lehmann, die angebliche vollendung des Portus Romanus durch Augustus (2080).

Jo. Frdr. van Lennep, dissertatio histor. jurid. inaug. de partibus, quas reges habuerint, habeantque etiam nunc in administranda justitia 230.

Lerch, Forschungen über die iranischen Kurden und ihre Vorfahren, die nördlichen Chaldäer. 1. Buch. Einleitung u. detaillirte Aufzählung der kurdischen Stämme 33.

Letzner, entomologische Mittheilungen (782. 785).

R. Leuckart, die Blasenbandwürmer und ihre Entwickelung. Zugleich ein Beitrag zur Kenntniss der Cysticercusleber 1038.

Ernst von Leutsch, Metrische Fragmente

(2080 bis) Wann lebte Phenokles? (2080). — S. auch: Philologus u. L. v. Jan.
W. Leverkus, ſ. Urkundenbuch u. s. w.
M. A. Levy, Phoenizische Studien. 1. Heft. 321. 324.
Libanius, ſ. M. Schmidt.
G. Grani Liciniani Annalium quae supersunt ex cod. ter scripto Musei Britannici Londinensis nunc primum ed. Aug. Frid. Pertz 1913.
H. von Liebenau, Beiträge u. ſ. w. (743).
Littré, ſ. Débats et Disputes.
Livius, ſ. P. R. Müller.
Seïd Locmani ex libro Turcico qui Oghuz-name inscribitur excerpta primus ed., Latine vertit, explicavit Jac. W. Lagus 2031.
Guill. de Lorris, le roman de la rose (1474).
Herm. Lotze, Streitſchriften. 1. Hft. In Bezug auf Fichtes Anthropologie 513. — S. auch: H. Czolbe. Sophoclis Antig.
Lucanus, ſ. Fr. Bothe.
Hubert Luſchka, die Bruſtorgane des Menſchen in ihrer Lage. Mit von Volz nach der Natur gezeichneten Tafeln 586.
Martin Luthers Briefe, Sendſchreiben und Bedenken, vollſtändig . . . . . geſammelt, kritiſch u. hiſtoriſch bearb. von W. M. L. de Wette. 6. Thl. Die in den 5 Theilen fehlenden Briefe u. ſ. w. nebſt 2 Regiſtern. Geſammelt, bearbeitet und unter Benutzung des de Wetteſchen Nachlaſſes hrsggb. von J. K. Seidemann 620. — ſämmtliche Werke. Bd. 66. 67. 621. — S. auch: Gust. Frank.
Victor Luzarche, ſ. Office de Paques etc.
Lysias, ſ. P. R. Müller.

Digitized by Google

W. Mangold, die Irrlehrer der Paſtoralbriefe. Eine Studie 1783.

Aloys Martin, ſ. Cholera-Epidemie u. ſ. w.

Anſ. Martin, die neue Gebäranſtalt in München, ihre Geſchichte und Erfahrungen. Mit Bemerkungen über bauliche und innere Einrichtung von Hoſpitälern 223.

Martini, Pergamena d'Arborea illustrata und Nuove Pergamene d'Arb. illustrate 1954*). Ueber St. Ignatius Martyr (1955). Ueber die . . . Stadt Ἀγρυλή (1955). Ueber eine römiſche Inſchrift (1973).

H. F. Massmann, ſ. Ulfilas.

Ueber ein Medaillon von Chriſtoph Silbereiſen, Abt von Wettingen (670).

V. von Meibom, ſ. P. Roth.

Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. T. XX. 1149. — de la Société géologique de France. 2. Série. T. V. 2. partie 73. — sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang et du Chinois en Français par Stanisl. Julien. T. I. contenant les livr. I—VIII. A. u. d. T.: Voyages des Pélerins bouddhistes. T. II. 1762.

Mendelejew, chemiſche Analyſe des Orthits aus Finland (478).

Mentzel, ſ. Steinbeck.

Mercklin, Turdellae (2080). Zu Festus und Paulus (2080).

Edélestand du Méril, ſ. Floire et Blanceflore.

Jean de Meun, le roman de la rose (1474).

Raff. Molin, sul Cuore e sul Sistema della Circolazione del Boa Constrictor. Richerche

anatomico-fisiologiche 2029. Sugli Stomachi degli Uccelli 2030.

W. Moll, Geschiedenis van het kerkelijke leven der Christenen, gedurende de zes eerste eeuwen. Eerste Deel. De kerkelijke Maatschappij. Tweede verbet. druck. Tweede Deel. De openbare eeredienst en kerkelijke zeden 1975.

Aug. Mommsen, die Dioskuren (2080).

Monumentum infamiae (671).

Gerolamo Morone, ſ. C. Tullio Dandolo.

Adam H. Müller, ſ. Fr. Gentz.

H. Müller, ſ. Jul. Vict. Carus.

H. Dietr. Müller, Mythologie der Griechiſchen Stämme. 1. Thl. Die Griechiſche Heldenſage in ihrem Verhältnis zur Geſchichte und Religion 174.

P. R. Müller, zu Livius (2080). Krit. bemerkungen zu Lysias (2080).

Nabi Efendi, conseils à son fils Aboul Khair, publiés en turc avec la traduction française et des notes par Pavet de Courteille 1749.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Twaalfde Deel 1826.

A. Nauck, zu den Fragmenten der griech. Tragiker (2080).

Harvey Newcomb, a Cyclopaedia of Missions, containing a comprehensive view of missionary operations throughout the world etc. 1212*).

G. W. Nitzsche, anfänge einer hermeneutik

der griechischen und röm. schriftsteller in beispielen (2080).

A. Nordenskiöld, Beskrifning öfver de i Fenland funna Mineralier 1593.

A. Nöschel, Bemerkungen üb. den Goktscha-See am Kaukasus, in geognostischer, hydrographischer und meteorologischer Beziehung (474).

Notizie peregrine di Numismatica e d'Archeologia, pubblicate per cura di F. Schweitzer. Decade terza. Prima metà. A. u. d. T.: Mittheilungen aus dem Gebiete der Numism. und Archäol. gesammelt von F. Schw. 670.

S. Obbarius, über interpunction und erklärung von Hor. Od. I. 3, 5 (2079).

Office de Paques ou de la Résurrection, accompagné de la notation musicale et suivi d'hymnes et de séquences inédites, publié pour la première fois par Victor Luzarche 825.

Otto, zur Lebensgeschichte Berndts (784).

Dav. Dale Owen, report of a geological Survey of Wisconsin, Jowa, and Minesota; and accidentally of a Portion of Nebraska Territory u.: Illustrations to the geolog. report etc. 1113.

H. A. Pagenstecher, über das Lufteinblasen zur Rettung scheintodter Neugeborner 511.

Κωνστ. Παπαρρηγόπουλος, περὶ τῆς ἀρχῆς, καὶ τῆς διαμορφώσεως τῶν φυλῶν τοῦ ἀρχαίου Ἑλληνικοῦ ἔθνους. Εἰσαγωγικὸς λόγος κ. τ. λ. 193.

Paulin Paris, sur le roman de la rose (1473). — S. auch: Chansonniers u. Dits.
Frc. Xaver. Patritius, de consensu utriusque libri Machabaeorum 1095.
Paul, zur Pathologie des Skorbuts in Gefängnissen (785).
Reinh. Pauli, s. John Gower.
Paulus, s. Mereklin.
Die Sendschreiben des Apost. Paulus übersetzt und erklärt von H. Ewald 1513. 1517.
M. C. Perry, s. Francis L. Hawks und W. Heine.
Aug. Frid. Pertz, s. G. Grani Liciniani Annalium etc.
Jo. von Pettko, eine geologische Karte der Gegend von Schemnitz (273).
Ed. Pflüger, über das Hemmungs-Nervensystem für die peristaltischen Bewegungen der dünnen Gedärme 1283.
Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsggb. von Ernst von Leutsch 2078.
Pillitu, Notiz über eine, Gedichte aus dem 12. Jahrh. enthaltende Handschr. (1955).
Pilpay, s. The Anvár-i Suhaili etc.
M. Pinder, über die Cistophoren und über die kaiserlichen Silbermedaillons der röm. Provinz Asia 1223.
Casim. Pinel, üb. die Behandlung des acuten Irrwerdens etc. (1152).
Pisano, über eine Inschrift in lat. Sprache. (1974).
Poésies historiques (1492). — morales publiées par Le Clerc (1485).
Primavera y flor de Romances, ó coleccion de los mas viejos y mas populares

romances castellanos, publicada con una introduccion y notas por Fern. José Wolf y Conr. Hofmann. 2 Vol. 393.

Puel, über die Catalepsie (1152).

Fr. Aug. Quenstedt, Handbuch der Petrefactenkunde 1591.

Quthrub, s.: Carmen de vocib. tergeminis Arab.

R. Rauchenstein, der kommos in den Choephoren des Aeschylus (2050).

H. G. Raverty, a Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns, in which the rules are illustrated by examples . . .; together with translations from the articles of war etc. and remarks on the language, Literature, and descent of the Afghan tribes. P. I—IX. 1587.

Silvano Razzi, Leben des Ugaccione della Faggiuola 241. 264.

C. G. von Reeken, ontleedkundig Onderzoek van den Toestel voor Accommodatie van het Oog 1871.

Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch u. Pirnitz, sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand II. Albrechts von Waldstein und Romboalds Grafen Collalto. Hrsggb. von P. von Chlumiecki. 1. Bd. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Reg. der Archive im Markgrafthume Mähren u. Ant. Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. 1. Bd. 833.

Ad. Regnier, études sur la grammaire védique. Prâtiçâkhya du Rig-Véda (Ch. I à VI.) 1431.

W. Reil, Materia medica der reinen chemiſchen Pflanzenſtoffe. Nach den vorhandenen Quellen und eigenen Erfahrungen bearbeitet 1665.

H. Reinſch, Mittheilungen und Vorſchläge aus dem Bereiche der Agriculturchemie 521.

Relations des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II. par Gachard 479.

Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus ed. A. P. de Lagarde. — Graece ed. idem 1014.

Alb. de Retz, über die Geſtalt des alten Pfluges (1972).

de Richelieu, lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état, recueillis et publiés par Avenel. T. 1. 2. 197.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. ſonſtigen Geſchichtsquellen für die Geſchichte der Mark Brandenb. und ihrer Regenten. Fortgeſetzt auf Veranſtaltung des Vereins für Geſchichte der M. Br. Des 1. Haupttheils oder der Urkunden-Samml. für die Orts- und ſpecielle Landesgeſchichte 11. u. 12. Bd. 1909.

B. Riemann, Beiträge zur Theorie der durch die Gausssche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ darstellbaren Functionen (1874).

Edw. Rigby, on the constitutional Treatment of female Diseases 2025.

Frdr. Ritschelius, ſ. Francisc. Buechler.

E. H. B. Ritſcher, allgemeine Pathologie und Therapie beſonders vom Standpunkte der Naturheilmethode aus entworfen 1550.

J. Rochard, über d. Einfluß der Seereiſen u.

des Aufenthalts in heißen Ländern auf den Verlauf der Lungenschwindsucht (1150).

Ernst L. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau gesamm. und erläutert. 1. Bd. 1268.

Rödelius, über die Traubenkrankheit (783). Gartencultur-Berichte (785).

S. Romanin, Storia documentata di Venezia. Voll. I. II. 1673. Voll. III e IV 1833.

Römer, über die Auffindung eines fossilen Fisches der Gatt. Acanthodes u. s. w. (784).

L. Léon de Rosny, introduction à l'étude de la langue japonaise 2017. 2022.

Roth, die Trojasage der Franken 1255.

P. Roth und B. von Meibom, Kurhessisches Privatrecht. 1. Bd. 1. Lief. 75.

Hugo von Rothkirch, üb. Ursprung u. Sprache der Zigeuner (786).

N. Rüdinger, die Gelenknerven des menschlichen Körpers 1992.

Jos. Rupp, s. Th. Benfey.

W. Rüstow, die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrh. 1. Abthlg. 1809.

Fr. Sandvoss, zu Aeschylos (2080).

Sappho, s. S. J. Heller.

W. Sartorius von Waltershausen, üb. die Kristallformen des Bors (1874).

A. Sasse, de Milt beschouwd in hare structuur en hare physiologische betrekking tot het ligchaam. Verhandeling, bekroond etc. 946.

H. Sauppe, üb. Xenoph. 8, 39 (2079).

F. W. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane 264. 1341.

L. Schaarschmidt, der Entwicklungsgang der

neuern Speculation als Einleitung in die Philoſophie der Geſchichte kritiſch dargeſtellt 1073.
J. Th. Schirmer, die Grundidee der Uſucapion im röm. Rechte. Ein hiſtoriſch-dogmat. Verſuch 563.
M. J. Schleiden, Handbuch der botaniſchen Pharmakognoſie für Aerzte, Apotheker u. Botaniker zum Gebrauche bei Vorleſ. u. zum Selbſtſtudium 1264.
Schleſiſche Geſellſchaft für vaterl. Kultur, ſ. unter: Gelehrte Geſellſchaft.
H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeſchichte. 2. verb. und verm. Aufl. 356.
Schmidt, zur Geſchichte d. Gewandſchneider oder Kammerherren in Schweidnitz (786).
F. C. Schmidt, Methode der Auslegung der Juſtinianiſchen Rechtsbücher und Prüfung der bisher befolgten Methoden 698.
J. J. Jul. Schmidt, die Eruption des Veſuv im Mai 1855 nebſt Beiträgen zur Topographie des Veſuv, der phlaegräiſchen Crater, Rocca Monfinas u. d. alten Vulkane im Kirchenſtaate 1290.
M. Schmidt, zu Libanius (2079).
Leonh. Schmitz, manual of ancient Geography 1146.
W. Schott, chinesische Sprachlehre. Zum gebrauch bei vorlesungen u. zur selbstunterweisung 2017.
M. Schultze. ſ. Jul. Vict. Carus.
Max. Sigm. Schultze, die Entwicklungsgeſchichte von Petromyzon Planeri. Eine ..... Preisſchrift 1826.
Schwarz, über das Vorkommen von Schwefelmangan in dodekaedriſchen Kryſtallen u. ſ. w. (784).

F. Schweitzer, ſ. Notizie peregrine di Numismatica etc.

Segeſſer, über das Stanzer Verkommniß v. J. 1481 (743).

J. K. Seidemann, ſ. Martin Luther.

La senefiance de l'ABC (1489).

Herzog von Sermoneta, neue Erklärung des 9. und 10. Geſangs des Inferno Dantes 241. 264.

Shakeſpeare's Hamlet, herausggb. von K. Elze 1430.

C. Th. E. von Siebold, wahre Parthenogeneſis bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeſchichte der Thiere 633 — S. auch: Jul. Vict. Carus.

C. L. Sigmund, ſüdliche klimatiſche Curorte, mit beſonderer Rückſicht auf Venedig, Nizza, Piſa, Meran u. Trieſt 1948.

Sophoclis Antigona, fabula. Latinis numeris reddidit Herm. Lotze 353.

J. W. Spalding, the Japan expedition. Japan and around the world: an account of three visits to the Japanese empire with sketches of Madeira, St. Helena, Cape of good Hope, Mauritius, Ceylon, Singapore, China and Loochoo 1561. 1574.

Giov. Spano, über die alte Stadt Biora (1955). Di un Statuetto di Serapide in Bronzo (1959). Di una Statuetta in Bronzo d'un Indigete (1960). Di alcune Monete (1962). Ueber geſchnittene Steine griechiſch-römiſcher Art u. ſ. w. (1964 ff.). — S. auch: Bullettino etc.

L. Spengler, über die Kumiß-Kur 472. — Bad Ems im Sommer 1856. Curbericht nebſt Bemerkungen über Pharyngo-Laryngitis gra-

Nachrichten

von der

Georg-Augusts-Universität

und der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Vom Jahre 1857.

Nr. 1—23.

Nebst Register.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

Register

über die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

vom Jahre 1857.

Adalbert von Preußen, Geschenk an die Bibliothek 2.

Ch. Aeby, der hyaline Knorpel und seine Verknöcherung 323.

Atkinson, s. Gößmann.

Böcking, Mineral-Analysen 5.

Boedeker, die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen der Dichtigkeit, der specifischen Wärme u. der Zusammensetzung der Gase 165. — zum Assessor d. physik. Classe der Königl. Gesells. d. Wiss. ernannt 271.

Jo. Emil Otto Bohlmann, z. Dr. jur. prom. 122.

E. J. Buchheister, z. Dr. jur. prom. 122.

Buck, Preispredigt mit dem halben Preis gekrönt 138.

H. Buff und F. Wöhler, über neue Verbindungen des Siliciums 245.

Aug. Ferd. Th. Burmeister, z. Dr. jur. prom. 121.

Caldwell, Beiträge zur Kenntniß des Erdnußöls 5. S. auch: Gößmann.

Cauchy, Anzeige seines Todes 270.

Chandler, Versuche über die Trennung der Ceriummetalle 6.

Joſ. Chmel, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. ernannt 272.

H. Sainte Claire Deville und F. Wöhler, über das Bor 122. — — — — über die Affinität zwiſchen Stickſtoff und Titan 237. — — — neue Beobachtungen über das Bor u. einige ſeiner Verbindungen 325. — S. auch: F. Wöhler.

Alex. Crichton, Anzeige ſeines Todes 270.

E. Curtius, Rede bei der Preisvertheilung 137. Das Neugriechiſche in ſeiner Bedeutung für das Altgriechiſche ſowie für vergleichende Sprachkunde 293.

Dean, ſ. F. Wöhler.

Aug. Dillmann, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. ernannt 272.

G. Lejeune Dirichlet, Unterſuchungen über ein Problem der Hydrodynamik 205.

Jo. Guſt. Droyſen, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. ernannt 272.

Eberhard, Analyſe eines Meteoreiſens aus Thüringen 5.

Ebermayer, Analyſe der Hüttenproducte von der Nickelgewinnung bei Gladebach 6.

Erdmann, üb. d. unorgan. Beſtandtheile von Viscum album 5.

Axel Erdmann, zum Correſpondenten für die phyſik. Claſſe der Kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. ernannt 271.

Iſid. Errazuriz, z. Dr. jur. prom. 121.
Conr. Eſcher, zum Dr. jur. prom. 121.
H. Ewald, über eine ſchwierige Frage der arabiſchen Wortfügung 97. Bemerkungen über die nabatäiſchen Schriften und eine beabſichtigte Herausgabe derſelben 141. 145.

C. A. Foelsner, ſchenkte dem akad. Muſ. werthvolle Gegenſtände 121.
Forchhammer, zum auswärtigen Mitgliede der phyſik. Claſſe von der Kön. Geſellſ. der Wiſſenſch. erwählt 271.
Francke, juriſt. Abhandlung erhält das Acceſſit 138.

Gauß, Marmorbüſte 1.
Gericke, üb. d. Sulfobenzid 5. Analyſe des Laumontits aus Tyrol 5.
Geuther, üb. die Deſtillationsproducte des Torbanehill-Minerals 5. Electrolytiſche Verſuche 5. Ueber d. Bereitung von Kalihydrat aus Salpeter 5. Ueber die Bereit. des Bleiſuperoxyds mit Chlor 5.
Gößmann, üb. e. neue Bildung des Amarins und Lophins 4. Triphenylamin aus der Ammoniakverbindung des Zimmtſäure-Aldehyds 4. Ueber d. Wirkung des Chlorzinks auf Hippurſäure 4. Ueber Darſtellung des Styracins 4. Ueb. Darſtell. des Kumarins 4. Manganſaures Kali als Entfärbungsmittel 4. Bildung von kryſtalliſirtem Rhodanſilber 4. Ueb. die Einwirk. des Jodäthyls auf wolframſaures Silberoxyd 4. — und Scheven, üb. die Hypogäſäure und üb. d. Verbindungen der Arachinſäure 4. — u. Atkinſon, zur Kenntniß

des Lophins 4. — u. Caldwell, üb. d. Verwandlungsproducte der Hypogäsäure 4. — u. Petersen, über Tricapronylamin aus schwefligs. Oenanthylammoniak 4.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.: A. Feier des 106. Stiftungstags 269. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann 269. a. Das Directorium war Michaelis von dem Obermedic.-Rath Conradi auf den Professor Weber übergegangen 269. b. Verzeichniß der im Jahr 1857 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten 270. c. Verzeichniß der neu erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder und Correspondenten 271. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: von Assessor Dr. (Professor) Riemann: Beiträge zur Theorie der durch die Gaußsche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, x)$ darstellbaren Functionen 6. von Professor Grisebach: Abhandlung: systematische Untersuchungen über die Vegetation der karaibischen Inseln 11. von Professor Waitz: Ueber das Carmen de bello Saxonico Henrici IV. 13. von Demselben: Kleine Bemerkungen zur Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter 38. 42. von dem Dr. Klinkerfues: neue Bahnbestimmung des Asteroiden Psyche 90. von Demselben: über den neuen Kometen 92. von dem Professor Ewald: über eine schwierige Frage der arabischen Wortfügung 97. von Sainte Claire Deville und Obermedic.-Rath Wöhler: Abhandlung über das Bor 122. von dem Dr. E. Kühne und W. Hallwachs eine Abhand-

lung: phyſiologiſch-chemiſche Unterſuchungen über die Bildung der Hippurſäure aus Benzoeſäure bei fleiſchfreſſenden Thieren 129. von Profeſſor Ewald: Bemerkungen über die nabatäiſchen Schriften und eine beabſichtigte Herausgabe derſelben 141. 145. von dem Profeſſor Boedeker e. Abhandl.: die geſetzmäßigen Beziehungen zwiſchen der Dichtigkeit, der ſpecifiſchen Wärme und der Zuſammenſetzung der Gaſe 165. von d. Profeſſor Lejeune Dirichlet e. Abhandl.: Unterſuchungen über ein Problem der Hydrodynanik 205. von dem Profeſſor Sartorius von Waltershauſen eine Abhandlung: über die Kryſtallformen des Bor 208. von dem Geh. Hofr. Hausmann: über das Vorkommen des Chloropals in Begleitung des Baſaltes am Meenſer Steinberge zwiſchen Göttingen und Münden 213. von H. Sainte Claire Deville und dem Obermedicinalrath Wöhler: über die Affinität zwiſchen Stickſtoff und Titan 237. von H. Buff u. dem Obermedicinalrath Wöhler: über neue Verbindungen des Siliciums 245. von Dr. C. Kupffer und W. Keferſtein: über den feinern Bau des elektriſchen Organs beim Zitter-Aal (Gymnotus electricus) mit Rückſicht auf den Bau bei andern elektriſchen Fiſchen, insbeſondere bei Mormyrus oxyrhynchus mit nachträglichen Bemerkungen über die Endigungen der Nerven im Allgemeinen von dem Hofrath Rud. Wagner 253. von dem Geh. Hofr. Hausmann: Abhandlung über das Vorkommen von Quellengebilden in Begleitung des Baſaltes der Werra- und Fulda-Gegenden 269. 277. von dem Profeſſor Sartorius von Waltershauſen Vortrag über ſeine geologiſchen Char-

ten vom Aetna 269. 328. von dem Professor Curtius: das Neugriechische in seiner Bedeutung für das Altgriechische so wie für vergleichende Sprachenkunde 293. von dem Stud. med. Aeby, vorgelegt durch Hofr. Henle: der hyaline Knorpel und seine Verknöcherung 323. von H. Ste. Claire Deville und Obermedic.-Rath Wöhler: Neue Beobachtungen über das Bor und einige seiner Verbindungen 325. D. Preisaufgaben: Für den November 1857 von d. physikalischen Classe: über die Isolirung des Fluor — ist unbeantwortet geblieben 272: Für den November 1858 von der mathematischen Classe: ob bei elektrischen Entladungen von einem Conductor zum andern nur von der positiven Elektricität Theile abgerissen und fortgeführt werden, oder auch von der negativen, und wovon das eine oder andere abhänge; ob die Masse der fortgerissenen Theile in einem bestimmbaren Verhältnisse zu der Elektricität steht, welche von dem einen Conductor zum andern entladen wird 273. Für den November 1859 von der historisch-philologischen Classe: Entstehung und Entwickelung des Patriciats in den sächsischen Städten zwischen Weser und Elbe bis gegen das Ende des 16. Jahrh. 274. Für den November 1860 von der physikalischen Classe, Ermittelung der Richtung, in welcher die Vögel oder doch wenigstens die meisten Arten irgend einer Gegend ziehen, und der Länge so wie der Zeit der Abreise u. Rückkehr aus ihrem Vaterlande und in dasselbe zurück 276. E. Preisaufgaben d. Wedekindschen Preisstiftung 81. F. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften eingegangene Druckschrif-

ten: In d. Mon. Nov. u. Dec. 1856. 93. im Jan. 1857. 95. 127. in d. Mon. Februar u. Mrz 134. in d. Mon. April, Mai und Juni 210. in d. Mon. Juli, August u. September 243. 249.

Göttingen. 2) Universität. A. das von dem Hofrath Kraut geführte Prorectorat ging auf den Professor Waitz über 229. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1857. 65. — für den Winter $^{1857}/_{58}$. 189. C. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eröffnet mit einer Rede des Prof. Curtius u. Ankündigung der neuen Aufgaben für den Juni 1858. 137. D. Geschenk Sr. Maj. des Königs: Gauß's colossale Marmor-Büste 1. Wahlen 41. Ernennungen 41. 293. Promotionen in der juristischen Facultät 121. Personalbestand der akademischen Behörden 229. E. Oeffentliche gelehrte Anstalten. a) Kön. Univers. Bibliothek: Geschenk Prinz Adalberts von Preußen 2. b) Chemisches Laboratorium: in demselben ausgeführte Untersuchungen 3. c) Thierarznei-Institut: Nachricht darüber während des Zeitraums vom 10. Mai 1854 bis zum 1. Mai 1855 vom Thierarzt Lüelfing 9. d) Mathematisch-physikalisches Institut: Listing: Auszug aus den meteorologischen Beobachtungen u. s. w. 97. 113. 181. 230. 317. e) Akademisches Museum: Geschenke des Dr. med. C. A. Foelsner 121.

Gravenhorst, Anzeige seines Todes 270.

Griepenkerl, zum ordentl. Professor in der philos. Facult. ernannt 293.

A. Grisebach, systematische Untersuchungen üb. die Vegetation der caraibischen Inseln 11.

Gültzow, versendete werthvolle Gegenstände an das akad. Mus. 121.
Hallwachs, Verhalten des Chlors zu Oxalsäure 5. — medic. Abhandlung erhält den Preis 139. — S. auch: W. Kühne.
von Hammer-Purgstall, Anzeige seines Todes 270.
Diedr. Harries, theolog. Abhandlung erhält d. Preis 138.
Gust. Hartmann, z. Dr. jur. prom. 122.
Mor. Haupt, zum Correspondenten für die historisch-philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 272.
J. F. L. Hausmann, über das Vorkommen des Chloropals in Begleitung des Basaltes am Meenser Steinberge zwischen Göttingen u. Münden 213. Ueber das Vorkommen von Quellengebilden in Begleitung des Basaltes der Werra- und Fulda-Gegenden 269. 277. Jahres-Bericht erstattet 269.
C. Hegel, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 272.
Ad. Heinichen, z. Dr. jur. prom. 122.
W. Henzen, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. d. Wissensch. ernannt 272.
Hipp, über das Verhalten von Sauerstoff-Verbindungen in Schwefelkohlenstoffdampf 5.
Al. von Humboldt, veranlaßte Geschenk an die Bibliothek 2.
Hvoslef, üb. einige Phosphormetalle 5.

Otto Jahn, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 272.

O. Karlowa, juriſtiſche Abhandlung erhält den Preis 138.

Kaſtner, Anzeige ſeines Todes 270.

W. Keferſtein, ſ. C. Kupffer.

John Mitchell Kemble, Anzeige ſeines Todes 270.

Klinkerfues, neue Bahnbeſtimmung des Aſteroiden Pſyche 90. Ueber den neuen Kometen 92.

Klippel, juriſt. Abhandlung erhällt das Acceſſit 138.

W. Kühne u. W. Hallwachs, phyſiol.-chemiſche Unterſuchungen über die Bildung der Hippurſäure aus Benzoeſäure bei fleiſchfreſſenden Thieren 129.

C. Kupffer u. W. Keferſtein, über den feineren Bau des elektriſchen Organs beim Zitter-Aal (Gymnotus electricus) mit Rückſicht auf den Bau bei andren elektriſchen Fiſchen, insbeſondre bei Mormyrus oxyrhynchus, mit nachträglichen Bemerkungen über die Endigungen der Nerven im Allgemeinen von R. Wagner 253.

K. Lange, z. Dr. jur. prom. 122.

Jo. Ernſt W. Langenbeck, z. Dr. jur. prom. 121.

Guſt. Lebin, z. Dr. jur. prom. 121.

Frdr. Ph. Leo, z. Dr. jur. prom. 121.

Lichtenſtein, Anzeige ſeines Todes 270.

Limpricht, über Salicyl-Verbindungen 3. Ueb. Leucin u. Alanin 3. Ueb. Bildung der Alkohole aus den Aldehyden 4. Vermiſchte Mittheilungen 4. — u. v. Uslar, üb. Propionſäure u. Buttereſſigſäure 4. — zum Aſſeſſor

der physik. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften ernannt 271.

L. Jul. Lippert, z. Dr. jur. prom.

G. C. F. Lisch, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. ernannt 272.

Listing, Auszug aus den meteorologischen Beobachtungen zu Göttingen 97. 113. 181. 230. 317.

Lobatschefsky, Anzeige seines Todes 270.

Lüelfing, Nachricht über das Thierheil-Institut 9.

G. Magnus, zum auswärtigen Mitgliede der physik. Classe von der Kön. Gesellsch. d. Wissenschaften erwählt 271.

E. Mitscherlich, zum auswärtigen Mitglied der physik. Classe von der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften erwählt 271.

Th. Mommsen, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 272.

Conr. Mousson, zum Dr. jur. prom. 121.

Edm. Parish, zum Dr. jur. prom. 121.

Herb. Pernice, zum außerordentlichen Professor in der juriſt. Facultät ernannt 41.

Petersen, s. Gößmann.

Preuß, juriſt. Abhandlung erhält d. Accessit 138.

Pugh, Analysen von Meteoreisen aus Mexico 5. Ueb. Hämatinsalpetersäure 5.

Quantz, Preispredigt mit dem halben Preis gekrönt 138.

A. R. Rangabe, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. d. Wissenschaften ernannt 272.
Riemann, Beiträge zur Theorie der durch die Gauß'sche Reihe F (α, β, γ, x) darstellbaren Functionen 6. — zum außerordentl. Professor in der philos. Facult. ernannt 293.
H. Ritter, über einige Acetil- und Phosphor-Verbindungen 6.

W. Frdr., Rheingraf u. Fürst zu Salm-Horstmar, zum Ehrenmitglied der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt 271.
Sartorius, Bereitung d. Calomels aus Sublimat mit schwefliger Säure 5.
Sartorius von Waltershausen, über die Krystallformen des Bor 208. Ueber seine geologische Karte des Aetna 269. 328.
Herm. Sauppe, als ordentl. Mitglied in der histor.-philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wiss. aufgenommen 271.
Ernst. Schering, physikal. Abhandlung erhält den Preis 139.
Scheven, s. Göß mann.
Schiff, über einige Derivate des Naphtalins 5. Ueber einige Phenyl-Verbindungen 5. Zur Kenntniß der Phosphoramide 6.
H. Bernh. Ed. Schliephake, z. Dr. jur. prom. 122.
O. Schulz, üb. Cyanverbindungen 6.
Schweigger, Anzeige seines Todes 270.

Martin Söhle, z. Dr. jur. prom. 122.
Chr. Fr. Stälin, zum Correſpondenten für die hiſtor.-phil. Claſſe der Kön. Geſellſch. der Wiſſenſchaften ernannt 272.
von Stillfried-Rattowitz, z. Dr. jur. prom. 122.

Thénard, Anzeige ſeines Todes 270.
Tileſius, Anzeige ſeines Todes 270.
Guſt. Tunica, z. Dr. jur. prom. 122.
Tuttle, vermiſchte Beobachtungen 6.

Aug. Ph. W. Ubbelohde, zum Dr. jur. prom. 122.
v. Uslar, über metalliſches Wolfram und Molybdän 5. — S. auch: Limpricht.

Voit, über einige Benzoyl-Verbindungen 5.

R. Wagner, ſ. C. Kupffer.
G. Waitz, über das Carmen de bello Saxonico Henrici IV. 13. Kleine Bemerkungen zur Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie im Mittelalter 38. 42. 1) Die angebliche Fortſetzung des Marcellin von 551—58. 38. 2) Einhards angebliches Buch über die Sachſen 42. 3) Zu den Lorſcher und Einhards Annalen 46. 4) Die Annales Augienses 53. 5) Die Annales S. Albani 55. 6) Die Ann. Augustani 58. 7) Die narratio de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum 63.
Frdr. Leop. Aug. Weismann, medic. Abhandlung erhält den Preis 139.
Wicke, über Tyroſin 6. — zum außerordentl. Profeſſor in der philoſ. Facult. ernannt 293.

C. Ferd. Liborius Wippermann, zum Dr. jur. prom. 121.

F. Wöhler, über das Silicium 3. Ueber die Reduction des Aluminiums aus Kryolith 3. Ueber das Meteoreisen von Toluca in Mexico 3. Analyse der Meteorsteine von Mezö-Madaras in Siebenbürgen 3. Anal. der Meteorsteine von Bremervörde 3. Darstellung krystallisirter Molybdänsäure aus Molybdänglanz 3. Bereitung des Ferrum pulveratum 3. Ueber die Löslichkeit der Knochen in Wasser 3. Ueber arsenigbuttersaures Kupferoxyd 3. Ueber gediegen Blei- und Bleioxyd aus Mexico 3. — und Dean, über das Tellurmethyl u. das Telluramyl und Selenmethyl 3. — und Sainte Claire Deville, über d. Bor 3. S. auch: H. Buff. Ste. Claire Deville.

L. Zeuschner, zum Correspondenten für die physikalische Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 271.

Berichtigungen

zu Seite 141—163 s. S. 316.

Berichtigungen zu den Gel. Anzeigen.

Zu Seite 163—169. ſ. S. 272
— Seite 565 Zeile 7. ſt. hohe l. hohle.
— Seite 708 Z. 12 ſt. Schulfächer l. Schubfächer.
— Seite 788 Zeile 25 ſt. nur l. nun.
— Seite 1055 Zeile 17 v. u. ſt. kann l. dann.
— Seite 1066 Z. 12. v. u. ſt. Schimos l. Schimmers.
— Seite 1114 Z. 11 ſt. viel Mal l. vier Mal.
— Seite 1488, Zeile 17 von oben ſtatt „das
— Vaterunſer“ l. des Vaterunſer;
— Seite 1498, Zeile 4 v. unten ſtatt „einem
— Erzeugniß“ l. ſeinem Erzeugniß; und ein
— Komma hinter dieſes Wort einzuſchalten;
— Seite 1507, Zeile 17 v. o. ſt. „den“ l. dem;
— Seite 1509, Zeile 8 v. o. iſt am Ende dieſer
— Zeile „uns“ einzuſchalten.
— Seite 1561 Z. 16 v. u. l. Siberia ſt. Liberia.
— Seite 1879 Z. 5 l. verſchiedenen anſt. beſtandenen.
— S. 1896 Z. 4 l. „zwei Ueberſetzungen“; es ſind
— nämlich die des Johann von Capua und
— des Raimond de Beziers gemeint.
— — Z. 25 leſe man „6“ ſtatt 16.

Digitized by Google

nulosa und deren Behandlung mittelſt Inhalation der Emſer Thermalgaſe 1560.

Fr. Spiegel, Einleitung in die traditionellen Schriften der Parſen. 1. Thl.: Huzvâresh-Grammatik. A. u. d. beſond. Tit.: Grammatik der Huzv.-Sprache 673.

Ernſt Stähelin, der Uebertritt König Heinrich IV. von Frankr. zur röm. kathol. Kirche und der Einfluß dieſes Fürſten auf das Geſchick der franz. Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlaſſe des Edictes von Nantes. Eine reformationsgeſchichtliche Studie 87.

F. Stein, ſ. Jul. Vict. Carus.

Steinbeck, über Entglaſung der Schlacke von Hohöfen und deren Benutzung, nach Mittheil. Mentzels (786).

Stobaeus, ſ. Finckh.

K. Strack, die Leiden und Kämpfe der Evangeliſchen in Frankreich 1511.

Ad. Strecker, ſ. Th. Kjerulf.

F. G. L. Strippelmann, der Gerichtseid. 1. Abthlg. der chriſtl. Eid nach Entſtehung, Entwicklung, Verfall und Reſtauration 288. 2. Abthlg. Die Eideszuſchiebung. A. u. d. T.: die Eideszuſch. nach gemeinem und heſſiſchem Privat-Recht 1383.

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Bror Emil Hildebrand. A. u. d. Tit.: Diplomatarium Suecanum ed. B. E. H. 1212.

Tagmann, zur Geſchichte der Reichskramer-Societät in Breslau (783).

J. D. H. Temme, Lehrbuch des Schweizeri-

ſchen Strafrechts nach den Strafgeſetzbüchern der Schweiz 382.

Ad. Tenner, ſ. Ad. Kuſſmaul.

O. Terquem, paléontologie de l'étage inférieur de la formation liasique de la Province de Luxembourg ... et de Hettange (73).

Gottf. Thomaſius, das Bekenntniß der lutheriſchen Kirche von der Verſöhnung und die Verſöhnungslehre Chr. K. von Hofmanns. Mit e. Nachwort von Th. Harnack 1353.

Troja, del Veltro allegorico de' Ghibellini con altre scritture intorno alla divina Commedia di Dante 233.

Max. Uhleman, Handbuch der geſammten ägyptiſchen Alterthumskunde. I. Thl. Geſchichte der Aegyptologie 913. II. Thl. Aegyptiſche Archäologie 1993. Grundzüge der Aſtronomie und Aſtrologie der Alten, beſonders der Aegypter 1035.

Ulfilas. Die heil. Schriften alten und neuen Bundes in Gothiſcher Sprache; mit gegenüberſtehendem griechiſchem u. lateiniſchem Texte, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geſchichtl. Einleitung von H. F. Massmann 1598.

Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hrsggb. von W. Leverkus. A. u. d. Tit.: Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. II. Abthl. 1273.

G. Valentin, die Einflüſſe der Vaguslähmung auf die Lungen- und die Hautausdünſtung 1120.

Valmiki, Ramayana poème sanscrit, mis en français par Hippol. Faucher 951.
Veit, Gynäkologie 1341.
Verhandlungen d. Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrg. 1854. 473.
Ed. Vilmar, s.: Carmen de vocib. tergeminis. Arab.
Virgil, s. J. Henry. Klussmann.
Carmen de vocibus tergeminis Arabicis ad Qutrubum auctoren relatum e codd. mss. ed. et explicavit Ed. Vilmar 1553.
Gust. Volkmar, die Religion Jesu u. ihre erste Entwickelung nach d. gegenwärtigen Stande der Wissenschaft 1713.
W. Vrolik, Beschrijving eeniger merkwaardige Misgeboorten 1071.

Phil. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. 1633.
G. Waitz, über die Anfänge der Vassallität (1875).
Wagner, über Inhalt und Tendenz des Platonischen Sophisten (786).
R. Wagner, der Kampf um die Seele v. Standpunkt der Wissenschaft. Sendschreiben an ... Beneke 1033.
Albrecht von Waldstein, Briefe, s. Die Regesten u. s. w.
von Wechmar, über die Technik der Bewohner Schlesiens in Alterthum (782).
C. F. Wegener, s. Diplomatarium etc.
Bernh. Weiß, der Petrinische Lehrbegriff. Beiträge zur bibl. Theol., sowie zur Kritik und

Exegeſe des erſten Briefes Petri u. der Petriniſchen Reden 42.

Ch. West, Lectures on the diseases of Women. P. I. Diseases of the Uterus 1341.

W. M. L. de Wette, Commentar über die Psalmen, nebst beigefügter Uebersetzung. 5. Aufl. hrsggb. von Gust. Baur 190. — S. auch: Martin Luther.

Bern. Whittingham, notes on the late expedition against the russian settlements in Eastern Siberia; and of a visit to Japan and to the shores of Tartary and of the sea of Okhotzsk 1561.

W. Wicke, Anleitung zur chemiſchen Analyſe nebſt Beiſpielen. Für Anfänger u. Geübtere bearbeitet. 1. Abthlg. 1193.

Fr. Wieseler, ſ. inedirte Inschriften.

Wimmer, über die Kartoffelkrankheit (783).

F. Wöhler, ſ.: H. Buff. Ste. Claire Deville.

Fern. José Wolf, s. Primavera etc.

Geo. B. Wood, a Treatise on Therapeutics and Pharmacology or Materia medica. Voll. I. II. 1389.

S. P. Woodward, manual of the Mollusca 668.

E. F. Wuestemann, Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum libris 1426.

Ferd. Wüstenfeld, ſ. Die Chroniken d. St. Mekka.

Xenophon, ſ. H. Sauppe.

Zecchino di Jac. Gatelusio, signore di Metelino (671).

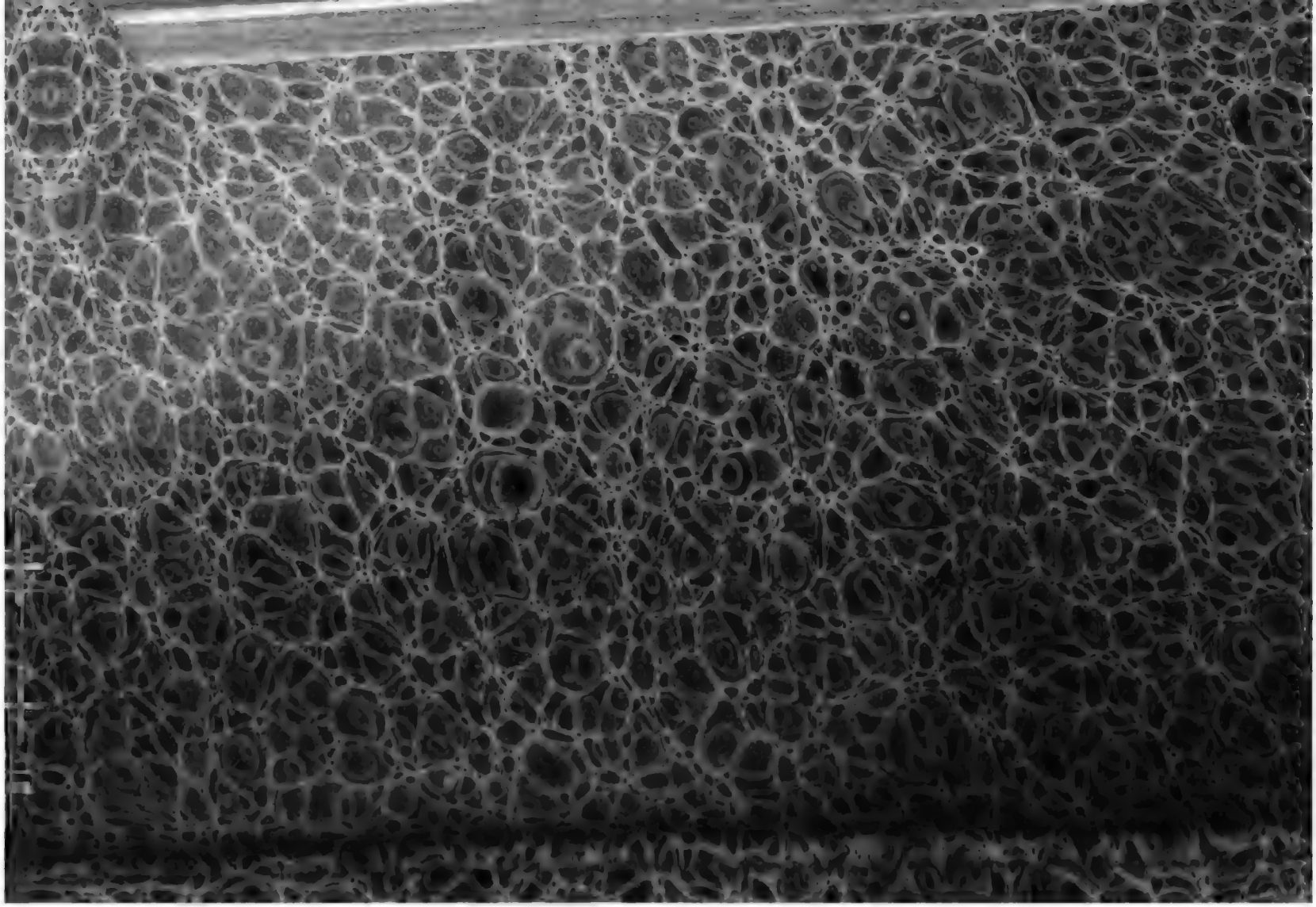

Digitized by Google

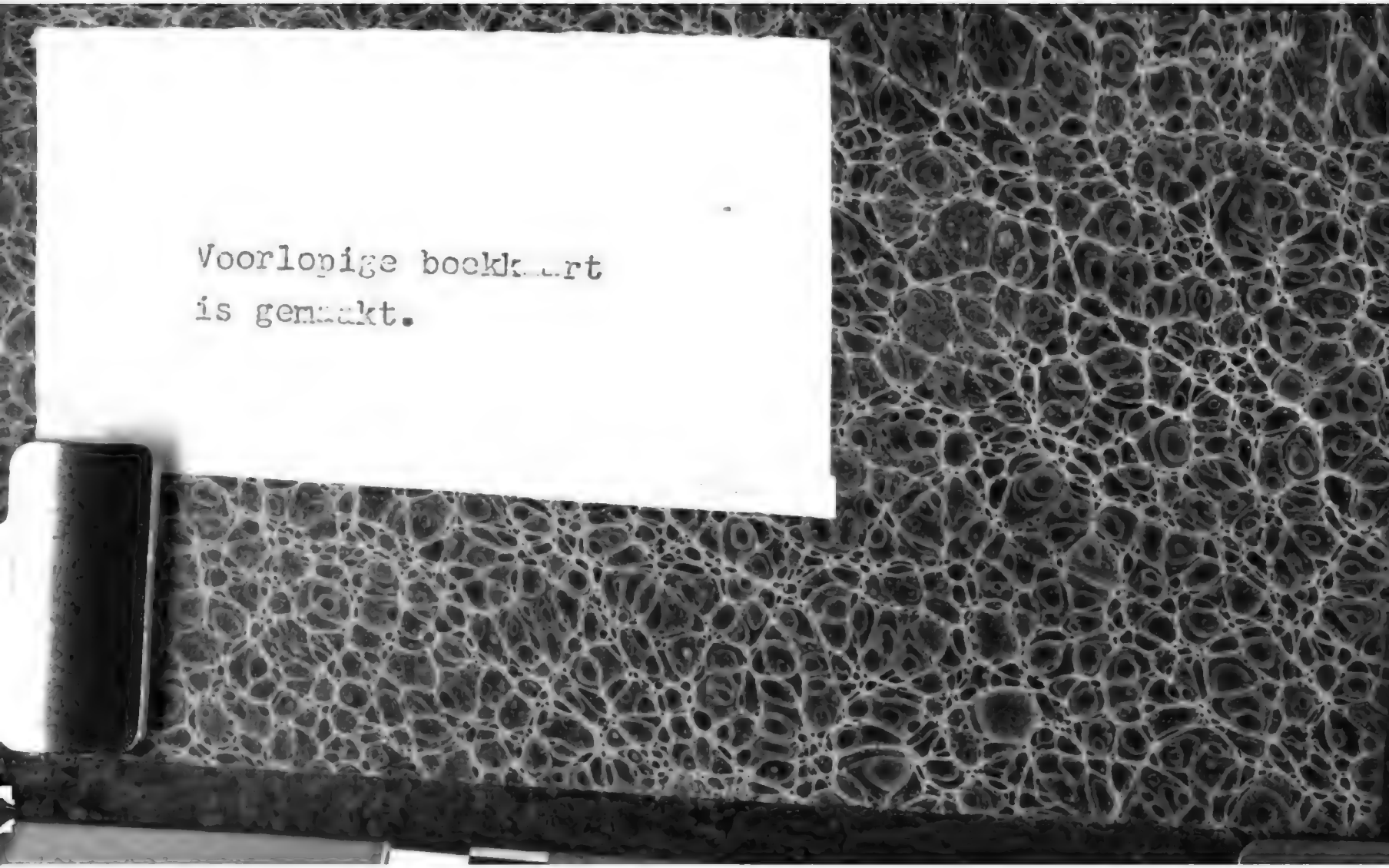

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
900000089718
Digitized by Google

Digitized by Google

P 37

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der erſte Band

auf das Jahr 1858.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 4. Januar 1858.

Paris

Bei Chamerot 1857. Henry IV. et Richelieu. Par J. Michelet. 483 S. in Octav.

Eine Anzeige des oben genannten Werks hat in den Richtungen und in der Originalität desselben seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Eine mehr elegante als künstlerische, durch Anekdoten und pikante Bilderchen verknüpfte, immer sprungweise sich bewegende, an grellen Farben überreiche Darstellung. Das politische Leben im Großen und Ganzen, die Zustände im Volke, die Stellung der Stände und Confessionen zu einander findet keine genügende Berücksichtigung, während Hofintriguen, Kunstgriffe von Emporkömmlingen über die Situation entscheiden und das hier gezeichnete Frankreich einem engen Familienkreise gleicht, in welchem jede hingeworfene Bemerkung ihre Bedeutung hat. Wir haben es mit einem spannenden Erzähler zu thun, der dadurch, daß die Spitzen seiner Mittheilungen möglichst auf eine verruchte That hinauslaufen, daß er sich gern mit

geheimnißvollen Andeutungen begnügt und somit der Phantasie des Lesers Spielraum läßt, nöthigenfalls auch durch Schauergeschichten und Teufelsspuk zu fesseln sucht. Ein Knäuel ohne Ende von Vorworfenheit; schöne und leichte Frauen, herzlose Höflinge, fürstliche Krämerseelen, Pfaffen, die bei jeder Gelegenheit im Stillen das Mordmesser schleifen lassen. Man könnte an die Mystères de Paris erinnert werden, wenn nicht die lasciviten Erzählungen mit einem gewissen vornehmen Anstande vorgetragen würden und andrerseits einzelne Partien unleugbar von eindringenden Studien Zeugniß ablegten. Das ganze Werk ist mit Esprit überstreut, überall Haschen nach geistreichen Wendungen; es soll dem Publicum um jeden Preis etwas Neues geboten werden. Gegenüber diesem häufig erzwungenen Humor, der sich kalt und mühsam aufringt und mitunter in Plattheiten verliert, dann wiederum der feinen Ironie und dem „geistreichen Wetterleuchten", vermißt man sittlichen Ernst, Wahrheit der religiösen und politischen Ueberzeugung, vor allen Dingen Prüfung der Quellen, hinsichtlich deren das Pikante unter allen Umständen seine Gültigkeit behauptet. Wie steht der Vers. so hoch über allen Parteien, Leidenschaften, Neigungen, die ihm schließlich nur als Staffage dienen. Sein Esprit ist es, der ihm die Küche verdirbt. Eine kritische Prüfung des Inhalts der Memoiren von Sully ꝛc. würde ihm beschwerlich fallen und den Leser langweilen. In dieser Beziehung sagt er bezeichnend genug (S. 2): »De toute l'ancienne monarchie, il reste à la France un nom, Henry IV., plus, deux chansons. La première est Gabrielle, ce doux rayon de la paix après les horreurs de la Ligue. La seconde chanson, c'est Marlborough, une

dérision de la guerre, une ironie innocente par laquelle le pauvre peuple de Louis XIV. se revengeait de ses revers.«

Welch ein Abstand gegen den Ernst und die Tiefe eines Guizot, die Gründlichkeit und Gemessenheit eines Villemain, die keusche Phantasie eines Thierry! Aber es ist nicht uninteressant, auch diese Richtung des französischen Geschmacks zu verfolgen, und Ref. wird sich deshalb bemühen, das vorliegende, in 24 Kapitel getheilte Werk nach Zuschnitt, Auffassung und Färbung durch Bezeichnung seiner charakteristischen Partien vorüberzuführen.

Eine Vorrede fehlt gänzlich; doch kann man als solche die ersten der dem Schlusse angehängten Noten betrachten und man darf diese um so weniger übersehen, als sie die in der Erzählung selbst nicht eben scharf hervortretende Gesammtauffassung des Verf. enthalten. Die dreißig Jahre, heißt es hier, welche dieser Band enthält, haben mir immer als ein schwer zu lösendes Räthsel gegolten. Ob es mir gelungen ist, sie aufzuhellen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls hat mir bei keiner Arbeit die Kritik mehr Mühe gekostet. Drei gewichtige Fragen, fährt er fort, drängen sich uns zunächst auf: »Henry IV. resta-t-il flottant jusqu'à la mort? S'arrêta-t-il au système mécanique de balance et d'équilibre, qui fut réellement l'idée de Richelieu, et que les Mémoires de Sully, écrits sous Richelieu, nous donnent comme l'idée d'Henri IV.« Die Antwort hierauf wird mit einem entschiedenen Nein gegeben. Die zweite Frage gilt dem Geheimniß des Todes des Königs, hinsichtlich dessen der Bescheid lautet, daß man im Louvre wie im Escurial gleichmäßig an demselben betheiligt gewesen

ſei. Endlich: wurde die Politik Heinrichs IV. in Frankreich wieder aufgenommen und fortgeführt? Die Frage wird verneint. Heinrich IV. und Richelieu wollten freilich beide die nationale Einheit; aber Erſterer durch Anwendung, Letzterer durch Vernichtung aller lebendigen Kräfte. Der Verf. gibt zu, daß eine proteſtantiſche Republik kein Beſtehen in Frankreich haben durfte; aber er meint, daß Richelieu dieſe Hugenotten im Kampfe gegen das Haus Habsburg hätte verwenden, ihnen immerhin die Gründung eines neuen Frankreichs auf Koſten des ſpaniſchen Amerika hätte gewähren ſollen. Vielleicht würde der Kardinal mit beiden Wegen einverſtanden geweſen ſein, wenn nicht der Einfluß der katholiſchen Partei auf ihn ein ungleich mächtigerer geweſen wäre, als er ſelbſt in ſeinen Niederzeichnungen eingeſteht. Sodann glaubt der Verf. ſich wegen ſeiner ſcheinbaren Widerſprüche in der Schilderung Heinrichs IV. rechtfertigen zu müſſen. Der Charakter des Königs, erläutert er, iſt fortwährend double de nature et de volonté; je mehr er ſich dem Beſſern zuneigt, um ſo feſter ſchließt er die Maske und während ſeiner beſten Epoche hat er ſich mit einem Gewebe von Lügen umſponnen. Er verſichert, daß er nicht nur, wie Poirſon, des Königs Knochengerüſt und Muskeln, ſondern auch deſſen Blut, den Schlag ſeines Herzens, ſein Nervenleben habe unterſuchen wollen.

Der Verf. beginnt ſeine Erzählung mit dem Jahre 1598 und zwar mit einer Zergliederung des Verhältniſſes, in welchem Gabriele d'Eſtrées zu Heinrich IV. ſtand. Dem ergrauten, körperlich erſchöpften, aber geiſtig friſchen Könige gegenüber hat Gabriele an Umfang und Behäbigkeit gewonnen, ein dickes Prachtbouquet von Lilien und Ro-

sen, von denen der Zauber jugendlicher Anmuth abgestreift ist. Mit jeder Niederkunft sah sie sich dem Ziele ihrer Wünsche, den königlichen Namen zu führen, näher gerückt. Diese Frage bewegte damals ganz Frankreich um so lebhafter, als es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der König in die entschiedenste Abhängigkeit von der gerathen werde, die er zu sich auf den Thron ziehe. Hiervon ausgehend hatte sich die Politik Spaniens, wollte sie anders in ihren Unternehmungen gegen die Niederlande nicht gehemmt sein, die Aufgabe gestellt, den König entweder zu verheirathen oder zu beseitigen. Es war dem Hofe zu Rom nicht entgangen, daß Heinrich IV. es ehrlicher mit den Hugenotten halte, als seine Aeußerungen verriethen und daß er die Frage wegen Rückführung der Jesuiten geschickt zu umgehen wisse. Man sah sich in der Erwartung getäuscht, daß der Neubekehrte Spanien die Hand bieten werde, um die Herrschaft Elisabeths von England zu stürzen, und verfolgte deshalb mit Spanien dasselbe Ziel.

So geschah es, daß, während der päpstliche Legat in Brüssel die Vorkehrungen zum Morde des Königs traf, die spanische Partei in Paris und Toscana an einer italiänischen Heirath desselben arbeitete. Der Großherzog von Toscana stützte seine Hoffnung, seine Nichte auf den Thron erhoben zu sehen, vornehmlich auf den Umstand, daß der König ihm verschuldet war. Denn »tout va de soi où va l'argent.« Dem zu begegnen, bewirkten die Anhänger Gabrieles, daß der Protestant Sully an die Spitze der Finanzen gestellt werde. Daß Frankreich vor allen Dingen der eingeborenen Königin bedürfe, wollte Niemandem einleuchten. Man stieß sich an der Geburt Ga-

brieles, die überdies den verkommenen Frauen am Hofe nicht tugendhaft genug war. Gleichwohl würde sie ihren Wunsch erreicht haben, wenn nicht Sully ihr entgegengestanden hätte. Der heißblutige Mann war in Artois geboren, der Heimath eines Maximilian Robespierre. So geschickt er die Finanzen des Staats zu heben wußte, so wenig vernachlässigte er die eigenen. Er glaubte nicht an die Durchführung der Wünsche Gabrieles und sagte sich deshalb unbedenklich von der los, die ihn gehoben hatte.

Das folgende Kapitel führt in dramatischer Haltung, ein Nachtstück, in welchem Teufelsspuk und blutlechzende Mönche den Effect nicht verfehlen, den Tod Gabrieles an uns vorüber. Die letzten Hindernisse ihrer Vermählung schienen durch das Auftreten der Prinzessin von Oranien, einer Tochter Colignys, in Paris beseitigt. Erfolgte sie, so war der Sieg des Protestantismus entschieden und damit würde der König, nach dem Dafürhalten seiner Freunde, ein Blutopfer seiner katholischen Gegner geworden sein. Unter diesen Umständen hielten Erstere die Beseitigung Gabrieles für schlechterdings erforderlich. Am spanischen und päpstlichen Hofe war man von dem nahe bevorstehenden Ende der Frau so gut unterrichtet wie in Florenz. Sie selbst glaubte daran. Noch athmete die Unglückliche, als bereits ihr Tod dem Könige verkündet wurde. Hiermit war der Weg zur Ehe mit Maria von Medicis, der grosse marchande de Florence, welche in Sitte und Gewohnheit die Spanierin, in den faden, bleichen Zügen und den yeux de faïence die Oestreicherin verrieth, angebahnt und mit ihr die Aussicht auf Rückkehr der Jesuiten und auf Füllung des Staatsschatzes gesichert. Aber bis zur Ehe »il

fallait une maîtresse qui fît gagner quelques mois, détournat la pensée du roi et servît comme d'éponge à laver et faire disparaître l'image de Gabrielle.« Sie fand ſich in der artigen, witzſprühenden Henriette d'Entragues, die der Vater nach langem Feilſchen über die Höhe der Entſchädigung dem Könige preisgab.

Kaum war der mit florentiniſchem Gelde geführte Krieg gegen Savoyen beendet, als Maria in Marſeille ans Land ſtieg. Mit ihr eine Schaar von Cavalieren, Dienern und Cicisbeen; ſo jener Virginio Urſini und Concini. Der König führte ſich bei der Fürſtentochter mit den Worten ein, »qu'il était venu à cheval, et sans apporter de lit, que, par ce grand froid, il la priait de lui donner moitié du sien. Donc il entra dans sa chambre. Il faut savoir qu'à la porte de cette chambre, a toute heure, si tard, si matin qu'on y vînt, on trouvait une sorte de naine noire, avec des yeux sinistres, comme des charbons d'enfer. Cette figure, peu rassurante, n'était pourtant pas un diable. C'était, au fond, le personnage important de cette cour, la sœur de lait de la reine, la signora Leonora Dosi, fille d'un charpentier, qui se parait du noble nom emprunté de Galigaï. Elle avait beaucoup d'esprit, gouvernait la princesse comme elle voulait, remuait à droite ou à gauche cette pesante masse de chair.« Wenige Tage darauf verabſchiedete ſich Heinrich IV. von der Königin, um bei Henriette den Eindruck der „dicken, dummen Florentinerin" zu vergeſſen. Nun wurde Maria Mutter — une vache qui fit un veau — von Ludwig XIII., in welchem die letzte Spur von Aehnlichkeit mit einem Bourbon ſo wenig zu erkennen war, daß man ihn eher für

ein Kind der Arabia deserta oder der Maremmen, als für einen Königssohn Frankreichs halten sollte. Wußte man doch, daß die Königin aus ihrem Verhältnisse zu Orsini kein Geheimniß mache.

Glaubt nun der Leser mit dem fünften Kapitel aus dieser übeln Gesellschaft erlöst zu sein, so wird ihm zur Erholung die Verschwörung und der Tod Birons mit nachdrücklichem Verweilen bei den spannendsten Einzelnheiten vorgeführt. Hieran knüpft sich die Erzählung von der Wiederherstellung des Ordens Loyolas in Frankreich, von der durch Maria — afin de le pouvoir garder — betriebenen Vermählung Concinis mit Eleonore Galigai, von den Intriguen der zur Verzweiflung getriebenen Henriette d'Entragues, hinsichtlich welcher übrigens der Verf. doch bezweifelt, daß sie auf den Mord des Königs gesonnen habe, von der die ganze protestantische Welt umgarnenden Verschwörung Spaniens und der Jesuiten, endlich von der Annäherung Heinrichs IV. an die hugenottische Partei und den dieser zugestandenen Concessionen.

Die Ueberschrift des achten Kapitels »Grandeur d'Henry IV.« überrascht einigermaßen, weil der Verf. bis dahin den König nur als den mit Liebschaften tändelnden, von Frauen und Narren geleiteten, mit liebenswürdiger Leichtfertigkeit über die gewichtigsten Fragen der Zeit hinwegeilenden, oder nach den Stimmungen des Augenblicks sich entscheidenden Mann geschildert hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 7. Januar 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Henry IV. et Richelieu. Par J. Michelet.«

Jetzt heißt er plötzlich der einzige wahre König Europas; man sieht ihn die Unabhängigkeit der höchsten Gerichte von Neuem begründen, der wachsenden Macht der Großen kräftig entgegenwirken, im Verein mit Sully, »qui avait quelque chose des grands révolutionnaires«, Mißbräuche beseitigen, die Verwaltung ordnen, der Industrie einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung geben, neue Handelsstraßen schaffen, Landbau und Wissenschaften begünstigen, das Heer vervollkommnen. Schrittweise Erörterungen verschmäht der Verf. auch hier, ein historisches Verfolgen der Entwickelung muthet er seinen Lesern nicht zu. In runden Sätzen gibt er die Resultate; es kommt ihm Alles darauf an, daß die Spannung nie abreiße. Und wie könnte das sein, wenn er im folgenden Kapitel zwei durch drei Jahre neben einander fortlaufende Verschwörungen, die des Königs, um Europa zu

retten, und die des Hofes, um sich des Königs zu entledigen, ankündigt?

Heinrich IV. vertrat, nach dem Verf., die Humanität, das rein menschliche, von keiner Confession abhängige Recht; alle Unterdrückten, selbst die Moriſken Spaniens, erkannten in ihm ihren Retter. Denn freilich gehört der König keiner der religiösen Parteien an. Die Hugenotten schnürt er in die Bande der Abhängigkeit und die katholische Welt hofft er sich selbst zerfleischen zu sehen, wenn es ihm gelingt, die Kaiserkrone dem Hause Baiern und das Königthum über Lombardien dem Herzoge von Savoyen zuzuwenden. Zu der nämlichen Zeit berieth Henriette d'Entragues mit dem Herzoge von Epernon den Mord des Königs; ihnen gesellte sich Concini bei, auf Maria sich stützend, die wiederum Alles wagen zu dürfen glaubte, »parceque'lle était toujours grosse.« Den einigenden Mittelpunkt dieser nobeln Genossenschaft aber gab der spanische Gesandte ab, der sich zunächst als Ziel setzte, den König mit der Königin offen zu entzweien und Ersteren durch eine in Vorschlag gebrachte Doppelheirath mit dem spanischen Hause zum Aufgeben des mit Holland eingegangenen Bündnisses zu bewegen. Man sieht, dieses Kapitel ist ein sehr ernstes und eben deshalb ein fatiguirendes. Um nun dem Leser die schwere Kost zu erleichtern, tritt als romantische Episode »le dernier amour d'Henry IV.« dazwischen.

Somit gelangen wir wieder auf das klassische Gebiet des Verfs. Den König langweilt, wie immer, das gleichförmige Leben am Hofe. Jagd, hohes Spiel, bändereiche Romane können ihn nur vorübergehend fesseln. Da geschah, daß er sich plötzlich in seinem achtundfunfzigsten Jahre noch

ein Mal in die Traumwelt der Liebe versenkte. Sie galt dem funfzehnjährigen, hochherzigen und ehrgeizigen Fräulein von Montmorency, aus welchem — sie sollte die Großmutter Condés werden — dem Könige der Blitz von Rocroy entgegenflammte (!). Ihr Leben hatte seit der Stunde ihrer Geburt einer Legende geglichen. Ihre Mutter, so hieß es, habe sich dem Teufel ergeben. Der König vermählte sie mit dem kleinen, unscheinbaren Condé, als dessen Vater man ohne Bedenken einen Pagen aus der Gascogne bezeichnete. Condé begriff seine Aufgabe: »Il se tint loin de sa femme, comme d'un objet sacré, réservé et défendu« Da erfolgte der Tod des Herzogs von Cleve und eröffnete die Aussicht auf den offenen Bruch des Bourbon mit dem Hause Oestreich. Und während ganz Europa den Blick auf den König gerichtet hat, wagt dieser, aus Furcht vor Mördern in seiner nächsten Umgebung, nicht mehr im Louvre zu schlafen, muß zur Seite Marias den frechen Italiäner Concini dulden, kann dem Spott des Hofes so wenig wehren wie den gegen ihn gerichteten Predigten der Jesuiten, und, was das Schlimmste ist, Condé flüchtet seine junge Gemahlin aus Paris und im Wahnsinn der Liebe folgt ihr der König in der Verkleidung eines Postillons.

In dieser Situation verlassen wir den König, um über die früheren Lebensverhältnisse und geistigen Richtungen Ravaillacs und über die Motive zu jener That, die seinen Namen in das Buch der Geschichte eintragen ließ, Aufschlüsse zu erhalten. »Une tradition veut qu'au moment où le coup fut fait Concini ait entr'ouvert la chambre de la reine et lui ait jeté ce mot par la porte: E ammazato!«

Sofort nach dem Tode des Königs zeigte sich der gänzliche Mangel eines stabilen Princips in der monarchischen Regierung. Von Allem, was er erstrebt hatte, geschah das Gegentheil und Frankreich glich einem umgekehrten Handschuh. Die spanische Doppelheirath wurde mit Eifer betrieben, der durch Sullys Ersparnisse gehäufte Schatz zersplittert, die begonnenen großartigen Anlagen und Unternehmungen blieben stocken und die kaum erwachte Industrie erstarb. Jetzt erst offenbarte sich, wie sehr das Volk Heinrich IV. geliebt und was es von ihm erwartet hatte, wie ganz Frankreich in diesem einzigen Mann aufgegangen war. Und wer trat an seine Stelle? »Un marmot de huit ans, qui remit le royaume à sa mère et eut le fouet.« Uebrigens sah sich Spanien in der Erwartung getäuscht, daß sich an den Tod des Königs ein Blutbad der Hugenotten knüpfen werde. Ravaillac entging dem gerechten Fluche nicht, daß er von denen, die ihn mit Hinweisung auf Gott zum Morde gehetzt hatten, verleugnet und den Blutrichtern übergeben wurde. Die Scheußlichkeiten seiner Hinrichtung haben eine detaillirtere Erzählung gefunden als die äußere Politik Frankreichs.

Nun bildete sich ein aus dem päpstlichen Legaten, dem spanischen Gesandten, dem Herzoge von Epernon und Concini zusammengesetzter geheimer Rath um die Königin-Regentin. »Concini ne couchait pas, il est vrai, dans le lit du roi, mais il occupait un hôtel qui, par un pont jeté sur les fossés du palais, l'y faisait entrer à toute heure de nuit; les Parisiens, sans ambages, l'appelaient le pont d'amour.« Universität und Parlament wollten die Jesuiten wegen des Königsmordes in Anklagestand setzen, aber

Epernon bot ihnen mit den Worten Trotz: „wer sich an den Jüngern Loyolas vergreift, vergreift sich an mir!“ und der junge König mußte dem höchsten Gerichtshofe verbieten, die Rechte des Königthums aufrecht zu erhalten. »Quand Samson mit le feu à la queue des trois cents renards, qui s'en allèrent criant, brûlant les blés des Philistins, ces animaux ne firent pas plus de bruit que les défenseurs des Jésuites et les prélats ultramontains.« — In der That ein ebenso origineller als anschaulicher Vergleich! — Es kam so weit, daß der Thron bei seinem geschworenen Feinde, bei Spanien, Schutz suchen mußte. Concini aber sammelte fabelhafte Reichthümer und ließ sich gleichzeitig in Intriguen gegen die Königin-Mutter ein, während seine Frau öffentlich Aemter und Würden an den Meistbietenden verhandelte und, wer Einfluß und Unverschämtheit besaß, in den Staatsschatz eingriff.

So die Zustände, als 1614 die Berufung der Stände erfolgte. Bei diesen fehlte es allerdings nicht an Neigung, die erforderlichen Reformen mit Strenge einzuführen. Aber dem meist durch die noblesse de la robe vertretenen dritten Stande stellten sich Adel und Geistlichkeit scharf geschlossen gegenüber. Als gleichwohl Ersterer mit seinen Bestrebungen durchdringen zu müssen schien, nöthigte man den dreizehnjährigen König, »ce petit mannequin« den Ständesaal zu schließen. Wer hätte unter diesen Umständen der spanischen Doppelheirath wehren sollen? Etwa jener Condé, der gleichzeitig Hugenotten und Jesuiten schmeichelte und es gern hörte, daß ihm, weil der König ein Bastard sei, der Thron gebühre? Es zeigte sich von keiner Seite Widerstand, als seine Verhaftung erfolgte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Luynes es war, der vor dem jungen Könige den auf dem Morde seines Vaters ruhenden Schleier wegzog und den Gedanken, daß eine Königin, welche ihren Gemahl hatte tödten lassen, noch weniger Bedenken tragen werde, den Sohn zu entthronen, in dem Knaben wach rief; wußte dieser doch, daß die Mutter ihre Liebe ausschließlich dem jüngeren Bruder, einem treuen Ebenbilde Concinis, zuwende. Dem kam er durch den Mord des Italiäners zuvor. Auf die Königin machte das Geschehene so wenig Eindruck, daß sie sogar der Wittwe, ihrer Milchschwester und bisherigen Vertrauten, das erbetene Asyl abschlug.

Die vier hierauf folgenden Kapitel führen die interessante Ueberschrift: »Des moeurs. Sterilité physique, morale et littéraire; de la sorcellerie etc.« Der Verf. beginnt mit der Klage über die falsche Auffassung dieser Zeit, über die Methode, deren sich »des esprits fins, ingénieux et d'agréable érudition«, ein Ranke, Cousin, Sainte-Beuve, bedient haben, alle absonderlichen Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens, Conversionen und jedes Wort der schönen Büßerinnen als Ornament ihrer Darstellung zu verwenden. Setzen wir dem sofort entgegen, daß, wenn die Genannten gern bei lauteren Persönlichkeiten verweilten, ihr Suchen nach Gott, ihren Einfluß auf die sittliche Richtung der Zeit verfolgten und in jedem Licht, das einsam durch diese Nacht des Jammers brach, den Zeugen menschlichen Ringens nach Wahrheit erkannten, Michelets Pessimismus die Zeit nur nach den Spitzen der Corruption auffaßt und, sobald es dienlich scheint, dem Heiligenbilde den Schnurbart nicht schenkt. — In der Historik, sagt der Verf.,

hat die Anwendung des Mikroskops seine Gefahren; es läßt leicht Flechten und Moose als Hochwald erscheinen und bringt Alpen und Infusorien unter einen Gesichtspunkt. Daher die Fülle armseliger Persönlichkeiten, Männer, wie Borromäus, Possevin, Franz von Sales ꝛc., die man als bedeutend hinzustellen beliebt. Sind sie das wirklich, so dürfen wir weder Shakespeare noch Cervantes mit diesem Prädicat belegen und müssen statt des Mathurin Régnier einen Malherbe, den Repräsentanten der Hohlheit, mit jenem glatten Rhythmus, der keinen Gedanken aufkommen läßt, auf den Parnaß setzen. Aus Heinrichs IV. Briefen sprühen uns noch die Funken der Liebesgluth entgegen; Malherbe aber behandelt in seiner Poesie die Frauen mit so brutaler Dummheit, daß man sieht, er hat nie geliebt.

Mit der Poesie mußte die Liebe absterben, seit das Geld seine Allmacht behauptete und auf einen Heinrich IV. und Sully denselben überwältigenden Einfluß behauptete, wie auf einen d'Aubigné und Harley. Der Bürger rang nach Aemtern und Renten, der Adel nach Pfründen und Erhöhung seiner Grundzinsen. Um auf seinem Gute ein kleines Hofleben führen zu können, kümmert es ihn nicht, daß sich der Bauer dem Teufel ergibt und dessen Weib nach einer Unfruchtbarkeit trachtet, die man »une mort préventive avant la naissance« nennen könnte.

Und nun führt der Verf. seine Leser inmitten eines Hexensabbats, einer Teufelsorgie, deren wilder Spuk auch aus den deutschen Chroniken jener Zeit uns entgegentritt und die bis zur Stunde der ausreichenden Deutung und psychologischen Entzifferung ermangelt. Denn die Erklärung Michelets: »L'assemblée des sorcières, le sabbat

est la suite ou la reprise de l'orgie païenne par un peuple qui a désespéré du christianisme. C'est une révolte nocturne des serfs contre le Dieu du prêtre et du seigneur« gibt doch in der That nicht mehr als einen Klang von Worten, bei denen man glaubt etwas denken zu müſſen. Satan, als König der Todten, heißt es ſpäter, wurde der König der Freiheit. Unter ſeinem Regiment galt wenigſtens Brüderlichkeit und Gleichheit, man fand in ihm die fleiſchlichen Genüſſe, mit denen das Leben geizt und »deux nouveaux démons étaient nés: l'alcool et le tabac.« — Rauchte man denn etwa Hanf, um Aſſaſſinen-Stimmung zu gewinnen? Es geht ſo eben dabei her, wenn der Verf. ſagt: »Les narcotiques, le pétun ou nicotiane (on l'appelle maintenant le tabac), substitue à la pensée soucieuse l'indifférente rêverie, fait oublier les maux, mais oublier les remèdes. Il fait onduler la vie, comme la fumée légère dont la spirale monte et s'évanouit au hazard. Vaine vapeur où se fond l'homme, insouciant de lui-même, des autres, de toute affection.«

Das waren die beiden Feinde der Liebe, die eigentlichen Dämonen ſocialen Lebens. Wer raucht kann nicht lieben und ſollte billig nie zur Ehe ſchreiten. Taback und Alkohol haben das Leben zur Wüſte gewandelt. Neu ſind dieſe aus der Tiefe menſchlicher Erkenntniß gewonnenen Anſichten jedenfalls.

Hiernach geht der Verf. auf eine »géographie de la sorcellerie« ein. In Italien, ſagt er, gab es wenig Hexen, aber um ſo mehr Aſtrologen und Schwarzkünſtler. Man konnte hier, wo nur Atheismus Geltung hatte, des diaboliſchen Cultus entbehren. In Deutſchland ging die Zauberei in

einem finstern Heidenthum auf; in Spanien waren es Juden und Morisken, welche die Magie, aber wesentlich die sogen. weiße, pflegten. In Frankreich stritten sich Priester und Juristen um das Vorrecht, gegen den Teufel zu procediren. Nicht nur in Bordeaux trug das Parlament über die Geistlichkeit den Sieg davon, in der Provence zog es zunächst die Klosterleute vor seinen Richterstuhl. Die hier gegebenen Enthüllungen, ein widriges Gemisch von Scheußlichkeiten, übergehen wir um so lieber, als es der deutschen Sprache schwer fällt, die ekelhaftesten Obscönitäten anmuthig und mit geschmeidigem Anstande zu erzählen.

Nach dieser Digression kehrt der Verf. im zwanzigsten Kapitel zur politischen Geschichte zurück. Er zeigt, daß Luynes, wenn er an die Stelle Concinis trat, auch dessen spanische Richtung und dieselbe schamlose Sucht nach Bereicherung erbte. Cotton, der bisherige Beichtvater im Louvre, wurde, weil ihm kalte Entschlossenheit und rücksichtsloses Vorgehen fehlte, durch den Jesuiten Arnoux ersetzt, der jedem Beichtenden die Vernichtung der Hugenotten als Gewissenssache empfahl. Bis dahin hatte man sich gegen diese Ketzer der List, der Schmeichelworte und abwechselnd des offenen Dreinschlagens bedient; jetzt sollten sie langsam hingemartert werden und der Henker stieß dem Patienten erst dann das Eisen in's Herz, als dieser in den Zuckungen des Todes lag. Auf diesen Hugenotten lastete der Todeshaß des katholischen Frankreichs, weil sie von der universalité de l'adultère« eine Ausnahme machten, unbegreiflicher Weise mit Zähigkeit an dem Princip des Selfgovernment hingen und die factische Herrschaft Spaniens in Frankreich durchschauten. Gründe genug, um sie des Strebens nach der

Republik anzuklagen. Bei streitigen Criminalfällen ließ man sie provisorisch aufknüpfen, und unstreitig wurde schon damals der Widerruf des Edictes von Nantes mehr als ein Mal ernstlich in Berathung gezogen.

Erst das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem zweiten, auf dem Titel dieses Buches angegebenen Gegenstande, mit Richelieu, diesem Mann mit der sonderbaren Mischung von hart und weich, von Ganzheit und Bruchstücken. Was mag dazu gehört haben, bis dieses Kunstwerk fertig wurde, das ungesehen und ungehört sich weiter bewegt und jeden Widerstand, auf welchen es stößt, niederschmettert! Im Gegensatze zu der Sphinx der Alten, glaubt man von dieser aus ihrem Purpur geheimnißvoll herausblickenden Sphinx die Worte zu hören: „Wer mich erräth ist des Todes!“ Will man den Mann gründlich verkennen, so muß man ihn in seinen Memoiren suchen. Bis zum vierzigsten Jahre war er Spanier; dann erfolgte ein plötzlicher Umschlag. Soll man nun glauben, daß er während dieser ganzen ersten Periode seines Lebens mit Consequenz gelogen habe, oder aber, daß er ehrlich seiner Ueberzeugung nachgelebt, um mit einem Male und so spät decidirter Franzose zu werden? Was ihn aus der Abgeschiedenheit in Luçon hervorzog, war nicht sein schriftstellerisches Talent, sondern sein einnehmendes Aeußere, daß er »une fine créature de porcelaine« war. Nur aus diesem Grunde wählte ihn die Königin zu ihrem Aumonier. Alsbald schwingt er sich mit Blitzesschnelle auf und in der kürzesten Zeit führt er den Vorsitz im Conseil. Der Königin Sturz führte auch den seinigen herbei, aber der aus der Thür Geworfene schlich sich durchs Fenster wieder ein und gelangte als brauchbares Werk-

zeug des Jesuiten Arnoux abermals in's Ministerium. Nun begann er sein Werk. Er begriff, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die Politik sich auf die Kirche gestützt hatte, daß es nur eines derben Vorgehens gegen letztere bedürfe, um sie in ihrer Schwäche bloßzustellen, daß einem raschen Anlaufe das östreichische Doppelhaus nicht werde widerstehen können.

Die Frage, durch welche Mittel Richelieu den König bewog, in allen diesen Dingen gegen seinen eigenen Willen zu handeln, ist nicht schwer zu beantworten. Er hatte einfach den König behext. Nicht etwa durch einen Talisman, durch ein Tränkchen, oder durch einen mit geheimnißvollen Emblemen versehenen Ring, sondern durch den Zauber der Schatztruhe. Bei alle dem sah sich Richelieu 1626 auf demselben Punkte, auf welchem sich Heinrich IV. zwanzig Jahre zuvor befunden hatte. Nichts helfen ihm seine ätzenden Schriften gegen den Protestantismus, seine Schmeicheleien gegen Jesuiten; alle Höfe arbeiten an seinem Sturz, alle Widersacher conspiriren seinen Tod. Und doch bleibt er Sieger und kann nun erst sein großes Werk, die Säuberung des Hofes und »le balayage des princes« beginnen.

Das vierundzwanzigste und letzte Kapitel gehört der Belagerung von La Rochelle.

Leipzig

bei Brockhaus 1857. Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltzien, großherzoglich oldenburgischem Hauptmann und Brigademajor. Theil I, XIV u. 353, Theil II, VIII u. 443 S. in Octav.

Die vorliegenden Memoiren sind von dem 1855 zu Berlin verstorbenen General von Reiche während der Jahre 1842 bis 1845 niedergeschrieben. Schlicht, um nicht zu sagen nüchtern, mit Hintansetzung aller gesuchten Ausschmückung, immer von dem Verlangen getragen, der Wahrheit unbedingt die Ehre zu gönnen. Wir begegnen hier nicht den scharfen Reflexionen, den tief greifenden Schilderungen politischer Zustände, den mit wenigen kecken Strichen entworfenen Zeichnungen von Persönlichkeiten, wie solche in den Memoiren von Toll vorherrschen; aber ein klarer, praktischer Verstand tritt uns entgegen, eine gesunde, unbefangene Anschauung der Dinge, der durch keinen Unfall entmuthigte Soldat, der besonnene und humane Führer seiner Untergebenen, unter allen Umständen der Mann von Herz und Treue. Die verschiedenartigsten Gegenstände, vorzüglich aber alle dem Gebiete des militärischen Lebens angehörigen Erscheinungen, werden von ihm der Besprechung unterzogen und der Mann von Fach wird nicht ohne Interesse die Schilderungen vom Geist und Rock, vom Exercitium und Tractament des preußischen Soldaten vor dem Ausbruche der französischen Revolution aufnehmen, im Weiterlesen aber von einer Stufe zur andern die innere und äußere Entwickelung des preußischen Heerwesens verfolgen, bis sich dieses in der Epoche der Freiheitskämpfe in einer Vervollkommnung zeigt, die fremde Staaten zur möglichsten Nachahmung bewog. Wie es nicht anders sein kann, herrschen strategische Bemerkungen und Digressionen vor und werden viele historische Persönlichkeiten, mit denen der Verf. mehr oder weniger in Berührung gerieth, vorübergeführt. Das Urtheil über letztere ist stets ein ehrliches, mehr zur Milde als zur

Schärfe geneigtes, das, von Haß und Liebe gleich fern gehalten, bei mehr als einer Gelegenheit liebloſe oder ſchmeichleriſche Aeußerungen Anderer ausgleicht. Der Verf. weiß auch das Verdienſt des Feindes zu würdigen, während er mit der höchſten Beſcheidenheit über ſeine eigenen Leiſtungen ſpricht, die ihm gebührende Anerkennung mit ſchlichten Worten in Anſpruch nimmt und jede Spur von Ruhmredigkeit vermiſſen läßt.

Der Verf. beginnt ſeine Niederzeichnungen mit den früheſten Jugenderinnerungen. Geboren 1775 zu Nienburg an der Weſer, wo der Vater das Amt eines Landſyndicus für die Grafſchaft Hoya bekleidete, folgte er als dreizehnjähriger Knabe dem Beiſpiele des älteren Bruders — ihm hatte ein pedantiſcher Hauslehrer die lateiniſche Grammatik allzuſehr verleidet — und trat in den preußiſchen Kriegsdienſt. Es waren ſchwere Lehrjahre, welche er zu beſtehen hatte, theils wegen der Strenge, mit welcher damals die Junker im Regiment behandelt wurden, theils weil ihm ein in Weſel garniſonirendes Infanterieregiment angewieſen war und der Dienſt in einer Feſtung, die überdies von fremdherrlichen Gebieten umgeben war, mit mehr als gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verbunden ſein mußte. Mit verſchnittenem Haar, ſteifangeklebten Seitenlocken, den vorſchriftsmäßigen Zopf eingebunden, durfte ſich Reiche als ſog. Troddeljunker noch nicht des Vorzugs rühmen, nur mit Fuchteln (Schlägen mit der flachen Degenklinge) regalirt werden zu können, während bei einer monatlichen Löhnung von weniger als vier Thalern das Leben ohne Zuſchuß aus dem väterlichen Hauſe nicht zu beſtreiten war. Ueberdies that Privatunterricht in militäriſchen Wiſſenſchaften Noth und das ſchon hier ſich kundgebende und mit Liebe

genährte Talent zum Zeichnen sollte später wesentlich die Grundlage zum Aufrücken abgeben.

Wir sehen den Junker in Wesel mit Thordienst, Patrouilliren und dem Ueberwachen einer Soldatesca, der die Verlockung zum Ausreißen nur allzu nahe gelegt war, redlich in Thätigkeit gesetzt, von strammen Vorgesetzten, denen das Ideal des Soldaten im Gamaschendienst steckte, nach der Sitte jener Zeit derbe gehänselt. Denn noch gehörte es zur Seltenheit, daß ein Officier, wie der damalige Commandant von Wesel, umfassendes Wissen und in humaner Behandlung der Untergebenen die höhere Bildung an den Tag legte. Es war der als Schriftsteller bekannte General von Schlieffen, ein hoher, stattlicher Mann, der seine Thätigkeit als Commandant damit begann, daß er einen wissenschaftlichen Verein für Officiere gründete und eine Junkerschule stiftete. Der treffliche Mann nahm leider den Abschied aus dem Dienste, als sein Wunsch, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich mit einem Commando bedacht zu werden, unerfüllt blieb. „Es scheint, äußerte er sich damals, als wenn man nur Prinzen Commandos geben will; man muß sich die Sache sehr leicht denken. Wer den Krieg in Amerika mitgemacht hat, wird wissen, daß es eine andere Sache ist, ob man eine ganze Nation oder nur eine Armee gewöhnlicher Soldaten gegen sich hat.“ Soldaten und Bürger konnten sich bei dem Abschiede von ihm der tiefsten Wehmuth nicht erwehren. Sein Nachfolger war der in Kraftausdrücken sich gefallende, mit unnachsichtlicher Strenge Knopf und Zopf revidirende, dreiundsiebzigjährige General von Köthen. Damals war unser Junker bereits zum Portepéefähnrich avancirt.

An dem Feldzuge in der Champagne nahmen

die Regimenter in Wesel keinen Theil. Ihnen lag dafür die scharfe Bewachung des geflüchteten Lafayette und seiner Gefährten ob. Zu dem Corps, welches im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig über den Rhein ging, zählte auch das Regiment, in welchem Reiche diente, der bei Venloo zuerst sich dem Feinde gegenüber erblickte. Der Zuspruch, welchen ihm damals ein alter Unterofficier gab: „Herr Junker, die Ohren steif, nur nicht gebückt, wenn die blauen Bohnen geflogen kommen" war ehrlich gemeint, wenn auch vielleicht für den muthigen jungen Mann entbehrlich. Der Feind wurde aus seiner Stellung an der Maas vertrieben, Coburgs Sieg bei Neerwinden führte zur Eroberung von Antwerpen und Breda, und Reiche ließ sich, nebenbei durch die nahe Aussicht auf Beförderung zum Officier bewogen, verleiten, die steifen Locken bei Seite zu legen. Es fehlte wenig, daß der über diese unbegreifliche Dienstwidrigkeit zum heftigsten Zorn entflammte General dem Junker die angedrohte Fuchtel, den Vorzug seiner höheren Stellung, hätte zukommen lassen.

Unter kleinen Gefechten überschritt man die französische Grenze, bestand die Treffen bei Vitogne und St. Amand, nahm — der Verf. hatte bereits das Officierpatent erhalten, aber der Haß seines Chefs wegen der einst vermißten Locken blieb derselbe — an der Schlacht bei Famars Theil und wandte sich dann nach Kaiserslautern, wo die Vereinigung mit dem großen preußischen Heere unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erfolgte. Unlange nach der hier gelieferten dreitägigen Schlacht wurde der Rückzug nach Mainz angetreten, wo die Completirung der Regimenter zum großen Theil durch gefangene, an

einander gefesselte Polen — von 120 dieser Unglücklichen, die für Reiches Regiment bestimmt waren, hatten nicht weniger als 58 sich unterweges durch Flucht gerettet — geschah. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit eingeschaltete Mittheilung, daß die nachmals zum Volksgesange gewordene Hymne „Heil dir im Siegerkranz" hart nach den rühmlichen Schlachttagen bei Kaiserslautern auftauchte.

Der Feldzug des folgenden Jahres (1794) unter dem Oberbefehl von Möllendorf war bekanntlich weniger glücklich. Es mußte abermals der Rückzug über den Rhein angetreten werden und Reiche sah sich zu seinem größten Leidwesen gezwungen, noch einmal mit seinem Regimente nach dem ihm verhaßten Wesel zurückzukehren. Der bald darauf zu Basel abgeschlossene Friede beraubte ihn der letzten Hoffnung auf Fortsetzung des Krieges. Dadurch wird dem Verf. Veranlassung geboten, manche neue Erscheinungen, die sich in der Kriegführung geltend machten, zu beleuchten, und Refer. kann nicht umhin, in Bezug hierauf das Nachfolgende hervorzuheben. „Die zerstreute Fechtart der französischen Infanterie wurde anfangs als ein regelloses, wildes Treiben wenig beachtet und konnte gegen die Tapferkeit und Kaltblütigkeit unserer Truppen nicht aufkommen. Es war eine Fechtart, zu welcher, wie im nordamerikanischen Kriege, die Noth zwang und keinesweges ein vorher bedachtes System.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 9. Januar 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltzien. Theil I. II.“

Bei den großen Massen von Conscribirten und Volontairs, die der Armee zuströmten, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, diese Menge fanatisirter Menschen in jene geregelte tactische Form zu bringen, die ohnedies, dem unruhigen französischen Character so wenig zusagte. An keine Zucht und Ordnung gewöhnt, gingen sie im Gefechte einzeln und in ganzen Schwärmen, jeder sein eigener Führer, auf den Gegner los, wo und wie sie ihm am besten beikommen konnten. Auf diese Weise entstand eine Fechtart, welche als die Form anzusehen ist, wodurch dem Verlangen der Einzelnen, sich selbstbewußt an dem Kampfe zu betheiligen, entsprochen wird, und die dem Franzosen mehr als jeder andern Nation geläufig ist. Später, als bei weiterer Ausbildung dieser Form der

Feind unsere geschlossenen Linien auf allen Seiten umschwärmte, die Officiere in den Gliedern und die Artilleristen bei den Geschützen zur Zielscheibe machte, ein Soldat nach dem andern fiel und deckende Gegenstände zu benutzen bei uns für Feigheit galt, lief die rohe Tapferkeit Gefahr zu erschlaffen und mürbe zu werden. Eine solche Fechtart, der unsere damalige Tactik nichts Genügendes entgegenzusetzen hatte, konnte nicht länger unbeachtet bleiben und es machte sich die Regel geltend: mit den Waffen, mit welchen man angegriffen wird, muß man sich auch vertheidigen." Im östreichischen Heere hatte schon während des niederländischen Feldzuges der nachmals so unglückliche Mack ein organisirtes Tirailleursystem eingeführt, welches nach dem Kriege von 1806 durch die Bemühungen von Scharnhorst auch bei den preußischen Regimentern in Aufnahme kam.

Was Reiche befürchtet hatte, geschah. Kaum in Wesel angelangt, war des Generals ganze Aufmerksamkeit auf Zopf und Locke, Gamasche und Esponton gerichtet; was sich im Felddienst als brauchbar bewährt hatte, mußte dem Worte der veralteten Dienstvorschrift weichen und die unnützen Friedenskünste wurden mit einer wahrhaft ertödtenden Pedanterie betrieben.

Die während des Friedens verstattete Muße benutzte Reiche, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen und daß er hierüber mehrfach die fast täglich vorkommenden Executionen (Spießruthen) versäumte, war nicht geeignet, sein Verhältniß zum General zu bessern. Das bewog ihn, sich um eine Anstellung im Ingenieurcorps zu bewerben. Es gelang ihm, aber freilich unter der Bedingung, daß er, der bereits der Rheincampagne als Offi-

cier beigewohnt hatte, jetzt als Eleve in die Ingenieurakademie zu Potsdam eintrat, die ganz nach dem Muster der Karlsschule in Stuttgart gebildet war. Unbeirrt durch das Peinliche einer Stellung, die ihn mit funfzehnjährigen Cadetten zusammenwarf, verfolgte er seine Aufgabe mit jener Besonnenheit und Ausdauer, die einen wesentlichen Zug seines Charakters abgibt. Schon nach der ersten Prüfung wurde er, ohne den vorgeschriebenen Lehrcursus durchlaufen zu sein, als Officier in's Ingenieurcorps versetzt und nahm bald darauf eine Lehrerstelle bei der in Potsdam errichteten Junkerschule an. Mit diesem Zeitraum beginnen seine schriftstellerischen Arbeiten, von denen namentlich die Abhandlungen über Situationszeichnen und Feldfortification entschiedene Anerkennung fanden. Dem mochte es zuzuschreiben sein, daß Reiche im Anfange des Jahres 1805 zum praktischen Ingenieurdienst nach Danzig beordert wurde.

Der in Danzig gestellten Aufgabe sah sich Reiche im Sommer des Jahres 1806 durch den erfreulichen Befehl entzogen, sich zu der Armee nach Sachsen zu begeben. Hier durch Scharnhorst der vom Herzoge von Weimar befehligten Avantgarde zugetheilt, stand er zunächst unter dem Hauptmann von Müffling, welcher als Chef dem Generalstabe vorgesetzt war. Der Verf. schildert die Armee als wohldisciplinirt und vom besten Geiste beseelt, aber nicht ohne Vorliebe für Prahlerei und von einer unseligen Geringschätzung des Feindes durchdrungen. „Die Officiere aufwärts, so lautet seine Bemerkung, zählten manche treffliche Männer; im Ganzen war es aber eine wurmstichige Gesellschaft. Ihre Stellen waren ihre Pfründen, die im Kriege nichts einbrachten; sie liebten daher den Frieden.

Es waren größtentheils bejahrte, abgelebte Männer, bei denen der Durst nach Ruhm erloschen war, und die nur wünschten, den Rest ihres Lebens in möglichster Ruhe und Behaglichkeit zuzubringen. Das damalige Kriegscommissariat war in ungeschickten Händen, die Truppen waren schlecht verpflegt und litten größtentheils Mangel am Nothwendigsten. Die Verpflegung geschah aus Magazinen; weder die Anlage noch die Vertheilung derselben entsprachen den Bewegungen der Truppen. Bei der Austheilung herrschte Unordnung, die Empfänger mußten nicht selten unverrichteter Dinge wieder abziehen, oder sich gewaltsam vordrängen. Die Commissäre glaubten, die Magazine seien nur da, um sie zu bereichern. Statt sich mit Treue und Eifer ihrem Dienst hinzugeben, schwelgten sie und betrogen. Noch heute spielen die eine Rolle, die sich damals durch Betrug bereicherten."

Wir übergehen die hier gebotenen Einzelnheiten des unseligen 14. October, jenen entsetzlichen Rückzug der Geschlagenen, den bei Sandau erfolgten Uebergang über die Elbe, nach dessen Bewerkstelligung der Herzog von Weimar das Commando niederlegte, das nun der von Müffling geleitete General von Winning übernahm. Nach Stettin, wie bis dahin der Plan gewesen war, zu ziehen, war wegen der vorgeschobenen Corps des Feindes nicht mehr möglich; „man wandte sich dem Norden zu, ungewiß, wohin das Schicksal führen werde", bis Pfuel vorschlug, sich Rostocks zu bemächtigen, wo die Infanterie sich einschiffen könne, während die Reiter sich nach Böhmen durchhauen möchten. Zu diesem Zwecke wurde Reiche nach Rostock vorausgesandt, um sich von der Zahl der dort vorhandenen Kauffahrerschiffe heimlich in Kennt-

niß zu ſetzen. Kaum hier angelangt, kam ihm durch Pfuel die Nachricht zu, daß man ſich mit Blücher vereinigt und den Entſchluß gefaßt habe, über die Elbe zurückzugehen, um Hameln und Nienburg zu entſetzen und im Rücken des Feindes einen Parteigängerkrieg zu eröffnen. Wie bald zerſchellte auch dieſer Plan! Am Tage nach ſeiner Ankunft in Lübeck, wohin Blücher die ihm unterſtellten Regimenter geführt hatte, erfolgte die Erſtürmung der Stadt und gerieth der Verf. in Kriegsgefangenſchaft. Kaum von einem Nervenfieber hergeſtellt, trat er — es war im Januar 1807 — die Reiſe nach dem väterlichen Hauſe an. Eine wiederholt ihm angetragene Hauptmannsſtelle bei dem in Bildung begriffenen weſtphäliſchen Heere lehnte er beharrlich ab und im Anfange des Jahres 1809 begegnen wir ihm wiederum als Officier in ſeiner alten Waffe, dem Genietorps, in Spandau, dann als Stabscapitain beim Cadettencorps in Berlin, als Mitglied der für Fähnriche niedergeſetzten Ober-Militär-Prüfungscommiſſion und gleichzeitig als Lehrer der Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, und Friedrich.

Die Erörterungen über Umgeſtaltung und Neubelebung des preußiſchen Heeres, über das vom Verf. entworfene und von Gneiſenau gebilligte Project eines verſchanzten Lagers bei Spandau mögen hier übergangen werden. Als Yorks muthige That Entſcheidung brachte, Preußen ſeine Wiedergeburt feierte und der König von Breslau aus den Aufruf an ſein Volk erließ, war der Vf. bereits zum Compagniechef im Cadettencorps aufgerückt. Das Verlangen nach Anſtellung im activen Heere galt ihm mehr als die Zuſage, zum Major in ſeinem bisherigen Lehramte befördert zu

werden, und so erreichte er durch sein wiederholtes Gesuch bei Boyen, daß er dem Generalstabe Yorks beigegeben wurde. Durch diesen erhielt er den gemessenen Befehl, innerhalb dreier Tage die Elbe bei Roßlau zu überbrücken, und mit einer solchen Energie unterzog sich Reiche dieser Aufgabe, daß, obwohl es an Schiffen mangelte und das Baumaterial frisch aus den Forsten bezogen werden mußte, nach Verlauf von zwei Tagen die Brücke geschlagen war.

Damit beginnt die Darstellung des großen Befreiungskrieges. An den Versuchen zur Einnahme Wittenbergs nahm Reiche weniger Theil, als an den Kämpfen in und um Merseburg. Während der mörderischen Schlacht bei Lützen, als der Mangel eines consequenten Oberbefehls sich nur allzu fühlbar machte, trieb es ihn zum Aufsuchen Scharnhorsts, den er allein und fast theilnahmlos umherreitend fand. „Als ich ihm sagte, so könne es nicht fortgehen oder wir würden geschlagen werden, er besitze das Vertrauen des Monarchen, er möge sich doch der Sache annehmen, antwortete er mir: „„Lieber Freund, ich habe die Bataille von Anfang an verloren gegeben!““ Bald darauf wurde er blessirt, in Folge dessen er zurückgebracht werden mußte. Wie bei Lützen, so rang an den Tagen bei Königswartha und Bautzen das Yorksche Corps ohne Erfolg, weil den verbündeten Truppen die einheitliche Leitung abging. In Bezug auf die letztgenannte Schlacht begegnen wir hier der Erzählung, daß, als im entscheidenden Augenblick der Obristlieutenant von Valentini zu dem Führer der in Linien aufmarschirten prachtvollen russischen Gardecavallerie sprengte, um ihn zum Eindringen in den Feind zu vermögen, die Abfertigung mit den Worten er-

folgte: „Glauben Sie, daß der Kaiser dazu seine Gardecavallerie hat, um sie todtschießen zu lassen?“

Der Rückzug nach Schlesien mußte angetreten werden und während des von den Regimentern mit Entrüstung aufgenommenen Waffenstillstandes wurde dem Verf. der Majorscharakter zu Theil. Aus Keinem sprach die Verstimmung entschiedener als aus York; er konnte in der Ueberzeugung, daß auch der Beitritt Oestreichs die Situation nicht verbessern werde, momentan seinen folgenreichen Anschluß an Rußland verwünschen. „Bei Gefechten, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigenthümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet hatte, ernst und in Gedanken vertieft, eine große Acht, bis der erste Kanonenschuß fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: „„Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an!““ So verstimmt und hart der General oft seinen Untergebenen, so schwierig und unfügsam er seinen Oberen entgegentrat, so wußte er doch durch Treue und Mannesmuth unwiderstehlich zu fesseln. So groß auch die Vorliebe war, mit welcher sich Reiche zu dem Heere, in welchem er diente, hingezogen fühlte, so wenig verschloß er deshalb seinen Blick vor den Vorzügen fremdherrlicher Truppen. Die Tüchtigkeit war immer der Anerkennung bei ihm gewiß, gleichviel wo er sie fand. „In der Schlacht bei Lützen, äußert er sich, habe ich gesehen, wie mauerfest die russischen Truppen stehen und wie unerschrocken sie in der größten Hitze des Gefechts bleiben, auch bis auf den letzten Augenblick Appell behalten. Unsere Truppen sind unstreitig intelligenter, beweglicher und ungestümer, daher zum Angriffe geeigneter als die russischen, die für die Vertheidi-

gung dagegen unvergleichlich sind. Sind unsere Truppen einmal in Unordnung und im Weichen, so ist es ungemein schwer, sie gleich wieder zum Stehen zu bringen, wogegen man den Russen nur ein kräftiges „Stoi“ zuzurufen braucht, meistentheils stehen sie dann, besonders wenn sie einen höheren Officier zu erkennen glauben.“

Während des Waffenstillstandes wurde Reiche zum dritten, von Bülow befehligten Armeecorps versetzt, nicht eben nach seinem Wunsche, weil er gern bei York verblieben wäre. In Folge dessen wohnte er der Schlacht bei Großbeeren bei, zu deren Annahme Bülow hauptsächlich durch seine Vorstellungen bestimmt wurde. Das bei dieser Gelegenheit über das Verfahren des Kronprinzen von Schweden gefällte Urtheil stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den in jener Zeit laut gewordenen Ansichten überein, verliert aber durch Berücksichtigung der politischen Lage, in welcher sich der schwedische Regent befand, einen Theil des Herben. Es ist das durch kein Parteiwesen gestörte Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das aus Reiche spricht und ihn in Bezug auf die Schlacht bei Dennewitz die Aeußerung thun läßt: „der Wahrheit die Ehre kann ich nicht anders sagen, als daß der Kronprinz mir bei dieser Gelegenheit durch seinen Scharfblick, durch seine gründlichen, besonnenen Reflexionen und durch die Sicherheit und Klarheit seiner Entscheidung eine hohe Achtung und ein unbedingtes Vertrauen in seine Befähigung als oberster Feldherr einflößte.“

Den Schluß des ersten Bandes bilden die Schlachten auf der Ebene bei Leipzig und die Erstürmung dieser Stadt.

Von Leipzig zog Reiche mit dem Bülowschen Armeecorps über Minden nach Holland, wo Fe-

stungen auf Festungen — am hartnäckigsten zeigte sich der französische Widerstand in Arnheim — fielen, bis eine bei Antwerpen sich zusammenziehende starke feindliche Streitmacht dem raschen Vordringen um so mehr ein Ziel setzte, als Bülow einen Theil seines Heeres behufs der Blokade Borkums zurücklassen mußte. Deshalb wurde der Verfasser durch den General in das Hauptquartier der Monarchen geschickt, um den Anmarsch des deutschen Bundescorps unter dem Herzoge von Weimar und den Rheinübergang des russischen Corps unter Winzingerode zu betreiben. Erst in Basel gewann er die gewünschte Audienz. „Alles sehr gut, äußerte Friedrich Wilhelm auf die ihm gemachte Meldung, hab's immer gesagt, General Bülow verkannt worden, mit dem Kronprinzen nicht gut gestanden, ihm zu langsam gewesen. Werde mit dem Kaiser sprechen; heute Mittag bei mir essen." „Während dieser Zeit, fährt der Vf. unlange darauf fort, hatte ich mehrfach Gelegenheit, einen tiefern Blick in das Wesen und Treiben zu thun, wie es in unserm großen Hauptquartier Statt fand und dabei wahrzunehmen, wie oberflächlich und wahrhaft leichtsinnig oft die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten behandelt wurden. Nirgends war ein fester Plan, noch weniger ein übereinstimmendes Eingreifen in die verschiedenen Armeeoperationen zu erkennen, und es thut mir in Wahrheit leid, sagen zu müssen, daß man bündige und klar ausgesprochene Befehle auf der einen Seite und hingebendes, freudiges Bestreben andererseits, solchen nachzukommen, nur zu sehr vermißt. Die Klagen hierüber waren in den nächsten Umgebungen der hohen Herrscher allgemein und Keiner von ihnen machte ein Hehl daraus."

Den Rückweg mußte Reiche über Nancy antreten, um sich der in Basel ihm übergebenen Depeschen an Blücher zu entledigen. Dieser zeigte sich über die ihm ertheilten Anweisungen nichts weniger als erfreut, so wie er überhaupt den aus dem großen Hauptquartier ausgehenden Maßregeln grollte. „Mit Flauheit, äußert er, und sich den Franzosen liebes Kind machen richtet man nichts aus; die Zeit der Repressalien ist gekommen und sie müssen haarklein herausgeben, was sie den Deutschen auf meist verrätherische Weise geraubt haben. Elsaß und Lothringen gehören zu Deutschland und der Rhein ist ein deutscher Strom, der mit seinen Gauen uns gehört; nichts davon darf hinfüro in den Händen des deutschen Erbfeindes bleiben.“ Eben damals wurde Blücher von der Marschallin Ney mit der Bitte um eine Sauvegarde angegangen. Abschlagen wollte der alte Herr das Gesuch nicht, hielt aber doch für angemessen, der Dame einen kleinen heilsamen Schrecken einzujagen und sandte ihr Kosacken. In Breda traf Reiche wieder bei Bülow ein, der die in Verbindung mit einer englischen Heeresabtheilung unter Thomas Graham unternommene Belagerung Antwerpens — dort leitete bekanntlich ein Carnot die Vertheidigung — bald wieder aufgab und, sobald der Herzog von Weimar auf dem Kampfplatze erschienen war, zur Vereinigung mit Blücher nach der französischen Grenze aufbrach. Ueber Mons gelangte er, während Blücher von der Uebermacht Napoleons gedrängt wurde, nach Soissons, bewerkstelligte die Vereinigung mit dem Oberfeldherrn, schlug mit diesem die Schlacht bei Laon und langte am 5. April am Fuße des Montmartre an.

Im April 1814 wurde Reiche als Obristlieute-

nant zum Chef des dem General von Borstell überwiesenen Armeecorps ernannt und unlange darauf nach Berlin berufen, um dem Kronprinzen Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen.

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich gab Veranlassung, daß Reiche als Chef des Generalstabs bei dem von Ziethen befehligten ersten Armeecorps angestellt wurde. Die Mittheilungen über die Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance und die bis zur Capitulation von Paris folgenden Kämpfe enthalten eine Fülle von Einzelnheiten, militärisch-kritischen Bemerkungen, Prüfung der gangbaren Schilderungen und Berichte, Nachweisungen, Uebersichten, Berichtigungen, wie solche nur ein Officier in der dienstlichen Stellung Reiches zu geben vermochte. Ueber ihren Werth wird nur dem Manne von Fach ein Urtheil zustehen. Bei Gelegenheit der Besetzung von Paris stoßen wir auf nachfolgende Anekdote. Die von dem Generalkriegscommissär Ribbentrop über die Stadt ausgeschriebenen Requisitionen gingen nicht etwa über das Maß der Billigkeit hinaus, zeigten sich aber freilich umfassender als die, mit denen man sich bei dem ersten Einzuge in die französische Hauptstadt begnügt hatte. „Der leichte französische Charakter weiß aber über das Bittere durch Witzworte und Calembourgs hinwegzukommen und ihm den Stachel zu benehmen; so war es auch hier der Fall. Der dreisilbige Namen Ribbentrop und besonders die Endsilbe desselben gab ihnen hierzu Gelegenheit, indem sie das Zuviel bei der Verpflegung der Truppen durch das Wortspiel Riz, pain, trop und auf gleiche Weise das ihrer Meinung nach vorhandene Uebermaß der Contribution dadurch zu erkennen gaben, daß sie behaupteten, zwischen dem Namen Ribbentrop und

der durch ihn ausgeschriebenen Contribution sei eine große Aehnlichkeit, denn: quand on ôte deux tiers (die beiden ersten Silben) il reste encore trop!« Daß man Ribbentrops Forderungen durch ein ihm zugestelltes Geschenk von 60,000 Francs ermäßigen zu können glaubte, hatte keine andere Folge, als daß der wackere Mann die Sendung dankbar entgegennahm und mit einem Empfangschein der Kriegskasse, welcher er das Geld zur Verwendung für Verwundete überwiesen hatte, beantwortete. Mit wenigen, aber treffenden Worten gibt der Verf. die Schilderung der drei verbündeten Monarchen nach ihrem Einzuge in Paris. Von Kaiser Franz heißt es: „In ihm erblickte man einen einfachen und gemüthlichen Monarchen mit einem sinnigen tiefblickenden Auge, der weder durch Geberden noch durch vornehme abstoßende Haltung zu imponiren suchte; es war einem in seiner Nähe wohl.“ — Nach Abschluß der Friedensverhandlungen fand Ziethens Armeecorps seine Standquartiere in der Normandie und gehörte, als das preußische Heer den Rückmarsch antrat, zu den in Frankreich verbleibenden Besatzungstruppen.

Nachträglich gibt der seit 1815 zum Obersten aufgerückte Verfasser in aphoristischer Weise eine Menge nicht uninteressanter Bemerkungen über die französischen Zustände jener Zeit, die Bestandtheile und den Geist der verbündeten Heere, ihre Verhältnisse im eroberten Lande, die Persönlichkeit einzelner Führer derselben. So heißt es von Ziethen, dem Neffen des berühmten Husarengenerals, daß derselbe durch Thätigkeit, persönliche Tapferkeit und ritterlichen Sinn, durch äußeren Anstand und Feinheit im Umgange sich ausgezeichnet habe, während seine wissenschaftliche Bildung eine un-

untergeordnete gewesen, der strategische Blick ihm abgegangen und seine Eitelkeit nicht selten an's Theatralische gestreift sei. Es ist bezeichnend genug, wenn der preußische General über das Compliment eines französischen Edelmanns: »Ah, vous êtes comme un Français« entzückt sein konnte. »Unter den Alliirten, heißt es später, waren den Franzosen die Russen noch am erträglichsten. Die Liebenswürdigkeit des Kaisers Alexander hatte sie hingerissen; bei den Russen fanden sie die meiste französische Bildung, diese hatten keine Schmach zu tilgen, nichts Geraubtes wiederzuholen. Nächst uns, die wir viel zu vergelten hatten und unser Eigenthum zurücknahmen, waren die Engländer am meisten verhaßt. Gegen sie, als Nationalfeinde, suchte man die Gemüther ohne Unterlaß aufzuregen.«

Ueber die Zeit vom Jahre 1818 bis zu seinem 1842 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste äußert sich der Verf. nur mit wenigen Worten, die der Herausgeber in einer angehängten Nachschrift zu ergänzen bemüht gewesen ist.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1857. Die Electricität in der Medicin. Studien von Dr Hugo Ziemssen, Privatdocent und Assistenzarzt an der medic. Klinik zu Greifswald. VII u. 82 S. in Octav. Mit 4 lithogr. Tafeln.

Die Anwendung des volta-elektrischen Stromes hat sich seit Duchenne's Entdeckung der Faradisation localisée rasch einen gesicherten Platz in der Medicin erworben; sie hat in gleicher Weise die Muskelphysiologie in manchen Beziehungen bereichert und der praktischen Medicin ein durch Nichts zu ersetzendes diagnostisches und therapeutisches Hülfsmittel geliefert. Offenbar ist die Ge-

fahr des Mißbrauchs der glänzenden Entdeckung viel größer, als ihre Vernachläſſigung, zumal da über die Theorie ihrer Wirkung noch immer Controverſen herrſchen. Duchenne verfolgte ſeine Entdeckung auf rein empiriſchem Wege, er fand Thatſachen, ohne ſich ihres phyſiologiſchen Zuſtandekommens immer bewußt zu bleiben; wir begreifen deshalb, daß die deutſche Gründlichkeit ihn zu belehren verſuchte. Es handelt ſich bei den Berichtigungen, die namentlich Remak gegen ihn geltend gemacht hat, bekanntlich hauptſächlich um die oft genug discutirte Frage, ob den Muskelfaſern eine ſelbſtändige, ohne intermediären Nervenein[illegible] zu Stande kommende Contractionsfähigkeit inwohne, oder nicht. Duchenne war der Anſicht, bei ſeiner faradisation localisée directe eine ſolche in Wirkſamkeit zu ſetzen, während er zugab, bei der indirecten Erregung motoriſche Nervenſtämme zu reizen. Gegen dieſe Anſchauung hat man ſich nun in Deutſchland vielfach erhoben; man gab ihm zwar die Möglichkeit einer directen Faradiſation zu, behauptete aber: man kann vermittelſt des localiſirten faradiſchen Stromes durch mehr oder weniger dicke Lagen von Weichtheilen, nämlich durch Epidermis, Corium, Fettpolſter, Fascien und ſelbſt durch Muskelſchichten hindurch feinſte Nervenzweige reizen und zur Aeußerung ihrer ſpecifiſchen Energie anregen, ohne doch die ſenſiblen Hautnerven ſoweit zu beleidigen, daß Reflexactionen oder heftige Schmerzempfindungen auftreten. Remak überſetzt deshalb die Duchenne'ſche directe und indirecte Faradiſirung in eine intramusculäre und extramusculäre Reizung der motoriſchen Nerven.

Wenn dies Princip feſtſteht, daß alle locale Faradiſirung auch nur durch Reizung motoriſcher Nerven zu Stande kommt — und unſer Verf.

geht von dieser Grundanschauung aus —, so müssen sich daraus natürlich viel bestimmtere Regeln für die praktische Anwendung derselben ergeben, als sie Duchenne ohne diese Ueberzeugung aufstellen konnte. Er hat sie allerdings häufig empirisch gefunden, ohne sich aber ihrer Gründe bewußt zu werden. Es wird in diesem Falle vor Allem darauf ankommen, diejenigen Punkte an der Oberfläche des menschlichen Körpers zu finden, an denen die motorischen Nerven der einzelnen Muskeln der Electrode am zugänglichsten sind, diejenigen Punkte, wo sie möglichst isolirt ohne gleichzeitige Erregung sensibler Fasern getroffen werden können; wir gewinnen dann den weitern Vortheil, den elektrischen Strom möglichst unschmerzhaft appliciren zu können.

Diese Aufgabe hat sich unser Verf. gestellt, und auch so weit es geht, gelöst. Er suchte zu dem Zweck einmal am Lebenden die oberflächlichsten und der Electrode erreichbaren Punkte der motorischen Nerven und fixirte die gefundenen Punkte und Linien mit dem Lapis-Griffel auf der Haut, andrerseits untersuchte er am Cadaver den Verlauf der Nerven, insbesondere der motorischen Zweige auf das Genaueste und bestrebte sich so die Eintrittsstellen der letztern an die Muskeln und ihr Verhalten in denselben — stets mit Rücksicht auf ihre Entfernung von der Körperoberfläche und ihr Lageverhältniß zu derselben — festzustellen.

Als die Ergebnisse beider Untersuchungsmethoden übereinstimmten, war der Vf. in den Stand gesetzt, da wir an den Punkten, an welchen der positive und negative Strom in den Körper eintreten, den faradischen Strom localisiren können, ganz bestimmte Regeln darüber aufzustellen, von welchen Punkten der Körperoberfläche aus wir mit verhältnißmäßig schwachen Strömen und möglichst schmerzlos im Stande sind, die Contraction einzelner Muskeln mittelst des elektrischen Stromes anzuregen. Wo ein Hauptnervenstamm für einen Mus-

kel existirt, bedarf es nur der Fixirung der einen — am besten positiven — Electrode auf diesen, die Application der andern ist gleichgültig, vorausgesetzt, daß für sie ein möglichst unempfindlicher Punkt, etwa das Sternum, gewählt wird; nur wo mehrere Nerven einen Muskel versorgen, ist es zweckmäßig, den Verlauf des zweiten Nerven als Applicationsort der negativen Electrode zu wählen.

In solcher Weise hat der Vf. ein Büchelchen geliefert, das Jedem, der die localisirte Faradisation zu physiologischen, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken benutzen will, als Anleitung zur praktischen Ausübung unentbehrlich sein wird. Anatomische Zeichnungen beschreiben die oberflächlichsten Punkte der einzelnen motorischen Nerven, und leider ist nur die photographische Abbildung seines mit den für die Application der Electrode wichtigsten Punkten bezeichneten Versuchsobjectes gar zu klein ausgefallen, als daß sie eine rasche und richtige Auffindung der betreffenden Punkte auf der Körperoberfläche ohne die genauere und detaillirte Beschreibung S. 41 — 82, der vorzüglicher Fleiß zugewendet ist, erlaubte.

Der Vf. gebrauchte den von Du Bois Reymond angegebenen volta-elektrischen Apparat, der von einer neben demselben aufgestellten Daniell'schen Batterie in Thätigkeit gesetzt wurde; diese letztere ist zwar beim Transportiren etwas unbequem, bietet aber den von Duchenne und Stöhrer construirten compendiöseren Apparaten gegenüber den Vortheil größerer Dauerhaftigkeit. — Nicht unerwähnt will Ref. lassen, daß der Vf. durch eine Reihe ausführlich mitgetheilter Versuche constatirte, daß die durch faradische Reizung motorischer Nerven erzeugte Muskelcontraction die Temperatur in den betreffenden Muskeln und mittelbar in der dieselben bedeckenden Haut erhöht, ohne die Farbe der letztern oder den normalen Füllungsgrad ihrer Venen zu verändern. Diese Temperatursteigerung ist um so bedeutender, je energischer die Contraction ist und je länger sie andauert. Es ist dies Resultat auch praktisch um so wichtiger, als es vielleicht über die zweckmäßige Dauer der jedesmaligen Reizung des einzelnen Muskels zu therapeutischen Zwecken, über die man bisher noch im Unklaren war, Aufschluß gibt; wahrscheinlich ist die von Duchenne, Erdmann und Meyer als längste angegebene Zeit von 20 — 30 Secunden doch zu kurz. — Es ist überhaupt begreiflich, daß der Vf. bei seinen vielfachen Versuchen noch eine große Reihe anderweitiger theoretischer und praktischer Resultate erhalten mußte, die nur hier und da angedeutet für weitere Hefte seiner „Studien" reservirt sind. Mögen sie bald nachfolgen.

A. Wachsmuth.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 11. Januar 1858.

Braunschweig

Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, a. o. Professor an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Abtheilung. S. 228—467 in gr. Octav.

Der erste Theil des Werkes wurde bereits im 120. Stück des vorigen Jahrgangs dieser Anzeigen besprochen. Er umfaßt die Metalle und einige Metalloide (I). Der zweite Theil zerfällt in drei Abtheilungen: II. Metalloide (Säuren). III. Organische Säuren und organische Basen. IV. Gerichtlich-chemische Untersuchungen. Anhang: Atomgewichte.

Der Verf. hat für die Gruppirung der Metalloide einen von dem gewöhnlichen Verfahren abweichenden Weg eingeschlagen. Er adoptirt nicht die von Fresenius und Andern befolgte Methode, die Metalloide, gleich den Metallen, nach

dem Verhalten gegen gewisse Reagentien in Gruppen zu bringen. In einer Vorbemerkung zu diesem 2ten Theil spricht sich der Verf. darüber so aus: „Für die Metalloxyde gewährte die Gruppirung derselben, nach dem Verhalten gegen gewisse Reagentien, wichtige Vortheile. Es wurde dadurch eine übersichtliche Eintheilung gewonnen. Bei den Säuren würde dies, wenn man sie in ähnlicher Weise gruppiren wollte, viel weniger der Fall sein. Die Säuren ein und desselben Metalloids zeigen dazu ein zu abweichendes Verhalten. So müßte z. B. die schweflige Säure an einer ganz anderen Stelle als die Schwefelsäure abgehandelt werden; von dieser getrennt die Dithionsäure ꝛc. Man sieht, daß dadurch das abzuhandelnde Material zu sehr zersplittert werden würde. Es möchte sich deshalb für eine übersichtliche Behandlung der Säuren folgendes Verfahren besser eignen.

„Alle Säuren, welche von demselben Metalloid abstammen, werden als eine natürliche Gruppe bildend angesehen. So viele verschiedene Metalloide es gibt, so viele verschiedene Gruppen entstehen. Nun wird als charakteristisches Merkmal einer jeden Gruppe ein Verhalten aufgesucht, sei es auf trocknem oder nassem Wege, was allen zu der Gruppe gehörenden Säuren gemeinsam ist und wodurch demnach gleich die Gruppen erkannt werden. Von der Trennung oder Erkennung der einzelnen, nahe verwandten Säuren wird dann innerhalb der Gruppen selbst gehandelt werden, von der Trennung der verschiedenen, nicht näher verwandten Säuren am Schlusse der einzelnen Gruppen. Ich glaube, daß bei diesem Verfahren sich der Anfänger am leichtesten orientiren wird.“

Auch für die II. Abtheilung hat der Verf. nach

allgemeinen Merkmalen überſichtliche Zuſammenſtellungen entworfen, die dem angehenden Practicanten von beſonderem Nutzen ſein werden. Durch ſie allein wird es möglich, das umfangreiche Material zu beherrſchen. Die einzelnen Facta dem Gedächtniſſe einzuprägen, wird ſelbſt dem begabteſten Kopfe kaum möglich ſein. Geordnet nach leicht zu behaltenden Aehnlichkeiten oder Unterſchieden wird man ſich leicht in den Beſitz einer großen Summe von Reactionserſcheinungen ſetzen können. Von verſchiedenen Seiten her hat die Kritik ſich bereits lobend über dieſe Behandlung des analytiſch-chemiſchen Materials ausgeſprochen. Auch der Unterricht in der chemiſchen Analyſe ſollte nie anders als auf die angedeutete Weiſe betrieben werden.

An Beiſpielen hat auch dieſe Abtheilung einen anſehnlichen Vorrath. Sie können als Uebungsaufgaben angeſehen werden. Viele derſelben ſind von praktiſchem Intereſſe; andere berühren nur den Chemiker von Fach. Die Werthbeſtimmung der Pottaſche, der Soda, mit Berückſichtigung der dieſe wichtigen Handelsartikel verunreinigenden Salze, die Beſtimmung der Härte des Waſſers auf maßanalytiſchem Wege, die Werthbeſtimmung des Chlorkalks ꝛc. ſind für techniſche Zwecke richtig gewählte Unterſuchungen; während die Analyſen von Mineralkörpern und die Prüfung pharmaceutiſch wichtiger Präparate ſpecielleren Bedürfniſſen entſprechen. Noch muß erwähnt werden, daß in Betreff der, als Reagentien benutzten wichtigeren Säuren, die Reindarſtellung derſelben, was beſonders bei quantitativen Analyſen und gerichtlich-chemiſchen Unterſuchungen in Betracht kommt, angegeben iſt.

Von den organiſchen Säuren iſt nur eine

beschränkte Zahl aufgenommen. Das nächste Interesse des Practicanten berücksichtigend, war für die Auswahl derselben einmal das allgemeinere Vorkommen dieser Körper, dann aber auch das leichtere Erkennen durch die gewöhnlichsten Reagentien, so wie ihre Trennung, bestimmend und leitend. Die sich ähnlichen Säuren erfahren durch charakterisirende Zusammenstellungen eine möglichst scharfe Unterscheidung. Organische Säuren, welche für den Stoffwechsel des thierischen Organismus von Bedeutung, sind insofern für medicinische Zwecke noch weiter nutzbar gemacht, als ihre Erkennung und quantitative Bestimmung in thierischen Secreten berücksichtigt ist

Die organischen Basen sind in zwei Gruppen: flüchtige und nicht flüchtige Alkaloide gebracht. Es sind ebenfalls nur die natürlich vorkommenden Pflanzenbasen aufgenommen und von diesen wiederum nur diejenigen, welche durch genaues Studium bis jetzt einer genauen Unterscheidung fähig sind. Eine weitere Anwendung der hier in Betracht kommenden Reactionen finden wir in der IV. Abtheilung bei der Ausmittelung giftiger Alkaloide.

Die gerichtlich-chemischen Untersuchungen beginnen mit der Auffindung des Arsens. Unter Berücksichtigung des im I. Theile ausführlich beschriebenen Marsh'schen Apparates wird hier namentlich eine Anleitung zur Auffindung des Giftes in Organtheilen, Speisen ꝛc. gegeben. Dabei ist sowohl auf die arsenige Säure, als auch auf das metallische Arsen Rücksicht genommen. Das neuere Liebig'sche Verfahren für Auffindung des Arsens in gerichtlichen Fällen, was sich durch seine leichte Ausführbarkeit auszeichnet, ist besonders erwähnt. — Folgt die Ausmitte-

lung der übrigen Metallgifte: Antimon, Zinn, Quecksilber, Blei, Kupfer, Zink, Chrom. — Dann die Ausmittelung des Phosphors, nach der vereinfachten Mitscherlich'schen Methode, und die der Blausäure. — Für die Ausmittelung giftiger Alkaloide ist das von Stas angegebene Verfahren eingehalten. Daneben sind auch andere Methoden berücksichtigt, welche die Isolirung einzelner bestimmter Alkaloide betreffen. — Endlich ist noch ein Verfahren zur Untersuchung auf Blutflecken mitgetheilt.

Der Verf. hat sich bemüht, die neuesten zuverlässigen Erfahrungen in der chemischen Analyse für alle Theile seines Werkes nutzbar zu machen.

W.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1857. Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Erster Band. VIII u. 822 S. in Octav.

Dieses lange erwartete Werk bevorwortet der Verf. mit der Bemerkung, es enthalte vielleicht nicht so viel, als der großen Anstalt, die er gemacht, werth, und entspreche der auf dieses Werk ohne sein Zuthun rege gemachten Aufmerksamkeit vielleicht noch weniger, so wie auch das Studium der iranischen und semitischen Völker Vieles in der Mythologie noch anders und zwar sehr bald gestalten möchte. Ref. kann in beiden Ansichten nicht mit dem Verf. übereinstimmen, denn statt Gutes zu erwarten, befürchtet Ref. von den Zend- und Sanskrit-Gelehrten noch vieles Unbrauchbare und Unhaltbare, was dem mythologischen Studium schaden wird, und mit dem Semitischen steht es durchaus nicht besser. Was aber den ersten Punkt betrifft, so erklärt Ref., daß er, so weit ihn

ein Studium der Mythologie, welches über ein Menschenalter angedauert hat, in diese Wissenschaft hat eindringen lassen, und ihm einen Begriff von deren Bedingungen und Schwierigkeiten verschafft hat, Welckers griechische Götterlehre als die erste wahrhaft wissenschaftliche Begründung dieses unendlich schwierigen Theils der griechischen Alterthumskunde betrachtet. Bewundernswürdig ist die klare Uebersicht, welche der reiche, nach so vielen Seiten hin in mannichfaltigen Windungen und Verschlingungen sich verbreitende Stoff hier erhalten hat, und nur aus einem durchaus gereiften Studium konnte eine solche Klarheit hervorgehen, so wie die Bewältigung des Stoffes bis zu diesem Grade nur einer genialen Kraft und einem begeisterten Eindringen in das gesammte Alterthum der Griechen gelingen konnte.

Worauf es am meisten in diesem reichen Gebiete der Mythen und Culte ankommt, ist die richtige Beantwortung der Frage, wie kam das Griechenvolk zu den schönen, idealen Göttern des Homerischen Heldengedichts, wie verhalten sich dieselben zu den in dieser Dichtung befindlichen Mythen und Andeutungen, welche freilich sehr vereinzelt, aber auffallend genug mit der reinen Idealität dieser Götter nicht gehörig übereinstimmen, und wie verhält sich diese Götterwelt zu den Religionsculten, in welchen sie nicht immer nur in der Sphäre der Wirksamkeit erscheinen, in welcher wir sie bei Homer erblicken. Wer die Beantwortung dieser Frage verfehlt, verwickelt sich sofort in unauflösliche Schwierigkeiten, aus welchen er sich mit allen Sophismen nicht herauszuwinden vermag. Die genügende, und wie Ref. vollkommen überzeugt ist, einzige und durchaus richtige Beantwortung dieser Frage, macht dieses Buch zu

einem, welches in der griechischen Alterthumskunde, und über dieselbe hinaus, einen sehr hohen Rang einnimmt. Der Verf. geht von dem durch den Menschen geahneten Göttlichen, als dem Gotte, dem Zeus, welcher zu einem allmächtigen, urewigen Himmelskönige wird, aus, also von dem Monotheismus. Wir müssen, wenn wir überhaupt eine Erklärung für eine nicht durch Belehrung mitgetheilte Religion suchen, auf den Menschen selbst zurückgehen; da sie seinem Geiste angehört. Wer sie in ihrem eigentlichen Wesen, einer Ahnung des Göttlichen, nicht anerkennen will, sondern die Gottheit erst aus schwachen polytheistischen Anfängen erwachsen betrachtet, verkennt das Wesen des menschlichen Geistes und verwechselt Zustände, welche nichts mit einander gemein haben. Der Mensch konnte zu einer Ahnung des Göttlichen durchaus auf keinem anderen Wege gelangen, als daß er seinem geistigen Wesen gemäß, die Welt als Vorstellung in seinem Geiste aufnahm, d. h. sich eine Vorstellung von ihr machte. Mit diesem Acte ist unzertrennlich verbunden das Selbstbewußtsein, die Anschauung seiner selbst als eines Objects, dessen Beziehung zur Weltvorstellung als eines Objects außer ihm sogleich sich geltend macht, und es wird ihm damit seine Freiheit und Beschränkung, sein Wille und dessen Verhältniß zur Welt vollkommen klar. Der erste Mensch konnte kein Kind sein, sonst wäre er alsbald in Hülflosigkeit untergegangen, und konnte ebenso wenig von der Vorstellung der Welt in seinem Geiste ausgeschlossen sein, denn woher hätte ein Zauberer kommen sollen, welcher seinen Nachkommen diese Fähigkeit eingepflanzt hätte; denn aus einem dumpfen halbthierischen Zustande kann sich kein Wesen durch sich selbst erheben, da gei-

stige Erhebung durch physische Bedürfnisse nicht bedingt wird, wie wir an den Thieren sehen. Von unseren Zuständen und von den Kindern auf primitive Zustände zurückzuschließen, und die Grundbedingungen des Menschengeistes einerseits mit unseren Verdumpfungen, andrerseits mit unsern Entwickelungen und Abrichtungen zusammen zustellen, ist so verkehrt, daß man es ohne Uebertreibung einen Spott auf eine philosophische Betrachtung des Menschengeistes bezeichnen darf. Wenn der Mensch nicht mit der Ahnung des Göttlichen erfüllt worden wäre, als er die Vorstellung der Welt in seinen Geist aufnahm und sich diese Vorstellung gegenüber als ein seiner selbst bewußtes Object empfand, so gäbe es noch zur Stunde keine solche Ahnung, denn der Weg der Empirie führt nicht dahin. Aus der göttlichen Ahnung d. i. der Idee der Gottheit, gehen auf ganz natürliche Weise Götter hervor, aus welchen sich allmählich eine Fülle des Aberglaubens entwickeln kann, aber der umgekehrte Weg für diese Sache ist für den aufmerksamen Betrachter nicht denkbar. Ist es doch mit allen natürlichen Dingen ebenso, daß der Mensch zur Vorstellung einer Sache durch einen Totaleindruck gelangt, nicht aber die Idee einer Sache auf dem Wege der Zusammenstellung der einzelnen Theile erlangt. Die Erfahrung lehrt uns sogar, daß die Betrachtung der Welt, welche vom Einzelnen ausgeht, stets zu Atheismus und Materialismus führt, und durchaus nicht geeignet war, zur Idee einer Gottheit der ganzen Welt zu führen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 14. Januar 1858.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker."

Auch in der Mythologie selbst sehen wir öfters, wann die Entwickelung derselben den Hauptträger der Idee der Gottheit hatte verloren gehen lassen, das Bedürfniß hervortreten, diese Lücke wieder auszufüllen, z. B. in der indischen. In den Veda's sehen wir die Religion dieses arischen Stammes in den Händen der Priester, welche die Götter mit ausgebildetem Cäremoniendienste stets um die Naturgaben, welchen sie vorstehen, anflehen, und sehen bereits den physikalischen Gehalt der Götter den ethischen so sehr überwiegen, daß in keinem ihrer Götter die zu einer ethischen Gottheit ausreichende Fülle des ethischen Gehaltes vorhanden ist. Indra der Himmelskönig ging dadurch verloren, Sonne und Feuer, einst ihm untergeordnet, traten in trennender Religionsspaltung an die Spitze, aber die entstandene Lücke ward empfunden. Die mit der Weltvorstellung verbun-

dene Ahnung des Göttlichen als einer Gottheit, welcher alles Physikalische untergeordnet ist, drängte zu einer höchsten Gottheit hin, welche die Welt beherrscht. Da half man sich denn durch die Erfindung des Brahma, und fand sich mit der vorhandenen Religion, die man zu beseitigen nicht die Macht hatte, durch die Trimurti ab, eine nothdürftige Transaction, welche das ethische Bedürfniß nicht zu befriedigen vermochte und darum die Humanität zum Vortheil des Aberglaubens und des mit diesem beschäftigten Priesterthums beeinträchtigte. Ferner sehen wir in der germanischen Mythologie den Himmelskönig in zwei Gottheiten gespalten in Thor und Tyr (Ziu), mit einer bevorzugten, überwiegenden Stellung des Sonnengottes Wodan, welcher früher, wie sein Name zeigt, der göttliche Läufer gewesen war, so daß ihn die Römer mit dem Götterboten Mercurius vergleichen konnten. Seine Stellung verdankt er in dieser Mythologie nicht dem wohlthätigen Gegenstande der leuchtenden und wärmenden Sonne, welche ihm gehört, sondern seinem Heldenthume. Der Sonnengott, welcher über die Finsterniß und was mit ihr zusammenhängt, täglich in seinem Heldenlaufe siegt, ist ein Held und Gott der Helden, wie Apollon, Ares, Mithra, Mars, und sein Heldenlauf, sein Kampf und Sieg liegt der Heldensage zu Grunde. Da nun in der germanischen Mythologie die Helden dem Wodan gehören, so verdankt er seine bevorzugte Stellung dem Heldenzeitalter und der aufkeimenden Heldensage. Dem Himmelskönige hatte das Tageslicht eben so gut gehört, wie dem griechischen Zeus, und er war eben so gut ein Bekämpfer der Finsterniß gewesen, wie es Wodan war, denn die Fabel, daß ihm der Wolf des Abgrunds die rechte Hand ab-

beißt, d. h. daß ihm Abends das Licht durch die Finsterniß verschlungen wird, zeigt dies. Als Lichtgott war er daher gleich Wodan ein Kriegsgott, und blieb dies ganz allein, als Wodan durch den Kriegerstand überwog, wodurch allein er nicht so sehr beeinträchtigt worden wäre, hätte nicht der Stand der Landbauer die ihm wichtige Function des Himmelskönigs, die himmlische Witterung in Thor, als dem Gewittergotte hervorgehoben und so einen von Tyr abgesonderten Gott aufgestellt, welchem der Landbauer selbst im Tode angehört. So waren Wodan und Thor gewissermaßen Standesgötter geworden, und Tyr konnte als Himmelskönig nicht mehr genügen, wodurch der Mangel eines dem immer wiederkehrenden Ahnen einer Gottheit der Welt mit genügendem vollem ethischen Inhalte, fühlbar ward, und zu einem Allvater, einem über die mythologischen Götter erhabenen, hindrängte, welches Verhältniß aber vor seiner genügenden Ausbildung mit der Mythologie selbst erstarrte, bis es bald nachher unterging, durch das Christenthum bezwungen.

Noch Manches könnte Ref. beibringen, um die vollkommene Zustimmung zu des Verf. Grundansicht zu motiviren, doch es würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überschreiten. Daß die geahnete Gottheit Himmelskönig ward, erklärt der Verf. klar und bündig aus der Natur des Menschen. Einen andern Maßstab als sich selbst hat der Mensch nicht, und kann Leben und Beseelung nur als seinem Leben und seiner Beseelung analog auffassen, und es lag ihm daher nahe, diese anthropomorphe Anschauung auf die Gottheit anzuwenden, und da er den Hauptsitz seiner Beseelung im Haupte erkennt, den Himmel als das Haupt der Welt zum vorzüglichsten Sitze der welt-

belebenden und weltbeherrschenden Gottheit zu machen. Die Wirksamkeit der Gottheit aber in der ganzen Welt führte in den verschiedenen Gegenständen zur Annahme verschiedener besonderen Gottheiten, welcher Gang der Spaltung eines Allgemeinen in besondere Theile sich auch wiederum bei diesen wahrnehmen läßt, und manchmal auffallend weit geht. Doch eine reine Menschengestaltung der Gottheit oder der Götter findet sich erst in den olympischen Göttern des Epos, während vordem die symbolische Bezeichnung eine nicht geringe Rolle spielte, und die anthropomorphe Vorstellung mit dem Symbol und der Naturbedeutung oft vermischt war. Diese reine Gestaltung der olympischen Götter leitet der Verf. mit allem Recht aus dem Heldenzeitalter her, und schildert ihren Werth und ihre große Bedeutung für die hellenische Humanität in beredter Weise. Die Durchführung des Zeus und die Auseinandersetzungen bis zur Darstellung der olympischen Götter und deren wahres Wesen im Verhältnisse zu ihrem früheren und ihrem in den späteren Culten hervortretenden ist so vortrefflich und so überzeugend, daß Ref. das Verdienst des Verf. um diesen schwierigen Theil der griechischen Alterthumskunde, welcher schon so viele verunglückte Erklärungsversuche hervorgerufen hat, nur mit dem Verdienste Winkelmanns um das Verständniß der griechischen Kunst vergleichen kann. Daß die wahrhafte menschliche Idealität der Götter nur durch das Heldenthum und den Kampf gewonnen wird, und daß, wo sich eine Heldensage nicht bildet, auch keine idealen Göttergestalten gefunden werden, sehen wir bei allen Völkern. Wäre bei den Indern aus dem Kampfe der Götter mit den Asuren eine Heldensage erwachsen gewesen, dann hätten wir nicht

in den meist sehr langweiligen Litaneien der Veda's die halbmenschlichen, halbphysikalischen Götter, denen keine Spur von Idealität einwohnt, einzig um ihre Naturthätigkeit angesehen zu sehen, ohne daß es möglich wäre, sich die Physiognomie auch nur eines einzigen derselben zu denken. Blicken wir gar nach Aegypten, so zeigt dieser Zweig der semitischen Mythologie sich nicht nur jeder Spur von Idealität, sondern auch aller Ethik unzugänglich trotz des nebenherlaufenden Todtengerichts, und wir sehen nur die Naturidee und ihre Symbole als das absolut Herrschende. Ganz anders die germanische durch die Anfänge des Heldenliedes beeinflußte Mythologie, welche wir in der Edda bereits auf der Stufe finden, daß einige weitere Stufen der Entwickelung sie zum vollen menschlich-ethischen Gehalte führen konnten. Wir sehen zwar keine Idealität, sondern es waltet das Kolossale vor, aber dieses bereits mit so vielen humoristischen Anwendungen und mitunter derben Späßen ausgestattet, daß es bereits in der menschlichen Wirklichkeit eingedrungen ist. Die Wiederherstellung des Himmelskönigs in Thor war sehr leicht möglich, und der Sonnengott der Krieger, Wodan, hätte sich als solcher mit seinem humoristischen Beiwerk und seinem Loke, den man von seinem Wesen als eine besondere Personification gedichtet hatte, trefflich einfügen können. Doch der germanischen Mythologie ward, wie gesagt, die Entwickelung verkümmert und der für nationale Poesie so reiche Quell vertrocknete, so daß die letzten Versuche einer poetischen Bearbeitung der Heldensagen des germanischen Volkes weder dessen Nationalbewußtsein und Ethik zur Genüge in sich aufnehmen, noch in diese übergehen konnten, sondern den Uebersetzungen romanischer und

celtiſcher Romane und chriſtlichen Büchern Platz machte.

Die Olympiſchen Götter, welche der Verf. dann im Einzelnen von allen Seiten erörtert, ſind meiſterhaft dargeſtellt, was ſo weit geht, daß Refer. bei dieſen Göttern, auch wo er ihre Beziehung zu den Naturgegenſtänden, alſo ihr Grundweſen anders beſtimmen zu müſſen glaubt, dennoch die Schilderung für gelungen und wahr und ſelbſt nach allen Seiten hin genügend erkennen muß. Zeus und Hera, Himmel und Erde, bilden ein erſchöpfendes Kapitel dieſes Buchs, welches nirgends dem Ref. irgend einen Zweifel läßt, wiewohl er die Etymologie des Wortes Hera ſeiner in dem deutſchen Wörterbuch gegebenen nicht vorzuziehen vermag, ſondern für unrichtig hält, was aber mit der Sache nichts gemein hat; denn keine einzige Darlegung in dieſem ganzen Werke bedarf der Etymologie zu ihrer Beſtätigung. Die Erklärung der höchſt ſchwierigen und zugleich für das Griechenthum höchſt bedeutenden Mythologie des Apollon, welchen er als aus dem Sonnengotte nach ſeinen verſchiedenen Seiten hin ausgebildet mit Sicherheit und Klarheit beweiſ't, zeigt W.'s Auffaſſung des griechiſchen Geiſtes in ſchönem Lichte, und auch darin ſtimmt Ref. vollkommen bei, daß Apollon und Artemis als Geſchwiſter dem idealen Göttervereine des Olymp angehören, vorher aber nicht Geſchwiſter waren. Dagegen kann Ref. bei Artemis nur in der Darſtellung ihres Weſens, abgeſehen von ihrer erſten Naturbedeutung beiſtimmen, und thut dies darum, weil der Verf. keineswegs mit ſyſtematiſcher Conſequenzmacherei das Einzelne behandelt, ſondern dieſem überall ſein Recht widerfahren läßt. Ref. hat ſich wiederholt gegen ein Syſtematiſiren in

der Mythologie ausgesprochen, welches in unlösbare Verwickelungen verstrickt, für welche dann verzweifelte Auflösungen gesucht werden. Der Vf. hält Artemis für den Mond, d. i. die Göttin desselben, und leitet ihre Functionen vermittelst des Verhältnisses desselben zu dem Leben und der Feuchtigkeit, welche er in der Nacht gibt, her. Refer. hat nie eine Mondgöttin, außer der unbedeutenden Selene finden können, sondern den Mondlauf oder die Mondphasen nur als Zeitmaaß angewandt gefunden. Als Geburtsgöttin kam Artemis allerdings mit dem Mond in eine gewisse sehr wesentliche Beziehung, welche hinreichen konnte, sie später zu einer Mondgöttin zu dichten, nämlich insofern die Geburten an eine bestimmte Summe von Monaten gebunden sind. Artemis hatte gar keinen Antheil an der Monatseintheilung, denn die der sieben Tage gehörte dem Apollon, welchem man den Neumond feierte, die der vier Wochen dem Hermes, welchem daher der vierte Monatstag geheiligt war. (Noch findet bei den monotheistischen Juden ein Gebet am Abend des Neumondes als eine Feier der Zeit Statt, und der Ausspruch in Völuspá, 6, „da ordneten die Götter dies, und gaben der Nacht, dem Neumond, dem Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend die Jahre zu zählen“ heißt: sie schufen die Zeit, die Weltordnung der geordneten Zeit). In Rom gehörten die Kalenden der Himmelskönigin Juno Lucina, welche gleich Hera und Artemis eine Geburts- und Frauengöttin war, die Idus aber gehörten dem Himmelskönige Jupiter. Ref. glaubt seinestheils, daß Artemis, die von dem Verf. richtig geschilderte und in ihrer großen Bedeutung für das Griechenthum gewürdigte Göttin ursprünglich eine Form der großen Erdgöttin als Lebensmut-

ter war. Ihr Symbol war unter andern der Bär, welchen in Arkadien von Arkas herzuleiten, der Verf. für genügend hält, wie Refer. es auch früherhin gethan hat. Aber die Verwandlung der Göttin in einen Bären dürfte doch ein wirkliches Symbol angehen, und dazu werden die Sehnen des gelähmten Zeus einmal in ein Bärenfell gewickelt, in der germanischen Mythologie aber ist der Bär wegen seines Winterschlafs entschieden als Symbol des Winters angenommen, so daß Refer. auch bei Artemis den Winterschlaf der Lebensmutter durch dies der Homerischen Poesie fremde Symbol ausgedrückt glaubt, sowie bei Hera die winterliche Unthätigkeit durch ihre Wittwenschaft ausgedrückt ist.

Athene setzt der Verf. in den Aether, welche Ansicht Ref. früher in seinen mythologischen Skizzen ebenfalls angenommen hatte. Diese Annahme hat aber den Verf. zu keinem starren Systeme in der Erklärung des Wesens dieser Göttin, wie es historisch vorliegt, veranlaßt, sondern die Feuer- und Wassernatur dieser Göttin ist vollkommen und richtig gewürdigt, und ihre Verhältnisse zu den Städten und der Kunst, sowie der Arbeit sind in das rechte Licht gesetzt. Refer. nimmt die Trennung in ein himmlisches und ein irdisches Feuer (Athene, Hephästos), wie er auch früher gethan, nicht mehr an, nämlich als eine ursprüngliche Ansicht der alten Zeit, und vermag ebenso wenig die Ansicht zu theilen, welche dem Feueräther eine vom Himmelskönige getrennte mythologische Bedeutung in alter Zeit zuschreibt. Das Feuer nimmt bei den alten Völkern eine hohe Stelle der Heiligkeit ein, und wird als im Blitz herabfahrend auch in dem Mythus von Hephästos angesehen. Es ist eine Gabe des Himmels, ohne welche eine

geistige Entwickelung und Gesittigung des Menschenlebens nicht bestehen kann, und diesen Gedanken drückt das heilige Feuer der Hestia, Vesta, deren Namenbedeutung Ref. in seinem deutschen Wörterbuche richtig bestimmt zu haben glaubt, aus, aber auch das Palladium drückt keinen andern Gedanken aus, und nur darin ist Athene wesentlich von Vesta verschieden, daß sie einen größeren Wirkungskreis von dem Feuer und Wasser ausgehend erhalten und die volle ethische Ausbildung erhalten hat, welche sie zu einer der herrlichsten Gestalten der menschlichen Götterwelt macht, wie sie der Verf. trefflich dargestellt hat, weit schöner und besser als der in Betreff des Aethers und der Gorgo widersprechende Ref. es vermochte. Die Schilderung der Aphrodite, der Selene, der Eos erkennt Ref. als vollkommen an, und findet die Erklärung des Endymion, als aus dem Versinken des Mondes am Latmos gedichtet, schön und die Darstellung selbst mit einem poetischen Reiz umgeben. Poetisch schön ist auch die Erklärung des Tithonos als aus dem Verlauf des Morgenrothes selbst entstanden, doch hat diese Darstellung den Ref. noch nicht von seiner Ansicht, Tithonos sei das dem Morgenrothe vorhergehende Grauen des Tages, abgebracht.

Ueber Hermes weicht die Ansicht des Verf. von der des Ref. im Wesentlichen sehr wenig ab, denn er erklärt das Wesen desselben aus der Liebe und aus dem Umschwung von Tag und Nacht, während Ref. die Liebe als ausreichend für alle Functionen des Hermes angesehen hatte. Dem Verf. erscheint jedoch diese Gottheit, als die einzige, welche an keinen Naturgegenstand angelehnt ist, sondern wie eine der späteren Personificationen lebt, seltsam für die alte Zeit, und dem Ref.

ist es ebenso ergangen. Refer. hat während des Druckes des hier angezeigten Buches eine kleine Abhandlung an das rheinische Museum eingesandt, worin er seine wahre Meinung über den Hermes, als eines ursprünglichen Sonnengottes ausgesprochen hat. Die Dioskuren erkennt der Verf. für den Abend- und Morgenstern, Ref. aber hält sie für die auf- und untergehende Sonne, denn daß sie gleich den Aspins oder Aswins seien, erkennt natürlich auch der Verf. an, diese aber werden in den Vedas nicht als Abend- und Morgenstern geschildert. Sie erscheinen beide Morgens und es heißt: wann die Tochter der Sonne auf euren rasch geschwungenen Wagen steigt, bedecken euch ihre feurigen, glänzenden Renner mit ihrem Glanze; sie fahren also auf dem Sonnenwagen. Sie sind Himmelswanderer, welche den Himmel durchstreifen, wo sie herrschen, und den Menschen Tag und Nacht beschützen, wie der Sonnengott Puschan Tag und Nacht in seiner Macht, dem daher auch eine weiße und eine schwarze Gestalt zugeschrieben ward. Die Aswins sollen durch die Morgenröthe geweckt kommen als die das Licht auf goldnem Wagen an den Himmel führen, ruft ein Gebet; dies paßt nur für die Sonne. Der Morgenstern gilt sogar für schlimm, denn Usanas oder Sucra, so heißt er, wird Lehrer der Asuren genannt, also nicht ein Lichtbringer, sondern gleichsam ein Verlängerer der Nacht, welcher die Sterne gehören. Auch die Zahl drei, welche wiederholt den Schritten, dem Wagen der Aswins zugeschrieben wird, geht auf die Sonne, und die Kampftüchtigkeit der Dioskuren weis't auf die Sonne, deren Gott der Kämpfer, der Held ist. Dem Abend- und Morgenstern wird nirgends eine Beziehung zum Meere zugeschrieben, wohl aber der

Sonne, und die Dioskuren haben große Gewalt über das Meer, so wie auch die Aswins Söhne des Meeres, Sindhumâtarâ, heißen, denn Refer. glaubt, daß diese Erklärung die richtige ist. (Bei Pindar ist Kastor durch seine Abstammung sterblich, und muß Ref. dem Verf., welcher meint, dies sei nicht der Fall, widersprechen). Den Pan und Aristäos setzt der Verf. vollkommen in das rechte Licht, jenen als einen Lichtgott und ebenso diesen, denn der Gott der Sonne ist in mehreren Gestalten Hirtengott. Der Name des Pan aber ist gar nicht der Grund zur Bestimmung seines Wesens, und wenn der Verf. ihn für eine Nebenform von Phan, Phaon, d. i. Leuchtender hält, so stimmt Ref. nicht bei, und glaubt an die Richtigkeit der Schilderung desselben, unbekümmert um die Bedeutung des Namens. Ein Versehen aber ist dem Verf. bei der Zurückweisung der Deutung des Pan als des weidenden Hirten entschlüpft, denn den weidenden Bock könnte der Name nicht bedeuten.

In der Schilderung der Wassergottheiten zeichnet sich besonders die des Poseidon aus, welche den manche Schwierigkeiten darbietenden Stoff trefflich zu einem harmonischen Ganzen gebildet hat. Das Roßsymbol, welches Refer. von dem schnellen Lauf des Wassers verstand, ist als schöne poetische Idee auf die Meereswogen bezogen, und auch nachgewiesen, daß diese der Phantasie wirklich als Rosse sich dargestellt haben. Den Dreizack bezieht der Verf. auf die Dreitheilung der Weltherrschaft und führt diese Ansicht schön durch. Daß die homerischen drei Kroniden nichts weiter als diese Dreitheilung bedeuten, ist gewiß, und ihre poetische Gestaltung stimmt damit vollkommen überein. Ref. aber hat die Ansicht, daß erst die ideale Ausbildung der Götter die Kroniden

geschaffen hat, indem sie dem Zeus zwar die höchste Weltherrschaft ließ, aber ihm in seinen Brüdern Herrscher für das Meer und die Tiefen der Erde, seiner Hoheit huldigende, zur Seite setzte. Doch nahm die umbildende epische Poesie, meint Ref., wirkliche olympische Götter zu diesem Behufe, und dichtete nicht die Brüder aus der Herrschaft des Zeus allein. Für den Aïdes erlaubte die Herrschaft in der Unterwelt nicht, im Olymp zu sein, aber ebenso wenig eignet sich dies für den Gott des Meeres, und doch ist Poseidon ganz allein von den Wassergöttern in der dortigen Götterversammlung, während Demeter und Dionysos als speciell der Erde angehörend, bei Seite gesetzt sind. Ref. meint daher, daß der Gott der Sonne, welcher auch ein Gott des Meeres ist, in welches er täglich untertaucht und aus welchem er täglich hervorgeht, wozu seine Wirkung auf dasselbe kommt, dem Poseidon, als Meergott zu Grunde liege. Apollon Delphinios ist als ein Gott des Meeres in dieser speciellen Form vorhanden, und Wischnu als Fisch und Schildkröte ist, wenn auch nicht dem Delphinios genau entsprechend, doch insofern ähnlich, als auch darin sein Verhältniß zum Meere ausgedrückt ist. Den olympischen Göttern liegen nach des Refer. Meinung außer Zeus und seiner Gattin nur Sonne und Feuer zu Grunde, so daß der Schwur bei Zeus, Athene und Apollon diesen Götterstaat, insoweit er aus wirklichen himmlischen Göttern besteht, umfaßt. Als Sonnengötter betrachtet Ref. Helios, Apollon, Ares, Hermes, Poseidon, als Feuer Athene und Hephästos, und als verschiedene Formen der Gattin des Himmelskönigs die Göttinnen Artemis, Aphrodite, Dione, Leto, sechs männliche und sechs weibliche, um die Zahl zwölf zu erreichen. Auch meint

Ref., Aides sei aus dem Nachts in der Unterwelt
reisenden Sonnengotte entstanden, denn die Un-
terwelt gehört der Erdgöttin, in deren Schooße
er sich befindet, weshalb auch Ref. die Rosse des
Poseidon und des Aides für die Sonnenrosse hält,
welche die Dichtung der drei Kroniden bei der
Umgestaltung ihnen ließ.

Die Titanen stellt der Verf. als das ältere Göt-
tergeschlecht dar, in die Unterwelt gewiesen als
untergegangen und verdrängt durch die neuen
Götter, da unter solchen Verhältnissen ein Göt-
terkampf und eine ungünstige Stellung der ver-
drängten Götter eintrete. Dazu bemerkt der Vf.,
diese seine Ansicht weiche von der des Ref. mehr
ab, als ihm lieb sei, was Ref. immer geneigt von
dem Verf., von welchem er von jeher so viel ge-
lernt hat, fortwährend zu lernen, in so fern ab-
lehnt, als er nichts mehr wünscht, als daß seine
Ansichten über die Mythologie durch seinen Freund,
dessen große Genialität er immer bewundert hat,
berichtigt werden. Refer. vermag aber in keiner
Mythologie ältere Götter durch jüngere feindselig
verdrängt zu finden, denn Odin mit den Asen
setzte zwar als Heldengott bei den Kriegern sich
in das höchste Ansehen, kam aber nicht aus Asien
und verdrängte nicht vorhandene germanische Göt-
ter, da die Sage von seiner Ankunft aus Asien
nichts weiter als eine nichtige Erklärung des Na-
mens der Asen (Ansen) ist. Ref. hegt eben die
Meinung, eigentlich gebe es nur einen Titan, den
Helios, und einen As oder Ans, den Wodan, d. i.
den Sonnengott, welcher als himmlischer Held in
dem zwölffachen Kampfe der zwölf Stunden, welche
den zwölf Monaten nachgebildet sind, die Finster-
niß und ihre Schrecken bekämpft, bis er selbst am
Abend in die Unterwelt sinkt. Aus dieser Zwölf-

zahl, meint Ref., sind die zwölf Titanen und di zwölf Asen erwachsen, anfangs ohne besonder Namen, dann willkürlich und ohne Beziehung au ihr wahres Wesen selbst mit weiblichen Name benannt. Der Kampf des Titan war, wie de Asen, der erste Quell der Heldendichtung, und wa später Titanomachie hieß, scheint dem Refer. nu ein Gegenstück zu der Gigantomachie des Zeu und der olympischen Götter, welchem aber kei rechter Sinn inwohnt, weil man das rechte Ver hältniß längst über der ausgebildeten in das Hi storische übergegangenen Heldensage vergessen hatt und neben den idealen Olympischen Göttern nich gebrauchen konnte. Ref. legt auf diese Meinun so wenig, als auf irgend eine seiner Meinungen einen Werth, sondern spricht sie aus als eines de Ergebnisse seiner Studien, welches er selbst imme wieder in Zweifel zu ziehen, bereit ist.

Um die Punkte zusammenzustellen, worin Ref dem Verf. widerspricht, berichtet derselbe hier übe des Vfs Schilderung des Dionysos. Diesen nimm er als den Sonnengott im leidenden Zustande als Wintersonne an, so daß er mit Lykurgos zu sammen den thracischen dualistischen Sonnengot bilde. Daß Sabazios (Dionysos) für die Sonn ausgegeben und zugleich für Dionysos, ist nu aus später Zeit bekannt, in welcher aber die Göt ter überhaupt Gefahr liefen, zu Sonnengötter umgedeutet zu werden. Die Stelle des Strab (l. X. cap. 3. p. 363 ed. Tauchn.) von de Phrygern: *Καὶ τὸν Διόνυσον δὲ καὶ τὸν Ἡδω νὸν Λυκοῦργον συνάπτοντες εἰς ἕν, τῶν ἱε ρῶν τὴν ὁμοιοτροπίαν αἰνίττονται* erklärt de Verf., indem er übersetzt, „sie verschmelzen de Dionysos und den Edonischen Lykurgos in eins“ als von der Zweieinheit des Sol und Liber z

verstehen. Ref. kann nicht beistimmen, und findet nur darin ausgedrückt, daß die Phryger den Dionysos und den Edonen Lykurgos, also den Thracier, auch bei sich in der Verbindung gelten lassen, welche dieselben in Thracien haben, also damit auf Thracien hinweisen. Diese Verbindung aber ist keine andere als eine feindliche. Wie die Sommersonne die Wintersonne tödten und zerreißen könne, ist für Refer. nie begreiflich gewesen, denn die Wintersonne ist doch immer vorhanden, aber ohne Zeugekraft und matt, so daß wohl von einer Krankheit, wie bei Herakles-Melkart, aber nicht von wirklichem, und wenn auch von wirklichem, doch nicht gewaltsamem Tode der Zerstückelung die Rede sein kann. Des Osiris Zeugekraft wird im Wasser aufbewahrt, und der von Lykurgos verjagte Dionysos flüchtet in das Wasser. Beide Mythen haben denselben Sinn. Lykurgos ist der Sonnengott, welcher den Wolf, den Verschlinger des Lichtes am Abend bekämpft und den Tag über abwehrt, er ist der Lupercus; aber der Sonnengott reift Alles und dann ist der Jahressegen durch seine Hitze der Ernte verfallen, und was in Blüthe und Wachsthum stand, ist dahin. Ref. kann daher in Dionysos nur das Segenskind der großen Erdmutter erblicken, welches in Asien und der semitischen Mythologie Aegyptens mit der eigenen Mutter zeugt, und so den wahren Himmelskönig in den Hintergrund gedrängt hat (Amun, Menones, Ninos ꝛc.). Ref. ist der Meinung, daß der fremde über Thracien zu den Hellenen gelangte Dionysos, eine hellenisirte Form des unter allerlei Namen verehrten Segenskindes sei, wie auch der von dem Eber, d. i. der Sonne, getödtete Adonis. (Auch der Eber des Ares gehört dieser Quelle an, und zeigt, was

helleniſche Phantaſie aus ſolchen Stoffen ſchaffen konnte). Doch genug davon.

Die Muſen, Nymphen, Horen, Chariten und dann die homeriſchen Perſonificationen ſind ausnehmend gut behandelt, doch muß Ref. gegen die Beſchuldigung, als habe er die Chariten anders als der Verf. angeſehen, Einſprache erheben, da er ganz dieſelbe Anſicht hat, wenn er ſie auch vielleicht weniger ſicher und klar ausgedrückt haben ſollte. Zum Schluſſe dieſer Bemerkungen ſetzt Refer. die Worte des Verf. über das Weſen der Götter her, welche er als das Beſte und Vollkommenſte, was je über das Weſen der mythologiſchen Götter in prägnanter Kürze geſagt worden iſt, anſieht: „Die Urgötter ſind Subſtanzen, lebendige Individualitäten, materiell und geiſtig, aus deren frommer Anſchauung und aus deren mit Freude oder mit Schrecken erfahrener Einwirkung noch ſo verſchiedene Eigenſchaften abſtrahirt werden können: in dem Naturobject ſelbſt werden dieſe, ſo wie auch alle Anwendungen, die daraus auf das menſchliche Leben hervorgehn, leicht und ſicher ihre Einigung finden.“ Doch muß Refer. mit dieſen wenigen Bemerkungen über die Götter ſchließen, um noch über die Einleitung und das Schlußkapitel, welche beide von großer Bedeutung ſind, in dürftiger Kürze zu berichten, denn das in allen Theilen ſo reiche Buch läßt eine genügende Anzeige nur mit ſtarker Ueberſchreitung des für eine Anzeige gewöhnlichen Raumes zu.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 16. Januar 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker."

Die Einleitung beginnt mit dem Griechenvolke und seinem Lande, und der wesentlichste Punkt in der alten griechischen Geschichte, das Verhältniß der Pelasger und Hellenen ist, so weit eine Lösung möglich ist, mit Scharfsinn gelöst, dahin nämlich, daß die Einheit des Pelasgisch-Helleni-schen anzunehmen sei, wovon Ref. auch einst aus-ging in seinen mythologischen Bemerkungen. Ue-ber Einwanderung und Stämme ist Alles sehr klar auseinandergesetzt, und Manches, was bisher nicht scharf genug beachtet war, in das rechte Licht ge-setzt. Der Einfluß des Landes auf die Griechen zeigt die eigene poetische Anschauung des Verfs zwar in kurzen, aber sehr schönen Worten, und er hat das auf den griechischen Geist zu wirken Geeignete klar und scharf herausgestellt. Der zweite Abschnitt über Ausdrucksweise der Natur-religion, Namen, Zahlen, Symbole ꝛc., Mythen ꝛc.,

sondert zu einem wesentlichen und bedeutenden Gewinn für die Mythologie alle diese wichtigen Dinge und erörtert sie innerhalb ihrer rechten Grenzen in unübertrefflicher Weise. Dieses Kapitel ist überdies für das Historische der Mythologie wichtig, indem es deutliche Anweisung gibt, in den Mythen Aelteres und Späteres zu erkennen. Refer. bedauert den Ausspruch des Verfs (S. 110): Die Kindlichkeit war dem hellenischen Geiste fremd nicht gleich hier besprechen zu können, weil es nur durch eine ausführlichere Auseinandersetzung geschehen könnte, welche Ref. für einen besonderen Aufsatz zurückstellen muß, wie er denn gar Vieles hier übergeht, um es in Abhandlungen darzulegen, da Refer. durch die von ihm bewunderte geniale Begründung der griechischen Mythologie in diesem Buche, vielfach eine klarere und bestimmtere Anschauung derselben gewonnen hat.

Das den Schluß dieses Buchs bildende Kapitel: Der Mensch, welches 100 Seiten umfaßt, behandelt die Weltalter, die Dämonen, Japetiden, Pandora, Sinflut, Autochthonie, Giganten und Todten. Ref. erkennt in der Erörterung des Vfs, welche die Weltalter bei Hesiod behandelt, eine glückliche und überzeugende Lösung dieser viel besprochenen Materie. Unläugbar scheint es Refer., daß Hesiod das heroische Zeitalter, welches bei den Griechen galt, als ein bedeutendes nicht übergehen konnte, und daher als fünftes Weltalter einschieben mußte. Ueber die Dämonen ist erschöpfend gesprochen, und Ref. gibt dem Verf. Recht, wenn er sich gegen dessen Ausspruch über die Fylgja erklärt, da dieser nur in einer Ableitung wahr ist, während Ref das Ursprüngliche anzugeben versäumte, welches er in den kurzen Worten aufgezeichnet hatte: „die Haminge sind Ge-

stalten, die einst Menschen waren, εἴδωλα, die den Menschen, der Familie folgen (fylgja), theils gut, theils schlimm, wie Lares, Geister des Hauses, des Stammes, der Vorfahren." Da der Vers. sich einigemal auf die höchstens auf einen Augenblick durch lügenhafte verläumderische Schmähungen bekannt gewordenen, aber sicherlich bereits gänzlich vergessenen mythologischen Werke des Ref. bezieht, so bemerkt Reser., daß er in jenen, ihrer Bestimmung gemäß und um Auseinandersetzungen, welche die angestrebte Kürze unmöglich gemacht hätten, zu meiden, kaum die Hälfte von dem gesagt hat, was er in einem Werke von anderer Bestimmung gesagt haben würde. Daß die Japetiden vier Menschheitstypen seien, ist von dem Vers. in einer sinnigen Erörterung bewiesen, welche nichts zu wünschen übrig läßt, und auch der Mythus der Pandora ist klar und bündig festgestellt. Daß die im Fasse zurückbleibende Hoffnung, als alle Uebel daraus hervorgegangen waren, den Sinn habe, bei diesen Uebeln sei keine Hoffnung auf Besserung, hat Ref. auch schon früher ausgesprochen, und kann andere Auslegungen nicht als richtig oder auch nur natürlich anerkennen. Nur in einem Punkte dieses ganzen trefflichen Kapitels hat Ref. eine theilweise andere Ansicht, nämlich über die Giganten, in welchen Ref. ursprünglich genii der Unterwelt erkennen zu sollen glaubt. Doch behält Ref. die Ausführung dieser von ihm schon sonst berührten Ansicht einer eigenen Abhandlung vor und schließt diese für den Reichthum des angezeigten Buches nur sehr kärgliche Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß keine Unterbrechung in dem Erscheinen der Fortsetzung eintreten möge.

Konrad Schwenck.

Berlin

Verlag von Jul. Springer 1857. Des Sophokles Koenig Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Bellermann Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. XX und 144 S. in Octav.

In wiefern dieſe neue Ausgabe des Oedipus Tyrannus den Titel einer Schulausgabe verdient, welchen Anſichten und welcher Verfahrungsweiſe der Hr Verf. folgen mag, wenn er ſie ſeinen Schülern vorlegt, will Ref. hier nicht näher erörtern, ſondern der Beſprechung in andern (namentlich pädagogiſchen) Zeitſchriften überlaſſen. Um jedoch auch hierüber eine unmaßgebliche Anſicht auszuſprechen, ſo iſt er überzeugt, daß wenigſtens die Kritik in ſolcher Ausdehnung, wie ſie hier geübt iſt, nicht in den Bereich der Schule gehört, daß die Schüler ſchwerlich ſich die Mühe geben werden, dieſe kritiſchen und metriſchen Anmerkungen genauer zu leſen und ſich ein Urtheil darüber zu bilden, oder, wenn ſie es wirklich thun ſollten, ſie mit mehr Erfolg ihren Fleiß auf ein gründliches Verſtändniß des Schriftſtellers richten würden. — Gehen wir nun zu einer nähern Beſprechung der kritiſchen Anmerkungen über. Im Allgemeinen will der Hr Verf. den Text, wie er ſich in Handſchriften findet, möglichſt getrennt von dem geben, was durch die Bemühungen der Bearbeiter an ihm zu beſſern verſucht worden iſt. „Daher ſind zwar“, um die Worte des Vfs ſelbſt anzuführen, „in einer geringen Anzahl durch ein beigeſetztes Sternchen kenntlich gemachter Stellen unvermeidlich ſcheinende Verbeſſerungen der Be-

arbeiter in den Text aufgenommen und in den Anmerkungen die Lesarten der Handschriften zugleich mit dem Bedenken gegen ihre Richtigkeit angegeben." Diese Stellen sind folgende: V. 162: καὶ Φοῖβον ἐκάβολον, ἰώ. V. 205: βέλεα θέλοιμ' ἂν ἀδάματ' ἐνδατεῖσθαι. V. 258: ἀλλ' ἔξοινάν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγώ. V. 270: μή τ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά. V. 294: ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματός γ' ἔχει μέρος. V. 351: ὥπερ προεῖπας ἐμμένειν κἀφ' ἡμέρας und noch 16 Stellen. An allen diesen Stellen liess Herr Bellermann wie Schneidewin, mit der einen Ausnahme von V. 1279, wo er aus dem unbrauchbaren αἵματος der Hdschriften αἱματοῦς herstellt und sich für diese Form auf Stellen wie Aesch. Prom. 992: αἱθαλοῦσσα φλόξ, Suppl. 1001: κνώδαλα πτεροῦντα berufst, so auch Soph. Trach. 308: τεκνοῦσσα schreiben will. Diese Vermuthung kommt allerdings dem handschriftlichen αἵματος näher, als die Schneidewins: αἱμάτων, für welche, wie Hr B. selbst angibt, die in einer Hdschr. stehende Randbemerkung θρόμβων αἵματος sprechen kann. Uebrigens scheint αἵματος nicht die einzige Lesart der Hdschrr. zu sein, indem Laur. A. nach Schneidewins Angabe hier αἱμ' ἐτέγγετο hat, und daher wagt Refer. nicht über die Richtigkeit der einen oder andern Vermuthung zu entscheiden. Mit Ausnahme der oben angeführten Stellen hat der Verf. sich keine Aenderungen des Textes, die nicht schon in Hdschrr. sich vorfänden, erlauben wollen; er will nur über die Verbesserungsversuche der Bearbeiter, so wie über die Abweichungen in den Handschriften selbst in den Anmerkungen Rechenschaft und dem Leser für selbständige Beurtheilung über Beides den nöthigen Stoff geben, dagegen die grammatische,

ſachliche und äſthetiſche Beſprechung der Stellen, welche in den Hdſchrr. einſtimmig überliefert und auch von der Kritik der Herausgeber nicht angefochten ſind, dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlaſſen.

Es möge nun dem Ref. erlaubt ſein, die kritiſchen Anmerkungen des Hn Verf. bis zur Parodos genauer durchzugehen. Die erſte in kritiſcher Hinſicht bemerkenswerthe Stelle findet er V. 11: „Für στέξαντες (welches im Texte ſteht) haben viele Hdſchrr. στέρξαντες." Danach könnte es ſcheinen, als ſei trotzdem στέξαντες handſchriftlich beſſer begründet. Daß jedoch στέρξαντες in dieſer Hinſicht den Vorzug verdient, weiſ't ſchon Ellendt Lexic. Soph. s. v. στέργω S. 730 nach; auch das Schol. lieſ't στέρξαντες. Man wird aber leicht zu falſchen Schlüſſen über die Lesart der Hdſchrr. verleitet, wenn nur im Allgemeinen von Hdſchrr. die Rede iſt und nicht genau angegeben wird, in welchen eine Lesart ſich findet. Urtheilen wir an dieſer Stelle nur nach den Hdſchrr. und überhaupt den äußern Hülfsmitteln der Kritik, ſo verdient στέρξαντες den Vorzug. Nach Anführung des Schol. und der hieher gehörigen Stelle des Triclinius gibt der Verf. den Sinn, abgeſehen von den beiden Lesarten ſo an: Kommt ihr um Vorkehrungen gegen ein erſt noch gefürchtetes Uebel oder um Abhülfe eines, das ihr ſchon leidet? Die letztere Bedeutung findet er in στέξ., inſofern στέγειν bedecken, verbergen (wie V. 240), in ſich haben, damit behaftet ſein heißen könne, wie Heſychius ſage: στέγει, κρύπτει, συνέχει, βαστάζει, ὑπομένει Ref. hat ſich nicht davon überzeugen können, daß daraus ein klarer Sinn entſtehen würde: „fürchtend oder in euch habend". So abſolut und unbeſtimmt kann στέγειν hier

nicht stehen. Der Verf. weist ferner στέρξαντες im Sinne von πάσχοντες deshalb zurück, weil es seiner ursprünglichen Bedeutung nach vornehmlich ein geduldiges Ertragen, eine Resignation in sich schließt, welche sich mit der Bitte um Abhülfe nicht wohl vertrage. Und Ref. kann ihm hierin nur Recht geben: die ἱκετεία würde des Grundes entbehren, wenn die Schutzflehenden sich in ein Unglück, das sie betroffen, schon hätten fügen müssen, daher scheint die Erklärung Schneidewins unhaltbar wie auch die G. Hermanns: acquiescentes ferendo quod evitari non potest. Demnach kann Ref. στέρξαντες nur in der Bedeutung petere, cupere, orare auffassen, obgleich Hr B. behauptet, daß dies zu δείσαντες keinen guten Gegensatz gebe; „denn bittend kamen diese Leute (wie jeder ἱκέτης) in jedem Fall; auch müßte es στέργοντες oder στέρξοντες heißen, da zwar δείσαντες als Ursache des Kommens, nicht aber das Bitten als Zweck richtig durch das part. praet. ausgedrückt sein könnte." Wollen wir die Stelle richtig erklären, so ist wohl die erste Bedingung, daß wir nichts weiter in die Worte des Dichters hineinlegen, als wirklich darin enthalten ist. Wir erklären also: in welcher Lage, und aus welchen Ursachen (πῶς διαζέμενοι) habt ihr euch hier niedergelassen? Fürchtetet ihr oder wünschtet ihr etwas? Das δείσαντες kann natürlich nur die Besorgniß hinsichtlich eines kommenden Unheils bezeichnen. Da ferner Oedipus voraussetzen muß, daß ihre ἱκετεία irgend eine schlimme Ursache hat, so kann er, wenn er in Beziehung darauf ein Wort wie στέργειν gebraucht, dies nur so verstehen: wünschtet ihr, daß etwas anders werde als es vorher war, gebessert und abgewehrt werde? Fürchtetet

ihr noch, oder ſuchtet ihr ſchon Hülfe, als ihr hieher kamet? Auch nach dieſer Erklärung wird alſo στέρξαντες auf ein ſchon eingetretenes Unglück bezogen. Es ergibt ſich hieraus zunächſt, daß der Gegenſatz ein durchaus richtiger und paſſender iſt, indem hier, wie ähnlich in den andern Erklärungen, eine Steigerung von der Furcht eines drohenden Unglücks zu dem Hülfeſuchen gegen ein eingetretenes Unheil ſich findet; ferner daß in στέρξαντες der eigentliche Grund der Hiketeia enthalten iſt, endlich daß an dem Aor. στέρξαντες ebenſowenig Anſtoß zu nehmen iſt wie an δείσαντες.

Zu V. 13 und zu V. 221 hat der Verf. über 3 Seiten ſich erſtreckende Anmerkungen über μὴ οὐ; im Allgemeinen wäre es beſſer geweſen hier auf die Grammatik zu verweiſen, die doch in den Händen der Schüler ſein muß. Uebrigens kann Ref. mit den Anſichten des Vfs nicht übereinſtimmen. Dieſer ſtellt zunächſt die Regel auf, daß ein Particip. mit οὐ negirt werde, wenn es eine Behauptung, mit μή, wenn es eine Bedingung enthalte oder wenn ſeine Handlung ein Theil einer durch das Hauptverbum ausgedrückten Forderung oder Bedingung ſei. Dieſe Regel umfaßt jedoch durchaus nicht alle Fälle, in denen μή mit dem Partic. vorkommt. So führt der Vf. ſelbſt noch an V. 397: ἀλλ' ἐγὼ μολών — ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσα νιν und V. 1110: εἰ χρή τι κἀμὲ μὴ συναλλαξαντά πω, πρέσβεις κ. τ. λ. Stellen, wo er jedoch nur nach der obigen Regel οὐ erwartet und keine Erklärung des μή gibt. Dann geht er auf den Fall ein, wenn das Hauptverbum ſelbſt negirt iſt, und gibt an, daß dann zwar gewöhnlich das Particip. ſeine einfache Negation behalte, wie Eurip. Bacch. 1252:

οὐκ εὐτυχοῦσαι δόξετ᾽ οὐχὶ δυστυχεῖν. Xen. Anab. οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία, zuweilen aber in dieſem Falle μὴ οὐ ſowohl für das einfache μὴ als auch für das einfache οὐ ſtehe. Er iſt alſo der Anſicht, daß man dann entweder μὴ oder οὐ entbehren könne, und kann dieſelbe nun damit begründen, daß μὴ οὐ auch bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, alſo hier das οὐ eigentlich genug geweſen, μή dann damit verbunden ſei. Wäre er jedoch auf die von ihm ſelbſt angeführten Stellen näher eingegangen, ſo würde er geſehen haben, daß μή mit dem Partic. auch in andern Satzverhältniſſen vorkommt. So würde bei Herod. II, 110 einfach μὴ ὑπερβαλλόμενον ſtehen können, weil hier ein Grund nach der Meinung eines Andern angegeben wird. Aus demſelben Grunde konnte Herod. 6, 106 μὴ πλήθεος ἐόντος ſchreiben. Endlich Soph. Oed. Kol. 359, welche Stelle Hr B. noch als eine ſolche anführt, in der μὴ οὐ bei nicht bedingendem Particip. vorkomme, ἥκεις γὰρ οὐ κενή γε κ. τ. λ., kann recht gut μὴ οὐχὶ als nisi gefaßt werden. So iſt alſo in der Partikelverbindung μὴ οὐ das οὐ als eine Verſtärkung der Verneinung anzuſehen, wie überhaupt alle allgemeinen, indefiniten Beſtimmungen im negativen Satze negativ ausgedrückt werden. Daher iſt V. 13 μὴ οὐ wenn irgendwo ſo hier an ſeiner Stelle, dagegen V. 221 nicht möglich, weil hier das μή ſich in keiner Weiſe rechtfertigen zu laſſen ſcheint. Uebrigens erklärt ſich Ref. für die Erklärung Schneidewins in der 3. Aufl. S. 53. Wie μή hier in den Text gekommen, läßt ſich leicht erklären, wenn man von der Lesart des Laur. A.: αὐτὸ μὴ οὐκ ausgehen: wie leicht konnte Σ in M verleſen werden! Ueber μαχράν vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v.

V. 18. Die Zusammenstellung von οἵ τε ist bei Homer und den Epikern häufig, doch den Tragikern fremd, vergl. Seidl. ad Eur. El. 667, daher kann eine solche Lesart der Handschrr. dem Sophokles nicht aufgedrungen werden; daß bei οἵδε δ' ἠθέων die natürliche Folge der Glieder gestört werde, hat Ref. nicht einsehen können; wenn für οἱ δὲ das hinweisende οἵδε eintritt, so dient das nur der Variation der Rede; schreiben wir aber so wie angegeben ist, so ist die Entstehung der Corruptel leicht ersichtlich.

V. 35. Die Lesart ὅς τ', die dem verdorbenen ὥστε πολὺν ἄστυ Καδμεῖον des Schol. entnommen ist, war entschiedener so zurückzuweisen, daß das Unpassende, insofern ὅς τε dem νῦν τ' V. 40 entsprechen soll, und das Unnöthige dieser Entsprechung gezeigt wurde; die Lesart der Hdschrr. ὅς γ' mußte durch den constanten Sprachgebrauch des Sophokles geschützt werden, der damit in Form der Erzählung von Thatsachen den Grund einer vorher ausgesprochenen Behauptung einführt. Vgl. Soph. Phil. 663. 1362. 1386 u. sonst.

V. 49. Den Conj. μεμνώμεθα hält Ref. mit Schneidewin S. 36 für unpassend. Eher ist nach Naucks Vorschlage, wenn die Optativform μεμνῴμεθα unstatthaft ist, μεμνῄμεθα zu schreiben.

V. 71 hätten zunächst Stellen aus Soph. und den andern Tragikern angeführt werden müssen, erst wenn solche sich nicht fanden, war es gerechtfertigt, Stellen aus Platon und Xen. beizubringen; doch vgl. Schneidew. ad h. l. Es könnte ferner nach dem, was Hr B. sagt, scheinen, als werde ohne Unterschied das direct neben das indirect fragende Pronomen gesetzt. Dem Referenten scheint jedoch letzteres einen verallgemeinern-

den Sinn (ὅ τι δρῶν, was überhaupt thuend) in sich zu schließen.

V. 79. Der Verf. liest und vertheidigt προσπίπτοντα. Das griechische προσπίπτειν ist hier jedoch ebenso unpassend, als im Deutschen „vorwärts kommen" sein würde. Nach dem Sinne wird hier nicht der Begriff des Näherkommens, sondern vielmehr der des Ankommens, nicht des lat. procedere, sondern des advenire verlangt. Auch werden die Diener nicht dem Priester gemeldet haben, daß Kreon näherkomme, sondern daß er ankomme. Anders indessen ist das Verhältniß an den beiden Stellen des Oedip. Kol. 30 und 321, wo vielmehr der Begriff der allmählichen Annäherung überwiegt.

V. 101. Χειμάζει ist mit Recht zurückgewiesen; doch wäre es auch hier wohl besser gewesen, Beispiele des Sprachgebrauchs aus Sophokles anzuführen, übrigens auf die Grammatik zu verweisen. Vgl. Soph. Oed. Kol. 380.

V. 105 ist richtig γέ πω geschrieben, doch falsch steht πω V. 1130, wo mit Laur. A. πως gelesen werden muß. Dies würde sonst die einzige Stelle bei Soph. sein, wo πω ohne Negation sich fände. Da wir nun mit der besten Hdschr. diesen Anstoß beseitigen können, liegt kein Grund vor, ihr hier nicht zu folgen.

V. 135. Die Hdschrr. scheinen mehr für πρός als für πρό zu sprechen. Vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v. πρό. Doch aber mag immerhin ein nichtverstandenes πρὸ die Abschreiber veranlaßt haben das öfter so vorkommende πρός zu setzen.

Wenn wir jetzt zur Parodos übergehen, so wird es zunächst am Orte sein, einige Worte über die metrischen Anmerkungen des Vfs zu sagen. Es ist lobend anzuerkennen, daß das Versmaaß dem

Auge möglichst anschaulich gemacht ist, vgl. Vorr. S. IV. Hr B. hat ferner auch in den lyrischen Stellen den Text der Hdschrr. unverändert wiedergeben wollen und sucht ihn zugleich durch Anwendung von freieren metrischen Grundsätzen in Schutz zu nehmen. Diese freiere Behandlung der Metra besteht erstens in der Annahme, daß der Rhythmus und seine Wirkung nicht wesentlich verändert wird, wenn die drei dreizeitigen Formen, der Trochäus, der logaödische Dactylus und die dreizeitige Silbe mit einander vertauscht werden; zweitens in der Durchführung des Grundsatzes, daß zuweilen auch Pausen den Rhythmus ausfüllen können. Was die erste Annahme betrifft, so wird man dem Verf. im Allgemeinen nur Recht geben können, und oft mögen frühere Herausgeber in Herstellung von Strophe und Antistrophe zu ängstlich verfahren sein, doch mit der letzten Ansicht hat sich wenigstens Ref. nicht befreunden können: dem Sophokles standen doch wahrscheinlich andere Mittel zu Gebote, „dem Zuhörer das Verständniß des Textes zu erleichtern", als diese metrischen Ungleichheiten. — Gehen wir nun zur Recension des Textes und der Anmerkungen in der Parodos über. Die erste und zweite Strophe und Antistrophe geben zu metrischen Erörterungen weniger Anlaß. Wir berücksichtigen also hier nur die Textverschiedenheiten. V. 151 hat der Verf. mit einigen guten Hdschrr. ἀδυεπῆς geschrieben, während Laur. A. B. nach Ellendt s. v. ἡδυεπ. ἀδυεπές bieten. Nun kommt zwar sonst, z. B. El. 934, die Nominativform der Adjective auf ης für den Vocativ vor, doch wird sich schwerlich neben einem Subst. im Vocat. ein Adject. in Nominativform finden. V. 159 ist richtig κεκλόμενος geschrieben, doch unpassend auf

ἱκέταμαι oder ἀζόμενος bezogen. Der Sinn der Strophe ist abgeschlossen: Was mag der Spruch des Apollon enthalten und der Stadt auferlegen? Dann werden in der Antistr. die 3 Hauptgötter Thebens zu Hülfe gerufen und die Aufzählung beginnt mit πρῶτα: demnach ist κεκλόμ. auf προφάντητέ μοι zu beziehen. Vgl. Plat. Legg. VI p. 286 und Schneidew. ad h. l.

Ueber εὐκλέα V. 161 ist Ref. mit dem Hn Vf. einer Meinung, der es für den Accus. von εὐκλεής hält. Doch ist die Form durch die Synkope eines ε, wie der Verf. will, noch nicht erklärt. Da sie jedoch hinlänglich bezeugt ist, würde es immerhin noch kühner sein, εὔκλεα zu setzen und für den Nominat. und eine Verkürzung aus εὐκλέεια zu nehmen.

V. 162 ist deshalb mit einem Sternchen bezeichnet, weil alle Hdschrr. das ἰώ zweimal haben. Da aber wegen der häufigen Verdopplung dieser Interjection (vergl. Ellendt I, 858) ein ἰώ leicht eingefügt werden konnte, hat der Verf. mit Recht kein Bedenken getragen, des Metrums wegen dasselbe zu streichen.

V. 164 ff. In der Erklärung dieser Stelle kommt er mit Schneidew. überein und hat sich mit Recht gegen die Schreibung ὑπερορνυμένας, welches Compositum sonst nicht vorkommt, entschieden. Er findet in der Lesart der Hdschr. folgenden Sinn: „Wenn ihr auch für (d. i. zu Gunsten der Abwehr) das früher gegen die Stadt (πόλει für ἐπὶ τὴν πόλιν) sich bewegende Unheil die Flamme des Leidens entferntet. Ὑπέρ in der prägnanten Bedeutung „zur Abwehr oder zur Vertheidigung gegen“ kommt auch sonst vor, so V. 187, wo Schneidew. ὧν ὕπερ durch pro quibus averruncandis erklärt und unser „Mittel

für Krankheiten" vergleicht, und auch Aeschyl. Sept. v. 113: ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλοσύνας ὑπερ. In jener ersten Stelle unter ὧν die ἱκτῆρες zu verstehen, erscheint gezwungen, wegen des dazwischen eingeschobenen V. 185: alles Unheil, gegen das die Athena Hülfe senden soll, wird in dem Schlußverse der 2ten Antistr. zusammengefaßt. Statt der 2ten Stelle ist seltsamer Weise bei Bellermann: Aesch. Pers. 106, doch mit den jener entnommenen Worten angeführt, wohl ein lapsus memoriae.

V. 184. Gegen ἱκετῆρ einer Hdschr., das dem strophischen Verse genau entsprechen würde, hätte gesagt werden können, daß diese Form bei Soph. nicht vorkomme. Da Laur. A. in diesem Verse ἐπιστοναχοῦσιν bietet, kann man ohne Bedenken diese „seltenere, aber doch auch sichere Form", wie der Herausgeber nachweist, in den Text aufnehmen.

Doch Refer. bricht hier ab, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen; das Vorstehende möge genügen, um diese neue Ausgabe des Oed. Tyr. zu charakterisiren.

Breslau

Jos. Max u. Komp. 1857. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band. — Zweiter Titel: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins f. G. u. A. Schlesiens herausg. von Dr. W. Wattenbach. XXII u. 181 S. in Quart.

In einem Vorworte rechtfertigt der Präses des Vereins die Herausgabe und die Anordnung dieses ersten Bandes eines Codex dipl. Sil. genügend damit, daß bis zur Vollendung eines Ban-

des Jahre (wohl viele Jahre) vergangen sein würden, wenn eine chronologische Reihenfolge des ganzen schlesischen Urkundenvorraths hätte inne gehalten werden sollen, und daß dennoch störende Nachträge bei einer solchen Anordnung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Urkunden sollen deshalb nach Localitäten und Instituten geordnet werden. Diese Einrichtung wird durch erleichterte Vertheilung der getrennten Abtheilungen an verschiedene tüchtige Arbeiter dem löblichen Unternehmen jedenfalls sehr förderlich sein. Außerdem sollen die Vortheile einer rein chronologischen Anordnung des ganzen Werks dadurch erreicht werden, daß ein allgemeines chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gedruckter schlesischer Urkunden demnächst besonders geliefert wird.

In dem vorliegenden Bande gibt der Hr Dr Wattenbach Seite VII bis XIV eine kurze historische Einleitung über das Kloster Czarnowanz, welches aus einem zu Rybnik von Ludmilla, des ersten oberschlesischen Herzogs Mesko Gemahlin, gegründeten Fräuleinstifte entstanden ist. Durch den Sohn der Stifterin, den Herzog Kasimir, wurde dasselbe 1228 nach Bosidom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz verlegt. Die Regel der Prämonstratenser wird 1260 als die Regel des Klosters bezeichnet. Dem weit entfernten Abte von Primontré unmittelbar unterworfen, handelte es meistens selbständig. — Das Klosterarchiv hat große Verluste erfahren; doch konnten aus andern Archiven bedeutende Ergänzungen gewonnen werden.

Seite XV bis XXII steht das Verzeichniß von 164 Urkunden vom Jahre 1223 bis zum Jahre 1499, wovon darauf 74 bis zum Jahre 1399 vollständig mitgetheilt werden, die übrigen, aus dem 15. Jahrhundert, zum Theil vollständig, zum

Theil in genügenden Auszügen. Die Urkunde XXXIb vom Jahre 1330 steht in einem Nachtrage. Kurze Bemerkungen, meistens über die Siegel, sind beigefügt; auch Archive oder andre Quellen, aus welchen die Urkunden entnommen wurden, werden angegeben. Besonders lobenswerth sind die sorgfältig gearbeiteten Register, ein Namensregister S. 151 bis 175 und ein Wortregister, welches manches Eigenthümliche enthält, bis S. 181. — Von dem Vereine unterstützt, hat der Hr Dr Wattenbach in diesem Bande einen guten Anfang eines trefflichen Codex dipl. Silesiae geliefert; möge für die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes es an tüchtigen Arbeitern nicht fehlen, und der sehr achtbare Verein die Mühe und Kosten nicht scheuen, welche dasselbe bis zu seiner wünschenswerthen Vollendung noch erfordern wird. Auch die äußere Ausstattung des Werks ist zu loben. E. G. F.

Berichtigungen.

In der Anzeige der Histoire littéraire de France im vorigen Jahrgange ist zu lesen

Seite 1488, Zeile 17 von oben statt „das Vaterunser" des Vaterunser;

Seite 1498, Zeile 4 v. unten statt „einem Erzeugniß" seinem Erzeugniß; und ein Komma hinter dieses Wort einzuschalten;

Seite 1507, Zeile 17 v. o. statt „den" dem;

Seite 1509, Zeile 8 v. o. ist am Ende dieser Zeile „uns" einzuschalten.

In der Anzeige des Anvár-i-Suhailí lese man

S. 1896 Z. 4 „zwei Uebersetzungen"; es sind nämlich die des Johann von Capua und des Raimond de Beziérs gemeint.

Z. 25 lese man „6" statt 16.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.
Den 18. Januar 1858.

Leipzig und Heidelberg

C. F. Winter 1858. Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Schilderungen. Von A. Rühry, M. D. I. Abtheil. Allgemeine Klimatologie. II. Abtheil. Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica. XVIII u. 816 S. in Oktav. Mit einer Karte in Kupfer, einer Karte auf Stein und drei Holzschnitten im Text.

Möge dieser erste Versuch, die vorhandenen Thatsachen zu Aufstellung einer Klimatologie zu bearbeiten, mit Nachsicht aufgenommen werden. Diejenigen Leser, welche sich erinnern, daß der Verf. vor zwei Jahren Untersuchungen über „die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Noso-Geographie“ veröffentlicht und in diesen Blättern angezeigt hat, werden in dem vorliegenden Werke eine sich anschließende aber er-

weiterte Reihe verwandter Untersuchungen erkennen. Es kam nun darauf an, die eigentlich klimatischen Verhältnisse sowohl im Allgemeinen zu bestimmen wie auch im Besonderen geschildert darzulegen, aber in der Art, daß doch immer noch die Absicht vorherrschend sein mußte, bei fortgesetzter großer Sammlung empitischer Thatsachen, den Ueberblick über das Ganze festzuhalten oder weiter zu gewinnen.

Der Begriff von „Klima", welcher nicht mit der reinen, nicht angewandten „Meteorologie", für gleichbedeutend genommen werden darf, wird hier in folgender Weise verstanden: „Klima begreift in unserem Sinne alle die physisch-geographischen Momente, welche auf unsere Organe merklich einwirken, welche also eine verschiedene tellurische Verbreitung und eine ätiologische Bedeutung haben. (Im weiteren Sinne bezieht es sich auf alle organische Wesen, also auch auf Botanik und Landwirthschaft; hier aber wird es, wenigstens zunächst, nur in seiner Beziehung auf die menschlichen Bevölkerungen betrachtet)."

Im Vorwort und im Epigraph wird an die echte Hippokratische Medicin erinnert, wie es wohl passend war, auch die gegenwärtige Vernachlässigung der Aetiologie und die besseren Aussichten für dieselbe, wie auch für die Hygiene, werden kurz erwähnt, und mit wenigen Worten wird die Gelegenheit nicht vermieden, die materialistische Anschauung der Natur-Vorgänge, welche in neuester Zeit wieder die Herrschaft zu gewinnen strebt, entschieden und schon im Voraus von sich abzulehnen, aber wohl zu einem Realismus, mit teleologischer Tendenz, in richtigem Verstande, sich zu bekennen.

Das früher gefundene und dargelegte System

der geographischen Ordnung und Begrenzung der Krankheiten, auch die gewählte Classification derselben und die wichtige Vorstellung von der Natur der vier angenommenen Miasmen und der Contagien werden ausdrücklich und wiederholt im Wesentlichen als richtig anerkannt. „Wäre dies nicht der Fall, so würde die Gelegenheit zu Berichtigungen wahrlich nicht versäumt und noch weniger würde die weitere Anwendung für irrig erkannter Sätze gewagt sein.“ Wenn man auch zögert, wie zu erwarten ist, das hier aufgestellte Natur-Gemälde schon jetzt für wahr zu halten, wird doch kein Einsichtsvoller fürerst eine Consequenz in dessen Ausführung verkennen; ein Phantasiebild würde eine Kunst erfordern, die weit unwahrscheinlicher ist; auch sind die Belege unmittelbar in reicher Menge beigefügt und zur Hand. In der That „der Verf. ist sich bewußt, wohl etwas von einem Entdecker, aber nichts von einem Erfinder geleistet zu haben.“ Für die Wahrheit seiner Befunde aber nicht eintreten zu wollen etwa aus Bescheidenheit, wäre ein großes Mißverständniß der letzteren und ein Unrecht gegen die Sache selbst. Neue Wahrheiten erscheinen fast immer an sich als unbescheiden und es gibt Kritiker, welche hier nicht immer unterscheiden.

Der Inhalt der ersten Abtheilung ist auf folgende Kapitel vertheilt: I. Klimatologie de Gebirge, S. 1 bis 72, zerfällt in zwei Theile, in die orographische Meteoration und in die orographische Morbilitäts-Constitution. Vielleicht werden auch die physikalische Geographie und die Meteorologie einige Förderung für sich hier finden, sonderlich was die Feuchtigkeits-Verhältnisse und die Beachtung der zunehmenden Evaporationskraft in senkrechter Höhe betrifft. Die Mor-

bilitäts-Verhältnisse auf den Gebirgs-Regionen aber haben früher kaum eine solche besondere Untersuchung in zusammenhangender Uebersicht erfahren; ein Umstand, der dadurch leicht erklärlich ist, daß in Europa der Boden nur an wenigen Orten in bedeutender Höhe bewohnt ist. — II. Daran schließen sich Untersuchungen über die Abwesenheit der Phthisis auf einigen Arealen und besonders in der rarificirten Luft der hohen Regionen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache für klimatische Therapie und für Prophylaxis spricht für sich selbst; früher erschien sie dem Verf. nur sehr wahrscheinlich, nach fortgesetzten Untersuchungen aber gilt sie ihm nun als sicher und gewiß; jedoch möchte er gern noch aus den sehr hoch gelegenen (über 6000 bis 12000 Fuß) und volkreichen Städten, wie sie auf dem Anden-Gebirge, namentlich auch in Mexico, befindlich sind, Nachrichten darüber erfahren und außerdem fehlt noch die genauere Bestimmung der erforderlichen Höhe und die nähere Beurtheilung der europäischen Wohnorte in dieser Hinsicht*). —

*) Auf dem internationalen statistischen Congreß in Wien, im September vorigen Jahres, ist ein Antrag in Bezug hierauf von der ersten Section und auch von der allgemeinen Versammlung angenommen worden. Er lautet dahin, die Regierungen zu ersuchen, diejenigen bewohnten Orte (in Europa), welche über 3000 Fuß hoch liegen, ermitteln zu lassen, zunächst zu dem Zwecke, um über die Abwesenheit der schonungslosen Krankheit, der Lungen-Schwindsucht, in solcher Erhebung nähere Kenntniß zu erhalten und diese für Heilung und Schutz benutzen zu können. — Es ist gerechte Hoffnung vorhanden, daß diesem Wunsche entsprochen werde, da der Mangel an hypsometrischen Kenntnissen in Hinsicht auf den bewohnten Boden deutlich ist, da sich die Bereitwilligkeit, ihn zu verbessern, von mehreren Seiten gezeigt hat, da die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, indem ja meistens der mittlere Barometerstand und der Siedepunkt hier genügen und da der Nutzen davon unverkennbar ist.

III. Ueber die Salubrität der Klimate, in allgemeiner Uebersicht. Nach einer vorausgeschickten biostatistischen Erörterung werden als allgemeinste Bedingungen klimatischer Salubrität genannt, mäßige Temperatur und trockner Boden (wozu man wahrscheinlich noch geringen Saturationsstand, also große Evaporationskraft in der Luft, rechnen könnte). Nach Unterscheidung des complicirten Begriffs von Salubrität der Klimate werden Beispiele aus der Empirie aufgezählt. Die praktischen Folgerungen, nämlich für Vermeiden der Insalubrität, für Sanificirungen und für Benutzung der Salubrität besonderer Klimate zu klimatischer Therapie werden nur angedeutet. — IV. Ueber die Mischungs-Verhältnisse der Atmosphäre in geographischer Hinsicht (sog. reine Luft), meist mit negativen Ergebnissen. — V. Die Salubritäts-Verhältnisse kleiner Inseln und der Meeres-Küsten; außer einiger Eigenthümlichkeit in der Meteoration (z. B. reichliche Dampfmenge und hoher Saturationsstand) findet sich hier die besondere, kaum schon benutzte Gelegenheit, entscheidende Erfahrungen zu machen über pathogenetische Fragen, nämlich in Bezug auf Importation oder aber auf originäre Entstehung mehrer Krankheiten. — VI. Das Klima von Deutschland, versucht die vorhandenen meteorologischen Daten zu einer Uebersicht zu vereinigen und dadurch den einzelnen Topographien, wie auch der vergleichenden Mortalitäts-Statistik eine allgemeine Unterlage zu geben, vorbehalten spätere Vervollständigung. — VII. Zur Beurtheilung der natürlichen Ordnung in der jährlichen Morbilitäts-Bewegung, besonders im mittleren Europa. Die geographische Vertheilung der Krank-

heitsformen über die Erde, wobei die Temperatur als die vornehmste Geſetzgeberin erſcheint, läßt eine Analogie in der jahreszeitlichen Vertheilung erwarten, und dieſe Erwartung wird beſtätigt. Trotz der mannichfachen Undulationen in der Morbilitäts-Bewegung unter den Bevölkerungen erkennt man eine gewiſſe Regelmäßigkeit in der Wiederkehr auch in dem Zahlen-Verhältniß der einzelnen Krankheits-Formen, wenn man dabei unterſcheidet: ſtabile und fluctuirende und letztere wieder in jahreszeitliche und in unregelmäßige ſondert. Durch dieſe Analogie erhält man lange erſtrebte Anhaltspunkte für eine Geſetzlichkeit auch in dieſen Vorgängen. — VIII. Ueber die Polar-Grenzen der Malaria, auf beiden Hemiſphären. Für dieſe Grenzen, auf der Nord-Hemiſphäre die Iſotherme von 4 bis 3° R., auf der Süd-Hemiſphäre aber (wider Erwarten eine weit höhere Temperatur) von 16 bis 15° R., mußte eine Zuſammenſtellung der Zeugniſſe unternommen werden und dadurch ſind Beweiſe geliefert ohne Gegen-Zeugniſſe. — IX. Grenz-Beſtimmung der Peſt. Auch hierüber mußten die zerſtreuten Thatſachen und Ausſagen vereinigt und verwendet werden, und ſie verfehlen nicht zu erweiſen, daß die hohe Temperatur (über 20° R.) und die niedrige (unter 0° R.), beide, dieſer contagiöſen Seuche ſowohl jahreszeitliche wie auch geographiſche Schranken ſetzen und hiſtoriſch geſetzt haben; außerdem beſtehen nach Oſt und nach Weſt Meridian-Grenzen. — X. Notizen über die geographiſche Abſenz von Gicht, Nieren-Krankheiten, Obesitas, Dystraumia, Carcinoma; wichtig für die klimatiſche Therapie, wenn ſie ſich weiter beſtätigt finden. — XI. Andeutungen zur Geographie und Aetiologie des

Kropfes und des Cretinismus; durch große Uebersicht und durch Ausschließung ist hier wenigstens einige Förderung für das immer noch vergebliche Suchen nach der Ursache erreicht. — XII. Ueber Febris australis, eine eigenthümliche problematische süd-hemisphärische Krankheitsform; enthält nur Vermuthungen, aber berechtigte und zu berücksichtigende. — Am Schlusse steht eine hygrometeorische Note, welche zugleich zur Erläuterung der Karte von der Vertheilung des maximum der Dampf-Saturation (des Regens) auf der Erde dient. Diese Note sei hiermit auch den Meteorologen von strengem Fach zur Beurtheilung empfohlen, insbesondere die schließliche Eintheilung in sieben Reger.-Gürtel in Hinsicht auf die Jahreszeiten des Regenfalls.

Die zweite Abtheilung enthält Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica, d. i. klimatologische Schilderungen, nach authentischen Berichten, mit hinzugefügten Commentationen. Auch dies ist eine Fortsetzung der in der Noso-Geographie enthaltenen Sammlung, des Thesaurus nosogeographicus. Aber wenn es damals nur darauf ankam, Belege zu suchen, um zu einer Uebersicht der geographischen Vertheilung der Krankheiten zu gelangen (nach 350 Berichten), so ist hier nun den eigentlich klimatischen Verhältnissen mehr Berücksichtigung gewidmet (nach 220 neuen Berichten), und in ausführlicherer Weise. Man findet physikalische Beschreibungen der Länder, und zwar, wo irgend möglich war, auf meteorologische Beobachtungen gegründet; die Materialien dazu haben geliefert die Litteraturen der Reisen zu Lande und zur See, der Geographie, der Statistik, der Medicin, der Botanik, der Geologie, der Meteorologie und Phy-

ſik u. a.; auf XXII Gebiete vertheilt ſind die Klimate unſerer Erde, freilich mit ſehr ungleicher Ausführlichkeit, was zu bemerken kaum nöthig iſt, charakteriſirt, und immer in Beziehung auf die allgemeine, ein Ganzes bildende, Erd-Meteoration. Selbſt von faſt verſchloſſenen Gebieten iſt wenigſtens in den Hauptzügen eine richtige Vorſtellung zu geben verſucht, z. B. von der Sahara in Afrika und von Inner-Aſien, von Borneo und Neu-Guinea. Es fehlen kaum noch andere größere Strecken, als das Innere von China und Tibet, das Innere Auſtraliens, das nördliche und ſüdliche Central-Afrika und mehrere Gruppen der Inſeln der Süd-See. Dennoch ſind noch manche Schätze in der Litteratur zerſtreut vorhanden, welche Lücken in willkommner Weiſe ausfüllen würden, wenn ſich Kundige fänden, ſie einzuſammeln; obgleich ſie ſchwerlich in dem hier aufgeſtellten allgemeinen Ueberblick eine weſentliche Aenderung bewirken würden. Mehr iſt noch (auch für die topographiſchen Verhältniſſe und für die vergleichende Bioſtatiſtik) von der künftigen Litteratur zu erwarten.

Gewidmet iſt das Buch dem Sir John Herſchel, in England; denn theils hält der Verf. die Bücher-Dedicationen im Allgemeinen für einen ſehr lobenswerthen Gebrauch; theils fand er beſondere Veranlaſſung dazu in dem Umſtande, daß er das meiſte Material für ſeine Arbeit, nach Verhältniß, der engliſchen Litteratur verdankt; theils ſteht der genannte Name in ſo hohem Ruhme in der Mathematik, Aſtronomie, Phyſik, Meteorologie und Klimatologie, iſt auch der gegenwärtige Träger deſſelben ſeiner vaterländiſchen Abkunft wohl eingedenk, und wünſchte endlich der Verf. ſeine perſönliche Achtung dadurch öffentlich kund zu geben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 21. Januar 1858.

Leipzig und Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie u. s. w. Von A. Mühry. I. II. Abtheil.“

In ähnlicher Weise waren die vorhergehenden Untersuchungen dem Herrn von Humboldt gewidmet, aus Dankbarkeit für das aus dessen großartigem Wirken Entlehnte.

Der Verf. übergibt nun dem Leserkreise eine Arbeit, die er wie eine Lebens-Aufgabe angesehen hat und zu deren Ausführung er mehr als drei und ein halb Jahre eine unbeschränkte Muße genossen hat, mit freier Benutzung einer der größten öffentlichen Bibliotheken; ein consequentes System der Klimatologie, zwar noch unvollständig, aber, nach seiner Ueberzeugung, in den Grundzügen unwiderleglich richtig dargestellt. Eine Prüfung wird ihm werden, wie sie schon für den vorhergegangenen Theil nicht ohne Bestätigung begonnen hat. Weitere Worte würden fürerst überflüssig sein. Die Vertheidigung seiner Aufstellun-

gen gedenkt der Verf. vor Allem der Zeit zu überlassen. Wie er die Thaten vieler Vorgänger vereinigt und benutzt hat, so werden auch in zunehmender Zahl und Verbreitung der ferneren Ausführung der klimatologischen Wissenschaft neue Materialien und Bearbeiter erstehen. Und wer wird wohl die Aussichten nicht anerkennen, daß auf diesem Wege, als nahe Folgen, Förderung des Menschen-Wohls, durch fernere Verlängerung der mittleren Lebensdauer und durch das Gewinnen einer angenehmeren und nützlicheren Existenz, also echt humane und philanthropische Zwecke, sicher und bald erreicht werden können? A. Mühry.

Leipzig

Bei B. G. Teubner 1857. Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. VIII u. 108 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift bildet den Anfang eines umfassenden Werkes, dessen Absicht ist, die Herbartische Pädagogik ausführlicher, als der Urheber es seiner Zeit gewollt, und mit Berücksichtigung der seitherigen Leistungen auf wissenschaftlich-pädagogischem Gebiet darzustellen. Schon ist dieser „Einleitung" die „Regierung der Kinder" gefolgt, über welche wir ebenfalls in diesen Blättern zu berichten gedenken, und die Lehre von der Zucht, so wie diejenige vom Unterrichte ist versprochen. Die größere Ausführlichkeit und Vollständigkeit, welche der Verf. erstrebte, liegt theils in der Aufnahme der psychologischen Begründung, die Herbart in seiner allgemeinen Pädagogik ausgeschlossen oder doch nur schwach angedeutet hatte, theils hat sie die Absicht, die Kunsttheorie der Erziehung

näher an die Praxis heranzuführen, ihre Anwendung leichter und sicherer zu machen. Sehr anerkennenswerth ist das Bestreben, auch solche Lehren, welche außerhalb der Schule Herbarts geltend gemacht worden, soweit es die Consequenz des Systems gestatte, sich anzueignen und zu verhüten, daß irgend ein wichtiger Gesichtspunkt, der von der Wissenschaft bereits gewonnen worden, wieder verloren gehe. Insbesondre gedenkt der Verf. auch der evangelischen Pädagogik von Palmer mit Achtung, und bekennt, daß auch er selbst eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik anzustreben das Bedürfniß fühle. Bei dieser Tendenz, die Grenze Herbartischer Anschauungsweise möglichst auszudehnen, wäre es jedoch irrig anzunehmen, daß diese Grenzen irgendwie durchbrochen würden. Jene Klausel: So weit es die Consequenz des Systems gestattet, wird überall geltend gemacht, und wo wir in einzelnen Fällen eine von Herbart abweichende Ansicht finden, da scheint die Consequenz eher auf Zillers, als auf Herbarts Seite zu sein. — Man wird von der vorliegenden „Einleitung" nicht erwarten, daß sie schon jene Annäherung der Theorie an die Praxis zu Tage treten lasse; ebenso wenig wird sie uns zeigen können, wie es dem Verf. gelungen, den Gewinn fremder Bestrebungen den Herbartischen Principien mit Consequenz und Klarheit unterzuordnen und dem Systeme einzufügen. Was sie uns geben will, sind eben die Principien selbst, vor Allem die psychologische Begründung der Pädagogik, und dieses Gebiet ist es daher, auf welchem unser näherer Bericht und unsre Kritik für jetzt sich zu bewegen hat.

Hr Z. beginnt wie Herbart (in dem Umrisse pädagogischer Vorlesungen) mit dem Begriffe der

Bestimmbarkeit des Seelenlebens, der unzweifelhaften Voraussetzung aller Erziehung. Diese Möglichkeit, bestimmt und gebildet zu werden, hat nun eine negative und eine positive Seite; was bestimmt werden soll, muß nicht schon absolut bestimmt sein, damit es Raum geben könne der Einwirkung, es muß aber auch Empfänglichkeit besitzen für diese letztere, und gewissermaßen schon bestimmt, oder wenn man will, gestimmt sein für dieselbe, in einem Lebenszustande sich befinden, der die reale Möglichkeit des nachfolgenden Zustandes involvirt. Müssen wir hiernach die absolute Bestimmtheit verneinen, so kann andrerseits auch eine absolute Unbestimmtheit nicht angenommen werden, es sei denn, daß eine absolute Passivität gedacht werden könnte. Auch Hr Z. erkennt eine positive Seite der Bestimmbarkeit, und wir werden weiter unten sehen, wie er sie versteht; zunächst aber faßt er die Bestimmbarkeit nur von der negativen Seite als Unbestimmtheit, indem er bemüht ist, gewisse Ansichten zu beseitigen, welche ihm dadurch, daß sie eine der menschlichen Einwirkung vorangehende Bestimmtheit setzen, die Möglichkeit der Erziehung aufzuheben scheinen, nämlich den Fatalismus und die Lehre von der transcendentalen Freiheit. Den ersteren, die Lehre von einer transcendenten und abstracten Nothwendigkeit des Bestimmtseins, mit Ausschluß aller Activität desjenigen Wesens, das bestimmt wird, kann keine Pädagogik in sich aufnehmen, und wir verlieren darüber kein Wort. Aber nicht so unbestreitbar ist, was der Verf. der „Einleitung" und Herbart selbst über das Wesen und die Consequenzen der transcendentalen Freiheit behauptet. Diese Ansicht, meint Herr Z., erkläre den Willen eines Menschen gleichfalls (nämlich ebenso wie der

Fatalismus) von aller Causalität unabhängig, und zwar erscheine dann entweder jeder einzelne Willensact vom Causalnexus losgelöst, wobei der Wille fortwährend wandelbar bleibe und ein Charakter sich nicht bilden könne, oder es gebe bei jedem Menschen nur einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact, dem die zeitlichen Entschließungen genau entsprechen müßten. In diesem Falle mangle also nicht die charaktermäßige Festigkeit des Willens und zwar sei dieselbe ebenso unwandelbar, wie nach fatalistischer Ansicht; aber der Mensch habe sie vor dem zeitlichen Leben ohne äußere Einwirkung angenommen. Dies stimmt mit dem überein, was wir bei Herbart an verschiedenen Orten, namentlich in der Metaphysik (Werke hsgb. von Hartenstein I, S. 211 ꝛc.) lesen. Wir bekennen, uns leuchtet nicht ein, daß die Freiheit des einzelnen Actes, mag sie ihrem Ursprunge nach transcendental oder anders gedacht werden, eine Mannichfaltigkeit ohne Zusammenhang voraussetze, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt die Freiheit, welche der Handelnde in dem einzelnen Willensacte bewährt, begründet ist in der Uebereinstimmung dieses letztern mit einem Gesammtwillen, mit einer Idee, die wir wollend ergriffen haben. Dies erfahren wir, wenn wir ein größeres Werk uns vorsetzen und zur Ausführung bringen; in den tausend einzelnen Willensacten, welche erforderlich werden, machen wir nur den Willen des Gesammtzweckes geltend, es ist eine ethisch-freie Consequenz, welche wir üben, am nächsten verwandt der logischen Consequenz, aber sehr weit entfernt von einer physischen Nothwendigkeit. Denn was Causalnexus genannt zu werden pflegt, der Einfluß des Einen auf das

Andre, das mit ihm in Zeit und Raum zusammenlebt, die Macht der Umstände und Personen, ja die Abhängigkeit, in welcher unser eignes Thun von unserm frühern Thun sich findet, dieser Nexus, so wenig er geleugnet werden kann, bildet doch keineswegs eine unbedingt und unmittelbar bestimmende Gewalt; jenes Aeußere und Factische gewinnt nur dann eine mitbestimmende Bedeutung, wenn es in Verbindung tritt mit der innern Macht desjenigen, worin wir frei sind, mit unserm Grundstreben und mit der Idee des jedesmal von unserm Willen ergriffnen Werkes, wenn wir selbst es bei dem Werke des Lebens für unser Thun und Lassen mit in Rechnung bringen. Wie nun aber der Mensch, nach dieser Betrachtung, in der Freiheit seiner einzelnen Willensacte keineswegs charakterlos ist, vielmehr in dem Zusammenhange und der innern Einheit derselben erst ihre und seine Freiheit recht bewährt, so finden wir uns andrerseits durch die Einheit eines Grundwillens keineswegs „unter dem Gesetze einer eisernen Nothwendigkeit", vorausgesetzt nur, daß dieser Wille wirklich unser Wille, nicht bloß ein transcendentes Gesetz sei. Lassen wir aber jetzt die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit als solche, denn nicht nach ihnen ist eigentlich die Frage, sondern darnach, ob die transcendentale Freiheit der erziehenden Einwirkung widerspreche oder nicht. Der transcendentale Ursprung unsers Wollens und Thuns, sei dieses dabei nun frei oder unfrei, soll, nach Herbart und dem Verf. der „Einleitung" jene Unmöglichkeit involviren. Das transcendentale Verhältniß ist aber eben das, was wir durch a priori oder ursprünglich bezeichnen. Ein Sein über dem zeitlichen Sein, ein Ewiges wird allerdings damit

bezeichnet, und zwar nicht ein solches, das mit dem zeitlichen Sein nicht in Verbindung stände, sondern das den Anspruch macht, dasselbe zu bestimmen, und dies nicht bloß im ideellen Sinne, sondern in Wirklichkeit und Kraft. Es ist nicht bloß das Verhältniß gemeint, in welchem die abstracte Richtschnur eines bloß objectiven Gesetzes zum Leben steht, sondern zugleich eine lebendige Schöpferkraft, welche uns nach diesem Gesetze haben will und wirklich schafft, und zwar schafft nach ihrer Aehnlichkeit, wie überhaupt das Werk dem Urheber entspricht, aus dessen Gedanken und Willen es hervorgeht. Herbart bezeichnet das, was wir meinen, auf Kant hinweisend, als eine zeitlos-intelligible That", Hr Z. als „einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact". Mit beiden Ausdrücken scheint eine That des Ich selbst gemeint zu sein; es fragt sich aber, ob historisch unsre Transcendentalphilosophie es so verstanden habe. Bei Kant findet sich, unsers Wissens, ein solches Mißverständniß des transcendentalen Lebensverhältnisses nicht, welches allerdings bei einer lebhaften Erkenntniß des innigen Lebenszusammenhanges und der Lebensähnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf leicht sich einschleichen konnte. Fichte und auch Schelling blieb nicht ganz frei von dieser Irrung (siehe Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre III, und Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit S. 467, womit jedoch S. 413 und 414 zu vergleichen). Wie dem aber auch sei, mochte unsre historische Transcendentalphilosophie immerhin die active und passive Seite des Schöpfungsacts nicht mit Klarheit auseinanderhalten, so viel ist uns gewiß, ein schöpferisches Entstehen des

Willens, eine Begründung desselben vor und über dem zeitlichen Leben bedingt keineswegs unmittelbar eine Vollendung des Daseins, wodurch jede Einwirkung der Individuen auf einander innerhalb dieses Lebens überflüssig oder unmöglich würde. Denn dasjenige, was wir den Vernunftcharakter der Menschheit nennen, schließt zwar nach dem Wesen seines Inhalts das Unendliche und Unbedingte ein, und unser wahrhaft menschliches Denken und Wollen, sammt dem Empfinden, hat hiervon seinen wesentlichen Charakter der Wahrheit, Freiheit und Liebe; aber nicht so ist das Unendliche und Unbedingte unser, daß wir es, nach dem Ausdruck einer ältern Schule, formaliter wären; die Form unsers Seins ist vielmehr Endlichkeit und Bedingtheit in jeder Hinsicht, und nur dadurch, daß uns die Fülle der Bedingungen auch wirklich erfüllt wird, können wir das werden, was wir unserer höhern Natur und Anlage nach zu sein und zu werden die innere Tendenz und die Bestimmung haben. Daß nun diese Bedingungen zum großen Theil durch die gesellige Verbindung der Gleichartigen und nur durch sie erfüllt werden können, insbesondre in dem Verhältniß der in der Entwicklung Vorgerückten, welche die Voraussetzung für sich haben, das Erbgut der Menschheit schon in Freiheit und Kraft, nach Maaßgabe der historischen Epoche, zu besitzen, der Erwachsnen zu den Unerwachsnen; das ist es, worauf die Nothwendigkeit und Möglichkeit menschlicher Erziehung beruht. — Es könnte nicht behauptet werden, daß mit den hier vorgelegten Betrachtungen alle Schwierigkeiten gehoben wären, welche sich der Ueberzeugung von transcendentaler Freiheit und transcendentalem Lebensverhältniß überhaupt entgegenstellen. Die größte Schwierig-

keit ist das Uebel, die Ideewidrigkeit des Geschehenden. Sollte man nicht erwarten, daß bei jenem Verhältniß die ethische Consequenz des Wahren und Guten herrschen müßte, in Freiheit zwar, aber auch mit der innern Nothwendigkeit eines nie fehlenden Ganges? Indessen fällt diese Schwierigkeit auf den Begriff der Schöpfung überhaupt, ja von hieraus sogar auf den Glauben an Gott, ohne daß wir doch wissenschaftlich berechtigt oder im Stande wären, diese ewigen Grundwahrheiten, die ferner als alles Andre in uns stehen, durch das dunkle Räthsel des Ideewidrigen für erschüttert zu halten. Nur so viel geht aus der ernsten Betrachtung jener Thatsache hervor, daß wir die Freiheit, bei Voraussetzung ihres transcendentalen Ursprungs, keineswegs in unmittelbarer und unbedingter, sofort in sich vollendeter Wirksamkeit denken dürfen, vielmehr daß wir sie annehmen müssen als in der Zeit selbst allmählich und stufenweise sich vollendend, nicht ohne Kampf mit fremdartigen Principien und nicht ohne Bedürfniß der Hülfe. Und, in diesem Sinne verstanden, hat Herbart Recht, wenn er in der oben angeführten Stelle, nach Verwerfung der Kantischen Ansicht hinzufügt, daß man sich hüten müsse, das Sittliche in dem ursprünglich Realen zu suchen, welches allerdings zeitlos sei, da auch wir es bedenklich finden müssen, das Ewige unmittelbar und unbedingt auf die Wirklichkeit des Lebens und seinen Gang in Gedanken und Voraussetzung überzutragen. Aber es ist zu weit gegangen, wenn man das ursprünglich Reale, d. i. doch wohl die ewige Wahrheit in ihrer schöpferischen Beziehung, von dem sittlichen Leben und dem Leben der Zeit überhaupt trennen will, wie Herbart es doch zu wollen scheint, wenn er jene Stelle mit dem Ge-

danken schließt: das ursprünglich Reale sei gar nicht die Gegend, wohin unsre sittlichen Wünsche sich wenden müßten, diese bezögen sich auf das Gebiet des Geschehens. In dieser Scheidung des Geschehenden und Endlichen von dem Ewigen und Ursprünglichen, in der durchaus unvermittelten Auffassung beider liegt eben die große Differenz, wodurch Herbart von der Transcendentalphilosophie geschieden ist.

Wir wenden uns in unserm Bericht zu der positiven Seite der menschlichen Bestimmbarkeit, zu der Anlage, einem Begriffe, den wir im Vorigen schon berührten, und zwar im Sinne transcendentaler Ansicht. Die Ableitung des Wortes und das in ihm liegende Gleichniß scheint zu beweisen, daß auch die Sprache, als sie es schuf, dieser Ansicht folgte. Sie denkt sich einen Künstler, der sein Werk concipirt und in den Grundlinien anlegt, um das Begonnene nach Maaßgabe dieser Grundlinien auszuführen. So wenig nun dieser Begriff in seiner durch die Sprache ausgeprägten, üblichen Fassung mit dem Herbartischen System zu harmoniren scheint, so mußte doch jener scharfe Blick für die Erfahrungswelt, welche Herbart und seine Schule auszeichnet, vor der Verwerfung der Sache selbst, sowie sie der Erfahrung sich darstellt, bewahren. Hierin liegen aber auch die Grenzen, innerhalb welcher Hr Z. von Anlage redet. Nicht von allgemein menschlicher Anlage redet er, durch welche wir eben zu Menschen prädestinirt sind und auf den Weg des Vernunftlebens gebracht werden, sondern nur von der besondern, wodurch die Menschen sich von einander unterscheiden. Er erkennt diese besondere Anlage auch, wenn schon nicht ausschließend, als eine angeborne an, und findet eben deswegen in

ihr, als in einer schon gegebnen Bestimmtheit, eine nicht geringe Beschränkung der Bildsamkeit, mithin der erziehenden Einwirkung. Häufig, ungeachtet der größten Anstrengungen, werde aus einem Zöglinge dasjenige nicht, was die Erziehung aus ihm zu machen beabsichtige, und umgekehrt trete dasjenige in ihm hervor, dem mit aller Macht und Sorgfalt entgegengearbeitet worden. Auch habe erfahrungsmäßig bei Kindern, die in gleichen Verhältnissen leben, dieselbe Erziehung sehr ungleiche Resultate. Dies die Anerkennung der Thatsache; wie ist nun aber ihre Erklärung? Daß Hr Z. dieselbe nicht in dem Schöpfungsverhältniß der Seele sucht, darf uns um so weniger Wunder nehmen, da auch die Transcendentalphilosophie Bedenken tragen wird, jenes Verhältniß hier unmittelbar herbeizuziehen; es handelt sich hier ja nicht bloß von Besonderheit, sondern auch von Unvollkommenheit und Verkehrtheit in der Anlage, welche als solche nicht unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen sein können. Einen historischen Vorgang anzunehmen, würde nahe liegen. Indessen, daß die Seele, sagt Herr Z., schon bevor sie dem kindlichen Organismus eingefügt worden, in Wechselwirkung mit andern Wesen getreten sei, wodurch ihre individuell-bestimmte Anlage erklärlich würde, darauf deute keine Spur eigenthümlicher, dem irdischen Leben fremder Erfahrung mit nur einiger Sicherheit hin (S. 35); womit eine zeitliche Präexistenz ausgeschlossen wird. Da nun in der Seele selbst, nach Herbarts Lehre, eine ursprüngliche Verschiedenheit nicht liegen kann — ein Satz, den Hr Z. auch empirisch zu begründen sucht durch die Bemerkung, daß alle Unterschiede sich doch in den gleichen Formen des Vorstellens und den davon abhängigen Func-

tionen hielten — so findet er sich zu der An
nahme eines rein körperlichen Ursprungs der be
sondern Anlagen hingedrängt. In der ziemlic
ausführlichen Abhandlung, die diesem Gegenstand
gewidmet worden, ist der Hauptgedanke die Ha
monie des Leibes und der Seele, nach welch
„bestimmte einander entsprechende Zustände de
Leibes und der Seele immer zusammengehören.
Da nun der Leib mit individueller Bestimmthe
geboren werde, so bilde sich hiernach in frühe
Kindheit die Individualität der Seele. Diese An
sicht, wenn schon sie die Selbständigkeit der Seel
dem Körper gegenüber, wenigstens für die erste
Stadien des Lebens sehr zurücktreten läßt, i
gleichwohl nicht Materialismus, und Hr Z., wi
seine Schule, unterscheidet sehr sorgfältig zwische
Leib und Seele als disparat verschiednen Wesen
Auch ist ein tiefgreifender Wechseleinfluß zwische
Leib und Seele Sache einer unzweifelhaften Er
fahrung. Indessen, so sehr dies anerkannt wer
den muß, so zweifeln wir doch nicht, daß jen
Hypothese sehr Viele unbefriedigt lassen wird, welch
eine ganz andre Selbständigkeit und Innerlichkei
auch für das Leben der Seele, als die Lehre Herbart
von ihrer absoluten Einfachheit und Unveränder
lichkeit gestatten kann, in Anspruch nehmen. — Je
doch nicht alle Anlagen der Seele sind nach der
Ansicht des Verfs angeboren, es gibt auch erwor
bene. Damit sind Richtungen der Thätigkeit, Fä
higkeiten und Neigungen gemeint, welche in dem
Individuum durch die Umgebung der Natur und
der Gesellschaft neu hervorgerufen, sodann durch
die Dauer oder Wiederholung der Eindrücke in
früher Jugend befestigt sein sollen. Da der Vf
diese Erwerbnisse ausdrücklich Naturanlagen nennt
so ist dabei eine Uebertragung jener Eindrücke au

den leiblichen Organismus und eine Befestigung in demselben vorausgesetzt, was wir auch S. 48 angedeutet finden („Gewohnheiten geben übrigens auch häufig den Nerven eine bestimmte Beschaffenheit"), wiewohl das Hauptgewicht auf den Mechanismus der Vorstellungen, nach Herbartischer Auffassung gelegt wird. Was nun die Frage selbst betrifft, so stehen wir nicht an, dem Verf. im Allgemeinen beizustimmen, wenn schon unsre Erklärung und zum Theil unsre Auffassung des Thatbestandes nicht unwesentlich abweicht. Wir erkennen es als Thatsache, daß nicht allein das Kind bestimmte Anlagen auf diesen Schauplatz mitbringt, sondern daß dasjenige, was der Mann leistet, in vielen Fällen auf Keimen beruhet, die sich erst im Laufe des Lebens gebildet haben. Wenn der Jüngling oftmals ungeahnte Richtungen einschlägt und zu leisten vermag, was wir ihm vorher nicht zutrauten, so glaubt auch Ref. dies nicht sowohl aus verborgenen Anlagen der Geburt erklären zu sollen, wiewohl natürlich die allgemeinere psychologische Möglichkeit vorhanden sein mußte —, als vielmehr aus einem Keime, der sich erst jetzt angesetzt hatte. Solche Anlagen sind in dem Aufkommen einer neuen Idee und ihrer Macht im Gemüthe begründet, und sie unterscheiden sich daher auch in der Art ihres Hervortretens wesentlich von dem, was angeboren ist. Denn während dieses — wenn wir von dem eigentlichen Genie absehen — einseitig durch eine ungewöhnliche Leichtigkeit in der Ausführung des bestimmten Werkes kenntlich wird, wobei die subjective Seite, die Betheiligung des Gemüthes, der Ernst des Strebens und das Bewußtsein von dem Werthe der Sache zurückzutreten pflegt, ja mit wachsenden Jahren sogar

mehr und mehr ſchwinden kann: ſo finden w
bei jenen neu ſich bildenden Keimen geiſtiger L
bensthätigkeit nicht die Leichtigkeit des Wirker
gleich von Anfang an, dafür aber ein Gemüt
das erfüllt iſt von der Bedeutung der Sache un
mit reinem Eifer und Selbſttrieb dem Werke ol
liegt. Hiermit haben wir zugleich die Punkte an
gedeutet, worin wir von der Auffaſſung des B
abweichen. Wir ſetzen den Urſprung jener Anl
gen nicht in die frühere Knabenzeit, ſondern i
die Zeit des ſich vorbereitenden und beginnende
Jünglingsalters, welches überhaupt, und auch i
leiblicher Beziehung, die tiefſten Umgeſtaltunge
darbietet und gleichſam eine zweite Geburtsperiod
iſt. Wir erklären ferner die Entſtehung jener Keim
weniger durch den Einfluß äußerer Umſtände, al
vielmehr durch die innere Anregung und Lebe
weckende Kraft eines ſchöpferiſchen Princips, da
ſich niemals ganz von dem Werden und Wirke
des geſchaffenen Weſens zurückzieht. Die Mitwi
kung der Umſtände, namentlich der Geſelligkei
und vor Allem der Erziehung leugnen wir dab
keineswegs; im Gebiete der Freiheit iſt auf die
Mitwirkung immer gerechnet. Aber wir könne
nicht glauben, daß gerade die Dauer oder Wi
derholung der äußern Eindrücke und die dadur
entſtehende Gewohnheit hier von erſter Bedeutun
ſei. Nur dann wirken äußere Anregungen wah
haft förderlich, wenn ſchon eine innere Tende
und Activität ihnen entgegenkommt. Beiſpiele aus
gezeichneter Männer, wie Linne's, Zinzendorfs (d
der Verf. nach Beneke anführt), deren Kindhe
unter dem Einfluſſe einer ihrem ſpätern Lebens
beruſe entſprechenden Umgebung und Gewöhnun
aufwuchs, dürften kaum des Verf. Anſicht beſtät
gen. Bei ihnen war ſicher angeborne Anlage de

vollkommensten Stufe vorhanden, und indem diese innere, geniale Tendenz und Fähigkeit in der entsprechenden Umgebung eine frühe Bethätigung und Ermunterung fand, so bewährte sich bei ihnen ein der religiösen Betrachtung des Lebens wohlbekanntes schönes Gesetz der providentiellen Führung, welche es liebt, den Keim einer reinen geistigen Kraft mit einer harmonischen Gestaltung des äußern und gemeinsamen Daseins wie mit einem fruchtbaren Boden zu umgeben und so das Vollendete hervorzubringen.

Hr Z. führt uns nach diesen Vorbetrachtungen über Bestimmbarkeit und Anlage zu der unmittelbaren Grundlage der erziehenden Einwirkung selbst, nämlich zu der Lehre von den Vorstellungsmassen. Diese Lehre tritt bekanntlich in der Herbartischen Psychologie an die Stelle des alten Begriffs der Seelenvermögen. Den Namen Vermögen vermeidet zwar Herbart in der Pädagogik keineswegs mit Aengstlichkeit, und auch Herr Z. hat ihn hie und da zugelassen (z. B. S. 60); auch kann es scheinen, daß jene Theorie die Seelenvermögen nicht beseitige, sondern vielmehr ein neuer Versuch sei, in der Auffassung derselben von bloßen Nominalerklärungen zu realer Erkenntniß hindurchzudringen; denn auch die subjectiven Functionen der menschlichen Persönlichkeit, Wollen, Begehren, Fühlen kommen ja als bleibende Producte der Vorstellungsmassen wieder zum Vorschein. Eben dieses aber, daß sie, ohne eine ideale Präexistenz und ohne eine schöpferische Begründung im Ganzen nur Producte des zeitlichen Lebens sein sollen, unterscheidet die Herbartische Auffassung wesentlich von der alten Lehre, worin, wenn auch dunkel, die Voraussetzung des transcendentalen Verhältnisses lag. So wenig nun Refer. hiernach dem

Grundgedanken der Herbartischen Psychologie i
jeder Hinsicht beizustimmen vermag, so findet
denselben doch von einer Seite betrachtet bede
tend und wahr, nämlich insofern er das Lebe
der Seele auf ein innerlich Objectives, auf d
uns gegenwärtige und in uns wirksame Wahrhe
zurückzuführen und zu gründen sucht. Es könn
zwar bezweifelt werden, ob Herbart die Vorste
lungen für objectiv halte, da er sie als Selbste
haltungen definirt, d. i. als Reactionen gegen di
Eindrücke der Sinne (siehe sämmtliche Werke, S
319) und ein inneres Objectives vor diesen Ein
drücken nicht annimmt. Indessen werden doc
nach jener Lehre die Vorstellungen, wenn man sic
so ausdrücken darf, das Objectivste sein, was e
für die Seele gibt, und es scheint auch, als ob
in Feststellung dieses objectiven Charakters jen
Definition bei der Ausführung nicht weiter in An
wendung gebracht worden sei. Darin also stim
men wir bei, daß der wesentliche Inhalt und die
echte Kraft des Seelenlebens in der Wahrheit be
ruht und daß überall da, wo diese nicht unser In
neres beherrscht, Schwäche und Verkehrtheit die
Folge sein muß. Nur denken wir dabei — und
dies ist freilich ein wichtiger Unterschied — nich
bloß an die Wahrheit als Vorstellung, sonde
an das ewige Sein der Dinge selbst, an die Wah
heit an sich, welche nicht bloß in Vorstellunge
sondern auch in Gefühlen und Begehrungen, a
reinsten und vollkommensten aber in der Kraft d
allgemeinen und besondern Willens in uns mäc
tig und uns zu eigen wird.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 23. Januar 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller."

Denn indem ihr principielles Sein, ihre ideale Kraft und Einheit in uns mächtig geworden ist, so haben wir, im Innersten eins geworden mit ihr, den herrschenden Mittelpunkt unsers Wesens in ihr gefunden, sind mächtig durch sie und bestimmen in jener ethisch-freien Consequenz unser Thun und Lassen. Und in diesem Sinne einer ursprünglichen und für das zeitliche Dasein geforderten Einheit unserer Persönlichkeit mit der Wahrheit möchten wir gern, wenn es die historische Treue gestattete, der Lehre Herbarts von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen (nur daß wir statt der Vorstellungen das gesammte Geistesleben setzten) eine andre, wie uns scheint, tiefere und fruchtbarere Deutung geben. Da in der Wahrheit, würden wir sagen, nicht allein unser Wesen in abstracto, unser Gesetz und unsre Bestimmung, sondern auch das Fundament unsers

Daseins ursprünglich gegeben ist, so daß wir wesentlich uns selbst versäumen, sobald wir von ihr abfallen, und eine Gesundheit unsers Lebens nicht möglich ist ohne sie; so ist es klar, daß wir uns selbst erhalten und retten, indem wir der Wahrheit Zutritt und Macht in unserm Innern gewähren, und daß wir einen Anfang dieser Selbstrettung auch dann schon vollziehen, wenn wir sie rein und mit aufrichtiger Hingebung auch nur als Vorstellung in uns aufnehmen.

Kehren wir indessen zu der Anschauung Herbarts und Zillers zurück. Es wird einleuchten, daß sie mit der so eben ausgesprochnen Ansicht keine andere Berührungspunkte hat, als eben jenen Grundzug der Objectivität, in unbestimmter Allgemeinheit gedacht. Nur Eins wollen wir hier hervorheben, weil es unmittelbar zu einer praktischen Consequenz führt, welcher Hr Z. eine Episode gewidmet hat. Während nämlich die von uns entgegengestellte Ansicht in der objectiven Welt der Wahrheit wie in der hierauf sich gründenden subjectiven des Seelenlebens eine ursprüngliche Einheit erkennt, so finden wir bei Hr Z. als Erstes und Herrschendes eine Vielheit der Vorstellungen und Vorstellungsmassen, die ohne ursprüngliche Verwandtschaft sich einander gegenüberstehen und erst durch ihr mechanisches Wirken auf einander sich im Subject zu einer secundären Einheit verbinden. Auf diesem Charakterzuge einer Flucht vor einer ursprünglichen Einheit beruht nun die Behauptung des Vfs, daß formale Bildung unmöglich sei. Das Arbeiten in einem Fache, sagt er, befördere die Leichtigkeit und Sicherheit der Einsicht und der Erkenntniß eben nur innerhalb dieses Kreises, keineswegs im Gebiete einer andern Vorstellungsmasse. Wir müssen, da

die ursprüngliche Einheit des Mannichfaltigen verneint ist, die Consequenz dieser Behauptung anerkennen. Jedoch hat der Verf., durch die unmittelbare Erfahrungswahrheit, die stets siegreiche Bekämpferin einseitiger Systeme, gedrängt, seine Behauptung selbst durch eine Einräumung untergraben müssen, die weiter führt, als er glauben mochte. „Gewisse elementare Operationen von formeller Natur, lesen wir S. 63, bleiben sich wohl auf den verschiednen Gebieten des Wissens gleich. Aber auch, fährt der Verf. fort, nachdem man sie auf dem einen Gebiet sich erworben hat, kann man damit auf einem andern Gebiete nichts anfangen, wenn man nicht zugleich das dazu gehörige Material beherrscht.“ Ganz richtig dieses Letztere, und Niemand bestreitet, daß ein jedes Gebiet des Wissens um seines eigenthümlichen Inhalts willen ein besonderes Studium, ja, bei Erwartung größerer Leistungen, ein besonderes Talent erfordere; nur fragt es sich, ob nicht eben mit Hülfe jener elementaren Operationen formeller Natur, wenn wir sie, in welchem Studium es sei, cultivirt haben, uns der Anbau jedes andern Gebietes des Wissens leichter, sicherer und fruchtbarer werde. Wir dürfen dabei an die Gewöhnung zur Sammlung und Aufmerksamkeit, zu ordnungsvollem und planmäßigem Fortschreiten, zu regelmäßiger Wiederholung und Besinnung, zur Ausdauer und fleißigen Durchführung denken, lauter Operationen und Fertigkeiten, welche für das Gedeihen jedes Studiums von erster Wichtigkeit sind; und wenn zugegeben werden muß, daß diese und ähnliche Operationen von formeller und allgemeiner Bedeutung — es gehört ja das ganze Gebiet der formalen Logik dahin —, nicht von bloß subjectiver Art sind, sondern auch ihre objec-

tive Beziehung und Begründung haben, so lieg
dieſe doch keineswegs bloß in der beſondern Na
tur eines beſtimmten Gegenſtandes, ſondern in
formelles Weſen, wodurch ſie eben für jedes Stu
dium eine Bedingung des Gedeihens ſind, beru
auf gewiſſen allgemeinen Kategorien alles Sein
welche der denkende Geiſt überall aufzuſuchen u
zu beachten, feſtzuhalten und als Leitfaden, g
wiſſermaßen als Frage für die im Beſondern z
ſuchende Antwort zu benutzen ſich gewöhnen mu
Solche allgemeine Geſichtspunkte ſind Einheit neb
Ganzheit und Selbſtändigkeit, dann, wo Begren
zung in Form oder Weſen iſt, Theilung, Bedi
gung, Abhängigkeit, Ueber- und Unterordnun
Beiordnung, Gleichheit, Verwandtſchaft, Gegenſa
der Glieder, ihre mögliche Verknüpfung ꝛc., Kat
gorien, deren allgemeine Objectivität und Anwen
barkeit der menſchliche Geiſt unwillkürlich voraus
ſetzt, ohne welche wir nicht denken können, welc
wir aber auch, bei der richtigen Uebung des De
kens und Studirens, in welchem Gebiete es ſi
ſelbſt unbewußt, ohne metaphyſiſche oder logiſc
Belehrung anzuwenden lernen.— Noch durch ei
andere Betrachtung möchten wir dem Angriffe d
Verf. auf die Idee der formalen Bildung zu b
gegnen ſuchen, und hier glauben wir Herba
ſelbſt, wenigſtens in ſeinen frühern Schriften, f
uns zu haben. Die Gruppen unſerer Vorſtellu
gen, die ſogenannten Vorſtellungsmaſſen, erſch
nen bei Hr Z. urſprünglich durchaus einander au
ſchließend. Mag dies die Conſequenz des Syſ
mes ſein; es widerſtreitet aber der unbefangn
Betrachtung der Dinge und der pädagogiſchen E
fahrung. Gibt es nicht Fächer, die gewiſſermaß
die Wirkung aller andern mitumfaſſen, indem
uns entweder auf eine Höhe ſtellen, von welc

wir alle Gebiete übersehen, oder unser Gemüth allseitig erregen? Fand Herbart nicht in dem Studium der Poesie, namentlich des Homer, ein allgemeines Bildungsmittel für das, was er die Theilnahme nannte? (siehe d. Abhandl. über die ästhet. Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung). Also erkannte Herbart die Möglichkeit und Bedeutung der formalen Bildung, wie er in anderer Richtung dies auch durch die Bevorzugung der Mathematik bezeugt hat. Ueberschreiten wir aber die Grenzen des niedern Schulunterrichts, so ist ja die Philosophie dadurch, daß sie uns zu den Principien führt, mehr als irgend ein anderes Studium geeignet, den Sinn und die Fähigkeit für alle andre Gebiete wissenschaftlichen Strebens zu wecken und zu beleben, wie so Mancher es mit der That erfahren hat, der in der Philosophie Interesse, Aufschwung und Kraft gewann für Studien und Forschungen, die ihm sonst fern gelegen hatten. Die pädagogische Einwirkung der Philosophie beginnt aber nicht erst dann, wenn philosophische Disciplinen studirt werden, was erst am Ende der Erziehungsperiode mit Erfolg geschehen kann; ihren bescheidnern Wirkungskreis hat sie überall, wo durch das Wort des Erziehers in Schule und Haus, oder durch das Lesen klassischer Schriftsteller alter und neuer Zeit allgemeine Gesichtspunkte, durchgreifende Ideen, Blicke in die Wahrheit als solche, wenn schon nicht in philosophischer Form dem Geiste des Zöglings eröffnet werden.

Die Lehre von den Vorstellungsmassen ist, wie wir sagten, die Grundlage, auf welcher in Herrn Zillers Theorie die praktische Erziehung errichtet wird. Erziehung ist ihm eine Kunst, die Vorstellungsmassen zu bestimmen, und

daß überhaupt erzogen werden kann, beruh
auf der Beweglichkeit und Veränderlichkeit de
Vorstellungsmassen im unerwachsenen Alter. Die
Veränderlichkeit gestatte es dem Erzieher sich de
kindlichen Gedankenkreises zu bemächtigen und se
nen Bildungsgang absichtlich und planmäßig z
lenken, ja sie lade ihn gleichsam ein, aus seine
Innern etwas zu machen und ihm eine bestimm
Form zu geben. Man sieht, wie die gesamm
psychologische Ansicht, so ist auch die Pädagog
dieser Schule intellectualistisch, nicht zwar in de
Sinne einer ältern, noch jetzt häufig vorkommen
den Meinung, welche unter Voraussetzung ein
stets wirksamen Liebe zum Guten nur die Erkenn
niß noch als Bedingung des richtigen Thuns un
Lassens fordert, sondern vielmehr so, daß die Vo
stellung als das einzig Reale im geistigen Lebe
angesehen wird, woraus sich Gefühl, Begierd
Wille als Producte entwickeln. Diese werden nu
in genetischer und qualitativer Hinsicht gar nich
als wesentlich verschieden von den Vorstellunge
betrachtet. Der Wille ist die Macht der Vorste
lungsmasse selbst. Wir theilen folgende Sätze au
§ 19 mit, die uns geeignet scheinen, von de
Ganzen des Bildungsganges nach Ansicht des B
einen Begriff zu geben. „Je mehr eine Vorste
lungsmasse sich ausbreitet, je vielfacher und eng
sie sich mit andern verknüpft, je reicher und zwec
mäßiger sie sich in ihrem Innern gliedert, des
mehr Stärke und Wirksamkeit erlangt sie. S
wird der ganze Seelenzustand des Zöglings au
Vorstellungen und durch Vorstellungen construir
wovon zugleich die mannichfaltigsten Gemüthszu
stände abhängig sind, und so kann er anders co
struirt werden als er bisher war. Die einzeln
Vorstellungsmasse erhält eine größere Ausbildun

und Durchbildung, die festen Producte in ihrem Innern mehren, kräftigen und veredeln sich ... Manche Massen erlangen so viel Kraft, daß sie stetig im Bewußtsein verharren können ... Sie gewinnen ein solches Uebergewicht über schwächere Massen, daß sie diese entweder durch Hemmung völlig zurückhalten oder durch Verbindung an gleichartigen Gliedern gleichsam festhalten und in eine Abhängigkeit von sich versetzen ... Auf diese Weise erheben sie sich zu dauernder Herrschaft im Innern." Endlich setze sich durch jede schon gewonnene Bildung eine bestimmte Assimilationsweise fest, ... eine Fähigkeit des Innern, gewisse Vorstellungen auf eine gesetzmäßige Weise sich anzueignen und andre auszuschließen, wovon dann auch bestimmte Gefühle und Begierden abhängen. So nehme die Seele eine Art von organischer Beschaffenheit an, womit dann, je mehr dieselbe sich befestige, die Möglichkeit erziehender Einwirkung aufhöre oder wenigstens sich enger begrenze.

Wir haben zu diesen Mittheilungen nach allem früher Gesagten nichts weiter zu bemerken. Ueber die Erziehung des Willens und des Gefühls, ebenso der Vorstellungen selbst, werden die noch nicht erschienenen Theile des Zillerschen Werkes, die wir mit Interesse erwarten, das Nähere geben. Wenn wir nicht über alles Treffliche, was die vorliegende "Einleitung" enthält, berichtet haben, so möge der Hr Verf. diese Unterlassung mit der Enge des Raumes und unserm Plane entschuldigen. Hätten wir nicht vorgezogen, den Raum für eine eingehendere Besprechung der psychologisch-pädagogischen Hauptfragen zu benutzen, so wäre namentlich die Abhandlung über Sprache in § 18 zu einer nähern Mittheilung inhaltreich und interessant genug gewesen. E. Moller.

Köln

bei J. M. Heberle (H. Lempertz) 1858. Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte. Von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. Zweiter Theil.

Mit dem Nebentitel: Hellenika von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. II u. 328 S. in Octav.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der etymologischen Behandlung griechischer Eigennamen; von diesen bespricht es zunächst in alphabetischer Folge 400, wozu alsdann in Nachträgen noch gegen 100 kommen. Es ist die Etymologie der Eigennamen überhaupt, insbesondre aber der griechischen einer der allerschwierigsten Gebiete der Forschung. Alle Schwierigkeiten, welche mit etymologischen Untersuchungen überhaupt verbunden sind, treten hier im verstärktesten Maaßstab hervor, und dasjenige Hülfsmittel, welches bei der Behandlung des übrigen Sprachschatzes die sicherste Führung gewährt, nämlich das correlative Verhältniß verwandter Begriffsreihen zu lautlich verwandten Reihen von Lautcomplexen versagt hier seine Dienste entweder vollständig, wie bei menschlichen Personennamen, oder ist so zweifelhaft, unsicher und dunkel, daß es selbst erst Gegenstand der Forschung werden muß, ehe man von ihm eine — gewöhnlich selbst dann noch höchst bedenkliche und unsichre — Beihülfe erwarten kann, wie bei mythologischen und geographischen Eigennamen. Denn obgleich es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß mit überaus wenigen Ausnahmen alle Eigennamen ursprünglich entweder Begriffswörter waren und zuerst nur zu Eigennamen verwandt

wurden, oder, wenn sie schon ursprünglich nur zum Zweck Eigennamen zu bezeichnen gebildet waren, in allernächster Verwandtschaft zu damals existirenden Begriffswörtern standen, so ist doch die Zurückführung auf diesen ihren Ursprung eben dadurch, daß sie bloße Eigennamen geworden sind, aus dem begrifflichen Kreis zur bloßen Bezeichnung eines Individuums — Mensch, Gott oder Ort — ausgeschieden das ursprünglich an ihnen haftende beschreibende Moment ganz eingebüßt haben und nur als Zeichen gelten, nach und nach mehr und mehr verdunkelt. Mit entschiedener Sicherheit können daher nur diejenigen Eigennamen etymologisch gedeutet werden, bei denen sich ein lautlich gleiches Begriffswort in der Sprache mit ihnen gleichzeitig erhalten und alle Wahrscheinlichkeit für sich hat als Eigennamen verwandt worden zu sein. Dies ist aber bei Sprachen, welche ein langes Leben durchgemacht haben, überhaupt verhältnißmäßig selten der Fall und seltner noch bei der griechischen, welche in Folge der wunderbar künstlerischen Gestaltungsgabe, die wie in allen geistigen Productionen dieses Kunstvolkes, so auch in ihrer Sprache lebt, sich viel früher tiefer, reicher und gewaltiger umgestaltet hat, als irgend eine ihrer verwandten. Was bei Begriffswörtern im Allgemeinen nur die Ausnahme ist: — nämlich daß sie sich durch Fixirung an einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Vorstellung, die in loserem Verband mit den Begriffsreihen, aus denen ihre Bezeichnungen stammen, stehen, oder dem Sprachbewußtsein gegenüber zu stehen scheinen, im Lauf der geschichtlichen Sprachentwicklung ablösen, aus ihrem ursprünglichen Verband frei machen und ein von den ihnen ursprünglich verwandten Be-

griffswörtern nicht mehr controllirtes Leben beginnen und verfolgen — das ist bei den Eigennamen, welche gewissermaßen mit vollem Bewußtsein aus ihrem ursprünglichen begrifflichen Verband losgelöst sind, die Regel. Während die Begriffswörter — mit der angedeuteten verhältnißmäßig beschränkten Ausnahme — der geschichtlichen Entwicklung der Sprache in gleichmäßiger Uebereinstimmung folgen, ist dies bei den Eigennamen im Allgemeinen nicht der Fall. Von den Begriffswörtern, mit welchen sie ursprünglich identisch waren oder von denen sie abgeleitet sind, kategorisch losgelöst, können sie in ihrer phonetischen Entwicklung eine ganz andre Geschichte durchmachen als jene. Bei der Nothwendigkeit und Geneigtheit ein solches bloßes aber höchst bedeutsames Zeichen treuer zu bewahren, werden sie vorwaltend auf einer älteren lautlichen Entwicklungsstufe verharren. — Ferner sind Eigennamen zu einem großen Theil an kleinere Volkskreise gebunden, und erhalten in Folge davon schon ursprünglich dialektische, selbst topische Formen; bei der Treue aber, mit welcher man sie zu bewahren liebt, gehen diese vorwaltend in diesen Gestalten auch in andre Volkskreise, selbst in das allgemeine Volksleben über, so daß zu den historischen Bedenken über die Form eines Eigennamens auch dialektische treten. — Dann ist es auch nicht selten, daß bei dem zäheren Leben der Eigennamen als der Begriffswörter die ganze begriffliche Sippe derselben ausgestorben sein kann, so daß man sich wenigstens in der Sprache, in denen sie vorkommen, vergebens nach einem Begriffswort umsieht, an welche man sie auch nur anlehnen könnte (bekannt ist hier das Beispiel von Τυδ-εύς Τυνδ-αρεύς). Endlich können die Namen auch ursprüng-

lich ganz fremde sein und diese können, was hier die Reduction noch mehr erschwert, in Folge des Bedürfnisses und der Geneigtheit der Menschen, Sprachlichfremdes in irgend eine, wenn auch noch so lose Verbindung mit Begriffsausdrücken der eignen Sprache zu bringen, irgendwie dem Charakter der griechischen Sprache angenähert sein, wodurch dann nicht selten ihr ursprünglicher sprachlicher Charakter bis zur Unkenntlichkeit verwischt ward. Dies ist in Bezug auf einige mythologische und viele geographische Eigennamen sogar nichts weniger als unwahrscheinlich, theilweis unzweifelhaft. So setzen sich denn einer ernsten und in wissenschaftlichem Geist zu führenden etymologischen Untersuchung der griechischen Eigennamen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß, wer sie sich klar vergegenwärtigt, sich nicht leicht auf dieses Gebiet wagen wird. Dennoch läßt sich ebenso wenig verkennen, daß, da die Eigennamen überhaupt, insbesondre aber im Griechischen eine so hochwichtige Seite des Sprachschatzes bilden und nicht bloß in sprachlicher Beziehung — schon wegen der in ihnen erhaltenen alten Lautstufen, älteren grammatischen Formen und Ueberreste des älteren lexikalischen Bestands der Sprache — sondern auch in historischer und überhaupt culturgeschichtlicher von der allergrößten Bedeutung sind, sie eine umfassende Behandlung nicht allein verdienen, sondern sogar um zu einem tieferen Verständniß jener Momente durchzudringen, nothwendig machen und von diesem Gesichtspunkt aus halten wir es für unsre Pflicht, die Arbeit des Hrn Muys vornweg mit Dankbarkeit zu begrüßen und zwar um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, welche mit diesen Forschungen verknüpft ist, eine von hoher Liebe zur Wissenschaft

zeugende Resignation dazu gehört, um sich einem Gebiet zu widmen, auf welchem man sich vornweg gefaßt machen muß, wenig Beistimmung und vielem Widerspruch zu begegnen. Auch Ref. will nicht in Abrede stellen, daß er bei Durchlesung dieser Schrift sich mannichfach getrieben fühlte, eine solche Voraussetzung ebenfalls zu realisiren; allein andrerseits mußte er sich doch sagen, daß, wenn er auch in den meisten Fällen der speciellen Art und Weise, wie der Hr Verf. seine Aufgabe zu lösen versucht, seine Beistimmung nicht zu geben vermochte, er doch nicht umhin konnte, den großen Kenntnissen, dem Scharfsinn und überhaupt den Talenten, welche derselbe bei Behandlung dieser so überaus schwierigen Fragen entwickelt, seine vollste Anerkennung zollen zu müssen. Er kann daher nicht bergen, daß, wenn ihm des Hrn Verfs Werk weniger wissenschaftliche Resultate zu gewähren scheint, als der augenscheinliche Eifer, Fleiß, Ernst und Liebe, mit welchen er sich seiner Aufgabe hingegeben, und die reichen geistigen Mittel, mit welchen er sie ausgeführt hat, verdient hätten, er dies nicht am wenigsten der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst zuschreiben zu müssen glaubt. Dabei will er jedoch keineswegs unbemerkt lassen, daß vielleicht Manches eine für die Wissenschaft ersprießlichere Behandlung gewonnen hätte, wenn der Herr Verf. sich etwas mehr mit der weiteren Entwickelung beschäftigt hätte, welche die Sprachwissenschaft überhaupt und die Etymologie insbesondre in den letzten Jahren gefunden hat. Der Standpunkt derselben hat sich, wie dies bei einer so jungen Wissenschaft natürlich der Fall sein mußte, nicht unbeträchtlich geändert und Vieles was vor 20 Jahren der damaligen Entwicklung ganz angemessen war, würde jetzt völlig un-

zuläſſig ſein. Ueber eine Menge Erſcheinungen, welche man damals als bloße Thatſachen hinnehmen mußte, und daher geneigt ſein konnte als Analogien in einem weitern Kreis gelten zu laſſen, als ihnen zukam, iſt man ſeitdem zu klarerer Einſicht ihrer Geltung gelangt; und mit der Erweiterung des Gebiets des ſicher Erkannten hat ſich auch die Methode des ſichern Erkennens geſchärft. Dieſer Mangel findet übrigens bei dem Hrn Verf. eine gewiſſe Entſchuldigung darin, daß er, trotz ſeiner anerkennenswerthen Thätigkeit auf dem Gebiete der Etymologie, dieſe doch nicht als ſein Hauptfach betreibt, ſondern nur als Mittel zu hiſtoriſchen Studien, welche er als ſeine eigentliche Aufgabe betrachtet. So verdanken wir dieſes Werk dem Vorworte gemäß der Ueberzeugung des Hrn Verf., daß „nur auf dem Grunde einer zuverläſſigen Namenerklärung der Bau einer wirklich wiſſenſchaftlichen Urgeſchichte der Griechen ſich erheben“ könne; in ihm hat er dieſen Grund zu legen geſucht. Ob ihn der Hr Verf. bei gereifterer Kritik und Unparteilichkeit gegen ſeine eigne Arbeit für ein ſolches Gebäude feſt genug finden werde, überlaſſen wir billig ſeinem eignen alsdann zur Selbſtprüfung aufgeforderten Urtheil. — Ehe wir übrigens von dieſem Werk ſcheiden, wollen wir nicht unterlaſſen, noch ausdrücklich zu bemerken, daß es trotz der, nach des Ref. unmaßgeblichem Urtheil, fehlerhaften Methode, dennoch ſehr Vieles gewährt, was große Beachtung verdient, wie ſich dies bei den oben gerühmten Eigenſchaften des Hn Verfs natürlich nicht anders erwarten läßt. Ein noch rückſtändiger Anhang wird zugleich ein Regiſter bringen, durch welches das Werk wegen der Menge von Einzelnheiten, welche es noch außer der Etymologie der Eigennamen enthält, nutzbarer werden wird. Th. Benfey.

Nördlingen
Beckschen Buchhandlung 1857.
Schöpfung. Von dem Autor der
Gottesbegriffs in den gegenwärtigen
VIII u. 156 S. in Octav.

sich verpflichtet, auch über diese Schrift
kurze Anzeige zu geben, nachdem er die auf
Titel gegebene desselben Verf. in den G. A.
1856. St. 184 angezeigt hat. Die kriti-
sche Schrift schien ihm Beachtung zu verdienen
als ein Zeichen der Zeit, zur Orientirung über
die Verworrenheit der Meinungen, welche noch
immer in dem Streite über Theismus und Pan-
theismus herrscht. Der Verf. hatte es verstanden,
in schlagenden Sätzen den Gegensatz beider Par-
teien und die Dringlichkeit einer Lösung des Streits
für die Verständigung unserer allgemeinen Bil-
dung zu schildern; das Verdienst einer solchen
Schilderung ist auch sehr allgemein anerkannt wor-
den, so daß schon eine dritte Auflage jener Schrift
nöthig geworden ist. Man wird nun begierig sein
zu erfahren, wie der Verf. der Kritik die Aufgabe
selbst zu lösen gewußt hat, und eine solche Lö-
sung verspricht die vorliegende Schrift nach ihrem
Titel und Inhalt. Ueber diesen würde sich nun
viel reden lassen; aber es scheint mir eine kurze
Anzeige zu genügen. Es gehören andere Gaben
und Kenntnisse dazu, eine wissenschaftliche Auf-
gabe zu lösen, als dazu erforderlich sind, ihre
praktische Dringlichkeit in das Licht zu setzen.
Die Ungenauigkeit in den wissenschaftlichen Erör-
terungen, welche ich in der Anzeige seiner Kritik
bemerkt habe, hatte mir schon kein sehr günstiges
Vorurtheil dafür erregt, daß der Verf. jene Ga-
ben und Kenntnisse besitzen möchte. Die Lösung
aber, wie sie nun vorliegt, leistet in der That noch

weniger, als man nach der Kritik erwarten konnte. Sie enthält nur die Ausführung eines sehr einseitig aufgefaßten und ziemlich roh durchgeführten Gedankens, den man kurzweg als den Gedanken der Theosophie bezeichnen könnte. Was schon in der Kritik sehr stark hervortrat, die Forderung eines lebendigen, entwicklungsfähigen Gottes, das wird hier mit einer gewissen Wärme der Ueberzeugung in einer Reihe von Erörterungen auseinandergelegt, welche von dem Bedürfniß des Verf. zeugen auch mit den praktischen Forderungen der Religion sich zu verständigen. Ohne Zweifel hat er nun hiermit eine Seite der Wahrheit getroffen, welche dem kahlen außerweltlichen Gott des Theismus zur Rectification seiner Einseitigkeit entgegengehalten werden durfte. Indessen war nicht aller Theismus so einseitig seinen Gott als ein müssiges Wesen sich zu denken, welches, wie Malebranche sagte, mit gekreuzten Armen vor seinem Werke stehn bliebe. Es ist auch seit langer Zeit nichts Neues mehr, wenn man die Gedanken der Theosophie wieder zu beleben sucht, in der Ueberzeugung, daß ihnen unter der Herrschaft einer in Polemik erstarrten Theologie eine unbillige Ungunst sich entgegengesetzt habe. Seit Lessing und Herder haben Fichte, Schelling, Hegel, um Andere nicht zu nennen, nicht aufgehört, auf Gottes lebendige Wirksamkeit in der sittlichen Weltordnung und in der Natur zu dringen. Wenn sich dem pantheistische Neigungen zugesellten, denen der Verf. durch eine sehr unbestimmte Schöpfungslehre zu entgehen sucht, so beruhte dies nur darauf, daß eben mit dem Gedanken an einen lebendig in der Welt wirksamen Gott nur eine Seite der wissenschaftlichen Forderung ausgesprochen ist, welches noch keineswegs vor Irrthum in der theologischen Idee

uns sichert. Auch von den Sätzen des Verfs wird man nicht sagen können, daß sie die pantheistischen Neigungen überwunden hätten. Der lebendige Gott, welchen er lehrt, welcher in einem beständigen Fortschreiten zur Vollendung, aber nie vollkommen sein soll, in dessen Allmacht es liegen soll, periodisch zu schlafen und zu wachen, gleicht ohne Zweifel mehr der allgemeinen Weltkraft, welche die stoische Evolutionstheorie Gott nannte, als dem ewigen, allwissenden und heiligen Gott, welchen das Christenthum verehrt. Wenn der Verf. die Unveränderlichkeit des theistischen Gottes bestreitet, so zeigt er eben dadurch, daß er nur die eine Seite der Wahrheit bedacht hat. Ueber diese Punkte sich weiter zu verbreiten, verlohnt sich wohl nicht der Mühe, um so weniger, da der Verf., wie das Vorwort sagt, nicht mehr am Leben ist. Sein Name ist nun wohl schon ziemlich allgemein bekannt und wir wissen nicht, warum der Herausgeber ihn nicht genannt hat. Auf Namen aber kommt es nicht an; dem Todten würden wir gern seine Ehre geben; aber mit ihm über seine Meinungen zu streiten, würde überflüssig sein, da er sie ohne sonderlichen wissenschaftlichen Halt gelassen hat, durch dessen Erörterung wir uns oder Andere verständigen könnten. Das Werk fängt zwar mit einer logischen Begründung seiner Lehren an und auch sonst öfters hält er seinen Gegnern die Unerbittlichkeit der Logik vor; aber hierin geht es ihm nur wie Vielen in unserer Zeit, welche immer logische und wissenschaftliche Strenge im Munde führen, nie aber den ganzen Umfang logischer Formen und die Tragweite einer jeden für sich und aller zusammen überdacht haben. Gleich seine ersten §§. stellen eine ganz seltsame Schlußart dar, welche uns nur darüber belehren kann, daß die pantheistischen Neigungen seiner Denkweise aus der gewöhnlichen Quelle, aus der Verwechslung des Unendlichen mit dem Unbestimmten fließen. In seiner Lehre von den Gegensätzen, welche er als Kategorien unseres Denkens ohne weitern Beweis aufstellt, nimmt er als Regel an, daß alle diese Kategorien dasselbe bedeuten und man daher die eine für die andere setzen könnte, sobald es sich ereignen sollte, daß man in einer Untersuchung mit der einen nichts, aber wohl mit der andern etwas ausrichten könnte. Diese bequeme Manier, Begriffe gegen einander zu vertauschen, wie Münzen von gleichem Werth, sieht man in der Logik für Erschleichung an.

H. Ritter.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 25. Januar 1858.

Halle

bei Ed. Anton, 1853. Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt in Erlangen). XIV u. 470 S. in Octav.

Der Unterzeichnete, der durch seine Schrift: Die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851, an den Untersuchungen über die ältere Geschichte der Waldenser betheiligt ist, hätte wohl schon früher der Verpflichtung nachkommen müssen, über die bezeichnete Schrift Herzogs sich auszusprechen, die sich die Aufgabe gestellt hat, auf dem Grunde einer neuen Durchsicht der waldensischen Manuscripte, auch der wichtigen Dubliner Manuscripte, die Untersuchungen des Unterzeichneten zu ergänzen und zu berichtigen. Die Verzögerung hatte ihren Grund zunächst darin, daß es mir passend erschien, erst der Kritik Anderer Raum zu gönnen.

Außerdem aber schob ich auch deshalb diese Arbeit immer wieder zurück, weil sie wegen der Stellung, die Herzog zu meiner Schrift eingenommen hat, eine sehr unangenehme für mich sein mußte. Trotz einzelner anerkennender Aussprüche über meine Untersuchungen und trotz der nicht zu umgehenden Zustimmung zu den meisten Resultaten derselben, ist der Verf. doch sichtlich bestrebt gewesen, meine Untersuchungen möglichst zurückzudrängen und in ein ungünstiges Licht zu stellen. Am liebsten wäre ich ganz der unangenehmen Aufgabe überhoben gewesen. Daß ich mich nun doch derselben unterziehe, geschieht allein deshalb, weil es mir der Sache wegen nothwendig erscheint. Der Verf. hat die historische Untersuchung über den für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtigen Punkt von Neuem auf eine unsichere Basis gestellt, auf der es zu einer reinen Ausführung der von der historischen Forschung hier zu lösenden Aufgabe nicht kommen kann. Seine Schrift ist so die Veranlassung geworden, daß sich immer mehr wieder eine Auffassung geltend zu machen sucht, die von Neuem die historische Wahrheit zu Gunsten neuwaldensischer Ansprüche und dogmatischer Vorurtheile verdecken will. Dieser durch den Fehler der Herzogschen Schrift von Neuem eingeleiteten Verwirrung entgegenzutreten, ist der Zweck dieser allerdings späten Besprechung der Schrift. Es ließ sich nicht ändern, daß diese Besprechung, um ihren Zweck zu erreichen, zugleich eine Rechtfertigung meiner früheren Untersuchungen gegen die Ausstellungen des Verfassers werden mußte.

Der Verf. bezeichnet selbst den Fortschritt, der durch seine Arbeit begründet sein soll, dahin, daß auf der Grundlage echter Schriften der mittelal-

terlichen Waldenser die Geschichte und das Leben der Secte dargestellt werden solle, während meine Darstellung sich allein auf die katholischen Nachrichten aus dem Mittelalter habe stützen müssen, nachdem durch meine Kritik die waldensische Manuscriptenlitteratur als eine unsichere, als eine solche nachgewiesen war, die eine sichere Grundlage für die historische Untersuchung nicht darbietet. Durch die Untersuchung der Manuscriptensammlungen selbst sei der Vf. in den Stand gesetzt, die Kritik derselben, die durch meine Untersuchungen nur zu dem negativen Resultate ihrer Unsicherheit geführt sei, nach der positiven Seite weiter zu führen, eine Anzahl der Schriften wieder frei zu machen von dem Verdacht der Unechtheit und so in ihnen das Material zu gewinnen für eine Darstellung der Secte, die sich nicht bloß auf gegnerische Aussagen über dieselbe stütze. Daß eine solche Fortführung der historischen Arbeit sehr wünschenswerth, daß sie nothwendig sei, ist von uns nicht verhehlt, sondern aufs deutlichste ausgesprochen. Unsere Untersuchungen gaben sich ausdrücklich als grundlegende, nicht als abschließende. Uns fehlten die Mittel, die Untersuchungen nach dieser Seite hin weiter zu führen. Daß es überhaupt nicht möglich sei, noch in den Besitz solcher Mittel für die historische Forschung zu kommen, ist uns natürlich nicht eingefallen zu meinen. Der Verf. konnte durch die Untersuchungen der waldensischen Manuscripte selbst, welche er in den betreffenden Bibliotheken anzustellen Gelegenheit hatte, möglicherweise in den Besitz solcher Mittel kommen. Also werden wir zu fragen haben, ob seine Reise wirklich eine solche Ausbeute geliefert hat und ob er die Forschung über die Waldenser nach der bezeichneten Seite hin wirklich in rechter Weise weiter geführt hat?

Nach unseren Untersuchungen mußte es auch für den Verf. zunächst darauf ankommen, die Kritik über die waldensische Manuscripten-Litteratur aufzunehmen. Als Frucht seiner Reise mußte man ja auch gerade über diesen Punkt interessante nähere Aufschlüsse von ihm erwarten. Das Resultat der ersten von den beiden von uns veröffentlichten Untersuchungen war gewesen, daß die Unechtheit einer Reihe sogenannter waldensischer Schriften positiv nachgewiesen war. Es waren das nicht etwa unwesentlichere Stücke, sondern die bedeutendsten prosaischen Stücke, gerade diejenigen, welche von den neuwaldensischen Geschichtschreibern vornehmlich benutzt und für ihre Zwecke ausgebeutet waren. Dadurch war denn zugleich die waldensische Manuscriptenlitteratur überhaupt als unglaubwürdig dargethan, d. h. es war dadurch erwiesen, daß sie nicht den Anspruch habe, ohne Weiteres als historisch-sicheres Zeugniß für irgend ein in dem Ganzen derselben enthaltenes Stück zu gelten. Ausdrücklich hoben wir freilich zugleich am Ende unserer ersten Untersuchung hervor, daß damit nicht erwiesen sei, daß überall nichts Echtes in dem Complex der Manuscripten-Litteratur enthalten sein könne, sondern eben nur dies, daß nichts ohne Weiteres als solches gelten könne, daß es vielmehr als solches erst anderweitig erwiesen werden müsse. Als nothwendige Vorbedingung aber für das weitere Geschäft, etwaiges Echtes als solches auszuscheiden, erkannten wir es, daß zuvor eine sichere Basis gewonnen werden müsse für die Beurtheilung dessen, was als echt waldensisch gelten könne und was nicht. Desbalb stellten wir in unserer zweiten Abhandlung den Versuch an, auf Grund der historischen Nachrichten über die Waldenser aus dem Mittel-

alter, die unabhängig sind von der verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung, so weit als es thunlich war, eine historisch-gewisse Erkenntniß über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte zu gewinnen.

Es wäre wohl dem Recht der Wissenschaft entsprechend gewesen, wenn der Verf. das Verhältniß der von ihm aus der Untersuchung der Manuscripte gewonnenen Resultate zu den kritischen Resultaten unserer Untersuchung bestimmt dargelegt hätte. Dann hätte es klar vorgelegen, wie weit der Verf. im Stande gewesen ist, die von uns gefundenen Resultate etwa zu widerlegen, oder zu berichtigen und zu ergänzen. Der Verf. hat es unterlassen, das Verhältniß zwischen seinen Resultaten und unserer Kritik in so offener Weise vorzulegen. Dagegen unterläßt der Verf. nicht, von Anfang an ein unbestimmt verdächtigendes Licht auf die Haltung unserer kritischen Untersuchungen zu werfen. „Was in Beziehung auf das Alter der verschiedenen Schriften nicht zu bestimmen ist," heißt es Vorrede S. IX, „habe ich in seiner Unbestimmtheit gelassen. Ich werde freilich in diesem Punkte, ungeachtet meiner Präkautionen, allerlei Widerspruch erfahren müssen. Nachdem man lange Zeit hindurch die waldensische Litteratur in eine viel zu frühe Zeit verlegt hat und nun enttäuscht worden ist, fängt man an, sie in Bausch und Bogen als Erzeugniß einer zu späten Zeit anzusehen. Ein solcher Umschwung der Kritik, eine natürliche Folge der früheren Willkür, ist schon zu oft auf so vielen andern Gebieten vorgekommen, als daß der besonnene Historiker sich dadurch sollte beirren lassen: er wird sich dadurch nur zu größerer Vorsicht angetrieben fühlen." Also der Verf. muß als be-

sonnener Historiker erst wieder eine über i
Ziel hinausschießende und dem entgegengesetzt
Extrem verfallende Kritik in ihre rechte Bal
zurücklenken. Was der Verf. so mehr andeut
als ausspricht, ist dann von Anderen immer deu
licher aus- und nachgesprochen. Es war so b
quem, die beiden Arbeiten unter dem gegeben
Gesichtspunkte neben einander zu stellen. Selt
Lechler (in seiner Recension über unsere ur
Herzog's Schrift in den theol. Stud. u. Krit
wiederholt die immer bestimmter formulirte Ar
klage der Hyperkritik, die in einem gewissen Krei
von Theologen Mode geworden zu sein scheint, i
welchem man sich mit der dogmatischen Haltun
unserer Untersuchungen nicht hat befreunden möge

So müssen wir denn wohl selbst das Verhäl
niß der Resultate Herzogs zu den Resultaten un
serer kritischen Untersuchung über die wald. Mc
nuscripten-Litteratur darlegen. Und da könne
wir denn getrost sagen: Was die erste der beide
von uns veröffentlichten Abhandlungen betrifft
worin die waldensische Manuscripten-Litteratur de
Kritik unterzogen wurde, so haben alle Resultat
derselben, alle ohne Ausnahme, durch das
was Herzog gefunden hat, und was übrigen
zum Theil schon nach dem Bericht des Dr Tod
von Muston, freilich in sehr confuser Weise, i
den bibliographischen Notizen zu seiner Schrift
L'Israël des Alpes, 4 Bände, Paris 1851 (vgl
unsere Anzeige in den Gött. gel. Anz. Janua
1852) mitgetheilt war, lediglich ihre Bestä
tigung gefunden. Selbst das, was wir in
Ermangelung der echten Original-Schriften nu
als Vermuthung aufstellen konnten in Beziehun
auf die Schrift vom Antichrist und die Confession
hat durch den Befund in den Dubliner Manu

scripten vollständige Bestätigung gefunden. In der That, in überraschender Uebereinstimmung mit der von uns geführten Kritik hat sich der manuscriptliche Befund herausgestellt: und nur, weil der Verf. es nicht für nöthig gehalten hat, das Verhältniß der Resultate seiner Reise zu den Resultaten unserer Abhandlung darzulegen, tritt das in der Darstellung des Verf. nicht hervor. Auch was wir über die Manuscripte als solche fanden, daß die vorhandenen Manuscripte, in denen die sogenannte waldensische Litteratur auf uns gekommen ist, mit sehr wenigen Ausnahmen erst dem 16. Jahrhundert und größtentheils der Zeit nach der Reformation angehören, so daß die Handschriften als solche sehr wenig geeignet sind, etwas für die waldensische Ueberlieferung über Alter und Ursprung der darin enthaltenen Schriftstücke zu beweisen, — ein Resultat, das wir aus den Nachrichten der waldensischen Geschichtschreiber über die von ihnen benutzten Manuscripte erschlossen hatten, hat seine vollständige Bestätigung gefunden. Dem 15. Jahrhundert können nur zwei Genfer Codices vindicirt werden, Num. 206 und 207. Aber auch von dem ältesten dieser beiden ältesten Codices, von Cod. Num. 206, hat der Verf. nur das diplomatisch feststellen können, daß er *vielleicht* den früheren Zeiten des 15. Jahrhunderts, also wohl der Zeit vor 1450 angehöre — ein Resultat, das, wie uns scheint, mit den Mitteln der Diplomatik wohl zu etwas größerer Sicherheit hätte fortgeführt werden können.

Aber vielleicht ist es Hyperkritik gewesen, daß wir die waldensische Manuscripten-Litteratur überhaupt, nachdem sie sich als Ganzes unglaubwürdig erwiesen hatte, als eine solche, deren Aussagen über sich selbst nicht auf Glaubwürdigkeit

Anſpruch machen können, für eine zweifelhafte verdächtige erklärt und deshalb am Ende unſere erſten Abhandlung aus ihren Reſultaten den Schlu gezogen haben, es ſei von dem Gebrauche für di Unterſuchung über den urſprünglichen Charakte der waldenſiſchen Secte nicht bloß das auszu ſchließen, was als unecht poſitiv erwieſen ſei, ſon dern zunächſt die als Ganzes verdächtig gewor dene Manuſcripten-Litteratur überhaupt, da zwa nicht a priori geleugnet werden könne, daß nich auch Echtes darin enthalten ſein könne, was zu mal in Betreff der von den waldenſiſchen Ge ſchichtſchreibern nicht benutzten und nicht ver öffentlichten Schriftſtücke am eheſten der Fall ſei könne, da aber doch zunächſt keine der Schrif ten, die in dem verdächtig gewordenen Ganze dieſer Litteratur überliefert ſind, ohne Weiteres al echt betrachtet und ſo zur Grundlage einer kritiſc ſicheren Unterſuchung über die urſprüngliche Be ſchaffenheit der Waldenſer gemacht werden dürfe Es iſt uns überraſchend geweſen, den Vorwur der Hyperkritik uns unter dieſem Geſichtspunkt von Lechler, einem in hiſtoriſchen Unterſuchun gen ſo bewanderten Gelehrten, gemacht zu ſehen Lechler ſagt: „Wenn Dieckhoff in ſeinem Sinn ausſpricht, der Verdacht der Unechtheit reiche wei= ter, als er durch ſeine Unterſuchungen bisher be= gründet ſei (S. 120), ſo müſſen wir die Worte wenden und erklären: ſeine Unterſuchungen rei= chen allerdings nicht ſo weit als der Verdacht, den er ausſpricht.“ Hätte Lechler ſein witziges Wort zweimal angeſehen, wir zweifeln nicht, er würde es unterdrückt haben.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 28. Januar 1858.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, u. dargestellt von Dr. Herzog."

Was wir bestimmt genug S. 120 f. darlegen, ist dies, daß der Verdacht weiter reicht, als der positive Beweis der Unechtheit von Schriften in diesem Ganzen. Durch diesen Beweis der Unechtheit bedeutender Stücke war das Ganze als solches, das ja jene erwiesen unechten Stücke als echte ausgibt, verdächtig geworden. Oder wäre etwa das besonnene Kritik, die, nachdem in Betreff eines zusammengehörigen Ganzen von Ueberlieferung an einer beträchtlichen Zahl der wichtigsten Einzelnheiten documentlich sicher nachgewiesen wäre, daß diese Ueberlieferung sich fälschlich für etwas ausgebe, was sie nicht ist, daß sie in jenen Punkten ein Huhn auf alle geschichtliche Wahrheit sei, dann doch den als falsch positiv noch nicht erwiesenen Aussagen dieser Ueberlieferung als selbstverständlich historische Glaubwürdigkeit zu-

schriebe bis zum positiven Erweis des Gegentheils? Wir unsererseits könnten darin nur die Unkritik selbst sehen, und sind überzeugt, mit solchem Urtheil nicht einsam zu bleiben. Nein, wenn nicht wieder Alles in Betreff der historischen Forschung über die Waldenser im Mittelalter in unkritische Verwirrung gebracht werden soll, wenn die evangelische Geschichtsforschung über diesen Punkt eben Geschichtsforschung bleiben und sich nicht wieder in unhistorische Dichtungen verlieren soll, so muß es fest stehen, daß Alles was der im Ganzen verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung angehört, erst muß kritisch von dem Verdacht frei gemacht werden, ehe es als echt waldensisches Document für eine geschichtliche Darstellung über die Waldenser soll gebraucht werden dürfen.

Die Resultate unserer Kritik über die waldensische Manuscriptenlitteratur, wie wir sie in der ersten unserer beiden Abhandlungen niedergelegt haben, sind durch die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, in keinem Punkte widerlegt. Dagegen gestehen wir gern ein, daß Herzog Recht hat gegen unser Urtheil über die Nobla Leyczon, das wir am Schluß der zweiten unserer beiden Abhandlungen in einer Anmerkung (S. 337 ff.) ausgesprochen habrn. Herzogs Nachweisungen über diesen Punkt sind auch für uns überzeugend, wenn wir auch gewünscht hätten, er hätte seine Argumentation schärfer gefaßt. Wenn wir übrigens in jener Anmerkung einen Zweifel an dem waldensischen Ursprung dieses bedeutungsvollsten unter den Lehrgedichten der waldensischen Manuscripten-Litteratur aussprachen, so hatte das für unsere Arbeit im Uebrigen durchaus keinen Einfluß. Jener Zweifel wurde ja erst ausgesprochen, nachdem im Texte der Inhalt des Gedich-

tes unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs angewandt war. Und weiter ist ja auch der waldensische Ursprung des Gedichts keineswegs von uns geleugnet. Im Anfang jener Anmerkung wurde vielmehr ausgesprochen, daß aus der Uebereinstimmung des Lehrcharakters in diesem Gedicht mit demjenigen, den wir durch die Untersuchungen unserer zweiten Abhandlung als den ursprünglichen der Waldenser kennen gelernt hätten, zugleich folge, daß uns in diesem Lehrgedicht wirklich ein Erzeugniß der vorreformatorischen waldensischen Secte erhalten sein könne. Freilich mehr, meinten wir, ließe sich nicht sagen. Wir meinten, bei der Verwandtschaft des Lehrcharakters der Secte der böhmischen Brüder mit den Waldensern lasse sich nicht die Möglichkeit verneinen, daß nicht auch dieses Gedicht unter den böhmischen Brüdern entstanden sein könne, da es in dem Gedicht an solchen Merkmalen fehle, welche positiv den waldensischen Ursprung im Gegensatz zu dem Ursprung in der Secte der böhmischen erwiesen. Was nun das Letztere betrifft, unsere Bemerkungen über den Mangel positiver Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedichte selbst, so sind diese auch durch Herzog nicht entkräftet, und die Folge davon ist gewesen, daß in ganz anderer Weise der waldensische Ursprung des Gedichts auch von Herzog hat geführt werden müssen. Daß die Stelle des Gedichts, in der der Name Vaudes vorkommt, und die man früher als ganz unzweifelhaftes Zeugniß für den waldensischen Ursprung betrachtete, durchaus nichts für denselben beweist, die Möglichkeit des Ursprungs unter den böhmischen Brüdern durchaus nicht ausschließt, hat auf unsere Gründe hin auch Herzog gelten lassen müssen. So sehr

hat sich die Sache gewendet, daß Herzog den Beweis antritt, daß trotz jener Stelle das Gedicht waldensischen Ursprungs sein könne; daß er also erst den Verdacht zu entfernen suchen muß, der eben durch jene Stelle gegen den waldensischen Ursprung hervorgerufen wird. Daß aber der waldensische Ursprung wegen jener Stelle unmöglich sei, hatten auch wir nicht behauptet. Weiter hoben wir hervor, daß sich in dem Gedicht nichts von dem bestimmt ausgesprochen finde, was das Unterscheidende zwischen den im Uebrigen so verwandten Secten der Waldenser und der böhmischen Brüder ausmache, nichts vor allen Dingen, worin uns das waldensische Prädicantenwesen entgegentrete. Der Umstand ist ja jedenfalls auffallend unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs, obwohl wir selbst schon hinzufügten, daß er sich vielleicht daraus erklären lasse, daß das Gedicht an die credentes der Secte gerichtet sei. Herzog nun hat auch in Betreff dieses Punktes nichts vorbringen können, was das von uns Gesagte zu entkräften im Stande wäre. Denn wenn er zwar zugibt, daß in dem Gedicht allerdings das, was die Waldenser von den böhmischen Brüdern unterscheide zurücktrete, dann aber sagt, es werde auch das eigenthümliche Prädicantenwesen der waldensischen Secte bestimmt genug angedeutet „für Jeden, der verstehen will", so ist das eine ganz ungehörige, nichts beweisende Insinuation, und zur Antwort diene die Bemerkung, daß der Vers., wenn er nicht etwa hyperkritisch, sondern nur kritisch die betreffenden Stellen betrachten wollte, dann wohl finden würde, daß man unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs des Gedichts wohl das waldensische Prädicantenwesen wird an-

gedeutet finden können, daß man aber abgesehen von dieser Voraussetzung nichts wird entdecken können, was die Beziehung auf das waldensische Prädicantenwesen irgendwie forderte. Der Fehler unserer Anmerkung liegt nicht darin, daß geltend gemacht wurde, es fänden sich keine bestimmte positive Zeugnisse für den waldensischen Ursprung in dem Gedicht: darin vielmehr beruht das nicht widerlegte, und auch immer, wie uns scheint, noch beachtenswerthe Recht derselben. Der Fehler liegt allein in der Annahme der Möglichkeit des böhmischen Ursprungs. Das hätte auch der Verf. bestimmt hervorheben und so die rechte Grundlage für sein treffendes Hauptargument gegen unsere Ansicht herstellen sollen. Die Möglichkeit des böhmischen Ursprungs wird nun übrigens nicht durch den Befund der Manuscripte widerlegt. Das betreffende Genfer Manuscript, in welchem sich die Nobla Leyczon findet, wird von dem Verf. der Zeit zwischen 1450—1500 zugeschrieben. Der Verf. hat daher auch von seinen diplomatischen Resultaten keinen Gebrauch für die Feststellung dieses Punktes gemacht. Entscheidend ist vielmehr ein Argument innerer Kritik, nämlich der Umstand, daß das Verhältniß der Secte zur katholischen Kirche in dem Gedicht in solcher Weise charakterisirt ist, wie es sich mit der Stellung der böhmischen Secten zur römischen Kirche als zur Kirche des Antichrist nicht vereinigen läßt, während es der Stellung der Waldenser in dieser Beziehung entspricht. Das hätten wir nicht übersehen dürfen, und es übersehen zu haben, ist unser Fehler. Die Sache würde also nun so liegen. Da an einen böhmischen Ursprung des Gedichts nicht gedacht werden kann, so ist kein Grund mehr vorhanden, den an sich möglichen waldensi-

schen Ursprung desselben länger in Zweifel zu ziehen, obwohl es an positiv bestimmten Zeugnissen für das die Waldenser von verwandten Secten Unterscheidende in dem Gedichte fehlt.

Wenn wir im Obigen zunächst unsere Untersuchung über die waldensische Manuscripten-Litteratur und die dadurch erzielten Resultate gegen Verdächtigungen rechtfertigen mußten, um so zugleich die rechte Grundlage für das hier zu lösende Geschäft wiederzugewinnen, so soll damit doch keineswegs geleugnet werden, daß die hier zu lösende Aufgabe von uns noch nicht vollständig gelöst und zu ihrem Abschluß gebracht war. Wir haben ja selbst in unserer Schrift das in der offensten Weise ausgesprochen, und den Punkt bestimmt bezeichnet, bis wohin die Lösung der Aufgabe von uns geführt, und inwiefern eine Fortsetzung der Arbeit nothwendig und erwünscht sei. Wir sahen uns außer Stande, die Kritik dadurch auch positiv zu ihrem letzten Abschlusse zu bringen, daß wir nun das etwaige Echtwaldensische in der Manuscripten-Litteratur, dessen mögliches Vorhandensein wir ja nicht leugneten, sondern für wahrscheinlich hielten, auszusondern, um so kritisch-gesicherte Denkmale des Waldensischen aus dem Leben der Secte selbst für die geschichtliche Erkenntniß desselben zu gewinnen. Insofern hat Lechler Recht, wenn er von unserer ersten Abhandlung sagt, sie lasse gerade nach der positiven Seite hin eine Lücke, sofern die Möglichkeit echter Urkunden zugegeben, aber nichts festgestellt werde, während durch das negative Ergebniß der Untersuchung der ganze Boden schwankend gemacht sei. Er hat Recht, wenn er weiter sagt: „Die Arbeit erregt deshalb in dem Leser den angelegentlichen Wunsch nach einer positiven Ergänzung kraft der

blicks in die Quellen ſelbſt.“ Wir müſſen dabei nur aufmerkſam darauf machen, daß nicht etwa ohne Weiteres der Einblick in die Quellen ſelbſt, was wohl heißen ſoll in die Manuſcripte ſelbſt, uns hätte in den Stand ſetzen können, die kritiſche Aufgabe nach der poſitiven Seite hin zum Abſchluß zu bringen. Wir ſind ja weit davon entfernt, die Wichtigkeit der diplomatiſchen Unterſuchung der Manuſcripte für jenes kritiſche Geſchäft zu leugnen; aber wir müſſen doch auch davor warnen, die Bedeutung des manuſcriptlichen Befunds nicht zu überſchätzen. Die Manuſcripte als ſolche können uns ja wohl zeigen, in welchem Zuſtande die betreffende Litteratur zu einer beſtimmten Zeit war, aber ob und in wie weit dieſe Schriftſtücke ſelbſt, die in den Manuſcripten gefunden werden, echt ſind, überhaupt woher ſie ſind und was ihnen etwa begegnet iſt, bis die Handſchriften, die wir haben, geſchrieben wurden, darüber können wir durch die Manuſcripte keinen Aufſchluß erwarten. Die innere Kritik, die ja bis auf einen gewiſſen Punkt unabhängig von den Manuſcripten geführt werden kann, wird immer das Hauptmittel der Kritik bleiben, wird zwar Unterſtützung und Beſtätigung von einer diplomatiſchen Unterſuchung der Manuſcripte erwarten dürfen, wird aber niemals durch dieſelbe erſetzt werden können. Man überſehe es doch nicht, daß eine hiſtoriſch-ſichere Kenntniß der urſprünglichen Eigenthümlichkeit der waldenſ. Secte, wie wir ſie unabhängig von der unſicher gewordenen neuwaldenſiſchen Ueberlieferung in unſerer zweiten Abhandlung zu gewinnen ſuchten, die nothwendige Vorausſetzung dafür war, um die kritiſche Aufgabe in Betreff der waldenſiſchen Litteratur nach der poſitiven Seite hin löſen zu können.

Diese sichere Grundlage innerer Kritik, ohne welche die Ausscheidung des Echtwaldensischen ganz unmöglich ist, konnten wir nur so, wie wir es unternahmen, zu gewinnen suchen, auch wenn alle Manuscripte auf unserm Schreibtische gelegen hätten. Das diene zugleich zur Antwort auf den Vorwurf Lechlers, wenn er sagt: „Die Frage drängt sich unabweislich auf: wenn der Verf. die wald. Manuscripten-Litteratur kritisch erforschen wollte, warum ist er nicht unmittelbar zu den Quellen gegangen und hat sich die Handschriften selbst angesehen? Der Weg über die Druckwerke eines Perrin und Leger ist auch im besten Fall eben ein Umweg.“ Das Letztere ist noch sehr die Frage. Aber mag es auch sein: nun ich habe auf dem Umwege den Schlüssel zu dem Räthsel gefunden, das so lange die Historiker geneckt hatte. Und erst nachdem das geschehen war, erst nachdem ich in meiner zweiten Abhandlung die nothwendige Grundlage für die innere Kritik gefunden hatte, durfte ich auch mit Hülfe der Manuscripte selbst das Echtwaldensische als solches hoffen ausscheiden zu können. Hätte ich einen anderen Weg eingeschlagen, und in den Manuscripten als solchen die Grundlagen für mein Geschäft suchen wollen — nun so wäre ich sehr unkritisch verfahren und zu nennenswerthen Resultaten wäre es nicht gekommen. Als ich aber bis dahin gekommen war mit meiner Arbeit, wo die Untersuchung der Manuscripte selbst von Nutzen werden konnte, war ein Anderer bereits damit beschäftigt, und ich durfte nun erwarten, was Herzog für die wünschenswerthe Weiterführung der Arbeit auf seiner Reise gewonnen hatte. Wir dürfen hier aber wohl die Bemerkung anfügen, daß es uns scheint, als würden die Nachforschungen Herzogs,

die er in Genf und Dublin hat anstellen können, weit ergiebiger ausgefallen sein, wenn ihm die Resultate unserer auf innere Kritik gestützten Untersuchung vor seiner Reise und nicht erst unmittelbar nach derselben bekannt geworden wären.

Doch wie ist es nun Herzog gelungen, gestützt auf seine Untersuchung der Manuscripte selbst und auf die Ergebnisse unserer Schrift, die Lösung der kritischen Aufgabe nach der positiven Seite hin weiter zu fördern? Wie weit ist es ihm gelungen, Echtwaldensisches als solches in kritisch gesicherter Weise auszusondern, um darauf die Darstellung der romanischen Waldenser, ihrer vorreformatorischen Zustände und Lehren, „hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften", zu gründen. Der Titel seines Buches so wie die wiederholte Anpreisung seiner neuen Hülfsmittel in dem Buche lassen viel in dieser Hinsicht erwarten. Nun, zunächst der diplomatische Erfund, auf den schon oben hingewiesen ist, stellt sich doch im Ganzen genommen nicht so sehr beträchtlich heraus. Er hat gefunden, daß zwei Genfer Codices der Zeit des 15. Jahrhunderts angehören, und so also die Schriften in dem vorreformatorischen Zustande darbieten. Der eine dieser beiden Codices aber kann nicht vor die Mitte des 15. Jahrhunderts, und der andere mit Sicherheit nicht vor das Jahr 1500 gesetzt werden. Also beweist der diplomatische Befund für sich auch in Betreff dessen, was diese ältesten Manuscripte enthalten, noch nicht einmal sicher die Reinheit von böhmischen Einflüssen, wenn auch zugegeben werden mag, was der Verf. sagt, daß wenigstens durch das Alter des ältesten der beiden Codices ein solcher Einfluß unwahrscheinlich gemacht wird. Der Verf. sieht sich daher auch genöthigt, zu Mitteln

der innern Kritik zu greifen, um auch nur für den Inhalt des älteſten Codex Reinheit von huſſitiſchen Einflüſſen zu erweiſen. So bald iſt die Beweiskraft deſſen, was aus der Beſchaffenheit der Manuſcripte geſchloſſen werden konnte, zu Ende. Durch die Mittel, welche ihm die diplomatiſche Unterſuchung der Manuſcripte in die Hand gab, iſt der Verf. alſo auch nicht im Stande, Echtwaldenſiſches als ſolches auszuſondern. Aber freilich ſeine Reiſe hat ihm noch ein Anderes eingetragen. Es war ja niemals vollſtändig abgedruckt, was die verſchiedenen Manuſcripte darbieten; wir haben in unſerer Schrift aber ausſprechen müſſen, daß man gerade unter dem, was nicht veröffentlicht iſt, weil es für den Zweck der neuwaldenſiſchen Geſchichtſchreiber nicht zu paſſen ſchien, am eheſten Echtwaldenſiſches zu entdecken hoffen dürfte. Der Verf. hat auch von allem Dieſem Kenntniß nehmen können, und es wäre möglich, daß da ſeine Ausbeute eine große geweſen wäre. Indem wir dazu übergehen, unter dieſem Geſichtspunkte die Schrift Herzogs zu prüfen, bemerken wir zuvor, was aus dem Obigen unmittelbar folgt, daß da Herzog, verlaſſen von diplomatiſchen Hülfsmitteln, ſich ebenfalls allein auf die Mittel innerer Kritik eingeſchränkt ſah, und daß alſo Alles davon abhing, daß dies Geſchäft der inneren Kritik in rechter Weiſe von ihm begründet und geführt wurde.

Wir hatten in unſerer Schrift nachgewieſen, daß ein großer Theil der proſaiſchen Lehrſchriften in der waldenſiſchen Manuſcriptenlitteratur böhmiſchen Urſprungs ſei. Es verſtand ſich von ſelbſt, daß die Waldenſer auch anderswoher verwandte Schriften ſich haben zu Nutze machen können. Wir haben dieſe Möglichkeit in unſerer

Schrift angedeutet, und Lechler ist es mit Recht als sehr wahrscheinlich erschienen, daß Manches unmittelbar den Schriften Wikliffs entnommen sei. Es läßt sich von vorn herein gar nicht bestimmen, was Alles Quelle für diese waldensische Litteratur gewesen ist. Nur das steht fest: es ist erwiesen, daß von Waldensern Fremdes angeeignet wurde, wenn es sich ihnen empfahl. Und daraus folgt, daß es nicht genügen kann, zu zeigen, ein Stück der waldens. Litteratur sei frei von hussitischen, taboritischen, überhaupt böhmischen, oder von reformatorischen Einflüssen, um das Stück als echtwaldensisch zu erweisen. Es ist ja wohl klar, daß damit der positive Nachweis des Echtwaldensischen noch gar nicht einmal angetreten ist. Ferner: auch dann, wenn der Inhalt einer Schrift nicht im Widerspruch steht mit dem Waldensischen, kann damit der Beweis innerer Kritik für die Echtheit als waldensische Schrift noch nicht als geführt betrachtet werden. Es kann ja doch eine solche Schrift sehr wohl anderswo entstanden sein. Es kann das etwa geradezu Widersprechende daraus beseitigt sein, und der Inhalt, obwohl nun nicht mehr der waldensischen Eigenthümlichkeit widersprechend, braucht doch gar nicht ein Ausdruck der waldensischen Eigenthümlichkeit selbst zu sein, und es würde sehr verfehlt sein, wenn man daraus meinte, die innere „Seele" der waldensischen Entwickelung erkennen zu können. Es scheint, als hätten diese Sätze nahe genug gelegen für den, der es unternahm, das Echtwaldensische in der waldensischen Manuscriptenlitteratur als solches kritisch auszusondern, um als Grundlage für die Darstellung der Waldenser und ihrer Entwickelung zu dienen. Dennoch, der Verf. hat an das Alles auch gar nicht gedacht. Er beschränkt sich allein

darauf, den nicht-reformatorischen oder nicht-hussitischen Ursprung und Einfluß nachzuweisen. Damit glaubt er der Aufgabe der positiven Weiterführung der Kritik vollständig genügt zu haben. Der Verf. spricht es aus (S. 99), daß er als Quelle der waldensischen Zustände und Lehren alle die Schriften gebrauche, die nicht vom hussitischen oder reformatorischen Einflusse berührt sind. Er scheint es — wahrscheinlich als „besonnener" Kritiker und aus Furcht vor Hyperkritik — gar nicht gemerkt zu haben, daß er damit sich dem nothwendigen Geschäfte der positiven Kritik ganz und gar entzogen hat und in der Unkritik gänzlich untergegangen ist. Er nimmt gar keinen Anstand, wiederholt die Vermuthung auszusprechen, daß einzelne jener Schriften, welche die Grundlage seiner geschichtlichen Darstellung bilden, von katholischen Schriftstellern herrühren und von den Waldensern daher entnommen sein möchten. So heißt es z. B. über eine Schrift unter dem Titel Pecca: »Pecca im Genfer Manuscript Num. 209 gibt sich als die Schrift eines Mannes, der von der katholischen Kirche nicht ausgeschieden ist, denn es ist darin eine (in allem Ernst gemeinte) Anspielung auf ein Stück der katholischen Priesterkleidung." Unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte im Mittelalter im Unterschiede von den späteren Wandlungen besonders unter dem Einfluß der Reformation hatte zu dem Resultat geführt, daß die Waldenser in den Irrthümern der römischen Kirche im Mittelalter befangen gewesen seien. Es war ferner gezeigt, daß die Waldenser in der Zeit nach 1215 nicht durch offenes Ausscheiden aus der römischen Kirche mit eigener kirchlicher Neubildung in ein solches äußeres Gegensatzverhältniß zur rö-

mischen Kirche getreten waren, wie die Hussiten, Taboriten und böhmischen Brüder des 15. Jahrhunderts. Herzog wendet diese Resultate in eigenthümlicher Weise für seine innere Kritik von Schriften der waldensischen Manuscripte an. Je mehr die Uebereinstimmung mit dem Standpunkte der katholischen Kirche in solchen Schriften hervortritt, je mehr ein Nichtgetrenntsein von der katholischen Kirche bemerkbar ist, desto lieber ist es ihm, weil dadurch allerdings der nichthussitische Ursprung erwiesen ist, und das ist es allein, was der Verf. meint den Resultaten unserer Kritik gegenüber erweisen zu müssen. In der That, wir hätten eine besonnenere Anwendung der Resultate unserer Schrift gewünscht. Es wird von dem Verf. ganz vergessen, daß die „besonnene" Kritik auch eine Grenze nach der anderen Seite hin im Auge zu behalten hat. Die Stellung der Waldenser zur katholischen Kirche machte es möglich, daß sie sich auch Schriften von solchen Verfassern aneigneten, die sich von der Kirche nicht getrennt hatten, obwohl sie Vieles in derselben bekämpften, — Schriften, in denen das mehr zurücktrat, wogegen sich der waldensische Protest richtete, wie die römische Lehre vom Ordo u. dgl. Es ist zur Charakteristik der Waldenser im Mittelalter gewiß höchst interessant, in diesem Factum der Aneignung katholischer Schriften das Verhältniß der Secte zum mittelalterlichen Katholicismus wiederzuerkennen. Aber es ist doch wohl klar, daß, da doch das Waldensische und Katholische nicht identisch war, die Kritik, die das Echtwaldensische auszusondern hat, um sichere Zeugnisse für das Leben der Secte aus ihrer eigenen Mitte zu gewinnen, ebensowohl das aus der römischen Kirche Entlehnte auszusondern hat, wie

das aus andern verwandten Secten Angeeignete. Der Verf. freilich glaubt hier einen anderen Grundsatz geltend machen zu müssen. Indem er es als möglich zugibt (S. 98), daß die Schriften, die er als Quellen für die Darstellung der waldensischen Zustände und Lehren gebrauchen will, zum Theil katholischen Schriftstellern entlehnt seien, meint er nichtsdestoweniger: „das darf uns aber nicht hindern, sie zu gebrauchen, da die Waldenser sich den Inhalt derselben angeeignet haben." Es ist das in der That der Satz, worauf des Verfs ganze Darstellung über die Waldenser in der vorhussitischen Periode beruht, sofern er in derselben im Unterschiede von unserer Darstellung, die sich vornehmlich auf die katholischen Nachrichten über die Secte gründen mußte, die Aufgabe lösen will, das Leben der Secte aus ihren eigenen Aeußerungen zu schildern, um so das „seelische Wesen" dieser Secte erkennen zu lassen. („Das seelische Wesen eines jeden Menschen, der innerliche Charakter einer jeden Gesellschaft von Menschen können nur aus ihren eigenen Aeußerungen erkannt werden". S. 23). Da, wo der Verf. sich über diese seine Aufgabe ausspricht, muß er selbst daran erinnern, daß es ihm gar nicht gelungen ist, solche „eigene Aeußerungen" der Secte sicher genug ausgeschieden zu haben, daß er vielmehr die Absicht hatte, Quellen zu benutzen, von denen jene Forderung gar nicht erfüllt wird. Er macht sich selbst den Einwurf (S. 23 f.), daß es bezweifelt werden könne, ob es jetzt schon an der Zeit sei, eine solche Darstellung, wie er sie bezwecke, zu versuchen, zumal da durch unsere Arbeit die Kritik der waldensischen Litteratur in ein neues Stadium getreten sei, das bis jetzt nicht als durchmessen betrachtet werden

könne. Es frage sich auch weiter, ob, nach dem zu urtheilen, was bereits aufgeklärt sei, eine solche Darstellung überhaupt möglich sei. In Betreff des Ersteren aber meint der Verf. durch die Untersuchung der Manuscripte in Genf und Dublin in den Stand gesetzt zu sein, das neue Stadium, in das die Kritik geführt sei, so weit zu durchmessen, als es ohne die jetzt noch verschlossene genaue Kenntniß der hussitischen Litteratur möglich sei. (Immer wieder der Irrthum, als komme es nur auf Ausscheidung des Hussitischen an). Was dann den zweiten Punkt betrifft, so antwortet der Verf., er werde allerdings, um nicht fehlzugreifen, seine Darstellung der vorhussitischen Zustände und Lehrentwickelung nach der einen Seite hin in sehr bescheidene Grenzen einschließen, nach der andern Seite hin aber seine Grenzen nicht genau abstecken müssen. „Wir meinen dieses, daß wir uns nicht vermessen dürfen, mit unsern Quellen bis an den Ursprung der Secte zu reichen. Wir werden die uns zu Gebote stehenden Quellen für unsern Zweck gebrauchen, selbst wenn sich zeigen sollte, daß sie zum Theil oder alle möglicherweise oder ganz gewiß einer vom Ursprunge der Secte entfernten Zeit angehören, sofern sich nur erweisen läßt, daß sie nicht aus hussitischen, geschweige denn reformatorischen Anregungen geflossen sind, und insofern sich in denselben die ursprüngliche Physiognomie der Secte unterscheiden läßt: wobei der Umstand, daß manche Schriften Uebersetzungen aus lateinischen Originalien (— d. h. nichtwaldensischen —) sein mögen, an sich betrachtet (?) keine Schwierigkeit macht, weil wir den Charakter der Waldenser auch aus dem erkennen, was sie sich

von andern aneigneten. Diese Aneignung fremder Gedanken tritt uns schon im Stifter entgegen. Das ursprüngliche Streben, von einer Seite betrachtet, war ja eben nichts Anderes als der Versuch, Gedanken Anderer in Curs zu bringen, sie aus dem Kreise der Gelehrten und Geistlichen heraus als befruchtende Samenkörner unter das Volk zu werfen." Man sieht sich diesen Sätzen gegenüber, in welchen die Eigenthümlichkeit der Secte, wenn auch nur von einer Seite betrachtet, ganz zu zergehen droht, zunächst zu der Frage veranlaßt, warum denn eigentlich ein Gewicht darauf gelegt werde, daß das Hussitische, das Reformatorische ausgesondert werde aus der waldensischen Litteratur? Haben das nicht auch die Waldenser angeeignet, und wird nicht so auch daraus der Charakter erkannt werden müssen? Und läßt sich nicht auch in den unter dem Einfluß der Reformation entstandenen und umgearbeiteten Schriften sehr wohl noch unterscheiden die ursprüngliche Physiognomie der Secte, freilich wohlgemerkt, wenn man nur erst diese ursprüngliche Physiognomie kennt? Wir gestehen es, daß die Scheu des Verf. vor dem Hussitischen, vor welchem er überall wie vor einem Schreckbild in der Flucht ist, für uns etwas Unbegreifliches, um nicht zu sagen Komisches gehabt hat. Aus den Grundlagen, auf die er seine Arbeit stützt, folgt diese Scheu ganz und gar nicht.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 30. Januar 1858.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog."

Der Grund für die Ausscheidung des Hussitischen liegt doch nur darin, daß man bestrebt sein muß, das von den Waldensern angeeignete Nichtwaldensische auszuscheiden, um zu einer historisch sicheren Kenntniß des Waldensischen in seinem eigenen, ihm eigenthümlichen Wesen zu gelangen, um so zu erkennen, was denn eigentlich mit dieser Secte in die Geschichte der Kirche im Mittelalter eingetreten ist und darin einen selbständigen Factor gebildet hat. Oder käme es der kirchengeschichtlichen Wissenschaft darauf an, zu wissen, was die Waldenser abgesehen von dem Hussitischen waren, einerlei, wie auch durch manche andere fremde Einflüsse bereits aus dem ursprünglich eigenthümlichen Wesen ein ganz unsicheres Gemisch gemacht wäre? Nichts Anderes aber ist bei der falschen Fundamentirung des Verf. in seiner Darstellung herausgekommen, als ein solches

gänzlich unverarbeitetes, unkritisches Gemisch, in dem bereits die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Waldenser, die als solche nicht vorher erkannt ist, sich verliert. Das heißt mit anderen Worten, der Verf. hat an die eigentliche Aufgabe, welche zu lösen er sich den Schein gibt, auch nicht einmal die Hand gelegt, und hat die Forschung über diesen Gegenstand nur von Neuem in die Verwirrung der Unkritik zurückgebracht.

Denn es ist nun nicht etwa bloß Einzelnes und Weniges, was der Verf. mehr nur nebenbei mit aufnähme aus solchen Schriften, die er selbst nicht für echtwaldensische anzusehen vermag. Es wird nicht bloß mehr beiläufig von einer Predigt, die von einem katholischen Priester herrührt, Gebrauch gemacht, um die Hochachtung der Waldenser gegen die Schrift zu bezeugen. Die Schrift, von der der Verf. den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat — er füllt seine Darstellung mit vielen seitenlangen Uebersetzungen aus derselben — ist die Erklärung des Hohenliedes, die er unter dem Titel Cantica im Genfer Codex Num. 207 vorfand. Es ist diese Schrift nach dem, was der Verf. daraus mittheilt, ohne Frage eine höchst interessante. Aber was der Verf. von ihr sagt, führt nothwendig auf die Vermuthung, daß sie, von einem katholischen Verf. herrührend, von den Waldensern nur angeeignet und für den waldensischen Gebrauch umgearbeitet ist. Der Verf. sagt, die Vermuthung hätte nahe gelegen, daß diese Schrift lediglich eine Uebersetzung einer der zahlreichen Erklärungen des Hohenliedes sei, die das Mittelalter hervorgebracht habe. Die angestellten Vergleichungen hätten aber die Vermuthung nicht bestätigt. Zwar mit einzelnen Erklärungen, besonders mit der des Bruno von Asti, Bischofs

von Sagni, habe sich vielfache, oft wörtliche Uebereinstimmung gezeigt. Später wird erwähnt, daß die Sprache latinisirend sei, was also auf die Uebersetzung aus einem lateinischen Original hinwiese. Hauptsächlich unterscheide sich die waldensische Erklärung des Hohenliedes von den übrigen durch die bestimmtesten Hinweisungen auf das Vorhandensein der Kirche als Secte der Armen, auf das Institut der freien Prediger und anderes Eigenthümlich-Waldensische. Aus dem Allen scheint aber nur hervorzugehen, daß eine waldensische Umarbeitung einer katholischen Schrift mit eigenthümlichen Interpolationen in den Cantica vorliegt. Der Verf. wenigstens läßt das ganz unbestimmt: nicht einmal darüber, wie sich jene Hinweisungen auf Waldensisches zum Context verhalten, wird etwas gesagt. Was den mystischen Ton der Schrift, die darin angewendete allegorische Erklärungsweise betrifft, so kann das allerdings nichts gegen den waldensischen Ursprung beweisen. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, und wird zudem durch sehr alte katholische Berichte ausdrücklich bezeugt, daß die Mystik auch in waldensischen Kreisen Eingang gefunden hatte; und die Frage des Morel wegen der allegorischen Auslegung beweist, daß die Waldenser vor der Reformation sich nicht dagegen verschlossen hatten. Aber immerhin wird man doch in einer solchen unter dem Einfluß der Mystik entstandenen Schrift nicht die „Seele" der waldensischen Secte sehen können, die doch keineswegs eine mystische Secte war. Es würde sich in der Schrift, selbst den waldensischen Ursprung derselben angenommen, doch nur etwas ausdrücken, was auf dem Boden der waldensischen Secte unter fremden Einflüssen entstanden wäre, und so würde, was diese Schrift

bietet, immer mit Vorsicht gebraucht werden müssen, wenn es darauf ankommt, das „seelische Wesen“ der waldensischen Secte als solcher zur Darstellung zu bringen. Eine solche Darstellung würde sich nicht geradezu vollstopfen dürfen mit Auszügen jener Schrift, auch wenn sie eine waldensische wäre. Aber nichts ist außerdem nach den Mittheilungen des Verfs, der ein abschließendes Urtheil vermeidet, unwahrscheinlicher als der waldensische Ursprung jener Schrift.

Nachdem im Obigen gezeigt ist, daß der Verf. der Aufgabe, die Kritik der waldensischen Manuscripten-Litteratur positiv weiterzuführen, keineswegs genügt hat, daß er es nicht einmal versucht hat, Echtwaldensisches als solches sicher auszuscheiden, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß seine in so unsicherer Weise fundamentirte Darstellung der Zustände und der Lehre der Waldenser im Mittelalter auf einen historischen Werth keinen Anspruch erheben kann. Die Darstellung erfüllt nicht das, was sie herstellen zu wollen vorgibt; sie läßt nicht das innere Wesen der Secte aus Zeugnissen, Aussprüchen der Waldenser selbst mit irgend welcher Sicherheit erkennen, frei von dem Fremden. Wie sehr sich auch die Darstellung des Vfs mit ansprechendem, lebensvollem Inhalte erfüllt hat durch Excerpte, die nicht sparsam den noch vom hussitischen Einflusse freien Stücken der waldens. Manuscripten-Litteratur entnommen sind: wer nur ein einigermaßen kritisch geschärftes Auge mitbringt, wird doch nicht übersehen können, daß dieser Reichthum der Darstellung ein durchaus unsicherer, historisch ungerechtfertigter ist. Auch das, was darunter vielleicht als brauchbar wird erkannt und erwiesen werden können, ist durch den Verf. noch nicht brauchbar gemacht. Die

ſichere hiſtoriſche Weiterführung der Arbeit in dem Sinn, in welchem Herzog ſie weiterzuführen vorgibt, muß erſt noch erwartet werden; und der, der ſie in rechter Weiſe unternimmt, wird vielleicht finden, daß es überall nicht möglich iſt, ſie auf Grund der Hülfsmittel, die bis jetzt zugänglich geworden ſind, zu einem befriedigenden Abſchluß zu führen, und jedenfalls wird er finden, daß ſie viel ſchwerer iſt, als Herzog ſie ſich gemacht hat.

Wir können es nicht für unſere Aufgabe halten, im Einzelnen in eine Gegenkritik gegen die Darſtellung des Vfs über die Waldenſer im Mittelalter einzugehen. Bei der aufgezeigten Unſicherheit dieſer Darſtellung hätte das auch gar keine Bedeutung. Wir beſchränken uns darauf, in Betreff einiger Hauptpunkte zu antworten, in denen ſich die Darſtellung des Vfs in Gegenſatz gegen die von uns gefundenen Reſultate ſtellt.

Wir hatten ſchon früher dem Herzogſchen Weihnachts-Programm von 1848 gegenüber (in Reuters Repertorium 1850, H. 11) hervorgehoben, daß es zu nichts führen könne, wenn man, wie bisher geſchehen, die Entſcheidung der an die Geſchichte der Waldenſer ſich knüpfenden Fragen mit der Entſcheidung über die Frage nach dem Urſprung der Secte identificire. Man erinnere ſich nur, daß die waldenſiſche Ueberlieferung den Urſprung durch Waldus, als Stifter der Secte, negirte, und daß wir über Waldus, als Stifter der Secte, nur durch katholiſche Berichterſtatter wußten: es war ja klar, daß erſt ganz andere Dinge feſtſtehen mußten, ehe jener Streit über Waldus geſchlichtet werden konnte, daß alſo ein ganz anderer Weg der Unterſuchung eingeſchlagen werden mußte, mit einſtweiliger Beiſeitelaſſung jener Frage. Herzog, ſeinem Programm zu lieb,

bestreitet unsere desfallsigen Sätze. Die Frage nach dem Stifter sei nicht bedeutungslos, macht der Verf. geltend; und in seiner Darstellung ist dem Leben des Stifters und seiner Entwickelung ein sehr großes Gewicht beigelegt für die Darlegung des innern Wesens, der inneren Seele der Secte. Wir müssen dagegen zunächst erinnern, daß man unsere Sätze über diesen Punkt nicht in ein falsches Licht stellen darf. Wir haben ja niemals behauptet, daß die Frage nach dem Ursprung und dem Stifter der Secte überhaupt eine gleichgültige sei, daß es einerlei sei, wann die Secte entstanden sei, ob im 4. oder 11. oder 12. Jahrhundert. Gegen ein solches Mißverständniß durften wir uns sicher glauben, da wir uns ja in unserer Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Secte die ernstlichste Mühe gegeben haben und nicht ohne Erfolg, die Secte als im engsten Zusammenhange mit der Entwickelung der mittelalterlichen Kirche zu einer bestimmten Zeit und unter den bestimmtesten Einflüssen dieser Entwickelung entstanden nachzuweisen. Aber allerdings haben wir es ausgesprochen — und wir können uns auch jetzt nicht von einem Irrthum darin überzeugen —, daß das Verhältniß des Ursprungs der Secte zur Person des Waldus eine Sache von untergeordneter historischer Bedeutung sei, wenn nur das Auftreten der Secte selbst nach ihrer bestimmten Gestalt in der Geschichte der Kirche festgestellt werden könnte, daß dann die Frage nach der Person des Waldus, wenn sie sich wirklich nicht sicher entscheiden lassen sollte, die historische Forschung auch nicht weiter ernstlich zu beunruhigen brauche: das kirchengeschichtliche Interesse, das wir bei unseren Untersuchungen im Auge hatten, ist in der

Hauptſache befriedigt, wenn das Auftreten der Secte im Zuſammenhange der Entwickelung der Kirche und nach ihrer Bedeutung für dieſelbe erkannt iſt. Wir gewannen durch dieſe Stellung, die wir zu der an die Perſon des Waldus geknüpften Frage einnahmen, erſt die rechte Stellung zu der zu löſenden kirchengeſchichtlichen Aufgabe überhaupt. Das, was wir vor Allem in dieſer Beziehung meinten geltend machen zu müſſen, war dies, daß ſich eine ſichere Entſcheidung auch jener an die Perſon des Waldus ſich knüpfenden Frage nicht anders werde finden laſſen, als wenn zunächſt, abgeſehen von derſelben, erſt ganz andere Fragen ihre ſichere Entſcheidung würden gefunden haben. Daß wir aber darin Recht hatten, iſt durch die Reſultate unſerer Unterſuchung erwieſen, die allerdings nicht anknüpfen durfte an die Nachrichten der katholiſchen Berichterſtatter über die Perſon des Waldus, ſondern ihren Ausgangspunkt von dem die Waldenſer betreffenden Lateranconcil von 1215 nahm, um ſo in dem erſten ſicher-hiſtoriſchen Documente über die Waldenſer in der Kirche den feſten Stützpunkt zu finden. Eins der Reſultate der ſo angelegten Unterſuchung war auch das, daß ſich uns die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit der katholiſchen Nachrichten über die Perſon des Waldus nach ihrem weſentlichen Beſtandtheile ohne Weiteres von ſelbſt ergab, indem ſich herausſtellte, daß wenigſtens, nachdem die widerſprechende waldenſiſche Ueberlieferung als eine glaubwürdige nicht mehr gelten konnte, ſchlechterdings kein Grund mehr vorlag, die hiſtoriſche Wahrheit deſſen für zweifelhaft zu halten, was katholiſcherſeits über die Perſon des Waldus und ihr Verhältniß zum Urſprung der Secte berichtet wird. Wir haben darauf ganz

kurz am Ende unſerer zweiten Abhandlung hingewieſen.

Wir haben es dann aber, nachdem ſich uns die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit der katholiſchen Nachrichten über Waldus im Weſentlichen erwieſen hatte, doch nicht für nothwendig gehalten, ſie zu benutzen für eine weitere Ausführung des Bildes von dem urſprünglichen Leben und Weſen der Secte. Der Grund davon war ein ſehr einfacher. Die Nachrichten über Waldus bieten nämlich durchaus nichts dar, was wir nicht auch ſchon auf anderem Wege über den urſprünglichen Charakter der Secte kennen gelernt hatten. Auch hatten wir im Zuſammenhang unſerer Unterſuchung (vgl. z. B. S. 287) darauf hingewieſen, wie das über Waldus Berichtete mit dem Befunde in Betreff des eigenthümlichen Charakters der Secte übereinſtimme. Aber gerade das wird uns von dem Verf. zum Vorwurf gemacht, daß wir, was über den Stifter der Secte berichtet wird, nicht nach ſeiner Bedeutung für die Beſtimmung des eigenthümlichen Charakters der Secte recht gewürdigt un. benutzt haben. Zum Vorwurf wird uns gemacht, wenn auch nicht in offener, gerader Polemik, daß wir eben deshalb das eigenthümlich Neue der wald. Secte nicht richtig beſtimmt haben. Wir hatten das eigenthümlich Neue, was die Secte der Waldenſer in ihrer von allem Verwandten unterſchiedenen Beſonderheit von Anfang an charakteriſirt habe, in das freie Prädicantenweſen geſetzt, wie es ſich nach ſeinem Urſprunge an Waldus als den Stifter der Secte anknüpfte und wie es von Anfang an auch von der Kirche als das eigenthümlich Häretiſche der Secte verurtheilt wurde. Wir hatten zugleich gezeigt, wie die Secte durch die Ausübung dieſes neuen, von

ihr übernommenen Prädicantenberufs einem dringenden Bedürfniß der damaligen Kirche entgegenkam, in welcher, wie aus Concilienbeſchlüſſen jener Zeit, beſonders auch aus den Beſchlüſſen der vierten Lateranſynode erhellt, die Predigt von dem unfähigen Klerus aufs unverantwortlichſte vernachläſſigt wurde. Dagegen macht nun Herzog geltend (S. 117), es werde nirgends gemeldet und ſei auch an ſich nicht wahrſcheinlich, daß der erſte Impuls ſeines Unternehmens für Waldus das Predigen geweſen ſei: Alles führe vielmehr darauf — es werden nun da die Nachrichten über die Perſon des Waldus für Herzog wichtig —, daß Waldus zunächſt nur die Befriedigung ſeines eigenen religiöſen Bedürfniſſes ſuchte. Das Predigen ſei nach dem Bericht des Stephanus de Borbone über Waldus erſt in zweiter, ja wohl erſt in dritter Linie zu ſtehen gekommen. Das Erſte ſei das Verlangen des Waldus geweſen, zu wiſſen, was die Evangelien, die heil. Schrift enthielte; das habe er im Leſen der Bibel, die er ſich überſetzen ließ, zu befriedigen geſucht, und das ſei nun der Anfangs- und Entſtehungspunkt für das Ganze geweſen. „In dieſem Zurückgehen auf die Schrift", heißt es bei Herzog (S. 118), „finden wir den eigentlichen Anfang der waldenſiſchen Bewegung." — Dieſen Sätzen des Verf. gegenüber, auf welche von ihm ein großes Gewicht gelegt wird, haben wir zunächſt zu bemerken, daß es ganz verſchiedene Fragen ſind, welche wir und welche der Verf. zu beantworten ſuchen. Wir fragten nach dem, was die beſondere Eigenthümlichkeit der waldenſiſchen Secte im Unterſchiede von verwandten Entwickelungen ausmacht, nach dem, was als das eigenthümlich Neue mit dieſer Secte in der Geſchichte

der Kirche auftritt. Das konnten wir nur in dem Prädicantenwesen sehen, nicht in ihrem Zurückgehen auf die Schrift, in ihrem eifrigen Bibellesen; denn es ist ja bekannt genug, daß sich dies Zurückgehen auf die Schrift auch in anderen dem herrschenden Kirchenwesen sich entgegenstellenden Kreisen jener Zeit findet. Man erinnere sich nur an die Bibelfreunde zu Metz. Wie aber jenes eigenthümlich Neue in dem Stifter entstanden sei, was ihn angeregt und getrieben habe, den neuen Beruf des Predigens zu ergreifen, danach fragten wir nicht, und danach konnten wir auch dem Gange unserer Untersuchung gemäß nicht eher fragen, als bis uns feststand, worin die Eigenthümlichkeit der Secte zu sehen sei. Dann aber führte uns unsere Untersuchung darauf, nach den Gründen zu fragen, auf welche die Waldenser ihr von der Kirche bestrittenes Recht stützen, und in den Gründen, die sie geltend machten, traten uns dann ja eben die Motive entgegen, welche sie zum Predigen bestimmt hatten, und es trat uns da dann auch die Bedeutung entgegen, welche die Schrift für sie gewonnen hatte. Der Verf. dagegen fragt nun danach, wie das Neue der Secte in dem Stifter *entstanden* sei. „Lasset uns jetzt", mit diesen Worten leitet er seine betreffende Untersuchung ein, „lasset uns jetzt erst die erste der früher aufgeworfenen Fragen wieder aufnehmen, und die *Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen*." Man sieht, der Verf. beschäftigt sich mit einer andern Frage. Aber freilich, die Beantwortung dieser Frage wird, so weit sie möglich ist, auch Licht werfen müssen auf die eigentlichen Motive, welche das Predigen des Waldus hervorrief, also auch darauf, welche Bedeutung

unter denselben das Lesen der heil. Schrift hatte, und welche Bedeutung die heil. Schrift überhaupt für die Secte gewann. So also konnte die Beantwortung der Frage, die der Verf. sich aufwarf, in einen Gegensatz zu der Art treten, wie wir auf dem Wege unserer Untersuchung die Motive der Waldenser, und die Bedeutung, die die heil. Schrift für sie gewonnen hatte, bestimmten. Es konnte so gezeigt werden, daß unsere Darstellung in Betreff jener Punkte nicht genüge, oder falsch sei. Und das ist es nun auch, was der Verf. durch seine Untersuchung meint erwiesen zu haben. Die Wichtigkeit des Punktes — denn es handelt sich um die Bestimmung des eigentlichen Grundcharakters der Secte — erfordert es, daß wir uns näher darüber aussprechen, und zwar soll uns dabei das Bestreben leiten, willig anzuerkennen, was als Mangel in unserer Darstellung nachgewiesen und von dem Verf. etwa zur Ergänzung und Berichtigung gefunden ist.

Zunächst dürfen wir wieder daran erinnern, daß wir ja einen solchen Gebrauch von den katholischen Nachrichten über die Person des Waldus, wie er dem Verf. frei stand, nicht machen durften, ehe wir durch unsere Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der Secte den Beweis für die Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über die Person des Waldus hergestellt hatten. Aber freilich, das hätte uns nicht abhalten dürfen, die durch den Gang unserer Untersuchung sich als glaubwürdig herausstellenden Nachrichten über Waldus zu benutzen, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem Gefundenen eine weitere wichtige Ergänzung desselben dargeboten hätten. Wie wir schon oben sagten, schienen diese Nachrichten uns ein Solches nicht darzubieten,

und deshalb sind wir nicht näher auf dieselben eingegangen. Sehen wir nun, ob wir darin geirrt haben. Da zeigt es sich denn zunächst, daß der Verf. etwas zu viel versprochen hat, wenn er die Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen zu wollen ankündigte. Es ist nicht viel, was wir über Waldus erfahren, und sehr wenig, was uns die Empfängniß der Secte in seinem Geiste erkennen ließe. Es wird uns berichtet, daß Waldus, nachdem er vom Ernst der Buße ergriffen, das Leben in der Welt verlassen hatte — in einer Weise, die durchaus übereinstimmt mit demselben Ereigniß so vieler Anderer, wovon die Geschichte der Kirche im Mittelalter berichtet — nun sich die Uebersetzung der Evangelien und anderer Bücher der heil. Schrift, sowie auch einer Sentenzensammlung zu verschaffen gewußt und fleißig darin gelesen habe. Dann habe er angefangen, auch auszubreiten, was er gefunden, zu predigen und Genossen des neuen Predigerberufs zu sammeln. Von der innern Entwickelung des Waldus wird da nichts berichtet, nichts darüber, wie es im Geiste des Stifters von dem Einen zum Andern gekommen ist. Vor Allem wird uns auch darüber nichts berichtet, wie es vom Lesen der heil. Schrift zum Predigen kam, nichts darüber, welche Bedeutung die Schrift für ihn gewann, was ihn eigentlich in der Schrift erfaßte, wie er sie verstand ꝛc. Die Nachrichten melden uns nur, was zuletzt das Resultat war nämlich daß er predigte und Andere zum Prediger bestimmte. So werden wir denn durch diese Nachrichten auf das hingewiesen, was von Waldus ausging, um daraus zu erkennen, welche Bedeutung die heil. Schrift für ihn gewonnen hatte, und wie er sie gebrauchte und benutzte. Auch der Verf. weist

nun in der That über die innere Entwickelung des Waldus, über „die Empfängniß der Secte im Geiſte des Stifters“ nichts zu entdecken. Woher in Waldus das Verlangen nach der genaueren Kenntniß der Schrift entſtanden ſei, darüber, geſteht Herzog, ſage Stephanus de Borbone kein Wort, „und es iſt für uns unmöglich, dieſen Schleier zu lüften.“ „Es genügt zu wiſſen, daß Waldus ſich in einem Zuſtande religiöſer Erregtheit und Empfänglichkeit befand, welche ſich auf die bezeichnete Weiſe kund gab; denn daß nicht leere Wißbegierde ihn leitete, das bewies ſein nachfolgendes Benehmen.“ Da müſſen wir uns alſo mit ſehr Wenigem begnügen. Aber vielleicht gelingt es an einem anderen wichtigeren Punkte den Schleier über der Entwickelung im Geiſte des Stifters etwas mehr zu lüften. Wie kam es vom Leſen der Schrift zum Predigen? Nicht alle Bibelleſer werden ja waldenſiſche Prädicantenbrüder. Was überall wurde eigentlich die Schrift für die innere Entwickelung des chriſtlichen Lebens des Waldus im Verhältniß zum Leben der Kirche? Nun, natürlich auch darüber findet der Vf. nichts: er bemerkt es nicht einmal, daß ſich hier ebenfalls der Schleier nicht lüften laſſe, und daß wir auch da nur an das „nachfolgende Benehmen“ verwieſen ſind, um daraus Schlüſſe auf die innere Entwickelung des Waldus zu machen, in der die Secte empfangen wurde. Der Verf. merkt dieſe Dürftigkeit der Einſicht in die innere Entwickelung des Waldus, welche die Nachrichten über denſelben gewähren, deshalb nicht, weil er doch eben an dieſem Punkte der Entwickelung des Waldus eine ſehr bedeutungsvolle Thatſache meint gefunden zu haben. Herzog hebt nämlich in Betreff dieſer Entwickelung vom Bibelleſen zum Predigen Fol-

gendes hervor. „Waldus las zunächst für sich eifrig dieſe Ueberſetzungen (der Schrift); er that es öfter, ſagt bezeichnend Stephanus de Borbone, zum Beweiſe, daß einige Zeit damit zugebracht wurde. Derſelbe Schriftſteller fügt hinzu, daß Waldus den Inhalt der Schrift ſeinem Herzen einprägte. Alles führt uns darauf, daß er zunächſt nur die Befriedigung ſeines eigenen religiöſen Bedürfniſſes ſuchte. Daß der erſte Impuls ſeines Vornehmens das Predigen geweſen ſei, wird nirgends gemeldet ꝛc.“ Der Leſer wird zunächſt erſtaunen darüber, daß der Verf. ſich ſo viel Mühe um ein ſolches Reſultat gegeben hatte. Alſo, was die Empfängniß der Secte im Geiſte des Stifters betrifft, ſo ſteht nun durch die Nachrichten über Waldus feſt, daß einige Zeit mit dem Leſen der Schrift zugebracht wurde, ehe Waldus zu predigen anfing, daß es höchſt wahrſcheinlich iſt, er habe zunächſt „die Befriedigung ſeines eigenen religiöſen Bedürfniſſes“ geſucht, und nicht etwa zuerſt ſich in den Kopf geſetzt, Prediger werden zu wollen, und dann erſt die Schrift genommen, um aus ihr zu holen, was er predigen ſolle. Als ob es je Jemandem eingefallen wäre, und ob es überhaupt einem vernünftigen Menſchen einfallen könnte, das Vornehmen des Waldus in ſeiner Entſtehung ſich ſo vorzuſtellen, daß er den Entſchluß zum Predigen gefaßt, ehe er ſelbſt etwas gehabt, ſelbſt für ſein chriſtliches Leben gefunden hätte, was ihn trieb, es durch die Predigt auch Anderen mitzutheilen? Wir haben doch keine Schuld an einer ſolchen Auffaſſung, wenn der Gang unſerer Unterſuchung uns zuerſt dazu führte, das Neue der Secte feſtzuſtellen, und dann erſt dazu, nach den Gründen und Motiven zu fragen, die die Wal

denser dazu führten. Wir haben doch damit nicht das Predigen in dem Sinn als den ersten Impuls hingestellt, daß es dem, was dazu trieb, vorhergegangen sein sollte im Leben des Stifters und seiner Genossen. Und doch, unsere Untersuchung scheint so mißverstanden zu sein. Auch Lechler meint die Fragen aufwerfen zu müssen: „waren sie (die Waldenser) zuerst Prediger oder zuerst Bibelfreunde und Bibelleute?“ Aber in der Weise, wie Lechler diese Frage mit einer anderen als gleichbedeutende zusammenstellt, erhellt auch, was man eigentlich meint. „Es fragt sich“, sagt Lechler, „war für Waldus und seine ersten Genossen die Predigt des Evangeliums oder das Evangelium selbst das Erste und Wichtigste?“ Also das ist es, was man will: nicht ob sie zuerst die Bibel lasen und dann predigten, sondern ob abgesehen von diesem Verhältniß der zeitlichen Aufeinanderfolge, über die ja kein Streit ist, das Wichtigere, also auch das, worauf das eigentliche Absehen der Waldenser gerichtet war, zugleich das, was die innerste Seele dieser Entwickelung ausmachte und deshalb auch die Geschichte der Secte beherrschte, die Liebe zur heil. Schrift oder das Predigen als solches war? Und so gefaßt, gewinnt ja allerdings die Frage ein großes Interesse. Auch Herzog legt auf das Resultat seiner Untersuchung über die Entwickelung des Waldus, daß er erst die Bibel las und dann erst nach einiger Zeit predigte, deshalb ein großes Gewicht, weil er meint, dadurch werde bewiesen, daß, wie Lechler die Frage faßt, für die Waldenser das Evangelium selbst das Wichtigere und in dem Sinn das Erste gewesen sei und nicht die Predigt.

„In diesem Zurückgehen zur Schrift“, heißt es

bei Herzog S. 118 f., „finden wir den eigentlichen Anfang der waldenſiſchen Bewegung. Waldus war ſich dabei keines Zwieſpaltes mit der Kirche ſeiner Zeit bewußt; und in der That involvirte ſeine Begierde, die Schrift zu kennen, an ſich keinen ſolchen Zwieſpalt. Wenn auch die Kirche nicht dafür ſorgte, daß die Schrift dem Volke in ſeiner Sprache dargeboten würde, ſo verbot ſie es doch nicht. Daß aber ein Laie den Gedanken faßte, ſich mit der Schrift genau bekannt zu machen, daß er einen Plan ausſann, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, daß er zu dieſem Behufe von ſich aus mit einigen Prieſtern in Verbindung trat, das iſt ein Zeugniß einer eigenthümlichen neuen Richtung. In einem ſolchen Manne kann nicht der Stifter eines neuen Mönchsordens ſtecken, ſelbſt wenn er in anderer Beziehung noch ſo ſehr mönchiſch ausſehen und ſich benehmen würde. Es regt ſich da ein unabhängiger, ſelbſtändiger Geiſt, gleichviel, ob er ſich ſeiner Neuheit bewußt iſt.“ Und S. 120 f. heißt es dann weiter: „Es iſt hier noch nicht der Ort, zu unterſuchen, auf welche Punkte der Schrift ſich dieſer neue Geiſt warf; es genügt zu wiſſen, daß er überhaupt von der Schrift ausging, oder, wenn man will, daß er dahin zurückging. Wir ſehen auch für den Augenblick von den andern Factoren dieſer Erſcheinung ab, deren Vorhandenſein wir keineswegs leugnen. Wir wollen jetzt auch nicht unterſuchen, wie weit die Waldenſer die Schrift verſtanden, wie tief ſie in den Gehalt der Heilslehre eingedrungen. Es genügt, den Anfangspunkt, die Seele der ganzen Erſcheinung herausgefunden zu haben.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 1. Februar 1858.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog."

Allerdings war die Schrifterkenntniß der Waldenser, genauer betrachtet, lange Zeit hindurch noch sehr beschränkt und sehr verunreinigt; allein sie hatten selbst ein gewisses Gefühl davon, worin sich gerade die Energie ihres biblischen Princips erwies. Der dunkle Drang nach größerem Lichte aus der Schrift trieb sie vorwärts, machte sie gelehrig, hieß sie neue Belehrungen suchen. Daher kam es, daß sie von den am weitesten geförderten Schülern des Johannes Huß Vieles entlehnten, zwar auch mit allerlei katholischem Beisatze vermischt, aber unter die Autorität des göttlichen Wortes gestellt. Daher kam es, daß sie sich am Ende ihrer langen Entwickelungsperiode an die Reformatoren wendeten. Auf naive Weise spricht sich die Unvollständigkeit und Getrübtheit ihrer religiösen Erkenntniß in dem Briefe G. Morel's an

Oekolampad aus. Nachdem er weitläufig den Zustand seiner Religionsgenossen geschildert, und hinzugefügt, daß sie mit den Reformatoren übereinstimmten, faßt er die Differenzpunkte zwischen ihnen und den Reformatoren zuletzt darin zusammen, daß sie, die Waldenser, in Folge ihrer Schuld und der Trägheit ihres Geistes die Schrift weniger kennen als jene."

Wir haben diese Stellen aus der Schrift des Vfs ausführlich mitgetheilt, weil wir den darin hervorgehobenen Gesichtspunkt für sehr beachtenswerth halten. Es ist da auf einen Punkt hingewiesen, der, wie wir gern gestehen, eine genauere Erörterung erfordert, als ihm von uns zu Theil geworden ist. Allein wir vermögen doch der Weise, wie Herzog diesen Punkt faßt, nicht zuzustimmen. Am wenigsten können wir finden, daß das Berechtigte darin in Widerspruch mit irgend einem der von uns über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Secte aufgestellten Sätze steht, oder durch dieselbe gar ausgeschlossen würde. Lechler ist denn auch billig genug auf S. 267 f. unserer Schrift hinzuweisen, wo auch wir zu verstehen gegeben hätten, daß die Waldenser auch die Bibel um ihrer selbst willen, abgesehen von ihrem Nutzen zur Vertheidigung, gesucht und studirt hätten. Wir wollen in der Kürze hinweisen auf das, was uns verhindert, dem Verf. beizustimmen.

Zunächst müssen wir es betonen, daß die Art, wie der Verf. seine Auffassung begründet, eine durchaus haltlose ist. Man sieht, das, warum es sich eigentlich handelt, ist die Frage, welche Bedeutung die Bibel, das Schriftprincip für die Secte gehabt hat. Der Verf. meint seine Auffassung auf den Umstand gründen zu können, daß Waldus erst die Bibel las, und zwar einige Zeit,

und erſt dann das Predigen anfing. (Wenn er weiter ſagt, zuerſt habe Waldus auch wohl nur Genoſſen des Bibelleſens geſammelt, alſo angefangen damit, Gleichgeſinnte zu „Bibelſtunden“ zu verſammeln, ſo iſt das eben gar nichts weiter als eine von allem hiſtoriſchen Grunde verlaſſene Vermuthung). Es iſt nun aber wohl klar, daß aus jenem zeitlichen Prius noch nichts mit Sicherheit geſchloſſen werden kann über die Bedeutung, welche das Zurückgehen auf die Schrift neben anderen Factoren im Leben und Thun des Waldus und der von ihm geſtifteten Secte gewann. Vielmehr, da doch nicht bloß das eine, von dem Verf. angenommene Verhältniß möglich war, ſo wird man etwas Sicheres über dieſen Punkt hiſtoriſch nur erkennen können durch eine Betrachtung deſſen, was der geſchichtlich zu erkennende Zuſtand der Secte und ihre Entwickelung in jener Beziehung als Wirklichkeit darbietet. Auch der Verf. ſelbſt macht als Beweis für die von ihm angenommene Bedeutung des Schriftprincips, als der die Secte wenn auch dunkel forttreibenden eigentlichen Seele derſelben, die Thatſache aus der Geſchichte der Secte geltend, daß die Secte ſtets für neue Belehrungen offen blieb, ſie ſuchte. Wir ſtänden alſo doch wieder auf dem Boden unſerer Unterſuchung, die aus dem geſchichtlich erkennbaren Zuſtande der Secte zu erkennen ſuchte, welche Bedeutung denn beſtimmter das von den Waldenſern im Gegenſatze gegen die römiſche Kirche erfaßte Schriftprincip für die Secte, ihr Leben, ihre Ausgeſtaltung und Entwickelung gehabt habe. Was nun unſere Unterſuchung über dieſen Punkt betrifft, ſo hatten wir ja nicht geleugnet, ſondern in eingehendſter Weiſe dargelegt, daß das Zurückgehen auf die Schrift,

oder kürzer: das Schriftprincip die größte Bedeutung für die Secte, ihre Entstehung und Gestaltung im Gegensatze zur herrschenden Kirche gehabt hat. Wir hatten es nur nicht für hinreichend gehalten, bloß dies festzustellen, daß das Schriftprincip überhaupt eine große Bedeutung für die Secte hatte, sondern wir hatten es für die eigentliche Aufgabe der historischen Forschung gehalten, näher festzustellen, welcher Art diese Bedeutung gewesen sei. Wir hielten das für nothwendig, weil so dem früheren Unwesen in der Behandlung der Geschichte der Waldenser ein Ende gemacht werden müsse, wonach man mit dem erfaßten Schriftprincip den Waldensern im Mittelalter ohne Weiteres auch das zuschreiben zu dürfen glaubte, was die Schrift enthält, aber erst durch die Reformation zum bewußten Besitz für die Kirche und die Gläubigen aus der Schrift erhoben und gewonnen ist; — weil wir überhaupt die so bekannte Thatsache nicht außer Acht ließen, daß das Schriftprincip für sich ohne das recht erfaßte Materialprincip keineswegs im Stande ist, die rechte Gestaltung des christlichen Lebens in den Einzelnen wie in der Gemeinschaft gemäß der evangelischen Wahrheit zu begründen und gegen die schwersten Verirrungen sicher zu stellen. Das ebenso überraschende als wichtige Resultat unserer Untersuchung war das, daß die Waldenser in Betreff des materialen Princips durchaus im Irrthum der mittelalterlichen Kirche befangen geblieben waren und daß dadurch die Anwendung des Schriftprincips nothwendig verderbt werden mußte. Es ergab sich damit trotz der Verwandtschaft der Secte mit der evangelischen Reformation, die durch das von ihr erfaßte Schriftprincip begründet war, eine Grunddifferenz, die die Secte von der evan-

gelischen Reformation unterschied. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir dafür halten, daß durch dieses Resultat überhaupt ein Umschwung für die historische Beurtheilung und Untersuchung über die sogenannten reformatorischen Entwickelungen vor der Reformation begründet ist. Der Verf. nun hat auch keineswegs die Resultate jener Untersuchung in Frage gestellt. Aber er meint nun trotzdem dem Schriftprincip eine größere Bedeutung für die Secte zuschreiben zu dürfen, als demselben in unserer Untersuchung zugeschrieben ist. Wie die Waldenser die Schrift gebrauchten, daß sie sie in evangelischer Weise nicht zu gebrauchen verstanden, weil sie im materialen Grundirrthum der mittelalterlichen Kirche stecken geblieben waren, das soll doch nur etwas von secundärer Bedeutung sein: das erfaßte Schriftprincip soll doch an sich mehr für die Secte in sich geschlossen haben. Es soll durch die Schrift, auf die sie zurückgingen eine Reaction gegen die Gestaltung ausgeübt sein, die sich die Secte unter dem Einfluß des falschen Materialprincips gegeben hatte: die Energie des biblischen Princips soll sich gerade darin ausgewirkt haben, daß es in den Waldensern ein, wenn auch dunkles, Gefühl des Mangels weckte und wach erhielt, einen dunklen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift, der die Secte vorwärts trieb. Die Beurtheilung dieser Behauptung des Verfs wird von der Beantwortung einer doppelten Frage abhängen; nämlich einmal wird zu fragen sein, was darf aus dem von den Waldensern erfaßten Schriftprincip an sich in dieser Beziehung mit Recht geschlossen werden, und sodann, was wird in dieser Beziehung durch die Geschichte der waldensischen Secte bestätigt? Zunächst nun leugnen wir nicht, daß

die heil. Schrift für die, die sich auf sie gründen und sie gebrauchen, mehr ist, als das, was aus ihr bereits im Gebrauch gewonnen ist. Die Schrift kann weiter führen, wenn sie nur recht als Grundlage gebraucht wird. Aber wenn durch einen materialen Grundirrthum die Gestaltung des christlichen Lebens in Einzelnen oder einzelnen Kreisen tief verderbt ist, und in Folge davon auch der Gebrauch und das Verständniß der Schrift verdunkelt und verderbt ist, so kann man nicht a priori sagen, daß das erfaßte biblische Princip eine Reaction gegen die falsche Gestaltung ausüben müsse, in einer bestimmten Entwickelung ausgeübt habe. Die Geschichte der Kirche beweist ja zu offen das Gegentheil. Man ist ja gewiß nicht ohne Weiteres zu schließen berechtigt, in einer derartigen Entwickelung sei nothwendig das erfaßte Schriftprincip mächtiger als das falsche Materialprincip, es sei das ohne Weiteres schon durch das Zurückgehen auf die Schrift begründet Aber allerdings, es kann ja wohl auch der Fall sein, daß das Schriftprincip das Bedeutungsvollere ist, besonders dann, wenn eine Entwickelung dies Princip selbst aufstellt und geltend macht, während sie das falsche Materialprincip nur überkommt. Bei so entgegengesetzten Möglichkeiten nun darf die Entscheidung nicht von einem Schlusse aus der Bedeutung des Schriftprincips, des Zurückgehens auf die Schrift an sich abhängig gemacht werden. Es ist in Betreff einer bestimmten geschichtlichen Erscheinung nach der geschichtlichen Wirklichkeit zu fragen. Die zweite nothwendige Frage in Betreff der Waldenser lautet daher so: Beweist ihre Geschichte, daß das biblische Princip jenen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift in der Secte begründete, der sie

zugleich freier machte der gewordenen verderbten Gestalt der Secte gegenüber? Diese Frage nun scheint offen genug im Sinne des Vfs, d. h. bejahend beantwortet zu werden durch das Factum, daß sich die Waldenser das Hussitische und später das durch die evangelische Reformation Dargebotene angeeignet haben. Allein wir können es nicht unterlassen, auch gegen den Schluß des Vfs aus diesen Thatsachen unsere Bedenken auszusprechen. Es ist nicht etwas der waldensischen Secte Eigenthümliches und braucht auch nicht nothwendig durch ihr biblisches Princip begründet gedacht zu werden, daß sie dem Einfluß neuer gegen die Kirche sich erhebender Entwickelungen offen waren. Auch in Betreff anderer Secten zeigt die Geschichte ein Aehnliches, wie denn z. B. in die böhmische Bewegung, im Anfang derselben, auch andere Secten sich zu mischen strebten. Die Stellung des Gegensatzes gegen die Kirche begründet an sich schon für die Secten die Neigung, neuen Oppositionen gegen die Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich wo möglich mit ihnen zu verbinden. Allerdings wird da denn von Bedeutung die Eigenthümlichkeit einer Secte, die das Widersprechende abstoßen und nur dem Verwandten ein einflußreiches Eindringen gestatten wird. Und das gilt denn auch von der waldensischen Secte und ihrer Eigenthümlichkeit, in welcher ja das erfaßte Schriftprincip eine große Rolle spielt. Durch ihre Eigenthümlichkeit war die Secte gegen das Eindringen des Katharischen, und anderer, z. B. antinomistischer Sectenentwickelungen verschlossen; und das Böhmische, das Reformatorische vermag nur Eingang zu gewinnen, weil ein Verwandtes in der Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte den Eingang vermit-

telt. Allein da ist doch nun noch nicht nöthig, anzunehmen, durch das Schriftprincip sei schon vorher ein wenn auch dunkler Drang nach etwas Anderem in der Secte geweckt gewesen. Eben das Neue selbst kann durch seinen Einfluß den früheren Mangel fühlbar gemacht haben. Also der Fortschritt, der unter den neuen Einflüssen eintritt, braucht nicht schon abgesehen von denselben in der Secte selbst irgendwie vorbereitet gewesen zu sein, und das um so weniger, je mehr diese neuen Einflüsse in einen Gegensatz gegen das frühere falsche Materialprincip treten, und der Fortschritt einen Bruch mit demselben, und so mit dem, was das leitende Princip in der früheren Ausgestaltung der Secte war, voraussetzt. Wir müssen aber auf diese Betrachtungen ein um so größeres Gewicht legen, da die historische Thatsache, auf welche der Verf. hinweist, doch keineswegs die ist, wie sie der Verf. meint annehmen zu dürfen. Die Geschichte der Secte zeigt gar nicht, daß die Secte, als Secte, willig gewesen wäre, das Wahre der späteren Bewegungen als reinere Erfüllung des sie eigentlich beseelenden Schriftprincips hinzunehmen, daß die Secte als solche durch ihre Eigenthümlichkeit dafür offen war. Was das Verhältniß zu den böhmischen Entwickelungen betrifft, die doch dem ursprünglichen Charakter der Waldenser noch näher standen, als die evangelische Reformation, so kann man gar nicht sagen, daß die waldensische Secte sich den Einflüssen von dort willig geöffnet hätte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 4. Februar 1858.

Halle

Schluß der Anzeige: „Die romanischen Waldenser ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog."

Auch der Verf. findet die Nachrichten über den Verkehr zwischen den böhmischen Brüdern und den Waldensern in der Zeit vor der Reformation dunkel. Sie sind nicht so dunkel, daß man nicht sähe, unter den Waldensern habe sich ein in der Secte nicht überwundener Gegensatz geltend gemacht gegen das, was von den böhmischen Brüdern her eindringen wollte. Die betreffenden Nachrichten werden um so dunkler erscheinen, je mehr man von der Voraussetzung ausgeht, schon im 15. Jahrhunderte habe sich die Secte der Waldenser den Einflüssen von Böhmen her ergeben. Mögen einzelne Waldenser in Deutschland sich den böhmischen Brüdern angeschlossen haben, mag eine Partei unter den romanischen Waldensern den Einflüssen von Böhmen her sich geöffnet haben — nichts ist gewisser, als dies, daß die Secte im Ganzen sich gegen die Umwandlung durch den

Einfluß der böhmiſchen Brüder verſchloß. Allerdings iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon vor 1500 die böhmiſchen Schriften unter den romaniſchen Waldenſern bekannt und gebraucht wurden; aber daß ſie nicht bloß zunächſt bei Einzelnen Zuſtimmung fanden, ſondern daß ſie eine allgemeine Geltung in der Secte gefunden hätten, das wird man nicht ſagen können. Wie weit der Einfluß jener Schriften ſich in jener Zeit in der Secte geltend machte, iſt durchaus dunkel. Und was nun weiter das Verhältniß betrifft, in welches die Secte zu der gewaltigen Bewegung der evangeliſchen Reformation trat, ſo iſt auch das keineswegs ein ſolches, welches beweiſet, die Entwickelung der Secte als ſolcher ſei ſchon vorher für die Reformation als Erfüllung ihrer ſelbſt vorbereitet geweſen. Morel, auf deſſen Bericht der Verf. verweiſt, vertrat ja nicht die Secte, ſondern nur eine Partei in der Secte, der eine andere am Alten feſthaltende doch zu ſchaffen machte. Es war die, die Völker bewegende Macht der evangeliſchen Predigt, der auch in Südfrankreich ſo viele im Glauben zufielen, welche Macht gewann über die Waldenſer, auch unter ihnen die alten Irrthümer brach, und auch die Waldenſer von ihrer Vergangenheit losriß. Wie wenig da an eine innerwaldenſiſche Entwickelung gedacht werden kann, in welcher die Waldenſer auf ihren alten Grundlagen ſich nur unter den Einflüſſen der Reformation weiter entwickelt hätten, das geht auch daraus hervor, wie es Prediger aus Genf waren, die in den Thälern Piemonts zur Evangeliſirung der Waldenſer wirkſam ſind. Doch wir ſchließen hiermit. Wir fügen nur die Bemerkung noch hinzu, daß die eben ausgeſprochenen Bedenken nicht den Zweck haben, die Sache zu entſchei-

den. Sie sollen nur dazu dienen, zu zeigen, daß die von dem Verf. aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des biblischen Princips für die waldensische Secte nicht Anspruch machen kann, für historisch erwiesen zu gelten, und daß es mißlich ist jenem „dunklen Drange nach größerem Licht aus der Schrift" eine zu große Bedeutung für die Geschichte der Secte zuzuschreiben. —

Wir haben es absichtlich unterlassen, mit unserer Kritik in die Einzelnheiten der Schrift des Vs einzugehen. Es würde uns das zu weit geführt haben. Nur einige Punkte müssen wir kurz erwähnen. Der Verf., ohne unsere Erörterung über den Bericht des Walther Mapes (S. 343 ff.) und die dort entwickelten Gründe gegen die Annahme einer Verhandlung mit den Waldensern auf dem 3. Lateranconcil auch nur eines Wortes der Widerlegung zu würdigen, hält diese Verhandlung auf dem 3. Lateranconcil ohne Weiteres fest. Unsere dagegen angeführten Gründe sind einigen Gelehrten so evident erschienen, daß sie dem Resultate beigestimmt haben. Wir können es für nichts als pure Unwissenschaftlichkeit halten, wenn der Verf. nicht gemerkt hat, daß unsere Erörterungen über jenen Punkt wenigstens eine Widerlegung fordern, ehe die Geschichtlichkeit jener Verhandlung auf dem Lateranconcil von Historikern soll angenommen werden dürfen. Der Verf. beschäftigt sich in Betreff der böhmischen Schriften, die von den Waldensern angeeignet sind, angelegentlichst damit, zu zeigen, wie der ursprüngliche waldensische bereits umgearbeitete Text vorreformatorischen Ursprungs sei. Es soll daraus hervorgehen, wie die Secte bereits in einer Entwickelung begriffen war vor der Reformation, und zwar soll sich da nach dem Verf. zeigen, daß die

Waldenſer in dieſer Entwickelung nicht bloß von den böhmiſchen Einflüſſen beherrſcht geweſen ſind, nicht bloß in dem Verhältniſſe des Empfangens, ſondern auch in dem des Gebens ſtanden. Wir haben ſchon darauf hingewieſen, wie es durchaus dunkel iſt, wie weit in der Secte die Einflüſſe von Böhmen her, und beſonders auch die böhmiſchen Schriften in der Zeit vor der Reformation von Bedeutung geworden ſind. Welcher Art übrigens die Kritik des Verfs zur Herſtellung ſeines erwähnten Reſultats über dieſen Punkt iſt, geht aus Folgendem hervor. In Betreff des von den Waldenſern angeeigneten Katechismus der böhmiſchen Brüder erwähnt der Verf., daß die Abdrücke bei Perrin und Leger nicht übereinſtimmen mit dem waldenſiſchen „Original", das er in einem Dubliner Manuſcript aus dem 16. Jahrhundert, und zwar aus der nachreformatoriſchen Zeit, vorfand. (Es war ja ſchon früher bekannt, daß die verſchiedenen Manuſcripte verſchiedene Recenſionen der von den Waldenſern angeeigneten Schriften darbieten, woraus hervorgeht, daß ſie mehrfache Veränderungen erlitten haben). Der Verf. ſagt, in dies waldenſiſche Original ſeien auch echtwaldenſiſche Sätze aufgenommen. „Dem waldenſiſchen Texte ausſchließend eigenthümlich iſt die Anführung von den Sacramenten, worin der Uebergang zur reformatoriſchen Lehre noch durchaus nicht vollzogen, ſondern nur angebahnt erſcheint. Auf die Frage nämlich, wie viel Sacramente es gebe, folgt die Antwort: „„zwei ſind Allen nöthig und gemeinſam, die andern ſind nicht von ſo großer Nothwendigkeit."" Es dient dies zum deutlichen Beweiſe dafür, daß der waldenſiſche Text vorreformatoriſchen Urſprungs iſt."

Allerdings beweist diese Fassung, daß in der Zeit, in welcher sie entstand, das Reformatorische, die evangelische Lehre, noch nicht rein durchgedrungen war in der Secte, daß ein Theil der Waldenser noch an mehr Sacramenten festhielt: wer aber annehmen kann, daß diese Formel vorreformatorisch sei, unter den Waldensern vor der Reformation entstanden, der beweist damit, daß ihm die Gabe der Unterscheidung, der Kritik, mangelt. Das Unglück ist gewesen, daß Herzog durchaus hat die Sachen weiterführen wollen, trotzdem, daß die Mittel, in deren Besitz er gekommen war, eine irgendwie erhebliche Weiterführung der Untersuchung gar nicht ermöglichten. Wie wenig sein Fund ihm dargeboten hat über das hinaus, was in unseren Untersuchungen auch ohne Einsicht in die waldensischen Manuscripte festgestellt war, das wird man besonders auch finden, wenn man den Inhalt des 3. und 4. Buchs in der Schrift des Verf.: „Die romanischen Waldenser in Berührung mit dem hussitischen Sectenkreise, und der Einfluß desselben auf die waldensische Literatur", „die Reformation und ihre Rückwirkungen bei den romanischen Waldensern" mit der 1. Anmerkung zu der ersten unserer beiden Abhandlungen: „Zur Geschichte der Waldenser unmittelbar vor und nach der Reformation" vergleicht, ohne sich dadurch irre leiten zu lassen, daß der Verf. nur ganz im Vorübergehen auf dieselbe an einem einzelnen Punkte hinweist und so den Schein entstehen läßt, als wäre das, womit er seine beiden Bücher füllt, alles zuerst von ihm und auf Grund seiner Untersuchung der Manuscripte gefunden. Doch genug. Wir schließen mit der Bemerkung, daß es für die Historiker wohl nöthig sein möchte, nicht mit Beiseitelassung un-

serer Schrift allein die Herzogsche Schrift zu benutzen, in der durch diese Schrift geweckten Voraussetzung, als lägen in ihr gesichtet und weiter geführt die Resultate der geschichtlichen Forschung über die Waldenser vor. Wir halten diese Bemerkung für nothwendig, weil es uns vorgekommen ist, als hätten Manche auch von denjenigen, die sich seitdem öffentlich über die Geschichte der Waldenser ausgesprochen haben, nur die Herzogsche Schrift gelesen und danach auch die unsrige beurtheilt. Wir müssen das z. B. auch von Hagenbach annehmen, und können uns nur daraus die Art erklären, wie derselbe in Gelzer's Monatsblättern unsere Schrift neben der Herzogschen beurtheilt hat. Dr. Dieckhoff.

London

bei James Nisbet, 1857. Travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the »Erech« of Nimrod, and Shúsh, »Shushan the Palace« of Esther, in 1849—52, under the orders of Major-General Sir W. T. Williams of Kars, Bart., K. C. B., M. P., and also of the Assyrian Excavation-Fund in 1853—54. By William Kennett Loftus, F. G. S. XVI und 436 S. in Octav. Mit Abbildungen.

Paris

Études Assyriennes. Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert (im Journal asiatique 1857. Tom. I. p. 125 ff. 490 ff. II. p. 168 ff.).

London

bei Longman, Brown, Green ꝛc., 1857. The

prophecies relating to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By George Vance Smith, B. A. XI u. 298 S. in Octav.

Es trifft sich gut, daß wir diese drei fast gleichzeitig erschienenen, obschon sonst sehr verschiedenen Schriften hier zusammenstellen können, um an ihnen die neuesten Versuche zur Entdeckung und Erklärung des assyrischen Alterthumes (dieses allgemeinste Wort hier zu gebrauchen) einer etwas nahern Untersuchung zu unterwerfen. Bei diesem Alterthume müssen noch immer der Entdecker der Denkmäler an Ort und Stelle, der Entzifferer und dann der im weiteren Umfange Alterthumskundige ein jeder seiner besondern Mühe walten, wenn in einer so ungemein schwierigen Sache etwas zuletzt rein Nützliches erreicht werden soll. Es ist möglich, daß diese drei Mühen und Kräfte in einem Manne vereinigt seien: insgemein aber werden sie bei dem so ungeheuern Umfange und der großen Schwierigkeit des Arbeitens auf diesem Felde in verschiedenen Männern getrennt hervortreten. Und so können wir die drei hier zusammen zu betrachtenden Schriften als Beispiele der so sehr verschiedenartigen schwierigen Arbeiten ansehen, welche hier zu übernehmen sind, um das entschwundene assyrische Alterthum und was mit diesem näher zusammenhängt zu einem neuen Leben aufzuerwecken und zu versuchen, was sich hier mit unsern gegenwärtigen Hülfsmitteln leisten lasse.

Herr Loftus reihet sich an die Layard, Botta, Place, Taylor und einige Andre, welche sich in den neuesten Zeiten um die wissenschaftliche Auf-

ſtörung der aſſyriſchen Trümmer an Ort und Stelle Verdienſte erwarben und deren großem Eifer man ſchon bis jetzt ſo bedeutende Ergebniſſe verdankt. Er wählte ſich vorzüglich die ſüdlicheren und öſtlicheren Länderſtrecken aus, auf welchen ſolche ſeit Jahrtauſenden verſchüttete Schätze aufzuſpüren und aufzugraben ſind; und in dieſen Strecken war er faſt überall der erſte, welcher die Hand an die wohl reizende, aber immer auch aus vielerlei Urſachen ſehr ſchwierige Arbeit legte; ſogar Layard unterſuchte erſt etwas ſpäter den Boden Babyloniens, und die Trümmerhaufen in Suſiana ließ er vieler Schwierigkeiten wegen ganz unberührt. Dazu fehlte es Hrn Loftus nicht an den beſten Gelegenheiten und Aufmunterungen zu ſeinen Arbeiten. Er war ſeit 1849 längere Zeit als Geologe einer engliſchen Geſandtſchaft beigegeben, welche zuſammen mit einer ähnlichen franzöſiſchen und ruſſiſchen ſich mit der Feſtſetzung der ſtreitigen Grenzen zwiſchen den türkiſchen und den perſiſchen Ländern beſchäftigen ſollte, zu dieſem Zwecke auch die ſüdlichſten Grenzländer von Möſul abwärts bis zum perſiſchen Meerbuſen bereiſte und in aller Muße unterſuchen konnte, auch über die bedeutendſten Kräfte und Hülfsmittel aller Art zu verfügen hatte. Unter den Mitgliedern der engliſchen Geſandtſchaft war es beſonders ihr Haupt, der damalige Oberſt W. Fenwick Williams, welcher an den Arbeiten der Ausgrabung den lebhafteſten Antheil nahm, ſie auf alle Weiſe unterſtützte, ja eine Zeit lang ſie unmittelbar und nicht ohne Glück ſelbſt leitete: er iſt derſelbe, welcher ſich ſpäter im europäiſch-ruſſiſchen Kriege als Vertheidiger der Feſtung Kars einen ſo herrlichen volksthümlichen Namen erwarb, und dem man ſo auch auf dieſem ſcheinbar von aller

Gegenwart ſo weitab liegenden Felde der Wiſſenſchaft gerne begegnet. Alsdann war Loftus ſeit dem Ende des Jahres 1853 wiederum eine längere Zeit auf dieſen völlig verwitterten Trümmerhaufen ſehr thätig auf Veranlaſſung der großen Geſellſchaft von Liebhabern der aſſyriſch-babyloniſchen Alterthümer, welche ſich damals mit unter der Hülfe und Aufmunterung der engliſchen Herrſchaft in London vereinigt hatte auf gemeinſame Koſten und zu gemeinſamem Gewinne dieſe Schatzgruben aufſuchen und ausbeuten zu laſſen: er war nun mit noch weit reicheren Geldmitteln verſehen, konnte ſeine Unterſuchungen noch viel gründlicher ausführen, und hatte dabei den nicht geringen Vortheil, die wichtigſten Stellen, welche er jetzt tiefer erforſchen wollte, ſchon durch ſeine früheren Verſuche genauer zu kennen.

Man wird demnach wohl ſagen, das eigentliche Reiſebuch des Hn Loftus, wie er es jetzt den europäiſchen Leſern vorlegt, komme etwas ſpät. Wirklich ſo fuß- und fingerfertig wie der bei ſeinen wirklichen Verdienſten doch etwas zu raſche und unvorſichtige Layard ſcheint Loftus nicht zu ſein. Die Zeitungen zwar haben längſt vielerlei von ſeinen Nachgrabungen und Entdeckungen zu erzählen gewußt; und auch ſonſt iſt Manches von ihnen ſchon anderweit in ausführlicherer Rede berührt: aber die Erzählung über alle ſeine Reiſen und wiſſenſchaftlichen Bemühungen in den wichtigen Ländern dieſer in Trümmer geſunkenen Denkmäler veröffentlicht er erſt jetzt. Indeſſen muß dieſes Werk auch jetzt noch ſehr willkommen ſein. Eine zuſammenhangende und genügende Ueberſicht über alle die vielfachen und theilweiſe höchſt mühevollen Arbeiten des Verf. erlangt man erſt hier. Nicht Weniges, was der Verf. mittheilt, iſt neu

und nicht minder lehrreich. Auch daß er aus allen seinen sehr mancherlei Reisen und Arbeiten nur diesen mäßigen Band von Erzählung und Darstellung gemacht hat, wird man loben namentlich Hrn Layard gegenüber, dessen zwei weit größere Werke zu sehr an der Lust dicke Bücher zu schreiben leiden. Tadeln müssen wir aber dennoch bei ihm wie bei Layard und so vielen andern heutigen Engländern, daß er, obwohl seinem eignen Geständnisse nach nur Naturforscher und wie die meisten reisenden Engländer mit dem Alterthume wenig vertraut, ohne gehörige Vorbereitung über die schwierigsten Fragen der alten Geschichte urtheilen will und sich dabei zu sehr auf unsichere Vermuthungen und Ansichten einiger neuern Schriftsteller verläßt.

Uebersehen wir den Inhalt dieses Werkes, sofern er wirklich neu ist und die eignen Ergebnisse der Reisen und Untersuchungen des Verf. gibt, so können wir ihn, ganz absehend von den 31 Hauptstücken, in welche er wie zufällig zerlegt ist, in drei Hauptabschnitte bringen. Bis S. 73 erzählt uns der Verf. was er von Bagdad aus auf seinen Reisen und Besuchen in den Trümmerfeldern des alten Babylons und in den Gebieten der vielen alten Städte westlich von diesem beobachtete. Dieses war mehr eine Vergnügungsreise in Gemeinschaft mit vielen andern Europäern von den damals in Bagdad versammelten europäischen Gesandtschaften; auch stellte Loftus hier keine Nachgrabungen an. Doch ist, was er hier über die Ueberbleibsel der alten Städte Hillah und Kufah sowie über die beiden noch jetzt von der Schi'ah viel besuchten heiligen Oerter Kerbelah und Meschhed-'Ali oder Negef sagt, sehr lesenswerth. Noch immer dauert die Thorheit der

frommgläubigen reichen Schi'ah-Leute in Perſien fort die Todten jenſeits der perſiſchen Grenze in dieſen zwei heiligen Städten begraben zu laſſen, obgleich hundert der ſchwerſten Uebelſtände damit verknüpft ſind und am Ende von der Heiligkeit nichts übrig bleibt: man ſollte meinen, die ältere Sitte der Bewohner jener Gegenden, die Leichname von wilden Thieren verzehren zu laſſen, habe ſich ſo im Islâm nur in eine neue Bahn lenken laſſen. Die jetzt faſt ganz verödete, aber ihren Baulichkeiten nach faſt noch unverſehrte Stadt Kefil, wo Hezeqiel's Grabmahl gezeigt und auch von Juden noch verehrt wird, beſchreibt der Verf. S. 34 ff.: ſie liegt ſüdlich von Birs-Nimrud, und verdiente wohl eine nähere Unterſuchung als der Verf. ihr widmen konnte.

Von S. 73 bis 286 beſchreibt der Verf. ſeine Unternehmungen zur Erforſchung der alten Trümmerhaufen, welche ſich oft dicht gedrängt ſüdöſtlich von dem alten Babel in dem Tieflande zwiſchen dem Eufrat und dem vom Tigris in dieſen hingeleiteten Schat-el-Hie noch ziemlich weit vor dem Einfluſſe des Tigris in den Eufrat hinziehen. Beſonders die Trümmer von Warka, Sinkara und Tel-Sifr unterwarf Loftus einer ſorgfältigen Unterſuchung, und ſparte in der That von ſeiner Seite keinerlei Art von Mühe, die verborgenen Schätze ans Licht zu ziehen. Sind ſeine Anſtrengungen hier mit weniger glänzenden Erfolgen belohnt als wenn dieſelben auf die Erforſchung der unterirdiſchen Alterthumsſchätze des nördlichen Meſopotamiens verwendet wären, ſo lag die Schuld nicht an ihm, ſondern an dem Boden ſelbſt, deſſen Beſchaffenheit man vor dieſen genauen Unterſuchungen doch noch nicht ebenſo ſicher wiſſen konnte. Man fand in dieſen baby-

loniſchen Bauwerken keine ſolche großartig ausgeführte Wandbilder und Palaſtverzierungen wie in den aſſyriſchen, demnach auch weniger Keilinſchriften: ſchon die Stoffe, auf deren Gebrauch zum Bauen die älteſten Bewohner angewieſen waren, erlaubten jene Kunſtbauarten nicht, da hier alles mit Lehmziegeln und Erzharz zu bauen war und alle die Bauſteine fehlten, welche man im nördlichen Zweiſtüſſelande ſo leicht anwenden konnte. Was die Alten in dieſer Hinſicht von den Bauten Babel's melden, hat ſich ſo auch für dieſe ſüdbabyloniſchen Städte bewährt. Waren dieſe großen Bauwerke nun ſchon ihrer Stoffe wegen leichter zerſtörbar, ſo vollendete ſich ihre Zerſtörung auf dieſem Boden weit raſcher als ſonſt durch die reißenden Ueberſchwemmungen, denen er ſeiner Lage wegen ausgeſetzt iſt, und durch den gewaltigen Sturm von Süden her, welcher beſtändig ſo viel Sand mit ſich führt; wie der Verf. verſichert, er habe denſelben Boden oft nach ein paar Jahren gar nicht wiedererkennen können. Dennoch gelang es den beharrlichen Bemühungen des Verf. vielerlei verſchüttetz Gegenſtände großen Werthes ans Licht zu fördern, manche auch mit Keilinſchriften bedeckt. Zeugniſſe über die echte babyloniſche Kunſtfertigkeit im Bilden der mannichfaltigſten Geräthe liegen danach jetzt in Menge vor; auch die eigenthümliche Baukunſt der Babylonier tritt uns mit dieſen Entdeckungen in großen Zügen erkennbar entgegen. Aber in den meiſten dieſer Trümmer entdeckte Loftus zuletzt nur ungeheure Strecken von Gräbern: ja er meint, nirgends auf der ganzen Erde finde man ſo weit ausgedehnte Gräberfelder als hier. Der Verf. ſtellt über die Lage und das Alter dieſer Gräberfelder viele Betrachtungen an; und meint Seite

198 ff., da man im nördlichen Zweiflüſſelande noch keine ſolcher Felder gefunden habe, ſo müſſe man nach Arrian's Feldzuge Alexanders 7, 22 annehmen, die Könige von Nineve hätten in dieſen ſüdlichſten Gegenden ihre alten Gräberſtätten gehabt. Allein die Seeen und Sümpfe, in welchen die aſſyriſchen Könige ihre Grabmähler hatten, lagen ja nach Arrian's Beſchreibung rechts vom Eufrat nach der arabiſchen Seite hin; und die Könige, welche Arrian hier aſſyriſche nennt, können ſeinem Sprachgebrauche zufolge auch ſehr wohl babyloniſche ſein. Dazu hat man auf den ungeheuern Gräberſtrecken, welche Loftus entdeckte, bis jetzt keine Königsgrabmähler entdeckt. Sollte es ſich alſo beſtätigen, daß um Ninive herum nirgends alte Gräber zu finden ſeien, ſo müßte man dieſe Erſcheinung wohl auf eine andre Art zu erklären ſuchen.

Wie äußerſt wichtig es aber für unſre ganze Kenntniß des Alterthumes ſei, daß die uralten Städte ſüdlich von Babel bis zum perſiſchen Meerbuſen hin aus ihrer Dunkelheit wieder emportauchen, bedarf keines weiteren Beweiſes; der Verf. hat damit einen guten Anfang gemacht, es wird aber künftig weiter der vielfältigſten und langwierigſten Mühen bedürfen, wenn wir alles noch Entdeckbare wirklich wieder ſicher erkennen wollen. Auch die Namen und die Lage der verſchütteten Städte ſind nicht ſo leicht richtig wiederzufinden. Was noch jetzt Sinkara heißt, mag das uralte Shin'âr ſein: denn dieſer Name bezeichnet in dem uns bekannten Alterthume bei den Syrern wie bei den Hebräern zwar das ganze ſüdliche Zweiflüſſeland, mag aber von einem uralten Orte ausgegangen ſein, den wir uns ſeiner Lage nach ſehr wohl bei dem jetzigen Sinkara

denken können. Was Warka betrifft, welches der Verf. seinen weiten Trümmern nach sehr unermüdlich untersucht hat und welches einst eine große wichtige Stadt gewesen sein muß, so vermuthete Loftus und viele andre Engländer sofort bei seiner Entdeckung, es sei das Ur der Chaldäer, aus welchem Abraham abstammte; und diese Vermuthung wurde damals in englischen und andern Zeitungen und Zeitschriften als ganz sichere Thatsache ausgesprochen. Auch Rawlinson war dieser Ansicht, während er jetzt das biblische Ur Abraham's zugleich mit einem Namen Ibra (als ob das die Hebräer seien) in dem Orte Mugair noch weiter südlich diesseit des Eufrat's finden will. Ich widersprach damals sofort und warnte vor so unsichern Annahmen. Um so mehr ist zu bedauern, daß der Verf. S. 160 ff. noch immer ohne alle Gewißheit hin und her schwankt. Von der einen Seite möchte er das Warka gern mit dem „Erekh Nimrod's" Gen. 10, 10 zusammenbringen, wie er sogar auf der Aufschrift seines Werkes drucken läßt: von der andern aber will er auch die allerdings schon ältere Meinung nicht aufgeben, es sei Abraham's Ur. Allein daß dieses Ur ganz anderswo zu suchen sei, ist heute wissenschaftlich so sicher erkannt, daß wir uns nur wundern können, wie man in England solche Ergebnisse noch immer übersehen möge. Auch den Lauten nach steht ja Ur von Warka weit genug ab, zumal wir in der hebräischen Aussprache Erekh und in der griechischen Orchoe für eine Stadt, welche eben hier gelegen haben muß, ein unvergleichlich sichereres Zusammenstimmen von Lauten besitzen. Wir können sehr gut annehmen, daß die noch heute dort geltende Aussprache Warka die ursprüngliche sei: denn daraus bildete sich im

griechiſchen Munde leicht Orchoe (wie ὄχος einer Sanſkritwurzel vah entſpricht), und im Hebräiſchen Erekh nach bekannten Lautgeſetzen, namentlich weil das Hebräiſche nicht gern ein *w* im Anfange des Wortes ertrug.

Von S. 287 an kommt der Verf. auf die Beſchreibung des dritten Theiles ſeiner Unterſuchungen, welche faſt ebenſo wichtig ſind, wie die des zweiten. Von Muhammerah nicht weit vom Ausfluſſe des Shat-el-Arab ins Meer, der neuern Stadt, welche ſeitdem im letzten engliſch-perſiſchen Kriege ſo bekannt wurde, wanderte Loftus faſt gerade nördlich am Karun über Ahwâz nach Schuſter, der jetzigen Hauptſtadt der großen Landſchaft welche die Araber Chuziſtan, die Griechen Suſiana nannten. Er wandte ſich von da nordweſtlich nach Dizfûl (d. i. Diz-Brücke) am Fluſſe Diz und fand noch weiter weſtlich von dieſem am Abhange eines Gebirges und dicht am Ufer des kleinen Fluſſes Sha'ur oder urſprünglich Shâpûr, den ihm wegen ſeiner Trümmer vielgerühmten, vorher erſt von ſehr wenigen Europäern beſuchten Ort Shuſh, welcher ſchon durch ſeinen Namen ſo ſtark an das alte Suſa erinnert. Nachgrabungen, welche er nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich hier anſtellen konnte und wirklich in größerm Maßſtabe ausführte, überzeugten ihn immer vollſtändiger von der Anſicht, daß dieſes ohne allen Zweifel das berühmte alte Suſa ſei. Weſtlich davon, noch dichter an dem kleinen Fluſſe zeigt man ſeit langen Zeiten ein ziemlich viel beſuchtes Heiligthum als Daniel's Grab: auch dieſes ſcheint dem Verf. für die Einerleiheit mit dem alten Suſa zu ſprechen, weil Daniel nach dem von ihm benannten Buche 8, 2 ff. einſt in „der Burg Shuſhan, am Fluſſe Ulái" ſich aufhielt,

obwohl es schwer wird, diesen von den Griechen Eulãos genannten Fluß unter den vielen um diese Gegend fließenden, aber jetzt ganz anders als einst im Alterthume genannten Flüssen herauszufinden. Und so ist der Verf. seiner Sache so sicher, daß er sogar sogleich vorne an der Stirne seines Buches mit großen Buchstaben bemerkt, dieses Shush sei „Shushan der Palast im B. Esther“: wobei er aber nicht bedenkt, daß das hebräische הַבִּירָה (wie Shushan nicht bloß im B. Esther, sondern auch im B. Daniel heißt) nicht unser Palast, sondern so viel als „Burg“ bedeutet. Und wirklich halten wir diese Gleichheit von Shush mit Susa für richtig, obgleich seitdem Rawlinson sie bezweifelt hat. Auf Daniel's Grabmahl zwar geben wir nicht viel: dieses ist wohl erst wie jenes Hezeqiel's im Mittelalter so benannt worden; wenigstens müßte man diese beiden Grabmähler zuvor besser untersuchen als es bis jetzt besonders wegen der rohen Vorurtheile der Muslim geschehen ist, um sie zum Ausgangsorte für geschichtliche Erkenntnisse aus so frühen Zeiten machen zu können. Aber der herrliche Palastbau, welchen Loftus hier in unterirdischen Trümmern fand, deutet auf das alte Susa hin, sofern man für dieses nicht noch einen viel richtigeren Ort wiederfindet. Unter den vielen Säulen dieses großen Baues entdeckte Loftus vier absichtlich so als die wichtigsten aufgestellten, welche die bekannten dreisprachigen Keilinschriften der persischen Denkmäler enthalten: ist es aber schon an sich unwahrscheinlich, daß erst die Perser Susa gründeten, so findet man in diesen Trümmern auch noch ganz anders gestaltete Keilinschriften, welche dieser Gegend seit uralten Zeiten eigenthümlich gewesen sein müssen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 6. Februar 1858.

London, Paris

Schluß der Anzeigen: »Travels and researches in Chaldaea and Susiana, by W. K. Loftus; Études Assyriennes. Inscription de Borsippa etc. par J. Oppert; The prophecies relating to Nineveh and the Assyrians etc. by G. V. Smith.«

Loftus fand nach S. 403 hier auch eine griechische Inschrift zur Ehre eines Strategen von Susiana, Namens Arreneidés Sohn Arreneidés', welche allen Zeichen nach in der ersten Zeit der seleukidischen Herrschaft gesetzt sein muß. Auch meint er, der Pallast hier müsse durch Feuer zerstört sein, während man an den Trümmern von Persepolis keine Spuren einer Zerstörung durch Feuer erblicke; und vermuthet deshalb, die von den griechischen Schriftstellern erwähnten Befehle Alexander's Persepolis zu verbrennen, hätten wohl eigentlich der ebenso berühmten Reichsstadt Susa gegolten, in deren Burg so viele Kostbarkeiten bewahrt wurden: allein dieses scheint uns aller ge-

ſchichtlichen Wahrheit entgegen zu ſein, da Alexander nach Arrian's Erzählung 3: 16, 10—15. 7: 27, 12 Suſa, ebenſo wie Babel vollkommen unverſehrt ließ, auch es zu ſtrafen ſchon deshalb keine Urſache fand, weil es keine urſprünglich perſiſche Stadt war. Dieſer von Loftus entdeckte Königsbau kann ja in den folgenden parthiſchen Zeiten zerſtört ſein. — Den äußerſt denkwürdigen „ſchwarzen Stein von Suſa", dieſes wichtigſte Denkmahl der Kunſtfertigkeit der Schriftart und der Geſchichte des Volkes dieſes Landes in den Zeiten vor der perſiſchen Herrſchaft, ſuchte Loftus auch nur in den Trümmern, in welche der rohe Unverſtand der Muslim ihn erſt in unſern Zeiten zerſchlagen hat, vergeblich auf: ſo eiferſüchtig wurden ſie bei Daniels vorgeblichem Grabmahle von den Muslim bewacht. Er gibt deshalb S. 419 ſeine Abbildung nur nach der ſchon früher erſchienenen Zeichnung von General Monteith in Walpole's türkiſchen Reiſen.

In allen Theilen ſeines Werkes redet der Vf. auch viel über den gegenwärtigen Zuſtand der Bewohner dieſer Länder: und ſeine Mittheilungen über ſie ſcheinen uns weit beachtenswerther als die gewöhnlicher Reiſender. Solche Männer, wie Loftus, welche an Ort und Stelle etwas Schwieriges ausführen wollen, wozu ſie der Beihülfe der Eingebornen nicht entbehren können, welche dadurch auf längere Zeit in die engſte Berührung mit dieſen kommen, ſich ihrer Treue verſichern und ſie in Sold nehmen müſſen, lernen alle Verhältniſſe eines wenig bekannten Landes und Volkes weit gründlicher kennen als die vorübereilende Schaar unſrer gemeinen Reiſenden. Es klingt nun freilich ſonderbar, wenn der Verf. S. 156 das übereinfache Leben der meiſten jetzigen Be-

wohner jener Länder so beschreibt, als sei es „auf diesem Geburtsplatze Abraham's" immer so gewesen: weder sind diese Strecken nahe der Mündung der beiden großen Ströme Vorderasiens der Geburtsplatz Abraham's, wie oben schon berührt wurde, noch waren sie immer was sie jetzt sind, weit und breit wüste Gegenden, in welchen nur wenig Ackerbau noch dürftig getrieben wird und meist nur verwilderte Menschen flüchtigen Fußes umherirren, der größern Zahl und dem Namen nach Muslim, in der That aber längst sogar ohne die geringen Kenntnisse alter Geschichte und Antriebe eines höhern menschlichen Lebens, welche doch im ursprünglichen Islâm noch da waren. Das Land weit und breit fast völlig öde, kaum durch die jährlich zu hoffenden Ueberschwemmungen der großen Ströme zu einigem Ackerbaue fähig, aber jährlich im Ganzen noch immer wüster und öder werdend; die wenigen Städte, welche noch von einem ein wenig seßhaften Menschenschlage bewohnt werden, immer verfallener, ärmer und menschenleerer werdend; die Menschen überall auf den verwitterten und versunkenen schon fast ganz unsichtbar gewordenen Trümmern der Herrlichkeit und Macht ihrer von ihnen selbst gar nicht mehr gekannten Vorfahren lebend, jährlich den Wilden der amerikanischen Wälder immer ähnlicher werdend: dies ist im Kurzen das Bild der beiden weitgedehnten Länder, welche unser Verf. Chaldäa und Susiana nennt. Aber einst blüheten dieselben Länder so kraftvoll wie irgend Länder blühen können; alle die höhern Künste und Fertigkeiten des menschlichen Lebens waren hier aufs höchste ausgebildet; Stadt reihete sich an Stadt, die eine immer herrlicher und volkreicher als die andre; und diese ganze Herrlichkeit, verbunden mit einer

weithin herrschenden Reichsmacht, erhielt sich dort bis in das Mittelalter hinein. Was aber ist nun seit etwa tausend Jahren aus diesen Menschen und ihren fruchtbaren Ländern geworden, nicht sowohl durch den bloßen Wechsel der herrschenden Geschlechter, als vielmehr rein aus innerer Entartung der Menschen selbst infolge entartender Religion! Und man will auch heute unter uns dieselbe falsche Religion einreißen lassen, welche in ihren Folgen uns nothwendig eben dahin bringen muß, wo jetzt jene Völker stehen? ist Europa an manchen Stellen nicht schon jetzt in einem Uebergange in denselben Zustand begriffen? Es wäre zu wünschen, daß alle, welche heute unter uns entweder an der Entleerung oder an der Verdunkelung aller wahren Religion arbeiten, in jene Länder gingen, um sich durch die eigenen Augen zu überzeugen, wie tief Völker sinken können, welche einst ebenso gebildet und in der großen Welt ebenso geachtet waren wie wir.

In denselben Gegenden, welche Loftus hier beschreibt, leben auch die schwachen Ueberbleibsel der Sſâbier zerstreut, welche in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit der Forscher unter uns wieder mehr beschäftigen. Der Verf. erwähnt sie S. 115. 311, scheint sie aber nicht näher kennen gelernt zu haben, da er sie nirgends eingehender beschreibt. Dagegen findet sich S. 386 eine etwas nähere Nachricht über den Glauben und die Sitten der Ali-Jlâhî, eine der zahlreichen Glaubensarten, welche aus dem Verfalle des Islâm's und seiner Vermischung mit den frühern Religionen hervorgingen. — Nach S. 102 ff. will der Verf. aber auch die Ueberbleibsel der Rekhabäer des A. Ts noch heute in den Beni-Rechâb wiederfinden, einem arabischen Wanderstamme, welcher jetzt nicht

weit von den Trümmern der Stadt Niffar im südlichen Babylonien siedelt. Wenn der Verf. indeß die Geschichte und den Ursprung der Rekhabäer im A. T. genauer untersucht hätte, so würde er kaum auf diese Meinung gekommen sein. Die bloße Aehnlichkeit der Laute von Eigennamen ist in allen solchen Fällen äußerst täuschend; und mit demselben Rechte könnte man vermuthen, der jetzige arabische Stamm Madan, welcher fast in denselben Gegenden umherirrt, sei das alte Volk Midjan oder nach einer andern alten Aussprache Madjan. Vielmehr bilden sich auch heute noch immer leicht neue arabische Stämme, und müssen sich dann durch irgend welche Namen unterscheiden.

Wir haben hier nicht Raum, viele andre Meinungen des Verf. zu besprechen, da sie meist höchst unsicher sind, wo der Verf. in die Geschichte zumal des Alterthumes weiter eingehen will. Doch ist es wohl noch lehrreich, hier zu bemerken, daß nach S. 233 unter den Gräberhaufen Warka's sogar eine himjarische Inschrift gefunden ist, leider nach unten hin verstümmelt, aber mit so schönen alten himjarischen Schriftzügen, wie sie sich sonst schwerlich erhalten haben. Die Schriftzüge sind, in Hebräische übertragen, diese: . . . . נעש וקר הנחשר בן עישו בן הנחשר עכל וחצ, d. i. Grabmahl des Fürsten Hanat-sar Sohnes 'Eisau's Sohnes Hanat-sar's . . . . (die letzten Worte sind der Verstümmelung wegen unklar). Der Sinn des ersten Wortes נעש ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem arabischen نعش*); und וקר ist wohl nur ein Wechsel von וחר auf Arnaud's Inschriften**). Daß der Mannesname עישו hier

*) Vgl. die Entzifferung der Neupunischen Inschriften S. 13.

**) Vgl. die Abhandlung über das Himjarische in Höfer's Zeitschrift I. S. 305.

wiederkehrt und gewiß dem bibliſchen Eſau entſpricht, iſt lehrreich: um ſo leichter ſprachen die gewöhnlichen Araber dafür العيص. Eine Jahrszahl wird hier leider nicht ſichtbar: aber der Himjare, welcher in Warka vom Tode überraſcht wurde und dem dort dieſes Denkmahl geſetzt ward, lebte wohl ſchon lange vor unſerer Zeitrechnung. — Ebenfalls einer uralten ſemitiſchen, aber nicht der himjariſchen Schrift gehören die S. 226 mitgetheilten fünf Züge an, welche ſich auf einem in Warka ausgegrabenen Gefäße zeigen, deren Deutung aber bis jetzt zu unſicher iſt.

— Die Anforderung einer wiſſenſchaftlichen Kenntniß der Sprachen ebenſo wie der Schriftthümer und, ſofern ſie noch unbekannt ſind, wenigſtens einer wiſſenſchaftlichen Behandlung derſelben, welche an den Vf. der erſten Schrift nicht wohl geſtellt werden kann, gilt dagegen ganz beſonders dem Verf. der zweiten. Es iſt aus Zeitungen und Zeitſchriften längſt bekannt, daß der in Deutſchland geborne und gebildete Hr Oppert ſchon vor einer geraumen Zeit von Jahren als Philologe der Geſellſchaft beigegeben wurde, welche auf Koſten der franzöſiſchen Herrſchaft die Trümmerfelder des alten Babyloniens wiſſenſchaftlich erforſchen und ausbeuten ſollte und an deren Spitze der durch ſeinen langen Aufenthalt im Morgenlande und mancherlei wiſſenſchaftliche Unternehmungen bekannte Hr Fresnel ſtand. Oppert hatte ſo den unſchätzbaren Vortheil, an Ort und Stelle dieſe Trümmer in aller Muße kennen zu lernen, ſie zuerſt mit einem wiſſenſchaftlichen Auge zu betrachten und ſich wie von Amts wegen mit ihrer Ordnung und Erhaltung ebenſo wie mit ihrer Entzifferung zu beſchäftigen. Nach jahrelanger Abweſenheit nach Paris zurückgekehrt, hat er

sich seitdem auch wiederum einige Jahre hindurch ausschließlich mit diesen Alterthümern beschäftigt, und veröffentlicht nun diese sehr umfassende und hinlänglich ausführliche Abhandlung, in welcher er, wie er sogleich vorne sagt, „als der erste und zum erstenmale“ die Entzifferung und sprachliche Erklärung einer „assyrischen Inschrift“ geben will. Allerdings haben Rawlinson und Andre bis jetzt immer nur kurze Bruchstücke solcher Inschriften erklärt, oder auch nur ihre Meinungen über den Sinn der Inschriften mitgetheilt; und Grotefend's schon 1853 veröffentlichte „Erläuterung zweier Ausschreiben des Königs Nebukadnezar“ konnte der Verf. vielleicht ganz übersehen, obgleich er zugeben muß, daß Grotefend wenigstens die Namen Nabukodroßor's und Babel's, womit solche Urkunden gewöhnlich beginnen, richtig gefunden habe. Eine Vergleichung indeß der Arbeiten Grotefend's, Rawlinson's und Anderer mit der hier vorgelegten Oppert's anzustellen, haben wir hier weder den Raum noch die Absicht, da es bei der Neuheit dieses ganzen wissenschaftlichen Gebietes und den Ansprüchen, welche die vorliegende große Abhandlung Oppert's macht, völlig hinreichen könnte diese selbst zu beurtheilen. Aber auch eine solche Beurtheilung ist uns nicht leicht vollständig möglich, so lange die wichtigsten Hülfsmittel einer Entzifferung, welche man in einer Art assyrischer Wörterverzeichnisse gefunden hat, noch nicht veröffentlicht sind: möchte man sich endlich beeilen, diese unentbehrlichsten Hülfsmittel so bald aber auch so genau als möglich der wissenschaftlichen Welt mitzutheilen, da nicht Jedermann Zeit und Muße hat, sie da zu benutzen, wo sie jetzt aufbewahrt werden! Sofern aber Oppert hier zweierlei gibt,

was schon jetzt beurtheilt werden kann, ist es wohl an der Zeit, darüber zu reden.

Oppert rühmt sich I, S. 127 und sonst „die strengen Grundsätze der vergleichenden Sprachenkunde" hier überall angewandt zu haben. Nun ist zwar der Ausdruck „vergleichende Philologie" seit einer Reihe von Jahren zuerst in Deutschland, dann auch in andern Ländern zu einem bloßen Stichworte des Tages geworden, welches, wie alle der Art, ebenso unendlich oft wiederholt, als wenig sorgsam angewandt wird und meist nur zum äußern Schmucke dient. Auch ist es unrichtig zu meinen, daß die Sache selbst, welche man heute unter diesem Namen verstehen kann, erst in unsern Tagen oder bloß auf dem Gebiete der mit unsern gelehrten Sprachen zunächst verwandten erfunden sei: alle großen Sprach- und Geschichtsforscher haben seit drei Jahrhunderten beständig schon dasselbe gewollt, und namentlich ist auf dem Felde der semitischen Sprachen die Wissenschaft längst so weit ausgebildet gewesen. Allein die reine Sache, welche eigentlich mit dem Tagesworte gemeint ist, nämlich die Wissenschaft wie eine so alle andern Sprachen genauer zu verstehen und danach auch halb- oder ganz erstorbene in ihr Leben zurückzurufen, halten wir desto fester, müssen dann aber leider erkennen, daß Hr Oppert von dieser Wissenschaft und, was hier das Wichtigste ist, von ihrer richtigen Anwendung auf die noch dunklen Gemächer unsres Wissens wenig sich angeeignet hat. Ich habe seine Abhandlung mit großer Aufmerksamkeit vollständig untersucht: es können uns aber sofort die ersten Beispiele genügen, da Alles zu besprechen hier kein Ort ist.

Der Verf. bespricht sogleich vorne den Ursinn des Namens Nabukodroßor und anderer babylo-

niſcher: wir können bis jetzt eigentlich nur die Gottesnamen, welche zu ihrer Bildung angewandt werden, ziemlich ſicher erkennen, und würden wohl am beſten handeln, wenn wir in einer ſo unbekannten Sprache nur erſt die gewöhnlichen Wörter in allen ihren Bedeutungen und Bildungen genau zu erkennen ſuchten, um dann vielleicht am Ende auch die langen babyloniſchen Eigennamen ihrem Urſinne nach richtig zu faſſen. Doch der Verf. findet in ſolchen Namen einen Imperativ, und erklärt den Namen Nabukodroßor ſo als bedeute er Nabu (der babyloniſche Gott) juvenem protege! denn er ſei der erſtgeborne Sohn ſeines Vaters Nabopolaſſar geweſen, und ſo habe dieſer ihn bei der Geburt ſo nennen können. Wir fragen hier bloß nach der ſprachlichen Begründung dieſer Anſicht und hören, daß Oppert, weil er das Semitiſche zur Erklärung alles Aſſyriſchen anwendet, die Endſylben als אֻצּוּר nämlich als den Imperativ des hebräiſchen נְצַר bewahren verſteht, die Mittelſylben *kudr* oder *kudur* aber aus dem arabiſchen كُدْر als Jüngling erklärt. Ob jener Imperativ richtig ſei und ob auf dieſem Wege die Endlaute ſo vieler aſſyriſcher und babyloniſcher Mannes- und beſonders Königsnamen — asar esar oßor (welche bloß mundartig verſchieden ſcheinen) verſtanden werden können, wollen wir hier der Kürze wegen nicht weiter in Frage ſtellen. Aber daß كُدْر ſo viel als Jüngling ſei, iſt nur aus einer oberflächlichen Einſicht irgend eines arabiſchen Wörterbuches geſchöpft. Dieſes Wort iſt ſeiner Bildung wie ſeinem Gebrauche nach ſehr ſelten: da die Wurzel كدر קדר aber nichts als das dichte (ſtarke)

und trübe bedeutet, so kann es nur etwa einen dick aufgewachsenen Esel oder jungen Menschen bezeichnen, wie auch die arabischen Wörterbücher richtig melden, nicht aber einen Jüngling.

Hierauf lehrt uns der Verf., das Assyrische habe ebenso wie das Aramäische keinen Artikel, wohl aber gleich diesem einen **status emphaticus**; dieser aber sei nichts als das Ueberbleibsel einer alten semitischen Declination, die sich auch in der arabischen Nunation erhalten habe; das Assyrische habe statt dieser nur eine ursprüngliche Mimation (d. i. eine Endung der Nennwörter auf *-am*, *im*, *um*) gehabt, aber auch dieses *-m* sei dann in ihm leicht verloren gegangen und so habe es beständig die Pluralendung *-î* statt des hebräischen *îm*. Man kann sich leicht denken, wie weitläufig der Verf. diese scheinbar so sprachgelehrten Bemerkungen ausführt, als sei hier ein wahres Nest „vergleichender Philologie" gefunden. Allein wir wünschten auch hier, der Verf. hätte statt dessen nur erst die einzelnen Bildungen des assyrischen Nennwortes sicher bestimmt: wie diese dann sprachgeschichtlich sich in die Ursprünge aller übrigen semitischen Sprachen einfügen würden, ist eine zweite Frage, welche erst, wenn jene erste Frage keine bloße Frage mehr ist, an die Reihe kommen kann. Statt das Nothwendigste und allerdings zunächst Schwierigste zu thun, will der Verf. auch hier mit „vergleichender Philologie" glänzen: leider aber ist auch was er aus dieser vorbringt völlig grundlos. Daß das Aramäische keinen Artikel habe, läßt sich nicht sagen: er hat sich in ihm nur an das Ende des Nennwortes gedrängt und ist dadurch allmählich zwar etwas weniger fühlbar geworden, nie aber auch im Gefühle der Sprache selbst völlig erloschen. Mit

dieſem *–a* des ſogenannten st. emphat. (wofür man verſtändlicher das beſtimmte Nennwort ſagen könnte) hat aber die arabiſche Nunation ſo wenig etwas zu thun, daß man dieſe richtig als das Zeichen des unbeſtimmten Nennwortes unterſcheiden könnte, da ſie das gerade Gegentheil von ihm iſt. Vollends gar die Endung der Mehrheit *–m* oder *–n* hat weder ihrer Geſchichte noch ihrer Bedeutung nach irgend etwas mit der Nunation oder gar mit dem st. emphat. gemein, da ſie das gerade Gegentheil von dieſem bedeutet und geſchichtlich vielmehr erſt den Begriff der Mehrheit ſelbſt bilden hilft. Man ſieht hier nur, wie gefährlich es iſt, bloße Anſichten über ſprachliche Dinge aus neuern Büchern zuſammenzuleſen, ohne von den Sprachen ſelbſt etwas Gründliches zu verſtehen.

Unmittelbar darauf I. S. 145 lehrt der Verf., der Name der babyloniſchen Göttin Mylitta, welchen wir ſo in griechiſcher Ausſprache kennen, ſei aus einem aſſyriſchen בְּעֶלְתָּא entſtanden, eigentlich alſo einerlei mit der Βῆλτις בעלת. Die vergleichende Philologie vermag zwar viel: allein wie ſie das hier Geſagte beweiſen wolle, wäre man doch neugierig zu erfahren. Die Laute ſind ja weſentlich andre, und der Sinn des Namens Mylitta muß ein viel beſtimmterer ſein als der allgemeine „Herrin".

Etwas weiter S. 148 f. ſollen wir lernen, das Aſſyriſche habe ein doppeltes Wort, welches der Verf. nach ſeiner willkürlichen Art das Hebräiſche zu ſchreiben als הֲוָא כִּינָא bezeichnet, franzöſiſch aber **Auv kinuv** ſchreibt, und welches er **être existant** oder etwas deutlicher **l'Être éternel** überſetzt. Hier folgt nun wieder die gewöhnliche vergleichende Sprachkunde, unter Anderm mit der Bemerkung, das ſo ſchön philoſophiſch klingende Doppelwort

könne wie das sanskritische Svajambhû einen Gott bezeichnen: und wirklich wäre es ja wohl sehr lehrreich, wenn die Babylonier schon von dem „ewigen Wesen“ etwas gewußt hätten, als dessen Diener sich hier Nabukodroßor bekennen würde. Aber der Verf. fügt hinzu, aus demselben semitischen Doppelworte sei auch der Ursprung des griechischen Ὠκεανός zu erklären, wie überhaupt weit mehr Stoffe als man gewöhnlich meine aus dem Semitischen in die griechische Götterlehre gekommen seien. Wir könnten auch hier nur auf den näheren Beweis solcher Vergleichungen gespannt sein.

S. 151 meint der Verf., wie von עלה „gehen“ das Wort עלי „der Höhere“ sich bilde, ebenso könne ein assyrisches Wort ציר oder (wie er schreibt) צִירָא den Höheren oder Mächtigen bezeichnen als vom arabischen صار „gehen“ abgeleitet. Allein weder das semitische עלי in einer solchen Bedeutung wie etwa „ein Höherer“ kommt von einer Wurzel, welche „gehen“ ausdrückt, noch ist das überhaupt in irgend einer Sprache leicht möglich. — Wir bemerken nur noch in der Kürze aus S. 152, daß der Verf. ein assyrisches Wort, welches er 'iimga lies't und durch Ie sage übersetzt, von der semitischen Wurzel עמק tief sein herleiten will: es wäre wohl schön, wenn jeder Weise tiefe Weisheit hätte, allein deshalb stehen die Begriffe tief und weise sein dennoch stets wie Erde und Himmel von einander ab.

Zweitens aber wollten wir berücksichtigen, daß der Verf. II. S. 216 f. diese große babylonische Inschrift auf seine Weise und nach seinem Verständnisse in hebräische Buchstaben umschrieben gibt, mit der Vorbemerkung, diese Inschrift „in eine semitische Gestalt eingekleidet, könne fortan unter den Denkmälern ihren Platz einnehmen, welche

von dem semitischen Zweige des Menschengeschlechts ausgegangen seien." Voll von der Meinung, eine im Ganzen durchaus unbezweifelbare richtige Uebersetzung der großen Inschrift gegeben zu haben, spricht der Verf. überall: unsre Geschichtsschreiber könnten also wohl, zumal die Sache aus dem jetzigen Paris kommt, gar leicht versucht werden, diese Inschrift, so wie sie hier übersetzt ist, als eine höchst wichtige Quelle für die alte Geschichte zu gebrauchen. Nach der Uebersetzung des Verfs sagt hier Nabukodroßor gar, er habe den Thurm wiederaufgebaut, „welcher seit dem Tage der Sintfluth, seit welchem man 42 Geschlechter zähle, zerstört gelegen habe"; ja auch die Sprachenverwirrung zu Babel wäre hier von dem großen babylonischen Könige selbst geschichtlich beschrieben, so daß auch unsre Frommen im Lande, welche von dem biblischen Buchstaben alles Heil erwarten, obgleich sie sich ihn zu verstehen keine Mühe geben, dem Verf. äußerst dankbar werden könnten. Allein je deutlicher man solche zuversichtlich gegebene Uebersetzungen als semitische Worte und Sätze in ihrem Zusammenhange betrachtet, desto schwieriger wird es sich auch nur von der Wahrheit zu überzeugen, daß semitische Sätze so lauten konnten. Der Verf. schreibt z. B. 42 : סַהֲא מַחְרִי יְעָבֵשׁ ו: עַמַרִי יַזַבְרוּ ו: לָא יְעֲלָא רֵאשְׁשָׁא אֵלְת יוֹם רִיכוּת יְהַמוּ ו: und übersetzt „ein alter König (man zählt seitdem 42 Menschenalter) hatte ihn (den Thurm) gebaut, aber seine Spitze nicht aufgerichtet; die Menschen hatten ihn seit den Tagen der Sintfluth verlassen." Hier wäre unter Anderem zunächst zu beweisen, daß רִיכוּת die Sintfluth bedeuten könne: der Verf. beruft sich deshalb auf eine hebräische Wurzel רוּק „überschwemmen" und auf ein arabisches رَكَّ, welches nach dem Qâmûs

in Bagdad ein Wort für „Welle" war; jene hebräische Wurzel ist aber nirgends zu finden, da das einzige Wort, woran man hier denken könnte אֲרִיק nur „ausgießen", eigentlich ausleeren bedeutet. Aber die ganze Verbindung der Sätze ist völlig unklar: das Wörtchen seitdem bei den 42 Menschenaltern ist rein hinzugesetzt, um im Französischen nur irgend einen Sinn herauszukünsteln, und das Gezwungene fühlt jeder Sprachkenner der Uebersetzung wie dieser so aller übrigen Sätze an.

Die großen Schwierigkeiten der Entzifferung zumal einer längern Keilinschrift dieser Art sind unleugbar; und dankbar wird jeder Sachkenner für einen auch nur halb gelungenen Versuch in einer Unternehmung sein, welche bis jetzt etwa nur in London und Paris nach den eifrigsten aufopferndsten und aufrichtigsten Bemühungen ein Ziel finden kann. Allein je schwieriger hier Alles ist, desto größerer Vorsicht bedarf es auch überall: der Entzifferer sollte nie von Sicherheit reden, wo die Sachkenner von selbst auf so große Bedenken stoßen müssen; und die Leser sollten nicht voreilig als zuverlässig anwenden was einmal angewandt viel Schaden anrichten kann. Wir setzen nichts weder über die assyrisch-babylonische Sprache noch über den Inhalt einer Inschrift nach einseitigen Einbildungen voraus, und sind bereit sowohl sprachlich als sachlich Alles für richtig oder doch für einen guten Anfang zum Richtigen anzunehmen, was nur irgend sicher bewiesen wird. Wenn aber statt der bescheidenen ruhig schweren Arbeit, welche hier allein etwas erreichen kann, eitle Zuversicht und Mangel an echter Wissenschaft sich eindrängt, so kann das Ergebniß kein erfreuliches werden.

Und die allererſte Pflicht eines Mannes, welcher ſich mit den aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften beſchäftigt und wie Oppert von der Annahme einer ſemitiſchen Sprache ausgeht, ſollte doch die ſein, daß er ſich zuvor eine gründliche Fertigkeit in allen ſemitiſchen Sprachen erwürbe, um leicht begreifen zu können, was in dieſem ganzen Gebiete wahrſcheinlich oder unwahrſcheinlich, möglich oder unmöglich und zuletzt wahr oder unwahr ſein könne.

— Kürzer können wir uns über die dritte der oben genannten Schriften äußern. Der Verf. derſelben gehört zu den nicht wenigen Männern in England, welche die neuentdeckten aſſyriſchen Alterthümer zur Erklärung der Bibel, vorzüglich auch der ſchwerer zu verſtehenden prophetiſchen Stücke derſelben, anzuwenden ſich bemühen: wir begreifen dieſen Eifer und können ihn bis auf eine gewiſſe Stufe loben; allein wie die meiſten dieſer dort plötzlich in ſo großer Menge erſcheinenden Bücher zu ſchnell verfertigt werden, ſo iſt es auch mit dieſem. Hr Vance Smith gibt bis S. 69 eine geſchichtliche Einleitung, wo er vorzüglich nur die neuern Vermuthungen Rawlinſon's Hincks' und anderer Engländer über den Inhalt der aſſyriſchen Inſchriften und die aſſyriſche Geſchichte mittheilt; und läßt dann eine Ueberſetzung und theilweiſe ſehr ausführliche Erklärung der prophetiſchen Stücke des A. Ts folgen, wo er durchaus von den neueſten deutſchen Werken abhängig iſt und nur das ihm etwa als das Beſte erſcheinende aus ihnen auswählt. Das Werk iſt demnach ohne eine höhere Selbſtändigkeit eignen Urtheiles bearbeitet, obgleich der Verf. zwiſchen allen den verſchiedenen Meinungen allerdings auch oft ſeine eigne zu hören gibt, aber nur, wie einer, der ohne auf eignem tieferen Grunde zu ſtehen, doch meint, ir-

gendwie etwas wahrscheinlich Klingendes sagen zu müssen. Solche Urtheile klingen aber dennoch wie mitten aus der Verlegenheit heraus, und helfen dem Unerfahrenen, welcher sie etwa beachtet, nur zur weiteren Verwirrung. Es hängt damit zusammen, daß der Vf. namentlich unter den deutschen Werken oft sehr unzuverlässigen und auch in Deutschland heute schon wieder ziemlich verachteten folgt. Dazu begrenzt er auch sein Unternehmen nicht einmal richtig: er erklärt und übersetzt die auf die Assyrer anspielenden Stücke nur von Jesaja an, übergeht dabei völlig grundlos und nicht zum Nutzen der Leser die ebenso wichtigen, ja in mancher Hinsicht einzig wichtigen Stücke bei Amos, Hosea, dem Ungenannten dessen Worte jetzt dem B. Zakharja angehängt sind, und Mikha; und während er Vieles hieher zieht, was für assyrische Geschichte keine so nahe Bedeutung hat, übergeht er Manches sogar bei Jesaja was unstreitig dahin zu ziehen ist.— Da übrigens die Engländer in ihrem Lande noch immer so viel gegen die „deutsche Neologie" und das Gespenst des Rationalismus bei uns schreien, so ist es bei Gelegenheit dieses Werkes wohl nützlich zu bemerken, daß die Wissenschaft bei uns gegenwärtig auch im guten Sinne dieses Wortes viel fester und gläubiger geworden ist als bei ihnen. Was helfen alle solche Klagen, so lange man in die schwierigen Fragen nicht selbst näher eingeht? eben dieses aber hat man in England seit hundert Jahren zu sehr versäumt, und ist daher in der neuern Zeit nur unsicherer geworden, ja man fängt an, sich niedrigen Ansichten zuzuneigen, welche bei uns jetzt längst abgethan sind. So will der Verf. in dem so äußerst gewichtigen Stücke Jes. c. 7 keine Weissagung auf den Messias sehen, und trift darin nur mit einigen unwissenschaftlichen Vernünftlern in Deutschland zusammen, während die bessere Wissenschaft bei uns darin längst das Richtigere erkannt und immer fester behauptet hat. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

21. Stück.

Den 8. Februar 1858.

Paris

Didier et Co. 1857. La paix et la trève de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations. Par Ernest Semichon. X und 448 S. in Octav.

Nachdem die franzöſiſchen Hiſtoriker dem Gottesfrieden, der doch für die Geſchichte Frankreichs vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ſo charakteriſtiſch iſt, bisher wenig oder gar keine Beachtung geſchenkt hatten, iſt dieſe merkwürdige Inſtitution endlich von Semichon in dem oben genannten Werke mit vieler Liebe und in umfaſſender Weiſe behandelt worden. Dabei fehlt freilich nicht, was uns in der Verfaſſungsgeſchichte oft entgegentritt, daß nämlich einem früher zu wenig beachteten Momente, einer lange verkannten Inſtitution von dem, welcher ſie zum Gegenſtand einer ſelbſtändigen Unterſuchung macht, eine größere Bedeutung vindicirt wird, als ihnen bei objectiver Betrachtung zugeſtanden werden darf. Und gerade in

dem gegenwärtigen Falle lag die Gefahr, den behandelten Gegenstand auf Kosten der Wahrheit zu verherrlichen, besonders nahe, da man in Zeiten politischer Auflösung und sittlicher Verwilderung unwillkürlich für den Partei nimmt, der es versucht, durch irgend welche auch noch so unvollkommene Mittel der allgemeinen Verwirrung Schranken zu setzen. So braucht man weder von politischen noch von religiösen Vorurtheilen geleitet zu werden, um die Kirche zu einer Zeit, wo sie mit ihrer Alles beherrschenden Macht der Willkür und den Gewaltthaten eines zügellosen Geschlechts entgegentrat, als Beschützerin des Rechts und der Freiheit zu feiern und um eine aus diesem Geist hervorgegangene Einrichtung, so mangelhaft sie sein mag, als ein Rettungsmittel zu preisen. Von Semichon geschieht dies aber mit der treuga Dei um so mehr, als er sie von ähnlichen Erscheinungen jener Zeit nicht scharf genug trennt und ihr Wirkungen beilegt, die in Wahrheit mehr das Resultat anderer verwandter Einrichtungen sind.

Statt also jene Institution in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit möglichst objectiv darzustellen und ihr keine andere Wichtigkeit beizulegen, als ihr in der Kette verwandter Bildungen gebührt, sieht der Verf. in ihr einen Gegenstand von höchster politischer Bedeutung, an den sich recht eigentlich der Fortgang der innern Geschichte Frankreichs in jener Periode knüpft. Durch den Gottesfrieden wurde Frankreich aus den Gefahren des Feudalismus gerettet; er bewirkte, indem er zuerst wieder einen sichern Rechtsschutz begründete, jenen merkwürdigen Aufschwung des politischen und socialen Lebens, der namentlich das 12. und 13. Jahrhundert auszeichnet. Das Aufblü-

hen der Städte mit freier Verfaſſung, der Aufſchwung des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels, die Blüthe der Künſte und Wiſſenſchaften, ſelbſt die heilige Weihe, die das Ritterthum umgibt — alle dieſe glänzenden Seiten des mittelalterlichen Lebens ſind mehr oder weniger Reſultate jener kirchlichen Beſtrebungen, die als Gottesfriede bezeichnet werden.

Aber wenn ſich auch ſchon aus dieſen Andeutungen ergibt, daß, wie ſich noch im Einzelnen näher zeigen wird, Semichons Auffaſſung eine ſehr eigenthümliche iſt, daß er eben ſo wenig eine geſunde Kritik übt, als er überall einen wirklich wiſſenſchaftlichen Sinn bewährt; ſo ſtehe ich doch nicht an, ſeinem Werke bemerkenswerthe Verdienſte beizulegen, vor allen dies, daß er auf das eigenthümliche, bisher wenig beachtete Einigungsweſen in Frankreich recht energiſch hinweiſt. Dazu läßt ſich aus dem reichhaltigen Material, das mit vielem Fleiß geſammelt, freilich wenig kritiſch geſichtet iſt, vielfache Belehrung ſchöpfen, wie anderſeits des Autors eigene Erörterungen, ſo unbefriedigend ſie oft ſind, doch zu weitern Forſchungen anregen können.

Gehen wir das ſo im Allgemeinen charakteriſirte Werk im Einzelnen näher durch, ſo werden wir von den erſten Kapiteln, die von dem Urſprung des Gottesfriedens handeln, am wenigſten befriedigt. Denn hier vermiſſen wir ſogleich eine ſcharfe und beſtimmte Gliederung des Stoffes und kommen über der Verſchiedenheit der Dinge, die der Verf. durcheinanderwirft, zu keiner klaren Anſchauung deſſen, was er eigentlich unter dem Gottesfrieden verſteht.

Zwar ſucht Semichon S. 30 den Begriff der **pax** und **treuga Dei** ſchärfer zu beſtimmen, als

es der Flüchtigkeit früherer Historiker gelungen sei. Zwei Momente, lehrt er und erneuert damit nur einen alten Irrthum (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 52), zwei Momente müsse man in dieser Institution sorgfältig unterscheiden: die pax Dei oder den beständigen Frieden der Kirchen und Klöster, der Geistlichen, der Kinder, der Pilger, der Frauen, der Arbeiter und Ackergeräthe und die treuga Dei oder den allgemeinen Frieden, welchen an bestimmten Tagen und in besonders geheiligten Zeiten Jedermann genoß.

So wenig jene ersten Einrichtungen, wenn man die Quellen sorgfältiger betrachtet, den Namen pax Dei führen, da diese nichts als die treuga Dei selbst ist, so würden wir doch Semichons Darstellung eine größere Klarheit nachrühmen können, wenn er jene irrige Unterscheidung streng durchgeführt und namentlich den Ausdruck pax Dei wirklich nur für das gebraucht hätte, was er nach jener Erklärung bezeichnen soll. Statt dessen faßt der Autor schon im 1. Kapitel unter der paix de Dieu ganz verschiedene Erscheinungen zusammen, indem er darunter sowohl die kirchlichen Maßregeln zum Schutz der Wehrlosen und Schwachen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels als auch die auf allseitigen Frieden zielenden Vereinigungen von 988 bis 1027 versteht.

Im Uebrigen finde ich hier in der Sache selbst nichts Neues. Bemerkt zu werden verdient nur, daß Semichon den ersten Gebrauch des Interdicts gegen Friedensstörer (S. 9) dem Bischof Arduin von Limoges (gegen Ende des 10. Jahrhunderts) beilegt. Dazu berechtigt allerdings die Nachricht des Chronic. Ademari, bei Pertz Scr. IV, p. 132: Saepe idem Arduinus pro rapina militum et depraedatione pauperum novam legem consti-

tait etc. (nur nicht gerade im Jahre 994); indeß ſteht doch feſt, daß die erſte uns bekannte großartige Anwendung dieſes äußerſten kirchlichen Zwangsmittels gegen Friedensſtörer von dem Concil zu Limoges im Jahr 1031 ausging. S. m. Geſch. des Gottesfriedens S. 19 ff. — Weniger zu billigen iſt es, wenn (S. 16) von Semichon die Erklärung eines Biſchofs, daß ihm vom Himmel die Botſchaft gekommen ſei, auf Erden den Frieden zu predigen, im Widerſpruch mit dem übrigens ganz von den Gesta Episc. Camerac. abhängigen Sigebert. Gemblac., welche beiden Quellen jene Ueberlieferung mit der großen Friedensverbrüderung von 1034 verbinden (ſ. m. Schrift S. 31), nur deshalb in das Jahr 1000 verſetzt wird, weil ſich ſonſt die zahlreichen Concilien, die zu Anfang des 11. Jahrh. zur Herſtellung des Friedens gehalten wurden, nicht erklären laſſen würden!

Noch willkürlicher und wo möglich noch unbefriedigender erſcheint die Kritik unſeres Autors im folgenden Kapitel, wo zu der pax Dei auch die treuga Dei tritt, von 1027 bis 1040. Woher gerade das Jahr 1027 als Zeit des Urſprungs der treuga? weil das Concil zu Elne in Rouſſillon (ſ. m. Schrift S. 50, Anmerk. 5), das bald dem Jahre 1027, bald 1047 zugeſchrieben worden iſt, aber unzweifelhaft dem letztern Jahre angehört, nach Semichons Bemerkung (S. 31) ſchon deshalb in das Jahr 1027 zu ſetzen ſei, weil hier die treuga erſt 36 Stunden umfaſſe, wogegen das Conc. Tulug. (aus den 40er Jahren) ſchon 4 ganze Tage feſtſetze: folglich ſei das letztere nothwendiger Weiſe ſpäter als das zu Elne und die treuga Dei ſchon früher, im Jahre 1027, entſtanden! Daß keine unſerer Quellen, die mit Gewißheit

für das Jahr 1041 als Zeit des Ursprungs der treuga reden, von einem frühern Versuch etwas weiß, kümmert unsern Autor nicht. Er hält sich dagegen an ein 80 Jahre späteres Schreiben des Bischofs Ivo von Chartres, um die neu entstandene Institution näher zu charakterisiren, handelt dann weitläufig vom Concil zu Limoges (1031), von der großen Verbrüderung im Jahre 1034, wo indeß überall vom Gottesfrieden keine Rede ist. Das merkwürdige Document einer eigenthümlichen Waffenverbrüderung von 1038 (s. m. Schrift S. 35) ist ihm unbekannt geblieben. Dafür handelt er sogleich von den Jahren 1041 und 1042.

Hier, meint der Autor, sei die Friedensbewegung, die vorher von Einzelnen ausging, in die Masse des Volks eingedrungen und durch die allgemeine Verbreitung der treuga Dei eine wahre Revolution in dem Leben Frankreichs entstanden. Hätte er nur das Zeugniß des ihm nicht unbekannten Chronisten Rodulfus Glaber beachten wollen, so würde Semichon erst von diesem Jahre den Ursprung des Gottesfriedens datiren. Auch hätte es ihm nicht entgehen sollen, daß sich der ursprüngliche Charakter unserer Institution am treusten in dem bekannten Sendschreiben der französischen Geistlichkeit an den italiänischen Clerus ausspricht. Statt dessen zieht er gleich hier das Concil von Tuluges (s. m. Schrift S. 50 Anm. 4) heran, welches jedenfalls einer spätern Zeit angehört und die treuga keineswegs in ihrer ursprünglichen Gestalt zeigt. Denn hier sind bereits zu dieser Institution eine Reihe von Bestimmungen getreten, die Semichon nach einer frühern Bemerkung als paix de Dieu bezeichnen müßte. Ein getreueres Bild von dem Gottesfrieden gibt allerdings der Hirtenbrief des Ivo von Chartres (S.

68 ff.), doch erscheint es fast unstatthaft, ein 60 Jahre späteres Document schon hier heranzuziehen, zumal unser Verf. sich im Allgemeinen streng an die Chronologie hält, wenigstens in seinem Werke die chronologische Eintheilung überall einer innern sachlichen vorzieht.

So umfaßt das 4te Kapitel die Jahre von 1041 bis 1056, eine Grenze, die durch keinen innern Grund bestimmt wird. Der Verf. kommt hier auf die Ausbreitung der Institution außerhalb Frankreichs, während sich sonst seine Darstellung fast ganz auf das Vaterland beschränkt. Deutschland bleibt ganz unberücksichtigt. Für Italien kommt zunächst das erwähnte Sendschreiben der französischen Geistlichkeit in Betracht und wird in seinem ganzen Umfange mitgetheilt. Hier finden auch die Bestimmungen über den Gottesfrieden in den Eduard dem Bekenner zugeschriebenen kirchlichen Gesetzen ihre Stelle, so wie ferner die normannischen Synodalbeschlüsse vom Jahre 1042 und die der Verherrlichung der treuga gewidmete Episode im Roman du Rou von Wace und endlich die Beschlüsse eines Concils zu Elne in Rousillon, die der Verf. zum zweiten Mal, aber jetzt zum Jahre 1047 aufführt. Daß es ganz dieselben Statuten sind, die er vorhin 20 Jahr früher setzte, nur in einer andern Redaction, sieht Semichon nicht und nimmt selbst keinen Anstoß mehr an der Beschränkung der gefriedeten Tage vom Sonnabend bis Montag früh, sondern beruhigt sich mit der Bemerkung, daß diese Bestimmung isolirt dastehe.

Nachdem dann noch Einzelnes aus den Beschlüssen des Concils von Narbonne (1054) hervorgehoben ist, werden in einem 5ten Kapitel die weitern Schicksale der treuga von 1056 bis

1095 erzählt. Der Autor kommt hier noch einmal auf die Verbreitung des Gottesfriedens außerhalb Frankreichs, zunächst in Spanien; aber die S. 93 ff. angeführten Concilien haben es nur mit dem von der Kirche ausgehenden Friedensschutz im Allgemeinen zu thun; von der treuga Dei selbst handelt bloß das Concil zu Barcelona (1066). Sonst finden hier noch Bestimmungen aus verschiedenen Concilien über den immerwährenden Frieden der Kaufleute, der Ackerbauer ꝛc. ihre Stelle. S. 99 wird auch in Kürze des von dem Bischof Heinrich von Lüttich 1081 errichteten Gottesfriedens gedacht. Aus normannischen Concilien von 1050 und 1096 werden Stellen mitgetheilt, welche die Kirche im Bunde mit dem Königthum gegen die übermüthigen Barone zeigen. Gleich darauf aber folgt, wie Semichon es einmal liebt, fremdartige Dinge ohne innere Verbindung neben einander zu stellen, ein auf die treuga bezüglicher Kanon des unter Urban II. 1093 zu Troja in Apulien gehaltenen Concils.

So war der Gottesfriede über Frankreich, Belgien, England, Spanien und Italien verbreitet; aber wie wurde er gehalten? Welche Unterwerfung konnte man von den Feudalherren erwarten? Semichon selbst spricht in dieser Beziehung S. 102 sein Bedenken aus und wählt ein anschauliches Beispiel, um den wilden Charakter des Zeitalters, den Widerspruch von Glauben und Sitten zu zeigen. Das gewählte Beispiel aber führt ihn auf das Concil zu Clermont.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 11. Februar 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »La paix et la trève de Dieu, etc. Par E. Semichon.«

Ein Bischof Lambert von Arras nämlich, der dies Concil auf Einladung des Papstes besuchen will, wird mit seinem geistlichen Gefolge von einem gewissen Garnier aufgehoben und von dem gewaltthätigen Ritter eingekerkert. Vergebens droht der Papst mit Bann und Interdict; aber plötzlich geht der trotzige Baron in sich, wirft sich seinem Bischof zu Füßen, fleht ihm um Verzeihung, unterzieht sich einer demüthigen Buße und geleitet die Geistlichen sicher bis Clermont, um hier den Segen des heiligen Vaters zu empfangen. Hugo von Incy gewährt ein anderes Beispiel eines verwegenen Friedensstörers (s. m. Schrift S. 111).

Wir kommen endlich zum Concil von Clermont, jener denkwürdigen Versammlung, wo Urban mit der Aufforderung zum Kreuzzuge das Gebot des Gottesfriedens für die gesammte Christenheit verkündete, so wie zu dem Concil von Rouen (1096),

welches die Clermonter Beschlüsse über die treuga von neuem in der Normandie einführte. Beiden Concilien ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 110 ff.). Um die eigenthümliche Verbindung darzulegen, in welche man die Verkündigung des Gottesfriedens mit der Predigt des Kreuzes setzte, werden die von Wilhelm von Malmesbury dem Papste zugeschriebenen Worte in ihrem ganzen Umfange berichtet. Ebenso gut hätten die Reden Urbans bei dem Zeitgenossen Fulcher und bei Wilhelm von Tyrus (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 97) berücksichtigt werden können. Durchaus zu tadeln aber ist, wenn Semichon (S. 117) die merkwürdigen Friedensstatuten, die von den Großen des Gebiets von Tours und ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Anjou, beschworen und von Urban II. bloß bestätigt wurden, als allgemein gültige Bestimmungen über den Gottesfrieden hinstellt; denn wenn auch Einzelnes in andern Concilienbeschlüssen jener Zeit wiederkehrt, so haben doch mehrere sehr auffallende Anordnungen ihren Grund in localen Verhältnissen und dürfen nicht als allgültige Normen betrachtet werden (s. m. Schrift S. 109). Dabei widerfährt es dem flüchtigen Autor noch, daß er eine freilich sehr sonderbare Bestimmung gänzlich mißversteht. Wenn es nämlich von den Baronen und Beamten des Grafen heißt: se mittant (2mal jährlich) in captione in castro novo et si interim factus fuerit clamor de eis de pace Domini, non exibunt inde donec emendaverint — so übersetzt Semichon unbedenklich: ils doivent s'enfermer dans le château et y rester trois jours. Si on leur adresse clameur sur la paix de Dieu, qu'ils ne s'en aillent point avant d'avoir fait payer l'amende — und fährt sogar fort: Ce sont des

assises régulières pour l'administration de la justice! — Hätte dem Verf. die große Concilienverſammlung des Manſi zu Gebote geſtanden, ſo hätte er ſich über das Concil zu Clermont beſſer unterrichten können.

Aus den Beſchlüſſen von Rouen hebt dann Semichon (S. 125) beſonders die Eidesformel hervor, wodurch ſich jeder Normanne vom 12ten Lebensjahre an verpflichtete, die treuga zu halten und die Friedensſtörer zu verfolgen. Es kommt ihm darauf an zu zeigen, daß dieſer Eid allgemein üblich und von der Kirche für die geſammte Chriſtenheit vorgeſchrieben geweſen ſei, denn dadurch hätte die Vereinigung des Volks gegen die gewaltthätigen Großen die kirchliche Weihe empfangen und die Aſſociation der Menge gegen mächtige Friedensſtörer wäre nichts als die natürliche Folge eines religiöſen Gebots geweſen. Aber wenn ſich auch nachweiſen läßt, daß außer in den Statuten zu Rouen des Eides Aller von einem beſtimmten Lebensjahre an noch in dem Friedensdecret des Erzbiſchofs von Auch (ums Jahr 1140, nicht 1102, ſ. m. Schrift S. 99 Anm. 8 und S. 115), ſo wie in mehreren Concilien des ſüdlichen Frankreichs im Anfang des 13. Jahrh. gedacht wird, ſo folgt daraus noch nicht, daß er allgemein üblich oder durch ein allgemeines Kirchengebot vorgeſchrieben war. Zu Clermont hören wir davon ebenſo wenig, wie auf den großen lateranenſiſchen Concilien des 12ten Jahrh. Was der Erzbiſchof von Auch und Andere in ihren Diöceſen über die Eidesleiſtung anordneten, ſcheint alſo nicht durch allgemeine Beſchlüſſe vorgeſchrieben geweſen zu ſein. Darauf deutet auch ſchon die Abweichung hin, die ſich in den verſchiedenen Synodalbeſchlüſſen in Bezug auf

das Alter der zum Eide Verpflichteten kund gibt, indem bald das 7te, bald das 12te, bald das 14te Lebensjahr festgesetzt wurde. Ueberhaupt kam ja für die Beobachtung der treuga Alles auf provincielle Anordnung an; allgemeine Gebote blieben fruchtlos, wenn die einzelnen Bischöfe nicht über deren Befolgung wachten und die Vorschriften der Generalconcilien in ihren Diöcesen zur Ausführung brachten. Jedenfalls fehlte noch viel, daß die ganze Christenheit, wie Semichon es S. 126 ff. darzustellen sucht, von Kindheit an eidlich verpflichtet gewesen wäre, als Glied eines großen heiligen Bundes, der alle Gläubigen umfaßte, für die Rechte der Schwachen zu kämpfen.

Besonders wichtig erscheint dann das 7te Kapitel (134 ff.), das aus den Briefen des Ivo von Chartres interessante Nachrichten über die treuga Dei und andere Friedenseinrichtungen, namentlich über die Friedensrichter und das Verfahren in Friedensbruchsachen, zusammenstellt. Semichon eröffnet diese Untersuchung mit einem Blick auf diejenigen Männer des damaligen Zeitalters, welche an dem Werk des Friedens vorzüglich arbeiteten. Er feiert sie als wahrhaft große Männer, als Wohlthäter der Menschheit, nicht ohne einen bittern Vergleich mit den Größen der Gegenwart. Namentlich aber als Friedensförderer genannt werden Sylvester II., Gregor VII., Urban II., Oliba von Vic, Odilo von Clugny, Richard von Verdun, Petrus Venerabilis, Ivo von Chartres. Im Anhang werden über diese Männer einige Nachrichten zusammengestellt. Nur mit Bischof Ivo beschäftigt sich der Verf. längere Zeit; denn seinen Briefen entnimmt er eine Reihe von Bemerkungen über unsere Institution.

So werthvoll diese Mittheilungen sind, so fehlt

doch viel, daß wir eine klare Einsicht in die Friedensanstalten jener Zeit bekämen. Namentlich bleibt das Verfahren gegen die Friedensstörer, das Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Gewalt, die Stellung der besondern Friedensrichter, ihr Verhältniß zum König ꝛc. dunkel. Wir sehen wohl, daß die gewöhnlichste Waffe gegen gewaltthätige Menschen die Excommunication war und blieb, die weitern Urtheile wegen Friedebruchs sollten sich nach den besondern Verträgen und Bestimmungen, die in jeder Diöceſe mit Einwilligung der Eingesessenen verabredet waren, richten (S. 146). Nach einem uns vorliegenden Falle scheint es dann, daß die Aufgabe der Geistlichkeit zunächst nur die war, Stillstand der Gewaltthaten zu gebieten und den Friedensstörer zu veranlassen, vor dem weltlichen Gericht zu Recht zu stehen. Dies letztere scheint nicht aus den gewöhnlichen, auch sonst thätigen Richtern, sondern aus besondern Friedensvorstehern, eigenen Friedensrichtern, bestanden zu haben; die judices pacis können nicht, wie Semichon anzunehmen scheint, mit den geistlichen Richtern zusammenfallen (S. 160), da uns ein Beispiel überliefert ist, wo sich Jemand weigert, der bischöflichen Gerichtsbarkeit Folge zu leisten, dagegen vor den Friedensrichtern zu Recht stehen will (s. m. Schrift 119). Besondere Schwierigkeit macht dann noch ein fraternarum rerum custos (S. 152 und 160), dessen Amt bei der Friedensverbrüderung darin bestanden zu haben scheint, daß er über eine Statt gehabte Friedensstörung im Interesse der Geeinigten Klage erhob. (Vergl. Ivonis Episc. Carnot. epist. Paris 1585. Epist. 192 p. 158).

Wichtiger ist die Frage, was wir unter dem pactum pacis verstehen sollen, das in den Bric-

ſen Ivos erwähnt wird, ein pactum pacis — ſo ſchreibt dieſer dem Könige, — quod in regno vestro confirmari fecisti. Dies iſt ſehr verſchieden aufgefaßt worden. Brequigny in der Préface zu Bd XI der Ordonnances des rois de France p. IX (und nach ihm Schäffner in der Geſchichte der Rechtsverfaſſung Frankreichs Bd II S. 556) bezieht es auf die Beſtätigung der Commune in Amiens; in meiner Abhandlung S. 118 iſt es als eine vom König beſtätigte und überwachte Landfriedensvereinbarung hingeſtellt und den zahlreichen kaiſerlichen Landfrieden in Deutſchland verglichen worden, wie wir denn von Ludwig VII. wiſſen, daß er im Jahre 1155 zu Soiſſons einen allgemeinen Frieden auf 10 Jahre beſchwören ließ.

Wieder anders und in der That originell faßt Semichon die Sache, der ſich mit dieſer Frage lange beſchäftigt und auf die Hypotheſe, zu der ſie ihn veranlaßt, einen großen Theil ſeines Werks gründet.

Pacta pacis, ſagt Semichon, beſtanden in den einzelnen Diöceſen ſchon lange, es waren die auf Anregung der Geiſtlichkeit zwiſchen den Eingeſeſſenen vereinbarten Einigungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Neu war nur, daß der König ſich an die Spitze dieſer Verbrüderungen, die auch Communen genannt wären, ſtellte und damit allerdings den Anſtoß zu einer neuen Entwicklung gab. Eine lange verkannte Ueberlieferung macht Ludwig VI. zum Urheber der Communen oder läßt dieſe wenigſtens von ihm beſtätigt werden: Semichon eröffnet uns erſt das Verſtändniß dieſer Nachricht. Freilich beſtätigte der König nicht eine einzelne der ihm zugeſchriebenen Communen, ſondern vielmehr die Verbrüderungen aller oder faſt aller

Diöceſen, ſo daß das franzöſiſche Königreich nichts war „als eine ungeheure Einigung mit dem König an der Spitze, eine unabhängige und freiwillige Vereinbarung, ganz ähnlich der, welche die Lige im 16. Jahrh. zu bilden ſuchte und für deren Haupt ſich Heinrich IV., Ludwigs VI. geſchickter Nachahmer, erklärte.“

Wäre dieſe eigenthümliche Anſicht Semichons von dem pactum pacis richtig, ſo würde ich, um einen mehr zutreffenden Vergleich zu haben, an die deutſche Geſchichte im 14. Jahrh. erinnern, wo Wenzels bekanntes Project mit den Landfriedensbündniſſen weſentlich auf daſſelbe hinzielte, was Ludwig VI. ſchon zwei Jahrhunderte früher mit den Diöceſancommünen erreicht hätte.

Aber dieſe Annahme Semichons iſt eben nur eine Hypotheſe und, wie mir ſcheint, eine unhaltbare. Denn ſehen wir zunächſt auf den damaligen Zuſtand Frankreichs, ſo finden wir, daß für den bei weitem größten Theil des Landes zu Ludwigs VI. Zeit die Macht des Königs noch gar nicht vorhanden war; hier hätte er alſo auch in das Einungsweſen nicht eingreifen können. Wo ſich aber ſeine Autorität unmittelbar geltend machte, ich meine in dem verhältnißmäßig kleinen Kronlande, verfolgte die Thätigkeit des Königs eine zu praktiſche Richtung, um ſich bloß an die Spitze jener Diöceſanverbindungen zu ſtellen. (Viel näher lag es für Ludwig VI., die Angehörigen des ihm unterworfenen Gebiets zu einer Einigung zu veranlaſſen, in der an die Stelle der geiſtlichen Gewalt die königliche trat und anſtatt einer zeitweiligen Waffenruhe oder des Rechtsſchutzes für beſtimmte Perſonen, wohin die frühern Verbindungen zielten, ein Alle umfaſſender, immerwährender Friede erſtrebt wurde).

Welcher Art sind aber — und dies ist die wichtigste Frage — die Quellenzeugnisse, welche unser Autor für seine Ansicht beibringt? Mit dem dunklen Ausdruck in Ivos Briefe verbindet er zunächst eine Stelle aus Ordericus Vital. (S. 175), welche jene Auffassung rechtfertigen soll. In der Hist. Eccles. libr. XI. wird erzählt, wie König Ludwig VI. die Bischöfe um Hülfe angeht und diese darauf anordnen, daß eine Verbindung des niedern Volks eingerichtet werde, wonach die Pfarrer mit ihren Pfarrgenossen den König zur Belagerung und zur Schlacht begleiteten — **tunc ergo communitas in Francia popularis statuta est a praesulibus ut presbyteri comitarentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus.** Von Communen, die vollends der König errichtet oder bestätigt haben soll, steht hier kein Wort (auch nichts von einer Anwendung des Princips der altgermanischen Gilde, wie Thierry in den **Récits des temps Mérovingiens T. I. p. 284** will); das Wort Communitas kann schon deshalb keine besondere Communalverbindung bezeichnen, weil es nicht denkbar ist, daß eine derartige innige Vereinigung sich plötzlich auf das Geheiß der Priester gebildet hätte, zunächst nur für den vorübergehenden Zweck, dem Könige Hülfe zu leisten. Die wenigen Diöcesanverbindungen dagegen, die wirklich den Namen Commune führen, tragen, wie wir später sehen werden, einen ganz andern Charakter und können ihren Ursprung nicht der obigen Veranlassung verdanken, wie wir denn auch von einer Bestätigung derselben durch den König nicht das Mindeste hören, wohl aber von der Anerkennung durch den Papst.

Nicht besser bewährt sich das andere Zeugniß, welches Semichon aus Suger, **de vita Ludovici**

Grossi (Duchesne IV. p. 301) für sich anführt, da die Worte: cum communitates patriae parochiarum adessent — ebensowohl als eine Zusammenrottung oder Vereinigung des Volks zu dem bestimmten kriegerischen Zweck gefaßt werden können.

Keinenfalls aber erhalten wir hierin irgend einen Aufschluß über das pactum pacis Ludw. VI.; denn von besondern Diöcesancommunen, die von der Geistlichkeit im Dienst des Königs eingerichtet und von diesem bestätigt wären, ist überall keine Rede, und das Höchste, was man Semichon zugeben könnte, wäre etwa, daß die Geistlichkeit, wenn sie das Volk zu kriegerischen Zwecken vereinigte, allenfalls an frühere Friedensverbindungen anknüpfen konnte, indem diese hie und da schon zu einer Organisation der Menge zum Zweck kriegerischer Unternehmungen gegen die Friedensstörer geführt haben mochten. Vergl. über die Diöcese von Bourges die Mittheilungen aus Andreas mirac. St. Benedicti in m. Schrift S. 35.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, sagt Semichon, indem er die Geschichte des Gottesfriedens während dieses Jahrhunderts weiter verfolgen will, ist es noch nicht der König, von dem der Friedensschutz in Frankreich ausgeht, sondern noch ist die Kirche Königin und Mutter des Volks und läßt ihm ihren Schutz in sehr verschiedenen Formen angedeihen. Wir heben aus dem, was unser Autor hier mittheilt, aber nicht immer unsere Institution betrifft, nur Weniges hervor.

Wenn das Volk unter dem Druck der Großen seufzt, so ruft es die Geistlichkeit um Hülfe an. Die Päpste selbst kommen wiederholt nach Frankreich, um hier den Frieden zu verkünden; so Paschalis II. 1107 zu Troyes, Calixtus II. 1119 auf

dem großen Concil zu Rheims. Was hier so wie auf den 3 folgenden lateranensischen Concilien verordnet wurde, darf ich übergehen (vgl. m. Schrift S. 100 ff.), dagegen mache ich auf ein mir früher unbekannt gebliebenes Actenstück aus Bessins Concil. Normann. p. 81 aufmerksam, welches für das Verfahren beim Friedensbruch merkwürdig ist. — Ein Concil zu Rheims im Jahre 1157, von dem Semichon spricht, kenne ich nicht, noch weniger die dort gefaßten Beschlüsse über den Gottesfrieden; in dem 4. Bde von Martene Amplissima Collectio, wo sie der Verf. gefunden haben will, suche ich sie vergebens.

Wenn der Friede der heil. Maria oder die Brüderschaft des Lammes Gottes einmal in diesem Zusammenhange behandelt werden sollte (S. 194), so hätte die Darstellung eine genauere und ausführlichere sein können.

Wir gehen zu den letzten Schicksalen des Gottesfriedens, wie er sich allmählich in den Königsfrieden verwandelt (S. 196 ff.), über.

Aber was Semichon hier noch an Friedensverbrüderungen beibringt, ist schon gar kein Gottesfriede mehr; es sind andere Einigungen in einzelnen Diöcesen, deren Ziel weiter ging als auf die Beobachtung des Friedens bloß an bestimmten Tagen und in gewissen heiligen Zeiten, auch weiter als auf den Schutz der Schwachen und Wehrlosen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels. Solche Communalverbindungen weis't der Verf. namentlich mit Hülfe der mir nicht zu Gebote stehenden Geschichte Berry's von Raynal in der Diöcese von Bourges nach.

Die Einigung heißt hier trève oder Commune, der Bischof steht an der Spitze und fordert einen auf die Wahrung des Friedens bezüglichen Eid

von allen Eingeſeſſenen der Diöceſe; dies Recht wird ihm vom Papſt ausdrücklich beſtätigt, und vergebens bemühen ſich mächtige Große, ſich der Eidesleiſtung zu entziehen. Quod barones, potentes et nobiles, et etiam populus Bituriae, ubi quondam tyrannorum et persecutorum sevitia, indomabilis severitas et protervitas effrenata ecclesias et ecclesiasticas personas, pauperes, viduas et pupillos deprimere solebat multipliciter et gravare, spreto penitus spirituali gladio et ecclesiae disciplina, domino archiepiscopo Bituricensi de communia sequendae ipsius et treuga observanda praestarent corporaliter sacramentum. Ein Herr von Bourbon widerſtrebt der Aufforderung des Biſchofs 10 Jahre, bis er endlich (1239) den Eid in folgender eigenthümlicher Form leiſtet: „Herr Erzbiſchof, Ihr verlangt, daß ich Euere Commune beſchwöre, und behauptet, daß Ihr Zeugen habt, welche zugegen waren, als ſie mein Vater einſt beſchworen hat; nun, ich halte Euch für einen rechtſchaffenen Mann und glaube, daß Ihr die Wahrheit ſagt: ich beſchwöre alſo Euere Commune, wie ſie mein Vater beſchworen hat.“ In den Jahren 1221 und 1225 mußten die Tempelherrn der Diöceſe dem Biſchof gleichfalls einen auf die Commune bezüglichen Eid leiſten, 1261 eine lange Reihe weltlicher Großen; 1270 erklärt ein Herr von Luſignan, der Lehn in Berry hatte, es für eine beſondere Gunſt des Erzbiſchofs von Bourges, daß er jenen Eid zu Limoges leiſten durfte, und verſpricht nach glücklicher Rückkehr von dem Kreuzzuge ihn in Bourges zu erneuern.

Welche ausgedehnte Macht dem Erzbiſchof dadurch erwuchs, ſehen wir unter andern aus der merkwürdigen Nachricht, daß er im Jahre 1263,

als ein Krieg zwischen zwei Seigneurs ausbrach, ihnen auf jenen Eid gestützt befahl, bei Strafe der Excommunication sofort einen Waffenstillstand von 40 Tagen eintreten zu lassen. Als der eine der Fehdenden auf die bischöfliche Mahnung nicht hörte, wurde ihm zu der Excommunication noch eine schwere Geldstrafe auferlegt. — Im Jahre 1277 aber wurde zweien Rittern und ihren Mitschuldigen, welche einen Prior mißhandelt hatten, auf Bitten dieses zwar die Entschädigung durch Geld erlassen, aber dagegen eine demüthigende Kirchenbuße auferlegt, indem sie bei einer Procession öffentlich im Büßergewande erscheinen mußten; außerdem sollten sie sich in der bischöflichen Burg als Gefangene stellen, um daselbst so lange zu bleiben, als es dem Bischof beliebte. Endlich wurde noch bestimmt, daß, sobald Letzterer in die Burg käme, wo Jene ihre Gewaltthätigkeiten verübt, die Thore ausgenommen und vor seinen Augen verbrannt würden; so oft der Erzbischof seinen Besuch wiederholen würde, sollte man die neu angefertigten Thore aus den Angeln nehmen und sie zur Erde werfen, wenn die Schuldigen nicht vorziehen würden, 20 Pfund unter die Armen zu vertheilen.

Nur die in Berry auf den Domainen des Königs Gesessenen sind von dem Eide auf die Treuge oder Commune frei; aber Ludwig VIII. erklärt im Jahre 1224 dem Erzbischof ausdrücklich, daß, wenn er oder seine Erben aufhören würden, Seigneurs von Loris zu sein, der künftige Inhaber dieses Lehns gebunden sein soll, den Eid auf die Commune ebenso wie alle andern Barone zu Bourges zu leisten.

Eine so eigenthümlich ausgebildete Communalverbindung, die eine ganze Diöcese umfaßte und

dem Erzbischof so weit gehende Rechte in die Hände gab, läßt sich zwar in keiner andern Provinz so deutlich nachweisen, wohl aber gab es in andern Theilen Frankreichs ähnliche Bildungen, die unser Interesse nicht minder in Anspruch nehmen. So bestehen in der Normandie im 13ten Jahrh. außer den städtischen auch ländliche Communialbildungen, die einzelne Kirchspiele umfaßten und zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet gewesen sein sollen; aber etwas Genaueres läßt sich aus der hierüber erhaltenen dunklen Nachricht nicht entnehmen (s. S. 211). Dagegen hätte der Verf. an dieser Stelle auch noch andere verwandte Einigungen behandeln können, deren Charakter wir genauer kennen: so vor Allem die eigenthümliche Friedenseinigung oder Friedensversicherungsgesellschaft, die uns in der Diöcese von Rhodez schon um die Mitte des 12. Jahrh. entgegentritt und ebenfalls als Commune bezeichnet wird, so wie auch die Friedensverbindungen, die sich in den Diöcesen des südlichen Frankreichs noch im 13. Jahrh. finden. Hier hören wir von Friedensrichtern, von einer Gemeindekasse, aus der die Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens und theilweise auch die Entschädigung für Beeinträchtigte bestritten wurde, so wie endlich von einer bewaffneten Mannschaft, welche gegen die Friedensstörer auszieht (s. meine Schrift S. 123 ff.). Der Eid lautet hier ganz allgemein auf die Treuga oder den Frieden überhaupt, nicht aber auf die treuga Dei, und es ist nicht anzunehmen, daß der Zweck aller dieser eigenthümlich ausgebildeten Einigungen kein anderer gewesen sei, als bloß eine zeitweilige Waffenruhe oder einen Frieden für bestimmte Personen und Gegenstände herbeizuführen.

Es ist daher auch unrichtig, wenn Semichon

das allmähliche Verschwinden des Gottesfriedens im 13. Jahrh. mit dem sinkenden Einfluß der Kirche in Verbindung bringt, da jene Institution, die als ein Erzeugniß der trostlosesten Zustände des 11. Jahrh. eine irgend genügende Ordnung nicht begründen konnte, schon zu einer Zeit in Vergessenheit gerieth oder sich vielmehr in andere vollkommnere und den Bedürfnissen mehr entsprechende Einrichtungen umwandelte, als die Macht der Kirche noch im Steigen begriffen war. Vor Allem aber scheinen mir die Ketzer des südlichen Frankreichs, in denen unser Autor die ersten Urheber der Zerrüttung aller kirchlichen Ordnungen erblickt, an dem Verfall der treuga Dei unschuldig zu sein. Viel gefährlicher war sowohl für diese selbst als für alle jene Einigungen, die ihren Ursprung der staatlichen Zerrüttung verdankten, die aufstrebende königliche Macht mit dem neuen Beamtenthum. Oder sollte selbst Ludwig der Heilige, der zuerst die Einmischung der gallischen Bischöfe in weltliche Angelegenheiten mit Entschiedenheit zurückwies, sich von ketzerischen Einflüssen nicht ganz freigehalten haben? Das wagt doch auch Semichon nicht zu sagen, tröstet sich vielmehr damit, daß Ludwig nur den Bischöfen, deren einzelne vielleicht die kirchlichen Waffen mißbraucht haben möchten, entgegentrat, nicht aber dem Papst und somit auch nicht der Kirche. Außerdem war, wie unser Autor zugibt, der Widerstand gegen die weltliche Gewalt der letztern in Frankreich damals allgemein und nicht bloß in den von der Ketzerei angesteckten Provinzen, sondern selbst da, wo man der katholischen Kirche am eifrigsten ergeben war. So erklärten im Jahre 1205 die Seigneurs der Normandie hinsichtlich ihrer Rechte gegenüber der Geistlichkeit (S. 217),

daß die Präſentations- und Patronatsfragen in Beziehung auf die Kirche durch die Curie des Königs entſchieden werden ſollen, daß ferner kein Biſchof über die Barone oder über die königlichen Beamten oder ſelbſt über Hausgeiſtliche die Excommunication anders verhängen darf, als auf Befehl des Königs, daß endlich Jemand vor die geiſtliche Gerichtsbarkeit nur gezogen werden kann in Ehe- und Teſtamentsſachen oder in Betreff der Güter des Clerus oder in Angelegenheiten eines Kreuzzuges. In Bezug auf die Treuga heißt es dann, daß wenn Jemand einen Andern verwundet, ihm ein Glied, oder ſelbſt das Leben raubt, das Urtheil, falls der Kläger die Sache verfolgen will, vor die Curie des Königs gehört; im Fall der Verurtheilung erhält die Kirche eine Buße bis zu 9 Pfund und der König das Uebrige.

Der König hatte alſo, ſagt Semichon S. 218, im Kampf gegen die geiſtliche Gewalt die Seigneurs als Verbündete gegen die Kirche, die Kirche als Verbündete gegen die Seigneurs, die Juriſten und den Richterſtand aber als Verbündete zugleich gegen die Kirche und die Seigneurs: daher kein Wunder, daß die Macht des Königthums, ſo von allen Seiten unterſtützt, zu Anfang des 14. Jahrh. faſt ohne Grenzen iſt.

Aber auch die Kirche ſelbſt zögert nicht, die ſtaatliche Gewalt, welche die Umſtände ihr in die Hände gelegt hatten, freiwillig zu beſchränken; in dem 42. Canon des großen lateranenſiſchen Concils vom Jahre 1215 verbietet ſie den Geiſtlichen ausdrücklich die Rechte der Laien zu uſurpiren; ſie ſollen ihre Gerichtsbarkeit nicht zum Nachtheil der Weltlichen, unter dem Vorwande der Freiheit der Kirche, ausdehnen, ſondern in gerechter Theilung dem Kaiſer geben was des Kaiſers iſt und Gott was

Gottes ist, „indem sie sich mit den bis jetzt geschriebenen Gesetzen und den bisher gebilligten Gewohnheiten begnügen.“ Freilich war bereits zu Gunsten der Kirche genug geschrieben und wenn man an dem festhielt, was im 12. Jahrh. Gewohnheit geworden, so konnte man ohne Gefahr für die Macht der Kirche den maßlosen Eifer ihrer Diener einschränken.

Nach diesen etwas abliegenden Betrachtungen kommen wir wieder auf die letzten Schicksale, nicht des Gottesfriedens, sondern anderer Friedensanstalten des 13. Jahrh. zurück. Hier finden wir (S. 219) vor Allem eine Mittheilung über die Gerichtsbarkeit in Friedensbruchsachen, die unsere Aufmerksamkeit verdient. In einem Statut König Philipps vom Jahre 1279 heißt es nämlich: „Damit nicht jedes Verbrechen als Friedensbruch angesehen werde und man unter diesem Vorwande nicht die Gerichtsbarkeit der Seigneurs und der Communen usurpire, so erklären wir, daß der Friede gebrochen und verletzt ist, wenn in den Burgen, den Städten ein Aufstand entsteht und eine Partei der Einwohner die andere verjagt, oder mit gewaffneter Hand einen Einfall macht; wenn ferner eine Stadt, ein Dorf, ein Baron oder ein Burginhaber eine Fehde erhebt oder sich heimlich einer Burg, einer Stadt, eines befestigten Platzes bemächtigt. Wenn dagegen Privatleute in den Städten oder Flecken oder die Hirten auf dem Felde in Streit gerathen, so sollen diese Kämpfe nicht vor das Friedensgericht gehören.“

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 13. Februar 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »La paix et la trève de Dieu etc. par E. Semichon.«

„Dagegen werden die, welche auf den Straßen einen Anfall auf Jemand machen, als Verletzer des Friedens betrachtet, fallen in die Hände des Friedensvorstehers (paciarius) und dürfen weder freigegeben noch andern Gerichten überwiesen werden.“

Endlich werden noch die Concilien des südlichen Frankreichs, die sich am längsten mit dem Frieden beschäftigten, in diesem Zusammenhang behandelt; aber auch hier vernehmen wir von dem Gottesfrieden nichts mehr. Die von Semichon S. 221 ff. weitläufig mitgetheilten Beschlüsse eines Concils zu Toulouse vom Jahre 1228, welche ich übrigens weder in dem vom Autor citirten 1. Bande des Spiciligium Dachery's, noch im Mansi finde, enthalten nur, was wir auch aus andern Concilien jener Zeit kennen: der Friedenseid, die Verpflichtung Aller gegen Friedensbrecher zu kämpfen, ihre Burgen zu belagern und zu erstürmen,

die Anordnung, daß ſelbſt ihre Eltern ſie verfolgen, daß Jeder, der ihrer habhaft werden kann, ſie gefangen nehmen, daß ihre Güter confiscirt werden ſollen — dies kehrt in zahlreichen Concilien jener Zeit wieder. Beſonders bemerkenswerth iſt nur noch, daß um eben dieſe Zeit die Kirche gegen die Auswüchſe des Einigungsweſens, gegen den Mißbrauch, den man von den geſchworenen Verbindungen machte, zu kämpfen hatte. Schon zu Anfang des 13. Jahrh. und noch im 14. ſieht man ſich genöthigt, alle Einigungen, Brüderſchaften der Barone, Ritter, Bürger, Bauern, die ſtatt dem Frieden zu dienen, nur Zwietracht und Unglauben großziehen, bei ſchweren Strafen zu verbieten.

So war das Einungsweſen, deſſen ſich die Kirche bisher als eines kräftigen Förderungsmittels der Ruhe und des Friedens bediente, entartet und eine gefährliche Waffe in den Händen derer geworden, welche ſelbſtſüchtige oder der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung feindliche Zwecke verfolgten. Doch war auch das Bündnißweſen, wie Semichon richtig bemerkt, um eben dieſe Zeit durch den Umſchwung in den öffentlichen Verhältniſſen überflüſſig und nutzlos geworden, indem das Königthum immer mehr für Ordnung und Frieden ſorgte und die Privatkriege der Barone im Lauf des 13. Jahrh. ſehr ſelten wurden. Der Gottesfriede war in den Königsfrieden, die treuga Dei in die trève du roi übergegangen.

Aber dieſer Satz enthält nur ganz allgemein genommen eine hiſtoriſche Wahrheit, iſt aber unrichtig, wenn man ihn mit Semichon ſo faßt, als ob die eigenthümliche Inſtitution der treuga Dei ſich zu der auch unter dem Namen der Quaran-

taine des Königs bekannten Einrichtung, zu der trève du Roi, umgestaltet habe. Denn die letztere Philipp August zugeschriebene Institution, welche den Verwandten zweier Kriegführenden noch 40 Tage nach Eröffnung der Fehde Schutz gegen alle Gewaltthaten zusicherte, hat mit der allgemeinen Waffenruhe, welche der Gottesfriede erzielte, nichts gemein, und ist auch wesentlich von dem verschieden, was der Erzbischof von Burges in Berry einrichtete, wenn er sich das Recht beilegte, jede Fehde durch das Gebot eines vierzigtägigen Waffenstillstandes unschädlich zu machen.

So weit die äußere, oder, wie unser Autor sagt, chronologische Geschichte der pax und treuga Dei, wenn wir unter diesem Namen mit Semichon alle möglichen Friedensanstalten vom 10ten bis zum 13ten Jahrh. zusammenfassen wollen. Es bleibt noch übrig, die Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, mit denen wir uns bisher beschäftigten, zu erörtern oder zu zeigen, wie das gesellschaftliche Leben während der Jahrhunderte, wo fast ausschließlich der Einfluß der Kirche regierte, fortschreitend sich entwickelte (S. 230). Diese Aufgabe, welche Semichon sich im letztern Theil seines Werkes stellt, wird Jeder so schwierig finden, daß er kaum von dem eine befriedigende Lösung erwarten würde, der auf der Höhe der Wissenschaft stehend versuchen wollte, an einer derartigen Arbeit seine Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht zu prüfen. Erwarten wir also von unserm Autor nicht zu viel und begnügen wir uns, wenn wir unter der Menge des hier Gebotenen nur einiges Gute und Werthvolle finden.

Das Bestreben Semichons ist, wie wir schon

oben andeuteten, Alles, was das französische Mittelalter Großes aufzuweisen hat, mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu setzen. Nous ne pouvons en douter, heißt es S. 232, c'est à l'institution (la paix et la trève de Dieu) qui a vaincu l'anarchie des Xe et XIe siècles, que sont dus les progrès de tout genre qui signalent les regnes de Philippe-Auguste et de Saint Louis. Mais pour compléter notre preuve à cet égard, nous devons étudier avec quelque détail les grandes institutions et les grands faits du moyen-âge, les coutumes, les bourgeoisies, les associations, les communes, la chevalerie, les arts et les croisades, et montrer le lien direct qui unit et rattache intimement ces faits, ces institutions, leur origine et leur conservation, aux associations de la paix et de la trève de Dieu.

Um nun zunächst die Coutumes oder die Gesetze des Mittelalters (S. 232) mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu bringen, argumentirt unser Autor also: „Als das Königthum in Ohnmacht lag, war die Kirche gegenüber dem Lehnwesen die einzige Macht, welche für die Ordnung, den Frieden, den Fortschritt kämpfen konnte und wollte. Um aber die schreckliche Geißel des Zeitalters, die Fehde, zu überwinden, suchte sie den Privatkrieg durch den Proceß und das gerichtliche Urtheil zu verdrängen. Dazu bedurfte man aber des Gesetzes, und die Kirche konnte, wenn sie ihr Ziel, die Herstellung des Friedens erreichen wollte, nicht umhin, eine Gesetzgebung, eine Jurisprudenz zu schaffen oder zu erhalten, mit deren Hülfe man die Streitigkeiten schlichten könnte, welche man nicht mehr durch den Krieg entscheiden lassen wollte. Aber wo war das Gesetz? wo der

Gesetzgeber? Seit dem Verfall des karolingischen Reichs hatte keine Macht, außer den Concilien, das Recht, Gesetze zu geben. Die Gesellschaft wurde allein durch rechtliche Gewohnheiten regiert."

Aber nicht genug, daß die Kirche im Allgemeinen die Rechte der Unterdrückten schützte und schirmte und daß sie sich der Friedenseinigungen, die an die Stelle der Waffengewalt die richterliche Entscheidung treten ließen, insbesondere bediente, um die rechtlichen Gewohnheiten in Kraft zu erhalten, ihr Streben ging noch weiter dahin, die Bestimmungen des römischen Rechts, so weit sie in den geistlichen Gerichten Eingang gefunden, und die bestehenden Rechtsgrundsätze überhaupt nach der christlichen Anschauung von der Freiheit und Gleichheit Aller umzugestalten. Die Briefe Ivos von Chartres geben Zeugniß von diesem Bestreben der gallischen Geistlichkeit (S. 239).

Indem nun die Kirche das Recht schützte und mehr und mehr den christlichen Grundsätzen anzupassen suchte, trug sie insbesondere zur Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien bei, welche die städtischen Gemeinheiten genossen.

In diesem etwas eigenthümlichen Zusammenhange kommt also Semichon (S. 248) von den Coutumes im Allgemeinen auf die Rechte und Freiheiten der Städte insbesondere, die er auch als bourgeoisies bezeichnet. **En effet, les coutumes et les priviléges des villes sont une seule et même chose.**

Die Städtefreiheit, so lehrt unser Autor und stützt sich dabei auf die bekannten Werke von Raynouard und Leber, ist älter als die Communen des 12. Jahrh., und die Entstehung dieser ist bloß ein Moment in der Entwicklung der städtischen Freiheiten und Rechte. Ferner war ja auch

die Zahl der Städte mit einer Communalverfassung eine beschränkte, während sich doch alle gewisser Privilegien erfreuten.

Der Beschützer dieser Freiheiten nun, der gesetzliche Vertheidiger jener Rechtsgewohnheiten und Privilegien war kein anderer als der Bischof, und Semichon bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Rolle der Geistlichkeit bei der Einführung und Aufrechterhaltung des Gottesfriedens eigentlich nichts enthielt, was die Bevölkerung in Erstaunen setzen konnte, da es bloß eine neue Form war, unter der die Bischöfe und der Clerus den untern Klassen ihren Schutz angedeihen ließen (S. 249).

Aber leider übersieht unser Autor, indem er so allgemein die Geistlichkeit zur Beschützerin der Städtefreiheit macht (so weit von einer solchen vor der Communalverfassung überhaupt die Rede sein kann), daß doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Städten unmittelbar unter den Bischöfen standen und daß sich diese keineswegs überall als Förderer der städtischen Freiheiten bewährten.

Ueberhaupt ist der Gewinn, der sich aus den Erörterungen Semichons sowohl über die Coutumes im Allgemeinen als auch über die Rechtsgewohnheiten in den städtischen Gemeinden insbesondere ziehen läßt, ein sehr geringer, und ich begreife kaum, wie man ernstlich bemühet sein kann, alle diese Dinge in Zusammenhang mit der pax und treuga Dei zu bringen, selbst wenn man diesen Begriff auf alles das ausdehnen will, was nur irgend wie von der Kirche zum Schutz des Rechts geschah.

Eher ist es zu billigen, wenn unser Autor in dem Folgenden eine gewisse Verbindung zwischen den Friedenseinigungen, den Communen, welche

ganze Pfarrdistricte oder selbst Diöcesen umfaßten, und den städtischen Communen nachzuweisen sucht, Hier liegt wenigstens eine Anknüpfung näher. und man könnte leicht versucht sein, nicht bloß eine Analogie zwischen jenen beiden eigenthümlichen Bildungen, sondern selbst einen Einfluß der erstern auf die letztern zuzugeben. Aber jedenfalls geht Semichon auch hier wieder in seiner generalisirenden Weise über die Grenzen der Wahrheit hinaus, wenn er unbedingt behauptet, daß die städtischen Communen des 12. Jahrh. ihren Ursprung den Friedenseinigungen oder, wie er es ausdrückt, den Associationen der **pax** und **treuga** Dei verdankten (S. 256), und zwar in der Weise, daß die ländlichen Communen oder die geschwornen Diöcesenverbindungen, an deren Spitze die Geistlichkeit als Friedenshort stand, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. angefangen hätten, theilweise sich zu localisiren, sich auf den Umfang einer Stadt zu beschränken, während die meisten noch eine ganze Diöcese umfaßten und sich erst allmählich verloren.

Einzelnes könnte man vielleicht für einen so unmittelbaren Uebergang der ländlichen in die städtischen Communalverbindungen geltend machen; dann würde ich aber am wenigsten Gewicht auf den Umstand legen, daß um dieselbe Zeit, wo die letztern aufgekommen, jene verschwunden seien; denn in Bezug auf Berry und den Süden, wo wir allein von den geschwornen Diöcesenverbindungen Näheres wissen, trifft jene Bemerkung gar nicht zu, anderswo aber läßt es sich nach den dürftigen Nachrichten nicht ermitteln. Auch trägt es wenig aus, wenn Semichon darauf hinweist, daß dem ersten Auftreten der städtischen Communen die Concilien von Clermont und Rouen, die Allen ei-

nen Friedenseid auferlegten, unmittelbar vorangingen, und daß sich die ersten Communalverfassungen gerade in denselben Gegenden finden, wo uns die ersten großen Friedensverbrüderungen entgegentraten, so in dem Lande von Amiens und Corbie; denn hiergegen läßt sich einfach bemerken, daß sich in dem südlichen Frankreich, wo doch um dieselbe Zeit Concilien zur Herstellung des Friedens gehalten wurden und wo sich uns außerdem später ein so ausgebildetes Einungswesen zeigt, die Städte es niemals zu einer Communalverfassung gebracht haben, eine Thatsache, die Semichon nicht hätte ganz unberücksichtigt lassen sollen.

Eher könnte die große Aehnlichkeit zwischen jenen beiden Klassen von Einigungen für ihren unmittelbaren Zusammenhang geltend gemacht werden, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Uebereinstimmung, die unserm Autor so groß erscheint, daß er keinen andern Unterschied zwischen beiden Institutionen anerkennt, als den, daß die eine ganze Diöcesen, die andere bloß eine Stadt, einen Flecken umfaßt habe. Beides ist, sagt Semichon (S. 259), eine geschworene Verbindung zur Vertheidigung der Rechte und des Besitzes der Mitglieder, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; die ersten städtischen Communen nennen sich auch wohl gradezu Frieden, die Geschworenen **paciarii**, **homines pacis**, das Gemeinde- oder Stadthaus heißt häufig **maison de la paix**; **pax** werden die Beamten der städtischen Commune sowohl als die über den Frieden gesetzte bewaffnete Mannschaft in den geschwornen Diöcesenverbindungen genannt; der Eid ist hier wie dort ein Friedenseid; der Umfang oder die Bannmeile einer Stadt mit Communalverfassung ist ein

Friedensbezirk; einzelne Communen heißen gradezu institutiones pacis.

Aber abgesehn davon, daß diese Uebereinstimmung zweier Institutionen noch nicht beweis't, daß die eine aus der andern hervorgegangen sei, und es ein Fehler in Semichons Auffassung ist, wenn er verwandte Erscheinungen aus verwandten mitwirkenden Ursachen nicht unabhängig von einander entstehen lassen will, so ist doch auch jene Uebereinstimmung nicht so groß, daß die städtischen Communen mit den andern Friedenseinigungen identisch wären, wenn die letztern nur eine Jurisdiction besäßen (S. 270); nicht nur die äußere Gestalt einer localen Einigung ist eine ganz andere wie die jener großen Diöcesenverbindungen, auch die Veranlassung und Tendenz war eine ganz verschiedene. Nicht allein pro pace servanda, pro nimia oppressione pauperum, sondern auch ob enormitates clericorum werden die städtischen Communen errichtet und ein Hauptziel derselben ist häufig nicht sowohl Friede und Sicherheit vor weltlichen Großen, als vielmehr Schutz gegen die Ausschreitungen des Clerus. Und diese der Geistlichkeit feindliche Tendenz der Communen in einer Reihe bischöflicher Städte tritt keineswegs erst in der spätern Zeit hervor, wo die Opposition gegen die weltliche Macht des Clerus allgemeiner wurde, sondern schon bei der ersten Ausbildung der Communen. Uebrigens ist Alles, was sich auf den Frieden, auf die Sicherstellung gegen äußere und innere Feinde bezieht, nur eine Seite der Communalbewegung; vielleicht noch wichtiger ist der entschieden demokratische Zug, der sich in dem Emporstreben der niedern Klassen, in dem Kampf für Gleichberechtigung Aller kund gibt. Diese demokratische Richtung ist so unver-

kennbar, daß Semichon denjenigen französischen Historikern, welche jene Seite besonders hervorgehoben haben, mit Unrecht einen Vorwurf daraus macht. Vor Allem aber polemisirt er gegen Augustin Thierry, weil dieser die Communialbewegung mit den altgermanischen Gilden in Verbindung bringt. Und doch ist diese Theorie von einer Erneuerung oder Weiterbildung der Gilden nicht so durchaus verkehrt, wenn wir mit dem genannten Autor ganz allgemein als Gilde jede Einigung bezeichnen und nur deshalb auf jene schon in der heidnischen Vorzeit erkennbaren Bildungen zurückgehen, um das Einigungswesen des Mittelalters aus einem dem Germanenthum tief eingeprägten Trieb zu erklären.

Wenn auch die Kirche jenes Einigungswesen gepflegt und eine Zeitlang in ihm der unterdrückten Klasse ein Mittel an die Hand gegeben hat, um sich dadurch gegen ihre Dränger sicher zu stellen, so hat sie es doch nicht erfunden oder neu geschaffen, und man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob nicht jener in dem germanischen Wesen tief begründete Trieb sich auch ohne die Kirche geltend gemacht haben würde; in der Communalbewegung sehen wir ihn wenigstens im Allgemeinen mit der Geistlichkeit im Kampf und nicht von ihr gepflegt und gefördert.

Das schließt freilich nicht aus, daß sich nicht hie und da ein Geistlicher zum Vortheil der Gemeine eingemischt hätte, aber ich sehe keinen Grund, warum dies gerade in den kleinen Orten, in den Flecken und Dörfern mit Nothwendigkeit geschehen sein müßte. Denn wenn Semichon hervorhebt, daß eben die zahlreichen kleinern Communen gegen die weltlichen Feudalherrn nicht hätten aufkommen können, wenn sie sich nicht des mächti-

gen Schutzes der Kirche erfreuten, so übersieht er daß eine kleinere Gemeinde, indem sie sich zu einer Commune gestaltete, nichts gegen den Feudalherrn Feindliches unternahm; die Veränderung betraf hier weniger das Verhältniß nach außen, als die innere Verfassung. Dem Herrn der Stadt blieben nach wie vor seine Rechte gewahrt.

Schließlich beweist es auch für Semichons Annahme nichts, wenn in einzelnen Communalcharten dem Bischof eine bestimmte Abgabe zugesichert wird; denn diese zeugt nicht sowohl von einer unmittelbaren Fortsetzung, einer Umbildung der großen ländlichen Einigungen (S. 285), als sich dieselbe vielmehr aus einer frühern Herrschaft des Bischofs über die Stadt erklärt.

Diese mehr zufällige Bemerkung über eine städtische Abgabe, nicht der Zusammenhang im Ganzen veranlaßt unsern Autor mit einem Male noch ausführlicher von den Friedensabgaben und besonders von der Friedensassecuranz zu handeln, die uns in der Diöceſe von Rhodez so charakteristisch entgegentritt. Das Wesentlichste habe ich in meiner Abhandlung S. 123—126 hervorgehoben.

Weiter als es bisher geschehen, wird sich der Einfluß des kirchlichen Einungswesens schwerlich verfolgen lassen, am wenigsten aber ein directer Zusammenhang mit dem Gottesfrieden auch in dem noch zu erkennen sein, wovon Semichon zum Schluß noch handelt, in dem Ritterwesen, den Kreuzzügen und der Ausbildung der Künste. Aber da es dem Verf. darauf ankommt zu zeigen, wie die Kirche inmitten der Barbarei die Sitten zu mildern suchte (S. 297), so will er wenigstens vom Ritterthum insofern reden, als es eine kirchliche Institution zur Humanisirung des

Krieges war, wobei besonders das hervorgehoben wird, daß dem Ritter vom Bischof ein geweihter Degen überreicht wurde, den er aber nicht anders als zum Schutz der Kirche, der Wittwen und Waisen und aller Diener Gottes gebrauchen sollte.

In welchen Zusammenhang man allenfalls die Kreuzzüge mit dem Gottesfrieden bringen kann, darauf habe ich in meiner Schrift bei Gelegenheit des Clermonter Concils (S. 96 ff.) hingewiesen. Ausführlicheres gibt auch Semichon hier nicht. Dagegen spricht er weitläuftig (S. 305 ff.) von den Künsten und im Anhange noch von der scholastischen Philosophie; von jenen insofern, als die Baukunst, die Sculptur und Malerei, welche sich in den damals errichteten ungeheuern Kathedralen verewigt haben, durch Brüderschaften oder Innungen unter dem Einfluß der Kirche ausgeübt wurden. Das Aufblühen der Wissenschaften oder der Philosophie wird aber nur deshalb in den Kreis der Darstellung gezogen, weil Semichon so viel als möglich hervorheben möchte, wie groß der Aufschwung des französischen Lebens im 12. und 13. Jahrh. nach allen Richtungen hin gewesen sei. In einem schwungvollen Resumé wird hierauf noch einmal mit aller Entschiedenheit hingewiesen und der Kirche nicht nur das Verdienst beigelegt, die Gefahren des Feudalismus beschworen und die Freiheit der Unterdrückten gerettet zu haben, sondern ihr Werk ist auch der ganz beispiellose Fortschritt, den das französische Volk nach Semichons Darstellung damals in jeder Hinsicht machte. Aber was er hier von der Barbarei des 9. und 10. Jahrhunderts, bis wohin die römische Despotie fortgedauert habe, erzählt, hat für uns ebenso wenig Werth, als die Lehre, daß auch künftighin den wahren Fortschritt nur der katholische Cle-

rus vermitteln könne, ſo daß wir, indem wir von unſerm Autor ſcheiden, ebenſo wenig ſeine Hoffnung von der Zukunft zu theilen vermögen, wie wir ſeine Auffaſſung des Mittelalters überall zu der unſrigen machen möchten.

A. Kluckhohn.

Freiburg i. Br.

Gedr. bei Poppen 1857. Zur Feier des vierten Säcularfeſtes ꝛc. Statiſtiſche Ueberſicht der verſchiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angewandten Hülfen in der Geſammtzahl von 40,000. Von Dr. Ign. Schwörer, Prof. d. Med. u. Geburtsh. 23 S. mit Tab. in Quart.

Richtig geſtellte Zahlenverhältniſſe, die eine größere Menge von Thatſachen aus irgend einem Zweige des praktiſchen Lebens umfaſſen, und die in demſelben enthaltenen Gegenſätze beſtimmt ausdrücken, haben zu jeder Zeit großen Nutzen gebracht. Es iſt daher auch für die praktiſche Geburtshülfe nicht ohne Bedeutung, ſolche gegenſätzliche Verhältniſſe in einer bedeutenden Maſſe von Thatſachen in ſtatiſtiſcher Ueberſicht zuſammengeſtellt und vergleichend erörtert zu ſehen. Dieſer Arbeit hat ſich ſchon früher der Verf. oben ſtehenden Schriftchens unterzogen und aus den ihm untergeordneten Amtsbezirken des großherz. badiſch. Oberrheinkreiſes eine Ueberſicht der daſelbſt innerhalb zwei Jahren vorgekommenen Geburtsfälle öffentlich bekannt gemacht (Freiburg 1846). Hier folgt eine Fortſetzung, welche die Ergebniſſe von 39,917 Geburten (1849 — 1853) enthält. Unter dieſen waren 38,334 Scheitellagen, 109 Geſichtslagen, 220 Steiß-, 256 Fuß-, 16 Knielagen und endlich 253 Querlagen: ferner wurden 440

Zwillings-, 6 Drillingsgeburten, 195 Abortus, 36 Monstrositäten und 52 Geburten mit unbestimmter anomaler Kindeslage unter Frühgeburten und Geburten todter Kinder beobachtet. Es bot sonach der 25. Fall irgend eine Anomalie der Kindeslage, und somit 4 pCt dar. — An geburtshülfl. Operationen und andern ärztlichen Einschreitungen sind vorgekommen: Wendungen mit Einschluß der sogen. künstlichen Fußgeburten: 404. Davon hatten vollkommen günstigen Erfolg für Mutter und Kind: 181, theilweisen, d. h. mit Erhaltung der Mutter 198 und ungünstigen Erfolg für Mutter und Kind 25. — Zangenanwendungen: 421. Günstig für Mutter und Kind 289. Theilweise günstige: für die Mutter 124. Für beide Theile ungünstig: 8. Perforationen kamen 10 vor. 3 hatten für die Mutter ungünstigen Erfolg. — Der Kaiserschnitt wurde 10mal verrichtet, 6mal nach dem Tode der Mutter ohne Erfolg für die Kinder. An lebenden Müttern wurde die Operation 4mal gemacht, 1mal für beide Theile günstig, 1mal mit Erhaltung der Mutter und 2mal mit ungünstigem Erfolg. — Die Lösung und Extraction der eingeschlossenen Placenta und der übrigen Eireste wurde in 289 Fällen vollführt: 257mal günstig, 32 mit ungünstigem Erfolge. — Vorzugsweise pharmakodynamische Behandlung gebärender Frauen fand in 86 Fällen Statt, wovon 34 Fälle ohne Erfolg blieben. Im Ganzen hatten demnach bei 39,917 Geburtsfällen 1220 ärztliche und resp. hebärztliche Hülfeleistung Statt. — Die Abhandlung gibt schließlich noch einige Bemerkungen über die Bevölkerung Badens, die Körperbildung des weiblichen Geschlechts und den daraus entspringenden Einfluß auf die Geburten: Beckenenge selten, häu-

figer sogen. falsche Wehen und dynamische Störungen der Geburt. Dann spricht der Verf. noch einige Worte über die Geburtshelfer und Hebammen Badens. In Beziehung auf letztere bemerkt der Verf., daß ihre Sterblichkeit eine nicht unbedeutende sei. Von 1843 bis 1849 sind unter 560 Hebammen 142 gestorben, also in 6 Jahren mehr als der 4te Theil der Gesammtzahl. War nach dieser Wahrnehmung die Mittelzahl der Todesfälle jährlich 23, so stellt sich dieselbe in dem Hungerjahre 1846—47 als eine geradezu dreifache heraus, da in jenem Jahre 67 Hebammen gestorben sind, und kann diese Ziffer wohl nichts Anderes bedeuten, als wie sehr Armuth und drückender Mangel zum Looſe vieler Hebammen gehören. — Eine große Tabelle ist dieser dankenswerthen Schrift beigegeben. v. S.

Braunschweig

Friedr. Vieweg und Sohn 1857. Dr. K. F. Chr. Wagner's Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von Ludwig Herrig. 6te Auflage. X u. 472 S. in Octav.

Die achtungswerthe Verlagshandlung und der rühmlich bekannte Bearbeiter haben sich vereinigt, die englische Sprachlehre Wagner's, welche so lange Jahre die Grundlage des Studiums der englischen Sprache gewesen, und die wegen des überfüllten Sprachlehrenmarktes am Ende nur ein schätzbares Denkmal deutschen Fleißes früherer Zeit geblieben wäre, und mit heiterer Beharrlichkeit, einer Eigenschaft, die dem Verf. stets eigen war, fortzubelehren aufgehört haben würde, mit neuen Forschungen so vermehrt erscheinen zu lassen, daß sie den vortrefflichsten Codex bildet,

den irgend ein Volk zur Erlernung einer Sprache besitzt; wir nehmen selbst England und Amerika nicht aus: denn so lobenswerth und gediegen die Werke Latham's und Fowler's sind (vgl. unsere Anz. in diesen Bl. No 7 von 1851 und No 49—50, v. 1852), so fehlen ihnen doch die großen, unentbehrlichen Schätze der Belege, die Wagner nach und nach mit der größten Emsigkeit gesammelt, und jetzt so umsichtig und gewandt vermehrt worden sind. Von einem Gelehrten wie Professor Herrig ließ sich erwarten, daß er die übernommene Arbeit zur größten Zufriedenheit ausführen würde, und wir sind überzeugt, wenn diese Bearbeitung während des Verfassers Leben gefertigt worden wäre, dieselbe auch sein Lob erlangt haben würde: denn nichts ist versäumt worden, mit Benutzung der Werke von Latham, Fowler, und mehreren deutschen Sprachkennern, um neuere Belege, neuere Bemerkungen, Ergänzungen, größere Deutlichkeit zur Verbreitung eines hellern Lichtes und zu besserer Belehrung zu verschaffen.

Besonders preiswerth scheint uns die milde Schonung, mit der Prof. Herrig überall verfahren; mit einem Worte, er ist der befugte Vervollständiger einer litterarischen, durch irgend äußere Einflüsse nicht ganz vollendeten Arbeit.

Wir lassen dem Werke nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir schließlich sagen: ist Wagner's Sprachlehre bis jetzt die beste gewesen, so ist sie in ihrer neuen Gestalt auch die vollständigste.

Auch die Ausstattung ist sehr schön und der frühere mäßige Preis beibehalten worden.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 15. Februar 1858.

Turin

Tipografia Ribotta 1856. Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, Referendario apostolico, primo Consigliere e Auditore generale del Principe Card. Maurizio di Savoya con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani. 700 S. in Fol.

Wenn irgend ein Werk der neueren historischen Litteratur in Italien einen Beweis davon ablegt, wie man dort in der genauesten Durchforschung des darzustellenden Stoffs keine Mühe scheut, so ist es das vorliegende. Der Verf. hat einen wahrhaft übermenschlichen Fleiß auf die Sammlung von Nachrichten verwandt, welche freilich zum Theil nur eine sehr geringe Wichtigkeit haben, so daß die Durchlesung des gesammten Buchs ungemein ermüdet; wahrscheinlich hat außer mir und des Verf. nächsten Freunden Niemand es bis zu Ende gelesen. Die Biographie des Referendars Ponziglione bildet nur einen sehr geringen

Theil des Ganzen (71 S.); die Hauptsache sind die sehr reichhaltigen Noten und eine sehr interessante Sammlung von Briefen von Zeitgenossen, in welchen die wichtigsten Verhältnisse der italiänischen Höfe, besonders des savoyischen im Anfang des 17ten Jahrh. besprochen werden. Das Buch erfüllt zunächst den Zweck einer Familienchronik; der aus Cherasco gebürtige Verf. ist mit der dort noch jetzt blühenden Familie der Ferrero-Ponziglione sehr befreundet; dem jetzigen Familienhaupte, dem Conte Vincenz Mauro von Borgo d'Ales, Secretär der königlichen Deputation für vaterländische Geschichte, von welchem ein Bild beigegeben ist, ist das Werk geweiht. Es war diese Familie ein Zweig der so tief in alle politischen Verhältnisse Piemonts im 12ten und 13ten Jahrhundert eingreifenden Herrn von Manzano, Sarmatorio und Monsalcone, über welche der Verf bereits 1851 in Turin ein eigenes Werk herausgab, welches mir leider nicht zur Benutzung offenstand, von welchem er jedoch hier in den ersten Noten einen Auszug mit einigen Zusätzen aus später aufgefundenen Urkunden liefert, welche nach meiner subjectiven Ansicht den interessantesten Theil des Buchs bilden. Die Herrn von Manzano stammen nach meiner Ansicht von den Vicecomites der Grafschaft Asti; zur Grafschaft, wie zur Diöcese von Asti gehörte sowohl Manzano, als das daraus erwachsene Cherasco im ganzen Mittelalter.— 1034 findet sich in den Mon. hist. patr. ein Lito vicecom. Asti; 1065 Witelm qui et Bruno mit Sohn Heinrich, Alrich, Benzo, Liuto mit Sohn Amadeus vicecomit. 1077 und 1092 erscheint Amadeus zuerst mit dem Titel von Manciano, während schon 1111 Bajamund von Manciano bei Moriondi Stor. di Acqui II, 3 als Schwie-

gersohn des Markgrafen Obert von Montferrat, also in der bedeutendsten Stellung erscheint. Von einem 1079 blühenden Robald von Manciano, vielleicht Amadeus Bruder, möchten dann vielleicht die Morozzo della Rocca, auch unter den Gründern von Cherasco, stammen, bei denen jener Name vorherrscht; aus dem Archiv dieser ebenfalls noch bestehenden Familie entnahm der Verf. die bedeutendsten Nachrichten. Die sehr interessante Darstellung der Emancipation von Asti von der Herrschaft sowohl des Bischofs, als der Markgräfin Adelaide darf ich um so mehr übergehn, als man in dem viel gelesenen Werk von Cibrario über die Geschichte der savoyischen Monarchie alles Wesentliche darüber findet. — Manzano, ein sehr bedeutendes Castell bei den Ruinen des alten Pollenza und schon im 10ten Jahrh. plebs mit ausgedehntem Bezirk, war, obwohl der Abtei Breme von den arduinischen Markgrafen geschenkt und von den Kaisern ihr bestätigt, doch bald factisch außer aller Abhängigkeit von derselben, der natürliche Zufluchtsort des durch die communalen Erhebungen rings bedrängten Adels; wahrscheinlich hatten die vicecomites den Markgrafen hier schon ihren Sitz genommen, als die Grafschaft über die Stadt Asti und den Umkreis einiger Miglien durch die Ottonen dem Bischof verliehen war. Als seit dem Ende des 12ten Jahrh. der Adel überall von den Communen zur Unterwerfung und Annahme des Bürgerrechts gezwungen ward, gelang es nach Urkunden, welche Adriani sämmtlich in den Monum. hist. patr. abdrucken ließ, zunächst Alba, Einzelne der weit verzweigten Familie unter seine Herrschaft zu bringen; hier erscheint zum erstenmal 1199 ein Petr. Ferrerus *)

*) Es ist dies nur einer der vielen Beinamen, mit denen

als einer der paciscirenden Herrn von Manzano. Bald aber überwog die Macht von Asti, welches 1228 einen allgemeinen Unterwerfungsvertrag der Signoren bewirkte. Da durch Friedrichs II. gerade hier hartnäckig verfolgte und zumal von Asti eifrig bekämpfte Pläne zur Begründung einer ghibellinischen Macht die Anarchie immer größer ward, beschloß endlich der kaiserliche Statthalter in Piemont Manfred Lancia und der Podestà des ghibellinischen Alba die Gründung einer ghibellinischen Centralfeste durch Zusammenziehung der Einwohner aus den nahen minder festen Orten, ganz wie Alessandria gegen Friedrich I. durch Zusammenziehung aus mehreren Villen der Markgrafen von Bosco und anderer Grundherrn entstanden war; man wählte dazu ein von Natur sehr festes Terrain in der Nähe der alten Villa Cherasco, deren Einwohner bereits 1201 in das Verhältniß der cittadinanza zu Alba getreten waren. Zuerst wird ein Instrument mitgetheilt, wonach die Einwohner von Braida wegen des steten durch die Grundherrn erlittenen Unrechts, und weil des Kaisers Feinde, der Markgraf von Montferrat und Andere in der Nähe stete Zusammenkünfte hielten, sich unter des Kaisers Schutz zur neuzubauenden Feste begaben, weshalb der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris die Villa nova von Cherasco zu bauen beginnen, sub protectione Jhesu Christi et Domini Imperatoris (12. Nov. 1243). Vier Wochen später fand ein ähnlicher Tractat mit denen von Manzano, Sarmatorio, Monfalcone und acht

seit dem Anfang des 12ten Jahrh. die Zweige der großen Geschlechter sich zu unterscheiden pflegten, wie der Malaspina, Malnepote, Pallavicini ꝛc. des estensischen Hauses.

andern Villen Statt, deren Herrn wie in ſo vielen andern Caſtellen geſchehen war, mit ihren Caſtellanen in eine Commune unter consiliarii zuſammengetreten waren und ſchon 1241 einen Podeſtà Oger Corradengo gewählt hatten, um einen Vertrag mit Alba zum Schutz durch dieſe Republik gegen Jedermann abzuſchließen. Alle wanderten nach der neuen Feſte und verkauften förmlich dem Markgrafen und Alba für dieſelbe ihre Caſtelle und deren Territorien; der Pod. von Manzano ward Pod. von Cherasco. Der Ort nahm bald durch zahlreiche Einwanderungen von Hörigen zu, welche dort ihre Freiheit erhielten, wie ſchon früher das 1176 gegründete Mondovi und das ſeit 1230 entſtehende S. Dalmazio ihre anſehnliche Bevölkerung demſelben Umſtand verdankten, worüber der Verf. eine von ihm im Archiv von Marſeille gefundene Urkunde von 1270 gibt, wo der Biſchof Conrad von Aſti in einem Vertrage mit Carl von Anjou bemerkt, die dortigen Einwohner hätten ihre alten Wohnſitze verlaſſen, ad hoc ut non subessent nec obedirent, nisi quantum vellent, episcopo et ecclesiae Astensi vel eorum Dñis existentibus praedictis. Die Stadt wußte beim Verfall der kaiſerlichen Macht in dieſen Gegenden ſich bald unabhängig zu machen, behauptete die Caſtelle der früheren Herrn von Manzano als die eigenen, und erſcheint 1277 nach einem wechſelvollen Kampf, ſowohl Aſti, als Alba gegenüber, als ganz autonome Commune unter 2 consules und rectores, welche ſich 1294 eigene Statuten gab. Natürlich bildeten die adeligen Familien, welche die Grundherrn des ſtädtiſchen Territoriums geweſen, ein Patriciat, das lange die öffentlichen Aemter allein in

Händen hatte; deshalb findet sich auch die Familie der Ferreri bei Gesandtschaften, Fertigung der Statuten ꝛc. fortwährend thätig. Dagegen organisirten sich die zahlreichen Grundholden, die in der Stadt vor ihren Herren Zuflucht gefunden, um 1294 in derselben Weise als societas Populi, wie dieses in Chieri bereits 1228 als societas S. Georgii geschehen war, unter dem Capitan di popolo als gesonderte Corporation der großen Commune, welcher man nur insoweit gehorchte, als es dem Sonderinteresse zusagte. Hiermit ward dann freilich der Anarchie der Zugang geöffnet, welche hier wie in Asti der Selbständigkeit der Commune bald ein Ende machte. Sie theilte alle Schicksale der Grafschaft Asti, kam mit ihr an Mailand, mit Valentina Visconti an das Haus Orleans und 1530 durch Carls V. bekannten Schiedsspruch an das savoyische Haus. Ganz interesselos sind die total passiven Schicksale der Commune in dieser Zeit; nur der 1631 hier zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen geschlossene Frieden verlieh ihr eine ephemere Berühmtheit. Die Ferreri, lange nur in Municipalämtern thätig, bekleideten seit dem Ende des 16. Jahrh. in dem durch Emanuel Filebert und Carl Emanuel neu organisirten Staat ansehnliche Stellen und lieferten bis auf unsere Zeiten sehr tüchtige Männer, sowohl für die clericale, als militärische und administrative Laufbahn. Der Verf. hat eine Genealogie der Familie auf 8 Tafeln hinzugefügt und hier und in den Noten mit bewundernswürdiger Ausdauer die genauesten Notizen über alle Lebensverhältnisse auch der unbedeutendsten Familienglieder zusammengetragen. Der Patriotismus des Verf. bewegt ihn daneben,

Manches was Cherasco angeht, mit der größten, fast weitschweifigen Ausführlichkeit darzustellen. So findet man eine ausführliche Abhandlung über die Bemühungen, der Stadt ein Collegiatstift zu verschaffen, die nicht ohne Interesse ist; einen ungemein langen gleichzeitigen Bericht über den Transport einiger Märtyrerkörper auf den Betrieb des Referendars Ferr.-Ponz. aus den römischen Cimiterien nach Cherasco, dem die sehr sauber gezeichneten Abbildungen der 3 für sie in Cherasco gemachten Sarkophage beigefügt sind, so wie die ausführlichsten Biographien zweier cheraskesischer Chronisten Boersio und Codreto vom Anfang des 17ten Jahrh.; über die sehr unbedeutenden geistlichen und ascetischen Werke des ersten die mühsamsten bibliographischen Untersuchungen. —

Der Verf. weiß seinen Hauptheldeu nicht genug mit Lobeserhebungen zu überschütten. Der Vater des Letzteren hatte die Erbtochter des Hauses der Ponziglione geheirathet, das aus Moncaglieri stammend seit lange in Cherasco sich niedergelassen hatte, und sehr bedeutende Signorien besaß; so war unser Held Enkel des herzoglichen Schatzmeisters in Asti, welcher Gaspar Ponziglione, apostolischen Protonotar, Consiglier und Orator Carl Emanuel's zum Bruder hatte; neben dem großen Ansehn der eigenen Familie mußte dies zu seiner Beförderung wesentlich beitragen, wie er denn schon 13 Jahr alt die einträgliche Pfründe des Priorats von Ivrea und Casalgrasso erhielt. Sein Bruder Gaspar, ein ausgezeichneter Jurist, bekleidete der Reihe nach die Podestarien der vornehmsten Städte des Landes mit dem größten Lobe, und ward endlich 1616 vice-uditore di

guerra von Carl Emanuel und Oberrichter in allen den zahlreichen Commenden des Cardinal Moritz. In diese Würde trat nach seinem frühzeitigen Tode unser Gio. Secondo ein, welcher um besserer Beförderung willen theologische und juristische Studien verbunden hatte. Bei persönlich großer Fähigkeit brachte er es bald zum Posten des diplomatischen Agenten des Cardinals in Rom, wobei er die gewöhnlichen Grade der Prälatur durchlief und als praelatus domesticus von Urban VIII. und uditore des Cardinals gewiß später noch ein Bisthum erhalten hätte, hätte ihn nicht die furchtbare Pest von 1631 wie so unzählige Andere hinweggerafft. Inmitten der verderbten politischen und socialen Zustände Italiens kostete es ihm große Mühe, zwischen den Factionen und Cotterien zugleich den Ruf eines rechtschaffenen Mannes und eines geschickten Diplomaten aufrecht zu erhalten, welcher in den Briefen und vielen Aussprüchen der Zeitgenossen ihm gezollt wird. Seine Frömmigkeit erhellt aus jenem durch ihn veranstalteten Reliquientransport ins Oratorium S. Iffred. von Cherasco, wo er unter dem Schutz der hergebrachten Heiligen sein Begräbniß erwählte; ein besonderer Anhang enthält in extenso seine und der späteren Familienglieder Grabschriften, wie einige Ehreninschriften für das jetzige Familienhaupt. Besonders verdient machte er sich jedenfalls durch Gründung eines reichlich dotirten Leihhauses (Monte di Pietà) der Stadt Cherasco.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 18. Februar 1858.

Turin

Fortsetzung der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Gleichwohl waren andere savoyische Agenten dieser Zeit in einer viel eminentern Stellung, und offenbar hat der Verf. gerade ihn zum Anhaltspunkt für seine Notizensammlungen aus der Zeit Carl Emanuel's nur darum gewählt, weil er aus Cherasco und von persönlich befreundeter Familie war und dabei zugleich im lebhaftesten brieflichen Verkehr mit den bedeutendsten Personen des savoyischen Hofes und dem Cardinal Moritz selbst stand; diese ganze Correspondenz hat sich erhalten und ist ausführlich mitgetheilt; zur Erläuterung sind auch einige andere Briefe aus dem Generalarchiv des Reichs beigegeben. Da des Referendars Stellung ihn auch mit vielen Cardinälen und den Gesandten der europäischen Mächte in Rom in Berührung brachte, so finden sich in der Sammlung Briefe vom Staatssecretär, dem

Cd. Ludoviſi, Matt. Barberini, dem nachherigen Urban VIII., Aleſſandro von Eſte, Giulio Savelli, Aleſſandro Peretti, genannt Montalto, von Carl Emanuel ſelbſt und ſeinem Sohn Victor Amadeus, deſſen Frau Chriſtine, Tochter von Heinrich IV., dem Cd. Moritz ſelbſt *), den Grafen Ludovico di S. Martino d'Aglié und Aleſſ. Scaglia, Geſandten des Herzogs in Rom, dem durch ſeine belgiſche Nuntiatur berühmten Cd. Guido Bentivoglio, von Aleſſandro Taſſoni, und dem während Chriſtinens Regentſchaft ſo einflußreichen und durch ſeine Händel mit Richelieu bekannten P. Monod, ſo wie vielen Privatperſonen, die ſich in den verſchiedenſten Angelegenheiten an ihn wandten. In den Noten erfahren wir alle je im Leben bekleideten Würden, Sendungen, genoſſenen Auszeichnungen nicht nur von den Correſpondenten ſelbſt, ſondern von allen in den Briefen erwähnten Perſonen überhaupt; ſo iſt das Buch für den ſavoyiſchen Geſchichtſchreiber dieſer Zeit eine unentbehrliche Fundgrube der reichhaltigſten Notizen. Für die perſönlichen Angelegenheiten des Helden und der ihm gleichzeitigen Familienglieder finden ſich die ausführlichſten Auszüge aus den Kirchenbüchern, Inventare über den Nachlaß der Verwandten, wie des Protonotars ſelbſt und die Patente über alle Beförderungen mit allen Formalitäten. — Da der Cardinal Moritz es liebte, den Beſchützer der Wiſſenſchaften zu ſpielen, ſo hatte er 1626 in Rom die Akademie der **Desiosi** errichtet, an welcher unter Anderen der ſpäter ſo berühmte Hiſtoriker Auguſtin Mascardi und die beiden Cardinäle Roſpigliosi und Chiogi Theil nahmen. 4 Compoſitionen des Protonotars, welche

*) Von ſeiner Handſchrift, wie derjenigen des Cardinals elbſt iſt ein Facſimile beigegeben.

wir theils vollſtändig, theils in Auszügen erhalten, zeigen eine nicht geringe Gelehrſamkeit; in einer Abhandlung über die Strategemen verräth er ſelbſt ſtrategiſche Talente und raiſonnirt wie der beſte General über die Art, wie Alexander den Porus beſiegte.

In einem Zeitalter, wo alles municipale und corporative Leben gänzlich erſtorben ſcheint, und die Intereſſen der kleinen Höfe nur darauf gerichtet waren, mühſam die eigene Exiſtenz aufrecht zu halten, und möglichſt ſich den Rang abzulaufen, damit eine kleine Etiquettenconceſſion, eine Penſion für einen nachgeborenen Prinzen, allenfalls ein Zuwachs einiger Quadratmeilen erfolge, tritt uns wie eine Erſcheinung aus einer entſchwundenen Welt ein ſehr intereſſantes Document entgegen. Der Graf Francesco Filiberto Ferrero-Fieschi bedrückte ſeine Vaſallen auf eine furchtbare Weiſe; er konnte um ſo eher auf Ungeſtraftheit rechnen, als er für ſeine vercelleſiſchen Territorien von Maſerano und Crevacuore nicht den Herzog von Savoyen, ſondern den Pabſt kraft einer von Bonifaz IX. beſtätigten Ceſſion des Biſchofs von Vercelli an ſeine Vorfahren als Oberherrn anerkannte; von deſſen fernem Tribunal auf nachhaltige Hülfe für die gedrückten Unterthanen um ſo weniger zu rechnen war, als der Graf beim Kriege mit Genua 1625 in Maſſerano ſpaniſche Beſatzung aufnahm, dafür aber ſpaniſche Protection genoß. Der Graf, der ganz den ſouverainen Herrn ſpielen wollte und ſelbſt Münzen, wenn auch mit päbſtlichem Wappen prägte; trat mit Graubündtnern oder Walliſern *) in Verbindung, um wenn etwa Spanien ihn aufgebe,

*) Nach einem Bericht des ſavoyiſchen Geſandten Antonio Ponte in Rom an C. Emanuel, welcher davon gehört hatte (S. 389).

hier Zuzug und Zuflucht zu erhalten; der savoyische Hof, der neben der Erbitterung über seinie feindselige Haltung das größte Interesse hatte, diese Enclaven dem eigenen Gebiet einzuverleiben, bemühte sich vergeblich, seine Verurtheilung in Rom durchzusetzen. Endlich schlossen die bedrückten Einwohner 1627 eine Conföderation, welche ganz an die Statuten der società di S. Giorgio vom 13ten Jahrh. erinnert. Es wird im Document (S. 389) hervorgehoben, wie der päbstliche Stuhl den unglaublichen travagli und miserie nicht abgeholfen, worin sie sich befänden durch die fortwährende rapacità, estorsione, prigionie insoportabile, tiranie, morti und crudeltà inaudite ihres Herrn, durch dessen finte maniere und farbeschi modi di trattare die Gerechtigkeit verzögert werde; die asprezza del governo und die varietà delle insidie nella vita e nella robba di ciascuno nehmen täglich zu; so beschließe man, damit die Länge der Zeit die alte Verpflichtung, zum Schutz von Vaterland und Freunden zusammenzustehen*), nicht in Vergessenheit bringe, indem man frühere Sindicate zur gemeinsamen Vertheidigung ausdrücklich erneuere. Es solle Jeder, sobald er zu den Waffen oder um Hülfe rufen höre, sich dazu bereit zeigen bei Strafe von 25 Scudi, wofür nach Bestimmung der Consuln Munition gekauft werden solle. Wer irgend in Verhandlungen sich einlasse, solle sofort den Tod erleiden. Sie erklären und protestiren, wie sie schon öfter gethan, daß sie eher Leben und Habe verlieren und die eigenen Söhne essen wollen, als zuzugeben, daß sie unter Franz Filebert's Söhne oder Verwandten Herrschaft je-

*) Welch lebhafte Erinnerung an die alte Schutzverbrüderung der Commune.

mals zurückkehrten. Wer je darein willigte, oder auch nur über den Fall des Feudatars sich traurig zeigte, oder es wagte, von ihm, Frau oder Söhnen gut zu reden, soll öffentlich a furore del popolo gesteinigt, zum Rebellen gegen das Vaterland erklärt, sein Haus geschleift und seine Güter unter die Commune vertheilt werden, ebenso wer dergleichen gewußt und nicht angezeigt, selbst der Sohn gegen den Vater und vvs. — Gleichwohl dauerte auch nach Franz Filibert's Tode unter seinem Sohne Paul Besso, der aus Rache um so schwerer drückte, die unglückliche Lage der Einwohner fort. Sie fanden erst dann Erleichterung, als 1742 das savoyische Haus durch Vertrag mit Benedict XIV. für eine jährliche Recognitionsabgabe das Ganze erhielt. — Von einer ähnlichen Wirthschaft der Marchesen von Monte S. Maria an der toscanisch-römischen Grenze haben wir in Reumont's römischen Briefen sehr interessante Nachweisungen erhalten; ganz in der Nähe führte der Marchese Scipio di Carreto in Zuccarello ein ähnliches Treiben, weshalb 1624 sein Land von der kaiserlichen Kammer confiscirt ward. Es waren karikirte Zerrbilder großer Ahnen, welche auf die sie umgebenden großgewordenen Fürstenfamilien eifersüchtig, ihre Signorie nur in unmenschlichem Druck der Unterthanen um so mehr geltend machten, als ihnen ein wesentlicher Einfluß auf große Verhältnisse untersagt war, in welche sie sich gleichwohl einmischten und die Mittel dazu von den wenigen Unterthanen erpreßten.

Sehr reichhaltig sind der Natur der Sache nach die in den Briefen und Noten gegebenen Nachrichten über die Politik der Zeit, so weit sie Savoyen oder den Cardinal Moritz irgendwie betraf; über die deutschen Verhältnisse findet man Nichts.

Außer den reichhaltigen Biographien aller diplomatischen Agenten und höhern Staatsbeamten Carl Emanuel's findet man alle nur wünschenswerthen Nachweisungen über den Cardinal Moritz selbst und seine ungemein zahlreichen Gesandtschaften und Verhandlungen bald am päbstlichen, bald am französischen Hofe. Der Cardinal gehört allerdings unter die hervorragenden Erscheinungen seiner Zeit, war aber doch mehr durch seine Stellung, als durch persönliche Verdienste ausgezeichnet. Allerdings beschützte er freigebig Gelehrte und Dichter, wie auch jene von ihm gegründete Akademie der **Desiosi** beweis't, that aber Alles hauptsächlich um des Pomps willen, den er in einem immensen Grade liebte; dabei zeigte er sich so eigensinnig, wie nur irgend sein Vater Carl Emanuel, und befolgte immer seine eigene Politik, wie er denn auch später sich nicht scheute, nach dem Tode des Bruders Victor Amadeus durch Zänkereien über die Regentschaft von dessen unmündigem Sohn, in Gemeinschaft mit dem Bruder Thomas das Land an den Rand des Untergangs zu bringen. Der Cardinal hatte seine eigenen Agenten, meist Intriguanten aus neu emporgekommenen Familien, oder ihm von seinen Creaturen empfohlene Ausländer, wie der neapolitanische Abbate Magnesio, welche dann mit den vom Herzog bestellten ordentlichen Gesandten in unabläßigem Streit lebten; schon weil die altadeligen Familien, aus denen die letzteren stammten, des Cardinals Agenten als Eindringlinge ansahen. Es werden allerdings Beispiele in Menge davon angeführt, daß der Cardinal schlecht bedient wurde, und Jene sich die Miene gaben, als wüßten sie große Geheimnisse auszuforschen, während sie in der That nur durch gemeine Intriguen

Alles verwirrten und bei den Freunden des savoyischen Hofes gegen dessen ordentliche Gesandten Verdacht erregten. Der Held des Vers, obwohl selbst aus angesehener Familie, verdankte doch seine erste diplomatische Beförderung einer solchen Creatur, dem Ritter Delescherene, von sehr unbedeutenden Gaben und völligem parvenu, dem die Gegner unaufhörlich Bestechlichkeit und eitle Großprahlerei vorwarfen, und den deshalb Carl Emanuel selbst dem Sohn, der ihn beim Conclave von 1623 durchaus um sich haben wollte, zurückhielt. Von großer Gewandtheit unseres Helden zeugt es, daß er sowohl das Vertrauen des Cardinal Moritz bis zu seinem Tode, und noch dazu in immer steigendem Maaße beibehielt, und dabei doch zugleich den alten Familien, zumal dem Ct. Ludovico von S. Martino d'Aglié, Majordom des Cardinals und später außerordentlichem Gesandten in Rom nicht nur befreundet blieb, sondern auch ihr Vertrauen in solchem Grade zu erwerben wußte, daß sie ihm manche geheime Herzensergüsse über das Treiben des Abbate Magnesio und Genossen machen, die in jener Correspondenz unter erdichteten Namen vorkommen und daß sie ihn die Schritte der Mitagenten des Cardinals zu überwachen bitten. Gleichwohl ward auch er ein Gegenstand von Anfeindungen, und sah sich 1623 durch die vereinten Bemühungen des ordentlichen Gesandten Antonio Ponteffi Conte di Scarnafigi und des Cd. Ludovisi, welche sehr übel aufnahmen, daß er der vom Cd. Moritz begünstigten Faction der Cardinäle Borghese und Montalto mehr Aufmerksamkeit, als der ihrigen zollte, gezwungen, Rom zu verlassen; im Unwillen über das stete Intriguiren ruft er aus: Er würde nicht länger mehr in Rom bleiben, auch wenn er die Hoffnung hätte, dort

Pabſt zu werden. (Später war er gleichwohl noch einmal längere Zeit dort). — Der Cardinal, wie ſein Vater brauchte ganz enorme Geldſummen bei verhältnißmäßig kleinen Mitteln. Er trat in Rom in der Regel mit 200 Wagen auf und eine Menge reich gekleideter Diener umgab ihn; für 100000 Scudi kaufte er zu ſeiner Wohnung von Paulgiordano Ursini Duca di Bracciano den Pallaſt Mongiordano in Rom. Dabei aber fortwährend die drückendſten Geldſorgen. 1624 ſah ſich der Cardinal durch zu großes Andrängen der Gläubiger gezwungen, Rom zu verlaſſen, da er auf wiederholtes Bitten von Turin nicht einmal die nöthigen Summen bekam, um die Koſten der Hausmiethe zu decken, welche freilich 2000 Scudi betrugen. Er erklärt, er ſehe ſich gezwungen, um nur die dringendſten Gläubiger vor der Hand zu befriedigen, zu wenigem Vortheil für ſeine und des Hauſes Reputation ſelbſt das nöthige Silbergeſchirr zu verſetzen; von Einſchränkung iſt freilich keine Rede. Warf man dann im Großen weg, um mit allerlei eitlem Pomp die Leute über die wahren Machtverhältniſſe Savoyens zu täuſchen, ſo mangelte es nicht an der dem piemonteſiſchen Charakter eigenen Genquigkeit bei kleineren Ausgaben. Die Agenten wetteifern, im Preiſe der verlangten Statüen und Gemälden Etwas abzuhandeln, und warfen ſich gegenſeitig zu theure Ankäufe vor. In einer ganzen Reihe von Briefen empfängt der Referendar Ponziglione die wiederholte Weiſung, einige Kutſchenpferde des Cardinals, die dieſer in Rom gelaſſen, ja nicht mit nach Turin zu bringen, da ſie nicht den Transport werth ſeien, ſondern ſie dort zu verkaufen. Als in Rom eine Theurung ausbrach, und es ſehr zeitgemäß erſchien, den Pabſt durch wohlfeile

Getreidezufuhren zu gewinnen, berechnet man ihm gleichwohl nicht die jetzigen, sondern zu erwartenden theurern Preise, so daß der Pabst sich besser zu stehen meinte, sich aus den spanisch-italischen Provinzen zu versorgen, und nun das politisch, wie finanziell sonst so profitable Geschäft scheitert. — Um die Kosten des immensen Aufwandes zu bestreiten, mußten, da die sehr ansehnlichen von Frankreich für die Comprotection dieser Krone bezogenen Gelder durchaus nicht reichten, fast alle irgend bedeutenden Pfründen in den savoyischen Landen in den Händen des Cardinals vereinigt werden; der Betrag des geistlichen Gutes war bei den vielen durch Adelaide und ihre Vorfahren gestifteten Abteien ganz enorm. Da die päbstliche Kammer bei der Verleihung dieser sämmtlich zu Commenden herabgesunkenen Stiftungen eine sehr wichtige Stimme hatte, so entstanden begreiflicherweise über die Besetzung sehr oft Reibungen. Der savoyische Hof bedurfte sie, wie auch jetzt, durchaus, um in den europäischen Händeln eine glänzende Rolle zu spielen. Mehrere Beispiele sind gegeben, wo Carl Emanuel Creaturen der Curie mit Hartnäckigkeit zurückwies und durchaus auf die Besetzung aller Stellen mit Inländern drang. Den Orden von S. Anton von Vienne, der in seinen Landen die ansehnlichsten Commenden besaß, die sämmtlich dem ursprünglichen Zweck der Krankenpflege entfremdet waren, suchte er zu regeneriren, indem er eine besondere savoyische Provinz des Ordens unter einem besonderen Generalvicar zu stiften bemüht war, der statt Sinecuren französischer Geistlicher wieder wirkliche Spitäler unter Leitung von Savoyarden daraus machen sollte. — Ueber das Spolienrecht, welches, wie einst die staufischen Kaiser über die deutschen

Bischöfe, so jetzt allgemein die päbstliche Kammer in Anspruch nahm, kam es bereits auch zu mancherlei Streitigkeiten; die Agenten der Curie verfuhren meist auf sehr habsüchtige Weise und drohten, wie im Mittelalter, beim geringsten Widerstand mit Excommunication; sie ließen sich aber leichter, als damals besänftigen, weil der Pabst es mit Savoyen nicht verderben wollte, dessen Hof sich vorzugsweise als Hort der Katholiken Italiens hinzustellen liebte. Der Verf. ist keineswegs blind gegen die Schattenseiten des von den neueren piemontesischen Historikern so ungemein gepriesenen Carl Emanuel. Er hebt hervor, wie die Politik des nimmer rastenden Mannes sein Volk in stete Kriege stürzten, welche doch nur geringe Resultate hervorriefen, wie diese das Land furchtbar verwüsteten und durch die immensen Opfer an Geld und Menschen das Reich auf lange in seinem Wohlstande zurückbrachten. — Er gibt auch von dem so durchaus liederlichen Leben des großen Herzogs die gebührende Kunde, dessen Maitressen *) ganz zahllos waren und eine Menge von unehelichen Söhnen erzeugten, die dem Lande zur Last fielen. Auch andere große Fürsten haben solche Schwäche gehabt; hätte nur Carl Emanuel dabei nicht als großer Sittenreformator im Sinn des restaurirten Katholicismus auftreten wol-

*) S. 625 werden sie förmlich classificirt. Die erste Klasse besteht aus donne sciolte, ma sospette di compiacere ad altri; diese erkannte er nie an. Die zweite sind verheirathete Frauen, zur Zeit, da er selbst verheirathet war. Er erkannte die Kinder an, aber ohne die Mütter zu nennen, um die Ehre ihrer Ehemänner zu schonen. Die 3te sind Mädchen scevre di ogni sospetto, diese erkannte er an, Mütter und Kinder, wie diejenigen, mit denen er D. Emanuel, D. Felix, D. Silvio, D. Moritz zeugte.

len; vermuthlich sollten die heiligen Infantinnen seine ins Kloster getretenen Töchter (S. 589 wird ein Brief von Marie von Savoyen-Gonzaga mitgetheilt, an den Cardinal Moritz, worin sie sich eifrig um die Canonisation eines vor Kurzem gestorbenen Fr. Lorenz von Revello bemüht), — ferner das gottverdienstliche Werk der Verfolgung der Waldenser, aus deren confiscirtem Gut unserem frommen Referendar auch eine Mühle zu Barcelonette zuwuchs, so wie die öfters versuchte Escalade des Hugenottenhorts Genf, welches aber die heimtückischen Angriffe des Herzogs desto offener zurückschlug, denselben mit Gott versöhnen. Wie gewissenlos der ruhmvolle Mann verfuhr, wo es die Erreichung seines Zweckes galt, davon zeugt außer Genf zumal noch der im Arch. stor. Italiano gedruckte Bericht über die Verschwörung des Giulio Cesare Vacchero, wo er sich nicht scheute, mit den gemeinsten Banditen in Verbindung zu treten, um durch verrätherischen Ueberfall mitten im Frieden das schon damals vom savoyischen Hofe so heiß ersehnte Genua in seine Gewalt zu bringen, welches natürlich durch solche stets erneute Angriffe ganz den Spaniern in die Arme geworfen wurde; es wäre ganz unsinnig, über die anti-italiänische Politik von Genua darum zu klagen, weil es sich nicht von seinem κατ' ἐξοχήν italiänischen Nachbar verschlingen lassen wollte. Allerdings hebt der Verf. mit Recht hervor, daß Carl Emanuels Politik im Allgemeinen eine italiänische war, daß er schon im Vertrage von 1601 mit Frankreich das burgundische Bugey an dasselbe abtrat, um sich den Besitz des italiänischen und als Grenzprovinz so wichtigen Marchesats Saluzzo zu sichern, daß er auch ferner vorzugsweise nach Arrondirungen auf der italiänischen

Seite bedacht war und seinen Hof zum Sitz der bedeutendsten italiänischen Dichter, wie Marini und Tassoni machte; sehr ausführliche Mittheilungen sind über den Letztern gegeben, zumal über sein Geschick in Rom, wohin er vom Herzog auf Empfehlung des Conte Scaglia geschickt ward, um dem Cd. Moritz im Conclave zu assistiren, von diesem und seinen Agenten aber äußerst geringschätzig behandelt wurde. Der Herzog liebte es ungemein, sich als warmen italiänischen Patrioten darzustellen, die Klagen der povera Italia anzuhören und poetisch zu beantworten; im Grunde war aber Alles mehr Schein und Berechnung. Jedenfalls hat seine Regierung das Gute gehabt, daß sie den fremden Mächten Achtung vor einem italiänischen Staat einflößte, dem einzigen unter allen, der eine tüchtige, militärisch-durchgebildete Landmacht hielt. Die unruhige Beweglichkeit des Herzogs, der, wie sein Sohn, seine Generale und Ingenieure, mit den trefflichsten strategischen Kenntnissen großen persönlichen Muth verband, diente bei der großen Energie, die sich in allen seinen Schritten, zumal auch in der Fassung der vom Verf. mitgetheilten Briefe ausspricht, einen militärischen Geist und eine Rührigkeit im Lande zu erwecken, wodurch es den späteren Nachfolgern möglich wurde, statt der geringen Stücke der montferratschen Erbschaft, welche den einzigen Gewinn von Carl Emanuels Kriegen bildeten, die glänzende Reihe von Provinzen zusammenzubringen, aus welchen das jetzige Königreich Sardinien besteht; zu welcher Rangerhöhung allerdings schon Carl Emanuel durch das stete Hinweisen auf die freilich nie durchgesetzten Ansprüche auf die cyprische Königskrone und durch die glänzenden Verbindungen, die er selbst mit einer spanischen Prin-

ceſſin ſchloß, und den Sohn mit einer franzöſiſchen ſchließen ließ, den Grund gelegt hatte. — Trotz jener energiſch italiäniſchen Richtung des großen Herzogs, ſcheint ſein Sohn, der Cardinal Moritz, nicht abgeneigt geweſen zu ſein, auf einen Plan einzugehen, von welchem wir im Werke des Verf. S. 188 zum erſtenmal Etwas erfahren; er meldet 6. Juli 1623 dem Vater, es habe ihm der Cardinal Ginnaſio, Anhänger der ſpaniſchen Faction geſagt, ob der Herzog nicht geneigt ſei, die ſpaniſchen Niederlande für ſein Herzogthum anzunehmen; die einzigen Bedenken, die Moritz aufwirft, ſind, es ſei ſehr mißlich, die gegenſeitige Abſchätzung vorzunehmen, weil die Holländer factiſch das Meiſte der zu ertauſchenden Provinzen inne hätten. Ginnaſio verſpricht, Savoyen ſolle jedenfalls beim Tauſche gewinnen und Moritz verheißt es dem Vater zu melden. Spanien mußte natürlich Alles daran liegen, den unbequemen, ſtets mit den Franzoſen verbundenen Nachbar los zu werden und ſein Herzogthum Mailand auf eine Weiſe zu arrondiren, die ihm das Uebergewicht in Italien dauernd ſicherte, während das ferne im Wohlſtand durch die langen Kriege ſo zerrüttete Belgien von verhältnißmäßig weit geringerem Werth war*). Der kluge Herzog erkannte recht gut, daß er nicht wohl thue, von der Wurzel ſeiner ganzen politiſchen Exiſtenz ſich los zu reißen, um in ein fremdes ſehr ſchwer zu behauptendes ausgeſogenes Land überzuſiedeln; wir finden nachher den Gegenſtand nicht weiter berührt. —

*) Dieſelbe Politik befolgte bekanntlich ſpäter Oeſtreich bei den Verhandlungen mit Carl Theodor von Baiern und ließ ſich in Campoformio für die Niederlande mit den ſo wohlgelegenen venetianiſchen Provinzen entſchädigen.

Specielle Nachweisungen finden sich dann noch namentlich über die politischen Verhältnisse Carl Emanuel's in den letzten Jahren, 1625 — 1630. Wenn man je das Walten einer Nemesis in den menschlichen Verhältnissen wahrzunehmen im Stande ist, so muß dieses von dem großen Herzog gelten; für seine mannichfachen Treulosigkeiten ward er am Ende seines Lebens furchtbar gestraft. Der Herzog sah sich gerade von derjenigen Macht, mit welcher er seit 1601 eng verbündet gewesen, von Frankreich, in seinen Lieblingsplänen durchkreuzt; man gönnte ihm Genf nicht, welches man als wichtiges Eingangsthor nach Savoyen, wenn es je erobert werden sollte, am liebsten selbst bekommen hätte; auch das Streben nach der Königswürde, welche man sich eben durch die Einnahme der hugenottischen Metropole beim Pabst verdienen wollte, fand sehr geringen Eingang, da ein italiänisches Königreich den immerfort wieder auftauchenden französischen Gelüsten nach transalpinischen Besitzungen im Grunde so unbequem, wie den Spaniern sein mußte. Der Pabst Urban VIII. galt, als er gewählt wurde, für eine Creatur des Cardinals Moritz und des Cardinals Borgheſe; in den Briefen und Noten bekommen wir ausführliche Nachricht über alle Intriguen bei der Wahl, wobei der Sohn die Rathschläge der Gesandten des Vaters von der Hand wies, um mit seinen der römischen Verhältnisse unkundigen Creaturen seinen Launen nachgehen zu können. Am Ende fand man, daß der Pabst zwar alle möglichen Versprechungen machte und jene bekannte lebhafte Vorliebe für das Interesse des damals noch eng mit Savoyen verbundenen Frankreich an den Tag legte, daß er dagegen auf die Vergrößerungs-

plane Savoyen's einzugehen wenig geneigt war, ſchon als Florentiner wüthend eiferſüchtig auf das Emporkommen dieſes Hauſes, mit welchem das mediceiſche bei höherem, großherzoglichem Rang und gleichwohl kleineren Landen ſeit der Mitte des 16ten Jahrh. aufs lebhafteſte rivaliſirte; die Briefe ſind voll davon, wie man bei allen Gelegenheiten einander Abbruch zu thun bemüht war. 1625 dienten ältere Anſprüche auf das von der kaiſerlichen Kammer gekaufte, von Genua confiscirte Marcheſat Zuccarello zum oſtenſiblen Vorwand eines Kriegs von Savoyen und Frankreich gegen Genua und das dieſem alliirte Spanien, der eine gemeinſame Theilung des Genueſiſchen und der ſpaniſchen Lombardei kraft einer förmlichen Stipulation zum Zwecke hatte. Urban widerſtrebte dieſen Planen jedoch eifrigſt; er fürchtete ſelbſt die Vernichtung des Kirchenſtaats und Toscana's, wenn es zur völligen Vertreibung der Spanier aus Oberitalien komme, er ſchickte Mr. Pamfili zur Vermittlung. — Es wird eine Unterredung des Cardinals Moritz mit dem Pabſt mitgetheilt, wonach dieſer ſeine beſondere Freude über Carl Emanuel's friedliche Erbietungen in Betreff des Kirchenſtaats ausdrückt; er forderte vor Allem auf, erſt die gemeinſamen Feinde der Chriſtenheit (die Türken) anzugreifen, wozu jetzt die Gelegenheit ſehr günſtig ſei; wolle man dies nicht; möge man Genf erobern. Carl Emanuel hatte vorgegeben, er diene nur den Franzoſen als General, um ihre alten ſeit Franz I. völlig antiquirten Anſprüche auf Mailand und Genua geltend zu machen; Urban ließ dem Cardinal aber merken, er wiſſe ſehr wohl, wie die Sachen in der That ſtänden. Er forderte Carl Emanuel auf, als Ver-

mittler zwiſchen den ſtreitenden Parteien aufzutreten, und ſich den Titel des Pacificators der Chriſtenheit zu verdienen. Nach mehreren Siegen indeß, welche Genua ſelbſt an den Rand des Untergangs brachten, ward, wie der Verf. aus einer Stelle des gleichzeitigen Chroniſten Pietro Capriata ſchließen zu müſſen meint, der franzöſiſche Feldherr Lesdiguières mit Geld von den Genueſen beſtochen; er weigerte ſich zu einem Sturm auf Genua mitzuwirken; und nun wurden die Savoyarden von den zum Schutz dieſer Stadt vorgerückten Spaniern, denen 22000 kaiſerliche Truppen zu Hülfe gezogen waren, im eignen Lande hart bedrängt. Ungemein mißlich ward jetzt die Lage der ſavoyiſchen Geſandtſchaft in Rom. Die zahlreichen Anhänger der ſpaniſchen Partei unter den Prälaten, auch darüber erbittert, daß durch den Krieg die Sendungen der Einkünfte aus den lombardiſchen Pfründen ſtockten wiegelten (cf. S. 469. 470) das Volk mit der Nachricht von großen Unthaten des undisciplinirten ſavoyiſch-franzöſiſchen Heeres auf, welches zudem Prediger der Hugenotten mitbringe, die überall frei ihre Meinungen verbreiten dürften; der Geſandte räth deshalb dringend, ſich Inquiſitoren von Rom zur Unterſuchung des Thatbeſtandes zu erbitten. Der Pabſt ließ 600 Corſen aus Furcht eines Volksaufſtandes kommen. — Als in einer Nacht 12 Italiäner ſich mit falſchen Bärten gezeigt, welche ein Mädchen hatten entführen wollen, erſcholl der Ruf: **Amazza Savoiardi, Luterani etc.** —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 20. Februar 1858.

Turin

Schluß der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Es ward nun allerdings der Herzog von Feria ohne alle wesentlichen Erfolge durch die meisterhafte Strategie des Prinzen Victor Amadeus, der sich von Bestagno aus mit dem Vater zu vereinen wußte, und durch den heldenmüthigen 5monatlichen Widerstand von Verrua zum Rückzug gezwungen; Carl Emanuel, von 6000 Franzosen unter dem Marquis von Vignolles unterstützt, drang von Neuem eifrig vor; doch hielt der französische Feldherr die Spanier, die noch immer 14000 M. zählten, noch zu stark und die Jahrszeit zu weit vorgerückt, um das Novarese anzugreifen, wie der Herzog wollte. Im Winter schlossen Richelieu und Olivarez, ohne den Herzog im mindesten zu Rathe zu ziehen, den Frieden von Monçon, obwohl dieser den Sohn Victor selbst nach Paris geschickt, um den Schwager nochmals

zu erneuten Anstrengungen zu bewegen, welcher festlich empfangen die größten Versprechungen erhalten hatte, ihm ein Heer zu übergeben, dessen Oberbefehl er selbst erhalten sollte — im selben Augenblick, wo Richelieu den Frieden zum Abschluß brachte. Erbittert warf sich Carl Emanuel 1627 den Spaniern in die Arme *), als der mantuanische Erbfolgestreit ausgebrochen war und Frankreich keine Miene machte, zum Nachtheil des von ihm begünstigten Prätendenten, des Herzogs von Nevers die savoyischen Erbansprüche auf Montferrat in irgend einer Weise zu unterstützen. Der fromme Fürst schrieb, da er nach der Occupation von Alba vor Palazzolo lag, dem Cardinal Moritz nach Turin, er möge ja nicht unterlassen, dort das santissimo Sudario zu zeigen, wenn er auch nicht zugegen sein könne, damit die Devotion gegen dieses Heiligthum nicht aufhöre (später widerrieth er es doch, weil kein Bischof in Turin sei). — Die Besatzung des genommenen Trino bekam freien Abzug nach Casale, jedoch, wie der Verf. selbst sagt, con parole ambigue; deshalb ward der Capitän mit 500 M. nach Moncalvo geschickt und den Soldaten erlaubt, sich zu verlaufen; so befolgte der Herzog in jeder Weise den Grundsatz

*) Der Herzog hatte inzwischen den Pabst vergeblich zu einer sogenannten Unione tra li principi d'Italia a conservatione di libertà zu gewinnen gesucht, welche auf die für beide Theile so vortheilhaften Bedingungen geschlossen werden sollte, daß der Pabst den Königstitel und die so sehr gewünschten vercelleſischen Enclaven bewillige, und dafür einer der päbstlichen Nepoten die Hand einer Infantin mit der Mitgift des Fürstenthums Oneglia bekomme. Nach einem Brief des Herzogs vom 29. Mai war der Gedanken dieser italiänischen Union fast zugleich bei ihm und dem Pabst aufgetaucht; der mantuanische Successionsstreit vereitelte aber Alles (S. 537).

der von ihm so sehr begünstigten Jesuiten, daß der Zweck die Mittel heilige. So blieb dann auch trotz des spanischen Bundes der ordentliche französische Gesandte lange am Hofe unter dem Vorwande, als Geißel für die Rücksendung des savoyischen zu dienen; ein außerordentlicher Gesandter, Rechin Boisin, Seigneur de Gouron, ward Ende Mai 1627 beauftragt, dem Herzoge nicht nur die größten Versprechungen wegen der montferratschen Succession zu machen, sondern auch den alten Tractat über die Theilung des genuesischen Gebiets von 1625 zu erneuern, im Fall der Herzog dies zur Bedingung des Bundes mache. Der schon genannte Chronist Capriata hebt diesen Zeitpunkt hervor, als quasi die auge der Größe des Fürsten, da er zu derselben Zeit an seinem eigenen Hofe von den Gesandten der beiden mächtigsten Monarchen Europa's supplicato und quasi terrestro nume idolatrato ward, weil auf seinem Beitritt il fondamento e la sicurezza degli affari presenti zu beruhen schien. — Nach einem Briefe des Herzogs an seinen Sohn (S. 551 Not. 1) hatte man selbst in Bezug auf den so sehr erstrebten Königstitel sich jetzt nachgiebig gezeigt. Die Franzosen verlangten, daß vor Allem das durch Gonzalo de Cordova eng blokirte so wichtige Casale gerettet würde. Sehr bereitwillig war der Herzog, auf die Sache einzugehen, und war nur unschlüssig, wie dieselbe eingefädelt werden könne, ohne den Verdacht der Spanier zu wecken; er hielt Gouron unter allerlei Vorwänden hin, bis der wichtige von seinem Sohn belagerte Platz Moncalvo in seinen Händen war. Gleichwohl überwog doch der größere Vortheil, den die Spanier durch die Cession eines sehr ansehnlichen Theils des Montferrat zu bieten schienen in

den Entschließungen des Herzogs, welcher sehr wohl einsah, daß die große Nachgiebigkeit Richelieu's hauptsächlich von dem Umstande der gleichzeitigen Belagerung von Rochelle herrühre, nach dessen Einnahme vorauszusehen war, daß er ganz andere Saiten aufspannen würde. Die Einnahme von Alba, Trino, und zuletzt des tapfer vertheidigten Moncalvo *) erregten von Neuem die Mißgunst des päbstlichen Hofes, wo jetzt, da alles Geld für den Krieg verwandt war, der Gesandte anfing, die äußerste Noth zu leiden; er schrieb dringend an Ponziglione, man möge ihm von Turin Geld schicken; das letztempfangene reiche kaum hin, die Schulden der letzten Jahre zu decken; für die laufenden Ausgaben sehe man sich nur auf neues Schuldenmachen angewiesen, und doch nahe Weihnachten, wo die ganze Dienerschaft gelohnt und neu gekleidet werden müsse**). Der französische Hof verweigerte natürlich jetzt dem Cardinal Moritz, der an des Vaters Kriegen einen thätigen Antheil nahm, die Pensionen, und dieser ward dadurch gezwungen, in Turin zu bleiben; mit seinem ganzen prahlerischen Pomp war es nun auf einmal aus. — Eine andere unglückliche

*) Der Verf. theilt darüber eine Stelle aus der gleichzeitigen handschriftlichen Chronik des Benedictiners Valerian Castiglione mit.

) Mehrere Jahre dauerte dieser äußerste Mangel des Gesandten fort. Im Brief 4. Jan. 1631 an unseren Referendar macht er ein artiges Wortspiel. Er rief in den antoninischen Thermen: Madonne Echo, wird auf meine Forderung von Turin mir werden **qualche benigna risposta? Das Echo antwortet: **Posta.** — Also werde ich mich bald erfreuen der Anweisung meiner **Trattamenti**? — **Menti.** — Er freut sich, daß das Echo mindestens ihm die Wahrheit gesagt und ihn nicht, wie die savoyischen Minister, mit lügnerischen Hinterhalten vertröstet habe.

Frucht des ſpaniſchen Bündniſſes war 1628 der furchtbar verheerende Zug des Marquis von Uxelles ins Thal von Barcelonette, um das bedrängte Caſale zu entſetzen. Es gelang allerdings dem Herzog, der ſich am Ausgang des Vraitathals in einer ſehr vortheilhaften Stellung aufgeſtellt, die Franzoſen, welche er durch verſtellte Flucht in einen Hinterhalt lockte und dann durch den Sohn, der die Berge beſetzt hatte, im Rücken angreifen ließ, völlig zu beſiegen, wobei 3000 Franzoſen blieben. Carl Emanuel ward von den Spaniern wegen dieſes Sieges **braccio destro del Re**, von den Italiänern **restauratore della gloria antica d'Italia** genannt; König Philipp IV. ſagte, er würde es für das höchſte Glück gehalten haben, ſich mit der Pike in der Hand neben ſeinem Vetter, dem Herzog, in der Schlacht zu befinden. Zugleich aber hatte doch Uxelles das Thal und die ganze Umgebung auf eine ſchauderhafte Weiſe verwüſtet, alle Häuſer und ſelbſt die Dominicanerkirche verbrannt, ſo daß die Soldaten beim Rückzug aus Mangel ſich mit den ſchlechteſten Speiſen begnügen mußten und eine ſehr verderbliche Peſt in die Provence heimbrachten. 1629 erſchien dann, nachdem Rochelle 1628 1 Novbr. gefallen war, Ludwig XIII. in eigner Perſon, um die Niederlage bei Barcelonette gut zu machen, von Richelieu und einem großen Theil des franzöſiſchen Adels begleitet. Der Herzog, alt und ſchon lange vom Podagra geplagt, ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze der Armee, mit welcher er die Päſſe von Suſa zu vertheidigen ſuchte, aber trotz ſeiner und der Seinigen großer Tapferkeit von der Ueberzahl überwältigt ward, während die Spanier, ganz mit der Belagerung von Caſale beſchäftigt, um dieſen Hauptplatz nicht unblokirt zu laſſen, ihn

ganz allein dem französischen Angriff preisgaben. Schon den 11. März mußte daher der Tractat von Susa unter der demüthigenden Bedingung abgeschlossen werden, daß man den Durchzug zum Entsatz von Casale preisgebe, selbst 15000 Sack Korn zur Verproviantirung der Feste liefere und alle Eroberungen außer Trino herausgebe; man mußte jetzt froh sein, im Fall der Beläſtigung wegen dieses Tractats durch die Spanier das förmliche Versprechen des französischen Schutzes zu empfangen. — Die Nachricht vom Tractat zu Susa brachte die Spanier zur sofortigen Aufhebung der Belagerung von Casale, da sie für die Lombardei fürchteten; das in Folge dieser Ereignisse geschlossene Bündniß zwischen Frankreich, dem Pabst und Venedig zur festen Aufrechthaltung des Herzogs von Nevers bewirkte dann sofort die traurige Katastrophe von Mantua. Die Spanier, die sich von Savoyen verlassen sahen, wie sie selbst den Herzog im Stich gelassen, bewogen den durch die Verachtung seiner kaiserlichen Entscheidung über die mantuanische Succession höchst aufgebrachten Kaiser, einem Absenken der wallensteinischen Armee unter dem Grafen Rambald von Colalto zu senden, der dann mit aller Barbarei und Zügellosigkeit eines aus den verschiedensten Landen zusammengeworbenen Heerhaufens in Italien einbrach und im Oct. Mantua einschloß, in welches die Venetianer eilig 1000 Mann Besatzung hineinwarfen. Die Hülfsmittel Savoyens und Piemonts waren durch die letzten massenhaften Aushebungen und Präſtationen aller Art für den Krieg schon aufs äußerste erschöpft; dazu kam jetzt eine furchtbare Pest, welche die fremden Truppen brachten. Nach einem S. 601 mitgetheilten Briefe des Prinzen Victor Amadeus an den Kam-

merpräſidenten Carlo Filippo Morozzo hatte jener dieſem ſchon damals Informationen aufgetragen über die vom Gouverneur von Cuneo gemachte Mittheilung, daß Einige verſuchten, die Peſt ins Land zu bringen. 5. Nov. wurden Rivoli und Turin durch den Tod einer von Chaumont gekommenen Frau an der Peſt, erſchreckt, im Jan. herrſchte ſie in Turin, im April in Suſa und Rivoli und verheerte nun ganz Oberitalien 2 Jahre lang auf entſetzliche Weiſe. Dieſe Umſtände benutzte Richelieu, da ſich der über einen verrätheriſchen Verſuch, ihn in Rivoli zu überfallen, ſehr erbitterte Herzog wieder entſchieden auf ſpaniſche Seite gewandt, um, während die Kaiſerlichen vor Mantua beſchäftigt waren, in deſſen Nähe der Pabſt es für nöthig hielt, 20000 M. zum Schutz ſeiner bedrohten Nordgrenze aufzuſtellen, die Eroberung der Alpenpäſſe vorzunehmen. Das wichtige Pignerol ging nach kurzer Belagerung durch die Feigheit ſeines Commandanten in dem Augenblick verloren, da der Herzog von Turin zum Entſatz nahte. Carl Emanuel befahl in äußerſter Wuth, auf die abgezogenen feigen Soldaten ſchießen zu laſſen, konnte aber damit doch nicht verhindern, daß Richelieu, deſſen glänzende Zeit jetzt gekommen war, immer größere Fortſchritte machte; große Erbietungen der Spanier, welche die Anerkennung des Herzogs von Nevers in Mantua zum Preiſe der Räumung Italiens durch die Franzoſen boten, wies er ſofort zurück. Die Einnahme von Pignerol lieferte die wichtigſten Alpenpäſſe in franzöſiſche Hände und erlaubte Crequi, nach Belieben aus der piemonteſiſchen Ebene ſeine Zufuhr zu beziehen. Carl Emanuel kam ſelbſt mit Spinola und Colalto in Carmagnuola zuſammen, wo er den kühnen Gedanken vortrug,

den Krieg ins Herz von Frankreich zu verſetzen, was aber dem ſpaniſch-öſtreichiſchen Intereſſe, dem nur daran lag, durch den Beſitz von Caſale und Mantua die Lombardei zu ſichern, wenig entſprach. Alles, was Carl Emanuel von den beiden Feldherrn bekam, waren 3000 M., mit welchen er Avigliana beſetzte, indeß die Franzoſen im Mai ohne Widerſtand ganz Savoyen bis auf Montmeillan einnahmen, und in Chambery eine eigene Münze und ein eigenes Parlament einrichteten, alſo deutlich die Abſicht zu erkennen gaben, es auf immer zu behalten. Am 18ten Juli drangen die Franzoſen über die Alpen und nahmen ſchon am 20. Juli Stadt und Citadelle von Saluzzo; das ganze Braitathal fiel in ihre Gewalt. Der Herzog Carl Emanuel, mit ſeinen ſehr zuſammengeſchmolzenen Truppen einer großen feindlichen Schaar gegenüber, beſchloß gleichwohl ſich bis auf den letzten Mann am Mairapaß zu wehren, und hatte ſich in Savigliano befeſtigt, als ihn die Kunde traf, daß von ſeinen eigenen Verbündeten Mantua eingenommen und ſo furchtbar geplündert ward, wie nur immer gegen Magdeburg und Maſtricht von den kaiſerlichen Heerhaufen in der nächſten Zeit verfahren worden iſt. Nicht mit Unrecht konnte man zum Theil die Schuld dieſer Vernichtung der italiäniſchen Stadt durch die Barbaren dem vorzugsweiſe italiäniſchen Herzog zuſchreiben. Er ſtarb den 26. Juli von außerordentlichen geiſtigen und körperlichen Anſtrengungen und Schlägen des Schickſals überwältigt, und hat ſeine Fehler hinlänglich gebüßt; war er durchaus ein treuloſer verrätheriſcher Charakter neben allem Großen und Energiſchen, das ſich bei ihm ausſpricht, ſo iſt ihm durch mancherlei Treuloſigkeit der Verbündeten, wie der eigenen

Unterthanen, was er an Andern that, mit Wucher vergolten. — Der Frieden von Cherasco brachte nachher dem ausgesogenen Lande einige Ruhe; doch dauerte es zumal bei der noch 1631 fortwährenden furchtbaren Pest, worüber der Verf. manche Einzelnheiten mittheilt, noch lange, bis das Land sich einigermaßen erholte.

Von besonderem Interesse möchte es noch sein, daß auch damals schon der savoyische Hof eine ausnehmende Empfindlichkeit gegen die mögliche Verkleinerung seines Ruhms zeigte, wie sie sich in der neuesten Zeit gegenüber Litta's großem Nationalwerk über die italiänischen Familien ausdrückte, wobei dieser Hof manche Stellen in der Biographie der letzten savoyischen Fürsten gewaltig übel nahm und eifrig danach trachtete, hier eine Aenderung zu bewirken (cf. die Biographie von Pompeo Litta in Arch. stor. Ital. append. T. IX). — Der Genuese Peter Capriata hatte die oben gedachte Geschichte seiner Zeit geschrieben, von welcher der erste Theil 1626 herauskam. — Das Werk wird vom Verf. ausnehmend gerühmt, und überall als Quelle citirt; er hatte sich so strenge Unparteilichkeit zur Aufgabe gestellt, daß er erklärte, er wolle das Buch keinem Fürsten widmen, damit seine Feder frei bliebe und Schmeichelei oder facile condiscenza die Wahrheit bei ihm nicht beeinträchtige. Gleichwohl nahm man in Turin die Wahrheit sehr übel auf; der Beichtvater Carl Emanuel's, P. Ferreri, meldete dem Herzog die wichtige Nachricht vom Druck des Werks dall' appassionato et imboccato da Spagnuoli Genovese; der Referendar Ponziglione sandte auch von Rom aus ein Exemplar ein. Der savoyische Hof ließ nun alle in den Händen der Buchhändler seiner Lande befindlichen Copien

wegnehmen, und faßte den Plan einer Apologie, die aber bei den folgenden bewegten Kriegszeiten nicht zu Stande gekommen zu sein scheint. — Von dem berühmten P. Monod, ließ man eine Geschichte des B. Amadeus von Savoyen = Pabst Felix V. aufsetzen, und sandte sie Bzovius, dem Fortsetzer der Annalen des Baronius zu, da dem Hofe viel daran lag, einen heiligen Vorfahren, der gleichwohl an der Spitze des Basler Concils sich als Gegenpabst den Ansprüchen der Curie widersetzt, in einem Lichte dargestellt zu sehen, wonach dieser Umstand den Ansprüchen der savoyischen Regentenfamilie, stets zu den Hauptbeschützern des katholischen Glaubens gehört zu haben, keinen Abbruch thue. — Da schon Etwas von der betreffenden Materie in Cöln gedruckt war, vernichtete Bzovius auf den Wunsch des Hofes die betreffenden Blätter, und nahm dafür Monod's Aufsatz über S. Felix wörtlich auf. Man vergütete ihm dies dann mit 200 Doppien unter dem Vorwande der vergeblichen Druckkosten des Vernichteten.

Wie ich aus einer mir vorliegenden Anzeige des Werks durch einen Freund des Verfs, den Conte Morozzo della Rocca sehe, sind davon nur 200 Exemplare gedruckt und wird es also zu den bibliographischen Seltenheiten gehören, weshalb ich in dieser Anzeige etwas ausführlicher sein zu müssen glaubte. Da jedoch der Verf. den Entschluß zu erkennen gegeben hat, eine Geschichte des Cardinals Moritz von Savoyen zu schreiben, wozu er die hier gesammelten Materialien nur als Vorarbeit benutzen wolle, so wird das Wesentliche derselben auf diese Weise doch dem größeren Publicum bekannt werden.

Theod. Wüstenfeld.

Berlin

bei Wilhelm Hertz, 1857. Die Formenlehre der Namaquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik von J. C. Wallmann, Inspector der Berliner Missionsgesellschaft. 95 S. in kl. Octav.

Ebenda. Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche von C. Hugo Hahn, evangelisch-lutherischem Missionar im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft. X und 197 S. in gr. Octav. Mit fünf großen Uebersichtsblättern.

Man findet hier die zwei neueſten Beiträge zur immer vollſtändigeren und ſichereren Kenntniß des ebenſo weiten als bis jetzt noch ziemlich dunkeln Sprachengebietes des ſüdlichen Afrika's. Wir haben die Beiträge zu dieſer Erkenntniß, welche in den letzten zehn Jahren an ſehr verſchiedenen Orten erſchienen ſind, faſt alle ſogleich in dieſen gel. Anz. beurtheilt, und thun daſſelbe mit dieſen neueſten um ſo eher, da ſie an Nutzen den früheren Veröffentlichungen nicht nachgeben. Denn wenigſtens der Stoff, welchen ſolche Werke mittheilen, iſt noch immer faſt ganz neu und inſofern deſto lehrreicher: auf die Mittheilung dieſes ſo ungemein mannichfachen weiten Stoffes kommt aber vorläufig das Meiſte an.

Unter den zwei Sprachen, welche dieſe neueſten Werke beſchreiben, wird das Hereró im ſüdweſtlichen Afrika oder in den ſogenannten Congo- und Loango-Ländern von einem Volke geſprochen, welches in neueren Zeiten durch unglückliche Kriege und das übrige afrikaniſche Elend ſehr herabgekommen iſt, ehemals aber viel zahlreicher und

mächtiger war; dennoch machte sich Herr Hugo Hahn viele Jahre lang ganz einheimisch in ihm, und erlernte so seine Sprache sehr vollständig. Diese Sprache ist nur ein Glied eines im südlichen Afrika weit verbreiteten Sprachstammes, dessen Glieder wir zwar noch nicht alle kennen, von dem wir aber schon mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß er durch das ganze weite Südafrika hin allein vorherrscht und mit der stets fortschreitenden Spaltung und Zerreibung seiner Völker selbst immer mehr in eine überaus große Menge einzelner Sprachen zerfallen ist. Mehrere dieser Sprachen, wie die gewöhnlich sogenannte Kaffernsprache, das Tshuána (oft unrichtiger Betshuána genannt), das Zulu, kennen wir schon durch besondre Werke; eine Menge von Wörtern von 12 südafrikanischen Sprachen, von welchen die meisten diesem Sprachstamme angehören, gibt dazu der Verf. des zweiten der obigen Werke in dem ersten der von ihm beigefügten großen Uebersichtsblätter; Kölle's **Polyglotta Africana** ist dagegen für die Sprachen Mittelafrika's am ergiebigsten.

Vergleicht man nun mit diesem Hereró und den ihm verwandten Sprachen die Namaqua- oder richtiger Nama-Sprache (Nama bedeutet in der Galla-Sprache den Menschen), welche das erste dieser beiden Werke beschreibt: so findet man zwar einiges Aehnliche, aber dagegen so Vieles und so Wichtiges gänzlich unähnlich, daß man es nur zu einem ganz verschiedenen Sprachstamme ziehen kann: es gehört nämlich zu den nur im südlichsten Afrika heimischen Hottentotten-Sprachen mit ihren Schnalzlauten. Aehnlich ist zwar fast allen afrikanischen Sprachen eine ungemeine Weichheit und überfließende Fülle der reinen Laute (Vocale)

und eine schmelzende Sanftheit in der Mischung aller Laute, wonach zwei Mitlaute nur sehr begrenzt auf einander stoßen und das Wort fast nie mit einem härteren Mitlaute schließt. Es ist denkwürdig wie gleichmäßig sich dieses Lautgesetz durch die Sprachen der verschiedensten Abstammung und Art hindurchzieht, und ein bedeutsames Zeichen, daß die bloße Ausprägung der Laute mehr von Luft und Wetter des Landes als von dem Willen und Geiste der Menschen abhängt. Aber sowohl die Wortbildung als der tiefe Grund der Worte selbst ist in beiden Sprachstämmen so verschieden, daß man sie völlig trennen muß. Es wiederholt sich so im südlichsten Afrika dasselbe Bild uralter Sprachgeschichte, welches uns auch das nördlichste Europa zeigt. Wie in Europa die finnischen Völker bis zu dem äußersten Norden zurückgedrängt sind und ein aus Asien neu einwanderndes Völker- und Sprachenheer die weiten Höhen und Flächen des Erdtheiles einnahm, ebenso wurden in Afrika durch die neue Einströmung und Ansiedelung der Kafir-Völker (um diesen Namen zu gebrauchen) die hottentottischen oder (besser gesagt) Nama-Stämme bis in den tiefsten Süden zurückgeworfen. Zwar ist es bis jetzt sehr schwer, die ungemein große Menge verwandter Völker und Sprachen, welche die ganze Breite Südafrika's eingenommen und die Völker und Sprachen, welche wir mit Recht als die ältesten betrachten können, so weit zurückgedrängt haben, mit einem treffenden Namen zu umspannen. Den von Jemand vorgeschlagenen Namen „Nilotische Sprachen" verwirft der Verf. des zweiten Werkes mit Recht; auch der Name „Hamitische Sprachen", auf welchen Andre verfallen sind, ist bei der großen Menge noch ganz anderer

Sprachen, auf die er nicht weniger passen würde, ebenso untreffend wie der Name „Japhetische Sprachen", wenn ihn manche Neuere auf die mit dem Sanskrit verwandten übertragen wollten. Der Name „Bunda-Sprachen" würde nur auf die westlichen passen; und passender als dieser scheint uns wenigstens der Name „Kâfir-Sprachen", da die Bedeutung des arabischen Namens der Kaffern ursprünglich so weit und doch in Afrika wiederum so bestimmt ist, daß er alle diese Völker umfassen kann. Aber wie man auch den allgemeinen Namen dieses großen Sprachstammes schließlich bestimme, gewiß ist schon jetzt, daß er seinen letzten Gründen und Trieben nach sich zu dem Semitischen und Nordafrikanischen weit näher stellt als das Namaqua; und auch daraus folgt, daß seine Völker später in Afrika einwanderten.

Können wir uns so des Stoffes freuen, wie er durch diese beiden neuesten Werke nützlich vermehrt uns entgegentritt, so ist es dagegen zweierlei, was uns an ihnen ernstlicher mißfallen muß und wobei eine Besserung für die Zukunft immer dringender zu wünschen ist. In wissenschaftlicher Hinsicht lassen beide sehr Vieles zu wünschen übrig. Herr Hugo Hahn legt hier wieder ganz die Art und Eintheilung der bisher gewöhnlichen lateinischen Grammatik zum Grunde, um danach eine Sprache zu beschreiben, welche sich in solcher Weise nur höchst unvollkommen zu verstehen geben kann. Etwas freier bewegt sich allerdings Hr Wallmann: aber er geht dabei von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Meinungen über sprachliche Erscheinungen aus, welche zwar heute in Deutschland von gewissen Schriftstellern viel ausgesprochen sind, die aber vor jeder näheren

Untersuchung sich nicht bewähren. Der Verfasser leitet z. B. S. 31 ein Wörtchen g a, welches theils unserm w e n n, theils unserm w e i l entspricht, je nachdem es im Satze verschieden gestellt ist, von g a g a s Geist und von g â weise sein ab, als wäre sein Grundbegriff der des Denkens und Sinnens, während es doch im Umfange dieser Sprache sich vielmehr einer Reihe ähnlicher Wörter anschließt, welche unzweifelhaft bloß auf Deutewurzeln zurückgehen. In sprachlicher Hinsicht aber lassen beide Werke ebenso viel vermissen, theils was die Genauigkeit und Richtigkeit der Bezeichnung sprachlicher Erscheinungen selbst, theils was die Reinheit der deutschen Sprache betrifft. Es ist leider eine ziemlich allgemeine Bemerkung, daß die Bücherſprache deutscher Schriftsteller besonders seit den Jahren 1848—49 immer undeutscher wird: was aber der Verf. des zweiten der hier zusammengefaßten Werke in dieser Richtung wagt und dazu ohne alle Nothwendigkeit sich erlaubt, übertrifft wohl Alles, was man zumal in Werken, die doch menschliche und volksthümliche Sprache am nächsten ehren wollen, bis jetzt leicht irgendwo gefunden hat. H. E.

St. P e t e r s b u r g

und Leipzig bei L. Voß, 1857. **Forschungen über die Kurden und die Iranischen Nordchaldäer, von P e t e r L e r c h. Erste Abtheilung: Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung. XII, XXX u. 103 S. in gr. Octav.**

Das Volk, welches mit dem Namen Kurden bis in unsre Zeit hineinragt, besitzt kein eignes Schriftthum, welches nennenswerth wäre, wohnt aber auf einem für große Theile der Geschichte so wichtigen Boden und erinnert selbst schon

durch seinen Namen an so viele für uns heute noch dunklere Abschnitte der alten und der ältesten Geschichte, daß seine Sprache näher zu verstehen für unsre geschichtliche Erkenntniß sehr nützlich, ja unentbehrlich wird. Auch daß diese seine Sprache in die Reihe aller der vielen mit dem Deutschen verwandten tritt, erhöhet den Reiz ihrer Erkenntniß, wie wenigstens heute noch immer vorherrschend der Zustand unsrer Sprachwissenschaft ist. Da nun die bisherigen Arbeiten zur Erkenntniß des Kurdischen noch sehr unvollkommen geblieben sind, so können wir uns nur freuen, daß in dem noch jüngeren Verf. des obigen Werkes ein Gelehrter sich erhoben hat, welcher alles hier Wünschenswerthe zu leisten bereits den besten Anfang macht. Eine Menge glücklicher Umstände trifft bei ihm zusammen, dieses sein Vorhaben zu begünstigen. Er hat zwar noch nicht in die kurdischen Länder selbst Reisen gemacht, um dort die Mundarten der Sprache und die Sagen und Geschichten der Kurden aus erster und reichster Quelle zu sammeln: aber als vor einiger Zeit kurdische Kriegsgefangene in einer russischen Stadt nahe bei Smolensk beisammen waren, erhielt er die Sendung von ihnen die kurdische Sprache zu erlernen. Viele andre Hülfsmittel liegen in Petersburg bereit; und die dortige Akademie unterhält mit russischen Beamten, welche für diesen Zweck in Asien thätig sein können, die lebhaftesten Verbindungen. Wir hoffen auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sobald der Vf. in einem folgenden Hefte die Grundzüge einer kurdischen Sprachlehre vorgelegt haben wird; und können über das vorliegende Heft jetzt um so kürzer sein, da ein andres Werk des Vfs, welches wie ein Vorläufer des ganzen Unternehmens gelten kann, in den gel. Anz. 1857 S. 33—42 bereits von einer andern Hand beurtheilt ist. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 22. Februar 1858.

London

Longman, Brown, Green, and Longmans, 1855. 1856. The theory and practice of Banking, with the elementary principles of Currency, Prices, Credit, and Exchanges, by Henry Dunning Macleod, Esqu., of the inner temple, barrister at law, fellow of the Cambridge philosophical society. Vol. I (1855). XXIV u. 436, Vol. II. LXXXVII u. 513 S. in Octav.

Wenn der Verf. eines wiſſenſchaftlichen Werkes in demſelben zu dem offen ausgeſprochenen Reſultate gelangt, daß in Folge ſeiner Arbeit die geſammte Wiſſenſchaft, welche er darin behandelt, völlig umgearbeitet werden müſſe, wie der Verf. des in der Ueberſchrift genannten Buch's ſagt »all political economy must be rewritten« (Vol. II, p. LXXX), ſo wird man ihn ſchwerlich gegen den Vorwurf der Prétention, welchen im vorliegenden Falle Naſſe gegen Makleod erhebt, vertheidigen können, auch wenn es dem Letzteren

in höherem Grade gelungen wäre, die bekämpften herrschenden Lehren „feststehender Autoritäten“ wie eines Rikardo, M'Culloch, J. Stuart Mill u. A. m. wirklich als irrig und die seinigen als allein richtig zu erweisen, als wenigstens Refer. Beides dem Verf. zugestehen kann. Noch geschärft werden müssen die Vorwürfe, wenn die Polemik gegen die ausgezeichnetsten Schriftsteller in einer die Gesetze des Anstands verletzenden Sprache geführt wird, ein Ton, in welchen der Verf. öfters verfällt (vgl. z. B. Vol. II, p. XLIII) und welcher ihm schon den gerechten Tadel eines Kritikers im Westminster Review zugezogen hat. Eine solche Art der Polemik verdient um so schärfere Rüge, wenn wie hier den angegriffenen Schriftstellern mehr als einmal ihnen völlig fremde Ansichten untergeschoben oder aus dem klaren Sinne ihrer Lehren gänzlich falsche Consequenzen gezogen werden. Auf diese Weise erscheint M. nothwendig öfters in einem Windmühlenkampfe begriffen, während der kritische oder polemisirende Theil des Werkes dadurch sehr an Werth verliert. Nach längerer und genau eingehender Beschäftigung mit M.s Buch glaubt Ref. sich aber ebenfalls zu dem Urtheil berechtigt, daß auch die neuaufgestellten Lehrsätze und daran geknüpften Theorien des Verf. der Hauptsache nach unhaltbar sind, wenn ihm dabei auch nicht abgesprochen werden soll, daß er „manche reiflich erwogene und anregende Bemerkungen und eigenthümliche kritische Erörterungen“ in seinem Werke niedergelegt hat, derentwegen demselben ein Werth zuerkannt werden muß. (Bremer Handelsblatt, 1855, n. 208). Volles Lob verdient dagegen die historische und die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Bankwesens in Groß-

Britannien ſchildernde Partie des Buch's allein, obgleich auch ſie natürlich nicht immer objectiv genug gehalten iſt. Durch ein fleißiges Quellenſtudium, beſonders der einſchlagenden parliamentariſchen Reports und Zeugenverhöre, ſowie mancher älteren, ſeltenen Fachſchriften über einzelne Materien des Geld- und Bankweſens iſt der Vf. in den Stand geſetzt worden, eine zuverläſſige und ſehr brauchbare Arbeit über die Geſchichte des britiſchen Bankweſens zu liefern, welche namentlich continentalen Leſern willkommen ſein wird. Da der Verf. zugleich aus den verſchiedenen Commiſſionsberichten und den Debatten im Parliamente, beſonders den Reports von 1797 (Kap. 8), der Commiſſion über den Zuſtand des irländiſchen Geldweſens von 1804, der Bullioncommittee von 1810, der Committees über die Vortheilhaftigkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen von 1819 (ſämmtlich im 9. Kap. beſprochen), ſowie der Reports über die Handelskriſis von 1847 (11. Kap.), weitläufige Auszüge aufgenommen hat, ſo findet der Leſer eine ausgezeichnete Materialienſammlung in dem Buche, die um ſo nützlicher auch dem Fachgenoſſen ſein wird, da gerade die Reports von 1797, 1804, 1810, 1819 bei uns ſeltener als die ſpäteren Parliamentspapiere zu finden ſind, während doch ſie für die Geſchichte und Theorie des Geld- und Bankweſens von fundamentaler Bedeutung ſind. Nur die Verhöre der Bankchartercommiſſion von 1832 und der Commiſſionen über Zettelbanken von 1840. 41, welche für die Currencytheorie die wichtigſten ſind, hat der Verf. ganz kurz abgehandelt. Ref. muß bei dem großen Umfange des Buchs und den außerordentlich vielen Gelegenheiten, welche es zur Anknüpfung von Erörterungen und Polemiken bietet, ſich auf

einige Hauptpunkte beschränken; wer sich aber die Mühe gibt, sich näher mit dem Werke bekannt zu machen, der wird trotz der falschen und schiefen Grundansichten des Verf. doch sehr viel daraus lernen können.

Gleich die äußere Einrichtung des Buchs macht auf Manches aufmerksam. Zwischen dem Erscheinen beider Bände lag Jahresfrist. Offenbar sind dem Verf. inzwischen über einige seiner Lehren etliche Bedenken aufgestiegen, daraus erklärt sich, daß er in einer zweiten Einleitung vor B. 2 gerade die Materien, in welchen er neue Sätze aufgestellt hatte, von neuem aufnimmt, und nun mehrfach erst recht eigentlich „auf seinen Standpunkt durchdringt“ (vol. II, p. XXIX—LXXXVII). Gerade die Bedenken erregendsten Theorien genügten daher dem Verf. in der Darstellung des 1. B. selbst noch nicht. Eben hierdurch, sowie durch die sonstige, selbst für eine englische Arbeit sehr lose Systematik des ganzen Werkes sind die einzelnen Materien an verschiedenen Punkten vertragen, so daß man Mühe hat, alles Zusammengehörige wirklich auch zusammenzufinden, und jedenfalls die Uebersichtlichkeit etwas erschwert wird. Zum Theile sucht der Verf. dies dadurch wieder gut zu machen, daß er die einzelnen Kapitel in kleine numerirte Paragraphen getheilt und über den Inhalt derselben eine Uebersicht vor jedem Bande gegeben hat. Ref. wird bei den einzelnen Kapiteln nach diesen Nummern citiren. Wegen dieser Schreibart muß der Leser selbst eine Eintheilung des Werkes versuchen.

Am richtigsten wird man drei Abschnitte bilden, wovon der erste die eigentliche Einleitung des Buchs, also die Darlegung von Standpunkt, Methode und Inhaltsanalyse bildet. Hierzu gehört

die Einleitung vor B. 2, etwa von No 1 — 27, 84—97, ſodann die erſte Einleitung (S. 1—21). Der zweite Abſchnitt iſt theoretiſchen Inhalts und zerfällt wieder in drei Theile, nämlich einen allgemein nationalökonomiſchen, Kap. 2, die Theorie der Preiſe, einen, welcher die Lehre von Geld und Credit, als Grundlage der Lehre von den Banken, durchnimmt, wohin gehört Kap. 1, Definitionen und Erläuterungen der in der Geldwiſſenſchaft gebrauchten Kunſtausdrücke, Kap. 4, die Lehre von den Zinſen und dem Discont, nebſt Anhang mit den mathematiſchen Formeln des letztern und des Discontsdiscont, Kap. 5, Theorie des Credits, und Kap. 6, die der Wechſelcourſe. An dieſe Lehren reiht ſich der Abſchnitt der 2. Einleitung vol. II, 28—83. Den Schluß dieſes Abſchnittes bildet ein theoretiſcher Theil, welcher ſich an den hiſtoriſchen über das Bankweſen anſchließt, wohin zu rechnen in vol. II, Kap. 12, über einige Geldweſentheorien, Kap. 13, Bemerkungen über die Bankacte von 1844, Kap. 14, über Bankgeſchäfte, Kap. 15, über Wechſel und Promiſſory Noten, und das Schlußkapitel 17. Endlich der dritte Abſchnitt, der weſentlich hiſtoriſchen Inhalts iſt, dahin in vol. I, Kap. 3 über die verſchiedenen Geldſtoffe, Kap. 7, über Entſtehung und Entwicklung des Bankweſens (behandelt vorzüglich das ſchottiſche, von S. 367—425), in vol. II, Kap. 8, über Entſtehung und Entwicklung des Bankweſens in England bis zur Erneuerung der Bankkarte im J. 1800, Kap. 9 von da bis zur Aufnahme der Baarzahlungen 1819, Kap. 10, von da bis zur Bankacte von 1844, endlich Kap. 11, bis auf die Gegenwart (1855); ferner wird hieher das Kap. 16, über das engliſche Joint-Stock Bankweſen zu rechnen

ſein. Einen Anhang zu vol. I bildet die Peel'ſche Acte über das ſchott. Bankweſen, 8. und 9. Vict. c. 38, zu vol. II die Acte zur Regulirung des Joint-Stock-Bankweſens in England, 7. und 8. Vict. c. 113, beide im Wortlaut.

Es iſt ein Grundfehler M's, daß er die Geldwiſſenſchaft oder monetary science, wie er es nennt, von der übrigen politiſchen Oekonomie zu ſehr loslöſt und daher zu ſelbſtändig behandelt. In Folge hiervon erörtert er eine Menge Fragen der geſammten Nationalökonomie von ſeinem einſeitigen Standpunkte aus, gibt ihnen dadurch eine ſchiefe Löſung und geräth eben deshalb in Streit mit den herrſchenden Doctrinen. Denn wunderbarer Weiſe bleibt es ihm meiſtens verborgen, daß er und ſeine Gegner contraſtiren, weil ſie gar nicht auf demſelben Boden ſtehen. Die Geldwiſſenſchaft iſt ihm der wichtigſte Theil der politiſchen Oekonomie (vol. II, introd. 3), von jener geht er aus, und kommt erſt durch ſie zu dieſer, ſchlägt alſo genau den umgekehrten Gang ein, wie die übrigen Oekonomiſten, das veranlaßt ihn dann aber, Begriffe ſeiner ſpeciellen Disciplin den umfaſſenderen und die ſeinen eben als Unterart mit einſchließenden nationalökonomiſchen Begriffen unterzuſchieben. Dadurch wird die Geldwiſſenſchaft aber nicht nur der vornehmſte Theil der polit. Oekonomie, ſondern die letztere wird zum bloßen Anhängſel der erſteren. Daß dies in der That bei M. der Fall iſt, wird Jeder, der ein genaueres Studium ihm widmet, zugeſtehen müſſen, Ref. wird im Folgenden dafür ſpecielle Belege, ſoweit es der Raum geſtattet, beizubringen ſuchen. Wenn aber dieſe Thatſache feſtſteht, ſo ſcheint daraus eo ipso ſchon die Irrthümlichkeit der Lehren des Verfs hervorgehen zu müſſen.

M. reiht in der 2. Einleitung die politische Oekonomie „nach dem Vorgange der ersten Philosophen von Bako bis Whewell" unter die inductiven Wissenschaften (1). Er will daher die einzelnen Thatsachen auf „gewisse unveränderliche Gesetze, durch welche sie verbunden sind" (10), zurückführen, vor Allem müsse erforscht werden, „ob solche Gesetze überhaupt vorhanden, und ob sie gleichförmig und allgemein wirken (act)," wie oder warum sie so wirken", sei erst eine zweite Frage. (10). „Das große Problem in der Geldwissenschaft sei, zu bestimmen, was eine Aenderung im Preise verursache oder zu verursachen strebe" (11). Könne hierfür eine stets und unter allen Umständen anwendbare Ausdrucksweise gefunden werden, so sei die Geldwissenschaft eine inductive (11). Der Verf. führt nun alle Preisänderungen als Wirkungen auf gewisse, der menschlichen Natur eingeborene, und deshalb, so lange es Menschen und Wirthschaft gibt, stets gleichförmig wirkende Eigenthümlichkeiten als Ursache zurück, und zieht daraus den Schluß, daß in der That die Preisänderungen nach einem gleichförmig wirksamen und allgemeinen Gesetze vor sich gehen (12—16). Dies Gesetz ist das in allen wirthschaftlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß vorhandene Streben des Menschen nach seinem größtmöglichen Vortheil, und nur von ihm aus kann eine wissenschaftliche Behandlung der gesammten Masse der wirthschaftlichen Erscheinungen vorgenommen werden. Allein bei M. erscheint es keineswegs als ein so allgemeines (vgl. übrigens 17), das gerade als solches auch für die Geldwissenschaft Geltung hat, sondern vielmehr als ein specielles Gesetz eben dieser letzteren Disciplin. Nach ihm werden alle Tausche vorgenommen, also auch die Art des Tau-

ſches, die ihn in zwei verſchiedene, den Kauf und Verkauf, zerlegt. M. geht bei der Analyſe des Geſetzes (14) gleich zuerſt von dem Satze aus, daß „die Liebe zum Gelde allgemein ſei.“ Die Theorie der Preiſe wird deshalb bei ihm ausſchließlich eine Theorie der in Geld gemeſſenen Preiſe, er verfällt alſo in die oft gerügte Einſeitigkeit A. Smith's u. A., nur den in Geld gegebenen Tauſchwerth Preis zu nennen, ſchon gleich in Folge ſeines Standpunkts. Hieraus erklärt ſich, daß er das Kapitel über das Geld dem über die Theorie der Preiſe vorausſchickt.

Wie bemerkt, will M. nur die Frage, was ändert den Preis? beantworten (2. intr. 11), wie er in dem 2. Kap. über die Theorie der Preiſe ausdrücklich wiederholt (48). Sein einſeitiger Standpunkt von der Geldwiſſenſchaft, ſtatt von der Nationalökonomie aus, führt ihn dann zu der ausſchließlichen Unterſuchung, wovon „der für einen Artikel im Augenblick des Kaufs gegebene Preis“ abhänge (ch. II, 3), und es genügt ihm, daß es ihm gelungen iſt zu zeigen, wie dieſer Preis, den er instantaneous value nennt (4), ſtets durch das Geſetz des Angebots und der Nachfrage beſtimmt werde. Dies Geſetz aber iſt der mehr kurze als klare und präciſe Ausdruck jenes erſten Geſetzes, daß Jeder beim Tauſch ſeinen größtmöglichen Vortheil erſtrebe. Hier, wie im weiteren Verlaufe des ganzen 1100 Seiten ſtarken Werkes iſt der Verf. daher zufrieden, wenn er nur alle einzelnen Erſcheinungen im Gebiete der Preisänderungen auf ſeinen Cardinalſatz zurückführen kann. Indeſſen eben dieſen Satz beſtreitet Niemand, der große Aufwand von Zeit und Mühe, womit M. in jedem einzelnen Fall denſelben als Preisregulator hinzuſtellen ſucht, iſt daher unnöthig.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.
Den 25. Februar 1858.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The theory and practice of Banking, etc. by H. D. Macleod.«

Dagegen tritt aber in der Nationalökonomie, wenn auch vielleicht nicht in der Geldwissenschaft die wichtigere Frage hervor, „von welch tiefer liegenden Verhältnissen Angebot und Nachfrage abhängen" (Roscher). Es mag dem Verf. nicht übel genommen werden, daß er sich auf diese Frage nicht einläßt, weil sie sich auf seinen Preis nicht bezieht, allein mit diesem hat es ja die Nationalökonomie nicht zu thun, sondern sie erforscht, wovon im Großen und Ganzen die Preise abhängen. Des Verf. Polemik hiergegen ist unhaltbar (2). Obgleich er aber weiß, daß die Oekonomisten mit etwas ganz Anderm wie er beschäftigt sind, wendet er sich dennoch gegen sie und greift namentlich Rikardo und seine Nachfolger wegen der Lehre von den Productionskosten an! Natürlich bezieht sich dieselbe nicht auf seinen Preis, es wird vielmehr dabei vorausgesetzt,

daß Aenderungen in den einzelnen Preisen nur mittelst einer Aenderung im Verhältniß von Angebot und Nachfrage Statt finden. Die Gegner M.s sind daher in dieser Hinsicht ganz einer Meinung mit ihm. Dagegen behaupten sie, daß bei allen beliebig vermehrbaren Waaren die Productionskosten der schließliche Preisregulator sind, indem durch die Concurrenz der Erzeuger oder Verkäufer unter einander das Verhältniß von Angebot und Nachfrage so geregelt werde, daß die wirklich bezahlten Preise im Großen und Ganzen, oder im Durchschnitt den Productionskosten gleich kommen. Unter die letztern wird freilich der übliche Gewerbsgewinn mitgerechnet, was M. übersieht (28). Indessen, daß diese Lehre dem Gesetze von Angebot und Nachfrage nicht im mindesten widerspricht, hat der Verf. nie begriffen. Daher seine wahrhaft wunderbaren Angriffe gegen Rikardo und seine Schule und die noch wunderlicheren Consequenzen, welche er aus deren Lehren zieht. So (z. B. 2, 10) der Schluß, „daß in Folge Beharrens, einen Artikel mit unnützem Aufwand von Arbeit, also großen Kosten zu erzeugen, sein Preis endlich steigen müsse, während er durch Vermehrung des Angebots gerade fallen würde," — wobei nur vergessen, daß es sich um das für den Consum durchaus nothwendige Maaß handelt und die ungeschickten Producenten durch die Concurrenz der geschickten aus dem Markt vertrieben werden. Unabsichtlich muß er doch die Wahrheit der bekämpften Lehre anerkennen, so z. B. 43, 11, 55, daß die Productionskosten für den instantaneous value eine Grenze nach unten bilden müßten, wo freilich jener Terminus unrichtig gebraucht ist. Nur, fügt er hinzu, werde jeder Producent „ohne die geringste Rück-

ſicht auf die Productionskoſten, ſoviel er könne mehr zu bekommen ſuchen", als ob durch dieſe triviale Wahrheit die Lehre von den Productionskoſten irgend widerlegt würde! Durch die Concurrenz kann er eben durchſchnittlich nicht mehr bekommen. Am Ende kommt M. ſelbſt zu dem Reſultate, daß die Fortdauer der Production von dem Verhältniſſe der Productionskoſten zum Preiſe bedingt werde! (30). Eine ganz ähnliche Polemik gegen die Rikardo'ſche Grundrententheorie iſt daher nicht zu verwundern (vgl. z. B. S. 12—15, ch. II, 32—38, 43, ch. IV, 11). Die Ausdrücke natural rent, price, value ſind unglücklich und die Smith'ſche Lehre, die M. ebenfalls bekämpft, wonach die Rente einen Theil des Preiſes bildet, iſt ja gerade von Rikardo beſeitigt. Aus des Letzteren Doctrin läßt er aber die bekannte Bedingung weg, daß es ſich nur um die Qualität Land handelt, die zur Erzeugung der abſolut nothwendigen Menge Getreide noch bebaut werden muß, und kann dann leicht eine ſo abſurde Conſequenz, wie aus der Lehre von den Productionskoſten in Nr. 10 auch hier ziehen (S. 15).

Der Lehre des Verf. vom Gelde wird man Geiſt nicht abſprechen können, ja ſie iſt anfangs wirklich blendend. Indeſſen bei genauerer Einſicht beruht doch auch ſie auf jenem Grundfehler, die wichtigſten Lehren der politiſchen Oekonomie zum Anhängſel der Lehre vom Gelde zu machen. M. geht im 1. Kap. vom Tauſche aus (1) und gelangt, indem bei dieſem von der einen Seite nicht der volle Gegenwerth geleiſtet worden, zum Begriffe der Schuld (debt), d. h. des unvergütet gebliebenen Reſtes (3). Wird für deſſen Betrag eine Beſcheinigung ausgeſtellt und

dieſe von Hand zu Hand übertragbar gemacht, ſo hat man den Begriff von Currency oder Circulating medium (4, 5, 31). „Dieſe Currency iſt weiter nichts, als eine Beſcheinigung für die Leiſtung von Dienſten, für welche noch kein Gegenwerth empfangen, aber jederzeit zu verlangen iſt“ (6)., ſie iſt daher übertragbare Schuld, einerlei wodurch dieſelbe beſcheinigt wird, ob durch Gold, Silber oder Papier (9, 8). Inſofern iſt eine metalliſche und eine Papiercurrency „principiell nicht verſchieden“, die letztere beruht nur auf einer „weitern Baſis des Credits“ (18, 17). Verſchiedene Beweggründe mußten zur Annahme der edlen Metalle als Stoff für die Currency führen (12—17), dieſe metallic currency wird nun der „allgemein angenommene Repräſentant aller Leiſtungen und Sachen“, wird die Grundlage für die paper currency, welche jetzt ſtatt auf den Betrag eines beſtimmten Dienſtes auf den einer gewiſſen Menge der metallic currency lautet (19), beſitzt eigenen innern Werth, wird das allgemeine Preismaaß und iſt das Geld (money) (20); im Gegenſatze dazu iſt Currency durch Umlaufsmittel wiederzugeben. Offenbar tritt durch Einführung des Metallgelds ein ganz neuer Begriff, der des eigenen Sachwerths, zu der Idee der Currency hinzu, der Verf. ſagt daher auch ganz conſequent, „der Kauf einer Sache mit einer Goldmünze ſei gemiſchten Charakters und habe zugleich von der Natur des Tauſches und des Verkaufs etwas an ſich“ (42). Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Lehre nach einer Seite hin, ein bedeutender Fortſchritt iſt, indem dadurch ein allgemeiner und umfaſſender Begriff der Currency gewonnen wird, unter welchen verſchiedenes, bis-

her von Einigen hartnäckig Getrenntes ſich ſubſumiren läßt. Unter dieſem Begriffe neben einander kann der Verf. daher zuſammenſtellen Metallgeld, Wechſel und Checks (ch. V, 80—83), Promiſſory- und Banknoten, Guthaben in den Banken (Depoſiten), Privatſchulden (ch. I, 30). Wechſel und Banknoten ſind ſomit beide Currency (ch. V, 108, vol. II, intr. 23), wie freilich ſchon Tooke und Fullarton gegen Lord Overſtone und die Currencyſchule ſiegreich behauptet, und die Depoſiten ſind Currency, wogegen ſich noch faſt alle ſachverſtändigen „Praktiker" vor der Comm. Committee, Banks of Issue, 1840, erklärt hatten, obgleich H. Thornton ſchon 1797 die richtige Anſicht ausgeſprochen (34). Im Anſchluß an dieſe Fundamentalidee der Schuld bei der Currency kann M. daher ſagen, daß alle Arten der letzteren weſentlich derſelben Natur und nur graduell verſchieden ſeien (32).

Allein nachdem der Verf. ſo weit gelangt war, mußte er nun auch tiefer auf den principiellen Unterſchied zwiſchen dem Gelde und der übrigen Currency eingehen. Hierdurch würde er zur Anerkennung der Sacheigenſchaft des Geldes gelangt und dadurch vor der Begriffsconfuſion bewahrt ſein, die gänzliche Verſchiedenartigkeit der von ihm als Grundbegriff der Currency, und deshalb auch des Geldes ſtatuirten und der das Weſen der übrigen Currencyarten, die auf Auszahlung von Geld lauten, bildenden Schuld zu überſehen. Anfangs war er ſich dieſes Unterſchieds bewußt, und derſelbe hätte auch recht wohl von ſeinem Standpunkte aus conſequent aufrecht erhalten werden können. Allein der Verf. ließ ſich von ſeiner geiſtreichen Fiction einer Schuld als Grundbegriff des Geldes hinreißen. Dies

würde ihm nicht passirt sein, wäre er statt vom Begriffe der Currency, von dem des Geldes ausgegangen. Dies letztere hat zwei Functionen, es ist Preismaaß und Umlaufsmittel. Jenes kann es nur sein, indem es eigenen innern Werth hat, ursprünglich bildet daher das Geld ein selbständiges Aequivalent, es ist Sache. Mit der Entwicklung der Wirthschaft tritt die Preismaaßqualität mehr hervor, das Geld wird als Aequivalent weniger seines sachlichen Gebrauchswerthes, als seines Verkehrswerthes wegen angenommen, es wird Umlaufsmittel. In jedem weitern Stadium der Wirthschaft geht nun der Proceß einer immer größern Verdrängung des Geldes als Umlaufsmittel vor sich, aber als Preismaaß bleibt es bestehen, die neuen Umlaufsmittel werden auf ihm basirt und sind eben deshalb Geldsurrogate. Diese letzteren sind Forderungen an bestimmte Personen und haben daher nur so weit Umlaufsfähigkeit als jene Personen solvent sind oder dafür gelten. Zur Erläuterung auch des Begriffs des Geldes mag nun immerhin jene M.sche Schuld herbeigezogen werden, aber diese kann man höchstens als eine Schuld der ganzen Gesellschaft für ihr geleistete Dienste ansehen, ein bestimmter Schuldner ist nicht da, von dem etwas gefordert werden könnte. Indessen der Vf. vergißt eben auch, wie viele Andere, daß ein Kaufen mit Geld nur ein Verkauf von Geld ist. Bei jeder Waare, die zu verkaufen gesucht wird, kann man daher jene Grundidee der Schuld einführen, und so gut wie ein Besitzer von mehr Metallgeld, als er zu Zwecken der wirklichen Consumtion bedarf, so kann sich dann auch ein Besitzer von mehr Caffee, als er consumiren will, als einen Gläubiger der Gesellschaft betrachten.

Mit ſolcher Spielerei iſt aber nichts geholfen. Die ſcharfe Trennung der Sach- und Preismaaß- und der Umlaufsmittelqualität des Geldes würde den Verf. zur Entgegenſetzung von Metall- und uneinlösbarem Papiergelde einerſeits und den Geldſurrogaten anderſeits veranlaßt haben. Zwiſchen jenem beſteht kein principieller Unterſchied, nur beiläufig ſagt er anderwärts, daß ein ſolches Papiergeld als drittes zu Silber und Gold träte (z. B. ch. II, 64, ch. IX, 53).

Die nothwendigen Folgen ſeiner Behandlung ſind, daß er nicht nur ſpäter money und currency öfters verwechſelt, z. B. wenn er ch. I, 27 ſagt, daß „die Menge der für eine Sache gegebenen Currency ihr Preis heiße“ (vgl. auch 76), ſondern der Unterſchied zwiſchen beiden und die Sachqualität des Geldes geht ihm immer mehr verloren neben ſeinem Grundbegriff der geſammten Currency, der transferable debt oder power of commanding services oder purchasing power, Kaufbefähigung (ch. V, 95). In das entgegengeſetzte Extrem der Mercantiliſten verfallend iſt ihm der Beſitz von Sovereign's nur Vermögen wegen deren Kaufkraft (50, 51, 43, hier und anderwärts der alte Fehler, das Wort nützlich, brauchbar in einem gewiſſermaßen philoſophiſchen, ſtatt im wirthſchaftlichen Sinne zu nehmen).

Indeſſen wurde M. noch zu viel folgenreicheren Trugſchlüſſen geleitet. Wieder von dem einſeitigen Standpunkte der Monetary science aus wirft er den »established authorities«, Rikardo, M'Culloch, Mill vor, ſie hätten nicht den leiſeſten Einblick in den Fundamentalbegriff vom Kapital und die „kindiſchſten und abſurdeſten Ideen“ vom Credite gehabt (vol. II, intr. 28).

Die herrschende Lehre nennt jedes Vermögen, das Resultat einer vorausgegangenen Ersparniß, sobald es zur productiven Anwendung bestimmt ist, möge es bestehen, worin es wolle, in Getreide, Waaren, Häusern oder auch Geld, Kapital (vgl. J. St. Mill, ch. IV, 1). M. dreht das Verhältniß gerade um und nennt zunächst das zur Production verwendete Geld Kapital (ch. 1, 56, 2. intr. 39), und erst in metaphorischer, zweiter Bedeutung die damit angeschafften Waaren (2. intr. 36, ch. 1, 56). Als ob nicht der nationalökonomische Begriff Kapital etwas vom Gelde ganz Unabhängiges wäre! Kapital ist dem Verf. also „ein Vorrath angesammelter Arbeit, der noch nicht ausgegeben, und repräsentirt und gemessen wird durch Geld (money)“ (2. intr. 30). Wenn ein Arbeiter am Jahresschluß keine Gelderspariſſe habe, so sei seine Lage nicht verbessert, als wenn sie das nicht durch einen Getreide- oder Kleidervorrath ebenso gut wäre, wie durch den Besitz von Geld! (30). Das Kapital repräsentire daher nicht Sachen, sondern nur »the power of its owner to purchase what he pleases« (30), daher »Capital is the purchasing power, the moving power of commerce, the power that causes the goods to move from the producer to the merchant, or it is the circulating power, which causes the goods to circulate« (35). Gerade dies ist aber der Begriff, den M. der Currency und dem Gelde unterlegt, daher denn Kapital, Currency und Money bei ihm mehr oder weniger synonym werden, obgleich er mehrfach ausdrücklich es falsch nennt, „das Wort Kapital auf Geld (money) zu beschränken“ (ch. II, 69) oder „Kapital genau mit Geld synonym anzusehen“ (2. intr. 50). Aus dieser Confusion erklärt

ſich die Polemik gegen eine bekannte Stelle bei Tooke (hist. of pric. IV, 227), die Ref. ſchon anderwärts gegen M. vertheidigt hat (Beitr. zur Lehre von den Banken, 1857, S. 190).

Indem ſo das Materielle an Geld und Kapital gewiſſermaßen verflüchtigt wird und nur ein Begriff, eine Idee, die Macht zu kaufen oder die Kaufbefähigung übrig bleibt, ſo kann uns ein weiterer Schluß M.s nicht wundern, wonach im 5. Kap. bewieſen wird, daß Credit Kapital ſei, oder jener dieſes ſchaffen könne, weil beide in der Macht »of commanding services« beſtehen (vgl. beſ. ch. V, 95, 90—94, 25, 2. intr. 46—56). Man muß dem Verf. ganz in's Einzelne nachgehen, um die Irrigkeit ſeiner Behauptungen klar zu durchſchauen. Sein Hauptbeweis iſt in 2. intr. 46 zuſammengefaßt und dreht ſich darum, daß beide, Kapital und Credit, genau dieſelben Dienſte leiſten, weſentlich derſelben Natur ſind, jenes das Symbol bereits geleiſteter, dieſer noch zu thuender Arbeit (past — future labor), »but both being transferring power«; in der Macht zu kaufen beſtehe eines Handelsmann's Kapital und Credit. Die Polemik gegen Smith, Thornton, M'Culloch, Mill (z. B. ch. V, 77—79, 85—90, 15, 16 ff., 2. intr. 49 ff.) bewegt ſich wiederum vorzüglich in Mißverſtändniſſen der fremden Anſichten, z. B. in Hinſicht des M'Culloch'ſchen Satzes »to make a loan by selling commodities on credit«, worunter natürlich nicht verſtanden, der Verkäufer leihe die Güter her, wie M. herausliest, ſondern er creditirt dem Käufer den für ſie zu erhaltenden Geldpreis (2. intr. 51. 52). Ganz beſonders ſucht M. die Kapital ſchaffende Kraft des Credits aus der Art des Geſchäftsbetriebs der Depoſitenban-

ken zu erweiſen. Er hält ſich dabei an die in England übliche Form des Buchcreditſyſtems, wo der Betrag des discontirten Wechſels meiſtens als Depoſit bei der Bank ſtehen bleibt und auf das Guthaben mittelſt Checks angewieſen wird. Abgeſehen vom Discont wachſen daher Wechſelportefeuille und Depoſitenconto gleichmäßig an. Der combinirte Betrieb der Bank beruht hier auf der Vorausſetzung, daß nicht alle Deponenten gleichzeitig über ihr Guthaben verfügen und da dies in der That nicht der Fall iſt, ſo kann die Bank einen Theil der Depoſitengelder auf kurze Termine ausleihen. Allein hierdurch erreicht ſie nur eine raſchere Circulation des ſonſt bei den einzelnen Eigenthümern zeitweilig müſſig liegenden Geldes. Nur M's Auffaſſung von Kapital als den vagen Begriff von »moving power of commerce« verhilft ihm daher, hier von der Bank ſagen zu können, ſie ſchaffe Kapital. Ein tieferes Eingehen auf die Functionen der Gelder und Kapitalien, woraus bei den Banken die Depoſiten beſtehen, würde den Verf. vor ſeiner Einſeitigkeit bewahrt haben (vgl. ch. V, 14—22, 90, 91, ch. VII, 65—70, 2. intr. 54, wo es eben gerade darauf ankommt, daß daſſelbe Kapital nicht zu gleicher Zeit von 2 Perſonen benutzt werden kann und dies „zu gleicher Zeit“ allerdings im ſtrengſten Sinne wörtlich zu nehmen iſt, ch. XIV, 5—16; wenn es hier (12) heißt: »both parties have the complete use of the capital«, ſo muß eben hinzugefügt werden, daß der Eine das Kapital gerade nicht gebrauchen wird und auf dieſer Vorausſetzung allein der Betrieb der Depoſitenbanken beruht. Tritt in Folge einer Kriſis eine ſtärkere Herausnahme der Gelder ein, als worauf die Bank vorbereitet, ſo muß ſie ſuspen-

diren, wie jüngst die Newyorker, einige englische und schottische Banken).

So kommt der Verf. denn schließlich zu dem Ausspruch, Kapital und Credit bilden das circulirende Medium, und Currency, Money, Kapital, Credit werden in gewissem Sinne Synonyma, da sie nur verschiedene Formen der purchasing power sind (2. intr. 41. 42. 45).

Diese Erörterungen über die beiden ersten theoretischen Abschnitte des Buchs (s. o.) müssen hier genügen. Es wird demnach begreiflich sein, welche Partien in der geschichtlichen und theoretischen Darstellung des Bankwesens die besten und welche von des Verfs Irrlehren in eine schiefe Stellung gebracht worden sind. Wo es der noch vielfach vorhandenen Ansicht, welche zwischen den verschiedenen Formen, worin der Credit erscheint, einen principiellen Unterschied statuirt, entgegenzutreten gilt, da thut dies der Verf., und man muß sich ihm anschließen. So zeigt er, wie das vielfach gerühmte System der schott. cash credits, das die Royal Bank schon 1729 einführte, wesentlich von derselben Natur, wie das in England so verpönte accomodation paper ist (ch. VII, 54—64, 81—84), und sich von den bei den englischen Privatbanken umfangreich üblichen overdrafts nur durch größere Regelmäßigkeit und Systematik auszeichnet (84). Dagegen unterscheidet er bei der Besprechung der optional clause, welche die schott. Banken bei ihren Noten 1730 einführten, nicht genau genug zwischen Banknoten, d. h. strictein-lösbaren und solchen, deren Einlösbarkeit nicht auf Verlangen Statt findet, welche also etwas vom Charakter des eigentlichen Papiergelds an sich haben (ch. VII, 85—88). Ganz richtig hebt

er gegen A. Smith und Lord Overstone (S. J. Loyd) einen oft nicht genug beachteten Gedanken hervor, daß nämlich eine Notenvermehrung in starkem Betrage nicht in einem Momente und nur Hand in Hand mit der Vermehrung der Umlaufsmittel bedürfenden Operationen vor sich geht (95), allein diesen wichtigen Gedanken, der zu dem Schlusse führt, daß Notenemission nur in Folge einer Nachfrage eintritt, verfolgt er nicht weiter. Bekanntlich hat darauf zuerst Tooke den Fundamentalunterschied zwischen Staatspapiergeld und Noten begründet. Der Verf. übergeht in Folge seines Standpunkts diese wichtige Frage, deshalb wird ihm Natur und Wesen der einlösbaren Banknoten nicht so klar, wie dieselben durch die an die Currencytheorie und Peel'sche Acte sich knüpfenden Debatten zur Evidenz gebracht worden sind. Hieraus erklärt sich sein Irrthum, daß der Paristand der Noten mit dem Goldbullionpreis das Nichtvorhandensein einer zu raschen und starken Notenvermehrung, oder m. a. W. einer Ueberemission (overissue) anzeige (96). Der Paristand beweist nur, die Noten sind nicht depreciirt, aber es könnte das gesammte circulirende Medium, also Noten und Gold, durch Ueberemission im Werthe vermindert sein. Der wichtige Unterschied zwischen einer depreciation (Entwerthung) und einer diminution in value (Werthverminderung), den sonst der Verf. scharf und präcis hinstellt (ch. I, 11. 39), ist hier übersehen und verschiedene Behauptungen in ch. VII, 105 erinnern lebhaft an Peel's durch Ueberemission depreciirte und gegen Gold Disagio habende, obgleich noch immer strict einlösbare Noten. Der Beweis der Unmöglichkeit einer Ueberemission ein-

lösbarer Banknoten muß von der Art der Ausgabe, dem Gesetze der — regelmäßigen und unregelmäßigen — Rückströmung der Noten und der auch von den englischen Oekonomisten, selbst Tooke, namentlich aber Wilson, zu wenig beachteten Frage nach einem richtigen, d. h. nicht zu niedrigen Disconto ausgehen. Für die ebengenannte, absurde Lehre Peel's ist der Beweis von Bedeutung, welchen der Verf. in vol. II, ch. VIII, 31—49 führt, wonach an der Depreciation der Noten der Bank von England im Jahre 1696 nicht wie der Bullionreport behauptet und Peel bei Einbringung seiner Gesetze im Mai 1844 ihm nachgesprochen, deren excessive issues, sondern einzig die Unordnung im Münzwesen Schuld hatten. Für die Beurtheilung der Ursachen der Suspension der Baarzahlungen der Bank 1797 ist es wichtig, daß, wie M. zeigt, W. Pitt bereits 1793 eine Bill durchzusetzen wußte, wodurch die Bank zu selbst illimitirten Vorschüssen an die Regierung, welche ihr durch ihren Charter verboten waren, ermächtigt wurde, ein von Tooke nicht gehörig berücksichtigter Punkt.

Daß M. sich der Bullionreporttheorie zur Erklärung der Depreciation der Noten und des wechselnden Grads derselben während der Suspension im 9. Kap. anschließt, läßt sich erwarten. Jene Theorie ist ja nur eine stricte Anwendung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage auf das Geld. Indessen, wie der Report, so generalisirt auch M. viel zu sehr, spricht im Allgemeinen von hohen und niedern Preisen, Steigen und Fallen der Wechselcourse, wodurch Alles und Nichts zu beweisen, jedenfalls eine Tooke'sche Beweisführung, die Schritt für Schritt den Factis nachgeht,

nicht zu widerlegen ist. Uebrigens bewahrt den Verf. sein Standpunkt, von dem aus die Noten nur eine Art der Currency sind, vor der wörtlichen Anerkennung der Lehre, daß der wirkliche numerische Betrag der umlaufenden Noten das einzige Kriterion für eine übermäßige Emission derselben sei, eine Lehre, die zwar von dem Report ebenfalls nicht so wörtlich aufgestellt ist, aber die natürliche Entwicklung seiner Theorie war (ch. IX, 72). Charakteristisch für den beständigen Gegner Rikardo's ist es, daß weder er, noch seine berühmte Schrift »the high price of bullion, a proof of the depreciation of banknotes« auch nur erwähnt werden! Sein Standpunkt hindert den Verf. auch, im 10. und 11. Kap. aus einem Anhänger der Bullionreporttheorie ein solcher der Currencytheorie zu werden, welche Ref. im Uebrigen für eine nothwendige Consequenz der eigentlichen B. R. Th. ansehen muß. Der Kern beider Theorien, die von so eminent praktischen Folgen waren, liegt schon in einer Aeußerung Bosanquet's 1797, welche M. anführt (ch. VIII, 85), wonach eine Einschränkung der Emission Statt finden solle, wenn ein external drain beginne, eine Ausdehnnng dagegen, wenn Gold in's Land strömte. M.s Standpunkt verschuldet freilich, daß er auch hier die Gelegenheit versäumt, das Wesen der einlösbaren Noten zu erörtern, deshalb nicht auf die interessanten Untersuchungen Tooke's, Fullarton's, Wilson's, Gilbart's eingeht, aber auch die Grundprincipien der Currencytheorie und der Peel'schen Acte nicht tief genug durchdringt und aufdeckt und ihren Grundirrthum klar macht.

In Kap. 12. wendet sich der Verf. gegen die

Law'schen Theorien (Lawism), worunter er „die Papieremission auf der Grundlage von Eigenthum, Waaren, öffentlichen Fonds, Land oder beweglichem Vermögen versteht" (32), ihm hier weiter zu folgen, führte zu weit, aber ganz richtig vernichtet er die unsinnige Ansicht, die Staatsschuld an eine Bank als gute Sicherheit der Noten anzusehen, wie bei der Bank von England, die jetzt nach diesem Princip 800 Mill. Liv. Noten emittiren dürfte. Dieser Abschnitt sei besonders dem „Ehrbaren Hamburger Kaufmann" empfohlen. Dagegen kann Ref. den Bemerkungen M.s über die Theorie der Bankgouverneure von 1810, Whitmore und Pearce, nicht beistimmen. Der Bullionreport, den M. citirt, unterscheidet ganz richtig, daß die Gouverneure die Uneinlösbarkeit der damaligen Noten nicht beachten, so daß was anfangs ein Kapitalvorschuß bald eine Vermehrung des aus uneinlösbaren Noten mit bestehenden circulirenden Mediums bildete (vol. II, p. 359). Eine solche Unterscheidung nennt M. natürlich wieder falsch (ch. XII, 34). Auch der Report vergaß, daß der niedrige 5procentige Discont der Bank nothwendig die Speculation zu sehr erregte und deshalb, da auch die einzelnen Credite nicht beschränkt wurden, viel zu viel „gute Wechsel", nach der Sprache der Gouverneure, angeboten wurden. Der Verf. kommt endlich zu dem ganz richtigen, wenn auch von ihm falsch motivirten Schluß, daß die einzige wahre Fundation einer »paper currency« die Gewichtseinheit edlen Metalls ist, welche das gesetzliche Preismaß und Geld bildet (ch. XII, 40), Bullion, das Symbol von Kapital sei daher der einzige wahre Regulator für den Betrag der paper currency.

Dieſe, lauter »promises to pay« Gold oder Silber, müſſe deshalb in einem gewiſſen Verhältniß zu der wirklichen Menge Bullion ſtehen, welches nur durch die Erfahrung gefunden werden könne (41). L. Stein befindet ſich daher im Irrthum, wenn er in ſeiner neuſten Schrift (Lehrb. d. Volkswirthſch. 1858, S. 309) M. den neuen Gedanken aufſtellen läßt, die wahre Fundation für die Banknoten beſtehe nicht in Gold oder Silber, ſondern in der Erhöhung des Disconto. Er hat dies mit einer andern Anſicht M.s verwechſelt. M. kommt nämlich, wenn auch auf falſchem Wege, weil von ſeinem Standpunkte aus, zu der ganz richtigen Lehre, daß wenn Capital begehrter wird und ein **drain upon the bank** beginnt, der Disconto, in England alſo vor Allem der der Bank von England, recht- reſp. frühzeitig zu erhöhen ſei, um dadurch „Geld theuerer zu machen", denn conſequent muß er in dem Disconto das Maaß für den „Werth des Geldes" ſehen, was er an anderem Orte (2. intr. 81, 82) vertheidigt. Alſo muß eine Beſchränkung in der Accommodation der Bank bei einem Drain eintreten (ch. XII, 42—59). Mit Recht ſtellt der Verf. ſich der Idee entgegen, man müſſe den Disconto gleichmäßig zu halten ſuchen (46), oder gar, wie Aliſon u. A. wollen, um die Currency „auszugleichen" die Emiſſion während eines Drain's noch ausdehnen (51, 52, 55, 56).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 27. Februar 1858.

London

Schluß der Anzeige: »The theory and practice of Banking etc. by H. D. Macleod.«

Von seinem Standpunkte aus ist es auch richtig zu sagen, „ein ungebührlich niedriger Discontosatz komme in seinen praktischen Wirkungen einer Entwerthung (richtiger Werthverminderung) der Currency gleich" (ch. XIII, 8), eine Ansicht, die freilich nach den neuerlichen City- und Leitartikeln der Times und vielen Aeußerungen im Parliamente bei Gelegenheit der für die Suspension der Peel'schen Acte zu ertheilenden Indemnitätsbill im Dec. 1857 zu schließen, weiter verbreitet ist, als man denken sollte; es geht daraus hervor, wie allgemein die Verwechslung von Geld und Kapital ist. Der Verf. kommt demnach zu dem ganz richtigen Schlusse, es müsse der rechte und vor Allem kein zu niedriger Discontosatz von der Bank von England angenommen werden. Aber um diesen Zweck zu erreichen, weil

die Peel'sche Acte sich als verfehlt erwiesen, so gelangt M., der fanatische Freihändler, zu nichts mehr und nichts weniger als dem Vorschlag einer gesetzlichen Discontoregulirung! (ch. XIII, 14). Was der Bank selbst kaum möglich, worin sie unzählige Male, nicht absichtlich falsche Maaßregeln, sondern wider Willen irrige ergriffen, was überhaupt der Hauptpunkt ist, um welchen es sich für die richtige Leitung des Creditwesens handelt, der richtige Discontosatz soll durch Parliamentsbeschluß festgesetzt werden! Selbst einem Engländer wird eine solche Idee seltsam vorkommen. M. will zu dem Behufe ein Quantum Gold in der Bank halten, dessen Vorhandensein stets wünschenswerth und bei dem ein bestimmter, Ausfuhr möglichst hindernder Discont einträte. Gerade das Metallminimum und dieser Discontosatz ist nun das Wichtigste, aber offenbar so gut wie unmöglich zu finden, es ist daher dem Verf. leicht, ein unmaßgebliches Beispiel aufzustellen, bei dem das Minimum 8 Mill. Pf. und der Discont 10 Procent wäre. Der letztere Satz hat im November dieses Jahres (1857) nicht die Metallausfuhr unmöglich gemacht. Bei 10 Mill. z. B. sollte dann ein Disconto von 8, bei 15 von $3\frac{1}{2}$, bei 20 von $2\frac{1}{2}$, dagegen bei 7 von 12, bei 6 von 16 Proc. eintreten (16). Die Hoffnung auf ein »selfacting principle«, eben erst zum zweiten Male bei der Peel'schen Acte zu Schanden geworden, wird hier erneuert (14—21). Wie dadurch eine Gleichförmigkeit des Kapitalwerths mit dem andrer Länder bewirkt werden soll, darüber bleibt der Verf. die Erklärung schuldig (15). Die Verschiedenartigkeit der Ursachen eines Drains, namentlich ungünstige Wechselcourse und Panik

im eigenen Lande, berücksichtigt M. ebensowenig wie Peel, und ohne Zweifel würde sein Vorschlag die Bank von England ebenso wie die Acte von 1844 außer Stande setzen, wirksame Hülfe zu leisten, und er müßte dann auch suspendirt werden. Die wichtige Frage über die Einwirkung einer Centralbank und verschiedener kleiner Banken auf den Disconto übergeht der Verf. gänzlich. Jedenfalls aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Centralbank, wie die von England, einmal angenommen, man derselben auch völlig freie Hand lassen muß, gewiß kann man jenes Wort Lord Ashburton's »nothing can be more absurdly presumtuous than to substitute machinery in such a case for human understanding« wenn schon auf die Peel'sche Acte noch weit besser auf M.'s Vorschlag anwenden. Die Peel'sche Acte, wie des Vfs Vorschlag sind nur Palliativmittel, welche die offenbaren Gefahren allmächtiger Banken hervorriefen, die aber nicht wagen, mit dem ganzen System offen zu brechen, und deshalb nach allen Seiten unbefriedigend sind.

Adolph Wagner.

Paris

Librairie d'Amyot, Éditeur 1854. Le Comte Lucanor Apologues et fabliaux du XIVe siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de Don Juan Manuel ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par M. Adolphe de Puibusque, Membre corr. de l'Académie Royale d'histoire de Madrid, auteur de l'Hi-

stoire comparée des Littératures Espagnole et Française etc. VII und 496 S. in Octav.

Der Conde Lucanor von Don Juan Manuel ist bekanntlich keinesweges bloß seines hohen Alters wegen, welches ihn unter die Erstlinge der spanischen Litteratur stellt, höchst beachtenswerth, sondern überhaupt eine Conception von nicht geringem schriftstellerischen Verdienst; er ist ein Musterstück einer ausgezeichneten Prosa und zeugt sowohl durch den Inhalt als dessen Form für den großen klaren und feinen Verstand so wie die reiche Welt- und Menschenkenntniß und den gesunden Geschmack des Verfs. Die Rede ist schmucklos, oft naiv, aber in steter Harmonie mit dem Inhalt. Man ist erstaunt in dieser Zeit — in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts — einer derartigen Conception zu begegnen, welche nur von einem sehr umfassenden und reich entwickelten Geist ausgehen konnte, als welchen sich übrigens Don Juan Manuel auch in einem andern, weiterhin zu erwähnenden, und noch nicht veröffentlichten Werk kund geben soll. Diese hohe Bildung selbst erklärt sich durch die nahe Berührung mit den spanischen Arabern, deren Cultur damals in der Blüthe stand; da diese nachweislich von dem größten Einfluß auf Don Juan Manuels Onkel, Alfons den Weisen, war, so dürften wir sie schon danach auch als eines der Hauptbildungsmittel des Neffen voraussetzen. Wir bedürfen aber dieser Voraussetzung kaum; denn grade der Conde Lucanor zeigt sowohl durch seinen Inhalt, welcher nachweislich zu einem großen Theil aus der arabischen Litteratur stammt, als durch seine Form, welche sich grade an eine den Orientalen eigne Darstellungsweise schließt, den tiefen Einfluß der

Araber auf die geistige Entwicklung seines Verfassers. Daß dieser selbst arabisch verstand, ist zwar nicht zu erweisen, aber bei den damaligen Verhältnissen Spaniens überhaupt, so wie den seinigen insbesondre schwerlich zu bezweifeln; es ist kaum anzunehmen, daß er bei seiner großen Liebe zu den Wissenschaften eine Sprache vernachlässigt haben sollte, die schon durch die politischen Verhältnisse ihm nahe gerückt, damals fast allein im Stande war, jener Liebe Befriedigung zu gewähren. Er ist entschieden einer der bemerkenswerthesten Männer, und keinesweges bloß seiner Zeit: von königlichem Geschlecht, als Staatsmann, Krieger und Schriftsteller von größter Bedeutung, von umfassenden Kenntnissen und einer hoch über seinen Zeitgenossen stehenden aufgeklärten und gebildeten Denkweise nimmt er fast in jeder Beziehung eine mächtig hervorragende Stellung ein. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß Hr Puibusque sein Werk durch den Versuch einer Lebensbeschreibung dieses so denkwürdigen Mannes eingeleitet hat. Wir erlauben uns die Hauptzüge seines so höchst bewegten Lebens hier kurz hervorzuheben. Sein Vater war der siebente Sohn des Königs von Castilien Ferdinand des 3ten, des Heiligen, und er selbst wurde im Jahre 1282 geboren; er verlor jenen schon sehr früh — in seinem 2ten Lebensjahr — und wurde von seinem Vetter dem König Sancho dem Tapfern erzogen. Seine staatsmännische und kriegerische Bedeutung tritt nach dem frühen Tod von Sancho's Nachfolger, Ferdinand dem IVten (1312) insbesondre hervor. In den Unruhen und inneren Kriegen, welche die Zeit der Minderjährigkeit und die ersten Jahre der Regierung Alfons des XIten ausfüllen, spielt

er eine der bedeutendsten, größtentheils selbst die bedeutendste Rolle. Er hatte Streitigkeiten mit den beiden ersten Reichsverwesern, die so weit gingen, daß er sich ganz vom König lossagte; als beide in einem Treffen gegen die Mauren umkamen, 1319, folgte erst eine kurze Zeit der Intrigue; dann wurde er selbst einer der drei Vormünder und trägt als solcher einen nicht geringen Theil der Verantwortlichkeit für die fortgesetzten Bürgerkriege, welche Spanien verwüsteten. Als der König, um sie zu hemmen, schon im 15ten Jahre 1324 sich mündig erklären ließ, gerieth er nach kurzer Zeit auch mit diesem in Streit, und dieser dauerte mit wenig Unterbrechungen von 1326 bis 1335; dem eben so kriegerischen als energischen König Alfons gegenüber hatte Don Juan Manuel einen äußerst gefährlichen Stand, und es zeugt für seine politische Weisheit, daß er den Kampf ohne Nachtheil zu Ende führte. Im Jahre 1335 unterwarf er sich und nahm von da an im Rath und als Feldherr ununterbrochen bis zu seinem Tod eine hohe Stellung beim König ein. Er wirkte als Feldherr in der großen Schlacht bei Tarifa mit 1340, half Algesiras belagern, welches er 1344 im Namen des Königs in Besitz nahm, war schon seit 1343 General-Gouverneur der Marken und ward einige Zeit danach Commandeur der königlichen Garden. Sein Tod fällt nach Hrn Puibusque in das Jahr 1347, so daß er 65 Jahr alt geworden wäre. Durch seine Tochter zweiter Ehe, Dona Juana Manuel, die Frau des Don Heinrich, Sohns Alphons XI. von der Eleonora von Guzman, des Nachfolgers Peters des Grausamen, wurde er, der Enkel eines Königs von Castilien, auch Großvater eines sol-

chen, des Don Juan I. (1379). Sein männlicher legitimer Stamm ſtarb ſchon mit ſeinem Sohn aus; dagegen erhielt er durch zwei illegitime Söhne eine reiche und hochverſchwägerte Nachkommenſchaft; die Tochter des einen wurde Königin von Arragonien; der andre heirathete eine Prinzeſſin von Portugal.

Welchen Werth Don Juan Manuel auf ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſelbſt legte, geht ſchon aus der Vorſicht hervor, welche er anwendete, um ſeine Werke auf die Nachwelt wo möglich unverfälſcht zu bringen. Eine Abſchrift derſelben legte er in dem Kloſter Peñafiel nieder, welches er gegründet hatte, und dieſe will noch der Herausgeber des Conde Lucanor, Argote de Molina geſehen haben. Außerdem hatte er ſeinen Onkel, den Erzbiſchof von Toledo, gebeten, ſeine Werke ins Lateiniſche überſetzen zu laſſen, um ſie den Gefahren zu entziehen, welche die Erhaltung vulgär geſchriebener Bücher bedrohten. Trotzdem iſt wohl die Hälfte ſeiner Schriften eingebüßt und von den ſieben erhaltenen Büchern iſt bis jetzt erſt eins, eben der Conde Lucanor, veröffentlicht. Die fünf übrigen ſind 1. El libro del infante „Buch des Kindes", welches Lehren und Rathſchläge für ſeinen Sohn enthält. 2. El libro de los Estados „Buch der Stände", auch Libro de las Leyes „Buch der Geſetze" genannt, welches von den Pflichten der Laien und der Geiſtlichkeit handelt. 3. El caballero y el Escudero „Ritter und Knappe", welches eine Art Encyklopädie des damaligen Wiſſens ſowohl des phyſiſchen als transcendentalen in Form eines Dialogs bildet. Von einem ſo verſtändigen hochgebildeten und geiſtreichen Mann herrührend, welcher zugleich in einem

außerordentlich hohen Grad Meister der Form war, muß es ein höchst interessantes Werk sein. Herr Puibusque sagt: „in seiner Ganzheit setze es in Erstaunen; kein Theil von Europa habe im 14. Jahrh. ein inhaltreicheres, gelehrteres, verständigeres Werk hervorgebracht. Es sei das letzte Wort der Wissenschaft und Philosophie dieser Epoche.“ Ob dies bloße Phrasen sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden; doch glaubt er, daß ein Werk dieser Art von dem Verf. des Conde Lucanor herrührend auf jeden Fall genauer bekannt zu werden verdiente. Da Ticknor im Besitz einer Abschrift desselben ist, so wird Spanien die bisher verabsäumte Pflicht und das Verdienst der ersten Veröffentlichung vielleicht noch ganz einbüßen. Das 4te Werk ist El libro de la Caça „Buch von der Jagd.“ Wenn Hrn Puibusques Vermuthung, daß es die Grundlage von Argote de Molina's Libro de la Monteria bilde, richtig ist, so ist es schon der Substanz nach publicirt. Die Vermuthung läßt sich leicht verificiren, da ein Mscpt dieses Werkes wenn gleich etwas defect erhalten ist. Ueber ein 5tes El libro de la respuesta a las tres preguntas que le fizo Don Juan Alonzo „das Buch der Antwort auf die drei Fragen, welche Don Juan Alonzo an ihn richtete“ gibt Hr Puibusque keine Auskunft; eben so wenig Ticknor. Das 6te ist die Chronik von Spanien, welche in einem besondern Mscpt in Madrid existirt und in einer lateinischen Uebersetzung schon publicirt ist. Sie ist nur ein Auszug aus Alfons des Weisen Historia generale; einige Stellen aus dem spanischen Mscpt finden sich bei Ibañez de Segovia. Das 7te Buch ist endlich der Conde Lucanor. Dieses wurde vor einem

ähnlichen Schickſal mit den übrigen Werken Don Manuel's durch Argote de Molina gerettet, welcher es 1575 in Sevilla veröffentlichte; 1642 wurde dieſe Ausgabe in Madrid neu aufgelegt. Beide Ausgaben ſind ſelten und das ſpaniſche Original würde gar nicht mehr im Buchhandel zu erhalten ſein, wenn ſich nicht Deutſchland des in ſeiner eignen Heimath hausloſen Fremdlings erbarmt hätte. Wenn dies Hr Puibusque berückſichtigt hätte, ſo würde er, weit entfernt die kleine Stuttgarter Ausgabe ſo ſehr zu tadeln, weil ſie Molina's keineswegs beſonders wichtige Zugaben ausgelaſſen hat, ſchon ihre Exiſtenz mit Dank begrüßt haben und zwar um ſo mehr, da ſie das bei Schriften in fremden Sprachen ſeltne Verdienſt hat, äußerſt correct gedruckt zu ſein. Wie Deutſchland das einzige Land iſt, welches einen Text des Originals für den Buchhandel geliefert und alſo in weiteren Kreiſen zugänglich gemacht hat, ſo hat es auch die erſte, mir zwar unbekannte, aber ſicher — dafür bürgt der Name des Ueberſetzers von Eichendorf — treffliche Ueberſetzung hervorgebracht. Hr Puibusque hat in dem vorliegenden Werk nun auch eine franzöſiſche geliefert, und auch ſie wird mit jenen Publicationen vereint gewiß dazu beitragen, den Namen und die künſtleriſchen Verdienſte des Don Juan Manuel in immer weiteren Kreiſen zu verdienter Anerkennung zu bringen. Unter den verlorenen Werken iſt insbeſondre der Verluſt ſeines Buchs der Lieder zu beklagen. Molina, welcher ſie noch kannte, ſchätzte ſie ſehr hoch, und es iſt ſehr zu bedauern, daß er ſeinen Plan ſie herauszugeben nicht ausgeführt hat. Die im Cancionero generale unter ſeinem Namen ſich befindenden ſind nach Pui-

busque's Urtheil, welches auch schon von Ticknor ausgesprochen ist, ihm irrthümlich zugeschrieben.

Bei der Betrachtung des Lucanor knüpft Hr Puibusque den auf dem Titelblatt besonders bezeichneten Abschnitt über die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident an. Ref. gesteht, daß ihn grade dieser vorzüglich begierig auf das vorliegende Werk gemacht hatte; allein er wurde in seiner Erwartung bitter getäuscht. Was Hr Puibusque über den Ursprung des spanischen Apologs mittheilt, ist so ungenau, oberflächlich und falsch, daß man genöthigt ist, vor Benutzung desselben zu warnen. Um die Behandlung zu charakterisiren, wird es genügen einen Punkt hervorzuheben. Es existirt bekanntlich handschriftlich im Escurial eine spanische Uebersetzung des **Kalilah und Dimnah**, welche höchst wahrscheinlich im Jahr 1251 nach einer älteren lateinischen abgefaßt ward. Zu dem, was Silvestre de Sacy über diese Uebersetzung festgestellt hat, ist bis jetzt nichts Neues gekommen und ich beschränke mich daher darauf, über sie auf **Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impér. T. IX, 1, 434 ff.** zu verweisen. Diese Stelle scheint hier Puibusque gar nicht angesehen zu haben; ich folgre dies keinesweges daraus, daß er sie nicht citirt, sondern weil ihm die von Loiseleur Deslongchamps daraus geschöpfte Bemerkung über die spanische Uebersetzung S. 126 etwas ganz Neues zu sein scheint, und er nun Irrthümer höchst lächerlicher Art begeht, vor welchen die Kenntniß derselben ihn geschützt haben würde. Indem er nämlich nun das über diese Uebersetzung und aus ihr von Rodriguez de Castro in der **Bibliotheca Española** S. 637 Mitge-

theilte auf eigne Hand benutzt, kommt er dazu, den Arzt des Khosru Nuſhirvan, welcher das ſanſkritiſche Original des Kalîlah und Dimnah ins Pehlevi überſetzte, zu einem Ueberſetzer des Kalîlah und Dimnah aus dem Arabiſchen ins Spaniſche zu machen, den Aben Mochafa, wie er in der Stelle bei Rodriguez de Caſtro genannt wird, welcher bekanntlich der Ueberſetzer des Pehlevi-Textes ins Arabiſche war, zu dem Ueberſetzer aus dem Arabiſchen ins Latein, und der bei Maſûdi, Hagi Khalfa und Ibn Alnadîm vorkommende Perſer Sahl ben Harun wird ihm zu einem Juden Joel Sohn Aaron's, welcher Kalîlah und Dimnah nachgeahmt habe und dieſe Nachahmung endlich ſei das Original, nach welcher Johann von Capua ſeine lateiniſche Ueberſetzung abgefaßt habe. Es wäre Thorheit, uns bei dieſem Unſinn länger aufzuhalten, allein, da wir, wie man zu ſagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen können, will ich mir dennoch erlauben, die Stelle worauf er größtentheils beruht, hier mitzutheilen. Sie ſtammt aus dem dritten Theil der historia generale des Königs Alfons des Weiſen und wird von Rodriguez de Caſtro aus einem Mſcpt des Escurials mitgetheilt. Letzterer bezeichnet dieſe historia zwar als auf Befehl von Alfons verfaßt, aber nach den Unterſuchungen von Ibañez de Segovia iſt wohl nicht dem geringſten Zweifel zu unterwerfen, daß Alfons ſie ſelbſt geſchrieben hat. Die Stelle befindet ſich in einem Kapitel, deſſen Titel iſt »De las maneras de las axedreses y de sus juegos y de la semejança a que fueron fechos« und ſie lautet ſelbſt folgendermaßen: Muerto el rrey bebabut reyno en pas el un Rey a que dixe-

ron Dayslen. Este rrey fiso el libro a que disen Calila y Digna que es de enxenplos y de sesos. Y este libro traslado de aravigo en latino Aben Mochafa, y pues que este libro de Calila y Digna fue fecho, un sabio a que llamaron Çeael fijo de Haron fiso otro libro para un rey a que disien Mimo y semejava aquel libro al de Calila y Digna, ca asi fablava de sesos y de enxenplos. Y pero por algunos dipartimientos que ovo entre el un libro y el otro pusolo nombre aquel sabio Taulahuefra. Diese Stelle ist, was wohl einer besondern Bemerkung werth ist, eine fast wörtliche Uebersetzung aus Masûdi's Prata aurea (bei Gildemeister Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci p. 10); der vollständigen Ueberzeugung wegen füge ich Gildemeister's lateinische Uebersetzung des arabischen Textes hinzu: Tum regnavit Dabshilim (die spanische Lesart Dayslen beruht auf der Verwechslung von ؛ und ؛, welche auch Gildem. Hdschrift C hat) auctor libri Kalila va Dimna, quem transtulit Ibn Al muqafla (der Zusatz de aravigo en latino in der Hist. gen. war wohl der eines Ignoranten; schwerlich rührt er von Alfons selbst her). Sahl ben Harun pro Mâmûno composuit librum inscriptum librum Bakla va afra libro Kalila va Dimna secundum capita et fabulas respondentem etc. Es folgt bei Masûdi alsdann die Erfindung des Schachspiels, Einiges über das Spiel und insbesondre die Angabe, daß es nach der Aehnlichkeit der Himmelskörper gebildet sei; vorher (bei Gildem. S. 9) geht Aehnliches über ähnliche Spiele; vergleicht man die oben mitgetheilte Ueberschrift des citirten Kapitels der historia generale, so sieht

man, daß sie auch diese Theile enthalten muß. Man erkennt hieraus, daß Alfons, dessen Bekanntschaft mit der arabischen Litteratur schon sonst hinlänglich erwiesen ist, sie zu seiner historia in einem nicht unbedeutenden Umfang benutzte. Wünschenswerth wäre die Durchforschung seines Werks von diesem Standpunkt aus. — Beiläufig erwähne ich noch eine Ungenauigkeit des Hn Puib. in der Nota zu S. 132. Die daselbst angedeutete lateinische Uebersetzung ist keine andre als die von Johann von Capua.

Die Uebersetzung des Conde Lucanor folgt einer andern Ordnung als die Drucke des Originals; es würde dem Herrn Uebersetzer ein sehr Leichtes gewesen sein, wenn er die Zahlen des Originals neben die seinigen gesetzt hätte; dies hat er versäumt und nöthigt den, welcher das Original vergleichen will, zu einem zeitraubenden Aufsuchen — wenn man nur die Stuttgarter Ausgabe vor sich hat, um so schwieriger, da hier keine Uebersicht der Kapitel gegeben ist. Hr Puibusque raubt seinem Leser durch unnütze und thörichte Bemerkungen so viel Zeit, daß er ihm diesen Zeitverlust wenigstens hätte ersparen können. — Außerdem gibt Hr Puibusque ein exemplo mehr als die Drucke haben und es ist recht dankenswerth, daß er es in einem Appendix auch im Original hinzugefügt hat. Beachtenswerth ist jedoch, daß es wie bei Molina so auch in zwei der drei bis jetzt bekannten Handschriften des Conde Lucanor fehlt; es wird dadurch verdächtig. Zu der Uebersetzung sind Bemerkungen gefügt, in welchen unter andern auch die Quellen der Fabeln und Erzählungen angegeben werden. Doch sind die Angaben sehr unvollständig und müssen

aus Liebrecht's trefflicher Anmerkung 383 zu seiner Uebersetzung von Dunlop Geschichte der Prosadichtungen ergänzt werden; auch diese kann noch Zusätze erhalten, so z. B. ist auch die 7te Erzählung des spanischen Textes, bei Puibusque Nr. 31, aus dem Orientalischen, wie die 40 Veziere (Behrnauer's Uebersetzung S. 155) zeigen, und die wunderbar vortreffliche 13te, die ihr nächstes orientalisches Vorbild (40 Veziere S. 1 nacherzählt) so weit überragt, daß man sie kaum vergleichen kann, schließt sich vermittelst dieses an eine indische Vision in der Vetâlapantschavinçati und an das schöne Gaukelspiel in der Sinhâsanadvâtrinçat.

Den Schluß des Buchs bilden 8 Appendice's; der erste sucht eine Unthat von Don Juan Manuel ab und auf Don Juan den Einäugigen zu wälzen, der mit jenem zugleich Vormund von Alfons XI. war. Der 2te handelt, jedoch höchst unzureichend, über Peter Alfons den Verfasser der Disciplina clericalis; die Ausgabe der letzteren von Schmidt kennt Herr Puibusque nicht. Der 3te zählt die Fabeln auf, welche bei Juan Ruiz den Erzpriester von Hita vorkommen. Der 4te die ersten spanischen Uebersetzungen von Classikern; der 5te gibt etwas zur Litteratur der Sprichwörter, insbesondre der spanischen; der 6te spricht über das Gedicht auf den Grafen Fernan Gonzalez; der 7te über die große Moschee in Cordova; der 8te endlich gibt wie schon bemerkt den spanischen Text des exemplo, welches Hr Puibusque den bisher edirten zugefügt hat. Th. Benfey.

Triest

tipogr. G. Stallecker (Berlino, Mittler) 1857. Notizie peregrine di numismatica e d'archeo-

logia pubblicate per cura di F. Schweitzer Decade terza — seconda metà. S. 65—156. Tab. II. III. gr. Octav.

Im Anſchluſſe an St. 67 von 1857 theilen wir den Inhalt auch dieſes Heftes mit. Zuerſt (N. 6 S. 65—70) wird eine Zecchine des Erzb. Johann Visconti von Mailand (1349—54) beſprochen, die den gleichen Typus hat, wie die venetianiſchen und rhodiſchen dieſer Zeit. Nach Mailand gehört die Münze allerdings, doch iſt die Beſtimmung des Münzfürſten keineswegs unzweifelhaft, da der Name deſſelben auf ihr nicht genannt iſt.

Dann folgt (S. 71—74) ein Doppelſolidus des Magnentius, mit der Umſchrift VIRTVS AVGVSTI NOSTRI, in Aquileja geprägt. Der Kaiſer iſt dargeſtellt, mit dem Labarum in der Rechten, die Linke auf den Kopf eines Knaben legend, den der Verf. für einen Gefangenen anſieht »prêt à se mettre en genoux.« Nach der Abbildung iſt kein Zweifel, daß in dem „Gefangnen" ein Genius zu erkennen iſt: die Flügel ſind ganz deutlich. — Gelegentlich iſt beſchrieben und abgebildet ein Bronzemedaillon von Conſtantius Chlorus mit der Umſchrift ROMAE AETERNAE.

N. 8 (S. 75—78) enthält ein ſchönes Elfenbeinmedaillon mit den Bildern von Franz Johann, Biſchof von Conſtanz (1644—89) und Eberhard III. von Würtemberg (1628—1674) aus dem Jahre 1659. In N. 9 »indice delle zecche italiane« (S. 79—104) gibt der Verf. ein Verzeichniß der italiäniſchen Münzſtätten, deren 185 aufgeführt werden, mit beigeſetztem Grade der Seltenheit, ſowie der Schutzheiligen der einzelnen Städte; zum Schluſſe ſtehen einige —

mau ſieht nicht nach welchem Principe ausgewählte — Motti zu Bildern oder Namen von Heiligen »le quali attestano non meno quella soave pietà che distingue i figli della italica terra«! Die päpſtlichen Münzen allein geben eine wenigſtens funfzigmal ſo große Menge von derartigen Motti. Der unter N. 10 (S. 105—108) mitgetheilte Teſton der Großherzogin Chriſtine von Toscana iſt merkwürdig, weil er die Jahrszahl 1630 trägt, während die Vormundſchaft über ihren Enkel Ferdinand II. 1628 zu Ende ging: demnach iſt er mehr eine Medaille als eine Münze.

Im »Appendice« ſind zunächſt (S. 111—120) 5 Briefe für Autographen-Liebhaber mitgetheilt, von Marco Foscarini, dem nachherigen Dogen, an den Anatomen Morgagni, von dem Geſchichtſchreiber Muratori, dem Dichter Goldoni und dem Jeſuiten Tiraboschi. — Den Schluß des Heftes bilden 100 monete ossidionali e di bisogno. (S. 121—154). Neues von Belang ſucht man hier vergeblich, das Meiſte findet ſich bei Duby, das Uebrige iſt ſpäter publicirt, mit Ausnahme von einigen wenigen Stücken, von denen mehrere ſicher nicht für Belagerungsmünzen zu halten ſind, wie z. B. die Breslauſchen Zeichen auf Taf. III. — Nach dieſer Inhaltsangabe iſt es erklärlich, warum der Verf. nur 50 Exemplare hat abziehen laſſen: es ſteht nicht multum darin, ſondern nur multa.

C. G. Schmidt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 1. März 1858.

Amsterdam

G. Portielje & Zoon 1854. Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll, Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. XXII u. 320 S. Tweede Deel. VIII und 424 S. in Octav.

Ebendaselbst

C. G. van der Post 1857. De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in de tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuwsche letterkunde in Nederland, door W. Moll. Uitgegeven door de koninklijke Akademie van Wetenschappen. 60 S. in Quart.

Obwohl seit dem Erscheinen des ersten der beiden oben genannten Werke bereits einige Jahre verflossen sind, hofft Ref. doch Entschuldigung zu finden, wenn er dasselbe um seiner Bedeutung

für die Kirchengeschichte des 15ten Jahrhunderts willen noch jetzt zur Anzeige bringt. Gewährt doch die Verspätung wenigstens den Vortheil, daß nun auch die zweite ihrem Inhalte nach verwandte und mannichfache Ergänzungen bringende Schrift mit der ersten verbunden werden kann.

Zwar das vaterländische Interesse, welches die Persönlichkeit des Volkspredigers Johannes Brugman für Holland hat, fällt in weiteren Kreisen hinweg, und hätte der Verf. nichts als eine einfache Biographie seines Helden gegeben, wir würden dem Werke keine so große Bedeutung beilegen; allein er hat es verstanden, die Biographie in der trefflichsten Weise zu einem Gemälde des religiösen Lebens in den Niederlanden im 15ten Jahrhundert zu erweitern, er hat im zweiten Theile nicht bloß eine Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit Brugman's, sondern eine ausführliche und genaue Geschichte der holländischen erbaulichen Litteratur des 15. Jahrhunderts gegeben und dadurch seinem Werke eine viel weiter greifende Bedeutung gesichert. Denn je mehr unzweifelhaft die Niederlande im 15. Jahrhundert der Mittelpunkt eines neu erwachenden religiösen Lebens sind, das sich nicht bloß in einer Reihe von Mystikern offenbart, das in den Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben eine höchst anziehende Gestalt gewinnt, von da wie von andern Punkten, namentlich auch von dem regulirten Stift Windesheim aus weit und tief in das religiöse Leben anderer Länder, vor Allem Norddeutschlands eingreift und in Geerd Groot, noch mehr in Thomas a Kempis Namen höchsten Ruhmes besitzt, desto mehr darf eine Darstellung dieses Lebens auch Anspruch auf Beachtung für die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts überhaupt

erheben, ein Anſpruch, der endlich noch dadurch erhöht wird, daß der Verf. ſeine Darſtellung zum größten Theil auf Handſchriften gründet, aus denen er im Texte wie in Anmerkungen und Beilagen reiche Mittheilungen macht, und ſo der Kirchengeſchichte in der gedachten Periode neue Quellen öffnet.

Wie ſchon angedeutet, zerfällt das ganze Werk in zwei Theile, deren erſter hauptſächlich das Leben und Wirken, deren zweiter die Schriften Brugman's behandelt. Ueber das Leben dieſes in Holland noch heute oft genannten dem Andenken ſeiner Volksgenoſſen noch nicht entſchwundenen Volkspredigers des 15. Jahrh. fließen die Quellen nun ziemlich ſpärlich. Er war um 1400 (genau läßt ſich das Geburtsjahr nicht beſtimmen) in Kempen geboren, war alſo ein Landsmann ſeines berühmten Zeitgenoſſen und Geiſtesverwandten Thomas a Kempis. In einer Kloſterſchule aufgezogen, trat er früh in den Franziskanerorden, der damals in vielen ſeiner Klöſter bereits die anfängliche Strenge des Lebens mit Ueppigkeit und Sittenloſigkeit vertauſcht hatte, an welcher dann Brugman nach ſeinen eigenen Geſtändniſſen ebenfalls Theil nahm. Da ergriff ihn das damals in den Niederlanden neu erwachende religiöſe Leben, er „reformirte ſich“ wie man damals von der Bekehrung zu ſagen pflegte und ging zu „den Frommen“ (devoten) über. Der Umkehr ſeines Lebens entſprechend, ſuchte er ein ſtrengeres Kloſter ſeines Ordens auf und begab ſich deshalb in das durch Bernhardinus von Siena reformirte Obſervanten-Kloſter St. Omer. Nachdem er hier eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, begann er ſeine ausgedehnte Wirkſamkeit in den Niederlanden, indem

er einerseits die Verbreitung der Observanz förderte, andererseits als hochberühmter Volksprediger wirkte. Namentlich in dieser letztgenannten Wirksamkeit hat er einen großen Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben seines Volks ausgeübt, und nimmt mit den Frommen der verschiedensten Kreise, mit Dionysius dem Karthäuser, wie mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben eng verbunden, in der Geschichte der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein.

Der Verf. nimmt von diesem Leben Brugman's nun Anlaß, die verschiedenen Kreise, in denen er sich bewegte, zu schildern. Namentlich müssen wir da den ersten Abschnitt hervorheben (**Brugmans persoonlijkheid in betrekking tot de godsdienstige beweging zijns tijds beschouwd**), in dem wir ein ausführliches Bild der frommen Bewegung, welche in verschiedener Weise gegen Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrh. die Niederlande ergriffen hatte, erhalten. Den Stoff dazu hat der Verf. zum größten Theile zwei Handschriften entlehnt, welche eine große Zahl von Biographien damaliger Frommen enthalten, und die sich gegenwärtig in dem Besitze eines Baron von Rhemen in Geldern befinden. Die erste derselben, aus der Mitte des 15. Jahrh., enthält 64 ziemlich ausführliche Biographien von Schwestern aus dem von Geert Groote gestifteten Hause der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Deventer (gewöhnlich **Meester Geertshuis** genannt) von den ältesten Zeiten der erwähnten Stiftung bis 1456. Sie sind theils von den Rectoren, theils von andern Bewohnern des Hauses, die mit den Personen, deren Leben sie schildern, täglich umgingen, kunstlos und einfach geschrieben,

laſſen deshalb aber um ſo tiefere Blicke in das Leben dieſes Kreiſes thun, für den ſie urſprünglich auch niedergeſchrieben waren. Die zweite umfaßt eine Reihe ähnlicher Biographien von Nonnen aus dem berühmten Kloſter Diepenveen bei Deventer, das von Jan Brinckerinck, Grootes Freund und Schüler gegründet wurde. Sie reichen bis zum Jahre 1472. Beide Handſchriften bieten eine ungemein reiche Quelle für die Kenntniß des religiöſen Lebens im 15. Jahrhundert. »Zij malen«, ſagt der Verf. von ihnen (I, X) und ſeine Auszüge beſtätigen das vollſtändig, »het uiten inwendig bestaan der devoten en niet-devoten van alle standen des volks, hun zin en zijn, hunne dengden, gebreken, levenswijs enz., tot in de fijnste détails, en wel met zuck eene volledigheid en naize eenvoudigheid, dat men bij de lectuur geheel in den voortijd verplaatst wordt en het verhaalde als met het oog aanschouwen kan.«

Daneben hat der Verf. abgeſehen von den ſchon früher bekannten Quellen, z. B. den von Thomas a Kempis verfaßten Biographien, Busch Chronicon Windesemense u. m. a. noch eine Reihe von erbaulichen Schriften jener Zeit benutzt, von denen er in den Beilagen mehrere der bedeutendſten mittheilt. So eine Schrift unter dem Titel »Een Spiegelkijn van bekeering« (vgl. Beilage IV. I, 242), mehrere Sermonen, und, was noch beſonders hervorzuheben iſt, drei Schriften von »Hendrik Mande« (Beilage VI. I, 259). Der Letztere iſt einer der bedeutendſten Perſönlichkeiten des Convents von Windesheim, dem Buſch im Chronicon Windesemense ein großes Lob zollt. Von den 14 niederdeutſchen Schriften Mande's, welche Buſch (Chron. Windes. p. 456) auf-

zählt, war bisher keine bekannt. Und ist es um so erfreulicher, daß dem Verf. es gelungen ist drei davon zu entdecken, als bisher aus der Schule Geert Groote's, der auch Mande angehört, leider so wenig auf uns gekommen war. Wenigstens die schon charakteristischen Titel der drei Schriften mögen hier Platz finden: 1) »Een boekskijn van drien staten eens bekierden mensche, dairin begrepen is een volcomen gheestlic leven«; 2) »Een boekskijn van der bereydinghe en vercieringhe onser inwendigher woeninghen«; 3) »Een corte enighe sprake der minnender sielen mit haren gheminden«.

Mit diesem Material entwirft der Verf. ein ebenso anschauliches als lebendiges Bild der frommen Kreise des 15. Jahrhunderts, ihrer Anschauungen, ihrer Redeweise, über die noch im Anhange des 2. Bandes ein Register gegeben ist (Lijst van woorden en zegswijzen uit het spraakgebruck der devoten), ihres beschaulichen wie ihres werkthätigen Lebens; er hebt die Lichtseiten dieses Lebens hervor, ohne seine Schattenseite zu verschweigen und zeigt, wie darin zwar eine Vorbereitung der Reformation lag, wie viel aber diesem Leben fehlte, um selbst eine Reformation hervorzubringen. Wir tragen kein Bedenken, auf diese Schilderung, wie sie mit zahlreichen Quellenauszügen durchwoben ist, anzuwenden was der Verf. von seinen Hauptquellen, den oben erwähnten Lebensbeschreibungen sagt, daß man bei dem Lesen sich ganz in die Vorzeit versetzt fühlt und deren Leben nun vor Augen sieht.

Minder bedeutend mußte allerdings seinem Gegenstande nach der zweite Abschnitt, der Brugman als Franziscaner-Observanten betrachtet, ausfallen, obwohl auch hier manche schätzenswerthe

Beiträge zur Geschichte der Observanten überhaupt, wie besonders ihrer Verbreitung in den Niederlanden beigebracht werden. Wichtiger ist dagegen wieder der dritte Abschnitt „Brugman als Prediger". Leider ist uns von ihm außer einigen kleinen Fragmenten nur eine längere Predigt über Ps. 23, 5 aufbehalten, die der Verf. Beilage II unter dem Titel »Brugmans sermoen over de drie Tafelen« wieder hat abdrucken lassen. Es ist allerdings ein höchst eigenthümliches Stück mittelalterlicher Kanzelberedtsamkeit, allein abgesehen davon, daß sie sich leider in der einzigen vorhandenen Abschrift in einem vielfach verstümmelten Zustande befindet, kann sie kaum dazu dienen, Brugman's Predigtweise zu charakterisiren, da sie nicht vor dem Volke, sondern vor einer Versammlung von Beguinen oder Nonnen zu Amsterdam gehalten ist. Der Verf. erweitert auch hier seine Aufgabe und gibt uns auf Grund gedruckter und ungedruckter Materialien, von welchen letzteren namentlich einige Collatien und Predigten von Brinkerinck hervorzuheben sind, die der Verf. später ebenfalls zu veröffentlichen denkt, eine Geschichte der Volkspredigt in den Niederlanden im 18ten Jahrhundert, auf die wir als einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Predigt um so mehr aufmerksam zu machen nicht unterlassen mögen, als die Geschichte der Predigt in den Volkssprachen des Mittelalters uns nur erst höchst lückenhaft bekannt ist. Gerade die Niederlande bieten hier einen reichen Stoff, in dem bekanntlich die Brüder vom gemeinsamen Leben die Predigt in der Volkssprache besonders pflegten.

Der zweite Band beschäftigt sich sodann wie schon erwähnt mit den Schriften Brugman's. Diese bestehen hauptsächlich in einem Leben Jesu,

einer Geschichte der heiligen Lidmina und einigen geistlichen Liedern, und sie bieten dem Verf. Gelegenheit uns wie im ersten Bande ein Bild des religiösen Lebens in den Niederlanden, so im zweiten eine Geschichte der erbaulichen Litteratur in der niederländischen Volkssprache des 14. und 15. Jahrhunderts (auch diese wieder auf Grund einer reichern Sammlung zumeist ungedruckter Quellen) zu geben.

Das Hauptwerk Brugman's, sein Leben Jesu, führt uns sofort in einen Hauptzweig der sehr reichen und ausgebreiteten erbaulichen Litteratur jener Zeit ein, wir meinen die vielfachen Darstellungen des Lebens Jesus. Der Verf. zählt deren eine ganze Reihe auf, charakterisirt sie nach ihrem Inhalte und gibt in den Beilagen von den bedeutendsten Proben. Es sind zum Theil einfache Evangelienharmonien, zum größern Theil jedoch mengen sie unterschiedslos den apokryphischen Stoff mit dem kanonischen zusammen und zwar nicht bloß die Erzählungen des Evangelium Nicodemi und der Kindheitsevangelien, sondern sogar die Offenbarungen der heil. Brigitte, malen auch, um möglichst anschaulich zu berichten, die Erzählungen nach eigner Phantasie aus oder geben auf Grund von Schilderungen der Pilger Beschreibungen des heil. Landes und der heil. Oerter. Ihre Form ist sehr verschieden, bald einfache prosaische Erzählung, bald poetische, oder auch die Form von Zusprachen Jesu an die Seele oder Gebetsform. Besonders wichtig sind neben den ursprünglich in der Volkssprache geschriebenen auch die Uebersetzungen lateinischer Werke.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.

Den 4. März 1858.

Amsterdam

Schluß der Anzeigen: »Johannes Brugman en het godsdienstig leven etc. door W. Moll.« Und: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, door W. Moll.«

Das Leben Jesu von Bonaventura im Mittelalter hochberühmt, das Leben Jesu von Ludolph von Sachsen, das auf Grund jenes erst genannten entstanden als das am weitesten verbreitetste erscheint, wurden früh in's Niederdeutsche übertragen, oft durch Bearbeitungen dem Gebrauche des Volks angepaßt. In diese Reihe gehört auch Brugman's Werk, das der Verf. genauer charakterisirt und aus zwei Handschriften in der VII. Beilage (II, 283) zum ersten Male abdrucken läßt.

Ersieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen, wie reich und mannichfaltig diese Litteratur unter den Erbauungsschriften jener Zeit vertreten war, so zeigt uns der Verf. ihre eigentliche Bedeutung für das ganze religiöse Leben jener Zeit erst recht, indem er uns nun auch in den

Gebrauch derſelben einführt und auf Grund namentlich der mehr erwähnten Biographien ihren Einfluß auf das fromme Leben darſtellt. Daß die Lebensbeſchreibungen des Herrn in dieſen mannichfaltigen Formen von den Frommen des 15. Jahrh. viel gebraucht wurden, dafür zeugt ſchon ihr Vorhandenſein, dafür liefern zahlreiche Documente den ausdrücklichen Beweis. Von vielen Schweſtern in »Meester Geertshuis« in Deventer, von vielen Nonnen in Diepenveen wird es ausdrücklich hervorgehoben. In dem kleinen Bücherkorbe, den Einige von ihnen bei ihrer täglichen Arbeit bei ſich zu tragen pflegten, fehlte auch ein ſolches Leben Jeſu nicht. Von Vielen heißt es ausdrücklich, daß ihnen das Leben und Leiden des Herrn in's Herz geprägt war, daß ſie beſtändig einen Punkt aus der Lebensgeſchichte des Herrn zum Ueberdenken mit ſich herumtrugen. Nachahmung des Herrn, Gleichförmigkeit mit ihm, Chriſtförmigkeit, das ſind die immer wiederkehrenden Schlagworte, in denen ſie ihr ganzes Leben und Streben zuſammenfaſſen. Dazu geben eine Menge Erbauungsbücher Anleitung. Der Verf. citirt z. B. einen Tractat mit dem Titel: »Hoc wi ousen lieven Here sullen navolghen in sesterhand manyeren.« Als das berühmteſte Werk gehört hieher Thomas a Kempis De Imitatione Christi, und es iſt von großem Intereſſe zu ſehen, wie ſehr das Werk der ganzen Richtung jener Zeit ſich anſchließt, und wenn auch ſeinem Werthe nach einzig und von keinem ähnlichen erreicht, doch ſeinem ganzen Inhalte und Zwecke nach nichts weniger als iſolirt ſteht. Auch für die immer noch nicht ganz zur Ruhe gekommene Frage nach dem Verfaſſer des weltberühmten Erbauungsbuches iſt das nicht ohne Bedeutung.

Hängt das Buch auch sonst seiner ganzen Form wie seinem Inhalte nach aufs engste mit der Gestalt des frommen Lebens zusammen, wie sie damals in den Niederlanden in den mit Geert Groote verwandten Kreisen herrschte, so wird hier ein neuer Zusammenhang damit aufgewiesen und damit dem Hauptargumente für die Autorschaft des Thomas neue überzeugende Kraft gegeben.

Die Art, wie man dem Leben des Herrn nachzufolgen strebte, war freilich vielfach eine nur äußerliche. So kräftig in den Devoten die Ueberzeugung lebte, daß die Nachfolge Jesu, die Gleichförmigkeit mit ihm eine unumgängliche Forderung des Christenlebens, das eigentliche Wesen des Christenthums sei, so entging es doch Vielen, daß in dem Leben des Herrn alles Einzelne nur eine Bethätigung des Alles beherrschenden Princips seines Lebens der Liebe zum Vater und seines Gehorsams gegen ihn war, und statt hierin die Gleichförmigkeit, die „Christförmigkeit" des Lebens zu suchen, erstrebten sie eine äußere Gleichförmigkeit des Lebens in diesen und jenen einzelnen Dingen und kamen so oft nur zu einem Schein der Gleichheit, neben dem die äußerste Ungleichheit bestehen konnte. Statt zu Nachbildern Christi brachten sie es oft nur (um es etwas hart auszudrücken) zu Zerrbildern. So zeichnete sich eine Nonne von Diepenveen durch den Eifer aus, mit dem sie Brennholz anzutragen pflegte, weil sie dadurch dem kreuztragenden Herrn ähnlich zu sein glaubte. So glaubte sich eine Schwester in »Meester-Geertshuis« besonders begnadigt, weil sie, wie der Herr, neunerlei z leiden hatte. Das ist die Schattenseite dieser sonst unzweifelhaft tief christlichen Richtung.

Gewöhnlich war das Leben Jesu in bestimmte

Abschnitte getheilt, um es wöchentlich, oder die kürzeren Zusammenstellungen und bloßen Leidensgeschichten Christi, täglich wiederkehrend zu lesen. Dabei ging ein Hauptstreben dahin, den Inhalt sich zu möglichst klarer lebhafter Anschauung zu vergegenwärtigen. Dazu waren namentlich die auf Grundlage der Arbeit Bonaventura's entstandenen Schriften mit ihrer lebhaften Schilderung, ihrer Darstellung der Oertlichkeiten, ihrer Beschreibung der äußern Gestalt des Herrn, die dem Briefe des Lentulus vor den Offenbarungen der h. Brigitte entlehnt, fast überall eine Hauptstelle einnimmt, ihrer phantasievollen Ausmalung von vorn herein angelegt; dazu geben sie fast alle noch besondere oft ausführliche Gebrauchsanweisungen. Es ist den Verfassern nicht genug, daß der Leser die Erzählung mit Aufmerksamkeit hinnimmt und fleißig darüber nachdenkt, er muß die Augen öffnen zur Anschauung, er muß hören was der Herr spricht, sehen was er thut, Theil nehmen an seinen Erlebnissen. Seine Phantasie muß ihn hintragen in's gelobte Land, es muß ihm Alles so vergegenwärtigt werden, als geschehe es eben jetzt. Wie tief das mit dem Wesen der Mystik überhaupt zusammenhängt, in der die Erhebung zur Anschauung eine solche Bedeutung hat, braucht ebenso wie der Zusammenhang einer so eingerichteten Lectüre mit den Visionen, von denen jene Zeit so voll ist, nur angedeutet zu werden. Der Verf. gibt auch darüber treffliche Winke.

An Visionen fehlt es auch in den Kreisen, in denen wir uns hier bewegen, nicht. Sowohl von den Schwestern in Geert's Schwesternhause als von den Nonnen in Diepenveen wissen ihre Biographen mannichfaltige Beispiele davon zu erzählen. Noch reicher sind sie vorhanden bei einer

Heiligen jener Zeit, deren Leben Brugman geſchrieben und auf die deshalb der Verf. im zweiten Abſchnitte ausführlicher eingeht, Lidwina von Schiedam, dieſelbe deren Leben eben auf Grund jener Arbeit Brugman's auch Thomas a Kempis beſchrieben hat. Auch hier gewinnt der Verf. mannichfache Ausbeute für die Geſchichte des chriſtlichen Lebens jener Zeit. Namentlich iſt nicht ohne Intereſſe, was über die Sage von der Stigmatiſation der h. Lidwina mitgetheilt wird, indem daſſelbe einen höchſt lehrreichen Einblick in die Entſtehung ſolcher Sagen gewährt.

Der letzte Abſchnitt endlich beſchäftigt ſich mit den geiſtlichen Liedern jener Zeit. Von Brugman ſelbſt beſitzen wir freilich nur zwei, welche beide zuerſt von Hoffmann veröffentlicht ſind, und von denen das eine mit dem Refrain »Och ewich is so lang« beſonders große Verbreitung gewonnen hat. Es iſt daſſelbe, welches, wie wir gelegentlich anmerken wollen, Conscience in ſeine auch in's Deutſche überſetzte und viel geleſene Erzählung „die hölzerne Clara" aufgenommen hat. Der Verf. gibt von beiden einen ſorgfältigen Abdruck mit mehrfach berichtigtem Texte und theilt außerdem eine große Reihe von Liedern jener Zeit mit, zum Theil ſchon durch Hoffmanns Horae Belgicae oder Willems Oude Vlaemsche Liederen bekannte, zum Theil dieſelben in anderen Recenſionen oder ganz unbekannte. Seine Texte hat er größtentheils einem ſehr ſeltenen Buche unter dem Titel »Het Hofken der geestelijker Liedekens, tot Lowen bij Rutgeert Velpius, Librier in Ingelborch 1577 entlehnt, eine Quelle, die uns freilich manchmal zweifelhaft macht, ob wir es wirklich mit Liedern des 15. Jahrh. zu thun haben. Es bietet dieſer Abſchnitt nicht bloß reiche

Beiträge zur Geschichte der alt-niederländischen Poesie, sondern, worauf es dem Verf. besonders ankam, und wohin auch die ausführlichen Bemerkungen zu den Liedern wie ihre Auswahl und Zusammenstellung abzwecken, zur Geschichte des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert.

Doch wir enthalten uns auf die beiden letzten Abschnitte genauer einzugehen, um noch einigen Raum zu gewinnen für das zweite der oben angeführten Werke: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft«. Dasselbe gibt nämlich nach einer Hdschr. der königlichen Bibliothek zum Haag einen Katalog der Bibliothek des St. Barbaraklosters in Delft aus der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in 109 Nummern. Da wir von dem nicht reichen oder besonders bevorzugten, den Tertiarissen des Franziscanerordens angehörenden Nonnenkloster auf andere Klöster schließen und den vorhandenen Bücherschatz so etwa als den durchschnittlich in ähnlichen Stiftern vorhandenen ansehen dürfen, so wird dieses Verzeichniß zu einem nicht unwichtigen Material für die Kenntniß des innern Lebens solcher Klöster, und namentlich ihrer erbaulichen Lectüre, ein Material, das freilich erst durch die ungemein sorgfältige auf umfassender Kenntniß jener Zeit ihres religiösen Lebens wie ihrer Litteratur beruhende Bearbeitung, die der Verf. dem Katalog hat angedeihen lassen, wahren Werth erhält.

Einige Bemerkungen wenigstens mögen uns aus dem reichen Inhalte gestattet sein. Zuerst über die Bibelbücher, die sich in der Klosterbibliothek fanden. Eine vollständige Bibel ist, wie es scheint, nicht darunter, denn das unter No 104 aufgeführte Buch »Item den bibel besloten van die

vijf boecken Moysis« möchte doch, obwohl der Verf. nicht abgeneigt ist, darunter die ganze Bibel zu verstehen, kaum mehr als den Pentateuch umfaßt haben. Jedenfalls würde die Bibel ihrer Stellung in dem Verzeichnisse nach eine spätere Acquisition des Klosters sein. Sonst stehen die Bibelbücher voran und da finden sich außer den Perikopen und Evangelienbüchern, zwei Handschriften, welche das Hohelied mit Auslegungen geben, ein Zeichen, wie wichtig, was auch sonst oft erhellt, diese alttestamentliche Schrift den Mystikern des Mittelalters war. Neben »St. Pouwel epistelen mitter glosen« findet sich, wie es scheint, auch die Apostelgeschichte unter dem Titel: »Actibus mit sominige ander heiligen legenden«, indem an das Leben der Apostel noch anderer Heiligen Leben angeschlossen waren, wenn es nicht, wie wir fast vermuthen möchten, des Abdias Apostelgeschichte gewesen sein sollte. Vom A. T. finden sich dann nur noch die Psalmen, vom N. T. das Johannesevangelium, von den Apokryphen das Buch Tobiä und das Evangelium Nicodemi. Lebensbeschreibungen Jesu und namentlich Passionsbücher sind in ziemlicher Zahl vorhanden.

An Predigten finden sich außer einem seinem Inhalte nach nicht näher zu bestimmenden Buche »Sin te Peters sermoenen« betitelt (Recognitiones Clementinae?) die beiden am meisten gelesenen Predigtbücher des spätern Mittelalters, das des h. Bernhard und die Predigten des Jordanus von Quedlinburg auch Jordanus von Sachsen genannt, über deren weite Verbreitung der Verf. auch in Brugman's Leben (I, 161 ff.) redet. Endlich Predigten des Johannes von Abbeville in der Picardie und einige anonyme Predigtsammlungen.

Am zahlreichsten sind die Bücher, welche der Verf. als mystische und asketische Schriften S. 38 ff. zusammenfaßt. Hier begegnen uns Uebersetzungen von einzelnen dem H. Bernhard zugeschriebenen Werken der Meditationes piissimae, eines Tractats unter dem Titel »Vitis mystica«, Bonaventura's stimulus divini amoris, des demselben zugeschriebenen profectus animae. Zweimal kommt Suso's Buch von der einigen Weisheit vor, eine ganze Reihe von Schriften Ruysbroeck's, die leider außer den 4 von Arnswaldt herausgegebenen, noch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt veröffentlicht sind. Endlich treffen wir auch manche Schriften an, welche dem von Geert Groote angeregten Kreise zugehören. So „van meester Gherijt de Groot epistelen", Gerhard's von Zütphen Liber de spiritualibus ascensionibus unter dem Titel: „II boeken van der opelimminghe", eine Schrift von Hendrik Mande und a. m.

Zuletzt mag noch eine Schrift aus der Reihe der apokalyptischen Erwähnung finden. Neben andern z. B. den Offenbarungen der Mechtildis findet sich hier No 77 ein auf den ersten Blick sehr räthselhafter Titel: »Hermans boec van den negen velden«, das zweimal vorhanden sein soll. Der Verf. vermuthet, es sei Rulman's Buch von den neun Felsen, dessen hochdeutschen Titel der Schreiber des Katalogs verunstaltete. Rulman Merswin ist aber einer der Gottesfreunde, und wäre die Erklärung des Verf. die richtige, so hätten wir einen höchst interessanten Beleg für die Verbreitung des Einflusses der Gottesfreunde nach den Niederlanden. Wir zweifeln kaum, daß die Erklärung richtig ist, zumal da der Verf. noch zwei Notizen beibringt, die das Vorkommen des

Hochdeutschen aus dem Kreise der Gottesfreunde stammenden Buchs in dem niederländischen Kloster noch begreiflicher macht. Einmal ist dieses Vorkommen nicht vereinzelt. Es findet sich auch in der Bibliothek des tertiarischen Klosters von St. Johann zu Weesp. Sodann weis't der Vf. nach, daß zwei Priester von Delft Jacob Jaus und Meister Ghijsbrechtz. 1390 eine Pilgerfahrt nach Rom unternahmen und auf dieser Reise sich in Straßburg und Basel den Hauptsitzen der Gottesfreunde aufhielten. Der Erstere starb unterwegs, der Letztere kehrte zurück und war nachher Beichtvater der Nonnen von St. Barbara. Höchst wahrscheinlich brachte er die Bücher mit und durch ihn kamen sie in die Klosterbibliothek. Wir haben dieses Buch noch besonders hervorgehoben, nicht nur um an einem Beispiele den Scharfsinn zu zeigen, mit dem der Verf. seine Handschrift commentirt, sondern weil die hier vorliegende Andeutung eines Einflusses der Gottesfreunde auch in den Niederlanden von allgemeinerem Interesse ist.

Möchten die besprochenen Schriften auch in Deutschland die ihnen gebührende Beachtung finden, und möchte der Verf. bald aus den reichen Schätzen, die er nach seinen Andeutungen noch besitzt und unter denen wir nur zwei niederdeutsche Schriften von Gerlach Petri des »alter Thomas a Kempis« nennen, weitere Mittheilungen machen.

Hannover. G. Uhlhorn.

Leipzig

Bei B. G. Teubner 1857. Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller, Privat-

docenten an der Universität Leipzig. VI und 179 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist die erste Fortsetzung des umfassenden Zillerschen Werkes über Pädagogik, dessen ersten Theil, die „Einleitung", wir bereits in diesen Blättern (Stück 10—12) angezeigt haben. Der Hr Vers. läßt uns auch mit dieser Arbeit eigentlich noch in der Vorhalle verweilen, da in dem Systeme, welchem er folgt, Regierung und Zucht — wie Herbart nach altem Sprachgebrauche die eigentliche Erziehung nannte — sorgfältig unterschieden und auch praktisch auseinander gehalten werden. Erst in einer folgenden Schrift will Hr Z. auch die Lehre von der Zucht abhandeln. Uns liegt nun vor Allem ob, ehe wir in das Besondere eingehen, über den Begriff der Regierung in diesem ihrem Gegensatze zur Zucht nach Herbartischer Auffassung das Nöthige mitzutheilen, so wie auch auf Einiges, das zur Beurtheilung dieser Unterscheidung dienen kann, aufmerksam zu machen.

Es geschah nicht ohne Bedenken, daß Herbart zu dem Unterrichte und der Zucht, d. i. der Erziehung im engern Sinne des Wortes noch als drittes Glied die Regierung in das System der Pädagogik aufnahm; nach seinem Begriffe derselben trieb ihn mehr das praktische Bedürfniß als eine wissenschaftliche Nothwendigkeit dazu. Denn der Zweck der Regierung ist ihm die äußere Ordnung und Ruhe, und er sieht dabei mehr auf das Bedürfniß der Gesellschaft, als auf das Wohl des Kindes; einen Zweck im Gemüthe des letzteren will, nach ihm, die Regierung nicht erreichen. Aber er erklärt es für unmöglich, in der Praxis die Sorgen der eigentlichen Erziehung und die der Regierung ganz zu sondern, da jene die Kin-

der, falls sie sich nicht um ihre Unordnungen bekümmere, nicht kenne, diese aber, wenn sie sich selbst genügen wolle ohne zu erziehen, das Gemüth erdrücken würde. So schließt er wenigstens beide in den gleichen Rahmen ein und stiftet für die Praxis gleichsam eine Personalunion derselben, während seine Fassung der Begriffe vielmehr auf eine Scheidung auch in praktischer Hinsicht hindrängt, wie sich dies weiter unten bei Hr Z. bestätigen wird. Bei unserm Verf. nun finden wir die nämliche Fassung der Begriffe; Aeußeres und Inneres, Gesellschaftsinteresse und Erziehungszweck stehen hier ebenso schroff einander gegenüber, und in der ausführlichern Behandlung, da dem, was Herbart in einem Kapitel abhandelt, ein ganzes Buch gewidmet ist, tritt der Gegensatz zur eigentlichen Erziehung und der polizeiliche Charakter der Regierung um so stärker hervor. Was die Mittel betrifft, so werden der Regierung nicht nur die Maaßregeln „der äußern Gewalt" zugeschieden, sondern auch Auctorität und Liebe, wovon wir weiter unten das Nähere berichten werden. Die eigentliche Erziehung soll zum Theil die nämlichen Mittel anwenden, wobei dann natürlich der Zweck und die Art der Anwendung den Unterschied machen werden. So spricht Hr Z. im Gegensatz zu den Regierungsstrafen von Strafen der eigentlichen Erziehung. Doch fällt ohne Zweifel das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Gedankenkreises, wozu die Uebung kommen wird. So lesen wir S. 97, daß körperliche Züchtigungen bei der eigentlichen Erziehung gar nicht vorkommen können, und zwar aus dem Grunde, weil sie „zur Bildung, zur kunstvollen Zusammensetzung des Gedankenkreises" an sich nichts beizutragen vermöchten. Ohne diesen Satz hier

näher prüfen zu wollen, glauben wir doch, daß folgende Bemerkung, die geeignet sein mag, den eigentlichen Grund der Scheidung von Regierung und Zucht zu erklären, hier nicht ferne liege. Wir finden nämlich bei Herbart und Ziller eine schroffe Scheidung des ethischen Lebens und des Willens von den Antrieben der Gemüthskraft im Gefühl und Begehren, wie sie uns der Natur und Wahrheit zu widerstreiten scheint. Die Regierung soll die ungestümen Begierden unterdrücken. Aber diese Begierden stehen schon sehr früh in Beziehung, theils in Widerspruch, theils in Harmonie mit halbbewußten Urtheilen und Gefühlen ethischer Natur. Kränkt oder stört z. B. der übermüthige Knabe aus Muthwillen irgend eine Person, so thut er es nicht ohne den rohen Anspruch der Kraft und des Selbstgefühls auf Bethätigung, den er für berechtigt hält, zugleich aber lebt in ihm doch auch, wenn schon für den Augenblick übertäubt, eine Stimme, die dies für Unrecht erklärt, und das strafende Wort, oder auch die strafende Hand des Erziehers wird diese Stimme zur Bundesgenossin haben. Der Ernst des geachteten Mannes bringt den Uebermüthigen zur Besinnung, und der Act war wirklich ein erziehender, keineswegs eine bloße Repression ohne ethische Bedeutung. Man sieht, daß es hier wieder auf die psychologischen Grundannahmen ankommt. Bildet sich der Wille, wie Herbart lehrt, in jeder Beziehung erst aus der That hervor, welche ihrerseits zuerst aus der Begierde hervorgeht, gibt es im Gemüthe nicht ein ursprünglich Ethisches, das zugleich mit dem Bewußtsein des Kindes seine Wirksamkeit entfaltet, so muß es freilich eine Zeit geben, wo nur die „Regierung" zu walten hat, und sie wird dann auch später

überall da eine Berechtigung anſprechen, wo irgend eine „Vorſtellungsmaſſe“ noch nicht bis zum Willen ſich ausgebildet zu haben ſcheint. — Was uns betrifft, ſo halten wir für unerläßlich, daß in dem Verhältniß der Kinderregierung und der Erziehung die Doppelheit des Zweckes beſeitigt werde. Es kann keine Function zum Inhalte der Pädagogik gehören, als welche ihren Zweck dem der Erziehung unterordnet, und ſofern ſie dies thut. Der Erzieher muß das Kind regieren können, er muß Herrſchaft über daſſelbe beſitzen, der Gehorſam muß gewonnen und erhalten werden. Dies iſt einmal nöthig, damit das Kind geleitet werden könne zu dem, was zu ſeiner Erziehung dient; ſodann aber liegt in dem Gehorſam ſelbſt eine unmittelbar ethiſche, mithin pädagogiſche Bedeutung, und nicht bloß in dem ſogenannten freien Gehorſam aus einer auf klar erkannten Gründen beruhenden Ueberzeugung, ſondern auch in dem eigentlich kindlichen, der auf dem ethiſchen Grundgefühl der natürlichen Unterordnung und auf der Achtung der in dem Erzieher perſönlich erſcheinenden, im Vertrauen erfaßten objectiven Wahrheit, kurz auf dem Gewiſſen beruht, ohne welchen ein Kind nicht bloß äußerlich, ſondern innerlich verwildert. — Es verſteht ſich übrigens, daß Regierung und Beherrſchung noch weiter reichen und ſowohl im Zweck wie in den Mitteln aus dem Gebiete der Erziehung heraustreten können, nicht allein in ihrer Beziehung auf Erwachſene, ſondern auch bei Kindern. Auch die Bedürfniſſe der Geſellſchaft, ihr Anſpruch auf Ruhe und Sicherheit von Seiten der Unerwachſenen iſt ja wohlberechtigt, nicht minder als die leibliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder ſelbſt, und es iſt auch unſrer Ueberzeugung nach möglich, daß

zur Abwendung einer augenblicklichen Gefahr mit gutem Gewissen zu Mitteln gegriffen werde, welche für die Erziehung nicht nur gleichgültig, sondern sogar mit ihrem Zwecke in momentanem Widerspruche sind. Jedermann wird unter Umständen solche polizeiliche Sorge und Nothhülfe übernehmen; wie sollte sich der Erzieher davon ausschließen? Allein er ist in dieser Hinsicht nicht Erzieher und eine solche Regierung gehört nicht in die Pädagogik. Will man aber, ohne diese Unterscheidung und ohne den Zweck der Erziehung und die durch denselben gegebne Beschränkung der Mittel im Auge zu behalten, Alles, was Kinderregierung genannt werden mag, der pädagogischen Wissenschaft und Kunstlehre einordnen, so ist zu befürchten, daß gerade dasjenige, was Herbart mit so großem Recht verwarf und vermieden wünschte, nämlich die unpädagogische Sucht zu regieren und zu herrschen, womit sich diejenigen so gern schadlos halten, welche, ohne wahren Beruf, das Erziehungsgeschäft nur als eine Last empfinden, nicht zurückgewiesen, sondern vielmehr begünstigt werde, weil nun diese schlechte Virtuosität als ein pädagogisches Verdienst sich geltend machen kann. Und wir glauben, daß diese Befürchtung durch die Ausführung der Lehre von der Kinderregierung, wie Hr Z. in redlichster Absicht sie gegeben, eher bestätigt als widerlegt werde. Treten wir nun in das Besondere ein.

Herr Z. hat zu den Regierungsmitteln, welche schon Herbart aufstellte, zwei neue hinzugefügt, die körperliche Pflege und die Beschäftigung, wie er auch Befehl und Verbot ausdrücklicher, als H. hervorgehoben hat. Wie die Beschäftigung des Kindes, von dem Erzieher mit Weisheit bestimmt und geleitet, ein Mittel der Regierung sein

könne, leuchtet ein. Der Verf. redet hier namentlich auch vom Spiel, und legt dabei mit Recht Gewicht auf zwei ſcheinbar entgegengeſetzte Erforderniſſe. Das Spiel, damit es den Zweck der „Regierung“ erfülle, erfordere in ſeiner Ausführung einen gewiſſen Ernſt; dabei aber müſſe die Freiwilligkeit und individuelle Neigung möglichſte Berückſichtigung finden. Wie ohne dieſes Letztere das Spiel ſeinen Charakter verliert, bedarf keines Nachweiſes; aber auch jener Ernſt und die damit gegebne Ordnung iſt dem Spiele weſentlich und wird zu ihrer eignen Befriedigung von den Kindern ſelbſt gehandhabt, ohne daß dieſe Art des Ernſtes mit dem Ernſt der Pflicht verwechſelt werden könnte. Nicht allein aber das Spiel, jede zum Zweck der „Regierung“ den Kindern gegebne Beſchäftigung ſoll, nach dem Urtheil des Verfs dieſen doppelten Charakter haben, keine ſoll den Schein erwecken, befohlen zu ſein oder erzwungen zu werden; ſie ſoll als ein ſanftes Mittel dienen, die kindliche Unruhe auf eine unſchädliche Weiſe abzuleiten, ohne daß man nöthig habe, dieſelbe durch Maaßregeln der äußern Gewalt zurückzudrängen. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß dieſer Begriff des Spieles und der freiwilligen Beſchäftigung weiter reiche als die „Regierung“ und nicht bloß eine polizeiliche, ſondern auch eine pädagogiſche Bedeutung habe, wenn dieſe letztere auch in unſern Tagen überſchätzt worden wäre, und wir dürfen erwarten, daß der Verf. in ſeiner Lehre von der „Zucht“ die Behandlung dieſes Gegenſtandes ergänzen werde. Der hier feſtgehaltne polizeiliche Geſichtspunkt, an ſich nicht im Widerſpruch mit der ungetheilten Betrachtung des Gegenſtandes, konnte aber doch leicht unter dem Einfluſſe der Berechnung auf einen einſeitigen

Zweck im Einzelnen die richtige pädagogische Auffassung trüben. So können wir nicht beistimmen, wenn der Verf. fordert, daß der Erzieher die Kinder niemals merken lassen soll, in welcher Absicht er sie zu beschäftigen suche. Nicht als ob wir meinten, daß er ihnen über seine Absichten Rechenschaft abzulegen habe, aber seine Absicht soll keine andre sein, als die, welche in der Sache liegt und von den Kindern natürlich vorausgesetzt wird. Leitet er ein Spiel ein, so thue er dies nicht ohne die aufrichtige und wohlwollende Absicht, den Kindern die Wohlthat der Beschäftigung zu gewähren und sie von der Langenweile zu befreien, niemals allein in der Absicht, äußere Störung und Unfug zu vermeiden, ein Gewinn, der sich von selber ergibt; ist aber Grund vorhanden, etwa wegen eines Krankheitsfalles, ein besonders ruhiges Spiel anzuordnen, so wird es nicht allein gestattet sein, sondern auch wohlthätig auf die Gemüther der Kinder wirken, wenn sie durch offne Erklärung an diesem Interesse der schonenden Rücksicht mitbetheiligt werden.

Nicht sogleich auf den ersten Blick, wie Beschäftigung und Spiel, wird die leibliche Pflege als ein Mittel der „Regierung“ erkannt. Die leibliche Pflege, sagt der Verf., ist Befriedigung natürlicher Bedürfnisse; fehlt diese, so ist das Kind in einer mit peinlichen Gefühlen verbundnen innern Spannung und Unruhe, bei den Kleinern entsteht Schreien, bei den Größern Unfug. Man sieht, es wird hier nur an diejenigen leiblichen Bedürfnisse gedacht, welche als solche vom Kinde selbst empfunden werden, denn bei andern erregt weniger das Bedürfniß, als die Befriedigung desselben, wie das Waschen und Anziehen der Kleinen, Unruhe und Störung.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.
Den 6. März 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller.“

Indessen wendet der Verf. seinen Blick auch auf die Zukunft und findet Gelegenheit, einen wichtigen Grundsatz der körperlichen Erziehung auszusprechen. Es müssen, sagt er, beide Extreme derselben vermieden werden, Verweichlichung und übermäßige Abhärtung. Denn aus Verwöhnung entstehen bei Kindern übermäßige Ansprüche, wodurch sie Andern lästig werden, und maaßlose Abhärtung führt leicht zur Verachtung der feinen Sitte. Wir leugnen so wenig das Erstere, wie die Möglichkeit des Letzteren. Der Uebermuth einer einseitig ausgebildeten Körperkraft steht leicht dem feinern Gefühle für gesellige Verhältnisse entgegen. Auffallend aber lautet es immerhin, wenn in dieser Weise die gesammte leibliche Erziehung als eine Maaßregel für die Erhaltung der guten Ordnung dargestellt wird. Doch können wir ge-

gen dieſes Verhältniß an ſich nichts einwenden, wenn nur zugegeben wird, daß die leibliche Erziehung und ihre richtige Ausübung doch nicht eigentlich in dem Bedürfniß der äußern Ordnung, ſondern weſentlich in andern, tiefer liegenden und wichtigern Rückſichten begründet iſt. Und unter dieſer Vorausſetzung darf man dann freilich noch weiter gehen; denn unſere Sorge für das Aeußerliche und Momentane hat überhaupt in der Pflege des Bleibenden und Innern die weſentlichſte Hülfe, was auch Herbart in der Pädagogik (S. 45: Regierung gehoben durch Erziehung) mit allem Rechte hervorhebt.

Vortrefflich finden wir was über Befehl und Verbot geſagt wird; wir ſuchen es abkürzend in folgenden Sätzen wiederzugeben. Der Befehl iſt weſentlich ein Wollen und muß mithin alle Eigenſchaften eines vollendeten Wollens haben. Der Befehlende wiſſe genau was er will, ſei entſchieden und feſt in ſeiner Forderung, um ſo feſter, wenn widerſtanden wird. Aber aus reifer Ueberlegung oder ſicherem Tacte gehe der Befehl hervor. Nichts Unmögliches oder Unzweckmäßiges werde gefordert; dann aber werde nichts zurückgenommen, es ſei denn, daß die Umſtände ſich wirklich geändert. Willkür und Laune in Geſtattung von Ausnahmen iſt verderblich; die Ausnahmen, inſofern ſie ſtatthaft, ſeien ſelbſt einer Regel unterworfen. Der Wille des Befehlenden werde zu einem Geſetz, dem die Subjectivität des Erziehers ſelbſt ſich unterordnet. Man gebiete nicht zu viel; nur eine wirklich vorgekommne Unart darf ein Verbot hervorrufen, damit nicht das Verbot erſt die Vorſtellung des Verbotnen wecke; iſt ſie beſeitigt, ſo werde das Verbot der Vergeſſenheit übergeben. Geſchriebne Geſetze ſind

unzweckmäßig; nur das Wort kann den wechselnden Bedürfnissen entgegenkommen; allgemeine Disciplinarordnungen für ganze Länder sind vollends unstatthaft. Das Wort des Befehls sei kurz und entschieden, ohne Phrasen, ohne Motivirung, bloß Willensäußerung, kein Wort zu viel; „der Erzieher wisse ganz genau den knappen Ton zu treffen, dessen Uebermaaß barsches und schroffes Wesen heißt.“

Sehr ausführlich wird über Strafe gehandelt. Wir finden hier manche vortreffliche Regel und im Allgemeinen eine praktische Auffassung der Sache. Daß der Erziehende sich nicht empfindlich zeigen, nicht im Affect strafen, nicht nachtragen dürfe, daß die Strafe der Empfindungsweise des Einzelnen nach Individualität und Lebensalter anzupassen, daß sie nicht aufzuschieben und daß bei aller Strenge und Fühlbarkeit der Strafe dennoch ihr Quantum so sparsam wie möglich zu bestimmen sei, wer müßte solchen und ähnlichen Sätzen nicht beistimmen? Uebrigens aber erregt jener schroffe, der eigentlichen Erziehung entfremdete Begriff der Regierung hier mehr Bedenken, als in den andern praktischen Erörterungen des Buches, und am meisten ist uns dies fühlbar geworden bei der Bemühung des Vfs, die Theorie der Regierungsstrafen, deren Princip die bloße Abschreckung sein soll, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als widerstrebe sie dem Hauptzweck der eigentlichen Erziehung, der Sittlichkeit, indem sie einen sinnlichen und egoistischen Antrieb zur Erreichung ihres Zweckes benutze. Wir müssen hier vorbemerken, daß nach der Auffassung Herrn Z's die Strafen der Regierung und die der Zucht nicht etwa nur im Gedanken, sondern in der Wirklichkeit geschieden sind, daß keineswegs der näm-

liche Vorgang von der einen Seite zur Regierung, von der andern zu der eigentlichen Erziehung gerechnet wird. Denn er sagt S. 63 ausdrücklich, während man die Strafgewalt der Regierung ausübe, sei es unmöglich, zugleich den Ansprüchen der eigentlichen Erziehung unmittelbar Genüge zu leisten. — Es könne, so führt nun Hr Z. seine Vertheidigung, auf dem Boden der Seele sich vielerlei befinden, was nicht gerade durch die Sittlichkeit hervorgebracht sei, wenn es ihr nur untergeordnet werde. Wohl aber hänge die Sittlichkeit des Zöglings davon ab, daß er in das rechte Verhältniß zur Gesellschaft gesetzt werde. Ferner komme die Regierung niemals zur Anwendung, wo sichs für den Zögling um die Erreichung eines sittlichen Zweckes handle. Folglich könne auch der Zögling nicht durch die Regierung gewöhnt werden, sinnlichen Motiven da nachzugeben, wo sittliche ins Auge zu fassen seien. Die Regierung finde sich ganz und gar in der Sphäre der Natur, und wolle nur die schwächere Kraft durch die stärkere unterwerfen. Wir wollen zugeben, daß es in der Seele Vorgänge gibt, die nicht gerade unter den ethischen Gesichtspunkt gebracht werden können; aber von solchen handelt es sich hier nicht, sondern wo Gesetz ist und Gehorsam gefordert wird, da wird ethisches Leben vorausgesetzt, und möchte auch, wie leicht geschehen kann, der Inhalt des Gesetzes an sich von dem Zögling keineswegs noch als Pflicht erkannt und empfunden werden, — daß er den Eltern und dem Lehrer zu gehorchen hat, das weiß er, das steht ihm sittlich fest, und es ist schon Verwilderung, wenn ihn das Gewissen über den Ungehorsam nicht richtet. Kann es nun sittlich fördernd sein, Uebertretungen des Gesetzes bloß auf

dem Regierungswege zu ſtrafen, „die ſchlechte Geſinnung, die in der That liegt, vollſtändig zu ignoriren“ (S. 61), die Wiederkehr der verbotnen Handlung bloß durch die abſchreckende Gewalt eines ſinnlichen Schmerzes verhüten zu wollen? Wenn es in der That möglich wäre, bei einer ſolchen Beſtrafung bloß ſinnlich abſchreckend zu wirken, würde man nicht durch die Gewöhnung an den ſelbſtiſchen Antrieb die Kräftigung des richtigen und eigentlich menſchlichen Antriebes nicht nur da, wo Gelegenheit wäre, verſäumen, ſondern auch noch durch die Stärkung des einen, da ſie in Antagonismus zu einander ſtehen, den andern ſchwächen und nicht zur Entwicklung kommen laſſen? Aber ich bin überzeugt, es iſt nicht möglich, bloß durch Abſchreckung die gewünſchte Wirkung zu erreichen; etwas Anderes kommt hinzu. Der Uebertreter fühlt unter der ſtrafenden Hand des Erziehers nicht bloß den Schmerz, der ihn und ſeines Gleichen von künftigen Uebertretungen abſchrecken ſoll, ſondern Alle ſehen und empfinden darin den hohen Ernſt des Strafenden, wodurch ihnen der Ernſt des Gebotes erhöht und beſtätigt, das Gewiſſen mithin geſchärft wird; ſie erkennen ferner, und am meiſten wird dies dem Uebertreter ſelbſt klar und fühlbar werden, daß ſolchem Vergehn ſolche Strafe gebührte, und daß ohne dieſes entſprechende Leiden die innere Büßung nicht vollendet, der Ernſt der Umkehr nicht geſichert werden konnte. Und nicht allein in der pädagogiſchen Welt iſt dies ſo. Auch in der Rechtspflege iſt die Abſchreckung keineswegs hinreichend und die Strafen würden ihrem Zweck ſehr wenig entſprechen, wenn nicht jener Ernſt der richtenden und ſtrafenden Geſellſchaft, und dieſes innere Gefühl und Bekenntniß, nach Ver-

dienſt und zu eigner Buße zu leiden, hinzukäme, wenn alſo nicht ſittliche Antriebe durch die Procedur in dem Uebertreter rege und wirkſam gemacht würden. Wo aber das ſittliche Verderben ſo groß iſt, daß weder der Ernſt und die Strenge der Geſellſchaft, noch das Gefühl eigner Schuld und verdienten Leidens zu einer Macht wird, da zeigt die Erfahrung, daß auch die Abſchreckung ohne Wirkung bleibt. Auch iſt es in der That nicht ſo leicht möglich, das Strafmaaß nach der Luſt einzurichten, welche der Uebertreter aus dem der Geſellſchaft zugefügten Schaden ſchöpft; denn ſelbſt bei denjenigen, welche die Strafe erlitten, nicht zu reden von den andern, welche doch auch abgeſchreckt werden ſollen, bleibt die Hoffnung, in einem ähnlichen Falle dem gedroheten Uebel zu entgehen; und will man, bei dem natürlichen Leichtſinn der Menſchen und ihrer Unbeſonnenheit, bei dem Uebergewicht, das ein gegenwärtiger Reiz über eine entfernte und unſichere Befürchtung in der Regel gewinnt, bei der Neigung gerade der Kräftigern, etwas zu wagen und dem Trotze, der ſo gern an der Macht ſeinen Muth bewährt und ſeine Liſt in Bewegung ſetzt, will man, wo ſolche Momente in die Wagſchaale der Uebertretung fallen, der abſchreckenden Strafe ein Uebergewicht ſichern, ſo hat man wahrlich ein ſehr großes, ein wirklich terroriſtiſches Maaß nöthig, wodurch dem Zögling kein Segen erwachſen und die Entwicklung des ſittlichen Lebens nicht gefördert werden könnte. — Wie ernſt es dem Verf., in der Theorie wenigſtens mit dem Abſchreckungsſyſtem iſt, erkennt man auch aus Folgendem. Nur die Erziehungsſtrafe, keineswegs die Regierungsſtrafe, ſoll durch Wohlwollen gemildert werden (S. 73). Dem Scheine aber, als gehe der Regierende ab-

sichtlich darauf aus, dem Zögling wehe zu thun, könne nur dadurch vorgebeugt werden, daß jener so viel als möglich als Repräsentant der gesellschaftlichen Ordnung erscheine, indem er strafe. Durch Einmischung aber einer wohlwollenden, auf die Besserung des Zöglings Bedacht nehmenden Gesinnung lasse sich jenem Verdachte auch da, wo wirklich Veranlassung zur Besserung sein sollte, nicht zuvorkommen, weil dann an der nöthigen Strenge der Strafe etwas verloren gehen würde. „Ohnehin, fährt der Verf. fort, würde man, wenn man das versuchte, die Bildung des kindlichen Innern sich zum Zweck setzen müssen und man müßte auch auf den kalten Ton verzichten, der bei einer Regierungsstrafe erforderlich ist. Denn man kann den Zögling nicht fühlen lassen, daß man ihn bessern will, indem man ihn bestraft, und ihm zugleich zu erkennen geben, daß es sich dabei bloß um die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung handelt und er nur als Glied der Gesellschaft behandelt wird. Das Eine verlangt das Wohlwollen, das Andre die Regierung. Beides läßt sich aber beim Handeln nicht vereinigen.“ Dies ist wohl eine von denjenigen Stellen unsers Buches, in welchen die Scheidung von Regierung und Erziehung, von den Gesichtspunkten des Innern und des Aeußern, des Gesellschaftsinteresses und des Erziehungszweckes am stärksten und schroffsten ausgesprochen wird. Nur noch in Betreff jenes Verdachtes und seiner Beseitigung erlauben wir uns eine kurze Bemerkung. Der Gedanke der gesellschaftlichen Ordnung, als deren Repräsentant der Strafende erscheinen soll, um dem Scheine einer übelwollenden Gesinnung zu entgehen, mag immerhin vorgerückteren Zöglingen nahe liegen und in ihren Gemüthern wirk-

sam sein; bei jüngern aber darf dies wohl mit Recht bezweifelt werden. Ihr Blick ist noch zu sehr in dem Nächsten befangen, ihr Urtheil noch zu sehr subjectiv beschränkt. — Indessen, wenn es eine harte Rede scheint, was der Verf. von der Ausschließung des Wohlwollens bei der Regierungsstrafe sagt, so müssen wir uns doch erinnern, daß es sehr gemildert, ja fast aufgehoben wird durch ein anderes Wort, dessen wir oben gedachten: wir sollen, fordert der Verf., wenn wir gestraft haben, nicht nachtragen, nicht schmollen. Dies heißt doch wohl, wir sollen nach der Strafe sofort das Wohlwollen wieder walten lassen, da doch nicht gemeint sein wird, daß wir im Umgange mit den Kindern sonst einen kalten und gleichgültigen Ton, der gewissermaßen zwischen Wohlwollen und seinem Gegentheil schwebt, herrschen lassen sollen.

Es konnte Herrn Z. nicht entgehen, daß die Strafe als Regierungsmaaßregel noch nicht zum Ziele führt. Diese Anerkennung leitet ihn zunächst auf die Nothwendigkeit der Aufsicht. Die Einwirkung des Regierenden, welche durch das Mittel der Strafe gleichsam nur stoßweise geschieht, soll durch die Aufsicht etwas Gleichmäßiges, Stetiges gewinnen. Dennoch fällt, nach der Ansicht des Verfs, wie wir sie S. 107—136 ausführlicher dargelegt finden, auf die Aufsicht keineswegs ein besonders großes Gewicht. Wir lesen dort nicht, wie dieselbe gehandhabt werden müsse, damit der Zögling sich stets gleichsam unter den Augen des Erziehers wisse und fühle; die zum Theil vortrefflichen Bemerkungen, welche wir finden, beziehen sich vielmehr auf die nothwendige Einschränkung und weise Mäßigung jener pädagogischen Maaßregel. Der Verf. leitet sie ein durch eine

allgemeine Betrachtung, welche zum Zweck hat, bei den Schwierigkeiten, womit die Leitung namentlich einer größern Gemeinschaft von Knaben umgeben ist, die Unzulänglichkeit aller Maaßregeln der äußern Gewalt hervortreten zu lassen. Er entwirft ein lebhaftes Bild von der Zügellosigkeit, in welche so leicht eine größere Anzahl gemeinsam lebender Knaben verfällt. Zu leugnen sei nicht, daß oft das gemeinsame Leben der Erwachsenen, namentlich auch das öffentliche in dieser Hinsicht ungünstig auf die Jugend einwirke. Gleichwohl sei es nicht rathsam, nach Rousseau's und Fichte's Vorschlage die Zöglinge isoliren zu wollen; solches Streben mache die mildernde und veredelnde Einwirkung gebildeter Familien unmöglich und führe zu einer engern Verbindung der Zöglinge, wodurch die Opposition gegen den Erzieher, und jedes thörichte Beginnen nur begünstigt werde. Wir stimmen diesem Urtheile bei, welches sich noch durch andre Gründe stützen ließe, namentlich durch die Erfahrung, daß bei dem früh wirksamen und sehr entschiednen, ich möchte sagen, instinctmäßigen Streben der Kinder, sich dem zuzuwenden, was in der größern Gemeinschaft gilt, jene Absonderung ganz unausführbar ist. Es kann vielmehr, abgesehen von den andern Einflüssen einer guten Erziehung nur darauf ankommen, dem Kinde eine möglichst günstige Umgebung zu schaffen, es mit dem Bessern, was das Leben der Erwachsenen an Personen, Werken, Bestrebungen, Sitten darbietet, in Verbindung zu bringen, und so den Einfluß des Gemeinern abzuwehren. Uebrigens ist ja bekannt, daß die Isolirung der Jugend, wie Rousseau und Fichte sie wollten, keineswegs eine bloße Disciplinarmaaßregel sein sollte, sondern mit dem Zweck der eigentlichen Er-

ziehung selbst, ja mit der dadurch zu erreichenden Erhebung und Veredlung der menschlichen Gesellschaft in Verbindung gedacht wurde. — Mit Recht warnt der Verf. vor maaßloser Strenge überhaupt, und insbesondere in Ausübung der Aufsicht. Die Beschränkungen, welche die Jugend treffen, müßten sich auf feste, genau bestimmte Punkte beziehen, so daß ihr immer deutlich vor Augen stehe, was versagt und was erlaubt sei, ein unbestimmter Spielraum sei zu lassen und was nicht verboten worden, das müsse erlaubt sein. Letzterm Satze wird man zustimmen müssen, so weit es sich nur um Maaßregeln der Zweckmäßigkeit und äußern Ordnung handelt, die an sich für den Zögling, abgesehen von der Pflicht des Gehorsams, moralisch indifferent sind. Auch ist hier nur von solchen die Rede. Schön ist die Bemerkung des Verfs, wie traurig es sei, wenn Schüler, mißmuthig durch das Gefühl, gedrückt und beengt zu sein, sich aus einer Lage herauswünschten, die, nach Möglichkeit wohl eingerichtet, trotz aller unvermeidlichen Unvollkommenheiten zu den allerglücklichsten des Lebens gehören könnte. Sehr richtig wird ferner bemerkt, daß ein despotisches Regiment Heimlichkeit und Lüge, List, Verstellung und Betrug, Erbitterung und geheimen Ingrimm zur Folge habe. Namentlich rufe eine peinliche Aufsicht im höchsten Grade jene Uebel hervor, und sie werde dann noch um so mehr zum Bedürfniß, je ängstlicher sie gehandhabt worden. Auch sei eine Alles beachtende Aufsicht kaum durchzuführen. Nöthig sei sie nur bei Kleinern, bei den Größern nur in Zeiten besonderer Gefahr, und nur da, wo der Geist der Unordnung sich wirklich bethätige; sobald dies nicht mehr der Fall sei, müsse sie sich zurückziehen und aus der

Ferne beobachten. Vortrefflich dieſes Alles; und mit Befriedigung glauben wir dem Herrn Verf. hier auf dem Boden einer wahrhaft pädagogiſchen Regierung und Aufſicht zu begegnen, deren Zweck die Bewahrung des Zöglings, das Gedeihen, die richtige Entwicklung des kindlichen Gemüthes ſei, und es entſchwindet uns jener auf äußere Ordnung, Ruhe und Sicherheit beſchränkte Begriff der Kinderregierung. Wir finden uns jedoch enttäuſcht und in den frühern Gedankenkreis zurückgeführt, wenn wir gleich darauf S. 127 leſen, daß im Uebrigen doch das Maaß der Aufſicht nach dem Verhältniß des möglichen Schadens einzurichten ſei. Wir glauben, wenn dieſe Rückſicht herrſchen ſoll, ſo iſt jenes Peinliche der Aufſicht vnd der auf das Aeußerliche und Einzelne mit Aengſtlichkeit gerichtete Blick nicht zu vermeiden und das Polizeiliche muß ſich geltend machen; ja es iſt dann, in Widerſpruch mit obiger Bemerkung, unter dieſem Geſichtspunkte, für die größern Zöglinge in gewiſſen Jahren wenigſtens wegen ihres ungeſtümern Kraftgefühls eine weit ſorgfältigere Aufſicht nöthig, als für die kleinern. Der Verf. verſchmäht auch die Parallele mit der Polizei, ſelbſt im ungünſtigen Sinne dieſes Wortes, keineswegs; nur will er die Aufſicht, inſofern ſie dieſen Charakter hat, von der Perſon des Erziehers trennen, mit den Worten (S. 128): „Den wahren Erzieher darf man nicht zum Polizeidiener herabwürdigen.“ Hiermit iſt beſtimmt genug ausgeſprochen, wie fremd die Aufſicht als Regierungsmaaßregel, nach der Auffaſſung des Verfs, der eigentlichen Erziehung ſei, und wir ſind berechtigt zu fragen, warum ſie als Theil der Pädagogik behandelt werde. Uebrigens würde die nämliche Conſequenz auch für die andern Theile

der Regierung, wenigstens für die Maaßregeln der äußern Gewalt, namentlich für die Vollziehung der Regierungsstrafe gelten, so daß dieselbe in die Hände besonderer Correctoren zu legen wäre, wie dies in den Schulen der Jesuiten, und in noch umfassenderer Weise, da die gesammte Disciplin den Lehrern entzogen war, in der würtembergischen Karlsschule der Fall war. Wenn hier neben dem harten militärischen Druck als schöne Lichtseite ein um so innigeres Vertrauensverhältniß zwischen den Schülern und ihren Lehrern sich bildete, so dürfte daraus noch nicht folgen, daß diese Einrichtung überhaupt die richtige und beste sei; vielmehr kann überall ein solches Vertrauensverhältniß sich bilden und erhalten, wo nur die Disciplin nicht in Sonderung von der Erziehung, unter unpädagogischem, bloß polizeilichem Gesichtspunkte von dem Erzieher gehandhabt wird, wiewohl allerdings die Stellung des Lehrers, dem neben dem Unterricht und der rathgebenden Leitung auch die Disciplin obliegt, schwieriger ist. Wollte man aber auch hinsichtlich vorgerückterer Schüler, angehender Jünglinge die Frage für streitig erklären, für die Behandlung jüngerer ist sie es gewiß nicht; zu einem verehrungsvollen Freundschaftsverhältniß mit einem Lehrer sind sie nicht reif, den eisernen Druck bloß polizeilicher oder militärischer Disciplin würden sie nicht ertragen; gewiß darf bei ihnen der volle Vaterstandpunkt des Erziehers nicht fehlen.

Wir wenden uns endlich zu denjenigen Mitteln der Kinderregierung, welche der Verf. den Maaßregeln der äußern Gewalt gegenüberstellt, und von welchen er, gewiß mit Recht, die größere Wirkung erwartet, zu Auctorität und Liebe. Hier scheint nun die schroffe Scheidung zwischen

Regierung und Erziehung ſchwinden zu müſſen, da doch beide Motive weſentlich ſittlicher Natur, mithin bildend, im eigentlichen Sinne erziehend ſind, und es widerſprechend ſcheint, ſie bloß, wenn auch nur zunächſt, um eines einſeitigen und äußern Zweckes willen in Anſpruch zu nehmen. Sehen wir indeß, wie es gemeint iſt. Herbart bezieht die Auctorität auf die überwiegende Kraft und Selbſtändigkeit, vor welcher der Schwächere ſich demüthigt und fürchtet, ſo daß gerade die Strenge in Ausübung der Strafgewalt hiermit in Verbindung gebracht wird (Pädagogik S. 55); die Liebe aber beruht ihm auf dem Einklange der Empfindungen und auf Gewöhnung; und wie dort eigentlich nur das gemeint iſt, was wir Reſpect zu nennen pflegen im Sinne der Furcht und einer, ich möchte ſagen, inſtinctmäßigen Unterwerfung, ſo wird hier mit der Liebe nur das Naturverhältniß einer Gemeinſamkeit bloß empiriſcher Gefühle und ein ſich Wohlfühlen in dieſer Verbindung bezeichnet. Das eigentlich Sittliche tritt alſo in beiden Verhältniſſen noch zurück; und wenn Herbart hinzufügt, daß die Liebe für die eigentliche Erziehung ſehr wichtig ſei, ſo meint er nicht, daß in ihr ſelbſt, in ihrer Uebung eine bildende Kraft liege, ſondern denkt daran, daß ſie dem Zögling die Geiſtesrichtung des Erziehers mittheile. Mit dieſer Auffaſſung ſtimmt auch Hr 3. in ſeiner ausführlichern Erörterung jener beiden Regierungsmittel (S. 38—43 und 137—165) überein. Auch ihm beruht die Auctorität weſentlich auf der überwiegenden Kraft, der nach einem allgemeinen Naturgeſetz die ſchwächere ſich ſtets unterwerfe, und die Liebe iſt auch ihm eine Verſchmelzung der Menſchen, die ſich durch Beiſammenſein an einander gewöhnt haben, in ihren Ge-

dankenkreisen, in ihren Vorstellungen und Bestrebungen, so daß sie sich Eins wissen im Einklange ihrer Gemüther . . . Der Liebende strebe fortwährend darnach, in der gleichen Weise und Richtung sich geistig zu bewegen wie der Geliebte . . Sympathetisch ahme er die geistigen Zustände des Geliebten nach, bilde seine Lust und seinen Schmerz, sein Wohl und sein Wehe, seine Hoffnungen und seine Befürchtungen in sich ab, ꝛc. Doch berichten wir zuerst etwas eingehender über die Lehre von der Auctorität. Die begründende Kraft derselben wird näher als Ueberlegenheit der Intelligenz und des Willens bezeichnet; die zauberhafte Macht, welche hierin liegt, wird vortrefflich geschildert. Was der Verf. ausführt über die Mittel, diese Macht zu sichern, beweiset eine tiefere pädagogische Einsicht, die offenbar mehr aus der lebendigen Wirklichkeit der Dinge und praktischem Nachdenken, als aus einem psychologischen Systeme geschöpft ist. Wahrheit vor Allem wird gefordert, Geradheit, Offenheit, Lauterkeit; ohne diese Tugenden bestehe die Würde des Erziehers nicht; dazu komme Bescheidenheit, fern bleibe Eitelkeit und Anmaßung; das Bekenntniß irgend eine einzelne Notiz nicht zu wissen, müsse unbefangen abgelegt, ja ein einzelner Mißgriff unbedenklich eingestanden und zurückgenommen werden; ein Ansehn, das sonst durch wahre Ueberlegenheit begründet sei, werde durchaus nicht durch solche Offenheit, vielmehr durch das Gegentheil erschüttert, wodurch sich Schwäche beurkunde. Eine imponirende, einnehmende Körperbeschaffenheit könne in Verbindung mit der wesentlichen Begründung allerdings der Auctorität günstig sein, insofern das Kind sehr geneigt sei, zu dem Aeußeren ein entsprechendes Innere vorauszusetzen; allein selbst für Kinder sei das Uebergewicht des Geistes durchaus

nicht nothwendig an die äußere Erſcheinung des Körpers gebunden. Auch das bloße Anſehn, welches das Amt einem Lehrer gebe, erzeuge nicht die Auctorität, und höchſtens da, wo die geiſtige Ueberlegenheit nicht überwältigend hervortrete, könne es begünſtigend mitwirken. Wir dürfen kaum irren, wenn wir in den mitgetheilten Sätzen eine moraliſche Begründung der Auctorität finden, da ihre Macht doch offenbar zurückgeführt wird auf die Achtung, d. i. auf die Anerkennung eines an ſich Werthvollen, wenn ſchon die Forderung der Kraft, in welcher dieſes Echte und Anerkannte erſt ſeine volle Wirklichkeit empfängt, ſtets damit verbunden iſt. Auch ſpricht der Vf. ausdrücklich von den ſittlichen Eigenſchaften, die das Kind ſelbſt als ſolche anerkenne und die deswegen am allerwenigſten dem Erzieher fehlen dürften (S. 147). Als ein moraliſches Verhältniß aber mußte die Auctorität zu der eigentlichen Erziehung gehören. Wir werden jedoch wieder zweifelhaft, ob unſre Auffaſſung richtig, wenn wir ſehen, daß der Vf. die Macht der Auctorität nicht mit der Macht der ſittlichen Ideen, die das Kind allerdings noch nicht mit Klarheit erkennt, aber wohl ihrer Wirkſamkeit nach im Gemüthe erfährt — ſondern allein mit der Mechanik der Vorſtellungen in Beziehung bringt (S. 142. 158). — Die allgemeine Schilderung der Liebe haben wir ſchon gegeben. Dieſe Potenz kann ihrer Natur nach eher als die Auctorität unter dem Charakter eines bloß ſubjectiven und naturmäßigen Seins betrachtet werden. Der Vf hat ſie nur ſo aufgefaßt. Selbſt die Liebe des Erziehers zum Kinde wird — hier wenigſtens in der Kinderregierung — nur in dieſem Sinne gedacht und gefordert. Der Erzieher müſſe reich ſein an ſympathetiſchen Gefühlen, ſo daß er bei den Wahrnehmungen der Zuſtände Anderer in ihre Lage und in ihre Empfindungen unwillkürlich und mit Leichtigkeit hineinverſetzt werde (S. 149). Auch wir verwerfen in pädagogiſcher Hinſicht die Auffaſſung der Liebe von dieſer Seite nicht, ſind vielmehr der Meinung, daß ſie, wie überhaupt das Gefühl des Menſchen, ohne dieſen Zug des Naturmäßigen und Unwillkürlichen nicht ſein kann; aber wir glauben auch, daß ſie erſt recht geſichert iſt ſowohl in ihrem Beſtande wie auch in der Reinheit ihres Weſens durch die ihr weſentliche Verbindung mit dem religiöſen Leben, durch ihre Anlehnung an

den Glauben und das Wollen der göttlichen Wahrheit als solcher, wie denn diese beiden Momente der pädagogischen Liebe, das religiöse und jenes andre der natürlichen Sympathie bei Pestalozzi so schön und fruchtbringend vereinigt waren. Insbesondre fürchten wir, daß die Liebe bloß in ihrem Naturcharakter ohne die Unbedingtheit des religiösen Standpunktes allzuleicht etwas individuell Beschränktes behalten werde, ähnlich der natürlichen Liebe der Eltern, welche kalt läßt gegen fremde Kinder, und daß sich der Zuneigung die Abneigung, trotz aller auf den Zweck gerichteten Bemühung, gegenüberstellen werde. Vorausgesetzt nun aber, daß die religiöse Begründung und der dadurch gegebne allgemein menschliche Charakter nicht fehle, so stimmen wir dem Verf. bei, wenn er fordert, daß der Erzieher sogar werbe um die Liebe der Kinder, indem er sich theils zu ihren Empfindungen und Gedanken herablasse, theils auch sie emporziehe zur Gefühlseinheit mit sich und sich von ihrem Mitgefühl erreichen lasse. Der Verf. verhehlt sich nicht, daß die Liebe des Kindes zum Erzieher etwas sehr Wandelbares sei und namentlich sobald Strafe nöthig, eine schwere Probe zu bestehen habe, obschon sie selbst (S. 158) die Empfindung des Strafenden auf dem Wege des sympathetischen Gefühles dem Kinde mittheile und dieses in den Stand setze, das Motiv der Strafe eher richtig zu schätzen. Er räth, um die Gefahr des Verlustes zu mindern, sich jeder überspannten Zumuthung, namentlich jeder Forderung zu enthalten, die nicht zum Zwecke der Regierung dienen, sondern nur die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Erziehers befriedigen würde. Wir fügen noch die Erinnerung an Pestalozzi hinzu, dessen Ohrfeigen in Stanz die Liebe der Kinder nicht verscheuchte, weil er die Ueberzeugung u. den Eindruck seiner Liebe so tief in ihre Herzen gesenkt hatte, daß sie unmöglich an derselben zweifeln konnten; wozu dann freilich auch das Bewußtsein ihrer Schuld, und das in ihnen belebte Bestreben besser zu werden hinzukam, in welchem sie durch die Strenge des Lehrers sich unterstützt fühlten.

Unser Bericht ist zu Ende. Möge das Buch die Beachtung finden, welche es verdient. Mit selbständigem Nachdenken und prüfendem Sinne gelesen und studirt, wird es sowohl dem wissenschaftlichen Forscher wie dem praktischen Berufsmanne anregend und förderlich sein. Wenn wir in einigen nicht unwichtigen Punkten Opposition machen mußten, so geschah es in redlicher Absicht und in Liebe zur Wahrheit, und wir dürfen wohl hoffen, daß der Hr Verf. weder diese Absicht, noch die Achtung verkennen werde, welche das Studium seiner Schriften uns eingeflößt hat. E. Moller.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.
Den 8. März 1858.

Paris

1857. La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttaïr ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar, par M. Garcin de Tassy. 2ème éd. 71 S. in Oct.

Eine Schrift über morgenländische Mystik ist unter den vielen litterarischen Erscheinungen mehr realistischer Art, wie sie uns der Büchermarkt seit mehreren Jahren zuführt, eine ziemlich große Seltenheit, da das Studium der morgenländischen Philosophie und Mystik in der neueren Zeit wenigstens auf dem Gebiete der muhammedanischen Litteraturen unleugbar hinter den so ergiebigen Bestrebungen für Geschichte und Geographie hat zurücktreten müssen. Welches der Grund für die offenbare Vernachlässigung dieses jedenfalls höchst interessanten Wissenschaftsgebietes gewesen sein mag, dürfte in der That schwer zu sagen sein. Doch glaubt Ref. sich nicht ganz zu täuschen, wenn er vermuthet, daß man erst andere ferner liegende

Unterſuchungen über die religiöſen Zuſtände Weſtaſiens während der Zeit, welche dem erſten Auftreten des Islam vorhergingen, abwarten wollte und mußte, ehe man den erſten Spuren des Sſufismus nachzugehen im Stande iſt. Es handelt ſich hier um eine Zeit, deren nähere Betrachtung für den Hiſtoriker von dem höchſten Intereſſe ſein muß, die Zeit, in welcher ein altes Princip der Lebens- und Weltanſchauung ſich verzehrt und ein neues unter ſeiner Aſche mit junger und friſcher Kraft ſich erhebt, in welcher der im Verlöſchen begriffene Hellenismus, welcher Jahrhunderte lang in Aſien vielfach befruchtend gewirkt hatte, dem allgewaltigen Andrange des ſich noch einmal concentrirenden und in ſich ſelbſt zuſammenraffenden Semitismus weichen und unterliegen muß. Einer der größeren Stämme der ſemitiſchen Völkerfamilie, der früh von den anderen Zweigen ſich getrennt und bisher nur für ſich ſelbſt ein uns noch immer ſehr wenig bekanntes Leben geführt hatte, überſchreitet auf einmal die weiten Grenzen ſeines bisherigen politiſchen Gebietes und dringt unter dem Panier einer neuen Religion ſiegreich kämpfend nach Oſten vor, mit dem er ſeit geraumer Zeit in den mannichfachſten Wechſelbeziehungen geſtanden hatte. Wir wiſſen aus den ſpärlichen Ueberreſten voriſlâmiſcher Geſchichte der Araber, daß die arabiſche Halbinſel ſeit mehreren Jahrhunderten vor dem Auftreten Muhammed's der Heerd eines politiſch und religiös vielfach bewegten Lebens geweſen war; mochte ſich auch der nomadiſirende Bewohner des flachen Landes jeder Zeit dieſen Bewegungen gegenüber faſt indifferent verhalten haben, ſo ſcheint dies doch bei den Bewohnern der Städte keineswegs der Fall geweſen zu ſein. Es würde zu weit führen, jenen ohne

Zweifel lange andauernden Bildungsproceß, welcher den Islâm vorbereitete, hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, doch möge wenigstens beiläufig erwähnt werden, daß es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, einmal die Frage zu beantworten, was Muhammed aus dem altarabischen Heidenthum aufgenommen? Dieses hat zu der neuen Religion ebenso gut sein Contingent geliefert, wie Judenthum und Christenthum. In wie weit hierbei aber der Hellenismus, zunächst wohl durch Vermittelung der Syrer und Juden, sich betheiligt und ob er einen unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung des Islâm gehabt hat, dürfte jetzt schwer nachzuweisen sein, wenn sich auch ein solcher Einfluß auf die spätere Entwickelung und Ausbildung der muhammedanischen Dogmatik nicht verkennen läßt. Wir glauben Spuren desselben in der muhammedanischen Mystik deutlich zu erkennen, Spuren, welche man bisher immer nur allein auf Rechnung persisch-indischer Einflüsse gebracht hat. Die sich immer mehr und fester constituirende christliche Kirche hatte die häretischen Lehren gnostischer Systeme, weil ihrer eignen Existenz gefährlich, so viel als möglich aus ihrem Heerlager fortgedrängt und nur in den dem Mittelpunkte ferner liegenden Gebieten hatten sich diese Häresien in ihrer Kraft erhalten. Hier in Asien und Afrika mußten sie dem neu auftretenden Islâm begegnen, dessen positiver Glaubensinhalt wohl geeignet war, von den Anhängern gnostischer Systeme speculativ verarbeitet zu werden. Gab doch der in der beglaubigten Sunna (vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft Bd 4, S. 21) von Muhammed mitgetheilte Ausspruch Gottes: „ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die Schö-

pfung, damit ich erkannt würde" so wie der bekannte Lichtvers im Korân, Sur. 24, 35 einen höchst willkommenen Anhalt für die Wiederanknüpfung der Emanationslehre an das neue Religionssystem, welches sich selbst als die letzte Offenbarung der Gottheit hinstellte und die vorangegangenen Offenbarungen als vorbereitende Entwickelungsstufen zu dieser ansah und so von vorn herein dem Eindringen der Lehre des Valentinus und seiner Anhänger Thor und Thür öffnete, deren System sich auf den Dualismus und Emanatismus als ihre Grundsäulen stützte und die Zusammenfassung der letzten Offenbarung — des Christenthums — mit den anderen Vor- und Neben-Offenbarungen der Gottheit oder Entwickelungen des „Geistes" in der Welt als nothwendiges Princip hinstellte. Nahmen also Gnosticismus und Islâm eine Urreligion an, die in aufsteigenden Vervollkommnungsstufen sich in den einzelnen Offenbarungen zwar kund gethan, jedoch durch die falsche menschliche Auffassung derselben immer wieder getrübt worden war, und sahen beide die Welt als eine Emanation der Gottheit an, so trafen sie wenigstens in einem Grundprincip zusammen und es handelte sich zum Gelingen einer Weiterführung dieser Harmonie nur um die allegorische Ausdeutung einzelner Lehren des Islâm, welche allerdings mit jenem Grundprincip nicht nur in keinem Zusammenhange, sondern sogar zu ihm im directesten Widerspruche stehen. Ich erinnere hier nur an die Teleologie des Korân, welche nichts als eine consequenteste Durchführung des sinnlichsten Eudämonismus ist und sich so allerdings wohl an althergebrachte Lehren des altarabischen Heidenthumes anschließen mochte. Solchen Widersprüchen begegnet man in der Glau-

bens- und Sittenlehre des Islâm nur zu oft und es bedurfte wohl gar sehr einer vertiefenden Richtung der systematisch verfahrenden Speculation, um diesen Eudämonismus zu veredeln und allegorisch auszudeuten und auf diesem Wege eine Lösung der Widersprüche herbeizuführen. Daß der Mystik, deren Ausgangspunkt nicht der positive Glaubensinhalt, sondern die subjective Seite des Glaubens, das gläubige Bewußtsein in seiner unmittelbaren Totalität ist, die Lösung dieser Aufgabe in vielen Beziehungen gelang, daß sie gegen das durch die eudämonistischen Lehren Muhammeds nach allen Seiten hin erregend wirkende sinnliche Element reagirte und durch diese Reaction auf eine Vertiefung und Läuterung in der Religionsauffassung hinwirkte, läßt sich nicht leugnen, wenn man auf der anderen Seite auch nicht verkennen kann, daß dieser Läuterungsproceß oft einen sehr krankhaften Charakter annahm und zu einer ungesunden Schwärmerei ausartete, welche, allen sittlichen Pflichten des Lebens Hohn sprechend, sich mit einer frischen Lebensansicht unverträglich zeigte und in egoistisch-sentimentaler, kränkelnder Liebessehnsucht nach Wiedervereinigung mit der Gottheit verlor. Dies sind indessen Auswüchse, nach welchen man das ganze System nicht von vorn herein beurtheilen und verurtheilen darf, wie dies der Verf. der vorliegenden Schrift im Ganzen denn doch thut. Da er auf streng kirchlichem Standpunkt steht und nach diesem die großartige Erscheinung des Süfismus allein bemißt, verrückt er sich von vorn herein den wahren historischen Standpunkt, von welchem aus allein solche weltgeschichtliche Phänomene betrachtet werden dürfen und wirklich objectiv dargestellt und beurtheilt werden können. Wir treffen hier weder

auf Gesichtspunkte, welche der historischen Deduction des Sûfismus eine neue Seite abgewinnen, noch auf eine erschöpfende Darstellung des ganzen Systems. Mag letztere auch von dem Verf. nicht beabsichtigt worden sein, so würde er dadurch doch zweifelsohne einem lebhaft gefühlten Bedürfniß abgeholfen haben. Wenn er aber S. 7 f. die Grundzüge des ganzen Systems in zehn kurzen Thesen resümirt, so mischt er darein einige Sätze, welche nicht im System an sich begründet, sondern nur dichterische Allegorien und Amphibolien sind, die man diesem nicht zuschreiben darf. Wenn es z. B. in dem zweiten Satze heißt: »La création est une sorte de jeu ou de passe-temps de la Divinité: »ludens in orbe terrarum« Prov. VIII, 31«, so ist dagegen denn doch geltend zu machen, daß der Ausdruck »une sorte de jeu ou de passe-temps« allerdings zwar ein Ausdruck ist, dem man bei Dshalâl-al-dîn Rûmî, Farîd-al-dîn 'Aṭṭhâr und anderen ssûfischen, vorzüglich persischen Dichtern wiederholt begegnet, daß aber das System das Verhältniß der Gottheit zu der Schöpfung nicht in dieser Weise ansieht. (Die unstatthafte Anspielung auf Prov. 8, 31, wo ja nur von der personificirten Weisheit die Rede ist, kann ich wohl mit Stillschweigen übergehen). Dieses stützt sich ausdrücklich auf den Ausspruch der göttlichen Tradition (الاحاديث القدسية): „ich war ein verborgener Schatz" ꝛc., sieht also in dem Act der Schöpfung nicht einen müssigen Zeitvertreib und ein zufälliges, zweckloses Spiel, sondern eine weise Absicht der Gottheit, die verborgen, d. h. an sich war und aus sich heraustreten will, um erkannt zu werden. Hierin liegt für den denkenden, d. h. sittlichen Menschen eine strenge Aufforderung, diesen Zweck, so weit an ihm als

einem von der Gottheit losgetrennten Theile, liegt, erreichen zu helfen, d. h. durch das unabläſſige Sichverſenken in den Gottgedanken und durch tief innerlich läuternden und veredelnden Glauben zur Erkenntniß (معرفة) und zu der Wiedervereinigung (توحيد) mit der Gottheit zu gelangen. Daß die Religion, d. h. die wahre Religion und die Befolgung der von ihr vorgeſchriebenen ethiſchen Geſetze das erfolgreichſte Mittel zur Erlangung dieſes edelſten Zweckes iſt, ſetzt das Syſtem voraus und macht, in ſo fern es die den poſitiven Glaubensinhalt der geoffenbarten Religion betreffenden Dogmen außerhalb des Kreiſes der Discuſſion liegen läßt, den Satz des Bernardus Claravallenſis, dieſes Prototypen der mittelalterlichen Myſtik: Res divinas non disputatio comprehendit, sed sanctitas; tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur« auch zu dem ſeinigen. So gewinnt die Religion, was ſie an poſitiver Geſtaltung einerſeits verliert, auf der andern Seite an geiſtiger Innerlichkeit und Vertiefung, deren eine, in ihrer Ethik ſo eudämoniſtiſche und flache Religion, wie der Islâm, dringend bedurfte.

Wenn der Verf. in derſelben zweiten Theſe ferner ſagt: »Tous les êtres visibles et invisibles en sont une émanation (nämlich de Dieu)« und in der Anmerkung dazu bemerkt: »le système d'émanation semble fondé sur le texte du Coran II, 151« nous sommes de Dieu et nous retournerons à lui«, ſo iſt die Behauptung dieſer Emanationslehre allerdings vollkommen richtig, die Note dazu jedoch, wie es Refer. bedünkt, wiſſenſchaftlich unzulänglich. Denn wenn auch der erwähnte Koránſpruch allerdings in der Reihe der Stellen ſteht, welche als Argumente für die Deduction dieſer Lehre aus den heiligen Schriften

der Muslim angeführt werden, so ist derselbe doch weder die einzige noch die bedeutendste. Hier vermißt man die nothwendige Erwähnung der bereits genannten Stelle aus der heiligen Tradition: كُنْتُ كَنْزًا مَخْفِيًّا فَأَحْبَبْتُ أَنْ أُعْرَفَ فَخَلَقْتُ الْخَلْقَ لِأُعْرَفَ, so wie des bekannten Lichtverses (آية النور) im Korân Sur. 24, 35, welchen freilich die orthodoxe Exegese (vgl. Baidhâvi ed. Fleischer II, 23 f.) anders erklärt, Belegstellen, denen man fast auf allen Seiten der systematischen Schriften über den Sûfismus begegnet.

Der kurzen Einleitung folgt S. 9 die Auseinandersetzung des allegorischen Sujets, welches dem mystischen, Mantiq al-thair (die Sprache der Vögel) betitelten Gedicht des Farid al-din Atthâr zum Grunde liegt. Der Gegenstand ist den Fachgenossen bereits aus den mannichfachen Notizen de Sacy's über dies höchst interessante Buch, so wie aus der ausführlicheren Darstellung Hammer-Purgstall's in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 141 ff.) bereits genugsam bekannt. Da Ref. eine Abschrift der in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindlichen Handschrift des Werkes besitzt, ist er im Stande, die Ausführlichkeit und Genauigkeit des von M. Garcin de Tassy hier veröffentlichten Résumé's zu beurtheilen und freut sich sagen zu können, daß gerade dieser Theil der Arbeit ihm sehr gut gelungen und in demselben keines der wesentlichen Momente, welche zur richtigen und genauen Charakterisirung des Gedichtes nothwendig sind, zu vermissen ist.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.
Den 11. März 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttaïr ou le langage des oiseaux de Fariduddin Attar, par M. Garcin de Tassy.«

Die Anmerkungen erläutern die hier und da dem Verständniß in den Weg tretenden Schwierigkeiten in den allermeisten Fällen in befriedigender Weise und wenn Ref. sich auch mit den hin und wieder angebrachten Bezugnahmen auf angeblich sinnverwandte Stellen des A. und N. T., die meist nach der Vulgata angeführt und verstanden sind, keineswegs einverstanden erklären und in diesen meist dürftigen Versuchen einer wissenschaftlichen Durchdringung des vorliegenden Stoffes wenig neue Belehrung für den Sachverständigen finden kann, so darf er doch das sehr schätzbare Talent des Verf. nicht verkennen, mit welchem derselbe einen immerhin schwierigen und spröden Stoff, dessen Verständniß für das größere Publicum nie ohne die siegreiche Ueberwindung der

verschiedenartigsten formellen wie materiellen Hindernisse zu erschließen sein wird, durch eine sehr elegante und genießbare Darstellung populärisirt hat.

Der Preis der Schrift ist ein exorbitanter.

Dresden. Ludolf Krehl.

London und New-York

G. Routledge et Co. 1857. Life in China, by Rev. William C. Milne, M. A., for many years missionary among the Chinese. With four original maps. X u. 517 S. in Octav.

New-York

Dix, Edwards et Co. 1857. Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie, author of »Cosas de España«, »Life of Schamyl« etc. X u. 370 S. in Oct.

Ueber das Leben und die Sitten der Chinesen, über ihre öffentlichen und privaten Einrichtungen ist in den letzten Jahrzehenten — älterer Berichte zu geschweigen — von Reisenden allerlei Art ein so reiches Material zusammengetragen worden, daß dessen kritische Sichtung dringendes Bedürfniß geworden. Dagegen hat die Kunde des Landes im Innern eine verhältnißmäßig nur geringe Bereicherung erfahren. Wir haben deshalb Ursache, jeden Beitrag zur Kenntniß des Landes China, wie jede Kritik über die unter uns verbreiteten Vorstellungen von dem Leben und den Sitten seiner Bewohner gleich sehr willkommen zu heißen. Dem Verf. des in der Ueberschrift zuerst genannten Buches verdanken wir Beides. Zwar steht er mit solchen Leistungen in neuester Zeit nicht allein. So haben z. B. der bekannte Botaniker Robert Fortune in seinen three years' wanderings in

the northern provinces of China und Thomas Taylor Meadows in seinem (auch von uns in diesen Bl. 1856. 168. Stück S. 1673 u. ff.) angezeigten Werke: the Chinese and their rebellions ein kritisches Bestreben, namentlich in Bezug auf verkehrte Anschauungen von dem chines. Volke ausdrücklich an den Tag gelegt, während Medhurst und Edkins durch Beschreibung ihrer Ausflüge ins Innere die geographische Kunde bereichert haben. Andere haben Aehnliches geleistet, wenn auch mit geringerem Geschick, wie der Pater Huc in seinem l'empire chinois. Hr Milne gehört zu denjenigen Männern, die Gelegenheit gefunden, mehrere Jahre hindurch unter den Chinesen zu leben und sein Beruf als Missionar brachte ihn mit Leuten aus allen Ständen in Berührung, führte ihn in ihre Häuser und ihre geselligen Kreise. Zu einigen trat er selbst in intime Beziehungen, er gewann ihr Vertrauen und verdankt diesem Umgange manche Auskunft und Belehrung. Diese seine persönlichen Verhältnisse versteht er in seine vorherrschend objectiv gehaltene Darstellung geschickt zu verflechten. Namentlich geschieht dies im zweiten Abschnitt seines Werks, in welchem er das Leben in Ningpo, wie es ihm entgegengetreten, schildert; es ist dieser Abschnitt gleichsam eine Episode aus dem Privatleben der Chinesen, soweit dieses sowohl innerhalb der Familie sich bewegt, als auch mit dem öffentlichen Berufsleben in Berührung kommt. Der Verf. hätte daher auch den Gesammtinhalt seines Buchs nicht passender betiteln können, als er gethan: real life in China; das ist es was uns überall in seinem Buche entgegentritt. Um den Leser in dies real life einzuführen, berichtigt Hr Milne im ersten Abschnitt: »western notions of life in

China« (p. 1—72) manche im Abendlande herrschenden, verkehrten Vorstellungen von dem Leben, den Sitten und Einrichtungen der Chinesen. Der zweite Abschnitt (S. 73—257) versetzt uns, durch Darstellung der Erlebnisse des Verf. und daran geknüpfte allgemeine Bemerkungen, mitten in das real life der Stadt Ningpo, welches Herr Milne gründlich kennen lernte. Der dritte Abschnitt (S. 258—369) erweitert den Gesichtskreis, indem wir, den Verf. auf einer Reise über Land von Ningpo nach Canton begleitend, mit ihm »a glance at life in the interior of China« thun. Der vierte und letzte Abschnitt, »Shanghai« überschrieben (S. 370—517) handelt nur in seinem ersten Kapitel (S. 370—402) von diesem nördlichsten Freihafen und seinen Bewohnern; im zweiten Kapitel (S. 403 — 428) wird eine jüdische Colonie im Innern China's, die übrigens auch schon anderweitig bekannt geworden, der Muhamedanismus unter den Chinesen und der Einfluß des Buddhismus beschrieben. Das dritte Kapitel (S. 429 — 471) verbreitet sich über die Pagoden, das vierte (S. 472—494) über die römisch-katholische und das fünfte (S. 495—517) über die protestantische Mission in Schanghai. Die meist allgemein verständliche, bisweilen mit gelehrtem Apparat ausgestattete, durchweg aber anziehende Darstellung, die Mischung von Erlebtem und Erlerntem, führt ein reiches Bild wirklichen Lebens dem Leser vor die Augen, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande. Die Städte Schanghai und Ningpo sind durch einen sorgfältig ins Detail ausgeführten Grundriß abgebildet, eine genaue Reisecharte erläutert die Beschreibung der Route von Ningpo nach Canton; außerdem hat der Vf. noch eine Charte vom eigentlichen China seinem Werke beigegeben.

Mit der Aufzählung einer Reihe für den Abendländer seltsamer Gebräuche des gewöhnlichen Lebens beginnt Hr Milne. Manche davon sind bekannt, andere weniger: der Reiter besteigt das Pferd auf der rechten Seite, die Mutter, die ihr Kind liebkost, hält es an ihre Nase, wie wenn Jemand an eine Rose riecht, der Schüler, der seine Lection aufsagt, kehrt dem Lehrer den Rücken zu ꝛc. (S. 3 u. 4). Jedermann trägt den Zopf, nur die buddhistischen Priester scheeren den Kopf ganz, die Taouisten lassen das Haar wachsen und binden es zusammen (S. 5 ff.). Unter allen Ständen herrscht die Sitte den Fuß der Frauen in die Gestalt eines Hufs einzuzwängen, nur die bewaffneten Frauen im Lager des Gegenkaisers hatten natürlich gestaltete Füße (S. 8—16). Ueber die langen Nägel an den Fingern, den allgemein verbreiteten Gebrauch des Fächers, die Liebhaberei der Chinesen für Gemälde allerlei Art, so wie für Processionen (besonders im Süden des Reichs) über die Kunst der Anfertigung geschnitzter concentrischer Elfenbeinkugeln, die Mannichfaltigkeit der beim Volk sehr beliebten Laternen, die Eßstäbchen, berichtet das zweite Kapitel (S. 17—31), welches mit einer Widerlegung der Behauptung, als seien Ratten ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und einer kurzen Bemerkung über eine Delicatesse der Reichen: die Suppe von Nestern der hirundo esculenta schließt. Kap. 3 (S. 38—72) behandelt ernstere Gegenstände: die angebliche Sitte des Kindermords und die Wohlthätigkeitsanstalten. Weder Gesetz, noch Sitte, so urtheilt Hr Milne, billigt das Aussetzen von Kindern; im Gegentheil eine Reihe öffentlicher Anstalten sorgt eigens für die Erziehung und Pflege von Kindern armer oder herzloser Eltern. Nach

dem Zeugniß eingeborner Schriftsteller nahm sich die Regierung bereits unter der Chow-Dynastie (1120—250 vor Chr.) solcher Kinder an (S. 50). Ein Findelhaus in Ningpo, welches Herr Milne 1842 besuchte, beschreibt er S. 48 u. 49, eines in Schanghai, welches im Jahr 1710 gegründet worden, schildert er nach seinen Mittheilungen in Chambers Journal No. 135 auf S. 50 ff. Die Hungersnoth im Frühjahr 1850 rief die Gründung eines Asyls für verlassene Kinder aus Privatmitteln der Wohlhabenden in Schanghai ins Leben, in welchem 2000 Kinder verpflegt wurden. Ueberhaupt gibt es eine Menge philanthropischer Gesellschaften und Stiftungen in China. Der Verf. lernte unter diesen kennen: das Tsing Kiehtang in Ningpo zur Aufnahme armer Wittwen und solcher Mädchen, deren Bräutigam vor der Hochzeit gestorben; eine 1820 in Canton gegründete Stiftung, die 1500 Wittwen versorgte (S. 58); das Yangtse yuen in Ningpo, ein von der Regierung gebautes Asyl für Kranke und Schwache (S. 59). Auch das „Almosengeben" ist nicht ungewöhnlich: eine reiche Dame vertheilte 1832 in Canton 500 warme Jacken unter die alten und schwachen Armen; in Schanghai und anderswo gibt es manchen Kaufmann, manche wohlwollende Familie, die im Winter die Armen mit Kleidern versorgen und Speiseanstalten errichten, aus denen gekochter Reis und Thee unter die Bedürftigen vertheilt wird. In Zeiten allgemeiner Noth trifft die Regierung ähnliche Maaßregeln (S. 61 ff.). In manchen Städten werden Kranke ärztlich behandelt und mit Arzneien versehen und die Mittel dazu durch Privatsammlungen zusammengebracht. S. 64 u. 65 enthalten einen interessanten Auszug aus einem Bericht

über eine solche Einrichtung, die von 1845—1853 in Schanghai bestand. Eine Blinden-Anstalt war 1832 in Canton vorhanden (S. 66), ebenso ein Hospital für Aussätzige und eine Blattern-Impf-Anstalt seit 1805, welche Dr Pearson eröffnete, die aber dann von eingebornen Aerzten fortgesetzt wurde (S. 66). Eine Gesellschaft zu Schanghai sorgte für die Wiederbelebung ertrunkener Personen. In den meisten Hauptstädten bestehen Häuser, die durch öffentliche Kosten unterhalten werden, zur Aufnahme armer Greise (S. 67). Zwei Vereine in Schanghai machten es sich zur Aufgabe, für arme Wittwen zu sorgen, Särge für gestorbene Arme zu schaffen, Freischulen zu unterstützen, Kleider und Speisen im Winter zu vertheilen, für Wasser zu sorgen, wenn Feuer ausbrach ꝛc. Ein Verein in Ningpo, den zwei Männer mit großen Opfern 1834 gründeten, sorgte für verlassene Kinder, für Bekleidung der Armen im Winter, für Särge für Dürftige und für Begräbniß todt gefundener Personen, für Bestattung der auf den Kirchhöfen umher liegenden Gebeine, für Vertheilung von Arzneien an Kranke, von Thee und Holz, denselben zu kochen ꝛc. (S. 68—70). Endlich sind aus Privatmitteln unterhaltene Schulen in den größeren Städten überall vorhanden. »From the preceding notices, schreibt Hr Milne S. 72, it will be seen, that the sweeping charge against the Chinese, as having no notion of, and never providing means for, relieving the poor and destitute, is unjust — it is unfounded . . . It must be obvious, that the dictates of human instinct have been whispering in the hearts of the Chinese, long before China was opened to foreigners, and

have suggested schemes of philanthropy really judicious and appropriate.«

Von der Mannichfaltigkeit des im zweiten Abschnitt des Buchs in lebendiger Darstellung und fließender Rede über das Leben in Ningpo Mitgetheilten erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, wie hier des Vers Aufenthalt in einer chinesischen Familie, der des Dr Chang, sein Zusammentreffen mit dem Oberbefehlshaber der Provinz, Taouisten-, Buddhisten-, und Confucianische Tempel, Thee- und Eishäuser, ein Mandarinen-Gastmahl, Neujahrs-Festlichkeiten, Hochzeitfeiern und andere Familienfeste, eine Feuersbrunst, Militair- und Gelehrtenprüfung, Reiseausflüge in die Umgegend und noch manches Andre mehr beschrieben worden. Wir müssen dies jedoch hier übergehen, um Hrn Milne auf seiner im dritten Abschnitt beschriebenen Landreise — dem für die geographische Kunde des Innern wichtigsten Abschnitt seines Buchs, dessen Verständniß die sorgfältig gezeichnete Charte dieser Route bedeutend erleichtert — etwas eingehender zu begleiten. Er unternahm die Reise 1843 im Juli und legte sie in reichlich 4 Wochen vom 7ten Juli bis 10ten August zurück. In Ningpo bestieg er in chinesischer Kleidung ein Boot und steuerte den Tzeke-Fluß in nordwestlicher Richtung aufwärts. Oberhalb der am Nord-Gestade etwas landeinwärts gelegenen Stadt Tzeke, nimmt der Fluß den Namen des Yuyaou-Flusses an. Die Stadt dieses Namens liegt gleichfalls an seinem nördlichen Ufer, dicht am Gestade. Die mächtige Kette des Szeming-Gebirges läuft fast parallel mit dem Flusse, an dessen südlichem Ufer; der Weg bis zum höchsten Gipfel dieser Kette mißt, nach den Angaben der Eingebornen, 130,000 Fuß (S. 262). Unterhalb

Yuyaou kreuzt eine 240 Fuß lange, in drei Bogen gebaute Brücke den Fluß, ein bereits 300 Jahre altes Bauwerk. Der Fluß heißt hier Hwuykiang, d. h. Tulpenfluß. Bald hernach ging es durch oder vielmehr über eine chinesische Schleuse, nämlich das Boot ward einen steinernen Damm hinaufgeschleppt und an der andern Seite des Dammes wieder hinabgelassen: ein halsbrechendes Unternehmen (S. 266—268). Ein breiter Kanal brachte darnach das Fahrzeug nach Yihting, wo eine zweite Barre überstiegen werden mußte. Dann segelte man nach Pihkwan, von wo Hr Milne seine Reise zu Fuß bis zum Dorf Pihscha fortsetzte. Hier ward ein andres Boot gemiethet, mit dem er nach Schaouhing, welches am südlichen Ufer des Flusses gleiches Namens liegt (30° 6′ N. Br. und 120° 29′ O. L.), fuhr. Oberhalb der Stadt beginnt der Fluß enger zu werden bis zum Flecken Tsientsing; von hier führt ein sehr enger Kanal nach Ekiaou, etwa 50 engl. Meilen westlich von Schaouhing gelegen. Nachdem hier abermals ein andres Boot gemiethet worden, das besonders geräumig und bequem war, segelte der Reisende den Ekiaou-Fluß hinab, der sich nach einem Lauf von 3 engl. Meilen in den Tschikiang, hier Tseen Tang genannt, ergießt. An dessen Mündung liegt das berühmte Hangtschau, von wo Lord Mac-Artney auf dem Tschikiang nach dem Süden reiste. Zu beiden Seiten des Stroms lagen Maulbeerpflanzungen. Die nächste Stadt war Fooyang am nördlichen Ufer, dann kam man am Luhschan-Felsen und am Tungkiuu-Berge vorüber nach Tungloo. Widriger Winde und Strömungen wegen mußte von hier ab das Fahrzeug gezogen werden. Erst am folgenden Tage gelangte man nach Yenchow (29°

37′ N. Br. und 110° 30′ östl. L.); es war der 14te Juli (S. 305). Unterhalb Yenchow wird der Fluß bedeutend schmäler und häufige Stromschnellen erschweren die Weiterfahrt. Am 15ten Juli wurden nur 16 engl. Meilen zurückgelegt; das Gestade zur rechten Hand war felsigt: »vast piles of rocks heaped together along the right bank on the river . . . the mid-stream was shooting down at a fearful rate« (S. 310). Die nächste Stadt war Lung-yew, mit ca 5000 Einw., bekannt durch die Fabrikation von Bambuspapier. Die Fahrt ward immer schwieriger: »no less then twelve people, men and women were working the boat, nine dragging the tag rope, two poling it along and one at the rudder, while all kept shouting to each other and venting forth torrents af ill-nature and abuse« (S. 311). Am 17ten Juli kam das Boot 21 engl. Meilen vorwärts; die Gestade wurden bis zur nächsten Stadt Keuchow flacher (S. 312), aber die Stromschnellen dauerten fort. Ringsum am fernen Horizont der flachen nächsten Umgebung zeigten sich Bergspitzen in allen Dimensionen, westwärts die Berge von Nganhwuy, gen Süden die von Kiangsi, im Südosten die mächtigsten, die Höhen der Gebirge von Fukiän. Eine Meile unterhalb Keuchow, mit ca 50,000 Einw. theilt sich der Fluß in zwei Arme; der südwestliche, Chihkiang genannt, den Herr Milne hinabfuhr, kann als die große Verkehrsstraße zwischen Hangchow, Nanking und dem Süden und Südwesten des Reichs angesehen werden (S. 315). Orangenhaine waren hier häufig zu beiden Seiten des Stroms. Am 18ten Juli legte das Boot nur 18 engl. Meilen zurück; am 19ten früh kam man nach Changshan. Hier mußte die Reise zu

Lande fortgesetzt werden (S. 317) bis nach Yuhshan: »Along the entire highway from Changshan to Yuhshan, twenty four miles, there was a good beaten path, fourteen feet in width, mostly laid with a kind of flint stone and frequently shaded with magnificent tallow-trees.« (S. 319). Es ist die Hauptlandstraße nach acht Provinzen — so steht es auf den Meilenzeigern zu beiden Seiten des Weges — nach Kiangsi, Hunan und Hugi, Kwangsi, Kwangtung, Yünonan, Setzschuen und Kwaitschau. Bei Nachtzeit wird die Straße erleuchtet, alle 3 engl. Meilen ist ein Theehaus. Etwa in der Mitte des Weges liegt der Pingfungkwan, d. h. folding-screen pass, die Grenze zwischen den Provinzen Tschekiang und Kiangsi (S. 320 f.). Am 19ten Juli gegen Abend ward Yuhshan erreicht, »the nicest-looking town I had yet passed along the tour . . . an intermediate entrepôt between the southern and south-west provinces, and the north and north-east of the empire« (S. 327). Am nächsten Morgen lag das für die Weiterreise bestimmte Boot an der Hinterthür des Gasthauses, in dem Hr Milne übernachtet hatte. Es ging den Shangyau-Fluß hinab, an der Stadt Shangyaou vorüber nach Hokow (28° 27′ N. Br. und 118° 6′ O. L.), einer blühenden Handelsstadt (S. 321 f.). Am 22ten Juli Abends ward bei Yihyang übernachtet. Die Gegend war weit umher flach und eben, das Ufer kaum um die Breite einer Hand höher, als das Niveau des Wassers (S. 337). Mit günstigem Wind und Strom kam man nach Kwangtang, wo das Boot in den Poyang-See einfuhr (S. 339). In westlicher Richtung weiter und dann mit einer Wendung nach Südwesten gelangte Hr Milne nach Nanchang (28° 37′ 12″

N. Br. und 115° 48′ 17″ O. L. — Pater Gaubil's Observation ergab 28° 35′ N. Br. Vergl. Ritter Asien III. S. 669). Der Verf. beschreibt diese Stadt ausführlich und interessant bis S. 344. Am 25. Juli fuhr er weiter. Der Fluß, der nun in südlicher Richtung strömt, wird unterhalb Funching breiter, mehrere andere ergießen sich in ihn. Viele schwimmende Wohnungen begegneten hier dem Reisenden, lange Flöße, auf denen kleine Hütten errichtet waren; eins war fast eine englische Meile lang (S. 345). Auf diesem befanden sich »huts for lodging, booths for cooking, also small cots for the stowage of different articles ... e.g. medicinal herbs, vegetables, birds, squirrels, monkeys etc. Small kitchengardens were growing here and there on the float, to serve for the trip. It was unmisstakeable too, that there was a child's nursery upon the moving mass along with nursing mothers« (S. 346). Bei der Stadt Changshoo, einem Marktplatz für Arzneikräuter und Kohlen, erweitert sich der Fluß abermals; die Gegend erscheint sehr fruchtbar. Die nächste Stadt war Kiahkiang; am 29. Juli früh war man bei Kaihngan, einer Districtsstadt mit dichter Bevölkerung (S. 347). Am Nachmittage des folgenden Tags kam man nach Wanngan »a wretched-looking place« (S. 349). Von hier ab ward die Gegend schön; hohe Ufer, in der Ferne luftige Berge, herrliche Waldungen (S. 350). Der Fluß gleicht einem Bergstrom, ist breit und ohne Hindernisse, mitunter liegen Felsen in seinem Bette, an denen die Wogen schäumend vorüberbrausen. So gelangte man nach Kanchow (S. 351); von hier bis zum Poyang-See durchströmt der Fluß, der Kan genannt, ein Bette von 300 Meilen Länge. Am

4ten und 5ten Auguſt ging es langſam weiter nach Nanngan, wo man am 6ten anlangte. Dieſe Stadt liegt am Fuß des Meiling-Gebirges, welches nun von den Reiſenden überſchritten wurde. Die Paſſage iſt bereits aus den Schilderungen früherer Reiſenden (Gaubil, Staunton u. A.) bekannt. Auch Hr Milne fand die Paſſage äußerſt belebt. »On this highway there were two continuous and almost unbroken trunk-lines of carriers, the one coming, the other going etc.« (S. 358). Man ſagte, daß 50,000 Perſonen als Laſtträger auf dieſer Bergſtraße ihr Brot verdienen. Frauen trugen nicht minder ſchwere Ballen, als die Männer. Die landſchaftliche Scenerie, die ſich dem Auge bei Erſteigung des etwa 12 Fuß breiten, im Zickzack ſich hinanwindenden Bergpfades darbot, war über alle Beſchreibung ſchön (S. 359 ff.). Nach einem Marſch von 6½ engl. Meilen war der Gipfel des Paſſes, der Meikwan, erreicht; achtzehn engl. Meilen lang war der Pfad, der den ſüdlichen Abhang hinunter führte (S. 362). Auch das von früheren Reiſenden erwähnte Thor auf der höchſten Höhe des Paſſes beſchreibt Hr Milne: »the top pass itself was a gap, cut through the mountaincrest to the depth of twenty or thirty feet, fifty feet long and twenty broad and fortified on each side by a towering buttress af limestone rock; where in ludicrous contrast, there lay an awkward squad of Chinese soldiers stationed to guard the passage« (S. 362). Eine Angabe der Höhe fehlt in Hrn Milne's Werk, er ſagt nur, daß ſie von Einigen auf 1000 Fuß über der Ebene (im Norden) angegeben werde (S. 360). Das Herabſteigen des ſüdlichen Abhanges beſchreibt er gleichfalls nicht. Am Fuß des Berges auf der

Südseite kam er zuerst an das Hauptquartier des Befehlshabers der Wache, die den Bergpfad zu schützen bestimmt ist und in der Nähe eines mit unzähligen Gasthäusern versehenen Dorfes campirt. Am Morgen des 7ten August gelangte er nach Nanhiung, der ersten Stadt in der Provinz Kwantung. Sie liegt 25° 11′ N. Br. und 113° 55′ O. L., 390 engl. Meilen von Canton entfernt. Hier begann wieder die Bootfahrt, die im Allgemeinen leicht von Statten ging. Am Abend des 8ten August war man bei der Stadt Shaouchow, wo eine Schiffbrücke beide Ufer verbindet; zweimal 24 Stunden später in Yingtih (S. 366). Von hier ab nimmt der durch mehrere Zuflüsse verstärkte Fluß den Namen „Nördlicher Fluß" an. 25 engl. Meilen oberhalb Canton bei Tsingyuen, wo unser Reisende am 11ten August eintraf, tritt der „Westliche Fluß" in den „Nördlichen" ein. Nicht weit von Whampoa trifft noch ein östlicher Zweig mit den beiden genannten zusammen, die dann den Gesammtnamen „Perlfluß" annehmen. Am 12ten August passirte Herr Milne die große Stadt Fuhshan (Fatsan) mit 1 Mill. Einw., 12 engl. Meilen südwestlich von Canton am entgegengesetzten Ufer gelegen (S. 367). Er nennt sie das „Birmingham von China". Noch einmal mußte das Boot der Fluth wegen bei Hwate oder Fatee, 9 engl. Meilen oberhalb Canton, vor Anker gehen; darnach fuhr es nach Canton, wo der Verf., ohne zu landen, sich nach Hongkong einschiffte, das er nach abermals 2 Tagen erreichte. Er hatte in 38 Tagen eine Reise von 1300 engl. Meilen durch das eigentliche China unbelästigt zurückgelegt und war sechszehn Districte, zwei Hauptstädte, 28 mit Mauern versehene und

17 Städte ohne Mauern passirt, außerdem eine unzählige Menge von Dörfern (S. 369).

Aus dem vierten Abschnitt des Buches, dessen Inhalt oben kurz erwähnt worden, glauben wir besonders auf die in Kap. 3 (S. 429 bis 471) enthaltenen Mittheilungen über die Pagoden in China aufmerksam machen zu dürfen. Es ist dies eine nach den vorhandenen (S. 429 in der Anmerkung angeführten) Quellen sorgfältig gearbeitete Abhandlung, in welcher der Verf. darzuthun sucht, nachdem er diese seltsamen Bauwerke und ihren Gebrauch ausführlich beschrieben, daß sie nach dem Muster der ältesten Pagoden Indiens aufgeführt worden. Die beiden letzten Kapitel über die römisch-katholischen und protestantischen Missionen in Schanghai enthalten gerade nichts Neues, doch aber manche für die Missionsgeschichte China's interessante Notiz. Seinen in der Vorrede (S. V) ausgesprochenen Zweck: die Verbreitung richtiger Anschauungen über das chinesische Volk und Förderung des Eifers für Evangelisirung Chinas scheint uns der Verf. durch seine an Inhalt reiche und lichtvoll geordnete Schrift vollständig erreicht zu haben. Seine am Schluß derselben S. 513 ff. ausgesprochenen Ansichten über die gegenwärtige Bewegung in China, deren Mittelpunkt Nanking, sowie über deren muthmaßliche Erfolge sind im Allgemeinen sehr unbestimmt gehalten. Doch sieht er darin, »that thought is beginning to stir itself among the people«, den Beginn einer neuen Zeitperiode für das ferne Land, während er glaubt, daß eine Verbesserung des Regierungssystems nicht ohne Hülfe und Einfluß der Fremden eintreten könne.

Mit diesem Gegenstande — der Erhebung eines Gegenkaisers auf den Thron der alten Ming-

Dynastie — beschäftigt sich ausschließlich das zweite in der Ueberschrift genannte Werk von Herrn J. Milton Mackie. Es ist nur eine Compilation, als solche aber nicht zu verachten und die aus den vom Verf. sorgsam zusammengetragenen Ereignissen abgeleiteten Urtheile über deren Ursachen und endlichen Verlauf dürfen nicht überhört werden. Seine in der Vorrede angeführten Quellen waren die in China erscheinenden englischen Zeitungen, die officielle Pekinger Zeitung, die Mittheilungen römischer und protestantischer Missionare, die Correspondenz des nordamerikanischen Bevollmächtigten, Herrn Marshal, die von W. H. Medhurst sen. übersetzten Proclamationen der sogen. Insurgenten, sowie des verstorbenen Baseler Missionars Hamberg's Leben des Taiping Wang. Auch hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, seine Quellen mit Vorsicht benutzt, namentlich die römischen Berichte und die englischen Zeitungen, weil fremde Handels- und diplomatische Interessen, die in letzteren vertreten werden, den Fortbestand der Mandschu-Dynastie begünstigen, da die chinesischen Reformer drohen, dem Opiumschmuggel vollständig ein Ende zu machen. Ein leider nur zu wahres Wort! Ueber die Bewegung selbst, sagt der Verf., daß sie eine radicale Veränderung sowohl der Regierungsform, wie der Religion bezwecke (S. 2). »It is the advent not so much of a new style of dress and of wearing the hair, as of new ideas. It is not only a revolution, but a reformation.« (S. 3).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.
Den 13. März 1858.

New-York

Schluß der Anzeige: »Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie.«

Gewiß hat er auch mit seiner Ansicht Recht, daß während der gesammten Geschichte der Menschheit auf einmal kein Volk größere Veränderungen in seinem religiösen System gemacht hat, als jetzt von den Chinesen geschieht und daß die neuen Ideen einen mächtigen und dauernden Einfluß auf den Nationalgeist ausüben werden. Was den Neu-Chinesen noch Götzendienerisches anhaftet: Polygamie, Opfer u. a. m. erinnert den Verf. an die langsame Bekehrung der Germanen, ihre Grausamkeiten an Tilly und die spanische Inquisition, die Träume des Taiping-Wang an Cromwell und an die Quäker (S. 4 u. 5). In den Abschnitten II bis XLIV schildert er ausführlich (auf 260 Seiten) das Leben und die Thaten des Gegenkaisers; es sind dies Alles bekannte Thatsachen, die aber noch einer viel eingehenderen kri-

tischen Sichtung, namentlich mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit, bedürfen, als ihnen bisher, auch Hrn Mackie mitgerechnet, zu Theil geworden. Im nächsten Abschnitt XLV intercourse with foreign nations lesen wir folgendes Urtheil: »Taipingwang is disposed to deal only with Hienfung and to keep all other parties out of the field, if possible, untill the great question of supremacy between himself and his rival shall have been settled. Then it will be time enough to consider, what shall be the relations of the regenerated empire with the nations »outside the wall« (S. 269). Ueber den nach des Verf. Meinung wahrscheinlichen Erfolg der Bewegung verbreitet sich der letzte Abschnitt des Buches von S. 274 an. Die Gegenkaiserlichen werden am Ende den Sieg davon tragen, aber es mögen noch viele Jahre darüber hingehen; denn Bürgerkriege in China haben gewöhnlich lange gedauert. Möglich ist jedoch, daß die Insurgenten unter sich in Zwiespalt gerathen. Zwar scheinen sie »a perfectly compact body« zu sein, beseelt von nur einem Geist und geleitet von nur einem Willen. They are also led on by a mind the most gifted perhaps, which has illustrated the annals of China, since the days of Confucius, a mind of strong convictions, steady purposes, and of indomitable energy, a mind, which has inspired the hordes of the insurrection with his own heroism, has kept them in in perfect subjection and has led them from Kwangsi to Nanking in an uninterrupted march of triumph, to be paralleled only to the conquests of the greatest captains of the East.« Die neuesten bis zum October 1857 reichenden Nachrichten aus Nanking, denen zufolge der Gegenkaiser, wieder

die durch Todesfall gelichtete Reihe seiner Großwürdenträger durch die Installirung eines „Königs der Ruhe“ und eines „Königs der Glückseligkeit“ ergänzt hat, scheinen diese Schilderung seines Charakters zu bestätigen: er selbst ist darnach nicht gesonnen, das Scepter aus den Händen zu geben. So lange Taiping Wang lebt, hält auch Hr Mackie seinen Thron gesichert, im Fall er aber früh sterben sollte, erscheint ihm die Nachfolge seines Sohns zweifelhaft. Ueberhaupt, meint der Verf., werden endlich die Völker des Westens diesen Krieg zwischen zwei Dynastien zur Entscheidung bringen müssen, und dieser Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern. — Wir können im Allgemeinen diesen Urtheilen nur beipflichten, aber die endliche Entscheidung der Geschicke des Reichs der Mitte scheint doch, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, über mehrere Menschenalter hinaus zu liegen, da sie eben durch die „neuen Ideen“, welche sich unter den Chinesen zu verbreiten beginnen, herbeigeführt werden dürfte, zumal an ein einmüthiges Zusammenwirken der abendländischen Nationen nicht zu denken ist.

Die dem Werk beigegebenen Illustrationen sind in der Technik mäßig und zum Theil sicherlich erfunden. Der »Appendix« S. 277—370 enthält eine ausführliche Angabe der Quellen, aus denen der Verf. schöpfte.

Berlin. Dr. Biernatzki.

Hannover

Schrift und Druck von Fr. Culemann, 1857. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert von

Wangenheim seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt. 392 S. in Octav. Nebst 5 Stammtafeln.

Obgleich dieses Werk für den Buchhandel nicht bestimmt ist, fühle ich mich dennoch gleichsam verpflichtet, dasselbe hier öffentlich anzuzeigen und zu besprechen, um zu dessen Bekanntwerden in einem weitern Kreise das Meinige beizutragen, denn nicht allein für die Familie von altem und begütertem Adel, welcher diese treffliche Arbeit gewidmet ist, und für deren Freunde ist dieselbe von großer Bedeutung und von entschiedener Wichtigkeit, sondern auch dem Geschichts- und Alterthumsforscher unsers Vaterlandes liefert sie schätzbaren Stoff zu andern Arbeiten, einen Stoff, der hier bereits kritisch gesichtet und dem Zwecke gemäß geschickt bearbeitet vorliegt. Seit mehr als zwanzig Jahren hat der verehrte Herausgeber, Freiherr F. H. A. von Wangenheim, Klosterkammerdirector zu Hannover, wie derselbe in dem vorgedruckten offenen Briefe an den Senior und die Directoren der Wangenheim-Wintersteinschen Familienstiftung berichtet, die Materialien zu einer Wangenheimschen Geschlechtsgeschichte gesammelt, und derselbe gibt hier die erste Abtheilung dieser Sammlung, obgleich umfassende Nachforschungen, namentlich in den Archiven zu Gotha, Weimar, Dresden und Cassel, wozu Gelegenheit und Zeit noch fehlten, bedeutende Nachträge erwarten lassen. Eine vollendete Familiengeschichte bleibt für spätere Tage in Aussicht gestellt, wenn auch die lebenden Mitglieder der Familie durch Beiträge die angelegte Sammlung vervollständigt haben werden. Das Urkundenbuch soll bis auf die neuesten Familienverträge fortgesetzt und vollkommnere genealogische Nachrichten sollen hinzugefügt werden.

Es ſind nicht weniger als 300 Nummern (dabei noch einige Doppelnummern) von Regeſten und Urkunden, welche in dieſem Bande enthalten ſind, und davon etwa die Hälfte — zwei aus dem dreizehnten, die übrigen aus dem vierzehnten, dem funfzehnten und dem ſechzehnten Jahrhundert — bisher noch nicht gedruckte. Die wichtigern derſelben, namentlich die, welche noch nicht bekannt waren, werden vollſtändig und mit großer Genauigkeit nach den Originalen oder den beſten Abſchriften mitgetheilt. Die Zahl der beſprochenen Schriftſtücke iſt natürlich dadurch eine größere geworden, daß, wie ſchon der Titel des Buchs erwarten ließ, nicht bloß ſolche Urkunden hier Aufnahme fanden, in welchen Perſonen, die dem Geſchlechte Wangenheim angehörten, erſcheinen, ſondern auch ſolche, in welchen Orte genannt werden, wo Mitglieder des Geſchlechts Beſitzungen gegenwärtig noch haben oder ehemals hatten. Eine ſolche Erweiterung des Umfangs iſt ſo wenig zu tadeln, daß darin ſogar ein Vorzug des Buches erkannt werden wird. Nur dadurch wurde es auch möglich, mit dem achten chriſtlichen Jahrhundert beginnend zwölf Urkunden aus dieſem, dem neunten, dem zehnten und dem elften Jahrhundert aufzunehmen, und ſo die Keime und Wurzeln der Wangenheimſchen Familie in der früheſten Zeit aufzuſuchen, ohne dunkle Sagen und ſpätere verdächtige Erzählungen, welche die geſunde Kritik des würdigen Verf. verſchmäht, aufzunehmen, und etwa namhafte Ritter von W. mit Karl d. G. gegen die Saracenen zu Felde ziehn, oder in einem Turnier unter Heinrich I. oder den Ottonen glänzen zu laſſen.

Der Verf. ſelbſt hat die beiden erſten Urkunden, die einzigen aus dem achten Jahrhundert, als

eigentlich nicht hieher gehörig bezeichnet, nämlich Nr. 1 als in späterer Zeit entstanden und Nr. 2, weil darin zwar die Namen Wangheim und Tungidi vorkommen, aber nicht als Tüngeda und Wangenheim bei Gotha, sondern als Thüngen und Wangheim (Wenkheim) in Franken, welches letztre auch 833. 17. Oct. und 838. 2. Oct. erscheint (Uancheim und Uangheim bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. nr. 507. 520). Demnach bliebe die Urkunde Nr. 3 die älteste, in welcher ein wirklich hieher gehöriger Ort (Tüngeda) genannt wird *). Der Verf. hat zu dieser mit Unrecht von v. Wersebe angezweifelten Traditio des Grafen Erpho die Jahrzahl 859 gesetzt; sie ist aber ohne Datum verzeichnet (bei Dronke im Cod. dipl. Fuld. nr. 577 und mit bedeutenden Varianten in Eberh. Summ. Cap. 39, nr. 8), und gehört in die Zeit 855 — 860. Der Fuldaer Annalist Ruodolf berichtet zum Jahre 856, daß die Grafen Bardo und Erph auf K. Ludwigs d. D. Feldzuge gegen die Daleminzier umkamen (Mon. Germ. hist. I, 370), doch die Annales Fuld. majores bei Böhmer (Fontes rer. Germ. III, 155) setzen den Tod des Grafen Erpho in das Jahr 860. Die aufgeworfene Frage, ob Erpho zum Geschlechte der nachmaligen Grafen von Gleichen und Tonna gehörte? wird wohl unbeantwortet bleiben müssen. Erpho (Erph, Erp, Aribo) war ein fränkischer oder thüringischer Graf K. Ludwigs d. D., und ein Hauptsitz oder eine Dingstätte desselben ist nicht anzugeben, sondern nur ausgebreitete Besitzungen im Grabfelde und in Thüringen, welche er zu seinem Seelenheile theils der Abtei Fulda, theils

*) Doch hätte die Urkunde Karls d. G. vom 13. Mai 778, welche erst S. 8 in der 3. Anmerkung angeführt wird, an die Stelle von Nr. 2 gesetzt werden können.

dem Bisthume Würzburg schenkte, also nicht bloß „dem Stifte Würzburg".

Zu Nr. 13, Seite 10 (auch zu Anmerk. 4, S. 13) ist zu bemerken, daß der Mönch Eberhard zu Fulda nicht „im Anfange", sondern erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, um 1157, unter dem Abte Marquard I. (1150 — 1165) und dem Kaiser Friedrich I., die alten Urkunden seines Stifts registrirt hat. Die hiebergehörigen und hier angeführten Stellen aus dessen Summarien (bei Schannat, Tradd. Fuld. nr. 13. 69. 120. 123) können wesentlich berichtigt und erweitert werden nach der Ausgabe von Dronke (Traditiones et Antiquitates Fuldenses. Fuld. 1844. 4) Cap. 8, nr. 22. 29, Cap. 34, Cap. 38. nr. 13. 184, auch nr. 37. 239, und an 2 Stellen Cap. 47. Auch die alten Ueberschriften der einzelnen Kapitel sind zu beachten. Schannat hatte die ursprüngliche Ordnung dieser Summarien umgeworfen, und dieselben anders geordnet; auf diese Ordnung bei ihm ist also kein Werth zu legen. Dronke hat jene Anordnung nach der Handschrift zu Fulda wiederhergestellt, wie Wigand die von Falke zerrissenen Traditiones Corbeienses wiederhergestellt hat; doch hat auch Dronke nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, welche solche hochwichtige Denkmale des Alterthums verdienen, und namentlich kann man auf seine Register sich nicht verlassen. Seinem Codex dipl. Fuld. fehlen leider die Register noch gänzlich, da die Hoffnung von Landau solche Register nebst wesentlichen Berichtigungen des Textes zu empfangen, noch nicht erfüllt worden ist.

Bei Eberhard, also kurz nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgezeichnet, finden wir nun zum ersten Male den Ortsnamen des thü-

ringiſchen Wangenheim, ſo wie mit dieſem Ortsnamen verbundene Perſonennamen, und zwar: In Wangeheim Walther (zweimal, doch, wie es ſcheint, mit derſelben Schenkung von 24 Ackern), Ditmar mit Gütern in Wangeheim und Haholtesheim, Waltrih de Wangenheim mit Gütern in demſelben Dorfe und mit 2 Ackern und 10 eigenen Leuten zu Tüngeda, in Wangeheim Werthere mit 1 Hufe und 10 Ackern, ferner in Tungede Gutbraht mit 30 Ackern, Wicger mit 11 und Ditolt mit 30. Die Zeit, wo dieſe um 1157 verzeichneten Verleihungen an das Stift Fulda gemacht ſind, möchte nie genauer beſtimmt werden können: nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts iſt wohl keine derſelben zu ſetzen; doch können ſie, oder einige derſelben, auch weit älter ſein. Ob in Wangeheim Walther und Waltrih de Wangenheim etwa Großvater und Enkel ſind, bleibt dahin geſtellt. Ein Walther von Wangenheim kann wohl an die Spitze des jedenfalls alten Geſchlechts der edlen Herren von Wangenheim geſetzt werden, wenn auch noch mit einem Fragezeichen; zwei Fragezeichen würde ich aber zu dem Namen des Ditmar als Vater des Walther oder Waltrih von Wangenheim ſetzen. Auch iſt auf der erſten Stammtafel zwar anno incerto saeculi XI. Ditmar de Wangenheim und Waltrich de Wangenheim oben an geſetzt worden, aber unverbunden mit dem Folgenden.

In Nr. 14 erſcheint zuerſt urkundlich ſicher Ludwig von Wangenheim in dem Jahre 1133, darauf in Nr. 15 und 16 in den Jahren 1144 und 1145, und zwar als Ministerialis des Stifts Fulda. Was nun der gelehrte und ſeinen Stoff beherrſchende Verf. über dieſe, ſo wie über die folgenden Urkunden und die darin erſcheinenden

Herren von W. und deren Besitzungen, auch über einige weibliche Glieder der Familie und beiläufig über andre bedeutende Personen und Familien beibringt, bemüht das Dunkle aufzuklären, das Unsichere in das rechte Licht zu setzen und festzustellen, dieses Alles auch nur kurz darzulegen und zu besprechen, würde den Raum, den diese Blätter gewähren, weit überschreiten, und ich beschränke mich auf einige Nachträge und Bemerkungen, indem ich das ganze Werk im Allgemeinen namentlich denen, welche ähnliche Studien treiben, und genealogische Untersuchungen anstellen, als ein Muster in dieser Gattung und als eine gute Fundgrube empfehle: nur mehr Beachtung der alten Siegel (Wappen) des Geschlechts möchte man wünschen. Die Arbeit übertrifft (natürlich abgesehn von den ältern ungenügenden oder ganz mißlungenen Schriften dieser Art) manche ähnliche Arbeit der neueren Zeit bei weitem.

Zu Nr. 40, Seite 36 f. ist zu berichtigen und nachzutragen aus Böhmers Regesten (Reg. imp. 1198—1254, p. 242, Heinrich (VII) 276): 1232. Sept. 14. ap. Swinfort: König Heinrich (VII) „genehmigt die Schenkung eines Gutes zu Eschinber seitens des Ludwig von Wangenheim an das Kloster St. Georgenthal. Zeugen: die Grafen Heinrich von Schwartzberg [Schwarzburg], Günther von Kevernberg, Albert von Wye und Meinhard von Tundorf, dann noch Ludwig von Frankenstein. — Abschriftlich durch Hesse aus dem Kopialbuche des Klosters von 1430, Bl. 40." — — Die zu Nr. 46, Seite 39 angeführte Hauptstelle über die Erbauung des Schlosses Kalenberg durch die von Wangenheim ist aus dem Mscr. zu Hannover abgedruckt in Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 225. — — Zu S. 58: Statt der N.

Mitth. des thür. sächs. Vereins VI, 3 war zu benutzen was aus dem Registrum Subsidii ꝛc. von 1506 in Stephan's N. Stofflieferungen II, 81 ff. vollständiger gegeben ist. — — Zu S. 86: Heinrichsberg auf dem Harze wurde zerstört 1344, Erichsberg 1354. — — Zu S. 126: Dienstag in der „gemeynt Woche" ist der 5. Oct. 1389; denn die gemeine Woche ist die Woche nach Michael. — Zu S. 161. Der letzte Satz in Nr. 134: „Welche Folgen für die excommunicirten Beklagten aus dem ergangenen Urtheile weiter entstanden sind, darüber fehlen uns die Nachrichten", ist etwa so abzuändern: „... darüber fehlen ausführliche Nachrichten." Eine gute Nachweisung, wie der langwierige und kostspielige Proceß, welchen das Kloster Katlenburg bei dem päpstlichen Hofe wegen der durch den Angriff am 27. Oct. 1393 erfahrnen Verluste anhängig gemacht hatte — aus welchem Processe in dem vorliegenden Werke unter Nr. 134, S. 132—161 wichtige Actenstücke vollständig mitgetheilt werden —, für Nordhausen ausging, liefert eine Notariatsurkunde, welche bereits 1740 in Lessers Histor. Nachrichten von Nordhausen S. 477 ff. abgedruckt ist, nur leider so fehlerhaft, wie fast alle Urkunden in diesem Buche abgedruckt sind. Aus derselben geht hervor, daß am 16. Mai 1398 auf dem Rathhause (in consistorio) zu Nordhausen der Abt Heinrich von Gerode und der Pfarrer Heinrich von Klettenberg als erwählte Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Propste Hermann, der Priorin (Antonie) und dem Convent des Nonnenklosters Katlenburg auf der einen und den Hauptschuldigen Konr. Rose, Joh. Torboyen (Thorbaum), Joh. Ferber und Heyse Sangerhusen, auch den Rathsmeistern, den Räthen und der ganzen Gemeinde der Stadt auf der andern Seite einen Vergleich

ſchloſſen, nach welchem die Nordhäuſer zu Michael 1498 achtzig, zu Invocavit 1399 hundert und zu Pfingſten hundert Gulden an das Kloſter zahlen ſollten. Eine Originalquittung deſſelben über dieſe 280 Gulden vom 20. Jun. 1399 iſt noch vorhanden. Auf ähnliche Weiſe mögen auch andre der Theilnehmer in jenem unglückſeligen Zuge (Graf Friedrich von Beichlingen, Herr Bruno von Querfurt, die Herren von Heldrungen, die Herren von Wangenheim, eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Rathsmeiſter, Rathleute und Bürger mehrerer Städte) den angerichteten Schaden erſetzt und ſich losgekauft haben. Was Nordhauſen betrifft, ſo ſcheint der böſe Handel nach hundert Jahren noch einmal bei dem römiſchen Hofe zur Sprache gekommen zu ſein, denn in einer Bulle, gegeben zu Rom am 31. Jan. 1499, befiehlt Papſt Alexander VI. dem Abte zu Ilfeld, den „vor 200 Jahren“ über die Nordhäuſer, weil ſie die Hand an Geiſtliche gelegt hatten, ausgeſprochenen Bann zu löſen. Vielleicht ſollte hier 100 J. ſtehn ſtatt 200.— Zu S. 366: Beleben iſt vielleicht Billeleben bei Ebeleben, nicht Bendeleben.

Das Stadtarchiv zu Nordhauſen beſitzt zwei hieher gehörige Urkunden. 1) In einem officiellen Kopialbuche von 1350: Dem Rathe und den Bürgern zu Nordhauſen ertheilt Fredericus Dominus in Wangenheym una cum heredibus nostris vice et nomine Illustris principis domini nostri Frederici Marchionis Misnensis Quittung über 100 Mark reines Silbers, welche dieſelben für zwei Jahr ſchuldig waren. Act. et dat. MCCCXXXIII. in die Odalrici. V Nonas Junii. 2) Der Marſchalk Fritze von Wangenheim, der Hofrichter Chrn. von Witzleben und der Kanzler Heinr. von Kotewitz (meißniſch-thüringiſche Räthe) geben zu Gotha am 13. Dec. 1354 dem Pfarrer

Joh. zu Tüngeda eine Anweisung auf 30 Mark Silber für den Herrn (den Markgrafen Friedrich von Meißen, Landgrafen von Thüringen) und 30 Gulden von dem Briefe gelobt (für die Kanzlei ꝛc.), welche ihm die Rathsmeister und Bürger zu Nordhausen zahlen sollen, und quittiren darüber. An dieser Originalurkunde hängen die Siegel der beiden zuerst Genannten.

Wichtigere Beiträge, als diese beiden Urkunden, werden ohne Zweifel andere Archive zur Ergänzung des schönen Werks liefern, als dessen Resultat bezeichnet werden kann: 1) Viele hohe Adelsgeschlechter Deutschlands entbehren einer so trefflichen Grundlage ihrer Genealogie und Geschichte, wie nun für die verschiedenen Linien der von Wangenheim gewonnen ist. 2) Die von Wangenheim gehörten, ungeachtet des Verhältnisses als Ministerialen zu der Abtei Fulda und zu den Landgrafen von Thüringen, schon in alter Zeit dem Stande der edlen Herren (Freiherren) an. 3) Die Stammtafel dieser edlen Herren ist so geschickt und auf zahlreiche Urkunden gestützt so trefflich hergestellt worden, daß nicht, wie in manchen andern Stammtafeln, viele Stellen eines strengen Beweises bedürfen; auch wird eine mögliche Berichtigung und weitere Ausführung dieser Tafel nicht ausbleiben, nachdem einmal ein so tüchtiger Grund gelegt ist.

Nach den Regesten und Urkunden mit den reichen Anmerkungen und Auseinandersetzungen zu denselben folgt S. 365 f. ein besonderes Verzeichniß der Orte, wo das Wangenheimsche Geschlecht Besitzungen hatte, oder welche es besaß, bis zum Jahre 1533, nach der Zeit geordnet, wo sie zuerst im Besitz der Familie vorkommen. Es sind 60 Nummern, wovon die erste die 3 Orte nennt, welche in den Summarien des Mönchs Eberhard

erscheinen, Wangenheim, Hochheim und Tüngeda mit Ditmar und Waltrich von Wangenheim. Darauf folgen die schätzbaren Stammtafeln, die innere Verbindung beginnend mit Ludwig von W. 1133 ff. und fortgesetzt bis auf das Jahr 1857 in 24 Generationen. Etwa 180 männliche Familienglieder sind genannt, aber nur in den älteren Generationen auf der ersten Tafel auch Frauen (6) und Töchter (14). Die erste Tafel führt 15 Generationen auf in den 400 Jahren 1133—1533, die zweite enthält das erste Viertel des ersten Hauptstammes (Wangenheim-)Winterstein, die dritte das zweite Viertel, die vierte das dritte und das vierte (ausgestorbene) Viertel. Die Familien-Stammgüter dieser Linien sind am Rande bemerkt. Die fünfte Tafel zeigt den zweiten Hauptstamm Wangenheim. Auf allen diesen Tafeln finden wir bedeutende Männer in hohen Militär- und Civilämtern. Besonders dankenswerth ist das angehängte Register der hauptsächlichsten Orts- und Personennamen, welche in den Regesten und Urkunden vorkommen. Corrigenda sind angezeigt. Das Aeußere des Buchs ist sauber. Mit dem Motto, welches auf dem Titelblatte steht, schließe ich diese Anzeige des schönen Werks:

Bleib, Wangenheim, stets vest vnd trev,
Gott fürcht allein, sonst Niemand scheu;
Der Edelmann steht schlecht dir an,
Wenn du nicht selbst ein edler Mann;
Bewahr dein Gut, die Ehre noch mehr,
Sonst wiegt dein Freiherr auch nicht schwer.

E. G. F.

Hannover

Hahn'sche Hofbuchhandl. 1858. Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäo-

logie und Litteratur. Von Dr. Joſ. Beck, Großh. Badiſch. Geh. Hofrath. Dritte Ausg. in neuer Bearbeit. XVI u. 503 S. in Octav.

Der Verf. vorſtehenden Buches hat ſich die Aufgabe geſtellt, unter Berückſichtigung der neuern Forſchungen eine Geſammtüberſicht der geſchichtlichen Entwickelung der ſog. klaſſiſchen Völker, der Griechen und Römer, nach ihren hervortretenden Partien in möglichſt gedrängten, doch anſchaulichen Umriſſen für Solche zu zeichnen, welche in Kürze über die genetiſche Entwickelungsgeſchichte eines Volks- und Nationallebens ſich belehren und orientiren wollen, das wie kaum ein anderes die reichſte Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält. Es war für den Verf. keine leichte Aufgabe, eine ſo große und ereignißreiche Geſchichtsperiode, die denkwürdigſte und lehrreichſte unſers Geſchlechtes, in die engen Schranken, welche ſich der Verf. ſtellte, einzuzwängen, aus der ungeheueren Fülle des hiſtoriſchen Stoffes das Nothwendigſte herauszugreifen und das richtige Maaß zu treffen, um die geſchichtlichen Einzelheiten in ihrem innern und äußern Zuſammenhang mit dem Entwickelungsgange des Ganzen zugleich überſichtlich und deutlich genug darzuſtellen. Er hat aber dieſe ſeine Aufgabe glücklich gelöſt und überall das zu Wenig und zu Viel auf eine erſprießliche Weiſe vermieden. — Die Einleitung bringt eine geographiſche Ueberſicht des Schauplatzes der griech. und römiſchen Geſchichte, mit der welthiſtoriſchen Stellung beider Halbinſeln beginnend. Eine ſehr geſchmackvolle Ueberſicht der Quellen und Hülfsmittel der griech. und röm. Geſchichte im Allgemeinen ſchließt ſich an die geographiſche Darſtellung an. Die griechiſche Geſchichte umfaßt in ihrer erſten Periode die Sagenzeit bis auf die Einwanderung der Dorer in den Peloponnes: der Vf. ſetzt hier das Verhältniß der Pe-

lasger, Hellenen und der fremden Einwanderer in klarer Weise auseinander, und beendet diese Periode mit kurzer Darstellung der Gesittung im Heroenalter. Die zweite Periode geht von der dorischen Wanderung bis auf die Perserkriege. Uebergang vom Mythischen zum Historischen. Hervortreten der einzelnen Stämme und Staaten, insbesondere der Dorier (Sparta) und Jonier (Athen). Wanderung griechischer Stämme und Stiftung von Colonien. Ausbildung republikanischer Verfassungen. Anziehend schildert der Vf. die Religion der Griechen, so wie die Verfassung des spartanischen und atheniſchen Staates eine ausführliche Erörterung hier gefunden. Die dritte Periode nimmt der Vf. von den Perserkriegen bis auf den Beginn der Fremdherrschaft in Griechenland mit Philipp v. Macedonien. In dieser Epoche der Höhepunkt des griech. Lebens durch Blüthe der Kunst und Wissenschaft. Zugleich aber beginnt der Verfall durch Ueppigkeit, Uebermuth und Entzweiung. Die vierte und letzte Periode vom Beginn der Fremdherrschaft bis auf den Untergang Korinths durch die Römer. Episode dieser Epoche: die Geschichte Alexander d. Gr. — Die römische Geschichte läßt der Vf. in folgende Hauptperioden zerfallen: 1. Von Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige. 2. Bis auf die punischen Kriege. 3. Bis auf die Gracchischen Unruhen. 4. Bis zur Alleinherrschaft Augustus seit der Schlacht bei Actium. 5. Von da bis auf den Untergang des weströmischen Reichs. Auch hier beginnt der Verf. mit der Sagengeschichte: er schildert die ältesten Völker Italiens, wobei er die so wichtigen neusten Resultate Mommsen's nach ihren überraschenden sprachgeschichtlichen Forschungen verdientermaßen benutzt hat, wonach wir drei Hauptstämme zu unterscheiden haben: einen italischen (im engern Sinne), etruskischen und keltischen. Jeder Periode hat der Vf. die Hauptquellen aus den alten Classikern vorangestellt, so wie auch der Erörterung der röm. Verfas-

sung überall die größte Aufmerksamkeit gewidmet ist. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet der Anhang, einen kurzen Abriß der griech. und römisch. Litteraturgeschichte enthaltend. Die erste Abthl. handelt von der Poesie: 1. von der epischen (Homer, Hesiod, die Kykliker und das spätere Epos der Griechen; Ennius, Virgil, Ovid und die spätern Epiker: die didaktische Poesie, Fabel, Satire, Epigramm der Römer). 2. Die lyrische Poesie der Griechen, hauptsächlich Pindar: die Lyrik der Römer. 3. Die dramatische Poesie der Griechen: Aeschylos, Sophokles, Euripides; die Komödie; die bukolische Poesie: Theokrit, Bion, Moschus. Der Römer: die Atellanen, Tragödie und Komödie: Plautus und Terentius. Die Mimen. In der 2. Abth. folgt die Prosa: 1. Die Geschichte der Griechen, Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios und die späteren Historiographen: bei den Römern die Annalisten (leider verloren), dann Sallust, Cäsar, C. Nepos; Livius, Tacitus und die späteren Historiographen; in einem Anhange die Mythographen und Geographen der Griechen und Römer. 2. Die Beredtsamkeit: die 10 attischen Redner; unter den Römern Cicero, Quintilian und die späteren Rhetoren. Daran sich reihend die Epistolographen. 3. Die Philosophie: die ionische Schule; die italische oder pythagoreische; die eleatische Schule; die Sophistik; Sokrates; dessen Schüler und Nachfolger; Plato; Aristoteles, Theophrastus. Philosophische Schriftsteller der Römer: unter diesen Cicero und Seneca. —

Aus diesen kurzen Andeutungen des Materials mag der Leser einen Ueberblick gewinnen, in welcher Weise der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat; den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch der griech und römischen Geschichte für Gelehrtenschulen stellen muß (denn für Schule und Haus hat der Verf. geschrieben), ist vollkommen Genüge geschehen: das Studium eines der wichtigen Theile des klassischen Unterrichts ist durch das Buch erleichtert und begünstigt, und der fähige Schüler angeregt und in den Stand gesetzt, sowohl in den Quellen als Hülfsmitteln sich weiter umzusehen. Aber auch der gereifte Mann, der nicht ganz die Lust und Liebe zum klassischen Alterthum verloren hat (und welcher Gebildete wäre dessen fähig?), wird mit Vergnügen das Werkchen in die Hand nehmen, und sich an dem Studium der großartigen lehrreichen Vergangenheit wahrhaft erbauen, wo ihm die Gegenwart oft nur Schales und Unerquickliches im Reiche der Begebenheiten bietet. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 15. März 1858.

Berlin

Ferdinand Schneider 1857. Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von Carl Friedrich Köppen. VIII u. 614 S. in Octav.

Das vorliegende Werk behandelt einerseits die Entstehung und Geschichte der buddhistischen Religion bis zu dem großen Concil in Pâtaliputtra, dem Palibothra der Classiker, etwa gegen die Mitte des 3ten Jahrhunderts vor Christus, andrerseits die Gestalt, in welcher sie durch dieses fixirt ward. Eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen über diese Zeit und Thatsache gehören erst den neusten Zeiten an, speciell den letzten Decennien, und was den letzteren Theil der Aufgabe des anzuzeigenden Werks betrifft, so ist es bei dem jetzigen Stand der Forschungen noch keinesweges möglich, scharfe Grenzen zwischen jener ältesten Fixirung und der Weiterentwickelung des Buddhismus zu ziehen, wie sich denn auch der Hr Verf. nicht selten veranlaßt gesehen hat, selbst bis zu sehr modernen Gestaltungen desse-

ben herabzusteigen. Um Neues von Altem mit voller Gewißheit zu scheiden, wird es noch bedeutender Forschungen über das Alter der kanonischen Schriften des Buddhismus bedürfen. Diese Erwägung würde vielleicht Manchen abgehalten haben, eine Darstellung, wie wir sie dem Hn Vf. des vorliegenden Werkes verdanken, zu versuchen. Es freut uns jedoch, daß sich Hr Köppen dadurch nicht hat zurückschrecken lassen, Hand an sein Werk zu legen. Denn wenngleich durch dasselbe weder neue Thatsachen noch erhebliche Resultate zu den bisher bekannten gekommen sind, so darf es doch unbestreitbar das Verdienst in Anspruch nehmen, die Resultate und beachtenswerthen Ansichten, welche sich auf diesem Gebiet bis jetzt ergeben haben, oder aufgestellt sind, mit Sorgfalt gesammelt, mit im Ganzen richtigem Urtheil geprüft und gesichtet und mit großer Klarheit und in ansprechender Form dargestellt zu haben. Das Werk erhält dadurch einen entschiedenen Werth für alle diejenigen, welche ohne Zeit zu haben, alle auf diesem Zweig der Wissenschaft erwachsenen Forschungen selbst zu prüfen, sich eine dem Standpunkt derselben angemessene Kenntniß dieses Gegenstandes anzueignen begehren; und dadurch, daß es der Hr Verf. verstanden hat, durch richtige Vertheilung von Licht und Schatten, die wesentlichen Momente hervor, die minder wesentlichen zurücktreten zu lassen, gewährt es selbst dem Forscher einen nicht unerheblichen Nutzen, indem es dazu dienen kann, seinen Blick mehr auf die zunächst wichtigen Fragen zu lenken.

Der Herr Verf. behandelt seine Aufgabe mit derjenigen Hingebung, Achtung und Liebe, welche diese wahrhaft großartige und für einen überaus beträchtlichen Theil der Menschheit heilsame Schö-

pfung des indiſchen Geiſtes in hohem Grad verdient, ohne ſich jedoch dadurch gegen die bedeutenden Mängel und Schattenſeiten dieſer religiöſen Entwicklung verblenden zu laſſen. Man muß ihm das Zeugniß geben vom ſpeciell religiöſen Standpunkt aus mit lobenswerther Unparteilichkeit nach beiden Seiten hin mit richtigem Tact und geſundem Urtheil die weſentlichſten Geſichtspunkte — ſo weit es die bisherigen Unterſuchungen verſtatten — hervorgekehrt zu haben. Dabei darf man jedoch nicht überſehen, daß, wie bei allen Religionen, ſo auch beim Buddhismus die Beſchränkung auf das ſpeciell religiöſe Moment zu einer ganz richtigen und gerechten Beurtheilung nicht ausreicht; eine vollſtändig genügende Würdigung deſſelben iſt nicht zu erzielen, ohne zugleich ſein Verhältniß zu dem Geſammtleben der Völker, unter denen er entſtanden, entwickelt und verbreitet iſt, in ſorgfältige Erwägung zu ziehen. Zwar läßt ſich der in dieſem Betracht im vorliegenden Werk hervortretende Mangel damit entſchuldigen, daß die bisherigen Unterſuchungen über die hier einſchlagenden Fragen noch nicht zu einem ſolchen Abſchluß gelangt ſind, daß ſie ſich mit der für einen ſolchen Zweck nothwendigen Sicherheit zuſammenfaſſen laſſen; allein man ſoll ihn ſich nicht verbergen, ſondern vielmehr mit vollem Bewußtſein und Entſchiedenheit anerkennen, daß bis jetzt noch zu einer vollſtändigen Beurtheilung des Buddhismus ſehr wichtige Factoren im Rückſtand ſind. So wird gewiß Niemand verkennen, von welcher Bedeutung in dieſer Beziehung es ſein würde, etwas von dem Einfluß dargeſtellt zu ſehen, welchen der Buddhismus auf die Geſetzgebung, Verwaltung und den wiſſenſchaftlichen Unterricht, ſo wie überhaupt auf die Geſtaltung von Kunſt und

Wissenschaft ausgeübt hat. Ref. hebt grade diese Gegenstände hervor, nicht bloß wegen ihrer größeren oder vielmehr sehr großen Bedeutung, sondern auch, weil einerseits schon in den uns zugänglichen Quellen viele Thatsachen enthalten sind, welche zu genauerer Bestimmung der buddhistischen Einwirkungen in dieser Beziehung dienen können, andrerseits sich nachweisen läßt, daß die nachtheiligen Einflüsse insbesondre auf Kunst und Wissenschaft, welche sich in den späteren Zeiten des Buddhismus als die richtigen Consequenzen aus seinem nihilistischen und quietistischen Princip ergaben, in den Anfängen und ersten Zeiten seiner Entwicklung, wo diese Consequenzen noch nicht lebendig ins Bewußtsein getreten waren, weit entfernt waren sich geltend zu machen; daß er vielmehr in diesen — wohl in Folge des geistigen Aufschwungs, welcher mit seiner intellectuellen Entfaltung überhaupt verbunden war — ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben geschaffen hat, welches auch außerhalb seines religiösen Kreises einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat.

Hrn Köppens Werk zerfällt in drei, an Umfang sehr ungleiche Abtheilungen. Die beiden ersten behandeln die Geschichte, die dritte die Constitution des Buddhismus. Die erste Abtheilung gibt in einer kurzen Uebersicht „die religiöse Entwickelung der Inder bis zum Erscheinen des Buddha“ S. 1—70. Der Hr Verf. beginnt mit der Einwanderung der Arier in Indien, skizzirt den vedischen Glauben und die damit verknüpften Zustände, sucht den Uebergang in das eigentliche Brahmathum und die Kasteninstitution zu veranschaulichen und schließt mit den religiösen und philosophischen Anschauungen ab, welche man als die in der Zeit des Auftretens des Stifters

der buddhistischen Religion herrschenden annimmt. Es ist dies ein — trotz der Bemühungen anerkannt ausgezeichneter Forscher, welche die Hauptmomente desselben aufzuklären gesucht haben — noch immer sehr dunkles Gebiet, und die Dunkelheit trifft nicht am wenigsten grade solche Punkte, welche für die Entstehung und Bedeutung des Buddhismus von großer Erheblichkeit wären. So, um nur Eins zu erwähnen, bedarf die Entstehung des indischen Glaubens an die Seelenwanderung einer viel gründlicheren Untersuchung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist. So viel Ref. erkennen kann, steht sie völlig unvermittelt mit den vedischen Anschauungen da — denn was der Hr Verf. S. 6 u. 35 bemerkt, wird schwerlich befriedigen können — und die vedischen Anschauungen reichen viel tiefer in das indische Leben hinab, als man im Allgemeinen annimmt. Mit dem Buddhismus dagegen tritt dieser Glaube mit einer so außerordentlichen Macht hervor, spielt in allen buddhistischen Legenden, Bekehrungen, Unterweisungen, Begründungen, eine so große Rolle, daß es auf den Refer. wenigstens stets den Eindruck macht, als ob hier nicht etwas schon allgemein Angenommenes geltend gemacht werde, sondern entweder ein ganz neues — nur durch eine dunkle Basis vorbereitetes — Princip in ganzer Jugendfrische hervortrete, oder ein in der Tiefe des Volkes fest schlummerndes plötzlich zu erhöhtem Leben geweckt sei. Dabei drängt sich dann fast mit Nothwendigkeit stets die Frage hervor: gehörten die dunkeln Anfänge dieses Glaubens der nicht-arischen Urbevölkerung Indiens an? begann er bei größerer Mischung beider Stämme, in Folge des Einflusses, welchen die Urbevölkerung schon durch ihre ohne Zweifel große Mehrzahl gewin-

nen mußte, auch in das arische Volk einzudringen? wurde er vom Stifter des Buddhismus wegen seiner unzweifelhaft ausgezeichneten Tauglichkeit zur Beruhigung des Menschen ohne sein Streben nach dem Guten zu lähmen, aufgegriffen und zu einem der Schlußsteine seines Systemes ausgebildet? — Denn es läßt sich nicht verkennen, daß er in Verbindung mit der Ueberzeugung, daß alle Zustände in einer bestimmten Existenz Folge der guten oder bösen Thaten sind, welche dasselbe Individuum in seinen, oder die an deren Stelle es tritt, in ihren früheren Existenzen vollbracht haben, dahin wirken mußte, daß sich jeder einerseits mit den Zuständen, in denen er sich befand als von ihm selbst oder seinem Vorgänger veranlaßt, versöhnen, zugleich aber sich angetrieben fühlen mußte, durch gute Thaten gute Zustände in einer späteren Existenz zu sichern. — Oder endlich stammte der Glaube an die Seelenwanderung ganz und gar nicht aus indischem Boden? Wäre er aus der Fremde — aus Aegypten — dahin gerathen und hätte in Indien erst seine eigenthümlich indische Entwickelung erhalten? Religiöse Anschauungen vermögen durch die feinsten Poren zu dringen, und Indien war zu allen Zeiten wenigstens Ziel des Handels, so daß diese Vermuthung keineswegs ohne Weiteres abgewiesen zu werden verdient; und wenn man bedenkt, daß der Glaube an Seelenwanderung keineswegs allgemein menschlichen Anschauungen besonders nahe liegt und, wie auch der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, sich nicht in primären religiösen Entwicklungen zeigt, sondern in den Stadien der Priesterherrschaft, so möchte man sich geneigt fühlen, ihm nur einen einzigen Ursprungsort zuzuerkennen und sein sonstiges Vorkom-

men auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen.

Die 2te Abtheilung des vorliegenden Werks ist überschrieben „Das Leben des Çâkyamuni und die erste Periode der buddhistischen Kirchengeschichte bis zum Concil von Pâtaliputtra S. 71 — 209. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit dem Leben und der persönlichen Thätigkeit des Stifters der buddhistischen Religion. Da alle Nachrichten darüber in einen Wust von größtentheils höchst unsinnigen Legenden gehüllt sind, so sind selbst seine wichtigsten Momente noch sehr fraglich. Allein so sehr man die Berechtigung der Skepsis in Bezug auf fast alle Einzelnheiten, welche über seine Existenz überliefert sind, anerkennen muß, so wenig scheint der ebenfalls geltend gemachte Zweifel an seiner Existenz selbst zu billigen. Der Hr Verf. des vorliegenden Werks beschränkt sich in seiner Darstellung darauf, „die wichtigsten Momente aus dem legendenhaften Leben des Buddha, die bedeutsamsten Züge der Ueberlieferung ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit zusammenzufassen" (S. 75). „Von einer Kritik bei der Darstellung", bemerkt er kurz vorher, „könne kaum schon die Rede sein, höchstens nur insofern als erwiesene spätere Zusätze, und Fabeleien und die lediglich aus der dogmatisch scholastischen Construction des Buddhabegriffs hervorgegangenen Züge aus der älteren Tradition ausgeschieden würden." An die Mittheilungen aus Buddha's Leben schließt der Verf. sogleich Betrachtungen über die allgemeine Bedeutung des Buddhismus, speciell über die Fragen „Worin bestand die buddhistische Reform? In welchen Beziehungen ging sie über den Brahma-

nismus hinaus und trat zu demſelben in Gegenſatz? Welche Keime lagen von Anfang an in ihr, die Triebkraft genug hatten, um ſie zu einer Weltreligion zu machen?“ Der Verf. legt hier zunächſt einen bedeutenden Accent darauf, daß die auch im übrigen indiſchen Leben hervortretende Anſchauung, daß der Menſch, welcher alle in ihm lebenden Kräfte gebrauche, mächtiger ſei als die Götter, im Buddhismus conſequent bis zu ihrem Endpunkt durchgebildet ſei. Dieſe Anſchauung ſelbſt hat der Verf. ſchon an einer früheren Stelle (S. 9) beſprochen und ihre Grundlage ſchon in der Stellung erkannt, welche der Menſch in den Vedenhymnen den Göttern gegenüber einnimmt, in dem Glauben, daß man durch Gebet und Opfer die Götter zur Erfüllung ſeiner Wünſche zwingen könne. Nicht mit Unrecht ſieht er in der Wurzel dieſer Anſchauung „nicht gerade etwas Beſonderes und ausſchließlich Eigenthümliches“, ſondern vergleicht ſie mit ähnlichen in den meiſten ſogenannten Naturreligionen herrſchenden. Doch iſt ihre Weiterentwickelung im indiſchen Bewußtſein, wie dem Ref. ſcheint, unzweifelhaft von der dieſes durchdringenden und beherrſchenden pantheiſtiſchen Weltanſchauung bedingt; dieſer gemäß ſind die aus demſelben hervortretenden Götter weſentlich an Naturkräfte gebunden und ihre Macht ſchon dadurch eine bedingte; ihr gegenüber machte ſich dann die vielſeitige naturüberwindende Macht des Menſchengeiſtes als eine unbeſchränkt entwicklungsfähige geltend.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.
Den 18. März 1858.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen."

Ja, wenn Ref. bedenkt, daß auch in den übrigen indogermanischen Religionen sich nicht wenige Spuren dieser Anschauung von der Obmacht des in allen seinen Kräften entfalteten Menschengeistes über die Götter zeigen, dann möchte er trotz der äußeren Aehnlichkeit jener Erscheinung mit andern auch außerhalb des indogermanischen Kreises hervortretenden, dennoch auch selbst ihre Wurzel in der dem ganzen religiösen Leben der indogermanischen Völker zu Grunde liegenden pantheistischen Anschauung suchen. Indem nun der Buddha diese Anschauung bis zur äußersten Consequenz führte und dem Menschen eine alle außer ihm existirenden oder vom Volksglauben angenommenen Mächte zu überwältigen fähige Kraft zusprach, hat er, in Uebereinstimmung mit der auch sonst, aber nicht so consequent herrschenden indischen Ansicht darauf hingewiesen, einzig sie zur Erringung des

Ziels zu gebrauchen, welches den Indern als Seligkeit galt; darin wich er aber von dem gewöhnlichen Glauben ab, daß nach seiner Lehre dieses Ziel „ebenso wenig durch bloße Meditation und Abstraction, wie durch Selbstpeinigung und Werkheiligkeit“ erreicht wird, „sondern durch innere Läuterung, sittliche Zucht, Ausrottung der Selbstsucht.“ Damit fällt der stärkste Accent auf das ethische Moment, und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen und ein erhebendes Zeugniß für die sittliche Natur der Menschheit, daß der ethische Kern es ist, welchem der Buddhismus seine große Verbreitung und seine lange Dauer verdankt. Es ist zwar anzuerkennen, daß das ethische Moment in den älteren Gestaltungen des Buddhismus viel reiner und ungetrübter herrschte, als in den späteren, wo es von phantastischen, hierarchischen, wundersüchtigen Elementen überwuchert und fast erdrückt wird, aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß keine seiner Gestaltungen so verkommen ist, daß nicht eine unzweifelhaft sehr hohe Sittlichkeit eine bedeutende Stelle wenigstens in ihrer Lehre einnimmt, und daß jede derselben unter ihre geheiligten Werke moralische zählt, deren Lehren von allen Glaubensbekenntnissen mit Achtung und Ehrfurcht gepriesen werden.

An diese allgemeinen Betrachtungen schließt der Hr Verf., von S. 137 an, die Geschichte des Buddhismus bis zu dem oben bemerkten Zeitraum. Auch hier ist bis zu dem Concil unter Asoka fast Alles zweifelhaft und die Quellen sind der Art, daß man bei weitem eher erwarten kann, durch genauere Sichtung und Erwägung derselben immer mehr Gründe zur Skepsis als zur Feststellung der einzelnen Momente zu erhalten. So wahrscheinlich es auch ist, daß die hervorragenden

Bekenner des Buddhismus seit dem Tod des Stifters bisweilen zusammenkamen, um sich über ihre Glaubens- und Lehrsätze zu einigen und so zur Entwicklung der Gestalt hinwirkten, in welcher der Buddhismus auf dem Concil unter Asoka sich zu consolidiren vermochte, so unwahrscheinlich ist doch sowohl das große Concil unmittelbar nach des Buddha Tod als das 100 Jahr nachher angesetzte; nicht minder zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich ist sogar die Existenz des in eine Art Gegensatz zu dem Dharmâçoka tretenden Kâlâçoka selbst, von welchem die nördlichen Buddhisten nichts wissen, während die südlichen jenes zweite Concil unter ihn setzen. Auch auf das Intervall von 218 Jahren, welches zwischen Buddha's Tod und Asoka verflossen sein soll, ist schwerlich das geringste Gewicht zu legen, am wenigsten so viel als ihm der Hr Verf. S. 208 und 209 einräumen möchte (auch im Artikel „Indien" in Ersch und Gruber's Encyclopädie S. 36 wurde es schon hervorgehoben, aber zugleich seine Unzuverlässigkeit angedeutet). Die Zahl besteht aus der runden Zahl 100 bis Kâlâçoka, einer gleichen bis Dharmaçoka und der Hinzurechnung der Jahre von Asokas Regierungsantritt bis zum Ende des unter ihm gehaltenen Concils (daher 18 nicht 17); nachdem sie fixirt war und später mit andern chronologischen Daten in Verbindung gesetzt werden sollte, bewirkten die dabei sich erhebenden Schwierigkeiten, daß sie von einigen südlichen Buddhisten als Intervall bis zum Regierungsantritt genommen wurde, der aber wieder durch andre Rechnungen, mit denen er in Harmonie gebracht werden sollte, in den Annalen in das Jahr 224 nach Buddha gesetzt ward. Es ist daher auf diese Zahl so wenig als auf andre zu bauen und

am wenigsten ist es erlaubt, mit dem Hrn Verf. Schlüsse über das Zeitalter des Buddha selbst daraus zu entnehmen. Das einzige chronologische Datum, welches fest steht, ist, daß im 17ten Jahr der Regierung Asokas ein buddhistisches Concil begann und im 18ten endete.

Mit S. 213 beginnt die 3te Abtheilung des Werks „Der Buddhismus", die Darstellung des Inhalts und der Form dieser Religion. Sie zerfällt in einen einleitenden Abschnitt und drei Unterabtheilungen. Die Einleitung bespricht „den Grundgedanken und das Grunddogma des Buddhismus, die Ueberzeugung von dem Uebel der Existenz und das Streben nach der Erlösung davon (von dem Wiedergeborenwerden) durch das Aufgehen in das Nichts". Die drei Unterabtheilungen führen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der in der ältesten Phase des Buddhismus, der sogenannten „kleinen Ueberfahrt" herrschenden Eintheilung, die Ueberschriften Dharma „Gesetz", Vinaya „Disciplin" und Abhidharma „Speculation" (Metaphysik). Der Abschnitt vom Dharma S. 227—328 entwickelt in fünf Abtheilungen die buddhistische Weltanschauung. In der ersten wird „von den Welten" gehandelt; von der Anfangslosigkeit derselben, der Negation eines Schöpfers und einer Schöpfung. Die Frage, ob die Welt ewig oder nicht ewig sei, hielt der Buddha selbst für eine zwecklose und müssige und gab keine Antwort darauf, „denn es war sein Gebrauch nicht, irgend etwas zu beantworten, was nicht auf die eine oder die andre Weise dazu dienen konnte, die Seelenwanderung zu überwinden und zum Nirwâna (dem Verschwinden in das Nichts) zu führen" (Spence Hardy Manual of Budhism p. 375). Es folgt dann eine Beschreibung der

Welten, deren der Buddhismus unzählige annimmt. Den Mittelpunkt einer Welt bildet der Berg Meru, welcher aus dem Meer hervorragt; dieses Meer wird von einem kreisförmigen Felsgürtel umschlossen, dieser wieder von einem Meer, und so folgen sich sieben Meere und sieben Felsgürtel. Außerhalb des siebenten Felsgürtels befindet sich das den Menschen bekannte Meer und in diesem liegen die vier großen Erdtheile oder Erdinseln, deren jeder fünfhundert kleinere Inseln als Zubehör hat. Der südliche Theil — der Dschambudvipa — repräsentirt die den Indern bekannte Menschenwelt. Diese vier Erdtheile mit dem dazu gehörigen Ocean werden von einem ungeheuern Eisenwall umgrenzt. Jede derartige Welt hat ihre eigne Sonne, Mond, Sterne, Himmel und Höllen. Sonnen, Monde und Sterne drehen sich um die in der Mitte befindlichen Meru's. Unten verbinden sich die Wurzeln des Meru mit denen des umschließenden Eisenwalls zu einer soliden Felsmasse, welche die Höllen einfaßt. Von Meru aufwärts erheben sich zunächst die sechs Götterhimmel, welche mit der Erde zusammen die Welt des Begehrens bilden; über diesen ist die Welt der Form, in vier Stufen der Beschauung abgetheilt, und über diesen endlich die formlose Welt mit vier Himmeln. Von diesen beiden letzten Abtheilungen gehört zu einer Meruwelt nur die erste Stufe der Beschauung; die zweite Stufe der Beschauung ruht schon über 1000 Meruwelten, nebst 6000 Götterhimmeln und 1000 ersten Stufen der Beschauung; die dritte Stufe umfaßt 1000 Systeme der zweiten Stufe, also eine Million Meruwelten, sechs Millionen Götterhimmel. Die vierte Stufe umfaßt 1000 dritte Stufen, also 1000 Millionen Meruwelten ꝛc.

Die zweite Abtheilung des Dharma behandelt „die Klassen der Wesen"; der Hr Verf. führt deren sechs auf „Götter, Menschen, Asuras, Thiere, Preta's und Höllengeschöpfe." Der Aufenthalt in der Hölle ist natürlich nicht ewig, sondern nachdem die Höllenstrafe abgebüßt ist, kehren die Gestraften zu einer der andern Existenzen zurück. Die Preta's sind als „Ungeheuer des Hungers" gefaßt, von riesigem Wuchs, Grauen erregendem Aussehen, dickem Kopf, ungeheurem Bauch ꝛc. Sie werden unaufhörlich von wüthendem Hunger und Durst getrieben. Der Hr Verf. ist der Ansicht, daß sie die Ehre, ein eignes Reich der Wiedergeburt zu bilden, dem Umstand danken, daß man dadurch das Almosengeben habe einschärfen wollen. Die eigentliche Bedeutung des Worte preta ist „todt" und nach Polier Mythol. II, 62 bezeichnet es — natürlich nach irgend einer brahmanischen Quelle — insbesondre die eines gewaltsamen Todes Verstorbenen, deren Geister so lange herumirren, als sie ohne den Zufall, der ihren Tod herbeigeführt hat, ihre Körper belebt haben würden. In den verschiedenen Schilderungen welche aus buddhistischen Quellen mitgetheilt werden (vergl. Spence Hardy Manual of Budhism Ch. II) erinnern sie an unsre wilde Jagd; eine Art derselben wird ausdrücklich dadurch charakterisirt, daß sie immer jägt und auf einander mit Feuer und glänzenden Waffen zielt; vielleicht ist die alte Anschauung der Marut mit ihnen zusammengeflossen. Die Preta's sind natürlich dem menschlichen Auge unsichtbar; doch kann man sie erblicken, wenn man eine gewisse Wurzel in der Hand hält. Darauf bezüglich erzählt Spence Hardy am angeführten Ort folgende Legende: „Ein Pretâ ging einst in eine Stadt um Nahrung

ſuchen und ließ ihre beiden Söhne am Thor. Dieſe ſahen einen Prieſter in die Stadt gehen, und bitten ihn, ihrer Mutter zu ſagen, daß ſie hungrig ſeien. Zugleich geben ſie ihm die Wurzel, vermittelſt deren er ſie ſehen kann. Da ſah er nun ſo viele Preta's, daß er kaum vorwärts kommen konnte. Endlich richtete er der Mutter die Botſchaft aus; ſie aber frägt ihn, wie ſo er ſie ſehen könne. Als er es ihr geſagt, nimmt ſie ihm aus Mitleid die Wurzel weg, da er wegen der vielen Preta's ſonſt keine Almoſen geſucht haben würde." — An die Klaſſe der Aſura's — welche unter dem Meru hauſen — ſchließt der Verf. auch alle übrigen Weſen halbgöttlicher Natur, ſowohl die freundlichen als feindlichen, wie die Rákſhaſa, Yakſha und andre, die theils in der Luft, theils im Waſſer, theils auf der Erde, am Meru, bei den Göttern, deren Diener ſie ſind und ſonſt herum hauſen. Wie dieſe dämoniſchen Weſen dem Buddhismus mit dem Brahmathum gemeinſchaftlich ſind, ſo hat jener auch den brahmaniſchen Göttern, welche zu der Zeit, als er ſich conſolidirte, im Volksglauben beſtanden — insbeſondre den 33 alten — eine Stelle, natürlich eine verhältnißmäßig höchſt untergeordnete, in ſeiner Weltanſchauung eingeräumt. Am Meru noch hauſen die Welthüter; auf der Spitze deſſelben Indra mit dem zu ihm gehörigen Götterkreis; im dritten Himmel die Jâma's, die kampfloſen, weil ſie an den mythiſchen Kämpfen der Götter und Aſuren keinen Antheil nehmen; den vierten Himmel bewohnen die Tuſhita's „die Seligen", den fünften die Nirmânarati's „die ſich in ihren Verwandlungen Ergötzenden", den ſechſten endlich die Paranirmitavaçavartin „die über die Verwandlungen Andrer Willkür Ausübenden" Beinamen

der Mâras, einer Multiplication des Mâra des Gottes der Liebe, welcher an der Spitze der bis zu diesem sechsten Himmel reichenden Welt des Begehrens steht. Ueber dieser Welt steht die erste Stufe der Formwelt, in welcher die aus Brahman multiplicirten Brahman's hausen. In der zweiten Stufe folgen „Götter des Lichts", in der dritten „Götter der Tugend", in der vierten „die Götter der großen Verdienste" ꝛc. bis zu „den Höchsten". Darüber stehen dann die Wesen der form- und farblosen Welt. Es ist wohl kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß die meisten dieser Entwicklungen — gewiß alles über Brahman angenommene — sehr spät sind.

In der dritten Abtheilung behandelt der Verf. „die Weltumwälzungen". Zahllose Zerstörungen und Erneuungen des Universum werden vorausgesetzt. Jede vollständige Weltperiode, das ist der Zeitraum vom ersten Anfang einer Welt bis über die Zerstörung hinaus zum Beginn einer neuen wird eine große Weltperiode genannt (mahâkalpa). Ueber die Arten, wie die Welten zerstört werden und sich erneuen, sind die buddhistischen Lehren sehr ausführlich und phantastisch. Die Wiederbevölkerung findet vermittelst der Wesen Statt, die in den oberen nicht zerstörten Himmelsräumen zugebracht haben und deren Lebensalter und Tugendverdienst, kraft dessen sie dort gelebt haben, erschöpft ist; in Folge davon werden sie nach ihrem Tod in immer tieferen Stationen und endlich auf der Erde geboren. Hier verlieren sie dann nach und nach was ihnen von ihrer ursprünglich himmlischen Natur noch geblieben war und nehmen endlich vollständig menschliche an; mit der fortgehenden Verschlimmerung nimmt ihr Alter ab und Viele sind solcher Sündhaftigkeit anheim gefallen,

daß sie als Thiere wiedergeboren werden und so auch deren Geschlechter von neuem erstehen. Diese Verschlechterung nimmt stufenweis zu und im Verhältniß zu ihr nehmen die physischen Kräfte der Wesen und ihr Alter ab bis letztres auf 10 Jahr gesunken ist; alsdann wird der größte Theil des Menschengeschlechts durch Schwert, Hunger oder Pest vernichtet; die übrig gebliebenen bessern sich und damit steigert sich ihre Kraft und ihr Alter bis zu 80000 Jahr; dieser Verschlimmerungs- und Besserungsproceß wiederholt sich zehnmal; dann folgt eine neue Welt-Zerstörung.

Die vierte Abtheilung handelt „vom Kreislauf und von der Erlösung" und gibt damit den Schlüssel zu der buddhistischen Weltanschauung. Die Sünde ist es, die die Seelen durch die zahllosen Existenzen treibt. Sie wurzelt in der noch nicht getilgten Schuld, welche die Wesen in früheren Weltaltern auf sich geladen haben. Rückwärts und vorwärts stehen diese Sünden in unendlicher Wechselwirkung. Dies nimmt der Buddhist als eine Thatsache hin, auf die Frage nach dem Ursprung läßt er sich nicht ein. Daß die Seelen auch in unbelebte Wesen, Pflanzen, Säulen, Mauern ꝛc. nach buddhistischem Glauben übergehn können, ist keinem Zweifel unterworfen; doch macht der Hr Verf. darauf aufmerksam, daß diese Ausdehnung der Seelenwanderung selten vorkomme, daß die Seelenwanderung im Allgemeinen und regelmäßig nur auf die sechs Klassen der belebten Wesen beschränkt war. Was das Verhältniß der durch die Sünden und guten Werke mit einander in Causalnexus stehenden Existenzen zu der sie belebenden Seele betrifft, so treten im Buddhismus zwei Ansichten darüber hervor. Die eine ist die gewöhnliche, welche sich auch bei allen

ſonſt bekannten Bekennern der Seelenwanderung geltend macht; ihr gemäß iſt es ein und dieſelbe Seele, welche alle die verſchiednen Exiſtenzen durchmacht; nach der andern, welche im jetzigen Glauben der ſüdlichen Buddhiſten hervortritt, aber noch in keiner der heiligen Urkunden nachgewieſen iſt — wobei jedoch zu bedenken, daß dieſe bis jetzt noch ſehr unzulänglich bekannt ſind — iſt es nicht dieſelbe, ſondern ſtets eine neue Seele, welche ihre beſtimmte Form der Exiſtenz durch die Maſſe der guten und böſen Thaten (des **karman**) derjenigen erhält, an deren Stelle ſie gewiſſermaßen tritt; nach dieſer Anſchauung findet, wie der Hr Verf. richtig bemerkt, nicht eine Wiedergeburt, ſondern eine Neugeburt Statt, und der Glauben ſelbſt verdient weniger den Namen der Seelenwanderung als der Seelenwandelung. Dieſe Anſchauung verſinnbildlichen die Anhänger derſelben durch die Gleichniſſe von der Lampe und vom Baum. Eine Lampe wird an einer andern angezündet; beide Lampen ſind verſchieden, aber die zweite hat ihr Licht nur von der erſten und hätte ohne dieſe nicht angezündet werden können. Der Baum bringt eine Frucht hervor, aus dieſer Frucht entſteht ein andrer Baum u. ſ. f. Der letzte Baum iſt nicht derſelbe Baum, wie der erſte, ſondern eine Folge deſſelben, ſo daß wenn der erſte Baum nicht geweſen wäre, auch der letzte nicht exiſtiren könnte. Der Menſch iſt der Baum, ſeine Handlungsweiſe iſt die Frucht, die belebende Kraft der Frucht iſt das Verlangen (die noch nicht durch die zum Nirvâna führenden Mittel gehemmte Begierde, das Haften an der Sinnlichkeit). So lange dieſes dauert, geht die Reihe fort; die guten und böſen Handlungen ergeben die Qualität der Frucht, ſo daß die Exiſtenz, welche aus dieſen

Handlungen entſpringt, glücklich oder elend ſein wird, da die Beſchaffenheit der Frucht auf den aus ihr hervorgegangenen Baum einwirkt. Nach dieſer Lehre hat die gegenwärtige Seele eines Menſchen noch keine vorhergehende Exiſtenz gehabt, ſondern ein vorher exiſtirendes Weſen vollbrachte unter dem Einfluſſe des Verlangens tugendhafte und laſterhafte Handlungen, in Folge deren aus dem Tode jenes Weſens ein neuer Körper und eine neue Seele hervorgingen." Der Hr Verf. neigt ſich dazu, dieſer Anſchauung die Priorität vor der andern im buddhiſtiſchen Glauben zuzuſprechen, und es läßt ſich dafür geltend machen, daß einerſeits an und für ſich die Anſchauungen der ſüdlichen Buddhiſten im Allgemeinen das Präjudiz der Priorität für ſich haben, da der Buddhismus früher nach dem Süden als nach dem Norden drang und hier eine minder von fremden — insbeſondre brahmaniſchen — Einflüſſen getrübte Entwicklung durchmachte, andrerſeits, daß dieſe Anſchauung in größerer Harmonie mit den Grundanſichten des Buddhismus ſteht, da ſich jene andre nicht gut ohne Annahme einer Ewigkeit der individuellen Seele durchführen läßt, ein ewiges Sein aber im entſchiedenen Widerſpruch mit jenen ſteht. Dagegen läßt ſich aber auch nicht verkennen, daß jene Anſchauung viel natürlicher iſt und näher liegt, wofür auch ihre allgemeine Herrſchaft ſpricht und insbeſondre ihre Verbreitung bei den übrigen Buddhiſten und in allen brahmaniſchen Religionsformen; es liegt daher eben ſo nah anzunehmen, daß ſie erſt umgebildet ward als bei der ungetrübt-ſelbſtändigen Fortentwicklung des Buddhismus ihr früher unbeachteter Widerſpruch mit den übrigen Grundſätzen deſſelben lebendig ins Bewußtſein trat. Eine beſtimmte

Entscheidung dürfen wir wohl von weitrer Eröffnung der reinen Quellen des südlichen Buddhismus erwarten.

Das höchste Heil, welches der Buddhismus bietet, ist die Erlösung von dieser fortlaufenden Wanderung der Seele durch verschiedne Existenzen oder ihrem Wiedergeborenwerden in verschiednen Existenzen, das heißt das Aufhören der Existenz überhaupt, das bekannte Nirvâna. Schon der Präsident des großen Concils unter Asoka soll erklärt haben, daß Nirvâna ein unerfaßliches unsagbares Ding sei und sich Niemand eine Vorstellung davon machen könne, der nicht schon darin eingegangen sei; dennoch ist es, da es das Höchste des Buddhismus, seinen Begriff der Seligkeit ausdrückt, natürlich Gegenstand der mannichfachsten Speculation geworden und hat bei den verschiednen Bekennern desselben sehr von einander abweichende Auffassungen erfahren. Trotz der Einwendungen, welche Mohl und Obry in letzter Zeit geltend gemacht haben, glauben wir, daß der Vf. sich in Bezug auf die älteste Auffassung mit Recht der Burnouf'schen Darstellung angeschlossen hat, wonach es absolute Existenzlosigkeit, ein vollständiges Aufhören (nis) des „Wehens" (vâna) als des leisesten Kennzeichens des Lebens ausdrückte.

Die fünfte Abtheilung handelt „von den Buddha's." Während der Dauer einer großen Weltperiode erscheinen in den Verbesserungsläuften bestimmte Menschen, welche das Buddhathum erreichen: Buddha's, um das während der Verschlechterung in Vergessenheit gerathene Gesetz zu erneuen. Nur diese Buddha's als Persönlichkeiten sind verschieden, ihre Geschichte, so wie ihre Lehre ist stets wesentlich dasselbe. Ihre Laufbahn beginnt damit, daß die Brahman's, die erwähnten

Bewohner der ersten Stufe der Formwelt, indem sie das Aussterben des Gesetzes in der Welt erkennen, sich nach einem zur Neuerweckung desselben tauglichen Individuum umsehen. In dieses legen sie den Wunsch, Buddha zu werden, um die athmenden Wesen zu erlösen. Damit ist es ein Bodhisattva „ein die Wesenheit der Erkenntniß Besitzender" geworden. Als solcher hat er nun unzählige Existenzen zu durchlaufen, in denen er durch Ausübung einer Menge Tugenden sich das Buddhathum erkämpft. Eine Glanzperiode bhadrakalpa ist eine solche, in welcher fünf Buddha's erscheinen, und eine solche ist diejenige, in welcher die jetzige Menschheit lebt; vier sind schon erschienen, der letzte von diesen ist der Stifter des heutigen Buddhismus Çâkyamuni, der fünfte erwartet im Himmel der Seligen, Tushita's, die Zeit seines Geborenwerdens, um das Rad des Gesetzes, wie der solenne Ausdruck ist, von Neuem in Bewegung zu setzen. Der jetzige Buddha hat, bevor er diese Würde erlangt, eine zahllose Wanderungsgeschichte durchgemacht. Von der phantastischen Fülle von Millionen von Jahren, die sie umfassen soll, kann man sich eine ungefähre Vorstellung dadurch machen, daß schon während ihrer beiden ersten Stadien — jede Geschichte eines Buddha durchläuft aber deren vier — über 500000 Buddhas erschienen sein sollen. An seine verschiednen Geburten knüpfen sich eine Menge Legenden, welche verhältnißmäßig spät — wahrscheinlich größtentheils um das erste vor bis dritte Jahrhundert nach Christus — entstanden, einerseits den Einfluß des Hellenismus auf Indien beweisen, indem sie zum Theil auf griechischen Fabeln beruhen, andrerseits aber auch durch ihre spätere weite Verbreitung auf den Occident selbst von

großem Einfluß wurden. Die Singhaleſen haben 550 Geburten deſſelben verzeichnet und zwar ſoll er dieſen gemäß exiſtirt haben 83mal als Einſiedler, 58mal als König, 43mal als Baumgottheit, 26mal als Religionslehrer, 24mal als Hofmann, 24mal als Brahmane, 24mal als Prinz, 23mal als Edelmann, 22mal als Gelehrter, 20mal als Gott Indra, 18mal als Affe, 13mal als Kaufmann, 12mal als Reicher, 10mal als Hirſch, 10mal als Löwe, 10mal als Gänſekönig, 8mal als Schnepfe, 8mal als Elephant, 5mal als Vogel, 5mal als Sclave, 5mal als Goldadler, 4mal als Pferd, 4mal als Stier, 4mal als Mahâbrahma, 4mal als Schlange, 4mal als Pfau, 3mal als Töpfer, 3mal als Laſtenloſer, 3mal als ein Guana, 2mal als Fiſch, 2mal als Elephantentreiber, 2mal als Ratte, 2mal als Schakal, 2mal als Specht, 2mal als Dieb, 2mal als Ferkel, 1mal als Hund, Arzt gegen Schlangenbiß, Spieler, Maurer, Schmied, Teufelstänzer, Schulmeiſter, Silberſchmied, Zimmermann, Waſſerhuhn, Froſch, Haſe, Hahn, Weihe, Feldhuhn und kindurá; dieſe Liſte iſt aber nicht vollſtändig; denn es fehlt die Specialiſirung von gegen 50 Exiſtenzen. Dieſe große Anzahl von Exiſtenzen, welche theils zu den niedrigſten gehören, hat der Buddha im Einzelnen keineswegs freiwillig durchgemacht, ſondern der buddhiſtiſchen Lehre gemäß die folgenden als Folgen der Handlungen in früheren, in allen aber hat er unabläſſig den Entſchluß verfolgt, das Buddhathum zu erreichen. Die Aufopferungen, denen er ſich zu dieſem Zweck unterzog, ſind eine wahrhaft faſt Uebelkeit erregende Leidensgeſchichte, die Phantaſie, die ſie ſchuf, wühlt mit einer raffinirten Wolluſt in Blut, Fleiſch, Knochen, Stechen, Brechen, Schneiden, Sengen, Brennen, und ähnlichen ſo-

wohl fleiſchlichen als auch, wie insbeſondre in der Legende von der Vaiçyântara-Exiſtenz, geiſtigen Martern. Die eben namentlich erwähnte Exiſtenz war ſeine letzte vorbuddhiſtiſche. Der von ihm geſtifteten Religion verheißt eine ſchon alte Annahme eine Dauer von 5000 Jahren, an deren Schluß das Geſetz verſchwinden werde, um ſpäter durch den 5ten Buddha der jetzigen Welt-Periode Maitreya von neuem hergeſtellt zu werden.

Die 2te Unterabtheilung, die Vinaya „die Disciplin oder genauere Geſtaltung der buddhiſtiſchen Kirche", wird von dem Herrn Verf. ebenfalls in fünf Abſchnitten behandelt. Der erſte beſpricht „das Mönchthum und die Regel". Das Mönchthum des Buddhismus hat wegen ſeiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem chriſtlichen ſchon ſeit ſo langer Zeit die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, daß wir ſeine weſentlichen Erſcheinungen als bekannt vorausſetzen dürfen; doch verdient auch hier des Herrn Verf. Darſtellung Beachtung. — Der zweite behandelt „die Hierarchie und Hagiologie". Mit Recht hebt der Herr Verf. hervor, daß in den erſten Zeiten nach Buddha's Tod aus der Zahl derer, die die eigentliche Gemeinde bildeten — und dies waren, beiläufig bemerkt, genau genommen nur die Mönche und Aſketen; denn die Laien ſtanden in der Praxis ſicherlich in einem ſehr arbiträren Verhältniß zu ihnen, einem Verhältniß, wie wir es in China noch heute ſehen —, nur die Senioren die sthavira's mit einer höheren Bedeutung hervortraten, aus dieſen dann mit einer größeren Macht der Vorſteher des Kloſters. Als der Buddhismus unter Aſoka eine ſo bedeutende Stelle im Staatsleben einnahm, mußte ſich, wie ebenfalls der Verf. bemerkt, eine größre Concentration der geiſtlichen Gewalt bilden; beiläufig

fügt Ref. hinzu, daß sie vielleicht schon damals dem Institut ähnlich war, welches uns in der Mricchakatikâ entgegentritt, diesem schon dadurch so interessanten Drama, daß es uns Zustände aus der Zeit des wenigstens im Allgemeinen friedlich und in gegenseitiger Toleranz neben einander existirenden Buddhismus und Brahmathum vorführt — zeigt es doch sogar gewissermaßen eine Mischehe, nämlich die des Helden des Stücks eines höchst angesehenen Brahmanen mit der augenscheinlich zum Buddhismus, nach Art der Laien, sich bekennenden Courtisane Vasantasenâ. — Hier wird der buddhistische Mönch von dem dankbaren Brahmanen, zu dessen und der Geliebten Rettung er am meisten beitrug, zum „Familienhaupt kulapati in allen Klöstern im Lande Avanti« ernannt (Mricchak. 117, 12), gewissermaßen zum Erzbischof. — Gegen die Authenticität der bis zu Buddha's Tod hinaufreichenden Patriarchenlisten erklärt sich Hr Köppen unzweifelhaft mit vollem Recht. Eine besondre Abstufung bildeten in der Gemeinde die Fortschritte, welche die Glieder derselben in der Erwerbung religiösen Verdienstes, gewissermaßen der Heiligkeit gemacht hatten; den Hauptgegensatz bildeten hier die prithagdschana „die Abgesonderten" und die Ârya „die Ehrwürdigen"; jene sind die, welche in den zum Heil führenden Weg noch nicht zu gelangen vermochten, bei denen der creatürliche Mensch noch ganz die Herrschaft hat; diese dagegen haben den Weg schon betreten.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 20. März 1858.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Der Weg selbst hat vier Stufen, und denen gemäß theilen sich die Arya's in Çrota âpanna „in die Strömung, welche zum Heil führt, eingegangene“, in sakridâgâmin, „solche, die nur noch einmal in der Götter- oder Menschenwelt wieder geboren werden“, in anâgâmin „solche, die nicht als Menschen wiedergeboren werden, sondern nur in den Götter- oder Brahma-Himmeln, um dort in das nirvâna einzugehen“; und endlich in die arhat „die würdigen“; diese haben das Ziel erreicht, sind frei von Sünde, Unwissenheit, von den Beschränkungen und Bedingungen des Daseins; ihnen wird übernatürliche Macht zugeschrieben, die sich in einer Menge wunderbarer Eigenschaften bethätigen soll, welche der Buddhismus, in Uebereinstimmung mit der indischen Neigung im Allgemeinen und der buddhistischen insbesondre zur Schematisirung, sorglich auf bestimmte

Zahlen und Kategorien reducirt hat. Bei seinem Tod geht er nach der einen Ansicht sogleich, nach der andern nach einem gewissen Zeitraum in das Nirvâna über. Nächstdem behandelt der Hr Vf. die Unterscheidung der buddhistischen Heiligen in die Çrâvaka die gläubigen, sämmtlich wenigstens zur Arhat-Würde gelangten speciellen Zuhörer und Schüler des Buddha, die Pratyekabuddha, welche alle Weihe des Buddhathums erworben haben, jedoch nur zur Selbsterlösung, nicht wie die Buddha's, zur Erlösung aller athmenden Wesen, die Bodhisattva, welche sich die Welterlösung als Ziel gesetzt haben, und die Buddha's selbst. Mit großer Ausführlichkeit wird insbesondre Alles behandelt was diesen letzten, speciell dem Stifter des Buddhismus zugeschrieben wird, seine körperlichen Eigenschaften sowohl, als seine geistigen, welche natürlich das buddhistische Ideal aller Vollkommenheiten bilden.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „das Laienthum und die Moral". Er ist derjenige, welche für die hohe Bedeutung und den Werth des Buddhismus das stärkste Zeugniß ablegt. — Die eigentlichen Träger des Buddhismus waren die Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Keuschheit neben den übrigen Verpflichtungen übernommen hatten. Daran schlossen sich schon zu Buddha's Zeit upâsaka „unter (im Range hinter) jenen sitzende", welche sich nur zur Beobachtung von fünf Geboten verpflichteten und sich die buddhistische Bekenntnißformel (Zuflucht zu Buddha, dessen Dharma (Gesetz) und Sangha (Kirche)) aneigneten. Hierzu traten natürlich bei wachsender Verbindung des Laienthums und Priesterthums mehr Verpflichtungen, deren Kern in der schon sehr alten buddhistischen Strophe liegt:

„alles Böſen Unterlaſſung, des Guten Vollbringung, Bezähmung der eignen Gedanken, das iſt die Lehre des Buddha“. Die Wurzel der buddhiſtiſchen Ethik bildet ein unbegrenztes Mitleid, Wohlwollen und Liebe gegen alle Weſen; daraus floß eine Toleranz gegen Andersgläubige, welche vom erſten Auftreten des Buddhismus bis auf die neuſten Zeiten den eigenthümlichſten Grundzug deſſelben und gewiſſermaßen eben ſo ſehr ſeine ſtarke als ſchwache Seite bildet. Der große Aſoka, welcher dem Buddhismus ſeine hohe Stelle im Leben der Völker zuerſt anwies, ſagt um das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts vor Chriſtus in einem ſeiner bewunderungswerthen Edicte „Der König Piyadaſi ehrt alle Religionen .... durch Almoſen und andre Beweiſe der Hochachtung ... Aber er legt nicht ſo viel Gewicht auf Almoſen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was weſentlich zur Förderung des guten Rufs der Religionen beiträgt .... der wichtigſte Punkt für jede derſelben bleibt aber *der*, daß ſie gelobt wird. Man ſoll nur ſeinen eignen Glauben ehren; man darf aber den Anderer nicht ſchelten... Es gibt ſelbſt Fälle, in welchen man die Religion Andrer ehren muß .... Wenn irgend Jemand aus Anhänglichkeit an ſeinen Glauben dieſen herausſtreicht und den der Andern tadelt .... ſo ſchadet er dadurch dem Glauben, zu welchem er ſich bekennt, nur noch weſentlicher. Alſo nur Eintracht frommt .... Möchten doch alle Menſchen das Geſetz des Einen und der Andern mit Ehrerbietung anhören und befolgen .... könnten die Bekenner jeglichen Glaubens doch reich an Weisheit und glücklich durch Tugend ſein! Diejenigen, welche dieſer oder jener Religion anhangen, mögen ſich daher *das* wiederholen: der göttergeliebte

König legt nicht so viel Werth auf die Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes und zur Entwickelung aller Religionen beiträgt." — Diesen Worten stehen würdig die des jetzigen Königs von Siam zur Seite, der bei Empfang des Bischofs Pallegoix den Ausspruch that: „die Religionsverfolgung ist ein schlechtes System; ich bin der Ansicht, jeden den Cultus üben zu lassen, den er will"; derselbe Bischof bezeugt, daß der König ihn nicht bloß im Munde führt, sondern seinem Volke volle Gewissensfreiheit läßt. Diese Toleranz beschränkt sich übrigens keineswegs auf das Gebiet der Religion, oder überhaupt der Producte des geistigen Lebens der Menschheit, Sitten, Anschauungen ꝛc., insofern sie nicht mit den ethischen Principien in Widerspruch stehen; sondern sie hat auch die bei sonst hochcultivirten Völkern hervortretende Intoleranz gegen physische Differenzen, Racenverschiedenheit, Nationalität, Eigenthümlichkeit des Körperbau's und Aehnliches zu überwinden vermocht, so daß sich der Fremde bei den Buddhisten am ehesten gewissermaßen heimisch fühlt und eine brüderliche Aufnahme gewärtigen darf. — Allein trotz alles Lobes, welches die Ethik der Buddhisten verdient, ist sie doch nicht fähig, die Erziehung der Menschheit zu einem höheren Ziel zu leiten. Denn sie lehrt nur, wie sich der Hr Verf. kurz zusammenfassend ausdrückt, leiden und dulden, nicht handeln und wirken; überhaupt kann der Buddhismus Völker wohl zähmen, aber nicht bilden, er kann die rohe Kraft bändigen, daß sie nicht nachtheilig wirkt, aber nicht zur Selbstentfaltung ausbilden, so daß das Leben hervorträte, welches sie zu gestalten fähig wäre und

unter Leitung andrer Principien wahrscheinlich oder vielleicht gestalten würde.

Der vierte Abschnitt behandelt „die Kirche und den Cultus". Der Herr Verf. hebt sogleich den Heiligen-Cultus hervor, welcher, bei dem Mangel eines höchsten Gottes im Buddhismus, an die Stelle eines göttlichen treten mußte; Ref. zweifelt, ob dies ursprünglich schon der Fall war; gleichwie der Buddhismus das zu seiner Zeit in Indien existirende Pantheon in seine Weltordnung aufnahm, so werden auch die Laien zuerst sich noch nicht von der Verehrung der gewohnten Gottheiten abgewandt haben; nur wurden diese natürlich alle dem Gesetze der ârya, dem ariya-dhamma, wie es in der alten Inschrift *) genannt wird (denn obgleich ari ergänzt ist, ist es doch unzweifelhaft richtig), untergeordnet. Die erwähnte Inschrift zählt von den alten Göttern unter andern Indra auf, welcher auch in allen buddhistischen Legenden eine so bedeutende Rolle spielt, die Lokapâla's, welche in der buddhistischen Weltordnung eine wichtige Rolle haben, und die Vasu's, welche unzweifelhaft zu den alten 33 gehören und als Bewohner des einen der Götterhimmel in derselben erscheinen. Speciell buddhistisch sind in ihr außer dem erwähnten „Gesetz" die jedoch ebenfalls theilweis auf Ergänzung beruhenden dhammavata, „die mit dem Gesetz versehenen", womit wohl diejenigen buddhistischen Lehrer gemeint sind, welchen schon damals eine Art Ver-

*) Im Journ. of the As. Soc. of Beng. 1838 June S. 566, vgl. Artikel „Indien" in Ersch u. Grub. Encyclop. S. 201. 202; ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mir bei Abfassung des Artikels Indien das Facsimile dieser Inschrift im Journ. of the Roy As. Soc. of Gr. Br. and Irel. nr. VIII nicht zu Gebot stand.

ehrung gewidmet war; beachtenswerth ist, daß der Buddha selbst in diesem buddhistischen Pantheon noch nicht besonders hervortritt. Bis sich dessen und der Heiligen Verehrung als eigentlicher und einziger Cultus des Buddhismus auch bei den Laien fixirte, bis die alten Götter aus dem Cultus ganz und gar verdrängt waren, mag manches Jahrhundert verflossen sein; in Indien selbst war es — wie wir aus den von Hiouen Thsang beschriebenen religiösen Aufzügen sehen —, im 7ten Jahrhundert noch nicht der Fall, und wird es wohl auch während der übrigen Zeit, in welcher der Buddhismus sich noch in Indien erhielt, nicht gewesen sein. Erst bei fremden Völkern, deren Götter keine so tiefe Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen hatten als die indischen, machte sich diese gewissermaßen reine Form des buddhistischen Cultus ungestört auch bei den Laien geltend. — Der Heiligen-Cultus äußert sich als Bilder- und Reliquiendienst. Bilder wurden verhältnißmäßig früh schon von dem Buddha selbst, seinem geglaubten Nachfolger dem Maitreya, und den bedeutendsten Schülern gefertigt, zu religiösem Cultus jedoch schwerlich schon zu der Zeit, welche eigentlich die Grenze des vorliegenden Werks bildet. Der Reliquiendienst dagegen scheint sich schon sehr früh fixirt zu haben. Beiden widmet der Hr Verf. große Ausführlichkeit. Der letztere ist eine höchst charakteristische Eigenthümlichkeit des Buddhismus und gibt, da er in so entschiedenen Gegensatz gegen die allgemein arische Ansicht tritt, nach welcher alles Todte verunreinigt, kein geringes Zeugen von der umgestaltenden Macht, welche der Buddhismus in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu entwickeln vermochte. Er erstreckt sich nicht bloß auf die körperlichen Ueberreste, sondern auch auf die Hin-

terlassenschaft des Buddha und der Heiligen und auf alle Gegenstände, mit welchen sie in irgend eine denkwürdige oder bedeutsame Berührung gekommen sind. Unter den Körpertheilen nehmen die Zähne die Hauptstelle ein, speciell der berühmte Augenzahn des Buddha, welchen man in Ceylon zu besitzen behauptet, der aber bekanntlich gar kein Zahn ist, sondern nur ein Stück geglättetes Elfenbein. Unter der Hinterlassenschaft tritt der Almosentopf des Buddha insbesondre hervor; auch ein Mantel desselben wurde in einem Kloster bei Dschellalabad bewahrt und bei Dürre um Regen angerufen. In der dritten Klasse ragen insbesondre die angeblichen Fußstapfen des Buddha hervor, unter denen die schon im 5ten Jahrh. n. Chr. besuchte und verehrte Fußspur auf dem Adamspik in Ceylon die bekannteste ist. Eine umfassende Besprechung gewährt der Herr Verf. den Stûpa's, jenen kuppelförmigen Monumenten, welche als colossale Reliquienbehälter an denjenigen Stellen insbesondre erscheinen, welche durch irgend eine heilige Sage mit Buddha's Erdenwallen in irgend einer seiner Existenzen in Verbindung stehen (über Manikyâla vgl. man diese Anzeigen 1839 St. 81 S. 804). Den Schluß dieser Abtheilung bildet die Form des buddhistischen Cultus. Hier macht der Hr Verf. auf den ursprünglichen Mangel des eigentlichen Gebets aufmerksam, welcher jedoch in der späteren Entwicklung nicht allein verschwand, sondern durch eine Ausdehnung, die den Gebetsmechanismus in den bekannten Gebetcylindern oder Gebeträdern bis zu der äußersten Grenze der Absurdität führte, sogar gewissermaßen compensirt ward. Die Predigt, welche in der ältesten Form des Buddhismus eine Hauptstelle angenommen zu haben scheint, hat sich als wesentlicher Theil

des Cultus nur bei den südlichen Buddhisten erhalten, im Norden tritt sie vor dem Ceremonialwesen in den Hintergrund. Aufzüge, Umgänge und Wallfahrten sind schon verhältnißmäßig alt und auch jetzt noch eifrig geübt. Die Darbringungen, welche natürlich unblutig sind, bestehen in Blumen, welche vor den Reliquien und Heiligenbildern niedergelegt werden, in Wohlgerüchen, die man ihnen anzündet, Perlen, Edelsteinen, Kostbarkeiten ꝛc., mit denen man sie schmückt. Das wichtigste Moment bildet die Beichte, welches zugleich das älteste Institut ist und demgemäß schon in den unzweifelhaft ältesten Legenden eine Hauptrolle spielt. Die Cultusstätten bilden reich geschmückte Tempel. Termine des Cultus gewährten ursprünglich der Tag des Vollmonds und Neumonds, an denen gebeichtet und das Gesetz verlesen ward. Später trat noch einer und auch zwei hinzu, so daß jetzt fast bei allen Buddhisten, wie bei allen höher entwickelten Religionen regelmäßig vier Tage im Monat heilig sind. Dazu treten dann Jahresfeste, deren der Hr Verf. vier als bei den Buddhisten allgemeiner gebräuchlich aufführt. In den Anfängen und ersten Entwicklungen des Buddhismus gab es auch eine alle fünf Jahre wiederkehrende festliche Versammlung. Auch die hervorstechenden Familienhandlungen erhalten ihre Weihe durch einen Geistlichen, welcher zugleich als Gewissensrath betrachtet wird und die Beichte und übrige Seelsorge in der Familie verwaltet.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben „Die Beschauung". Durch Richtung des Geistes auf einen Punkt gelangt dieser nach buddhistischem Glauben allmählich zu vier Stufen des reinen Denkens (der Beschauung); das charakteristische Merk-

mal der ersten ist das Vergnügen der Unterscheidung und von Raisonnement und Urtheil begleitet; das der zweiten Zurückführung des Geistes zur Ruhe, die Befriedigung der Meditation und Freiheit von Raisonnement und Urtheil; das der dritten Verschwinden jener Befriedigung, dunkles Gefühl eines körperlichen Wohlbehagens, Anfang der Indifferenz, d. i. des Verlustes von Gedächtniß und Selbstbewußtsein: in der vierten Stufe ist die Indifferenz vollendet; der in diese Anschauung Versunkene hört nicht mehr, sieht nicht mehr, denkt nicht mehr, genießt schon den Vorschmack des Nirvâna, dieser in Existenzlosigkeit gesetzten Seligkeit.

Der »Abhidharma« der speculative Theil die Metaphysik des Buddhismus, ist von dem Herrn Vers. in Rücksicht auf das Fragmentarische der bis jetzt zugänglichen Hülfsmittel sehr kurz behandelt und mehr Schema als Entwicklung. Wir begnügen uns daher mit der Erwähnung desselben.

Am Schluß hebt der Hr Verf. die Hauptpunkte der weitern äußern Geschichte des Buddhismus nach Asokas Zeit hervor. Es wäre wünschenswerth, daß auch sie bald eine ähnliche klare Darstellung finden könnten. Wenn sich der Hr Verf. selbst dazu entschlösse, würde seine Fortsetzung dieses Werks gewiß eine ebenso anerkennende Aufnahme finden.

London

bei Houlston und Wright, 1857. The Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming

a supplement to researches into the physical history of mankind. By James Cowles Prichard, MD., FRS. etc., edited by R. G. Latham, MA., MD., FRS. etc. XIX u. 387 S. in Octav.

Prichard's Werk, in welchem die Stammesverwandtschaft der keltischen Sprachen mit den mittelländischen oder sogenannten indo-europäischen zum erstenmale ausführlicher und genauer nachgewiesen wurde, erschien im J. 1831; und wurde seinem guten Werthe nach damals alsbald von Jacob Grimm in unsern gel. Anz. 1832 S. 257—262 anerkannt. Da das Werk demnach heute ein schon etwas älteres ist und seitdem im Umfange der sprachlichen Wissenschaft so viele neue wichtige Erkenntnisse weiter gewonnen sind, so würde es jetzt wohl nur mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen vermehrt nützlich aufs neue herausgegeben werden. Die vorliegende neue Ausgabe, nach Prichard's Tode von einem andern Gelehrten besorgt und um mehr als die Hälfte vergrößert, enthält nun zwar wirklich so viele neue Zusätze, und wie der Hr Herausgeber wohl meinen muß, auch Verbesserungen, daß man sie näher zu beachten nicht umhin kann. Allein in der That läßt sich weder von den meisten hier gegebenen Zusätzen sagen, daß sie nothwendig, noch von den Verbesserungen, daß sie wirklich solche seien. Vielmehr sehen wir hier eine Art von Sprachwissenschaft aufkommen, deren Fortschreiten der Wissenschaft selbst nur schädlich werden kann. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die jeder gute Kenner der Zeit machen kann, daß gewisse Fächer von Wissenschaft in Deutschland seit 1848 weniger gründlich und ersprießlich bearbeitet werden; ich habe dieses schon wiederholt auch in diesen

gel. Anz. freimüthig beklagt; und wohl dürfen wir hoffen, daß dieser unglückliche Nachlaß an wissenschaftlichem Eifer und Erfolg in Deutschland bald wieder vorübergehen werde, versäumen wir nur nicht ihn bei jeder richtigen Veranlassung zeitig zu bekämpfen. Allein auch in England läßt sich seit etwa demselben Zeitraume ein solcher Nachlaß bemerken, meist aus anderen Ursachen abstammend als in Deutschland, aber nicht minder für die Zukunft unheilvoll. Wie man denn auch ernstlich meinen sollte, Prichard würde, wenn er noch lebte, mit dieser neuen Bearbeitung seines Werkes wenig zufrieden sein. Die Sache ist nämlich näher betrachtet folgende.

Hr Latham sagt selbst, daß er sich mit Sanskrit und den übrigen mit diesem verwandten Sprachen, auch mit dem Keltischen, und ebenso mit andern Sprachstämmen wenig im Besondern beschäftigt habe; sein Fach sei „allgemeine Völker- und Sprachenkunde". So läßt er denn wirklich Prichard's Werk im Wesentlichen unverbessert und unvermehrt wiederabdrucken, fügt dagegen aus seiner allgemeinen Völker- und Sprachenkunde allerlei Neues hinzu. Vorzüglich zwei große Zusätze gibt er dem neuen Drucke mit: eine Uebersicht über alle die Oerter und Länder, wo neuere Gelehrte Kelten haben finden wollen und über alle Sprachen, mit denen man das Keltische verwandt hielt S. 65—159, und eine Uebersicht über alle die seit 1831 erschienenen größeren oder kleineren Werke zur Erklärung des Keltischen und seiner Beziehungen zu andern Sprachen S. 354—387. Man findet hier manche für untergeordnete Zwecke nicht unbrauchbare Zusammenstellungen, kaum aber irgend etwas was sich den neueren deutschen Werken über diese Gegenstände ver-

gleichen ließe. Indeſſen ließe man ſich ſolche ziemlich fremdartige Zuſätze immerhin gefallen, wenn der Verf. nur nicht mitten indem ihm alle nähere Sprachwiſſenſchaft abgeht dennoch wie von oben herab allerlei höchſt bedenkliche oder ganz unrichtige Anſichten aufſtellte.

Der Verf. möchte nämlich alle die genaueren Vorſtellungen in Zweifel ſetzen, welche wir über die Urgeſchichte der menſchlichen Sprachen bereits uns gebildet haben. Sogar das Angemeſſene der Aufſchrift dieſes Prichard'ſchen Werkes ſelbſt „der öſtliche Urſprung der keltiſchen Sprachen“ möchte er in Zweifel ziehen: man könne ja nicht wiſſen, ob die Kelten, Germanen, Griechen und andre europäiſche Völker dieſes Sprachſtammes wirklich aus Aſien einſt eingewandert ſeien; und mit demſelben Rechte könne man ſagen, die Inder ſeien aus Irland nach Indien gekommen. Man ſolle lieber zuvor das Keltiſche nicht etwa mit dem Altpreußiſchen (was doch noch irgend einen Sinn hätte, und der Verf. vermuthet ſogar in den beiden Namen Briten und Preußen einen bloßen Lautwechſel), ſondern mit dem Finniſchen von der einen und dem Baskiſchen von der andern Seite vergleichen, und zuſehen, ob es nicht doch mit dieſen Sprachen eine nähere Verwandtſchaft habe. Wir haben nicht Raum, alle ſolche ganz luftige Meinungen und Urtheile des Verfs vorzuführen: ſie entſpringen doch vorzüglich nur daher, daß er über Alles ein recht hoch und recht weiſe klingendes Urtheil abgeben will, obgleich er alles Nähere und Genauere wenig verſteht. Daß die vielerlei Völker des mittelländiſchen Sprachſtammes von einem Urvolke aus ſich trennten, dieſes anfangs nur einen kleineren Raum der Erde bewohnte, und dieſer Raum nicht etwa in Irland oder im Weſten überhaupt zu ſuchen ſei,

das Alles läßt sich zwar wenig durch geschriebene Zeugnisse, aber durch die ganze Sprachenerkenntniß und Sprachengeschichte so sicher beweisen, daß man nicht begreift, wie ein wissenschaftlicher Mann es wieder bezweifeln könne.

Allein wer geschichtlich so Alles wieder verwirren möchte, kann auch in den einzelnen sprachlichen Erscheinungen schwer etwas Richtiges erkennen. So wiederholt der Verf. S. 286. 335. 371 als sehr wichtig und richtig die neulich von einem Hn Garnett aufgestellte Meinung, der Stamm eines keltischen Thatwortes z. B. dysg lehren sei eigentlich ein Substantiv das Lehren oder die Lehre und ein keltisches Wort, welches unser ich lehre ausdrücke, bedeute ursprünglich meine Lehre, doctrina mei. Eine solche Verwirrung aller Begriffe findet sich aber in keiner einzigen menschlichen Sprache, welche vielmehr immer dámit beginnt, daß sie das Thatwort von dem Ruheworte oder Substantive wohl unterscheidet. Wirklich ist Herr Garnett auf eine solche Ansicht nur dádurch gekommen, daß einige Fürwörter hinter dem Stamme des Thatwortes ebenso verkürzt werden können, wie wenn sie einem Nennworte angehängt sind. Wie zufällig aber solche bloße Verkürzungen sind und wie wenig alle andern Sprachen, welche, wie das Keltische, verkürzte Fürwörter (sogenannte Suffixe) dem Ruheworte sowohl als dem Thatworte anhängen, die aufgestellte Ansicht bestätigen, bedarf keines weitern Beweises. In solchen Grunddingen sollte man doch keiner einzigen Sprache eine solche Ungereimtheit zumuthen.

Nachdem in unsern Zeiten die Sprachwissenschaft, so weit sie auch noch von ihrem Endziele entfernt ist, schon so viele theils richtige Erkenntnisse, theils schillernde Ansichten und glänzende Aussichten erreicht hat, will sich jetzt eine „allge-

meine Völker- und Sprachenkunde" bilden, welche bereits die Mühe in das unendliche Einzelne und Besonderste sorgsam einzugehen scheuet und lieber vornehm wie von oben herab Alles sogleich zusammenfassen oder wenigstens über Alles urtheilen möchte. Allein wir müssen solche eilfertige selbstgenügsame Wissenschaft von uns weisen, wenn dieses wissenschaftliche Gebiet selbst nicht bevor es reift, schon verwüstet und verödet werden soll. Liegt doch neben jenem vornehm stolzen Hochmuthe und jenem scheinbar so geschickten Ueberschauen alles Einzelnen dicht die drohende Verzweiflung an der Wissenschaft und die arge Verwirrung in ihr. Ist dagegen nur erst alles Einzelne richtig genug erkannt, so wird sich die richtige Uebersicht leicht finden: aber von jenem liegen zunächst noch die meisten und theilweise auch die schwersten Aufgaben vor uns. H. E.

Meiningen

Herzogl. Hofbuchhandl. von Brückner u. Renner 1857. Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Professor ꝛc. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von MCCCLVI bis MCCCLXXXV. VI u. 149 S. in Quart.

Da der von K. Schöppach († 1843) im Jahre 1842 herausgegebene erste Theil dieses nützlichen Urkundenwerks bereits in diesen Blättern (1842, St. 93) besprochen worden ist, so scheint es zweckmäßig zu sein, der Anzeige des vorliegenden dritten Theils eine kurze Anzeige des zweiten Theils vorauszuschicken, welche von dem Hofr. Bechstein, Archivar des Henneberg. Gesammtarchivs und Director des Vereins, und dem Prof. Brückner zu

Meiningen herausgegeben ist, und die Urkunden des Henneberg. Archivs von 1330 bis 1356 enthält (Keyßnersche Hofbuchhandl. 1847, X u. 139 S.). In diesem zweiten Theile werden noch 10 Urkunden zum ersten Theile nachgetragen, 1 aus dem 12., 4 aus dem 13., 5 aus dem 14. Jahrh. In der letzten derselben (geg. zu Ulm, 1325. Jun. 21) bestätigt König Ludwig den Kauf des Schlosses Mainberg für Graf Berthold v. Henneberg. Auf diesen Nachtrag folgen 209 Urkunden aus den 27 Jahren 1330—56, zuletzt das Register auf 9 Seiten. Unter diesen Urkunden sind noch 11 von Kaiser Ludwig, ferner 1 von König Günther — 1349. Febr. 16 (nicht 15., wie bei Hoffmann steht): König G. gibt dem Grafen Joh. v. Henneberg die Juden zu Mühlhausen auf 4 Jahr —, 8 von K. Karl IV. Die Vorrede enthält auch einige Berichtigungen zum ersten Theile.

Der vorliegende, von dem Hn Prof. Brückner, dem Secretair des Vereins, allein herausgegebene dritte Theil liefert 209 Urkunden (darunter 2 von K. Karl IV. und 1 von K. Wenzel) aus den 30 Jahren 1356 bis 1385. Auch unter diesen sind manche Stücke von allgemeinerem Interesse, obgleich die Zeit der Besitzerweiterung, des Glanzes und der Macht der Grafen von Henneberg, welche der thätige Graf Berthold († 1340) im Dienste des Kaisers und durch dessen Gunst gesichert zu haben schien, nach der Mitte des 14. Jahrh. vorüber ist; von Bedeutung für die Geschichte dieses Grafengeschlechts, ihres Landes und ihrer Leute sind die meisten dieser Urkunden dennoch*). In

*) So — um nur Eins zu erwähnen — quittiren in 10 Urkunden der Jahre 1379. 80 u. 81 elf Mannen des Grafen Heinrich v. Henneberg diesem ihrem Herrn über die Zahlung ansehnlicher Summen für ihre im Dienste der Markgrafen von Meißen (Landgrafen von Thüringen, Friedrich Balthasar und Wilhelm) vor Erfurt verlornen Hengste (zu-

den 638 Nummern der drei ersten Theile dieser Sammlung haben wir nun die schätzbarste Grundlage für historische Arbeiten über Henneberg, und wenn der Eifer des dafür wirkenden achtbaren Vereins nicht nachläßt, so wird jene Grundlage durch die demnächst zu erwartende Fortsetzung seines Urkundenwerks noch erweitert und verstärkt werden. Schon jetzt ist es nicht schwer, die Leistungen des verdienten J. A. Schultes, dem ein so reiches und reines Material noch nicht vorlag, hie und da bedeutend zu überflügeln. Das wird indessen noch weit mehr der Fall sein, wenn die dahin einschlagenden Schätze andrer Archive dereinst gesammelt und geordnet und wenigstens in guten Regesten zur Hand sein werden. Bei den mäßigen Kräften des Vereins war eine solche Ausdehnung des Werks nicht möglich; derselbe mußte sich auf die Bearbeitung der reichen Vorräthe des Hennebergischen Gesammtarchivs zu Meiningen beschränken. Mit Dank empfangen wir die schöne Gabe, und wünschen dem löblichen Unternehmen den besten Fortgang.

Daß die Urkunden in diesem Werke möglichst treu wiedergegeben und abgedruckt sind, ist bei der Gewissenhaftigkeit der Herausgeber zu erwarten, welche auch in kleinen Dingen eine große Sorgfalt beweisen, z. B. in Bezeichnung der Zeilenabtheilung und in Angabe mancher unbedeutenderer Eigenthümlichkeiten der Originale. Bei einigen Ueberschriften möchte man sich eine Frage erlauben, so Thl 2, CXL: Ist die Alheit Vroisin als „Adelheid Auerochs" [Uros] richtig bezeichnet, oder hieß sie A. Vrose (Frose, Brose)? Des Vrosen in den Siegeln ihrer Brüder ist der Genitiv. — Th. 3, XXI werden Fricz von Wiczeleyben vnd Hermansteyn mein bruder genannt „Fritz und sein Bruder Hermannstein von Witzleben." Es sollte wohl heißen Fritz von Witzleben und Hermannstein sein Bruder, da Hermansteyn ein Beinamen zu sein scheint (Witzleben-Hermannstein?), nicht ein Taufname. Doch auch mögliche Versehn in den Ueberschriften können nicht leicht stören, wo die Urkunden ganz mitgetheilt sind, wie hier. E. G. F.

---

sammen über 2410 Gulden für 26 Hengste), desgleichen in 3 Urk. 1379 u. 83 drei Mannen über 376 Gulden für 6 Hengste, die sie im Dienste des Landgrafen Hermann von Hessen verloren hatten. Ohne Zweifel ersetzten die Fürsten dem Grafen solchen Schaden, wie auch die drei Markgrafen am 29. Jul. 1375 (Nr. 130) ausdrücklich versprochen hatten. Sie erholten sich dafür wieder an den unterliegenden Feinden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 22. März 1858.

Madrid

Imprenta de los señores Matute y compañia. Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. Antonio Ferrer del Rio, de la Real-Academia Española. 4 tomos 1856. T. I. XXVI u. 466 S. Tom. II. 524 S. Tom. III. 462 S. Tom. IV. 559 S. in gr. Octav. Mit dem Portrait Karls III.

Sonderbarerweise hatten die spanischen Gelehrten seit mehr als einem halben Jahrhundert versäumt, die Geschichte der einzigen guten Regierung zu schreiben, die ihr unglückliches Vaterland seit vierthalb Jahrhunderten gehabt hat. Die Neapolitaner, Karls des Dritten Unterthanen ehe er den Thron Spaniens bestieg, thaten wenigstens etwas: Gaetani schrieb eine Lobrede auf Karl den Dritten und Becattini eine Geschichte dieses Fürsten; ein anderer Fremder, der Engländer William Coxe, beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande in seinen Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bour-

bon, wozu er vorzüglich die Papiere der englischen Gesandtschaft in Madrid benutzte; allein was diese Fremden lieferten, ersetzte die Nachlässigkeit der Spanier keineswegs; Gaetani und Becattini geben nicht viel mehr als was in einer gewöhnlichen Zeitung zu finden ist; Coxe ist für die auswärtigen Angelegenheiten ziemlich vollständig, für die inneren dagegen, welche unstreitig weit wichtiger sind, ist er sehr dürftig, und obschon der Spanier Muriel, der Coxe's Buch ins Französische übersetzte und umarbeitete, diese Lücke auszufüllen sich bemühte, so läßt doch auch sein Werk so viel zu wünschen übrig, daß man öfters darin vergeblich nach der Erklärung der wichtigsten Thatsachen sucht.

Es war also ein glücklicher Gedanke Ferrer del Rio's, der sich schon im J. 1850 durch eine sehr tüchtig bearbeitete **Historia del levantamiento de las Comunidades de Castilla** (1520 — 1521) vortheilhaft bekannt gemacht hat, als er den Plan auffaßte, die schönsten Jahre seines Lebens einer Geschichte Karls III. zu widmen. Für dieses große Werk hat er Alles gelesen, was gedruckt oder ungedruckt über diese Periode vorhanden ist; viele Monate hat er im Archive von Simancas verlebt, wo er, unter anderen werthvollen Sachen, acht und vierzig Bände mit eigenhändigen Briefen Karls III. an Tanucci benutzt hat, und da er mit Tüchtigkeit und gründlicher Forschung eine große Anmuth und Würde der Darstellung, eine edle Unparteilichkeit und eine Freimüthigkeit, die uns bei einem orthodox katholischen Schriftsteller und in einem Buche, welches dem jetzigen Könige dedicirt ist, manchmal in Erstaunen setzt, zu verbinden gewußt hat, so ist sein Werk nicht bloß eine dankenswerthe

Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Kenntniſſe, ſondern auch eine wirklich merkwürdige Erſcheinung in der Litteratur des heutigen Spaniens.

Der erſte Band fängt an mit einer in kräftiger Sprache geſchriebenen Erörterung der Urſachen des Verfalls Spaniens ſeit dem Tode Ferdinands des Katholiſchen, wobei freilich, was zu bedauern iſt, Rankes treffliche Bemerkungen im erſten Bande ſeiner Fürſten und Völker von Süd-Europa unbenutzt geblieben ſind, wie denn überhaupt deutſche Bücher ihren Weg in die Studierſtube der ſpaniſchen Gelehrten noch nicht gefunden zu haben ſcheinen. Sodann ſchildert der Verf., wie die Nation unter der Regierung der Bourbonen allmählich und trotz des ſteigenden Einfluſſes der Jeſuiten, aus ihrer Lethargie erwachte, wobei er ausführlich über den freiſinnigen Mönch Feijoó und den merkwürdigen Reformationsplan, den der General-Fiscal Macanaz Philipp dem Fünften anbot, handelt, und beſpricht ſchließlich die Regierung Karls in Italien und die ſechs erſten Jahre ſeiner Regierung über Spanien. Wenn hierüber nur hin und wieder Neues zu ſagen war, ſo bietet dagegen der zweite Band, der ſich ausſchließlich mit der Jeſuitenſache beſchäftigt, eine Menge noch ganz unbekannter Documente. Ueber den Märzaufruhr in Madrid im Jahre 1766, der in den Provinzen nachgeahmt wurde, theilt der Verf. einige neue von Zeitgenoſſen aufgezeichnete oder archivaliſche Berichte mit; was aber beſonders die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, ſind die archivaliſchen Nachrichten über die Motive der Vertreibung der Jeſuiten, welche bis hieher ſehr im Dunkeln lagen. Viele Geſchichtſchreiber hatten freilich vermuthet, daß den Jeſuiten die Schuld des Aufſtandes gegen den Miniſter Esquilache auf-

gebürdet wurde, allein sie wagten nicht über den Grad ihrer Schuld ein sicheres Urtheil zu fällen, und es gab auch Andere, wie Crétineau-Joly, welche im Gegentheil behaupteten, daß der König auf die Jesuiten eifersüchtig geworden sei, weil er gesehen habe, daß Einige aus ihrer Mitte einen so großen Einfluß auf das Volk besaßen, daß sie dessen Wuth gegen Esquilache durch ihre bloße Gegenwart besänftigt hatten. Und es war kein Wunder, daß man nichts Sicheres wußte, denn Karl III. hatte in dem Decrete, worin er die Landesverweisung der Jesuiten aussprach, bloß gesagt, daß er diese Maaßregel genommen hatte „aus sehr wichtigen und billigen Gründen, welche er aber für sich behielt" (que reservaba en su real ánimo). Er erklärte vielen Prälaten, die er im Voraus über das Decret befragt und deren Beistimmung er erlangt hatte, daß er die Absicht gehabt habe, seine Gründe dem Pabste und allen katholischen Höfen in einer ausführlichen Denkschrift bekannt zu machen; allein er fügte hinzu, daß er dieses Vorhaben aus Frömmigkeit und aus Mitleid mit den Schlachtopfern, die er früher geehrt und geliebt habe, aufgegeben habe. „Meine Motive sollen nur Gott und ich kennen", sagte er, und er rief den Allmächtigen zum Zeugen an für die Rechtlichkeit seines Verfahrens. Ueber die Personen, welche zu der Vertreibung der Jesuiten mitgewirkt hatten und die ebenfalls ein tiefes Schweigen beobachteten, hat man auch allerlei gemuthmaßt, und ebenso über den Gang der Untersuchung; was schlimmer ist, man hat diese Vermuthungen für historische Wahrheit ausgegeben. Im Allgemeinen ist man der Meinung, daß nur sehr wenige Personen bei der Sache betheiligt gewesen sind. So schreibt Schlosser, daß die Untersuchung

nur durch Aranda und Campomanes geführt worden, und daß, nach der Rückkehr des Königs nach Madrid, der definitive Beschluß im Staatsrathe gefaßt sei. Saint-Priest berichtet, der König und Aranda hätten nur den Minister Roda in das Geheimniß gezogen; Aranda habe aber auch mit Moñino (dem nachherigen Grafen von Floridablanca) und Campomanes conferirt, allein, wie Saint-Priest selber sagt, auf eine sehr sonderbare und romanhafte Weise, denn beide (Moñino und Campomanes) hätten, ohne von einander zu wissen, in einem abgelegenen verfallenen Hause gearbeitet und da Aranda's Befehle empfangen. Coxe dagegen behauptet, der König und Aranda hätten allein die Maaßregel verabredet, und der letzte soll, als er zum Könige kam, immer Schreibmaterial in der Tasche mitgebracht haben, damit durch das Aufstellen eines Schreibtisches im Cabinet des Königs kein Argwohn entstehe.

Es ist eins der größten Verdienste Ferrer del Rio's, daß er, durch die Bekanntmachung der authentischen Stücke, die im Archive von Simancas verborgen waren, endlich den Schleier gelüftet und alle diese sonderbaren Erzählungen ein für allemal vernichtet hat. Wir lassen hier eine Uebersicht dieser Stücke folgen, welche der Verf. in chronologischer Ordnung mehrentheils wörtlich mittheilt:

21. April 1766 Befehl des Königs an Aranda: da fortwährend aufrührerische Schmähschriften angeschlagen werden, und da aus dem Inhalt dieser Papiere deutlich hervorgeht, daß sie nicht vom Volke Madrids herrühren, so befiehlt der König, daß man hierüber eine geheime Untersuchung anstelle. Diese Untersuchung soll Aranda mit zwei von ihm zu wählenden Männern, einem Mit-

gliede und einem Fiscale des Rathes von Kastilien, vornehmen.

Aranda wählte den Rath D. Miguel María de Nava und den Fiscal D. Pedro Rodriguez Campomanes. Am 8. Juni überreichten diese drei Personen dem Könige einen Rapport, worin sie sagten: das Volk habe bloß gemurrt über die Theuerung, sei aber sonst getreu und gut königlich; jedoch mit den Geistlichen habe es eine andere Beschaffenheit; von diesen oder ihren Werkzeugen rühren die aufrührerischen Schriften her. Schließlich bittet die Commission, daß ihr noch andere Mitglieder des Rathes von Kastilien zugefügt werden.

Dieses geschah. D. Pedro Ric y Egea und D. Luis del Valle Salazar wurden der Commission zugefügt, welche sich nun constituirte als ein außerordentlicher Rath Consejo extraordinario oder Sala especial) und am 11. September einen durch Campomanes als Fiscal redigirten Rapport überreichte. In diesem Stücke wird die Schuld des Aufruhrs den Jesuiten zugeschrieben, „welche eine allgemeine Abneigung gegen die Regierung und die von ihr befolgten reformatorischen Grundsätze erregen, und die ohne Mühe die reformandi auf ihre Seite bringen wollten"; — das unter die Menge während des Aufruhrs ausgestreute Geld komme von ihnen.

Am 19. October vermehrte der König den außerordentlichen Rath mit drei Mitgliedern — diese waren der Graf von Villanueva (für welchen nachher, da er schon sehr alt war, D. Pedro Colon de Larreátegui als Stellvertreter auftrat), D. Andrés de Maraver y Vera und D. Bernardo Caballero — und drei Tage später verordnete er, daß sie alle in die Hände des Präsidenten (Aranda)

ſchwören ſollten, nicht bloß die Namen der Zeugen und die Proceßſtücke geheim zu halten, ſondern auch den Gegenſtand der ihnen anvertrauten Unterſuchung.

Am 29. Januar 1767 war der Rath mit ſeiner Endausſage fertig. Dieſes wichtige Stück enthält die Auseinanderſetzung der ganzen Unterſuchung; hierauf beruft ſich Karl in ſeinem Decrete, hierauf kommt Alles an, allein — es iſt jetzt nicht mehr vorhanden. Nachdem es ſich acht und vierzig Jahre lang bei den übrigen Stücken befunden hatte, iſt es am 16. Januar 1815 verſchwunden, wie aus einem kleinen Zettel hervorgeht, der im Archive von Simancas auf der Stelle liegt, wo der Rapport ſich befinden ſollte. Damals war nämlich von einer Wiederaufnahme der Jeſuiten die Rede; dem Rathe von Kaſtilien wurde befohlen zu unterſuchen, ob dies rathſam ſei; er mußte dazu die Stücke prüfen, worin die Motive der Vertreibung angegeben waren, und welche ſich damals noch zum Theil im Juſtizminiſterium befanden; aus dieſem wurden ſie denn auch dem damaligen Fiscale des Rathes, D. Francisco Gutierrez de la Huerta, zugeſchickt; allein unterwegs iſt das wichtigſte Stück verſchwunden; de la Huerta erklärte, daß er davon bloß eine Abſchrift empfangen habe, und zwar eine ſo mangelhafte, „daß der erſte Theil darin fehlt, welcher die Geſchichte des Rechtsverfahrens, die Angabe der Motive und den Beweis der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der in Vorſchlag gebrachten Vertreibung enthalten ſollte.“

Das Verſchwinden dieſes Documentes iſt ohne Zweifel zu bedauern; allein zum Glück für die Geſchichte hat derjenige, der es entwendet hat und der gewiß wohl nicht zu den Gegnern der Jeſui-

ten gehörte, seinen Zweck nicht erreicht. Im Archive von Simancas hat Ferrer del Rio ein anderes officielles Document gefunden, einen nur zwei Jahre jüngeren ministeriellen Aufsatz, der aus dem verlorenen Stücke gezogen und von Carl III. an Clemens XIV. geschickt worden ist, als er die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens beweisen wollte. Der Inhalt dieses Documentes ist hauptsächlich folgender:

Sobald Karl III. den spanischen Thron bestiegen hatte, zeigten die Jesuiten eine bestimmte Abneigung gegen seine Person und die von ihm befolgten Grundsätze. An den Despotismus gewöhnt, den sie sowohl durch ihre Stellung als königliche Beichtväter, als dadurch ausübten, daß sie ihren zahlreichen Creaturen die höchsten Aemter zuwandten, sahen sie jetzt mit Verdruß, daß durch die Rechtschaffenheit des Königs, den sie nicht hintergehen und betrügen konnten, ihre frühere und lange gemißbrauchte Macht sehr verringert war. Drei Ereignisse waren es, wodurch sie sich vorzüglich verletzt fühlten: die Sache mit den Kirchen in den Colonien, die Rehabilitirung des Bischofs Palafox, dessen Schriften sie, in der durch die lange Krankheit Ferdinands VI. verursachten Zwischenregierung, verbrannt hatten, und der Umstand, daß der König, als die Stelle seines Beichtvaters erledigt war, dazu kein Mitglied ihres Ordens ernannte. Alsbald fingen sie an, den König und die Minister als Ketzer zu verschreien und auszustreuen, daß die Religion in Gefahr sei, in wenigen Jahren abgeändert zu werden. Im Anfange sagten sie dergleichen Dinge nur im Gespräche, nachher aber auch auf der Kanzel.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.
Den 25. März 1858.

Madrid

Schluß der Anzeige: »Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. A. F. del Rio.«

Ueberdem prophezeiten sie schon im Jahre 1760, daß der König binnen sechs Jahren sterben würde, wie schon damals dem Ministerium berichtet wurde. Auch Aufstände sagten sie vorher und zwar in ihren Predigten. Als nun die Gemüther seit längerer Zeit vorbereitet waren, hielten die vornehmsten und ränkevollsten Jesuiten im Februar und März 1766 ihre Versammlungen. Damals entstand der Aufruhr. Obgleich dabei Haß gegen den Minister Esquilache und Abneigung gegen die die Kleidung betreffenden Polizeimaaßregeln zum Vorwande dienten, so ward doch bald genug klar, daß die Rädelsführer etwas ganz Anderes im Sinne hatten. Furcht vor Verletzung der Religion wurde dem Volke aufs neue eingeflößt; daher nannten sich denn auch die Heftigsten „Soldaten des Glaubens" und sagten, daß sie die „Standarte des Glaubens", welche sich ihrer Aus-

ſage nach im Palaſte eines Granden befand, holen wollten. Der Fanatismus wurde durch dergleichen Mittel ſo ſehr aufgeregt, daß einige tödtlich verwundete Aufrührer ſich weigerten zu beichten, da ſie als Märtyrer zu ſterben meinten. Der Plan der Jeſuiten war, den König zu zwingen, erſtens einen Mann ins Miniſterium zu nehmen, der ſich ihnen ganz ergeben hatte und ſelbſt von ihnen unterhalten wurde (Enſenada), und zweitens ein Mitglied ihres Ordens zu ſeinem Beichtvater zu ernennen; allein, obgleich ſie wirklich die Aufrührer dazu brachten, auch dieſe zwei Punkte zu fordern, ſo blieb doch das Volk, das hierin ſein Heil nicht erblickte, darauf nicht beſtehen. In ihrer Hoffnung getäuſcht, ließen jedoch die Jeſuiten den Muth nicht ſinken. Ueberall rühmten ſie den Aufſtand als ein »movimiento heróico«; in Barbaſtro verkündigten ſie, daß die Bourbonen, zur Strafe ihrer Sünden, den Scepter verlieren würden; in Gerona ſagten ſie, als ſich ein Komet zeigte, daß jetzt der König bald ſterben würde. Einer ihrer Schüler (Salazar), der ihren Grundſatz, daß Königsmord in gewiſſen Fällen erlaubt iſt, angenommen hatte, ſagte öffentlich, daß er den König ermorden wolle, und die Papiere, die man in ſeinem Hauſe fand, waren von der Art, daß die Regierung genöthigt war, ihn zum Tode zu verurtheilen. Hierüber, ſo wie auch über die Gefangenſetzung einiger ihrer Anhänger (unter dieſen befand ſich der Jeſuit Lopez, der ſich unter den Aufrührern hatte ſehen laſſen), zeigten die Jeſuiten in ihrem Briefwechſel große Beſorgniß und Schmerz. Weiter wurde bewieſen, daß ſie auch die Aufſtände in den Provinzen angeſtiftet hatten. Durch zahlreiche Emiſſäre wandten ſie ſich an alle Perſonen des Hofes oder des Mini-

ſteriums, zu denen man Zutritt bekommen konnte, ſelbſt an Aranda, und drangen auf die Entlaſſung des königlichen Beichtvaters und einiger Miniſter, ſo wie auch auf die Wiedereinſetzung der jeſuitiſchen Partei in ihre frühere Macht; widrigenfalls drohten ſie mit Aufruhr. Allmählich aber merkten ſie etwas von der durch die Regierung angeſtellten Unterſuchung; dadurch wurden ſie in große Unruhe verſetzt; ſie warnten einander den Briefwechſel einzuſtellen und die Papiere zu verbrennen. — Inzwiſchen vermehrten ſich auch täglich die Beweiſe des aufrühreriſchen Geiſtes der Jeſuiten in den Colonien. Ihre Keckheit ging dort ſo weit, daß in einem ihrer Briefe geſchrieben ſtand, daß, wenn ein gewiſſer mit ihnen befreundeter Mann nicht zum Miniſter der Colonien ernannt würde, man einen anderen König wählen würde. In Quito predigten ſie gegen die Regierung und äußerten in ihren Briefen den Wunſch, daß die dort entſtandenen Unruhen auch in anderen Provinzen Statt finden möchten; auf den Philippinen, wo ſie ebenfalls gegen die Regierung predigten, ſtand ihr Oberſter im Einverſtändniß mit dem engliſchen General Draper; es war auch erwieſen, daß ſie einen gewiſſen Theil Nord-Americas einer fremden Macht in die Hände ſpielen wollten, denn es war der Regierung gelungen, den Jeſuiten, dem dieſe verbrecheriſche Unterhandlung aufgetragen war, gefangen zu nehmen und ſich der Beweisſtücke zu bemächtigen. — Um die großen Gefahren zu verhüten, die ſowohl Spanien ſelbſt, als deſſen Colonien bedrohten, konnte der König drei Mittel anwenden. Erſtens die Reformation des Ordens; allein kein Staatsdiener, der ſeinen König und ſein Vaterland liebte, konnte dies anrathen, denn während der Reformation

würde Niemand für das Leben des Fürsten und die Ruhe seiner Staaten haben einstehen wollen. Zweitens konnte der König unterscheiden zwischen schuldigen und unschuldigen Jesuiten und nur die ersten strafen, nachdem er sie den Formalitäten eines Prozesses unterworfen hatte; allein auch dieses Mittel wurde gemißbilligt, weil man Geistlichen solch eine ärgerliche Untersuchung ersparen wollte, und weil man die Ueberzeugung hegte, daß obgleich nicht alle Jesuiten in das Complott der übrigen eingeweiht waren, nichtsdestoweniger Alle ohne Unterschied höchst gefährlich waren für die Ruhe der Staaten; denn nicht in dem, was einzelne Jesuiten gethan hatten oder thun wollten, lag die Gefahr, sondern in den Grundsätzen des Ordens. Ueberdies hatten die sogenannten unschuldigen Jesuiten gezeigt, daß eben sie, obschon sie nicht wußten, was sie thaten, sehr geschickte Werkzeuge waren für die bezweckte Umwälzung; diese zu schonen, wäre aber so thöricht gewesen, als einem Rasenden die Hände frei zu lassen unter dem Vorwande, daß dieser sich keines Verbrechens bewußt wäre, wenn er verwundete oder mordete. Der außerordentliche Rath beantragte also weder die Reformation der Jesuiten, noch die Bestrafung derjenigen, gegen welche gerichtliche Beweise vorlagen, sondern die Verweisung des Ordens aus Spanien und allen spanischen Besitzungen, als das einfachste und zweckmäßigste Mittel, um die Ruhe des Staates zu erhalten.

Bis hieher der ministerielle Aufsatz. Der zweite Theil des Rapports vom 29. Januar, welcher erhalten ist, betrifft die Form, worin das königliche Decret abgefaßt sein sollte, und enthält andere Bestimmungen von untergeordnetem Interesse.

Zur Untersuchung des Rapports ernannte nun

der König eine aus ſieben Perſonen beſtehende Commiſſion. Es waren zwei Staatsräthe (der Herzog von Alva und Maſonés de Lima), der königliche Beichtvater (Eleta) und vier Miniſter (Grimaldi, Musquiz, Muniain und Roda). Der Bericht, welchen dieſe Commiſſion am 20. Februar überreichte, war in dem nämlichen Geiſte als der des außerordentlichen Rathes abgefaßt, nur daß die darin vorkommenden Ausdrücke gegen die Jeſuiten viel heftiger waren. Inzwiſchen waren auch mehrere Prälaten um ihre Meinung befragt, und da auch dieſe die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Maaßregel anerkannten oder bewieſen, unterzeichnete Karl III. am 27. Febr. das Decret und trug dem Präſidenten Aranda die Ausführung auf.

Man ſieht alſo, daß die Sache nicht durch ſehr wenige, ſondern durch ziemlich viele Perſonen, und zwar durch alte und ehrwürdige Magiſtrate und Prälaten, unterſucht worden iſt. Auch über die Schuld der Jeſuiten wird man, wenn man den miniſteriellen Aufſatz geleſen hat, wohl ſchwerlich länger im Ungewiſſen ſein, denn aus dieſem Stücke geht hervor, daß die Regierung aus den Geſprächen, Predigten und aufgefangenen Briefen der Jeſuiten ihre Schuld auch vor den Gerichtshöfen hinlänglich zu erweiſen im Stande war; allein der Verf. zeigt außerdem aus andern officiellen Stücken, aus Briefen dieſer Zeit und aus ungedruckten Aufzeichnungen, die von Zeitgenoſſen herrühren, daß die Jeſuiten ganz beſtimmt den Märzaufruhr angeſtiftet und geleitet hatten.

Auch über die Unterhandlungen mit der römiſchen Curie, welche zu der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. führten, gibt der Verf. wichtige Aufſchlüſſe aus den Papieren, die er im

Archive von Simancas gefunden hat und welche frühere Schriftsteller, wie der verdienstvolle Pater Theiner, der unter Allen noch die besten Materialien hatte, sehr bedauerten nicht benutzen zu können. Da die Unterhandlungen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Frankreich, sondern, wie der Verf. beweist, durch Spanien geleitet wurden, so findet man hier zum ersten Male eine gut documentirte Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses. Besonders die zahlreichen Depeschen Moñino's, wovon Saint-Priest einige, aber nur sehr wenige hatte, sind sehr interessant; sie sind weit wichtiger, als die der französischen, neapolitanischen und portugiesischen Gesandten, weil Moñino die Seele der ganzen Unterhandlung war, und, wie er selbst gesteht, die Gesandten der andern Mächte manchmal nicht in seine Geheimnisse einzuweihen für nöthig hielt.

In dem dritten Bande sind besonders die Abschnitte zu bemerken, welche sich mit den deutschen Colonien in der Sierra-Morena, Olavides Verurtheilung durch die Inquisition und den Verbesserungen, die Karl III. in Spanien einführte, beschäftigen; in dem vierten diejenigen, welche der Verf. **Beneficencia ilustrada**, **Fomento general** und **Junta de Estado** betitelt hat. Fassen wir Alles zusammen, was Karl für Spanien that, so werden wir ohngefähr zu diesem Resultate kommen:

Für die Verbesserung des finanziellen Zustandes wurde wenig gethan. Es war schon früher die Rede davon gewesen, die sogenannten **rentas provinciales**, worunter die sehr drückenden **alcabálas** mit den **cientos** (zusammen 14 Proc. von allem was verkauft oder getauscht wurde), aufzuheben und an ihrer Stelle eine

unica contribucion einzuführen, welche den Mitteln eines jeden Steuerpflichtigen angemessen wäre, eben so viel aufbringen sollte, als die provinzialen Renten das Jahr vor der Auflegung der neuen Steuer aufgebracht hatten, und auch die Geistlichen treffen würde. Im Jahre 1770 erschien wirklich ein königliches Decret, welches die Sache auf die angegebene Weise feststellte und das für Spanien ein Segen gewesen wäre, wenn es nur wäre ausgeführt worden; allein der Tag, an welchem die neue Steuer eingeführt werden sollte, war im Decrete nicht bestimmt, und so hat Spanien noch fünf und siebzig Jahre die Last seiner mittelalterlichen provinzialen Renten tragen müssen. Was aber zu Stande kam, war die nationale Bank von San Carlos, zu deren Stiftung die Regierung freilich mehr aus Noth als aus freiem Willen überging, und welche nicht ohne Mühe den Staatscredit herstellte.

Für Ackerbau, Handel und Industrie geschah mehr. Der Verf. stellt ausführlich dar, wie Karl selbst in Aranjuez das Beispiel gab, wie man die Landwirthschaft treiben soll; über die deutschen Colonien in der Sierra-Morena urtheilt er günstiger, als gewöhnlich geschieht; er bespricht Jovellanos Schrift über die vorgestellte Ley agraria, hebt die Unterstützung hervor, welche der König den Kaufleuten und Fabrikherren gewährte, und gibt über die ökonomischen Gesellschaften, welche sich Amigos del Pais nannten, sehr dankenswerthe Nachrichten, so wie auch über die neuen Wege und Kanäle, die auf Karls Befehl gebaut und gegraben wurden. Besonders merkwürdig aber ist die sehr vollständige Erörterung der Maaßregeln, die gegen die Bettelei und Landstreicherei, so wie auch für die Versorgung der

wahren Armen getroffen wurden, und welche in Spanien überaus nothwendig waren, denn schon unter Philipp dem Zweiten zählte der Arzt Perez de Herrera, der einige gute Schriftchen über das Armenwesen herausgab, bloß im alten Königreiche Kastilien siebzig bis achtzigtausend Personen, welche auf keine andere Weise als durch Betteln ihr Brot erwarben, und unter den letzten Fürsten des österreichischen Hauses war diese Anzahl gewiß noch größer geworden. Jetzt aber ward das Betteln streng verboten; die Regierung zwang die älteren Müssiggänger sich in Arbeitshäusern zu beschäftigen; die jüngeren wurden bei der Armee untergebracht oder mußten auf der Flotte dienen; die Kinder wurden in Waisenhäusern aufgenommen, wo sie bleiben mußten bis sie ein Handwerk erlernt hatten. Uebrigens wurde die Regierung in ihren Bemühungen in dieser Hinsicht durch die ökonomischen Gesellschaften kräftig unterstützt, und für die Hausarmen sorgten die Juntas de Caridad.

Nachdem er den liebenswürdigen Charakter des biedern Königs in einem besonderen Abschnitte würdig gezeichnet hat, bespricht der Verf. schließlich in der zweiten Hälfte des vierten Bandes die Fortschritte der Wissenschaften und Künste unter der Regierung Karls III.

Ref. hat sich begnügen müssen, den Inhalt dieses trefflichen Werkes, das gewiß in Deutschland eine gute Aufnahme finden wird, anzuzeigen, denn zu einer eigentlichen Recension möchten die Hülfsmittel außer Spanien wohl schwerlich zu finden sein. Nur hier und da hat er ein Bedenken gegen die Art und Weise, wie der Verf. seine reichen Materialien benutzt hat. So erzählt er (II, 23—25) sehr umständlich, was zur Zeit des März-

aufruhrs im Palaſte vorfiel, als der Mönch Yecla Karl dem Dritten die Bittſchrift des Volkes überreicht hatte, und folgt dabei einer handſchriftlichen Relation, welche, wie er ſelbſt ſagt, von einem Parteimanne, der dem Aufruhr gewogen war, herrührt. Nach dieſer Relation befragte Karl ſeine Generäle über die unter ſolchen Umſtänden zu ergreifenden Maaßregeln; drei Nicht-Spanier ſollen alsdann gerathen haben, das Volk mit Säbel und Kanonen aus einander zu jagen; vier andere, Spanier von Geburt, ſollen dagegen die Forderungen des Volkes gutgeheißen und den König überredet haben, dazu ſeine Genehmigung zu ertheilen. Der Verf. findet einige Kleinigkeiten in dieſer Relation unwahrſcheinlich, im Ganzen aber nimmt er ſie als glaubwürdig an; allein Ref. möchte fragen: wie kam der anonyme Verfaſſer der Relation zu einer ſo umſtändlichen Kenntniß der Berathſchlagungen, die im Palaſte Statt fanden und die doch unſtreitig geheim gehalten werden ſollten? Dieſe Frage hat Ferrer del Rio nicht nur nicht gelöſt, ſondern nicht einmal aufgeworfen. Weiter läßt der Anonymus den Marquis de Caſa-Sarria eine ſehr ſonderbare Rolle ſpielen. Nachdem, ſagt er, die drei Fremden ihre Meinung abgegeben hatten, legte dieſer alte und ehrwürdige Mann ſeinen Befehlshaberſtab zu den Füßen des Monarchen nieder und ſprach dann knieend alſo: **Primero que permita poner en ejecucion la crueldad referida por los tres primeros votos, dejaré á esos augustos pies mis empleos, honores y este baston, y seré el primero que me arroje para que empiece por mí el rigor: en esta inteligencia (prosiguió levantándose), soy de pa-**

recer que al pueblo se le dé gustó en todo lo que pide, mayormente cuando todo lo que pide es justo y lo suplica á un padre tan piadoso y tan benigno como V. M.; por lo que doy por concluido mi voto, y en su defecto, aquí está mi cabeza. Sollte wirklich der Marquis, der kein Thor war, eine so theatralische Rede gehalten haben? Uns kommt dies nicht wahrscheinlich vor. Ob auch der Graf von Oñate die Dreistigkeit gehabt hat, wie der Anonymus versichert, dem Könige ins Gesicht zu sagen, es sei jetzt Zeit deutlich zu sagen, daß Esquilache sich tagtäglich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht habe und daß das Volk ganz in seinem Rechte sei, wenn es sich über ihn beklage, möchte Ref. ebenfalls bezweifeln, denn der König, der diesen Minister sehr liebte, würde eine solche Sprache schwerlich ruhig angehört haben. Es will uns also vorkommen, daß diese Relation für die Geschichte unbrauchbar ist. Der Anonymus scheint die ganze Berathschlagung ersonnen zu haben, um die Gemüther gegen die Fremden, welche ohnedem schon sehr verhaßt waren, noch mehr aufzuregen; daß seine Flugschrift zu diesem Zwecke damals unter das Volk gebracht worden ist, vermuthet auch der Verf.

An einzelnen Stellen vermißt Refer. auch das Eine oder das Andere. So sagt der Verf. eben so wenig als der englische Reisende Townsend, der Spanien im J. 1786 besuchte, warum eigentlich das Decret über die provinzialen Renten nicht ausgeführt worden ist. Sonderbar ist dies allerdings, denn sie waren sehr verhaßt. Der Leser kann freilich vermuthen, entweder daß die neue Vermögens- oder Einkommen-Steuer (welche von

beiden es eigentlich war, ist nicht recht einzusehen) dem Volke als solche auch verhaßt war, oder daß die Geistlichkeit, welche durch die neue Steuer würde getroffen sein, nachdem sie von der alten frei gewesen war, sich widersetzte; allein dies ist bloß eine Vermuthung, denn von irgend einem Widerstande, sei es der Geistlichkeit oder des Volkes, sagt der Verf. nichts. So möchte man auch wissen, was gemeint ist, wenn in dem ministeriellen Aufsatze über die Vertreibung der Jesuiten gesagt wird, die Jesuiten hätten dem holländischen Zeitungsschreiber eine Relation des Märzaufruhrs geschickt, worin dieser sehr gepriesen wurde. Daß hier eine französisch geschriebene Zeitung, die in Holland herauskam, gemeint ist, ist nicht zu bezweifeln; allein welche? Der Mercure historique, der im Haag erschien, kann es nicht sein, denn im Aprilheft (1766) dieser Zeitschrift wird der Aufstand bestimmt getadelt; ist aber die früher so berühmte Leydner Zeitung, die damals Nouvelles extraordinaires de divers endroits hieß, gemeint, so hätte der Verf. bemerken sollen, daß diese Beschuldigung ziemlich weit hergeholt ist, denn der Brief aus Madrid vom 28. März (18. April 1766, Supplément) in diesem Blatte kann doch wirklich nicht für parteiisch gelten.

Leyden. R. Dozy.

Upsala

C. A. Leffler's academische Druckerei 1857. **Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo revisam editionem adnotationibus instructam per lineas singulas ad fidem codicis manuscripti**

bibliothecae regiae academiae Upsaliensis additis fragmentis evangelicis codicum Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andreas Uppström.

Decem codicis argentei rediviva folia cum foliis contiguis et intermediis edidit Andreas Uppström. XII u. 14 S. (Seite 87—100) in hoch Quart.

Unter dieſem doppelten Titel bringt Hr Doctor Uppſtröm einen ſehr willkommenen Nachtrag zu ſeiner Ausgabe der Upſaler Silberhandſchrift, die ich ſchon vor mehr als zwei Jahren in dieſen Blättern rühmend anzeigte und auf deren hohen Werth im Gegenſatz zu der Maßmannſchen Behandlungsweiſe unſerer gothiſchen Denkmäler hinzuweiſen ich auch ſpäter noch einmal Gelegenheit fand.

Als Dr Loebe, einer der rühmlichſt bekannten Altenburger Herausgeber des Ulfilas, im Jahre 1834 in Upſala verweilte, um für die neue Ausgabe die Silberhandſchrift einmal genau wieder durchzuſehn, machte er die Entdeckung, daß zehn Blätter der Handſchrift, von deren Vorhandenſein man aus dem Jahre 1821 noch eine beſtimmte Nachricht hat, abhanden gekommen ſeien, deren Verluſt man nun für immer glaubte beklagen zu müſſen und für deren Text man alſo nur auf die älteren nicht genügend zuverläſſigen Ausgaben angewieſen war. Die Sache hat ſich noch anders gewandt. Am fünften Januar des letzt verfloſſenen Jahres wurde Uppſtröm zu einem ſchwer Erkrankten, der bereits drei oder vier Jahr früher angedeutet hatte, daß er um die zehn verlornen Blätter der Handſchrift wiſſe, gerufen und erhielt von ihm ein Packet, als deren Inhalt er bald das für verloren Gehaltene erkannte. Auf alles

Nachfragen hat Uppström von dem nun bereits verstorbenen Besitzer nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß dieser die Blätter vor längerer Zeit von dem Bedienten eines reisenden Engländers gekauft habe. Bei der Verweigerung aller weiteren Aufschlüsse dürfen wir aber wohl mit Uppström schließen, jener Kranke möge sich der Entwendung doch wohl selbst einst schuldig gemacht haben.

Mit der Erwerbung dieser zehn Blätter ist nun die Blätterzahl der Handschrift wieder auf 187 gebracht, die sie enthielt, seitdem sie überhaupt wieder bekannt geworden ist, so daß von der ursprünglichen Vollständigkeit jetzt nur noch 143 Blätter vermißt werden. Jene zehn Blätter gehören sämmtlich in die ersten sieben Kapitel des Markus und dadurch daß diese von Uppström nun wieder ganz herausgegeben sind, enthält seine Arbeit auch einen ganz selbständigen Werth. Uebrigens ist sie durchaus so eingerichtet, daß sie in seine frühere Ausgabe genau eingerückt werden kann.

Ist der Gewinn des völlig Neuen durch jene Wiedererwerbung auch nicht grade sehr groß, so ist doch die Sicherheit, die uns nun die anerkannt vorzügliche Handschrift im Gegensatz zu den schwankenden älteren Ausgaben bietet, nicht hoch genug anzuschlagen. Wir lesen nun Mk. 1, 13 bestimmt diuzam, nicht das verkehrte dihzam der älteren, das aus den neueren Ausgaben allerdings schon verbannt war; das Strichlein, auf dem bei den gothischen Buchstaben hier der Unterschied beruht, ist nur eine Wirkung der Rückseite der Handschrift. Ganz ähnlich verhält sichs mit frêhun (nicht freihun) Mk. 7, 17. Dann steht Mk. 7, 15 wirklich gamainjan, nicht gamanjan, was ein älterer Herausgeber gibt; Mk. 7, 18 deutlich un-

vitans, nicht das unrichtige invitans, worüber man zweifelte; Mk. 7, 25 nicht fôtun, sondern das richtige fôtum; Mk. 6, 2 richtig hvô sô, nicht das hvô nô der älteren Ausgaben; Mk. 2, 25 findet sich deutlich das einfache is, nicht die Abkürzung für iêsus, wie früher Alle lasen außer Sotberg, den Uppström für den Theil, wo ihm früher die Handschrift selbst zu benutzen nicht vergönnt war, zu Grunde legte. Dagegen steht Mk. 6, 11 ni hausjaina, nicht das erwartete nih hausjaina, vielleicht nur, weil zwei h zusammentrafen, und Mk. 3, 7 findet sich das Anstoß erregende Galeilaian, das Uppström im Text in Galeilaia ändert, was indeß bei der Ungleichmäßigkeit, mit der die fremden Namen behandelt werden, gar nicht nöthig scheint.

Völlig neu ist Mk. 3, 2 die Lesung hailidêdiu statt des frühern hailidêdi, das man als Beispiel der nicht ausdrücklich bezeichneten abhängigen Frage anzuführen pflegte, während nun dem griechischen *εἰ* jenes angehängte u gegenübersteht, wie z. B. Mk. 15, 36 lêt ei saihvam qvimaiu Hêlias, *ἄφετε ἴδωμεν εἰ ἔρχεται Ἠλίας*. Besonders gespannt war man auf Mk. 6, 19 wegen des durchaus dunkeln dem griechischen *ἐνεῖχεν* gegenüberstehenden naisvôr, womit eine Zeile anfängt, über das die verschiedenartigsten Vermuthungen gemacht sind, von denen keine einzige dem Ziele auch nur entfernt sich genähert hat, am wenigsten die Aenderung Maßmann's, der längst das Richtige gefunden zu haben vermeinte. Wirklich bietet die Handschrift die Form naisvôr, doch sind die Buchstaben s, ô, r, wenn auch nicht ganz weg, so doch von früher Hand in solcher Weise abgeschabt (wie in der Handschrift manches Unrichtige früh ausgeschabt ist), daß die beabsichtigte

Lesart offenbar naiv ist, in welcher Form ein ganz regelmäßig gebildetes gothisches Perfect vorliegt von einem Zeitwort neivan, wie spaiv (ga-spaiv, Joh. 9, 6) von speivan und das sicher anzusetzende hnaiv von hneivan. Durch dieses neivan, nachstellen, ist die Anzahl der gothischen starken Zeitwörter um eins bereichert, das, wie so manches andre, z. B. þreihan, drängen, vilvan, rauben, flêkan, beklagen, eben nur im Gothischen belegt ist; es begegnet kein althochdeutsches niwan, kein angelsächsisches nivan, kein altnordisches nîa, nŷa oder Aehnliches. Um so schwieriger ist die Erklärung des Worts. Uppström stellt es zu dem noch nicht belegten altindischen nîv, fett werden, dick werden, was lautlich natürlich völlig gerechtfertigt sein würde, in Hinsicht auf die Bedeutung aber doch manches Bedenkliche hat. Vielleicht hängt es mit dem gothischen neiþa, n. Neid, irgendwie zusammen; möglicher Weise, da mehrfach gothisches v an Stelle ursprünglicher Kehllaute tritt, könnte es sich auch an das altindische naç, umkommen, Caussale nâçáyâmi, ich vernichte, verderbe, = lateinischem nŏceo, anschließen und etwa eine alte Desiderativbildung davon sein; oder es entziehen auch eigenthümliche Verstümmlungen die ursprüngliche Form noch unsern Blicken.

An ein paar Stellen zeigt die Handschrift auch offenbare Versehen; so steht Mk. 2, 16 durchaus deutlich fraurhtaim (statt fravaurhtaim), nicht etwa fra^{a}urhtaim, wie Maßmann mit scheinbar besonderer Genauigkeit angibt, und dann steht Mk. 1, 19, wo die ältern Ausgaben schwanken, für das griechische *ὀλίγον* deutlich leita, nicht leitl, wie die Meisten lasen und Mehrere zu vertheidigen versuchten, was Uppström mit großer Wahrscheinlichkeit als aus der längern Form leitilata, die

er auch in den Text aufnahm, verschrieben ansieht.

Zum Schluß sind auch zu den übrigen Evangelien und zur zweiten Hälfte des Marcus noch einige nicht unwichtige Nachträge geliefert. Darin findet sich die Bemerkung, daß Luk. 8, 33 nicht sô vriþus, wie bisher alle, selbst früher Uppström, lasen, sondern sa vriþus steht, sich also das gothische vriþus, das nur an dieser Stelle vorkommt, als männlich ergibt. Dann wird noch bemerkt, daß Luk. 19, 37 das richtige guþ stibnai ursprünglich stand, der Schreiber indeß später hinter dem guþ noch ein unrichtiges s zufügte.

Mehreres wird in den Anmerkungen auch zur Erklärung beigebracht. Die angegebene Deutung des manviþô Luk. 14, 28, das dem griechischen δαπάνην gegenüber steht, indeß kann ich auch nach dem Neuzugefügten nicht für richtig halten und muß auf das in diesen Anzeigen früher (1855, S. 2026) Gesagte zurückkommen. Da das gothische manviþa (von manvu, bereit), Ef. 6, 15 das griechische ἑτοιμασία, Bereitschaft, übersetzt, so ist mehr als gewagt, das genannte manviþô Luk. 14, 28 als ein völlig davon verschiedenes auf völlig unsichrer Bildung beruhendes Wort zu deuten, vielmehr die Bedeutung „Mittel zur Bereitschaft, Mittel zur Bereitung, Aufwand, Kosten“ zu vermuthen, wie ja sehr häufig „das Mittel“ durch ganz kurze unscheinbare Suffixe bezeichnet wird.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 27. März 1858.

Upsala

Schluß der Anzeige: »Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, etc. curavit A. Uppström.«

Die Form bnauandans Luk. 6, 1 als Schreibfehler für binauandans anzusehen halte ich durchaus für ungerechtfertigt, obgleich die Anlautsgruppe bn, die doch an und für sich gar nicht undenkbar ist und dem im Griechischen gar nicht ungewöhnlichen *πν* sich sehr wohl vergleichen läßt, sonst in keinem einzigen gothischen Worte vorkömmt. Wie unser graben und das griechische *γράφειν* im lateinischen scribere noch die ursprünglichere Anlautsgruppe sk–r zeigt und ähnliche Lautverhältnisse gar nicht ungewöhnlich sind, so dürfen wir auch wohl für jenes bn ein ursprüngliches sp–n und damit einen sehr engen Zusammenhang mit dem griechischen *ψάω*, reiben, zerreiben, und seinen zahlreichen Verwandten vermuthen. Auch in den versuchten Erklärungen der schwierigen Formen balsaggan, Hals, Mk. 9, 42

und aibr, Gabe, Matth. 5, 23, die ich durchaus mit Uppström festhalte und nicht zu ändern wage, glaube ich die richtigen noch nicht zu sehen; zumal bei der letzteren sind zu mancherlei Lautvorstufen denkbar, als daß man ohne Weiteres die richtigen treffen möchte. Sehr annehmbar scheint Uppströms Auffassung des gagga (ana gagga lagidêdun, ἐν ταῖς πλατείαις ἐτίθεσαν) Mk. 6, 56 als neutralen Pluralaccusativs; wenigstens spricht keine Stelle für das bisher als unzweifelhaft angenommene männliche Geschlecht des Worts. Kaum zu bezweifeln aber ist Mk. 7, 26, wo man früher auch unsicher las, die Deutung des Saurini, womit die Zeile schließt, als Singularnominativs einer weiblichen Grundform Saurinja und das gelesene Saurini Fynikiska wohl am besten durch „phönikische Syrerin" zu übersetzen. Das entsprechende griechische Συροφοινίκισσα bezeichnet eine Frau aus Syrophönike, wie das zur Provinz Syrien gehörige Phönikien hieß zum Unterschiede von den Phöniken in Libyen. Es ist noch zu bemerken, daß an sehr vielen Stellen die Zeilenabtheilung der Handschrift von der bisher angenommenen abweicht, was sehr oft für die Worterklärung von hoher Bedeutung sein kann und auch die Feststellung der handschriftlichen Interpunction, so mangelhaft sie im Ganzen ist, ist nicht unwichtig, zumal da die älteren Herausgeber darin als durchaus unzuverlässig erscheinen.

Zu Johannes 13, 35 wird die schwierige Frage über das gothische Medium wieder angeregt und Uppström hält dafür, daß wir in den gothischen Denkmälern eher eine größere als eine geringere Anzahl von Medialformen, als man gewöhnlich thue, annehmen müsse, worin ich ihm nicht beizustimmen wage, vielmehr bestimmt ausspreche, daß

darin überhaupt von Medialformen nicht die Rede sein kann. An und für sich ist in den meisten Fällen ganz falsch von einem Medium und Passivum zu sprechen, man kann nur sprechen von einem passiven oder medialen Gebrauch der einen Form, die man nun Passivum oder Medium oder irgend sonst wie nennen mag. Von einem klaren medialen oder deutlicher gesagt Reflexivgebrauch, denn das ist der ursprüngliche des sogenannten Mediums in unsern Sprachen, der gothischen Passivform aber finden wir nichts. Die paar Formen, die man im Gothischen als eigentlich und deutlich vom Passiv unterschiedene Mediale hinzustellen pflegt, sind nichts als active Imperativformen; sie lauten **atsteigadau**, *καταβάτω*, er steige herab Matth. 27, 42; Mark. 15, 32; **lausjadau nu ïna**, *ῥυσάσθω*, er errette ihn Matth. 27, 43, und **liugandau**, *γαμησάτωσαν*, sie mögen heirathen, Kor. 1, 7, 9. Höchst wahrscheinlich schließen sich diese Bildungen ganz eng an die altindischen dritten Personen des activen Imperativs, wie **bhâratu**, er soll tragen, **bhârantu**, sie sollen tragen, denen gegenüber die gothischen Formen im Auslaut nur minder verstümmelt und alterthümlicher zu sein scheinen. Man möchte auch geneigt sein, die lateinischen Bildungen, wie **dicito** und **dicunto**, und die griechischen wie *λεγέτω* und *λεγόντων* unmittelbar dazu zu stellen, wenn nicht hier Mehreres für den Abfall eines ursprünglich auslautenden t spräche, wie wir es auch in einigen altindischen Formen finden, wie **brûtât**, er möge sprechen. Diese Bildungen weiter zu verfolgen ist indeß hier nicht der Ort; die Imperativformen enthalten so vielerlei Schwieriges, daß überall sogleich richtig zu entscheiden nicht wohl möglich ist.

Wir schließen mit dem Bemerken, daß wir Hn Dr Uppström, wenn wir auch nicht in allen Einzelnheiten versuchter Erklärungen mit ihm übereinstimmen, durch das große Verdienst, das er sich um unser gemeinsames ältestes Sprachdenkmal erworben hat, zu vorzüglichem Danke verpflichtet sind. Leo Meyer.

Berichtigungen zu meiner Anzeige der Maßmannschen Ulfilas-Ausgabe im vorigen Jahrgange S. 1598—1624.

S. 1603, Z. 23 steht Rvum st. kvum und Rvuma st. kvuma. Z. 26 Rv st. Kv. S. 1604, Z. 13 anmerkt st. anmerke. S. 1605, Z. 8 kvikoitha st. kvikvitha. S. 1606, Z. 23 manojana st. manvjana. Z. 24 auch st. auf. S. 1608, Z. 20 sukonis st. sukvnis und sugkonis st. sugkvnis. S. 1610, Z. 28 ufarfalljandans st. ufarfulljandans. S. 1611, Z. 9 dairupulai st. Jairupulai. S. 1616, 4 grundkvaddjus st. grunduvaddjus. Z. 7 lâds st. lêds. Z. 29 Zusammenstellungen st. Zusammensetzungen. S. 1617, Z. 18 Stolz st. Netz. S. 1618, Z. 7 „ist die Vermuthung" st. „die Erklärung". S. 1619, Z. 14 vailaopillôn st. vailaspillôn. L. M.

London und Edinburg

bei Williams und Norgate, 1857. Analecta Nicaena: fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes, etc. by B. Harris Cowper. IV, 20 u. 38 S. in Quart.

Alles was aus den seit den letzten Jahren im britischen Museum aufbewahrten altsyrischen Handschriften veröffentlicht wird, verdient die volle Auf-

merksamkeit der Sprach- und Geschichtsforscher, und kann nicht bald genug einer näheren Beurtheilung unterzogen werden. Wollen wir auf die gerechten Wünsche der Freunde der Wissenschaft hören, so geht die Veröffentlichung dieser Schätze noch immer bei weitem zu langsam und ist zu zerstückelt, als daß man damit zufrieden sein könnte. Wenigstens die wichtigsten Schriften selbst sollte man doch sämmtlich so bald als möglich zu veröffentlichen sich beeilen, nur getreu nach den Handschriften mitgetheilt, auch ohne Uebersetzungen und Erläuterungen: denn diese werden dann auch ihrerseits nicht ausbleiben, wie man davon in den neuesten Zeiten schon Beispiele sehen kann. Dadurch würde auch am besten der zu unvollkommnen und fehlerhaften Veröffentlichung solcher Urkunden vorgebeugt, welche wo die rechte fehlt allmählich einzugreifen drohet.

Zu dieser letzten Bemerkung veranlaßt uns das obige Werkchen, welches, klein an Umfang, doch einige wichtige Urkunden enthält, aber nicht so veröffentlicht und für unsre heutigen Zwecke so bearbeitet wie man es wünschen muß. Auf 20 Seiten gibt der Verf. das Syrische in Steindruck, aber bloß nach seiner eignen Art es abzuschreiben und mit manchen auf den ersten Blick sehr undeutlichen Zügen. Noch unvollkommner ist die Uebersetzung und Erläuterung, welche der Verf. alsdann beifügt.

So viel aber ersehen wir aus dieser äußerst mangelhaften Veröffentlichung, daß es einst sehr vollständige und zuverlässige Urkunden über die großen Kirchenversammlungen gab, welche kurze Zeit vor und dann nach der Einmischung der ersten byzantinischen Kaiser Statt fanden. Nicht bloß die Beschlüsse dieser Versammlungen selbst,

sondern auch noch manche andre wichtige Urkunden, welche sich auf sie beziehen, hatten sich in den Zeiten vor dem Einbruche des Islâm's in wünschenswerther Vollständigkeit und Sicherheit erhalten und waren nicht bloß griechisch, sondern auch syrisch und in andern Uebersetzungen zu lesen. Daß es so war, sollte man freilich wohl als selbstverständlich voraussetzen: wir sehen aber erst hier die Zeugnisse darüber. Manches ist sogar im Griechischen nicht so ursprünglich erhalten wie im Syrischen, und muß aus diesem ergänzt werden, wenn man eine zuverlässigere Vorstellung über jene für alle Folgezeiten theilweise bis heute so äußerst entscheidend gewordenen Vorgänge sich bilden will.

So findet sich hier noch das Ausschreiben, womit Kaiser Constantin die Bischöfe nach Nikäa berief, und lautet so: „Daß nichts in meinen Augen mehr geehrt ist als die Gottesfurcht (d. i. Religion), ist, glaube ich, Jedermann offenbar. Weil aber die Zusammenkunft der Bischöfe in dem galatischen Ankyra früher zu sein aufgehört hat, so ist es wegen vieler Gründe uns angemessen erschienen, daß sie sich in der bithynischen Stadt Nikäa versammle. Sowohl wegen der Bischöfe, welche aus Italien und den übrigen europäischen Ländern kommen, als wegen der gesunden Luft Nikäa's, und auch damit ich Zuschauer und Theilnehmer sei Alles dessen was nächstens geschehen wird: deswegen ermahne ich euch, geliebte Brüder, daß ihr alle zu jener genannten Stadt, das ist aber Nikäa, euch fleißig versammelt. Jeder Einzelne also von euch auf das was nützlich ist hinblickend, befleißige sich, wie ich zuvor sagte, ohne irgend welche Zögerung schnell zu kommen, damit er ein Zuschauer dessen was nächstens ge-

ſchehen wird in eigner Perſon ſei. Gott behüte euch, geliebte Brüder!“ Dies iſt der richtige Sinn dieſes Ausſchreibens, welches ich bei ſeiner Kürze auch deshalb hier ausdrücklich anführe, weil der Herausgeber Manches darin ganz unrichtig überſetzt. Die Worte ܗܠܝ ܕܐܬܝܢ ܒܫܡܗ ܕܡܪܢ ܐܠܗܐ ܘܡܫܝܚܐ ܘܒܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ ܠܘܬ ܐܢܛܘܟܝܐ ܕܓܠܛܝܐ ؟ ܗܘ ܕܫܦܝܪ ؟ ܗܘ ܕܢܗܘܐ ؟ übersetzt er »because the Synod of Bishops at Ancyra, of Galatia, consented formerly that id should be so«: Allein dies iſt ſchon deswegen ganz unrichtig, weil ܫܦܝܪ mit folgendem ܠ- zwar bedeuten kann zu etwas einwilligen', und ܫܦܝܪ ܠܣܘܢܗܕܣ ſo viel ſein kann als einer Synode zuſtimmen (wie im Chron. Edess. zum Jahre 831), aber das einfache ܫܦܝܪ ohne dieſe Verbindung in keiner Weiſe eines ſolchen Sinnes fähig iſt. Auch den letzten großen Satz verſteht der Herausgeber doppelt unrichtig ſo: »Let every one of you diligently inquire into that which is profitable, in order that, as I before said, without any delay we may speedily come« ꝛc. Solche Worte wie ܕ ܢܗܘܐ können in keiner Weiſe eine Aufforderung enthalten; und in den Thatwörtern ܐܙܠ und ܐܬܐ darf man ſchon deswegen nicht ein wir finden, weil dazu das beigefügte ܠܘܬ nicht ſtimmen würde. Es iſt nicht angenehm ſolche Bemerkungen öffentlich machen zu müſſen: allein von der andern Seite iſt es hohe Zeit, daß Jedermann, der in dieſen Wiſſenſchaften, ſei es in England oder ſonſt wo ſelbſtändig arbeiten will, Alles ge-

nau nehme und dadurch erst einen wahren Nutzen stifte.

Wir sehen nun keinen Grund, warum dieses Ausschreiben Constantin's nicht echt sein sollte. Man könnte höchstens vermissen, daß darin der Tag des Zusammentreffens in Nikäa nicht zum voraus näher bestimmt ist: er kann aber ausgefallen oder auch in einem folgenden Ausschreiben nachgeholt sein; und deswegen allein darf man die Echtheit schwerlich bezweifeln. Mit dem bekannten Wesen und Denken Constantin's stimmt das Ausschreiben ganz überein; und die Gründe, welche ihn die Versammlung nach Nikäa zu berufen bestimmten, sind ebenso einfach als zutreffend angegeben. Auch daß der Kaiser die erste Versammlung, welche er selbst beruft, an die zuletzt vorangegangene von Ankyra anknüpft, ist ein lehrreicher Zug aus der Geschichte jener Zeit. Zwar meint Hr Cowper unrichtig, die Versammlung zu Ankyra habe schon vorher das Halten dieser neuen Versammlung beschlossen und das wolle der Kaiser mit diesen seinen Worten andeuten: wir sahen schon oben wie wenig ein solcher Sinn in den Worten liege. Allein es versteht sich leicht, daß es Constantin in seinem Vortheile fand, die bevorstehende Versammlung, welche er selbst berufen und so weit er vermochte leiten wollte, an die letzte vorangegangene so nahe als möglich anzuknüpfen und als eine Nachfolgerin von dieser darzustellen. Daß die Versammlung in dem weiter in Kleinasien's Mitte gelegenen Ankyra aber wirklich die letzte vorangegangene gewesen war, wissen wir auch anderweitig sicher genug.

Den größten Theil der hier mitgetheilten Auszüge füllen die langen Verzeichnisse der Namen der Bischöfe, welche bei der Versammlung von

Nikäa gegenwärtig waren und deren Beſchlüſſe durch ihre Unterſchriften beſtätigten. Dieſe Verzeichniſſe ſind jedenfalls von ſehr wichtiger Bedeutung für die ganze Geſchichte jener Zeit. Man erſieht aus ihnen am deutlichſten wie weit das Chriſtenthum damals in den hier näher bezeichneten Ländern ausgebreitet war. Viele der hier genannten Namen von Biſchofsſitzen ſind dazu aus mancherlei Urſachen uns heute ziemlich dunkel: und wollte man die hier ſyriſch mitgetheilten Namen mit denen anderer Verzeichniſſe vergleichen, welche ſich griechiſch, koptiſch und vielleicht auch noch äthiopiſch oder armeniſch erhalten haben, ſo würde man auch die Erdbeſchreibung jener Zeiten anſehnlich fördern. Der Herausgeber hat in dieſer Hinſicht faſt gar nichts geleiſtet. Wir bezeichnen daher hier nur eine Lücke mit dem Wunſche, daß man ſie künftig ausfülle; ſchließen aber ſonſt noch einige Bemerkungen an dieſe ſcheinbar ſo dürren und doch wieder ſo wichtigen und lehrreichen Verzeichniſſe.

Die Unterſchriften der Biſchöfe ſind ſo abgefaßt als gehörten ſie nur zu dem bekannten Glaubensbekenntniſſe, welches in Nikäa damals entſtand. Dies kann auffallen, da auf derſelben Verſammlung in Nikäa auch noch manche andre kirchliche Fragen aufgeworfen und geſchlichtet wurden. Indeſſen war jenes Glaubensbekenntniß jedenfalls das Wichtigſte was die Verſammlung zu Stande brachte; und es kann von Anfang an auch mit den Unterſchriften der Biſchöfe beſonders verſehen geweſen ſein. Wir brauchen alſo deswegen wohl nicht die Verzeichniſſe als unecht zu verwerfen.

Bedenklicher iſt, daß dieſe Namenverzeichniſſe, ſo lang ſie ſind, doch nicht vollſtändig zu ſein

ſcheinen. Bekanntlich ſollen 318 Biſchöfe unterſchrieben haben: hier aber findet man nur 220 Unterſchriften, wie die alte Unterſchrift ſelbſt ſie berechnet. Die Vermuthungen des Herausgebers, z. B. daß es urſprünglich wohl wirklich nur 218 Biſchöfe geweſen ſeien und man deren Zahl ſpäter gerade zu 318 vermehrt habe, reichen nicht weit. Jene alte Unterſchrift ſagt nun zwar ſelbſt, die Namen der übrigen Biſchöfe ſeien ausgelaſſen, weil ſie „weſtliche" ſeien: doch ſind Hoſius Biſchof von Corduba, der freilich als der Hauptbetreiber nicht leicht fehlen konnte, zwei Presbyter aus Rom und einige andre aus den weſtlichen Ländern wirklich genannt. Man kann ſich indeſſen ſehr wohl denken, daß dieſes ſyriſche Verzeichniß deswegen allmählich unvollſtändiger geworden war, weil man in den öſtlichen Ländern die meiſten Namen der weſtlichen Biſchöfe weniger wichtig fand und nur einige von ihnen als bekanntere und wichtigere gerne beibehielt.

Sehr merkwürdig iſt noch das Verhältniß des römiſchen Biſchofes, wie es ſich aus dieſen Urkunden ergibt. Von Rom haben hier bloß zwei Presbyter, Vito und Vincentius, unterſchrieben: dies iſt auffallend, da ſonſt Presbyter hier keine Stimme hatten, aber ſie unterſchrieben auch nur, wie ſie ſelbſt ſagen, „ſtatt unſres Papſtes". Der Name Papſt iſt nun in jenen Zeiten noch ganz einerlei mit dém eines Biſchofes, wie Jedermann heute wiſſen kann: höchſtens iſt dér Unterſchied, daß Presbyter und andre ſolche Menſchen geringeren Standes ihren eignen Biſchof gerne Papa nennen, wie es hier jene zwei Presbyter aus Rom in ihrer eignen Unterſchrift thaten. Der römiſche Biſchof erſcheint alſo in dieſen Urkunden durchaus nur wie jeder andre: er hat keinerlei Vor-

recht, maßt ſich auch ſolches nicht an. Was wollen nun unſre heutigen Päpſtlichen dieſen gänzlich zuverläſſigen Urkunden gegenüber thun? wollen ſie die Echtheit derſelben ohne allen Grund antaſten außer etwa um ihre eignen Vorurtheile nicht aufzugeben, und damit denſelben übeln Kritikern unſrer Tage gleich werden, welche ſie ſonſt aus andern Urſachen weit von ſich weiſen? Und da wir hier die Geſchichte Conſtantin's haben, was ſoll aus der vorgeblichen Schenkung Conſtantin's an den damaligen Papſt werden? wohin wollen jene Männer heute endlich mit ihren vollkommen urgeſchichtlichen ja widergeſchichtlichen Einbildungen und Behauptungen gehen? Wenn damals irgend ein weſtlicher Biſchof einen Vorzug hatte, ſo war es Hoſius von Corduba, welcher hier die Reihe aller Unterſchriften eröffnet.

Uebrigens theilt der Herausgeber aus derſelben Handſchrift auch die Unterſchriften der Biſchöfe der Verſammlungen von Ankyra, Neocäſarea (beide ſollen aus dem Jahre 314 ſein), Gangra und Laodikeia mit, welche mit denen von Nikäa zu vergleichen recht lehrreich iſt.

Wir geben ſchließlich noch die Ueberſetzung des kaiſerlichen Beſchluſſes über Areios. Dieſer wird ſyriſch in der Ueberſchrift ܣܦܪ̈ܐ genannt (d. i. Sacrae literae, Hr Cowper denkt übel an ܣܟܪ als bedeute dieſes „den Mund verſtopfen"), und lautet wörtlich ſo: „Weil Areios die Böſen und Gottloſen nachahmte, iſt es billig, daß er, wie ſie, geſchmähet und verachtet werde. Wie alſo Porphyrios, welcher Feind der Gottesfurcht (d. i. der chriſtlichen Religion) war und gott- und geſetzloſe Schriften wider die Furcht (Religion) der

Christen verfaßte, den seiner würdigen Lohn empfing, daß er allen künftigen Geschlechtern ein Schimpf werde, weil er übelm Hochmuthe zu voll und unersättlich sich hingab, so daß dafür billig auch seine Schriften vernichtet werden: ebenso schien es uns jetzt, daß Areios und seine Anhänger alle Porphyrianer genannt werden und den Zunamen derer tragen sollen, deren böse Sitten er nachahmte. Und nicht dieses allein, sondern auch alle die Schriften, welche von Areios kamen, wo sie nur gefunden werden, sollen dem Feuerbrande übergeben werden, so daß nicht bloß seine böse und gottlose Lehre vernichtet, sondern auch das Andenken seiner Lehre ausgelöscht werde, damit in keiner Weise ihm ein Gedächtniß in der Welt überbleibe. Ich befehle aber auch, daß, wenn Jemand eine von Areios verfaßte Schrift verbergend ertappt wird und nicht sofort sie fortgibt und mit Feuer verbrennt, dieser den Tod verdiene; denn sobald er damit gefangen wird, soll er ohne Zögerung die Todesstrafe empfangen". Die harten Ausdrücke dieses kaiserlichen Ausschreibens finden theils in den ebenso gnadelosen Befehlen der früheren Kaiser gegen die Christen, theils in den Schriften des größten Gegners Areios', Athanasios, ihre Gegenbilder: und Athanasios war bei der Versammlung in Nikäa selbst gegenwärtig, wenn auch damals noch nicht als Bischof und damit nicht stimmfähig. Sollten also nicht andre Gründe gegen die Echtheit dieses Ausschreibens sich erheben, so kann man gegen diese nichts einwenden. Man braucht aber heute Areios' Ansichten und Lehren nicht zu billigen, und muß doch von gerechtem Unwillen über seine Behandlung erfüllt werden. Und man würde über die Hauptthat der großen nikäischen Versammlung

mit ihren näheren und entfernteren Folgen rein trauern müſſen, wenn man nicht bedächte, daß das Chriſtenthum trotz ſeiner dreihundert Jahre und trotz der Weltherrſchaft, die es ſo eben gewonnen hatte, damals noch zu jung und unerfahren in der Welt war, um nicht ſofort in die heftigſte Unruhe über Alles zu verſinken, was ihm wirklich oder ſcheinbar drohend entgegenkam. Was ſoll man aber heute von denen ſagen, welche es, als wäre es noch immer jenes zu junge und ſchwache Chriſtenthum, behandeln, und denen kein höheres Vorbild vor die Augen treten will als eben jene Zeit Conſtantin's mit Nikäa und Areios? Es iſt gut, daß in unſern Tagen auch die echte Geſchichte der Nikäiſchen Verſammlung aus ihren Urkunden völlig wiederhergeſtellt werde: aber den wahren Vortheil davon können ſchwerlich die erben, welchen das ewige Chriſtenthum einerlei mit dem conſtantiniſch-nikäiſchen iſt und die auch heute noch kein beſſeres, wohl aber wo möglich ein ſchlimmeres lieben und befördern wollen. Denn daſſelbe, welches damals zur Weltherrſchaft gelangte, wird man dennoch heute nicht wiederherſtellen können. H. E.

Paris

Firm. Didot frères, fils & Co. 1856. Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de charactères au dix-septième siècle par Amédée Renée. 496 S. in Octav. Daſelbſt Didier & Co. 1856. Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle par M. Victor Cousin. a. Madame de Chevreuse. b. Madame de Hautefort. 448 u. 510 S. in Octav. Mit Porträts.

Die drei vorliegenden Werke gehören zu den Früchten eines, wenn auch nicht an sich doch in dieser Art der Auffassung und Ausführung, neuen Zweiges der französischen Geschichtsschreibung, dessen Pflege auch bei uns und bei den Engländern bisher nur sehr ausnahmsweise und ohne besondern Beruf und Erfolg betrieben worden. Und doch ist ihm eine eigenthümliche Bedeutung und Berechtigung durchaus nicht abzusprechen, so daß sehr wohl begreiflich ist, wie grade höher begabte Geschichtskünstler sich dadurch angezogen fühlen, obgleich oder vielleicht weil die Gegenstände hinsichtlich ihrer allgemeinen historischen Bedeutung nur im zweiten oder dritten Rang oder noch mehr im Hintergrund stehn. Solche Biographien lassen sich gewissen Bildnissen vergleichen, die uns in großen Gemäldesammlungen sowohl durch meisterhafte Ausführung als durch bedeutende, schöne oder doch interessante Züge fesseln. Wir ziehen sie immer wieder so manchen Darstellungen großer historischer Haupt- und Staatsactionen, oder den Bildnissen der Hauptpersonen dieses oder jenes welthistorischen Drama vor, obgleich der Katalog uns belehrt, daß sie nur relativ ziemlich untergeordnete Personen aus der Umgebung jener historischen Mittelpunkte darstellen, von denen selten oder nie eine praktische Entscheidung bei irgend einer historischen Begebenheit ausgegangen. Woher diese Anziehungskraft? Gewiß trägt die Kunst der Darstellung dazu bei. Aber dann ist eben wieder die Frage: was hat den Meister so angezogen, daß er grade hier mit solcher Liebe und Wärme arbeitete? Ohne Zweifel weil das Subjective, die concrete lebendige Individualität hier freier theils wirklich hervortrat, theils jedenfalls von dem Künstler freier, unbefan-

gener, unmittelbarer aufgefaßt werden konnte, als da, wo das Objective, die allgemeinen hiſtoriſchen Momente einen überwiegenden Einfluß üben und eine entſprechende Berückſichtigung fordern. Doch darf man daraus keineswegs ſchließen, daß die Geſchichte hier ganz überflüſſig iſt, daß wohl gar daſſelbe Bild uns noch mehr oder ebenſo anziehen würde, wenn es gar keinen oder doch einen der Geſchichte völlig unbekannten Namen trägt. Erſtlich wird auch ein völlig namenloſes Bild, wenn es irgend bedeutend iſt, immer einen gewiſſen hiſtoriſchen Typus haben. Wenn es uns aber mit dieſer leiſeſten Andeutung eines ſolchen Hintergrundes anzieht, ſo wird es nur um ſo lebendiger hervortreten und uns um ſo mehr beſchäftigen, wenn ein Name uns ſowohl eben jenen Hintergrund deutlicher erkennen, als die hiſtoriſche Signatur der individuellen Züge beſſer verſtehn läßt. Es gibt in der Geſchichtsſchreibung, wie in der Mahlerei und überhaupt in jeder Kunſt, ein gewiſſes mittleres Maaß der objectiven Bedeutung des Gegenſtandes, welcher als das für die größte Kunſtwirkung geeignetſte zu erkennen unter die Gaben gehört, an denen man den Meiſter ſpürt, während der Schüler oder Stümper meint, die gewaltige Bedeutung des Gegenſtandes werde ſich von ſelbſt geltend machen und wohl gar ſeine ſchwächere Kraft tragen und heben.

Mag immerhin eine ſolche Wahl auch bei dem Meiſter als eine gewiſſe Beſcheidung und Entſagung erſcheinen und mit dem Gebiet der Geſchichte den Eindruck gleichſam einer Nachleſe auf ſchon geerntetem, oder vielleicht vom Gewitterſturm verwüſtetem Felde machen — mögen zumal in dem heutigen Frankreich die Gründe, welche auch die tüchtigern Kräfte bewegen, an den Hauptbegeben-

heiten und Hauptperſonen der Geſchichte vorüberzugehn und ſich an beſcheidenern Geſtalten zu verſuchen, mehr in dem Zwang und der Verſtimmung der Zeit zu ſuchen ſein, als in der freien Selbſtbegrenzung bewußter eigener Meiſterſchaft oder in dem durch die Leiſtungen der Vorgänger befriedigten und gedemüthigten Bewußtſein — immer iſt doch kein Zweifel, daß die franzöſiſche Litteratur dieſer Stimmung oder Verſtimmung eine Reihe von hiſtoriſchen Werken verdankt, die nach Inhalt und Form als eine weſentliche Bereicherung gelten können. Da aber der hiſtoriſch bedeutende und berechtigte Inhalt nothwendig die ſittlichen Momente der Treue und des Fleißes in den Vorarbeiten, Aufſuchung und Benutzung der Quellen ꝛc. vorausſetzt, ſo düeften ſolche und ähnliche Werke wohl geeignet ſein den wirklichen Werth der Klagen über angebliches Erſterben des geiſtigen Lebens, der Litteratur unter dem gegenwärtigen etwas knappen Régime auf ein ſehr geringes Maaß zurückzuführen. Ganz abgeſehen davon, wie weit die franzöſiſche Tagespreſſe durch frühere Exceſſe ein ſo ſcharfes Beſchneiden ihrer Schwungfedern zu gemeinem Beſten ſelber verſchuldet hat, ſo beweiſen jedenfalls neben manchen andern Früchten der neuſten franzöſiſchen Litteratur auch die vorliegenden Bände, daß es dort nicht an weitem freien Raum für diejenigen fehlt, welche nur Luſt und ſonſt Beruf dazu haben, gute tüchtige Bücher zu ſchreiben, wenn ſie ſich nur entſchließen können ihren Stoff jenſeits der eigentlich doch ſehr engen Grenzen der brennenden Tagesfragen zu ſuchen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 29. März 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de charactères au dix-septième siècle par A. Renée.« Und: Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort par M. V. Cousin.«

Jedenfalls hat die Wuchervegetation der Tagespresse während eines vollen Menschenalters durch die fast gänzliche Absorbtion der bedeutendern geistigen Kräfte in der Gewohnheit hastiger, gewissenloser, leidenschaftlicher und unwahrer Lohnarbeit — gleichviel ob der Lohn in klingender Münze oder in den Preisen der Eitelkeit, des Ehrgeizes ꝛc. bestand! — aller würdigern, ernstern, nachhaltigern litterarischen Thätigkeit mehr Abbruch gethan, als die gegenwärtig wirklich oder angeblich bestehenden Beschränkungen durch das Mißtrauen einer neubegründeten Tyrannis. Daß eine wenn auch bittere Einkehr der ernstern und gesundern Geister in sich selbst, eine Stärkung durch Concentration, durch eine Rast

in der Stille und an den Quellen höherer sittlichen Lebensentwicklung, wie sie denn Jedem nach seiner Art und Führung zugänglich sein mögen — daß dies Alles eine sehr viel dringendere Bedingung einer bessern Zukunft für Frankreich ist, als die aller Zucht von innen wie von außen ledige maaßlose Ausströmung derjenigen geistigen Lebenssäfte in Schrift und Wort, die der Tag erzeugt und verschlingt, ist im Allgemeinen begreiflich genug. Uns aber will bedünken, daß die gegenwärtige Gebundenheit des politischen Lebens nach dieser Seite eine solche innere Arbeit und deren litterarische Fruchtbarkeit zu begünstigen vollkommen geeignet ist.

Wie dem auch sei — wir halten uns mit Freuden an die wirklich vorliegenden, wenn auch nur noch vereinzelten Früchte einer solchen bessern Wirkung der bonapartischen Hungerkur auf die französische Litteratur. Zunächst ist schon die glückliche Auswahl der Gegenstände für solche historische Portraitmalerei anzuerkennen. Wir können uns hier nicht auf eine Untersuchung hinsichtlich der wirklichen Bedeutung und Berechtigung jener Periode der französischen Geschichte einlassen, welche die Franzosen noch immer emphatisch als »ce grand siècle« bezeichnen, wenn sie auch in der Beurtheilung ihres »grand Roi«, der dessen Mittelpunkt bildet, der nüchternen Kritik mehr Raum geben als früher. Noch weniger können wir an eine Berichtigung einer gewissen Art von christlich-conservativem Patriotismus der deutschen Geschichtsschreibung denken, welcher namentlich seinen Einfluß auf die Tagespresse so weit und in solcher Form geltend macht, daß noch neuerdings in einem namhaften Organ jener politischen Richtung Ludwig XIV. kurzweg als „je-

ner Huren- und Schurkenkönig" bezeichnet wurde.

Wir hoffen unſern guten Leumund nicht allzuſehr zu gefährden, wenn wir ſolchen Bildniſſen gegenüber nicht bloß von der allgemeinen Schuld der Nationalität, der ſie anzugehören das Unglück haben, und der hiſtoriſchen Begebenheiten, welche deren Hintergrund geben, und ſogar bis auf einen gewiſſen Punkt von ihrer etwanigen perſönlichen Betheiligung an dieſer oder jener politiſchen Sünde der Zeit abſehen. Ja, noch mehr, auch die Sünden oder Schwächen ihres Privatlebens laſſen wir nicht als unbedingt entſcheidend für die Beurtheilung ihrer ganzen Perſönlichkeit gelten. Wir faſſen dieſe als ein lebendiges Ganzes auf, wie es uns eben in einem ſolchen Bildniß von berufener Hand vorgeführt wird, und worin eine in dem Maaße größere Fülle und Mannichfaltigkeit der verſchiedenſten und ſcheinbar widerſprechendſten ſubjectiv individuellen und objectiven Momente ſich in lebendiger Wechſelwirkung verſchmelzen, wie wir es eben mit einer bedeutenden, reichen und ſchönen Natur zu thun haben. Was zur Seelen Seligkeit gehört — darüber iſt hier kein Streit; aber es thut Noth, gelegentlich das Recht und die Bedeutung ſolcher von der Natur in reicher Fülle ausgeſtatteten Geſchöpfe Gottes in der Geſchichte und im Leben gegen einen bornirten, oft genug gradezu phäriſäiſchen Zelotismus zu vindiciren, der die dürftigſte Ausſtattung und deren kleine negative Tugenden wohl gar zu einem großen, ja ausſchließlichen Verdienſt erheben möchte.

Unter dieſen Vorausſetzungen müſſen wir denn auch darin nur einen glücklichen Takt in der Auswahl loben, daß uns dieſe neue biographiſche Schule größtentheils weibliche Bildniſſe vorführt,

bei denen das Recht und die Macht der Schönheit zur vollen Geltung kommt, wenn auch allerdings meistens nicht ohne mehr oder weniger tiefe Schatten des Mißbrauchs dieser wie anderer edlen Gaben, wofür aus der allgemein sittlichen Haltung der Kreise und der Zeit, denen sie angehörten, zwar mildernde Umstände, aber keine Rechtfertigung zu begründen. Die Wahl weiblicher Vertreter jener Zeit und Kreise halten wir aber namentlich auch deshalb für eine glückliche, weil grade unter diesen der Widerstand des letzten Nachhalls der (man könnte der Kürze wegen sagen mittelalterlichen) Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit und des Standes gegen die nivellirende Macht des unumschränkten Königthums hervortritt. Wir finden diesen Gegensatz im politischen wie im geistigen und socialen Leben, und der falsche Classicismus arbeitet dem Absolutismus eben so wirksam in die Hände als die römisch katholische Reaction. Allerdings fällt die Blüthezeit dieser weiblichen politischen, socialen oder kirchlichen Frondeurs noch in die äußerste Grenze zwischen den letzten Zuckungen mittelalterlicher Zerrüttung und der definitiven Krystallisation des grand siècle, und sie haben es nicht sowohl mit der Majestät selbst als mit dem Majordomat eines Richelieu und Mazarin zu thun.

Wir gehn nun — bei der relativ niedrigern Stufe sowohl des Gegenstandes der Darstellung als der litterarischen Hierarchie des Biographen beginnend — zu der Reihe von Bildnissen der Mazarinischen Nepoten über, welche uns ein uns bisher unbekannter Schriftsteller vorführt. Und wir können diesem, wenn dies wirklich seine erste größere Arbeit ist, nur das beste Prognostikon für seine Zukunft stellen und ihn zuversichtlich als ein caput

bonae spei begrüßen. Er hat eine der intereſſanteſten biographiſchen Aufgaben im Ganzen mit vollem Erfolge gelöſt.

Daß Mazarin, der in ſeiner weſentlich berechtigten, die wahren Aufgaben des Staats klar auffaſſenden und glücklich löſenden Politik, auch die kleinen und oft genug die niedrigen Mittel nicht verſchmähte — ſeine ſieben Nichten von Rom nach Frankreich berief, um durch weiblichen Einfluß ſeine Stellung zu ſtärken, deren Hauptſtütze wo nicht in den Sinnen, doch im Herzen der Königin war — das kann zwar immerhin als eine ſehr günſtige Einführung in eine Welt gelten, welche ſo viele glänzende Bahnen und Ziele des Lebens darbot. Aber damit war keineswegs Alles gethan, Mazarin ſelbſt hatte nur durch das was er wirklich als Mann war ſich aus dem niedrigen Gewirr römiſcher Abbateninteriguen, wie ſie dem Sohn eines ſiciliſchen Handwerkerſohns, der als Camerière eines Cardinals ſich ein hohes Glück gemacht zu haben rühmen konnte, zu der Höhe politiſcher Macht erhoben; aber ſeine ganze Macht hätte nicht hingereicht, um ſeine Angehörigen aus derſelben Niedrigkeit auf dieſelben Höhen wenigſtens des geſellſchaftlichen Lebens zu erheben. Sowohl die wirklichen Erfolge als die Fehlſchlagungen, welche das Loos dieſer Frauen waren, verdankt dennoch jede von ihnen weſentlich ſich ſelbſt ihrer eigenthümlichen perſönlichen Bedeutung. Dieſe tritt im Glück wie im Unglück gleich entſcheidend hervor, und am meiſten in den Fehlern und Thorheiten, welche Glück in Unglück verwandelten. Ohne dieſe ganz perſönliche, individuelle Signatur würden ſie in der That nichts weiter geweſen ſein, als ein „illuſtrer Heirathsſtoff“ wie die trivialſte

und trockenste Prosa der in elende Reime gequälten Hof- und Stadtchronik jener Zeit sie bezeichnet, indem sie sie unterthänigst begrüßt mit einem:

Les Mancini, les Martinozzi
illustres matières de noces etc.;

Wir sehen aber statt dessen hier eine Gruppe von Frauen, wie Giorgione allein sie gemalt, — mit Geist, Schönheit, Charakter, Bildung nicht nur aufs reichste und mannichfaltigste, sondern in dem bestimmtesten eigenthümlichsten individuellen Gepräge ausgestattet, und so die höchsten Glanzpunkte irdischer Herrlichkeit der Zeit gewinnend in vollem Maaße genießend vielfach mißbrauchend und endlich verlierend ohne je ihr eigenthümliches Gepräge zu verlieren.

Die bedeutendste dieser Frauen war ohne Zweifel jene Marie Mancini, welcher Ludwig XIV. in seiner ersten Jugendfrische mit solcher Liebe zugethan war, daß er bei dem Oheim Cardinal-Minister allen Ernstes um ihre Hand anhielt. Eine gewisse rehabilitatorische Reaction, welche sich neuerdings dieser wie mancher anderer scheinbar rettungslos gebrandmarkter historischer Reputation mit mehr oder weniger Recht und Erfolg angenommen, hat Mazarin ein hohes sittliches und patriotisches Verdienst aus der Entsagung gemacht, welche ihn so glänzende Aussichten für sein Fleisch und Blut zurückweisen ließ. Der Verf. beweist aber über allen Zweifel, — und dies ist immerhin eine wirklich historische Ausbeute — daß jedenfalls neben höheren Motiven, deren der Mann keineswegs unfähig war, doch auch der Umstand wesentlich in Betracht kam, daß er nicht den mindesten Grund hatte zu hoffen, seine Nichte werde als Königin ein gehorsames Werkzeug in seiner Hand, eine Stütze seiner Macht sein wollen. Im

Gegentheil hatte sie schon in ihrer ersten Jugend eine große Unabhängigkeit und Kühnheit des Charakters gezeigt und dann den großen Einfluß, den ihr die Neigung des Königs, die sie aufrichtig erwiederte, auf ihn gab, dazu benutzt auch ihn von der innern Abhängigkeit zu befreien, in die er zu seinem Minister stand. Soweit sie mit Ueberlegung ein Ziel erstrebte, arbeitete sie jedenfalls nicht für den Oheim, sondern für sich selbst und den königlichen Geliebten. In der That läßt sich nicht verkennen, daß der großartige Stil, das hohe Streben, welches neben und trotz aller Schatten und Flecken der ganzen Erscheinung Ludwig XIV nicht abzusprechen, sehr wesentlich mit dieser Jugendliebe zusammenhängt, indem die Geliebte die Keime wo nicht in ihn legte, doch kräftig weckte und pflegte. Die Worte, womit sie von ihm Abschied nahm, als er dem Einfluß seiner Mutter und seines Ministers und dem unwiderstehlichen Gewicht politischer Gründe nachgebend ihre Entfernung gestattete, nachdem er selbst sich bereit erklärt, das politische Meisterwerk Mazarin's, den Pyrenäen-Frieden mit Spanien durch seine Vermählung mit der Infantin zu besiegeln — diese Worte sind charakteristisch genug und einer Corneille'schen Tragödienheldin würdig, obgleich sie der natürliche Ausdruck der Persönlichkeit und der Situation war: »vous m'aimez, vous êtes roi, et je pars!« — Welchen Einfluß dieser Bruch auf die ganze fernere Entwicklung des Königs gehabt hat, welchen Einfluß auch ferner die Jugendgeliebte auf ihn hätte haben können, sind offene Fragen — genug, gekränkter Stolz und das Interesse des noch allmächtigen Oheims sowie Aller, die durch das fait accompli befriedigt waren, oder sich dabei beruhigt hatten — Alles ver-

einigte sich um die gänzliche Entfernung dieser Nichte aus jenen Kreisen wünschenswerth zu machen. Dieselben Rücksichten vereitelten ohne Zweifel die Aussichten, welche sich ihr durch die leidenschaftliche Neigung eröffneten, die sowohl der Herzog von Lothringen, als sein Oheim Prinz Karl für sie faßten; so entschloß sie sich zu einem mariage de dépit oder de raison mit dem Prinzen Connetable Colonna, dem sie nach Rom folgte. Ein paar Jahre lebte sie hier im großartigsten echt römischen Stil. Durch die häufigen Anwesenheiten ihres Bruders, des Herzogs von Nevers, erhielt er jedoch einen eigenthümlichen Zusatz im Stil der Humoreske des grotesken Capriccio, der offenbar nicht wenig zu der allmählichen Verzerrung und Zerrüttung des ganzen Gebäudes beigetragen haben mag. Dieser einzige Neffe Mazarin's war auch eine ganz eigenthümliche Erscheinung, in der kecken, willkürlichen, geistreichen, zerfahrenen Selbständigkeit, womit er es, dem allmächtigen Oheim gleichsam zum Possen, durchsetzte, seine eigenen freilich ganz regel- und zielloſen Wege zu gehn. Er war es übrigens ohne Zweifel, welcher bei der Nachricht von Mazarin's Tode, der durch allzuviel kluge Anschläge zur Ausbeutung jener matière à noce hervorgerufenen Nepotenopposition, welche sich von aller Pietät allmählich emancipirt hatte, den cynischen Ausdruck gab: »e pure é crepato!« —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 1. April 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin etc. par A. Renée.« Und: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc. par M. V. Cousin.«

Die letzte Lebenshälfte der Princeß Colonna zeigt uns, nachdem sie sich den Beschränkungen, dem Unfrieden und den Unwürdigkeiten einer durch beiderseitige Schuld gestörten Ehe durch die Flucht entzogen, die gänzlich zerstörte Harmonie, die verzerrten Züge einer schön und groß angelegten Existenz in einer ununterbrochenen Folge von abenteuerlichen Irrfahrten in Italien, Frankreich und zuletzt Spanien. Hier brachte sie die letzten Jahre zu: halb als Gast, halb als Gefangene von einem Kloster dem andern übergeben und so starb sie denn endlich in hohem Alter von aller Welt vergessen und vernachlässigt. Die letzten Nachrichten aber, die über sie vorliegen, schildern, wie sie schon in reifem Alter in Madrid auftrat, als eine noch immer in ihrer unzerstörbaren Frische

und ungebrochenen Unabhängigkeitssinn bedeutende und trotz aller nur zu begründeten Präjudicien gewinnende Persönlichkeit.

Mag die welthistorische Bedeutung, welche der Verf. dem Einfluß dieser Nichte auf ihren jugendlichen Verehrer beilegen zu dürfen meint, etwas einer skeptischen Kritik problematisch erscheinen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß das Leben ihrer jüngern Schwester, Olympia Mancini, ein merkwürdiges Beispiel des Zusammenhangs kleiner oder doch in den Grenzen des Privatlebens liegender Ursachen mit großen welthistorisch entschiedenen Begebenheiten aufweist. Nachdem auch ihr sich das leicht entzündbare Herz des Königs in einer noch mehr kindischen als jugendlichen Neigung zugewendet, erhielt sie durch ihre Heirath mit dem Prinzen von Savoyen Carignan, der als Graf von Soißons unter die Princes du Sang aufgenommen wurde, eine der glänzendsten Stellungen, welche die damalige „große oder größte Welt" darbot. Dieser zeigte sie sich persönlich nicht nur gewachsen, sondern überlegen. Ob mancherlei Gerüchte und Zeugnisse mancher Zeitgenossen eine, gewisse Grenzen übersteigende Freiheit der Sitte beweisen, oder wie weit die unwandelbar ehrerbietige ritterliche Liebe ihres wackern Eheherrn als Entlastungszeugniß gelten soll, lassen wir dahin gestellt — genug, daß sie mächtigen persönlichen Feinden, wie Louvois und die Montespan, hinreichende Veranlassung und plausible Vorwände gab, um sie, nach dem Tode ihres Gemahls, und mit Beziehung auf diesen, in die Anklagen wegen Giftmischerei und Zauberei zu verwickeln, welche seit der Brinvilliers einen, auch wo sie unerwiesen blieben, so empörenden gräulichen Zug jener Welt bildeten. Sie befand sich

übrigens jedenfalls in der ehrenvollsten Gesellschaft, wo z. B. der Name des Marschall von Luxemburg schon allein hinreicht zu zeigen, daß solche Anklagen noch durchaus kein sicheres Präjudiz der Schuld ergeben. Ob und wie weit Olympia Mancini von jeder Schuld, auch der des abergläubisch ruchlosen Vorwitzes frei war —, den sie übrigens mit der ganzen „großen Welt“ theilte — ist sehr zweifelhaft, und jedenfalls fand sie nicht für gut den Ausspruch von Richtern abzuwarten, von denen sie überzeugt war, daß sie nach falschen Zeugnissen und unter mächtigen ihr feindlichen Einflüssen richten würden. Sie verließ ganz unbefangen eine glänzende Gesellschaft, die sie wie gewöhnlich in ihrem Hotel versammelt hatte, stieg in ihre Carrosse und entfloh nach Brüssel. Hier brachte sie mit mancherlei Unterbrechungen mehr oder weniger abenteuerlichen Reisen, den größten Theil ihres fernern langen Lebens zu, dessen später Abend noch von dem vollen Glanz der welthistorischen Stellung bestrahlt und erwärmt wurde, welche ihr Sohn als Feldherr und Staatsmann erlangte. Daß die peinliche, falsche Stellung, die Unannehmlichkeiten, welche unser „Prinz Eugen der edle Ritter“ in französischen Diensten erlitt, die Geringschätzung, welche Ludwig XIV. persönlich gegen »ce petit abbé« aussprach und welche ihn endlich in den Türkenkrieg und in östreichische Dienste trieben — daß dies Alles ganz unmittelbar mit der Ungnade und Flucht seiner Mutter und also mit den Nichtswürdigkeiten einer Voisin und anderer Creaturen aus der Schule der Brinvilliers zusammenhing — darin wird auch die nüchternste historische Anschauung eine merkwürdige Führung und Fügung der göttlichen Vorsehung zur größten Wirkung durch die

kleinſten Mittel erkennen und ein Zeugniß, daß vor Gott nichts groß und nichts gering iſt. —

Merkwürdig genug übrigens, daß noch eine andere Schweſter, Maria Anna Mancini *), von demſelben Peſthauch des Vergiftungs- und Zauberweſens und der damit zuſammenhängenden falſchen Anklagen und Intriguen aller Art berührt wurde, dem ſie aber, ihrer ganzen Perſönlichkeit und Stellung entſprechend, eine würdigere Haltung ſiegreich entgegenſtellte. In Begleitung ihres Gemahls, des Herzogs von Bouillon und ſeiner ganzen mächtigen und glänzenden Sippſchaft, welche ſie erſt an der Thüre des Gerichtsſaals, den ſie nicht betreten durften, verließen, trat ſie in kühn verächtlicher Haltung vor ihre Richter, nahm mit der größten Unbefangenheit und wie in ihren eigenen Salons, Platz auf einem Fauteuil und erklärte ohne eine Frage abzuwarten: ſie erſcheine lediglich aus Reſpect für den Befehl des Königs und keineswegs aus Achtung für den Gerichtshof, deſſen Competenz ſie gar nicht anerkennen könne ohne ihrem herzoglichen Privilegium zu entſagen. Dieſen Ton und Stil bewahrte ſie während der ganzen Verhandlung, nur daß ſie oft bis zur Perſiflage der Richter ging. So antwortete ſie z. B. einem alten Staatsrath, der ſie fragte: ob ſie den Teufel geſehen habe? lachend: „ich ſehe ihn jetzt; er iſt alt und garſtig und als Staatsrath verkleidet.“ Sie ſchloß eigentlich das Verhör, indem ſie mit den

*) Hier einer der vielen Beiträge zur Sittengeſchichte aus dieſem Buch. Maria Anna war kaum neun Jahr alt, da machte man ihr weiß, ſie ſei ſchwanger uſw. und trieb den Scherz, zur großen Verzweiflung des Kindes, ſoweit, daß die Königin mit ihren Damen ihr einen feierlichen Wochenbeſuch machte.

Worten aufbrach: „ich hätte wahrlich nie geglaubt daß vernünftige Männer so viele Abgeschmacktheiten fragen könnten!“ — Die Richter hatten wie es scheint an der ersten Sitzung genug und die Untersuchung verlief sich im Sande; der König aber, der wahrscheinlich eine Demüthigung dieser stolzen Schönheit gewünscht hatte, verbannte sie auf ihre Güter nach Nerac, wo sie „als Königin lebte, wie überall“ sagt eine Zeitgenossin. Nachdem ihr die Rückkehr an den Hof gestattet wurde, erschien sie selten in den höfischen Kreisen, deren zunehmend einförmige Servilität ihr ebenso wenig zusagte, als ihr unabhängiges großartiges Wesen dort gern gesehen wurde.“ Sie erschien (sagt St. Simon) vor dem den Kopf hoch und ihre Stimme schallte durch zwei Gemächer und wurde nicht leiser, wenn sie beim König anlangte, oder wohl gar beim Souper mit Monseigneur oder einem der Prinzen anband.“ Um so mehr gefiel sie am Hof von St. James und in den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie als sie ihre Schwester, die Herzogin von Mazarin in deren Exil besuchte. Zu den Eigenthümlichkeiten ihrer Stellung gehörte der wesentliche Einfluß, den sie auf die Entwicklung der französischen Litteratur jener Periode ausübte. Deren ausgezeichnetste Vertreter waren zum Theil (z. B. namentlich Lafontaine) tägliche Gäste des Hotel de Bouillon, dessen Bedeutung in dieser Beziehung man über dem bekanntern Hotel Rambouillet viel zu wenig zu beachten pflegt. Charakteristisch und im Einklang mit jener ganzen Opposition gegen das allgemeine ruere in servitium, welches alle Gestirne des mittelalterlichen Frankreichs in der Sonne der Großmonarchie aufgehn ließ, war auch hier das Patronat, womit der Hotel Bouillon noch lange an dem

großen Corneille festhielt, nachdem die mit weniger festen großen Zügen auftretende Muse Racines die Gunst des Hofs und der Stadt erlangt hatte. Diese Stimmung verleitete sogar die lebhafte Herzogin zu einer positiv sehr wenig motivirten Begünstigung eines sehr untergeordneten Nebenbuhlers Racine's, der in der Behandlung des tragischen Stoffs der Phädra mit diesem den Wettkampf wagte. Das Hotel Bouillon setzte es mit Aufwendung aller schon damals bekannten guten und schlechten Mittel und erklecklichen Kosten durch, daß Racine's Phädra bei der ersten Aufführung ausgepfiffen und Pradon's Stück angehört wurde — ein Sieg, den ihn die an sich durchaus begründete Reaction der unbefangenen und urtheilsfähigen Kritik zu theuer damit bezahlen ließ, daß sein Name gleichsam zum Symbol der schlechten Tragödie wurde.

Leider müssen wir den Gesetzen des Raums und der Zeit gehorchend, der Versuchung widerstehn in der Charakteristik der übrigen Nichten auch nur so wenige Züge hervorzuheben, wie wir es uns bisher erlaubt. Und doch hat jede von ihnen eigenthümliche und nicht geringe Ansprüche auf unser Interesse. So jene oben erwähnte Hortense Mancini, jedenfalls die schönste unter allen und an Geist und Charakterstärke keiner nachstehend, die nachdem Karl II. von England (freilich in partibus), Pedro II. von Portugal (als präsumtiver Thronfolger) und ein Prinz von Savoyen um ihre Hand geworben, den Sohn des tapfern Marschalls de la Meilleraye (der selbst der Sohn seiner Thaten war) heirathete — einen nicht nur völlig unbedeutenden, sondern allmählich fast bis zur wirklichen Geisteskrankheit wunderlichen Menschen, den der Cardinal unbegreiflicher

Weiſe zum Herzog von Mazarin und Erben des größten Theils ſeiner unermeßlichen Reichthümer erhob. Durch Grillen aller Art und die lächerlichſten, wie es ſcheint wirklich grundloſen Anfälle von Eiferſucht machte er ihr das Leben ſo ſauer, daß ſie ſich ihm durch die Flucht entzog, eine Zeitlang die Abenteuer ihrer Schweſter Colonne theilte, dann viele Jahre bis in ihr hohes Alter in London ein unabhängiges und nicht beſonders anſtößiges Leben führte — eifrig geſucht und hoch geehrt von geiſtig, politiſch und geſellſchaftlich bedeutendſten Männern des Landes. Ihre unverwüſtliche Natur bezeugt ſie ſelbſt, indem ſie, ihrem 60ten Jahr nahe, mit faſt antiker Naivität an eine Freundin ſchrieb: „ich habe mich nie ſo ſchön und ſo wohl gefühlt als jetzt.“ Ihre Freiheit aber vertheidigte ſie auch in vorübergehend ſehr bedrängten äußern Verhältniſſen gegen alle wiederholten Verſöhnungsvorſchläge ihres Mannes, der die Schätze, die ſie ihm zugebracht ohne allen Sinn für das Große und Schöne vergeudete, aufs hartnäckigſte und mit einer humoriſtiſchen Aneignung des alten Kriegsrufs der Fronde: »point de Mazarin! point de Mazarin!« —

Aber auch an Vertreterinnen der ernſtern, tiefern religiöſen Strömungen der Zeit hat es in dieſer merkwürdigen Sippſchaft nicht gefehlt. Laura Mancini, Herzogin von Marcoeur wurde bei ihrem frühen Tode als eine unerſchöpfliche Wohlthäterin der Armen, und ein Muſter ſtiller häuslicher Tugenden und aufrichtiger demüthiger Frömmigkeit beweint. Doch ſteht auch ſie durch ihren Sohn, den berühmten Feldherrn Marſchall von Vendome, mit der großen Geſchichte in näherer Beziehung. Mit noch beſtimmtern Zügen tritt das religiöſe Element in Maria Martinuzzi her-

vor, welche durch ihre Heirath mit dem geistreichen und tapfern, aber verwachsenen und extravaganten Prinzen Conti unter die ersten Großen des Landes trat und bald durch ihre Freundschaft mit der edeln Herzogin von Longueville so entschieden in die jansenistische Bewegung gezogen wurde, daß sie neben ihrer Freundin von den Parteigenossen als mère de l'Eglise gepriesen wurde. Auch sie lieferte durch ihren Sohn, der zum König von Polen erwählt wurde, der wirklichen Geschichte einen Vertreter ihres Blutes. Endlich aber — damit diesem Geschlecht von gestern auch wirkliche gekrönte und regierende Häupter nicht fehlen! — finden wir ihre Schwester, Laura Martinuzzi, als Herzogin und nach dem Tode ihres Gemahls als Regentin von Modena, in welcher Stellung sie eine Reihe von Jahren sich unter den schwierigsten Verhältnissen (mit dem wackern Muratori zu reden) als eine virile donna bewährte, während ihre Tochter Beatrice als Gemahlin Jacob's II. von England eine kurze Zeit den Glanz der britischen Krone, dann lange Jahre hindurch den Fluch der Stuartschen Dynastie in einer unglücklichen unwürdigen ehelichen Gemeinschaft theilte.

Wenn wir bei der Besprechung der beiden in unserer Ueberschrift zuletzt genannten Werke uns sehr viel kürzer fassen als hinsichtlich des so eben erledigten, so liegt der Grund keineswegs darin, daß entweder der Gegenstand oder die Ausführung weniger bedeutend wäre. Im Gegentheil steigen wir in jeder Beziehung einige Stufen höher, wie denn schon die Namen der Heldinnen und ihres Biographen von vorne herein andeuten; aber eben, weil dadurch sowohl dem Referat als der Kritik ein sehr viel weiteres Feld

ſich eröffnet, müſſen wir uns nach dem zugemeſſenen Raum um ſo mehr im ganzen Zuſchnitt beſchränken. Wir haben es mit einer der erſten Notabilitäten auf den höchſten Stufen der neuern franzöſiſchen Litteratur und Wiſſenſchaft zu thun, und wenn auch Couſin's Ruf hauptſächlich durch ſeine eklektiſche Philoſophie begründet iſt, ſo hat er in ſeinen ſpätern biographiſchen Arbeiten über Jacqueline Pascal, über die Herzogin von Longueville und deren Freundin Madame de Sablée ſeinen Beruf auf dieſem Gebiete in ſolcher Weiſe bewährt, daß — wenn wir nicht irren — nach deutſchem Maaße und Gewicht, der Hiſtoriker ſchwerer in die Wagſchale fallen und höher zu ſtellen ſein dürfte, als der Philoſoph. Die letzte Entſcheidung dieſer Frage mag, bis die verſprochene zweite Hälfte der Biographie der Herzogin von Longueville und das größere Werk über die erſten Jahre der Mazarinſchen Macht, wozu er bisher nur Vorarbeiten liefern wollte, vorliegt, auf ſich beruhen. Dieſe biographiſchen Prolegomenen gehören zwar durch die Auswahl ihres Gegenſtandes im Weſentlichen der Schule an, die wir im Anfang dieſer Beſprechung namentlich darin zu charakteriſiren ſuchten, daß ſie ihre Helden nicht in den Reihen der Fürſten, Feldherrn und Staatsmänner findet, von denen die welthiſtoriſchen Entſcheidungen ausgingen, ſondern in deren nähern oder entferntern Umgebungen, wo die allgemeinen politiſchen Momente jedenfalls relativ mehr oder weniger zurücktreten. Daß ſie ſchon durch dieſen Geſichtspunkt auch innerhalb derſelben Kreiſe mehr auf bedeutende weibliche Perſönlichkeiten hingewieſen ſind, liegt in der Natur der Sache; damit ſoll jedoch die Mitwirkung einer Gefühls- oder Geiſtesſtimmung gar nicht ausgeſchloſſen ſein, die wir kurzweg und im be-

sten Sinn mit dem altmodigen Ausdruck Galanterie bezeichnen wollen und der wir ihre ästhetische und sittliche Berechtigung vollkommen zugestehen. Bei unserem philosophischen Historiker oder historischen Philosophen tritt dies Moment in einer Weise hervor, die an Göthe's Verherrlichung des „ewig Weiblichen" erinnert und worin ein sehr ernster, ja tragischer Zug zur Charakteristik der Zeit und der Welt liegt, zu deren bedeutendern Vertretern Cousin unstreitig gehört. Es liegt darin ein schlagendes Zeugniß der Leere, Armuth und Schwäche auch der reichsten Geister hinsichtlich ihres Bewußtseins von dem tiefsten Fundamenten und höchsten Ziele ihres Daseins. Es sei gestattet, ohne weitern Commentar eine dahin gehörende Stelle am Schlusse der Biographie der Madame de Hautefort mitzutheilen. Hier heißt es mit Beziehung auf jene ganze Reihe bedeutender Frauen, mit denen Cousin sich beschäftigt hat: „Wir gestehen es: wir trennen uns nicht ohne Wehmuth von diesem lieblichen und würdigen Verkehr! Seid mir zum Abschiede gesegnet, ihr anmuthsvollen oder strengen, aber immer edeln und großartigen Musen, die ihr mir die wahre Schönheit gezeigt und mich von den Lockungen des Gewöhnlichen abgezogen habt. Ihr seid es, die ihr mich gelehrt habt, die Wege der Menge zu meiden und statt mein äußeres Glück zu bauen mein Herz zu erheben. Dank euern Unterweisungen konnte ich mir eine stolze Armuth wohl gefallen lassen; ich habe ohne Murren den ganzen irdischen Gewinn meines Lebens verloren und bin einer edlen Sache treu geblieben, die jetzt danieder liegt und verschollen ist, der aber dennoch die Zukunft gehört. Ihr starken und gefühlvollen Seelen, die ihr, nachdem ihr solchen Glanz um euch verbreitet, aus

eigener Wahl euch in der Stille und Einſamkeit verglimmen ließet, gebt mir etwas von euerm Muth — lehrt mich, wie ihr, der Einſamkeit, dem Alter, der Krankheit, dem Tode lächelnd entgegenſehen. Ihr Jüngerinnen Jeſu Chriſti vereint euch mit ſeinem erhabenen Vorgänger, um mir im Namen des Evangelium und der Philoſophie zuzurufen, daß es Zeit iſt, allem Vergänglichen zu entſagen und daß die einzigen Gedanken, die mir noch ziemen, die an eine nützliche Thätigkeit, an die Pflicht und an Gott ſind."

Wenden wir uns aber von dem Biographen zu ſeinen Heldinnen, ſo lehrt ſchon die allgemeinſte Bekanntſchaft mit der Geſchichte jener Periode, daß dieſe Longueville, Chevreuſe, Hautefort ein ganz anderes Verhältniß zu den Verhältniſſen und Begebenheiten des großen öffentlichen Lebens, zu der Geſchichte hatten, als jene Mazariniſchen Nichten, die uns ein Nachfolger, vielleicht ein Schüler Couſins ſo anziehend darſtellt. Die beiden erſten namentlich lebten wenigſtens die erſte Hälfte ihres Lebens ganz in der Politik; ſie waren durchaus politiſche Frauen und als ſolche politiſche Mächte. — Ja, ſie waren dies im ſtrengſten Sinn als Frauen und durch die Macht weiblicher Reize an Gemüth, Geiſt und Körper. Dennoch haben ſie nie irgend eine Entſcheidung herbeigeführt; ihr politiſches Leben iſt ohne alles Reſultat geblieben und inſofern gehören ſie trotz des ſcheinbaren Gegentheils in dieſelbe Kategorie der rein individuellen und aus dem Privatleben wenn auch hiſtoriſcher Kreiſe, als der dem Weibe gebührenden Sphäre, herausgegriffenen Stoffe der biographiſchen Kunſt, wie wir ſie in den Mazariniſchen Nichten vertreten ſahen.

Die Herzogin von Chevreuſe, welche, wenn ir-

gend eine Frau, dem politischen Leben anzugehören scheint, bestätigt durch ihr eigenes Geständniß das Urtheil ihrer Feinde oder persider Freunde: daß sie die verschiedenen politischen Rollen, die sie mit so großem Aufwand der ausgezeichnetsten Kräfte und Gaben des Geistes und Charakters gespielt, keineswegs aus irgend einer eigentlich politischen Ueberzeugung, Idee, gewählt und gespielt, sondern (abgesehen von einem guten Theil persönlichen Eigennutzes) unter dem Einfluß der rein persönlichen Leidenschaften der Liebe und des Hasses. Die erstere wechselte in ihrem Gegenstand nur allzuhäufig, während der letztere sich beharrlich genug eben den einzigen bedeutenden Persönlichkeiten zuwandte, welche eine wirkliche Politik vertraten — Richelieu und Mazarin. Dies muß allerdings **cum grano salis** verstanden werden, und nicht etwa als eine absolute Passivität einer so reichen und mächtigen weiblichen Natur. Sie mußte vielmehr ohne Zweifel auch auf die für den Augenblick sie beherrschenden Männer, einen Buckingham, Holland, Chalais, Karl IV. von Lothringen, Chateauneuf, Retz ꝛc., auch rückwirkend eben durch ihre geistige Ueberlegenheit und in der Leidenschaft gesteigerte Charakterstärke einen wesentlichen Einfluß ausüben. Auch gestaltete sich die Rache, die sie Richelieu nach der Hinrichtung ihres damaligen Geliebten, Chalais, schwor, ganz von selbst zu einer politischen Richtung im Sinne aller Oppositionen gegen die politische Macht ihres Gegenstandes und übertrug sich dann von selbst auf den Erben dieser Machtstellung, Mazarin. War sie aber einmal durch weibliche Leidenschaft — jene **muliebris impotentia** der Alten, worin die Macht und Schwäche des Weibes liegt — in die Reihen der **Importants** und dann der

Fronde, in das Treiben aller Intriguen und Verschwörungen gegen das moderne Majordomat geworfen, so war es sehr begreiflich, daß sie die Gegenstände ihrer wechselnden Passionen auch in diesen Kreisen fand und daß sie in denselben eine ihrer Persönlichkeit entsprechende überwiegend bedeutende Rolle spielte. Aber eben weil bei all diesem Treiben, diesem Aufwand von guten und schlimmen Kräften nichts herauskam und nichts herauskommen konnte, so blieb auch ihr politisches Leben fruchtlos. Als dann für sie die Zeit der ernstern Einkehr und Umkehr ohne Zweifel unter der Einwirkung des reifern Alters kam, konnte sie ohne eigentliche Untreue an ihrer Vergangenheit den Separat-Frieden bewilligen, den Mazarin so eifrig nachsuchte. In der That konnte sie sogar auf der Höhe der Jugendleidenschaften sich schwerlich darüber täuschen, daß alle jene hocharistokratischen, parliamentarischen und demokratischen Oppositionen gegen Richelieu und Mazarin durchaus keine politische Zukunft haben konnten, weder in ihren Grundsätzen, noch in ihren Zielen und Interessen, noch am wenigsten in ihren Vertretern. Sie würde vielleicht ein Jahrzehent oder anderthalb früher sich von dem verführerischen Netz haben in eine Mittelpartei zwischen dem Hof, dem Prinzen und dem Parliament haben ziehen lassen und würde auch da eine Hauptrolle gespielt haben; aber sie würde wahrscheinlich auch dann die Zukunftlosigkeit einer solchen Stellung mit ihren scharfen Veränderungen nicht verkannt haben. Da nun aber, als diese Zumuthung wirklich Statt fand, jede Abhängigkeit des Herzens und der Sinne von dem Versucher aufgehört hatte, so widerstand sie ohne Mühe und konnte fortan über den Hafen, das äußere Ziel ihrer langen stür-

mischen Irrfahrten nicht zweifelhaft sein. Mazarin hatte ihr, wie schon Richelieu auch, während des hartnäckigsten Kampfes alle einem ebenbürtigen Gegner gebührende Ehre erwiesen und auch nach der Versöhnung mit ihr gab er bei Gelegenheit des Pyrenäenfriedens (1660) dem spanischen Gesandten, Grafen Haro, der ihm zu den Zeiten der Ruhe gratulirte, denen Frankreich nun entgegensehen konnte, zur Antwort: „ihr Spanier habt gut reden; eure Weiber befassen sich nicht mit Politik, sondern nur mit der Liebe; bei uns in Frankreich ist's leider nicht so und ich könnte Ihnen gleich drei Damen nennen, deren jede im Stande wäre, drei große Reiche umzuwälzen oder zu regieren: die Herzogin von Longueville, die Prinzessin von der Pfalz und die Herzogin von Chevreuse." — Unter diesen Umständen konnte ihre Stellung nur eine im Sinne der Welt sehr ehrenvolle sein, und ohne Zweifel vergaß sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht, indem sie ihren Einfluß nach allen Seiten und den guten Rath, um den Mazarin sie häufig anging, dazu anwandte, die Gewässer des öffentlichen Lebens zu beruhigen, die sie so lange und oft stürmisch aufgeregt hatte. Aber trotz und in allen schweren Verirrungen der Leidenschaften war sie eine ganze, starke Natur, des uralten bretagnischen Heldenblutes der Rohans nicht unwürdig. Es lag in ihrer Art, weder im Guten wie im Schlimmen auf halbem Wege stehn zu bleiben. So haben wir denn gar keinen Grund an der innern Wahrheit und Würdigkeit des Weges und der Haltung zu zweifeln, worin sie in den letzten zwanzig Jahren ihres Lebens auch den Frieden suchte, den jener Frieden der Welt ihr nicht gewähren konnte. Daß in unserer modernen Bildung solche ascetische Bekehrungen namentlich in der sogen. großen Welt

ebenso selten sind, als solche offen und gewaltig stürmende Leidenschaften in der Kraft und Fülle des Lebens ist mindestens ein sehr zweifelhafter Ruhm, da sich beide Erscheinungen aus dem Mangel an Kraft überhaupt erklären lassen. Jedenfalls aber beweist moderner Zweifel und Spott solchem Lebensabschlusse gegenüber alles eher, als einen höhern Standpunkt der Erkenntniß der einschlagenden psychologischen und theologischen Fragen.

Was man aber auch über solche Naturen, wie die Chevreuse und ihre Bekehrung in der elften Stunde urtheilen mag, so kann nur die größte Rohheit und Frivolität das ganze Lebensbild ihrer jüngern Zeitgenossin Maria de Hautefort (nachmals Herzogin von Schombery) ohne Verehrung und Bewunderung betrachten, wie es uns Cousin als wohlgewähltes Gegenstück vorführt. An Schönheit, Geist, Bildung und Charakterstärke den ausgezeichnetsten ihres Standes und Geschlechts in jener grade an schönen und bedeutenden Frauen höchsten Standes so ausgezeichneten Zeit mindestens ebenbürtig, seit ihrer ersten Jugend allen Versuchungen des Hoflebens der politischen Intriguen unter einer Maria von Medici und dann einer Anna von Oesterreich in dem Maaße ausgesetzt, wie sie der allgemeine Liebling bei Höher-, Gleich- und Niedrigerstehenden, bei Männern und Frauen, bei Alt und Jung wurde und den Beinamen Aurora in aller Munde gewann — dann durch die besondere Gunst, ja die Freundschaft und das unbedingte Vertrauen der Königin vor allen Damen ihrer Umgebung ausgezeichnet — der Gegenstand einer so heftigen Leidenschaft wie der trübsinnige Ludwig XIII. ihrer nur irgend fähig war — von den glänzendsten, liebenswürdigsten, bedeutendsten Männern des Hofes (einem Larochefoucault, Noirmoutier, Liancourt, Gévre, Angouleme,

Charigny ꝛc.) nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihres geistreich heitern lebensfrohen Wesens eifrig gesucht und trotz ihrer relativen Armuth mit den ehrenvollsten Anträgen umworben, haftet doch auf ihrem Namen auch in den erhaltenen zahlreichen und wahrlich nicht eben allzu gewissenhaften oder wohlwollenden Memoiren der Zeit, nicht der kleinste Flecken, nicht ein Stäubchen. Auch in jenen leichtern, unverfänglichern Verhältnissen, dem Nachhall ritterlichen Frauendienstes wußte sie in aller Anmuth die strengsten Grenzen zu ziehen *). Und doch forderte die stolze, oft herbe Selbständigkeit ihres Auftretens, ihre kühne schroffe politische Parteistellung Feindschaften heraus, die in der Wahl ihrer Mittel auch die Verläumdung nicht auszuschließen pflegten! Schon der gewaltige Richelieu, der das Blut was er durch den Henker vergießen ließ, mit seinem Cardinalspurpur zu bedecken sich rühmte, verschmähte es nicht, die junge Hofdame als seine gefährliche Feindin auszuzeichnen; und schon als kaum zwanzigjähriges Mädchen rettete sie bei Gelegenheit der Cinq-Mars'schen Verschwörung ihre Herrin und Freundin von der dringendsten Gefahr erwiesener Mitschuld, indem sie — unter Umständen, die jeden Roman schmücken würden — dem gefährlichsten Zeugen in der Bastille die nöthigen Winke zugehn ließ.

*) Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Anekdote, die von dem abenteuerlichen Herzog Carl IV. von Lothringen erzählt wird, der freilich nach einander seinen Ritterdienst fast allen schönen Frauen des franz. Hofes und anderer widmete. Er hörte von einigen französischen Edelleuten, die in seine Gefangenschaft gerathen, daß sie Mad. de Hautefort bekannt seien. Sogleich gab er sie ohne Lösegeld frei, mit der einzigen Bedingung, in seinem Namen den Saum ihres Kleides zu küssen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

52. Stück.
Den 3. April 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc.« par M. V. Cousin.«

Später dann erwähnt Mazarin in ſeinen Tagesnotizen, ſeinen geheimſten ſchriftlichen Selbſtgeſprächen »la Olfort« als ſeine gefährlichſte Feindin ſo oft und in ſolcher Weiſe, daß man wahrlich ganz vergißt, es handle ſich um die lieblichſte Blume des reichen Blüthenkranzes, der die aufgehende Sonne Ludwig XIV. umgab. Allerdings aber war nicht nur ihre ganze Perſönlichkeit, ſondern auch ihre politiſche Betheiligung, zum Unterſchied z. B. von der Herzogin von Chevreuſe, der Art, daß bei wirklich bedeutenden und überlegenen Männern kaum ein bitteres Gefühl gegen eine ſolche Feindin aufkommen konnte. Ihre Politik war in noch ganz anderem Sinne und unbedingt individuelle Gefühlsſache. Anfangs war es und blieb immer perſönliche Anhänglichkeit an die jugendliche Fürſtin, die ſie ſo warm und vertrauensvoll an ſich zog. Dazu kam dann die allge-

meine Standes-Sympathie mit der mittelalterlichen Aristokratie in ihrem Todeskampf gegen die absolute Monarchie und endlich die noch allgemeinere Antipathie einer stolzen, edeln, freien und doch weiblich weichen Natur, deren Phantasie und Gefühlsleben sich durch die harte, kalte, unerbittlich verständige, alles Persönliche, Individuelle nur als Mittel zum politischen Zweck behandelnde und bei jedem Widerstand rücksichtslos vernichtende Natur des Vertreters jener Monarchie zurückgestoßen, verletzt, beängstigt und erbittert fühlte. Da aber eben die Königin fortwährend (und freilich wohlverdientermaßen (durch diese Macht in allen ihren Interessen und Beziehungen, zumal aber in ihrem ehelichen Verhältniß beengt, bedroht und verletzt wurde, so führte das allgemeinste Gefühl immer wieder auf das engste persönliche der weiblichen Freundschaft zurück. Noch kurz vor seinem Tode setzte Richelieu es durch, daß der König darein willigte, die gefährliche, allen Versuchungen von seiner Seite unzugängliche Freundin der Königin vom Hof zu verbannen, deren stolze Haltung jedoch die Niederlage in einen moralischen Sieg verwandelte*). Schon damals hatte sie das Gefühl, als wenn die Königin sie zu leicht preisgegeben; und der König hatte schon früher, wenn sie seine Leidenschaft auf die Pflicht gegen seine Gemahlin verwies, sie gewarnt: sie diene einer

*) Charakteristisch ist die Aeußerung ihres schlimmsten geheimen Anklägers und Aufpassers: er habe sie (nachdem sie den Verbannungsbefehl erhalten) gefunden „résolue comme un capitaine et uniquement occupée à rechercher quelle était sur elle la volonté de dieu.“ Der König war sich seiner Schwäche so bewußt, daß er sie nicht mehr sehen wollte; aber Niemand wagte sie zurückzuweisen, als sie mit einigen ernsten stolzen Worten Abschied von ihm nahm.

Undankbaren und werde es über kurz oder lang bereuen. Nach Richelieus und des Königs Tode war zwar die Zurückberufung der verbannten Freundin eine der ersten Handlungen der Königin als Regentin; aber das alte Verhältniß war innerlich nicht wieder herzustellen. Zunächst wurde die Hautefort in ihrem reinen sittlichen Gefühl durch das sehr bald offenkundig hervortretende Verhältniß der Königin zu Mazarin verletzt, welcher, wenn auch *vielleicht* innerhalb gewisser Grenzen platonischer Galanterie gehalten, doch jedenfalls durch den äußern Schein allgemeinen Anstoß und nur zu viel Vorwand zu den schlimmsten Deutungen gab. Gelang es aber der Königin diesen Argwohn zu beseitigen und galt es wirklich nur Freundschaft und Vertrauen, so trat das sehr natürliche Gefühl einer gewissen Eifersucht gegen den *neuen* Freund bei der *ältern* und durch Opfer und Leiden bewährten Freundin um so mehr hervor. Dazu kam aber, daß auch jene allgemeine Antipathie, die sie in die Opposition gegen Richelieu getrieben hatte, dem neuen Machthaber gegenüber dieselbe noch weit mehr Nahrung fand. Mazarin trat nicht nur — wie er denn nicht anders konnte und durfte — in das volle Erbe der Politik Richelieu's, sondern er machte dieselbe ihren Gegnern und Opfern — zumal aber einer Natur wie die Hautefort — noch verhaßter, weil seiner ganzen Persönlichkeit und den Mitteln, deren er sich bediente *), nun einmal

*) Gewiß war Mazarin mit seinem ganzen Wesen weniger großartig stylisirt als Richelieu; aber er entsprach darin eben der veränderten Aufgabe. Daß aber auch R. die kleinlichsten Mittel nicht scheute, wenn er sie für nöthig hielt, z. B. die elendste Spionage, beweisen viele von Cousin mitgetheilte Documente nur allzusehr.

bei gleicher Gehässigkeit der imposante Charakter fehlte, den Richelieu's ärgste Feinde bei diesem anerkennen mußten. Wie weit dazu wirklich Grund vorhanden, lassen wir dahingestellt — genug, daß es gelingen konnte, Mazarin verächtlich oder doch lächerlich zu machen, und daß auch seine edlern Feinde sich diesem Eindruck der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen konnten. Nach allen Umständen war der Kampf zwischen der Freundin und dem Freunde der Königin unvermeidlich und trat in dem Maaße bitter und heftig hervor, wie eben die ganze Stellung und Bahn des Letztern sich befestigte und entwickelte. Und ebenso unvermeidlich und natürlich war es denn wohl, daß die Königin — wenn sie einmal zu einer ausschließlichen Wahl gezwungen war die Freundin dem Freund aufopferte. Da aber jene zu stolz und rein war, um sich mit einer untergeordneten, schwankenden zweideutigen Stellung zu begnügen — da eigentlich persönlicher Ehrgeiz im gewöhnlichen Sinne wenig Einfluß auf sie haben konnte und noch viel weniger irgend ein anderes persönliches Interesse, so zog sie sich nach einigen peinlichen Scenen 1644 in ihrem 28ten Jahr in der vollsten kräftigsten Blüthe ihrer ganzen reichen Natur entschieden und ganz vom Hof, von der Politik und allem damit zusammenhängenden Treiben in die Stille eines Pariser Klosters zurück. wo sie, ohne sich durch Gelübde zu binden, die volle Harmonie ihres Wesens wiederherstellen und dem ernsten tiefen religiösen Bedürfniß genügen konnte, welches sie auch in dem Glanz und Treiben der Welt nie verlassen hatte, viel mehr als Dissonanz neben einem edeln Streben nach hohen Dingen — so sehr verschieden von allem gewöhnlichen Ehrgeiz! — der Grundton ihres Wesens

war. Die Welt aber konnte ihrer nicht so leicht entbehren als sie der Welt. Mazarin selbst benutzte jede Gelegenheit, ihr z. B. durch Begünstigung ihrer Verwandten zu beweisen, daß er nur so lange ihr Feind gewesen, als sie sich ihm gefährlich machte. Die glänzendsten Persönlichkeiten jener Welt fühlten es als eine Gunst in dem bescheidenen Kloster der Marienschwestern der Straße St. Antoine Zutritt zu haben. Mehrere der ehrenvollsten Bewerbungen um ihre Hand suchten sie dort auf. Nachdem sie die Hand des glänzenden liebenswürdigen Herzogs von Ventadour, und des tapfern rauhen Calvinisten, Marschalls von Gassion, ausgeschlagen, ergab sie sich 1646 in ganzer, inniger Liebe einem der bedeutendsten und edelsten Männer jener Kreise, dem Marschall Herzog von Schomberg, mit dem sie eine beider Gatten durchaus würdige, zwar kinderlose, sonst aber ungetrübt glückliche Ehe führte, in der durch ihre weise Haushaltung gesicherten großartigsten standesmäßigen Lebenshaltung. Da er Gouverneur von Metz war, hielten sie sich mit besonderer Vorliebe dort auf, wo ihre unermüdliche Wohlthätigkeit und Hülfbereitwilligkeit auch Gelegenheit fand dem jungen Bossuet, dessen wahlverwandten Geist sie sogleich erkannte, die ersten Schritte seiner hohen Bahn zu erleichtern. Dem Hof blieb sie im Ganzen fern und nur die schmerzliche Todeskrankheit der Königin gab ihr Gelegenheit ihre Gesinnung durch treue Pflege zu bewähren. Nach dem Tode ihres Gemahls (1656) suchte Ludwig XIV. sie durch die glänzendsten und ehrenvollsten Anträge wieder an den Hof zu ziehen: damit sie, wie er sich ausdrückte, dort eine würdige und großartige Lebenshaltung wieder herstellen möge, die mehr und mehr verschwinde. Sie

wies die dringende wiederholte Aufforderung des Herrschers, der gewohnt war seinen leisesten Wunsch als Befehl betrachtet zu sehen, mit ehrerbietiger Festigkeit ab und brachte die letzten 35 Jahre ihres Lebens in gänzlicher Zurückgezogenheit, als eine „wahre Wittwe“ zu. Die bescheidene einfache Wohnung, die sie neben dem Magdalenen-Kloster in der Straße St. Charonne bauen ließ, hatte aus ihrem eigenen Gemach eine unmittelbare Verbindung mit der Kirche, und wurde bald eine wahre Herberge der Armen, deren Mutter das Volk sie nannte. Ihre hauptsächliche Fürsorge aber widmete sie den Gefallenen ihres Geschlechts, welche sie dem zuzuführen sich bestrebte, der der büßenden Magdalene viele Sünden vergeben. Ihr ganzes religiöses Leben war ein zu innerliches, unmittelbares, einfaches, als daß sie an den überwiegend theologischen Streitigkeiten der Zeit lebhaftern Theil genommen hätte; und obgleich sie in Port Royal viele wahlverwandte Anklänge fand und mit mehreren der bedeutendsten Persönlichkeiten auf jener Seite, z. B. der Herzogin von Longueville in vertrauten Beziehungen stand, so hielt sie sich fern von Allem, was an das Schismatische auch nur streifen konnte. St. Vincent von Paula war es, der jedenfalls unbedingt den meisten Einfluß auf sie ausübte. In dieser schönen Haltung ihres äußern und innern Lebens entschlief sie sanft in ihrem 75ten Jahre. Dies die schwachen allgemeinsten Umrisse eines Bildes, dessen volle warme Ausführung durch die Hand eines Mannes der neuesten Zeit, der sich des Zaubers, den die vor zwei Jahrhunderten blühende Schönheit, Tugend und Frömmigkeit auf ihn ausübt, wahrlich nicht zu schämen braucht, wir der Beachtung deutscher Leser nicht

dringend genug empfehlen können. Ja, wir zweifeln nicht daran, daß eine deutsche Bearbeitung der Cousin'schen Biographie eine wahre Bereicherung unserer Litteratur sein würde — vorausgesetzt, daß sich kein Unberufener zu solcher Arbeit drängte. Es könnten übrigens dabei gar manche Züge aus den, von Cousin im Anhang mitgetheilten Materialien — z. B. aus der von einer gleichzeitigen Hand herrührenden vie de Madame de Hautefort mit Vortheil benutzt werden.

Sollen wir schließlich den Gewinn bezeichnen, welcher der eigentlichen Geschichte aus diesen beiden Biographien unmittelbar an neuen Aufschlüssen über bedeutendere Thatsachen erwächst, so entspricht er nicht der Erwartung, die sich vielleicht auf die Bedeutung der Begebenheiten und Verhältnisse gründen könnte, an denen die beiden Heldinnen derselben so lebhaften und ausgezeichneten Antheil nahmen. Dies ist schon daraus zu erklären, daß der Biograph mit sehr richtigem Taktgefühl die so nahe liegende Klippe oder Versuchung vermieden hat uns statt eines Porträts ein vollständiges historisches Gemälde, statt einer Biographie zweier politischer Damen eine Geschichte der Politik und der Zeit zu geben, in der sie lebten und wirkten. So behandelt er namentlich z. B. die ganze Geschichte der Fronde, in der die Herzogin von Chevreuse eine so bedeutende Rolle spielte, auf kaum vier Seiten, eben weil er nicht jene Begebenheit, sondern diese Person darstellen will. Aber eben darin liegt der Nachtheil, in dem eine solche halböffentliche politische Persönlichkeit als Gegenstand der biographischen Portraitmalerei im Vergleich zu rein dem Privatleben angehörigen, wie die Mazarinschen Nichten stehn; daß der ganze reiche Theil ihres Lebens

und Wesens, das sich auf unzählige einzeln genommen unbedeutende Punkte der Geschichte vertheilt, für den Biographen größtentheils verloren gehn, wenn er sich eben an seine Aufgabe hält, während auch der Historiker sie nicht durch individualisirendes Zusammenfassen zur vollen Anschauung zu bringen vermag. Ueberhaupt aber wissen wir nicht, ob noch neue Aufschlüsse über die Hauptmomente und Hauptpersonen jener Periode auch in den vielen noch ungedruckten Quellen zu erwarten sind, die Cousin für seine biographischen Arbeiten benutzt. Wir müssen in dieser Hinsicht erwarten, welche Resultate er selbst für seine eigentlich historischen Arbeiten daraus ziehen wird. Einzelne Andeutungen gibt es schon hier, die eine (unseres Wissens) bisher noch nicht recipirte Auffassung mancher wichtiger Momente impliciren. So z. B. nimmt er bei Richelieu eine erste Periode an, wo derselbe noch ganz der mediceischen und hispanisirenden Politik angehört hätte. Wie dem aber auch sei, so geben die beiden vorliegenden Werke sowohl im Text, als in den über die Hälfte derselben einnehmenden Appendices meist ungedruckter Documente, einen außerordentlich reichen und mannichfaltigen Beitrag von Zügen und Farben, Licht und Schatten zu dem Gesammtbild jener merkwürdigen Zeit und zu den Bildnissen ihrer auch historisch entscheidenden Persönlichkeiten. Namentlich geben die sehr ausführlichen meist völlig unbekannten Materialien zur Geschichte der Intrigue, welche sich um das edle fromme Hoffräulein de la Fayette und ihr Verhältniß zu Ludwig XIII. drehte, eine Fülle interessanter bis in's Einzelnste gehender Details über die Persönlichkeiten, Verhältnisse und Zustände an jenem Hofe und über die klaglichen, zu

kleinlichen Mittel, zu denen ſogar ein Richelieu ſich herablaſſen mußte, um ſeine hohe Stellung zu behaupten, ſeinen hohen Beruf zu erfüllen.

V. A. Huber.

Lahr

M. Schauenburg et C. 1858. Cyclus organiſch verbundener Lehrbuecher ſämmtlicher medicinischen Wissenschaften. 30. Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Geburtshülfe. Von Dr. Otto Spiegelberg, Privatdocenten zu Göttingen. Mit 80 in den Text eingedruckten Holzſchnitten. X u. 376 S. in gr. Octav.

Die Geburtshülfe umfaßt die Darſtellung des Geburtsverlaufes und die Angabe der Mittel, den normalen Hergang derſelben zu erhalten und den abnormen zu verbeſſern. Der Act des Gebärens indeß iſt die Folge und die Fortſetzung anderer Geſchlechtsverrichtungen (freilich nicht der Schluß derſelben, ſondern nur ein Abſchnitt in ihrem Verlaufe) und kann deswegen für ſich allein weder verſtanden, noch klar dargeſtellt werden. Die Erſcheinungen der Geburt ſind nur dann richtig aufzufaſſen, wenn man ſie auf die vorausgegangene Entwicklung bezieht. Ihre Bedeutung tritt meiſt nur in ihrem Verhältniſſe zum Wochenbette hervor. Die Lehre der Geburtshülfe muß deshalb die Schwangerſchaft und das Wochenbett als Objecte umfaſſen. Sie erſcheint ſo als ein Theil der Lehre vom Geſchlechtsleben des Weibes überhaupt, und zwar als der wichtigſte derſelben, deren anderer (die Gynäkologie im engeren Sinne, die Lehre von den Frauenkrankheiten) ſich mit den übrigen Sexualfunctionen im geſunden und kranken Zuſtande beſchäftigt.

Ist der Zweck der Geburtshülfe demnach, dem Weibe während der Gravidität, der Geburt und des Wochenbettes Beistand zu leisten, mögen diese Verrichtungen normal oder abnorm verlaufen, so ergibt sich daraus die Eintheilung der vorzutragenden Lehren von selbst. Der erste Theil hat den regelmäßigen Verlauf und das dabei zu beobachtende Verhalten (Physiologie und Diätetik), der zweite die abnormen Vorgänge und die Hülfe dabei (Pathologie und Therapie) zu schildern. Die in Anwendung gezogenen Mittel sind theils pharmaceutische, theils mechanische (operative); die letzteren sind größtentheils speciell geburtshülfliche, welche in anderen Zweigen der Medicin nicht besprochen werden. Indem sie gleichsam die allgemeine Therapie der Geburtshülfe bilden, müssen sie in einem besonderen Theile, der Operationslehre, abgehandelt werden.

Die Verfahrungsregeln und Ausübungssätze einer Kunst müssen, um dem Lernenden eine Einsicht in ihre Nothwendigkeit zu verschaffen, immer in Verbindung und mit Beziehung auf die Grundsätze und Thatsachen vorgetragen werden, auf welche sie sich zunächst stützen. Die Geburtshülfe kann deshalb die Betrachtung der bei der Fortpflanzung besonders betheiligten Organe, der weiblichen Geschlechtstheile und des Beckens, in Bezug auf Einrichtungen und Verhältnisse, deren Nothwendigkeit bei jenen Vorgängen deutlich hervortritt, nicht ausschließen, zumal jene Einrichtungen in dem anatomischen Unterrichte nicht so speciell und nicht in Bezug auf ihre geburtshülfliche Bedeutung hervorgehoben werden. Es ist deshalb eine Darstellung jener Organe erforderlich, welche das rein Anatomische als bekannt voraussetzend, es nur in so weit berührt, als sich Mit-

theilungen geburtshülflichen Inhaltes daran knüpfen lassen. Die Lehre vom weiblichen Becken und den Geschlechtsorganen bildet demnach die Vorbereitungslehre der Geburtshülfe, in welche auch die Technik der Diagnostik, die geburtshülfliche Untersuchung, aufgenommen werden muß.— Hiermit ist das Feld der geburtshülflichen Lehren abgegrenzt; alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Verständnisse derselben nothwendig sind, müssen vorausgesetzt werden. Denn wollte man mehr, als eben angegeben, in die Darstellung aufnehmen, so würde sich gar keine Grenze ziehen lassen und man würde, wie F. C. Nägele sehr richtig bemerkt, „Alles vorzutragen haben, was zu einem gebildeten Arzte gehört."

Diesen Grundsätzen bin ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches streng gefolgt; in der Darstellung des Einzelnen mußte ich mich dem Zwecke des Cyclus medicinischer Lehrbücher (von dem dieses den 30. Theil bildet) anschließen, „die Thatsachen der Wissenschaft, wie dieselben für die Gegenwart in Kraft sind, in möglichster Vollständigkeit und Kürze, mit Ausschluß allen entbehrlichen Wortreichthums und hypothetischer Excurse zum Vortrag zu bringen." Ob mir dieses gelungen, hat der Leser zu beurtheilen. Ich habe mich oft sehr kurz fassen müssen, Manches kann sogar dürftig in der Darstellung erscheinen; doch habe ich wenigstens die aufgestellten Sätze und Ansichten überall durch die Erfahrung oder auf physiologische Thatsachen gestützt zu begründen gesucht. Wo ich von anderen Autoren entlehnt habe, ist es durch Beifügung ihrer Namen bemerkt. Abbildungen habe ich nur da in den Text aufgenommen, wo sie mir zum Verständnisse desselben durchaus nothwendig erschienen; ein In-

haltsverzeichniß gibt die Bedeutung und die Quellen derselben an.

In der Vorbereitungslehre (I. Abtheilung) sind die Bauchhöhle, das Becken und die Geschlechtsorgane im 1. Abschnitte, in einem 2. die Technik der Untersuchung, in die ich auch die Beckenmessung aufnehmen zu müssen glaubte, abgehandelt. Der Schilderung des Baues des Sexualapparates ist eine Darstellung der Lage- und Richtungsverhältnisse der einzelnen Organe, welche sich auf D. Kohlrausch's vortreffliche Untersuchungen stützt, beigefügt.

Der physiologisch-diätetische Theil (II. Abtheilung) ist in der Weise abgehandelt, daß die 3 Vorgänge: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, getrennt zur Darstellung kommen. Immer sind zunächst die Veränderungen, welche während jener Perioden an der Mutter, dann die, welche am Fötus Statt finden, geschildert. Hieran reiht sich dann eine Erörterung der Diagnose derselben und schließlich die Angabe der Pflege der betheiligten Individuen. Obgleich die Darstellung der Entwicklung der Frucht Aufgabe der Physiologie ist, die Geburtshülfe dieselbe nur in vollendetem Zustande zu betrachten hat, so habe ich doch ein Resumé derselben gegeben, damit der Leser die betreffenden Veränderungen in einem Bilde überblicken kann und um ihm das Verständniß der Wechselwirkung zwischen Mutter und Frucht zu erleichtern. — Auch findet man in der Lehre von der Diätetik der Geburt einige Seiten dem Gebrauche des Chloroforms und den Regeln zur Ausführung der Anästhesie gewidmet. Der Wichtigkeit des Gegenstandes glaubte ich dieses schuldig zu sein.

Die III. Abtheilung umfaßt die Pathologie und

Therapie der Schwangerschaft und Geburt; die des Wochenbettes habe ich weggelassen, da die Puerperalerkrankungen in dem Lehrbuche der Gynäkologie ihre Stelle finden werden. In dem 1. Abschnitte — Pathol. und Therapie der Schwangerschaft — habe ich nur die allgemeinen Erkrankungen Schwangerer in kurzem Abrisse, die geburtshülflich nichtigsten Störungen durch Fehler der Sexualorgane und durch Anomalien des Eies, sowie die Gebärmutterblutflüsse Schwangerer (Abortus und placenta praevia) aufgenommen. Für eine eingehendere Besprechung der mannichfachen Krankheiten der Genitalien mußte ich auf das Lehrbuch der Gynäkologie verweisen, in welchem an den betreffenden Stellen deren Symptome, Diagnostik, ihr Einfluß auf die Schwangerschaft und umgekehrt die durch letztere in ihrem Verlaufe hervorgerufenen Modificationen erörtert werden. Ebenso konnte hier nicht der Platz sein, die vielen Fehler in der Entwicklung des Fötus, sowie die pathologischen Processe in den Eianhängen abzuhandeln, da sie entweder keinen Einfluß auf die Schwangerschaft haben oder während derselben nicht zu diagnosticiren sind, man deshalb auch ihnen nicht, weder prophylaktisch noch curativ entgegentreten kann. In Bezug auf diese Anomalien verweise ich auf die Werke über pathologische Anatomie.

Im 2. Abschnitte bin ich von der in letzterer Zeit gebräuchlich gewordenen Darstellung, die Geburtsanomalien nämlich zu schildern, je nachdem sie von der Mutter, dem Kinde oder dessen Anhängen ausgehen, abgewichen und habe Nägele's Eintheilung adoptirt, wonach die abnormen Geburten in erschwerte und nicht erschwerte, aber complicirte zerfallen. Diese Eintheilung erschien

mit naturgemäßer und logischer; man vermeidet mit ihr Wiederholungen am sichersten und hat nicht nöthig, wie bei ersterer, Zusammengehöriges zu trennen oder die verschiedensten Dinge unter eine und dieselbe Rubrik zu bringen. — Da bei der Angabe der Behandlung der pathologischen Geburten oft von den obstetricischen Operationen die Rede ist, so habe ich eine Definition derselben der Darstellung jener vorausgeschickt, damit der Lernende letztere besser verstehe.

In der IV. und letzten Abtheilung sind dann die Operationen eingehender geschildert, die Indicationen zu denselben im Allgemeinen aufgestellt und ihre Ausführung beschrieben. In 7 Kapiteln sind abgehandelt: A. Die künstliche Eröffnung und Erweiterung der Geburtswege, und zwar 1. die des Muttermundes, 2. Die blutige Erweiterung der Schamspalte. B. Die Einleitung der Geburt vor dem rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft: 1. die künstliche Frühgeburt; 2. Der künstliche Abortus. C. Die Wendung: 1. auf den Kopf; 2. auf den Steiß; 3. auf die Füße. D. Die Extraction des Kindes am unteren Körperende: 1. an den Füßen; 2. am Steiße. E. Die Zangenoperation (der Hebel; der Aërotractor). F. Die Verkleinerung des kindlichen Körpers: 1. die Perforation und Cephalothrypsie; 2. die Embryotomie; 3. die Extraction des vom Rumpfe getrennten Kopfes. G. Die künstliche Eröffnung eines neuen Geburtsweges: 1. der Kaiserschnitt; 2. der Bauchschnitt (die Symphyseotomie).

Zum Schluß sind die Bedeutung des Accouchement forcé und die Indicationen zu demselben angegeben. Die Schilderung des Blasensprengens und der künstlichen Lösung und Entfernung der Placenta aus dem Uterus findet man

im 2. Abſchnitte des pathologiſchen Theiles an den paſſenden Stellen.

Der vielen Mängel dieſes Buches bin ich mir wohl bewußt und bitte im Voraus den Leſer um Nachſicht. Iſt der Unterſchied zwiſchen dem, was man erſtrebte und dem was erreicht wurde, doch immer ein ſo bedeutender!

Otto Spiegelberg.

Iſelohn

Verlag von J. Bädecker 1857. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berückſichtigung der geſammten deutſchen und rheiniſchen Geſetzgebung u. ſ. w. bearbeitet von Dr. Fr. W. Böcker, Kreisphyſic. und Privat-Doc. zu Bonn. 2te ſehr verm. und verbeſſ. mit Holzſchnitten bereicherte Auflage. X u. 437 S. in Octav.

Im Jahre 1854 hatte der Verf. ein Werkchen »Memoranda der gerichtlichen Medicin« herausgegeben, welches als Leitfaden ſeinen Vorleſungen zum Grunde gelegt werden ſollte. Daſſelbe arbeitete er, da eine neue Auflage ſich nothwendig machte, weiter aus und nahm in derſelben beſonders auf die geſammte deutſche Geſetzgebung Rückſicht, ſo daß jedem einzelnen Kapitel aus allen deutſchen Strafgeſetzbüchern die betreffenden Stellen vorgedruckt ſind. Auch hat der Verf. bei jeder einzelnen Lehre die zu ſtellenden richterlichen Fragen ausführlich entwickelt, ſo daß der Richter in jedem vorkommenden concreten Falle gleich das Richtige treffen muß und keine irgendwie wichtige Frage überſehen kann. Der allgemeine Theil des Lehrbuchs enthält außer der überall üblichen Einleitung den formellen Theil: der ſpecielle Theil trägt die beſonderen Lehren nach folgender Ord-

nung vor: 1. die Lehre von der Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit; 2. die Lehre von den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten und deren Ursachen; 3. die Lehre von den mechanischen Körperverletzungen und Gefährdungen (darunter sub c. die Kindertödtung und d. die Kunstfehler der Medicinalpersonen, 4. die Lehre von den Bedingungen des Todes und der Beschädigung des menschl. Körpers, (Lähmung des Nervensystems, Todesart durch Verblutung, Erstickung, Verhungern und Erfrierung, Verbrennung, Blitzschlag und Vergiftung); 5. Untersuchungen über Geschlechts- und Zeugungsverhältnisse: Schwangerschaft und Geburt; 6. Die Entwickelung des Menschen: hier die Lebensalter in gerichtlicher Beziehung; 7. Der Tod des Menschen. Den 3ten oder technischen Theil bildet 1. die gerichtsärztliche Untersuchung des Menschen und seines Leichnams; 2. die chemische Ausmittelung der Vergiftungen; 3. die Bestimmung der Zeit, seit wann ein Gewehr abgeschossen worden ist; 4. die Untersuchung menschlicher Körperbestandtheile zur Feststellung ihrer Natur: die Feststellung des menschlichen Bluts, des Samens, des Schleimes und des Eiters (dazu Versinnlichung dieser Stoffe in Holzschnitten), die Feststellung des Kindespechs und der Milch.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 5. April 1858.

München

Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung 1858. Das Buch von den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums. Von A. v. Harleß. V u. 132 S. in Octav.

Der Name des berühmten Theologen, welcher auf dem Titel steht, wird diese Schrift allen denen empfehlen, welche gründliche Untersuchungen über den von ihm behandelten Theil der Geschichte aufsuchen. Die Schrift eines Neuplatonikers, welche Thomas Gale unter dem Titel de mysteriis Aegyptiorum herausgegeben hat, gewöhnlich dem Jamblichus beigelegt, vom Verf. aber nach dem Vorgange Anderer ihm abgesprochen, dient als Anknüpfungspunkt für eine Reihe von Betrachtungen über die Selbstauflösung der hellenischen oder vielmehr über den Verfall der alten heidnischen Religionen, denn von reinem Hellenenthum kann in der Zeit der Neuplatoniker

nicht mehr die Rede sein, noch weniger von einer Selbstauflösung, denn in einem Synkretismus gingen die alten Religionen zu Grunde, wie denn auch der Verf. die Mischung des Griechischen mit dem Orientalischen als eine Quelle des wachsenden Aberglaubens an vielen Stellen hervorhebt. Ein ausführlicher und genauer Auszug, nach sachlichen Gründen angeordnet, dient als Leitfaden, nicht selten vorkommende schwierige Punkte des alten Aberglaubens oder auch des alten Glaubens und an ihn sich anknüpfender Philosopheme werden vom Verf. aus reicher Belesenheit erläutert, so daß man die vorliegende Schrift als eine Art von commentarius perpetuus zu der merkwürdigen Schrift, über welche sie handelt, wird ansehen können. Ueberall macht die Gelehrsamkeit, die kritische Ruhe und Zuverlässigkeit, die Sicherheit des Verf. in dem Gebiete, welches er behandelt, den befriedigendsten Eindruck; wie in andern seiner Schriften, so begegnet man auch hier der Kürze und der Entschiedenheit. Wir haben eine Monographie vor uns, welche ihren beschränkten Gegenstand so ausreichend behandelt, wie man nur immer für unsere gegenwärtige Zeit und nach dem Maße menschlicher Individualität es wünschen kann.

Der Verf. hat aber auch noch andere Absichten bei der Behandlung seines Gegenstandes gehabt. Das sagt er selbst, ohne doch seine Absichten in allen Stücken verrathen zu wollen, von dem Spruch geleitet: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Diese Maxime paßt besser für ein ästhetisches als für ein wissenschaftliches Werk. Doch wird man sie auch gelten lassen können, wenn wissenschaftliche Werke zu praktischen Zwe-

cken verwendet werden sollen, und dies ist offenbar die Nebenabsicht des Verfs bei dieser historischen Arbeit gewesen. Er will zwar keine Tendenzgeschichte schreiben, möchte aber doch, daß seine Leser von selbst die Nutzanwendung aus seiner Geschichte sich zögen. Auf eine Parallele zwischen den Zeiten des Verfalls der heidnischen Religionen und unserer gegenwärtigen Zeit ist es abgesehn. Darauf weisen die Aeußerungen in der Vorrede, die Schlußbetrachtungen von S. 91 an und Vieles in den gelehrten Anmerkungen hin. Wenn wir aber sagen sollten, wie die mancherlei Andeutungen, welche uns gegeben werden, um das tertium comparationis zu ziehen, unter einen Gesichtspunkt vereinigt werden könnten, so würden wir uns in Verlegenheit finden. Der Verf. theilt polemische Schläge nach verschiedenen Seiten aus, sie sind meistens sehr kurz zusammengedrängt; zuweilen werden sie durch schlagende Aehnlichkeiten in altem und neuem Aberglauben und Unglauben herbeigezogen, zuweilen möchte man die Vergleichungspunkte doch etwas genauer, ausführlicher entwickelt sehen. Da finden sich die Vorläufer der neuern Ueberspannung des Spiritualismus, der sogleich der plumpste Materialismus auf den Fuß nachfolgt, da zeigen sich die Folgen der Vermischung der Religionen; da wird vor einer neuen Vermischung des Heidenthums mit dem Christenthum gewarnt; da findet sich das Verderbliche in der Werthschätzung leerer religiösen Ceremonien und Formeln, in der Loslösung der Religion der Gebildeten vom Volksglauben sehr augenscheinlich uns vorgelegt; da finden sich auch schon Od und Tischrücken in jenen alten Zeiten, fast wie bei uns. Der Verf. scheint ge-

neigt, aus diesen und ähnlichen Zeichen zu schließen, daß unsere Zeit an demselben Abhange stände, von welchem das 4te Jahrhundert nach Christo die hellenische Bildung herabgleiten sah, daß auch unsere Völker jetzt in einer Selbstauflösung begriffen wären, wie damals das heidnische Hellenenthum. Darauf deuten mehrere seiner Sätze. Wenn aber dies der Sinn seiner Parallelen sein sollte, so würden wir dagegen doch geltend machen müssen, daß der Aberglaube und der Unglaube zu allen Zeiten schlagende Aehnlichkeiten dargeboten haben. Kaum können wir glauben, daß der Vf. wirklich so schwarz sehen sollte, wie es seine Sätze annehmen lassen könnten, wenn er gesteht, daß ihn zuweilen die Ahnung beschleiche, als gehe mehr als eines der jetzigen Culturvölker, welche von Civilisation und nebenbei auch von ihrem Christenthume reden, mit schnellen Schritten seinem Verfall entgegen (S. IV), oder wenn er zum Schluß diese Völker, welche die Finsterniß lieber haben, als das wahre Licht, mit einer noch tiefern Nacht bedroht, als die war, welche die Griechen traf, das begabteste aller geschichtlichen Culturvölker (S. 108). Es will uns scheinen, als wären dies nur Warnungen, welche in einem praktischen Eifer mehr um zu schrecken, als um zu belehren ausgestoßen würden. Auf keinen Fall aber können wir meinen, daß die geschichtliche Vergleichung des Buches von den ägyptischen Mysterien mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit irgend genügende Anhaltpunkte darböte für so traurige Ahnungen. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie große Vorsicht geschichtliche Parallelen fordern, da der Verf. selbst nur zögernd sich ihnen hingibt; aber doppelte Vorsicht

ſcheint uns nothwendig zu ſein, wenn die Parallele an eine einzelne Erſcheinung ſich anſchließt, wie hier an ein beſonderes Buch. Dieſes mag mit ähnlichen Erſcheinungen unſerer Zeit paſſend verglichen werden; wenn wir dagegen das Ganze des 4. Jahrh. mit dem Ganzen des 19. Jahrh. vergleichen, ſo finden wir nur geringe Punkte der Aehnlichkeit. Ref. ſtimmt mit dem Verf. überein, daß der Beſtand der Völker von dem Beſtande ihrer Religion abhängt; die nöthigen Beſchränkungen dieſes Satzes ſind ſchon vom Verf. ſelbſt angedeutet (S. 94 f.); auch dagegen wird ſich nichts einwenden laſſen, daß der Verfall der Völker, das Hereinbrechen von Aberglauben, Sittenloſigkeit und Barbarei, nicht allein durch Werke der Wiſſenſchaft abgewendet werden könne; aber wenn bei uns ein Verfall der Religion und eine Ohnmacht der wiſſenſchaftlichen Bildung Statt finden ſollte, ſo würden wir dieſe Erſcheinungen doch aus ganz andern Gründen ableiten müſſen, als aus welchen die ähnlichen Erſcheinungen im 4. Jahrh. bei den heidniſchen Völkern abzuleiten waren. Was zuerſt die Wiſſenſchaft betrifft, ſo legt der Verf. Gewicht darauf, daß auf die Ueberſpannung des neuplatoniſchen Spiritualismus in natürlicher Folge laxe und unſittliche Conceſſionen ſich ergeben hätten, wie ſie in dem Aberglauben der ſpätern Neuplatoniker ſich gewahr werden ließen. Es fehlen auch die Hindeutungen darauf nicht, daß wir durch eine ähnliche Ueberſpannung des Spiritualismus hindurchgegangen ſind und nun ſo eben die Abſpannung gefolgt iſt, der kläglichſte Aberglaube, der kläglichſte Materialismus. Daß hier eine Aehnlichkeit Statt findet, zum Theil auch in den Beweggründen ſoll,

nicht geleugnet werden; aber die Unähnlichkeit ist doch bei weitem überwiegend. Der Aberglaube und die materialistischen Neigungen sind nur zum kleinsten Theil von den Ueberspannungen der philosophischen Schule ausgegangen; beide sind nicht einig weder in ihren Ursprüngen, noch in ihren Resultaten; der Aberglaube ist zum Theil ganz ohne wissenschaftlichen Halt; der Materialismus dagegen hat sich an vermeintliche Ergebnisse der Naturwissenschaften vorzugsweise angeschlossen. Im 4. Jahrh. war es anders; der Aberglaube und die Concessionen an eine materialistische Denkweise schlossen sich beide im Verein an die Schwächen der neuplatonischen Schwärmerei an. Fassen wir aber das Ganze der wissenschaftlichen Bildung im 4. Jahrh. und in der neuesten Zeit ins Auge, so findet sich zwischen beiden ein so großer Unterschied, wie nur zwischen Asthenie und Hypersthenie, Kleinmuth und Uebermuth sein kann. Was hätte denn wohl die heidnische Wissenschaft im 4. Jahrh. Bedeutendes, Bleibendes geleistet? Mit Philosophie beschäftigte sie sich noch viel, aber die ganze neuplatonische Philosophie zehrte nur von den Schätzen der Wissenschaft, welche frühere Jahrhunderte gewonnen hatten. Die Blüthe der Wissenschaften bei den alten Völkern war längst vorüber. Ich glaube nicht, daß der Verf. der Meinung sein wird, mit dieser absterbenden und fast abgestorbenen Wissenschaft der neuplatonischen Schule, welche nur noch einmal wie in krankhaften Zuckungen aufflackerte, ließe sich unsere gegenwärtige Wissenschaft, ich sage nicht unsere gegenwärtige Philosophie, vergleichen. Diese hat noch einen mächtigen Trieb des Fortschreitens in sich, und so lange ein solcher in Völkern lebt,

läßt er ſie nicht völlig ſinken, wenn auch ein einſeitiger Trieb ein gleichmäßig geſundes Leben nicht hervorrufen kann. Was aber zuletzt noch die Religionen betrifft, welche in der hiſtoriſchen Parallele des Verf. in Betracht kommen, ſo bieten ſich hier noch viel größere Unterſchiede dar. Wir wollen uns auf das Genauere einzugehn enthalten, obwohl gar Manches über das zu ſagen wäre, was der Verf. vom Verhältniß der alten Philoſophie zur alten Religion aufſtellt; ſchon das Eine genügt, über welches wir einig ſind, daß die Religion, welche im 4. Jahrh. verfiel, der heidniſche Polytheismus war, daß aber die Religion, welche jetzt im Verfall ſein ſoll, der chriſtliche Monotheismus iſt. Jener iſt wirklich verfallen und nur noch in ſeinen Nachwirkungen im Gedächtniß der Menſchen vorhanden; daß dieſer wirklich in Verfall ſei, wird der Verf. als Theolog wohl nicht zugeben können; ſein Verfall kann alſo nur ſcheinbar ſein. Dieſer Unterſchied hebt nun in der That jede Möglichkeit einer Durchführung der Vergleichung auf. Nehmen wir einen ſcheinbaren Verfall der chriſtlichen Religion an, ſo wird er nur darauf beruhn, daß ſie auf der Oberfläche der Erſcheinungen jetzt weniger ihren Einfluß ſpüren läßt, um in der Tiefe der Beweggründe eine um ſo kräftigere Wirkſamkeit ſich vorzubereiten. Ein Zeichen des Auflebens oder des Abſterbens der gegenwärtigen Völker würden wir darin nicht ſehen können. Man könnte ſich denken, daß der chriſtliche Glaube in dem einen oder dem andern der neuern Völker im wirklichen Verfall wäre; dann würden wir aber ſagen müſſen, er wechſelte nur ſeinen Wohnſitz und wählte ſich ein anderes würdigeres Volk

zu seinem Werkzeuge; denn der christliche Glaube ist keine Volksreligion, wie das heidnische Hellenenthum; und wenn der Verf. dieser Meinung sein sollte, so würden wir begierig sein, die Völker oder das Volk nachgewiesen zu sehn, in welchem er seine lebenskräftige Wurzel geschlagen hätte, um die Wohlthaten einer wahrhaft menschlichen und sittlichen Bildung in ihm auszubreiten.

Durch die prophetischen Blicke des Verf. haben wir uns verleiten lassen über Möglichkeiten zu reden. Unsere Absicht ist nur gewesen zu zeigen, daß die Andeutungen des Verf. über die Nutzanwendungen, welche wir aus dem Gegenstande seiner historischen Monographie ziehen könnten, zu kurz, zu zusammengedrängt, zu vieldeutig sind, als daß sie ein sicheres Verständniß gewähren könnten. Daß sie unnütz wären, überflüssig, nicht heilsam für unsere Zeit, folgt daraus nicht. Bei unserer in manchen Punkten abweichenden Meinung wird man doch aus unseren Bemerkungen haben ersehen können, daß sie viel Treffendes enthalten; aber unsern Dank für seine gelehrte Arbeit haben wir vorzugsweise seinen historischen Erörterungen über eine noch in mancher Beziehung dunkle Zeit zuzuwenden.

H. Ritter

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 8. April 1858.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1858. Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Nach der türkischen Bearbeitung zum ersten male übersetzt von Georg Rosen. Erster Theil. XVII 276. Zweiter Theil. VII u. 310 S. in kl. Octav.

Es existirt bekanntlich eine alte indische Sammlung von Erzählungen çukasaptati genannt, das heißt „die siebenzig Erzählungen eines Papagai." Von dem sanskritischen Original ist bis jetzt erst die Einleitung, das heißt der Anfang des Rahmens und die erste Erzählung publicirt, nämlich von Lassen in seiner Anthologia sanscritica p. 38—45 nach einer Londoner Handschrift.

Dem Griechen Demetrios Galanos, welcher von 1786 bis 1833 in Indien und insbesondre in Benares zubrachte und sich mit dem Studium des Sanskrit und seiner Litteratur vorwaltend beschäftigte, verdanken wir unter den vielen trefflichen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, welche er

im Manuscript hinterließ, auch eine, welche den allergrößten Theil dieser Sammlung wiedergibt. Sie führt bei ihm den Titel: *Ψιττακου Μυθολογιαι νυκτερινα* und ist von dem Vorsteher der Bibliothek in Athen Georgios K. Typaldos, welcher sich durch Herausgabe des litterarischen Nachlasses von Galanos kein geringes Verdienst um die indischen Studien erworben hat, in Athen im Jahre 1851 zugleich mit den Fragmenten einer Uebersetzung des Pantschatantra und des Hitopadesa veröffentlicht. Sie umfaßt die Einleitung und die 60 ersten Nächte oder Erzählungen mit Ausschluß der 33sten, welche der Uebersetzer, wahrscheinlich ihres zu unanständigen Inhalts wegen ausließ. Die Erzählungen sind durch einen sehr einfachen Ramen mit einander verbunden: ein Kaufmann, der auf Reisen gegangen ist, hat seine junge Frau in Gesellschaft eines klugen Papagai zu Hause gelassen. Während seiner langen Abwesenheit fühlt die Frau Gelüste zu fremden Männern und will, um sie zu befriedigen, am Abend das Haus verlassen. Der kluge Papagay tritt ihrem Wunsch nicht gradezu entgegen, sondern billigt ihn scheinbar vielmehr. Um sie aber dennoch von der Ausführung ihrer Absicht zurückzuhalten, erzählt er ihr Geschichten, welche größtentheils Schlauheit und Geistesgegenwart von Frauen zum Gegenstand haben, mit denen er sie auf die Gefährlichkeit ihres Vorhabens verstohlen aufmerksam macht und zugleich so viel von der Nacht verbraucht, daß sie dadurch gehindert wird, das Haus zu verlassen. Auf diese Weise hält er sie 70 oder 72 Nächte zurück, nach deren Verlauf der Mann zurückkehrt. Ganz ähnlich scheint die Hansavinçati „die zwanzig Erzählungen der Gans" ein Telugu-Werk, in welchem die Frau des Vi-

shnudâs während deſſen Abweſenheit durch eine Gans auf gleiche Weiſe vom Ehebruch zurückgehalten wird Mackenzie Collection I, 325. Die Erzählungen der Çukasaptati ſind in der Recenſion, nach welcher Galanos überſetzt hat, ſehr einfach und kurz dargeſtellt, ſo daß man ſich bei dem, insbeſondre in Sanſkrit-Compoſitionen höchſt auffallenden Mangel an Ausführlichkeit, oder ſelbſt Breite der Darſtellung, kaum des Gedankens enthalten kann, daß ſie wenigſtens theilweiſe Auszüge von ausführlicheren Bearbeitungen ſind, welche in dem Sammelwerk auf die weſentlichen Momente reducirt wurden. Wie alt das Sanſkritwerk ſei, läßt ſich wie bei den meiſten indiſchen Werken nicht genauer beſtimmen. Doch exiſtirte ſchon früh im Perſiſchen ein weſentlich gleich betiteltes Buch das Tûtî nâmeh „Papagaienbuch“, welches wie die daraus gefloſſenen Werke zeigen, weſentlich denſelben Ramen enthielt und zu einem großen Theil auch dieſelben Geſchichten, ſo daß es keinem Zweifel zu unterwerfen iſt, daß es in allernächſter Verbindung mit dem erwähnten ſanſkritiſchen ſtand. Dieſe Bearbeitung ſcheint unwiderbringlich verloren zu ſein, wahrſcheinlich in Folge davon, daß ihr im Anfang des 14ten Jahrhunderts eine dem damaligen perſiſchen Geſchmack mehr zuſagende Umarbeitung durch Zijâi-ed-dîn-Nachshebi (ſtarb 1329) zu Theil ward. Dieſe iſt in mehreren Handſchriften in den europäiſchen Bibliotheken verbreitet, leider aber bis jetzt noch nicht herausgegeben. Was über ſie und aus ihr bis jetzt öffentlich bekannt iſt, verdankt man Koſegarten (im Anhang zu Iken's Touti Nameh) und Hermann Brockhaus. Die Anzahl der Nächte iſt hier auf 52 reducirt, allein ſie enthalten mehrere Geſchichten, ſo daß die Zahl von dieſen viel

größer ist, als die in der çukasaptati. Von dieser Bearbeitung hat Mohammed Kâdirî wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert einen Auszug geliefert, welcher 35 Nächte enthält; dieser ist nach einer englischen Uebertragung von Iken ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Touti-Nameh. Eine Sammlung persischer Märchen von Nachschebi. Deutsche Uebersetzung von K. J. L. Iken. Mit einem Anhange von demselben und J. G. C. Kosegarten. Stuttgart 1822. Schon im 15ten Jahrhundert wahrscheinlich — mit Sicherheit läßt sich die Zeit nicht bestimmen — wurde von einem unbekannten Verfasser eine türkische ebenfalls verkürzte und wenigstens bezüglich der Form stark umgewandelte Bearbeitung von Nachschebi's Werk in 30 Abenden abgefaßt. Von dieser liegt uns in dem oben rubricirten Werk eine deutsche Uebersetzung vor. Von dem als gründlichen Kenner des Türkischen bekannten Uebersetzer dürfen wir unbedenklich voraussetzen, daß sie treu ist; wie lesbar und geschmackvoll sie sei, bezeugt sie durch sich selbst.

Einen besonderen künstlerischen Werth, wodurch sie die große Sorgfalt, mit welcher der Hr Uebersetzer sich ihrer angenommen hat, vergälte, hat die türkische Bearbeitung zwar nicht, allein dies Schicksal theilt sie mit den meisten orientalischen Conceptionen, welche — nach Abzug der jüdischen — mit wenig Ausnahmen einem an den großen und kräftigen Mustern des Occidents erzognen gesunden europäischen Geschmack gegenüber keinen allgemein menschlichen, sondern nur einen relativen Werth beanspruchen können. Von diesem Gesichtspunkt aus hat es übrigens ein gewisses Interesse zu sehen, daß der türkische Bearbeiter in seiner Umarbeitung sich nicht so ungeschickt erwie-

sen hat, wie man nach der gewöhnlich verbreiteten Ansicht über die geistige Richtung dieses Volks vielleicht vorausgesetzt haben würde. Wer sich aber bei Durchlesung dieser Stoffe der Bearbeitungen erinnert, die sie in Europa gefunden haben — denn mit wenigen Ausnahmen sind sie schon seit mehr als einem halben Jahrtausend in die occidentalische Litteratur eingeführt — der wird sich kaum geneigt fühlen, diesem negativen Vorzug vom künstlerischen Standpunkt aus eine bedeutendere Geltung an und für sich einzuräumen; doch werden wir selbst diesen erst dann genauer zu ermessen im Stande sein, wenn uns Nachschebi's Bearbeitung selbst vorliegt. Allein so lange diese uns noch mangelt, erhält die türkische Bearbeitung von einer andern Seite eine nicht gering anzuschlagende Wichtigkeit. So wie Nachschebi's Tuti-Nameh wenn es schon publicirt wäre, uns das ältere gleichnamige persische Werk vertreten müßte, so tritt diese türkische Bearbeitung im Verein mit der des Kâdirî an die Stelle ihres Prototyps und belehrt uns als dessen Repräsentant wenigstens einigermaßen über den Inhalt jenes ältesten persischen Werks. Dieses aber war von der größten Bedeutung; denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß fast sein gesammter Inhalt — wahrscheinlich — wenigstens theilweis — durch Vermittlung arabischer Bearbeitungen — sehr früh in die occidentalische Litteratur und das occidentalische Leben überging und dem Occident einen überaus großen — ja nach des Referenten Ueberzeugung den größten — Theil der Stoffe zuführte, aus denen sich die occidentalische Novellistik, eine Fülle von erzählenden Gedichten, Märchen und Dramen und insbesondre, wenigstens vorzugsweise, die Umgestaltung der occidentalischen

Sagen zu Märchen überhaupt entwickelte. In dieſer Beziehung bildete das alte perſiſche Tuti-Nameh die wichtigſte Brücke zwiſchen Indien und dem Occident und leitete eine Fülle von poetiſchen Erfindungen der ebenſo phantaſtiſchen als phantaſiereichen Inder — die das Geſchäft des Stoffeerfindens faſt für die ganze Welt übernommen zu haben ſcheinen — nach dem Abendland, welches was ihm an Erfindungsgabe abgeht, reichlicher als reichlich durch vollendete Behandlung der größtentheils aus der Fremde überkommenen Stoffe aufgewogen hat.

Aus der Vergleichung deſſen, was von Nachſchebi's Tuti-nameh bekannt iſt und der beiden Bearbeitungen, welche vollſtändig zugänglich gemacht ſind, einerſeits, ſo wie den indiſchen Erzählungsſammlungen andrerſeits, ergibt ſich nun zunächſt, für Nachſchebi's Tuti-nameh mit Entſchiedenheit und für deſſen Prototyp, wenn wir die lange vor Nachſchebi nach Europa übergegangenen indiſchen Stoffe berückſichtigen, mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit, daß ſie nicht bloß auf derjenigen indiſchen Sammlung beruhen, von welcher ſie den Titel und den Namen entlehnt haben, nämlich der çukasaptati, ſondern daß ſie entſchieden zunächſt auch zwei andre bekannte Sammlungen benutzten, die Vetâlapantschavinçati das iſt „die fünf und zwanzig Erzählungen des Todtengeſpenſtes“ und die Sinhâsanadvâtrinçat oder Vikramacarita das iſt „die zwei und dreißig Erzählungen des Thrones“ oder „Thaten des Vikrama“. Dunkel iſt noch ihr Verhältniß zu dem höchſt wahrſcheinlich indiſchen Original des Sindbad-Kreiſes; denn Nachſchebi enthält in der 8ten Nacht (vgl. Koſegarten S. 179 und Hermann Brockhaus die ſieben weiſen Meiſter von

Nachschebi Leipzig 1845. Original mit deutscher Uebersetzung) eine kurze Darstellung der sieben Veziere, deren eingeramte Erzählungen aber, mit Ausnahme einer, sämmtlich in der von Galanos übersetzten sanskritischen Recension der çukasaptati erscheinen, und zwar keineswegs wie bei Nachschebi in dem Sindbad-Ramen, oder überhaupt in andern Ramen vereinigt, sondern vereinzelt und in weit von einander entlegenen Stellen. Man könnte daraus vielleicht die Vermuthung entnehmen wollen, daß sich der Sindbad erst auf persischem Boden gebildet hat und zwar durch Verbindung jener in der Çukasaptati zerstreuten Erzählungen zu einem durch den bekannten Ramen zusammengehaltenen Ganzen. Allein dagegen sprechen die vom Refer. schon an einem andern Ort (Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften 1857, $^4/_{16}$. September) für die Existenz des Sindbad (sanskritisch Siddhapati) im Sanskrit geltend gemachten Gründe, welche er in der 2ten Abtheilung seiner „Untersuchungen über die indischen Fabeln, Märchen und Erzählungen, ihre Quellen und ihre Verbreitung" noch bedeutend zu vermehren und zu verstärken hofft. Ihm ist demgemäß höchst wahrscheinlich, daß diese Nachschebischen Sieben Veziere so gut wie nachweislich fast alle bis jetzt bekannten Theile des Tuti-Nameh aus Sanskrit-Werken — aus dem indischen Original des Sindbad — stammen, daß aber die Erzählungen, welche in dieses eingeramt waren, auch in die çukasaptati — vielleicht erst in eine jüngere Recension — aufgenommen waren, was außer einer andern, am angeführten Orte erörterten Veranlassung zur Einbuße des sanskritischen Originals mitgewirkt haben mag. — Endlich muß zu dem persischen Tûti-nâmeh noch eine

fünfte sanskritische Sammlung von Erzählungen beigesteuert haben, von der wir bis jetzt leider nicht einmal den Namen kennen. Es ist dies, so wie der wahrscheinliche Verlust derselben im Sanskrit um so mehr zu bedauern, da sie von allen bisher bekannten die beste gewesen zu sein scheint. Aus ihr stammen nämlich auch die schönsten späteren Zusätze zum Pantschatantra, insbesondre die, durch welche das 4te und 5te Buch desselben eine den drei ersten analoge Gestalt erhielt. Auf den ersten Anblick könnte man sich zwar zu der Vermuthung geneigt fühlen, daß das Pantschatantra selbst diese fünfte Quelle gewesen sei; allein diese wird durch die unzweifelhafte Thatsache widerlegt, daß diese Zusätze auf jeden Fall erst nach dem 12ten Jahrhundert, wahrscheinlich sogar erst mehrere Jahrhunderte nach diesem in das Pantschatantra aufgenommen wurden, das persische Tutinameh aber — nach seinem Einfluß auf das Abendland zu schließen — wohl auf keinen Fall jünger, eher beträchtlich älter als das 12te Jahrhundert ist. Es würde nun natürlich von größter Wichtigkeit sein zu wissen, welche Erzählungen aus diesen fünf Sammlungen das älteste persische Tûtînâmeh enthielt; dieses zu erfahren, werden wir wohl die Hoffnung aufgeben müssen; allein anders steht es mit dem des Nachschebi; und es läßt sich der Wunsch, daß uns Jemand, welchem es zugänglich ist, mit dessen Inhalt genauer bekannt mache, nicht dringend genug aussprechen.

Ehe wir diese Anzeige schließen, erlauben wir uns noch eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung zu geben. Sie wird durch ein kurzes Gebet in der in ihr öfters gebrauchten gereimten Prosa eröffnet. Darauf folgt eine kurze Vorrede, welche der Hr Uebersetzer in der seinigen S. XII.

XIII mittheilt. Alsdann beginnt die Ramengeſchichte, in welcher der türkiſche Bearbeiter um ſeine verſöhnende Umwandlung des Ausgangs anzubahnen, manche mildernde Umſtände hat eintreten laſſen. Außerdem iſt eine nicht üble Erzählung eingeſchoben, welche, da ſie bei Kâdirî fehlt, vielleicht nicht aus Nachſhebi's Bearbeitung entlehnt iſt. Um einen Taugenichts zu beſſern, werden 80 Fromme 80 Tage zu ihm geſperrt; allein der Erfolg iſt der umgekehrte; die 80 Frommen werden zu Taugenichtſen. Die drei erſten Abende enthalten keine Erzählungen, ſondern nur Fortſetzung der Ramenerzählung; es gelingt dem Papagai noch ohne Erzählung die Herrin vom Ausgang zurückzuhalten. Der 4te Abend bringt die Erzählung vom klugen Papagai (S. 30), welche auch bei Kâdirî die erſte iſt. Sie hat im Sanſkrit kein entſchiedenes Vorbild, ſieht aber ganz ſo aus, als ob ſie nur eine etwas abweichende Faſſung der Ramenerzählung ſelbſt ſei. Sehr nah verwandt iſt die Erzählung vom „redenden Vogel“ im Sindbad-Kreis Keller Li Romans CXXXIV Dyoclet. 45; ihr gegenſeitiges genetiſches Verhältniß iſt mir jedoch noch nicht klar. Der Anfang beider iſt weſentlich identiſch; die Faſſung im Sindbad-Kreis iſt an und für ſich eine Verbeſſerung; die im Tûtî-nâmeh paßt nur für den von ihr gemachten Gebrauch in der Geſtalt, welche ſie hier hat; iſt nun die im Tûtî-nâmeh die ältere und im Sindbad-Kreis verbeſſert oder iſt ſie im Sindbad-Kreis älter und im Tûtî-nâmeh wegen des von ihr zu machenden Gebrauchs verſchlechtert? Der Mangel derſelben im Sanſkrit ſpricht ſehr, doch nicht entſcheidend für die erſte Annahme. Sie wäre alsdann erſt auf perſiſchem Boden entſtanden. In ſie iſt eine Le-

gende von Abraham eingeschoben, die wohl wieder Zusatz des türkischen Bearbeiters ist, da sie auch bei Kâdirî fehlt.

Die 2te Erzählung (S. 42) ist dieselbe wie bei Kâdirî, und entspricht der sanskritischen von Viravara; obgleich ursprünglich buddhistisch, ist sie in das Tûtî-nâmeh aus der Vetâlapantschavinçati gekommen, wo sie die 4te bei Lassen, die 3te in der Braj, die 7te in der tamulischen Bearbeitung ist. Die Erzählung S. 63 Geschichte des Mädchens von Nishabur fehlt bei Kâdirî und hat auch im Sanskrit kein entschiedenes Vorbild; die nachfolgende dagegen vom Tischler und Goldschmied S. 67, welche auch Kâdirî hat, ist augenscheinlich aufs innigste mit Pantschatantra I, 19 und theilweis 21 verwandt; da beide auch im Kalîlah und Dimnah sich finden und die specielle Gestalt, welche sie hier hat, im Sanskrit nicht nachweisbar ist, so entsteht die Frage, ob sie eine persische Umwandlung ist. — Dann folgt, in Uebereinstimmung mit Kâdirî die Geschichte von der Frau, deren Treue erprobt wird (S. 83), das Original zu der wahrhaften Unzahl von Erzählungen, unter denen Boccacio II, 9 die meisterhafteste ist. Daß sie aus dem Sanskrit stammt, zeigt ihr Vorkommen in Somadeva's Märchensammlung, dem Kathâsaritsâgara; doch ist die Fassung im Tûtî-nâmeh eine ältere; denn ihr fehlt ein Theil, welcher im Kathâsarits. erst aus der çukasaptati 2 hineingearbeitet ist. In diese Erzählung ist die nah verwandte von der Merhuma S. 89 eingeschachtelt; sie ist eine der allerwichtigsten, indem sie sich sowohl im Orient als im Occident weit verbreitet hat. Aus dem Occident gehört zunächst die von der Crescentia dazu, in welcher sie nur wenig geändert ist; stärkere

Veränderungen zeigen die ebenfalls dahin gehörigen von der Genovefa, der Königin von Frankreich u. aa. (vgl. von der Hagen Geſammtabenteuer Nr. VII. VIII und an einem a. O.). Daß auch dieſe Erzählung aus dem Indiſchen ſtammt, läßt ſich zwar bis jetzt nicht mit Entſchiedenheit behaupten, da ſie in ihrer ſpeciellen Form in indiſchen Werken noch nicht nachgewieſen iſt, allein, im Fall ſie auch bei Nachſhebi erſcheint, was ſehr wahrſcheinlich iſt und worüber vielleicht ein Beſitzer einer Handſchrift deſſelben Auskunft geben wird, iſt ſie höchſt wahrſcheinlich auch Beſtandtheil des älteſten Tûtî-nâmeh geweſen und von dieſem iſt kaum anzunehmen, daß er mehr als Ueberſetzungen aus dem Sanſkrit enthielt. Ich werde an einem andern Ort auf dieſe Erzählung zurückkommen und hoffe, daß bis dahin bekannt iſt, ob ſie ſich bei Nachſhebi findet. — In der türkiſchen Bearbeitung folgt alsdann S. 128 eine Fabel, welche ſich bei Kâdirî erſt als 7te Erzählung findet und wohl unzweifelhaft mit Pantſchatantra III, 13, einem jüngeren Zuſatz dieſes Werkes, verwandt oder vielmehr in letzter Inſtanz identiſch iſt. In dieſe Fabel iſt S. 130 eine andre ebenfalls im Pantſchatantra V, 10 erſcheinende eingeſchoben, welche bei Kâdirî fehlt. Da ſie im Sanſkrit nachgewieſen iſt, ſo iſt keinem Zweifel zu unterwerfen, daß ſie ſich auch bei Nachſchebi und in dem älteren Tûtînâmeh befand; doch wäre es wichtig, hier Nachſhebi's Faſſung zu kennen. Denn die Erzählung erſcheint auch in dem durch Forbes Falconer bekannt gewordenen Sindibad nameh, aber in einer Faſſung, die der des Pantſchatantra bedeutend näher ſteht, als die hier im türkiſchen Tûtî nâmeh vorliegende. Sie wird wie die letzte aus dem bis jetzt unbekannten Sanſkritwerk

ſtammen. Es folgt alsdann S. 151 „die hölzerne Jungfrau und ihre Liebhaber“, eine Geſchichte, welche bei Kâdirî ſchon als 5te erſcheint. Sie iſt augenſcheinlich eine eigenthümliche Nebenform oder Umarbeitung von Pantſchatantra V, 4. In dieſe iſt S. 159 in gereimter Proſa eine ſehr unbedeutende und etwas anrüchige Anekdote verflochten, welche bei Kâdirî fehlt und ſich ſehr türkiſch ausnimmt. Die folgende Erzählung S. 168 von Abul-Medjd und dem König Behvâdj entſpricht der 7ten Nacht in Nachſchebi's Tûti-nâmeh und Kâdirî's 6ten Erzählung. Sie iſt, obgleich in ihrer ſpeciellen Form im Sanſkrit noch nicht nachweisbar, dennoch unzweifelhaft indiſch; die einzelnen Züge laſſen ſich in indiſchen Erzählungen nachweiſen und bei Nachſchebi iſt der freigebige König Bikermadſchit genannt, d. i. Vikramâditya; bei Kâdirî iſt außerdem der, deſſen Tochter gefreit wird, König von Kanodſche. Es iſt mir kaum zweifelhaft, daß die Erzählung aus einer Recenſion der Sinhâsanadvâtrinçat entlehnt iſt. Die Erzählung, welche alsdann folgt S. 178 iſt bei Nachſchebi mit der vorigen in der 7ten Nacht verbunden und ihrem Haupttheil nach aus der Sinhâsanadvâtrinçat 14 (= Vikramac. 15) entlehnt, doch iſt ſie mit dem Märchen, welches Vetâlapancavincati 8 erſcheint, verbunden. Die nachfolgende Erzählung vom klugen Papagai S. 191 ſchließt ſich auf jeden Fall eng an die Erzählung von Bhartrihari in der Einleitung zu der Sinhâsanadvâtrinçat; die in ſie eingeſchobne Legende von Salomon und dem Igel S. 197 iſt nur ein Theil ihrer ſelbſt, nicht eigentlich eine beſondre Erzählung; ſie findet ſich wenig verändert auch im Anvâr-i-Suhailî der perſiſchen Bearbeitung des Kalîlah und Dimnah, wird alſo wohl

auch ſchon in Nachſhebi's Tutinameh ſtehen. Die S. 210 beginnende Erzählung iſt eine ſehr raffinirte Umarbeitung von çukasaptati 39, und ſchließt ſich in letzter Inſtanz an Pantſchat. I, 19. — Die Einladung des Meeres durch den Vezier des Königs Behwâdj S. 224, entſprechend Nachſhebi's 11ter Nacht, iſt die 3te Erzählung der Sinhâsanadvâtrinçat; in ſie iſt eine Fabel vom Löwen und Schaaf eingeſchoben, welche wenigſtens bis gegen das Ende eine nicht geringe Aehnlichkeit mit Pantſchat. I, 11 hat; in dieſe Fabel iſt eine nicht üble kurze Anekdote eingeſchaltet S. 232, wo ein Tölpel von Liebhaber ſich dem Mann ſeiner Gönnerin, welchen er im Dunklen für dieſe hält und drückt, durch ſeine Entſchuldigung ſelbſt verräth. Die S. 243 beginnende Erzählung iſt çukasaptati 51; eingeſchachtelt in ſie iſt S. 248 die ſchöne Erzählung aus der Vetâlapancav. Br. IX, grade wie in den 40 Vezieren, wo jedoch die Hauptgeſchichte ſehr verändert iſt, und im Bahar Danuſh, ſo daß man ſieht, daß für dieſe das Tûtî nâmeh die Quelle bildete. Dieſe Erzählung ſelbſt beruht auf einer intereſſanten indiſchen Legende. — Es folgen alsdann drei kleine Erzählungen S. 262. 265. 266, welche ich im Sanſkrit nicht nachweiſen kann; die zweite und unbedeutendſte iſt auch auf keinen Fall indiſch; dagegen iſt es wohl unzweifelhaft die dritte die eine Fabel über die Erfindung und den Erfinder der vînâ der indiſchen Leier mittheilt; die Fabel ſelbſt iſt mir in indiſchen Schriften noch nicht begegnet und als Erfinder gilt da Nârada, auch in dieſer Beziehung dem griechiſchen Hermes entſprechend. Der indiſche Vogel, welcher die Veranlaſſung zum Urſprung der Melodie gegeben haben ſoll und Kyknos (S. 267) genannt wird, ſcheint der in-

dische kokila, welcher in den indischen Werken bekanntlich die Rolle unsrer Nachtigall spielt. Diese Vermuthung, welche wohl kaum bezweifelt werden kann, spricht wohl entscheidend für den indischen Ursprung dieser Fabel. Völlig sicher ist die indische Abstammung der nachfolgenden Fabel (S. 268 bei Kâdirî 12), welche auch im Hitopadeça erscheint, II, 4 nach Max Müllers Zählung, und wohl in beiden Werken in letzter Instanz aus derselben sanskritischen Quelle entlehnt ist. Die alsdann folgende kurze Anekdote über den Nutzen der Fliegen (S. 270) kenne ich weiter nicht. Es folgt alsdann (II, 4), entsprechend der 10ten bei Kâdirî, die 8te Erzählung des IV. Buchs des Pantschatantra, wesentlich damit identisch, auch bezüglich der eingeschobenen Geschichte, obgleich im Einzelnen verändert und insbesondre gemildert. Außer der sich im Pantschatantra und bei Kadiri findenden Einschiebung ist noch eine sehr unbedeutende eingeschachtelt, welche diese beiden nicht haben. Die Geschichte „des Jünglings, der dem Mansur nachahmte" II, 15 ist çukasaptati 3 etwas erweitert und gemildert. „Der Königssohn von Bâbil" II, 27 entsprechend der 21sten Erzählung bei Kâdirî ist zwar in seiner speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, doch ist der sanskritische Ursprung unzweifelhaft; es ist eine Verbindung der schon erwähnten Sage von Vîravara und zwar in engerem Anschluß an die ihr zu Grunde liegende buddhistische Legende mit den Sagen von dankbaren Thieren. In sie ist eines ihrer buddhistischen Vorbilder — die Legende von Çâkyamuni in seiner früheren Existenz als Çivi — eingeschachtelt (II, 32), wobei Moses statt Çivi eintritt und der Habicht und die Taube, welche in der indischen Legende

Agni und Indra ſind, ſich als die Erzengel Michael und Gabriel zu erkennen geben. Bei Kâdirî fehlt dieſe Einſchachtelung, wird ſich aber natürlich bei Nachſchebi finden. Die alsdann folgende „Geſchichte der klugen Zariſa und ihres böſen Bruders“ iſt die 21ſte der Çukasaptati, theilweis mit Geſchick umgewandelt. Die „Geſchichte der frommen Djemile“ II, 53 entſprechend Kâdirî 22 iſt Vetâlapancavinçati 2 bei Laſſen. Wie in Somadeva's Recenſion, der der Braj und der tamuliſchen Bearbeitung hat auch Kâdirî ſo wie die vorliegende türkiſche Bearbeitung nur drei Freier. Sie iſt übrigens ziemlich ſchlecht umgewandelt. Die „Geſchichte von dem Greiſe, der nie verliebt geweſen“ II, 62 iſt mehr eine nicht üble Anekdote, ſchwerlich indiſch. S. 65 „Der Kaufmann und der Löwenkönig“ entſprechend der 11ten Erz. bei Kâdirî iſt eine Nebenform eines neueren Zuſatzes zum 1ſten Buch des Pantſchatantra, welcher nur, ſo viel mir bis jetzt bekannt, in der Berliner Handſchrift des letzteren Werks vorkommt; ich verweiſe deshalb auf die nächſtens erſcheinende Ueberſetzung deſſelben, Buch I, Nachtrag IV und Einleitung § 80. — Die folgende Erzählung (II, 71) von „Gulſiſchân und der treuloſen Beziersfrau“ iſt die des Pushpahasa (Çukasaptati 9), d. i. des Blumenlachers, aus deſſen Munde Blumen (in der vorliegenden türkiſchen Bearbeitung Roſen) fielen, wenn er lachte (vgl. die vielen ähnlichen Züge von Roſen, Jasmin ꝛc. in den occidentaliſchen Märchen). Darin iſt dann die Erzählung verarbeitet, welche ſich in einer arabiſchen Bearbeitung als Zuſatz zu çukasaptati 15 findet (bei Cardonne Mélanges de litérature orientale I, 39) und auf einer Sage von Aſoka's Schwiegertochter beruht, worüber in der Einlei-

tung zum Pantschatantra § 186 gesprochen ist. Diese hat also ohne Zweifel in der Recension der çukasaptati nach welcher das Tûti nâmeh gearbeitet ist, eine Stelle gehabt, ob in çukasaptati 9 oder 15 kann zweifelhaft scheinen, doch hat die türkische Bearbeitung das Präjudiz für sich, ein treuerer Abdruck des Tûti nâmeh zu sein, als die arabische. Der Anfang der Geschichte des Pushpahasa (Çukasaptati 5) bildet in der türkischen Bearbeitung das Ende und ist umgewandelt; die sich heuchlerisch verstellende Frau scheut hier statt der Fische den Anblick von Blumen und statt der Fische lacht eine Nachtigall. Da sich diese Erzählung in der sogleich folgenden treu wiederholt, so ist diese Umwandlung gewiß erst außer Indien entstanden. In dieser S. 85 beginnenden ist sie in die Geschichte eines auf wunderbare Weise durch Verschlingen von Schädelstaub concipirten klugen Knaben verwebt; dieser tritt an die Stelle der Bâlapanditâ des klugen Mädchens, welches in der Çukasaptati den Grund angibt, weswegen die Fische gelacht haben. Conception durch Verschlingen von Gegenständen oder ähnliche Affectionen ohne Mitwirkung eines Manns kehrt bei verschiedenen Völkern wieder. Aus dem Indischen gehört dahin insbesondre die Geburt des Natschiketas vermittelst Riechens an Blumen, die an die Sage von Jesus Conception durch Geruch erinnert bei Keller Li Romans des sept sages CXCVIII; aus dem Jüdischen die Sage von der Art wie R. Jeremias Tochter im Bade concipirte; aus dem Römischen die Conception des Mars vermittelst der Berührung einer Blume (Ovid. Fasti V, 229); im Pentamerone 18 die Geburt der Lisa durch ein Rosenblatt; vgl. Mahâbhârata I, 2370 ff.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 10. April 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch ꝛc. übersetzt von G. Rosen.“

Hieher gehört auch in gewisser Rücksicht das Schneekind, insofern es wenigstens derartige Conceptionen voraussetzt; dann die Märchen von Wasserpeter und Wasserpaul, über deren indischen Ursprung ich an einer andern Stelle sprechen werde. Im Indischen finden diese Conceptionen ihre Begründung in der sonderbaren buddhistischen Theorie über die verschiednen Arten von Conceptionen, doch hat auch diese ihre Analoga bei andern Völkern. Ob die im Tûtî nâmeh hier vorliegende Geburt dem Indischen entlehnt ist, wage ich nicht zu entscheiden; entfernt erinnert sie an eine Legende von einem Schädel im südlichen Pantschatantra (Dubois Panchatantra S. 24 — 27). — Die nachfolgende „Geschichte von König Djamasp und seinem Papagai“ II, 92 ist die 3te der Vetâlapantschavinçati bei Lassen; die beiden Erzählungen, welche sie enthält, sind in der türkischen

Bearbeitung umgestellt; die von der treulosen Frau ist vorangeschickt; sie ist eine Form der bekannten von der eingebüßten Nase, welche schon aus dem Kalîlah und Dimnah in viel vollendeterer Form in die europäische Litteratur gedrungen ist; im Tûtî-nâmeh nähert sie sich noch auffallend der mongolischen Darstellung im Ssiddikür, und der bei Somadeva. Bei Kâdirî scheint aus ihr die 18te Erzählung hervorgegangen zu sein, welche aber stark umgewandelt ist. Die zweite Erzählung vom ruchlosen Mann, hier „Geschichte von der edlen Meimûne und dem bösen Muchtâr" genannt, weicht weniger stark von der Darstellung in der sanskritischen Vetâlapantschavinçati ab. — Alsdann folgt die „Geschichte von dem habsüchtigen Sticker" II, 109, entsprechend Kâdirî 15 und Pantschatantra II, 5; sie ist demnach ebenfalls dem Sanskrit entlehnt und stammt aus der fünften sanskritischen Sammlung von Erzählungen. Die türkische Bearbeitung steht im Wesentlichen ihrer Gestalt der sanskritischen Form näher als Kâdirî. Eingeschoben ist eine kurze Legende S. 112, welche bei Kâdirî fehlt und ihrem Charakter nach ein wenigstens nicht dem indischen Original entlehnter, vielleicht sogar erst von dem türkischen Bearbeiter herrührender Zusatz scheint. Die angeknüpfte Erzählung dagegen „der Schakal und das räudige Camel" S. 117, ist, obgleich sie ebenfalls bei Kâdirî fehlt, aus einem sanskritischen Original überkommen; sie ist eine Umwandlung der im Pantschatantra eingeschobenen „die Hoden des Stiers". Die Umwandlung, in welcher sie sich in der türkischen Bearbeitung findet, ist aus Rücksicht auf Decenz herbeigeführt; sie ist aber in ihrer indecenten Form in die europäische Litteratur gedrungen, und es wäre daher interessant zu

wiſſen, ob ſie dieſe noch bei Nachſchebi hat. — S. 120 bringt eine kurze Anekdote vom Chaliſen Mamûn, welche bei Kâdirî fehlt und Zuſatz vielleicht des türkiſchen Bearbeiters iſt. — Die Geſchichte vom Luchs und dem Löwen S. 122 entſprechend Kâdirî Nr. 14 iſt wiederum dem Sanſkrit entlehnt; ſie ſteht in nächſter Beziehung zu einer im ſüdlichen Pantſchatantra (Dubois Panchat. 99) vorkommenden, hat aber mehrere Nebenformen und iſt weit verbreitet, ſogar in ein deutſches Märchen eingedrungen; ich habe ſie in meiner Einleitung zum Pantſchatantra § 211 beſprochen. Die eingeſchobene Fabel vom „Wolf und Schakal" findet ſich im Pantſchatantra III, 14 als ein ſpätrer Zuſatz und wird wohl aus demſelben Werk dahin gelangt ſein, aus welchem ſie in das Tûtî nâmeh überging. — Die Geſchichte von der Pelenk-Ferîb und dem Tiger S. 136 iſt çukasaptati 41. 42. 43; in Kâdirî 20 findet ſich nur der Anfang, aber mit derſelben Umwandlung wie in der türkiſchen Bearbeitung, ſo daß ſie alſo bei Nachſhebi ſchon eingetreten ſein wird. — Eingeſchoben iſt eine Erzählung von dem Ommajaden Omar-Ben-Abdel-Azîz, welcher ſeinem Mörder ſelbſt zur Flucht rieth (er wurde bekanntlich im Jahre der Hedſchra 101 = 719 n. Chr. durch ſeine Familie ermordet). — Die Geſchichte vom Schakal als König der Thiere II, 146, entſprechend Kâdirî Nr. 17 iſt Pantſchatantra I, 10, ebenfalls ein ſpäterer Zuſatz in letzterem Werk. — Es folgt S. 149 „der Eſel in der Löwenhaut" weſentlich wie im Pantſchatantra IV, 7 und gewiß aus derſelben Quelle ſtammend, aus welcher ſie das Pantſchatantra hat. — Die nachfolgende Erzählung, Geſchichte von Ajas und Mahmûra II, 154, kann ich als Erzählung im San-

skrit noch nicht nachweisen; allein sie ist, abgesehen von den Zauberzugaben bei Bhavabhûti, so gut wie völlig identisch mit dem Sujet des sanskritischen Drama's Mâlatî und Mâdhava, und demnach keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie dem Sanskrit entlehnt ist; bezüglich der im Ganzen unwesentlichen Differenzen hat das Tûtî nâmeh im Allgemeinen das Präjudiz für sich, die gemeinschaftliche sanskritische Quelle treuer widerzuspiegeln, als das sanskritische Drama. — Die S. 165 beginnende Erzählung „die Geschichte der schönen Zohra" ist Vetâlapantschavinçati V; unmittelbar darauf S. 169 folgt die auch in der Vetâlapantschavinçati unmittelbar darauf folgende Erzählung; bei Kâdirî ist sie Nr. 24. — „Die Geschichte von der Königstochter zu Bâbil und dem Brahmanen Ghalatnuma" S. 178 ist Vetâlap. 14; bei Kâdirî, wo sie Nr. 23 ist, entspricht sie dem sanskritischen Original viel genauer als in der türkischen Bearbeitung. — Die Geschichte von der Königin von Zabil und der schönen Mahrûsa S. 191, entsprechend Kâdirî Nr. 26 ist identisch mit der Geschichte der Unmâdinî in Somadeva's Märchensammlung XV, 63 Brockh. Uebersetzg S. 69; sie wird in das Tûtî nâmeh aus derselben sanskritischen Quelle übergegangen sein, aus welcher sie Somadeva entlehnt hat. Die eingeschobene „Geschichte des Königs von Chatâi" II, 194 ist die vorletzte der Sinhâsanadvâtrinçat in der bengalischen Bearbeitung und fehlt in der von Roth analysirten Recension des sanskritischen Vikramacarita; es bedarf kaum der Bemerkung, daß sie in einer andern gestanden haben muß. — Die Geschichte von der schlauen Schehr-Arâm II, 202 ist Pantschatantra III, 11; eine Nebenform von letztrer ist çukasaptati 24, und es ist beachtens-

werth, daß das Tûti nâmeh nicht dieſe, ſondern die Form des Pantſchatantra widerſpiegelt, und zwar um ſo mehr, da ſie zu dem älteſt erreichbaren Beſtand des Pantſchatantra gehört. Sollte die Recenſion der çukasaptati, nach welcher das Tûti nâmeh ausgearbeitet ward, ſie in einer dem Pantſchatantra näher ſtehenden Form gehabt haben? — Die Geſchichte von der ſchönen Prinzeſſin von Griechenland II, 209, entſprechend der 33ſten Erzählung des Kâdirî, iſt identiſch zunächſt mit der Geſchichte der Padmâvati (vergl. Théod. Pavie im Journ. asiat. 1856 p. 315 ff.), welche auf zwei buddhiſtiſchen Dſchatakas beruht, die in meiner Einleitung zum Pantſchatantra zu I, 12 mitgetheilt werden. Es iſt alſo keinem Zweifel zu unterwerfen, daß ſie aus einem ſanſkritiſchen Werk ſtammt; einzelne Züge derſelben erſcheinen auch ſonſt in ſanſkritiſchen Compoſitionen; ich werde an einem andern Ort darauf zurückkommen. — Die nachfolgende Fabel „vom Eſel, der zur Unzeit ſchrie“ II, 218, entſprechend der auch bei Kâdirî unmittelbar folgenden 34ſten Erzählung, iſt Pantſchatantra V, 7 und wird wiederum demſelben Sanſkritwerk entlehnt ſein, aus welchem ſie auch in das Pantſchatantra gelangt iſt. Statt der bei Kâdirî eingeſchobenen Geſchichte von den ſich durch ihr Geſchrei ſelbſt verrathenden Dieben hat die türkiſche Bearbeitung eine andre „vom Holzhauer, der zur Unzeit tanzte“ S. 220. Jene lehnt ſich an eine Stelle und Strophe, welche ſich in der Darſtellung im Pantſchatantra finden (Koſegarten's Ausgabe S. 248, 7—10), und hat daher alle Wahrſcheinlichkeit für ſich ſchon im alten Tûti nâmeh geſtanden zu haben; in dieſem Fall iſt dann die in der türkiſchen Bearbeitung von deren Bearbeiter an ihre Stelle geſetzt; ob

er sie selbst erfunden oder anderswher entlehnt, läßt sich nicht entscheiden. Der in ihr vorkommende alle Speisen gewährende Krug gehört zu den wunderbaren Gefäßen und Gegenständen, welche, wie es scheint, fast sämmtlich ihre Entstehung der indischen Phantasie verdanken und von Indien aus die Runde über die ganze Welt gemacht haben. Die Art, wie der Krug zerbricht, erinnert an Pantschatantra V, 9 eine der Lieblingserzählungen, welche sich schon durch das Kalilah und Dimnah früh weit verbreitet hatte. Die Verbindung beider Motive zu der hier vorliegenden unbedeutenden Erzählung liegt nahe; auch könnte man sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine Nebenform von Pantschat. V, 9 selbst nehmen: der alle Speisen gewährende Krug wäre an die Stelle des Topfes getreten, auf welchen der Brahmane alle seine Projecte zu zukünftiger Größe baut; das Zerbrechen des Krugs in Folge des Tanzens an die Stelle des Zerbrechens in Folge des Stoßes. — Es folgt nun S. 225 die in dem einleitenden Kapitel der sanskritischen Çukasaptati vorkommende Erzählung, durch welche dort der Sohn gehorsam gegen den Wunsch seiner Eltern gemacht wird; hier wird der junge Kaufmann zugleich als zu sehr in seine Frau verliebt dargestellt und es gilt ihn auch von dem Uebermaß seiner Liebe zu heilen; es sind zu diesem Zweck drei Geschichten eingeschoben; die zweite, welche den Werth des Gehorsams gegen die Eltern einschärft, ist identisch mit der auch in dem einleitenden Kapitel zur çukasaptati vorkommenden von der Sati, hier „Geschichte des Sâlih" genannt II, 232; doch ist hier nur der Anfang mitgetheilt; in der Çukasaptati ist sie weiter geführt und stimmt ganz mit der Darstel-

lung im Mahâbhârata überein. Die erſte Einſchiebung, welche den Sohn von ſeiner zu großen Liebe heilen ſoll, die „Geſchichte des Blinden und der treuloſen Frau“ S. 228 iſt die von der dreibrüſtigen Prinzeſſin Pantſchatantra V, 12; ſtatt des Buckligen iſt aber ein ſchöner Jüngling der Liebhaber der dreibrüſtigen, und der treffliche humoriſtiſche Schluß im Pantſchatantra fehlt hier gänzlich. Ob ſie erſt auf perſiſchem Boden in dieſen Beziehungen umgeändert iſt, können wir bis jetzt nicht entſcheiden. Demſelben Zweck dient auch die dritte Einſchiebung „der Rath des Widders“ S. 236. Es iſt dies das am weiteſten — ſelbſt nach Afrika, ohne Zweifel durch Einfluß des Islam — verbreitete indiſche Märchen von der Thierſprache. In das Tûtî nâmeh iſt es aus der Vetâlapantſchavinçati übergegangen, wo es ſich jedoch, ſo viel bis jetzt bekannt, nur in der tamuliſchen Bearbeitung erhalten hat. Eine ältere Form dieſes Märchens bietet der Harivança; es iſt aber unzweifelhaft urſprünglich buddhiſtiſch. Der Anfang iſt im Tûtî nâmeh verändert und zwar in einer Weiſe, welche zeigt, daß grade dieſe Darſtellung die Grundlage der occidentaliſchen Faſſungen iſt, deren älteſte ſchon in den gesta Romanorum erſcheint; wie hier und in dem ſerbiſchen Märchen wird die Kenntniß der Thierſprache von einer Schlange aus Dankbarkeit gewährt. In den indiſchen Faſſungen wird nicht angegeben, wie ſo der König zu dieſer Kenntniß gekommen ſei. — „Die Geſchichte von dem Barbier, der dem Kaufmann nachahmte“ S. 244, entſprechend Kâdirî's 31ſter Erzählung, iſt Pantſchatantra V, 1. Auffallend iſt, daß der Kaufmann in der türkiſchen Bearbeitung den Brahmanen in der Barbierſtube um-

bringt, während er dies bei Kâdirî viel angemeſſener und in Uebereinſtimmung mit der ſanſkritiſchen Darſtellung in ſeinem eignen Hauſe thut. — Die nachfolgende Erzählung „Geſchichte des Königs von China“ S. 249 kann ich in ihrer Totalität im Sanſkrit nicht nachweiſen Sie beſteht aber augenſcheinlich aus zwei Theilen, welche ſo ſchlecht zuſammengeflickt ſind, daß ich glaube, daß ihre Verbindung in der hier vorliegenden Geſtalt noch ſehr jung iſt. Die beiden Stücke ſind aber indiſch. Das erſte iſt weſentlich identiſch mit der Geſchichte des Putraka in Somadeva's Märchenſammlung; das zweite, welches S. 257 beginnt, iſt die aus den 40 Vezieren bekannte Erzählung „König als Papagai“, deren ſanſkritiſches Original ſich in einer Recenſion des Pantſchatantra befindet; die Ueberſetzung deſſelben gebe ich als Nachtrag I zum 1ſten Buch meiner Ueberſetzung des Pantſchatantra. Sie ſcheint auch in einer Recenſion der Sinhâsanadvâtrinçat geſtanden zu haben, wenigſtens ſoll ſie in der mir nicht zugänglichen franzöſiſchen Ueberſetzung der perſiſchen Bearbeitung derſelben von Lescallier (Trône enchanté I, 130) vorkommen. — „Die Geſchichte von den vier habſüchtigen Reiſegefährten“ S. 265, entſprechend Kâdirî's 16ter Erzählung, iſt Pantſchatantra V, 3; doch iſt das Ende ganz verändert. — Es folgen alsdann noch vier Erzählungen, welche ich in ihrer Totalität im Sanſkrit noch nicht nachzuweiſen vermag; bezüglich der erſten „Geſchichte des Jünglings von Bagdad“ S. 269, entſprechend der 48ſten Nacht bei Nachſchebi, kann es ihrem Charakter nach fraglich ſcheinen, ob ſie aus Indien ſtammt; wer ſich jedoch die Mühe gibt, die in der perſiſchen und türkiſchen Bearbeitung vorliegenden Formen

mit den Originalen oder deren indiſchen Deſcendenten zu vergleichen, ſieht, daß in jenen mit einer Freiheit verfahren iſt, welche auch den indiſchen Charakter zu afficiren fähig war; ich wenigſtens wage nicht zu behaupten, daß die fragliche Erzählung nicht aus einer indiſchen hervorgegangen ſei. Die zweite „die Geſchichte von dem weiſen Landmann“ S. 279 erinnert in Bezug auf die mitgegebnen Fragen an die buddhiſtiſche Geſchichte im Dſanglun, welche das Original zu dem Urtheil des Schemjaka iſt und vermittelſt der Handelsverbindungen mit Rußland ſchon vor 1493 auch in Deutſchland bekannt war; ich verweiſe darüber auf meine Einleitung zum Pantſchatantra § 166. Jene Fragen und Antworten ſind in die ruſſiſche Form dieſes Märchens nicht übergegangen, wohl aber lehnen ſich daran ähnliche in vielen andern. Die dritte in dieſe eingeſchobene Erzählung „von dem Käufer und Verkäufer“ S. 283, wo der Verkäufer einen in dem von ihm verkauften Haus gefundnen Schatz nicht zurücknehmen und der Käufer nicht behalten will, jener, weil er ihn mit verkauft, dieſer, weil er ihn nicht mit gekauft habe, hat einen zu allgemein menſchlichen Charakter, als daß ſich etwas für ihren Urſprungsort daraus erſchließen laſſen könnte. Die letzte Erzählung „Heftreng der verhängnißvolle Vogel“ S. 294 iſt das Original zu dem ruſſiſchen Märchen Nr. 9 bei Dietrich, dem ſerbiſchen Nr. 26, welches der Hauptſache nach in Grimm Nr. 60 übergegangen iſt; daß es aus dem Indiſchen entlehnt iſt, wird abgeſehen von ſeinem Vorkommen im Tûtî-nâmeh insbeſondre auch durch das indiſche Märchen von Mayûravarman höchſt wahr-

scheinlich, welcher dadurch, daß er den Kopf eines Pfau ißt, zum König prädestinirt ist. —

Am Ende dieser Erzählung glaubt die Frau endlich zu ihrem Liebhaber gehen zu können, allein als sie die Hausthür öffnet, begegnet ihr ihr Mann, welcher eben von seiner Reise zurückgekehrt ist. Der Papagai erzählt ihm nun zwar alles Vorgegangene wie bei Kâdirî, allein der türkische Bearbeiter ist milder gestimmt und läßt die Frau nicht tödten, wie dies bei Kâdirî und ohne Zweifel auch bei Nachschebi der Fall war.

Wir haben alle Erzählungen dieser Bearbeitung berührt und gesehn, daß mit wenigen Ausnahmen, ihr sanskritischer Ursprung sich mit Entschiedenheit nachweisen läßt. In der Kâdirî'schen Bearbeitung fehlten sehr viele dieser Erzählungen, dagegen finden sich auch einige in ihr, welche in der türkischen nicht vorkommen. Der Vollständigkeit wegen will ich auch sie so wie die Originale zu Nachschebi's 8ter Nacht noch erwähnen, so daß man hier die Vergleichungen zusammen hat, welche sich in Bezug auf das Verhältniß des bis jetzt bekannten Inhalts des Tûtî nâmeh zu den sanskritischen Originalen kurz hinstellen lassen. — Die 8te Erzählung bei Kâdirî ist die 1ste der çukasaptati; die 9te deren 15te. Die 13te ist Pantschatantra IV, 1, eine der später hinzugesetzten. Die 19te ist bis jetzt im Sanskrit nicht nachweisbar. Die 25ste ist çukasaptati 32 vgl. auch 13. Die 27ste ist Pantschatantra IV, 3, und die 28ste Pantschat. IV, 4, Beides spätere Zusätze. Die 29ste habe ich in meiner Einleitung zum Pantschatantra besprochen, da das südliche (Dub.) Pantschatantra eine nächst verwandte Form darbietet. Die 30ste schließt sich an die Erzählung von der Upakosa in Somadeva's

Märchenſammlung IV, 28 ff. Brockh. Uebſtzg S. 11 ff. Die 32ſte iſt Pantſchat. I, 15 ebenfalls eine der ſpäter zugeſetzten Erzählungen. Die 35ſte iſt bis jetzt im Sanſkrit nicht nachweisbar. — Die 8te Nacht bei Nachſchebi gibt ſo viel bis jetzt bekannt, die einfachſte Form der „Sieben weiſen Meiſter.“ Es werden darin 6 Geſchichten erzählt; die 1ſte iſt çukasaptati 26; die 2te çukas. 1.; die 3te çukasapt. 22; die 4te çukas. 11 und eine bis jetzt im Sanſkrit noch nicht nachgewieſene; die 5te der erſte Theil von çukas. 15; die 6te çukas. 32. ſ. Nachſchrift in einer der nächſten Nummern. Th. Benfey.

Heidelberg

Akademiſche Verlagshandlung von J. D. B. Mohr, 1857. Urkundliche Geſchichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum und der Univerſität zu Heidelberg mit den Lebensbeſchreibungen der Stifter. Nebſt dem Ehai'ſchen und den Bernhard'ſchen Pfälzerſtipendien an der Univerſität Baſel und Utrecht und einem Anhange über den Geldwerth in früherer und in jetziger Zeit. Von Johann Friedrich Hautz, Großherzoglich Badiſchem Hofrath und alternirendem Director des Lyceums zu Heidelberg. Zweites Heft. VIII u. 128 S. gr. Octav.

Die vorſtehende Schrift, deren erſtes Heft in dieſen Anzeigen Jahrg. 1857, St. 23 von uns beſprochen wurde, zerfällt in fünf Abtheilungen. Von dieſen enthält das erſte, von uns früher angezeigte Heft den größten Theil der erſten Abtheilung, die öffentlichen und einen Theil der Privatſtipendien an dem Lyceum zu Heidelberg. Das zweite, vorliegende Heft, mit welchem die Arbeit zum Abſchluſſe gebracht wird, umfaßt das

Ende der ersten Abtheilung, den Schluß der Privatstipendien des Heidelberger Lyceums, die zweite Abtheilung die Preise, die dritte eine Stiftung für Wittwen und Waisen evangelisch-protestantischer geistlicher Lehrer dieser Anstalt, die vierte die Heidelberger Universitätsstipendien, die fünfte anderweitige Universitätsstipendien, welche für Pfälzer gestiftet wurden. Die vierte Abtheilung, welche die Stipendien der Universität Heidelberg behandelt, ist besonders wichtig. Sie enthält, gleich allen andern Abtheilungen, (S. 66—98) die Stiftungsbriefe in urkundlicher Treue. Zugleich werden hier, wie überall mit der Stipendiengeschichte die Lebensbeschreibungen der Stifter in anziehender Darstellung verbunden. Der Hr Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung die vormaligen öffentlichen und Privatstipendien und die dermaligen Stiftungen beider Art. Aus der Darstellung der ersteren wird ersichtlich, wie zahlreich früher diese Stiftungen waren, und wie sie durch die Stürme des dreißigjährigen und des Orleans'schen Krieges (1693) zu Grunde gingen. Die ältesten unter den jetzigen Heidelberger Universitätsstipendien sind die Ernst'schen. Sie stammen von einem berühmten Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, Thomas Ernst. Ernst (eigentlich Lieber oder Liebler) wurde 1523 zu Baden in der Schweiz geboren. Er bildete sich als Arzt in Bologna und Padua, wurde daselbst Doctor der Medicin und später Leibarzt eines Grafen von Henneberg. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz berief ihn 1558 als Professor der Arzneiwissenschaft nach Heidelberg. Unter dem fanatisch lutherischen Ludwig VI., unter welchem alle Reformirten verfolgt wurden, mußte er als Reformirter 1580 seine Stelle niederlegen, und

ward 1582 in Basel als Professor der Ethik angestellt. Er starb daselbst am 31sten December 1583, nach einer Basler-Chronik „ein fürtrefflicher Philosophus, Medicus und Theologus.“ Die Stiftung ist zunächst für Mediciner reformirten (jetzt evangelisch-protestantischen) Bekenntnisses bestimmt. Im Sinne und Geiste unserer Zeit schwinden in den neuern Stiftungen der Universität immer mehr die äußern außerwesentlichen Beschränkungen der Bewerbung, dagegen treten mehr die wesentlichen, innern, sich auf das wissenschaftliche und sittliche Wesen des Bewerbers beziehenden Bestimmungen in den Vordergrund. So wird in der zum bleibenden Andenken an die am 20ten September 1856 Statt gefundene Vermählung des regierenden Großherzogs von Baden, Friedrich mit der Prinzessin Louise von Preußen von Professoren, Beamten, Privatdocenten und Studenten der Hochschule Heidelberg gegründeten Friedrich-Louisenstiftung der Genuß der Stipendien weder an ein bestimmtes Vaterland, noch an ein bestimmtes religiöses Bekenntniß, noch an das Studium irgend einer ausschließenden Fachwissenschaft gebunden, und die sorgfältigsten und passendsten Anordnungen werden nach dem wortgetreu mitgetheilten Stiftungsbriefe zur Ermittlung des Würdigsten in den vier Facultäten, welche alle gleiche Berechtigung zum Genusse haben, getroffen.

In der fünften Abtheilung (S. 98—113) werden Stiftungen von Pfälzern und für Pfälzer mitgetheilt, welche an den Universitäten Basel und Utrecht studiren. Unter diesen sind die Bernhard'schen Pfälzerstipendien von 1761 die wichtigsten. Sie sind mit einem ursprünglichen Grundstocke von einmalhunderttausend Gulden für re-

formirte (jetzt evangelisch-protestantische) Rheinpfälzer bestimmt, welche sich an der Universität Utrecht der Theologie widmen.

Der Anhang handelt vom Geldwerthe in der frühern Zeit im Vergleiche mit der jetzigen.

Von besonderem Interesse sind die den ungedruckten Acten der Heidelberger Hochschule aus verschiedenen Jahrhunderten 1401, 1577, 1651, 1748, 1797 entnommenen Mittheilungen über die jedesmaligen Besoldungen, Honorare, Naturalienbeziehungen der einzelnen mit Namen angeführten Professoren, zum Vergleiche des jedesmaligen Geldwerthes, so wie über den Preis der verschiedenen Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse zu verschiedenen Zeiten. Vom Jahre 1387 werden Notizen über die Geldanweisungen gegeben, welche von der Hochschule Heidelberg dem Professor Dithmar von Suertha zugestellt wurden, um den von jener verfaßten Rotulus nach Rom zu bringen und dessen Genehmigung von dem Papste zu erwirken. Der Rotulus war nämlich das Verzeichniß von solchen, welche für die Besetzung geistlicher Pfründen eventuell empfohlen wurden (pro promotione personarum). In diesem dem Papste vorzulegenden Verzeichnisse wurden von der Hochschule als Körperschaft noch andere Wünsche oder Bitten um Privilegien und Begabungen für die hohe Schule (pro habendis gratiis) ausgesprochen. Zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalte in Rom wies die Universität dem Professor Dithmar und Suertha, um recht glänzend auftreten zu können, die Summe von 180 Fl. an und zwar für Kleidung und reinen Rock 40 Fl., für Hin- und Herreise 40 Fl., zur Anschaffung von 2 Pferden 30 Fl., für dreimonatlichen Aufenthalt in Rom 39 Fl., für

die römischen Thürhüter 6 Fl., für außerordentliche Trinkgelder 5 Fl., für anderweitige Ausgaben 20 Fl. Nach einem Befehle des Kurfürsten Karl Ludwig (1556) sollten die Professoren eine Amtstracht, die man jetzt wieder an vielen Universitäten einzuführen angefangen hat, bei den lectionibus publicis und andern actibus publicis lange Röcke (Talare) und statt der Hüte Mützen oder Peretlein" tragen. Das Tuch, selbst die Seide dazu und der Macherlohn (letzterer für die ganze Amtsuniform mit 3 Fl.) wurden von dem Kurfürsten für die Professoren bezahlt, weil man es für billig hielt, daß man ihnen für ihr Amt auch die Amtstracht anschaffe. Viele Bemerkungen über Frucht-, Wein- und Holzpreise zu verschiedenen Zeiten werden S. 121 — 122 gegeben.

Das alphabetische Inhaltsverzeichniß ist sehr genau, und enthält die Nachweisung der in den beiden Heften dieser Schrift enthaltenen Personen und Gegenstände.

Dieser neue Beitrag zu den vielen wichtigen und lehrreichen litterar- und culturgeschichtlichen, sich auf Heidelbergs Mittel- und Hochschule beziehenden Monographien des gelehrten Hrn Verf. ist in klarer und lebendiger Darstellung mit den urkundlichen Belegen aus beinahe sämmtlich ungedruckten Quellen abgefaßt. Die Stiftungsbriefe sind fast überall wörtlich mitgetheilt, so bei den Fauth'schen Stipendien und Preisen, bei den Stipendien von Ernst, bei der Abegg'schen und den Friedrich-Louisen-Stiftungen, bei dem Obermayer'schen und Neuspitzerschen Stipendien. Da, wo, wie bei den wichtigen Bernhard'schen Stipendien, die ursprüngliche Stiftungsurkunde nicht zu erhalten war,

oder, wo es, wie bei der Hügelschen, Dejet'schen, Lang'schen, Kühn'schen, Siebein-Miegschen Stiftung mehr auf die Bestimmungen des Stifters, als auf den kein Interesse bietenden, sonstigen Inhalt ankam, wurden die bei Bewerbung und Verleihung des Stipendiums zur Erkenntniß des Sinnes und Willens der Stiftung nöthigen Festsetzungen überall wörtlich mitgetheilt, so daß die ganze Darstellung im vollen Sinne des Wortes eine urkundliche Stipendiengeschichte des Lyceums und der Universität Heidelberg genannt zu werden verdient, und gleich den übrigen Monographien des Herrn Verf. eine jedem Freunde der deutschen Litterär- und Culturgeschichte sehr willkommene und nützliche Vorarbeit zu der von demselben in Aussicht gestellten, bereits in Handschrift vorhandenen Geschichte der Hochschule in Heidelberg ist.

Paris

Imprimerie Impériale, 1858. Etudes sur la Grammaire Védique. Prâtiçâkhya du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. Par M. Ad. Regnier, Membre de l'Institut. Extrait nr. 12 de l'année 1857 du Journal asiatique. 145 S. in Octav.

Mit außerordentlichem Vergnügen zeigen wir diese Fortsetzung des 1857 St. 143. besprochenen Werkes an. Sie ist in demselben Geist gearbeitet, wie der Anfang. Sobald der Schluß publicirt sein wird, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

57. Stück.

Den 12. April 1858.

Göttingen

Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag 1858. Ueber den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Unterſuchung aus dem römiſchen Rechte von Dr. Auguſt Ubbelohde, Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 299 S. in Octav.

Eine Unterſuchung über die untheilbaren Obligationen nach den Quellen des römiſchen Rechtes führte den Verf. zu der Frage: welchen Einfluß die Natur der Klage, mit der eine ſolche Obligation geltendgemacht wird, auf die etwaige Theilung oder Nichttheilung der an die Stelle des urſprünglichen, untheilbaren, Obligationsobjectes tretenden Litisäſtimation unter die mehreren Schuldner habe. Die berühmten l. l. 2. 3. 4. 72 und 85. D. de V. O. 45, 1 behandeln nur ſolche untheilbare Obligationen, die auf Stipulationen, oder allenfalls auf einem Legate (l. 85. cit. § 2) beruhen; über untheilbare Obligationen dagegen, welche mit actiones bonae fidei oder mit arbitrariae actiones einzuklagen ſind, findet ſich un-

ter einer ganzen Reihe von Stellen keine einzige, welche ex professo gerade die angeregte Frage beantworten soll. Dennoch scheinen Andeutungen genug vorzuliegen, daß der Unterschied der Klaggattungen hier von großer Erheblichkeit sei. Zum Zwecke einer in dieser Rücksicht gesuchten Begriffsfeststellung und Abgrenzung jener verschiedenen Klagarten meinte der Verf. sich zunächst an die Legaldefinitionen Justinians im tit. Inst. de action. 4, 6 halten zu müssen. Glaubte er dabei im § 31 zu lesen, daß die actiones arbitrariae allerdings eine dritte Klagart neben den actiones stricti juris und den bonae fidei actiones ausmachen: so bestand die Schwierigkeit für ihn jetzt darin, diese arbitrariae von den b. f. actiones zu sondern. Indessen schienen auch hierzu die Institutionen den Fingerzeig zu bieten, indem sie das Wesen der erstern darin setzen, daß der judex ex bono et aequo secundum naturam cujusque rei, de qua actum est, ästimiren solle, quemadmodum actori satisfieri oporteat; während ihm nach § 30 eod. in b. f. judiciis libera potestas permitti videtur ex bono et aequo aestimandi, quāntum actori restitui debeat.

Beide Arten von Klagen stimmen also darin überein, daß der Privatrichter bei ihnen ex aequo et bono zu arbitriren hat; allein sie weichen von einander ab im Gegenstande des Arbitriums. Bei den arb. act. besteht dieser in der Weise der Befriedigung des Klägers wegen eines bereits festgestellten Rechtsgrundes; bei den act. b. f. außerdem in der vorangehenden Ermittelung des Inhalts des ausgeklagten Anspruchs. Bei den den Klagen der letztern Art zu Grunde liegenden obligationes b. f. nämlich erkennen die Parteien

neben der ausdrücklichen Vertragsabrede die, vom Richter zuinterpretirende, **bona fides**, als maßgebende Vorschrift schon für die Entstehung und die Größe ihrer gegenseitigen Verbindlichkeiten an. Wie das zu verstehen sei, scheint Gajus IV. § 61 durch das Beispiel der Compensation erklärt zu haben, welches auch in Justinians Institutionen übergegangen ist. Allein hier lehrt eine weitere Bemerkung, daß dies Beispiel nicht mehr passe. Und da gleichwohl der alte Unterschied der Klagarten derselbe geblieben, so ist nur der Schluß übrig, daß der Gesichtspunkt sich geändert habe, von dem aus die Compensation zugelassen werde.

Die Verfolgung nun dieses Gesichtspunktes führte den Verf. zuerst zu den neuesten Werken über die Compensation. Leider mußte er sich bald gestehen, wie sehr ihn die Hoffnung getrogen habe daraus einen längst gewonnenen Aufschluß über den Gegenstand seiner neuen Aufgabe auch sich aneignen zu dürfen. Indem er es daher unternahm auf eignen Füßen seinen Weg zu gehen, glaubte er nach einigem Suchen das Ziel gefunden zu haben, das denn auch bei weiterem Eindringen in die umfassende Litteratur vor seinen Blicken sich mehr und mehr befestigte.

Zugleich mit den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen nach einander der Compensation Statt gegeben worden, und in denselben war aber auch die Erklärung des fast räthselhaften Satzes: **ipso jure compensatur** gewonnen. Und da gerade dieser Satz so häufig als das eigentliche Stichwort der römischen Compensationslehre betrachtet worden ist und noch betrachtet wird: so däuchte es dem Verf. nicht unpassend denselben zum Titel des vorliegenden Werkes zu wählen, worin er seine Untersuchungen über die Entwickelung der

gerichtlichen Compensation im römischen Rechte bis auf Justinian mittheilt. —

Bei der Darstellung hat sich der Vf. dafür entschieden der Dogmengeschichte und der Polemik ein weites Feld zu eröffnen. Wenn auch die Wahrheit nur eine sein mag, und wir, indem wir sie erkennen, deshalb nothwendig zugleich die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit alles Uebrigen erlangen: so läßt sich im Allgemeinen doch nicht leugnen, daß gerade der schlagendste Beweis der Wahrheit selbst in der Erkenntniß davon liege, wie unzulänglich alles Andre sei. Im Besondern aber leiteten den Verf. folgende Erwägungen zu jenem Entschlusse. Schon die Masse der ältern Litteratur, mit welcher eine gewisse Vertrautheit zu zeigen ein zum ersten Male auftretender Schriftsteller fast unlöslich verpflichtet erscheint, ist zu groß, als daß ihre Aufführung im Zusammenhange der eignen Darstellung für die Uebersichtlichkeit nicht hätte verwirrend werden müssen. Jener, vielleicht nicht durchaus sachgemäßen, Verpflichtung sich zu entziehen mochte jedoch der Verf. um so weniger sich erdreisten, als einerseits die hiesige, ihm mit der dankeswerthesten Bereitwilligkeit zur Benutzung gestellte, königliche Bibliothek ihm die Gelegenheit geboten hatte allerlei Auslassungen und Versehen seiner Vorgänger kraft reicherer Ausrüstung als diese zu berichtigen; und als anderseits in der sachlichen Vollständigkeit und Genauigkeit am Ende der Hauptwerth von Litteraturnachweisungen zu liegen ihn dünkt, die nichts Weiteres als solche, namentlich nicht Belege für die Entwickelung eines Gewohnheitsrechtssatzes, sind.

Unter der neueren Litteratur sodann sind drei von den früheren erheblich abweichende Ansichten aufgestellt, welche in seinen Augen sämmtlich, wie-

wohl aus verschiedenen Gründen, eine eingehendere Besprechung an sich erheischten: die Ansichten Bethmann-Hollwegs, Brinzens und von Scheurls, und endlich Dernburgs.

Die Erklärung, welche der erstgenannte Schriftsteller (Rhein. Museum Bd I. Hft 4. Beitrag zur Lehre von der Compensation S. 257—285) von der l. 14 pr. Cod. de comp. 4, 31 gibt, hat eine Voraussetzung, deren Inhalt ein weit über unsere Frage hinausgehendes Interesse beansprucht. Es ist dies der Satz, daß infolge einer doli exceptio die Klage nur völlig habe abgewiesen werden können. Zwar ist derselbe schon von Dernburg widerlegt; allein theils einige Berichtigungen und Zusätze zu dessen Widerlegung, theils die Rücksicht auf die Vollständigkeit seines Werkes haben den Verf. bestimmt, der Darstellung jener Erklärung einen besondern Paragraphen zu widmen. Darin sind die Stellen, welche Dernburg für die Behauptung beigebracht hat, daß die doli exceptio auch zur Minderung der Condemnation zu führen vermocht habe, soweit sie als beweisend gelten dürfen, einfach abgedruckt. Von diesen Stellen schließen jedenfalls l. 17. § 2. D. ad Sc. Vellej. 16, 1. l. 88. § 1. D. ad leg. Falcid. 35, 2 (beide von African) und mit besondrer Beziehung auf die der Compensation halber statthafte doli exceptio Theophilus ad § 30. J. de act. 4, 6 eine andre Deutung gänzlich aus.

Eine ausführliche Widerlegung der in dem scharfsinnigen Buche von Brinz, die Lehre von der Compensation, Leipzig 1849, aufgestellten, durch von Scheurl (Beiträge zur Bearbeitung des röm. Rechts. Erlangen 1853. Nro VII. Compensation) mit einigen Abweichungen vertheidigten, Ansichten hat dem Verf. wünschenswerth geschie-

nen wegen der Darstellungsweise namentlich des erstern Schriftstellers. Dieselbe, knapp, ja oft in wortpressender Kürze gehalten, bewegt sich in scheinbar streng logischen Deductionen, deren Ergebniß freilich nicht selten unmittelbar den Eindruck der Unrichtigkeit macht. Das höchst Unerquickliche des Widerspruchs zwischen diesem Eindrucke des Ergebnisses und der scheinbaren Nothwendigkeit des Weges, auf dem man zu jenem gelangt ist, wird durch den bloßen Nachweis von der wirklichen Unrichtigkeit des erstern fast noch gesteigert. Denn es gewinnt zu leicht den Anschein, als ob die Wissenschaft des römischen Rechtes in dem Maße positiv sei, daß Folgerichtigkeit bei ihrer Behandlung in etwas ausgedehntem Umfange angewandt die entsetzlichste Verwirrung unter ihren Sätzen hervorbringen müsse. Ein wahrhaft befriedigender Angriff gegen eine derartige Darstellung ist daher nur gegen die Deductionen selbst zu richten. Je unvermerkter aber diese von der geraden Straße des Denkens allmählich abweichen, desto größere Achtsamkeit ist auf jeden einzelnen Schritt zu verwenden, ob in ihm nicht der Ursprung des Irrweges liege. — Was Dernburg zur Widerlegung dieser seiner nächsten Vorgänger sagt, konnte hier aus dem Grunde kaum berücksichtigt werden, weil dasselbe wesentlich auf die falsche Voraussetzung gebaut ist, daß noch im spätesten klassischen Processe, abgesehen von den b. f. actiones, die Compensation per exceptionem Statt gefunden habe.

Dernburgs eigne Ansicht (Die Compensation, Heidelberg 1854), wonach in dem ipso jure ein Hinweis auf das objective Recht, auf die Rechtsgrundsätze schlechthin im Gegensatze zum Ermessen des Magistrates und des Privatrichters liegen soll, — diese Ansicht möchte als ein bloßer Einfall

vielleicht einige Bedeutung haben. Als leitender Gedanke schon bei der Auslegung gelegentlicher Anwendung jenes Ausdrucks in den Quellen, soweit wenigstens Dernburg eine solche Auslegung versucht hat, erweist sie sich als unhaltbar. Vollends thut sie das in Rücksicht auf unsern Satz, und zwar in dem Maße, daß kaum eine einzige der Stellen, worin derselbe vorkommt, bei jener Ansicht zu erklären ist. Nichtsdestoweniger hat wohl die Gewandtheit der äußern Behandlung und, wir glauben es aussprechen zu dürfen, der Mangel an Aussicht auf eine wahrhaft genügende Erklärung des Satzes Dernburgs Darstellung eine glänzende Aufnahme verschafft. Namentlich ist sie in den beiden gegenwärtig am meisten verbreiteten Lehrbüchern des römischen Rechtes als richtig anerkannt, nämlich in der neuesten von Rudorff besorgten Ausgabe von Puchtas Pandekten und Vorlesungen und in von Wangerows Lehrbuche der Pandekten, am letztern Orte sogar sehr weitläufig wiedergegeben. Der Verf. hat besonders aus diesem Grunde geglaubt sie möglichst bis ins Einzelnste widerlegen zu müssen.

Was die Anordnung dieses dogmengeschichtlichen und polemischen Theiles betrifft, der wenigen einleitenden Worten (§ 1) als erster Abschnitt des Ganzen in §§. 2 – 17 (S. 6—179) sich anschließt; so ist dieselbe nicht durchaus chronologisch, sondern wenigstens rücksichtlich der genannten neuesten Schriftsteller nach dem Inhalte der Ansichten angelegt. Den Beginn macht die ältere heutzutage s. g. formelle Auffassung des ipso jure (§§ 2. 3). Sie findet sich in ununterbrochener Dauer schon von der Glosse herab, — bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. zwar sehr unklar und mit Irrthümern versetzt, wie das bei der völligen Un-

kenntniß des Formularprocesses nicht anders zu erwarten ist, aber doch so unverkennbar, daß es in der That auffallend genannt werden kann, wie man neuerdings ihr Dasein erst aus der Zeit der französischen historischen Schule, namentlich erst von Donellus datirt hat. Die neben und nach dieser, gleichfalls seit der Glosse, herrschende s. g. materielle Auffassung wird darauf in den §§ 4 u. 5 dargestellt. Daran reiht sich von den jüngern Auffassungen diejenige Dernburgs, kraft deren dem ipso jure gleichfalls eine materielle Bedeutung beigelegt wird. Die §§ 6 u. 7 prüfen diese Bedeutung an den einzelnen von Dernburg beigebrachten Beispielen wie an den Redensarten: dos impensis necessariis, peculium eo, quod filiusfamilias patri debet, ipso jure minuitur; lex Falcidia legata ipso jure minuit; während die §§ 8—10 das ipso jure compensari Dernburgs bei actiones bonae fidei, andern s. g. freien Klagen und actiones stricti juris nach einander durchgehen, und endlich § 11 Dernburgs Ergebnisse für die Interpretation der fraglichen Quellenstellen beleuchtet.— Die Erklärung, welche Bethmann-Hollweg von der l. 14. Cod. h. t. gibt, bildet nun den Uebergang (§ 12) zu den rein formellen Auffassungen Brinzens und von Scheurls, die, unterschieden rücksichtlich der Stellen aus klassischer und aus späterer Zeit, in den §§ 13—17 vorgeführt werden.

(Schluß folgt)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 15. April 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Ueber den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde.“

Der zweite Abschnitt (S. 180—299) gibt in einem zur Uebersicht und neun zur weitern Ausführung bestimmten §§ des Verfs eigne Ansicht, die, im Wesentlichen zu der ältesten Meinung zurückkehrend, in dem ipso jure den Gegensatz zu einem ope exceptionis etwa folgendermaßen findet.

Abgesehen von den eigenthümlichen positiv rechtlichen Fällen des argentarius und des bonorum emptor, kam die gerichtliche Compensation anfangs nur vor infolge der besondern Natur eines der richterlichen Entscheidung unterstellten bonae fidei Geschäftes. Diejenigen nämlich, welche ein solches Geschäft eingehen, versprechen sich rücksichtlich desselben stillschweigend gegenseitig die Gewährung der größten Billigkeit (s. z. B. l. 31. pr. D. depos. 16, 3). Die Gestattung aber der Compensation ist eine nicht unerhebliche Billigkeitsvorschrift

(l. 3. D. de comp. 16, 2). Denn 1) braucht alsdann kein Theil sich die Leistungsmittel zu verschaffen; 2) werden die Weitläufigkeit, die Kosten und die Gefahr der gegenseitigen Uebersendung dieser Leistungsmittel vermieden; und 3) hat derjenige, welcher etwa vor dem Andern geleistet haben würde, nunmehr weder die unangenehme Nothwendigkeit einer gerichtlichen Beitreibung seiner Forderung noch den Nachtheil einer Zahlungsunfähigkeit seines Gegners zu besorgen. Folglich gilt auch die Gestattung der Compensation als in den Geschäftswillen mitaufgenommen, aber freilich nur soweit, als die bona fides des einzelnen Geschäftes es erheischt, d. h. nur für Gegenforderungen ex eadem caussa. — Von selbst versteht es sich dabei, daß, wenn ein derartiges Geschäft mittels einer actio b. f. geltendgemacht wurde, die richterliche Berücksichtigung der Compensation nicht von dem Dasein einer exceptio formulae inserta abhängig war.

Weil übrigens der Grund dieser Compensation in der Eigenthümlichkeit nicht sowohl der b. f. actio als vielmehr der b. f. obligatio lag: so war die Möglichkeit derselben keineswegs auf b. f. actiones beschränkt. Sie fand vielmehr Statt bei allen Klagen ex caussa b. f. Dahin mögen weiter die Klagen aus denjenigen prätorischen Stipulationen gerechnet werden, bei welchen Gegenforderungen ex eadem caussa vorkommen können, d. h. aus vielen prätorischen Cautionalstipulationen, z. B. der cautio legatorum servandorum, rem pupilli salvam fore etc., bei denen nach dem Zeugnisse Ulpians schon Julian die Compensation kannte (l. 10. § 3. D. h. t.). Ferner aber gehören namentlich dahin auch actiones stricti juris, sofern ihr Inhalt auf einem nego-

tium b. f. beruht. Dies Verhältniß kann vorkommen einmal infolge einer fidejussio für eine b. f. obligatio; zweitens vermöge des, von der heutigen Wissenschaft freilich keineswegeſ allgemein anerkannten, Satzes, daß eine Geldschuld auch aus einem b. f. Contracte, statt mit der Contractsklage, mit einer condictio certi eingeklagt werden kann (l. 9. pr. D. de R. C. 12, 1). In beiden Fällen wird natürlich der Betrag der Klagforderung nach demjenigen Betrage bemessen, der mit der betr. b. f. actio hätte eingeklagt werden können. Und da die Berufung auf eine compensabele Gegenforderung diesen Betrag dort ipso jure verringert; so muß ihr auch hier ipso jure, d. h. ohne exceptio formulae inserta, Statt gegeben werden, so daß eine nicht gehörige Berücksichtigung der Gegenforderung seitens des Klägers als ein plus petere ein caussa cadere für ihn nach sich zieht. Das ist der Inhalt der vielbesprochenen l. 4. D. h. t.

Außerdem scheint bis auf ein Rescript des Kaisers M. Aurelius die Compensation nicht erzwungen worden zu sein, weder mittels einer exceptio, noch ohne eine solche. Eine Reihe von Aeußerungen früherer Juristen, die dem zu widersprechen scheinen, können ursprünglich sehr wohl einen weit engern Sinn gehabt haben (ll. 2. Julian. 3. Pompon. 5 und 8. Gaj. 13. Labeo. 14 u. 15 Javolen. h. t.). Rücksichtlich der eben besprochenen Bemerkung der l. 4 eod. über die condictio certi mag es übrigens dahingestellt bleiben, ob sie schon beim Neratius und beim Pomponius sich gefunden habe, oder ob sie Eigenthum des Paulus sei (§ 19).

Als sich mit den Fortschritten der Jurisprudenz auch der Inbegriff dessen erweitert hatte, was

man als dolus ansah, gelangte man dahin, die Nichtgestattung des natürlichen Vortheils der Compensation, der ursprünglich nur kraft eines gewissermaßen selbstverständlichen gegenseitigen Versprechens gewährt worden war, als dolus zu charakterisiren. Denn in der That liegt in einer solchen Nichtgestattung entweder geradezu die Absicht den Andern zu übervortheilen, wenn der Kläger vom Beklagten volle Zahlung beitreibt, während er weiß, daß der Beklagte bei seiner, des Klägers, Insolvenz höchstens einen Theil seiner Gegenforderung erhalten werde; oder aber wenigstens Chicane, sofern dadurch jedenfalls zwecklose Weitläufigkeiten im Hin- und Herzahlen veranlaßt werden. Dabei macht es augenscheinlich keinen Unterschied, ob Forderung und Gegenforderung aus demselben Geschäfte oder aus formell und materiell von einander unabhängigen Geschäften entsprungen sind. — Diese neue Anschauung von der Compensation, von der sich vorher nicht einmal in Gajus Institutionen eine Spur findet, gelangte zur Herrschaft infolge des erwähnten Rescripts vom Kaiser M. Aurelius.

Processualisch geltendgemacht wurde der dolus, den man in der Nichtgestattung der Compensation erblickte, nach Verschiedenheit der Klagen bald ipso jure, bald ope exceptionis doli. Das Erstere namentlich bei bonae fidei judicia auch in denjenigen Fällen, in denen bis dahin gar nicht compensirt wurde, sei es, weil die Gegenforderung nicht connex, sei es, weil sie wenigstens nicht der Art war, daß man ihre compensationsweise Tilgung als durch Eingehung des negotium bonae fidei stillschweigend geboten betrachten durfte, weil sie nicht vertragsmäßig, son-

dern ganz im Gegentheile durch eine Vertragsverletzung war begründet worden (§ 20).

Hieher gehört wohl die Bemerkung Ulpians in l. 10, pr. D. h. t. Man hatte anfangs zwar dem durch die negligentia des andern verletzten socius gegenüber der actio pro socio des erstern auf Erfüllung von Vertragspflichten die Compensation wegen der Verletzung gegeben; nicht aber umgekehrt dem socius negligens die Compensation wegen seiner Contractsansprüche gegenüber der auf seine negligentia gebaueten actio pro socio des verletzten socius. Und ebensowenig natürlich hatte man gegenüber der actio pro socio des einen socius auf Ersatz des durch die negligentia des andern angerichteten Schadens diesem die Compensation mit der seinerseits durch die negligentia des Klägers begründeten Forderung auf Schadensersatz gestattet. Als man aber später die Zulassung der Compensation nicht mehr bloß auf die gegenseitig vertragsmäßig geschuldete bona fides bauete, sondern selbst von einander unabhängige Forderungen compensando nicht tilgen zu wollen für dolos erklärte: da war auch kein Grund mehr vorhanden, in den besprochenen Fällen die Compensation auszuschließen. Und während in judicia stricti juris damals noch per exceptionem doli compensirt wurde, fand man in jenen Fällen geradeso wie in den Fällen nicht connexer Gegenforderungen die Berücksichtigung dieses dolus durch die in der Formel der actio pro socio enthaltenen Worte: ex fide bona geboten. In diesem Gegensatze der Form bei materiell gleichen Voraussetzungen lag wohl die Veranlassung, die Form besonders herauszuheben (§ 21).

Hatte man ursprünglich die Compensation als eine Vorschrift der bona fides, hernach als ein

der Retention ganz ähnliches Mittel betrachtet, das auf Erfüllung gerichtete Begehren des Gläubigers als ein unbilliges so lange zurückzuweisen, bis er selber zuvor uns seine Schuld entrichtet habe; so gelangte man bald zu einer neuen Anschauung. Wenn man die Wirkung der Compensation mit derjenigen der Retention verglich, so konnte man sich einen erheblichen Unterschied beider nicht verbergen. Während der Schuldner durch die Retention immer nur von seiner Leistung befreiet wurde, dagegen nie dasjenige erhielt, was er zu fordern hatte; trat bei der Compensation untrennbar verbunden der Erfolg der Befreiung und der Erfolg den Gegenstand der eignen Forderung zu haben wenigstens in dem Falle ein, wo der Beklagte die Zahlungsmittel bereits in Händen hatte. Und das Gleiche galt auf Seiten des vermöge des Retentions- und resp. vermöge des Compensationseinwandes zurückgeschlagenen Klägers. Ja, selbst in dem Falle, wo der durch Compensation befreiete Schuldner die Zahlungsmittel noch gar nicht gehabt hatte, kam der Erfolg der Compensation mit dem Erfolge von Empfang der eignen Forderung und Zahlung der gleichartigen Schuld völlig überein, vorausgesetzt, daß man den Empfang als der Zahlung vorausgegangen, als schließliches Ergebniß beider Acte zusammen also das ansah, daß der bezahlte und befreiete Schuldner nichts hatte. Jedenfalls aber hat man in der Compensation einen Act, der, ganz im Gegensatze zur Retention, beiden Theilen insofern wirkliche Befriedigung für ihre Forderungen verschafft, als beide dadurch von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten befreit werden; denn wer von einer Schuld befreit ist, dessen Vermögen gilt als um den Betrag dieser Schuld vermehrt. Liegt nun aber das

eigentlich Charakteriſtiſche der Zahlung in der Befriedigung des Gläubigers: ſo kann man jedes Mittel, wodurch der Gläubiger um den Inhalt ſeiner Forderung bereichert wird, alſo Befriedigung erhält, inſoweit mit der Zahlung vergleichen, — folglich auch die Compenſation.

Dieſe oder eine ähnliche Betrachtungsweiſe wird es geweſen ſein, was die Römer veranlaßt hat, die proceſſualiſche Geltendmachung einer Gegenforderung behufs der Compenſation in derſelben Form eintreten zu laſſen, in welcher von jeher die eigentliche Zahlung geltendgemacht worden war. D. h. es ſollte von nun an nirgend mehr bei obligatoriſchen Klagen einer exceptio bedürfen, um ſich mit dem Berufen auf eine compenſabele Gegenforderung zu vertheidigen: die Compenſation ſollte ipso jure geſchehen.

War man, ausgehend von der Aehnlichkeit unter den Wirkungen der Zahlung und der Compenſation, zu dieſem Ergebniſſe gelangt: ſo hatte man jetzt in der Gleichheit der proceſſualiſchen Geltendmachung beider einen neuen Vergleichungspunkt zwiſchen beiden gewonnen. Und während der eine auf einem juriſtiſchen Raiſonnement beruhete, fiel der andre als ein formeller Punkt ſofort ins Auge. Wie natürlich alſo, daß gerade dieſer Punkt beſonders hervorgehoben wurde. So findet es ſich in der l. 4. Cod. h. t. 4, 31 von Severus Alexander, welche der Verf. ſo überſetzt: „Wenn es feſtſteht, daß beiderſeits Geld geſchuldet wird, ſo muß der Compenſation nach Analogie der Zahlung (pro soluto) ipso jure Statt gegeben werden (compensationem haberi oportet), (ohne daß es zu ihrer Geltendmachung anders als zu derjenigen der Zahlung einer exceptio bedürfte), und zwar mit Rückſicht auf den Au-

genblick, von dem an die gegenseitigen Verbindlichkeiten bestehen" ꝛc. (§ 22).

Hiergegen führt man wohl drei Pandektenstellen aus später klassischer Zeit an, in Gemäßheit deren noch damals exceptione doli compensirt sein soll. Allein diese Stellen (l. 8. § 1. D. rat. rem hab. 46, 8. l. 4. § 8 und l. 8. pr. D. de exc. doli m. 44, 4) beweisen hierfür nicht das Geringste; und ebensowenig läßt sich aus allgemeinen Gründen deduciren, daß die Compensation nur per exceptionem formulae insertam denkbar gewesen sei (§ 23).

Uebrigens fehlt es auch nicht an positiven Quellenbelegen für die Behauptung des Verfs.

Erstens. Wenn die Compensation vom Richter wie die Zahlung ipso jure zu berücksichtigen ist, so werden dieselben Erscheinungen eintreten, falls der Kläger eine compensabele Gegenforderung und falls er eine geschehene Zahlung nicht oder nicht in genügender Weise berücksichtigt hat. Namentlich wird der Kläger, falls er das ihm ursprünglich geschuldete certum ohne Berücksichtigung der compensabelen Gegenforderung einklagt, der Gefahr ausgesetzt sein, als ein intentione plus petens den Nachtheil des caussa cadere zu erleiden. Dies drückt nun in der That Paullus in den Sent. rec. 2; 5, 3 geradezu aus (§ 24).

Zweitens. In den früheren Auffassungen der Compensation war dieselbe nichts mehr und nichts minder als ein Vertheidigungsmittel in Händen des Beklagten, setzte also den klagweisen Angriff des Gegentheils voraus. Der Angreifende als solcher hatte ebensowenig ein processualisches Mittel gegen den Willen des Angegriffenen zu compensiren, als er eines solchen namentlich aus processualischen Gründen unumgänglich benöthigt war. Denn im

schlimmsten Falle lief er Gefahr einen vergeblichen Rechtsstreit durchzufechten; war seine Forderung aber größer als die Gegenforderung, so trat eine entsprechende Minderung der Condemnation ein. Dies änderte sich, sobald es bei keiner Art von persönlichen Klagen zur Geltendmachung der Compensation einer förmlichen exceptio mehr bedurfte. Hier war, wie wir gesehen haben, der Angreifende wenigstens bei Klagen auf ein certum sogar gezwungen die Gegenforderung bei Aufstellung seiner intentio zu berücksichtigen. Und einer derartigen Berücksichtigung standen jetzt auch keine materiellen Bedenken mehr entgegen. Denn sobald hervorgehoben wurde, daß die Compensation beiden Theilen durch Befreiung von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten eine wirkliche Befriedigung verschafft, mußte bei der eigenthümlichen Gegenseitigkeit des Verhältnisses, vermöge deren jeder Theil dem andern völlig gleich sowohl Schuldner als Gläubiger ist, jeder, geradeso, wie er ohne eine Klage abzuwarten, jederzeit durch Zahlung die Forderung des Gegners tilgen kann, auch durch Compensation die Forderung des Gegners und damit quoad concurrentem quantitatem auch seine eigne zu tilgen das unzweifelhafte Recht erlangen, ohne daß es auf seine zufällige Parteirolle in einem, gar nicht nöthigen, Processe ankäme. Auf diesem Punkte, dessen letzter Grund in dem ipso jure compensari seinen deutlichsten Ausdruck findet, nicht aber darin selber liegt, wie denn auch Paullus nicht sagt: quum placuerit oder dergl., sondern postea quam placuit —, beruht die Entscheidung der l. 21. D. h. t., wohl der schwierigsten aller hierher gehörigen Stellen. Jemand, der zugleich Gläubiger und Schuldner eines Andern ist, verklagt einen Stellvertreter desselben auf

Zahlung seiner Forderung, ohne dabei seine Gegenschuld gehörig abzusetzen. Veranlaßt nun der Stellvertreter deren Berücksichtigung, so wird zwar die klägerische Forderung stets völlig consumirt sein, der Untergang der Gegenforderung durch Compensation jedoch von der wirklichen Vollmacht des Stellvertreters abhangen. Bei der Ungewißheit derselben konnte sich nach früherm Rechte der Kläger nur dadurch gegen den Nachtheil einer anderweiten Geltendmachung der Gegenforderung sichern, daß er vom Procurator die cautio de rato verlangte. Jetzt aber, sagt Paullus, ist diese nicht mehr nöthig. Denn in der That ist die Handlung des Procurators gar nicht mehr erforderlich die richterliche Berücksichtigung der Gegenforderung herbeizuführen: der Kläger selbst kann, auf den gemachten Einwurf der Gegenschuld, compensiren und damit jedenfalls beide Forderungen tilgen (§ 25).

Der der bisherigen Auseinandersetzung zu Grunde liegende processualische Gegensatz zwischen solchen Befreiungsgründen von einer Verbindlichkeit, welche ipso jure, und andern, welche ope exceptionis wirkten, hat natürlich mit dem Untergange des Formularprocesses in seiner ursprünglichen Bedeutung wegfallen müssen. Allein ein Gegensatz zwischen beiden Arten von Vertheidigungsgründen besteht noch im Justinianeischen Rechte, und zwar ebenfalls ein processualischer. Er liegt darin, daß ein ipso jure wirkender Vertheidigungsgrund gleichzeitig mit dem Klaggrunde, ein ope exceptionis wirkender erst, nachdem der Klaggrund rechtlich gewiß war, zum Beweise gelangte.

Dies ist, wenigstens soweit sie die Zeit des Exceptionsbeweises betrifft, keine neue Behauptung. Schon Cujacius hat sie deutlich ausgesprochen;

und neuerdings ist sie mit voller Bestimmtheit vorgetragen von Bethmann-Hollweg. (Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs § 23. S. 263. § 24. S. 265). Ihre Richtigkeit ergibt sich 1. unzweifelhaft aus den von Bethmann-Hollweg dafür angeführten Stellen (l. 9. Cod. de praescr. longi temp. 7, 33; l. 9. Cod. de except. 8, 36, s. auch l. 19. Cod. de probat. 4, 19). — 2. daraus, daß mehrmals im Institutionentitel de exceptionibus und der dazu gehörigen Paraphrase des Theophilus das Präsens, welches Gajus an den entsprechenden Orten für die Zeit der Ertheilung der Einrede gebraucht, in das Futurum umgeändert ist. Während nämlich Gajus vom Formularprocesse redet, in dem die exceptio allerdings gleichzeitig mit der actio ertheilt wurde, haben die Compilatoren den Proceß ihrer Zeit im Auge, worin im Augenblicke der Klagverhandlung die Verhandlung der exceptio noch zukünftig ist. — Soweit dagegen des Vf. Behauptung die Zeit betrifft, in welcher ipso jure wirkende Vertheidigungsgründe zur Verhandlung gelangt sein sollen, ist sie neu; selbst diejenigen scheinen daran nicht gedacht zu haben, welche über die Zeit des Exceptionsbeweises das Richtige lehren. (Ein ziemlich unverzeihliches Versehen enthält übrigens die Bemerkung auf S. 274: Bethmann-Hollweg spreche sich wenigstens nicht ausdrücklich über jenen Punkt aus. Dieser sagt vielmehr c. l. p. 265, „daß der Kläger den abgeleugneten Klaggrund zuerst darthun muß, und erst, wenn ihm dies gelungen ist, dem Beklagten der Beweis seiner Einreden, auch derjenigen Thatsachen, die das Recht ipso jure vernichten, aufgegeben wird." Doch dürften weder l. 1 noch l. 16 Cod. de probat. 4, 19 den Beweis der letztern Behauptung erbringen.

Das rursum der erstern Stelle ist dafür zu zweideutig; in der andern ist es nicht unwahrscheinlich, daß die zur Klagbegründung dienenden Thatsachen: 1) Kläger haben den, ihnen mit den Beklagten gemeinsamen, Vater beerbt, und 2) der Erblasser sei Eigenthümer der im alleinigen Besitze der Beklagten befindlichen Grundstücke qu. gewesen — von vornherein durch Geständniß der Beklagten, die auf den zweiten Punkt ja auch ihr Recht an den Grundstücken stützen müssen, des Beweises überhoben seien). Dieser Theil der Behauptung läßt sich mit unmittelbarer Beziehung auf den Compensationseinwand aus l. 14. § 1 Cod. de comp. nachweisen. Daraus erhellt mit Bestimmtheit, daß jener Einwand wenigstens vorgebracht werden konnte, während über den Klaggrund noch verhandelt wurde. Es kann danach die Compensation nicht wohl zu denjenigen Vertheidigungsgründen gehören, welche ope exceptionis geltend gemacht werden. Wenn nun aber im pr. l. 14. cit. ausdrücklich bemerkt ist: Compensationes ipso jure fieri: was ist wohl natürlicher, als in dem ipso jure den gewöhnlichen Gegensatz zu einem ope exceptionis, und folgeweis in dem Inhalte des § 1 den gesuchten Beweis zu finden? — Die praktische Erheblichkeit der so herausgestellten processualischen Verschiedenheit springt in die Augen, wenn man den Fall setzt, daß der Beweis des Vertheidigungsgrundes leicht, der Klagbeweis dagegen höchst verwickelt und weitläufig ist. Noch erheblicher jedoch, als er bei uns sein würde, war dieser Umstand für das Justinianeisch: Recht, bei der durchgehends vorausgesetzten Gegenwart beider Theile zur Vornahme einer gerichtlichen Handlung nach der geschehenen Einlassung und der durch die Schwierigkeit des Verkehres doppelt fühl-

baren Größe der Provinzen, deren Präsides die ordentlichen Richter erster Instanz für die Mehrzahl aller Sachen waren (§ 26).

Die fortdauernde, ja, gesteigerte Wichtigkeit des alten Unterschiedes zwischen den beiden Klassen der Vertheidigungsgründe kann gleichwohl für persönliche Klagen nicht in Betracht gekommen sein, um Justinianen zur Bestimmung der l. 14. pr. Cod. zu veranlassen. Denn bei diesen Klagen wurde schon längst, wie wir gesehen haben, ipso jure compensirt. Der eigentliche Schwerpunkt der angeführten Verordnung liegt vielmehr in der Vorschrift, daß von jetzt an auch bei actiones in rem ipso jure solle compensirt werden. Sehr bestritten ist indessen die Bedeutung dieser Vorschrift. Allein keiner der zahlreichen bisherigen Versuche sie zu erklären ist nach des Vfs Ausführung gelungen. Er selbst sucht die Lösung folgendermaßen. Wenn es klar ist, daß in l. 14. Cod. cit. der Name der Compensation für in rem actiones als eine technische Bezeichnung gebraucht wird, die mit der gleichen Bezeichnung für obligatorische Klagen unter denselben Begriff fällt: so hat man sich für die Bestimmung dieses Begriffes vor Allem an die l. 1. D. h. t. zu halten, welche dieselbe zu geben beabsichtigt. Im Sinne der Compilation ist hier unter debitum, ähnlich wie in der Legaldefinition der actio und sonst (pr. I. de act. 4, 6 ꝛc. s. auch z. B. l. 57. D. sol. matr. 24, 3. l. 9. D. si serv. vind. 8, 5), jede rechtliche Verpflichtung infolge irgend eines Rechtsanspruches zu verstehen, nicht bloß eine obligatorische Verpflichtung. Der Inhalt aber eines debitum in diesem Sinne ist z. B. bei der rei vindicatio die Verpflichtung des beklagten Besitzers den Besitz der Sache auf den Kläger zu übertra-

gen. Und danach bestimmt sich denn auch der Inhalt der Gegenforderung, welche gegenüber der rei vindicatio zur Compensation gebracht werden soll. Es muß gleichfalls der Anspruch auf den juristischen oder natürlichen Besitz der vindicirten Sache sein, einerlei auf welchem Rechtsgrunde dieser Anspruch beruht, z. B. auf der obligatio conducti, dem Rechte des Faustpfandgläubigers.

Der Grund, weshalb die Verweigerung der Herausgabe der vindicirten Sache unter Berufung auf ein solches Recht nicht schon in klassischer Zeit compensatio genannt wurde, ist theils ein materieller, theils ein formeller. Jenes, insofern die Compensation obligatorischer Ansprüche beide für immer aufhebt, indem keiner erfüllt wird; die mit einem derartigen Vertheidigungsgrunde zurückgeschlagene vindicatio dagegen später, nach Erfüllung des Gegenanspruches, immer noch wirksam geltendgemacht werden kann, also nur zeitweilig ausgeschlossen wird. Dieses, weil die Compensation obligatorischer Ansprüche ipso jure, ein Vertheidigungsgrund berührter Art gegen die vindicatio ope exceptionis geltendgemacht wurde. Gerade die Gleichstellung in der Form ist es wohl gewesen, was Justinianen veranlaßt hat, den Ausdruck compensatio auf die Geltendmachung gleichartiger Gegenansprüche bei in rem actiones auszudehnen: eine Ausdehnung, die, nach der Legaldefinition vollkommen passend, um so erklärlicher scheint, wenn man annimmt, daß er für die Zulassung solcher Gegenansprüche gleichmäßig bei actiones in personam wie in rem das Erforderniß der Liquidität in demselben Gesetze festgestellt hat. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit der Statthaftigkeit der Compensation ohne desfallsige exceptio bei allen Klagen erhellt

nach dem über den Gegensatz zwischen den verschiedenen Formen der Vertheidigungsgründe Bemerkten und ist für die Richtigkeit desselben ein sprechendes Argument. Wollte Justinian dem Beklagten durchgehends eines gleichartigen Gegenanspruchs halber den Vortheil zuwenden gleichzeitig mit dem Kläger zum Beweise gelassen zu werden: so sollte anderseits der Kläger nicht unter einer unmäßigen Verschleppung des Processes wegen einer behaupteten Gegenforderung leiden. Und hob daher das pr. l. cit. den rechtlichen Grund, so wollte § 1 die thatsächliche Möglichkeit einer solchen Verschleppung abschneiden.

Nun erscheint es auch nicht unbegreiflich, daß die Justinianeischen Sammlungen so völlig von einer exceptio, z. B. rei locatae gegenüber der rei vindicatio schweigen. Denn infolge der l. 14 pr. cit. mußten die Compilatoren jede Erwähnung der früher statthaften exceptio doli oder in factum ausmerzen, weil statt durch eine solche die fraglichen Vertheidigungsgründe nunmehr ipso jure wirken sollten.

Schließlich wird noch der Einwurf erledigt, den man gegen diese Auffassung der compensatio bei in rem actiones aus dem unleugbaren Vorhandensein einiger exceptiones noch im neuesten Rechte herleiten könnte, wie der exceptio dominii, rei venditae et traditae; hypothecae, rei usufructus nomine traditae. Was die beiden ersten exceptiones anbetrifft, so sind die ihnen gegenüberstehenden mit der publiciana in rem actio und resp. mit der rei vindicatio erhobenen Ansprüche auf den Besitz der streitigen Sache nur Scheinansprüche, die durch die mit den genannten Einreden geschützten Anrechte in der That völlig ausgeschlossen werden. Mit einem solchen

Verhältnisse aber ist jede Compensation unvereinbar: denn diese ist das Gegeneinanderaufwägen, das Eingegeneinanderabthun zweier wirklicher, wenn schon nicht gerade gleich starker, Ansprüche. Auf das Verhältniß dagegen des Besitzanspruches, der aus dem Eigenthum, und dessen, der aus dem Pachtvertrage entspringt, ist die Compensation durchaus anwendbar. Denn hier wird der Anspruch des Eigenthümers anerkannt, indem die Sache dem Pächter bleibt: jener Anspruch wird mit diesem und in diesem, soweit derselbe geht, erfüllt. — Bei den den andern beiden Einreden zu Grunde liegenden Ansprüchen kann um deswillen von einer Compensation mit dem Anspruche des schlechtern Pfandgläubigers und resp. des Eigenthümers keine Rede sein, weil die Ansprüche der letztern Personen erst da anfangen, wo diejenigen der Excipienten aufhören, so daß also die Ausübung dieser unmöglich die Ausübung jener Ansprüche einschließen kann. Weit entfernt also die Ansicht des Verf. zu widerlegen, möchte das Fortbestehen gerade dieser exceptiones bei in rem actiones, während die auf obligatorische Ansprüche gestützten Einreden verschwunden sind, ein nicht unerhebliches Argument für die Richtigkeit jener Ansicht sein.

A. Ubbelohde.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 17. April 1858.

Prag

Carl Bellmann's Verlag 1857. Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation von Anton Gindely. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band (1450—1564). 523 S. Oct.

Neben den gründlichen neuesten Forschungen von Erben, v. Helfert, Höfler, Palacky, Tomek auf dem politischen Gebiete böhmischer Geschichtschreibung will Verf. die böhmische Kirchengeschichte bearbeiten, und beginnt zu diesem Zwecke mit den böhmischen Brüdern einen Cyclus von Arbeiten, die von dem böhmischen Reformationszeitalter, welches mit dem 15. Jahrhunderte anhebt, und bis in's 17. hineinreicht, vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert betreffen. Die zweite Arbeit wird eine Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618, die dritte eine Geschichte der Katholiken und Utraquisten während ihres Nebeneinanderstehens sein.

Die Geschichte der böhmischen Brüder wird von dem Ursprunge derselben bis zum Tode des Kö-

nigs Ferdinand 1564 dargestellt, während welcher Zeit sich dieselbe von einem dreifachen Gesichtspunkte aus betrachten läßt, nach der Stellung der böhmischen Brüder zu der innern Entwickelung des böhmischen Kirchenthums bis zur Zeit der Reformation, nach ihrer Stellung zu Luther, Zwingli und Calvin bis zu Ende des schmalkaldischen Krieges, und nach ihrer Stellung zu fremden Landeskirchen seitdem sie zur Auswanderung gezwungen wurden. Der Verf. ist Katholik, und erkennt daher die geschichtliche Bestimmung der böhmischen Brüder, eine kirchliche Gemeinverfassung zu begründen, nicht an, weshalb seine geschichtliche Darstellung, ihrer Gründlichkeit ungeachtet, an Unbestimmtheit und Unklarheit leidet.

Je weniger von den Anhängern Hussens die utraquistische Partei im Stande war, im Zusammenhange mit der alten Kirche ein böhmisches Kirchenthum zu gründen, desto mehr strebte die Taboritische Partei nach einer kirchlichen Secte hin. Der Erzbischof Rokyczana suchte zuerst unter beiden Parteien zu vermitteln, und disputirte zweimal, am 4. Julius 1443 zu Kuttenberg und das folgende Jahr zu Prag, mit dem Taboriten Nikolaus Biscupecz über ein taboritisches Glaubensbekenntniß von 15 Artikeln; allein eine Vereinigung wurde nicht gewonnen, sondern Utraquisten und Taboriten gingen von nun an immer mehr auseinander. Das mußte zuvor bemerkt werden, ehe gesagt werden konnte, daß dem Rokyczana des Neffen (Gregors, des Hauptes der Taboriten) und seiner Freunde Eifer unbequem zu werden anfing. Denn dieser Rokyczana war es doch, der den Taboriten auf ihr Gesuch bei dem Könige Ladislaus die Erlaubniß erwirkte, daß sie sich auf der Herrschaft Senftenberg im Dorfe Kunewald ansiedeln

durften. Es gestaltete sich 1450 eine kirchlich selbständige Partei der Taboriten, an deren Spitze der erwähnte Schwestersohn des Rokyczana, Gregorius, stand. Dabei wurde diese Partei immer schwieriger gegen Podiebrad, und wollte ihn nicht für den Gubernator anerkennen. Da nahm Podiebrad 1453 die Stadt Tabor ein, und zerstörte damit die politische Macht der Taboriten gänzlich. In Tabor wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Dieses Jahr muß man als den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der Taboriten ansehen. Der Geist der Partei schlug nun auf einmal (wie bei den aus den Wiedertäufern hervorgegangenen Menoniten) in den reinen Gegensatz um, hatte sie zuvor für Hussens Lehre gewaltig gestritten, so war jetzt ihr Grundsatz, allen Krieg schlechthin zu verdammen, und für ihren Glauben nur zu dulden. Der Name der Taboriten konnte der Partei nicht wohl gefallen, indem er an einen Zustand erinnerte, welcher in ihren Augen nunmehr als ein Gräuel erschien. Sie nannte sich Brüder des Gesetzes Christi, Brüder, Brüderunität. Sonst nannten sie sich auch böhmische Brüder, wobei die Bemerkung gemacht wird, daß sich dieser Name auch auf die in Mähren befindlichen bezog, der Name der mährischen Brüder erst im 18. Jahrhunderte durch den Umstand aufgekommen ist, daß zu Zinzendorf die letzten Ueberbleibsel der Brüder aus Mähren kamen. Seit 1457 war das Gebiet von Litiez bei Leitomischel in dem Riesengebirge Hauptsitz der Brüderunität. Georg Podiebrad hatte in seinem Krönungseide 1458 die Vertilgung der Ketzer versprochen, und dieser Schwur ward nun auf die Brüder bezogen. Er wollte mit Unterdrückung der Secten die kirchliche Einheit im Lande durch

Verbindung der Katholiken und Utraquisten herstellen. Im Namen des Königs und des Consistoriums erschienen nun Diplome, wodurch die Ausübung aller heiligen Gebräuche, die von denen der Utraquisten verschieden wären, allen und jeden Priestern bei Todesstrafe untersagt wurde, worin die Brüder schändliche Menschen genannt wurden, welche aus Böhmen und Mähren vertilgt werden müßten. Eine grausame Verfolgung kam darauf über die Brüder, wodurch diese nunmehr sanften und friedfertigen Leute hingeopfert, und in Höhlen und Gruben (daher Grubenheimer genannt) zu hausen gezwungen wurden.

In dieser bedrängten Lage fühlten die Brüder das Bedürfniß, sich fester an einander anzuschließen, und ihrer Unität eine bestimmte Verfassung zu geben. Bei dem Reichthume der Quellen, welcher dem Verf. zu Gebote stand, konnte er wohl in diese Materie tiefer eingehen, als er gethan hat, wenn er anders für diesen Gegenstand ein Interesse gehabt hätte, welches man freilich bei dem vorliegenden Werke voraussetzt, da einmal das geschichtliche Moment der Brüderunität in der Begründung einer kirchlichen Gemeindeverfassung liegt. In den Bergen von Reichenau, vielleicht unter freiem Himmel, wurde 1464 eine allgemeine Versammlung gehalten, wozu Abgeordnete aus Böhmen und Mähren erschienen. Die Beschlüsse zerfallen in ein theoretisches und praktisches Element, wovon jenes in dem in der Liebe thätigen Glauben, dieses in dem Gebote ruhte, daß Jedermann sein Gut nur für seine Brüder besitzen solle. Gregor berief 1467 die Brüder aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Lhota, einem Dorfe bei Reichenau, zu welcher an 50 Vertreter einzelner Gemeinden erschienen. Diese Syn-

ode legte den Grund zu einer Verfassung der Brüdergemeinde. Sie führte die Presbyterialverfassung ein, indem sie sowohl Aelteste, Senioren für die geistlichen Verrichtungen (die nur uneigentlich auch Bischöfe genannt wurden), als auch Consenioren zur Besorgung der Angelegenheiten der ganzen Unität und Erhaltung von Ordnung und Zucht erwählte. Die erstern ließ sie durch Geistliche einer im Oestreichischen befindlichen Waldensergemeinde ordiniren, da die Waldenser behaupteten, in ihrer Partei die echte Folge des Priesterthums bewahrt zu haben. Wenn Vers. behauptet, diese Waldenser hätten die echte Folge ihres Priesterthums von der römischen Priesterweihe hergeleitet, so verräth er sich deutlich als Romanisten. Die Brüder überreichten 1468 ihr Glaubensbekenntniß an Rokyczana und König Georg, und behaupteten darin das Bedingtsein der Bedeutung der Sacramente von der Beschaffenheit des empfangenden Subjects, die Wirkungslosigkeit von der Amtsverwaltung durch sündhafte Priester, die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die Verwerfung des Kriegesdienstes, des Eides, jeder weltlichen Obrigkeit unter Christen. Der größte Antheil an dieser Confession gebührte Gregor, welcher bald kurze, bald lange Tractate erließ, in denen immer von den schlechten Priestern und den wesentlichen Eigenschaften der Kirche die Rede war. Damit wird die Bemerkung verbunden, die böhmische Brüdergemeinde habe in dem Zeitraume von etwa 160 Jahren ihrer Dauer an 50 verschiedene Ausgaben ihres Glaubensbekenntnisses, von denen wohl 20 in Form und Inhalt differirten, zu Stande gebracht. S. 495. No 35. Darauf erließ Rokyczana ein Schreiben an die Geistlichen in ganz Böhmen und Mähren, worin er die Brüder als Ketzer und

Verbrecher bezeichnete, denen Niemand eine Herberge geben, mit denen Niemand etwas zu thun haben solle. Auf dem Landtage von Beneschau 1468 ging auf Veranlassung des Königs Georg der Beschluß durch, daß die Brüder überall aufgegriffen, zum Uebertritte gezwungen, und im Weigerungsfalle mit Strafe gegen sie vorgeschritten werden solle.

Nach dem Tode des Königs Georg 1471 entließ der neue Herrscher, Wladislaw, der Sohn des polnischen Königs Kasimir, beim Beginnen seiner Regierung die gefangenen Brüder aus den königlichen Gefängnissen, nahm 1472 eine Apologie der Brüder an, und mehrere böhmische Barone bewilligten ihnen freie Wohnsitze. Einzelne Große schlossen sich sogar an sie an, und erbauten ihnen in Städten und Dörfern Bethäuser, so daß man mit Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl sämmtlicher böhmischen Gemeinden auf 300 bis 400 (nach dem Verf., nach der gewöhnlichen Annahme die Zahl sämmtlicher böhmischen und mährischen Gemeinden auf 200) anschlagen kann. Das Gesuch der Brüder um öffentliches Gehör, um über die streitigen Glaubenssätze zu disputiren, wurde gewährt und das erste Colloquium zwischen ihnen und den Utraquisten 1473 gehalten, auf welchem zwei Hauptfragen in Erwägung kamen, 1. ob Christus im Abendmahle real gegenwärtig, und 2. worin das Heil eigentlich zu suchen sei, von denen die Abgeordneten der Brüder die erste verneinten, und die zweite dahin beantworteten, daß vornehmlich ein tugendhaftes Leben den Anspruch auf Seligkeit begründe. Bruder Gregor starb 1473, und ward in Brandeis an der Adler (nachdem schon Huß gesagt hatte, es könne dem Todten einerlei sein, wohin er begraben werde) in ei-

nem Bienenhause begraben. Das zweite Colloquium 1479 begann mit großer Feierlichkeit. Die Brüder verwarfen die Kindertaufe, eigneten der Gemeinde das Recht der Priesterwahl zu. Ein in alle Welt verschickter Tractat, vielleicht von den Prager Magistern verfaßt, zählte die 10 Hauptirrthümer der Brüder auf, zu deren Kenntniß man jetzt gekommen sei.

Um 1480 trat Lucas, Baccalaur von Prag, in die Unität, welcher zur Partei der Gemäßigten gehörte, deren Grundsätze er in seinen Schriften Ueber den Eid, — die Zulässigkeit verschiedener Stände, — die geistliche und weltliche Gewalt vertrat. Amos, aus der Gegend zwischen Klattau und Wodnan entstammend, stellte sich an die Spitze der strengen Partei, und so trat die erste und nie wieder beseitigte Spaltung unter den Brüdern ein. Die Anhänger des Amos bekamen den Namen der Amositer oder der kleinern Partei, die andern den Namen der Bunzlauer Brüder oder der größern Partei. Die letztere setzte auf einer allgemeinen Synode zu Reichenau 1495 das Verhältniß der Unität zu ihren einzelnen Lehren fest, erklärte sich an die Schriften Gregors nur insoweit gebunden, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und übertrug zum Schlusse einem engern Rathe die Gewalt, ohne allzuhäufige Berufungen einer so allgemeinen Versammlung, die sämmtlichen Angelegenheiten der Unität besorgen zu dürfen. Zur Ausgleichung des Zwiespaltes traten die beiderseitigen Wortführer am Pfingstmontage 1496 in Chlumek zusammen, und gingen, nachdem sie sich einen ganzen Tag mit einander gestritten hatten, erbitterter als je auseinander. Die kleinere Partei, welche das geistliche Amt für überflüssig hielt, erlosch nach 46

Jahren ihres isolirten Bestehens. In der größern Partei, oder der eigentlichen Unität, beschäftigte sich theils der enge Rath, theils die allgemeine Synode 1496—1500 mit organisatorischen Fragen und die Unität gelangte mit ihrer Lösung zu einem Abschlusse, welcher für alle spätern Zeiten maßgebend war. Synoden wurden ziemlich häufig berufen, die leitende Macht war bei dem engen Rathe. Die Weihe der Priester geschah vom ersten Senior mittelst Handauflegung, vermöge deren der Träger dieses Amtes den Titel eines Ordinators führte. Der Diacon durfte nur im Nothfalle taufen; sonst durfte er unterrichten und predigen. Die Wahl des Predigttextes war dem Einzelnen freigestellt. Den geistlichen Vorständen zur Seite stand in jeder Gemeinde ein Ausschuß derselben, dessen Glieder den Titel der Senioren oder Richter führten. Im Vereine mit diesem ward die Verwaltung des Gemeindekirchenvermögens und des Armenwesens geleitet. Zur Pflege der Armen ward eine Armenkasse errichtet. Streitigkeiten wurden vor dem Gemeinderathe verhandelt; denn es war ausdrücklicher Beschluß der Unität, daß sich kein Bruder an die weltliche Obrigkeit wenden sollte. Neben dem männlichen Gemeindeausschusse wurde auch ein weiblicher, aus bejahrten Wittwen und Jungfrauen bestehend, errichtet. Kriegesdienst wurde nur im höchsten Nothfalle und bei einem gerechten Kriege erlaubt. Der Eid wurde erlaubt, weil Christi Ausspruch nur den leichtsinnigen, nicht den gerechten Eid verbiete. War ein Ehetheil zur Unität getreten, und erfuhr er von dem nicht übergetretenen Hinderungen im Glauben, so konnte er sich trennen, und zu einer neuen Ehe schreiten. Männer durften im 14., Frauen im 12. Jahre heirathen. Der

erste Brüderkatechismus unter dem Titel: „Fragen der Kinder“ wurde 1505 veröffentlicht. Zumeist auf des Lucas Veranlassung ward 1505 ein großes Gesangbuch gedruckt, welches (wie wir durch den Verf. erfahren) zwar nicht mehr vorhanden ist, aber wenn es gestattet ist, aus der Einrichtung späterer Brüdergesangbücher auf die des ersten zu schließen, auf sämmtliche Evangelien und Episteln der Sonn- und Feiertage Lieder enthielt. Die Brüder errichteten eine Druckerei zu Jungbunzlau 1500, in Leitomischl 1597, in Weißwasser 1519, welche aber gleichwohl für ihre Bedürfnisse nicht ausreichten, so daß sie sich öfters genöthigt sahen, zu Nürnberger Pressen ihre Zuflucht zu nehmen. Lukas beschäftigte so vollauf die Jungbunzlauer Presse, daß mehrere seiner Werke in Leitomischl und Weißwasser gedruckt werden mußten. Ein Katechismus für Kinder, der auch zugleich in deutscher Sprache gedruckt wurde, erschien 1522 von Lukas.

Der Papst Alexander VI. sandte 1500 den Dominikaner Dr Heinrich, Inquisitor in Deutschland, nach Mähren, welcher mit den Häuptern der Unität ein Colloquium hielt, wobei es zu keiner Verständigung kam. Dr Heinrich zog hierauf in Mähren herum, predigte und disputirte, wo sich ihm die Gelegenheit darbot, aber ein Erfolg dieser Mission ist nicht sichtbar. Darum drang der päpstliche Legat ohne Unterlaß bei dem Könige Wladislaw auf feste Entschlüsse. Der katholische Adel Böhmens wünschte eine endliche Vereinigung mit den utraquistischen Ständen unter der Hoheit des Papstes. Diesem Wunsche nach Vereinigung schloß sich der Prager Klerus und namentlich die Magister an. Diese letztern machten dem Könige Propositionen, auf deren Grund-

lage sie sich mit den Katholiken vereinigen wollten. Sie wünschten 1. Bekräftigung der Compactaten durch den Papst, 2. die Beibelassung der Kindercommunion bis zum Entscheide eines allgemeinen Concils, 3. die Aufstellung eines utraquistischen Erzbischofs. Dagegen versprachen sie 1. Gehorsam dem Papste und 2. ihre eifrige Mitwirkung bei der Ausrottung der über Böhmen und Mähren verbreiteten Pikarden (Beghарden, wie man die Brüder nannte). Die Mißgunst des Königs wurde aber auch von einer Seite angeregt, von der es am wenigsten zu erwarten stand, von den Amositern. Mit absichtlicher Verfälschung der Thatsachen klagten sie bei König Wladislaw in einem Schreiben, daß die Brüder auf dem Standpunkte der Taboriten angelangt seien, ein Vorwurf, der eher sie selbst traf. „So wollen sie also Ziska sich zum Muster wählen!“ rief der König aus. Am Landtage zu Brünn wurde 1504 der Beschluß zur Unterdrückung der „Pikarden“ gefaßt, allein ohne daß die Absicht einer ernstlichen Ausführung desselben dagewesen zu sein schien. Die utraquistischen Stände Böhmens faßten in demselben Jahre in einer Versammlung im Monate Junius den Beschluß der Unterdrückung der Brüder, aber die Execution wurde jedem einzelnen Stande auf seinem Gute übertragen, und so scheiterte sie an dem Widerwillen dieser, der durch keine höhere Macht gebrochen werden konnte. Die Brüder erhoben 1505 das Haupt, ihre Versammlungen wurden wieder geöffnet und zahlreich besucht. Die Verfolgung war nur eine sporadische. Auf dem Landtage zu Brünn 1505 versuchte der Bischof Stanislaus Sturzo einen Beschluß der Stände gegen die Brüder zu Stande zu bringen. Wirklich entschloß sich der Landtag zu ei-

nem Verbote gegen die Brüder, und namentlich gegen ihren Bücherdruck; ja alle bisher von ihnen herausgegebenen Bücher sollten verbrannt werden. Diese bedeutendste Anstrengung gegen die Brüder in Mähren, die nie später wiederholt wurde, blieb indeß ohne Erfolg. Die Brüder ließen ihre Confession 1507 in Nürnberg drucken, und veranstalteten 1518 eine zweite Auflage. Nach der gewöhnlichen Ansicht aber überreichte die Brüderunität ihr erstes Glaubensbekenntniß dem Könige Wladislaw 1504, von welchem neue Ausgaben 1507, 1508 und 1524 erschienen. Auf eine Entwickelung des Inhalts dieser Confession wird nicht eingegangen, obschon der kirchliche oder sectirerische Charakter dieses Bekenntnisses für die Geschichte der böhmischen Brüder maßgebend ist. Die bedeutendste aber auch letzte Unternehmung gegen die Brüder unter Wladislaw erfolgte 1508, in welchem Jahre vom Könige Wladislaw ein Gesetz zur gänzlichen Ausrottung der Brüder erlassen wurde, welches von dem böhmischen Landtage zu Prag angenommen und das Wladislawsche oder das Mandat des St. Jacobs-Landtags genannt wurde. Der Antrag aber an den mährischen Landtag unterblieb, und seitdem ist die Stellung der Brüder in Mähren bis auf Ferdinand II. durch ein Specialgesetz nie gefährdet worden. Auf dem Landtage zu Kuttenberg 1510 wurde von den böhmischen Ständen der Beschluß zur fortdauernden Unterdrückung der Unität gefaßt. Den 13. März 1516 starb König Wladislaw II.

Zuerst gaben zwei angesehene Mitglieder der utraquistischen Partei durch Zuschriften Luthern ihren Beifall zu erkennen; beide schrieben 1519. Hier durfte nicht unbemerkt gelassen werden, daß

dieſelben Luthern auch einige Schriften von Huß zuſchickten, beſonders deſſen Buch De Ecclesia, welches derſelbe 1520 neu herausgab. Auch ſollen Böhmen bei der Leipziger Disputation zugegen geweſen ſein, ſowie man während derſelben für Luther in Böhmen öffentliche Gebete gehalten haben ſoll. Am wenigſten durfte das Urtheil Luthers über die kirchlichen Parteien in Böhmen in ſeiner „Erklärung oder Erläuterung etlicher Artikel ſeines Sermons von dem hochwürdigen Sacramente des heiligen wahren Leichnams Chriſti“ von 1519 übergangen werden. Hier ſagt Luther: „Von der böhmiſchen Ketzerei zu ſagen, höre ich, es ſeien drei Parteien in Böhmerland. Die erſte, die Pigharden, welche ſich durch ein ausgelaſſen Buch, das ich geſehen, ſelbſt erklären, daß ſie nicht allein beider Geſtalt genießen (da nicht ſo groß anläge), ſondern auch nicht glauben, daß Chriſti Fleiſch und Blut da ſei, und etliche mehr Ketzerſtücke haben. Dieſe Böhmen halte ich für Ketzer. Gott erbarme ſich über ſie! Ich habe ſie auch vielmal in meinen Schriften gerührt. Die andere Partei nennen etliche die Grubenheimer. Was die glauben oder halten, weiß ich nicht, darum kann ich ſie weder Ketzer noch Chriſten ſchelten. Die dritte Partei heißen ſie Die von beider Geſtalt, welcher Leben ich auch nicht weiß anders, denn daß ich jetzt höre von meinen Widerſachern in dieſem Falle, es ſei kein Stück, darin ſie anders glauben und wandeln denn wir, ausgenommen die beide Geſtalt. Iſt ſolche meiner Widerſacher Rede wahr, ſo ſage ich und ſchließe aus ihren eigenen Worten, daß dieſelben nicht Ketzer ſeien, ſondern allein Schismatici, Zwieträchtige und Zwieſpaltige.“ Zunächſt ſtellte ſich alſo Luther nur zu den Utraquiſten in ein Verhältniß.

Im Junius 1522 richtete Luther ein Schreiben an den Landtag zu Prag, und ermahnte die Stände, mit aller Standhaftigkeit jede Vereinigung mit Rom abzulehnen, und an dem heiligen Gedächtnisse von Huß und Hieronymus festzuhalten. In seinem Briefe an die Vertreter der Prager Gemeinde von 1523, wie man Kirchendiener richten und einsetzen solle, empfahl Luther die Berufung der Geistlichen durch Wahl der Gemeinde und Händeauflegung, wodurch er auf den Standpunkt der Brüder hinübertrat. Derselbe Gallus Cahera, welcher an der Abfassung dieses Schreibens Antheil gehabt hatte, und dasselbe von Wittenberg nach Prag überbrachte, wurde bald nach seiner Ankunft von den utraquistischen Ständen zum Administrator des Consistoriums erwählt, und die Gemeinde selbst übertrug ihm die Teiner Pfarre. Am 2. Februar 1524 versammelten sich die utraquistischen Stände zu Prag im großen Saale des Carolingebäudes, und einigten sich über 20 Artikel als der Grundlage ihrer Lehre und Verfassung. Die Tradition ward verworfen, jeder Priester, der nach dem Evangelium lehren würde, sollte fortan geschützt werden. Die Schriften des Huß sollten nur insofern angenommen werden, als sie mit der h. Schrift übereinstimmten. Bei der Erklärung des Abendmahls sollte man sich aller menschlichen Deutungen als überflüssig enthalten und einfach glauben, Christi Leib und Blut sei vorhanden. Der Cölibat ward verworfen und die Priesterehe gestattet. Allein Cahera selbst lenkte plötzlich um, und ein Landtag vom 25. Januar 1525 stellte den alten Utraquismus im ganzen Lande wieder her, und wies dringend auf eine Einigung mit Rom auf Grundlage der Compactaten hin. Seit dem Auftreten des Huß und der durchgeführten

Trennung Böhmens von Rom kam die erste Obedienzversicherung aus diesem Lande zu dem Gesichte des römischen Papstes Hadrian VI. Aber Rom verlangte, daß die Abgeordneten eine Revocation aller Irrthümer leisteten, und Reue über das durch ihre Vorfahren angerichtete und von ihnen festgehaltene Schisma an den Tag legten. Dazu erklärten sich die Abgeordneten nicht für bevollmächtigt.

Von Seiten der Brüder erschien eine Apologie an den Markgrafen Georg von Brandenburg 1533 zu Wittenberg mit Luthers Vorrede, worin Luther die sogenannten Picarden seine Brüder nannte. Diese Apologie übersandten die Brüder an den Markgrafen Georg. Diese Confession der Brüder ist die letzte, welche die Wiedertaufe als nothwendig behauptet. Da nach einem Beschlusse des Prager Landtages 1534 jeder Wiedertäufer, der keinen Widerruf leiste, unnachsichtlich hingerichtet werden sollte, so entschied darauf eine Synode der Brüder zu Jungbunzlau für die Abschaffung der Wiedertaufe. In einer Zuschrift an den König Ferdinand 1535 erklärten die Brüder, sie hätten sich stets zu den Utraquisten gezählt. Von der Confession, die am 14. November 1535 dem Könige Ferdinand überreicht wurde, zeigen Form und Inhalt eine bedeutende Verwandtschaft mit der Augsburger: zwei Sacramente werden angenommen, und die Worte über das Abendmahl sind so gestellt, daß Luther sie ohne Scrupel unterschreiben konnte; nur die Bedeutung der Werke wird nicht verhehlt. Der König versprach darauf den Brüdern, sie nicht weiter gefährden zu wollen. Eine Gesandtschaft der Brüder überbrachte Luthern 1536 die Confession nach Wittenberg, welcher mit den Seinen darin zwei Punkte tadelte,

den vom Cölibate der Geistlichen und den von der Rechtfertigung. Nach einer Revision derselben überbrachte dieselbe Gesandtschaft Luthern die Confession abermals mit einer Apologie ihres Glaubens, welcher die für den Markgrafen Georg verfaßte Schrift, aber wesentlich verändert, zu Grunde lag. Beide Schriften erschienen zu Wittenberg 1538 gedruckt, die Confession mit einer Vorrede Luther's, in der er die Brüder und ihren Glauben lobt, und anscheinende Differenzen zwischen ihm und denselben auf die Verschiedenheit von der gewöhnlichen Redeweise schiebt. Der Inhalt dieser Confession, welche vorzugsweise Confessio bohemica heißt, mußte zu dem Zwecke näher erörtert werden, um zu zeigen, wie die Brüdergemeinde nicht in der Glaubenslehre ihren Grund hat, und deshalb geneigt ist, sich an den Glauben anderer Kirchen zu accommodiren, wie aber daneben ihr Begriff von der Kirche von dem lutherischen so verschieden ist, daß zwischen ihr und Luther keine wahre Union Statt finden konnte, wie sich dieses bei einer Unterredung, welche Luther 1542 mit einigen in Wittenberg anwesenden Brüdern hatte, herausstellte, indem Luther diese Unterredung mit den Worten schloß, sie möchten die Apostel der Böhmen sein, er wolle es mit den Seinen bei den Deutschen sein.

Von der kleinern Brüderpartei, den Amositern, sonderte sich die Partei der Hawrowaniter (von ihrem Haupte Johann Duscansky auf Habrowan in Mähren), oder von einem ihrer Aufenthaltsorte Lultscher Brüder genannt, ab, welche, wie Zwingli, Brot und Wein im Abendmahle für bloße Zeichen erklärte, und 1536 eine Confession aufstellte. Am nächsten fühlte sich die Unität dem Genfer Reformator verwandt. Eine Gesandtschaft

derſelben erſchien zu Straßburg im Junius 1540, und bekam bei ihrer Rückkehr Briefe an die Unität von Bucer, Capito und Calvin (der ſich damals zufällig in Straßburg befand), worin die Unität durchweg gelobt wurde. Während des ſchmalkaldiſchen Krieges ſtellte ſich Prag an die Spitze einer gegen den König zur That übergehenden Oppoſition. Es wurde ein Comité, eine Art proviſoriſcher Regierung gewählt, welche neben den Pragern aus acht Perſonen beſtand, von welchen vier der Unität angehörten, ein ſchlagender Beweis von der außerordentlichen Betheiligung der Brüder am Aufſtande. Der Brüderadel hatte ſich am Kampfe mit auffallender Heftigkeit betheiligt, man wies auf ihn als den vorzüglich ſchuldigen. Ferdinand beſchloß nunmehr, den langgefaßten Plan einer kirchlichen Reform energiſch durchzuführen: die Utraquiſten ſollten ſich mit den Katholiken vereinigen, und alle andere Religionsparteien unterdrückt werden. Am 8ten Oct. 1547 erſchien ein Mandat Ferdinands gegen „die Pikarden“, welches die Beſtimmungen des Sct. Jakobs-Mandats neu ſanctionirte, ſonach jede Zuſammenkunft der Brüder verbot, die Rückgabe aller Kirchen, die von ihnen in Beſitz genommen waren, an die Katholiken und Utraquiſten anbefahl. Daſſelbe geſchah durch ein Edict Ferdinands von Regensburg im Januar 1548, und am 5. Mai dieſes Jahres erſchien der Befehl zur Auswanderung an alle Brüder, welche nicht übertreten wollten.

Holzhauſen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 19. April 1858.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardi. Zweiter Band, 1856, VI u. 480, Dritter Band 1857, VI u. 524 S. in Octav.

Referent hat über Anlage, Richtung und Material dieses Werks, über den Standpunkt, welchen der Verf., den Niederzeichnungen des Grafen Toll und den geschichtlichen Arbeiten Danilewskys gegenüber, einnimmt, sich schon bei der Anzeige des ersten Theils *) ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil über Auffassung und Darstellung des Erzählers und über die Bedeutsamkeit seines Werks im Allgemeinen zu begründen versucht. Mußte schon damals hervorgehoben werden, daß die Anzeige im Wesentlichen nur bei den politischen Momenten, bei den mit Meisterhand abgefaßten Schilderungen von Persönlichkeiten und

*) Jahrgang 1856, Stück 48 ꝛc. dieser Blätter.

Situationen verweilen werde, ohne ſich auf Erörterungen über die dem Bereiche militairiſcher Wiſſenſchaft angehörenden Unterſuchungen und Discuſſionen einzulaſſen, ſo wird dieſer Standpunkt auch für die beiden vorliegenden Theile, die mehr noch als der frühere ſtrategiſchen Betrachtungen und Urtheilen angehören, der maßgebende bleiben. Ref. nimmt ſonach ſeinen Bericht mit demſelben Gegenſtande, mit welchem er die frühere Anzeige abgebrochen — der im Auguſt 1812 erfolgten Ernennung Kutuſows zum Oberbefehlshaber des ruſſiſchen Heeres — wieder auf.

Mit der Entrüſtung über einen Rückzug, deſſen Motive man nicht begriff, einten ſich Haß und Mißtrauen gegen den Fremden und die am Hofe fortwuchernden Intriguen, um den Sturz Barclays unvermeidlich zu machen. Der im Volke und unter den Großen immer lauter werdenden Stimme mußte Kaiſer Alexander ebenſo gewiß nachgeben, als nur auf dieſem Wege der eingeriſſenen Zwietracht und der mangelnden Einheit im Befehl abgeholfen werden konnte. Hinſichtlich der Wahl konnte, wenn man die öffentliche Meinung in Betracht zog, kein Zweifel obwalten; ſie mußte auf Kutuſow fallen, als den einzigen Nationalen-Ruſſen, der ſich als Feldherr bereits einen Namen erworben hatte. Der Kaiſer mochte ungern auf die Ernennung eines Mannes eingehen, deſſen Talente er nie überſchätzt hatte und deſſen Perſönlichkeit ihn abſtieß; aber die augenblicklichen Verhältniſſe geboten mehr als je eine Berückſichtigung der Volksſtimme.

Der Verf. weist, um eine richtige Beurtheilung Kutuſows zu gewinnen, die biegſamen und parteiiſchen Schilderungen Danilewskys mit Entſchiedenheit zurück. Er geſteht, daß auch Toll in ſei-

ner Pietät gegen den betagten Feldherrn und vermöge seines einfachen, schlichten Wesens viele unliebenswürdige Seiten desselben übersehen, vielleicht kaum kennen gelernt habe. Kutusow war von feinem Geiste, gewandt, listig, an natürlichen Anlagen einem Barclay überlegen und von unbestrittenem persönlichen Muthe. Was ihm abging war jede Großartigkeit des Charakters, die Fähigkeit, selbstsüchtige Rücksichten der Pflicht zum Opfer zu bringen, und jene Freiheit und Unbefangenheit des Blicks, die dem Führer einer großen Kriegsmacht unentbehrlich ist. Jetzt kam dazu, daß er alt geworden war, ohne die auf Wahrung persönlicher Interessen gerichtete Schlauheit eingebüßt zu haben und von einem häufig nicht zu brechenden Eigensinn beherrscht wurde.

Sobald Kutusow in Begleitung des zum Chef des Generalstabes des gesammten Heeres ernannten Bennigsen im Lager eingetroffen war, gab er die Erklärung ab, daß es eines ferneren Rückzuges nicht bedürfe und hob dadurch die bisher gedrückte Stimmung der Regimenter. Wie günstig eben damals, in Folge des bisherigen Zurückweichens, die Verhältnisse sich zu gestalten anfingen, begriff Keiner im Heere. Gleichwohl wurde schon am dritten Tage darauf die rückgängige Bewegung fortgesetzt. Dem Namen nach war der einheitliche Befehl errungen, während auf ein freundliches Zusammenwirken Kutusows mit dem ihm untergebenen Barclay nicht gerechnet werden konnte, der Generalissimus mit Mißtrauen auf den ehrgeizigen, unzuverlässigen Bennigsen sah und der Sache nach Graf Toll in der kürzesten Zeit die Seele des Hauptquartiers abgab. Letzteres räumt auch in seiner französisch abgefaßten Skizze über den Grafen derselbe Danilewsky ein, der in sei-

ner ſpäteren Geſchichte des Jahres 1812 den talentreichen Mann mit Schweigen übergehen zu dürfen glaubt. An die Schaaren der Milizen, welche in Folge der angeordneten Volksbewaffnung, bei Borodino zum Heer ſtießen, ließen ſich keine große Erwartungen knüpfen. Dürftig bekleidet, meiſt nur mit wenig brauchbaren Piken verſehen, arm an Officieren und noch mehr an tüchtigen, zur militairiſchen Heranbildung der Truppe geeigneten Unterofficieren, konnten ſie hauptſächlich nur zu Schanzarbeiten und als eine Art von allgemeiner Policeiwache verwendet werden.

Der Schlacht bei Borodino geht zunächſt eine Beſchreibung der dortigen Gegend voran, die in ihrer Anſchaulichkeit und ſchmuckloſen Einfachheit an die meiſterhaften Schilderungen von Erzherzog Karl erinnert, ſodann eine Kritik der bedeutendſten und geleſenſten Berichterſtatter. Auf die Darſtellungen Gourgauds glaubt der Verf. ſo wenig Gewicht legen zu dürfen, wie auf die veröffentlichten ruſſiſchen Auffaſſungen, den bekannten Rapport Kutuſows an ſeinen kaiſerlichen Herrn und die in unerhörter Kühnheit ſich ergehende Poeſie Danilewskys; ſelbſt Clauſewitz wird der Ungenauigkeit in ſeinen Ausſagen beſchuldigt. Es ſind die Niederzeichnungen Tolls, die Aeußerungen des Herzogs Eugen von Wirtemberg und Barclays geheime Denkſchrift an den Kaiſer, welche vorzugsweiſe zu Berichtigungen verwendet werden. Wie ernſt und gewiſſenhaft der Verf. nach Wahrheit ringt, mögen die nachfolgenden Worte deſſelben erhärten. „Die Geſchichte verhält ſich zum Leben, wie die Sage zur Geſchichte! Das iſt nur allzu wahr und wer es je verſucht, den Hergang einer Schlacht der Wahrheit treu zu ſchildern, der wird die Wahrheit dieſes Spruchs mit

doppeltem Gewicht empfinden. Es iſt ſchwer, dem, was der mächtige Drang des bewegteſten Augenblicks gebar, im Geiſt mit rechtem Sinn zu folgen und die einzelnen Erſcheinungen, die ſich beſtimmt erkennen laſſen, nicht in einen willkürlichen Zuſammenhang zu bringen, ſondern in ihrer wahren Folge und Bedeutung zu erkennen. Selbſt der redlichſte Bericht unmittelbarer Zeugen führt hier nicht immer ſicher; ja, das ſelbſt Erlebte täuſcht. Denn mit ſpannender und darum bald erſchöpfender Gewalt ergreift die Gegenwart der Schlacht den Geiſt, der ſich, erhoben oder niedergedrückt aus dem gewöhnlichen Gleichgewicht, in einem wogenden Elemente bewegt. Iſt der Kampf vorüber, erwacht man aus tiefem Schlaf, wie ihn die äußerſte Ermattung herbeiführt, zu einem neuen, weniger außerordentlichen Tage wie zu einem neuen Leben: dann erſcheinen die bewegten Erlebniſſe ſchon wie die fliehenden Erſcheinungen eines ſchwer zu faſſenden Traumes, und um ſo mehr, je unmittelbareren Antheil man ſelbſt am Kampfe genommen hat. Ueber die Erſcheinungen ſelbſt, über das was geſchehen, ſind diejenigen, die ſich redlich bemühen, ihre Erinnerungen gemeinſchaftlich zu ordnen, faſt immer einig; über die Zeit aber und die Folge, in der ſie zur Erſcheinung kamen, entſteht gar oft Widerſpruch und Streit. Und doch liegt die Bedeutung der Ereigniſſe weſentlich in ihrer Folge; es geſtalten ſich ganz verſchiedene Bilder, je nachdem man ſie ſo oder anders zuſammenfaßt und ordnet und das Vereinzelte ſo oder anders als Urſache und Wirkung in Verbindung bringt."

Kutuſow verrieth während der Schlacht eine Befangenheit und Rathloſigkeit, die theils in ſeinem Alter, theils in dem unbehaglichen Bewußt-

ſein, dem Sieger von Auſterlitz gegenüber zu ſtehen, begründet ſein mochte. Auf engem Raume rangen die beiden Heere bis zur gänzlichen Erſchöpfung mit einander, bis nach neun Stunden gegenſeitige Ermattung dem Morden ein Ziel ſetzte. Das ruſſiſche Heer verlor faſt die Hälfte ſeiner geſammten Mannſchaft an Todten und Verwundeten, während Napoleon am Abend des Tages gleichfalls nicht weniger als 35000 Mann vermiſſen mochte. Siebzehn Generäle und mehr als 1200 Officiere der Ruſſen waren gefallen oder verwundet. Barclay, dem der zum Sterben verwundete Bagration die Hand zur Verſöhnung bot, blieb von dem ehrenvollen Tode, den er ſuchte, verſchont.

Dem abziehenden ruſſiſchen Heere folgte der Feind auf dem Fuße. Das war kein vorbereiteter, planmäßiger Rückzug, für welchen man ihn hinterdrein ſo gern hat gelten laſſen wollen. Ein ſtetes Suchen nach Stellungen, in denen man ſich zu behaupten trachtete und die man aus innern oder äußern Gründen bald wieder preisgab, und ſchon konnte die Frage, ob man Moskau dem Feinde laſſen wolle, den Gegenſtand der Beſprechungen im Kriegsrath abgeben. Barclay erklärte für die nächſte Aufgabe die Erhaltung des Heeres und ward darin vom Grafen Oſtermann unterſtützt, der mit Nachdruck hervorhob, daß das Ziel nicht die Vertheidigung Moskaus, ſondern des geſammten Vaterlandes ſei. Die einzige Stimme von Bedeutung, welche gegen den Rückzug laut wurde, ging von Bennigſen aus und fand ſchon deshalb weniger Beachtung, weil man an die Ehrlichkeit derſelben nicht glaubte. Freilich mochte der Entſchluß nicht leicht fallen, die Hauptſtadt des Reichs und mit ihr unermeßliche Hülfsquellen

für das Heer verloren zu geben. Als er zur Ausführung kam, schlossen sich große Schaaren der städtischen Bevölkerung — bis dahin hatte sich dieselbe mit den großsprecherischen Verheißungen Rostopschins beruhigt — den durchziehenden Regimentern an, obgleich Miloradowitsch in seinem Zwiegespräche mit Sebastiani die Schonung der Stadt um so leichter zugesagt bekam, als auf der Erhaltung derselben zum guten Theil die Berechnungen Napoleons beruhten. Am Abend des nämlichen Tages schlug die Lohe über der Stadt zusammen.

Die hieran sich knüpfende, auf der Benutzung eines reichen nicht veröffentlichten Materials beruhende, mit großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die Ursachen des Brandes gelangt zu folgenden Resultaten. Daß das russische Volk die Vernichtung der Czarenstadt dem Feinde zuschreiben konnte, wird nicht überraschen, wenn man erwägt, daß dasselbe Mord und Brand für unzertrennlich von dem Einbruche der Gegner hielt. Aber selbst in den Kreisen von Gebildeten übersah man damals, daß Napoleon ein mehr als gewöhnliches Interesse an der Erhaltung der Stadt haben mußte. Dagegen gewöhnte man sich hinterdrein an die Vorstellung, daß Rostopschin die heilige und durch den Feind entweihte Stadt der Vernichtung preisgegeben habe und betrachtete das Ereigniß als eine Großthat der russischen Nation. Rostopschin aber wies in einer eigenen kleinen Schrift diesen Ruhm zurück und führte die Ursache des Brandes auf den Zufall zurück, eine Deutung, der sich auch Danilewsky, freilich nach seiner confusen, in Widersprüchen sich gefallenden Weise, anschließt. Daß diese Erklärung, wenn man die Einzelnheiten der vorliegenden Thatsa-

chen würdigt, nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Daß das Feuer absichtlich angelegt und planmäßig verbreitet wär, darf ebensowenig bezweifelt werden, als daß Kutusow diesem Beginnen gänzlich fremd war. Damit ist man gezwungen, sich in seinen Vermuthungen abermals auf Rostopschin zurückzuwenden, hinsichtlich dessen die Erörterungen des Verf. also lauten. Anfangs zeigte sich Rostopschin mit dem ihm zuerkannten Ruhme des Heroismus zufrieden und billigte selbst den hierauf bezüglichen Passus in der Schrift von Buturlin. Als jedoch die Ansicht Verbreitung fand, daß die ungeheure That die nachtheiligsten Folgen für das Interesse Rußlands hätte haben können und damit das Gegengewicht gegen den Haß der Einwohner wegfiel, fühlte sich Rostopschin gedrungen, in einer eigenen Schrift die That abzuleugnen. Was in dieser Beziehung wesentlich gegen ihn spricht, ist einmal seine an die Bewohner Moskaus erlassene Proclamation, daß er die Stadt verbrennen werde, falls der Feind sich erkühne, in dieselbe einzudringen, sodann ein hart vor der Schlacht bei Borodino an Bagration gerichtetes — jetzt unsichtbar gewordenes — Schreiben, in welchem die Aeußerung enthalten ist: „gelingt mir die Vertheidigung der Stadt nicht, so sollen die Böswichte statt Moskaus nur dessen Asche erhalten."

Es ist vielleicht das erste Mal, daß Danilewskys Darstellung bei dieser Gelegenheit die Nachsicht des Vfs zu Theil wird. „In einem Werke, heißt es hier, das auf Befehl der russischen Regierung geschrieben wurde, konnte am Ende der Brand von Moskau nicht gut in anderer Weise dargestellt werden."

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 22. April 1858.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Th. von Bernhardi."

Die staatsrechtliche Fiction, von welcher das in Rußland herrschende System ausgeht, ist, daß in dem ganzen unermeßlichen Reiche nichts geschieht als auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Der Kaiser konnte unmöglich die Vernichtung der heiligen Zarenstadt befohlen haben. Und konnte man gelten lassen, daß ein Einzelner, ein Unterthan, eine solche ungeheure That auf eigene Hand gewagt und ausgeführt habe, ohne die Zustimmung des Kaisers?! — durfte man eine solche, in die höchste Region des Staatslebens verwegen eingreifende Willkür That des Einzelnen wohl als Muster aufstellen lassen, wie doch geschehen mußte, wenn der Hergang überhaupt in diesem Sinne aufgefaßt wurde? Um Moskau anzünden zu können, hätte Graf Rostopschin einen allerhöch-

sten Befehl dazu haben müssen; den hatte er nicht, folglich — so folgert Danilewsky sehr bezeichnend."

Erst jetzt stellte sich heraus, wie vollständig Kaiser Alexander hinsichtlich der Ergebnisse der Schlacht bei Borodino durch Kutusow getäuscht sei. Wir sehen ihn durch die Mittheilung von der Räumung Moskaus überrascht, tief entrüstet; der unwahre Bericht, daß das Arsenal und überhaupt fast alles Werthvolle in Moskau gerettet sei, konnte ihn nicht beruhigen. In Petersburg gewann eine gänzliche Entmuthigung die Oberhand, während im Volke das Vertrauen auf Kutusow unerschüttert blieb. Von dem Einflusse der mächtigen Friedenspartei am Hof stand Alles zu befürchten, obgleich der Kaiser sich augenblicklich noch auf den ungebrochenen Muth von Stein stützte und sogar eine Commission niedersetzte, um scheinbar das Verfahren Kutusows einer Untersuchung zu unterziehen. Daß Letzterer als Rückzugslinie die Straße nach Kaluga wählte, war das Werk Tolls, der jetzt auch der Form nach das Amt eines Generalquartiermeisters der vereinigten Armee bekleidete. Seinem Plane nach sollte der an den Seiten und im Rücken des französischen Heeres begonnene Krieg sich zu immer steigender Bedeutung entwickeln, während man sich nicht eher in einen ernsten Kampf einzulassen habe, als bis die aus allen Gouvernements heranziehenden Verstärkungen eingetroffen sein würden. Begreiflich waren die Schwierigkeiten nicht gering, mit denen er, dem schwankenden, von Intriguen umzogenen und in Intriguen gegen den endlich zum Abtreten genöthigten Barclay sich gefallenden Oberbefehlshaber gegenüber zu ringen hatte. Er lebte der Ueberzeugung, daß Napoleon in Kürze zum Antreten des Rückzugs gezwungen sein müsse,

und knüpfte hieran die gesteigertsten Erwartungen. „Damals schienen seine Auseinandersetzungen den jüngeren Officieren etwas zu sanguinisch, fast visionair; um so höher stieg nachher sein Ansehn bei ihnen, als die Dinge sich wirklich großentheils so gestalteten.“

Nach dem Aufbruche Napoleons von Moskau folgt der Verf. den Bewegungen der Heere von Tag zu Tage, auch scheinbar unerhebliche Einzelnheiten vorsichtig abwägend und zergliedernd, um da, wo die Berichte von einander abweichen oder, was nicht minder häufig der Fall ist, einander geradezu widersprechen, die Thatsachen nach Möglichkeit zu constatiren. Von diesem Standpunkte aus glaubt der Verf. mit Entschiedenheit das Urtheil fällen zu dürfen, daß Napoleon, als er, anstatt ohne Umwege auf Mosaisk zu ziehen, die Straße nach Kaluga verfolgte; nicht alle mit einem solchen Unternehmen verflochtenen Wechselfälle erwogen, vielmehr mit Leichtsinn sich in eine Gefahr eingelassen habe, der er nicht gewachsen war.

Somit beginnt die Schilderung jenes unheilschweren Rückzuges, auf welchem sich in unglaublicher Schnelligkeit die Bande der Kriegszucht lockerten und ein Mißbehagen, eine Verwilderung, endlich eine Verzweiflung um sich griff, vor welcher der Glaube an den Genius des Kaisers seine frühere Kraft einbüßte. Seine Vorspiegelungen, daß der Rückzug des Heeres freiwillig geschehe und nur ein strategisches Manoeuvre sei, fanden gleich anfangs keine gläubige Gemüther mehr. „Man glaubt in diesen Dingen das Walten eines herrischen, durch das Glück verwöhnten Geistes zu erkennen, den ein seltsamer Aerger über ein ungeahntes, ungeheures Mißlingen aus dem Gleichgewicht gebracht hat, der sich gegen die Wahrheit

auflehnt und sie nicht wissen will, als ob sie sich durch bloßes Wegleugnen bezwingen lasse.“

Grimmiger als mit dem nachsetzenden Feinde war der Kampf mit Hunger und Frost, und wenn Kutusow absichtlich die Gelegenheit versäumte, an den Ufern des Dniepr einen entscheidenden Sieg zu erfechten, so wird auch hier der Grund lediglich in der Scheu des Greises gesucht, sich mit dem gefürchteten kaiserlichen Gegner zu messen. Dem Vorgeben, daß eine Schonung des russischen Heeres eben damals dringend nothwendig gewesen sei, spricht der Verf. jede Haltbarkeit ab. Er betrachtet den Feldzug des Jahres 1812 als mit der Besetzung Wilnas durch die Russen gewissermaßen geschlossen. Das gibt ihm Veranlassung, die Hauptereignisse desselben in einem kurzen Resumé zusammenzufassen, welches namentlich den französischen Berichterstattern, welche sich in der Behauptung gefallen, daß die genialen, wohlberechneten Plane Napoleons nur an den Elementen gescheitert seien, scharf entgegentritt. Zwei Drittheile des französischen Heeres waren vernichtet, bevor es noch Moskau erreicht; dann verlangte zunächst der Hunger seine zahllosen Opfer und wenn endlich der Frost das Seinige that, so konnte das zeitgemäße Eintreffen desselben unmöglich außerhalb der Berechnung liegen. Es mochten wenige Denker im Stillen erwogen haben, „von welcher Bedeutung die räumliche Ausdehnung des Kriegsschauplatzes im Kriege ist, welche Elemente des Erfolgs für die Vertheidigung in einer Räumlichkeit liegen, die bis zur Erschöpfung des Gegners dem entscheidenden Kampfe auszuweichen gestattet. Napoleons Rechnungsfehler lag vornehmlich in der irrigen Schätzung des Charakters von Kaiser Alexander und des in Rußland

herrschenden Geistes; er übersah, daß ein Krieg, an welchem die ganze Bevölkerung Theil nimmt, gewissermaßen ein endloser ist.“

Am Schlusse dieses Buches sei es Ref. gestattet, eine Mittheilung des Verf. nach dessen eigenen Worten einzuschalten, die wegen der Neuheit ihres Inhalts das Interesse des Lesers auf die spannendste Weise in Anspruch nehmen muß. Sie lautet also: „Unmittelbar nachdem er das Heer verlassen, gerieth Napoleon in eine Lebensgefahr, von der er nie etwas geahnt, nie auch später etwas erfahren hat. Er traf in Oszmana die Division Loison, welche aus 7 französischen Bataillonen, 2 Bataillonen neapolitanischer Veliten und 10 Bataillonen Rheinbundtruppen (Frankfurtern, Thüringischen und Anhaltinischen) bestand. So wie Napoleon angekommen und in einem Hause abgestiegen war, wurden die sämmtlichen Grenadier-Compagnien der im Ort selbst stehenden deutschen Regimenter zusammengezogen und vor dem Hause als Ehrenwache aufgestellt. Der Major eines französischen Regiments (des 113ten wenn wir nicht irren), Lapie, sagte mit einer gewissen Bedeutung zu den Officieren: »»Maintenant! Messieurs, ce serait le moment!«« Wozu der Augenblick gekommen sei, das war Allen ohne weiteres einleuchtend, obgleich nie vorher von dergleichen unter ihnen die Rede gewesen war, und daß man über die That selbst einig sei, das verstand sich von selbst. Man drängte sich sogleich um Lapie, die Ausführung zu berathen und es wurde im leisen Hin- und Hergespräch beschlossen, der älteste der anwesenden Hauptleute solle mit seiner Compagnie in das Haus dringen, den Mameluken an der Thür so wie jeden, der sich zur Wehre setzte, und natürlich Napoleon selbst nie-

derstoßen. Dann wollten die deutschen Regimenter mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zu den Russen übergehen; von der Mannschaft des 113ten französischen Regiments, die fast ganz aus Piemontesen bestand, war man überzeugt, daß sie herzlich gern dasselbe thun werde. Die Ausführung war leicht; Seslawin stand mit seinem Streifcorps südlich der Stadt ganz in der Nähe. Der im Range älteste der anwesenden Compagnieführer war Hr von S., Sachsen Weimarscher Grenadier-Hauptmann; er wurde bestimmt. Aber wie weit ist von der Vorstellung einer solchen That zu der That selbst! Dem Hauptmann S. fiel nun erst plötzlich ein, daß die ihm zugemuthete That ein Mord sei und sich mit der Ehre eines deutschen Edelmannes und Officiers schlecht vertrage. Er meinte, da Lapie den Anschlag gemacht habe, stehe ihm auch die Ausführung zu; Lapie wendete ein, er befehlige keine Compagnie und habe daher keine Leute, deren er so sicher sein könne wie der Hauptmann seiner Compagnie. Während er und der Hauptmann S. so die Ausführung einer dem andern zuschoben, trat Caulaincourt in die Thür, schlug in die Hände und rief ungeduldig: »»Eh bien! pourquoi ne partons-nous pas?«« Gleich darauf fuhren Napoleons Wagen und Schlitten vor; Napoleon setzte sich, sorgfältig in Pelze gehüllt, mit Caulaincourt in den Wagen und fuhr davon.“

Ist diese Mittheilung beim ersten Eindrucke wohl geeignet, Zweifel an ihrer Wahrheit zu wecken, so schwinden diese doch vor der Sicherheit, mit welcher der glaubwürdige scharfprüfende Erzähler berichtet und vor der Bürgschaft derer, die als zunächst betheiligte Personen sich über das Geschehene gegen den Verf. selbst ausgesprochen haben.

Sobald das Reich vom Feinde befreit war, erhob die am Hofe durch den Kanzler Rumanzow, im Heer durch Kutuſow vertretene Friedenspartei ihre Stimme ſtärker als zuvor. Man wollte kein weiteres Vorgehen und glaubte als beſcheidenen Lohn für die beſtandenen Kämpfe die Weichſelgrenze beanſpruchen zu können, ohne zu berückſichtigen, daß man ſich dadurch die Feindſchaft Preußens zuziehe, welches, vermöge der eigenthümlichen Lage der Dinge, trotz ſeiner Schwächung beſtimmt ſein mußte, bei der Wiederaufnahme des Kampfes die Entſcheidung abzugeben. Umſonſt hatte Kaiſer Alexander ſeinem Oberfeldherrn die unausgeſetzte Verfolgung des Feindes vorgezeichnet. Kutuſow verließ ſeine Stellung in Wilna nicht und Alexander, der den vom Volke angebeteten Generaliſſimus mit der höchſten Schonung behandeln mußte, begab ſich ſelbſt nach Wilna. Was die Erfüllung ſeines Verlangens zunächſt förderte, war die Convention von Tauroggen, durch deren Abſchluß die Stellung der Franzoſen zu einer unhaltbaren gemacht wurde. Jetzt erſt erfolgte der Aufbruch des Heeres, wenn ſchon nicht ohne Widerſtreben Kutuſows, der ſich durch die Gegenwart des Kaiſers mehr in den Hintergrund gedrängt ſah. Dem in's ruſſiſche Hauptquartier geſandten Kneſebeck gelang es nicht, die wirkliche Lage der Dinge zu durchſchauen; er wurde über die Größe des ruſſiſchen Heeres getäuſcht und da er gleichzeitig nicht ermaß, von welchem Werthe für Rußland ein Bündniß mit Preußen ſei, ſchien er nicht ſowohl Hülfe zu bieten als ſolche zu ſuchen und wurde dadurch verhindert, mit dem erforderlichen Nachdruck bei ſeinen gerechten Forderungen zu beharren. Unmuthig über die in den Unterhandlungen eingetretene Verzögerung begab

sich damals Stein nach Breslau und erwirkte die Sendung Scharnhorsts, welche bekanntlich den Abschluß des Bündnisses mit Rußland zur Folge hatte. Und doch, welche Anstrengungen mußten gemacht, welche Zeit aufgewendet werden, bis der Aufbruch des russischen Heeres von Kalisch erfolgte. Auch in der unmittelbaren Nähe seines Kaisers machte sich Kutusows Widerstreben geltend. In Bunzlau mußte der zum General beförderte Toll bei dem erkrankten Feldherrn zurückbleiben, während der Kaiser die unmittelbare Leitung des Heeres übernahm. Kaum zum Heere zurückgekehrt, drang Toll auf die Vereinigung aller verbündeten Streitkräfte und sah sich darin von dem durch ihn geleiteten Fürsten Wolkonsky unterstützt. Nun erfolgte der Tod Kutusows und die Uebertragung des Oberbefehls an Wittgenstein, der allerdings die Hülfsquellen und Rüstungen Preußens nach ihrer vollen Bedeutsamkeit zu schätzen verstand.

Daß die Idee zur Schlacht bei Großgörschen nicht von Scharnhorst, wie so lange geglaubt ist, ausgegangen sei, wird auch hier versichert und findet in den Denkwürdigkeiten des Generals von Reiche neuerdings Bestätigung. Toll wurde eben damals durch Krankheit am thätigen Eingreifen gehindert, konnte aber doch an der Schlacht bei Bautzen, während welcher vorzugsweise die Rathschläge Knesebecks Beachtung fanden, bereits wieder Theil nehmen. Ungleich selbständiger, unabhängiger von seinem Hauptquartier als Wittgenstein, dem er im Oberbefehl nachfolgte, zeigte sich Barclay, „ein wirklicher Feldherr, nicht bloß ein Name an der Spitze der Armee.“ Daß er zunächst Diebitsch statt Tolls zu sich zog, mag seinen Grund darin haben, daß ihm Letzterer als

Zögling und persönlicher Freund Kutusows widerstrebte. Die Folge davon war, daß, da Barclay mit Deutschland und dessen Zuständen vollkommen unbekannt war und namentlich für den in Preußen sich regenden Geist keinen Maßstab hatte, die im Hauptquartier gefaßten Entschlüsse — der Rückzug nach Polen — vom rein russischen Standpunkte zeugten.

Mit der Schilderung der allgemeinen Lage, welche der Beschreibung des Herbstfeldzuges von 1813 vorangeht, beginnt der dritte Band. Der Verf. weist nach, daß bis dahin der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hatte und trotz der Tapferkeit der Verbündeten das allgemeine Ergebniß so wenig günstig war, daß der Ausgang des Kampfes sehr zweifelhaft wurde und man bis zu einem gewissen Grade die früheren Bahnen verlassen mußte, um die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich zu gewinnen. In Bezug hierauf wird die Frage, ob die von Scharnhorst verfolgte Richtung, der Volkskrieg, überhaupt und schon seinem Wesen nach ein verfehlter Gedanke, der Plan zu kühn und auf unhaltbaren Voraussetzungen begründet war, einer Erörterung unterzogen. Der Verf. gibt zu, daß die Voraussetzungen Scharnhorsts in vielen wesentlichen Punkten nicht zutrafen, weil er weder den Grad der Zerrüttung kannte, in welcher sich das russische Heer befand, noch auch für möglich gehalten hatte, daß Napoleon in so kurzer Zeit eine neue und tüchtige Armee aufzubringen im Stande sein werde. Bei alle dem war es indessen nicht unmöglich, rasch gegen den Rhein vorzudringen, das Königreich Westphalen zu stürzen, sich die Streitkräfte des nördlichen Deutschlands dienstbar zu machen und dadurch Oestreich zum Handeln zu drängen. Nur daß

hierzu rastlose Thätigkeit, ein großer, den Verhältnissen gewachsener Sinn und von allen Seiten Reinheit der Absichten erforderlich war. Die geltenden Stimmen Rußlands durften nicht diese Abneigung gegen Fortsetzung des Krieges laut werden lassen, sie durften ihre Aufgabe nicht außerhalb der sonstigen Verhältnisse Europas suchen, nicht ihre Absichten auf Polen zur Hauptsache stempeln, sie mußten endlich die Kriegführung den von Scharnhorst aufgestellten leitenden Ideen anpassen. Als von alle dem nichts geschah, begriff Scharnhorst, daß ein Bündniß mit Oestreich unerläßlich sei, eine Auffassung, der sich auch Kaiser Alexander in einem solchen Grade hingab, daß er sich den Forderungen Wiens gegen Erwarten zu fügen Bereitwilligkeit zeigte.

Man darf dabei nicht übersehen, daß, wie nun einmal die Sachlage zur Zeit des Waffenstillstandes war, Deutschland nicht aufgerufen werden konnte, sondern befreit werden mußte. Die Fürsten des Rheinbundes waren von Napoleon umklammert und befürchteten überdies von den Verbündeten eine Beschränkung ihrer Souverainetät. Der König von Sachsen irrte rathlos durch Baiern und Böhmen, gab sich gern dem Gedanken an eine bewaffnete Neutralität hin, für deren Gestaltung gerade ihm der letzte Beruf abgehen mußte und wurde schließlich durch die Drohungen Napoleons zur unbedingten Hingebung an Frankreich zurückgedrängt. Stand sonach von dieser Seite keine Erweiterung der Streitkräfte zu hoffen, so gewann die Ansicht, daß Rußland und Preußen, trotz der ungeheuern Rüstungen des letzteren, den für Napoleon verfügbaren Kampfmitteln nicht gewachsen seien, täglich mehr Boden. Daß Kaiser Alexander das Bedenkliche der Lage,

in welcher er sich damals befand, vollkommen empfunden habe, ergibt sich hinlänglich aus seinem Befehl, vier befestigte Brückenköpfe an der Weichsel aufzuführen und den Bau der Festungswerke von Dünaburg möglichst zu beschleunigen. Unter diesen Umständen trachtete man mit größerem Eifer denn zuvor nach dem Bündnisse mit Oestreich. Die Annäherung an das Cabinet zu Wien konnte um so weniger schwer fallen, als dieses die geheimen diplomatischen Verbindungen mit Rußland zu keiner Zeit abgebrochen, nach dem Mißlingen von Napoleons russischem Feldzuge dieselbe vervielfältigt und mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von der freundlichen Gesinnung Alexanders zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die allgemeine Begeisterung war freilich bei Metternich nicht angebracht, auf den „die Furcht vor dem Geiste der Zeit, vor einem möglichen Erwachen der Völker zu wirklichem Leben" lähmend einwirkte. Ueber den Gang der Unterhandlungen, welche Oestreich gleichzeitig mit Frankreich und Rußland führte, waltet bis zur Stunde noch Dunkel. Einzelne Veröffentlichungen ermangeln des Zusammenhanges und auch wohl der vollen Begründung. Oestreich hat sein Schweigen über diese Angelegenheit nicht gebrochen und die von Frankreich ausgegangenen Mittheilungen sind größtentheils absichtlich entstellt. Das gilt vorzugsweise von allen von St. Helena ausgegangenen Schriften, die so lange mit gläubigem Vertrauen auf Wahrheit vom Publicum verschlungen wurden und „das Talent des Gerührtseins, das der Deutsche in einem so hohen Grade besitzt" kam auch dem großen Gefangenen zu Statten.

Die hier gegebene Darstellung östreichischer Zustände und Metternichscher Politik ist unstreitig

eine wohl begründete; aber Refer. kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Verf. die politische Lage Oestreichs nicht immer nach allen Seiten würdigte und namentlich in den später folgenden Erörterungen eine Herbigkeit in Bezug auf den Kaiserstaat, dessen Leistungen und maßgebende Richtungen durchblicken läßt, für welche bei einem minder begabten, feinfühlenden und nach Unparteilichkeit ringenden Erzähler die Motive freilich leicht aufzufinden sein möchten.

Während des Waffenstillstandes war Toll auf Befehl seines Kaisers mit der Ausarbeitung eines Operationsplans für den Herbstfeldzug beschäftigt. Dafür gingen ihm freilich einige der wesentlichsten Grundlagen ab, weil man damals weder die Zahl der zu verwendenden Streiter richtig zu veranschlagen, noch die Brauchbarkeit der preußischen Landwehr im freien Felde zu schätzen, noch auch den Kronprinzen von Schweden in die Berechnung hineinzuziehen im Stande war. Gleichwohl blieb dieser von Alexander und dem Könige von Preußen gebilligte Entwurf die Grundlage aller weiteren militairischen Verabredungen. Daß Alexander dem Wunsche Schwarzenbergs entsprach und diesen, bevor noch Oestreich dem Bunde mit Rußland und Preußen beigetreten war, von den Planen der Verbündeten auf den Fall eines erneuerten Feldzuges in Kenntniß setzte, muß allerdings überraschen. Vielleicht glaubte der Kaiser, durch bereitwilliges Entgegenkommen Oestreich gleichsam unvermerkt weiter zu führen und fester zu binden, als möglicher Weise schon jetzt in dessen Absichten lag. Die Mittheilungen erfolgten durch Toll, der in Gitschin bei Schwarzenberg und Radetzky die zuvorkommendste Aufnahme fand. Und doch war Oestreich auch jetzt noch nicht geneigt, sich zu bin-

den, was hinlänglich daraus erhellt, daß zu eben jener Zeit Bubnas Sendung zu Napoleon erfolgte. Daß diese Mission scheiterte, führte Oestreich den Verbündeten näher. Doch verlangte es vor allen Dingen, daß man die gefährlichen Grundsätze der Proclamation von Kalisch beseitige und sich nirgends an das Nationalgefühl der Massen, sondern allein an die Politik der Cabinette wende. Erst durch die Zusage, „alle jacobinischen Elemente" entfernen zu wollen, wurde Metternich zu dem Versprechen bewogen, gewisse Bedingungen eines allgemeinen Friedens Napoleon vorlegen und, falls diese verworfen würden, auf die Seite der Verbündeten treten zu wollen. Gott wollte nicht, daß durch ein Eingehen Napoleons auf die ihm gestellten Anträge die Aussicht auf Befreiung vom Joche der Fremden Deutschland genommen werde. Der Verf. hält, anstatt sich in der Auffrischung der vielbesprochenen Scene im Marcolinischen Garten-Palaste zu Dresden zu gefallen, mit dem Geständnisse nicht zurück, daß man über den eigentlichen Gang der mündlichen Verhandlung zwischen Napoleon und Metternich nichts Bestimmtes wisse. Fain, dessen Berichte auch Beitzke, der übrigens hier vielfach der Irrthümer und Nachlässigkeiten überführt wird, unbedenklich annimmt, ist ihm, und wohl mit Recht, ein in allen Beziehungen unzuverlässiger Gewährsmann.

Nun begann der Congreß in Prag sein eitles Spiel, während gleichzeitig auf dem schlesischen Schlosse Trachenberg die bekannte Berathung wegen Fortführung des Krieges gehalten wurde. An diesen militairischen Conferenzen nahmen, außer dem Kronprinzen und dem Grafen Löwenhjelm, nur Toll und Knesebeck Theil. Den hier besprochenen und schließlich genehmigten Operationsplan

hat man, wie der Verf. bemerkt, mit gleichem Unrecht dem Kronprinzen wie dem preußischen General zuschreiben wollen. Tolls Vorschläge, die schon früher gebilligten und namentlich auch von Knesebeck gut geheißenen, gingen in allen Hauptpunkten durch.

Der Verf. wendet sich hiernach zu der Prüfung der Streitkräfte, nicht bloß, was nur zu oft für genügend erachtet wird, zu den numerischen Verhältnissen der Heere, sondern auch zu dem geistigen Leben, welches die Massen durchdrang. „Neben der Masse derjenigen, heißt es hier, die, ohne viel weiter zu denken, eben nur den gegenwärtigen Druck abwälzen und die unmittelbar erduldete Schmach blutig rächen wollten, — neben der großen Anzahl reiner Vaterlandsfreunde, denen es um das selbständige Dasein, um Ehre und Größe des eigenen Volks zu thun und für diese Güter kein Opfer zu groß war: — neben diesen standen auf der einen Seite die zahlreiche Partei derjenigen, die außerdem freiere Formen des Staatslebens wünschten und als Preis des Sieges über den Napoleonischen Despotismus herbeizuführen strebten. Auf der andern Seite schloß sich, für jetzt, der Theil der europäischen Aristokratie an, der in Napoleon den Emporkömmling haßte und den Gründer eines modernen, gleichmachenden Despotismus bekämpfte, da seine Versuche, ältere Zustände neu zu begründen, nie ausschließlich im Sinn dieser Partei durchgeführt werden konnten und ihr in keiner Weise genügten. Diese Partei wollte die National-Unabhängigkeit hergestellt haben, um in ihr die Standesherrlichkeit einer vergangenen Zeit wieder aufzubauen. Trauer um die verlorene Nationaleinheit, so lose und locker sie auch seit Jahrhunderten war, um dieses früher

faſt vergeſſene, gemeinſame Band, in welchem man erſt als es verloren war, wieder ein koſtbares Gut ſehen lernte; Trauer um ſo manches Gewohnte, Heimiſche aus alter Zeit, das er dem unverſtändigen Gebot einer fremden, unberechtigten Gewalt zuſammenbrach; — die liebevolle Rückkehr zu den lange vernachläſſigten vaterländiſchen Erinnerungen, deren ſchöne Seite nun allein hervorgehoben wurde: alle die Gefühle, dieſe Elemente des geiſtigen Daſeins, die ſich in der romantiſchen Litteratur Deutſchlands ausſprachen, konnten auch um die Beſtrebungen dieſer Partei einen idealen Schein verbreiten. Sie täuſchten wirklich vielfach über deren eigentlichen Gehalt. Der innere Zwieſpalt aber zwiſchen dieſer Partei und den ſonſtigen Gefährten des gemeinſchaftlichen Kampfes, mußte natürlich früher oder ſpäter offenbar werden und zwar um ſo entſchiedener ſowohl als vielfacher, je näher man dem Erfolge rückte."

Es ſcheint doch, daß der Verf. hier Erſcheinungen der ſpäteren Tage anticipirt und ihnen zugleich eine Abgeſchloſſenheit beigelegt, ein fertiges Syſtem unterbreitet habe, das erſt nach Verlauf von Jahren nachgewieſen werden dürfte. Aber mehr noch überraſcht es, wenn der Verf. als den Führer dieſer Partei den Grafen Münſter bezeichnet, deſſen Abſicht es geweſen, in Hannover „einen Staat mit beſchränktem, in gewiſſen Beziehungen ſogar in mittelalterlicher Weiſe ohnmächtigem Königthum, und einem ſtreng ariſtokratiſchen Ständeweſen zu gründen." Beruht dieſe Auffaſſung, was kaum bezweifelt werden kann, auf gewiſſen nicht ohne Befangenheit gewonnenen Eindrücken aus Hormayrs Lebensbildern, ſo ſteht zu beklagen, daß der Verf. es verſchmähte, durch Verfolg der in dieſem Werke niedergelegten Acten-

stücke und mehr noch der Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien eine richtige Anschauung von Münster und dessen rein deutschen Bestrebungen zu erhalten.

Den Oberbefehl über die gesammten Heere anbelangend, so stellt der Verf. aufs bestimmteste in Abrede, daß solcher dem Kaiser Alexander angetragen, oder aber von diesem heimlich erstrebt sei. Erzherzog Karl, der einzige Mann, von dem man habe hoffen können, daß er sich den Zeitgenossen gewachsen zeigen werde, sei nicht weniger wegen seiner offenkundigen Abneigung gegen Rußland, als wegen seiner gespannten Stellung zu Metternich unmöglich gewesen; sonach sei, in Ermangelung eines großen und anerkannten europäischen Feldherrn-Rufes, wie ihn außer dem Erzherzoge in Oestreich Niemand gehabt, der Glanz einer hohen, fürstlichen Geburt unerläßlich gewesen und dieser Umstand habe die Wahl auf Schwarzenberg geleitet. Der Verf. zollt der Aufopferungsfähigkeit und Uneigennützigkeit des Fürsten, seiner edlen Natur, seinem feinen Tacte volle Gerechtigkeit; er nennt ihn einen ehrenwerthen, tapfern Soldaten, aber die erforderliche Entschiedenheit des Geistes, Macht des Charakters und jenes Vertrauen auf sich selbst, das zur selbständigen Führung des Krieges unentbehrlich, glaubt er ihm ebenso entschieden absprechen zu müssen. Schwarzenberg, fährt er fort, habe der Leitung bedurft; daß diese, wie viel geglaubt werde, von dem bescheidenen anspruchslosen Radetzky ausgegangen sei, müsse geleugnet und als nächster Rathgeber des Fürsten vielmehr Langenau bezeichnet werden. Das oft unsichere, schwerfällige Verfahren des Oberbefehlshabers wird wesentlich der Politik des Wiener Cabinets zugeschrieben.

(Schluß folgt)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 24. April 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. russ. Gen. d. Infanterie C. Fr. Grafen von Toll. Von Th. v. Bernhardi.“

Der Kronprinz von Schweden, welcher durch seine persönlichen Plane „bis dicht an die Grenzlinie geführt wurde, über welche hinaus sein Thun und Treiben offenbarer Verrath an der gemeinsamen Sache der Verbündeten geworden wäre“, zeigte sich fortwährend nicht sowohl als Feind Frankreichs, denn als Napoleons persönlicher Gegner. Nur zu spät schenkte man hinsichtlich seiner den Warnungen Steins Gehör, der vom ersten Augenblicke an jede Verbindung mit Bernadotte widerrathen hatte. Der Verf. scheint sich nicht darin zu täuschen, daß Napoleon nur deshalb das Unternehmen auf Berlin für so leicht gehalten, weil er von dem Kronprinzen wenig Ernst und Willen erwartet habe; in diesem Sinne dürfte Letzterer sogar die Erwartungen seines Gegners noch übertroffen haben. Auffallender tritt uns

entgegen, daß Napoleon auch jetzt noch die in Preußen vorherrschende Begeisterung zu würdigen verschmähte und „mit der Einseitigkeit eines Soldaten von Handwerk“ auf jede Volksbewaffnung, also auch auf die preußischen Landwehren, mit Verachtung herabsah.

Als bezeichnend für die Darstellung des Feldzuges möge noch folgende Aeußerung des Verfs hier Raum finden: „Schon ist eine ganze Bibliothek über den Feldzug 1813 geschrieben worden, so daß derjenige, der jetzt noch wieder von dieser Zeit sprechen will, nur von zwei Dingen Eins thun kann: er muß sich entweder die Aufgabe stellen, alle vorliegenden Nachrichten zusammenzustellen, kritisch zu sichten, nach ihrem inneren Zusammenhange zu ordnen, und so ein vollständiges, abschließendes Werk zu liefern, das gleichsam an die Stelle der ganzen bisherigen Litteratur über diese Periode träte — oder er muß sich darauf beschränken, nur das vorzutragen, was seine Erinnerungen oder seine Quellen ihm an neuen, bisher unbekannten Thatsachen bieten, und Irrthümer zu berichtigen, wo er es vermag. Für das Erstere ist es jetzt noch jedenfalls zu früh. Noch bergen die Archive, die Tagebücher und Papiere lebender oder kürzlich verstorbener Zeugen viel gewichtige Nachrichten, ohne die jede Darstellung des Feldzuges nur scheinbar, nicht wirklich, eine durchaus vollständige und erschöpfende sein könnte. Namentlich schweigt Oestreich noch immer über die Wege seiner damaligen Politik, deren Einfluß auf die Führung des Krieges, die innere Geschichte des Schwarzenbergischen Hauptquartiers und die Ereignisse bei seiner Hauptarmee, und wenn sich auch das Wesentliche so ziemlich übersehen läßt, sind wir doch über das Ein-

zelne und Genauere nicht gehörig belehrt. Schon deshalb müßten wir einem ſolchen Verſuche entſagen, der hier jedenfalls zu weit führen würde. Unſere Aufgabe bleibt, indem wir den perſönlichen Erlebniſſen des Generals Toll folgen, den Gang des Feldzuges überſichtlich in ſolcher Weiſe zu erzählen, daß der Leſer den Faden der Ereigniſſe nicht verliert, und in Beziehung auf einzelne Punkte die bisher geltende Darſtellung aus zuverläſſigen Quellen theils zu ergänzen, theils zu berichtigen."

In Prag fanden ſich Moreau und Jomini bei Kaiſer Alexander ein, der, weil ihm die Generäle ſeiner eigenen Armee wenig Vertrauen einflößten, den Erſtgenannten längſt an ſeiner Seite zu haben gewünſcht hatte. Daß Moreau mit den neuern Geſtaltungen der Kriegsführung, mit Geiſt, Stimmung und Bedürfniſſen der Völker gänzlich unbekannt war, wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Er lebte fortwährend in der Täuſchung, daß der Haß der Völker nur Napoleon, nicht den Franzoſen gelte, daß bei letzteren das Verlangen nach Erlöſung vom Joche des Imperators durchweg verbreitet ſei, und von dieſem Standpunkte aus konnte er lange mit Vorliebe dem Gedanken Raum geben, an der Spitze von 40,000 gefangenen Franzoſen Frankreich zu befreien. Die zuvorkommende Aufnahme, welche Jomini bei der Umgebung des Kaiſers fand, beruhte auf dem Umſtande, daß vorzugsweiſe in Rußland ſeine militairiſchen Schriften als unbeſtreitbare Autorität angeſehen wurden. Doch ſollte er ſchon in der nächſten Zeit den Ruf des Taktikers einbüßen, wenn er auch als Stratege noch immer gefeiert wurde.

Mit dieſem Zeitpunkt beſchränkt ſich der Verf.

wesentlich auf eine kritische Erörterung der kriegerischen Ereignisse. In Folge der Beschlüsse des zu Melnik abgehaltenen Kriegsraths geschah, während Blücher bis über die Katzbach vordrang, Schwarzenbergs Zug auf Dresden. Die unheilvolle Verzögerung des Angriffs auf die sächsische Hauptstadt läßt der Verf. zunächst durch die abrathenden Worte Moreaus herbeigeführt werden. Die Folge davon war eine Halbheit des Verfahrens, dessen unselige Rückwirkungen nicht ausbleiben konnten. Was hier verloren ging, ersetzte der Schlachttag bei Kulm, dessen Verdienst auch hier weniger für Barclay oder gar den kranken, tief verstimmten Ostermann als für den ritterlichen Herzog Eugen von Wirtemberg in Anspruch genommen wird. Dann bespricht der Verf. die glorreichen Kämpfe Blüchers in Schlesien, die ersten sichern Vorzeichen eines günstigen Erfolgs des Krieges im Allgemeinen, die Schlacht bei Dennewitz, wo des Kronprinzen von Schweden Eingreifen sich abermals als hemmend bewährte, endlich die Alles entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig.

London

Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts 1857. The Franks from their first appearance in history to the death of king Pepin by Walter C. Perry, barrister at law, doctor in philosophy and master of arts in the university of Göttingen. XII u. 508 S. in Octav.

Braunsberg

in Commission von Ferd. Bayers Buchhandlung. Ueber Ursprung und Heimath der Franken. Von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am Königlichen

Katholiſchen Gymnaſium in Braunsberg. 28 S. in Quart.

Unter allen deutſchen Stämmen nehmen die Franken wohl am meiſten die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker in Anſpruch: an ſie und ihre Geſchichte knüpft ſich der Fortgang der Entwickelung des abendländiſchen Europa vornehmlich an. Deutſche und Franzoſen ſind, wenn ſie ihre Vergangenheit erforſchen und darſtellen wollen, gleichmäßig auf ſie hingewieſen, und auch die andern Nationen, wenn ſie ſich mit der allgemeinen Geſchichte beſchäftigen, können ihnen nicht aus dem Wege gehen. So werden uns auch fortwährend Arbeiten geboten, bald einzelne Unterſuchungen, bald ausführliche Darſtellungen, die es mit den fränkiſchen Verhältniſſen zu thun haben, mit den Urſprüngen des Volks oder mit dem Recht und der Verfaſſung des Reichs oder mit den Thaten der einzelnen Herrſcher. Zwei der neuſten Erſcheinungen ſind hier zuſammengeſtellt, von denen die eine es mit einer ganz ſpeciellen Frage zu thun hat, die andere umgekehrt die ältere Geſchichte wieder einmal vollſtändig in ganzem Umfang behandelt, zunächſt, darf man wohl ſagen, für die Landsleute des Verfs.

Hr Perry, der ſich auf dem Titel als auf unſerer Univerſität zum Dr. phil. promovirt bezeichnet und deſſen wir uns in der That als ſolchen nur zu rühmen haben, ſagt in der Vorrede, die er in Bonn unterzeichnet, daß er eine Rechtfertigung für ſein Unternehmen darin finde, daß er bequemen Zugang zu den Quellen der fränkiſchen Geſchichte gehabt habe, von denen manche erſt in den letzten Jahren durch geſchickte Herausgeber und Commentatoren in Deutſchland aufgeklärt und nutzbar gemacht ſeien. Er hätte ſich wohl

richtiger so ausgedrückt, daß die neueren deutschen Arbeiten über die fränkische Geschichte ihn aufgefordert und befähigt haben, eine bessere Darstellung derselben für seine Landsleute zu schreiben, als sie bisher in England existirte. Denn darin scheint mir hauptsächlich die Bedeutung des Buchs zu liegen, daß es, allerdings unter selbständiger Benutzung der Quellen, die Resultate deutscher Forschungen verwerthet und auf ihren Grund eine neue zusammenhängende Bearbeitung dieses Theils der europäischen Geschichte gibt. Diese soll dann nach der Erklärung des Verf. eigentlich als Einleitung zu einer Geschichte Karl des Großen dienen, die man allerdings auch auf deutschem Standpunkt nicht für eine überflüssige Arbeit erklären kann, der aber auch weniger vorgearbeitet ist als es bei dem Gegenstand dieses Bandes der Fall war.

Der Verf. geht aus von einer Schilderung der alten Deutschen, ihrer privaten und öffentlichen Verhältnisse, die man im Ganzen nur als gelungen bezeichnen kann und die sich jedenfalls durchaus frei hält von all den Irrthümern oder Wunderlichkeiten, die man sonst wohl in fremden, und mitunter auch in heimischen Büchern zu lesen genöthigt ist; er polemisirt gegen Adelung auf der einen und Luden auf der andern Seite, beurtheilt die Bedeutung und den Werth der Germania ganz richtig und gibt auch sonst zu Ausstellungen wenig Anlaß. Ebenso verständig ist, was er über den Ursprung der Franken sagt, die er als eine Vereinigung verschiedener Völkerschaften ansieht, ohne sich durch die Nachrichten vom trojanischen Ursprung oder andere Sagen und Conjecturen älterer und neuerer Zeit aufhalten und irre führen zu lassen; nur daß er wohl die Vereinigung noch zu sehr als eine planvoll ge-

bildete, als eine förmliche confederation (S. 43) oder league (S. 45. 59) anſieht. Er weiſt öfter die falſchen Combinationen und den Pragmatismus Gibbons zurück; was er einfach über die geringe hiſtoriſche Beglaubigung des angeblichen Königs Pharamund ſagt (S. 60 n.), kann auch manche deutſche Forſcher, die ſich von ſolchen Namen nicht losmachen können, wohl beſchämen; auf den falſchen Hunibald nimmt er gar keine Rückſicht; auch die Exiſtenz eines Meroveus bezweifelt er, und meint, der Name ſei vielleicht nur erfunden, um einen Ahnherrn der Merovinger zu haben, wie Francio als Stammvater der Franken: eine Vermuthung, der ich freilich nicht beipflichten kann.

Hier ſind paſſend ein paar Worte über die zweite oben genannte Schrift des Hn Bender einzufügen. Sie behandelt noch einmal die erſten Anfänge der fränkiſchen Geſchichte in großem Detail, nicht ohne eine gewiſſe ſelbſtändige Forſchung, auch nicht gerade unkritiſch im ſchlimmſten Sinne des Worts, aber doch, wie ich urtheilen muß, in verkehrter und willkürlicher Weiſe, und bei aller ſcheinbaren Gelehrſamkeit, ohne rechte Kenntniß der einſchlagenden Verhältniſſe. Ihre Deduction kommt darauf hinaus, daß die Salier alte Chamaven waren, die Merovinger aber nicht den Saliern, ſondern den Sigambern angehörten, und zwar den auf dem rechten Rheinufer ſeßhaft gebliebenen Reſten dieſer Völkerſchaft, daß ſie von hier mit ihrem Adel auszogen und die Herrſchaft über die Salier — der Verf. ſagt nicht wie —, dann über Gallien gewannen. Ein eigentlicher Beweis wird natürlich nicht geführt, weil er nicht zu führen iſt, nur auseinandergeſetzt, einmal, daß die Salier nicht mit den Sigambern am linken

Rheinufer identisch seien, worin ich ihm beistimme, indem ich nur eine spätere Verbindung der hierhin verpflanzten Sigambern mit den vordringenden Saliern annehme, sodann daß Franken östlich bis nach Thüringen gereicht haben und dies die alten Sigambern sein müßten, was man am Ende zugeben könnte, ohne daß daraus etwas für die Hauptsache folgte, was aber der Verf. freilich auch nicht wirklich erwiesen hat. Er legt da vor Allem Gewicht auf das »**Dispargum quod est in termino Thoringorum**«, von dem Chlojo ausgezogen sein soll — und dem Thoringia, das die Franken, wie Gregor erzählt, nach Ueberschreitung des Rheins durchwandert haben sollen: beides sei auf das deutsche Thüringen, nicht auf eine linksrheinische Völkerschaft und Landschaft zu beziehen. Wenn Hr Bender, um dies zu rechtfertigen, meint, für die bekannte Stelle des Gregor II, 9: **Traduct etiam multi, eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse**, das richtige Verständniß zuerst erschlossen zu haben, indem er sagt: der Wanderungsweg aus Pannonien nach dem Westen sei das Donaugebiet, dann sei nach Ueberschreitung des Rheins Gallien erreicht: „von da, so lautet nun der einfache gläubige Bericht Gregors weiter, vom Gebiete des nördlichen Galliens gingen die Franken (nach Nordosten sich wendend) über den Rhein auf dessen rechtes Ufer und drangen vor bis nach Thüringen“: so ist darauf einfach zu bemerken, daß Gregor von Gallien gar nichts sagt, auch nicht, daß die Franken bis Thüringen vordrangen, sondern Thüringen durchwanderten, sodann daß man ihn nur weiter zu lesen braucht, um sich zu überzeugen,

daß man ſich mit Thoringia und den terminis Thoringorum auf dem linken Rheinufer und nicht im deutſchen Thüringen befindet. Denn es heißt gleich weiter (nach »transmeasse«): ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia. Quod postea probatum Chlodovei victoriae tradidere, idque in sequenti digerimus: alſo nach Durchwanderung von Thüringen, wohnten ſie unter Gaukönigen, wie es die Geſchichte Chlodovechs beſtätige: gemeint ſind natürlich die von dieſem beſiegten und beſeitigten Könige in Cambray ꝛc. Nachher aber folgt auf die Worte: regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, der Satz: In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium, der wohl allein hinreichen ſollte, um in dieſem Zuſammenhang jeden Gedanken an das deutſche Thüringen zu entfernen. Wenn übrigens Herr Bender bei dieſer Gelegenheit ſagt (S. 23 u.): ich hätte behauptet, »in termino« heiße nicht in der Nachbarſchaft, ſondern im Gaue oder im Lande, habe aber den Beweis, daß terminus jemals dieſe Bedeutung habe, nicht geliefert, ſo hätte er nur den zweiten Band der Verfaſſungsgeſchichte aufſchlagen dürfen, um Belege in Fülle zu finden; die Sache ſteht ſo, daß gerade umgekehrt ganz mit Recht neulich ein Recenſent einer franzöſiſchen Ueberſetzung des Gregor dieſer vorwarf, ſie habe, da ſie von Grenzen ſprach, den Ausdruck falſch wiedergegeben. — Ganz ebenſo verkehrt iſt die neue Auslegung, welche von Lex Salica 41, 1 verſucht wird, indem in den Worten: ingenuo Franco aut barbarum qui legem

Salicam vivit, die ingenui Franci die sein sollen, mit denen die germanischen (? merovingischen) Könige ihre Herrschaft begründet, die barbari aber die Salier. Gerade der von dem Verf. selbst angezogene Titel XIV, 2. 3 zeigt, wenn es noch nöthig ist, daß Francus und Salicus (barbarus Salicus) identisch ist, wogegen der barbarus qui lege Salica vivit keineswegs mit dem letzteren zusammenfällt. Auf die weiteren Auseinandersetzungen des Verf. einzugehen, ist hiernach kein Grund; seine Abhandlung ist zu denen zu legen, die Fleiß und eine gewisse Gelehrsamkeit verschwenden, um eine paradoxe und in sich unhaltbare Vermuthung plausibel zu machen.

Ich kehre zu dem Buch des Hn Perry zurück, ohne freilich die Absicht zu haben, ihn Schritt für Schritt bei seiner Darstellung zu begleiten oder einzelne Versehen oder Irrthümer zu rügen, an denen es freilich nicht fehlt; wenn er z. B. die Alamannenschlacht Chlodovechs unbedenklich nach Zülpich verlegt, oder in den Namen Franconia und Frankfurt Spuren von Franken sieht, welche dieser König ins alamannische Land verpflanzt habe (S. 75), als Residenz des Theuderich Metz statt Rheims angibt (S. 99. 128) und was der Art mehr ist. Schlimmer ist es, wenn er in der späteren Zeit nicht bloß die Annales Metenses, sondern auch die werthlosen Vitae Pippini ducis, Sigeberti regis neben den alten und echten Quellen benutzt, ohne sich auf eine nähere Kritik namentlich der ersten allerdings in mancher Beziehung merkwürdigen Aufzeichnungen einzulassen.

Das 2.—6. Kapitel haben es mit der äußeren, die 5 letzten mit der inneren Geschichte zu thun. Dort erzählt er auch die Streitigkeiten der mero-

vingiſchen Könige ziemlich ausführlich, doch ohne weſentlich neue Geſichtspunkte; die Brunichild ſtellt er, wie auch ſchon andere Neuere, verhältnißmäßig hoch und nimmt ſie in Schutz gegen ihre Ankläger. In Beziehung auf die Majores domus bleibt er weſentlich bei der Anſicht, die ich in der Verfaſſungsgeſchichte ausgeführt habe: nur das hat er auf eigene Hand und wie ich glaube unrichtig hinzugefügt, daß ſie den Vorſitz in dem Rath des Königs gehabt (S. 217): die angeführten Stellen des Gregor enthalten das nicht. Daß die ſpäter erſchienene Schrift von Schöne über die Majores domus keine Berückſichtigung gefunden, wird man wohl keinen Grund haben zu beklagen, da ſie, wenn auch fleißig im Einzelnen, doch in der Hauptſache nichts gefördert, nur verwirrt hat.

Für die Zeit Karl Martells und Pippins iſt Hrn Perry das Buch von Roth über die Geſchichte des Beneficialweſens der Hauptführer geweſen; ſowohl in dem Abſchnitt, der die äußere Geſchichte, wie in einem ſpäteren, der den Uebergang der merovingiſchen in die karolingiſche Verfaſſung behandelt, ſchließt er ſich dieſem an. Doch iſt Manches deutlicher und mitunter auch richtiger gefaßt als bei Roth; nur ſeine Theorie von den Senioren und dem Seniorat vollſtändig adoptirt, ſo daß dieſe Worte in den betreffenden Abſchnitten faſt auf jeder Seite begegnen, während ſie doch in Wahrheit gar keine ſo techniſche Bedeutung haben. Darüber und über die ganze Auffaſſung Roths habe ich mich bei anderer Gelegenheit ausgeſprochen und keinen Grund, hier näher darauf einzugehen. Einiges iſt allerdings dem Verf. eigenthümlich. So will er nicht gelten laſſen, worin Roth mit mir übereinſtimmt, daß nur die Fürſten ein Gefolge gehabt hätten; auch an-

dere möchten mitunter ein solches um sich gesammelt haben; aber »they could only act under the authority of the general government« (S. 361). Gegen Eichhorn's (dessen Staats- und Rechtsgeschichte er auffallender Weise nur in der alten Auflage von 1843 citirt, S. 356 n.) und Savigny's Ansichten erklärt er sich übrigens sehr entschieden, unterscheidet die gallische Clientel sehr bestimmt von dem deutschen Gefolge (S. 397), und schreibt auch ganz mit Recht den gallischen, später unter den Römern beibehaltenen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Vassallität zu (S. 395), stellt aber dann doch wieder unrichtig die vassi dominici der karolingischen, der Antrustionen der merovingischen und die comites der älteren Zeit als wesentlich dieselben zusammen (S. 399).

Nicht sehr zweckmäßig folgt dem Abschnitt (IX), der es mit dem Uebergang aus der merovingischen in die karolingische Zeit zu thun hat, der über die Lex Salica (X), der uns in die ältesten fränkischen Zeiten zurückführt. Hr Perry ist der Ausgabe von Merkel, aber in der Auslegung meist meinem Buche gefolgt. Abweichend ist namentlich seine Ansicht, die Sacebaronen möchten Stellvertreter des Grafen gewesen sein in solchen Gerichten, wo er nicht selbst anwesend sein konnte. Wie wenig sich diese Ansicht aber mit der Gerichtsverfassung der Lex Salica verträgt, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Ziemlich gleichzeitig hat Sigel in seiner Geschichte des Gerichtsverfahrens S. 28 sie wieder für Schiedsmänner erklärt, und so wird der Zweifel über ihre wahre Bedeutung wohl nicht so leicht beseitigt werden.

Der letzte Abschnitt handelt von der Kirche, sowohl den früheren Verhältnissen derselben unter

den Franken wie den neuen Einrichtungen des Bonifaz. Wenn der Verf. mit Recht die Wirksamkeit dieses Angelsachsen hoch anschlägt, so kann er doch nicht umhin, gegen die Uebertreibungen zu protestiren, die neuerdings in dieser Beziehung Mode geworden sind: er hätte statt des jetzigen Erzbischofs von Mainz (S. 498), dem man dergleichen allenfalls zu Gute halten mag, aber auch deutsche Historiker anführen können, die so sehr den rechten Blick für die wahre Bedeutung historischer Vorgänge verloren haben, daß sie in dem Bonifaz den eigentlichen Begründer einer deutschen Nation zu sehen meinen. Herr Perry ist übrigens nicht abgeneigt, trotz manchen Widerspruchs, dem Bonifaz einen Antheil an der Erhebung Pippins zum König beizulegen; er hat außerdem die eigenthümliche Ansicht, daß die eigentliche Anregung zu der ganzen Veränderung von dem Papst ausgegangen, dieser, wie er sagt, die Initiative ergriffen habe (S. 307 ff.) — eine Meinung, die sich doch schwerlich genügend begründen oder auch nur recht wahrscheinlich machen läßt.

Die Darstellung wird übrigens bis zum Tode Pippins herabgeführt: sie schließt in ihrem erzählenden Theil mit der Bemerkung, daß die eigenen bedeutenden Verdienste und Thaten des Königs später zurückgetreten seien vor der Erinnerung daran, daß er »pater Caroli Magni«. Damit soll dann ohne Zweifel auf die beabsichtigte Geschichte Karl des Großen hingewiesen sein, und nach dem was hier geleistet ist, mögen wir dieser immer mit einem gewissen Interesse entgegen sehen.

G. Waitz.

Mannheim

Verlag von T. Loeffler 1857. Der platonische Kriton übersetzt und erläutert von F. A. Nuesslin. 2te verbesserte und mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. XX u. 100 S. in Octav.

Wenn die Platonische Litteratur fast zu allen Zeiten reich an Arbeiten gewesen ist, welche bei Gelegenheit des Plato viel Schönes und Gutes entwickeln, ohne die tiefere und genauere Erkenntniß seiner Werke nach irgend einer Seite hin sonderlich zu fördern: so glauben wir, daß, wer ganz gerecht sein will, den Grund hiervon nicht bloß in irgend welchen Mangel der Bearbeiter, sondern zum Theil auch in die besondre Eigenthümlichkeit des Plato verlegen wird. Die Worte dieses attischen Philosophen klingen eben — ihrer Form wie ihrem Inhalte nach — so ahnungsvoll und deutungsfähig, — und sie sind zu gleicher Zeit so allgemein anziehend und zugänglich, daß Jeder, der sie auch nur einigermaßen auffaßt, sich versucht fühlt, seine eigensten Gedanken und Ideale, seine besondersten Auffassungen in dieselben hineinzudeuten, oder doch wenigstens an dieselben die Erörterung aller möglichen Wahrheiten und Irrthümer anzuknüpfen.

Auch die vorliegende „Ferienarbeit" (S. 24) eines zuerst von F. A. Wolf für Plato begeisterten Gelehrten, kann nach unserm Dafürhalten in keine andre als die bezeichnete Kategorie versetzt werden. Weil sie eine Gelegenheitsschrift ist, die nicht für Fachgelehrte, sondern nur für gebildete Männer und Frauen, die des Griechischen wenig oder gar nicht kundig sind, bestimmt sein will: so verzichten ihre Anmerkungen auf alles gelehrte, zumal philologische Material; so weit dessen Bei-

bringung nicht schlechthin unerläßlich auch für das nächste Verständniß ist. Dagegen ist sie desto freigiebiger mit Anführungen aus Goethe, Dante, Ariost, Tasso, Shakespear, Milton, Friedrich d. Gr., Wilh. v. Humboldt sowie auch aus Schriftstellern des Alterthums — Anführungen, die oft ziemlich müßig und mit Gewalt herbeigezogen, oft aber auch ganz ansprechend zu lesen sind, wenn man es überhaupt liebt, bei Gelegenheit seiner platonischen Lectüre noch allerhand Andres mitzulesen, wie z. B. bei Gelegenheit von Crito S. 50 die modernen, französischen Gedanken über den contrat social.

Die Uebersetzung ist, soweit wir zu urtheilen vermögen, einfach, geschmackvoll, und frei von wesentlichen Unrichtigkeiten. Daß eine Schrift von so mäßigem Umfang 16 Seiten Nachtrag zu Berichtigungen und Ergänzungen verwenden muß, wird man, zumal bei einer zweiten Auflage nicht loben können. Heinr. von Stein.

Nachschrift zu der Anzeige von Rosen's Papagaienbuch Stück 54 — 56:

Seitdem diese Anzeige geschrieben, bin ich durch die kaiserlich russische Akademie zu St. Petersburg in den Besitz einer Handschrift des sanskritischen Çukasaptati gesetzt. Leider hat sie zwei große und eine Menge kleinere Lücken, so daß eine Ausgabe des Originals nach derselben unmöglich ist. Dennoch ist sie höchst belehrend und ich werde an einem andern Ort darüber berichten. Hier erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen, insbesondre zur Ergänzung des S. 530 u. 554 über den Ramen mitgetheilten. Zunächst ist es wichtig bestätigt zu sehen, was ich schon S. 531 und andrer Orten vermuthet habe, daß

sowohl die Petersburger, als die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften nur einen Auszug (saṁgraha) aus dem eigentlichen Werk gewähren. Doch scheint dieser schon lange an die Stelle des ausführlichen Werks getreten zu sein und dieses verdrängt zu haben. Bezüglich des Namens erfahren wir nun theils aus der Petersburger Handschrift theils durch Vergleichung der Lassen'schen Mittheilungen und der Uebersetzung von Galanos, daß die Erzählungen des Papagaien folgende, wohl angelegte Kunstform hatten. Der Papagai erzählt seine Geschichten bis zu dem Momente, wo die oder der, von denen er erzählt, durch das, was sie gethan haben, in Gefahr gerathen. Dann sagt er „nun ist die Frage (praçna) was thun sie, um sich aus der Gefahr zu retten?" Die Prabhavati weiß nicht zu antworten. Alsdann sagt der Papagai, „wenn sie die Nacht zu Hause bleiben wolle, wolle er es ihr erzählen. Das ist sie zufrieden. Dann erzählt er, was jene gethan, um sich zu retten, und dieser Theil der Erzählung ist stets durch die Worte „die Antwort (uttaram) ist ꝛc.", eingeleitet. Man sieht, daß auch hier wie in der Vetâlapantschavinçati und andern indischen und außerindischen Compositionen die ganze Grundlage auf Fragen und Antworten basirt ist. So geht es 70 Nächte hindurch. Die 71 und 72ste Nacht kehrt wieder zu der Ramenerzählung zurück. Leider sind gerade diese beiden Nächte überaus verkürzt und in der Petersburger Hdschrift sehr corrumpirt, so daß sich der Ramenabschluß des Originals mit vollständiger Sicherheit nicht daraus erkennen läßt. Was sich mit Hülfe andrer Stellen daraus combiniren läßt, theile ich in meiner Einleitung zum Pantschatantra mit.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 26. April 1858.

Berlin

Verlag von Rudolph Gärtner 1857. Hegel und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehung und Entwicklung, Wesen und Werth der Hegelschen Philosophie von R. Haym. VIII u. 512 S. in Octav.

Ebendaselbst

Verlag von Duncker u. Humblot 1858. Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz. 55 S. in Octav.

Der Verf. der zuerst genannten Schrift hat es unternommen, eine Entstehungsgeschichte des Hegelschen Systems zu geben und glaubt in derselben hinreichende Anhaltspunkte zu finden, um im Wege einer historischen Kritik es begreiflich zu machen, warum dieses letzte der umfassenden Systeme, welche die deutsche Philosophie hervorgebracht hat, obwohl von keinem andern Systeme überwunden, doch im Fortgang der Zeiten sein Ansehn verlieren mußte. Die Aufgabe, welche er

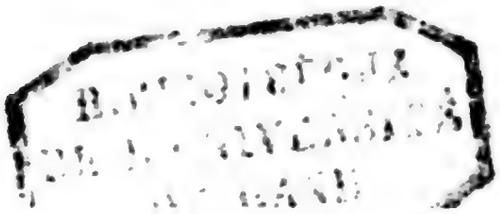

sich gestellt hat, ist ohne Zweifel sehr schwierig. Wir haben über den Bildungsgang Hegel's nur spärliche Nachrichten; einige Entwürfe seiner frühern Zeit liegen uns vor; eine Gleichartigkeit der Denkweise läßt sich wohl in den frühern und in den spätern Arbeiten entdecken; aber es treten doch immer nur massenweise schon große Gruppen von Gedanken uns entgegen; wie diese Gruppen sich gebildet haben, läßt sich aus den Ueberlieferungen nicht entnehmen. An sonstigen Fingerzeigen, aus einem vertrauten Briefwechsel etwa, fehlt es fast gänzlich. Die historische Kritik mußte sich daher auf Hypothesen werfen. Um sie zu stützen, wurden die Zeitumstände herbeigezogen. Eine Geschichte von Hegel's Zeit, wie der Titel verspricht, wird uns nun freilich nicht gegeben; aber es werden doch einige Thatsachen aus seiner Zeit besprochen, welche auf Hegel's Bildungsgang einen Einfluß ausgeübt haben oder wenigstens ausüben konnten. Charakteristisch ist es nun für die Haymsche Schrift, daß hierbei weniger die Werke der Philosophie, als die politischen Begebenheiten der Zeit berücksichtigt werden. Gleich anfangs S. 10 spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, daß wir im Hegelschen System nicht eine große, unbewußte Schöpfung der Zeit, nicht einen Wurf, eine Erfindung des Genies, sondern ein Product des Talents zu sehen haben, ein im Wesentlichen mit Reflexion und Absichtlichkeit Gemachtes, und die Absichtlichkeiten, welche Hegel vorgeworfen werden, sind meistens politischer Art. Zuletzt erscheint das System Hegel's nur als ein Product der politischen Reaction; es bleiben in ihm wenige Beweggründe übrig, welche aus dem Wesen der Philosophie hervorgegangen wären und nicht durch politische Rücksichten sich hätten umbeugen lassen.

Es war zu erwarten, daß eine ſolche Anklage des Hegelſchen Syſtems von der noch immer zahlreich vertretenen, litterariſch thätigen Schule Hegel's nicht ungerügt bleiben würde. Der Verf. der zweiten Schrift, durch ſeine ſchätzbare Biographie Hegel's hierzu beſonders berufen, hat es auf der Stelle unternommen, die Beſchuldigungen Haym's nicht allein gegen das Syſtem, ſondern auch gegen den perſönlichen Charakter ſeines Lehrers als faſt in allen Stücken unbegründet zurückzuweiſen und dabei auch ſonſt einige Gemeinplätze anzugreifen, welche man ohne Kritik gegenwärtig ſich im Urtheil über Hegel gefallen zu laſſen pflegte und welche nicht wenig, mehr als die ſpeculativen Widerlegungen, dazu beitrügen, ſeine Philoſophie mißliebig zu machen. Wir haben alſo hier in den beiden anzuzeigenden Schriften zwei einander ſehr ſcharf entgegentretende Anſichten vor uns über eine Lehrweiſe, welche, wie man auch ſonſt über ſie urtheilen möge, doch einen ſo breiten Raum in unſerer Litteratur eingenommen hat, daß ſie von niemanden überſehen werden kann, welcher über den Gang unſerer neueſten wiſſenſchaftlichen Bildung ſich Rechenſchaft geben will. Es wird wohl der Mühe werth ſein, ſie mit einander zu vergleichen.

Freilich den breiteſten Raum in dieſem Streite nehmen Aeußerlichkeiten ein. Nur das Wichtigſte davon wollen wir kurz erwähnen. Um Thatſachen handelt es ſich weniger als um Beurtheilung von Thatſachen. Als von geringſter Bedeutung können wir ganz bei Seite liegen laſſen, was von der Wirkſamkeit Hegel's in dem Amte eines Gymnaſialdirectors zu Nürnberg geſagt wird. In ihr hat er ſeinen Namen ſich nicht gemacht und wir würden von ihm ſo gut wiſſen, wie

nichts, wenn er keine andere Wirksamkeit gehabt hätte. Wichtiger sind die Differenzen über Hegel's Stil, der mit seiner Denkweise eng verbunden ist. Rosenkranz sucht die gemeine Meinung zu widerlegen, daß Hegel kein guter Stylist gewesen sei, obwohl er erstaunliche Härten der Diction bei ihm zugeben muß. Er meint, er habe passend für die Gattung der wissenschaftlichen Arbeiten geschrieben, welchen er sich widmete, passend für das Publicum, an welches er sich wandte; er will ihn unsern Classikern zugezählt wissen, welche unsere philosophische Prosa ausgebildet hätten; an Kant und an Fichte dürfte er in dieser Beziehung unbedenklich angereiht werden. Mit dem Wachsthum seiner Erkenntniß habe sich auch die Form seiner Darstellung zu immer lichtvollerer Deutlichkeit ausgebildet (Rosenkr. S. 9 ff.). Hierin können wir nicht beistimmen. Ohne Haym's Urtheile in allen Punkten unterschreiben zu wollen, weil sie in Lob und Tadel sich allzu harter Ausdrücke bedienen, müssen wir doch sagen, daß Hegel zwar so weit der Sprache mächtig war, um mit einiger Anstrengung die am leichtesten faßlichen Gedanken seiner Seele in gewählter Form ausdrücken zu können; davon hat er einzelne Proben gegeben; er war für die Entwicklungen der Litteratur, in welcher er lebte, nicht unempfänglich gewesen; daß er aber im Allgemeinen die sprachliche Seite seiner Bildung vernachlässigt hat. Wir sollten wohl jetzt für die Schwächen unserer großen Denker nicht mehr blind sein, auch Rosenkranz ist ja bereit sie einzugestehn, und so scheue ich mich nicht auszusprechen, daß ich weder Hegel's noch Kant's Stil für musterhaft ansehn kann. Die Grundsätze des Geschmacks für unsere Prosa und besonders für unsere philosophi-

ſche Proſa ſind freilich noch wenig feſtgeſtellt, die techniſchen Regeln der alten Rhetorik haben wir faſt verlernt, unſere junge Aeſthetik hat noch mit den Hauptobjecten der ſchönen Kunſt zu viel zu thun gehabt, als daß ſie Nebenzweige derſelben ausführlich hätte bedenken können; aber auch einem nur wenig durch Grundſätze unterſtützten Geſchmack dürfte es wohl einleuchtend ſein, daß Fichte und Schelling den beiden vorhergenannten Philoſophen in der Kunſt der Darſtellung überlegen ſind. Nicht außer Zuſammenhang ſteht dies mit der Wendung ihrer Lehren; die ſubjectiv ethiſche Wirkung, welche Fichte, die äſthetiſche Anſchauung, welche Schelling ſuchte, mußte auf künſtleriſche Form hinarbeiten; bei Kant und Hegel dagegen iſt die Vollſtändigkeit und die Abrundung des Syſtems die Hauptſache; ſie ſchließt die äſthetiſche Bewegung aus. Man kann eine mathematiſche Rechnung wohl elegant nennen, aber in Zahlen ausgeführt, hat ſie doch die Eleganz eines Werkes der Redekunſt nicht. Am wenigſten können wir finden, daß Hegel's Fortſchritte im Syſtem auch gleiche Fortſchritte in der ſtiliſtiſchen Ausbildung herbeigeführt hätten. Man iſt gewöhnlich der Meinung geweſen, daß die Phänomenologie des Geiſtes das friſcheſte Werk ſeiner Feder ſei. Ohne Zweifel ſtehen ihm die Logik und die Encyklopädie an künſtleriſcher Durchbildung in der Form nach. Das hat ſeine guten Gründe. In der Phänomenologie haben wir es noch nicht eigentlich mit dem Syſtem zu thun; ſie iſt eine Einleitung, welche die Bewegung des Geiſtes zum Syſteme hin uns veranſchaulichen ſoll; in der Logik und der Encyklopädie haben wir es mit der abgeſchloſſenen Form des Syſtems zu thun. Je mehr ſich Hegel in dieſe hineinar-

beitete, um so starrer wurden seine Formen; ein Streben nach einem ästhetischen Eindruck finden wir bei ihm alsdann fast nur in den sarkastischen Wendungen, durch welche er seine Gegner zu beseitigen sucht. Wir würden uns dafür entschädigt finden, wenn die Rechnung seiner Gedanken ohne Stockung abliefe; aber daran fehlt viel; Rosenkranz selbst läßt ihn mit der Sprache ringen; oft genug hat er ihr Gewalt angethan.

Eine zweite Aeußerlichkeit, welche doch auch mit der Philosophie Hegel's im Zusammenhang steht, regt den Streit über seine politische Denkweise auf, welche von Haym in ein sehr schlechtes Licht gesetzt wird. Daß man ihn einen Hofphilosophen genannt hat, einen Sophisten der politischen Reaction, geht noch lange nicht so weit, wie seine Anschuldigungen. Er wirft ihm Corruption, Verrath der vaterländischen Interessen und Verläugnung seiner eigenen Ueberzeugung vor. Zum Beweise werden mehrere Einzelheiten vorgebracht, deren Kraft Rosenkranz leugnet; und bei billiger Beurtheilung wird man sagen müssen, daß Manches von ihnen unverfänglich, Anderes nicht hinreichend bewiesen, Alles einer mildern Deutung fähig ist. Das Verfahren Hegel's in dem Wirtemberger Verfassungsstreite wird daraus abgeleitet, daß er von Wangenheim durch die Aussicht auf die Tübinger Kanzlerstelle für die Partei der Regierung gewonnen worden sei. Darüber beruft sich Haym nur auf mündliche Mittheilungen eines noch lebenden bei dieser Angelegenheit Betheiligten (S. 507 Anm. 13). Wir würden den Zeugen selbst vernehmen müssen, um das Gewicht seiner Angaben erwägen zu können. Einen Hauptpunkt der Anklage gibt die Redaction der Bamberger Zeitung ab, welche Hegel unter der Napo-

leontischen Herrschaft unternommen hatte. Wenn hierbei nicht die besondere Weise der Redaction, sondern daß überhaupt Hegel ein solches Geschäft zu einer solchen Zeit übernehmen konnte, den Grund der Anklage abgibt, so hat Rosenkranz hinreichend auseinandergesetzt, daß dies auf einer Verwechslung der damaligen mit der gegenwärtigen Zeit beruht. Die damalige Noth zwang zu Vielem, was unter der jetzigen geringern Noth unerlaubt sein würde; das Geschäft eines Zeitungsredacteurs war in der damaligen Zeit ein ganz anderes, als jetzt, und war doch eben so nothwendig damals, wie jetzt. Von größerm Gewicht sind die bekannten Aeußerungen Hegel's gegen Niethammer bei der Katastrophe von 1806, voll vor Bewunderung für Napoleon und die große Nation, voll von Verachtung gegen die Preußen. Man kann es Haym nicht verdenken, wenn er darüber empört ist. Rosenkranz kann nur eine schwache Vertheidigung versuchen; auch er verwechselt die Zeiten, wenn er meint, Hr Dr Haym würde wohl damals eben so wie Hegel von dem Anblick des gewaltigen Napoleon ergriffen worden sein (S. 24). Wer diese Zeiten in Norddeutschland erlebt hat, wird sich wohl erinnern, daß in patriotischen Gemüthern damals kein Raum zur Bewunderung für den Unterdrücker ihres Vaterlands zu finden war. Nicht mit Unrecht stellt Haym Hegel mit Fichte in einen ungünstigen Contrast. Aber Hegel war kein Norddeutscher, eine patriotische Politik war nicht seine Stärke, er hatte sich schon gewöhnt an den Gedanken, eine Zeit lang eine Fremdherrschaft ertragen zu müssen; wenn er auch nicht alle Hoffnungen auf sein Vaterland aufgegeben hatte, jetzt fand er sich außer Stande, für dasselbe anders zu wirken, als

in der Ausbildung seiner wissenschaftlichen Gedanken und selbst diese zu pflegen, dazu fehlte ihm die ruhige Stätte. Man kann sich wohl denken, daß er damals, wie Viele und nicht die Schlechtesten, an der nächsten, praktisch erreichbaren Zukunft seines Vaterlandes verzweifelte, und Verzweiflung in einer rathlosen Lage ist noch kein Verrath. Wie ganz anders spricht sich nun die politische Meinung Hegel's über Preußen und Deutschland aus, nachdem er in Berlin seine Stellung gefunden hatte und selbst als eine Stütze der in der Regierung obwaltenden Meinung angesehn wurde. Nun, die Erfahrung wird ihm bessere Hoffnungen eingeflößt haben. Aber nein, so deutet Haym seine Umwandlung nicht. Er hat sich völlig der herrschenden Gewalt ergeben; seine philosophischen Ueberzeugungen biegt er nach den so eben sie beherrschenden Interessen um, in Staat wie in Kirche; da sie der Reaction sich ergeben, ist auch er der Reaction zugethan. Seine Rechtsphilosophie ist dafür das ausführlichste Zeugniß. Sein Satz: alles was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich, wird zur Vertheidigung aller bestehenden Mißbräuche verwendet. Rosenkranz hat es nicht schwer gefunden, das Uebertriebene in diesen Beschuldigungen zurückzuweisen. Hofphilosoph ist Hegel nie gewesen; das ist unbestreitbar; denn am Hofe Friedrich Wilhelms III. war die Philosophie nicht beliebt; selbst Hegel hatte da seine mächtigen Gegner. Beim Minister Altenstein galt er wohl etwas, aber sein Einfluß ist doch sehr übertrieben worden.

(Fortsetzung folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 29. April 1858.

Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Es ist wahr, er konnte nicht Alles durchsetzen; seine Anforderungen, seine Pläne gingen oft sehr weit und fanden alsdann in einer Gegenpartei Unterstützung gerechter Bedenken und einen unbesieglichen Widerstand. So ist seine Philosophie, seine Schule zwar sehr begünstigt worden, aber zu einer unbedingten Herrschaft hat sie es doch nicht bringen können. In seinen Forderungen gegen die allgemeine Litteraturzeitung bei Veranlassung der Friesischen Sache konnte Hegel nicht durchdringen. Auch diese Hegelschen Angriffe gegen Fries werden von Haym für den reactionären Sinn Hegels zum Beweise gebraucht. Wir müssen aber Rosenkranz Recht geben, wenn er behauptet, daß die Aeußerungen Hegel's über Fries, welche man freilich nicht billigen kann, in ihren wesentlichen Motiven nicht von politischem, son-

dern von philoſophiſchem Antagonismus ausgingen. Die Hauptanklage bleibt an der Rechtsphiloſophie Hegel's haften und an andern Aeußerungen Hegel's über Politik in ſeinen letzten Jahren. Roſenkranz will nun nicht Alles vertheidigen, was damals von Hegel behauptet wurde; er iſt der Meinung, daß gegen das Ende ſeines Lebens ſeine Zeit nicht mehr von ihm verſtanden wurde; aber an vielen Punkten ſeiner Rechtsphiloſophie weiß er darzuthun, daß es ein völliges Mißverſtändniß ſein würde, wenn man ſie als eine durchgängige Apologie der damaligen preußiſchen Politik nehmen wollte. Er hat auch gewiß Recht, wenn er den Hegelſchen Satz, daß Alles, was wirklich, auch vernünftig ſei, in Uebereinſtimmung mit Hegel's eigenen Erklärungen, nicht auf die kurze Spanne eines augenblicklichen politiſchen Zuſtandes beſchränkt wiſſen will.

Dieſe Verſchiedenheiten in der Auslegung Hegelſcher Lehren und Aeußerungen berühren jedoch ſchon das Innere ſeines Syſtems. Wenden wir uns nun dieſem zu, ſo finden wir in der Apologie Hegel's wenig, was uns belehren könnte. Roſenkranz weiſt nur kurz die ganze Verfahrungsweiſe ſeines Gegners zurück. Er findet, daß Haym auf die wichtigſten Punkte der Hegelſchen Lehre entweder gar nicht oder nur oberflächlich eingegangen ſei, daß er in einer bequemen Manier der Polemik gegen ſie ſich ergehe, welche ihr da Inconſequenzen nachweiſen zu können meine, wo doch nur das Verſtändniß des rechten Zuſammenhangs ihr fehle. Nur an einigen Punkten daher gibt er ſich die Mühe, die Mißverſtändniſſe Haym's, welche er bemerkt zu haben glaubt, kurz zu berichtigen, im Ganzen aber macht er nur darauf aufmerkſam, in welche Widerſprüche ſein

Gegner sich selbst verwickle, indem er auf der einen Seite nicht unterlassen könne, die echte Begeisterung Hegel's für die Wissenschaft, die Gediegenheit seiner Gedanken, den Ernst seines Fleißes und die weitgreifenden Folgen seiner wissenschaftlichen Leistungen anzuerkennen, alsdann aber auch von der andern Seite sich darin gefalle mit dem Talent der Leidenschaft alle Größe dieses Mannes zu verkleinern, alles Verdienst desselben in einen zweifelhaften Schein aufzulösen und seine Unternehmungen auf die kleinlichsten Motive des Eigennutzes zurückzuführen, so daß man nicht begreifen könne, wie so schlechte Ursachen so gute Wirkungen hätten haben können. Schon der gemischte Eindruck, welchen Haym's Schrift hinterlasse, scheint ihm zur Widerlegung zu genügen, und nur das hebt Rosenkranz hervor, daß Haym geflissentlich die Schwächen Hegel's ins Licht stelle und seine Lebensbeschreibung nicht mit Liebe in ihren Gegenstand sich versenke. Wir können ihm nicht Unrecht geben, wenn er dies behauptet und tadelt, wenn er sich über die häufig wiederkehrenden Wendungen beschwert, in welchen der Hegelschen Dialektik Manöver, Capriolen, Taschenspielerkunststücke vorgeworfen werden. Auch dem Ref. hat die Schrift Haym's keinen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Ausdrücke, wie die angeführten, und ähnliche Wendungen ließen sich noch viele sammeln, sind weder der Würde des Gegenstandes noch der Geschichte anständig. Man kann die Wahrheit offen sagen, ohne in diesen Ton zu fallen. Gegen ihn zu warnen möchte wohl an der Zeit sein, indem ein parteisüchtiger Ton, welcher die Geschichte zum Hebel der Tendenz zu machen strebt und ihr nicht die Richterwürde, sondern die Advocatenrolle zuweist, mehr

und mehr in die Schriften des Tages einzudringen scheint. Ein glänzendes und verführerisches Beispiel haben Macaulays Werke aufgestellt, und bei uns, welche wir von Moden beherrscht werden, pflegen solche Beispiele einen langen Schweif nach sich zu ziehen. Wenn also Rosenkranz den nicht wohlthätigen Eindruck der Schrift seines Gegners geltend macht, so können wir ihm Recht geben; aber wird er damit Recht behalten vor dem Mode liebenden Publicum? Seine Apologie ist einer Anklage, keiner Geschichte entgegengesetzt; advocatisch sind die Ausdrücke, die Wendungen, welche der Gegenpartei zuweilen recht viel, vortreffliche Gaben und selbst Tugenden zugestehn, um eben darauf die härteste Anklage gründen zu können. Ist nicht von dieser Art die ganze Schrift Haym's? Ueberbietet sie sich nicht in überladener Rhetorik? Geht sie nicht darauf aus den Scharfsinn, den Tiefsinn, den eindringenden Fleiß Hegel's hervorzuheben, um zeigen zu können, daß alles dies mit großer Absichtlichkeit ausgebildet worden sei, um zuletzt zu verderblichen Zwecken zu dienen? Rosenkranz hat nicht geleugnet, daß sein Gegner mit Gewandtheit die Vortheile benutzt hat, welche ihm die verschlungenen Wege der Hegelschen Dialektik darboten; eine Apologie gegen seine Angriffe mit Erfolg durchzuführen, wäre nur unter der Bedingung möglich gewesen, daß die wahren Absichten Hegel's in der Aufstellung seines Systems aufgedeckt worden wären, um sie den ihm untergeschobenen Absichten entgegenzustellen.

Ref. hat nicht die Apologie Hegel's zu führen. Bei seiner Anzeige der Haymschen Schrift darf er aber nicht unterlassen zur Sprache zu bringen, daß sie einen rein historischen Charakter nur mit

Unrecht für ſich in Anſpruch nehmen möchte, daß ſie vielmehr nur eine nicht ungeſchickte Parteiſchrift iſt, deren Abſichten wir noch ſpäter erwähnen werden. Als eine ſolche charakteriſirt ſie ihre ganze Anlage. Sie nimmt die Miene an, als wollte ſie recht gründlich hiſtoriſch zu Werke gehn und legt ſich nur darauf, den Menſchen Hegel nach ſeinem allmählichen Bildungsgange pſychologiſch zu analyſiren. Roſenkranz hat ſchon darauf aufmerkſam gemacht und nach ſchon früher angeführten Bemerkungen müſſen wir ihm darin beiſtimmen, daß dies unmöglich iſt und nur auf Hypotheſen führt. Die Haupthypotheſe, welche Haym durchzuführen ſucht, läuft darauf hinaus, daß Hegel ſchon in ſeiner Jugend von einem Ideal des griechiſchen oder klaſſiſchen Alterthums erfüllt worden ſei und dieſes Ideal denn auch durch die ganze weitere Entwicklung ſeiner Gedanken hindurchgeführt habe; dem antiken, römiſch-griechiſchen Ideale werde das moderne, germaniſche Princip geopfert, der Harmonismus triumphire über den Individualismus (S. 377). Die Faſſung dieſer Hypotheſe iſt ohne Zweifel ſehr unbeſtimmt. Der Harmonismus bietet nichts Charakteriſtiſches dar; man könnte ihn in faſt allen neuern Syſtemen finden; der Individualismus bildet keinen Gegenſatz gegen ihn; die Leibniziſche Monadenlehre z. B., die äußerſte Durchführung des Individualismus, iſt doch zugleich Lehre von der präſtabilirten Harmonie. Daß Jemand dem antiken Ideal in unſern Tagen ſich zuwenden könne, ohne es zu moderniſiren, ſcheint in der That unbegreiflich: genug, dieſe Hypotheſe iſt zu ungenau, als daß ſie leiten könnte; ſie ſcheint uns völlig mißglückt; mit dem Hegelſchen Gedankengange, welcher im höchſten Grade modern

ist, hat sie nur durch sehr gezwungene Deutungen in Verbindung gebracht werden können. Angenommen aber auch, es wäre gelungen die Beweggründe aufzudecken, welche die Person Hegel in die Bahn seiner Lehren leiteten, was würde damit gewonnen sein? Gewiß hat man das persönliche Leben der Philosophen zu erforschen und man darf aus der Erkenntniß desselben manche Einzelheiten ihrer Lehren sich deuten; aber man muß sich hüten auf solche Einzelheiten zu großes Gewicht zu legen. Die philosophischen Systeme, welche welthistorische Bedeutung haben, weil sie Bildungsstufen in der Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes bezeichnen, sind nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen, sondern von der allgemeinen Bewegung des wissenschaftlichen Geistes getragen worden; nur das Kleinliche, was die Aeußerlichkeiten der Lehrweise modificirt und zum Verständniß ihrer Ausdrucksweise dienen kann, hat sich aus persönlichen Motiven ihnen angesetzt. Daher haben wir von den größten der Philosophen nur sehr geringe Kenntniß ihres individuellen Lebensganges; alle Zeiten haben diese Einzelheiten bald vergessen, weil sie darin nichts Wesentliches finden konnten; so wird man auch schwerlich viel daran zu denken haben, daß der junge Hegel einst mit Hölderlin für das griechische Ideal schwärmte. Wenn nun Haym den Versuch macht, aus solchen persönlichen Motiven die Philosophie Hegel's nicht historisch, sondern psychologisch zu erklären, so ist das nur die stärkste Aeußerung seiner Polemik; wenn sein Versuch gelungen wäre, so würde darin der Beweis liegen, daß die Hegelsche Lehre nicht aus großen, die Weltgeschichte bewegenden Motiven, sondern nur aus kleinlichen Absichtlichkeiten einer Persön-

lichkeit hervorgegangen sei, deren Gedanken nach unserm Maßstabe keine Stelle in der Geschichte des wissenschaftlichen Geistes verdienten. Wir würden alsdann sagen müssen, die Haymsche Schrift hätte als Parteischrift ihren Zweck erreicht und damit auch zugleich bewiesen, daß sie keine historische Schrift wäre, weil sie keinen der Geschichte würdigen Inhalt behandle, sondern nur von einem Factum, welches bisher die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber fesselte, kritisch nachzuweisen wisse, daß es nur von ganz untergeordneter Bedeutung war. Nur ein paar Stellen wollen wir anführen, welche unter zahlreichen andern zeigen können, wie nahe Haym's Aeußerungen diesem Resultate kommen. S. 112 f. wird uns geschildert und in voraus angedeutet, wie Hegel in seiner Jugend von einem Ideal voll von Frische, Leben und Liebe ausgegangen sei, wie aber dies Ideal dazu bestimmt gewesen, sich immer mehr in einer starren Form zu verkümmern. Solche Rückbildungen, würden wir sagen müssen, könnten in der That nur ein pathologisches Interesse in Anspruch nehmen. S. 461 f. heißt es wörtlich in einer Stelle, welche nur zu weitläuftig ist, als daß wir sie ganz aufnehmen könnten: „Sie (die Hegelsche Philosophie) erscheint daher, oberflächlich betrachtet, als ein universeller Harmonismus, der keinen Gegensatz außer sich hat und der alle Gegensätze in sich überwältigt und versöhnt hat. Sie erscheint, bei genauerer Analyse, als eine Musterkarte von Widersprüchen und als ein Maximum von Verwirrung. Sie ist, um Alles zu sagen, der mit List und Geschick zum Frieden formulirte Krieg von Allem gegen Alles. — — Dieser Formalismus aber dient endlich der Trägheit und Unwahrheit einer Periode, die den

vorausgegangenen Spiritualismus des deutschen Lebens für die Installirung der schlechtesten Praxis ausbeutete."

Wenn wir so nicht allein hervorragende Männer, sondern auch ganze Perioden der Geschichte mißachtet sehen, so regt sich uns immer der Verdacht, daß man ihre Bedeutung nicht recht zu würdigen gewußt habe. Er regt sich uns auch an dieser Stelle. Von einer Beurtheilung, welche in dem Systeme Hegel's nur ein Maximum der Verwirrung zu finden weiß, können wir kein Verständniß dieses Systems, sondern nur die Meinung voraussetzen, daß es schlechthin unverständlich sei, und einer solchen Meinung kann nicht zugemuthet werden, eine Geschichte dieses Systems zu schreiben, sondern nur eine kritische Widerlegung desselben zu geben. Dieser Aufgabe hat sich Haym durch seine historische Analyse zu entziehen gesucht, und wir müßten uns sehr irren, wenn er nicht eben durch dieselbe das Verständniß des Systems sich erschwert, ja unmöglich gemacht hätte. An allen Systemen hängen Mängel, verdunkelnde Aeußerlichkeiten; diese kommen aus besondern psychologischen, individuellen Motiven; wer über sie nicht hinwegzudringen weiß, um die wahren, historischen Beweggründe eines Systems zu erfassen, der wird zum Verständnisse desselben nicht gelangen können. Nicht ohne Grund beklagt sich nun Haym über die Masse der Verwirrung, welche uns im Hegelschen System entgegentritt, aber anstatt in ihm den harmonischen Punkt aufzusuchen, hat er nur die persönlichen, die störenden Motive in ihm aufgesucht. Seinen Satz kann man umkehren; oberflächlich betrachtet ist das Hegelsche System ein Maximum der Verwirrung, bei genauerer Analyse stellt es sich als

ein universeller Harmonismus dar. Aber auch diese Umkehrung würde uns wenig belehren. Es kommt darauf an, um es zu verstehn, darüber uns Rechenschaft zu geben, warum seine äußere Gestalt mit seinem innern Gehalt in einem so schneidenden Contraste steht. Dies in einem allgemeinen Umrisse zu versuchen, wird hier an seiner Stelle sein, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die gänzlich divergirenden Urtheile über Hegel, welche uns vorliegen, einigermaßen begreiflich zu finden.

Haym sieht ohne Zweifel bona fide, wie Rosenkranz sagt, in dem Systeme Hegel's eine chaotische Verwirrung. Er ist auch tief genug in dasselbe eingedrungen, um uns begreiflich zu machen, daß sehr scharf einander entgegengesetzte Richtungen in ihm in Streit liegen. Man muß sich bekennen, daß dieses System eines der seltsamsten ist, welches jemals aufgestellt worden. Man kann sagen, der Mensch Hegel liegt in ihm in einem beständigen Hader mit dem Philosophen Hegel. Was er als Philosoph will, das muß er als Mensch verneinen. Was er als Mensch zugeben muß, das möchte er als Philosoph überwinden. Diese beiden entgegengesetzten Punkte der Bestrebung sind in dem Hegelschen Systeme in der äußersten Spannung, weil sie beide mit Energie vertreten sind. Haym hat an verschiedenen Punkten seiner wahrhaften Lebensbeschreibung offen anerkannt, daß Hegel in praktischen Dingen einen gesunden Verstand, einen biedern Charakter zeigte, und dennoch wirft er ihm in seinen dialektischen Manövern ein minder ehrliches Verfahren vor. Woher kommen diese Widersprüche? Wenn Haym sie zum Theil aus unredlicher Nachgiebigkeit gegen den eben wehenden Wind der po-

litiſchen Macht ableiten zu können glaubt, ſo findet dies doch nur theilweiſe Statt und es iſt dies die härteſte Deutung, welcher wir uns nur ergeben könnten, wenn kein anderer Weg übrig bliebe. Wenn wir aber den pſychologiſchen, perſönlichen Motiven nachgehenden Weg aufgeben und den hiſtoriſchen Weg einſchlagen, ſo finden wir in der That eine im Allgemeinen genügende Löſung des Räthſels. Seit Kant hatte die Philoſophie ein vollſtändiges Syſtem ihrer Lehren geſucht; bei Kant hatte ſie ſich noch damit begnügt, dieſes Syſtem als ein ſubjectives, dem menſchlichen Standpunkt angehöriges und nur ihm genügendes zu fordern, dem Menſchen wurde es ausdrücklich abgeſprochen, daß er das wahre Sein, die Welt der Dinge an ſich erkennen oder in ſich abbilden könne; ſein Denken ſollte leer von aller wahrhaft objectiven, das Sein der Gegenſtände erkennenden Wahrheit bleiben. Begreiflicher Weiſe genügte dies ſeinen Nachfolgern nicht. Schon Fichte und Schelling forderten für die Wiſſenſchaft des Menſchen Erkenntniß des Seins. Sie ſchien ſelbſt für die richtige Praxis unentbehrlich. Man erinnerte ſich, daß Denken nicht ohne Sein ſein könnte und daß ein Denken, welches auf einem Sein beruhte, auch wohl ſeiner Grundlage würde entſprechen müſſen. Man gedachte auch der alten Lehre, daß der Menſch Mikrokosmus ſei und daß ihm als ſolchem auch würde zugemuthet werden dürfen ein richtiges Bild der Welt in ſeinem Denken zu geben. Dieſen Gedanken war ſogar Herder ſchon in ſeinen allbekannten Ideen zu einer Geſchichte der Menſchheit nachgegangen. Bei Fichte und Schelling führten ſie zu Verſuchen ein Syſtem der Philoſophie zu entwickeln, in welchem vollſtändig die

Wahrheit alles Seins zur Darstellung käme. Ihre Unternehmungen, die Geschichte der Menschheit und die Natur im philosophischen Verfahren zu construiren, sind bekannt. Doch bei beiden Philosophen fanden diese Unternehmungen noch ihre Beschränkungen. Fichte bedachte die Bestimmung unserer Vernunft und also auch unseres Denkens für das praktische Leben; sie schien ihm zu fordern, daß unser Erkennen nur so weit reichte, wie unser Handeln es erheischte, und da unser Handeln einen zu überwindenden Widerstand voraussetzte, so nahm er an, daß unsere Construction des Empirischen auch ihre Schranken habe. Schelling glaubte zwar diese praktischen Schranken überwinden zu können in der Anschauung des Absoluten; diese höchste Erhebung des Geistes meinte er jedoch nur in einer ästhetischen Anschauung erreichen zu können, welche den Menschen zum Organ der Gottesidee, den Philosophen zum begeisterten Künstler machte. Die höchsten Gipfel der menschlichen Bildung in schöner Kunst, Religion und Philosophie schmolzen ihm so zu einer Einheit zusammen und das philosophische System schien ihm bedingt durch die beigemischten Elemente des ästhetischen und des religiösen Lebens. Der Forderung, ein vollständiges, in rein wissenschaftlicher Form entwickeltes System der Philosophie zu haben, war hiermit doch nicht Genüge geleistet. Hegel unternahm es, ihr in allen Stücken gerecht zu werden. Zu diesem Zweck war die Schellingsche Mischung von schöner Kunst, religiöser Offenbarung und Philosophie aufzulösen; einer wissenschaftlichen, begriffsmäßig unterscheidenden Methode konnte sie nicht gefallen; die schöne Kunst und die Religion konnten nur als Mittel für die höchste Aufgabe des

Geiſtes, für das methodiſch entwickelte Syſtem der Philoſophie, ſich darſtellen. Dies iſt kurz zuſammengefaßt der hiſtoriſche Weg, in welchem die Gedanken von Kant bis zu Hegel ſich emporgearbeitet haben. Je mehr man ſie im Einzelnen überlegt, um ſo weniger wird man ſie gemacht oder aus perſönlichen Beweggründen hervorgegangen finden. Man kann den Urſprung dieſer Gedanken noch viel weiter hinauf bis in die Wiege unſerer modernen Bildung verfolgen. Als unſere neuern Völker ſich zu bilden begannen, hatte ungeſucht und unbeſtritten die Theologie unter allen Wiſſenſchaften die Zügel in ihrer Hand; in ihrem Sinne mußte ſie eine hierarchiſche Hegemonie bilden. Als dieſe den neuern Völkern zu drückend wurde, boten ihnen die nie völlig erloſchenen Erinnerungen an die Wiſſenſchaft des Alterthums die rettende Hand; die Philologie friſchte ſie wieder auf, ſie bekam dadurch aber auch die Hegemonie in der Leitung der geiſtigen Bildung; es wird wohl noch im Gedächtniß ſein, wie ſie unſere Schulen beherrſcht und zu welchen gut gemeinten, talentvollen, aber doch verkrüppelten Nachahmungen des klaſſiſchen Alterthums in unſerer modernen Denkweiſe ſie geführt hat. Eine neue Anſicht der Welt hatte ſich denn doch den neuern Nationen eröffnet; ſie ſprach ſich wiſſenſchaftlich zuerſt und ohne Zweifel nicht willkürlich aus in der Mathematik und in der Phyſik, den der ſinnlichen Anſchauung zunächſt liegenden Formen unſerer Erkenntniß; die Fortſchritte, welche dieſe Wiſſenſchaften in der Erkenntniß der weltlichen Dinge machten, weit hinausgehend über den Bereich der Kenntniſſe des Alterthums, haben zuerſt den Geiſt der neuern Völker von der Nachahmung der antiken Denkweiſe emancipirt und

die Folge hiervon war, daß nun Mathematik und Physik der Philologie die Vorherrschaft in der Leitung der wissenschaftlichen Bildung entrissen und sich die Hegemonie aneigneten; die Philosophie mußte ihnen willig oder unwillig folgen und sich entschließen nach mathematischer oder empirisch-physikalischer Methode zu philosophiren; eine naturalistische Denkweise ergab sich ihr hieraus als nothwendige Folge. Die besondern Wissenschaften der Physik und der Mathematik waren jedoch nicht allein im Stande, eine Weltansicht auszubilden, wie sie der menschliche Geist fordert; unter ihrer Leitung erstarkten auch die philosophischen Gedanken, welche allein dies in wissenschaftlichem Wege vermögen, und schon im vorigen Jahrhundert war der Ruf allgemein geworden, daß der Philosophie als der allgemeinen menschlichen Wissenschaft die Hegemonie im Reiche der Gedanken gebühre. Sie zu ihr zu erheben, darauf waren die Anstrengungen gegen die Ueberreste des herrschaftlichen Ansehens, welche Theologie, Philologie, Mathematik und Physik noch behaupteten, im Allgemeinen gerichtet. Im Bewußtsein hiervon nannte das vorige Jahrhundert sich selbstgefällig das philosophische Jahrhundert. Kant und seine Nachfolger haben diesen Gedanken der Engländer und Franzosen nur aufgenommen und mit mehr Ernst durchgeführt. Denn freilich leichtfertig hatte man bisher die freie Philosophie betrieben, nicht wie eine Wissenschaft, sondern wie eine Sache der Wahrscheinlichkeit, wenn nicht des Zweifels, ohne rechte Methode. In einer solchen schwachen Verfassung war sie nicht dazu geeignet, die Hegemonie unter den Wissenschaften kräftig zu führen. Um sich ihrer Würde würdig zu zeigen, mußte sie in einer sichern Methode zu einem fe-

ſten Syſtem ſich entwickeln. Bei Kant war noch vom Zweifel viel ſtehen geblieben, das mußte ausgeſchieden werden; in der ſtrengſten, in einer unfehlbaren Methode mußte ſich Alles darſtellen; ſie mußte zum Urtheil ſich aufſchwingen über Alles, was nicht völlig unbedeutend iſt im geiſtigen Gebiete und als der Gipfel aller geiſtigen Bildung, welche alle niedern Grade der Bildung in ſich begreift und hinter ſich hat, ſich darſtellen. Dieſen Forderungen, welche an ſie geſtellt werden mußten, wenn ſie das Primat führen ſollte, hat Hegel zu genügen geſucht. Es iſt der unbedingte logiſche Enthuſiasmus, der Enthuſiasmus für das philoſophiſche Syſtem, was in ſeinen Gedanken als oberſter Beweggrund herrſcht. Aus perſönlichen Beweggründen wird man ihn nicht ableiten, nicht begreifen können.

Denn eben die perſönlichen Beweggründe ſtellen ihm die größten und in der That unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Einer der Hauptvorwürfe, welche Haym der Hegelſchen Philoſophie macht, läuft darauf hinaus, daß ſie das Subjective, Individuelle, die perſönliche Freiheit nicht zu achten wiſſe, um Alles in einen univerſellen Harmonismus aufzulöſen. Roſenkranz hat ihn hiergegen zu vertheidigen geſucht. Anklage und Vertheidigung bringen Manches herbei, was für die eine und für die andere Seite ſpricht, die Entſcheidung aber wird man allein aus der allgemeinen Bedeutung des Syſtems ſchöpfen können. Wenn wir nun auf dieſe ſehen, ſo müſſen wir Haym darin Recht geben, daß ſie das Individuelle oder Perſönliche in unſerm vernünftigen Leben nur als die Schwäche eines niedern Standpunktes betrachtet, über welche wir hinauskommen ſollen. Daher werden das Herz und die

moralische Gesinnung von Hegel sehr schnöde behandelt. Der Grund liegt darin, daß die philosophische Methode und das System nur das Allgemeingültige achten können. Aber sehr seltsam würde es nun herauskommen, wenn wir diese Mißachtung des Persönlichen persönlichen Beweggründen zuschreiben sollten, vielmehr das Persönliche und, wir können auch sagen, das Menschliche reagirt bei Hegel beständig gegen den allgemeingültigen Geist, welcher es als Schwäche beseitigen möchte. Hierin sind die anstößigen Nachgiebigkeiten im System Hegels gegründet, welche von Haym als ein Maximum der Verwirrung angesehn werden. Wir müssen sie als die Folge des Widerspruchs betrachten, in welchem Hegel mit seinem eigenen Unternehmen lebte, als eine Folge des Widerspruchs zwischen dem, was ihm von seiner Rolle in der Entwicklung der philosophischen Lehren aufgelegt wurde, und dem, was er von seinem persönlichen Standpunkte aus, nach seinem gesunden praktischen Sinn urtheilen mußte. Dieser Widerspruch zeigt sich am offensten an einem Punkte seiner Lehren, der auch im Streite zwischen Haym und Rosenkranz nicht unberührt bleiben konnte. Von der einen Seite will Hegel nur der Sohn seiner Zeit sein; sein System soll nur das wissenschaftliche Bewußtsein der gegenwärtigen Culturstufe ganz und vollständig ausdrücken; es versteht sich von selbst, daß spätere Systeme es überbieten und nur als überwundenen Standpunkt in sich aufnehmen werden. Von der andern Seite stellt er sein System doch auf, als wäre es vollendet, in allen Punkten tadellos fertig, ohne Sprünge im Beweise, ohne Lücken zu Stande gekommen, alle Kategorien und Formen des Erkennens, alle Stufen der Natur, der

Geschichte, des Bewußtseins, alles Bedeutende in der Welt an seiner rechten Stelle umfassend. Der ewige Proceß des absoluten Geistes soll in ihm vollständig dargestellt sein. Wenn dem so wäre, welches kommende System würde es überbieten können? Das ist der Widerspruch, den Hegel mit Bewußtsein in sein System aufnimmt, den er zuläßt, weil er nicht anders kann. Zu der Aufstellung seines Systemes, als wenn es vollständig abgeschlossen wäre, ist er gezwungen, weil er Philosoph ist und gegenwärtig für die Philosophie die Aufgabe vorliegt, ihr System abzuschließen; zu dem Bekenntnisse aber, daß sein System nicht abgeschlossen sei, daß es andere Systeme überbieten, zu einem weitern, vollständigern Abschluß bringen würde, ist er nicht weniger gezwungen, weil er sich seiner menschlichen, seiner persönlichen Schwächen bewußt ist. Ziehen wir das Facit aus dieser doppelten Abrechnung, so kommt nur so viel heraus, daß die Philosophie in der gegenwärtigen Weltlage die Aufgabe vorfand, die Summe ihrer Erkenntnisse zu einem System zusammenzuziehn, ihre bisherigen Leistungen und ihre ganze Leistungsfähigkeit zu überschlagen, daß sie dies aber auch thun sollte mit dem Bewußtsein, daß sie es nicht vermöchte wegen der Beschränktheit der Zeit und der Person, in welcher sie auftritt. Mit andern Worten, das System Hegel's ist ein Versuch, das Ideal der Philosophie, die vollkommene Wissenschaft, darzustellen in einer Schilderung dieses Ideals und mit dem beständigen Bewußtsein, daß diesem Ideal und dieser Schilderung nicht genügt werden könne.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 1. Mai 1858.

Berlin

Schluß der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Daher geht es, im völligen Gegensatz gegen Kant, vom reinen Sein aus und läßt dasselbe ganz sich selbst auslegen ohne Beimischung von irgend etwas Menschlichem, aus seinem ewigen Wesen alle Formen der Erscheinung, des Denkens, der Natur, des Geistes ziehend; die ewige Wahrheit stellt sich so in allen ihren Momenten dar, wie sie vollständig in ihrem absoluten Sein und dem absoluten Geiste gegenwärtig ist; aber es findet sich denn doch auch, daß diese Schilderung des Systems, des Ideals nicht so die Wahrheit in ihrer vollen Gegenwart darstellen kann, sondern nur in einem zeitlichen Proceß, das eine Moment nach dem andern; daher redet beständig der Mensch, die beschränkte Person und Zeit, in die Darstellung des Systems ein und erinnert daran, daß die Wahrheit nicht so ist, wie sie ge-

ſchildert wird, ein Moment nach dem andern, und die dialektiſche Methode treibt von dem Einen zum Andern, weil das Eine nicht ohne das Andere gedacht werden kann. Dieſe Einreden des Perſönlichen in die Selbſtentfaltung des Syſtems werden natürlich nicht überall ganz gleichartig ausfallen, weil der perſönliche Einſchlag ſehr veränderlich iſt. Der Widerſpruch iſt ſehr verwickelt. Hegel will auch vom Ideal nichts wiſſen; das Sollen wird ziemlich ſchnöde von ihm behandelt; nur die Wirklichkeit iſt wahr und vernünftig; und dennoch beſchäftigt ſich ſein ganzes Syſtem nur mit einem Ideal der Philoſophie, welche das Wiſſen des abſoluten Geiſtes ſelbſt iſt und welche beſtändig die gegenwärtige Philoſophie, die Philoſophie Hegel's, der Beſchränktheit, der Eitelkeit und Vergänglichkeit beſchuldigt. Gewiß, man hat nicht nöthig die Schwächen der Hegelſchen Philoſophie in einzelnen Nachgiebigkeiten gegen perſönliche Intereſſen aufzuſuchen; ſie ſelbſt ſtraft ſich genug. Freilich ergibt ſie ſich auch in die Schwächen ihrer Zeit; denn der Wirklichkeit kann man doch nicht widerſtreben. Nur iſt dieſe Ergebung in die Wirklichkeit nicht ſo zu mißdeuten, wie es Haym gethan hat, als wenn damit das ſtagnirende Stehenbleiben bei gegebnen politiſchen oder ſonſtigen Culturzuſtänden gemeint wäre; nur die Wirklichkeit in ihrem Leben, mit ihrem Triebe zum Fortſchreiten läßt ſich das Hegelſche Syſtem gefallen. Einer zweideutigen Wendung iſt nun freilich dieſes Lob der Wirklichkeit fähig; das Wirkliche, auch das Schlechte darf man loben, wenn man nur den Trieb zur Umwandlung, ja zur Verweſung in ihm bemerkt; ſeinen Platz an dieſer Stelle füllt es dennoch aus; Alles, was in der Zeit auftaucht, iſt in dieſem Sinne des Lo-

bes und des Tadels fähig. Sollte man annehmen dürfen, daß Hegel nach beiden Seiten zu immer vollkommen gerechtes Maß geführt hätte?

In der Auslegung der Hegelſchen Nachgiebigkeiten und deſſen, was das Beſtändige in ſeinem Syſtem iſt, müſſen wir einen Weg empfehlen, welcher dem Wege Haym's ganz entgegengeſetzt iſt; aber darin kommen wir mit ihm überein, daß in den Lehren Hegels zwei Elemente mit einander in Streit liegen, ſein Ideal der Philoſophie, welches er als Philoſoph durchführen zu müſſen glaubt, und ſeine verſtändige Beurtheilung der Wirklichkeit, welche ihn zwingt, das Ideal doch immer nur als unvollſtändig durchgeführt anzuſehn. Hierdurch werden ſeine Anforderungen gemäßigt, welche ſonſt zu einem vollkommenen Terrorismus des Syſtems ausſchlagen würden. Dem Principe nach jedoch iſt dieſer Terrorismus bei ihm vorhanden. Hieraus laſſen ſich noch einige Mißverſtändniſſe, welche wir bei Haym finden, erklären. Wir erinnern uns an das früher Geſagte, daß die deutſche Philoſophie ſeit Kant die Hegemonie in unſerm vernünftigen Leben an ſich zu bringen ſtrebte. Sollte ſie es nicht verſuchen, nachdem die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwiſſenſchaft daſſelbe verſucht hatten? Andere ähnliche Verſuche außerhalb der Wiſſenſchaft, der Politik, der ſchönen Kunſt, des religiöſen Gefühls, der Aufklärung des geſunden Menſchenverſtandes, wollen wir gar nicht erwähnen. Aber wir müſſen bemerken, daß die Hegemonie der Philoſophie viel ſtrenger ausfallen mußte, als alle die früher gekommenen. Die Theologie ließ doch der weltlichen Bildung noch immer einen freien Spielraum; Philologie, Mathematik, Naturwiſſenſchaften hat-

ten als einzelne Wissenschaften ihre beschränkten Gebiete und verstatteten außerhalb derselben dem Naturtriebe, der Meinung, der Ueberlieferung eine Sphäre ihrer freien Wirksamkeit; ebenso stand es mit den andern Bildungselementen, welche zeitweilig die Herrschaft in Anspruch nahmen. Die Ansprüche der Philosophie waren weniger bescheiden. Ihrem Begriff nach mußte sie Alles wollen. Denn sie ist allgemeine Wissenschaft und reine Wissenschaft der Vernunft. Sie muß ein System suchen, welches alles Bedeutende umfaßt, alles aus dem letzten Grunde der Vernunft versteht. Dieses System weiß Alles zu beurtheilen, nach dem rechten Maßstabe der Vernunft zu richten; was es nicht billigt, das ist nicht gebilligt; es hat noch zu erwarten, daß es von der Vernunft des philosophischen Systems zur Rechenschaft gezogen, durch die rechte Einsicht begnadigt und zu seinem wahren Werthe erhoben oder auch verurtheilt werde. Alle andern Elemente der Cultur müssen sich diesem höchsten Richterstuhl der Vernunft unterwerfen und haben von ihm erst ihre wahre Weihe zu empfangen. Sie erscheinen nur als niedere Stufen der Bildung, welche die Philosophie wie unmündige Kinder zu bevormunden hat. In diesem Sinn ist die Hegelsche Geistesphilosophie entworfen; auch die Rechtsphilosophie als ein Theil der Geistesphilosophie ist davon nicht gewichen. Wenn das Haym annehmen sollte, wie seine Sätze zu verstehen geben, so würde er sich eines groben Mißverständnisses schuldig gemacht haben, welches nur einigermaßen dadurch entschuldigt werden könnte, daß die Lehren Hegels in der Regel nur aus ihrem Zusammenhange im System verständlich sind, während Hayms psychologische Erklärungsweise das System

in ſeine Theile zu zerſetzen liebt. Die Strenge der Hegemonie aber, welche Hegel im Sinne ſeines Syſtems für die Philoſophie einfordert, zieht nun in der That eine terroriſtiſche Behandlung der übrigen Culturelemente nach ſich; dies zeigt ſich in der Geringſchätzung nicht allein der Politik, der Moralität, der individuellen Freiheit, über welche Haym beſonders Klage führt, ſondern auch der empiriſchen Kenntniſſe, der einzelnen Wiſſenſchaften, der ſchönen Kunſt, der Religion. Sie alle ſind zwar nicht ganz ohne Werth, aber für die Philoſophie ſind ſie nur Mittel; nur als gehorſame Diener der Philoſophie haben ſie etwas zu bedeuten. Dies iſt der genauere Sinn des Harmonismus, welchen Hegels Philoſophie durchführen möchte. Durch die Vergleichung deſſelben mit der Harmonie des antiken Geiſtes, welche Haym geltend macht, ſcheint uns die Sache nur in ein falſches Licht geſtellt zu werden. Die Alten hatten eine Harmonie im Auge, welche entgegengeſetzte Begriffe oder Mächte der Welt, im menſchlichen Leben ebenſo nebengeordnete und gleichberechtigte Bildungselemente, unter einander in Gleichgewicht ſetzen ſollte. Von einem ſolchen Gleichgewichte hofft Hegel Nichts. Alles iſt ihm nur dadurch an ſeiner rechten Stelle, daß es der Philoſophie ſich unterordnet; die Harmonie des Lebens beruht darauf, daß alle Culturelemente auf einander folgende Stufen in der Entwicklung des Geiſtes ſind, welche Vorbereitungen in verſchiedenen Graden für die höchſte Stufe, d. h. die Philoſophie, abgeben. Daher kennt Hegel in ſeiner Methode nur eine Aufeinanderfolge mehr und mehr aufſteigender Begriffe, aber keine auf gleicher Stufe ſtehende Begriffe, außer etwa ausnahmsweiſe; daher nimmt er in ſeiner Geiſtes-

philoſophie nur Stufen in der Entwicklung des Bewußtſeins an, aber keine einander gleich berechtigte Elemente der Bildung, ſo wie er auch in ſeiner Geſchichtsphiloſophie keine gleichberechtigten Völker kennt, ſondern immer nur einem Volke das Recht und die Hegemonie in der Leitung der Geſchicke zugeſteht. Dies ſind Conſequenzen ſeines philoſophiſchen Terrorismus. Seine Geiſtesphiloſophie enthält viel Gutes und Treffendes, aber nur da, wo ſie das Stufenartige in der Entwicklung der Vernunft hervorhebt, wo es dagegen darauf ankäme, das Ineinandereingreifen gleichberechtigter Begriffsgebiete geltend zu machen, da ergibt ſich ein ſchieſes Bild und Entſtellungen oder Streitigkeiten zwiſchen dem Wirklichen und dem Ideal machen ſich bemerklich. Wenn Haym einen univerſellen Harmonismus in der Hegelſchen Lehre ſieht, ſo würde dies nur in dem Sinne richtig ſein, daß ſie die Philoſophie für die univerſelle Wahrheit hält, welche die Wahrheit aller übrigen Lebenselemente in ſich verzehrt und den Streit ſchlichtet, indem ſie Alles unter die abſolute Monarchie ihrer Herrſchaft bringt. Nicht zutreffend iſt es, wenn geſagt wird, daß ſie die Mächte der Freiheit aufhebe; die Macht des freien philoſophiſchen Denkens behauptet ſie im vollſten Maße und den Begriff der geiſtigen Freiheit gegen die Angriffe des Naturalismus geſichert zu haben, iſt eins ihrer Hauptverdienſte; aber allen andern Lebenselementen geſteht ſie nur ſofern Freiheit zu, als ſie zum Dienſte der Philoſophie ſich herbeilaſſen.

Eine ſolche abſolute Herrſchaft der Philoſophie, wie ſie das Hegelſche Syſtem im Sinn trug, hat ſich nicht behaupten können. Es war der Gipfel des philoſophiſchen Terrorismus in ihm erreicht;

als ihn die extravagante Seite ſeiner Schule in einzelnen Anwendungen noch zu überbieten ſuchte, ohne die Mäßigung zu zeigen, welche die perſönlichen Nachgiebigkeiten Hegel's mit dem Syſtem zu verbinden gewußt hatten, fand ſie ſchon Widerwillen vor, der, als eine natürliche Folge jedes Terrorismus, in einem faſt unbeſtrittenen Wachſen geweſen iſt. Darüber iſt die Philoſophie ſelbſt in Mißachtung gerathen und die Herrſchaft des Hegelſchen Syſtems iſt in einer Weiſe beſeitigt worden, deren Fortgang Haym im Ganzen richtig ſchildert. Die Folgerungen aber, welche er im Blick auf unſere nächſte Zukunft daran anſchließt, können wir nicht theilen. Mit ſolchen prophetiſchen Folgerungen wird es ja immer etwas ſehr Mißliches ſein und doch findet unſere Zeit an ihnen großes Gefallen in einem ſehr allgemein verbreiteten Mißbehagen, welches ihre ſehnſüchtigen Blicke in die Zukunft wirft. Vor Kurzem hatte der Refer. die Schrift eines Theologen anzuzeigen, welche zu hiſtoriſchen Unterſuchungen gegriffen hatte, um unſern neuern Völkern Unheil zu drohen. Jetzt hat er es mit einer Schrift zu thun, welche von einem Philoſophen ausgeht; aber dieſer Philoſoph hat ſich der Hiſtorie zugewendet, um in ihr rettende Hülfe für die Philoſophie zu ſuchen. Der Grund ſolcher verzweifelten Wendungen pflegt zu ſein, daß man übertriebene Hoffnungen von der nächſten Zukunft gefaßt hatte, daß man Pläne ſcheitern ſah, deren Erfüllung man mit zu großer Zuverſicht erwartete. Unſere Zeit iſt noch immer eine Zeit ſtürmiſcher Bewegungen, in welcher manche Hoffnung ſcheitern muß, weil ſie andere berechtigte Hoffnungen nicht genug ſchonte. In den Ausſichten, welche Haym uns eröffnen möchte, können wir nur eine

Fortsetzung derselben Bewegung sehen, in welcher die Hegelsche Philosophie sich gebildet hatte. Eine neue Hegemonie wird uns in Aussicht gestellt; doch soll sie nicht unter einem Haupte stehn, sondern ein Doppelhaupt tragen. Wir hören zuerst die oft vernommene Rede, daß wir zuerst nach dem Einen trachten sollen, was Noth thut; aber nicht, wie die Theologen sagen würden, sollen wir das im religiösen Glauben suchen, sondern in einer vernunftgemäßern und sittlichern Gestaltung unseres Staatslebens (S. 465). Das eine Haupt wäre also die Politik. Aber unser Verf. ist ein litterarischer Mann; auch die Wissenschaft soll im politischen Kampf eine vorragende Stellung einnehmen; welche Wissenschaft denn? Die Philosophie hat ihre Geltung verloren; den nächsten Beruf die Erbschaft der Hegelschen Philosophie anzutreten, hat die Geschichtswissenschaft (S. 466). Sie also soll sich mit der Politik vergesellschaften und in ihrer Gemeinschaft mit einander sollen diese beiden die Hegemonie über unsere Zeit übernehmen. Das sind Coalitionen, von welchen wir schon sonst gehört haben; sie gehören noch immer den Gelüsten nach Hegemonie an, von welchen wir sprechen und sind im Wesentlichen aus derselben Art des Harmonismus hervorgegangen, welchen die Hegelsche Philosophie entwickelte; so wie Hegel, will auch Haym nicht bei der Hegemonie der Politik und der Geschichte stehn bleiben, sondern wenn die Politik und die Geschichte in ihrem Kampf Sieger geblieben sind, dann wird auch wieder die Reihe an die Philosophie kommen (S. 467). Es ist also ein Wechsel der Hegemonie, welchen wir zu erwarten haben, so wie in Hegels System die Völker und die Stufen der geistigen Erhebung wechseln. Ro-

ſenkranz meint (S. 55), Hayms Gedanken lieſen doch faſt in allen Punkten auf die Hegelſche Denkweiſe hinaus, und was wir hier bemerken, läßt uns wenigſtens nicht geradezu leugnen, daß ein großer Theil der Hegelſchen Denkweiſe auch in ſeiner Betrachtung der Geſchichte auf ihn übergegangen iſt. Daher legt er der Hegelſchen Philoſophie der Geſchichte einen großen Werth bei und findet, daß ſich naturgemäß der hiſtoriſche Sinn und die Arbeit an der Geſchichte aus der Hegelſchen Philoſophie entwickelte. Refer. kann hierin nicht beiſtimmen; ihm ſcheint die geſchichtliche Anſicht, welche aus der Hegelſchen Methode hervorgeht, und auch dieſe Methode findet noch ſchließlich Haym's Beifall (S. 467), an der verkehrten Harmonie zu leiden, welche die Beſtrebungen, eine Hegemonie einzurichten, mit Gewalt durchſetzen ſollen. Es iſt nicht Eins allein, was unſerer oder irgend einer Zeit Noth thut; nicht auf eine Aufgabe allein, wie man jetzt oft ſagen hört, ſollen wir unſer Streben richten; dergleichen einſeitige Tendenzen verderben nur den Lebensmuth, an welchem wir jetzt ſo Viele an ihrer Zeit Verzweifelnde Schiffbruch leiden ſehen; wenn es nach der einen Seite zu nicht vorwärts will, nach der andern Seite zu wird es gelingen; wir bedürfen zu jeder Zeit einer vielſeitigen Bildung und eine Harmonie der Bildungselemente haben wir anzuſtreben, welche in keinem Augenblicke das Ganze vergißt; in derſelben ſoll ſich kein Element über die andern erheben, keins die Hegemonie haben wollen; in politiſchen Herrſchaften iſt eine Hegemonie an der Stelle, aber nicht im geiſtigen Leben, und am wenigſten können wir es billigen, wenn man, was Haym freilich nicht ſagt, aber doch anzudeuten ſcheint, die geiſtigen Werke

der Wissenschaft der politischen Noth dienstbar machen will. Dem Hegelschen Terrorismus in der Philosophie ist eine Anarchie gefolgt; da will Jeder nur sein Fach betreiben, in ihm seine Virtuosität zeigen; diese Virtuosität der Fächer ist das Verderben der wahren Kunst, die Aufhebung der Harmonie der Bildung, welche uns allein befriedigen kann. Zu einer solchen Absonderung der Fächer räth auch Haym, wenn er meint, daß unserer Nation heilsam sein würde, wenn in ihrer speculativen Thätigkeit eine Pause einträte. Die Früchte eines solchen Raths sehen wir in seiner Schrift. Geschichte läßt sich in gedeihlicher Weise nicht treiben, wenn man nicht der speculativen Principien für die Beurtheilung menschlicher Dinge sich zu bemächtigen weiß, am wenigsten Geschichte der Philosophie; man wird ihrer nicht mächtig sein, wenn sie nicht in lebendiger Production leben. Wenn Haym seine geschichtliche Untersuchung über Hegel und seine Zeit nicht in einer Absonderung von der philosophischen Untersuchung hätte betreiben wollen, welche ihrem Principe nach zu verwerfen ist, so würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, den Bau des Hegelschen Systems aus psychologischen Beweggründen begreifen zu wollen. H. Ritter.

Nordhausen

Verlag von Adolph Büchting 1857. Der Graf Zinzendorf und Herrnhut, oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche. Für Gebildete aller Stände bearbeitet von Dr. Johann Friedrich Schröder. 364 S. in Octav.

Da an die Stelle der Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verfolgungen, welche im verflos-

senen Jahrhunderte die Brüderunität und ihr ehrwürdiger Stifter von so mancher Seite her zu erfahren hatten, jetzt Sympathie, Anerkennung und Achtung getreten ist, die Einrichtungen der Herrnhuter von den angesehensten lutherischen Theologen jetzt zur Nachahmung empfohlen werden, und bereits auch in einigen Kreisen nachgeahmt worden sind, so dürfte ein Werk, welches, unparteiisch geschrieben, alles Wissenswürdige über das Leben der Brüderunität und über die religiösen, so wie über die socialen Einrichtungen derselben übersichtlich darstellt, allen Protestanten, zu deren Gemeinschaft ja die Brüderunität gehört, grade jetzt nicht unerwünscht kommen. Diesem Urtheile des Vers stimmen wir vollkommen bei, nur wünschten wir, daß er sich gleich von vorn herein über die geschichtliche Stellung der Brüdergemeinde zu der lutherischen Kirche Deutschland's klar ausgesprochen hätte, statt daß er den Grafen Zinzendorf einen Schwärmer aus inniger Liebe zu Gott und seinem Heilande heißt, der sich selbst und Alles, was er hatte, für seinen großen Zweck, das geistliche und leibliche Wohl seiner Mitmenschen zu fördern, opferte. Hat denn ein Rector emeritus noch nicht gelernt, was ein Schwärmer ist? Einen Schwärmer nennt man denjenigen, welcher einen sittlichen Endzweck durch unsittliche Mittel zu erreichen sucht. Ein solcher Mann kann keine geschichtliche Stellung in Anspruch nehmen, und wenn der Graf Zinzendorf unter die Leute dieses Schlages zu zählen ist, so kann, sein Zweck mag so menschenfreundlich gewesen sein, wie er will, wenigstens die Art, wie er denselben zu verwirklichen suchte, nicht empfehlungswerth sein. Der ungeschichtliche Standpunkt des Verf. springt schon bei der Eintheilung des Buches in die Au-

gen. Im ersten Abschnitte desselben wird von dem Leben des Grafen von Zinzendorf, im zweiten Abschnitte von Herrnhut gehandelt; allein Zinzendorf ist ohne Herrnhut kein Zinzendorf, und Herrnhut ohne Zinzendorf kein Herrnhut, sondern die Geschichte des Einen ist die Geschichte des Andern, und beide Gegenstände müssen sich in einer geschichtlichen Darstellung nothwendig durchdringen.

Die geschichtliche Stellung des Grafen Zinzendorf zur lutherischen Kirche besteht in der innern Mission und in der Herstellung einer christlichen Gemeindeverfassung, wobei das Ganze für den Einzelnen und der Einzelne für das Ganze sorgt in geistlicher und leiblicher Noth. An einer solchen Gemeindeverfassung fehlte es der lutherischen Kirche gänzlich, und es war eine arge Verblendung der lutherischen Geistlichen, wenn sie einer solchen nicht zu bedürfen glaubten, sondern meinten, wo die reine Lehre gepredigt werde, kämen die guten Früchte von selbst. Was unsere Vorfahren gesäet haben, davon ernten wir jetzt die Früchte. Den Schaden unseres socialen Lebens kann allein die christliche Kirche heilen, man sucht aber die Heilung desselben auf einer ganz andern Seite, und erst die trüben Erfahrungen, welche man gemacht hat, haben die Aufmerksamkeit auf die Kirche gelenkt. Hierin liegt die Ursache von dem erwachten Interesse für die Brüdergemeinde. Dieses Interesse auf eine heilsame Weise zu fördern, ist indessen eine Aufgabe, welche nicht ohne gründliche Sachkenntniß und Vorsicht gelöst werden kann, da die Brüdergemeinde, als kirchliche Secte, neben ihrer Lichtseite auch ihre Schattenseite hat, und beide genau geschieden, und von einander getrennt werden müssen, wenn der Eindruck der guten Seite nicht geschwächt und gehindert werden soll.

Digitized by Google

Als Lichtseite der Brüdergemeinde muß zuerst hervorgehoben werden, daß sie die Religion nicht als verkörpertes und verknöchertes Dogma, sondern als bildendes Princip, als in der Liebe thätigen Glauben auffaßt. Das Bekenntniß zur Augsburger Confession ist in Deutschland die Bedingung ihrer Duldung, weil sie dieselbe mit der h. Schrift übereinstimmend findet. Sonst bilden Alle, Lutheraner, Reformirte und mährische Brüder zusammen ein Ganzes zu dem Zwecke, sich unter einander im Wachsthume der Erkenntniß Jesu Christi und der geoffenbarten Heilswahrheiten zu fördern. Sie sind unter einander in der Hauptsache einig, enthalten sich aller Subtilitäten und Zank und Zwiespalt erregender Streitfragen, und beeinträchtigen einander nicht wegen abweichender Meinungen in Nebendingen. Die Vereinigung beruht also nicht auf einer Uebereinstimmung in Meinungen und Begriffen, sondern auf Uebereinstimmung der Herzen. So leben mährische Brüder mit andern evangelischen Confessionsverwandten als Glieder eines Leibes in vollkommen brüderlicher Eintracht mit einander, und bemühen sich, einander in der treuen Erfüllung der christlichen Pflichten zu fördern. Sie hören die Predigt des Evangeliums und empfangen die Sacramente von dem Prediger der Gemeinde, ohne darnach zu fragen, ob derselbe seine Ordination von der mährischen, von der lutherischen oder reformirten Kirche empfangen habe.

In den Brüdergemeinden dürfen nur solche heirathen, welche eine Familie zu ernähren im Stande sind und ihre Kinder gut erziehen können. Wenn ein Bruder heirathen will, so eröffnet er solches seinem Chorhelfer. Dieser bringt es an seine Mitältesten, um alle Umstände und Folgen genau zu

erwägen, und nach Befinden derselben den Bruder entweder noch zur Geduld zu verweisen, oder, wenn kein gegründetes Bedenken dagegen obwaltet, demselben zur Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein. Es sei nun, daß der Bruder selbst eine Person dazu in Vorschlag bringt, oder daß ihm eine solche von den Aeltesten der Gemeinde vorgeschlagen wird, so werden diese Vorschläge allemal nach der Kenntniß, die man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und Gesundheit der Personen hat, sorgfältig geprüft. Einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung, selbst der Synoden der Brüdergemeinde ist die Erziehung der Jugend. Ihre Hauptsorge geht dahin, daß die Jugend vom zartesten Alter an nicht nur vor allem Uebel, sowohl physischem als moralischem, vor allen schlechten Beispielen und schädlichen Eindrücken, kurz vor aller Verführung zum Bösen so viel als möglich bewahrt, sondern daß die Liebe Gottes in Christo Jesu in ihre zarten Herzen gepflanzt, das Gute ihnen liebenswürdig gemacht, und sie als ein Eigenthum des Herrn, der sie erschaffen und erlöst hat, ihm ganz zur Ehre und Freude und der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar werde. Eltern und Erzieher müssen den Gemüthszustand sowie alle aufkeimenden Begierden und Leidenschaften derselben genau beobachten, einschränken, auf das Gute leiten, und so den Ausbrüchen des in ihnen liegenden Verderbens entgegenzuarbeiten suchen. Vorzüglich liegt es Eltern und Erziehern ob, alle nur mögliche Vorsicht zu beweisen, daß in der Kinder Gegenwart nichts vorkomme, was ihren Vorwitz reizen, und sie aus der Unschuld herausbringen könne. Gelehrt werden lesen, schreiben, rechnen, Sprachlehre, Erdbe-

schreibung, Geschichte und den Knaben auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese können selbst Unterricht im Zeichnen und der Musik empfangen. Die Mädchen werden außerdem in allerhand nützlichen Arbeiten ihres Geschlechtes unterrichtet. Den Religionsunterricht ertheilt der Ortsprediger, welcher zugleich die Aufsicht über die Anstalten hat. Die Oberaufsicht führt die Aeltestenconferenz und die Sorge für die Erhaltung der Schulanstalten liegt der Gemeinde ob. Um der Gemeinde eine tägliche Geistesnahrung zu bieten, sich mit den lehrreichsten Bibelsprüchen bekannt zu machen und durch dieselben zu belehren und zu stärken, dienen die Loosungen, bestehend aus Bibelsprüchen und Liederversen auf jeden Tag im Jahre. Wer unter den Brüdern leben will, muß ein nützliches Geschäft treiben und fleißig sein. Kartenspiele, Tänze, Trinkgesellschaften und Schauspiele sind verboten. Dagegen lieben die Brüder und Schwestern Spaziergänge in der freien Natur, und stellen Lustreisen zu Fuß und zu Wagen an, um schöne Punkte der Gegend zu besuchen. Man liebt Musik und Concerte; Familien stellen unter sich Gastmähler an. Bei Spaziergängen gehen beide Geschlechter von einander getrennt, jedes für sich, und nur bei Familienzusammenkünften und in Gesellschaft der Eltern können unverheirathete junge Leute einander sehen und sprechen. Die Töchter der Herrnhuter werden nicht für die Welt, um durch ihre Talente zu glänzen und Aufsehen zu erregen, sondern zur Bescheidenheit erzogen. Ihr Unterricht ist darauf berechnet, sie zu frommen Christinnen und nützlichen Hausfrauen zu bilden. Um das Letztere zu werden, erhalten sie den nöthigen Unterricht in allen Geschäften und Arbeiten, welche ihr künftiges Leben als Gattinnen und Mütter von ihnen fordert. Was jedem Fremden sogleich in die Augen fällt, wenn er an einen Ort kommt, den

Brüder bewohnen, ist die Reinlichkeit und Ordnung, welche auf den Straßen herrscht. Ueberall ist Ruhe und Stille; keine Müssiggänger, keine frechen Bettler, keine wild umherlaufenden und schreienden Kinder treiben sich auf den Straßen herum, sondern Jeder geht eifrig und ruhig seinen Geschäften nach. In den Häusern selbst herrscht die größte Sauberkeit und Ordnung, Alles hat seinen Platz in den Wohnungen der Reichern, wie der Aermern. Von der Sorge der Brüdergemeinde für Altersschwache, Arme und Kranke finden wir nichts erwähnt, sondern nur das, daß die Brüdergemeinde Diakonissinnen hat, welche, nach alter christlicher Sitte, die Pflicht haben, bei ihrem Geschlechte in der Seelenpflege sowohl, als in andern äußern Dingen den Geistlichen treue Hülfe zu leisten. Diese Mittheilungen aus dem Buche mögen hinreichen, um dem Leser zu zeigen, wie manches Gute und Nützliche sich aus demselben lernen läßt. Auch ist es fleißig gearbeitet und klar geschriebrn. — Ueber die Schattenseite der Brüdergemeinde ist eher zu viel, als zu wenig geschrieben; jedoch müssen wir einige Worte darüber sagen, da wir eine solche nicht in Abrede stellen können. Die Brüdergemeinde hält einseitig an dem Buchstaben der Schrift fest, ohne Rücksicht auf die Wissenschaft, weshalb die christliche Lehre sich unter ihr nicht verjüngt und mit stets erneuter schöpferischer Kraft sich erneuert, sondern in der veralteten Form des biblischen Buchstabens stehen bleibt. Darin haben die besonders in der neuern Zeit häufigen Fälle des Unglaubens unter der Brüdergemeinde ihren Grund. Die Brüdergemeinde hat den Altar und das Crucifix aus ihren Betsälen entfernt, und betet, mit Zurücksetzung des dreieinigen Gottes, einen Christus an, der mehr geeignet ist, als mit ewigen Höllenstrafen belegtes Marterbild, krankhafte, und, als Seelenbräutigam, überspannte und wollüstige Gefühle zu nähren. Daher kommen die vielen Heuchler unter der Brüdergemeinde. In jeder Gemeinde gibt es ein Knaben- und ein Mädchenchor, ein Chor lediger Brüder, lediger Schwestern und ein Wittwenchor. Dadurch, daß schon die Kinder, von ihrer Familie getrennt, in Chorhäusern zusammenwohnen, wird das Familienband aufgelöst, und der Einzelne betrachtet sich mehr als Glied der Gemeinde, wie als Glied der Familie. Damit geht aber auch die Innigkeit des Familienlebens verloren, und daher kommt es, daß es unter der Brüdergemeinde, welche grade die Liebe so hoch stellt, so viele kalte und liebloſe Menschen gibt. Holzhausen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 3. Mai 1858.

Turin

stabilimento tipografico Fontana. Giorgio Franz, in Monaco 1851. Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani. 43 S. in gr. Quart.

In diesem Buche, welches erst jetzt in meine Hände gelangt, und meines Wissens in Deutschland noch nicht bekannt ist, hat der Verf., welcher späterhin das von mir bereits angezeigte Werk über die Zeiten des Referendars Giov. secondo Ferrero-Ponziglione herausgegeben hat, einige Mittheilungen aus dem Archive der Familie Ponziglione über die Verhältnisse des Herzogs Emanuel Filibert von Savoyen zum römischen Stuhl bekannt gemacht, denen eine kurze Nachricht über die Familie der Grafen von Ferrero-Fieschi, mit einigen Münzen derselben und 3 Originalbriefen von Gliedern der Familie zu derselben Zeit angeschlossen ist. Ich erwähnte in jener Anzeige des

größeren Werks des Verf. das sehr merkwürdige Document über die Conjuration der von ihren Signoren so furchtbar bedrückten Einwohner von Masserano; wir bekommen hier zunächst eine kurze Darstellung der Entstehung dieser Signorie selbst. Einige Glieder der Fieschi, 1339 vom popolaren Regiment in Genua vertrieben, ließen sich in Piemont nieder; es gelang ihnen längere Zeit immer Einen aus ihrer Mitte auf den bischöflichen Stuhl von Vercelli zu bringen. Der Bischof Giovanni gab um 1348 seinem Bruder Nicolo mehrere Orte des Bisthums zu Lehen; 1381 schlossen bereits die Brüder Nicolo, Giov. und Anton für ihre Signorie Masserano einen Bund mit Amadeus VI. von Savoyen; 1394 wurden für ansehnliche von den Brüdern dem Bisthum geliehene Summen, die Castelle Masserano, Crevacuore und Moncrivello mit päbstlicher Genehmigung förmlich vom Bisthum in allen weltlichen Beziehungen getrennt und den Brüdern mit merum und mixtum imperium überwiesen, welche dafür die päbstliche Lehnshoheit anerkennen und sich zur jährlichen Sendung eines Sperbers an den Pabst verbindlich machen mußten. 1427 erwarb Amadeus VI. von Savoyen die Grafschaft Vercelli; die Fieschi aber, welche um diese Zeit auch das Reichsvicariat über ihre Lande zu erlangen wußten, behaupteten stets ihre Unabhängigkeit dem savoyischen Haus gegenüber; und ihre Nachfolger griffen bei ihrer exemten Stellung an der savoyisch-mailändischen Grenze oft nicht unbedeutend in die allgemeinen italiänischen Verhältnisse ein. Die zu große Menge der Familienglieder brachte, wie so oft, das Erlöschen dieses ganzen Zwangs der Fieschi im 16ten Jahrh. mit sich. 1498 hatten 2 Brüder, Innocenzo und Pierluca die Lehen gemein-

ſam beſtätigt erhalten; Giangiorgio Pierluca's Sohn cedirte ſeinen Antheil den Vettern für 10000 Ducat., was Pabſt Julius II. beſtätigte und alle Lehen in eine untheilbare Grafſchaft Maſſerano vereinte; der Vertrag kam aber wohl aus Mangel an Geld zur Abfindung nicht zur Ausführung. Alle Söhne von Innocenzo ſtarben ſöhnelos; nur Giuſeppe hatte 2 Töchter, deren Vormund ſein jüngſter Bruder Ludovico blieb. Dieſer, von Giangiorgio's Sohn Pierluca II. fortwährend mit Anſprüchen bedroht, dachte für die Nichten am beſten zu ſorgen, wenn er der Familie ihrer Mutter das Erbe zuwende, welche ſehr angeſehen und reich war; der Bruder derſelben, Beſſo Ferrero war 1498 Kammerherr von Carl III. von Savoyen, zeichnete ſich bei Ravenna und Marignano aus, hatte 2 Cardinäle und 2 Biſchöfe zu Brüdern und eine anſehnliche Reihe von Lehen bei Vercelli.— Ludovico erlangte 1517 die päbſtliche Erlaubniß, Beſſo's älteſten Sohn Filibert zu adoptiren, der ſo nach Ludovico's Tod 1532 einer der reichſten Herrn von Piemont ward, und 1547 die Erhebung von Maſſerano zum Marcheſat durchſetzte. Daneben erlangte er 1546 von Paul III. das Patronat der ſchon von Ardoin's Zeit her altberühmten Abtei S. Benigno di Fruttuaria, welches den Beſitz mehrerer Ortſchaften in ſich ſchloß; die Abtei ſelbſt ſchon von den Cardinälen Bonifaz und Sebaſtian Ferrero als Commende beſeſſen, ward fortwährend an Mitglieder des Hauſes vergeben. Pierluca Fieschi II., der Sohn von Giangiorgio, mit Ludovico über die an Fremde vergebene Erbſchaft in bitterem Zwiſt, verſuchte 1540 vergeblich ſeinen Antheil der Lehen, Crevacuore an eine verſchiedene Linie der Ferreri zu bringen und ähnelte in ſeinem Souverainetäts-

dünkel und in harter Bedrückung der Unterthanen bereits ganz dem späteren Franz Filibert, gegen den die Conjuration geschlossen ward, so daß 1548 der Pabst ihn bereits wegen geweigerter Anerkennung der päbstlichen Jurisdiction und mancher noch schwereren Verbindungen seiner Lehen verlustig erklärte. Dennoch gelang es ihm, sie 1554 an den Herzog Emanuel Filibert zu verkaufen, welcher sie 1570 an D. Filippo von Este, Gemahl seiner natürlichen Tochter Maria verlieh. Da jedoch Emanuel wegen der vielen Besitzungen der Abtei Fruttuaria im eignen Lande das Patronat über dieselbe sehr erwünscht sein mußte, ward 1576 ein Tausch getroffen, wonach Besso, Filibert's Sohn dies Patronat dem Herzog cedirte, dafür Crevacuore bekam und Scipio mit Lehen in den Lanze abgefunden wurde. — Das Münzrecht übten die Fieschi als Reichsvicare, gewiß zumal des Schlagschatzes wegen; doch sind erst aus dem 16. Jahrh. Münzen von ihnen bekannt; die Münzstätte war in Crevacuore. Von Ludovico und Pierluca findet man Münzen bei Mar Antq. T. II, p. 698 n. 3 abgebildet, denen eine von Pierluca im Besitz des Verf. nach der Beschreibung vollkommen gleicht. Von Besso und Filibert Ferrero sind solche bei Litta fam. celebr. Ital. fasc. L. disp. 84 tav. IV. Milano 1841 zu treffen. Der Verf. besitzt selbst eine von Besso mit 2 kleinen Rosen; die Markgrafenkrone darüber; im ersten und vierten Feld der springende Löwe, das Wappen der Ferreri von Biella, im zweiten und dritten der Streifen der Fieschi, auf dem Schilde wiederholt; ringsum steht: Bessus Fer Fl Mar Messrani; auf der andern Seite ein Kreis mit Blumen und Arabesken, außerhalb desselben: In Deo spes mea 1572. Eine andere

Münze ist völlig gleich; nur daß Flis und Messerani geschrieben ist; was doch auf eine neue Prägung hindeutet. Die Ferreri hatten auch ihre Comthurabtei Fruttuaria, die vom Reiche abhing, benutzt, um deren Münzrecht in Ausübung zu bringen; es finden sich Münzen der Cardinäle Bonifaz, Sebastian, des Bischofs von Ivrea Ferdinand Ferrer und dessen Schwestersohns Giovbatt. von Savoyen-Raconigi, welche nach der Reihe Inhaber dieser Commende waren. Man war eben stolz auf die in der Familie vereinten Reichssignorien und suchte sie nach Möglichkeit auszubeuten.

Aus dem Archiv der Familie Ponziglione, welches dem Verf. später die Materialien zu seiner ausführlichen Biographie des Referendars Giov. secondo lieferte, bekommen wir noch einige nicht uninteressanten Nachrichten über römische Verhältnisse zur Zeit der Thronbesteigung Gregor's XIII. Pius V. hatte mit der Erhebung von Cosimo Medici zum Großherzog fast alle Mächte, zumal Spanien, das Reich und die Herzoge von Ferrara, Parma und Mantua beleidigt, welche als zum Theil selbst ältere Titel ihrer Würde aufweisend, mindestens den gleichen Rang beanspruchten, und nur Savoyen war zufriedengestellt, weil man dem dortigen Herzog trotz des geringeren Titels die Präcedenz bewilligt; es war aber mehr ein augenblickliches Abkommen und bildete sich bald eine fühlbare Rivalität, die auf die allgemeinen Angelegenheiten Italiens nicht ohne Einfluß blieb. Als Gregor XIII. bald nach seinem Regierungsantritt in Bologna erwartet wurde, und die Rede von einem Besuch der italiänischen Fürsten bei ihm war, muß der Cardinal Guido Ferrero erst über den von Emanuel zu bewilligenden Platz verhandeln. Da Cosimo bei der

Krönung zum Großherzog die Stelle über den letzten Cardinalpresbyter erhalten, erklärt Gregor XIII., er werde ihm künftig nur diejenige über dem letzten Diacon geben; hiemit möge sich Emanuel auch begnügen, die Herzoge von Ferrara und Mantua sollten dagegen unter den letzten Diacon gesetzt werden; wolle Emanuel das nicht, so möge er erst nach Ostern kommen, wo man im consistorium publicum nicht zu sitzen pflege, der ganze Rangstreit also wegfalle. — Cosimo hatte des Pabstes Gunst hauptsächlich dadurch gewonnen, daß er ihn reichlich in seinen Plänen gegen die Türken (mit 12 Galeeren) unterstützte, und hatte schon 1562 den S. Stephansorden gestiftet mit dem ausdrücklichen Zweck, wie die Johanniter, die Türken zur See zu bekämpfen; freilich gewiß auch mit der Nebenabsicht, den angesehenen Adel der städtischen Republiken, aus dem sein Reich erwachsen war, an monarchische Gnaden zu gewöhnen, und durch die Aussicht auf die mit diesem Orden verbundene Ehre und Commenden zu gewinnen. Bei Pius V. Tod war die Lage der Dinge in Italien nicht eben friedlich gewesen, da Spanien noch 1571 gegen Cosimo's großherzoglichen Titel förmlich protestirt hatte und auf die Sympathien jener zurückgesetzten Fürsten rechnen konnte. Der Cardinal Borromeo eilte, so schnell er konnte, von Mailand herbei, um im Sinne des verstorbenen päbstlichen Verwandten dem Cardinal Alessandro Farnese, welcher an der Spitze der Opposition gegen Cosimo sich selbst auf die päbstliche Würde große Rechnung machte, entgegenzuarbeiten. Savoyen war damals aus obigem Grunde mit Cosimo befreundet, der ordentliche Gesandte, der Abt von S. Solutor und der außerordentliche, Gaspar Ponziglione hatten nun

im Allgemeinen den Auftrag, sich dem Cardinal Alessandrino (Ghislieri) und Borromeo anzuschließen, welcher sofort nach seiner Ankunft, um Nichts zu versäumen, im Reisecostüm ins Consistorium trat. Man wollte auf die noch abwesenden Cardinäle nicht warten, um schnell die Wahl des Cardinals Morone oder von Piacenza (Scotto) durchzusetzen; doch kam es nicht dazu, aus Furcht, ein Schisma zu erwecken. Der Cardinal Farnese hatte viele Anhänger und wäre wohl durchgedrungen, wenn nicht Philipp II., mit den niederländischen und französischen Unruhen damals aufs lebhafteste beschäftigt, dem Vicekönig von Neapel, Granvella, gemessenen Befehl ertheilt hätte, sich sofort nach Rom zu begeben und Farnese von seiner Bewerbung abzuhalten, da er wenigstens in Italien die Ruhe durchaus jetzt aufrecht erhalten müsse; bei künftigen Erledigungen sei er zu seiner Unterstützung gern bereit. Dieser hatte sich sogleich bereit erklärt, des Königs Willen zu folgen, obwohl er die Evidenz der Folge eines Kriegs aus seiner Gelangung zum Pabstthum nicht einzusehen vermöge; er äußerte sich später in vertrauten Unterhaltungen, er habe gesehen, daß er als Pabst nach Granvella's Aeußerungen auf Spaniens Beistand nicht hätte rechnen können; ohne sie wäre es ihm aber unmöglich gewesen, für das Wohl der Christenheit heilsam zu wirken. Er begab sich nun zum Cardinal Alessandrino und kam mit ihm sofort überein, Jeder solle 4 Anhänger seiner Faction vorschlagen, über welche Beide verhandeln wollten; man einte sich binnen Kurzem für Boncompagno, der bei seinem gutmüthigen Charakter beiden Parteien die Aussicht bot, ihn zu beherrschen, und welcher, obwohl von Farnese's Faction, doch viel zu sehr den Frieden liebte, um Cosimo

eifrig entgegenzuwirken. Die Ligue gegen die Türken sollte jedoch fortbestehn und der Krieg gegen sie nachdrücklich fortgesetzt werden, wozu bereits Pius V., der die Seele des ganzen Bundes war, die nöthigen Mittel gesammelt hatte. Man fand bei seinem Tode 450000 Scudi im Castell und 114000 beim tesoriere segreto Sangalleto vor, welche dieser jetzt auslieferte und womit Pius nach der Meinung, die damals herrschte, in seinem Geburtsort Bosco einen großartigen Bau hätte ausführen wollen. Nach den Bestimmungen des Bundes sollten 5 Jahr lang jährlich 200000 Scudi entrichtet werden; 600000 Scudi waren auf die Klostercongregationen gelegt, wovon man einen Nettoertrag von 500000 Scudi erwartete; hiemit dachte man das Kapital zu tilgen, das einstweilen aufgenommen werden mußte, die 20000 Scudi jährlicher Zinsen sollten von der Fleischauflage bestritten werden. Marcantonio Colonna ging nun auch sofort nach Messina; der schlechte Erfolg der weiteren Unternehmungen lag wahrlich nicht am guten Willen des Pabstes, sondern an den Spaniern. Wir haben in T. 3 des Append. des Arch. stor. die sehr merkwürdige Geschichte des damaligen Kriegs vom Venetianer Francesco Longo erhalten, welche das trostloseste Bild von der Zerfallenheit aller damaligen Zustände gibt, unter Regierenden, wie Beherrschten; unter den Fürsten und Befehlshabern steter Streit, Eifersucht und Zögerung; nach der Schlacht von Lepanto schon, wobei die Spanier sich den Löwentheil unter der Beute anmaßten, wäre es nach Colonna's eignen Briefen fast zu einer neuen Schlacht unter den Alliirten über die Theilung der Beute gekommen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 6. Mai 1858.

Turin

Schluß der Anzeige: »Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani.«

Franz Longo sagt deutlich, wie die Spanier die Türken schon zu viel geschwächt zu haben glaubten und absichtlich, damit das hart bedrängte Venedig nicht zu Kräften komme, ruhig zusahen, wie das Jahr nach der Schlacht Cerigo, Cephalenia, Zante geplündert wurden, wie die Ritter aber sich scheuten, die türkische Seemacht ganz zu zerstören, damit es ihnen nicht an Beute für ihre Korsarenstreifereien fehle; so mußte Venedig endlich mit den härtesten Opfern Frieden schließen und noch die Vorwürfe der Alliirten hören, die es selbst im Stich gelassen hatten. — Der Pabst zeigte sich sehr freundlich, hörte jeden an und war zumal auch gegen den savoyischen Hof sehr wohlgesinnt, der sich schon, da er noch Cardinal war,

um seine Gunst beworben. Sehr bezeichnend ist es, daß er selbst dem savoyischen Gesandten rieth, bei Bitten um Verleihungen von Pfründen, ihm eigenhändige Briefe des Herzogs zukommen zu lassen, weil er damit am besten dem ungestümen Andringen der Cardinäle bei Vacanzen für sich und ihre Creaturen, entgegenzuwirken im Stande sei, während er sonst ihnen Nichts so leicht abschlagen könne. Rivalisirend mit Cosimo hatte Emanuel Filibert, welchem bei der langen französischen Occupation seiner Lande und den in manchen Landestheilen noch nicht vergessenen municipalen Verhältnissen die Gewinnung seines Adels ebenfalls sehr erwünscht schien, den älteren sehr verfallenen Orden von S. Lazaro durch Pius VI. 1566 und 1567 erneuern lassen und 1572 den Orden des S. Mauritius hinzugefügt; Gregor XIII. bewilligte die Vereinigung beider militärischen Orden unter dem Großmeisterthum des Herzogs, wofür nur 2 Galeeren gegen die Türken gestellt und mit Rittern bemannt wurden. Bei einer Gesammtdotation von 15000 Scudi und der Erlaubniß über $\frac{4}{5}$ ihres Guts zu testiren, nebst der Erklärung Emanuel's, alle wichtigen Hofämter an die Ritter zu geben, erschien der Eintritt in den Orden natürlich als eine ungemein wünschenswerthe Auszeichnung. Auch der alte Orden von S. Lazaro hatte das Schicksal aller solcher Institute, stark zu verschulden, getheilt; die Odescalchi hatten an ihn eine Forderung von 13000 Scudi, wofür sich mehrere einzelne Ritter verbürgt; der Cardinal Guido Ferrero versprach das Ganze möglichst zu ordnen. — Von Gregor's Gutmüthigkeit wird sehr bald eine eclatante Probe von den Gesandten berichtet. Pius V. als strenger Sittenreformator hatte Verbrechen der Unkeuschheit

sehr hart gestraft; Einige hatten 4—5000 Scudi zahlen müssen, weil sie sich bei fremden Frauen finden lassen; Gregor ließ sie sofort frei. Freilich mochte er es im Gefühl eigner Schwäche thun; es erscheint sofort sein natürlicher Sohn Jacopo, welchen er zum Castlan der Engelsburg erhebt, während es allerdings nicht anders, als hergebracht war, wenn er den Neffen Filippo zum Cardinal beförderte und ihm überwiegenden Einfluß einräumte. Freilich wuchs bei des Pabstes geringer Festigkeit und Strenge die Anarchie und Gewaltsamkeit auf die bekannte enorme Weise, so daß es nachher des ganzen furchtbar energischen Verfahrens von Sixtus V. bedurfte, um in das wilde Chaos wieder Ordnung zu bringen. — Der übrige Inhalt der Briefe bezieht sich nur auf unbedeutende Angelegenheiten.

Theod. Wüstenfeld.

Paris

Verlag von J. B. Baillière 1856. **Traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales par M. E. Chassaignac.** 560 S. in Octav. Mit 40 Holzschnitten im Texte.

Der Verf. liefert in diesem Werke eine Zusammenstellung der Erfolge, welche ihm, dem Erfinder, die seit 1850 geübte Operationsmethode des écrasement linéaire geliefert hat. Die Arbeit zerfällt in 15 Kapitel, von denen im ersten über diese Operation im Allgemeinen, in den folgenden über ihre Anwendung auf bestimmte Körpertheile gesprochen wird.

Im ersten Kapitel theilt der Verf. zunächst mit, daß er durch das Bestreben bei Operationen die

Blutung zu verhüten und kleine Wundflächen zu erzielen auf die Anwendung von metallenen Ketten geführt ist, die durch einen besondern Apparat von großer Kraft in Bewegung gesetzt werden. Die Vortheile, welche ihre Anwendung vor der einer gewöhnlichen Ligatur bietet, sind stärkere Zusammenschnürung der lebenden Gewebe, die Entstehung trockner, d. h. nicht blutender Wunden, geringere Dauer der Trennung mit geringeren Schmerzen und weniger heftigen Entzündungserscheinungen und schließlich eine kleinere Ausdehnung der Wundflächen. Die Operationen mit diesem Instrumente, welches die Namen écraseur linéaire, histotriteur, sarcotripteur, ligature articulée, sécateur par écrasement führt, werden als écrasement linéaire, broiement linéaire, sarcotripsie, amputation sèche und histotritie bezeichnet. Das Instrument selbst wird genauer beschrieben.

Die Einwirkung des écraseur ist verschieden, je nachdem es auf todte oder lebende Gewebe angewandt wird. In ersterer Beziehung wird besonders die Veränderung hervorgehoben, die in großen Gefäßen bei ihrer Durchschneidung hervorgerufen werden; der Beschreibung und den Abbildungen nach sind sie denen sehr ähnlich, die man bei der Torsion erhält. — An lebenden Geweben erhält man eine doppelte Reihe von Erscheinungen, je nach der mehr oder weniger raschen Einwirkung des Instrumentes. Bei rascher Trennung der Gewebe beobachtet man eine bisweilen beträchtliche Blutung; bei einer Trennung, die man in 10—15 Minuten hervorbringt, ist die Wundfläche trocken. Nur bei dem ersten Anziehen der Kette tritt lebhafter Schmerz ein, die abgeschnürten Gewebe schwellen an und werden rasch

gefühllos, so daß die ganze Operation ziemlich schmerzlos ist.

Nachdem der Verf. die Art, wie das Instrument angewandt werden soll, beschrieben, und die Verhältnisse mitgetheilt hat, unter denen er von demselben Gebrauch gemacht hat, stellt er schließlich im ersten Kapitel nochmals die Folgerungen zusammen, die er aus seinen Experimenten in Bezug auf das écrasement gezogen, und die im Wesentlichen mit den anfangs schon gerühmten Vortheilen der ganzen Methode zusammenfallen, außerdem aber noch einige Rathschläge in Bezug auf die Anwendung des Instrumentes umfassen.

Im zweiten Kapitel wird die Application der neuen Methode auf die Behandlung des Zungenkrebses besprochen. Die Hauptgefahren bei der gewöhnlichen Zungenexstirpation sind Blutung, Eitervergiftung und Functionsstörungen, Erscheinungen, die in verschiedenem Verhältnisse sowohl bei der Anwendung der Aetzmittel (heftige Entzündung und Fäulniß der Schorfe) als auch der gewöhnlichen Ligatur (putride Vergiftung ꝛc.) und des Messers (hauptsächlich Blutung) zu fürchten sind. Durch das écrasement, welches sowohl für die totale als partielle Exstirpation der Zunge, wie die beigefügten Holzschnitte zeigen, anwendbar ist, werden diese Gefahren wesentlich vermindert oder beseitigt; als besonderer Vortheil für diese Operation, auf die man in der Mundhöhle übrigens wenigstens eine halbe Stunde verwenden soll, wird die Möglichkeit bezeichnet während der ganzen Zeit Chloroform anzuwenden.

Der Verf. geht im dritten Kapitel zur Schilderung seiner Behandlung der Hämorrhoidalknoten über. Nach einer Abhandlung über den nachtheiligen Einfluß der Hämorrhoidalknoten auf den

Darmkanal, die benachbarten Organe und den Gesammtorganismus, aus der er den Schluß zieht, daß die anscheinend nicht tödtlichen Blutverluste in Wahrheit oft den Tod veranlassen und demgemäß oft die Entfernung der Hämorrhoidalknoten fordern, durch deren Gegenwart wiederholte Blutungen hervorgerufen werden, räth der Verf. zunächst, falls operative Eingriffe verweigert werden, die Application von Suppositorien aus Eis an. Er kritisirt dann die Exstirpationsmethoden von Boyer und Amussat durch die Cauterisation und macht auf die Vortheile seiner eignen Methode aufmerksam.

Die Anlegung des Instrumentes wird vorgenommen, nachdem man den Knoten vermittelst einer Fadenschlinge an ihrer Basis eine gestielte Form gegeben hat. Sitzen die Hämorrhoiden ringförmig im rectum, so zieht man sie mit dem vom Verf. angegebenen und im Texte abgebildeten 6theiligen Haken vor, isolirt sie in einzelne Bündel, die man mit einem Stiele versieht und in einer Zeit von 10 Minuten einzeln oder wo möglich gleichzeitig mit mehreren Ecraseurs abtrennt. Des Beispiels halber werden 18 Fälle erzählt, in denen zum Theil die Hämorrhoiden mit Syphilis, prolapsus ani, Mastdarmfistel ꝛc. complicirt waren. Es trat in 16 von diesen Fällen Heilung, in einem unvollständige Heilung und in einem Tod durch Pyämie ein. Ueber den spätern Zustand der Kranken, über etwaige Recidiven ꝛc. wird nichts mitgetheilt.

Nachdem im 4ten Kapitel der Unterschied zwischen dem Vorfalle einer bloßen Schleimhautfalte aus dem After und dem Vorfalle sämmtlicher Membranen des Mastdarms hervorgehoben ist, werden die verschiedenen frühern Methoden zur

Beseitigung des prolapsus ani, einfache Reduction mit den geeigneten Mitteln das reducirte Organ in seiner normalen Lage zu erhalten, Spaltung des sphincter ani bei Einklemmungen, Verengerung der Afteröffnung durch Entfernung radialer Hautfalten, Abtragung und Cauterisation erwähnt und kritisirt. Der Verf. beschreibt dann seine Methode. Bei partiellem Vorfalle legt man mit den Fingern eine Ligatur um den Theil, den man entfernen will, versieht ihn durch das Anziehen des Fadens mit einem Stiele, und legt an diesen die Kette des Ecraseurs, der in ungefähr 10 Minuten durchschneidet. — Bei totalem ringförmigem Vorfalle führt man einen bei der Operation der Hämorrhoidalknoten beschriebenen, sechstheiligen Haken in denselben ein, faßt damit die Schleimhaut, legt eine Ligatur zur Hervorbringung eines Stieles oberhalb des Hakens an der Stelle an, wo man die Trennung vornehmen will, legt in die durch den Faden gebildete Furche die Kette des Ecraseurs, läßt sie langsam durchschneiden und reponirt dann das Rectum. Bei beträchtlichen Vorfällen ist die Gefahr vorhanden, wenn man sie total fortnimmt, daß die Bauchhöhle geöffnet wird. Eine theilweise Entfernung genügt zur Heilung, die durch Verkürzung des Mastdarms hervorgebracht wird.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anwendung des écrasement linéaire auf die Polypen des Mastdarms.

Der Verf. erwähnt zunächst einige französische Arbeiten über diese pathologischen Neubildungen, bespricht dann das Vorkommen derselben in verschiedenen Lebensaltern, theilt sie dem Sitze nach in Polypen oberhalb und unterhalb des Sphincter, beschreibt ihre äußere Form und ihre Größe,

gibt einige sehr ungenügende Bemerkungen über ihren histologischen Bau und macht kurz auf die Beschwerden aufmerksam, die sie hervorbringen. Er hebt dann die Unvollkommenheit der bisherigen Behandlungsmethoden, Aetzung, Ligatur und Exstirpation durch schneidende Instrumente hervor und beschreibt darauf sein neues Verfahren, das wieder in der Hervorbringung eines Stieles durch die Anlegung einer Ligatur, die Application der Kette des Ecraseurs um diesen und die langsame Durchquetschung dieses besteht.

Die Anwendung derselben Methode auf die Behandlung der Mastdarmfistel ist der Gegenstand des sechsten Kapitels. Wir finden zunächst eine Kritik der gebräuchlichen Behandlungsmethoden. Die Einwirkung der Aetzmittel und des Glüheisens ist schwer genau zu begrenzen; sie zieht langdauernde Eiterung in der Gegend des anus nach sich und veranlaßt häufig Narbenbildungen, die mit Functionsstörungen verbunden sind, und bisweilen ausgedehnte phlegmonöse Entzündungen, die eine entschiedene Verschlimmerung des ursprünglichen Zustandes bedingen. — Die Ligatur wirkt sehr langsam, ruft Schmerzen und andere nervöse Erscheinungen hervor und kann bei complicirten Fisteln nicht applicirt werden. — Die Compression ist unwirksam. — Nach der Spaltung hat man starke Blutung, Phlebitis, Pyämie, Erysipelas, Abscesse, Peritonitis und Recidive beobachtet. — Die Excision hat abgesehen von den Gefahren der Spaltung noch Verengerungen des anus zur Folge gehabt. Die Fisteln werden in oberflächliche oder Randfisteln und in tiefe getheilt, die wieder intérosphincteriennes und extérosphincteriennes sein können; sie können durch beträchtliche Ausbuchtungen complicirt sein. Man kann sie vermittelst des

écrasement linéaire ebenso sicher als durch die frühern Methoden und mit geringerer Gefahr zur Heilung bringen. Die Kette wird bei dieser Operation mit leitenden Fäden um die Gewebe geführt, die durchschnitten werden sollen, und dann die Zerquetschung vorgenommen.

Im siebenten Kapitel beschreibt der Verf. die Exstirpation des carcinomatösen Rectums durch den Ecraseur. Nach einer Beschreibung der verschiedenen Formen, in denen der Mastdarmkrebs sich darstellt, und der Symptome, die er bedingt, kritisirt er die bei der Behandlung desselben angewandten Mittel. Die mechanische Erweiterung ist in gewissem Grade anwendbar zur Beseitigung der Erscheinungen, welche Folge der Verengerung des Mastdarms sind, verwerflich dagegen als Mittel zur Beseitigung der Neubildung selbst, der Einschnitt gegen das Carcinom ist unvernünftig und setzt den Kranken großen Gefahren aus. — Aetzungen sind zur Zerstörung ungenügend und gefahrvoll. — Die Zerquetschung von Amussat und das Ausreißen vom Récamier werden als chirurgischer Unsinn bezeichnet. — Ebenso wird die Unterbindung als verwerflich bezeichnet, da einerseits es schwer ist, mit einer gewöhnlichen Ligatur die Gewebe gehörig zu umschreiben, die entfernt werden sollen, und andererseits die schwersten Zufälle nach ihrer Anlegung entstehen. — Die Exstirpation mit dem Messer ist sehr gefährlich und zwar in dem Grade, daß den geschicktesten Chirurgen die Hälfte — $\frac{2}{3}$ der Operirten sterben; Blutung, Peritonitis, ausgedehnte Eiterungen, Pyämie sind die Hauptgefahren nach dieser Operation. — Der Vf. beschreibt dann seine Methode und theilt einen Fall mit, in dem sie angewandt wurde.

Die Abtragung der Uteruspolypen durch den

Ecraseur wird im 8ten Kapitel besprochen. Die Zerstörung der Uteruspolypen durch Aetzmittel und ihre Entfernung durch das Abreißen müssen als obsolet betrachtet werden. — Die Unterbindung ist schwer; die Ligatur kann leicht Uteringewebe umfassen; nach ihrer Anwendung hat man Blutung und Schmerz beobachtet; es tritt Fäulniß ein und es kommen Einklemmungserscheinungen und Peritonitis vor. — Bei der Entfernung durch schneidende Instrumente werden Blutungen, Peritonitis, Phlebitis, Beckeneiterungen und Verletzungen der benachbarten Organe, zumal des Mutterhalses, der Scheide, des Mastdarms und der Blase beobachtet.

Das écrasement linéaire ist diesen Methoden vorzuziehen. Man zieht den Uterus herab, jedoch nicht vermittelst des Polypen selbst, da Zerrungen an demselben Umstülpungen und Rupturen der Gebärmutter und tödtliche Bauchfellentzündung veranlassen können, schiebt die Kette des Ecraseurs über den Körper des Polypen und schnürt den Stiel ab.

Die Besprechung der Uterinpolypen führt den Verf. auf die Fibroide, die sich im Gewebe der Gebärmutter entwickeln. Die Fibroide können das Uteringewebe nach innen durchbrechen und sich in fibröse Polypen umwandeln, ein Vorgang, den Ch. Dehiscenz der Fibroide nennt. Eine zweite Art der Dehiscenz besteht nach dem Verf. in der spontanen Spaltung (fractionnement spontané) im Innern des Uterus, die nach eingetretener Eiterung zur Expulsion der einzelnen Fragmente der Fibroide führt. Die Grenzen für operative Eingriffe bei diesen Geschwülsten sind eng zu ziehen.

Die Amputation des Mutterhalses (Kapitel IX) nach den bisherigen Methoden ist mit solchen Ge-

fahren verbunden, daß sie seit ihrer Empfehlung durch Osiander viel wieder von ihrem Credit verloren hat. Die bösen Erscheinungen, welche man hauptsächlich bei dieser Operation beobachtet hat, sind Blutung, Peritonitis, eiterige Entzündungen im Becken, Phlebitis, Eröffnung der Peritonäalhöhle, des Rectum und der Blase, und Recidive des pathologischen Zustandes, der beseitigt werden sollte. Die Indication zur amputatio colli uteri ist nach Ch. vorhanden, wenn alle andern Mittel fruchtlos sind und die Veränderung des Gewebes so umschrieben ist, daß ihre Grenzen den chirurgischen Instrumenten zugängig sind. Contraindicationen liefern Veränderungen des corpus uteri, Anschwellungen der Lymphdrüsen im Becken und Erkrankung der Ovarien. — Die Amputation durch den Ecraseur hat vor den übrigen Methoden die Vorzüge, vor Blutung zu schützen und die Entfernung des kranken Gewebes ohne vorherige Senkung der Gebärmutter zu gestatten.

Im 10ten Kapitel werden die Symptome der Varicocele besprochen und die Forderungen summirt, die man an eine gute Operation dieses Zustandes stellen muß. Nach einer kurzen Kritik einiger der gewöhnlichen Behandlungsmethoden wird das écrasement linéaire empfohlen, von dessen Anwendung eine Krankengeschichte erzählt wird, und dessen Vornahme durch einige Abbildungen erläutert wird.

Die Anwendung des écrasement linéaire auf die Behandlung der Sarcocele wird im folgenden Kapitel beschrieben. Die Exstirpation des Testikels nach den gewöhnlichen Operationsmethoden ist vergesellschaftet mit der Gefahr von Blutungen, von dem Eintritte nervöser Erscheinungen intensiver Art, und von diffusen Entzündungen

mit eiteriger Infiltration der Gewebe. Die Blutungen können aus den Gefäßen des Scrotum und des Samenstranges entstehen. Letztere sind besonders gefährlich wegen des raschen Zurückweichens des funiculus spermat. gleich nach seiner Durchschneidung. Die Unterbindung des ganzen Samenstranges ist abgesehen von den unangenehmen Zufällen der mittelbaren Unterbindung überhaupt mit der Gefahr heftiger nervöser Erscheinungen und des Eintrittes einer secundären Blutung verbunden. Die isolirte Unterbindung der Gefäße des Samenstranges ist schwierig und oft unvollständig; außerdem schützt sie nicht vor dem Eintritte der nervösen Erscheinungen. Dagegen macht das écrasement lin. die Hauptcomplication der Exstirpationswunde, die Ligatur unnöthig, schützt vor Blutung und zieht keine ausgedehnte Entzündung mit eiteriger Infiltration wie die gewöhnlichen Methoden nach sich.

Das zwölfte Kapitel handelt von der Beschneidung, eine Operation, die in jedem Lebensalter nöthig werden kann, am häufigsten aber durch die angeborene Phimose veranlaßt wird, die am vortheilhaftesten in frühster Jugend zu beseitigen ist. Die Phimose kommt in doppelter Form als zu enge Oeffnung und zu bedeutende Länge des Präputium vor; außerdem beobachtet man abnorme Lagen der Präputialöffnung, so daß dieselbe nicht der Oeffnung in der Eichel correspondirt, und Phimosis in Folge zu kurzen Bändchens; schließlich wird Phimosis durch Entzündung bedingt. Nachdem die Symptome, die Ursachen, die Nachtheile und die Complicationen des Uebels besprochen sind, folgt eine Abhandlung über die Paraphimose, die immer ohne blutigen Eingriff reducirbar ist.

In Bezug auf die Operation der Phimose hat der Verf. eine besondere Schwierigkeit in der Verschiebbarkeit der beiden Blätter der Vorhaut gefunden, und diese hat ihn zu der Erfindung seiner dilatation préalable veranlaßt. Seine frühere Methode wird dann beschrieben: Erweiterung der Vorhaut, Einführung der Nadeln durch dieselbe zur Anlegung der Nath nach der Abtragung, Einschnürung des Präputium durch eine Ligatur, Abtragung des vordern Theiles desselben in der durch die Ligatur gebildeten Furche, Anlegung der Nath, durch die gemeinschaftliche Zusammenschürzung der Köpfe der Ligaturen an beiden Seiten der Vorhaut und Verband mit Heftpflaster. Wie die Abtragung mittelst eines schneidenden Instrumentes nach der Anlegung der Ligatur so kann man auch das écrasement lin. anwenden.

Die Amputation der Ruthe (Cap. XIII) kann theilweise oder total vorgenommen werden müssen. In Bezug darauf ist eine gehörige Unterscheidung der Ausdehnung der carcinomatösen Degeneration nöthig. Die größten Nachtheile der gewöhnlichen Operation mit dem Messer sind Blutung, Retraction des corpus cavernosum, Schwierigkeit die Harnröhrenöffnung in der Operationswunde zu finden, ihre Obliteration, die Retraction der allgemeinen Bedeckungen und die unangenehmen Ereignisse, welche bei Schnittwunden des erectilen Gewebes überhaupt eintreten. — Die Entfernung durch eine Ligatur ist barbarisch, äußerst schmerzhaft, und ohne vollständige Sicherheit vor Blutung. — Das Ecrasement nach Einführung einer starken Sonde in die Harnröhre bis in die Blase ist diesen Methoden vorzuziehen.

Im vierzehnten Kapitel wird dieselbe Operation

für die Exstirpation von Geschwülsten im Unterhautbindegewebe empfohlen, mögen dieselben gestielt sein oder nicht; im letzteren Falle muß man durch die Anlegung einer Ligatur vorläufig einen Stiel bilden. Bei breitbasigen Geschwülsten von großer Ausdehnung, bei der Exstirpation einer Brustdrüse und in analogen Fällen ist es vortheilhaft, die zu entfernende Masse zu theilen und das Ecrasement gegen die einzelnen Portionen anzuwenden. Die Entfernung durch den Ecraseur sichert vor den Gefahren, die selbst bei geringen Operationen durch das Messer in seltnen Fällen beobachtet werden.

Im letzten Kapitel wird die Behandlung der Polypen in der Nasen- und Rachenhöhle besprochen. Die Nasenpharynxpolypen sind unter verschiedenen Namen beschrieben. Sie entspringen von verschiedenen Stellen der **basis cranii**, meistens aber von der **pars basilaris occipitis**. Sie sind bald gestielt, bald breitbasig. Sie dehnen sich nach den verschiedensten Seiten aus, indem sie Anhängsel oder Digitationen erhalten, die in den Pharynx, bis zum Kehlkopfe, in die **sinus sphenoidal.**, in die Nasenhöhle, in das **antrum Highmori**, die Stirnhöhlen, nach der Wange zu, durch das Siebbein in die Orbita, durch die Keilbeinhöhlen selbst bis in die Schädelhöhle eindringen können. In Bezug auf die Behandlung werden die Aetzung und die Unterbindung als irrational verworfen. Die Exstirpationsmethoden von Manne und Flaubert zur Entfernung von Rachenpolypen werden beschrieben und kritisirt. Der Verf. theilt dann die Geschichte der von ihm vorgenommenen Exstirpation eines Carcinoms mit, welches sich von den Tonsillen aus entwickelt hatte; der größte Theil des Gaumensegels, und

ein Theil des harten Gaumens wurden mit der Geschwulst entfernt, nachdem ein Theil des Oberkiefers beseitigt war, damit der Operateur die Neubildung erreichen konnte; die Mittheilung wird gemacht, um nachzuweisen, daß zur Entfernung von Geschwülsten aus der Rachenhöhle eine totale Resection des Oberkiefers, wie sie Flaubert macht, nicht nöthig ist. Nach der Beschreibung von Huguiers Verfahren wird Nélatons Methode mitgetheilt und besonders gerühmt. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der Exstirpation durch den Ecraseur über, die als die schnellste, die unblutigste, die leichteste, in allen Fällen anwendbare, am wenigsten verletzende und mit zurückbleibenden Difformitäten und Functionsstörungen nicht verbundene bezeichnet wird.

Als Anhang gibt der Verf. schließlich eine Reihe von Supplementen zu den früheren Kapiteln. Zunächst als Zusatz zu dem ersten Kapitel macht er darauf aufmerksam, daß man auch durch andere Instrumente als den Ecraseur, namentlich durch stumpfe Scheeren, Lithotriteurs und ähnliche das écrasement linéaire ausführen kann. Er macht auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten Ecraseurs aufmerksam, theilt eine Reihe von Experimenten über die Kraft der Instrumente mit, stellt neue Anforderungen an die Operationsmethode zu ihrer Vervollkommnung, hebt die Leistungen der Ecraseurs als Ligaturträger, Knotenschnürer, für die unblutige Trennung der Gewebe, als Blutstillungsmittel, als Compressorien und als Ecraseur hervor, und stellt nochmals die Vortheile des Ecrasements allen übrigen Operationsmethoden gegenüber zusammen.

In Bezug auf das zweite Kapitel macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei der Exstirpa-

tion der Zunge durch den Ecraseur eine Durchschneidung der maxilla nicht nöthig ist.

Als Zusatz zu dem Kapitel über die Behandlung des Hämorrhoidalknoten theilt er sein Verfahren mit, nach dem Ecrasement die Durchgängigkeit des Afters zu erhalten, bespricht die Nachbehandlung nach dieser Operation und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Wundränder auseinander gehalten werden müssen, um ihre Verklebung zu verhüten, daß man den ersten Stuhlgang erst nach 72 Stunden hervorrufen soll und daß zu diesem Zwecke Ricinusöl das beste Mittel ist.

In dem Supplemente zur Behandlung der Mastdarmfistel wirft er nach Mittheilung einiger Krankengeschichten die Frage auf, ob Lungenphthisis als Contraindication gegen den Versuch der Heilung betrachtet werden darf, die er verneint, da seiner Ansicht nach im Gegentheile die Lungenphthise eine rasche Heilung der Fistel verlangt.

Zu den Kapiteln über die Amputation des Mutterhalses und die Beseitigung der Uteruspolypen beschreibt er seine Operationsmethode genauer. Er fügt bei, daß Huguier die Amputation zur Heilung eines prolapsus uteri gemacht.

Zu der Phimosisoperation theilt der Verf. mit, daß die vorherige Durchschneidung des frenulum nützlich ist; zugleich beschreibt er das zu diesem Zwecke angewandte Verfahren. Gegen die Erectionen, welche häufig nach der Beschneidung beobachtet werden, wendet Ch. Kampfer, Lupulin und örtliche Kälte an.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 8. Mai 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité de l'écrasement linéaire, etc. par M. E. Chassaignac.«

Als Supplement zu dem Kapitel von den Geschwülsten der Haut findet sich eine Zusammenstellung der Arten, auf die man ihnen eine gestielte Form geben kann. Bei gestielten Tumoren kann man einfach eine Fadenschlinge um den Stiel legen, oder man kann zwei Nadeln durch denselben durchführen, von denen die eine das Abgleiten der Kette des Ecraseurs verhindert, die zweite aber nach Beendigung der Operation zur Anlegung einer Nath benutzt wird. Bei Geschwülsten mit dickem Stiele oder breiter Basis führt man eine Nadel mit einem Doppelfaden an der Basis durch, theilt letztere und umfaßt mit seinen beiden Hälften je eine Hälfte der Geschwulst; die Kette wird dann gleichfalls durch die Mitte der Geschwulst durchgezogen und trennt eine Hälfte derselben nach der andern. In ähnlicher Weise kann man durch die Basis zwei isolirte Fäden

durchziehen, dieſelben zur Bildung einer Furche benutzten und in dieſe die Kette des Ecraſeurs legen. Schließlich und beſonders bei erectilen Geſchwülſten benutzt Ch. an der Baſis in einem rechten Winkel durchgeführte Nadeln, unter die er zum Zuſammenſchnüren einen Faden legt.

Das Ecraſement iſt anwendbar nach Durchſchneidung der Haut mit einem Biſtouri, beſonders wenn man an der Baſis eine feſte Anheftung findet, bei deren Trennung mit dem Meſſer man ſtarke Blutung fürchtet. Beſonders beſchrieben wird dann noch das Verfahren Warzen der Haut zu entfernen.

In der letzten Abtheilung des Anhanges macht der Verf. auf eine Reihe von Verhältniſſen aufmerkſam, in denen die Anwendung ſeiner Operationsmethode möglich iſt. Sie ſoll zur Verkleinerung von Brandflächen bei chirurgiſchen Aetzungen benutzt werden, auf die Behandlung des anus praeternatural. angewandt werden, zur Abtragung der Tonſillen, bei der Behandlung des Kropfes, bei geſtielten Aneurysmen, bei Varicen an den unteren Extremitäten, zur Exſtirpation von Carcinomen und zum Steinſchnitte dienen. Man findet dann plötzlich Vorſchläge zu einer Behandlung geſtielter Exoſtoſen, von denen man nicht recht einſieht, wie ſie hierher gehören.

Nachdem darauf die Behandlung der erectilen Geſchwülſte durch das écrasement linéaire beſprochen iſt, ſchließt der Verf. ſein Werk mit einer Abhandlung über die Pigmentflecken der Haut. Sie ſind in der Regel nicht, wie man gewöhnlich annimmt, angeboren; auch werden ſie nicht bloß durch Ablagerung von Pigment, ſondern durch ein eigenes Gewebe, deſſen Natur Ch. übrigens nicht kennt, das er jedoch tissu fongoide nennt,

gebildet. Einige Flecken sind Folge von Gefäßerweiterung, andere entstehen durch die Farbenbestandtheile des Blutes, die ohne zu circuliren unter der Epidermis befestigt sind, eine etwas abenteuerliche Form, die sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Röthe bei dem Fingerdrucke nicht schwindet. Sie wachsen nach ihrer Bildung in gleichem Verhältnisse wie der ganze Körper. Die Entstehung der Mehrzahl fällt in die Pubertätsperiode. Man kann sie durch trockene Aetzung mit Erzielung einer farblosen, nicht entstellenden Narbe beseitigen, indem man mit Wiener Paste einen hinreichenden Schorf bildet, den man mit verdünntem Essig abwischt, abtrocknet und mit Schwamm bedeckt; letzterer verklebt fest mit dem Schorfe und fällt mit ihm nach eingetretener Vernarbung ab. Durch den Gebrauch von argent. nitr. erhält man nur vorübergehende Resultate.

Dr. Lohmeyer.

Paris

chez Jules Renouard et Cie. Mémoires de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés pour la Société de l'Histoire de France, sous les auspices de M. le comte Molé, l'un de ses membres, par Aimé Champollion-Figeac. 4 Vol. Tom. I u. II. 1855. 546 u. 534 S. Tom. III. 1856. 500 S. T. IV. 1857. LXXXIV u. 580 S. in Oct.

Die Lectüre der französischen Memoiren aus dem siebzehnten Jahrhundert hat gewiß bei Vielen eine angenehme Erinnerung hinterlassen. Es mag darunter viel Oberflächliches sein und auch viel unnützes Geschwätz über Kleinigkeiten, die uns jetzt nicht mehr interessiren, im Ganzen ge-

nommen sind sie doch so anmuthig, so fein und so unterhaltend geschrieben, daß der Totaleindruck ein sehr günstiger ist und man es dem eitlen Franzosen nicht allzusehr verargen kann, wenn er stolz ist auf seine Memoiren und sich rühmt, daß keine Nation das Talent des Erzählens in dem Maaße besitzt wie die seinige.

Wer nun aber in dem angedeuteten Werke eine solche anziehende Lectüre zu finden hofft, wird sich sehr getäuscht finden, denn etwas Trockneres als Molés sogenannte Memoiren läßt sich kaum denken. Es sind gar keine Memoiren. Der Graf Molé, der Minister Ludwig Philipps, der diesen Papieren seines Großvaters eine Einleitung beigegeben hat, muß dies auch gestehen, indem er sagt: Les documents curieux et authentiques, publiés sous les auspices de la Société de l'Histoire de France, sous le titre de Mémoires de Mathieu Molé, tout en étant d'un grand intérêt historique, ne répondent pas complétement à l'idée qu'on est accoutumé à se faire des mémoires. Les qualités les plus éminentes de Molé, ses vertus, les actes de sa vie qui ont le plus concouru à sa gloire, les anecdotes qui ont rendu son nom populaire, resteraient ignorés de quiconque aurait lu seulement cette publication.« Ganz richtig; aber warum hat man dann einen Titel gewählt, der durchaus falsch ist und Erwartungen erregt, welche das Buch nicht befriedigen kann? — Was wir empfangen, sind Molés nicht zusammenhängende Papiere, welche sich größtentheils auf die Angelegenheiten des Parlaments beziehen und einen ziemlich großen Zeitraum, von 1614 bis 1650, umfassen. Es sind, außer einigen wenigen Erzählungen (narrés), Briefe (officielle und andere), Edicte,

lettres patentes, arrêts du Conseil und wie alle die Sachen weiter heißen mögen, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, weiß der Herausgeber nicht zu sagen und er wundert sich darüber, weil einige dieser Papiere sich auf Familienangelegenheiten beziehen. Da es aber gewiß ist, daß sie aus Colberts Bibliothek herstammen, welche der König 1732 dessen Enkel abgekauft hat, so vermuthet er, daß, da Molé als Siegelbewahrer gestorben war, der damalige erste Minister, Mazarin, die Papiere des Verstorbenen hat wegnehmen und zu sich bringen lassen; daß sie dann in die Hände des Secretärs des Ministers, Colbert, gekommen sind, und daß nachher dieser damit seine Sammlung originaler Documente über die französische Geschichte bereichert hat. Wir nehmen diese Vermuthung gerne an; aber ob es nun wirklich der Mühe werth war, alle diese Papiere drucken zu lassen, und ob es möglich ist, diese vier großen Bände durchzulesen, wenigstens mit Vergnügen und ohne immer wiederholte Ermüdung, bezweifeln wir sehr. Unter vielem Werthlosen kommt jedoch auch einiges Brauchbare vor. Neue für die politische Geschichte wichtige Thatsachen wird man freilich nicht finden; einige Punkte, worüber man gerade hier Belehrung sucht, wie der Proceß Leonora Galigaïs, werden entweder gar nicht oder nur sehr kurz erwähnt; dagegen gibt das Buch einige interessante Beiträge für den Zustand des damaligen Frankreichs — was wir hier nicht im Einzelnen nachweisen können, da auf diesem Terrain öfters ein einzelner Satz, eine einzelne Zeile von Wichtigkeit ist — und auch für die übrigens bekannten Thatsachen bietet es zuverlässige Zusätze oder Berichtigungen dar. Da-

hin rechnen wir z. B. im ersten Bande (S. 144 f.) die Worte, welche Ludwig XIII., nach der Ermordung des Maréchal d'Ancre, an Servin und an den ersten Präsidenten des Parlaments richtete, und (S. 293—315, 321, 322) die ausführlichen Nachrichten über den Proceß des Dichters Théophile Viaud, der der Unsittlichkeit und des Atheismus beschuldigt wurde; im dritten (S. 250 ff.) dasjenige, was Molé berichtet über sein Betragen während der Fronde, in dem wichtigsten und glänzendsten Zeitpunkte seines Lebens. Hieraus können die Memoiren des Cardinal de Retz, der Madame de Motteville und andere berichtigt werden. So sagt Retz, daß die Regentin, als Molé nach Broussels Gefangennehmung zu ihr kam, ihm in wüthendem Tone gesagt habe: „Ich weiß wohl, daß es Lärmen in der Stadt gibt, allein Sie werden mir dafür haften, Sie Herren des Parlamentes, Sie, Ihre Weiber und Ihre Kinder!" Molé hingegen sagt ganz einfach, daß er vergebens auf die Freilassung der Gefangenen drang und daß die Regentin ihm sagte: „daß wenn ich mit dem Parlamente kommen würde, sie mir ihre Antwort sagen würde, wie es ihre Pflicht war, allein daß sie sich gegen mich nicht erzürnen wollte." Erst am folgenden Tage, als Molé wirklich mit dem Parlamente zur Königin kam, scheint diese die Worte gesprochen zu haben, die Retz sie früher sagen läßt; denn Molé erzählt, daß sie auf die von ihm gehaltene Rede in zornigen Worten antwortete und sagte: que la compagnie seroit garante des maux qui suivroient et dont le Roi se souviendroit étant majeur. Ueber die Gefahren, die ihn bedrohten, als er den Palast verlassen hatte, und wobei er eine Ruhe und einen Muth zeigte, die ihn weltberühmt gemacht

haben, ſagt er einfach und würdig: Nous sortîmes tous en corps au même ordre, de dix pas en dix pas, le peuple demandant cette liberté, et ayant été le long de la rue Saint-Honoré, tournant vers la Croix du Trahoir pour aller au Pont-Neuf, nous fûmes arrêtés par une troupe de peuple armé, et *) s'étant adressé à moi jusques à mettre la main sur le bras pour me prendre, je lui fis lâcher prise, et par trois fois firent effort pour me jeter dans une maison particulière; mais je me remis toujours à ma place, et ayant tenté par épées et pistolets, tout autour de moi, m'enlever, Dieu ne l'a pas permis, quelques-uns de Messieurs s'étant mis au-devant et quelques amis véritables. Madame de Motteville macht ſich bekanntlich luſtig über das Mittageſſen, das die Königin den Parlamentsmitgliedern in der Galerie bringen ließ; allein dies ſcheint nicht viel mehr als eine ſpaßhafte Erfindung der Hofdamen zu ſein, denn Molé berichtet in ſeiner gewöhnlichen einfachen Weiſe, daß er und ſeine Collegen von ſechs Uhr Morgens bis ſieben Uhr Abends, als ſie wieder nach Hauſe gingen, gar nichts gegeſſen hatten. Dergleichen Dinge ſind Kleinigkeiten, allein ſie dienen doch immer dazu, den Charakter und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Memoiren näher zu beſtimmen. So legt auch Madame de Motteville ein beſonderes Gewicht auf die Bewegung, die im Quartier Saint-Antoine Statt fand; nach Molé aber hatte es gar nichts zu bedeuten.

Der vierte Band wird faſt ganz durch einen Anhang eingenommen, deſſen Inhalt wir vollſtändig angeben wollen, weil man dadurch ſich

*) Hier ſcheint etwas zu fehlen.

einen Begriff von den vornehmsten Gegenständen, welche in den vorigen Bänden behandelt werden, machen kann. Er enthält also: 1o. Récit par le roi Louis XIII. de sa campagne de Lorraine (1633); de l'entrevue à Charmes des cardinaux de Lorraine et de Richelieu; du retour de Monsieur, frère du roi, en France (1634); des siéges de Corbie (1636), de Collioure et de Perpignan (1642), nach der eigenhändigen Handschrift des Königs auf der kaiserlichen Bibliothek (collection Béthune). Der König war gewohnt im Lager dergleichen Relationen für Renaudot, den bekannten Redacteur der Zeitung, zu verfertigen, der sie dann auch manchmal wörtlich einrückte. 2o. Lettre du Roi à Molé au sujet des lettres patentes de la fondation de l'académie française. Dieser Brief war schon in Pélissons Histoire de l'Académie gedruckt. 3o. Discours sur les affaires générales de la chrétienté au mois d'Avril 1633; communiqué au cardinal de Richelieu par Mathieu Molé. In einem Briefe an Richelieu (II, 189) sagt Molé, dieser Aufsatz, mit dessen Inhalt er ganz einverstanden ist, sei ihm zufälliger Weise in die Hände gekommen; Ref. meint aber, daß wenn man diesen Brief aufmerksam lies't, die Vermuthung nicht ferne liegt, daß das Stück von Molé selbst herrührt. 4o. Exemples comme les princes étrangers ne pouvoient contracter mariage sans la permission du souverain. Dient zur Vervollständigung desjenigen, was in Molé's Papieren über die Ungültigkeit der Heirath des Herzogs von Orleans mit Margaretha von Lothringen vorkommt. 5o. Exemples des princes étrangers qui ont contracté mariage sans la permission de leur roi. 6o. Arrêt du Parlement de Paris

relatif aux comédiens. 7o. Mémoires de Richelieu pour les années 1639, 1640 et 1641. Michaud und Poujoulat haben dieſe Stücke, welche ſie für einen Theil des politiſchen Teſtaments hielten, in ihrer Memoirenſammlung ſchon abdrucken laſſen; wir werden darauf zurückkommen. 8o. Fondation d'une académie pour les gentilshommes pauvres, par le cardinal de Richelieu. 9o. Harangue de l'avocat général Bignon sur l'édit de création d'offices, prononcée pendant le lit de justice du 20 Décembre 1635. Ein kräftiger Proteſt gegen die immer wachſende Zahl der Aemter. 10o. Mémoire sur l'entreprise faite par M. le nonce d'officier pontificalement, le jour de l'assomption de la Vierge, et de faire les ordres aux quatre-temps de Septembre dernier 1640, étant logé en l'abbaye de Corbie; par Mathieu Molé. 11o. Arrêt du Parlement de Paris contre une bulle du Pape. Gehört zum Jahre 1641. 12o. Déclaration du roi Louis XIII. contre Monsieur, son frère, retirée du greffe du Parlement après la mort du card. de Richelieu. 13o. Dédicace à Molé de Champlâtreux (dem Sohne des Präſidenten), par le Père Léon, d'une édition de son ouvrage des Couronnes des Saints. 14o. Lettre de M. de Noyer à Molé. 15o. Lettre du Roi au Parlement (défense d'insulter les Jésuites) (1643). 16o. Enregistrement au Parlement de Paris d'un privilége accordé à un graveur en taille-douce pour un procédé nouveau de son invention. 17o. Angabe der gedruckten und handſchriftlichen Quellen über die Krankheit und den Tod Richelieus und Ludwig des Dreizehnten. Mangel an Raum hat den Herausg. verhindert dieſe abdrucken zu laſſen.

18o. Narré de la contention relative à la préséance des conseillers de la grand'chambre et des enquêtes. Rührt von Molé her und bezieht sich auf das Jahr 1643. 19o. Relation des événements et des barricades de Paris en l'année 1648; extrait des man. de Lancelot. Dieser Gelehrte, der im vorigen Jahrhundert lebte, hatte dazu Molé's und einiger Anderer Berichte benutzt. 20o. Déclaration contre le Parlement (fait au Conseil du Roi, le 4 Octobre 1648). 21o. Bemerkung Taillandiers über den sogenannten Grand-Cerf. Das Resultat ist: L'arcade du Grand-Cerf était ainsi nommé, parce qu'on y voyait un grand cerf en bronze. 22o. Documents complétaires relatifs aux événements de l'année 1649. 23o und 24o. Lettres du cardinal Mazarin à le Tellier (1649 und 1650). 25o. Inhaltsanzeige von 35 Briefen Molé's an Dupuy, welche der Herausg. aus Mangel an Raum nicht hat können abdrucken lassen.

Dann folgt ein ausführliches Register über die vier Bände, welches, da das Buch sich mehr zum Nachschlagen als zum Lesen eignet, sehr dankenswerth ist, und eine Einleitung des Grafen Molé. Schon im Jahre 1809 hatte dieser in der zweiten Ausgabe seiner Essais de morale et de politique das Leben seines Großvaters beschrieben; diese Biographie wollte er umarbeiten und aus den jetzt herausgegebenen Papieren vervollständigen; allein der Tod überraschte ihn, als er diese Arbeit eben angefangen hatte. Wir bekommen also den alten gewiß nicht sehr gründlichen Aufsatz wieder zu lesen, welcher aus den sogenannten Memoiren selbst vielfach berichtigt werden muß.

Schließlich gibt der Herausg., der überall flei-

ßig bearbeitete Anmerkungen angebracht hat, noch einige Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und spricht ausführlich, nach Anleitung eines von ihm im Anhange herausgegebenen Stückes (s. oben unter No 7), über die Authenticität der Memoiren des Cardinal Richelieu. Zu bedauern ist es, daß die Franzosen im Allgemeinen so wenig bekannt sind mit demjenigen, was in Deutschland für die Forschung ihrer eigenen Geschichte geschieht; daher kommt es, daß die gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen Rankes (Histor.-polit. Zeitschr. II, S. 637 ff.) über Richelieus Memoiren sowohl den neuesten Herausgebern dieses Werkes, den Herren Michaud und Poujoulat, als dem Herausgeber von Molés Memoiren, Herrn Champollion-Figeac, ganz unbekannt geblieben sind. Ranke hat bekanntlich erwiesen, daß diese angeblichen Memoiren eine große Compilation sind, zum Theil aus ungedruckten, zum Theil aber auch aus gedruckten Materialien; er meint, daß sich dafür, daß sie von Richelieu stammen sollen, kein äußerlicher Beweis findet, und daß ihre innere Beschaffenheit dagegen ist; aber er hält es doch für möglich, daß diesem Werke hie und da authentische Aufzeichnungen zum Grunde liegen. Auf einem andern Wege kommt Champollion-Figeac zu einem ähnlichen Resultate. Am Ende jedes Jahres, bemerkt er, stattete Richelieu dem Könige über die hauptsächlichsten Ereignisse Bericht ab. Als solche Berichte betrachtet er diejenigen über die Jahre 1639—1641, welche er unter Molés Papieren gefunden hat und die er wieder hat abdrucken lassen. Diese, meint er, liegen den sogenannten Memoiren Richelieus zum Grunde. Nämlich die Secretäre des Cardinals bemächtigten sich dieser

Berichte, worin die weniger wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, welche R. gewöhnlich seinen Untergeordneten überließ, nicht verzeichnet waren, und suchten sie zu vervollständigen. Wie sie dabei verfuhren, geht aus einigen Andeutungen, welche man aus Unachtsamkeit hat stehen lassen, hervor; so findet man z. B.: Les particularités se verront dans la relation imprimée de la prise de cette ville; — voir le Journal de Hollande; — la copie dudit arrêt est dans le livre des Gazettes etc. (Ch.-F. hat sehr viele Beispiele gesammelt). Aus diesen unbescheidenen Andeutungen, fährt er fort, kann man also den Schluß ziehen, daß die angeblichen Memoiren Richelieus zusammengesetzt sind aus den Relationen, welche die Gesandten alljährlich abfaßten, dem Diaire von Bullion, dem Journal Gastons von Orleans, dem livre des Gazettes, dem Journal de Hollande, der Gazette Renaudots, dem Mercure françois, und einer großen Anzahl Zirkularschreiben, Verhaltungsbefehlen der Gesandten, Depeschen und gedruckten oder ungedruckten Relationen. Der officielle Eingang und das Schlußprotokoll wurden weggelassen. Der Mercure françois und die Gazette wurden am häufigsten benutzt. Was die Frage über die Namen der Compilatoren betrifft, so meint Ch.-F., daß der erste Theil (1610—1619), der mit Mézerays Namen und unter dem Titel Histoire de la mère et du fils schon 1730 erschienen ist, wirklich von diesem Geschichtsschreiber herrührt. Es gab, sagt er, ein sicheres Mittel diese Frage zu lösen, nämlich die Vergleichung der eigenhändigen Handschrift Mézerays, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt und welche Ch.-F. vor einigen Jahren gesehen hat; unglücklicherweise hat er aber

jetzt, da eine Veränderung der Nummern Statt gefunden hat, dieſe Handſchrift nicht wiederfinden können. Für ſeine Meinung, daß der erſte Theil wirklich Mézerays Arbeit iſt, beruft er ſich alſo auf Stellen wie dieſe: Je m'étendrois au long sur ce sujet si digne d'un livre entier, si les lois de l'histoire ne me défendoient d'y faire le théologien autrement qu'en passant; — ainsi qu'on le peut voir dans le cours de cette histoire; — j'ai cru la devoir mettre non ici où elle pourroit être ennuyeuse, mais à la fin de ce livre où on la pourra voir. Dergleichen Ausdrücke, welche öfter vorkommen, ſcheinen ihm einen Mann anzudeuten, der ein Buch macht, eine Geſchichte ſchreibt, und nicht einen Miniſter, der Memoiren über ſeine eigene Verwaltung redigirt. Richelieu, ſagt er, kannte den Unterſchied im Stile zu gut, um nicht zu wiſſen, daß Memoiren nicht in der feierlichen Form der Geſchichte geſchrieben werden ſollen. Es kommt überdem in dieſem Theile Vieles vor, was Richelieu nicht geſchrieben haben kann: Concini, dem R. ſein Glück zu danken hatte, wird in der Regel ſehr übel zugerichtet; das Parlament wird auguste sénat und célèbre compagnie genannt, Ausdrücke, welche R., der immer danach ſtrebte ſich von der Controle des Parlamentes zu befreien, nicht gebraucht haben würde ꝛc. Wie man ſieht, beweiſet Ch.-F. eigentlich nur, daß dieſer Theil nicht von Richelieu herrührt, nicht aber, was doch bewieſen werden ſollte, daß er Mézeray zum Verfaſſer hat. Nachdem die Arbeit fertig war, fährt Ch.-F. fort, iſt ſie der Reviſion eines Mannes unterworfen, der überall dem Namen des Cardinals das Fürwort ich ſubſtituirte; allein nur in einem Theile der Memoiren hat dieſer Be-

trug Statt gefunden, denn vom Jahre 1624 an wird von R. wieder in der dritten Person gesprochen. Wer dieser Mann war, meint Ch.-F. entdeckt zu haben; nach einer genauen Prüfung der Schrift, glaubt er versichern zu können, daß es Chérier, der gewöhnliche Secretär Richelieus war, dessen Schrift mit der des Cardinals eine große Aehnlichkeit hatte. Ueber die Redactoren des zweiten Theils spricht Ch.-F. nicht.

Leyden. R. Dozy.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller 1857. Zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form. Von Joh. Chr. Gustav Lucä, med. Dr. Lehrer der Anatomie am Senckenbergischen medicinischen Institut. Mit 32 Tafeln Abbildungen. IV u. 70 S. in Fol. nebst einigen Tab.

Zwei Programme des Hn Verfs, das eine zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der kaiserl. naturf. Gesellschaft in Moskau, das andere zum funfzigjährigen Doctorjubiläum Tiedemann's sind in vorliegender Form vereinigt und bereichert worden. Das erste behandelt verschiedene, auf 18 Tafeln erläuterte Formabweichungen des Schädels, besonders um zu zeigen, wie sich die Anomalien der Form vielfach auf Unregelmäßigkeiten in den Verwachsungen der Näthe zurückführen lassen, indem die frühzeitig unnachgiebig gewordenen Gegenden des Schädels, das Gehirn zu einer Entwicklung in entgegengesetzter Richtung disponiren. Die Zeichnungen sind 21 verschiedenen Schädeln entnommen, deren Mehrzahl der anatomischen Sammlung des Senckenb. med. Inst. angehören; außer diesen hat der Hr Verf. sich aber auch Material

aus den Sammlungen der ihm benachbarten Universitäten, Marburg, Gießen, Heidelberg und Würzburg verschafft. Die interessanten Formen, welche man hier dargestellt findet, sind gewiß sehr geeignet, der weitern Entwicklung der Ansichten Nutzen zu bringen. Auch werden sie mit um so mehr Vertrauen aufgenommen werden, als es bekannt ist, wie sehr Hr Dr L. Gewicht auf eine höchst exacte bildliche Darstellung legt.

Bevor der Verf. zur Erörterung der einzelnen Schädel übergeht, entwickelt er in einigen Kapiteln Ansichten und Beobachtungen über die Entwicklung des Schädels. Unter der Ueberschrift: „Die Bedeutung des Primordialschädels für die Deckknochen" werden Falten besprochen, welche an der Innenseite des Schädels vorspringend und in das Gehirn eingreifend, die Solidität des häutigen Schädels vermehren. In den Zwischenräumen dieser Falten treten scherbenartig die Deckknochen auf; auch sucht Verf. darzuthun, daß die Falten im Einzelnen einen Einfluß ausüben auf die Lagerungsverhältnisse der Deckknochen zu einander und zu den Knochen des Primordialschädels.

Weiterhin bespricht Verf. spätere Entwicklungsverhältnisse des Schädels, die Bildung und Verwachsung der Nähte, nach welcher für ein weiteres Wachsen des Gehirns nur noch durch Resorption an der Innenseite der Schädelknochen Raum geschafft werden kann. Mehrere durch Dr Aderholdt ausgeführte Analysen von Schädelknochen zeigten viele Uebereinstimmung in den Aschenmengen. Nur bei einem sehr fettreichen Schädel tritt der Aschenbestandtheil bedeutend zurück. In der Diploe zeigt sich regelmäßig etwas weniger Asche als in den festen Knochentafeln, deren äußere im Vergleiche zur innern regelmäßig mehr phosphorsauren und weniger kohlensauren Kalk enthält.

Die zweite Abhandlung: „Schädel bekannter Personen“ ist begleitet von 14 Tafeln, Abbildungen der Schädel zum Theile in Wissenschaften und Künsten ausgezeichneter, zum Theile durch eine Verbrecherlaufbahn bekannt gewordener Personen. Neben den Köpfen des Marburger Orientalisten Arnoldi und des Schauspielers Leißring finden sich der Schinderhannes mit Gliedern seiner Bande, der Pfarrer J. Brehm, die Giftmörderin Ruthardt und Heinrich Seidenfaden. Auf den letzten beiden Blättern sind kleinere Umrisse zusammengestellt, unter welchen zu den Genannten noch die Schädel des Anatomen Bünger und des Dichters Heinse sich gesellen. Von jeder Person, deren Schädel sich hier findet (so wie auch von der Bayer, deren Schädel schon auf Taf. 16 zur ersten Abhandlung gegeben sind) wird eine Charakteristik gegeben. Der Zweck der Zusammenstellung ist zunächst gegen die Phrenologie gerichtet und jedenfalls ist dies der beste Weg der Polemik gegen die phrenologischen Aufstellungen; mit dieser Polemik muß sich der Phrenologe nothwendig auseinandersetzen. Weniger gilt dies von den Bemerkungen, welche der Vf. schon an die abnormen Schädel in gleicher polemischer Richtung anknüpft. Eine Anzahl abnorm geformter Schädel können billiger Weise nicht als Einwurf gegen die Phrenologie benutzt werden; nur dann, wenn Abnormitäten häufig genug einen solchen Grad erreichten, daß die Gewinnung einer phrenologischen Regel von vorne herein als unmöglich erschiene, würden sie einen wichtigen Einwand bilden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Phrenologe die Möglichkeit einer auf anomaler Verknöcherung beruhenden Formabweichung ebenso wohl für sich deuten können, als seine Gegner. — In einer Nachschrift stellt Verf. eine Eintheilung der anomalen Schädelformen auf. Zwei Tabellen geben Messungen der abgebildeten und einiger andern Schädel, meist nach Virchow. —

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 10. Mai 1858.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.

Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt, Königl. Hannoverschen Geheimen Kabinetsrath und sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes und des deutschen Universitätswesens. IV u. 51 S. in Octav.

Obwohl die älteste Geschichte der Universitäten in Frankreich, Italien und Deutschland sich in das Dunkel des Mittelalters verliert, so weiß man doch, daß sie alle ursprünglich freie Genossenschaften waren, zu denen sich Lehrer und Schüler verbanden, woraus dann die corporativen Verfassungen hervorgingen, welche durch päbstliche und kaiserliche Privilegien geschützt, unter mannichfaltiger Entwickelung und Beschränkung den meisten deutschen Hochschulen älterer Stiftung noch heute einen Rest von Autonomie übrig ließen, die sich am meisten in dem Leben der Facultäten erhalten hat. In Folge dieser corporativen Organi-

sation verwalten die Universitäten ihr Vermögen, üben ihre, wenn auch vielfach beschränkte, Jurisdiction aus, aggregiren sich jüngere Lehrkräfte nach vorangegangener Prüfung (Institut der Privatdocenten) und tragen zur Ergänzung ihrer Mitglieder durch Ausübung eines mehr oder weniger beschränkten Vorschlagsrechts bei. Während früher in Paris und Italien die corporative Ordnung die vollkommenste war, sind die Universitäten in Frankreich ganz, in Italien zum Theil in Specialschulen, mit ganz loser Gliederung der Facultäten, verwandelt worden, die von oben rein büreaukratisch verwaltet und beaufsichtigt werden. Auch in Deutschland sind die Universitäten alle fast reine Staatsanstalten geworden, besitzen aber theilweise noch eine selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten und Ergänzung ihrer Mitglieder, während andre fast bloß auf Ausübung von Disciplinarangelegenheiten beschränkt, in nichts, als in dem Rechte, einen ständischen Deputirten zu wählen, das als ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werthe betrachtet werden muß, den Schein corporativer Selbständigkeit erhalten haben.

Zu den letzteren gehört Göttingen, dessen Gründung vier Decennien nach der von Halle, mit dieser Hochschule gewissermaßen eine neue Form und Epoche des deutschen Universitätswesens einführte, schon in so fern die alte corporative Einrichtung möglichst beschränkt, die deutsche Sprache fast allgemein als Katheder[sprache] eingeführt und die Autonomie auf ein Minimum herabgesetzt wurde. Bestimmte Curatorien, als Ministerialstellen, übten nicht bloß das Oberaufsichtsrecht aus, sondern verfügten die Ergänzungen und Berufungen aus eigener Machtvollkommenheit unter mehr oder weniger observanzmäßiger, häufig nur

privater Herbeiziehung der Facultäten oder einzelner Mitglieder derselben. Die Universitäten späteren Datums und die meisten älteren wurden zum größten Theile ähnlich angelegt oder umgeformt, ohne daß eine Gleichmäßigkeit Statt fände. Ja selbst die Universitäten eines Landes zeigen sich hierin noch beträchtlich verschieden, wie denn in Bayern Erlangen mit seinem großen Senate, den alle Facultäts-Mitglieder bilden, viel corporativer gegliedert ist, als München und Würzburg, wo die Senate mit beschränkterer Befugniß, nur Verwaltungs-Ausschüsse mit wechselnden wählbaren Mitgliedern darstellen.

In unsern gelehrten Anzeigen, welche lediglich wissenschaftlichen Discussionen gewidmet sind, mag die obige Schrift zunächst nur als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens betrachtet und besprochen werden. Die Maximen über Universitätsverwaltung, welche hier zur Sprache kommen, bewegen sich allerdings auf dem Grunde einer Persönlichkeit, welche fast ein Vierteljahrhundert den meisten Einfluß auf die Gestaltung der Georgia Augusta hatte. Es ist ein Bild, wie das büreaukratische Element, in Form eines patriarchalischen Regiments und mit der größten Rücksichtsnahme auf das Persönliche, seinen für organische Schöpfungen so unfruchtbaren Charakter gleichsam durch Selbstentäußerung mehr modificirt und Leistungen vollkommenerer Art möglich macht, als dies auf dem Wege des Self governments gemeiniglich möglich ist.

Dies zu zeigen war zum Theile die Tendenz der Schrift. Aber dies ist nur die eine Seite derselben. Die andre war die Pflicht der Pietät, welche der Verf. gegen den Mann, dem er beson-

ders nahe stand, gleichsam im Namen der Universität ausüben zu müssen glaubte.

Aufgefordert von dem verehrten Collegen, welchem speciell die Redaction unsrer gelehrten Anzeigen übertragen ist, stehe ich nicht an, eine Selbstanzeige der obigen kleinen Schrift, wie es bei Publicationen von hiesigen Universitätslehrern gewöhnlich der Fall ist, hier zu geben und mit meinem Namen zu zeichnen. Die Weglassung des letzteren von Titel und Vorrede hat lediglich aus dem Grunde Statt gefunden, weil es mir schicklich schien, die biographische Skizze so objectiv als möglich und mit gänzlicher oder fast gänzlicher Weglassung der Person des Autors zu geben, während sie doch in der That, namentlich so weit hier die Maximen für die Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten besprochen werden, nur die Frucht persönlichen, d. h. brieflichen Verkehrs ist, wozu mir ein außerordentlich ausgedehnter Briefwechsel, insbesondre in den Jahren 1844 und 1845, während der Führung eines zweijährigen Prorectorats, vorlag.

Es wäre vielleicht passender gewesen, wenn ein geborener Hannoveraner, der besser mit den Landesverhältnissen vertraut sein konnte, die Pflicht zu einer solchen Darstellung übernommen hätte,— ich sage: die Pflicht, denn eine solche war es offenbar. Ein Mann von solchen eminenten Verdiensten um das Land und speciell um die Leitung der Universitäts-Angelegenheiten während mehrerer der schwierigsten und gefahrvollsten Epochen, wo, wenn auch nicht der Bestand, doch die Blüthe der Anstalt ernstlich bedroht war, durfte weder von Seite der hannoverschen Tagespresse, noch von Seite unsrer Hochschule ohne nähere Erwähnung bleiben. Mit Bedauern konnte man

nur sehen, daß kein Blatt des Landes, mit Ausnahme der norddeutschen Zeitung in einem kleinen und nicht würdig gehaltenen Artikel, ein Wort über den Tod eines Mannes gesagt hat, der zu den hervorragendsten und verdientesten hannoverschen Staatsmännern gehörte. Unsre Zeit scheint noch schneller zu vergessen, als die frühere; mir wäre dies schon aus Gründen persönlicher Dankbarkeit unmöglich gewesen. Daher mag es dem geborenen Ausländer vergeben werden, wenn er die Feder ergriff und eine Pietätspflicht zu erfüllen suchte. Vielleicht erscheint aber gerade deshalb das Urtheil um so parteiloser, als es sich auf keine Weise um landsmannschaftliche Befangenheit handeln konnte.

Hätte ich in dieser kleinen Schrift tiefer eingehen dürfen, so würde es mir eine anziehende Aufgabe gewesen sein, die Beziehungen der Universitäten zu andern wichtigen Verhältnissen, zum praktischen Leben, zu Staat und Kirche, vom Standpunkt der leitenden Behörde in Universitäts-Angelegenheiten und mit besondrer Rücksicht auf unsre Zeitverhältnisse zu besprechen und die Maximen öffentlich darzulegen, welche sich aus einem sehr extensiven und intensiven Wechselverkehr eines maaßgebenden Mitglieds des Curatoriums und eines sich für diese allgemeinen Dinge und die Geschäfte interessirenden Universitätslehrers organisch herausbildeten. In der That verdienen gewisse wichtige Verhältnisse, je nach den Zeiten, immer wieder verschiedene Auffassungen und nichts ist hier schädlicher, als ein eingewurzelter Doctrinarismus. Neben feststehenden Grundlagen gibt es immer fließende Elemente in diesen Dingen.

Als brennende Fragen, die einer gründlichen Er-

örterung bedürfen, betrachte ich z. B. die gegenwärtige Stellung der Universitäten und insbesondre der philosophischen Facultäten zur allgemeinen Bildung, in so ferne diese namentlich auf ästhetische Elemente (das Wort in weitester Beziehung zur allgemein humanistischen, kosmopolitischen und nationalen Entwickelung genommen), sich gründet und gegenüber dem drängenden und die Universitäten mit Anmuthungen und Vorwürfen überhäufenden Litteratenthum. Dazu rechne ich die so schwierige Lage der öffentlichen Lehrer des Staatsrechts, den politischen Fragen und Tages-Ereignissen gegenüber und die nicht minder häkelige Stellung der protestantisch theologischen Facultäten zu den Landeskirchen und dem kirchlichen Bekenntniß. In diese Kategorie gehört auch das schon oben erwähnte Geschenk der ständischen Vertretung in den Kammern, womit man die Universitäten nicht zu ihrem Heile beglückt hat. Besondre Gründe haben mich vermocht, von dieser sonst anziehenden Aufgabe Umgang zu nehmen und auch den Gedanken, diese Maximen nachträglich in dieser Selbstanzeige in dem Blatte zu entwickeln, welche das mehr als hundertjährige Organ unsrer Universität in wissenschaftlichen Dingen, also auch für organische Fragen im Universitätswesen ist, habe ich, schon des mangelnden Raums wegen, aufgeben zu müssen geglaubt.

Noch eine andre Besprechung lag nahe. Wie verhält sich — konnte man fragen — der Erfolg einer büreaukratischen Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten, wenn dieselbe von allem patriarchalischen Wesen, von aller auf das Recht des Persönlichen gerichteten Anerkennung entkleidet, die Leitung einer oder mehrerer Hochschulen zu besorgen hatte? Hier lagen z. B. die Ver-

gleichungen von Bayern unter Abel, von Hessen unter Hassenpflug vor, welche die büreaukratische Verwaltung in der schonungslosesten und gewaltsamsten Form auch auf die Universitäten ausdehnte.

Die erstre z. B. fiel gerade in das Decennium von 1837 bis 1847, in welchem Hoppenstedts Thätigkeit noch einmal glänzend sich entfaltete. Nachdem in Bayern schon unter dem Ministerium Wallerstein eine Anzahl Universitätslehrer aus ihren Fächern herausgeworfen und in andre Wirkungskreise versetzt worden waren, geschah die Fortsetzung dieses Verfahrens unter Abel. So hatte man Fuchs, dessen Tod wir seit 2 Jahren betrauern, in Würzburg lediglich die Poliklinik genommen, weil der damalige Regierungsbevollmächtigte (Graf Rechberg) von der Ansicht ausging, die Studirenden dürften nicht zweierlei medicinische Ansichten (Fuchs war ein Anhänger Schönleins) hören. Stahl, den man für illoyal erklärte, obwohl er damals wie jetzt lehrte, hatte man sein eigentliches Fach, das Staatsrecht, genommen und ihm ohne Weiteres das römische Recht übertragen. Harleß, der als Deputirter der Universität dem Minister in kirchlichen Dingen entgegengetreten war, wurde von Erlangen als Consistorialrath nach Baireuth versetzt. Von der Pfordten, der jetzige bayrische Ministerpräsident, wurde, wegen seiner Beziehungen zum Grafen Giech, von Würzburg als Appellationsrath nach Aschaffenburg verpflanzt. Die Folge war, daß alle Genannten sehr bald Bayern verließen und auswärtigen Rufen folgten, Fuchs nach Göttingen, Stahl nach Berlin, Harleß und Pfordten nach Leipzig gingen. In derselben Zeit und unter dem Druck damaliger Verhältnisse zogen noch

im vorgerückten Lebensalter, Schelling, Friedrich Rückert, Cornelius nach Berlin. Jene dumpfe Zeit für die Universitäten, wo in Bayern sehr arge Dinge vorgingen, Haß gesäet und der Corruption der Weg gebahnt, das innere Leben der Universitäten aufs tiefste zerrüttet, der Aufenthalt auf denselben oft schwer verleidet wurde und der edelste und conservativste Theil der Bevölkerung in Aufregung versetzt und zur Opposition gedrängt wurde, ist glücklicher Weise vorübergezogen. Aber man würde in der That ganze Bücher schreiben können, wenn man die specialia schildern wollte, die sich damals in Bayern zutrugen. Die Universitäten bekamen oft auf die umfänglichsten Berichte in dringenden Angelegenheiten keine Entscheidung, wichtige Stellen blieben unbesetzt, Männern wurden Fächer genommen, mit denen sie sich Zeit ihres Lebens beschäftigt hatten, und andre dafür octroyirt, die ihnen ferner lagen; Universitätslehrer wurden in praktische Fächer geworfen, die ihrem ganzen Lebens- und Bildungsgang und ihren Neigungen widerstrebten, die Referate über Universitäts-Angelegenheiten wechselten, kamen bald in mehr, bald in weniger befähigte Hände, und das für die Universitäten so unselige despotische und bureaukratische Verfahren, erstickte die edelsten Keime. Für eine solche Sachlage ist eine corporative Entwickelung einer Universität allerdings ein Schatz, mit dem z. B. Erlangen den ministerialen Anmuthungen und Verwüstungen gegenüber zu wuchern vermochte.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 13. Mai 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt ꝛc.

Die inneren Gründe dieser Verhältnisse und ihren Zusammenhang mit andern Dingen zu schildern mag einer spätern Zeit aufbehalten sein. Es sind historische Ereignisse, von denen hier gesprochen wurde, die ich freilich selbst mit erlebte. Seitdem ist ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Unter König Maximilian dem zweiten haben die Wissenschaften eine reiche Pflege in Bayern erhalten. Die Universitäten sind neu aufgeblüht und seit einer Reihe von Jahren steht ein Cultus-Minister an der Spitze, der mit großer Liebe und großem Verständniß Schulen und Universitäten pflegt und in Bayern jene wohlthuende Humanität gegen das Persönliche eingeführt hat, welche auf den norddeutschen Universitäten schon lange in Geltung ist*). Auch dort fehlt es nicht

*) Das neueste, großes Aufsehen erregende Verfahren gegen Professor Weiß in Würzburg, ist dem früheren gegen

an Gefahren. Sie liegen aber nach andern Seiten als früher.

Wenn man einen Blick in die Schrift über Hoppenstedt wirft, wird man sich überzeugen, wie außerordentlich verschieden die Zustände in Göttingen und Hannover von jenen früheren bayrischen, die allerdings schon in ältere Decennien zurückreichen, gewesen sind, trotz der Ereignisse von 1837. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken. In Bayern hatte man noch alles aus der französischen Zeit beibehalten, den ganzen bureaukratischen Mechanismus mit seiner Gewaltsamkeit und Schonungslosigkeit gegen alles Persönliche. Montgelas, ein hervorragender Geist, war doch durch und durch ein Staatsmann von illuminatischer Bildung und französisch imperialistischem Zuschnitt. In Hannover hatte man die westphälische Zeit völlig abgeschüttelt und war zu den altpatriarchalischen Formen, mit größter und zartester Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, zurückgekehrt.

Es ist eine tiefe Wahrheit: wer das Bedürfniß des inneren Umgangs mit einem persönlichen Gott in sich fühlt und in allen Dingen den ganzen Menschen will, nicht den wissenschaftlichen oder den sittlichen allein, wird stets eine Achtung vor dem am meisten Berechtigten im Menschen haben, vor dem Persönlichen, wie verschieden es auch gestaltet sein möge, wenn es nur einen edlen und höheren Gehalt hat und

von der Pfordten ganz ähnlich, sonst aber seinem Zusammenhange nach noch nicht näher aufgeklärt. Es dürfte nicht geeignet sein, den vielen in den letzten Jahren nach Bayern gerufenen Gelehrten das Gefühl der Behaglichkeit zu gewähren und wird jedenfalls weitere Berufungen eher erschweren als erleichtern.

vom Gemeinen, vom Frivolen abgewendet ist. Man wird in einem solchen Falle die Anerkennung und Berücksichtigung des Persönlichen, in seiner nothwendigen Beschränkung, auch im weltlichen Regimente überall gerne sehen, von der Spitze der Gewalt bis zu dem untersten Proletarier. Diese Forderung ist ganz allgemein und unabhängig von der Form der Staatsverfassung, sei sie absolutistisch, constitutionell oder demokratisch. In jedem Staate muß das Bestreben sein, jeden Menschen wo möglich in dem Beruf thätig zu sehen, der seiner innersten Natur entspricht, den er selbst erwählt, für den er sich ausgebildet hat, dem er die besten Neigungen- und Kräfte widmet. Es ist daher etwas tief Unsittliches, Professoren, welche sich auf der dornenvollen Bahn des akademischen Lebens eine Stellung erworben haben, ohne die dringendsten Gründe in andre Fächer oder in andre Berufe wider ihren Willen zu werfen. So lange Göttingen steht, ist dies niemals vorgekommen.

Aus Liebe für die Institution und aus meinen Erfahrungen in den ersten Jahren an der Georgia Augusta ist diese biographische Skizze entstanden. Sie sollte, wie auf dem Titel steht, ebensowohl ein Denkmal der Dankbarkeit von Seiten der Universität, als ein Beitrag zur Geschichte des Landes, wie des deutschen Universitätswesens überhaupt sein. Ich werde mich belohnt finden, wenn meine Collegen an dieser Hochschule den gefeierten Mann und die übrigen Verhältnisse wahr und gerecht dargestellt finden. Es liegt darin auch von mir eine dankbare Anerkennung für das viele Gute und Schöne, das ich — trotz einzelner bitterer Erfahrungen, wie sie das thätige Leben nie erläßt — hier gefunden habe.

Wenn ich in Bezug auf diese Schrift und diese Selbstanzeige von mancher Seite dem Vorwurf entgegensehe, den man dem seligen alten Oberbibliothekar Reuß hiesigen Professoren machen hörte, sobald er bemerkte, daß sie von der Bibliothek Bücher aus sehr verschiedenen Fächern entlehnten, indem er ihnen in seiner schwäbischen Mundart ziemlich derb anrieth, sie sollten bei ihrem Specialfach bleiben, so glaube ich doch der in Göttingen nicht mit Unrecht hochgeachteten geschichtlichen Tradition nicht ganz untreu geworden zu sein. Denn man weiß, daß ein berühmter Vorgänger auf dem physiologischen Lehrstuhl, Albrecht von Haller, über sehr verschiedene Materien schrieb und, unter den zahlreichen Anzeigen in diesen Blättern, Werke aus allen Fächern — naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, philosophischen, theologischen Inhalts recensirte. Es mag daher einem armen Epigonen, der kaum in Jahren einige wenige Anzeigen liefert und kein solcher Polyhistor ist, nicht so sehr verargt werden, wenn er — ermüdet von den ewigen Specialitäten seines Faches, sich zuweilen nach dem Vorbilde der gemüthlichen horae subsecivae der alten Gelehrten in Nebenstudien ergeht, welche für die allgemein menschliche Bildung fruchtbarer oder doch jedenfalls erhebender sind, als naturwissenschaftliche specialia, welche, wie anziehend sie auch sein mögen, doch ausschließlich betrieben, Geist und Gemüth mehr tödten, als lebendig machen.

Da es in der Anzeige einer eigenen Schrift die Natur der Sache mit sich bringt, mehr, als sonst erlaubt ist, von sich selbst zu reden, so mag denn hier schließlich noch die Bemerkung stehen, daß der Verf. den Beruf zur Schrift allerdings nicht

bloß in einer näheren Beziehung zu dem verehrten Mann, der als ein Muster von Berufstreue gelten kann, sondern auch in einem großen, seit Jahren aber immer mehr verschwindenden und bereits fast erloschenen Interesse für persönliche Theilnahme an allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten fand. Wie in mythischer Erinnerung tauchten bei der Nachricht von dem Tode des Mannes, von dem die Schrift handelt, die alten gemeinschaftlichen Sorgen und Freuden in Bezug auf unsre Hochschule auf und verklärten sich, unter dem Wiederlesen seiner prächtigen Briefe, in dem Abendlichte der eigenen Tage zu einer elegischen Stimmung. Diese verklungenen und nicht wiederkehrenden Zeiten führten bei der Betrachtung bis nahe heran an die leiser und lauter brandenden hohlen Wellen der Tagesbegebenheiten und der Tagespolitik, welche so arm ist an neuen und würdigen Schöpfungen. Vor diesem unheimlichen Rauschen sich flüchten zu können in die Hallen ernster Wissenschaft, halte ich für eines der schönsten Geschenke des Göttinger Stilllebens, dessen reiner Genuß fast durch nichts gestört wird, als durch die schauerlichen Zeichen, welche am europäischen Horizonte bald vorüberziehen, bald sich drohend ansammeln und den nahen oder fernen Sturm verkünden, der unsre friedlichen Mauern einstürzen und uns Alle darunter begraben kann. Das wolle Gott verhüten!

Rudolph Wagner.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel 1857. Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts von Dr. Ernst Immanuel Bekker. Erster Band, erste Lieferung. VIII u. 224 S. in Octav.

Es ist eine ebenso unleugbare als erfreuliche Erscheinung, daß die Wissenschaft des deutschen Strafrechts in den letzten Decennien dieses Jahrhunderts bedeutende Fortschritte gemacht hat und daß, wenn wir auch noch lange nicht die überhaupt mögliche Stufe einer vollkommnen Entwickelung erreicht haben, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit mehr geleistet worden ist, als in langen Perioden der Vergangenheit, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Ja selbst wenn wir den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft mit demjenigen vergleichen, welchen sie durch die Epoche machenden Leistungen eines Feuerbach, Grolman u. A. zu Anfang dieses Jahrhunderts errungen hatte, ist der Fortschritt ein unverkennbar großer, was sich schon dadurch allein erweisen läßt, daß es für geradezu unmöglich erklärt werden muß, ein Lehrbuch wie das Feuerbachische gegenwärtig noch einem Lehrvortrag über das deutsche Criminalrecht zu Grunde zu legen.

Nächst der Ueberwindung des unbefriedigenden und theilweise nachtheiligen Standpunktes einer einseitigen philosophischen oder historischen Methode, der richtigern Erkenntniß der Grundlage des staatlichen Strafrechts, den gründlichen in einer Reihe von Monographien und zahlreichen Abhandlungen hervortretenden philosophisch-historischen Untersuchungen über die wichtigsten allgemeinen Lehren und eine Mehrzahl einzelner Verbrechen, kann und muß den neuern deutschen Strafgesetzgebungen ein bedeutender Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts überhaupt zugesprochen werden. Denn so wie sie selbst in einem gemeinsamen Boden wurzeln oder nur homogen gestaltete Zweige eines und desselben Stammes sind, so haben die Arbei-

ten, welche ihre Entſtehung bedingten, die Erfahrungen, die bei ihrer Anwendung gemacht worden ſind, und die wiſſenſchaftlichen Erörterungen, welche durch ihre ſpecielle Betrachtung hervorgerufen worden ſind, eine höchſt bedeutende Rückwirkung auf die Wiſſenſchaft des deutſchen Strafrechts überhaupt ausgeübt und dies, obwohl nicht mit Bewußtſein erſtrebte, Verdienſt muß anerkannt werden, wenn wir auch ernſtlich und tief beklagen, daß dabei eine Menge von tüchtigen Kräften ſich zerſplittert haben, die in ihrer Vereinigung noch viel Tüchtigeres hätten leiſten können, und daß wir dem nationalen Wunſche eines gemeinen deutſchen Strafgeſetzbuches in Folge der gegenwärtigen politiſchen Geſtaltung Deutſchlands für die nächſten Zeiten noch gar keine Befriedigung in Ausſicht ſtellen können.

Was uns betrifft, ſo halten wir feſt an der Exiſtenz eines gemeinen deutſchen Strafrechts und ſind überzeugt, daß die Wiſſenſchaft deſſelben forthin und auch dann noch die Grundlage für unſere gelehrte criminaliſtiſche Bildung bleiben wird und bleiben muß, wenn es einmal dahin gekommen ſein wird, daß das gemeine Recht in allen deutſchen Bundesſtaaten ſeine unmittelbare Anwendbarkeit verloren haben ſollte. Wir erkennen nur eine deutſche Strafrechtswiſſenſchaft an und keine ſelbſtändige öſterreichiſche, preußiſche, baieriſche, ſächſiſche, hannoverſche, würtembergiſche ꝛc.; wir verſchließen aber deshalb nicht unſern Blick vor der Nothwendigkeit, in die von jener Wiſſenſchaft gegenwärtig zu löſende Aufgabe auch eine eingehende und gleichmäßig fortlaufende Berückſichtigung der neuern deutſchen Strafgeſetzgebungen ſelbſt dann mit aufzunehmen, wenn ſie auch in einzelnen Beziehun-

gen die Grundlage des entwickelten deutschen Strafrechts verlassen und sich einer ausländisch-oppositionellen Richtung angeschlossen haben; — ohne deshalb den Werth der schon zahlreichen Commentare und theoretisch-praktischen Erörterungen über ein bestimmtes Strafgesetzbuch oder einzelne Theile desselben in irgend einer Weise beeinträchtigen zu wollen. Und in dieser einen und untheilbaren deutschen Wissenschaft haben wir zugleich das sicherste Bindungs- und einheitliche Fortbildungsmittel der formell verschiedenen Territorial-Strafrechte. Diese Wissenschaft allein gibt uns genügende und sichere Garantie dafür, daß trotz aller particularistischen Sonderthümlichkeiten, die freilich gar oft nur auf lächerlichem Vorurtheil und Eigendünkel beruhen, die fernere Entwickelung des deutschen Strafrechts keine trostlos centrifugale sein werde, und wir betrachten sie daher auch vom nationalen Standpunkt aus als ein Palladium gegen eine weiter einreißende Zersplitterung des in Deutschland geltenden Rechts.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, mußte es uns erfreulich sein, in dem Verf. des vorliegenden Anfanges einer „Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts" wenigstens in Betreff der Ansichten über die Aufgabe und Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft theilweise einen Gesinnungsgenossen zu finden und besonders in dem § 5 (S. 50 f.) „Ueber die Aufgaben der gegenwärtigen deutschen Strafrechtswissenschaft" so manchen Anschauungen zu begegnen, von denen wir wünschen möchten, daß sie von Allen getheilt würden, die zur Pflege und zum Fortbau der Wissenschaft berufen sind. So billigen wir natürlich vollkommen, was daselbst in zum Theil sehr treffender Weise gegen die Ansicht

v. Wächter's, welche in der bekannten Schrift „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht" (Leipzig 1844) mit einer ihren Werth weit überragenden Fülle von Gelehrsamkeit ausgeführt worden ist, — bemerkt wird, wenn wir auch in einzelnen Gründen und Nebenbemerkungrn uns dem Verf. nicht anzuschließen vermögen und auch der Formel, in welcher S. 73 von ihm zusammengefaßt wird, was er sich zu thun vorgesetzt habe, nämlich:

„Das Deutsche Strafrecht, wie es in den einzelnen neuen Strafgesetzbüchern enthalten ist, soll zusammengefaßt, mit dem alten gemeinen Deutschen Strafrecht den Resultaten der Deutschen Wissenschaft und endlich mit den Consequenzen derjenigen Straftheorie verglichen werden, welche ich — als die Basis des heutigen Rechts betrachte."

im Ganzen und in Betreff einzelner Ausdrücke eine andere Fassung gewünscht hätten, indem sie nicht mit unserer Vorstellung von dem Verhältniß der einzelnen Elemente der deutschen Strafrechtswissenschaft im Einklang steht und auch der formalen Behandlungsweise der in dem vorliegenden ersten Buch erörterten, „Begriff und Begrenzung des Strafrechts" betreffenden, Lehren nicht ganz entsprechend sein dürfte.

Auch sonst finden wir an der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit gar Manches zu loben und lassen gern den Muth gelten, mit welchem der anscheinend noch jugendliche Verf. sogleich mit einem umfassendern Werk über Strafrecht dem Publicum entgegentritt, ohne sich schon durch einzelne Leistungen auf diesem Gebiete einen Namen erworben zu haben, was natürlich dadurch nicht ersetzt wird, daß der Autor bloß seinen Tauf- und

Zunamen ohne weitere Bezeichnung, wo und was man ist, auf dem Titelblatt drucken läßt. Wir loben im Allgemeinen die Glätte und Eleganz des Stils, die Einfachheit und Klarheit in der Darlegung und weitern Entwickelung des Gedankens, die Gründlichkeit einzelner Excurse und das Bestreben, einer schon vielfach behandelten Sache wo möglich eine neue Seite abzugewinnen. So hat uns, was einzelne Ausführungen betrifft, gleich zu Anfang in der sog. Einleitung sehr angesprochen (§ 1 f.) die „Vergleichung der geschichtlichen Entwickelung des Strafrechts mit der des Privatrechts“ und die Erörterung der „Ursachen der Verschiedenheit“ (S. 15 f.), obwohl wir auch hier im Einzelnen nicht alle Ansichten des Verf. zu theilen und namentlich Manches mit der Grundanschauung über die Entstehung des Rechts, die wir als die beste Errungenschaft der historischen Schule betrachten, nicht in Einklang zu bringen vermögen.

Tadeln müssen wir dagegen im Allgemeinen, daß der Verf., unseres bescheidenen Dafürhaltens, etwas zu vornehm auf die bisherigen Leistungen der Wissenschaft herabblickt, daß er den Entwickelungsproceß, den er selbst hat durchmachen müssen, um zur Klarheit zu gelangen, für so wichtig hält, um ihn in seiner ganzen Breite dem Publicum vorzuführen (z. B. über die Nothwendigkeit der Existenz eines Strafrechts im objectiven Sinne zur rechtlichen Begrenzung der Strafgewalt (S. 30 f.) und bei verschiedenen Discursen über Begriff und Begrenzung des Strafrechts) und daß er durch die Sucht, Neues zu bringen, verführt wird, allgemein angenommene und bewährte Sätze der Wissenschaft und neuern Gesetzgebung zu bekämpfen, mit Gründen, die durchaus unge-

nügend, theilweiſe ſelbſt trivial genannt werden müſſen.

Der Verf. bekennt ſich in Betreff der Begründung des Strafrechts als Anhänger der abſoluten Theorie, wogegen wir um ſo weniger etwas zu erinnern finden, als der abſolute, d. h. von der Erreichung eines ſpeciellen Zwecks bei dem zu Beſtrafenden oder bei andern Menſchen unabhängige Zuſammenhang von Verbrechen und Strafe nothwendig zugegeben werden muß. Soll damit aber zugleich die Loslöſung der Strafe von dem Bedürfniß oder den Forderungen der concreten Staatsordnung proclamirt werden, ſo wird der Verf. mit der Behauptung, die zu bewahrheiten Tendenz des ganzen Buches iſt, „dem heutigen Strafrechte liege ſeine abſolute Theorie zu Grunde“ (S. 72. 73), ſchon durch die einfache Erinnerung an den Ausſpruch der peinl. Gerichtsordnung, wonach „aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutzen willen“ geſtraft werden ſoll, zurückgewieſen und der großen Geſellſchaft derjenigen beigezählt werden müſſen, welche für ihre Theorie auf die Dauer kein anderes Prädicat als das der Einſeitigkeit zu erringen vermochten.

Was der Verf. über den Staat und deſſen abſolute Gewalt, über die Kräfte des Einzelnen zu disponiren, ſagt, ſchmeckt etwas nach dem Leviathan, trotz aller freilich ganz ungeeigneten Einmiſchung des göttlichen Willens und ſolcher der Schule des Verfs ſo geläufigen Phraſen, wie „Der Staat, der göttlichen Urſprungs iſt, ſoll ſeine Gewalt regeln nach dem Vorbilde des allmächtigen Schöpfers“, mit welchen die Meiſter und Jünger dieſer Schule doch endlich einmal zurückhaltender werden ſollten, da ſie etwas für den Gläubigen an ſich Feſtſtehendes und Unbe-

ſtreitbares profaniren, ohne damit auch nur das Allergeringſte auf einem Gebiete beweiſen zu können, wie das des Rechts ſeiner Natur nach iſt.

Für die Begründung des Strafrechts aus dem Weſen des Staats gibt der Verf. theils keine eigenthümliche, theils keine befriedigende Löſung. Wenn einerſeits der Satz (S. 79): „Der Staat ſoll befördern was ſeinem Weſen entſpricht, bekämpfen was dieſem widerſpricht“ und ſo auch „den Handlungen der eigenen Staatsglieder entgegentreten, die er als ſeinen Zwecken zuwiderlaufend erkennt“ den Worten nach an Gottlob Ernſt Schulze's Selbſterhaltungstheorie erinnert, ſo wird andererſeits die Idee der Vergeltung, der nothwendigen Reaction gegen den Mißbrauch der Freiheit und in Betreff des Geſtraften der Sühne der Schuld vom Verf. in die Rechtfertigung hineingezogen (S. 82. 83). Was aber unſeres Erachtens das Schlimmſte und Bedenklichſte bei der abſoluten Theorie des Verfs iſt, liegt in dem gänzlichen Mangel einer objectiven Begründung und Begrenzung des Strafrechts. Anſtatt von dem Daſein einer mit dem Staat gegebenen, wie das Recht überhaupt auf ſittlicher Grundlage beruhenden Rechtsordnung auszugehen und daraus den Begriff, den Umfang und die Bedeutung des Verbrechens abzuleiten, womit dann das ſtaatliche Strafrecht im ſubjectiven Sinne von ſelbſt begründet und für die Ausübung geregelt wird, nimmt der Verf. eine ſubjective Strafgewalt reſp. Strafpflicht des Staats als etwas an ſich ganz Ungemeſſenes und Unbegrenztes zum Ausgangspunkt und gewinnt nur gewiſſe Limitationen dieſer Strafgewalt als wünſchenswerthe Beigaben, die aber an ſich auf gar keiner rechtlichen Nothwendigkeit beruhen. Das

Ideal des Verf. spricht sich daher in dem von keinem positiven Rechte adoptirten, ganz exorbitanten Satze (S. 84) aus: „Jede Auflehnung wider den Staat, auch der kleinste Ungehorsam verdient Strafe!“ — Doch läßt sich leider dieses Ideal nicht mit aller Consequenz verwirklichen. „So fällt die Strafe vielfach aus, wenn der Staat auch ohne sie glaubt auskommen und den Ungehorsamen auf anderem Wege zur Erkenntniß und Erfüllung seiner Pflicht bringen zu können. Renitenz wird häufig nicht mit Strafe geahndet, nicht weil die Strafe nicht verdient wäre, sondern nur darum, weil der Staat es seinen praktischen Zwecken angemessener glaubt die Renitenz auf anderem Wege, etwa durch Vollstreckung der Execution, zu brechen. Aus äußeren Gründen also macht der Staat nicht in allen Fällen Gebrauch von seiner Strafgewalt wider das principiell Strafbare.“ — Kraft natürlicher Consequenz mußte der Verf. daher auch zu dem Ausspruch (S. 85) kommen, „daß die rechtliche Ordnung“ (d. i. das Dasein von bestimmten Strafrechtsnormen) „mit dem Wesen der Strafgewalt sich nicht zum besten verträgt, daß aber dennoch aus praktischen Gründen es nützlich ja nothwendig ist, die gewöhnliche Uebung der Strafgewalt an feste Regeln zu knüpfen.“ Aus äußeren Gründen wird ferner der Begriff des Verbrechens auf die „nach Rechtsvorschrift“ strafbaren Handlungen beschränkt, was allerdings notorischermaßen der s. g. juristisch-praktische Begriff des Verbrechens ist. „Aber“, wie schon auf der vorhergehenden Seite der Verf. proclamirt: „nicht all das Strafbare, das wirklich gestraft wird, fällt unter den Begriff des Verbrechens.

„Wenn der Landesherr, in dessen Hand die Staatsgewalt sich vereinigt, oder wenn der General, der allein seinem König verantwortlich ist, Rebellen niederschießen läßt, ohne zu fragen, welche Strafe das Gesetz der Rebellion droht, so können wir solche Handlung als heilige Pflichterfüllung anzuerkennen, als Bethätigung der ursprünglichen und unveräußerlichen Strafgewalt zu achten haben, vorausgesetzt, daß die Umstände wirklich die Anwendung dieser außerordentlichen Maßregeln erheischen. Und ob im einzelnen Falle die Umstände dies thun, darüber steht keinem Gerichte, überhaupt keinem einzelnen Organe des Staats noch gar einem einzelnen Staatsgliede die Entscheidung zu, sondern nur der höchsten Staatsgewalt selber. Was so gestraft wird, ist kein Verbrechen in der juristischen Bedeutung, diese Handhabung der Strafgewalt ist keine rechtliche. Die freie, durch kein Gesetz gebundene Strafgewalt darf der Richter so wenig ausüben wie er sie zu leugnen vermag."

Wir verzichten auf eine Kritik dieses horribeln Beispiels*); in die Augen springend ist, wenn wir auch die factische Möglichkeit solcher Fälle zugeben, die sich freilich am leichtesten in einem nach den Ansichten des Vers's construirten Staate ereignen möchten, die zu Grunde liegende Begriffsverwirrung von Strafe und Nothwehr. Als Resultate der Theorie des Vers's aber recapituliren wir: „Es gibt eine Unzahl von Verbrechen,

*) Nur des Gegensatzes halber erinnern wir an den Ausspruch Feuerbach's Lehrb. des peinl. Rechts § 170: „Daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe, ist ein Satz, welcher durch seine Folgen alle Rechtssicherheit im Staate aufheben würde."

die im Staate doch nicht strafbar sind und gar viele Handlungen, die im Staate bestraft werden, sind keine Verbrechen, denn es gibt auch eine Handhabung der Strafgewalt, die keine rechtliche ist."

Wir können diese Ideen des Verfs weder als Product gereifter Betrachtung noch als brauchbar für eine befriedigende Lösung der Probleme des Strafrechts betrachten. Obwohl zum Theil etwas Richtiges in ihnen enthalten ist, wie z. B. auch bisher zwischen sog. natürlich strafwürdigen und positiv rechtlich strafbaren Handlungen unterschieden worden ist, so sind sie doch als Grundsätze für ein praktisches Strafrecht ganz abominabel und verwerflich daher auch die Anwendungen, die davon in dem vorliegenden Hefte auf den Begriff des Verbrechens (§ 8 f.) und die Betrachtung des Strafrechts im objectiven Sinne oder die Strafgesetze (§ 12 f.) gemacht werden.

Schon aus dem Obigen ergibt sich, daß der Begriff des Verbrechens bei dem Verf. jeder objectiven Begrenzung entbehrt und wenn auch zuweilen eine solche durchbrechen zu wollen scheint, wie z. B. wenn gesagt wird (S. 91) „Verbrechen sind Handlungen, die den Staatszwecken, den Staatsinteressen zuwiderlaufen", so sagt doch diese Definition offenbar viel zu viel und deshalb nichts und wird vom Verf. auch höchstens dazu benutzt, um die sündhafte, d. h. wider den Willen Gottes verstoßende Handlung, von der staatlich strafbaren, d. h. (nach der Definition des Verf.) der wider den Willen des Staats gerichteten, zu unterscheiden. Mit dem Satze: „Das Gebiet der sündhaften Handlungen ist augenscheinlich ein weiteres als das der staatlich strafbaren" ist natürlich noch sehr wenig gewon-

nen und durch das bis zum Ueberdruß wiederholte Dictum, daß die Verbrechen nur einen Theil der strafbaren Handlungen bildeten, wird die herrschende Grenzverwirrung offenbar mehr gefördert als gehoben, da der Verf. der bloß subjectiv gefaßten Strafgewalt es überläßt, nach bloßen Nützlichkeitsrücksichten zu strafen oder nicht zu strafen und selbst wiederholt bekennt, daß sich eine allgemeine Regel darüber, wann der Staat strafen müsse, nicht aufstellen lasse.

In einem Punkte stimmen wir vollkommen mit dem Verf. überein, nämlich darin, daß keine Rechtsverletzung im Sinne eines Eingriffs in eine fremde Rechtssphäre zum Wesen oder Begriff des Verbrechens gehört, sondern nur eine Verletzung oder durch Willen und That bekundete Negation des Rechts im objectiven Sinne. Wir haben aber gemeint, daß jene, besonders durch Feuerbach entwickelte, grundfalsche Doctrin zu den längst überwundenen Standpunkten gehöre, und sind, nebenbei bemerkt, gar nicht erbaut worden durch den Versuch John's (in Goltdammers Archiv III. S. 504), die alte Lehre, wenn auch in etwas modificirter Weise, wieder aufzuwärmen. Allein dem Verf. können wir es auch nicht zum besondern Verdienst anrechnen, daß er auf seinem Wege dazu gelangt, jene Meinung zu verwerfen, da dieser Weg sich in einem völlig unbegrenzten Gebiete herumwindet und zu gar keinem für den Gesetzgeber irgend brauchbaren Ziele, d. h. zu keinem Princip für die Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts, führt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 15. Mai 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Theorie des heutigen Deutschen Privatrechts von Dr. E. J. Bekker.“

Dies zeigt sich theils in hervorragender Weise schon darin, daß dem Verf. jeder Ungehorsam dem erklärten obrigkeitlichen Willen gegenüber strafbar ist, theils darin, daß ihm „principiell“ auch jedes dolose Civilunrecht als strafbar erscheint, wenn es auch wegen der selbst hier lediglich entscheidenden „Nützlichkeit“ nicht überall bestraft wird; theils endlich darin, daß seiner Grundanschauung zufolge, gar kein principieller Unterschied zwischen Verbrechen und Polizeivergehn besteht! Ueber solche Meinungen läßt sich nun in der That mit dem Verf. auf seinem Standpunkt nicht streiten; behaupten dürfen wir aber hiernach ohne weitere Beweisführung, daß der Verf. sich in einer nicht geringen Selbsttäuschung befindet, wenn er meint, daß seine principielle Anschauung oder Theorie die Grundlage des heutigen deutschen Strafrechts sei.

Die letzten Paragraphen der vorliegenden Abtheilung behandeln noch verschiedene für die Lehre vom Strafgesetz oder Strafrecht im objectiven Sinn wichtige allgemeinere Fragen, insbesondere über Interpretation, Analogie, Grenzen der Anwendbarkeit und zeitliche Grenzen der Geltung des Strafgesetzes. Mit Vergnügen wird der Leser in verschiedenen Partien die an sich klare, scharfe und gewandte Darstellung des Verfs verfolgen; fast überall aber auch sein Gefallen beeinträchtigt finden durch das stets wiederkehrende Sichbreitmachen des principlosesten aller Principe, wonach die Strafgewalt das Princip sein soll, aus dem sich das Strafrecht entwickelt, das Criminalrecht nur ein Product der Rücksichtsnahme auf das Nützliche, die Begrenzung des Strafrechts stets eine (subjectiv) willkürliche für den Gesetzgeber !! — Sein Princip ist eben ein Princip der reinsten Willkür, das den Verf., wie er selbst offen genug bekennt, bei der Lösung der wichtigsten Probleme für die Feststellung wirklicher Rechtsprincipien im Stich lassen mußte, wo es sich nicht um eine Frage handelt, die, wie die Controverse de delictis extra territorium commissis, wirklich nur aus der Natur des Verhältnisses des Unterthans zur Staatsgewalt beantwortet werden kann.

Indem wir nichtsdestoweniger einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Betrachtungen des Verfs mit Interesse entgegensehen, schließen wir die der vorliegenden Abtheilung derselben gewidmete Anzeige, um nicht die für diese Blätter herkömmlichen Grenzen allzusehr zu überschreiten. Zachariä.

Leipzig

Verlag von W. Engelmann 1858. Die Sa-

tiren des D. Junius Juvenalis. Lateinischer Text mit metrischer Uebersetzung und Erläuterungen von Ed. C. J. von Siebold, Dr. d. Philos. u. s. w. XIII u. 320 S. in Octav.

Die Sitte unserer Anzeigen, nach welcher es dem Verf. gestattet ist, über die eigenen Schriften Bericht zu erstatten, nimmt der Unterz. für seine vorstehende Arbeit in Anspruch, welche so eben die Presse verlassen hat. Liegt gleich dieselbe außer dem Bereiche der ihm vom Geschicke angewiesenen Bahn und läßt ihn die Herausgabe eines alten Classikers als Eindringling auf fremdem Gebiete erscheinen, so kann er nur das zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in seiner Arbeit weit entfernt war, Eingriffe ernsterer Art in die philologische Wissenschaft sich erlaubt zu haben: er wollte nur einen ihm lieb gewordenen Dichter übersetzen, nachdem eine geraume Zeit seit dem Erscheinen der letzten Uebersetzung desselben (von W. E. Weber 1838) verflossen war, und es ihm wohl mühelohnend erschien, einmal wieder Aehnliches zu versuchen, da ohnehin der Dichter in den letzten 20 Jahren durch manche neue Forschungen bereichert worden war. Hauptzweck ist ihm daher die Uebersetzung gewesen, nachdem er schon früher (1854) die sechste Satire, als direct in das Fach der Gynäkologie, der einfachen Wortbedeutung nach, schlagend, in gleicher Weise, jedoch ohne Commentar herausgegeben hatte (s. die Gött. g. A. Jahrg. 1855. 8. St. S. 79). Der Verf. hat sich bestrebt, die Uebersetzung dem Originale so treu wie möglich zu liefern, und ist besonders bemüht gewesen, in verständlicher Sprache und mit Vermeidung aller Härten und gezwungener Constructionen den Dichter wiederzugeben, was bei der eigenthümlichen Schreibweise desselben

so leicht nicht war. Nur an einigen Stellen konnte nicht worttreu übersetzt werden, wo nämlich bei den Juvenalschen Kraftausdrücken dieselben Worte im Deutschen zu gebrauchen unmöglich war: hier mußten ein paarmal Abänderungen oder Umschreibungen gebraucht werden, welche aber dem Sinn durchaus keinen Eintrag thun: dieser ist auch in den anders gewählten Worten getroffen worden und der gegenüberstehende Text kann leicht Auskunft geben, wo vielleicht über das, was der Dichter gemeint, Zweifel entstehen könnte; dieser Stellen sind aber nur sehr wenige. Dagegen hat der Verf. dem Versbau die größte Mühe gewidmet: er kann versichern, daß er manchen Vers mehr als sechsmal übersetzt hat, bis er den wohlklingendsten herausgefunden zu haben glaubte. Bei der großen Unsicherheit unserer deutschen Prosodie, bei den unendlich vielen mittelzeitigen Silben — und wie manche offenbar lange Silbe läuft unter diesen durch — war es keine kleine Aufgabe, hier das Richtige zu treffen: ja der Verf. ist weit entfernt, sich einzubilden, daß ihm Alles gelungen sei und daß nicht gar Manches gerechtem Tadel verfallen könne; er findet dafür nur darin Trost, daß Aehnliches von jeder Uebersetzung gilt, und rühre sie von dem Besten her, und darum, hofft er, werde ihm auch von seinen Lesern Nachsicht gewährt. So viel von der Uebersetzung. Dieser ist nun der lateinische Text (offenbar das Beste der ganzen Arbeit) gegenüber abgedruckt, wie solches in so vielen Ausgaben der Neuzeit beliebt worden. Hier befand sich der Unterz. in großer Verlegenheit, da bei keinem Schriftsteller des Alterthums eine solche Abweichung der Lesarten Statt findet, als gerade bei Juvenal, und sich gerade in der jüngst verflossenen Zeit der

Streit wieder erhoben hat, welchem Codex gefolgt werden sollte, ob dem älteren, oder dem von K. Fr. Hermann und seinen Anhängern eingeführten Texte aus dem Codex Pithoei. Auf welcher Seite das Recht liegt, wagt der Unterz. nicht zu entscheiden: als Schüler seines unvergeßlichen Freundes und theuren Collegen K. Fr. Hermann, der den Pithoeus zu jeder Zeit in Schutz nahm, wählte er den letzteren, will sich aber gerne beruhigen, mit seinem Freunde und Lehrer geirrt zu haben, wenn sich einmal der Streit, wird er überhaupt ausgefochten, gegen Hermann und seine Anhänger entschieden. Uebrigens fiel dem Unterz. für den Pithoeus doch auch der gewichtige Ausspruch G. Bernhardy's schwer in die Wagschale: dieser bezeichnet den Codex P. in seiner neusten Ausgabe des Grundrisses der röm. Litteratur (1857) als die reinste Quelle, und nennt gerade in den Nachträgen zu dieser Auflage den Codex P. unter Anführung des Versuches, ihn herabzudrücken, die wichtigste Handschrift. Leider kann eben der Mann, gegen welchen die neusten Angriffe hinsichtlich des Pithoeus gerichtet sind, nicht selbst mehr die ihm versetzten Streiche erwidern: sie treffen einen „stillen Mann." Mögen die mit und in ihm angegriffenen philologischen Anhänger und Schüler die Vertheidigung des Dahingeschiedenen übernehmen. Einen dritten Bestandtheil der vorstehenden Ausgabe bilden die Erläuterungen: bei einem Dichter, welcher wie Juvenal, ein so ungeheures Material von antiquarischen Beziehungen auf Staat, Religion, Familie, Wissenschaft, Kunst, kurz auf das ganze römische Leben überhaupt zusammengehäuft hat, mußten zum Verständniß mancher Einzelnheiten Anmerkungen, Erklärungen und Hinweisung auf

andere Schriftsteller gegeben werden, und diese hat der Verf. den Einleitungen, welche jeder einzelnen Satire vorausgeschickt sind, beigefügt. In den Einleitungen selbst ist der Gedankengang des Dichters angegeben: jede Satire ist in kurze Prosa gebracht, und schon diese Zergliederung kann mancher schweren Stelle als Commentar dienen. Dabei sind, wie schon angeführt, die schwersten Stellen in eigenen Anmerkungen erläutert, und dabei die Vorarbeiten, zumal die Scholien, die älteren Commentatoren, Valla, Britannicus, Calderini, und von den neueren Ruperti, Heinrich, W. E. Weber u. and. berücksichtigt. Auch lag dem Vf. ein Heft vor, welches derselbe in den Vorlesungen K. Fr. Hermann's über Sat. 1. 3. 4. 5. 7. 8 u. 10 (es war das letzte Collegium, welches er über Juvenal hielt 1854) nachgeschrieben hatte. Vielleicht möchte dieser Umstand den Männern vom Fache einiges Interesse für des Vfs Arbeit einflößen: sie werden aus der Uebersetzung sowohl wie aus den Erläuterungen Nachweis erhalten, wie Hermann, dieser bewährte Kenner des Juvenal, einige schwierige Stellen ausgelegt hat, da der Verf. da, wo er Hermann gefolgt ist, ausdrücklich auf ihn verwiesen hat. Von den vom Verf. angeführten Schriftstellern kann derselbe wenigstens das versichern, daß die Citate genau sind: er hat nie Andern nachcitirt, sondern alle Werke selbst eingesehen, wozu ihm theils seine eigene im Fache der Philologie wohl ausgestattete Büchersammlung, theils aber die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek die beste Gelegenheit darboten. Diese letztere hat ihn nie verlassen, er mochte suchen was er wollte. Noch will der Vf. anführen, daß er als Einleitung Einiges zur Lebensgeschichte des Dichters vorausgeschickt hat,

was ihm zum Verständniß des letzteren nothwendig erschien. — Indem der Unterz. mit Vorstehendem glaubt genug über seine Arbeit gesagt zu haben, und die weitere Beurtheilung gerne höheren Richtern überläßt, wenn diese es der Mühe werth halten, von seinem kleinen Werkchen Kenntniß zu nehmen, erlaubt er sich nur noch, aus dem Vorworte folgende Zeilen anzuführen, welche den Zweck, den er sich bei der Herausgabe gestellt hatte, angeben sollen: „Die Arbeit hat der Verf. zum Nutzen und Frommen derjenigen der Oeffentlichkeit übergeben, welche von gleicher Liebe für das klassische Alterthum beseelt, wie diese ihn durchdringt, es nicht verschmähen, die Schriften desselben zur Hand zu nehmen und sich aus denselben Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen. Er dachte sich Leser, welche für das Studium des Originals etwas aus der Uebung gekommen, die aber mit Hülfe einer Uebersetzung sich dennoch an der Schönheit des ersteren ergötzen könnten; er dachte sich Leser, und warum sollte er es nicht frei heraussagen, die auf derselben Stufe der humanistischen Ausbildung stehen, wie er selbst, die ebenfalls in andere Lebenskreise geführt, dennoch immer wieder gerne zu den alten Classikern, die sie vielleicht ebenso verehren, wie er, zurückkehren. Für diese soll dann die Uebersetzung neben dem Texte einen Commentar dieses selbst bilden und ihnen so das Lesen erleichtern.“ Möge die Arbeit diesem Zwecke entsprechen.

Ed. von Siebold.

P a r i g i

Dalla stamperia nazionale per autorizzazione del governo. Ramayana poema sanscrito di Valmici traduzione italiana con note, dal

testo della scuola gaudana per Gaspare Gorresio Socio della reale accademia delle scienze di Torino Cavaliere dell' ordine del merito civile di Savoja Officiale della legion d'onore di Francia ecc. Volume secondo della Traduzione, settimo nella serie dell'opera 1851. 8vo. LXXV u. 365 S. Volume Terzo della Traduzione, ottavo nella serie dell'opera. 1853. XV u. 365. Volume Quarto della Traduzione, nono nella serie dell' opera. 1856. XXIV u. 382 S. in Octav.

Hr Gorresio, welcher im Jahre 1850 mit dem 5ten Bande des Werks, von welchem wir hier drei Bände anzeigen, die Ausgabe des Textes zu Ende geführt hat, hat damit Italien den Ruhm erworben, das eine der beiden großen epischen Gedichte der Sanskrit-Litteratur zum erstenmal vollständig in Druck publicirt zu haben. Damit hat er denn auch das Verdienst verbunden, die erste vollständige Uebersetzung desselben in eine moderne Sprache fast zu Ende geführt zu haben. Denn der vorliegende Band führt sie bis zum 37sten Kapitel des 6ten Buches, mit welchem Buch er das Ganze mit Recht für eigentlich abgeschlossen nimmt, so daß nur noch die Uebersetzung von 76 Kapiteln rückständig ist. Die indische Tradition zählt zwar noch ein siebentes Buch zu dem Werk, das uttarakâṇḍa gewissermaßen „Nachtrag", doch steht dieses, wenn gleich sein Inhalt Gegenstände, die dem Râmâyana verwandt sind, gewissermaßen zur Erläuterung desselben behandelt, in keiner innigeren Verbindung mit demselben, auch fehlt es in mehreren Handschriften. Den Inhalt desselben charakterisirt Gorresio nur im Allgemeinen; genauere Kenntniß kann man aus Weber's Verzeichniß der Sanskrithandschriften der Berliner

Bibliothek schöpfen, wo die Namen der 104 Abschnitte desselben, wie sie in der Berliner Handschrift Nr. 444 lauten, mitgetheilt sind (S. 122. 123 des angeführten Werkes). Nach Gorresio's Bemerkung verrathen auch die Sprache, der Stil, das Gewebe und die Gedanken dieses Buches ein andres Zeitalter und eine andre Inspiration, als die entsprechenden Elemente des dem Valmîki zugeschriebenen Werkes, doch hofft er es ebenfalls als Appendix noch publiciren zu können (Bd V, Vorrede XXXII). Die hier anzuzeigende Uebersetzung beginnt etwa in der Mitte des 2ten Buchs und schließt, wie schon bemerkt, etwa mit dem dritten Theil des letzten.

In der Vorrede zu dem 2ten Bande der Uebersetzung hat Gorresio eine kurze Uebersicht des Werks vorausgeschickt, durch welche dem Leser sein in der indischen Liebe zur Breite oft fast verschwindender inniger Zusammenhang lebendiger entgegentritt. Doch ist auch diese Uebersicht noch etwas zu ausführlich gehalten und läßt deshalb die eigentliche Aufgabe, das Centrum und die daraus hervortretende Gliederung des Ganzen, minder bestimmt hervorleuchten. Diese Aufgabe bildet der Kampf und die Besiegung des Haupts der Râkshasa (der bösen Geister), des Königs von Lankâ, **Râvana**. Dazu ist der Held des Gedichts, **Râma** (eine Incarnation des **Vishnu**, jedoch fraglich, ob schon ursprünglich in diesem Werk so gefaßt, vgl. Bd V, p. XLIV), vom Schicksal bestimmt. Motivirt wird sie durch den Raub von Ramas Gemahlin durch Ravana und dieser Raub ist daher das Centrum, der Kern des Ganzen, welcher die Gliederung desselben wahrhaft künstlerisch und wunderbar schön bedingt. Langsam erhebt sich die poetische Entwickelung bis zu demselben und

steigt ebenso langsam bis zu dem beruhigenden Schluß herab. Rama, der mit allen Tugenden begabte Held, der prädestinirte Befreier der Welt von allen, durch das Riesengeschlecht ihr bereiteten Leiden, ist seiner hohen Auszeichnung wegen von seinem Vater Desaratha zu seinem Nachfolger im Königreiche Ajodhja bestimmt. Der weiseste der Anachoreten hat ihn erzogen, die lieblichste der Frauen ist als Lohn seiner Heldenkraft seine Gattin geworden. Alles ist bereitet, um ihn feierlich als designirten Nachfolger zu installiren. Da erwacht die Eifersucht der Mutter von einem seiner Brüder Bharata. Sie hatte sich einst um ihren Gemahl ein Verdienst erworben und dafür das Versprechen erhalten, daß ihr zwei Bitten gewährt werden sollten. Nachdem sie den König durch einen neuen feierlichen Schwur bei den 33 Göttern verpflichtet, fordert sie jetzt deren Gewährung, und zwar begehrt sie erstens, daß Bharata statt des Rama gesalbt werden, und zweitens, daß Rama vierzehn Jahr als Verbannter in den Wäldern leben solle. Dies ist der tragische Wendepunkt. Rama, von seiner Gattin und seinem Bruder Lakschmana begleitet, zieht in den Wald. Obgleich der Vater kurze Zeit nach Rama's Entfernung vor Kummer stirbt und Bharata die Regierung nicht antreten will, sondern selbst zu Rama zieht und ihn bittet, sie zu übernehmen, so hält sich dieser doch für verpflichtet, des Vaters Befehl gemäß, die bestimmte Zeit im Exil auszuharren. Hier nun vollbringt er, Rakschasa's erlegend, große Thaten zum Schutz der Heiligen gegen die Bösen. Dies hört Ravana, und um den Tod seines Verwandten-Geschlechtes zu rächen, raubt er dem Rama seine Gemahlin. Nun beginnen die Vorbereitungen zum Kampfe zwischen

den beiden höchſten Repräſentanten des incarnirten Guten und Böſen auf Erden. Ravana wird endlich getödtet und Rama's Gattin Sita wieder gewonnen. Allein ehe der Held trotz ſeiner ungeſchwächten Liebe zu ihr, ſie, die in der Gewalt eines fremden Mannes geweſen war, wieder als ſeine Gattin zu ſich zu nehmen wagt, muß ſie ſich feierlich als unbefleckt erweiſen. Da erſcheinen alle Götter ihn zu ehren; ſelbſt ſein verſtorbener Vater Daçaratha ſteigt vom Himmel herab; ſeine im Kampf erſchlagenen Gefährten erheben ſich wieder zum Leben. Feierlich kehrt er nach Ajodhja zurück. Jetzt übernimmt er die Regierung und alles Glück, Heil und Segen bezeichnen ſeine Herrſchaft. Dieſer Abrundung entſpricht auch die Gliederung des Ganzen. Das erſte Buch, das Adikâ*nda*, Buch des Anfangs, ſchildert die Regierung des Daçaratha, Geburt, Erziehung, Kämpfe und Tugenden, ſowie endlich die Verheirathung des Râma. Das zweite, Ayodhyakâ*nda*, Buch Ayodhya den Wunſch des Daçaratha und die Vorbereitungen Rama zum Nachfolger zu ſalben, die Verhinderung dieſer Abſicht durch Bharata's Mutter, Rama's Entfernung, Daçaratha's Tod und Bharata's vergeblichen Verſuch, Rama zur Rückkehr zu bewegen. Das Ende des dritten Buchs bildet wie äußerlich ſo auch innerlich das Centrum des Werks; Aranyakâ*nda*, das Buch des Waldes, genannt, ſchildert es den Aufenthalt im Wald, die Kämpfe mit Rakſchaſas und der Sita Raub. Das 4te Buch Kishkindhyakâ*nda*, das Buch Kishkindhya, nach dem Namen eines Berges in Odra (dem heutigen Oriſſa), der Reſidenz des Affenkönigs, erzählt die Gewinnung des Affenkönigs und ſeiner Schaaren als Bundesgenoſſen des Rama. Das 5te Sundarakâ*nda*, das ſchöne

Buch, beschäftigt sich mit dem Uebergang über das Meer und andern Vorläufern des eigentlichen Kampfes. Das 6te endlich Yuddhakânda das Buch des Kampfes, erzählt die Schlachten, die mit dem Fall des Râvana enden, die Wiedergewinnung der Sita ꝛc. Man sieht das Centrum des Gedichts und dessen Consequenzen — Raub einer königlichen Frau, Kampf um dieselbe, Eroberung und Zerstörung der Stadt, wohin sie geführt ꝛc. — hat eine nicht geringe Aehnlichkeit mit der Iliade, auf welche auch Gorresio Bd V, p. XXVI aufmerksam macht. Ob Kenntniß des griechischen Epos auf diese Gestaltung von Einfluß war, läßt sich wohl nie mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden; unmöglich wäre es nicht, da die Ausführung des Râmâyana wohl unzweifelhaft nach der Zeit fällt, in welcher griechischer Einfluß mächtig auf Indien wirkte. Dagegen scheint es mir jetzt sehr wahrscheinlich, daß sich die Angaben über eine indische Uebersetzung des Homer bei Dio Chrysostomus ꝛc., über welche Weber in seinen indischen Studien II, 164 ff. handelt, eher auf das Râmâyana als des Mahâbhârata zu beziehen sind.

Dieselbe Kunst, welche sich unverkennbar in der Anlage und Gliederung des Ganzen zeigt, tritt auch in den übrigen poetischen Elementen hervor. Insbesondre ist hier in der Charakteristik der verschiednen Personen eine hohe Vollendung anzuerkennen; sie sind bestimmt, lebensvoll und heben sich scharf und rund ab. Ueberhaupt kann man den Indern Mangel an der Gabe zu charakterisiren nicht absprechen und sie ist in den meisten ihrer Werke um so mehr zu bewundern, da ihre Neigung zum Sanften und Weichen fast allen ihren Personen eine starke, gewissermaßen Familien-

ähnlichkeit aufdrückt, innerhalb deren Mannichfaltigkeit auf den ersten Anblick schwer zu erreichen scheint. Eben diese Neigung zum Sanften, Weichen, fast Schwächlichen ist es auch, welche den größten Theil der indischen Poesien für den europäischen Geschmack so ungenießbar macht; die Thaten, welche ihre Helden verrichten, stehn mit dem Maaß der Kräfte, welches sich in ihrem Charakter ausdrückt, in keinem Verhältniß. Das Titanenhafte, Colossale, welches so viele, auch Herr Gorresio, in den indischen Geistesconceptionen finden, ist etwas rein Aeußerliches, nicht Innerliches. Der indische Held, der mit wunderbaren Waffen die colossalsten Thaten verrichtet, Bergkuppen abreißt und schleudert, reicht auch nicht im Entferntesten an den Eindruck, welchen die mächtigen Helden der nordischen Sagen, oder gar die dämonischen Titanen Shakspeares ohne alle übermenschliche Zuthat machen. Dagegen kann man dem indischen Dichter in Bezug auf Gedanken und Sprache fast durchweg folgen; hier ist Weniges so specifisch nationell, daß es uns zurückstößt; nur ist von dem Privilegium der epischen Breite ein maaßloser Gebrauch gemacht, und es wäre zu wünschen gewesen, daß von dem Condensationstalent, welches sich unzweifelhaft in den wissenschaftlichen Conceptionen der Inder und auch in ihren eigentlichen Kunstgedichten zu erkennen gibt, auch die Verfasser ihrer Epen und der Puranen Proben abgelegt hätten.

Auf Hrn Gorresio's Uebersetzung im Einzelnen einzugehen würde uns hier zu weit führen. Im Ganzen ist die epische Sprache der Inder so leicht, daß sich bei einem, der auch nur halbwegs Kenner des Sanskrit ist, bedeutendere Fehler in der Uebersetzung im Allgemeinen eigentlich kaum erwarten lassen dürften. Dies schließt natürlich nicht

aus, daß dann und wann schwierigere Stellen erscheinen, bei denen ein Fehlgehen in der Uebersetzung zu entschuldigen ist. Auch ist es bei einem so umfangreichen Werk billig zu übersehen, wenn der Uebersetzer sich auch bei leichteren Stellen einmal vergißt, oder den richtigen Ausdruck nicht findet; man muß stets im Auge behalten, daß dies die erste vollständige Uebersetzung ist und der Hr Verf. nur für eine verhältnißmäßig geringe Partie Vorgänger benutzen konnte. Doch will ich nicht verschweigen, daß Hr Gorresio in manchen Fällen etwas sorgfältiger und umsichtiger hätte verfahren sollen. Allein dies wirft doch nur einen leichten Schatten auf die Trefflichkeit des Ganzen, und was man auch im Einzelnen aussetzen mag, man wird nicht umhin können, insbesondre den Geschmack und die Schönheit der Sprache in dieser Uebersetzung wahrhaft bewunderungswürdig zu finden.

Ich erwähne hier zugleich zwei andre hieher gehörige Uebersetzungen und zwar zunächst:

Paris

Chez A. Frank Libraire rue de Richelieu 67. 1857. En face de la Bibliothèque impériale: Râmâyana poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Soundarakanda (Seconde Livraison) V Tome du Poème, VIIe de la Traduction. Avec une Étude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci-Das. 12 XCV. 217. CLXIV. 6.

Es ist dies der 7te Band der früher (St. 95 S. 951) angezeigten französischen Uebersetzung. Hr Fauche befindet sich auch jetzt noch auf sehr gespanntem Fuß mit der Sanskrit-Grammatik und es bleibt unbegreiflich, wie Jemand, der übrigens sowohl Talent als Verstand verräth, bei einem so schülerhaften Zustand seiner Kenntnisse einer nicht

zu den leichteſten gehörigen Sprache von einer ſolchen Productionsluſt in einem ihm noch ſo ungefügen Stoff beherrſcht werden kann. Damit man nicht glaube, daß ich Herrn Fauche Unrecht thue, ſo will ich nur Einiges erwähnen. S. XXVI. XXVII wird das Particip Perfecti Paſſivi von svap „ſchlafen" zweimal, ſo daß alſo die Möglichkeit eines Druckfehlers ausgeſchloſſen ſein wird, soupnas geſchrieben. Dagegen will ich ihm gern die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er in Bezug auf Gorreſio's Ueberſetzung dieſer Stelle (Râmây. V, 34, 19 nicht Unrecht hat; doch iſt auch ſeine Ueberſetzung falſch; es war zu überſetzen: „nur an dich denkend ſchläft Rama ein und erwacht er"; d. h. ſein letzter Gedanke ehe er einſchläft und ſein erſter, ſo wie er aufwacht, biſt du." S. XVI wird çalyahartri richtig im Sinne einer Tatpuruſcha-Compoſition erklärt, aber un composé dwanda (sic!) genannt. S. 200 n. 1 wird Gorreſio kritiſirt, welcher çatasasahasraças richtig a centinaia ed a migliaia überſetzt, und bemerkt, daß, um dieſen Sinn zu geben, der Text hätte lauten müſſen çataças sahasraçtha (ſo! ſoll wohl heißen sahasraçaççha und iſt vielleicht wirklich ein Druckfehler, obgleich ſich bei des Hrn Ueberſetzers Kenntniſſen des Sanſkrit im Gebiet der Grammatik jedmöglicher Unſinn vorausſetzen läßt). Jeder der ſanſkritiſche Grammatik mit der Spitze der Lippen, wie man zu ſagen pflegt, berührt hat, weiß, daß das Suffix ças an çatasahasra, als Dvandva-Compoſitum gefaßt, tritt. S. 187 n. 1 kritiſirt er ebenfalls die italiäniſche Ueberſetzung, indem er lehrt, daß in sampradhâryârtham das vordre Wort das Particip Futuri Paſſivi ſei und mit dem hinteren zuſammen dem lateiniſchen comparandi causa entſpreche. So ſind ihm denn auch — was bei der Menge der Ueberſetzungen aus dem

Sanskrit, die er laut der Anzeige auf dem Umschlag schon gemacht hat, nur unter der Voraussetzung begreiflich wird, daß ihm trotz Verstandes und Talents aller Sinn für die Erfassung des Sanskrits abgeht — die allergewöhnlichsten Dinge böhmische Dörfer: Seite XXVIII wird z. B. vara esha vrito mayâ übersetzt vir iste electus a me. Doch es wäre Papierverschwendung sich länger bei einer solchen völlig unreifen Arbeit aufzuhalten; es versteht sich von selbst, daß sie im Ganzen ein Sammelsurium von Unsinn ist; doch schließt das nicht aus, daß auch ein und das andre richtig ist; findet doch auch ein blindes Huhn einmal eine Erbse.

Die angeschlossene weitläuftige Vergleichung des 5ten Buchs mit dem entsprechenden der Hindui-Bearbeitung beruht auf Garcin de Tassy's Uebersetzung des letzteren in seiner Histoire de la littérature hindoui et hindoustani T. II p. 215 ff.

Das andre kleine Schriftchen, welches ich noch erwähnen wollte, hat nur zwei kleine Partien des Râmâyana übersetzt. Es führt den Titel:

Turin

Tipografia Ferrero e Franco 1852. Sampati e Anumante traduzione dal Ramayana di G. Flechia. Estratto dal Cimento Fascicoli IX e X. 51 S. in Octav.

Die Uebersetzung umfaßt die letzten 8 Kapitel des IVten und die ersten 8 des Vten Buches. Sie ist noch vor Gorresio's Uebersetzung dieser Abtheilung erschienen und obgleich im Allgemeinen von dieser überboten, verräth sie doch schon, bei manchen Mängeln, den nach Gründlichkeit strebenden Mann, welcher sich durch seine später erschienene, auch in diesen Blättern mit Anerkennung angezeigte Sanskrit-Grammatik eine ehrenvolle Stelle unter den Arbeitern auf dem Felde des Sanskrit gesichert hat.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 17. Mai 1858.

London

bei John W. Parker u. Sohn 1856. Oxford Essays, contributed by Members of the University. 311 S. in Octav. (erscheint jährlich).

Ebendaselbst

bei Longman, Brown, Green ꝛc. 1858. The Atlantis: a register of Literature and Science; conducted by members of the Catholic University of Ireland. Nr. 1. January, 1858. 244 S. mit Anhängen in Oct. (erscheint halbjährlich).

Wir verzeichnen hier eine neue Erscheinung im wissenschaftlichen Leben der Engländer. Bekannt sind seit sehr vielen Jahren die englischen Vierteljahrsschriften, mehr von bloßen Rednern und Schriftstellern als von wissenschaftlichen Männern unternommen und fortgeführt, in längern Abhandlungen mehr über anziehende Tagesfragen als über scheinbar entfernter liegende Fragen der tiefern Forschung sich verbreitend, und mehr zur großen Menge als zu dem Kreise der schon besser Vorbereiteten sich wendend. Sie gingen ganz aus

dem öffentlichen Leben des englischen Volkes hervor, und haben unstreitig viel zur Verbreitung gewisser Wahrheiten beigetragen, können aber den Mangel gründlicherer Forschungen und Erkenntnisse nie ersetzen, und haben, da sie diesen Mangel dennoch zu ersetzen sich unterfingen, nicht wenig zu dem Sinken des wissenschaftlichen Bestrebens beigetragen, woran gegenwärtig manche Fächer in England leiden. Es ist nun, als ob das Ungenügende davon endlich in England selbst näher empfunden sei. Die alten und die neuen Universitäten, Oxford wie Cambridge und andre, fangen eine neue Art solcher Veröffentlichungen an, zwar auch für möglichst viele Leser bestimmt, aber die schwierigeren Aufgaben der Wissenschaften nicht ausschließend, und für den ganzen Kreis der wissenschaftlichen Männer schon dadurch näher bestimmt, daß sie aus den beständig warmen Herden der wissenschaftlichen Erforschung und Erkenntniß ausgehen. So sind sie uns zugleich ein Zeichen, daß diese Herde selbst in den neuesten Zeiten sich nicht bloß ansehnlich vermehrt haben, sondern auch wieder ein stärkeres Feuer anzuzünden verheißen als wir seit längeren Zeiten in ihnen erblicken konnten. Wir haben oben nur zwei Bände dieser neuesten Erscheinung bemerkt, und es ist nicht die Sache des Unterz., die vielerlei einzelnen Abhandlungen, welche so veröffentlicht werden, zu beurtheilen. Wir möchten nur auf die erfreuliche neue Erscheinung selbst aufmerksam machen, die besseren Unternehmungen dieser Art willkommen heißen, aber auch auf eine neue verderbliche Abirrung hinweisen, welche auch hier sogleich wieder sich aufgethan hat.

Aus dem ersteren der oben bemerkten Bände, welcher am frühesten erschien, wird es hier hin-

reichen, die einzelnen Abhandlungen aufzuführen, zumal dieser Band schon seit zwei Jahren veröffentlicht und unter uns wahrscheinlich schon etwas bekannter ist. Er enthält folgende: I. Comparative Mythology; by Max Müller, M. A., Christ Church, Taylorian Professor, S. 1—87. — The Growth of Laws and Usages of War; by Montague Bernard, B. C. L., Trinity College. — III. The Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford, by the Rev. George Butler, M. A., late Fellow of Exeter College. — IV. The Land System of Ireland; by William O'Connor Morris, B. A., Oriel College. — V. National Education; by the Rev. Frederick Temple, M. A., late Fellow of Balliol College. — VI. Carlovingian Romance; by Richard John King, B. A. Exeter College. — VII. Review of Mr. Congreve's »Roman Empire of the West«; by Goldwin Smith, M. A., Fellow of University College. Die erste dieser Abhandlungen ist nicht bloß dem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach gewiß die ausgezeichnetste dieser Sammlung, von welcher wir hier gerne weiter reden würden, könnten wir ihren Inhalt nicht schon als vielen Sachkennern bekannt voraussetzen.

Die zweite Sammlung, erst so eben in ihrem ersten Bande erscheinend, enthält die Abhandlungen: I. The Mission of the Benedictine Order; by Very Rev. J. H. Newman, DD. S. 1—49. — II. On the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Litterature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses; by

W. K. Sullivan S. 50—128. — III. Structural Characteristics of the Basilicas; by John H. Pollen S. 129—144. Dazu kommen dann noch eine Menge kleinerer Aufsätze, meistens naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Allein es verhält sich schon mit dem Ursprunge und Zwecke dieser später angefangenen Sammlung auf eine eigne Weise. Es ist nicht das reine Streben, wissenschaftlich zu wirken und zu nützen, welches sie hervorgerufen hat, sondern zunächst und sicher auch zumeist nur der heute durch die päpstlichen Länder und Männer hindurchgehende Zug eines verkehrten Wetteifers mit den Protestanten. Man hat von jener Seite heute etwas tiefer erkannt, daß man Wissenschaft und Erkenntniß nicht ganz übersehen und fortwerfen könne, weil sie auf der andern Seite zu mächtig wirken: und überließe man sich nun einem wirklichen Wetteifer, so wäre der Nutzen groß, aber auch der Erfolg nur zu sicher vorauszusehen. Also richtet man zwar äußerlich einen solchen scheinbaren Wettlauf ein, errichtet neue Universitäten wie eben diese zu Dublin, deren Erstlingsbemühungen man aus dem Anhange zur Atlantis I. etwas näher erkennen kann, gründet neue Zeitschriften und will in nichts was die Augen der Welt auf sich zieht hinter den wissenschaftlichen Anstalten und der so ziemlich noch ungebrochenen Rührigkeit der Protestanten zurückbleiben. Allein weil man das Alles aus Zwecken thut, welche der Wissenschaft und dem Christenthume vollkommen fremd, ja feindlich gegenüberstehend sind, so kommt es dennoch hier nirgends zu einem wahren Wetteifer, soll auch nicht dazu kommen, und die Früchte, welche so gezeitigt werden sollen, sind schon vor aller Zeitigung welk.

In dieſer Hinſicht iſt es nützlich, die beiden Abhandlungen näher zu betrachten, welche dieſe Dubliner Sammlung eröffnen und deren Verfaſſer in der wiſſenſchaftlichen Welt auf ein gewiſſes Anſehen Anſpruch machen.

Die erſte Abhandlung iſt von dem Vorſteher (Rector) der neuen Univerſität ſelbſt, dem durch ſeine früheren Wandelungen in der engliſchen Welt ſo bekannten John Newman. Man wird alſo wohl erwarten, daß dieſer Aufſatz gleichſam die Seele ſelbſt ſei, in deren Gedanken ſich dies ganze Univerſitäts-Unternehmen bewegen ſolle: und wirklich findet man das beim Leſen und Erwägen deſſelben vollſtändig beſtätigt. Zwar ſollte man nun bei einer ſich als wiſſenſchaftlich ankündigenden Abhandlung „über die Beſtimmung des Benedictinerordens“ eine rein geſchichtliche Erforſchung und Auseinanderſetzung erwarten, am eheſten noch nach ungedruckten Quellen, wenn Hr John Newmann ſolche etwa gefunden hätte; denn ſonſt weiß man ja von dieſem Benedictus aus Nurſia und der Beſtimmung des von ihm geſtifteten Mönchsordens ſchon genug, und braucht bloß andere bekannte Bücher darüber zu leſen. Allein ſolche heutige Männer wie John Newman, mögen ſie in einem engliſchen oder irgend einem andern Lande ſich aufhalten, treiben ja überhaupt Wiſſenſchaft nicht ihrer ſelbſt wegen, noch weniger bekümmern ſie ſich viel um die ebenſo mühevolle als ſorgfältige Erforſchung von echten geſchichtlichen Quellen: ſie haben ihren ganz außerhalb aller Wiſſenſchaft und wiſſenſchaftlichen Wahrheit liegenden Zweck, und ſchreiben nur dieſem zu Gefallen. Da nun Herr John Newman zugleich nach der heute beliebten Weiſe recht geiſtreich zu ſchreiben ſich anſtrengt, ſo bringt er die

großen Hauptsachen seiner geschichtlichen Kenntnisse auf einige Sätze zurück, welche so recht aus dem vollen Strome der Geistreichigkeit zu fließen scheinen und dem mit den geschichtlichen Wahrheiten unbekannten Leser recht wie glitzernde Sonnenstrahlen vorkommen. Nachdem er uns also vorne belehrt hat, nur Athanasius Augustinus und Thomas seien Männer des Dogma's, nur St. Hieronymus sei der Schrifterklärer, und wie dieses Alles weiter lautet, überfällt er den Leser rasch mit dém Gedanken, St. Benedictus sei der Patriarch der alten (christlichen) Welt, St. Dominicus dér des Mittelalters, St. Ignatius (nämlich von Loyola) dér unserer neuen Welt; der erste sei der dichterische, der zweite der wissenschaftliche, der dritte der „praktische und nützliche" große Mann; ja er vergleicht diese drei mit den drei Patriarchen des A. Ts Abraham, Isaak, Jacob nicht bloß, sondern stellt sie ihnen noch in einem viel höheren Sinne gleich. Von den drei Orden aber, welche sie stifteten, behauptet er ebenso geistreich, sie seien „in Dichtkunst, in Wissenschaft, und im gesunden Menschenverstande (Good Sense, auch bloß Sense) empfangen" und deren höchste Vorbilder noch für uns. Hat dieses Alles nun irgend einen Sinn, so kann doch jeder Sachverständige darin nur von der einen Seite völlig ungeschichtliche Einbildung, von der andern den Versuch alle geschichtliche Wahrheit zu verleugnen finden. Benedictus im fünften Jahrhunderte war zwar noch ein weit höher zu achtender und weit nützlicher wirkender Mann als der Dominicus im dreizehnten oder gar als der uns am meisten bekannte Loyola im sechszehnten Jahrhunderte: allein ein Mann, der seinen christlichen Jüngern einprägte, stets mit gebücktem Haupte

und zur Erde gesenkten Blicken einherzugehen, ist eher ein Buddhist als ein Christ zu nennen; was sollen wir aber sogar von Dominicus sagen, dem großen Verkündiger und Beförderer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, oder von Loyola, welcher aus reiner Unwissenheit seinen ganzen Haß gegen das echtere Christenthum schöpfte und aus reinem Hochmuthe was er so unternahm vollendete! Allein wir begreifen nun auch, wohin die ganze scheinbar gelehrte Abhandlung hinauswill. Unter jenen drei höchsten Geistern ist es doch sichtbar nicht Benedictus, der Mann des fünften Jahrhunderts, welchen der Verf. als Rector der neuen päpstlichen Universität in Dublin empfehlen will: denn die Zeit jenes liegt von unserer und die ganze Art wie jener verfuhr von unsern heutigen Verhältnissen so weit ab, daß ihn zu empfehlen etwas ziemlich Unschuldiges, aber auch ganz Nutz- und Erfolgloses ist. Es ist Dominicus und noch mehr Loyola und dessen Orden, welche der Verf. unter dem Scheine einer gelehrten Abhandlung über Benedictus und seinen Orden empfiehlt; und wir wissen nun auch, zu welchem Zwecke die neue Universität in Dublin gegründet ist.

Die Abhandlung Sullivan's, eines der Lehrer der neuen Universität, hat einen solchen Nebenzweck allerdings nicht: und der Verf. zeigt eine ausgebreitete Kenntniß des neuern sprachgeschichtlichen Schriftthumes, namentlich auch der deutschen Werke. Allein sie leidet an einem andern Mangel, welcher nicht weniger aus der wissenschaftlichen Ader eines John Newman fließt. Wer mit diesem die menschlich-göttlichen Dinge betrachtet, der kann doch nie zu ihrer reinen Wahrheit jenen einfachen felsenfesten Glauben haben, ohne welchen auch die Wissenschaft nichts Fruchtbares

schaffen kann: sein Auge ist geschichtlich befangen, und schon deshalb unfähig, solche Dinge richtig zu erkennen, welche doch nur immer zugleich geschichtlich begriffen werden können. Man wird daher finden, daß solche Männer auch in diesen Fächern der Wissenschaft nichts Selbständiges und wahrhaft Ersprießliches leisten, oder gar in schwere Zweifel und neue unnöthige Irrthümer verfallen. So gibt auch Sullivan hier gar nichts Beachtenswerthes: höchstens ist es nützlich, daß er als in Irland geboren und lebend hie und da ein Stückchen irischer Sprache anwendet was den Meisten unter uns nicht so geläufig ist. Zwar entschuldigt sich der Verf. gewissermaßen deshalb, indem er sich darauf beruft, er wolle ja nur einen Essay schreiben, wo man so viele Ansprüche nicht machen könne. Allein unter der Kürze der Darstellung darf in wissenschaftlichen Dingen nicht der Nutzen leiden; und der erste jener Oxford Essays hätte ihm zeigen können, daß sich auch in einem englischen Essay sehr Vieles von anziehend neuem und nützlichem Inhalte sagen lasse. Und obgleich der Verf. sehr vorsichtig über die unabsehbar weiten Flächen der Sprachenkunde zu urtheilen sich bemühet, so steht er doch immer in der Gefahr, auch das Sicherste was schon gewonnen ist, wegen irgend eines neuen täuschenden Scheines wieder zu verlieren.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 20. Mai 1858.

London

Schluß der Anzeigen: »Oxford Essays, etc.; The Atlantis: a register of Literature etc.«

So führt uns der Verf. nicht bloß den bei uns wohl noch ziemlich unbekannten Inhalt einer Abhandlung vom Professor Daniel Wilson in Toronto (Canada) on the Intrusion of the Germanic Races into Europe vor, sondern er hält auch die Ansichten und Vermuthungen der deutschen Werke Jakob Kruger's für sehr bedeutsam, obgleich diese zuerst in unsern gel. Anz., dann auch sonst von ehrenwerthen deutschen Gelehrten mit Recht völlig verworfen wurden. Daneben bemerkt man bei dem Verf. die etwas neue Art, alle die sprachlichen Erscheinungen wie man sie bis jetzt beobachtet und unter etwas bestimmtere Begriffe und Namen zu bringen gesucht hat, nur etwa in solche dürre Beschreibungen zu bringen, wie man heute meistens Gewächse oder Steine beschreibt. Allein wiewohl Kürze in allen wissenschaftlichen Darstellungen höchst empfehlenswerth

ist, so ist doch theils unsre Sprachwissenschaft heute noch nicht so weit ausgebildet, daß man ihre Ergebnisse schon in ganz kurze und doch hinreichend sichere Uebersichten bringen könnte, theils ist Sprache als etwas Menschlich-geistiges doch überhaupt gleichsam zu beweglich und unendlich Mannichfaches als daß solche kurze Beschreibungen auch da, wo sie annähernd heute schon möglicher sind, für ihr Wesen so leicht genügen könnten. Auch ist der Verf. dadurch in mancherlei Fehler gefallen, z. B. indem er vom Afrikanischen spricht als ob alle afrikanische Sprachen wirklich nur eines Stammes wären, was so allgemein gesagt höchst unrichtig ist. H. E.

Bonn

bei A. Marcus 1857. Das halisteretische Becken in seiner Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst allgemeinen Bemerkungen über Halisteresе. Von Dr. H. F. Kilian Professor ꝛc. in Bonn. Mit 3 lithogr. Abbild. u. einem Holzschn. 107 S. in Quart.

Nachdem der Verf. vorstehender Schrift im J. 1829 bereits die Resultate seiner Anschauung über die allgemeine Knochenerweichung in einer Monographie (Bonn 4.) niedergelegt hatte, so sah er sich durch die ergiebig ihm gewordene Gelegenheit, die berührte Krankheit im Leben und nach dem Tode wahrzunehmen, veranlaßt, die damals niedergeschriebenen Worte weiter zu erwägen und nochmals über denselben Gegenstand zu schreiben, und zwar, wie er sagt, mit um so größerem Rechte, als er sich nur allein auf das stützt, was er selbst und mit ihm andere ihm Nahestehende

mit der größten Beſtimmtheit und frei von jeder vorgefaßten Meinung wahrgenommen haben und was zum größten Theile noch jetzt für Jeden, der ſich dafür intereſſirt mit eigenen Augen zu beſchauen iſt. — Zuvörderſt rügt der Verf. die Behauptung derjenigen, welche Oſteomalacie und Rhachitis vollkommen identiſch halten, wie ſolches unt. And. Hohl und Scanzoni ausgeſprochen haben. Er zeigt, daß die dafür angenommenen Gründe völlig haltlos ſind, und zwar haben zuerſt jene, welche die Identität behaupteten, gemeint, daß diejenigen, welche darin eine weſentliche Differenz zwiſchen Rh. und O. gefunden hätten, daß die eine heilbar, die andere unheilbar ſei, im vollen Unrechte wären, weil man auch zuverläſſige Heilungen der O. wahrgenommen habe und dieſe Krankheit folglich auch hierin mit der Rh. auf gleicher Linie ſtehe. Es kömmt aber bei den Fällen der bekannt gewordenen Heilung ſehr in Frage, ob dabei die Diagnoſe auch wirklich ſicher und feſtgeſtellt war, und ferner bemerkt der Verf., daß grade dieſe ohnehin ſehr bedeutungsloſe Heilbarkeits-Controverſe ſowohl von der einen wie von der andern Partei viel zu ſchroff und unvorbereitet aufgefaßt worden ſei, daher auch weder nach dieſer noch nach jener Seite hin irgend einen in die Wagſchale fallenden Beweis liefern könne. Jene nämlich, welche von der jedesmaligen Unheilbarkeit der O. in ihrem Sinne ſprechen, haben, bei einer offenbar ſehr geringen Erfahrung nur die extremſten Fälle anzutreffen das Schickſal gehabt, wo hingegen andere, welche geheilte O. wahrgenommen haben wollen, um ſo deswillen damit nichts beweiſen, weil die Wahl der Fälle ſehr viel zu wünſchen übrig läßt und weil man ſeine gegründeten Zweifel über die Art

jener zu Stande gekommen sein sollenden Heilungen nicht unterdrücken kann. Man hat ferner, zweitens, hervorgehoben, daß die zu Gunsten der specifischen Natur der O. geltend gemachte rasche Verlaufsweise, so wie die eigenthümliche Reihenfolge der auftauchenden Krankheitserscheinungen, namentlich aber der Erkrankungen der einzelnen Abschnitte des Knochensystems, deswegen nicht stichhaltige Unterscheidungskennzeichen seien, weil sich schneller Verlauf ebenso gut auch bei der Rhachitis finde und weil bei ihr gleichfalls die einzelnen Knochenpartien in eben derselben Aufeinanderfolge in den pathologischen Proceß hineingezogen werden könnten, wie bei jener. Wollte man aber auch diese Behauptung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Augenblick für wahr anerkennen, so werden dagegen auch die Widersacher zuzugestehen haben, daß wenigstens dergleichen Fälle zu den allergrößten Seltenheiten und geradezu zu den vollendetsten Ausnahmen gehören. Als Hauptsache kommt aber noch hinzu, daß Niemand, der viele Fälle von O. aus eigener Anschauung genau kennt, in fester Ueberzeugung behaupten kann, daß Fälle von so großartiger, in wenigen Monaten bewirkter Formveränderung im Knochensystem, namentlich im Becken, wie sie hier als etwas gar Frequentes wahrgenommen werden, jemals auch nur in einer annähernden Häufigkeit bei rhachitischen Insulten vorkommen. Es ist daher ungleich naturgemäßer, zwei Krankheitsformen, deren gewohnheitsgemäßer Verlauf in ihren Dimensionen so große Verschiedenheiten zeigt, als Leiden von charakteristischer Differenz zu bezeichnen, als dieselben für identisch zu erklären. Noch augenscheinlicher zeigt sich in der That weiter die Verschiedenartigkeit beider Krank-

heitsformen, wenn man auf deren Ausgangspunkte und die Progreſſion der Veränderungen im Skelette Rückſicht nimmt, denn es ſteht feſt, daß man bei unbeſtritten anerkannten oſteomalaciſchen Individuen unendlich häufiger das Becken und namentlich deſſen hintere Region als den Heerd der Krankheit erkennen konnte, als dies bei ausgeſprochenen Rhachitiſchen jemals möglich war, und dieſes einzige einfache Factum, wodurch für die O. weit ſicherer und an ganz anderer Stelle der Hauptſitz der Krankheit documentirt iſt, als für die Rh., ſpricht doch für alles Denkbare mehr als für die Identität beider Krankheiten. Ja, der Verf. geht noch weiter und erklärt unumwunden, daß er nach ſeiner Erfahrung nur diejenige Form als echte und wahre O. erwachſener Frauen bezeichnet, die vom Becken ausgeht, oder wenigſtens ſich auf dieſes, in raſcher Zeitfolge concentrirt, und daß er, ſo oft ſolches nicht geſchieht, annimmt, dem Falle fehle ſicherlich ſeine diagnoſtiſche Signatur und das Weſentliche ſeines Daſeins, mag auch übrigens dieſer oder jener einzelne Knochen, und wäre es ſelbſt der Bruſtkorb oder die Wirbelſäule, noch ſo täuſchend ähnlich verbogen ſein. Man hat ferner und drittens es nicht zugeben zu dürfen vermeint, daß ſich die O. durch gewiſſe, ihr vorzugsweiſe, vielleicht ſelbſt ausſchließlich, eigenthümliche anatomiſch-pathologiſche Gewebsveränderungen kennzeichne, und man hat es verſucht, feſtzuſtellen, daß es bei der Rh. nicht anders zugehe wie bei der O. Aber ſchon in dem Einen liegt der große Unterſchied, daß man bei der O. nie Knochen von ſolcher Maſſenhaftigkeit, Schwere, Plumpheit und Derbheit gefunden hat, wie ſie bei der Rh. gar nicht ſelten, vielleicht ſogar häufig ſind. Der Verf. ſchließt

sich ganz an die Worte Virchow's an: „In seinen endlichen Resultaten kann der malacische Knochen bei Lebzeiten manche Uebereinstimmung mit dem rhachitischen zeigen, während diese doch genetisch ganz und gar fehlt. In der Osteomalacie wird wirklich resorbirt, Festes wird weich, aus kalkhaltigen Knochen entsteht gallertiges Mark; in der Rh. wird im Wesentlichen nichts resorbirt, das Weiche wird nicht fest, die kalklosen osteoiden Schichten erhalten sich ebenso unverändert, wie die verkalkten compacten und spongiösen Lagen. In der Osteomalacie ist es der eigentliche Knochen, der verändert wird, in der Rh. der Knorpel und das Periost, die in der Malacie kaum als wesentlich leidende Theile bezeichnet werden dürften. In der Malacie ist nur Schwund, Atrophie, Degeneration und regressive Metamorphose; in der Rh. Anbildung, Wucherung, Zunahme, progressive Metamorphose, die nur an einem gewissen Punkt nicht weiter kommt." Man hat endlich viertens noch den Satz hingestellt, daß diejenigen Veränderungen der Beckenconfiguration, welche man jeder einzelnen der beiden Knochenkrankheiten als distinctives Eigenthum zugestehen zu müssen bisher vermeinte, dennoch beiden gemeinschaftlich zukommen könne. Dagegen ist vor Allem einzuwenden, daß der Satz, auf diese Weise formulirt, eine thatsächliche Unrichtigkeit enhält, die völlig zu beseitigen ist, nämlich: es ist allerdings zuzugestehen, daß rhach. Becken, in einzelnen wenigen seltensten Exemplaren, den osteomalacischen in Größe und Gestaltung sehr ähnlich werden können: nicht aber kann der Verf. zugeben, daß, jemals umgekehrt, ein osteomalac. Becken diejenige gewöhnlichste und bekannteste rhach. Form gewonnen hätte, wie dasselbe die beiden Stein trefflich

und bis heute gültig gelehrt haben, und darin liegt ſchon, wenn man überhaupt auf dieſe ganze Vorbringung Werth legt, eine dieſelbe erſchütternde Thatſache. Der Grad der Erweichung bei rhach. Becken, der auf die Beckenknochen bei Lagenveränderungen und Bewegungen des Körpers einwirkende Muskelzug, die das ganze Beckengerüſte treffende Stärke und Richtung des geſammten Körperdruckes können allerdings von der Art ſein, daß die hier genannten Potenzen ſich gleichen, ſo daß man ſagen kann, in beiden Krankheiten der O. und Rh. könne die Knochenerweichung genau dieſelbe Höhe erreichen; damit iſt aber noch nicht geſagt, daß beide Krankheiten identiſch ſeien. Das Aehnlichwerden gewiſſer rhach. Becken mit echt oſteomal. Form kann durchaus nicht in Abrede geſtellt werden, das haben Sandifort, J. Burns, Gooch, Davis, vor Allen Nägelé der Vater, ebenſo Kilian der Sohn nachgewieſen. Es iſt aber die höchſte Rarität, daß ein rhach. Becken einem oſteomal. ähnlich ſieht, und wird ſich nie zutragen, daß das rhach. ſolch einen höchſten Grad von Mißbildung allſeitiger Raumbeſchränkung und namentlich von gänzlicher Vernichtung der Schambogenbildung erreicht, wie es bei der oſteomalac. durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, und daß namentlich diejenige Form und Eigenſchaft oſteomal. Beckenknochen, wie ſie hier der Verf. ſchildert, zu keiner Zeit bei rhach. Individuen geſehen worden ſind und auch wohl nie zur Wahrnehmung kommen werden. Um aber das Richtige zu erkennen, muß man folgende fünf Punkte feſthalten: 1. erreicht niemals bei dem rhachit. Becken der Schambogen jenen höchſten Grad von Enge und Verbiegung, daß ſich deſſen beide Schenkel nicht bloß faſt, ſondern vollſtän-

dig berühren, wie es bei der wahren Osteomalacie fast immer geschieht, wenn sie im höchsten Grade ihrer pathologischen Processe die Beckenknochen durchdringt, was bei den rhachit. Becken mit der ausgeprägtesten Erweichung im Knochengewebe, wie sie erforderlich, um die osteomal. Bildung zu bedingen, nie in Bezug auf die gänzliche Vernichtung des Schambogens vorkommt. 2. Die höchsten Grade von Lordosis der Lendenwirbel, wie sie bei den äußersten Fällen von Rhachitis stets vorzukommen pflegen, ereignen sich nie bei der O. und man hat sich bei ihr, wo die Lordosis keinenfalls in hoher Ausprägung auftritt, zu hüten, den täuschenden Schein für Wirklichkeit zu nehmen. 3. Hat der Verf. niemals bei osteomal. Becken jene bekannte Rotation der Lendenwirbel um die Längenaxe des Rückgrates wahrgenommen, wie sie bei den äußersten Formen der Rhachitis so höchst charakteristisch auftreten kann. 4. Ist bei dem rhachit. Becken die sehr bekannte tiefe Darmbeinrinne, welche die echt osteomal. Becken so augenscheinlich zu kennzeichen pflegt, weder in gleicher Form, noch in gleicher Ausdehnung jemals vorhanden, mag auch die vordere Beckenwand ganz in demselben Grade emporgedrängt worden sein, wie er, bei der allgem. Knochenerweichung den Sulcus iliacus zu erzeugen kaum verfehlt haben würde. Endlich 5. erlangen bei osteom. Becken die Lendenwirbel nimmermehr die fast allen Formen der Rhach. völlig charakteristische Eigenthümlichkeit derselben, nämlich: die durch die Compression geringe Höhe, die an die Jugend erinnernde Gracilität des Körpers und seiner Fortsätze, so wie die stärkere Convexität der queren Richtung nach. — Der Verf. verweis't dann, weiter in seinen Untersuchungen gehend, auf die von

ihm längſt angenommenen zwei Formen der Knochenerweichung, der cerea und fracturosa, ſolche gegen die, welche dieſe Eintheilung angefochten, vertheidigend und die Behauptung zurückweiſend, es handle ſich nur um zwei verſchiedene Stadien. Er nennt die eine Form O. psathyra (fracturosa, vom griech. ψάω, ψάθω ſchaben, zerreiben, wie Psathyrotes, die Mürbigkeit, Zerreiblichkeit (ſiehe Kraus med. Lexic.), die andere O. apsathyros (cohaerens, cerea). Als Muſter des vollendetſten Grades dieſer letzteren Form führt der Verf. den Fall von Morand 1752 an, die verehlichte Soupiot betreffend. Es darf dabei nicht überſehen werden, daß eine jede dieſer beiden Formen der Knochenerweichung, bevor ſie die ihr gewiſſermaßen angeborene, oder vom Anfange ihr eingepflanzte Beſonderheit vollſtändig herausgebildet zeigt, eine ganze Reihe von Zwiſchenſtufen zu durchlaufen hat, deren Eigenthümlichkeit jedoch die endliche Zukunft des Falles nicht verhüllt. Namentlich zeigt es ſich, daß bevor diejenige Oſteomal., welche der Verf. als die nicht brüchige bezeichnet, zu ihrer äußerſten Vollendung kommt, wo ſie völlig biegſam iſt, auf ihrem Entwickelungsgange nur allmählich dahin gelangt, und nach und nach Stadien erreicht, wo die in ſtets wachſender Erweichung begriffenen Knochen noch immer eine mehr oder weniger vorhandene Brüchigkeit beibehalten, je nachdem nämlich der ſich von innen herausbildende Emollitionsproceß, vorkommende Knochenverletzungen nicht ſowohl deutlich ausgeſprochene Fracturen, als vielmehr Infractionen werden. Stufenweiſe verliert ſich aber in allen denjenigen Knochenregionen, wo die Malacie am prägnanteſten ausgebildet iſt, auch dieſe Fähigkeit zu Einknickungen, und die reine Emol-

lition bleibt dann allein noch übrig: die Erfahrung hat hierüber laut und unzweideutig ihr Bekenntniß abgelegt. Vorzüglich hebt nun der Vf. hervor, daß sowohl bei rhach. wie bei osteomalak. Knochen sich constant Mangel der Knochensalze zeigt, und in diesem Punkte stehen sich beide Processe gleich. Aber der Unterschied liegt darin, daß, wie Rokitansky, Virchow, Bruch nachgewiesen, bei rhach. Knochen die Knochensalze von Anfang an der chondrinen Grundlage der einzelnen Skelettheile nicht in zulänglicher Menge zugeführt wurden, daß aber bei der Osteomal. das Gegentheil Statt findet: hier wird den vollständig ausgerüsteten und zur reifsten Ausbildung gelangten Knochen von ihrem completen chemischen Bestande ein stets sehr ansehnlicher Theil ihrer Salze entführt und durch diese Privation von festen Bestandtheilen die eigentliche Malacie des Knochengewebes, wo nicht ausschließlich, doch gewiß vorzugsweise bedingt. Man hat es also in diesem Falle mit einer wahren Entziehung wirklich dagewesener Bestandtheile zu thun, und daher eben wählt der Verf. den Namen Halisteresis, von ἅλς, sal, und στέρησις, privatio, und nennt Becken dieser Art: Pelves halistereticae. Den vollendetsten Ausdruck dieser Halistereſe findet man nur in derjenigen Entwickelungsform der sog. echten O., deren Endresultat jene Weichheit des Knochens ist, welche eben die wachsweiche, cerea, genannt wird. Dieser Erweichungsproceß, welcher die Wachsweichheit der Knochen auf dem Culminationspunkte der Krankheit zeigt, durchläuft verschiedene Entwickelungsstufen, von welchen der Verf. vier ziemlich scharf umschriebene annimmt und näher beschreibt. In dem vierten Stadium der eigentlichen Halisteresis flexilis oder cerea

sind die Knochen so weich geworden, daß sie wie derber Speck oder weiche Knorpelmasse durchschnitten werden können. Und hier gewinnt das Becken die Eigenschaft, welche sich während des Geburtsgeschäftes zur vollsten Geltung bringt, daß der ganze Beckenkanal außerordentlich dehnbar und erweiterungsfähig wird, so daß kräftige und ausgetragene lebende Kinder mittelst der bloßen Naturkraft geboren werden können. Ueber diese halisteretischen Becken, welchen die Eigenschaft inne wohnt, während der Geburt durch Dehnbarkeit des Knochengerüstes ansehnlich auseinander zu weichen, spricht nun der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Arbeit, wovon das bisher Vorgetragene nur die Einleitung bildet. — Der Verf. führt zuerst Fälle an, bei denen allerdings die dem Geburtsgeschäfte zu Gunsten kommende Dehnbarkeit der osteomal. Beckenknochen angedeutet wurde, denen aber die Grundlage eines genügenden Nachweises selbst gemachter unzweifelhafter Wahrnehmung fehlt: so die Erzählung von Duverney (gestorb. 1730), die Berichte von Schwabe über Leidig's Erfahrungen, ein Fall von M. Humphry, die Mittheilung des Refer. in seinem Lehrbuche über den in Göttingen vorgekommenen Fall, wo J. Fr. Osiander bei einer Gebärenden, die wegen Osteomalacie vom sel. Tresurt bereits dem Kaiserschnitte unterworfen werden sollte, die schon auf dem Operationslager liegende Frau in die Knie-Ellenbogenlage bringen ließ und sie durch die Wendung auf natürlichem Wege von einem lebenden Kinde entband. Ref. ward darüber von Osiander selbst am andern Tage Bericht abgestattet, und von diesem ein in der Sammlung Ref. befindliches osteomal. Becken als ein solches bezeichnet, welches seinem ganzen Gefühle nach

während der Operation, mit dem in Rede stehenden Aehnlichkeit haben sollte. Dazu noch zwei Fälle von Hofmeister und Noury. Dagegen theilt der Verf. 11 Fälle mit, welche in die Kategorie derjenigen gehören, denen eine überzeugende Beweiskraft inne wohnt. 1. Fall, durch Joh. Welchman bekannt geworden. Symphyseotomie, leicht darauf folgende Geburt des Kindes, Tod der Mutter am sechsten Tag. Untersuchung des Beckens, welches sich von so außerordentlicher Weichheit zeigte, daß man es in allen Punkten mit der größten Leichtigkeit durchschneiden konnte. 2. Fall von Barlow aufgezeichnet: Perforation; während der Extraction des Kindes aber bemerkte B. unzweifelhaft, daß die Beckenknochen auseinander wichen und gewissermaßen Platz machten. Er konnte sich um so weniger täuschen, als er ganz dasselbe Ereigniß bereits früher, bei zwei anderen Entbindungen, deren Leitung ihm oblag, wahrgenommen hatte und daher dessen Eigenthümlichkeit genau kannte. 3. Beobachtung von Weidmann. Osteomalacie nach der dritten Schw. eingetreten. Bei der 4ten Geburt Zange, in der 5ten Perfor., bei der 6ten aber versuchte Dr Ruf bei einer Steißlage des Kindes zuerst mit einzelnen Fingern, dann aber mit der ganzen Hand sich einen Weg ins Becken zu bahnen, was leicht gelang: er ergriff die Füße des zwar abgestorbenen, aber ganz wohl gebildeten Kindes, um dasselbe, ohne besondere Anstrengung, zu Tage zu fördern. Die Wöchnerin starb aber im Zustande höchster Erschöpfung am 5ten Tage nach der Geburt. Das Becken hat Weidmann beschrieben und abgebildet. 4. Fall. Von Ritgen. Künstl. Frühgeb. und Auseinanderweichen der eng aneinander liegenden Sitzknorren um volle 2 Zoll, als der Kopf in der Beckenenge

von den Wehen gedrängt und glücklich geboren wurde. 5. u. 6. Von Spengel beſchrieben, aus der Memorabilienſammlung Naegelé's. 7. Fall von Dr Lange beobachtet. Der 8. Fall kam im Gebärhauſe zu Cölln vor und iſt unter den merkwürdigen der merkwürdigſte. Das Becken befindet ſich in der Sammlung des Verf. mit bereitwilliger Liberalität vom Vorſtande der Cölner Gebäranſtalt Merrem ihm überlaſſen: es iſt in verdünntem Weingeiſte aufbewahrt und zeigt noch ganz den erweichten und nachgiebigen Zuſtand, wie er bei der Geburt Statt fand. Dieſe ſelbſt ging ohne Kunſthülfe vor ſich, der Kopf hatte die oſteomalakiſchen Beckenknochen auseinander gedrängt, das Kind lebte. Am dritten Tag nach der Geburt ſtarb die Wöchnerin. Der Verf. hat das Becken ausführlich beſchrieben: er hat dabei aus O. Weber's gekrönter Preisſchrift über Oſteom. das Nöthige über die chemiſche Unterſuchung der oſteomalak. Knochen mitgetheilt und hiſtologiſche Bemerkungen über das oſteom. aus Lambl's Feder angereiht. Den mitgetheilten 9. Fall hat der Verf. ſelbſt beobachtet; die Nachgiebigkeit der Knochen zeigte ſich erſt während der Geburt: hier trieb der Kopf das entſchieden erweichte Becken auseinander und die Frau konnte mit der Zange entbunden werden. Gleich nach der Geburt fand ſich bei der inneren Unterſuchung die große Weichheit und Nachgiebigkeit der Knochenſtücke an der vorderen Beckenwand; höchſt merkwürdig war aber der Befund nach 30 Stunden: der Verf. fand den Schooßbogen noch eben ſo weit, wie gleich nach der Geburt, den rechten Schenkel deſſelben noch vollkommen weich und dehnbar, vom linken dagegen war auch keine Spur von Knochenſubſtanz zu entdecken, derſelbe war vielmehr, wie es

schien, seines Antheils an Knochensubstanz gänzlich beraubt und in eine wie bandartige Masse umgewandelt, so daß er nach jeder beliebigen Richtung ohne alles Hinderniß zu flectiren war. Gegen den 9ten Tag war solches insofern verschwunden, als sich der linke Schenkelbogenast, jetzt schon wieder im Heilungsprocesse begriffen, als Knochenmasse erkennen lassen konnte; am 10. Tage stand die Wöchnerin auf und nachdem die Consolidation in den an der Vorderwand des Beckens fühlbaren Knochenstücken in allmählicher Progression fortgeschritten war, verließ sie nach 2monatlichem Aufenthalte die Anstalt. Bei ihrer Entlassung zeigte das Becken noch folgendes Merkwürdige: Es schien, aber es schien auch nur, als ob die Knochen des Schoßbogens noch immer einige Dehnbarkeit besäßen: Weichheit derselben konnte durch den Fingerdruck unmöglich constatirt werden. Dahingegen war es aber außer allem Zweifel, daß der Schnabel des Beckens wesentlich ausgeglättet, der Schambogen höchst ansehnlich erweitert und die Sitzbeinknorren um sehr Vieles weiter auseinander standen, als in jenen Tagen, wo sie das Haus zuerst betrat: mit einem Worte, sie verließ unser Institut mit einem ungleich geräumigeren Becken als sie es hierhergebracht hatte, und, sagt der Verf. „es wäre gewiß von großem Interesse, sie jetzt einmal wieder zu untersuchen, um zu sehen, ob diese Raumzunahme von Bestand geblieben sei. Es würde dann zugleich auch auf ganz und gar directe Weise, die Wahrheit eines vielfach ins Lächerliche gezogenen, freilich auch nur nach einem bloßen vagen Dafürhalten aufgestellten, und durch keine evidente Thatsache gestützten Lehrsatzes von Jörg bewiesen, nämlich: „daß gewisse enge Becken von einer Geburt zur

anderen größer werden können.“ Den 10. Fall hatte eine bewährte Hebamme beobachtet und über einen 11. Fall hat Dr Lambl an den Verf. berichtet. Das Becken befindet sich in Florenz und seine Geschichte ist mit Fall 8 beinahe gleichlautend. Ein beigegebener Holzschnitt versinnlicht dasselbe. — Zum Schluß stellt der Verf. folgende 3 Sätze auf, welche als Resultat seiner Forschungen gelten sollen: 1. Es gibt eine Entwickelungsform der Halisteresе, die nicht etwa ein bloßes Stadium dieser Krankheit, sondern etwas ganz vollständig für sich Abgegrenztes und Eigenthümliches ist, wobei die Knochensubstanz in solch einer durchgreifenden Weise weich und nachgiebig wird, daß der Vergleich mit Wachs zulässig erscheint und daß man sie füglich **Osteom. s. Halisteresis cerea** nennen darf. 2. Es kann durch diese besondere Form des großartigen Krankheitsprocesses, insofern er sich in den Knochen des Beckens, namentlich aber in dessen Vorderwand äußert, und je nach dem Grade der Emollition, eine so weit gehende Nachgiebigkeit und Dehnbarkeit der Beckenwandungen herbeigeführt werden, daß sogar, bei scheinbar absoluter Beckenenge, noch die Geburt eines ausgetragenen und lebenden Kindes, theils durch die alleinigen Kräfte der Natur, theils durch milde Kunsthülfe (Zange, Wendung) ohne alle Beeinträchtigung der Integrität der Knochen möglich wird. 3. Es müssen fortan in der geburtsh. Praxis und für die zur Leitung der Geburt bei großartigen Raumbeschränkungen halisteretischer Becken gültigen Indicationen die gewonnenen Erfahrungen über Weichheit und schadlose Dehnbarkeit der einzelnen Knochenstücke eine volle Rücksichtsnahme und Verwerthung in der Weise Statt finden, daß man das wundersame Ereigniß

nicht ferner mehr als einen bloßen Beitrag zu den Seltenheiten obstetrischer Casuistik, sondern als einen festen Anhaltepunkt zur bestimmten That und zum energischen Handeln betrachtet. Eine weitere Ausführung dieser 3 Sätze beschließt das Werk, welches der Fachmann mit dem größten Interesse lesen wird. v. S.

Wien

W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrigen Fortpflanzungs-Functionen der Frauen und der Puerperalprocesse. Von Dr. C. R. Braun, Professor ꝛc. in Wien. Mit 150 Holzschnitten. XXIV u. 1014 S. in Octav.

Wenn in den letzten Jahren rasch hinter einander neue Lehrbücher der Geburtshülfe erschienen sind, so hängt das Bedürfniß der neuen Bearbeitung eines Fachs, welches mit den andern einzelnen Zweigen der Medicin in so naher Verbindung steht, gerade mit den Fortschritten der letzteren zusammen, die sich in den jüngsten Decennien so auffallend gezeigt haben und auch ihren Einfluß auf die Geburtshülfe selbst, namentlich auf ihren physiologischen Theil ausüben mußten. Dazu kommt, daß man in der neusten Zeit das Gebiet der Geburtshülfe bedeutend erweiterte, indem man in die Lehrbücher derselben Alles aufnehmen zu müssen glaubte, was in physiologisch-pathologischer Weise von den Fortpflanzungsorganen des Weibes überhaupt gelehrt werden muß, worin für diejenigen Lehrer, welche der Ansicht einer solchen innigen Vereinigung huldigen, die Aufforderung lag, neue Werke in diesem Sinne zu verfassen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 22. Mai 1858.

Wien

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik ꝛc. Von Dr. C. R. Braun.“

Diese Vereinigung im Geringsten zu tadeln, sind wir weit entfernt, indem wir den genauen Zusammenhang beider Heilfächer, der Geburtshülfe wie der Gynäkopathologie vollkommen anerkennen: aber wir glauben doch, daß man für den eigentlichen Unterricht beide Fächer wieder etwas sorgfältiger trennen sollte, indem namentlich das Studium der Geburtshülfe für den Anfänger sehr erschwert ist, wenn zugleich in einem dem letzteren Fache bestimmten Lehrbuche die gynäkopathologischen Lehren mit vorgetragen werden, ganz abgesehen von der enormen Ausdehnung, welche solchen Werken zu Theil wird, bei deren bloßem Anblicke schon der Schüler von Verzweiflung ergriffen wird, wie er dieselben bewältigen könne. Wer wird, um nur Eins anzuführen, das Kapitel der Unfruchtbarkeit in einem Lehrbuche der

Geburtshülfe ſuchen? Und doch iſt daſſelbe in vorſtehendem aufgenommen und nimmt ſogar einen ganzen Bogen ein. Auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, welche an längſt veralteten Anſichten und Meinungen hängen, möchten wir den neuſten Verfaſſern geburtshülflicher Lehrbücher den ſchon 1812 bekannt gemachten Entwurf einer ſyſtematiſchen Anordnung der Lehrgegenſtände der Geburtshülfe eines unſerer beſten und ſcharfſinnigſten Lehrer des Fachs zum gründlichen Studium empfehlen, nämlich des gewiß von Allen anerkannten Nägelé, welcher Plan dann auch in dem trefflichen Lehrbuche Nägelé des Sohnes (neuerdings von Grenſer wieder neu aufgelegt) befolgt iſt, und welcher das Werk ſelbſt zu einem der beſten und faßlichſten macht, welche wir beſitzen. Hier ſind die Grenzen richtig abgeſteckt und eingehalten: der Verf. jenes Entwurfs iſt nach langjähriger Erfahrung als Lehrer nie von demſelben abgewichen, wie er ſich ſelbſt auch noch einmal in einer kleinen Schrift „Methodologie der Geburtshülfe“ 1847 darüber ausgeſprochen hat. Die Anordnung aber des Buchs, welches wir hier näher beſprechen wollen, hat uns dieſe flüchtigen Bemerkungen abgedrungen: das Studium beider Wiſſenſchaften, der Geburtshülfe und der Frauenkrankheiten, zu erleichtern und die Gründlichkeit dieſer Fächer zu befördern, das iſt unſer Wunſch, den wir aber nur in einer ſcharfen Trennung der wiſſenſchaftlichen Behandlung derſelben erfüllt ſehen können, wie ſolches früher mit ſo entſchiedenem Erfolge unter and. von Carus in ſeinem Lehrbuche der Gynäkologie verſucht, aber auch in der neuſten Zeit von Kiwiſch unternommen wurde. — Vorſtehendes Werk beginnt nun in ſeiner erſten Abtheilung, Phyſiologie und Diätetik der

weibl. Fortpflanzungs-Functionen, mit der Anatomie und Physiologie der betreffenden Organe und geht zuerst das weibliche Beckenskelet durch. Die neuste Ansicht von Luschka, die Hüftkreuzbein- und Schambeinfuge seien wahre Gelenke, ist hier mit aufgenommen. In der That finden sich auch an der bisher genannten Synchondrosis sacro-iliaca alle Requisite eines Gelenkes, nämlich überknorpelte freie Gelenkenden, eine Synovialmembran, eine Gelenkhöhle und Verstärkungsbänder. Die Schambeinfuge zeigt den Uebergang von der Synchondrose zum Gelenk. Wenn aber der Verf. S. 5 sagt, die innere breite Fläche der Pfanne werde von Jörg ein Regulator des Beckens genannt, so hätte er verständlicher sich ausgedrückt, wenn er dieselbe als Regulator der Geburt bezeichnet hätte, denn so hat es Jörg gemeint. Im 2. Kap. die allgemeine und geburtshülfliche Beurtheilung des Beckens. Im 3. Kap. das Becken lebender Frauen, d. h. das Becken mit seinen Weichtheilen. Der Verf. schildert hier sowohl die Auskleidungen wie den Inhalt des Beckens. Das 4. Kap. trägt die anatom. und physiol. Charaktere der weibl. Geschlechtsorgane vor. — Der zweite Abschnitt behandelt die Physiologie und Diätetik der Menstruation. Erklärung dieser letztern nach Bischoff. — Dritter Abschn. Physiologie und Diätetik der Befruchtung, was eigentlich nicht in das Gebiet der Geburtshülfe gehört. Wenn der Verf. sagt (S. 45), daß bei Vagina duplex das Hymen fast immer fehlt, so widersprechen dieser Behauptung die bekannt gemachten Fälle. S. unt. and. den berühmten Straßburger Fall von Eisenmann. — Der vierte Abschn. ist überschrieben Physiologie und Diätetik der Schwangerschaft und besteht aus 11 Kapiteln.

Begriff und Eintheilung der Schwangerschaft sind vorausgeschickt. Die Gravidit. praecox hätten wir weggewünscht: als solche wird bezeichnet, wenn ein vollkommen ausgebildetes und reifes Kind vor 40 Wochen geboren wird. Es muß also das Kind doch erst geboren sein, ehe die Diagnose feststeht: dann ist aber die Schwangerschaft vorüber. Das 1. Kap. handelt die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies ab. Hier Engels Theorie der Entwicklung des Thiereies, 5 Seiten einnehmend. Dann die Deciduabildung der Uterusschleimhaut und die Charaktere eines Eies in den verschiedenen Monaten. Hinsichtlich der Lebensfähigkeit adoptirt der Verf. Hohl's Ansicht, daß in der Regel nur Früchte im 9ten Lunarmonate, also im Alter über 32 Wochen unter einer gewöhnlichen Pflege und Sorgfalt am Leben bleiben und dieses um so mehr, je näher sie dem Ende der Schw. sind, je geringer die Erkrankungen und Mißbildungen ihres eigenen Körpers oder ihrer peripheren Eitheile angetroffen werden. Dann erläutert der Verf. das reife Ei in allen seinen Bestandtheilen. Bei den § 57 angegebenen Charakteren der reifen Frucht bemerkt der Verf., daß es grundfalsch sei, aus einer Differenz der oberen und unteren Körperhälfte einen Schluß über die Maturität eines Kindes sich zu erlauben. Wenn der Verf. die Wagen von Stein, Osiander und v. Siebold für entbehrlich erklärt, so möchten wir ihn fragen, auf welche Weise er das Gewicht des Kindes bestimmen will? Eine gewöhnliche Krämerwage genügt doch keineswegs. Von § 59 an werden die Functionen des Fötus erläutert, dann das Nöthige über Haltung und Lage des Fötus gelehrt, und Einiges über Superfoecundatio und Superfoetatio hinzugefügt.

Ueber erstere sagt der Verf., sie läßt sich physiologisch nicht beweisen und über letztere: alle Fälle von sogen. Superfötation lassen sich von einem anomalen Verlauf der Zwillingsschwangerschaft ableiten. Das 2te Kapitel handelt von der Symptomatologie der Schwangerschaft im Organismus der Mutter, bespricht die Schwangerschaftsmetamorphose der Gebärmutter, der Scheide (hier wird der Trichomonaden Kölliker's und Scanzoni's im Vaginalschleime gedacht), der äußern Genitalien, Ovarien und Brüste. Bei den letztern erwähnt der Verf. die Entwickelung der Talgdrüsen des Warzenhofes, was er wie allgemein das Montgomery'sche Zeichen nennt: wir verweisen auf unsers Göttinger Röderer's **Element. art. obstetric.** ein klassisches Werk, was freilich die jetzige Zeit nicht mehr lies't, wo schon in der ersten Ausgabe 1753 § 147) dieses Zeichens Erwähnung geschieht. So ehren wir den Ausländer, vergessen aber unsern Landsmann! Darauf folgen die Schwangerschaftssymptome im Gesammtorganismus, Nervensystem, Blut ꝛc. Das 3. Kap. enthält die physical. Diagnostik der Schw., die Auscultation, das Touchiren, Speculiren ꝛc. Die folgenden Kapitel die Dauer und Berechnung der Schw., die Bedeutung der einzelnen Schwangerschaftszeichen, die Diagnose der ersten und wiederholten Schw., der Zwillingsschw., die Diagnose des Lebens und Todes der Frucht; die differenzielle Diagnostik der Uterinschw. und der pathologischen Unterleibsgeschwülste und endlich die Diätetik der Schw. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Physiologie und Diätetik der Geburt. Zuerst schildert der Verf. die Physiologie der Wehen. Er sucht die Ursache der Geburtsthätigkeit am Ende der Schw. in dem Gesetze der typischen Thätigkeit des menschl.

Organismus im Allgemeinen. Insbesondere trägt aber die auch während der Schw. typisch wiederkehrende menstruale Hyperämie bei, die höchste Reizempfindlichkeit der sympathischen Nerven herbeizuführen. Sie wird gleichzeitig auch dadurch veranlaßt, daß der Uterus in den letzten 8 Wochen an Masse nicht mehr zunimmt, die Frucht mit ihren Anhängen stetig wächst, dadurch ein Reiz auf die innere Fläche des Uterus entsteht und durch diese zunehmende mechanische Ausdehnung auch die elastische Kraft der Uterinfasern beträchtlich sich vermehrt, bis sie die Fähigkeit erlangt, durch energische Zusammenziehungen den ihr geleisteten Widerstand zu überwinden. Der vorzüglichste Sitz der Wehenthätigkeit ist nicht in den Spinalnerven, sondern im sympathischen Nervensysteme zu suchen. Hinsichtlich der Geburtsperioden nimmt der Verf. eine Eröffnungs- oder Erweiterungsperiode, eine Austreibungsperiode der Frucht und eine Nachgeburtsperiode an, welche er näher schildert. Dann 5. Kapitel Mechanik und Diätetik der Geburt im Allgemeinen und der Scheitelbeinlagen im Besondern. 6. Kap. Mechanik und Diätetik der Gesichtslagen. Der Verf. bemerkt hier, daß nach seiner großen Erfahrung am Wiener Gebärhause er nie eine Gesichtslage mit dem Kinne über den Damm und mit der Stirn unter der Schamfuge durchschneiden gesehen, aber die Umwandlungen der Gesichts- in Scheitelbeinlagen oder auch in Stirngeburten öfters beobachtet habe. Dann die Mechanik und Diätetik der Beckenendenlagen, wobei wir uns freuten, daß der Verf. die zwei Stellungen danach bestimmte, je nachdem der Rücken der Frucht in der linken oder rechten Uterinhälfte sich befindet, eine Annahme, die wir längst verfochten ha-

ben. Endlich die Mechanik und Diätetik der Geburten mehrerer Kinder. — Im sechsten Abschnitt (nicht V.): Physiologie und Diätetik des Wochenbettes und der kleinen Kinder, womit die erste Abtheilung beendet ist. — Die 2te Abtheilung die Pathologie und Therapie enthaltend, beginnt mit dem oben schon besprochenen für die Geburtshülfe sterilen Kapitel der Unfruchtbarkeit, die der Verf., um recht erschöpfend zu sein, noch dazu die „weibliche" Unfruchtbarkeit nennt. Der 2. Abschnitt ist überschrieben: die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt. 1. Kap. Entwickelungsfehler der Genitalien. 2. Die Stenosen und Atresien des Fruchthalters, der Vagina und des Vaginalostiums. 3. Die Versionen und Inflexionen des Fruchthalters. 4. Vorfall desselben und der Scheide. 5. Umstülpung. 6. Hernien des Fruchth, der Scheide und der äußeren Geschlechtstheile. 7. Entzündung des Fruchth. und seiner Umgebung. 8. Organisirte Neubildungen: dahin Pseudoplasmen der Ovarien: Fibroide des Uterus; Polypen desselben; Carcinome und Cancroide. 9. Pathologische Wehenthätigkeit. Hier des Vfs Meinung über Secale cornutum: er glaubt nach unbefangenen Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt zu sein, den Gebrauch des Sec. corn. während der Geburt lebender Kinder wegen Wehenschwäche gänzlich zu vermeiden, das Mittel aber den Hebammen wenigstens zu verbieten, worin wir dem Verf. gänzlich beistimmen. 10. Rupturen. 11. Mißstaltungen und Verengerung des Beckens. Er hat für die Darstellung des Einzelnen folgende Tabelle entworfen: 1. Rhachitis. 2. Osteomalacie. 3. Pseudoplasmen und Entozoen. 4. Knochenbrüche. Das sind die Mißstaltungen des Beckens, bedingt durch

eine allgemeine oder örtliche Erkrankung der Knochentextur. Dann folgen die Mißstaltungen, bedingt durch Krankheiten der Beckengelenke: 1. Erkrankungen der Sacrolumbal-Synchondrose (Spondylolisthesis, Synostose des Querfortsatzes des letzten Lendenwirbels mit dem Kreuzbeinflügel). 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Synchondrosis sacroiliaca (schräg- und querverengte Becken). 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Schambeinfuge und des Steißbeingelenkes. 4. Mißstaltung durch Erkrankung eines oder beider Hüftgelenke. Dann folgen die Mißstaltungen unabhängig von Erkrankung der Knochentextur und der Gelenke des Beckens. 1. Exostose, Enostose, Acanthopelys. 2. Allgemein zu weite, zu enge, theilweis zu weite, zu enge, trichterförmige Becken. Mit lobenswerther Gründlichkeit ist dieses ganze für die Geburtshülfe so wichtige Kapitel erörtert, dabei die Beckenmessung durchgegangen (S. 436 l. Köppen, nicht Köppe), und zuletzt die Behandlung angereiht. Das 12. Kap. ist der urämischen Eklampsie der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen gewidmet, wobei der Verf. eine früher schon herausgegebene Arbeit wieder benutzt hat. Im 13ten Kap. wird der Einfluß verschiedenartiger Krankheiten auf den Verlauf der Schwangerschaft und Geburt durchgegangen, als: Sensibilität und Motilitätsstörungen; das nicht zu stillende Erbrechen Schwangerer; Icterus, Chlorose, Blutstockung und Blutwallung Schw., Hydropsien, Venenausdehnungen; Hydrorrhoe des schwangern Uterus; fieberhafte, fieberlose, acute und chronische Krankheiten während der Schw. und Geburt; Syphilis bei Schw. und Stillenden. Das 14. Kap. handelt von der Schw. außerhalb der Gebärmutter. Im 15. Kap. geht der Verf. die

Geburtsstörungen, bedingt durch Mißbildungen, Krankheiten, Verletzungen und Tod des Fötus näher durch. Bei der Darstellung sämmtlicher Anomalien der Organisation des Fötus ist der Verf. dem Systeme Rokitansky's gefolgt. Der Verf. hat darunter auch einen § den Rechtsverhältnissen der Mißbildungen gewidmet, und die Zeugungsfähigkeit der Hypospadiäen nachgewiesen. 16. Kap. Fehlerhafte Lage und Haltung der Frucht. Der Verf. theilt mit Boër die Ueberzeugung, daß fehlerhafte Fruchtlagen nur in der Schulterlage beim reifen Fötus auftreten und ein den Naturkräften unüberwindliches Hinderniß bereiten. Allenfalls kann man noch eine seitliche Rückenlage annehmen, wenn sich die Rippen mit der Wirbelsäule am Beckeneingange lagern. Hier bespricht der Verf. dann die spontane Wendung und die spontane Entwickelung, Selbstentwickelung. Dann geht der Verf. noch die fehlerhafte Haltung des Fötus, das Herabsinken einer oder beider Arme, eines oder beider Füße durch. Das 17. Kapitel handelt von dem fehlerhaften Verhalten der Nabelschnur: a. Vorfall; b. Umschlingung; c. Knoten; d. Zerreißbarkeit (soll wohl heißen Zerreißung, denn von dieser ist die Rede); e. Kürze; f. Stenosen und Atresien der Nabelstrangsgefäße. Das 18. Kap. ist der Pathogenese und Therapie der Placentalkrankheiten und der Metrorrhagien gewidmet. Zuerst Placenta praevia. Gegen Andere wird die Existenz der Plac. praevia centralis behauptet, und das mit vollstem Rechte. Der Verf. schildert dann die Eigenthümlichkeiten der Metrorrhagien, wobei er die Quelle des Blutes aus den Venen des Uterus herleitet. Die Darstellung der Behandlung geht alle bisher empfohlenen Methoden durch: dann fügt der Verf. noch

Einiges über den Vorfall der Placenta hinzu und geht dann zur vorzeitigen Lösung der Placenta bei fehlerfreiem Sitze derselben über. Dann folgt die Molenschwangerschaft, wo die pathologische Histologie der Placenta und der Chorionzotten nach Wedel vorgetragen wird. Hierauf die Metrorrhagien der Nachgeburtsperiode und der ersten Zeit des Wochenbettes, denen die Nachgeburtsoperationen angehängt sind. 19. Kap. Fehlerhafte Zustände der Eihäute und des Fruchtwassers. 20. Kapitel Unterbrechung der Schwangerschaft durch Abortus und Metrorrhagien. Das 21. Kap. Tod der Schw. und Gebärenden bildet den Schluß dieses Abschnitts, in welchem das legale Benehmen beim Tode Schwangerer gelehrt wird. — Im dritten Abschnitte werden die geburtshülflichen Operationen vorgetragen. Es kann hier nur genügen, die Reihenfolge derselben hier anzuführen und zu bemerken, daß der Verf. die Operationen selbst erschöpfend und genau durchgenommen und auch hier wie überall in seinem Buche auf die verschiedenen Verfahrungsarten Anderer die gebührende Rücksicht genommen, so wie auch aus seiner reichen Erfahrung die nöthigen kritischen Bemerkungen hinzugefügt hat. Nur hätte der Verf. bei geschichtlichen Mittheilungen genauer sein müssen: denn es ist doch unt. and. ein arger Verstoß, wenn wir S. 730 lesen: die Uterineinspritzungen waren schon dem Avicenna im Jahre 1595 bekannt, das in der Note citirte Werk dieses alten arabischen Arztes ist allerdings im genannten Jahre gedruckt (wir haben noch mehrere Ausgaben dieses Canon), der Verf. lebte aber bekanntlich von 980—1036. Ein Lehrer des Fachs muß aber geschichtliche Notizen entweder ganz richtig angeben oder sie lieber ganz unterlassen.

Die Reihenfolge der abgehandelten Operationen ist nun folgende: 1. Die künstliche Einleitung der Frühgeburt. 2. Der künstl. Abortus (besser: künstliche Einleit. des Abortus). 3. Künstl. Erweiterung der weichen Geburtswege. 4. Das k. Oeffnen der Eihäute während der Geburt. 5. Die geburtsh. Wendung. 6. Die Extraction des Kindes bei Beckenendlagen mit den Händen. 7. Die Extraction des Kindes mit der Geburtszange. 8. Die Verkleinerung der Frucht durch Zerschneidung. 9. Der Kaiserschnitt. — Der 4. Abschn. enthält die Pathologie und Therapie des Wochenbettes. Der Verf. trägt hier die Puerperalprocesse, die Puerperalfieber vor, wie derselbe bereits vor einigen Jahren in der Klinik der Geburtshülfe ꝛc. von Chiari, Braun, Spaeth dieses Kapitel bearbeitet hatte. — Dies der Hauptinhalt des Lehrbuchs, woraus der Leser ersehen wird, daß unser obiges Urtheil gewiß ein wohlgegründetes ist: nichts destoweniger müssen wir dem Fleiße und der großen Ausführlichkeit des Vers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; der mit dem Fache bereits Vertraute wird das Werk mit voller Befriedigung benutzen können, und es ist wohlthuend, daß der Verf. überall auch die Meinungen und Ansichten Anderer berücksichtigt und in seinem Buche angeführt hat. Schließlich möchten wir aber noch einen Punkt besprechen, der uns in dem Werke aufgefallen, nämlich die große Vorliebe des Vfs für griechische Namen, und die Bemühung, die gewöhnlichsten Dinge damit zu benennen, wovon wir durchaus keinen Nutzen einzusehen vermögen. Was soll z. B. der Ausdruck Strophebrochos S. 798 für das einfache und jedem verständliche Wort Wendungsschlinge? Oder S. 922 wo es heißt: „während der Schwanger-

schaft kommen durch eine unvorsichtige Pselalphie Infectionserscheinungen nicht vor". Pselalphie noch dazu verdruckt statt Pselaphie heißt „Untersuchung", was man aber erst aus dem Lexikon erlernen muß, wenn man auch sein Griechisches nicht ganz vergessen hat. S. 429 nennt der Vf. die wiederholte Schwangerschaft gar Iterocyesis! Die künstl. Frühgeburt: Omotocaphorme; den k. Abortus: Ambloſaphorme, die künstl. Erweiterung der Geburtswege Medectatis (müßte auch wohl Medectasis heißen), die Zange Brephelcyster ꝛc. ꝛc. da der Leser an diesen Proben sicher genug haben wird. Solche Namen zu bilden, ist sehr leicht: es gehört nur ein griechisches Lexikon und allenfalls noch ein philologischer Freund dazu; aber schwer ist es für den Andern, sie im Gedächtniß zu behalten, und ein Nutzen, wir wiederholen es noch einmal, dabei nicht einzusehen. Für neue, noch nie dagewesene Gegenstände mag man auch neue Namen erfinden; gegen die Benennung Colpeurynter, wie der Verf. bekanntlich sein neues Instrument genannt, läßt sich durchaus nichts einwenden; aber alte und noch dazu gewöhnliche Dinge zu gräcisiren, das ist wahrlich vom Uebel. Eine andere Schattenseite, die das Buch noch hat, sind die unzähligen Druckfehler: viele sind zwar in einem Verzeichnisse angeführt, noch mehr aber unangezeigt geblieben, woran aber der Verf. selbst Schuld hat, da manche Druckfehler die vielen griechischen Namen treffen, in welche sich der ungelehrte Setzer nicht recht finden konnte. Dagegen zieren das Buch recht deutlich gearbeitete Holzschnitte und zwei fleißig gearbeitete Register.

v. S.

Gotha

Verlag von Hugo Scheube 1857. Geſchichte der Infanterie von W. Rüſtow. Erſter Band: bis auf den Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts. VII u. 382 S. in gr. Octav.

Gewiß wird mit Dank anerkannt werden, daß der auf dem Felde der Militair-Litteratur raſtlos thätige Verfaſſer ſich durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienſt erworben hat.

Der 1ſte Band des hier anzuzeigenden Werkes umfaßt in drei Büchern den Zeitraum von den kriegeriſchen Einrichtungen der griechiſchen Freiſtaaten bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das 1ſte Buch, deſſen Gegenſtand das Fußvolk des Alterthums iſt, enthält: das Fußvolk als herrſchende Waffe der griechiſchen Heere, — das Fußvolk der Macedonier, — die Taktik des helleniſchen Fußvolks, — das Fußvolk der Römer bis auf Marius, — die Verſchmelzung des römiſchen Fußvolks in eine einzige Gattung, — den allmählichen Verfall des Fußvolks unter den Kaiſern; — das 2te Buch, das Fußvolk des Mittelalters und zwar: nach einem Ueberblicke, das Fußvolk bei den Byzantinern, — die abgeſeſſene Reiterei des Mittelalters, — die allgemeine Vorſtellung von der Heeresbildung und Kampfordnung im ſpäteren Mittelalter, — das Gefecht von Certomondo, — das Gefecht von Lucca, — die abgeſeſſene Reiterei der Engländer, Franzoſen und Burgunder im 14ten und 15ten Jahrhundert, — die Schlacht bei Crecy, — die Schlacht von Poitiers, — die Treffen bei Schloß Brignais, Nogent ſur Seine, bei Cocherel und bei Aulroy, — die Schlacht von Montl'hery, — die Anfänge des neueren Fußvol-

kes, — die Bedingungen des Wiedererstehens des Fußvolks aus dem Verfalle, — die Schlacht von Courtray, die Schlacht von Laupen, — das Fußvolk der Schweizer um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, — das schweizerische Fußvolk in den Burgunderkriegen; das 3te Buch, das Fußvolk des sechszehnten Jahrhunderts und zwar: die Herausbildung eines europäischen Fußvolkes, — die Ausbreitung der schweizerischen Ordonnanz, — die Bewaffnung und die verschiedenen Gattungen der Infanterie, die Stärke und Zusammensetzung der Fähnlein, Regimenter und Bataillone, — dann die Taktik der Infanterie und zwar: das Bataillon der blanken Waffen, — die ersten Verbindungen der Schützen mit den Pikenirbataillonen, — die Infanterie in Verbindung mit den anderen Waffen, — die Schlacht von Ravenna 11. April 1512, — die Schlacht von Cerisolles 11. April 1544, — Tendenzen, die Schützen von den Pikeniren unabhängig zu machen, — Vorwiegen des Feuergefechts in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, — Uebergänge zur flacheren Aufstellung und engere Verbindungen der Schützen mit den Pikeniren, — Umgebung der Pikenirbataillone mit Schützen, — die Schützenflügel, — die Nebeneinanderstellung von Pikeniren und Schützen und die flache Aufstellung, — die niederländische Ordonnanz, — die spanische Brigade, — die Exercirkunst am Ende des 16ten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der vom Verf. zur Geschichte des griechischen Fußvolks benutzten Quellen werden wir auf Rüstow und Köchly Geschichte des griechischen Kriegswesens und deren griechischen Kriegsschriftsteller, in Betreff des römischen Fußvolks aber auf das Handbuch der römischen Alterthü-

mer von Becker, fortgeſetzt von Marquart, ſo wie auch auf Rüſtows Heerweſen und Kriegführung C. Julius Cäſars, hingewieſen. Dem Verf. ſind zwar hiedurch viele Citate erſpart, dem Leſer aber iſt es nöthig geworden, die angeführten Schriften zu beſitzen, um die Quellen mit den angegebenen Thatſachen vergleichen zu können.

Es hat nicht an Verſuchen gefehlt, uns aus den mitunter ſpärlichen Quellen des Alterthums das Kriegsweſen der Griechen und Römer zu erklären und darzulegen, wie unter andern durch Folard, Guichard, Maizeroi, Patrizzi, Hoyer, Carrion-Niſas, Ottenberger, Rückert, Brand, Pauly ꝛc., aber wie abweichend ſind nach der beſonderen Anſchauungsweiſe und Befähigung die Reſultate ihrer Arbeiten! — Bald hat das Spiel der Phantaſie zu ergänzen geſucht, was die alten Claſſiker nicht zu geben vermochten, bald hat man gewaltſam das Kriegsweſen der Alten nach dem jetzigen modeln wollen. Beides konnte der Ausſicht endlich einmal eine möglichſt getreue Geſchichte des Kriegsweſens zu erhalten, nicht förderlich ſein.

Die eigenthümliche Art und Weiſe, mit welcher der ſcharfſinnige Verf. den Gegenſtand ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu behandeln verſteht, finden wir auch in dieſem Werke wieder vor. Nachdem er uns auf 54 Seiten die Geſchichte des Fußvolks der Griechen und Römer, ohne jedoch in alle Einzelheiten einzugehen, vorgeführt und in den Hauptmomenten dargelegt hat, geht derſelbe, den ſucceſſiven Verfall des Fußvolkes nachweiſend und auch der germaniſchen Heere erwähnend, zu dem Mittelalter über. Hier ſchildert der Verf. den Zuſtand des Fußvolks mit directer Angabe der benutzten Quellen

und zeigt sodann, wie durch die Schweizer die Anfänge eines neueren Fußvolkes hervorgerufen und im 14ten und 15ten Jahrhundert entwickelt werden, was denn im 16ten Jahrhundert durch neue Staatsverhältnisse und besonders durch die Bekanntschaft verschiedener Kriegsvölker mit den Einrichtungen der Schweizer, die nun auch durch Schriften befördert wurde, eine weitere Verbreitung unter mancherlei Veränderungen in der Organisation, Bewaffnung und der Taktik, zur Folge hatte.

Da, wo der Verf. uns Veränderungen und Leistungen des Fußvolks in den verschiedenen Perioden neben den Beschreibungen der Kämpfe zur Anschauung bringen will, gibt er uns treffende Schlachtbilder und um die taktischen Formen zu erläutern, die entsprechenden Figuren — und so weiß derselbe denn neben der Geschichte der Zustände auch deren Ergebnisse klar zu machen. E—k.

Berichtigung.

S. 758 Z. 6. v. u. ist nach S. 951 der Jahrgang 1857 hinzuzufügen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 24. Mai 1858.

Leipzig

Bei Dörffling und Franke 1857. Commentar zum Briefe an die Hebräer. Mit archäologischen und dogmatischen Excursen über das Opfer und die Versöhnung, von Prof. F. Delitzsch in Erlangen. XLII u. 770 S. in Octav.

Ob der gegenwärtige Commentar ein Recht habe, zu den ausgezeichneten neueren Arbeiten über den Hebräerbrief noch hinzuzutreten: mit dieser Frage beginnt unser Verf. sein Vorwort. Wer aber denselben gelesen hat, wird, auch ohne der ausdrücklichen Rechtfertigung, die das Vorwort gibt, zu bedürfen, die Frage bejahen und dem Verf. danken, so sehr er auch in vielen Stücken zu einem Widerspruche gegen diesen sich mag angeregt fühlen. Delitzschs Commentar ist überhaupt der erste von solchem Umfange und solchem Reichthume des Inhaltes, der seit dem Bleekischen erschienen ist. Wichtig war für eine neue Auslegung des Briefes schon das, daß die Litteratur, welche seither über ihn ans Licht getreten ist,

vollständige und zusammenfassende Berücksichtigung finde, wie Bleek eine solche der früheren Litteratur in so vortrefflicher Weise hatte angedeihen lassen. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß Delitzsch namentlich auch die Schriften der Katholiken Stengel (1849) und Bisping (1854) einführt, welches Letzteren Commentar er für den gefälligsten und zusammenhängendsten unter den katholischen erklärt. Auch auf einen „rabbinischen" Commentar, von Dr Biesenthal (1857) macht er aufmerksam als auf „die erste judenchristliche Erläuterung des judenchristlichen Briefes"; die kühn erfinderische Weise, mit welcher Biesenthal die Schwierigkeiten des Ausspruches Hebr. 7, 5 durch Textveränderung zu überwinden sucht (nach S. 278), erweckt freilich nicht das beste Vorurtheil für seine Zuverlässigkeit. Unter den Schriften evangelischer Theologen nennt Delitzsch auch die praktisch exegetischen Leistungen von Menken, Stier und von Gerlach, — meiner Ansicht nach mit vollem Rechte, indem sich nicht absehen läßt, warum die sogenannte gelehrte Theologie richtige Winke und Bemerkungen von dort nicht aufnehmen soll, welche sie dann doch aufzunehmen sich beeilt, sobald sie aus sogenannt gelehrtem Munde kommen; es ließen sich da, namentlich was Stier anbelangt, mitunter seltsame Beispiele vom Verhalten gelehrter Theologen gegen ihn anführen. Vorzugsweise berücksichtigt hat endlich Delitzsch die Ausführungen seines Collegen Hofmann, wie sie im „Schriftbeweis" und in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich finden. Liest man das Lob, welches er denselben S. XL spendet, und den Vorwurf, welchen er gleich im Beginn der Vorrede meinem verehrten Collegen Lünemann wegen Nichtbeachtung je-

ner werthvollen Beiträge macht, so setzt man leicht voraus, er selbst möchte sich zu sehr in Abhängigkeit von jenen gewiß höchst scharfsinnigen und anregenden, aber gewiß nicht ebenso richtigen als scharfsinnigen Ausführungen begeben haben; aber im Gegentheil: ein Hauptverdienst des Commentars dürfen wir gerade darin sehen, daß dieselben einer sehr eindringenden Prüfung unterworfen werden; und man wird nur wenige Fälle finden, wo das Resultat nicht eine ganze oder doch theilweise Verwerfung wäre, und zwar gerade auch dann, wenn erst anerkannt worden war, daß die betreffende Ansicht eine gar „sinnreiche", „beziehungsreich durchgeführte, prüfungswürdig begründete sei." Auch die Art, wie Hofmann die Nichtannahme eines angeblich apostolischen Briefes durch die abendländische Kirche erklären zu können meint, wird bestimmt und schlagend abgewiesen. Und was Hofmanns Deutung der auf die Versöhnungslehre bezüglichen Stellen unseres Briefes betrifft, so hat Delitzsch eine Widerlegung davon sich eigens zur Aufgabe gemacht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob unter solchen Umständen jene zuvor erwähnten Worte des Lobes und Worte des Vorwurfs nicht wenigstens eine andere Fassung hätten bekommen dürfen. — Was die neuere Philologie zur Erklärung unseres Briefes beitragen kann, war der Verf. auch vollständig bis aufs Allerneueste zu benützen bedacht: so auch schon Mullachs Grammatik der griechischen Vulgarsprache, ja schon die neutestamentliche Grammatik Alex. Buttmanns, die freilich in der bisher allein erschienenen ersten Lieferung noch wenig oder nichts Weiterförderndes bietet*). Das Wich-

*) Es fällt auf, daß Winers Grammatik anfangs noch nicht in der schon 1855 erschienenen 6ten Aufl. citirt wird (vgl. S. 2).

tigste, was die Philologie neuerdings auch für die Schriftauslegung hervorgebracht hat, ist wohl die in dem J. 1841—1857 erschienene neue Auflage des Passowischen Wörterbuchs, von welcher die meisten Commentatoren aus schwer zu erklärenden Gründen bisher noch keine Notiz schienen nehmen zu wollen. Delitzsch hat von diesem Werke allen den gebührenden Gebrauch gemacht. Dasselbe scheint mir da, wo es neutestamentliche Stellen eigens berührt, häufig allzu geneigt, eigenthümliche Bedeutungen für dieselben zuzugeben, hat aber jedenfalls durch die reichen Citate aus dem profanen griechischen Schriftthum sehr hohen Werth für uns. — Einen Beitrag für die Untersuchung des Textes und der Handschriften gibt der 5te Anhang des Commentares: über eine alte arabische Uebersetzung des Hebräerbriefes; Tischendorf hatte das Manuscript 1853 aus dem Morgenlande mitgebracht, Prof. Fleischer bereits in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft darüber gesprochen.

Der ganze Stoff ist selbständig verarbeitet. Die Lebendigkeit der Auffassung, des Urtheiles, der Sprache, welche man bei einem Werke Delitzschs im Voraus erwarten darf, gibt sich überall in anregender Weise kund. Ueberspringt die Sprache in ihrer Lebendigkeit mitunter die Grenzen der gelehrten Ausdrucksweise, — redet sie von Gedanken, die „in Reih' und Glied stehen", oder von einer vollen Wiese, welche der das alte Testament citirende Briefsteller, bloß die am Wege stehenden Blumen pflückend, den Lesern überlasse, — so kann man sich ja auch solche Abwechslung wohl gefallen lassen. Die sprachliche, die archäologische und die eigentlich theologische Seite der Auslegung zugleich ist bei

keinem der Commentatoren nach Bleek so vollständig wie bei Delitzsch zu ihrem Rechte gekommen und durch neue, eindringende Bemerkungen gefördert worden. Den meisten Werth dürfen wir dabei dem eigentlich theologischen Inhalte beilegen; es herrscht das Bestreben möglichst in die Tiefe zu gehen und den Reichthum, welcher in Wort und Anschauung vorliegt, auch vollständig zu umfassen. Wenn Delitzsch von Tholucks Commentare sagt, er ergänze den Bleekschen durch mannichfach tieferes theologisches Eingehen, so ist dasselbe von dem seinigen gegenüber vom Tholuckschen zu sagen. Dabei bietet natürlich der Hebräerbrief genug Gelegenheit, namentlich auch die Neigung unseres Vfs zu theosophischen Ideen hervortreten zu lassen. — Freilich müssen wir auch dafür, daß das Aufgestellte keineswegs immer gehörig gerechtfertigt ist, eine Reihe von Beispielen uns vorbehalten.

Delitzsch selbst ferner macht darauf aufmerksam, daß hier durch ihn zum ersten Male die Methode, welche er in der Vorrede seines Commentars zur Genesis die reproductive nenne, an einem neutestamentlichen Buche in dem ganzen Umfange der exegetischen Aufgabe durchgeführt sei; Alles in seinem Commentare sei zusammenhängende Fortbewegung ohne klaffende Lücke, ohne unvermittelte Zerstückelung. Wir meinen indessen, solchem Zusammenhange habe auch schon z. B. der Bleeksche oder der zuletzt vor dem Delitzschischen erschienene Lünemannische Commentar mit aller Energie nachgestrebt. Und wenn die (nicht erst neuerdings erkannte) Aufgabe der Reproduction gewiß noch vollständiger, als die meisten neutestamentlichen Commentare thun, gelöst werden sollte, so muß doch nicht minder auch schon ge-

warnt werden vor einer Manier, welche gerade über dem Bemühen, den Gegenstand dem Leser vorzuconstruiren, diesen zu einem frischen unmittelbaren Eindruck des Gegenstandes selbst nicht genug kommen läßt; ich setze ausdrücklich bei, daß meiner Ansicht nach der hier zu besprechende Commentar dieser Gefahr nicht verfallen ist, aber allerdings das, von Delitzsch in dieser Hinsicht gerühmte und ja auch in vielen Beziehungen wirklich so verdienstvolle Werk Luthardts über das Johannesevangelium.

Bleeks einzig klassischem Werke, an welches noch Delitzschs nächster Vorgänger zumeist sich anschließt, wird auch von ihm, in rühmenden Worten De Wette's, die geziemende Anerkennung ertheilt. So viel der neue Commentar vor jenem durch die schon gerühmte Lebendigkeit und Fülle der Ideen voraushaben mag, der Bleeksche behält doch vor Allem den besondern Ruhm einer mit reichster Gelehrsamkeit sich verbindenden großen und strengen Besonnenheit und seltenen Bescheidenheit und Selbstverleugnung gegenüber von allen Versuchungen zu Aussagen, die nicht mit vollständiger Sicherheit sich begründen lassen. Doch je höher Bleeks Werk auch jetzt noch zu stellen ist, desto weniger soll unterlassen werden, gerade auf solche Stellen, in welchen man Delitzsch für lichtvolle Durchführung einer von jenem abweichenden Erklärung Dank schuldig ist, auch im Einzelnen noch hinzuweisen.

Gleich bei der schwierigen Stelle Kap. 1, 5 glaube ich, obwohl nicht ohne vorher selbst auch geschwankt zu haben, die Beziehung des Psalmwortes auf Jesu Eintritt in die überirdische Herrlichkeit bei Delitzsch, gegenüber von Bleek, als gerechtfertigt ansehen zu müssen. Die Einwendung,

daß ja durch Christus als den Sohn schon die Welt geschaffen sei, verfängt gegen diese Deutung so wenig als gegen den ohnedies klaren Sinn der Worte des Paulus Röm. 1, 4 und Ap. Gesch. 13, 33, der ja doch auch Jesum schon vor seiner Erhöhung als den Sohn ansieht; und der vorangegangene Vers, für welchen dieser zur Begründung dient, weist ja gerade nicht auf Christi ursprünglichen Stand, sondern auf denjenigen, zu welchem er erhöht worden ist. Man könnte in der „Wiedereinführung" V. 6 einen Beweis dafür sehen, daß es schon in V. 5 um eine Einführung Jesu in die Welt sich gehandelt habe; allein beweisend ist dieses „wieder" keineswegs, und bei Delitzsch bekommt dagegen nun der „Erstgeborene" V. 6 eine recht gute Bedeutung mit Rückbezug gerade auf V. 5: indem er als Sohn auferstanden ist, ist er zugleich eben Erstgeborener geworden. Delitzsch zeigt freilich gerade bei dieser Stelle, indem er vorzugsweise auf Hofmann Bezug nimmt, weniger umfassende Rücksicht auf die von andern Seiten gegen seine Deutung vorgebrachten Gründe. Er läßt unerwähnt die Berufung Bleeks auf die Bedeutung von *σήμερον* bei Philo, — welche Beiziehung eines nur ganz specifisch philonischen speculativen Begriffs mir übrigens auch völlig unzulässig scheint. Er beachtet ferner nicht, daß man nach 5, 5. 6 erwarten sollte, jene Zeugung des Sohnes falle zum mindesten nicht erst hinter seine Einsetzung ins Hohepriesterthum, während er doch, und zwar mit Recht, behauptet, daß der Verf. Jesum auch schon auf Erden hohepriesterliche Functionen verrichten lasse; ist diese letztere Behauptung nicht doch insofern näher zu bestimmen, als das im strengen Sinne „hohepriesterliche" Thun dem Vf.

dennoch erst mit dem Eintritte ins Heiligthum beginnt? Bei unserer Deutung von 1, 5 bleibt dann kein neutestamentliches Wort mehr, welches sich auf eine eigene Aussage über die Zeugung des präexistenten Gottessohnes einließe. — Sehr wichtig für die Anschauung von einem echt menschlichen Verhalten des Menschgewordenen ist die eindringende, umfassende, wohlbegründete Deutung Delitzschs von der Bezeichnung Jesu als des Anfängers und Vollenders des Glaubens 12, 2; wir werden mit ihm nicht minder das festzuhalten haben, daß Christus diesen Glauben in sich selbst, als daß er ihn im Allgemeinen, d. h. als allgemeinen Christenglauben zur Vollendung gebracht hat. — Für die Lehre vom Werke Christi dringen wir mit Delitzsch sowohl gegen Hofmann als gegen Bleek entschieden darauf, daß man in 9, 28, auch abgesehen von der schon hinlänglich gewichtigen Parallele Jes. 53, 12, durch gar nichts ein Recht erhält, ἀναφέρειν in das bloße ἁφαιρεῖν umzudeuten, und daß nur so auch das „χωρὶς ἁμαρτίας“ einen guten Sinn bekommt. — Die Auffassung des „künftigen Aeon“ und gar der „künftigen οἰκουμένη“ als einer, die wirklich schon vor der Parusie beginne, wird auch von Delitzsch mit guten Gründen abgewiesen, und man müßte, wenn nicht ein Bleek für sie gesprochen hätte, sich fast wundern, daß diese aller sonstigen Analogie des N. Test. widersprechende Ansicht noch Vertheidiger findet. —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 27. Mai 1858.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer ꝛc. von F. Delitzsch.“

Man pflegt dem Verf. eine grobe Unkenntniß von der Einrichtung des Heiligthums wegen seiner Aussage über den Rauchaltar 9, 4 zur Last zu legen; man prüfe doch, was nun auch Delitzsch hiegegen aufstellt; man hat hinzuzunehmen, daß in den wichtigsten hieher gehörigen Stellen des Pentateuch, die auch der Verf. sonst deutlich vor Augen hat, von einem fortwährenden Räuchern auf jenem Altare, was ja gerade Hauptbestandtheil jenes Dienstes 9, 6 war, die Rede ist: was sollte der Verf. hiebei gedacht haben, wenn er den Altar wirklich hinter den Vorhang verlegte, wohin, wie er so nachdrücklich sagt, nur ein Mal des Jahrs der Hoheprieſter trat? — Noch unbedeutendere Punkte: man sehe zu bei Delitzsch, ob wirklich die Lesart *εἰς παιδείαν* 12, 7 trotz des entschiedensten Uebergewichtes der alten Zeugnisse zu verwerfen ist; man braucht

deshalb gar nicht auf diejenige weitere Deutung jener Stelle, welche Ehrard versucht, zu kommen. Man sehe ferner zu, ob man 11, 11 gerade demjenigen Sinne, für welchen „καταβολὴ σπέρματος" sonst gerade der eigentliche Ausdruck ist, sich entziehen und καταβολὴ auf eine sonst unerhörte Weise deuten darf.

Für die Auffassung eines längeren Zusammenhanges hat besonders die Stelle 3, 3—6 immer Schwierigkeiten geboten. Sicher wird, namentlich auf den Vorgang De Wette's hin (in der 2ten Aufl. seines Comm.), der einzig richtige Weg hier von Delitzsch gewiesen, indem er die beabsichtigte Begründung (γὰρ V. 3) gar nicht in V. 3 für sich, sondern erst im Zusammenhange mit dem Nachfolgenden findet und jenes „Haus" von Gott selbst bereitet sein läßt. Auch sonst wird die Erklärung unseres Briefes leicht dadurch gestört, daß man, wo der Verf. eine Begründung geben will, die Begründung nur im Nächstfolgenden, statt in dem hiedurch erst eingeführten größeren Gedankenganzen findet; vgl. auch 2, 8 ꝛc. 2, 11 ꝛc. Diese Fortführung eines Beweises durch mehrere Gedankenglieder ist auch sonst eine Eigenthümlichkeit des Briefes; dies nicht verstehend, konnten auch schon Abschreiber falsche Partikeln setzen: so wohl 8, 4 γὰρ statt οὖν, während freilich Delitzsch jenes hier meint festhalten zu können.

Der genauen Bekanntschaft Delitzschs mit den jüdischen Alterthümern verdanken wir unter Anderm eine Auseinandersetzung über die Einziehung des Zehenten, von welcher Bleek vermuthet hatte, sie werde in der nachexilischen Zeit nur durch die Priester geschehen sein (zu 7, 5). — eine entscheidende Beurtheilung der Annahme, daß

man mit Grund von einem täglichen Opfern der Hohepriester reden konnte (zu 7, 27), — und insbesondere nähere Auseinandersetzungen über die Thätigkeit des Hohepriesters am Versöhnungstage und über das Opferwesen überhaupt; ein eigener kurzer Anhang redet vom täglichen hoheprieſterlichen Speisopfer, ein anderer (S. 749—761) theilt den Abschnitt aus Maimuni's Hajad hachazaka über den Ritus des Versöhnungstages mit. — Delitzschs Antwort auf die schwierige Frage, was Ysop und Kokkus bei der Besprengung zu bedeuten hatten — daß sie nämlich als Medicamente gegolten haben und hierdurch Symbol geworden seien, ermangelt leider der näheren Nachweisung.

Beiträge für die philologische Begründung von Erklärungen hat unserem Commentator ohne Zweifel besonders auch die erwähnte neue Auflage von Passows Wörterbuch geboten. Man sage z. B. nicht mehr, daß das Adverb. περισσοτέρως (vgl. die, auch dort angeführten, Stellen bei Delitzsch S. 47) der außerbiblischen Litteratur fremd sei. — Für die Bezeichnung der Eltern mit πατέρες 11, 23 findet man nun eine reiche Auswahl von Stellen bei Passow und noch weitere aus denselben Schriftstellern bei Delitzsch. — παραβολὴ (vgl. 11, 19) in der Bedeutung von „Wagniß" erkennt jenes Wörterbuch gar nicht mehr an; es setzt in der von Tholuck dafür beigebrachten einzigen Stelle für sie eine andere, und Delitzsch wird Recht daran thun, wenn er auch im Nachtrag S. 770 es vorzieht, hiebei zu bleiben. — Als Beleg dafür, daß der Grieche das, wogegen ein καθαρισμὸς (vgl. 1, 3) sich richtet, selbst als das zu Reinigende bezeichnen könne, pflegte man nur Matth. 8, 3 anzuführen; Delitzsch beruft sich mit Recht für sol-

chen Gebrauch von *καθαίρειν* schon auf Homer; es ist namentlich noch der Ausdruck *καθαίρειν φόνον* Aesch. Choeph. 74 beizusetzen.

Gar vielfach wird sich nun ein Leser, der in unsern Commentar sich vertieft, an der lebensvollen Entfaltung des Zusammenhanges im Ganzen und der einzelnen Gedanken für sich erfrischen; nirgends wird er wenigstens die reichste Anregung vermissen. Und dennoch wird er, je mehr er für solche Anregung danken mag, desto mehr auch zugleich zu mannichfachem Widerspruch und zu entschiedenem Aussprechen desselben getrieben sein können, — sei's daß Einzelnheiten dennoch mitunter zu flüchtig abgemacht, sei's daß gerade auch eingehende, tiefstrebende, inhaltsschwere Behauptungen und originelle Blicke und Winke doch das Richtige und vielleicht gerade ebenso Einfache und Schlichte als Richtige zu verfehlen scheinen. Ich stehe nicht an, eine solche Verbindung dessen, was trefflich anzuregen und dessen was Bedenken zu erwecken geeignet ist, für eine Eigenthümlichkeit der Schriften des originellen Theologen überhaupt zu erklären.

Schief scheint mir schon die Eintheilung, welche dem Brief im Großen gegeben wird. Schon die Einleitung hebt es hervor, daß sein überschwänglicher Inhalt, wie der von Jesaia 40—66, in drei Haupttheile auseinandergelegt sei. Der erste Haupttheil soll K. 1—5, 10 reichen: „die über die Engel, über Mose, Josua und auch über Ahron hinausreichende Erhabenheit des neutestamentlichen Mittlers"; K. 5, 11—Kap. 6 soll den Uebergang zum mittleren Haupttheil anbahnen, — dieser selbst dann (K. 7—10, 18) den „überahronitischen melchisedekischen Charakter unseres nach einmaliger Selbstopferung königlich thronenden

himmlischen Hohepriesters" darstellen. Allein in jenem ersten Haupttheile schon fällt gar nicht gleichmäßig das Gewicht auf die Gegenüberstellung Jesu gegen Mose und gegen Josua und gegen Aaron, sondern ganz deutlich erscheint schon hier, seit Schluß des 2. Kap., Jesu Hoheprieſterthum als der eine Hauptbegriff, auf welchen die ganze Ausführung des Verf. fortan hinzielt; die Gegenüberstellung gegen Mose und vollends die gegen Josua gehört nur der Paräneſe an, welche zwischen eingeschoben ist und bei deren Schluß 4, 14 jener Hauptbegriff gerade wieder recht deutlich als solcher auftritt. Wird denn also nicht der Uebergang zu dem, was den mittlern Haupttheil bildet, ganz deutlich schon seit dem Schlusse des 2. Kap. angebahnt, oder vielmehr schon seit der Verf. auf den Gedanken an Jesu Erniedrigung eingegangen ist? Auf eine Parallele mit der Dreitheilung des Deuterojesaia müssen wir dann freilich verzichten. — Der mittlere Haupttheil soll dann wieder in drei Theile zerfallen, welche man ihren Grundtönen nach bezeichnen könnte mit den Stichworten: *Μελχισεδέκ* (7, 1—25), *ἀρχιερεύς* (7, 26—9, 12) und *εἰς τὸν αἰῶνα* (9, 13—10, 18). Allein einmal sind offenbar diese drei Theile nicht zu coordiniren, sondern während der erste Christum als Priester nur erst mit Melchisedek vergleicht, hat der zweite und dritte die eine Aufgabe, das eigentliche Amt und Wesen des Hohepriesters und Hoheprieſterthums vor Augen zu stellen und zwar in einer durch beide Theile gleichmäßig fortgesetzten Beziehung auf den aaronitischen Cultus; der sogenannte zweite und dritte Theil sind, dem ersten gegenübergestellt, bloß einer. Und ferner beschäftigt sich der angebliche dritte Theil gar

nicht bloß damit, daß die von Christus erfundene Erlösung eine ewige sei, sondern ihm fällt vielmehr die ganze nähere Ausführung über das hohepriesterliche Opfer zu, wobei neben jenen Gedanken, der allerdings als höchstes Ziel bezeichnet werden kann, noch andere wesentliche treten mußten. — Auch diejenige Dreitheilung endlich, mit welcher das letzte Drittheil vom großen mittleren Dritttheile des Briefes schließen soll, scheint mir falsch, nämlich 10, 1—10. 11—14. 15—18; denn V. 15—18 gehört mit V. 11—15 unter einen, mit V. 11 eingeleiteten Grundgedanken, wie ja namentlich noch der Schluß V. 18 ganz klar auf das nur einmalige Opfern V. 12 zurückweist. — Es ließen sich noch mehr solche auffallende Theilungen anführen. Kann man z. B. die Gedanken von K. 12, V. 7. 8,—V. 9,—V. 10 als erste, zweite, dritte Erwägung coordiniren, oder gehört nicht vielmehr V. 10, wo Delitzsch freilich „γὰρ“ nicht übersetzt, als Begründung noch zu V. 9? — Liebt wirklich der Verf. des Briefes die Dreizahl in solchem Grade wie der verehrte Commentator?

In der Auslegung des Einzelnen begegnet gleich K. 1, 1 ein Beispiel, wo es an Begründung auffallend fehlt. Delitzsch erklärt ἐπ' ἐσχ. τ. ἡμ. τούτ: „an dem Zeitende, welches diese Tage bilden“, und belehrt Winer, daß „am letzten dieser Tage“ ἐπ' ἐσχάτης heißen müßte; aber sicher war der berühmte Grammatiker eines solchen Grammaticalfehlers nicht zu zeihen, sondern hat „am letzten“ neutral gemeint, und hat das Letzte der Tage ebenso verstanden wie es ja offenbar auch Num. 24, 14 LXX zu verstehen ist, nämlich als das Ende dieser Weltzeit überhaupt; Delitzsch aber gibt für seine Erklärung keinen

Grund und redet als ob jene nicht existirte. — Als Beispiel einer zwar tiefen, aber im Zusammenhang nicht begründeten Deutung darf es angeführt werden, wenn in V. 4 der „Name" „der himmlische Gesammtname des Erhöhten" (vgl. Apok. 19, 12) sein soll, während der nächstfolgende Vers als bedeutungsvollen Namen so deutlich und einfach eben nur den des Sohnes nennt. Wenn ferner zu V. 3 die „Höhe" und die „Rechte der Majestät" als schlechthin illocal in Ansehung des göttlichen Wesens, aber nicht schlechthin illocal in Ansehung der nach der Seite der Creatur hingekehrten göttlichen Selbstoffenbarung bezeichnet wird, so mögen hier tiefe und auch ganz richtige, ob auch manchem modernen Ohr hart klingende theologische Gedanken aufgestellt sein, aber dafür, ob eine solche Unterscheidung auch exegetisch als Ansicht des Verf. sich nachweisen lasse, ist Nichts beigebracht worden.

So weit es in der Kürze möglich ist, werde hier zunächst noch auf eine Reihe von Stellen hingewiesen, welche jedenfalls noch besondere Schwierigkeiten darbieten und in deren Betreff auch die vorgelegte Erklärung ernstliche Gegenfragen erlauben muß. — Bei 4, 12 hält Delitzsch erst πνεῦμα und ψυχὴ auseinander; wie der Geist seit dem Falle auf sich selbst sich zurückgezogen habe und für den Menschen erloschen sei, so werde dies nach 4, 12 durchs Wort Gottes dem Menschen aufgezeigt, indem es ihm den Zerfall des Geistes und der Seele und die Monstrosität der Seele in sich selbst nachweise. Wir meinen, der Verf. hätte da den Begriff des Geistes, der im weiteren Sinne auch im ärgsten Sünder als allgemeines Lebensprincip immer noch mit der Seele verbunden ist, viel bestimmter bezeichnen müssen, — er würde

auch für μερισμός, wenn er nicht das durchschneidende Eindringen selbst, sondern ein Aufdecken der mit der Sünde schon eingetretenen Trennung gemeint hätte, einen klareren Ausdruck gesetzt haben, — und es sei ihm überhaupt hier gar nicht zu thun um Hinweisung darauf, welche Belehrung das Wort Gottes über den allgemeinen innern Zustand des Sünders gebe, sondern um Bedrohung mit derjenigen Kraft des Wortes, vermöge deren es in jedem einzelnen Falle der Sünde und Herzensverhärtung die dem Sünder selbst oft noch unklaren Gedanken und Triebe des Innern richtend bloßlege. Sodann sollen die ἁρμοὶ καὶ μυελοὶ den sinnlichen Bestand selbst bezeichnen, und zwar als in sich zweitheiligen, sofern jene dem Bewegungsleben, diese dem Empfindungsleben dienen; und das Wort soll enthüllen, daß auch das Mark und die Gelenke des Leibes verderbt seien. Aber haben wir nicht, wo das Mark neben den Gelenken genannt ist, einfach, wie S. 158 auch anerkannt wird, an das Mark der Knochen überhaupt zu denken, und wo hat in der Wirklichkeit oder in der heil. Schrift die Vorstellung einen Grund, daß das Knochenmark (die citirte Stelle in Del. Psychol. S. 190 redet vom Gehirn) dem Empfindungsleben diene? und wo, wenn die Schrift von den Beziehungen des sittlichen oder auch nur überhaupt des psychischen Lebens zur Leiblichkeit redet, nennt sie irgend gerade die hier genannten Bestandtheile des Leibes, welche beide gerade nicht das sind, was innerlich treibt und bestimmt, von welchen vielmehr der eine, das Mark, gar nicht in wahrnehmbarer Weise, der andere, die Gelenke, wenigstens nur mittelbar mit dem geistig leiblichen Lebensmittelpunkte im Zusammenhang stehen? Wird nicht,

wer einer tief scheinenden Erklärung die nächstliegende, schlichte vorzieht, beruhigt dabei bleiben dürfen, daß der Verf. erst mit Seele und Geist das Innere überhaupt bezeichne und dann mit Mark und Gelenken den im Verborgenen ruhenden, in verborgenen Zusammenhängen und Fugen sich bewegenden einzelnen Inhalt dieses Innern mit seinen Gedanken und Trieben? Daß hier ein bildlicher Ausdruck neben einen nicht bildlichen tritt, erklärt sich ganz genügend daraus, daß die gemeinte Sache mit keinem unbildlichen Ausdruck so treffend sich bezeichnen ließ und der bildliche ohnedies durch das Bild des Schwertes schon an die Hand gegeben war; man vgl. auch z. B. eine Handhabung bildlicher Ausdrücke wie 6, 8, wo auch nach Delitzschs Annahme Beziehung auf ein Bild und auf das mit dem Bild Gemeinte in einander fließt, oder die eigenthümliche kühne Wendung des Bildes 6, 19. Dagegen scheint es mir, im Widerspruch gegen die Meisten und auch gegen Delitzsch, gar nicht zu kühn, in 4, 13 die Beziehung auf das Wort, an dessen Stelle da jene Gott selbst treten lassen, festzuhalten; pflegt denn nicht das Wort demjenigen, welchen es straft, wirklich innerlich so gegenüberzutreten wie es hier geschildert wird, — also, daß er sich gerichtet fühlt und daß sein ganzes Inneres, indem es vor Schmach sich verbergen möchte, dies ähnlich einem τετραχηλισμένος, der etwa sein Gesicht verstecken möchte, nicht zu thun vermag? — Schwieriger ist gewiß die Entscheidung über die Schlußworte von 5, 7. Delitzsch bleibt hier bei der Deutung, Jesus sei von wegen der Gottesfurcht erhört worden. Und dennoch scheint mir das, was Delitzsch selbst in Betreff des Wortes εὐλάβεια anerkennt und

nachweist (vgl. den Nachtrag S. 770, — den dort erwähnten Nachweis von Wil. Grimm), vielmehr für die andere Deutung, wonach die Erhörung in Hilfe wider die εὐλάβ. bestand, den Ausschlag zu geben. Denn gewiß kann, wenn von einem εὐλαβεῖσθαι κρῖμα θανάτου die Rede ist (Sir. 41, 3, — vgl. Grimm) oder εὐλαβ. und καταπλαγῆναι als Wechselbegriffe stehen (2 Makk. 8, 16), davon, daß εὐλάβεια nur Behutsamkeit, nicht auch ängstliche Scheu vor den Schrecken des Todes heißen könne, nicht mehr die Rede sein. Daß aber Jesus in einer solchen befangen war, sieht der Leser von selbst aus dem lauten, natürlich angstvollen, Geschrei, mit welchem er, wie es gerade vorher heißt, zum Erretter vom Tode gefleht hat, während auf die „Sorge, Gott nicht zu verletzen", was nach Delitzsch mit εὐλαβ. gemeint sein soll, im Zusammenhange nicht hingedeutet, vielmehr gerade nur die andere Seite, das Ringende und Dringende des Gebetes hervorgehoben ist; diese letztere Seite, in der ja gerade auch das kindliche Verhalten des Sohnes sich kundgab, bleibt auch unbeachtet, wenn Delitzsch sagt, es habe überhaupt für Jesu Verhalten in Gethsemane kein adäquateres Wort als jenes gegeben. Delitzsch nennt als wichtigen Beweisgrund das, daß Jesu Flehen ja nicht auf Befreiung von Todesfurcht, sondern auf Rettung vom Tode selbst gegangen sei. Aber läßt sich denn nicht über eine Erhörung von Jesu Gebet gerade nur das sagen, daß es zwar nicht unerhört geblieben sei, daß er jedoch nicht in Gewährung des zunächst Gewünschten sei erhört worden, sondern zunächst eben in der ihm zugesandten Stärkung, auf welche hin er dann (V. 8) den Weg des Leidens wirklich ging? reden wir ja doch ganz

ähnlich von einer Erhörung auch in Fällen, wo Menschen bitten. Und wiefern wäre er dann erhört worden nach Delitzsch? also, sagt Delitzsch, daß das Kreuz für ihn die Stiege zum Himmel wurde; aber hat er denn darum gebeten, und nicht vielmehr darum, daß gerade diese Stiege, vor der er sich nicht „fürchtete“ (φόβος), aber doch scheu in seinem Innern zurückwich (εὐλαβ.), ihm möchte erspart werden? und wer wollte das, daß Jesus dem Tode nicht verfallen bleiben sollte, überhaupt erst als Erfolg jenes Gebetes ansehen? — Als Stelle, mit deren Erklärung man im Ganzen übereinstimmen und bei der man doch im Einzelnen viele Bedenken zugleich gegen Delitzsch erheben kann, nenne ich den Anfang von Kap. 11. In der Voranstellung von ἔστι V. 1 findet Delitzsch die Wahrheit des in V. 1 ausgesprochenen Satzes betont; war aber diese angefochten? sagt man nicht richtiger: nachdem der Verf. bisher zum Glauben, ohne sein Wesen zu bestimmen, ermahnt hatte, geht er jetzt dazu über, dieses selbst zu bestimmen und macht den Uebergang hiezu, gerade wie wirs im Deutschen auch thun würden, durch jene Voranstellung bemerklich? („haltet Glauben! es ist aber der Glaube ꝛc.“). Bei der Deutung von ὑπόστασις lassen wir uns mit Delitzsch durch den sonstigen Sprachgebrauch, besonders der LXX und des N. Test. bestimmen und vermeiden dabei eine, wenn auch Manchen tiefsinnig scheinende Vermengung von Disparatem; aber falsch ist daneben die beiläufige Aussage, daß der Gegenstand der Zuversicht Jos. ant. 18, 1, 6 mit ὑπό bezeichnet werde: vielmehr wird dort dasjenige damit bezeichnet, unter welchem ausgeharrt wird. Sehr bezweifeln wird man es endlich müssen, daß dort der Glaube

insofern ἔλεγχος heiße, als er, sich selbst als Wirkung von oben erkennend und die himmlischen Kräfte schmeckend, an sich selbst (also indem der Gläubige auf seinen eigenen Glauben reflectirt) einen Beweis für das Dasein und die Energie unsichtbarer Thatsachen habe. Da würde die zweite Definition seltsamer Weise gerade nicht mehr eigens vom Wesen des Glaubens an sich, sondern von einer durch den schon vorhandenen Glauben hervorgebrachten Ueberzeugung reden und die »actus reflexi« würden gegenüber von den »directi« auf eine Weise betont, welche zumeist den gerade von unserem Commentator sonst gegebenen Ausführungen zuwider wäre. Sollte es denn wirklich eine unerhörte Metonymie und nicht vielmehr eine ganz treffende Ausdrucksweise sein, wenn der Glaube, dessen wesentliches Werden und Sein selber in einem ἔλεγχ. πραγμ. οὐβλεπομ. sich vollzieht, geradezu selbst als ein solcher ἔλεγχος bezeichnet wird? Sodann zu V. 3: an keiner Stelle läßt sich das Recht nachweisen, so ganz, wie auch Delitzsch will, ein μὴ ἐκ φαινομ. einem ἐκ μὴ φαινομ. gleichzusetzen, sondern überall verhält sichs dabei wie wenn wir auch im Deutschen etwa sagen: „es ist ja nicht aus Erscheinendem die Welt geschaffen." Die Stellung der Negation läßt da voraussetzen, daß doch das Geschaffensein im Allgemeinen gerade nicht zu negiren, sondern vielmehr zu poniren sei; es kann sich damit der Gedanke verbinden, daß sie aus Etwas und zwar gerade aus dem Gegentheile dessen, woraus sie nicht geschaffen sein soll, geschaffen sei (ähnlich verhält es sich in der Stelle Arr. exp. Al. 7, 23, 12); aber gefordert ist dieser Gedanke nicht. Nur möglich, aber keineswegs erwiesen ists daher, daß der Verf. doch Etwas,

woraus sie geschaffen sei, voraussetzt; und es würde sich dann erst noch fragen, ob er, sofern er so Etwas voraussetzte, hiebei die Präposition ἐκ nicht bloß in einem allgemeineren Sinne, etwa von einer bloßen Urheberschaft unsichtbarer Kräfte, verstanden habe. Delitzsch findet darin den philonischen Sinn: die Ideen seien in der Welt schöpferisch verwirklicht worden. Im Inhalte des Briefes findet sich dafür nichts; denn die beigezogene Aussage über den τύπος 8, 5 gibt weder ein Recht, himmlische Typen für die irdischen Dinge überhaupt anzunehmen (wenn auch die Theologie sonst Gründe hiefür haben mag), noch berechtigt sie zur Annahme, daß dann die Welt für unsern Verf. aus denselben und nicht bloß nach denselben geschaffen wäre. — In Kap. 12, 23 glaubt Delitzsch als die „Erstgeborenen" die noch auf Erden lebenden Christen betrachten zu sollen, welche dann diesen Namen nicht erhalten würden mit Bezug auf Andere, welchen sie vorangehen, sondern nur wegen ihrer Anwartschaft auf das himmlische Erbe. Auch andern bedeutenden Theologen ist diese Deutung schon möglich erschienen. Aber wo im ganzen biblischen Sprachgebrauche ergibt sich denn das Recht, das Moment des Vorangehens oder des Vorranges, welches im Worte selbst liegt, so wegzudeuten? Wird doch dieses Moment bei der mehrfachen Anwendung des Wortes auf Christus von Delitzsch ganz nach Gebühr anerkannt. Oder wo wird das Erbtheil der Christen einfach als Erstgeburtsrecht bezeichnet? Nichts weniger als ein Gegenbeweis ist der Ausspruch über das Erstgeburtsrecht bei Isaaks Söhnen V. 16: denn gerade um einen Vorrang eines Bruders vor einem an-

dern handelt sichs ja dort. Ohne Bedenken glaube ich festhalten zu dürfen an der Beziehung des Wortes auf die schon dahingegangenen Erstgeborenen unter den Christen selbst (nicht auf die alttestamentlichen Frommen: denn wo von Geburt im höheren Sinne und von Bruderverhältniß die Rede ist, liegt die Beziehung auf Christen, mit deren Vollendung ja auch erst die jener Frommen erfolgt ist, jedenfalls am nächsten, und es wäre ferner seltsam, wenn den Frommen der für den Verf. nur über verhältnißmäßig wenige Jahrzehente sich ausdehnenden neutestamentlichen Zeit die Frommen mehrerer Jahrhunderte oder vielmehr Jahrtausende gleichmäßig als Erstgeborene gegenübergestellt würden). Man sagt, das „Eingetragensein ins himmlische Stadtbuch" hätte für die schon in jene Stadt eingetretenen seinen Zweck verloren. Aber wird nicht ihr Verhältniß zur himmlischen Stadt, in schöner Anwendung eines irdischen Bildes, damit nur noch besser ausgeprägt? sie sind nicht bloß in derselben, sondern sie sind in derselben als eingetragene, förmlich und auf ewig anerkannte, vollberechtigte Bürger. Und wendet denn nicht die Apokalypse, auf deren ähnlichen Ausdruck man sich beruft, diesen Ausdruck auch dann noch auf die zur Gemeinschaft jener Stadt Berechtigten an, nachdem die letzte Scheidung und Zuweisung zur Seligkeit schon zuvor vollzogen worden ist, nämlich 21, 27? Auch die Stellung der Erstgeborenen neben den Engeln weist mehr auf unsere als auf Delitzschs Erklärung hin; denn nicht als zu irdischem Dienst ausgesandte, wie 1, 14 (Delitzsch), sondern als himmlische Festversammlung werden diese hier aufgeführt; zu unserer Erklärung gibt Apok. 5, 11

(vgl. dazu meine Bemerkung über die „Aeltesten" neben den Engeln in den Jahrb. f. deutsche Theol. III. S. 149) eine treffende Parallele: auch die „Myriaden" finden wir hier wieder. Was dann die weitere Reihenfolge in V. 23 betrifft, so schließt sie sich ganz gut an; ich kann da in der Erwähnung Gottes als des Richters nicht mit Delitzsch zunächst eine Hinweisung auf göttlichen Schutz wider die Verfolger der Gemeinde finden, sehe vielmehr darin eine Hinweisung auf dieselbe richtende Gerechtigkeit und Heiligkeit, die schon am Sinai sich hat vernehmen lassen und vor der ja wirklich auch noch Christen nach V. 38. 39 sich zu fürchten haben; aber in erhebender Weise machen dann die zunächst folgenden Worte das bemerklich, daß wir neben dem Richter nun schon Gerechte stehen sehen, und zeigen die Mittlerschaft, durch die wir auch vom Richtergotte selbst das Heil erlangen. Dabei entspricht das, daß der richtende Gott und die hieran sich schließenden Worte erst nach der Erwähnung Zions und seiner Myriaden eingeführt werden, dem, daß auch in V. 18. 19 der sprechende Gott selbst erst nach der Schilderung Sinais und seiner furchtbaren Herrlichkeit ist eingeführt worden.

Der Raum reicht nicht, noch mehr wichtigere Stellen zur Besprechung vorzunehmen. An den genannten schien die gegebene Begründung ungenügend. An minder wichtigen Stellen könnte man mitunter überhaupt einen Mangel an Begründung oder wenigstens Flüchtigkeit in derselben zu tadeln finden. Warum wird z. B. in der Erklärung von ἐχόμενα V. 9 an die Stelle der dem Worte zunächst zukommenden Bedeutung „unmittelbar angrenzen, anstoßen" die vagere von

»pertinens ad« gesetzt und demgemäß die gegensätzliche Beziehung zu „ἐγγὺς καταρ." bestritten? — Wie soll die Stelle Proverb. 7, 3 LXX, wo γράφειν ἐπὶ den Accusativ regiert (ἐπὶ τὸ πλάτος), der Singular καρδίας aber in der Anrede an eine einzelne Person von selbst sich versteht, ein Beweis dafür sein, daß man Hebr. 8, 10 καρδίας als Genitiv Singul. anzusehen habe? — (Warum muß 9, 1 (ähnlich V. 4) übersetzt werden „er hatte das Heiligthum als weltliches", so daß in unharmonischer Weise der Nachdruck das erste Mal (bei δικαιωμ.) ganz aufs Haben, das zweite Mal auf die eigenthümliche Art des Gehabten fällt, während doch der Artikel nach der zweiten von Delitzsch zugelassenen Erklärung keine Schwierigkeit erkennen läßt und aus einem sonst allerdings sehr häufigen Gebrauch von ἔχειν noch nicht folgt, daß derselbe auch hier Statt finde? — Kann man wirklich, wie bei der Erklärung des schwierigen φέρεσθαι 9, 16 geschieht, den Gedanken, daß „die Rede von einem Tode gehe" dem gleichsetzen, daß (worauf es dort gerade ankommt) der Tod „notorisch" oder „beigebracht" sei?

Besonders tief versuchen die Ausführungen über die alttestamentlichen Typen und typische Aussprüche in ihren Gegenstand einzudringen. Doch nicht Jeder, der in solchem Streben an sich mit unserm Commentator sich eins fühlt und der neuen Anregungen auch in diesem Gebiete sich freut, wird darum auch allen Gängen zu folgen, allen Ergebnissen beizustimmen im Stande sein.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 29. Mai 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer ꝛc. von F. Delitzsch.“

So kann man mit Delitzsch die sichere Ueberzeugung haben, daß nach dem Sinne von 11, 19 Gott den Isaak gleichsam von den Todten auferweckt habe (vergl. auch den interessanten Nachtrag aus einer Hagada S. 770), und kann dennoch die Fortführung des Typus dahin, daß der neubelebte Isaak mit Rebekka und der auferweckte Christus mit der Gemeinde sich verlobt habe, aufs entschiedenste zurückweisen; wo ist denn im A. Test. eine innere Beziehung zwischen jenen beiden Vorgängen in Isaaks Leben, welche derjenigen in Jesu Leben entspräche? Auch das schon scheint mir unberechtigt, bei V. 19 so speciell nur an Jesu Auferstehung zu denken und nicht vielmehr (vergl. auch V. 35) an die Auferstehung überhaupt, als deren Vorgänger freilich Christus zu denken ist.

Es ist das philologische Verdienst des Com-

mentars anerkannt worden. Aber je mehr derselbe auch in dieser Beziehung uns zu fördern bemüht ist, desto mehr wird er auch hier Gegenbemerkungen erlauben. Von der angeblichen Transposition 11, 3 war schon oben die Rede. — Zu 2, 18 läßt sich einwenden: daß „ἐν ᾧ“ in „ἐν τούτῳ ὅτι“ aufzulösen sei, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig, und trotz „allen Neueren“ außer Bleek und Winer noch durch keine einzige halbwegs sichere Stelle (Röm. 2, 1. 8, 3 sind gar nicht sicher) bewiesen; Delitzschs letzter Recurs (vgl. S. 253 Anm.), die heutige Bulgarsprache, genügt zum Beweise nicht. — Zu „μὴ“ neben dem Particip 11, 13 ist zu fragen: steht, wie es nach Delitzsch erscheint, dieses μὴ immer, wenn ein Particip in einen causalen Nebensatz sich auflösen läßt? vgl. Plato Phäd. S. 80 E (Matthiä, Gramm. S. 1442): ἅτε οὐδὲν κοινωνοῦσα. Wir werden bei μὴ eine gewisse subjective Nebenbeziehung, eine Beziehung auf ein bloßes Sein in der Vorstellung, finden dürfen; wir möchten in solchen Fällen im Deutschen wohl „nicht etwa“ sagen (vgl. auch V. 27 Röm. 4, 19. 9, 11). — In 11, 11 soll καὶ αὐτὴ (ebenso das lat. et ipse) bloß „ebenfalls auch“ besagen, ohne daß man sich eine Nebenbeziehung hinzuzudenken habe; aber an allen zum Beweise angeführten Stellen ist „selbst auch“ zu übersetzen und demgemäß eine, überall auch sehr leicht zu findende Nebenbeziehung anzunehmen. — Unverständlich ist mir, daß Σαμψών 11, 33 für שִׁמְשׁוֹן „dieselbe dorisch-macedonisch-alex. Härte wie in den Formen λήμψεται, ἀναλημφθ.“ sein soll. Abgesehen davon, daß -μψ- im Futurum von λαμβ. ursprünglich ionisch ist (vgl. Herodot) und λαψοῦμαι dorisch, handelt sichs ja auch beidemale um wesentlich ver-

schiedene Dinge, und das Einschieben des P-Lautes zwischen M und S, um was es bei jenem Namen sich handelt, ist gerade keine Härte, sondern erleichtert vielmehr den Uebergang von jenem zu diesem Laute (vgl. im Mittelhochd.: empfiglich, aus emissig, = emsig). — Beharrlich leiten die Commentare bei 10, 20 προόσφατος von σφάζω ab; Delitzsch bleibt dabei, obgleich er die Ableitung von ΦΑΩ (πεφνε) und die analogen Wörter Ἀρείφατος, πυρίφατος ꝛc. kennt. Allein wenn es bei der letzteren Ableitung noch eine schwierige Frage bleibt, wiefern ein „kurz zuvor getödtet" in προοσφ. liegen könne, so ist doch die von den Commentatoren gar nicht beachtete Frage, wie das „kurz zuvor" in προ ausgedrückt sein soll, nicht minder schwierig und die Aussage, daß in der Grundbedeutung schon „geschlachtet", nicht bloß „getödtet" liege, ermangelt ganz der Begründung. Dagegen ist entscheidend, daß das ζ nach der bekannten Flexion von σφάζω und nach allen Derivaten ganz offenbar zum Stamme gehört, und wenn wir nun mit Delitzsch dennoch einfach von „dem Stamme σφάζειν (ΣΦΑΩ)" etwa wie πειράζω–πειράω reden sollten, so müßten wir fürchten, hiemit auf kühne Griffe zu gerathen, die uns Theologen trotz allen sonstigen Aufwandes von Sprachgelehrsamkeit doch von Seiten der eigentlichen Philologie immer nur ein mitleidiges Lächeln eintragen würden.

Nicht unerwähnt dürfen endlich gewisse metrische Eigenthümlichkeiten bleiben, die unser Brief haben soll. Der bekannte Hexameter 12, 13 soll dort passend eintreten als heroisches Versmaaß. In 12, 14 soll χωρὶς des Rhythmus halber hinter οὐ gestellt sein, indem nun die feierliche Aussage beinahe (warum bloß „beinahe"?) zum re-

gelrechten Trimeter ſich geſtalte. Im Eingang von 12, 26 wird ein Pentameter nachgewieſen (οὔ — τότε). In 7, 2 wird der daktyliſche Rhythmus ὦ — πάντων hervorgehoben; in V. 4 wird der Streichung des καὶ vor δεκάτην deswegen gewehrt, weil dadurch der ſchöne, hier anapäſtiſche Rhythmus zerſtört würde. Auch ſchon in den erſten Worten des Briefs (1, 1) wird der geflügelte Rhythmus, mit zwei durch καὶ zuſammengehaltene Paeones quarti angemerkt. — Allein ſo wenig wir einem bedeutungsvollen Rhythmus im Zuſammenhang gehobener Rede das Ohr verſchließen wollen, ſo iſt doch jedenfalls zu beachten, einmal daß wir in der Proſa mehr als in der Poeſie den Accent der Quantität gegenüber betonen müſſen, und dann, daß Beiſpiele von zufällig entſtandenen Verſen auch ſonſt nicht ſelten ſind. Gerade jener Hexameter bildete ſich ſchon von ſelbſt, wenn man die zu Grund liegenden Worte der Proverbien an eine Mehrzahl von Perſonen richtete. Und jenes Pentameters vereinzelte Stellung und gar ſchwache Structur ſcheint mir an ſich Beweis genug, daß wir es hier wirklich mit einem Producte des Zufalls zu thun haben. Im Uebrigen kommt es bei der Prüfung ſolcher Stellen auf den Geſchmack an, über welchen zu ſtreiten ſchwer und mißlich iſt. Soll ich aber doch urtheilen, ſo müßte ich allerdings fürchten, dem Verf. des Briefes eine Geſchmackloſigkeit beizulegen, wenn ich einen ſolchen Pentameter oder einen Hexameterſchluß am Anfang eines Satzes (wie 7, 2) für beabſichtigt erklären wollte. Und ferner müßte ich fürchten, conſequenterweiſe noch eine ganze Menge weiterer bunt gemengter Versſtücke über den ganzen Brief hin aufzufinden. Denn man ſehe nur zu, welchen reichen Ertrag

schon die nächste Umgebung der beigezogenen Stellen bietet. Man lese gleich 1, 1 in πολυτρόπως die zweite Silbe wegen der Position lang und scandire nun πολυτρ.-λαλησας: ∪ –| ∪ –| ∪ –| ∪ ∪ –| ∪ –|–; sofort in V. 2 ἐπ' ἐσχ. κ.: ∪ –| ∪ –|– –| ∪ –|– –| ∪ ∪ –| ∪ –|–. Und wie stattlich (es lassen sich Parallelen aus Pindar beibringen) wäre der Rhythmus in 7, 2 von πρῶτον an: – – ∪ – – – ∪ ∪ – ∪ – ∪ ∪ –. Vers 4 ebendas. schließt: ∪ ∪ – ∪ – ∪ – ∪ – –. Zu den Stellen aus Kap. 12 nehme man auch z. B. den Eingang in V. 15: ∪ –| ∪ –| ∪ –|– –| ∪ –| ∪ –| ∪ ∪ (also auch, wenigstens beinahe, ein „regelrechter Trimeter"!). Zu fürchten aber wäre, daß damit der ganze Brief ungenießbar würde.

Ueber den Verfasser des Briefes sagt die „Erste Schlußbetrachtung": „wer den vorstehenden Commentar nicht bloß durchgeblättert, sondern durchstudirt hat, der wird es mehr als wahrscheinlich finden, daß Lukas irgendwie an der Abfassung des Hebräerbriefes betheiligt ist." Wirklich wird es bedeutenden Eindruck auf den Leser machen, wenn er, wie in dem Commentare geschieht, immer neu auf Ausdrücke, in welchen unser Brief mit den Schriften des Lucas zusammentrifft, verwiesen wird; es stehen z. B. in dem Einen Vers 13, 7 drei solcher Ausdrücke beisammen. Und dennoch, glaube ich, wird dieser Eindruck schon sehr geschwächt, wenn man beobachtet, wie ein Theil der hervorgehobenen Ausdrücke im Brief und bei Lukas überhaupt so selten vorkommt (z. B. εὔθετος S. 236) und andere ihrem Wesen nach so wenig Charakteristisches haben (z. B. ἔχειν c. Inf., jedem gebildeten Griechen geläufig, — S. 247) oder außerdem z. B. auch dem Paulus so geläufig sind (z. B. μαρ-

πυρεῖσθαι S. 281, — 1 Tim. 5, 10 Röm. 3, 21), daß sie doch nicht specifisch lukanische genannt werden dürfen Und der Eindruck wird zum entgegengesetzten, wenn man einzelne andere, auf welche Delitzsch sich auch beruft, noch näher prüft. So sagt Delitzsch bei 2, 17: „die Farbe des Ausdrucks ist hier durchaus lukanisch; das in unserem Briefe sechsmal vorkommende ὅθεν — findet sich Ap. Gesch. 26, 19; — — ἱλάσκεσθαι hat im N. T. an Luc. 8, 13 seine einzige Parallele;“ allein von einem eigentlichen „Sühnen“ ist gerade bei Lucas nicht die Rede und vielmehr wäre da ἱλαστήριον aus dem Röm.-Br. oder ἱλασμός aus 1 Joh. beizuziehen; und ὅθεν ist eine in ihrer Zufälligkeit nur um so auffallendere Eigenthümlichkeit der Sprache unseres Briefes, während es dem Lucas, der es in 52 Kapiteln einmal in der betreffenden Bedeutung bringt (es steht so auch Matth. 14, 7) nichts weniger als sehr geläufig ist. Aehnlich verhält sichs mit παρά neben dem Comparativ, welches nach Luc. 3, 13 auch dem Lucas nicht fremd sei (S. 17): bei ihm findet es sich einmal, im Hebr.-Br. fünfmal. Man kann geradezu sagen: kein Ausdruck, welcher einem Leser bei bloßem unbefangenen Lesen des Hebr.-Br. als Lieblingsausdruck desselben erscheint, findet sich auch bei Lucas so, daß man ihn aufs bloße Lesen der lukanischen Schriften hin einen Lieblingsausdruck desselben nennen möchte. Das Gegentheil haben wir schon bei „ὅθεν“ gefunden. Und nun nehme man erst noch so einen auffallenden Lieblingsausdruck des Briefes, wie das 13malige κρείττων, oder solche Lieblingsideen und Ausdrücke zugleich, wie προσέρχεσθαι vom Herzunahen zu Gott oder wie τέλειος, τελειοῦν, τελείωσις; die beiden zuerst

genannten finden sich bei Lucas gar nicht, — τέλειος auch nicht (während doch bei Matthäus), — die zuletzt aufgeführten wenigstens nicht in dem eigenthümlichen Sinne des Briefes. Auffallend ist auch z. B., daß ἀναστρέφεσθαι, ἀναστροφή, bei Lucas nie vorkommt (im Hebr. dreimal), — noch mehr, daß, was indessen auch Delitzsch selbst bemerkt, Lucas für das Sein Christi zur Rechten Gottes nie die Präpos. ἐν (δεξιᾷ) gebraucht, welche im Hebr.Br. (ausgen. das Citat 1, 13) die allein herrschende ist. — Von Ton und Schwung der Sprache im Ganzen, in welcher Hinsicht der Unterschied vollends groß ist, sehen wir dabei noch ganz ab, sind indessen überzeugt, daß derselbe nicht bloß auf einen schon ständig gewordenen Typus des geschichtlichen Schreibens kann zurückgeführt werden. — Delitzsch hält Fragen wie folgende für gestattet: ob es zufällig sei, daß der Brief seiner ältesten Stellung nach auf den an Philemon folge, unter dessen letzte Worte der Name des Lucas gehöre; ob es zufällig sei, daß der Brief in einer so stark an den Namen ΠΑΥΛΟΣ alliterirenden Weise anhebe. Möge, wer solche Gründe vernimmt und für sie nicht mehr Sinn als der Ref. hat, dadurch sich wenigstens nicht von einer ernsten Würdigung der andern, gewiß immerhin sehr prüfungswerthen Gründe abschrecken lassen. — Ich verzweifle daran, einen Verfasser sicher zu ermitteln, meine mich indessen durch ein Zusammensein von innern und äußern Zeugnissen zugleich am meisten noch auf Barnabas hingewiesen zu sehen. Es ist jedenfalls befremdlich, wie flüchtig diese, von Einzelnen neuerdings wieder vertretene Ansicht von den meisten Andern abgeurtheilt wird. Die Stelle 9, 4 ist gemäß Delitzschs eigener Ansicht von ihr kein Ge-

genzeugniß mehr; 2, 3 konnte jeder durch Apostel Bekehrte von sich aussagen. Daß das Zeugniß Tertullians gar keinen Ueberlieferungsgrund habe (Delitzsch S. XXV), verträgt sich schlecht mit der Unbefangenheit, mit welcher er wie von einer bekannten Sache redet und zwar in Betreff einer receptior apud ecclesias epistola etc. Die Frage, ob nicht die schließliche Bezeichnung des ganzen Briefes als eines λόγος παρακλήσεως deutlich auf den „υἱος παρακλ." Ap. Gesch. 4, 36 hinweise, soll jenen Fragen Delitzschs nicht gegenübertreten; aber der Inhalt selbst würde zu Allem was wir von jenem υἱος παρακλήσεως sicher wissen, jedenfalls wohl passen (die epist. Barn. scheint mir sicher unecht).

Die „zweite Schlußbetrachtung" S. 708. 746, über den Schriftgrund der Kirchenlehre von der stellvertretenden Genugthuung, gibt einen sehr gehaltvollen Beitrag für die Entwicklung des durch Hofmanns Schriftbeweis veranlaßten Streites, in Betreff dessen ich schon früher in diesen Anzeigen (1857 N. 136 ff.) eine Schrift zu besprechen hatte. Es sei mir gestattet, für meine freudige Uebereinstimmung mit Delitzschs Exegese der wichtigsten hieher gehörigen paulinischen Stellen auf die Jahrb. deutsch. Theol. B. III. S. 124 ꝛc. zu verweisen; von einer Hauptstelle des Hebr.Br., 9, 26, war schon oben die Rede. Aber auch die an jenem Ort angeregte Frage darf hier wiederholt werden: ob denn mit der Aussage, daß Christus unseren Fluch getragen, unsere Pein verschmeckt hat, nothwendig schon jene Theorie gegeben ist, nach welcher der ganze Schwerpunkt auf den Rechtssatz fällt, daß Strafe nun einmal vollzogen werden müsse, und nach welcher es sich so darstellt, als

ob sie unmittelbar durch ihr Vollzogensein an dem Einen Unschuldigen für die Andern wegfallen könnte oder müßte. Läßt die Schrift nicht noch eine andere Vermittlung anstatt dieser recht eigentlichen „Strafstellvertretungstheorie“ zu, sofern Christus zwar in vollster Gemeinschaft mit uns hätte leiden, somit auch den Fluch hätte leiden müssen, aber doch nicht das Leiden an und für sich, sondern das Bestehen im Leiden und das eigene innere Bereitetwerden mittelst des Leidens ihn zum Versöhner der an ihn Glaubenden gemacht hätte? Läßt nicht die Schrift, ohne Christi Werk schon so reflexionsmäßig zu zerlegen, wenigstens für solche Versuche weiterer Vermittlung Raum? — Auch bei Luther, auf welchen sich Hofmann neuerdings vorzugsweise beruft (Schutzschriften, zweites Stück, — gegen die früher angezeigte Schrift von Thomasius), kann ich, obgleich ich Hofmanns Darstellung nicht unbefangen genug finde, auch auffallenderweise gerade die am meisten besagende Stelle aus Luther, nämlich aus den operat. in Psalm. XXI in ihr vermisse, dennoch jene einst herrschende juridische Theorie nicht ausgeführt sehen; es hat sich mir diese Anerkenntniß in Betreff Luthers ganz gegen meine eigenen Voraussetzungen und völlig unabhängig von Hofmann aufgedrängt (vgl. den Art. „Luther“ in Herzogs Encykl.). Delitzsch nun, der namentlich auch auf die zweite Schutzschrift Hofmanns Bezug nimmt, scheint mir jene Frage nicht genügend abgemacht, oder vielmehr gar nicht genügend ins Auge gefaßt zu haben. So hat er auch die wichtigen Stellen Hebr. 2, 18. 4, 15. 5, 7 bei seiner Schlußbetrachtung gar nicht in demjenigen Gedankenzusammenhang, in welchem sie zunächst stehen, gewürdigt: dort jedenfalls ist gerade auch das schwerste Leiden dazu in

Beziehung gesetzt, daß Jesus selbst zubereitet werde zu einem Heiland und Hohepriester, der dann persönlich mit den Seinigen Gemeinschaft habe und sein Heil ihnen zutheile. — Man hat ja aber gegenwärtig innerhalb der evangelischen und lutherischen Theologie nur allzu viel Grund, darauf zu dringen, daß, was die Schrift ungebunden läßt, nicht gebunden, und, was aus ihr immer lebendiger und voller für unsere Auffassung sich entfalten sollte, nicht in gesetzliche menschliche Buchstaben eingezwängt gehalten werde, und der Ton der Schlußbetrachtung und der Geist, der den ganzen Commentar durchweht, zeugt selbst auch von keinem andern Sinne.

Zu bemerken ist noch, daß unter den Anhängen ferner eine Mittheilung aus dem Talmud über das Sabbathjahrtausend, und vor Allem auch 14 reichhaltige, zum Theil wohl disputable, übrigens über die Resultate der Exegese des Briefs hinausführende Thesen über den Opfercharakter des Abendmahls sich befinden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die herzliche Anerkennung für die reiche Gabe, welche uns in dem Commentare und seinen Beigaben geboten wird, auch in dem mannichfachen Widerspruch, der hier gegen seinen Inhalt erhoben worden ist, sich nirgends möge verleugnet haben.

J. Köstlin.

Göttingen
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.

Das Suffix KÓΣ (IKÓΣ, AKÓΣ, YKÓΣ) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre von Dr. Jos. Budenz. 90 S. in Oktav.

Wer die vorliegende kleine Schrift mit Auf-

merkſamkeit durchlieſ't — und ich bin überzeugt, daß ſie Niemand, der für ſprachliche Unterſuchungen ein Intereſſe hegt, ehe er ſie bis zu Ende geleſen hat, aus der Hand legen wird — der wird trotz der Beziehung, in welche der Verf., einer meiner liebſten und eifrigſten Zuhörer, ſein Buch zu mir geſetzt hat, mich nicht der Parteilichkeit zeihen, wenn ich eine Erſtlingsarbeit in ihr erkenne, wie ſie ſehr ſelten von einem jungen Mann, welcher eben ſeine akademiſchen Studien vollendet hat, ausgegangen iſt und ihr demgemäß eine Stelle in der Wiſſenſchaft zuſprechen zu dürfen glaube, wie ſie noch ſeltner derartigen Jugendarbeiten — die größre Hälfte derſelben iſt nämlich des Hrn Verfs Inauguraldiſſertation — zugeſprochen werden kann. Sie zeichnet ſich zunächſt durch Kritik, Methode und Gründlichkeit aus, drei Eigenſchaften, deren Verbindung ſchon an und für ſich einen ſichern Gewinn für die Wiſſenſchaft in Ausſicht ſtellt, um ſo mehr, wo ſie, wie bei dem Verf., mit reichen Kenntniſſen auf dem von ihm betretenen Gebiet und mit einer trefflichen Combinationsgabe gepaart ſind. In der vorliegenden Schrift behandelt er eines der am umfaſſendſten verbreiteten Suffixe der griechiſchen Sprache. Sie zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. In dem erſten Theil ſtellt er die Aufgabe ſeiner Unterſuchung feſt. Er lehrt uns das Suffix, welches er behandeln will, ſeiner Form nach genau kennen. Er macht auf den Umfang ſeines Gebrauchs aufmerkſam, zugleich auf den wichtigen Umſtand, daß es in ſeiner eigentlichen Ausdehnung erſt ſpät — insbeſondre in der attiſchen Proſa — auftritt. Dann ſtellt er feſt, daß im Griechiſchen der vor dem κ erſcheinende Vokal zu dem Suffix zu rechnen iſt, und ſucht eine ähnliche

Ueberzeugung auch für die entsprechenden Suffixalformen der verwandten Sprachen zu begründen. Dieser Theil (S. 1—49) überschrieben „Ueber formelle Verwendung des Suffixes κός (ικός, ακός, υκός) und Behandlung der Grundformen beim Antritt desselben" zerfällt in zwei Abtheilungen. Die 1ste behandelt, — nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—4) und begrenzender Bestimmung des Suff. κός, so wie Besprechung der Vertreter desselben im Lateinischen, Altslavischen, Litauischen, Gothischen und Sanskrit (4—16), — das Suff. κος insofern es an fixirte, ihrer Form und Bedeutung nach erhaltene Nominalgrundformen tritt (S. 17—37) und zwar zuerst κος mit ι davor: ικός (S. 17—32), dann mit α davor ακός (S. 32—37), endlich mit υ davor υκός (S. 37). Die 2te Abtheilung behandelt es in Verbindung mit voranstehendem τι hinter Verbalstämmen τικός (τ-ικός) S. 37—49). Der 2te Theil untersucht alsdann die lautliche und begriffliche Entstehung des Suffixes (S. 50—80). Hier hebt der Herr Verf. zunächst die Analogie hervor, in welcher die Themen auf ικο, ακο mit den Femininen auf ιδ, αδ stehen (S. 59). Diese letzteren behandelt er dann genauer, insbesondre in den aus ihnen durch Hinzutritt neuer Suffixe gebildeten Formen (Patronymicis und andern) und zeigt, daß sie vorzugsweise als Abstracta und Collectiva zu begreifen sind. Weiter führt er alsdann aus, daß sich die Themen auf ικο, ακο ihrer Bedeutung nach auf eine einfache Weise erklären, wenn man voraussetzt, daß ικ = ιδ, ακ = αδ sei und ικο, ακο durch Hinzutritt eines secundären ο gebildet. Dem Beweis der Richtigkeit dieser Voraussetzung ist der Uebertest dieses Theils gewidmet. Dieser beginnt S. 69; doch beschränkt sich der Hr Verf.

darauf, die thatsächliche Entsprechung der Suffixe *ικ*, *ακ* einerseits und *ιδ*, *αδ* andrerseits festzustellen, ohne den Uebergang von *δ* in *κ* zu motiviren und zu erklären. Hier wird zunächst die Gleichheit der lateinischen Feminina auf tric mit den griechischen auf *τριδ* geltend gemacht, dann die wesentliche Identität griechischer Themen auf *ακ*, *ικ* mit entsprechenden auf *αδ*, *ιδ* nachgewiesen, wie *ἕρμακ ἑρμάδ*, *δράμικ δραμίδ*; ferner der Gegenübertritt von andern Gutturalen *γ*, *χ* (*πέμφιγ*, *πεμφίδ*, *ψίχ*, *ψίδ*) hervorgehoben. Diese Gleichungen werden alsdann weiter in wirklich existirenden oder mit Recht erschließbaren Bildungen auf *γ*, *κ*, *χ* verfolgt, deren Analogie mit Bildungen auf *δ* mit Gründlichkeit und vielem Scharfsinn nachgewiesen wird; so zunächst in *βῶλακ* und ähnlichen, in *λάλαγ*. in den Patronymicis auf *ακης* = *αδης*, in den Deminutiven auf *ακιον* = *αδιον*; ferner in den insbesondre in dialektischen Eigennamen hervortretenden Bildungen auf *ιχο* (wie *Λεοντιχο* (im Verhältniß zu **λεοντιδ* in *λεοντιδ-εύς*), aber auch böotisch *ὀρταλιχο* neben *ὀρταλίδ* und *ὀρταλιχεύς* ganz wie *λεοντιδεύς*; dann in den Adjectiven auf *αχο* im Verhältniß zu Nominibus auf *αδ*, z. B. *μοναχό*: *μονάδ*; mit Hinzutritt von weiterem Suff. *νο* in *πολίχ-νη* gegenüber von *ἔχιδ-να*, vermittelst **ἐχιδ* in *ἐχίδ-ιον*; daneben mit *κ πιθάκ-νη* von *πιθο* **πιθαδ* u. aa. Eben so, wie mit *νο*, dann mit *ρο* in *πενιχ-ρό* und andern neben *φα-ιδ-ρό*, *ἰαχ-ρό μύλακ-ρο*, endlich *βδελυχ-ρό στενυγ-ρό θαλυκ-ρό*, und schließlich mit ursprünglichem *ιο*, dessen *ι* aber wie so oft sich sibilirt und theilweis assimilirend gewirkt hat *τετραξο*: *τετράδ*: *τετραχό*. *τρισσό*. Von dieser letzten, bemerkt der Hr Verf. S. 80, hat sich nur *ισσο* in den Femininen auf

ισσα mehr zur eigentlichen Kategorie erhoben, und stellt deshalb eine besondre Behandlung desselben in Aussicht.

Diese Zusammenstellungen, welche sich, wie mir scheint, noch hätten vermehren lassen können, werden unzweifelhaft jeden von der Zusammengehörigkeit von ιδ, αδ. νδ mit ικ, ακ, νκ und den dazu gestellten, auf andre Gutturale auslautenden, schon fast vollständig überzeugen. Dennoch bedarf es, um diese Untersuchung zum vollen Abschluß zu bringen, noch des Nachweises von drei Punkten; zunächst muß der Uebergang von δ — denn daß dieses der organische Laut ist, deutet der Verf. mehrfach an — in diese Gutturale erklärt werden; diese Aufgabe verspricht der Hr Vf. in einer weitern Untersuchung zu lösen; ferner ist die Entstehung der Suffixe αδ, ιδ, νδ zu deuten und endlich muß die eigentliche Probe der Richtigkeit dieser sprachlichen Untersuchung dadurch gegeben werden, daß das Verhältniß aufgewiesen wird, in welchem die griechische Sprache in Bezug auf diese Erscheinung zu ihren Schwestersprachen steht. Was den zweiten Punkt betrifft, so leitet die in dem Anhang gegebne Untersuchung zu ihm hinüber. Dieser (S. 81—90) ist überschrieben „Ueber die ursprünglichere Gestalt der Feminin- und Abstract-Suffixe ιδ, αδ. Ueber litauisch inkas und goth. eigs." Hier macht der Hr Verf. zunächst auf ῑδ, ᾱδ mit langen Vokalen aufmerksam, dann auf das Verhältniß von Themen auf ιγγ zu wesentlich identischen auf ιδ (ψᾰφιγγ, ψηφῑδ) und auf analoge auf αγγ (φάραγγ) und νγγ (σπῆλυγγ im Verhältniß zu *σπηλαδ in σπηλάδιον); weiter alsdann auf das Verhältniß von diesen zu Themen auf ῑγ, ᾱγ, ῡγ mit langen Vokalen. Durch diese Combina-

tionen wird er dann zu der höchst ansprechenden Erklärung geleitet, daß die Grundform dieser Suffixe eine Doppelconsonanz mit vorhergehendem kurzem Vokal enthielt, daß nach Einbuße des einen Consonanten der Vokal gedehnt, dann wieder theils verkürzt sei (vielleicht eher nur theilweis gedehnt). Auf diese Weise ergeben sich für *ιδ*, *αδ*, als organischere Formen *ινδ*, *ανδ*, von denen der Hr Vf. *ινδ* noch in den Spieladverbien auf *ινδ-α*, wie *δραπετίνδα* Accusativ von *δραπετινδ*, für späteres *δραπετιδ*, erkennt. Dieses Resultat erklärt dann — und erhält dadurch zugleich eine bedeutende Bestätigung — das gothische und litauische Spiegelbild von *ικο*, goth. igg(a)s und eig(a)s und lit. inkas. Ein Urtheil über die ursprüngliche Entstehung dieser zuletzt erreichten Formen mit Nasal vor dem auslautenden Consonanten hat der Hr Verf. nicht hinzugefügt. Er erwähnt nur noch eine Schwierigkeit, deren Lösung in das Gebiet der angedeuteten Proben sprachlicher Untersuchungen gehört. Es ist nämlich bekannt, daß das griechische Femininalsuffix *ιδ* im nächsten Zusammenhang mit dem sanskr. ī steht. Indem nun der Hr Verf. für *ιδ* als organischere Form *ινδ* gewinnt, „bleiben", wie er S. 89 bemerkt, „für das Verhältniß von griechischen *ιδ* zu sskr. ī nur zwei Annahmen übrig: entweder ist *ιδ* mit Festhaltung der Ursprünglichkeit seines consonantischen Auslauts, namentlich in der Gestalt *ινδ*, ein von sskr. ī ganz verschiedenes Suffix, welches mit *αδ*, *νδ* und deren Vertretern eine Reihe bildet; oder aber das Sanskrit hat uns in seinem femininalen ī nicht das ursprünglichste bewahrt und bedarf selbst erst einer Beleuchtung aus den verwandten Sprachen, besonders dem Griechischen." Das lösende Wort scheint mir im Sinn der bis dahin in der Untersuchung verfolgten Richtung nicht fern zu liegen und es liegen

im Sanſkrit ſelbſt noch mehrere Formen vor, welche darauf hindeuten. Doch will ich es nicht ausſprechen, theils weil ich dennoch von des Hn Vfs Intention vielleicht abirren möchte, theils, um ſeinen Unterſuchungen nicht vorzugreifen, deren Fortſetzung wir ſchon der andern Probe wegen erwarten dürfen. Dieſe wird, ſo viel ich erkennen kann, bedeutendere Schwierigkeiten haben. Entweder würden die Reflexe von *xo* (*ιxo*, *αxo*, *υxo*) in den übrigen verwandten Sprachen ebenſo zu deuten ſein, wie von dem Hn Vf. für das griechiſche geſchehen iſt, oder zu erweiſen ſein, daß die, welche nicht ſo gedeutet werden können, mit den hier erläuterten griechiſchen nur ſcheinbar, nicht dem Urſprung nach, verwandt ſind. — Auf Einzelnes in des Hn Vfs Unterſuchungen beſonders einzugehen, muß ich mich in dieſer Anzeige, um ihr keinen zu unverhältnißmäßigen Umfang zu geben, enthalten. Doch bemerke ich im Allgemeinen, daß ſie reich an treffenden Deutungen ſowohl von einzelnen Wörtern als Wortreihen ſind. Ebenſo wenig will ich hier auf Einzelnes eingehen, welchem ich nicht beiſtimmen kann; nur Eins erlaube ich mir in dieſer Beziehung hervorzuheben, nämlich daß mir der Einwand gegen die Erklärung des Suffixes **ka** aus dem Pronomen **ka**, welchen der Hr Verf. S. 57 geltend macht, unberechtigt ſcheint. Gibt man zu, daß das Pronomen interrogativum im Sinn eines Relativs gefaßt werden konnte — und dafür entſcheidet deſſen Gebrauch im Lateiniſchen und Deutſchen wenigſtens mit hoher Wahrſcheinlichkeit — ſo ſteht der Erklärung der Adjectiva auf **ka** durch Zuſammenſetzung mit demſelben der von dem Hn Verf. geltend gemachte Grund nicht im Weg; denn in den indogermaniſchen Sprachen vertritt das Thema als vordres Glied einer Zuſammenſetzung jeden Caſus und vor allen den Genitiv, ſo daß ſſkrit. **Madra-ka Vṛiji-ka** recht gut ſich etymologiſch deuten läßt, „welcher (einer) der Madra, der Vṛji (iſt)", d. i. ein **Madraka** ein **Vṛijika**. — Ich kann dieſe Anzeige nicht ſchließen, ohne den Verf., welcher Deutſchland verläßt, mit meinen beſten Wünſchen zu begleiten. Möge es ihm gelingen, dazu beizutragen, daß der Samen deutſcher Wiſſenſchaft und Gründlichkeit, von denen er im angezeigten Werkchen eine ſo lobenswerthe Probe abgelegt hat, auch in Ungarn ausgeſäet werde. Theodor Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 31. Mai 1858.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1857. Climatology of the united States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications by Lorin Blodget. 536 S. in gr. Octav.

In Nord-Amerika wird die Klimatologie des eignen Landes mit einer rühmenswerthen Theilnahme gepflegt. Jedoch hatte dies bisher fast allein die östliche Hälfte dieses Continents erfahren können. Wir erinnern hier an die klimatologischen Schilderungen von D. Drake, Forry, La Roche, Russel ꝛc. In neuster Zeit aber, nach der Ansiedlung an der Westküste in Californien, hat man angefangen auch die westliche Hälfte kennen zu lernen, obgleich eine der ersten Entdeckungen war, daß diese fast ganz, außer dem schmalen Küstenstriche, aus einem breiten, hohen, wüsten Gebiete bestehe und also gegen Erwarten als eine

nie zu cultivirende Scheidewand dazwiſchen liege. — Beſondere Gelegenheiten zu meteorologiſchen Beobachtungen gewähren die zahlreichen vorgeſchobenen militäriſchen Forts und ſind ſchon ſeit dem Jahre 1819 dazu benutzt. Außerdem gibt es an anderen Orten manche freiwillige Freunde der Meteorologie, welche „meiſt nach übereinſtimmender Methode“ ſammeln und nach Waſhington zur Smithsonian Institution Berichte einſenden. Ueber ein ſo erworbenes reiches Material hat der Verf. zu verfügen gehabt und daraus die vorliegende Klimatologie der Vereinten Staaten in Beziehung auf Landwirthſchaft, Geſundheits-Verhältniſſe und Ingenieur-Kunſt, aufgeſtellt.

Wir finden hier eine umfangreiche und ſorgfältige Arbeit. Man muß anerkennen, daß vorzugsweiſe die Temperatur- und Regen-Verhältniſſe geſammelt und auch auf Karten in graphiſcher Darſtellung für die vier Jahrszeiten anſchaulich verſinnlicht ſind; auch geben uns viele hypſometriſche Beſtimmungen Auskunft über die verticale Configuration. Dagegen muß man im Allgemeinen als Mängel bezeichnen, daß nicht immer eine klare Ordnung des Materials erreicht iſt, theils weil nicht hinreichend erſtrebt iſt, eine anſchauliche, gleichſam plaſtiſche Vorſtellung des Ganzen zu gewinnen, theils weil häufige Vergleichungen mit anderen Ländern, welche gar keine richtige Analogie enthalten, und manche Wiederholungen ſtörend und verwirrend einwirken, theils endlich, weil dem Ganzen keine genügende Anwendung der allgemeinen phyſikaliſchen Geographie zu Gute gekommen iſt. Beſondere Mängel ſind, daß keine Barometer-Beobachtungen gegeben ſind, obgleich dieſen immer nur geringere Bedeutung zugeſchrieben werden kann; noch mehr aber, daß keine

Psychrometer-Beobachtungen vorhanden sind, wie der Verf. selber bedauert (und die gerade hier besonderes Interesse haben); ferner daß die Winde sehr ungenügend berücksichtigt und in ihrer großen klimatischen Wichtigkeit überhaupt zu gering geschätzt sind; und auch, daß keine allgemeine Uebersicht der geologischen Verhältnisse beigegeben ist, welche immer wünschenswerth erscheinen muß.

Nach Ref. Ansicht verfährt man am richtigsten, wenn man zur Charakterisirung der klimatischen Verhältnisse der Vereinten Staaten von Nord-Amerika diesen ganzen Continent durch den ziemlich in der Mitte liegenden Meridian von 100° W. L. Gr. theilt, in eine östliche oder atlantische und in eine westliche oder pacifische Hälfte. Beide Hälften aber zerfallen wieder in zwei Gebiete, und so erhalten wir vier verschiedene klimatische Gebiete.

1. Das östliche Küsten-Gebiet, waldreich, mit einem in der Richtung der Küste verlaufenden nur mäßig hohen Gebirgszuge (2500′ hoch im Mittel, mit Gipfeln bis 6500′), den Alleghanies.
2. Das tiefliegende Mississippi-Gebiet, Prairie-Land besonders westlich vom Mississippi.
3. Das hohe Wüsten-Gebiet, ein breiter dampf- und regenarmer Hochboden, 4000 bis 5000′ hoch, mit zwei hohen Gebirgs-Ketten besetzt, mehr nach innen die Felsen-Gebirge (rocky mountains) und längs der Küste die Sierra nevada, sie bilden eine Hemmung für die südwestlichen Seewinde.
4. Das schmale westliche Küsten-Gebiet.

In Hinsicht auf die Temperatur-Verhältnisse kann man dann ferner die zwanzig

Breitegrade des ganzen Umfangs, d. i. vom 28° N. B. (mit dem Anhange Florida vom 25° N. B.) bis zum 48° N. B. in drei Temperatur-Gürtel, durch Isothermen geschieden, eintheilen, und die Grenzen derselben sind: an der Südküste die Isotherme von 17° R., dann weiter nördlich 12°, dann 8° und als Nord-Grenze 4° R. Die Richtung dieser Jahres-Temperatur-Linien verläuft auf dem südlichen Gürtel ziemlich horizontal von Osten nach Westen; aber in den nördlicheren Breiten wird ihre Richtung aufsteigend nach Westen zu, also nordwestlich, bis zur Küste. Diese höhere Erwärmung der Westküste im Vergleich mit der Ostküste bezieht sich aber vor Allem nur auf den Winter, sie beruht theils auf dem Vorherrschen der S. W. Winde, theils auf dem Schutze der doppelten Anden-Kette gegen die Winde des Binnenlandes, theils, wenigstens für den Norden, auf dem japanischen Meeresstrome. Die Sommer dagegen sind zwar im Innern am wärmsten, aber an der Westküste sind sie weit kühler als an der Ostküste, was einen exceptionellen Grund hat. Das Klima ist ein nicht wenig excessives an der Ostküste, noch mehr im Binnenlande, aber es ist ein ausgezeichnet limitirtes an der Westküste. An der Ostküste nämlich ist die Differenz der extremen Monate, zu Washington (38° B.), 18° R.; im Binnenlande, am Mississippi zu St. Louis (38° B.) ist diese Differenz 20°; auf dem hohen Wüstenboden, z. B. im Fort Massachusetts (37° B.), 8360′ hoch (wo der Juli noch 30° erreicht), beträgt sie 18°; dagegen in San Francisco (37° B.) ist diese Differenz nur 5° R. — Verfolgen wir nun die Temperatur-Linien des Winters und des Sommers in ihrem Verlauf auf den drei Gürteln, so finden wir: Die Winter-Linien auf

dem südlichen Gürtel, z. B. die Isochimene von 6° R. liegt nördlich von Charleston (32° B.), läuft etwa parallel mit dem 34° B. nach Westen, nach Ueberschreiten des Mittel-Meridian's senkt sie sich etwas auf dem Hochboden von Neu-Mexico, erhebt sich dann aber steil nach Nordwesten nach der Küste zu bis etwa 43° B.; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isochimene von 0° etwa auf dem 40° B., von Philadelphia, nach Westen nördlich von St.-Louis bis zum Felsen-Gebirge, welches entlang sie steil nach Süden sinkt bis zu der großen Lücke der ganzen Kette (36° B.), und erhebt sich dann auf dem 4000′ hohen Zwischen-Becken, über Utah, ebenso steil nach Nordwesten bis über den 57° B., bei Sitka; auf dem nördlichen Gürtel sehen wir die Isochimene von —7° etwa längs des 45° B. hinziehen, aber dann westlich vom Mittel-Meridian ohne vorheriges Heruntersteigen, weil hier das Felsen-Gebirge weit niedriger ist, hoch nach Nordwesten sich erheben. — Dagegen die Sommer-Linien sehen wir im Inneren steigen, aber an der Westküste tief wieder sinken; auf dem südlichen Gürtel liegt z. B. die Isothere 21° R. auf dem 34° B., bis sie im Westen auf dem hohen Boden Neu-Mexico's sinkt bis zum 30° B., dann steigt sie aber wieder in dem großen Becken aufwärts bis zum 36° B. und fällt an der Küste steil und tief abwärts; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isothere 18° etwa auf dem 40° B., nimmt aber im Innern bald nordwestliche Richtung bis zum Fort Union (48° B.), sinkt dann wieder nahe am Fuße des Felsen-Gebirges, bis zu dessen Lücke (35° B.) und steigt rasch das große Becken aufwärts, über Utah, bis zum 48° B., um längs der Küste wieder steil abwärts eben so tief nach

Süden (35° B.) zu fallen; auf dem nördlichen Gürtel liegt auf dem 45° B. etwa die Sommer-Temperatur-Linie von 14°, sie erhebt sich im Inneren hoch nach Nordwesten, vielleicht bis zum 52° B.; wir finden sie, nach ihrem Hinuntersteigen auf dem Gebirge, an der Westseite des Felsen-Gebirges wieder aufsteigend bis zum 47° B., dann aber ebenfalls nahe der Küste steil nach Süden fallend bis etwa 30° B.

Uebrigens ist zur vollständigen Charakterisirung eines jeden Klima's immer wünschenswerth, daß unter den Temperatur-Bestimmungen (und auf den Temperatur-Tafeln) auch die mittleren maxima und minima der Tages-Oscillation angegeben sich befinden, wie sie der Thermograph anzeigt, und zwar sowohl nach der Differenz der extremen Stunden (vor Sonnen-Aufgang und Nachmittags 2 Uhr), wie auch nach der unregelmäßigen Oscillation, den s. g. Temperatur-Sprüngen. Dies ist nicht zu viel verlangt und sehr wichtig für Beurtheilung der Vegetation und der Gesundheit; auch in dieser Hinsicht gibt es excessive und limitirte Klimate zu unterscheiden.

Wir gehen nun zu den Wind-Verhältnissen über, obgleich unser Verf., mit Unrecht, sie erst nach den Regen-Verhältnissen abhandelt; denn durch erstere werden immer letztere erst verständlich. Ueberhaupt ist dies Kapitel von den Winden (Kap. XI) sehr ungenügend abgehandelt; die ganze Bedeutung derselben für Witterung und Klima ist auffallend unterschätzt, während sie als Stürme mehr berücksichtigt sind. Der Verf. äußert geradezu die Ansicht, es sei die Bedeutung der unregelmäßigen Winde in der Reihe der Phänomene übertrieben, insofern als sie doch nur Wirkungen der Aenderungen in der Temperatur und

Feuchtigkeit seien, niemals deren Ursachen. Mit dieser sonderbaren Meinung steht eine mangelnde Anerkennung, wenigstens Anwendung der Fundamental-Vorstellung von der allgemeinen Luft-Circulation in Verbindung. Weder der Passatwind noch die beiden sich begegnenden Haupt-Ströme, der wärmere S. W. und der kältere N. O., sind hier aufgesucht und in Berücksichtigung gezogen. Unstreitig muß man dies als eine große Versäumniß bezeichnen, auch enthält dies ganze Kapitel in dem so umfangreichen Werke nur 18 Seiten.

Es ist bekannt und man findet hier neue Belege dafür, daß auf der atlantischen Hälfte der Vereinten Staaten, mehr aber auf den nördlicheren Breiten, im Winter westliche und nordwestliche Winde vorherrschen, im Sommer aber östliche (entsprechend den Temperatur-Differenzen von Land und Meer, und ganz analog dem Verhalten an der Ostküste Asiens). Aber die werthvolle Bemerkung des Verf. ist nicht zu übersehen (S. 358), daß auch an der atlantischen Küste Nord-Amerika's, z. B. in Philadelphia, in den sehr hohen Schichten der Atmosphäre zu allen Jahreszeiten eine Luftströmung von Westen her, mit cirrus-Wolken, vorkommen kann. Denn dies ist für uns ein Beweis, daß der S. W. Aequatorial-Strom doch mit seinen höchsten Schichten auch die Felsen-Gebirge überschreitet, wie es auch zur Erklärung der Vertheilung der Dampf-Menge nicht wohl anders sein kann und wie man auch in Central-Asien cirrus-Wolken (deren Höhe man ja bis zu 24000 Fuß erkannt zu haben meint), von Süd-West heranziehend, beobachtet hat. — Man findet ferner hier in hinreichender Weise Angaben, um eine wichtige Erscheinung in der nord-amerikanischen Meteoration erkennen zu lassen, nämlich

daß an der Südküste, vom mexikanischen Golf her, im Sommer ein Mousson weht, welcher als Ablenkung des dann fast bis zum 32° N. B. fluctuirenden Passats anzusehen ist und als S. O., oder S. oder S. W. weit in das Binnenland hinein aspirirt wird; ferner daß hierdurch der Charakter des sonst auf diesen Breitegraden zu erwartenden Gürtels mit regenlosen Sommern, d. i. des subtropischen Gürtels, von welchem aber ein Stück an der Westküste erscheint, ganz verdeckt wird. Die Richtung der Küste ist hier, außer dem südlichen Anhange Florida, ziemlich parallel mit dem 29° B. und der Passat fluctuirt im Juli, wie gesagt, fast bis zum 32° B. (während er im Januar seine nördliche Grenze bei 21° B. hat). Wohl bemerkt unser Verf. (S. 364), es bestehe längs dieser Küste des mexicanischen Golfs ein großes Uebergewicht von See-Winden über das Land hin, und diese seien mehr als gewöhnliche See-Briesen. Aber den vom Westen weit nach innen zu so wichtigen Umstand zieht er ferner dabei nicht in Bedacht, daß durch die hohe Gebirgsmauer (rocky mountains) alle westlichen Winde und auch der große Aequatorial-Strom aus S. W., wenigstens in den tieferen Luftschichten, so hoch wie die mittlere Höhe der Gebirge reicht (10000'), gehindert werden, in das Innere des großen Continents zu gelangen und ihre Wärme und Feuchtigkeit dahin zu tragen. Daher wird hier der Wasser-Gehalt der Luft im Sommer fast allein durch den erwähnten Mousson aus dem Golf dem Mississippi-Gebiete zugeführt (zum anderen Theile, von der Ostküste).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 3. Juni 1858.

Philadelphia

Schluß der Anzeige: »Climatology of the United States, etc. by Lorin Blodget.«

Diese südlichen Sommer-Winde haben meist eine südöstliche Richtung, können aber auch eine südwestliche bekommen; sie sind weit stärker und anhaltender im Westen von Neu-Orleans. Ihre südöstliche Richtung erstreckt sich etwa bis zum 37° B. und 102° W. L., aber sie gelangen kaum weiter westlich, auf den hohen Boden, der hier seinen Anfang nimmt (z. B. nicht bei Fort Union in Neu-Mexico (35° B. 104° L.), 6400′ hoch (selten wird auch ein Mousson so hoch reichen). In den heißesten Monaten kann dieser Wind sogar S. S. W. werden, z. B. im Fort Leavenworth (39° B. 97° L.). Mehrmals äußert der Verf. die Vermuthung, es müsse hier eine Umwirblung (eddy) östlicher Winde an dem aufsteigenden Boden Statt finden. Weiter östlich, zu St.-Louis am Mississippi (38°, 91′ L.), sind diese S. und S. O. Winde vorherrschend von April

bis October. In den anderen Monaten dagegen haben N. W. und W. die Oberhand, zumal im Winter mit Stürmen (die man auch im mexikanischen Golf, vorzugsweise im November und December, als »los Nortes« wohl bekannt, findet). — Auf der westlichen Hälfte sind, wenigstens längs der Küste, die vom Stillen Meere herkommenden Winde herrschend, z. B. im Fort Yuma, am Colorado-Flusse (32° B.), in San Francisco (37° B.) u. a. Aber über die Sierra nevada reichen sie kaum nach dem Inneren zu; in dem großen Becken zwischen den beiden Gebirgszügen haben die Winde eine sehr unregelmäßige Richtung, sind local wechselnd, wie auch die sparsamen Regen hier nach zufälliger Lage der Berge unregelmäßig fallen. — Unsere Haupt-Absicht war zu zeigen, daß vom mexicanischen Golf her ein Mousson in das Innere weht, und wenn man erwägt, wie hoch im Inneren die mittlere Sommer-Temperatur steigt, z. B. noch bei Fort Snelling (44° B. 93° L.) im Juli im Mittel 19°.30 R., so müssen um so mehr die **maxima** der Temperatur hoch genug steigen, um eine Aspiration für die Seeluft weit in das Land hinein erklärlich zu machen.

Die Regen-Vertheilung ersieht sich leichter aus dem Verhalten der Winde. Wenn es zunächst auffallend war, daß der subtropische Gürtel, oder der mit regenlosen Sommern, auf der östlichen Hälfte nicht zu bemerken ist, obgleich er doch nicht nur durch die alte Welt breit sich hinzieht (durch Süd-Europa, Nord-Afrika und Mittel-Asien bis unfern von der Ostküste, und zwar etwa zwischen dem 28. und 45° N. B.), sondern auch auf der Süd-Hemisphäre nicht fehlt (in Süd-Australien, am Cap und in Süd-Chile), so haben wir den Grund dieses scheinbaren Mangels hier

in der ſüdlichen Lage des Golfs gefunden. Wir meinen ihn in Neu-Mexico wohl zu erkennen denn hier beſteht bis zum 40° B. an der Weſtküſte von Californien eine regenloſe Sommerzeit. Ein analoges Fehlen aber findet ſich an der Südoſtküſte von China, wenn auch hier die Südküſte um beinahe 6 Breitegrade ſüdlicher liegt (Neu-Orleans liegt 29° B., Canton 23° B.). — Auf den beigegebenen fünf Regen-Karten erhält man eine ſehr anſchauliche Ueberſicht der Regen-Vertheilung in den verſchiedenen Jahrszeiten. Da wir wiſſen, daß auf der öſtlichen Hälfte die Dampfmenge vorzugsweiſe mit den öſtlichen und ſüdlichen Winden kommt, ſo ergibt ſich ſchon daraus, daß die Regen-Menge im Allgemeinen abnehmen muß von Süd-Oſten nach Nord-Weſten, und dies wird beſtätigt, mit Ausnahme eines beſonders regenreichen Gebiets am unteren Miſſiſſippi. Die Vegetation verfehlt nicht, dieſem Verhalten zu entſprechen; Wald bedeckt das Land von der Oſtküſte nach Weſten hin, aber nicht ganz bis zum Miſſiſſippi, dann wird vorherrſchend Prairie-Vegetation und dieſe geht allmählich über in die hohe Wüſte, welche nicht nur regenarm iſt, ſondern auch dampfarm, wenn auch auf dem Gebirge (**rocky mountains**) reichlich Regen und Schnee fällt. Der Schnee bleibt nur auf einzelnen Gipfeln im Sommer liegen (die Höhe der Schneelinie iſt wahrſcheinlich ungewöhnlich hoch, da die Temperatur im Sommer im Innern des großen Continents hoch ſteigt, die Schnee-Linie liegt über der mittleren Höhe des Gebirgszuges, alſo über 10000′ hoch). Zahlreiche Quellen durchziehen demnach an der Oſtſeite den dürren Boden, zum Miſſouri und zum Miſſiſſippi fließend. An der Weſtſeite der Sierra nevada, alſo längs der Küſte, wird

zunehmend nach Norden zu reichlich Regen niedergeschlagen. — Die Regen-Menge beträgt da wo sie am größten ist, an der Süd-Ostküste im Jahre 63″, auch längs des unteren Mississippi ist sie sehr beträchtlich, bis Natchez (31° R.) 60″; an der Ostküste nördlicher hinauf, also auf dem mittleren Gürtel, bei 35° B., beträgt sie nur 48″, bei New-York (41° B.) 42″, weiter nach innen bei St. Louis (38° B.) 45″. Aber nach Ueberschreiten des Mississippi nimmt sie rasch ab, sie wird 30″, 20″, 15″, 10″; auf dem Felsen-Gebirge selbst hebt sie sich wieder, bis 30″; dann im großen Becken bei dem großen Salzsee, in Utah beträgt sie nur 20″, 15″, und 10″, wird aber auf der Westküste (40° B.) 45″. Auf dem südlichen Gürtel finden wir sie an der Ostküste, zu Savannah (32° B.) 50″, östlich von Neu-Orleans (29° B.) 60″, weiter westlich 42″, dann in Texas, bei dem Mittel-Meridian (100° L.), also nahe dem Fuße der Hochebene von Neu-Mexiko, 10″, und an der Westküste hier auch nur 10″. (Auf dem hohen Boden von Neu-Mexiko (30 bis 35° B.), 5000 bis 7000′ hoch, wo nur zerstreute Gipfel den Zusammenhang mit der Gebirgskette andeuten, regnet es auffallender Weise mehr im Sommer als im Winter, vielleicht in Folge des nur dann vom nahen Meere herwehenden Passats. Auf dem nördlichen Gürtel sehen wir, daß die Regen-Menge, an der Ostküste etwa 36″ betragend, nach innen zu sich mindert und nicht etwa zunimmt bei den großen Binnen-Seen, wo sie 30″, 34″, 30″, dann 20″ ist; nordwestlich etwa vom 50° B. wird sie zunehmend, wahrscheinlich weil hier wegen Erniedrigung des Gebirges der maritime S. W. Wind einwirken kann. Genauere Zahlen hat man von hier noch nicht.

Wir wollen nun verſuchen, die beiden weſtlichen Gebiete nach den hier zu findenden, noch neuen Angaben, etwas näher zu charakteriſiren.

Die hohe und breite Wüſte hat folgende Configuration. Die Ebenen der öſtlichen Hälfte, welche ihr Gefäll nach dem Miſſiſſippi zu haben, ſteigen an der weſtlichen Seite dieſes Fluſſes ſanft aufwärts, werden aber etwa bei dem 100° W. L. ſteiler und der Boden erreicht hier bald eine bleibende mittlere Höhe von 5000 Fuß. Dieſe hohe Oberfläche erſtreckt ſich dann ſehr breit nach Weſten hin, bis nahe an die Küſte, ungefähr vom 100 bis 120° W. L. Zwei ziemlich parallele Gebirgsketten erheben ſich auf ihm; nach innen zu ſteht das Felſen-Gebirge (rocky mountains) etwa auf dem 105° L., vom 40ſten Breitengrade nach Nordweſt biegend, beſonders hoch vom 36. bis 47. Breitengrade. Es bildet eine faſt ununterbrochene Mauer von etwa 10000′ (?) mittl. Höhe, mit breiten Hochplatten und manchen ſchneetragenden Gipfeln, einige bis 13000 und 15000′ Höhe. Die Breite dieſer Gebirgsmauer beträgt ungefähr 5 Längengrade, d. h. gegen 50 g. Meilen. Was den hohen Boden betrifft, ſo finden wir ihn ſüdlich vom Felſen-Gebirge, in Neu-Mexico am höchſten, 6000′ (Santa Fé (35° B.) liegt 6800′ hoch), dann zieht er ſich breiter werdend zu beiden Seiten jenes Gebirges 4000 bis 5000′ hoch, nach Norden. An der Oſtſeite iſt vielleicht der trockenſte Theil; doch muß man ſich den Wüſten-Charakter nicht ohne Unterbrechung denken, ſondern wüſte (der Verf. ſagt „ſandige"), baumloſe und ſalzhaltige Stellen ſind eingeſtreuet, denn das Erdreich iſt fruchtbar, wo nicht Waſſer fehlt. An der Weſtſeite liegt das „große Becken", zwiſchen beiden Gebirgszügen. Dies iſt

ein weites Gebiet, etwa 4000′ hoch, vom 33° B. bis zum 46° B. und vom 110 bis 120° L. sich erstreckend. Es ist ebenfalls fast kahle Wüste, Winde und Regen sind unregelmäßig und local beschränkt; die jährliche Regen-Menge beträgt 10 und 20″. Die Sommer sind heiß und nach Art der Wüsten und Steppen finden sich Bäche oder Flüsse, welche in Seen endigen ohne Ausfluß, und salzhaltige Wässer bilden (die Evaporationskraft muß in der That sehr intensiv sein, und in gleicher Weise entstehen, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die salzhaltigen Stellen aus versiegenden Quellen). In der Nähe der Wässer fehlt es nicht an Fruchtbarkeit. Die Sommer sind warm, aber mit kalten Nächten. Die zweite Bergkette, längs der Küste des Stillen Meers, die Sierra nevada, ist an ihrer westlichen Seite feucht, aber an der östlichen, inneren Seite trocken. Ihre mittlere Höhe ist niedriger als die der Felsen-Gebirge, sie ist nur etwa 5000′, mit Gipfeln bis zu 9000′ Höhe. Obgleich über das Klima des großen Beckens noch wenig Beobachtungen vorhanden sind, läßt sich doch Einiges darüber angeben. In Utah, am großen Salzsee (40° B. 112° L.), 4350′ hoch, ist die mittl. Temp. des Jan. —2°.2 R., des Juli 22°, also Differenz der extremen Monate 24° R. Es regnet hier zwar auch im Sommer, z. B. im Juni, doch daß dies nur spärlich erfolgt, ersieht sich daraus, daß Irrigationen für die Boden-Cultur nöthig sind. Einige Indianer leben hier ärmlich. Nur Cactus und Artemisia gedeihen gut auf dem dürren Boden; viele Kaninchen gibt es. Die Trockenheit (d. h. wirkliche Dampf-Armuth der Luft mit der Regen-Armuth) ist sehr beachtenswerth; man hat darüber einige Beobachtungen nach dem Psychrome-

ter und nach anderen Phänomenen, welche eine ungewöhnliche Intensität der Verdunstung erweisen (denn hier kommen ja zusammen absolut wenig Dampf-Gehalt, hohe Temperatur und rarificirte Luft). Die Psychrometer-Differenz beträgt hier häufig 9°, manche Tage hindurch 11 bis 13° R. (es ist werth, darauf aufmerksam zu machen, daß genau dasselbe Zahlen-Verhältniß für diese Differenz auch in Armenien, in Erivan, angegeben wird, ziemlich in gleicher Polhöhe und gleicher verticaler Erhebung, von H. Abich, Journal of the geograph. Soc. 1851). Die Transpiration erfolgt ohne Schweißtropfen, das Fleisch trocknet ohne zu faulen. Für die östliche Seite des Felsen-Gebirges gilt dasselbe; man findet auch hier Salzstellen im Boden und zwar vom 98° L. an; Moos findet sich nicht außer auf den hohen Bergen, wo der Cactus aufhört; denn in diesen Höhen regnet und schneiet es reichlich; dies wird schon erwiesen durch die zahlreichen Flüsse, die in dem trocknen Lande nach Osten zu laufen. Fällt hier längs der Ostseite des Gebirges einmal Regen, so vertrocknet das Naß sehr bald wieder. Die Tages-Temperatur kann so excessiv werden, daß z. B. Mittags sie bis 18 — 20° R. steigen und bei Sonnen-Aufgang unter 0° fallen kann. Die senkrechte Höhe und die Temperatur auf dem Hochboden östlich vom Felsen-Gebirge lassen sich aus folgenden Angaben ersehen:

Fort Laramie (42° B. 104 W. L.), 4520′ hoch, Mittl. Temp. 8° R., Jan. —0°4 Juli 18° R.

Fort Atkinson (37° B. 100 L.) 2330′ hoch, Mittl. Temp. 10°, Jan. 0°.5 Juli 21°.

Fort Massachusetts (37° B. 104 L.), 8360′ hoch, Mittl. Temp. 4°, Jan. —5°.3 Juli 13°.

Santa Fé (35° B. 106 L.), 6846′ hoch, Mittl. Temp. 8°, Jan. —0°.2 Juli 18°.

Fort Fillmore (32° B., 106 L.) 3900′ hoch, Mittl. Temp. 14°, Jan. 5°.5 Juli 22°.

Fort Yuma (32° B. 114 L.) 120′ hoch, Mittl. Temp. 18°, Jan. 10°.6 Juli 28°.

Sehen wir nun nach dem dicht angrenzenden aber durch die Sierra nevada vom Continentalen getrennten Klima des schmalen Küsten-Gebietes am Pacifischen Ocean, so erkennen wir einen großen Contrast und mehrere ganz eigenthümliche Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt, daß hier die maritimen Winde vorherrschen, während die continentalen östlichen Winde durch die Lage und Richtung der Gebirge abgehalten werden, daß daher die Winter sehr milde sind, aber auch, daß die Sommer singulär kühl bleiben und daß auf diese Weise das Klima ein ganz ausgezeichnet limitirtes wird. Es macht sich aber hier vom Meere her ein ganz besonderes Phänomen geltend, welches eine nähere Beachtung verdient, denn sie bewirkt schon allein, daß die Sommer hier geringere Wärme haben als die Herbste. Zu San Francisco in Californien (37°.48 B. 122°.20 L.), haben nämlich die Monate Juli und August nur 12°.0 und 12°.2 R. mittlere Temperatur, dagegen September und October 13° und 13°. „Offenbar, sagt unser Verf., nähert sich hier im Sommer ein großer kalter Meeresstrom der Küste, in der Gegend vom 35 bis 45° B., welcher dann einen entscheidenden Einfluß auf die ganze hier betheiligte Küste ausübt; sein Mittelpunkt befindet sich nahe bei San Francisco.“ Er hält nicht nur die Temperatur jener zwei Sommer-Monate nieder, sondern die von vier Monaten, nämlich

von Mai bis Auguſt. Da nun der Januar eine ſehr milde Luft hat, 8° R., ſo iſt die Differenz der extremen Monate in San Francisco eine ſehr geringe, nur 5° R., die mittl. Temper. des ganzen Jahrs iſt 11° R. Daß aber wirklich nur dieſe beſchränkt locale periodiſche Fluctuation eines kalten Meeresſtroms die Urſache jener temporären exceptionellen Temperatur-Verhältniſſe iſt, beweiſen andere Umſtände noch deutlicher. Denn die Erniedrigung der Luft-Temperatur beſchränkt ſich auf die Nähe der Küſte; hier ſind über dem Meere gerade im Sommer häufig Nebel (auch den Seefahrern weiter im Meere wohl bekannt), die ſich aber nicht weit landeinwärts erſtrecken (alſo analog wie an der Küſte von Peru, wo aber der kalte, antarktiſche Meeresſtrom keine periodiſche Orts-Veränderung zeigt, ſo viel bis jetzt bekannt iſt). Wenige Meilen nach innen zu hört auch die ſinguläre Erniedrigung der Luft-Temperatur ſchon wieder auf und tritt eine normale nicht geringe Erhöhung derſelben ein; z. B. im Fort Miller (37°.0 B. 119.40 L.), am Fluſſe Joaquin, nur 24 g. Meilen etwa landeinwärts und 12 g. Meilen ſüdlicher als San Francisco, iſt zwar die Winter-Temperatur ziemlich gleich der an der Küſte (6°.6 R.), aber die des Sommers iſt 23° R.!, des Juli ſogar 25°, alſo 12° höher als in San Francisco, während doch in dem noch ſüdlicheren, aber auch an der Küſte gelegenen Monterey (36°.36) wieder der Sommer ſo kühl ſich verhält wie in San Francisco. Erſt $2\frac{1}{2}$ Breitegrade ſüdlicher hört dieſe abnorme Kühle der Sommer auf, z. B. bei Los Angeles (34° B. hat der Juli wieder 18°. Nach Norden zu finden wir jenes Mißverhältniß noch beim 40. Breitengrade (Fort Humboldt), aber nicht mehr bei dem

45° B. (Astoria); im Gegentheil, während bei ersterem Orte der Juli und August 10°.0 mittl. Temp. haben, der September auch 11°, zeigt sich die wiederhergestellte Ordnung in Astoria, die Sommer-Monate sind hier sogar wärmer als in San Francisco, 14° und 15°, und der September ist wieder kühler, hat 11° R. Auf der Isothermen-Karte (zu S. 272) finden wir die Meeres-Temperatur westlich von San Francisco für den Sommer bis weit in den Ocean hinaus angegeben, nämlich auf dem 40° B. vom 120 bis 150 Grade der Länge in folgender Abstufung zunehmend vom Lande abwärts: 11°.5, 12°.4, 13°, 14°, 16° R.; aber im Frühling ergab sich die Temperatur auf denselben Meeres-Räumen zwar niedriger, aber die 5° R. betragende Differenz an der Küste war verschwunden; man erkennt die dann bestehende Gleichmäßigkeit aus dieser Folge von der Küste ab in das Meer hinaus: 10°.6, 10°.2, 10°.6, 11°, 10°.6 R. Leider finden wir diese Untersuchungen nicht auch für den Winter; jedoch wird einmal angegeben, das Meer sei zu dieser Jahreszeit wärmer als im Juli, weil dann der Strom aus Norden schwächer geworden oder überdeckt sei mit einer wärmeren Wasserschicht; ein ander Mal aber wird als die Temperatur des Meeres im Winter hier 9° angegeben, was mit der Luft-Temperatur des Winters bei San Francisco (8°.5 R.) gut übereinstimmt. — Nach allen diesen Belegen ist also nicht zu bezweifeln, daß hier periodisch fluctuirend im Sommer ein um 5° R. kälterer Meeresstrom an der Küste von Kalifornien erscheint und auf das Klima großen Einfluß ausübt. Auf S. 198 wird erwähnt, dieser Meeresstrom nähere sich von Nordwest her. (Wenn man sich nach entsprechenden Fällen

umsieht, findet man, daß dieser nicht ganz isolirt dasteht, daß ähnliche periodische Fluctuationen von Meeres-Strömungen nahe an einer Küste vorkommen, und vielleicht findet man später noch mehre. Es ist möglich, daß hier an der californischen Küste ein polarischer Strom, der vielleicht früher submarin ist, unter dem japanischen Strom von der Behrings-Straße herfließt, im Sommer an die Oberfläche tritt, oder wegen Ausdehnung der im Sommer erwärmten Wässer an die Küste gedrängt wird. Als Analogon kann man anführen, daß auch unter dem Golfstrom eine Polarströmung angenommen wird, die aus der Davy-Straße kommt und oberflächlich wird an der Nordwestküste Spaniens, beim Cap Finisterre (etwa 42° B.), bekannt als Rennell Strom, jedoch nicht jahreszeitlich fluctuirend, so viel bekannt ist).

Für die Vegetation auf diesem schmalen Küsten-Gebiete haben diese Temperatur-Verhältnisse die Folge, daß der Mais auf dem sonst sehr fruchtbaren Boden nicht gedeiht, auch kaum in offnen Thälern; eher gedeiht er auf Vancouver's Insel (50° B.) als zu Monterey, 13 Breitegrade südlicher. Dagegen im Innern des Continents reicht der Maisbau bis 54° N. B. Der Weinbau reicht nur bis zum 36. Breitegrade. Ueberhaupt nimmt erst von hier an die Südlichkeit des Klima's ihren Anfang, und bei 32° B., zu San Diego, ist die Temperatur sehr nahe kommend der in Lissabon und in Cadiz (36° B.), sie ist des Jahres 13°, des Jan. 9°, des Juli 18° R., und bei dem heiteren Himmel im Sommer steigt sie nach dem Inneren zu noch höher, obgleich der Boden sich hier doch hoch erhebt. Ehemals wurden hier, im südlichen Californien und in Neu-Mexico in den spanischen Missionen Irri-

gationen angewendet und reiche Cultur des Bodens erzielt, mit Heerden, Weizen, Wein, Baumwolle, Oliven. (Der subtropische Gürtel, mit regenlosen Sommern, muß hier wohl anerkannt werden). — Die Winde und die Regen sind auf diesem Küstenstriche ebenfalls eigenthümlich. Im Sommer regnet es hier nicht bis zum 40° B. Die vorwiegenden Winde sind die westlichen, diese sind die allgemeine S. W. Aequatorial-Strömung, welche aber in der unteren Schicht der Atmosphäre in Folge der Richtung der Küstenkette auch häufig südöstlich wird. Die Regen kommen vorzüglich mit S. O. Winde, allein in der Höhe ist wahrzunehmen, daß die Wolken herangezogen kommen mit W. Wind. In einer Note wird bemerkt, daß in San Francisco gewöhnlich zwei verschiedene Wolken-Schichten heranziehen; der Zug der oberen Wolken war in 67 Fällen: N. O. 1, N. und N. W. 7, W. 16, S. W. 23, S. 14, S. O. 6; dagegen der Zug der unteren Wolken war gewöhnlich von S. O. (also Beweis genug, daß dieser Wind nur eine Ablenkung der südwestlichen Winde durch die Gebirgskette ist). Unter 79 Regenfällen fielen mit W. und S. W. 25, mit S. und S. O. 44. In der Regenzeit sind auch die oberen Wolken vorherrschend, welche in der regenlosen Sommerzeit fehlen, während die unteren Wolken gerade in der Regenzeit sehr oft fehlen, obwohl während es regnete unten am häufigsten S. O. Wind war. Außerdem herrschen locale Küsten-Winde sehr regelmäßig und heftig, in Folge jenes großen Contrastes zwischen der Temperatur von Meer und Land, und zwar vorzugsweise im Sommer, wodurch auch so häufig Nebel gebildet werden, welche nur in der Nähe der Küste sich halten. Denn die Diffe-

renz des kalten Meerwassers und des erhitzten Bodens im Binnenlande kann betragen in maximo (9° und 34°) 24° R., z. B. bei Fort Miller, am San Joaquin-Flusse. Für die ganze Küste ist ein heftiger Luftzug charakteristisch, vom Fort Oxford im Norden (42° B.) bis zum Cap Lucas oder Mazatlan (22° R.) (daraus entsteht dann, obgleich das Klima in Bezug auf die Temperatur der Jahrszeiten so sehr limitirt ist, ein excessives Klima in Bezug auf die Tages-Temperatur; worüber in Californien sehr geklagt wird, sind die Nebel und die bedeutenden Temperatur-Sprünge). Diese rein westlichen Seewinde stellen sich unfehlbar an der Küste ein des Nachmittags, während der sieben wärmeren Monate, am stärksten zu Anfang des Juli. Dadurch werden nun auch die unteren Wolken besonders im Sommer erklärlich; denn es heißt darüber: „in fast jedem Monate und fast täglich in der trocknen Jahrszeit kommen die unteren Wolken, sehen nach Regen aus und lösen sich wieder auf"; die obere Luftschicht muß im Sommer zunehmend nach dem Lande zu wärmer werden, als die untere über dem Meere erkältete. Die Tage mit wolkenbedecktem Himmel sind selten und auch zunehmend seltner nach dem Lande zu; man rühmt das tiefe Blau des Himmels. Die Winter-Regen in Californien sind nicht regelmäßig, weder nach Zeit noch nach Menge; z. B. betrug die jährliche Menge im Jahre 1849—50 gegen 33 Zoll, dagegen in den Jahren 1850—53 nur 7 Zoll; daher sind auch die Ernten sehr unsicher und dies betrifft auch die Goldgräberei. Im nördlichen Theile nehmen bekanntlich die Regen außerordentlich zu, entsprechend der mehr westlichen Richtung des Gebirgszuges, und sie erfolgen hier auch zu allen Jahrszeiten; in

Sitka (57° B.) rechnet man für das Jahr 87 Zoll Regen-Menge; genauere Angaben fehlen noch, aber ungefähr kann man sie annehmen in Astoria (46° N.) zu 45″, bei San Francisco (37° B.) zu 22″, und südlicher bei San Diego (32° B.) nur 10 Zoll. — Im Norden muß man sich dies Klima nicht mehr auf ein so schmales Küstenland beschränkt denken; dort wo die Gebirgszüge so niedrig werden, etwa von 47° B. an, hier liegen Fort Union und Fort Benton nur 2000 und 2600′ hoch, verbreitet sich die Einwirkung des Meers und der S. W. Winde, (aber auch der Continental-Winde, wahrscheinlich sind hier im Winter N. O. Winde vorherrschend), weit nach dem Inneren hinein, indem mildere Temperatur und Feuchtigkeit dorthin geführt werden. Hier liegt noch ein wenig bekannter, viel versprechender großer Landstrich (auf englischem Gebiet), etwa von 47° bis 57° N. B.

Wir übergehen was in drei kurzen Kapiteln XIII bis XV über die Vegetations-Verhältnisse gesagt ist.

Im XVI. Kapitel finden sich die Allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse besprochen. Wenn auch der Verf. kein Arzt ist, ist er doch mit guten ärztlichen Hülfsmitteln versehen gewesen. Was aber hier wohl erwartet werden konnte, vermißt man, d. h. aus einigen der großen Städte statistische Mortalitäts-Berichte, und zwar nach einem übereinstimmenden Schema; es gibt deren, z. B. von Boston nach englischer Classification, wenn auch nicht von allen zuverlässige. Allgemeinere vorzügliche Nachrichten darüber finden sich für die östliche Hälfte in dem noch einmal zu lobenden Werke Dan. Drake's, A Treatise on the principal diseases of the interior

valley of N. Amer. 1850, auch in Sam. Forry, The Climate of the Un. States and its endemic influences, based chiefly on the records of the medical department of the army 1842, auch in La Roche, On yellow fever 1856. Beſondere Erwartung muß man haben, aus der hohen Wüſte, aus Utah und Santa Fé (jenes liegt 40° B., 4400' hoch, dieſes 35° B., 6800' hoch) über die Geſundheits-Verhältniſſe nähere Angaben zu erhalten. Sie fehlen erklärlicher Weiſe noch, aber man weiß, daß die Malaria des Miſſiſſippi-Thales am Rande der hohen Wüſte ihre Grenze findet. In den öſtlichen Staaten hat zur Zeit der erſten Anſiedlung jeder Theil mehr oder weniger davon gehabt, vorzugsweiſe aber das Thal des Miſſiſſippi und zunehmend nach dem Süden zu, wenn auch nicht in ſo hohem Grade wie ſie auf der Tropen-Zone vorkommt. Die Erfahrung wird auch vom Verf. beſtätigt, daß eine Acclimatiſation für die Malaria-Intoxication nicht erfolge. (Beiläufig geſagt, könnten ſich die erſten Anſiedler beſſer dagegen ſchützen, ſchon allein dadurch, daß ſie die Bodenſtellen vermeiden, wo Malaria ſich bildet; und wenn ſie dies Miasma ſich nicht als ein Gas, ſondern in Geſtalt von keimenden Partikeln vorſtellen wollten, würden ſie leichter die einfachen Schutzmittel dagegen finden können).

Noch einmal wünſchen wir den verdienſtvollen Inhalt dieſes klimatologiſchen Sammelwerks anzuerkennen, welches vieler Beobachter Aufzeichnungen vereint enthält. Was noch als mangelhaft erſcheinen muß, haben wir nicht verſchwiegen. Was aber die Kritik des Gegenſtandes ſelbſt betrifft, d. i. die Klimatur der nordamerikaniſchen Vereinten Staaten, ſo wiederholen wir zu einem kurzen Ueberblick, daß vier geographiſche Eigen-

thümlichkeiten dabei in Bedacht zu ziehen sind: 1. im Osten der kalte arktische (Labrador-)Strom die Küste entlang ziehend, und außerdem die tiefreichende Hudsons-Bai, angefüllt mit polarischem Meerwasser, 2. im Süden der Golf von Mexico und der Sommer-Mousson von daher, 3. im Westen die zwei hohen Gebirgsketten auf einem breiten hohen Wüstenboden stehend, trocken haltend, was hinter ihnen liegt, 4. im westlichen Meere eine im Sommer an die Küste gelangende kalte Meeresströmung. Und die vier verschiedenen klimatischen Gebiete, in welche man den ganzen Umfang eintheilen muß, kann man im Allgemeinen charakterisiren in dieser Art: die beiden östlichen oder atlantischen Gebiete sind ziemlich excessiv, regenreich doch nur von mäßiger Saturation, im südlichen Theile im Sommer feuchtwarm, im nördlichen Theile im Winter trocken kalt; das dritte Gebiet, die hohe Wüste, hat ein noch excessiveres Klima, sowohl was die Jahres-, als was die Tages-Temperatur betrifft, es ist trocken im eigentlichen Sinne, d. h. dampfarm und regenarm und von außerordentlicher Evaporations-Kraft; das vierte Gebiet, die Westküste, hat ein sehr limitirtes Klima, doch weniger in Bezug auf die Tages-Temperatur, milde Winter und singulär kühle Sommer, im südlichen Theile ist es trocken heiß, im nördlichen Theile feucht und milde.

—y.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 5. Juni 1858.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1857. Handbuch der Balneotherapie. Praktischer Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molken, Seebäder, klimatischer Kurorte ꝛc. von Dr. H. Helfft, praktischem Arzte in Berlin. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Heilquellen-Karte. XI u. 540 S. in Octav.

Der absichtslose Scherz von Rabelais (Pantagruel. B. II. K. 33), daß man trotz aller kühnen Hypothesen über die Ursachen der heißen Quellen doch nicht wisse, woher ihre Hitze, wurde im Laufe der Jahrhunderte zum treffenden Ernst, und der Rath Pinel's: bei dem Unvermögen, das Wesen der Krankheiten zu erkennen, sich mehr an eine Nosographie als an eine Nosologie zu halten, kann wohl nicht als Beweis seiner eingetretenen Geistesstörung angesehen werden. Der denkende Arzt verlangt Uebersichten, Gedanken, Begriffe und erwartet, daß die Wissenschaft, um die er sich abmüht, ihm das Material verschaffe, zeit- und sach-

gemäße Erklärungen zu liefern. Gegen dieſes Bedürfniß an ſich iſt nichts zu erinnern, nur zu wünſchen, daß bei Dingen, wo die Anwendung zu entſcheiden hat, um keinen Nebel vorzumachen und die Hände zu binden, ſtatt der Ausrufungszeichen Fragezeichen gewählt werden. Für einen Autor, der nach einer möglichſt ſchnellen und großen Verbreitung ſeines Buches ſtrebt, iſt eine ſolche Aufgabe nicht leicht, denn enthält es zu viel von den gerade gangbaren Vorſtellungen und Dogmen, ſo wird es theoretiſirend und unpraktiſch genannt; hat es aber davon zu wenig, ſo heißt es: daſſelbe zeuge von keinem eindringenden Studium und ſei hinter den Anforderungen und dem Fortſchritt der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. des vorliegenden Buchs muß es verſtanden haben, die Scylla zu umſchiffen, ohne an der Charybdis zu ſtranden, da daſſelbe innerhalb weniger Jahre (ſeit 1854) 3 Auflagen erlebte. Und allerdings kennt er ſein Publicum; er weiß, was und welches Maaß die Mehrzahl befriedigt; auch zeugt die ganze Darſtellung von Kenntniß und richtigem Takt. Darum wollen wir auch ſuchen, ihm und der Sache gerecht zu werden.

Die Eintheilung der Quellen und Bäder iſt nach den Krankheiten, wogegen ſie ſich hülfreich erweiſen, getroffen. Die Krankheiten ſind nicht bloß vornan im Conspectus aufgeführt, ſondern oben auf jeder Seite benamt. Noch bequemer wäre es, wenn ſie auch im Index aufgeführt würden. Allein bei der befolgten Weiſe waren Wiederholungen unvermeidlich, und dieſe finden ſich, trotz der zuweilen beigefügten Verweiſungen, in großer Anzahl. Faſt ſollte man glauben, das Buch ſei zum gelegentlichen Nachſchlagen, nicht zum eigentlichen Durchleſen verfaßt.

Die Krankheiten selbst sind gut und zwar nach dem neuesten Standpunkte der Therapie geschildert. Mitunter wird das Gebiet der Thatsachen verlassen und der Vermuthung ein freier Spielraum gegeben. So steht S. 101 geschrieben: „Worin das Wesen der tuberculösen Dyskrasie besteht, ist bis jetzt noch nicht durch verläßliche und begründete Untersuchungen festgestellt, doch scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier sowohl wie in der scrophulösen Dyskrasie der Albumengehalt im Blute abnorm vermehrt ist"; ferner S. 132: „Die resolvirenden alcalischen und kochsalzhaltigen Mineralwasser haben sich einen Ruf erworben, indem man glaubte, daß die Alcalien eine Defibrination des Blutes bewirken und es dadurch zur Exsudation unfähiger machen oder sogar die Exsudate aufzulösen im Stande sind. Dies ist nun keineswegs der Fall, indem selbst bei faserstoffarmem Blute bedeutende Exsudationen Statt finden können und der Zusatz der Alcalien zum Blute gerade die Organisationsfähigkeit der Albuminate in den Exsudaten erhöht. Auf welche Weise sie daher wirken, ist uns noch unbekannt."

Nach S. 240 sollen die alcalischen sowohl wie die salinisch-muriatischen Mineralwasser dadurch die Gallensteine beseitigen, daß sie die fettigen Stoffe im Blute verseifen, die Ablagerung des Cholestearins in der Galle verhindern, den Gallenfarbstoff und den Schleim auflösen (S. 240).

Mit der Behauptung, daß Sodbrennen stets darauf hindeute, daß die Gallenabsonderung nicht mehr auf die normale Weise von Statten gehe (S. 194), wird nicht jeder Praktiker einverstanden sein.

Die Annahme (S. 358), daß das Thermalwasser zu Vichy gebildete Steine aufzulösen ver-

möge, scheint uns erfahrungsgemäß; jedoch ist nicht zu unterlassen beizufügen, daß die Concremente nur klein sein dürfen, oder daß bei größeren die Einwirkung sich bloß auf die äußeren Lamellen geltend mache. Viel zu allgemein ist die Behauptung (S. 108), daß Traubencuren sich in der Tuberculose nicht eignen, und ebenso die (S. 199), daß dabei jedes andere Obst untersagt werden müsse.

Ueberhaupt vermißt man öfters die Sorgfalt in der genauen Bezeichnung und Bestimmung. Da Thermae warme Bäder heißen, so ist die Mittheilung, daß „bei den Thermen von Ems die erhöhte Temperatur in Betracht komme“ (S. 53) mindestens ein Pleonasmus. Als Grund des chronischen Katarrhs der Kehlkopfschleimhaut wird „die Verwöhnung des Halses“ hervorgehoben (S. 26); wobei man jedoch unwillkürlich frägt: welche Verwöhnung? Sollte wirklich die Insel Norderney, selbst in den Wintermonaten (S. 95) bei katarrhalischer Affection der Schleimhaut und sogar bei beginnender Tuberculose zu empfehlen sein? Ist es in Wahrheit eine ausgemachte Thatsache, daß unter der in der Nähe von Salinen wohnenden Bevölkerung verhältnißmäßig selten Tuberculose vorkommen und die Salinenarbeiter selbst davon verschont bleiben (S. 107)? Die Uebelkeit wird S. 155 als objectives, dagegen S. 190 richtiger als subjectives Merkmal aufgeführt. Da von einem bestimmbaren Wärmegrade der Seebäder (S. 169) gesprochen wird, so können nur Wannenbäder gemeint sein. Bei solchen erscheint aber der Rath: sie vor dem Verlassen des Bades bis auf 16° R. herabzusetzen, in vielen Fällen bedenklich. Seltsam lautet der Vorwurf, daß in Baden-Baden die Ziegenmolken nicht immer gleichmäßig gut dargestellt würden (S. 105).

Auf die Rechtschreibung der Worte hätte mehr geachtet werden müssen. Da Nachträge, aber keine Druckfehler beigefügt sind, so wurde ohne Zweifel vorausgesetzt, letzteres wäre unnöthig; dem ist jedoch nicht so. S. 83. 281. 357 Blenorrhoe, 136 Kolreuter ꝛc. dienen zum Beweise.

Ausdrücke, welche einer verschiedenen Deutung unterliegen, eignen sich nicht für eine Schrift, die mehr eine populäre Haltung behauptet, wie z. B. Pneumatose (S. 153), wo man nicht weiß, ob das Wort im Sinne von Paulus Aegineta oder Saurages zu nehmen ist.

Ob es gleich seine Richtigkeit hat, das Nähere über einen Curort da anzugeben, wo er im Zusammenhange besprochen wird, so scheint es doch auch angemessen, den Leser darauf zu verweisen und ihn nicht, wenn derselbe Name, in Verbindung mit seiner gerühmten Anwendung, hunderte von Seiten früher vorkommt, in Ungewißheit zu lassen, wie es sich damit verhält. So werden S. 22 als die empfehlenswerthesten Dampfbäder die in Elmen genannt. Wer nun nicht weiß, wo dieser Ort liegt, der erfährt es S. 468, nämlich in der Provinz Sachsen, nicht weit von Schönebeck. S. 67 wird von Achselmannstein gesprochen und S. 107 hervorgehoben, daß es bei Reichenhall, anderthalb Stunden von Salzburg liegt.

Hätte der Verf. die von ihm benutzte Litteratur angegeben, so wäre Veranlassung, ihn auf die eine oder andere unberücksichtigt gebliebene interessante Schrift zu verweisen und so dem Inhalte wie der Form mehr Abrundung zuzuwenden; da er aber nur spärlich ein Buch citirt, um eine gerade für seinen Zweck passende Krankheitsgeschichte auszuziehen, so bleibt nur übrig, auf einige Lücken aufmerksam zu machen.

Während mehrfache Orte, die gegen Schwindsucht, zumal die scrophulöse, anzurathen sind, angegeben werden, wird auffallenderweise Menton mit Stillschweigen übergangen. Wie jedoch dieser Aufenthalt Vorzüge vor Pisa habe, zeigte überzeugend Carrière in seiner trefflichen Schrift: **le Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique et médical. Paris 1849.** Wildungen (S. 362) ist viel zu kurz abgehandelt. Der Vers. hätte schon, als Berliner, nicht vergessen dürfen, welche Erleichterung Hufeland bei seiner Harnverhaltung durch dieses Wasser erhielt, und wie dieses von ihm selbst in seinem Journal der practischen Heilkunde im J. 1832 gehörig gerühmt wurde. Bei Gais im Appenzeller Land wird bemerkt (S. 69), daß es „geschützt sei gegen Ost- und Nordostwinde und dem Südwinde offen liege." Allein wie ein und derselbe Wind nach der verschiedenen Localität eine ganz verschiedene Wirkung äußern kann, zeigte gerade in Beziehung auf Gais Rösch in seinen Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. Th. 2. S. 255. Daselbst wird die Zeit, wo der Ostwind herrscht, für die angemessenste erklärt. Er sagt: „Nicht immer ist die Luft von Gais gleich stärkend, nicht immer weht der günstige Ostwind. Seine Herrschaft dauert vom Mai bis Ende Juni."

Die in Frage kommenden europäischen Cur- und Badeorte sind genügend erwähnt, dagegen die außereuropäischen kaum berührt. Darum wird auch der englische oder russische Arzt nach anderweitiger Belehrung sich umsehen müssen. Der gleiche Mangel findet Statt hinsichtlich der bei uns in großer Zahl emporgekommenen Kaltwasseranstalten oder Fichtennadel-Bäder. Da diese aber außer dem Gesichtskreise des Vfs lagen, so kann ihre Ignorirung ihm nicht verargt werden.

S. 3 heißt es: „Es wäre wünschenswerth, wenn practiſche Aerzte, denen eine reiche Erfahrung zu Gebote ſteht und die viele Jahre hindurch die Wirkungen an Kranken, welche die verſchiedenſten Mineralquellen gebraucht haben, ſorgfältig geprüft, ihre Beobachtungen veröffentlichten; nur auf dieſem Wege könnte Erſprießliches für die Balneologie geleiſtet werden.“ Dieſe Aeußerung unterſchreibt Ref. unbedingt und er kann nur bedauern, daß der Verf. nicht mit gutem Beiſpiel vorangegangen. Mit einen Theil ſeines Lebens verwandte Stieglitz, um die Wirkungen der Mineral-Quellen und Bäder genau kennen zu lernen und in ſeinen „pathologiſchen Unterſuchungen“ ſind die lehrreichſten Winke und Erfahrungen, zumal über die ausleerenden und Eiſenwaſſer, enthalten; aber wo findet ſich eine Spur, daß ſie beachtet und beherzigt wurden? Der Sinn für das hingebende Studium praktiſcher Werke iſt todt; er kann erſt wieder belebt werden, wenn die herrſchende Verwirrung der Begriffe gehoben iſt. Jetzt wird nur geſchätzt und getrieben, was den Zeitrichtungen huldigt; was nicht durch Neuheit beſticht, findet keine Anerkennung. Man überſieht, was Mittel und Zweck iſt; man wird getäuſcht und täuſcht Andere. Das Höchſte des Arztes, die gereifte praktiſche Erfahrung, dieſe ſchwer zu erringende Frucht des Nachdenkens und der Vergleichung, ſowie der ruhige Beſitz einer ſicheren Beurtheilung und Einſicht werden für gering geachtet, wenigſtens jeder Aufſehen machenden Entdeckung, dem unruhigen Wechſel blendender Verſuche, der mit Werkzeugen und Zahlen geführten Demonſtration untergeordnet. Was nicht nach der Methode, mit den Vorſtellungen und in der Sprache derer, die gerade den Ton angeben, veröffentlicht wird, das

wird für veraltet, abgenutzt und entbehrlich erklärt.

Da der Verf. für die Brunnencuren „die erste Stelle unter allen Mitteln der gesammten Materia medica“ (S. 1) in Anspruch nimmt, so darf es nicht Wunder nehmen, daß er sie auch als wirksam gegen Magenkrebs (S. 192) oder Honigharnruhr (S. 451) empfiehlt und einen eigenen Lehrstuhl für die Balneotherapie beantragt.

Marx.

Berlin

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei 1858. Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung des Professor Dr. Kuhn, womit zu der Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasiums, welche Montag den 29sten März 1858 in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfindet, ergebenst einladet Dr. E. F. August Dir. u. Prof. 22 S. 4to.

Schon eine oberflächliche Lectüre der Veden und des Zendaveſta kann nicht verfehlen jeden mit den alten Religionen der indogermanischen Völker einigermaßen bekannten zu überzeugen, daß die wesentlichen Grundzüge derselben schon vor der Trennung der zu diesem Stamm gehörigen Nationen fixirt waren. Die Uebereinstimmung in dem Namen für „Gottheit“ überhaupt bei den geographisch fast am weitesten von einander getrennten, so wie die in mehreren Namen einzelner Gottheiten zeigt unwiderleglich, daß diese schon aus den gemeinschaftlichen Ursitzen mitgenommen und von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden. Die Identität solenner Anrufungen, wie in den Veden dyaus pitar = griechisch Ζεῦ πάτερ, lateinisch Jup-piter (für (D) Jous-piter), die Bezeichnung des höchsten Gottes im Zend-Aveſta als dâta vanhvâm,

die der ersten Götterklasse, der Ameshaçpenta („der unsterblichen Heiligen") als dâtârô vôhûnãm, wo vôhûnãm nur eine andre Genitivform für vanhvãm ist und letzteres (für organisches dâtâras vasvâm stehend) genau dem griechischen δωτῆρες ἐάων entspricht, so wie manches Andre zeigt, daß selbst die Cultusform theilweis schon so befestigt war, daß sie die geographische und zeitliche Trennung weit überdauerte. Auf derartige Bezüge so wie überhaupt auf die Culturstufe der Indogermanen vor ihrer Separation seine ganz besondre Aufmerksamkeit gerichtet und mit einer ungewöhnlichen Combinationsgabe und sichrer Methode überraschende Resultate auf diesem Gebiete errungen zu haben, ist unter den vielen Verdiensten, welche sich Kuhn in den Bereichen erworben hat, die durch Aufnahme des Sanskritstudiums in die europäische Wissenschaft ein neues und früher völlig ungeahntes Licht erhalten haben, eines der hervorragendsten. Seinen Abhandlungen insbesondre ist es zu verdanken, daß neben der vergleichenden Grammatik, welche auf dem Boden des Sanskritstudiums erwachsen ist und sich zu einer Höhe erhoben hat, daß sie jetzt fast den Boden überschattet, dem sie entsprossen ist, auch eine vergleichende Mythologie emporsteigt, welche schon jetzt eine höchst beachtenswerthe Stellung einnimmt und eine Zukunft in Aussicht stellt, die sie als ebenbürtige Schwester der vergleichenden Grammatik wird erscheinen lassen. Wie die Sanskritsprache durch Bewahrung einer im Allgemeinen viel älteren Stufe, als die ist, welche in ihren Schwesterspra-chen hervortritt, diejenige Einsicht in das Wesen der indogermanischen Sprachen und das der Sprachentwicklung überhaupt ermöglicht hat, aus welcher jene Wissenschaft hervorgegangen ist, die selbst in

unserm Jahrhundert der Entdeckungen zu den großartigsten Emanationen des Menschengeistes gerechnet werden darf, so hat die Sanskrit-Litteratur — Dank der für die Inder charakteristischen eben so sehr fanatisch-religiösen, als Gelehrten- und Sammlerrichtung ihres Geistes — in ihren heiligen Schriften Compositionen bewahrt, welche unzweifelhaft zu den ältesten litterarischen Conceptionen der indogermanischen Völker gehören, theilweis vielleicht sogar die ältesten sind. Die hierin liegenden Schätze zu heben und für die Erkenntniß der ältesten Zustände, Anschauungen, Gebräuche und Religion fruchtbar zu machen, sind unter den jetzt lebenden wenige so geeignet, als gerade Kuhn. Einerseits gehört er zu den auf diesen Gebieten der Sanskritlitteratur eingeweihtesten und andrerseits hat er sich durch eine schon lange bethätigte Liebe für die wissenschaftliche Erkenntniß und Betrachtung von Sitten, Sagen und Gebräuchen des eigentlichen Volkes zur Führung dieser Untersuchungen von mehr als einer Seite her ausgerüstet. Auch die vorliegende Abhandlung liefert einen höchst ausgezeichneten Beitrag zur vergleichenden Mythologie durch Behandlung der Sagen, welche sich auf die Herabholung des Feuers beziehen und vieler Punkte, welche sich daran knüpfen. Die Untersuchung ist so geführt, daß ihren Hauptresultaten gewiß allgemeine Beistimmung aller derer, die hier ein Urtheil ansprechen dürfen, zu Theil werden wird. Insbesondre bespricht der Hr Verf. die Prometheussage und zeigt, daß der Namen des Titanen seine Thätigkeit — den Feuerraub — auch etymologisch ausdrückt. Als Grundlage desselben erkennt er zwar, wie so ziemlich alle Etymologen das Verbum μαθ, weist aber nach, daß er aus einer Bedeutung desselben hervorge-

gangen ſei, welche nicht im Griechiſchen bewahrt iſt, ſondern nur im ſanſkritiſchen Reflex deſſelben math manth. Hierbei kann ich nicht umhin wegen S. 6, Z. 2 v. u. zu bemerken, daß dieſe Zuſammenſtellung zuerſt von mir gegeben iſt (griech. Wzlxk. I, 258); es iſt ſonſt nicht meine Art, derartige Reclamationen vorzubringen; allein grade, weil eine ſo ausgezeichnete Arbeit, wie die vorliegende iſt, ſich damit berührt, möchte ich es nicht unerwähnt laſſen, daß auch ich den Weg zu bahnen geholfen habe. Wenn ſich die eigentliche Bedeutung und dadurch der Begriff des Prometheus erſt durch Hülfe des Sanſkrit herausſtellen, ſo erweiſt ſich dafür das Griechiſche hülfreich zur genaueren Beſtimmung des ſſkr. Bhrigu, welcher von Kuhn mit *φλέγω* und deſſen Verwandten identificirt wird. Wie dort die Formation des Nomen aus einer Bedeutung des Verbum fließt, die dieſes im Griechiſchen nicht bewahrt hat, ſich alſo ſchon inſofern höchſt wahrſcheinlich als eine Geburt der der Individualiſirung des Griechiſchen vorhergegangenen Zeit beweiſt, ſo fließt ſie hier aus einer Form des Verbum, die im Sanſkrit fehlt und wird dadurch ebenſo wahrſcheinlich einer Zeit zugewieſen, die der Individualiſirung des Sanſkrit vorherging. In denſelben Kreis wird auch *Φορωνεύς* Feronius gezogen, ich weiß nicht, ob für weitre Kreiſe vielleicht minder überzeugend, aber gewiß dann nur, weil von dieſer Partie an die Einzelnheiten in der Darſtellung zu ſehr gehäuft und minder ausgeführt ſind. Sonſt iſt übrigens, wie ſchon angedeutet, die Darſtellung ein Muſter richtiger Methode und ich kann deshalb den Wunſch nicht unterdrücken, daß Hr K. dieſe Abhandlung in ſeiner Zeitſchrift, oder ſonſt wo, wo ſie zugänglicher iſt als in dieſer Gelegenheitsſchrift, von neuem

möge abdrucken lassen. Um eine ungefähre Andeutung der vom Hn Vf. gewonnenen Resultate zu geben, erlaube ich mir Einiges aus dem Schluß seiner Untersuchung hieherzusetzen: S. 20 heißt es daselbst: „Aus den bisher verglichenen Mythen ergibt sich, ..., der gleiche Glaube bei den Indern, Griechen und Italern, daß das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wohl ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel (skr.: çyena, Falke, gr.: Adler des Jupiter, lat.: picus Feronius) gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des raubenden oder herabbringenden durch das (sanskritische) Verbum mathnâmi und das daran sich anschließende Προμηθεύς, so wie die Bezeichnung des (zur Gewinnung des heiligen Feuers dienenden) Reibholzes (im Sanskrit) durch pramantha führten uns aber darauf, daß man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken grade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uralten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. — ... Die Gewinnung des Feuers bei Indern, Griechen, Römern und Deutschen, namentlich des zu heiligen Zwecken zu verwendenden, stimmt für die älteste Zeit darin überein, daß es bei ihnen allen durch Drehung gewonnen wird, indem ein Stab entweder in einen andern gebohrt und so hin und her gedreht wird, oder ein solcher durch eine Scheibe oder endlich durch die Nabe eines Rades gebohrt wird. Diese letztere Art der Herstellung ist noch jetzt bei unsern Hirten zur Abwendung von Viehseuchen bekannt; es ist die Art und Weise, mit welcher man das Nothfeuer zu entzünden pflegte. Sie hängt aber deutlich mit den von den Bergen

gerollten Rädern unſrer Oſter- und Johannisfeuer, mit dem Scheibentreiben oder Funkentreiben der Sunwentfeuer zuſammen und man hat bisher noch immer in dieſen brennenden Rädern und Scheiben eine Nachbildung der Sonne geſehen. Dieſe wird nämlich nach altem deutſchen Glauben als Schild (in einer Anmerkung macht der Hr Verf. auf den Zuſammenhang des ancile mit dem Jupiter Elicius aufmerkſam), oder als Rad betrachtet; die indiſche Vorſtellung der Veden nennt ſie .... ſehr gewöhnlich ein Rad cakra und da auch Griechen und Römer den Sonnengott auf einem Wagen fahren laſſen, von deſſen Rädern die Sonnengluth in den ſtrahlenartigen Speichen leuchtet, ..., ſo wird man dieſe Vorſtellung unbedingt für die alte und allgemeine zu halten haben." Man erkennt aus dieſer Stelle zugleich, was ſich ja auch ſonſt vielfach kund gibt und theilweis ſchon nachgewieſen iſt, welch zähes Leben in volksthümlichen Gebräuchen und Anſchauungen waltet und mit welcher Treue ſelbſt unſre nächſten Umgebungen noch Reſte des älteſten indogermaniſchen Lebens bewahrt haben. Der Hr Verf. ſtellt uns im Verlauf der Abhandlung eine ähnliche Behandlung des Soma- und Ambroſiaquirlens in Ausſicht, welcher wir mit Erwartung entgegenſehen. Th. Benfey.

Paris

Victor Masson 1857. De la Saignée dans la Grossesse. Etudes pratiques sur la valeur des émissions sanguines et sur leur application aux divers ordres d'accidents pathologiques, qui peuvent affecter les femmes enceintes. Par Dr. P. Silbert (d'Aix). Ouvrage couronné par l'Académie Impériale de Médecine. 2. édition. XIII u. 224 S. in Octav.

Der Verf. bemüht sich in vorliegender Arbeit (welche 1856 den Preis Capuron erhielt) die therapeutische Bedeutung der Blutentziehungen in den Krankheiten Schwangerer zu beleuchten. Es hängt die Frage nach dem Nutzen dieses heroischen Heilmittels innigst mit der Ansicht zusammen, welche man von den Veränderungen hat, die während der Schwangerschaft im weiblichen Organismus vor sich gehen. Wer, wie es im vorigen Jahrhundert und vielfach noch vor wenigen Jahren geschah, in der „Plethora" eine constante Begleiterin der Gravidität sieht, für den ist der Aderlaß das Mittel par excellence in allen Schwangerschaftsstörungen, während die Anhänger der neueren Humoralpathologie, welche mit Cazeaux, Kiwisch u. A. in der puerperalen „Krase" nur eine Chlorose oder Chloro-Anämie sehen, denselben vollständig proscribiren müssen. Letztere Ansicht gewinnt gegenwärtig, allerdings nicht in dem Umfange der Kraseologen, immer mehr Terrain. Wo sie aber ausschließlich gilt, kann sie von den schlimmsten Consequenzen in der Praxis sein, denn auch die erstgenannte stützt sich auf Beobachtungen und hat in einzelnen Fällen ihre volle Berechtigung. Verf. sucht deshalb beide Ansichten zu vereinigen, eine durch die andere zu ergänzen, und thut dies durch die Annahme einer serösen Polyämie. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Der erste Hauptabschnitt des Buches ist historischen Untersuchungen gewidmet. Der Vf. nimmt drei Perioden an: die erste erstreckt sich bis zum 16. Jahrh. und zeichnet sich durch die absolute Verwerfungen der Blutentleerung bei Schwangeren aus. Die zweite endet mit Beginn dieses Jahrhunderts und ist durch den mit jenen getriebenen Mißbrauch charakterisirt. In der letzten, also in unserer Zeit erst hat man versucht, rationelle Indicationen für die Anwendung des in Rede stehenden Verfahrens aufzustellen. Dieser historische Theil ist mit vieler Kenntniß geschrieben und ziemlich vollständig; lei-

der vermiſſen wir, was uns allerdings in einem franzöſiſchen Werke nicht wundern darf, eine Berückſichtigung deutſcher Arbeiten faſt gänzlich.

Ein beſonderer Abſchnitt iſt allgemeinen Betrachtungen über die Blutentleerungen in der Schwangerſchaft gewidmet, in welchem der Vf. den Nutzen derſelben genau zu beſtimmen ſucht. Nachdem er ihre Wirkung im Allgemeinen beſprochen, beſchäftigt er ſich mit dem Einfluſſe, den die Schwangerſchaft auf den Organismus ausübt. Vollkommen richtig bemerkt er, daß dieſer Einfluß ein ſehr variabeler iſt, daß bei manchen Individuen ſich gar kein ſolcher äußert, daß bei anderen er die Urſache gewiſſer Störungen iſt, welche durch allmähliche Steigerung zu wirklichen Krankheiten werden können; daß endlich bei nicht wenigen Frauen die Schwangerſchaft die danieder liegende Ernährung hebt und allen Functionen gleichſam einen Aufſchwung gibt. Deshalb iſt es unmöglich, im Voraus zu beſtimmen, ob die Gravidität eine beſondere Erkrankungsdispoſition ins Leben ruft. — Es werden alsdann die Unterſuchungen der letzten Jahre über die Blutmiſchung Schwangerer angeführt. Vf. erkennt das Wahre und Richtige in ihnen an, glaubt aber, daß man ſich vor Ueberſchätzungen derſelben und vor den aus ihnen entſtehenden Vorurtheilen ſehr zu hüten habe, wenn man gewiſſe Schwangerſchaftserſcheinungen verſtehen und richtig würdigen will. Er glaubt nicht, daß eine wirkliche Plethora in der Gravidität in der Regel ſich zeige, noch weniger aber eine Chloro-Anämie, denn die Schwangerſchaft ſei ein phyſiologiſcher, letztere aber ein pathologiſcher Zuſtand. Um nun aber beide Anſichten, die von der Chloroſe und von der Plethora zu vereinigen, nimmt er eine Verbindung beider, eine Hydro-Polyämie, d. h. eine abſolute Vermehrung der Blutmaſſe mit Verminderung der rothen Kugeln und des Albumens an. Alſo weſentlich daſſelbe, was Kiwiſch mit ſeiner „ſeröſen Polyämie" meinte. Wir enthalten uns gänzlich des Verfolgs dieſer Anſichten, die gegenwärtig faſt vollkommen willkürlich ſind, indem weder die phyſiologiſche Beſchaffenheit des Blutes Schwangerer genau feſtgeſtellt, noch die krankhafte Steigerung einzelner Beſtandtheile auf ſicheren Unterſuchungen geſtützt iſt. Deshalb ſind auch die vom Vf. gezogenen Folgerungen im Ganzen willkürlich, und man wird gewiß die Schwangerſchaftsſtörungen nicht beſeitigen, wenn man die Blutmaſſe durch Entleerungen zu verringern ſucht. Ja gerade bei der Annahme einer ſeröſen Polyämie müſſen jene wegen der dadurch geſetzten Neigung zu reichlicher Exſudation höchſt bedenklich erſcheinen, denn es iſt

bekannt, daß Nichts so sehr puerperale Erkrankungen der schlimmsten Art begünstigt, als Blutverluste und die sogenannte „seröse Krase." — Vf. läßt sich weiter in interessante Details ein über die Vene, welche man zum Zwecke der Entleerung öffnen muß, über die Menge des zu entziehenden Blutes, über die vor und nach dem Aderlasse zu beobachtenden Maaßregeln und über den Nutzen der örtlichen Blutentziehungen. Im Allgemeinen zeigt er sich bei dieser Gelegenheit als einen besonnenen Praktiker. — Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung der Zustände gewidmet, welche zu den Blutentleerungen auffordern können. Es ist hier nicht der Ort, in die Details einzugehen. Der Vf. macht in diesem Kapitel von dem in den früheren Ausgeführten eine bedächtige Anwendung. Es gibt freilich nach ihm keinen Zustand Schwangerer, der nicht zur Blutentziehung auffordern könnte, wie denn auch drohender Abortus, Uterinblutungen und selbst die Beckenenge! (um das Wachsthum der Frucht aufzuhalten) als Indicationen für dieselben aufgezählt werden. Indessen gesteht er doch zu, daß er selbst nur äußerst selten genöthigt gewesen ist, zu dem genannten Heilmittel zu greifen und räumt damit am offensten ein, daß der Indicationen für dasselbe es nur sehr wenige gibt. Die meisten Störungen der Schwangerschaft werden durch die Therapie nicht beseitigt und schwinden in der Regel spontan. Ein symptomatisches mildes Verfahren bringt den Frauen gewöhnlich den meisten Nutzen und ist oft das Einzige, was uns zu thun übrig bleibt. Wenn man die Schwangern bei guten Kräften und in guter Stimmung zu erhalten sucht, die heftigsten Beschwerden lindert, so wird man weiter reichen, als wenn man mit heroischen Eingriffen die Entwicklungsvorgänge stört. Damit ist nicht gesagt, daß die Schwangerschaft bei der Behandlung intercurrirender Krankheiten ein Hinderniß für den Gebrauch der angezeigten Mittel abgibt. Es sollte nur hervorgehoben werden, daß man gerade wegen der Schwangerschaft mit Umsicht dabei zu verfahren hat, die Möglichkeit der Unterbrechung jener immer im Auge haben muß und deshalb nie den Grundsatz: **non nocere**, gerade hier vergessen darf.

Die Abhandlung Silbert's müssen wir für einen guten Abriß der puerperalen Pathologie erklären. Sie gibt nicht bloß von einer ziemlich ausgebreiteten Kenntniß der über jene angestellten Untersuchungen, sondern auch von dem vortrefflichen praktischen Tacte des Vers's ein rühmliches Zeugniß.

O. Spiegelberg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 7. Juni 1858.

Paris

Didier et Ce Libraires-Editeurs Quai des Augustins, 35. L'Église et l'Empire Romain au IVe siècle par M. Albert de Broglie. Première partie: Règne de Constantin. I 455 S. II 448 S. in Octav.

Kaum möchte es eine Persönlichkeit in der älteren Kirchengeschichte geben, über welche das Urtheil noch so wenig zur Ruhe gekommen ist, wie über Constantin d. Gr. Wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie bei Eusebius und Zosimus, immer noch weit genug gehen die Urtheile über ihn auseinander. Die große in gewisser Beziehung einzigartige Umwälzung, die sich an seine Person knüpft und deren Folgen sich bis zu uns erstrecken, macht das Urtheil über ihn in zwiefacher Weise unsicher. Die Einen lassen sich von der Bedeutung dieser Umwälzung blenden, der Glanz der plötzlich zur Herrschaft erhobenen Kirche fällt auf Constantin zurück und läßt ihn in einer fast überirdischen Glorie erscheinen, und wenn auch

wohl Niemand mehr mit Eusebius meinen möchte, ein ganz reines fleckenloses Bild vor sich zu haben, das nur Christus selbst würdig genug zu erheben im Stande wäre, immer noch reihen sich an die ersten Panegyriker neue. Die Andern treibt nicht bloß der Gegensatz, Constantin's Fehler und Schwächen aufzusuchen, sondern eben dieselbe Größe seiner That trübt nur in entgegengesetzter Weise ihr Urtheil. Der Kaiser, der dem Christenthume die Herrschaft in der römischen Welt gab, so stellt man sich leicht vor, so wünschte man wenigstens, daß es sein möchte, müßte selbst auch ein wahrer lebendiger Christ, ein hervorragender lebendiger christlicher Charakter sein, und je weniger dem das Bild Constantin's entspricht, desto mehr fühlt man sich von ihm zurückgestoßen, sieht es darum oft dunkler als es ist und geräth in Gefahr, ihm nach der andern Seite hin Unrecht zu thun. Der Verf. der vorliegenden glänzenden und ausführlichen Darstellung gehört unzweifelhaft in die erste Klasse. Zwar wird ihm Niemand abstreiten können, daß er redlich bemüht gewesen ist, Gerechtigkeit zu üben und weder zum unbedingten Panegyriker Constantins zu werden noch ihm Unrecht zu thun. Allein zweierlei hat ihn an einer richtigen Würdigung des ersten christlichen Kaisers gehindert, der Mangel an Kritik hinsichtlich der leider so sehr trüben Quellen und die Befangenheit in den Anschauungen der römischen Kirche. Ist er nicht zum unbedingten Lobredner Constantins geworden, so liegt die Ursache zum Theil darin, daß der Glanz Constantin's ihm vor dem Glanze der römischen Kirche erbleicht, umgekehrt aber hat ihn das Streben, diese Kirche zu verherrlichen, oft genug zu einer Verherrlichung Constantins gebracht, die mit der Wahrheit schwerlich zu vereinigen sein möchte.

Entscheidend für die ganze Auffassung des Charakters und der Stellung Constantin's ist unzweifelhaft sein Benehmen im Kampfe gegen Maxentius und nach dem Siege über diesen. Hören wir denn zuerst, wie der Verf. dieses darstellt *). Das Unternehmen gegen Maxentius hatte alle Aussicht auf Erfolg, aber es war keineswegs ohne große Gefahr. Mit bewaffneter Hand in Italien einzufallen, Rom selbst und das Capitol anzugreifen, das war für römische Truppen, die unter den römischen Adlern dienten, immer ein Unternehmen, das ein dumpfes Murren in ihren Gliedern erregte. Es war noch nicht 10 Jahre her, daß zwei Armeen sich aufgelöst hatten, unter dem Vorwande, römische Soldaten dürften nicht die Waffen gegen Rom tragen. Constantin, seiner Abkunft nach Halbbarbar, geneigt zum Aberglauben, wie alle Männer, die im Feldlager groß geworden, wie jeder unternehmende Geist, der viel auf Glückszufälle gibt, war von diesem Eindrucke selbst nicht frei. Dieses Rom, das er nie besucht hatte, in dessen Namen er herrschte ohne es zu kennen, erschien ihm in der Ferne, wie ein Phantom, umgeben von mysteriösem Glanze. Im Begriff es anzugreifen, drängte ihn ein innerliches Gefühl, sich einer übernatürlichen Macht zu empfehlen, und göttlichen Schutz gegen menschliche Macht zu Hülfe zu rufen. Die Götter der Republik, deren Bilder immer noch den Legionen vorangetragen wurden, deren Altäre noch immer die officiellen Huldigungen empfingen, hatten ihre Bedeutung verloren; die Wirksamkeit ihres Schutzes erschien zweifelhaft. Die Hälfte des Reichs hatte aufgehört, daran zu glauben, und wagte ungestraft sie zu beleidigen. Constantin hatte an

*) Vgl. I, 213 ff.

seines Vaters Hofe wie an dem seinigen viele Christen kennen gelernt. Es waren Männer von ernsten Sitten, untadelhaft in ihrem Leben, die mitten in der allgemeinen Unruhe eine Seele voll Vertrauen bewahrten und deren Antlitz Frieden athmete. Ihre Gespräche ließen einen tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurück und überwältigt von der Einfachheit des christlichen Cultus, schämten sich die Heiden, selbst eine so große Zahl verbrecherischer Männer und unzüchtiger Frauen anzubeten. Die Einheit Gottes fing an eine ihnen vertraute Idee zu werden. Constantius Chlorus hatte oft bekannt, daß er im Grunde nur einen Herrn der Welt anerkenne. Alle diese Gedanken drängten sich durch einander im Geiste Constantin's in dem Augenblick als er das Gebet zum Himmel schickte, wovon sein Schicksal abhängen sollte. Aengstlich fragte er sich, von welchem Gott er Beistand erflehen sollte.

Er fiel nun in ein träumerisches Nachdenken über die politischen Wechselfälle, deren Zeuge er gewesen. Während seines kurzen Lebens hatte er schon drei Männer verschwinden sehen, die mit ihm die oberste Gewalt getheilt hatten. Alle diese hatten ihr Vertrauen auf die Menge der Götter gesetzt, ihre Altäre geschmückt, ihre Orakel befragt. Ihre Götter hatten sie im Augenblick der Gefahr ohne Hülfe gelassen. Sein Vater Constantius dagegen, ein geheimer Anbeter des einigen Gottes, hatte seine Lebenstage in Frieden beschlossen und seine Macht auf seine Nachkommen vererbt. Constantin entschied sich, den Gott seines Vaters um Beistand bei seinem Unternehmen anzuflehen. Die Antwort auf dieses Gebet war die wunderbare Erscheinung, von der Eusebius erzählt, das Kreuz mit der Inschrift »τούτῳ νίκα« und der dasselbe

deutende Traum. »Quoiqu'il en soit«, ſo faßt der Verf. ſein Urtheil zuſammen, nachdem er die Zweifel an dieſer Erſcheinung beſprochen, »il demeure certain que Constantin fit à ce moment de sa vie, sinon une adhésion complète aux dogmes des chrétiens, au moins un appel et une invocation solennelle à leur Dieu. Jeune, ardent, confiant en lui-même, mais saisi de ce frémissement intérieur qui s'empare de l'âme à la veille d'une crise longtemps attendue, et en vue d'un bien longtemps convoité, il opposa le chiffre mystérieux du Christ à celui du sénat et du peuple pour dominer une religion vieillie, par le charme d'une plus jeune et plus florissante. Il se recommenda au Dieu qui s'était montré puissant, à celui qui savait encore glorifier ses serviteurs et humilier ses ennemis.«

Dagegen leugnet der Verf. aufs beſtimmteſte, daß hier irgend welche politiſche Motive eingewirkt haben ſollten. Conſtantin ſuchte in dieſer That den übernatürlichen Schutz Chriſti und nicht die menſchliche Macht ſeiner Anhänger. Es war eine That des Glaubens oder des Aberglaubens, wenn man einem Gefühle, an dem der Ehrgeiz ſo viel Antheil hatte, den Namen des Glaubens überhaupt verweigern will, durchaus kein Act der Politik. »Il n'écouta que sa confiance dans un secours miraculeux. L'événement qui justifia son espoir décida par là de toute sa conduite. Toujours mal instruit des doctrines de l'Evangile, pratiquant plus mal encore ses préceptes, il conserva pour l'Eglise chrétienne un sentiment de respect mêlé de reconnaissance et de crainte qui inspira sa politique et qui tempéra sans en prévenir tous les éclats, les emporte-

ments d'un naturel hautain« (I, 221). Nicht das war ein Act der Politik, daß Constantin den Christen so viel bewilligte, sondern vielmehr, daß er ihnen nicht mehr gab. »L'établissement d'une nouvelle religion« wie es der Verf. ausdrückt, die völlige Vertauschung des Heidenthums mit dem Christenthum als Staatsreligion, das würde nach des Verfs Meinung Constantins eigener Stellung entsprochen haben, aus Politik, weil er einsah, daß damit die größte Gefahr für das ganze Staatsgebäude hereinbreche, gab er zunächst dem Christenthum nur Freiheit, diese aber mit einer Feierlichkeit und in einer Ausdehnung, daß es ganz den Anschein eines Sieges des Christenthums gewann. Zuerst erging ein Edict von Rom aus, das nicht auf uns gekommen ist. „Einige Anzeichen lassen glauben, daß es in so allgemeinen Ausdrücken gehalten war, daß es sich auch über aller Sittlichkeit feindliche Secten zu erstrecken schien und dadurch eine gefährliche Ungebundenheit beförderte." Es bedurfte einer neuen Redaction und so erschien das Edict von Mailand.

Wir müssen bezweifeln, daß diese Auffassung des Umschwungs in Constantin's Leben die richtige ist. Zunächst dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. selbst in seinen Urtheilen schwankt. Kann man sich bei seiner Schilderung des Verfahrens Constantins nach dem Siege am pons Milvius nicht des Eindrucks erwehren, daß Constantin's Ueberzeugung, wenn auch nicht als eine auf voller christlicher Erkenntniß ruhende, doch als eine ehrliche und unzweideutige Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums, eine Hinwendung zu dem Gotte der Christen ohne Beimischung politischer Motive gewesen sein soll (sieht der Verf. doch in der Aufrichtung seiner Statue

und deren Inſchrift l'hommage timide d'une conscience sincère qui voudrait s'acquitter envers Dieu, sans braver trop ouvertement les hommes« I, 238), ſo ſcheint der Verf. ſchon im folgenden Abſchnitte, der Conſtantins Verhalten gegen die Donatiſten beſpricht, anders zu urtheilen. Hier wird (I, 260) Conſtantins Chriſtenthum als »de nature bien équivoque« bezeichnet, was freilich nicht hindert, ſchon I, 280 die Natur ſeines Glaubens als »simple, sincère, souvent même grossière« zu charakteriſiren und ihm nachzurühmen: »Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'Eglise inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime.« Eine wirkliche innere Ueberzeugung Conſtantins von der Wahrheit des Chriſtenthums ſcheint der Verf. ſelbſt nicht feſthalten zu können.

Gegenüber den Quellen ſcheint uns dieſes auch in der That unmöglich. Um hier zu einem ſichern Urtheile zu kommen, darf man aber nicht, wie der Verf. thut, von der wunderbaren Erſcheinung des Kreuzes ausgehen. Dieſe ganze Erzählung iſt nach allen Seiten hin viel zu unſicher, als daß darauf irgend etwas gebaut werden konnte. Die hiſtoriſchen Unrichtigkeiten, welche in dem Bericht des Euſebius ſich finden, wie ſelbſt der Verf. zugibt, die ganz abweichende Form, in der die Schrift de mortibus persecutorum ſie erzählt, der höchſt verdächtige Umſtand, daß dieſe eben genannte Schrift eine ganz ähnliche Erzählung von Licinius berichtet, endlich vor Allen die Erwägung, daß Conſtantin ſelbſt, der auch erſt im Alter die Geſchichte erzählte, wie ſie Euſebius gibt, ein im hohen Grade verdächtiger Zeuge iſt — das Alles muß wenigſtens ſo viel bewirken, daß man von

jenem Ereignisse für die Beurtheilung Constantins ganz absieht, wenn man es nicht etwa, wozu Refer. allerdings geneigt ist, ganz in das Gebiet der Fabel verweisen will. Bei der Unsicherheit aller Berichterstatter muß man hier vor allen die officiellen Documente fragen. Das Edict von Mailand wird immer als das Hauptzeugniß betrachtet werden müssen.

Dieses stimmt nun aber durchaus nicht zu der Ansicht des Vf. Schon das Verhältniß, in dem das Edict von Mailand zu dem ersten von Rom aus ergangenen steht, widerlegt dieselbe. Dieses ist in den nur Griechisch erhaltenen Eingangsworten »*Ἀλλ' ἐπειδὴ πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱρέσεις ἐν ἐκείνῃ τῇ ἀντιγραφῇ, ἐν ᾗ τοῖς αὐτοῖς συνεχωρήθη ἡ τοιαύτη ἐξουσία, ἐδόκουν προστεθεῖσθαι σαφῶς, τυχὸν ἴσως τινὲς αὐτῶν μετ' ὀλίγον ἀπὸ τῆς τοιαύτης παραφυλάξεως ἀνεκρούοντο*« dargestellt, Worte, in denen wir unzweifelhaft den Schlüssel zum Verständniß des ganzen Edicts zu suchen haben. Wie der Verf. sie auffaßt, haben wir oben mitgetheilt. Er faßt „*αἱρέσεις*“ als „Secten“ und lies't heraus, es habe das Edict den Schein hervorgerufen, als sollte es sich auch über unsittliche Secten erstrecken. Wie eine solche Auffassung möglich ist, wenn man nur einmal das Edict zusammenhängend gelesen, ist uns unbegreiflich. Abgesehen davon, daß der Zusatz „aller Sittlichkeit feindliche“ Secten durchaus eingetragen ist, muß es doch auffallen, daß im ganzen Edicte auch nicht mit einem Worte weiter von dem die Rede ist, was nach dem Verf. zur Erlassung eines neuen Edicts getrieben haben soll.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 10. Juni 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »L'Eglise et l'Empire Romain au IVe siècle par M. A. de Broglie.«

Man müßte doch erwarten, daß nun der Fehler des ersten Edicts wieder gut gemacht und nun angegeben würde, welche Secten nicht mit umfaßt werden sollten. Davon steht im ganzen Edicte nichts. Es möchte in Deutschland jetzt wohl allgemein anerkannt sein, daß »αἱρέσεις« in der angeführten Stelle »conditiones« bedeutet. So findet es sich auch sonst (z. B. Dion. Hal. ant. Rom. 3, 10), so kommt es gleich in demselben Edict, dessen weiterer Verlauf bekanntlich de mort. persec. 48 lateinisch vorliegt, noch einmal vor. Nur davon ist also die Rede, daß der Uebertritt zum Christenthum in dem römischen Edict noch an viele und verschiedene Bedingungen geknüpft war, die das Mailänder Edict jetzt aufhebt, so daß nun »amotis omnibus conditionibus«, wie es nachher heißt, das Christenthum bekannt werden kann. Der Verf. erwähnt diese Erklärung nicht einmal.

Er führt nur die lateinische Uebersetzung des Valesius an, der αἵρεσις mit secta übersetzt und fügt hinzu »Ce texte est fort obscur.« Ist die Auffassung, welche wir dargelegt haben und die längst von Gieseler, Keim, Baur u. A. aufgestellt ist, richtig, so ergibt sich wenigstens das mit Sicherheit, daß das von Rom erlassene Edict noch keine volle unbedingte Freiheit des Bekenntnisses gewährte, diese vielmehr an manche Bedingungen knüpfte, welche erst später durch das Mailänder Edict, nachdem sie sich wohl als undurchführbar gezeigt, ja wohl geradezu Unwillen erregt hatten, aufgehoben wurden. Damit fällt aber, wie wir nicht erst im Einzelnen zu zeigen brauchen, die ganze Darstellung des Verf. zusammen. Dann kann der Kaiser nicht so zum Christenthum gestanden haben, wie der Verf. meint, nicht diese Ueberlegungen angestellt haben, die er ihm unterschiebt. Ja dann ist überhaupt der plötzliche wunderbare Umschwung im Leben des Kaisers nicht denkbar. Hätte ein solcher und hätte er so Statt gefunden, wie ihn der Verf. schildert, so würde Constantin sicher nicht ein solches Edict wie das römische erlassen, dem Christenthum nicht eine solche mit Bedingungen verclausulirte Freiheit gegeben haben.

Aber auch der Inhalt des Mailänder Edicts widerspricht dem entschieden. Dasselbe enthält unzweifelhaft starke synkretistische Elemente und läßt eine synkretistische Ansicht als die damals Constantin noch beherrschende deutlich genug durchblicken, womit nicht ausgeschlossen ist, daß Constantin schon damals erkannte, daß von den verschiedenen Weisen, in denen die eine Gottheit verehrt wird, dem Christenthume die Zukunft gehöre, diesem das kräftigste Leben inwohne. Der Verf. be-

achtet dieſen Synkretismus Conſtantins viel zu wenig, ja ſcheint ihn als eine damals ſchon völlig überwundene Stufe zu betrachten. Das war er, wie das Edict zeigt, noch durchaus nicht. Auch die ſpäteren Spuren des Heidenthums bei Conſtantin ſind bedeutſamer als der Verfaſſer meint.

Wie hier, ſo legt der Verf. überhaupt viel zu großes Gewicht auf anekdotenartige Erzählungen. Selbſt, wo dieſe nur von ſpäteren Schriftſtellern erzählt werden, verſäumt er nicht ſie wiederzuerzählen. Solche Anekdoten haben nicht nur keinen Werth, ſondern verwirren das Urtheil. Was ſoll es z. B. nützen, daß II, 69 uns eine Reihe von viel jüngeren Erzählungen über das Concil zu Nicäa geboten werden, die der Verf. ſelbſt in ihrem legendenartigen Charakter anerkennt, die er aber doch nicht umhin kann, ausführlich mitzutheilen. Wären ſie noch gleichzeitig entſtandene Gerüchte, ſo hätten ſie wenigſtens den Werth zu zeigen, wie die Zeitgenoſſen über das Concil urtheilten. Als viel jüngeren Urſprungs ſind ſie völlig werthlos, und wir können uns kaum vorſtellen, daß der Verf. ſie in anderer Abſicht erzählen ſollte, als um ſeine Leſer zu unterhalten, wenn er nicht die noch ſchlimmere hatte, durch dergleichen Züge einen überirdiſchen Glanz auf das Concil fallen zu laſſen. Wie weit der Verf. in dieſer Beziehung geht, möge man daraus abnehmen, daß II, 66 ff. allerdings als Legende erzählt wird, daß man unter dem Glaubensbekenntniß der Synode auch die wunderbar während der Nacht hinzugefügten Namen zweier im Laufe des Concils verſtorbenen Biſchöfe gefunden habe; daß die Zahl der 318 Mitglieder nicht herausgezählt werden konnte, vielmehr immer die Zahl 319 her-

auskam, weil der h. Geist als 319ter sich mitzählen ließ.

Schlimmer als diese Vorliebe für werthlose Anekdoten, die man in großer Zahl findet, ist der Mangel an Kritik, ein Mangel, der um so schwerer wiegt, je mehr gerade die Quellen der Geschichte Constantin's einer scharfen Kritik bedürfen. Diese Unsicherheit der Quellen erkennt der Verf. oft an, er bezeichnet sie auch in diesem und jenem Punkte als unglaubwürdig und verwirft ihre Angaben. Allein diese Kritik ist eine viel zu vereinzelte, in ihrer Vereinzelung von zufälligen Umständen abhängige. Um sicher zu gehen, wäre es zu allererst nothwendig gewesen, die Quellenschriften im Zusammenhange zu würdigen und so einen festen Maßstab für das Einzelne zu gewinnen. Namentlich hätte die unter dem Namen des Lactanz umlaufende Schrift de mortibus persecutorum eine eingehende Prüfung erfordert, wie auch darüber ein festes Urtheil nöthig war, wie weit die Schriftstücke, welche Eusebius als von Constantin selbst verfaßt gibt, als ihm angehörig gelten können. Da dieses Alles fehlt, wird das Urtheil fast überall ein schwankendes. Was dem Verf. seiner ganzen Anschauungsweise nach zusagt, was in jenen Pragmatismus paßt, das wird angenommen, das Gegentheil verworfen. Ja es kommt vor, daß der Verf. die Angaben seiner Quelle als verdächtig ausdrücklich kennzeichnet, und dennoch mit einem »quoi qu'il en soit« oder einer ähnlichen Wendung sofort wieder aufnimmt. Namentlich werden die Panegyriker, die vor Allen einer scharfen Sichtung bedurften, kritiklos benutzt, ohne Zweifel, weil der Verf. sich ihnen verwandt fühlt und mit ähnlicher Rhetorik schildert wie sie. Will man Beispiele, so wird die

Schilderung der Rückkehr des Crispus von seinem ersten Siege I, 313 statt aller genügen. Eine durchaus rhetorische Schilderung des Pan. Naz. wird hier als Factum gegeben.

Diese Kritiklosigkeit hängt aufs engste zusammen mit der Befangenheit des Verf. in den Anschauungen der römischen Kirche, die ihn, so sehr er sich den Anschein unparteiischer Erörterung zu geben sucht, und dürfen wir wohl hinzusetzen, so sehr er wirklich darnach strebt, nirgend zu einer solchen kommen lassen. Der römische Primat über die ganze Kirche, die spätere Lehre wie die ausgebildete Disciplin der römischen Kirche betrachtet er durchweg als schon zu Constantin's Zeit vorhanden und in allgemein anerkannter Geltung. Zwar die Taufe Constantins durch Sylvester und die daran sich knüpfende donatio Constantini gibt er als unhaltbar auf (II, 110), allein er kann es nicht unterlassen, den Versuch zu machen wenigstens etwas fest zu halten »Laissant de côté cette fable de baptême précipité, il est très-possible et très-vraisemblable que Constantin, revenu à lui-même, et au sentiment de ses crimes, ait cherché à apaiser la colère divine en multipliant les pratiques de piété et en couvrant de richesses et de présents l'autel de Dieu.« Eine solche Fabel konnte unbeschadet des Ansehns des römischen Stuhls aufgegeben werden, weit wichtiger war es dagegen den Primat als schon damals und mit seinen spätern Rechten bestehend aufzuweisen. Der Bischof von Rom ist dem Verf. schon damals »chef de l'Eglise universelle«, und, so widerspenstig und ungünstig die Facta zum Theil sind, sie müssen sich fügen. Der römische Bischof kann allein ein allgemeines Concil versammeln. Daß er auch das

von Nicäa berufen habe, wagt der Verf. zwar so direct nicht zu behaupten, aber er weiß doch einen Ausweg. »L'empereur eut l'idée du concile et en adressa l'invitation à tous les chefs de l'église. Ceux-ci se rendirent à son appel d'après les regles et en suivant les préséances ecclésiastiques« (I, 14 Anm.). Zwar wandte sich Constantin nicht geradezu an den römischen Bischof, damit dieser das Concil berufe, er schrieb selbst an eine große Zahl von Prälaten, aber »des lettres non point conçues en forme d'ordres, mais sur un ton de demande et de respect. Il engageait l'Eglise à se rassembler pour trancher un débat d'une importance commune à l'état et à la religion. Mais il apportait un grand soin dans toute sa conduite à ne jamais paraître lui commander. Le premier de ces appels fut sans nul doute adressé à l'évêque de Rome.« Der Verf. hat das zwar mit keinem Zeugnisse belegt, aber er versichert uns statt aller Zeugnisse, »qu'à cette époque le siège de Rome — fût la tête de toute l'église.« Dem Papste oder seinen Legaten gebührte der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil. In Nicäa präsidirte Hosius von Cordova im Auftrage Constantins. Auch da weiß der Vf. Hülfe. Wenn auch nur in einer Anmerkung (II, 20 Anm. 1) wird ausgeführt, daß Hosius zugleich Legat von Rom war. »Il est très naturel que Constantin qui tenait à garder la haute main dans le concile, sans paraître l'opprimer, ait demandé au pape Sylvestre, dans l'intérêt commun de l'église et de l'état, de mettre à la tête du concile le confident de ses vues et celui qui avait déjà pris connaissance de toute l'affaire à Alexandrie.«

Solchen Argumentationen gegenüber wird man es dann gewiß nicht mehr auffallend finden, wenn man II, 57 lies't, daß die Decrete des Concils dem römischen Stuhle zur Confirmation hätten unterbreitet werden müssen und daß dieses geschehen sei; wenn der Verf. trotz den Festbriefen des Athanasius, die er wohl kennt, II, 51 behauptet, die Kirche zu Alexandrien habe den Tag der Osterfeier der römischen Kirche mitgetheilt »et qu'à son tour Rome en informait toute l'église«; wenn die Beschlüsse des Nicänischen Concils über den Cölibat als der späteren Praxis durchaus entsprechend dargestellt werden, und der berühmte 6. Kanon so gedeutet wird, daß darin keine Gleichstellung des Bischofs von Alexandrien mit dem zu Rom enthalten ist, im Gegentheil seine Fassung den römischen Primat auch über Alexandrien und den Orient anerkennt (vergleiche Eclaircissement B. II, 434).

Daß von solchen Anschauungen aus die Geschichte des Arianischen Streits, der, so weit er in die Regierungszeit Constantin's fällt, von dem Verf. sehr ausführlich behandelt wird, keine unbefangene sein kann, ist wohl von vorn herein zu vermuthen. Der Arianismus wird nur als eine häretische Neuerung, das Nicänische Bekenntniß nur als die althergebrachte Fassung betrachtet. Selbst das Factum, daß auf dem Concil zu Antiochien 269 der Ausdruck ὁμοούσιος verworfen sei, wird von dem Verf. (II, 38 Anm. 2) bezweifelt. Deshalb kann dann die Verbreitung des Arianismus hauptsächlich nur durch die Machinationen und Intriguen seiner Anhänger erklärt werden, die doch, so wenig sie geleugnet werden können, zur Erklärung des Arianismus ebensowenig ausreichen, wie die Einwirkung des Neu-

platonismus. Das Nicänische Bekenntniß wird so sehr nur als Ausdruck des von jeher in der Kirche herrschenden Glaubens angesehen, daß darüber das größte Verdienst des Athanasius und der Athanasianer in Fortbildung des Dogma's verloren geht.

Doch wir müssen auf die Hauptsache zurückkommen. Seine specifisch römischen Anschauungen von der Kirche hindern den Verf. auch an einer richtigen Beurtheilung Constantins. Wie wir sahen, leugnet er auf's bestimmteste, daß den Maßregeln des Kaisers politische Motive zu Grunde gelegen haben sollten. Die Christen bildeten damals keineswegs die unbestrittene Mehrheit im römischen Staate. In Rom vorzüglich waren sie schwach und wenig zahlreich. Rom war das Heiligthum der officiellen Religion, und blieb lange Zeit Christo und seinem Stellvertreter gegenüber das letzte Asyl der proscribirten Götter. Constantin mußte bald genug einsehen, daß Rom ein gefährlicher Aufenthalt für einen christlichen Kaiser war. Er kannte schon damals den innern Zustand der Stadt, um zu berechnen, daß eine dem National-Cultus zugefügte Beleidigung Gefahr brachte, dem Maxentius eine getheilte Bevölkerung wiederzugewinnen, einen Volkshaufen begierig nach heidnischen Festen, einen zwar unterdrückten Senat, der aber der Erbe alter Ueberlieferungen war und ebenso sehr an dem alten Ruhme hing als er unfähig war, ihn zu reproduciren. So etwa lautet die Argumentation des Verfs (I, 220). Dieselbe könnte aber nur dann etwas beweisen, wenn Constantin's politische Berechnungen so kurzsichtig und beschränkt gewesen wären, wie der Verf. sie hier darstellt. Während er Constantin sonst so hoch stellt, stellt er ihn als Politiker

hier im Eifer plötzlich sehr niedrig. Die Gunst oder Ungunst der Stadt Rom konnte für ihn so viel nicht austragen, Rom war schon nicht mehr der Mittelpunkt des Reichs, und es gehört mit zu den größten Thaten Constantins, dieses erkannt und dem Reiche einen neuen Mittelpunkt gegeben zu haben. Mußte Constantin wählen zwischen der Abneigung der Bevölkerung von Rom und der Zuneigung der Christen, so konnte er keinen Augenblick schwanken; dazu hatte er zu klar erkannt, daß dem Christenthum die Zukunft gehöre.

Das Auffallendste ist aber, daß der Verf. während er so die politischen Motive in Constantins Maßregeln leugnet, doch factisch die ganze That Constantins als eine rein politische auffaßt. Denn das ist eigentlich der Grundgedanke des ganzen Werkes, daß Constantin das in Auflösung begriffene römische Reich mit Hülfe der Einheit der Kirche wieder geeint habe — die »réunion de l'empire« durch die »unité de l'église«. Ist das etwa keine politische That? Aber freilich, wo man das ganze Wesen der Kirche so sehr in die Einheit setzt und in dieser aufgehen läßt, daß alle Factoren im Leben der Kirche nur dieser dienen, da ist Politisches und Religiöses so durcheinander gemengt und verwirrt, daß ein klares Urtheil, wo religiöse Motive, wo politische wirken, nicht mehr möglich ist. Man höre nur wie der Verf. I, 88 das Werk Christi beschreibt: »Avant de quitter la terre, Jésus-Christ avait donc terminé toute son oeuvre. Dans le collége des apôtres il avait constitué une église. Par sa naissance, sa mort et sa résurrection il avait fondé tout un dogme.« Man achte darauf, wie er die Kirche bezeichnet als eine »réunion d'hommes que Dieu lui-même a pris la peine d'organiser« (I, 67);

man leſe das ganze zweite Kapitel des Discours préliminaire, das von der Unité de l'église handelt, und man wird ſich nicht mehr wundern, daß Conſtantin als ein treuer Sohn der Kirche gefeiert wird, denn die »unité de l'église« hat er wenn auch nicht immer der Kirche zu Frommen und noch weniger immer in derſelben Richtung erſtrebt. Aber wenn nichts anders, ſo könnte des Kaiſers ſchwankende Haltung im Arianiſchen Streite, die doch wieder in dem Streben nach der »unité de l'église«, die er als Athanaſianer wie als Arianer verfolgte, ihre Einheit hatte, dieſes ganze Streben verdächtigen. Es iſt gewiß unrichtig, Conſtantin alles chriſtliche Leben abſprechen zu wollen, dann bliebe nur übrig, ihn als einen vollendeten Heuchler in allen ſeinen Werken und Worten anzuſehen, wozu man kein Recht hat. Aber ebenſo unrichtig iſt es gewiß, ihm, wie der Verf. in ſeinem Endurtheile thut, zwar Glauben in dem Sinne, wonach dieſer das Leben umwandelt, abzuſprechen, ihm dagegen »la croyance aux doctrines révélées par l'évangile, le respect de la puissance surnaturelle du Christ et de l'autorité infaillible de son église, la volonté ferme d'y rester soumis et même de braver pour leur obéir de sérieux embarras politiques et des périls, l'admiration vive et profonde pour la vérité« zuzuſchreiben (II, 380) und von ihm zu ſagen: »Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime« (I, 280). Sein Chriſtenthum war immer nur ein halbes, mehr Aberglaube als Glaube, mehr Selbſtſucht als Liebe; unlautere Motive miſchten ſich ſtark genug unter die auch vorhandenen lautern, und der Kirche dienend hat Con-

stantin sich selbst gedient. Ja ein Hauptelement seines Glaubens, die Ueberzeugung einer Mission, die ihm von der göttlichen Vorsehung geworden, ist namentlich in der letzten Zeit seines Lebens in den Dienst seiner Selbstsucht, Eitelkeit und Herrschsucht getreten und hat, die bessern Elemente unterdrückend, Despotismus auf der einen, haltloses Schwanken auf der andern Seite, und, auch das ist nicht zu verkennen, bei dem Mangel an Wahrheitsliebe, der von Anfang an in Constantins Charakter lag, mehr oder minder bewußte Heuchelei erzeugt.

Des Verfs Darstellung, unzweifelhaft gegründet auf umfassende Studien, nicht ohne ein sehr anzuerkennendes Streben nach gerechter Beurtheilung, überall glänzend und fesselnd und oft voll Begeisterung für ihren Gegenstand, zeigt doch aufs Neue, daß vom Standpunkte der römischen Kirche unbefangene, treue Geschichtschreibung eine Unmöglichkeit ist.

Hannover. Dr. Uhlhorn.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1858. **Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg beschrieben von G. H. Nesselmann XVIII u. 174 S. in Octav. 2 Thlr.**

Die vorliegende Beschreibung der morgenländischen Münzen des Königsberger Cabinetes ist, wie der Verf. selbst (S. VIII) sagt, eigentlich „eine sehr vermehrte und verbesserte zweite Auflage" von dessen »Definitio et Explicatio«, welche leider nie in den Buchhandel gekommen ist. Da es Refer. nie geglückt ist, sich ein Exemplar dieser Gelegenheitsschrift verschaffen zu können, so ist er außer

Stand, das gegenseitige Verhältniß beider Schriften zu beurtheilen. Doch ist nach allen Andeutungen des Vfs diese zweite Bearbeitung sowohl in Rücksicht der größeren Anzahl der hier beschriebenen Münzen, wie der Art der Beschreibung selbst und der durch sie für die numismatische Wissenschaft gewonnenen Resultate ohne Zweifel eben eine vermehrte und verbesserte Auflage der ersten.

Ein wesentlicher Vorzug der mit großem Fleiße und rühmlichster Umsicht gearbeiteten Schrift ist, daß sie kurz und bündig in der von Frähn zuerst geübten, immer noch mustergültigen Weise, mit Weglassung aller außerhalb des Zweckes liegenden Weitschweifigkeiten, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise mehr angemessen sind, sowie aller grundlosen Hypothesen in wenigen, prägnanten Worten das Aeußere der Münzen beschreibt und deren Legenden, soweit das Wiedergeben derselben zur Charakterisirung der betreffenden Stücke unumgänglich nothwendig ist, anführt. Auch in der Anordnung und Vertheilung des zu beschreibenden Münzmaterials in einzelne Klassen befolgt H. Nesselmann die von Frähn angegebene Methode und weicht nur in der Anordnung der Münzen innerhalb der Klassen von seinen Vorgängern ab. Während diese nämlich die Münzen ein und derselben Dynastie oder wenigstens ein und desselben Regenten in rein chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten, hat H. Nesselmann bei den 'Abbâsiden- und Sâmâniden-Münzen (bei den schwach vertretenen anderen Klassen kam der Unterschied nicht zur Geltung) die Münzen desselben Münzherren nach den Münzstätten und erst die aus derselben Münzstätte hervorgegangenen Münzen nach den Jahrszahlen geordnet. Unleugbar gewinnt dadurch das

Ganze an größerer Ueberſichtlichkeit, in dem ſo gewiſſe Münzgruppen, die ſich durch beſondere Eigenthümlichkeiten in Anordnung der Legenden, in Namen und Münzzeichen charakteriſiren, deutlicher hervortreten. Refer. kann dies Verfahren nur billigen, weil ſo allerdings eine größere Ueberſichtlichkeit erzielt wird.

Der Verf. vertheilt die von ihm beſchriebenen Münzen in 4 Haupt-Klaſſen: 1. Vorislâmiſche Münzen, 2. Münzen der Chalifen; 3. Münzen der vom Chalifat abhängigen und 4. der von demſelben unabhängigen und ſpäteren Dynaſtien.

In dem 1. Abſchnitt (Jüdiſche Münzen) lautet die Legende auf dem Revers der zwölften (unter Shim'ôn bar Kôkâb geprägten Münze wohl שמע(ון) und nicht צמע(ון), wie hier, wahrſcheinlich in Folge eines Verſehens des Setzers, gedruckt iſt.

Unter den neun Sâſâniden-Münzen (des zweiten Abſchnittes) von Chusrav I. und II. ſind 6 Münzen, welche in dem bekannten Mordtmann'ſchen Werk über dieſe Münz-Klaſſe nicht mit aufgeführt ſind. H. Neſſelmann hält ſich bei der Beſchreibung dieſer Stücke meines Erachtens zu ſehr an die Autorität Mordtmann's; ſo hoch dieſe auch zu ſtellen iſt, ſo kann man denn doch nicht allen Reſultaten ſeiner fleißigen Forſchung beiſtimmen. So iſt z. B. H. Mordtmann's Erklärung der bekannten links von أفزود ſtehenden Buchſtabengruppe durch סים (neuperſiſch سيم) Silber (vgl. Mordtmann in der Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft B. 8. S. 110 u. 182) bereits durch H. von Dorn (Mélanges asiatiques II, 397) mit

Recht angegriffen und von diesem das räthselhafte Wort durch كَدْسٌ lux, splendor (augeatur! أَفْرُوذْ) gewiß richtig erklärt worden. Ebenso scheint dem Ref. die Dorn'sche Erklärung der außerhalb der Randeinfassung befindlichen Legende سصب durch أَفْذْ euge! (vgl. Mélanges asiatiques II, 255 u. 609) der Mordtmann'schen durch ספר, welches die Pehlewiform des neupersischen اصپهبد, wie die Beherrscher von Tabaristân genannt wurden, repräsentiren soll (vgl. Mordtmann a. a. O. S. 116 f.) entschieden vorzuziehen zu sein. Rücksichtlich des letzteren Wortes läßt H. Ressselmann übrigens die Wahl zwischen ספר und אפר.

Auf der ersten Münze (S. 6) findet sich an der Stelle, wo in der Regel die Abbreviatur des Prägeortes steht, eine Buchstabengruppe, welche nach der Ansicht des Vfs nur שב gelesen werden kann. Auch dem Ref. liegt eine neuerdings für das hiesige königliche Münz-Cabinet acquirirte Sâsâniden-Münze von Chusrav II. vor, auf deren Revers (der Avers hat die gewöhnlichen Legenden, links: כרמן אפזור lux, splendor augeatur! rechts: חוסרוי) sich links die Jahrzahl: פנג ויסט, d. i. 25, rechts die Abbreviatur שב (anders läßt sie sich nicht lesen) findet. H. Mordtmann hat in der Liste sâsânidischer Prägorte diese Abbreviatur שב nicht mit angeführt, die beiden Münzen dürften demnach zu den seltneren gehören, und unedirt sein. Könnte man in dem שב etwa شابر, die bekannte Oertlichkeit in der Nähe von Bâb-al-abvâb (vgl. al-Qas-

vſuf's Athâr al-bilâd hrsg. von Wüſtenfeld S. 403) finden?

Daß H. Neſſelmann die ältere Frähn'ſche Theorie, nach welcher die auf kufiſchen Münzen ſich findenden Siglen Begrüßungs- oder beſſer Segensformeln enthalten, aufgegeben und ſich der beſonders von Saulcy, Soret und Stickel ausgebildeten Anſicht, daß dieſelben Währungszeichen ſind, angeſchloſſen habe, ließ ſich bereits aus früheren Veröffentlichungen deſſelben in der Zeitſchrift der deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft ſchließen. Es iſt wohl unzweifelhaft, daß dieſe Theorie der Währungszeichen ſich bei vielen allerdings frappanten Erſcheinungen, welche von Soret und Stickel wiederholt zuſammengeſtellt worden ſind, wirklich bewährt, und daß es vorzüglich dem Scharfſinn Stickel's gelungen iſt, dieſe Theorie auch wiſſenſchaftlich zu begründen. Wenn hierbei immer noch Manches unerörtert geblieben, Manches noch nur auf unhaltbare Hypotheſen begründet iſt, ſo liegt dies zum großen Theil an der Schwierigkeit des Unterſuchungsgegenſtandes ſelbſt, über welchen die Zeugniſſe der arabiſchen Hiſtoriker, ſoweit deren Werke bis jetzt durchforſcht ſind, leider gar kein Licht verbreiten. Solchen Räthſeln gegenüber wird die größte Nüchternheit und Vorſicht im Weiterſchreiten des Forſchens zur dringendſten Pflicht; grundloſe Hypotheſen, welche dem Genius der Sprache und ihren Regeln direct widerſprechen, führen auf Abwege, und eine theilweiſe allerdings berechtigte Theorie auf alle Münzſiglen ausdehnen hieße zu viel wollen. Auch für dies numismatiſche Problem iſt Frähn's Verfahren noch immer muſtergültig, der an ſeiner früheren Theorie nicht ſtarr

festhielt, sondern auch der späteren Währungstheorie, die er ja selbst in ihre Rechte einsetzte, Rechnung trug. Die bereits von Dorn aufgeworfene Frage, ob nicht in manchen dieser Abbreviaturen die Namen der Stempelschneider oder höherer Münzbeamten, wie z. B. der Aufseher des خراج (vgl. Stickel in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd 11, 444 f.), welche hier und da mit vorausgesetztem ... على يدى auf den Münzen genannt werden, zu suchen sind, ist, so viel Ref. weiß, noch gar nicht näher untersucht worden. Daß übrigens H. Nesselmann nicht blind anderen Auctoritäten folgen würde, ließ sich von einem so gründlichen Forscher wohl erwarten und, wenn er S. 24 die Richtigkeit der Vermuthung Stickel's, daß das Siglum م eine Abbreviatur von تمّ oder تمام „Vollständigkeit" sei, bezweifelt, „weil eine solche Vertretung eines einzelnen Wortes durch seinen letzten Buchstaben ohne Analogie sei", so hat er vollkommen Recht. — Hrn Nesselmann's Erklärung der Legende auf dem Revers der bekannten, bereits mehrfach besprochenen Silbermünze des Hârûn al-Rashîd, gepr. zu al-Muhammadijja 190 (S. 44. No 135), durch يُبْقِ الله لامّ جعفر d. h. Gott sei gnädig der Ummu Dsha'far" erregt denn doch Bedenken.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 12. Juni 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg von G. H. Nesselmann.«

Refer. kennt die in Rede stehende Münze nur nach der Abbildung bei Hallenberg (Th. II. Taf. III. No 1); ist die Voraussetzung, daß diese treu ist, richtig, — und H. Nesselmann sagt mit keiner Silbe, daß dies nicht der Fall sei —, so glaube ich Frähn's Erklärung des ersten Wortes durch وفق „(Gott) sei gnädig" festhalten zu müssen; der erste Buchstabe kann nur ein و oder ق (ف) sein, die folgenden فق sind allerdings nicht recht deutlich und sehen eher wie تق (تق u. s. w.) aus, doch gibt وتق, فتق, قتق ꝛc. keinen Sinn. Wenn Frähn an dem ل nach وفق Anstoß nahm, so ist dies Bedenken philolbgisch allerdings vollkommen gerechtfertigt, weil die Annahme der Auslassung eines Wortes wie العيش oder eines ähn-

lichen gewagt erscheint; indeß ist die Möglichkeit einer solchen ungewöhnlichen Construction doch immer noch wahrscheinlicher, als die Richtigkeit der von H. Nesselmann vorgeschlagenen Lesung: يُبْقِ الله لامّ جعفر, in welcher mir zunächst das يبق paläographisch unmöglich erscheint, denn der erste Buchstabe kann durchaus nicht ب gelesen werden; ganz abgesehen von der harten Construction der 4ten Conjugation von بقى mit ل der Person, ist die Setzung des Jussiv vor dem Namen Gottes so entschieden auffallend und unwahrscheinlich, daß diese neuere Erklärung Nesselmann's sowohl paläographisch als sprachlich unmöglich ist.

Im Anhang zu der II. Klasse beschreibt der Verf. 6 Münzen 'abbâsidischer Statthalter von Tabaristân (so, und nicht Tabristân, wie hier steht, ist der Name dieser Provinz auszusprechen. Vgl. Marâçid ed. Juynboll II, 194), worunter eine unedirte (S. 79. No. 9) vom J. 129 ohne Namen des Statthalters. — S. 98. Z. 12 ist nach Tornberg »Numi cufici p. 184. no. 208" einzuschalten. Im Anhang der 3. Abtheilung S. 117 ff. bespricht der Verf. 10 Münzen, deren specielle Beziehung sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Die interessanteste Münze unter diesen zum Theil sehr schlechten Contrefaçons ist unstreitig die erste, welche im J. 333 (944—45 Chr.) zu Tharsûs geprägt sein soll; auf dem Revers derselben findet sich der vollständige Name jenes unglücklichen Chalifen Al-Mustakfî billâh, welchen der Bûjide Mu'izz-al-daula im J. 334 blenden ließ, nachdem er wenige Monate über ein Jahr regiert hatte. Die Münzen

dieſes Scheinchalifen ſind äußerſt ſelten. Das Petersburger Cabinet beſitzt deren nur zwei, eine von Sarr man raſ (333) und eine von Madînat-al-ſalâm (333) vgl. Fraehnii Opp. posl. I, p. 26 u. 233, welche beide auf dem Rev. dieſelben Legenden haben, wie die von Neſſelmann beſchriebene: لله || محمد رسول || الله صلى الله عليه وسلم || المستكفي بالله || الخليفة vergl. auch Tornberg Numi Cufici p. 119. Weit über Bagdâd hinaus wird die Macht dieſes Chalifen nicht gegangen ſein, und doch ſoll eine Münze von ihm — denn ich glaube kaum, daß dieſe Münze eine andere als eine 'Abbâſiden-Münze iſt, worauf auch das الخليفة deutet — in Tharſûs geprägt ſein? Sollte der Name des Prägortes nicht anders geleſen werden können? Nach H. Neſſelmann's Beſchreibung zu ſchließen, iſt die Münze der bei Tornberg (Numi Cufici Tab. VIII. Cl. II. no. 526 — die dort ſtehende Num. 527 iſt falſch) abgebildeten ſehr ähnlich; ſollte der auf dem Av. unterhalb der gewöhnlichen Legende zweizeilige Name, der unentzifferbar iſt, nicht ابو الوفا || المستكفي بالله, und der Name des Prägortes مدينة السلام ſein? Tharſus, welches erſt im J. 354 ſich den Byzantinern ergab, gehörte im J. 333 zu dem Gebiete der Hamdâniden; von dem Namen des damaligen in Halab reſidirenden, Regenten dieſer Dynaſtie, des Saif-al-daula, ſcheint aber weder auf dem Avers noch dem Revers dieſer Münze eine Spur vorhanden zu ſein. Es verlohnte ſich wirklich der Mühe, daß H. Neſſelmann dieſe jedenfalls intereſſante Münze in treuer Abbildung veröffentlichte, damit auch Anderen Gelegenheit geboten werde, dieſelbe kennen zu lernen.

Unter den türkischen Münzen ist eine (S. 147 No 45) zu Constantinopel im J. 1238 (1822—23) geprägte merkwürdig, welche rings um das Tughra mit daneben stehendem عدلی noch die Legende سلطان سلاطین زمان عدلی محمود خان, also zweimal den Dichternamen des Sultan Mahmûd II. 'Adlî gibt. Hiernach ist der vom Ref. in dessen »Commentatio de numis muhammedanis in numophylacio Regio Dresdensi asservatis S. 99 No 89, wo dieser Name falsch durch عدنی wiedergegeben und S. 98 No 86, wo er falsch aufgefaßt ist, begangene Fehler zu berichtigen.

Ref. schließt die Anzeige dieses in jeder Beziehung anerkennenswerthen, mit treuem Fleiße und großer Umsicht gearbeiteten Werkes mit dem Wunsche, daß es H. Nesselmann gefallen möge, an geeignetem Orte die interessantesten Stücke des von ihm beschriebenen Münz-Cabinets in treuer Abbildung zu veröffentlichen. Leider finden es unsere Verleger noch nicht für rathsam, derartige Publicationen mit Abbildungen der Münzstücke zu begleiten, ohne welche dieselben nun einmal ihren Zweck nur halb erfüllen können, wir müssen daher unsere Zuflucht zu Zeitschriften nehmen, deren liberalere Redactionen die Kosten einer Abbildung nicht scheuen und so dem Fortschreiten der numismatischen Wissenschaft in anerkennenswerthester Weise Vorschub leisten. Was in Frankreich und England geht, wird aber nach und nach hoffentlich auch bei uns in Deutschland zu ermöglichen sein. Ludolf Krehl.

Münster

Bei Theissing 1858. Ueber Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und

über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei von Dr. H. Vezin, Medic.rath u. s. w. zu Osnabrück. 84 S. in Octav.

In St. 125 u. 126 des vergang. Jahres haben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf Häser's Schrift über die Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften gelenkt, ein Werk, welches hauptsächlich die Entwickelung und den Fortgang dieser frommen Vereine unter den katholischen Glaubensgenossen schildert, obgleich der gelehrte Verf. auch die unter den Protestanten sich kund gebenden Bestrebungen des Geistes der werkthätigen Liebe nicht unbeachtet gelassen. Vorliegende Schrift reiht sich ganz an die oben genannte an, wenn auch gleich ihre Veranlassung mehr eine locale, auf des Verfs Vaterstadt Osnabrück sich beziehende zu nennen ist. Der Verf. war nämlich 20 Jahre Arzt am Osnabr. Krankenhause und hatte die reichlichste Gelegenheit gehabt, alle die Uebelstände kennen zu lernen, welche mit der gewöhnlichen Verwaltung solcher Anstalten verbunden sind: er verfaßte demnach schon 1852 einen Theil der vorliegenden Schrift, welche dazu dienen sollte, seine Mitbürger über die Vorzüge der Krankenpflege durch christliche Genossenschaften aufzuklären und die Zulassung derselben in das dortige Krankenhaus zu empfehlen. Diese Erfahrungen, welche der Verf. früher für seine Mitbürger zusammentrug, hat der Verf. jetzt durch Thatsachen der neusten Zeit ergänzt, um sie so einem größeren Publicum vorzulegen und vielleicht an anderen Orten das zu bewirken, was bisher in O. nicht erlangt werden konnte. Daher entschuldigt auch der Verf. das entschieden osnabrück'sche Gepräge des Schriftchens mit dessen ur-

sprünglicher Bestimmung. — Zuvörderst berichtet der Verf. im Eingange seiner Schrift über das in D. seit 45 Jahren bestehende Krankenhaus, welches sich in einem gemietheten, zu andern Zwecken erbauten Hause befindet, und das den Anforderungen nicht mehr genügt, die man mit Recht an ein Krankenhaus in D., einer durch ihre vortreffliche Verwaltung und glücklichen finanziellen Verhältnisse ausgezeichneten Stadt, machen kann. Wir erfahren, daß von 1811 bis 1850 in demselben aufgenommen wurden 6866 Kranke. Aus den einzelnen Angaben geht hervor, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken von Jahr zu Jahre sich vermehrte und das Bedürfniß eines Krankenhauses immer lebhafter hervortrat. Sind nun über das Local seit Jahren mancherlei Beschwerden erhoben worden, so ist noch mehr über die Verwaltung, Beköstigung, Wartung ꝛc. geklagt worden. Mangel an Reinlichkeit, oft nicht genügende, oft den verschiedenen Krankheitszuständen nicht entsprechende Beköstigung, sind Gegenstände der Klage, wobei dann in der Wartung auch diejenigen Beweise der Nächstenliebe vermißt werden, welche dem Kranken Bedürfniß sind, seine Heilung fördern und ihm so wohl thun. Dennoch glaubt der Verf., daß beim Vergleich des D. Krankenhauses mit ähnlichen, in denen die Oekonomie in der Hand eines Unternehmers, die Krankenwartung aber in den Händen von Lohndienern sich befindet, die Verhältnisse dort noch günstig genug sind. So führt der Verf. unter Anderm an, daß nach Schmidts Bericht in der Charité zu Berlin alljährlich ohngefähr 60 Procent des Wartepersonals unfreiwillig, nicht selten wegen recht grober Vergehen entfernt werden müssen, oder wie Pastor Fliedner in Kaiserswerth 1843

dem Verf. mittheilte, von den 105—110 Krankenwärterinnen in der Charité gewöhnlich jährlich 96 fortgejagt werden. Bei diesen allgemeinen Klagen über Mangel an treuer Krankenwartung und nach dem Vorbilde der religiösen Genossenschaften in kathol. Ländern, welche seit Jahrhunderten um Gottes willen und aus Liebe zu ihrem Nächsten sich der Krankenpflege widmeten, sah sich Pastor Fliedner veranlaßt, auch evangelische Krankenwärterinnen zu erziehen, welche sich in gleichem Sinne der Krankenpflege unterzogen: zu dem Ende stiftete er 1836 die Diaconissenanstalt in Kaiserswerth, wobei er als äußere Bedingung des Diaconissenamtes Folgendes aufstellte: „Die sich demselben widmen wollen, müssen über 21 Jahre und nicht über 40 sein, gesunden Körper, christlichen heitern Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen, also gut lesen, schreiben und etwas rechnen können, nicht ohne Bibelkenntniß sein, auch etwas Nähen und Stricken verstehen, sie haben einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf mit Sittenzeugniß ihres Seelsorgers, so wie ein Gesundheitszeugniß einzusenden. Sie haben eine 6monatl. Probezeit im Diaconissenhause unentgeltlich zuzubringen, während welcher Zeit sie jedoch freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Periode sich geeignet und geneigt zum Krankendienste und ähnlicher Liebespflege, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung, noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Während dieser 5 Jahre können nur ganz besonders dringende Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn

sie während dieser Zeit in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden." Es wurden dann in Berlin Diaconissen eingeführt, besonders ward, um die Bildung solcher Krankenpflegerinnen zu befördern, daselbst ein großes Normal-Krankenhaus, Bethanien, errichtet (1847). Aber auch an andern Orten zeigte sich das Bedürfniß nach guter Krankenpflege so allgemein, daß bald in die Krankenhäuser in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Worms, Dresden, Wetzlar ꝛc. Diaconissen gewünscht und eingeführt wurden. Ebenso zeigte sich ein ähnliches Bedürfniß im Auslande, so in Zürich und im Canton Neufchatel in Boudry. Auch in das deutsche Hospital in London führte Fliedner 1846 4 Diaconissen ein, wie sich bereits 1841 in England eine Gesellschaft protestantischer barmherziger Schwestern für die Krankenpflege gebildet hatte, deren Protectorat die verwittwete Königin Adelaide übernommen hatte. Auch nach Pittsburg in Pensylvanien kamen in ein dort neu errichtetes Krankenhaus im Juni 1848 4 Diaconissen aus Kaiserswerth, wie denn deren auch 1851 von Fliedner in ein neu errichtetes Krankenhaus in Jerusalem eingeführt wurden. — Hieran reiht nun der Verf. eine Geschichte der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Frankreich, welche Anfang des 17. Jahrhunderts Vincentius von Paula gestiftet. Zur Revolutionszeit vertrieben wurden sie von Napoleon I. wieder eingesetzt. Sie verbreiteten sich aus dem Mutterhause zu Nancy auch nach Deutschland: was sie namentlich in Coblenz, München, Fulda und andern Orten geleistet, wird uns vom Verf.

ausführlich berichtet, wobei besonders die Urtheile erfahrener Hospitalärzte angeführt werden, aus welchen zur Genüge hervorgeht, daß mit gewöhnlichen Lohnwärtern nur eine sehr unvollkommene, Kranke und Arzt durchaus nicht befriedigende Pflege zu erlangen ist, wie denn auch die Verpflegung der Kranken, wenn dieselbe in kleineren Anstalten durch einen Unternehmer, oder in größeren Häusern durch eigene unter der Leitung eines Verwalters mit seinem Hülfspersonale stehenden Oekonomie bewirkt wird, nicht so gut, jedenfalls aber viel theuerer als da ist, wo der ganze Haushalt durch religiöse Genossenschaft geführt wird. Vergleiche darüber stellt der Verf. an, welche sehr zum Vortheil der letzteren ausfallen. Was die Diaconissen anlangt, so hat der Verf. über die Resultate, welche sie in den von ihnen verwalteten Krankenhäusern in Bezug auf die Oekonomie erlangten, leider nicht vorlegen können, da ihm darüber Berichte nicht bekannt geworden sind. Der Mangel an Diaconissen macht es kaum wahrscheinlich, daß die Osnabr. Anstalt eine zur Führung des Haushalts und zur Krankenpflege genügende Anzahl Diaconissen würde erlangen können. Wenn es aber möglich wäre, so wünschte der Verf. wenigstens die Uebernahme des Haushalts von Seiten dieser Frauen. Gelingt auch das nicht, so spricht der Verf. den Wunsch aus, sich zur Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu wenden und zu sehen, was dort zu erreichen ist. In der That hatte sich auch in O. ein Verein gebildet, dessen Bemühen dahin gehen sollte, barmherzige Schwestern nach O. sowohl zur Krankenpflege als auch für andere öffentliche Anstalten zu berufen: er erwählte ein Comité, dem die Ausführung des Wunsches

übertragen ward, und welchem der Verein zur Förderung des Unternehmens eine Summe von beinahe 1100 Thl. übergab. Das Comité hat sich zunächst bemüht, drei Schwestern aus der Genossenschaft von St. Charles, welche ihr Mutterhaus in Nancy und ein Provincial-Mutterhaus in Trier hat, für das Waisenhaus zu St. Johann in O. zu gewinnen, in welches dieselben im October 1851 eingetreten sind. Durch diesen Schritt sah sich indessen der Verein nicht befriedigt, da sie die eigentliche Krankenpflege in den Händen der Schwestern sehen wollten, und um dieses ins Werk zu stellen, hat das Comité sich mit der Bitte, die Schwestern in das Stadtkrankenhaus aufzunehmen, an die Krankenhaus-Commission gewendet, und da diese allein über eine so wichtige Angelegenheit wahrscheinlich nicht entscheiden kann, an den Magistrat und die Bürgervorsteher gewendet, und eben die Abfassung des vorliegenden Schreibens veranlaßt, um dadurch das Publicum über die genannte Genossenschaft und deren Wirken in andern Heilanstalten aufzuklären. Das einzige Bedenken gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das städtische Krankenhaus kann wohl nur darin liegen, daß dieselben katholisch sind, die Bewohner der Stadt und der Provinz Osnabrück aber, der Confession nach gemischt und daß manchem Nichtkatholiken katholische Krankenpflegerinnen nicht angenehm sein möchten: um die Furcht darüber zu widerlegen, faßt der Verf. dies näher ins Auge und vergleicht es mit den Verhältnissen in der hessischen Provinz Fulda, wo zwar der altfuldaische Theil überwiegend katholisch ist, dagegen die zur Provinz gehörenden Kreise Hersfeld und Schmalkalden rein protestantisch und Hün-

feld sehr gemischt sind. Die Protestanten sind aber daselbst mit den barmherzigen Schwestern nach Jahren noch sehr zufrieden. Um die verschiedenen Confessionsgenossen im Osnabr. Krankenhause sicher zu stellen, gibt der Verf. folgenden sehr wohlgemeinten Rath: es würde mit der Wahrnehmung der Seelsorge für die protestantischen Kranken im Hause einer der Hülfsprediger beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, auch ungerufen in gewissen Zeiträumen das Krankenhaus zu besuchen. Dort befände sich an einem bezeichneten Orte ein Buch mit dem Verzeichnisse aller Aufgenommenen, woraus die Seelsorger beider Confessionen die Namen derjenigen entnehmen würden, an die sie ihre Ansprache zu richten hätten. Bei eintretenden wirklichen oder vermeintlichen Gründen zu Beschwerden würde dann auch die gemischte Krankenhaus-Commission vorhanden sein und über dieser noch andere Behörden stehen, deren Schutz nicht vergebens in Anspruch genommen werden dürfte. Ist nun die Neigung zum Frieden auf allen Seiten vorhanden, so wird es, wie der Verf. überzeugt ist, zu diesem Aeußersten nicht kommen. Wer aber, fügt er hinzu, bei solchen Anordnungen für sich oder seine Confessionsgenossen noch Besorgniß hegen kann, der muß wahrlich wenig Selbstvertrauen besitzen und würde durch solche Besorgniß seinem Religionslehrer ein schlechtes Compliment machen. — Noch fügt der Verf. Einiges, den Neubau eines Krankenhauses betreffend, hinzu, berichtet dann noch über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in den französischen Militairhospitälern im letzten russischen Kriege. Ebenso erwähnt er der berühmten Miß Nigthingale, der Tochter eines vermögenden Gentleman in Eng-

land, welche zur Krankenpflege mit 37 Wärterinnen am 5ten Nov. 1854 in Constantinopel anlangte und sich der treusten Pflege der Kranken unterzog. — Möchten die wohlgemeinten Worte des Verfs nicht in der Wüste verhallen, sondern ihre Früchte tragen, da dieselben entfernt von jedem störenden Egoismus und frei von jeder Befangenheit der Meinung vorgebracht nur das Gute, das Werk wahrer christlichen Liebe, ja der aufrichtigsten Humanität bezwecken, vor welcher alle kleinlichen Rücksichten des confessionellen Streites und Haders schweigen müssen. An diesem letztern nimmt der schwer Kranke wahrlich keinen Theil mehr: er sehnt sich nur nach liebender Pflege und nach der sorgfältigsten Unterstützung: diese allein ist dem schwer Leidenden willkommen und käme sie auch aus der Hand eines Samariters.

v. S.

London

Bell and Daldy 1856. Engravings of unedited or rare greek coins. With descriptions. By Lieutenant-General C. R. Fox. Part I Europe. 28 S. und 10 Kpfrtaf. in Quart.

Es ist nicht hier zum ersten Male, daß aus den reichen Schätzen englischer Münzcabinete mit großer Liberalität Mittheilungen gemacht werden; seit dem Erscheinen des Prachtwerkes, welches die Abbildungen der Pembrokischen Sammlung enthält, sind verschieden solche Publicationen geschehen, die zum Theil der Wissenschaft ganz erhebliche Dienste geleistet haben. In seiner Art gehört auch das vorliegende Werk dazu, das den Vortheil bietet, nicht erst aus ungeheurem Ballaste die wirklich neuen Waaren, die zu Markte gebracht werden, aussuchen zu müssen, wie das

z. B. in dem sonst so reichhaltigen Kataloge der Linkeschen Sammlung der Fall ist. Hier dagegen sind nur inedita oder wenigstens solche Münzen mitgetheilt, die einer wiederholten Darstellung, zumal wenn sie gelungner ist, würdig sind. Aller Hypothesen hat sich der Herausgeber mit großer Bescheidenheit enthalten und den sehr gelungenen Kupfern nur eine kurze Beschreibung hinzugefügt, dem Numismatiker an Fach die weitere Benutzung des gebotenen Stoffes überlassend. Wir können es uns nicht versagen, nachdem wir so im Allgemeinen das Werk rühmend anerkannt haben, einiges Einzelne zu besprechen.

Als die Perle der Sammlung ist unstreitig die prachtvolle Tetradrachme von Katana anzusehn. Der Typus ist allerdings schon bekannt, aber man muß dem Herausgeber um so dankbarer für diese Abbildung sein, als dadurch ein bisher verbreiteter Irrthum zurückgewiesen wird. Roaul-Rochette glaubte nämlich wegen dieser Münze die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß mehrere Künstler nicht nur an ein und derselben Münze, sondern sogar an ein und derselben Seite einer Münze gearbeitet hätten. Es findet sich nämlich auf dem Avers der Münze ΑΠΟΛΛΩΝ und ΧΟΙΚΕΩΝ (so scheint auch auf dem Foxschen Exemplar zu lesen, nicht ΧΟΙΡΙΩΝ), jenes soll nach R. Rochette die Abkürzung für den Namen des Apollonios sein, der als Stempelschneider mehrfach vorkommt. Die vorliegende Münze macht es jedoch klar, daß ΑΠΟΛΛΩΝ die Beischrift zu dem Kopfe des Apollon ist, der hier deutlicher als auf ähnlichen Münzen dieser Gattung durch Leyer und Bogen bezeichnet ist. Zudem ist der Name ΧΟΙΚΕΩΝ weit kleiner geschrieben als der andere. Das genügt, um R.

Rochettes ungeheuerliche Hypothese fallen zu lassen. — Ferner gehören zu den besten Stücken der Sammlung die alten Tetradrachmen von Abdem mit dem Namen Polyaretos, von Ainos und von Mareonen mit ΔΕΟΝΥΣ, so wie die durch Schönheit des Stempels ausgezeichnete Tetradrachme von Chalkidike mit dem Magistratsnamen Eudorides, und die schon bei Pembroke befindliche Tetradrachme von Gortyn, die insbesondre dadurch merkwürdig ist, daß sie genau den Typus der atheniſchen Münzen nachahmt. Es scheint das absichtlich geschehn zu sein, um eine weitere Verbreitung dieser Münzen zu sichern, wenn sie für atheniſch gehalten würde. Der Av. zeigt den Pallaskopf, der Rev. die Eule auf dem Oelkruge im Olivenkranze, als Beizeichen für Gortyn ist der Stier der Europa hinzugefügt und die Stelle, die sonst die Magistratsnamen auf den atheniſchen Münzen einnehmen, ist hier durch ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ausgefüllt. — Dicht darunter ist eine ältere Münze von Gortyn abgebildet, die im Av. Europa mit dem Stiere zeigt (das Meer ist durch einen Fisch angedeutet), während der Rev. wie häufig einen Löwenkopf enthält: das Merkwürdigste dabei ist die Umschrift, die der Herausgeber ΓΟΡΤΥΝΟΣ ΤΟ ΣΑΙΜΑ (σῆμα) liest. Doch es ist immerhin zweifelhaft, auch abgesehen von der Seltsamkeit einer solchen Inschrift, ob wir wirklich so lesen dürfen, es würde in den wenigen Buchstaben eine doppelte Form für das Sigma, (Σ und C) anzunehmen sein, was jedenfalls auffällig ist. Eine ähnliche Münze, die kurz vorher abgebildet ist, jedoch eine Umschrift nicht hat, findet sich auch im Cabinet Hunter unter den unbekannten T. LXX. 31.

Bei einigen Münzen ist die Bestimmung, wie

ſie der Herausgeber gibt, zu bezweifeln. So iſt N. 97 der Stadt Thuria in Meſſenien beigelegt, es ſind nur die Buchſtaben . . . ΠΙΩΝ zu ſehn und der Typus iſt derſelbe, wie auf den Münzen, die nach Pieria gelegt werden, zudem iſt der Name der Bewohner zu Thuria nicht ΘΟΥΡΙΩΝ, ſondern ΘΟΥΡΙΑΤΩΝ. Nr. 8 iſt nach Aläſa, wie es ſcheint, nach dem Vorgange von Leake geſetzt, doch ſind weitere Beweiſe dafür zu erwarten, an einer Legende iſt nur A zu ſehn und die vermeintliche Sirene ſcheint ſich ohne große Schwierigkeit in eine Scylla verwandeln zu laſſen, wie ſie auch andre Städte Unteritaliens neben dem Zeuskopfe haben. Auch die unter N. 1 und 2 mitgetheilten Münzen ſcheinen nun wegen des Fundortes nach Maſſilien gewieſen zu ſein, ſie ſehn barbariſch aus und ſtimmen nicht zu dem feinen Gepräge, wie es ſonſt die maſſiliotiſchen Münzen haben. Ebenſo läßt ſich ſtreiten, ob N. 9—11 nach Laus gehören, wenn ſie auch in der letzten Zeit öfters als dahin gehörig bezeichnet worden ſind. Für unerwieſen darf auch N. 46 gelten, die nach Agathopolis in Thracien geſetzt wird, einer Stadt, die weder auf Münzen bis jetzt gefunden iſt, noch auch ſonſt anders als in der ſpäteſten Zeit erwähnt wird.

Endlich noch ein Wort über die unbeſtimmten Münzen N. 81—83, die der Beſitzer aus dem ſüdlichen Rußland erhielt und demnach in die Gegend von Olbiopolis verlegt. Sie haben die Geſtalt eines Fiſches und ſind auf der einen Seite mit ΘΥ beſchrieben (die Beſchreibung ſagt hier irrthümlich Θ....Υ). Sie gehören wirklich nach Olbiopolis: einigen Aufſchluß, wenn auch nicht ganz befriedigend, gibt Blaramberg (choix de médailles antiques d'Olbiopolis, Paris 1822),

der zwei ganz ähnliche Stücke abgebildet hat. Das eine hat die Aufschrift ΟΛ (vermuthlich irrthümlich statt ΘΥ (vielleicht glaubte Blaramberg darin die Anfangsbuchstaben von Olbia zu sehn); das andre APIXO. Diese letztern räthselhaften Buchstaben finden sich auch sonst auf Münzen oder vielmehr Tesseren der Stadt, die sämmtlich, wenn auch nicht die Gestalt eines Fisches tragen, so doch in dem Gepräge einen oder mehrere Fische darstellen. Die Vermuthung liegt nahe, daß sowohl die letztern als jene, die die Gestalt eines Fisches haben, Marken sind, die sich auf den Fischfang, vielleicht auf die Verzollung oder dergl. bezogen: man könnte noch weiter gehn und bei ΘΥ an θύννος den Thunfisch, bei APIXO an τάριχος, den eingesalzenen Fisch, denken. Sestini hatte statt APIXO gelesen AXIA und die Münzen unberechtigter Weise der Insel Achillea zugetheilt, wogegen sich Blaramberg mit Recht erklärt hat.

Hoffen wir, daß der Herausgeber nicht zu lange zögern mag, auch die interessanten Münzen Asiens und Afrikas, die seine Sammlung enthält, mitzutheilen, wie er das in der Vorrede verspricht. Die nicht unerheblichen typographischen Irrthümer im Texte und in der Beschreibung wünschten wir allerdings auf ein kleineres Maß zurückgeführt: bei 28 Seiten Text ist eine Seite Berichtigungen doch zu viel!

C. G. Schmidt.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 14. Juni 1858.

Paris und Straßburg

1856. Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis. 2 Tom. VIII 423 u. 453 S.

Wiewohl das vorstehend angezeigte Werk eine Preisschrift ist, die — bereits im Jahre 1853 *) — durch die Académie des sciences morales et politiques zu Paris, gekrönt worden: so befindet der Unterzeichnete sich doch in der wenig erfreulichen Lage, im Ganzen ein ungünstiges Urtheil über dasselbe abgeben zu müssen. Selbst die hervorgehobene Anerkennung, welche von Seiten eines doch immerhin bedeutenden, und auch um die Philosophie nicht unverdienten Instituts der Arbeit des Hrn Denis zu Theil geworden ist, darf meines Bedünkens nicht dazu dienen, eine auch nach unsern Begriffen und Anforderungen besonders

*) Die späte Veröffentlichung scheint vorzugsweise durch die Umarbeitung veranlaßt zu sein, welche der Verf. seinem Werke, namentlich in der 2ten Hälfte auf das reichlichste angedeihen ließ (p. V u. II. p. 55 u. 218).

tüchtige Leiſtung darin erwarten zu laſſen: ſondern ſie muß uns vor allen Dingen davon zurückhalten, den Maßſtab, welchen wir Deutſche an derartige Unterſuchungen anlegen dürfen und müſſen, auch auf die Arbeit eines franzöſiſchen Gelehrten, mithin auf ein Werk zu übertragen, das auf einem durchaus fremden Boden, und wie man dem Verf. gern einräumen mag, gewiß auch unter ungleich ungünſtigeren Verhältniſſen, als wie Deutſchland ſie für daſſelbe geboten haben würde, entſtanden iſt. Sollte der Verf. hierin eine ſehr zweifelhafte Vergünſtigung erblicken, die er ſeinerſeits lieber abzulehnen als anzunehmen geſonnen wäre: ſo würden wir ihm entgegenhalten dürfen, daß er keine der bedeutenden Leiſtungen, welche wir Deutſche gegenwärtig als maaßgebende Muſter für die Erforſchung der alten Philoſophie betrachten, anders, als vielleicht dem Namen nach gekannt hat — oder wenn dies, angeſichts der Sparſamkeit, welcher ſich die Franzoſen im Citiren der von ihnen benutzten Arbeiten fremder Gelehrten befleißigen, vielleicht etwas mehr behaupten heißt, als wie man genau genommen zu beweiſen vermag: ſo ſteht doch jedenfalls ſo viel feſt, daß die Arbeit des Hrn D. ſelbſt nicht im Mindeſten davon zeugt, daß er die Werke eines Schleiermacher, eines Ritter, eines Brandis auch nur des flüchtigſten Gebrauches gewürdigt hätte. Der einzige deutſche Hiſtoriker der alten Philoſophie, auf welchen der Verf., ſo weit wir uns erinnern, ſich beruft, iſt Tennemann (S. 195), deſſen Arbeit uns für ihre Zeit als höchſt achtungswerth, und in einzelnen Punkten auch jetzt

*) Der Verf. klagt ſelbſt S. VIII: je ne me sens pas dans une position assez libre pour toucher à de pareils sujets.

noch immer als beachtenswerth erſcheint, die man aber doch im Ganzen als durchaus veraltet anſehen muß. Von deutſchen Philoſophen ſind es nur Leibniz (II, 399), Kant (I, 326. II, 401) und Hegel (I, 5), welche der Verf. hin und wieder, und auch da, wo er es thut, nicht in beſonders eingehender und tief greifender Weiſe anzieht. Sonſt ſind es nur ſeine Landsleute, wie Boſſuet, Malebranche, Pascal, Chateaubriand, Rouſſeau, Montesquieu (S. 9. 20. 155. 362. 363. 391. II, S. 71. 157. 187. 284. 289. 351. 410) und beſonders Neuere wie Couſin, Ravaiſſon, Giraud u. A., mit deren Werken er einige Vertrautheit an den Tag legt. Nur aus einer ſo mangelhaften Kenntniß der betreffenden Litteratur erklärt ſich auch der ungerechte Tadel, den der Verf. oftmals gegen die Bearbeiter d. a. Ph. erhebt, wie z. B. da, wo er behauptet, die Pflichtenlehre der Stoiker und ihre ſociale Theorie ſei von ihnen ſo gut wie immer vernachläſſigt. I, S. 314 u. 367. cf. II, 428. — Aber wir müſſen noch mehr behaupten: nicht einmal das Niveau, auf welchem ſich andre franzöſiſche Arbeiten ähnlicher Art bewegen, ſcheint uns durch die Leiſtung des Hn D. erreicht zu ſein. Vergleichen wir dieſe auch nur mit dem Mémoire sur la science morale von Ad. Garnier, oder mit den Arbeiten von Barthélémy-St. Hilaire, welche neuerdings in den Schriften derſelben Akademie (Séances et travaux tom. XXVII. p. 437 seq. und XXXIII. p. 185 seq.) veröffentlicht wurden, und welche, wenn wir uns nicht ganz irren, auch nicht außer jeder Beziehung auf diejenige Preisbewerbung ſtehen, als deren Sieger wir den Hn D. anzuſehen haben: ſo finden wir, daß das Letztere keinen ſeiner Landsleute weder in philoſ. Schärfe noch auch

in hist. Gelehrsamkeit erreicht. Er declamirt, wo er begründen sollte, er sucht durch orator. Fragen und Ausrufungen zu insinuiren, wofür entweder überhaupt, oder doch wenigstens bei ihm die Beweise und Belege nicht aufzufinden sind, und er tritt mit ziemlicher Befangenheit den philosophischen und anderweitigen Tendenzen der „großen Alten“ gegenüber, ohne sich um das Verständniß derselben nach ihrem wahren Sinne und nach ihren eignen Andeutungen allzusehr abzumühen. Aber auch so scheinen uns die Ansichten des Verf. doch nicht jedes Interesses zu entbehren, weil dieser selbst in allen seinen Schwächen, Irrthümern und Unzulänglichkeiten nicht bloß den franz. Ursprung im Allgemeinen, sondern wir glauben noch bestimmter hinzusetzen zu dürfen, auch die charakteristische Signatur des gegenwärtigen Frankreichs deutlich genug an der Stirne trägt. Man lese z. B. die Beurtheilung Cäsar's im II. B. S. 51 f., um sich davon zu überzeugen, daß gewisse Nebenbeziehungen auf die Constellationen des Kaiserthums dem Verf. auch da nicht fremd sind, wo er dieselben entweder nicht hervortreten läßt, oder gar zurückzudrängen wünscht. Indessen auch in manchen andern Stücken hat sein Buch uns lebhaft an ein bekanntes Urtheil Fichte's erinnert, in welchem dieser die Leichtigkeit anerkennt, mit welcher die französischen Gelehrten neue Gesichtspunkte anzuregen, und wirkliche gegenwärtige Bedürfnisse der Wissenschaft selbst dann noch richtig herauszufinden wissen, wenn ihnen oft alle und jede Ausdauer fehlt, um in methodischer Weise den selbst gestellten Anforderungen zu genügen, aller und jeder Ernst, um die einschlagenden Materien gründlich zu erörtern. Eine nach allen Seiten umsichtige Geschichte der anti-

ken Moral würde gewiß kein überflüssiges Werk, und selbst in Deutschland noch nach den grundlegenden Leistungen der früher angeführten, und noch einiger andrer Gelehrten, doch keine Ilias post Homerum sein: sondern vielmehr ein Unternehmen, an welchem die philosophische so gut wie die geschichtliche Forschung einen unmittelbaren Antheil nehmen müßte. Insofern ist also die Wahl des Themas, welches der Verf. behandelt, oder vielmehr, welches das Institut ihm zur Behandlung aufgegeben hat, als eine sehr glückliche zu bezeichnen; und es ist auch keineswegs zu leugnen, daß der Verf. die Seiten, wo die eigentlichen und schwersten Aufgaben für die Bearbeitung eines solchen Themas liegen würden, deutlich genug bezeichnet hat: ohne daß er indessen selbst im Stande gewesen wäre, eine einzige derselben zu unsrer Befriedigung zu lösen.

Um die eigenthümliche Art des Vfs kennen zu lernen, wird es vielleicht zweckmäßig sein, das Augenmerk vorzugsweise auf die Introduction des I. (S. 1—28) und auf die Conclusion des 2. Bandes (S. 418—445) zu richten. Denn mit Leichtigkeit ergeben sich schon aus der Betrachtung dieser beiden Abschnitte die drei allgemeinsten Ausstellungen, welche wir gegen die ganze Arbeit des Vfs vorbringen zu müssen glauben, und von denen die erste die philosophische, die zweite die historische und endlich die dritte die religiöse Auffassung des Vfs betrifft.

Nach den eignen Angaben des Vers (II, p. 419 vgl. I. 367 u. oft) ist der Gedanke der Civilisation oder desjenigen, was die Römer richtig als humanitas bezeichnet haben sollen, die hauptsächlichste und einzigste Idee gewesen, welche er unabläßig, unter der wirren Abwechselung von That-

ſachen und Syſtemen im Auge behalten hat. „Die Gleichheit des Rechtes, die Freiheit der bürgerlichen Inſtitutionen, die Achtung des Menſchen für den Menſchen, das Gefühl der individuellen Bedeutung, der Bewegung und des Lebens — hierin und in nichts Anderm liegt nach den Anſchauungen des Vfs der einzige Maaßſtab der Civiliſation: und nach dieſem Maaße gemeſſen, enthält der 1000jährige Zeitraum, zu welchem ungefähr er die Geſchichte des Alterthums ausdehnt, drei weſentlich verſchiedene Phaſen, drei bedeutende Fortſchritte in der Entwicklung der Civiliſation. Der Stoicismus bezeichnet den erſten dieſer Fortſchritte: denn er iſt die Blüthe und das eigentliche Reſultat aller antiken Philoſophie: den 2ten enthält das römiſche Recht: denn die Ausbildung und Durchführung dieſes Rechtes beginnt damit, jenes von den Griechen theoretiſch entworfene Ideal einer allgemeinen Menſchlichkeit zu realiſiren, wie endlich das Chriſtenthum dazu berufen geweſen ſein ſoll, die Realiſirung deſſelben zu vollenden. So reichen ſich nach dem Motto des Vfs die verſchiednen Geſchlechter der Menſchheit die Fackeln der Civiliſation: und nach ſeinem Schlußworte hat das Werk derſelben, wiewohl es durch die Zeiten des Mittelalters, der Reformation, und vor Allem der Revolution (!) in immer fortſchreitender Bewegung erhalten worden iſt, dennoch keine principielle Umänderung ſeiner eigentlichen Grundlagen ſeit den Tagen von Marathon und Salamis — mithin auch nicht durch die Entſtehung und das Aufkommen der chriſtl. Religion — erfahren. Dieſe wenigen Anführungen werden ohne Frage genügen, nicht bloß, um darzuthun, wie ſtark der Verf. ſeine geſchichtliche Darſtellung mit den Schlagworten eines moder-

nen Liberalismus verſetzt hat: ſondern auch, um begreiflich zu machen, wie grade hieraus die drei näher zu beſprechenden Grundfehler des Vfs hervorgegangen ſind.

Wenn der Verf. ſein Werk nicht bloß als eine Geſchichte des théories, ſondern auch des idées morales überſchrieben hat: und wenn es ſich dem entſprechend ebenſo viel, wenn nicht gar mehr noch als mit der Ausbildung der wiſſenſchaftlichen Ethik, mit allen jenen allgemeinen Vorſtellungen, Zuſtänden und Inſtitutionen des Alterthums beſchäftigt, welche auch ohne die wiſſenſchaftliche Form zu beſitzen, der Ausdruck oder die Frucht einer ſittlichen Beſchaffenheit geweſen ſind: ſo können wir uns zunächſt nur darüber freuen, daß der Verf. es gewagt hat, zwei ſo bedeutende, und ſowohl dem Umfange als der Tiefe nach weitgreifende Themata in einem Werke zu behandeln, weil es nie gelingen wird, eine dieſer beiden Aufgaben ohne unausgeſetzte und methodiſch fortlaufende Berückſichtigung der andern zur vollen Befriedigung zu löſen. Denn wie Niemand hoffen darf, die philoſophiſche Ethik des Griechen auch nur einigermaßen zu ergründen, der ſie nicht als ein Gewächs betrachtet, das mitten aus dem Schooße des Alterthums, aus den mannichfachen Bewegungen ſeines Stands und Familienlebens, ſeiner Kunſt und ſeiner Mythologie hervorſteigt: und das fortdauernd ſeine beſten Nahrungsſtoffe aus dem Boden und der Luft der griechiſchen Welt entnimmt: ſo iſt es auch andrerſeits unverkennbar, eine wie ſtarke Rückwirkung, ſich zu den verſchiedenſten Zeiten von Seiten der Philoſophie auf alle Gebiete der praktiſchen Sittlichkeit erſtreckt hat. Aber grade je höher hiedurch die Erwartungen geſpannt werden

mußten: desto mehr hat man es zu bedauern, daß der Verf. sich nur den innigen Zusammenhang, nicht aber auch den specifischen Unterschied, der zwischen den bezeichneten beiden Aufgaben besteht, scharf genug vergegenwärtigt hat, und daß er dadurch der Gefahr erlegen ist, Erscheinungen von sehr verschiedenem Werth und Ursprung mit demselben keineswegs für alle gleich passenden Maße zu messen. Grade je näher der Gegenstand einer Wissenschaft den nicht wissenschaftlichen Gebieten des Lebens liegt: und je vollständiger er dieselben umfaßt, wie dies bei der Moralphilosophie allerdings im höchsten Grade der Fall ist: desto unerläßlicher ist es für die Geschichte dieser Wissenschaft, streng auf die besondre Form und eigenthümliche Behandlungsart zu achten, mit welchen die Wissenschaft ihrerseits sich an den gemeinsamen Ideenstoffe betheiligt hat: und wenn irgendwo, so gilt daher hier der alte scholastische Satz: qui bene distinguit, bene docet. Ueber Sinn und Werth einer ethischen Idee kann in der That wenig mit wissenschaftlicher Genauigkeit geurtheilt werden, bevor man nicht weiß, auf welchem Wege und in welchem Zusammenhange sie entstanden ist: ob sie das Resultat ist, zu welchem ein Philosoph in der Consequenz seiner wissenschaftlichen Voraussetzungen gelangt war, oder ob der Praktiker sie seiner Lebenserfahrung, der Mythologe seinen religiösen Gebräuchen und Traditionen, oder der Dichter seinen künstlerischen Intuitionen entlehnte.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 17. Juni 1858.

Paris und Straßburg

Schluß der Anzeige: »Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis.«

Da der Verf. von allen derartigen Rücksichten und Ueberlegungen nun aber so weit als möglich entfernt ist: so kann es nicht ausbleiben, daß er bald die wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gedanken über ethische Gegenstände in der buntesten Weise durcheinander bringt, bald aber auch in der Art von diesen zu jenen, und von jenen zu diesen überspringt, daß er über den einen jedesmal die andern vernachlässigt, ja gradezu vergißt. Unter diesem Gesichtspunkte überblicke man nur den Inhalt des 1. Bandes, und vergleiche ihn mit dem des zweiten. Während der erste Band sich nämlich fast ausschließlich mit der philosophischen Ethik bis auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung hinunter beschäftigt, und eben nur sehr gelegentlich auf die sittlichen Ideen eingeht, welche während dieser ganzen Epoche

auch auf den nicht wissenschaftlichen Gebieten niedergelegt und ausgeprägt wurden *), dreht sich dagegen der 2te Band vorwiegend um die sittlichen und socialen (S. 55—218) so wie um die religiösen Zustände (S. 218—326) der griechisch-römischen Welt, und behandelt dagegen mit unverhältnißmäßiger Kürze die damalige Reflexion über das Sittliche, d. i. also die Moralphilosophien, vor allem des Cicero, der jüngern Stoiker II, 1—54 besonders 16—41 u. S. 58—69) und der Neuplatoniker (philosophie gréco-orientale S. 326—429). Unter diesen Umständen kann man den 1. Band allenfalls noch für eine Geschichte der philos. Ethik bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte hin, und dann den zweiten Band für eine Geschichte der anderweitigen moralischen Ideen, somit für eine Art culturgeschichtlicher Skizze seit demselben gelten lassen: aber für eine vollständige, und in ihren beiden Theilen gleichmäßig durchgeführte Darstellung beider Themata, wie sie doch offenbar in der Absicht des Verfs gelegen hat — kann man die Geschichte des Hrn D. unmöglich anerkennen; und wenn eine solche Unvollständigkeit in Betreff des 2ten Bandes nun auch kein so großer Verlust sein mag, weil jene spätesten Arten der griechisch römischen Philosophie in der That wenig noch von der eigentlich alterthümlichen Sittlichkeit vor Augen und in Gedanken

*) Die Abschnitte des 1. Bandes sind überschrieben: Introduction (S 1—28), die außer den einleitenden Gedanken nur die pythagorischen und atomist. Gedanken bespricht: dann „die Sophisten und Socrates" (S. 29—95), Plato (S. 96—176), Aristoteles (S. 177—254), Epicur und Zeno (S. 255—386) mit Einschluß der Kyrenaiker, Pyrrhonier, und Kyniker, und endlich „vom griech. Rechte" (S. 387—419).

haben: so kann es doch nie für zureichend gelten, wenn der Verf. die ganze, vor die christliche Zeitrechnung fallende Entwicklung des Alterthums in ihrer sittlichen Beschaffenheit vorwiegend nur nach den Reflexionen der Philosophen würdigen will. So hoch man die Philosophen immer schätzen, so sehr man auch in ihnen Führer ihres Volkes und ihrer Zeit anerkennen mag, man darf ihren unmittelbaren Einfluß auf die praktische Gestaltung und Ausübung des Sittlichen doch nie so hoch anschlagen, wie der Verf. es thut; wenn er in ihnen für ihre jedesmalige Zeit die bedeutendsten, ja fast die einzigen Urheber des praktisch Sittlichen erblickt *). So bedarf es wohl keines besondern Beweises, daß die politischen Schriften des Plato zunächst und ohne Weiteres nicht als Documente für die Beschaffenheit des damaligen, des historischen Athens genommen werden dürfen: und doch begeht der Verf. diesen Fehler oft, am auffallendsten in dem letzten Abschnitte des ersten Bandes (S. 388—419), in welchem man nach der Ueberschrift: du droit chez les Grecs, sowie auch dem ganzen Eingange nach nichts Andres erwarten kann, als daß der Verf. sich mit den historisch gewordenen, positiv zu Rechte bestehenden Institutionen und Gesetzen der Griechen beschäftigen, und mithin die Vorbereitung und das Seitenstück zu demjenigen aufstellen will, was der 2te Band mit Beziehung auf das röm. Recht auseinandersetzt. Wiewohl nun aber auch im Eingange dieses Abschnittes die Gesetzsammlung des Samuel Petitus als Hauptquelle für denselben

*) II. p. 422: tout change à partir de Socrate: il ne se produit plus un progrès dans les moeurs, dans le droit et dans la religion qui n'ait été prévu, réclamé, préparé, mûri par la philosophie.

ben angegeben, und in dem weiteren Verlaufe auch hin und wieder herbeigezogen wird: so erläutert der Verf. im Ganzen doch weit weniger das positive Recht der Griechen als dasjenige, was Plato über dasselbe bei Gelegenheit seines Ideals geurtheilt hat. Somit bringt dieser Abschnitt seltsamer Weise nichts als eine etwas anders gewandte und weitläuftigere Wiederholung dessen, was in dem früheren Abschnitte schon einmal über Plato gesagt worden war. Man sieht, der Verf. verkennt es durchaus, daß die ethischen Lehren eines Philosophen in einem andern Zusammenhange beurtheilt werden wollen, als die factisch zu Recht bestehenden Gesetze und Zustände. Und eine solche Verwechslung begeht der Verf. nicht sowohl aus Ueberschätzung der Philosophie und ihres Einflusses auf die Zeitgenossen — wie er denn überhaupt von einer Ueberschätzung bei allen vorstoischen Philosophen in echt moderner Weise weit genug entfernt ist: — sondern vielmehr in Unterschätzung dessen was die Philosophen von allen Zeitgenossen unterscheidet, ich meine die wissenschaftliche Form, Art und Entstehung ihrer Gedanken. Klagt der Verf. doch auch oft genug über die malheureuses subtilités, über die aventures philosophiques (I. 55. II. 3. u. o.) der alten Moralphilosophen, zum sichern Anzeichen, daß er für das rein Wissenschaftliche an ihren Gedanken kein Verständniß besitzt. Weil er die philos. Systeme vorzugsweise nur dazu benutzt, um in ihnen Zeichen und Factoren der jedesmaligen Zeit, der sie grade angehören, zu erblicken: so interessiren ihn auch innerhalb ihrer Gedankenreihen diejenigen immer am meisten, die am weitesten vom philosophischen Mittelpunkte ab, und der Praxis am nächsten zugekehrt liegen.

Darum wird die Güterlehre — unbedingt die eigentlich wiſſenſchaftliche und ſpeculative Seite der alten Ethik — durchgehends von ihm vernachläſſigt: und erſt ganz ſpät, gelegentlich und nachträglich kommt er auf die Beachtung derſelben einmal zurück, nachdem früher z. B. in der Darſtellung der Platon. Ethik der Philebus und die in ihm enthaltene Streitfrage mit keinem Worte berührt worden war. Dagegen die politiſche Stellung der Frauen und der Sclaven, ſo wie das Urtheil, welches die verſchiedenen Philoſophen über dieſelbe gefällt haben, wird von ihm in der breiteſten Weiſe verhandelt. So wichtig und charakteriſtiſch dieſe und ähnliche Fragen nun auch immerhin ſein mögen: ſo entſchieden iſt es doch, daß ſie weniger den Kern als die Peripherie der ethiſchen Wiſſenſchaft berühren, und daß ſie ſelbſt für die Praxis diejenige völlig unvergleichliche Bedeutung nicht beſitzen, welche der Verf. ihnen beilegt. Behauptet er doch wiederholt, daß nichts Andres als die Unſittlichkeit der Sclaverei das tödtliche Uebel geweſen ſei, an welchem die zwei Völker des Alterthums zu Grunde gegangen ſeien (vgl. II. S. 19 f. u. 444). Jedenfalls ſteht es aber in keinem entſprechenden Verhältniſſe zu einander, wenn der Verf. auf alle derartigen Fragen in der breiteſten Weiſe eingeht, während er es verſchmäht, auch nur ein einziges Mal den Beziehungen nachzugehen, welche die Ethik eines Philoſophen mit den übrigen Theilen ſeines Syſtems, d. h. alſo mit ihren dialektiſchen, pſychologiſchen, phyſiſchen und metaphyſiſchen Vorausſetzungen verknüpft. Wo er dieſe Beziehungen nun aber doch einmal nicht umgehen kann, weil ſie ſich ihm zu unabweislich aufdrängen: da beurtheilt er dieſelben denn auch oft falſch genug.

So z. B. da, wo er einen radicalen Unterschied zwischen Plato und Aristoteles darin annehmen zu müssen glaubt, daß jener die Ethik für eben so fest und sicher wie irgend eine Disciplin gehalten haben soll, während Aristoteles derselben keine nothwendige Festigkeit und keine allgemeinere Geltung zugesprochen habe. Denn es ist doch bekannt genug, daß beide Philosophen in wesentlich übereinstimmender Weise die Ethik eben so sehr wie die Physik für unfähig erklärt haben, eine so große Genauigkeit und wissenschaftliche Sicherheit zu erlangen, als wie andre Untersuchungen der Philosophie, welche nichts mit der Materie zu thun haben. (Vgl. Ritter III. S. 302). Aber auch innerhalb der Ethik selbst verkennt er um desselben unwissenschaftlichen Sinnes willen oftmals die wichtigsten Lehren und Gedanken, wie er z. B. weder beim Sokrates noch beim Plato der von beiden Philosophen mit so besonderm Nachdruck hervorgehobenen Einheit der Tugenden irgend welches Verständniß abzugewinnen weiß, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil er die Bedeutung nicht begreift, welche für beide die diese Einheit begründende Idee der Wissenschaft besitzt.

Wenn nun aber auch auf diese Weise der Verf. wenig eigentlichen Sinn und scharfes Verständniß für die wissenschaftliche Form der philosophischen Ethik beweist: so steht es auch nicht grade viel besser um die Unbefangenheit seiner Auffassung nach der rein geschichtlichen Seite hin. Allerdings kann man dem Verf. ein wirkliches Talent nicht absprechen, die sittliche Beschaffenheit und die ganze Physiognomie eines Zeitalters novellistisch auszumalen, und in besonders prägnanten Zügen vor Augen zu stellen: aber, wie wir

dieſe ganze Seite der Geſchichtsſchreibung nur für eine ziemlich untergeordnete, und von der Wiſſenſchaft mit größter Vorſicht zu handhabende Art und Weiſe halten können: ſo finden wir auch, daß dieſer Vorzug durch viel einflußreichere Mängel, und zwar in ſo hohem Grade aufgewogen wird, daß wir uns durchgehends mit dem Geſammturtheil, welches der Verf. über die Haupterſcheinungen ſeiner Geſchichte fällt, in Widerſpruch befinden. Denn näher angeſehen ſind es doch nur 2 Lieblingsideen, welche der Verf. durch alle Geſtaltungen des antiken Lebens hindurch verfolgt, und nach welchen er daſſelbe ziemlich einſeitig beurtheilt: es iſt die abſtracte Idee der perſönlichen Freiheit, und die ebenſo inhaltlos gefaßte Vorſtellung der einen allgemeinen Menſchheit. Um der erſtern Willen wird nicht bloß die antike Stellung der Frauen und das Sclaventhum, ſondern auch Alles, was in der griechiſchen Geſchichte an doriſche Zucht und Strenge, überhaupt an eine bindende Autorität erinnert, mit dem entſchiedenſten Tadel, ja oft mit einer gehäſſigen Parteilichkeit verurtheilt: und um der einen allgemeinen Menſchheit willen wird Alles, was ſich an nationalen und localen Beſonderheiten in dem Leben der Stämme, Städte und Staaten vorfindet, als eine Verarmung des höheren Geiſtes als ein Rückſchritt in der Cultur und als ein Verbrechen an der allgemeinen Sache der Menſchheit betrachtet. Wie der Verf. ſich keine Entwicklung der Freiheit zu denken vermag als auf Koſten der betreffenden Autoritäten: ſo kennt er auch den Patriotismus nur als ce sentiment étroit, das mit dem amour sacré du monde in unverſöhnlichem Streite liegt (II. p. 69), als den bornirten esprit de cité, der lange Zeit hindurch

ſelbſt bei den größten Geiſtern des Alterthums durch politiſche Rückſichten und durch nationale Vorurtheile die beſſere Logik ihres Gewiſſens aufgehalten und verfälſcht haben ſoll (II. p. 427).

Wie alle dieſe Anſchauungen des Verfs in ſich irrthümlich ſind: ſo erweiſen ſie ſich auch als völlig unzulänglich zur Durchdringung und Würdigung des hiſtoriſchen Stoffes. Denn ſchon das muß als äußerſt bedenklich für dieſelben betrachtet werden, daß jene beiden Lieblingsideen, wie der Verf. ſelbſt nicht umhin kann, einzugeſtehen, erſt ganz ſpät im Alterthum, erſt in den Zeiten des untergehenden Griechenthums durch die Anregungen Alexanders d. Gr. entſprungen, und daß ſie erſt durch die Römer, vollſtändig ſogar erſt in den Zeiten des immer mehr aufkommenden Chriſtenthums zur Ausbildung und Verbreitung gelangt ſind. Denn damit iſt es doch ohne Weiteres klar, daß der Verf. der unzweifelhafteſten Pflicht eines gewiſſenhaften Hiſtorikers widerſpricht, indem er die ganze dem alexandriniſchen Zeitalter vorangehende Entwicklung nicht zunächſt nach ihren eignen Tendenzen und Abſichten, ſondern ſofort und ausſchließlich nach einem Maaße mißt, das ihr ſelbſt fremd iſt. Nicht ſowohl um ſeiner ſelbſt willen tritt der Verf. mithin an das Alterthum heran, als vielmehr deswegen, weil er in ihm die Anfänge und Analogien zu modernen Anſchauungen aufſuchen, aus ihm eine baare Ausbeute von Reſultaten für die Gegenwart gewinnen will. Indem er auf dieſe Weiſe kein Verſtändniß dafür beſitzt, daß das klaſſiſche Alterthum, auch abgeſehen von jeder ſolchen Ausbeute noch, eine ſpecifiſche, durch ſeine weltgeſchichtliche Stellung eigenthümlich bedingte, aber grade darum auch relativ in ſich ſelbſt beruhende Aufgabe zu

erfüllen haben konnte, und erfüllt hat: kommt er zu der ungerechtfertigtſten Würdigung derſelben in Lob und Tadel. Er gehört weder zu den unbedingten Verehrern noch zu den unbedingten Gegnern des Alterthums: aber dennoch geht ihm eine beſonnene Beurtheilung deſſelben doch auch durchaus ab: weil er in völlig willkürlicher und übermäßiger Weiſe die einzelnen dem Modernen verwandten Elemente des Alterthums ebenſo ſehr überſchätzt, wie er das ausſchließliche, und grade darum beſonders charakteriſtiſche Eigenthum des Alterthums unterſchätzt.

Dies tritt nirgends ſo deutlich hervor, als wiederum in ſeiner Beurtheilung der ethiſchen Philoſophien, deren Geſchichte ihm in zwei völlig unverbundene Hälften auseinanderklafft. Denn weil erſt die dem alexandr. Zeitalter angehörigen Philoſophen verſucht haben, das Individuum in ſeiner freien Perſönlichkeit vor der tyranniſchen Uebermacht des Staates zu ſchützen, und in ſeiner reinen Menſchlichkeit als Glied der Welt hinzuſtellen: ſo ſollen ihre Lehren zugleich die höchſte Blüthe der antiken und den frühſten Anfang einer auch bis auf unſre Tage gültigen Moral bezeichnen. Aus dieſem Grunde wird vor Allem die Stoa mit dem überſchwänglichſten Lobe bedacht. Sie iſt nicht bloß innerhalb des Alterthums la doctrine la plus considérable (I, p. 311), la morale la plus complète (p. 362), ſondern, wie ſie überhaupt als „höchſte Moral (S. 345), als un des plus savants systèmes qui aient jamais été construits par la pensée (II. 429) vom Verf. gefeiert wird: ſo iſt er auch ſchlechthin geneigt, die Sache der Menſchheit und die der Stoa mit einander zu identificiren (S. 374), wenn er auf letztere das Wort anwendet,

das Voltaire von Montesquieu gesagt haben soll: le genre humain avait perdu ses titres, le Stoïcisme les a retrouvés (p. 368). Indessen auch Epicur erhält wenigstens noch einigen Antheil an diesem Lobe: denn wiewohl der Verf. noch lange nicht scharf genug die innere Verwandtschaft hervorhebt, die in mehr denn einem Punkte zwischen Epicur und den Stoikern Statt findet: so muß doch auch er — wenigstens in Betreff jener beiden Grundideen anerkennen, daß diese beiden feindlichen Doctrinen auf entgegengesetzten Straßen schließlich bei demselben Resultate anlangen (S. 284). Gegen diese ganze Periode werden nun die vorangehenden, vor Allem die drei größten Philosophen des Alterthums gradezu in das Verhältniß des Folie gestellt. Der Verf. findet nicht Worte genug, um die Befangenheit, mit welcher alle drei den Begriff und die Forderung des Staates gegen atomistische Starrheit nach der einen, wie gegen verschwommene Einheit nach der andern Seite hin, mithin den Patriotismus sowohl gegen Egoismus wie gegen Kosmopolitismus aufrecht erhalten haben, — beim Sokrates zu belächeln, beim Plato in der härtesten Weise zu tadeln, und beim Aristoteles zu bedauern. Es braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden, wie befangen und verkehrt diese ganze Beurtheilung ist. Hatte der antike Staat, wenn auch eine vorübergehende, so doch eine nach Maaßgabe bestimmter Zeiten durchaus berechtigte Aufgabe zu erfüllen: so kann die im Patriotismus erfolgende Hingabe an denselben, wie sie alle bessern Kräfte des Alterthums praktisch geübt und theoretisch gefordert haben, nicht lediglich eine Verirrung gewesen sein. Und hat die Ausbildung der alten Ethik mithin auch da schon

eine positive Bedeutung, wo sie einen nationalen Charakter noch durchaus festhält: so kann nicht erst die stoische und nachstoische Entwicklung die Blüthe der antiken Ethik, alles Frühere dagegen nur die Folie, dieser Blüthenzeit bezeichnen sollen. Freilich fehlt es nicht an wiederholten Aeußerungen des Verf., nach welchen er selbst ein positiveres Verhältniß zwischen den Leistungen früherer Philosophen, vor Allem des Aristoteles — und denjenigen „ewigen" Entdeckungen, mit welchen unmittelbar nach ihm die Stoiker hervortreten, vorauszusetzen scheint: so ist es offenbar der Fall, wenn er S. 190 vom Aristoteles sagt: en se tenant plus près du génie de son pays que les Stoïciens et que Platon, il nous paraît aussi plus près de la verité; oder wenn er es S. 178 an ihm bewundert, daß en expliquant le génie de la Grèce, il sut expliquer le génie même de la civilisation et de l'humanité. Aber der Anerkennung, welcher er hier principiell und im Allgemeinen den rein nationalen Bestandtheilen der alten Philosophie widerfahren läßt, widerspricht seine Ausführung an allen Orten: und ebenso wird ihre ganze Bedeutung völlig illusorisch durch den Nachdruck, mit welchem wiederholt erst die Stoiker als die frühsten Begründer einer bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnet werden, und mit welchem eine derartige unmittelbare Beziehung nicht sowohl auf das Christenthum als auf die moderne Gegenwart überhaupt als der eigentliche Werthmesser des Alterthums festgehalten wird. Selbst Aristoteles, den der Verf. unter den vorstoischen Philosophen doch noch am meisten liebt, hat nur Das vor den übrigen voraus, daß seine affirmation nette et précise de l'absurde mehr dazu beigetragen

haben soll, die nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten — denn diese begreift der Verf. unter dem absurde — zu discreditiren, als die Umschweife und Palliative der Frühern. Und dies gilt nicht etwa bloß in Betreff einer einzelnen Frage, wie z. B. von seiner Rechtfertigung der Sclaverei (S. 219—228), sondern von der ethischen Philosophie des Aristoteles im Allgemeinen. Dadurch daß er die Moral völlig in Politik aufgehen ließ, soll er es veranlaßt haben, daß jede spätere Philosophie alle Politik schlechthin in individuelle Moral auflöste. Dadurch daß er das genauste und treuste Bild der alten, griechischen, politischen Tugend entwarf, soll er bewirkt haben, daß alle späteren Schulen sich nur noch mit dem Menschen beschäftigten, indem über jene — nach der meisterhaften Beschreibung des Aristoteles — nicht die geringste Illusion mehr möglich gewesen sein soll.

Schon diese Anführungen werden davon überzeugen können, daß nicht bloß im Allgemeinen die Ansicht, welche der Verf. über das Verhältniß von nationaler Bestimmtheit und allgemeiner Menschlichkeit vertritt, sondern daß auch die historische Anwendung, welche er von derselben im Einzelnen macht, eine fehlerhafte ist. Denn, unsres Bedünkens, hat es ebenso wenig Sinn, den Aristot. in einem noch höhern Grade als den Sokrates und Plato zum Ausdruck der griechischen Nationaleigenthümlichkeit zu machen, als wie es überhaupt Sinn hat, alle nationalen Präoccupationen lediglich für eine Quelle von Irrthümern anzusehen. Aber auch noch ganz abgesehen von der objectiven Richtigkeit dieser Urtheile muß es ernsthaft befremden, daß der Verf. selbst diesen Urtheilen nicht überall treu bleibt. Wäh-

rend der dem Aristoteles gewidmete Abschnitt diesem Philosophen die vollständigste Darlegung aber auch zugleich die vollständigste Selbstvernichtung der griechischen Eigenthümlichkeit zuschreibt, charakterisiren die voranstehenden Partien Sokrates und Plato als die beiden Philosophen, welche am meisten von den Unzulänglichkeiten und Vorurtheilen der griechischen Welt ergriffen und durch dieselben von der sittlichen und wissenschaftlichen Wahrheit abgelenkt sein sollen. Es liegt auf der Hand, wie Beides nicht mit einander zu bestehen vermag.

Und zu was für einer Caricatur hat der Vf. nun auch in der That die Bilder des Sokrates und Plato entstellt! Nach dem Verf. kann es nie wieder einen so finstern, kurzsichtigen und mit sich selbst in Zwiespalt begriffenen Reactionär gegeben haben, wie Sokrates war. Denn er gehörte zu der schlimmsten Art von Revolutionärs **à celle des révolutionnaires à reculons** (p. 91); er war ein undankbares Kind der Demokratie, ein Plebejer **aux regrets et aux passions aristocratiques**, und seinen Platz in der Geschichte behauptet er nur trotz seiner politischen Richtung. Ganz ähnlich wird denn nun auch der politische Charakter des Plato ausgemalt: und es werden alle Paradoxien, Uebertreibungen und Schattenseiten der Platonischen Republik — wirkliche und vermeintliche — hervorgezogen, nur damit der Verf. sich an seine Declamationen wider solche unpraktische Utopien und wider solche **erreurs du partisan de Lacédémone** zu echauffiren vermöge.

Wir verzichten darauf, jetzt noch eine Probe von dem Urtheile des Verf. über religiöse Gegenstände zu bringen. Im Allgemeinen kann sein religiöser Standpunkt Niemanden zweifelhaft sein,

der das bisher Besprochene überlegt; und einen solchen kann es daher auch nicht überraschen, daß der Verf. sich (préface p. VI) offen zu den aufgeklärten Ueberzeugungen des 18ten Jahrh. bekennt. Wir dürfen es aber auch um so mehr unterlassen, auf einzelne Erörterungen einzugehen, da der Verf. jede ausgesprochene Vergleichung mit dem Christenthume absichtlich und durchgehends unterdrückt hat (nach p. VIII) und da wir in Betreff seiner Auffassung der antiken Religion wiederum nichts Andres zu constatiren haben würden, als einen besondern Mangel an allgem. Uebersicht, an scharfer Unterscheidung des Einzelnen, und vor Allem an eingehenderem Verständniß für das religiöse Leben und Streben der in ihre eignen Wege dahin gegebnen Menschheit. Wie ihm der Patriotismus gleichbedeutend ist mit Engherzigkeit und Befangenheit: so der Mythus mit Aberglauben, die Philosophie mit Unglauben. Seiner Ueberzeugung nach ist es eine zu ausgemachte, über jeden Beweis erhobene Thatsache, daß die Religion der alten Macht nie eine Macht über die aufgeklärten Köpfe ihrer Ethiker ausgeübt habe.

Sollen wir — nach so mannichfachen und fundamentalen Ausstellungen, wie wir sie gegen die Arbeit des Hrn Denis machen zu müssen geglaubt haben, nun auch noch ein Mal die Vorzüge hervorheben, um derentwillen wir eine so eingehende Berücksichtigung derselben für gefordert erachten: so brauchen wir hierfür in der That nicht bloß auf die geistreiche, geschmackvolle und lebendige Art seines Ausdrucks und seiner ganzen Darstellung zurückzugehen: wiewohl es Pflicht ist, auch diese Vorzüge äußerlicher Art nicht geringer anzuschlagen, als wie sie es wirk-

lich verdienen. Denn wenn man die Leistung von Denis mit der neusten in Deutschland herausgekommenen Bearbeitung der alten Ethik*) vergleicht: so wird man in letzterer entweder dieselben, oder doch ähnliche, jedenfalls aber eben so starke Gebrechen der sachlichen Auffassung finden, ohne für diese, wie bei dem Franzosen, durch die angedeuteten Vorzüge formeller Art entschädigt zu werden. Aber freilich der eigentliche und wie wir meinen ausreichende Grund unsrer Anerkennung gegen den Verf. liegt nicht hier: sondern darin, daß derselbe zuerst in monographischer Ausführlichkeit auf mehrere der wichtigsten Fragen eingegangen ist, auf welche es einer gewissenhaften Geschichte der alten Ethik vor Allem ankommt: und diese Anerkennung wollen wir dem Verf. in keiner Weise vorenthalten, auch wenn wir selten Gelegenheit gefunden haben, mit seiner Beantwortung jener Fragen übereinzustimmen.

Heinr. von Stein.

Elberfeld

Verlag von R. L. Friederichs 1857. Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Friedr. Wilh. Val. Schmidt. Aus gedruckten und ungedruckten Papieren des Verfassers zusammengesetzt, ergänzt und herausgegeben von Leopold Schmidt. XXXIV u. 543 S. in gr. Octav.

Dem rühmlichst bekannten, insonderheit um die romanische Litteratur verdienten Gelehrten, Valentin Schmidt, der zu früh für die Wissenschaft, 1831 starb, hat in dem vorliegenden Werke sein Sohn, Professor in Bonn, ein schönes Denkmal

*) Feuerlein die philos. Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tübingen 1857.

der Pietät gestiftet, welches zugleich von nicht geringem wissenschaftlichen Interesse ist. Dieses Werk versammelt alle die Studien Schmidt's über Calderon, deren allgemeiner Werth nach dem bei Lebzeiten des Verf. schon Gedruckten längst anerkannt ist — und gibt sie als ein geordnetes Ganze. Seit dem J. 1819, wo Schmidt durch seine Schrift „Ueber (das Drama) die Kirchentrennung von England" das erste öffentliche Zeugniß von seinen Calderon'schen Studien gab, hat er dieselben ununterbrochen bis zu seinem Tode, und zwar mit besondrer Vorliebe, fortgesetzt. Schon 1820 wieder, theilte er in seinem bekannten Buch „Ueber die italienischen Heldengedichte" u. s. w. als Zusatz eine Analyse des letzten Dramas Calderon's (Hado y Divisa etc.) mit. Zwei Jahre später erschien in den Anzeigeblättern der Wiener Jahrbücher (No XVII u. XVIII) seine „Kritische Uebersicht und Anordnung der Dramen des Calderon" (d. h. hier der 108 echten »Comedias« desselben), und (No XIX) ein Nachtrag dazu, welcher hauptsächlich die dem Calderon untergeschobnen Stücke besprach. In den folgenden Jahren (1823—24) unternahm es der Verf. diese in den Jahrbüchern veröffentlichten Aufsätze, welche durch den Reichthum und die Gründlichkeit litterarhistorischer Untersuchung, sowie durch eine Menge scharfsinniger ästhetisch-kritischer Einzelbemerkungen baldige Anerkennung sich erworben hatten, in erweiterter Gestalt, vornehmlich durch Hinzufügung von Analysen des Inhalts der Dramen, als selbständiges Buch herauszugeben. Ein Contract mit einer Buchhandlung war bereits abgeschlossen; das Manuscript, bei manchen Lücken, wenigstens im Ganzen fertig. Aber die Publication zerschlug sich.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 19. Juni 1858.

Elberfeld

Schluß der Anzeige: „Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Fr. W. Val. Schmidt ꝛc. herausgegeben von L. Schmidt."

Noch einmal indessen, im Jahre 1828, fand Schmidt eine Gelegenheit, öffentlich über Calderon sich zu äußern und dabei denn auch einen Theil der in jenem Manuscripte niedergelegten neuen Studien zu verwerthen; es war dies die Anzeige der Keil'schen Ausgabe Calderon's, und zwar des ersten, 1827 erschienenen, Bandes derselben, in den Wiener Jahrbüchern. Diese Anzeige gedachte Schmidt fortzusetzen, wie sich denn handschriftlich von ihm auch eine Recension des zweiten Bandes gefunden hat; aber der Tod unterbrach da seine der Wissenschaft so förderliche Thätigkeit.

Dies sind wesentlich die Arbeiten, aus denen das vorliegende Buch hervorgegangen ist; einzelner Zuthaten werden wir später noch gedenken. In dem Vorwort gibt der Herausgeber

ausführlichen Bericht darüber, nach welchen Grundsätzen er bei ihrer Vereinigung, insonderheit in Collisionsfällen, verfahren hat. Den Grundstock des Buchs bilden natürlich die Aufsätze in den Anzeigeblättern und das sie ausführende Manuscript. Des Herausgebers Verfahren im Einzelnen hier darzulegen, würde zu weit führen: sagen wir nur, daß er den schicklichsten Weg eingeschlagen hat, indem er sich von dem richtigen und zugleich sittlichen Gedanken stets leiten ließ, daß er das geistige Eigenthum eines Andern in der möglichst unverletzten Integrität zu überliefern habe. Wo er in das Innere des Werks, einzelne Lücken auszufüllen — wie denn insonderheit eine Anzahl von Inhaltsangaben der Dramen von ihm verfaßt ist — etwas Eigenes einfügen durfte, hat er getreu im Geiste seines Vaters zu handeln gesucht; überdies durch Anführungszeichen das Eingefügte kenntlich gemacht. Andre Lücken, die, wie wir sehen werden, eine Ergänzung in solchem Geiste nicht erlaubten, blieben mit Recht lieber unausgefüllt. Dagegen hat der Herausgeber in der Vorrede Gelegenheit genommen, einige wichtige, in der Schrift nicht vollkommen erörterte Punkte genauer selbst ins Auge zu fassen, — wie denn seine Bemerkungen über das geistliche Schauspiel Calderon's sehr viel Beachtenswerthes enthalten und an dem Schlusse des Buchs auf 30 eng gedruckten Seiten als Anmerkungen eine Menge von Berichtigungen und Zusätzen auf Grund neuerer Forschungen, vornehmlich eines Münch-Bellinghausen, Hartzenbusch und Schack, gegeben. Da lernen wir denn auf diesem Felde den Sohn als des Vaters würdigen Nachfolger kennen: als welchen er sich früher auch schon durch seinen „Calderon's Behandlung anti-

ker Mythen" gewidmeten Aufsatz in dem Neuen rheinischen Museum f. Philol. und noch kürzlich durch seinen interessanten Vortrag „Ueber die vier bedeutendsten Dramatiker der Spanier" (Bonn 1858) kund gegeben.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Eingangs wird unter der Ueberschrift „Einleitendes" einiges Allgemeine über die Abfassungszeit, Ausgaben, über die Mischung des Komischen und Ernsten bei Calderon ꝛc., aus verschiednen Schriften Schmidt's zusammengetragen, als Surrogat für eine Einleitung, die auch in der hinterlassnen Handschrift fehlte, gegeben. Dann folgt die Besprechung der 108 unzweifelhaft echten Comedias, die, in zehn Klassen getheilt, innerhalb derselben chronologisch geordnet sind (S. 11 — 447). In den meisten Fällen ist hier eine mehr oder minder kurze Charakteristik der Klasse vorausgeschickt, doch sind da gerade die beklagenswerthesten Lücken. Dann wird in der Regel von jedem Drama eine sorgfältige Inhaltsangabe mitgetheilt, wobei stets die Acte, und, wo es nöthig schien, auch die Auftritte ausdrücklich unterschieden werden; hierauf folgt eine litterar-historische Erörterung über die Abfassungszeit des Stücks, seinen Titel, seine Stoffquelle, sein Verhältniß zu ältern, gleichen oder ähnlichen Gegenstand behandelnden, Dramen, seine Uebersetzungen ꝛc., in so weit zu solchen Erörterungen das betreffende Stück gerade Veranlassung gibt; öfters schließt sich da noch ein kurzes, meist recht prägnantes ästhetisches Gesammturtheil an. Hieran endlich reihen sich meist eine Anzahl von Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Dramas, sei's daß dieselben zu einer Erläuterung aufforderten, oder als charakteristisch in irgend einer, namentlich in stylistischer Beziehung

eine Hervorhebung und besondere Besprechung verdienten. — So werden die 108 Comedias behandelt. Von S. 449—501 ist dann als Anhang der oben erwähnte, in dem Anzeigeblatt No XIX erschienene, Nachtrag fast unverändert abgedruckt. An ihn schließen sich des Herausgebers eigne Anmerkungen. Das Ende macht ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes vierfaches Register, welches den Werth des Buches nicht wenig erhöht, nämlich 1. Der Comedias Calderon's, 2. Der Schriftsteller und Schriftwerke, 3. Des Sprachgebrauchs und des Dichtergebrauchs, 4. Des Geschichtlichen, Sagengeschichtlichen und Sittengeschichtlichen. Für die Masse interessanten, durch das Buch zerstreuten Details ist dies Register ein sehr guter Leitfaden.

Suchen wir nun die wissenschaftliche Bedeutung des Werks nach den wichtigsten Bezügen kurz darzulegen, eine Bedeutung, die sich allerdings schon — da wir in der Hauptsache gleichsam eine zweite, obwohl vermehrte und verbesserte Auflage vor uns haben — großentheils litteraturgeschichtlich bethätigt, damit aber keineswegs absorbirt hat.

Zunächst die Klassification der Calderon'schen Schauspiele: schon diese war ein sehr verdienstliches Werk, wodurch Schmidt seinen litterarischen Nachfolgern den Weg ebnete. Schack hat, bei manchen Abweichungen im Ganzen und im Einzelnen, denselben doch gewandelt. Die Klassification Schmidt's leidet unserer Ansicht nach aber an einem Fehler, der sie weniger logisch erscheinen läßt, die Uebersichtlichkeit zugleich nicht wenig beeinträchtigt, und doch leicht zu bessern ist. Schmidt nämlich coordinirt nur. Die 10 Klassen, die er unterscheidet, läßt er eine unmittelbar hinter der andern folgen. Warum die eine der

andern vorausgeht, iſt auch nicht dem Leſer von ihm motivirt, obwohl er für ſich ſelbſt hierin nicht willkürlich verfuhr. Es ſind die folgenden Klaſſen: 1. Intriguenſtücke (Com. de capa y espada). 2. Heroiſche Schauſpiele — Schauſpiele von des Dichters eigner Erfindung, wie die der erſten Klaſſe, aber ſolche, in welchen Fürſten auftreten, und damit das Princip der Lealtad als eine neue Macht zu dem der Liebe und Ehre tritt. 3. Schauſpiele, deren Inhalt aus der Geſchichte oder Sage Spaniens; 4. ſolche, deren Inhalt aus der Geſchichte des Auslands; 5. deren Inhalt aus ältern Romanen oder Gedichten; 6. deren Inhalt aus der Mythologie. 7. Burleske Traveſtie (Ein Stück). 8. Symboliſche, 9. geiſtliche Schauſpiele; 10. aus der Heiligenlegende. Nun wollen wir die Aufſtellung dieſer einzelnen Klaſſen als ſolche — bis auf eine einzige, worauf wir zurückkommen — gar nicht anfechten: mag auch der Unterſchied zwiſchen einzelnen, z. B. zwiſchen 9 und 10 gerade kein bedeutender ſein, ſo iſt doch ein ſolcher vorhanden. Aber damit die Klaſſification logiſch erſcheine, muß ein Princip ſie im Ganzen beherrſchen. Das Princip iſt auch in der Schmidt'ſchen Eintheilung vorhanden — wenn auch nicht in voller Conſequenz — aber es tritt in der Form nicht gehörig zu Tage: offenbar nämlich iſt der Inhalt, oder genauer die Schöpfung des Stoffes das Maßgebende. Unſres Erachtens nun müßten deshalb den Klaſſen zwei Hauptabtheilungen ſubordinirt werden: die erſte diejenigen Dramen umfaſſend, deren Stoff ein reines Werk der Phantaſie Calderon's iſt; dieſe Abtheilung würde Klaſſe 1 und 2 einnehmen; die zweite Abtheilung die Stücke begreifend, deren Stoffe aus der Ueberlieferung heiliger oder pro-

faner, — der Geschichte, Sage und Dichtung — geschöpft sind. Dieser Abtheilung ordnen sich Klasse 3, 4, 5, 6, 9 und 10 unter. So blieben noch die 7te und 8te Klasse. Die erstere, das eine Stück »Céfalo y Prócris« einschließend, in welchem Calderon sein eignes Drama »Celos aun del aire matan« travestirt, könnte als Anhang folgen; die achte Klasse aber, auch nur aus drei Stücken bei Schmidt bestehend, wäre am besten aufzulösen und unter die andern zu vertheilen. Ihr Charakteristicum ist einerseits von ganz andrer Natur, als das der übrigen Klassen, andererseits zugleich von so subjectiver, relativer Art, daß es sich zum Zwecke einer Klassificirung, die auf allgemeinere Anerkennung Anspruch macht, überhaupt nicht wohl eignet. Dies scheint auch der Herausgeber in einer Note halb und halb zuzugeben. Gibt es doch nur ein einziges Drama Calderon's, in dem die Symbolik so entschieden hervortritt, daß sie Niemandem zweifelhaft sein kann: dies ist „Das Leben ein Traum."

Was die von dem Verf. gebrauchten spanischen Namen für einzelne Klassen, insonderheit die erste und zweite betrifft, so hat der Herausgeber den von Schack gegen den Verf. erhobenen Einwand, daß solche Bezeichnungen, als comedias de capa y espada, comedias heróicas von den Bühnendichtern selbst theils gar nicht, theils erst nach Calderon gebraucht worden wären, mit Recht als hier nicht am Platze zurückgewiesen, da der Verf. ja nirgends ausspricht, daß Calderon selbst seine Stücke so getauft habe, und diese Bezeichnungen sehr wohl aus der Umgangssprache und aus der Aesthetik der spätern Zeit hierher übertragen werden können. Wenn wir Deutschen z. B. den Horribilicribrifax des Gryphius ein

Charakter-Lustspiel nennen, sind wir dazu vollkommen berechtigt, obwohl diese Bezeichnung dem Gryphius ganz unbekannt war. Dergleichen sollte sich doch von selbst verstehn.

Wichtiger als die Klassification ist die von Schmidt festgestellte chronologische Ordnung, die theils auf historische Forschungen, vornehmlich auf Grund einzelner geschichtlichen Anspielungen in den betreffenden Stücken selbst, theils auf die Eigenthümlichkeit des Stils sich basirt. Der Verf. hat in dieser Rücksicht sehr große Verdienste sich erworben. Denn man muß wissen, daß solche Untersuchungen vor ihm fast gar nicht angestellt waren; und Calderon selbst sowohl, als seine ersten Herausgeber ausdrückliche Angaben rücksichtlich der Zeit der Abfassung zu machen für sehr überflüssig hielten. Bekanntlich aber wurden die Calderon'schen Stücke großentheils viel später gedruckt, als aufgeführt. — Ueberall freilich hat Schmidt keineswegs das Richtige getroffen, zum Theil auch nicht treffen können: wie spätere Entdeckungen und Forschungen bereits nachgewiesen haben, deren Resultate der Herausgeber in seinen Anmerkungen mit vieler Sorgfalt und kritischer Unbefangenheit berichtigend mittheilt, auch konnte oft der Natur der Sache nach nur ganz approximativ die Zeitbestimmung gegeben werden, die in vielen Fällen hier nur so zu sagen auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen kann. Darum behalten aber doch selbst, wenn noch mehr Berichtigungen mit der Zeit erfolgen sollten, diese Untersuchungen des Verf. auch im Ganzen ihren bleibenden Werth, da sie so bedeutend sind, um unter allen Umständen nicht ignorirt werden zu dürfen. Und dieser Vorzug des Buchs wird immer mehr noch anerkannt werden,

je mehr die Litteraturgeschichte überhaupt nach wahrhaft historischer Methode behandelt werden wird. Freilich für die ästhetischen Historiker war die Zeitbestimmung stets das Unwichtigste: dies genügt aber auch allein, um ihr Verfahren zu verurtheilen. Ein Historiker, der auf die Zeitbestimmung keinen Werth legt, ist eine contradictio in adjecto.

Wie Schmidt in diesem Punkte schon seine genaue Detailkenntniß Calderon's offenbart und verwerthet, so in noch mannichfaltigerer Weise in den den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen. Hier werden wir in sehr umfassender Art in die stylistischen Eigenthümlichkeiten Calderon's eingeführt, indem die hervorgehobnen Stellen hauptsächlich durch Citate aus andern Calderon'schen Stücken — Parallelstellen — beleuchtet oder erklärt werden. Da zeigt sich denn unter Anderm auch recht, zu welchen Zeiten und in welchem Grade Calderon dem damaligen Modestile Gongora's huldigte. Aber auch überhaupt wird das Wesen der dramatischen Diction der Spanier — wenn man erst die Besonderheiten Calderon's in Abzug zu bringen versteht — nach vielen Beziehungen hier lebhaft veranschaulicht. Nur auf die Sprichwörter, die Wortspiele, die Volksliedercitate sei hier beispielsweise hingewiesen. Auch ein lebendiges Sittenbild der damaligen höhern Gesellschaft Spaniens läßt sich wenn auch nur in abgerissenen, meist aber sehr charakteristischen Zügen aus der Lectüre dieser Citate und ihrer Erläuterungen gewinnen. So, um ein Beispiel zu geben, wird Seite 256 (gelegentlich einer Stelle des a secreto agravio secreta venganza) die Bedeutung, welche die Injurie »Mentis« (Ihr lügt) hatte, durch eine Anzahl von

Stellen aus verschiednen Calderon'schen Dramen documentirt; dieser Ausdruck war — wie heute auch in England — die größte Verbalinjurie in Spanien, die deshalb als Wort der Herausforderung gebraucht wurde, da sie nur durch einen Zweikampf gesühnt werden konnte. Auch in die Sitte des Volks, im engern Sinne, wird zuweilen ein Blick uns vergönnt. In dieser Rücksicht z. B. sind einige Stellen der „Dame Kobold" (La dama duende), die hier erklärt werden, von besonderm Interesse. Auch die litterarischen Anspielungen Calderon's, so unter Anderm seine häufige Bezugnahme auf den D. Quijote, freuen wir uns angeführt und erläutert zu finden. Mit einem Wort, es ist in diesen Anmerkungen für den Litterarhistoriker sehr viel Schätzbares niedergelegt, und durch dieselben die Lectüre Calderon's, ja indirect der spanischen Dramatiker überhaupt, mannichfach erleichtert. Diese Partie des Buchs, die übrigens auch schon in den frühern Journal-Aufsätzen Schmidt's vertreten war, ist hier doch sehr erweitert, hauptsächlich durch die von dem Verf. in seinem Handexemplar des Calderon niedergelegten Notizen. Die Citate sind jedesmal sowohl nach der Ausgabe von Keil als der von Hartzenbusch angeführt.

Was die Stoffquellen der Calderon'schen Dramen anbetrifft, so sind die gelehrten Leistungen des Verf., welche schon in den Aufsätzen des Anzeigeblatts niedergelegt waren, allgemein bereits anerkannt: wie denn Schack insbesondre selbst in einer Note seines berühmten Werkes ausspricht, wie sehr er in dieser Beziehung Schmidt verpflichtet ist. Weniger dagegen hat unser Verf. untersucht und aufgedeckt, welche dramatischen Motive, ja Ideen Calderon in einzelnen Fällen

seinen Vorgängern auf der spanischen Bühne, einem Tirso de Molina z. B., verdankt. Es ist ein nicht geringes Verdienst Schack's, auch diesen Punkt ins Auge gefaßt zu haben. Freilich kann da auch ohne Zweifel nicht selten das Sprichwort »Les beaux esprits se rencontrent« in Anwendung kommen; und wohl muß man unterscheiden zwischen bewußten und unbewußten Entlehnungen solcher Art. Die Idee eines fremden poetischen Werks kann in einem dichterischen Geiste selbst unvermerkt sich einbürgern, dort lange vielleicht verborgen ruhn, bis sie in ihm durch irgend eine äußere Veranlassung zu einer neuen Gestaltung drängt, ohne daß sich der Dichter dann noch erinnern möchte, woher ihm die Idee gekommen ist. Aber, wie Schack gezeigt hat, hat Calderon auch öfters mit vollem Bewußtsein die Schöpfungen Anderer zu eignen Werken benutzt — in einer Art jedoch, daß in den meisten Fällen sicher, worin wir Schack vollkommen beipflichten, sein Verfahren ganz gerechtfertigt erscheint.

Die Inhaltsangaben der Dramen sind sowohl durch ihre Menge — da nur von wenigen Stücken dieselben fehlen — als durch ihre sorgfältige Ausführlichkeit von nicht geringem litterarischen Werth. Es ist dadurch namentlich dem Universallitterarhistoriker möglich gemacht, leicht einen Ueberblick über den ganzen Bereich der ausgedehnten dramatischen Wirksamkeit Calderon's zu erlangen, ohne doch alle Stücke selbst lesen, oder nur durchlaufen zu müssen. Aber auch für die Lectüre eines einzelnen Dramas, zumal der Intriguenstücke können solche Inhaltsangaben als ein Ariadnefaden dienen, durch die verschlungnen Gänge der künstlichen Composition bequemer zu geleiten.

Digitized by Google

Hat also, wie wir zeigten, das vorliegende Buch einen mannichfachen wissenschaftlichen Werth, und zwar großentheils einen von ganz objectiver Natur, so betreffen seine Lücken und Mängel hingegen gerade Partien von wesentlich subjectivem Charakter. So fehlt vor Allem eine zusammenfassende Betrachtung der historischen und ästhetischen Bedeutung Calderon's, die eine Einleitung zu geben gehabt hätte. Selbst die Charakteristik der einzelnen Dramen-Klassen ist nicht überall, und, wo es der Fall ist, keineswegs durchaus erschöpfend gegeben. Und da allerdings durfte nicht der Herausgeber bessernd und erweiternd einschreiten. Großentheils hatte Val. Schmidt wohl die Ausarbeitung oder weitere Ausführung dieser Partien verschoben. Aber diese Mängel sind uns durch das Werk Schack's vollständig ersetzt, da in demselben gerade der dem Calderon gewidmete große Abschnitt zu den vorzüglichsten Partien gehört, eine Arbeit gleich ausgezeichnet durch den wahrhaft erschöpfenden Reichthum der Gesichtspunkte als durch eine leider nicht überall sonst hervortretende Unbefangenheit des ästhetischen und historischen Urtheils.

Marburg. A. Ebert.

Wien

Rud. Lechner 1858. Rationelle theoretisch-praktische Grammatik zum Unterricht in der italienischen Sprache. Mit sehr zweckfördernden, nach jedem Abschnitte der neubegründeten, vereinfachten Regellehre, zur Veranschaulichung ihrer praktischen Anwendung, ganz neu eingereiheten italienischen mnemonischen Uebungen und einschlägigen Interlinear-Uebersetzungs-Aufgaben. Zum Schul- und Selbstunterricht herausgegeben von

A. J. Edl. von Fornasari=Verce. 5te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage des „praktischen Cursus“. XVI u. 528 S. in gr. Octav.

Unter den zahlreichen praktischen Grammatiken der italiänischen Sprache gebührt dieser wenn nicht der erste Rang, doch eine der ersten Stellen. Die Regeln sind überall klar aufgestellt, und nach jedem Abschnitte derselben folgen Gedächtnißübungen mit gegenüberstehenden deutschen Uebertragungen, sowie Interlinear=Uebersetzungsaufgaben. Der Anhang enthält Redensarten, Sprichwörter, Leseübungen, einige vertrauliche und kaufmännische Briefe, und ein kurzgefaßtes Verzeichniß der italiänischen Dichter und Prosaisten mit Bemerkung ihrer Leistungen.

Zweckgemäß ist die durchgängige Betonung. Ernster und beharrlicher Fleiß, unaufhaltsames Streben mit Vollständigkeit auch Gedrängtheit zu verbinden, so wie guter Geschmack in der Bildung der vielleicht zu zahlreichen Beispiele, sind eine Hauptzierde dieses Werkes, welches sich daher auch zum Selbstunterricht gut eignet. Nichts ist daher natürlicher als daß wir diese Sprachlehre sehr empfehlen.

Lehrer werden dem Verf. Dank wissen: da ihrer Gewandtheit die Fülle von Allem was den Unterricht belehrend und angenehm machen kann, dargeboten wird.

Einige Ausstellungen, die wir zu machen haben, geben wir als bloße Winke zu einer etwaigen künftigen Auflage hin, wenn sie mit den Ansichten des Verf. übereinstimmen: der doppelte Laut in der Aussprache des o und e durch Beispiele veranschaulicht, veranlaßte Fernow sich auf 8 Seiten darüber auszusprechen; wir haben in unserm Handbuche der ital. Umgangssprache S.

Digitized by Google

311 das Verzeichniß von Nardini auf 5 Seiten gegeben. Dies ſcheint uns in dieſer Sprachlehre unentbehrlich und kann mündlich wohl ergänzt, aber kaum dem Gedächtniſſe eingeprägt werden. Dem Schönredner dürfen die dadurch erhöheten reichhaltigen Wohlklänge der italiäniſchen Sprache nicht fremd bleiben, und anderſeits werden Mißverſtändniſſe vermieden. Ebenſo iſt eine kurze Darſtellung der italiäniſchen Verskunſt wünſchenswerth: denn wer wird nicht wenigſtens Petrarca, Arioſto, Taſſo, Alfieri, Manzoni ꝛc. gern leſen und wiſſen wollen, auf welchen Regeln die Prachtſchöpfungen dieſer Unnachahmlichen äußerlich beruhen? Die Leſeübungen (aus Anekdoten beſtehend, von S. 503—6) mit Bruchſtücken aus guten neuern Schriftſtellern zu vermehren, um die Eintönigkeit zu dämpfen, und wodurch auch eine fortſchreitende Lectüre erwirkt würde, wäre gewiß nicht unzweckmäßig.

Zu berichtigen iſt S. 527: Alfieri (1752 geſt. 1788) geb. 1749 (wie er es ſelbſt in ſ. Vita angibt), geſt. 1803; Monti geb. 1754, geſt. 1826; Goldoni geſt. 8. Jan. 1793.

Druck und Papier ſind ebenfalls lobenswerth und der Preis ſehr mäßig angeſetzt.

Real- und Handelsſchulen, in welchen die italiäniſche Sprache gelehrt wird, werden gewiß nicht unterlaſſen, beſonders da ſie nach dem eben ausgeſprochenen Urtheile, von dem mit ſeiner ſchönen Mutterſprache und ihrer herrlichen Litteratur ſo ſehr vertrauten Verfaſſer nur Treffliches und Lobenswerthes erwarten dürfen, ſeine in demſelben Verlage 1857 erſchienene

Kleine italieniſche Schulgrammatik, mit eigenen, nach jedem theoretiſchen Abſchnitte eingereihten italieniſchen Gedächtniß-Uebungen und

einschlägigen Interlinear-Uebersetzungs-Aufgaben. Mit besonderer Rücksicht auf Real- und Handelsschulen. VIII u. 248 S. in gr. Octav. in ihre Bekanntschaft und zu ihrem Gebrauche einzuführen. Sie ähnelt der größern rationellen Sprachlehre; nur werden hier die dort so umfangsreich dargebotenen Regeln, Belege und Uebungen jeder Art, zweckgemäß kürzer dargestellt, und entsprechen ganz dem vom Verf. bestimmten Gebrauche. Auch die äußere Ausstattung ist einladend. Mlfrd.

Brünn

Druck von Carl Winiker 1857. Anleitung mächtige Kohlenflötze am wohlfeilsten, gefahrlosesten, zweckmäßigsten und mit dem geringsten Kohlenverluste nach rein practischen Grundsätzen abzubauen. Eine gekrönte Preisschrift von Ferdinand Rittler, Verwalter des Steinkohlenwerkes zur Segen Gottes Grube nächst Rossitz bei Brünn. 95 S. in Octav. Mit VII Tafeln Abbildungen.

Der verstorbene hochverdiente Graf Caspar Sternberg, welcher als Besitzer großer Steinkohlenlager in Böhmen die Nothwendigkeit erkannte, von der auf sehr mächtigen Flötzen bisher üblichen, mangelhaften Abbaumethode abzugehen, bestimmte i. J. 1829 einen namhaften Preis für die beste Beantwortung der Frage: „Wie baut man 7—10 Klafter mächtige, 6—10 Grad geneigte Steinkohlenflötze am wohlfeilsten, zweckmäßigsten, gefahrlos für die Arbeiter, und mit dem geringsten Kohlenverluste ab?“ Der Preis wurde der vorliegenden Schrift des Bergverwalters Ferdinand Rittler zuerkannt. Die dem Kohlenbergbau damals ungünstigen Verhält-

nisse verzögerten den Druck der Preisschrift, und erst im vorigen Jahre hielt der Sohn des seitdem verstorbenen Verfs, den Zeitpunkt für die Herausgabe geeignet.

Die überaus gründliche, Allen welche Steinkohlenbergbau betreiben, oder sonst sich für denselben interessiren, sehr empfehlungswerthe Schrift, enthält in der Einleitung Bemerkungen über verschiedene, das Verhalten der Kohlenflötze und den Bergbau auf denselben betreffende Gegenstände, nebst einer Erläuterung der in Beziehung darauf gebräuchlichen Kunstausdrücke, womit man bekannt sein muß, um das darauf Folgende zu verstehen. Was dann die eigentliche Beantwortung der obigen Preisfrage betrifft, so geht der Verf. davon aus, daß es überhaupt nur zwei Verfahrungsarten geben dürfte, um ein 7—10 Klafter mächtiges Kohlenflötz von so geringer Neigung wie angegeben, zweckmäßig, gefahrlos, wohlfeil und mit dem geringsten Kohlenverluste abzubauen, und daß die Wahl der einen oder der anderen sich insbesondere nach der Beschaffenheit des Flötzes richten müsse, je nachdem nämlich dasselbe entweder aus reiner Kohle besteht, oder durch mehrere, hinreichend starke und taube Zwischenmittel in mehrere Bänke getheilt ist. Im ersteren Falle wird die Anwendung des sonst auf Stockwerken oder sehr mächtigen Gängen üblichen Querbaues gewiß mit Recht für die zweckmäßigste Abbaumethode gehalten. Oertliche Verhältnisse, wie sie namentlich bei den in Frage stehenden Kohlenflötzen Böhmens vorhanden sind, können es indessen nach der Meinung des Verf. rathsam machen, eine Abbaumethode zu wählen, welche mit dem Querbau nur die Art des Streckenbetriebes und die Versetzung gemein hat, übrigens

aber sowohl in der Legung der Strecken, als auch in der Fördermethode von demselben abweicht. Das anzuwendende Verfahren wird sehr genau, in Verbindung mit Kosten-Ueberschlägen beschrieben. Die zweite, unter gewissen Umständen anwendbare Methode ist der Pfeilerabbau. Nach dem Verf. gibt es nur drei Fälle, in welchen die alleinige oder theilweise Anwendung desselben zweckmäßig und vortheilhaft ist: 1. Bei dem Bau nach dem Verfahren des Querbaues, für die letzte oder oberste Kohlenbank, sobald das Tagegebirge zu Bruche gebracht werden darf, was bei dem Pfeilerabbau überhaupt Bedingung ist. 2. Bei allen so mächtigen Flötzen, welche nicht ausschließlich aus reiner Kohle bestehen, sondern durch taube Zwischenmittel von nicht zu geringer Stärke in mehrere Bänke getheilt sind. 3. Wenn ungünstige Lage, großer Mangel an Absatz und Werthlosigkeit der Kohlen selbst, jede mit Vorauslagen verknüpfte Baueinleitung verbieten, der Gewerke aber dennoch bei sonstigem Verluste des Eigenthumsrechtes, nach den bestehenden Berggesetzen, bauen muß. Hier wird Angriff und Abbau eines Theiles so mächtiger Flötze von oben nieder mittelst Pfeilerabbau ohne weitere Rücksicht auf die Ablagerungsverhältnisse des Flötzes selbst, das einzige Mittel sein, dem gegenwärtig Bauenden noch einigen Vortheil, ohne große Beeinträchtigung der Nachkommen zu verschaffen. Es wird nun ausführlich gelehrt, auf welche Weise in diesen verschiedenen Fällen zu verfahren ist. Die bei der vorliegenden Schrift befindlichen rißlichen Darstellungen erleichtern das Verständniß des darin Abgehandelten.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 21. Juni 1858.

Paris

bei Benjamin Duprat, 1857. Études sur la formation des racines sémitiques, suivies de considérations générales sur l'origine et le développement du langage. Par M. l'abbé Leguest. XX u. 180 S. in gr. Oct. — Ferner jetzt 1858: Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage. 16 S. in gr. Octav.

Der Verf. stellt zur Lösung des scheinbaren Räthsels, welches uns den Ursprung des Gesetzes der dreilautigen semitischen Wurzelbildung verhüllt, eine neue Ansicht auf, welche, wie man aus den beiden obigen Schriften ersehen kann, in Paris schon vielfache Erörterungen hervorgerufen hat. Da der Unterz. dringend um sein Urtheil darüber ersucht ist, so gibt er es hier, weil er hoffen kann, auf jede Veranlassung hin vielleicht etwas für die Wissenschaft nicht ganz Fruchtloses zu thun.

Das Gesetz der dreilautigen Wurzel, wie es im Semitischen als ein tiefster Grund aller sei-

ner Sprachbildung besieht, kann auf das Nachdrücklichste unser Nachdenken reizen, da es uns so klar vor die Augen stellt, welche wunderbare Gleichmäßigkeit schon seit der Urzeit in der wie verhüllten Tiefe aller Sprachbildung liegt. Wie nach dem gemeinen Sprichworte das Kleeblatt immer dreifältig ist, so ist jede echt semitische Wurzel nicht dreibuchstäbig oder dreisylbig wie man dieses und jenes oft ganz unrichtig gesagt hat, aber dreilautig; und weit eher findet man bei dem Kleeblatte eine Ausnahme als hier. Diese Gleichmäßigkeit ist nicht durch einem äußern Zwang herbeigeführt, der bei aller menschlichen Sprache nicht viel bewirken kann und am wenigsten in ihrer Urbildung thätig sein konnte; sie kann auch nicht aus einer gewissen Starrheit und Steifigkeit oder gar Eigensinnigkeit abgeleitet werden, welche etwa dem Semitischen in seiner Urzeit eigen gewesen wäre, da aller Geschichte zufolge menschliche Sprache erst in den spätern Zeiten ihres Bestehens nach dem Durchlaufen der verschiedensten und theilweise zerstörendsten Bewegungen und Erschütterungen in vereinzelte starrere Gestalten sich einhüllt, während von Anfang an die höchste Lebendigkeit in ihr walten mußte. Auch ließe sich leicht nachweisen, daß diese Dreilautigkeit der Wurzel im Semitischen für uns jetzt nur noch am klarsten erhalten und am stärksten vernehmbar hervortritt, während sie ursprünglich wohl durch alle Sprachen hindurchging. Auch im Semitischen selbst wurde sie ja, je weiter es sich zeitlich ausbildete, desto mehr auf mannichfache Weise wie verdeckt und unklar; so daß semitische Völker sich noch in unserm Mittelalter lange Zeit mit der wissenschaftlichen Erforschung und Durcharbeitung ihrer Sprachen beschäftigten,

ehe es einigen wenigen wissenschaftlicheren Männern unter ihnen gelang ihr Gesetz zu finden. Nun hat sich dieses damals im spätern Mittelalter gefundene Gesetz allerdings seitdem immer wieder auch uns bei jeder noch schärfern Untersuchung aufs neue bewährt: aber aus guten Gründen mag man sich heute bei ihm allein nicht mehr begnügen. Woher kommt solche wunderbare Gleichmäßigkeit? oder, ist sie wenigstens nicht abzuleugnen, welches sind denn wohl die einzelnen dieser beständig nach gleicher Zahl zusammentretenden Urstoffe, und woher stammen oder was bedeuten sie? - Solche Fragen, so schwierig sie vielleicht richtig beantwortet werden, können heute nicht mehr zurückgewiesen werden.

Der Verf. stellt nun hier die Ansicht auf, die gewöhnliche semitische Wurzel sei immer aus zwei früheren kürzeren Wurzeln zusammengesetzt, oder aus ihnen wie zusammengeflossen; man könne sie auch stets in diese ihre zwei Urbestandtheile wieder zerlegen, ja ihre Bedeutung werde erst durch solche Zerlegung in die beiden (um so zu sagen) Urwurzeln richtig erkannt; hinter dem gewöhnlich sogenannten Semitischen liege insofern zwar eine noch ältere jedoch ebenfalls semitische Sprache, deren kürzere Wurzeln sich aber in jenem auch noch deutlich erkennbar erhalten hätte, so daß man, um die gemeinen semitischen Wurzeln ihrer Zusammensetzung und Urbedeutung nach zu verstehen, den Stoffen nach nicht über das Semitische hinauszugehen brauche. Auf diese Art meint der Verf. das hier im Wege und wie vor den Füßen liegende Geheimniß gelöst zu haben; und nachdem er diesen seinen Lösungsversuch ziemlich kurz erklärt hat, veranschaulicht er sodann seine Ansicht durch eine ungemein große Menge von

Beispielen, wobei er sich aber auf das Arabische beschränkt.

Allein schon die Urstoffe, welche der Verf. zu Grunde legen will, gewinnt er nicht auf die richtige Art. Er nimmt irgend ein semitisches Wort wie er es mit seinen verschiedenen Bedeutungen meist im arabischen Wörterbuche findet, geht von dém Grundsatze aus, daß man die Vocale dabei ganz übergehen, ja auch „die Buchstaben ا و ى" unberücksichtigt lassen könne, bringt mit diesen und ähnlichen Mitteln die Zahl der Laute eines Wortes auf zwei oder gar auf einen zurück und sucht nun in demselben Wörterbuche zwei auf solche Art gleichsam bis aufs Gerippe entkleidete Wörter, welche zusammentretend die gemeine semitische Wurzel geben sollen. Wie: „قطر pluvia von قط aus قطقط pluit coelum und ירה irrigavit S. 43; در copiose pluviam demisit coelum von أدى multa fuit res und ירה irrigavit; دان credito vel mutuo dedit ut tempore constituto solveretur von أدى juvit, opem tulit und اذ moram traxit, also porter secours pour un certain laps de temps« S. 63. Schon aus diesen wenigen wie zufällig hier hervorgehobenen Beispielen können unsre Leser sich ein hinlänglich deutliches Bild der Ansicht des Verfs sowie seines Verfahrens im Einzelnen entwerfen.

Nun aber müssen wir hier vor Allem sagen, daß die Vocale doch auch ihre Geltung haben und keineswegs so wie der Verf. sie betrachtet als überflüssige Dinge fortgeschickt werden dürfen. Wahrlich die Selbstlaute mögen nicht so zahlreich sein wie ihre leiblich dickeren Brüder, sind aber

trotz ihrer Feinheit, Zartheit und scheinbaren Flüchtigkeit desto lebendigere und daher bedeutsamere nothwendigere Bestandtheile jedes menschlichen und so auch jedes semitischen Wortes. Kommt es aber auf Zerreibbarkeit und Flüchtigkeit an, so sind ja auch die Mitlaute, selbst die steifsten und dicksten unter ihnen, vor ihr keineswegs beständig und überall geschützt. Ja im Grunde beruhet die ganze Meinung, daß es im Semitischen auf die Vocale weniger ankomme, nur auf einem alten Vorurtheile und Irrthume, welche beide jetzt eigentlich schon seit ziemlich langer Zeit für die Wissenschaft widerlegt und so gut wie aufgehoben sind, nachdem man das Richtige nach dieser Seite hin erkannt hat.

Haben nun die Vocale im Semitischen wie in jeder andern Sprache ebenfalls ihre gute Geltung, so daß man sie von einem Worte keineswegs wie überflüssige Bekleidung abstreifen darf, so ergibt sich, daß Wurzeln wie ادى, welche wir in unsern Sprachen etwa wie 'adâ schreiben würden, nicht so schlechthin und ohne alle Umstände etwa auf ein bloßes *d* zurückgeführt werden können, als liege ihre ganze volle Bedeutung schon in diesem *d*. Solche Wurzeln sind vielmehr ebenso dreilautig wie alle die andern semitischen, stehen diesen an Ursprunge und Kraft völlig im Wesentlichen gleich, und dürfen von uns nicht aus dieser großen Gleichmäßigkeit willkürlich losgerissen werden, da die Frage, warum eine bestimmte Bedeutung entweder in den drei Lauten 'adâ oder in den dreien 'adal oder in den dreien dbr (déber oder dabár) liege, eine ganz andre ist. Diese Frage beantwortet sich nur theils aus der ursprünglichen Bedeutsamkeit jedes einzelnen der drei Laute, theils aus der Geschichte der

Worte und der Laute selbst, da ja sogar schon der einzelne Laut, bevor er so war wie er jetzt in einer bestimmten semitischen Wurzel erscheint, eine mannichfache Geschichte durchlaufen haben kann. Ist dies Alles aber unleugbar, so ergibt sich, daß die Urstoffe oder Urwörter, welche der Verf. annimmt, in der That keine wirkliche oder auch nur mögliche, sondern willkürlich oder vielmehr irrthümlich von ihm erdachte sind.

Dasselbe ergibt sich indessen auch aus dem Begriffe der Wurzel selbst. Soll dieses Wort eine Bedeutung haben, so muß es das Wort in seiner erkennbar einfachsten, aber auch für seine Bedeutung als Wort menschlicher Rede nothwendigen Gestalt bezeichnen. Denn ganz gestaltlos oder durchaus willkürlich gestaltet kann kein Wort auch nicht einmal als Wurzel sein, weil da, wo nicht schon irgend eine Grundkraft gestaltend sich bewegt hat, nie irgend eine höhere Gestaltung und feinere Unterscheidung entstehen würde. Bedeutet also ein Wort überhaupt mehr als daß es bloß eine rohe Empfindung hervorstößt oder sonst den Sinn nur andeutend wiedergibt, ist es also ein Begriffswort und damit erst ein wahrer und voller Bestandtheil menschlicher Rede, so muß es schon, um ein Begriffswort zu werden, eine wenn auch einfache doch feste und gleichmäßige Gestalt gewinnen. Nur in diesem Sinne können wir von Wurzeln als von den einfachsten und doch schon festen gleichmäßigen Gestalten reden, aus welchen alle die weiteren Gestaltungen, wenn eine Sprache diese gebildet und so weit sie sie gebildet hat, sich erst erheben. Wir meinen unter Wurzeln somit eigentlich Begriffswurzeln, unter Ausschluß der wenigen Empfindungs- oder Deutewurzeln, welche noch tiefer stehen. In diesem richtigen Sinne

aber hat die Wurzel ihre gute und nothwendige Bedeutung, und können wir ihre Geſchichte durch alle Sprachen verfolgen: ſie iſt im Sineſiſchen dem allgemeinen Weſen dieſer Sprache gemäß ſo wenig zu längern Wörtern ausgebildet, daß ſie ſogar von ihren urſprünglichen Lauten viel eingebüßt hat, iſt in den übrigen Sprachen wegen der aus ihr hervorgeſproßten längeren und beſtimmteren Wörter auch vielfach nur ſehr verkürzt erhalten, am volleſten aber und am ſchönſten erkennbar im Semitiſchen geblieben, welches dadurch einen ſehr eigenthümlichen Vorzug vor den andern großen Sprachſtämmen beſitzt. Spricht man nun aber mit Recht von einer Wurzel, ſo iſt ja offenbar, daß ſie nicht wieder aus zwei oder drei Wörtern erſt zuſammengeſetzt ſein kann, wie der Verf. ſie immer aus zwei früheren Wörtern zuſammengeſetzt ſich denken will; das wäre ja höchſtens eine Afterwurzel zu nennen, während man, um nicht mit der menſchlichen Sprache ein Spiel zu treiben, nicht einmal von Urwurzeln reden ſollte. Uebrigens konnte der Verf. ſeine Wurzel ſtatt aus zweien ebenſo gut aus drei noch früheren Wörtern zuſammengeſetzt ſein laſſen, was ebenſo ſinnvoll, aber auch ebenſo ſinnlos wäre. Hinter der Wurzel ſind vielmehr bloß Urlaute, im Semitiſchen immer drei, wohl erkennbare und an ſich nothwendige: und freilich verſteht ſich, daß es zuletzt auf den lebendigen Sinn jedes dieſer drei Urlaute und ihres Zuſammentretens zu der beſondern Wurzel ankommt. Inſofern können, ja müſſen wir über die einzelne beſtimmte Wurzel weiter bis zu ihren wirklichen letzten Urſtoffen zurückgehen: dies iſt aber etwas ganz Anderes als was der Verf. meint und was er lehren will.

Der Verf. verfolgt freilich ſeine Erfindung ſehr

weit, und will z. B. lehren, daß im Semitiſchen ein Wort wie fû urſprünglich Mund, dû Zahn, nû Naſe, lû Zunge bedeutet habe und eine ungemeine Menge der gewöhnlichen Wurzeln aus dieſen zuſammengeſetzt ſei. Allein alles dieſes iſt rein willkürlich angenommen, und löſt ſich bei jeder näheren Betrachtung in ein Nichts auf. Denn daß ein *f*, ein *d* oder ein *n* urſprünglich auch als bedeutſamer Laut galt und jeder Laut ſo was er konnte an ſeinem Orte zur Bildung von Wurzeln beitrug, meinen wir ja außerdem als ſich von ſelbſt verſtehend: jene obigen Wörter aber nimmt der Verf. dennoch grundlos an; und ſogar das lateiniſche Wort nasus iſt erſt aus pnasus verkürzt, da es ſicher auf eine Wurzel *πνέω* als verwandt mit flare und dem deutſchen blaſen zurückgeht.

Blickt man auf das bloße Wogen und Schwanken der Meinungen und Vermuthungen über ſolche Fragen, wie es ſich in unſern Zeiten zeigt, ſo ſollte man bisweilen wohl darüber unwillig werden und ein Wehe rufen über ſo vieles eitle Suchen und Finden. Vor 30 bis 50 Jahren glaubten manche zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Gelehrte, z. B. Julius Klaproth in Berlin und ſpäter in Paris, ein wichtiges Neues gefunden zu haben als ſie beweiſen wollten, das Semitiſche ſei doch wohl anders als man ſeit dem Mittelalter meinte aus zweilautigen (oder, wie man damals ſagte, zweibuchſtäbigen) Wurzeln hervorgegangen, für welche Anſicht ſich oberflächlich Manches ſagen ließ und die dennoch näher betrachtet, völlig irre führt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 24. Juni 1858.

Paris

Schluß der Anzeigen: »Études sur la formation des racines sémitiques, etc. Par M. l'abbé Leguest.« Und: »Addition aux considérations sur l'origine et le développement du language.«

Wie aber Irrthum, so lange man im lebhaften Verfolgen eines Zweckes bei ihm bleibt, immer nur neue Irrthümer erzeugen kann, so wurde 1845 ein großes Buch veröffentlicht, worin ein Deutscher auf eben diesen Irrthum eine neue, aber gänzlich verkehrte Ansicht über die Entstehung der dreilautigen semitischen und zunächst hebräischen Wurzeln aufbauete: diese Ansicht wurde damals in unsern gel. Anz. 1845 S. 1961—75 sofort widerlegt, und ist in der That seitdem außer etwa bei ihrem Erfinder so gut wie verschollen. Eine ganz andre, aber ebenso grundlose Ansicht sehen wir hier einen Franzosen auf ihn bauen. Und doch ist ebenso unverkennbar, daß trotz aller solcher neu aufkommender und sogar mit großer Anstrengung vertheidigter Irrthümer

die Wissenschaft selbst in unsern Zeiten immer richtiger Alles ergründet und immer sicherer fortschreitet.

Wir müssen aber deshalb zum Schlusse noch sagen, daß der Verf. gewiß auch deswegen in seinen verhängnißvollen Irrthum gerieth, weil er das Semitische selbst als Sprache seinem ganzen lebendigen Wesen und vollem Bestande nach zu wenig kennt. Nach der Vorrede war er (um seine Worte zu gebrauchen) zu Paris chargé d'un cours d'arabe, also eine Art Nachfolger de Sacy's. Wir kennen von ihm nichts weiter als die vorliegenden Schriften, müssen aber danach an seiner sprachwissenschaftlichen Fähigkeit sehr zweifeln. S. 58 leitet er أَنَفَ incommodum molestius tulit nach seiner Grundansicht von أَنَّ gemuit und أَفَّ moerore pressus dixit أُفّ, und S. 153 dasselbe انف in der Bedeutung nasum dolentem (so!) et male habuit von jenem نو nasus und demselben أُفّ ab: er entlehnt also solche Bedeutungen ganz einfach bloß dem arabischen Wörterbuche (welches bekanntlich selbst noch höchst unvollkommen ist), und merkt nicht einmal, daß diese beiden Bedeutungen selbst erst von dem arabischen انف Nase sich ableiten, dieses anf aber seiner Wurzel nach sicher nur mit umgekehrter Lautreihe dasselbe mit dem oben besprochenen pnâ oder *nvev* im Mittelländischen ist. Und ähnlicher oft sehr ergötzlicher Irrthümer ist das Buch voll. Möge man es sich immer allgemeiner merken, daß alle auf den ersten Blick vielleicht noch so wahrscheinlichen und der Erfindungslust schmeichelnden

Anſichten über menſchliche Sprache alter und neuer Zeit gänzlich verkehrt ſind, welche nicht aus der genaueſten, beweglichſten und zugleich umfaſſendſten Erkenntniß aller Einzelnheiten hervorgehen. Nur dem ſchon in den Einzelnheiten völlig ſichern Blicke gelingt der treffende Ueberblick über das Ganze und die tiefere Einſicht in die letzten Gründe und ſcheinbar ſchwierigſten Räthſel.

Daß der Verf. in ſeinem ſpätern Zuſatzbüchelchen verſichert, er habe in ſeinem Werke nichts gegen die römiſche Kirche Anſtoßendes lehren wollen, mögen wir hier als etwas der Sache ſelbſt, welche er lehren wollte, völlig Fremdes und nur durch die heutige Pariſer Luft Erklärbares nicht weiter beurtheilen. Doch müſſen wir noch ſagen, daß der Verf., obwohl ſo bekannte Namen wie Humboldt viel im Munde führend, mit dem jetzigen Zuſtande deutſcher Wiſſenſchaft nicht wohl bekannt iſt. H. E.

Calcutta

at the Baptist mission press, 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. By Lieutenant H. G. Raverty. Part II. XVI u. 153—373 S. in gr. Octav.

Hiemit iſt das Werk geſchloſſen, deſſen erſte Hälfte im vorigen Jahrgange dieſer Blätter S. 1587—1591 ſchon etwas näher beurtheilt wurde; und wir bemerken hier nur zur Ergänzung jener Anzeige, daß die Puſhto-Sprachlehre, welche kurz vor dieſem Werke 1854 zu Calcutta erſchien, nun aber als noch weit kürzer gehalten keinen bedeutenden Werth mehr hat, von Capit. Vaughan verfaßt iſt. Was das vorliegende Werk betrifft, ſo kann man ſeine in wiſſenſchaftlicher Hinſicht

allerdings nicht geringen Mängel aus der hier gegebenen größern zweiten Hälfte sehr deutlich erkennen. Sie hangen vorzüglich auch dámit zusammen, daß der Verf. das Puſhtu nach der einheimiſchen arabiſch-perſiſchen Lehrart auffaßt und beſchreibt. Die arabiſchen Sprachgelehrten gründeten jetzt etwa vor tauſend Jahren eine Art Sprachwiſſenſchaft, über deren Vorzüge und Mängel ich anderswo viel geredet habe, die aber wie man auch ſonſt über ſie urtheilen mag wenigſtens von den Arabern ſelbſt ausgegangen iſt und wenigſtens dem Stoffe der arabiſchen Sprache nach für ihren Zweck nicht ganz ungeeignet iſt. Allein dieſe ſelbe rein arabiſche Sprachlehrenart trugen im Laufe der Zeit die islâmiſchen Perſer auf ihre eigne ganz verſchiedenartige Sprache, ſpäter dann die islâmiſchen Afghanen vermittelſt ihrer perſiſch-indiſchen Lehrmeiſter wiederum auf ihre Sprache über, welche dafür ebenſo wenig paßt wie die perſiſche. Die ganze Art der vielerlei islâmiſchen Völker alles Wiſſenſchaftliche nur nach dem arabiſchen Muſter zu meſſen und einzurichten, iſt ebenſo verkehrt als die, welche unter den neuern chriſtlichen Völkern ſo lange geherrſcht hat und theilweiſe noch jetzt ſtark herrſcht, alles nach dem Römiſchen oder auch nach dem Griechiſchen zu beurtheilen und zu beſchreiben. Der Verf. lobt aber S. 222 dieſe arabiſche Sprachlehrenart in ihrer Anwendung auf das Afghaniſche, und fügt hinzu, daß ſie dieſelbe mit der hebräiſchen ſei: was doch nur von der Lehrart der arabiſch gebildeten Rabbinen im Mittelalter geſagt einen erträglichen Sinn hat.

Wir können alſo zwar dem Verf. danken, daß er hier das Afghaniſche wenigſtens ſeinen einzelnen Stoffen nach ausführlicher beſchrieben hat

als es in den früheren Sprachlehren beschrieben war. Auch ist es sehr lehrreich, daß er viele größere oder kleinere Bruchstücke afghanischer Schriften vorführt und den Leser so mit einem bis jetzt unter uns noch wenig bekannten Schriftthume etwas vertrauter macht. Allein wer das Afghanische als Sprache sowohl an sich als in seinen Verhältnissen zu den verwandten Sprachen wissenschaftlich erkennen will, der muß die hier gegebenen Stoffe erst mit Sinn und Verstand umgeben, ein höheres Leben in sie gießen, und dadurch sie auch erst in eine ihnen selbst entsprechende Reihe und Gestalt bringen. Daß in alle dem unsre heutigen Sprachenbeschreiber noch immer zu wenig oder auch gar nichts thun, muß immer lauter gesagt werden, weil der Mangel in der That zu empfindlich ist: könnten sich doch diese Schriftsteller ihr eignes Geschäft leicht viel angenehmer machen, wenn sie von richtigen Grundsätzen und den nothwendigsten Vorkenntnissen ausgingen oder vielmehr früh darauf zu achten sich gewöhnt hätten. Außerdem wünschten wir, der Verf., welcher doch mit Afghanen viel verkehrte oder doch mit ihnen leicht viel verkehren konnte, hätte bei jedem irgend zweifelhaften afghanischen Worte die Vocalaussprache genau bemerkt, weil die gewöhnliche arabische Schrift darin so mangelhaft ist. Sogar in gewissen afghanischen Handschriften wird dieser Mangel ergänzt, wie ich selbst gesehen habe: auch deren Vorbilde hätte der Vf. vielleicht folgen können, wenn er die richtige Aussprache nicht immer in englischer Schrift hinzufügen wollte.

Wer künftig das Afghanische auch seinem geschichtlichen Zusammenhange nach näher untersuchen wird, der kann vieles der Beachtung in ihm

sehr Werthe finden. Nimmt man z. B. das Wort ,,s,,j, welches der Verf. als unverzagt, kühn erklärt, so kommt es von s,,j zere Herz, und ist seiner Zusammensetzung und Bildung nach in der letzten Hälfte völlig einem persischen Worte entsprechend eigentlich so viel als Herz habend. Aber das Wort s,,j entspricht, obgleich an sich dem letzten Ursprunge nach dasselbe, doch dem Laute nach weder dem indischen हृद् und den verwandten europäischen Wörtern bekannterer Art, noch dem persischen دل dil, wohl aber dem armenischen սիրտ sird, wenn es auch den schließenden Laut verstümmelt hat. Während das Afghanische sonst dem Persischen so nahe steht und ihm durch geschichtliche Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten immer näher gekommen ist, schließt es sich hier vielmehr auf eine auffallende Weise dem Armenischen an: und es entsteht nun die Frage, wie weit eine solche nähere Beziehung des einen zum andern reiche. Uebrigens ergibt sich auch das persische dil, so gänzlich verschieden es auf den ersten Schall lautet, dennoch als zuletzt demselben Worte entstammend. Denn einem persischen *d* entspricht auch sonst ein indisches *h*, wie dest in हस्त Hand abgeschwächt ist, da die Wurzel in der Bedeutung eines δέχομαι liegen muß; und von der andern Seite bildet das armenische *s* und afghanische *z* hier das Mittelglied. Die übrigen Lautwechsel bei dem Worte sind aber sonst leicht verständlich; und auch sonst steht das Afghanische näher zum Armenischen.

Die ältere Geschichte der Afghanen ist bekanntlich sehr dunkel, weil von diesem ziemlich früh islâmisch gewordenen Volke fast ganz vergessen. Um so denkwürdiger kann uns ein Ueberbleibsel

davon ſein, welches ſich in den afghaniſchen Namen der Wochentage erhalten hat: der Verf. gibt dieſe S. 356 an, aber ohne irgend ein Wort von Erläuterung hinzuzufügen. Unterſucht man ſie aber näher, ſo zeigt ſich, daß drei ganz verſchiedene Beſtandtheile in ihnen zuſammengedrängt ſind, und zwar reihenweiſe. Die vier erſten Wochentage nach der Reihe des islâmiſchen Kalenders lauten Châli خالی Samſtag, Itbâr oder Itvâr Sonntag, Pîr oder Gul Montag und Nehe Dinſtag: dieſe viere ſind ſichtbar aus der älteſten afghaniſchen Sprache geblieben, ſind heidniſchen Urſprunges, und wie die ähnlichen, welche ſich ſonſt bei heidniſchen Völkern finden, zu erklären. Allein nun folgen چار شنبه Mittwoch und پان شنبه Donnerstag: und dieſe können nur aus einem dem chriſtlich-ſyriſchen Kalender entlehnten Sprachgebrauche abſtammen; denn ſie bedeuten urſprünglich gewiß den vierten und den fünften Wochentag, da die Wörter چار und پان auf dieſe Zahlen hinführen und shanbe ſehr wohl als aus هصا hervorgegangen etwas umlauten mag. Wir haben hier alſo nicht bloß eine Zählung der Wochentage, welche ſich allein aus dem jüdiſch-chriſtlichen Kalender erklärt, ſondern ſogar ein afghaniſch etwas umgelautetes aramäiſches Wort und dazu eine Wortzuſammenſetzung, welche nur in dieſem vom Afghanenlande ſo weit entfernten Syrien möglich war. Da wir nun nicht annehmen werden, daß die Afghanen (wie ſie allerdings ſich ſelbſt rühmen) von den Juden abſtammen, ſo erkennen wir hier vielmehr, daß ſie einſt Chriſten geweſen ſein müſſen: dann aber wurden ſie, was wir ſonſt aus der morgen-

ländischen Geschichte schließen müssen, gewiß von Nestorianern bekehrt; wodurch sich auch erklärt, wie sie syrische Wochentagsnamen empfangen konnten. Der Freitag endlich heißt bei ihnen schon ganz islâmisch-arabisch جُمعه: und so spiegelt sich in ihren Wochentagen sogar noch die ganze Geschichte ab, welche sie in der Religion durchlaufen haben müssen, obgleich der Islâm bei ihnen wie bei so vielen andern Völkern jedes klare Bewußtsein derselben erstickt hat. H. E.

Pest

1854. Medicinische Topographie der kön. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des Jahres 1853. Von C. Tormay, Ober-Physicus der Stadt Pest, Mitglied der k. k. medicin. Facultät daselbst ꝛc. 125 S. in Octav.

Bisher ist so wenig nähere und sichere Kunde von den klimatischen Verhältnissen Ungarns zu uns gekommen oder überhaupt vorhanden gewesen, daß die vorliegende Topographie dadurch sehr an Werth gewinnt. Diese Arbeit, sagt der Verf. in der Vorrede, war eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern war nur der gewöhnliche amtliche Jahresbericht des Ober-Physicats, und es wird uns eine ausführlichere medicinische Topographie der Schwester-Städte Ofen-Pest von demselben in Aussicht gestellt. So dürfen wir diese auch nur als „ein skizzirtes Bild“ ansehen, was aber eine ziemlich anschauliche Vorstellung gewährt.

Das Buch ist in vier Theile gesondert, in einen: I. Topographischen, II. Meteorolo-

gischen, III. Ethnographischen, IV. Sanitätischen Theil.

I. Die Stadt Pest liegt in einer weiten (kalkhaltig) sandigen aber anmuthigen Ebene (47°.29 N. B.), 305 Fuß über dem Meere; nur im Süd-Osten erhebt sich der Boden sanft bis zu 94 Fuß höher. Geologisch bestimmt man vier Schichten des Bodens; die oberste bildet kalkhaltiger Sand, nach unten hin thonhaltig werdend, 16—20 Fuß mächtig; die zweite besteht aus sandigem Thon, 1 — 20 Fuß mächtig; ihr folgt ein kiesiges und kalkiges Geröll, wechselnd mit Thonschichten; unten liegt sehr mächtiger blauer Mergel; wie Bohrversuche ergeben und chemische Untersuchungen näher bezeugt haben. Auch von einigen Trinkquellen sind Analysen mitgetheilt; sie haben auf 1 Pfund (zu 32 Loth) an fixen Bestandtheilen beziehungsweise 3 Gran, 8, 10 und 18 Gran und 29 p. Mille bis 66 p. Mille an Kohlensäure, 8 p. Mille an atmosphärischer Luft. Die hinzugefügte Folgerung des Vf., daß demnach das Trinkwasser nicht eben das zuträglichste für die Gesundheit sei, ist gar nicht zu verstehen. Da die chemische Zusammensetzung des Bodens in allen geologischen Formationen, zumal was die löslichen Theile betrifft, qualitativ nicht sehr verschieden ist, so findet man auch in den Trinkquellen kaum andere als wiederkehrend dieselben Bestandtheile, nur quantitativ verschieden; etwaige nachtheilige Einwirkungen müssen sich dabei bald und bestimmt erweisen, aber selten ist einem Trinkwasser, wenn es schmackhaft ist, nachhaltig eine üble Wirkung zuzuschreiben (außer etwa bei offnen stagnirenden Wässern, wo auch Malaria-Partikeln darin vorkommen könnten). Manche Physiker sind geneigt, in den Quellen große Aufklärung über Gesund-

heits-Verhältniſſe zu vermuthen und auf deren chemiſche Unterſuchung viel Mühe zu verſchwenden. — In der Nähe der Stadt befinden ſich einige Sümpfe, wie kurz erwähnt wird, vielleicht zu kurz. Die Malaria, ſehen wir ſpäter, ſpielt hier keine unbedeutende Rolle, obgleich der Boden nicht ſehr fruchtbar, alſo auch nicht ſehr reich an Thon iſt. Die Donau ſcheint oft auszutreten; die Zeit und die Ausdehnung ihres Austretens ſind gewiß hier von beſonderer Bedeutung. — Eine Flora und Fauna, dem Gebrauche gemäß, fehlen auch dieſer Topographie nicht. Im Allgemeinen iſt eine Charakteriſirung der Bodencultur, der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe, von größerem Werthe, als eine rein botaniſche und zoologiſche Aufzählung, ohne Anwendung und Unterſcheidung des praktiſch Wichtigen. Auch iſt nützlicher, den Boden weniger rein geognoſtiſch, als agronomiſch und in Hinſicht auf ſeine Configuration zu bezeichnen.

II. Da ſeit einiger Zeit die meteorologiſchen Beobachtungen in Ungarn von der Central-Anſtalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien angeſtellt werden, ſo berühren wir nur kurz die hier mitgetheilten meteorologiſchen, wenn auch mühſam erworbenen, doch offenbar unzuverläſſigen Beobachtungen. Im Jahre 1853 ſoll danach die Temperatur geſtiegen ſein im Juli bis zum maxim. 27° R., im Januar gefallen ſein bis zum minim. —4° R.; die Angabe der mittleren Temperatur des Juli als 22°.30 R. iſt jedoch völlig unglaublich (S. 32) (auch finden ſich auf Taf. F ganz verſchiedene Ergebniſſe, im Januar als mittl. Temp. —3°, im Juli 17° R.). Der Dampfdruck ſoll betragen haben im Jahre 3.90 (Lin.), die Saturation 72 Proc., die Regen-

Menge 16 Zoll (ſo wenig, die Alpenkette nimmt unſtreitig dem S. W. Winde Dampfmenge vorher ab). [Ueber dieſe Verhältniſſe dürfen wir uns wohl bei den, wenn auch erſt eben begonnenen, Beobachtungen der Central-Anſtalt in Wien Rathes holen. Seit dem Monate März 1856 ſind in Ofen, und das iſt wohl gleichbedeutend mit Peſt, in Verbindung mit jener, meteorologiſche Beobachtungen angeſtellt. Danach war die mittlere Temperatur des Jahrs 8°.20 R., das Maximum am 5. Juni erreichte 26°.1, das Minimum am 5. Decemb. —8° R. Die mittl. Dampf-Tenſion war 3.45 Par. Lin., die Regen-Menge 20 Zoll. Herrſchende Winde waren N. W. und S. O. Im Juli war die mittl. Temper. 15° R., das Max. erreichte 24°, das Min. dieſes Monats war 10° R., die Dampftenſion in dieſem Monate nur 3.45 P. Lin., die herrſchende Wind-Richtung N. W.].

III. Die Einwohner-Zahl iſt hier zu 110000 angenommen. Eine genaue Zählung iſt alſo nicht vorhanden; indeſſen iſt eine ſolche in Bezug auf die über 16 Jahre alten Einwohner angeſtellt und hat dieſe zu 69000 ergeben [an manchen Orten in Deutſchland iſt hiermit zugleich nahe die Hälfte der Bewohner überhaupt bezeichnet, an anderen Orten aber mehr]. Geboren ſind 6134. Geſtorben ſind 4488, darunter im erſten Monate 649 und im erſten Lebensjahre 1713, alſo 1 zu 2.5; das iſt ſehr viel, 1 zu 4 iſt etwa das Gewöhnliche im weſtlichen Europa; daher iſt es hervorzuheben; das Klima hat vielleicht weniger Schuld hieran als die erſte Kindes-Pflege; S. 56 heißt es, zur Taufe würden die Neugebornen in jeder Jahrszeit und unter allen Witterungs-Verhältniſſen zur Kirche getragen, und unter den 20000 Juden ſtürben weit weniger Neu-

geborne. Bis zum 20sten Lebensjahre waren 2732 wieder gestorben. Als Eigenthümlichkeit tritt ferner hervor, daß die Mortalität nicht im Winter am ungünstigsten war und zu sein pflegt, sondern im Sommer. Dies deutet schon hin auf Malaria oder auf eine bedeutende Endemicität gastrischer Affectionen; im Hochsommer hat die Diarrhoea infantum eine große Verbreitung [dies wird auch in Griechenland und in der Levante bemerkt].

IV. Man ersieht aus den einzelnen Abschnitten, die hier folgen, sich beziehend auf öffentliche Gesundheitspflege, physische Erziehung der Kinder, Nahrungsmittel, Wohnungen, Straßen (nicht alle sind gepflastert, was für einen Malariaort nicht unwichtig ist), Vorkehrung gegen schädliche Einflüsse auch von Gewerben, daß nicht geringe Aufmerksamkeit und Sorge hierauf verwendet werden. Es werden einige zweckmäßige Vorschläge gemacht, z. B. in der waldlosen Umgebung der Stadt Anpflanzungen anzulegen, zum Schutz gegen die scharfen östlichen Winde und mehrere Niederungen mit stagnirenden Wässern zu verbessern. Gewiß ist in Ungarn die Malaria besonders zu beachten (vielleicht darf man den Wunsch äußern, eine darüber bestehende Karte veröffentlicht zu sehen). Die Zahl der Todesfälle war größer im Sommer als im Winter, in diesem Jahre 1853 wie 8 zu 5; auch in den frühern Zeiten soll sich dies so verhalten haben, obgleich in diesem Sommer die Wechselfieber vorzugsweise zahlreich vorkamen. (Wahrscheinlich war eine Ueberschwemmung vorhergegangen, oder viel Regen oder Austrocknen sonst stehen bleibender Wässer oder ein anhaltender Wind von solcher Seite). Da der Verf. übrigens auf den Barometerstand manches Gewicht in ätiologischer Hinsicht legt, so sei bemerkt, daß dieser, wie zu

erwarten war, den Winter wie den Sommer hindurch einen faſt gleichen Stand hatte und daß überhaupt deſſen Oscillationen auf gleicher ſenkrechter Höhe nicht bedeutend genug ſind, um beſondere Wirkungen auf den Organismus auszuüben, welche auch nie nachgewieſen ſind.

Auf S. 77 erhalten wir eine „Ueberſichts-Tabelle der vorragenden Krankheits-Gruppen", nach den Jahrszeiten geordnet in der Weiſe, daß eine Summe von 10000 Erkrankungen (alſo haben wir nicht nur die Mortalität, ſondern, was ſeltner geboten wird, die ganze Morbilität, vor uns) entnommen aus den Berichten der Bezirks-Phyſiker, d. h. Armen-Aerzte, und in gleicher Zahl aus den Spitälern, nach Gruppen und in ihrem Vorkommen nach Procenten angegeben iſt. Hoffentlich wird die hier gewählte Ordnung allmälig mit einer allgemeiner praktiſch bewährten und angenommenen vertauſcht werden, und zwar nach der im Jahre 1857 in Wien und Bonn verabredeten Nomenclatur und Claſſification. Man erſieht aber bei dieſer Gelegenheit, daß in Peſt ſchon die Todtenbeſchauer beſtehen, an Zahl 9, Wundärzte (welche zugleich Officinen beſitzen), die doch in manchen Ländern und Orten noch fehlen. Die hier angewendete Eintheilung in 9 Gruppen liefert jedoch auch ſchon einige brauchbare Ergebniſſe; dieſe Gruppen ſind: Pyrexien (Typhus und Wechſelfieber), Inflammationen, Neuroſen, Paralyſen, Phthiſen, Hydropſien, Profluvien, Exantheme, Dyskraſien, und andere, innere, wie äußere Leiden. Als jahreszeitliche traten in der Armen-Praxis beſonders hervor: Wechſelfieber, waren am häufigſten im Sommer und Herbſt, 14 und 18 Proc., im Winter und Frühling nur 1 und 2 Proc. (Alſo ſind hier noch nicht die

Wechselfieber am häufigsten im Frühling, wie weiter im Osten und höher im Norden vorkommt); Inflammationen, waren am meisten im Winter und Frühling, 14 und 14 Proc., im Sommer und Herbst nur 6 und 9 Proc.; wahrscheinlich sind vor allen die Entzündungen der Respirations-Organe gemeint. Ueberhaupt wird der Krankheits-Genius des Jahrs inflammatorisch genannt (vielleicht stimmt damit überein eine anomale niedrigere mittlere Temperatur, wie sich öfters bewährt). Typhus war häufiger als sonst, aber mehr im Sommer als im Winter, 3.7 und 1.6 Proc. Phthisen fanden sich mehr im Winter als im Sommer, 7.2 und 3.0 Proc. (sie scheinen demnach im Ganzen hier nicht sehr häufig zu sein); Profluvien (also gastrische Affectionen) waren im Sommer zu 10, im Winter zu 4 Pct.

Nun folgt noch eine Schilderung der Anstalten für Krankheits-Pflege, bestehend theils in 4 Spitälern, theils in der Fürsorge in den Häusern durch Vereine, dann auch anderer Wohlthätigkeits-Anstalten und der wissenschaftlichen Vereine. Aus dem Ganzen geht hervor, daß Pest mit Ungarn, welches Land mit seinem edlen Volksstamm ja erst seit 170 Jahren einer 160jährigen Türken-Herrschaft entrissen ist, die beste Aussicht hat, bei vorhandenem Streben, mit der übrigen europäischen Civilisation auch in Hinsicht auf Klimatologie und Hygiene auf gleiche Höhe zu gelangen.

In Hinsicht auf die Beurtheilung und Verbesserung der Salubritäts-Verhältnisse, mögen diese auf klimatischen oder auf socialen Bedingungen beruhen, ist aber, wie überall, das nächste Bedürfniß, eine genauere Kenntniß der Einwohner-Zahl und ihres allgemeinen numerischen Mortalitäts-Verhältnisses; daran schließt sich eine Unter-

Digitized by Google

scheidung der wichtigsten Ursachen der Mortalität, welche die Eigenthümlichkeiten der Stadt deutlicher hervortreten lassen würde, positiver wie negativer Art; und durch Vergleichung mit anderen Orten und Ländern würden dann die Causalitäten derselben eher zu erkennen sein, die nächste Bedingung, um zu Maaßregeln der Hygiene schreiten zu können. —y.

München

Druck und Verlag der Joh. Oeschler'schen Buchdruckerei 1857. Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann, K. Bayer. Oberlieutenant ꝛc. Mit einem Plane des Schlachtfeldes bei Hanau. XVII u. 339 S. in gr. Octav.

Nachdem die Geschichte des Feldzugs von 1813 so vielfach bearbeitet ist, sollte man glauben, daß auch das, was damals von den Bayern für die allgemeine Sache geleistet wurde, hinlänglich dargethan und anerkannt sei — und dennoch hat der Verf. der vorliegenden Schrift nach seinem Vorworte sich — ohne den Grund anzugeben — veranlaßt gesehen, jene Leistungen jetzt fern von jedem Panegyrismus authentisch nachzuweisen, wozu er denn das Kriegs-Archiv, das Conservatorium des allgemeinen Reichsarchives, die Regimentsgeschichten, Tagebücher und mündlichen Mittheilungen, benutzt haben will. Zugleich wird die Andeutung gemacht, daß diese Schrift selbst und die ihr beigegebenen Anmerkungen und Beilagen manches Neue enthalten dürften.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, um zu sehen, was den Verf. zu seiner Arbeit auffordern konnte und, was er dabei für die Kriegsgeschichte wesentlich Neues gegeben hat.

In der Einleitung gibt uns der Verf. als Erinnerung an die Zeit von 1805 bis 1813 eine kurze Zusammenstellung des Antheils der bayerschen Armee an den Kriegen Napoleons, welche sich darauf reducirt, daß Bayern am 23. August 1805 einen Allianz-Tractat mit Napoleon geschlossen und zunächst 1805 an dem Kriege Frankreichs Theil genommen, dafür im Frieden von Preßburg mit Ländererwerb zum Königthum erhoben, 1806 dann das wichtigste Glied des geschaffenen Rheinbundes wurde, als welches es nun zu allen Kriegen Napoleons in Deutschland ein Contingent zu stellen hatte.

Man sieht leicht ein, weshalb Leistungen und Thaten der Bayern in Napoleons deutschen Kriegen dort aufgezählt sind —, die bereits in der Geschichte jener Kriege ganz ausführlich dargelegt wurden und bis 1812 mit den nun folgenden in gar keiner näheren Beziehung stehen.

Der erste Abschnitt des Werkes, welcher die Waffnung der Bayern enthält, bringt uns die Organisation der durch die sehr bedeutenden Verluste an Mannschaft, Pferden und Material im Feldzuge gegen Rußland sehr geschwächten Armee. Niemand wird — wenn es auch nicht anderweit bekannt wäre — nach diesen Mittheilungen daran zweifeln, daß Bayern in jener Zeit große Opfer gebracht und die Regierung mit Weisheit die Kräfte des Volks benutzt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 26. Juni 1858.

München

Schluß der Anzeige: „Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann.“

Die Anmerkungen und Beilagen zu diesem Abschnitte beziehen sich auf die Organisation der Armee, welche im August von München an den Inn in die Gegend von Braunau marschirte und am 13ten September 1813 die Stärke von 20,113 Mann Infanterie, 2787 M. Cavallerie und 1321 M. Artillerie, im Ganzen 24221 Mann hatte, während ein östreichisches Corps von der Donau gegen die bayersche Grenze in die Gegend von Wimsbach vorrückte. Auch wird hier noch ein bedeutender Bestand von Garnisontruppen zur Besetzung der Festungen und des Innern Bayerns nachgewiesen.

Der 2te Abschnitt liefert den Rieder Vertrag, nach welchem Bayern der Allianz der Großmächte beitritt. Der Inhalt dieses Abschnittes ist mehr diplomatischer als militairischer Art.

Die Lage Bayerns vor Abschluß des Vertrages, war eine sehr schwierige. Napoleon nahm die bayerschen Truppen noch immer in Anspruch, während Oestreich, nachdem es am 12ten August an Napoleon den Krieg erklärt hatte, eine drohende Stellung gegen Bayern eintreten ließ.

Von militairischem Interesse sind in jener Situation die mitgetheilten Berichte des commandirenden Generals, Grafen Wrede vom 20sten und 21sten August, in welchem er die für seine Lage nöthig erkannten Operationen dem Könige verträgt und sich bis auf weiteren Befehl für die Defensive bestimmt.

Es mußte für Oestreich nach seinem Beitritt zu den Alliirten wichtig sein, auch Bayern zu diesem Schritt zu bewegen, theils um den Verbündeten neue Streitkräfte zuzuwenden, theils um sich im Rücken gedeckt zu sehen. Anderseits war es aber von Bayern klug gehandelt, wenn es sich von den Alliirten suchen ließ und nach dem Gewicht, welches es in die Wagschale zu legen hatte, die Bedingungen stellte.

Schon im August begannen geheime Verhandlungen Oestreichs mit Bayern, welche in dieser kritischen Lage durch den General Wrede mit eben so viel Einsicht, als Energie im Sinne der deutschen Sache geleitet wurden, trotzdem, daß ihm der Minister von Montgelas entgegenstand, der noch immer von dem Glanze des mächtigen Protectors geblendet war. Um aber den diplomatischen Verhandlungen einigen Nachdruck zu geben und nöthigenfalls auch zur Offensive übergehen zu können, suchte der General Wrede zugleich seine Armee möglichst zu verstärken. Die Verhandlungen wurden indeß durch eigenhändige Schreiben der Monarchen von Rußland, Oestreich

und Preußen an den König von Bayern so sehr gefördert, daß bei allem Widerstreben des benannten Ministers, welcher den Ausgang der Krise in Sachsen gar gern erst abzuwarten wünschte, der Abschluß der Präliminar-Convention mit ihren geheimen Artikeln am 8ten October 1813 zu Stande kam. Der König von Bayern hatte jedoch zuvor Napoleon ganz offen in Kenntniß gesetzt, daß er durch seine Lage zum Anschluß an die Alliirten genöthigt sei.

Dieser mit Oestreich abgeschlossene Vertrag war in jeder Hinsicht für beide Theile ein höchst wichtiger Act. Durch denselben entsagte Bayern — das wichtigste Mitglied des Rheinbundes — demselben für immer und wurde dessen bisheriges Contingent von c. 30,000 M. nicht nur dem Heere Napoleons entzogen, sondern auch den Alliirten zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des Verf. über den Gewinn durch Bayerns Anschluß an die Alliirten ist indeß nicht zutreffend, denn der spätere Beitritt der übrigen Rheinbundfürsten war nur Folge der großen Kriegsereignisse, die entscheidend darauf einwirkten. Ein anderer Vortheil, der zunächst für Oestreich aus dem Vertrage hervorging, war der, daß selbiges von dem bisherigen Donau-Corps c. 10,000 M. zur Verstärkung seiner Armee in Italien abrücken lassen konnte; für Bayern selbst aber wurde der Vertrag dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß ihm der Besitz seiner Länder garantirt war und es einen festen Anhalt an Oestreich in den möglichen Wechselfällen gewonnen hatte. Wenn man die damaligen Verhältnisse in's Auge faßt, so leuchtet von selbst ein, wie höchst schwierig die diplomatische Doppelrolle zu spielen war, um Napoleon die wahre Sachlage zu verbergen, und es

zeigt sich bei den Unterhandlungen durch den General Wrede, wie wichtig es ist, wenn ein tüchtiger Feldherr auch ein kluger Staatsmann ist.

Daß aber dennoch Napoleon in jener Zeit seine wahre Stellung zu Bayern nicht sollte eingesehen haben, müssen wir bei dessen politischem und militärischem Scharfblick bezweifeln. Jedenfalls mußte Napoleon über das Verhalten Bayerns durch die Rückforderung der bei dem französischen Heere stehenden Division am 16ten Sept. und durch die am 21sten Sept. erfolgte Neutralitäts-Erklärung, völlig in's Klare kommen; doch wurde von ihm jeder Schein von Verdacht klugerweise entfernt gehalten, um der Welt eine fortdauernde feste Verbindung mit Bayern glaubend zu machen, wozu denn auch eine nie zu Stande gekommene französisch-bayersche Observations-Armee bei Würzburg dienen sollte.

Die am 12ten Octbr ratificirte vorläufige Convention ließ in militärischer Hinsicht für Bayern nichts zu wünschen übrig und bestimmte namentlich, daß dessen Armee unter dem Obercommando des alliirten Heeres, stets vereint von einem bayerischen General commandirt werden solle, um zunächst mit der östreichischen gemeinschaftlich zu wirken, auch daß sie, im Fall der Vertheidigung des eigenen Vaterlandes ihre Hülfe erfordern sollte, ohne Hinderniß dahin zurückkehren könne. Zugleich war der damaligen Lage nach ganz zweckmäßig festgestellt, daß keiner der contrahirenden Theile ohne beiderseitiges Einverständniß sich in irgend eine Unterhandlung und Uebereinkunft über den Frieden — namentlich mit Napoleon — einlassen dürfe. Die östreichischen und bayerschen Corps, welche sich bisher zu Winsbach und Braunau gegenüber gestanden, vereinigten sich nun in

einer Stärke von 50,000 M., über welche am 15ten October dem bayerschen General Wrede von Oestreich der Oberbefehl anvertraut wurde.

Die Anmerkungen des Verfs zu diesem Abschnitte laufen darauf hinaus, beweisen zu wollen, daß General Graf Wrede ein deutsch gesinnter Mann war und der sogenannten östreichischen politischen Partei angehörte, welcher die französische mit dem Minister Montgelas an der Spitze entgegenstand. Es scheint uns immer bedenklich, eine deutsche Gesinnung aus einzelnen Schriftstellen nachweisen zu wollen, auch überrascht es uns, daß der Verf. 17 Schriften für und wider die bayersche Politik in der Geschichte eines Feldzuges anführt — und zeigt solches schon jetzt die Neigung, gern Fremdartiges in seine Schrift zu verweben. Wir rechnen hiezu auch die Aeußerungen über den Freiherrn v. Stein und den Grafen von Reisach, so wie die Bemerkung, daß Wrede trotzdem, daß Napoleon ihn zum Grafen erhoben, gegen die Fortdauer der Allianz mit Frankreich gestimmt habe. Wir sehen nicht ein, wie hieraus ein Verdienst für Wrede entstehen konnte, denn er that doch nur seine Pflicht, indem er seiner Ueberzeugung folgend, im Interesse seines Landes handelte. — Die Beilagen geben die vollständigen Vertragsacten, Nachweisungen des Bestandes des östreichischen Corps, Tagesbefehl ꝛc.

Der 3te Abschnitt gibt die Ereignisse vor der Hanauer Schlacht vom 10ten bis 29ten Octbr. Von den 3 Operationsplänen, welche Wrede zugleich mit dem Rieder Vertrage an das große Hauptquartier der Alliirten eingesandt hatte, entschied man sich am 13. Octb. mit einigen Modificationen im Wesentlichen für den, daß Wrede die Mainlinie als seine Ba-

sis ansehen und auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt a. M. oder Fulda wirken möge.

Ueber den Abmarsch des bayerschen Corps auf Würzburg stehen die gegebenen Annahmen in großem Widerspruch —, und, obgleich der Vers. über das mysteriöse Dunkel, in welches dieser Marsch bis jetzt eingehüllt geblieben ist, zum erstenmale ein geeignetes Licht verbreiten will, so hat uns das Beigebrachte doch nicht erhellen wollen, weil das als richtig Erkannte mit dem früher S. 107 Gegebenen im Widerspruch steht — und nur so viel ist uns klar geworden, daß Wrede einen Theil seines bayerschen Corps früher in der Richtung auf Landshut in Marsch setzte, ehe er mit der ihm im großen Hauptquartier gestellten Aufgabe bekannt geworden war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls Schwarzenberg vom 18ten Octbr, welches Wrede am 21ten zu Dünkelsbühl mit der Nachricht des Sieges vom 18ten Octbr empfing, wurde er beauftragt, in Eilmärschen den Main und Würzburg zu erreichen, um den größten Zweck der Alliirten, den Feind von seiner Verbindung mit Mainz zu trennen, zu befördern, wobei Gen. Wrede alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur besseren Verpflegung aufbieten sollte, damit nicht die Schnelligkeit des Marsches auf Kosten der physischen Kräfte bezweckt werde. — Es stimmte diese Weisung ganz mit dem für Wrede gegebenen Operationsplan vom 13ten Octbr überein, nach welchem er auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt oder Fulda wirken sollte. Von einer früher gestellten Bemeisterung Würzburgs war nicht die Rede mehr, denn nachdem Napoleon bei Leipzig besiegt war, hatte jene Fe-

stung ihren Werth in den Operationen fast ganz verloren. Der Verf. sagt nun zwar, Wrede habe gehofft, Würzburg bis zum 24sten Oct. Abends in seine Gewalt zu bekommen, nachdem er Morgens mit dem kleinsten Theile seiner Armee in dessen Nähe angekommen sei; aber dennoch bleibt er, bis nach vielen Aufforderungen und mehreren Bombardements, der französische Commandant sich am 26ten Oct. zu einer Capitulation entschließt, nach welcher er aber das Mainviertel der Stadt und die Citadelle (Feste Marienberg) in Besitz behält.

Nach dem Verf. bestand die Besatzung von Würzburg aus Italiänern, Franzosen, aus unzufriedenen Hanseaten und Würzburgern, im Ganzen aus mehr als 3000 Mann. Andere geben dagegen nur die Hälfte davon an.

Nach einem 3tägigen Aufenthalt trat Wrede von Würzburg — nachdem einige Abtheilungen schon am 26sten in Bewegung gesetzt waren — seinen Marsch nach dem 8 Meilen entfernten Aschaffenburg an und ließ ein Blokadecorps von 3 Bataillonen zurück.

Sehr auffallend muß es erscheinen, daß man am 26ten Octbr, wo Napoleon auf seinem Rückzuge nach dem Rhein in Bach ankam, im großen Hauptquartier über dessen Rückzugslinie noch nichts Bestimmtes wußte — und Wrede an jenem Tage erst durch den Commandeur eines Streifcorps (Oberst von Scheibler) von Schweinfurt aus die Nachricht erhielt, daß Napoleon seinen Rückzug über Fulda nach Frankfurt nehme.

Alles, was uns der Verf. über den Marsch von Würzburg nach Aschaffenburg mit öfteren Wiederholungen und sehr weitläuftig bis zur Schlacht von Hanau erzählt, ist nicht geeignet eine klare

Einsicht zu geben — und beschränken wir uns darauf, nur die wesentlichen Punkte herauszuheben, welche zu einer Beurtheilung der weiteren Ereignisse erforderlich sein dürften. General Wrede kommt am 27ten Octbr Abends in Aschaffenburg an und läßt auf die Nachricht, daß fortwährend französische Truppen durch Hanau marschiren, sofort 5 Escadronen Cavallerie nach Hanau aufbrechen, denen die übrigen Escadronen der Brigade mit einer Batterie am 28ten folgen und jene Stadt, welche die Franzosen bereits am Morgen dieses Tages verlassen haben, in Besitz zu nehmen. Als indeß mehrere feindliche Colonnen von Gelnhausen aus vorrücken, sieht sich die Cavallerie nach einem Gefechte genöthigt, Hanau zu räumen, bis eine eintreffende Infanterie-Division sich ihrer wieder bemächtigt. — Während nach und nach am 29ten Octbr Abtheilungen der Armee in Aschaffenburg ankommen, aber viele Marode zurücklassen, bricht wieder eine feindliche Colonne von Gelnhausen gegen Hanau hervor, die jedoch mit Hülfe der eben ankommenden Parteigänger Czernitscheff und Kaiseroff, beinah ganz gefangen und deren Reste bis jenseit des Lamboywaldes durch 3 Bat. Inf., 1 Regt. Cavall. und eine halbe Batterie verfolgt werden, welche hierauf ein Plateau besetzen, welches Rückingen gegenüber liegt. Die beiden Parteigänger machten die bestimmte Aussage, daß Napoleon die Straße bis Schüchtern nicht verlassen habe. Am 29ten Oct. Nachmittags 2 Uhr trifft Wrede von Aschaffenburg in Hanau ein, nachdem er zuvor angeordnet hat, daß eine Division Infanterie mit 2 Esc. Cavallerie und einer Batterie nach Frankfurt, eine leichte Division (2 Bat. Inf., 2 Rgtr. Cav. — (ohne Geschütze) — nach Gelnhausen marschiren und

die bei der Armee in Folge einer geschlossenen Militär-Convention angekommene Brigade Würtemberger (c. 4000 M.), in Aschaffenburg verbleiben solle. Während Wrede den vorgefundenen Truppen die ihm nöthig scheinenden Aufstellungen gibt, folgen ihm nach und nach andere Abtheilungen von Aschaffenburg, so, daß er noch am Abend desselben Tages der Armee — deren Stärke ganz unbestimmt angegeben wird — eine vorläufige Aufstellung geben kann, bei welcher jedoch nur die Streifcorps des Obersten Mensdorf (2 Kosacken Reg., 1 Division und 2 Esc. regulairer Cavallerie) und v. Scheibler (3 Esc. Cav.) Platz finden, weil die übrigen Parteigänger Czernitscheff, Kaisaroff und die bisher vom Verf. nicht erwähnten Ilowaiski und Demisoff, nach Friedberg abmarschirt waren. Gegen Abend wird das, Nachmittags als Vorhut der leichten Division in Gelnhausen angelangte Cavallerie-Regiment von der Avantgarde Napoleons angegriffen und trotz der erhaltenen Unterstützung bis auf die jetzt als Vorhut der Armee, Rücklingen gegenüber stehende Abtheilung — (mit der die leichte Division in keiner Verbindung gestanden hatte) — zurückgeworfen, von wo diese Division in der Nacht sich gegen Hanau zurückzieht.

So war die Lage der östreichisch-bayerschen Armee bis am 29sten Oct. als Napoleon am Abend jenes Tages in Langenselbold (etwa $1\frac{1}{4}$ Meile von Hanau, mit seiner alten Garde, zwei Armee-Corps, mit fast aller seiner Cavallerie und den Polen angekommen war. Wenn der Verf. die Stärke dieser Truppenmasse zu 60,000 M. Inf. 12,000 M. Cavallerie mit 140 Geschützen angibt, so ist solche nach allen sonstigen Angaben jedenfalls viel zu hoch angenommen und dürfte solche

aller Wahrscheinlichkeit nach nur zwischen 40 bis 45000 M. betragen haben. — Fast unbegreiflich erscheint, daß nach dem Verf. der General Wrede ungeachtet der bereits eingegangenen sicheren Nachrichten und nach Lage der Dinge, noch am 30ten Oct. Mittags die Ansicht festgehalten habe, daß Napoleon eine Seitenstraße nach Gießen einschlagen und nur ein kleiner Theil seines Heeres auf Hanau vordringen werde, und daß er hienach seine Dispositionen gegeben habe — und ist dies um so weniger glaubhaft, als dasselbe mit den Meldungen an den Feldmarschall Schwarzenberg und seinen späteren Schlachtberichten im völligen Widerspruch steht. So wie der Verf. überall bemüht ist, alle Vorwürfe, welche dem General Wrede über diesen Feldzug gemacht sind, möglichst zu entkräften, so beruft er sich auch schon hier auf eine schmeichelhafte Anerkennung des Talents und des Muthes, welche Napoleon demselben nach dem Feldzuge von 1809 zu Theil werden ließ. — Sollte Wrede aber wohl unter Napoleon mit denselben Gefühlen gehandelt haben, als da, wo er ihm entgegen stand? —

In den Bemerkungen und Anlagen zu diesem Abschnitte ist der Nachweis des Bestandes der Würtemberger Brigade und die Capitulation von Würzburg das Wichtigste.

Der 4te Abschnitt liefert die Beschreibung der Schlacht von Hanau am 30sten und 31sten Oct. und das Brückengefecht bei Frankfurt am 31sten Oct. Der hiezu gehörende Plan hat einen Maßstab von 1:31000 und scheint aus der Karte von Haas entnommen zu sein.

Leider ist über die Terrainbeschaffenheit des Schlachtfeldes, insbesondere des Waldes und des Kinzigflusses, keine Auskunft gegeben, so sehr sie

auch zur Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse nöthig gewesen wäre.

Vergleichen wir die Bestandtheile der östreichisch-bayerischen Armee und deren Aufstellung am 30. Oct. zur Schlacht, wie sie uns der Verf. bekannt macht, mit dem, was wir darüber in anderen Werken vorfinden, so treten wesentliche Abweichungen hervor — über die Stärke der einzelnen Abtheilungen erfahren wir gar nichts; über die Gesammtstärke aber nur beiläufig, daß sie, nach Abzug der nach Frankfurt detachirten Division, der in Würzburg zurückgelassenen Brigade und der Marodeurs, etwas über 30,000 M. betragen habe. Es muß auffallen, daß der Verf. über mehrere wichtige Gegenstände außerordentlich karg in seinen Mittheilungen ist, während er uns sonst Alles im kleinsten Detail vorführt. —

Die Beschreibung der Schlachtordnung hat uns kein deutliches Bild von derselben geliefert — und bedauern wir, daß die Aufstellung der Truppen nicht in den Plan des Schlachtfeldes eingezeichnet ist. Der mitgetheilte Verlauf der Schlacht weicht wieder von den vielen anderweitigen Beschreibungen ab — und nur so viel geht mit Sicherheit hervor, daß Napoleon mit seiner so oft erfolgreich angewandten Taktik: in großen, durch geschlossene Abtheilungen unterstützten Tirailleurschwärmen den Feind zu beschäftigen und während dessen auf Entscheidungspunkten große Batterien zu formiren, nach deren hinlänglicher Wirkung aber mit großen Cavalleriemassen die feindliche Linie zu durchbrechen und die entblößten Flanken aufzurollen, hier zuletzt den Sieg zu erringen wußte.

Ueber die Schlacht bei Hanau ist sehr verschieden geurtheilt, doch dürfte es schwer fallen, die

Motive genau zu erforschen, welche den General Wrede zu seinen Operationen bestimmt haben. Nach der Aufgabe, welche ihm bei Uebernahme des Commandos gestellt war, mußte ihm die zweckmäßigste Zeitbenutzung von besonderer Wichtigkeit erscheinen und als ihm am 21sten Oct. in Dünkelsbühl die Nachricht von dem Siege der Alliirten bei Leipzig zuging, mußte er die Nothwendigkeit erkennen, Alles aufzubieten, um in Eilmärschen entweder die bedeutenden Defileen im Kinzigthale oder Hanau zu erreichen, wobei er, wenn er sich in Würzburg nicht aufhielt, an dem einen oder anderen jener Punkte, unter Voraussetzung zweckmäßiger Dislocationen, reichlicher Verpflegung und guter Marschdisciplin, am 27sten Oct. mit der ganzen Armee eintreffen konnte —, dann hätte er 2 Tage gewonnen, um ein angemessenes Schlachtfeld zu wählen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Truppen ausruhen zu lassen. Hielt nun General Wrede die Stellung bei Hanau für die zweckmäßigste, um Napoleon den größtmöglichsten Widerstand entgegenzusetzen, so mußte er doch auch die große Gefahr erkannt haben, die für den Fall eines Rückzuges der Armee damit verbunden war. Die Zeit, welche bei dem vorausgesetzten Eintreffen am 27. gewonnen worden wäre, dürfte zur möglichsten Beseitigung jener Gefahr hinreichend gewesen sein, zwischen Hanau und der Lambaybrücke wenigstens noch zwei andere Brücken schlagen und sie sämmtlich verschanzen zu lassen, — die Wege im Walde an angemessenen Punkten zu verhauen, Neuhoff in Vertheidigungsstand zu setzen, — in entsprechender Entfernung vom Waldsaume gegen die Ausgänge, Redouten und Deckungen für die Artillerie erbauen zu lassen ꝛc.

Ob aber nicht auch nach dem wirklichen Eintreffen des Generals Wrede am 29ten Oct. bei Hanau noch manche nützliche Vorkehrung getroffen werden konnte, lassen wir dahin gestellt sein; doch dürfte eine gründliche Recognoscirung des Waldes und dessen nördlicher Angrenzungen, so wie des Kinzigflusses — von welcher der Verf. indeß nichts sagt — nothwendig geboten gewesen sein.

Blickt man noch einmal auf den Marsch der Armee nach Hanau, so muß die große Zahl der zurückgebliebenen maroden Mannschaft (Vf. nennt sie Marodeurs) sehr auffallen — und läßt sowohl dieses, als daß am Tage der Schlacht die sich ganz verschossene Artillerie des linken Flügels zurückgehen mußte, weil die Reserve-Munition nicht vorhanden war — und solche erst durch Aussendung von Officieren und zwar 15 Meilen vom Schlachtfelde aufgefunden werden konnte, auf keine große Marschordnung schließen.

Ueber die Nothwendigkeit, eine Division nach Frankfurt zu detachiren, sind die Ansichten sehr getheilt, doch haben wir sie aus dem darüber Mitgetheilten nicht auffinden können. Die Stadt Frankfurt wurde erst am 30. Oct. nach freiwilligem Abzug der Franzosen von der Division besetzt — und mußte schon am 31sten bei drohender Uebermacht wieder verlassen werden, um sich hinter der Brücke am linken Mainufer zurückzuziehen, deren feindlicher Angriff jedoch durch theilweise Abtragung und die Tapferkeit der Truppen abgewiesen wurde.

Die Bemerkungen zu diesem Abschnitte sind unbedeutend, dagegen enthalten die Beilagen nicht nur die Nachweisung des Verlustes, sondern auch die zur Vergleichung mit den früher angeführten Thatsachen wichtigen amtlichen Berichte des Ge-

neral Wrede und des Generals Fresnel, welcher nach Verwundung des Ersteren am 31sten Oct. das Obercommando übernommen hatte; außerdem Briefe Napoleons an die Kaiserin und Auszüge aus verschiedenen Schriften über die Schlacht von Hanau.

Im 5ten und letzten Abschnitte theilt der Verf. die Ereignisse bis zum Rhein-Uebergang mit (1. Nov. bis 22. Dec.). Nachdem die Armee am 1sten Nov. sich nach Frankfurt in Marsch gesetzt hat, wo sie sich mit der dahin detachirt gewesenen Division vereinigt, nimmt sie eine Stellung an der Nidda, während ihre Avantgarde bis zum Rhein vorgeht. Am 4. Nov. marschirt die Armee, mit der sich nun auch die in Aschaffenburg gestandene würtembergische Brigade vereinigt hat, in die Gegend von Zwingenberg und detachirt eine Abtheilung nach Mannheim, um die dortige Neckarbrücke zu sichern. Die weiteren Märsche und Cantonirungen sind darauf gerichtet, jede Bewegung des Feindes von Kehl aus zu versperren, was denn auch einige kleine Gefechte herbeiführt. Am 14ten Dec. hatte der General, Graf Wrede, das Ober-Commando der Armee wieder übernommen — und wird die Dislocation derselben an diesem Tage in den Anmerkungen zu diesem Abschnitte, in den Beilagen aber die Unterhandlung des Königs von Bayern mit dem Vice-König von Italien, um dessen Lossagung von Napoleon zu bewirken — und sodann das Verhältniß Bayerns zu der General Intendatur der Großmächte in Betreff der Heeres-Verpflegung, mitgetheilt.

Am Schlusse unseres Referats müssen wir bedauern, daß, wenn es des Verfs Absicht war, durch seine Schrift die Geschichte des Antheils

der Bayern im Feldzuge 1813 im Wesentlichen zu vervollständigen, wir solche als verfehlt ansehen müssen — und daß das, was er uns als Neues hat geben wollen, größtentheils der Kriegsgeschichte nicht angehört, oder, wo es zur Aufklärung einzelner Begebenheiten dienen sollte, nur neue Zweifel erzeugt hat. Dennoch dürfte die Schrift durch das Eingehen in die kleinsten Einzelheiten noch immer Interesse gewonnen haben, wenn das zur Benutzung gestandene Material sorgfältiger verglichen, der Stoff aber besser verarbeitet und geordnet worden wäre.

E—k

Paris

F. Chamerot 1857. Traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale par M. A. Richet. Avec 31 Figures. VIII u. 1026 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist nach einem ganz eigenthümlichen Plane verfaßt. Der erste Theil enthält eine allgemeine medicinisch-chirurgische Anatomie, es werden die einzelnen anatomischen Systeme des Körpers zuerst ihren physiologischen Verhältnissen nach beschrieben und dann eine allgemeine Darstellung der an denselben vorkommenden anatomischen Veränderungen angereiht. Die Systeme folgen sich so: allgemeine Decken, Zellgewebe, seröse Häute, fibröse Gewebe, Knochen, Knorpel, Gelenke, Muskeln, Gefäße, Nerven. Die Beschreibung beschränkt sich meist nur auf das makroskopische Verhalten, alle feineren Verhältnisse kennt der Verf. nicht oder wenn er sie nach fremden Autoren citirt, zeigt er, daß er sie nicht versteht. Der zweite Theil enthält eine Anatomie der Regionen; dieselben werden anatomisch genau beschrieben, die für chirurgische Zwecke

bedeutenden Punkte hervorgehoben und die an den betreffenden Stellen vorkommenden anatomischen Veränderungen mehr oder weniger genau beschrieben; eingedruckte Holzschnitte dienen zur Erläuterung. Dieser Theil ist außerordentlich reich an Detail für alle erwähnten Materien; der Vf. schöpft theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, während die ausländische nur so weit berücksichtigt wird, als sie in französischen Zeitschriften oder Uebersetzungen existirt. Wir haben hier also ein specifisch französisches Werk vor uns, mit allen guten, aber auch mit allen mangelhaften Seiten desselben, jedenfalls aber reich an verwerthbarem Material und im höchsten Grade unterrichtend für den praktischen Arzt und Chirurgen, welcher es zu seinen Studien benutzt. Das Hauptgewicht fällt übrigens auf die chirurgische Seite, doch werden auch die inneren Organe des Körpers in allen ihren Verhältnissen und selbst in ihrer Entwickelungsgeschichte berücksichtigt, wenn gleich ihnen ein viel kleinerer Raum des Werkes gewidmet ist, als den äußeren Regionen. Das was dem Vers. eigenthümlich und eine wesentliche Bereicherung der Kunst und Wissenschaft ist hervorzuheben und in den allgemeinen Annalen zu verzeichnen, wird Sache der einzelnen Fachmänner — Aerzte, Chirurgen, Anatomen — sein müssen, keiner derselben wird diesem Werke seine Beachtung versagen können.

Fr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 28. Juni 1858.

Rom

Tipografia Salviucci (Georgio Franz in Monaco) 1855. Memorie Colonnesi, compilate da A. Coppi. 422 S. in Octav.

Berlin

Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei 1857. Die Familie Colonna von Alfred v. Reumont in dessen Beiträgen zur italienischen Geschichte, 5ter Band. S. 1—116.

Der Verf. des ersteren dieser Werke, welcher sich vor Allem durch seine Fortsetzung der muratorischen Annalen von Italien von 1750—1845, so wie durch seinen minder bekannten discorso sulle servitù e sulla libera proprietà dei fondi in Italia, Rom 1842 und seinen discorso sulle finanze del Stato pontificio, Rom 1855 rühmlichst bekannt gemacht hat, war seit dem Jahre 1816 mit administrativen und Rechts-Angelegenheiten des Großconnetable Filippo Colonna und seiner Tochter Margherita, Fürstin von Rospigliosi und Castiglione beauftragt, und fand in diesem Verhältniß Gelegen-

heit, eine Menge bisher unbekannt gebliebener Urkunden des colonnesischen Archivs zu studiren. Da nun bisher nur einige treffliche Biographien einzelner hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, durchaus aber keine genügenden Darstellungen der Geschichte der Colonnesen überhaupt, vorhanden waren, die Wichtigkeit einer solchen aber bei dem weit reichenden Einfluß derselben auf die Angelegenheiten des Kirchenstaats, Neapels und der kaiserlich-päbstlichen, wie später der spanisch-französischen Politik keinem Zweifel unterliegt, so beschloß der Verf. diesem Mangel abzuhelfen. Er konnte die ungedruckten Aufzeichnungen des colonnesischen Archivars Valesio benutzen, welche vom 11ten bis zum 16ten Jahrh. reichen, so wie die genealogische Darstellung bei Litta in den Famiglie celebri d'Italia, bei welcher allerdings wie bei den meisten in diesem sonst so trefflichen Werk, bedauert werden muß, daß die Quellen für die Familie im Ganzen, nicht für die einzelnen Glieder und ihre Schicksale verzeichnet sind, und in der Subsumirung der Einzelnen unter die verschiedenen Zweige oft sehr willkürlich verfahren ist. — Daneben hatte der Verf. schon in seiner frühen Jugend Materialien für die Geschichte Rom's im M. A. gesammelt, welche ihm für seinen Zweck sehr wohl zu Statten kamen; doch kann ich eben nicht sagen, daß ich unter diesem Theil seiner Quellen mir Unbekanntes getroffen hätte; es sind zumal die bekannte Geschichte von Palästrina von Petrini, die Geschichte der Familie Conti von Contelori, und die Geschichte Velletri's von Borgia, nebst den bei Murat. Script. T. III. P. 1 u. 2 gesammelten Pabstleben, welche dem Verf. den meisten Stoff darboten. Aus Rasponi's Werk über die Laterankirche sind die Nachrichten über Mar-

tin's V. Bauten in derselben, aus Malvasia's Beschreibung der Kirche XII Apostol., so wie der von S. M. maggiore von de Angelis einige Grabinschriften der älteren Glieder der Familie; von den neuern zum Theil so berühmten Colonnesen des 16ten und 17ten Jahrh. finden wir noch andere Grab- und Ehreninschriften in Menge vom Verf. selbst abgeschrieben; am hervorragendsten darunter die Inschrift auf Marcantonio Colonna nach dem Siege bei Lepanto und dem von Senat und Volk ihm dafür decretirten Triumph. Bei einem so gründlichen Schriftsteller, wie Coppi, braucht man nicht zu bezweifeln, daß für die Darstellung des Eingreifens der Colonna in die allgemeinen italischen Verhältnisse die bekannten allgemeinen Werke von Villani, Guicciardini, Jovius, Raynald ꝛc. erschöpfend benutzt wurden; aus dem minder bekannten Werk von Adriani (Storia di suoi tempi) ist die Beschreibung der Feindseligkeiten von Paul III. gegen Ascanio Colonna und der Belagerung von Paliano durch das päbstliche Heer entnommen. Auf Schmuck des Styls, ja selbst nur auf eine pragmatisch zusammenhängende Familien- und Territorialgeschichte hat der Verf. es in keiner Weise abgesehen; es kam ihm hauptsächlich nur darauf an, eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen zusammenzustellen, deren Brauchbarkeit für die genealogische und historische Forschung besonders dadurch erhöht wird, daß das Werk bis ins Kleinste in Secoli in § und numerirte Abschnitte von §§ getheilt ist, von welchen ein jeder das Schicksal eines Familiengliedes, oder eine einzelne Begebenheit umfaßt, an welcher mehrere Familienglieder Theil nahmen; in streng chronologischer Folge, wo nicht die Uebersichtlichkeit eine Zusammenstellung der einzelnen

Zweige rathsam zu machen schien. Eine sehr genaue Karte der im Kirchenstaat liegenden Besitzungen der Colonnesen ist beigegeben, auf welcher sich auch die Angabe der Lage der in dem Werk selbst vorkommenden jetzt zerstörten Burgen und Ortschaften findet, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, was freilich nicht immer der Fall war. — Ist so das Buch für den Specialhistoriker ein sehr willkommenes und zum Gebrauch für ihn sehr passend eingerichtetes Compendium der durchaus beglaubigten Nachrichten über die Colonna geworden, so muß man freilich eingestehen, daß es für das größere Publicum ein völlig ungenießbares Werk ist. — Hr v. Reumont, welcher so oft schon das verdienstliche Geschäft übernommen hat, die Forschungen italiänischer Gelehrten dem deutschen Publicum zugänglich zu machen, wozu ihn sein langer Aufenthalt in Italien und seine gründlichen topographischen, artistischen und litterarischen Studien über dieses Land in so hohem Grade befähigen, hat sich die sehr anerkennenswerthe Mühe gegeben, im kürzlich herausgekommenen 5ten Bande seiner italiänischen Beiträge dies Werk so umzuarbeiten, daß es eine für Jedermann sehr anziehende, innerlich zusammenhängende Darstellung der Familiengeschichte bildet, wobei namentlich auch die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Familie selbst und ihrer hervorragenden Glieder weit eingehender geschildert wird, als dies in der fragmentarisch zusammengestellten Thatsachensammlung von Coppi geschehen war. Auch materielle Erweiterungen finden sich in der Reumontschen Bearbeitung; vor Allem zunächst sehr anschauliche Schilderungen der colonnesischen Städte Tusculum und Palästrina, so wie des Familienpallastes bei der Apostelkirche in

Rom, Martin's ziemlich beſcheidener Wohnung, wo Julius II. einen prächtigen Pallaſt bauen ließ, und ihn Marcanton Col. für einen jährlichen Canon eingab, der ſeit der Mitte des 18ten Jahrh. durch den Cardinal Girolamo, Vicekanzler und Camerlengo der römiſchen Kirche und ſeinen Bruder Fabrizio in der Façade gänzlich umgebaut, noch jetzt, obwohl von den meiſt in Neapel lebenden Beſitzern faſt gänzlich verlaſſen, zumal durch ſeine reiche Sammlung der berühmteſten Gemälde für fremde Beſucher ein ganz ungemeines Intereſſe hat. Ferner hat der Verf. über das Verhältniß der Colonneſen zu Bonifaz VIII. deſſen Geſchichte von Toſti, ſo wie über den hier als geiſtlichen Bundesgenoſſen der erſteren auftretenden Cöleſtiner Fra Jacopone von Todi die Geſchichte der Dichter des Franciscanerordens im 13ten Jahrh. von Ozanam benutzt; auch hier freilich war über einige dunkle Punkte, namentlich den Ausbruch des Streites nichts Näheres zu ermitteln, was ſich nicht auch bei Coppi fände. Beiläufig mag bemerkt werden, daß die Vermuthung franzöſiſcher Abkunft des bekannten Muſciatto Franzeſe, welcher mit Nogaret und Sciarra Colonna die Truppen gegen Bonifaz VIII. ſammelte, wohl nicht richtig iſt; es war ein altes einheimiſches Geſchlecht, welches von Muſciatto's Vorfahr Franz den Namen Franzeſe führte, und ſeinen Beſitzungen nach ein Zweig der Scarzi von Staggia und der da Colle geweſen ſein muß, worüber man im Dizion. geogr. tosc. von Repetti unter dieſen Worten die Nachweiſungen findet (cf. 1218 den in Colle ein Haus kaufenden Walſerotto Franzeſe und 1226 Rainuccio, Walther, Berengar und Rainer v. Staggia ꝛc., wie die dortigen Beweiſe über die Güter Muſciatti's,

seiner Brüder und Nachkommen in Staggia). — In Betreff der Canzone spirito gentil von Petrarca erhalten wir eine ausführliche Uebersicht des in der neueren Zeit so lebhaft betriebenen Streites über denjenigen, an welchen sie gerichtet ist. Ich gestehe, daß ich mich auch nach den Einwürfen des Verfs nur ungern von der zuletzt vor Allem durch Papencordt vertretenen Meinung losgesagt habe, welche hier Cola Rienzi gemeint fand. Alle Umstände passen auf eine begonnene große That zur Errettung Roms aus seiner Zerrissenheit und Demüthigung, und insbesondere aus den Händen der Barone, die doch durch die Löwen, Bären genugsam angedeutet sind; ein in ganz Italien geehrter Ritter konnte Cola jetzt immerhin genannt werden, wenn er auch in seiner früheren Niedrigkeit hatte Beleidigungen hinnehmen müssen, hatte er doch sich selbst zum Ritter gemacht und manche Orte des Kirchenstaats zur Huldigung gezwungen. Der einzige nicht zu überwindende Punkt bleibt allerdings der Vers: »Quel che ti non vide ancor«, da Rienzi allerdings bei seiner früheren Gesandtschaft in Avignon mit Petrarca zusammengetroffen sein mußte; man wäre zu der durchaus gezwungenen Deutung genöthigt: „Der Dich noch nicht in Deiner jetzigen Stellung sah.“ Da auch Stefano Colonna schon 1331 mit Petrarca zusammenkam, so bliebe bei der allerdings sehr deutlichen Anspielung auf eine Präsidenz des Angeklagten in Rom, Nichts übrig, als die Canzone auf Stefano Col.'s Senatur von 1329 zu beziehen, welche er nach Ludwig des Baiern Abzug mit Poncello Ursini übte, Petrarca müßte das Nähere über den traurigen Zustand Roms schon jetzt vom Bischof Giacomo Col. erfahren haben, mit dem er schon seit 1326 in en-

gem Verkehr lebte; hiezu würde dann auch weder die Anſpielung auf die gran Marmorea Colonna am beſten paſſen; wäre ſie nur nicht zu concret und die einzige, die unter dem vielen erkünſtelten Phraſengeklingel der petrarchiſchen Canzonen mir wirklich Herz zu verrathen ſcheint. — Neben einigen kleineren Beiträgen über die durch Pompeo Colonna bewirkten Unruhen in Rom ſind dann beſonders noch die Mittheilungen aus den 38 Depeſchen des Biſchofs von Foſſembrone, Giovanni Guidiccione von Intereſſe, welche 1855 von Teleſtore Bini aus parmeſaniſchen Archiven herausgegeben wurden, womit Hr v. Reumont die Darſtellungen Coppi's über den Krieg zwiſchen Ascanio Colonna und Paul III., wobei dieſer nun Adriani folgte, erweitert hat. Sie zeigen, welche verhältnißmäßig noch ſehr anſehnliche Macht die Colonneſen, nach den Herzogen von Ferrara und Urbino noch die größten in faſt unabhängiger Stellung daſtehenden Fundatare des Kirchenſtaats dem Pabſt in dieſem letzten großen Vaſallenkriege entgegenzuſetzen wußten, der mit Ascanio's Beſiegung die Conſolidation des Staats vollendete. Der Biſchof Guidiccione war päbſtlicher Commiſſär bei dem Heere, welches unter Paul's Nepot Pierlnigi Farneſe dem Namen nach, in der That noch unter dem in den früheren Kriegen, zumal dem florentiniſchen ſehr erprobten Aleſſandro Vitelli die Burgfeſten von Ascanio bezwingen ſollte, welche dem Pabſte die Salzſteuer geweigert, und als der Nepot eine Tochter Ascanio's mit Gewalt einem ſeiner Verwandten zur Frau gegeben, der mit dieſem in Fehde ſtand, dafür die päbſtlichen Beſitzungen geplündert hatte. Die Vertheidigung von Paliano zeigt bei den Vertheidigern den heroiſchſten Muth, beim päbſtlichen Heere die

ganze Zerfahrenheit der damaligen Kriegsführungsweise, wo die Truppen nur sehr schlecht disciplinirte Söldner waren, an gehöriger Versorgung stets den größten Mangel, die Einwohner der colonnesischen Ortschaften durchweg die leichtere Herrschaft ihrer Signoren den Mißhandlungen der ausschweifenden Miliz und ihrer durchaus nicht besseren Generale vorzogen, und man sich vor Allem in steter Furcht vor einer Diversion des Vicekönigs von Neapel befand. Dieser, den altghibellinischen Colonna sehr hold, nur durch die Furcht, den Pabst als einen beim drohenden Ausbruch des neuen französischen Krieges sehr wichtigen Bundesgenossen seinem Kaiser zu entziehen, von einer thätigeren Unterstützung abgehalten, ließ gleichwohl, als es in Paliano zum Aeußersten kommen zu sollen schien, Ascanio einiges Fußvolk in den Abruzzen sammeln. Die Besatzung von Paliano zwang jedoch, als sie hörte, daß 400 Entsatztruppen geschlagen worden, ihre eignen Hauptleute zur Uebergabe der noch für 6 Monate verproviantirten Stadt; nur die Burg ward von den Entschlossensten besetzt und erst nach Schießung einer Bresche erstürmt, wiewohl auch jetzt noch der mittlere Hauptthurm von 70 M. vertheidigt ward, die erst 4 Tage nach Uebergabe der Stadt sich auf freien Abzug ergaben. — Auch über Marcantonio's Col.'s Auftreten bei dem denkwürdigen Kriege Paul's IV. gegen die Spanier sind die Angaben Coppi's durch die neuerdings eröffnete gleichzeitige Quelle der Geschichte dieses Königs von Paul Nores erweitert. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 29. Juni 1858.

Rom, Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Memorie Colonnesi compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna ꝛc. von Alfred v. Reumont.“

Ueberall finden sich die wahrsten und treffendsten Bemerkungen über die im Laufe der Zeit wechselnde Bedeutung der großen Feudatarfamilien des Kirchenstaats. In letzterer Beziehung wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sie in einer eignen abnormen Stellung auch dann noch beharrten, als der Adel anderer europäischer Reiche schon ganz unter die fürstliche Gewalt gebeugt war; wie selbst noch im vergangenen Jahrhundert die Wappenschilde der fremden europäischen Mächte, deren Dienst oder Faction sie angehörten, auf ihren Häusern prangten. Sie setzten hiemit ein uraltes Verhältniß fort, wonach schon im 8ten Jahrh. eine fränkische und langobardische Partei unter dem Adel herrschte, welche die Pabstwahlen und die päbstliche Politik in ihre Hände zu bekommen suchte, was dann bekanntlich in viel

höherem Grade im 11ten und 12ten Jahrh. von Seiten der kaiserlichen und kirchlich-germannischen Faction, später von den guelfischen Ursini und ghibellinischen Colonna geschah, und wie sich dies Verhältniß noch zuletzt in jenen colonnesischen Sedictionen unter Julius II. und Clemens VII. sehr fühlbar ausgedrückt hatte. Eine Folge davon war, daß selbst noch 1598 Colonna und Ursini in den Frieden von Vervins zwischen Spanien und Frankreich aufgenommen wurden, obwohl keine dieser Familien am Kriege selbst Antheil genommen hatte, so wie daß sie allein das früher auch den Gesandten fremder Mächte zustehende Recht behaupteten, bei den päbstlichen Kapellen zu assistiren, welches ihnen noch 1834 von Gregor XVI. bestätigt wurde. Wie ehrenvoll und bedeutsam eine solche Stellung nun auch sein mochte, so zog sie doch am Ende bei dem raschen Wechsel des Kriegsglücks und dem dadurch entstehenden oft gänzlichen Ruin der Familie durch Confiscationen, am Ende das Sinken ihres Wohlstands und damit auch ihrer Bedeutung nach sich; wenn gleich ihr altberühmter Name es auf der andern Seite wieder vielen neu aufgeschossenen Nepotenfamilien sehr wünschenswerth erscheinen ließ, mit ihnen in Heirathsverbindungen zu treten, und dadurch ihnen immer wieder die Mittel verschaffte, den alten Glanz sich wiederzuerwerben. Als (cf. Coppi S. 329) Marcantonio Colonna 1553 den Besitz der Güter des Vaters Ascanio wieder antrat, fand er 346,235 Scudi Schulden darauf; um sie theilweise zu bezahlen und die Schwestern zu dotiren, verkaufte er 1564 an Domenico di Massimo, Capranica, Cigliano, Pisciano und S. Vito für 30000; 1564 Ardea und Civita Lavinia an Giulio Cesarini für 105000

Scudi. Für ſeine großen Verluſte ward er neben dem Admiralat der päbſtlichen Flotte, welche die Schlacht von Lepanto gewann, und ſpäter der Würde des Vicekönigs von Sicilien, auch 1570 mit dem Titel des Principe und Duca di Paliano entſchädigt; zu einer Zeit, wo durch dergleichen leere Titel die kleinen Souveraine Italiens überall ſich ſelbſt als der Quelle derſelben einen höhern Glanz zu geben, und den republikaniſchen Sinn der Unterthanen durch ſolchen Köder zu brechen ſuchten. Zugleich erhielt Giulio Ceſare Colonna den Titel des Duca di Paleſtrina. Schon der gleichnamige Enkel des Siegers von Lepanto ſah ſich jedoch 1587 genöthigt, zur Bezahlung der Schulden einen Monte von 150000 Scudi zu errichten, deſſen luoghi (Actien) 6 Proc. Zinſen geben ſollten; 9000 Scudi ſollten zur Zinszahlung; nach 3 Jahren 9000 zur Capitaltilgung verwandt werden, da die dafür verpfändeten Einkünfte von Vettuno und Paliano nicht reichten, ward 1594 Vettuno für 400000 Scudi der päbſtlichen Kammer verkauft. Die Heirath mit Sixtus V. Nichte Orſina Peretti brachte freilich wieder 100000 Scudi als dote ein. — Schon 1607 mußte jedoch Marcio Colonna, der in Zagarolo wieder viel mit Bauten verſchwendet hatte, den neuen Monte di Paſſerano errichten, zu 100000 Scudi mit 6 Proc. Zinſen, mit 5 Ortſchaften verhypothecirt, wozu er bald noch 130000 Scudi mit dem Pfand von Colonna und Zagarolo fügte. Sein Sohn Scipio, der noch 400000 Scudi Schulden außer dieſem Monte vorfand, machte wieder eine Reihe von Verkäufen für 346000 Scudi und wandelte den Monte von Paſſerano in einen andern di Zagarolo um, wofür er dieſelben Güter und ſelbſt den alten colonneſiſchen

Pallaſt bei der Apoſtelkirche verpfändete. Endlich ſchritt er dazu, 1621 dem Cardinal Ludoviſi, der als novus homo ſehr darauf bedacht ſein mußte, ſeiner Familie Lehen im Kirchenſtaat zu verſchaffen, jenes Ducat Zagarolo, Principat Gallicano (d. i nur die reſp. Ortſchaften) und die Caſtelle Colonna und Paſſerano für 860000 Scudi zu verkaufen, womit jener Monte getilgt ward. Die andere colonneſiſche Linie von Paleſtrina, in gleicher Verſchuldung, gab den durch Urban VIII. in Rom mächtig gewordenen Barberini Gelegenheit zu gleicher Feſtſetzung unter den Feudataren des Kirchenſtaats, indem durch den Fürſt Francesco der großen Schulden wegen 1630 Paleſtrina für 725000 Scudi an Carlo Barberini verkauft wurde, der bereits 1625 von Otto Colonna das Caſtell Roviano für 57,500 Scudi erkauft hatte. Damit der Verkäufer nicht ohne fürſtlichen Titel blieb, half Urban VIII. aus, indem er den Titel auf die term von Carbognano übertrug Jene Hauptburg der Familie, welche mit ſolchem Heroismus Boniſaz VIII. und Eugen's IV. Waffen getrotzt, und dafür 2mal bis auf den Grund zerſtört worden war, und welche die Erbbegräbniſſe ſo vieler Colonneſen enthielt, ging alſo in fremde Hände über. Die Begräbniſſe durften nach S. M. maggiore verlegt werden. Urban VIII. ward beim Beſuch auf den neuen Beſitzungen ſeines Bruders vom prachtliebenden Filippo Colonna *) in Marino ſehr glänzend empfangen. 3000 fanti und 800 Reiter, von den colonneſiſchen Ortſchaften zuſammengebracht, zeigten, was trotz der vielen Verkäufe doch noch von der Macht der Colonna übrig geblieben war. Filippo's Sohn Filippo II. mehrte

*) Es hatte dieſer ſeine Tochter Anna mit Taddeo Barberini, Präfect von Rom, vermählt.

ſein Vermögen wieder durch eine reiche Heirath in Sicilien, obwohl er mit ſeinem Bruder, dem Cardinal Girolamo, 382000 Scudi Schulden vorfand und zur Verzinſung des Monte alle ſeine Güter im Kirchenſtaat verpfänden mußte. Da aber die Töchter der neuen Nepotenfamilien es immer für eine hohe Ehre anſahen, einen Colonna zu heirathen, und die nachgebornen Söhne fortwährend mit Cardinalaten oder doch ſehr reichen Pfründen verſorgt wurden, erholten ſich die Colonneſen ſtets wieder. Am gewinnreichſten war die Heirath des Giulio Ceſare, Principe di Carbognano, mit Cornelia Barberini, 1728, der Erbin ihrer geſammten ſo früh erloſchenen Familie, welche das von ihren Vorfahren den Col. abgekaufte Paleſtrina mit einer Menge anderer, von dem Barberini erworbenen Beſitzungen auf den Gemahl zurückbrachte. Dieſe politiſchen Ehen waren freilich ſelten ſo glücklich, wie diejenige von Marcanton, des Siegers von Lepanto, Frau Felice Urſini, welche nach des Gatten Tode ſich nie anders unterzeichnete, als l'infelice Felice Ursini. An Familienſcandal fehlt es, wie bei den römiſchen Geſchlechtern überhaupt, ſo auch bei den Col. nicht; zumal Lorenz Onofrio's Ehe mit Maria Mancini, Mazzarin's Nichte, welche durch ihre Reize bekanntlich Ludwig XIV. ſo gefeſſelt, daß er ſich mit ihr zu vermählen im Sinn hatte, und ihr ſpäter ein Hochzeitsgeſchenk von 35 Perlen im Werth von 3000 Doppien machte, war eine unglückliche, da die Frau 1672 ihrem Mann entfloh und nach einem ſehr unſtäten Leben 1715 in Paris ſtarb. Noch ſchlimmer waren die Folgen der Verbindung zwiſchen Cornelia Barberini's Tochter Olimpia und Gennaro Caracciolo, Duca di Girifalco, welcher dieſe aus Eiferſucht

in einem Schlosse von Calabria ulter. eingeschlossen hielt, und nur ihrem Beichtvater Zugang zu ihr gestattete. Hierdurch erfuhr der Vater ihr Schicksal, der sofort nach Neapel ging, ihre Befreiung erwirkte, und sie mit sich nach Rom führte, wo sie 1800 im Kloster der Barberine starb. Dies erklärt Coppi aus Memorie particulari erfahren zu haben, während er es als bloßes Gerücht ausgibt, daß der Gemahl sie in einen unterirdischen Kerker des Castells eingeschlossen, sie öffentlich für todt ausgegeben, und ihre Exequien feierlich habe begehen lassen, bis ihr Seufzen von 2 Kapuzinern vernommen, die des Nachts beim Castell vorbeikamen; auf deren Anzeige sie vom Statthalter befreit worden seien, was später zu einem Theaterstück »La Sepolta viva« und zu einer Oper von Paer »la Camilla« die Veranlassung gab. — Der Fürst Filippo, in dessen Diensten noch Coppi stand († 1818), zeigte sich bei den Unruhen, die in Folge der französischen Revolution auch den Kirchenstaat erschütterten, des Namens der Colonna sehr würdig. Als 1796 Pius VI. ein Aufgebot von 12000 M. zum Widerstand gegen die Franzosen angeordnet, stellte er allein ein Reiterregiment. Bei dem freiwilligen Anlehen, das 1798 die römische Republik den Reichen auflegte, ward er zu 80000 Scudi taxirt. 1816 erließ Pius VI. ein Decret, wonach die Barone ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufgeben durften; wer sie bewahren wollte, müsse alle nach dem Ermessen des Staatssecretärs zur gehörigen Administration der Justiz erforderlichen Kosten stellen. Filippo sagte an Coppi sofort, es komme ihm auf die Kosten nicht an; er könne sich aber keine Fesseln gefallen lassen; er wolle quasi sovrano sein, wie seine Vorfahren, oder

einfacher Privatmann. Er entsagte darum sofort seiner beschränkten Jurisdiction und die meisten Barone des Kirchenstaats folgten seinem Beispiele. Als er die Erbschaft der Väter antrat, besaß er 27 Ortschaften im Kirchenstaat mit 60,084 Ew.; im neapolitanischen Reich 62 Ortschaften mit 62,595 Ew.; in Sicilien 8 mit 26,724, zusammen 97 mit 149,403, welche man bei Coppi S. 415—419 alle mit Angabe der Einwohner in jeder einzelnen aufgezählt finden kann. Wie dieser am Schlusse sagt, sind alle jetzt noch übrigen Zweige in wohlhabenden Verhältnissen, und haben bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, Männer hervorzubringen, die im kriegerischen, clericalen und zum Theil selbst wissenschaftlichen Beruf eine sehr ansehnliche Stellung bekleideten, und derselben durch ihre Leistungen Ehre machten.

Es sei mir nun noch gestattet, die Genealogie der ältesten Periode, wie sie in Coppi's Werk dargestellt ist, einer kurzen Kritik zu unterwerfen, und zugleich zu erweitern. Der Verf. fand in seinen Quellen nicht hinlängliche Daten vor, um im 12ten und 13ten Jahrh. den Stammbaum vollständig darzustellen; allein wenigstens die Fortführung des Hauptzweigs möchte keinem Bedenken unterliegen. — Ich habe bei eigenen sorgfältigen Nachforschungen im Vertrage Clemens III. mit den Römern von 1188 (Mur. Antq. II, 83) einen Jordan Oddonis unter den Senatoren gefunden, der allerdings nicht den Zusatz de Colonna trägt; aber es war ungemein häufig, die Namen nur nach denen der Väter anzugeben, eben bei den berühmtesten Geschlechtern; dazu kommt die senatorische Stellung, so daß ich sehr wohl ihn als Sohn des Oddo Colonna von 1151 hinstellen zu können glaube. Es erscheint nun

schon 1229 ein Pandulf di Pandulf di Jordan Colonna *), welcher ½ des Castells Privigno an Amadore di Tebald Castelli verkauft; unter den Zeugen ist auch Giov. von S. Eustasio von der Linie der Grafen von Tusculum, welche sich überhaupt mit Gewißheit viel weiter verfolgen läßt, als von Coppi mit diesem anderen Zweige des colonnesischen Stamms geschehen ist, was hier wegen Kürze des Raums nicht geschehen kann. — Der Cardinal Giov. von S. Praxedis war nach einer Urkunde a. 1214 Mur. Antq. Estf. I. 401 nicht Sohn eines phantastischen Odoardo, sondern von Oddo Colonna **). — Ich finde außerdem Giovanni Colonna mit Annibal Annibaldeschi 1224 in einem Diplom bei Vendettini Stor. dipl. del Senato di Roma Cap. 6 nach einem Mosaik von S. Giov. in Araceli als Senator angegeben. Nach der für alle Genealogien mit Recht aufgestellten Lehre, welche ich zumal bei denen Italiens in tausend Fällen bewährt gefunden habe, pflegte der älteste Enkel den Namen des Großvaters zu bekommen, im Fall dieser zur Zeit seiner Geburt noch lebte. So läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Giovanni Colonna, welcher 1292 an der Spitze seiner Brüder als Sohn von Jordan vorkommt, ein Enkel dieses Giovanni Colonna ist. Für seinen Vater muß ohne Frage der Jordan gelten, dessen Wittwe Francesca 1262 bei Contelori vorkommt; wenn sie 1257 Wittwe von Corrado Col. heißt, ist das

*) Bei Zazzera Famil. di S. Eustachio; das Werk ist leider ohne fortlaufende Seitenzahl.

**) Ueber seine Handlungen als Legat der Mark findet man noch interessante Nachweisungen bei Catalami St. de Vescovi di Fermo und im 5ten Theil von Compagn. u. Veschietti St. de Vescovi di Ossino.

offenbar nur Verſehen des Copiſten oder des Druckers. Wir haben dann allen Grund, für Jordan's II. Großvater und Giov. I. Vater jenen Jordan di Oddo von 1188 zu halten; ſo iſt die Hauptlinie des Stef. Col., Giov.'s des 2ten Sohn hergeſtellt. Als Bruder des Senators Giovanni I. wäre dann gewiß der Oddo Col. anzuſehen, welcher Vater des Cardinals von S. Praxides war, bei dem ſich der Name des Großvaters Oddo von 1151 erneuert hätte. — Dieſer muß aber durchaus verſchieden gelten von dem Oddo novello Colonna, der 1207 mit Peter Col. als infans auftritt und 1237 Senator von Rom war. Da 1252 ſein Sohn Peter mit ſeinen Söhnen vorkommt, ſo haben wir wohl jedenfalls dieſen Oddo infans von 1207 für den Sohn des ihm unmittelbar vorgeſetzten Peter ſelbſt zu halten, der dann gewiß wieder Sohn von Oddo von 1151 und Bruder des älteren Jordan wäre. Der Gregor von 1213, mit dem er ſelbſt bei Cantelori als Zeuge auftritt, war wohl gewiß ſein Bruder, ſo hätte man *):

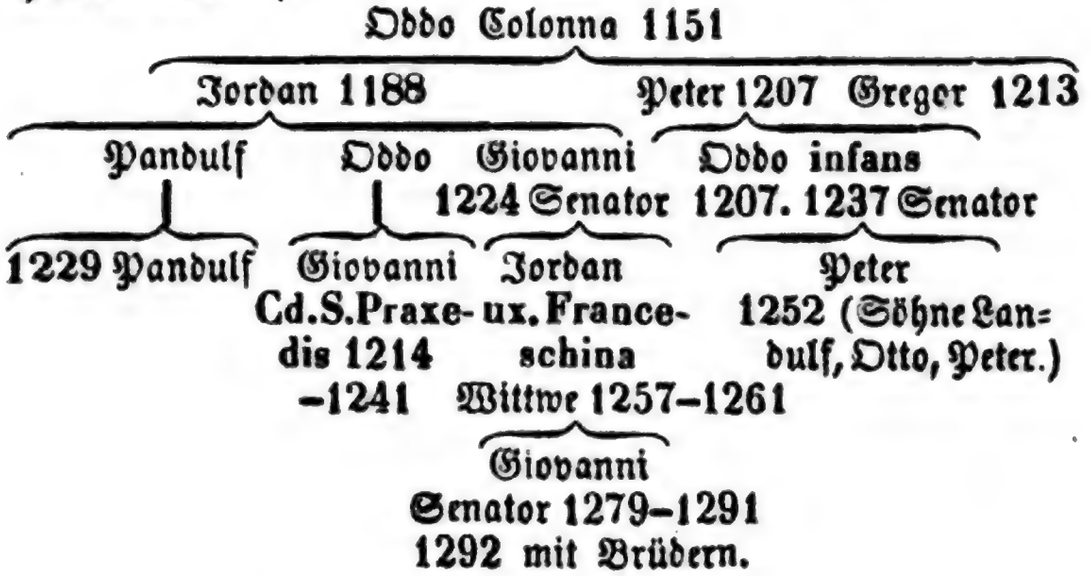

*) Von den Gliedern der Familie ſeit Anfang des 14ten Jahrh. hat Coppi einen richtigen Stammbaum. Hr v. Reumont gibt nur ein Excerpt der vornehmſten.

Was dann die Abstammung der Col. von den Grafen von Tusculum betrifft, so war diese schon vor Coppi durch die Schriftsteller über die Familie von S. Eustachio, und ist außerdem durch Coppi selbst so ins Klare gesetzt, daß es hier gänzlich überflüssig erscheinen muß, sie zu wiederholen. Der Verf. fand auch wohl nur darum eine solche Häufung von Beweisen dafür nöthig, um die andere Familientradition zu widerlegen, welche, wie uns ein Fragment des Chronisten Gentil. Delfini (15. Jahrh.) zeigt, das Haus von Deutschland stammen läßt, von welchem aus 1137 ein Stefano Colonna denen von Tusculum mit 1600 Reitern zu Hülfe gekommen sei; zum Dank habe die Gräfin Emilia (die freilich in der That 1053 lebte) ihn zum Manne genommen und zum Vater von Oddo und Gianni Col. gemacht. Hrn. Reumont sieht in dieser Sage nichts Anderes als eine Hindeutung auf die unmittelbare Abstammung (wie wir sehen werden, nur Verwandtschaft) mit dem Hause des Markgrafen Alberich, das in der That vom Rheine stammte; auf dieselbe Weise seien dann die Verwandtschaftsansprüche der Häuser Zollern und Jülich zu erklären. In Betreff des Hauses Zollern kann ich nicht umhin, in dem Typus der Sage, welche Peter Col. nach seiner unglücklichen Fehde mit Paschalis II. nach Deutschland wandern und hier die Burg Zollern nach dem Namen seiner italiänischen Burg Zagarolo erbauen läßt, einen Ausfluß der damals so üblichen genealogischen Spielereien zu finden; ganz ebenso finde ich bei Chiesa (15. Jahrh. Mon. U. patr. Taurin. Chron. Vol. II. p. 852—854) die Markgrafen von Montferrat von den deutschen Grafen von Isemberg abgeleitet. Martin V. spricht in dem von Coppi citirten Brief von ei-

ner schon alten Tradition der Verwandtschaft, wozu dann Stilltruo in der von Reumont citirten Stelle bemerkt, daß sie in diesem Fall nicht von der Aehnlichkeit der colonnesischen Säule mit dem auf dem Helm des neuen Reichserzkämmerers aufrecht stehenden Scepter abgeleitet werden konnte; das war aber auch nicht nöthig; die bloße Namensähnlichkeit des deutschen Worts Säule (althd. sûl; vom Worte Söller möchte wohl der Name Zollern = Bergfeste wirklich abzuleiten sein) mit Zollern, womit zu dem die 3 ersten Buchstaben von Columna eine auffallende Aehnlichkeit haben, reichte hin, um in dieser für Genealogie durchaus unkritischen Zeit eine Familienähnlichkeit anzunehmen. Ebenso wird der von Coppi mitgetheilte Brief des Herzogs Reinold von Jülich, welcher in gleicher Weise bei Martin V. eine Gleichheit der Familienabstammung beansprucht, einfach aus der Spielerei zu deuten sein, daß dem Namen Jülich, Juliacum der Anspruch des colonnesischen Geschlechts entsprach, vom Geschlecht der Julier, der ersten römischen Kaiser abzustammen, wofür der Verf. die Stelle des Petr. Diac. a. 1130 mitgetheilt hat. Der Name Stefano in jener Angabe des Deltini ist offenbar nur dem in diesem Geschlecht erst seit 1290 üblichen Namen entnommen und das Ganze ein verunglückter Versuch, durch dessen Heirath mit jener Emilie, 1053 urkundlichen Besitzerin von Palästrina die dortige Herrschaft des Geschlechts nachzuweisen, welche aber nach Coppi's Ausführungen schon der ältere Peter Col. besaß, und von ihm naturgemäß auf die Söhne Oddo und Garsendonio überging. Obwohl Petr. Diac. durch seine anderen bekannten Fälschungen, welche zu rehabilitiren Troya neuerlichst einen höchst unglück-

seligen Versuch gemacht hat, sehr wohl als erster Erfinder der Sage von der julischen Abstammung des tusculanisch-colonnesischen Geschlechts angesehen zu werden, das Recht erworben hätte, so scheint mir doch ein ähnlicher Glaube von wenigstens sehr vornehmer senatorischer Abstammung länger in der Familie verbreitet gewesen zu sein, die auch, wie ich noch unten zeigen werde, durchaus der Wahrheit gemäß ist, nur bildet allerdings der Brief des Ptolemäus von Tusculum von 1127 an den Neffen Peter Diac. für die specifisch julische Abstammung das älteste Zeugniß. — Gehen wir dann auf die genealogischen Bestimmungen über die Grafen von Tusculum im 11ten Jahrh. über, so sind die Nachrichten darüber weder vollständig, noch fehlerlos. Zuerst ist es mir ungemein wahrscheinlicher, daß Peter Col. I. der Sohn desjenigen Gregor war, welcher mit seinem Bruder Otto und seinem Vater Peter di Alberich 1066 die Kirche S. Trinità in der Stadt Tusculum an Cassino schenkt; für ihn möchte der Name seines Bruders Otto sprechen, der sich in dem Sohne Peter's 1151 wiederholt; hier ist auch eben der Amatus vom Castell de la Colonna Zeuge. Derjenige Gregor di Gregor, von dessen Bruder Coppi die Colonna stammen läßt, muß zunächst in 2 gespalten werden. Pet. Diac., dem hier zu einer Fälschung jedes Motiv gefehlt hätte, nennt den Vater Egidius, Sohn von Gregor di Gregor di Alberich, was ganz der Natur gemäß ist, da jener Gregor schon 1060 als selbständiger Zeuge in Urkunden vorkommt, und ein Methusalemsalter erreicht haben müßte, wenn er Bruder, und nicht Vater des erst um 1117, 1125 vorkommenden Egidius und Ptolemäus gewesen sein sollte. In der Geschichte von Velletri von Bor-

gia S. 181 findet ſich eine Schenkung von Gregor di Alberich zum Seelenheil des Sohnes Peter a. 1060, den Coppi für den Stammvater der Colonna hält; allein ſolche Schenkungen zum Seelenheil eines beſtimmten Verwandten, wenn zu deſſen ausſchließlichem Seelenheil beſtimmt, pflegen faſt immer nur für Verſtorbene gemacht zu werden. Auch iſt von Peter Col. erſt im Anfang des 12ten Jahrh. die Rede; weit beſſer paßt alſo die Abſtammung von dem Gregor von 1066, deſſen Vater Peter damals noch lebte; er iſt alſo wohl ſicherlich der Petrus Gregorii nobiliss. Romanorum fil., der bei Borgia a. 1077 dem Probſte von S. Agatha die Kirche von Monte Porzio im Gebiet von Tusculum ſchenkt. — Gregor di Alberich war mit Marozia verheirathet, Tochter des Octavian und der Rogata aus dem ſehr berühmten Geſchlecht der in den farfenſiſchen Urkunden ſo oft vorkommenden Sabinergrafen von Monticelli: als Wittwe machte ſie a. 1060 (Cron. Farf. p. 181. Mur. Scr. II) mit Conſens ihres Bruders Johann eine Schenkung von 6 Principalunzen der Habe ihres Mannes in comitatu Campanino, wo die Grafen von Tusculum ihre vornehmſten Beſitzungen hatten. Von dieſem Bruder der Marozia wird dann ohne Frage jener Sohn Johann benannt ſein, der nach einer von Coppi citirten Inſchrift ſchon nach 10 Tagen ſtarb. Ihre Tochter war Theodora, Frau von Pandulf, dem Sohne des Fürſten Guaimar von Salerno, welche (Blasi Series Princip. Salern. Doc. I) 1059 als Tochter von Gregor Coss. et Dux Romanorum mit ihren 4 Söhnen Guaimar, Gregor, Guido und Johann vorkommt. Gregor di Alberich iſt dann gewiß derjenige Gregor, der 1023 mit ſeinem Schwager Otto als Graf von

Sabina im farfenſiſchen Katalog dieſer Grafen erſcheint. — Aus der Grabſchrift dieſes Johann leitet dann der Verf. die unmittelbare Abſtammung der tusculaniſchen Grafen von dem bekannten Alberich, Markgrafen von Spoleto und Beherrſcher Roms ab; allein es ſteht weiter nichts darin, als daß er nepos magni principis Alberici war. Da nur Alberich II., Johanns XII. Vater als princeps qualificirt werden könne, ſo beweiſe dies die Abſtammung von ihm, meint Coppi. Dies iſt aber durchaus willkürlich; nepos heißt am natürlichſten Enkel, zumal hier, wo der Vater unmittelbar vorher genannt iſt (filius Gregorii, nepos m. pr. Alb.). Alberich hieß wirklich der Vater von Gregor und hatte eine ſehr bedeutende Gewalt in den römiſchen Verhältniſſen, 999 imperialis palatii magister. 1013 eminentissimus Consul et Dux, damals als Bruder des Pabſtes allmächtig; ſo iſt jedenfalls die Stelle auf dieſen Alberich zu beziehen *), und der ganze Beweis jener Abſtammung fällt ſo über den Haufen. — Dagegen müſſen ſich allerdings einige Beziehungen zu der Familie Alberichs unter Gregor's Vorfahren gebildet haben, und eine Abſtammung von weiblicher Seite von derſelben möge nicht zu bezweifeln ſein; ſchon der in römiſchen Geſchlechtern ſonſt ganz fremde Name Alberich weiſt darauf hin. Von Alberich II. wiſſen wir aus Benedict von Soracte (Pertz Mon. T. V. c. 34), daß er unvermählt ſtarb; doch hatte er von einer Concubine den Sohn Octavian, der als Johann XII. Pabſt wurde. Daß er vielleicht noch eine uneheliche Tochter gehabt, Maria oder

*) Schon Anast. Vita Sergii II nennt den römiſchen Adel im Allgemeinen: omnes Quiritium Principes, Primates, Nobiles.

Marozia, welches der Name der Frau von Gregor, dem Vater jenes Alberich von 999 und 1013 war, könnte möglich sein; der Name ist in Alberichs Familie sehr gewöhnlich. Noch ganz andere Resultate ergeben jedoch die folgenden Betrachtungen. Der Verf. selbst führt an, wie der Pabst Hadrian I. Sohn von Theodor, aus sehr reichem und mächtigem Hause war; an einer Gesandtschaft bei Carl M. nahm sein Neffe Theodor **Dux und Consul Romanorum** Theil; seine Wohnung war in via **Lata**, wo sowohl die älteren Alberichs, als auch die Colonna ihren Wohnsitz hatten, die als **Nobiles di Via lata** erscheinen; ein Zusammenhang mit dieser Familie ist also mehr, als wahrscheinlich. Berücksichtigen wir nun, daß die Zahl der mit hohen Würden bekleideten Geschlechter in der Umgegend Rom's damals noch eine sehr geringe war, so glaube ich, daß auch in dieser der Geschlechtsnamen noch ermangelnden Zeit, jene schon oben benutzte Identität der Namen des Großvaters und Enkels ein Mittel gewähren kann, den Stammbaum weiter hinaufzuführen. In dem Abschnitt von 986—1060 finden sich im tusculanischen Geschlecht zumal die Namen Gregor und Theophylact; den letzteren Namen führten beide Päbste Benedict **VIII.** und **IX.** als Laien. — Wir finden nun bereits 752 Theophylact, Archidiacon der römischen Kirche, welcher den Pabst Stephan **II.** nach Anastasius nach Frankreich begleitete, 768 ward nach den Acten der Lateransynode **Gregorius Dux, habitator Campaniae** umgebracht, weil er sich in die stürmischen Pabstwahlen nach dem Tode von Paul I. gemischt. 775 ist Gregor Sacellarius Gesandter beim Erzbischof Leo von Ravenna. — In Urkunden bei Galetti (primicer. und vestarar.)

finden sich 779 Theophylact. biblioth. S. Sed Apost.; dann 829 Theophylact. nomenculator (vielleicht der Sohn jenes Sacellar.), welcher schon 826 mit dem Bischof Leo von Centumcellae Gesandter bei Ludwig dem Frommen in Ingelheim war, und als dessen Sohn ausdrücklich ein Gregor genannt wird, welcher als Nomenculator unter Johann VIII. nach dessen Briefen (Ep. 319. a. 876) eine sehr bedauerliche Rolle in dem wüsten damaligen Treiben des römischen Adels mit mehreren anderen ihm durch Heirath oder Concubinat verwandten Großen spielte. Ganz besonders wichtig ist dann eine unter Johann X. (914—928) geschriebene Urkunde, welche in einem Judicat von 1014 in extenso vorgelegt wurde (Gattula access. ad hist. Mont. Cass. p. 109), von Galetti irrig 872 angesetzt, weil er sie mit einer vorausgehenden, in demselben Judicat mitgetheilten Urkunde verwechselt hatte. Nach dieser Urkunde leisteten Theophylactus, senatores (sic) Romanorum, die Duces Gratian, Gregor (wohl Brüder; ein Gratian, Sohn von Gregor. mag. mil. hatte die Tochter jenes Gregor nomenculator zur Concubine), und mehrere Andere, darunter noch ein Theophylact. sacellar. auf Befehl des Pabstes Johann's X. mit noch 17 anderen römischen nobiles den Eid, sie würden Nikolaus, griechischen Stratikos Longobardiens (Apuliens) und die Fürsten von Neapel, Capua und Salerno ersuchen, den Hypati von Gaeta die ihnen von Johann VIII. geschehene Concession von Gaeta und Traetto zu bestätigen.

(Schluß folgt).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1858.

Rom, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Memorie Colonnesi compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna ꝛc. von Alfred v. Reumont.“

Es bezieht sich dies offenbar auf den allgemeinen Bund der kleineren italischen Mächte zur Vertreibung der Saracenen vom Garigliano 915, den vor Allem der Pabst betrieb, wo es sehr wichtig erscheinen mußte, jene Fürsten als Inhaber des zunächst an die Saracenenburg stoßenden Landes auf der eignen Seite zu haben. — Jener Senator Theophylact, mochte er nun Sohn jenes Gregor nomenculator, oder vielleicht des bei Galetti gleichzeitig mit diesem von 854—872 vorkommenden Theophylact. secundicerius sein *), ist jedenfalls ein sehr bedeutender Mann. Bei

*) Wenn für des Letzteren Sohn nicht vielleicht eher der Sacellar Theophylact jener Urkunde zu halten wäre.— Theophylact kommt bereits 901 Mem. di Lucca. T. V. 3. Doc. 1768 als einer der judices Romani in Ludwigs III. Gericht in Rom vor.

ihm finden wir allein den Einzeltitel senator Romanus, wie ihn vor der Erneuerung des eigentlichen Senats durch Arnold von Brescia nur noch die albericische und tusculanische Familie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern führte, und wie er dann noch sofort bei Gregor, dem Stammvater der Grafen von Tusculum 986 wieder auftaucht. Derselbe Theophylact wird vom Anon. Panegyr. des Kaisers Berengar Consul der Römer genannt, und steht bei Berengar's Kaiserkrönung an der Spitze des ganzen römischen Adels; bei dieser Ceremonie hat ein Sohn dieses Consul und ein Bruder des Pabstes allein die Ehre, dem neuen Kaiser die Füße zu küssen. Diese Stellung möchte wohl nicht mit Unwahrscheinlichkeit auf die Vertretung des alten römischen Ducats hindeuten, welches sich noch als Reliquie der alten militärischen Verfassung der Zeit des Heraclius hier, wie in ganz ähnlicher Weise in Ravenna, zuletzt erblich in einem der alten senatorischen Geschlechter fortgepflanzt hatte. Nun gibt uns Benedict von Soracte Kap. 26 in einer von Coppi ganz übersehenen Stelle die wichtige Nachricht, daß Alberichs I. Frau, die berüchtigte Marozia, Tochter des Theophylact gewesen sei; also war ihre gleich berüchtigte, aber mächtige Mutter Theodora, die Frau dieses Theophylact, welche Ehe sie dann freilich nach damaliger römischer Sitte nicht abhielt, zugleich Concubine des Pabstes Joh. X. zu sein, und mit ihm den älteren Crescentius zu erzeugen. Den Titel: Omnium Romanorum Senator (Luitpr. II, 13) führte nicht schon Alberich I., sondern erst sein Sohn Alberich II., der ihn von seiner Mutter Marozia geerbt hatte, welche selbst in einer Urkunde von 945 (Marini pap. diplom. p. 155) als senatrix

erſcheint, als Erbin des väterlichen Titels. — Galetti a. 922 (Veſtarar S. 46) führt eine farfenſiſche Urkunde an, wo Theophylactus quondam Vestararius erwähnt wird, als welcher einen Tauſch mit Farfa vorgenommen habe. Derſelbe wird (S. 45) in einer Inſchrift von S. Maria maggiore mit ſeiner Frau Theodora Veſtariſſa genannt, wonach ſie an die Kirche eine Schenkung zum Seelenheil ihrer reſp. 1 Jahr und 7 Monat alt geſtorbenen Kinder Sergia und Bonifaz, von Gut in fundo Nazano, im Territor von Nepete vornehmen. Dieſes ganze Caſtell Nazzano ward nun aber 945 von Theodora's Tochter Marozia, ihren Kindern und Nichten in jener Urkunde an S. Georg ad Cliv. Scauri geſchenkt; wir dürfen alſo gewiß jene Theodora Veſtariſſa für ihre Mutter, eben die Frau von Theophylact annehmen; unter Marozia's Kindern iſt hier ein Conſtantin; denſelben Namen trägt ein Sohn jenes Gregor nomenculator in jenem Briefe von Joh. VIII. — In dieſer Urkunde von 945 kommen dann weiter vor Marozia et Stefania, germanae sorores nobilissimae, Theodorae quondam Romanae Senatricis filiae. Alſo hatte Marozia eine Schweſter Theodora, auf welche, gleichwie auf ſie ſelbſt, der Titel der Mutter übergegangen war. Ihre Töchter mochten ſich, ſo lange ihre Tante lebte, bei deren unendlichem Einfluß und bekannter Eiferſucht auf ihre Macht, des Titels enthalten; nach ihrem und ihres Sohnes Alberich (II.) Tode finden wir aber eine Reihe von Jahren von 986 den Senatorentitel nur wieder bei 2 Perſonen, d. i. eben jener Marozia und Stefania. Es leuchtet gewiſſermaßen von ſelbſt ein, daß hier jene Nichten der älteren Marozia geſucht werden müſſen. — Nach den bei Mur. Antq. V. 771 ꝛc.

mitgetheilten Excerpten der Urkunden von Subiaco gab 960 Marozia, Senatrix omnium Romanorum, an Leo, Abt von Subiaco, Land in Serpentaria; 962 schenkte Johann, Bischof von Narni, Mehreres dem Kloster; dabei wird wieder Marozia, illustrissima femina et senatrix, als Zeugin genannt. Dieser ward aber bekanntlich 965 als Johann XIII. Pabst, und ertheilte seiner Schwester (cf. Cron. Farff. 550) Stefania Senatrix im Jahre 970 (Marini l. c. p. 55) ein Libell über die Stadt Paläſtrina, welches sie auf ihre Kinder vererben sollte *). Es erscheint ganz angemessen, daß Johann, da er noch Bischof war, bei jener Schenkung an Subiaco Marozia zur Zeugin nahm, da sie nach dem Obigen seine Schwester, gleichwie Stefania sein mußte. Nun findet sich 981 auch in einer subiacensischen Urkunde ein Gregorius filius Marocze Senatricis, welchem der Pabst Benedict VII. das Rectorat S. Andreae et Luciae q. v. Reccatii ertheilte. Hienach könnte man in ihm einen Geistlichen vermuthen; allein die Laienrectorate, Laienabteien ꝛc. sind schon von Carl Martell's Zeit her zu bekannt, als daß man sich hierdurch irre machen zu lassen brauchte; gerade in dieser Zeit wurden fast alle reichen Klöster an Laien zu Beneficien gegeben, wie z. B. das Kloster Bobbio zuerst an die Grafen von Lecco, dann die estensischen Markgrafen; in den lucheſischen Urkunden des 10ten Jahrh. treffen wir fast auf jeder Seite Vergabungen ganzer plebes mit allen Einkünften an Nepoten der Bischöfe. So glaube ich, daß wir auch Gregor unbedenklich für einen solchen Laienrector

*) Vgl. über sie auch die Abhandlung von Roger Willmanns in seiner Geschichte Otto's III. in Ranke's Jahrbüchern Vol. II. P. 2. p. 229.

halten können; und da nun Gregor I. von Tusculum in jener von Coppi citirten Urkunde von 986 als Roman. Senator vorkommt, das Gut Scorano terr. Collinense, wenn er nach dieser Urkunde Güter besaß, auch in geringer Entfernung vom nepesinischen Gebiet liegt, wo ein Theophylact und die ältere Marozia Schenkungen machten, so glaube ich ihn sicher für identisch halten zu müssen. — Wer war nun aber Gregor's Vater? Der Name Theophylact war nicht auf die albericische Familie übergegangen, erscheint aber sofort wieder bei Gregor's I. Sohn, dem nachherigen Pabst Benedict VIII. Nun sahen wir oben, daß Theophylact, der Gemahl der älteren Theodora, bei Berengar's Kaiserkrönung einen schon erwachsenen Sohn hatte. In jenen subiacensischen Urkunden findet sich nun aber 925 Theophylactus Consul; 942 Theophylactus Consul. Noch 961 (Marini pap. dipl. p. 161) unterzeichnet Theophylactus eminentissimus Consul et dativus Judex die Schenkungsurkunde eines Comes Balduin für das Kloster S. Georg ad Cliv. Scauri; nachher kommt ein solcher in Urkunden nicht mehr vor. Ich halte jenen Theophylact von 925 für den Sohn des gleichnamigen Senators, der dessen Consultitel, den wir beim Anon. Paneg. Bereng. wahrnahmen, geerbt hatte, indeß der Senatorentitel auf die weibliche Nachkommenschaft übergegangen war; die Reihefolge der Generationen nöthigt den Theophylact von 925 und 961 als Vater und Sohn zu unterscheiden. Als Sohn desjenigen von 961 kann Gregor sehr wohl angenommen werden; die jüngere Marozia Senatrix, 945 noch puella, also wohl noch sehr jung, 960 und 962 aber völlig erwachsen und selbständig auftretend, würde sehr gut zur Frau des

eminentissimus Consul von 961 passen; ihr Senatortitel ging dann auf den Sohn über, wie ihn Marozia dem Sohn Alberich II. zugebracht hatte. Es würde Marozia II. so allerdings einen der eigenen Familie sehr nahe verwandten Mann geheirathet haben; dies aber ist diesem Zeitalter durchaus entsprechend; man strebte so das Familiengut zusammenzuhalten, und bei den wilden Familienfehden, die schon damals zumal die Wahlen und Entthronungen der Päbste zu begleiten pflegten, sich einen festen Rückhalt zu sichern. Für den Gemahl der Stefania senatrix ist, da ihr Sohn Benedictus Comes hieß, wohl gewiß ein Benedictus Consul et Dux zu halten. Schon 883 erscheint in subiacencischen Urkunden Benedictus eminentissimus et gloriosus Dux; 912 wieder Benedictus Coss. et Dux; dessen Sohn war wohl der Benedictus Dux der subiacensischen Karten von 933 und 952, gewiß = dem Benedict von Campanien, den nach Benedict von Soracte c. 34 Alberich II. nach Constantinopel schickte, um sich eine byzantinische Princessin zur Frau zu holen, und der als Consul und Dux jene Urkunde der albericischen Familie von 945 mit unterschreibt, wozu er als Verwandter natürlich eingeladen werden mußte. Diese durch Benedicts Heirath mit Stephania in Besitz von Palästrina gekommene Familie war aber 1053 bis auf jene Gräfin Emilia ausgestorben; mindestens findet sich nachher keine Spur mehr davon. Möglich nun wäre es allerdings sehr, daß Emilia noch eine unbekannte Tochter gehabt, welche mit Gregor, Peter Colonna's I. Vater, vermählt, diesem den Besitz von Palästrina zugebracht hätte; es ist aber doch auch schon an sich sehr natürlich, daß nach dem Aussterben der Nachkommen der Schwester Stepha-

nia diejenige der andern Marozia auf die Erbschaft Anspruch erhob, welche vielleicht eine sehr alte in der Familie erblich gewordene Pertinenz des Ducats der Campagna bildete, die Joh. XIII. seiner Schwester vielleicht in derselben Weise liebellirte, wie es vielleicht schon bei manchen ihrer Vorfahren durch frühere Päbste geschehen war. Eine nahe Verbindung mit jener Familie Hadrian's I. möchte aus den eben von Coppi angeführten Gründen wohl jedenfalls zuzugeben sein, jedoch die Abzweigung beider Familien wohl jedenfalls noch vor Hadrian gesucht werden müssen; der Name Theophylact ist mit den dort vorkommenden Namen Theodor, Theodat ꝛc. wesentlich identisch; bei keinem italiänischen Namen habe ich urkundlich so viele Modificationen gefunden (Theodelascius, Teudicius, Teuzo, Teuderich etc.); deshalb möchte auch wohl die Annahme aller älteren Genealogen, Benedict VII., Sohn des Deusdedit, nach Leo Ostk. als der tusculanischen Familie angehörig zu setzen, sehr guten Grund haben. Von Adrian's I. Familie stammte jedenfalls unmittelbar die Familie der Pierleoni ab, was schon Zazzera (Fam. v. S. Eustasio), obwohl mit sehr vieler Confusion zeigte, wie der Raum hier auszuführen nicht mehr gestattet. Wahrscheinlich aus einer Verbindung des Alberich von Tusculum von 999 und 1013 mit einer Dame aus dieser Familie kam dann der später so übliche Name Peter in das colonnesische Geschlecht. Nach einem sorgfältigen Studium aller mir zu Gebote stehenden Nachrichten glaube ich, daß die alte Familientradition der Abstammung eben nicht vom julischen, aber jedenfalls einem sehr angesehenen senatorischen Geschlecht der spätesten römischen Kaiserzeit, vielleicht dem anicischen, in Urkunden des M. A. von S. Eustasio

benannt, durchaus auf Wahrheit beruht, als einer fruchtbaren Mutter einer bestimmten Abtheilung der angesehensten römischen Geschlechter, welche in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrh. den Titel der Consules oder Proconsules Romanorum führen, und wozu noch außer den Pierleoni und Frangipani, die Annibaldeschi, Parenzi, Buccamazza, Savelli-Saraceni etc. zu rechnen sind, vor Allem aber die Grafen von Tusculum, die nach dem Verlust der Feste, wovon sie sich nannten, den Namen von S. Eustasio wieder annahmen; wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß auch bei einigen Familien, die nur in den altrömischen Stamm hineingeheirathet haben, wie bei den altlongobardischen Sabinergrafen von Monticelli der Titel von S. Eustasio sich findet. — In Betreff der Familie Alberich's I. von Spoleto möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß wir im Sabinerland schon früh eine Einwanderung aus dem Wormsgau antreffen. Schon der Abt Mauroald stammte nach dem Cron. Farff. aus Worms (nach Galetti Gabii Doc. XI kommt er 794 vor). Nach Cron. Farff. S. 396 schenkte Guerneld Nonne ex gen. Franc. Tochter von Alderegh (Uldarich) vom Wormsgau Gut an Farfa im pag. Reatinus; die vielen Salici der Urkunde von 829 bei Gal. primicer. mögen deshalb wohl gewiß auch für Wormser zu halten sein. Im Wormsgau aber unterschreibt (Schannat trad. Fuld. p. 146) ein Graf Alberich eine Schenkung in Bingen; S. 172 sind in einem Judicat Ludwig des Frommen zwei Grafen Alberich genannt; eine Verwandtschaft mit dem Alberich I. von Spoleto, der zuerst 889 im Anon. Paneg. Berengar's als Tiberinus heros auf Seiten Guido's von Spoleto vorkommt, möchte ge-

wiß Statt gefunden haben. Ich bin sehr geneigt, sowohl die Alberich's des Wormsgau, als die Vorfahren des Markgrafen von Spoleto, die gewiß wohl seit lange schon in dieser Gegend ansässig waren, für Angehörige des mit dem welfischen späteren verwandten salischen Kaiserhauses, und die italischen in specie für Glieder des Hauses der bekannten Grafen von Marsi, Teramo und Galera zu halten, die nach dem Grafenkatalog der farfensischen Chronik demselben Geschlecht angehörten; da dies aber einer weitläuftigen Ausführung bedürfen würde, halte ich für besser, diese schon zu lange Anzeige hiermit zu schließen.

Theod. Wüstenfeld.

Capstadt

printed at G. J. Pike's machine printing office, 1857. A Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Zulu-Kafir language. By the Rev. J. L. Döhne, missionary to the American board C. F. M. XLII u. 417 S. in gr. Octav.

Zu den mancherlei neuern Werken, welche uns die Erkenntniß der bis dahin fast völlig unbekannten südafrikanischen Sprachen vermitteln, tritt das eben bezeichnete als eins der an Inhalt wichtigsten und an Geist anregendsten hinzu. Wir haben die früheren Werke, welche sich um die unbekannteren afrikanischen Sprachen Verdienste erwarben, fast alle in diesen gel. Anz. beurtheilt; und können so bei unsern Lesern Manches als bekannt voraussetzen. Die Arbeiten Kölle's und Krapf's waren bis jetzt die bedeutendsten; auch W. Bleek hat gerade als Sprachforscher sich um

dieſe Gebiete bereits gute Verdienſte erwerben, und weitere können wir für die nächſte Zukunft von ihm erwarten. Bis jetzt waren es faſt nur evangeliſche Sendboten, welche, nachdem ſie Jahre lang unter jenen Völkern zu wohnen und mit ihrem Geiſte und ihrer Sprache in die engſte Berührung zu kommen die Aufopferung geübt hatten, dann auch wohl noch Zeit und Luſt fanden, dieſe uns völlig unbekannten Sprachen näher zu beſchreiben: ihre Verdienſte um die Förderung unſerer Kenntniſſe werden nach dieſer Seite hin ſtets geſchätzt werden, und wir wollen wünſchen, daß ſie auch fernerhin recht viele ſolche Verdienſte zugleich um jene Völker ſelbſt (denn erſt ſie verſchaffen ihnen eine ſchreib- und leſbare Sprache) und um unſre Wiſſenſchaft ſich erwerben. Der Verf. des vorliegenden Werkes aber nimmt unter ihnen wieder eine ganz eigenthümliche Stelle ein, welche ſchon für ſich allein alle unſre Aufmerkſamkeit zu feſſeln geeignet iſt.

Während wir nämlich ſonſt von dieſen Glaubensboten nicht viel anderes empfangen als mehr oder weniger umfaſſende Bilder der unbekannten Sprachen, reicht uns hier Herr Döhne, ein für Amerikaner thätiger Deutſcher, nicht nur ein verhältnißmäßig ſehr großes Buch, worin er die Ergebniſſe ſeiner zwanzigjährigen Spracharbeiten unter verſchiedenen Kâfirvölkern zuſammenſtellt, ſondern auch ein ganz wiſſenſchaftlich angelegtes und ausgeführtes Werk. Man fühlt es ſeinem ganzen Weſen leicht an, daß ihn die Wiſſenſchaft menſchlicher Sprache ſelbſt tief im Geiſte anzieht und beſchäftigt, und man lieſ't auch inſofern ſeine längere Vorrede zu dieſem Werke ſehr gerne. Und in der That, wie kann nicht eine noch wenig oder gar nicht bekannte Sprache ganz neuer Art, welche

von allen uns näher bekannten so weit abweicht, den Geist ihres ersten genaueren Durchforschers ganz fesseln und zur Lösung der höchsten Aufgaben der Wissenschaft begeistern! Hier ist Alles theils wirklich, theils scheinbar anders als bei uns, und doch wieder Alles an Gesetz und Maß gebunden, wenn man diese nur richtig zu finden weiß; auch in des wildesten und elendesten Volkes Sprache ist noch Gesetz und Maß, ihm unbewußt und doch wunderbar genau und richtig, auf eine frühere bessere Zeit hinweisend, welche auch dieses Volk einst gehabt haben muß, und auf irgend ein unzerstörliches Gesetz des menschlichen Geistes, von dem es sich sogar mitten in seinem tiefen Falle nicht ganz losreißen kann; ein Theil und volles Stück menschlicher Sprache, ohne welches diese selbst in ihrem wirklichen Wesen und ihrer großen Geschichte nicht leicht genug verstanden werden kann, und insofern ebenso wichtig wie jedes andre Glied unter den bisherigen tausend Gliedern aller menschlichen Sprache; die Neuheit selbst hier nicht bloß anlockend, sondern auch die Untersuchung erleichternd, sofern noch keine alt und schwer gewordene Irrthümer ihr lästig fallen; und die übrige größere Schwierigkeit nur den Eifer sie zu überwinden reizend! Etwas von diesem Athem wehet, wie gesagt, erquickend durch dieses Werk, wobei wir es dem Verf. sehr gerne übersehen, daß er nicht auf die heute in ähnlichen Werken beständig wiederholten Namen des einen oder des andern neuern Gelehrten sich beruft, sondern lieber Alles selbst zu begründen sucht. Vielmehr ist dieses gerade bei solchen Werken über neu bekannt werdende Sprachen ein Vorzug, den wir mit Recht rühmen können.

Digitized by Google

Im Allgemeinen nun ist dieses eigenthümlichere Streben des Verfs seinem Werke sehr zu gute gekommen. Wie er sich alle Theile und Theilchen des Zulu und der mit diesem verwandten und ihm bekannteren Sprachen sicher zu erkennen und ihrem Wesen nach zu ergründen gewöhnt hat, so beschreibt er hier Alles genau, zuverlässig und wohlgereihet. Er folgt streng der wissenschaftlichen Beschreibung der Wörter nach ihren Wurzeln, wie man dieses bei allen alten Sprachen ohne Ausnahme und ebenso bei allen bis dahin unbekannteren stets thun sollte, wenn es auch bei den romanischen Sprachen nicht mehr möglich ist. Alles Dunklere was ihm in den Worten aufgestoßen ist, hat er sich redlich bemühet, sicher zu erklären: und obwohl er keine eigentliche Sprachlehre hinzufügt, so gibt er doch in der langen Vorrede viele allgemeinere Bemerkungen zur Erklärung der Spracherscheinungen. Man kann hier nur vermissen, daß der Verf. sich nicht über den Werth der Versuche seiner Vorgänger das Zulu zu beschreiben bestimmt äußert: fur die meisten Leser wäre dieses nützlich gewesen, doch unterließ er es wohl nur aus Rücksicht auf die übrigens ja schon so verdienten Glaubensboten als seine Mitarbeiter.

Das wissenschaftliche Forschen steht jedoch, je lebendiger es bei dem Einzelnen erwacht und sein nächstes Ziel zu erreichen sucht, desto leichter in der Gefahr, ihn zu gewissen letzten Annahmen hinzuführen, welche ihm alles Einzelne zu erklären scheinen und die doch vielleicht nicht sicher genug sind. Alle unsre Spracherforschungen führen uns heute noch immer in vielerlei schwer zu Ergründendes, was nicht auffallen kann, da die ganze Sprachwissenschaft ihren höheren Aufgaben

nach noch so jung ist und sie noch nicht einmal den ganzen weiten Stoff, den sie herbeiziehen muß, hinreichend kennt. Wer nun dazu so wie der Verf. eine einzelne unbekannte Sprache zwar bis in ihre einzelnsten Aederchen und Fäserchen hinein zu durchforschen den brennendsten Trieb hat, aber diese selben Aederchen und Fäserchen etwa noch nicht an vielen andern verwandten wenn auch verschiedenen Sprachenleibern ebenso genau untersucht hat, der kommt leicht auf besondre Ansichten, die ihm alles Dunkle aufzuhellen scheinen und die dennoch vielleicht nicht genug Alles erklären. Der Verf. ist so nach S. XXXI f. auf die Grundansicht gekommen, es gebe in dieser Sprache nur 19 oder 20 ganz einfache Laute als Worte mit Urbedeutungen, und aus diesen 19 seien alle übrigen Worte entstanden; ja auch diese 19 ließen sich zuletzt auf 5 Grundlaute, Grundworte und Grundbedeutungen zurückführen. Man kann danach fast von selbst schon ahnen, daß ihm die 5 Laute A Ba Da Ga Sa gleichsam auch als die Urwörter oder Urwurzeln der Sprache gelten, aus deren Grundbedeutung alle Wörter entstehen; alle solche Wurzeln, meint er, bedeuten eine Art von Bewegung, so daß man durch sie sämmtlich zuletzt nur auf den Begriff der Bewegung oder des Handelns selbst komme. Aehnliche Meinungen sind, wie es scheint ohne Wissen des Verfs, auch schon früher bei ganz andern Sprachen aufgestellt und bisweilen sogar in großartigen Werken durch das Einzelne so vollständig als möglich durchgeführt.

Auf die Durchführung durch alles Einzelne und auf den dabei geführten richtigen Beweis kommt freilich hier Alles an; und ist dieser Beweis bei den früheren ähnlichen Versuchen wenig gelungen,

so könnte er vielleicht bei einer uns noch so wenig bekannten einfachen und ungemischten Sprache gelingen wie das Zulu ist. Nehmen wir also zufällig die Wurzel bala, deren Bedeutungen der Verf. so aufreihet: 1) schreiben, zählen und rechnen; 2) bezeichnen; 3) färben; 4) erzählen, während doch gewiß die Bedeutung des Bezeichnens die erste ist und aus ihr die übrigen sich leicht ableiten. Nun soll dieses bala zusammengesetzt sein aus ba „sondern“ und ila „erheben“, als bedeutete es zunächst aufrichten. Wie daraus nun die Bedeutung des Schreibens und des Zählens erwachsen könne, erläutert der Verf. aus der Sitte der jetzigen Käfirn, wenn sie zählen wollen dann die rohe Gestalt der Sache oder auch einen bloßen Strich in den Sand zu machen, oder auch (wenn dieses nicht angehe) den Finger der Hand aufzuheben, und dieses so viele male zu wiederholen als es für die Zahl nöthig ist. Allein aus dem Begriffe des Aufrichtens würde doch dieses Alles nicht wohl gefolgert werden können; dazu ist dieser Begriff „aufrichten“ bloß vorausgesetzt, und würde selbst wieder aus den beiden Begriffen „sondern“ und „erheben“ sich nicht rein ableiten lassen; und dann sahen wir noch, daß nicht der Begriff des Schreibens und Zählens, sondern der des Bezeichnens der erste sein müsse. Ein Begriff wie schreiben ist dazu in keiner einzigen menschlichen Sprache ein ursprünglicher, da er schon viel zu geistig ist; und sehr oft drückt sich in den Sprachen der Uebergang aus dem sinnlichen Begriffe in den geistigen auch durch einen entsprechenden Uebergang des gröberen Lautes in den feineren aus. Vergleichen wir nun die Wurzel pala, welche in derselben Sprache schaben und ritzen bedeutet, so gelangen wir dadurch leicht auf

den ſinnlichen Grund, auf welchem ein Begriff wie zeichnen und ſchreiben ſproſſen kann. — Oder nehmen wir die Wurzel mata „naß ſein“: ſie iſt gewiß mit vielen Wörtern im Semitiſchen und entfernter im Mittelländiſchen verwandt, welche „Waſſer“ bedeuten, aber die Ableitung des Verfs von ma „in die Höhe bewegen“ und ita „werfen, gießen“ führt uns ſchwerlich auf den Begriff des Naſſen.

Nach ſolchen Einzelnheiten werden wir uns alſo wohl nicht entſchließen, die Anſicht des Vfs anzunehmen. Aber auch an ſich könnte ſie uns nicht genügen. Die Sprache kann zwar zunächſt nur nach ſinnlichen Anſchauungen und Empfindungen auch alles Geiſtige andeuten: aber jene drückt ſie in ihrer ganzen Fülle, Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit aufs ſchärfſte aus; ja je älter und urſprünglicher ſie war oder ſich heute ſo wie unter den Kâfirn erhalten hat, deſto größer und herrlicher war und iſt noch ihre ſinnliche Fülle im Ausdrucke ſolcher Anſchauungen und Empfindungen. Wie ſollte nun dieſe Fülle bloß aus 19 Urwörtern hervorgegangen ſein, welche nichts als verſchiedene Arten von Bewegung bedeuteten? Das Geheimniß der Wurzelbildung läßt ſich auf dieſe Art nicht durchdringen: und da es eins der letzten unſerer ganzen Sprachwiſſenſchaft iſt, ſo kann man ſich ihm überhaupt nicht durch die Unterſuchung bloß einer einzelnen Sprache oder auch eines einzelnen Sprachſtammes glücklich nähern. Sollte ſich aber der Verf. auch in dieſer äußerſten Zuſpitzung ſeines Gebäudes geirrt haben, ſo leidet doch dadurch der feſte Grund wenig, welchen er übrigens in der ſichern Erkenntniß und Beſchreibung dieſer Sprache gelegt hat. Wo er arabiſche und andre fremde Sprachen ver-

gleicht und über sie Vermuthungen ausspricht, irrt er auch wohl oft: jedoch drängt er alle solche Meinungen nur in wenige Stellen seiner Vorrede zusammen, und hält sich übrigens ganz von dem Unfuge frei, welchen man jetzt oft mit der Sprachenvergleichung treibt.

Ueber die Kâfirvölker selbst theilt der Verfasser manches Bemerkenswerthe mit. Wir bemerken daraus hier nur was den Gebrauch ihrer eignen Sprache betrifft. Man kann sich leicht denken, welche Unmenge fremder Gedanken, Dinge und Namen seit den letzten zwanzig bis dreißig Jahren in diese Völkerschaften eindringen will; dennoch haben sie nach S. XXXIV fast gar keine fremde Wörter in ihre Sprache aufgenommen, drücken vielmehr alle die ihnen neuen Erscheinungen und Begriffe aufs leichteste in ihrer eignen Sprache aus, und setzen eine Ehre darin, alles Neue in ihrer eignen Sprache deutlich zu benennen. Hieraus kann man schließen, wie leicht beweglich und bildsam ihre Sprache noch ist, aber man muß auch ein Volk bewundern, weches trotz aller Versunkenheit und Schwäche noch so viel Ehre in sich fühlt.

Das Werk ist in der Capstadt mit Unterstützung des Vorgesetzten der dortigen englischen Herrschaft Sir George Grey veröffentlicht, welcher seine warme Theilnahme für die wissenschaftliche Erkenntniß solcher Völker auch selbst als Schriftsteller durch das in den gel. Anz. 1856 beurtheilte Werk über die Neuseeländer bewährt hat. H. E.

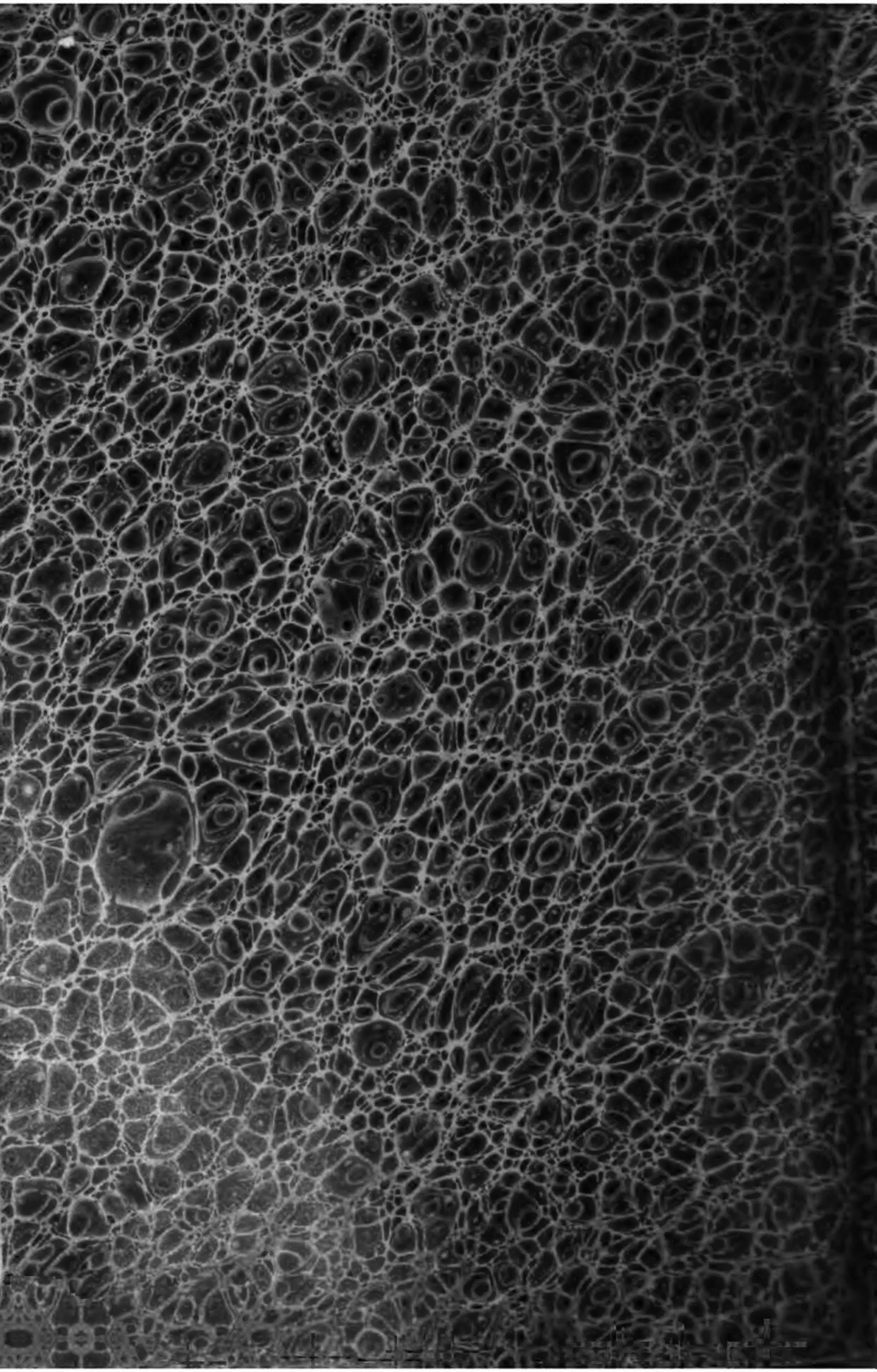

Digitized by Google